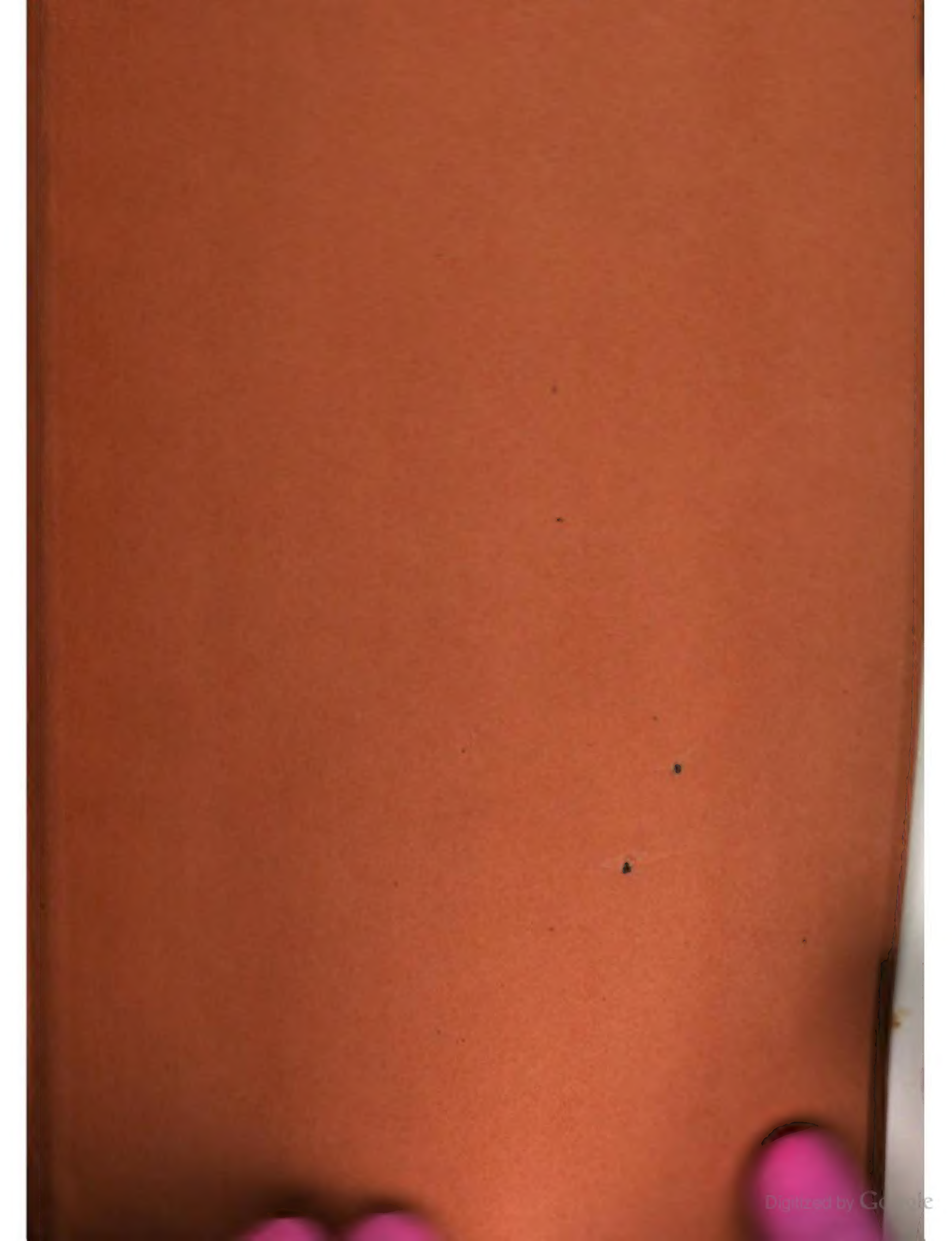
GRIECHISCHE KUNSTMYTHOLOGIE : BD., 4. BUCH. DEMETER UND KORA

Johannes Adolf Overbeck





GRIECHISCHE
KUNSTMYTHOLOGIE

VON

J. OVERBECK.

BESONDERER THEIL.

ZWEITER BAND.
ZWEITER THEIL.

DRITTES BUCH:

POSEIDON.

MIT 7 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 5 HOLZSCHNITTEN.





LEIPZIG,
VERLAG VON WILHELM ENGELMANN.
1875.

INHALTSVERZEICHNISS.

Verzeichniß der Abbildungen.

DRITTES BUCH.

Poseidon.

Τρεῖς γάρ τ' ἐκ Κρόνου εἰμὲν ἀδελφεοί, οὓς τέκε Ῥείη,
Ζεὺς καὶ ἐγώ, τρίτατος δ' Ἀΐδης ἐνέροισιν ἀνάσσων.

Hom.

ERSTE ABTHEILUNG.

Historische Übersicht über die künstlerische Entwickelung der Gestalt des Poseidon.

ERSTES CAPITEL.

Die Entwickelung der Gestalt des Poseidon in der alterthümlichen Kunst. [1])

Die Klage älterer Archaeologen[a]) über die Dürftigkeit der bildlichen Darstellungen des Poseidon muß, obgleich sich die Kunstmythologie dieses Gottes jetzt ganz anders ausstatten läßt als etwa noch vor fünfzig Jahren, in gewissem Sinne noch heute wiederholt werden. Denn daß uns über die historische Entwickelung der künstlerischen Gestalt des Poseidon, über die Feststellung seines Ideales, über die an dessen Ausbildung und Weiterentwickelung in den vielen Bildwerken, von denen wir Kunde besitzen, hauptsächlich betheiligten Künstler und Schulen, endlich über die verschiedenen Gestaltungen seiner zahlreichen Cultusbilder und deren Charakteristik sehr wenig Bestimmtes und Zusammenhangendes überliefert ist und daß wir uns den berührten Fragen gegenüber meistens auf Combinationen ziemlich dürftiger Elemente angewiesen sehn, dies ist auch heute noch wahr und wird wohl für alle Zeiten wahr bleiben.

Von anikonischen Agalmaten des Poseidon ist mit Sicherheit Nichts bekannt[2]); was wir von zeichenweiser Vertretung der Gestalt des Gottes durch seine Attribute der Triaena und des Ruders wissen, ist in einem andern Zusammenhange (Allg. Theil, Cap. 2) behandelt worden.

Die, wenigstens wahrscheinlich, kunstgeschichtlich älteste Darstellung des Poseidon, von der wir Kunde haben, ist keine plastische, sondern eine gemalte. In einem von zwei Gemälden des Kleanthes von Korinth im Tempel der Artemis Alpheionia unfern von Olympia in der Pisatis, darstellend die Iliupersis und die Geburt der Athena, welche Strabon[b]) sehr berühmt nennt, war, wie Athenaeos[c]) aus dem Troïkos Diakosmos des Demetrios berichtet, bei der Athenageburt Poseidon dargestellt, welcher dem gebärenden Zeus einen Thunfisch darreichte[d]). Nun

---

a) So Meyers zu Winckelmanns Gesch. d. Kunst V. 1. 36, F. A. Viscontis zu Mus. Chiaram. I. p. 95, Beckers, August. II. S. 13, Böttigers, Ideen z. Kunstmyth. II. S. 343.

b) Strab. VIII. p. 343. ἐν δὲ τῷ τῆς Ἀλφειωνίας ἱερῷ γραφαὶ Κλεάνθους τε καὶ Ἀρήγοντος, ἀνδρῶν Κορινθίων, τοῦ μὲν Τροίας ἅλωσις καὶ Ἀθηνᾶς γοναί, τοῦ δ' Ἄρτεμις ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπός, σφόδρα εὐδόκιμοι.

c) Athen. VIII. p. 346. B. C.

d) Οἶδα δὲ καὶ τὴν ἐν τῇ Πισάτιδι γραφὴν ἀνακειμένην ἐν τῷ τῆς Ἀλφειώσας Ἀρτέμιδος ἱερῷ. Κλεάνθους δ' ἐστὶ τοῦ Κορινθίου· ἐν ᾗ Ποσειδῶν πεποίηται θύννον τῷ Διὶ προσφέρων ὠδίνοντι, ὡς ἱστορεῖ Δημήτριος ἐν ὀγδόῃ τοῦ Τρωικοῦ διακόσμου.

wissen wir nur von einem einzigen Maler dieses Namens[a], den Plinius als Erfinder der Linearmalerei nennt, der also jedenfalls, so wenig es möglich ist, sein Datum genauer zu bestimmen, zu den allerältesten Malern gehört. Allerdings hat Welcker[b]) diese Darstellung, an welche sich auch sonst noch seltsame Mißverständnisse und Deutungen knüpfen, als eine scherzhafte wie die bekannte des gebärenden Zeus von Ktesilochos[c]) betrachtet und danach geglaubt, das Bild in die makedonische Zeit versetzen zu dürfen. Allein schon Panofka[d]) und nach diesem Brunn[e]) haben ihm widersprochen, und zwar gewiß mit Recht, obwohl der Letztere irrt, wenn er behauptet, Poseidon mit dem Attribute des Fisches finde sich grade auch in Darstellungen der Geburt der Athena von durchaus alterthümlicher Auffassung in Vasengemälden[3]). Mit dem Attribut eines Fisches aber, ja eines solchen, der füglich als Thynnos gelten kann, findet sich Poseidon allerdings in Vasengemälden (s. unten), und ohne Zweifel hat Brunn Recht, wenn er den Thunfisch in dem Gemälde des Kleanthes schlechtweg als Attribut des Poseidon behandelt, ohne auf das angebliche Darbringen an Zeus προσφέρειν τῷ Διί) Gewicht zu legen. Die Art, wie solche attributive Fische von verschiedenen Personen in Vasenbildern gehandhabt werden[f]), konnte, wenn sie sich ähnlich in dem alten Gemälde wiederholte, gar leicht einen späten Schriftsteller verleiten, ein Anbieten und Darreichen zu erkennen, wo der Maler an ein solches nicht gedacht hatte, wo also auch von einer scherzhaften oder launigen Absicht bei demselben nicht die Rede sein kann. Dieser Punkt mußte festgestellt werden, so gering auch der Gewinn aus der Überzeugung von dem Alter des Gemäldes des Kleanthes sein mag, da wir ja leider sonst Nichts über diese älteste uns überlieferte Darstellung des Poseidon erfahren, als eben daß er mit einem attributiven Thunfisch ausgestattet war.

Gleich dürftig oder noch beschränkter ist unsere Kenntniß von einer Erzstatue des Poseidon Hippios in Pheneos in Arkadien, welche die Sage auf eine Stiftung des Odysseus zurückführte. Pausanias[g]) spricht dieselbe freilich als ein Gusswerk dem Odysseus und seiner Stiftung ab, allein hoch alterthümlich mag sie immerhin gewesen sein, weil der Perieget andernfalls seine aus der Technik abgeleiteten Zweifel wohl auch noch durch solche aus dem Stil abgeleitete unterstützt haben

---

a) Plin. Nat. Hist. XXXV. 16. inventam liniarem (picturam) a Philocle Aegyptio vel Cleanthe Corinthio. Vergl. auch Athenag. Leg. pro Christ. 14 (p. 59. ed. Dechair), m. Schriftquellen No. 381.

b) Allg. Litteraturzeitung v. 1836, Octbr. No. 177. S. 170. Für »launig« hält diesen Zug in dem Gemälde des Kleanthes auch Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. S. 12.

c) Plin. Nat. Hist. XXXV. 140. Ctesilochus Apellis discipulus petulanti pictura innotuit, Iove Liberum parturiente depicto mitrato et muliebriter ingemescente inter opstetricia dearum.

d) Zur Erklärung des Plinius, Berl. Winckelmannsprogramm v. 1853.

e) Geschichte d. griech. Künstler II. S. 7.

f) Vergl. nur z. B. Gerhard, Auserl. Vasenbb. III. Taf. 178, 179 (m. Gall. heroischer Bildww. Taf. VII. No. 4.).

g) Pausan. VIII. 14. 5. Καὶ Ποσειδῶν χαλκοῦς ἕστηκεν ἐπωνυμίαν Ἵππιος· ἀναθεῖναι δὲ τὸ ἄγαλμα τοῦ Ποσειδῶνος Ὀδυσσέα ἔφασαν. Und § 7: τὸ δὲ ἄγαλμα Ὀδυσσέα ἀναθεῖναι τὸ χαλκοῦν οὐκ ἔχω πείθεσθαί σφισιν· οὐ γάρ πω τότε τοῦ χαλκοῦ τὰ ἀγάλματα διὰ παντὸς ἠπίσταντο ἐργάσασθαι καθάπερ ἐσθῆτα ἐξυφαίνοντες· τρόπον δὲ ὅστις ἦν αὐτοῖς ἐς τὰ χαλκᾶ ἐργασίας ἔδειξεν ἤδη μοι τοῦ ἐς Σπαρτιάτας λόγου τὰ ἐπὶ τοῦ ἀγάλματος τοῦ Ὑπάτου Διός (von Klearchos von Rhegion III. 17. 6).

würde. Auch von einem Erzrelief im Tempel der Athena Chalkioikos in Sparta von Gitiadas wissen wir durch Pausanias[a]) nur, daß es Poseidon und Amphitrite darstellte[4]), ohne weder über die Art der Verbindung beider Götter noch über Gestalt oder die Attribute des Poseidon das Geringste zu erfahren. Dieselbe Gruppe hatte übrigens auch Bathykles von Magnesia an dem Bathron des amyklaeischen Apollon in Relief dargestellt, während ein anderes Relief an dem Thronsitze dieser Statue den Raub der Atlantiden Taygete durch Zeus und Alkyone durch Poseidon darstellte[b]).

Von diesen ältesten uns bekannten Darstellungen des Poseidon, deren zuletzt angeführte den 60er Olympiaden angehören, trennt die nächsten in der historischen Reihenfolge litterarisch überlieferten nicht allein der ziemlich weite Zeitraum von mindestens etwa 15 Olympiaden, sondern wir werden diese Statuen des Gottes, die wiederum mit Amphitrite zusammengestellte von Glaukos unter den Weihgeschenken des Mikythos in Olympia[c]) und die von den Griechen nach der Schlacht von Plataeae auf dem Isthmos geweihte[d]), auf welche zurückzukommen sein wird, nach Maßgabe der erhaltenen Bildwerke als wesentlich andern Schlages, denn die bisher besprochenen zu denken haben, von denen wir aus den ältesten erhaltenen Kunstwerken, namentlich den Vasengemälden eine wenigstens annähernde Vorstellung und von der ältesten Entwickelung der Gestalt des Poseidon eine concrete Anschauung gewinnen können.

An Vasengemälde mit schwarzen Figuren werden wir uns hierbei so gut wie ausschließlich zu halten haben. Denn eine alterthümliche, auch nur archaïstische Statue des Gottes ist bisher so wenig bekannt wie ein echt archaïsches Relief mit einer Poseidondarstellung, das wir in diese ältere Periode setzen dürften[5]), und wenn es auch wohl möglich ist, daß die älteren Münzen von Poseidonia bis in dieselbe zurückgehn, so zeigen doch diese nicht allein eine so ungleich charakteristischer entwickelte Poseidonfigur, als die Vasenbilder, sondern diese Münzen setzen sich in so ununterbrochener Folge bis in unzweifelhaft jüngere Zeiten fort, daß sie nicht getrennt behandelt werden können, vielmehr weiterhin im Zusammenhang unter sich und mit anderen Monumenten einer parallelen Entwickelung besprochen werden sollen.

In schwarzfigurigen Vasenbildern aber erscheint Poseidon selten, wenn, abgesehn von Darstellungen seines Gigantenkampfes, überhaupt jemals, als Hauptperson, dagegen als Nebenfigur in verschiedenen Göttervereinen, namentlich dem delphischen, ferner bei Athenageburten und bei heroischen Abenteuern oft genug und mit so wenig bedeutenden Modificationen des Typus, daß es, um sich von seiner Bildung in diesem Kunstkreis eine Übersicht zu verschaffen, durchaus ge-

---

a) Pausan. III. 17. 3. ἐπείργασται δὲ καὶ τὰ ἐς τὴν Ἀθηνᾶς γένεσιν καὶ Ἀμφιτρίτη καὶ Ποσειδῶν.

b) Pausan. III. 19. 3. τοῦ δὲ ἀγάλματος τὸ βάθρον παρέχεται βωμοῦ σχῆμα . . . . . 4. ἐπείργασται δὲ τῷ βωμῷ τοῦτο μὲν ἄγαλμα Βίριδος τοῦτο δὲ Ἀμφιτρίτης καὶ Ποσειδῶνος. ibid. 18. 10. Ταϋγέτην θυγατέρα Ἄτλαντος καὶ ἀδελφὴν αὐτῆς Ἀλκυόνην φέρουσι Ποσειδῶν καὶ Ζεύς.

c) Pausan. V. 26. 2.

d) Herod. IX. 81.

nügt, sich der Hauptsache nach auf edirte Vasen zu beschränken[a]), deren folgende Reihe ohne Rücksicht auf den Gesammtgegenstand nach Maßgabe der Gestaltung des Poseidon geordnet ist.

Vasenbilder mit schwarzen Figuren.

a. Poseidon ruhig stehend.

A. Delphische Gottheiten (Brit. Mus. No. 552) Micali, Storia tav. 85 = Inghirami, Vasi fittili III. t. 249, Él. céram. II. 36. D. Siehe Atlas Taf. XI. No. 15.

B. Herakles auf Athenas Wagen. Gerhard, Auserl. Vasenbb. II. Taf. 140. S. Atlas Taf. XI. No. 16.

C. Poseidon und Athena, ΑΜΑΣΙΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ. Luynes, Descript. de quelques vases peints pl. 2. 3, Archaeolog. Zeitung 1846 Taf. 39. 4[b]), Él. céram. I. pl. 78. S. Atlas Taf. XI. No. 17.

D. Die drei Kroniden. Panofka, Musée Blacas pl. 19, Él. céram. I. 24.

E. Herakles und Triton (Rom, Vatican). Mus. Gregorian. II. tav. 44. 2. a.

F. Athenageburt. Mon. dell' Inst. III. tav. 44—45, Él. céram. I, 65. A. S. Atlas Taf. IX. No. 18.

G. Delphische Gottheiten. Élite céram. II. pl. 36. C. S. Atlas Taf. XI. No. 18.

H. ,, Tischbein, Vases d'Hamilton (Naples 1791) IV. pl. 2.

I. Athenageburt (Rom, Vatican). Mus. Gregorian. II. tav. 48. 2.

K. ,, Mon. dell' Inst. VIII. tav. 24. S. Atlas Taf. XI. No. 19.

L. Delphische Gottheiten (München No. 145). Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 36.

Nachgeahmt alterthümlich.

M. Poseidon mit Athena und Hermes. Élite céram. III. pl. 13.

N. Athenageburt. Mon. dell' Inst. VI. tav. 56. 2.

O. Dionysos, Ariadne, ein Satyr, Hermes (Petersburg No. 138). Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 48. S. Atlas Taf. XI. No. 20.

P. Athena sitzend, Hermes und zwei Frauen. Élite céram. III. pl. 36. A. S. Atlas Taf. XI. No. 21.

Q. Herakles' Apotheose. Inghirami, Vasi fittili II. tav. 109 (jetzt in Florenz, Bull. d. Inst. 1870. p. 181. No. 6).

R. Athena und Dionysos (Rom, Vatican). Mus. Gregorian. II. tav. 38. 2. a.

S. Delphische Gottheiten. Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 13. S. Atlas Taf. XI. No. 22.

T. Athenageburt. Aus der Campana'schen Sammlung No. 1081 (jetzt in Paris). Mon. dell' Inst. VI. tav. 56. 3.

---

b. Poseidon schreitend und handelnd.

U. Herakles und Kyknos. Gerhard, Auserl. Vasenbb. II. Taf. 122. 123.

V. Hermes und Athleten. Gerhard, Auserl. Vasenbb. II. Taf. 138.

W. Herakles und Triton. Gerhard, Auserl. Vasenbb. II. Taf. 111.

(Vergl. ausserdem unten: Gigantomachie.)

---

a) Eine umfassendere, auch auf genauer beschriebene unedirte Bilder ausgedehnte Liste s. bei Manitius (Anm. 1) S. 4—8, 40 f.

b) Nach Panofka, Archaeol. Zeitung von 1857 Anz. S. 81* Poseidon Basileus und Athena Sthenias, aus nichtigem Grunde.

Taf. XI. No. 23.

Y. Hermes und Herakles angelnd. Christie, Disquisition upon greek vases pl. 12, El. céram. III. pl. 14.

d. Poseidon in außergewöhnlichen Situationen.

Z. Einen Wagen mit Flügelpferden besteigend. Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 10, El. céram. III. 16. S. Atlas Taf. XI. No. 24.

AA. Mit Aphrodite auf einem Wagen fahrend. Élite céram. III. pl. 15. S. Atlas Taf. XI. No. 25.

BB. Auf einem Stiere reitend. (Würzburg, No. 87 = Campanari Vasi Feoli No. 9); abgeb. b. Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 47, Él. céram. III. pl. 4. S. Atlas Taf. XI. No. 26.

e. Poseidon unsicher.

CC. Delphische Gottheiten und Hermes (Petersburg No. 9). Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 15, El. céram. II. pl. 36.

DD. ,, (Rom, Vatican). Mus. Gregoriano II. tav. 33. 2a.

EE. Athenageburt. Micali, Storia tav. 80. 1, Él. céram. I. pl. 59. Denkm. d. a. Kunst II. No. 228.

FF. Dionysos, Herakles Kithar spielend, Athena. Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 68.

GG. Herakles und Athena vor Zeus (?). (London No. 581.) Gerhard, Auserl. Vasenbb. II. Taf. 128.

Ein Überblick über die hier verzeichneten und die ihnen entsprechenden sonstigen Vasengemälde zeigt aufs bestimmteste, daß in der durch sie für uns vertretenen ältesten Kunst von einer bewußten Charakteristik der Persönlichkeit des Poseidon noch grade so wenig die Rede sein kann, wie von einer solchen des Zeus (Bd. II. S. 28 f.), nur daß auch er, seiner Eigenschaft als großer Gott und Bruder des Zeus gemäß, wohl durchgängig in reiferem Alter, bärtig, meist langbärtig und, so weit es die Darstellungsmittel dieses Vasenstils erlauben, würdevoll dargestellt ist. Denn, wenngleich sich eine jugendliche Bildung des Poseidon in späteren Kunstwerken und schon in einigen der jüngeren Münzen von Paestum (s. unten) nicht läugnen läßt, so unterliegt doch die Anwendung des Namens Poseidon auf die jugendliche Figur in der Vase GG. den mannigfaltigsten Zweifeln und auch wenn man sich nicht entschließen kann, dieselbe mit Hawkins[a]), welcher in der sitzenden Figur links gewiß mit Unrecht Poseidon und in seinem Attribut einen Dreizack erkennen will, selbst nur frageweise Palaemon oder mit Lenormant[b]) Amphitrite zu nennen, sondern ihr mit Gerhard[c]) den Namen des Poseidon giebt, erheben sich neue Zweifel über die Echtheit des Archaïsmus dieses Bildes und folglich darüber, ob der Maler aus dem Bewußtsein alterthümlicher Kunstentwicke-

a) A Catalogue of the greek and etruscan Vases in the brit. Mus. No. 581, wo in der Anmerkung die Citation von Gerhard, Auserl. Vasenbb. Taf. 138 statt 128 auf einem Druckfehler beruht.

b) Bei De Witte, Descript. d'une coll. de vases peints du prince de Canino No. 95.

c) Auserl. Vasenbb. II. S. 153.

lung heraus oder aus irgendwelchem Mißverständniß den Meergott jugendlich dargestellt hat. Sieht man also von diesem auf alle Fälle bisher gänzlich vereinzelten Vorkommniß ab, so wird sich in der Bildung des Poseidon in den Vasen mit schwarzen Figuren kaum irgend ein anderes, ihn von Zeus unterscheidendes Merkmal auffinden lassen als, abgesehn von den jenen und diesen äußerlich charakterisirenden Attributen des Blitzes und des Dreizacks, bei dem Überblick über die ganze Reihe der Darstellungen des einen und des andern Kroniden etwa der Umstand, daß während Zeus überwiegend oft thronend und sitzend dargestellt ist (Bd. II. S. 27 f. Vasen B—R.), dies bei Poseidon zu den entschiedensten Ausnahmen gehört (X. Y.)[a]). Denn der Umstand, daß Poseidon auffallend oft (A. B. G. H. P. Q. S. und CC. FF.) hinter sich blickend, mit dem Körper von der Haupthandlung abgewandt dargestellt ist, was bei Zeus ganz selten vorkommt (Bd. II. Vasen T. U. V. X.), kann nicht als Charakteristik seiner Person gelten, sondern hangt mit seiner Stellung als Nebenfigur zusammen, mag jedoch so immerhin auf einen vorbildlichen alten Typus zurückzuführen sein. Auch in den Einzelheiten der Bildung des Haares und seines Schmuckes mit Taenie und Kranz, des Bartes und der Gewandung[b]) wird man keine nennenswerthen Unterschiede zwischen Zeus und Poseidon aufzufinden im Stande sein; die vorliegenden Modificationen in allen diesen Dingen, welche die im Atlas ausgehobenen Beispiele zur bequemen Übersicht bringen, auf welche hier näher einzugehn jedoch nicht die Mühe lohnt, hangen also offenbar mit der stilistischen Entwickelung, nicht aber mit bewußter oder beabsichtigter Charakteristik der göttlichen Persönlichkeit zusammen. Und auch wenn Poseidon ein Mal (G.) graubärtig erscheint, wird dies nicht anders zu beurteilen sein, als die vereinzelte (Bd. II. Vasen C. M.) Graubärtigkeit bei Zeus. Und somit wird Poseidon von Zeus und von anderen älteren Göttern in diesen Vasenbildern wesentlich nur durch das ihm auch in der Poesie ganz insbesondere zukommende[c]) Attribut des Dreizacks unterschieden, welchen er bald scepterartig[d]) aufgestützt hat (A. C—F. N. T. X.), bald wie eine Lanze[e]), halb vorgestreckt (H—K. P. Q. V. W. Z.), seltener geschultert (B. G. M. S.) oder gesenkt (O.) trägt, oder handelnd, namentlich im Gigantenkampfe, wieder ganz wie eine Lanze auf den Gegner schwingt und in einem Beispiel (Y.) als Geräth des Fischfanges gebraucht[f]). Der Beispiele, wo Poseidon dies sein hauptsächlichstes Attribut fehlt, sind wenige (R. AA. CC—FF.) und, eben weil der Dreizack das wesentliche Merkmal des Gottes ist, nicht alle durchaus sichere; indessen sind doch einige dieser Beispiele (R. AA.) über allen Zweifel erhaben und bei den anderen ist überwiegend große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es sich, ungeachtet des Mangels des Dreizacks in der That um Poseidon handele[g]). Selten nur, wie in dem Gemälde des Kleanthes, tritt zu

---

a) Vergl. Manitius a. a. O. Vasen *CC. *DD.

b) Sehr genaue Einzelheiten bei Manitius a. a. O. S. 18 f. 22 ff.

c) S. Wieseler, Comment. de diis Graecis Romanisque tridentem gerentibus, Gotting. 1872 p. 4 mit Anm. 6.

d) S. Wieseler a. a. O. p. 5 mit Anm. 15.

e) S. Wieseler a. a. O. S. 12. Anm. 7.

f) Vergl. auch Wieseler a. a. O. S. 5 mit Anm. 14.

g) Vergl. auch Manitius a. a. O. S. 43 f., der nur den Poseidon in EE. nicht hätte bezweifeln sollen.

dem Dreizackattribut dasjenige eines Fisches (B. M. Y. BB.)[a]) oder wird der Dreizack lediglich durch einen Fisch ersetzt (R.)[b]), welcher, B. etwa ausgenommen, weit eher einen Thunfisch, als einen Delphin darstellen zu sollen scheint, was immerhin auf die Anregung des alten Bildes von Kleanthes zurückgehn mag oder die jener Periode geläufige Vorstellung bezeugt.

Die schwarzfigurigen Vasen dürfen nicht verlassen werden, ohne daß, obgleich es sich hier mehr um den künstlerischen Typus als um mythologische Combinationen handelt, auf die drei Bilder wenigstens etwas näher eingegangen wird, welche oben unter Z—BB. als Poseidon in ungewöhnlichen Situationen darstellend von den übrigen abgesondert worden sind.

Das Vasengemälde Z., ehemals Canino'schen[c]), jetzt unbekannten Besitzes, zeigt uns den durch den Dreizack bezeichneten, bekränzten Poseidon im Begriff einen mit zwei Flügelpferden bespannten Wagen zu besteigen. Die Pferde sind nach Gerhards Publication (a. a. O.) und ausdrücklicher Erklärung (a. a. O. S. 42) beide weiß, während nach der Publication in der Élite céramographique (a. a. O.) und der Erklärung der Herausgeber im Texte (III. p. 49) nur das vordere Pferd weiß, das hintere dagegen schwarz gemalt ist. Vor den Pferden steht Hermes, neben denselben der freilich nur durch einen Epheukranz charakterisirte Dionysos und neben dem Wagen im Gespräche mit Poseidon ein bekränztes und einen Zweig haltendes Weib, welches verschieden benannt worden ist, jenachdem die ganze Scene verschieden gedeutet wurde. Gerhard glaubte nämlich, Poseidon wolle hier Kora auf seinem Wagen von dem mit Hades identificirten Dionysos fort und zu Demeter zurückführen, die Herausgeber der Élite céramographique, welche an dem Poseidon in Stellung und Ausdruck die Zeichen der Trunkenheit zu erkennen meinten, stellten eine abenteuerliche Erklärung auf, welche hier zu wiederholen oder vollends zu beleuchten zu weit führen würde, Panofka endlich[d]) denkt an die Abfahrt des Poseidon von Naxos nach der Beilegung seines Streites mit Dionysos um diese Insel, einen Mythus, den wir bei Plutarch[e]) wenigstens angedeutet finden, und erkennt den Abschied des Gottes von Dionysos und Dia (?). Wie dem auch sein möge, das Eine darf als feststehend betrachtet werden, daß nämlich das geflügelte Rossegespann dasjenige des Poseidon sei und auch falls es sich wirklich um eine Rückführung Koras handeln sollte, mit dieser selbst Nichts zu thun hat, wie Gerhard (a. a. O. S. 45) wollte. Es ist demnach das hier dargestellte Gespann kein anderes als dasjenige, mit welchem schon Homer[f]) den Gott aus der Tiefe des Meeres empor und über die Fläche desselben dahinfahren läßt, geflügelt

---

a) Außerdem in einigen unedirten Vasenbildern, bei Manitius S. 4 f. Vasen *F. *H. *S. *U. *DD.

b) So auch in dem Vasenbilde bei Manitius *O = Berlin No. 1703.

c) Catal. étrusque No. 63, Musée étrusque du prince de Canino No. 632.

d) Poseidon und Dionysos, Abhh. der berliner Akad. v. 1845. Phil.-hist. Classe, S. 251.

e) Plut. Quaest. conv. IX. 6 τοῦ Ποσειδῶνος ὃν αὐτὸς εἴωθας ἱστορεῖν ἡμῖν ἡττώμενον πολλάκις, ἐνταῦθα μὲν ὑπὸ Ἀθηνᾶς . . . . . ἐν Νάξῳ δὲ ὑπὸ τοῦ Διονύσου. S. Panofka a. a. O. S. 247 f. Gerhard, Griech. Mythol. § 240. Anm. 3. b und das dort Angeführte.

f) Il. XIII. vs. 20 ff.; berührt auch Od. V. 380; vergl. Apollon. Rhod. Arg. IV. 1327 u. Verg. Aen. I. vs. 147.

wie Poseidons eigene[a]) und die von ihm geschenkten Rosse[b]) sowie diejenigen der Nereiden[c]) auch sonst gedacht und dargestellt worden sind. Nicht so gewiß ist die Erklärung für die Farbe der Pferde, um so weniger, da die leider für jetzt nicht zu controlirenden beiden Publicationen, wie oben bemerkt, in dieser Hinsicht von einander abweichen. Sind wirklich beide Pferde weiß wie bei Gerhard, so wird der Gedanke an den weißen Schaum der Wellen, den auch Gerhard als den nächstliegenden bezeichnet, kaum abzuweisen sein, ist dagegen wirklich das hintere Pferd dunkel gemalt, wie in der Publication der Élite céram., so handelt es sich schwerlich um etwas Anderes, als um die in schwarzfigurigen Vasenbildern nicht seltene Sitte, bei der Darstellung mehrer Pferde neben einander eins, gelegentlich auch zwei von vieren der Abwechselung und Mannigfaltigkeit wegen hell zu malen; ungewöhnlich ist nur die Anwendung dieser Sitte auf ein Zweigespann, dergleichen jedoch überhaupt ungleich seltener dargestellt worden sind, als Viergespanne; hier möglicherweise im genauen Anschluß an die Hauptstelle über das poseidonische Gespann Il. XIII. 23 (τιτύσκετο χαλκόποδ' ἵππω). Sei es übrigens mit diesem Umstande wie es sein mag, zur Erklärung des hier gebildeten geflügelten poseidonischen Rossegespannes bedarf es keines weitern Apparats als des Hinweises auf die uralte dichterische und durch die homerische Poesie populäre Vorstellung von einem solchen und alle weiteren zahlreichen Beziehungen des Poseidon zum Rosse[d]) kann man hier getrost aus dem Spiele lassen.

Zu Wagen finden wir den obwohl durch kein äußeres Merkmal bezeichneten, aber durch Namensbeischrift (ΠΟΣΕΙΔΟΝΟΣ) gesicherten Poseidon auch in dem Vasenbild AA, wo Aphrodite (ΑΦΡΟΔΙΤΕΣ) rechts neben ihm stehend die Zügel seines ganz schwarz gemalten Viergespanns führt. Bei den vielen und innigen Beziehungen Aphrodites zum Meer und insbesondere auch zu Poseidon[e]) kann diese Verbindung in keiner Weise überraschend sein und man wird eben so wenig an eine Verschreibung ihres Namens für Amphitrite mit Bröndsted[f]) wie an eine Combination der Aphrodite mit Kora und eine angeblich von Poseidon aus der Unterwelt an's Licht heraufgeführte Aphrodite-Kora mit Gerhard[g]) zu denken haben.

Eine mögliche, wenngleich nicht durchaus verbürgte Wiederholung eben dieser Götterverbindung stellt das unedirte Bild auf der Vorderseite des Gefäßes No. 1703 im berliner Museum[h]) dar. Poseidon wird hier, während ihm wiederum der Dreizack

---

a) So nach Platon Kritias p. 116. D. E. Die sechs Pferde am Wagen des Poseidon auf der Akropolis der Atlantis und so diejenigen eines Spiegels bei Gerhard, Etrusk. Spiegel I. Taf. 63 S. noch die Münze der gens Crepereia Denkm. d. a. Kunst II. 79. a. und auch Himer. Orat. III. 10 Ἵππειον Ποσειδῶνα τιμῶσιν Ἕλληνες καὶ θύουσιν ἐν τῷ Ἰσθμῷ τῷ θεῷ, δεικνύοντες αὐτὸν ἡνίοχον καὶ ἐν αὐτοῖς τοῖς ἀγάλμασιν. Vergl. Stephani, Cte.-rend. de la comm. imp. arch. de St. Petersb. p. l'année 1864 S. 44 f.

b) So diejenigen des Pelops nach Pind. Ol. I. 87 mit dem Schol. und am Kypseloskasten Pausan. V. 17. 7, diejenigen des Idas Apollod. I. 7. 8.

c) So am Kypseloskasten Pausan. V. 19. 2.

d) Preller, Griech. Mythol. 2. Aufl. I. S. 459 ff.

e) Vergl. Gerhard, Griech. Myth. § 240 Anm. 4 f. und das dort Angeführte, besonders aber Welcker, Griech. Götterl. II. S. 706 f. und F. Lajard, Recherches sur le culte de Vénus p. 42 sq.

f) A brief description of 32 greek vases of the coll. of Campanari p. 67.

g) Auserl. Vasenbb. I. S. 46.

h) Gerhard, Neuerworb. ant. Denkm. des berl. Mus. 3. Heft, Berl. 1846. S. 13.

fehlt, durch einen in der Hand gehaltenen Fisch charakterisirt, während sich vor dem ruhig stehenden Gespann der kitharspielende Apollon, von der Figur einer Frau, vermuthlich der Artemis, fast gänzlich verdeckt befindet. Sind Apollon und Artemis hier mit Sicherheit anzunehmen, so könnten sie, als bekannte Hochzeitsgottheiten, das Bild in einen andern Kreis, denjenigen der Verbindung von Poseidon und Amphitrite verweisen.

In dem Vasengemälde BB. endlich ist der durch Dreizack und Fisch sicher charakterisirte Poseidon auf einem Stiere reitend und lange Zweige in den Händen tragend dargestellt, während auf der Kehrseite der Vase sich als Gegenstück der ebenfalls auf einem Stiere reitende, epheubekränzte Dionysos findet, welcher, mit langen Rebzweigen mit Trauben in der Linken, mit der Rechten einen Kantharos hinterwärts ausgießt. Wenn der Stier das ständige Symbol der Befruchtung durch Wasser und Dionysos im eminentesten Sinne der Gott vegetativer Fruchtbarkeit, daneben allerdings insbesondere auch Gott des Weines ist, den er hier ohne Zweifel ausgießend gedacht ist, so kann es füglich keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei dem stierreitenden und Zweige, wenn auch nicht Rebzweige (wie Gerhard[a]) irrig sagt), so doch eben so wenig »Seegewächse« (wie Preller[b]) meinte) tragenden Poseidon nicht um den Meerbeherrscher, sondern um den von diesem bestimmt zu unterscheidenden und neuerdings auch, am schärfsten und richtigsten von Welcker[c]), unterschiedenen »Poseidon des Landes« oder Süßwasserposeidon handelt, den man mit Philostrat[d]) Ἠπειρώτης oder mit Plutarch[e]), der diesen speciell aus Troezen beglaubigten Beinamen als gesammthellenischen anspricht, Φυτάλμιος nennen kann und der als Gott vegetativer Fruchtbarkeit durch das Naß mit Dionysos verbunden ist, ganz wie dies Plutarch andeutet und von Neueren am kürzesten und bestimmtesten von Preller[f]) mit Anziehung der hier in Rede stehenden Vase ausgesprochen worden ist. Daß die Stiere, auf denen hier beide Götter reiten, Erdsymbole seien, ist deswegen Gerhard[g]) eben so wenig zuzugeben, wie daß es sich hier um den Gegensatz von Wasser und Wein oder auch um einen bakchischen Poseidon handele, oder Panofka[h]), daß der Wasserstier des Poseidon einen Gegensatz zu dem Erd- und Pflugstier des Dionysos darstelle, um von den Abenteuerlichkeiten im Texte der Élite céramographique ganz zu schweigen.

Zweifelhaft ist der Name des Poseidon für eine mit dem Dreizack ausgerüstet auf einem Hippokampen reitende Figur, welche bisher in den folgenden Exemplaren schwarzfiguriger Vasenbilder bekannt geworden ist:

1. a. u. b. Kylix der frühern Durand'schen Sammlung, jetzt im britischen Museum No. 671 mit wenigen Verschiedenheiten auf den beiden Außenseiten der Schale wiederholt,

---

a) Auserl. Vasenbb. S. 173.

b) Paulys Realencyclopädie V. 1. S. 565.

c) Griech. Götterl. II. S. 682 f., vergl. auch Preller a. a. O. S. 552 und Griech. Mythol. 2. Aufl. I. S. 457.

d) Philostrat. sen. Imagg. II. 14.

e) Quaest. conviv. V. 3. 1. Vergl. Cornut. N. D. 22. φυτάλμιον αὐτὸν ἐπωνόμασαν ἐπειδὴ τοῦ φύεσθαι τὰ ἐκ τῆς γῆς γινόμενα ἡ ἐν αὐτῇ δηλονότι ἰκμάς παναίτιός ἐστιν.

f) Griech. Mythol. 2. Aufl. I. S. 458.

g) Auserl. Vasenbb. a. a. O.

h) Poseidon und Dionysos, Abhh. d. berl. Akad. von 1845. Phil.-hist. Cl. S. 247.

abgeb. die eine Seite bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 8. 1, beide Seiten in der Elite céram. III. pl. 1 u. 1 a. (irrig 2 a).

2. Kylix der ehemaligen Campana'schen Sammlung. Cataloghi del Museo Campana Cl. IV. No. 751, jetzt in Paris nach de Witte, Notice sur les vases peints du Musée Napoléon III. p. 21. Innenbild, die in Rede stehende Figur von Schiffen und Delphinen umgeben. Unedirt.

3. Lekythos in der Vasensammlung der Ermitage in St. Petersburg, (Stephani) Die Vasensammlung der kais. Ermitage No. 11. Unedirt.

4. Lekythos in München, Jahn, Beschreib. der Vasensammlung des Königs Ludwig u. s. w. No. 361. Unedirt.

5. Unbekannte Form, beschrieben bei Christie, Painted greek vases p. 10.

Am nächsten verwandt ist diesen schwarzfigurigen Vasenbildern das Gepräge eines bei Kertsch gefundenen Elektronstaters von Kyzikos[a]), ferner eine Carneolgemme der Poniatowsky'schen Sammlung[b]) und demnächst das Innenbild einer rothfigurigen Kylix strengen Stils der ehemaligen Sammlung des Prinzen von Canino, jetzt unbekannten Besitzes[c]), nur daß hier der auf dem Hippokampen reitende Mann ohne Dreizack dargestellt ist.

Während nun Jahn (Archaeol. Ztg. v. 1860 S. 123) die fragliche Figur der Kylix No. 2, Stephani (a. a. O.) diejenige der Lekythos No. 3 und Wieseler (a. a. O.) diejenige des Staters von Kyzikos ohne Bedenken und Umschweif Poseidon nennt, Jahn (im münchener Vasenkatalog a. a. O.) für die Figur der Lekythos No. 4 und die Herausgeber der Élite céram. (a. a. O. p. 4 sqq.) für die Figuren No. 1. a. b. und diejenige der rothfigurigen Kylix zwischen den Namen des Poseidon und des Nereus schwanken, haben sich Gerhard[d]) für die Figur No. 1. a, Hawkins[e]), Stephani[f]), Wieseler[g]) und Manitius[h]) für mehre der unter No. 1—5 verzeichneten Vasenbilder auf den Namen des Nereus vereinigt; bestimmte Gründe für diese Benennung hat aber nur Gerhard, dem Manitius gefolgt ist, vorgetragen. Gerhards Gründe sind, daß erstens Poseidon wohl »sein übliches Rossegespann ausnahmsweise mit mythischen Geschöpfen (Hippokampen) vertausche, dagegen in keiner der uns bekannten Darstellungen auf dem Rücken eines fischleibigen Thieres erscheine« und daß zweitens der Meergott der Bilder 1. a. und b. mit weißem Haar und Bart erscheine, »eine Andeutung, welche der kräftigen Männlichkeit des Poseidon niemals zustand«, um so sicherer aber den vielfach ausdrücklich als Meergreis (ἅλιος γέρων) bezeichneten Nereus charakterisire. Von diesen beiden Gründen wird man dem ersten ein entscheidendes Gewicht schwerlich beilegen können, seitdem nicht allein der Stater von Kyzikos die auf dem Hippokampen reitende Gottheit

---

a) Abgeb. nach Ant. du Bosphore Cimmér. II. p. 155 Vignette in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 79. c, vergl. Münztafel VI. No. 22.

b) Abdruck in der Cades'schen großen Abdrucksammlung Cl. I. C. No. 18.

c) Abgeb. Élite céram. III. pl. 2.

d) Auserl. Vasenbb. I. S. 36 f.

e) Ancient Vases in the brit. Mus. a. a. O.

f) Compte-rendu de la comm. Imp. arch. de St. Pétersb. pour l'année 1866 S. 91 f. Note 7.

g) De diis . . . . tridentem gerentibus p. 17. Anm. 20 a. E. »in vasis cum figuris atris quin Nereus tridentem gerens ter agnoscendus sit neque ego dubito«).

h) A. a. O. (Anm. 1) p. 42 sq.

mit geschwungenem Dreizack dargestellt zeigt, was sich doch eher für Poseidon, als für Nereus schicken zu wollen scheint, von dem nirgend ein gewaltsamer Gebrauch der Triaena nachweisbar ist, sondern seitdem ein im Kunsthandel zu Kertsch für die Ermitage in St. Petersburg erworbenes Goldplättchen[a]) (s. Fig. 7), welches einen mit dem Dreizack ausgerüsteten, durchaus poseidonisch gestalteten Meergott auf einem Delphin reitend darstellt[6]), dafür ins Gewicht fällt, daß Lukian[b]) nicht aus eigener Erfindung und der augenblicklichen Situation angemessen, den Delphin als Reitthier des Poseidon hinstellt. Reitet aber Poseidon auf Delphinen, so ist nicht abzusehn, warum er nicht auch, anstatt auf einem mit Rossen oder Hippokampen bespannten Wagen zu fahren, auf einem Hippokampen reitend gedacht werden könnte. Schwerer wiegt Gerhards zweiter, von der Weißhaarigkeit, also der Hervorhebung greisenhaften Alters hergenommene Grund, da in der That, wie oben bereits bemerkt, ein weißhaariger Poseidon in schwarzfigurigen Vasen unerhört und ein graubärtiger nur als Ausnahme nachzuweisen ist, während sich die Weißhaarigkeit als unterscheidendes Merkmal des Nereus als des eigentlichen Meergreises[c]), wenn auch in verbürgten bildlichen Darstellungen desselben nicht nachweisen[d]), so doch mit großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen läßt. Daß aber Nereus den Dreizack führe, unterliegt keinem Zweifel[e]). Es wird hiernach über die Bedeutung der in Rede stehenden, auf Hippokampen reitenden Figuren für jetzt kaum mit Sicherheit abgesprochen werden können, immerhin aber wenigstens ein Grund dafür vorliegen, daß sie eher Nereus, als Poseidon darstellen.



Fig. 7. Goldplättchen in St. Petersburg.

Wenn man, aus allen bisher behandelten Vasengemälden die kurze Summe ziehend, wird sagen müssen, daß in diesen ältesten künstlerischen Darstellungen des Poseidon von einer charakteristischen, die Idealbildung des Gottes auch nur anbahnenden Gestaltung kaum irgendwie die Rede sein kann, so ändert sich dies bedeutend in den jetzt zu betrachtenden Denkmälern des fortgeschrittenen und gereiften Archaïsmus, den echten sowohl wie den in späteren Perioden nachgeahmten.

Unter den hier in Frage kommenden echt alterthümlichen Monumenten nehmen an Bedeutung den ersten Platz ein

die Münzen von Poseidonia
(Hierzu die Münztafel IV.),

welche nicht nur in zahlreichen Exemplaren, sondern in einer sich über einen be-

a) Abgeb. im Atlas zu dem Compte-rendu de la comm. Imp. arch. de St. Pétersbourg pour l'année 1868 Taf. I. No. 5, vergl. im Texte S. 51 f.

b) Diall. deor. marin. VI. 2. ΠΟΣ. οὐκοῦν ζεῦξον τὸ ἅρμα· ἢ τοῦτο μὲν πολλὴν ἔχει διατριβὴν ὑπάγειν τοὺς ἵππους τῇ ζεύγλῃ καὶ τὸ ἅρμα ἐπισκευάζειν, σὺ δὲ ἀλλὰ δελφῖνά μοί τινα τῶν ὠκέων παράστησον, ἐφιππάσομαι γὰρ ἐπ' αὐτοῦ τάχιστα.

c) Vergl. Gerhard a. a. O. Anmerkungen 7—10.

d) Auch in der Vase No. 25 der petersb. Sammlung, (Stephani) Die Vasensammlung der kais. Ermit. S. 16, ist der weißhaarige Mann nur nach Vermuthung, wenn auch mit Wahrscheinlichkeit Nereus genannt. Das Gleiche gilt von den bei Gerhard a. a. O. Anm. 11 und 12 citirten Vasenbildern.

e) Vergl. Wieseler, De diis . . . tridentem gerentibus Anmerkungen 18 u. 20.

trächtlichen Zeitraum erstreckenden Folge vorliegen. Allerdings wird es bei der bekanntlich sehr mangelhaften Überlieferung über die Geschichte, namentlich die ältere Geschichte von Poseidonia[a]) kaum möglich sein, den hier in Rede stehenden Münzen dieser Stadt, am wenigsten durchweg, nach außerhalb ihrer selbst gelegenen historischen Gründen bestimmte Daten anzuweisen, dagegen ergiebt sich aus dem Stile der Münzen und aus dem palaeographischen Charakter ihrer Aufschriften um so sicherer wenigstens eine relative Chronologie. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Didrachmen und Drachmen, welche mit der bald rechtläufigen, bald rückläufigen Epigraphe ΠΟΜ, ΠΟΜΕ und ΠΟΜΕϟ?, auf Avs. und Rvs. den auf beiden Seiten, hier erhoben, dort vertieft dargestellten gleichen Typus des mit geschwungenem Dreizack vorschreitenden Poseidon verbinden[b], die älteste Classe bilden, auf welche die Drachmen folgen, welche die Aufschriften ΠΟΜ, ΠΟΜΕ, ΠΟΜΕϟ, ΠΟΜΕϟΔ und ΠΟΜΕϟΔΑ rechtläufig und rückläufig und auf dem Avs. den Poseidontypus, auf dem Rvs. einen Stier zeigen[c], während sich an diese als jüngste Classe diejenigen Drachmen anschließen, welche bei gleichen Typen (Avs. Poseidon, Rvs. Stier) die stets rechtläufigen Aufschriften ΠΟΣΕ, ΠΟΣΕΙ, ΠΟΣΕΙΔΑ, ΠΟΣΕΙΔΑΝΙ, ΠΟΣΕΙΔΑΝΙΑ haben[d]) und einzeln den dem Gott auf der Vorderseite beigeschriebenen Namen ΠΟΣΕΙΔΩΝ zeigen[e]. Da es nun aber schon nach der Übereinstimmung des Typus der Münzen der zweiten Classe mit dem Gepräge von Münzen von Sybaris[f] gegenüber der Selbständigkeit des Gepräges auf den Münzen der ersten Classe[g] wahrscheinlich ist, daß sie aus der Periode stammen, wo nach der Zerstörung von Sybaris Ol. 67. 3 (= 510 v. u. Z.) flüchtige Sybariten sich außer in anderen Städten wohl auch in der Tochterstadt Poseidonia niederließen, und da man hiernach den Münzen der zweiten Classe die Periode von den früheren 70er Olympiaden abwärts wird anweisen dürfen, mit welcher auch der Stil ihres Gepräges und der palaeographische Charakter ihrer Beischriften übereinstimmt, so werden danach die Münzen der ersten Classe bis in die 60er Olympiaden, wenn nicht noch weiter hinauf zu datiren sein, also der Zeit der höchsten Blüthe der Stadt und ihrer noch heute stehenden, allbekannten Bauwerke angehörig erscheinen, während endlich die Münzen der dritten Classe der letzten Periode der griechischen

---

a) Vergl. Eckhel, Doct. num. vet. I. p. 156 sq.; Crosse, Comment. brev. qua in Paesti origines et vicissitudines inquiritur, Halae 1768; R. Rochette, Histoire de l'établ. des colonies grecques vol. III. p. 244 sqq.; Duc de Luynes, Nouv. ann. de l'Inst. vol. I. p. 429 sq.; Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. S. 510; Manitius a. a. O. p. 15 sq.

b) Mionnet, Descript. I. p. 163 sq. 610—613 Didrachmen, 614 sq. Drachmen. Suppl. I. p. 306. 717 sq. 720 sq. Didrachmen, 718 sq. Drachmen, Abbildungen b. Mionnet, Planches, pl. 59. 4; Micali, l'Italia avanti il dom. dei Rom. tav. 58. No. 1. 2. 3; Mon. de l'Inst. sect. française 1837 pl. XI. No. 13. 14. 15; Fiorelli, Annali di numism. Romae 1846. fasc. I. tav. 3. No. 3 Didrachmen; Mionnet a. a. O. No. 5 u. 6; Micali a. a. O. tav. 60. No. 8; Mon. de l'Inst. a. a. O. No. 16 u. 17; Bull. arch. Napolit. N. S. III. tav. 13. No. 6 Drachmen. Von älteren und aus anderen Werken abgeleiteten Abbildungen dieser Münzen muß gänzlich abgesehn werden.

c) Mionnet, Descript. a. a. O. No. 616—619, Suppl. a. a. O. 722—729. Abb. b. Millingen, Sylloge of anc. uned. coins etc. pl. 1. 7.

d) Mionnet, Descript. a. a. O. No. 620, Suppl. a. a. O. No. 730—733. Abb. Mon. dell' Inst. III. tav. 35. 6; Fiorelli a. a. O. No. 1, Bull. arch. Napolit. vol. III. tav. 13 No. 12.

e) Abb. Mon. dell' Inst. a. a. O. No. 5.

f) Mionnet, Descript. I. p. 169. 655, Abb. Mon. dell' Inst. a. a. O. No. 9.

Existenz der Stadt von den 80er Oll. abwärts angehören und möglicherweise bis gegen die Zeit der Unterwerfung unter die Lukaner[a]) herabreichen mögen.

Von diesen verschiedenen Classen und Arten der Münzen von Poseidonia vereinigt die Münztafel IV. folgende:

1. a. b. Didrachmon der ersten Classe, Avs. und Rvs. nach einem Exemplare der Imhoof-Blumer'schen Sammlung.

2. a. b. Ebenso. Nach einer Schwefelpaste der kleinern Mionnet'schen Pastensammlung No. 158.

3. Drachme der ersten Classe, Avs. nach einem Exemplar der Imhoof'schen Sammlung.

4. a. b. Drachme der zweiten Classe[b]), Avs. und Rvs. nach einem Exemplare derselben Sammlung.

5. a. b. Drachme der dritten Classe, Avs. und Rvs. nach Mon. dell' Inst. vol. III. tav. 35. No. 6.

6. Drachme der dritten Classe, Avs. nach einem Exemplar der Imhoof'schen Sammlung.

7. Ebenso, nach einem Exemplar derselben Sammlung.

Hinzugefügt sind ferner folgende drei Münzen von Sybaris:

8. a. b. Diobolos (?), Avs. und Rvs. nach Mon. dell' Inst. a. a. O. No. 9.

9. a. b. Ebenso, Avs. und Rvs. nach derselben Vorlage No. 7.

10. Ebenso, Avs. nach derselben Vorlage No. 8.

Alle diese Münzen, jede in ihrer Art ein Muster der Stempelschneidekunst, zeigen mit geringen, aber nicht zu vernachlässigenden Verschiedenheiten, Poseidon, welcher im mehr oder weniger lebhaften Ausschritt mit grade vorgestreckter Linken in der Rechten mit scharf gebogenem Ellenbogen den hocherhobenen Dreizack zu einem Stoße schwingt, dessen Ziel schwerlich als ein bestimmtes zu denken ist, wie der eine und der andere Gelehrte angenommen hat[c]), während es sich vielmehr wahrscheinlich nur um eine künstlerische Vergegenwärtigung des specifischen Τριαινοκράτωρ oder Τριαινοῦχος der Poesie und die schon durch die homerische Poesie popularisirten Wirkungen der poseidonischen Triaena[d]) handelt. Dabei erscheint der Gott bis auf einen über seinen Rücken und mit den Zipfeln über seine beiden Oberarme tuchartig herabhangenden Mantel vollkommen nackt; nur in der einen Münze von Sybaris (No. 9) ist dieser Mantel (Chlamys) lediglich über den vorgestreckten linken Arm geworfen, von dem er in breiterer Masse herabfällt und in einer andern sybaritaner Münze (No. 10) fehlt jegliche Gewandung, Umstände, welche für die Wiederholung dieses Typus in anderen Monumentenclassen nicht gleichgiltig sind. Eben so wenig sind dies die schon berührten Verschiedenheiten auch innerhalb der Münzen von Poseidonia. Erstens der bald lebhaftere, bald gemäßigtere Ausschritt des Gottes, der nicht etwa mit der Stilentwickelung der verschiedenen Classen zusammenhangt, sondern in den Exemplaren derselben Classe,

a) Vergl. Millingen, Sylloge of anc. uned. coins p. 18 sq. und Duc de Luynes, Nouv. ann. I. p. 430.

b) Vergl. Millingen, Sylloge of ancient uned. coins pl. I. No. 7.

c) So Böttiger, Kunstmyth. II. S. 345 nach Mazocchi, Duc de Luynes Ann. dell' Inst. von 1841 p. 134.

d) Vergl. Wieseler, De diis . . . . tridentem gerentibus p. 4 und p. 12 Anmerk. 6 und 10.

ganz anders behandeltes Haar hat und die Drachme No. 3 wiederum eine verschiedene Anordnung des Haares erkennen läßt, welches übrigens in den Münzen der jüngeren Classen, besonders denen der dritten ständig in kurzen, mehr oder weniger krausen Locken das Haupt des Gottes umgiebt. Eine dritte Verschiedenheit von großer Bedeutung betrifft das Lebensalter, in welchem Poseidon dargestellt ist. Es ist schon lange bemerkt worden, daß die Münzen den Gott bald bärtig, bald unbärtig darstellen, nur sind weder die Beobachtungen über diesen Punkt immer ganz genau noch die meisten vorhandenen Abbildungen hinlänglich treu, um an ihnen die Sache feststellen zu können. So ist Winckelmann's Angabe[a]) in Beziehung auf die Didrachmen und Drachmen der ersten Classe: »wo derselbe (Poseidon) erhoben ist, hat er einen Bart und krause Haare; hohl geprägt ist er ohne Bart und mit gleichen Haaren«, sowohl was die Haare wie was den Bart anlangt, zum mindesten nicht allgemein giltig, denn einerseits zeigen schöne Exemplare der Didrachmen wie z. B. dasjenige Münztafel IV. No. 2 aus der Mionnet'schen Pastensammlung abgebildete und nicht minder das daselbst No. 1. a. b. abgebildete Exemplar der Imhoof-Blumer'schen Sammlung den Gott auf Avs. und Rvs. entschieden bärtig, wogegen er in den Abbildungen in den Mon. ined. de l'Inst. sect. française 1837 pl. 11 No. 14 und 15 auf beiden Seiten unbärtig erscheint, wobei freilich die Genauigkeit der Abbildungen und der Grad der Erhaltung der Exemplare in Frage kommt; denn bei Exemplaren wie z. B. denjenigen der königlichen Sammlung in Berlin, von denen unter den Pasten der ausgelegten Münzen unter No. 71 und 72[b]) Abdrücke sind, muß die Frage über Bärtigkeit und Unbärtigkeit unentschieden bleiben. Gleiches gilt von den Drachmen der ersten Classe, unter welchen das auf Münztafel IV. No. 3 abgebildete Exemplar und nicht minder dasjenige der königlichen Sammlung in Berlin, von dem unter No. 73 der Pasten ein Abdruck ist, auf Avs. wie Rvs. einen unzweifelhaft unbärtigen Poseidon zeigt[c]). Bei den Drachmen der zweiten Classe muß die Sache einstweilen unentschieden bleiben, da mir nicht hinlängliches Material an Originalen und Abdrücken vorliegt; in der Abbildung bei Millingen a. a. O. erscheint der Gott unbärtig, doch wäre seine Bärtigkeit bei der spitzen Form des Kinns nicht unmöglich; in Münztafel IV. No. 4 ist er bärtig. Ganz klar und entschieden liegt der Unterschied dagegen in den Drachmen der dritten Classe vor, indem diese die Altersverschiedenheit nicht auf das geringfügige Merkmal der Bärtigkeit und Unbärtigkeit beschränken, sondern dieselbe in der schärfsten Weise in den gesammten Körperformen durch-

---

a) Gesch. d. Kunst VIII. 1. 7.

b) Verzeichnet in: Pinder, Die ant. Münzen des königl. Museums, Geschichte und Übersicht der Sammlung nebst erklärender Beschreibung einer Auswahl von Münzen, Berl. 1851 S. 14 f.

c) Anders, aber irrig Manitius a. a. O. p. 23.

aber und in ausgezeichneter Weise dasjenige, welches nach den Mon. dell' Inst. auf Münztafel I. No. 5. a. wiederholt ist, Poseidon mit den kräftigst ausgewirkten Formen reifer Männlichkeit, während andererseits das Imhoof'sche Exemplar Münztafel I. No. 7 in nicht minder ausgezeichneter Weise den Gott in allerdings kräftigen, aber entschieden jugendlich schlanken Formen darstellt. Bei den Münzen von Sybaris endlich muß man wieder, der mangelhaften Erhaltung und der nicht durchaus gewährleisteten Treue der Abbildungen wegen die Entscheidung zurückhalten. Allein das bei den jüngsten Münzen von Poseidonia durchgeführte bald höhere, bald jugendliche Alter des Poseidon, welches mit den geringfügigeren Andeutungen derselben Verschiedenheit selbst in den ältesten Münzen übereinkommt, zeigt, daß es sich um eine doppelte Anschauung handelt und beweist zunächst in Verbindung mit den bemerkten, wenn auch nur leisen Verschiedenheiten in der Stellung, Bewegung und Haartracht wohl unzweifelhaft, daß es sich bei diesen Münzstempeln nicht etwa um die Wiedergabe einer bestimmten Statue des Gottes handelt, an welche man sonst wegen der Trefflichkeit des Typus und der plastischen Abgewogenheit der Composition zu denken geneigt sein möchte[a]). Gegen die Annahme einer vorbildlichen Statue, welche, wenn sie vorhanden war, nur in Poseidonia zu suchen sein würde, fällt sodann auch die Übereinstimmung des Typus der sybaritaner Münzen in's Gewicht und neben dieser der auch schon von Anderen[b]) hervorgehobene Umstand, daß auch andere Gottheiten in archaïschen Münzstempeln wesentlich eben so componirt und nur durch die Attribute von dem Poseidon unserer Münzen unterschieden sind. So der Apollon auf Münzen von Kaulonia[c]) und der weitverbreitete Zeustypus, den Jahn a. a. O. mit Unrecht[d]) auf den Zeus Polieus in Athen, eine bestimmte Statue des Gottes, hat zurückführen wollen. Aber diese Wiederholungen desselben Typus für verschiedene Gottheiten muß weiter die Frage nahe legen, in wie fern es sich bei dem Poseidon der Münzen von Poseidonia um die bewußte Aufstellung eines grade für die Darstellung dieses Gottes geeigneten künstlerischen Typus handele, oder vielmehr nur um einen solchen, der in der allgemeinen Entwickelung der Kunst als ein Fortschritt über die regungslose Steifheit der ältesten Götterbilder zu betrachten ist, als welchen ihn Jahn a. a. O. p. 20 sq. im Wesentlichen behandelt. Wenngleich man sich aber auch nicht wird entbrechen können, die letztere Ansicht als die richtige anzuerkennen, bleibt nichtsdestoweniger die Thatsache stehn, daß das hier gegebene Schema mit der kräftigen und doch gemessenen Bewegung, der fast auf Nichts beschränkten Bekleidung, den schlanken und dennoch so überaus musculös ausgewirkten Formen des Nackten für wenig andere Gottheiten ein so passendes, mit ihrer innern Natur, ihren Cultusanschauungen und ihrer poetischen Schilderung so übereinstimmendes ist, wie grade für Poseidon, den Felsenspalter und Erderschütterer, und eben daran schließt sich und daraus erklärt sich zugleich die zweite Thatsache, daß dies

---

a) Wie dies Jahn thut, Nuove Memorie dell' Inst. p. 19, desgleichen Rathgeber in den Ann. dell. Inst. von 1848 (XX.) p. 172 sq.

b) S. Jahn a. a. O. p. 18 sq.

c) Mionnet, Descript. I. p. 186. 826—829, Suppl. I. p. 337. 966—969.

d) S. im II. Bande dieses Werkes S. 23 f.

Schema für die anderen Gottheiten bald verlassen und durch innerlich berechtigtere ersetzt worden ist, während dasselbe, natürlich mit den aus veränderter Anwendung fließenden Modificationen, für Poseidon festgehalten und zu einem Idealtypus des Gottes fortgebildet worden ist, dessen Einfluß sich in der bildenden Kunst weithin geltend und fühlbar gemacht hat.

Dieser Einfluß offenbart sich zunächst und am entschiedensten in den

Vasengemälden mit rothen Figuren strengen Stils,

unter denen die folgenden, in Abbildungen vorliegenden dem hier in Rede stehenden Typus angehören:

a. Gigantomachie (Vatican), abg. Mus. Gregorian. II. tav. 46. 1 a. S. Atlas Taf. XII. No. 25.

b. Einzelfigur des Poseidon, Rvs. Jüngling im Mantel (Würzburg, No. 322 = Campanari V. Feoli 6), abg. Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 11, El. céram. III. pl. 8. S. Atlas Taf. XII. No. 1.

c. Verfolgung eines Weibes, abgeb. Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 65, El. céram. III. pl. 21. S. Atlas Taf. XII. No. 2.

d. Desgleichen (Palermo), abgeb. im Bull. della comm. di antichità e belle arti in Sicilia 1864 fasc. 2. S. Atlas Taf. XII. No. 3.

e. Desgleichen (Pourtalès), abgeb. El. céram. III. pl. 22. S. Atlas Taf. XII. No. 4,

denen sich von unedirten als sicher zugehörig anschließen:

f. Verfolgung der Amymone (Petersburg No. 1535).

g. Desgleichen (R. Barone), s. Bull. arch. Napol. II. p. 61.

Keine der hier verzeichneten Figuren ist schlechthin eine Wiederholung derjenigen auf den poseidoniatischen und sybaritaner Münzen, namentlich schwingt der Gott in keiner dieser Darstellungen, wie dort und wie in einigen, aber wenigen schwarzfigurigen Vasenbildern mit dem Gigantenkampfe[a]), den Dreizack in der hoch erhobenen Rechten, sondern regiert ihn mit gesenkter Hand, wie dies auch in anderen Bildern durchaus das gewöhnliche ist; aber grade diese Abweichung in der Composition und die verschiedene Motivirung des vorgestreckten Armes zeigt neben einigen Verschiedenheiten im Costüm, daß es sich um einen in die Vorstellung der Künstler eingedrungenen, von diesen lebendig erfaßten und eben deshalb frei behandelten, festen Typus des Gottes handelt.

Am nächsten stehn von diesen Figuren denen der Münzen von Poseidonia und der Münze No. 8 von Sybaris diejenigen der Vasen a. und f., welche den Gott mit dem in den Münztypen von Poseidonia ständigen, über den Rücken und die beiden Arme hangenden Mantel zeigen, der, noch etwas mehr zusammengezogen in der Vase e. wiederkehrt, während er in der Vase c. genau so über den vorgestreckten linken Arm allein geworfen ist, wie in der Münze No. 9 von Sybaris, ähnlich, nur schmaler und etwas länger herabfallend in der Vase d. und wiederum derjenigen g. und endlich, wie in der Münze No. 10 von Sybaris, gänzlich fehlt in der Vase b.

---

a) Siehe Atlas Taf. IV. No. 6 u. No. 8, Taf. V. No. 3 c, vergl. El. céram. III. pl. 4 u. pl. 12.

der Münzen nahe, auch in den Körperformen zeigen sie besonders mit den Gestalten der mit ihnen auch zeitlich und stilistisch am meisten übereinkommenden jüngeren poseidoniatischen Münzen große Verwandtschaft; es ist derselbe schlanke, aber muskelkräftig ausgewirkte Manneskörper, den wir dort wie hier vor uns sehn, nur daß besonders in den Vasen b. und e., demnächst d. durch ein sehr scharfes Einziehn des Leibes über den Hüften Brust und Schultern des Gottes in größter Mächtigkeit erscheinen und lebhaft an das homerische στέρνον Ποσειδάωνος erinnern. Mag dies und mag die nicht minder kräftige Bildung der Schenkel, wie nicht in Abrede gestellt werden soll, zum großen Theil auf die Eigenthümlichkeit des Stiles im Allgemeinen und nicht auf eine bewußte Durchbildung der Formen des poseidonischen Körpers insbesondere zurückzuführen sein, so wird sich doch nicht läugnen lassen, daß diese stilistisch bedingte Bildung der künstlerischen Gestaltung grade des Poseidon in besonderem Maße Vorschub leistete und daß so, auch ohne besondere Absicht dieser älteren Künstler, eine Darstellung des Meergottes geläufig wurde, welche für ihn vorzüglich charakteristisch genannt werden muß und eben deshalb, einmal erreicht, wie die Schöpfungen der spätern Kunst erweisen, nicht wieder verlassen, sondern mit idealer Absicht festgehalten und fortgebildet wurde, während eine entsprechende Darstellung des Zeus, wenngleich sie nicht unerhört ist[a]), so doch verhältnißmäßig selten angetroffen wird. Von einer jugendlichen Bildung des Poseidon, wie in einem Theile der Münzen von Poseidonia, ist dagegen in den rothfigurigen Vasengemälden der strengeren Stilarten bisher kein Beispiel bekannt geworden, von einer greisenhaften Bildung freilich eben so wenig; vielmehr erscheint der Gott, namentlich in den Bildern der hier zunächst besprochenen Classe stets in vollkräftiger Männlichkeit, bärtig, überwiegend (b. c. e.) mit kurz gehaltenem, nur ein Mal (d.) mit lang auf den Nacken herabfallenden und ebenfalls nur ein Mal (a.) mit hinten in den s. g. Krobylos aufgebundenem Haare.

Die Situationen, in welchen wir Poseidon in diesen Gemälden finden, sind, sie mögen ihn im Gigantenkampf (a.) oder in der Liebesverfolgung eines Weibes (c.—g.) zeigen, mit einer Ausnahme (b.) so klar, daß über dieselben irgend Etwas zu sagen überflüssig ist; nur bei dem Gemälde b. verdient hervorgehoben zu werden, daß, obwohl man geneigt sein möchte, den Gott bei seiner heftiger als sonst vorgetragenen Bewegung als im feindlichen oder gewaltsamen Vorschreiten begriffen und mit dem Stoße seiner Triaena drohend aufzufassen, gleichwohl der auf dem Rvs. gemalte Jüngling[b]), so unbenennbar derselbe sein und so gleichgiltig er dastehn mag, uns nöthigt, auch hier an eine friedliche Stimmung des Poseidon zu denken[c]), welcher auf den Jüngling von Liebesleidenschaft ergriffen zuschreitet und ihm, wie in anderen Fällen geliebten Weibern, den in der Linken erhobenen Fisch als symbolisches Liebesgeschenk darbieten zu wollen scheint, so gern man auch darauf verzichten mag, ihn deshalb mit Gerhard a. a. O. nach Pausanias VIII. 30. 1

---

a) Für Vasenbilder s. z. B. Atlas Taf. IV. No. 10, Taf. V. No. 3 a., Taf. VI. No. 1 u. No. 9; vielleicht ist Zeus gemeint auch in dem Vasengemälde Él. céram. III. pl. 20.

b) Nach Urlichs, Verz. d. Antikensamml. d. Univ. Würzburg, 3. Hft. S. 73 No. 322 wäre die Figur ein »bärtiger Mann mit Zackenbinde«.

c) Vergl. besonders Jahn, Archaeol. Beiträge S. 33, auch Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. S. 47.

Delphin ist, gewinnt so eine weitere als die blos attributive Bedeutung, die er in anderen Bildern entschieden hat; für Poseidon selbst aber erscheint die Gewaltsamkeit der Handlung in vorzüglichem Maße charakteristisch und mit der poetischen Schilderung seines Wesens und der Natur des von ihm vertretenen Elementes in Übereinstimmung.

Nach Prellers[a]) Ansicht wäre der Poseidontypus dieser ersten Classe ein dorischer. Diese Ansicht stützt sich auf das Gepräge der Münzen von Poseidonia, dessen Gründer, die aus Sybaris vertriebenen Troezenier, nach Solinus[b]) Dorier waren, wie denn auch der Dialekt in den Aufschriften der jüngeren Münzen dorisch ist. Allein wenn der Cultus des Poseidon in Poseidonia, wie dies Preller selbst annimmt[c]), von Troezen herstammt, so darf nicht übersehn werden, daß der mit der Theseussage auf's engste verknüpfte Poseidondienst in Troezen und danach doch wahrscheinlich auch der in der lucanischen Colonie vielmehr ionisch ist[d]). Aber wäre dem auch nicht so, so würde man doch nicht berechtigt sein, das Schema des Poseidon auf den Münzen von Poseidonia im weitern Umfange oder gar schlechthin als dorisch anzusprechen; auch würde man die Wiederholung dieses Schemas in den Vasenbildern nicht eben leicht zu erklären vermögen, wenn dasselbe in der That ein specifisch dorisches gewesen wäre.

Neben diesem ersten fest ausgeprägten Typus des Poseidon, welcher uns in zwei archaïstischen Reliefen (unten Reliefe No. 1 und No. 2, Atlas Taf. XII. No. 11 und 12) und weiterhin in Vasengemälden der späteren Stilarten sowie in Münztypen (s. Münztafel VI) und in einer Gemme (s. Gemmentafel II. No. 11) wieder begegnen wird, stellt dann die Vasenmalerei des reifen Archaïsmus einen zweiten vollkommen verschiedenen dar, am ausgeprägtesten in

h. Verfolgung der Aethra (Vatican), abgeb. b. Gerhard, Auserl. Vasenbb I. Taf. 12, Mus. Gregorian. II. tav. 14. 1. a., Él. céram. III. pl. 5. S. Atlas Taf. XIII. No. 2

und in

i. Gigantenkampf (Wien), abgeb. b. Millingen, Ancient uned. Mon. I. pl. 7, Laborde, Vases Lamberg I. pl. 41, Dubois-Maisonneuve, Introd. pl. 84, Él. céram. I. pl. 5, Denkm. d. a. Kunst I. No. 208 und sonst. S. Atlas Taf. XIII. No. 1,

denen sich zunächst anschließt:

k. Verfolgung der Aethra (London 733), abgeb. Él. céram. III. pl. 19.

und weiterhin die nicht unbeträchtliche Reihe der folgenden edirten Bilder, denen noch manche unedirte entsprechen:

l. Einzelfigur, Rvs. Herakles (Berlin 1753), abgeb. b. Gerhard, Trinkschalen und Gefäße Taf. 21. S. Atlas Taf. XII. No. 5.

---

a) Paulys Realencyclop. V. I. S. 564 »Die Bekleidung ist bald .... ein leichter Umwurf, wie denn besonders die dorische Kunst und die Technik der Erzbilder ihn (Poseidon) frühzeitig meist nackend dargestellt haben wird, in welcher Gestalt er auf den alten paestanischen Münzen zu sehn ist«.

b) Solin. Polyhist. cap. 2. § 10. Vergl. R. Rochette, Hist. de l'établ. des col. grecques vol. III. p. 22 und 245.

c) Griech. Mythol. 2. Aufl. I. S. 452.

d) Vergl. Welcker, Griech. Götterl. I. S. 636 u. s. auch Preller a. a. O. S. 450.

pl. 24.

p. Herakles' Einführung in den Olymp, abgeb. bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. II. Taf. 146. 147.

q. Götterversammlung (Vatican), abgeb. Museo Gregoriano II. tav. 21. 1. a., Panofka, Poseidon und Dionysos (Berl. Akad. 1845) Taf. II. 5.

r. Poseidon neben Nike und Dionysos, Rvs. Parisurteil (London 787), abgeb. bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. III. Taf. 174. 175, Panofka a. a. O. Taf. I. 4.

---

s. Herakles bringt Zeus die Hesperidenäpfel (?) in Anwesenheit der Götter (Petersburg 1611), abgeb. in den Ann. dell' Inst. von 1859 tav. G. H.

t. Poseidon im Gespräche mit einer einen Fisch haltenden Frau (Paris), abgeb. El. céram. III. pl. 23.

u. Götterversammlung, abgeb. in den Mon. dell' Inst. VI. tav. 58. 1.[a]), Welcker, Alte Denkm. V. Taf. 24. b.

Der Hauptunterschied zwischen den Poseidonfiguren dieser zweiten Classe und denen der ersten liegt in der Bekleidung, welche indessen eine durchaus entgegengesetzte Gesammterscheinung des Gottes hervorbringt. Während derselbe dort entweder vollkommen nackt oder so gut wie nackt dargestellt war — denn der so oder so über Rücken und Arme hangende Mantel verhüllt Nichts von der Gestalt —, ist er hier in vollster und reichster Bekleidung gemalt, angethan mit dem lang herabfallenden, meistens geärmelten Chiton poderes und darüber mit dem größern oder kleinern Himation. Mit eben diesem langen und weitfaltigen Chiton stellt den Gott ein archaïstisches Relief im Vatican (unten Relief No. 3, Atlas Taf. XII. No. 13) dar, bei dessen Besprechung Visconti[b]) die Bemerkung macht, diese Tracht sei die eigenthümlich ionische, während Böttiger[c]) diese Bemerkung, sie billigend wiederholt, geht Preller[d]) einen Schritt weiter, indem er annimmt, dieser lange Chiton werde namentlich in den ionischen Culten des Poseidon Ἑλικώνιος herkömmlich gewesen sein, und auch Wieseler[e]) meint, Poseidon scheine diesen langen Chiton in alten (verdruckt steht »allen«) Cultusbildern getragen zu haben. Daß die Tracht des langen Chiton poderes ionischer Sitte entsprach, unterliegt zunächst keinem Zweifel[f]), aber auch die Ansicht, daß der so bekleidete Poseidon eine specifisch ionische Gestaltung des Gottes sei, scheint besonders aus dem Umstande eine kräftige Unterstützung zu erhalten, daß die Vasenbilder h. und k., welche Poseidons Liebe zur Aethra, also einem durchaus ionischen Mythus angehn, den Gott, wie dies auch Preller a. a. O. S. 568 hervorgehoben hat, »in ionischer Bekleidung«, mit

---

a) Die Poseidonfigur ist durch die moderne Ergänzung eines Thyrsos scheinbar zum Dionysos geworden, s. Panofka, Archaeol. Zeitung von 1847 Anz. S. 21*.

b) Mus. Pio-Clem. IV. p. 61 sq.

c) Kunstmythol. II. S. 344.

d) Paulys Realencyclop. V. 1. S. 564.

e) Zu den Denkm. d. a. Kunst II. No. 73.

f) S. Becker, Charikles III. S. 159 f, Hermann Privatalt. § 21. 5.

eben dem in Rede stehenden langen Chiton poderes angethan darstellen, während derselbe doch in den meisten ähnlich componirten Frauenverfolgungen (oben Vasen c.—g.) nackt oder nur mit der früher besprochenen Chlamys versehn dargestellt worden ist. Und auch der Umstand beeinträchtigt die hier gemachte Beobachtung an sich nicht, daß Poseidon in wesentlich derselben Tracht in Bildern wiedererscheint, welche mit specifisch ionischen Mythen Nichts zu thun haben, so in der Gigantomachievase i., welche schon Böttiger a. a. O. mit Recht als Parallelmonument zu dem vaticanischen Relief angeführt hat und in welcher Poseidon demjenigen der erstern Aethravase, wenn wir von der verschiedenen Haaranordnung des Gottes absehn, in der That überraschend verwandt erscheint. Denn war der hier vorliegende Typus des Poseidon einmal vorhanden, war er, wie Preller meint, durch ionische Culte festgestellt, so läßt sich nicht absehn, warum ein attischer Vasenmaler denselben nicht auch in einer Darstellung hätte anwenden sollen, bei der es auf den Ionismus speciell allerdings nicht ankam. Und ganz dasselbe könnte man schließlich auch von den übrigen Vasenbildern l.—u. sagen: sie erweisen den in Rede stehenden Poseidontypus nicht als ionisch, aber eben so wenig das Gegentheil. Anders jedoch stellt sich die Sache, wenn wir einerseits die schwarzfigurigen Poseidondarstellungen, andererseits die schwarzfigurigen und die rothfigurigen Zeusdarstellungen strengen Stiles zur Vergleichung heranziehn. Denn wenn wir hier nicht nur den Poseidon, besonders in den Vasen A.—F., M., N., um G.—L. als nicht genaue Parallelen außer Betracht zu lassen, sondern auch den Zeus in den schwarzfigurigen Vasen C.—K. und in den rothfigurigen b.—e., g., h., k.—m.[a]) in ganz demselben Costüm, dem langen Chiton poderes und dem darübergeworfenen Himation finden, in einigen dieser Bilder mit Poseidondarstellungen unserer Reihe so nahe übereinstimmend, daß wir nur die Attribute beider Götter als unterscheidende Merkmale des einen und des andern bezeichnen können, eine Beobachtung, welche sich, beiläufig bemerkt, auch auf Dionysos ausdehnen läßt und die falsche Restauration im Bilde u. erklärt, so geht daraus doch wohl unwidersprechlich hervor, daß diese Tracht weder für Poseidon im Allgemeinen noch vollends für einen ionischen Poseidon insbesondere als charakteristisch gelten könne. Zu demselben Ergebniß wird man, abermals unter Vergleichung der Zeusdarstellungen derselben Stilart, in Betreff dessen gelangen, was von persönlicher Charakteristik vorhanden ist, in Betreff sowohl der Haar- und Bartbildung wie der Stellungen. Denn nicht allein ist in der Haarbildung selbst bei den nächstverwandten Vasenbildern wie h. und i., m. n. und o., l. und p., q. und r. keinerlei Übereinstimmung vorhanden, sondern wir können so ziemlich jedes Schema der Anordnung und des Schmuckes der Haare bei dem Poseidon unserer Reihe auch bei Zeus in den Gemälden des entsprechenden Stiles nachweisen, sowohl die langstrippigen Locken des Poseidon in i. und l. bei Zeus in den Vasen a. b. h. k. l. n. (Bd. II. S. 28), wie das lang auf den Nacken herabfallende Haar des Poseidon in m. o. p. s. bei Zeus in d. e. m. o. p. u. A., wie das kürzer aufgebundene des Poseidon in k. n. p. r. bei Zeus in g. k., wie endlich den hinten aufgebundenen Haarschopf (s. g. Krobylos) des Poseidon in h. und t. bei Zeus in der petersburger Europavase Atlas Taf. VI. No. 9 und in der Castellanischen Iovase Atlas Taf. VII.

a) S. Bd. II. S. 27 f., Atlas Taf. I. No. 9—11, 13—19.

stellen lassen; ändert man die Triaenen Poseidons in Scepter, die Scepter des Zeus in Triaenen, so möchte wohl fast jeder Poseidon als Zeus und jeder Zeus als Poseidon dieser Classe angesprochen werden; beide Götter erscheinen eben im Wesentlichen nur in der Tracht und Haltung reifer Männer eines vornehmen Standes. Dies mögen auch die Vasenmaler selbst gefühlt und eben deshalb dafür gesorgt haben, in den überwiegend meisten Fällen (l.—r.) den Gott außer durch seinen Dreizack noch durch das ihm in die andere Hand gegebene Attribut eines Fisches zu charakterisiren, der überwiegend oft (m.—r.) ein sehr bestimmter Delphin, nur ein Mal (l.) eben so sicher kein Delphin, sondern wahrscheinlich ein Thunfisch ist. Nur die Maler von h., s.—u. haben auf den Fisch und der Maler von k. hat auf den Dreizack verzichtet, neben welchem derjenige von i. seinen Gott nicht mit dem Fisch ausstatten konnte, weil er seinen linken Arm mit der auf den Giganten zu stürzenden Insel belastete.

Je weniger Unterschiede nun aber zwischen den stehenden mit dem langen Chiton und dem Himation bekleideten Gestalten des Zeus und des Poseidon vorhanden sind, um so mehr verdient die bedeutsame Verschiedenheit in den Darstellungen beider Gottheiten hervorgehoben zu werden, daß während bei Zeus in den Vasenbildern dieses Stiles wie aller Stilarten das Thronen und Sitzen bedeutend überwiegt, Poseidon besonders in den hier in Rede stehenden Vasengemälden nur ganz selten sitzend dargestellt worden ist. Unter den publicirten sind nur folgende drei Fälle bekannt:

v. Herakles' Einführung in den Olymp, Sosiasschale (Berlin), abgeb. Mon. dell' Inst. I. tav. 24. 25, Gerhard, Trinkschalen und Gefäße Taf. 6. 7, Denkm. d. a. Kunst I. No. 210 und sonst. Fragmentirt.

w. Götterversammlung (München No. 405), abgeb. bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 7.

x. Triptolemos' Aussendung, HIEPON EPOIESEN (Castellani), abgeb. Mon. dell' Inst. IX. tav. 43.[a]).

Hervorzuhebende Einzelheiten bietet weder v. noch w., wohl aber x. den bemerkenswerthen Umstand, daß der hier durch Namensbeischrift über allen Zweifel gesicherte und mit dem Delphinsattribut ausgestattete, außerdem von der ebenfalls benannten Amphitrite begleitete Poseidon anstatt des Dreizacks ein kurzes, spitz zulaufendes Scepter in der Rechten aufgestützt hält[9]), eine Thatsache, mit welcher die oben S. 214 verzeichneten und besprochenen Vorkommnisse in schwarzfigurigen Vasenbildern zu verbinden sind und an welche später wieder zu erinnern sein wird.

Endlich liegt ein dritter, allerdings in der Hauptsache wiederum durch das Costüm bestimmter Typus des Poseidon in folgenden edirten Vasengemälden vor:

y. Gigantomachie (Berlin 1002), abgeb. bei Gerhard, Trinkschalen Taf. X. XI. S. Atlas Taf. IV. No. 12. b.

a) Drei weitere unedirte Vasengemälde s. b. Manitius a. a. O. p. 13.

cc. Desgleichen (Florenz). Unedirt. S. Atlas Taf. XII. No. 26.

dd. Desgleichen (Castellani). Unedirt. S. Atlas Taf. XII. No. 27.

ee. Verfolgung einer Frau (Athen, Archaeol. Gesellsch. 860), abgeb. bei Heydemann, Griech. Vasenbb. Taf. II. No. 1.[a]).

Das Gemeinsame dieser Bilder ist die Bekleidung des Gottes mit einem kurzen, bald gegürteten, bald ungegürteten Chiton, zu dem sich nur in dd. noch eine vom linken Arm herabhangende Chlamys, in ee. ein um die Arme gelegtes Mäntelchen gesellt, das an die Tracht des Poseidon in den Vasen der ersten Classe und den Münzen von Poseidonia erinnert. Obgleich es sich in diesem Vasenbild um eine Liebesverfolgung handelt, wird man doch kaum irren, wenn man annimmt, die hier von den Malern beliebte kurze Chitontracht des Poseidon hange mit der Situation des Kampfes zusammen, in welcher der Gott in fast allen Bildern dieser Art dargestellt ist und diese Annahme wird noch dadurch befestigt, daß schon ein Vasenbild mit schwarzen Figuren[b]) genau dieselbe Erscheinung bietet, während in anderen schwarzfigurigen Bildern Poseidon gerüstet, in einer rothfigurigen Gigantomachie dagegen[c]) auch Zeus in der hier in Rede stehenden kurzen Chitontracht erscheint. Wenn dem aber so ist, so wird man auch diesen Poseidontypus so wenig wie denjenigen der zweiten Classe für einen an sich charakteristischen erklären dürfen, so passend er angewendet sein mag und so leicht es sich daraus erklärt, daß er gelegentlich, wie dies z. B. in ee. geschehn, auch auf die Darstellung des Gottes in anderen Situationen übertragen worden ist.

Von

Reliefen

liegen echt archaïsche nicht vor, dagegen einige archaïstische von zum Theil nicht geringem Interesse, nämlich:

1. Puteal im capitolinischen Museum in der obern Gallerie No. 76 mit einer noch immer unerklärten Gesammtdarstellung[d]). Siehe Atlas Taf. XII. No. 12.

2. Reliefplatte im Hofe des Palazzo Mattei in Rom, Einzelfigur des Poseidon[e]). S. Atlas Taf. XII. No. 13.

3. Reliefbruchstück in der Sammlung der archaeolog. Gesellschaft in Athen[f]). Kopf und Schultern des Poseidon nebst den Spitzen des geschulterten Dreizacks gegenüber dem stephanegeschmückten Kopfe einer mit dem Scepter ausgestatteten Frau.

4. Reliefplatte[10]) in der Loggia scoperta des Vatican No. 467[g]). Einzelfigur des Poseidon. S. Atlas Taf. XII. No. 14.

---

a) Einige weitere unedirte Bilder, welche hieher zu gehören scheinen, sind verzeichnet bei Manitius a. a. O. p. 11 sq. Vasen *n, *o, *q, *r. Das im Mus. Chiusino II. tav. 171. 172 (Él. céram. I. pl. 4) abgebildete Vasengemälde bleibt seines seltsamen Stils wegen besser ganz aus dem Spiele.

b) Millingen, Ancient uned. Mon. I. pl. 9, Él. céram. I. pl. 6 (Wien).

c) Gerhard, Trinkschalen Taf. 10. 11, m. Atlas Taf. IV. No. 12. a.

d) Vergl. Bd. II. S. 22. Relief 4 mit Note b.

e) Abgeb. Mon. Mattheiana III. tab. 10. No. 1.

f) Abgeb. bei Schöne, Griech. Reliefs aus athen. Sammlungen Taf. 24. No. 101. vergl. S. 51.

g) Beschreib. Roms II. II. S. 196, loggia scop. No. 28, abgeb. Mus. Pio-Clem. IV.

um die Schultern und Arme gelegten Mäntelchen erscheint, welches er auf den Münzen von Poseidonia und in den Vasengemälden a. und e. trägt. Und da verdient es nun mit allem Nachdruck hervorgehoben zu werden, von wie großer Wichtigkeit für die Bedeutung dieses Typus der Umstand ist, daß derselbe in einem Relief wieder erscheint, welches den Gott in so gänzlich von derjenigen der Münzen und der meisten Vasenbilder verschiedener Situation, ruhig und friedlich im Aufzuge der anderen Gottheiten dahinschreitend darstellt. Denn, mag man die Erfindung dieser Figur dem nachahmenden, archaïstischen Künstler zuschreiben, oder sie aus einem von ihm nachgebildeten echt alterthümlichen Kunstwerk ableiten, im einen wie im andern Falle ist ganz besonders durch dies Relief neben der Vase e. und der schon oben S. 226 erwähnten Gemme (Gemmentafel II. No. 11) klar, daß es sich um einen Typus als solchen handelt, den man für den Gott schlechthin als charakteristisch erkannte, also um mehr denn bloße Wiederholung eines für einen bestimmten Zweck erfundenen Schemas.

Dies aber wird bestätigt durch die beiden Varianten in den Reliefen 2 und 3; denn mehr als Varianten sind weder sie noch die Münzen No. 9 und 10 von Sybaris oder die Vasenbilder b.—d. So wie die über den linken Arm gehängte Chlamys der Münze 9 von Sybaris und des Vasenbildes c. schon in dem Vasenbilde d zu einem eben so angeordneten größern Gewande geworden ist, so ist hier in No. 2 das Mäntelchen des ältesten Typus — daß wir es so nennen — zu einem über die Arme geworfenen und den Rücken, aber auch Nichts mehr bedeckenden, weiten Himation geworden und sowie in der Münze No. 10 von Sybaris und in der Vase b. alle Gewandung aufgegeben worden ist, tritt uns die gleiche Erscheinung völliger Nacktheit — soweit man bei dem geringen Bruchstücke mit Sicherheit urteilen kann — in dem Reliefe No. 3 entgegen. Daß aber gleichwohl beide Reliefe dieselbe Grundanschauung von der Gestalt des Gottes vertreten, wird im Ernste wohl Niemand bezweifeln. Und diese Grundanschauung ist auch in den Körperformen der beiden ganz erhaltenen Reliefe, zumal in No. 1, sowie in der Gemme, vortrefflich durchgeführt; die breite Brust mit den kräftigen Schultern und die stark, stärker als bei irgendeiner der anderen männlichen Figuren desselben Reliefs ausgebildeten Schenkel des fest ausschreitenden Poseidon entsprechen ganz dem, was man bei den Münzen von Poseidonia und den entsprechenden Vasengemälden beobachten kann, und es unterliegt keinem Zweifel, daß hier der überkommene

---

tav. 32, Pistolesi, Il Vaticano descritto V. tav. 78, Braun, Vorschule der Kunstmyth. Taf. 20, Denkm. d. a. Kunst II. No. 73, Gal. myth. I. pl. 62. No. 297 und sonst in einigen Nachstichen. Vergl. Zoëga in Welckers Zeitschr. S. 398, Böttiger, Kunstmyth. II. S. 343 f.

a) Vergl. Bd. II. S. 22. Relief 5 mit Note c und oben S. 175.

b) Vergl. Bd. II. a. a. O. Relief 3 mit Note a. Modern ist am Poseidon der ganze obere Theil von der rechten Schulter bis zur linken Hüfte.

Typus mit vollem Bewußtsein ausgeprägt ist. Etwas schwächlicher ist die Ausführung in No. 2.

Der in den Vasengemälden der zweiten Classe vorliegende Typus wird unter den Reliefen durch No. 4 vertreten, wie dies schon von früheren Besprechern dieser Figur (s. oben S. 228) bemerkt und hervorgehoben worden ist. Daran wird auch durch die Eigenthümlichkeiten derselben Nichts geändert, so bemerkenswerth dieselben sein mögen, so die Art, wie das schmale Obergewand um Leib und Arme geschlungen ist, und besonders die bei männlichen Gestalten ganz singuläre Entblößung der einen Schulter durch das Herabgleiten des Chiton von derselben. Bewegung und Charakter dieser Figur sind verschieden aufgefaßt worden, doch werden in Betreff der erstern wohl Zoëga und O. Müller das Richtige getroffen haben, von denen jener sagt, er glaube in der ganzen Bewegung, die völlig verschieden ist von der, welche auf ähnlichen Werken den anderen Gottheiten gegeben wird, eine Figur zu sehn, die auf den Wellen geht, und dieser: Poseidon sei über das beruhigte Meer mit gleitenden Schritten dahinwandelnd dargestellt; denn grade das Gleitende der Schritte, welches die Fläche besänftigter Wellen zur Unterlage zu haben scheint, ist ganz vortrefflich ausgedrückt, so daß weder Wieselers Ausdruck: der Gott eile sichern Trittes dahin, noch derjenige Brauns, der Gott wandele raschen, aber festen Trittes über die Wogenfläche dahin, als habe er Erdreich unter den Füßen, das Richtige treffen dürfte. Die ganze Haltung des Gottes spricht Milde und Frieden aus, Nichts von Gewaltsamkeit, Nichts von Anstrengung, Hast und Eile, so schnell auch seine Fortbewegung, wie die anderer Götter, sein mag, was sich in dem Gegenzuge der Luft in den Falten seines Gewandes ausdrückt, welche daneben Etwas von der Bewegung des ablaufenden Wassers, der zurücksinkenden Welle an sich tragen. Den Dreizack trägt Poseidon ruhig, ja wie spielend leicht angefaßt, geschultert im rechten Arm, auf der vorgestreckten Linken einen Delphin, der seinen Schwanz, vielleicht wie zutraulich (Braun, Wieseler) um seinen Arm geschlungen hat. Mit dem Allen stimmt denn auch der Ausdruck des übrigens reichlich unschönen Gesichtes überein, welchen Zoëga unbegreiflicherweise »grimmig« nennt, während er doch vollkommen ruhig und, vermöge des kleinen, vom obern Lid bedeckten Auges und des weit geöffneten Mundes fast schläfrig zu nennen ist, während auch die Behandlung des sehr schlichten und wie feucht gehaltenen Haares und Bartes zu einer milden Auffassung bestens paßt. So wandelt der Gott dahin, mit stillem Blicke die Fläche des beruhigten und im Sonnenscheine glänzenden Meeres überschauend. Ob sich für diesen Poseidon ein bestimmter Beiname wird finden lassen, steht wenigstens in sofern dahin, wie es sich dabei um einen mit diesem Beinamen und nur mit ihm verknüpften festen Typus handelt. Denn im Übrigen könnte man den Beinamen »Asphalios« (richtiger Ἀσφάλειος), welchen O. Müller im Texte zu den Denkm. d. a. Kunst a. a. O. ihm beigelegt hat, passend genug finden. Allerdings hatte diesen Beinamen Wieseler eingeklammert und schon deshalb für unpassend erklärt, weil sich derselbe nicht sowohl auf die Beruhigung des Meeres, als auf die Befestigung und Sicherung der Erde beziehe, neuerdings aber ist er von dieser, auch von anderen Mythologen getheilten Ansicht[a]) zurückgekommen und hat nach dem Vorgange Prellers[b]) eine

a) S. auch Welcker, Griech. Götterl. II. S. 679.
b) Griech. Myth. 2. Aufl. I. S. 455.

Rede stehende Beiname gegeben werden könne, so muß doch zweifelhaft bleiben, ob er ihm in der That beizulegen sei, in so fern wir den Poseidon Asphaleios in anderen Typen kennen, auf welche zurückzukommen sein wird (s. Cap. X.). Für noch weniger gesichert kann der andere Beiname »Epoptes«, den Müller im Handb. § 355. Anm. 4 vorschlug, gelten, wie auch Wieseler richtig bemerkt hat, »obgleich er zu der Handlung (?) des Gottes wohl passen würde«, ja es ist sehr zweifelhaft, ob seine Anwendung zweckmäßig wäre; eben so füglich könnte man aus Herodot (VII. 192) den Beinamen Σωτήρ vorschlagen, oder, der ionischen Tracht wegen, mit Preller den Namen Ἑλικώνιος, wenn damit Etwas gewonnen wäre. Nur daß man sich des oben hervorgehobenen Charakters der Figur bewußt bleibe, welcher uns diesen Typus, den wir in der Liebesverfolgung Aethras und im Gigantenkampf am entsprechendsten in Vasengemälden fanden, in einer von beiden dort gegebenen Situationen verschiedenen dritten, und eben damit als einen bestimmten Typus des Gottes vorführt.

Nicht irgendwie charakteristisch endlich sind die beiden letzten Reliefe No. 5 und 6, welche uns Poseidon im weiten Himation und durchaus nicht anders zeigen, als wie auch Zeus in den beiden Reliefen erscheint, denen diese Poseidonfiguren angehören. Überblicken wir aber die ganze Reihe der Reliefe, so wäre etwa noch auf die überwiegende Häufigkeit der Haartracht mit dem hinten aufgebundenen Schopf (3. 4. 5 mit der Abart in 1) hinzuweisen, weil dieselbe auch in den Vasenbildern vergleichsweise nicht selten ist, obgleich nicht vergessen werden darf, daß auch Zeus in den Reliefen 1 und 5 und in dem s. g. Zwölfgötteraltar im Louvre ebenso erscheint. Das in den Vasenbildern so gewöhnliche Delphinsattribut ist neben dem Dreizack in den Reliefen nur zwei Mal (1 und 4) nachweisbar; ob der Gott dasselbe in No. 3 führte, muß dahinstehn.

a) Gött. gel. Anz. 1874, Nachrichten v. d. königl. Ges. d. Wiss. No. 7. S. 153 ff.

ZWEITES CAPITEL.

Wer schuf das Ideal des Poseidon?

Auch hier wie bei der Hera kann ein gewissenhafter und nüchterner Forscher das kunstgeschichtliche Capitel, welches sich mit der Entwickelung und Vollendung des Poseidonideales beschäftigt, nur mit einer Frage nach dem Urheber desselben überschreiben, einer Frage, welche, wiederum grade wie bei Hera, die zweite nach der Beschaffenheit dieses Ideales einschließt. Es hat freilich auch hier nicht an mehr oder weniger bestimmten Antworten gefehlt; aber wenn z. B. Feuerbach[a]) meint, wahrscheinlich sei es Lysippos gewesen, welchem das Ideal dieses Gottes seine Vollendung verdankte, so wird sich weiterhin ganz von selbst ergeben, wie wenig haltbare Gründe für eine solche Annahme vorhanden sind, und wenn Böttiger[b]) behauptet: »wer auch das Ideal Neptuns zuerst vollendet haben mag, Myron oder Praxiteles oder Lysipp, nach Phidias ist es ganz gewiß erschaffen«, so ist diese Behauptung ungefähr so viel werth wie die Vermuthung O. Müllers[c]), das Poseidonideal sei wahrscheinlich besonders in Korinth ausgebildet worden. Für den Unbefangenen bleibt Nichts übrig, als zunächst eine Durchmusterung der bestimmten Künstlern und Perioden zugehörigen Poseidondarstellungen, deren Liste leider eine ziemlich kurze und, da wir von sehr wenigen Werken mehr als die bloße Existenz kennen, zugleich eine nur wenig lehrreiche ist, aus deren Aufstellung und Durchprüfung sich aber dennoch der eine und der andere Gewinn ziehn, der eine und der andere Irrthum beseitigen läßt.

Um an das bereits im vorigen Capitel Erwähnte anzuknüpfen, sind hier als die frühesten in Betracht kommenden Poseidonstatuen die noch der Zeit des reifen Archaïsmus angehörenden des Glaukos von Argos und die von den Griechen nach der Schlacht von Plataeae auf dem Isthmos geweihte zu nennen. Die erstere stand nach Pausanias[d]) mit Amphitrite und Hestia zusammen in Olympia, eine Verbindung, von der Preller[e]) annimmt, daß sie sich auf glückliche Heimkehr an den häuslichen Heerd vom Meere oder auf glückliche Ansiedelung nach langem Seeleben beziehe, was poetisch empfunden, auch wohl möglich, aber nicht beweisbar ist. Die Zeit dieser Bildwerke eines sonst unbekannten Künstlers bestimmt sich nach Pausanias' eigener Bemerkung nach derjenigen des Weihenden, d. i. Ol. 76. 1.—78. 2[f]). Wesentlich gleichzeitig ist die zweite Statue des Poseidon von einem unbekannten Meister, von der wir auch nur das Material, Erz, und die Größe von sieben griechischen Ellen aus Herodot[g]) kennen, die aber immerhin als die erste

a) Gesch. d. griech. Plastik II. S. 155.

b) Kunstmythol. II. S. 347.

c) Handb. § 354. 5.

d) Pausan. V. 26. 2. Τὰ δὲ ἀναθήματα Μικύθου . . . . . τούτων μὲν τῶν εἰκόνων ἔχεται τοσάδε ἀναθήματα Μικύθου· Ἀμφιτρίτη τε καὶ Ποσειδῶν καὶ Ἑστία. Γλαῦκος δὲ ὁ ποιήσας ἐστὶν Ἀργεῖος.

e) In Paulys Realencyclop. V. I. S. 566. Anm. **.

f) S. Pausan. a. a. O. § 4, Herod. VII. 170. Diod. Sicul. XI. 48 u. 66, vergl. Brunn, Gesch. d. griech. Künstler I. S. 62.

g) Herod. IX. 81. Συμφορήσαντες τὰ χρήματα καὶ δεκάτην ἐξελόντες τῷ ἐν Δελφοῖσι θεῷ . .

Einzelstatue des Gottes, von der wir erfahren, einige Aufmerksamkeit verdient. Diese Statue mit einer derjenigen zu identificiren, welche Pausanias[a]) auf dem Isthmos erwähnt, würde um so verkehrter sein, als der Perieget, der an so bedeutungsvollen Bildwerken nicht gleichgiltig vorübergeht, den gleichzeitig in Olympia aufgestellten Zeus sehr bestimmt und unter Nennung des von Herodot verschwiegenen Künstlernamens, des Anaxagoras von Aegina, als den nach dem Sieg über Mardonios geweihten erwähnt[b]). Diesem Anaxagoras oder der aeginetischen Schule im Allgemeinen auch den Poseidon zuzuschreiben, wie das geschehn ist, liegt kein Grund vor und es wird auch Nichts damit gewonnen.

Demnächst ist neuerlich wiederum mehrfach[c]) von einer Poseidonstatue des Myron, noch dazu von einer solchen von Goldelfenbein die Rede gewesen, welche schon bei Böttiger (s. oben) spukt, aber einfach in's Reich der Fabel zu verweisen ist[11]).

Und somit gelangen wir chronologisch zu Phidias und seiner Schule. Auf den großen Meister selbst wird ein mit Amphitrite zusammengestellter Poseidon in dem aus Gold getriebenen Relief an dem Bathron des Zeus in Olympia zurückgeführt[d]), von dem wir leider irgend etwas Näheres nicht wissen[12]); aus Phidias' Schule und Werkstatt aber stammt der wunderbare Poseidon der westlichen Parthenongiebelgruppe (s. Atlas Taf. XII. No. 28) und die Reliefgruppe des Poseidon und Apollon Patroos[13]), der ionischen Stammgötter[e]) am östlichen Cellafriese desselben Tempels (s. Atlas Taf. XII. No. 15); jener der Inbegriff des Gewaltigsten, wuchtig Kraftvollen und schwungvoll Bewegten, was in antiker Plastik von über das menschliche Maß gesteigerten Menschenformen auf uns gekommen ist, ein Poseidontypus, der nach dieser Richtung hin nicht überboten werden kann, dieser, der Poseidon im Friese[f]) eine ganz entgegengesetzte Erscheinung, seiner ionischen Cultanschauung als Φυτάλμιος gemäß friedlich und ruhig, keine hochideale Figur, vielmehr mit einer gewissen materiellen Derbheit z. B. in den stark geschwellten Adern der herabhangenden rechten Hand durchgeführt, aber, grade in dieser Charakteristik, auch er dem Wesen des mehr durch körperliche Kraft als durch überlegenen Geist gewaltigen Gottes vortrefflich entsprechend. Mit der Linken scheint er Etwas gehalten zu haben, von dem aber keine Spur übrig geblieben ist[14]), das folglich nur durch Malerei ausgedrückt gewesen sein wird; daß dieser Gegenstand ein aufgestützter oder schräge gehaltener Dreizack gewesen sei, ist einmal nach der Haltung der Hand und der Finger und dann deswegen unwahrscheinlich, weil man sich für den Dreizack wohl kaum auf Malerei beschränkt haben würde, während das Scepter

καὶ τῷ ἐν Ὀλυμπίῃ θεῷ ἐξελόντες . . . καὶ τῷ ἐν Ἰσθμῷ θεῷ, ἀπ' ἧς ἑπτάπηχυς χάλκεος Ποσειδέων ἐξεγένετο κτλ.

a) Pausan. I. 1. 7. Zwei im Pronaos des isthmischen Tempels, II. 2. 3 in Lechaeon, II. 2. 3 auf dem Molo bei Kenchreae.

b) Pausan. V. 23. 1 u. 3.

c) Urlichs, Skopas' Leben u. Werke S. 136 Anm.; E. Petersen, Nuove memorie dell' Inst. p. 101 und Blümner, Archaeol. Studien zu Lukian S. 17.

d) Pausan. V. 11. Ἐπὶ τοῦ βάθρου . . . . χρυσᾶ ποιήματα . . . . καὶ ἤδη τοῦ βάθρου πρὸς τῷ πέρατι Ἀμφιτρίτη καὶ Ποσειδῶν.

e) S. m. Gesch. d. griech. Plastik 2. Aufl. II. S. 28 No. 8 und Michaelis, Der Parthenon S. 258. Platte VI.

f) Vergl. Michaelis a. a. O.

stellung des Gottes in attischen Kunstwerken in Frage kommt, nicht ganz gleichgiltig. Von ungleich größerer Bedeutung indessen würde es sein, wenn man Poseidon im östlichen Friese des Theseion, und zwar in derjenigen Figur erweisen könnte, in welcher ihn mehre neue Gelehrte[c]) erkennen zu dürfen glaubten, nämlich in der vordersten der rechts sitzenden Göttergruppe. Allein die Benennung der fraglichen Figur ist, wenngleich nicht schlechthin abzuweisen, so doch in hohem Grade unsicher. Sie beruht zunächst auf der Erklärung des ganzen Frieses oder hangt mit derselben zusammen. Nun ist aber nicht allein keine der bisher für die Gesammtheit des Frieses gegebenen Deutungen genügend[15]), sondern es steht nicht einmal fest, obgleich es mehrfach angenommen worden ist[d]), daß die einander gegenüber sitzenden Gruppen von je drei Göttern einander entgegengesetzt, diejenigen der kämpfenden Parteien sind[e]), so daß man auch nicht einmal hierauf einen sichern Schluß gründen kann. Was aber die fragliche Figur und ihre Charakteristik anlangt, hat allein Ulrichs einen Grund für den Poseidonnamen angegeben, den nämlich, daß der Gott den einen Fuß auf einen Felsen setze[f]). Hierbei hat Ulrichs ohne Zweifel die weiterhin zu erörternde classische Stellung des stehenden Poseidon vorgeschwebt. Es ist aber sehr die Frage, ob diese für den Meeresgott allerdings sehr charakteristische Stellung in der Zeit, um welche es sich hier handelt, überhaupt schon erfunden war, und folglich in noch weit höherem Grade zweifelhaft, ob man einen Anklang an dieselbe — denn um mehr handelt es sich in keinem Fall — in der Übertragung auf eine sitzende Figur wird annehmen dürfen. Dagegen darf nicht verkannt werden, daß nicht allein ein passenderer Name als der des Poseidon für diese in reifer Männlichkeit dargestellte Gottheit schwer wird genannt werden können, sondern daß auch die kraftvollen und breiten Formen, in denen sie gebildet ist, für Poseidon durchaus passend erscheinen, während das Schema im Ganzen und die Bekleidung am meisten an den Poseidon im Parthenonfries erinnert.

Ungefähr eben so wie mit dem Poseidon im Theseionfriese verhält es sich mit

a) So wenigstens nach Michaelis a. a. O. S. 257.

b) Plin. N. H. XXXVI. 18. In basi autem quod caelatum est Πανδώρας γένεσιν appellant, di (ad)sunt nascenti XX numero (oder wie man sonst emendiren mag, s. d. Anm. a. zu m. Schriftquellen No. 661).

c) O. Müller, Hyperb.-röm. Studien I. S. 276 f., 295 (»nur vermuthungsweise«), Denkm. d. a. Kunst zu I. No. 109. a., Ulrichs in den Ann. dell' Inst. von 1842 p. 82 (auch in dessen Reisen und Forschungen in Griechenland, herausg. v. Passow, II. S. 145), s. auch E. Curtius, Archaeol. Zeitung von 1843. S. 105, Heydemann, Analecta Thesea, Berl. 1865 p. 17 u. 20 (zweifelnd).

d) S. außer den oben Angeführten auch Friederichs, Bausteine S. 137 und Lolling a. a. O. (Anm. 16).

e) S. m. Gesch. d. griech. Plastik 2. Aufl. I. S. 267 mit Anm. 38.

f) A. a. O. S. 82: La prima figura è Poseidon, riconoscibile in questo ch' egli posa un piede sopra uno scoglio.

der von mehren Gelehrten[a]) als Poseidon erklärten Figur im östlichen Friese des Nike Apterostempels, der links von der in der Mitte stehenden Athena auf einem Felsen sitzenden. Die Deutung beruht auch hier auf der Nichts weniger als sichern Erklärung des gesammten östlichen Frieses und wird durch das von Gerhard hervorgehobene Sitzen auf einem Felsen nur schwach unterstützt, während sich dagegen nicht läugnen läßt, daß der Name des Poseidon für diese dem Zeus gegenüber befindliche, oberwärts nackte, unterwärts mit dem weiten Himation bekleidete, so weit man in dem sehr verstümmelten Relief erkennen kann, reif männliche Gottheit mindestens nicht unpassend gewählt ist. Haben wir hier Poseidon anzuerkennen, so bietet uns die Figur zum dritten Male im Wesentlichen dasselbe Schema, welches wir im Parthenon- und im Theseionfriese gefunden haben, und das ist trotz aller Unsicherheit immerhin beachtenswerth.

Chronologisch die nächste Stelle gebührt Dameas aus Kleitor in Arkadien, einem Künstler aus der Genossenschaft der polykletischen Schule, welcher nach Pausanias[b]) in der großen Gruppe, welche die Lakedämonier wegen des Sieges bei Aegospotamoi nach Delphi weihten, außer anderen Figuren, von denen hier abzusehn ist, den den Lysandros bekränzenden Poseidon machte; in welcher Gestalt wissen wir leider auch hier nicht.

Dann haben wir aber sofort nach Attika oder zu attischer Kunst zurückzukehren, indem die in der Zeitfolge nächste Poseidonstatue diejenige des Skopas in der großen Marmorgruppe der Achilleusapotheose[c]) ist, der sich unmittelbar zwei Darstellungen des Gottes von Praxiteles anschließen, die eine innerhalb der großen Zwölfgötterreihe in Megara[d]), die andere mit einer solchen des Apollon verbunden[e]), wahrscheinlich in demselben Sinne dieser Zusammenstellung im Parthenonfriese, als die beiden ionischen Stammgötter.

Folgt Lysippos. Allein Alles was wir über eine von diesem Meister angeblich für Korinth verfertigte eherne Poseidonstatue wissen, steckt in einigen flüch-

a) Kramer, Bull. dell' Inst. von 1835 p. 118. Roß, Die Akropolis v. Athen nach den neuesten Ausgrabungen S. 12 (»vielleicht«), Gerhard, Ann. dell' Inst. von 1841 (XIII.) p. 63, vergl. dessen Gesammelte Akad. Abhandlungen I. S. 207, Welcker, Alte Denkm. I. S. 95 in der Anm. 19, Kekulé, Die Balustrade des Tempels der Athena-Nike S. 18, Förster im Bull. dell' Inst. v. 1870 p. 39, E. Petersen, Die Kunst des Pheidias u. s. w. S. 116.

b) Pausan. X. 9. 7. Λακεδαιμονίων δὲ ἀπ' ἀντικρὺ τούτων (eines tegeatischen Weihgeschenks) ἀναθήματά ἐστιν ἀπ' Ἀθηναίων (Ol. 93. 4) Διόσκουροι καὶ Ζεὺς καὶ Ἀπόλλων τε καὶ Ἄρτεμις, ἐπὶ δὲ αὐτοῖς Ποσειδῶν τε καὶ Λύσανδρος ὁ Ἀριστοκρίτου στεφανούμενος ὑπὸ Ποσειδῶνος κτλ. Ἀθηνόδωρος δὲ καὶ Δαμέας, ὁ μὲν Ἄρτεμίν τε καὶ Ποσειδῶνα εἰργάσατο, ἔτι δὲ τὸν Λύσανδρον, Ἀθηνόδωρος δὲ τὸν Ἀπόλλωνα ἐποίησε κτλ. Wegen Dameas' Stellung zu Polyklet s. Plin. N. H. XXXIV. 50, m. Schriftquellen No. 978.

c) Plin. N. H. XXXVI. 26. Sed in maxuma dignatione delubro Cn. Domitii in circo Flaminio Neptunus ipse et Thetis atque Achilles, Nereides supra delphinos et cete aut hippocampos sedentes, item Tritones chorusque Phorci et pistrices ac multa alia marina, omnia eiusdem manu, praeclavum opus etiamsi totius vitae fuisset. Wegen des Gegenstandes s. die in m. Gesch. d. griech. Plastik 2. Aufl. II. S. 145 Anm. 16 angeführte Litteratur.

d) Pausan. I. 40. 3. ἐνταῦθα (im Tempel der Artemis Soteira in Megara) καὶ τῶν δώδεκα ὀνομαζομένων θεῶν ἐστιν ἀγάλματα, ἔργα εἶναι λεγόμενα Πραξιτέλους.

e) Plin. N. H. XXXVI. 23 (Praxitelis opera sunt) in Pollionis Asinii monumentis et Apollo et Neptunus. Vergl. Anm. zu No. 1202 m. Schriftquellen.

tigen Worten des Lukian[a]), in denen obendrein eine witzige Pointe die augenscheinliche Hauptsache ist. Soll, indem dies hervorgehoben wird, damit auch nicht gradezu die Existenz dieses lysippischen Poseidon in Korinth bestritten werden, so möchte es doch wenig gerathen sein, sich all zu sicher auf diese mehr als beiläufige Notiz zu verlassen oder vollends die weitestgehenden Schlüsse auf dieselbe zu bauen, wie das doch geschehn sein muß, wenn die Annahme, Lysippos sei der Urheber oder Vollender des Poseidonideals, überhaupt irgend eine reale Basis in kunstgeschichtlicher Überlieferung haben soll. Eine andere, weiterhin zu prüfende Frage ist die, ob die erhaltenen Darstellungen des Meergottes Einflüsse lysippischer Kunst in dem Grade zeigen, daß man auf diese einen Schluß auf die Thätigkeit des Meisters von Sikyon oder seiner Schule für die Feststellung des Poseidonideales gründen könne; hier kommt es zunächst nur darauf an, mit allem Nachdruck hervorgehoben zu haben, daß in der antiken Litteratur von irgend einem nähern Verhältniß des Lysippos zum Idealbilde des Poseidon nirgend die geringste Spur vorhanden ist.

Die letzte plastische Darstellung des Poseidon von einem namhaften Künstler, von der wir wissen, ist wiederum attisch, nämlich die Kolossalgruppe des Poseidon und der Amphitrite auf Tenos von Telesias von Athen, einem sonst unbekannten Meister, dessen Zeit ebenfalls ungewiß ist, nur daß sie des Gewährsmannes, Philochoros wegen, aus welchem Clemens von Alexandrien[b]) das Kunstwerk anführt, vor Ol. 136—140 (236—220 v. u. Z.) fallen muß. Ob sich die schöne Poseidonfigur auf Silbermünzen von Tenos (Münztafel VI. No. 10) auf die Statue des Telesias zurückführen läßt, ist sehr ungewiß und hangt wesentlich davon ab, wie eng man die Verbindung des Gottes mit Amphitrite in dem Werke des Telesias denkt. Daß sie gleichsam als Einzelbilder (ἀγάλματα Π. καὶ Ἀ.) angeführt werden, schließt eine nähere Gruppirung nicht aus, da die meisten Gruppen von den Alten eben so, ohne Andeutung eines Zusammenhanges unter den Figuren angeführt werden. Eher könnte man auf eine nur lockere Zusammenstellung der beiden Statuen daraus schließen, daß Tacitus (a. a. O.) den Poseidon allein (Neptuni effigiem) anführt, wenn er damit das Werk des Telesias meint, wie allerdings wahrscheinlich ist. Die Poseidonfigur der Münze zeigt keine Beziehung zu einer zweiten Person. Von der Poseidon- und Amphitritegruppe, welche Herodes Atticus in den Poseidontempel auf dem Isthmos weihte[c]), muß hier ganz abgesehn werden, da sie in der Reihe der Kunstwerke, in denen sich das Poseidonideal entwickelte, auf keinen Fall gezählt werden kann.

Auch die Malerei war an der Entwickelung des Poseidonideales betheiligt. In welchem Grade dies freilich von dem Gemälde des Zeuxis gelten möge, in welchem er den thronenden Zeus von Göttern umgeben[d]) darstellte, unter denen obendrein

---

a) Lucian. Iup. trag. 9. ἀλλὰ σὲ μέν, ὦ Ἐννοσίγαιε, χαλκοῦν ὁ Λύσιππος καὶ πένητα ἐποίησεν, οὐκ ἐχόντων τότε Κορινθίων χρυσόν.

b) Clem. Alex. Protrept. IV. p. 41 (Pott.) καὶ μὴν τοῦ Τελεσίου τοῦ Ἀθηναίου, ὥς φησι Φιλόχορος, ἔργον εἰσὶν ἀγάλματα ἐννεαπήχη Ποσειδῶνος καὶ Ἀμφιτρίτης ἐν Τήνῳ προσκυνούμενα. Vergl. noch Tacit. III. 63 u. Strabon X. p. 487 in der Anm. zu No. 1371 m. Schriftquellen.

c) Pausan. II. 1. 7.

d) Plin. N. H. XXXV. 141. Magnificus est Iuppiter in throno astantibus dis.

nicht vermocht habe, seinen Zeus, wie er beabsichtigte, über jenen zu steigern, und sodann, weil diese Angabe, an deren innerer Wahrheit, wie auch Brunn[c]) bemerkt, zu zweifeln kein Grund ist, mit dem Kunstcharakter Euphranors bestens übereinstimmt und weil grade von ihm, dem Künstler, welcher nach Plinius[d]) die körperliche Tüchtigkeit und Mächtigkeit der Heroen[e]) in vorzüglichem Maße darzustellen verstand, eine besonders bedeutende Gestaltung grade des Poseidon angenommen werden darf, in so fern bei diesem die körperliche Mächtigkeit und Wuchtigkeit ein wesentliches Moment der Idealbildung ist.

Von einer Darstellung der Zwölf Götter von Asklepiodoros von Athen, einem wahrscheinlichen Schüler des Pamphilos von Sikyon und Zeitgenossen des Apelles, wissen wir außer der Existenz nur den Preis, welchen Mnason, der Tyrann von Elateia, für dieselbe bezahlte[f]).

Nicht ganz sicher endlich, wenigstens der Zeit nach, ist ein Poseidon mit Nike von einem sonst unbekannten Maler Hippys, den Plinius[g]), in dessen Text der Name auch erst durch Conjectur gekommen, zu den primis proximi zählt, während sein Datum nach einer Anführung bei Athenaeos[h]) aus Polemon vor dessen Zeit (Ol. 145, 200 v. u. Z.) fallen muß.

Wiederholen wir nun dieser kleinen Liste von Künstlern und Werken gegenüber die Frage: Wer schuf das Ideal des Poseidon? so müssen wir zunächst gestehn, daß die Alten uns eine auch nur andeutende directe Antwort auf dieselbe vermissen lassen. Und nicht besser sind wir daran, wenn wir unser Verzeichniß durch die wenigen bei antiken Schriftstellern etwas näher beschriebenen Poseidonstatuen vermehren. So durch die Statue in Helike, welche bei der bekannten Zerstörung der Stadt durch Erdbeben (Ol. 101, 4. 372 v. u. Z.) in den Hafen versenkt wurde[i]) und von der wir nur wissen, daß sie einen Hippokampen als Attribut

a) Pausan. I. 3. 3. στοὰ δὲ ὄπισθεν (der Stoa basileios) ᾠκοδόμηται γραφὰς ἔχουσα θεοὺς τοὺς δώδεκα καλουμένους κτλ. ταύτας τὰς γραφὰς Εὐφράνωρ ἔγραψεν Ἀθηναῖος.

b) Valer. Maxim. VIII. 11. ext. 5. nam cum Athenis XII deos pingeret (Euphranor), Neptuni imaginem quam poterat excellentissimis maiestatis coloribus complexus est, perinde ac Iovis aliquanto augustiorem repraesentaturus. sed omni impetu cogitationis in superiore opere absumpto posteriores eius conatus adsurgere quo tendebat nequiverunt.

c) Künstlergeschichte II. S. 182.

d) Plin. N. H. XXXV. 128. hic primus videtur expressisse dignitates heroum etc. vergl. das. 129. opera eius sunt . . . . Theseus in quo dixit eundem apud Parrhasium rosa pastum esse, suum vero carne.

e) Vergl. Brunn a. a. O. S. 187 f.

f) Plin. N. H. XXXV. 107. Huic (Asclepiodoro) Mnaso tyrannus pro duodecim dis dedit in singulos minas tricenas.

g) Plin. N. H. XXXV. 138. hactenus indicatis proceribus in utroque genere non silebuntur et primis proximi: 141. Hippys Neptuno et Victoria (spectatur). Vergl. Brunn a. a. O. S. 258.

h) Athen. XI. p. 174 D, s. m. Schriftquellen No. 1960 mit der Anmerkung.

i) Strabon VIII. p 384. Ἐρατοσθένης δὲ καὶ αὐτὸς ἰδεῖν φησι τὸν τόπον καὶ τοὺς πορθ-



auf der Hand trug. Und ebenso durch eine gänzlich undatirbare Statue in Antikyra, welche Pausanias[a]) als aufrecht stehend, den einen Fuß auf einen Delphin gestellt, die eine Hand auf den Oberschenkel des erhobenen Beines gelegt, in der andern die Triaena haltend beschreibt, oder durch die wohl verwandt componirte in Korinth[b]) und diejenige in Neuhermione[c]), oder endlich durch die als ruhig aufrecht stehend (ἀγάλματα ὀρθά) beschriebenen Poseidonstatuen in Didymoi bei Hermione[d]), auf Cap Malea[e]), in Patrae[f]) und in Naupaktos[g]). Namentlich läßt sich auch mit diesen Mitteln so wenig wie durch die Übersicht über die Poseidonbilder der namhaften Meister feststellen, von wem und in welcher Zeit die eigentlich classische Stellung des Poseidon mit auf einen Felsen (eine Schiffsprora oder auch einen Delphin) aufgestütztem Fuß und auf dem hochgestellten Beine ruhenden Arme, diese echte Seemannsstellung, auf welche zurückzukommen ist, erfunden sein mag. Denn auf die, wie gesagt, undatirbare Statue von Antikyra und die eben so undatirbare, wahrscheinlich ziemlich junge in Korinth kann man sich grade so wenig berufen wie auf irgend eine der uns erhaltenen Statuen dieses Schemas. Nur das Eine ist unzweifelhaft, daß diese Erfindung der Zeit vor Alexander oder wenigstens seiner Diadochen angehört, sofern sich Poseidon in der angeführten Stellung auf das schönste und verstandenste ausgeführt in Münztypen des Demetrios Poliorketes findet (s. unten); aber dies hätte auch ohne dies besondere Zeugniß und dasjenige, welches die bruttischen Münzen (s. unten) ablegen, festgestanden, da wohl alle derartige kanonische Typen den Perioden vor den Diadochen angehören.

Sieht man von diesem Schema ab und erwägt den Antheil, den die verschiedenen Orte und Künstlerschulen Griechenlands an der Entwickelung und Vollendung des Poseidonideales gehabt haben mögen, so läßt sich der besonders von O. Müller (oben S. 234) hervorgehobene Anspruch Korinths im Allgemeinen allerdings durch die Bedeutung des dortigen Poseidoncultus rechtfertigen, welcher in der Stadt und in ihrer Umgebung eine ganze Reihe von mit Statuen des Gottes ausgestatteten Heiligthümern[h]) hervorrief. Daß bei einer so oft wiederholten Darstellung des Poseidon die korinthischen oder für Korinth und die isthmischen Heiligthümer arbeitenden

---

μέας λέγειν ὡς ἐν τῷ πόρῳ ὀρθὸς ἑστήκει Ποσειδῶν χάλκεος ἔχων ἱππόκαμπον ἐν τῇ χειρὶ κίνδυνον φέροντα τοῖς δικτυεῦσιν. Vergl. Diod. Sicul. XV. cap. 49 und Pausan. VII. 24. 5. u. 6.

a) Pausan. X. 36. 8. Ἀντικυρεῦσι δὲ . . . ἔστιν ἐπὶ τῷ λιμένι Ποσειδῶνι οὐ μέγα ἱερόν . . . τὸ δὲ ἄγαλμα ὀρθὸν χαλκοῦν πεποιημένον, βέβηκε δὲ ἐπὶ δελφῖνι τῷ ἑτέρῳ τῶν ποδῶν· κατὰ τοῦτο δὲ ἔχει καὶ τὴν χεῖρα ἐπὶ τῷ μηρῷ, ἐν δὲ τῇ ἑτέρᾳ χειρὶ τρίαινά ἐστιν αὐτῷ.

b) Pausan. II. 2. 8. πλησίον (am Heiligthum aller Götter) δὲ ᾠκοδόμηται κρήνη, καὶ Ποσειδῶν ἐπ' αὐτῇ χαλκοῦς καὶ δελφὶς ὑπὸ τοῖς ποσίν ἐστι τοῦ Ποσειδῶνος ἀφιεὶς ὕδωρ.

c) Pausan. II. 35. 1. . . . . καὶ Ποσειδῶν χαλκοῦς τὸν ἕτερον πόδα ἔχων ἐπὶ δελφῖνος.

d) Pausan. II. 36. 3. ἐνταῦθα ἔστι μὲν ἱερὸν Ἀπόλλωνος, ἔστι δὲ Ποσειδῶνος, ἐπὶ δὲ αὐτοῖς Δήμητρος· ἀγάλματα δὲ ὀρθὰ λίθου λευκοῦ.

e) Pausan. III. 23. 2. Πλέοντι δὲ ἐκ Βοιῶν τὴν ἐπὶ τὴν ἄκραν τῆς Μαλέας λιμήν ἐστιν ὀνομαζόμενον Νύμφαιον καὶ Ποσειδῶνος ἄγαλμα ὀρθόν.

f) Pausan. VII. 21. 7. Πρὸς δὲ τῷ λιμένι Ποσειδῶνός τε ναὸς καὶ ἄγαλμά ἐστιν ὀρθὸν λίθου.

g) Pausan. X. 38. 12. Ἐνταῦθα ἔστι μὲν ἐπὶ θαλάσσῃ ναὸς Ποσειδῶνος καὶ ἄγαλμα ὀρθὸν χαλκοῦ πεποιημένον.

h) Vergl. Pausan. II. 1. 7 (zwei Statuen), 2. 1 (drei Statuen), 2. 8 (eine Statue), 3. 4 (eine Statue), 3. 5 (eine Statue), zusammen acht mit derjenigen aus platäischer Beute (oben S. 234), derjenigen des Lysippos (oben S. 237 f.) und der von Herodes Atticus II. 1. 7 elf Statuen.

[illegible] anders und besser sieht es mit der attischen Kunst aus, deren Anspruch auf eine starke Mitwirkung bei der Ausbildung des Poseidonideals man gut thun wird, Korinth gegenüber nicht zu gering anzuschlagen. Haben wir doch nicht allein Poseidondarstellungen von den hervorragendsten attischen und für Athen arbeitenden Meistern, von einem Phidias und aus seiner Werkstatt, von einem Skopas, Praxiteles und Euphranor — um die Attiker Telesias und Asklepiodoros gar nicht zu rechnen — zu verzeichnen gehabt, sondern auf die unzweifelbar hervorragende Bedeutung des euphranorischen Poseidon bereits hingewiesen, während sich diejenige des phidias'schen aus dem Parthenongiebel an den erhaltenen, gewaltigen Resten noch heutzutage ermessen läßt und die Reliefdarstellungen, zumal diejenige im Parthenonfriese, doch auch zu veranschlagen sind. Ja die Parthenonbildwerke dürften sehr in Frage kommen, wenn es gilt die Behauptung Böttigers[a]: »nach Phidias ist das Ideal des Poseidon ganz gewiß erschaffen« kritisch zu prüfen. Denn wenn man auch nicht behaupten will, der Idealtypus des Meergottes habe in der Figur des Parthenongiebels seine äußerste und kanonische Vollendung erhalten, weil sich dies für den Kopf, den Gesichtstypus, an welchen Böttiger unstreitig zumeist gedacht hat, nicht nachweisen läßt und weil das oben berührte, für die Einzeldarstellung des Poseidon classische Schema der ganzen Gestalt in dem der Situation gemäß ganz eigenthümlich bewegten Parthenonposeidon nicht gegeben ist, so wird man doch nimmer verkennen dürfen, daß was die Körperformen und, fast möchte man sagen, auch was das eigenthümlich heftige Pathos des Meergottes anlangt, der Poseidon des westlichen Parthenongiebels ein Musterbild darbietet, welches, offenbar vollendend was bereits von der archaïschen Kunst erreicht war, in seiner Art, wie schon früher hervorgehoben wurde, nicht weiter überboten werden konnte. Damit soll nun nicht etwa Phidias als der Schöpfer des Poseidonideales hingestellt werden, denn das würde heißen, mehr behaupten, als bewiesen werden kann, wohl aber soll damit vagen Vermuthungen gegenüber auf einen festen Punkt in dieser Untersuchung hingewiesen und Phidias ein hervorragender Platz unter den Ausgestaltern dieses Idealtypus gewahrt werden. Ob und worin und wie weit etwa die jüngeren attischen Bildhauer, Skopas, Praxiteles und Telesias den Altmeister überboten, wer mag es sagen? Daß dagegen Euphranors Wirksamkeit auf diesem Gebiete den berechtigtsten Anspruch auf die allerhöchste Beachtung habe, ist schon hervorgehoben worden und wenn hiermit dem Maler gegenüber den Bildhauern ein hervorragender Antheil an der Entwickelung und insbesondere an der großartigen und erhabenen Ausgestaltung des Poseidontypus vindicirt wird, so ist es vielleicht auch kein Zufall, daß unter den erhaltenen Darstellungen des Meergottes eine malerische, das palermitaner Mosaïk (s. Atlas Taf. XI. No. 8), alle plastischen just an Großartigkeit und Erhabenheit überbietet, ohne daß damit natürlich dies Mosaïkbild als eine Copie des Gemäldes des Euphranor ausgegeben werden soll.

a) Kunstmythol. II. S. 347.

Wenn uns nun alles Vorstehende — und viel mehr wird man kaum sagen können, falls man positiven Grund unter den Füßen behalten will — zu keinem weitern Ergebniß führt, als zu dem, daß, während der Kunst des reifen Archaïsmus ein nicht unbeträchtlicher Antheil an der Entwickelung des Poseidonideales zukommt, mit Wahrscheinlichkeit den attischen Schulen der Blüthezeit ein hervorragender Antheil an dessen Durchbildung und Vollendung zugesprochen werden muß, wogegen sich der Anspruch Korinths kaum abwägen läßt, so bleibt in Betreff der Zeit der kanonischen Vollendung des Poseidonideales, namentlich des Kopftypus des Gottes, die schon angeführte Böttiger'sche Behauptung: nach Phidias sei derselbe ganz gewiß erschaffen, und deren Begründung zu erwägen, welche dahin lautet: »es ist stets ein Jupiterkopf, den Neptun in der schönen Epoche der Kunst trägt, nur mit einigen, tiefer in der Sache selbst begründeten Abänderungen. Alles, was vom Meere herkommt, abstammt, trägt den Charakter der wilden, gewaltigen, unbändigen Natur . . . Etwas Rauhes mußte sich also selbst in den Gesichtszügen Neptuns, vor allem aber in seinem Haar- und Bartwurf offenbaren, so ähnlich auch sonst die Züge und Haare dem Phidiassischen Jupiterideal waren«. Auf das innerliche Wesen des Poseidonideales muß im folgenden Capitel zurückgekommen werden, hier geht uns nur das angebliche Verhältniß zum Zeusideal des Phidias an. Nun wird sich die große Verwandtschaft des Zeus- und des Poseidontypus in den uns erhaltenen Monumenten gewiß nicht, und zwar um so weniger läugnen lassen, als, obgleich zwischen gewissen Zeusköpfen einer- und gewissen Poseidonköpfen andererseits die charakteristischen Unterschiede groß genug und auch bestimmt genug mit Worten auszusprechen und nachzuweisen sind, bei manchen anderen Köpfen die Frage, ob sie Zeus oder ob sie Poseidon darstellen, Nichts weniger als leicht zu entscheiden ist, oder als es, wenn diese Frage nach äußeren Umständen wie beigegebenen Attributen oder der Zugehörigkeit zu bestimmbaren Statuen, entschieden werden kann, kaum in allen Fällen gelingen dürfte, das charakteristisch Poseidonische dieser Köpfe auszufinden und darzulegen. Wie weit und in welchen Fällen dies untergeordnetem künstlerischem Werthe und mangelhafter Charakteristik der Exemplare zur Last zu legen, ob es der innerlichen Verwandtschaft der zwei Kronidenbrüder zuzuschreiben ist oder endlich einer Ableitung des Poseidonideales aus dem früher zur kanonischen Geltung gelangten Zeusideale, das sind einstweilen offene Fragen. Sehr wichtig aber ist es in kunstgeschichtlich-kunstmythologischer Beziehung, das von Phidias geschaffene oder vollendete Zeusideal hier nur mit aller Vorsicht in die Rechnung zu stellen. Denn was wir als das besondere phidias'sche Zeusideal kennen[a]), war Böttigern und seinen Zeitgenossen als solches unbekannt, was ihnen als das Zeusideal des Phidias galt, das gilt uns nicht mehr als dieses, sondern als das Endergebniß einer weit unter Phidias herabreichenden, lebendigen kunstgeschichtlichen Fortentwickelung. Und wenn es uns nun gelingt aus den uns erhaltenen Darstellungen des Poseidon in der Art eine mittlere Norm des Poseidonideales abzuleiten, wie eine solche Ableitung für das Zeusideal versucht worden ist, wer wird verkennen, daß dies für uns kanonische Poseidonideal aller Wahrscheinlichkeit nach eben so wie das für uns kanonische Zeusideal das Endergebniß der ganzen kunstgeschichtlichen Entwickelung bis in die römischen Zeiten herab ist,

a) S. Bd. II. S. 41 f.

jetzt noch anerkennen dürfen, für Poseidon nachzuweisen nicht im Stande sind. Wenn demnach das Poseidonideal in den erhaltenen Büsten, Statuenköpfen und sonstigen für dasselbe bedeutsamen Kunstwerken als eine bewußte Modification des in den erhaltenen Exemplaren uns vor Augen stehenden Zeusideales, ja diesem hier und da nicht leicht unterscheidbar verwandt erscheint, so ist darin irgend ein unmittelbares, ja ein berechenbares Verhältniß des Poseidonideales zum Zeus des Phidias in keiner Weise gegeben, so daß wer den Zeus des Phidias als Voraussetzung der Vollendung des Poseidonideals ansprechen wollte, den Beweis für seine Behauptung wohl schuldig bleiben müßte. Vielleicht würde aber auch der irren, welcher das uns als kanonisch geltende Zeusideal als Basis und Voraussetzung des kanonischen oder uns als kanonisch geltenden Poseidonideales betrachtete. Denn wir können ihr gegenseitiges kunstgeschichtliches Verhältniß nicht ermessen und müssen, bis wir etwa einmal das Verhältniß des phidias'schen Poseidonkopfes zum phidias'schen Zeuskopfe genau kennen, die Möglichkeit zugeben, daß die Fortentwickelung des Poseidonideales unter der Hand der jüngeren Meister auf diejenige des Zeusideales der Perioden nach Phidias eben so wohl eingewirkt haben kann, wie umgekehrt das Ideal des Zeus auf dasjenige des Poseidon.

DRITTES CAPITEL.

Das Ideal des Poseidon.

Auf zwei Grundlagen ruht der Idealcharakter des Poseidon in der Poesie und in der bildenden Kunst; die eine ist, daß er Kronide und Bruder des Zeus, die andere, daß er Herrscher des Meeres ist. Was darüber hinausliegt von Beziehungen des Poseidon zum süßen Wasser, zu Flüssen und Quellen und zu agrarischer Fruchtbarkeit, mag es zum ursprünglichen Wesen des Gottes gehören oder diesem später angewachsen sein, ist Sache localer, wenn auch sehr bedeutsamer Culte und Sagen geblieben, während es schwerlich irgend einen wesentlichen Zug in das poetische und durch die Poesie populäre Bild des Gottes hineingetragen hat und wird daher, seiner Grundlage gemäß, wo es uns etwa in der bildenden Kunst begegnet, als besondere Cultgestaltung zu behandeln, nicht aber in das ideale Gesammtbild hineinzuziehn sein.

Jene beiden Grundlagen aber treten uns zunächst in der Poesie, vorab in der homerischen mit der größten Bestimmtheit entgegen. Drei Brüder, Söhne des Kronos sind wir, die Rhea geboren, Zeus und ich und Hades, und dreifach ist das Weltall unter uns getheilt, sagt der erregte Gott selbst (Il. XV. 187 sqq.) der Zeusbotin Iris, ich bin Zeus gleich an Würde und will nicht von seinem Belieben abhangen. Und noch mehr als ein Mal wird Poseidons und Zeus' gleicher Stamm

und die ähnliche Würde betont (Il. XV. 209, XIII. 354 [a]), wenn auch unter Anerkennung und Hervorhebung von Zeus' Überlegenheit, der sich schließlich auch in der erstgenannten Stelle der Ilias Poseidon, wenn auch im heftigsten Unmuthe fügt. Nicht ohne Nachdruck wird er als der Ἐννοσίγαιος εὐρυσθενής (Il. VII. 455, VIII. 201, Od. XIII. 140) von Zeus und Hera selbst, μέγας θεός (Il. VIII. 200), κλυτὸς Ἐννοσίγαιος (Il. VIII. 440, IX. 362), κρείων oder εὐρυκρείων Ἐνοσίχθων (Il. VIII. 208, XI. 750) angeredet und genannt und in beiden Gedichten entspricht dem, was in diesen Worten Auszeichnendes liegt, das ganze Gebahren des Gottes und die Art, wie ihm von Göttern und Menschen begegnet wird. Kein anderes Bild des Poseidon aber tritt uns aus irgendwelcher spätern griechischen und dann auch aus römischer Poesie entgegen, aus welcher erstern sich noch mancher volltönende Ehrenbeiname des gewaltigen Meeresbeherrschers, wie Pindars (Ol. VIII. 31) εὐρυμέδων und Aeschylos' (Sept. 131) ποντομέδων ἄναξ gewinnen läßt. Neben die Züge poseidonischer Macht und Größe tritt nun aber nicht minder bedeutsam die schon berührte Unterordnung unter Zeus, und zwar nicht nur in allgemeinen Aussprüchen, sondern bestimmt so, daß während Poseidon als Gott des Meeres, dem es bei der Weltheilung zugefallen ist: πολιὴν ἅλα ναιέμεν αἰεί (Il. XV. 190) und der seine Wohnung in der Tiefe des Meeres hat (XIII. 21), mag er die Meereswogen mit Stürmen aufregen (Od. V. 291 und sonst) und Schiffe zerschmettern (Hes. O. e. D. 612), mit seinem Dreizack Felsen spalten (Od. IV. 506) oder die Erde erschüttern (Il. XX. 57 sq.) oder den Flüssen gebieten (Il. XII. 18 sq., 27), stets wesentlich als der **körperlich** Gewaltige erscheint, bei Zeus die geistige Überlegenheit hervorgehoben wird (Il. XIII. 354 f. [b]), was auch in Betreff der leiblichen Erscheinung des Poseidon κυανοχαίτης und εὐρύστερνος gegenüber derjenigen des Zeus in den berühmten Versen Il. II. 478 f. hervortritt, wo Zeus' Haupt und Augen, dagegen Poseidons mächtige Brust hervorgehoben wird.

Zu der überwiegend physischen Machtfülle des Poseidon gesellt sich, schon psychologisch consequent, aber nicht minder in Übereinstimmung mit der Natur des Meeres im poetischen Charakter des Meergottes eine größere Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, als sie bei Zeus, dem in unbedingterer Machtvollkommenheit herrschenden, hervortritt. So schon in der Scene mit Iris im fünfzehnten Buche der Ilias, so wieder in den Scenen der Verfolgung des Odysseus in der Odyssee und so in einer Reihe einzelner Züge homerischer und nachhomerischer Poesie, welche aufzuzählen zu weit führen würde. Auch bedarf es dessen um so weniger, je allgemeiner von den Forschern auf diesem Gebiete das Moment der leidenschaftlichen Erregbarkeit als ein wesentliches Moment im Charakter des Poseidon wie anderer Meergötter empfunden und angesprochen worden ist [c]) und je gewisser Jeder, der mit poetischem Sinne in diesen Gedanken- und Bilderkreis eingeht, dessen Nothwendigkeit empfinden wird. Mögen Beiworte wie ἐρισφάραγος (Hom. hymn. in Merc. 187, Pind. fragm. 263 Boeckh) und ἐρίκτυπος (Hes. Theog. 456) zunächst

---

a) Ueber das πρεσβύτατος καὶ ἄριστος Od. XIII. 142 vergl. Welcker, Griech. Götterl. I. S. 624.

b) ἦ μὰν ἀμφοτέροισιν ὁμὸν γένος ἠδ' ἴα πάτρη·
ἀλλὰ Ζεὺς πρότερος γεγόνει καὶ **πλείονα** ᾔδη.

c) Böttiger, Kunstmythol. II. S. 348, O. Müller, Handb. § 354. 3, Preller, Griech. Mythol. 2. Aufl. I. S. 453 f., Brunn, Ann. dell' Inst. von 1857 (XXIX) p. 189, vergl. dessen Künstlergesch. I. S. 331.

ernsthafte Schilderung des Gottes entspricht, — selbst des Aristophanes Worte (Nub. 566); »τὸν μεγασθενῆ τριαίνης ταμίαν, γῆς τε καὶ ἁλμυρᾶς θαλάσσης ἄγριον μοχλευτήν klingen sehr verschieden —, so darf doch andererseits, wie das ja auch geschehn ist[a]), das wilde und ungestüme Wesen so vieler, wenn nicht der meisten Poseidonsöhne[b]) für den Charakter des Vaters mit in Anschlag gebracht werden, in welchem diese Seite nur durch seine Würde als großer Gott und Kronide gemildert und veredelt erscheint.

Gleichwie das im Vorstehenden skizzirte Wesen des Poseidon in der Poesie ruht auch seine künstlerische Ausgestaltung auf den am Eingange genannten beiden Grundlagen.

Poseidon ist als großer Kronide und Bruder des Zeus in der ganzen bildenden Kunst der Alten eine der Hauptsache nach ganz zeusartige Erscheinung; das springt bei oberflächlicher Betrachtung sofort in die Augen, während die Verschiedenheiten in der Darstellung beider Götter gesucht und studirt werden sollen. Es ist im ersten Capitel gezeigt worden, daß in der ältesten Kunst ein charakteristisches Schema für Poseidon überhaupt noch nicht gefunden war, daß aber auch im reifen Archaïsmus, wo dies bestimmt genug der Fall ist, selbst der für Poseidon angemessensten Bildung, derjenigen, welche wir auf den Münzen von Poseidonia und in einer Anzahl rothfiguriger Vasenbilder finden, eine ganz übereinstimmende des Zeus entspricht, nur mit dem Unterschiede, daß die Beispiele ihrer Anwendung auf Poseidon ungleich zahlreicher sind, als der auf Zeus. Dasselbe gilt, das einzige Schema des mit aufgestütztem Fuße stehenden Poseidon ausgenommen, auch für die Kunst der Blüthezeit.

Wie Zeus wird Poseidon in normaler Auffassung in vollreifem Mannesalter dargestellt; wo wir Poseidon bartlos oder durchgeführt jugendlich finden, wie schon auf mehren Münzen von Poseidonia und wieder in einigen weiterhin zu besprechenden Kunstwerken, handelt es sich, grade wie bei Zeus, um Ausnahmen, deren Gründe wir wenigstens zum Theil nachweisen können; der poetischen Auffassung des großen Beherrschers des Meeres und Bruders des πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε entspricht die jugendliche Bildung entschieden nicht. Eben so wenig aber eine greisenhafte[c]), der schon die poetische Vorstellung des κυανοχαίτης widersprechen würde, nicht minder Poseidons thatkräftiges, in manchen Fällen gewaltthätiges Auftreten; die nahe liegende Vorstellung des Meergreises, ἅλιος γέρων, knüpft sich an Nereus, nirgend an Poseidon. Die Fälle, wo dieser, wie in etlichen schwarzfigurigen Vasenbildern graubärtig erscheint, sind, wie schon seines Ortes hervorgehoben worden[d]), nicht anders zu erklären als die analogen, ebenfalls vereinzelten

---

a) O. Müller, Handb. § 354. 3, Preller, a. a. O., Welcker, Griech. Götterl. II. S. 678.

b) Gell. Noct. Att. XV. 21. Ferocissimos, immanes et alienos ab omni humanitate, tamquam e mari genitos, Neptuni filios dixerunt, vergl. Cornut. N. D. 22.

c) Vergl. oben S. 218 f.

d) Vergl. oben S. 214 und Bd. II. S. 29 vergl. S. 68.

bei Zeus, aus individuellem Belieben, wenn nicht aus Gedankenlosigkeit der Vasenmaler.

Wenn es nun gilt, gegenüber dieser im Allgemeinen großen Übereinstimmung die charakteristischen Verschiedenheiten in der Kunstbildung der beiden Kronidenbrüder aufzusuchen und festzustellen, so wird man Ursache haben, mit großer, ja mit größerer Vorsicht vorzugehn, als dies gemeinhin bisher geschehn ist, und sich des Unterschiedes zwischen solchen Zügen und Merkmalen, die wir aus unserer Idealauffassung beider Gottheiten gleichsam als Forderungen a priori ableiten, und solchen bewußt zu bleiben, welche wir aus den erhaltenen Monumenten gewinnen und aus ihnen zu belegen im Stande sind. Und was die letzteren anlangt, wird es gelten, die Basis der Untersuchung so breit wie möglich zu wählen, während man sich bisher viel zu sehr an einzelne Denkmäler gehalten und das aus ihnen Abgeleitete als gemeingiltig hingestellt hat.

Was zunächst die Schemata der ganzen Gestalt beider Götter anlangt, ist es eine ohne Frage charakteristische Verschiedenheit, daß während Zeus in allen Gattungen von Monumenten überwiegend oft sitzend und im eigentlichen Sinne thronend dargestellt worden, dies bei Poseidon nur selten geschehn ist. Für schwarzfigurige Vasenbilder s. oben S. 213, für rothfigurige strengen Stils S. 229; in archaïstischen Reliefen kommt ein sitzender Poseidon nicht vor, für solche der Blüthezeit ist der Parthenonfries und, wenn man Poseidon in demselben anerkennt, der Theseionfries hier nicht zu veranschlagen, weil in diesen Monumenten alle Gottheiten sitzend dargestellt sind, wogegen der sitzende Poseidon im Friese des Nike Apterostempels, falls man ihn anerkennt, zu rechnen sein würde, nicht aber wiederum der auf dem Hochzeitswagen neben Amphitrite sitzende im münchener Friese[a]) und in dem pompejaner Mosaïk[b]), weil es sich in beiden Kunstwerken nicht um ein für den Gott charakteristisches Schema handelt. Eine sitzende Poseidonstatue ist sowohl unter den erhaltenen wie unter den litterarisch überlieferten unbekannt und nur auf Münzen von Boeotien, Byzanz, Mantinea, Korinth und des Demetrios Poliorketes (s. unten Cap. VII.) sind sitzende Einzelfiguren des Poseidon nachweisbar, von denen es jedoch fraglich ist, ob sie nach Statuen copiert und nicht vielmehr für die Münzstempel erfunden worden sind. Wenn Poseidon in Vasengemälden der freien und späteren Stilarten nicht eben selten sitzend, ja halbgelagert dargestellt worden (s. unten Cap. IX.), so ist dabei zu beachten, daß dies allermeist in Fällen geschehn, wo er als ruhiger Zuschauer einer unter Menschen oder Heroen vorgehenden Handlung erscheint und daß es sich hierbei um ein Schema handelt, in welchem Poseidon durch Nichts als durch den Dreizack von dem in gleicher Situation befindlichen Zeus unterschieden werden kann. Dagegen muß es als höchst charakteristisch gelten, daß Poseidon im ganzen Bereiche dieser Vasenmalerei auch nicht ein einziges Mal, wie Zeus so oft, im eigentlichen Sinne thronend[c]) gebildet worden ist. Dasselbe gilt von den Wandgemälden, wenn man nicht das Sitzen des Poseidon auf einer Mauerquader in dem Bilde des troischen

a) Brunn, Beschreib. der Glyptothek, 2. Aufl. No. 115, abgeb. Berichte der k. sächs. Ges. d. Wissenschaften von 1854. Taf. 3–8. Vergl. Atlas Taf. XIII. No. 16.

b) S. Giornale degli scavi di Pompei, nuova serie vol. II. tav. 1. Vergl. Atlas Taf. XIII. No. 13.

c) Bd. II. S. 181 f.

der stabianer Thermen[c]) in Pompeji vorkommenden Zeusschema durchaus nachgebildet. Endlich kommt in Graffiti ebenfalls nur ein Poseidon vor[d]), dessen Sitzen man gewissermaßen ein Thronen nennen könnte, obwohl auch hier ein Thron nicht dargestellt ist. Wenn nun das Sitzen und besonders das Thronen im eigentlichen Sinne bei Zeus eines der vorzüglichsten und durchgreifendsten Kennzeichen seiner überlegenen Würde, seiner königlichen Herrschergewalt und seiner sieghaft friedfertigen Hoheit ist, so darf man es bedeutsam nennen, daß eben dieses Schema auf Poseidon so selten, ja, wenn es sich um eigentliches Thronen handelt, so verschwindend selten angewendet worden ist, und diese Thatsache erscheint um so bedeutsamer, je gleichmäßiger sie in den Monumenten aller Kunstgattungen und Perioden sich wiederholt; sie beweist, daß Poseidon von der gesammten antiken Kunst nicht allein weniger erhaben denn Zeus, weniger als ein großer Gott schlechthin, denn als ein solcher aufgefaßt worden ist, der zu thätigerem Handeln und persönlichem Eingreifen bereiter war und sein mußte, als Zeus, welcher seinen olympischen Herrschersitz nicht zu verlassen braucht, um seinen Willen im Himmel und auf Erden zur Geltung zu bringen.

An die Stelle des Sitzens und Thronens tritt bei Poseidon ein Schema, von dem Zeus noch unbedingter ausgeschlossen ist, als Poseidon vom eigentlichen Thronen, ja welches in seiner Gesammtheit Poseidon ganz ausschließlich zukommt, nämlich das Stehn mit dem einen mehr oder weniger, aber stets hoch aufgestützten Fuß und dem auf dem erhobenen Schenkel ruhenden einen, dem auf den Dreizack gestützt erhobenen andern Arme. Theilweise, nämlich ohne das hohe Aufstützen des einen Armes, findet sich diese Stellung, welche O. Jahn am ausführlichsten, aber nicht in allen Punkten richtig erörtert hat[e]), auch bei anderen mythischen und außermythischen Personen ziemlich weit, wenn auch, wie Jahn richtig bemerkt hat, mit einigen nicht zu vernachlässigenden Modificationen, verbreitet wieder. Im letzten Grunde beruht sie, was auch für ihre höchste Entwickelung bei Poseidon wichtig ist, auf der physiologischen Thatsache, daß wir stehend, besonders längere Zeit stehend den einen Fuß zu entlasten suchen und so länger und gemächlicher zu stehn vermögen, als auf beiden Füßen; sie enthält daher mimisch nicht allein eine gewisse Lässigkeit und ein Streben nach Bequemlichkeit[f]), sondern weist, eben als Vorbeugungsmittel gegen Ermüdung[g]) auf eine mehr oder weniger empfundene

---

a) S. Helbig, Wandgemälde aus den v. Vesuv verschütteten Städten Campaniens No. 1266. Vergl. Atlas Taf. XII. No. 24.

b) Vergl. Bd. II. S. 177.

c) S. m. Pompeji 3. Aufl. S. 198. Leider bei der Bearbeitung des Zeus übersehn.

d) Mon. dell' Inst. II. 60, Gerhard, Etruskische Spiegel I. 76.

e) Archaeolog. Aufsätze S. 38 f. Ganz aus dem Spiele hätten die Bildwerke bleiben sollen, welche die Rüstung von Kriegern, das Anlegen von Beinschienen, das Befestigen von Sohlen u. dergl. darstellen, eben so das niedrige Aufstellen eines Fußes wie z. B. bei der Aphrodite von Melos und in anderen parallelen Beispielen, von denen weiterhin bei den Poseidonstatuen die Rede sein wird.

f) Vergl. Stephani im Compte-rendu de la comm. imp. arch. de St. Pétersb. pour l'année 1862 S. 61. Note 1.

g) Vergl. Jahn a. a. O. S. 40 in der Note und E. Braun, Griech. Götterlehre S. 255.

geschlossen ist. Im realen Leben kann man diese Stellung bei Hirten, welche die weidende Heerde überwachen, ganz besonders häufig aber bei Seeleuten aller Meere beobachten, welche am Ufer stehend auf das Meer und die vorbeisegelnden Schiffe hinaussehn. Dem gemäß finden wir sie in der alten Kunst z. B. bei dem Hirten Argos wieder (Bd. II. S. 467, Atlas Taf. VII. No. 7, 8, 11, 14), ferner bei Personen, welche abseitstehend den Verlauf einer Begebenheit abwarten, wie z. B. Hermes beim Parisurteil (m. Gall. heroischer Bildw., Taf. XI. 5, 6), bei Triptolemos' Aussendung auf der Poniatowskyvase, bei einer delischen Nymphe in dem Vasenbilde mit Apollons Ankunft (Denkm. d. a. Kunst II. No. 140), bei dem Thanatos oder Sosthenes der Ficoronischen Cista (das. I. No. 309). Weniger gespannt beobachtend als diesen, daher auch etwas lässiger finden wir in dieser Stellung die münchener Alexanderstatue, welche Brunn[b]) richtig erklärt hat, indem er sie als Darstellung des seine Heerschaaren musternden Königs auffaßt, und ähnlich erscheint die am wahrscheinlichsten dieser Alexanderstatue nachgebildete Erzstatue des Demetrios Poliorketes in Neapel[c]). Endlich ist diese Stellung natürlich bei demjenigen, welcher in einem Gespräche den Zuhörer darstellt, und findet sich so angewendet z. B. bei Hermes im Gespräche mit Maia (?) in dem Fragmente der berliner Atlasvase (Denkm. d. a. Kunst II. No. 828), bei Peitho vor Aphrodite in der petersburger Triptolemosvase (Cte.-rend. 1862, Taf. 4), bei Kastor in dem Vasenbilde mit den vier Helden auf der Hasenjagd (Denkm. d. a. Kunst I. No. 212), bei dem Jünglinge mit dem Pilos auf der Ficoronischen Cista und — modificirt durch das Hineinziehn einer Trauerstellung — schon bei dem Antilochos in der polygnotischen Nekyia[d]). Stark umgewandelt und in das schwungvoll Gewaltige hinübergeführt, begegnen wir dieser Stellung wieder bei dem mächtigen Auftreten der Melpomene (z. B. in der Statue Denkm. d. a. Kunst II. No. 747) und vielleicht bei Apollon im Marsyaskampfe[e]), wenn hier nicht der Ursprung der Stellung darin zu suchen ist, daß das aufgestützte Bein der Kithara als Unterlage dienen sollte. Für Poseidon aber bietet diese, ohne Zweifel dem Leben des Seemanns abgelauschte Stellung, bei ihm aber, wie gesagt und nur bei ihm verbunden mit dem hohen Aufstützen des einen Armes auf die Triaena und eben dadurch über das bei Menschen Beobachtete gesteigert, das eigentlich classische und bedeutungsvolle Schema, welches uns in allen Gattungen von Monumenten am häufigsten entgegentritt, den Gott als Herrscher des Meeres charakterisirt und ihn, je nach den weiterhin zu erörternden Modificationen als den bezeichnet, der bald lässig und bequem, bald fest und stolz sein Gebiet oder das Treiben der unter seinem Schutze stehenden Menschen und ihrer Schiffe überschaut.

Andere Stellungen des stehenden Poseidon sind für ihn nicht charakteristisch und können, wie bei anderen Personen, so namentlich auch bei Zeus nachgewiesen

---

a) Eine Ausnahme s. im Atlas Taf. I. No. 33.

b) Beschreib. d. Glyptoth. 2. Aufl. No. 153, abgeb. Denkm. d. a. Kunst I. No. 169 und Clarac, Mus. de sculpt. V. pl. 838. No. 2108. Dasselbe gilt von der falsch restaurirten Statue im Palast Altemps in Rom b. Clarac a. a. O. pl. 854 D. No. 2211 D.

c) Abgeb. Denkm. d. a. Kunst I. No. 221 a, Clarac a. a. O. pl. 840. No. 2106.

d) Vergl. Jahn a. a. O. und Kieler philol. Studien S. 110.

e) Jahn a. a. O. S. 38. Note 15.

werden und von den Stellungen des schreitenden, kämpfenden oder sonst bewegten Poseidon wird man dasselbe sagen müssen, wenn man eine kleine Anzahl von besonders heftigen Bewegungen bei Poseidon als bei Zeus unnachweisbar ausnimmt.

Gehn wir von den Compositionsschematen der ganzen Gestalt zu der die Gesammterscheinung so wesentlich bedingenden und bestimmenden Gewandung über, so wird man auch hier keine absolute, wohl aber eine bedeutsame relative Verschiedenheit zwischen Zeus und Poseidon hervorzuheben haben. Das will so verstanden sein: es giebt keine Art der Gewandung bei Zeus — die römische Juppitertracht der 6. Gruppe V. Classe der Zeusstatuen[a]), welche auch in römischen Reliefen[b]) wiederkehrt, ausgenommen — in der nicht auch Poseidon, und kaum eine Tracht bei Poseidon, wenn man die in ihren Einzelheiten auch bei Poseidon singuläre des vaticanischen Reliefs oben S. 230, Rel. 4 ausnimmt, in der nicht auch Zeus erschiene: und zwar gilt dies von den Monumenten aller Kunstgattungen und Perioden. Der Unterschied aber liegt, außer bei den ältesten, einer bestimmten Charakteristik überhaupt baren Monumenten, in der Anwendung der verschiedenen Arten der Gewandung bei dem einen und dem andern Gotte. Während in der griechischen Kunst der besten Zeiten, wie seines Ortes[c]) bereits bemerkt worden ist, bei Zeus die weite Himationtracht oder sonst eine Bekleidung vorherrscht, welche der Gestalt Breite und Fülle und damit eine erhöhte Würde verleiht, findet sich bei Poseidon überwiegend die Beschränkung auf ein kleineres Gewand oder die völlige Nacktheit. Das tritt uns am auffallendsten bei den Statuen beider Gottheiten entgegen. Denn während, »abgesehn von alterthümlichen und wiederum von römischen Darstellungen nackte Zeusbildungen sowohl in den kunstgeschichtlich nachweisbaren Typen als auch unter den erhaltenen Monumenten, unter welchen sie sich fast ganz auf kleine Bronzen griechischen, Reliefdarstellungen und Wandgemälden römischen Ursprungs beschränken, zu den Seltenheiten gehören«[d]), sind fast alle Hauptstatuen des Poseidon völlig unbekleidet (s. Cap. VI.) und eine weite, aber auch anders als bei Zeus angeordnete Himationtracht findet sich einzig bei der zweiten Dresdener Statue (Cap. VI. No. 5). Aber auch in Münztypen überwiegt der völlig nackte oder auf ein geringfügiges Gewand beschränkte Poseidon den irgendwie reichlicher bekleideten in ganz außerordentlichem Maße und dasselbe gilt von Gemmen, von Reliefen und von Wandgemälden, nur nicht von Vasenbildern der freien und späten Stilarten, in denen Poseidon überwiegend oft ganz und gar zeusartig erscheint, ohne daß ein mehr charakteristischer Typus, bei dem auch die Gewandung stärker beschränkt oder wo dieselbe ganz beseitigt ist, ausgeschlossen wäre. Wer sich nun der künstlerischen und idealen Bedeutung der Gewandung bewußt ist, der muß den hier hervortretenden Unterschied zwischen den beiden Kronidenbrüdern als höchst bedeutsam erkennen. Unter der künstlerischen, man könnte auch sagen der formalen — Bedeutung der Gewandung möge das verstanden werden, was die Art der Gewandung für den unmittelbaren Eindruck der ganzen Erscheinung einer Göttergestalt mit sich bringt, während unter der idealen Bedeutung das gemeint ist, was über jenen unmittelbaren Eindruck

a) Bd. II. S. 140 f.
b) Das. S. 180.
c) Das. S. 70.
d) Das., vergl. S. 150 f., S. 181, S. 192.

noch hinausliegt. Da wird man nun aber nicht verkennen, daß, während eine reiche und weite Gewandung rasche Bewegungen, größere körperliche Thätigkeit wenn auch nicht ausschließt, so doch jedenfalls hemmt und in der Art erschwert, daß es für den Menschen, welcher sich rasch bewegen, welcher kräftig handeln will oder muß, natürlich erscheint, die ihn umhüllende weite Gewandung zu beseitigen, — was ja bei dem griechischen Himation mit einem Rucke geschehn konnte —, man wird nicht verkennen, daß der reich und lang Gewandete zu unmittelbarer Thätigkeit und Bewegung weniger geeignet und geneigt erscheint, als derjenige, welcher nur wenig oder gar nicht bekleidet ist und daß folglich der nackte oder nur mit einem um die Schultern flatternden Chlamydion bekleidete Poseidon uns beweglicher, thatbereiter, auf Bewegung und körperliche Thätigkeit mehr angewiesen erscheinen wird, als der würdevoll lang bekleidete Zeus, auch da, wo Beide in voller Ruhe vor uns stehn. Der Unterschied dieses idealen Eindruckes ist aber ohne Zweifel von der bildenden Kunst, welche ihn so consequent festgehalten hat, beabsichtigt; auch er vergegenwärtigt uns, so gut wie das Sitzen bei Zeus und das Stehn bei Poseidon (oben S. 247), gegenüber dem in olympischer Ruhe übermächtig herrschenden Könige Zeus, der seinen Willen durch seine Boten oder durch himmlische Zeichen kundthut oder in geheimnißvoller geistiger Weise auf die Menschen wirkt, den weniger erhabenen Gott des unruhigen Meeres, der, auf materiellere Einwirkung auf Natur und Menschenleben angewiesen, wie er es überall in der Poesie thut, persönlich anwesend sein, eingreifen, körperlich handeln muß, wo er seine göttliche Macht zur Geltung bringen will.

Hiermit hangt weiter auf's engste die Ausprägung der poseidonischen Körperformen zusammen. Während wir bei Zeus[a]) einen wohl kräftigen, aber nicht wuchtigen oder athletisch ausgewirkten Körperbau zu erwarten haben und in der That nachzuweisen vermögen, werden wir uns den Körper Poseidons schwerer, massenhafter, mit kräftigerer Muskulatur[b]) und mächtigeren Gliedern vorzustellen haben, dazu angethan, anstatt wie Zeus die Blitzesflamme, die eherne Triaena zu schwingen und mit ihr Felsen zu spalten, Wogen aufzuregen und die Erde zu erschüttern. Sehr bestimmt weist auf solchen gewaltigen Körper- und Gliederbau die Hervorhebung der Brust Poseidons bei Homer (Il. II. 479) hin, denn es ist mit Recht bemerkt worden[c]), daß der Entwickelung der Brust allezeit die oberen Gliedmaßen entsprechen, welche auch bei Seeleuten vorzugsweise thätig sind und durch die freieste Übung aller Kräfte die größte Ausbildung erhalten, während die unteren Extremitäten freilich auch fest und stämmig, aber weniger mannigfaltig ausgebildet erscheinen. Ob wir nun freilich ganz diese seemännische Körperausbildung bei Poseidon nachweisen, ob wir ihn gradezu als das Ideal des Seemanns bezeichnen können[d]), muß dahinstehn; unverkennbar aber ist die bildende Kunst schon von alten Zeiten her beflissen gewesen, Poseidons Körper kraft- und wuchtvoll und zur energischesten Thätigkeit fähig auszugestalten. So erscheint uns der Gott auf den Münzen von Poseidonia (oben S. 221 f.), wenigstens in einigen archaïstischen Reliefen (S. 231), als der Inbegriff aller gewaltigen und zermalmenden Kraft

a) Vergl. Bd. II. S. 69.
b) S. Brunn, Ann. d. Inst. von 1857. p. 190.
c) S. E. Braun, Griech. Götterl. S. 254. Vergl. auch Böttiger, Kunstmythol. II. S. 349.
d) Braun a. a. O.

im Parthenongiebel (S. 235) und so werden wir ihn uns aller Wahrscheinlichkeit nach in Euphranors Gemälde (S. 239) vorzustellen haben; so finden wir ihn wieder in mehren seiner besten Statuen, besonders in der ostiensischen im Lateran, der von Scherschell, der madrider und der albanischen (Cap. VI. 1, 11, 8, 3), in mehren der schönsten Münztypen, zumal in denen des Demetrios Poliorketes (Cap. VII. Münztafel VI. No. 2. u. 12), in einigen vorzüglichen Gemmen und wenigstens auch in einigen Reliefen (Cap. VIII. No. 1. 9. 14). Ob dagegen die Kunst dem Poseidon einen »etwas schlankeren« Körperbau gegeben habe, als dem Zeus, wie O. Müller und Brunn übereinstimmend angeben[a]), muß zweifelhaft erscheinen, eben so wie das Motiv für eine solche Bildung schwer zu finden sein würde. Ganz im Gegentheil ist Poseidon in seinen besten Darstellungen eher etwas gedrungener und kürzer im Torso, breiter in den Schultern, fleischiger, massiger als Zeus; nur von einigen archaïschen, archaïstischen und archaïsirenden (Sarkophag in Villa Albani) Monumenten, namentlich in rothen Vasenfiguren des strengen Stils und dann z. B. von der vaticanischen Statue (Cap. VI. No. 13) würde man mit Recht sagen können, daß sie schlanker sind, als Zeus gebildet zu werden pflegt; aber bei den Vasengemälden hangt das mit dem Stil an sich zusammen, der namentlich um die Leibesmitte schlanke Gestalten liebt. Die vaticanische Statue aber ist die als Poseidon am wenigsten sicher verbürgte, jedenfalls eine der geringsten, also am wenigsten geeignet, zur Ableitung allgemein giltiger Idealzüge zu dienen. Bei der Statue von Scherschell dagegen, an welche Brunn seine Bemerkung anknüpft, kann derselbe nur durch die schlechte Abbildung in einem Holzschnitte der französischen »Illustration« getäuscht worden sein, denn sie zeigt grade einen besonders fleischigen Körper und bei der kolossalen Statue im Lateran, immer doch dem imposantesten der auf uns gekommenen Poseidonbilder, ist der Torso beinahe etwas zu kurz gebildet, so wie derjenige des todten Giganten in Neapel aus der attalischen Weihgeschenksgruppe (Atlas Taf. V. No. 6).

Gelangen wir so zum Kopftypus des Poseidon und zu den ihn von demjenigen des Zeus unterscheidenden Merkmalen, so kann man grade hier zunächst nicht energisch genug darauf dringen, mit der Herbeischaffung eines genügenden und zuverlässigen Materiales zu beginnen. Daran hat es bisher gar sehr gefehlt. Winckelmann knüpft seine wenigen Bemerkungen über die Unterschiede des Zeus- und Poseidontypus[b]) nur an den Kopf der ihm als die einzige des Gottes geltenden Statue, die zu seiner Zeit in der Villa Medicis in Rom stand und jetzt durchaus verschollen ist (s. unten Cap. VI.), wenn er sagt: »Der schöne Kopf der einzigen Statue des Neptunus zu Rom in der Villa Medicis scheinet nur allein im Barte und in den Haaren sich von den Köpfen des Jupiter etwas zu unterscheiden. Der Bart ist nicht länger aber krauser und über der Oberlippe ist derselbe dicker[c]). Die Haare sind lockicher und erheben sich auf der Stirn verschieden von dem gewöhnlichen Wurfe dieser Haare am Jupiter«.

---

a) O. Müller, Handb. § 354. 6, Brunn a. a. O. Vergl. auch Feuerbach, Gesch. der griech. Plastik S. 155.

b) Gesch. d. Kunst Buch V. Cap. 1. § 36, vergl. Vorläufige Abhandlung § 23.

c) Vorläuf. Abhandl. a. a. O.: »Der Bart ist nicht etwa länger, oder so, wie er bei andern, dem Neptun untergeordneten Meergöttern zu sein pflegt, das heißt: gestreckt und gleichsam naß, sondern er ist krauser als beim Jupiter, und der Knebelbart ist dicker«.

von oben wieder herabfällt«, meint, der Kopf in Dresden (Augusteum II. 19. 2) stimme weit mehr, weil er viel krauseres Haar habe, zum Neptun, als wie Becker deute (S. 11) zum Pluto-Serapis, weist sodann auf den Kopf im Museo Chiaramonti (Mus. Chiaram. tav. 24) hin und schließt mit der Behauptung: »immer gehörte es aber auch bei der Idealbildung Neptuns unerläßlich dazu, daß die Miene des Gottes selbst mild, gütig war«, für welche er indessen bestimmte Monumente nicht anführt und welche sich schwerlich mit der andern (S. 348) recht verträgt: etwas Rauheres müsse sich selbst in den Gesichtszügen Poseidons, vor allem aber in seinem Haar- und Bartwurf offenbaren.

Eine breitere und bestimmtere Grundlage seiner Schilderung des Poseidontypus bietet O. Müller[b]), diese Schilderung selbst aber, welche sich auf die Bemerkungen beschränkt: die Kunst gebe dem Gesichte des Poseidon eckigere Formen und weniger Klarheit und Ruhe in den Zügen, auch ein weniger fließendes und geordnetes, mehr gesträubtes und durcheinandergeworfenes Haupthaar als dem Zeus, trifft am meisten auf die in der Anmerkung zuerst genannte Büste Chiaramonti, dann etwa noch auf die kleine herculaner Bronze (Ant. di Ercol. VI. 9), kaum auf das große Medaillon am Bogen von Rimini und den Kopf der ehemals mediceïschen Statue zu, so weit man über diesen nach der Zeichnung bei Winckelmann urteilen kann, und gewiß nicht auf die Poseidonköpfe auf den von Müller angeführten Münzen.

Feuerbach[c]) nennt wiederum Nichts von dem Material seiner Bemerkungen: die Bildung des Gesichts Poseidons ähnele dem des Zeus, nur fehle ihr die höchste göttliche Klarheit und Ruhe und das Haupthaar sei mehr durcheinandergeworfen, zerstreut und mit dem Ausdruck einer gewissen Wildheit gesträubt, allein offenbar hat auch er hauptsächlich unter dem Eindrucke des Kopfes Chiaramonti gestanden, welchen er kurz vorher »besonders charakteristisch« nennt, obwohl seine Schilderung nicht in allen Stücken auf diesen paßt.

Auch E. Braun[d]), wo er scheinbar eine allgemein giltige Schilderung des Poseidonideales entwirft, beschreibt lediglich diese Büste, freilich ohne sie zu nennen, wie sich, abgesehn von allem Andern, aus einer zweiten auf die bewußte Büste bezüglichen wesentlich identischen Beschreibung[e]) ergiebt.

Dasselbe gilt von Burckhardt[f]).

Brunn endlich[g]) nennt keine bestimmten Darstellungen als die Grundlage der Bemerkungen, welche er über die Formen und den Ausdruck des Poseidonkopfes im Vergleiche zum Zeuskopfe macht und unter welche er auch den Ausdruck des Kopfes der Statue von Scherschell, so wie er diesen aus einer Holzschnittillustration zu erkennen glaubte, subsumirt.

---

a) Kunstmythol. II. S. 348 f.
b) Handb. § 354. Anmerk. 6.
c) Gesch. d. griech. Plastik II. S. 155.
d) Griech. Götterl. S. 254.
e) Vorschule der Kunstmythol. S. 11 zu Taf. 16.
f) Cicerone 1. Aufl. S. 421.
g) Ann. dell' Inst. von 1857 p. 189 sq.

es sich um das mittlere normale Idealbild handelt, keinerlei nicht äußerlich und unzweideutig als Poseidon verbürgtes Monument zum Ausgangspunkte genommen werden darf. Die Büste Chiaramonti muß daher, so entschieden sie bisher in erster Reihe, wenn nicht ausschließlich, berücksichtigt worden ist, zuvörderst zurückgestellt werden, weil sie nicht allein in ihrer Bedeutung nicht äußerlich beglaubigt ist, sondern weil sie, als ein so prägnantes Charakterbild des Meergottes sie sich bei analytischer Entwickelung ergeben mag, dennoch von den verbürgtesten Poseidonköpfen in manchem Betracht so weit absteht, daß sogar ein Zweifel, ob sie nicht vielmehr einen Meerdämon untergeordneten Ranges angehe, nicht ungerechtfertigt genannt werden kann. Verbürgte Poseidonköpfe dagegen haben wir erstens in dem Reliefmedaillon des Augustusbogens in Rimini (Atlas Taf. XI. No. 7) und in dem palermitanen Mosaïk (das. No. 8), zweitens in einer ziemlichen Anzahl Münzen, darunter sehr schöne griechische auf Münzen der Bruttier (Münztafel V. No. 1), Messanas (das. No. 10), Boeotiens (das. No. 3), Makedoniens (das. No. 5), Hierons II. (das. No. 12. a. b.) und des Antigonos (das. No. 11. a. b.), römische auf Münzen der gentes Lucretia, Plautia, Pompeia (das. No. 17, 18, 19). Drittens sind verbürgte Poseidonköpfe diejenigen der unbezweifelbaren Poseidonstatuen, viertens diejenigen einiger Wandgemälde, einiger Reliefe und am wenigsten sicher die einiger Gemmen.

Wie steht es nun, wenn aus der Gesammtheit dieser Monumente das normale Poseidonideal abgeleitet oder an ihr die oben an dessen Charakteristik gestellte Forderung controlirt werden soll? Daß sich unter ihnen sowohl den Formen wie dem Ausdrucke nach die größten Verschiedenheiten finden, darf uns an sich nicht irre machen, denn so ziemlich dieselbe Erscheinung tritt uns nicht allein bei Zeus, wo sie ihres Ortes geflissentlich hervorgehoben und beleuchtet worden ist, sondern mehr oder weniger bei allen griechischen Gottheiten entgegen und erklärt sich sehr natürlich und einfach daraus, daß keine dieser, durch eine Vielzahl von einander unabhängiger Culte getragenen Gottheiten ein in sich schlechthin einheitliches Wesen darstellt, ja daß bei nicht wenigen gegenüber der Mannigfaltigkeit der Cultusanschauungen die Einheitlichkeit in nicht viel mehr als dem Namen besteht, welche durch die poetische Gestaltung allerdings noch gekräftigt wird. Wenn man gleichwohl bei den Kunstdarstellungen dieser Gottheiten von einem mittlern und kanonischen Ideale reden darf, so beruht dies zum größten Theil auf der poetischen Vorgestaltung einerseits, auf dem normgebenden Einfluß eines hervorragenden künstlerischen Musterbildes andererseits. Die ausgleichende und eine mittlere Norm schaffende poetische Praeformirung fehlt nun bei Poseidon, auch bei dem Ideal des Poseidonkopfes so wenig wie bei den Typen der anderen Gottheiten und ihre beiden am Eingange dieses Capitels genannten Grundlagen sind auch an den Monumenten nachweisbar. Aber auch hier, ja hier in ganz besonderem Maße gilt, was schon bei der ganzen Gestalt gesagt werden mußte: die erstere Grundlage, der Umstand, daß Poseidon als großer Kronide und Bruder des Zeus gefaßt wurde, macht sich in der allgemeinen Zeusähnlichkeit Poseidons in so hervorragendem Maße geltend, daß es schwer wird, die Einflüsse der zweiten, des Umstandes, daß

Poseidon Gott des Meeres ist, in den oben a priori daraus abgeleiteten Consequenzen an den Monumenten thatsächlich nachzuweisen und sichere Kriterien zur Unterscheidung des Poseidon vom Zeus in dem Kopftypus aufzustellen. Und dennoch, wenn wir uns angesichts der Monumente fragen, ob sie uns wirklich Poseidon, wie wir es erwarten müssen, materieller, weniger edel und erhaben, unruhiger, leidenschaftlicher als Zeus vor die Augen stellen, so werden wir dies freilich kaum für ihre Gesammtheit, aber allerdings für einen guten Theil derselben zu bejahen im Stande sein. Von vielen Poseidonköpfen — und diese dürfen als die eigentlichen Charakterbilder gelten — darf man in der That behaupten, daß ihnen ganz besonders im Ausdruck, um mit diesem zu beginnen, das fehle, was Zeus als ein geisteshohes Wesen, als den allweisen Regierer der Welt erscheinen läßt, daß Poseidon sich in ihnen mehr als ein thatkräftiger denn als ein gedankentiefer Gott darstellt. Deswegen berührt sich der Poseidontypus besonders nahe mit dem Zeustypus der ihres Ortes[a]) näher bezeichneten und in ihren Exemplaren aufgeführten zweiten Classe, derjenigen, welche den donnerfrohen Kronion schildert, ungleich weniger nahe mit den Zeustypen der ersten und dritten Classe, welche die Weisheit des obersten Gottes und die Milde des πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε überwiegend hervorheben. Ja man kann in gewissen Fällen, wie z. B. der petersburger Büste (Atlas Taf. II. No. 8) einer-, der syrakusaner Büste (Atlas Taf. XI. No. 14) andererseits, gar wohl in Zweifel sein, ob man es mit einem Poseidonkopf oder mit einem dieser kraftvollen oder der mehr in's Düstere hinübergeführten Zeusköpfe zu thun hat, während freilich in anderen Fällen, so z. B. in dem grandiosen palermitaner Mosaïk (Atlas Taf. XI. No. 8) der Ausdruck kaum zurückgehaltener leidenschaftlicher Erregung bei Poseidon Alles überbietet, was wir selbst bei den bewegtesten Zeusköpfen finden. Einen Zeuskopf der ersten Classe dagegen wird kein Kundiger so leicht als Poseidon ansprechen und es ist hoffentlich mit Recht grade der Ausdruck von Gedankentiefe und das sinnend gesenkte Auge bei der Lansdowne'schen Halbfigur des Zeus (Atlas Taf. II. No. 13) gegen deren Benennung als Poseidon geltend gemacht worden[b]), welcher der Eine und der Andere wegen des schlichter herabfallenden Haares dieses Kopfes geneigt sein möchte. Und auch von den milden Zeusköpfen der dritten Classe unterscheiden sich die Poseidonköpfe von mildem Ausdruck in bemerkenswerther Weise. Denn während sich mit der echt väterlichen Milde der Zeusköpfe ein Element heiterer Ruhe verbindet, welches als der Ausdruck dauernden Gleichgewichtes im Gemüth erscheint, ferner ein Zug unbedingter Überlegenheit und göttlichen Erbarmens mit der Menschenwelt, auf welche Zeus von seinem Olymp oder Ida herabschaut, gilt von den milden Poseidonköpfen, wenigstens von den wirklich charakteristischen derselben das, was Brunn[c]) nur etwas zu allgemein als Charakter der Poseidonphysiognomie ausgesprochen hat in den Worten: la mente del dominatore delle acque [comparisce o piu perturbata ed appassionata, das würde von den zuerst besprochenen Köpfen gelten] oppure mostra qualche cosa di quella malinconia che rimane ove hanno cessato le perturbazioni: malinconia che in tante rappresentanze

a) Bd. II. S. 74 und 82 f.
b) Bd. II. S. 80.
c) Ann. dell' Inst. von 1857 (XXIX) p. 189 sq.

Eine dritte Art von Poseidonköpfen, als deren Beispiele hier derjenige der Albani'schen Statuette (Atlas Taf. XI. No. 5) und derjenige der ersten Dresdener Statue (Atlas Taf. XI. No. 6) genannt sein mögen, unterscheidet sich von irgendwelchen Zeusköpfen durch den Ausdruck mehr oder weniger gespannter Aufmerksamkeit, mit welcher der beobachtende Blick auf einen bestimmten nähern oder fernern Gegenstand gerichtet ist. Wir werden den Gott, dessen Kopf diesen Ausdruck zeigt, am Meeresufer oder am Hafeneingange stehend und das Treiben der unter seinem Schutz und seiner Herrschaft stehenden Menschen, der an- oder abfahrenden Schiffe überwachend denken dürfen; verbindet sich hiermit die oben näher beschriebene und analysirte Seemannsstellung, so werden wir nicht verkennen dürfen, daß die Art, wie Poseidon in diesen Bildwerken beobachtend, den Blick auf ein concretes irdisches Object fixirt, dargestellt ist, ihn einer niedern und beschränktern Sphäre zuweist, als die des Zeus ist, dessen Auge, wie es uns seine schönsten Darstellungen zeigen, von Himmelshöhen herab in's Ungemessene oder auf die ganze zu seinen Füßen liegende Welt gerichtet erscheint und dessen Blicken wir daher kaum auf irgend einem Punkte zu begegnen vermögen.

Wenn es endlich Köpfe des Poseidon giebt, welche die im Vorstehenden angedeuteten feineren Unterschiede des Ausdruckes zwischen ihm und Zeus verwischen und nur durch äußere Kriterien richtig bestimmt werden können, so sind diese zum Theil als Arbeiten untergeordneten Ranges zu bezeichnen, können aber auch da, wo sie an sich sehr schön sind, wie z. B. auf den Münzen von Messana, als echte Charakterköpfe des Meergottes kaum mehr anerkannt werden.

Über die Merkmale und Eigenthümlichkeiten, durch welche sich Poseidon- von Zeusköpfen in den Formen unterscheiden, ist es sehr schwer, Gemeingiltiges aufzustellen; am wenigsten genügt, was bisher von einzelnen Monumenten, zumal der mehrgedachten Büste Chiaramonti Abgeleitetes in dieser Hinsicht gesagt worden ist. Überblickt man die ganze Reihe der oben (S. 253) kategorienweise angeführten sicheren Poseidonköpfe, so stößt man auf die größten Verschiedenheiten. Eine Anzahl vortrefflicher Köpfe des Meergottes — obenan mögen diejenigen der Statuen von Scherschell (Atlas Taf. XI. No. 3) und in Madrid (das. No. 4) genannt werden, sind in den Formen merklich weniger edel, als irgendwelche gute Zeusköpfe; ihre Proportionen sind gedrungener, die Stirn ist niedriger, die Nase breiter, der Knochenbau erscheint derber, besonders im Jochbein kräftiger, die Weichtheile bewegen sich in stärkeren Schwellungen als bei den feiner modellirten Köpfen des Zeus. Man wird bei diesen Poseidonköpfen an ein Dichterwort erinnert und fühlt sich versucht zu sagen: sie hat Natur aus derberem Stoff gemacht. Das sind ohne Zweifel charakteristische und mit idealer Absicht gewählte und durchgebildete Züge. Aber sie finden sich keineswegs bei allen Poseidonköpfen wieder; das grandiose palermitaner Mosaik z. B. und das große Reliefmedaillon von Rimini (Atlas Taf. XI. No. 8 u. No. 7) sind in den Formen durchaus nicht niedriger gefaßt als Zeus und wenn nicht insbesondere das erstere Bild zu oberst der beigegebene Dreizack

dresdener Statue (Atlas Taf. XI. No. 6), welche man auch kaum weniger edel, als Zeusköpfe nennen kann, findet sich gleichwohl in den Formen, besonders in den Weichtheilen des Gesichtes jene etwas schärfere Modellirung, welche uns mehr als das falten- und furchenlose Fleisch der Zeusköpfe an irdische und von irdischen Einflüssen angreifbare Materie erinnert; es sind das Gesichter, welche dem Sonnenbrande und Wind und Wetter ausgesetzt gewesen. Von diesen Poseidonköpfen kann man nicht, wie von Zeusköpfen, sagen, daß die Jahrhunderte über sie hinweg gegangen sind, ohne ihre Spuren zu hinterlassen; es fehlt ihnen eben deshalb Etwas von der gleichsam bedingungslosen Göttlichkeit des Zeus, Poseidon erscheint in der That einer niedern, materiellern Sphäre des Daseins zugewiesen. Am allermeisten gilt dies von der Büste Chiaramonti (Atlas Taf. XI. No. 11 u. 12), welche aber grade schon deswegen nicht als die reine Norm des Poseidonideales betrachtet werden kann. Bei ihr fällt auch am meisten das unordentlicher geworfene, wie feucht hangende und in einzelnen Strippen an einander klebende Haar auf, das sich jedoch auch mehr oder weniger an anderen Poseidonköpfen wiederfindet, aber doch kaum so durchgängig und kaum so bestimmt ausgeprägt, daß man berechtigt wäre, wie dies bisher durchgängig — meistens unter dem Eindrucke der Büste Chiaramonti — geschehen ist, wirrer geworfenes und wie feucht dargestelltes Haar als eines der am meisten charakteristischen Unterscheidungsmerkmale des Poseidon- vom Zeustypus darzustellen. Und dasselbe gilt von dem Barte des Poseidon, der wohl in gewissen Exemplaren dicker, krauslockiger erscheinen mag, als an gewissen Zeusköpfen, aber durchaus nicht durchgängig in der angegebenen Weise sich vom Barte des Zeus unterscheidet. Und vollends von der Stirnbildung und vom Auge — abgesehn vom Ausdrucke — wird man in Betreff der Formen durchgreifende und allgemein giltige Kriterien zur Unterscheidung des Poseidon und des Zeus gewissenhafterweise nicht aufstellen können, womit durchaus nicht gesagt sein soll, daß nicht bei manchen einzelnen Exemplaren in den Formen auch dieser Theile so gut wie der Nase, der Wangen, des Haares und Bartes sich bald dies, bald jenes findet, das uns nicht zweifeln läßt, um welchen der beiden Brüder es sich handelt. Allein diese Eigenthümlichkeiten und Merkmale aufzusuchen und festzustellen und ihre physiognomische und ideale Bedeutung für die Nomenclatur geltend zu machen, muß als Aufgabe der Einzelkritik der Exemplare angesprochen werden, in eine Gesammtsumme der Charakteristik lassen sie sich als unter sich verschieden nicht zusammenfassen.

ZWEITE ABTHEILUNG.
Die erhaltenen Monumente.

VIERTES CAPITEL.
Die bedeutendsten Statuenköpfe und Büsten des Poseidon und die sonstigen analogen Monumente.

Den Ehrenplatz an der Spitze aller hier einschlagenden Monumente, welche nach Typen zu ordnen sind, weil sich eine kunstgeschichtliche Abfolge unter ihnen schwerlich wird aufstellen lassen, verdient als die gewaltigste unter den auf uns gekommenen Darstellungen des Meergottes und zugleich eine, besonders im Ausdruck in hohem Grade charakteristische

No. 1, das Brustbild des Poseidon in dem im Januar 1869 auf der Piazza della Vittoria zu Palermo gefundenen und noch an Ort und Stelle befindlichen großen Mosaïk (s Atlas Taf. XI. No. 8)[a]. Hier kann es sich nur um die Darstellung des Gottes ohne Rücksicht auf ihren etwaigen Zusammenhang mit den übrigen zahlreichen Bildern des ganzen Fußbodens handeln, welchen Heydemann und Förster übereinstimmend und wohl mit Recht dem Ende des ersten oder (spätestens) dem Anfange des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zuschreiben. Das Brustbild des Poseidon auf diesem sphärisch achteckig eingerahmten, innerhalb des Rahmens von oben nach unten und von rechts nach links 0,96 m großen Felde, erscheint wie von einer ganzen Figur des Gottes, und zwar von einer heftig bewegten entnommen zu sein, welche, wenn ganz vorhanden, in ihrer Stellung eine mehr als blos oberflächliche Ähnlichkeit mit dem Poseidon im westlichen Giebel des Parthenon gehabt haben würde. Dem entspricht bei einer leichten Wendung des Körpers nach links die sehr bestimmte Drehung des Kopfes nach der rechten Seite und die nicht vollkommen gleiche Höhe der überaus mächtigen Schultern, dem entspricht insbesondere der höchst energische und erregte Gesichtsausdruck und dem widerspricht nicht die Lage des ohnehin gegenüber den hier geschilderten gewaltigen Körperformen etwas kleinlichen und schwächlichen Dreizacks, der schwerlich überhaupt als von dem Gotte gehalten oder gehandhabt gedacht, sondern demselben, wie in mehren Münz- und Gemmenbildern, als ein charakterisirendes Attribut beigegeben ist. Daß gleichwohl nicht an die Herleitung dieses

a) Vergl. über das Ganze den eingänglichen Bericht von Heydemann in der Archaeol. Zeitung von 1869. S. 38 ff., Förster im Bull. d. Inst. von 1870. p. 8 sq.; die Besprechung des Mosaïks von Springer in einer Adunanz des Instituts vom 16. April 1869 (Bull. 1869. p. 136) ist nicht abgedruckt. Abgebildet ist der ganze Fußboden zum ersten Male nach einer mir von Prof. Cavallari geschenkten Photographie in den Berichten der k sächs. Ges. d. Wiss. von 1873 zu dem Bericht über die Sitzung v. 12. December.

Brustbildes oder des in ihm gegebenen Typus von der genannten plastischen Figur gedacht wird, braucht kaum gesagt zu werden; müssig würde es aber auch sein, die Situation errathen zu wollen, in welcher der Künstler seinen Gott gedacht oder gebildet hatte, dem der palermitaner Mosaïcist dieses Bild entlehnte, denn der für dasselbe möglichen Situationen ist eine ganze Reihe. Nur darauf kommt es an, daß man sich eine dramatische, und zwar eine lebhaft bewegte Situation überhaupt denke und deren Einfluß auf das Idealbild des Gottes in Anschlag bringe, dessen Ausdruck ohne dies doch auch für den Gebieter der Wogen wohl allzu erregt sein möchte.

Die allgemeine Formenverwandtschaft des hier vorliegenden Poseidontypus mit demjenigen des Zeus springt in die Augen; es wird daher auch weniger darauf ankommen, dieselbe, als innerhalb derselben die charakteristischen Verschiedenheiten nachzuweisen. Dieselben beginnen im Haar und Barte. Ein so kühner und dabei unruhiger Wurf des sehr langen Lockenhaares wird sich kaum bei irgendeiner Darstellung des Zeus wiederfinden; am meisten Ähnlichkeit hat etwa noch das Haar der Halbfigur des Zeus im Louvre (Atlas Taf. II. No. 15 u. 16), welches aber viel kürzer und weniger wirr ist. Gern möchte man auch noch das gleichsam wie durch Nässe bewirkte partienweise Zusammenkleben der Poseidonlocken in dem Mosaïk als charakteristisch geltend machen, wie man dies bei der ostienser Büste im Museo Chiaramonti mehrfach gethan hat; indessen ist durch die Vergleichung anderer Köpfe in demselben Mosaïk zweifelhaft, wie viel von der Eigenthümlichkeit der Haarbildung auf Rechnung bestimmter Absicht des Künstlers und wie viel auf diejenige der Technik zu setzen ist. Größtentheils der letztern wird die Farbe des Haares zuzuschreiben sein, welche aus dem Braunen an den belichteten Stellen bis fast in's Weißliche spielt[a]), da der Künstler sich desselben Mittels des Aufsteigens aus dunkelem Localton bei der Modellirung des Gesichtes, so besonders im Nasenrücken und in dem Stück unter den Augen sowie bei derjenigen der Brust bedient hat; als charakteristisch aber darf neben der großen Fülle des Haarwuchses, welche dem ganzen Kopf in der That etwas Wildes giebt, die in krausen Wellenlinien abfließende Lage der Locken und die kräftige Niederkrümmung einiger derselben gegen die Stirn gelten, Erscheinungen, welche diese Haarbildung von dem leichten und aufstrebenden Wallen der Zeuslocken wesentlich unterscheiden und mit denen die Fülle und das wirre Gelock des Backen- und Kinnbartes und die straffe Bildung des sehr starken Schnurbartes in vollkommenem Einklange stehn, während sie die Verschiedenheiten vom Zeustypus wesentlich vermehren. Diese setzen sich in der niedrigern und besonders in den oberen Theilen schmalern Stirn fort und zu ihnen würde man vor Allem auch die Größe der scharf nach rechts hinblickenden Augen rechnen müssen, wenn diese, an sich etwas übertrieben, als formal charakteristisch aufgefaßt werden dürfte und nicht in Verbindung mit dem, auch nur unter diesem Gesichtspunkte zu beurteilenden, entschieden geöffneten Munde wesentlich als Trägerin des sehr erregten Ausdruckes erschiene, abgesehn davon, daß sie, wie andere Köpfe desselben Mosaïks, besonders der des Helios, beweisen,

---

a) Heydemann's Worte a. a. O. S. 39. No. 9: »Das nasse, weißliche Haar (auf den Schaum der Wogen deutend?) wallt wild um das Haupt« geben als ein kurzer Ausdruck die Thatsache nicht genau wieder.

tern und eine Brust von seltener Gewaltigkeit, ein richtiges στέρνον Ποσειδάωνος hinüberführt, dem gegenüber der ganze Kopf mit aller seiner Haarmasse beinahe zu klein erscheint.

Bei sehr großer Verschiedenheit, ja Gegensätzlichkeit im Ausdruck hat von allen plastischen Darstellungen des Poseidon mit dem palermitaner Mosaïk in den Formen die relativ größte Verwandtschaft:

No. 2, der Kopf der Kolossalstatue im Lateran (s. Atlas Taf. XI. No. 1 u. 2)[b]. Der heftigen Erregtheit im Ausdrucke des palermitaner Brustbildes gegenüber herrscht in dem Kopfe des lateranischen Poseidon die vollkommenste Ruhe, ja, wie schon früher (s. S. 255) hervorgehoben worden ist, eine gewisse Abspannung, welche sich besonders in Form und Stellung der Augen und im Munde geltend macht, die aber so wenig von der himmlischen und selbstgenugsamen Ruhe der Zeusphysiognomie an sich hat, daß man sie ganz füglich als aus der leidenschaftlichen Erregung hervorgegangen oder nachgeblieben denken kann, welche uns das palermitaner Mosaïk vor die Augen stellt. Und somit ist auch in dem ganz entgegengesetzten Ausdrucke der beiden Monumente im Grunde nichts Widersprechendes und gewiß Nichts, das uns bei dem einen und dem andern Kunstwerk an die Darstellung eines verschiedenen Idealwesens zu denken nöthigte. Die Formenähnlichkeit beider Denkmäler aber besteht zu oberst in der beiden gemeinsamen Anlage des ganzen Kopfes mit seinem ziemlich länglichen Oval, welchem die ungleich gedrungeneren und breiteren Formen einer andern kleinen Gruppe von Poseidonköpfen (s. unten No. 3—5) gegenüberstehn, sie findet sich demnächst, wenn man nur die Verschiedenheit in den Darstellungsmitteln der Malerei (des Mosaïks) und der statuarischen Plastik recht erwägt, in der Gestaltung der Haare wieder. Hier, bei dem Statuenkopfe wie dort bildet das Haar eine sehr bedeutende Masse, welche allerdings im Mosaïk in lockerere Partien aufgelöst und zertheilt ist, hier compacter und weniger wellig, in der That wie »von der Meeresfeuchte durchzogen« (Braun) erscheint und sich hierin von dem leichten Wallen und Aufstreben des Zeushaares in charakteristischer Weise unterscheidet. Allerdings ist das Haar auch bei diesem Kopfe über der Stirn in einer beträchtlichen Masse erhoben, allein es ist in demselben nicht jenes elastische Aufbäumen ausgedrückt, welches dem Wurfe des Zeushaares eigen ist, sondern die sämmtlichen Linien dieses Haares haben eine wesentlich hangende, abfließende Richtung, wobei eine von der rechten Seite des Kopfes nach der linken hinübergeführte Locke, deren Contour sich, wie die Verfasser des

a) Bekanntlich kehrt dieselbe Eigenthümlichkeit in nicht wenigen pompejanischen Wandgemälden wieder.

b) S. Benndorf u. Schöne, Die ant. Bildwerke des lateranens. Museums S. 182 f. No. 287. Abgeb. ist die ganze Statue, über welche das VI. Cap. No. 1 zu vergleichen, ohne alle Ergänzungen b. Clarac, Mus. de sculpt. IV. pl. 744. No. 1797, in ihrem jetzigen Zustande b. Garrucci, Mon. del Museo Lateranense tav. 22. vgl. p. 33, besprochen von E. Braun, Ruinen u. Mus. Roms S. 739 f. No. 10. Der Kopf für sich ist im Atlas a. a. O. zum ersten Mal in größerem Maßstab und in zwei Ansichten publicirt. Ergänzt sind in ihm die Nase fast ganz und einige, aber nicht wesentliche Stücke in den Haaren und im Barte.

Bart hier vielleicht um ein Geringes länger und krauser gelockt erscheinen mag, als gewöhnlich beim Zeus, so kann man doch nicht mit Braun von einem auch mit hierauf beruhenden »eigenthümlichen Gegensatze« reden, in welchem dieser Kopf zu der Physiognomie des Zeus steht. Dieser in der That vorhandene Gegensatz liegt vielmehr fast ganz im Ausdruck und wenn daneben in den Formen, so, abgesehn vom Haar in der etwas niedriger gehaltenen und weniger mannigfaltig als wenigstens bei manchen und den besten Zeusköpfen modellirten Stirn und vielleicht noch in einer leicht angedeuteten Magerkeit der Wangen, welche den Knochenbau stärker durchfühlen lassen, als dies bei dem den Bedingungen des materiellen Daseins entrücktern Zeus der Fall zu sein pflegt. In dem scharf gezeichneten, das Auge tief beschattenden Superciliarbogen dagegen, in den Formen des mäßig geöffneten Auges und in denen des Mundes giebt sich im lateranischen Poseidon der Bruder des Zeus grade so gut wie auf den ersten Blick in der Gesammterscheinung zu erkennen, während allerdings dem Poseidonkopf eigenthümlich ist die Stellung der Augen, deren äußerer Winkel etwas tiefer steht als der innere, wodurch in Verbindung mit dem Niederblick und der entsprechenden Gestaltung des ebenfalls in seinen Winkeln etwas herabgezogenen, leicht geöffneten Mundes hauptsächlich der ernste, aber eher trübe als finstere Ausdruck bewirkt wird, welcher diese ganze Physiognomie in so auffallender Weise bestimmt.

Gedrungenere Verhältnisse des ganzen Kopfes und sehr kräftig ausgewirkte Formen des Gesichtes verbinden — bei aller Verschiedenheit im Einzelnen — die folgenden Monumente zu einer eigenen kleinen Gruppe.

No. 3. Kopf der Statue von Scherschell (Iol, dem alten Iulia Caesarea) in Algerien (s. Atlas Taf. XI. No. 3)[a]. Dieser Kopf stellt uns das Bild eines höchst kraftvollen und willensstarken, aber nicht grade besonders edeln oder geisteshohen Mannes vor die Augen; der Ausdruck neigt dem Finstern zu und läßt auf verhaltene Leidenschaftlichkeit schließen. Das wiederum sehr reiche Haar, von welchem nur die vordere Lockenpartie ganz ausgeführt, der Theil auf dem Oberkopfe ziemlich glatt gelassen ist, erinnert mehr als dasjenige des lateranischen Poseidon an den, ebenfalls in der Mitte sich aus einander legenden Haarwuchs gewisser, aber bei weitem nicht der meisten Zeusköpfe[b]), unterscheidet sich gleichwohl von jenem durch ein weniger freies Aufstreben, indem die ziemlich kraus gehaltenen Locken eine Neigung zeigen, sich, allerdings nicht wie dies bei feuchtem, sondern vielmehr wie es bei hartem, namentlich schwarzem Haare der Fall zu sein pflegt, abwärts zu krümmen, so daß wir es wohl als die Absicht des Künstlers betrachten dürfen, uns den Ποσειδῶν κυανοχαίτης zu vergegenwärtigen. Auch der sehr dichte und volle, aber nicht lange Bart, welcher den obern Theil des Kinnes — wie dies

a) Vergl. über die ganze Statue unten Cap. VI. No. 9. An dem vom Rumpfe gebrochen gewesenen Kopf ist Nichts restaurirt, gebrochen die Nasenspitze und einige Lockenenden. In größerem Maßstabe wird der Kopf hier auf photographischer Grundlage zum ersten Male publicirt.

b) Vergl. Bd. II. S. 71, 77 (No. 4), 81 (No. 12).

auch bei einigen Zeusköpfen[a]) der Fall ist — frei läßt, verräth namentlich in den Locken unter dem Kinn und im Schnurbart diese energische Krümmungstendenz starren dunklen Haares. Die sehr mannigfaltig modellirte und in ihrer horizontalen Zweitheiligkeit an Ähnliches bei Zeus erinnernde Stirn ist an sich und gemessen nicht niedrig zu nennen, macht aber doch den Eindruck als wäre sie dies, was daran liegt, daß der untere stark vorspringende Theil über den scharf abgesetzten obern Theil so entschieden überwiegt. Darin liegt aber zugleich der charakteristische Unterschied von der analog gebildeten Zeusstirn, wo diese gut ausgeführt ist, indem bei dieser dem kräftigen untern Theile als dem Sitze der Willensenergie ein klar aufstrebender oberer als der Sitz der Gedanken entspricht. Viel mehr, als einer normalen Zeusstirn ähnelt deshalb die unseres Poseidon derjenigen des Herakles in einer Reihe seiner schönsten und am besten charakterisirten Darstellungen und besonders bemerkt werden wollen in dieser Beziehung noch die beiden über der Nasenwurzel dreieckig zusammen laufenden Falten, welche, durch das Brauenrunzeln entstanden, nicht allein das Finstere in dem Ausdrucke dieses Kopfes wesentlich mit bestimmen, sondern an irdische Mühsal unwillkürlich erinnern. Bei irgend einem guten Zeuskopfe wird man trotz der höchsten Beweglichkeit der Brauenlinie diesen kleinen, aber höchst charakteristischen Zug vergebens suchen, nur derjenige in Parma (Atlas Taf. II. No. 9 und 10) hat eine Andeutung desselben, aber grade von diesem Kopf ist auch schon früher[b]) hervorgehoben worden, »daß, wenn (auch aus anderen Gründen) bei irgend einer Zeus genannten Büste der Gedanke an Poseidon nahe liegt, dies bei dem Kopf in Parma der Fall ist«. Die Verwandtschaft mit dem Heraklestypus aber beschränkt sich nicht auf die Stirnbildung; sieht man von dem dem Herakles nicht zustehenden langen Haar ab, so würden sehr geringe Veränderungen nöthig sein, um aus diesem Poseidonkopf einen Herakleskopf zu machen, ja mit diesem Gesichte würde sich das kurze herakleïsche Haar gar wohl verbinden lassen, während die gleiche Combination bei einem guten Zeuskopf eine Unmöglichkeit ist. Gänzlich herakleïsch erscheint, was von der kräftigen aber nicht eben fein gezeichneten Nase erhalten ist, und die Bildung der Wangen; die tiefen Falten, mit welchen sich diese gegen den Schnurbart und nach oben gegen die unteren Augenlider absetzen und die mit jenen leichten Falten über der Nasenwurzel im besten Einklange stehn, geben dem Kopf etwas entschieden Materielleres, als es irgend ein guter Zeuskopf zeigt, während auch in der vollen, ja etwas dicken Unterlippe man kann nicht sagen etwas Sinnliches, wohl aber wiederum ein Zug liegt, welcher uns gegenüber dem ungleich feiner gezeichneten Munde guter und mustergiltiger Zeusköpfe an materiellere Existenzbedingungen des hier geschilderten Wesens mahnt, als an welche der im Aether thronende Götterkönig gebunden ist. Schon dieser Kopf ist also wohl geeignet, die oben (S. 255) ausgesprochenen Bemerkungen über den derbern Stoff, aus dem Poseidon gemacht ist, zu rechtfertigen, während die Art, wie der Mund geöffnet ist, in Verbindung mit dem etwas starren Blicke der Augen besonders den Ausdruck verhaltener Leidenschaft bedingt, von dem am Eingange geredet worden ist.

Noch um einen beträchtlichen Grad weniger edel erscheint der Gott in

a) Vergl. Bd. II. S. 81 (No. 12), 82 (No. 13), 86 (No. 14), 87 (No. 15).
b) Bd. II. S. 85.

halb des Kreises der Poseidondarstellungen, namentlich aber an Zeusfiguren der VI. Classe, 9. Gruppe der statuarischen Zeusdarstellungen [b]) denkt und wenn Hübner einige Zeilen vorher in Betreff des Kopfes sagt: »Der Kopf ist alt und von guter Arbeit; Haar und Bart sind stark geringelt, im Übrigen ist der Kopf dem Jupitertypus sehr ähnlich«, so wird man dem Letztern in keiner Weise beipflichten können, es sei denn, man beschränkte die Ähnlichkeit auf den ersten durch die reichlockige Haarmasse und den Bart bestimmten Eindruck, denn die Physiognomie selbst ist fast in allen Theilen von der irgend eines halbwegs charakteristischen Zeuskopfes sehr verschieden. Was aber zunächst die über dem Vorderkopfe sehr hoch aufgebaute, überhaupt sehr bedeutende und stark gekräuselte Haarmasse anlangt, muß man sich hüten, das, was in ihrer Darstellung dem Stile der »schon manierirten Epoche«, offenbar derjenigen der Antonine, angehört, mit einer Idealabsicht des Künstlers zu verwechseln. Nicht als ob die sehr mannigfaltigen und scharfen, auch meistens niederwärts gewandten Krümmungen dieser Locken von dem Künstler absichtslos und ohne Bewußtsein dessen, was er vergegenwärtigen wollte, nämlich offenbar dickes und hartes schwarzes Haar, angelegt und ausgeführt worden wären, wohl aber indem man die sehr große Unruhe und Zertheilung von Haar und Bart auf Rechnung der Manier der Epoche und der in ihr gebräuchlichen übermäßigen Anwendung des Bohrers setzt. Zieht man das ab, was in dem Haare des madrider Poseidon dieser technischen Behandlung angehört, so wird man denselben auch in diesem Stücke der scherscheller Statue verwandter finden, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Verwandt sind beide Köpfe ferner in der Anlage der Stirn, namentlich in der sehr kräftigen Behandlung der über den Brauen stark vorgewölbten Unterstirn, nur daß die ganze Stirn des madrider Poseidon, ganz besonders aber ihr oberes Stück, zunächst dem Haar in der That bedeutend niedriger ist als diejenige des Kopfes von Scherschell. Dieselben kurzen und gedrungenen Proportionen zeigen Nase und Wangen. Denn, wenngleich die Nase zum größten Theil ergänzt ist und man nicht dafür einstehn kann, daß der antike Künstler ihre Spitze eben so grob und kolbig gemacht haben würde, wie der Restaurator es gethan hat, so weist doch das erhaltene Stück des Rückens zunächst der Wurzel auf eine sehr kräftige Bildung unwiderleglich hin und eben so bestimmt wird eine größere Länge durch die gegebene Dimension bis zum Ansatze des Schnurbartes unmöglich gemacht. Sonderlich weit kann also der Ergänzer von der Absicht des antiken Künstlers in der Nasenbildung gar nicht abgewichen sein und dies wird auch noch durch die Gestaltung der Wangen belegt, bei denen die kräftige Hervorhebung des Knochengerüstes (des Jochbeines) zumal in der Profillinie

---

a) Hübner, Die ant. Bildwerke in Madrid S. 41. No. 14; die ganze Statue ist abgeb. b. Clarac, Mus. de sculpt. IV. pl. 749 C. No. 1796 B., vergl. unten Cap. VI. No. 4. Auch dieser Kopf wird hier zum ersten Male auf Grundlage der Photographie in größerem Maßstabe publicirt. Ergänzt ist in demselben die Nase bis auf die Wurzel und ein kleines Stück des Rückens.

b) S. Band II. S. 147 f.

weniger als idealschönen Formen von Knochenbau und Musculatur in Stirn und Wangen, ja mit der Gestaltung der Nase durch den Ergänzer steht endlich die Bildung des Mundes, namentlich die fast wulstige Dicke der Unterlippe in vollem Einklange, während die sehr beträchtliche Öffnung des Mundes kaum recht verstanden ausgedrückt ist, ihrer Absicht nach aber wohl auf dasselbe erregbare und leidenschaftliche Wesen hindeutet, welches uns der scherscheller Kopf besser, namentlich in größerer Übereinstimmung zwischen Mund und Augen schildert. Denn die Augen des madrider Poseidon sind mit ihrer mäßigen Größe, dem schön geschwungenen Bogen des obern Lides und dem ruhigen Ausblick vielleicht der am meisten zeusartige Theil dieses ganzen Kopfes und mögen, sofern sie den geistigen Ausdruck überwiegend mitbestimmen neben dem Allgemeinen von Haar- und Bartgestaltung die oben angeführte durch die Analyse aber nicht bestätigte Äußerung über die Ähnlichkeit dieses Poseidon mit Zeus veranlaßt haben.

Als drittes verwandtes Monument scheint sich mit diesen beiden verbürgten Poseidonköpfen ein Kopf in Reihe zu stellen, welcher allerdings bisher den Namen des Zeus trägt, nämlich

No. 5, ein Kolossalkopf im Museum von Syrakus (s. Atlas Taf. XI. No. 14). Da dieses in manchem Betracht und auch abgesehn von dem ihm zu gebenden Namen interessante Sculpturwerk bisher in eingänglicher Weise noch nicht besprochen ist, dürfte die Mittheilung der im März 1873 vor dem Original aufgeschriebenen Bemerkungen nicht unangebracht sein. »Die untere Stirnprotuberanz ist übertrieben, ja gradezu monströs, erstens in ihrer ganz enormen Ausladung, welche man freilich nur in der Profilansicht ganz würdigen kann, und zweitens wegen ihrer unorganisch harten Begrenzung gegen die kurze Oberstirn. Sie macht in ihrer Behandlung und namentlich auch durch eine schräge nach der linken Seite verlaufende Horizontaltheilung den Eindruck, als bestünde sie nur aus Muskeln, ja aus einer Geschwulst dieser, welcher der Schädelbau nicht zum Grunde liegt, während doch der Ansatz des Nasenbeines das Gegentheil beweist, der seinerseits übertrieben hoch über den inneren Augenwinkeln liegt. Diese Formeneigenthümlichkeiten treten in ihrer ganzen Schärfe indessen nur bei naher Betrachtung hervor, bei der Vorderansicht des Kopfes aus einiger Entfernung, also in derjenigen, für welche das Werk bestimmt ist — und eben so in den aus einiger Entfernung aufgenommenen Photographien — wirkt dasselbe vielmehr bedeutend genug. Das Auge, bei dem die äußeren Winkel merkbar tiefer stehn, als die inneren und bei dem der höchste Punkt des stark gewölbten obern Lides und der tiefste des untern beträchtlich gegen einander verschoben sind — noch stärker als selbst bei der Farnesischen Herabüste[a]) — ist in jeder Richtung sehr rund gewölbt und hat etwas Aufblick. Das Haar ist unordentlich durch einander geworfen, die Locken über der Stirn überkreuzen sich von rechts und links und hangen mit ihren Enden auf die Stirn herab. Diese niederwärts gekrümmte Richtung zeigen auch die anderen Locken und sie würde noch stärker hervortreten, wenn nicht das Ende einer

---

a) Vergl. oben S. 75.

roher und oberflächlicher ausgeführt, wie denn der ganze Kopf entschieden nur für die Vorderansicht bestimmt ist. Der sehr dicke und dichte, krauslockige und auch im Schnurbart höchst energisch gekrümmte Bart ladet nach vorn gewaltig aus, selbst weiter als die Nasenspitze vorgegangen sein kann. Die Nase, über deren Wurzel eine leichte Andeutung von Runzelfalten — vergleiche den Kopf von Scherschell — gegeben ist, hebt gleich im obern Theil ihres Rückens sehr breit an, ist aber besonders in den Nüstern von außergewöhnlicher Breite. Der leicht geöffnete Mund ist, der Nase entsprechend, groß und hat auffallend wulstige, starke Lippen. Das Ohr liegt ganz unter dem Haar, ist aber von vorn bis zur Ohröffnung sichtbar; hinter ihm und dann weiter nach hinten hangen mehre lange und dicke Lockenstrippen herab. Von hinten gesehn macht das Haar den Eindruck, als habe ein ganz schmales Band in demselben gelegen, da es nicht hoch über dem Nackenansatz eine kleine scharfe Einziehung hat, doch ist ein solches Band keine nothwendige Voraussetzung und von Bohrlöchern zu seiner Befestigung keine Spur vorhanden. Der Schädel im Profil gesehn ist groß und kräftig ausgebildet, aber in seiner Wölbung durchaus nicht schön, eher massig und plump zu nennen, was wohl auch bei demjenigen des Kopfes von Scherschell zutreffen wird. Den Formencharakter des Kopfes bestimmt wesentlich mit die Breite des Jochbeines und die noch größere auf dem Punkte, wo, entsprechend dem Bartansatze, der Unterkiefer beginnt und der Kaumuskel liegt. Hier ist die größte, in der Stirn die geringste Breitendimension des ganzen Kopfes. Der Gesammtcharakter der ganzen Physiognomie ist trotzige Kraft, aber ohne besonders hervortretende psychische Erregung. Zweifelhaft ist die Qualität des Marmors, der ein schönes großes Korn zeigt, aber nicht unbezweifelbar parischer, nur gewiß kein gewöhnlicher italischer zu sein scheint; die Arbeit dagegen ist ganz entschieden römisch und ganz und gar auf den Effect berechnet. Demgemäß sind alle Tiefen eigenthümlich tief ausgeholt, so in den Augenwinkeln, im Absatze des Augapfels gegen die Lider, in dem Mund, in einer starken Unterschneidung der Unterlippe, ganz besonders aber natürlich in den Haaren. Der gewollte Effect ist, das muß man gestehn, bestens erreicht, das Ganze wirkt entschieden und bedeutend, aber die Mittel sind virtuos raffinirt und fern von aller Größe und Schlichtheit. Der Kopf ist in der Neapolis Romana, nicht fern nördlich vom Amphitheater gefunden worden.«

Was nun endlich die Taufe dieses Kopfes anlangt, wird man kaum so weit gehn mögen, ihm den Zeusnamen, den er bisher an Ort und Stelle und in der Photographie trägt, u n b e d i n g t abzusprechen; für ihn läßt sich besonders das schöne und lichtvolle Auge und eine gewisse allgemeine Vornehmigkeit geltend machen. Schwerlich aber wird man einen guten Zeuskopf — und nur mit guten Arbeiten kann man ein so bedeutendes Werk voll klar bestimmter künstlerischer Absicht vergleichen — schwerlich wird man einen guten Zeuskopf finden, mit welchem dieser auch nur so weit zusammenstimmte, wie besonders mit dem Poseidonkopfe der scherscheller Statue, ja es scheint unbestreitbar, daß dieser Kopf neben den sämmtlichen Zeusköpfen der II. Atlastafel einen eigenthümlich fremdartigen, jedenfalls fremdartigern Eindruck macht, als neben den Poseidonköpfen der

allein berechtigt anzusprechen, so wird es doch jedenfalls genügen, um es zu rechtfertigen, daß dieses merkwürdige Monument frageweise eben hier eingereiht und den Fachgenossen im Zusammenhange der sicheren Poseidondarstellungen zur weitern Prüfung vorgelegt worden ist. Schließlich sei noch bemerkt, daß weder die nicht eben schönen und bedeutenden Poseidonköpfe auf syrakusaner Erzmünzen noch die viel schöneren auf Münzen Hierons II. (s. Münztafel V. No. 12) sich mit diesem Kopfe vergleichen lassen, daß derselbe aber von Zeusköpfen auf Münzen derselben Stadt, zumal von dem schönsten, der Bd. II. Münztafel I. No. 17, und demjenigen des Eleutherios, der das. Münztafel III. No. 13 und 14 in zwei Varianten mitgetheilt ist, noch merklich weiter absteht, so daß sich durch Vergleichung dieser Typen hier schwerlich eine Entscheidung wird gewinnen lassen.

Zu derselben kleinen Gruppe von Monumenten kann man

No. 6, den Kopf der Poseidonstatuette in der Vorhalle des Caféhauses der Villa Albani in Rom (s. Atlas Taf. XI. No. 5) [a]), den Formen nach rechnen, während derselbe im Ausdrucke dem als No. 7 folgenden Kopfe der ersten dresdener Poseidonstatue näher steht oder wenigstens zu demselben von den vorher betrachteten Monumenten einen Übergang bildet. Mit diesen hat das interessante und charaktervolle Albani'sche Köpfchen zunächst die überaus reiche und dicke Haartracht gemein, nur daß diese in größeren Massen behandelt, weniger zertheilt ist, als namentlich bei dem Kopfe der madrider Statue und dem syrakusaner; die Neigung der Stirnlocken zu einer abwärtigen Krümmung findet sich dagegen auch hier und der überaus volle Bart ist so krauslockig wie derjenige irgend eines guten Poseidonkopfes. In der energisch zweitheiligen Stirn ist der obere, aufsteigende Theil etwas höher als bei den drei vorher behandelten Köpfen, welchen dagegen die kräftige untere Protuberanz, sowie, in Übereinstimmung hiermit, die faltige Modellirung der Weichtheile in der Wange, zumal unter dem Auge, durchaus entspricht. Ähnliches gilt von der etwas kolbigen Nase und von dem ziemlich beträchtlich und wie in innerer Erregung geöffneten Munde, welcher im Zusammenhange mit dem einen nicht zu nahen Gegenstand scharf fixirenden Auge dem ganzen Antlitz seinen bewegten Ausdruck und seinen energischen Charakter verleiht. Es handelt sich hierbei nicht — wie in dem palermitaner Mosaïk — um eine augenblicklich hervortretende leidenschaftliche Erregung des Gottes, ein grade jetzt gesprochenes oder gedachtes »quos ego!« wohl aber macht der Kopf, allerdings in Verbindung mit der Stellung des Körpers den Eindruck, als überschaue der Gott sein b e w e g t e s Wellenreich mit dem Gefühl und Bewußtsein, daß sein persönliches Eingreifen und ein gebieterisches Machtwort in jedem nächsten Augenblicke nöthig werden möchte. Und grade dieser Ausdruck in Verbindung mit den sehr bestimmt gestalteten Formen macht diesen Kopf vor manchen anderen zu einem sehr beachtenswerthen Muster des Poseidontypus.

---

a) Unedirt, vergl. unten Cap. VI. No. 3.

dresdener Poseidon nur als die glatte, lichte Meeresfläche und das Treiben der Menschen und ihrer Schiffe auf derselben überblickend denken. Anlangend die Formen kehrt das starke und volle Poseidonhaar auch hier wieder, doch ist dasselbe noch schlichter gehalten, als bei dem Albani'schen Kopfe und hat in der That Etwas von dem Charakter des Feuchten und Abfließenden, womit die Behandlung des durch übermäßige Anwendung des Bohrers, die sich hier und da auch im Haare geltend macht, sehr zertheilten und doch nicht energisch krauslockigen Bartes nicht recht zusammengeht. Doch ist dies Sache des späten Stiles des Monumentes. Der Gesichtstypus ist durchaus edel und unterscheidet sich von mehren anderen Darstellungen des Gottes durch eine gewisse Magerkeit und Schärfe der Formen in Verbindung mit weniger kräftiger Modellirung der ziemlich hohen und klaren Stirn und durch eine sehr feine Gestaltung der Nase, während dagegen die Behandlung der Weichtheile um das Auge und in der Wange derjenigen in anderen Poseidonköpfen nahe steht. Sehr schön ist das nicht große, aber scharf und fest blickende Auge gebildet, durch welches, wieder in Verbindung und in Übereinstimmung mit dem ganz geschlossenen Munde der physiognomische Charakter des Kopfes am meisten bestimmt und sein Unterschied von einem eben so gut gefaßten Zeuskopfe begründet wird.

Mit diesem Monumente sind die sicheren und zugleich charakteristischen Poseidonköpfe größern Maßstabes so ziemlich erschöpft. Freilich läßt sich

No. 8 das große Medaillonrelief am Augustusbogen zu Rimini (s. Atlas Taf. XI. No. 7) [b]) als Poseidonkopf vermöge der auf dem Rahmen angebrachten Attribute, Dreizack und Delphin, füglich nicht bezweifeln, eine andere Frage aber ist, ob man diesen allerdings imposanten und schönen Kopf als ein gutes Muster des Poseidontypus wird anerkennen dürfen. Das Haar, welches allerdings an den normalsten Poseidonköpfen immer mehr oder weniger reich entwickelt ist, erscheint hier in fast übertriebener Massenhaftigkeit und dabei in einer Kühnheit des Emporstrebens und einer leichten Bewegtheit lockiger Fülle, welche selbst die von der technischen Behandlung veranlaßte Darstellung des Haares an dem palermitaner Mosaïkkopf überbietet, im Kreise statuarischer Bildungen aber nicht ihres Gleichen hat. Ferner wird wohl Niemand anstehn die sowohl breite wie klar aufstrebende und auf ihrer ganzen Höhe, von der Nasenwurzel bis zum Haaransatz in der Mitte

---

a) Hettner, Die Bildwerke der k. Antikensammlung zu Dresden, 2. Aufl. S. 71. No. 300; vergl. unten Cap. VI. No. 2. Die ganze Statue ist abgeb. in Beckers Augusteum Taf. 47 und bei Clarac, Musée de sculpt. pl. 743 No. 1798, der Kopf wird hier in größerem Maßstabe auf Grund photograph. Aufnahme zum ersten Male publicirt.

b) An der der Stadt zugewandten Seite links vom Beschauer; abgeb., kaum erkennbar, bei Termanza, Delle antichità di Rimini. Venezia 1741. 4°. p. 29. tav. 5 und nicht besser bei Brighenti, Illustraz. dell' arco di Augusto in Rimini. Rimini 1825. tav. VI. No. 3. — Hier wird der Kopf publicirt nach einer kleinen, photographisch vergrößerten und in Zeichnung (von M. Lämmel, corrigirt von Prof. Nieper) übertragenen photographischen Aufnahme.

stark vorgebildete Stirn viel mehr dem Zeustypus, ja einem schönen Zeustypus angemessen zu finden, als dem des Poseidon, welcher auch schwerlich jemals wieder mit einem so schlanken, durch den langen Bart noch besonders hervorgehobenen Oval des ganzen Gesichtsumrisses nachzuweisen sein dürfte. Auch das lichtvolle, fest aber ruhig blickende Auge ist, wenigstens nach dem, was uns andere Monumente zeigen, nicht so recht poseidonisch[17]) und kaum wird man die kräftige Nase mit ihrem festen, breiten Rücken und den energisch geschlossenen Mund als charakteristisch ansprechen können. In seiner Gesammtheit aber und in seinem physiognomischen Charakter steht dieser an sich schöne, ja imposante Kopf dem Zeuskopf im Museo Nazionale in Neapel (Atlas Taf. II. No. 3 und 4) so nahe, daß, wenn ihn nicht die beigegebenen Attribute als das bezeichneten, was er sein soll, schwerlich Jemand in ihm den Poseidon erkennen würde. — Dasselbe gilt aber nicht minder von

No. 9, dem Kopfe der zweiten dresdener Poseidonstatue (s. Atlas Taf. XI. No. 10)[a]), dem schon O. Müller (Handb. § 355. Anm. 6) mit Recht einen »Zeusähnlichen Charakter« zuspricht, nur daß es sich hier nicht, wie bei dem Reliefkopfe von Rimini, um den kraftvollen und kühnen, sondern um den milden Zeustypus handelt, der eigentlich in seinem ganzen Wesen noch weniger poseidonisch ist, als jener. Ja dieser ganze Kopf ist nicht allein in seinen Formen, höchstens mit Ausnahme des in der Mitte gescheitelten und nach beiden Seiten in sanften Lockenwellen herabfließenden, reichen und besonders im Nacken sehr langen Haares und der etwas niedrigen Stirn, sondern er ist auch in seinem Ausdruck, besonders in dem wie sinnend oder träumend gesenkten Auge viel eher ein Zeus- oder noch mehr ein Asklepios- als ein Poseidonkopf. Und da nun auch die Statue, zu welcher er gehört, zumal in ihrer Gewandung, im Kreise poseidonischer Bildungen sehr fremdartig und vereinzelt erscheint, so wird man bei ihr an irgend eine besondere, wahrscheinlich auf einer bestimmten Cultanschauung beruhende Gestaltung des Gottes zu denken haben. Als solche könnte die des Binnenlands- oder Süßwasserposeidon nahe zu liegen scheinen; einen Φυτάλμιος könnte man sich in dieser milden Freundlichkeit und Ruhe verkörpert vorstellen. Daß aber ein solcher in der That gemeint sei, läßt sich, so wie bisher unsere Kenntnisse beschaffen sind, durch Nichts beweisen und so wird man, bis etwa einmal verbürgte Typen einer Cultgestalt des Gottes zu Tage kommen, an welche sich die dresdener Statue anknüpfen läßt, von dieser nichts Weiteres sagen können, als daß sie, und insbesondere ihr Kopf, immerhin, wie O. Müller meint, nach einem schönen Vorbilde gearbeitet, d. h. an sich formenschön sein mag, daß aber der normale Typus des Poseidon in ihr kaum annäherungsweise ausgedrückt ist.

Noch weniger gesichert in ihrer Bedeutung ist:

No. 10, die ehemals Verospi'sche Statue in der Galeria delle statue No. 394 des vaticanischen Museums[b]), welche, ehemals als Zeus ergänzt gewesen, ihren

---

a) Hettner, Die Bildwerke der k. Antikensammlung in Dresden. 2. Aufl. No. 309. Vergl. unten Cap. VI. No. 5. Die Statue ist abgeb. in Beckers Augusteum Taf. 40, b. Clarac, Mus. de sculpt. IV. pl. 743 No. 1795 und in den Denkm. d. a. Kunst II. No 70; sie, namentlich aber der Kopf ist sehr überarbeitet; in größerem Maßstabe ist dieser hier zum ersten Male abgebildet.

b) Abgeb. Mus. Pio-Clem. I. tav. 32, Clarac, Mus. de sculpt. IV. pl. 743. No. 1796,

zungen der Statue denken wie man will, immer wird man zugestehn müssen, daß der an sich schöne und edele Kopf [a] (s. Atlas Taf. XI. No. 9) verglichen mit allen sicheren Köpfen des Poseidon nur Weniges enthält, das für diesen charakteristisch genannt werden kann, während allerdings der Kronide in demselben nicht wohl zu verkennen ist. Anlangend die Formen kann man zu Gunsten der Poseidonbenennung hervorheben das verhältnißmäßig glatte seitliche Herabfließen des über der Stirn hoch erhobenen, durch ein verstecktes Band zusammen gehaltenen Haares und vielleicht sein sehr langes Herabhangen auf den Nacken, sowie die etwas kurze, unten mäßig vorgebildete, nach oben aber wenig aufstrebende Stirn; in Betreff des Ausdrucks aber, welcher Visconti zu wenig erhaben für einen Zeus schien und der durch ruhige Milde charakterisirt wird, möchte besonders der, ähnlich wie bei der ersten dresdener Poseidonstatue (oben No. 7), fest und wie auf einen bestimmten Punkt gerichtete Fernblick des schön geformten Auges geltend gemacht werden können, zumal derselbe sich nicht senkt, wie bei einem von Himmelshöhen herabschauenden Zeus, sondern wesentlich gradeaus geht, wie vom Ufer über die Meeresfläche gleitend [b]. Aber als sicher entscheidend kann man diese Momente kaum betrachten und die Antwort auf die Frage, ob es sich hier in der That um einen Poseidon handele oder nicht, wird von der Ansicht abhangen, welche man sich über die ganze Statue bildet.

Bleiben, da der Kopf der Coke'schen Statue [c]) modern ist, von größeren Darstellungen noch zwei Büsten zu besprechen übrig, bei denen der Poseidonname äußerlich nicht beglaubigt, also aus den Werken selbst zu rechtfertigen ist, erstens jene, wie schon oben S. 252 bemerkt, bisher allgemein als das eigentliche poseidonische Musterbild behandelte ostiensische Büste im Museo Chiaramonti No. 606 A. und zweitens die kleine Büste No. 440 A. daselbst, welche bisher als Zeus bezeichnet ist.

Anlangend

No. 11, die erstere (s. Atlas Taf. XI. No. 11 und 12) [d]) wird ein aufmerksamer Blick auf die auf der elften Tafel des Atlas vereinigten authentischen Poseidonköpfe genügen, um zu zeigen, in wie mannigfachem Betracht diese Büste von ihnen allen abweicht, ja daß man sie mit keiner einzigen derselben als recht eigentlich

---

Millin, Gal. myth. No. 91; E. Braun, Vorschule der Kunstmythol. Taf. 18. S. 11; vergl. unten Cap. VI. No. 11.

a) Ergänzt ist an demselben nur die Nasenspitze.

b) Nahe verwandt in der Haartracht und im Blick ist der Kopf auf der Gemme Dolce, abgeb. b. Braun, Vorschule der Kunstmyth. Taf. 17.

c) Clarac, Musée de sculpt. IV. pl. 744. No. 1796 A., vergl. Text Vol. IV. p. 300.

d) Gefunden von Fagan in Ausgrabungen von Ostia; Beschreib. Roms II. II. S. 78. No. 604, jetzt No. 606 A., abgeb. Mus. Chiaram. I. tav. 24, danach in den Denkm. d. a. Kunst 1. Aufl. II. No. 67, nach einer neuen Zeichnung in E. Brauns Vorschule der Kunstmythologie Taf. 16, danach in den Denkm. d. a. Kunst 2. Aufl. a. a. O.; Pistolesi, Il Vaticano descritto ed illustr. IV. tav. 57. Keine dieser Abbildungen genügt. Der Marmor ist pentelisch, die ganze Brust modern; ergänzt sind einige Partien in den Haaren, allerdings nach Maßgabe antiker Reste, doch so, daß sich der lose Wurf einiger frei hangenden Locken bezweifeln läßt.

Feuchtigkeit in einzelnen Partien zusammen klebende, wirre und niederhangende Haar an dieser Büste mit besonderer Deutlichkeit, selbst den Kopf der lateranischen Statue (No. 2) noch überbietend ausgeprägt, wie auch der scharf fixirende und selbst nicht ohne eine gewisse Anstrengung in die Ferne gerichtete Seemannsblick in den verhältnißmäßig nur kleinen Augen mit Meisterlichkeit dargestellt; ebenso muß anerkannt werden, daß der volle und harte, nicht sowohl »struppige«, als energisch gekräuselte Bart charakteristisch ist und dem entspricht, was an mehren verbürgten Poseidonköpfen beobachtet werden kann, während der finstere und unholde Ausdruck sich aus nicht minder sicheren Poseidondarstellungen (s. No. 3 und 4) belegen läßt und insbesondere die Gestaltung und Bewegung des Mundes das verhalten leidenschaftliche Wesen des Meergottes gar wohl ausspricht. Nimmt man die allerdings nur auf das Allgemeinste beschränkte Zeusähnlichkeit der Büste hinzu, so wird man derselben den ihr bisher beigelegten Poseidonnamen nicht abstreiten können, obgleich man dazu aus nicht verächtlichen Gründen geneigt sein mag. Denn es läßt sich ja nicht verkennen, verdient vielmehr mit Nachdruck hervorgehoben zu werden, daß mehr als ein Zug in dieser Büste uns ein Wesen zu schildern scheint, welches nicht allein mehr, als dies irgend eine der verbürgten Poseidondarstellungen thut, sondern auch mehr, als man es von einem Kroniden erwarten sollte, an materielle Existenzbedingungen gebunden und mit den Schwächen natürlichen Daseins behaftet ist. Am auffallendsten ist in dieser Beziehung die Menge von Falten und Runzeln, welche das Gesicht durchziehn, freilich sehr in Übereinstimmung mit dem, was man an verwetterten Seemannsgesichtern auch vor dem Eintritt des höhern Alters wahrnehmen kann, allein für einen Unsterblichen doch kaum recht angemessen. Andeutungen der gleichen Erscheinung finden sich allerdings in mehren der sicheren Poseidonköpfe und gegen die Hervorhebung eines materiellern Wesens bei Poseidon als bei Zeus haben wir auch theoretisch Nichts einzuwenden; nur übersehe man nicht, wie weit der Künstler der Büste von Ostia in dieser Hinsicht zu gehn gewagt hat.

Und eben so wenig, wie stark er dem göttlichen Adel des Kopfes durch das Verhältniß der geringen Stirnbreite zu derjenigen der Jochbeinpartie und des Unterkiefers Eintrag gethan hat, ein Verhältniß, welches sich in dem Maße bei keinem der früher besprochenen Poseidonköpfe wiederfindet. Dazu kommt die, wie besonders die Profilansicht (Taf. XI. No. 12) zeigt, eigenthümlich stumpfe Nase, deren Gestaltung gleichwohl nicht auf einer Verletzung beruht, sondern vom Künstler beabsichtigt ist[18]), die sich aber ähnlich nur bei Wesen eines niedern Ranges in der griechischen Kunst zu finden pflegt und der in Formen und Bewegung unschöne Mund.

So wohl aber auch diese Thatsachen geeignet sein mögen, den Zweifel anzuregen, ob es sich wirklich in diesem Kopfe um einen Bruder des Zeus und nicht

a) Welckers Ansicht in den Zusätzen zu Müllers Handb. 3. Aufl. S. 777, der Kopf sei Pluton, ist in keiner Weise glücklich.

begründeterer Überzeugung als den des Poseidon aufzustellen, wenn man vielmehr auf diesen durch ein gewisses Maß von Würde und gebietender Imposanz in Haltung und Ausdruck, das sich mit den nicht grade edeln Formen verbindet, immer wieder zurückgeführt wird und eingestehn muß, daß die Büste durchaus charaktervoll und in der Mischung ihrer Elemente einheitlich ist, so wird man vielleicht aufhören, dieselbe als die normalste und maßgebende Gestaltung des Poseidonideales zu behandeln, wie bisher geschehn, weil sich der Typus des Gottes ohne Zweifel höher fassen läßt, als hier geschehn ist, ja möglicherweise wird man sich entschließen müssen, sie als auf besonderer, sei es kunst- sei es religionsgeschichtlicher Grundlage stehend zu betrachten, aber man wird sie als einen Poseidon, ja als einen in ihrer Weise vortrefflichen Poseidon gelten lassen müssen.

No. 12, die kleine (nur $0,32^{m}$ hohe) Büste No. 440 A. im Museo Chiaramonti (s. Atlas Taf. XI. No. 13)[a]) trägt den Namen des Zeus unzweifelhaft mit Unrecht[19]). Es genügt, um dies zu bekräftigen, ein Hinweis auf das unordentlich durch einander geworfene, offenbar wie von Feuchtigkeit durchzogene Haar, welches links in ähnlicher Weise wie bei der eben besprochenen Büste herabgehangen haben wird. Daneben fehlt dem Kopf, obgleich er höher gestimmt ist als der vorige, doch Etwas an der Majestät und Großheit eines guten Zeuskopfes, während er doch Nichts weniger als ein unbedeutendes Kunstwerk ist. Aber grade die berührten Merkmale lassen den Namen des Poseidon für ihn als den angemessensten erscheinen und dieser Name wird ganz insbesondere durch den Kopf des Poseidon in dem münchener Friese mit dem Hochzeitszuge des Poseidon und der Amphitrite[b]) beglaubigt, welcher mit dem hier in Rede stehenden sowohl was die Formen, wie was Haltung und Ausdruck anlangt, merkwürdig übereinstimmt. Möglich, daß sich diese Übereinstimmung beider Köpfe, zumal diejenige in dem stillen, etwas schwermüthigen Ausdruck, aus einer ursprünglich gleichen Gesammtcomposition beider erklärt, daß der Kopf im Museo Chiaramonti einem, wie in nicht wenigen auch statuarischen Compositionen, mit Amphitrite gruppirt gewesenen Poseidon angehört und daß sich hieraus die Wendung des Kopfes nach der rechten Seite ableiten läßt; allein nöthig ist eine solche Annahme zu seiner Erklärung nicht, da uns namentlich der Kopf der Statue im Lateran (s. Atlas Taf. XI. No. 1) den als Einzelfigur gefaßten Gott in einer wenigstens verwandten, schwermüthig stillen Stimmung kennen lehrt. Denken wir unsern Poseidon als Einzelfigur, so werden wir ihn uns als auf das beruhigte Meer zu seinen Füßen blickend vorzustellen haben,

---

a) Dieselbe stammt aus neueren Funden und ist »ex munificentia Pii IX.« aufgestellt; ihren Fundort kann ich nicht angeben; ihr Material ist harter, großkörniger griechischer Marmor, ergänzt ist die Nase zum größten Theil und die ganze Brust unterhalb des Halses, von den Locken sind ziemlich beträchtliche Theile, besonders an der linken Seite abgebrochen. Bisher unedirt.

b) S. Brunn, Verzeichniß der Glyptothek 2. Aufl. No. 115, abgeb. Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. von 1854. Taf. 6, vergl. Atlas Taf. XIII No. 16.

Nichts liegt, das dem Poseidonnamen widerspräche, daß sich vielmehr für alle diese Züge die Analogien in den beglaubigten Poseidonköpfen der XI. Tafel finden, sei nur kurz angedeutet. Von den Köpfen einiger kleinen Bronzen wird bei deren Besprechung im VI. Capitel gehandelt werden[20].

FÜNFTES CAPITEL.

Poseidonköpfe in Münzen und Gemmen.

I. Münzen.

(Hierzu die Münztafel V.)

Unter den nicht eben seltenen Münzen mit Typen des Poseidonkopfes[a]) ist nur eine beschränkte Anzahl von künstlerischer Schönheit, eine andere, kaum ausgedehntere, aus dem einen oder dem andern Grunde von kunstmythologischer Bedeutung. Nur Münzen, welche unter dem einen oder dem andern Gesichtspunkte näherer Betrachtung würdig sind, vereinigt die V. Münztafel, welche größtentheils (mit Ausnahme von No. 3 und 12. b.) nach Abdrücken aus der Imhoof'schen Sammlung gezeichnet ist und nur diese Münzen sollen hier mit einigen Bemerkungen begleitet werden. Es sind die folgenden:

No. 1. Bruttium. Au. Rvs. ΒΡΕΤΤΙΩΝ, Aphrodite (oder Amphitrite, s. Cap. XII.) mit Eros auf einem Hippokampen reitend. Mionnet, Descript. I. 179 f. 759 ff., Pl. LXV. 1[b]).

No. 2. Syrakusae. Ae. Rvs. ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ, Dreizack. Mionnet, Descript. I. 311. 910 (ähnlich).

No. 3. Boeotia. Arg. Rvs. ΒΟΙΩΤΩΝ, Sitzender Poseidon mit Dreizack und Fisch. Mionnet, Descript. II. 103. 59., Pl. LXXII. 7[c]).

No. 4. Boeotia. Arg. Rvs. ΒΟΙΩΤΩΝ, Nike mit Kranz und Dreizack. Mionnet, Descript. II. 103. 60–64 (Varianten)[d]).

---

a) In Abdrücken aus der Imhoof'schen Sammlung liegen mir die folgenden, mit wenigen Ausnahmen bei Mionnet verzeichneten Münzen mit Poseidonköpfen vor, nämlich von: Brundusium (2), Paestum (2), Bruttium, Messana, Nakone (?), Solunt (4), Syrakus, Hieron II. (4), Tomi, Byzanz, Makedonien (2), Amphipolis, Pella, Antigonos, Philipp V., Kerkyra (2), Boeotien (2), Korinth (3, eine uned.), Troezen (uned.), Mantinea, Rhaukos, Karystos, Tenos, Priene, Halikarnassos (2), Attalia Pamphyliae; aus der königl. Sammlung in Berlin kann ich folgende als selbst geprüfte hinzufügen, von Luceria Apuliae, Tyndaris, Byzanz (verschieden von dem oben verzeichneten), Helike, Karystos, Alexandria (Nero).'

b) Vergl. Carelli, Num. Ital. vet. T. CLXX. 1 und Denkm. d. a. Kunst II. No. 68. b.

c) Gezeichnet nach einem Mionnet'schen Schwefelabdruck, No. 592 der kleinen Sammlung; vergl. Denkm. d. a. Kunst II. No. 77.

d) Vergl. Imhoof, Flügelgestalten der Athena und Nike S. 33. No. 75 und S. 49 und

No. 5. Macedonia. Ae. Rvs. Keule und zwei Monogramme. Mionnet, Suppl. III. 2. 8[21]).

No. 6. Nacone Siciliae (?). Ae. Rvs. NA. Dreizack. Nicht bei Mionnet[a]).

No. 7. Pella. Ae. Rvs. ΠΕΛΛΗΣ, Schreitender Stier und Monogramm. Mionnet, Suppl. III. 88. 531 (ähnlich).

No. 8. Solus Siciliae. Ae. Rvs. ΣΟΛΟΝΤΙΝΩΝ. Unbärtiger behelmter Kopf. Mionnet, Descript. I. 268. 682 (ähnlich).

No. 9. Paestum. Ae. Rvs. ΠΑΙΣ. Delphin über einem Zweige und das Quadranszeichen. Mionnet, Suppl. I. 308. 750[b]).

No. 10. Messana. Ae. Rvs. ΜΕΣΣΑΝΙΩΝ, Dreizack zwischen zwei Delphinen. Mionnet, Descript. I. 255. 391, Suppl. I. 402. 282.

No. 11. a. b. Antigonus Rex Asiae. Arg. Rvs. Apollon auf einem Schiffsvordertheile sitzend, auf dem ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΓΟΝΟΥ geschrieben ist, darunter Dreizack und ΙΕ. Ähnlich Mionnet, Descript. I. 577. 823 f.[c]).

No. 12. a. Hieron II. Ae. Rvs. ΙΕΡΩΝΟΣ, Dreizack zwischen zwei Delphinen. Mionnet, Descript. I. 335. 75. Pl. LXVIII. No. 6.

No. 12. b. ,, Variante[d]).

No. 13. Brundusium. Ae. Rvs. BRVN., Nackte männliche Figur mit Nike und Lyra auf einem Delphin. Mionnet, Descript. I. 135. 343 sq., Suppl. I. 272. 507 sq.[e]).

No. 14. Corinthus, M. Aurel. Ae. Avs. IMP. M. AVR. ANTONINVS AVG. Kopf des Kaisers.

No. 15. Corcyra. Ae. Rvs. ΚΟΡΚΥΡΑ, Diota. Mionnet, Descript. II. 70. 19.

No. 16. Rhaucus Cretae. Arg. Rvs. ΡΑΥΚΙΩΝ zwischen zwei Delphinen. Mionnet, Suppl. IV. 340. 282.

Römische.

No. 17. Pompeia. Arg. Rvs. PRAEF· CLAS· ET ORAE MARIT· EX S· C· Schiffstropaeon. Cohen, Méd. consul. p. 262. 22, pl. XXXIII. 5.

No. 18. Plautia. Arg. Rvs. C· YPSAE· COS· PRIV· CEPIT, Juppiter auf sprengendem Viergespann. Cohen a. a. O. p. 254. 7. pl. XXXII. 4.

No. 19. Lucretia. Arg. Rvs. L· LVCRETI· TRIO·, Amor auf einem Delphin. Cohen a. a. O. p. 192. 3, pl. XXV. 3.

Die erste Aufgabe wird sein, die Anwendung des Poseidonnamens auf die hier vorliegenden Köpfe, deren einige anders benannt worden sind, zu rechtfertigen. Inschriftlich (ΠΟΣΕΙΔΑΝ) ist nur der messaneser Kopf No. 10 gesichert[f]), sowie von hier nicht abgebildeten ein unter Nero geprägter alexandriner[g]) und durch die

»Zur Münzkunde und Palaeographie Boeotiens« (in Hubers Numismat. Zeitschrift 1871) S. 96 f.

a) Vergl. Imhoof in Berl. Blätt. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde 1870. S. 52. 3 u. Taf. LIV. 13.

b) Vergl. Carelli a. a. O. tav. CXXXIII. 59.

c) Vergl. Suppl. III. Pl. XI. No. 2, Denkm. d. a. Kunst I. No. 231, Imhoof, Choix de monnaies grecques pl. IX. No. 22.

d) Gezeichnet nach einem Original in meinem Besitze.

e) Vergl. Carelli a. a. O. tav. CXX. 6.

f) Ein verwandter, aber nicht identischer Kopf mit derselben Beischrift kommt auch in kleineren Erzmünzen von Messana vor, s. Mionnet, Descript. I. 256. 393.

g) Umschrift ΠΟΣΕΙΔΩΝ. ΙΣΘΜΙΟΣ. Mionnet, Descript. VI. 72. 236.

glaubigt wird, daß Rhaukos auf anderen Münzen den Gott in ganzer Gestalt neben einem Pferde stehend hat[b]), endlich die drei römischen No. 17—19. Eben so werden von den hier nicht abgebildeten Poseidonköpfen noch diejenigen einer Serie der Münzen von Paestum[c]), einer zweiten Folge deren von Solunt[d]), einer zweiten Münze von Kerkyra[e]), einer von Priene[f]) und einer von Karystos[g]) durch den beigegebenen Dreizack bestimmt. Drittens determiniren den Poseidonkopf der Averse die auf den Reversen angebrachten Typen sei es des Dreizacks allein, sei es desselben zwischen zwei Delphinen in den Münzen von Syrakus No. 2, der fraglichen von Nakone No. 6, Hierons II. No. 12. a. b., sowie in den hier nicht abgebildeten von Luceria[h]), Byzanz[i]), Troezen[k]), Rhaukos[l]), Karystos[m]), Tenos[n]) und Halikarnaß[o]). Von den noch übrigen wird der Kopf der boeotischen Münze No. 3, abgesehn von seinen eigenen Formen, durch den auf dem Rvs. dargestellten sitzenden Poseidon[p]), derjenige der Münze von Paestum No. 9 durch den auf dem Rvs. gebildeten Delphin über einem Zweige, daneben durch die Serie der Münzen gesichert, welche den Poseidonkopf mit dem Dreizack haben (s. oben Note c), endlich durch den bekannten Umstand, daß Poseidon seit den ältesten Zeiten den Haupttypus der Münzen dieser Stadt abgab. Den allgemein als Poseidon anerkannten Kopf auf der Münze des Antigonos No. 11. a. bezeichnet, wiederum abgesehn von seinem Formencharakter, theils seine Bekränzung (s. unten), theils der Rvs., das Schiffsvordertheil mit dem Dreizack darunter als Poseidon. Und eben so muß man den Rvs.: Nike mit dem ihr gewiß nicht absichtslos gegebenen Dreizack auch für die Benennung des z. B. bei Mionnet mit dem Zeusnamen belegten Kopfes der boeotischen Münze No. 4 geltend machen, so daß lediglich der Kopf auf der Münze

---

a) Mionnet, Suppl. IV. 51. 349.

b) Vergl. unten Cap. X. u. s. Münztafel VI. No. 22.

c) Vergl. Denkm. d. a. Kunst II. No. 68. a.

d) Mionnet, Descript. I. 288. 682 sq.

e) Mionnet, Suppl. III. 433. 59.

f) Mionnet a. a. O. IV. 298. 157.

g) Mionnet a. a. O. IV. 357. 37, Dreizack vor, Delphin hinter dem Kopfe.

h) Mionnet, Descript. I. 132. 325.

i) Mionnet, Descript. II. 214. 37. Ann. dell' Inst. von 1834 tav. d'agg. G. No. 9 u. 10, vergl. p. 310 sq. Auf anderen (s. Ann. a. a. O. No. 5 u. 6.) wird der Dreizack durch eine Prora ersetzt.

k) Mionnet a. a. O. II. 242. 84, vergl. Eckhel D. N. V. II. p. 291.

l) S. oben Note b.

m) Mionnet, Descript. II. 303. 17. Auch der bekränzte Kopf auf der karystischen Silbermünze der Prokesch'schen Sammlung, Rvs. Dreizack, Archaeol. Ztg. 1849. Taf. IX. No. 21 wird wohl eher Poseidon als Herakles oder Zeus sein.

n) Mionnet, Descript. II. 329. 142.

o) Mionnet, Descript. III. 347. 257.

p) Vergl. Cap. VII. u. s. Münztafel VI. No. 15.

18*

von Pella No. 7 allein durch seine eigenen Formen, insbesondere durch das auffallend schlichte und wie feucht gebildete Haar charakterisirt wird.

In Betreff des künstlerischen Werthes dieser Münzen wird ein einfacher Hinweis auf die überlegene Schönheit des Kopfes auf der Münze des Antigonos No. 11 a. genügen, welcher, mit einem offenbaren Seegewächse[a]) bekränzt, den Gott in seiner ganzen trotzigen Kraft schildert[b]).

Einen demselben verwandten und eben so schönen, nur durch mindere Größe weniger imposanten, besonders durch energische Modellirung von Stirn und Wange und durch einen erregten Ausdruck ausgezeichneten Charakterkopf bietet die boeotische Münze No. 3. Die auch hier auf die Stirn des Gottes herabhangende Locke verdient Beachtung, eben so der Kranz, der wenn auch nicht aus einem Seegewächs gebildet[c]), doch schwerlich für einen der gewöhnlichen Lorbeerkränze zu gelten hat.

Die dritte Stelle neben diesen Münzen gebührt der bruttischen No. 1, welche ebenfalls nur ihrer geringen Größe wegen nicht so in die Augen fällt wie diejenige des Antigonos, während ihr mit einer breiten Taenie geschmückter Poseidonkopf durch sein reiches, kühn und etwas wirr geworfenes Lockenhaar, die mächtig vorspringende Unterstirn und den festen, aber ruhigen Seemannsblick durchaus charakteristisch ist.

Endlich müssen die beiden unter sich verwandten und durch ihre ernste Milde ausgezeichneten Köpfe auf den Münzen von Messana No. 10 und Hierons II. besonders der Variante No. 12. b. hervorgehoben werden, während die übrigen in künstlerischer Beziehung von vergleichsweise untergeordnetem Werthe sind.

Unter ihnen wiederholt sich der Taenienschmuck der Köpfe auf der bruttischen Münze No. 1 und denjenigen Hierons II. No. 12. a. b. bei den Köpfen No. 2. 5. 7. 15. 17. der V. Münztafel und bei der Mehrzahl der hier nicht abgebildeten, während von den abgebildeten außer der boeotischen No. 3, der messaneser No. 10 und derjenigen des Antigonos die Münzen No. 4. 6. 8. 13. 16. und eine Minderzahl unter den nicht abgebildeten bekränzte, und zwar mit Lorbeer (oder was man gewöhnlich so nennt), No. 19 wahrscheinlich mit fucus, bekränzte und nur No. 14 und 18 und eine eben so kleine Minderzahl unter den nicht abgebildeten schmucklose Köpfe zeigen. Ein vergleichender Blick auf die in der 1. Münztafel des II. Bandes vereinigten Zeusköpfe genügt, um zu zeigen, in welchem Grade bei Zeus der Schmuck des Kranzes über den der Taenie überwiegt, ohne daß jedoch aus dem Vorkommen des Kranzes oder der Taenie zur Unterscheidung von Zeus- und Poseidonköpfen auf Münzen ein sicheres Kriterium abgeleitet werden kann. Eine weitere Vergleichung der beiden Münztafeln lehrt aber auch, daß — abgesehn

a) Fucus vesiculosus nach den Verff. der El. céram. III. p. 27. Anm. 2.

b) Das in der Hauptsache minder schöne Exemplar, welches in einem Mionnet'schen Schwefelabdruck No. 480 der kleinen Sammlung vorliegt und in den Denkm. d. a. Kunst a. a. O. wiedergegeben ist, hat vor dem hier gezeichneten der Imhoof'schen Sammlung eine vor der Stirn herabhangende Locke voraus, auf welche, als auf einen für Poseidon charakteristischen Zug hingewiesen werden mag; in dem Imhoof'schen Exemplar ist sie durch die zu nahe Stellung des Kopfes am Rande nur in einer Spur erkennbar.

c) Wie O. Müller in den Denkm. d. a. Kunst a. a. O. meinte; von Lorbeer spricht Wieseler a. a. O.

räth, ohne daß es gleichwohl leicht, wenn überhaupt möglich ist, den Unterschied oder ein durchgreifendes Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden aufzustellen, so groß ist die Mannigfaltigkeit hier wie dort. So läßt sich z. B. die schlichte und wie feuchte Haarbehandlung, welche bei dem Kopfe von Pella No. 7, und zwar in ganz besonders auffallendem Maß auftritt, dann etwa noch bei dem brundusischen No. 13, dem korinthisch-römischen No. 14 und dem römischen No. 18, kaum noch bei den mit einander verwandten Köpfen der Münzen von Messana No. 10 und Hierons No. 12. b. so wie etwa bei demjenigen der Münze von Kerkyra No. 15 nachweisen, entschieden aber nicht bei dem Rest, ausgenommen bei dem eigenthümlich archaïstischen Kopfe der im Jahre Roms 716 (38 v. u. Z.) geprägten Münze der gens Pompeia No. 17, bei dem es aber mehr mit dem Stil als mit dem Typus zusammenhangen dürfte. Eben so läßt sich die vor der Stirn herabhangende Locke auf den Münzen des Antigonos No. 11. a. (vergl. S. 274. Note b.) und des boeotischen Bundes No. 3 nicht weiter, als etwa noch auf die bruttische Münze No. 1 verfolgen und nicht minder steht der sehr schlanken Kopfform besonders auf den Münzen No. 14 und 15, dann 17 und 10, endlich etwa noch 12. b. die mehr oder weniger gedrungene auf den Münzen No. 2. 3. 4. 5. 7. 9. 12. a. gegenüber. Eben so wechselnd ist endlich der Ausdruck in den meisten dieser Köpfe, wie dies ohne nähere Erörterung Jedem einleuchten wird, der auch nur die schönsten Typen No. 3. 4. 5. 1. 11. a. 12. b. und 10 in dieser Abfolge mit einander vergleichen mag, in der sie eine Stufenleiter des Charakters vom Erregten durch das trotzig Feste bis zum mild Ernsten und zeusartig Erhabenen darstellen. Wenn demnach durchgreifende Resultate für die Bestimmung des Idealtypus des Poseidon aus diesen Münzen schwerlich gewonnen werden können, bleiben sie dennoch nicht wenig lehrreich, weil sie eine ziemlich weite Stufenfolge von Vorstellungen vertreten, ohne sich, außer in einzelnen Fällen, mit Darstellungen des Poseidon aus anderen Kunstgebieten zu berühren und doch auch ohne, wie bemerkt, außer wiederum in einzelnen Fällen, mit Darstellungen des Zeus zusammen zu fließen.

2. Geschnittene Steine.

(Vergl. die Gemmentafel II.)

In geschnittenen Steinen liegt von Darstellungen des Poseidonkopfes sehr wenig Erhebliches vor. Als die bedeutendste wird diejenige der »Gemme Dolce« [a]) gelten dürfen, in welcher der Gott allerdings durch kein äußerliches Zeichen, wie den

a) Abgeb. bei E. Braun, Vorschule der Kunstmythol. Taf. 17, wiederholt in den Denkm. d. a. Kunst II. 69. a. Wo sich das Original jetzt befindet, ist mir unbekannt, ein Abdruck liegt nicht vor.

Dreizack, als solcher gesichert, innerlich aber so wohl charakterisirt ist, daß man an der Richtigkeit der Benennung kaum wird zweifeln dürfen. Die Gemme stellt nicht nur den Kopf, sondern auch die rechte Schulter und den kräftigen, von einem Stücke des Himation theilweise bedeckten Rücken des Poseidon dar, welcher von Braun und Wieseler als aus dem Meer auftauchend und die Gewässer überschauend aufgefaßt wird. Das Letztere ist gewiß richtig und der feste, mit Spannung in die Ferne gerichtete Blick vortrefflich zur Anschauung gebracht, worin dagegen das Auftauchen aus dem Meere ausgedrückt wäre ist nicht wohl abzusehn, vielmehr ist der Kopf durchaus so componirt, daß er einer mit aufgestütztem rechten Fuß am Ufer stehenden Figur des Gottes angehören kann, als deren Abbreviatur wir ihn am wahrscheinlichsten zu fassen haben werden. Von seinem einigermaßen wie feucht gebildeten, von einem versteckten Bande durchzogenen Haar[a]) ist eine Locke über der Stirn empor- und zurückgeworfen, der Bart erscheint stark gekräuselt, der Mund ist geöffnet und der Ausdruck des ganzen Kopfes gebieterisch, nicht just erhaben, dagegen innerlich erregt, also in alle Wege echt poseidonisch.

An zweiter Stelle verdient eine berliner Gemme[b]) (s. Gemmentafel II. No. 1) Beachtung, deren durch den Dreizack hinter der Schulter verbürgter, archaïsirender Poseidonkopf mit demjenigen auf den Münzen der gens Pompeia (s. Münztafel V. No. 17) in auffallendem Grad übereinstimmt[c]), doch nicht in dem Maße, daß man ihn als eine moderne Nachbildung jener Münzen zu betrachten Ursach hätte. Ganz ähnliche Erscheinungen der Übereinstimmung von Gemmen und Münzen kommen auch bei anderen Götterköpfen vor, so z. B. bei Zeus (s. Bd. II. S. 110) und bei Hera (s. oben S. 107) und erklären sich aus der Herrschaft oder Feststellung eines gewissen Typus an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten, ohne daß man an directe Nachbildungen oder gar an Fälschungen zu denken hätte. In dem hier vorliegenden Fall ist besonders in der Haarbildung zwischen den Köpfen der Münze und der Gemme Verschiedenheit genug, um jeder der beiden Darstellungen einen gewissen Grad von Selbständigkeit zuzusprechen; die Gemme ist vor der Münze durch eine um den Kopf gelegte Haarflechte ausgezeichnet, welche an archaïstischen Köpfen ein beliebtes Motiv gewesen[d]), an echt alterthümlichen dagegen noch nicht nachgewiesen ist, dagegen an einem Terracottareliefkopfe des Poseidon (Cap. VIII. Relief c) wiederkehrt.

Bei den meisten übrigen Gemmen mit Poseidonköpfen, soweit dieselben sicher bestimmt und echt sind, tritt, wie auch bei der Gemme Dolce, anderen Götterköpfen gegenüber, die schon von Winckelmann[22]) hervorgehobene Eigenthümlichkeit auf, daß die Darstellung sich nicht auf den Kopf und den Halsabschnitt beschränkt, sondern einen bald etwas kleinern, bald etwas größern Theil des Körpers, namentlich aber Brust und Schultern nebst etwas Gewand in sich aufnimmt. Der ebenfalls schon von Winckelmann vermuthete Grund mag in der schon in der home-

---

a) Vergl. den Kopf der vatican. Statue Cap. IV. No. 13, Atlas Taf. XI. No. 35 und die korinthische Münze, Münztaf. V. No. 14.

b) Tölken, Erklär. Verz. Abth. III. Cl. 2. No. 160.

c) S. auch Wieseler zu den Denkm. d. a. Kunst II. No. 68. c.

d) Vergl. Conze, Beiträge z. Gesch. d. griech. Plastik Taf. III—VIII.

Daktyliothek Mill. II. S. 1. No. 117 (Abdrücke 1. Taus. No. 57)[23]) und in Cades' großer Abdrucksammlung Cl. I. C. No. 1 und 2. Als Beispiel ist die Carneolgemme der Stosch'schen Sammlung No. 439 auf der Gemmentafel II. unter No. 2 abgebildet; bemerkt zu werden verdient, daß auch hier und in den meisten anderen Exemplaren die Formen archaïsiren[24]).

SECHSTES CAPITEL.

Die statuarischen Darstellungen des Poseidon.

(Hierzu die Tafeln II. und III.)

O. Müller, der Einzige, welcher den Versuch einer durchgreifenden Classificirung der Schemata gemacht hat[a]), in welchen Poseidon in ganzer Gestalt von der alten Kunst dargestellt worden ist, hat sechs Haupttypen unterscheiden zu müssen geglaubt. Allein die von Müller aufgestellten Classen, bei denen er die Monumente weder nach kunstgeschichtlichen Perioden noch nach Gattungen unterschieden hat, erweisen sich bei genauerer Prüfung weder als haltbar noch als ausreichend, können also, auch modificirt, der in diesem und den folgenden Capiteln zu gebenden Übersicht nicht zum Grunde gelegt werden. Indem sich dies Capitel zunächst auf die statuarisch nachweisbaren Typen beschränkt, soll bei jedem derselben darauf hingewiesen werden, ob ihm Monumente anderer Gattungen entsprechen und in welchem Umfange dies der Fall sei, wodurch sich die wünschenswerthe Statistik der in den verschiedenen Monumentgattungen vertretenen Schemata von selbst ergiebt.

Vorweg muß noch ein Mal erinnert werden, daß, wie schon oben S. 246 hervorgehoben worden ist, Poseidon statuarisch weder in erhaltenen Monumenten noch nach litterarischer Überlieferung in erkennbarer Weise als Einzelfigur thronend oder sitzend gebildet worden ist[25]). Die Frage, ob sich in den a. a. O. erwähnten Münztypen zum Grunde liegende statuarische Compositionen erkennen oder annehmen lassen, wird bei der Besprechung der Münzen (Cap. VII.) zu erwägen sein. Auch in Reliefen ist, abgesehn von den a. a. O. erwähnten, ein sitzender Poseidon unerhört; dasselbe gilt von geschnittenen Steinen; und wenn Poseidon sitzend und gelagert, wie a. a. O. berührt, in Wand- und Vasengemälden vorkommt, so gehören diese Darstellungen

---

a) Handbuch d. Arch. § 355.

der schon oben S. 247 f. in seinen Hauptzügen und in seiner Bedeutung charakterisirte Typus als der für Poseidon bezeichnendste und in den verschiedenen Monumentgattungen verbreitetste voranstehn. Hinsichtlich seiner historischen Entwickelung ist schon oben S. 240 bemerkt, daß sich nicht nachweisen lasse, wann und von wem derselbe erfunden worden ist. Feststeht nur dies, daß erstens in der ganzen archaïschen Kunst von diesem Poseidonschema keine Spur vorhanden ist, daß es zweitens in Vasengemälden des IV. Jahrhunderts eben so vergeblich gesucht werden würde, dahingegen dasselbe in Vasenbildern der späteren Stilarten, des III. Jahrhunderts mehr oder weniger passend und sinnreich verwendet ist (s. unten Cap. IX.), wobei allerdings nicht feststeht, ob der in Vasengemälden mit aufgestütztem Fuße, sei es als Beobachter einer heroischen Handlung, sei es im Gespräche mit Amymone dastehende Poseidon als aus dem für die Einzelfigur erfundenen Typus abgeleitet und modificirt übertragen gelten darf, oder ob die erwähnte Stellung dem Gott unabhängig von einem klassischen Vorbild als die für die Situation passende (vergl. oben S. 248) gegeben worden ist. Daß wir gelegentlich, besonders in späteren Vasenbildern, auch andere Personen, wie a. a. O. nachgewiesen, bei verwandten Situationen in einer ganz ähnlichen Stellung gebildet finden, dürfte für die letztere Annahme in die Wagschale fallen. Wie unsicher der Schluß aus dem Sitzen mit aufgestütztem Fuße des — an sich noch problematischen — Poseidon in den Friesen des s. g. Theseion und des Niketempels auf das gleichzeitige Vorhandensein des Schemas des mit aufgestütztem Fuße stehenden Gottes sein würde, ist seines Ortes angedeutet und muß ohne Weiteres einleuchten; nicht minder bedenklich aber würde es sein, wollte man jenes Schema des sitzenden Gottes als Keim und Grundlage desjenigen des stehenden betrachten. Denn dieses letztere trägt seine Bedeutung und seine Charakteristik so durchaus in sich selbst, daß es für eine originale Erfindung gelten muß. Von den zahlreichen Münzen, welche Poseidon mit mehr oder weniger hoch aufgestütztem Fuße stehend zeigen, sind die allermeisten spät, viel zu spät, als daß man die Zeit ihrer Prägung mit derjenigen der Erfindung des Schemas in irgendwelchen Zusammenhang bringen könnte. Ausgenommen hiervon sind nur die Münzen des Demetrios Poliorketes (Münztafel VI. No. 2) und die bruttischen (das. No. 1). Was die ersteren anlangt, welche Demetrios nach seinem Seesieg über Ptolemaeos bei Kypros Ol. 118. 2 (307 v. u. Z.) prägen ließ[a]), wird man, auch abgesehn von der großen Unwahrscheinlichkeit, daß ein so bedeutender Göttertypus in der Diadochenperiode erfunden wäre, sich leicht überzeugen, daß es sich bei ihnen grade so gut wie augenscheinlich bei den anderen auf denselben Anlaß geprägten Münzen desselben Königs mit dem dreizackschwingenden Poseidon (Münztafel VI. No. 11) und wohl auch denen mit dem sitzenden (das. No. 16) um Verwendung eines vorhandenen, nicht um einen, am wenigsten für den Münzstempel neu geschaffenen Typus handelt[26]). Dazu kommen sodann die bruttischen Münzen, welche, obwohl nicht viel, doch etwas älter sein dürften,

---

a) Vergl. Eckhel, D. N. V. II. p. 120.

daß ein erst in der Diadochenzeit geschaffener Göttertypus selbst bei statuarischer Ausbildung — um von seiner ausschließlich vorliegenden Verwendung im Münzstempel des Demetrios ganz zu schweigen — sich auf so viele Städte, ja auch nur auf die Münzstempel so vieler Städte von Unteritalien bis tief nach Kleinasien hinein verbreitet habe; dies kann man vielmehr nur von einem in guter Kunstzeit d. h. nicht später als im IV. Jahrhundert, wahrscheinlich von einem bedeutenden Meister erfundenen Typus annehmen, und zwar von einem solchen, der in statuarischer Ausführung in verschiedenen Orten — so wie es Pausanias von Antikyra und weniger bestimmt von Korinth und Neuhermione bezeugt (s. oben S. 240. Noten a. b. c.) — wiederholt worden ist. Weiter aber als bis zu diesem Schlusse zu gehn ist schwerlich gerathen, so nahe es liegen und so verlockend es sein mag aus dem entschieden Effectvollen der Composition auf Anregungen lysippischer Kunst zu schließen.

Die bisher bekannten statuarischen Exemplare dieses Typus sind:

No. 1. eine Kolossalstatue im lateranischen Museum (s. Atlas Taf. XII. No. 29)[a].

No. 2. eine kleine Statue in Dresden (s. Atlas Taf. XII. No. 31)[b].

No. 3. eine dergleichen in der runden Vorhalle des Caféhauses in der Villa Albani (s. Atlas Taf. XII. No. 30)[c].

No. 4. Ein viertes Exemplar führt O. Müller im Handbuch § 355. Anm. 5 mit diesen Worten an: »Poseidon das rechte Bein auf einen Fels stellend, kleine Statue bei L. Guilford«; doch ist Näheres über dieselbe nicht bekannt[27]).

---

a) S. Benndorf und Schöne, Die ant. Bildwerke des lateranens. Museums S. 182. No. 287, E. Braun, Ruinen und Mus. Roms S. 739. No. 10, abgeb. vor der Restauration b. Clarac, Mus. de sculpt. IV. pl. 744. No. 1797, Text Vol. IV. p. 300, mit den Ergänzungen b. Garrucci, Mon. del Laterano tav. 22. p. 33. Gefunden 1824 in Porto d'Anzio (s. Näheres b. Benndorf u. Schöne a. a. O.); das Material ist griech. Marmor, die Höhe beträgt 2,01 m. Ergänzt außer der Nase und Einigem im Haare der l. Arm von der Schulter, der r. von der Mitte des Unterarmes an, beide Unterschenkel unterhalb der Knie, die ganze Basis mit Schiff und Delphin nebst Stücken des r. Beines wo dessen Schwanz ansetzt und die Attribute. Weggearbeitet ist eine Stütze (des l. Armes oder des Dreizacks) an der l. Hüfte.

b) S. Hettner, Die Bildwerke der k. Antikensamml. in Dresden 2. Aufl. S. 71. No. 300, abgeb. b. Becker, Augusteum II. Taf. 47 u. b. Clarac, Mus. de sculpt. IV. pl. 743. No. 1798, Text vol. IV. p. 301. Ital. Marmor, Höhe 0,997 m. Ergänzt der l. Arm von der Schulter an und der r. Vorderarm.

c) S. Beschreib. Roms III. II. S. 348. No. 450, E. Braun, Ruinen u. Mus. Roms S. 706. No. 106, Morcelli, Fea, Visconti, La villa Albani descritta, Roma 1869. p. 106. No. 724, wahrscheinlich in Nettuno gefunden, s. Bull. dell' Inst. v. 1834. p. 106. Unedirt; zu hoch, auf einer Säule aufgestellt, als daß über Material und Maß Genaues angegeben werden könnte; auch die Ergänzungen lassen sich nicht constatiren, nur ist sicher der r. Arm mit der Schulter angesetzt, verdächtig das Schiff unter dem l. Fuß und vielleicht beide Beide, das r. im Ober-, das l. im Unterschenkel nebst der Stütze und der ganzen Basis angesetzt.

Obgleich die Composition der drei Statuen No. 1—3 auf den ersten Blick nahezu identisch erscheinen mag, zeigen sie doch bei näherer Betrachtung eine Verschiedenheit in der Haltung, welche um so mehr mit einigen Worten zu berühren lohnt, je mehr dieselbe mit der im vierten Capitel erörterten Verschiedenheit im Ausdrucke der Köpfe im Einklange steht. So wie nämlich der Kopf der lateranischen Statue (s. oben S. 260) bei völliger Ruhe eine gewisse Abspannung zeigt, so hat die Haltung der Figur etwas Lässiges, Bequemes, um nicht zu sagen Schlaffes, was bei einer etwas mehr seitlichen Ansicht als der im Atlas gegebenen, etwa bei der, welche sich bei Garrucci findet, noch stärker hervortritt. Verglichen mit den beiden anderen Statuen hat der Gott in der lateranischen den Fuß etwas weniger hoch aufgestützt als namentlich in der Albanischen; in Folge dessen muß sein Oberkörper, um mit dem Ellenbogen die Stütze des Beines zu erreichen, sich stärker vorbeugen und nach rechts hinüber neigen, während die linke Hand die Triaena weniger hoch faßt, als in den beiden anderen Statuen, besonders No. 3, und auch der Kopf leicht gesenkt und der Blick nicht in die Ferne gerichtet ist, sondern in kurzer Distanz vor den Füßen des Gottes den Boden trifft. Lassen diese Umstände auf eine ursprünglich ziemlich hohe Aufstellung der Statue schließen[28]), welche an Imposanz gewinnt, je mehr man sie von unten her betrachtet, so ist es klar, daß sie der ganzen Haltung der Figur viel von dem Schwung und von der Straffheit nehmen, welche nicht allein die beiden anderen Statuen, zumal die Albanische charakterisirt, sondern auch in einigen Münztypen, Reliefen, Wandgemälden und Gemmen hervortritt. Von der Mimik der hier in Rede stehenden Stellung kommt also in der lateranischen Statue hauptsächlich das Moment des Entgegenwirkens gegen Ermüdung bei längerem Stehn zur Geltung. Anders bei der dresdener No. 2. Wenn bei ihr schon der ruhige Fernblick des Auges eine Erhebung des Kopfes bedingt, so kommt sie zugleich durch etwas höheres Auftreten des rechten Fußes dem auf das Bein gelehnten Arme weiter entgegen, so daß der ganze Körper aufgerichteter erscheint, als bei der lateranischen Statue und daß gleichsam Etwas von der Aufmerksamkeit im Ausdrucke des Gesichtes den ganzen Leib durchdringt und seine Haltung straffer anspannt, als dort. Eine etwas höhere Erhebung des linken Armes steht hiermit im besten Einklange. Bedeutend weiter geht in der Festigkeit und dem Schwunge der Haltung die Albanische Statue No. 3, welche auch bei weitem den erregtesten Gesichtsausdruck zeigt (oben S. 265). Schon das ist nicht gleichgiltig, daß sie den linken, anstatt wie die beiden anderen Statuen den rechten Fuß hochgestellt hat, denn die Folge davon ist, daß sie den Dreizack nicht in der Linken, sondern in der Rechten führt, folglich zum Gebrauche viel unmittelbarer bereit hält, als jene. Dann aber tritt sie auch merklich höher und man möchte sagen fester auf, als die beiden anderen Statuen, namentlich die lateranische und in Folge dessen ist die Neigung des Oberkörpers nach der aufgestützten Seite bei ihr die verhältnißmäßig geringste, zugleich die Erhebung des den Dreizack haltenden Armes, wie das aus der Muskulatur der rechten Theile von Brust und Schulter hervorgeht, die verhältnißmäßig bedeutendste. Und so tritt das Moment des Machtvollen, Gebietenden, welches besonders der auf den Dreizack aufgestützte Arm in die Mimik der an sich ruhenden Stellung hinein bringt, aus dieser kleinen Statue ungleich bedeutender hervor, als aus den beiden anderen, als zumal aus der lateranischen.

a. a. O. Noten b. u. c.) wiederholte, braucht nur erinnert zu werden. Wenn diese drei von Pausanias erwähnten Statuen als Stütze des hochgestellten Fußes einen Delphin hatten, welcher bei der korinthischen als Wasserspeier diente, so stimmt dies genau mit dem dresdener Exemplar überein, während sich bei der lateranischen Statue, bei welcher auch der als Stütze verwendete Delphin modern ist, gar nicht sagen läßt, was etwa die Unterlage des auftretenden Fußes gewesen sei. Bei der Albanischen dagegen werden wir, falls das Schiff sich als nicht antik erweisen sollte, des schweren Auftretens wegen kaum an einen Delphin, sondern viel eher an einen Felsen zu denken haben, welcher bei der Statue No. 4 die Unterlage bilden soll und in mehren Münzen und Gemmen dieselbe darstellt. Daß das Aphlaston in der rechten Hand der lateranischen Statue eine willkürliche Ergänzung sei, welche wahrscheinlich besser weggelassen worden wäre, ist von den Verfassern des Laterankatalogs bereits mit Recht bemerkt worden, wie dieselben auch die überaus kräftige Muskulatur und die breite und starke Brust des in kurzen, fast gedrungenen Proportionen gehaltenen Körpers dieser Statue richtig hervorgehoben haben [a]). Dieselbe kräftige, selbst etwas derbe Auswirkung des Körpers bei jedoch schlankeren Verhältnissen zeigt die Albanische Statue, während die Formengestaltung der dresdener Statue, die Hettner mit Recht eine »rohe Copie nach einem guten Vorbilde« nennt, in keiner Weise als charakteristisch gelten kann.

Nur und höchstens als ein ganz loses Anhängsel dieser ersten Classe poseidonischer Statuen kann man als

No. 5 die in keiner andern schicklicher unterzubringende und auch in den übrigen Monumentgattungen ihrer Composition nach durchaus nicht wiederholte zweite Dresdener Poseidonstatue (s. Atlas Taf. XII. No. 32) [b]) betrachten. Wieseler (a. a. O.) meint freilich indem er diese Statue mit Figuren der ersten Classe in Reihe stellt, auf die grössere oder geringere Erhebung des Fußes komme nicht eben viel an, doch wird man sich auch ohne besondern Nachweis leicht durch die Vergleichung überzeugen, daß die Mimik der hier vorliegenden Stellung eine in jedem Betracht von derjenigen der bisher behandelten Gestalten verschiedene sei; die Art, wie hier der im Wesentlichen grade aufgerichtet stehende Poseidon den wenig erhobenen Fuß auf ein sein Machtgebiet bezeichnendes Attribut stellt, läßt sich nur mit den Fällen vergleichen, in denen z. B. Aphrodite Urania die Schildkröte oder in welchen die Göttin den Helm oder, wie in der Statue im Louvre [c]), den noch nicht sicher erklärten Gegenstand (Embryo?),

---

a) Vergl. auch E. Braun a. a. O.

b) S. Hettner, Die Bildwerke der k. Antikensammlung in Dresden, 2. Aufl. S. 73. No. 309, abgeb. in Beckers Augusteum II. Taf. 40, b. Clarac IV. pl. 743. No. 1795 und in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 70. Ital. Marmor, Höhe 1 m; ergänzt beide Arme, der r. mit der ganzen Schulter, der l. vom Oberarm an. Daß auch die Füße und der Plinthos modern seien, ist ein, brieflich von Hettner berichtigter, Irrthum; die Füße sind nur gebrochen und mit einem Stücke des antiken Plinthos in die moderne Basis eingelassen.

c) Clarac, Mus. de sculpt. pl. 341. No. 1293, Denkm. d. a. Kunst II. No. 265, vergl. Bernoulli, Aphrodite S. 99 f.

oder Dionysos gelegentlich seinen Panther[a]) unter dem Fuße hat. Dazu kommt, daß die dresdener Statue die einzige des Poseidon ist, welche den Gott mit einem weiten, allerdings eigenthümlich genug zurechtgelegten Himation bekleidet darstellt, während nicht nur die Statuen der ersten Classe völlig nackt sind, sondern sich diese Nacktheit auch fast ohne Ausnahme in allen Denkmälern anderer Gattungen sich wiederholt, welche die Poseidonfigur nach diesem Motive componirt zeigen. Die schon (S. 246 u. 278) erwähnten Vasengemälde und ein paar Reliefe (s. unten Cap. VIII. No. 6 und 7), welche man dem entgegenhalten könnte, bieten das in Frage stehende Schema schon mit einer starken Modification dar. Im Übrigen mag man anerkennen, daß die dresdener Statue, wenngleich sie auch in ihrer Gesammtheit wie in ihrem Kopfe kaum etwas specifisch Poseidonisches hat, den Gott in würdevoller Gestalt und Haltung vergegenwärtigt, wobei der Restaurator in Betreff des rechten Armes, den er halb erhoben und auf den Dreizack gestützt gedacht hat, das Richtige getroffen haben mag, während dies von dem linken Arme schwerlich gelten kann. Indessen wird sich, da die ganze Figur stark überarbeitet ist, schwer entscheiden lassen, ob derselbe kräftiger auf den Schenkel aufgesetzt, oder etwa (vergl. die erwähnten Reliefe) auf die Hüfte gestemmt, oder, was auch möglich ist, ein Attribut haltend frei vorgestreckt gewesen ist.

Noch um einen starken Schritt weiter entfernt sich von dem Schema der ersten Classe der Poseidonstatuen

No. 6 eine Erzstatuette im k. k. Münz- und Antikencabinet in Wien[b]) (s. Taf. III. No. 1). Denn sie stellt den Gott ganz aufgerichtet dar, den linken Arm hoch auf den Dreizack gestützt, auf der frei vorgestreckten Rechten einen Delphin haltend, so daß nur der auf ein Schiffsvordertheil gestellte linke Fuß das verbindende Glied zwischen dieser Statuette und den Statuen der ersten Classe ausmacht, während im Übrigen die Stellung der Figur zu der Composition der gleich näher zu besprechenden dritten Classe poseidonischer Gestalten hinüberführt. Dabei ist das stark Bewegte dieser Stellung als für den dargestellten Gott charakteristisch anzuerkennen, wenngleich dasselbe zum Theil auch von dem Geschmacke der Zeit abzuleiten sein wird, auf welche die Composition zurückgeht. Die Formen der Statuette sind von dem ersten Herausgeber nach Gebühr gewürdigt worden. Ihre Bekränzung mit dem auf der rechten Schulter liegenden Lemniskos verdient hervorgehoben zu werden.

Zweite Classe.

Diese Classe wird in statuarischer Ausführung bisher lediglich durch

No. 7, eine kleine Erzstatuette aus Herculaneum im Museo Nazionale zu Neapel[c]) (s. Tafel II. No. 1) vertreten, da sich nicht constatiren läßt, welche von

---

a) Nuove Memorie dell' Inst. p. 279.

b) Vergl. v. Sacken u. Kenner, Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antikencabinets S. 283. No. 519, abgeb. bei v. Sacken, Die ant. Bronzen des k. k. Münz- und Antikencabinets Taf. VI. No. 1. Höhe 4½ Zoll.

c) Jetzt im 2. Bronzezimmer, Schrank 1 an der Wand den Fenstern gegenüber im 2. Bord; abgeb. Antichità di Ercolano VI. tav. 9, R. Mus. Borb. XII. tav. 41, E. Braun, Vorschule d. Kunstmythol. Taf. 19, Clarac, Mus. de sculpt. pl. 749 B. No. 1799 A., vergl. Text vol. IV. p. 301 f., Denkm. d. a. Kunst II. No. 71.

den bei Pausanias als ἀγάλματα ὀρθά des Gottes angeführten Poseidonstatuen[a]) etwa in diesem Schema gebildet gewesen sind, während dasselbe in einigen Reliefen (s. Cap. VIII. No. 8 u. 9, Atlas Taf. XII. No. 17 u. 18) wiederkehrt und auch in geschnittenen Steinen (s. Gemmentafel II. No. 7 u. 10), darunter einem archaïstischen, nachweisbar ist. Der weitere Übergang aus der Composition der Gestalten der ersten Classe und derjenigen der Statue No. 5 und der Statuette No. 6 zu der hier vorliegenden, ebenfalls höchst charakteristischen, wird dargestellt durch ein Vasenbild (s. Atlas Taf. XII. No. 8) und durch eine Münze von Tabae (Münztafel VI. No. 7) [b]), welche den Gott mit aufgestelltem Fuße wie in der ersten Classe, dabei aber völlig aufgerichtet, mit auf den Dreizack gestützter Linken und in die Seite gestemmter Rechten darstellt. Eben diese kraftvolle und gebieterische Stellung, welche sich auch bei Zeusfiguren[c]), aber allerdings nur bei langgewandeten wiederfindet, während Poseidon in derselben vollständig nackt erscheint, ist bei der Besprechung des Zeus näher beleuchtet, also hier nicht noch einmal zu erörtern, sie vertritt die herculaner Statuette in vortrefflicher Weise, nur daß bei ihr wie bei den Parallelfiguren der anderen Monumentclassen beide Füße gleichmäßig auf dem Boden stehn. Ein näheres Eingehn auf die Formen dieser vielbesprochenen Statuette, deren Kopf mit dem unordentlich geworfenen Haar in besonderem Maß und in Übereinstimmung mit der Körperhaltung die trotzige Kraft des Gottes vergegenwärtigt, wird gegenüber der auf Photographie vom Original beruhenden Abbildung überflüssig sein; es mag daher nur bemerkt werden, daß der Speer oder, genauer gesprochen, die zugespitzte Stange, welche man jetzt in der linken Hand des Gottes findet, unzweifelhaft modern ist[29]) und einen antiken Dreizack verdrängt oder ersetzt hat, welchen wir in den Parallelmonumenten finden.

Dritte Classe.

Die Monumente dieser Classe zeigen den Gott wesentlich nackt, ruhig stehend, die Linke mehr oder weniger hoch auf den Dreizack gestützt, die Rechte entweder leer herabhangend oder mit einem Attribute gesenkt vorgestreckt. Man mag diese Stellung für denselben ganz angemessen nennen, aber als specifisch poseidonisch oder als besonders charakteristisch wird man sie um so weniger bezeichnen dürfen, je gewöhnlicher sie im Bereiche der Zeusdarstellungen erscheint. Unter diesen läßt sich diejenige Gruppe (Classe VI. Gruppe 9), welche Juppiter wie die Poseidonstatue No. 8 und die Statuette No. 9 mit einem Gewand auf der linken Schulter zeigt, allerdings nur in Monumenten römischen Ursprungs nachweisen[d]), diejenige dagegen, welche den Gott ohne alle Gewandung darstellt (Cl. VII. Gr. 11. vergl. Gr. 12) wie die Poseidonstatuette No. 10, umfaßt auch griechische Arbeiten. Möglich, daß für Poseidon ganz dasselbe gilt. Denn während wir ihn mit dem Gewand auf der Schulter in griechischen Monumenten irgend einer Art vergebens

---

a) Paus. II. 2. 3 (Kenchreae), II. 36. 3 (Didymoi), III. 23. 2 (Cap Malea), VII. 21. 7 (Patrae), X. 38. 12 (Naupaktos).

b) Ungefähr, aber in geringerer Schönheit wiederholt in einer Gemme der Stosch'schen Sammlung, Winckelmann II. Cl. 9. Abth. No. 441.

c) Vergl. Bd. II. S. 130 ff., Zeusstatuen IV. Classe 1. Gruppe und die syrakusaner Münze Münztaf. II. No. 25.

d) Vergl. Bd. II. S. 147.

suchen, dagegen z. B. in dem echt römischen Relief der »Ara Neptuni« im capitolinischen Museum (Cap. VIII. No. 10, Atlas Taf. XII. No. 19.) finden, ist der gänzlich nackte Poseidon wesentlich in der hier in Rede stehenden Stellung, nur mit dem Dreizack in der rechten, statt in der linken Hand auf boeotischen Münzen (Münztafel VI. No. 8) nachweisbar, während er in seiner von Pausanias [a]) erwähnten griechisch-römischen Statue auf dem Molo von Kenchreae, sofern diese auf der korinthischen Münze in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 72a. zu erkennen und genau wiedergegeben ist, ebenfalls ganz nackt, mit dem Dreizack in der Linken, dem Delphin auf der vorgestreckten Rechten dargestellt war. Die erhaltenen Exemplare, welche diesen Typus mit seinen kleinen Varianten vertreten, sind:

No. 8, die kolossale Marmorstatue in Madrid (s. Atlas Taf. XII. No. 33) [b]).

No. 9, eine 0,115 m hohe Erzstatuette auf der pariser Bibliothek (s. Tafel III. No. 3) [c]).

Außerdem gehört die jugendliche Statue im Museo Nazionale zu Neapel [d]), welche, wohl nicht mit Unrecht, mit einem Kopfe nicht idealen Charakters ergänzt ist, während sie der rechts neben ihr am Boden befindliche Delphin als poseidonischem Kreise angehörend bezeichnet, dieser Gruppe an. Während diese durch das auf der linken Schulter des Gottes ruhende Gewand charakterisirt wird, erscheint in

No. 10, einer 0,30 m hohen Erzstatuette ehemals Fejervary-Pulszky'schen Besitzes [e]) s. Taf. II. No. 2

und in

No. 11, einer nur 0,07 m hohen Statuette im Besitze des Herrn Ráth in Pest. Unedirt, s. Taf. III. No. 2

der Gott ohne jegliche Gewandung.

Im Einzelnen ist über diese Werke nicht viel zu sagen.

Die madrider Statue, welche Hübner mit Recht eine nicht übele Arbeit der schon manierirten Epoche nennt und von deren Kopf oben (Cap. V. No. 4) die Rede gewesen ist, entspricht in Haltung und Formen gar wohl dem Ideale des gewaltigen Meergottes, dessen wuchtiger Leib mit breiter Brust und kräftigen Schul-

---

a) Pausan. II. 2. 3 . . . . μετὰ δὲ αὐτὸν (ναὸν Ἀφροδίτης) ἐπὶ τῷ ἐρύματι τῷ διὰ τῆς θαλάσσης Ποσειδῶνος χαλκοῦν (ἄγαλμά ἐστιν).

b) Vergl. Hübner, Die ant. Bildwerke in Madrid u. Spanien S. 41. No. 13, abgeb. b. Clarac, Mus. de sculpt. IV. pl. 749 C. No. 17966. Text vol. IV. p. 300. Höhe 2,36m (nach Hübner), 8 pieds 9 pouces (nach Clarac), ital. Marmor; ergänzt nach Hübner außer der Nase beide Arme, der l. mit einem vergoldeten Dreizack, der größte Theil des Delphins nebst dem Plinthos und der herabhangende Zipfel des Mantels, nach Clarac lediglich der rechte Arm.

c) Vergl. Chabouillet, Catal. général p. 509. No. 3027 (jetzt 3453?), abgeb. b. Caylus, Receuil d' antiquités vol. IV. pl. 59. No. 3 (als Zeus). Unter der folgenden Nummer führt Chabouillet eine zweite, ähnliche, aber minder schöne Statuette an, deren Benennung aber zweifelhaft ist, da ganz verwandte Zeusfiguren nicht selten sind.

d) Abgeb. b. Clarac a. a. O. pl. 744. No. 1799, Text p. 301.

e) Abgeb. schon bei Causaeus de la Chausse, Mus. Roman. vol. I. sect. 2 tab. 14 (als: apud Antonium de Cavalleriis, aber in dem Werke von I. B. de Cavalleriis Ant. stat. urb. Romae nicht enthalten) und b. Montfaucon, Ant. expl. I. pl. 29. 4, neuerdings in den Mon. ed Ann. dell' Inst. von 1854. tav. 18. vergl. p. 89. Die Basis ist modern.

sei. hat Hübner bemerkt, ob dagegen der rechte Arm mit leerer Hand ursprünglich so herabgehangen, wie ihn, ähnlich dem was man jetzt an der Statuette No. 10 sieht, der Restaurator gebildet hat, oder ob er mit einem Attribute leicht gehoben war, wie es die Statue von Scherschell führt und wie es die ähnlich componirten Zeusstatuen zu haben pflegen, dies ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden[a]). Das Eine und das Andere erscheint gleich möglich und auf einen ruhig und handlungslos herabhangenden Arm möchte man aus dem mit Aufmerksamkeit in die Ferne gerichteten Blicke des Gottes schließen; nur müßte der Arm dann in der That schlaff herabhangend, näher am Leibe liegen, als wir ihn jetzt sehn.

Für die aus den Trümmern von Velleja in der Gegend von Piacenza stammende Statuette No. 9, welche sich in der Haltung und Gewandung durch Nichts von den Zeusstatuetten der 8. Gruppe der VI. Classe[b]) unterscheidet, rechtfertigt sich der Poseidonname lediglich durch das eigenthümlich schlichte und wie feucht herabhangende Haar, in welchem übrigens wahrscheinlich einst ein Band gelegen haben wird und die dem Haar entsprechende Bildung des vorn auffallend langen Bartes[c]). Daß der linke Arm mit der Triaena ausgestattet war, geht aus dem Stumpf des erhobenen Vorderarmes hervor, über den von dicht unter der Schulter an fehlenden rechten läßt sich keine begründete Vermuthung aussprechen.

Schwieriger zu beurteilen ist die Statuette No. 10, und zwar in mehr als einer Hinsicht, ja bei ihr möchte sich an einem Umstand, den E. Braun a. a. O. als sicherstes Beweisstück für die Richtigkeit der Benennung als Poseidon aufführt, grade ein Zweifel über die Berechtigung dieses Namens knüpfen. Der Kopf der Statuette soll nämlich mit silbernen, in das rauhe Haar eingesetzten Schilfblättern[d]) bekränzt sein. Daß Blätter im Haare liegen ist natürlich schon nach der Abbildung nicht zu bezweifeln, die Form von Schilfblättern dagegen scheinen dieselben durchaus nicht zu haben, dazu sind sie offenbar zu breit. Wären es aber Schilfblätter, so müßte man zweifeln, daß die Statuette Poseidon darstelle, denn ein sicherer schilfbekränzter Poseidon ist im ganzen Bereiche der alten Kunst vollkommen unerhört (vergl. auch Anmerkung 20). Andererseits lässt die Stellung der Statuette, namentlich der auf was es immer gewesen sein mag, hoch aufgestützte linke Arm den Gedanken an irgend ein Wesen eines niedern Ranges schwerlich zu, während die Gestaltung des ungeordneten und in einzelne Locken zertheilten Haares und des Bartes, sowie die Form des Gesichtes, die schmale Stirn in Verbindung mit der Breite des Jochbein und der Unterkieferpartie, den Gedanken an Zeus ausschließen, Poseidon dagegen bestens entsprechen[e]). Man wird also bei seinem Namen stehnzubleiben und demgemäß vorauszusetzen haben, daß seine Linke mit dem Dreizack ausgestattet gewesen sei, den er merkbar höher gefaßt hat, als die madrider Statue. Hiermit

---

a) Als nicht unwahrscheinlich bezeichnet das Attribut auch Brunn, Ann. d. Inst. von 1857. p. 189.

b) Bd. II. S. 145.

c) »une longue barbe dont l'eau semble ruisseler« Chab.

d) »foglie d'arundine riportate in argento ed innestate tralle irsute chiome« Braun.

e) Vergl. oben S. 255.

wir dergleichen schon an der wiener Statuette No. 6 bemerkt haben. Der Gott lehnt sich schwer auf die Stütze des linken Armes, wodurch die sehr schräge Stellung der Schultern begründet wird, und steht mit dem rechten Fuße wuchtig (»con tutto il peso del corpo« Braun) auf dem Boden. Nicht mit Unrecht hat daher schon E. Braun bemerkt, daß sich — echt poseidonisch dürfen wir wohl sagen — mit der großen Kraft, welche sich in allen Theilen des sehr energisch modellirten Körpers ausspricht, eine gewisse Unruhe (sposatezza) verbinde, wie sie aus bedeutender Anstrengung zu folgen pflegt (siccome aviene da soverchia fatica). Nur daran läßt sich zweifeln, ob derselbe die ganz eigenthümliche Haltung des rechten Armes richtig verstanden und erklärt hat, indem er sie mit der in der Figur ausgedrückten Ermüdung in Zusammenhang bringt und meint, sie drücke das Verlangen nach Ruhe aus. Das wie schlaffe Herabhangen des Armes möchte damit übereinstimmen, die Haltung der Hand thut es aber gewiß nicht; vielmehr läßt diese voraussetzen, daß der Gott mit derselben irgend einen Gegenstand, am wahrscheinlichsten den Schwanz eines neben ihm angebracht gewesenen Delphins berührt, oder sich leicht auf diesen gestützt hat[a]). An Geschlossenheit und Gleichgewicht würde die Composition durch die Hinzufügung eines solchen Beiwerkes nur gewinnen. Daß mit der Haltung der ganzen Gestalt und der Neigung des Kopfes der Ausdruck des Gesichtes, welcher bei aller Kräftigkeit der Formen etwas Mildes hat, in Übereinstimmung stehe, hat ebenfalls schon Braun mit Recht hervorgehoben, nur daß er mit dem Ausdruck »sguardo pensieroso« das Auge schwerlich genügend charakterisirt.

Das Räthsche Figürchen No. 11, dessen Dreizack, wie kaum bemerkt zu werden braucht, modern und bei welchem außerdem der rechte Vorderarm restaurirt, alles Übrige intact ist, zeigt verwandte, nur lebhaftere, im Körper mit der Statuette aus Ancona (No. 15) übereinstimmende Bewegungsmotive und wird viel eher mit einem in der rechten Hand gehaltenen Fisch, als auf den Schwanz eines solchen gestützt zu denken sein. Im Kopf ist das Rauhe und Finstere des Meergottes besonders hervorgehoben. Der bei Poseidon in plastischen Werken seltene Kranz, welcher aus dicken und breiten Blättern besteht, also keinesfalls Schilf darstellt, ist durch die von ihm auf beide Schultern herabhangenden Lemnisken noch besonders bemerkenswerth.

Vierte Classe.

In die vierte Classe müssen einige Poseidonstatuen zusammengefaßt werden, zwischen denen man möglicherweise genauer unterscheiden würde, wenn sie besser erhalten wären. So wie sie auf uns gekommen sind, ist ihr Gemeinsames, daß sie den völlig gewandlosen Gott ruhig und die beiden Arme gesenkt dastehend zeigen, in einer Haltung, welche für ihn in keiner Weise als charakteristisch gelten kann, so daß nur äußere Umstände die Nomenclatur sicher zu stellen vermögen. Diese Statuen sind:

---

a) Auch Brunn, Ann. d. Inst. von 1857, p. 189 hat an die Möglichkeit einer solchen Ergänzung gedacht.

No. 12, eine Kolossalstatue aus Iol, dem alten Iulia Caesarea, in Scherschell in Algerien (s. Atlas Taf. XII. No. 34)[a]).

No. 13, eine kleine Statue in der Sammlung Coke in Holkham Hall bei Wells in Norfolk, England[b]).

No. 14, eine ehemals Verospi'sche Statue in der Galeria delle statue im Vatican (s. Atlas Taf. XII. No. 35)[c]).

No. 15, Erzstatuette aus Ancona im Besitze des Herrn Saulini daselbst, abgeb. in den Mon. dell' Inst. VIII. tav. 12. No. 7. a. b. (Taf. III. No. 4 a u. b.)[d]).

No. 16, Erzstatuette im Museum von Lyon[e]), unedirt in Photographie vorliegend (s. Taf. III. No. 5a u. b.).

Vollkommen gesichert in ihrer Bedeutung ist von diesen Statuen und Statuetten nur No. 12, und zwar durch das doppelte Attribut des neben ihrem rechten Bein als Stütze angebrachten Delphins und des in ihrer rechten Hand gehaltenen Seegeschöpfes, während sich der am linken Oberarme haftende Rest einer runden Stange nunmehr mit Sicherheit als derjenige des ruhig geschultert gehaltenen Dreizacks erklären läßt[f]). Was das Wesen in der rechten Hand des Gottes anlangt, hat schon Brunn (a. a. O. p. 188) mit Recht gegenüber dem französischen Erklärer der Statue in der »Illustration« (General Cluseret) bemerkt, dasselbe könne als ein junger Delphin nicht verstanden werden, schon deshalb nicht, weil dessen Anbringung neben dem großen Delphin auf der Basis lediglich tautologisch sein würde und sodann nicht, weil die Formen des wie immer beschädigten und verstoßenen Geschöpfes nicht die eines Delphins seien. Dasselbe sei vielmehr als ein Hippokamp zu erklären, dergleichen wie in den Hafen von Helike versenkte Statue des Poseidon nach Strabons Zeugniß[g]) auf der Hand getragen hat. Der Augenschein der genauen Abbildung im Atlas a. a. O., die auf Grund einer sehr scharfen Photographie vom Originale gemacht ist, bestätigt dies vollkommen, denn wenngleich die von Brunn geltend gemachten, für einen Delphin zu bedeutenden Schwanzwindungen

a) Abgebildet in einem Holzschnitt in der pariser »Illustration« von 1857. No. 730, wiederholt in den Ann. dell' Inst. von 1857. tav. d'agg. E. vergl. p. 187 f. (Brunn), Revue archéol. XIII. II. p. 570. 2,05 m hoch, angeblich von lemnischen (?) Marmor. Ohne Ergänzungen.

b) Abgeb. b. Clarac, Mus. de sculpt. IV. pl. 744. No. 1796. A., vergl. Text Vol. IV. p. 300. Parischer Marmor, »4 pieds 5 pouces« hoch; ergänzt der Kopf, der rechte Arm vom Deltoïdes an, der linke Vorderarm mit dem Dreizack, das linke Bein und »vermuthlich« der Delphin (Clarac). Conze in s. engl. Reisebericht in der Archaeol. Zeitung von 1864. Anz. S. 213* ff. erwähnt die Sammlung nicht, eben so wenig Matz in dem seinigen, Arch. Zeitung von 1873. S. 30.

c) Jetzt No. 394, Beschreib. Roms II. S. 172 No. 29, abgeb. Mus. Pio-Clem. I. tav. 33, bei Clarac a. a. O. pl. 743. No. 1796 (besonders ungenau), Millin, Gal. myth. pl. 91. No. 292, E. Braun, Vorschule der Kunstmythol. Taf. 18. vergl. S. 11. Griech. Marmor, 1,95 m hoch.

d) Vergl. Bull. dell' Inst. von 1861 p. 85 und Ann. dell' Inst. von 1864 p. 386 sq. (Brunn).

e) Erwähnt im Bull. dell' Inst. v. 1866 p. 101.

f) Ob das auf der Schulter sichtbare viereckige Stück Marmor als ein Rest des Querholzes des Dreizacks zu erklären sei, läßt sich ohne Autopsie des Originales nicht entscheiden.

g) Strab. VIII. p. 384. Ἐρατοσθένης δὲ καὶ αὐτὸς ἰδεῖν φησι τὸν τόπον καὶ τοὺς πορθμέας λέγειν ὡς ἐν τῷ πόρῳ ὀρθὸς ἑστήκει Ποσειδῶν χάλκεος ἔχων ἱππόκαμπον ἐν τῇ χειρὶ κίνδυνον φέροντα τοῖς δικτυεῦσιν. Vergl. oben S. 239. Note i.

worden, und über die höchst einfache, aber wohlverstanden durchgeführte Stellung weiter Nichts zu sagen bleibt, besonders auf die Wucht und Fleischigkeit aufmerksam gemacht werden, in welcher dieser Körper bei einer, soweit man nach der Photographie urteilen kann, eigenthümlich weichen Behandlung des Marmors selbst denjenigen der madrider Poseidonstatue und der Statuette No. 10 überbietet; das Derbe und Materielle im Wesen des Meergottes gelangt hier zur deutlichsten Anschauung. Zugeich will aber der Massenhaftigkeit des Rumpfes gegenüber die vergleichsweise feine, ja etwas dünne Gestaltung des erhaltenen rechten Beines bemerkt werden, eine Formeneigenthümlichkeit, welche E. Braun mehrfach, aber mit zweifelhaftem Recht anderen Statuen des Gottes gegenüber hervorgehoben hat und welche er auf eine angeblich bei Seeleuten zu beobachtende Erscheinung zurückführt, deren Arbeiten hauptsächlich den Oberkörper und die Arme auswirken, während die Beine durch dieselben weniger in Anspruch genommen also auch weniger ausgebildet werden. Über die etwas vernachlässigte Arbeit am Fuße, welche den französischen Erklärer auf verschiedene an der Statue beschäftigt gewesene Hände schließen ließ, giebt Brunn (a. a. O. p. 191 sq.) das Nöthige. Was endlich den Delphin neben dem Gott anlangt, bildet dieser nicht selbst die Stütze der vorgestreckten rechten Hand, sondern er lehnt sich mit gewundenem Schwanz gegen einen hinter ihm angebrachten Gegenstand, von dem ein viereckiger Zapfen (puntello) sich gegen die Hand erhebt. Brunn (p. 192) behandelt diesen Gegenstand als ein Steuerruder. Ob dies auf Grund einer Angabe Cluserets geschieht oder aus der Zeichnung abstrahirt ist, muß dahinstehn; in der Photographie ist der fragliche Gegenstand undeutlich, aber sicher kein Steuerruder. Wenn endlich Brunn — allerdings ohne an die Statue von Helike zu denken, s. p. 189 — meint, das Original der Statue von Scherschell sei eine Erzstatue gewesen, der dieses ganze, erst bei der Marmorcopie als nothwendige Stütze hinzugefügte Beiwerk gefehlt habe, die Composition gewinne durch dessen Beseitigung und auch in den Formen des Nackten lasse sich die Erznachbildung erkennen, so muß man allerdings zugestehn, daß gegenüber dem Hippokampen in der rechten und dem Dreizack in der linken Hand der Delphin als Attribut zur Kennzeichnung des Gottes nicht nöthig war, andererseits wird man aber nicht verkennen dürfen, daß es wenige nackte Männerfiguren der antiken Kunst giebt, welche sich vermöge der Geschlossenheit der nur für den linken Arm einen puntello erfordernden Composition besser für eine ursprüngliche Ausführung in Marmor eignen wie die des Poseidon von Scherschell. Allerdings erscheint der Delphin als nur für den Marmor nothwendige Stütze; allein dies wiederholt sich auch bei anderen, gewiß nicht auf Bronze zurückgehenden Statuen, wie z. B. der Mediceïschen Venus, und ob die Composition durch seine Hinwegnahme gewinnen und nicht vielmehr, wenn man die jetzt fehlenden Stücke in Gedanken ergänzt, an Gleichgewicht verlieren würde, muß man als zweifelhaft bezeichnen. Was aber endlich die Formgebung anlangt, wird man an der Photographie und an der nach

ihr hergestellten Lithographie schwerlich irgendwo eine Schärfe und Detailbildung entdecken, welche über den Marmorstil hinausginge und auf ein in Marmor copiertes Erzbild hinwiese, während man wohl eher zweifeln könnte, ob Erz im Stande wäre, die schon berührte, eigenthümliche Fleischigkeit, ja fast Fettigkeit besonders der Brust- und Bauchpartie unserer Statue wiederzugeben.

Mit dieser Statue nun stimmt das, was an der Coke'schen No. 13 echt ist, so vollkommen überein, daß man sie gradezu eine Replik jener nennen und auch bei ihr den Hippokampen als Attribut der rechten Hand voraussetzen möchte[a]). Allerdings nennt Clarac, während er die anderen Ergänzungen schlichtweg als solche bezeichnet, auch den Delphin neben dieser Statue »wahrscheinlich« (probablement) modern, giebt aber für diese seine, offenbar auf Vermuthung beruhende Annahme keine Gründe an. Hätte Clarac Recht, dann würde für die Coke'sche Statue eine Deutung überhaupt nicht möglich sein; seiner bloßen Vermuthung gegenüber aber wird man sagen müssen, daß die Hinzufügung grade eines Delphins zu einem so arg verstümmelten Torso durch einen modernen Künstler oder auch dessen Erneuerung ohne Anhalt in vielleicht vorhanden gewesenen antiken Resten sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, da der männlichen Statuen mit dem Delphinsattribut — Poseidonstatuen und Porträtstatuen (s. unten) zusammengerechnet — so wenige sind, daß ein Restaurator aus eigener Phantasie auf jede andere Stütze eher verfallen mußte, als grade auf einen Delphin. Bis auf Weiteres wird man also die Coke'sche Statue in dieser Reihe als nächsten Seitenverwandten der scherscheller Poseidonstatue stehn zu lassen haben. Eine Beurteilung ihres Stiles ist nach Claracs Zeichnung nicht möglich.

Was drittens die vaticanische Statue No. 14 anlangt, welche bekanntlich früher als Zeus restaurirt war und ihre jetzige Ergänzung den Ansichten Viscontis (Mus. Pio-Clem. a. a. O. p. 67.) verdankt, so stimmt auch bei ihr das was an ihr, abgesehn von dem schon oben (Cap. IV. No. 10) besprochenen Kopf antik ist, der Composition nach mit der Statue von Scherschell im Wesentlichen überein, nur daß die Stütze am rechten Beine, deren oberer Theil echt, ein Baumstamm ist. Dagegen ist auch bei dieser Statue grade wie bei der von Scherschell das am Oberarm anliegende Stück des in der Linken gehaltenen Attributs echt, und da dasselbe nicht rund, sondern viereckig ist, so hat daraus Visconti wohl gewiß mit Recht geschlossen, das Attribut könne kein Scepter gewesen sein. Nun ist freilich ein Dreizack mit kantigem Stiel eben so wenig nachweisbar wie ein kantiges Scepter, aber doch immerhin möglicher, und so wird man sich, Alles zusammengenommen, und da der Kopftypus dem wenigstens nicht widerspricht, mit Visconti einverstanden erklären können, daß die Annahme, die Statue sei ein Poseidon gewesen, weitaus die größte Wahrscheinlichkeit besitze. Damit wäre denn auch der im linken Arme gehaltene Dreizack gerechtfertigt, nicht aber der höchst wundersame Delphin, welchen der Restaurator neben dem Gott auf den Baumstamm gelegt und dessen Schwanz er ihm in die Hand gegeben hat, vielmehr wird es als wahrscheinlich zu gelten haben, daß auch hier, wie bei der Statue von Scherschell, die rechte Hand frei vorgestreckt ein Attribut, sei es einen kleinen Delphin, einen Hippokampen, oder ein Aphlaston gehalten habe, während möglicherweise vor dem

a) Ebenso urteilt Brunn a. a. O. p. 189.

einer Poseidonstatue nicht unmöglich sei, beweist die erste dresdener Statue oben No. 2.

Auch die Statuette No. 15 wurde anfangs für einen Zeus gehalten (s. Bull. a. a. O.) und erhielt ihren jetzigen, ohne Zweifel besser begründeten Namen erst bei genauerer Betrachtung (s. Ann. a. a. O.), welche namentlich den Charakter des Kopfes und die Behandlung des Haares als dem Zeustypus nicht, dagegen demjenigen des Poseidon vollkommen entsprechend erkannte. Dasselbe kann man von der Haltung des Körpers sagen, welcher die Ruhe und Würde fehlt, welche Zeus charakterisirt und auszeichnet. Wegen des wahrscheinlichen Attributes der abgebrochenen rechten Hand verweist Brunn auf die Statue von Scherschell, in deren Typenklasse das kleine Bildwerk trotz der Verschiedenheit in seiner Bewegung gehört; der linke Arm, der wie die Schulter zeigt, ebenfalls gesenkt war, ist nicht abgebrochen, sondern bestand aus einem eigenen, angelöthet gewesenen und verloren gegangenen Stücke; daß die Statuette den Dreizack, und zwar am wahrscheinlichsten ruhig im Arme liegend, gehalten habe, läßt sich, wenn man ihr den Poseidonnamen zuerkennt, füglich nicht bezweifeln.

Auch bei der lyoner Statuette No. 16 wird man den Charakter des Kopfes und insbesondere die Behandlung des Haares für den Poseidonnamen geltend zu machen und in Anschlag zu bringen haben. Dem Haare fehlt über der Stirn fast jede Erhebung, wenig gewellt fließt es von der Mitte nach beiden Seiten herab, während es hinten in einer Reihe gewundener Locken, über denen es einst von einem schmalen Bande zusammengehalten gewesen sein wird, lang auf den Nacken herabhangt. Dem Gesicht aber fehlt die Hoheit und Würde, welche Zeus charakterisirt, während es doch genug von dem Typus der Kroniden hat, um den Gedanken an ein Wesen außerhalb dieses Kreises auszuschließen. Endlich ist auch hier die Bewegung im Körper, welche an diejenige des lysippischen Apoxyomenos erinnert, wenngleich in anderem Sinn, als bei No. 14, zu stark, von der Gehaltenheit und Stille oder Imposanz der Stellungen des Zeus zu weit entfernt, um nicht diesen von der Erklärung auszuschließen. Die Arme dieser Statuette scheinen ebenfalls aus eigenen Stücken gearbeitet und angesetzt zu sein, werden aber gewiß nicht für modern zu gelten haben. Dazu ist besonders die Haltung der linken Hand, an welcher der gestreckt gewesene Mittelfinger gebrochen ist, viel zu eigenthümlich und nicht leicht genug erklärbar. An einen in dieser Hand und an diesem gestreckten Arme geschultert gehaltenen Dreizack, wie ihn die Statuen No. 11 und 13 hielten und wie er sich bei No. 12 und 14 voraussetzen läßt, wird man hier nicht zu denken haben; die Hand kann nur einen leichtern und dünnern Gegenstand gehalten haben, der jedoch nicht leicht zu errathen sein wird. Dagegen bieten uns mehre Münzen (s. Münztafel VI. No. 6, 16, 17 und mehre andere nicht abgebildete), sowie auch Gemmen in dem von Poseidon gehaltenen Aphlaston das am wahrscheinlichsten für die rechte Hand der Statuette vorauszusetzende Attribut, da die Finger derselben etwas zu weit geschlossen sind, um einen Delphin oder einen Hippokampen recht annehmbar zu machen; als möglich muß aber auch ein solches Attribut erscheinen. Der Kunstwerth der Statuette ist in den verschiedenen Theilen ungleich und namentlich ver-

Palaste Grimani in Venedig[a]) und dem s. g. jugendlichen Commodus (?) in der Giustinianischen Sammlung[b]) entspricht die erstere keinem der bisher bekannten Schemata poseidonischer Gestalten, während die letztere sich zu der hier in Rede stehenden vierten Classe stellen würde, wenn überhaupt feststünde, was an ihr alt ist.

Anhang.

Zwei verschollene Poseidonstatuen.

Je weniger zahlreich die statuarischen Darstellungen Poseidons sind, um so mehr Anlaß ist vorhanden, zwei von älteren Gelehrten erwähnte Marmorstatuen[29]), deren Verbleib für jetzt wenigstens nicht nachgewiesen werden kann, nicht blos in dieser Reihe mitzuzählen, sondern auf sie die allgemeine Aufmerksamkeit ganz besonders hinzulenken, in der Hoffnung, dadurch einen Anstoß zum Aufsuchen der verschollenen zu geben. Diese Statuen sind:

No. 17, diejenige, welche, als die einzige Winckelmann bekannte Poseidonstatue, zu seiner Zeit in der Villa Medicis stand[c]). Winckelmann beschreibt die Statue in ihrer Ganzheit nicht, sondern sagt nur an den beiden angeführten Stellen von dem Kopfe[d]) mit ziemlich identischen Worten: »Der Kopf der einzigen Statue des Neptunus zu Rom in der Villa Medicis scheinet nur allein im Barte und in den Haaren sich von den Köpfen des Jupiters etwas zu unterscheiden. Der Bart ist nicht länger, aber krauser und über der Oberlippe ist derselbe dicker. Die Haare sind lockichter und erheben sich auf der Stirne verschieden von dem gewöhnlichen Wurfe dieser Haare am Jupiter«[e]). In einer Note zu dieser Stelle der Kunstgeschichte giebt H. Meyer an, diese Statue sei aus der Villa Medicis nach Florenz gebracht worden; in dem Register aber (Bd. VIII. der M.-F. Ausgabe) unter Neptunus wird dieser Angabe das Wort »Livorno« in eckigen Klammern hinzugefügt.

---

a) Abgeb. b. Clarac, Mus. de sculpt. V. pl. 916. No. 2344 B, auch Denkm. d. a. Kunst I. No. 353.

b) Abgeb. b. Clarac a. a. O. pl. 961. No. 2468. Im Texte Vol. V. p. 252 heißt es: notre dessinateur nous indique cette statue comme un Méléagre. Was aber hätte der mit einem Delphin zu thun? Über die Ergänzungen heißt es nur: tête et bras paraissent modernes.

c) Vergl. Winckelmann, Gesch. d. Kunst V. 1. § 36¹, Vorläuf. Abhandl. v. d. Kunst d. Zeichnung d. a. Völker § 23.

d) Derselbe ist abgeb. in der Meyer-Fernow'schen Ausgabe zu Bd. IV. S. 324. Taf. 8. a., in der Donauöschinger Ausgabe (Eiselein) unter No. 49 der Denkmäler.

e) So in der Gesch. d. Kunst; in der Vorl. Abh. lauten die letzten Sätze: »Der Bart ist nicht etwa länger, oder so, wie er bei andern, dem Neptunus untergeordneten Meergöttern zu sein pflegt, das heißt: gestreckt und gleichsam naß, sondern er ist krauser, als beim Jupiter, und der Knebelbart ist dicker; auch die Haare erheben sich von der Stirn auf eine verschiedene Art«.

sowohl des Museums in den Uffizien wie im k. Hausarchiv, welche der Director des Museums, Herr Gotti anzustellen und zu veranlassen die Güte hatte, durchaus vergeblich gewesen. In Florenz war man der Meinung, die Notiz »Livorno« werde wohl darauf hinweisen, daß die Statue über Livorno weiter gegangen, also in das Ausland verkauft worden sei, wohin aber blieb gänzlich in Frage gestellt.

No. 18. In der Gesch. d. Kunst XI. 1. § 10 sagt Winckelmann: »Vermuthlich ist eine große und schöne Statue des Neptunus, die vor etwa zwölf Jahren [also um die Mitte des 18. Jahrhunderts] zu Korinth nebst einer sogenannten Juno [Amphitrite?] ausgegraben worden, entweder zu Julius Caesars Zeiten, oder doch nicht lange hernach, verfertiget. Der Styl der Arbeit deutet auch etwa auf diese Zeit, und aus demselben, noch mehr aus der Form der Buchstaben in einer griechischen Inschrift auf dem Kopfe eines Delphins zu den Füßen der Statue, ist erweislich, daß sie nicht vor der Zerstörung der Stadt gemachet sei. Die Inschrift zeiget an, daß die Statue von Publius Licinius Priscus, einem Priester des Neptunus, gesetzet worden. Es ist die folgende:

Π. ΛΙΚΙΝΙΟϹ
ΠΡΕΙϹΚΟϹ
ΙΕΡΕΥΣ" (sic).

Außer in dieser Stelle, aus der doch wohl hervorzugehn scheint, daß W. die Statue selbst gesehn hat, wird dieselbe nur noch erwähnt in den von einem Ungenannten nach einem Collegienheft 1822 herausgegebenen Vorlesungen Heynes über die Archaeologie der Kunst[a]) S. 202. Hier heißt es: »Zu Winckelmanns Zeit war nur eine Neptunusstatue in Rom vorhanden, und noch eine andere wurde damals unter den Trümmern Korinths hervorgezogen. Diese kam nach St. Ildefonso«[b]). Stünden diese Worte allein, so könnte man sich versucht fühlen, die jetzt im Museum von Madrid befindliche Statue No. 8 für eben diese zu halten, um so mehr, da sie einen Delphin neben sich hat, der freilich die von Winckelmann angegebene Inschrift auf seinem Kopfe nicht trägt. Allein der Gedanke an die Identität der jetzigen madrider mit der Winckelmann'schen korinthischen Statue, welche schon durch den zuletzt erwähnten Umstand erschüttert wird, muß wohl ganz aufgegeben werden gegenüber den bei Heyne noch folgenden Worten: »Eben daselbst (in St. Ildefonso) wird noch ein Neptun-Koloß getroffen, von welchem aber keine Zeichnung vorhanden ist.« Denn offenbar ist nun mindestens eben so große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die jetzige madrider Statue, der in Hübners Katalog die Notiz »S. Ild. 10. 129«[c]) beigefügt ist, mit dieser zweiten Heyne'schen als mit der korinthischen identisch sei. Von dieser letztern aber verliert sich hier die Spur; Hübner hat sie nicht vor-

---

a) Akad. Vorlesungen üb. d. Archaeologie der Kunst des Alterthums, insbesondere der Griechen u. Römer. Ein Leitfaden für Leser der alten Klassiker u. s. w. von Chr. Gottlob Heyne. Braunschweig 1822.

b) Diese Notiz ist übergegangen in Müllers Handb. § 354. Anm. 4.

c) Vergl. d. Vorrede S. 16.

nicht sagen, welchen Grad von Genauigkeit die ganze oben mitgetheilte Notiz besitze.

SIEBENTES CAPITEL.

Poseidon in ganzer Gestalt in Münzen und in geschnittenen Steinen.

a. Münzen.

(Hierzu die Münztafel VI.)[a]

I. A. No. 1. Bruttium. Arg. Avs. Herakopf (oder Amphitritekopf s. Münztafel II. No. 34 u. vgl. Cap. XII.). Mionnet, Suppl. I. 331. 920.

No. 2. Demetrios Poliorketes. Arg. Avs. Kopf des Königs. Mionnet, Descript. I. 580. 847.

No. 3. Patrae, Hadrian. Ae. Avs. HADRIANVS AVG · COS · III P · P · Kopf des Kaisers nach rechts. Unedirt. Imhoof'sche Sammlung. Vergl. Mionnet, Suppl. IV. p. 141 f.

No. 4. Septimius Severus. Arg. Avs. SEVERVS PIVS AVG. Kopf des Kaisers. Cohen, Méd. imp. III. 272. 324.

I. B. No. 5. Hadrianus. Ae. Avs. HADRIANVS AVGVSTVS. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeerkranze. Cohen a. a. O. II. 226. 983.

No. 6. Hadrianus. Arg. Avs. HADRIANVS AVGVSTVS. Kopf des Kaisers ebenso. Cohen a. a. O. 115. 126 u. 127.

I. C. No. 7. Tabae Cariae. Arg. Avs. TABHNΩN, jugendl. Dionysoskopf mit Widderhorn nach rechts. Mionnet, Descript. III. 383. 467.

II. A. No. 8. Boeotia. Arg. Avs. Demeterkopf in der Vorderansicht. Mionnet, Suppl. III. 505. 27 (vergl. das. No. 24 f. mit dem angebl. Zeuskopf auf dem Avs.).

No. 9. Vipsania. Ae. Avs. M · AGRIPPA L · F · COS · III · Kopf des Agrippa mit der corona rostrata. Cohen, Méd. consul. p. 335. 8.

No. 10. Tenos. Arg. Avs. Jugendlicher Dionysoskopf mit Widderhörnern. Mionnet, Suppl. IV. 410. 312.

II. B. No. 11. Priansus Cretae. Arg. Rvs. Frau (Europe??) unter einem Palmbaum thronend, die Hand auf den Kopf einer Schlange legend. Mionnet, Descript. II. 296. 300[b].

III. No. 12. Demetrios Poliorketes. Arg. Avs. Nike auf einem Schiffvordertheil. Mionnet a. a. O. I. 578. 830 ff.

No. 13. Haliartus Boeotiae. Arg. Avs. Boeotischer Schild mit darauf liegendem Dreizack. Nicht bei Mionnet[c].

No. 14. Bruzus Phrygiae. Ae. Avs. BOVAH. Verschleierter Kopf rechtshin. Nicht bei Mionnet.

---

a) Sämmtliche Abbildungen außer No. 11. 15. 16. und 22 nach Abdrücken von Originalen der Imhoof-Blumer'schen Sammlung, No. 11 und 16. nach Mionnet'schen Schwefelpasten, No. 15 und 22 nach den Publicationen.

b) Abgeb. bei Lenormant, N. gal. myth. pl. 18. No. 3. vergl. p. 101.

c) Imhoof in Hubers u. Kakabaceks Numismat. Zeitschrift III. Taf. IX. No. 3, vergl. S. 22.

IV. No. 15. Nisyros. Arg. Avs. Weiblicher Kopf mit der Stephann. Imhoof'sche Sammlung. Mionnet, Descript. III. 412. 101. S. v. Sallets Zeitschr. für Numism. I. Taf. 4. No. 18, vgl. S. 150.

V. No. 16. Boeotia. Arg. Avs. Poseidonkopf (s. oben S. 271. No. 3). Mionnet, Descript. II. 103. 59.

No. 17. Byzantium. Arg. Avs. Demeterkopf mit Ährenbekränzung. Mionnet, Suppl. II. 239. 201 [a]).

No. 18. Demetrios Poliorketes. Arg. Avs. Kopf des Königs mit Diadem und Widderhörnern. Mionnet a. a. O. III. 245. 592.

No. 19. Corinthus, Colonia. Ae. Avs. CORINTHVM. Bellerophon und Pegasos. Mionnet, Descript. II. 171. 175, Suppl. IV. 54. 366.

V. No. 20. Crepereia. Arg. Rvs. Kopf der Amphitrite (Salacia?). Cohen, Méd. consul. Crepereia pl. XVI. No. 2, vergl. Denkm. d. a. Kunst II. No. 79. a.

No. 21. Corinthus, Domitianus. Ae. Avs. IMP · CAES · DOMIT · AVG · GER · Kopf des Kaisers.

No. 22. Cyzicus, Elektronstater, abgeb. Antiquités du Bosphore Cimmérien II. p. 159 Vignette [b]).

Die im vorstehenden Verzeichniß angeführten und auf der VI. Münztafel abgebildeten Münzen sind nur die durch Kunstwerth und (bis auf No. 19) gute Erhaltung ausgezeichneten Vertreter der hauptsächlichen Typenclassen, in welche sich die Darstellungen Poseidons in ganzer Gestalt einordnen lassen und der hauptsächlichsten Variationen derselben; die weiteren Exemplare der verschiedenen, schon im Verzeichniß durch die vorgesetzte Bezifferung (I—V.) bezeichneten Classen sollen, soweit sie zu einer richtigen Einordnung genau genug bekannt sind, in den Noten zu dem folgenden Text angeführt werden.

Die erste Classe umfaßt die der ersten Statuenclasse entsprechenden und schon gelegentlich dieser erwähnten Gepräge, und zwar die Gruppe I. A. diejenigen Münzen, auf denen die Composition des in Rede stehenden Schemas zu ihrer vollsten Geltung kommt, d. h. diejenige Composition, welche den Gott mit der auf dem Schenkel des aufgestützten Beines ruhenden leeren Hand darstellen [c]). Dabei ist auf die feineren Varianten der Composition wohl zu achten, welche in No. 1, entsprechend der Albanischen Statue am schwungvollsten, in No. 3 am lässigsten, in No. 2 ungefähr der lateranischen Statue entsprechend und in der römischen Münze No. 4 mit der ersten dresdener Statue am meisten übereinstimmend erscheint, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß in den verschiedenen Exemplaren der Münzen des Demetrios Poliorketes No. 2 fast alle Varianten der Composition, von ihrer

a) Dieselbe Gestalt auf Münzen von Byzanz und Chalkedon, s. Ann. dell' Inst. von 1834. tav. d'agg. G. No. 3 u. 4, erstere auch Denkm. d. a. Kunst II. No. 77. a.

b) Wiederholt Denkm. d. a. Kunst II. No. 79. c.

c) Diese erste Gruppe ist am wenigsten zahlreich vertreten; ihre Composition wiederholt sich außer auf den beiden rein griechischen Münzen der VI. Tafel No. 1 u. 2, der griechisch-römischen No. 3 und der römischen No. 4 nur noch in den boeotischen Erzmünzen, deren ursprüngliches Gepräge einen Reiter darstellt, während der Poseidontypus diesem übergeprägt ist: Mionnet, Descript. II. 104. 66 u. 67, Suppl. III. 507. 36 ff., Numi Mus. Brit. p. 124, Mus. Hunter tab. XIII. 13.

capitell. Das ist gewiß nicht ursprünglich und wird wohl zeigen, daß es sich auch hier um eine schon vorhandene und für den Münzstempel nur benutzte Composition handelt. Bemerkt werden will auch der Umstand, daß während die beiden griechischen Münzen No. 1 u. 2 und die griechisch-römische No. 3 den Gott ganz nackt zeigen, derselbe in der römischen No. 4 ein Gewandstück um den aufgelehnten Arm geschlungen und über das Bein herabhangend hat.

Eine nicht eben glückliche Modification dieses Schemas bieten die Münzen, welche die Gruppe I. B. bilden, No. 5 u. 6, zwei römische, denen aber eine nicht ganz kleine Anzahl griechisch-römischer[a]) entspricht. Hier hält nämlich Poseidon, anstatt die nicht mit dem Dreizack ausgestattete Hand auf den Schenkel des aufgestützten Beines zu legen, in derselben sei es einen Delphin (No. 5 und die Mehrzahl der in Note a verzeichneten Münzen) sei es ein Aphlaston (No. 6 und einige andere römische Münzen). Außerdem ist ihm, allerdings nur in der Minderzahl der genauer bekannten Münzen, wie auch in den beiden abgebildeten und wie außerdem nur in einem Vasenbilde (Cap. IX. Vase I.), ein Stück Gewand ziemlich müssig und kaum recht motivirt, über den erhobenen Schenkel gelegt. Nicht glücklich ist diese Modification des ursprünglichen Schema, welche in dasselbe seiner Natur nach (vergl. oben S. 247 f.) erst später hineingebracht worden sein kann, weil sie demselben einen nicht unwesentlichen Theil seiner Geschlossenheit und in sich zusammenhangenden Motivirung nimmt, was bei statuarischer Ausführung weit lebhafter hervortreten würde als es vielleicht bei den kleinen Münzfiguren Jeder sofort empfinden mag.

Eine weitere, aber ungleich glücklichere Modification des Haupttypus ist diejenige, welche, soviel bekannt, lediglich durch die eine Münze von Tabae (No. 7) vertreten, schon bei der Behandlung der Statuen als gleichsam einen Übergang zwischen der statuarischen Composition der ersten und der der zweiten Classe bildend angezogen worden ist. Denn indem der grade aufrecht stehende Gott hier,

---

a) Carteia Baeticae, Ae. Mionnet, Suppl. I. 18. 96; Corinthus, Domitianus, Mionnet, Suppl. IV. 76. 506; Prusia ad Olympum, Gordianus Pius und Domna, Mionnet, Descript. II. 485. 410 und Suppl. V. 228. 1345 f.; Nicomedia Bithyniae, Antoninus Pius u. M. Aurelius, Imhoof, nicht bei Mionnet; Phocaea, Hadrianus u. Otacilia, Mionnet, Suppl. VI. 290. 1338 und Descript. III. 185. 882; Cyme, Gordianus Pius, Mionnet, Suppl. VI. 21. 151; Rhodus, Traianus u. Antoninus Pius (Poseidon Asphaleios), Mionnet, Descript. III. 429. 284, Suppl. IV. 607. 328; Dorylaeum Phrygiae, Traianus, Mionnet, Descript. IV. 286. 524; Iulia Phrygiae, M. Aurelius, Mionnet a. a. O. 310. 662; Apamea Phrygiae, Diadumenianus, Imhoof, nicht b. Mionnet; Pompeiopolis Ciliciae, Gordianus Pius, Imhoof, nicht b. Mionnet; Berytus, Gordianus Pius u. Macrinus, Mionnet, Descript. V. 346 u. 348. 73 u. 90. In diesen Münzen hat der Gott einen Delphin auf der Hand. Ferner: Pompeia, Cohen, Méd. consul. pl XXXIII. 8 u. 9 und Hadrian, Cohen, Méd. imp. II. 190. 715, wo der Gott das Aplustre hält. Endlich erscheint er mit leerer Hand auf dem Bronzemedaillon des M. Aurelius, Cohen a. a. O. II. p. 508. pl. XVI. 385 = Denkm. d. a. Kunst II. 86. b.

den einen Fuß auf ein Felsstück aufstellend und seinen Dreizack hochgefaßt, nicht seitlich, sondern vor sich aufstützend die andere Hand auf die Hüfte gestemmt hat, gewinnt die ganze Haltung etwas Festes und Trotziges, das man echt poseidonisch nennen kann, während sie zugleich in hohem Grade abgeschlossen ist und in statuarischer Ausführung in alle Wege einen trefflichen Eindruck machen müßte.

Dagegen ist die verwandte Composition der zweiten Statuenclasse in Münzstempeln, soviel bekannt, grade so wenig vertreten wie die auch statuarisch vereinzelte der zweiten dresdener Poseidonstatue.

Der dritten Statuenclasse mit ihren verschiedenen Modificationen entsprechen, allerdings mehr oder weniger genau die Münzen der Classe II. A., griechische (No. 8 u. 10) und römische (No. 9)[a]), und zwar so, daß in Münzen der Poseidon mit der Chlamys auf der Schulter (Statuen No. 8. u. 9.) nicht und wiederum statuarisch weder der römische mit dem hinter dem Körper über beide Arme hangenden Gewande (No. 9) noch auch der griechische der sehr schönen Münze von Tenos mit der weiten Himationbekleidung[b]) vorkommt. Je weniger specifisch Poseidonisches dies ganze Schema hat, je mehr es dagegen in allen seinen Varianten auch bei Zeus vorkommt, desto geringeres Gewicht ist überall auf dasselbe zu legen. Wegen des Verhältnisses der Figur auf der tenischen Münze zu einer Statue des Telesias s. oben S. 238.

Eine wiederum nicht statuarisch noch auch in Reliefen nachweisbare Composition wird durch die Münze von Priansos No. 11[c]) vertreten, auch sie stimmt mit Darstellungen aus dem Kreise des Zeus überein und ist schwerlich für Poseidon erfunden worden.

Die dritte Classe der Poseidonmünzen vereinigt drei Typen des dreizackschwingenden Gottes No. 12—14)[d]), von denen derjenige der Münze des Demetrios Poliorketes No. 12 Nichts ist, als eine, in der Ausführung allerdings sehr schöne, in der Gewandbehandlung archaïsirende Erneuerung des archaïschen Typus, welchen

---

a) Verwandte Typen liegen ferner vor in Münzen von Praesus Cretae, Mionnet, Suppl. IV. 337. 270; Priansus Cretae (Dreizack rechts, Füllhorn links), Mionnet, Descript. II. 296. 289; Ancyra Phrygiae, Nero und Poppaea, Mionnet, Descript. IV. 220. 153 (Anker rechts, Dreizack oder Scepter links); Laodicea, Alexander Balas rex Syriae, Mionnet, Descript. V. 55. 483 f. (einmal mit einem Kranz in der R., den Delphin zu Füßen); Attalia Pamphyliae, unedirt; Berytus, Elagabal (in einem Schiffe mit vielen Ruderern stehend) Mionnet, Descript. V. 347. 83; der schöne Poseidon von Tenos (No. 10) ist auch in Erzmünzen ausgeprägt Mionnet, Descript. II. 330. 146.

b) Am genauesten entspricht dieser die Münze von Anemurion b. Millingen, Méd. ined. pl. IV. No. 3 = Denkm. d. a Kunst II. No. 72. b. und die aus Combes Num. Mus. Brit. tab. XII. No. 20 in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 72. c. abgebildete Münze von Apamea, in welcher letztern der Gott, vor dem ein Delphin angebracht ist, in der vorgestreckten Rechten eine Phiale hält.

c) Ihr entspricht, soweit bekannt, nur noch eine Münze von Berytus, unter Antiochos IV. geprägt, in welcher der unterwärts bekleidete, mit dem Dreizack im Arme ruhig stehende Poseidon in der Rechten einen Delphin vorstreckt. Mionnet, Descript. V. 337. 23.

d) Dreizackschwingend, und zwar ganz in dem Schema der Münze No. 12, nur ohne alle Gewandung ist Poseidon noch nachweisbar auf Münzen von Patrae, Mionnet, Suppl. IV. 133. 901 und von Mantinea, Ineditum der Imhoof'schen Sammlung.

Haliartos No. 13, bei dem man gradezu an einen von dem Gotte bekämpften und halb schon besiegten Gegner, einen Giganten denken möchte; während die Figur auf der Münze von Bruzus No. 14 fast genau derjenigen des Zeus auf den Münzen von Petelia (Bd. II. Münztafel II. No. 22) entspricht und sich auch am besten aus einer Stellung des Gottes im Gigantenkampfe wird ableiten lassen.

Je seltener in allen übrigen Monumentgattungen, es sei denn unter besonderer Motivirung, Darstellungen des sitzenden Poseidon vorkommen, desto beachtenswerther ist es, daß dergleichen in Münzen verhältnißmäßig so häufig und ziemlich weit verbreitet sind. Denn die als vierte Classe zusammengeordneten Münzen No. 15—19 sind nur die Vertreter einer längern Reihe[a]. In fast allen diesen Münzen bildet ein Felsen den Sitz des Gottes, nur in derjenigen von Boeotien (No. 16) und derjenigen von Iope (Note a) ist er auf einem thronartigen Stuhle sitzend dargestellt. Dabei ist die Composition meist die, welche auch für den thronenden und sitzenden Zeus die gewöhnlichste ist, nämlich das mehr oder weniger hohe Aufstützen des einen Armes auf den Dreizack und das Erheben eines Attributes, sei es eines Delphins oder eines Aphlaston (die Nike auf der Münze von Sinope ist Ausnahme) in der andern Hand; nur in der boeotischen und der byzantischen Münze (No. 16 u. 17) hat der Gott seinen Dreizack geschultert im Arme liegen und auf der korinthischen Münze No. 19, auf welcher er auch den Dreizack besonders ruhig vor sich aufstützt, liegt seine andere Hand leer auf den Schenkeln. Der Poseidon der Münze von Nisyros stimmt vollkommen mit dem interessanten Schema des sitzenden Zeus überein, von dem Bd. II. S. 177 gesprochen worden ist. Wenn nun diese Münzen schon an sich, sofern sie beweisen, daß die Kunstanschauung eines auch als Einzelfigur sitzenden Poseidon den Alten immerhin geläufiger war, als wir es nach der Natur des Gottes oder nach den Monumenten anderer Gattungen glauben sollten, so würden diese Typen noch bedeutend an Interesse gewinnen, wenn sich feststellen ließe, ob sie statuarischen Compositionen entlehnt, oder — denn darauf wird man sich bei dem Mangel an Überlieferung von solchen zurückziehn müssen — diesen entsprechend sind, wie dies Böttiger[b]) für die Münzen von Byzanz behauptet. Da aber wird man sagen müssen, daß ganz so, wie diese Figuren in den Münzstempeln sind, kaum die eine oder die andere eine richtige Statue abgeben würde; am ehesten noch die der korinthischen Münze No. 19, demnächst etwa die schon erwähnte von Iope. Und das ist vielleicht nicht Zufall, wenigstens was Korinth anlangt, wo es unter den zahlreichen

---

a) Sitzend ist Poseidon außer auf den abgebildeten Münzen dargestellt auf solchen von Mantinea, s. Panofka, Abhh. d. berl. Akad. von 1840. Taf. I. No. 19; Corinthus Colonie von den frühesten Zeiten derselben an, Mionnet, Descript. II. p. 171, Suppl. IV. p. 54; Byzanz und Chalkedon, s. Denkm. d. a. Kunst II. No. 77. a.; Tenos, Mionnet, Descript. II. 329. 138, Suppl. IV. 410. 309.; Sinope (mit Nike auf der Rechten) Mionnet, Suppl. IV. 573. 122 als Jupiter bestimmt; Laodicea, Alexander Balas, Mionnet a. a. O. V. 55. 481 sq.; Iope, Mionnet, Descript. V. 499. 86. Die Münzen von Tarent, welche den sitzenden Poseidon mit Taras gruppirt zeigen, gehören nicht in diese Reihe.

b) Kunstmythol. II. S. 347.

statuarischen Darstellungen des Gottes (s. oben S. 240 Note h) wohl auch eine solche des sitzenden Poseidon gegeben haben mag. Mit allen übrigen Münzfiguren dagegen müßte man mehr oder weniger bedeutende Veränderungen vornehmen, um sie in wohlgeschlossene und von dem richtigen Rhythmus durchdrungene statuarische Compositionen hinüberzuführen; die relativ geringsten etwa mit derjenigen des Demetrios Poliorketes (No. 18), die durchgreifendsten mit der boeotischen (No. 16). Daß solche Veränderungen in den meisten Fällen wohl möglich sein würden, ohne doch die ganze Figur umzuwandeln, soll so wenig geläugnet werden, wie die Berechtigung des Schlusses, daß dasjenige, was statuarischer Composition nicht entspricht, auf einer Umwandelung bei der Übertragung einer solchen in den Münzstempel beruhen könne; eine sonderliche Wahrscheinlichkeit aber, daß es sich in der That um Nachbildungen von Statuen handele, wird sich, abgesehn etwa von der mehrerwähnten korinthischen Münze, schwerlich behaupten oder gar nachweisen lassen und man wird besser thun, sich einstweilen an die auch durch das zweifelhafte Relief einer Terracottalampe im lateranischen Museum[a]) nicht beeinträchtigte Thatsache zu halten, daß die Darstellung des als Einzelfigur sitzenden Poseidon auf das Gebiet der Münzen beschränkt ist.

Als Classe V. sind einige der bemerkenswerthesten Münzen zusammengestellt, welche Poseidon fahrend oder auf einem Seethiere reitend darstellen, ohne daß wir gleichwohl in diesen Darstellungen eine besondere, mit einem bestimmten Beinamen zu belegende Vorstellung des Gottes zu erkennen Ursach haben. Die römische Münze No. 20 zeigt den dreizackschwingenden Poseidon, oder, wie man der Bartlosigkeit wegen angenommen hat, Q. Crepereius Rocus als Neptun (vergl. unten Cap. X.) auf einem Hippocampengespanne, dessen Wagen weggelassen ist, so daß die Figur unmittelbar auf den Schwänzen der hier ungeflügelten, in einem andern Beispiele[b]) geflügelten Hippokampen zu stehn scheint, was schwerlich die Absicht des Stempelschneiders gewesen ist. Die nächste Analogie bietet das Relief im Lateran Atlas Taf. XII. No. 21, sowie der eine und der andere geschnittene Stein (s. unten). In der unter Domitian geprägten korinthischen Münze No. 21 wird der Gott eben so von einem Tritonenpaare gezogen, während er auf dem Elektronstater von Kyzikos No. 22 mit geschwungenem Dreizack auf einem Hippokampen reitend dargestellt ist, wie auf dem oben S. 219. Fig. 7 mitgetheilten Goldplättchen der Ermitage von St. Petersburg auf einem Delphin.

Auf die Darstellungen des Poseidon auf und mit dem Pferde wird im X. Capitel zurückgekommen werden.

---

b. Geschnittene Steine.
(Hierzu die Gemmentafel II.)

In den geschnittenen Steinen, welche Poseidon in ganzer Gestalt, und zwar zunächst als Einzelfigur darstellen, begegnet uns ein Theil derjenigen Compositionen wieder, welche sich in Statuen und in Münzen, weiterhin in Reliefen und Ge-

a) Benndorf u. Schöne, D. ant. Bildwerke des lateran. Mus. S. 403. No. 643: »Poseidon (?) n. l. sitzend im Profil, in der R. ein Dreizack«.

b) Cohen a. a. O. No. 1 = Denkm. d. a. Kunst a. a. O.

Beispielen, findet sich das Schema der ersten Statuen- und der entsprechenden Münzclasse I. A. in seiner ganzen Reinheit in geschnittenen Steinen wieder. In höchster Vollkommenheit ist dies der Fall in dem Steine, von welchem die Gemmentafel II. No. 3 eine nach dem schönsten Abdrucke (bei Cades, Große Sammlung Cl. I. C. No. 6) gemachte Abbildung giebt, von dem aber der Aufbewahrungsort nicht nachgewiesen werden kann [31]). Die Vortrefflichkeit dieses Meister- und Musterwerkes, welches an Schönheit selbst die Figuren auf den Münzen der Bruttier und des Demetrios überbietet, aus einander zu setzen ist überflüssig, nur auf die Verschiedenheiten von jenen zunächst stehenden Münzfiguren sei mit ein paar Worten hingewiesen. Diese Verschiedenheiten bestehn darin, daß während in den Münzen der Gott nach links profilirt ist und dem gemäß, um ein Durchschneiden der Figur zu vermeiden, seinen Dreizack hinter sich aufstützt, er hier, nach rechts profilirt, den Dreizack so neben sich gestellt hat, daß nur die linke Hand über dem Kopfe und der Stiel des Dreizacks zwischen den Beinen zum Vorschein kommt. Eine nicht ganz günstige Folge der Profilirung nach rechts ist gewesen, daß der Steinschneider den hinter dem Schenkel, auf dem er ruht, herabhangenden rechten Unterarm seiner Figur nicht zu entwickeln vermocht hat, während er andererseits durch die gewählte und hier allein mögliche Stellung des Dreizacks, welcher grade in der Mitte des schlankovalen Feldes den Kopf des Gottes überragt, den höchsten Grad von Abgeschlossenheit und feiner Abgewogenheit der Composition erreicht hat, welche uns in irgend einer Poseidonfigur dieser Art entgegentritt, ja daß die innerste Natur dieses Schema, bedingt durch längere Dauer der vom Gott eingenommenen Stellung, kaum irgendwo mit dem Nachdrucke zur Anschauung gebracht ist, wie in dem schweren Auftreten und Auflehnen und dem wuchtigen Aufstützen der trotzdem schwungvoll componirten Gemmenfigur. Kein Zweifel nämlich kann sein, daß in ihr der Gott als am Ufer allein stehend und mit ruhigem Fernblicke das Meer überschauend gedacht, nicht aber aus einer Gruppe entlehnt ist, in welcher Amymone ihm gegenüberstand, wie eine solche mit ähnlicher, nicht gleicher Darstellung des Poseidon in einer antiken Glaspaste der Kestner'schen Sammlung [a]) vorkommt. Das vor dem Gotte stehende Wassergefäß, welches Wieseler [b]) zu dieser allerdings nur frageweise vorgetragenen Ansicht veranlaßte, indem er sich an Darstellungen des Gespräches zwischen Poseidon und Amymone erinnerte, in denen die Letztere ihre Hydria vor sich niedergesetzt hat, mag sich, wie schon O. Müller (a. a. O.) annahm, auf den der Hauptsache nach als Meerbeherrscher dargestellten Poseidon zugleich als Quellgott oder den Gott auch des fließenden, süßen Gewässers beziehn oder es mag eine andere noch nicht gefundene Bedeutung haben; für das Gespräch mit Amymone ist die classische Poseidonstellung ganz gewiß nicht erfunden, sondern auf dasselbe in verschiedenen Monumenten (s. unten Cap. XII.) mit größeren oder geringeren Modificationen und demgemäß mehr oder weniger sinnreich nur übertragen.

---

a) Cades a. a. O. No. 22 = Denkm. d. a. Kunst II. No. 82.
b) Zu Denkm. d. a. Kunst II. No. 74. a.

stützt hält.

Andere Gemmen bieten dieselbe, nicht glückliche Modification der Stellung, welche uns in den Münzen No. 5 und 6 begegnet ist, indem sie den Gott in der nicht auf den Dreizack gestützten Hand einen Delphin haltend, anstatt mit dieser Hand auf den Schenkel des hochgestellten Beines gelehnt darstellen. Der Art sind unter den auf der II. Gemmentafel abgebildeten Steinen die angebliche Onyxgemme unbekannten Besitzes No. 6 (Cades a. a. O. No. 8) und der Blutjaspis der Kestnerschen Sammlung No. 7 (Cades a. a. O. No. 9)[b]), denen mehre andere entsprechen[c]). Auf die hier vorkommenden Varianten in den Unterlagen des aufgestellten Fußes, Felsen oder Schiffsschnabel, kommt nicht viel an, einzig ist nur, daß in der Kestner'schen Gemme No. 7 der Gott auf den Kopf eines Meerungeheuers tritt, welches seinen Schwanz um den, und zwar mit den Spitzen nach unten gewendeten Dreizack windet. Mit Wieselers (a. a. O.) Erklärung dieser Stellung des Dreizacks wie der entsprechenden bei Lanzen, daß sie Ruhe nach dem Siege, den nicht unmittelbar bereiten Gebrauch der Waffe andeute, wird man sich einverstanden erklären können und so mag nur noch darauf hingewiesen werden, daß in den beiden Steinen, anders als in den entsprechenden Münzen, wenigstens ein Auflehnen des Armes auf den Oberschenkel festgehalten und daß in No. 6 bei Rechtsprofilirung der Figur die Stellung des Dreizacks in No. 3 wiederholt ist.

Derselben Classe gehört auch die Hauptfigur auf dem wiener Cameo[d]), in welchem allgemein eine Darstellung des Isthmus von Korinth erkannt wird (s. Gemmentafel II. No. 8)[e]), nur daß der Gott hier, nach rechts profilirt, den linken Fuß auf einen Felsen aufstützt, in der Rechten den hinterwärts gestellten, hochgefaßten Dreizack hält, von dem nur der Stiel gebildet ist, und in der Linken anstatt eines Delphins oder, wie in gewissen Münzen, eines Aphlaston, ein Gewandstück (frageweise nennen es v. Sacken u. Kenner a. a. O. eine Mappa) erhebt, während ein anderes, oder der andere Zipfel desselben Gewandes über den Oberschenkel des aufgestützten Beines gelegt ist, wie das in gewissen Münzen (s. Münztafel VI. No. 5 u. 6) sich wiederholt. Es braucht nicht nachgewiesen zu werden, daß hier das ursprüngliche Schema nicht besser, sondern eher noch weniger glücklich modificirt ist, als in den eben besprochenen Steinen, ja daß das Motiv des erhobenen Gewandes nur dann nicht ganz leer ist, wenn man bei demselben mit v. Sacken

---

a) Tölken, Erklärendes Verzeichniß Cl. III. 2. No. 165.

b) Auch Denkm. d. a. Kunst II. No. 70. b.

c) So in der Stosch'schen Sammlung No. 442—445 (der letzte = Denkm. d. a. Kunst II. No. 70. a.

d) S. v. Sacken u. Kenner, Die Sammlungen des k. k. Münz- u. Antikencabinets S. 419. No. 5, abgeb. b. Eckhel, Choix de pierres gravées pl. 14, Arneth, Die ant. Cameen des k. k. Münz- u. Antikencabinets Taf. 11, Lenormant, N. gal. myth. pl. 51. No. 1, Denkm. d. a. Kunst II. No. 75 und sonst.

e) Gezeichnet nach einem Gypsabguß unter Vergleichung der Abbildung bei Arneth a. a. O.

bestimmten, auf dem Isthmos aufgestellt gewesenen Statue zu erkennen haben, etwa eine von den beiden bei Pausanias (II. 1. 7) genannten im Pronaos des Poseidontempels oder, was mir wahrscheinlicher erscheinen könnte, die im Palaemonion stehende (das. 2. 1), so würde man dies, schon des erwähnten Gewandmotivs wegen, schwerlich anerkennen dürfen, während es durch Lenormants Berufung auf die angeblich gleiche Stellung (même position) des Poseidon auf den Münzen des Demetrios Poliorketes selbstverständlich gar nicht und durch diejenige auf eine ebenfalls nur ungefähr übereinstimmende Darstellung des Poseidon auf korinthischen, unter Domitian geprägten Münzen[a]) nur sehr schwach unterstützt wird.

Lediglich in geschnittenen Steinen findet sich diejenige Modification des hier in Frage stehenden Schema, welche durch die Nummern 4 und 5 der II. Gemmentafel, eine Chalcedon- und eine Carneolgemme beide unbekannten Besitzes (bei Cades a. a. O. No. 4 und No. 7), vertreten wird[b]), und welche in der Hauptsache darin besteht, daß Poseidon die nicht auf den Schenkel des aufgestützten Beines gelehnte Hand, anstatt in ihr so oder so den hoch gefaßten Dreizack zu halten, auf den Rücken gelegt hat, wodurch der ganzen Stellung zum größten Theile das Schwungvolle und Imposante genommen wird, welches sie in den sonstigen Modificationen besitzt und welches als das specifisch Poseidonische der ganzen Composition zu gelten hat (s. oben S. 248). Die Art, wie der Gott in der auf dem Schenkel ruhenden Hand den Dreizack hier (No. 4) aufrecht gestellt, dort (No. 5) schräge geschultert hält, kommt dabei weniger in Betracht, noch weniger der fast verschwindende Gewandzipfel, der in beiden Beispielen hinter ihm herabhangt oder der Umstand, daß er bald auf eine Schiffsprora (No. 4), bald auf Felsen tritt. Von größerer Bedeutung ist die Verschiedenheit zwischen beiden Steinen, daß Poseidon in dem einen, No. 4, wo ihm das Wort PROPITIVS beigeschrieben ist, also doch wohl als Gott der günstigen Seefahrt mit aufgerichtetem Kopfe weithin die Fläche des Meeres überschauend gedacht ist, während er in No. 5 mit stark vorgebeugtem Kopf und Oberkörper wie von einer Uferhöhe hinabwärts, sei es auf einen Hafen oder auf die Brandung zu seinen Füßen zu blicken scheint. Ob in dieser Stellung eine mythologische, durch einen Beinamen des Gottes ausdrückbare Situation bezeichnet sei, möchte sehr fraglich erscheinen.

Die Gemme No. 9, ein Onyx der Poniatowski'schen Sammlung (bei Cades a. a. O. No. 10)[c]) wiederholt genau die Composition des boeotischen Münzstempels Münztafel VI. No. 8, und die beiden Gemmen No. 10 und No. 11 ein Carneol

---

a) Mionnet, Suppl. IV. 76. 506 ff.

b) Von der zweiten (oder einer Wiederholung?) ist ein Abdruck auch in Lipperts Daktyliothek I. 1. 118, Abdrücke No. 59. Lipperts Deutung, der Gott steige an einem steinigen Ufer empor, bedarf keiner Widerlegung.

c) Ihr entsprechen zwei andere Steine, ein Jaspis und ein Carneol des ehemaligen Praun'schen Cabinets b. Lippert, Daktyl. Suppl. No. 49. 50. In der letztern Nummer ist der Gott unbärtig, also immerhin zweifelhaft; doch s. Cap. X.

unbekannten Besitzes und ein dergleichen der Poniatowski'schen Sammlung (bei Cades a. a. O. No. 12 und 11) entsprechen der Composition der neapeler Statuette (Cap. VI. No. 7) und der Münze von Tabae (Münztafel VI. No. 7.) mit dem einzigen Unterschiede, daß, abgesehn von der etwas höhern Fassung des Dreizacks bei der Statuette diese sowie die Figur der Münze völlig nackt ist, während in beiden Gemmen der Gott ein Gewandstück über beide Arme gelegt hat. Auf den bemerkenswerthen Umstand, daß die Gemme No. 11 nicht blos im Gewande, sondern auch in der Körper- und Kopfbildung archaische Formen zeigt und sich demnach mit einer Anzahl auf denselben Grundtypus zurückgehender alterthümlicher Kunstwerke anderer Gattungen in Reihe stellt, ist schon bei deren Besprechung hingewiesen worden (oben S. 226).

Merkwürdiger Weise fehlt in geschnittenen Steinen völlig die Gestalt des dreizackschwingenden Poseidon, wenigstens des schreitenden, denn der fahrende kommt mehrfach vor. Dagegen ist einzig der felsenspaltende oder felsenwälzende mit der Beischrift NEOVNVS versehene Poseidon in dem etruskischen Carneolskarabaeus ehemals der Durand'schen Sammlung (Gemmentafel II. No. 12)[a]), welchen man wohl als den Πετραῖος der thessalischen Sage[b]) mit Wieseler bezeichnen könnte, wenn nachweisbar wäre, wie die etruskische Kunst zu der Darstellung einer landschaftlich griechischen Gestalt gekommen wäre. Denn ein allgemein giltiger Beiname ist Πετραῖος nicht. Auch an die Erschaffung des Rosses zu denken, wie geschehn ist, ist kein Anlaß und eben so wenig liegt ein Hinweis auf den Gigantenkampf, auf welchen O. Müller[c]) den Stein bezog, in der ganzen Darstellung vor. Und da sich endlich nicht entscheiden läßt, zu welchem Zwecke der Gott mit der allergewaltigsten Anstrengung an dem Felsblock arbeitet, ob er einen Quell öffnen oder, wie bei Philostrat (Imagg. II. 14) dem gestauten Wasser Abfluß schaffen will, auf welche Alternative Jahn[d]) hingewiesen hat, oder ob, was doch wohl eben so möglich, an den troischen Mauerbau zu denken ist, so wird man gut thun, sich mit Wieseler an den Augenschein zu halten. Dieser aber zeigt uns, wie der fast ganz nackte Gott einen gewaltigen Felsblock, gegen dessen Mitte er den rechten Fuß gestemmt hat, oben mit beiden Händen packt und entweder zu zerbrechen oder aus seiner Lage zu wälzen sich bemüht, wobei er den Dreizack, den er vorher zum Spalten oder Lockern gebraucht haben mag, mit den Spitzen nach unten gekehrt in der Rechten hält. Zweifelhaft mag sein, ob der glatte Streifen, der sich an der dem Gotte zugekehrten Kante des Felsblockes der ganzen Länge nach herunterzieht, herabfließendes Wasser bezeichnen soll, was ja, obwohl es nicht zum besten ausgedrückt ist, wohl möglich erscheint. In diesem Falle würde man allerdings mit Jahn an den Quellenöffner Poseidon zu denken haben, der ja nicht, wie der Πετραῖος Thessaliens, nur örtliche Bedeutung hat[e]). Auf die Jugendlichkeit dieses Neptunus wird im X. Capitel zurückzukommen sein.

---

a) Bei Cades a. a. O. No. 13, Impronte gemm. dell' Inst. III. No. 3, vergl. Denkm. d. a. Kunst II. No. 74 und das. Wieselers Text.

b) Schol. Pind. Pyth. IV. 245, Gerhard, Griech. Mythol. § 232. 2. a.

c) Handb. § 356. 4.

d) Vasenbilder S. 49. Anm. 27.

e) Vergl. Preller, Griech. Mythol. I². S. 457 f.

Sitzende Poseidongestalten außerhalb mythologischer Compositionen sind in geschnittenen Steinen so wenig nachweisbar wie in anderen Monumentgattungen, die Münzen ausgenommen; dagegen finden wir in geschnittenen Steinen wie in anderen Monumenten Poseidon fahrend und auf einem Hippokampen reitend. Den beiden als Beispiele abgebildeten Steinen, welche ihn fahrend zeigen, No. 13 einem Carneol der Poniatowski'schen Sammlung (bei Cades a. a. O. No. 15) und einem Aqnamarin der Sammlung des Fürsten Piombino (Cades a. a. O. No. 17)[a], von dem in der Stosch'schen Sammlung II. 9. 450 eine Glaspaste ist, entsprechen mehre andere, zum Theil allerdings moderne[b]. In No. 13 wie in den meisten der in der Note citirten Steine fährt der Gott dreizackschwingend auf seinem mit zwei Hippokampen bespannten Wagen über die Wellen daher, in No. 14 erscheint er in friedlicherer Situation mit ruhig gehaltenem Dreizack, während er in der Rechten wie triumphirend einen Delphin (oder Thunfisch?) am Schwanze hoch erhebt und sein Gewand, die Schnelligkeit seiner Fahrt bezeichnend, sich bogenförmig über ihm bläht. Über die Bedeutung des Fisches wird sich, wie auch Wieseler bemerkt, nicht leicht absprechen lassen, nur als ein bloßes Attribut dürfte er schwerlich zu fassen sein, denn als solches hält ihn der Gott in unzählbaren Beispielen regelmäßig ganz anders; auch an die Darbringung an eine Geliebte zu denken liegt gewiß ferner, als ihn als Jagdbeute aufzufassen, so daß, wenn solche Benennungen nicht überhaupt ihr Mißliches hätten, man Poseidon hier als Ἀγρεύς[c], d. i. als Gott des Fischfanges bezeichnen könnte. Die verschieden gelesene Inschrift unter dem Bilde, welche genau diese ist: KV INTIA unterliegt verschiedenen Deutungen, von denen nur diejenige auf den Steinschneider bestimmt ausgeschlossen werden muß.

Zu No. 15, einem Carneol der Poniatowski'schen Sammlung (bei Cades a. a. O. No. 18), welcher Poseidon mit ruhig geschultertem Dreizack auf einem Hippokampen über das durch einen kleinen Delphin angedeutete Meer reitend zeigt, bietet der Elektronstater von Kyzikos Münztafel VI. No. 22 eine, wenngleich nicht ganz deckende Parallele, während die übrigen analogen Denkmäler, in denen die Benennung Poseidon oder Nereus, wie möglicherweise ja auch hier, zweifelhaft ist, früher (S. 218) besprochen worden sind.

---

a) Vergl. auch Denkm. d. a. Kunst II. No. 79 mit Wieselers Text und der daselbst angeführten weitern Litteratur.

b) So bei Lippert, Daktyl. I. 1. 121 (Abdrücke No. 63), augenscheinlich modern, das. I. 1. 120 (Abdr. 65), III. 1. 107 (Abdr. 1. 66) sehr verdächtig; Stosch II. 9. 448. (= Cades a. a. O. 16), 449; Cades a. a. O. 14.

c) S. Welcker, Griech. Götterl. II. S. 676.

ACHTES CAPITEL.

Poseidon in Reliefen.

Nachdem die archaïstischen Reliefe und diejenigen der Blüthezeit der Kunst ihres Ortes schon früher (S. 230 u. S. 235 f.) behandelt worden sind, wird es erlaubt sein, den Rest hier ohne Rücksicht auf etwas frühere oder etwas spätere Entstehung nach Typenclassen zusammenzustellen:

I. A. No. 1. Prometheus; Sarkophagrelief im Louvre (s. Atlas Taf. XII. No. 16)[a].

No. 2. Räthselhafte Darstellung[b], Marmorrelief in Villa Carpegna in Rom (s. Fig. 8).

No. 3. Einzelfigur auf dem Griff eines silbernen Kasserols in der kais. Ermitage in St. Petersburg[c].

No. 4. und 5. Zwei Thonreliefe an Vasen römischer Fabrik der kais. Ermitage in St. Petersburg No. 1345 und 1353. In dem ersten steht Poseidon, bärtig, nackt, »in der gewöhnlichen Stellung« nach links gewendet; der zweite ist ein gepreßtes Medaillon am Bauche des Gefäßes und zeigt Poseidon, wiederum nackt und bärtig, »welcher nach rechts gewendet steht, indem er den linken Fuß auf einen Seedrachen stellt und in der linken Hand einen Delphin, in der rechten einen Dreizack hält. Hinter ihm ein Thurm mit drei Spitzen« (Stephani).

I. B. No. 6. Die drei Kroniden nebst Kora und Amphitrite; Relief ehemals in Palazzo Albani, jetzt verschollen[d] (s. Fig. 9).

No. 7. Einzelfigur auf einer Seite einer dreiseitigen Candelaberbasis im lateranischen Museum[e].

II. A. No. 8. Einzelfigur zwischen einem Hippokampen und einem Seedrachen stehend; Marmorkrater in der Galeria dei Candelabri im Vatican (s. Atlas Taf. XII. No. 18)[f].

No. 9. Einzelfigur einem Seedrachen gegenüber stehend; Schmalseite des Sarkophags mit Peleus' und Thetis' Hochzeit in der Villa Albani (s. Atlas Taf. XII. No. 17)[g].

---

a) Clarac, Catal. No. 768, Fröhner, Notice de la sculpt. ant. I. No. 490, abgeb. b. Bouillon, Mus. des ant. III. br. pl. 9. 1, Clarac, Mus. de sculpt. II. pl. 216. 209. Weitere Litteratur s. b. Fröhner a. a. O. p. 446.

b) Vergl. Matz im Bull. dell' Inst. von 1870. p. 72 f. Eine Zeichnung ist im Apparate des Instituts in Rom, aus welcher der den Poseidon angehende Theil in Fig. 8 entlehnt ist.

c) Abgeb. im Atlas zu dem Compte-rendu de la comm. imp. arch. de St. Pétersb. pour l'année 1867. Taf. II. No. 1. vergl. das. S. 50 f.

d) Abgeb. ganz schlecht schon b. Montfaucon, Ant. expl. I. tab. 15. No. 2, dann b. Zoëga, Bassirilievi di Roma I. tav. 1, wiederholt in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 76; weitere Litteratur das. S. 31 b. Wieseler.

e) S. Benndorf u. Schöne, D. ant. Bildwerke des lateran. Mus. No. 460, abgeb. das. Taf. XV. 2; weitere Litteratur s. das. S. 324 f.

f) Jetzt No. 250. Abgeb. bei Pistolesi, Il Vaticano descritto ed illustrato V. tav. 53. Stark restaurirt, aber nicht in der Poseidonfigur.

g) Jetzt No. 131, s. Morcelli, Fea, Visconti, La Villa Albani descritta p. 23. Beschreib. Roms III. II. S. 487 ff. Abgeb. b. Winckelmann, Mon. ined. No. 111. Zoëga, Bassirilievi di Roma T. II. tav. 52. 53.

»M. l'abbé Fontanini«)[a].

No. 11. Prometheus; Sarkophag im Museo Nazionale in Neapel (s. Atlas Taf. XII. No. 20)[b].

No. 12. Einzelfigur auf dem Griff eines silbernen Kasserols im Besitze des Fürsten Obolensky in St. Petersburg[c].

No. 12. a. Desgleichen, von einer »Ara« aus Etlingen, verwandt, abgeb. aus einer Boissard'schen Handzeichnung b. Montfaucon, Suppl. I. 24. 1[d].

No. 13. Fragment einer Basis mit etruskischen Städtegottheiten im lateranischen Museum[e]. Unsicher.[33]

III. No. 14. Einzelfigur; Akroterion im lateran. Museum (s. Atlas Taf. XII. No. 21)[f].

No. 15. Poseidon von Meerwesen umgeben; Sarkophag im Giardino della pigna im Vatican[g].

No. 16. Terracottaantefix der ehemals Campana'schen Sammlung[h].

(Vergl. noch Cap. XII. »Poseidon und Amphitrite« in dem münchener Friese).[34]

Köpfe.

a. Campana, Opere in plastica tav. VI. 2.

b. Daselbst tav. VII. Unsicher.

c. Guattani, Mon. ined. per l'anno 1784. p. XIV. tav. 3.

d. Passeri, Lucernae fictiles I. tab. 23.

Auch in den Reliefen begegnet uns die Erscheinung, welche wir schon bei den Statuen, Münzen und Gemmen zu constatiren gehabt haben, nämlich daß während sie einige Typen des Poseidon mit mehren anderen Monumentgattungen gemeinsam haben, andere ausschließlich oder doch fast ausschließlich in ihnen nachweisbar sind.

Der ersten Statuen-, Münz- und Gemmenclasse entsprechen in der Hauptsache auch die Reliefe No. 1—5, welche, als Classe I. A. zusammengefaßt, Poseidon mit dem einen mehr oder weniger hoch aufgestellten Fuß und der einen auf den Dreizack aufgestützten Hand zeigen, ohne daß jedoch das Auflehnen des einen Armes auf den Schenkel des hoch gestellten Beines, wodurch das Schema seine Vollendung erhält, bisher in Reliefen auch nur ein einziges Mal nachgewiesen werden könnte.

---

a) Beschreib. Roms III. 1. S. 243. Abgeb. Mus. Capitol. IV. tab. 31.

b) Jetzt im letzten Zimmer des Erdgeschosses, Gerhard u. Panofka, Neap. ant. Bildwerke S. 52. No. 179. Abgeb. b. Gerhard, Antike Bildwerke Taf. 61, wiederholt in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 841. Weitere Litteratur s. das. S. 27 f. bei Wieseler.

c) Abgeb. im Compte-rendu de la comm. imp. arch. de St. Pétersb. pour l'année 1867. Vignette S. 209, vergl. das. S. 210.

d) Schon das. im I. Bande des Hauptwerkes pl. 32. 2 ganz abenteuerlich.

e) S. Benndorf u. Schöne a. a. O. No. 212. Abgeb. Ann. dell' Inst. von 1842. tav. d' agg. C, Garrucci Mon. del Lat. tav. X Weitere Litteratur b. Benndorf u. Schöne a. a. O. S. 130 f.

f) S. Benndorf u. Schöne a. a. O. No. 534. Abgeb. das. Taf. XII. Fig. 1.

g) Abgeb. b. Jahn, Die Entführung der Europa auf ant. Kunstwerken Taf. IX a.

h) Abgeb. b. Campana, Opere in plastica tav. 6.

Dreimal dagegen (No. 1, 3, 5) hält der Gott, wie in der Münze No. 10 und in den Gemmen No. 6 und 7, in der mit dem Dreizack nicht bewehrten Hand einen Fisch, der in No. 3, wo ein Delphin die Stütze des Fußes bildet, eher ein Thunfisch als ein Delphin zu sein scheint und einmal (No. 2) ist die rechte Hand thätig vorgestreckt. Das Gewandstück, welches Poseidon in No. 1 u. 2 über die linke Schulter geworfen hat, ist ihm in diesen Reliefen, abgesehn von ein paar ähnlichen Münzdarstellungen eigen. Am machtvollsten ist die Stellung bei seltsam mageren und unschönen Körperformen des Gottes in dem Louvrerelief No. 1 ausgedrückt, am flauesten und nur wie nach einer halbverstandenen Tradition in dem Silberrelief No. 3, dem neben dem Marmorrelief No. 2 der Umstand eigen ist, daß der hochgestellte Fuß und die aufgestützte Hand derselben (linken) Seite angehören, während das vollkommene Schema die Vertheilung der erhobenen Gliedmaßen auf beide Seiten (rechtes Bein und linken Arm oder umgekehrt) erfordert.

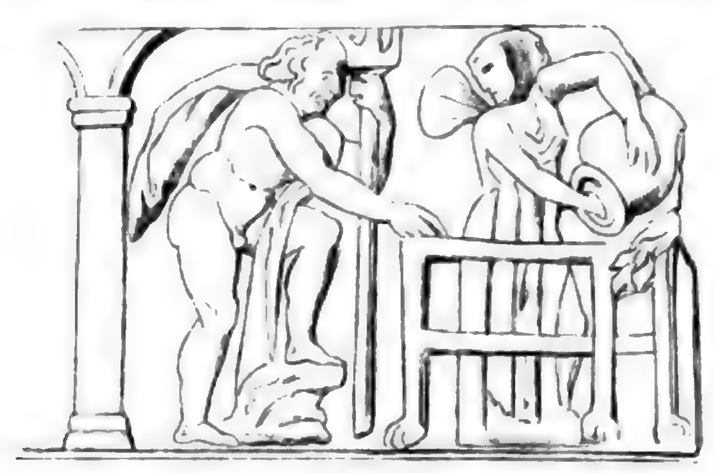


Fig. 8. Relief in Villa Carpegna.

Dieselbe Compositionsweise wiederholt sich in den beiden unter Classe I. B. zusammengestellten Reliefen, denen in ihrer Darstellung genau — soweit bekannt — nur der Poseidon auf der berliner Kadmosvase (Atlas Taf. XII. No. 8) entspricht, während die Stellung sich relativ am genauesten in der Münze von Tabae (Münztafel VI. No. 7) wiederholt. Hier aber ist diese Modification des Grundschemas vollkommen dadurch motivirt, daß der Gott fest, ja schwer auf den linken hochgestellten Fuß und den ebenfalls links aufgestützten Dreizack gelehnt, die rechte Hand in kräftiger Bewegung auf die Hüfte oder in die Seite gestemmt hat, eine Stellung, der es weder an Geschlossenheit und innerlichem Zusammenhange noch an der poseidonischem Wesen angemessenen trotzigen Kraft gebricht. Das weite Himation, welches in den Reliefen von der linken Schulter herab den Oberkörper nackt lassend die Beine des Gottes umgiebt, wiederholt sich nur in der genannten Vasenfigur; in der tabaener Münze ist Poseidon ganz nackt gebildet.

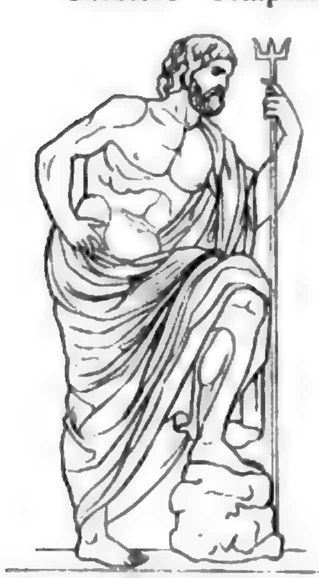


Fig. 9. Relief ehemals im Palast Albani.

Das charakteristische Einstemmen der Hand in die Seite wiederholt sich bei im Übrigen grade aufrechtem Stande des Poseidon in den unter Classe II. A. zusammengestellten Reliefen No. 8 u. 9, welche der 2. Statuenclasse, d. h. der Erzstatuette des neapeler Museums und den Gemmen No. 10 u. 11 entsprechen. Und eben so geben die Reliefe der Classe II. B., am genauesten No. 10 die Composition der 3. Statuenclasse wieder, bei deren Besprechung schon bemerkt worden ist,

die Annahme, daß es sich dabei um Ruhe nach dem Siege oder den Ausdruck gesicherter Herrschergewalt handele, wird besonders durch das Relief No. 8 unterstützt, in welchem der Gott auf den Wellen des Meeres zwischen zwei gewaltigen Meerungeheuern dasteht, welche seinem Worte gehorchend zu ihm heranzukommen scheinen.

Während auch in den Reliefen so gut wie in anderen Monumentgattungen die Attribute des Gottes der Dreizack oder dieser und ein Fisch sind, ist die Figur in dem lateranischen Relief No. 13, die Schutzgottheit von Vetulonia mit einem geschulterten Ruder als Attribut ausgestattet, welches sich so bei Poseidon wohl kein zweites Mal nachweisen läßt, wenn es überhaupt als sein Attribut gelten darf[a]). Obgleich deshalb diese Figur, an deren verstoßenem Kopfe sich die Bärtigkeit noch ziemlich sicher constatiren läßt, an und für sich ganz wohl für Poseidon (Neptun) passend erscheinen mag und diese Namengebung auch noch durch den Umstand unterstützt wird, den E. Braun[b]) hervorgehoben hat, daß sie unter oder neben einer, dem Poseidon heiligen Pinie steht, so muß es doch des Ruderattributes wegen dahin stehn, ob nicht die von Garrucci[c]) vorgeschlagene Benennung »Portunus« derjenigen mit Poseidons Namen vorzuziehn sei, obgleich auch sie sich schwerlich wird erweisen lassen und die schriftliche Überlieferung über Portunus[d]) auf eine andere Vorstellung zu leiten scheint. Auf jeden Fall wird man sich zu hüten haben, nicht auch andere mit dem Ruder ausgestattete Figuren ohne sonstige Beweise, auf Grund des lateranischen Reliefs Poseidon oder Neptun zu nennen.

Als dritte Classe sind die Reliefe zusammengestellt, welche, Münz- und Gemmenbildern entsprechend, Poseidon fahrend zeigen und zwar so, daß sich die näheren Parallelen zwischen den verwandten Denkmälern, dem Relief No. 11 und der Münze No. 20, dem Relief No. 15 und der Gemme No. 14 sowie weiterhin des Mosaiks von Constantine (vgl. Cap. XII. A. No. 8, Atlas Taf. XIII. No. 12) von selbst ergeben. Zu Bemerkungen im Einzelnen ist kaum ein Anlaß, da das Relief im Giardino della Pigna No. 15 zu arg beschädigt ist, um eine sichere Entscheidung zuzulassen, ob in demselben Poseidon, wie Jahn (a. a. O.) annimmt, mit dem Dreizack (in der Rechten) ausgestattet gewesen ist oder, mit beiden Händen nur die Enden seines bogenförmig bauschenden Gewandes haltend, ein Beispiel mehr des fehlenden Dreizacks bietet; s. unten S. 321. Das sehr unholde Aussehn des Gottes in dem lateranischen Akroterienrelief No. 14 wird zur Hälfte wohl auf Rechnung der rauhen Technik zu setzen sein; daß in diesem Relief wie in No. 15 das um die Arme des Gottes gelegte, verhältnißmäßig kleine und schmale

---

a) Wegen des fraglichen Vorkommens bei der Statue von Scherschell s. oben S. 288.

b) Annali dell' Inst. von 1842. p. 38.

c) Mon. del Laterano p. 19.

d) Vergl. Preller, Röm. Mythol. besonders S. 158 mit Anm. 1: Paul. p. 56: qui (Portunus) clavim manu tenere fingebatur.

zu sein, als man nach der Abbildung schließen sollte. In dieser ist am bemerkenswerthesten die Wiederkehr der um den Kopf des Gottes gelegten archaïstischen Haarflechte, welche uns an dem Poseidonkopfe der Gemme No. 1 der II. Gemmentafel, aber nicht an der dieser entsprechenden Münze der gens Pompeia begegnet ist. In anderer Weise archaïsirt, wenn der Abbildung zu trauen ist, der Poseidonkopf der Passeri'schen Lampe d., namentlich in seinen regelmäßig gewundenen Locken. Beide Köpfe c. wie d. sind gleichwie die Köpfe auf einer ganzen Reihe von Münzen, durch den hinter der Schulter des Gottes angebrachten Dreizack unbezweifelbar charakterisirt. Dagegen sind die beiden an Ankern haftenden Masken in dem Campana'schen Terracottarelief b. ihres wilden und fast silenesken Aussehns wegen schon im Verzeichniß als unsichere Darstellungen des Poseidon bezeichnet; sie stehn dem auf Tafel VIII. desselben Werkes abgebildeten Tritonkopfe ungleich näher, als irgendwelchen verbürgten Darstellungen des Gottes; auch läßt sich zweifeln, ob man dessen Bild an einem Monument ornamental verdoppelt haben würde. Um so weniger können die neben ihnen ornamental angebrachten, von Delphinenpaaren umwundenen Ruder dafür geltend gemacht werden, daß das Ruder als Attribut des Poseidon oder Neptun zu gelten habe; auf das Meer weisen diese Ruder und Delphine so gut wie der Anker und die Masken gewiß hin, die Praecisirung aber dieser Beziehung auf den höchsten Gott des Meeres ist nicht erweislich.

NEUNTES CAPITEL.

Poseidon in Vasenbildern freien und späten Stils, in Graffiti, Wandgemälden und Mosaïken.

I. A. Amymone (vergl. Cap. XII. Amymone No. 11); Aryballos (Neapel, Catalano), abgeb. El. céram. III. pl. 27 (s. Atlas Taf. XIII. No. 9).

B. Amymone (vergl. Cap. XII. Amymone No. 13) (? Rom), abgeb. bei Passeri, Picturae Etruscor. in vascul. tab. 171 = El. céram. III. pl. 28.

C. Peleus und Thetis; Form? (Aufbewahrungsort?), abgeb. b. Millingen, Anc. uned. mon. I. pl. A., wiederholt in m. Gall. heroischer Bildwerke Taf. VIII. 1.[a])

D. Götterversammlung über Amazonenkampf; große Amphora (Neapel, Mus.

---

a Weitere Litteratur s. das. S. 191. Note 78; neuestens Schlie: Zu den Kyprien (Progr. des Gymn. in Waren, Ostern 1874) S. 30; die hier befindliche Angabe, die Vase sei im brit. Museum, ist irrig.

Taf. V. No. 3. c.).

F Amymone (vergl. Cap. XII. Amymone No. 4); Kylix (Ruvo, Jatta) abgeb. b. O. Jahn, Vasenbilder Taf. I., Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. XI. 2, wiederholt Él. céram. III. pl. 18 (s. Atlas Taf. XIII. No. 6).

II. G. Kadmos im Drachenkampfe; Kalpis (Berlin No. 1749), abgeb. b. Gerhard, Etrusk. u. Campan. Vasenbb. Taf. C, Welcker, Alte Denkm. III. Taf. 23. 1 (s. Atlas Taf. XII. No. 8) b).

H. Amymone (vergl. Cap. XII. Amymone No. 16) Amphora (Fittipaldi in Basilicata), abgeb. Mon. dell' Inst. IV. tav. 14, wiederholt Él. céram. III. pl. 29. (s. Atlas Taf. XIII. No. 14).

J. Amymone (vergl. Cap. XII. Amymone No. 12); Hydria (Paris), abgeb. bei Millingen, Peint de vases de div. coll. II. pl. 20 c), wiederholt El. céram. III. pl. 26 (s. Atlas Taf. XIII. No. 10).

K. Poseidon und eine Geliebte (Amymone? vergl. Cap. XII. Amymone No. 10), Kylix (Berlin, No. 1795), abgeb. El. céram. III. pl. 25.

III. A. L. Amymone (vergl. Cap. XII. Amymone No. 3); Krater (Wien Zimmer I, Kasten 5. No. 166), abgeb. b. Laborde, Vases Lamberg I. pl. 25, wiederholt Denkm. d. a. Kunst II. No. 84 u. Él. céram. III. pl. 17 (s. Atlas Taf. XIII. No. 7).

M. Perseus u. d. Gorgonen; Form? (Aufbewahrungsort?), abgeb. b. d'Hancarville, Ant. étr. IV. pl. 70, wiederholt b. Inghirami, Vasi fittili I. tav. 71.

N. Poseidon einem Jüngling (auf dem Rvs.) gegenüber. Amphora (Aufbewahrungsort?) abgeb. bei Luynes, Vases etr. ital. sicil. et gr. pl. 23, wiederholt Él. céram. III. pl. 7.

III. B. O. Athenageburt. Amphora (London No. 711*), abgeb. bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 3. 4, wiederholt El. céram. I. pl. 64, auch Forchhammer, Die Geburt der Athena.

IV. P. Amphitrite (vgl. Cap. XII. Amphitrite No. 1). Amphora (Petersburg No. 2164), abgeb. Stephani, Antiquités du bosphore Cimmerien T. II. pl. 61. 4.

Q. Amymone (vergl. Cap. XII. Amymone No. 14); Krater (in Privatbesitz in Dänemark?) d), abgeb. Amalthea II. Taf. 4.

R. Helios' Quadriga; Amphora (Neapel, Mus. Naz. No. 3219), abgeb. Mon. dell' Inst. IV. tav. 16 e) (s. Atlas Taf. XII. No. 10).

S. Bellerophon und die Chimaera (Rvs. der Unterweltsvase); Amphora (Carlsruhe), abgeb. Mon. dell' Inst. II. tav. 50 f) (s. Atlas Taf. XII. No. 9).

T. Unerklärte Gesammtdarstellung g); Amphora (Neapel, Mus. Naz. No. 3256), abgeb. Mon. dell' Inst. II. tav. 31.

U. Tod des Talos; Amphora (Jatta in Ruvo), abgeb. Bull. arch. Napol. III. tav. 5. 6. IV. tav. 6; Archaeol. Zeitung 1846. Taf. 43. 44; Mercklin, Die Talossage, St. Petersb. 1851. Taf. 1.

---

a) Weitere Litteratur b. Heydemann, Die Vasensammlungen des Mus. Naz. in Neapel S. 597.

b) Weitere Litteratur b. Gerhard, Berl. ant. Bildw. a. a. O. u. Etrusk. u. Camp. Vasenbb. a. a. O. S. 44 f., Welcker a. a. O. S. 385 Note.

c) Schon bei Caylus, Receuil d'ant. II. pl. 19.

d) Vergl. Amalthea II. S. 277.

e) Weitere Litteratur b. Heydemann a. a. O. S. 502.

f) Vergl. Annali von 1837. p. 248.

g) Vielleicht Demeter, Helios' Wagen besteigend, um Kora zu suchen, s. Heydemann a. a. O. S. 598 Note 14.

V. Pelops und Oinomaos; Krater (Neapel, Mus. Naz. No. 2200), abgeb. relativ am besten Archaeol. Zeitung v. 1853. Taf. 55[a]).

W. Ungewiß; fragmentirte Amymone? (vergl. Anm. 42), Rvs. der Hebevase; Amphora (Berlin No. 1016), abgeb. b. Gerhard, Apul. Vasenbilder Taf. B. 1.

X. Pelops? (vergl. Cap. XI. Liebesverbindungen Pelops No. 1)[b]); Krater (Berlin No. 1946), abgeb. b. Gerhard, Trinkschalen u. Gefäße Taf. 22.

Y. Amymone (vergl. Cap. XII. Amymone No. 18); Pelike (Aufbewahrungsort?), abgeb. Bull. arch. Napol. II. tav. 3, wiederholt Él. céram. III. pl. 30 (s. Atlas Taf. XIII. No. 11).

Z. Göttergelage; Kylix (London No. 811*), abgeb. Mon. dell' Inst. V. tav. 49 (s. Atlas Taf. XIII. No. 8).

AA. Bellerophon und die Chimaera (Rvs. der Dareiosvase); Amphora (Neapel, Mus. Naz. No. 3253), abgeb. früher nur in den London Illustr. News 1857. 14. Febr. p. 139, neuestens in den Mon. dell' Inst. vol. IX. tav. 52, vergl. Heydemann, Ann. dell' Inst. von 1873. p. 46 f. (s. Atlas Taf. XII. No. 11).

b. Graffiti.

a. Poseidon und Geliebte, Amymone? Etruskischer Spiegel, abgeb. b. Gerhard, Etr. Spiegel I. Taf. 64.

b. Poseidon (Nethuns) mit Usil und Thesan; desgl. abgeb. Mon. dell' Inst. II. tav. 60[c]), Gerhard a. a. O. Taf. 76, Mus. Etrusc. Gregorian. I. tav. 24.

c. Poseidon mit Flügelrossen fahrend (Durand 1945), abgeb. b. Gerhard a. a. O. 63.

c. Wandgemälde und Mosaiken.

I. α. Einzelfigur, Wandgemälde in Pompeji, Casa dei Dioscuri, Helbig, Wandgemälde No. 171, abgeb. Mus. Borbon. XII. tav. 36 (s. Atlas Taf. XII. No. 22).

β. Desgleichen, Wandgemälde ebendas., Casa di Nettuno, Helbig a. a. O. No. 172[d]).

γ. Desgleichen, Mosaik am Brunnen der Casa della seconda fontana a musaico in Pompeji, unedirt s. unten Fig. 10.

II. δ. Desgleichen, Mosaik, angeblich in Trastevere gefunden, wo jetzt? abgeb. schon b. Bellori et Caussaeus, Picturae ant. crypt. Roman. et sepulcri Nasonum I. tab. 16, wiederholt b. Montfaucon, Ant. expl. Suppl. I. pl. 1.

ε. Desgleichen, Wandgemälde in Pompeji in einem Hause der Reg. VII. Ins. XV., Fiorelli, Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872. p. 112. No. 67[e]). Unedirt. (S. Atlas Taf. XII. No. 23.)

ζ. Landschaft, Insel mit Staffage eines Seegefechtes, Poseidonstatue vor einem Sacellum, Wandgemälde aus Pompeji im Mus. Naz. zu Neapel, Helbig a. a. O. No. 1580, abgeb, Pitture d' Ercolano I. 45. p. 239, s. unten Fig. 11.

III. η. Troischer Mauerbau, Wandgemälde in Pompeji, Casa di Sirico, Helbig a. a. O. No. 1266, abgeb. Giornale degli scavi di Pompei 1862. tav. 5 (s. Atlas Taf. XII. No. 24).

θ. Poseidon und Geliebte, Wandgemälde in Pompeji, Casa dell' ancora, Helbig

---

a) Vergl. Heydemann a. a. O. S. 222 f.

b) Vergl. auch dies Werk Bd. II. S. 518 f.

c) Vergl. Ann. dell' Inst. von 1838. p. 276 sqq. (Forchhammer) und von 1845. p. 63 sqq. (Panofka).

d) Gegenwärtig noch viel weiter zerstört als bei Helbig angegeben ist; die ganze Figur bis auf den linken Arm mit dem Dreizack und ein kleines Stück des Kopfes ist fast spurlos verschwunden.

e) Vergl. Gaedechens im Bull. dell' Inst. von 1872. p. 172.

Bull. dell' Inst. von 1870. p. 8.

x. Poseidon auf einem Pferdeviergespann in einer größern Umgebung von Meerwesen und Fischern, Mosaik, in Rom gefunden, wo jetzt? abgeb. b. Bellori, Pict. ant. crypt. Rom. I. tab. 18 u. b. Montfaucon, Ant. expl. Suppl. I. pl. 27. 2.

λ. Poseidon und Amphitrite auf einem Viergespann in größerer Umgebung (vergl. Cap. XII. A. No. 8), Mosaik aus Constantine, jetzt im Musée algérique im Louvre, abgeb. Exploration scientifique de l'Algérie, archéologie par A. Delamare pl. 141. 142, wiederholt Archaeol. Ztg. von 1860. Taf. 144 (s. Atlas Taf. XIII. No. 12).

μ. Desgleichen, Mosaik aus Pompeji (s. Cap. XII. A. No. 7), abgeb. im Giornale degli scavi di Pompei, n. s. vol. II. tav. 1. vergl. p. 36 sqq. (s. Atlas Taf. XIII. No. 13).

Unter den Vasenbildern sind als erste Classe diejenigen (A.—F.) zusammengefaßt, welche in der Darstellung des Poseidon den Kunstwerken des reifen Archaïsmus[a], insbesondere den rothfigurigen Vasenbildern strengen Stils am nächsten stehn und welche man thatsächlich als Reminiscenzen aus der in den früheren Perioden der Vasenmalerei so weit verbreiteten und so bestimmt ausgeprägten Auffassungsweise betrachten kann. Daneben aber ist zu bemerken, daß in den so gut wie identischen Figuren der Vasen A. u. B. und der nächstverwandten in C. ein Schema in die Vasenmalerei eingeführt ist, welches dem strengen Stile derselben noch abgeht und im ganzen Bereiche der archaïschen Kunst (und ihrer Nachahmung) sich nur in der Gemme No. 11 findet, die trotzige Stellung mit der einen hoch auf den Dreizack gestützten und der andern in die Seite gestemmten Hand, welche in der neapolitanischen Erzstatuette (Cap. VI. No. 7), in den Reliefen No. 8 und 9 und in der Gemme No. 10 vorliegt, dessen typische Geltung für Poseidon aber grade durch diese Vasenbilder besonders in's Licht gerückt wird, weil es sich in ihnen um Liebesscenen, also um eine Situation handelt, der ein besonders imperioses Gebahren des Meergottes an sich fremd ist. Während zumal die Bilder A.—C. in dem um Poseidons Arme gelegten dürftigen Mäntelchen, welches dem freien und späten Vasenstile nicht recht entspricht, das überkommene archaïsche Motiv gewahrt haben, zeigen uns die Vasen E. und F. gleichsam die modernisirte Umwandelung des alten Typus, zu der aus den Münzgeprägen von Poseidonia und Sybaris die eine und die andere Vase des strengen Stiles gleichsam allmählich hinüberleitet.

Die zweite Classe der Vasenbilder (G.—K.) umfaßt diejenigen Darstellungen, in welchen die Composition der Poseidonfigur der eigentlich classischen Stellung des Gottes mit dem einen hoch auftretenden Fuße mehr oder weniger angenähert ist. Vergleichsweise am reinsten durchgeführt ist die Composition in der berliner Kadmosvase G., und zwar der Situation gemäß, indem hier Poseidon als bloßer Zuschauer der heroischen Kampfscene erscheint, welche sich vor ihm und zu seinen

---

a) Das ganze Bild ist heute in hohem Grade ruinirt und, obwohl noch erkennbar, doch nicht mehr zu zeichnen.

bekleidet zeigt. Die drei übrigen Vasenbilder zeigen den mit hochgestelltem Fuße dastehenden Gott im Gespräche mit geliebten Frauen und in voller Übereinstimmung mit dieser friedlichen Situation fern von alle dem Imposanten und Trotzigen, welches durch das hohe Aufstützen der einen Hand auf den Dreizack das dem Poseidon eigenthümliche Schema eigentlich erst vollendet und von demjenigen ablöst, welches sich auch bei anderen Personen in der hier vorliegenden verwandten Situationen findet (s. oben Seite 248). Gleichwohl wird man schwerlich irren, wenn man annimmt, daß die drei Vasenmaler den Gott nicht blos deswegen in dieser Stellung gebildet haben, weil er sich mit einer zweiten Person in einem ruhigen Gespräche befindet, sondern daß sie auch dadurch zur Wahl dieser Composition gekommen sind, weil das Poseidonschema mit hoch auftretendem Fuße zu ihrer Zeit bereits classisch geworden war, also aus einem ähnlichen Grunde wie dem, welcher die Maler von A. und B. zur Wahl der minder passenden Stellung geführt hat, in welcher sie ihren Poseidon mit der Geliebten sich unterhaltend darstellten. Unbemerkt darf übrigens bei der Betrachtung der drei Vasen H.—K. nicht bleiben, daß während in H. die weite Himationtracht eingeführt ist, welche sich auch in G. und in den entsprechenden Reliefen findet, und in K., einer Vase von italischer (etruskischer?) Provinzialmanier, einerseits die archaïsche Darstellungsweise des mit einem um die Arme hangenden Mäntelchen bekleideten Poseidon nachklingt und andererseits die nur in Münzen und Gemmen (oben S. 295 u. 300) nachweisbare Ausstattung des Gottes mit einem Delphin in der Rechten auftritt, die Vase J. das einzige vergleichsweise frühe Beispiel des über den Schenkel des aufgestützten Beines gelegten Gewandes darbietet (vergl. S. 295).

Die im Vorstehenden besprochenen Vasenbilder und die mit ihnen übereinstimmenden unedirten, auf welche hier nicht Rücksicht genommen werden konnte, noch auch, wo es sich um Feststellung der Typen handelt, zu werden brauchte, umfassen die charakteristischen Poseidontypen; der ganze Rest kann auf diese Bezeichnung keinen Anspruch machen. Denn sowohl die Darstellung des lebhaft schreitenden Gottes im weiten Himation Classe III. A. Vasen L.—N., wie des ruhig stehenden, mit Chiton und Himation bekleideten in O. findet sich bei anderen Göttern, namentlich bei Zeus (wenngleich dieser nur selten so schreitet) und bei Dionysos im Wesentlichen eben so wieder und die sitzend dargestellten Poseidone der IV. Classe, Vasen P.—Y. so gut wie der neben der sitzenden Amphitrite zum Mahle gelagerte in Z. unterscheiden sich in fast allen Modificationen der Composition lediglich durch das Dreizacksattribut von im Übrigen auf's Haar übereinstimmenden Darstellungen des sitzenden und gelagerten Zeus (vergl. Atlas Taf. I. No. 23—27. 34 und 22). Es gilt also von diesen Malereien des freien und späten Vasenstiles sowohl in Beziehung auf die Stellungen wie auf die Bekleidung, die persönliche Charakteristik und die Ausschmückung mit Kränzen und Taenien das was oben S. 229 von nicht wenigen des strengen Stiles und S. 296 von den Münzen der II. Classe gesagt worden ist, und es ist hier ganz besonders statistisch

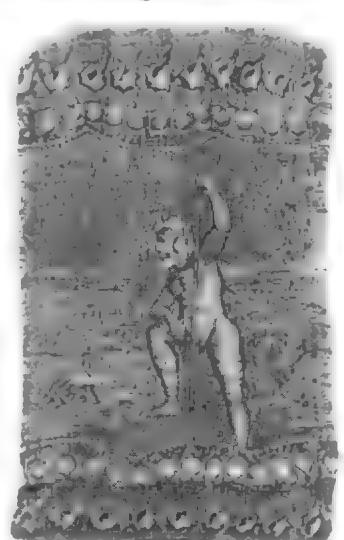
daß das Sitzen des Meergottes in diesen Vasen nicht allein, wie bemerkt, für ihn in keiner Weise charakteristisch ist, sondern einfach durch die Situation motivirt wird, in welcher er entweder als mehr oder weniger unbetheiligter Zuschauer oder (Q. Y. Z.) mit einer andern Person (einer Frau) im ruhigsten Gespräche begriffen erscheint, also in Lagen, in welchen nicht blos Zeus, sondern gelegentlich auch so ziemlich alle anderen Götter grade so dargestellt werden.

Bemerkenswerth ist gegenüber der Häufigkeit des sitzenden Poseidon, daß ein fahrender, wie er in schwarzfigurigen Vasen vorkommt (oben S. 215), in Vasenbildern der freien Stilarten bisher auch nicht ein einziges Mal nachweisbar ist.

Auf den verschleierten Poseidon in AA., der seinem Sitzen nach in diese Reihe gehört, soll im folgenden Capitel zurückgekommen werden.

Unter den Graffiti geht a. dem Typus nach auf die in den archaïschen griechischen Kunstwerken vorliegende Gestaltung zurück, nur daß das um die Arme gelegte Gewand des Gottes eine bedeutend größere Ausdehnung hat, als in diesen; b. stellt den sitzenden Nethuns vollkommen eben so zeusartig dar, wie irgend eines der eben besprochenen Vasenbilder und ganz und gar in deren Stilweise; c. endlich zeigt den Gott fahrend auf einem Gespann von Flügelrossen, wobei nur der Mangel des Dreizacks bemerkt zu werden verdient.

Auch über die Wandgemälde und Mosaïken ist nicht viel zu sagen. Die drei ersten (α. β. γ.) zeigen Poseidon in der classischen Stellung mit hochauftretendem Fuß, hoch in der Linken aufgestütztem Dreizack und auf dem Schenkel des aufgestellten Beines ruhendem rechtem Vorderarm in einer Reinheit und Energie des Schemas, welche es mit den besten Darstellungen in Statuen, Münzen und Gemmen aufnimmt, was um so mehr beachtet zu werden verdient, als die Vasenmalerei hierin nicht vorangegangen ist. Eigenthümlich erscheint nur in dem Bilde α. das schmale, blau gemalte Gewand, welches sich, ähnlich wie in der Münze des Septimius Severus (Münztafel VI, No. 4) von der linken Schulter des Gottes hinten hinabzieht und über den rechten Schenkel gelegt ist. Im Charakter des Kopfes ist der Gott in α. — β. läßt kein Urteil mehr zu — ernst, fast finster, in den Körperformen kraftvoll entwickelt, aber ohne besondern Adel. In beiden Gemälden bildet eine Schiffsprora die Unterlage des aufgestützten Fußes; in β. war an derselben ein Triton angebracht, in dem Mosaïk γ. ist eine bestimmte Unterlage des Fußes nicht zu erkennen, es wird indessen ein Felsen gemeint sein. Das schwarze Mosaïk auf weißem Grunde δ. verändert das Schema in doppelter Weise dadurch, daß es einerseits den hochgestellten Fuß und die auf den Dreizack gestützte Hand auf eine und dieselbe Seite (die linke) verlegt — ähnlich wie die Reliefe No. 6 und 7 und die Vase G. —, ohne jedoch das zweite


Fig. 10. Mosaïk in Pompeji.

Motiv dieser Composition, die in die Seite gestemmte Rechte damit zu verbinden, indem es diese Hand vielmehr einen Seedrachen anstatt eines Delphines haltend darstellt. Daß dabei das schmale Gewand des Gottes ohne nachweislichen Grund in einer heftigen Bewegung in einem sehr regelmäßigen Bogen, einerseits auf dem linken Schenkel ruhend, andererseits von der rechten Hand gehalten sich emporbauscht, kann nur als ein ganz willkürlicher, höchstens aus malerischen Gründen zu entschuldigender Zusatz gelten. Die Unterlage des aufgestützten Fußes ist hier ein Fels; (nach der Abbildung zu schließen ist das Mosaik an der rechten Seite (vom Beschauer) fragmentirt, wird aber wohl auf die Einzelfigur des Poseidon beschränkt gewesen sein.

Das Gemälde ε. entspricht in seiner Composition und auch in dem auf der linken Schulter des Gottes liegenden grünen Gewande durchaus der madrider Statue (Cap. VI. No. 8) und dem Relief der capitolinischen Ara Neptuni (Cap. VIII. No. 10), also römischen Monumenten; der auch hier, wie in dem Relief, auf der vorgestreckten rechten Hand des Gottes liegende Delphin kann die Vermuthung nur bestärken, daß auch bei der Statue die Hand nicht leer gewesen ist. Der physiognomische Charakter ist auch hier ernst, aber milder und etwas edler als in α. Das Ruder, welches links neben dem Gott an einen Steinhaufen gelehnt liegt, kann man höchstens im weitern Sinne zu seinen Attributen rechnen, es entscheidet also Nichts über das von der Figur in dem Relief No. 13 geschultert gehaltene, also im eigentlichsten Sinne attributive Ruder.

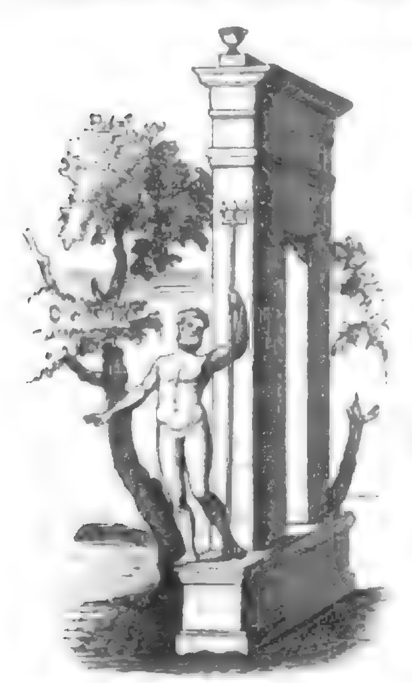


Fig. 11. Poseidonstatue in einem pompejanischen Wandgemälde.

Die kleine Poseidonstatue in dem Bilde ζ. (s. Fig. 11) erinnert in ihrer Haltung am meisten an die Figur auf der boeotischen Münze (Münztafel VI. No. 8), nur daß die Stellung, namentlich aber die Haltung des Kopfes etwas bewegter ist, als in der Münzfigur und daß in dem Bilde der auf der gesenkten Hand liegende Delphin fehlt. Diese Hand, hier die rechte, in der Münze die linke, ist vielmehr in declamatorischer Weise bewegt, was allerdings mit der Haltung der ganzen Figur vollkommen übereinstimmt, aber um so weniger als sinnvoll gelten kann, als der Gott hier nicht in lebendiger Persönlichkeit, sondern, auf einer Basis stehend, als Statue gebildet ist.

Die beiden Wandgemälde η. und θ. zeigen Poseidon sitzend, doch ist dies typologisch von keiner Bedeutung, da es sich nicht um Einzelfiguren, sondern um Scenen handelt, in welchen das Sitzen des Gottes aus der Situation abgeleitet ist. Die Composition der Figur in η. erinnert lebhaft an ein für den sitzenden Zeus mehrfach angewendetes, auch in Pompeji (Stuccorelief in den Thermen der Strada di Stabia[a]) bekanntes Schema[b] und wird wohl aus diesem auf Poseidon übertragen sein, kann also um so weniger als charakteristisch gelten, wenngleich es

a) S. m. Pompeji 3. Aufl. S. 198.
b) S. Bd. II. S. 177.

schon bemerkt.

Die vier Mosaïken ι. κ. λ. μ. endlich stellen Poseidon fahrend dar. Auf dasjenige von Constantine λ. sowie auf das pompejanische μ., welches den Gott auf dem Hochzeitswagen sitzend zeigt und von dem Münchener Friese nicht zu trennen ist, soll in der Besprechung der Mythen (Cap. XII.) zurückgekommen werden. Sehr merkwürdig ist, daß während in den übrigen Mosaïken (in ι. kann es zweifelhaft sein) der Wagen des Gottes mit Meerwesen, Hippokampen oder Tritonen bespannt ist, das schwarze Mosaïk auf weißem Grunde κ. an deren Stelle gewöhnliche, nicht einmal durch Beflügelung wie in der archaïschen Vase Atlas Taf. XI. No. 24) und in dem etruskischen Spiegel oben c. ausgezeichnete Pferde zeigt. Die Figur des Gottes selbst, gänzlich nackt, mit bogenförmig über dem Kopfe bauschendem Gewande, den Dreizack in der Rechten geschultert, ist aus den bekanntesten und verbreitetsten Typen abgeleitet.

ZEHNTES CAPITEL.

Einige besondere Gestaltungen des Poseidon.

Eine größere Folge von durch bestimmte Culte hervorgerufenen und mit bestimmten Beinamen zu belegenden Sondergestaltungen des Poseidon ist nicht nachweisbar. Wollte man sich freilich den von verschiedenen Seiten der einen und der andern Darstellung des Gottes beigelegten, zum Theile schon in den vorigen Capiteln berührten Benennungen anschließen, so würde man immerhin eine kleine Reihe von besonders bezeichneten Poseidonen zusammenstellen können; da es sich aber bei den geltend gemachten Beinamenbezeichnungen fast durchgängig um mehr oder weniger große Willkür, gelegentlich um Träumereien handelt, so würde eine solche Zusammenstellung ohne jeglichen Nutzen sein. Der in Kunstwerken wirklich nachweisbaren Beinamen des Poseidon sind äußerst wenige und die mit ihnen verbundenen künstlerischen Gestaltungen des Gottes so gut wie durchaus ohne besondere Charakteristik.

Kaum zu rechnen ist hier, daß auf Münzen von Mytilene[a]) den neben einander stehenden Kronidenbrüdern, Zeus, Poseidon und Pluton-Hades, beigeschrieben ist ΘΕΟΙ ΑΚΡΑΙΟΙ ΜΥΤΙΛΗΝΑΙΩΝ[b]). Poseidon ist hier ruhig aufrecht stehend gebildet. Eben so wenig kommt in Anschlag, daß Poseidon auf Münzen von Alexan-

---

a) Mionnet, Descript. III. 46. 102.

b) Vergl. in diesem Werke Bd. II. S. 207.

dria[a]) als ΙΣΘΜΙΟΣ bezeichnet ist, wie Zeus als Olympios, Apollon als Pythios u. s. w.; denn Niemand wird behaupten wollen, daß die auf diesen Münzen gegebene Darstellung des Gottes diejenige sei, welche ihm in seinem isthmischen Bilde eigenthümlich gewesen[b]).

Aber auch wenn auf einer unter Antoninus Pius in Ephesos geprägten Münze, welche schon Mionnet[c]) bekannt war, deren von diesem verlesene Inschrift[d]) sich aber erst neuerdings durch ein besser erhaltenes Exemplar der königl. Sammlung in Berlin[e]) hat feststellen lassen, der in seiner classischen Stellung mit auf einen Felsen aufgestütztem linken Fuße dastehende Poseidon als ΑСΦΑΛΙΟС benannt wird, würde man wahrscheinlich irren, wenn man die bezeichnete Stellung des Gottes mit diesem seinem Beinamen in Zusammenhang bringen, als von diesem abhängig betrachten oder wenn man Friedlaender's Worte: »Diese geläufige Darstellung des Poseidon wird also hierdurch als die des Asphalios bezeichnet« dahin verstehn wollte, als solle mit ihnen gesagt sein, daß nur dem Poseidon dieses Beinamens eben diese Darstellung entspreche und daß wir überall den in dieser »geläufigen« Weise dargestellten Poseidon Asphalios (Asphaleios) und nur so zu nennen hätten. Allerdings könnte man den Umstand, daß der Cultus des Poseidon Asphaleios ein weit verbreiteter, ja gewöhnlicher war[f]), mit der Häufigkeit eben des in Rede stehenden künstlerischen Poseidontypus in ursächlichen Zusammenhang zu bringen geneigt sein und weiter hierfür geltend machen, daß sich der fragliche Typus für den Poseidon Asphaleios in seiner doppelten Eigenschaft als Befestiger des Erdbodens (Gaieochos, Themeliuchos) und als Besänftiger der Wogen[g]) vortrefflich eigene. Allein wenn auch aus der Beschreibung der leider nicht näher bekannten, einzigen weitern Münze, auf welcher derselbe Beiname des Poseidon (ΠΟСΕΙΔΩΝ ΑСΦΑΛΕΙΟС) vorkommt, einer ebenfalls unter Antoninus Pius auf Rhodos geprägten[h]), auf welcher Poseidon der Beschreibung nach am Altar stehend, Dreizack und Delphin haltend dargestellt ist, ohne daß erwähnt würde, er stelle den einen Fuß auf einen Felsen, bisher der sichere Beweis sich nicht führen läßt, daß Poseidon Asphaleios auch in einem andern Schema dargestellt oder der Beiname auf verschiedene Typen angewendet worden ist, so wird es doch einerseits die Analogie in den Darstellungen anderer Gottheiten[i]), andererseits ein Blick auf die in den

---

a) Mionnet, Descript. VI. 68, 206; 70, 220; 72, 236.

b) Vergl. Bd. II. S. 218 f.

c) Descript. VI. 143. 416.

d) »ΚΕΝΧΙΡΟС, litteris fugientibus.«

e) S. Friedlaender in der Archaeol. Ztg. v. 1870. (N. F. II.) S. 103.

f) S. Pausan. VII. 21. 7: Ποσειδῶνι δὲ παρεξ ἢ ὁπόσα ὀνόματα ποιηταῖς πεποιημένα ἐστὶν ἐς ἐπῶν κόσμον καὶ ἰδίᾳ σφίσιν ἐπιχώρια ὄντα ἕκαστοι τίθενται, τοσαίδε ἐς ἅπαντας γεγόνασιν ἐπικλήσεις αὐτῷ, Πελαγαῖος καὶ Ἀσφάλιός τε καὶ Ἵππιος und Cornut. N. D. cap. 22: Γαιήοχος λέγεται ὁ Ποσειδῶν καὶ Θεμελιοῦχος ὑπό τινων. καὶ θύουσιν αὐτῷ Ἀσφαλείῳ πολλαχοῦ κ. τ. λ. und vergl. Preller, Gr. Myth. I² S. 454 ff. und besonders Wieseler, Gött. gel. Anzz. von 1874, Nachrichten v. d. königl. Ges. d. Wiss, 18. März, No. 7. S. 157.

g) S. Preller und Wieseler a. a. O. S. 153 ff.

h) S. Galland in den Mémoires de l'accad. des belles lettres T. I. p. 153 und nach diesem Eckhel D. N. V. II. p. 605 und Mionnet, Suppl. VI. 607. 328; vgl. Friedlaender a. a. O. und Wieseler a. a. O. S. 158 auch über den Anlaß der Prägung dieser Münze.

i) Für Zeus s. Bd. II. S. 205, für Hera oben S. 151.

gäng und gebe gewordenen Typus des Gottes angewendet worden, als daß der Typus von Anfang an an diesen Beinamen des Gottes und nur an ihn geknüpft, von dem in diesem Beinamen ausgedrückten Wesen des Poseidon hervorgerufen und als künstlerische Vergegenwärtigung dieses und nur dieses Wesens zu betrachten sei.

Sieht man von solchen besonderen Gestaltungen des Poseidon ab, welche mit bestimmten Beinamen zusammenhangen oder die man als von solchen abhängig denken mag, so bleibt auf dem hier in Frage stehenden Gebiete immerhin noch Einiges zu bemerken übrig, welches theils von directem mythologischem Interesse, theils für die weitergehende Forschung über die künstlerischen Darstellungen des Gottes nicht ganz ohne Bedeutung ist.

So zunächst die allerdings lediglich numismatischen Denkmäler, welche sich auf den Poseidon Hippios und auf die Sage des von Poseidon erschaffenen Rosses beziehn. Allerdings wird Poseidon auch in keiner der hier zu besprechenden Münzen inschriftlich ausdrücklich als Hippios bezeichnet, allein daß ihm dieser Name in den folgenden Denkmälern gebühre, kann doch nicht ernstlich bezweifelt werden.

Das älteste derselben

No. 1 ist eine Münze, welche Millingen[a] als eine local nicht zu bestimmende thrakischer Fabrik bezeichnete, welche aber, wie die folgende mit dem gleichen Gepräge des Avs. zeigt, ohne Zweifel ebenfalls Potidaea gehört. Sie zeigt in sehr alterthümlichem Gepräge auf dem Avs. den mit dem Dreizack ausgestatteten Poseidon auf einem ruhigen Pferde reitend, auf dem Rvs. das Quadratum incusum. Mit ihr gehört zusammen:

No. 2 eine Münze von Potidaea, welche zuerst derselbe Millingen[b]) edirt hat, mit dem ebenso berittenen Poseidon und der Aufschrift ΠΟ auf dem Avs. und einem archaïschen weiblichen Kopf im Kekryphalos auf dem Rvs.[c]). In dem Texte der Denkm. d. a. Kunst a. a. O. wird vermuthet, die Darstellung stamme »vielleicht aus einer Gruppe des Kampfes mit dem Giganten Polybotes«; wohl ohne Frage irrig, obwohl, was Wieseler auf seine Vermuthung gebracht haben mag, die Halbinsel Pallene unter den Hauptschauplätzen der Gigantomachie genannt wird[d]; allein die Haltung des Gottes mit seinem vorwärtsgesenkten Dreizack und diejenige seines Pferdes ist so vollkommen ruhig, daß in ihr geradezu Nichts auf Kampf

---

a) Ancient coins of cities and kings pl. V. No. 1, vgl. p. 66. Vgl. Mionnet, Suppl. III, 363, 957.

b) Sylloge of anc. coins pl. II. No. 22, vgl. p. 47, danach b. Panofka, V. Einfluß d. Gottheiten auf d. Ortsnamen Taf. I. No. 18 und hiernach in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 78 mit der irrigen Behauptung, Panofka habe seine Quelle nicht richtig angegeben.

c) S. Münztafel VI. No. 23, nach einem Exemplar der Imhoof'schen Sammlung, wo die Aufschrift nur Π, nicht ΠΟ und der Typus etwas verschieden ist.

d) Vergl. Wieseler in der Allg. Encyclopädie, Artikel Giganten S. 155.

Leibesformen bärtig sei und muß daher als durchaus wahrscheinlich gelten, daß er dies auch in der englischen Münze war, deren Typus allerdings nicht identisch, aber dem Imhoof'schen Exemplare doch unzweifelhaft nächst verwandt ist. — In

No. 3, einer Silbermünze von Rhaukos auf Kreta[a]), finden wir den Gott nicht auf, sondern neben seinem Rosse, welches er, den Dreizack in der Rechten aufstützend, mit der Linken am Zügel hält. Neben diesen Münzen, welche den Poseidon Hippios selbst darstellen, wird sich zunächst

No. 4, eine Silbermünze von Krannon in Thessalien[b]) stellen lassen, welche auf dem Rvs. im vertieften Quadrat in vorzüglichem Gepräge ein lediges, aber gezügeltes Pferd[c]) zeigt, neben welchem der Dreizack des Poseidon angebracht ist, um es als sein Geschöpf und sein Eigenthum zu bezeichnen. Der Name Arion für dies Pferd würde nicht gerechtfertigt sein, es ist das Pferd schlechthin als poseidonisches Geschöpf gemeint, dagegen ist in

No. 5, einer Silbermünze von Thelpussa in Arkadien[d]), welche auf dem Avs. den Kopf der Demeter Erinys zeigt, das springende, ungezügelte[e]) Ross des Rvs. um so mehr ohne Zweifel mit diesem Namen zu belegen, als ihm dieser in der dialektischen Form ΕΡΙΩΝ[f]) beigeschrieben ist.

Die Erschaffung des Rosses aber durch Poseidon, welches derselbe aus dem mit dem Dreizack gespaltenen Felsen springen läßt, gehn zwei thessalische Münzen an:

No. 6 eine Silbermünze von Pherae der Imhoof'schen Sammlung[g]) und

No. 7 eine Erzmünze der Prokesch'schen Sammlung[h]), welche dieser (a. a. O. S. 275 f.), übereinstimmend mit Longpérier a. a. O. dem von Pausan. V. 16. 6. erwähnten Demos Orthia in Elis beilegte, während sie, wie schon die Analogie von No. 6 zeigen kann, ohne Zweifel richtiger der Stadt Orthe in Thessalien beizulegen ist. Da es sich in diesen thessalischen Münzen natürlich um die Thessalien

---

a) Mionnet, Descript. II. 297, 304; s. Münztafel VI. No. 24. nach einer Schwefelpaste der kleinern Mionnet'schen Pastensammlung No. 701.

b) Mionnet, Suppl. III. 281. 129; s. Münztafel VI. No. 25. nach einem Abdruck aus der Imhoof'schen Sammlung.

c) Eine andere Münze derselben Stadt zeigt einen aufgezäumten Pferdekopf mit Hals im vertieften Quadrat, s. Sallets Zeitschrift für Numismatik I. Taf. 3. No. 9 S. 97.

d) Aus der Imhoof'schen Sammlung, abgeb. in Sallets Zeitschrift für Numismatik I. Taf. 4. No. 7, danach Münztafel VI. No. 26; ihr entspricht eine Erzmünze derselben Stadt in der Six'schen Sammlung in Amsterdam, welche a. a. O. S. 133 in Holzschnitt publicirt ist; ein Exemplar der Prokesch'schen Sammlung ist abgebildet in der Archaeolog. Ztg. v. 1846. Taf. 43. No. 27.

e) In einem andern Exemplar mit flatternder Leine s. Imhoof a. a. O. S. 126. No. 3.

f) Vgl. Bergk im Bull. dell' Inst. von 1848 p. 139. Anm. 3, Archaeol. Ztg. v. 1847, Beilage 3 S. 36, und Imhoof a. a. O. S. 130 f.

g) Abgeb. in der Sallet'schen Zeitschrift a. a. O. Taf. III. No. 9.

h) Abgeb. in der Archaeolog. Zeitung von 1848 Taf. 18. No. 11, vgl. Revue numismatique von 1843 pl. X. No. 4 mit Text von Longpérier p. 244.

Kunstdarstellungen, daß die Fälle, wo er ohne dasselbe gebildet ist, immer zu den Ausnahmen gehören werden. Es ist freilich schon in älterer Zeit von mehren Seiten[b]) das Vorkommen eines nicht mit dem Dreizack oder an seiner Statt mit dem Scepter ausgestatteten Poseidon behauptet worden, allein mit Recht hat Manitius[c]) hervorgehoben, daß die bisher für diese Behauptung beigebrachten Beweisstücke mehr oder weniger zweifelhafter Natur seien. Die Sache ist aber für die Interpretation so belangreich und kann für so manche Kunstwerke eine so große Bedeutung erlangen, daß es durchaus geboten ist, die Fälle, in denen Poseidon m. o. w. sicher ohne Dreizack oder statt seiner mit einem Scepter erscheint, zu sammeln und zu ordnen, womit hier ein Anfang gemacht werden soll. Unberücksichtigt bleiben dabei die in verschiedenen Gattungen von Kunstwerken sehr häufigen Fälle, in welchen der Dreizack des Poseidon entweder schlecht ausgedrückt oder durch den Zusammenstoß grade seines bezeichnendsten Theiles, der drei Spitzen, sei es mit dem Rande des Bildwerks, sei es mit einem Ornament oder mit einem Gegenstand im Bilde weggelassen oder verdunkelt ist.

Unter den schwarzfigurigen Vasenbildern sind vollkommen sichere Beispiele des ohne Dreizack dargestellten Poseidon die oben S. 214 besprochenen, S. 212 unter R., S. 213 unter AA. citirten, weitere, sehr wahrscheinliche die daselbst mit CC.—FF. bezeichneten, von denen diejenige CC. den Gott mit einem kurzen, etwas gebogenen Stabe versehn zeigt und wenigstens mögliche, ja nicht unwahrscheinliche die S. 216 f. besprochene Vase No. 1703 in Berlin. Dazu kommen als sicher die beiden Gigantomachievasen in Petersburg No. 221 und in München No. 1236, in welchen der durch den Felsen, welchen er auf seinen Gegner wirft, unzweifelhaft charakterisirte Poseidon nicht den Dreizack, sondern eine einspitzige Lanze führt. Vgl. unten Cap. XI. 1. Gigantomachie[d]). Als ein weiteres, nicht unwahrscheinliches Beispiel des mit Fisch und Scepter statt des Dreizacks versehenen Poseidon ist die von Helbig im Bull. dell' Inst. von 1869. p. 169 sq. beschriebene Vase des Museo Bruschi in Corneto anzuführen und als ein ziemlich sicheres des nur durch das Fischattribut charakterisirten Gottes die unedirte Vase in Berlin No. 1979 hinzuzufügen.

Unter den rothfigurigen Vasenbildern strengen Stiles bietet das unzweifelhafteste Beispiel eines mit dem Scepter anstatt des Dreizacks ausgestatteten, durch Namensbeischrift gesicherten Poseidon das schon oben S. 229 unter x. angeführte Gemälde von Triptolemos' Aussendung (von Hieron, Mon. dell' Inst. IX. tav. 43); ihm gesellt sich dasjenige mit Aethras Verfolgung auf der Hydria

---

a) Vgl. Preller, Griech. Myth. I² S. 461, Welcker, Griech. Götterlehre II. S. 673. Note 14.

b) Millingen, Peint. de vases de div. coll. I. p. 24. Note 5, Böttiger, Amalthea II. S. 292. 297. Note **, Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. S. 206, Nachtrag zu S. 48. 78 f., Preller in Paulys Realencyclop. V. 1. S. 564.

c) De antiquissima Neptuni figura p. 44.

d) S. auch Wieseler, De diis . . . tridentem gerentibus p. 14. Note 13.

in der Rechten einen Fisch haltend. B. Nach links schreitendes Mädchen im Ärmelchiton und Mantel, in der Linken eine Schale, in der Rechten eine Kanne.« Viertens wird man wohl auch das Gemälde der Vase No. 1531 in Petersburg, welches Stephani auf Poseidon und Amphitrite gedeutet hat, in der Reihe derer anzuerkennen haben, welche Poseidon ohne Dreizack darstellen, s. unten Cap. XII. Amphitrite No. 3, während das von Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. S. 48 Note 79 e. angeführte Gemälde einer Amphora der Sammlung Calefatti zu Nola, welches derselbe auf Poseidon und Amymone bezieht, zweifelhaft ist, in so fern es identisch ist mit dem von Minervini im Bull. arch. Napol. I. p. 92 beschriebenen, in welchem dieser, obwohl er dem Bilde dieselbe Deutung giebt, weder den Fisch in der Hand des bescepterten Verfolgers noch die Hydria in derjenigen des verfolgten Mädchens erwähnt, die Gerhard hervorhebt.

Aus der spätern Vasenmalerei sind die Poseidonfiguren der beiden petersburger Fischteller mit Darstellungen der Entführung der Europe No. 1799 und 1800 anzuführen, welche Bd. II. S. 440 ff. näher besprochen sind und deren Bedeutung auch dann noch als gesichert betrachtet werden darf[a]), wenn wirklich die mit dem Dreizack ausgestattete jugendliche Figur des dritten Fischtellers mit derselben Darstellung (No. 1915) nicht Poseidon, sondern, wie Wieseler[b]) frageweise annimmt, Apollon Aktios oder Epaktios sein sollte, worauf weiterhin zurückgekommen werden soll. Auf dem einen dieser beiden Fischteller ist dem Poseidon eine mit dem Dreizack versehene Tritonin beigegeben, welche sich auf dem andern, nur sehr zerstört, wiederholt[c]).

Unter den plastischen Monumenten ist außer dem Relief an dem Sarkophag mit Peleus und Thetis in der Villa Albani[d]), wo Poseidon einen bloßen, am untern Ende mit einem Knaufe versehenen Stab hält, der schwerlich als um die Hauptsache gekürzter Dreizack erklärt werden kann, kein durchaus sicheres Beispiel eines Poseidon mit fehlendem oder durch ein Scepter ersetztem Dreizack anzuführen; wegen des Parthenonfrieses vgl. oben S. 235, mit Anm. 14, wegen der fraglichen Poseidonfiguren in den Friesen des Theseion und des Tempels der Nike Apteros das. S. 236 f.; ein Dreizack wird bei diesen letzteren beiden kaum angenommen werden können. Daß in der von Pausanias I. 2. 4 beschriebenen Gruppe in Athen das δόρυ, welches Poseidon auf seinen Gegner schleuderte, kein Dreizack, sondern ein wirklicher Speer war, ist mit Wieseler[e]) allerdings als höchst wahrscheinlich anzunehmen; vergl. auch Cap. XI. 1. Gigantomachie No. 26[f].

---

a) Vergl. auch Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. v. 1871. S. 105.

b) De diis . . . tridentem gerentibus p. 18. Note 23.

c) S. Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1866 S. 82, vgl. S. 98.

d) S. Atlas Taf. XII. No. 17, oben S. 304 Relief No. 9.

e) Allg. Encyclop. Artikel Giganten S. 158 Anm. 83.

f) Wegen der neapolitaner Statuette s. oben S. 283.

nicht sieht, wie und wo er befestigt gewesen, auch wenn man annehmen will, was nicht eben wahrscheinlich, daß er von Erz angefügt gewesen sei [a]). Auch bei dem Poseidon in dem von Jahn [b]) publicirten, sehr verwitterten Sarkophagrelief im Giardino della pigna im Vatican bleibt es nach thunlichst genauer Untersuchung des Originales zweifelhaft, ob er mit dem Dreizack ausgestattet gewesen sei oder nicht; wenn seine Stellung dafür zu sprechen scheint, daß er die Rechte auf den Dreizack stützte, so spricht dagegen, daß sich keine Spur des Dreizacks erhalten hat, der in einem Monumente dieser Art gewiß nicht von Erz angefügt gewesen ist.

Auf dem Gebiete der Glyptik ist zu erinnern, daß der Poseidon der Gemme Dolce [c] ohne jede Andeutung des Dreizacks ist und daß der Stab, auf welchen sich der Poseidon in dem wiener Cameo [d]) stützt, der Krönung mit den drei Spitzen entbehrt, was freilich wohl nur dem beschränkten Raume zuzuschreiben sein mag, also hier nicht in Betracht kommt. Sollte Wieseler a. a. O. die männliche Figur in diesem Steine, welche den Melikertes hält, richtig als Poseidon gedeutet haben, so würde dies ein Beispiel der Darstellung des Gottes ohne Dreizack bieten.

Unter den Münzen ist nur eine, welche die hier in Frage kommende Erscheinung in entscheidender Weise zeigt, nämlich eine Erzmünze von Kyzikos [e]), auf welcher Poseidon in seiner classischen Stellung, mit dem rechten Fuß auf eine Prora tretend, ohne jegliches Attribut dargestellt ist, außerdem kann man nur noch diejenigen Münzen hier nennen, welche, in Ankyra in Phrygien unter verschiedenen Kaisern geprägt [f]), Poseidon mit den Attributen des Ankers in der rechten und des Scepters (»haste«) in der linken Hand darstellen.

Poseidon mit dem Schleier. In der archaeologischen Zeitung von 1870 hat Heydemann auf Taf. 34. No. 3 eine im Privatbesitz in Granada befindliche Bronzescheibe (Phalera?) bekannt gemacht, in deren Relief er S. 58 f. Poseidon auf dem Rücken einer Tritonin getragen erkennt. Der Gott ist bärtig, mit nacktem Oberleibe gebildet, hält einen Dreizack in der Rechten und hat sehr auffallender

a) Dies nimmt Brunn an, Beschreib. der Glyptothek 2. Aufl. S. 144, doch können die vorhandenen Bohrlöcher, ihrer eines im Beine der Amphitrite, zwei in den Schwanzwindungen des vordern Triton, sich nicht auf einen durch Poseidons Hand gehenden Dreizack beziehn; entschieden irrig sagt Jahn, Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. von 1854 S. 161, die Spuren des Dreizacks seien noch sichtbar.

b) Die Entführung der Europa u. s. w. Taf. IX. a.

c) Braun, Vorschule der Kunstmythol. Taf. 17, Denkm. d. a. Kunst II. No. 69. a.

d) Gemmentafel II. No. 8, Denkm. d. a. Kunst II. No. 75.

e) Mionnet, Suppl. V. 312, 186—88, controlirt an einem Exemplar der Imhoof'schen Sammlung.

f) Mionnet, Descript. IV. 220 sqq. unter Nero und Poppaea, Traian, Hadrian, Antoninus Pius, L. Verus. Unter Philippus iun. wird das. p. 225, 180 eine ähnliche Figur, welcher nur der Adler zu ihren Füßen sitzend beigegeben ist und welche der Isis gegenüber steht, »Jupiter« genannt.

Weise einen Theil des weiten Himation, welches seinen Unterkörper umgiebt, schleierartig über das Hinterhaupt gezogen. Der Sinn der ganzen Darstellung ist unaufgeklärt und auch die Bedeutung des Schleiers oder schleierartig über das Hinterhaupt gezogenen Gewandes bei Poseidon vor der Hand mit Sicherheit um so weniger auszusprechen, je seltener bisher die ganze Erscheinung an sich ist. Es gilt sogar, die Darstellung selbst als eine solche des Poseidon zu vertheidigen und festzuhalten; denn Wieselern[a]) ist das verhüllte Haupt des Gottes genügend erschienen, um ihm den Namen des Poseidon abzusprechen und den des Nereus an die Stelle zu setzen.

Daß dieses irrig sei, beweist der genau ebenso wie die Figur der Bronzescheibe verschleierte, ganz unbezweifelbare Poseidon auf dem Rvs. der berühmten Dareiosvase in Neapel[b]), auf deren Vorderseite auch Zeus mit verschleiertem Haupte dargestellt ist. Poseidon ist hier ohne Zweifel als Vater des Bellerophon bei dessen Kampfe mit der Chimaera als Zuschauer anwesend, warum aber verschleiert, steht dahin. Möglicherweise, wie dies Heydemann (Ann. a. a. O. p. 40 sq.) auch für den Zeus, die Asia, die Hellas und den Apollon der Vorderseite annimmt, nur um die Würde der Erscheinung zu heben, möglicherweise aber auch in tiefer liegender Absicht, welche freilich gegenüber der bei Zeus wie bei Poseidon in Vasengemälden durchaus vereinzelten Erscheinung errathen zu wollen übereilt sein möchte. Einstweilen genügt es, die Thatsache festgestellt zu haben, daß Poseidon mit verhülltem Haupte dargestellt worden ist, und zwar sicher in dem Vasenbilde, sehr wahrscheinlich aber auch in der in ihrer ganzen Gestaltung durchaus poseidonischen Figur der Bronzeplatte.

P o s e i d o n j u g e n d l i c h. Wenngleich für Poseidon wie für Zeus nach Maßgabe der poëtischen und Cultusanschauung des Gottes das vollkräftige Mannesalter unbezweifelbar das normale ist (oben S. 245), so liegen doch für ihn so gut wie für Zeus, wenngleich bei weitem nicht in demselben Umfange[c]), monumentale Zeugnisse jugendlicher Bildung vor, auf welche die Aufmerksamkeit zu lenken auch dann die Mühe lohnt, wenn wir die bestimmenden Gründe derselben bisher nur sehr theilweise, ja eigentlich nur in einem Doppelbeispiel (unten No. 3 u. 4) oder, je nachdem, in drei analogen Fällen (unten No. 5) nachzuweisen im Stande sind. Die hier in Frage kommenden monumentalen Zeugnisse sind aber so wenig bekannt, daß eine jugendliche Bildung des Poseidon überhaupt geläugnet zu werden pflegt und daß jugendliche Gestalten von im Uebrigen ganz poseidonischer Bildung eben der Jugendlichkeit wegen mit anderen, zum Theil Nichts weniger als wahrscheinlichen Namen belegt werden. So schreibt z. B. Combe in den Num. Mus. Brit. p. 32 zu der ersten Goldmünze von Tarent, in welcher er übrigens ganz richtig Taras mit dem Dreizack auf einer Biga erkennt: Neptunus n u s q u a m imberbis exhibetur; Cavedoni will Ann. d. Inst. von 1860 p. 286 lediglich der Unbärtigkeit wegen die Figur auf der Hippokampenbiga auf Denaren der gens Crepereia[d])

a) De diis . . . tridentem gerentibus p. 5 u. p. 17. Note 21.

b) Siehe Atlas Taf. XII. No. 11; vergl. das ganze Gemälde in den Mon. dell' Inst. IX. tav. 52 und dazu den Text von Heydemann in den Ann. dell' Inst. von 1873 p. 47.

c) Vergl. Bd. II. S. 194 ff.

d) S. Münztafel VI. No. 20.

stattete Figur in der Darstellung der Entführung der Europe auf einem petersburger Fischteller[c]) lediglich der Jugendlichkeit wegen, wenngleich nur frageweise Apollon Aktios oder Epaktios getauft hat, worauf gleich zurückgekommen werden soll. Einstweilen sind hier nur die Fälle jugendlicher Darstellung des Poseidon zu registriren. Einige Beispiele freilich sind nur scheinbar oder wenigstens sehr zweifelhaft. So erscheint, um nur auf ein paar derselben hinzuweisen, der Poseidon auf der aus Combes Num. Mus. Brit. pl. XII. No. 20 in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 72. c. wiederholten Münze von Apamea unbärtig, ohne jedoch in Combes Text so genannt zu werden, nicht minder derjenige auf der aus Millingens Méd. ined. pl. IV. No. 3 das. unter No. 72. b. wiederholten Münze von Anemurion. Daß es sich aber hier in der That um unbärtige Poseidongestalten handele, würde man nur nach einer sehr genauen Prüfung der Originale beider Münzen annehmen dürfen, und es ist für die von Combe herausgegebene schon nach dieses Autors oben angeführtem Ausspruche durchaus unwahrscheinlich[d]). Aber ganz unbestreitbar unbärtig, ja ausgesprochen jugendlich ist Poseidon gebildet:

1) in dem schon oben S. 302 besprochenen etruskischen, ehemals Durand'schen Skarabaeus (Gemmentafel II. No. 12 = Denkm. d. a. Kunst II. No. 74), wo auch Wieseler die Jugendlichkeit anerkennt. Aber freilich ist diese Jugendlichkeit hier mit unseren bisherigen Mitteln nicht zu erklären oder auf bestimmte Gründe zurückzuführen, und ein solches etruskisches Monument, wenn es allein stände, wäre auch für griechische Kunstanschauung so wenig maßgebend[e]), daß es kaum recht die Mühe lohnen würde, nach den Gründen der in ihm liegenden Absonderlichkeit zu forschen. So aber liegt die Sache nicht, da

2) auf den schon oben S. 221 ff. behandelten Münzen von Poseidonia der Gott schon in den ältesten Geprägen zum Theil bartlos, in den jüngeren und jüngsten Typen aber durchgeführt jugendlich gebildet ist (s. besonders Münztafel IV. No. 3 u. No. 7). Hier stehn wir auf rein griechischem Gebiet und werden die merkwürdige Thatsache, daß eine griechische Stadt den Poseidon, ihren Haupt- und Eponymgott jugendlich dargestellt hat, und zwar wechselnd jugendlich und reif männlich in demselben Schema, anzuerkennen haben, so wenig wir im Stande sein mögen, sie zu erklären.

Dies liegt anders in den beiden folgenden Fällen.

3) Im Bulletino archeologico Napolitano II. p. 61 beschreibt Minervini das Gemälde auf einem aus Pisticci stammenden Krater, der sich s. Z. in der Samm-

---

a) Zu den Denkm. d. a. Kunst II. No. 79. a.

b) De diis . . . tridentem gerentibus p. 18 Note 23.

c) Abgeb. Compte-rendu etc. pour l'année 1866 pl. 3, wiederholt im Atlas Taf. VI. No. 20. a. b.

d) Vgl. die oben S. 317 No. 2 erwähnte Münze von Potidaea mit einem scheinbar jugendlichen Poseidon, der dies aber nach Vergleichung mit dem Imhoof'schen Exemplare nicht ist.

e) In ähnlicher Weise unmaßgeblich ist der etruskische TINIA in dem Bd. II. S. 204 erwähnten Spiegel.

lung des Kunsthändlers R. Barone in Neapel befand, mit den folgenden Worten: Nettuno tutto nudo, se non che la clamide che andando dietro le spalle scende sulle braccia [also in einem Schema, welches demjenigen der poseidoniatischen Münzen auffallend nahe steht und sich in anderen Vasendarstellungen des bärtigen Poseidon wiederholt, s. oben S. 221 und Atlas Taf. XII. No. 4, 7 und 25], di aspetto giovanile, imberbe e coronato, tien colla sinistra il tridente che finisce in tre punte di lancia e stende la destra ad Amimone prendendola pel sinistro braccio. La Danaide è diademata, ha lunga tunica e sostiene colla destra l'idria, ecc. Daran, daß Minervini die Scene richtig bestimmt hat, läßt sich gar nicht zweifeln, daß aber Poseidon hier jugendlich gebildet ist, hat seinen Grund offenbar in eben dem Umstande, welcher die jugendliche Bildung des Zeus in der Coghill'schen Iovase[a]) und vielleicht in der einen vaticanischen Europevase[b]) veranlaßt hat, nämlich daß der Gott als Liebhaber erscheint, für welchen der Maler, allerdings wie die vielen anderen Darstellungen derselben Scene mit einem bärtig gebildeten Poseidon zeigen, nach seinem individuellen Geschmack, aber gewiß nicht unpassend, ein jugendliches Alter für passend hielt. Dies wiederholt sich

4) in der neapeler Amymonevase No. 690 des Heydemann'schen Katalogs[c]), auf welche in ihrer Gesammtheit weiterhin zurückgekommen werden soll. Allerdings hat Heydemann (S. 20), wie vor ihm Minervini[d]), in Betreff des Poseidon mit vollem Rechte bemerkt, der jugendliche, unbärtige Kopf sei neu, wenngleich es nicht leicht ist, die Linie der Ergänzung genau festzustellen. Aber jedenfalls ist, wie man sich auch aus der Abbildung im Atlas überzeugen kann, der Körper des Gottes so entschieden jugendlich[e]), daß der Ergänzer recht gethan hat, den Kopf bartlos zu bilden, auch wenn dazu kein weiterer, äußerer Anlaß (im Fehlen der Bartenden im echten Stück) gegeben war; ein bärtiger Kopf würde mit dem hier gemalten Körper nun und nimmermehr zusammengegangen sein.

Wenn durch diese beiden Beispiele klar bewiesen wird, daß es den Vasenmalern gelegentlich passend schien, Poseidon als Liebhaber jugendlich zu bilden, so mag wenigstens die Frage erlaubt sein, ob nicht

5) auch in dem Gemälde eines ehemals Feolischen (Campanari No. 11), jetzt in der würzburger Sammlung[f]) befindlichen Stamnos[g]), welches allerdings bisher übereinstimmend auf Peleus und Thetis bezogen worden ist, vielmehr der Raub der Amphitrite, und zwar durch den jugendlichen Poseidon zu erkennen sei. Auf die analogen Darstellungen dieser Scene wird im XII. Capitel (1. Amphitrite No. 2 u. 3) zurückgekommen werden: hier sei nur das Eine bemerkt, daß in allen den

---

a) Bd. II. S. 466 f. Atlas Taf. VII. No. 7.

b) Das. S. 436 No. 17 Atlas Taf. VI. No. 15, wo die starken Restaurationen angegeben sind, welche die Sache zweifelhaft machen.

c) Unedirt, s. Atlas Taf. XIII. No. 15.

d) Bull. arch. Napol. I. p. 54.

e) Als »gegenwärtig und nach seiner ganzen Bildung auch wohl ursprünglich bartlos, obwohl das Gesicht geputzt ist« bezeichnet diese Figur auch Panofka, Neapels ant. Bildwerke S. 287.

f) L. Urlichs, Verzeichniß der Antikensammlung der Univ. Würzburg, 3. Heft S. 74. No. 324.

g) Abgeb. in Gerhards Auserl. Vasenbb. III. Taf. 182.

Thetis in Cheirons Grotte zum Beilager führt[a]), zwei Speere in der Linken hält, ist etwas Anderes und kommt hier nicht in Betracht; bei seinem Ringkampfe mit Thetis, welche sich durch Verwandlungen ihm zu entziehn suchte, kam es für Peleus auf's Festhalten an, bei dem ihm eine Lanze nur hinderlich sein konnte, so daß sich auch ein verständiger Grund absehn läßt, warum ihn die Vasenmaler übereinstimmend nie mit einer solchen ausgestattet haben. Bei Poseidons Entführung der Amphitrite ist die Sache ganz verschieden und in der sichersten Darstellung dieser (Heydemann, Griech. Vasenbb. Taf. I. No. 2, s. unten Cap. XII. 1. Amphitrite No. 2) ist er mit seinem Dreizack ausgestattet. Trotzdem soll die Möglichkeit, daß in dem würzburger Vasengemälde ein jugendlicher Poseidon und nicht Peleus dargestellt sei, nur der Erwägung und erneuten Prüfung empfohlen sein. Eine solche muß auch gefordert werden

6) für die jugendliche, mit dem Dreizack ausgestattete Figur in der Entführung der Europe auf dem petersburger Fischteller No. 1915[b]), obgleich Stephani[c]) auf meinen Vorschlag[d]), in derselben Poseidon zu erkennen, nicht eingegangen ist und Wieseler[e]) ihn ziemlich weit abgewiesen und durch den andern, diese Figur Apollon Aktios oder Epaktios zu benennen, ersetzen zu können geglaubt hat. Vor allen Dingen muß darauf bestanden werden, daß der hier in Rede stehende Fischteller nicht getrennt von den beiden anderen (No. 1799 u. 1800) behandelt werde, von denen Stephani (Compte-rendu 1866 S. 81) sagt, daß sie »der eben beschriebenen Vase (das ist die fragliche) in allem Wesentlichen, sowohl in Betreff der Größe, als auch der Form, der Technik und selbst der darauf dargestellten Composition genau entsprechen. Die Ähnlichkeit ist so groß, daß man vollkommen berechtigt ist, alle drei Schalen als aus einer und derselben Werkstatt hervorgegangen anzusehn«, was dann im Folgenden näher nachgewiesen wird[f]). Nun hat Stephani die fragliche Figur in allen drei Exemplaren, obgleich sie in zweien bärtig und ohne Dreizack, in dem dritten jugendlich und mit dem Dreizack versehn dargestellt ist, als Atymnos oder Miletos erklärt, eine Benennung »cui, nach Wieseler a. a. O., merito adversati sunt O. Jahn (Die Entführung der Europa auf ant. Kunstwerken p. 50) et Overbeck (Griech. Kunstmythol. p. 441 sq. et in Anal. z. Kunstmyth. des Zeus in Ber. der philol. hist. Cl. der k. Sächs.

a) Inghirami, Mus. Chiusino I. tav. 46. 47, wiederholt in dessen Vasi fittili I. 77, Gal. om. II. 235 und in m. Gallerie heroischer Bildwerke Taf. VIII. No. 6.

b) Abgeb. Compte-rendu etc. pour l'année 1866 pl. III. No. 1, wiederholt in m. Atlas Taf. VI. No. 20. a. u. b.

c) Die Antikensammlung in Pawlowsk S. 57 f. und Compte-rendu etc. pour les années 1870 et 1871. S. 181 ff.

d) Bd. II. S. 441 f.

e) De diis . . . tridentem gerentibus p. 18 Note 23.

f) Als ein weiteres Parallelmonument mit einem ganz unbezweifelbaren Poseidon an derselben Stelle ist jetzt die im Compte-rendu etc. pour les années 1870 et 1871. pl. V. No. 1 abgebildete, S. 180 ff. besprochene Vase zu notiren.

Ges. d. Wiss. 1871. p. 104 sq.)« und die sich auch ganz gewiß nicht halten läßt. Bei den beiden bärtigen Figuren der Exemplare No. 1799 u. 1800 hat selbst Stephani a. a. O. S. 98 zugestanden, daß man wohl an Poseidon denken könne, welcher den die Europe entführenden und zum Zeus bringenden Stier gestellt hat; für die jugendliche Figur des dritten Tellers habe ich nachgewiesen, daß Stephani sein Verhältniß zu der dargestellten Handlung misverstanden habe, wenn er sie zu den Personen rechnet, welche die Europe am Ufer erwarten, da sie sich, grade wie die beiden Bärtigen, an einem Punkte im Bilde befindet, von dem entweder der Ritt der Europe ausgegangen, oder an dem, als einer Stelle im Meer, er vorbeigegangen ist (vgl. a. a. O. S. 441 u. 443). Hier, mitten im Meere, sitzt auf einem nicht ausgedrückten, aber als Felsen zu denkenden Gegenstande der fragliche Jüngling. Dies würde zu Wieselers Apollon Aktios oder Epaktios passen; wie derselbe aber zu dem Dreizack kommen sollte, hat Wieseler nicht nachgewiesen, der uns nur auf Welckers Griech. Götterl. II. S. 381 verweist. Allein hier lesen wir wohl, daß dem Apollon Ἄκτιος »nach der Schlacht von Actium die Erstlinge der Schiffsspolien geweiht« wurden, was jedem andern Gotte des Locales, wo der Sieg erfochten, eben so gut hätte geschehn können; aber bei Welcker steht Nichts davon, daß dem Apollon Aktios der Dreizack oder sonst ein Meeresattribut gegeben gewesen oder seiner Natur nach zugekommen sei. Eher könnte man dies von dem Pan Ἄκτιος nach dem annehmen, was derselbe Welcker a. a. O. S. 662 über diesen zusammengestellt hat. Auf Pan Aktios zieht sich denn auch Wieseler eventuell zurück, weil die in Rede stehende Figur nicht langhaarig (»haud quaquam crinita«) gebildet ist, obgleich Münzen beweisen, daß auch Apollon kürzeres Haar gegeben werde [?]. Was aber Pan Aktios, ja auch was Apollon Aktios mit der in diesem Gemälde dargestellten Handlung zu thun habe, in welcher Poseidon eine sehr bekannte Rolle spielt, das ist eben so wenig abzusehn, wie es irgendwelche Wahrscheinlichkeit hat, in einer solchen Darstellung den zu ihr gehörenden Poseidon durch den sonst nirgend nachweisbaren Apollon oder Pan Aktios verdrängt zu sehn, oder wie bei dessen Aufstellung auf die Parallelfiguren der beiden anderen Fischteller Rücksicht genommen worden ist, für welche an die Namen des Apollon oder Pan natürlich auch Wieseler nicht gedacht hat noch denken konnte. Was für einen Grund endlich Wieseler hatte, Stephani zuzugeben: »haud cogitandum esse de mero aliquo deo marino« hat er nicht gesagt und das läßt sich nicht errathen, da grade Alles, Attribut, Stellung im Bilde, Sitz auf einem Felsen mitten im Meere, dafür spricht, daß es sich hier um einen »bloßen« Meergott handele. Da nun aber jetzt zwei Vasengemälde derselben Stilart vorliegen, in welchen, wenn auch aus einem leichter nachweisbaren Grunde, Poseidon jugendlich gebildet ist, so muß dessen Name für die mit dem Dreizack ausgestattete, jugendliche Figur der in Rede stehenden Vase um so mehr als passender erscheinen, denn irgend einer der sonst vorgeschlagenen, weil ihr Verhältniß zu der Darstellung im Ganzen ein solches ist, daß, wenn sie bärtig wäre, kein Mensch an ihrer Bedeutung als Poseidon gezweifelt hätte oder mit irgend welchem Scheine des Rechtes hätte zweifeln dürfen, wie denn auch Stephani (Compte-rendu etc. 1870/71. S. 183) die Parallelfigur in dem oben S. 325 Note f angeführten Vasenbilde ohne Anstand zu nehmen Poseidon nennt.

Für die beiden Jünglinge ohne Dreizack in der petersburger[a]) und in der londoner[b]) Europevase mag der Name des Poseidon als zweifelhaft anerkannt werden, obgleich kein anderer der für sie vorgeschlagenen den Vorzug verdient. Ob es nach den im Vorstehenden aufgeführten Thatsachen in Betreff eines jugendlichen Poseidon nothwendig sei, in der unbärtigen Figur der Münzen der gens Crepereia (oben S. 298) mit Cavedoni eine secondaria deità marina oder mit Wieseler den Q. Crepereius M. f. Rocus in Poseidons Gestalt anstatt des Gottes selbst zu erkennen, mag dahinstehn.

a) Compte-rendu etc. pour l'année 1866 pl. V. No. 4, vgl. Stephani, Die Antikensammlung zu Pawlowsk S. 59.

b) Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. von 1871. Taf. 1.

ELFTES CAPITEL.

Gigantomachie; Liebesverbindungen.

1. Gigantomachie.

Die Zahl der von der Kunst aufgefaßten und gestalteten Mythen des Poseidon ist nicht bedeutend und beschränkt sich noch mehr, wenn diejenigen, welche ihn im Conflict mit anderen Gottheiten als den Unterliegenden darstellen, wie z. B. derjenige von seinem Streite mit Athena um den Besitz Attikas, nach Gebühr unter der Kunstmythologie der siegreichen Götter abgehandelt werden. Unter den von der Kunst gestalteten echten Mythen des Poseidon nimmt derjenige seines Antheils am Gigantenkampf eine der hervorragendsten Stellen ein. Da aber diese Darstellungen mit wenigen Ausnahmen sehr gleichmäßig gestaltet sind und überwiegend den Gott zeigen, wie er seinen meistens weichenden oder bereits gefallenen Gegner, Polybotes oder Ephialtes, mit dem Dreizack niederstößt, während er zugleich im Begriff ist, die Insel Nisyros auf ihn niederzustürzen und ihn unter derselben zu begraben, da ferner auf mehre dieser Bilder, welche Poseidons Gigantenkampf mit demjenigen anderer Gottheiten verbunden zeigen, schon früher[a]) so weit nöthig eingegangen, auf die Entwickelung der Gestalt des Poseidon in denselben aber schon oben[b]) in der Besprechung anderer Vorstellungen mit Rücksicht genommen worden ist, so wird es hier zumeist darauf ankommen, ein thunlichst vollständiges und geordnetes Verzeichniß der Darstellungen von Poseidons Gigantenkampf aufzustellen und zu denjenigen Bildwerken, welche Besonderheiten darbieten, die nothwendigen Bemerkungen zu machen.

A. Vasengemälde mit schwarzen Figuren[c]).

a. Poseidon mit anderen Göttern in gemeinsamem Kampfe.

1. München No. 719. S. Bd. II. S. 344. No. 1, Atlas Taf. IV. No. 6. Bei Stephani No. 6, bei Manitius CC. Zeus, Herakles, Athena, Poseidon.

---

a) S. Bd. II. S. 344 ff.

b) Vgl. S. 225 u. 277 f.

c) Die bisher relativ vollständigste Liste von Vasenbildern mit Gigantomachie des Poseidon s. bei Stephani im Compte-rendu de la comm. Imp. arch. de St. Pétersb. pour l'année 1865 S. 172 Note 1, wo 8 Vasenbilder mit schwarzen und 7 mit rothen Figuren als bisher bekannt verzeichnet sind. Ergänzt ist diese Liste von Manitius: de antiquissima Neptuni figura p. 7 sq.

dell' Inst. VI. VII. tav. 78, Atlas Taf. IV. No. 8. Bei Stephani No. 8, Manitius DD. Zeus, Hera, Hermes, Artemis, Poseidon.

5. London No. 613. S. Bd. II. S. 351. F. Bei Manitius *Z. Athena, Poseidon.

b. Poseidon im Einzelkampfe.

6. Würzburg No. 254 = Campanari, Vasi Feoli No. 7. Bei Manitius *Y. Hinter Poseidon entweicht ein zweiter Gigant. Rvs. Heldenrüstung.

7. London No. 645 (= de Witte, Cab. étr. du prince de Canino No. 128). Bei Stephani No. 4, bei Manitius *AA. Ganz übereinstimmende Composition.

8 a. u. b. Petersburg No. 221 (früher Campana). Bei Manitius *W. Auf beiden Seiten mit geringen Abweichungen wiederholt; ein zweiter Gigant kommt dem gefällten zu Hilfe.

9. Wien, Zimmer I. Kasten IV. No. 46[b]). Laborde, Vases de Lamberg I. p. 14. Vignette, Dubois-Maisonneuve, Introduct. pl. 84, Millingen, Anc. uned. mon. I. pl. 9, Él. céram. I. pl. 6. Bei Stephani No. 1, bei Manitius AA. Rvs. Artemis gegen einen andern Giganten (Otos? Aigaion?)[c]) kämpfend.

10. München No. 1263. Bei Stephani No. 7, bei Manitius *V.

11. Würzburg No. 110 = Campanari a. a. O. No. 8.

12. Paris (s. Él. céram. I. p. 11) früher Canino (cab. étr. No. 65). Bei Stephani No. 3, bei Manitius *BB.

13. Amphora der Sammlung Arduinis. Stephani, Der Kampf zwischen Theseus u. Minotauros Taf. 10. Bei Stephani No. 2, bei Manitius BB.

14. Col. Leake, London[d]). El. céram. III. pl. 12. Bei Stephani No. 5, bei Manitius Z. Ein zweiter Gigant kommt dem gefällten zu Hilfe, ein dritter weicht hinter Poseidon.

Allen diesen Vasenbildern ist der Zug gemeinsam, welcher zugleich das untrügliche Merkmal des von den Vasenmalern gemeinten Kampfes ist, daß Poseidon das auf dem linken Arm gehaltene Felsenstück, welches er von dem Vorgebirge von Kos abgerissen oder mit der Triaena abgesprengt haben und aus welchem das Inselchen Nisyros entstanden sein soll[e]), auf seinen Gegner zu stürzen im Begriff ist[f]); aber in keinem dieser Bilder ist die Insel als solche durch Andeutungen von Vegetation und Thieren auf derselben charakterisirt, wie dies m. o. w. ausführlich in den parallelen rothfigurigen Vasengemälden der Fall zu sein pflegt. Der Ansturm des Gottes auf den nirgend außer in No. 4 (ΠΟΛΥΒΟΤΕΣ) mit Namen bezeichneten Giganten, welcher entweder auf das eine Knie gestürzt ist oder rück-

---

a) Wegen der Vase London No. 560, Atlas Taf. IV. No. 7, in welcher Poseidon vielleicht als anwesend zu betrachten, aber durch Nichts bezeichnet ist, vergl. Bd. II. S. 348. No. 10.

b) S. v. Sacken u. Kenner, Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antikencabinets S. 193.

c) Vgl. Bd. II. S. 363 No. 16.

d) S. Arch. Ztg. v. 1846, Anz. S. 206.

e) Vgl. Strabon X. p. 489. a; Plin. N. H. V. 31, 36, 134; Eustath. ad Dion. Perieg. vs. 525.

f) Wegen der Vase No. 4, wo dies, vermöge einer Restauration, undeutlich ist, vgl. Bd. II. a. a. O.

wärts niederfällt (No. 1) oder schon ganz am Boden liegt (No. 14), ist mehr oder weniger heftig, am gewaltigsten in No. 13 dargestellt; den Dreizack stößt Poseidon seinem Gegner entweder von oben her in den Leib (No. 1, 4, 14) oder er handhabt ihn wie eine eingelegte Lanze (No. 5, 6, 7?, 9, 11, 13) und führt in No. 10 und in No. 8 [a]) anstatt des Dreizacks in der That eine nur einspitzige Lanze [b]). In mehren dieser Gemälde (No. 4, 13, 14) ist der Gott mit einem Panzer gerüstet und mit einem umgehängten Schwert versehn (4, 6, 8. b, 10, 13, 14); dagegen erscheint er in No. 9 wie in mehren rothfigurigen Vasen in einem kurzen, hier weiß gemalten Chiton, in No. 1 mit einem kleinen, um den Leib geschlungenen und über die Schulter geworfenen Gewand, ähnlich in No. 8. b. [c]); in No. 5 und ähnlich in No. 12 hangt eine Chlamys von seinen Schultern herab, welche in No. 8. a. bemerkenswerther Weise durch ein über die Schultern geworfenes Thierfell ersetzt ist. Dagegen ist Poseidon in No. 6, 7, 10, 11 ganz nackt dargestellt, in No. 13 bekränzt, in No. 5 und 11 mit einer Taenie geschmückt, in den übrigen Bildern, soweit sie näher bekannt sind, ungeschmückten Hauptes.

B. Vasengemälde mit rothen Figuren strengen Stils.

a. Poseidon mit anderen Göttern in gemeinsamem Kampfe.

1. (15.) Berlin No. 1002, Gerhard, Trinkschalen Taf. 10. 11. Atlas Taf. IV. No. 12 a. u. b. Bei Stephani No. 5, bei Manitius a. a. O. p. 12. t. [d]). Zeus, Herakles, Athena, Hephaestos, Poseidon, Hermes.

2. a. u. b. (16.) Luynes. Luynes, Descript. de quelques vases peints pl. 19. 20 Gerhard a. a. O. Taf. A. B. Atlas Taf. V. No. 1. a. b. c. Bei Stephani No. 3, bei Manitius u. Hermes, Dionysos, Athena, Hephaestos, Poseidon, Apollon. Das Innenbild derselben Schale 2. b. wiederholt Poseidons Kampf [e]).

b. Poseidon im Einzelkampfe.

3. (17.) Wien Zimmer I. Kasten IV. No. 67 [f]). Laborde, Vases de Lamberg I. pl. 41; Dubois-Maisonneuve, Introd. pl. 84; Millingen, Anc. uned. mon. I. pl. 7 [g]); Atlas Taf. XIII. No. 1. Bei Stephani No. 1, bei Manitius x.

4. (18.) Amphora (Aufbewahrungsort?). Noël des Vergers, l'Étrurie et les Étrusques III. pl. 36. Bei Manitius y. Rvs. Athena und Enkelados.

5. (19.) Florenz. Heydemann, Bull. dell' Inst. von 1870. p. 184. No. 13; Atlas Taf. XII. No. 26. Bei Manitius *r. Rvs. Athena und Enkelados.

6. (20.) Castellani. Brunn, Bull. dell' Inst. von 1865. p. 216, Atlas Taf. XII. No. 27. Bei Stephani No. 7, bei Manitius *q.

7. (21.) Chiusi. Inghirami, Museo Chiusino II. tav. 171. 172, El. céram. I. pl. 4. Bei Stephani No. 2, bei Manitius w. [h]).

---

a) Hier ist die Waffe auf dem Avs. undeutlich (»ganz verwischt, wahrscheinlich eine Lanze«), auf dem Rvs. deutlich eine solche. In No. 11 und 12 ist die Spitze der Waffe nicht sichtbar.

b) S. oben S. 319.

c) »Einen schmalen Gewandstreifen um die Hüften geschlungen.«

d) Vergl. Bd. II. S. 361 f. No. 14.

e) Vergl. Bd. II. S. 362 f. No. 15.

f) S. v. Sacken u. Kenner a. a. O. S. 159.

g) Außerdem noch Él. céram. I. pl. 5, Denkm. d. a. Kunst I. No. 208, Creuzer, Symbolik III. 1. Taf. 2, Guigniaut, Rél. de l'ant. pl. 131 No. 509.

h) Vergl. Bd. II. S. 366 No. 21.

C. Vasengemälde freien Stils.

Poseidon mit anderen Göttern in gemeinsamem Kampfe.

1. (23.) Berlin No. 1756. Gerhard, Trinkschalen u. Gefäße Taf. 2. 3, Atlas Taf. V. No. 3. a. b. c. Bei Stephani No. 6, bei Manitius a. a. O. p. 38. p.[a]), Artemis, Zeus, Athena, Ares, Apollon, Hera; Innenbild: Poseidon.

Auch in sämmtlichen Vasenbildern des strengen Stiles wiederholt sich als die specifischeste Eigenthümlichkeit von Poseidons Gigantenkampfe die Bedrohung des Gegners mit dem Felsblock oder der Insel, welche in diesen Gemälden, wie schon erwähnt, m. o. w. reichlich durch Vegetation und Thiere als ein ganz gewaltiges Stück Land charakterisirt ist und welche nur in dem einzigen Vasengemälde dieses Gegenstandes von ganz freiem Stile (No. 23) aufgegeben oder weggelassen ist. Auch in der Bewegung des Gottes und in der Art, wie er seine Waffe, in den hier in Rede stehenden Bildern ohne Ausnahme die Triaena, handhabt, tritt kein bemerkenswerther Unterschied gegen die schwarzfigurigen Vasen auf, eben so wenig in der Darstellung des gefällten Giganten, welcher nur zwei Mal benannt ist, und zwar in No. 17 ΕΦΙΑLΤΕϟ, dagegen in No. 23 ΓΟΛVΒΩΤΕΣ. Die in den schwarzfigurigen Vasenbildern mehrfach wiederholte Panzerung bei Poseidon ist hier nur in dem einen Bilde No. 21, welches von verkommen und affectirt archaisirendem Stil ist, beibehalten, dagegen überwiegt hier (No. 15, 16 a. b., 18—21) die in den schwarzfigurigen Vasenbildern nur ein Mal (No. 9) nachweisbare, der Situation auf's beste angemessene kurze Chitontracht, die dort mehrfach wiederkehrende m. o. w. vollständige Nacktheit des Gottes findet sich in den Bildern strengen Stiles nur ein Mal (No. 22) und außerdem in dem einen Gemälde freien Stiles (No. 23) wieder, wo jedoch in beiden Fällen ein leichtes Gewandstück dort um beide Schultern hier über den linken Arm des Gottes geworfen ist. Eine ganz vereinzelte Erscheinung in diesem Kreise ist die lange Chitontracht, in welcher Poseidon in No. 17 dargestellt ist. Jede weitere Bewaffnung desselben (mit dem Schwerte wie in mehreren schwarzen Bildern) ist aufgegeben, dagegen die dort nur vereinzelte Bekränzung in No. 17, 18 und 23 wiederholt, während in den übrigen Bildern Taenienschmuck an deren Stelle tritt.

D. Sonstige Monumente von Poseidons Gigantenkampf.

Von sonstigen Darstellungen von Poseidons Gigantenkampfe, unter denen die Metopen der Ostseite des Parthenon (Michaelis Taf. 5) hier nicht mit gerechnet werden können, weil es bei ihrem sehr zerstörten Zustande nicht möglich ist, diejenige irgend sicher zu bestimmen, welche Poseidon enthält, sind nur vereinzelte

a) Vergl. Bd. II. S. 363 f. No. 16.

bekannt. Am meisten nähert sich der in den Vasengemälden geläufigen Composition

24. das Relief im 7. Felde des Peplosstreifens der dresdener archaïstischen Athenastatue, Atlas Taf. V. No. 5, vgl. Bd. II. S. 376, sofern der hier allerdings nur unsichere und mangelhaft charakterisirte Poseidon zu Fuße kämpfend dargestellt ist. Dies wiederholt sich in

25. dem an den drei Füßen einer Cista, von denen einer im Collegio Romano, wiederholten etruskischen Erzrelief[a]), welches im Übrigen viel Eigenthümliches darbietet und verschieden gedeutet worden ist. Poseidon verfolgt hier, den Dreizack in der Linken, nicht zum Stoße geschwungen haltend, einen vor ihm weichenden, jugendlichen, mit dem Helme, dem Schild und einem in der Scheide steckenden Schwerte, welches er in der rechten Hand hält[b]), ausgerüsteten Mann, dessen Schildrand er mit der rechten Hand ergriffen hat. Zwei Meerungeheuer (Seedrachen) begleiten und unterstützen den Gott bei seinem Angriff, indem das eine den Kopf über den Schildrand des Fliehenden erhebt, das andere sich um sein linkes Bein zu ringeln im Begriff ist; zugleich scheint ein Andrang der Meereswellen sich gegen den von dem Gotte bedrängten zu erheben. Wenn Gori, dem Andere (wie auch O. Müller zu den Denkm. d. a. Kunst a. a. O.) gefolgt sind, in diesem Laomedon erkennen wollte, so entbehrt diese Erklärung, wie Stephani a. a. O. richtig bemerkt hat, jedes Anhaltes, und es genügt zu ihrer Widerlegung der Hinweis auf die bei Laomedon durch Nichts zu motivirende Jugendlichkeit des Verfolgten, an welcher auch schon Wieseler a. a. O. Anstoß nahm. Wenn dieser es aber weiter für zweifelhaft erklärt, ob die Verfolgung in feindlicher Absicht geschehn, so wird man ihm hierin wohl eben so wenig zustimmen können, wie in dem Versuche, das Relief aus der Sage zu erklären, welche Plutarch[c]) aufbewahrt hat, daß nämlich, nachdem der von Iobates mit Undank belohnte Bellerophon in's Meer gegangen war und zu Poseidon gebetet hatte, hinter ihm beim Heraustreten sich die Fluth erhob und die Gegend überschwemmte. Da vielmehr die feindliche Absicht der Verfolgung Poseidons und seiner Seedrachen bei unbefangener Betrachtung doch durchaus klar und die Jugendlichkeit der Giganten eine in der Kunst sehr gewöhnliche Erscheinung ist[d]), so wird man ohne Zweifel mit Stephani dies Monument in die Folge der Darstellungen von Poseidons Gigantenkampf einzureihen haben.

Die folgenden drei Bildwerke haben mit einander gemein, daß in ihnen Poseidon vom Roß herab seinen Gegner bekämpft, nämlich:

26. eine Statuengruppe nahe bei dem Demetertempel in Athen, welche Pausanias (I. 2. 4) mit diesen Worten beschreibt: τοῦ ναοῦ δὲ οὐ πόρρω Ποσειδῶν ἐστιν ἐφ' ἵππου, δόρυ ἀφιεὶς ἐπὶ γίγαντα Πολυβώτην, ἐς ὃν Κῴοις ὁ μῦθος

a) Abgeb. in mehren Stücken ungenügend b. Gori, Mus. Etr. I. tab. 124; Inghirami, Mon. Etr. III. tav. 17; Denkm. d. a. Kunst II. No. 86 a. Vgl. noch Beschreib. Roms III. III. S. 497 und Stephani, Cte.-rend. de la comm. Imp. arch. de St. Péterb. pour l'année 1865 S. 173.

b) Dies in den Publicationen sehr ungenau wiedergegebene Schwert bezeugt dem Originale gegenüber ausdrücklich Gori a. a. O. p. 24.

c) De mul. Virt. T. VIII. p. 274 Hutten.

d) Vergl. Bd. II. S. 355, 374.

kann, um so weniger, als die hier vorliegende Darstellung sich der Hauptsache nach allerdings nicht in den schon früher (S. 317 f.) besprochenen Münzen von Potidaea, in denen Nichts auf Kampf oder Kampfbereitschaft hinweist, wohl aber in

27. einer antiken Paste aus der Stosch'schen in der berliner Gemmensammlung [b]) wiederholt, deren Deutung nicht zweifelhaft sein kann. Denn hier ist der Gigant nach der Weise der spätern Kunst [c]) schlangenfüßig gebildet, während freilich Poseidon nicht in unzweideutiger Weise charakterisirt ist. Nichts desto weniger kann an seiner Benennung kein Zweifel sein, weil, ganz abgesehn von der Analogie der eben erwähnten Gruppe, einmal kein anderer Gott als vom Pferde herab einen Giganten bekämpfend gedacht werden kann und weil zweitens noch ein drittes Kunstwerk

28. ein Phalerenpaar mit identischer Composition, welches aus dem Grabe einer Demeterpriesterin in der großen Blisnitza in das Museum der kais. Ermitage in St. Petersburg gekommen und von Stephani veröffentlicht ist [d]), die Darstellung des hier durch den Dreizack auf's unzweifelhafteste charakterisirten, vom Pferde herab einen Giganten bekämpfenden Poseidon wiederholt. Poseidon ist als bärtiger Mann mit flatternder Chlamys dargestellt und, was ein besonderes Interesse bietet, wie in dem Erzrelief No. 25 von zweien, so hier von einem Seedrachen begleitet, welcher sich unter den Vorderfüßen von des Gottes hochaufbäumendem Pferde ringelt und den als ganz gerüsteten Helden gebildeten Giganten in das Bein zu beißen oder sich um dieses zu schlingen im Begriff ist.

---

2. Liebesverbindungen.

Neben Poseidons Gigantenkämpfen ist nur noch eine Anzahl seiner Liebesverbindungen Gegenstand bildlicher Darstellung geworden, und zwar meistens nur in zerstreuten und vereinzelten Monumenten, während die eheliche Verbindung des Gottes mit Amphitrite und seine Liebe zu Amymone einen reichern Bilderkreis hervorgerufen haben. Während dieser im folgenden Capitel zusammengestellt werden soll, sind hier die auf andere Liebesabenteuer Poseidons bezüglichen Denkmäler in alphabetischer Abfolge der Geliebten gesammelt. Vorweg aber ist zu bemerken, daß es eine ziemlich beträchtliche Reihe von Kunstdarstellungen giebt, welche Poseidon theils als Verfolger oder Entführer eines Weibes, theils einem solchen im ruhigen Gespräche gegenübergestellt zeigen, ohne daß es möglich ist, ohne Will-

---

a) Vergl. Wieseler, Allg. Encyclop. Artikel Giganten S. 158. Anm. 83.

b) Winckelmann, Pierres de Stosch 2. Cl. 3. Abth. No. 113. Tölken, Erklärendes Verzeichniß Cl. III. Abth. 1. No. 53 abgeb. in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 78. a. S. Gemmentafel III. No. 1.

c) S. Bd. II. S. 375 ff.

d) Compte-rendu a. a. O. Atlas Taf. V. No. 5 u. 6.

kür — an welcher neben einer tüchtigen Dosis Spitzfindigkeit es auch bei der Auslegung der hier in Frage kommenden Bilder nicht gefehlt hat — diesen Weibern bestimmte Namen zu geben und die Bilder auf den einen oder den andern bestimmten poseidonischen Liebesmythus zu beziehn. Wie mannigfaltigen Stoff die griechische Mythologie hier bot, deutet Clemens von Alexandrien an, wenn er[a]) sagt: κάλει μοι τὸν Ποσειδῶ καὶ τὸν χορὸν τὸν διεφθαρμένον ὑπ' αὐτοῦ· τὴν Ἀμφιτρίτην, τὴν Ἀμυμώνην, τὴν Ἀλόπην, τὴν Μελανίππην, τὴν Ἀλκυόνην, τὴν Ἱπποθόην, τὴν Χιόνην, τὰς ἄλλας τὰς μυρίας κτλ.[b]). Die Kunst aber, vorab die Vasenmalerei hat, mag auch der Künstler in jedem einzelnen Falle an ein bestimmtes Liebesabenteuer gedacht haben, eine Reihe solcher des Zeus, des Poseidon u. a. Götter so schematisch als Verfolgungen dargestellt, daß nur wo besondere Umstände eine Determination möglich machen, die Anwendung eines bestimmten Namens gerechtfertigt ist[c]).

Unbestimmbare Verfolgungsscenen der Art sind in Vasengemälden z. B. das Bild auf dem ehemals Pizzatischen, nach Rußland (aber nicht in die kais. Ermitage) gekommenen Krater bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 65. 2[d]), dasjenige einer Lekythos aus Gela im Museum von Palermo[e]), dasjenige einer ehemals Pourtalès'schen nolanischen Amphora[f]), dasjenige einer Hydria in der Sammlung der archaeol. Gesellschaft in Athen[g]), dasjenige einer schlanken nolanischen Amphora der Sammlung Torrusio in Neapel[h]), dasjenige auf einem Krater der Peytrignet'schen Sammlung in Capua[i]), dasjenige auf einem Stamnos der Castellanischen Sammlung in Rom[k]), dasjenige einer ehemals Durand'schen nolanischen Amphora[l]), in welchem de Witte[m]) Poseidon und Amymone, Panofka[n]) Poseidon und Alkyone erkennen wollte, während der Name des Poseidon für den mit einem Scepter, nicht mit einem Dreizack ausgestatteten Verfolger nicht einmal feststeht, vielmehr sehr zweifelhaft ist[o]). Dasselbe gilt von einer von R. Politi[p]) bekannt gemachten agrigentiner Vase (Kelebe) in Palermo[q]), von einer solchen in der Barone'-

a) Clem. Alex. Protrept. p. 20 ed. Sylb.

b) Vergl. Gerhard, Griech. Mythol. § 242 Anmerk. 1—4.

c) Vergl. O. Jahn, Vasenbilder S. 40, Archaeol. Beiträge S. 32 f. und in diesem Werke Bd. II. S. 401.

d) Wiederholt in der Élite céram. III. pl. 21; den Poseidon und das verfolgte Weib s. Atlas Taf. XII. No. 2.

e) Als Poseidon und Amymone publ. von Salinas im Bull. della comm. di ant. e belle arti in Sicilia 1864 No. 2 p. 6 sq., vgl. Atlas Taf. XII. No. 3.

f) Als Poseidon und Europe (so!) publicirt in der Élite céram. III. pl. 22 p. 58 f. Den Poseidon dieses Bildes s. Atlas Taf. XII. No. 4.

g) Publicirt von Heydemann, Griech. Vasenbilder Taf. II. No. 11.

h) S. Heydemann im Bull. dell' Inst. von 1869. p. 191. No. 13.

i) S. Helbig im Bull. dell' Inst. von 1864. p. 176.

k) S. Archaeol. Ztg. v. 1866 Anz. S. 274*.

l) Abgeb. Élite céram. III. pl. 20.

m) Catal. Durand No. 208, Él. céram. Text III. p. 55.

n) Musée Blacas p. 6.

o) Vergl. Jahn a. d. aa. OO.

p) Cinque vasi di premio tav. 4.

q) Vgl. Bull. arch. Napol. I. p. 14, Archaeol. Ztg. v. 1843. S. 61, Jahn, Arch. Beiträge a. a. O.

Unbestimmbare oder wenigstens nicht mit Sicherheit zu bestimmende Gesprächsdarstellungen Poseidons mit einem Weibe finden sich z. B. auf einer aus der Canino'schen Sammlung in diejenige des Louvre übergegangenen nolanischen Amphora[c] (vielleicht Amphitrite), auf einer zweiten dergleichen aus der Durand'schen Sammlung (de Witte, Catal. Durand No. 207) in diejenige des pariser Cabinet des médailles gekommenen[d]), auf einer Olla (Stamnos) der Castellani'schen Sammlung in Rom[e]) (vielleicht Amphitrite) und so noch auf mehren anderen Gefäßen.

Zu den unbestimmbaren Darstellungen von Liebesabenteuern Poseidons gehört auch diejenige in einem mehrfach publicirten[f]) und gewöhnlich auf Amymone gedeuteten[g]) Wandgemälde in der Casa dell' ancora in Pompeji (s. Atlas Taf. XIII. No. 5). O. Müller (zu den Denkm. d. a. Kunst a. a. O.) meinte in diesem Bilde Amymone zu erkennen, welche, von Satyrn geschreckt, in die Arme Poseidons flüchte. Dieser Auffassung, welche in Helbigs (a. a. O.) Beschreibung des Bildes insofern noch einen Nachklang gefunden hat, als H. schreibt, das Mädchen, vermuthlich Amymone, eile ängstlich auf den Gott zu, hat Jahn (a. a. O.) ohne Zweifel mit Recht widersprochen. Er selbst meint zu erkennen, wie Poseidon das Mädchen, das auch er Amymone nennt, mit ruhiger Überredung zu sich heranzuziehn suche, während diese zaghaft und ungewiß, ob sie sich dem Gott ergeben solle, vor ihm stehe, mit der Rechten das Gewand erfassend, um ihren Körper zu verhüllen. Während ihre vorgestreckte Linke und ihr dem Gotte zugeneigter Oberleib ihre Neigung ausdrücke, seinen Liebesworten Gehör zu geben, spreche sich in dem scheuen Zurücktreten und der ungewissen Haltung das Zögern der Jungfrau aus. In dem sehr schön ausgedrückten Gegensatz in der Darstellung des Gottes, der, seines Sieges gewiß, in ruhiger Majestät dasitze, und derjenigen des zwischen Liebe und Scham kämpfenden Mädchens sieht Jahn den Hauptreiz des Bildes,

---

a) Bull. arch. Napol. I. p. 92.

b) Vergl. P. E. Visconti im Bull. dell' Inst. von 1854 p. XVIII. »V'apparisce Nettuno, che recato alla sinistra il tridente, colla destra distesa fa atto di fermarsi ad una giovanetta, che insegue egli con passo veloce. Sara questa Antiope, o Cenide, o Metra (?), o altra delle amate da lui. Che Anfitrite non sembra potersi riconoscere in essa, mancando l'attributo del delfino, che entra in tanta parte nel mito che la riguarda: e quanto a Cerere, Nettuno l'ebbe a sua voglia trasformato in cavallo.« C. L. Visconti Ann. d. Inst. von 1866. p. 310: »dovremmo in quella scena riconoscere Nettuno perseguitante Anfitrite, o alcuna delle ninfe di cui s'invaghi.« S. noch Förster, Der Raub u. die Rückkehr der Persephone S. 231. Der Zweifel an der Echtheit des Dreizacks scheint nach den Erklärungen der beiden Visconti ungerechtfertigt.

c) Als Poseidon und Aethra publicirt in der Elite céram. III. pl. 23. p. 61.

d) Als Poseidon und Amphitrite publicirt in der Elite céram. III. pl. 24. p. 62.

e) Vgl. Brunn im Bull. dell' Inst. von 1865. p. 216.

f) Mus. Borbon. Vol. VI. tav. 18, danach in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 83, R. Rochette, Choix de peint. de Pompéi pl. 2. Helbig, Wandgem. d. v. Vesuv verschütt. Städte Campaniens S. 50 No. 174, der in der Anmerkung die Ungenauigkeiten der Publicationen angiebt. Das Bild, obgleich noch erkennbar, ist heutzutage in dem Grade ruinirt, daß Einzelheiten nicht mehr festzustellen und eine neue Zeichnung nicht mehr zu machen ist.

g) B. Quaranta im Mus. Borbon. a. a. O., Rochette a. a. O., O. Müller a. a. O., Jahn, Griech. Vasenbilder S. 36.

dessen Charakter Ruhe sei. — Gegen die Deutung des Mädchens auf Amymone kann man das Fehlen der die Amymone in der Mehrzahl der Kunstwerke und in Übereinstimmung mit der schriftlichen Überlieferung charakterisirenden Hydria nicht geltend machen, da in einer der sichersten Amymonedarstellungen, derjenigen der wiener Vase (s. Denkm. d. a. Kunst II. No. 84, Atlas Taf. XIII. No. 7) ebenfalls die Hydria fehlt. Für Jahns Erklärung dagegen läßt sich besonders die in der That merkwürdige Analogie des ehemals Heigelin'schen Kraters[a]) (s. Cap. XII. B. Amymone No. 14.) geltend machen, nur daß man gestehn muß, daß dessen Gemälde erst recht schwierig zu erklären und die Publication von sehr fragwürdiger Genauigkeit ist. An sich für irgend eine bekannte Überlieferung der Amymonesage charakteristisch wird man das pompejanische Gemälde nicht nennen dürfen und wenn sich die Jahn'sche Erklärung, falls wir bei dieser Sage stehn bleiben müßten, auch allenfalls annehmen ließe, so wird man doch nicht umhin können, denen beizustimmen, welche die Nothwendigkeit, überhaupt an Amymone zu denken, bestreiten. Wenn unter diesen Brunn[b]) meint, besser als Amymone passe Aethra oder überhaupt eine Nymphe oder Amphitrite selbst, welche aus dem Meere gestiegen, ihren göttlichen Gemahl besuche, so wird sich insbesondere für Aethra schwerlich etwas Stichhaltigeres als für Amymone sagen lassen und auch von Amphitrite, deren Annahme auch Wieseler (zu den Denkm. d. a. Kunst a. a. O.) bestreitet, würde sich nicht wohl motiviren lassen, warum sie zum Besuch ihres Gemahles aus dem Meere gestiegen sei und warum Poseidon sie am Ufer erwarte. Möglicherweise würde sich die Scene, welche das pompejaner Bild darstellt, psychologisch am leichtesten aus der Sage der Tyro motiviren lassen, besonders wenn man die von Jahn[c]) statuirte Bezüglichkeit eines etruskischen Spiegels (s. unten) auf diese Sage anerkennt; allein das Richtigste wird wohl sein, indem man mit Wieseler die Beziehung auf Amymone für sehr wenig wahrscheinlich erklärt, auf eine besondere Deutung des Gemäldes überhaupt zu verzichten und dasselbe, wie auch Helbig in seiner Überschrift gethan hat, als Poseidon und Geliebte zu bezeichnen.

Durch verschiedene Umstände näher bestimmbar, obgleich ebenfalls nicht durchweg sicher, sind die folgenden poseidonischen Liebesverbindungen.

A. Aethra.

Die Sage von Poseidons Liebe zu Aethra, Pittheus' Tochter, erzählen Apollodor[d]), Plutarch[e]), Hygin[f]) und Pausanias[g]), doch ist in keinem dieser, die Haupt-

a) Abgeb. in Böttigers Amalthea Bd. II. Taf. 4.

b) Revue archéol. III. 1846 Vol. I. p. 194.

c) Archaeolog. Aufsätze S. 147 f.

d) Apollod. III. 15. 7. . . . : καὶ Τροιζῆνα διοδεύων (Αἰγεὺς) ἐπιξενοῦται Πιτθεῖ τῷ Πέλοπος, ὃς τὸν χρησμὸν (s. a. a. O. § 6) συνεὶς, μεθύσας αὐτὸν τῇ θυγατρὶ συγκατέκλινεν Αἴθρᾳ. τῇ δὲ αὐτῇ νυκτὶ καὶ Ποσειδῶν ἐπλησίασεν αὐτῇ.

e) Plut. Thes. 3. . . : ὁ Πιτθεὺς ἔπεισεν αὐτὸν (Aegeus) ἢ διηπάτησε τῇ Αἴθρᾳ συγγενέσθαι. 6. τὸν μὲν οὖν ἄλλον χρόνον ἔκρυπτεν ἡ Αἴθρα τὴν ἀληθινὴν τοῦ Θησέως γένεσιν· ἦν δὲ λόγος ὑπὸ τοῦ Πιτθέως διαδοθεὶς, ὡς ἐκ Ποσειδῶνος τεκνωθείη.

f) Hygin. fab. 37. Neptunus et Aegeus, Pandionis filius, in fano Minervae cum Aethra Pitthei filia una nocte concubuerunt. Neptunus quod ex ea natum esset Aegeo concessit.

g) Pausan II. 33. 1. Νῆσοι δέ εἰσι Τροιζηνίοις, μία μὲν πλησίον τῆς ἠπείρου, καὶ διαβῆναι ποσὶν ἐς αὐτήν ἐστιν. αὕτη Σφαιρία ὀνομαζομένη πρότερον, Ἱερὰ δι' αἰτίαν ἐκλήθη

sache allerdings nur ganz kurz andeutenden Berichte irgend Etwas enthalten, das zur Erklärung des folgenden, durch Namensbeischriften als Darstellung von Poseidons Liebe zu Aethra gesicherten Vasenbildes auch nur das Mindeste beizutragen, ja das mit dem, was in demselben charakteristisch erscheint, auch nur in Übereinstimmung gebracht werden könnte. Dies Vasengemälde findet sich:

1. auf einer Kalpis (Hydria) mit rothen Figuren, welche aus Canino'schem Besitz in das Museo Gregoriano des Vatican gelangt ist[a]) und welches, abgesehn von der ihres Ortes (oben S. 227 f.) schon besprochenen Tracht des Poseidon (ΠΟϟΕΙΔΟΝ) dadurch am meisten charakterisirt und von anderen poseidonischen Weiberverfolgungen unterschieden wird, daß die vor dem Gotte weichende und ihn mit der rechten Hand gelind abwehrende Aethra (ΑΙΘΡΑ) auf der Linken einen kalathosförmigen Korb (τάλαρος) trägt, genau derselben Form, wie der Korb, welchen Europe in der petersburger Vase[b]) vom Blumenpflücken bei ihrem Ritte durch das Meer mitgenommen hat. Bei dieser ist eben hierdurch der Korb vollkommen motivirt; bei Aethra in dem hier in Rede stehenden Bilde hat Gerhard (a. a. O. S. 52 f.), indem er anerkennt, daß mit den Berichten bei Apollodor, Hygin und Plutarch die vorliegende Scene sich in keiner Weise berühre noch in Übereinstimmung bringen lasse, den Korb aus der bei Pausanias aufbewahrten Sagenwendung zu motiviren versucht. Er übersieht freilich nicht, daß derselbe als »Arbeitskorb« und »häusliches Geräth« zunächst »auf einen Besuch Poseidons im väterlichen Hause der Jungfrau« hinweise, verwirft aber diese Erklärung, weil »die uns bekannte Sage einer solchen Annahme entgegen stehe und in eben dieser Sage die Beziehung auf ein Todtenopfer gegeben sei«. Ein solches, dem Sphaeros dargebrachtes Todtenopfer meint Gerhard nun darin erkennen zu dürfen, daß Aethra ihren Arbeitskorb »als Gegenstand eines ihr werthen Besitzes dem Grabmal eines Verstorbenen (eben des Sphaeros) entgegen trage«, wobei er sich auf die bekannte Sage von der Entstehung des korinthischen Capitells bei Vitruv (IV. 1. 9.) und angebliche ähnliche Kalathosweihen in Abbildungen großgriechischer Grabdenkmäler beruft. Panofka (a. a. O. S. 10) hat dieser Erklärung freilich durchaus zugestimmt und ausgesprochen, den Korb in Aethras Linken habe Gerhard richtig auf die Todtenspende für Sphaeros bezogen; Andere werden wohl der Meinung sein, daß erstens in der von Pausanias überlieferten Sagenwendung Aethra allerdings durch ein Traumgesicht veranlaßt war, auf das Grab des Sphaeros ein Trankopfer (χοάς) auszugießen, nicht aber ihren Arbeitskorb auf demselben zu weihen, so daß in diesem Punkte das Bild mit Pausanias nicht übereinstimmt, und zweitens, was noch ungleich wichtiger ist, daß Nichts uns zwinge, überhaupt irgendwelchen Zusammenhang zwischen dem Bilde der vaticanischen Hydria und dem Berichte der Aethrasage bei Pausanias anzunehmen, folglich auch Nichts, einen solchen Zu-

---

τοιαύτην. ἔστιν ἐν αὐτῇ Σφαίρου μνῆμα. Πέλοπος δὲ ἡνίοχον εἶναι λέγουσι τὸν Σφαῖρον. τούτῳ κατὰ δέ τι ἐξ Ἀθηνᾶς ὄνειρον κομίζουσα Αἴθρα χοὰς διέβαινεν εἰς τὴν νῆσον, διαβάσῃ δὲ ἐνταῦθα λέγεται Ποσειδῶνα μιχθῆναι. ἱδρύσατο μὲν διὰ τοῦτο Αἴθρα ναὸν ἐνταῦθα Ἀθηνᾶς Ἀπατουρίας καὶ Ἱερὰν ἀντὶ Σφαιρίας ὠνόμασε τὴν νῆσον.

a) Abgeb. b. Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. 12, Mus. Gregor. II. tav. 14. 1. a. Élite céram. III. pl. 5. Panofka, Poseidon Basileus u. Athena Sthenias, Berl. 1857, Erläuterungstafel No. 4. S. Atlas Taf. XIII. No. 2.

b) S. Band II. S. 427 No. 9, Atlas Taf. VI. No. 9.

sammenhang in künstlicher Weise herzustellen oder dieser Sagenwendung wegen von der von Gerhard selbst als die nächstliegende bezeichneten Erklärung des Korbes in Aethras Hand abzusehn, daß sie nämlich als von Poseidon, grade so wie Leda in mehren Darstellungen[a] vom Zeusschwane, bei der Arbeit, also im Hause ihres Vaters überrascht dargestellt werden sollte. Daß es sich aber bei dem von Aethra getragenen Korbe in der That um ihren Arbeits- oder Spinnkorb handele und daß wir die Scene in der Gynaekonitis von Pittheus' Hause vorgehend zu denken haben, dies scheint durch:

2. das Gemälde an einer aus Canino'schem Besitz[b]) in das britische Museum (No. 733) gelangte Hydria[c]) bestätigt zu werden, welches zwischen dem ohne Dreizack heranstürmenden, aber durch einen attributiven Delphin charakterisirten Poseidon und der von ihm an der Schulter ergriffenen Jungfrau einen am Boden stehenden, mit purpurfarbig gemalter Wolle gefüllten Arbeitskorb von derselben Form wie derjenige auf der vorigen Vase zeigt. Allerdings sind hier den Personen die Namen nicht beigeschrieben; allein der purpurgefärbten Wolle wegen an Tyros als den Schauplatz der Scene zu denken und deshalb das Mädchen Beroë zu nennen, wie dies de Witte (im Cat. étr. a. a. O.) wollte, liegt doch überaus fern. Mit Recht haben deshalb die Herausgeber der Élite céram. bei ihrer Publication in Übereinstimmung mit dem Herausgeber des londoner Vasenkatalogs (Hawkins)[d]) und mit Berufung auf die Analogie der vaticanischen Hydria den Namen der Aethra aufgenommen. Hält man aber daran fest, daß die beiden hier zusammengestellten Vasenbilder Aethra angehn, so wird man unbefangener Weise sagen müssen, daß in ihnen sich eine uns schriftlich nicht überlieferte Sagenwendung ausspricht, während die bei Apollodor, Plutarch und Hygin angedeutete in der Kunst nur dadurch hätte ausgedrückt werden können, daß Aegeus vor Poseidon von Aethra weichend, und die von Pausanias überlieferte dadurch, daß Aethra an einem Grabmal oder einer Stele spendend von Poseidon überrascht dargestellt worden wäre.

B. Alkyone.

Ein erhaltenes Kunstwerk, welches in unzweideutiger Weise Poseidons Liebe zur Atlantide Alkyone darstellte, ist nicht bekannt[e]), doch sei, der Thatsache wegen, daß dieselbe von der Kunst berücksichtigt worden ist, an die Reliefe am Thronsitze des amyklaeischen Apollon erinnert, welche Zeus die Taygete, Poseidon die Alkyone tragend darstellten; s. oben S. 211.

C. Amphitrite. D. Amymone.

s. das folgende Capitel.

---

a) S. Bd. II. S. 507 f., Atlas Taf. VIII. No. 8 u. 9.

b) De Witte, Catal. étrusque No. 64.

c) Abgeb. Élite céram. III. pl. 19, p. 53 sq.

d) Vergl. auch Stephani im Compte-rendu de la comm. Imp. arch. de St. Pétersb. pour l'année 1864. S. 216 Note 4.

e) Wegen der von Panofka Mus. Blacas p. 6 auf Alkyone gedeuteten Vase Él. céram. III. pl. 20, s. oben S. 334.

of cities and kings pl. III. No. 12/13[c]), ein anderes in der Archaeolog. Zeitung von 1853 Taf. 58 No. 8[d]), mit Text von Gerhard, abgebildet ist, obgleich die genaue Deutung derselben noch nicht feststeht. Beide Varianten derselben Münze zeigen ein am Boden kniendes Weib, Arne, unter welcher aber in dem einen Exemplar (No. 28) eine liegende brennende Fackel dargestellt ist, so daß die Annahme, Arne sei hier als zum Wasserschöpfen niedergekniet zu verstehn, nicht als sicher betrachtet werden kann.

Zu diesen Münzen von Kierion kommen sodann solche von Metapont mit einem widdergehörnten Kopfe, welcher sehr verschiedenen Deutungen unterlegen ist. Imhoof, welchem ich einen Abdruck des auf Münztafel VI. No. 29 abgebildeten schönen Exemplars[e]) der Didrachmen verdanke, mit welchen Diobolen vollkommen übereinstimmen, begleitete seine Sendung mit folgenden Zeilen, von denen Gebrauch zu machen er mich berechtigte:

»Das Bild des Didrachmon, mit welchem öfters die übrigen gehörnten Köpfe der metapontiner Münzen irrigerweise identificirt worden sind, ist schon wiederholt Gegenstand mehr oder minder einläßlicher Besprechungen gewesen. Eckhel (Doct. Num. vet. I. 155) deutete es auf den s. g. libyschen Dionysos, für welchen der bartlose, widdergehörnte Kopf der Münzen von Kyrenaike[f]), von Tenos und Mytilene gehalten wird[g]), welcher demjenigen der bei Carelli (CLIII, 100—103) abgebildeten der metapontiner Münzen ganz ähnlich ist. Der Herzog v. Luynes (Nouv. Ann. I. p. 388), Panofka (Ann. dell' Inst. XIX. p. 222, tav. d'agg. L) und Gerhard (Archaeol. Zeitung von 1853 S. 115 Taf. 58. 7.) erkannten darin Arne; Leake (Num. Hell. Italy p. 129) den Fluß Bradanos, Sambon (S. 265, 23) den Aristaeos und Andere endlich einen jugendlichen Zeus Ammon.

»Es liegt hier weniger in meiner Absicht, zu untersuchen, welche jener verschiedenartigen Erklärungen die wahrscheinlichste oder richtige sein möchte, als vielmehr zu erweisen, daß der eine der gehörnten Köpfe total verschieden von dem andern ist und daß folglich die Bestimmung des einen nicht auch für den andern gelten kann.

»Das Bild der Münzen bei Carelli (a. a. O.) hat entschieden männlichen Charakter; das Haupthaar ist kurz und kraus, das Ohr menschlich gestaltet und

a) S. Ann. dell' Inst. von 1847 p. 223 sqq. und vergl. Stephani im Compte-rendu etc. pour l'année 1862 S. 75 am Ende.

b) Vgl. auch Gerhard, Griech. Mythol. § 232. 2. b.

c) S. Münztafel VI. No. 27.

d) S. Münztafel VI. No. 28.

e) Vergl. auch Archaeolog. Zeitung a. a. O. No. 7 mit Gerhards Texte.

f) Müller, Numism. de l'Afrique I. p. 101—104.

g) Wie auf den metapontiner Münzen, so erscheint auch auf denjenigen der drei genannten Orte neben dem jugendlichen der bärtige, gehörnte Kopf. Der bartlose Kopf der Silbermünzen von Nuceria Alfaterna kann wohl nicht hierher gezählt werden.

das Widderhorn auswärts gebogen wie bei den bärtigen Ammonköpfen anderer kleiner Silbermünzen von Metapont[a]). Alle diese Merkmale sind mit denen des Kopfes der hier in Rede stehenden anderen Münzen (Didrachmen und Diobolen, von denen das Didrachmon hier Münztafel VI. No. 29 abgebildet ist) contrastirend. Der Ausdruck desselben ist unverkennbar weiblich, bei dem Diobolon sogar ausgeprägter, als bei dem Didrachmon; die Anordnung des wellenförmigen Haares über der Stirn kommt ebenso eher einem weiblichen als einem männlichen Wesen zu; im Auge liegt eine gewisse Starrheit, welche zu den thierischen Attributen (Ohr und starkgeripptes, einwärts gebogenes Horn) vortrefflich paßt. Überdies ist das Haupt bekränzt, und zwar in ähnlicher Weise und mit denselben Blättern wie die Nikeköpfe metapontinischer Münzen[b]).

»Dies die charakteristischen, scharf von einander abweichenden Merkmale der beiden Köpfe. Auf Grund derselben wird es nun allerdings nicht schwer fallen, aus den verschiedenen Deutungsversuchen das Zutreffendste herauszufinden. Das Bild der Münzen bei Carelli No. 100—103 und das gleichartige bärtige metapontinischer Münzen bietet die nämlichen Kopftypen, wie wir sie als Haupttypen der kyrenaeischen Numismatik kennen. Der letztere ist unbestritten in Afrika wie zu Metapont der Kopf des Zeus Ammon und wird der bartlose einem »libyschen Dionysos« für Kyrenaike zugeschrieben, so muß man es wohl auch für den der italischen Stadt thun. Für den Kopf der hier in Rede stehenden Münzen aber giebt es, sofern dessen Weiblichkeit nicht mehr in Zweifel gezogen wird, nur eine Erklärung und diese ist die von Luynes und Panofka vorgeschlagene, er stelle Arne dar, des Aeolos Tochter, die nach der Mythe einst von Poseidon verführt und in ein Lamm verwandelt worden ist. Über ihren Aufenthalt in Metapont berichtet Diodor[c]) am ausführlichsten.«

F. Beroë.

Der von Nonnos[d]) behufs der Verherrlichung von Berytos auf's breiteste ausgesponnene Mythus von Poseidons Liebe zur Beroë hat in der bildenden Kunst nur in einigen Münzen der genannten Stadt unter römischer Herrschaft eine Spur hinterlassen. Am charakteristischsten ist die Darstellung in

1. einer unter Elagabal geprägten Erzmünze[e]) (s. Münztafel VI. No. 30, nach einem Exemplare der Imhoof'schen Sammlung), welche Poseidon zeigt, wie er das mit der Hydria offenbar zum Wasserschöpfen niedergekniete Mädchen am Arm ergriffen hat und augenscheinlich bemüht ist, sie zum Aufstehn zu bewegen und zu entführen. Ganz dieselbe Gruppe kehrt in

2. unter Macrinus, Diadumenianus und Gordianus Pius geprägten Münzen[f]), welche den Tempel der Astarte darstellen, als Akroterienschmuck des Giebels dieses Tempels wieder.

---

a) Vgl. Carelli Taf. CLIII, 96—98, Overbeck, Zeus, Münztafel IV. 19.
b) Imhoof, Choix de monnaies grecques pl. VIII. No. 258.
c) Diod. Sicul. IV. 67.
d) Dionys. XLI—XLIII.
e) Mionnet, Descript. V. 347, 80.
f) Mionnet a. a. O. 345, 71; 346, 74; Suppl. VIII. 247, 54; 248, 58.

Die von Poseidon in diesen Münztypen gegen Beroë geübte Gewaltthat führt Eckhel[a] darauf zurück, daß während nach Nonnos' Darstellung Dionysos und Poseidon um den Besitz des Mädchens in offener Schlacht stritten, dieses Dionysos vorzog (?) und nur durch einen Befehl des Zeus gezwungen (?) sich mit Poseidon verband[b], während Wieseler[c] meint, Beroë, welche in Münztypen von Berytos beim Wasserholen von Poseidon geraubt vorkomme, sei bei Nonnos »mit der Amymone identificirt« worden, und daraus sei die Darstellung zu erklären. Diese »Identification« ist in den wenigen Worten (Dionys. XLI. vs. 153, bei W. verdruckt 453) enthalten: ἥνπερ (Βερόην) Ἀμυμώνην ἐπεφήμισαν, welche mit der Art, wie Poseidon das Mädchen gewann oder entführte, jedenfalls Nichts gemein haben. Der Grund dafür, daß Beroë zugleich auch den Namen der Amymone führte, ist, wie auch Reinhold Köhler[d] bemerkt, dunkel. Bei Nonnos ist von ihrer Entführung durch Poseidon beim Wasserschöpfen nicht die Rede, ja seine Erzählung läßt sich mit einer solchen Vorstellung gar nicht vereinigen; nur in der mit der Entscheidungsscene allerdings in keiner Verbindung stehenden Warnung an Beroë (XLII. vs. 115 ff.), sie möge sich vor Poseidon hüten, damit es ihr nicht wie der Tyro gehe: μὴ σέο μίτρην ψευδαλέος λύσειε γαμοκλόπος ὥσπερ Ἐνιπεύς könnte man eine entfernte Hindeutung auf eine Vorstellung wie die der Münzen finden. Doch ist damit eigentlich auch Nichts gesagt und die ganze Frage, wie die Münzen zu ihrem Typus gekommen, eine offene.

G. Kyme (?).

Auf einer unter Valerianus geprägten Münze von Kyme in Aeolis[e] (s. Münztafel VI. No. 31.) nach einem Exemplare der Imhoof'schen Sammlung) ist Poseidon dargestellt, welcher auf einem von zwei Hippokampen gezogenen Wagen eine sich auf's heftigste sträubende Jungfrau entführt. Ohne Zweifel legt, wie schon O. Jahn[f] bemerkt hat, ein solches Bild den Gedanken nahe, daß man in Kyme, wie an anderen Orten eine Sage hatte, der zufolge der Meeresgott die Gründerin oder Eponymheroine der Stadt entführt und ihr als Belohnung für ihre Liebe die Seeherrschaft verliehen habe, deren Symbol der Dreizack war. Mit diesem ausgestattet erscheint nämlich auf anderen Münzen von Kyme[g] eine amazonenartige Gestalt mit einem Kalathos auf dem Kopf, der sie als Stadtgöttin charakterisirt,

---

a) Doct. num. vet. III. p. 358. Perhibet item (Nonnus) (XLIII sub init.) Neptuno et Baccho inter se pro Beroë Nympha dimicantibus eam Neptuno praetulisse Bacchum et nonnisi Jovis imperio invitam marino deo nuptam.

b) In der That steht bei Nonnos a. a. O., daß Poseidon und Dionysos unter den Augen der übrigen Götter sich eine große Schlacht liefern und daß zuletzt Zeus, durch die Bitten der Psamathe bewogen (XLIII. 361 sqq.), den Dionysos vom weitern Kampf abhält (vs. 376 sq.) und so Poseidon die Beroë gewinnt, mit der er feierlich Hochzeit hält, während Eros Dionysos zu trösten sucht (vs. 422 sqq.).

c) Gött. gel. Anzz. 1874 Stück 11 S. 326.

d) Über die Dionysiaka des Nonnos S. 83. Anm. 1.

e) Mionnet Descript. III. 13, 78, abgeb. b. Dumersan, Cab. d'Allier de Hauteroche pl. 13 No. 27, wiederholt b. Panofka. V. d. Einfluß d. Gotth. auf d. Ortsnamen, Abhh. d. berl. Akad. v. 1840 Phil.-hist. Cl. Taf. I. No. 15 und in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 85 a.

f) Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. v. 1851 S. 136.

g) Mionnet, Suppl. VI. 15, 117; 22, 157; vgl. Panofka a. a. O. Taf. I No. 21.

einen Dreizack mit der Linken aufstützend. Die Amazonentracht ist durch die Sage[a]) gerechtfertigt, daß die Stadt von einer Amazone Kyme gegründet worden sei, während der Dreizack sich auf die ihr von Poseidon verliehene Seeherrschaft beziehn läßt. Beiderlei Münzen combinirend, hat nun Jahn für das von Poseidon entführte Weib der erstern den Namen Kyme vorgeschlagen, während es Cavedoni[b]) ohne zureichenden Grund Arne oder Kanake zu nennen vorschlug und Panofka (a. a. O. S. 340) auf Grund etymologischer Spielerei den Namen Alkyone empfahl. Der Annahme eines localen Mythus gegenüber hat nun aber Wieseler (zu den Denkm. d. a. Kunst a. a. O.) geltend gemacht, daß derselbe weder für Kyme noch für Adramyttion, von dem ebenfalls eine Münze mit einer ähnlichen Darstellung vorliegt[c]), auch nur durch eine halbwegs sichere Spur verbürgt sei, weswegen er sich dahin entscheidet, in dem von Poseidon entführten Weibe anstatt einer Localnymphe Amphitrite zu erkennen, deren Entführung durch Poseidon bei Gelegenheit eines auf Naxos aufgeführten Reigens schriftlich bezeugt ist[d]). Dabei ist nur fraglich, ob diese Sage nicht auf Naxos local geblieben und ob man sie als von Kyme und Adramyttion adoptirt betrachten darf. Dies Letztere stellt Wieseler selbst nur als »möglich« hin, denn bezeugt ist es grade so wenig wie eine kymaeer Localsage; der Alternative einer nur naxischen Localsage von Amphitrites Entführung gegenüber bemerkt Wieseler dagegen, daß die Sage auch in den nicht localen Bilderkreis eingegangen sei. Hierfür beruft er sich auf einen in den Denkm. d. a. Kunst a. a. O. unter No. 85 abgebildeten geschnittenen Stein des berliner Museums, in welchem nach seiner Meinung Poseidon »auf einem mit vier Rossen bespannten Wagen die sich sträubende Amphitrite« entführt. Nun ist aber in diesem Gemmenbild, auf welches bei der Behandlung der Amphitritemonumente zurückgekommen werden soll, wie man sich aus Wieselers Abbildung so gut wie aus der in einem nebensächlichen Punkte genauern auf Gemmentafel III. No. 2 überzeugen kann, von einem sich sträuben des Weibes ganz entschieden keine Spur und es wird hiernach in hohem Grade zweifelhaft, ob es sich um eine Entführungsscene und nicht vielmehr um eine jener mehrfachen Darstellungen von Poseidons und Amphitrites Hochzeitsfahrt über das Meer (s. das folgende Capitel) handelt. Wenn dem aber so ist, so wird es fraglich sein, ob man Wieselern zustimmen kann, wenn er seine Darlegung mit den Worten schließt: »aber selbst von dieser Möglichkeit [daß die Sage von Amphitrites Entführung in Kyme und Adramyttion localisirt worden sei] abgesehn, darf man doch wohl für die Münzen solcher Orte, die den Cult jener Meergottheiten [derjenige der Amphitrite ist unbezeugt] hatten und dazu etwa noch ein namhaftes Bildwerk des in Rede stehenden Gegenstandes besaßen [welches abermals unbezeugt ist], die Beziehung der Jungfrau auf Amphitrite der auf ein ganz unbekanntes [?] Weib der Localsage vorziehn«. Vielmehr wird daneben die Jahn'sche Ansicht als mindestens gleich-

a) Bei Strabon XII. p. 550, XIII. 623; Diod. Sicul. III. 55; Steph. Byz. s. v., vgl. Jahn a. a. O. S. 135.

b) Spicil. numism. p. 157.

c) Eckhel, Syll. numism. I. tab. IV. 3; Mionnet, Suppl. V. 284, 40.

d) Von Eustath. ad Od. III. 91 p. 1458. l. 40: περὶ ἧς (Ἀμφιτρίτης) μῦθος, ὅτι ἐν Νάξῳ τὴν Ἀ. χορεύουσαν ἰδὼν Ποσειδῶν ἥρπασεν.

berechtigt erscheinen, obgleich sie auch Stephani[a]) als »sehr unwahrscheinlich« bezeichnet.

H. Salamis.

Hier handelt es sich um eine Darstellung, und zwar um:

das Innenbild der mehrfach verschieden erklärten[b]) Kylix des Brygos im Städel'schen Institut in Frankfurt a. M.[c]), welches an und für sich betrachtet zu den unbestimmbaren Darstellungen von Liebesabenteuern des Poseidon gerechnet werden müßte, da es nur den durch seinen verstümmelten und daher von mehren Erklärern verkannten, neuerdings aber festgestellten[d]) Dreizack bezeichneten Gott ein nicht näher charakterisirtes Weib verfolgend darstellt, welches aber mit den Außenbildern derselben Kylix in Verbindung gebracht eine bestimmte Benennung zuläßt. Und zwar die in der Überschrift angegebene Benennung, welche zuerst von Panofka[e]) ausgesprochen, abschließend aber erst von O. Jahn[f]) begründet worden ist.

Über den zum Grunde liegenden Mythus, welcher am eingänglichsten von Schneidewin[g]) behandelt worden ist, nur das zum Verständniß der Bilder Nothwendigste. Kychreus, der autochthone Heros von Salamis[h]), galt als Sohn des Poseidon und der Asopostochter Salamis und wurde, als ein dem attischen διφυής Kekrops verwandtes Wesen, als Erdgeborner ursprünglich unter dem Bild einer Schlange verehrt, unter deren Gestalt er als Helfer noch in der Schlacht von Salamis auf den Schiffen der Athener erschien (Pausan. I. 36. 1). Aber schon bei Hesiod[i]) erscheint der Drache vom Kychreus abgesondert, als ein von ihm gepflegtes, aber das Land verwüstendes Ungeheuer (Κυχρείδης ὄφις), welches, von Eurylochos vertrieben, von Demeter in Eleusis aufgenommen, deren Diener oder Begleiter wird. Alle weiteren Sagenwendungen, daß entweder Telamon den Drachen erschlagen habe und zum Danke von dem kinderlosen Kychreus adoptirt worden sei (Tzetz. ad Lykophr. 175) oder vollends, daß Kychreus selbst den gefährlichen Drachen getödtet habe (Euphorion b. Tzetz. a. a. O. 110, 451, Diod. IV. 72), u. dgl. m. können als Mißverständnisse und entstellende Auswüchse hier bei Seite bleiben; die Nachricht aus Hesiod giebt die genügende Unterlage zur Erklärung der Kylix. Denn wenn wir in deren einem Außenbilde eine gar gewaltige Schlange dargestellt finden, vor der ein paar

---

a) Compte-rendu etc. pour l'année 1866 S. 91.

b) Vergl. Heydemann, Iliupersis auf einer Trinkschale des Brygos, Berl. 1866 S. 11.

c) Abgeb. b. Gerhard, Trinkschalen u. Gefäße Taf. A. B., wiederholt in den Ann. dell' Inst. von 1850 tav. d'agg. G und in Welckers Alten Denkm. III. Taf. 12.

d) Vgl. Wieseler, De diis . . . tridentem gerentibus p. 25 Note 61.

e) Archaeol. Zeitung von 1850 S. 187 f.

f) Bei Heydemann a. a. O. S. 12.

g) In seiner Recension von Meinekes Analecta Alexandrina in der Zeitschrift für d. Alt. Wiss. von 1843. S. 917 ff.

h) Vgl. auch Plut. Thes. 10, Solon 9.

i) Strabon IX. p. 393. ἐκαλεῖτο δὲ (die Insel Salamis) ἑτέροις ὀνόμασι τὸ παλαιόν· καὶ γὰρ Σκιρὰς καὶ Κύχρεια ἀπό τινων ἡρώων . . . . ἀφ' οὗ δὲ καὶ Κυχρείδης ὄφις, ὅν φησιν Ἡσίοδος τραφέντα ὑπὸ Κυχρέως ἐξελαθῆναι ὑπὸ Εὐρυλόχου λυμαινόμενον τὴν νῆσον, ὑποδέξασθαι δὲ αὐτὸν τὴν Δήμητρα εἰς Ἐλευσῖνα καὶ γενέσθαι ταύτης ἀμφίπολον. Vgl. Schneidewin a. a. O. S. 918.

Mädchen entsetzt dem Hause ihrer Eltern zufliehen, so ist es schwer, in derselben den Κυχρείδην ὄφιν, λυμαινόμενον τὴν νῆσον zu verkennen und wenn das andere Außenbild uns in der Darstellung der Aussendung des Triptolemos nach Eleusis führt, das gewöhnliche eleusinische Personal aber durch einen am linken Ende angebrachten, ganz gerüsteten jugendlichen Heros vermehrt, so mag man über den diesem Heros zu gebenden Namen uneins sein (Jahn nennt ihn Eurylochos, Strube[a]) Eumolpos), wahrscheinlich ist er kein Anderer als Kychreus in seiner menschlichen Gestalt als ἀμφίπολος Demeters, wie dies schon Panofka a. a. O. S. 188 nahe liegend fand, aber unhaltbarer weiterer Erklärung der geflügelten Frau in diesem Bilde wegen verwarf. Unverkennbar ist die Verknüpfung des salaminischen mit dem eleusinischen Local und Mythus wie bei Hesiod, unverkennbar auch der Zusammenhang aller drei Bilder der Kylix. Nach diesem aber bestimmt sich das im Innenbilde von Poseidon verfolgte Weib unzweifelhaft als Salamis, die Mutter des Kychreus.

J. Theophane (?).

Seitdem im Jahre 1845 zuerst Panofka[b]) ein aus Melos stammendes Terracottarelief im berliner Museum[c]), welches ein auf einem Widder reitendes Weib darstellt, wenn auch nicht mit der ihm sonst eigenen kühnen Sicherheit, und zwar auf Grund der Erzählung in Hygins 188. Fabula auf Poseidon und Theophane bezog, dann Wieseler[d]) in Übereinstimmung mit Italinsky[e]) ein Vasenbild bei Tischbein[f]) auf Grund derselben litterarischen Überlieferung als die von dem in einen Widder verwandelten Poseidon über das Meer getragene Theophane deutete, ist diese angebliche, vom Poseidonwidder getragene Theophane in die archaeologische Interpretation ziemlich fest eingebürgert und von mehren Gelehrten in Kunstwerken verschiedener Art wiedererkannt worden[g]). Zuletzt hat Gaedechens[h]) eine ganze Reihe von Bildwerken zusammengestellt, welche er auf Theophane deutet: zwei pompejanische Wandgemälde, das eine in der Casa di Sallustio, das andere im Museum zu Neapel[i]), ein angeblich aus den Thermen des Titus stammendes Deckengemälde[k]), das schon erwähnte melische und ein zweites, aus Athen mitgebrachtes Terracottarelief[l]), die Tischbein'sche Vase, kyprische Münzen[m]), eine dergleichen

a) Studien über den Bilderkreis v. Eleusis S. 15.

b) Archaeol. Ztg. v. 1845. S. 37 ff.

c) Abgeb. in der Archaeol. Ztg. a. a. O. Taf. 27 No. 2.

d) Archaeol. Ztg. v. 1846 S. 211 ff., besond. S. 214.

e) Zu Tischbein Vases d'Hamilton III. p. 7.

f) Vases d'Hamilton a. a. O. pl. 2, wiederholt in der Gal. myth. pl. 102 No. 408, b. Inghirami Vasi fittili tav. 26, Guigniaut, Relig. de l'ant. pl. 167 No. 630.

g) Vgl. Archaeol. Ztg. v. 1849 S. 97 Anm. **, v. 1853 S. 116 Anm. 9, Welcker, Alte Denkm. IV. S. 109.

h) Unedirte antike Bildwerke Hft. 1. unter der Überschrift Europe und Theophane.

i) Abgeb. Taf. 2 u. 3. Bei Helbig, Wandgemälde der v. Vesuv verschütteten Städte Campaniens No. 1257 u. 1258, beide als Phrixos.

k) Abgeb. b. Turnbull, A curious coll. of anc. paintings Lond. 1744 pl. 13.

l) Abgeb. Taf. 4 No. 1.

m) Abgeb. b. Duc de Luynes, Numismat. et inscript. Chypriotes pl. 5 No. 3 u. pl. 6 No. 5.

von Poseidons Liebesabenteuer mit Theophane anerkannt werden könnten, unter den von der Kunst ergriffenen poseidonischen Mythen eine der ersten Stellen einnehmen würden, hat nun schon Wieseler [g] in einer Anzeige von Gaedechens Arbeit sehr stark aufgeräumt, ja so stark, daß er als sein Endurteil (S. 332) den sehr bedenklichen Satz ausspricht, »daß, auch wenn das Wandgemälde in der Casa di Sallustio und vielleicht auch das andere auf Theophane zu beziehen sei, es doch gerathen sein dürfte, diese Deutungsweise auf die pompejanische Wandmalerei zu beschränken, da in Betreff der anderen von Gaedechens behandelten Bildwerke für ein paar die Deutung auf Helle, für die Mehrzahl aber die auf Aphrodite größere Wahrscheinlichkeit hat«.

Diesen letzten Satz wird jeder Unbefangene, welcher die ganze Theophanefrage studirt hat, nicht allein unterschreiben, sondern wesentlich entschiedener ausgesprochen wünschen. In der That genügen schon die von Wieseler gegen die Gaedechens'schen Erklärungen der einzelnen Monumente gemachten Bemerkungen, neben denen besonders die von Gaedechens vergeblich bestrittenen von Flasch [h] hervorzuheben sind, um die Unhaltbarkeit der Theophanedeutung zu erweisen. Dazu kommt, wie Gaedechens selbst (S. 15) nach dem Vorgang Anderer [i] nicht allein anerkannt, sondern geflissentlich hervorgehoben hat, daß die litterarische Grundlage in der Überlieferung der Theophanesage bei Hygin a. a. O., auf welche die Erklärungen widdergetragener Weiber in Kunstwerken insgemein gestützt werden, als eine solche Grundlage ganz und gar nicht gelten kann, indem Hygin nicht entfernt erzählt, daß Poseidon sich, um Theophane zu entführen, in einen Widder verwandelt, Theophane sich von einem Widder habe davontragen lassen, sondern etwas ganz Verschiedenes, nämlich, in Übereinstimmung mit dem Schol. German. ad Arat. vs. 224, daß Poseidon sich in einen Widder, Theophane in ein Schaf verwandelt und so mit ihr nicht etwa einen Heros, sondern wiederum einen Widder, den berühmten goldvließigen erzeugt habe, auf welchem später Phrixos und Helle davonritten.

---

a) Abgeb. b. Dumersan, Cab. d'Allier de Hauteroche pl. 4 No. 1.

b) Unedirt, in der Münzsammlung der k. Bibliothek in Athen, Gaedechens S. 21 No. 14, vgl. Mionnet. Suppl. IV. 274, 21 = Harwood, Pop. et urb. sel. num. pl. 1 No. 11.

c) Abgeb. Archaeol. Ztg. v. 1849. Taf. 10 No. 2, 1853 Taf. 58 No. 9, Denkm. d. a. Kunst II. No. 85.

d) Abgeb. Gaedechens No. 16 b. Montfaucon, Ant. expl. II. 2 pl. 166 No. 3, No. 17 u. 18 aus der Stosch'schen Sammlung in Berlin b. Gaedechens Taf. 4 No. 4 u. 5.

e) Abgeb. a. a. O. No. 6.

f) Compte-rendu de la comm. Imp. arch. de St. Pétersb. pour l'annee 1869 S. 85.

g) Gött. gel. Anz. 1874 Stück 11. S. 321 ff.

h) Angebliche Argonautenbilder, München 1870 S. 1—9.

i) Bergk, Archaeol. Ztg. v. 1847 S. 45 f., Stephani im Compte-rendu a. a. O. S. 111, Flasch a. a. O. S. 4.

Die Entführung der menschengestaltig auf ihm in Widderverwandelung reitenden Theophane durch Poseidon mußte also von den Erklärern der Kunstwerke aus Hygin selbständig herausgesponnen werden. Nun meint freilich Gaedechens, dies sei nach einem richtigen Instinct gethan worden, nur daß man sich dabei auf Ovids Verse (Metam. VI. 115 sqq.)

> Te quoque mutatum torvo, Neptune, iuvenco
> Virgine in Aeolia posuit (Arachne). Tu visus Enipeus
> Gignis Aloïdas, aries Bisaltida fallis

hätte stützen sollen, in denen der Dichter auf die Entführung der Theophane durch den in einen Widder verwandelten Poseidon hindeute. Aber schon Wieseler (a. a. O. S. 324) hat mit unzweifelhaftem Rechte bemerkt, der Zusammenhang (vgl. besonders die unmittelbar folgenden, auf Demeter bezüglichen Verse) führe mit Entschiedenheit zu der Annahme, daß Ovid nur daran dachte, Poseidon habe in Widdergestalt der Theophane (man darf hinzufügen: der in ein Schaf verwandelten Theophane wie als Hengst der in eine Stute verwandelten Demeter) beigewohnt, so daß Ovid nichts Anderes bezeugt, als Hygin. Wird aber dieses anerkannt, so verliert die Erklärung widdergetragener Frauen in Kunstwerken irgend einer Art als von Poseidon entführte Theophane eigentlich allen Halt und Boden. Auch in den pompejanischen Wandgemälden, in denen allein auch Wieseler noch geneigt ist, sie anzuerkennen. Denn so bereitwillig man die Darstellung einer Götterliebschaft in pompejanischen Wandgemälden in einer von keinerlei sonstigen Kunstwerken überlieferten Form dann anerkennen mag, wenn diese Form in alexandrinischer oder in der von der alexandrinischen abhängigen römischen Poësie auch nur angedeutet wird, so bedenklich ist es, sie ohne ein dergleichen litterarisches Zeugniß, ja entgegen dem Wortlaut litterarischer Zeugnisse anzuerkennen. Wahr ist, daß die Parallele, in welcher die eine angebliche Theophaneentführung in der Casa di Sallustio mit der an der gegenüberstehenden Wand dargestellten Entführung der Europe durch den Zeusstier erscheint, uns zunächst geneigt machen mag, an eine auch innerliche Parallele der beiden Bilder zu denken. Allein nur deswegen einen ganz unerhörten Mythenzug zu erfinden, um dann aus ihm das Bild solcher innern Parallele gemäß zu erklären, sind wir doch nicht berechtigt; auch dann nicht, wenn das immerhin noch zweifelhafte Geschlecht der von dem Widder getragenen Person uns verbieten sollte, bei derselben an Phrixos zu denken. Zweifelhaft aber ist das Geschlecht der in Rede stehenden Person auch jetzt noch. Gaedechens (S. 13) will das freilich nicht anerkennen und theilt außer seiner eigenen Ansicht noch die Zeugnisse des Prof. de Petra und des Zeichners Discanno für das weibliche Geschlecht derselben mit. Die von ihm selbst (Taf. 2) veröffentlichte Zeichnung Discannos aber erregt trotzdem und trotz der übrigens auch bei anderen Jünglingen in pompejanischen Wandgemälden nachweisbaren sehr weichen und vollen Hüftenlinie durch die Gestaltung der Brust und des Ansatzes der Genitalien Zweifel; Helbig ist auch neuerdings[a]) nach wiederholter Untersuchung bei seiner Ansicht stehn geblieben, daß Phrixos gemeint sei und mir ist diese ebenfalls richtig erschienen. Auch ist nicht zu verkennen, wie viel einfacher, trotz der völligen Ruhe des Phrixos, die hinter dem Widder halb

a) Untersuchungen üb. d. campan. Wandmalerei S. 260 Anm. 3.

nicht wiederholt, läßt sich als ein schlecht verstandener oder frostiger Zug des Bildes erklären, dergleichen sich in den pompejanischen Malereien mehr finden. Aber dem sei wie ihm wolle; auch wenn die Figur auf dem Widder in der That weiblich sein sollte, ist sie deswegen noch entfernt nicht als Theophane erwiesen; und wenn dies immerhin scheinbarste Theophanebild sich nicht sicher halten läßt, so kann das zweite, bei welchem Gaedechens selbst (S. 17) die Unsicherheit zugesteht, noch weniger Anspruch darauf machen, die vom Poseidonwidder entführte Theophane zu beglaubigen.

K. Tyro (?).

Die Liebesgeschichte des Poseidon mit der Tyro des Salmoneus Tochter, über welche die Odyssee (XI. 235 ff.) verhältnißmäßig ausführlich berichtet, hat O. Jahn [a]) in der Zeichnung eines etruskischen Spiegels zu erkennen geglaubt, welchen Gerhard [b]) unter die Darstellungen von Adonis und Aphrodite eingereiht hatte. Das Charakteristische der Sage ist, daß Tyro den Flußgott des Enipeus liebte und an dessen Ufern wandelnd von Poseidon in der Gestalt des Flußgottes bethört wurde. Diese Begegnung des Gottes mit der Tyro meinte Jahn in der Zeichnung des Spiegels zu erkennen, welche er folgendermaßen bis auf einen zweifelhaften Punkt richtig beschreibt:

»An dem Rande des Wassers, das durch die Wellenverzierung [eine sich durch das untere Feld des Bildes hinziehende Linie von Wellen] deutlich bezeichnet ist, sitzt hingekniet eine jugendliche Frau in nachlässiger Haltung, mit einem Gewande, das den ganzen Oberkörper frei läßt. Mit freudigem Erstaunen blickt sie zu einem jungen, bekränzten, ganz nackten Manne empor, der aus dem Wasser her [?] sich ihr naht und den Arm vertraulich auf ihre Schulter gelegt hat, während sie ihm die Rechte zur Umarmung entgegenstreckt. Ein Flügelknabe [Eros] schwingt sich mit einem Kranze hinter dem Jüngling auf.«

Wenn gegen Jahns Erklärung de Witte [c]) bemerkt hat, es stehe ihr die völlige Nacktheit des Jünglings und der Mangel jeglichen poseidonischen Attributs im Wege, und deswegen am gerathensten hält, bei den Namen des Adonis und der Aphrodite stehn zu bleiben, falls man nicht etwa an Peleus und Thetis denken wolle, so besagt der erstere von der Nacktheit hergenommene Einwand offenbar ganz und gar Nichts und gegen den zweiten kann geltend gemacht werden, daß eben hier Poseidon ja nicht in seiner eigenen, sondern in der Gestalt des Flußgottes sich der Tyro nähert, folglich auch mit keinem poseidonischen Attribut ausgestattet sein kann. Wie der durch die Wellenlinie angedeuteten und bestimmten Örtlichkeit gegenüber die Namen Adonis und Aphrodite zu rechtfertigen sein sollen, mag

---

a) Archaeol. Aufsatze S. 147 ff., kurz angedeutet auch Ann. dell' Inst. von 1845. p. 356.

b) Etruskische Spiegel Bd. I. Taf. 113.

c) Ann. dell' Inst. von 1845. p. 393.

dahingestellt bleiben, die Namen Peleus und Thetis sind schwerlich haltbar, da nicht allein Thetis durch Nichts charakterisirt, sondern ein Entgegenkommen derselben gegen Peleus, wie es hier dargestellt ist, sich, abgesehn von dem in seiner Bedeutung nicht unbedingt feststehenden Relief an der Portlandvase, im ganzen Bereiche der zahlreichen, auf diese Sage bezüglichen Bildwerke[a]) nicht wiederfindet und auch nicht wiederfinden kann, da es dem eigentlich charakteristischen Inhalte der Sage widerspricht.

Gleichwohl wird man Jahns Erklärung nur bedingtermaßen anzuerkennen vermögen, da ein wichtiger Umstand in der Zeichnung nicht so bestimmt ausgesprochen ist, wie Jahn angenommen hat, der nämlich, daß der Jüngling aus dem Wasser zu dem knienden Weibe herangekommen ist. Die Möglichkeit muß also offen gehalten werden, daß es sich um ein anderes Liebesabenteuer handele, dessen Scene nur als ein Fluß- oder das Meeresufer bezeichnet werden soll, ohne daß der Liebhaber als Fluß- oder Meergott zu gelten hat. Welche andere Scene dann aber gemeint sein könne, bleibt eine offene Frage. Und daß die Tyrosage in ihrem weitern Verlaufe dem hier in Rede stehenden Kunstkreise nicht fremd sei, indem sich die Erkennungsscene zwischen Tyro und ihren Söhnen in einer bekannten Spiegelzeichnung[b]) dargestellt findet, hat Jahn (a. a. O. S. 148) als indirecte Unterstützung seiner Deutung bereits angeführt.

L. Pelops.

Bekanntlich wußte die griechische Sage von einem ähnlichen, zärtlichen Verhältnisse des Poseidon zu Pelops[c]) zu berichten, wie dasjenige des Zeus zu Ganymedes war, nur daß uns die einzelnen Züge dieser Sage leider höchst ungenügend bekannt sind. Es kann deswegen auch nur im Vorbeigehn auf zwei Vasengemälde hingewiesen werden, in denen künstlerische Darstellungen oder Anspielungen auf das Verhältniß Poseidons zu Pelops erkannt worden sind.

1. Apulischer Krater aus Ruvo in Berlin (No. 1946)[d]). Zur Seite eines giebelgekrönten Brunnenhäuschens wird ein schöner, langlockiger Knabe von einer zudringlichen Gans (eher einer solchen als einem Schwane) verfolgt, welche sein Paedagog von ihm abzuwehren sich bemüht. In der obern Reihe sitzt, auf den Knaben herabblickend, Poseidon, in seiner Nähe Eros, gegenüber Aphrodite; am Ende steht etwas tiefer Hermes.

Mit vollem Rechte hat Stephani (a. a. O. S. 200) hervorgehoben, daß es sich hier um ein von der Sage nicht überliefertes Ereigniß handele, mit zweifelhafterem hinzugefügt, das Bild gehöre in die Reihe der überaus zahlreichen Familienscenen der Götterwelt, »welche auf ganz eigener Erfindung der Künstler beruhen«. Klar ist indessen, daß es sich um eine erotische Scene handelt, in welcher Poseidon die Hauptrolle spielt, und wahrscheinlicher deshalb, daß der Knabe Pe-

---

a) Vgl. m. Gallerie heroischer Bildwerke S. 172 ff.

b) Passeri, Mus. Etr. III. 3. tav. 19, vgl. Jahn a. a. O. S. 148 Anm. 3.

c) Vergl. Preller, Griech. Mythol. II². S. 384.

d) Abgeb. b. Gerhard, Trinkschalen u. Gefäße Taf. 22. No. 1. Vgl. Bull. dell' Inst. von 1846 p. 102, Archaeol. Ztg. v. 1846 S. 252, Stephani im Compte-rendu de la comm. Imp. arch. de St. Pétersb. pour l'année 1863 S. 96 u. S. 200.

dem gegenüber zum Zeus gesellten Ganymedes erkannt, welchen letztern, allerdings daneben auch den Namen des vergötterten Herakles vorschlagend, auch E. Braun[c]) anerkennt, welcher den Knaben neben Poseidon ohne jegliche Wahrscheinlichkeit Tithonos benannt hat.

Ein von Roulez[d]) bekannt gemachtes, jetzt in Petersburg[e]) befindliches Vasengemälde hat von Walz[f]) nur nach der falschen Restauration, mit welcher es bei Roulez publicirt ist, selbst nur frageweise auf Poseidon und Pelops bezogen werden können, während es, wie Stephani (a. a. O.)[g]) bemerkt hat, ohne Zweifel Zeus und Ganymedes darstellt.

Die Kunstdarstellungen sonstiger poseidonischer Mythen sind entweder mehr oder weniger, zum Theil höchst unsicher oder ganz vereinzelt. So beruht die angebliche Darstellung von der Cession Kalaureias[h]). auf bloßen Träumereien verbunden mit Etymologien eines nur zu bekannten Schlages. Die Darstellung des troischen Mauerbaus durch Poseidon und Apollon in einem bekannten Wandgemälde der Casa di Sirico in Pompeji[i]) gehört nicht in den Kreis poseidonischer Mythen, sondern in denjenigen der epischen Bildwerke. Und endlich kann man von den zahlreichen Darstellungen des Poseidonsohnes Taras in allen ihren Varianten auf Münzen von Tarent[k]) auch nur die eine[l]), welche in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 86 wiederholt ist und den sitzenden Poseidon im vertraulichen Verkehre mit dem Knaben Taras darstellt, welcher die Hände liebkosend zum Vater erhebt, und auch sie nur im uneigentlichen Sinne zu den bildlichen Gestaltungen poseidonischer Mythen rechnen.

---

a) In dem berliner Vasenkatalog a. a. O. u. den Trinkschalen u. Gefäßen, nicht auch in der Archaeol. Ztg. a. a. O., wo Pelops anerkannt wird.

b) Archaeol. Beiträge S. 33 Note 75.

c) Ann. dell' Inst. von 1836 p. 110 sq.

d) Mélanges de philol., d'hist. et d'antiquité fasc. 4. No. 13 = Bull. de l'acad. de Bruxelles X. 6.

e) (Stephani) Die Vasensammlung der Kais. Ermitage No. 1668.

f) Archaeolog. Ztg. v. 1845 S. 59 ff.

g) Vgl. auch Compte-rendu etc. pour l'année 1864 S. 216 Anm. 3.

h) Ann. dell' Inst. von 1845 p. 63 sq.

i) S. Giornale degli scavi di Pompei 1862 tav. 6, vergl. Atlas Taf. XII. No. 24.

k) S. Carelli-Cavedoni Num. Ital. vet. tav. 103 sqq.

l) Carelli a. a. O. tav. 103. No. 7.

ZWÖLFTES CAPITEL.

Amphitrite und Amymone.

A. Amphitrite.

Amphitrite, welche zuerst bei Hesiod[a]) bestimmt mit Poseidon verpaart wird und am frühesten bei Pindar[b]) als seine rechtmäßige Gemahlin erscheint, kommt in der Kunst von alten Zeiten her nicht selten, ohne Zweifel in diesem Sinne mit Poseidon in ruhigen Gruppirungen oder in seiner Begleitung vor. So schon a.) in den Reliefen des Tempels der Athena Chalkioikos in Sparta[c]) bei der Athenageburt, so b.) in denen am amyklaeischen Thron[d]), unsicher c.) in dem oben S. 216 f. angeführten schwarzfigurigen Vasenbilde, dagegen d.) inschriftlich verbürgt neben Poseidon auf einem Viergespann im Hochzeitszuge der Françoisvase[e]). Aus der Zeit des reifen Archaïsmus sind uns e.) Poseidon und Amphitrite statuarisch unter den Weihgeschenken des Mikythos in Olympia bezeugt[f]); so wie hier mit Beiden als dritte Gottheit Hestia verbunden war, erscheint auf der Sosiasschale[g]) Hestia neben Amphitrite thronend[h]). Von Amphitrite begleitet erscheint f.) Poseidon bei der Aussendung des Triptolemos auf einer Castellani'schen Vase des Hieron[i]) und wahrscheinlich haben wir g.) beide Götter auch in dem in den Mon. dell' Inst. I. tav. 52 abgebildeten[k]) Vasengemälde zu erkennen, sofern sich dieses auf das von Pausanias (I. 17. 3) berichtete Abenteuer des Theseus bezieht[l]). Aus der Blüthezeit der Kunst finden wir h.) dieselbe Gruppe des Poseidon und der Amphitrite in Relief an dem Bathron von Phidias' Zeus in Olympia[m]). Nicht ganz gewiß, aber doch nach ziemlich allgemeiner Annahme[n]) sehr wahrscheinlich war i.) Amphitrite als Gattin des Poseidon als die Züglerin seines Gespanns im

---

a) Theog. vs. 930 Ἐκ δ' Ἀμφιτρίτης καὶ ἐρικτύπου Ἐννοσιγαίου
Τρίτων εὐρυβίης γένετο μέγας.

b) Olymp. VI. 104 .... χρυσαλακάτοιο πόσις Ἀμφιτρίτας. Vgl. Apollod. I. 4. 6: Ποσειδῶν δὲ Ἀμφιτρίτην τὴν Ὠκεανοῦ γαμεῖ κτλ.

c) Pausan. III. 17. 3, s. oben S. 211 Note a.

d) Pausan. III. 19. 3. s. a. a. O. Note b.

e) Mon. dell' Inst. IV. tav. 54. 55, Archaeol. Ztg. von 1850 Taf. 23. 24.

f) Pausan. V. 26. 2, s. oben S. 211.

g) Mon. dell' Inst. I. tav. 24, Gerhard, Trinkschalen und Gefäße Taf. 6. 7, Denkm. d. a. Kunst I. No. 210.

h) Vgl. Preller, Griech. Mythol. I². S. 329. Anm. 1, 467. Anm. 4.

i) Mon. dell' Inst. IX. tav. 48, s. oben S. 229.

k) In der Elite céram. III. pl. 9 wiederholten.

l) Vergl. Nouv. Ann. de la section française I. p. 139 sqq., anders Welcker, Alte Denkm. III. S. 401 ff.

m) Pausan. V. 11. 8, vgl. Anm. 12.

n) S. Michaelis, Der Parthenon S. 199 f., E. Petersen, Die Kunst des Pheidias S. 190 f., auch Brunn, Die Bildwerke des Parthenon, in den Sitzungsberichten der münchener Akad. 1874, II. S. 24.

Westgiebel des Parthenon dargestellt, welches Bildwerk an dieser Stelle, unter den ruhigen Gruppirungen der beiden Meeresgötter nur in so fern mit angeführt werden darf, als es sich in ihm nicht um einen Poseidon und Amphitrite in ihrem Verhältniß zu einander angehenden Mythus handelt. Wiederum inschriftlich verbürgt sind k.) Poseidon und Amphitrite ('Αμφιτρι)ΤΗ als Ehepaar in dem schönen Vasengemälde mit dem Göttergelage im britischen Museum[a]) so mit einander verbunden wie Zeus und Hera, Pluton und Persephone, Ares und Aphrodite.

Aus nicht ganz sicherer Periode, aber doch wahrscheinlich aus guter Zeit gesellt sich l.) diesen Bildwerken die kolossale Cultusgruppe beider Götter auf Tenos von Telesias von Athen[b]) und als das jüngste datirbare Monument, welches wahrscheinlicher hier einzureihen, als auf den in mehren weiterhin zu besprechenden Denkmälern dargestellten Hochzeitszug der beiden Meergötter zu beziehn ist, m.) die Goldelfenbeingruppe, welche Herodes Atticus in den Poseidontempel von Korinth geweiht hatte und welche Pausanias[c]) ziemlich ausführlich beschreibt. Undatirt endlich, aber nach einem Vorbild aus guter Kunstzeit ist n.) die Zusammenstellung von Poseidon und Amphitrite wie von Pluton und Persephone, während die Hera zum Zeus fehlt, in dem Relief Albani[d]), in welchem die sehr jugendliche, fast mädchenhafte Gestalt der Amphitrite sich nach Analogie ihres etwas tändelnden, fast koketten Wesens in dem Vasengemälde k. auffassen läßt, wo sie mit ihrer Schmückung oder Schminkung beschäftigt dargestellt ist.

Größeres Interesse als diese bloßen Zusammenstellungen gewähren diejenigen Monumente, welche sich auf die Gewinnung von Amphitrites Liebe durch Poseidon, und diejenigen, welche sich auf ihren ἱερὸς γάμος beziehn. Über die Art, wie Poseidon Amphitrite gewann, liegen zwei verschiedene Erzählungen vor. Nach der einen[e]) wäre Amphitrite, um ihre Jungfräulichkeit zu bewahren, zum Atlas geflohen und hätte sich verborgen; unter vielen anderen Boten hätte Poseidon, um sie zu suchen, auch den Delphin ausgesandt, der sie gefunden und dem Gotte zugeführt hätte, wofür er von diesem mit vielen Ehren belohnt und unter die Sterne versetzt worden wäre. Das einzige Kunstwerk, welches ziemlich unzweideutig diese Erzählung in ihrem Kerne wiedergiebt, ist:

---

a) Mon. dell' Inst. V. tav. 49, s. Atlas Taf. XIII. No. 8.

b) Clem. Alex. Protrept. IV. p. 41 (Pott.), vgl. oben S. 238 und Preller a. a. O. S. 467.

c) Pausan. II. 1. 7. τὰ δὲ ἔνδον ἐφ' ἡμῶν ἀνέθηκεν Ἡρώδης Ἀθηναῖος, ἵππους τέσσαρας ἐπιχρύσους πλὴν τῶν ὁπλῶν· ὁπλαὶ δέ σφισίν εἰσιν ἐλέφαντος. καὶ Τρίτωνες δύο παρὰ τοὺς ἵππους εἰσὶ χρυσοῖ, τὰ μετ' ἰξὺν ἐλέφαντος καὶ οὗτοι· τῷ δὲ ἅρματι Ἀμφιτρίτη καὶ Ποσειδῶν ἐφεστήκασι, καὶ παῖς ὀρθός ἐστιν ἐπὶ δελφῖνος ὁ Παλαίμων· ἐλέφαντος δὲ καὶ χρυσοῦ καὶ οὗτοι πεποίηνται.

d) Abgeb. bei Zoëga, Bassirilievi di Roma I. tav. 1., Denkm. d. a. Kunst II. No. 76, woselbst weitere Litteratur verzeichnet ist.

e) Eratosth. Katast. 31. Τοῦ Ποσειδῶνος βουλομένου τὴν Ἀμφιτρίτην λαβεῖν εἰς γυναῖκα εὐλαβηθεῖσα ἐκείνη ἔφυγε πρὸς τὸν Ἄτλαντα διατηρῆσαι τὴν παρθενίαν σπεύδουσα. ὡς δὲ καὶ αἱ πλεῖσται Νηρηΐδες ἐκρύπτοντο κεκρυμμένης ἐκείνης πολλοὺς ὁ Π. ἐξέπεμψε μαστῆρας, ἐν οἷς καὶ τὸν δελφῖνα· πλανώμενος δὲ κατὰ τὰς νήσους τοῦ Ἄτλαντος, περιπεσὼν αὐτῇ προσαγγέλλει καὶ ἄγει πρὸς Ποσειδῶνα, ὁ δὲ γήμας αὐτὴν μεγίστας τιμὰς ἐν τῇ θαλάσσῃ αὐτῷ ὥρισεν, ἱερὸν αὐτὸν ὀνόμασας εἶναι, καὶ εἰς τὰ ἄστρα αὐτοῦ τὸ σύστημα ἔθηκεν. Wiederholt bei Hygin. Poët. astron. II. 17, vgl. noch die von Stephani im Compte-rendu etc. pour l'année 1864 S. 216 Anm. 1 angeführten weiteren Zeugnisse.

die vom Stier herangetragene Europe am Ufer erwartet; ihm naht sich ein Delphin, unter dem Wellen angedeutet sind und auf welchem Amphitrite, mit einem Chiton bekleidet, das Nackte weiß gemalt, sitzt. Ihr voraus schwebt, auf sie zurückblickend, ein nackter Eros, welcher in der Linken einen Kasten trägt und mit weißen Blumen bekränzt ist. Hinter Amphitrite steht ein mit einem ähnlichen Kranze geschmückter, leicht bekleideter und beschuhter Jüngling, welcher, einen unerkennbaren Gegenstand, den man nach der Zeichnung am ersten für ein Paar gebogener Schilfstengel nehmen könnte, in der Linken haltend und mit der linken Achsel auf einen Stab gestützt, bisher unerklärt ist.

Nicht unmöglich ist es, daß wir in

No. 1 a., der schönen kleinen Nereïdenstatue im Museum der Marciana zu Venedig[b]) die von dem Delphin zu Poseidon herangetragene und eben landende Amphitrite zu erkennen haben, während sie Urlichs[c]) wie Valentinelli als eine verkleinerte Nachbildung eines Bestandtheils der großen Achilleusgruppe des Skopas betrachtet. Allerdings waren in derselben die Nereïden auch auf Delphinen reitend[d]) dargestellt, und wenn Urlichs meint, Blick und Antlitz unserer Nereide seien auf Achilleus gerichtet zu denken, so ist dagegen positiv schwerlich Vieles einzuwenden. Auf den Gedanken, daß wir die vom Delphin dem Poseidon zugetragene Amphitrite zu erkennen haben, führt der weite Schleier, welchen die Jungfrau mit den beiden abgebrochenen Händen gefaßt gehabt hat und mit welchem sie sich zu verhüllen im Begriff ist. Für eine die Thetis begleitende Nereïde würde dieser weite Schleier wenigstens müßig und seine Handhabung auffallend sein, während Beides aus der hier als möglich angenommenen Situation sich aufs einfachste und passendste erklärt. Gegen eine allzu stricte Zurückführung auf Skopas und seine große Gruppe wird man auch die sehr leichte und etwas raffinirt behandelte Bekleidung geltend machen müssen, während dieselbe wiederum durchaus passend erscheint, wenn wir die Nereïde von etwas späterer Kunst, vielleicht mit Anlehnung an ein skopasisches Motiv für die hier angenommene erotische Situation gestaltet denken. Ob man die Darstellung durch einen der Nereïde gegen-

---

a) (Stephani), Die Vasensammlung der Kais. Ermitage No. 2164, abgeb. bei Stephani. Antiquités du Bosphore Cimm. pl. 61 No. 3 u. 4, vgl. Text Bd. II. 57.

b) Valentinelli, Catalogo dei marmi scolpiti del museo archeologico della Marciana 1863 No. 49, abgeb. das. tav. 4, bei Zanetti, Ant. statue II. 38, bei Clarac, Mus. de sculpt. pl. 746 No. 1802. Hoch 1,24 M. Zum gegenwärtigen Zustande vergl. noch Conze in der Archaeol. Ztg. von 1872 S. 84, der auch nach meiner Untersuchung die von Valentinelli angenommene Nichtzugehörigkeit des Kopfes mit Recht bezweifelt. S. außerdem noch O. Jahn, Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. von 1854. S. 177 f.

c) Skopas S. 147.

d) Plin. N. H. XXXVI. 26: Nereides supra delphinos et cete aut hippocampos sedentes.

No. 2. das rothfigurige Gemälde auf einer aus Aegina stammenden Pyxis in der Ephorie des Cultusministeriums zu Athen[b]).

In diesem Bilde, welches auf's lebhafteste an gewisse Darstellungen des Raubes der Thetis durch Peleus[c]) erinnert, hat der durch seinen Dreizack auf's unzweideutigste gekennzeichnete, bekränzte und kurzbekleidete (oben S. 230 u. 330 f.) Poseidon neben einem flammenden Altare die erschreckt fliehende Amphitrite an der Schulter gefaßt, während er mit dem Stiele seines Dreizacks wie in gebieterischer Weise ihre Flucht zu hemmen sucht. Von drei weiteren Nereïden eilt eine zum Beistande der Schwester herzu, während die beiden anderen mit großen Schritten nach rechts entfliehn, wo der unterwärts fischleibige Nereus lebhaft zu einer ganz ruhig, wie erstarrt vor ihm stehenden Frau, Doris, redend dargestellt ist, offenbar um nach einem sehr gewöhnlichen Motive solcher Scenen[d]), dem Vater von der außerordentlichen Begebenheit Kunde zu geben und seine Hilfe anzurufen.

Diese Scene, welche bei der großen Zahl ähnlich dargestellter Liebesabenteuer Poseidons schwerlich mit Sicherheit zu benennen sein würde, wird zunächst durch den hier ungewöhnlichen, aber nicht unerhörter Weise fischleibig dargestellten Nereus [35]), der, obgleich nicht durch Namensbeischrift gesichert, hier nicht wohl anders (Triton, Glaukos) genannt werden kann. Nach ihm bestimmen sich nicht allein die Mädchen als Nereïden und folglich das von Poseidon ergriffene als Amphitrite, sondern es wird durch ihn, namentlich indem ihm ein schwimmender Delphin beigegeben ist, wodurch er als im Meere befindlich bezeichnet wird, auch die Örtlichkeit, wo sich die Handlung vollzieht, als Meeresstrand charakterisirt. Dies paßt natürlich auf Naxos, von woher Poseidon die Amphitrite raubt, vollkommen und nicht minder läßt die Mehrzahl der anwesenden und bei dem stürmischen Hereinbrechen des Gottes scheu aus einander fliehenden Nereïden, gar füglich auf den vorher von ihnen um den auch sonst in verwandten Scenen vorkommenden[e]) Altar gefeierten Reigen schließen, auch dann, wenn man den von der Nereus zugeflohenen Nereïde gehaltenen Gegenstand nicht mit Heydemann a. a. O. als Ball, sondern nach der Zeichnung mit Logiotatides als einen Apfel erkennt, welcher dann freilich eine nähere Beziehung auf die Haupthandlung oder auf die eheliche

---

a) Bei Eustath. ad Od. p. 1458. 40. περὶ ἧς (Ἀμφιτρίτης) μῦθος ὅτι ἐν Νάξῳ τὴν Ἀμφιτρίτην χορεύουσαν ἰδὼν Ποσειδῶν ἥρπασεν. Ebenso der Schol. mit dem Beisatze: ὅθεν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων Ποσειδωνία ὠνομάσθη ἡ θεός, ὡς καὶ Ἥρα Διώνη παρὰ Δωδωναίοις, ὡς Ἀπολλόδωρος.

b) Zuerst beschrieben und richtig gedeutet von Logiotatides in der Archaeol. Ztg. v. 1866 Anz. S. 254* f.; abgeb. bei Heydemann, Griech. Vasenbilder Taf. I. No. 2, welcher Logiotatides' Erklärung verwirft und das Gemälde in offenbarem Irrthum auf »die Nereide Amymone« bezieht.

c) Vgl. m. Gall. heroischer Bildwerke Taf. VII. No. 4, Taf. VIII. No. 4, 5, 7.

d) Vergl. O. Jahn, Arch. Beiträge S. 29 f.

e) Vergl. Jahn, Arch. Beiträge S. 31. Anm. 59.

der vor ihm stehenden Frau auffaßt, ob man in Nereus Gesticulationen mit Logiotatides den Ausdruck seines Unwillens erkennt oder mit Heydemann annimmt, daß er, der Zukunft kundig, die That im voraus gewußt habe und eben im Begriffe sei, dieselbe seiner Gattin Doris zu erzählen.

Weniger sicher, aber dennoch wahrscheinlich bezieht sich auf dieselbe Erzählung

No. 3. das im sorgfältigen Stile des 4. Jahrhunderts ausgeführte, rothfigurige Gemälde auf einem s. g. Oxybaphon (Olla) aus der Campanaschen in der petersburger Sammlung [a]), welches Stephani folgendermaßen beschreibt: »In der Mitte schreitet ein bärtiger Mann (Poseidon), der ein kurzes Panzerhemd [? sollte dies nicht ein Chiton wie der sein, welchen der Gott in No. 2 hat?] und in den Haaren ein schmales Band trägt, sowie einen Gewandstreifen über den linken Arm geworfen hat, heftig mit vorgestreckten Armen nach rechts. Vor ihm flieht eine Frau (Amphitrite) heftig nach rechts, indem sie nach links zurückblickt. Sie trägt einen mit einem braunen Band gegürteten Chiton nebst einem kleinen Überwurf und in den Haaren einen Blätterkranz. In der Linken hält sie einen Delphin. Hinter Poseidon flieht eine zweite .... Frau (Nereïde) heftig nach links, indem sie nach rechts zurückblickt. Sie .... hält in der Rechten einen Delphin.«

Auf dem Rvs. setzt sich die Scene so fort: »In der Mitte steht ein mit Chiton und Himation bekleideter Mann, dessen Bart- und Haupthaar von weißer Farbe sind (Nereus) in ruhiger Haltung nach rechts gewendet und hält in der Linken ein Skeptron. Auf ihn zu eilt von rechts her eine .... Frau (Nereïde) .... Hinter ihm eilt eine vierte .... Frau (Nereïde) nach rechts, indem sie nach links zurückblickt.« — Allerdings würde durch den Mangel des Dreizacks in der Hand des angreifenden Mannes die Beziehung des Ganzen auf einen poseidonischen Mythus anfechtbar werden, wenn nicht die Frauen des Avs. durch die von ihnen gehaltenen Delphine als Nereïden unzweifelhaft gekennzeichnet würden, denen gegenüber bei dem bärtigen Angreifer in einem Gemälde dieses Stiles an Peleus sicher nicht [b]), also füglich an keinen Andern, als an Poseidon gedacht werden kann [c]).

Eine durchaus verwandte Composition zeigt

No. 4 das rothfigurige Gemälde auf einem Stamnos der würzburger Sammlung (No. 324) [d]), nur daß die Nereïden der Vorderseite keine Delphine halten, Nereus auf dem Rvs. sitzend, mit Scepter und Fisch ausgestattet dargestellt ist, die hinter ihm stehende Frau durch die ihr Haupt bedeckende Haube von den

---

a) (Stephani, Die Vasensammlung der Kais. Ermitage No. 1531.

b) Wie der Verf. der Catal. Campana XI. 52 und Manitius, De antiquiss. Neptuni figura p. 46 wollten.

c) Vergl. wegen des fehlenden Dreizacks auch oben S. 319 f.

d) Ehemals in der Feoli'schen Sammlung, Campanari, Vasi Feoli No. 11, abgeb. bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. III. Taf. 182.

übrigen Neroïden unterschieden und wahrscheinlich als Doris charakterisirt wird und endlich, und dies ist die Hauptsache, daß der Angreifer auf der Vorderseite ein Jüngling und daher bis jetzt allgemein für Peleus erklärt worden ist. Die Gründe, aus denen man ihn gleichwohl, wenn auch nicht mit Sicherheit, für Poseidon halten darf, sind oben S. 324 f. angegeben worden.

Außerhalb des Kreises der Vasenbilder wird sich auf die Entführung Amphitrites am wahrscheinlichsten beziehn lassen:

No. 5, ein sehr fragmentirtes Wandgemälde in der Casa del poeta tragico in Pompeji[a], welches Helbig richtig so beschreibt: »Ein Triton mit meergrünem Haar schwimmt heftig bewegt nach rechts, in der Rechten eine Peitsche, um den erhobenen linken Arm ein Band oder eine Schlange (?). Ihm nach reitet auf einem gezäumten Delphin ein Eros, welcher mit beiden Händen einen Dreizack hält. Beide wenden sich nach der links befindlichen und bereits bei der Entdeckung des Bildes nur im untern Theil erhaltenen Gruppe. Nach dem vorliegenden Stiche stellt dieselbe eine sitzende männliche Figur dar, ... welche eine weibliche . . . . über die Schenkel gelegt hält; gegenwärtig sind von beiden Figuren nur die Beine erhalten. Über dem Triton sieht man Spuren einer nackten männlichen Figur, im Stiche des Mus. Borbon. über dem Eros einen Pferdehuf.« Eben so richtig fügt er hinzu, allem Anscheine nach sei eine Entführung dargestellt, bei welcher Triton und Eros zugegen sind. So haben das Bild auch Andere verstanden, aber die handelnden Personen verschieden benannt. Jahn[b]) hat an eine Entführung der Amymone durch Poseidon gedacht, und zwar veranlaßt durch den Umstand, daß auch bei Lukian[c]) ein Triton den Gott der Amymone zuführt. An Poseidon wird schon des mit dem Dreizack ausgestatteten, delphinreitenden Eros wegen nicht zu zweifeln sein, desto mehr aber an Amymone. Denn es ist sehr die Frage, ob bei ihr überall von einer Entführung durch Poseidon die Rede sein könne. In den gangbarsten Formen der Sage (s. unten Amymone) ist dies gewiß nicht der Fall; wenn aber bei Lukian (a. a. O. § 3) Amymone zu Poseidon sagt: ποῖ με ξυναρπάσας ἄγεις; so zeigen die ein paar Zeilen weiterhin folgenden Worte: τί βιάζῃ με καὶ ἐς τὴν θάλατταν καθέλκεις; ἐγὼ δὲ ἀποπνιγήσομαι ἡ ἀθλία καταδῦσα, daß es sich hierbei wohl darum handelt, daß Poseidon das Mädchen in sein Wellenreich hinabzieht, um dort, wir dürfen annehmen in einer Wassergrotte, wie sie bei Philostrat sen. Imagg. I. 8. sich als Thalamos für Poseidon und Amymone wölbt und wie sie ein seines Ortes zu besprechendes Vasengemälde darstellt, ihrer Liebe zu genießen, nicht aber darum, daß Poseidon Amymone von der Küste von Lerna weg über das Meer an einen andern Ort oder in seinen Palast über das Meer hin entführt habe[d]). Und eben um solch eine Entführung über das Meer hin, wahrscheinlich auf einem mächtigen Hippokampen, handelt es sich in dem Wandgemälde. Mit größerer Wahrscheinlichkeit hat dem-

---

a) Helbig, Wandg. der v. Vesuv verschütteten Städte Campaniens No. 1092, abgeb. Mus. Borbon. III. tav. 52.

b) Griechische Vasenbilder S. 36 f.

c) Lucian. Dial. deor. marin. 6.

d) Dasselbe wird von den Worten des Schol. Eurip. Phoen. vs. 195: ἥρπασέ τε αὐτὴν καὶ ἐμίγη zu gelten haben.

nach Stephani[a]) die von Poseidon Entführte Amphitrite genannt, bei der es sich ja in der That um einen Raub vom Strande von Naxos und um eine Wegführung handelt, welche die dauernde eheliche Verbindung der beiden Meergötter veranlaßt, während wir Amymone schon deshalb als in Argos zurückbleibend zu denken haben, weil ihr von Poseidon empfangener Sohn Nauplios daselbst heimisch war, ehe er Nauplia gründete.

Zu diesen Monumenten, welche die Gewinnung oder Entführung Amphitrites durch Poseidon nach der einen oder der andern Wendung der Sage angehn, stellen sich zunächst diejenigen, welche den Hochzeitszug der beiden Meeresgötter vergegenwärtigen. Hier gebührt ohne Frage die erste Stelle

No. 6, einem großen und schönen Friesrelief in der Glyptothek in München[b]). Gegenüber der ausführlichen und in allem Wesentlichen genauen Beschreibung dieses Reliefs bei Jahn und gegenüber seinem dem Verständniß keine Schwierigkeit bietenden Inhalte wird hier die sachliche Besprechung kurz gefaßt werden dürfen, während die Beifügung einiger Erörterungen über die Composition und die kunstgeschichtliche Stellung des Denkmals nicht wohl zu vermeiden ist.

Die Mitte des ganzen Reliefs nimmt der von zwei Tritonen gezogene Hochzeitswagen des Poseidon und der Amphitrite ein, welcher in der Hauptsache die Form eines auf Räder gestellten Thrones hat[c]), dessen Rücken- und Armlehnen mit einem schönfaltigen Tuch überhängt sind. Auf demselben sitzt links Poseidon mit nacktem Oberkörper, von einem Himation verhüllten Beinen, eine (in der Zeichnung im Atlas leider weggelassene) Taenie im reichen, etwas wirren und wie feucht gebildeten Haar und sanftem, fast ein wenig schwermüthigem Ausdrucke des Gesichtes. Mit der Rechten hält er den um den Leib der Tritonen geschlungenen Leitriemen, die Linke liegt bequem geöffnet auf der Armlehne des Wagens; die Frage, ob der Gott in dieser Hand einen Dreizack gehalten habe, ist schon oben S. 320 als zweifelhaft bezeichnet worden. Rechts neben dem Gemahle sitzt Amphitrite, ganz und tief in den bräutlichen Schleier eingehüllt, auch sie mit ernstmildem Ausdrucke des schönen Antlitzes. Von den beiden den Wagen ziehenden Tritonen spielt der rechte die Lyra, während derjenige links auf einer ergänzten, aber ohne Zweifel richtig ergänzten Muscheltrompete bläst, welche an die Stelle der bei gewöhnlichen Hochzeiten üblichen Flöte getreten ist. Dem Wagen folgt, von einem gewaltigen Hippokampen getragen, in dessen Schwanzwindungen gelagert sie von hinten gesehn wird, eine mit einem ganz dünnen Chiton und um die Beine geschlagenen Himation bekleidete Nereïde, welche in der Linken eine theilweise ergänzte Schale hält, in welche sie aus einer in der Rechten erhobenen Kanne einschenkt. Ein kleiner Eros, welcher auf unbegreifliche Weise

a) Compte-rendu etc. pour l'année 1864 S. 222.

b) Jetzt No. 115, s. Brunn, Beschreib. d. Glyptothek 2. Aufl. S. 144 ff., früher No. 116; abgeb. mit manchen kleinen Ungenauigkeiten in den Berichten der k. sächs. Ges. d. Wiss. von 1854 Taf. 3—8, nach Photographie vom Original im Atlas Taf. XIII. No. 16. Vergl. außerdem Urlichs, Skopas S. 128 ff. und Stark im Philologus Bd. XXI. S. 444 ff. Die Ergänzungen sind bei Brunn genau verzeichnet.

c) Jahn a. a. O. S. 164. Note 12 vergleicht mit Recht die Beschreibung bei Photius v. ζεῦγος. ζεῦγος ἡμιονικὸν ἢ βοϊκὸν, τὴν λεγομένην κλινίδα, ἥ ἐστιν ὁμοία διέδρῳ, τὴν τῆς νύμφης μέθοδον ποιοῦνται κτλ.

mit der Linken auf dem Schooß haltend, auf dem Rücken eines mit bärtigem Kopfe restaurirten Triton getragen wird, auf dessen Schulter sie vertraulich den rechten Arm stützt, während die zweite, von der außer dem wie bei der erstern ergänzten Kopfe nur wenig zu sehn und die ohne Attribute ist, auf einem ganz gewaltigen Seedrachen reitet, den ein voranschwebender, bis auf den einen Flügel ganz der Restauration angehörender Eros an einem Leitseile zu führen scheint. Dieser ersten, von rechts nach links bewegten Zughälfte begegnet in der entgegengesetzten Richtung die zweite; voran auf einem Hippokampen nach Frauenart reitend eine reicher und völliger als die übrigen Nereïden bekleidete weibliche Person, deren Haupt mit dem Kekryphalos (oder Sakkos) bedeckt ist und welche in beiden Händen ein Paar lodernder Fackeln dem Brautpaar entgegen erhebt. Brunn hat sie, ohne Zweifel mit Recht als die Brautmutter, die Okeanide Doris bezeichnet[a]. Auf den Schweifwindungen ihres Hippokampen sitzt wiederum im Wesentlichen ruhig ein kleiner Eros (Kopf modern), welcher den Zügel des nun folgenden Seestieres hält. Auf diesem reitet, ebenfalls quer sitzend, rückwärts gewendet, aber voraus blickend eine Nereïde, welche ein wie es scheint rundes Kästchen (Kibotos) in den Händen hält (l. Arm u. l. Hand ergänzt), während auch hier, entsprechend dem andern Ende und eben so durch einen Pfeiler, auf welchen zurückzukommen sein wird, von der Mitte getrennt, ein Nereïdenpaar den Abschluß bildet. Von diesen wird die vordere, wie jene gegenüber, auf dem Rücken eines, hier jugendlichen Triton oder Seekentauren getragen, auf welchen sie den schönen, nur unterwärts bekleideten und von hinten zu sehenden Körper bequem gelagert hat, mit der Rechten auf die Mitte des Zuges hindeutend, welcher ihr zu ihr zurückblickender Träger eifrig zuzustreben scheint. Die zweite Nereïde, von der hinter einem von ihr gehaltenen, unerklärbaren, breiten Gegenstande nur der Kopf sichtbar wird, reitet, wiederum wie ihr Gegenüber, auf einem mächtigen Seedrachen, dessen Zügel der Triton in der rechten Hand hält, während seine Linke darunter, in Gewand eingehüllt sichtbar wird. Nicht unausgesprochen bleiben soll der Zweifel, ob das Relief mit den beschriebenen Figuren vollständig erhalten sei oder ob an beiden Enden ein Stück fehle. Rechts wie links nämlich, rechts oberhalb des langen Fischschweifes des Triton, links unten neben dem Fuße der auf dem Triton gelagerten Nereïde sind noch Stücke von Fischschwanzwindungen zu sehn, deren Zusammenhang mit den ganz dargestellten Seewesen durchaus unklar ist und von denen besonders derjenige links wie von dem Ende der Platte abgeschnitten aussieht. Fehlt aber links ein Stück, so muß bei der vollkommenen Regelmäßigkeit der Entsprechung in den beiden Seiten der Composition dieselbe auch rechts noch weiter fortgesetzt gewesen sein und die Länge des ganzen Reliefs würde dann über die erhaltenen 8,88 M. noch hinausgegangen sein.

Daß in diesem Relief sich alle charakteristischen Merkmale des Hochzeitszuges

a) Vergl. die ähnliche Kopfbedeckung der vermutheten Doris in No. 2 u. 4.

φόρμιγγές τε Il. XVIII. 495) und die von der Brautmutter getragenen Fackeln als auf das Wesentlichste hingewiesen; auch ist hierüber bei den verschiedenen Erklärern kein Zweifel und keine Verschiedenheit der Ansicht. Anders verhält es sich mit der Gesammtcomposition unter künstlerischem Gesichtspunkt und mit der kunstgeschichtlichen Stellung des Denkmals.

Anlangend die Gesammtcomposition ist am auffallendsten die Zweitheiligkeit des dargestellten Zuges und der Umstand, daß sich die beiden Hälften in der Mitte begegnen, anstatt daß das Ganze sich in einer Richtung fortbewegte. Wenn freilich Jahn (S. 165) von der Doris als von einer »dem Wagen voraufziehenden Frau mit den angezündeten Fackeln« redet[36], so hebt er mit diesem Ausdrucke die Zweitheiligkeit auf, irrt aber aufs entschiedenste. Brunn (S. 147) sucht hier zu vermitteln, und zwar indem er schreibt, daß, obwohl sich die verschiedenen Gruppen nach dem Centrum zu bewegen und dort auf einander zu stoßen scheinen, der Beschauer dennoch den Eindruck empfange, als bewege sich der Zug in einer einzigen Richtung fort. Dies meint er näher folgendermaßen motiviren zu können: »Durch eine perspectivische Neigung der Rücklehne des Wagens und durch die ovale Form des Rades, sowie dadurch, daß der eine der ziehenden Tritonen in der Vorderansicht gebildet ist, erhält der ganze Wagen eine Wendung nach außen gegen den Beschauer zu, während eben so auch das Seeroß der Doris sich nach außen dreht (?), so daß beide Gruppen sich nicht begegnen, sondern von zwei fast entgegengesetzten Seiten aus dem Beschauer entgegen zu kommen scheinen. Daß aber ferner die beiden Flügel, welche sich an diese Spitzen des Zuges anschließen, gewissermaßen nach hinten zurückweichen, ist durch das besondere Maß der Ausführung erreicht worden . . . . Je mehr die Entfernung vom Mittelpunkte wächst, um so mehr nimmt auch das Maß der Ausführung ab, so daß gegen die Enden zu die Arbeit wie vernachlässigt und fast nur in großen Massen skizzirt erscheint. Grade dadurch ist aber erreicht, daß das Auge bestimmt auf die Mitte hingeführt wird, daß diese dem Beschauer entgegen zu kommen scheint, während die Flügel noch in einiger Entfernung zurückbleiben.« Dies sind denn freilich in mehr als einem Betracht sehr bedenkliche Sätze. Es muß allerdings dem Auge eines Jeden überlassen bleiben, ob es den von Brunn geschilderten Eindruck empfängt oder nicht, aber die Mittel, durch welche dieser angebliche Eindruck erreicht sein soll, erheischen eine etwas nähere Beleuchtung. Richtig geschildert ist die perspectivisch verschobene Ansicht des Wagens; allein diese war abgesehn von allem Andern deshalb nöthig, weil bei einer streng eingehaltenen Profilansicht die Figur des Poseidon diejenige der Amphitrite so gut wie gänzlich und der vordere (linke) Triton den hintern (rechten) zum größten Theile gedeckt haben würde. Der Künstler dieses Reliefs ist hier nicht anders verfahren, als der Meister des Parthenonfrieses in der Darstellung der Zyga des Reiteraufzuges an der Nord- und Südseite[a]), wo doch von einer Wendung des Zuges dem Beschauer entgegen

---

a) Michaelis, Der Parthenon Taf. 10 u. Taf. 13.

Vorderansicht gebildeten Triton und des in der Profilansicht dargestellten zweiten neben ihm entspricht einer meistens beobachteten Gewohnheit derselben Kunst[a]). Daß sich auch das Seeroß der Doris nach außen, dem Beschauer entgegen wende, ist schon oben durch ein beigefügtes Fragezeichen als thatsächlich irrig bezeichnet worden; lediglich den Kopf wendet dasselbe um, weil derselbe gradaus gerichtet mit dem Arm des Triton häßlich zusammengestoßen wäre und den emporgerichteten Fischschwanz verdeckt hätte; sein ganzer Körper bewegt sich in reiner Profilansicht, genau so wie diejenigen des zweiten Hippokampen, des Seestieres, der Seedrachen, des Seekentauren am linken Ende. Was sodann die nach den Enden hin abnehmende Ausführung des Reliefs anlangt, ist es wahr, daß sich hier einige Unklarheiten finden, welche aus der Abbildung besser zu ersehn, als mit Worten ohne Weitläufigkeit zu schildern sind (vgl. nur den l. Arm der Nereïde auf dem Seekentauren und den Hals der zweiten Nereïde am linken Ende, den rechten Arm der Nereïde, deren Kopf neben dem des Seedrachen am rechten Ende sichtbar wird, die Unbestimmbarkeit der von den Nereïden dieser Endgruppen gehaltenen Gegenstände). In der Hauptsache aber muß die Richtigkeit der Beobachtung in Abrede gestellt werden und auch hier genügt ein Blick auf die nach photographischer Vorlage gemachte Abbildung im Atlas um Jeden, auch den, welcher das Original und Abgüsse nicht kennt, zu überzeugen, daß die menschlichen und thierischen Formen der Gestalten an den Enden des Reliefs weder weniger kraftvoll noch weniger durchgearbeitet sind, als diejenigen der Gestalten in der Mitte. Wäre dieses nicht der Fall, müßte Brunns Beobachtung anerkannt werden, so wäre damit zugleich über die Entstehungszeit des Reliefs in einem Sinne entschieden, mit dem sich Brunn am wenigsten einverstanden erklären würde. Denn ganz gewiß giebt es kein Relief aus guter griechischer Zeit, welches eine solche größere Entfernung einzelner Theile auf diese oder auf eine andere Weise zu vergegenwärtigen auch nur versuchte, weil dies gegen die Stilgesetze des Reliefs verstößt, am wenigsten aber ein solches, welches diesen Eindruck durch Mittel zu erreichen strebte, welche dem Gebiete des Malerischen angehören. Dergleichen könnte, wenn überhaupt in antiker Kunst, höchstens bei einem Product aus römischer Zeit angenommen werden, in welcher das Relief in Folge seiner Reproduction malerischer Compositionen angefangen hat, malerische Momente in seine Darstellungsmittel aufzunehmen[b]).

Wenn die Sache sich nun aber so verhält, so wird man nicht umhin können, in der That zwei einander begegnende Züge anzuerkennen, bei denen an der Spitze des einen das Brautpaar, an der Spitze des andern die Brautmutter sich befindet. Wie man sich dies erklären und zurechtlegen will, ist eine offene Frage. Möglich, daß beide Zughälften demnächst abschwenken und eine gemeinsame Rich-

---

a) Vergl. z. B. die Paare in der Götterversammlung des östlichen Parthenonfrieses, Michaelis a. a. O. Taf. 14.

b) Vergl. besonders Philippi, Über die röm. Triumphalreliefe und ihre Stellung in der Kunstgeschichte in den Abhh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Classe VI. S. 247 ff., besonders S. 268 ff.

Soll dieser aber jemals gefunden werden, so darf man sich vor Allem über die Thatsache nicht täuschen, wie es Brunn gethan hat.

Auch sonst ist in diesem Relief noch das Eine und das Andere auffallend und unaufgeklärt. Auffallend muß man es nennen, daß in dem ganzen Bilde jede Andeutung des Wassers fehlt, in welchem doch alle hier dargestellten Wesen, Tritonen und Seeungeheuer nicht nur allein sich bewegen können, sondern hier offenbar sich bewegend gedacht werden. Allein dies mag sich mit Brunn aus der sogleich näher zu besprechenden architektonischen Bestimmung des Reliefs erklären lassen. Unaufgeklärt dagegen ist vor Allem die Bedeutung der beiden flachen Pilaster, durch welche die beiden Eckgruppen von der Mitte der Composition geschieden werden. Brunn hat (S. 147) dieselben daraus zu erklären versucht, »daß das Relief ursprünglich als Theil eines architektonischen Ganzen gearbeitet war, wahrscheinlich als Fries an der Vorderwand eines sechssäuligen Tempels, so daß die etwas breitere centrale Doppelgruppe sich über der Thür der Cella befand, die isolirten Nereïden den zunächst folgenden Intercolumnien, die Pilaster den Ecken der Cella, die Nereïdenpaare der Breite der Seitenhallen entsprachen.« In der Annahme, daß das Relief den Fries an der Vorderseite eines sechssäuligen (oder korinthisch viersäuligen) Tempels gebildet habe, ist Brunn Urlichs (Skopas S. 128 f.) vorangegangen, welcher auch auf mehre Tempel von wenigstens annähernd ähnlichen Dimensionen hingewiesen hat; hiergegen ist auch nicht eben viel einzuwenden. Allein Brunns Annahme, daß die Gliederung des Baues, welchen der Fries schmückte, sich nicht etwa in der rhythmischen Gliederung des Reliefs ausspreche, wie dies im östlichen Parthenonfries und in besonders deutlicher und feiner Weise im östlichen Friese des s. g. Theseion der Fall ist[a]), sondern daß aus ihr die beiden, innerhalb der Composition so befremdlichen Pilaster stammen, ist im höchsten Grade bedenklich, weil sich in keinem der auf uns gekommenen verwandten und vergleichbaren Monumente etwas auch nur entfernt Ähnliches wiederfindet und man doch wahrlich nicht wird sagen wollen, die Erscheinung sei eine natürliche und geschmackvolle und ihre durch Brunn gegebene Erklärung bedürfe deswegen der Begründung durch ein analoges Vorkommniß nicht. Ob, wie dies in Vasengemälden, aber freilich auch nur in solchen, etwas Gewöhnliches ist, durch diese Pfeiler Gebäude angedeutet werden sollen, etwa die Behausung des Nereus, aus welcher Poseidon die Braut abholt, das mag dahinstehn und soll gewiß nicht behauptet werden; aber das muß man doch sagen, im Zusammenhange mit der Composition und der dargestellten Scene müssen diese räthselhaften Pilaster stehn und wir werden nicht glauben dürfen, sie erklärt oder verstanden zu haben, bis wir vermocht haben, diesen Zusammenhang nachzuweisen.

Auch in Betreff der kunstgeschichtlichen Stellung dieses Reliefs gehn die Ansichten noch nicht zusammen. Jahn, welcher die große Schönheit, Kraft und Frische, dabei die überall in den Nereïdengestalten im Gegensatze gegen Er-

---

a) Vgl. Friederichs, Bausteine z. Gesch. d. griech.-röm. Plastik I. S. 137 f.

Stile des Skopas und seiner Schule einen Begriff zu geben, nimmt aber gleichwohl Anstand, den Fries gradezu für ein Werk eben dieser Schule zu erklären, obwohl er ihn den Zeiten der schönsten Kunstblüthe zuschreibt. Urlichs (Skopas S. 129) glaubt getrost einen Schritt weiter thun und behaupten zu dürfen, der Fries sei aus der Werkstatt des Skopas als Begleiter der von seiner Hand ausgeführten Statuen (der berühmten Achilleusgruppe) hervorgegangen und verhalte sich zu diesen ähnlich wie die Reliefe des Parthenonfrieses zu den verlorenen Originalwerken des Phidias. Ja er nimmt an (S. 130), daß der münchener Fries denselben Tempel des Poseidon zierte, woraus Cn. Domitius Ahenobarbus die Gruppe mitbrachte, womit er nicht behaupten will, daß er grade an derselben Stelle des Gebäudes sich befand; er könne eine Balustrade oder irgend eine größere Abtheilung geschmückt haben [?]. Urlichs sucht diese seine Ansicht auch noch mit der topographischen Argumentation zu stützen, daß der Palast Sta. Croce, in welchem das münchener Relief früher aufgestellt war (ohne daß wir freilich wissen, woher dieses in denselben gekommen und ob es in der Nähe gefunden ist), in der Region Roms, dem Circus Flaminius, liegt, wo sich der von Cn. Domitius erbaute und mit Skopas' Achilleusgruppe geschmückte Tempel befand. Während nun Brunn (a. a. O. S. 150), obwohl er den Mangel des Zeugnisses über die Herkunft des Frieses beklagt, Urlichs' Vermuthung, daß der Fries mit der Statuengruppe in enger Verbindung gestanden habe, als einer »gewissen Wahrscheinlichkeit« nicht entbehrend bezeichnet und auch seinerseits dem Fries ein ähnliches Verhältniß zu Skopas zuspricht, wie es der Parthenonfries zu Phidias hat, stemmt sich Stark (a. a. O. S. 444) dieser Ansicht entgegen. Er will sich dabei nicht auf den bei wiederholter Betrachtung von dem Werk empfangenen Eindruck berufen, welcher ihm dasselbe als ein schönes Zeugniß jener reproducirenden Thätigkeit attischer Künstler auf dem Boden Roms (in der s. g. neuattischen Schule) erscheinen ließ, dagegen glaubt er bezweifeln zu müssen, daß man dem Skopas jene spielenden, scherzenden, die Seeungeheuer zügelnden vier Erotenkinder zutrauen dürfe, die mehr im Geist alexandrinischer Poësie erfunden seien, als im Geiste der Kunst eines Skopas, des Meisters der megarischen Erotengruppe (Urlichs Skopas S. 90), in welcher Eros, Himeros und Pothos nicht Kinder, sondern zarte Knaben an der Grenze des Jünglingsalters waren. — Die Frage, wie früh man neben der ernstern Jünglingsgestalt des Eros die kindliche als in der Kunst angewendet wird annehmen können, kann hier nicht beiläufig erörtert werden; mag aber auch der kindlich gestaltete Eros, auch eine Mehrzahl kindlicher Eroten vielleicht etwas früher als zu der Zeit annehmbar sein, auf welche Stark hier hinweist, immerhin bleibt neben ihrer in der That spielenden Verwendung im münchener Friese noch Eins übrig, welches gegen die unmittelbare Zurückführung desselben auf Skopas' Zeit oder gar Werkstatt sprechen dürfte. Das ist der scheinbar geringfügige Umstand, auf den schon oben gelegentlich hingewiesen worden ist, daß die Art, wie drei dieser Eroten, der eine auf dem Fuß eines galoppirenden Hippokampen stehend, die zwei anderen auf den mächtig bewegten Schwanzwindungen von Meerungeheuern ruhig sitzend, angebracht sind, von einer in hohem Grade

arbeitenden Schiffsschraube Platz nehmen. In der spätern Kunst kommt dergleichen und Ähnliches freilich oft genug vor, für die Zeit der höchsten Blüthe dagegen, welche den bildnerisch geschilderten Vorgang lebendig auffaßt und als lebendig darstellt, wird sich kein Beispiel finden lassen, welches diesem an die Seite gestellt werden könnte[37].

Hiernach aber wird man wohlthun, zu Jahns maßvoller Ansicht über den Fries zurückzukehren, in welchem man immerhin eine starke und nahe Anlehnung an die von Skopas, eben in seiner berühmten Meerwesengruppe, geschaffenen und ausgestalteten Formen von Tritonen, Hippokampen et multa alia marina anerkennen, von dem man daher auch immerhin glauben mag, daß er mehr als irgend ein anderes erhaltenes Werk geeignet ist, uns von der Kunst des Skopas in dieser Richtung eine Vorstellung zu geben, ohne ihn gleichwohl in seiner Gesammtheit der Werkstatt oder der Zeit des Skopas zuzuschreiben.

Denn in Betreff dieser Gesammtheit muß man doch mit Stark (a. a. O.) sagen, liegt es eben so nahe, »dieses schöne Relief der anmuthigen Porticus Octavia ad circum Flaminium, also in der Gegend des Palastes Sta. Croce, zuzuschreiben, welche eine Stiftung des Cn. Octavius in Folge seines Seesieges über Perseus von Makedonien war und welche daher füglich einen auf Poseidon bezüglichen Schmuck aus der Hand der damals von Hellas herübergewanderten Colonie griechischer Künstler wie Polykles, Timokles, Timarchides erhalten haben mochte«.

In gradezu überraschender Weise kehrt eine Reihe von Motiven dieses Reliefs wieder in

No. 7, einem im Jahr 1869 in einem kleinen Hause in Pompeji[a]) ausgegrabenen und in das Museum von Neapel geschafften Mosaïk[b]), welches ohne Zweifel von dem Relief abhängig ist, ohne daß man es gleichwohl weder im Ganzen, noch in irgend einer Einzelheit als eine bloße Copie desselben bezeichnen könnte. Der wesentlich so wie im Relief gestaltete, nur an der Rückenlehne nicht drapirte, dagegen an der Armlehne mit einem Triton geschmückte Brautwagen des Götterpaares ist hier von links nach rechts gewendet, wovon es eine Folge ist, daß auch die Insassen ihren Platz gewechselt haben, Poseidon dem Beschauer zunächst rechts, Amphitrite zu seiner Linken sitzt. Der Gott, welcher, wie in dem Relief ernst aber milde vor sich blickt, hält hier einen leichten Dreizack in der Rechten, ist beträchtlich weiter in sein Gewand gehüllt un führt nicht das Leitseil der seinen Wagen ziehenden Meerwesen; Amphitrite zu seiner Seite, ähnlich,

---

a) Reg. IX. Ins 2. Eingang No. 27 bei Fiorelli, Relaz. degli scavi di Pompei p. 59 tav. XI, vergl. Giornale degli scavi di Pompei N. S. II. p. 10.

b) Abgeb. im Giornale degli scavi di Pompei II. tav. 1 mit Text von Brizio das. p. 36 sqq., vergl. Trendelenburg im Bull. dell' Inst. von 1871 p. 177 und R. Engelmann in Lützows Zeitschrift für d. bild. Kunst VII. S. 67. S. Atlas Taf. XIII. No. 13 (nach Photographie und Zeichnung Discannos vom Originale).

wird nicht wie im Relief von zwei Tritonen, sondern von einem solchen und einem Seekentauren gezogen, welcher letztere demjenigen am linken Ende des Reliefs nachgebildet scheint, aber mit Pferdevorderbeinen anstatt der gewaltigen Seethiertatzen gebildet ist. Während der Triton wie derjenige rechts im Relief die Lyra spielt, bläst der Seekentaur nicht wie der Triton links im Relief die Muscheltrompete, sondern in einer sehr schwungvoll erfundenen Stellung die Doppelflöte. Unter dem Wagen und dem Gespann ist das im Relief fehlende Wasser mit einigen flachen und unregelmäßigen Wellenlinien angegeben.

Im untern Theile des Bildes sind zwei Nereïden angebracht, von welchen die eine auf einem lyraspielenden Seekentauren, die andere auf einem Seedrachen reitet, welcher letztere auch ziemlich augenscheinlich aus den Seedrachen des Reliefs abgeleitet ist. Beide Nereïden sind verschleiert, die vordere ohne jegliches Attribut, während die hintere, welche eine Stephane im Haare trägt, den auch im Relief vorkommenden blattförmigen Fächer hält, zugleich aber mit einem dort nicht vorkommenden Motive den Zeigefinger zum Mund erhebt, als wenn sie auf das bei der heiligen Handlung gebotene Schweigen hindeuten wollte. Ihr ist außerdem ein traulich mit ihr kosender Erot beigegeben, der Brizio (a. a. p. 37) veranlaßte, sie für Aphrodite zu erklären, worin ihm Trendelenburg (a. a. O.) mit Recht widersprochen hat. Völlig begründet ist dagegen die Bemerkung Brizios (p. 38 sq.), daß die Anbringung der beiden Gruppen unter einander oder im Vorder- und Hintergrunde, welche durch die quadratische Form der Bildfläche nothwendig gemacht werden, mit ihrer Composition nicht in Übereinstimmung sei und deutlich auf ein Vorbild wie das münchener Relief hinweise, in welchem sie auf einander folgten. Auch kann man nach der richtigen Bemerkung Trendelenburgs (p. 178), daß die Blicke beider Nereïden und beider Eroten im untern Theile des Bildes auf einen Punkt gerichtet sind, als der sich nur das Brautpaar denken läßt, nicht zweifeln, daß die unteren Gruppen eigentlich dem Brautwagen folgen sollten. Wenn sich hier also das Compositionstalent des Mosaïcisten bei der Umbildung der in seinem Vorbilde gegebenen Gruppen unzulänglich erweist, so ist wahrscheinlich ein noch stärkerer Beweis seiner erschlafften Phantasie in dem zweiten Eroten gegeben, welcher, über der größten Windung des Schweifes des Seedrachen schwebend, ein Stück Riemen oder Zügel in den Händen hält, ohne daran irgend Etwas zu führen.

Ein Blick auf das Relief genügt, um zu zeigen, daß er dem kleinen Eroten entspricht, welcher, auf dem Schweife von Doris' Hippokampen sitzend, den Zügel des Seestieres hält, auf welchem die folgende Nereïde reitet. Ohne Zweifel hat der Mosaïcist diese Figur entlehnt, aber, obwohl er sie umbildete und nicht übel aus einer sitzenden in eine schwebende verwandelte, nicht daran gedacht, ein

---

a) Vergl. Brizio a. a. O. p. 37. Note 1.

Wenn nun auch die bei aller Freiheit im Einzelnen hier unzweifelhaft vorliegende starke und wahrscheinlich unmittelbare Benutzung des Reliefs durch den Mosaïcisten — für das Gegentheil, die Annahme eines Zwischengliedes liegt wenigstens kein Anhalt vor — schließen läßt, daß das Relief zur Zeit der Anfertigung des Mosaïks ein bekanntes und berühmtes, also aller Wahrscheinlichkeit nach öffentlich aufgestelltes Monument war, wie das auch schon oben in voller Übereinstimmung mit allen übrigen Erklärern des einen und des andern Kunstwerkes angenommen worden ist, so darf man doch nicht verkennen, daß damit über die Entstehungszeit des Reliefs Nichts ausgesagt wird, daß dieses vielmehr dem pompejaner Künstler als Vorbild grade so gut dienen konnte, wenn es in der Periode der griechischen Renaissance in Rom entstanden, als wenn es eine Arbeit aus der Zeit und der Werkstatt des Skopas gewesen ist.

Weniger den Hochzeitszug im eigentlichen Sinne wie die beiden vorhergehenden Monumente, als eine Fahrt des Meergötterpaares durch sein Reich schildert

No. 8, ein großes in Constantine gefundenes und nun im Museum des Louvre aufbewahrtes Fußbodenmosaïk[a]).

Auf einem goldenen, von vier Seerossen gezogenen Wagen stehn neben einander, in der reinen Vorderansicht dargestellt, links Poseidon, nackt bis auf den über die linke Schulter hangenden dunkeln Mantel, den Dreizack mit goldenem Stiel leicht in der Linken haltend, mit einer hellen Binde im dunkelbraunen Haare, wesentlich in dem Typus, welcher früher seines Ortes[b]) in verschiedenen Monumentgattungen nachgewiesen ist, rechts neben ihm Amphitrite. In Stellung und Tracht genau der in verschiedenen Denkmälern mit Ares gruppirten Aphrodite[c]) entsprechend, legt sie, die nur um die Beine mit einem rothen, blau gefütterten Gewande bekleidet, mit einer goldenen Haarbinde und goldenen Armbändern an den Oberarmen geschmückt ist, ihre Linke zärtlich um den Nacken des Gottes, während sie mit der Rechten seinen Arm oder seine Brust leise berührt. Dabei ist ihr Blick liebevoll auf den Gatten gerichtet und begegnet dem seinigen. Beide Götter haben einen innen weißen, außen bläulichen Nimbus, ohne Zweifel nur die Andeutung des allen Gottheiten gemeinsamen Lichtglanzes[d]) um das Haupt, welcher nach oben röthlich gefärbt erscheint, als sähe man durch ihn hindurch das rothe Tuch, welches sich im Bogen über der Gruppe bauscht und von zweien zur Seite fliegenden Eroten nicht ohne Anstrengung an den Enden gehalten wird, was nicht übel den Gegenzug der Luft und folglich die rasche Fahrt des Wagens vergegenwärtigt. Der Umstand, daß Eroten das Tuch haltend den

---

a) Abgeb. in der Exploration scientif. de l'Algérie, Arch. pl. 139—40 (innerhalb des ganzen Fußbodens), 141—142 das Hauptmosaïk allein; dies ist, nicht zum besten, wiederholt in der Archaeol. Ztg. von 1860 Taf. 134 mit Text von Jahn S. 120 ff. S. Atlas Taf. XIII. No. 12.

b) S. oben S. 284 die madrider Statue, S. 306 Reliefe 10, 10 a, S. 314 Gemälde E.

c) Vgl. das Verzeichniß in m. Gesch. d. griech. Plastik II², S. 391 Anm. 64 u. s. Denkm. d. a. Kunst II. No. 290, 291, 291 a.

d) Vergl. Stephani, Nimbus u. Strahlenkranz S. 19.

Sinn aufzufassen haben.

Die vier Rosse von dunkeler, ins Blaugraue und Grünliche, also Meerfarbe hinüberspielender Farbe sprengen mit ihren nach der Form gewöhnlicher Pferde ohne jede Zuthat von Flossen u. dgl. gestalteten Oberkörpern lebhaft gradan; ihre Fischschwänze erscheinen unter ihnen in einer seltsamen Weise in zwei getrennten, gewundenen Stücken, die wie abgehackt aussehn, aber offenbar als zum Theil vom Wasser bedeckt und den Blicken entzogen verstanden werden sollen; sie sind mit rothem, goldgeschmücktem Geschirr versehn, die Zügel am Rande des Wagens befestigt.

Das Wasser, durch welches die Fahrt geht, ist zunächst als Element in wunderlicher Weise durch eine große Anzahl durch das ganze Feld verstreuter, blau und schwarz gefärbter, zackiger Stückchen angedeutet, die ohne Zweifel kleine Wellen bedeuten sollen. Daneben erscheinen wiederum durch das ganze Feld hin allerlei theils ganz, theils halb, also wie halb vom Wasser bedeckt dargestellte Fische, ein paar Sepien und wenigstens eine große Seeschnecke. Was für »frutti di mare« speciell endlich die ebenfalls an den verschiedensten Stellen angebrachten rundlichen und ovalen, roth dargestellten Gegenstände bedeuten sollen, mag dahinstehn; Jahn (S. 122) nennt sie Muscheln. Im untern Theile des Bildes aber, also im Vordergrunde, sind außerdem zwei Fischerbarken unter Segel dargestellt. In beiden steht ein mit dem Fischfange, hier durch die Angel, dort durch die Harpune beschäftigter ganz nackter Mann, welcher von einer ebenfalls ganz nackten Figur begleitet ist, welche man nach der Form der Brüste und nach dem Schmuck eines Korallenhalsbandes für weiblich halten muß und von denen die eine am Steuer, die andere im Vordertheile des Schiffes sitzt. Ganz unten aber, also im nächsten Vordergrunde finden wir wieder mythologische Personen in zwei Nereïden, welche, halb aus dem Wasser auftauchend mit Guirlandenstücken in den Händen neben Delphinen, auf welche sie die Arme stützen, dahinschwimmen, die aber zu dem Wagen und dem Götterpaar in demselben schwerlich irgend eine nähere Beziehung haben. Jahn hat (a. a. O.) vollkommen richtig außer der schon oben S. 218 No. 2 angeführten schwarzfigurigen Kylix das bei Bartoli, Picturae antiquae cryptarum Romanarum tab. 18 abgebildete römische Mosaïk zum Vergleiche herangezogen, in welchem der Meeresherrscher ganz ähnlich mit menschlichen Gestalten, die aus dem Meer ihre Nahrung ziehn, in Verbindung gebracht wird, indem ihn, der auf seinem Viergespanne dahersprengt[a]), außer Nereïden und Seeungeheuern auch Barken mit Fischern umgeben.

Vielleicht ist hier die richtige Stelle, um als

No. 9 einen schon oben S. 342 erwähnten geschnittenen Stein (Sardonyx) der königl. Gemmensammlung in Berlin[b]) einzufügen. Nach Tölkens Angabe hält

---

a) S. oben S. 311. K.

b) Winckelmann, Pierres de Stosch 2. Cl. 9. Abth. No. 452 (als Raub der Amymone gedeutet), Tölken, Erkl. Vers. Cl. III. Abth. 2. No. 174, abgeb. schon bei Maffei, Gemme

wiedergegeben und vielmehr diejenige ist, welche die Gemmentafel III. No. 2. zeigt, es für zweifelhaft erklären, ob auf der Hand des Weibes ein Fisch (ein Delphin auf keinen Fall) liegt, ob also das Attribut vorhanden ist, welches Amphitrite als Nereïde und Gemahlin des Meergottes am sichersten kennzeichnen würde; denn von dem als Liebesboten gesandten Delphin kann bei einem von Amphitrite auf der Hand getragenen Fisch in keinem Falle die Rede sein. Andererseits ist schon oben bemerkt worden, daß Wieseler augenscheinlich irrt, wenn er den Stein dahin beschreibt: »Poseidon entführt auf einem mit vier Rossen bespannten Wagen die sich sträubende Amphitrite«, da von diesem Letzten keine Spur vorhanden ist, vielmehr das von Poseidon mit der Rechten umfaßte Weib vollkommen ruhig neben ihm auf dem Wagen steht. Wahrscheinlich hat die bewegte Stellung Poseidons nicht Wieseler allein, sondern auch die anderen Erklärer veranlaßt, an eine Entführung zu denken; diese bewegte Stellung aber scheint sich theils aus der Art, wie der Gott Zügel und Dreizack in der Linken hält, theils aus der nicht eben geschickten Weise, wie der Steinschneider ihn zu der Geliebten umschauend gebildet hat, genügend zu erklären, auch wenn man eine der im Mosaïk von Constantine dargestellten verwandte Scene annimmt. Handelt es sich um eine solche, so versteht es sich ziemlich von selbst, daß das Weib nur Amphitrite zu nennen ist; aber auch wenn wirklich eine Entführung gemeint wäre, in welche sich die Entführte gelassen, vielleicht gern ergiebt, wird an keine Andere als Amphitrite zu denken sein, da gewiß kein Grund vorliegt, bei einem geschnittenen Steine wie bei den Münzen von Kyme und Adramyttion (oben S. 341 f.) auch nur frageweise an eine unbekannte Localnymphe zu denken und da, wie oben S. 353 bemerkt, Amymone überhaupt nicht über das Meer entführt worden ist. Unter den springenden Pferden ist eine tritonengestaltige kleine Figur angebracht, welche man doch wohl am einfachsten in der That Triton benennen und als Repräsentanten des Meeres, analog den beiden Nereïden im Mosaïk von Constantine, betrachten wird. Denn wenn dieser Benennung und Auffassung nach Wieselers Ansicht (Denkm. d. a. Kunst S. 34) der Umstand im Wege zu stehn scheint, daß nach der allgemein gangbaren Annahme (Hesiod. Theog. 930) Triton als Sohn des Poseidon und der Amphitrite galt, so hat man gewiß nicht nöthig weder zu glauben, was auch Wieseler als unglaublich hinstellt, der Künstler habe durch Darstellung des Meerwesens eben diese Kindschaft des Triton von Poseidon und Amphitrite vorgreifend andeuten wollen, noch auch das Wesen Glaukos zu nennen, da ja ein Blick auf den münchener Fries und das pompejanische Mosaïk No. 7 genügt, um uns zu zeigen, daß die antiken Künstler nicht das geringste Bedenken empfanden, Tritonen mit dem Hochzeitszuge der beiden mythologischen Eltern des Triton zu verbinden.

---

ant. fig. II. tav. 35 (als Hades u. Persephone erklärt), Denkm. d. a. Kunst II. No. 85. S. Gemmentafel III. No. 2.

Nicht minder ist die bei Tölken unter No. 175 verzeichnete angeblich antike blaue Paste aus der Stosch'schen Sammlung[c] als unecht sehr verdächtig, gehört aber auch, wenn sie echt sein sollte, nicht hierher, da der angeblich hinter der von einem Hippokampen getragenen Amphitrite »im Meere wandelnde und sie umarmende« Poseidon, welcher einen umgekehrten, einer modernen Heugabel entsprechenden Zwei-, nicht Dreizack in der Rechten hält, auf keinen Fall Poseidon sein kann.

Hier mag noch als

No. 10 das Gemälde auf einem Stamnos der würzburger aus der Feoli'schen Sammlung[d]) einen Platz finden, dessen Darstellung Welcker[e]) nicht ohne Wahrscheinlichkeit als auf Poseidons und Amphitrites Hochzeit bezüglich betrachtet, ohne daß sie sich mit einer der bisher besprochenen Gruppen von Monumenten genauer zusammenstellen läßt und vielleicht das eheliche Leben der beiden Götter schildert. In derselben hält der bärtige, in Chiton und Mantel gekleidete Poseidon, welcher in der Linken den Dreizack aufstützt, in der Rechten eine verzierte Schale einer Nereïde entgegen, welche, ebenfalls mit Chiton und Himation und mit einer Haube bekleidet, sowie mit Ohrringen geschmückt, in der Rechten eine Kanne, in der Linken einen Fisch hält. Hinter Poseidon steht eine fast eben so bekleidete Frau, welche die Hände grüßend aus dem Mantel hervorstreckt. Auf dem Rvs. nimmt die Mitte Nereus ein, den zwei Nereïden umgeben, von denen die eine einen Zweig in der Rechten erhebt und in der Linken einen Delphin hält, während die andere zwei Äpfel (?) und ebenfalls einen Delphin in den Händen hat. Man könnte an einen häuslichen Willkommengruß Poseidons durch seine Gattin bei der Rückkehr von irgend einer Fahrt denken und die oben S. 335 als Poseidon und vielleicht Amphitrite darstellend angeführten Vasenbilder mit diesem verbinden.

Unter den Monumenten endlich, welche für Einzeldarstellungen der Amphitrite gelten, sind sehr wenig sicher bestimmte. Daß der »Kopf der Amphitrite mit einem Delphin dahinter« auf Denaren der gens Plautia[f]) wenigstens eben so wahrscheinlich die Venus marina darstelle, hat schon Wieseler zu den Denkm. d. a. Kunst a. a. O. bemerkt; auch für den weiblichen Kopf mit Hals und Schultern

a) S. Tölken, Erklärendes Verzeichniß u. s. w. Nachträge S. 459 No. 174 a. (Carneol). Dieselbe Composition kehrt mit unwesentlichen leichten Varianten in einem angeblichen Aquamarin unbekannten Besitzes bei Cades, Große Abdrucksammlung Cl. I. C. No. 19 wieder.

b) Compte-rendu etc. pour l'année 1866 S. 95. Note 1.

c) Winckelmann, Pierres de Stosch II. Cl. 9. Abth. No. 451.

d) Urlichs, Verz. der Antikensamml. der Univ. Würzburg 3. Hft. S. 81 No. 335 = Campanari, Vasi Feoli No. 11. Die Anführung der Abbildung in Gerhards Auserl. Vasenbb. III. Taf. 182 beruht auf Irrthum.

e) Griech. Götterlehre II. S. 687.

f) Cohen, Méd. cons., Plautia No. 5, Denkm. d. a. Kunst II. No. 80.

auf den Münzen der gens Crepereia[a]) hat derselbe die, weil es sich um eine römische Vorstellung handelt, keineswegs fern liegende Möglichkeit nicht in Abrede gestellt, daß der Name der Salacia demjenigen der Amphitrite vorzuziehn sei. Vier Gemmenbilder, welche Tölken a. a. O. unter den Nummern 176 ff. auf Amphitrite bezieht, werden im Winckelmann'schen Verzeichniß der Stosch'schen Sammlung unter den Nummern 461 ff. wahrscheinlich richtiger als Nereïden bezeichnet. Nur für den aus der Lippert'schen Daktyliothek III. 1. No. 111 in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 81 abgebildeten Stein könnte es zweifelhaft sein, ob die demselben von O. Müller gegebene und von Stephani[b]) wenigstens frageweise anerkannte Benennung: »Amphitrite mit dem Dreizack auf dem Rücken eines mächtigen Tritonen thronend« nicht ihre Berechtigung habe. Indessen hat Wieseler[c]) neuerdings gewichtige Gründe dafür geltend gemacht, daß auch hier vielmehr Aphrodite anzuerkennen sei. Und somit würde man nur etwa für den schönen weiblichen Kopf nebst Hals und Schultern auf einer Gemme des florentiner Cabinets (abgeb. Denkm. d. a. Kunst II. No. 79. b.), weil in ihm, trotz seiner Verwandtschaft mit der Darstellung auf der Münze der gens Crepereia nichts specifisch Römisches, eher etwas specifisch Griechisches vorliegt, den Namen der Amphitrite als wahrscheinlich anzuerkennen und denselben außerdem für die Typen der bruttischen Münzen, welche schon oben S. 271 No. 1 und 293 No. 1 erwähnt worden sind, in Anspruch zu nehmen haben[38]).

B. Amymone[39]).

Die Sage von Poseidons Liebesabenteuer mit der Tochter des Danaos, Amymone, liegt in drei Varianten bei Apollodor[d]), Hygin[e]) und Lukian[f]) vor. Alle drei wissen, daß Amymone von ihrem Vater ausgesandt worden sei, um Wasser zu holen und daß bei dieser Gelegenheit Poseidon ihrer Liebe genossen habe; während aber Lukian berichtet, daß Poseidon, von Triton auf das schöne Mädchen am Strande von Lerna aufmerksam gemacht, sich auf einem Delphin dahin begiebt und, was die Hauptsache ist, sich ohne Weiteres mit Gewalt der Amymone bemächtigt[g]), welche er in das Meer mit sich fortführt, schieben die beiden anderen

a) Cohen a. a. O., Crepereia No. 1, Denkm. d. a. Kunst II. No. 79 a.

b) Compte-rendu etc. pour l'année 1866 S. 93 Note 1.

c) De diis . . . tridentem gerentibus p. 6 mit den Anmerkungen 29—32.

d) Apollod. II. 1. 4. § 10 und nahezu übereinstimmend bei Hygin fab. 169, im ersten, von Muncker ziemlich unzweifelhaft mit Recht einem Glossator beigelegten Theile, ebenso bei dem Mythogr. Vatican. I. 45 und bei Lutatius zu Stat. Theb. II. 433.

e) Hygin a. a. O. im zweiten Theil oder der zweiten Erzählung, wohl der ihm eigenthümlichen.

f) Lucianus, Diall. deor. marin. 6.

g) Übereinstimmend und zum Zeugniß, daß diese Sagenwendung keine Erfindung Lukians sei, sagt auch der Schol. ad Eurip. Phoen. vs. 195: Ἀμυμώνης . . . . ἀπελθούσης εἰς Λέρνην ἀρύσασθαι, ἰδὼν καὶ εἰς ἔρωτα Ποσειδῶν καταστὰς ἥρπασε αὐτὴν καὶ ἐμίγη. Ἐν ᾧ δὲ τόπῳ ἐμίγη, τήν τε τρίαιναν ἔπηξε καὶ πηγὴ ἀνεδόθη, ἐξ Ἀμυμώνης λαβοῦσα τοὔνομα.

Berichterstatter in etwas von einander abweichender Weise einen Satyrn in die Geschichte ein. Apollodor läßt Amymone mit einem Spieße nach einem Hirsche werfen und dabei einen schlafenden Satyrn mit dem Geschosse streifen; dieser will ihr Gewalt anthun, als aber Poseidon erscheint, entflieht der Satyr, während sich Amymone mit Poseidon verbindet, welcher ihr die Quellen in Lerna nachweist[a]). Dagegen berichtet Hygin, Amymone sei bei dem Wassersuchen ermüdet eingeschlafen und bei dieser Gelegenheit habe ihr der Satyr Gewalt anthun wollen. Nun habe sie Poseidons Hilfe angerufen, dieser nach dem Satyrn mit seinem Dreizacke geworfen und dieser sei im Felsen stecken geblieben, der Satyr aber entwichen. Poseidon habe sich nun in der Einsamkeit mit der Jungfrau in ein Gespräch eingelassen und nachdem er erfahren, sie sei von ihrem Vater zum Wasserholen ausgesendet worden, sie umarmt; dafür ihr aber eine Wohlthat erzeigt, indem er sie seinen Dreizack aus dem Felsen ziehn hieß, dem drei Quellen nachsprudelten, welche nach Amymones Namen genannt worden seien[b]). In Betreff des Lohnes der Amymone ist noch die Variante Hygins, mit welcher der Myth. Vaticanus, Lutatius und das Etymol. Magnum übereinstimmen, zu bemerken, nach welcher Poseidon mit dem Stoße der Triaena die Quellen geöffnet habe[c]). Die Verwandlung Amymones in die nach ihr genannte Quelle, von der Nonnos[d]) berichtet, kann hier als für die Kunstwerke gleichgiltig bei Seite bleiben.

Dagegen wird es räthlich sein, den erhaltenen Kunstdarstellungen, welche sich auf diese Sage beziehn, zwei litterarisch überlieferte, beziehentlich — je nach der Ansicht, welche man sich über Philostrats Gemäldebeschreibungen gebildet hat — erfundene voranzustellen, weil sie wenigstens zum Theil als Erklärungsmaterial der erhaltenen dienen können.

No. 1. Eine Erzstatuengruppe im Zeuxippos in Constantinopel wird von Christodor[e]) dahin beschrieben, daß in ihr Poseidon der Amymone einen Delphin als Liebesgabe darbot.

---

a) Ἀμυμώνη ζητοῦσα ὕδωρ ῥίπτει βέλος ἐπὶ ἔλαφον καὶ κοιμωμένου Σατύρου τυγχάνει· κἀκεῖνος περιαναστὰς ἐπεθύμει συγγενέσθαι· Ποσειδῶνος δὲ ἐπιφανέντος ὁ Σάτυρος μὲν ἔφυγεν, Ἀμυμώνη δὲ τούτῳ συνευνάζεται καὶ αὐτῇ Ποσειδῶν τὰς ἐν Λέρνῃ πηγὰς ἐμήνυσεν.

b) Amymone, Danai filia, missa est a patre aquam petitum ad sacrum faciendum, quam dum quaerit lassitudine obdormiit. Quam Satyrus violare voluit. Illa Neptuni fidem imploravit; quod cum Neptunus fuscinam in Satyrum misisset illa se in petram fixit. Satyrum Neptunus fugavit; qui cum quaereret in solitudine a puella, illa se aquatum missam esse dixit a patre, quam Neptunus compressit. Pro quo beneficium ei tribuit iussitque eius fuscinam de petra educere, quam cum eduxisset tres silani sunt secuti, qui fons ex Amymones nomine Amymonius appellatus est.

c) Hygin a. a. O. im ersten Theile: . . . cum ea concubuit . . . id in quo loco factum est Neptunus dicitur fuscina percussisse terram et inde aquam profluxisse, qui Lernaeus fons dictus est et Amymonius flumen. Etymol. Magn. v. πολυδίψιον Ἄργος: . . . . μιᾶς αὐτῶν (der Danaiden) τῆς Ἀμυμώνης ἠράσθη Ποσειδῶν καὶ ἔδειξεν αὐτῇ τῇ τριαίνῃ πλήξας τὰς ἐν Λέρνῃ πηγάς.

d) Dionys. XLII. vs. 507 f.

e) Christod. Ecphras. 60.

Ἧστο δ' Ἀμυμώνη ῥοδοδάκτυλος· εἰξοπίσω μὲν
βόστρυχον ἀκρήδεμνον ἑῆς συνέεργεν ἐθείρης·
γυμνὸν δ' εἶχε μέτωπον· ἀναστέλλουσα δ' ὀπωπὰς
εἰνάλιον σκοπίαζε μελαγχαίτην παρακοίτην.

No. 2. Bei Philostrat sen. I. 8 wird ein Bild beschrieben, in welchem der Hauptsache nach Poseidon dargestellt war, welcher, auf einem Hippokampengespann herangefahren, aus dem Meer an's Land gestiegen ist und die zum Wasserholen ausgegangene Amymone ergriffen hat, während diese vor Schrecken über seine Erscheinung die goldene Kalpis aus den Händen fallen läßt. Die Fluth aber wölbt sich schon zur Brautgrotte.

---

1. Vasengemälde.

Unter den erhaltenen Kunstwerken, unter denen ein archaïsches sich nicht findet, nehmen die Vasenbilder bei weitem den bedeutendsten Platz ein und bieten ein mannigfaltiges Interesse, aber zum Theil der Erklärung auch große, ja bisher nicht überwundene Schwierigkeiten. Dies ist freilich nicht der Fall in

No. 3, dem Gemälde an einem Krater der wiener Vasensammlung[a]), welches theils seines relativ strengen Stiles, theils und besonders der beigeschriebenen Namen wegen die erste Stelle verdient. Es ist eine einfache Verfolgungsscene so wie bei Lukian und Philostrat. Der Gott (ΠΟΣΕΙΔΩΝ) im weiten Himation und lorbeer- (nicht myrten-) bekränzten Hauptes eilt mit gesenktem Dreizack der in einen einfachen Chiton gekleideten Amymone (ΑΜΥΜΩΝΕ) nach, welche, erschrocken die Arme ausbreitend, aber ohne Kalpis oder Hydria, einem Felsen zuflieht, auf dem Eros (ΕΡΩΣ) sitzt, während hinter Poseidon die mit Chiton und Himation bekleidete, ein Scepter haltende Aphrodite (ΑΦΡΟΔΙΤΕ) steht. Die Anwesenheit dieser Liebesgötter bedarf keiner Erklärung; von dem bei Apollodor und Hygin vorkommenden Satyrn ist hier so wenig wie bei Philostrat und in mehren der folgenden Kunstwerke eine Spur. Der Felsen, auf welchem Eros sitzt, wird für denjenigen zu gelten haben, aus welchem demnächst Poseidon, wahrscheinlich nachdem er Amymones Liebe genossen, mit dem Stoße seines Dreizacks die Quellen wird hervorspringen lassen (s. den ersten Bericht b. Hygin oben S. 369 Note c und vergl. unten No. 4. b.); die weiteren Deutungen dieses Felsen als des von Poseidon im Schlafe befruchteten, aus dem das Urpferd entsprang[b]), sowie diejenige des Eros als Hüter des im Schoße dieses Felsen geborgenen Quellschatzes, bei den Herausgebern der Élite céram.[c]), sind abzuweisen.

Eben so einfach und sicher zu deuten sind

No. 4. a. b., die beiden Außenbilder an einer Kylix der Jatta'schen Sammlung in Ruvo[d]). In dem erstern verfolgt der mit der Chlamys bekleidete Posei-

---

ἐγγύθι δ' εὐρύστερνος ἐφαίνετο Κυανοχαίτης
γυμνὸς ἐών, πλόκαμον δὲ καθειμένον εἶχεν ἔθειρης,
καὶ διερὸν δελφῖνα προΐσχετο, χειρὶ κομίζων
δῶρα πολυζήλοιο γάμων μνηστήρια κούρης.

a) S. v. Sacken u. Kenner, Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antikencabinets S. 228. No. 166, abgeb. bei Laborde, Vases Lamberg II. 25, wiederholt b. Inghirami, Vasi fittili I. 94, Denkm. d. a. Kunst II. No. 84, Élite céram. III. pl. 17. Vgl. Jahn, Vasenbb. S. 38. 25. S. Atlas Taf. XIII. No. 7.

b) Schol. Pind. Pyth. IV. 246.

c) Text Vol. III. p. 52.

d) Bekannt gemacht durch Jahn a. a. O. Taf. IV. A. B. S. 38. 26, auch abgeb. bei Gerhard, Auserl. Vasenbb. I. Taf. XI. 2, Élite céram. III. pl. 18. S. Atlas Taf. XIII. No. 6.

don, welcher den Dreizack aufrecht in der Linken trägt, im raschesten Laufe Amymone, nach welcher er die rechte Hand ausstreckt, während sie, die hier wie in den allermeisten Kunstdarstellungen durch eine Hydria charakterisirt wird, welche sie in der Linken trägt, auf Poseidon zurückblickend mit dem höchsten Ungestüm flieht, vielleicht — denn ganz gewiß kann man dies als die Absicht des Malers wohl nicht ansprechen — im Begriff ist, auf ihrer Flucht hinzusinken.

Das Bild der Kehrseite (b.), übrigens das einzige bisher bekannte seiner Art, vergegenwärtigt den Liebeslohn der Amymone in der Verleihung der Quellen; mit verschämt gesenktem (hier mit einer Haube bedecktem) Kopfe, die Hydria wieder in der Linken, die Rechte leicht, wie deutend erhoben, steht sie rechts neben einem wie mit Vegetation bedeckt gemalten Felsen, gegen den von links her Poseidon heranstürmt, seinen Dreizack in denselben bohrend, um so die Quelle aus ihm herauszuschlagen, also wesentlich ganz wie in den oben S. 369 Note c angeführten Stellen. Ob in dem Vasenbilde dem Felsen bereits Wasser entquillt, wie Gerhard (Auserl. Vasenbb. a. a. O. S. 50) annimmt und wie die Abbildung bei ihm anzudeuten scheint, mag dahinstehn.

Wenn, woran nicht zu zweifeln, die Hydria oder Kalpis das unterscheidende Merkmal der Amymone von anderen von Poseidon verfolgten oder mit ihm verbundenen Frauen ist, so wird auch

No. 5, das Gemälde strengschönen Stils auf einem Krater der ehemaligen Campana'schen Sammlung[a]), jetzt, da er im petersburger Katalog nicht angeführt ist, vermuthlich in Paris, mit Sicherheit hierher zu ziehn sein. Die Darstellung ist derjenigen auf der Jatta'schen Kylix (No. 4. a.) sehr ähnlich, nur daß Poseidon anders, in archaïsirender Weise wie in mehren der folgenden nicht archaïschen Vasenbilder, mit einem um die Schultern gelegten und von den Armen herabhangenden Mantel (Chlamys?) bekleidet ist und den Dreizack gesenkt trägt, während die völlig bekleidete Amymone auch hier in rascher Flucht, jedoch auf den Verfolger zurückblickend, mit der Hydria in der Linken entweicht.

Dasselbe gilt aber auch von

No. 6, dem Gemälde auf einem aus der Pizzati'schen Sammlung in diejenige der kais. Ermitage in St. Petersburg gelangten Krater (No. 1535)[b]). Dasselbe wird folgendermaßen beschrieben: »Vorderseite. Eine mit Chiton und Himation bekleidete und mit einem Stirnbande geschmückte Frau (Amymone) läuft hastig nach links, indem sie nach rechts zurückblickt und in der linken Hand eine Hydria hält. Ihr folgt in großen Schritten und mit vorgestreckter rechter Hand ein bärtiger Mann (Poseidon), der nur einen schmalen Gewandstreifen über die Schultern geworfen hat, in der linken Hand einen Dreizack hält und im Haar ein schmales Band trägt. Rückseite. Rechts steht in ruhiger Haltung, nach links gewendet, ein bärtiger, mit Unter- und Obergewand bekleideter Mann (Danaos), welcher in der Rechten einen Stab hält. Ihm entgegen eilt von links her eine mit Unter- und Obergewand bekleidete Frau (Danaide)«. Wenn die Deutung des

a) Cataloghi del Mus. Campana ser. XI. No. 66, unedirt, abgeb. nach einer Durchzeichnung aus dem Apparate des Instituts in Rom im Atlas Taf. XIII. No. 3.

b) Es ist nicht der bei Gerhard a. a. O. S. 48 Note 79 c. erwähnte, Taf. 65. 2 abgebildete, dessen Gemälde schon oben S. 334. Note d unter den nicht näher bestimmbaren Liebesabenteuern Poseidons erwähnt worden ist.

Bildes der Rückseite richtig und dieses in der That mit demjenigen der Vorderseite in Verbindung zu bringen ist, so liegt hier eine nicht sonderlich gedankenvolle Wiederholung des gewöhnlichen Schemas solcher Verfolgungsscenen vor[a]); denn im Amymonemythus ist die Meldung des Geschehenen an den Vater Danaos ohne jede Bedeutung und Folge.

Nicht ganz sicher ist, ob in

No. 7, dem Gemälde auf einer Amphora des Hrn. Calefatti zu Nola, eine Verfolgungsscene dargestellt ist. Gerhard[b]) beschreibt dasselbe mit diesen Worten: »Mit einem Scepter, aber auch mit einem Delphin versehn erscheint Poseidon zugleich mit einer einen Krug haltenden Frau.« An der Bezüglichkeit auf Amymone wird nicht zu zweifeln, aber die Situation kann auch eine andere sein, als eine Verfolgung, obgleich Gerhard das Bild unter anderen Darstellungen einer solchen aufführt.

Während in den bisher angeführten Kunstwerken Amymone allein ist, gesellt sich ihr nicht ganz selten eine Gefährtin, von der in den litterarischen Überlieferungen ausdrücklich keine Rede ist. Nur in der Notiz des Schol. Il. Δ vs. 171[c]) kann man, wie dies Minervini[d]) gethan hat, eine Spur davon finden, daß mehre Danaïden gemeinsam auf die Suche von Wasser ausgegangen sind, und danach auch die Möglichkeit annehmen, daß Amymone bei dieser Gelegenheit von einer ihrer Schwestern begleitet gewesen ist. Eine solche Schwester oder Gefährtin findet sich in

No. 8, dem Gemälde auf einem Krater aus Pisticci, welchen Minervini als im Besitze des Kunsthändlers Barone (jetzt wohl ohne Zweifel in andern übergegangen) folgendermaßen beschreibt[e]). Poseidon, nackt bis auf die um seine Schultern gelegte und von den Armen herabhangende Chlamys, von jugendlichem Ansehn, unbärtig[f]) und bekränzt, hält in der Linken den Dreizack und streckt die Rechte gegen Amymone aus, welche er am linken Arm ergreift. Diese trägt ein Haarband (στεφάνη? è diademata), und einen langen Chiton und in der Rechten die Hydria. Ein geflügelter Eros kränzt fliegend mit weißer Binde zwei Zacken des Dreizacks, sinnvoll, da ja, wie Minervini nicht unrichtig bemerkt, dieser für Poseidon das Mittel seiner Verbindung mit Amymone war, indem er durch ihn die Quellen springen ließ. Hinter Poseidon entflieht nach rechts mit links umgewendetem Haupt eine erschreckte Gefährtin Amymones, auch sie mit einer Hydria versehn und in der Linken den Polsterkranz (σπεῖρα oder τύλη) haltend, welcher beim Tragen der wassergefüllten Hydria auf dem Kopfe dieser untergelegt wurde[g]), so daß man deutlich sieht, daß diese die Amymone bei ihrem Gange zum Wasserholen begleitet hatte, wonach jedes Bedenken gegen die richtige Auslegung des

a) Vergl. Jahn, Archaeolog. Beiträge S. 40 f.

b) Auserl. Vasenbb. I. S. 48 Note 79. e.

c) Nicht Schol. Il. Λ. 170 sq., wie bei Minervini (Note a. b.) verdruckt ist: ἄνυδρον οὖσαν τὴν Πελοπόννησον ἔνυδρον ἐποίησε Δαναός κτλ. τῶν γὰρ θυγατέρων αὐτοῦ ζητουσῶν ὑδρεύσασθαι μιᾶς αὐτῶν Ἀμυμώνης ἠράσθη Ποσειδῶν κτλ.

d) Bull. arch. Napol. I. p. 56. col. 2.

e) Bull. arch. Napol. II. (1844) p. 61.

f) Vergl. oben S. 323.

g) Näheres über denselben s. im Bull. dell' Inst. v. 1843 p. 123.

Neben diese Verfolgungsscenen, welche man als die erste Classe der auf Poseidon und Amymone bezüglichen Monumente bezeichnen kann, treten sodann zweitens solche, in denen ein ruhiges Gespräch zwischen den beiden Liebenden dargestellt ist. Ob man sich dies Gespräch der Umarmung des Mädchens durch Poseidon vorgehend zu denken habe, etwa in dem Sinne, in welchem wir ein solches Gespräch in der zweiten Erzählung bei Hygin (oben S. 369 Note b) angedeutet finden, oder ob es als der Umarmung folgend aufzufassen und als sein Inhalt eine Verkündigung des Gottes an die Geliebte zu denken sei, wie sie in Scenen der Liebe von Göttern zu sterblichen Frauen gewöhnlich sind[a]), dies mit Bestimmtheit zu entscheiden ist schwer. Es muß aber bemerkt werden, daß in sehr fühlbarem Gegensatze zu den vorhergehenden Verfolgungen in keiner der hier in Frage kommenden Scenen Poseidon als werbender Liebhaber, sondern stets sehr ruhig erscheint, was um so mehr für die zweite Alternative sprechen möchte, je weniger diese Ruhe bei der Werbung der leidenschaftlichen und ungestümen Natur grade dieses Gottes entsprechend scheint. Darstellungen von Gesprächen des Poseidon mit Frauen sind nicht eben selten; wo aber nicht besondere Merkmale vorhanden sind, dürfen sie nicht auf Amymone gedeutet werden und sind demgemäß zum Theil schon oben unter den unbestimmbaren Liebesdarstellungen des Gottes angeführt worden. Als Merkmal, daß in der That Amymone gemeint sei, darf zunächst die Hydria oder Kalpis in der Hand des mit Poseidon redenden Weibes gelten und danach muß hier als

No. 9 das Gemälde auf einer nolaner Amphora eingereiht werden, welche als ebenfalls dem Kunsthändler Barone gehörend Minervini (a. a. O.) beschrieben hat. Die Scene ist auf die beiden Hauptpersonen beschränkt, welche einander beide in voller Bekleidung mit Chiton und Himation gegenüberstehn. Der bärtige und langlockige Poseidon hält dabei den Dreizack in der Linken und hat die Rechte, wie ausruhend, auf die Hüfte gestützt; Amymone läßt den einen Arm mit geöffneter Hand, nach Minervinis Deutung vielleicht als Zeichen der Überraschung (?) herabhangen, während sie mit der andern das übrigens sehr schlank und klein und wie eine Oinochoë mehr, als wie eine Hydria gestaltete Gefäß[b]) gegen den Gott halb erhebt, nicht ohne einige Anstrengung wie Minervini meint, so daß man schließen möchte, dasselbe sei mit Wasser angefüllt. — Daß sich an die Form des Gefäßes ein Zweifel über die Richtigkeit der ganzen Deutung knüpft, darf nicht verschwiegen werden; man könnte an eine Bewillkommnungsscene, wie sie die

---

a) Z. B., weil dies am nächsten liegt, Od. XI. 247 Poseidon an Tyro:

χαῖρε, γύναι, φιλότητι· περιπλομένου δ' ἐνιαυτοῦ
τέξεις ἀγλαὰ τέκνα· . . . . .
νῦν δ' ἔρχευ πρὸς δῶμα καὶ ἴσχεο, μηδ' ὀνομήνῃς·
αὐτὰρ ἐγώ τοί εἰμι Ποσειδάων ἐνοσίχθων.

b) E di forma assai svelta somigliantissima a quella denominata oenochoe dal Panofka ed è molto piccola in paragone dell' altezza delle figure.

unter Amphitrite No. 10 angeführte würzburger Vase darstellt, denken, jedoch spricht wiederum der Umstand, daß einerseits Poseidon keine Schale hält, in welche ihm eingeschenkt werden könnte, und daß andererseits hinter den Schultern (dietro le spalle) des Mädchens die τύλη sichtbar werden soll, von der eine Schnur über ihre Brust herabhangt, dafür, daß mit dem Gefäße trotz seiner ungewöhnlichen Form in der That ein Wassergefäß gemeint sei.

Nicht ohne Bedenken kann man

No. 10, das Innenbild einer aus Bomarzo stammenden Kylix ungriechischen (etruskischen ?) Stils in der berliner Vasensammlung (No. 1795)[a]) in diesen Kreis beziehn, wozu aber wiederum in der Analogie der von Christodor beschriebenen Gruppe (oben No. 1), vorausgesetzt, daß dieselbe richtig benannt und gedeutet ist, die Berechtigung liegt. Wie in dieser Gruppe Amymone sitzend dargestellt war[b]), sitzt hier die poseidonische Geliebte oberwärts nackt[c]), nur einen Gewandzipfel mit der Linken über die Schulter ziehend[d]), allerdings auf einem Stuhle mit geschweiften Beinen, welcher der Deutung auf Amymone entgegenzustehn und den Gedanken an die im Mythus allein bedeutsame Scene von Lerna auszuschließen scheint. Und wie in jener Gruppe Poseidon der Amymone nahe stehend einen Delphin als Liebesgabe darbot oder entgegenhielt (δελφῖνα προΐσχετο), ist er hier nackt bis auf eine um die Schultern gelegte Chlamys und mit dem Stiele des Dreizacks ausgestattet, dessen Spitzen im Zusammenstoße mit dem Maeanderornamente des Randes unterdrückt sind, annäherungsweise in seiner classischen Stellung mit aufgestütztem Fuße gebildet, in demselben Acte dargestellt[e]); denn als bloßes Attribut kann man den Fisch hier, so wie er gehalten wird und so bedeutend er gebildet ist, schwerlich halten. — Ob sich aus dem ungriechischen Stile des Gemäldes und einer mit demselben zusammenhangenden weniger lebendigen Auffassung der Situation der anstößige Stuhl, auf welchem das Mädchen sitzt, erklären oder entschuldigen lasse, mag dahinstehn.

Die folgenden Vasengemälde zeigen die Scene durch verschiedene Nebenpersonen erweitert, welche zum Theil ernste, ja bisher unüberwindliche Schwierigkeiten machen. Am geringsten sind diese bei

No. 11, dem Gemälde auf einem Aryballos unteritalischen Stiles der Sammlung Catalano in Neapel[f]), dessen Deutung im Ganzen der beigeschriebenen Namen wegen keinem Zweifel unterliegen kann. Hier ist die Örtlichkeit durch verschiedene Bäumchen oder Sträucher, welche mit Aphrodite in Beziehung zu setzen, wie Stephani[g]) will, doch keine Veranlassung vorliegt, als eine Gegend im Freien, wir dürfen annehmen diejenige von Lerna, bezeichnet. Ob der dicht hinter Amymone

---

a) Gerhard, Neuerworb. ant. Denkm. des k. Mus. in Berlin, Berl. 1846 S. 63 mit der Deutung auf Amymone, abgeb. Elite céram. III. pl. 25, im Texte p. 63 auf Amphitrite gedeutet.

b) Vergl. auch No. 11, 12, 16, 17.

c) Vergl. auch No. 12.

d) Vergl. auch No. 17.

e) Über den Delphin als Liebesgabe Poseidons an verschiedene Frauen vergl. Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1864 S. 216 mit Note 4 und s. unten No. 15.

f) Abgeb. in der Élite céram. III. pl. 27. S. Atlas Taf. XIII. No. 9.

g) Compte-rendu etc. pour l'année 1862 S. 61 Note 3.

hinter ihm sitzenden Aphrodite zu fassen ist[c]), mag dahinstehn; vielleicht vereinigen sich in ihm alle drei Bedeutungen. In der Mitte sitzt Amymone (Ἀμυμ**ΩΝΗ**) ganz bekleidet mit einem Chiton und das Haupt von einem Kekryphalos bedeckt, in der Rechten die charakteristische Hydria haltend, ruhig vor Poseidon (ΠΟΣΕΙΔΩΝ), welcher, nackt bis auf die in archaïsirender Weise um seine Schultern hangende Chlamys, den Dreizack in der Rechten aufstützend, die Linke, ähnlich wie in No. 9, auf die Hüfte stemmend, im Gespräche mit ihr dasteht. Eine links im Bilde in einiger Entfernung sitzende, zierlich bekleidete Frau, der die Namensbeischrift fehlt, wird man, auch abgesehn von der charakteristischen Weise, wie sie, nach einem auch sonst bei Aphrodite bekannten Motiv, einen Gewandzipfel in koketter Weise über die Schulter zieht, hauptsächlich nach Analogie des wiener Vasenbildes (No. 3) ganz unbedenklich Aphrodite nennen dürfen, unter deren Einflüssen sich die ganze Scene entwickelt hat, deren Anwesenheit jedoch den beiden Hauptpersonen nicht bewußt zu sein scheint. Das Gleiche dürfte aber von der hinter Poseidon, völlig unbeachtet von ihm wie von Amymone stehenden Amphitrite (αΜΦΙΤΡΙΤΗ) gelten, von der man doch wohl, wie dies auch Wieseler für das angebliche Theophanebild (oben S. 345) gethan hat, am wahrscheinlichsten annehmen wird, daß Eifersucht sie herbeigeführt hat, ganz ähnlich wie die Hera in dem Gemälde auf der berliner Kalpis mit der Liebesscene zwischen Zeus und Io[d]), obgleich ja das Motiv der Eifersucht bei Hera von der Poësie in ganz anderer Art durchgebildet ist, als wir es bei Amphitrite nachzuweisen vermögen. Wenn aber auch kein Dichter je von einer Eifersucht der Amphitrite auf Amymone oder sonst irgend eine Geliebte ihres Gatten und von irgendwelchen Folgen derselben gesungen hat, konnte es einem Vasenmaler, besonders der spätern Periode, der das hier in Rede stehende Bild angehört, nicht fern liegen, von sich aus eine Scene zu erfinden, in welcher die rechtmäßige Gemahlin des Poseidon diesen bei einem Liebesabenteuer belauscht. Auf jeden Fall wird man die hier gegebene Erklärung einfacher und näher liegend nennen dürfen, als die mystische, welche die Herausgeber der Élite céramographique (III. p. 69) vorgetragen haben.

Schwieriger zu erklären ist eine Einzelheit in

No. 12, dem Gemälde auf einem Oxybaphon im Cabinet des médailles der pariser Bibliothek[e]), welches im Übrigen einfach genug das Gespräch des Poseidon und der Amymone darstellt, wobei diese, oberwärts ganz unbekleidet und auf ihre Hydria gelehnt, auf einer kleinen Erderhöhung sitzend dargestellt ist, innerhalb deren in einer kleinen Höhle eine Quelle, man muß doch wohl sagen: die von

---

a) Beispiele seiner derartigen Verwendung s. b. Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1862 S. 70.

b) Wie dies Stephani a. a. O. S. 69. annimmt.

c) Stephani a. a. O. Note 4.

d) Siehe Bd. II. S. 469 und Atlas Taf. VII. No. 8.

e) Abgeb. bei Millin, Peint. de vases II. pl. 20, Gal. myth. pl. 62, 294, Élite céram. III. pl. 26. S. Atlas Taf. XIII. No. 10. u. vgl. noch Hirt in der Amalthea II. S. 282, Jahn a. a. O. S. 37, 20.

Poseidon geöffnete amymonische angedeutet ist. Der Gott, welcher bis auf ein über den linken Schenkel gelegtes Gewandstück ganz nackt mit linksgeschultertem Dreizack ungefähr in seiner classischen Stellung mit hoch aufgestelltem linken Fuß und auf den Schenkel gelehntem Arme dargestellt ist, redet, wie die erhobene rechte Hand zeigt, mit einer gewissen Feierlichkeit zu der Geliebten, entweder die Gabe der Quelle oder die künftige Geburt des Nauplios ihr verkündend. Hinter Poseidon steht eine in einen einfachen gegürteten Chiton gekleidete Frau, welche Hirt (a. a. O.) Aphrodite genannt hat, welche aber hierfür all zu schlicht erscheint und deswegen mit Jahn (a. a. O.) und Minervini[a] eher für eine Gefährtin Amymones zu nehmen sein wird, für welche auch ihre einigermaßen bewegte, Staunen ausdrückende Stellung eher paßt, als für die Göttin. Wenn die Herausgeber der Élite céram. (a. a. O. p. 70) sie Hypermnestra getauft haben, so hangt das damit zusammen, daß sie in der hinter Amymone an einen schlanken Pfeiler gelehnten, mit der Chlamys und dem Petasos bekleideten, jugendlich männlichen Figur Lynkeus zu erkennen vermeinen, welcher, wie Hypermnestra die Mittelgruppe mit »religiöser Bewunderung« beschaue, während sie in dem ganzen Bilde sowie in mehren der folgenden »die Mysterien von Lerna« wittern, von denen wir freilich durch Pausanias und lediglich durch ihn[b]) sehr wenig (»infiniment peu de chose«), aber doch wissen, daß sie der Demeter gefeiert wurden (τελετὴν Λερναῖα [oder Λερναίᾳ] ἄγουσιν ἐνταῦθα Δήμητρι). Wer an die Darstellung solcher in Vasenbildern nicht glaubt und es verschmäht, mit Hilfe dieser die sonst nicht lösbaren Schwierigkeiten in diesem und in mehren der folgenden Gemälde in der Weise der HH. Lenormant und de Witte (a. a. O. p. 64 sqq.) zu lösen, der wird es ohne Zweifel vorziehn, die fragliche Figur mit Jahn Hermes zu nennen, welcher in einem der folgenden Gemälde (No. 16) in ganz unverkennbarer Gestalt dargestellt, aber auch noch in einem andern (No. 18) wahrscheinlich anzunehmen ist[40]), so schwer es sein mag, bei unserer mangelhaften Kenntniß der verschiedenen litterarischen Bearbeitungen der Amymonesage, seine Anwesenheit bei dieser Scene zu rechtfertigen oder zu deuten. Denn wenn Minervini[c]) seine Anwesenheit in dem Gemälde der Fittipaldischen Amphora (No. 16) durch die Berufung auf die lernaeischen Mysterien und den Gegenstand der Darstellung selbst gerechtfertigt findet und meint, er könne auch wohl zu einer der Danaïden eine genauere Beziehung haben, da er für dieselben im Allgemeinen besonders sorgte, wofür er sich auf Apollodor II. 1 (so) beruft, so hat das vorliegende Bild mit Mysterien irgend einer Art schwerlich zu thun und bei Apollodor findet man im ganzen 1. Cap. des zweiten Buches über die Beziehungen des Hermes zu den Danaïden weiter Nichts, als daß dieselben nach dem Morde der Aegyptiaden auf Zeus' Befehl durch Athena und Hermes gereinigt worden seien[d]). Mit irgend einem Acte des Aegyptiadenmordes aber hat die hier dargestellte Scene doch eben so wenig irgend einen Zusammenhang, wie die Stele, an die sich Hermes lehnt, mit mehren Erklärern als

a) Bull. arch. Napolitano I. p. 56.

b) Pausan. II. 36. 7. und VIII. 15. 9.

c) Bull. arch. Napol. I. p. 57.

d) Apollod. II. 1. 5 §. 11 (ed. Heyne) αἱ δὲ ἄλλαι τῶν Δαναοῦ θυγατέρων τὰς μὲν κεφαλὰς τῶν νυμφίων ἐν τῇ Λέρνῃ κατώρυξαν, τὰ δὲ σώματα πρὸ τῆς πόλεως ἐκήδευσαν· καὶ αὐτὰς ἐκάθηραν Ἀθηνᾶ τε καὶ Ἑρμῆς Διὸς κελεύσαντος.

scene erscheine Hermes als der Aphrodite (die er in der gegenüberstehenden Frau erkennt) und dem Eros gesellte Gottheit und dazu in einer Note einige Belege zu der allgemein bekannten Verbindung von Hermes und Aphrodite beibringt, so ist mit diesem wohlfeilen Auskunftsmittel offenbar zur Erklärung der Anwesenheit des Hermes in diesen Amymonescenen ebenso wenig geleistet, wie mit Avellinos Verweisung auf sonstige Beziehungen zwischen Hermes und Poseidon[b]), am allerwenigsten für die hier in Rede stehende Darstellung, in welcher Aphrodite aller Wahrscheinlichkeit nach nicht anwesend ist. Wenn endlich für diese Hirt[c]) annimmt, Poseidon suche durch Versprechungen und Überredung Amymone zu gewinnen und daher scheine auch Hermes, der Gott der Rede, hier seinen Platz gefunden zu haben, so wird dem nicht leicht Jemand zustimmen, da es sich, abgesehn von allem Andern, schwerlich um die Scene vor der Umarmung und um Überredenwollen bei dem ruhig sprechenden Poseidon handelt, dessen Natur, wie schon oben bemerkt, Nichts weniger entspricht, als ein so kühles Benehmen bei einer Werbung, um ganz davon zu schweigen, daß der von ihm geöffnete Quell offenbar schon fließt.

In keinem der bisher verzeichneten Monumente ist von dem Satyrn, welcher in den Berichten bei Apollodor und Hygin eine Rolle spielt, irgend eine Spur, zur besten Bestätigung dessen, was schon vor vielen Jahren O. Jahn[d]) aus Lukian und aus einer viel geringern Zahl antiker Kunstwerke geschlossen hatte, daß nämlich der Satyr keineswegs nothwendig zum Mythus gehöre. Wie wenig dies der Fall war, wird sich auch aus den noch zu besprechenden Kunstwerken ergeben. Denn wenngleich allerdings Satyrn in den zunächst folgenden drei Vasenbildern unbezweifelbar vorkommen, so tritt doch höchstens in einem derselben (No. 15) ein Satyr so auf, daß man ihn mit den Berichten bei Apollodor und Hygin in Zusammenhang bringen kann, während in den beiden anderen Nummern die Satyrn in einer Weise dargestellt sind, daß in ihnen, ähnlich wie in der Amykosvase[e]), nur ein Chor erkannt werden kann, wie derselbe in Aeschylos' Amymone, welche nach der übereinstimmenden Ansicht mehrer Gelehrten[f]) ein Satyrspiel gewesen ist, aufgetreten sein mag.

Diese Vasenbilder sind

No. 13, ein von Passeri in seinen Picturae Etruscorum in vasculis II. tab.

---

a) Ann. dell' Inst. von 1845 p. 40.

b) Bull. arch. Napol. II. p. 60 mit Berufung auf Creuzers Symbolik III[3] S. 591 ff., wo aber von Janus, nicht von Hermes die Rede ist.

c) Amalthea II. S. 282.

d) A. a. O. S. 37 Anm. 16.

e) Gerhard, Auserl. Vasenbb. III. Taf. 153—154, Jahn, Archaeol. Aufss. S. 144. Note 50.

f) Vergl. Jahn a. a. O. S. 35 und was derselbe in Anm. 8 angeführt hat.

171 publicirtes[a], welches sich damals im Palast Riccardi in Florenz befand, dessen jetziger Aufbewahrungsort unbekannt ist. In der Mitte der ganzen Composition steht Poseidon grade aufrecht in Costüm und Stellung grade so wie in mehren anderen Vasenbildern[b], den Dreizack in der Rechten, die Linke auf die Hüfte gestützt. Ihm gegenüber links Amymone, durch die vor ihr stehende Hydria charakterisirt, in einer Stellung, welche fast poseidonisch scheinen könnte, welche aber oben S. 247 f. in ihrer allgemeinen Bedeutung besprochen ist, mit dem linken Fuß auf eine Erderhöhung ziemlich hoch auftretend, die Rechte in die Seite gestemmt, während sie mit der Linken einen ovalen Gegenstand gegen den Mund zu erheben scheint. Die Überlieferung dessen, was in der That im Original hier dargestellt sein mag, durch den Passeri'schen Stich ist viel zu unsicher, als daß es sich lohnen könnte, über die Bedeutung dieses räthselhaften Gegenstandes sich in Vermuthungen zu ergehn; diejenige Welckers[c], es sei ein Hochzeitskuchen als Symbol der Vermählung gemeint, ist von keiner Seite und in keinem Betracht glücklich zu nennen und mag auf sich beruhen. Hinter Poseidon stehn zwei bärtige und langgeschwänzte Satyrn in ziemlich drastisch vorgetragenen Stellungen des Erstaunens und der Theilnahme, während ein dritter von Amymones Seite mit erhobener und wie vorwärts deutender Hand heranschreitet. Daß in keinem dieser Satyrn der eine von den Mythographen erwähnte erkannt werden könne, hat schon Böttiger[d]) eingesehn und nach ihm Jahn (a. a. O. S. 37) mit Bestimmtheit ausgesprochen; sie können hier, wenn man sie nicht als Reminiscenz des Chores in dem sophokleïschen Satyrdrama anerkennen will, nur als Vertreter der freien Natur, in welcher die Scene spielt, gelten. Dasselbe gilt aber auch von

No. 14, dem Gemälde auf dem ehemals Heigelin'schen Krater (jetzt unbekannten Besitzes[e]). Hier sitzt in der Mitte der bis auf ein über den linken Schenkel gelegtes Tuch ganz nackte Poseidon in der allerruhigsten Stellung, den Dreizack seitlich in der Rechten halbhoch aufstützend. Vor ihm steht in ganz eigenthümlich tanzartiger Bewegung die nur mit dem Chiton bekleidete, durch eine Blätterstephane ausgezeichnete und durch die vor ihr stehende Hydria charakterisirte Amymone. Die Gruppe erinnert lebhaft an diejenige des oben S. 335 f. besprochenen pompejanischen Wandgemäldes, ohne doch mit ihr identisch zu sein und ohne daß von dem Gegenstande des Vasengemäldes ein Schluß auf den des Wandgemäldes, in welchem die Charakteristik der Amymone fehlt, gestattet wäre. Zwischen Poseidon und Amymone ist, auf einer nicht ausgedrückten Terrainerhebung stehend, Eros angebracht, welcher, auf Amymone zurückblickend, dieselbe mit vorgestreckter Rechten auf den Gott hinzuweisen scheint. Hinter Amymone steht vollkommen ruhig ein bis auf ein umgeknüpftes Thierfell nackter, bekränzter Satyr, welcher in der Rechten einen langen Thyrsos hält: ihm entspricht

---

a) Wiederholt in der Élite céram. III. pl. 28; vergl. außerdem Jahn a. a. O. S. 37. 18 und die von ihm in Anm. 18. angeführten Schriften.

b) In der Folge der Amymonevasen No. 6, 8, 10, 11, vergl. außerdem oben S. 312.

c) Zu Philostr. Imagg. p. 251 f. und Nachtrag z. Aeschyl. Trilogie S. 309. Note 268.

d) Amalthea II. S. 286.

e) Abgeb. in der Amalthea II. Taf. 4 mit Text von Hirt S. 277 ff., vergl. Böttiger das. S. 287 und Jahn a. a. O.

Teleia (Juno Pronuba), Böttiger dieselbe (a. a. O. S. 289) für Aphrodite-Peitho erklären; wie unmöglich das Eine und das Andere wegen des vertraulichen Verhältnisses des Satyrn zu dieser Figur sei, hat schon Jahn (a. a. O. S. 38) bemerkt. Wenn die Zeichnung correct und wenn es wirklich ein Scepter ist, welches die Frau im Arme lehnen hat, wird die Erklärung derselben sehr schwierig sein und Böttigers Annahme, daß, wie das ganze Vasengemälde ein mimisches Ballet, nicht die mythologische Scene selbst darstelle, so auch die Scene »nicht am lernaeischen Quell, sondern auf irgend einem Bühnengerüst oder Prosceniumoc vorgehe und die »eine Geweihte, eine Libera oder Dienerin derselben die Rolle der Juno Pronuba oder der zusprechenden Aphrodite-Peitho« übernommen habe, hilft offenbar zu Nichts. Denn ganz abgesehn von der fragwürdigen Darstellung mimischer Ballets in Vasengemälden kann doch nicht füglich eine die Hera oder Aphrodite agirende Person anders handelnd gebildet werden, als Hera oder Aphrodite selbst, wenn nicht der ganze Sinn des Gemäldes aufgehoben werden soll. Auf der schon angeführten Amykosvase erscheinen unter die zuschauenden und in ihrer Weise mitagirenden Satyrn gemischt zwei Bakchantinnen, allerdings als solche durch Thyrsen und die eine außerdem durch ein umgehängtes Thierfell deutlich charakterisirt, im Übrigen in sehr würdiger Gestalt und in ernster Haltung. Ihrem Verhältniß zu dem Satyrn nach kann die fragliche Person des Heigelin'schen Vasengemäldes nichts Anderes sein, während es freilich darauf ankommen würde, zu constatiren, ob das Scepter in ihrem Arme nicht durch Verletzung der Vase und falsche Restauration zu dem geworden ist, was es scheint, ehe man mit Bestimmtheit wagen darf, sie als solche anzusprechen. Der Kopfputz derselben würde keine entscheidenden Schwierigkeiten machen können, da auch in der Amykosvase von den beiden Bakchantinnen die eine eine breite Haarbinde, die zweite eine Art von Zackenstephane als Kopfputz trägt. Wie dem aber auch sein möge, klar ist, daß Hirts Annahme, Amymone verklage hier vor Poseidon den Satyrn, der ihr Gewalt habe anthun wollen, in jeder Beziehung irrig ist und daß die beiden Satyrn hier wie in der vorigen Nummer wenn nicht als Chor, dann nur als die Daemonen von Wald und Feld gefaßt werden können. Jahn's Ansicht, die Gegenüberstellung der beiden sich entsprechenden Paare (rechts Amymone und ein Satyr, links die fragliche Frau und der zweite Satyr) sei »auf jeden Fall nicht ohne Bedeutung«, obgleich er dieselbe nicht anzugeben im Stande sei, mag eben deswegen und bis etwa diese Bedeutung von einem Andern gefunden wird, dahinstehn. Wahrscheinlicher ist, daß es sich nur um eine symmetrische Composition handelt, wie dergleichen nicht selten vorkommt, ohne daß die einander entsprechenden Glieder auch durch ein geistiges Band zusammengehalten werden.

Das einzige Gemälde, in welchem ein Satyr vorkommt, bei dem man in der That an den bei Apollodor und Hygin erwähnten denken könnte [a]), ist

---

a) Vergl. auch Jahn a. a. O. S. 40. 28.

mation, mit dem Polsterkranze σπεῖρα, so oben S. 372) in der Linken, mit der Rechten den Schleier über die Schulter ziehend, gesenkten Hauptes ruhig vor ihm steht und seiner Rede zuhört. Zwischen Beiden steht ihre große Hydria auf einem mehrstufigen Untersatz, auf welchem Poseidons Füße ruhen und welcher möglicherweise mit Panofka und Heydemann als Andeutung des in mehren der folgenden Monumente dargestellten Quellenhauses zu betrachten ist; ein daneben wachsender Lorbeerbaum bezeichnet die Scene im Freien. In diesem Lorbeer mit Minervini (a. a. O.) die am Amymonequell bei Lerna gewachsene Platane (Pausan. II. 37. 4) und in dieser eine bestimmte Charakteristik der Örtlichkeit zu erkennen ist ganz gewiß nicht am Orte. Das Merkwürdigste in diesem Bild aber ist der bärtige Satyr mit umgeknüpftem Pantherfell, welcher, kleiner gebildet als die beiden Hauptpersonen, von rechts her hinter Amymone mit großen Schritten und heftig gesticulirend herankommt. Wenn es nun auch klar ist, daß dieser Satyr hier in einer Situation dargestellt ist, welche mit der bei Apollodor und Hygin geschilderten, in welcher er durch Poseidon vertrieben wird, nicht übereinstimmt und wenn die ganze Darstellung eben so wenig danach aussieht, als sei Amymone auf irgend eine Weise durch Poseidon von den Zudringlichkeiten dieses Satyrn befreit worden, so wird man doch eben so gewiß in Abrede stellen müssen, daß der Satyr in diesem Bilde wie in manchen anderen nur als localcharakterisirender Zusatz oder wie möglicherweise in den beiden vorhergehenden Nummern als Vertreter eines Satyrnchors angebracht sei. Für das Eine wie für das Andere ist seine ganze Schilderung viel zu individuell, und greift er, obgleich keine der beiden Hauptpersonen sich um ihn zu kümmern scheint, zu bestimmt handelnd in die Darstellung ein. Wollte man dem Eindrucke nachgeben, welchen das Gebahren des Satyrn macht, so würde man sagen müssen, derselbe erhebe jetzt Ansprüche auf Amymone, nachdem Poseidon ihre Liebe genossen hat; denn nur als Liebeslohn läßt sich, wie in No. 1 und 10, die Darreichung des symbolischen Fisches deuten; es versteht sich aber von selbst, daß man eine derartige Sagenwendung eben so wenig vorauszusetzen wie aus der scheinbar hier geschilderten Situation abzuleiten oder herauszuspinnen berechtigt ist.

Von Vasengemälden sind nun noch drei figurenreichere Compositionen zu besprechen, deren Beziehung auf Poseidons und Amymones Liebe nicht zweifelhaft sein kann, in denen auch die Situationen, in welchen die Hauptpersonen dargestellt sind, keinerlei Schwierigkeiten machen, während die Nebenfiguren in einer verständigen Weise zu erklären bisher nicht gelungen ist und vielleicht nie ge-

---

a) Bei Heydemann, Die Vasensammlung des Museo Nazionale zu Neapel No. 1980. Zu der von diesem angef. ältern Litteratur ist Minervini im Bull. arch. Napol. I. p. 56 hinzuzufügen. Unedirt, s. Atlas Taf. XIII. No. 4. Die Vase ist vielfach geflickt und an einigen Stellen auch des hier in Rede stehenden Bildes noch schadhaft.

b) Vgl. oben No. 1 u. No. 10.

lingen wird. In den ersten beiden dieser drei Vasengemälde finden wir die Liebenden in demselben Gespräche wieder, in welchem sie die Nummern 9—15 darstellen und welches besonders auch in den jetzt zu besprechenden Bildern ziemlich sicher als der Liebesvereinigung folgend, nicht als dieselbe einleitend betrachtet werden darf. Relativ am einfachsten ist

No. 16, das Gemälde an einer Amphora lucanischen Stiles in der Sammlung Fittipaldi in Basilicata[a]. In der Mitte der ganzen Composition ist hier wie in der folgenden Nummer anstatt des von Poseidon mit dem Dreizack aus dem Felsen oder aus der Erde herausgeschlagenen Quells ein stattliches Brunnenhaus dargestellt, in welchem aus zweien Löwenköpfen Wasser in das Becken fließt, auf dessen Rand eine nackte Votivstatuette angelehnt ist, wie dergleichen auch bei anderen derartigen Brunnenhäusern in Vasenbildern unteritalischen Stiles vorkommen[b]. Dieses große und nachdrücklich dargestellte Brunnenhaus anstatt des als Gabe Poseidons an die Geliebte eben aufsprudelnden natürlichen Quells scheint nicht für eine besonders lebendige Auffassung des Mythus in diesem und dem folgenden Bilde zu sprechen und uns wohl zu berechtigen, auch in anderen Zügen eine mehr verflüchtigte und in's Allgemeine derartiger Scenen gezogene Darstellung als an den praecisen Ausdruck des Mythus und an eine uns unbekannte, hier zum Grunde liegende litterarische oder poëtische Bearbeitung desselben zu denken. Wenn Minervini (Bull. arch. Napol. I. p. 56) auch bei den aus Löwenköpfen in dem künstlichen Brunnenhause strömenden Wasserstrahlen an den von Poseidon mit dem Stoße des Dreizacks geöffneten Quell gedacht und als einzige Abweichung von Hygins Berichte hervorgehoben hat, daß hier nur zwei Wasserstrahlen dargestellt sind, während bei Hygin drei dergleichen dem Dreizackstoße folgten, so wird ihm darin wohl kaum ein Anderer folgen. Wollte man sagen, es sei hier dargestellt, wie Poseidon die durch seinen Zorn versiegten Brunnen (Apollod. a. a. O.) der Geliebten zu Gefallen wieder fließen lasse, so würde dies, obgleich man dergleichen der Schilderung im Bilde entsprechend nennen könnte, eine in unseren litterarischen Quellen nicht überlieferte Wendung der Sage sein, in welcher, so wie sie uns vorliegt, grade darauf alles Gewicht fällt, daß Poseidon so oder so mit dem Stoße oder Wurfe seines Dreizacks die Quellen erst schafft oder hervorruft.

Auf die Basis des Brunnenhauses hat Amymone ihre Hydria niedergesetzt, welche sie, rechts neben demselben auf einer Erderhöhung sitzend, mit der linken Hand berührt, während sie aufmerksam den Worten des in annäherungsweise seiner typischen Stellung mit aufgestütztem linken Fuß ihr gegenüber stehenden Poseidon lauscht, der offenbar, seine Rede mit einer leisen Bewegung der rechten, den Dreizack geschultert haltenden Hand begleitend, zu ihr spricht. Zwischen Beiden steht ein gefflecktes Reh, welches von einer vor Poseidon sprießenden Pflanze

---

a) Abgeb. Mon. dell' Inst. IV. tav. 14. 15, wiederholt Élite céram. III. pl. 29. S. Atlas Taf. XIII. No. 14. u. vergl. Minervini im Bull. arch. Napol. I. p. 55 sq. u. Gargallo-Grimaldi in den Ann. dell' Inst. v. 1845 p. 38 sqq. Lenormant u. de Witte, Élite céram. III. p. 66 u. p. 72 sqq.

b) S. z. B. Bull. arch. Napol. I. tav. 5 (= Mon. dell' Inst. IV. tav. 18, Archaeol. Zeitung v. 1844. Taf. 18, m. Gall. heroischer Bildwerke Taf. X. No. 2) u. vgl. Minervini Bull. arch. Nap. a. a. O. p. 103, Lenormant u. de Witte a. a. O. p. 72. Note 4.

wegen und zugleich zur Bezeichnung der freien Natur angebracht sein, grade wie in dem Gemälde der Liebe von Zeus und Io[c]) und wie der Hase oben in No. 11. Oberhalb Amymones fliegt ein Eros mit einem in beiden Händen gehaltenen offenen Kranz offenbar nicht auf Amymone, wie Minervini sagt, sondern auf Poseidon zu, dessen Sieg und Gelingen Amymone gegenüber zu bezeichnen. Fraglich ist, ob man diesen Eros als von einer hinter Amymone sitzenden und eine große, stilisirte Blume[41]) haltenden Frau ausgehend betrachten soll, wie dies Gargallo-Grimaldi (a. a. O. p. 40) thut, und zwar dem äußern Anscheine nach mit Recht, da namentlich die Bewegung ihrer rechten Hand ganz den Eindruck macht, als sende sie den Flügelknaben aus. Daß diese Frau, wenn dem so ist, Aphrodite zu nennen wäre, ist klar, auch ist in ihrer Gestalt und in der Art wie sie von der Mittelscene abgewendet, aber sich nach dieser umblickend, grade so dasitzt wie die doch wohl unzweifelhafte Aphrodite in No. 11, gewiß Nichts, was dieser Annahme widersprechen könnte. Ja dieselbe wird einigermaßen noch dadurch unterstützt, daß ihr entsprechend hinter Poseidon in ruhig abwartender Stellung mit gekreuzten Beinen der durch seine Attribute ganz unbezweifelbar charakterisirte, wenngleich hier eben so schwer wie in No. 12 erklärbare Hermes steht. Auch würde dieser Erklärung nicht entgegenstehn, daß wenn die Frau rechts unten im Bilde Aphrodite ist, für eine zweite, welche links oberhalb Poseidons und Hermes' sitzt und einen langen Zweig sowie einen Spiegel hält, keine einleuchtende Benennung übrig bleiben würde. Denn hier mit Gargallo-Grimaldi (a. a. O. p. 41) und den Herausgebern der Élite céram. (a. a. O. p. 72 sq.) zum zweiten Mal Aphrodite zu erkennen ist unzulässig und der Name einer localbezeichnenden oder allegorischen Person, dergleichen neuerdings in der archaeologischen Interpretation sehr in Schwang gekommen sind, viel zu unbestimmt, als daß man sich dabei beruhigen könnte. Eben so wenig aber will der Name der Aphrodite für diese letztere Frau so recht passen; denn so wohl ihr im Allgemeinen der Spiegel zukommen möchte, ist er doch hier insbesondere kaum zu rechtfertigen und eben so wenig der lange Lorbeerzweig, mag auch sonst der Lorbeer Aphrodite beigegeben sein und von ihr gehalten werden[d]). Für die Frau hinter Amymone würde, falls man in der oben sitzenden, trotz den eben berührten Bedenken, Aphrodite anerkennte, die Bezeichnung einer Gefährtin der Amymone übrig bleiben und an sich nicht unpassend erscheinen. Dem Hermes entsprechend wurde eine solche Gefährtin der Amymone in No. 12 gefunden, und hinter Amymone findet sie sich wieder in der folgenden Nummer. Den zwischen ihr und Amymone als am Boden liegend dargestellten Fächer und Ball wird man übrigens nicht mit Gargallo-Grimaldi der von ihm

---

a) Compte-rendu etc. pour l'année 1863 p. 161. Note 4.
b) S. Stephani a. a. O. S. 151 ff.
c) Bd. II. S. 469.
d) Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1862 S. 61. Note 3, 1865 S. 79 Note 1.

Aphrodite genannten Frau zuzuschreiben haben, obgleich sich Aphrodite mit beiden Attributen nachweisen läßt[a]), sondern vielmehr Amymone selbst, von der es in der Situation, in welcher sie sich befindet, nur natürlich ist, daß sie diese Dinge abgelegt oder weggeworfen hat. Der Fächer bedarf für eine zum Wasserholen ausgesandte Königstochter keiner weitern Motivirung; ob der Ball uns ihre Jugend vergegenwärtigen[b]) oder an ein mit der etwaigen Gefährtin getriebenes oder nach dem Wasserholen beabsichtigtes Spiel — wie es Nausikaa mit ihren Mägden nach der Wäsche treibt — erinnern soll und ob dergleichen in irgend einer Bearbeitung des Mythus vorkam, das wissen wir nicht und können darüber nicht absprechen. Zu einer ganz bestimmten Entscheidung über die hinter Amymone sitzende Frau ist für jetzt wohl nicht zu gelangen, obgleich für sie der Name einer Gefährtin oder Schwester der Amymone immer wahrscheinlicher sein wird, als derjenige der Aphrodite. Daß diese vielmehr in der im obern Theile des Bildes angebrachten Frau zu erkennen sein dürfte, wird noch durch die ihr gegenüber befindliche Gestalt eines Jünglings wahrscheinlich gemacht, welcher ebenfalls mit einem sehr langen Lorbeerzweig, außerdem aber mit einer Syrinx ausgestattet und schon von Gargallo-Grimaldi (a. a. O. p. 40), den Herausgebern der Élite céram. (III. p. 73) und Stephani[c]) Pan genannt worden ist. Daß dieser, welchen man hier seiner idealen Bildung[d]) wegen mit Benndorf[e]), im Gegensatze zu dem bocksfüßigen Aegipan, Diopan nennen kann, nicht selten mit Aphrodite oder mit dieser und Peitho gemeinsam ein Liebesverhältniß schützend oder überwachend und auch im Allgemeinen als diesen beiden Göttinnen eng verbundener Gefährte dargestellt worden ist, hat Stephani[f]) an einer beträchtlichen Zahl von Beispielen nachgewiesen. In dem erstern Sinne dürfte er denn auch in diesem Bilde wie in dem folgenden und vielleicht in No. 18 anwesend sein. Nimmt man dieses an, so wird man sich ohne Zweifel geneigt fühlen, in der ihm gegenüber sitzenden Frau, zu der er sich wie im Gespräch herumwendet, Aphrodite und in den beiden in der Höhe des Bildes angebrachten Gottheiten die den handelnden Personen unbewußt anwesenden Schützer des poseidonischen Liebesabenteuers anzuerkennen.

Nicht bündiger wird schließlich die Erklärung einiger Einzelheiten ausfallen in

No. 17, dem Gemälde an einem Krater aus Armento im Museo Nazionale in Neapel[g]). Auch hier kann die Beschreibung von dem in der Mitte dargestellten Brunnenhause ausgehn, welches als solches (nicht als Tempelchen) unverkennbar und namentlich gegenüber der Analogie in No. 16 unbezweifelbar ist, obgleich in

---

a) Für den Fächer bedarf es keiner Belege, für den Ball s. Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1863 S. 14 in der Anmerkung.

b) Über den Ball als Spielzeug besonders jugendlicher Frauen vgl. das Verzeichniß b. Stephani a. a. O.

c) Bulletin hist.-phil. de l'acad. de St. Pétersb. T. XII. p. 290.

d) Über ideale Panbildung s. Stephani im Compte-rendu etc. pour l'année 1862 S. 80 Note 1 und das das. Angeführte.

e) Bull. dell' Inst. von 1866 p. 9 sq.

f) Bulletin de l'acad. de St. Pétersb. a. a. O.

g) Bei Heydemann, Die Vasensammlung des Mus. Naz. in Neapel No. 690. Unedirt, s. Atlas Taf. XIII. No. 15. Zu der von Heydemann S. 21 verzeichneten ältern Litteratur ist Minervini im Bull. arch. Nap. I. p. 53 u. 55. hinzuzufügen

Nichts mehr zu sein. Grade unterhalb des Bauwerkes steht die große Hydria, mit welcher die rechts in der Mitte des Vordergrundes sitzende, sehr leicht bekleidete und einigermaßen kokett bewegte Amymone zum Wasserholen ausgegangen ist, wobei sie die hinter ihr mit hoch aufgestütztem Fuß in abwartender Stellung dastehende Gefährtin — denn eine solche oder eine Schwester kann hier nicht wohl verkannt werden — begleitet zu haben scheint. Nicht ganz gleichgiltig erscheint es, daß der Ball, welcher in No. 16 zwischen Amymone und der hinter ihr sitzenden Frau liegt, auch hier zwischen Amymone und der Gefährtin nicht fehlt; denn dieser Umstand kann für die Annahme, wenngleich nicht entscheidend, in die Wagschale fallen, daß diese Bilder auf einer bestimmten, uns unbekannten Bearbeitung des Mythus beruhen. Auch noch ein anderer Umstand will wenigstens bemerkt werden. Der Brunnen, welcher in No. 16 aus zwei Löwenköpfen wasserspeiend gemalt ist, ist hier ohne Wasser. Ist dies nun Zufall oder Nachlässigkeit des Malers, oder soll man glauben, derselbe sei absichtlich als versiegt und wasserlos dargestellt und werde erst demnächst durch Poseidons Einwirkung fließen? Eine ganz bestimmte Antwort hierauf ist wohl kaum eher möglich als bis man sich darüber Rechenschaft geben kann, ob die Maler von No. 16, 17 und auch 18 die Brunnenhäuser nach bestimmter Tradition oder aus unlebendiger Auffassung des Mythus an die Stelle natürlicher Quellen gesetzt haben; allein die erstere Ansicht, daß die Wasserlosigkeit des Brunnens hier auf Nachlässigkeit beruhe, ist deshalb wahrscheinlicher, weil auch die als Wasserausgüsse dienenden Löwenköpfe oder sonstige Ornamente fehlen. Auf jeden Fall irrt Minervini, wenn er (p. 55) davon spricht, Poseidon habe in diesem Bilde die Quelle von Lerna zu Gunsten seiner geliebten Amymone aus dem Boden aufsprudeln lassen. Amymone gegenüber steht der nur unterwärts mit einem Gewande bekleidete, jugendlich gebildete Poseidon[b]), welcher, den Dreizack in der Rechten aufstützend, mit erhobener Linken zu der aufmerksam auf ihn blickenden Amymone redet. Das hinter ihm stehende, aufgezäumte Flügelpferd, bei welchem weder an Pegasos noch an Arion zu denken sein wird, ist offenbar sein Reitthier, auf welchem er sich an Ort und Stelle begeben hat, wie bei Lukian auf einem raschen Delphin, und das ihm offenbar nicht weniger zukommen kann, als ein Zwei- oder Viergespann von Flügelrossen, mit dem er in anderen Monumenten fährt[c]). Wenn sonach in Betreff der Hauptpersonen und der untern Figurenreihe eigentlich Alles klar und leicht verständlich ist, gilt Gleiches nicht von den Nebenpersonen in der obern Reihe, deren Namen selbst zum Theil zweifelhaft sind. Für zwei ganz übereinstimmend gebildete und gekleidete Frauen links und rechts zunächst am Brunnenhause, von denen diejenige links, welche eine Schüssel mit Früchten auf der Linken, einen Kranz in der Rechten hält, mit dem neben ihr stehenden, eine Taenie haltenden Eros in eifrigem Gespräche begriffen ist, während diejenige rechts, welche mit einem Spiegel in der Linken und einer Taenie in der ge-

---

a) Neapels ant. Bildwerke S. 286 vgl. Minervini a. a. O.
b) Vergl. oben S. 324.
c) Vergl. oben S. 215, 298 Note b.

maßen auch der Spiegel in Peithos Hand etwas Befremdliches hat. Nicht minder gerechtfertigt würde das Fragezeichen sein, mit welchem der Name des Pan für den ganz rechts dastehenden Jüngling mit restaurirtem Oberkopfe begleitet ist, welcher eine Syrinx in der Rechten erhebt, während er in der mit der Chlamys umwickelten Linken einen Thyrsos hält, wenn nicht doch die Vergleichung des vorigen Bildes es wahrscheinlich machte, daß auch hier Pan, und zwar in derselben Bedeutung wie dort, als Genoß von Aphrodite und Peitho und als Schützer der Liebesscene in der That gemeint sei. Das bakchische Attribut des Thyrsos in der Hand dieses Pan kann ja in keiner Weise Anstoß geben.

Ganz besonders eigenthümlich aber ist die Erscheinung, daß diesem Jüngling entsprechend an der letzten Stelle links hinter Eros ein bocksfüßiger Pan oder richtiger wohl Panisk (Aegipan, vgl. S. 383) mit zwei ganz dünnen Rohrflöten in den Händen herbeikommt, so daß ein und dasselbe Gemälde die beiden Formen des Pan zu verbinden scheint. Denn der Name eines Satyrn, welchen Heydemann neben dem eines Panisken für dieses Wesen anwendet, ist nicht gerechtfertigt, noch weniger würde es jeder Gedanke an den mehrerwähnten Satyrn bei Apollodor und Hygin sein, welchen Minervini (p. 56) allerdings nicht gradezu ausspricht, aber auch nicht abzuweisen scheint. Daß dieser Panisk hier nur als Vertreter der beseelten freien Natur[a], anwesend sei, in welcher die Scene spielt, kann nur geringem Zweifel unterliegen. Gerechtfertigter würde die Frage sein, ob die Flöten in seinen Händen eine weitere Bedeutung haben als die, sein natürliches Attribut oder ein ihm angemessenes Instrument zu sein, wie dies Stephani[b]) für den mit ähnlichen Flöten ausgestatteten Satyrn eines bekannten etruskischen Spiegels[c] annimmt, indem er meint, derselbe schicke sich an, die Liebesverbindung zwischen Zeus und dem gewöhnlich, aber mit Unrecht Semele genannten Weibe durch Musik zu versüßen. Recht wahrscheinlich ist das weder in jenem noch in dem hier vorliegenden Falle, doch kommt darauf schließlich für das Verständniß des hier besprochenen Vasengemäldes nicht so viel an, daß es die Mühe lohnte, sich darüber in Vermuthungen zu ergehn. Seiner Composition nach verbindet dies Vasenbild wie so viele andere unteritalische Vasenbilder mit den handelnden Hauptpersonen in der untern Reihe oder im Vordergrunde die schützenden Gottheiten in einer obern oder im Hintergrunde und daß sich mit diesen ein die Örtlichkeit als freie Natur charakterisirendes Wesen verbindet, hat nichts Auffallendes oder Anstößiges. Auf das Licht, das aus dieser mit der der vorigen Nummer in manchem Betracht parallelen Composition auch auf jene fällt, ohne gleichwohl Alles aufzuhellen, möge noch einmal hingewiesen werden.

Ob zwischen diesem Gemälde und demjenigen auf der Vorderseite derselben

a) Vergl. Stephani im Bull. de l'acad. de St. Pétersb. a. a. O. p. 291.
b) A. a. O. p. 290 f.
c) Denkm. d. a. Kunst II. No. 46.

Vase, welches die Aussendung des Triptolemos darstellt, ein ideeller Zusammenhang irgend einer Art stattfinde, ist zu untersuchen nicht dieses Ortes.

Von Vasengemälden, welche sich auf Poseidons und Amymones Liebe beziehn, bleibt daher nur noch eines

No. 18, dasjenige auf einer Pelike lucanischen Stiles (aus Armento?) unbekannten Aufbewahrungsortes[a] zu besprechen übrig. Auch hier fehlt das Brunnenhaus nicht, welches in den beiden vorhergehenden Bildern die Mitte der Composition einnimmt, doch ist es hier nicht allein kleiner dargestellt, sondern halbwegs zur Seite und in den Hintergrund gerückt und verdeckt, durch eine Wölbung oder einen Bogen, unter welchem in der Mitte der Composition das liebende Paar im Gespräche sitzend dargestellt ist. Diesen Bogen nennen die Herausgeber der Élite céram. (a. a. O. p. 75) »une grotte«, welche sie (p. 65) in dem von Pausanias (II. 36. 8) genannten Berge Pontinos bei Lerna suchen, während Avellino (p. 60) die Höhle der Hydra von Lerna versteht, welche Apollodor erwähnt[b]). Es ist aber wohl sehr die Frage, ob bei diesem Bogen an eine Grotte oder Höhle in einem Berge zu denken sei, da derselbe offenbar nicht so dargestellt ist, als bestünde er aus festem Felsgestein, vielmehr durchaus jenen Strahlenbogen des Aethers oder Himmelsgewölbes gleicht, welche man in einem berühmten Vasengemälde mit der Gigantomachie der Götter[c]) dargestellt findet. Nun kann hier allerdings von einem Aether- oder Himmelsgewölbe natürlich keine Rede sein und ein bloßer Strahlenkranz, welchen Poseidon um sein Liebeslager gezogen hätte, wie Zeus im 14. Buche der Ilias Nebelgewölk um das seine ausbreitet, hat kaum größere Wahrscheinlichkeit. Wohl aber dürfte, wie schon Welcker[d]) bemerkt hat, an ein Wassergewölbe, und zwar an ein lichtdurchstrahltes gedacht werden, wie ein solches Philostrat[e]) sich zum Thalamos des Poseidon und der Amymone wölben läßt. Das unmittelbare oder mittelbare Vorbild hierzu hat ohne Zweifel das bergartige Gewoge abgegeben, mit welchem Poseidon in der Odyssee sein und der Tyro Liebeslager umstellt[f]) und wahrscheinlich hat auch Lukian[g]) an etwas Aehnliches gedacht, wo er Poseidon die Amymone in das Meer schleppen läßt, so daß diese zu ertrinken fürchtet, während der Gott ihr sagt: θάρρει, οὐδὲν δεινὸν μὴ πάθῃς. Ein solcher Wasserthalamos ist in dem Vasengemälde freilich nicht naturalistisch dargestellt, aber wie wäre das auch möglich gewesen? Verständlich scheint der-

---

a) Abgeb. im Bull. arch. Napol. II. tav. 3 mit Text von Avellino p. 57 sqq., welcher aber den Aufbewahrungsort so wenig angiebt wie die Herausgeber der Élite céram. (III. p. 74 sq.), in welcher III. pl. 30 das Gemälde nach einer etwas verschiedenen Zeichnung wiederholt ist. S. Atlas Taf. XIII. No. 11.

b) Apollod. II. 5. 2. τὴν δὲ ὕδραν εὑρὼν (Ἡρακλῆς) ἔν τινι λόφῳ παρὰ τὰς πηγὰς τῆς Ἀμυμώνης, ὅπου ὁ φωλεὸς αὐτῆς ὑπῆρχε κτλ.

c) Vergl. Atlas Taf. V. No. 5, Bd. II. S. 367. Annäherungsweise läßt sich auch der Bogen in der Gigantomachie Atlas a. a. O. No. 8 vergleichen.

d) Zu Müllers Handb. § 356 Anm. 3.

e) Philostr. sen. Imagg. I. 8. am Ende: κῦμα γὰρ ἤδη κυρτοῦται εἰς τὸν γάμον, γλαυκὸν ἔτι καὶ τοῦ χαροποῦ τρόπου· πορφυροῦν δὲ αὐτὸ ὁ Ποσειδῶν γράφει.

f) Od. XI. vs. 241: Ἐν προχοῇς ποταμοῦ παρελέξατο δινήεντος·
πορφύρεον δ' ἄρα κῦμα περιστάθη, οὔρεϊ ἶσον,
κυρτωθέν· κρύψεν δὲ θεὸν θνητήν τε γυναῖκα.

g) Diall. deor. mar. VI. 3.

selbe gleichwohl gemalt und man darf in den beiden concentrischen Doppelstrichen, zwischen denen die Strahlen (ganz ähnlich wie in der angeführten Gigantomachievase) sich befinden, wohl die Wasserwölbung und das sie durchleuchtende Purpurlicht erkennen. Hier also sitzt das Liebespaar im Gespräche, Poseidon redend, Amymone zuhörend, gewiß nicht vor der Umarmung, sondern nachher; man könnte Poseidon die Worte in den Mund legen, welche er bei Lukian a. a. O. zu Amymone redet: ἀλλὰ καὶ πηγὴν ἐπώνυμόν σοι ἀναδοθῆναι ἐάσω ἐνταῦθα πατάξας τῇ τριαίνῃ τὴν πέτραν πλησίον τοῦ κλύσματος, καὶ σὺ εὐδαίμων ἔσῃ καὶ μόνη τῶν ἀδελφῶν οὐχ ὑδροφορήσεις ἀποθανοῦσα. Daß Poseidons Dreizack nicht vollständig gemalt, sondern mit den Spitzen hinter seinem Haupt oder in dem Wasserbogen verborgen ist, beeinträchtigt die Sicherheit seiner Benennung nicht, da seine ganze Persönlichkeit charakteristisch gemalt und der Gott in wesentlich demselben Schema nicht selten dargestellt ist; Amymone wird am sichersten durch die umgeworfen zu ihren Füßen liegende Hydria, vielleicht auch noch durch den in der Linken gehaltenen Polsterkranz (σπεῖρα s. oben S. 372) charakterisirt[a]), obgleich derselbe hier so eigenthümlich und von anderen Beispielen abweichend dargestellt ist, daß ein Zweifel an seiner Bedeutung[b]) nicht ganz abgewiesen werden kann.

Schwieriger zu erklären als die Hauptgruppe ist auch in diesem Gemälde deren Umgebung. Allerdings kann nach der Analogie besonders von No. 12 und von No. 17 es kaum fraglich erscheinen, daß mit der hinter der Gruppe der Hauptpersonen stehenden Frau eine Gefährtin oder Schwester der Amymone gemeint sei und mit noch größerer Gewißheit wird Jeder hier wie in No. 16 dem Reh, welches vor ihr steht, jede Bezüglichkeit auf den von Apollodor in der Amymonesage erwähnten Hirsch ab- und demselben die aphrodisische Bedeutung sowie neben den an verschiedenen Stellen des Bildes sprießenden Blumen diejenige der Bezeichnung der freien Natur zusprechen, von der bei No. 16 die Rede gewesen ist. Wie dies Thier zu der hier dargestellten traulichen Beziehung zur Amymonegefährtin kommt und ob diese dasselbe aus dem halbgeöffneten Kästchen, welches doch nach vielfältigen Analogien eher als Schmuckkästchen zu gelten haben würde, füttern will und warum dieses, ist dunkel. Der rechts gegenüber mit gekreuzten Beinen und auf eine Stele gestützter rechter Hand dastehende bekränzte Jüngling, welcher eine zusammengeschlungene Chlamys um Schultern und Arme trägt, wie sie in nicht wenigen Bildern bei Poseidon vorkommt, und der einen Stab in der Linken hält oder, seiner Bewegung nach, auf den Rand eines Badebeckens aufstützt, ohne diesen freilich thatsächlich zu berühren, wird nach Analogie von No. 12 und No. 16 gewiß am ehesten Hermes[c]) zu nennen sein, obgleich der Grund für dessen Anwesenheit hier so wenig klar ist, wie in den anderen Vasenbildern. Diesen Jüngling Ganymedes zu nennen, wie dies die Herausgeber der Élite céram. (III. p. 66) thun, und zwar des von ihm gehaltenen Stäbchens

---

a) Avellino a. a. O. p. 57, Minervini, Bull. arch. Nap. III. p. 50.

b) Wie ihn Lenormant und de Witte a. a. O. p. 75. Note 1. aussprechen.

c) Beispiele der Darstellung des Hermes ohne Petasos und Kerykeion s. in den Berichten der k. sächs. Ges. d. Wiss. v. 1871. S. 106 f. Note c u. vgl. Stephani im Compte-rendu etc. pour les années 1870 et 1871 S. 183.

welche dieser Jüngling die Hand stützt, die Grabstele der Söhne des Aegyptos (genauer, nach Apollodor, ihrer in Lerna beerdigten Köpfe) sein solle, ist eben so wenig wahrscheinlich, wie daß dieses Grabmal durch die Stele bezeichnet werden solle, an welche Hermes in No. 12 lehnt.

Unerklärt ist für Jeden, der nicht mit Avellino und den Herausgebern der Élite céram. an lernaeische oder sonstige Mysterien, an Eingeweihte und Reinigungen in diesem Bilde denken mag, das Luterion, welches in der Nähe dieses Jünglings, hier im Freien seltsam genug aufgestellt ist.

Keine sonderliche Schwierigkeit macht die im obern Theile dieses Bildes rechts sitzende, einen Spiegel haltende und von Eros begleitete Frau; denn es ist nicht wohl möglich, in ihr Aphrodite zu verkennen, welche ja auch hier in alle Wege an ihrem Platz ist. Fraglicher dagegen erscheint es wieder, ob man dem links gegenüber in Entsprechung zu Aphrodite sitzenden Jünglinge nach Analogie der Bilder No. 16 und No. 17 den Namen des Pan geben darf. Nicht des Rehes[b]) wegen, welches neben ihm gelagert ist und auf dessen Rücken er zutraulich seine linke Hand legt, denn das Reh findet sich auch sonst bei Pan als dem Begleiter der Aphrodite[c]) und erscheint diesem Gotte der freien Natur so natürlich gesellt, daß es auch ohne jede weitere Analogie leicht verständlich und ohne Anstoß erscheint. Fraglich ist nur, was der Gegenstand bedeute, den dieser Jüngling an einem langen Band in der rechten Hand hält, ob es ein Ölfläschchen ist, wie bisher erklärt worden, und wenn dieses, ob ein solches auf die Palaestra hinweisendes Attribut Pan zukomme.

Vollkommen dunkel endlich ist bisher, was es zu bedeuten habe, daß grade oberhalb des Thalamos des Poseidon und der Amymone ein zweiter Eros mit einem kurzen Speer nach einer Schlange sticht, welche ihm entfliehen zu wollen scheint. Denn die Analogie, in welche Avellino (a. a. O. p. 60, vgl. p. 74) diese Darstellung mit dem Apollon Sauroktonos bringt, hilft, so wie er diesen versteht, offenbar zu Nichts, und wenn vollends die Herausgeber der Élite céram. (a. a. O. p. 67) behaupten, diese Schlange sei die Hydra von Lerna und der Eros vertrete den die Hydra bekämpfenden Herakles[d]), so ist damit noch etwas weniger als Nichts gesagt. Möglich scheint nur die eine Erklärung, daß es sich um eines

---

a) . . . un éphèbe presque nu, appuyé sur le tombeau des fils d'Égyptus, clairement caractérisé comme un Ganymède par la baguette du trochus qu'il tient à la main.

b) Welches die Herausgeber der Élite céram. für einen Hirsch halten und danach den Jüngling Kyparissos nennen, der hier Nichts zu suchen hat.

c) Vergl. Stephani im Compte-rendu etc. pour l'année 1863 S. 218 mit Verweisung auf das S. 161 Note 5 angeführte Vasenbild.

d) Un passage de Pausanias (II. 37. 4) nous donne la clef de cette représentation; le periégète dit en effet, que l'hydre de Lerne, tuée par Hercule n'était qu'un serpent et que c'est Pisandre de Camirus qui, le premier, l'avait représentée avec plusieurs têtes. Le serpent que montre notre vase n'est donc (!) autre que l'hydre, et l'Éros tuant le serpent remplace Hercule combattant l'hydre. Les noms d' Ἔρως et d' Ἡρακλῆς ont un certain rapport et renferment une même racine fondamentale. Und so weiter.

der knabenhafte s. g. Sauroktonos Apollon in genrehafter Auffassung[b], sondern in einem Vasengemälde[c] auch ein menschlicher Knabe nach der ebenfalls durch ihre Schnelligkeit und Gewandheit ausgezeichneten Eidechse. Trifft diese Erklärung das Richtige, so wird man ein ähnliches genrehaftes Motiv auch in dem Spiele der Amymonegefährtin mit dem Reh finden können, welches sie, vielleicht nur unter dem Schein, es füttern zu wollen, zu sich herangelockt hat. Es sieht doch ganz so aus, als ob die gesammte Gesellschaft das Ende der sich vielleicht etwas in die Länge ziehenden Liebesscene der Hauptpersonen abwarte, wobei der Jüngling unten (Hermes) in seiner Boten- und Dienerstellung geduldig und lässig auf das Mädchen mit dem Reh blickend dasteht, während der junge Eros und die Gefährtin Amymones durch Spiel und Tändelei sich die Zeit verkürzen und Aphrodite und ihr Gegenüber (Pan) dem Spiele des Eros eben so aufmerksam zuschauen, wie man noch heute im Süden Erwachsene ähnlichen Spielen der lieben Jugend in größter Spannung zuschauend sehn kann[12]).

---

2. Sonstige Kunstwerke.

Unter den sonstigen auf Poseidons und Amymones Liebe bezüglichen Kunstwerken dürfte das meiste Interesse in Anspruch nehmen

No. 19, ein etruskischer Spiegel im Museo Gregoriano des Vatican[d]. Es ist, wesentlich wie bei Lukian, eine volle Gewaltthätigkeit Poseidons gegen die heftig erschrockene Amymone und nach Art mancher anderen etruskischen Spiegelzeichnungen die Begebenheit auf dem Höhepunkte dargestellt, welchen die griechische Kunst vermieden und zu umgehn gewußt hat. Die Bildung des Poseidon schließt sich wesentlich dem Schema an, welches die Vasenbilder 5, 8, 11 der Amymonefolge bieten, doch schlingt sich sein zusammengefalteter, sehr weiter Mantel, der seinen rechten Arm bedeckt, auch um die Schulter und den Arm des Mädchens, welches nur am Oberkörper mit einem ganz leichten Chiton schistos bedeckt ist. Das Paar steht unmittelbar vor einem unregelmäßig umrissenen, mit feinsten Linien durchzogenen Felde, welches man füglich als eine Höhle in dem den Hintergrund bildenden Berge betrachten könnte, welches aber wahrscheinlicher ein von Poseidon um die Stätte seiner Liebe gestelltes κῦμα οὔρεϊ ἶσον (s. No. 18) sein soll und als solches von einem kleinen Seedrachen hinter Amymone und einem Fische unter demselben belebt erscheint. Den Hintergrund bildet ein Berg oder der Berg Pontinos, wenn man ihn so nennen will, an welchem ein wasserspeiender

---

a) S. A. Furtwängler, Eros in der Vasenmalerei S. 77.

b) Friederichs, Bausteine S. 265, m. Gesch. d. griech. Plastik II.² S. 39.

c) Angeführt von Friederichs a. a. O.; ich kenne dasselbe nicht.

d) Abgeb. in Gerhards Etrusk. Spiegeln I, Taf. 64.

bildern, No. 15 ausgenommen, der von Poseidon vertriebene Satyr der Hyginischen und Apollodorischen Erzählung sein kann. Erkennt man dieses an, so bleibt natürlich kein Zweifel an der Bezüglichkeit der Darstellung auf Amymone; aber auch ohne dieses wird sich schwerlich ein anderes Liebesabenteuer Poseidons nennen lassen, welches größern Anspruch darauf hätte, in dieser Darstellung erkannt zu werden, obwohl die Hydria fehlt, welche sonst das sicherste Unterscheidungsmerkmal Amymones von anderen Poseidongeliebten bildet.

Die nächste Stelle gebührt

No. 20, einer unter Antoninus Pius in Argos geprägten Erzmünze[a], s. Münztafel VI. No. 32[b]. Dieselbe stellt die Verfolgung dar; Poseidon im langen Chiton, mit flatterndem Mantel und links geschultertem Dreizack eilt mit großen Schritten hinter Amymone her, welche er mit der Rechten zu fassen im Begriff ist, während sie, deren Gestalt nicht gut, dem Rande der Münze zu nahe, ausgeprägt und ziemlich stark verschliffen ist, entweder schon auf den Knien liegt oder eben niederfällt, ähnlich wie es vielleicht der Maler der Jatta'schen Kylix (oben No. 4. a.) dargestellt hat.

Zeigt uns also diese Münze Poseidon ganz als den ungestümen Werber, als der er auch in den Vasenbildern No. 3—7 erscheint, so ist dagegen

No. 21, das Bild einer antiken Paste der Kestner'schen Sammlung[c], von der ein Abdruck in der Cades'schen Abdrucksammlung Cl. I. C. No. 22[d]) ist, s. Gemmentafel III. No. 8, wie aus Reminiscenzen der Vasenbilder zusammengesetzt, welche das Gespräch Poseidons und Amymones, wahrscheinlich nach der Umarmung darstellen; namentlich stimmt die reich bekleidet, mit hinterwärts verschleiertem Haupt und der Hydria in der gesenkten Rechten vor dem Gotte dastehende Amymone in gradezu auffallendem Maße mit der Amymone in dem Vasenbilde No. 15 überein. Poseidon steht ihr in ungefähr seiner typischen Stellung mit auf eine kleine Felserhöhung gestelltem rechtem Fuß, aber in höchster Ruhe, den gewandumschlungenen linken Arm auf den Rücken gelegt, gegenüber. Daß er ihr, wie Wieseler meint, eben seinen Liebesantrag mache, ist daher aus früher erwähnten Gründen sehr unwahrscheinlich, Müllers Ausdruck aber, er verleihe der Amymone das Geschenk der Quelle von Lerna, obwohl dies auf den spätern Augenblick hindeuten würde, eben so wenig gerechtfertigt[43].

Das Schöpfen Amymones aus dem ihr verliehenen oder für sie geöffneten Quell stellen dar:

---

a) S. Stephani im Bull. hist.-phil. de l'acad. de St. Pétersb. XII. p. 271 sqq.

b) Publ. von Imhoof aus seiner Sammlung in s. Choix de monnaies grecques pl. II. No. 66.

c) Abgeb. in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 82.

d) Auch in den Impronte gemmarie dell' Instituto cent. I. No. 64.

No. 23, eine violette antike Paste derselben Sammlung[c]), ebendaher[d]), s. Gemmentafel III. No. 5. In beiden nahe verwandten Darstellungen ist Amymone niedergekniet, um an dem Felsenquell Wasser zu schöpfen, »nach dem Liebesabenteuer mit Poseidon«, wie Wieseler mit vollem Rechte bemerkt, da sie in No. 22 den Dreizack hält, der ihr doch lediglich als Symbol ihres vollzogenen Verhältnisses zu Poseidon gegeben sein kann, wenn man nicht etwa vorzieht, denselben im Anschluß an die Erzählung bei Hygin zu erklären, wo Poseidon Amymone selbst den in den Boden geschleuderten Dreizack herausziehn läßt, worauf die drei Quellen emporsprudeln. Man braucht nicht grade anzunehmen, hier solle dargestellt sein, wie Amymone soeben den Dreizack aus dem Boden gezogen habe, um dennoch Hygins Bericht als eine passende Grundlage eines Bildes zu erkennen, in welchem Amymone beim Wasserschöpfen den Dreizack des Gottes in der Hand hält. Wieseler freilich faßt ihn ganz anders und nennt ihn Amymones »habituelles Attribut«; aber schwerlich mit Recht. Denn erstens kommt Amymone mit dem Dreizack in keinerlei anderem Kunstwerk als in Gemmenbildern vor und zweitens sind bei weitem die meisten Gemmenbilder, in welchen dies der Fall ist[e]), Wiederholungen der hier in Rede stehenden Composition. Auf eine andere soll gleich zurückgekommen werden. In dem Bilde No. 22 fehlt die Andeutung des Quells und des Felsen, aus welchem der Gott ihn hervorrief, in No. 23 dagegen ist der letztere dargestellt. Daß, wie Tölken bemerkt hat, beide Gemmenbilder in der Behandlung der Gewänder noch Spuren des ältern Stiles zeigen, soll nicht unerwähnt bleiben.

Außer in den Wiederholungen dieser Composition wird die Einzelfigur der Amymone, welche außerhalb eines bestimmten Actes der Sage dargestellt ist, noch in zwei geschnittenen Steinen erkannt: a) in der Sammlung der kais. Ermitage in St. Petersburg[f]), s. Gemmentafel III. No. 6; b) in der florentiner Gemmensammlung[g]). Stephani nennt diese Gemmen »offenbar antik«. Und zwar in Betreff der petersburger ohne Zweifel mit vollstem Rechte, während bei der florentiner schon die Abbildung mancherlei Bedenken hervorruft. Die überaus

---

a) S. Tölken, Erkl. Verz. III. Cl. 2. Abth. No. 181, abgeb. in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 82. a.

b) Winckelmann, Pierres de Stosch. II. Cl. 12. Abth. No. 862 als Psyche.

c) Tölken a. a. O. No. 182, abgeb. in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 82. b.

d) Winckelmann a. a. O. No. 861; Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1866 S. 91 Note 2 zählt noch mehre Wiederholungen dieser Composition auf, jedoch mit dem Hinzufügen, wie viel von diesen Steinen und Pasten antik sei, sei ihm noch nicht ganz klar.

e) Vergl. Stephani a. a. O.

f) Stephani a. a. O., abgeb. in den Ant. du bosph. Cimmér. pl. 17. No. 7.

g) Stephani a. a. O., abgeb. Wicar, Gal. de Flor. II. pl. 42, wiederholt in den Denkm. d. a. Kunst I. No. 172. Den aus der Stosch'schen Sammlung in die berliner gelangten Carneol, welchen Tölken a. a. O. unter No. 183 als »Amymone oder eine andere Danaïde stehend mit einer Schöpfkanne in der Hand« verzeichnet, kann ich unter den Abdrücken der Stosch'schen Sammlung nicht identificiren, weiß also auch nicht, in wie weit er hierher gehört, doch scheint das Mädchen keinen Dreizack zu halten, da Tölken von einem solchen schweigt.

den lebhaft an, der, namentlich auf diesem Gebiete Stephanis große Kennerschaft bereitwillig anerkennt. Ehe demnach eine weit größere Anzahl von Denkmälern nachgewiesen sein wird, in denen Amymone mit dem Dreizack dargestellt ist, wird man diesen als ihr Attribut nicht bezeichnen dürfen.

ANMERKUNGEN UND EXCURSE

ZUM

DRITTEN BUCH.

ZUM ERSTEN CAPITEL.

1) Zu S. 209. Als Vorarbeit ist hier die fleißige leipziger Doctordissertation von C. Manitius: De antiquissima Neptuni figura, Lipsiae 1872 zu nennen, durch welche frühere auf dies Thema bezügliche Litteratur überholt worden ist. Ganz besonders dürftig und voll von Irrthümern und Verkehrtheiten ist der Abschnitt über Poseidon insgemein in Böttigers Ideen z. Kunstmyth. II. S. 313 ff., während den vergleichsweise reichsten Stoff zur Kunstmythologie des Poseidon Preller in Paulys Realencyclop. V. 1. S. 561 ff. zusammengestellt hat.

2) zu S. 209. Frageweise könnte man einen der bekannten 30 viereckigen Steine in Pharae, von denen Pausanias VII. 22. 4 sagt: ἐν Φαραῖς . . . . ἑστήκασι ἐγγύτατα τοῦ ἀγάλματος [Ἑρμοῦ] τετράγωνοι λίθοι τριάκοντα μάλιστα ἀριθμόν· τούτους σέβουσιν οἱ Φαρεῖς, ἑκάστῳ θεοῦ τινος ὄνομα ἐπιλέγοντες, als ein anikonisches Agalma des Poseidon betrachten, wenn es irgendwie feststünde, daß es sich bei diesen Steinen um den Cultus der populären Götter handelte. Vgl. auch oben S. 4. Das ἄγαλμα τετράγωνον des Poseidon bei Trikolonoi in Arkadien, Pausan. VIII. 35. 6, welches Preller a. a. O. S. 564, aus welchem unausgesprochenen Grunde immer, »merkwürdig« findet, gehört, es mag alt oder jung sein, nicht zu den anikonischen Agalmaten, sondern war, wie auch Preller richtig sagt, eine Herme des Gottes, und Gleiches gilt von dem auf Poseidon bezüglichen unter den ἀγάλματα τὸ τετράγωνον παρεχόμενα σχῆμα in Megalopolis bei Pausan. VIII. 31. 7.

3) zu S. 210. Wenigstens hat Panofka, wie er a. a. O. S. 5 ausdrücklich erklärt, zu dem Vasengemälde, welches er als eine Copie des Gemäldes des Kleanthes betrachtet, selbst einen Poseidon mit dem Thynnos hinzugefügt (s. d. Erläuterungstafel Fig. 1. verglichen mit dem Bilde Denkm. d. a. Kunst II. No. 393), doch wohl weil er keine Athenageburt mit dieser Zusatzfigur vorfand. Auch seitdem ist keine bekannt geworden, denn die Beziehung des einen Bildes an der Amphora No. 1699 des berliner Museums auf diesen Mythus ist, trotz Gerhards Annahme in Neuerworb. ant. Denkmäler, 3. Heft, Berlin 1846 S. 10, sehr problematisch. Vergl. auch Stephani, Compte-rendu de la comm. imp. arch. de St. Pétersb. p. l'année 1864 S. 216 f. Anm. 5.

4) zu S. 211. Welcker, Griech. Götterl. II. S. 288 u. 681, zieht die Athenageburt mit Poseidon und Amphitrite zusammen, ja er redet nur von der Anwesenheit dieser Götter bei jenem Acte. Mit äußerst zweifelhaftem Rechte; denn nicht allein zählt Pausanias a. a. O. eine ganze Reihe von Gegenständen mit wenigen Worten und ohne Angabe näherer Umstände auf und nicht allein eignet sich eine Darstellung von Poseidon und Amphitrite, etwa ihre Hochzeit oder dergleichen vorführend, durchaus für einen selbständigen Gegenstand, sondern es wäre gradezu auffallend und schwer erklärlich, wenn Pausanias von den die Athenageburt umgebenden Gottheiten grade nur Poseidon und Amphitrite genannt hätte oder vollends diese allein als anwesend hätte bezeichnen wollen. Vergl. auch Brunn, Gesch. d. gr. Künstler I. S. 115. Wegen der Chronologie des Gitiadas muß ich auf m. Gesch. d. gr. Plastik 2. Aufl. I. S. 80 mit Anm. 22 verweisen.

5) zu S. 211. Wenn E. Braun in den Ann. dell' Inst. von 1844 p. 145 die Gottheit auf der östlichen Seite des Harpyienmonumentes von Xanthos als Poseidon erklärt, wie Gerhard in der Archaeol. Zeitung von 1845 S. 72 speciell als Poseidon Phytalmios, so glaube ich im II. Bande dieses Werkes S. 20 f. und in den Anmerkungen 31. u. 32. die Gründe,

mehrer Münzen von Poseidonia wird hier ganz abgesehn und kann deswegen abgesehn werden, weil die Zugehörigkeit dieser Münzen zu Poseidonia unbezweifelt ist, irgend ein chronologischer Gewinn aber aus der bezeichneten Epigraphe nicht gezogen werden kann. Vergl. über die streitige Bedeutung derselben: Micali, L'Italia avanti il dominio dei Romani I. p. 234; Duc de Luynes, Nouv. Ann. de l'Inst I. p. 431; Millingen, Sylloge of anc. uned. coins p. 17; Avellino, Bull. arch. Napol. I. p. 24; Minervini das. N. S. III. p. 160; Archaeol. Zeitung von 1843 S. 153. Auch auf die mancherlei kleineren Varianten in den poseidoniatischen Münztypen und auf ihre Beizeichen einzugehn ist den hier verfolgten Zwecken gegenüber unnöthig erschienen; nur auf eine Variante der Poseidonfigur selbst in einem Exemplare der königl. Münzsammlung in Berlin, in welchem der Gott eine Schiffermütze trägt, bin ich zu spät aufmerksam geworden, um sie in die Tafel und die Besprechung im Text aufzunehmen. Sie beweist neben den anderen S. 223 berührten Thatsachen, daß es sich bei dem Typus dieser Münzen um eine für diese selbst gemachte, nicht von einer Statue copirte Composition handelt.

8) zu S. 220. Die Ansicht des Herzogs v. Luynes, Nouv. ann. I. p. 402 Note 3, daß die in Rede stehenden Münzen von Sybaris mit dem Poseidon auf dem Avs. älter seien, als die nummi incusi derselben Stadt, wird sich schwerlich durch Etwas rechtfertigen lassen und der Stil der beiderlei Gepräge widerspricht ihr in entschiedenster Weise, obwohl der Herzog v. Luynes das Gegentheil behauptet. Vgl. auch Eckhel, Doct. num. vet. I. p. 160.

9) zu S. 229. Wenn Preller in Paulys Realencyclop. V. 1. S. 564 sagt: »Attribute des Poseidon waren seit alter Zeit der Dreizack und der Delphin . . . ., außerdem besonders der Thunfisch . . . .; die andere Hand führt statt des Dreizacks nicht selten das Scepter«, so hat er mit dieser Behauptung ohne Zweifel in der Hauptsache Recht, sie ist aber bisher so wenig allgemein anerkannt, daß es Pflicht ist, die Belege für ihre Richtigkeit mit aller Sorgfalt zu sammeln und festzustellen. Vergl. Cap. X. S. 319 f.

10) zu S. 230. Ob diese 0,80 m hohe Platte zu einer Candelaberbasis gehört habe, wie Millin in der Gal. myth. zu I. No. 297 und O. Müller zu Denkm. d. a. Kunst zu II. No. 73, Handb. § 355. Anm. 4. annehmen, ist allerdings ungewiß; sie hat keinerlei Ergänzungen als nur die linke Seite des Randes. Da es sich aber nach antikem Kunstgebrauche von selbst versteht, daß eine solche Reliefplatte zu irgend einem Geräthe gehört haben muß, so liegt ihrer Form nach der Gedanke an eine Candelaberbasis nicht fern.

11) zu S. 231. (hier ausgefallen nach den Worten Z. 4: Von diesen Reliefen) Unsicher ist Poseidon in einem Reliefbruchstück der kais. Ermitage in St. Petersburg, das Guédéonow, Ermit. Imp. Musée de sculpt. ant. p. 97. No. 330 mit den Worten beschreibt: Fragment de relief archaïque représentant Neptune (Vulcain?), Minerve et Diane, marchant de droite à gauche, à la suite l'un de l'autre. Vergl. Archaeol. Zeitung von 1851 Anz. S. 58, wo die erste Figur Poseidon, die letzte Leto genannt wird.

ZUM ZWEITEN CAPITEL.

11 lies 12) zu S. 235. Böttiger hat seinen myronischen Poseidon aus den »pristae« b. Plin. N. H. XXXIV. 57 herausgesponnen, wie sich aus s. Kunstmythol. II. S. 357 ergiebt; vgl. über die pristae m. »Schriftquellen« No. 533 mit Anm. e.; die oben S. 235 Note c genannten drei neueren Gelehrten haben ihn aus der Stelle des Lukian Gall. 24. und zwar so ziemlich mit denselben Argumenten abgeleitet. Um diese Entdeckung,

die, wenn sie sich halten ließe, von einer gewissen Wichtigkeit sein würde, nicht ohne Angabe von Gründen, wie ich es in m. »Schriftquellen« in der Anmerk. zu No. 539 und in m. Gesch. der griech. Plastik 2. Aufl. I. S. 186 u. Anm. 127. gethan habe, abzulehnen, mag hier das Nöthigste gesagt werden. Die Stelle Lukians lautet: ἐμαυτὸν δὲ ἠλίθιον ὅμοιον ὄντα τοῖς μεγάλοις τούτοις κολοσσοῖς, οἵους ἢ Φειδίας ἢ Μύρων ἢ Πραξιτέλης ἐποίησαν· κἀκείνων γὰρ ἕκαστος ἔκτοσθεν μὲν Ποσειδῶν τις ἢ Ζεύς ἐστι πάγκαλος ἐκ χρυσοῦ καὶ ἐλέφαντος ξυνειργασμένος κεραυνὸν ἢ ἀστραπὴν ἢ τρίαιναν ἔχων ἐν τῇ δεξιᾷ, ἢν δὲ ὑποκύψας ἴδῃς τά γ' ἔνδον, ὄψει μοχλούς τινας καὶ γόμφους καὶ ἥλους διαμπὰξ κτλ. Diese Worte sind nun erstens viel zu unbestimmt, um aus ihnen einen Poseidon als Werk Myrons abzuleiten, ja sie sind wie geflissentlich unbestimmt; man beachte das: Ποσειδῶν τις und den Umstand, daß dem Zeus ein Blitz oder Donnerkeil in die Rechte gegeben wird, dergleichen, wie allbekannt, der Zeus des Phidias nicht führte. Zweitens ist außer diesem angeblichen Poseidon kein Werk des Myron in Goldelfenbein bekannt und es ist nach seinem ganzen Kunstcharakter im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er je in diesem Materiale gearbeitet haben sollte. Drittens sind die Götternamen um so augenscheinlicher ohne jegliche Absicht gewählt, als, wenn man den Poseidon dem Myron, den Zeus dem Phidias zuschreibt (der Reihenfolge nach würde der Poseidon dem Phidias und der Zeus dem Myron zufallen), für Praxiteles gar keine bestimmte Statue übrig bleibt. Der ganze und einzige Nachdruck der Stelle fällt vielmehr offenbar auf den Gegensatz der äußern Erscheinung und der innern Beschaffenheit; von außen sind das prachtvoll gestaltete Götter, gleichgiltig welche, innen Balken, Klammern u. s. w.

12 lies 13) zu S. 235. Gerhard hat in seiner Restauration des Bathron des Zeusthrones in Olympia, s. Akadem. Abhh. I. Taf. XVII. 2, die um Aphrodite versammelten Götter stehend zeichnen lassen, E. Petersen, Die Kunst des Pheidias S. 372 vermuthet, sie seien thronend, je sechs an jeder Seite, einander zugewandt dargestellt gewesen, ohne jedoch für das Thronen Gründe anzugeben. Es ist der ganzen Scene nach und gegenüber der aus dem Meer auftauchenden Aphrodite wenig wahrscheinlich. Eben so fraglich dürfte es sein, ob man, der Einrahmung der Scene durch Helios und Selene wegen, die dem Auftauchen der Aphrodite aus dem Meere zuschauenden Gottheiten als im Olympos versammelt denken dürfe. Wie dann in ihre Mitte Ἀφροδίτη ἀνιοῦσα ἐκ θαλάσσης gekommen sein sollte, möchte nicht leicht nachzuweisen sein.

13 lies 14) zu S. 235. E. Petersen, Die Kunst des Pheidias S. 319, opponirt vergebens gegen diesen Beinamen des Apollon, indem er mit Nachdruck hervorhebt, es seien hier nicht locale Götter Attikas, sondern die olympischen Gottheiten dargestellt. Das mag immerhin sein; nichtsdestoweniger läßt sich die hier gegebene nächste Verbindung von Poseidon und Apollon, welche in einer Gruppe des Praxiteles sich wiederholt (s. S. 237), schwerlich anders erklären, als daraus, daß man in Beiden die ionischen Stammgötter anerkennt. Und dadurch wird ja auch ihr Wesen als große olympische Götter in keiner Weise aufgehoben.

14 lies 15) zu S. 235. Anders E. Petersen, Die Kunst des Pheidias S. 265, welcher meint, »nach der Haltung der Finger wie nach einem Bohrloch in der Biegung des Daumens zu schließen« habe die l. Hand des Poseidon »einen Schaft umfaßt«, »welchen wir zum Dreizack leicht ergänzen können«. Über das Bohrloch steht mir keine Controle zu, da ich das Original dieser Platte nicht gesehn habe, in Betreff der Haltung der Finger aber, die man auch nach dem Gypsabguß beurteilen kann, finde ich keine Ursache, die im Text ausgesprochene Ansicht zu ändern. Auch möchte es nicht leicht sein, den Verlauf eines Dreizackschaftes von Erz, der, grade aufgestützt, hinter der Figur des Gottes verlaufend und dann unterhalb des Sitzes wieder zum Vorschein kommend, oder, war er schräge gehalten, vor dem Apollon, zunächst dessen rechtem Arme sich erstreckend, noch mehr Bohrlöcher, als das eine im Daumen hätte erheischen müssen, nachzuweisen.

15 lies 16) zu S. 236. Diese Worte waren geschrieben und gedruckt lange bevor mir die neueste Erklärung des Theseionfrieses von Brunn in den Sitzungsberichten der münchener Akademie philos.-philol. Classe von 1874, Heft 1. S. 51 ff. zuging, eine Erklärung, über welche ich hier beiläufig nicht abgesprochen haben will. Über die dieser Brunn'schen Erklärung zuletzt vorangegangenen von Lolling in den Berichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen von 1874 S. 17 ff. und über die breslauer Doctordissertation von

Thraker offenbar viel zu leicht, während grade der Erweis, daß man die Thraker unter Eumolpos als steinschleudernde Barbaren darstellen konnte, den eigentlichen Schwerpunkt seiner Deutung ausmacht und also auch denjenigen seiner Beweisführung hätte ausmachen müssen. Daß auch Brunn a. a. O. S. 57 zu den im Texte Note c genannten Gelehrten gehört, welche in der fraglichen Figur Poseidon erkennen, sei hier nachträglich bemerkt.

ZUM VIERTEN CAPITEL.

17) zu S. 267. Die an diesem Kopfe plastisch (durch Einhauen) angegebenen Augensterne und Pupillen sind ein neues Beweisstück gegen die Behauptung, daß diese Darstellungsweise des Auges erst unter Hadrian und den Antoninen aufgekommen wäre; vgl. m. Aufsatz in den Berichten der k. sächs. Ges. d. Wiss. von 1865 S. 47 ff. und oben S. 200 Anmerkung 56.

18) zu S. 269. E. Braun bringt, schon in seiner Griech. Götterlehre S. 254, wo er, wie schon früher bemerkt, diese Büste schildert ohne sie zu nennen, und wieder in s. Vorschule der Kunstmythol. S. 11. diese Gestaltung der Nase mit der gespannten Aufmerksamkeit des Blickes in einen ursächlichen Zusammenhang, indem er an der erstern Stelle sagt: »seine Nase ist straff angezogen, wie dies bei Personen, die mit gespannter Aufmerksamkeit ihre Blicke auf die Gegenstände der Außenwelt richten, der Fall zu sein pflegt, an der letztern aber vollends von einer in Folge des scharfen Ausblickes »krampfhaft« angezogenen Nase redet. Obgleich aber auch Wieseler (zu den Denkm. d. a. Kunst II. No. 67) sich dieser Ansicht angeschlossen und selbst den auf alle Fälle sehr unglücklichen Ausdruck »krampfhaft angezogen« übernommen hat, trifft sie ganz gewiß nicht das Richtige, vielmehr handelt es sich hier um eine Formeneigenthümlichkeit an sich, welche viel zu bedeutend ist, als daß sie aus einer vorübergehenden Affection gewissermaßen pathologisch erklärt werden könnte, ganz abgesehn davon, in wie weit die Grundlage von Brauns These gerechtfertigt ist, d. h. in wie fern wirklich ein scharfes Hinausblicken ein Anziehn oder Krümmen der Nasenspitze bedingt oder hervorzurufen im Stande ist.

19) zu S. 270. Heydemann hat in der Archaeolog. Zeitung von 1868 S. 11 für diesen Kopf den Namen des Asklepios vorgeschlagen oder ihn vielmehr »wohl sicher als Aesculapius« bezeichnet, ohne dafür jedoch bestimmte Gründe beizubringen, welche auch bei einer umfassenden Vergleichung von Asklepiosköpfen schwerlich hätten beigebracht werden können.

20) zu S. 271. Hier sind ein paar Monumente zu besprechen, deren Zugehörigkeit zu diesem Kreise zweifelhaft ist. Erstens die Büste im berliner Museum No. 63, abgeb. b. Krüger, Ant. de S. M. le roi de Prusse à Sans-Soussi I. 7 unter dem Namen des Dionysios v. Halikarnaß. Schon Gerhard hatte in dem »Verzeichniß der Bildhauerwerke« 36. Aufl. 1861 S. 17 bemerkt: »derselbe Kopf ist neuerdings auch für Poseidon gehalten worden« und diese Bezeichnung habe ich Bd. II. S. 570 Anm. 87 für die richtige gehalten, während mich eine neuerdings wiederholte Prüfung wieder zweifelhaft gemacht hat. Gerhard hatte in »Berlins ant. Bildwerken« S. 61 geschrieben, daß der »freie Ausdruck« dieses Kopfes, »verbunden mit der durch den Ergänzer herbeigeführten aufschauenden Richtung für den ersten Anblick die gewohnte Strenge (?) des Vaters der Götter einigermaßen verleugne«, was allerdings nur zum Theil, aber doch zum Theile richtig ist. Der ganze Hals von unmittelbar unter dem Bart an ist in der Richtung des Unterkiefers ergänzt und die Stellung des Kopfes, seine Wendung nach rechts und sein Aufblick zum Theile durch die Ergänzung bewirkt, zum Theile dagegen original, jedoch nicht oder kaum stärker als dies auch bei der großen neapolitaner Büste (Atlas Taf. I. No. 3, 4) oder der Mediceischen Halbfigur im Louvre (das. No. 15, 16)

Ausdrucks glaubte Gerhard durch die Voraussetzung eines Bekämpfers der Giganten erklären zu müssen, doch ist fraglich, ob man diesen Kopf von einer in Handlung dargestellten Figur wird herzuleiten haben. Als Zeuskopf würde die Büste, wie das schon Bd. II. a. a. O. bemerkt ist, der 2. Classe der Zeusbüsten einzureihen sein, innerhalb deren sie aber stets das Extrem der Erregtheit des Ausdruckes darstellen würde.

Zweitens handelt es sich um die in den Mon. dell' Inst. III. tav. 15 No. 4 abgebildete, in den Denkm. d. a. Kunst II. No. 69 wiederholte Maske in Parma, welche E. Braun, Ann. dell' Inst. von 1841 p. 120 sq. und Welcker zu Müllers Handb. § 354 Anm. 6 übereinstimmend Poseidon benennen, während Wieseler zu den Denkm. d. a. Kunst a. a. O. gegen diese Benennung Zweifel ausspricht, welche mir im vollen Maße gerechtfertigt erscheinen. Daß es sich um ein Wasserwesen handelt, ist theils aus dem Platze, welchen die Maske aller Wahrscheinlichkeit nach im Grunde eines Labrum eingenommen hat (s. Braun a. a. O.), theils und entscheidender aus der Behandlung von Haar und Bart, ganz besonders aber aus den Schilfblättern gewiß, mit welchen der Kopf geschmückt ist, welche aber, obgleich in der That vorhanden, von dem Zeichner der Abbildung in den Monumenten übersehn oder vernachlässigt sind. Diese Schilfblätter aber sind, wie schon Wieseler mit sehr gutem Rechte behauptet hat, durchaus geeignet, den Gedanken von Poseidon weg und auf eine Flußgottheit zu lenken. Denn irgend ein ganz unzweifelhafter Poseidon mit Schilfbekränzung ist nicht nachweisbar, man müßte denn die von Hirt in Böttigers Amalthea II. Taf. 4 publicirte Vase (vergl. Cap. XII. B. Amymone No. 14) geltend machen, wo die Zeichnung den sitzenden Poseidon allerdings mit Schilf bekränzt darstellt und der Herausgeber S. 279 die Schilfbekränzung ausdrücklich hervorhebt. Allein die Treue und Genauigkeit dieser Zeichnung ist auch in anderen Einzelheiten zweifelhaft und das Zeugniß im Texte knüpft wenigstens eben so wahrscheinlich an diese, Hirt bei der Publication vorliegende Zeichnung, als an das ihm allerdings bekannte Original an, so daß dasselbe ebenfalls nur von zweifelhaftem Werth ist. Böttiger in seinem Zusatze zu Hirts Erklärung a. a. O. S. 294 nennt den Kranz einen solchen von Fichtenzweigen. Dazu kommt, daß eine Bekränzung mit Schilf bei Poseidon an sich auch nicht irgendwie wahrscheinlich und die immerhin noch zweifelhafte Schilfbekränzung der Fejervary-Pulszky'schen Statuette, wie oben S. 285 hervorgehoben worden, geeignet ist, die Benennung dieser Statuette in Frage zu stellen. Wieseler verweist, der von Braun hervorgehobenen Zeusähnlichkeit wegen, zunächst auf Okeanos und, wenn die Welcker'sche Bezeichnung des Ausdrucks in diesem Kopf als »trotzig« das Wahre treffen sollte, auf einen Flußgott. Nun aber trifft Braun, wie ich nach Autopsie des Monumentes sagen darf, mit dem Ausdruck: »maestoso ma pur blando volto« kaum das Richtige, viel eher darf man in dem Antlitz in der That den Charakter trotziger Kraft erkennen, welcher sich besonders in dem Mund ausspricht und am ersten geeignet wäre, den Poseidonnamen zu rechtfertigen. Aber auch hier hat Wieseler Recht, wenn er sagt, es bleibe noch die Möglichkeit der Beziehung auf einen Flußgott übrig, welche, der Schilfbekränzung wegen, wie gesagt, die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. Neuestens ist Wieseler (Gött. gel. Anz., Nachrichten u. s. w. S. 559) auf diese Maske zurückgekommen, die er auch jetzt als Poseido nnicht darstellend richtig bezeichnet. Welche Monumente er im Sinne gehabt hat, indem er schrieb, die Schilfbekränzung finde sich allerdings auch bei Poseidon, weiss ich nicht. Den Einfall Ch. Lenormants, Ann. dell' Inst. von 1841 p. 314, die bekannte s. g. Platonbüste von Erz aus Herculaneum im Museum von Neapel, Ant. di Ercolano, Bronzi I. tav. 27 e 28, für einen Poseidon zu erklären, genügt es anzuführen, da dies er Kopf längst seine richtigere Bestimmung als Dionysos gefunden hat, s. Denkm. d. a. Kunst II. No. 342.

Über einen irrthümlich auf Poseidon bezogenen Kopf aus Eleusis vergl. Ann. dell' Inst. von 1861 p. 90.

gelten lassen. Ich füge mich natürlich der größern Erfahrung auf diesem Gebiete.

22) zu S. 276. Beschreibung der geschnitt. Steine des Baron Stosch II. Classe 9. Abth. No. 436: »Es ist eine Besonderheit, daß dieser Kopf Neptuns sowie die vier folgenden Köpfe und alle dergleichen, die sich in der großen Sammlung Abdrücke unseres Cabinets befinden, immer Büsten sind, die unterhalb der Brust anfangen. Da die Brust vorzüglich dem Neptun geweiht war, so kann dies wohl der Grund der Besonderheit sein.«

23) zu S. 277. In den Denkmälern d. a. Kunst II. No. 301 ist dieser Stein als Hermes abgebildet, »wenigstens mit dem Caduceus« wie es im Texte heißt, doch ist dieser in dem mir vorliegenden Abdruck äußerst zweifelhaft, dagegen der Dreizack in den nächstverwandten Stosch'schen Gemmen No. 438 und 439 und in derjenigen bei Cades No. 2 vollkommen sicher, in derjenigen bei Cades No. 1 allerdings wiederum zweifelhaft und möglicherweise in der That ein Kerykeion.

24) zu S. 277. Unsicher sind: die Stosch'sche Gemme No. 440, die Lippert'schen No. 56 und 58 der Abdrücke und diejenige bei Cades No. 3, welche vielleicht eher einen Windgott als Poseidon darstellt, möglicherweise aber einem ganz andern Kreise angehört. Über einen weitern möglichen, Zeus benannten, Poseidonkopf auf einer Gemme s. Bd. II. Gemmentafel I. No. 10 S. 111 f. und vergl. mit demselben die bruttische Münze oben Münztafel V. No. 1.

ZUM SECHSTEN CAPITEL.

25) zu S. 277. Im Gegensatz hierzu sagt Böttiger, Kunstmythol. II. S. 347: »Man irrt, wenn man glaubt, daß . . . . es nicht auch sitzende Neptunsstatuen, vorzüglich in colossalen Dimensionen gegeben habe« und auch Preller, Griech. Mythol. 2. Aufl. I. S. 465 meint: »die Haltung (von Poseidonstatuen) ist bald die thronende, wie er wahrscheinlich in den Tempeln verehrt wurde, auf Vorgebirgen und in den Häfen die stehende«. Allein während der Letztere für seine Vermuthung an dieser Stelle gar keine Begründung giebt und solche auch in dem Aufsatz in der Pauly'schen Realencyclopaedie V. 1. S. 564 ff. vermissen läßt, fügt Böttiger seiner Behauptung nur hinzu: »dies konnte, seit Phidias seinen sitzenden Zeus geschaffen hatte, auch beim Poseidon nicht ausbleiben«, womit offenbar gar Nichts gesagt ist. Auch mit dem Hinweis auf die Münzen von Byzanz in den Worten: »die Münzen von Byzanz zeigen uns dergleichen sitzende Neptunsstatuen in Menge« beweist er an und für sich Nichts, abgesehn davon, daß die Worte »sitzende Neptunsstatuen in Menge« einen offenbaren Irrthum enthalten, da es sich auf den Münzen von Byzanz und den Homonoiamünzen von Byzanz und Chalkedon (s. Denkm. d. a. Kunst II. No. 77. a.) immer nur um eine und dieselbe nur etwas variirte Figur handelt, und die Menge nur durch die, hier ganz gleichgiltige Zahl der Exemplare dargestellt wird.

26) zu S. 279. Zu erwägen ist hier noch die in Herculaneum gefundene Erzstatue des Demetrios Poliorketes in Neapel, abgeb. nach Viscontis Icon. Grecque pl. 40. 3 u. 7 in den Denkm. d. a. Kunst I. No. 221. a, deren Stellung als »diejenige angesprochen wird, welche sonst dem meerbeherrschenden Poseidon gegeben wird« (Müller im Text a. a. O.) oder von der es im Handb. § 158 (159) Anm. 2 heißt: »nach Alexander wurde Demetrios Poliorketes, ein neuer Dionysos und Poseidons Sohn (vgl. Athen. VI. p. 253. d in dem Ityphallos auf Demetrios: ὦ τοῦ κρατίστου παῖ Ποσειδῶνος θεοῦ), stierhörnig und in der Stellung

zeigt, von der und deren ohne Zweifel richtiger Deutung durch Brunn schon oben S. 248 gesprochen worden ist. So wie aber Alexander Nichts mit Poseidon zu schaffen hat und die Stellung seiner münchener Statue auch nicht die specifisch poseidonische, sondern die nicht weniger anderen Personen ist, deren Bedeutung a. a. O. entwickelt worden, so wird auch bei der Statue des Demetrios die Verbindung mit Poseidon und die Herleitung aus dessen classischem Schema um eben so viel zweifelhafter wie ihre Übereinstimmung mit der Alexanderstatue genauer und ihre Herleitung aus einem für Alexander, vielleicht, aber nicht erweislich von Lysippos erfundenen Motive wahrscheinlicher wird. So erwünscht es also wäre, aus der Statue des Demetrios, sofern ihre Stellung die poseidonische wäre, für diese einen terminus ante quem zu gewinnen, wird man dennoch auf diesen chronologischen Anhalt zu verzichten haben.

27) zu S. 279. Die Statue, oder vielmehr der falsch restaurirte Torso im Palazzo Altemps in Rom, abgeb. b. Clarac, Mus. de sculpt. p. 854 D. No. 2211 D, welchen Benndorf u. Schöne, D. ant. Bildwerke im lateran. Mus. S. 183 unter den Wiederholungen dieses Poseidontypus aufführen, ist unter diesen zu streichen, denn er ist vielmehr eine Wiederholung der münchener Alexanderstatue. S. Brunn, Beschreib. der Glyptothek 2. Aufl. S. 198 zu No. 153.

28) zu S. 280. Nach P. E. Visconti, Mem. rom. di ant. I. 2. p. 22 hätten die Ruinen, in welchen die Statue gefunden worden, einer Thermenanlage angehört; in einer solchen würde dieselbe hoch, etwa über dem Schwimmbassin aufgestellt und auf das ergetzliche Treiben in demselben hinabschauend einen passenden Platz gefunden haben, doch ist sie schwerlich für einen solchen Zweck ursprünglich componirt und würde sich vorzüglich für die Aufstellung an einem Hafeneingang, so wie die Statue in Antikyra, Pausan. X. 36. 8 (vgl. oben S. 240 Note a) aufgestellt war, eignen.

29) zu S. 283. Anders die herculanischen Akademiker in den Antichità di Ercol. a. a. O., welche sich bemühen, den κόντος anstatt des Dreizacks in Poseidons Hand nachzuweisen, zugleich aber statuiren, daß sich an der Spitze dieses angeblichen Kontos Spuren des Ansatzes des Dreizacks finden (»si vede sul bronzo l'indicazione del pezzo trasversale che formava il tridente, guasto dal tempo«). Gleichwohl zieht sich der κόντος der herculaner Poseidonstatuette durch deren meiste neueren Besprechungen, ist aber eitel Illusion.

29) zu S. 291. Eine dritte Poseidonstatue, nämlich diejenige, welche in Serradifalcos Antichità di Sicilia V. p. 66 als in Solunt gefunden und noch in Cavallaris Relazione sullo stato delle antichità di Sicilia ecc., Palermo 1872 irrthümlich als im Museum von Palermo vorhanden angeführt wird, ist in der That nach Serradifalco, Cenni sugli avanzi di Solunte, Palermo 1831, p. XIV. Nichts als: »frammenti di statua di Nettuno e pezzi di un tridente ora dispersi«, wie mir Salinas im Jahre 1873 persönlich ausdrücklich bestätigt hat. Wegen einer in Tusculum gefundenen Statue, welche Brunn im Bull. dell' Inst. von 1848, p. 58 als eine solche des Poseidon erklärt hat, vgl. Bd. II. S. 143. — Die 1870 in Bandorf bei Oberwinter im Rheinlande gefundene liegende Statue (wenn man die Figur nicht richtiger als in Hochrelief ausgearbeitet nennen muss), welche in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Hft. LIII—LIV (1873), Taf. XIII. Fig. 2 abgebildet und das. S. 106 ff. ausführlich von H. Schaaffhausen besprochen ist, kann als Poseidon auf keinen Fall anerkannt werden, sondern muß als Fluß- oder Quellengott erklärt werden. Allerdings ist für einen solchen der Delphin, dessen Schwanz die Bandorfer Figur mit der Rechten berührt, nicht ohne Schwierigkeiten, insofern er, seiner Natur nach, einem Flußgott als Attribut nicht wohl gegeben werden mag und auch bei einem solchen, so wie hier angebracht, schwerlich nachweisbar sein wird. Wenn man daher sich veranlaßt fühlen könnte, an Okeanos zu denken, dem jedes Meerwesen beigegeben werden kann und worden ist, so muß man doch sagen, daß auch dies in Anbetracht des Fundortes und der Bestimmung

von Haar und Bart dieser Bandorfer Figur ist alles Andere eher als poseidonisch, einem Flußgotte dagegen, auch einem Oceanus durchaus angemessen.

30) zu S. 292. Böttiger, Kunstmythol. II. S. 350 spricht bei Erwähnung der Angabe Hirt's den Verdacht aus, dieselbe möge auf einer Verwechselung der Statue mit dem Poseidonkopfe beruhen, den H. Meyer in der Anmerkung zu Winckelmann's Werken IV. S. 274 bespricht. Aus welcher Quelle Hirt's Notiz stamme, ist jetzt nicht mehr zu erforschen, also auch über die Berechtigung von Böttiger's Verdachte nicht abzusprechen.

ZUM SIEBENTEN CAPITEL.

31) zu S. 299. Lippert, welcher Daktyl. Mill. I. P. 1. No. 1 9 (Abdrücke I. No. 60) einen Abdruck des Steines giebt, nennt denselben einen Carneol, giebt aber den Besitzer nicht an, welcher auch in den von ihm citirten Schriften nicht genannt ist, eben so wenig bei Müller, Denkm. d. a. Kunst II. No. 74, welcher den Lippert'schen Abdruck hat abbilden lassen, oder bei Wieseler in der neuen Ausgabe No. 74a. In der Stosch'schen Sammlung 2 Cl. 9. Abth. No. 446 ist eine Glaspaste verzeichnet, aber auch hier der Besitzer des Originales unbenannt. Endlich nennt auch Cades a. a. O. den Stein, von welchem er den Abdruck giebt, einen Carneol, aber schweigt ebenfalls von dem Besitzer. Sollte sich hieraus und daneben etwa aus der relativen Leere des Feldes und dem, wie im Texte bemerkt, immerhin nicht ganz leicht zu erklärenden Wassergefäße vor den Füßen des Gottes irgend ein Verdacht der Unechtheit dieses vortrefflichen Steines ableiten lassen?

32) zu S. 301. Über die ganze Darstellung ist zumeist auf die Erörterungen Wieseler's zu den Denkm. d. a. Kunst a. a. O. zu verweisen, durch welchen eine Anzahl von Irrthümern früherer Erklärer berichtigt worden sind. Einzelnes anlangend möge noch dies bemerkt werden. Am wichtigsten für den hier in Rede stehenden Gestaltenkreis, aber auch den meisten Bedenken unterworfen ist die Annahme, daß in der halbgelagerten Figur links im obern Theile des Bildes, in welcher O. Müller u. A. den Nereus erkennen wollten, während ihn Lenormant (N. Gal. myth. p. 145) und v. Sacken (a. a. O.) als Isthmos deuten, Poseidon selbst zu erkennen sei, welcher den zum Meergott erhobenen Palaemon-Melikertes der gegenüber gelagerten Aphrodite entgegenhalte, während diese ein Gewandstück ausbreite, um den Knaben in dasselbe aufzunehmen. Der Schwierigkeit, welche aus der auf diese Weise anzuerkennenden doppelten Darstellung des Poseidon entsteht, begegnet Wieseler mit der Bemerkung, die Hauptfigur in der Mitte sei sicher auf die Statue des Isthmischen Poseidon zu beziehn. Es ist dies freilich auch von Anderen, so von Lenormant a. a. O. behauptet worden, kann aber gleichwohl für sicher nicht gelten, da jedes unterscheidende Merkmal einer Statue, wie z. B. die Andeutung einer Basis, fehlt und es nicht leicht ist, sich vorzustellen, wie die Statue des Poseidon zu dem in der linken Hand erhobenen Tuche käme, für welches doch auch Wieseler keine andere Deutung giebt, als die im Text angedeutete. Allerdings wird man die Wahrscheinlichkeit der zweimaligen Darstellung einer andern Person, des Melikertes nämlich, nicht wohl läugnen können; denn Wieseler's Benennung Nerites für den links unten sitzenden Knaben, welcher allerdings eher einen Pinienapfel als eine Muschel zu halten scheint, liegt trotzdem nicht eben nahe. Allein hier könnte man füglich an die Doppelnatur oder die zwei Phasen der Existenz des Palaemon-Melikertes denken, welcher unten etwa seiner Mutter Ino gegenüber, oben dagegen in der Umgebung

der Meeresgottheiten und selbst als eine solche dargestellt wäre. Und ob man dann nicht doch besser den Gott, welcher den Knaben hält, als Nereus und das gegenüber gelagerte Weib als Thalassa erklären wird, mag dahinstehn. Unbedingt widersprochen soll Wieseler's sinnreicher Deutung hiermit nicht werden.

ZUM ACHTEN CAPITEL.

33) zu S. 305. Außerdem kommt Neptunus noch in den Reliefen mehrer rheinischen und holländischen Inschriftsteine vor, welche jedoch nicht abgebildet sind, vgl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Hft. LIII (1873) S. 107. Dagegen ist das Bd. II. S. 566. Anm. 70 besprochene, angeblich im Grabe der Manilier gefundene Stucco-, nicht Terracottarelief, abgeb. b. Pistolesi, Il Vaticano descritto III. tav. 36, welches in der Beschreib. Roms II. II. S. 9 als im Appartamento Borgia befindlich beschrieben und als verdächtig bezeichnet wird, nunmehr mit der allergrößten Bestimmtheit als modern aus der Liste der antiken Monumente zu streichen. Dasselbe steht jetzt, stand wenigstens im Sommer 1873, provisorisch aufgestellt, nicht einrangirt im ersten Zimmer des Museo Gregoriano im Vatican, der Betrachtung aus nächster Nähe bequem ausgesetzt. Bei einer solchen wird sich Jeder sofort überzeugen, daß an antiken Ursprung nicht im entferntesten gedacht werden kann, so daß wir nicht blos den einzigen thronenden, jugendlichen Zeus, sondern auch einen ziemlich wundersamen Poseidon loswerden. Über die Echtheit mehrer bei Montfaucon (Ant. expl. I. pl. 29 sqq., Suppl. I. pl. 24 sq.) abgebildeter Poseidon- oder Neptunusreliefe läßt sich nicht ganz so bestimmt absprechen, doch wird schwerlich Jemand verkennen, daß sie in hohem Grade verdächtig sind.

34) zu S. 305. Die bei Passeri, Lucernae fictiles I. tab. 42 u. 43 abgebildeten Lampenreliefe stellen ohne Zweifel nicht Poseidon, sondern Taras auf dem Delphin reitend dar, ganz in Übereinstimmung mit allbekannten Münztypen von Tarent.

ZUM ZWÖLFTEN CAPITEL.

35) zu S. 351. Daß Nereus regelmäßig rein menschlich dargestellt worden, ist mit unzähligen, ganz unbezweifelbaren Beweisen aus Vasengemälden zu erhärten, auf welche hier näher einzugehn weder geboten ist noch am Orte sein würde, vgl. nur O. Jahn, Archaeolog. Aufss. S. 64 f. in der Note, Heydemann, Die Vasensammlung des Museo Nazionale in Neapel No. 3352, meine Gallerie heroischer Bildwerke S. 190, Wieseler, De diis . . . tridentem gerentibus p. 17. Note 20 und was dieser hier anführt, auch p. 19. Note 25. Für die fischleibige Darstellung des Nereus vergl. besonders Musée Blacas pl. 20 = Elite céramogr. III. pl , 33, weiter O. Jahn a. a. O., Stephani im Compte-rendu etc. pour l'année 1866. S. 91. Note 7, Heydemann a. a. O. No. 2638 (dazu aber m. Gallerie a. a. O. , und im Texte zu dem hier in Rede stehenden Vasenbilde, S. 1. Anm. 10, Wieseler a. a. O.

36) zu S. 356. E. Brizio in Giorn. degli scavi di Pompei N. S. II. p. 39 sucht die Sache noch anders zu fassen. Nachdem er Brunn's Ansicht vollkommen richtig genannt hat, fährt er fort: »ma affinchè il concetto dell' artista si mostri in tutta la sua pienezza, è d' uopo ammettere che il gruppo principale di quel rilievo sia costituito non solo dal carro tirato dai Tritoni ma anche da questa figura femminile ad essi immediatamente contigua (Doris) . . . Dovrà immaginarsi che questa figura non si mova ad incontrare la coppia, come il Brunn ha supposto, ma che preceda tutta la comitiva ed anche il carro in cui siedono gli sposi. Questo concetto artistico è basato sull' azione

diese ganze Anschauungsweise klar als unmöglich erweist und es doch Niemandem zugemuthet werden kann, sich das genaue Gegentheil von dem »vorzustellen« (immaginarsi), was in dem Kunstwerke selbst dargestellt ist.

37) zu S. 360. Etwas Ähnliches zeigt nur das in der Description de la Morée, Archit. et sculpt. I. pl. 63 u. 64 abgebildete Mosaïk im Pronaos des Zeustempels in Olympia, welches Semper, Der Stil in den technischen und tekton. Künsten I. S. 62 der Zeit des Phidias zuschreiben möchte. Mit vollem Rechte hat aber schon Dr. A. Furtwängler in seiner Dissertation: Eros in der Vasenmalerei, München 1874. S. 20. Anm. bemerkt, daß diese Annahme Semper's unmöglich richtig sein könne »wegen des rein decorativ und ohne hervortretende Bedeutung auf dem Schwanz eines Triton reitenden Eros«. Diese Behauptung wird durch die auch hier hervortretende unlebendige Auffassung wesentlich unterstützt.

38) zu S. 366. Zu spät, um noch in den Text verarbeitet werden zu können, ging mir eine auf die bruttischen Münzen bezügliche Mittheilung Imhoofs zu, auf welche schon S. 271 und S. 293 zur Münze No. 1. durch die eingeklammerten Worte »oder Amphitrite mit Eros auf einem Hippokampen reitend« und »oder Amphitritekopf« hingewiesen worden ist, welche ich aber, da sie bisher ungedruckt ist, also nicht nur citirt werden kann, mit Bewilligung des Verfassers hier wörtlich folgen zu lassen für Pflicht halte. Imhoof schreibt: »Von den bruttischen Münztypen sind mehrere sehr verschieden erklärt worden und ich kann mir nicht versagen, auf einige derselben nochmals einzutreten, und zwar in erster Linie auf diejenigen der Münzen, welche nach meinem Dafürhalten die nämlichen zwei Gottheiten darstellen. Während wir nämlich auf der Goldmünze (Münztafel V. No. 1) den Kopf P o s e i d o n s mit dem Dreizack über der Schulter und die auf dem Rücken eines Hippokampen gelagerte A m p h i t r i t e erblicken, erkennen wir dagegen auf der Silbermünze umgekehrt das Haupt der Meeresgöttin und die stehende Figur des Beherrschers des Meeres (Münztafel VI. No. 1). Hier wie dort trägt Poseidons Gemahlin den Schleier, auf der Silbermünze zudem die ihr zukommenden königlichen Attribute, Stephanos und Herrscherstab, welcher Umstand an und für sich schon beweist, daß das Bild nicht das der Thetis ist. Auch H e r a*) ist damit nicht gemeint, wie schon Cavedoni (Carelli p. 94. 15) richtig bemerkte. Denn abgesehn davon, daß für Hera der fragliche Kopftypus nicht sicher als g r i e c h i s c h erwiesen ist**), darf gerade bei den bruttischen Münzen einiges Gewicht darauf gelegt werden, daß im Allgemeinen der Typus der einen Seite mit dem der andern in naher Beziehung steht. Allerdings findet sich diese Regel vielfach, wenn auch nur scheinbar durchbrochen; dies soll aber kein Grund sein, bei Erklärungen gewisser Bilder, das Naheliegende und allgemein Verständliche hintanzusetzen und dagegen einer Idee oder scharfsinnigen Conjectur zu Liebe, fern liegende Mythen zu verwerthen, von denen gewiß manchmal selbst der gebildete Theil des Volkes, für welches die Münzen geprägt wurden, keine Ahnung haben mochte. Außer vielen leicht verständlichen Beziehungen Nikes zu verschiedenen Gottheiten zeigen uns die bruttischen Münzen Dioskurenköpfe neben den Dioskuren zu Pferde, Apollon neben Artemis, Zeus und den Adler, Ares der Enyo***) gegenüber, Pallas und eine Eule, Herakles und seine Waffen, eine Nereïde (vielleicht ebenfalls Amphitrite) und die Krabbe u. s. w. Ist es daher nicht am natürlichsten und einleuchtendsten, dem Poseidon seine Gemahlin als entsprechenden Typus entgegenzusetzen, insofern die Darstellungsweise sich dazu eignet? Daß dieses hier der Fall

---

*) Millingen, Consider. p. 99, Overbeck, »Hera«, S. 104 f., Münztafel II. 34, Friedlaender und v. Sallet, Das k. Münzcabinet in Berlin, No. 549.

**) E i n m a l kommt Hera mit Stephane und Schleier in einem Vasenbilde vor, Overbeck, Atlas z. Kunstmythol., Taf. I. 22; auch auf Taf. X. 11. Römische Arbeiten zeigen sie dagegen häufig so. [Vergl. indessen oben S. 143. O.].

***) Ich halte Poole's (Cat. brit. Mus. 323, 37) Benennung der kämpfenden Figur für um so richtiger, als diese n i e mit der Aegis vorkommt.

ist, d. h. daß der Kopf der Silbermünze vorzüglich auf Amphitrite paßt, glaube ich bereits bewiesen zu haben und damit ist zugleich ein Grund mehr für die Wahrscheinlichkeit geboten, daß derselben Nereïde auch das Bild der Goldmünze zukomme. — Indessen deuteten Wieseler, R. Rochette und Andere*) die auf dem Hippokampen sitzende, bekleidete und verschleierte Frau auf Aphrodite, als welche der sie begleitende Eros**) sie zunächst bezeichne. Die Möglichkeit, daß die hin und wieder neben Poseidon verehrte, als besänftigende Gewalt das Meer beherrschende Liebesgöttin auf einem Seepferde sitzend gedacht oder dargestellt werden konnte, will ich nicht bestreiten, wohl aber, daß diese Möglichkeit im vorliegenden Fall in Betracht komme. Bis jetzt scheint nämlich nicht eine der erhaltenen bildlichen Darstellungen, welche weibliche Wesen von Hippokampen getragen zeigen, mit Bestimmtheit auf Aphrodite bezogen werden zu können***) und in der Eigenschaft als Meeresgöttin blieb Aphodrite nur da sicher zu erkennen, wo sie entweder frei oder in der Muschel von Tritonen oder Seekentauren emporgehoben erschien. Auf den unserem Münzbilde beigegebenen Eros übergehend ist natürlich nicht zu läugnen, daß derselbe zunächst dem Kreise der Liebesgöttin angehöre. Allein damit ist von ferne nicht bedingt, daß jedes in erotischer Gesellschaft betroffene weibliche Wesen als Aphrodite aufzufassen sei. Eros schwärmt ja überall herum, wo überhaupt Leben ist und wir begegnen ihm daher auch ohne der Liebesgöttin Beisein in den verschiedenartigsten Umgebungen, so gerade auch häufig im Kreise der Meeresgottheiten, bei Entführungen†) u. s. w. Warum soll er also nicht um die Nereïde Amphitrite herum geschäftig gewesen sein können, wenn er bald mit diesem, bald mit jenem Symbol um ihre Schwestern herumschwebend getroffen wird? Und was liegt zudem näher, als der schönen Darstellung unserer Münze eine der Sagen von Poseidons Werbung um Amphitrite zum Grunde zu legen und so den erotischen Charakter derselben zu erklären. Zu diesen Betrachtungen kommt nun hinzu, daß der bruttischen Goldmünze eine in Unteritalien oder in Sicilien geprägte Silbermünze des Königs Pyrrhos zur Seite zu stellen ist, nämlich das schöne Didrachmon, dessen Typen R. Rochette††) zuerst und wahrscheinlich richtig†††), auf Achilleus und Thetis gedeutet hat, also wieder auf zwei in nächster Beziehung zu einander stehende Persönlichkeiten. Auf beiden Münzen sind Stil und Technik des Stempelschneiders genau dieselben. Auffallend ist die Aehnlichkeit des behelmten, bartlosen Kopfes auf der Pyrrhosmünze*†) mit dem behelmten, bärtigen Areskopfe der großen bruttischen Kupfermünzen; beider Helm ist von identischer Form und mit einem Greifen verziert. In demselben Grade, ja, wäre nicht der Metall- und Größenunterschied, bis zum Verwechseln ähnlich sehn sich die Darstellungen der Kehrseiten; einzig in den Attributen

*) Wieseler zu den Denkm. d. a. Kunst II. S. 27. No. 68. b., Gött. gel. Anzz. 1873. S. 1825, R. Rochette, Mém. de numism. et d'ant. 1840. p. 54. Die das. geäußerte Behauptung, die Meergöttin auf brutt. Goldmünzen komme bald mit Eros, bald mit dem Schilde vor, ist irrig.

**) Eros steht über der Krümmung des fischartigen Schwanzes des Seepferdes und schießt einen Pfeil rückwärts in der ihm von der weiblichen Figur mit der rechten Hand bezeichneten Richtung ab. [In diesem Umstande möchte die größte der Imhoof'schen Erklärung entgegenstehende Schwierigkeit und insbesondere ein Grund dagegen liegen, eine Werbung Poseidons um Amphitrite als Unterlage der Münzdarstellung zu erkennen. So unzweifelhaft sich Eros wie zu anderen Personen, so zu Nereïden und zu Amphitrite insbesondere gesellen kann und ihr gesellt vorkommt (s. Cap. XII. A., besonders No. 7), so schwierig wird es sein, das hier dargestellte Verhältniß der Amphitrite zu Eros zu erklären oder nachzuweisen, während sich dasselbe bei Aphrodite ganz von selbst versteht. O.].

***) Vgl. Preller u. Plew, Griech. Mythol. I. S. 281, Bernoulli, Aphrodite, S. 404.

†) Vgl. O. Jahn, Entf. der Europa, Taf. I, V[a], IX[a], X; Mionnet, Suppl. II, Taf. 1; Ad. Furtwängler, Eros in der Vasenmalerei, 1875. p. 35 ff.

††) A. a. O. p. 51—56. pl. I. 4 u. 5, Luynes, Choix de méd. pl. XIII. 6, Millingen, Considérat. pl. II. 7, Cat. Gréau pl. II. 1289, Fröhner, Choix de monn. anc. 1869, pl. IV, 49.

†††) Vergl. Friedlaender in der Archaeol. Ztg. 1869. S. 100 f.

*†) Der Buchstabe A unter dem Kopfe ist nur ein Münzzeichen, welches sich auf anderen Münzen des Pyrrhos unter verschiedenartigen Köpfen wiederholt.

rischen Lokrer berichtet, daß diese Silbermünzen während des Aufenthaltes des Königs Pyrrhos bei den Lokrern geschlagen worden seien, während Leake**) sogar die Hauptstadt der Bruttier, Coentia, als die Prägestätte annimmt. Sei dem nun wie es wolle, so kann nach dem Gesagten nicht mehr bezweifelt werden, daß die Darstellung der beiden bis auf die Verschiedenheit eines Attributes identischen Meerfraueu auf einen und denselben Gottheitsbegriff zurückzuführen ist und daß, da beide nicht Aphrodite sein können (der Schild kann bei Aphrodite nur als Symbol der Himmelsgöttin gelten)***), beide Nereïden sind. Und als solche unterscheiden sie sich, den Köpfen des Achilleus und des Poseidon entsprechend, als Thetis und als Amphitrite.«

39) zu S. 366. Als Vorarbeiten sind hier außer den zu den einzelnen Monumenten angeführten Schriften zu nennen die Aufsätze von Böttiger in der Amalthea II. S. 283 ff., O. Jahn in s. Griech. Vasenbildern, S. 34 ff. und von Gerhard in s. Auserl. Vasenbb. I. S. 48 f.

40) zu S. 376. Erst während der Correctur dieses Bogens ging mir Wieseler's Bericht: Antiken in Oberitalien und Südtirol in den Nachrichten v. d. k. Ges. d. Wiss. in Göttingen 1874. No. 23 (9. Decemb.) zu, in welchem er S. 547 unter den auf der mailänder esposizione storica d'arte industriale ausgestellten antiken Thongefäßen als das bedeutendste Stück unter allen »eine prachtvolle große Hydria mit röthlichen Figuren« anführt, »Poseidon und Amymone nebst drei anderen Personen, unter denen Hermes, im Besitze des cav. Pietro Brambilla«. Nach diesen Worten Wieseler's muß Hermes hier ganz unbezweifelbar sein und Wieseler hat offenbar an demselben nicht den geringsten Anstoß genommen.

41) zu S. 382. Ähnlich stilisirt sind die Blumen nicht selten in unteritalischen Vasenbildern, so z. B. in dem von Förster, Der Raub und die Rückkehr der Persephone, S. 246 verkannten Bilde mit der Entführung der Kora diejenigen in den Händen der Gefährtinnen. Diese Art von Blumen bestimmt benennen und deuten zu wollen, ist offenbar nicht gerechtfertigt, was hier um so mehr hervorzuheben am Orte ist, als Avellino durch ein solches Verfahren in Betreff des Amymonebildes No. 18 für den Jüngling rechts oben zu einer gewiß nicht haltbaren Erklärung gelangt ist.

42) zu S. 389. Als im hohen Grad unsicher muß hier der Rvs. der Hebevase in Berlin (No. 1016), abgeb. in Gerhard's Apul. Vasenbildern, Taf. B. 1. erwähnt und zunächst aus der Reihe der Amymonevasenbilder ausgeschieden werden. Die ganze Mitte der Composition fehlt und die bei Gerhard gezeichnete Restauration, obgleich zu derselben mancher Anhalt gegeben ist, kann doch nur als Vermuthung gelten, nach welcher die Bezüglichkeit auf Amymone allerdings als möglich, aber doch auch nicht als mehr gelten kann. Wenn aber die Hauptfiguren der Composition, so viel Eigenthümliches und Auffallendes sie bieten mögen, sich allenfalls aus der Amymonesage würden erklären lassen, so erscheinen die Nebenfiguren vollends dunkel, bieten zu denen anderer Amymonevasen zum Theil so geringe Analogien und sind zum Theil, wie besonders der von Gerhard gewiß nicht richtig als Aristaeos erklärte Mann, so eigenthümlich und singulär, daß die Hauptscene ganz unbezweifelbar verbürgt sein müßte, wenn es sich lohnen sollte, auch nur auf den Versuch einer Erklärung aus dem hier in Frage kommenden Kreise einzutreten.

43) zu S. 390. Eine von Urlichs, Dreizehn Gemmen aus der Sammlung der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen, Bonn 1846 unter No. 11 der Tafel abgebildete und S. 12 auf Poseidon und Amymone bezogene Carneolgemme ist schon von Stephani im Compte-rendu etc. pour l'année 1864. S. 216. Note 5 mit Recht aus diesem Kreise ausgeschieden und als Poseidon und Aphrodite erklärt worden.

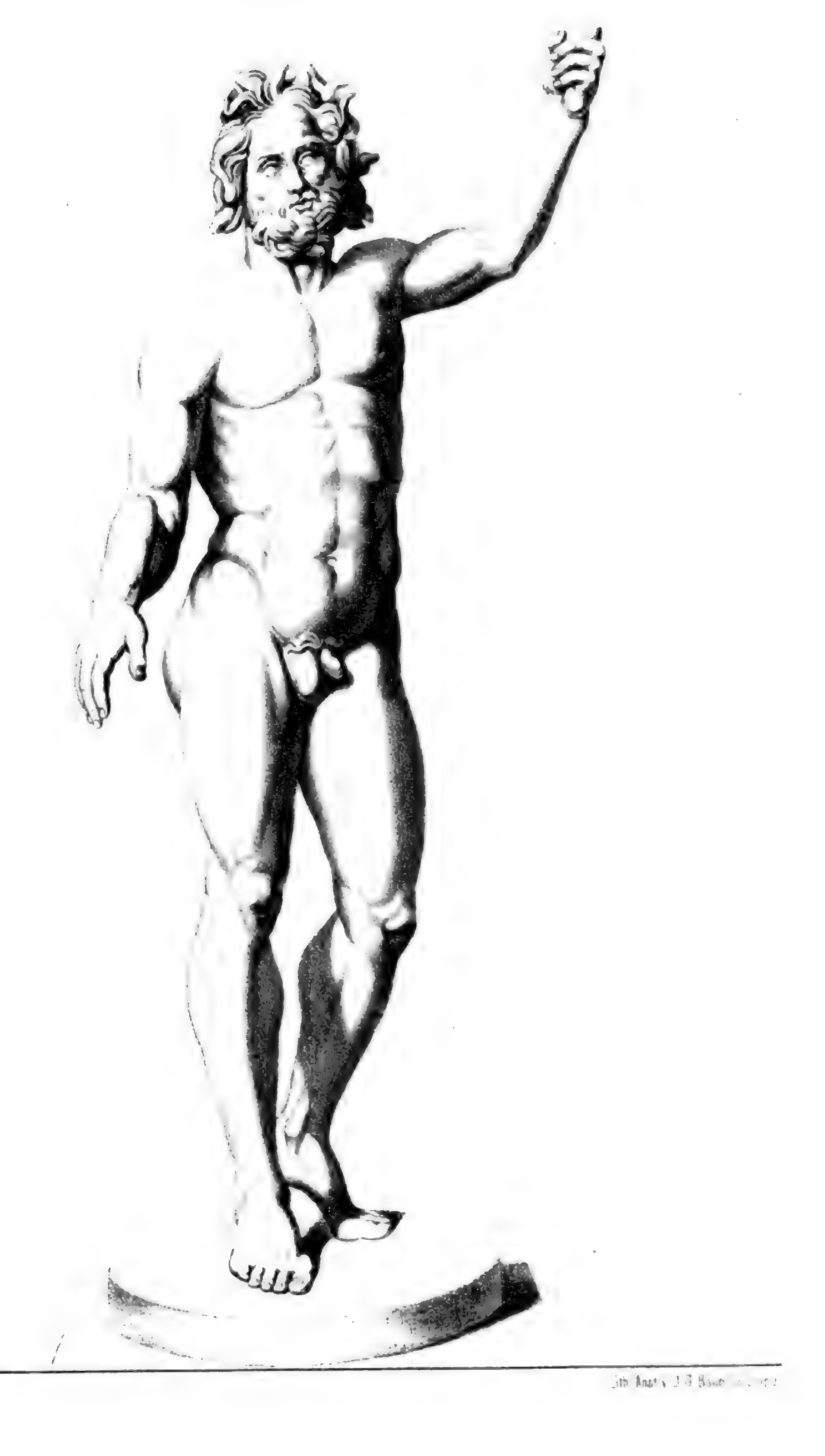
---

*) Vergl. die larissaeische Münze bei Friedlaender, Archaeol. Ztg. von 1869. S. 100. Taf. XXIII. 15. **) Numism. Hell. kings p. 17. ***) Gerhard, Griech. Mythol. 375.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.







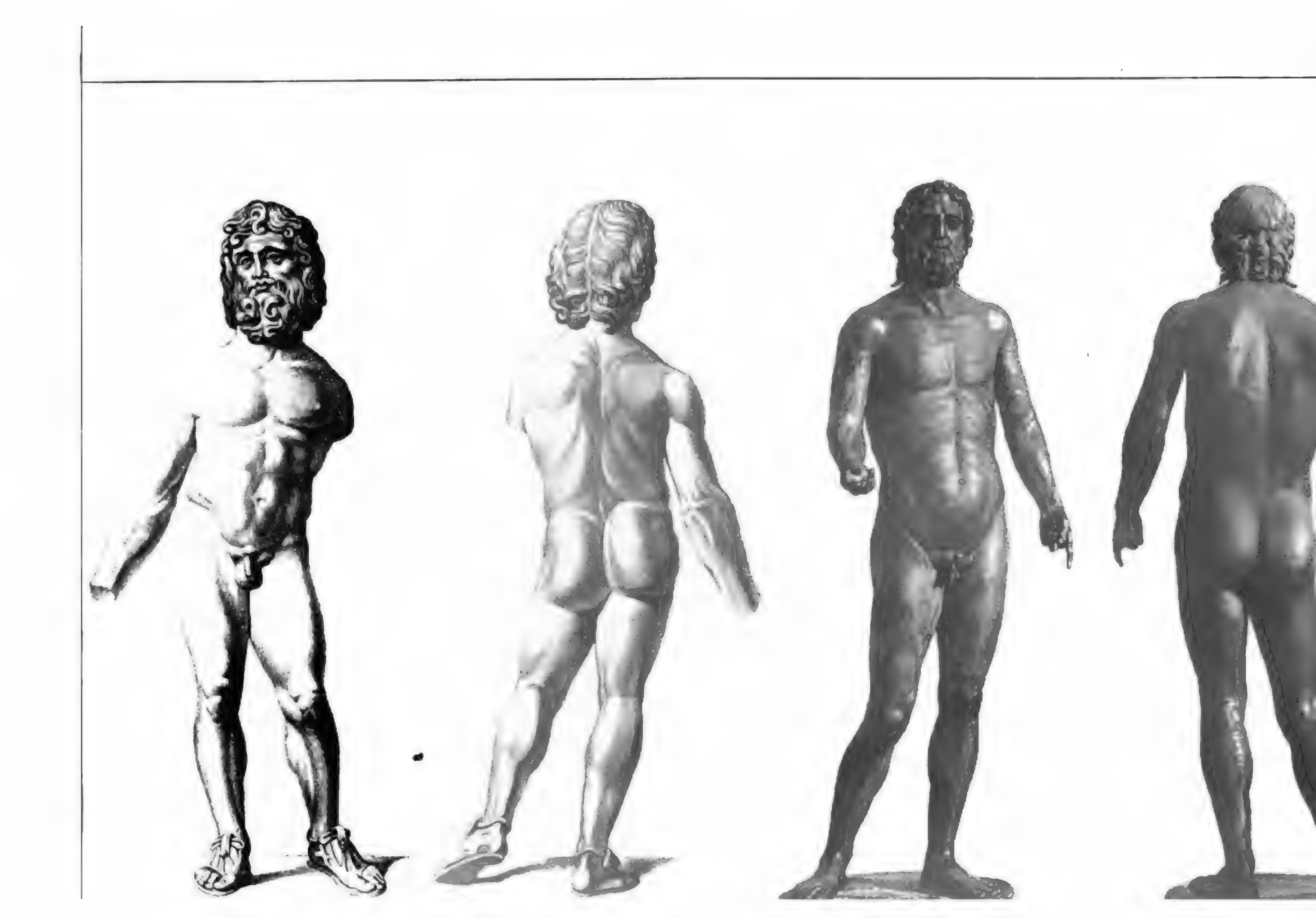
Lith. Anst. v. J. G. Bach in Leipzig

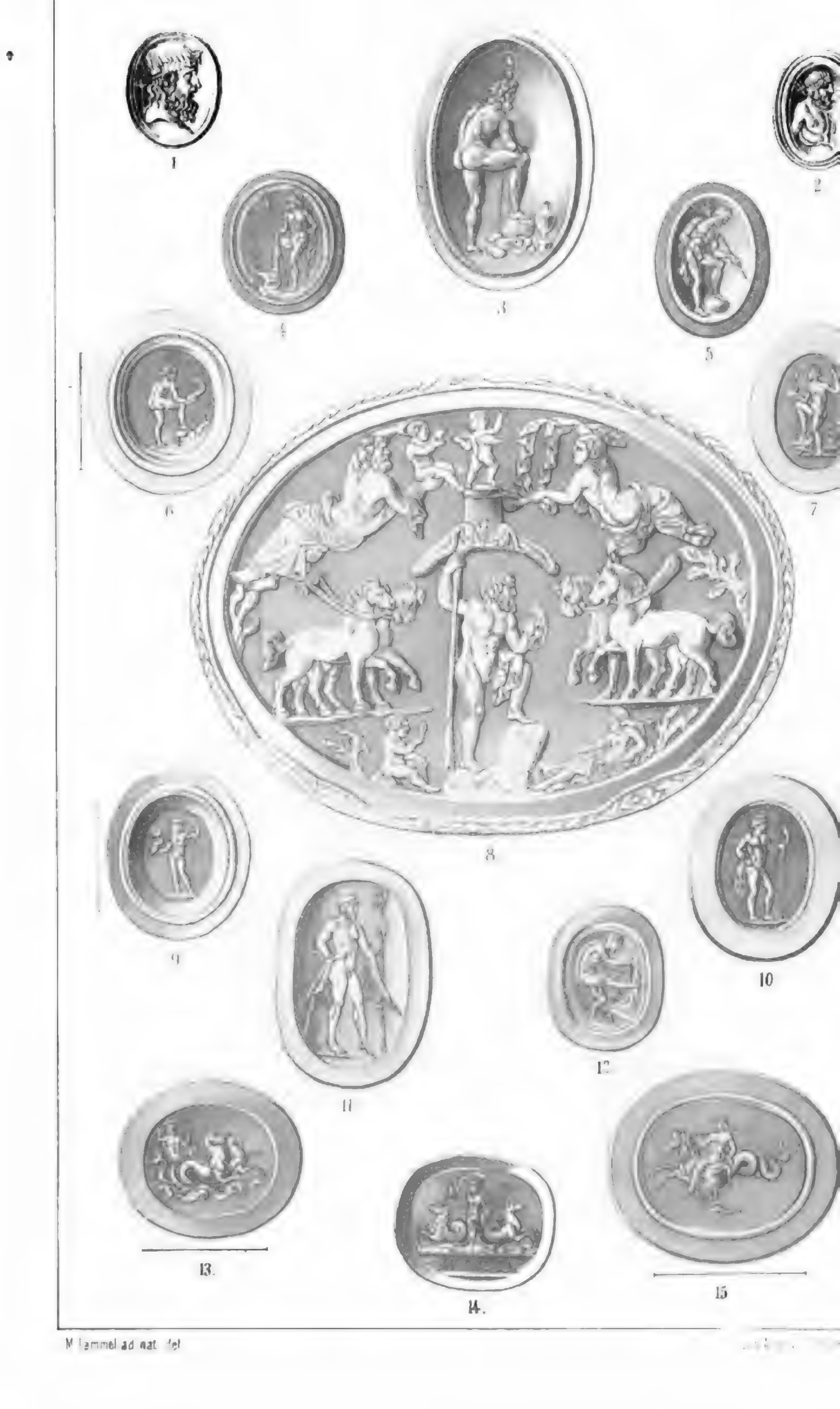
image not available



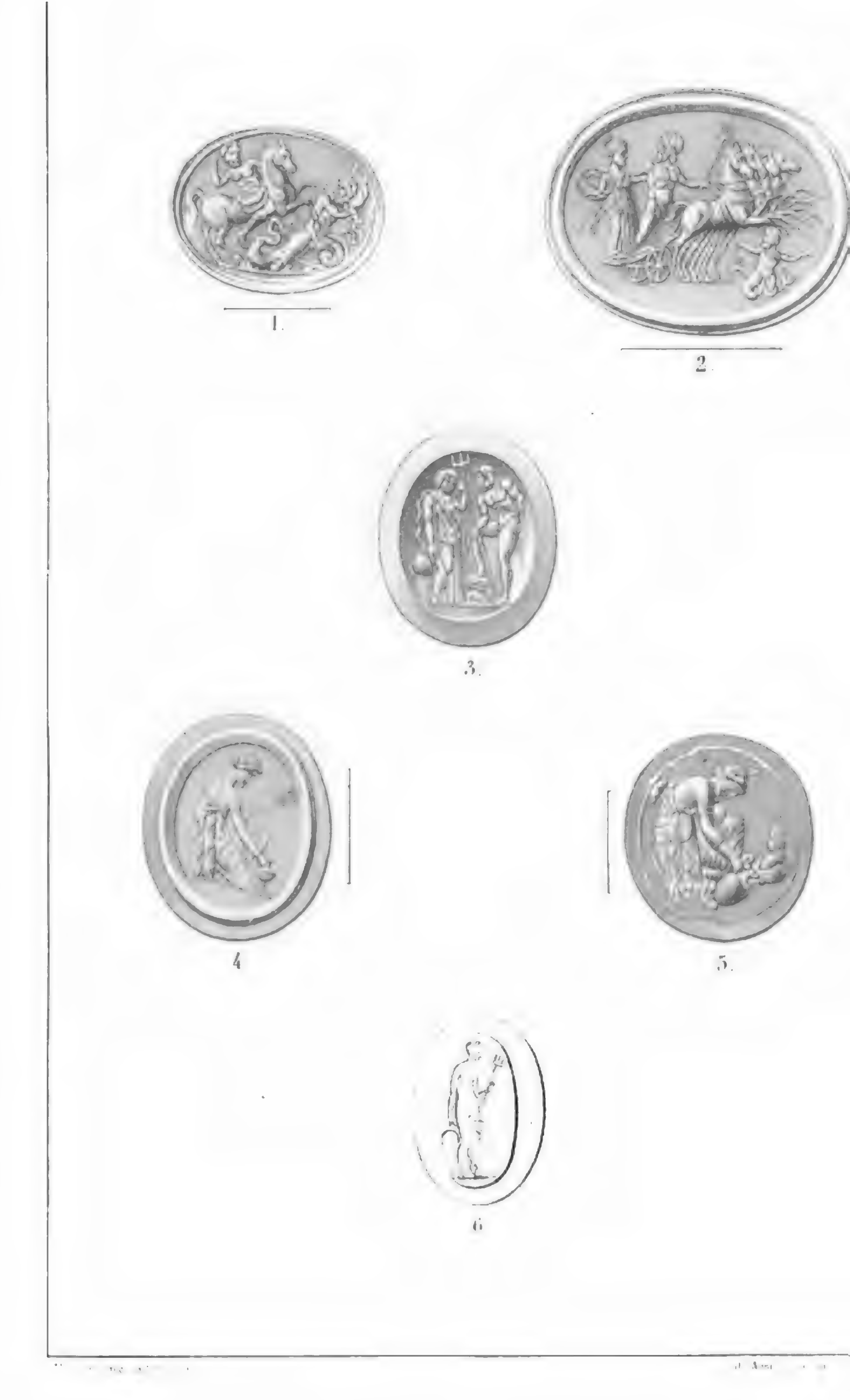
1

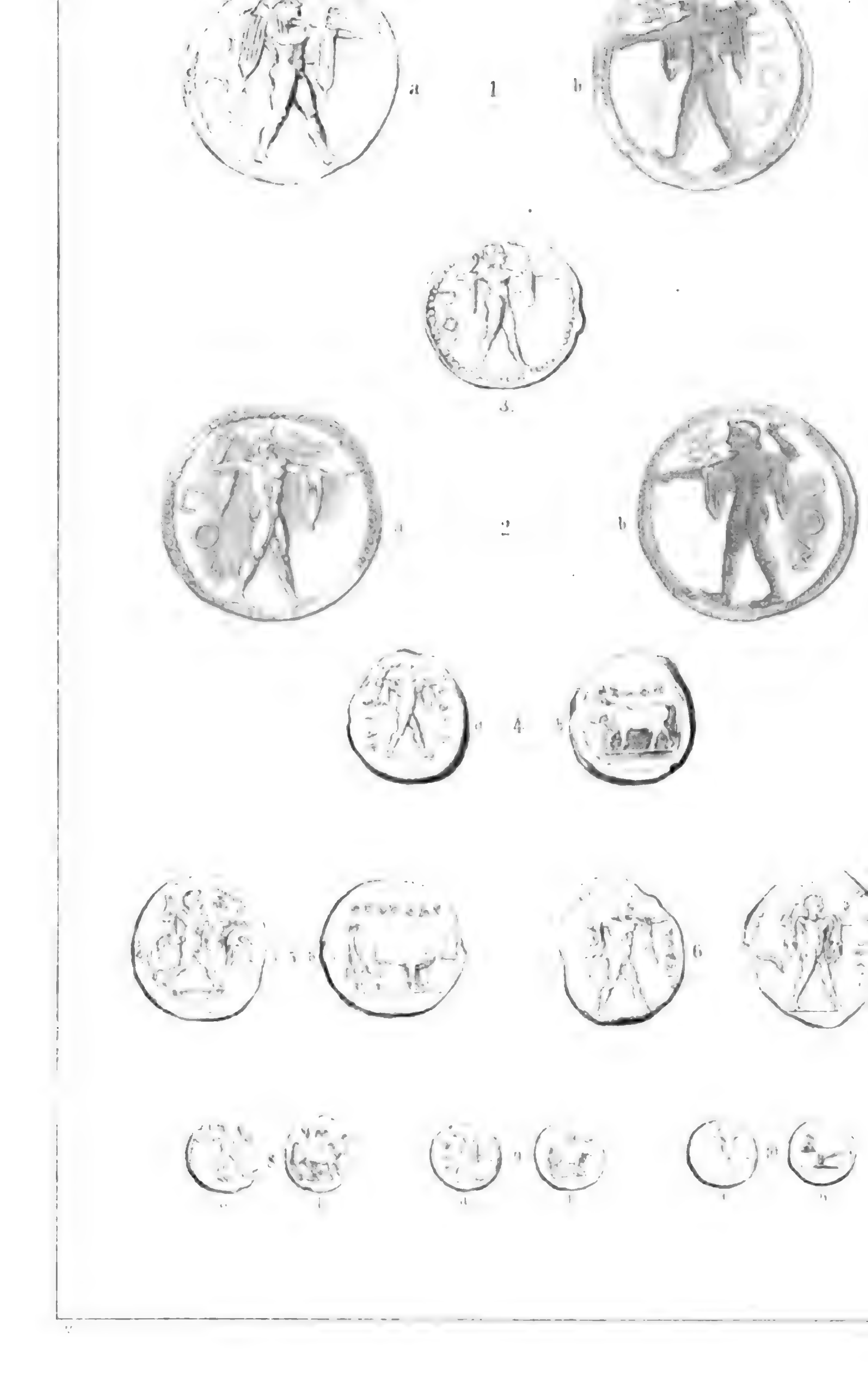
2

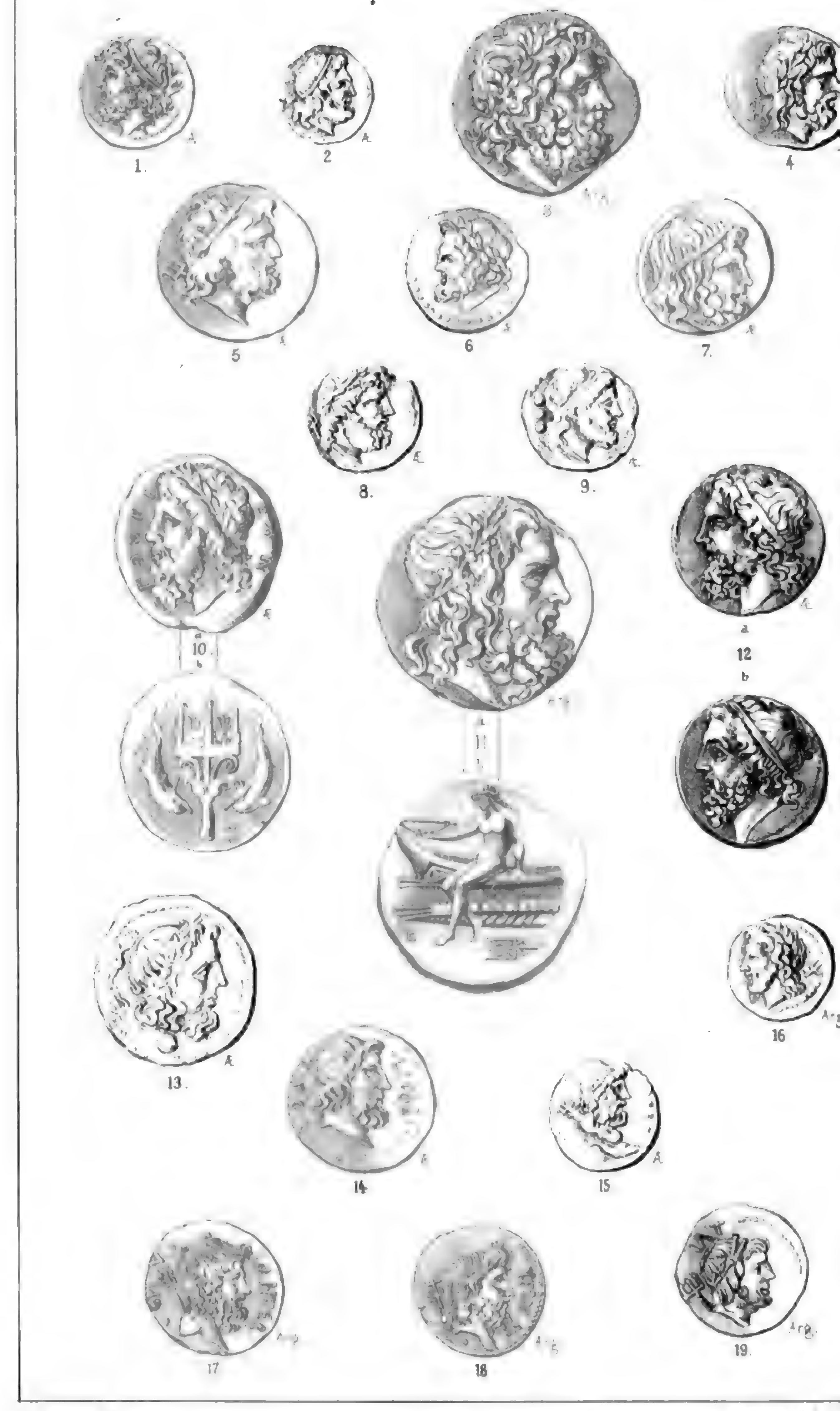


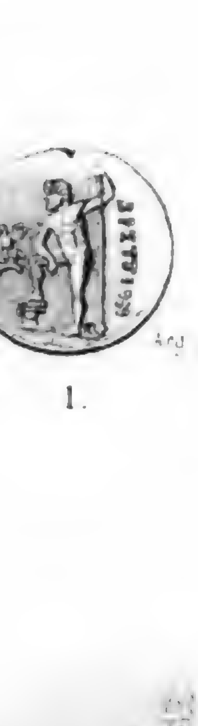


M Lammel ad nat. del






1.
2
4
5
6
7.
8.
9.
10.
12
13.
14
15
16
17
18
19.


1.


2.


3.


4


9


10.


11.


12.

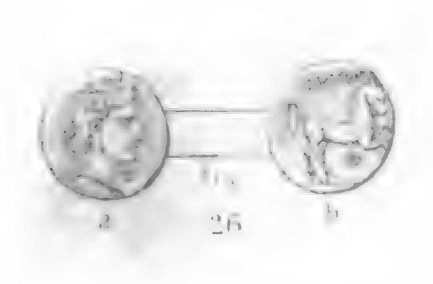

17.

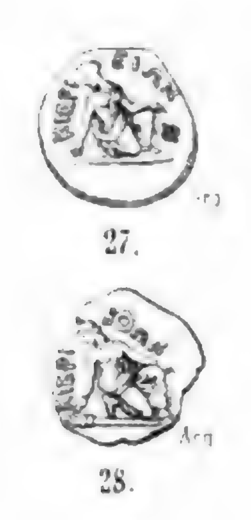

18.


19.


20.


25


a 26 b


27.

28.





image
not
available



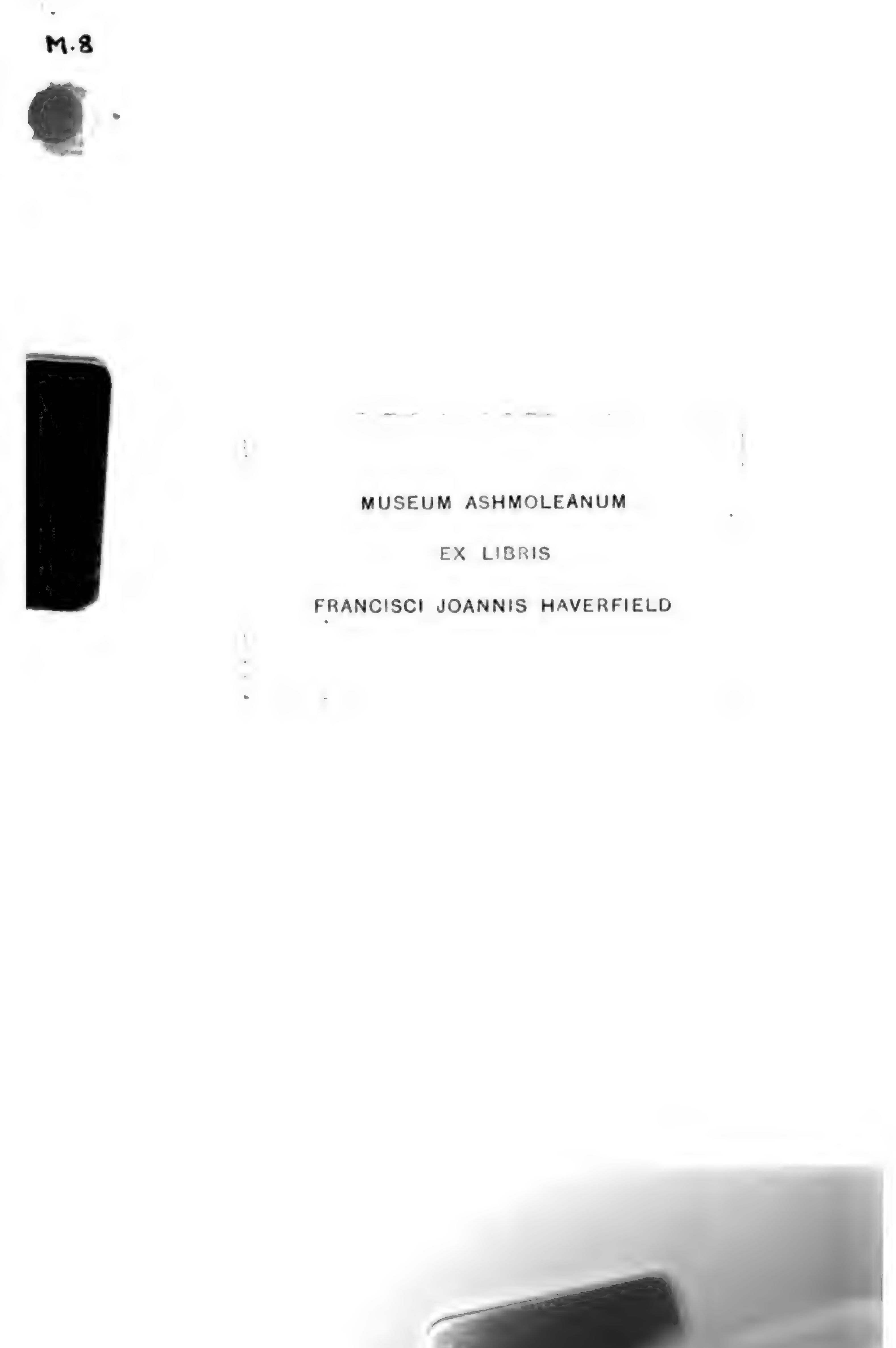
image
not
available

image

not

available

image
not
available






ASHMOLEAN
MUSEUM
OXFORD

HANDBUCH

DER

RÖMISCHEN ALTERTHÜMER

VON

JOACHIM MARQUARDT UND THEODOR MOMMSEN.

SIEBENTER BAND.

PRIVATLEBEN DER RÖMER VON J. MARQUARDT.

ERSTER THEIL.

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL

1879.

DAS

PRIVATLEBEN DER RÖMER

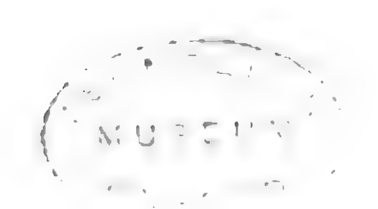
VON

JOACHIM MARQUARDT.

ERSTER THEIL.

MIT ZWEI LITHOGR. TAFELN UND ZWÖLF HOLZSCHNITTEN.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1879.



DAS

PRIVATLEBEN DER RÖMER

ERSTER THEIL

DIE FAMILIE

VORREDE.

Bei der neuen Bearbeitung des vorliegenden zuerst im Jahre 1864 erschienenen Halbbandes ist weder in der Begrenzung noch in der Anordnung des Stoffes eine Veränderung vorgenommen worden. Dagegen bin ich bemüht gewesen die Ergebnisse neuer Thatsachen und wissenschaftlicher Forschung, welche die letzten funfzehn Jahre geliefert haben, für das Buch möglichst vollständig zu verwerthen und werde meinen Zweck erreicht haben, wenn dasselbe dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniss entsprechend befunden wird. So sehr ich aber wünsche, von wichtigen Resultaten nichts übersehen zu haben, so muss ich doch darauf verzichten, die neue hieher gehörige Litteratur in ihrer ganzen Ausdehnung anzuführen. Denn einerseits wird mir bei aller Aufmerksamkeit manches entgangen sein, andererseits war vieles, was über das Leben der Römer in Gelegenheitsschriften, populären Vorträgen, Feuilletonartikeln und illustrirten Werken mit mehr Phantasie als Quellenkenntniss vorgetragen zu werden pflegt, für mich unbenutzbar, und es schien mir ungehörig, Aufsätze zu citiren, welche schwer zu erlangen sind, und wenn man sie erlangt hat, neue und sichere Aufschlüsse nicht gewähren. Ich habe deshalb in der Regel nur diejenigen Schriften citirt, in welchen man entweder eine Ausführung und Begründung meiner Annahmen, oder in streitigen Fällen das Material zu einer fortgesetzten Untersuchung vorfindet. Was schliesslich meine Auffassung der mir gestellten Aufgabe betrifft, so war es, wie ich bereits in der Vorrede der ersten Ausgabe bemerkte,

meine Absicht, aus den zerstreuten und vereinzelt auf uns gekommenen Nachrichten die für die Beurtheilung des römischen Volkscharakters und der grossen Umwandelung, welche derselbe erfahren hat, entscheidenden Momente zu entwickeln und im Anschluss an die den Gegenstand dieser Arbeit betreffenden fruchtbaren Untersuchungen von Mommsen, Rossbach, Bernhardy, Wallon, Friedlaender u. A. das Aggregat der antiquarischen Ueberlieferung zu einer einheitlichen Darstellung zu gestalten. In diesem Versuche lag für mich der Reiz der Arbeit und wird vielleicht auch für den Leser einige Befriedigung liegen. Denn ein Volk, das wie das römische, ein wesentliches Glied in der Kette der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung bildet, gewährt nicht nur in den grossen Formen seiner politischen Geschichte, sondern auch in den kleinen Zügen seines Privatlebens, in welchen oft die tiefliegenden Ursachen weitgreifender Wirkungen zu erkennen sind, ein unvergängliches Interesse, und es ist auch in dieser Beziehung treffend, was vor Jahrhunderten Hildebert von Tours und ihm nachdichtend Fr. K. Meyer im Angesichte der ewigen Stadt mit lebhafter Empfindung ausspricht:

Nichts gleichet dir, o Trümmerheiligthum,
In deinem Sturz noch ist dein Glanz zu lesen;
Gefallne Stadt, was sag' ich dir zum Ruhm,
Als die drei Worte: Dies ist Rom gewesen.
Du ewger Grösse Bild und ewger Schmach,
So reich, so schön, trotz Alter, Zeit und Flammen!
Nie wieder ganz ersteht, was hier zerbrach,
Nie bricht, was hier noch stehet, ganz zusammen.

Gotha, den 19. November 1879.

INHALT.

Erster Abschnitt.

Die Namen.

Zweiter Abschnitt.

Die Ehe.

Dritter Abschnitt.

Die Kinder und die Erziehung.

Vierter Abschnitt.

Die Sclaven.

Fünfter Abschnitt.

Die Gastfreunde, Clienten und Freigelassenen.

Sechster Abschnitt.

Das Haus.

Siebenter Abschnitt.

Das tägliche Leben.

Achter Abschnitt.

Das Begräbniss.

Das Bild, welches wir von dem Privatleben der Römer zu entwerfen versuchen, hat seinen Mittelpunct in der Darstellung der Familie, welche wir sowohl in ihrem inneren Organismus als in ihren äusserlichen Verhältnissen, d. h. in Beziehung auf Erwerb und Geselligkeit zu betrachten haben werden. Was die inneren Verhältnisse der Familie betrifft, so giebt es kein Volk des Alterthums, das dieselben sittlich strenger und rechtlich fester geordnet hätte; es spricht sich in ihnen deutlich das Bewusstsein aus, dass nicht nur überhaupt die Familie die Bedingung des Staates, sondern auch die Verfassung der Familie die Grundlage und das Vorbild der Verfassung des Staates ist[1]. Jedermann in Rom gilt als Glied einer Familie, wäre es auch nur so, dass er allein dieselbe repräsentirte[2]; es ist ein Fluch der Letzte seines Stammes zu sein[3]; zu einer vollständigen Familie, welche zu haben Pflicht[4] und Stolz[5] eines Bürgers ist, gehört

Begriff der Familie.

---

1) Vgl. Staatsverw. III, S. 240. Rossbach Untersuchungen über die Röm. Ehe. Stuttg. 1853. 8. S. 33. Boecking Pand. I, S. 166.

2) Ulpian. *Dig.* 50, 195 § 2: *pater autem familias appellatur, qui in domo dominium habet, recteque hoc nomine appellatur, quamvis filium non habeat.*

3) Orelli n. 4790: *Quisquis hoc sustulerit aut laeserit, ultimus suorum moriatur.* Auch Grabinschriften enthalten die Klage, dass der Verstorbene der Letzte seines Stammes gewesen sei. M. Antonius imper. *Comment.* 8, 31: κἀκεῖνο δὲ τὸ ἐπιγραφόμενον τοῖς μνήμασιν· ἔσχατος τοῦ ἰδίου γένους. *C. I. L.* I, n. 1051: *Ultuma suorum Cupiennia L. f. Tertulla fuueit; quius heic reliquiae.*

4) Bei der Censur fragte der Censor: *habesne uxorem liberorum quaerendorum gratia?* Gell. 4, 3, 2 und über die Formel Savigny in Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. V, S. 272f. Rossbach S. 4. Vgl. Cic. *Act. in Verr.* 2, 3, 69, 161: *susceperas enim liberos non solum tibi sed etiam patriae.*

5) Gepriesen wird wegen seines Glückes Q. Metellus Macedonicus, Cic. *Tusc.* 1, 35, 85. Vellei. 1, 11, und denselben erwähnt nebst anderen Beispielen Plin. *n. h.* 7, 59: *Q. Metellus Macedonicus, cum sex liberos relinqueret, undecim nepotes reliquit, nurus vero generosque et omnis qui se patris appellatione salutarent, viginti septem. In actis temporum divi Augusti invenitur, XII consulatu eius Lucioque Sulla collega a. d. III idus Aprilis C. Crispinum Hilarum ex ingenua plebe Faesulana cum liberis VIII, nepotibus XXVIII, pronepotibus XIX, neptibus VIII — in Capitolio immolasse.*

der Hausherr (*pater familias*), die Hausfrau (*mater familias*), die Söhne und Töchter, die Kinder der Haussöhne und die Sclaven [1]), alle vereinigt zu einem geschlossenen Ganzen, dessen Oberhaupt, der *pater familias*, allein *sui iuris* ist, während die anderen Glieder der Familie als *alieno iuri subiecti* der Gewalt des Hausvaters unterworfen sind [2]). Wenn diese Gewalt dahin unterschieden wird, dass die Söhne nebst ihren Descendenten und die Töchter *in patria potestate*, die Frau *in manu*, die Sclaven *in dominica potestate* stehn, so betrifft dieser Unterschied nicht sowohl die Wirkung der in alter Zeit auf alle Glieder der Familie sich gleichmässig erstreckenden hausherrlichen Gewalt, als vielmehr den Ursprung und die auf denselben begründete rechtliche Entwicklung derselben [3]).

patria potestas.

Die *patria potestas* ist ein natürliches Verhältniss, beruhend auf dem leiblichen und geistigen Zusammenhange [4]) so wie auf dem äusserlichen Zusammenleben des Vaters und der Kinder: eigenthümlich ist sie den Römern nur insofern, als sie bei ihnen bis in ihre äussersten Consequenzen zur Geltung kam [5]), dem

---

1) In seiner weitesten Bedeutung ist *familia* Alles, was unter der Gewalt des *pater familias* steht, und es gehören dazu ausser den Personen auch die Vermögensgegenstände, die *res familiaris*. Ulpian. *Dig*. 50, 16, 195.

2) Gaius 1, 48. 49. 50—151. Ulpian. 4—10. *Inst*. 1, 8—12. *Dig*. 1, 6, 7.

3) Wenn Rossbach (Die röm. Ehe S. 27 ff.) die Ansicht ausführt, es habe eine Zeit gegeben, wo kein Unterschied zwischen *manus* und *potestas* statt fand, und dies einerseits durch die Stammverwandtschaft von *manus*, *mancipium*, und die *manumissio servorum*, andererseits aus der bei Schriftstellern wirklich vorkommenden Verwechselung von *potestas* und *manus* rechtfertigt, so ist dagegen Folgendes zu bemerken: 1. Da *manus*, die Hand, ein tropischer Ausdruck ist, der auf verschiedene Verhältnisse übertragen werden kann, so kann an sich auch vom Sclaven gesagt werden, dass er *in manu* ist, weil er *manu mittitur*, aber es ist wirklich darum nicht gesagt worden, weil durch die *manus* schon ein anderes rechtliches Verhältniss bezeichnet war. Ebenso hätte man den, *qui mancipio accipit*, *manceps* nennen können, aber es ist nicht geschehen. In allen Bedeutungen aber geht *manus* auf ein willkürlich entstandenes Verhältniss, während *potestas*, welcher Ausdruck zunächst auf die Descendenten, nicht auf die Sclaven bezüglich ist, ein natürliches Verhältniss bezeichnet. 2. Die Verwechselung der Ausdrücke *manus* und *potestas* beruht nicht nur auf der Ungenauigkeit unjuristischer Schriftsteller, wie schon Dirksen (Beiträge zur Kunde des R. R. S. 284) hervorhebt, sondern auch auf einer Kürze des Ausdrucks, welche, wo es auf rechtliche Distinctionen nicht ankam, erlaubt schien. Liv. 34, 2, 11 sagt: *Maiores vestri — feminas voluerunt in manu esse parentum, fratrum, virorum*, offenbar um den Ausdruck zu vereinfachen, ebenso ist es Liv. 34, 7, 11 und an den übrigen Stellen.

4) Von verschiedenen Standpuncten behandeln diesen Gegenstand Walter G. d. R. R. § 502. Boecking Pand. I, § 43.

5) Gaius 1, 55: *Item in potestate nostra sunt liberi nostri, quos iustis nuptiis procreavimus, quod ius proprium civium Romanorum est: fere enim nulli alii*

Vater die volle Verfügung über seine Kinder gewährte und ihn berechtigte dieselben auszusetzen[1]), zu verkaufen[2]) und zu tödten[3]). Eine Beschränkung erleidet sie nur durch die Ein-

---

sunt homines, qui talem in filios suos habent potestatem qualem nos habemus. Wir lernen jetzt aus der Urkunde von Salpensa, dass auch die *Latini coloniarii* (Staatsverw. I, S. 52) die *patria potestas* hatten. *Lex Salpens.* p. 374, 3 Momms.: [*Qui II vir aedilis quaestor ex hac lege factus erit, cives Romani sunto, cum post annum magistratu*] *abierint cum parentibus coniugibus ac liberis, qui legitumis nuptis quaesiti in potestatem parentium fuerint, item nepotibus ac neptibus filio natis natabus, qui quaeque in potestate parentium fuerint. Lin.* 9. *Rubrica*). *Ut qui civitatem Romanam consequantur, maneant in eorundem mancipio manu potestate.* S. Mommsen Die Stadtrechte von Salpensa und Malaca S. 401.

1) Nach Dionys. 2, 15 wurde dies Recht schon unter Romulus dahin beschränkt, dass alle Söhne und die erstgeborenen Töchter erzogen werden sollten. Besonders aber wurden missgeborene und gebrechliche Kinder ausgesetzt. Dion. 2, 15. Cic. *de leg.* 3, 8, 19: *Deinde quum esset cito ablegatus* (*leto datus* Or.) *tanquam ex XII tabulis insignis ad deformitatem puer, brevi tempore nescio quo pacto recreatus multoque taetrior et foedior renatus est.* Liv. 27, 37, 5. Sen. *de ira* 1, 15, 2: *liberos quoque, si debiles monstrosique editi sunt, mergimus.* Erwähnungen solcher Fälle s. Suet. *Oct.* 65: *Ex nepte Julia editum infantem agnosci alique vetuit.* Dio Cass. 45, 1. Plin. *ep.* 10, 72. 73. Suet. *de gr.* 7, p. 105. Reiffersch. 21 p. 115. Suet. *Cal.* 5 sagt, die am Todestage des Germanicus geborenen Kinder seien ausgesetzt worden, weil dies ein Unglückstag war. Vielleicht geschah dasselbe mit allen an einem *dies ater* geborenen Kindern. Senec. *Controv.* 9, 26, p. 261 Bursian. Daher die Sitte, dass der Vater das neugeborene Kind anerkennt, *suscipit* oder *tollit*, wenn er es erziehen will. Cic. *ad Att.* 11, 9, 3. Ter. *Andr.* 2, 3, 26 u. ö. Zu Paulus' Zeit, d. h. unter Alexander Severus, galt das Tödten oder Aussetzen von Kindern bereits für einen Mord. *Dig.* 25, 3, 4. Spätere Verbote s. *Cod. Th.* 9, 14, 1. *Cod. Just.* 8, 51 (52), 2, indessen erwähnen dies Verbrechen noch oft christliche Schriftsteller. Lactant. 5, 9, 15; 6, 20, 20—26. Tertull. *Apolog.* 9. Minucius Felix 30. Vgl. Zumpt Ueber den Stand der Bevölkerung im Alterthum S. 67—70.

2) Cic. *de or.* 1, 40, 181: *quia memoria sic esset proditum, quem pater suus aut populus vendidisset aut pater patratus dedidisset, ei nullum esse postliminium.* Numa soll verboten haben, den verheiratheten Sohn zu verkaufen. Dionys. 2, 27. Plut. *Num.* 17; die XII Tafeln beschränkten das Recht des Vaters auf dreimaligen Verkauf des Sohnes. Gai. 1, 132. Ulp. 10, 1. Kinderverkauf wird öfters erwähnt: Cic. *pr. Caecin.* 34, 98: *quid? quem pater patratus dedidit aut suus pater populusve vendidit?* Cic. *de or.* 1, 40, 181: *quia memoria sic esset proditum, quem pater suus aut populus vendidisset, — ei nullum esse postliminium.* Paulus *r. s.* 5, 1; verboten von Diocletian *Cod. Just.* 4, 43, 1; erlaubt bei neugeborenen Kindern im Falle grosser Armuth von Constantin *Cod. Just.* 4, 43, 2. Vgl. *Fr. Vat.* § 34.

3) Dionys. 2, 26, nachdem er das lose Familienverhältniss der Griechen geschildert, sagt: ὁ δὲ Ῥωμαίων νομοθέτης ἅπασαν ὡς εἰπεῖν ἔδωκεν ἐξουσίαν πατρὶ καθ' υἱοῦ καὶ παρὰ πάντα τὸν τοῦ βίου χρόνον, ἐάν τε εἵργειν ἐάν τε μαστιγοῦν ἐάν τε δέσμιον ἐπὶ τῶν κατ' ἀγρὸν ἔργων κατέχειν ἐάν τε ἀποκτιννύναι προαιρῆται, κἂν τὰ πολιτικὰ πράττων ὁ παῖς ἤδη τυγχάνῃ, κἂν ἐν ἀρχαῖς ταῖς μεγίσταις ἐξεταζόμενος, κἂν διὰ τὴν εἰς τὰ κοινὰ φιλοτιμίαν ἐπαινούμενος. Die XII Tafeln bestätigen dies Recht: Dionys. 2, 27. Gell. 5, 19: *utique ei vitae necisque in eum potestas siet, uti patri endo filio est.* Cic. *de domo* 29, 77. Seneca *Contr.* 2, 11, 15, p. 145 Burs. *Collat.* 4, 8. *Dig.* 48, 24 (23), 4. Dio Cass. 37, 36 und die Sammlung der Beispiele bei Rossbach Die R. Ehe S. 15 f. Erst

wirkung des Staates, welcher seinerseits seine Gewalt über die Person des *filius familias* als eines Bürgers geltend macht, woraus folgt, dass der Haussohn, sobald er das nöthige Alter erreicht hat [1]), in Beziehung auf das öffentliche Recht selbständig, d. h. zur Bekleidung eines Amtes und zur Theilnahme an den Comitien (*ius honorum, ius suffragii*) fähig wird [2]), in der Ausübung seiner Privatrechtsfähigkeit aber von seinem Vater abhängig bleibt, so dass er namentlich kein Eigenthum hat, sondern, was er erwirbt oder ererbt, der Familie, d. h. dem *pater familias*, zubringt [3]). Nach diesem Rechtsgrundsatze sind in der Kaiserzeit auch die Prinzen des kaiserlichen Hauses unfähig über irgend ein Vermögensobject zu disponiren [4]) und können z. B. Spiele nur mit Genehmigung und auf Kosten des Kaisers selbst veranstalten [5]). Die väterliche Gewalt endet erst, wenn der Vater stirbt [6]), oder die Civität verliert [7]), oder aus eigenem Willen den Sohn aus der Gewalt entlässt (emancipirt) [8]); sie kann aber auch auf eine andere Person übergehen, durch Arrogation des Vaters [9]), durch Adoption des Sohnes, durch Eintritt der Tochter in die *manus*

---

die christlichen Kaiser erklärten die Tödtung des Sohnes für *parricidium*. *Cod. Just.* 9, 17, 1; 15, 1.

1) Für die Stimmberechtigung ist das 17. Jahr erforderlich, für die Quästur, das erste höhere Amt, das 30., seit Augustus das 25. Jahr. Mommsen Staatsrecht II², S. 394. I², S. 551, 554.

2) Pomponius *Dig.* 1, 6, 9: *Filius familias in publicis causis loco patris familias habetur, veluti ut magistratum gerat, ut tutor detur.* Ulpian. *Dig.* 36, 1, 13 § 5: *Si quis filius familias sit et magistratum gerat, patrem suum, in cuius est potestate, cogere poterit suspectam dicentem hereditatem adire et restituere.* Hermogenianus *ib. l.* 14: *nam quod ad ius publicum attinet, non sequitur ius potestatis.* Vgl. Paulus *Dig.* 3, 4, 6.

3) Gai. 2, 86. 87. 89. 90. Ulp. 19, 18. 19. *Instit.* 2, 9. *Dig.* 41, 1, 10 § 2; 41, 2, 49 § 1.

4) Sueton *Tib.* 15: *Gaio et Lucio intra triennium defunctis adoptatur ab Augusto. — — nec quidquam postea pro patre familias egit aut ius, quod amiserat, ex ulla parte retinuit. Nam neque donavit neque manumisit, ne hereditatem quidem aut legata percepit ulla aliter quam ut peculio referret accepto.*

5) *Monum. Ancyr.* 4, 31: *Ter munus gladiatorium dedi meo nomine et quinquiens filiorum meorum aut nepotum nomine.* Hiernach ist Tac. *ann.* 1, 76 zu erklären.

6) Ulpian *fr.* 10, 2.

7) Dies geschieht durch Exil (Gai. 1, 128. Ulp. 10, 3) und vorübergehend im Falle der Kriegsgefangenschaft des Vaters und auch des Sohnes. Gai. 1, 129 und mehr bei Rein Privatrecht d. R. S. 307. 308.

8) Die Emancipation geschieht durch dreimalige Mancipation an einen dritten und dreimalige Freilassung Gai. 1, 132. Rein Privatrecht S. 497. Walter Gesch. d. R. R. II, § 548. Ein Beispiel einer solchen *emancipatio*, zu welcher ein besonderer Grund vorlag, s. Liv. 7, 16, 9.

9) Staatsverwaltung III, S. 293. Rein Privatr. S. 473 ff.

eines *pater familias* oder eines *in potestate patris* stehenden *filius familias*[1]), endlich durch Ernennung des Sohnes zum Flamen oder der Tochter zur Vestalin[2]).

manus.

Die *manus* ist ein ursprünglich ebenso enges, aber freiwilliges und auf Consens beruhendes Verhältniss. Die Frau des Hausvaters erhält die Rechte der Tochter (sie ist *filiae familias loco*)[3]); damit scheidet sie aus jeder Verbindung mit ihrem väterlichen Hause und tritt in die Familie ihres Mannes ein; sie ist ebenso wie die Haussöhne ohne Vermögen; was sie einbringt, bringt sie dem Familienhaupte zu, in dessen Hause sie selbst erbberechtigt wird. Aber während sie in Hinsicht auf ihr Vermögen der Tochter gleichsteht, kann sie weder verkauft[4]), noch willkürlich getödtet[5]), noch einem anderen *ex noxali causa*

---

1) S. über alle diese Fälle Rein a. a. O. S. 497.

2) S. Staatsverwaltung III, S. 316. 301.

3) Gell. 18, 6, 9. Serv. *ad Aen.* 11, 476. Gai. 1, 148; 2, 159; 3, 41. *Collat.* 16, 2 §3. Ulp. 22, 14. Böcking Pand. I, S. 171. Rossbach S. 11, Anm. 33. Die Frau selbst heisst *matrona*, sie wird *mater familias*, wenn ihr Mann *sui iuris* wird. Festi *ep.* p. 125. Suetonii *reliquiae ed.* Reifferscheid p. 280: *matrona filios ampliat; mater familias, quae patri familiae nupsit.* Gell. 18, 6. Serv. *ad Aen.* 11, 476. Isidori *different.* lib. I. p. 48 Migne: *Inter matronam et matrem familias Melissus grammaticus arbitratur hoc interesse, quod matrona dicatur mater primi pueri, mater familias, quae plures peperit. Alii dixerunt, matronam dici, quae in matrimonium cum viro convenerit, et ideo matrimonium dictum; matrem vero familias eam esse, quae in mariti manu mancipioque est aut in cuius maritus manu mancipioque esset, quoniam in familiam quoque mariti et sui heredis venisset.*

4) Plut. *Rom.* 22: τὸν δ' ἀποδόμενον γυναῖκα θύεσθαι χθονίοις θεοῖς. Augustin. *ep.* 157. Vol. II. p. 422 Bened.: *uxor, quam nullis humanis legibus licet vendere, Christi autem legibus nec dimittere.*

5) Es stand dem Manne zu, wenn er seine Frau im Ehebruch betraf, sowohl sie als auch den *adulter* zu tödten (Cato bei Gell. 10, 23, 5. Horat. *Serm.* 2, 7, 61), allein dies Strafrecht hat er nicht in Folge der *manus* (vgl. Böcking Pand. I S. 176), sondern es hat dies jeder Ehemann, auch wenn seine Frau nicht *in manu* ist; und über alle Vergehungen, auch Untreue, mit Ausnahme des flagranten Falles, entscheidet er nur mit Hinzuziehung eines Familiengerichtes. Dionys. 2, 25: ἁμαρτάνουσα δέ τι δικαστὴν τὸν ἀδικούμενον (den Mann) ἐλάμβανε καὶ τοῦ μεγέθους τῆς τιμωρίας κύριον· ταῦτα δὲ οἱ συγγενεῖς μετὰ τοῦ ἀνδρὸς ἐδίκαζον. S. Lipsius *exc. ad Tac. Ann.* 4, 42. Rossbach S. 16. Als solche Richter werden erwähnt *cognati* (Plaut. *Amphitr.* 847—853. Liv. 39, 18 und *epit.* 48. Val. Max. 6, 3, 7); *propinqui* (Tac. *ann.* 2, 50; 13, 32. Sueton. *Ti.* 35. Val. Max. 6, 3, 8); *amici* bei einer Scheidung hinzugezogen (Gell. 17, 21, 44. Val. Max. 2, 9, 2). Wenn Egnatius Mecennius seine Frau tödtete, weil sie Wein getrunken hatte, und dies unbestraft blieb (Val. Max. 6, 3, 9), so betraf dies einen ausdrücklich im ältesten Recht bezeichneten Criminalfall (Dionys. 2, 25); in einem anderen Falle stiessen die Censoren des J. 447 = 307 den L. Annius aus dem Senat, weil er seine Frau verstossen hatte *nullo amicorum consilio adhibito.* Die *lex Julia de adulteriis* nahm dem Manne selbst für den Fall des Ehebruchs das Recht, die Frau zu bestrafen. Pauli *s. r.* 2, 26 § 14: *adulterii convictas mulieres dimidia parte dotis et tertia parte bonorum ac relegatione in insulam placuit coerceri.* cf. § 1—8.

mancipirt[1]), oder in die *manus* übergeben werden[2]), sie kann ferner, wenigstens in späterer Zeit, das freiwillig eingegangene Verhältniss selbständig lösen[3]).

dominica potestas.

Die *dominica potestas* endlich beruht auf dem Eigenthum, welches der Herr an seinen Knechten hat, aber schon insofern, als diese, wie die Söhne, *in potestate* stehen[4]), werden sie zugleich als Mitglieder der Familie anerkannt, welche durch die Freilassung auch Personen in rechtlichem Sinne werden können[5]).

In allen drei Beziehungen beschränkt sich das Gewaltverhältniss allmählich immer mehr zu Gunsten der individuellen Freiheit, bis in der Kaiserzeit die natürlichen und sittlichen Bande der Hausgenossenschaft sich völlig lösen und die feste Form der Familienverfassung auseinandergeht[6]).

Wir werden diese Entwicklung einmal in der äusseren Erscheinung der römischen Familienverfassung, wie sie in dem Namensystem vorliegt, und zweitens in dem inneren Leben des Hauses, den Verhältnissen der Frau, der Kinder und der Sclaven nachzuweisen haben.

---

1) Wenn ein Haussohn einem Andern einen Schaden zugefügt hatte, so musste der Hausvater entweder den Schaden gut machen, oder den Sohn dem Beschädigten mancipiren zu dem Zwecke, den gemachten Schaden durch Arbeit zu ersetzen. Gaius 1, 140: *quem pater ex noxali causa mancipio dedit, veluti quod furti eius nomine damnatus est et eum mancipio actori dedit: nam hunc actor pro pecunia habet.* 4, 75. *Inst.* 4, 8 § 7. cf. § 3. *Coll.* 2, 3. *Dig.* 43, 29, 3 § 4; 47, 2, 41 § 2. Göttling Staatsverf. S. 95 nimmt zwar an, auch der Mann habe seine Frau wegen Delicts mancipiren können, aber ohne Beweis. Siehe Böcking Pand. I, S. 176, Anm. 8.

2) Der Fall, dass der jüngere Cato seine Frau Marcia dem Q. Hortensius abtrat und sie nach dessen Tode wieder heirathete (Plut. *Cat. min.* 25, 52), beweist hiefür nichts, da die Marcia nicht *in manu* des Cato war, und eine Scheidung stattgefunden zu haben scheint. S. Rein Privatrecht S. 374.

3) Hierüber s. weiter unten.

4) Gaius 1, 52. Ulpian. *Dig.* 24, 1, 3 § 3: *Verbum potestatis non solum ad liberos trahimus, verum etiam ad servos.* Senec. *ep.* 47: *Dominum patrem familiae appellaverunt, servos, quod etiam in mimis adhuc durat, familiares.*

5) Böcking Pand. I, S. 148 bemerkt, dass die Sclaverei als ein unwahres, rechtswidriges Institut einer consequenten juristischen Behandlung nicht fähig ist. Die Sclaven sind nach dem *ius naturale* freigeboren, nach sacralem Recht allen übrigen Menschen gleich (Ulp. *Dig.* 11, 7, 2 pr.), ihrem Herrn gegenüber zugleich Sachen und Personen, und werden als letztere in der Gesetzgebung der Kaiserzeit immer mehr anerkannt.

6) Die letzten Phasen dieser Entwickelung, in welche das Christenthum reformatorisch eingreift, behandelt Troplong *De l'influence du Christianisme sur le droit civil des Romains.* Louvain 1844. 8.

Erster Abschnitt.

Die Namen[1].

Obgleich zur Bezeichnung des Individuums ein einfaches *nomen* ausreicht, so ist doch in der römischen Bürgerschaft, so weit wir zurückgehen können, der einfache Individualname nie-

Eigenthümlichkeit des röm. Namens.

---

1) Eine vollständige Untersuchung über die römischen Namen, welche sich einerseits auf die sprachliche Formation, andererseits auf die sachliche Bedeutung derselben richten müsste, ist nicht die Aufgabe des folgenden Abschnittes. Derselbe wird sich vielmehr dem Zusammenhange meiner Darstellung gemäss auf die Erörterung des normalen römischen Namensystems beschränken, welches während der Republik und der früheren Kaiserzeit bestand, aber seit dem zweiten Jahrhundert immer mehr in Verfall gerieth. Benutzt sind für denselben die Inschriften der genannten Zeit, besonders die Consularfasten, in welchen indess bei der unter Augustus vorgenommenen Redaction die später üblichen *cognomina* den ältern Consuln willkürlich zugeschrieben worden zu sein scheinen; die Münzen, jetzt bei Mommsen Gesch. des Röm. Münzwesens Berlin 1860. 8. *C. I. L.* I, p. 128 ff., die nur zum Theil erhaltene Schrift *Incerti auctoris liber de praenominibus de nominibus de cognominibus de agnominibus de appellationibus de verbis in epitomen redactus a Julio Paride* hinter dem Valerius Maximus ed. Kempf p. 741—753; ed. Halm p. 484—487 (über die Zeit derselben s. Kempf p. 53—57) und insbesondere die Untersuchung von Mommsen Die Römischen Eigennamen der republikanischen und Augusteischen Zeit, zuerst erschienen im Rheinischen Museum XV (1860) S. 169 ff., sodann neu bearbeitet in Römische Forschungen I, S. 1—68. Ausserdem die Abh. von Sigonius und Panvinius in Graevii *Thes.* Vol. II; Wesseling *Observ. variae.* Amstel. 1727. 8. lib. II. c. 21. H. Cannegieter *De mutata Romanorum nominum sub principibus ratione.* Lugd. Bat. 1774. 4. Von der übrigen Literatur, von welcher ich nur in soweit Gebrauch gemacht habe, als es für meinen Zweck geboten war, führe ich an: Fr. Ellendt *De cognomine et agnomine Romano.* Regimontii 1853. Aem. Huebner *Quaestiones onomatologicae Latinae.* Bonn 1854. 8. Heffter Ueber die römischen Personen- und Geschlechts-Eigennamen, in Zeitschr. für das Gymnasialwesen XVII (1863) S. 511 ff., S. 636 ff. G. Lahmeyer Ueber die Reihenfolge der Eigennamen bei den Römern, im Pilologus XXII (1865) S. 468 ff. C. Angermann Die röm. Männernamen auf *a* in G. Curtius Studien V (1872) S. 377 ff. R. Chowat *Les noms propres Latins en -atius* in *Mémoires de la société de linguistique de Paris* 1868. p. 98 ss. und *Les noms familiers chez les Romains,* ebendas. 1871. p. 293 ff. A. Schneider Beiträge zur Kenntniss der Röm. Personennamen. Zürich 1874. 8. Huebner *Quaestiones onomatologicae Latinae.* I. *Nomina* in *-anus*, in *Ephem. epigr.* II (1875) p. 25—92.

mals üblich gewesen[1]. Dem römischen Namen ist vielmehr von Anfang an der Zusammenhang der Person mit der Familie und dem Staate aufgeprägt und der Einzelne je nach seiner Stellung als ein organisches Glied eines grösseren Ganzen bezeichnet worden. Man kann als sicher annehmen, dass in ältester Zeit dem Namen des Sohnes, der Tochter, der Frau und des Sclaven gleichmässig der Name des Gewalthabers im Genetiv hinzugefügt wurde (*Marcus Marci, Caecilia Metelli, Marcipor* d. h. *Marci puer* oder *servus*)[2]; in der folgenden Zeit werden die Bezeichnungen aber complicirter und verändern sich im Zusammenhange mit den Verhältnissen.

Namen der Männer.

1. Für freigeborene Männer geben die Alten selbst den dreifachen Namen an[3] (*M. Tullius Cicero*), bestehend aus dem *praenomen* als Bezeichnung der Person, dem *nomen* als Bezeichnung der *gens* und dem *cognomen* als Bezeichnung der Familie; im officiellen Gebrauch finden wir ferner den Namen des Vaters, des Grossvaters, des Urgrossvaters und der Tribus hinzugefügt, z. B. *M. Tullius M. f. M. n. M. pr(onepos) Cor(nelia tribu) Cicero*[4]) und nach der *lex Julia municipalis* hat der in den Colonien und Municipien den Census abhaltende Beamte von allen römischen Bürgern die Angabe der *nomina*, *praenomina*, *patres* oder *patroni, tribus* und *cognomina* zu verlangen[5]. Die Reihenfolge der

---

1) Varro bei dem *auct. de praen.* 1 sagt, *simplicia in Italia fuisse nomina*, führt aber nur die mythischen Namen *Romulus*, *Remus*, *Faustulus* zum Beweise an, und wird von dem Autor selbst widerlegt durch die ältesten bekannten Namen *Rhea Silvia*, *Silvius Numitor*, *Titus Tatius*, *Numa Pompilius* u. a. m.

2) Mommsen R. Forsch. I, S. 5 ff. Diese Bezeichnung findet sich noch auf Münzen des Bundesgenossenkrieges mit oskischer Inschrift G. Paapi G. (Mommsen G. d. R. Mw. S. 589) und auf den pränestinischen Grabinschriften bei Henzen *Annali* 1855 p. 82 ff. = *C. I. L.* I. n. 74—165 haben die Frauen immer nur einen Namen, entweder den des Vaters oder des Mannes neben dem eigenen. Die späteren Beispiele *C. I. L.* I. n. 1493. 1559 sind zweifelhaft.

3) Plut. *q. R.* 102: χρῶνται δὲ δυσὶ μὲν ὀνόμασιν αἱ θήλειαι, τρισὶ δὲ οἱ ἄρρενες. Juven. 5, 127. Artemidor. *on.* 1, 45: οἶδα δέ τινα, ὃς ἔδοξε τρία ἔχειν αἰδοῖα δοῦλος ὤν· καὶ ἐγένετο ἐλεύθερος καὶ ἀνθ' ἑνὸς ὀνόματος τρία ἔσχε. Seneca *de benef.* 4. 8: *quoniam, sive praenomen eius sive nomen dixisses sive cognomen, idem tamen ille esset. Digest.* 28, 1, 21 § 1. Auson. *Idyll.* 11, 80: *tria nomina nobiliorum.* In späterer Zeit ist namentlich das *cognomen* Beweis, dass jemand *liber* und nicht *servus* ist. *Cod. Just.* 7, 16, 9.

4) Mommsen *I. N.* 4320. In den Fasten fehlt die Tribus, z. B. *L. Quinctius L. f. L. n. Cincinnatus. A. Manlius Cn. f. P. n. Vulso*, dagegen findet sie sich auf Inschriften, z. B. *C. Metilius C. f. Pomp(tina tribu) Marcellinus*; auf Münzen nur zuweilen, bei mangelndem *cognomen. L. Memmi(us) Gal(eria)*. Mommsen G. d. R. Mw. S. 456.

5) *Lex Julia municip. C. I. L.* I. n. 206 lin. 146.

Namen ist regelmässig die, dass auf das *praenomen* das *nomen* und auf dieses das *cognomen* folgt, und gute Prosaiker wie Cicero und Caesar beobachten durchaus diese Regel, während Dichter das *praenomen* auch an die zweite Stelle setzen[1], und wenn Personen überhaupt unvollständig, d. h. mit Weglassung des *praenomen* bezeichnet werden, was in mündlicher Unterhaltung ohne Zweifel immer vorkam, in der Schriftsprache aber seit Caesar üblich wird, die meisten Schriftsteller das *cognomen* bald vor, bald hinter das *nomen* stellen[2]. Indessen ist der in der späteren Republik gewöhnliche dreifache Name weder die ursprüngliche Namensform gewesen, noch rechtlich erfordert worden, noch endlich in der Kaiserzeit normal geblieben[3]. Der ältere römische Name entbehrt, wie der der Griechen und Italiker, des *cognomen*; er besteht aus *praenomen*, *gentile* und dem Namen des Vaters oder Gewalthabers, z. B. *Q. Fabius Q. f.* oder *Q. Fabius Q(uinti)*. Das *gentile* hat ursprünglich, bei patricischen Stämmen immer[4], die Ableitungssilbe *ius*[5], es wird vererbt

nomen gentile.

---

1) S. die Inschr. des Scipionengrabes *C. I. L.* I. n. 30: *Cornelius Lucius Scipio Barbatus* und die von Lahmeyer S. 470 angeführten Beispiele: *Ceteius Marcus* und *Aelius Sextus* bei Ennius *ann.* 305. 335; *Laelius Decumus*, *Tubulus Lucius* bei Lucilius (Cic. *de or.* 2, 6, 25; *de deor. nat.* 1, 23, 64), *Cascellius Aulus* bei Horat. *ep. ad Pis.* 371. Die wenigen Stellen des Varro und Livius dagegen, in welchen in unsern Texten das *praenomen* dem *nomen* nachgestellt wird, sind, wie Lahmeyer gut ausführt, sämmtlich kritisch unsicher.

2) Das Resultat der sorgfältigen Untersuchung Lahmeyer's S. 480 ff. ist, dass Caesar bereits das *praenomen* weglässt, ohne indess die Ordnung des *nomen* und *cognomen* zu ändern, dass Cicero dagegen in diesem Falle nicht allein in den Briefen, sondern auch in den Reden (vgl. Ellendt zu Cic. *de or.* 2, 62, 253) fast durchgängig das *cognomen* dem *nomen* vorsetzt, z. B. *Balbus Cornelius* (*ep. ad Att.* 8, 15, 3), *Ahala Servilius* (*pr. Mil.* 3, 8). Von da an wird die Bezeichnung durch zwei Namen die gewöhnliche, die Stellung derselben bei Horaz, Livius und Tacitus ist aber wechselnd und beliebig.

3) Dies ist auch den Alten nicht unbekannt. Appian. *praef.* 13: Καὶ τὰ ὀνόματα Ῥωμαίοις πάλαι μὲν ἦν ἕν, ὥσπερ ἀνθρώποις ἅπασιν, ἑκάστῳ· μετὰ δὲ ἐγένοντο δύο, καὶ οὐ πολὺς χρόνος, ἐξ οὗ καὶ τρίτον ἤρξατό τισιν ἐς ἐπίγνωσιν ἐκ πάθους ἢ ἀρετῆς προστίθεσθαι. Pausan. 7, 7: ἐπεὶ καλοῦνταί γε οὐ πατρόθεν οἱ Ῥωμαῖοι κατὰ ταὐτὰ Ἕλλησιν, ἀλλὰ καὶ τρία, ὁπότε ᾗ ὀλίγιστα, καὶ ἔτι πλέονα ὀνόματα ἑκάστῳ τίθενται. Plutarch. *Mar.* 1.

4) Mommsen Röm. Forschungen I, S. 107.

5) Ueber die *gentilicia* auf *ius* und die identischen auf *eius*, *aius*, *aeus*, *eus* handelt Hübner *Quaest. on.* p. 20—27. Die abweichenden Formen sind meistens fremden Ursprungs wie die *gentes* selbst, die auf *acus* (*Avidiacus*) gallisch (Hübner p. 27 ff.), die auf *na* (*Caecina*, *Perperna*), wohl ursprünglich *nas*, wie in *Maecenas*, etruskisch (p. 14—19); die auf *enus*, *ienus* (*Q. Salvidienus Rufus*) umbrisch oder picentisch. Mommsen Unt. Dial. S. 362. Ein Theil der *gentilicia* ist von Städten hergenommen, entweder mit dem Suffix *ius* wie *Perusius*, *Parmensius*, oder in der regelmässigen Form des *ethnicon*. So *M. Acerranus M. f. Aem. Secundus*, von *Acerrae* (Mur. 665, 5), *Albanus*, *Coranus*, *Nor-*

und kommt allen Angehörigen der *gens*, den Männern, den Frauen, den Clienten[1]) und den Freigelassenen in gleicher Weise zu, während das *praenomen*, der Individualname, eine Bedeutung hat[2]), von den Eltern am *dies lustricus*, d. h. am neunten Tage nach der Geburt den Söhnen ertheilt und bei der Verleihung der *toga virilis*, mit welcher die persönliche Selbständigkeit des Sohnes beginnt, zum Behuf der Eintragung in die Bürgerlisten officiell constatirt wurde[3]). Gerade das Bestreben aber, die Haussöhne von den übrigen Angehörigen der

praenomen.

---

banus, *Aquileiensis* u. a., welche Borghesi *Dipl. di Decio*, *Oeuvres* IV, p. 319 und Hübner *Ephem. epigr.* II, p. 26 ff. zusammenstellen. Aber ganz singulär ist das *gentile Verres*, welches Mommsen Röm. Forschungen I, S. 51 für ein zum *nomen* gewordenes *cognomen* hält.

1) Des *Ap. Claudius* Client heisst *M. Claudius*. Liv. 3, 44, 5. Mommsen Röm. Forschungen I, S. 369.

2) »Der Bedeutung nach geben die *Praenomina*, so weit sie verständlich sind, der grossen Mehrzahl nach entweder die Umstände der Geburt an, z. B. *Lucius*, *Manius*, der am Tage, am Morgen Geborene, *Quintus*, *Sextus*, *Postumus*, *Opiter* d. i. *cui avus est pro patre*, oder zurück auf den allgemeinen Begriff des Erhaltens und Gedeihens (*Tullus* von *tollere*, *Servius* von *servare*, *Vibius* wohl mit *vivere* verwandt, *Volero* wie *Volusus* von *valere*, *Gaius* von *gaudere*) oder knüpfen, obwohl seltener, an eine Gottheit an (*Marcus*, *Mamercus*, *Lar*, *Tiberius*).« Mommsen Röm. Forsch. I, S. 43. *Auct. de praen.* 5 und das. Kempf.

3) Ueber die Namengebung am 9. Tage nach der Geburt s. unten. Wenn es nun nichts destoweniger bei dem *auct. de praen.* c. 3 heisst: *Pueris non prius quam togam virilem sumerent — praenomina imponi moris fuisse Scaevola auctor est*, so ist dies mit Mommsen Röm. Forsch. I, S. 32 so zu verstehen, dass die officielle Erklärung über den Vornamen zum Zweck der Eintragung in die Bürgerlisten erst dann stattfand. Factisch pflegte, namentlich in späterer Zeit, das *praenomen* dem Kinde gleich gegeben zu werden, wie der *auct. de praen.* selbst andeutet und Inschriften beweisen. S. Or. 2708—2710. *Bull. Nap.* 1853—54 p. 102: *M. Calvio Ofilioni qui vixit annis VIII.* Furlanetto *Lapidi Patavine* n. 228: *T. Flavio T. f. Vibiano, vixit an. uno mens. VIII* und die neuerdings gefundene Grabinschrift von Castellammare (*Notizie degli scavi di antichità comunicate alla R. accademia dei Lincei* 1878 p. 301:

> *A! male Parcarum dura de lege sororum*
> *raptus in his iaceo telluris sedibus atrae*
> *bis septem minus ante dies quam quinque per orbes*
> *Solis equigenae* (etwa *coeligenae?*) *complerem parvulus annos,*
> *nomine Longinius, praenomine Caius olim,*
> *cui Proculus cognomen erat, nunc umbra nec umbra*
> *supter humum positus mortis tegor ecce sepulchro.*

Allein es kommt auch in dieser Zeit noch vor, dass Knaben auf Grabsteinen zwar die übrigen Namen, aber statt des *praenomen* den Kindernamen *Pupus* führen (Henzen n. 6222ª: *Pup. Pontio T. f. Vol. Proculo an. XIII.* vgl. Or. 2718. 2719 *C. I. L.* III, 1236), also bei ihrem Tode ihr eigentliches *praenomen* noch nicht hatten. Auf gleiche Weise ist in der spanischen Inschrift *C. I. L.* II, 1528: *PVP. AGRIPPAE. M. F.*, *Agrippa Postumus* gemeint, der vor der Adoption *M. Agrippa M. f.* hiess, hier aber *Pupus Agrippa* genannt wird, wie er auch in der Pompeianischen Inschrift des Jahres 747 Mommsen *I. N.* 2293 heisst.

gens zu unterscheiden, scheint der Grund gewesen zu sein, dass für diese in jedem Hause gewisse Vornamen ausschliesslich in Gebrauch kamen, und zwar in solcher Beschränkung, dass von der anfangs unzweifelhaft viel grösseren Anzahl überhaupt nur einige dreissig Vornamen [1]) nachweisbar sind, von denen wieder vierzehn früh antiquirt wurden [2]) und in der Zeit vor Sulla nur achtzehn im Gebrauch waren [3]). Aber auch unter diesen wählt jedes Geschlecht die seinigen [4]); unter den patricischen *gentes* kommt *Kaeso* nur vor bei den *Fabii* und *Quinctilii*, *Decimus* nur bei den *Claudii*, *Mamercus* bei den *Aemilii*, *Appius* bei den *Claudii*, *Numerius* bei den *Fabii*, ja auch die Familien der Patricier haben ihre bestimmten Vornamen [5]), welche die *gens* oder die Familie feststellte [6]), so dass für das gewöhnliche Leben der

---

1) Varro bei dem *auctor de pr.* 3.

2) Es sind nach Varro a. a. O.: *Agrippa*, *Ancus*, *Caesar*, *Faustus*, *Hostus*, *Lar*, *Opiter*, *Postumus*, *Proculus*, *Sertor*, *Statius*, *Tullus*, *Volero*, *Vopiscus*. Hinzu fügt Mommsen R. F. I, S. 21 noch *Numa*, *Denter*, *Aruns*; *Vibius* ist als patricischer Vorname nicht sicher, *Volusus* als Vorname sabinisch.

3) Davon kommen 15 in verschiedenen patricischen Geschlechtern vor, nämlich *Aulus* (*A*), *Decimus* (*D*), *Gaius* (*C*), *Gnaeus* (*Cn*), *Kaeso* (*K*), *Lucius* (*L*), *Manius* (*M'*), *Marcus* (*M*), *Publius* (*P*), *Quintus* (*Q*), *Servius* (*SER*), *Sextus* (*SEX*), *Spurius* (*S* oder *SP*), *Tiberius* (*TI*), *Titus* (*T*), drei nur bei einzelnen: *Mamercus* (*MAM*), *Appius* (*AP*), *Numerius* (*N*). Varro bei dem *auctor de praen.* 5. Varro *de l. L.* 9, 60. Mommsen R. F. I, S. 17.

4) Nach Mommsen R. F. I, S. 15 finden sich bei den

Aemilii: *C*, *L*, *MAM*, *M'*, *M*, *Q*, *TI*.
Claudii: *AP*, *C*, *D*, *P*, *TI*, *L* (später abgeschafft), Q. (*Ephem. epigr.* IV, p. 218).
Cornelii: *A*, *CN*, *L*, *M*, *P*, *SER*, *TI*.
Fabii: *C*, *K*, *M*, *N*, *Q*.
Furii: *Agrippa*, *C*, *L*, *M*, *P*, *SEX*, *SP*.
Julii: *C*, *L*, *SEX*, *Vopiscus*.
Manlii: *A*, *CN*, *L*, *M* (abgeschafft 370), *P*, *T*.

5) »So kommen die Vornamen *Tiberius* und wahrscheinlich auch *Decimus* ausschliesslich den *Claudii Nerones* zu, so beschränken sich die *Cornelii Scipiones* auf die drei Vornamen *Gnaeus*, *Lucius* und *Publius*.« Mommsen R. F. I, S. 16.

6) Dies ergiebt sich aus der bereits erwähnten Abschaffung gewisser *praenomina* durch Beschluss der Gens. Vgl. Staatsverwaltung III, S. 127. So schafften die *Manlii* den Vornamen *Marcus* (Cic. *Phil.* 1, 13, 32. Liv. 6, 20, 14. Plut. *q. R.* 91. Quintilian 3, 7, 20. Dio *fr.* 31 (26, 1). Festi *ep.* p. 125, 11; 151, 1); die *Claudii* den Vornamen *Lucius* ab. Sueton. *Tiber.* 1. Später indessen griff auch der Staat in diese Angelegenheit ein. Denn ein Senatus-Consult meint wohl Dio Cass. *fr.* 44 Bekker = Mai *Nova Coll.* II, p. 541: ἐπὶ Μάρκου Κλαυδίου καὶ Τίτου Σεμπρωνίου ὑπάτων (514 = 240) μόνῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἐπωνυμίας τῷ πρεσβυτέρῳ τῶν παίδων μετέχειν Ῥωμαῖοι παρεκελεύσαντο, in welcher Stelle ἐπωνυμία von Mommsen R. F. I, S. 53 als *cognomen*, von Borghesi *Oeuvres* III, p. 208 f. als der ganze Name, inclusive des Praenomens verstanden wird; unter Augustus verbot der Senat den *Antonii* den Vornamen *Marcus* (Plut. *Cic.* 49. Dio Cass. 51, 19), unter Tiberius den *Calpurnii Pisones* den Vornamen *Cneus* zu führen. Tac. *ann.* 3, 17 und dazu Nipperdey.

Vorname für die Bezeichnung der Person ausreichte[1]) und der vollständige Name nur für den officiellen Gebrauch erfordert ward. Die Plebejer waren zwar frei von diesem Namenszwange und die *ignobiles* kommen wirklich mit sehr verschiedenen Vornamen vor[2]), allein die Nobilität folgte in der Namengebung dem Vorgange der Patricier und setzte in ihren Familien eine ebenfalls sehr beschränkte Zahl derselben Vornamen, deren sich die Patricier bedienten, fest[3]). Die Sullanische Restauration der Aristokratie hatte zur Folge, dass das Streben nach ausschliesslichen Vornamen einen neuen Aufschwung nahm; von hier an bis zum Ende des Julischen Kaiserhauses sehen wir noch einmal veraltete oder ganz neue *praenomina* in Gebrauch kommen, wie *Faustus* bei den *Cornelii Sullae*, *Paullus* bei den *Aemilii Lepidi*; *Julus*, *Cossus*, *Nero*[4]), *Agrippa*, *Drusus*, *Germanicus*[5]), welche alle auf die Freigelassenen, wie es scheint, nicht übergehen[6]).

---

1) Söhne, Sclaven und Clienten nennen den Hausherrn beim Vornamen; Freunde nennen sich beim *cognomen*. Cic. *de domo* 9, 22. *ad fam.* 9, 32, 1.

2) So findet sich *Novius C. I. L.* I. n. 878. 1261, *Paquius* ib. n. 1257. 1542, *Salvius* ib. n. 1286 u. ö., *Statius* ib. n. 1266 u. ö., *Trebius* ib. n. 1257, *Vibius* ib. n. 1279 u. ö. Vgl. Mommsen Unt. Dial. S. 241. Henzen *Inscr.* p. 237 ff. Henzen *Annali* 1855 p. 82 f. Willmanns *Ephem. ep.* I, p. 15 ff. Mommsen ib. IV, p. 42.

3) So haben die *Domitii* nach Suet. *Nero* 1, nur die Vornamen *Cneus* und *Lucius*, unter den *Domitii Calvini* kommt aber einigemal auch ein *Marcus* vor. Drumann III, 1. Unter den *Calpurnii* haben die *Pisones* nie das *praenomen Publius*, die *Bibuli* nur die drei Vornamen *Caius, Lucius, Marcus*. Borghesi *Oeuvres* I, p. 141.

4) S. die Beweise bei Mommsen R. F. I, S. 15 ff. *Faustus Cornelius Sulla* Cos. 31. Or. 4033. 4034.; *Faustus Cornelius Sulla Felix* Cos. 52; Marini *Arv.* p. 92. Vgl. Drumann G. R. II, 509. *Paullus Aemilius C. f. M. n. Lepidus* Cos. 720. Drumann I, 10; *Paullus Fabius Q. f. Maximus* Cos. 743; *Paullus Fabius Persicus* Cos. 34 p. Chr. Marini *Arv.* 44; *Julus Antonius M. f.* Dio *Ind.* libri LIV. Drum. I, 520; *Cossus Cornelius Lentulus* Cos. 753; *Drusus*, der Stiefsohn des *Augustus*, Bruder des *Tiberius* hiess anfänglich *Decimus* (Suet. *Claud.* 1), nahm aber dafür den Vornamen *Nero* an und hiess sonach *Nero Claudius Ti. f. Drusus* Henzen n. 5375. Sein Adoptivenkel, der Kaiser *Nero*, heisst nach der Adoption *Nero Claudius Aug. f. Caesar Drusus*. Eckhel VI, 260.

5) *Agrippa Postumus* (Tac. *ann.* 1, 3) muss nach der Adoption (Suet. *Oct.* 65) geheissen haben *Agrippa Julius Aug. f. Caesar* (Mommsen R. F. I, S. 193); für die Namen der übrigen Mitglieder des augusteischen Hauses ist Hauptquelle der Ehrenbogen von Pavia (bei Mommsen Ber. d. S. Gesellsch. d. W. 1850 S. 313 ff. Henzen *Inscr.* p. 60). Darin hat *Germanicus* den vollständigen Namen *Germanicus Julius Ti. f. Aug. nep. Divi pron. Caesar*; der Sohn des *Tiberius* heisst *Drusus Julius Ti. f. Augusti nep. Divi pron. Caesar*, die Söhne des *Germanicus*: *Nero Julius Germanici f. Aug. pron. Caesar* und *Drusus Julius Germanici f. Aug. pron. Germanicus*. Der Kaiser *Claudius* hiess ursprünglich *Ti. Claudius Drusus*, hernach *fratre maiore in Juliam familiam adoptato Germanici cognomen adsumpsit*. Suet. *Claud.* 2. Er heisst nun *Ti. Claudius Drusi Germanici f. Nero Germanicus*.

6) Ein Freigelassener des Kaisers *Nero* heisst immer *Ti. Claudius Aug. l.*

Das *cognomen* ist zwar in den patricischen Geschlechtern der Republik allgemein vorhanden[1], unter den Plebejern aber nicht regelmässig üblich gewesen[2]. Sowohl hieraus, als auch aus dem Umstande, dass es doppelt gesetzt wird und seine Stelle hinter der Tribus hat, welche selbst nicht weiter als auf Servius Tullius zurückgeht, kann man schliessen, dass es ursprünglich nicht vorhanden war, und wirklich kommen, obwohl es auf Grabschriften[3], Münzen[4] und officiellen Listen[5] etwa seit dem zweiten punischen Kriege nachweisbar ist, doch in Gesetzen und Senatsbeschlüssen die erwähnten Namen nicht vor Sulla mit *cognomen* und *tribus* vor[6]. Uebrigens lehrt die Bedeutung der *cognomina*, welche sich meistens auf eine körperliche Eigenschaft[7] oder Herkunft beziehen[8], dass sie ursprünglich persönlich, nicht erblich waren; sie wurden aber erblich und theil-

cognomen.

---

1) Indessen hatte nach Plutarch. *Cor.* 11 auch *C. Marcius*, ehe er den Beinamen *Coriolanus* verdiente, nur zwei Namen.

2) Kein *cognomen* haben die *Antonii*, *Duilii*, *Flaminii*, *Marii*, *Memmii*, *Mummii*, *Sertorii*. Vgl. Plut. *Mar.* 1: Γαΐου Μαρίου τρίτον οὐκ ἔχομεν εἰπεῖν ὄνομα, καθάπερ οὐδὲ Κοΐντου Σερτορίου — οὐδὲ Λευκίου Μομμίου und Borghesi *Oeuvres* II, p. 277. Wie die Plebejer die *cognomina* erwarben, sieht man aus dem Beispiele der Familie des Triumvir *Pompeius*, der in Folge seines africanischen Sieges 673=81 durch den Zuruf des Heeres das *cognomen Magnus* erhielt und dann vererbte. Drumann IV, S. 306. Mommsen G. d. R. Mw. S. 609. Aber auch geradezu usurpirt wurden die dreifachen Namen. So nannte sich *C. Staienus C. Aelius Paetus*. Cic. *Brut.* 68, 241: *C. Staienus, qui se ipse adoptaverat et de Staieno Aelium fecerat*. Cic. *pro Cluent.* 26, 72: *Quid tu Paete? — hoc enim sibi Staienus cognomen ex imaginibus Aeliorum delegerat.*

3) So in den Scipioneninschriften *C. I. L.* I. n. 29 ff. Orelli n. 550 ff.

4) Auf Münzen steht es häufig mit Auslassung des *gentile*. Mommsen G. d. R. Mw. S. 455. R. F. I, S. 46, seltener auf Inschriften, wie *C. I. L.* I. n. 1490 *Sex. Vetto. C. Pedo aed.*

5) In der *lex repentund.* des Jahres 631 oder 632 u. c. (*C. I. L.* I. n. 198) kommt wiederholt die Formel vor: *Quos legerit, eos patrem tribum cognomenque indicet.* s. *lin.* 14. 17. 18; in der *lex Julia municipalis* des Jahres 709 u. c. (*C. I. L.* I. n. 206) wird *lin.* 146 für den Census in Municipien, Colonien und Präfecturen vorgeschrieben: *censum agito eorumque nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina — accipito*. Vgl. Pseudo-Ascon. p. 137 Or.

6) Die *Epistola consulum de Bacchanalibus* aus dem J. 558 der St. (*C. I. L.* I. n. 196) beginnt: *Q. Marcius L. f. Sp. Postumius L. f. cos. senatum consoluerunt*; die *lex Antonia de Termessibus* aus dem J. 683 u. c. ib. n. 204: *C. Antonius M. f.* — — — — — — — — — *C. Fundanius C. f. tr(ibunei) pl(ebei) de S. (ententia) plebem [ioure rogaverunt]*. Vgl. die *epistula praetoris ad Tiburtes* n. 201: *L. Cornelius Cn. f. pr(aetor) sen(atum) cons(uluit)*. Dasselbe findet sich in älteren Inschriften überhaupt. *C. I. L.* I. n. 41: *P. Corn(elios) L. f. Cos(o)l.* n. 599: *C. Antoni. M. Tuli. cos.* (aus dem J. 691). n. 1006: *Hoc est factum monumentum Maarco Caicilio.*

7) So *Barbatus*, *Cincinnatus*, *Longus*, *Capito*, *Naso* u. a. S. Plut. *Coriol.* 11. Einige seltenere giebt Letronne *Insc. de l'Egypte* I, p. 421.

8) So *Sabinus*, *Maluginensis* u. a.

weise auch in dem Wappen der Familie dargestellt[1]), wenn ein Haus sich aus der *gens* abzweigte, wozu ein Gentilbeschluss nöthig war[2]), oder aus dem Hause selbst sich ein neues Haus absonderte, wie aus den *Scipiones* die *Nasicae*. In gleicher Weise scheinen, als die patricischen Vornamen von den Plebejern usurpirt wurden, die patricischen Gentilen von den plebejischen sich durch ein *cognomen* unterschieden zu haben, woraus sich zugleich erklärt, dass sie seitdem den ausschliesslichen Gebrauch ihrer Vornamen preis gaben, indem sie dieselben auch ihren Freigelassenen gestatteten. Im Allgemeinen kann man behaupten, dass der dreifache Name während der Republik der Nobilität und etwa den vornehmen Familien der Municipalstädte ausschliesslich eigen ist[3]) und von denen, welche ihn nicht haben, zuweilen durch Hinzufügung der *tribus* ersetzt wird[4]). Die Nobilität aber hat sich auf drei Namen nicht beschränkt, sondern auch ein zweites und drittes *cognomen* — denn so und nicht *agnomen* wird in guter Zeit der vierte und fünfte Name ge-

Mehrfaches *cognomen*.

---

1) Die *Flaminii* führen im Wappen den *apex*, die *Servilii Augures* und die *Minucii Augurini* (s. Borghesi *Oeuvr.* I, p. 162) den Augurnstab, die *Manlii Torquati* die *torques*, die *Marcii Philippi* einen Reiter, die *Fostli* oder *Faustuli* ein Melkgefäss, die *Servilii Gemini* die Dioskuren, die *Caecilii Metelli Pii* eine *Pietas*, die *Furii Purpureones* eine Purpurschnecke, die *Junii Silani* einen Eselskopf, die *Antestii Graiuli* eine Krähe, die *Poblicii Malleoli* einen Hammer, die *Furii Crassipedes* einen dicken Fuss, die *Lucretii Triones* das Siebengestirn (s. Mommsen G. d. R. Mw. Verzeichniss n. 115. 130. 150. 151. 159. 163. 172. 75. 79. 103. 173. 249), die *Voconii Vituli* ein Kalb, die *Pomponii Musae* eine Muse, die *Aquillii Flori* eine Blume, der Tribun *L. Appuleius Saturninus* den Saturn, die *Plaetorii Cestiani* einen Faustkämpfer mit dem *cestus* (Borghesi *Oeuvres* I, p. 181), die *Rutilii Lupi* den Wolf (Borghesi *Oeuvres* VII, p. 75). Andere Beispiele s. bei Borghesi II, p. 320. Regelmässig ist dies aber nicht, da z. B. die *Decii Mures* nicht eine Maus, sondern einen Schild und Lituus im Wappen haben.

2) Mommsen R. F. I, S. 49. Solche Trennung hatte nämlich rechtliche Folgen, zunächst in Betreff des Erbrechts, sodann aber auch in Beziehung auf den gemeinsamen Begräbnissplatz, von welchem die austretende Familie ausgeschlossen wurde. Ueber den ersten Punkt vgl. Cic. *de or.* I, 39, 176: *Quid? qua de re inter Marcellos et Claudios patricios centumviri iudicarunt, cum Marcelli ab liberti filio stirpe, Claudii patricii eiusdem hominis hereditatem gente ad se redisse dicerent.*

3) Auson. Idyll. 11. 80: *tria nomina nobiliorum*. Schol. Juv. 5. 127: *tanquam habeas tria nomina*] *hoc est tanquam nobilis sis*. Dass *ignobiles* kein *cognomen* haben, zeigen die Künstlernamen; *C. I. L.* I. n. 51. *C. Ovio(s) Ouf(entina) fecit*; n. 52. *C. Pomponi Quir(ina) opos*; n. 53. *Calenu(s) Canoleiu(s f)ecit*. S. Ritschl *de fict. litt.* p. 28. O. Jahn *Ficoron. Cista* S. 61. Mommsen R. F. I, S. 56.

4) Mommsen G. d. R. Mw. S. 456. L. Grotefend *Imperium Rom. tributim descriptum* Hann. 1863. 8. p. 85. So setzen auch Söhne von *liberti*, wenn sie das *cognomen* ihres Vaters, den früheren Sclavennamen, fortlassen, statt dessen die *tribus* ihrem Namen hinzu. S. unten.

nannt[1]) — schon während der Republik angenommen[2]), hauptsächlich in Folge einer Adoption[3]) oder einer namhaften Kriegsthat[4]) (*cognomen ex virtute*)[5]) oder einer volksgemässen Bezeichnung[6]), ohne dass zwischen den verschiedenen Beinamen ein sachlicher Unterschied stattfindet. Denn Personen, welche nur

---

1) Dies sah schon Perizonius *animadv. hist. ed.* Harles p. 72 und in Burmann *Sylloge epist.* Vol. IV, p. 767. S. jetzt Kempf *ad Val. Max. praef.* p. 62 ff. Erst im 4. Jahrh. kommt die Lehre vom *agnomen* bei den Grammatikern auf. S. die Stellen bei Kempf p. 64 und Isidor *different.* I, 388 p. 50 Migne. *Africanus* ist nach Cicero *pro Mur.* 14, 31. Val. Max. 11, 7, 1 ein *cognomen*, so auch *Pius* nach Val. Max. 5, 2, 7; andere Beispiele s. bei Perizonius und Kempf. Der von Lahmeyer S. 479 formulirte Unterschied des *cognomen fixum* d. h. des dritten Namens, und des *cognomen adiunctum* beruht auf keiner alten Autorität.

2) In den Fasten z. B. kommen vor: 365 u. c. *L. Postumius Regillensis Albinus; 366 T. Quintius Cincinnatus Capitolinus, L. Lucretius Tricipitinus Flavus;* 368 *P. Valerius Potitus Poblicola;* 370 *L. Lucretius Flavus Tricipitinus;* 377 *C. Veturius Crassus Cicurinus;* 379 *L. Sextius Sextinus Lateranus.* Diese doppelten *cognomina* sind, wie die einzelnen, wohl bei der Redaction der Fasten nachgetragen (Mommsen R. F. I, S. 57. 58. 65), allein sie waren doch in späterer Zeit in diesen Familien.

3) Nach der älteren Sitte nimmt der Adoptivsohn die drei Namen seines Adoptivvaters an und fügt als vierten sein ererbtes *gentile* mit dem Suffix *anus* hinzu. *P. Cornelius Scipio Aemilianus* war der Sohn des *L. Aemilius Paullus* und war adoptirt von *P. Cornelius Scipio*, dem Sohne des älteren *Africanus.* Ebenso ist gebildet *Q. Fabius Maximus Aemilianus; T. Annius T. f. Milo Papianus* (Ascon. p. 47 Kiessling); *Sex. Attilius Serranus Gavianus* (Cic. *pro Sex.* 34, 74); *Cn. Cornelius Lentulus Clodianus* u. a. Unregelmässig ist gebildet *Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus*, vom *cognomen Marcellus*, er sollte auch *Clodianus* vom *gentile* heissen. S. hierüber Orelli *Onomast. Tull.* II, p. 177. Hat der Adoptivvater blos zwei Namen (s. oben), so behält der Adoptivsohn sein altes *cognomen* auch bei. *Cn. Aufidius Orestes Aurelianus* und *M. Pupius Piso Calpurnianus* hiessen vor der Adoption der erste *Aurelius Orestes*, der zweite *Calpurnius Piso.* Cic. *de dom.* 13, 35. Seit Sulla wird es gewöhnlich, statt der mit *anus* abgeleiteten Form des *gentile* einen der ererbten Namen unverändert anzusetzen. So *M. Terentius Varro Lucullus* Cos. 681; *Q. Marcius Rex Vatia* Cos. 686; *Q. Caecilius Metellus Pius Scipio* Cos. 702; hierüber s. Borghesi *Oeuvres* I, p. 195; V, p. 241. Drum. G. R. II, 44. 566; IV, 176. 195. Eigenthümlich ist der Name des *Brutus*, des Mörders Caesar's; er war vom *Q. Servilius Caepio* adoptirt, heisst aber nicht *Q. Servilius Caepio Brutus*, sondern ohne *gentile Q. Caepio Brutus.* Vgl. Mommsen R. F. I, S. 51. Was der Autor der Schrift *de nominibus* bemerkt, dass bei ihm das *cognomen Caepio nominis locum obtinuit*, bestätigt die Inschrift Doni 7, 196, in welcher ein Freigelassener des von Plin. *ep.* 4, 9 erwähnten *Caepio Hispo* den Namen *Ti. Caepio Hieronymus* (Doni hat *Hieronytaeus*) führt. Siehe Mommsen a. a. O. Ueber die durch die Adoption in der Kaiserzeit eintretende Namensveränderung handelt ausführlich Mommsen Hermes III, S. 62 ff.

4) So *P. Cornelius Scipio Africanus, L. Cornelius Scipio Asiaticus;* unter den *Caecilii Metelli* ein *Macedonicus, Dalmaticus, Numidicus, Balearicus, Creticus* und so viele andere.

5) Sall. *Jug.* 5, 4. Vgl. Liv. 30, 45, 6.

6) So *P. Cornelius Lentulus Spinther, Q. Caecilius Metellus Celer, P. Cornelius Scipio Nasica Corculum, P. Cornelius Scipio Nasica Serapio.* Mehr bei Plin. *n. h.* 7, 54 f. *Seneca Grandio*, weil er lauter grosse Dinge liebte, Sen. *Suas.* 2, 17 p. 16 Burs.

zwei Namen haben, ersetzen durch den Ehrennamen das gewöhnliche *cognomen*[1]), Personen dagegen, welche mehrere *cognomina* führen, beobachten in der Anführung derselben keine regelmässige Ordnung[2]). Der durch eine rühmliche That erworbene Beiname erbt, wie der Familienname, wenigstens auf die ältesten Söhne fort[3]) und in der Kaiserzeit legte man ein besonderes Gewicht darauf, selbst ausser Gebrauch gekommene Ehrennamen zur Verherrlichung der Familie wieder in Gebrauch zu nehmen[4]).

Name der Frauen.

2. Die Frauen und Töchter setzten, wie die Söhne, ursprünglich ihrem Namen den ihres Gewalthabers ohne weiteren Zusatz bei, die Tochter den des Vaters, die Frau den des Mannes; später fügte die Tochter *filia* hinter dem Namen des Vaters bei[5]), für die Frau aber erhielt sich die alte Bezeichnung auch nachdem das Gewaltverhältniss längst antiquirt war[6]). Der Tochter-

---

1) *Mummius*, der kein *Cognomen* hatte, hiess nach seinem Siege *L. Mummius Achaicus*, so dass dies nicht sein vierter, sondern dritter Name wurde. Plut. *Mar.* 1. Ebenso *M. Antonius Creticus;* derselbe Beiname *Sura* oder *Sulla* d. i. *Surula* (s. Mommsen in *Oeuvr. de Borghesi* I, p. 163) kommt als vierter Name vor in *P. Cornelius Lentulus Sura*, als dritter in *L. Cornelius Sulla.*

2) Dieselbe Person heisst in den Fasten des Capitolinischen Jahres 365 *L. Lucretius Tricipitinus Flavus*, aber 370 und 373 *L. Lucretius Flavus Tricipitinus.*

3) Im *Somnium Scipionis* (Cic. *de rep.* 6, 11, 11) sagt der ältere *Scipio* zu dem jüngeren: *Hanc (Carthaginem) hoc biennio consul evertes eritque cognomen id tibi per te partum, quod habes adhuc a nobis hereditarium.* Dass nur der älteste Sohn ein solches *cognomen* erbte, schliesst Mommsen R. F. I, S. 53 aus der oben S. 11 Anm. 6 angeführten Stelle des Dio Cassius, deren Erklärung indessen unsicher ist. Doch ist es noch in der Kaiserzeit Regel, dass das *cognomen* des Vaters auf den älteren Sohn übergeht und erst nach dessen Tode auf den zweiten vererbt. Der bekannte Freund des Tibull *M. Valerius Messala Corvinus* hatte zwei Söhne. Der erste (Cos. 751) hiess *M. Valerius Corvinus Messalla* (Tac. *ann.* 1, 8. *Mon. Anc.* 3. 29. Suet *Aug.* 58. 74) oder *Messalinus* (Vell. 2, 112); der zweite nahm das *gentile* seiner Mutter *Aurelia* an, von deren Bruder er sich adoptiren liess und hiess nun *M. Aurelius Cotta Maximus.* Als aber sein älterer Bruder starb, erbte er (Vell. 2, 112) das *cognomen Messalinus*, das er nun statt des Beinamens *Maximus* führte. S. Henzen *Annali* 1865 p. 7 ff.

4) Borghesi *Oeuvres* I, p. 251.

5) Doch sagt noch Cic. *de div.* 1, 46, 104 *Caecilia Metelli* ohne Zusatz von *filia.* So steht auch Or. 716 *Medullina Camilli. Bull. arch. comunale* 1878 p. 99: *Cornelia Africani.* Vgl. Suet. *Claud.* 26.

6) So auf Inschriften: *Caecilia Q. Cretici f. Metella Crassi* Orelli 577; *Quinctilla L. Herutii* Mur. 122, 2: *Lepida M. Silani* Borghesi *Oeuv.* V, p. 213; *Aulla Cornelia Gn. filia Hispalli* Or. 551; *Livia Augusti* Or. 614; *Antonia Augusta Drusi* Or. 650; *Agrippina Germanici Caesaris* Or. 673; *Domitia Cn. f. Domitiani Caesaris* Mommsen *I. N.* 2402; *Plotina Traiani* Or. 793; *Sabina Hadriani* Or. 820; *Domitia Bibuli* Or. 2874. Auf Münzen der Kaiserzeit: *Agrippina M. f. Germanici Caesaris. Octavia Neronis. Plotina Aug. imp. Traiani. Sabina Augusta Hadriani Aug. p. p.;* bei Schriftstellern: Suet. *Caes.* 50: *Postu-*

name besteht aus dem *gentile* des Vaters und einem *praenomen*[1]), welches aber, da es ohne politische Bedeutung ist, die Beschränkung des männlichen Vornamens nicht erleidet, sondern, wie bei den Männern das *cognomen*, facultativ und in der Auswahl unbeschränkt ist, auch nicht, wie das männliche *praenomen*, abgekürzt geschrieben wird. Der Frauenname muss bei der ältesten Form der Ehe, der weiter unten zu besprechenden *confarreatio*, das *gentile* des Mannes gehabt haben, da die Frau durch dieselbe ganz in die *gens* ihres Mannes überging und daher, wie das Adoptivkind, ihren Namen verändern musste[2]), für die späteren Manus-Ehen ist indessen eine Namensveränderung aus unseren Quellen nicht nachweisbar[3]), da einerseits die allerdings vorkommende Namensgleichheit der Frau und des Mannes auf ursprünglich gleicher Gentilität beruhen kann[4]), andererseits in den meisten uns bekannten Fällen die Frau das väterliche *gentile* beibehält[5]). In der späteren Republik werden die Vornamen der Frauen und Töchter immer seltener, und der einfache Geschlechtsname üblich[6]); denn ein *cognomen*, wie die Männer der Nobilität, führen die Frauen nicht[7]); dagegen beginnen sie am Ende der freistaatlichen Zeit ihren persönlichen Namen wieder zu brauchen

---

mia Servii Sulpicii, Lollia A. Gabinii, Tertulla M. Crassi, Mucia Cn. Pompeii; Suet. *Otho* 10: *Messalina Neronis;* Quintilian 6, 3, 73. 74: *Fabia Dolabellae. Domitia Passieni;* vgl. Marini *Atti* p. 176 a. Renier *Mélanges d'épigraphie.* Paris 1854. 8. p. 7—9.

1) Frauen mit Vornamen in älteren Inschriften s. bei Mommsen Unt. Dial. S. 81. 242. 363; *C. I. L.* I, p. 32, und O. Jahn Die Ficoronische Cista S. 45. Z. B. *Secunda Aebutia Sp. f.* Gud. 313, 10; *Maxsuma Sadria S. f.* Henzen n. 6232; *Dindia Macolnia* auf der Ficoron. Cista; *Rutila Fulcinia* Henzen n. 6233; *Prima Pompeia* ib. n. 6234. So *Tertia Sapiena, Tertia Turpedia, Vibia Tetidia, Aula Cornelia;* vgl. *auct. de praen.* 7: *Antiquarum mulierum frequenti in usu praenomina fuerunt Rutila, Caesellia, Rodacilla, Murrula, Burra a colore ducta. Illa praenomina a viris tracta sunt: Gaia, Lucia, Publia, Numeria.*

2) Diese Frage behandeln Reinesius *Synt. Inscr.* p. 42. 51. 202. Grupen *de uxore Rom.* p. 100 und neuerdings Mommsen R. F. I, S. 9 ff.

3) Cannegieter p. 81. 93. 109. Hagenbuch *Ep. Epigr.* p. 53.

4) Die alten Ehen wurden meistens innerhalb der *gens* geschlossen. Siehe unten. Vgl. Cannegieter p. 81.

5) Beispiele von gleichen und von ungleichen Namen der Eheleute giebt Reinesius p. 42, die ersten sind im Ganzen selten. S. Marini *Inscr. Albane* p. 112. Orelli n. 2751. 2757, und die zwei Inschriften *Bull. Nap.* 1847 p. 44; 1853—54 p. 136.

6) So *Antonia, Atia, Caesonia, Calpurnia, Cornelia, Cossutia, Julia* u. a.

7) Also nicht *Lepida, Scaura.* Nur *Metella* kommt vor bei Cic. *ad Att.* 11, 23, 3; 13, 7, 1. Mommsen R. F. I, S. 61.

und dem *gentile* wie ein *cognomen* nachzusetzen[1]) und zwei Namen haben sie regelmässig auch in der Kaiserzeit, entweder das *nomen* und *cognomen* des Vaters oder die beiden Gentilnamen des Vaters und der Mutter[2]); nur ausnahmsweise findet sich bei vornehmen Frauen[3]) und in einzelnen Gegenden[4]) der dreifache, sonst den Männern eigenthümliche Name vor.

Name der Sclaven.

3. Die Sclaven wurden ursprünglich nur mit dem Namen des Herrn bezeichnet, nämlich *Marcipor*[5]) oder *Marpor*[6]), *Quintipor*[7]), *Olipor*[8]), *Gaipor*[9]), *Lucipor*[10]), *Naepor*[11]), *Publipor*[12]), d. h.

1) *Junia Tertia* oder *Tertulla, C. Cassii uxor.* Macrob. *sat.* 2, 2, 5 (Borghesi *Oeuvres* V, p. 178). So auch *Arricidia Tertulla* Suet. *Tit.* 4; *Lania M. f. Tertia*, *Lania M. f. Secunda* Or. 2732; *Vespasia Polla* Suet. *Vesp.* 1. Vgl. Henzen *Inscr.* n. 7363. *Vitellia Rufilla* Or. 1171.

2) Borghesi *Oeuvres* V, p. 184. Beispiele der ersten Art sind: *Aemilia Paulli f. Lepida*, Tochter des *L. Aemilius Lepidus Paullus* Cos. 754 und der *Julia*, Tochter des *Agrippa* und der *Julia Augusti f.*; *Caecilia Metella* (Or. 577); *Livia Medullina* Suet. *Claud.* 26; *Junia Torquata* Or. 696; *Licinia Magna* Or. 697; *Domitia Longina* Suet. *Dom.* 1; *Aelia Frontina* Or. 2741. Für die zweite Art ist belehrend Or. 2749, wo die Eltern *S. Attius Atticus* und *Valeria Sextina* sind, die Tochter *Valeria Attia* heisst; ebenso ist gebildet *Plautia Urgulanilla* Suet. *Cl.* 26; *Julia Agrippina*, *Statilia Messalina*, *Flavia Domitilla*, *Annia Faustina*, *Junia Lepida*. Andere Beispiele Orelli 2184 ff. Borghesi *Oeuvres* III, p. 16. Wenn Schriftsteller nur einen Namen brauchen, so darf man daraus nicht auf das Fehlen des andern schliessen. So z. B. heissen bei Suet. *Cal.* 7 die drei Töchter des Germanicus *Agrippina*, *Drusilla*, *Livilla*. Ihr vollständiger Name ist aber *Julia Agrippina* (Eckhel VI, 259. Henzen n. 5387), *Julia Drusilla* (Or. 672), *Julia Livilla*, bald *Julia* (Or. 676. Eckhel VI, 231. Tac. *ann.* 2, 54; 6, 15. Suet. *Claud.* 29), bald *Livilla* (Suet. *Cal.* 7) genannt. Ebenso heisst *Junia M. f. Claudilla* bei Tacitus *Claudia*, bei Sueton *Claudilla*. Siehe Borghesi *Oeuvres* V, p. 220.

3) Drei Namen kommen zwar öfter in späterer Zeit vor, s. Suet. *Claud.* 26: *Livia Medullina, cui et cognomen Camillae erat.* So auch *Julia Soaemias Bassiana* Or. 946; *Furia Sabina Tranquillina* Or. 969; *Otacilia Apollonia Marcella Bull. Nap.* 1853—54 p. 111. Andere Beispiele s. bei Borghesi *Oeuvres* III, p. 239. Des Ausonius Schwiegervater, *Attusius Lucanus Talisius* (Auson. *Parent.* 8) hatte mehrere Töchter, *Attusia Lucana Talisia* (ib. 21), *Attusia Lucana Sabina* (ib. 9) und *Pudentilla* (ib. 18), welche wohl auch *Attusia Lucana Pudentilla* geheissen hat, allein selten sind solche Namen, die wie die Männernamen ein *praenomen* haben. *L. Baebia Sallustia Crescentilla* Or. 2739; vgl. 2738.

4) So in Lugdunum. *G. Titia Fortunata* Boissieu *Inscr. de Lyon* c. XV, 107 p. 524. *L. Vindicia Luperca* ib. c. XV, 121 p. 527. Mommsen *Annali* 1853 p. 82 hält dies für einen Provincialbarbarismus.

5) Plin. *n. h.* 33, 26. Priscian 6, p. 236.

6) *C. I. L.* I. n. 1076.

7) Festus p. 257ᵃ: *Quintipor servile nomen frequens aput antiquos erat, a praenomine domini ductum, ut Marcipor Gripor* (lies *Gaipor*).

8) *C. I. L.* I. n. 1034: *A. Caecili A. l. Olipor*; n. 1386: *C. Socconius C. l. Olipor*.

9) Festus l. l. Römische Inschrift *Bull. della commissione arch. comunale* 1878 p. 95.

10) Plin. l. l.

11) *C. I. L.* I. n. 1539ᵉ.

12) Quintilian 1, 4, 26: *In servis iam intercidit illud genus, quod ducebatur*

Marci puer, Quinti puer u. s. w., und *Plinius* ist der Ansicht, dass dieser Gebrauch auf eine Zeit zurückgeht, in welcher die Römer durchschnittlich nur einen Sclaven hielten[1]), der von dem Herrn, wie dies auch später geschah[2]), *puer* genannt wurde, sich selbst aber nach seinem Herrn nannte. Indessen erhielt sich diese älteste Benennung der Sclaven, wenn auch vereinzelt, die ganze Zeit der Republik hindurch[3]) und kommt am häufigsten vor bei Freigelassenen, welche, obgleich sie das *praenomen* und *nomen* des Herrn annehmen, doch auch im *cognomen* durch dieselbe ihr altes Dienstverhältniss andeuten, z. B. *Aulus Caecilius, Auli libertus, Olipor*[4]). Als man bei der grossen Vermehrung der Sclaven genöthigt war, ihnen eigene willkürliche Namen zu geben[5]), trat allmählich an die Stelle des familiären Ausdrucks *puer* der juristische Ausdruck *servus*, dem zur Zeit der Republik das *gentile* und dann das *praenomen* des Herrn beigefügt wurde, z. B. *Aphrodisius Ploti, Gai servus; Pharnaces Egnatii, Publii servus*[6]); *Nicomachus Albi, Marci servus*[7]), in der Kaiserzeit aber der dreifache Name des Gewalthabers in gewöhnlicher Ordnung voransteht, z. B. *Eleutherus C. Juli Florentini servus*[8]),

---

a domino, unde Marcipores Publiporesque. Priscian 6, p. 236. Vgl. Mommsen *I. R.* n. 5149: *P. por.* Die Inschrift ist indess von zweifelhafter Aechtheit. S. Mommsen *C. I. L.* I. ad n. 1076.

1) Plin. *n. h.* 33, 26: *Aliter apud antiquos singuli Marcipores Luciporesve dominorum gentiles omnem victum in promiscuo habebant.*

2) Horat. *sat.* 1, 10, 100: *I puer atque meo citus haec subscribe libello.* Ebenso *od.* 1, 38, 1; 2, 11, 18; 3, 14, 17; 3, 19, 10; *epist.* 1, 7, 52.

3) Sallust. *hist.* 3 *fr.* 69. Dietsch erwähnt im Sclavenkriege einen Sclaven Namens *Publipor* und unter den Varronischen Satiren hatte eine den Titel *Marcipor*.

4) *C. I. L.* I, n. 1034. Ein Freigelassener war auch der Dichter *Quintipor Clodius*, von dem Varro bei Nonius p. 117 und in der Satire *Bimarcus* fr. 15 Bücheler (Nonius p. 448) spricht. Quintilian bezeugt zwar an der so eben angeführten Stelle, dass zu seiner Zeit diese Art von Namen nicht mehr gebräuchlich war, allein in dem Verzeichnisse der Vigiles vom Jahre 205 n. Chr. *C. I. L.* VI, n. 1057 findet sich noch ein Centurio mit Namen *Aulupor*, der wie alle Vigiles ein Freigelassener war (Staatsverwaltung II, S. 469).

5) Varro *de l. L.* 8, 21: *Sic tres quom emerunt Ephesi singulos servos, nonnunquam alius declinat nomen ab eo qui vendit Artemidorus atque Artemidorum sive Artemam appellat, alius a regione, quod ibi emit, ab Ionia, Iona, alius quod Ephesi, Ephesium; sic alius ab alia aliqua re, ut visum est.* Man wählte auch Königsnamen, *Pharnaces, Mithridates, Arsaces* (s. Marini *Arv.* p. 528), oder mythologische, wie *Lucifer* Orelli 2785; im Hause geborene Sclaven (*vernae*) wurden auch wohl nach dem *cognomen* des Herrn benannt. So hat *M. Coelius Narcissus* bei Murat. II, p. 1550 einen *verna Narcissus*. Andere Beispiele giebt Borghesi *Oeuvres* I, p. 79. 80.

6) *C. I. L.* I. n. 602, aus dem Jahre 695 u. c.

7) ib. n. 1168.

8) Murat. p. 1580 n. 10.

Pallas, T. Staberi Faventinae serva [1]), insofern es überhaupt erforderlich schien, den Sclavennamen vollständig anzuführen [2]). Kommt ein Sclave durch Kauf oder Erbschaft an einen neuen Gewalthaber, so wird ihm das *cognomen* seines frühern Herrn mit dem Suffix *anus* beigegeben, z. B. *Secundus Caesaris nostri servus Crescentianus* [3]), *Anna Liviae Maecenatiana* [4]); wird er freigelassen, so führt er den Gentilnamen [5]) seines Herrn und einen Vornamen, der beliebig gewählt wird und nicht nothwendig der Vorname des Herrn sein darf [6]); erst im 7. Jahrhundert erhält der Freigelassene mit der *toga* [7]) auch einen römischen Vornamen und zuletzt regelmässig den seines Herrn [8]), und nimmt gewöhnlich seinen alten Namen als *cognomen* an [9]). *Liberti* einer Frau

Name der Freigelassenen.

---

1) Doni *cl.* 12 n. 47.

2) Beispiele des vollständigen Namens s. Fabretti c. 1, 188—223; Hagenbuch *Epist. epigr.* p. 157 ff. Doch wird derselbe auch abgekürzt entweder durch Auslassung von *servus*, z. B. *Amandus Q. Valerii Asiatici* Orelli 2786 oder durch unvollständige Angabe des Herrennamens. Beides ist regelmässig in den Marken der Arretinischen Geschirre. S. Gamurrini *Le iscrizioni degli antichi vasi fittili Aretini.* Roma 1859. 8. p. 11; *Eros Calidi Strigonis*; *Menola Strigonis*; *Apollo C. Anni; Felix L. Titi; Anteros L. Titi; Chrysantus L. Titi*; ferner auf den *tesserae C. I. L.* I. p. 195 ff.

3) Fabretti p. 37 n. 183.

4) Orelli 2991; ebenso *Diocles Ti. Caesaris minister Germanicianus* Or. 2924; *Photio Caesaris nostri servus cocus Sestianus* Marini *Arv.* p. 214 u. ö. Siehe hierüber Letronne *Inscr. de l'Egypte* I, p. 158. Fabretti p. 319. 343. 344. Wilmanns *Index* vol. II, p. 405.

5) Die von Borghesi *Oeuvres* I, p. 78; IV, p. 318 aufgestellte Theorie über die Gentilnamen ist berichtigt von Henzen am ersten der angeführten Orte und in Orelli-Henzen *Inscr.* n. 6247. Auch Sclavinnen erhalten bei ihrer Freilassung den Gentilnamen. *C. I. L.* I, n. 1429: *Trutedia hic cubat, P. Trutedi Amphionis lib(erta), nomine servile Appia.*

6) Der Dichter *L. Livius Andronicus*, denn so nennt ihn Gellius 17, 21, 42 und Cassiodor ad a. 515 = 240, in Mommsen Die Chronik des Cassiodorus Senator 1861. 8. p. 609, war ein Freigelassener des *M. Livius Salinator* Cos. 535 = 219. Unter den im Jahre 1732 an der *via Appia* gefundenen Grabinschriften, jetzt in *C. I. L.* I, p. 209 ff., welche in das siebente Jahrhundert der Stadt gehören, kommen bereits Freigelassene mit dem Vornamen des Patrones, daneben aber auch Freigelassene mit anderen Vornamen vor. In dem *Scitum pagi Herculanei* aus dem Jahre 600 der St., Orelli 3793 = *C. I. L.* I. n. 571 stehen neben einander *L. Aufustius, L. l. Strato, C. Antonius, M. l. Nico; Cn. Avius, Cn. l. Agathocles; C. Blossi(us) M. l. Protemus; M. Ramnius P. l. Diopant(us)* u. s. w. Andere Beispiele verschiedener Vornamen s. Orelli-Henzen n. 5683. 6381. 6383. Von willkürlich gewählten, sonst nicht vorkommenden Vornamen sind Beispiele *Cratea Caecili(us) M. l(ibertus) C. I. L.* I, p. 840; *Ctesippus Geganius C. I. L.* I, p. 805. Vgl. Mommsen R. F. I, S. 30.

7) Polyb. 30, 16. Appian. *Mithr.* 2.

8) Mommsen R. F. I, S. 30.

9) In den Inschriften von S. Cesario *C. I. L.* I, p. 209 ff. aus der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts finden sich Freigelassene ohne *cognomen*, wie *M. Caled(ius) M. l.* n. 846 nach Mommsen's Lesung; *A. Fulvi(us) A. A. l.*

nehmen das *nomen* und *praenomen* des Vaters ihrer *patrona* an, z. B. *M. Livius, Augustae libertus, Ismarus* [1]), auch kommt es ausnahmsweise vor, dass der Herr zu Ehren eines Freundes dessen Gentilnamen statt des seinigen für den *libertus* bestimmt, wie Cicero den Erzieher seines Sohnes, *Dionysius*, den Atticus besonders schätzte [2]), diesem zu Ehren bei der Freilassung nicht *M. Tullius Dionysius*, sondern *M. Pomponius Dionysius* nannte [3]). Hatte ein Sclave ein *cognomen* von seinem ersten Herrn, so behielt er das auch nach der Freilassung [4]); andererseits aber suchten die Freigelassenen die Erinnerung an ihren früheren Stand möglichst zu verwischen und ihren Sclavennamen einem römischen *cognomen* ähnlich zu machen [5]). Die Nachkommen derselben hörten ganz auf, sowohl den Namen des Patrones als den Sclavennamen zu führen [6]).

---

n. 872; *L. Furi(us) L. l.* n. 875; *C. Juni(us) A. li.* n. 880; *C. Lutati(us) Q. l.* n. 900; *A. Minati(us) A. l.* n. 911; *T. Sulpici(us) L. l.* n. 963; und gleichzeitig Freigelassene mit *cognomen*, wie *P. Claudi M. l. Philocratis* n. 855; *P. Clodis C. l. Pampi(lus)* n. 856; Σέξτος Κλώδιος Δεκόμου λιβερτῖνος, n. 857; *P. Larci(us) C. l. Hilarus* n. 888; *C. Pacci(us) C. l. Salvi(us)* n. 929; *P. Public(ius) M. l. Protemus* n. 943; *C. Valeri(us) C. l. Barnaes.* n. 973. Andere Beispiele von Freigelassenen ohne *cognomen* sind *Q. Caecilius Cn. A. Q. Flamini leibertus C. I. L.* I, p. 1110; *A. Plotius M. l.; C. Sehius C. l.; C. Claudius C. l. Ephem. epigr.* IV, p. 42; das jüngste ist vielleicht die Inschrift des Jahres 21 p. Chr. bei Mommsen Rhein. Mus. 1854 S. 639 mit *M. Varenus C. et M. Lartici l.*

1) S. hierüber Henzen *Inscr.* 6386.

2) Cic. *ad Att.* 17, 7, 1.

3) Cic. *ad. Att.* 4, 15, 1: *ut est ex me et ex te iunctus Dionysius, M. Pomponius.* Nämlich *Marcus* hiess er von *Cicero*, *Pomponius* von *Atticus.* Dies Verfahren, das Orelli *Onomast.* p. 223 nicht verstanden hat, erklärt Borghesi *Oeuvres* V, p. 329 an der Inschrift Henzen 6379, in welcher ein *patronus L. Valerius M. f. Ouf(entina tribu) Giddo* und dessen zwei Freigelassene, *L. Calpurnius M. l. Menophilus Valerianus* und *Valeria L. l. Truphera* genannt werden. Der *libertus* hat weder das *nomen* noch das *praenomen* des Herrn, sondern der Vater des in der Inschrift erwähnten *Giddo*, *M. Valerius Giddo*, hat ihm zwei fremde Namen gegeben, weshalb der *libertus* seinem wirklichen Herrn zu Ehren noch das zweite *cognomen Valerianus* führt.

4) So *Ti. Claudius Ti. Aug. lib. Arrius Claudianianus* Or. 2993: *Ti. Claudius Aug. lib. Secundus Philippianus* Henzen *Annali* 1852 p. 307; *Ti. Claudius Aug. lib. Epictetus Acteanus* Or. 2755. Vgl. Or. 103. 107.

5) Sueton. *de gr.* 18. 114 Reifferscheid: *L. Crassitius genere Tarentinus ordinis libertini cognomine Pasicles mox Pansam se transnominavit.* Mart. 6, 17: *Cinnam, Cinname, te iubes vocari.* Andere Beispiele s. bei Friedlaender Darstell. a. d. Sittengeschichte Roms. I[4], S. 93. 193.

6) Borghesi *Giorn. Arcad.* Vol. 37, (1822) p. 118 ff. (*Oeuvres* VI, p. 204) schliesst aus der Inschrift eines römischen Columbariums *Caius . GARGILIVS . HAEMON . PROCVLI . PHILAGRI . DIVI . AVGusti . Liberti . AGRIPPIANI . FILII . PAEDAGOGVS . IDEM . Libertus*, dass der Freigelassene selbst, der Vater, *C. Julius Philagrius, Divi Aug. libertus Agrippianus* geheissen haben müsse, während der Sohn sich *G. Gargilius Proculus* nennt, vielleicht mit dem Namen seiner Mutter oder eines Adoptivvaters. Einen deutlicheren Beweis

Aenderungen des alten Namensystems.

4. Die festen Formen des Namensystems haben sich erhalten, so lange die Familie selbst unter der hausherrlichen Gewalt eng verbunden war; als einerseits die Bande der Familie sich lösten, andererseits die eingeborene römische Bürgerschaft in der Masse der Provincialen und Freigelassenen aufging, ist auch in die Namen die Unregelmässigkeit eingedrungen, die wir am Ende der Republik beginnen und im 2. und 3. Jahrhundert sich vollenden sehen. Sowohl in den kaiserlichen Namen, welche gleich anfangs das *praenomen* aufgeben[1]), im 2. und 3. Jahrhundert immer länger und unregelmässiger werden[2]), als in den Namen aller vornehmen Leute zeigt sich ein Streben nach einer gesetzlosen Vielnamigkeit, welches seinen Grund in dem verschwindenden Bewusstsein einer bestimmten Familienangehörigkeit hat und den Verfall der Einheit des Hauses anschaulich zu erkennen giebt.

Vielnamigkeit.

Bereits am Ausgange der Republik wird es bei vornehmen Leuten Sitte, das *praenomen* durch eines der *cognomina* zu ersetzen[3]), wie z. B. im J. 743 ein Consul *Paulus Fabius Maximus*[4]), im J. 744 ein Consul *Africanus Fabius Maximus*[5]), unter Tiberius ein XV vir s. f. *Paulus Aemilius Regillus*[6]) vorkommt, oder auch zwei Gentilnamen zu verbinden, wie der Sohn des Triumvir *Antonius*, als ihm verboten wurde, das *praenomen* seines Vaters fortzuführen[7]), den Namen Julius Antonius annahm[8]). Seit Au-

giebt die Inschrift bei Garucci in *Annali d. Inst.* XXXII (1860) p. 254, wo der Vater *MV . AVONIVS . MV . L . MENANDER*, der Sohn aber *MV . AVONIVS . MV . F . HOR(atia)* heisst. In dem Namen des Sohnes ist das *cognomen* des Vaters und der Name des Patrones weggelassen und statt dessen die *tribus* eingesetzt. *C. I. L.* n. 582 ist *C. Sergius M. f. Vel. Mena* der Sohn eines *libertus*, dessen *cognomen Mena* er noch hat; sein Sohn heisst aber *Sergius C. f.* ohne *cognomen*.

1) Es wurde durch das *praenomen imperatoris* (Suet. *Caes.* 76) ersetzt, das Augustus 29 v. Chr. erhielt. Seitdem nennt sich Augustus nicht *Imp. C. Caesar*, sondern *Imp. Caesar*. Die folgenden Kaiser brauchen wieder ihr *praenomen*, aber ohne *Imperator*, Nero braucht beide *praenomina*, Vespasian aber nennt sich immer *Imp. Caesar Vesp.* ohne sein eignes *praenomen*. S. Mommsen Staatsrecht II^2, S. 743 ff.

2) Ueber die Zusammensetzung der Kaisernamen s. Borghesi *Dichiarazione d'una lapida Grut.* p. 28—31 (*Oeuvres* III, p. 488 ff.). Mommsen a. a. O. S. 741 ff.

3) Mommsen R. F. I, S. 34.

4) Plin. *n. h.* 8, 65. *Acta fr. Arvalium* ed. Henzen p. XXIX und dazu p. 185.

5) So heisst er auf einer Münze von Hadrumetum. Borghesi *Oeuvres* I, p. 249.

6) Inschrift von Saguntum. *C. I. L.* II, n. 3837.

7) Dio Cass. 51, 19. Plutarch. *Cic.* 49.

8) Dies scheint in der That die richtige Form des Namens zu sein. S. Bor-

gustus ferner hört das *praenomen* überhaupt auf, die Individualbezeichnung der verschiedenen Söhne eines Vaters zu sein;[1]) die Brüder erhalten vielmehr dasselbe *praenomen* und unterscheiden sich durch das *cognomen*, welches beispielsweise der älteste Sohn unverändert vom Vater bekommt, der zweite durch das Suffix *anus* vom Mutternamen ableitet[2]), der dritte endlich ebenfalls als Derivativum des väterlichen *cognomen* gestaltet[3]). Hatte dies Verfahren noch eine Analogie mit der alten Zeit, in welcher *cognomina* auf *anus* gewöhnlich adoptirte Personen von ihrem wirklichen Vater[4]), seltener Söhne zweiter Ehe von ihrer Mutter erhielten[5]), so blieb man doch dabei nicht stehen, sondern nahm das *gentile* oder auch alle Namen der Mutter, des mütterlichen Grossvaters, des Adoptivvaters oder endlich bekannter Personen, namentlich solcher, von denen man testamentarisch adoptirt wurde[6]), zuweilen auch ganz willkürliche Namen an, und stellte

---

ghesi *Oeuvres* I, p. 469 ff. Mommsen Röm. Forsch. I, S. 35, an welcher man nur gezweifelt hat wegen Horat. *od.* 4, 2, 2: *Jule ceratis ope Daedalea.* Allein in dieser Stelle ist *Juli* wie *Jyle* metrisch schwierig und schwerlich haltbar.

1) Borghesi *Oeuvres* I, p. 437.

2) Beispiele bei Cannegieter p. 10. 11. Borghesi *Oeuvres* III, p. 493 ff. IV, p. 107 ff. *Flavius Sabinus* hatte von der *Vespasia Polla* zwei Söhne, von denen der älteste vom Vater *Sabinus*, der jüngere von der Mutter *Vespasianus* hiess. Suet. *Vesp.* 1; *C. Salvius Vitellianus* ist der Sohn des Redners *C. Salvius Liberalis* und der *Vitellia Rufilla* Or. 1171; *Ser. Cornelius Dolabella Petronianus* Cos. 839 (Marini *Arv.* p. 457) ist der Sohn eines *Cornelius Dolabella* und einer *Petronia* Tac. *hist.* 2, 64; und so sind gebildet die Namen *L. Burbuleius Optatus Ligarianus; Galerius Trachalus Turpilianus; C. Bellicus Natalis Tebanianus* (Mur. 307, 3); *Q. Septimius Florens Tertullianus; C. Prastina Pacatus Messalinus* Cos. 900 (Borgh. *Bull. Nap.* 1844 p. 114); *C. Erennius Amintas Medirnianus* (Bruzza *Iscrizioni Vercellesi* p. 73) u. a. In der Inschrift bei Henzen *Annali* 1852 p. 164 heissen zwei Söhne des *A. Curtius Crispinus* der eine *A. Curtius Crispinus Arruntianus*, der andere *A. Curtius Auspicatus Titinnianus*. Allein diese regelmässige Stellung wird nicht immer beibehalten, z. B. *M. Pedo Virgilianus* Gr. 300 heisst auch *M. Virgilianus Pedo* Gr. 1068, 1.

3) In der Inschrift *Bullet. Nap.* 1847. p. 71 hat *M. Cosinius Priscus negotiator suarius* von seiner Frau *Tuccia Prima* drei Söhne: 1. *M. Cosinius Priscus*, 2. *M. Cosinius Primus*, 3. *M. Cosinius Priscianus*, wo also das Suffix *anus* dem Vaternamen angefügt ist. Bei Appuleius *de magia* c. 68 hat *Sicinius Amicus* von seiner Frau *Aemilia Pudentilla* zwei Söhne, *Sicinius Pontianus* (wohl vom Vater oder Grossvater) und *Sicinius Pudens*, von der Mutter benannt.

4) S. oben S. 15 Anm. 3.

5) Gell. 13, 20: (*Cato Censorius*) *iam multum senex, Saloni clientis sui filiam virginem duxit in matrimonium, ex qua natus est ei M. Cato Salonianus: hoc enim illi cognomentum fuit a Salonio, patre matris, datum.*

6) S. Bachofen Ueber die testamentarische Adoption in Ausgew. Lehren des Röm. Civilrechts. Bonn 1848. 8. S. 228—244 und jetzt Mommsen *Hermes* III, S. 62 ff. Das älteste Beispiel sind die *Scipiones Salvittones* Plin. *n. h.* 35, 8; das bekannteste ist Octavian, den Caesar in seinem Testamente

diese bald vor, bald zwischen die eigentlichen Namen, so dass sich zwei *praenomina*[1]), zwei *nomina*[2]) und viele *cognomina* neben einander finden, aus welchen der Familienname an keinem Kriterium zu erkennen ist. Neben der Auflösung des alten Namensystems influirt auf diese Umgestaltung aber auch zweitens das Eindringen fremder Elemente. Griechen, Syrer, Aegypter und andere Peregrinen setzten, wenn sie das römische Bürgerrecht erhielten, ihrem Namen zwei römische[3]), und zwar eigentlich die ihres Patrones[4]) vor, aber indem auch sie die Ordnung der Namen

Fremde Namen.

---

adoptirte. Suet. *Jul.* 83. Vgl. Suet. *Tib.* 6. Suet. *Oct.* 101: *Heredes instituit primos Tiberium — et — Liviam — quos et ferre nomen suum iussit.* Suet. *Galb.* 17. Val. Max. 8, 5.

1) *C. Appius Junius Silanus* Cos. 781 (Borghesi *Annali* 1849 p. 26 f. *Oeuvres* V, p. 186) heisst *Appius* wahrscheinlich von seiner Mutter; der Kaiser Galba hiess eigentlich *Ser(vius) Sulpicius Galba,* war aber von seiner Stiefmutter *Livia Ocellina* adoptirt und nahm von deren Vater die drei Namen *L. Livius Ocella* an (Suet. *Galb.* 3, 4), so dass er *L. Livius Servius Sulpicius Galba* heisst. Borghesi *Annali* 1855 p. 16[b] und *Oeuvres* V, p. 145 f. So wie er aber den Vornamen *Servius* hinter das erste *gentile* stellt, so findet sich auch diese Stellung in *L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Catellius Celer* Marini *Arv.* p. 234; *C. Antius Aulus Julius Quadratus* ib. p. 162. Borghesi *Oeuvres* II, p. 14. 15. Henzen *Act. fr. Arv.* p. CXLVI. Der Kaiser Commodus heisst *L. Aelius Aurelius M. Commodus Antoninus* Marini *Arv.* p. 355. Viele andere Beispiele s. bei Marini *Arv.* p. 234. 235. Vgl. Cannegieter p. 7. Das zweite *praenomen* wird in diesen Fällen ganz wie ein *cognomen* behandelt. Es kann ohne Abkürzung geschrieben werden, was sonst bei dem *praenomen* nicht vorkommt (Mommsen *Hermes* III, S. 72 f. Das von Nipperdey *Variarum observationum antiquitatis Romanae cap.* II, p. 11 dagegen angeführte Beispiel eines *Marcus Salonius* Orelli-Henzen n. 6005 erledigt sich dadurch, dass dieser Name in der jetzt *C. I. L.* V, 3117 edirten Inschrift von ganz unsicherer Lesart ist), und nimmt in der Gruppe der Namen zuweilen die letzte Stelle ein, wie in *P. Aelius Aelianus Archelaus Marcus* Momms. *I. N.* 3536; Αὖλος Παντουλήϊος Γάϊος *C. I. Gr.* 339, wo Böckh ohne Grund Γαΐου liest; Γ. Μάριος Πόπλιος ib. 1408 und dazu Böckh. S. mehr bei Cavedoni *Annali* XIX (1847) p. 135.

2) *M. Valerius Antonius Antico* hat ein *gentile* vom Vater, das andere von der Mutter. Borghesi *Annali* 1830 p. 182 f.; so auch der schon angeführte *L. Livius Sulpicius Galba* Eckhel VI, 300; *Q. Herennius Etruscus Messius Decius* von seiner Mutter *Herennia Etrusca* und seinem Vater *Decius* Borgh. *Lap. Grut.* p. 28 f. (*Oeuvres* III, p. 490).

3) Γ. Κλαύδιος Σειλιανὸς Πολύκριτος *C. I. Gr.* 393; Μ. Κοκκήϊος Ἀλέξανδρος ib. 4010; Κλαύδιος Αἰμίλιος Φιλωνίδης ib. 4014; Μ. Ἰούλιος Εὐσχήμων ib. 4033 und so öfters. Africanische Namen dieser Art, *L. Postumius Namphamo; C. Julius Baricio,* hat aus Renier's Inschriften zusammengestellt Henzen *Annali d. Inst.* XXXII (1860) p. 80. 81.

4) Cic. *Verr.* 4, 17, 37: *Lutatius Diodorus, qui Q. Catuli beneficio ab L. Sulla civis Romanus factus est.* Cic. *ad fam.* 13, 36.: *Cum Demetrio Mega mihi vetustum hospitium est. — Ei Dolabella rogatu meo civitatem a Caesare impetravit. — Itaque nunc P. Cornelius vocatur.* Andere Beispiele s. bei Drumann G. R. II, 595. IV, 553. 594. Cic. *ad fam.* 13, 35: *C. Avianus Philoxenus antiquus est hospes meus — quem Caesar meo beneficio in Novocomenses retulit. Nomen autem Avianii secutus est, quod homine nullo plus est usus quam*

verändern[1]) und den ganzen Namen beliebig abkürzen[2]), bringen sie in die Namensform eine neue Regellosigkeit. Hiezu kommt noch endlich drittens eine familiäre Bezeichnung, die eigentlich *signum*[3]), bei Tacitus einmal *vocabulum*[4]) heisst, und mit *sive*[5]) oder *qui et*, griechisch ὁ καὶ angefügt wird[6]), z. B. *M. Datellius*

Familiäre Bezeichnungen.

Flacco Avianio, meo familiarissimo. In der Kaiserzeit nahmen die Neubürger vorzugsweise das *gentile* des Kaisers an. Dio Cass. 60, 17. Daher die vielen *Claudii, Flavii, Aelii,* und selbst Könige thaten dies aus Schmeichelei. Borghesi *Oeuvres* I, p. 473.

1) Αὐρήλιος Ἀγησίλαος Σεκοῦνδος *C. I. Gr.* 4016; T. Στατίλιος Λαμπρίου υἱὸς Τιμοκράτης Μεμμιανός ib. 1124.

2) *T. Claudius Atticus Herodes* Cos. 143 (*C. I. Gr.* n. 1833) heisst gewöhnlich *Herodes Atticus*, in seinen Briefen *Herodes*, Philostr. *vit. soph.* 2, 1, 13; in Inschriften Κλ. Ἀττικὸς Ἡρώδης *C. I. Gr.* n. 2978; Ἡρώδης Ἀττικοῦ n. 490 oder Ἡρώδης n. 26. 537. 992. 993. 995. 6185. Ebenso sind gebildet Ἡρώδης Ἀγρίππας, Ἀριστείδης Κοϊντιλιανός, Ἀχιλλεὺς Τάτιος, Διονύσιος Λογγῖνος, Dio Cassius, bei Suidas s. v. Δίων ὁ Κάσσιος χρηματίσας, d. h. *Dion*, genannt *Cassius*, s. Letronne *Inscr. de l'Égypte* I, p. 128 f. Solche vorangestellte Peregrinennamen meint Ammian. Marc. 28, 4, 7: *Praenominum claritudine conspicui quidam, ut putant, in immensum semet extollunt, cum Reburri et Flabunii et Pagonii Gereonesque appellentur ac Dalii cum Tarraciis et Perrasiis aliisque ita decens sonantibus originum insignibus multis.*

3) Lamprid. *Diadumen.* 4 nennt den Beinamen dieses Kaisers *Diadematus*, *signum diadematis.* Vgl. *Capitolin. Gordiani tres* 4. 8: *Iam illud satis constat, quod filium, Gordianum nomine, Antonii signo inlustraverit, cum apud praefectum aerarii more Romano professus filium publicis actis eius nomen insereret*, Murat. I. *praef.* p. 88=Or. 2780: *Lucilius Metrobius signo Sapricus. Bullett. Nap.* N. S. V (1856—57) p. 44. 62: *Delmatius signo prisco de nomine Laetus* und dazu Mommsen *Hermes* I, S. 158 Anm. Carrara *De' scavi di Salona* in Schriften der Wiener Acad. Phil. Cl. Bd. I, 2. p. 13. n. 4: *locus concessus a Navio Aulo Fortunato signo Asterio.* Renier *Inscr. de l'Algérie* 1777: *Virrullius Hilarus, signo Concordius.* Anderes s. bei Hübner in Jahn's Jahrb. Suppl. III, H. 5, S. 613.

4) Tac. *ann.* 1, 41: *militari vocabulo Caligulam appellabant.* Solch ein militärischer Name ist *Cedo alteram* (Tac. *ann.* 1, 23). Vgl. Lamprid. *Aurelian.* 6: *huic signum exercitus apposuerat manus ad ferrum.*

5) *Eustatius sive Lampadius* Or. 2772. Vgl. 2773. 3927.

6) Gr. 1040, 7. In den *Fr. Vat.* § 42 ist eine kaiserliche Verfügung des J. 294 adressirt *Aurelio Loreo cui et Enucentrio.* Andere Namen dieser Art s. Orelli-Henzen 2766: *Ti. Claudius Niceros qui et Asiaticus.* 4719. 5007; auch bei Frauen: *Salustia Homilia quae et Caecilia* 2767. 2768; oder *qui vocatur* 2770; *qui vocitatur* 2768; 6249; *Philadelphus qui et Polydapanus C. I. L.* III, 2468; Σαμψιγέραμος ὁ καὶ Σεῖλας Waddington n. 2567, aus dem J. 78 n. Chr. Vgl. Cannegieter p. 26. 27. Borghesi *Lap. Grut.* p. 42 (*Oeuvres* III, p. 501). Von einem zweijährigen Kinde heisst es in einer Grabschrift des J. 371 p. Chr.: *Hic iacet Muscula quae et Galatea* De Rossi *Inscr. Christ.* I, p. 112, n. 224. Wenn bei diesem Ausdrucke der Hauptname im Dativ steht, findet sich in dem mit dem Relativum beginnenden Zusatz eine dreifache Construction, nämlich 1. *L. Peccennio Lascivo, qui et Monnicus* (Fabretti p. 147 n. 183), 2. *Flaviae Capitolinae cui et Pacciae* (ib. p. 146 n. 175), so dass also *cui et Pacciae* wie ein declinirbares Wort betrachtet wird, 3. eine Vermischung beider Constructionen, wie in der Inschrift von Arles (Rhein. Museum XXIII 1868) S. 382: *Liciniae Magnae quae Matronae*, wofür allerdings der correcte Ausdruck wäre *sive Matronae.*

Trophimus qui et Fortunatus. Häufig ist diese ein Witzwort, in vielen Fällen aber ein nothwendiges Auskunftsmittel. Denn vielnamige Personen — und es kommen Leute mit 30 Namen vor[1]) — mussten im gewöhnlichen Leben einen üblichen Namen haben[2]) und wir finden, dass dieser, da er in der Masse der Namen an der Stellung nicht erkennbar ist, auf Statuen separat vorangesetzt wurde. Zuweilen aber ist dieser individuelle Name in dem langen Namencomplexe gar nicht enthalten und lässt erkennen, dass selbst für angesehene Personen gerade ein solcher Name als Bezeichnung galt, der mit der Familie derselben gar keinen Zusammenhang mehr hatte[3]). Einen besonderen Einfluss sowohl auf die Verdoppelung[4]) als auf die Neubildung von Namen übte auch das Christenthum aus; zu Augustinus Zeit gab es Namen wie *Deogratias*[5]) und *Quodvultdeus*, welche auch declinirt wurden[6]).

---

1) Or. 2761. vgl. 2759. 2760.

2) Dies ist schon in alter Zeit Sitte, wenn durch die Adoption der Name unklar geworden war. *M. Pomponius Atticus* wurde von seinem Oheim *Q. Caecilius* adoptirt (Nepos *Att.* 5) und hiess deshalb *Q. Caecilius Q. f. Pomponianus Atticus*, gewöhnlich *Atticus*, Cannegieter p. 14.

3) Sirmond. ad Sidon Apoll. p. 3—6 stellt die Regel auf, dass unter den vielen Namen der Kaiserzeit der letzte der Individualname sei. Dass dies falsch ist, zeigt Borghesi *Lap. Grut.* p. 43—47 (*Oeuvres* III, p. 503 ff.). Auf den *bases honorariae* der Kaiserzeit findet sich der Hauptinschrift ein einzelner Name im Genetiv oder Dativ vorgesetzt, und dies ist der gangbare Name dessen, dem die Statue gewidmet ist; es ist aber nicht immer der letzte Name des ganzen Namencomplexes; zuweilen kommt er gar nicht in demselben vor. S. die Beispiele bei Borghesi a. a. O. und bei Henzen n. 6252.

4) Der christliche Name wird mit dem römischen durch *sive* verbunden. Cannegieter p. 12.

5) Den *frater Deogratias* in Carthago erwähnt Augustin *de catechizandis rudibus* c. 1. Vol. VI, p. 191ª Bened.

6) Augustini *de haeresibus ad Quodvultdeum liber unus.* Vol. VIII, p. 1 Bened. De Rossi *Inscr. Chr.* I. n. 436. Vgl. De Rossi l. l. n. 372: *dulcissimae filiae Adeodatae.* Aehnlich ib. n. 913: *Hic requiescit Deusdedit, qui* u. s. w.; n .923 *Deusdet.* Ausserdem findet sich eine grosse Anzahl von Schimpfnamen, welche von den Christen nicht nur ertragen, sondern auch als ein Zeichen von Demuth freiwillig geführt wurden, wie *Foedulus, Pecus, Proiectus, Stercorius*, welchen letzten Namen mehrere Bischöfe haben. S. hierüber E. de Blant *Revue archéologique* Nouv. Série Vme année. Vol. X (1864) p. 4—11.

Zweiter Abschnitt.

Die Ehe [1].

1. Eine gültige Ehe, *iustum matrimonium* [2], können nach römischem Rechte nur Personen eingehn, welche zur Eheschliessung politisch berechtigt, durch ihr Alter qualificirt, nicht zu nahe verwandt, und, insofern sie noch unter väterlicher Gewalt stehn, durch ihre Gewalthaber dazu ermächtigt sind [3].

iustum matrimonium.

Erfordernisse desselben.

Das *ius conubii* hatten in alter Zeit nur die römischen Patricier unter sich und vielleicht mit latinischen Patricierfamilien [4],

ius conubii.

---

1) Ueber die rechtlichen Verhältnisse der Ehe, welche hier nur insoweit zur Besprechung kommen, als unsere Aufgabe es nöthig macht, findet man das Quellenmaterial und die neue Litteratur in Rein Privatrecht d. R. S. 367—468. Böcking Pandekten § 46. Walter G. d. R. R. (3. Ausg.) § 511—548. Den ganzen Stoff mit Hinzuziehung der antiquarischen Notizen behandeln Barnabae Brisonii *de ritu nuptiarum liber sing.* in Brissonii *Opera* ed. Trekell. Lugd. Bat. 1749. fol. p. 287—339. Hotomann *de veteri ritu nuptiarum* in Graevii *Thes. A. R.* Vol. VIII. Grupen *De uxore Romana*. Hannover 1727. 8. Becker *Gallus* her. v. Rein II, S. 4—56. Lange Röm. Alt. I³, S. 112 ff. Van Maanen *de muliere in manu et in tutela secundum Gaii institt. principia.* Lugd. Bat. 1823. 8. Hasse Das Güterrecht der Ehegatten nach röm. Rechte. Berlin 1827. 8. Eggers Ueber das Wesen und die Eigenthümlichkeit der altrömischen Ehe mit *manus*. Altona 1833. 8. Hase *de manu iuris Romani antiquioris.* Halae 1847. 8. Rossbach Untersuchungen über die röm. Ehe. Stuttgart 1853. 8. Derselbe Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler. Leipzig 1871. 8. Fresquet *De la manus en droit Romain*, in *Revue historique de droit Français* II, (1856) p. 135. Die Grabrede auf die *Turia C. I. L.* VI. n. 1527 und dazu Mommsen Zwei Sepulcralreden aus der Zeit Augusts und Hadrians, Abhandl. der k. Acad. d. Wiss. zu Berlin 1863. S. 455 ff. und Huschke Zu der Grabrede auf die *Turia* in Zeitschrift für Rechtsgeschichte V (1866) S. 168 ff. Karlowa Die Formen der röm. Ehe und Manus. Bonn 1868. 8. Hoelder Die röm. Ehe. Zürich 1874. 8. Vgl. auch P. Laband Die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen Recht, in Lazarus und Steinthal Zeitsch. für Völkerpsychologie III (1865) S. 137—194. Ueber die Stellung der Frauen in der Kaiserzeit handelt besonders L. Friedlaender Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I⁴, S. 439—507.

2) Gaius 1, 76. Auch *iustae nuptiae*. Gai. 1, 55. Cic. *de rep.* 5, 5, 7.

3) Gaius 1, 67 80. Ulp. 5, 1. 2: *Justum matrimonium est si inter eos, qui nuptias contrahunt, conubium sit, et tam masculus pubes quam femina potens sit, et utrique consentiant, si sui iuris sunt, aut etiam parentes eorum, si in potestate sunt. Conubium est uxoris iure ducendae facultas. Conubium habent cives Romani cum civibus Romanis; cum Latinis autem et peregrinis ita, si concessum sit; cum servis nullum est conubium.* Ein Beispiel für die Bewilligung des conubiums an *Latini* und *Peregrini* s. Gaius 1, 57: *Unde et veteranis quibusdam concedi solet principalibus constitutionibus conubium cum his Latinis peregrinisve, quas primas post missionem uxores duxerint; et qui ex eo matrimonio nascuntur et cives Romani et in potestate parentum fiunt.* S. Staatsverwaltung II, S. 545.

4) Strabo 5, p. 231: οὐδὲν ἧττον ἐπιγαμίαι τε ἦσαν πρὸς ἀλλήλους καὶ

bis das Gesetz des Tribunen *C. Canuleius* (309=445) *de conubio patrum et plebis* es allen römischen Bürgern gestattete [1]. Mit der Civität selbst erhielten es sodann die Latiner [2], in Folge der *lex Julia* und *Plautia Papiria* (664 und 665=90. 89) sämmtliche Italiker, endlich durch die Constitution Caracalla's alle Bewohner des römischen Reichs [3]. Ehen, bei welchen der eine Theil der römischen Bürgerschaft, der andere den Latinern jüngern Rechtes [4] oder den Peregrinen angehörte, sind nach römischem Recht nicht gültig, sodass die aus ihnen hervorgehenden Kinder dem Stande der Mutter folgen und nicht in der *potestas* des Vaters sind [5]. War die Mutter eine römische Bürgerin, so wurden die Kinder allerdings *cives Romani*, indessen nach einer *lex Minicia* aus unbestimmter Zeit nur in dem Falle, dass sie mit einem *Latinus* verehelicht war, während die Kinder eines *peregrinus* und einer *civis Romana* in den schlechteren Stand, nämlich den des Vaters, traten [6].

Altersqualification.

Die Altersqualification, d. h. der Termin der Pubertät, ist von den Juristen für Männer auf das 14., für Frauen auf das 12. Jahr gesetzt worden [7], in der Praxis aber trat die Verheirathung des Mannes regelmässig erst nach Annahme der *toga virilis* ein [8], auf welche wir in dem dritten Abschnitt zurückkommen werden.

ἱερὰ κοινὰ τὰ ἐν Ἄλβᾳ καὶ ἄλλα δίκαια πολιτικά. S. Staatsverwaltung I, S. 53.

1) Liv. 4, 1 ff. Cic. *de rep.* 2, 37, 63. Dionys. 10, 60; 11, 28.

2) Staatsverwaltung I, S. 27.

3) Staatsverwaltung I, S. 424; II, S. 217. 260. Von seiner Zeit sagt Prudentius *c. Symmachum* 2, 612:

> *Distantes regione plagae divisaque ponto*
> *litora conveniunt nunc per vadimonia ad unum*
> *et commune forum; nunc per commercia et artes*
> *ad coetum celebrem, nunc per genialia fulcra*
> *externi ad ius conubii; nam sanguine mixto*
> *texitur alternis ex gentibus una propago.*

4) Staatsverwaltung I, S. 53.

5) Gaius 1, 66.

6) Ulpian. 5, 8 nach Krügers Lesung: *Conubio interveniente liberi semper patrem sequuntur: non interveniente conubio matris condicioni accedunt, excepto eo qui ex peregrino et cive Romana peregrinus nascitur, quoniam lex Minicia* (die Handschrift hat *Mensia*) *ex alterutro peregrino natum deterioris parentis condicionem sequi iubet.* Die *l. Minicia* erwähnt Gaius 1, 78 Studemund.

7) *Cod. Just.* 5, 4, 24. Macrob. *in somn. Scip.* 6, 71. *Sat.* 7, 7, 6. Tertull. *de virg. velandis* 11. Dio Cass. 54, 16 und mehr im dritten Abschnitt.

8) Auch Mädchen heiratheten gewöhnlich später. S. Friedländer Darstellungen I⁴, S. 549—559.

Verwandtschaftsgrad.

Was drittens die Verwandtschaft betrifft, so ist es in alter Zeit gewöhnlich, dass Väter ihre Schwiegersöhne in ihrer *gens* suchen[1], und es wird als etwas Ausserordentliches erwähnt, dass Frauen aus der *gens* herausheirathen (*enubunt*)[2]. Dagegen ist unter Familienmitgliedern, welche als unter einem *pater familias* stehend, alle *liberorum loco* sind[3], eine Verheirathung unsittlich und ungesetzlich (*nefariae et incestae nuptiae*)[4]. Dieser Rechtsgrundsatz bezieht sich allerdings nicht auf die natürliche Entwicklung der Familie, welche durch Descendenz und Seitenverwandtschaft in unbegrenzter Weise stattfindet, sondern auf eine bestimmte Definition, nach welcher man unter Familienmitgliedern (*cognati*) diejenigen versteht, welche bis zum sechsten Grade verwandt sind[5]. Auf diesen Kreis beschränken sich die sprachlichen Bezeichnungen der Verwandten[6], das für die Frauen geltende *ius osculi*[7], das Institut der Familiengerichte, die

---

1) Vgl. Augustin. *de civ. d.* 15, 16: *Fuit autem antiquis patribus religiosae curae, ne ipsa propinquitas se paulatim propaginum ordinibus dirimens longius abiret et propinquitas esse desisteret, eam nondum longe positam rursus matrimonii vinculo colligare et quodammodo revocare fugientem.*

2) Man sagt *enubere e patribus* (Liv. 4, 4, 7; 10, 23, 4), *enubere extraneo* (Isidori *opp.* ed. Migne VII, p. 1327) und ebenso *innubere* (Liv. 1, 34, 4); die *gentis enuptio* wird nur einmal im Jahre 568 = 186 erwähnt (Liv. 39, 10), wo der Senat beschloss, *ut Feceniae Hispallae — — gentis enuptio, tutoris optio item esset, quasi ei vir testamento dedisset.* Da die Wittwe demnach nur durch die testamentarische Verfügung ihres Mannes zur *enuptio gentis* berechtigt wird, so schliesst Mommsen R. F. I, S. 10 mit Recht, dass den Frauen überhaupt ebensowenig der Austritt aus der *gens* als die freie Disposition über ihr Vermögen zustand, und vermuthet, dass zu dem ersteren nicht blos der Consens des Vaters oder Vormundes, sondern ein Beschluss der *gens* erforderlich gewesen sei, worüber allerdings ein Zeugniss nicht vorliegt.

3) S. die Beweise bei Rossbach Untersuchungen S. 422 ff.

4) Gaius 1, 59. 64. *Cod. Just.* 5, 27, 7 u. ö. *Incestum* ist der technische Ausdruck für eine eheliche Verbindung zu nahe verwandter Personen. Paullus 2, 19. 5. *Dig.* 48, 5, 39.

5) Klenze in Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft VI, S. 20 ff.

6) Es sind für die Descendenten 1. *filius, filia,* 2. *nepos, neptis,* 3. *pronepos, proneptis,* 4. *abnepos, abneptis,* 5. *adnepos, adneptis,* 6. *trinepos, trineptis*; für die Ascendenten 1. *pater, mater,* 2. *avus, avia,* 3. *proavus, proavia,* 4. *abavus, abavia,* 5. *atavus, atavia,* 6. *triavus, triavia.* Ueber diese Zahl hinaus heissen die Ascendenten *maiores,* die Descendenten *posteriores.* Ueber die Bezeichnung der Grade insbesondere der Seitenverwandten (Geschwister, Geschwisterkinder u. s. w.) s. *Instit.* 1, 10; Paulus *Dig.* 38, 10, 10; den *Tractatus de gradibus* hinter dem Ulpian von Krüger p. 166 und in Huschke *Jurispr. Anteiustin.* ed. 4, p. 609. Vgl. Böcking Pandekten I, S. 206. Puchta Instit. § 195, und über die Eheverbote überhaupt Rossbach Untersuchungen S. 420 ff.

7) Polybius bei Athenaeus 10, p. 440: πρὸς δὲ τούτοις (τὴν γυναῖκα) φιλεῖν δεῖ τοὺς συγγενεῖς τοὺς ἑαυτῆς καὶ τοὺς τοῦ ἀνδρὸς ἕως ἐξανεψίων d. h. bis zu den *sobrini*, welche sechsten Grades sind. Ueber das *ius osculi* s. Plutarch *q. R.* 6. Gellius 10, 23, 1. Cato bei Plin. *n. h.* 14, 90.

Trauerpflicht und die in verschiedenen Gesetzen vorkommenden die *cognati* betreffenden Bestimmungen[1]; auf denselben Kreis erstreckte sich in älterer Zeit auch das Eheverbot[2]. Je mehr sich indessen die strengen Bande der alten Familienverfassung lösten, um so weniger war dieses Verbot in seinem ganzen Umfange zu erhalten; schon vor dem zweiten punischen Kriege wurde der sechste Verwandtschaftsgrad für die Eheschliessung freigegeben[3] und hiebei blieb es nicht. Denn wenn Livius richtig berichtet, waren Ehen von Geschwisterkindern (*consobrini*), d. h. Verwandten vierten Grades, seit der Zeit des zweiten punischen Krieges gestattet[4], und als im J. 49 n. Chr. der Kaiser Claudius die Tochter seines Bruders Germanicus, Agrippina, zu heirathen beabsichtigte, genehmigte der Senat auch die Eheschliessung zwischen Verwandten dritten Grades, jedoch mit der Beschränkung, dass die Frau zwar mit dem Bruder des Vaters (*patruus*), nicht aber mit dem Bruder der Mutter (*avunculus*), der Mann dagegen weder mit der Schwester seines Vaters (*amita*) noch mit der Schwester seiner Mutter (*matertera*) eine Ehe einzugehen berechtigt war[5].

Consens.

So lange die *patria potestas* in voller Kraft wirkte, war die Verheirathung der Kinder Sache der Hausväter und konnte von einem eigenen Willen der Kinder, zumal wenn sie in sehr jugendlichem Alter zusammengegeben wurden, nicht die Rede sein[6]; principiell aber wird für die Eheschliessung der Consens aller

---

1) Hierüber handelt ausführlich Klenze Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft VI, S. 21 ff.

2) S. das von Krüger entdeckte Fr. des Livius *Hermes* IV, S. 372: *Livius libro vicesimo. P. Cloelius* (die Handschrift hat *Celius*) *patricius primus adversus veterem morem intra septimum cognationis gradum duxit uxorem*, und dazu Mommsen. Er heirathete nämlich seine *sobrina*, also im sechsten Grade, der bisher verboten gewesen war, und darauf bezieht sich auch Vitellius in seiner Rede bei Tacitus *ann.* 12, 6: *et sobrinarum diu ignorata (coniugia) tempore addito percrebuisse*, wo die Lesart der Handschrift nicht zu ändern ist.

3) Dies lehrt das angeführte Fr. des Livius. Denn dessen 20stes Buch umfasst die Zeit von 513 = 241 bis 535 = 219.

4) Bei Liv. 42, 34, 2 sagt im J. 583 = 171 Sp. Ligustinus: *cum primum in aetatem veni, pater mihi uxorem fratris sui filiam dedit.* Spätere Beispiele solcher Ehen s. bei Rossbach Untersuchungen S. 431.

5) Ulpian. 5, 6. Gaius 1, 62. Das *Senatus consultum Claudianum* wurde i. J. 342 wieder aufgehoben durch Constantinus und Constans. S. *Cod. Theodos.* 3, 12, 1. Vgl. *Instit.* 1, 10, 3: *Fratris vel sororis filiam uxorem ducere non licet.*

6) Daher ist die Hauptbedingung für die Gültigkeit der Ehe der Consens des Vaters. Paulus 2, 19, 2. *Dig.* 23, 2, 35. 23, 1, 7 § 1. *Cod. Just.* 5, 4, 2.

Theile erfordert[1]), des Sohnes[2]) wie der Tochter[3]), und bei der Ehe des Enkels die Einwilligung des Vaters wie des Grossvaters[4]).

Formen der Eheschliessung.

2. Unter diesen Voraussetzungen kann nach dem uns überlieferten Rechte eine Ehe in zweierlei Weise geschlossen werden, entweder so, dass die Frau in die *manus* des Mannes kommt, oder *sine in manum conventione*[5]). Im ersten Falle tritt sie aus der *potestas* ihres Vaters[6]) und geht in die Familie ihres Mannes über[7]), ihr eingebrachtes Vermögen fällt ihrem Manne oder, wenn derselbe noch *in potestate* steht, dessen Vater zu[8]), wogegen sie selbst das Erbrecht in der Familie ihres Mannes erhält[9]); im zweiten Falle bleibt sie in der Gewalt ihres eigenen Vaters[10]) und in ihren eigenen Vermögensrechten. Die *manus* konnte aber wieder auf dreifache Weise erworben werden[11]), nämlich:

Ehe mit *manus*.

---

1) Paulus *Dig.* 23, 2, 2: *Nuptiae consistere non possunt nisi consentiant omnes, id est qui coeunt quorumque in potestate sunt.*

2) Paulus *Dig.* 23, 1, 13. *Cod. Just.* 5, 4, 12.

3) Ulpian. *Dig.* 23, 1, 12.

4) Paulus *Dig.* 23, 2, 16. Ausführlich handelt über den Consens Rossbach Untersuchungen S. 393 ff. Auch den Consens der Mutter bei Verheirathung der Tochter erwähnt die Grabrede auf die *Murdia.* S. Rudorff Zeitschrift für Rechtsgeschichte IX, S. 297.

5) Cic. *Top.* 3, 14: *Genus est uxor: eius duae formae: una matrum familias; eae sunt, quae in manum convenerunt; altera earum, quae tantummodo uxores habentur.* Gellius 18, 6, 9. Quintilian. 5, 10, 62. Ulpian. 26, 7: *id actum est, ut sine in manum conventione matrum legitimae hereditates ad filios pertineant.*

6) Gaius 1, 136. Tacit. *ann.* 4, 16.

7) Gaius 1, 111. 114. 136; 2, 139. 159.

8) Cic. *Top.* 4, 23: *Cum mulier viro in manum convenit, omnia, quae mulieris fuerunt, viri fiunt dotis nomine.* Gaius 2, 98; 3, 83.

9) Dionys. 2, 25: γυνὴ κυρία τοῦ οἴκου τὸν αὐτὸν τρόπον ἦν, ὅνπερ ὁ ἀνήρ· καὶ τελευτήσαντος ἀνδρὸς κληρονόμος ἐγίνετο τῶν χρημάτων, ὡς θυγάτηρ πατρός, εἰ μὲν ἄπαις τε καὶ μηδὲν διαθέμενος ἀποθάνοι, πάντων οὖσα κυρία τῶν ἀπολειφθέντων, εἰ δὲ γενεὰν ἔχοι, τοῖς παισὶν ἰσόμοιρος γενομένη. Gaius 2, 159; 3, 3; 14, 40. Ulp. 22, 14; 23, 3; 29, 1. Gell. 18, 6, 9. *Collat.* 16, 2 § 3. Serv. *ad Aen.* 7, 424. *Georg.* 1, 31.

10) *Dig.* 143, 30, 1 § 5.

11) Servius *ad Verg. Ge.* 1, 31: *Tribus enim modis apud veteres nuptiae fiebant; u s u, si verbi gratia mulier anno uno cum viro, licet sine legibus fuisset; f a r r e, cum per pontificem maximum et Dialem flaminem per fruges et molam salsam coniungebantur, unde confarreatio appellabatur, ex quibus nuptiis patrimi et matrimi nascebantur; c o e m t i o n e vero atque i n m a n u m c o n v e n t i o n e, cum illa in filiae locum, maritus in patris veniebat, ut si quis prior fuisset defunctus, locum hereditatis iustum alteri faceret.* Eine andere Redaction derselben Ueberlieferung hat G. Loewe aus einem Glossar des *Cod. Montecassinensis* 439 membr. 8[0]. aus dem XI. Jahrh. im Rheinischen Museum XXXIII (1878) S. 631 veröffentlicht, welche mit Ergänzung zweier ausgelassenen Worte so lautet: *C o n f a r r e a t i s n u p t i i s. Multis modis nuptiae fiunt; u s u, si anno verbi gratia (mulier) cum viro, licet sine legitimis sollemnitatibus fuerit; c o e m p t i o n e vel i n m a n u m c o n v e n t i o n e, cum (illa) in filiae locum, maritus in patris*

con-farreatio. 1. durch *confarreatio*, d. h. durch eine religiöse Handlung, welche unter Anstellung von Auspicien und Darbringung eines Opfers von dem *Pontifex Maximus* und dem *Flamen dialis* in Gegenwart von 10 Zeugen[1]) vollzogen wurde, und ihren Namen hat von dem Speltkuchen (*farreum libum*)[2]), welcher dabei in Anwendung kam;

usus. 2. durch *usus*, d. h. Verjährung, wenn die Frau ein Jahr hindurch, ohne sich drei hintereinander folgende Nächte von dem Manne zu entfernen, im Hause desselben blieb[3]);

coemtio. 3. durch *coemtio*[4]), d. h. durch einen symbolischen Kauf, bei welchem der Vater seine Tochter dem künftigen Manne mancipirt[5]), die Tochter aber gleichzeitig ihren Consens zur einzugehenden Ehe erklärt[6]). Dass die Tochter aus der väterlichen Gewalt emancipirt wird, ist nöthig, da sie in die *manus* und das

---

venit, ut, si quis prior fuerit defunctus, locum hereditatis iustum alteri faciat; farre, cum per pontificem maximum et Dialem flaminem per fruges et molam salsam coniunguntur, ex quibus nuptiis patrimi et matrimi nascuntur.

1) S. die weiter unten zu besprechende, zuerst von Studemund vollständig gelesene Stelle des Gaius 1, 112: *Farreo in manum conveniunt per quoddam genus sacrificii quod Jovi farreo fit: in quo farreus panis adhibetur, unde etiam confarreatio dicitur. Conplura praeterea huius iuris ordinandi gratia cum certis et solemnibus verbis, praesentibus decem testibus, aguntur et fiunt. Quod ius etiam nostris temporibus in usu est: nam flamines maiores, id est Diales, Martiales, Quirinales, item reges sacrorum nisi ex farreatis nati non leguntur: ac ne ipsi quidem sine confarreatione sacerdotium habere possunt.* Vgl. Ulpian. 9, 1. Plin. *n. h.* 18, 10. Serv. *ad Aen.* 4, 103. 374. Dionys. 2, 25, erklärt von Rossbach S. 107.

2) Festi *ep.* p. 88: *farreum genus libi ex farre factum.*

3) Gaius 1, 111: *Usu in manum conveniebat quae anno continuo nupta perseverabat; quae enim veluti annua possessione usucapiebatur, in familiam viri transibat filiaeque locum optinebat. Itaque lege XII tabularum cautum est, ut si qua nollet eo modo in manum mariti convenire, ea quotannis trinoctio abesset atque eomodo (usum) cuiusque anni interrumperet.* Gellius 3, 2, 12. Macrob. *sat.* 1, 3, 9. Serv. *ad Ge.* 1, 31.

4) Gaius 1, 113 ed. Studemund: *Coemptione vero in manum conveniunt per mancipationem, id est per quandam imaginariam venditionem: nam adhibitis non minus quam V testibus civibus Romanis puberibus, item libripende, emit* [*is*, die HS. hat *eum*] *mulierem, cuius in manum convenit.*

5) In der Grabrede der *Turia* I, 16, heisst es von der Schwester derselben, die *per coemtionem* verheirathet war: *Sororem omni*[*um rerum*] *fore expertem, quod emancupata esset Cluvio* und nach Gellius 4, 3, 3; 8, 6, 9 stehen alle *matres familias in mariti manu mancipioque.* Vgl. Serv. *ad Aen.* 2, 476.

6) Boethius *ad Cic. Top.* p. 299 Or.: *Coemtio vero certis solemnitatibus peragebatur, et sese in coemendo invicem interrogabant, vir ita: an sibi mulier mater familias esse vellet? Illa respondebat, velle. Item mulier interrogabat, an vir sibi pater familias esse vellet? Ille respondebat, velle. Itaque mulier viri conveniebat in manum et vocabantur hae nuptiae per coemtionem et erat mulier mater familias viro loco filiae. Quam solemnitatem in suis institutis Ulpianus exponit.* Hiemit stimmt genau Serv. *ad Aen.* 4, 214.

mancipium des Mannes übergeht, aber ihre selbständige Erklärung hat die Folge, dass die Wirkung der *mancipatio* für sie nicht der Eintritt in ein sklavisches Verhältniss, sondern in eine freie durch beiderseitiges Uebereinkommen gesicherte Stellung ist[1].

Das Unterscheidende der *confarreatio* liegt nicht in dem Opfer überhaupt — denn Opfer und andere religiöse Caerimonien sind bei allen Arten von Eheschliessungen gebräuchlich[2] — sondern in der Mitwirkung der Staatspriester, ausserdem aber darin, dass bei der *confarreatio* Ehe und *manus* zugleich entsteht, während bei dem *usus* die Ehe durch Consens geschlossen, die *manus* erst nach Verlauf eines Jahres bewirkt wird, bei der *coemtio* dagegen Ehe und *manus* zwar gleichzeitig, aber durch zwei verschiedene Acte zu Stande kommen. Denn die Mancipation ist nur ein Mittel zur Manuserwerbung, nicht zur Eheschliessung, indem durch sie eine Frau in die *manus* eines Mannes treten kann, auch ohne dessen *uxor* zu werden[3].

Das Vorkommen von vier verschiedenen Arten der Eheschliessung bei ein und demselben Volke hat zu den mannigfachsten Erklärungsversuchen Veranlassung gegeben. Die Ursache

---

1) Gaius 1, 23 ed. Studemund: [*E*]*a quidem, quae coemtionem fac*[*it, non deducitur in*] *servilem conditionem; a* [*parentibus autem vel a coemtionatoribus*] *mancipati mancipataeve servorum loco constituuntur, adeo quidem, ut ab eo, cuius in mancipio sunt, neque hereditatem neque legata aliter capere possint quam si simul eodem testamento liberi esse iubeantur, sicut iuris est in persona servorum. — — — quod non similiter fit in coemtione.* Vgl. Isidor. *orig.* 5, 24, 26. Die Basis für die Rechtsverhältnisse der Frau beruht bei der *coemtio* überhaupt nicht auf dem Begriffe der *mancipatio*, sondern auf der Formulirung der Uebereinkunft. Cic. *de or.* 1, 56, 237: *Illud est mirandum, qui, quibus verbis coemptio fiat, nesciat, eundem eius mulieris, quae coemptionem fecerit, causam posse defendere.* Die Frage, wer bei der *coemtio* der Käufer, wer das Object des Kaufes ist, hat zu ausführlichen Erörterungen Veranlassung gegeben, auf welche hier nicht eingegangen werden kann. S. darüber Rossbach Unters. S. 77 ff. Karlowa S. 53. Man sagt ebenso *Vir coemptionem facit* (Rede auf die Turia I, 14) als *mulier coemptionem facit* (Cic. l. l. Gaius 1, 114) oder *mulier atque vir in*[*ter*] *se quasi emptionem faciunt* (Serv. *ad Aen.* 4, 103). *Coemtio* ist also allgemeine Bezeichnung des ganzen Actes, dessen einer Theil die *mancipatio* ist. Denn in dieser erwirbt der Mann durch Kauf die Tochter von dem Vater.

2) Daher sagt man θύειν γάμους Plut. *Pomp.* 55.

3) Gaius 1, 114: *Potest autem coemptionem facere mulier non solum cum marito suo sed etiam cum extraneo; unde aut matrimonii causa facta coemtio dicitur aut fiduciae causa.* Der letzte Fall kommt vor: 1. *tutelae mutandae causa.* Gaius 1, 115: *quod est tale si qua velit quos habet tutores reponere, ut alium nanciscatur, iis auctoribus coemtionem facit; deinde a coemptionatore remancipata ei cui ipsa velit, et ab eo vindicta manumissa incipit eum habere tutorem, a quo manumissa est.* 2. *testamenti faciendi gratia*, Gaius 1, 115a. 3: *Sacrorum interimendorum gratia* s. Staatsverwaltung III, S. 293 und die ausführliche Erörterung von Karlowa S. 83 ff.

der Erscheinung liegt aber nicht in der ursprünglichen Stammverschiedenheit der römischen Bevölkerung[1]), sondern vielmehr in der zeitlichen Entwickelung der Verhältnisse. Unbedenklich und mit der Ueberlieferung übereinstimmend darf man die *confarreatio* als die älteste unter den genannten Formen der Ehe bezeichnen; sie ist noch in späterer Zeit den Patriciern eigenthümlich[2]) und für die Ausübung der patricischen *sacerdotia publica* erforderlich; sie war aber in alter Zeit ebenso wesentlich für die Besorgung der *sacra privata*, worunter man nicht den Cult der Laren und Penaten, der allen, auch den plebejischen Häusern gemeinsam war, sondern die gewissen Familien angeerbten oder vom Staate übertragenen, an besondere *sacella* geknüpften Gentil- oder Familienculte zu verstehen hat[3]). Dass die Priester des Staates, die Pontifices und der Flamen bei der *confarreatio* fungiren, macht es wahrscheinlich, dass diese Ehen weder im Hause des Bräutigams noch der Braut[4]) durch eine Privathandlung[5]), sondern an einem heiligen Orte durch eine öffentliche Feierlichkeit vollzogen wurden, und dass sie zu den Familienacten gehören, welche im Angesicht der patricischen Gemeinde stattfinden. So wie die Arrogationen[6]) und Testamente[7]) in alter Zeit in Curiatcomitien gemacht wurden, so scheinen, nach der Anzahl der 10 Zeugen zu schliessen, die Confarreationen in der Curie in Gegenwart der 10 *gentes*[8]) gefeiert worden zu sein, und zwar

---

1) Hierüber verweise ich auf Rossbach Untersuchungen S. 162—197, wo man die verschiedenen Erklärungsversuche vollständig zusammengestellt findet.

2) S. Staatsverwaltung III, S. 221. 292. Tac. *ann.* 4, 16: *Sub idem tempus de flamine Diali in locum Servii Maluginensis defuncti legendo, simul roganda nova lege disseruit Caesar. nam patricios confarreatis parentibus genitos tres simul nominari, ex quis unus legeretur vetusto more; neque adesse, ut olim, eam copiam, omissa confarreandi adsuetudine aut inter paucos retenta; pluresque eius rei causas afferebat, potissimam penes incuriam virorum feminarumque: accedere ipsius caerimoniae difficultates, quae consulto vitarentur.*

3) Staatsverwaltung III, S. 128 ff.

4) Das erste nimmt Rein R. Privatr. S. 379 und Becker, das zweite Rossbach S. 109 an.

5) Eine Eheschliessung ohne Oeffentlichkeit fand bei Wittwen statt, worauf zu beziehen scheint Varro bei Non. p. 480, wenn man anders dort mit Popma liest: *biviris nuptiis sacrificabantur in cubiculo viduae.* Die handschriftliche Lesart *viri nuptis* ist ohne Sinn.

6) Mommsen Staatsrecht II², S. 35. Staatsverwaltung III, S. 293.

7) Staatsverwaltung III, S. 295.

8) S. Schwegler R. G. I, S. 614 f. Auch Rossbach bezieht daher die 10 Zeugen auf die 10 *gentes*. Andere denken an die 10 Curien der ältesten Verfassung. Walter G. d. R. R. § 504. Mommsen R. G. I, S. 70 Anm.

darum, weil die aus solchen Ehen geborenen Kinder (*patrimi et matrimi*)[1] allein befähigt waren zur Verwaltung der *sacra publica* und *privata* und diese Befähigung durch die Oeffentlichkeit der Eheschliessung vor der betheiligten Gemeinde constatirt wurde[2].

Schwieriger ist es über die drei übrigen Formen der Ehe zu urtheilen, welche das Gleichartige haben, dass sie weder öffentlich noch nach sacralem Rechte geschlossen werden, sondern als Civilehen zu betrachten sind. Doch lässt sich Folgendes als das Wahrscheinliche annehmen. Die alte d. h. patricische Bürgerschaft war in sich abgeschlossen, nicht allein als eine politische, sondern auch als eine kirchliche Gemeinde[3]. In derselben gab es nur eine Art der Manuserwerbung, nämlich die *confarreatio*, welche für Clienten[4] und Plebejer, da diese zur Gemeinde nicht gehörten, ohne Geltung war. Will man nun auch zugeben, dass das Institut der *manus* ein in Italien allgemein bekanntes gewesen sei, so konnte doch in Rom eine plebejische Manusehe nicht zu Recht bestehen, so lange es überhaupt nur eine auf dem patricischen Sacralrecht beruhende Form der Ehe gab. Die ältesten ausserhalb der patricischen Bürgerschaft geschlossenen Ehen sind demnach gar nicht *iusta matrimonia* und gewiss Ehen ohne *manus* gewesen; als aber das Plebejerthum sich entwickelte, haben nicht allein die Ehen ohne *manus* ihre rechtliche Anerkennung als *iusta matrimonia* gefunden, sondern die plebejischen Häuser wie in der Namengebung so in der Familienverfassung sich der patricischen Sitte immer entschiedener anzuschliessen begonnen und das Rechtsinstitut der *manus*, soweit es auf sie anwendbar war, in zwei Formen aus-

Ehe ohne *manus*.

---

1) Staatsverwaltung III, S. 220. 316. 325.

2) Bemerkenswerth und empfehlend für die gegebene Erklärung der 10 Zeugen ist es, dass die Flamines, wenn sie kinderlos waren, die *camilli* und *camillae* aus den Curien auswählten. Dionys. 2, 22: ἐπεὶ δὲ καὶ διὰ γυναικῶν ἔδει τινὰ ἱερὰ συντελεῖσθαι καὶ διὰ παίδων ἀμφιθαλῶν ἕτερα, — τάς τε γυναῖκας τῶν ἱερέων ἔταξε τοῖς ἑαυτῶν ἀνδράσι συνιερᾶσθαι — καὶ παῖδας αὐτῶν τὰ καθήκοντα λειτουργεῖν· τοῖς δὲ ἄπαισιν ἐκ τῶν ἄλλων οἴκων τοὺς χαριεστάτους, καταλεγέντας ἐξ ἑκάστης φράτρας κόρον καὶ κόρην, τὸν μὲν ἕως ἥβης ὑπηρετεῖν τοῖς ἱεροῖς, τὴν δὲ κόρην ὅσον ἂν ᾖ χρόνον ἁγνὴ γάμων. Gegen diese Vermuthung erklärt sich Rossbach Hochzeitsdenkmäler S. 48 f.; für dieselbe Karlowa S. 13.

3) S. Staatsverwaltung III, S. 38 ff. Schwegler R. G. I, S. 636.

4) Die Clienten gehörten zwar zur *gens* ihres Patrones, aber nicht als vollberechtigte Gentilen; sie haben gar keine eigenen *sacra*, sondern nehmen an den *sacris* ihrer Patrone, aber nicht activ, sondern passiv Theil. Vgl. Mommsen Das röm. Gastrecht und die röm. Clientel, R. Forschungen I, S. 355 ff.

gebildet, von welchen der *usus* als die ältere, die *coemtio* als die jüngere zu betrachten ist[1]. Denn einerseits war der *usus*, welcher zur Zeit der XII Tafeln rechtlich bestand, zur Zeit des Gaius schon antiquirt[2], während die *coemtio* sich in Geltung erhielt[3], und lässt sich also vermuthen, dass er durch die *coemtio* ersetzt wurde; andererseits ist die *coemtio* unter beiden Formen der Manuserwerbung die rechtlich ausgebildetere, da sie statt der langsamen und ungewissen Verjährung eine feste Form sowohl für die Bewirkung der *manus* in der *mancipatio*[4] als für die Auflösung der *manus* in der *remancipatio*[5] gewährte. Dass

---

1) Bei den Juristen ist die Reihenfolge der drei Formen *usus, confarreatio, coemtio,* worin eine chronologische Bestimmung nicht zu suchen ist. Der *usus* ist als veraltet den beiden noch üblichen Formen vorangeschickt. Gaius 1, 110. vgl. Serv. *ad Ge.* 1, 31. Boethius *ad Cic. Top.* p. 299 (aus Ulpian). Arnob. 4, 20.

2) Gai. 1, 111: *sed hoc totum ius partim legibus sublatum est, partim ipsa desuetudine oblitteratum est.*

3) Die *coemtio* kennt noch Ulpian bei Boeth. *ad Cic. Top.* 3. vgl. Rossbach S. 57.

4) *Coemptione in manum conveniunt per mancipationem,* sagt Gaius 1, 113, und diesen Act beschreibt er 1, 119 so: *Est autem mancipatio — imaginaria quaedam venditio: — eaque res ita agitur: adhibitis non minus quam quinque testibus civibus Romanis puberibus et praeterea alio eiusdem condicionis, qui libram aëneam teneat, qui appellatur libripens, is, qui mancipio accipit, aes tenens ita dicit: Hunc ego hominem ex iure Quiritium meum esse aio isque mihi emptus est hoc aere aëneaque libra; deinde aere percutit libram idque aes dat ei a quo mancipio accipit quasi pretii loco.* Diesen Vorgang erklärt vortrefflich Böcking Pand. I, S. 177, A. 19: »Das eigentlichste *manu capere* ist das *ex hostibus*, wodurch man, ganz entsprechend der Rechtsansicht einer kriegerischen Nation, am vollständigsten das Eigenthumsrecht erwirbt (Gai. 4, 16: *maxime sua esse credebant quae ex hostibus cepissent*). Soll aber von einem Berechtigten, *ex cive, non ex hostibus* die Sache manucapirt und dadurch Eigenthum des Capienten werden, so ist dieses ein Privatrechtsgeschäft, wobei der das Eigenthum überlassende ebenfalls als Eigenthümer geachtet und durch Entgeltung bestimmt wird, zu wollen, dass der andere sich die Sache nehmen dürfe, und dieses muss vor dem Volk geschehen, wie ja auch das *ex hostibus manu capere* (*in exercitu*). Das gesammte Volk aber (die *V classes*, der *exercitus*) kann sich nicht mehr selbst des Rechtsgeschäftes wegen versammeln; das *mancipio dare* und *accipere* geschieht daher vor 5 Zeugen und einem *libripens*. — Die Zeugen sind das Volk, der *libripens* ist mitthätig, weil der Manucapient und der Mancipant gleichberechtigte *cives* sind, nicht *ex hoste* capirt wird; ein Unparteiischer hält die Wage, die bei allem Kaufe unentbehrlich ist, wo das Geld nach dem Gewicht gilt.« Anderer Ansicht ist Rossbach S. 84.

5) Es ist ganz gewöhnlich, dass Mancipationen wie Käufe unter Bedingung oder Vorbehalt (*leges*) geschehen. Gai. 1 § 140: *quem pater ea lege mancipio dedit, ut sibi remancipetur,* vgl. 1, 172. Boethius *ad Cic. Top.* p. 340, 39 Or.: *Fiduciam vero accepit, cuicunque res aliqua mancipatur, ut eam mancipanti remancipet.* Es ist daher keines Beweises bedürftig, dass ebenso wie für die Frau, welche *cum extraneo fiduciae causa coemtionem facit,* die *remancipatio* ausbedungen wird (Gai. 1, 114. 115), dies auch für die Frau, welche *cum marito coemtionem facit matrimonii causa* im Falle einer eintretenden Scheidung vor-

beide Arten der Manuserwerbung, der *usus* wie die *coemtio*, nicht uralte, sondern künstliche und gemachte Rechtsformen sind, erhellt aus dem doppelten Umstande, dass sie nicht mit der Eheschliessung identisch, sondern ein Accedens zur Ehe sind, folglich eine Ehe ohne *manus* voraussetzen, und dass sie zweitens nur unvollständig erreichen, was die *confarreatio* ohne Weiteres zur Folge hatte, nämlich den völligen Eintritt der Frau in das Haus und den Namen des Mannes. Wir haben oben erwähnt, dass die confarreirte Frau, weil sie in die Familie des Mannes überging, ebenso wie das Adoptivkind den Namen ändern musste, dass dies aber für die späteren Manusehen weder nachweisbar noch wahrscheinlich ist. Der Grund hievon liegt in dem *usus*, bei welchem die Frau unzweifelhaft im Beginn der Ehe den Vaternamen beibehielt, eine neue Caerimonie der Namengebung aber hernach nicht mehr statt fand. Was die *coemtio* ins Besondere betrifft, so ist diese immer wegen ihres symbolischen Charakters und der von dem Sachenrecht auf das Personenrecht übertragenen *mancipatio* für eine verhältnissmässig späte Rechtsform erklärt worden; dasselbe darf man aus dem Umstande schliessen, dass die durch *coemtio* entstandene *manus* von Seiten der Frau auflösbar ist, was bei der durch *confarreatio* und durch *usus* bewirkten *manus* so viel wir wissen, nicht der Fall war[1]).

3. Die eben entwickelte Ansicht von dem Verhältnisse der Hochzeitsgebräuche

---

weg festgesetzt wurde; und dass wirklich in diesem Falle *remancipatio* stattfand, lässt die, obwohl lückenhafte, so doch in der Ergänzung sichere Stelle des Gaius 1, 137 nicht wohl bezweifeln. S. auch Festus p. 277[a]: *Remancipatam Gallus Aelius esse ait, quae mancipata sit ab eo, cui in manum convenerit*, und besonders Huschke Studien des R. Rechts. Breslau 1830. S. 216 ff. und Orelli n. 4859. Vol. II, p. 351, mit der Ergänzung bei Huschke *T. Flavii Syntrophi instrum. donat.* p. 55.

1) Zu ganz verschiedenen Resultaten ist Rossbach gelangt. Er nimmt an, dass, wie bei den indogermanischen Völkern überhaupt, so bei den Römern, ein wirklicher Kauf der Frau die älteste Art der Eheschliessung gewesen sei, und dass sich aus diesem später die *confarreatio* und der Scheinkauf (die *coemtio*), und zuletzt als Uebergang zur Ehe ohne *manus* der *usus* entwickelt habe (Röm. Ehe S. 198—252). Allein einmal beruht die älteste Ehe, die *confarreatio*, nicht auf einem Kaufe, wie Rossbach S. 145 selbst anerkennt, und zweitens lässt sich die für die römische Familie so charakteristische, vollberechtigte und anerkannte Stellung der *mater familias* aus dieser Hypothese nicht erklären. Böcking Pandekten I, S. 179, A. 25 hält die *coemtio*, wie ich, für die neueste der Manusformen; auch Mommsen scheint nach der Andeutung R. Forsch. I, S. 12 die historische Entwickelung so, wie ich sie versucht habe, anzunehmen.

römischen Eheformen zu einander erhält eine wesentliche Bestätigung durch eine Zusammenstellung der vielfachen, uns freilich zusammenhanglos überlieferten und den Quellenschriftstellern schon grossentheils unverständlich gewordenen Nachrichten von den Gebräuchen der Hochzeit, aus welchen sich zunächst ergiebt, dass es für die verschiedenen Arten der Ehe nicht verschiedene, sondern völlig gleichartige Riten gab, welche alle auf die eine ursprüngliche Art der Eheschliessung, die *confarreatio*, zurückgehen und, obgleich sie für das rechtliche Bestehen der Ehe nicht erforderlich waren, doch bis in sehr späte Zeit in traditioneller Anwendung blieben. Zwar wurden die Eheschliessungen aus der Curie in das Haus verlegt, die Staatspriester durch die Hausväter oder Privatauspices ersetzt, aber das alte Ritual, welches bei den patricischen Ehen gegolten hatte, und namentlich das Hochzeitsopfer erhielt sich für alle Arten der Ehe mit und ohne *manus* wenigstens in beschränktem Maasse [1].

Die Verlobung.

a. Der Eheschliessung selbst ging der Act der Verlobung voraus [2], der, von den Eltern beider Theile, zuweilen lange vor der Hochzeit [3]) abgeschlossen, von der dabei üblichen Formel

---

1) Zu den Quellen, welche wir für diesen Abschnitt benutzen können, gehören ausser den Schriftstellern eine Reihe von Denkmälern, namentlich Sarkophagreliefs, welche man jetzt bei Rossbach Römische Hochzeits- und Ehe-Denkmäler. Leipzig 1871. übersichtlich zusammengestellt findet. Dieselben beziehen sich indessen nur auf zwei Riten, die *dextrarum iunctio* und das Hauptopfer, sie gehören ferner dem zweiten, dritten und vierten Jahrh. n. Chr. an, in welcher Zeit die alten Hochzeitsgebräuche längst ausser Uebung gekommen waren, und sind überhaupt nicht original-römische Compositionen, sondern meistens Nachbildungen griechischer Vorbilder, in welchen die Götter selbst, und zwar griechische Götter, wie Aphrodite, Hymenaeus, die Charitinnen, auftreten. Ich werde diejenigen Kunstdarstellungen, welche für die hier zu behandelnden Fragen einigen Aufschluss geben, an der betreffenden Stelle anführen. Was das Opfer betrifft, so erzählt Lucan. 2, 350, dass, als der jüngere Cato seine frühere Frau Marcia wieder heirathete, er zwar des beginnenden Krieges wegen auf alle Festlichkeiten verzichtet, aber die rechtlichen Formalitäten und die religiösen Verpflichtungen nicht versäumt habe: *Et tempora quamquam sunt aliena toris, iam fato in bella vocante, Foedera sola tamen, vanaque carentia pompa Iura placent, sacrisque deos admittere testes.*

2) Cic. *ad Q. fr.* 2, 5: *Dederam ad te litteras, quibus erat scriptum, Tulliam nostram Crassipedi Non. April. esse desponsam.* Cic. *ad Att.* 6, 6, 1. Andere Beispiele Dio Cass. 59, 2; 48, 44; 53, 13.

3) *Dig.* 23, 1, 14. Dio Cass. 54, 16. Eine Braut von 8 Jahren Orelli n. 2647. Caesar wurde als *praetextatus* verlobt. Suet. *Jul.* 1; Vipsania Agrippina wurde *vix annicula* mit Tiberius verlobt. Nepos *Att.* 19. Anderes bei Friedlaender Darst. 1⁴, S. 549 f.

Spondesne? Spondeo[1]) den Namen *sponsalia*[2]) führt und in alter Zeit in Latium zu einer Klage berechtigte[3]), während in Rom selbst das Verlöbniss zwar, so lange es besteht, gewisse rechtliche Wirkungen hat[4]), aber einen Zwang zur Vollziehung der Ehe nicht bewirkt[5]), da es einseitig aufgelöst werden kann (*repudium renuntiare, remittere, sponsalia dissolvere*)[6]). Zur Verlo-

---

1) Plaut. *Aul.* 2, 2, 77: *Meg. Quid nunc? etiam mihi despondes filiam? Eucl. illis legibus, Cum illa dote, quam tibi dixi. Meg. Sponden' ergo? Eucl. Spondeo.* Aehnlich *Trin.* 2, 4, 98; 5, 2, 33—39. *Curcul.* 5, 2, 74. *Poenul.* 5, 3, 37. Terent. *Andr.* 1, 1, 75. Vgl. Varro *de l. L.* 6, 69—72, und dazu Lachmann Rhein. Mus. VI, (1839) S. 112 ff. Huschke Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. X, S. 327 ff.

2) Ulp. *Dig.* 23, 1, 2: *Sponsalia autem dicta sunt a spondendo: nam moris fuit veteribus stipulari et spondere sibi uxores futuras.* Isidor. *or.* 9, 7, 3: *Sponsus a spondendo vocatus. Nam ante usum tabellarum matrimonii cautiones invicem sibi emittebant, in quibus spondebant, se invicem consentire in iura matrimonii, et fideiussores dabant.* Dieselben Worte bei Serv. *ad Aen.* 10, 79. Vgl. Arnobius 4, 20: *Uxores enim dii habent atque in coniugalia foedera condicionibus veniunt ante quaesitis. Usu farre coemtione genialis lectuli sacramenta condicunt. Habent speratas, habent pactas, habent interpositis stipulationibus sponsas.* Festi *ep.* p. 41, 14: *Consposos antiqui dicebant fide mutua colligatos.*

3) Gell. 4, 4 zu lesen nach Mommsen *Symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae.* Berolini 1868. 8. p. 99: *Sponsalia in ea parte Italiae, quae Latium appellatur, hoc more atque iure solita fieri scripsit Ser. Sulpicius in libro quem [in]scripsit de dotibus. Qui uxorem, inquit, ducturus erat, ab eo, unde ducenda erat, stipulabatur eam in matrimonium [datum iri; qui daturus erat, id eidem spondebat. Item qui uxorem daturus erat, ab eo cui eam daturus erat, stipulabatur eam in matrimonium] ductum iri; qui ducturus erat, id eidem spondebat. Is contractus stipulationum sponsionumque dicebatur* s p o n s a l i a *tunc, quae promissa erat,* s p o n s a *appellabatur, qui spoponderat ducturum* s p o n s u s. *Sed si post eas stipulationes uxor non dabatur aut non ducebatur, qui stipulabatur ex sponsu agebat; [iudex], quam ob rem data acceptave non esset, quaerebat; si nihil iustae causae videbatur, litem pecunia aestimabat quantique interfuerat eam uxorem [dari aut accipi], eum qui spoponderat [ei] qui stipulatus erat condemnabat. Hoc ius sponsaliorum observatum dicit Servius ad id tempus, quo civitas universo Latio lege Iulia data est,* und dazu Dirksen Die Wirksamkeit der Ehegelöbnisse in Abh. der Berl. Acad. 1848. S. 89—103. Huschke Zeitschr. für G. R. X, (1842) S. 315—326. Lachmann im Rhein. Museum VI, S. 114. Rein Privatr. S. 407.

4) Verlobte dürfen z. B. nicht Zeugniss gegen einander ablegen, ein Sohn darf nicht die Braut seines Vaters heirathen (*Dig.* 23, 2, 12 § 1). Ueber diese rechtlichen Folgen des Verlöbnisses s. Burchardi Lehrb. d. R. R. II, § 147. Rein Privatr. S. 411.

5) Paulus *Dig.* 45, 1, 134 pr.: *inhonestum visum est, vinculo poenae matrimonia obstringi sive futura sive iam contracta. Cod. Just.* 5, 1, 1: *Alii desponsata renuntiare conditioni et nubere alii non prohibetur.* Juvenal 6, 200: *Si tibi legitimis pactam iunctamque tabellis Non es amaturus, ducendi nulla videtur Causa.* Apul. *de magia* c. 68: *facit quidem tabulas nuptiales cum quo iubebatur, cum Sicinio Claro: verum enimvero vanis frustrationibus nuptias eludit.*

6) *Dig.* 50, 16, 101 § 1: *Divortium inter virum et uxorem fieri dicitur, repudium vero sponsae remitti videtur.* Vgl. ib. 191; 24, 2, 2 § 1; 24, 3, 38; 23, 1, 10. Plautus *Aul.* 4, 10, 53. 69. Plut. *Cat. min.* 7. *Caes.* 14. Suet. *Caes.* 21 u. 5.

bung genügt ein *nudus consensus* [1]); es bedarf dazu weder der Zeugen, obwohl diese zugezogen zu werden pflegen [2]), noch einer schriftlichen Verpflichtung [3]); indessen war es Sitte, dass der Bräutigam der Braut, wie dies bei allen Contracten geschah [4]), ein Handgeld (*arra*) zahlte oder als Handgeld einen Ring übergab [5]), welcher von dieser am vierten Finger getragen wurde [6]), aber mit dem bei uns üblichen Verlobungsringe nur eine entfernte Aehnlichkeit hat, da er nur von dem Bräutigam der Braut als Unterpfand für die Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtung gegeben wird [7]). In der späteren Kaiserzeit wurde die Abfassung eines schriftlichen Ehecontractes immer gewöhnlicher, welcher *tabulae nuptiales* und *sponsales* ohne Unterschied genannt wird (s. unten) und regelmässig war es ausserdem immer, dass die Feier in Gegenwart geladener Gäste vor sich ging [8]) und mit einem Mahle beschlossen wurde [9]). Geschenke empfängt die Braut sowohl am Verlobungstage als auch später bei der Hochzeit [10]).

---

1) *Dig*. 23, 1, 4 pr. und 11.

2) Als der alte Cato zum zweitenmal heirathen will, macht er die *sponsalia* vor Zeugen auf dem Forum. Plut. *Cato M*. 24. Diese Zeugen sind die *sponsores*. Macrob. *sat*. 1, 6, 29: *Nam Asinae cognomentum Corneliis datum est, quoniam princeps Corneliae gentis empto fundo seu filia data marito, cum sponsores ab eo solemniter poscerentur, asinam cum pecuniae onere produxit in forum, quasi pro sponsoribus praesens pignus.*

3) *Dig*. 23, 1, 7 § 1.

4) Bei einem Kauf von Wein, Oel oder Grundstücken wird *arrae nomine* entweder eine *certa summa* oder ein *anulus* gegeben. *Dig*. 19, 1, 11 § 6; 18, 3, 6 und 8; 14, 3, 5 § 15: *Si institor, cum oleum vendidisset, anulum arrae nomine acceperit, neque eum reddat, dominum institoria teneri*. 19, 5, 17 § 5. Plin. *n. h*. 33, 28: *ad sponsiones etiamnum anulo exsiliente*. Terent. *Eun*. 3, 4, 3: *dati anuli, locus, tempus constitutum est*. Augustin. *serm*. 23, 8. 9; 156, 16. 378.

5) Juven. 6, 27. *Dig*. 24, 1, 36 § 1. Plin. *n. h*. 33, 12: *etiamnunc sponsae muneris vice ferreus anulus mittitur isque sine gemma*. Isidor. *or*. 19, 32, 4: *Feminae non usae anulis nisi quos virgini sponsus miserat*. Goldene Ringe erwähnt Tertull. *apol*. 6: *Aurum nulla norat praeter uno digito, quem sponsus oppignerasset pronubo anulo*. Auch Ringe mit Gemmen müssen gewöhnlich gewesen sein, da die noch vorhandenen Ringsteine mit der Darstellung verbundener Hände mit Wahrscheinlichkeit auf Verlobungsringe bezogen werden. Rossbach Hochzeitsdenkm. S. 27 ff.

6) Isidor. *de eccles. offic*. 2, 20, 8: *Quod in primis anulus a sponso sponsae datur, fit hoc nimirum vel propter mutuae fidei signum vel propter id magis, ut eodem pignore eorum corda iungantur. Unde et quarto digito anulus idem inseritur*. Ueber diesen Finger s. Gellius 10, 10.

7) Daher heisst er *pignus*. Juven. 6, 27.

8) Suet. *Oct*. 53: *in turba sponsaliorum die vexatus*. Tertull. *de idololatr*. 16. Plin. *ep*. 1, 9. Senec. *de benef*. 4, 39, 3.

9) Plin. *n. h*. 9, 117. Cic. *ad Q. fr*. 2, 6.

10) Papinian. *Dig*. 16, 3, 25.

b. Die solennen Hochzeitsgebräuche waren darauf berechnet, dass die Braut Jungfrau war, und fanden daher nur in beschränkter Weise bei der Wiederverheirathung einer Wittwe statt [1]), welche selbst in späterer Zeit etwas Anstössiges hatte [2]) und im höheren Alterthum selten vorgekommen sein wird. Der Tag der Hochzeit war besonders zu wählen, da gewisse Zeiten des Jahres für Eheschliessungen in religiöser Hinsicht ungeeignet waren, nämlich der ganze Monat Mai [3]) und die erste Hälfte des Juni [4]). Denn in den Mai fallen die Lemuria und die Argeeropfer [5]), in den Anfang des Juni die dem Heiligthum der Vesta geweihten *dies religiosi*, die mit der Reinigung des Vestatempels den 15. Juni schliessen [6]). Ferner die *dies parentales* (13—21. Februar) [7]), die erste Hälfte des März [8]), die drei Tage, an welchen die Unterwelt offen steht (*mundus patet* 24 Aug. 5 Oct. 8. Nov.) [9]),

Die Hochzeit.

Wahl des Tages.

---

1) Plut. *q. R.* 105: ταῖς μὲν παρθένοις καλὸν μὴ ὀλίγων, ταῖς δὲ χήραις ἱερῶν πολλῶν ὄντων γαμεῖσθαι. Optatus *de schism. Donatistarum* p. 163 ed. Lond. 1631: *Hoc nec mulieres patiuntur, quae carnaliter nubunt. Ex quibus si alicui maritum mutare contigerit, non repetitur illa temporalis festivitas: non in altum tollitur, non populi frequentia procuratur.*

2) Plut. l. l.: ζηλωτὸς ὁ πρῶτος γάμος, ὁ δὲ δεύτερος ἀπευκταῖος· αἰσχύνονται γάρ, ἂν ζώντων τῶν προτέρων ἑτέρους λαμβάνωσι, ὀδύρονται δέ, ἂν ἀποθανόντων. Val. Max. 2, 1, 3; 4, 3, 3. Plut. *Ti. Gr.* 1. In Grabschriften werden die *univiriae* oft lobend erwähnt. Orelli 2742. 4530. Propert. 5, 11, 36: *In lapide hoc uni nupta fuisse legar.* Vgl. Festus p. 242[b] s. v. *pronubae.* Seneca *fr.* XIII, 71 Haase. *Bull. dell' Inst.* 1861 p. 18: *unum ab virginitate L. Aemili Regilli matrimonium experta.* *Bull. dell' Inst.* 1863 p. 41: *Diceris coniunx una fuisse viri.* Renier *Inscr. de l'Alg.* 1987: *Geminia Ingenua univira.* Wilmanns n. 224: *D. M. Egriliae A. f. Storges univiriae.* Boissier *Inscr. de Lyon* p. 493: *Diis Manib(us) et memoriae Septiciae Geminae feminae sanctiss(imae) univiq(ue) marita(e).* *C. I. L.* III, 3572: *Veturia — — unicuba, uniiuga* und die längere Inschr. n. 1537. Vgl. Rossbach Untersuchungen S. 262. Friedlaender Darstellungen I[4], S. 505. Eine besondere Bedeutung hat dieser Vorzug im Cultus. Liv. 10, 23: *Eodem ferme ritu et haec ara (Pudicitiae plebeiae), quo illa antiquior, culta est, ut nulla nisi spectatae pudicitiae matrona, et quae uni viro nupta fuisset, ius sacrificandi haberet.* Tac. *ann.* 2, 86. Serv. *ad Aen.* 4, 17. Festus p. 245[a]. Trebell. Pollio *XXX tyr.* 32: *Huius uxor Calpurnia fuit, sancta et venerabilis femina, quam maiores nostri univiriam sacerdotem inter sacratissimas feminas adorarunt.* Die christlichen Kirchenväter eifern einstimmig gegen eine zweite Ehe. Die Stellen s. bei Heineccius *ad l. Jul. et Pap. Popp.* p. 302, und in Grabinschriften christlicher Frauen wird gerühmt, dass die Verstorbene *unius viri consortio coniuncta* gewesen sei. De Rossi *Inscr. Chr.* I, p. 392 n. 882.

3) Ovid. *fast.* 5, 487 ff. Plut. *q. R.* 86.

4) Ovid. *fast.* 6, 225.

5) S. Staatsverwaltung III, S. 552.

6) S. daselbst S. 333.

7) Ovid. *fast.* 2, 555. Staatsverwaltung III, S. 548.

8) Ovid. *fast.* 3, 393. Staatsverwaltung III, S. 418 f. Zu allgemein sagt Porphyr. *ad Hor. epp.* 2, 2, 209: *Maio mense religio est nubere et item Martio.*

9) S. Staatsverwaltung III. S. 351.

alle *dies religiosi*[1]), die *Kalendae, Nonae* und *Idus*[2]). Aber überhaupt fanden an Festtagen feierliche Hochzeiten nicht statt, weil in alter Zeit wenigstens die Theilnehmer der Hochzeit durch das Fest verhindert waren; Wittwen dagegen wählten auch solche Hochzeitstage[3]).

Schmückung der Braut.

Was von der Schmückung der Braut berichtet wird, hat ebenfalls nur auf Mädchen Beziehung. Schon am Tage vor der Hochzeit legte die Braut ihre Mädchenkleidung (*toga praetexta*)[4]) ab, welche sie mit ihrem Kinderspielzeug den Göttern, und zwar wohl ursprünglich den Laren des väterlichen Hauses weihte[5]), und wurde, wie dies auch bei Jünglingen vor der Ertheilung der *toga* geschah, vor dem Schlafengehen *ominis causa* mit einer ihrem neuen Stande entsprechenden Kleidung, einer *tunica recta* oder *regilla* und einem rothen Haarnetze angethan[6]). Das Brautkleid selbst nämlich war eine *tunica recta*[7]), d. h. ein nach alter

tunica recta.

---

1) S. Staatsverwaltung III, S. 283.

2) Macrob. *sat.* 1, 15, 21. Festi *ep.* p. 179 s. v. *Nonarum.*

3) Plut. *q. R.* 105. Macrob. l. l.

4) *praetextis depositis* Festus p. 245ᵃ, 11. vgl. Propert. 5, 11, 33: *mox ubi iam facibus cessit praetexta maritis.*

5) Schol. Cruq. *ad Hor. sat.* 1, 5, 69: *egressi annos pueritiae iam sumpta toga diis Penatibus bullas suas consecrabant ut puellae pupas.* Nach Porphyrio zu derselben Stelle weihten sie die *pupae* den Laren, und das scheint auch zu sagen Varro bei Nonius p. 538, 14: *suspendit Laribus manias, mollis pilas, reticula ac strophia*, nach Röper's Emend., über w. s. Staatsverwaltung III, S. 187, Anm. 3. Dagegen sagt Arnobius 2, 67: *Cum in matrimonia convenitis — puellarum togulas Fortunam defertis ad Virginalem.* vgl. Varro bei Non. p. 189 s. v. *undulatum.* Persius 2, 70: *Veneri donatae a virgine pupae.* — Varro *ap. schol. ad h. l*: *Solebant virgines antequam nuberent quaedam virginitatis suae dona Veneri consecrare.* Dies scheint aber griechischer Gebrauch. S. über die Sitte Jahn *ad Pers.* p. 139.

6) Festus p. 286ᵇ: *Regillis, tunicis albis, et reticulis luteis utrisque rectis, textis sursum versum a stantibus pridie nuptiarum diem virgines indutae cubitum ibant ominis causa, ut etiam in togis virilibus dandis observari solet.* Dass dies nicht derselbe Anzug ist, den die Braut am Hochzeitstage trägt, ist selbstverständlich. Auch ist das *reticulum* nicht identisch mit dem *flammeum.* Augustin. *ep.* 109 (211): *Ne sint vobis tam tenera capitum tegmina, ut retiola subter appareant.*

7) Plin. *n. h.* 8, 194: *Ea (Tanaquil) prima texuit rectam tunicam, quales cum toga pura tirones induuntur novaeque nuptae.* Die Worte *cum toga pura* beziehen sich als Zeitbestimmung nur auf die *tirones*, und Rossbach S. 274—276 nimmt ohne Grund an, dass die Bräute eine *toga* getragen hätten. Dies ist zwar in alter Zeit der Fall gewesen, wo die *toga* für Männer wie für Frauen das einzige Kleid war (Nonius p. 540: *Toga non solum viri sed etiam feminae utebantur.* — Varro *de vita pop. Ro. lib.* 1: *Praeterea quod in lecto togas ante habebant; ante enim olim fuit commune vestimentum et diurnum et nocturnum et muliebre et virile.* — Serv. *ad Aen.* 1, 282), aber für die spätere Zeit unmöglich anzunehmen, da die Frauen die *stola* trugen, die *toga* aber das Kleid der *meretrices* und aller bescholtenen Frauen, namentlich der *iudicio publico damnatae*,

Sitte mit vertical, nicht horizontal gezogenen Kettenfäden gewebter Rock[1], den ein wollener Gürtel (*cingulum*)[2], gebunden mit einem *nodus herculeus*[3], zusammenhielt; dazu kam statt des Haarnetzes ein rother Schleier (*flammeum*)[4], womit die Braut das Haupt *flammeum.*

---

in adulterio deprehensae, war (vgl. Heineccius *ad leg. Juliam et Pap. Popp.* p. 130 f.). Juven. 2, 68: *Est moecha Fabulla; Damnetur, si vis, etiam Carfinia, talem Non sumet damnata togam.* Mart. 2, 39: *Coccina famosae donas et ianthina moechae, Vis dare quae meruit munera, mitte togam.* 10, 52: *Thelyn viderat in toga spadonem. Damnatam Numa dixit esse moecham.* Cic. *Phil.* 2, 18, 44: *Sumpsisti virilem, quam statim muliebrem togam reddidisti. Primo vulgare scortum, sed cito Curio intervenit, qui te a meretricio quaestu abduxit, et tanquam stolam dedisset, in matrimonio stabili et certo collocavit.* Horat. *sat.* 1, 2, 63: *Quid inter Est in matrona, ancilla peccesne togata?* und Acron *ad h. l.* Wirklich überliefert ist nur dies, dass der *lectus* nach alter Art (Varro bei Nonius p. 540) mit einer *toga* bedeckt wurde. Arnob. 2, 67: *Cum in matrimonia convenitis, toga sternitis lectulos.*

1) Festus p. 277[a]: *Rectae appellantur vestimenta virilia, quae patres liberis suis conficienda curant ominis causa, ita usurpata, quod a stantibus et in altitudinem texuntur.* Isidor. *or.* 19, 22, 18: *Recta dicitur vestis, quam sursum versum stantesque texunt.* Von dieser Erklärung mit Rossbach S. 276 abzugehn, sehe ich keinen Grund, da im Alterthum die Methode des verticalen und des horizontalen Aufschlags einen wesentlichen Unterschied ausmachte. S. Mongez *Rech. sur les habillements des anciens* in *Mém. de l'Institut* Vol. IV (1818) p. 241—248. Salmasius *ad Vopisci Aurel.* 46. Serv. *ad Aen.* 7, 14 und besonders Schneider *Ind. Scr. R. R.* s. v. *tela*. Der χιτὼν ὀρθοστάδιος kann mit der *recta tunica* wenig Aehnlichkeit gehabt haben, da selbst Nero sich schämte, diese Kitharödenkleidung (Visconti *Mus. P. Cl.* I. Milan. 1818. p. 161 f.) anzulegen. Dio Cass. 63, 17 und dazu Fabricius. Die Ableitung der *regilla* von *rex* (Nonius p. 539=369 G.) ist ein Scherz der Komiker, obwohl Varro bei Plin. *n. h.* 8, 194 die *toga regia* des Servius Tullius von der Tanaquil weben und von derselben die *recta tunica* erfinden lässt.

2) Festi *ep.* p. 63 s. v. *cingulo*. Ueber diesen Gürtel handelt ausführlich Schrader *ad Musaeum* p. 268 ed. Schaefer.

3) Festi *ep.* l. l. Der Herculische Knoten ist ein Amulet gegen *fascinatio* (vgl. Staatsverw. III, S. 105) und wird auch bei dem Verbande von Wunden angewendet Plin. *n. h.* 28, 63.

4) In den zahlreichen Stellen, welche das *nuptiale flammeum* erwähnen (s. die Lexica und Rossbach Untersuchungen S. 279), ist meistens nur von der Farbe die Rede, welche als *luteus color* bezeichnet wird (Plin. *n. h.* 21, 46. Lucan. 2, 361), nicht von der Form. Einigemal heisst das Flammeum *amictus* (Festi *ep.* p. 89: *Flammeo amicitur nubens. Schol. Juven.* 6, 225: *Flammea genus amicti*) oder *vestimentum* (Festi *ep.* p. 92, 16), und von einem Kopftuche ist nirgends die Rede. In den erhaltenen Hochzeitsdarstellungen verhüllt die Braut den Hinterkopf, nicht das Gesicht, mit dem Oberkleide, welches die gewöhnliche *palla* der Frauen zu sein scheint (Rossbach Hochzeitsdenkmäler S. 16. 44 u. ö.). Da nun das *flammeum* die ganze Kaiserzeit hindurch bis zum 4. und 5. Jahrhundert (Claudian. *de nupt. Hon. et Mar.* 284. *de laud. Stilich.* 2, 358. Marcianus Capella 5, p. 538 Kopp) Tracht der Bräute war, so scheint das *flammeum* ein langer Schleier gewesen zu sein, der wie die *palla* getragen wurde und seine Eigenthümlichkeit nur in dem Stoffe und der Farbe hatte, und das bestätigt Hieronymus *ep.* 12=128 Vallars c. 2: *Solent quaedam, cum futuram virginem spoponderint, palla tunica eam induere et furvo operire pallio,* nach welcher Stelle die Braut Christi dieselben Kleider trägt, wie eine andere Braut, aber von anderer Farbe.

verhüllt (*nubit, obnubit*)[1], nur durch die rothe Farbe von dem unterschieden, welchen alle Frauen beim Ausgehen trugen[2]. *sex crines.* Das Haar wurde in *sex crines*[3], d. h. wohl Flechten oder Locken, geordnet, nicht mit einem Kamm, sondern mit einem an der Spitze gekrümmten[4] Lanzeneisen (*hasta coelibaris*)[5], und mit Bändern auseinander gehalten[6]. Unter dem Kopftuch trug die

---

1) Festi *ep.* p. 184: *Obnubit caput, operit, unde et nuptiae dictae a capitis opertione.* Festus p. 170ᵇ s. v. *Nuptias.*

2) Val. Max. 6, 3, 10: (*C. Sulpicius Gallus*) *uxorem dimisit, quod eam capite aperto foris versatam cognoverat.* vgl. Plut. *q. R.* 11.

3) Festus p. 339ᵃ: *Senis crinibus nubentes ornantur, quod is ornatus vetustissimus fuit.* Dass *crinis* eine Locke bedeutet, zeigt Sueton. *Cal.* 35: *Vetera familiarum insignia nobilissimo cuique ademit, Torquato torquem, Cincinnato crinem.* Adhelm. *de laud. virg.* 17 ed. Giles, Oxon. 1844: *Ista tortis cincinnorum crinibus calamistro crispantibus delicate componi satagit,* und vielleicht bezieht sich geradezu auf eine Braut das Fragm. des Varro bei Non. p. 456, 6, emend. von Röper im Philologus IX, S. 264: *ante auris modo ex subolibus parvuli Intorti demittuntur sex cincinnuli.* Es scheint, dass Mädchen bis zur Verheirathung die Haare in einen Zopf zusammenflochten. Varro bei Non. p. 236 s. v. *apertum: minores natu capite aperto erant, capillo pexo, utique innexis crinibus.* Bei der Hochzeit änderten sie die Haartracht. Plautus *Most.* 224: *Si tibi sat acceptumst, fore tibi victum sempiternum Atque illum amatorem tibi proprium futurum in vita, Morem gerundum censeo tibi et capiundas crines;* wo *capere crines* »Locken anlegen« die Heirath bezeichnet. Darauf geht auch Tertullian *de virg. veland.* 12: *Quid quod etiam hae nostrae* (die Christinnen) *etiam habitu mutationem aetatis confitentur, simulque se mulieres intellexerunt, de virginibus educantur, a capite quidem ipso deponentes quod fuerunt: vertunt capillum* (sie verändern die Haartracht) *et acu lasciviore comam sibi inserentes* (dies bezieht sich auf die Mode hoher Frisuren, *enormitates capillamentorum* Tertull. *de cultu fem.* 7) *crinibus a fronte divisis apertam professae mulieritatem.*

4) Ovid. *fast.* 2, 558: *comat virgineas hasta recurva comas.*

5) Festi *ep.* p. 62 s. v. Arnobius 2, 67. Plut. *Rom.* 15. *q. R.* 87. Die Bedeutung des Gebrauchs war den Römern selbst später unklar, wie man aus Festi *ep.* l. l. sieht: *Coelibari hasta caput nubentis comebatur, quae in corpore gladiatoris stetisset abiecti occisique ut, quemadmodum illa coniuncta fuerit cum corpore gladiatoris, sic ipsa cum viro sit; vel quia matronae Junonis Curitis in tutela sint, quae ita appellabatur a ferenda hasta, quae lingua Sabinorum Curis dicitur; vel quod fortes viros genituras ominetur; vel quod nuptiali iure imperio viri subiicitur nubens, quia hasta summa armorum et imperii est. Quam ob causam viri fortes ea donantur et captivi sub eadem veneunt, quos Graeci δορυαλώτους et δορυκτήτους vocant.* Dass die Lanze aus dem Leichnam eines Gladiatoren gezogen sein musste, ist vielleicht ein später hinzugetretener Aberglauben, dem man sympathetische Kraft zuschrieb, wie dem Blute, der Leber, dem Kleide des Gladiators oder dem Dolch, womit er getödtet war. S. Jahn Ueber den Aberglauben des bösen Blicks in Berichten der sächs. Gesellsch. Phil.-hist. Classe. 1855. S. 96.

6) Serv. *ad Aen.* 7, 403: *crinales vittas, quae solarum matronarum erant. Nam meretricibus non dabantur.* Plaut. *Mil. gl.* 791: *Itaque eam huc ornatam adducas, ut matronarum modo Capite compto crines vittasque habeat adsimuletque se Tuam esse uxorem.* Ovid. *a. a.* 1, 31: *Este procul vittae tenues insigne pudoris.* Ov. *tr.* 2, 252: *Quas stola contingi vittaque sumta negat.* Ov. *ep. ex Ponto* 3, 3, 51: *Scripsimus haec istis, quarum nec vitta pudicos Contingit crines,*

Braut einen Kranz von Blumen, die sie selbst gelesen[1]), so wie auch der Bräutigam in späterer Zeit bekränzt erscheint[2]).

Die Feierlichkeit des Hochzeitstages zerfällt in drei Theile, die Uebergabe der Braut, die Heimführung und den Empfang im Hause des Mannes; über die Anordnung der einzelnen Gebräuche nach diesen drei Acten sind wir indess zum Theil auf Vermuthungen angewiesen.

Auspicien.

Die Hochzeitsfeier begann mit Auspicien[3]), welche in der Stille des frühen Morgens[4]) gewöhnlich von eigenen Auspices angestellt wurden[5]), wie man auch schon bei den Sponsalien den Willen der Götter durch ein Omen vor Sonnenaufgang zu erforschen versuchte[6]). In alter Zeit beobachtete man wirklich Vögelflug[7]), später ersetzte man, wie im öffentlichen, so im Pri-

---

nec stola longa pedes. Tibull. 1, 6, 67: *Sit modo casta, doce, quamvis non vitta ligatos Impediat crines nec stola longa pedes.* In diesen Stellen wird die *libertina* von der *ingenua*, nicht zunächst von der *matrona* unterschieden, und dass auch Jungfrauen eine *vitta* trugen, zeigt Ovid. *fast.* 6, 451, der von den Vestalinnen sagt: *Nullaque dicetur vittas temerasse sacerdos.* Val. Cato *Dirae* 156: *Ausus egon' primus castos violasse pudores Sacratamque meae vittam temtare puellae?* Vergil. *Aen.* 2, 168 von der Pallas: *virgineas ausi divae contingere vittas.* Valer. Flaccus 8, 6 von der Medea: *Ultima virgineis tunc flens dedit oscula vittis.* Die *matronae* wie die Bräute müssen daher ihre eigene Art *vittae* gehabt haben. Prop. 5, 3, 15: *nec recta capillis Vitta data est, nupsi non comitante deo.* 5, 11, 33: *Mox, ubi iam facibus cessit praetexta maritis, Vinxit et acceptas altera vitta comas*, was ich von einem doppelten Bande verstehe, während die Jungfrau ihr Haar mit einem Bande zusammen hielt, wie es in Griechenland geschah (Spanh. *ad Callim.* in *Cer.* 5). Und darauf kann auch das Privilegium der Matronen gehn bei Valer. Max. 5, 2, 1: *Sanxit namque (senatus) ut feminis semita viri cederent — vetustisque aurium insignibus novum vittae discrimen adiecit.*

1) Festi *ep.* p. 63: *Corollam nova nupta de floribus verbenis herbisque a se lectis sub amiculo* (d. h. unter dem *flammeum*, vgl. *Schol. Juv.* 6, 225) *ferebat.*

2) Lucan. 2, 358. Plut. *Pomp.* 55. Tertull. *de coron. mil.* 13. Claudian. *epithal.* 92. Dies ist indessen griechische Sitte. S. Helbig *Annali* XXXVIII (1866) p. 453 ff.

3) Serv. *ad Aen.* 4, 45: *nuptiae enim captatis fiebant auguriis.* Vgl. Serv. *ad Aen.* 4, 340: *Maiores omnia auspicato gerebant.* 1, 346: *nihil nisi captatis faciebant auguriis.* Cic. *de div.* 1, 2, 3: *Nihil publice sine auspiciis nec domi nec militiae gerebatur.* Val. Max. 2, 1, 1: *Apud antiquos non solum publice sed etiam privatim nihil gerebatur nisi auspicio prius sumpto.*

4) Gellius 3, 2, 10. Staatsverwaltung III, S. 385.

5) Serv. *ad Aen.* 4, 45: *Varro de pudicitia ait, auspices in nuptiis appellatos ab auspiciis, quae ab marito et nova nupta per hos auspices captabantur in nuptiis.* Plaut. *Cas.* prol. 86.

6) Auch dies geschah in der Stille der Nacht, *nocte concubia.* Val. Max. 1, 5, 4. Vgl. Cic. *de div.* 1, 46, 104.

7) Plin. *n. h.* 10, 21: *Accipitrum genera sedecim invenimus; ex iis aegithum — prosperrimi auguri nuptialibus negotiis. Auspicia de coelo*, d. h. Blitz

vatleben diese Art der Divination durch die leichtere der Haruspicin[1]). Allein das consultative Opfer, dessen Vollzieher man ebenfalls *auspices* genannt hat, ist nicht identisch mit dem Hauptopfer, sondern fand vor der Uebergabe der Braut statt. Das Opferthier ist wahrscheinlich ein Schaf[2]), dessen Fell hernach bei der Confarreation gebraucht wird. Haben sich die Gäste versammelt, so erscheinen die Auspices um den Erfolg der Auspicien zu verkündigen[3]). Dann erst wird der Ehecontract vollzogen[4])

Ehecontract.

und Donner, waren wie für die Comitien (Mommsen Staatsrecht I², S. 77), so für die Ehe ein Hinderniss, namentlich für die *confarreatio*. Serv. *ad Aen.* 4, 166. 339.

1) Cic. *de div.* 1, 16, 28: *Nihil fere quondam maioris rei nisi auspicato, ne privatim quidem, gerebatur, quod etiamnunc nuptiarum auspices declarant, qui, re omissa, nomen tantum tenent. Nam ut nunc extis, sic tunc avibus magnae res impetriri solebant.* Val. Max. 1, 1. Die *auspicia privata* im eigentlichen Sinne werden überhaupt wie die *auspicia publica* nur den Patriciern zugestanden haben. S. Liv. 4, 2, 5. Mommsen Staatsrecht I², S. 85, Anm. 4. Voigt *Jus naturale* III, S. 177, Anm. 214.

2) Dies ist die Ansicht von Karlowa S. 7 f. und Studemund Mittheilungen aus dem Palimpsesten des Gaius. Leipzig 1869. 4, S. 6. Das Auspicienopfer erwähnt Serv. *ad Aen.* 3, 136: *Apud veteres neque uxor duci neque ager arari sine sacrificiis peractis poterat.* Vgl. *ad* 4, 56—65. Ein solches bringt Dido (Verg. *Aen.* 4, 56) in verschiedenen Tempeln, wobei es v. 63 heisst: *pecudumque reclusis Pectoribus inhians spirantia consulit exta.*

3) So wie bei den Staatsauspicien der Magistrat selbst *auspicia habet*, der *augur* aber als Sachverständiger zugezogen wird (*adhibetur*) und die *nuntiatio* vollzieht (s. Mommsen Staatsr. I², S. 86 f.), so hat bei den Hochzeiten der Betheiligte selbst die *spectio*, kann aber Sachverständige hinzuziehen (Quintil. *decl.* 291: *ipse auspices adhibui*), welche ihre Erklärung über die Auspicien vor den Gästen abgeben. Suet. *Claud.* 26: *dote inter auspices consignata.* Tac. *ann.* 11, 27: *atque illam audisse auspicum verba.* Juvenal. 10, 336: *veniet cum signatoribus auspex.* Tac. *ann.* 15, 37: *inditum imperatori flammeum, visi auspices, dos et genialis torus et faces nuptiales.* In dem Umstande, dass sowohl die, welche die Auspicien anstellen lassen, als die, welche sie anstellen, *auspices* heissen können, liegt die Erklärung davon, dass mit dem Abkommen der eigentlichen Auspicien der Name *auspices* in allgemeiner Bedeutung von den *auctores nuptiarum* gebraucht wurde. Val. Max. 2, 1, 1: *Apud antiquos non solum publice sed etiam privatim nihil gerebatur nisi auspicio prius sumpto. Quo ex more nuptiis etiamnunc auspices interponuntur, qui, quamvis auspicia petere desierint, ipso tamen nomine veteris consuetudinis vestigia usurpant.* Es wird nämlich so genannt die Person, welche die Braut übergiebt (Symmach. *ep.* 6, 3: *Sororem Pompeiani, olim viro maturam, te auspice in manum optat accipere.* Lucan. 2, 371: *Junguntur taciti contentique auspice Bruto.* Cic. *pro Cluent.* 5, 14: *Nubit genero socrus nullis auspicibus, nullis auctoribus*), namentlich auch die *pronuba* (Seneca *Troad.* 863, Claudian. *in Rufin.* 1, 83), oder die, welche die Opferhandlung leitet und die Formel des Gebets vorspricht. S. unten.

4) Der Ehecontract heisst *tabulae nuptiales* (*Cod. Just.* 5, 4, 9. Apul. *de mag.* c. 68. 88. Tertull. *ad ux.* 2, 3); *tabellae sponsalium et nuptiarum* Tertull. *de virg. veland.* 12; *tabulae dotales Dig.* 23, 4, 29 pr.; 24, 1, 66; Isidor. *de ecclesiasticis officiis* 1, 20, 10; *matrimoniales* Firmicus 7, 17. Isidor. *orig.* 9, 5, 8. Augustin. *Opp.* ed. Bened. 1700. Vol. I, p. 120[c]; *instrumenta dotis, dotalia Cod. Just.* 5, 4, 13. 22. 23 § 7: und zwar heissen bei Apuleius *de*

und zwar noch in später Zeit vor zehn Zeugen[1]), wie sie bei der alten *confarreatio* üblich waren: darauf erklären Braut und Bräutigam ihren Consens zur Ehe, und im Falle einer *confarreatio* die erstere ihren Willen in die *manus* und dadurch in den Stamm des Mannes einzutreten[2]), indem sie durch die Formel *quando tu Gaius ego Gaia* ursprünglich auch den eigenen Namen mit dem des Mannes vertauschen zu wollen kund giebt[3]). Nach

---

mag. c. 68 die bei einer Verlobung, welche nachher aufgehoben wurde, verfassten *tabulae* auch *nuptiales*. Dieser Contract macht überhaupt die Ehe nicht (Quintil. 5, 11, 32: *Nihil obstat, quominus iustum matrimonium sit mente coeuntium, etiamsi tabulae signatae non fuerint; nihil enim proderit signasse tabulas, si mentem matrimonii non fuisse constabit.* Dositheus *Hadr. sent.* § 11: ἀπεκρίθη ἡ γυνή, Ῥωμαϊκὴν αὐτὴν γεγονέναι, καὶ δέλτους μόνον συγγεγραφέναι, γάμους δὲ μὴ γεγονέναι. *Dig.* 45, 1, 134. *Cod. Just.* 5, 4, 13: *Neque sine nuptiis instrumenta facta ad probationem matrimonii sunt idonea, diversum veritate continente, neque non interpositis instrumentis iure contractum matrimonium irritum est, cum omissa quoque scriptura cetera nuptiarum indicia non sint irrita*); er kann daher auch *post contractum matrimonium* signirt werden (*Dig.* 24, 1, 66); allein da gerade in der *dos* eine Unterscheidung der Ehe von dem Concubinat liegt (Plaut. *Trin.* 689—691), so pflegte man bei der Eheschliessung selbst den Contract von Zeugen unterschreiben und siegeln zu lassen. Juvenal. 2, 119; 10, 336. Suet. *Claud.* 26. Tac. *ann.* 11, 27. Obwohl der Ausdruck *tabulae nuptiales* sich immer erhalten hat, so erscheint doch der Ehecontract in allen bildlichen Darstellungen, in welchen der Bräutigam bei der *dextrarum iunctio* ihn in der linken Hand hält, als *volumen*, nicht als *diptychon*.

1) Ambrosius *de lapsu virginum* 5: *Nam si inter decem testes confectis sponsalibus, nuptiis consummatis, quaevis femina viro coniuncta mortali non sine magno periculo penetrat ad adulterium* —

2) S. oben S. 31. 32.

3) Die Formel ist nur griechisch überliefert von Plutarch *q. R.* 30: Διὰ τί τὴν νύμφην εἰσάγοντες λέγειν κελεύουσιν· Ὅπου σὺ Γαῖος, ἐγὼ Γαῖα; und es hängt von der Erklärung ab, ob man ὅπου durch *quando* oder *ubi* übersetzt. Unter den vielen Erklärungsversuchen derselben scheint mir allein begründet zu sein der von Mommsen Röm. Forsch. I, S. 11 ff., welcher davon ausgeht, dass Gaius in der Formel nicht ein Praenomen, sondern ein altes, nachweisbares Gentile ist. Die Braut erklärte also, den Gentilnamen ihres künftigen Mannes annehmen zu wollen und das konnte sie am zweckmässigsten bei dem Acte, durch welchen sie sich in die Gewalt des Mannes an Tochterstatt gab, und es scheint mir nicht nöthig, zumal da die Erklärung nur unvollständig erhalten ist, sie mit Karlowa S. 28 hinter den Act der Confarreation zu setzen. Welche Bedeutung sie dagegen bei der *coemtio* hat, bei welcher sie ebenfalls vorkam (Cic. *pro Mur.* 12, 27: *In omni denique iure civili aequitatem reliquerunt, verba ipsa tenuerunt, putarunt, omnes mulieres, quae coemtionem facerent, Gaias vocari*), ist, wie Cicero selbst andeutet, sehr zweifelhaft. Denn der Uebergang der Frau in den Gentilnamen des Mannes ist weder bei der *coemtio* noch bei der Usus-ehe anzunehmen, sondern die Formel zwar erhielt sich bei der Manusehe, aber sie wurde unverständlich namentlich dadurch, dass man Gaius und Gaia dem späteren Gebrauche nach als Vornamen betrachtete. Denn nach der Ueberlieferung der Alten hat sie später einen ganz allgemeinen Sinn und wird nicht bei der Eheschliessung, sondern bei dem Empfang der Frau im Hause des Mannes gesprochen. *Auctor de praenom.* 7: *Ceterum Gaia usu super omnes celebrata est. Ferunt enim Gaiam Caeciliam, Tarquinii Prisci regis uxorem, optimam lanificam fuisse et ideo institutum, ut novae nuptae ante ianuam mariti interrogatae, quae-*

Uebergabe der Braut. dieser Erklärung werden die Brautleute durch eine verheirathete Frau (*pronuba*)[1]) zusammengeführt und reichen sich die Hände (*dextras iungunt*)[2]), worauf bei der *confarreatio* dem ältesten römischen Opferbrauche gemäss ein unblutiges[3]), aus Früchten und Hochzeitsopfer. einem *panis farreus* bestehendes Opfer[4]) gebracht wurde. Es galt dem Jupiter[5]) und wurde daher wahrscheinlich von dem anwesenden Flamen Dialis vollzogen; er sprach die Formen des

---

nam vocarentur, Gaias esse dicerent. Ebenso Festi *ep.* 95, 18. Dies ist die Erklärung, die schon Cicero verspottet. Neben ihr hat Plut. *q. R.* 30 noch eine andre ganz allgemeine, wonach der Sinn der Formel sein soll: Ὅπου σὺ κύριος καὶ οἰκοδεσπότης, καὶ ἐγὼ κυρία καὶ οἰκοδέσποινα.

1) Festus p. 242b: *Pronubae adhibentur nuptis, quae semel nupserunt, ut matrimonii perpetuitatem auspicantes.* Festi *ep.* p. 244, 3. Serv. *ad Aen.* 4, 166: *Varro pronubam dicit, quae ante nupserit quaeque uni tantum nupta est, ideoque auspices deliguntur ad nuptias.* Isidor. *or.* 9, 7, 8. Donat. *ad Ter. Eun.* 3, 5, 45. Die Vereinigung des Paares durch die *pronuba* ist zwar kein nothwendiges Erforderniss zur Eheschliessung, denn bei Lucan. 2, 371 werden Cato und Marcia durch Brutus zusammen gegeben, kommt aber auf allen uns erhaltenen Hochzeitsdenkmälern vor, und zwar wird sie theils allein (Bartoli *Admiranda* 56. 57 und vollständige Nachweisungen bei Rossbach) theils im Zusammenhange mit dem Opfer dargestellt. Auf dem Mantuanischen Relief (Labus *Museo della Reale Accademia di Mantua* III, tav. LIII p. 300) besteht die hieher gehörige Gruppe aus sechs Figuren. Der Mann hält in der linken Hand die Schriftrolle mit dem Contract und reicht die Rechte der Braut; hinter beiden steht die *pronuba*, beiden die Hände auf die Schultern legend; vor beiden ein Knabe mit der Fackel; neben dem Bräutigam ein *paranymphus*, neben der Braut ebenfalls eine weibliche Person. Die *paranymphi* erwähnt auch Augustin. *de c. d.* 14, 18: *Nonne omnes famulos atque etiam ipsos paranymphos ante mittit foras, quam vel blandiri coniux coniugi incipiat.* Sie sind indess, wie schon ihr Name anzeigt, nicht ursprünglich römisch.

2) Bei Claudian 31, 128 giebt Venus als *pronuba* die Brautleute zusammen: *Tum dextram complexa viri dextramque puellae Tradit et his ultro sancit connubia dictis.* Stat. *silv.* 1, 2, 11. Trebell. Pollio *Gall.* 11. Ueber die bildlichen Darstellungen der *dextrarum iunctio* s. Rossbach Hochzeitsd. S. 37 ff.

3) S. Staatsverw. III, S. 164 f.

4) Gaius 1, 112: *Farreo in manum conveniunt per quoddam genus sacrificii, quod Iovi farreo* (d. h. durch ein *farreum*) *fit: in quo farreus panis adhibetur.* Ulpian 9: *Farreo convenitur in manum certis verbis — — et testibus X praesentibus et solemni sacrificio facto, in quo panis quoque farreus adhibetur.* Dionys. 2, 25: ἐκάλουν δὲ τοὺς ἱεροὺς καὶ νομίμους οἱ παλαιοὶ γάμους Ῥωμαϊκῇ προσηγορίᾳ περιλαμβάνοντες φαρρακείους ἐπὶ τῆς κοινωνίας τοῦ φαρρός, ὃ καλοῦμεν ἡμεῖς ζέαν. αὕτη γὰρ ἦν ἀρχαία καὶ μέχρι πολλοῦ συνήθης ἅπασιν αὐτοῖς ἡ τροφή. — — καὶ ὥσπερ Ἕλληνες τὸν κρίθινον καρπὸν ἀρχαιότατον ὑπολαμβάνοντες ἐπὶ τῶν θυσιῶν κριθαῖς καταρχόμεθα οὐλὰς αὐτὰς καλοῦντες, οὕτω Ῥωμαῖοι τιμιώτατόν τε καρπὸν καὶ ἀρχαιότατον εἶναι νομίζοντες τὰς ζέας διὰ τούτων ἁπάσης ἐμπύρου θυσίας κατάρχοντες. μένει γὰρ ἔτι καὶ οὐ μεταπέπτωκεν εἰς πολυτελεστέρας ἀπαρχὰς τὸ ἔθος. Die Früchte erwähnt Serv. *ad Ge.* 31: *per fruges et molam salsam coniungebantur,* und die Anwendung des *farreum libum* auch bei der *diffarreatio* Festi *ep.* p. 74, 13.

5) Dies hatte bereits Karlowa vermuthet und wird jetzt durch die angeführte, zuerst von Studemund gelesene Stelle des Gaius bestätigt.

Gebetes vor[1], in welchem auch die Götter der Ehe, insbesondere Juno[2] und die agrarischen Gottheiten, Tellus[3], Picumnus und Pilumnus[4] indigitirt wurden. Während des Opfers sassen die Brautleute auf zwei unter sich verbundenen Stühlen, über welche das Fell des vorher geschlachteten Schafes gebreitet war[5], bei dem Gebete wandelten sie um den Altar nach rechts hin[6], ein *camillus* leistete den Dienst, ein *cumerum* tragend[7], in welchem *mola salsa* und andere Requisiten des Opfers enthalten waren[8].

Ob neben dem Speltopfer bei der Confarreation noch ein Thieropfer statt fand, wissen wir nicht; Ulpian scheint es indessen anzunehmen[9] und bei den Hochzeitsopfern der späteren

---

1) Ueber das *praeire verba* s. Staatsverwaltung III, S. 172.

2) Serv. *ad Aen.* 4, 58: *Junoni, cui curae sunt nuptiae.* 59: *hanc Varro pronubam dicit.* Vgl. Serv. zu 4, 166. Dieser gelten zum Theil die Namen, welche indigitirt werden. S. Staatsverwaltung III, S. 14. 19.

3) Serv. *ad Aen.* 4, 166: *Quidam sane Tellurem praeesse nuptiis tradunt. Nam et in auspiciis nuptiarum vocatur, cui etiam virgines vel cum ire ad domum mariti coeperint vel iam ibi positae diversis nominibus vel ritu sacrificant.* Für die Tellus tritt später Ceres ein. Serv. *ad Aen.* 4, 58. Festi *ep.* p. 87.

4) Staatsverwaltung III, S. 16. Nonius p. 528: *Pilumnus et Picumnus dii praesides auspiciis coniugalibus deputantur.*

5) Serv. *ad Aen.* 4, 374: *Mos enim apud veteres fuit flamini et flaminicae ut* (lies *cum*) *per farreationem in manus convenirent, sellas duas iugatas ovili pelle super iniecta poni eius ovis, quae hostia fuisset, et* (lies *ut*) *ibi nubentes velatis capitibus in confarreatione flamen et flaminica residerent.* Festi *ep.* p. 114: *In pelle lanata nova nupta considere solet.*

6) Valer. Flaccus *Arg.* 8, 245: *ignem Pollux undamque iugalem Praetulit ut dextrum pariter vertantur in orbem.* Diesen Ritus, der auch sonst vorkommt (Staatsverwaltung III, S. 174. Rossbach Untersuchungen S. 314 ff.) und bei dem man ἐπιδέξια geht, d. h. so, dass die rechte Seite des Umwandelnden dem Altar zugekehrt wird (s. Bötticher in Gerhard Arch. Anz. 1860 n. 137, S. 68ᵇ. Plautus Curc. 69: *PH. quo me vertam, nescio. PA. Si deos salutas, dextroversum censeo*) erwähnt Serv. *ad Aen.* 4, 62: *Matronae enim sacrificaturae circa aras faculas tenentes ferebantur. — Quidam genus sacrificii appellant, quod veteres, cum aras circuirent et rursus cum reverterentur et deinde consisterent, dicebant minusculum sacrum.*

7) Varro *de l. L.* 7, 34: *dicitur* (*in*) *nuptiis camillus, qui cumerum fert, in quo quid sit, in ministerio plerique nesciunt.* Festi *ep.* p. 63: *Cumerum vocabant antiqui vas quoddam, quod opertum in nuptiis ferebant, in quo erant nubentis utensilia, quod et camillum dicebant, eo, quod sacrorum ministrum κάσμιλον appellabant.* p. 50: *Cumerum vas nuptiale a similitudine cumerarum, quae fiunt palmeae vel sparteae ad usum popularem, sic appellatum.* Der *Camillus* mit dem *cumerum* ist dargestellt auf den Reliefs bei Gerhard Antike Bildwerke I, Taf. 74. 75. Bartoli *Admiranda* tav. 58. *Monumenti pubbl. dall' Instit. arch.* IV, tav. 9.

8) Dies folgert Rossbach mit Recht daraus, dass *cumerum* ein Getreidekorb ist, *utensilia* aber Lebensmittel sind, während Becker das Spinngeräthe der Frau in dem Korbe enthalten glaubte, das bei dem Opfer nicht vorkommen konnte.

9) Wenn Ulpian 9 sagt, bei dem Opfer sei auch (*quoque*) ein *panis farreus* gebraucht worden, das Opfer selbst aber sei ein *solemne sacrificium* gewesen, so scheint doch nicht bloss ein Opfer von Früchten gemeint zu sein, wie Karlowa § 1 annimmt.

Zeit, bei welchen das Faropfer fortfiel, im Uebrigen aber der alte Ritus möglichst beibehalten wurde, so dass z. B. das Gebet immer vorkam, wenn es gleich nicht von einem Priester, sondern von einem *auspex nuptiarum* gesprochen [1]) und an andere Götter gerichtet wurde [2]), concentrirte sich die Hochzeitsfeierlichkeit um das Opfer eines Rindes [3]) oder auch wohl eines Schweines [4]) und dieses Opfer stellen die Neuvermählten selbst [5]), und zwar nicht immer im Hause, sondern auch vor einem öffentlichen Tempel an. Hiefür sprechen nicht nur ausdrückliche Zeugnisse [6]), sondern auch die bildlichen Darstellungen, auf welchen theils der Tempel angedeutet ist [7]), theils der Opferzug in Bewegung erscheint [8]), was ohne Sinn sein würde, wenn das Opfer im Hause vorginge. Dazu kommt, dass ein Thieröpfer im Hause wie im Tempel nur unter gewissen Bedingungen ausführbar, dagegen an den auch zu Privatopfern eingerichteten, vor den Tempeln stehenden Opferaltären ganz gewöhnlich war [9]). An das Opfer

---

1) Dies sind die *auspicum verba* bei Tac. *ann.* 11, 27.

2) Statt der oben erwähnten agrarischen Götter erwähnt Plutarch *q. R.* 2 fünf andere Schutzgötter der Ehe: πέντε δεῖσθαι θεῶν τοὺς γαμοῦντας οἴονται, Διὸς τελείου καὶ Ἥρας τελείας καὶ Ἀφροδίτης καὶ Πειθοῦς, ἐπὶ πᾶσι δ' Ἀρτέμιδος, ἣν ταῖς λοχείαις καὶ ταῖς ὠδῖσιν αἱ γυναῖκες ἐπικαλοῦνται.

3) S. die Reliefs Bartoli tav. 82. Gerhard Ant. Bildw. I, Taf. 74. Labus *Museo di Mantova* I, tav. 53. *Monumenti* IV, tav. 9. Gori *Inscr. Etr.* III, tav. 38. Rossbach Hochzeitsdenkm. Taf. 1. Nach Verg. *Aen.* 4, 61 liesse sich annehmen, dass eine Kuh geopfert wird, und diese ist das Opferthier der Juno (Staatsverwalt. IV, S. 168), indessen ist dies aus den Bildwerken nicht erkennbar.

4) Varro *de r. r.* 2, 4, 9: *nuptiarum initio antiqui reges ac sublimes viri in Hetruria, in coniunctione nuptiali nova nupta et novus maritus primum porcum immolant. Prisci quoque Latini et etiam Graeci in Italia idem factitasse videntur.* Auch in Griechenland ist das Schwein Opferthier der Aphrodite. S. Stephani *Mém. de l'acad. de Pétersbourg* Série VI, Vol. VIII (1855) p. 370.

5) Varro a. a. O. Dido bei Verg. *Aen.* 4, 60. Iason bei Val. Flaccus *Arg.* 8, 243. Octavia bei Seneca *Oct.* 700. Messalina bei Tac. *ann.* 11, 27 sind selbst bei dem Opfer thätig: *die victimarii*, welche auf den Bildwerken erscheinen, sind hülfeleistende Personen.

6) Seneca *Oct.* 700: *Vidit attonitus tuam Formam senatus, tura cum superis dares, Sacrosque grato spargeres aras mero, Velata summum flammeo tenui caput, Et ipse lateri iunctus atque haerens tuo Sublimis inter civium laeta omina Incessit.* Tac. *ann.* 11, 27: (*Messalinam*) *sacrificasse apud deos* d. h. vor den Tempeln. Apul. *Met.* 4, 26: *Speciosus adolescens inter suos principales — votisque nuptialibus pacto iugali pridem destinatus, consensu parentum tabulis etiam maritus nuncupatus ad nuptias, officio frequenti cognatorum et affinium stipatus templis et aedibus publicis victimas immolabat.* Hier ist nicht von dem consultativen, sondern von dem nach der Eheschliessung folgenden Opfer die Rede.

7) Bartoli tav. 82.

8) So ist der Zug dargestellt auf dem Sarkophag von S. Lorenzo, Bartoli tav. 58 (Coburger Handzeichnungen n. 35. Jahn *Cod. Pigh.* p. 226 n. 221) und beschrieben in der angeführten Stelle des Apuleius.

9) Staatsverwaltung III, S. 203 f.

schliesst sich, nachdem die Zeugen ihre Glückwünsche in der Acclamation *feliciter*[1]) ausgesprochen, die *cena*, welche, wie alle bisher beschriebenen Theile der Feier, gewöhnlich im väterlichen Hause der Braut gehalten wird[2]). Nachdem man sich von dieser beim Einbruch der Nacht erhoben[3]), beginnt die *deductio*. Die Braut wird aus den Armen ihrer Mutter entführt[4]) und in einem festlichen Zuge in das neue Haus geleitet, an den sich ausser

cena.

deductio.

---

1) Juvenal. 2, 119: *Signatae tabulae, dictum* feliciter*: ingens Cena sedet, gremio iacuit nova nupta mariti.* Ueber die Acclamation *feliciter*-oder *felicia* s. Brisson. *de form.* VIII, c. 24. Marini *Arvali* p. 581—583. Henzen *Acta fr. Arv.* p. 13. 27. 45. 156.

2) Die sich widersprechenden Ansichten der Neueren, so wie die unklaren Nachrichten der Alten über diesen Punkt haben ihren Grund darin, dass in dem alten Ritus das Hauptopfer weder im Hause des Bräutigams noch der Braut, sondern in der Curie vollzogen wurde, also für die Eheschliessung im Hause keine Norm vorhanden war. Wir haben Beispiele von *cenae* im Hause des Bräutigams, wobei vielleicht ein grosser Theil der Caerimonie ausgefallen sein mag. Plaut. *Curc.* 728. Bei Plaut. *Aul.* 2, 2, 84. 85 besorgt zwar der Bräutigam die *cena*, indessen wird dies als auffallend bezeichnet (2, 4, 15: *quid? hic non poterat de suo Senex obsonari filiae in nuptiis*) und motivirt durch die Armuth des Vaters, der indessen doch zur *traditio* sein Haus schmücken lässt 2, 3, 4; 2, 8, 15, und in dessen Hause auch das Mahl angerichtet wird 3, 1, 2; 3, 6, 15. Cic. *ad Q. fr.* 2, 3, 7: *Pridie Id. Febr. haec scripsi ante lucem; eo die apud Pomponium in eius nuptiis eram cenaturus.* Juvenal. 6, 202; allein die Regel war, dass die nach der *cena* beginnende *deductio* vom Hause der Braut ausging. Pomponius *Dig.* 23, 2, 5: *Mulierem absenti per literas eius vel per nuntium posse nubere placet, si in domum eius deduceretur: eam vero quae abesset, ex literis vel nuntio suo duci a marito non posse: deductione enim opus esse in mariti, non in uxoris domum, quasi in domicilium matrimonii.* Macrob. *sat.* 1, 15, 22 bezeugt ausdrücklich, dass die *nupta* erst am Tage nach der Hochzeit in ihres Mannes Hause geopfert habe, dass also das Hochzeitsopfer dort nicht stattfand; Seneca *Contr.* 7, 21 p. 222 Burs. sagt von einem Vater, der die Tochter verheirathet: *Indicit festum diem, aperire iubet maiorum imagines.* Quintil. *Decl.* 306 p. 543 ed. Obrecht: *Aspice illam virginem, quam pater tradidit, euntem die celebri, comitante populo.* Capitolin. *Ant. Pius* 10: *Nuptias filiae suae Faustinae, quum M. Antonino eam coniungeret, — celeberrimas fecit.* Am deutlichsten Sidon. Apoll. *ep.* 1, 5 extr.: *Iam quidem virgo tradita est, iam corona sponsus — honoratur — et nondum tamen cuncta thalamorum pompa defremuit, quia necdum ad mariti domum nova nupta migravit.* Dass also die *traditio* und auch das Opfer gewöhnlich im elterlichen Hause der Braut stattfand, kann man mit Sicherheit annehmen.

3) Servius *ad Buc.* 8, 29: *Varro in* Aetiis *dicit, sponsas ideo faces praeire, quod antea non nisi per noctem nubentes ducebantur a sponsis.* Festus p. 245ᵃ, 3: *quia noctu nubebant.* Catull. 62, 1: *Vesper adest: iuvenes, consurgite, Vesper Olympo Exspectata diu vix tandem lumina tollit. Surgere iam tempus, iam pinguis linquere mensas.* Vgl. 20 ff. Auch aus diesem Gedicht ist ersichtlich, dass die *cena* (v. 3) wie die *traditio* (v. 60) und der Abschied von der Mutter (v. 21. 22) im elterlichen Hause der Braut vor sich geht.

4) Festus p. 289ᵃ: *Rapi simulatur virgo ex gremio matris aut si ea non est, ex proxima necessitudine, cum ad virum trahitur, quod videlicet ea res feliciter Romulo cessit.* Macrob. *sat.* 1, 15, 21: *nuptiae, in quibus vis fieri virgini videtur.* Catull. 61, 3: *qui rapis teneram ad virum virginem, o Hymenaee.* Vgl. v. 58.

den Gästen auch theilnehmendes Publicum anschliesst[1]. Flötenspieler[2] und Fackelträger[3] gehen voran, der Zug stimmt ein Fescenninenlied an[4] und lässt den Ruf *talasse*[5] ertönen; die Knaben fordern, dass der Bräutigam Wallnüsse ausstreue[6], da

1) Claudian. 10, 286: *Ante fores iam pompa sonat.* Statius *silv.* 1, 2, 233. Claudian. 14, 30. Auf etruskischen Reliefs bei Gori *Mus. Etr.* I, tav. 169, n. 2. III, cl. 3, tav. 22, welche einen Hochzeitszug darstellen, fährt das Brautpaar in einem verdeckten Wagen mit zwei Pferden. Voran geht ein Knabe mit der Fackel, hinterher die Begleitung. Diese Art von Hochzeitszügen, nur mit offenem Wagen, kommt schon auf Vasenbildern vor. Gerhard Auserl. Vasenb. 310—315.

2) Plaut. *Cas.* 4, 3, 1. Terent. *Adelph.* 5, 7, 6. Claudian. 14, 30 und mehr bei Rossbach S. 342.

3) Servius *ad Buc.* 8, 29: *Varro — (sponsas) ait faces praeire.* Plaut. *Cas.* 1, 1, 30: *lucebis novae nuptae facem.* Terent. *Adelph.* 5, 7, 9. Senec. *contr.* 3, 21: *cum infelici face ad dotalem suum nova nupta deduceretur.* Cic. *pro Cluent.* 6, 15 und mehr bei Rossb. S. 337. Dass die Worte Plutarch's *q. R.* 2: Διὰ τί οὐ πλείονας οὐδ' ἐλάττονας, ἀλλὰ πέντε λαμπάδας ἅπτουσιν ἐν τοῖς γάμοις, ἃς κηρίωνας ὀνομάζουσι; sich auf den Zug beziehen, wie Rossbach annimmt, bezweifle ich. Auch vor der *deductio* ist das Atrium beleuchtet. *Epithal. Laur. et Mar.* in Wernsdorf *P. M.* IV, p. 496, v. 58. Claudian. 10, 206: *alii funalibus ordine ductis Plurima venturae suspendite lumina nocti.*

4) *Fescennini versus, qui canebantur in nuptiis* (Festi *ep.* p. 85); *nuptiales Fescennini* (Plin. *n. h.* 15, 86. Seneca *contr.* 3, 21 p. 271) und mehr bei Rossbach S. 341. Eigenthümlich war diesen Hochzeitsgedichten der Refrain, den auch Catull. 61. 62 hat, und ein derber, stark obscöner Scherz, welcher wesentlich ist, da die Fescenninen von *fascinum* ihren Namen haben (Porphyrio *ad Hor. epod.* 8, 18: *fascinum pro virili parte posuit, quoniam praefascinandis rebus haec membri deformitas apponi solet.* Festi *ep.* p. 85: *Fescennini versus — ideo dicti, quia fascinum putabantur arcere*) und ursprünglich Phalloslieder sind. Siehe Rossbach S. 343. Die ganze Unterhaltung bei der Hochzeit schildert Cyprian. *de habitu virg.* p. 179 ed. Paris. 1726, fol. als sehr unanständig: *Quasdam non pudet, nubentibus interesse et in illa lascivientium libertate sermonum colloquia incesta miscere* u. s. w.

5) Talasius (Plut. *q. R.* 31. v. *Rom.* 15) oder Thalassius (Liv. 1, 9, 12. Catull. 61, 134), Thalasio (Serv. *ad Aen.* 1, 651. Plut. *Pomp.* 4), Talassus (Mart. 5, 42, 4), Talassio (Mart. 1, 35, 6. 7; 3, 93, 25) gehört zu den verschollenen alten Göttern (Staatsverwaltung III, S. 67. Rossbach S. 345 ff.) und kam nur noch in dem Liede selbst, wie es scheint im Refrain, vor. Sidon. Apollin. *ep.* 1, 5 a. E.: *Talassio fescenninus explicaretur.* Plut. *Rom.* 15: ἀφ' οὗ δὴ τὸν Ταλάσιον ἄχρι νῦν, ὡς Ἕλληνες τὸν Ὑμέναιον, ἐπᾴδουσι τοῖς γάμοις. Anders erklärten die Alten selbst. Festus p. 351b, 27 nach der Ergänzung von Mercklin im *Ind. Schol. Dorpat.* 1860 p. 13: *Talassionem in nuptiis Varro ait* ***signum esse lani**-fici* τάλαρον, *id est quasillum,* ***i**-**nde enim so**-litum appellari Talassionem.* ***Sed Cn. Gellius** historiarum scriptor Talassium ait* ***nomine** virum rapta virgine unicae* ***p**-**ulchritu**-dinis, quod ei id coniugium fuerit* ***f**-**elix**, **boni** ominis gratia nunc redintegrari.* Mercklin hält θαλάσσιος für ein *cognomen* des Consus, an dessen Feste der Sabinerinnenraub statt fand.

6) Festi *ep.* p. 172: *Nuces flagitantur nuptiis et iaciuntur pueris, ut novae nuptae intranti domum novi mariti secundum fiat auspicium.* Interp. Mai *ad Virg. ecl.* 8, 30: ***Sparge marite nuces**] nuptiali festo nuces dividi vel in solum abiici solent. Sic puerorum colligentium strepitu vox puellae non auditur. Vel ne infausta verba ad aures ferantur. Est et illa opinio, quod, qui nuptias contrahunt, lusus — relinquunt.* Serv. *ad h. l.* Plin. *n. h.* 15, 86: *nuces iuglandes — nuptialium Fescenninorum comites —. Nec non et honor iis naturae pe-*

er nun von den Spielen der Kindheit Abschied nimmt [1]. Die Braut wird geleitet von drei *pueri patrimi et matrimi*, von welchen einer die Fackel [2] vorträgt, die beiden anderen die Braut führen [3]; Rocken und Spindel werden ihr nachgetragen [4]. Die Fackel des Brautführers ist nicht, wie die der übrigen Fackelträger, von Fichtenharz [5], sondern von Weissdorn (*spina alba*) [6], welcher der Ceres heilig [7] und ein Mittel gegen bösen Zauber ist [8]; sie wird hernach von den Gästen erbeutet und im Raube davongetragen [9]. Ist der Zug angelangt, so salbt die Braut die Thürpfosten des neuen Hauses mit Fett oder Oel und umwindet sie mit wollenen Binden [10]; darauf wird sie über die Schwelle des Hauses gehoben [11] und

---

culiaris gemino protectis operimento — quae causa eas nuptiis fecit religiosas, tot modis fetu munito, quod est verisimilius, quam quia cadendo tripudium sonivium faciant. In der Inschrift Orelli-Henzen 7128 trifft jemand eine Anordnung zur Feier seines Geburtstages, in welcher es am Schlusse heisst: *item populo fieri (divisiones) et pueris nuces spargi die s(upra) s(cripto).*

1) Dieser Erklärung, welche auch die Interpreten des Vergil haben, folgt Catull. 61, 131—135: *Da nuces pueris iners Concubine; satis diu Lusisti nucibus: lubet Iam servire Thalassio. Concubine nuces da.*

2) Die Fackel ist das eigentliche Symbol der Hochzeit wie des Begräbnisses. Prop. 5, 11, 46: *Viximus insignes inter utramque facem*, und mehr bei Rossbach S. 337—340.

3) Festus p. 245ª: *Patrimi et matrimi pueri praetextati tres nubentem deducunt; unus, qui facem praefert ex spina alba, quia noctu nubebant, duo, qui tenent nubentem.* Catull. 61, 182.

4) Plin. *n. h.* 8, 194. Plut. *q. R.* 1, vgl. Cic. *de or.* 2, 68, 277.

5) *pinea taeda* Ov. *fast.* 2, 556; *pronuba pinus* Seneca *Medea* 37. 111. Verg. *Cir.* 439.

6) Festus p. 245ª; bei Serv. *ad Buc.* 8, 29 *corneae faces.* Plin. *n. h.* 16, 75: *spina nuptiarum facibus auspicatissima.*

7) Festi *ep.* p. 87: *facem in nuptiis in honorem Cereris praeferebant.*

8) Ovid. *fast.* 6, 129. 165. Varro *ap. Charis.* p. 117 Putsch.

9) Festus p. 289ª: *Rapi solet fax, qua praelucente nova nupta deducta est, ab utriusque amicis, ne aut uxor eam sub lecto viri ea nocte ponat, aut vir in sepulcro comburendam curet, quo utroque mors propinqua alterius utrius captari putatur.* Einfacher erklärt Serv. *ad Buc.* 8, 29: *Quas (faces) rapiunt tanquam vitae praesidia. Namque his qui sunt potiti, diutius feruntur vixisse.*

10) Donat. *ad Ter. Hec.* 1, 2, 60: *quum puellae nuberent, maritorum postes ungebant ibique lanam figebant.* Isidor. *or.* 9, 7, 12. Serv. *ad Aen.* 4, 458. Plut. *q. R.* 31. Nach Einigen war das, womit sie salbten, Schweinefett (Plin. *n. h.* 28, 135), nach Anderen Wolfsfett (Plin. l. l. § 142. Servius a. a. O.), nach Anderen Oel (Isidor. l. l.).

11) Plut. *q. R.* 29. Serv. *ad Buc.* 8, 29. Isidor. *or.* 9, 7, 12. Plautus *Cas.* 4, 4, 1. Lucan. *Phars.* 2, 358. Ob dies geschah, um nochmals den Raub der Braut symbolisch darzustellen (Plut. l. l. Rossbach S. 360), oder um ein böses Omen durch Anstossen des Fusses an der Schwelle zu vermeiden (Becker *Gallus* II, S. 17) ist streitig. Plautus a. a. O. und Catull. 61, 166: *Transfer omine cum bono Limen aureolos pedes* folgen der letzteren, und gegen dieselbe spricht auch nicht Optatus *de schism. Donat.* 6, 3, p. 163 ed. Lond. 1631: *Si*

im Atrium[1] von ihrem Manne in die Gemeinschaft des Feuers und Wassers[2], d. h. in die Theilnahme an dem häuslichen Leben und Gottesdieste aufgenommen[3]. In dem Atrium, ihrem künftigen Wohnzimmer, ist der *lectus genialis* gegenüber der Thür von der *pronuba*[4] bereitet[5], hier betet sie zu den Göttern des neuen Hauses um eine glückliche Ehe[6]. Am Tage nach der Hochzeit

---

alicui maritum mutare contigerit, non reperitur illa temporalis festivitas, non in altum tollitur, non populi frequentia procuratur, in welcher überhaupt nur gesagt wird, dass keine *pompa* stattfand.

1) Varro *de l. L.* 5, 61 sagt *in limine*.

2) Die Formel ist *igni et aqua accipere* (*novam nuptam*). Digest. 24, 1, 66. Nonius p. 516, s. v. *puriter*. Varro bei Serv. *ad Aen.* 4, 167. Festi *ep.* 2 s. v. Vgl. Dion. 2, 30: ἐπὶ κοινωνίᾳ πυρὸς καὶ ὕδατος ἐγγυῶν τοὺς γάμους ὡς καὶ μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς ἐπιτελοῦνται χρόνων. Festi *ep.* p. 87, s. v. *facem*: *Facem in nuptiis in honorem Cereris praeferebant; aqua adspergebatur nova nupta, sive — sive ut ignem atque aquam cum viro communicaret.* Varro *de l. L.* 5, 61. Ovid. *fast.* 4, 792. Plut. *q. R.* 1. Statius *silv.* 1, 2, 6. Serv. *ad Aen.* 4, 103.

3) Festi *ep.* p. 2: *Aqua et igni tam interdici solet damnatis, quam accipiuntur nuptae, videlicet quia hae duae res humanam vitam maxime continent.* Varro *de l. L.* 5, 61. Ueber die Bedeutung des Wassers und Feuers s. Staatsverwaltung IV, S. 329, und über die Theilnahme der Frau an den *sacra* s. daselbst III, S. 291, vgl. Senec. *contr.* 7, 21, p. 222 Burs.: *Habeamus generum, si possumus, parem: sin minus, non erubescendum, cui cognatus sit aliquis, cui sacra aliqua et penetralia, in quae deducatur uxor.* Wie der Ritus dabei war, wissen wir nicht genau. Varro bei Non. p. 112, s. v. *fax*: *cum a nova nupta ignis in face adferretur, foco eius sumptus, cum fax ex spina alba esset, ut eam puer ingenuus adferret.* Derselbe bei Non. p. 302, s. v. *felix* = p. 182, s. v. *titionem*: *contra a novo marito cum item e foco in titione ex felici arbore et in aquali aqua allata esset.* Wenn diese beiden Fragmente zusammen gehören, so zündeten beide Eheleute das neue Herdfeuer gemeinsam an; dann wird die Fackel von den Gästen geraubt, da sie nun ihren Zweck erfüllt hat, und für den, der sie erbeutet, offenbar die Vorbedeutung der eigenen baldigen Hochzeit ist. Plut. *q. R.* 1 sagt: τὴν γαμουμένην ἅπτεσθαι πυρὸς καὶ ὕδατος κελεύουσιν. Mit dem im *aquale* herbeigebrachten Wasser wurde die Braut besprengt. Festi *ep.* p. 87, 11. Propert. 5, 3, 15. Das Benetzen des Hauptes ist ein Opferritus der Vestalinnen Ovid. *fast.* 4, 315; nach Serv. *ad Aen.* 4, 167 wurden der Braut die Füsse gewaschen.

4) Epithalamium in Wernsd. *P. M.* IV, p. 497, v. 67 ff.

5) *Lectus genialis* (Festi *ep.* p. 94, 11. Horat. *epist.* 1, 1, 87), auch *lectus adversus* (Prop. 5, 11, 85. Laberius bei Gell. 16, 9), weil er der Thür gegenüber steht. Asconius *in Milon.* p. 43 Or.: *Deinde, omni vi ianua expugnata et imagines maiorum deiecerunt et lectulum adversum uxoris eius Corneliae — fregerunt, itemque telas, quae ex vetere more in atrio texebantur, diruerunt.*

6) Arnob. 2, 67: *cum in matrimonium convenitis, toga sternitis lectulos et maritorum genios advocatis.* Ueber den *genius* s. Staatsverwaltung III, S. 121. Mit diesem Acte hängt eine andere Caerimonie zusammen, bei welcher die junge Frau, wenigstens nach den Erzählungen der Kirchenväter (s. die Stellen Staatsverwaltung III, S. 14, Anm. 15), auf einen Mutunus Tutunus gesetzt wurde, um ihr Fruchtbarkeit zu erflehen. Siehe hierüber Rossbach p. 13. Unklar dagegen ist ein anderer Ritus, über welchen Nonius p. 531 sagt: *Nubentes veteri lege Romana asses tres ad maritum venientes solebant pervehere atque unum, quem in manu tenerent, tanquam emendi causa, marito dare; alium, quem in*

empfängt sie die Verwandten bei dem Feste der *repotia* [1]) als Matrone [2]) und bringt den Göttern des Hauses ihr erstes Opfer dar [3]).

repotia.

c. Indem so die Frau mit ihrem Manne in eine Lebensgemeinschaft [4]) tritt, welche, auf dem Willen der Götter [5]), dem Interesse des Staates [6]) und dem gegenseitigen Bedürfniss [7]) beruhend, sittlich begründet und ursprünglich unlösbar war [8]), ist sie, wie auf der einen Seite der Gewalt des Hausherrn unterthan, so auf der anderen Theilnehmerin an der Herrschaft des Hauses [9]). Sie ist von allen knechtischen Diensten frei, sie mahlt

Stellung der Hausfrau.

---

pede haberent, in foco Larium familiarium ponere; tertium, quem in sacciperio condidissent, compito vicinali solere resonare.

1) Festus p. 281ª: *Repotia, postridie nuptias apud novum maritum* [*quum*] *cenatur, quia quasi reficitur potatio.* Gell. 2, 24, 14. Hor. *sat.* 2, 2, 60 und die Schol. zu d. St. Auson. *epist.* 9, 50. Symmachus *epist.* 7, 19.

2) Acro *ad Hor. sat* 2, 2, 60: *Repotia — secundus dies a nuptiis, quo virgo ad muliebrem habitum componitur.*

3) Macrob. *sat.* 1, 15, 22: *Nam quia primus nuptiarum dies verecundiae datur, postridie autem nuptam in domo viri dominium incipere oportet adipisci et rem facere divinam, omnes autem postriduani dies seu post Kalendas sive post Nonas Idusve ex aequo atri sunt, ideo et Nonas inhabiles nuptiis esse dixerunt, ne nupta aut postero die libertatem auspicaretur uxoriam aut atro immolaret, quo nefas est sacra celebrari.*

4) Dionys. 2, 25: ἦν δὲ τοιόςδε ὁ νόμος· γυναῖκα γαμετὴν τὴν κατὰ γάμους ἱεροὺς συνελθοῦσαν ἀνδρὶ κοινωνὸν ἁπάντων εἶναι χρημάτων τε καὶ ἱερῶν. Plutarch. *coniug. praec.* 22. 34.

5) Nicht nur wurden alle Ehen mit religiöser Feierlichkeit geschlossen, sondern auch eheliche Zwiste in dem *sacellum deae Viriplacae in Palatio* beigelegt. Val. Max. 2, 1, 6. Von der römischen Frau gilt das, was die Pythagoreerin Phintys bei Stobaeus tit. 74, 61 sagt: παρανομοῖσα ἀδικεῖ γενεθλίως θεώς, οἴκῳ καὶ συγγενείᾳ οὐ γνασίως ἐπικούρως ἀλλὰ νόθως παρεχόμενα· ἀδικεῖ δὲ τὼς φύσι θεώς, [οὕςπερ] ἐπομόσασα μετὰ τῶν αὐτᾶς πατέρων τε καὶ συγγενῶν συνελεύσεσθαι ἐπὶ κοινωνίᾳ βίω καὶ τέκνων γενέσι τᾷ κατὰ νόμον· ἀδικεῖ δὲ καὶ τὰν αὐτᾶς πατρίδα μὴ ἐμμένουσα τοῖς ἐνδιατεταγμένοις.

6) Cic. *de off.* 1, 17, 54: *Nam, quum sit hoc natura commune animantium, ut habeant libidinem procreandi, prima societas in ipso coniugio est: proxima in liberis: deinde una domus, communia omnia. Id autem est principium urbis et quasi seminarium reipublicae.*

7) Columella 12 pr.: *Nam et apud Graecos et mox apud Romanos usque in patrum nostrorum memoriam fere domesticus labor matronalis fuit, tanquam ad requiem forensium exercitationum omni cura deposita patribus familias intra domesticos penates se recipientibus. Erat enim summa reverentia cum concordia et diligentia mixta, flagrabatque mulier pulcherrima diligentiae aemulatione, studens negotia viri cura sua maiora atque meliora reddere. Nihil conspiciebatur in domo dividuum, nihil, quod aut maritus aut femina proprium esse iuris sui diceret, sed in commune conspirabatur ab utroque.*

8) Dionys. 2, 25: καὶ τὸ διαιρῆσον τοὺς γάμους τούτους οὐδὲν ἦν.

9) Dionys. 2, 25: σωφρονοῦσα μὲν οὖν καὶ πάντα τῷ γεγαμηκότι πειθομένη γυνὴ κυρία τοῦ οἴκου τὸν αὐτὸν τρόπον ἦν, ὅνπερ ὁ ἀνήρ. Daher erklärt Plut. *q. R.* 30 die Worte Ὅπου σὺ Γάϊος, ἐγὼ Γαΐα· Ὅπου σὺ κύριος καὶ οἰκοδεσπότης, καὶ ἐγὼ κυρία καὶ οἰκοδέσποινα. Bekannt ist der Scherz des alten Cato bei Plut. *apophth.* VI, p. 749 R. = I, p. 240 Dübner: Πάντες ἄνθρωποι τῶν γυναικῶν ἄρχουσιν, ἡμεῖς δὲ πάντων ἀνθρώπων, ἡμῶν δὲ αἱ γυναῖκες.

nicht und kocht nicht[1], aber sie sitzt in dem Atrium spinnend und webend mit den Mägden[2], verwaltet die Hauswirthschaft[3], nährt selbst ihre Kinder[4] und sorgt für deren Erziehung[5], insofern nicht bei dem Zusammenwohnen mehrerer Familien im Hause eines *pater familias*[6] eine der älteren Frauen ausschliesslich das Geschäft, die Kinder zusammen zu beaufsichtigen übernimmt[7]. Nicht in ein Frauengemach eingeschlossen, wie die

---

1) Plut. *q. R.* 85: Διὰ τί τὰς γυναῖκας οὔτ' ἀλεῖν εἴων οὔτ' ὀψοποιεῖν τὸ παλαιόν; er sagt, schon den geraubten Sabinerinnen sei zugestanden worden μήτ' ἀλεῖν ἀνδρὶ Ῥωμαίῳ μήτε μαγειρεύειν.

2) Arnobius 2, 67: *Matres familias vestrae in atriis operantur domorum, industrias testificantes suas.* Asconius *in Milon.* p. 43 Or.: *telas, quae ex vetere more in atrio texebantur, diruerunt.* Liv. 1, 57: (*Lucretiam*) *nocte sera deditam lanae inter lucubrantes ancillas in medio aedium sedentem inveniunt.* Plaut. *Men.* 796. In der Grabrede des Q. Lucretius Vespillo (Cos. 735 = 19) auf seine Frau *Turia* (*C. I. L.* VI, 1527) heisst es I, lin. 30: *Domestica bona pudicitiae, opsequi, comitatis, facilitatis, lanificiis tuis* (*adsiduitatis*), — — *cultus modici cur* (*memorem*)? und in Grabinschriften (*C. I. Lat.* I. n. 1007 = Or. 4848) rühmt man von der Frau: *domum servavit, lanam fecit;* nennt sie *lanifica, pia, pudica, domiseda* (Ib. 4639. vgl. 4860) und fügt als Symbol ihrer Wirksamkeit das Bild des Webstuhles hinzu. De Rossi *Inscr. Christ.* I. p. 21. 22. Raoul Rochette *Mém. de l'acad. des Inscr.* XIII, p. 257. Vgl. Friedlaender Darstellungen I[4], S. 442.

3) Columella 12 pr. Tertull. *Exhort. castitatis* 12: *Scio, quibus causationibus coloremus insatiabilem carnis cupiditatem. praetendimus necessitates adminiculorum, domum administrandam, familiam regendam, claves custodiendas, lanificium dispensandum, victum procurandum.* Die Frauen sind *dominae apothecarum et cellariorum* und haben auch den Weinvorrath unter sich. Augustin. *confess.* 9, 8, 2. Plautus *Menaechm.* 120: *Quando ego tibi ancillas, penum, lanam, aurum, vestem, purpuram Bene praebeo nec quicquam eges, malo cavebis, si sapis: Virum observare desines.* Eine Frau soll sein οἰκουρός, οἰκονόμος, παιδοτρόφος. Dio Cass. 56, 3.

4) So nährte des alten Cato Frau ihr Kind selbst. Plut. *Cat. mai.* 20. Vgl. Plut. *de educatione puerorum* 5.

5) Dies heisst *in gremio matris educari.* Tac. *dialog.* 28: *iam primum suus cuique filius, ex casta parente natus, non in cella emptae nutricis sed gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipua laus erat, tueri domum et inservire liberis. — ac non studia modo curasque, sed remissiones etiam lususque puerorum sanctitate quadam ac verecundia temperabat.* 29: *at nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae.* Vgl. Catull. 61, 216. Cic. *Brut.* 58, 210. 211. Tac. *Agr.* 4. Plut. *Sertor.* 2. Cornelia Hispulla bei Plin. *ep.* 3, 3, 3 hat ihren Sohn *intra contubernium suum* und lässt ihn auch im Hause unterrichten. Vgl. 4, 19. 6; 7, 24, 3: *vixit in contubernio aviae severissime et tamen obsequentissime.*

6) Val. Max. 4, 4, 8: *Quid Aelia familia? Sedecim eodem tempore Aelii fuerunt, quibus una domuncula erat — et unus in agro Veiente fundus.* Plut. *Aem. Paull.* 5. Vgl. Val. Max. 7, 7, 5. Plut. *M. Crass.* 1: Μάρκος δὲ Κράσσος ἦν τιμητικοῦ καὶ θριαμβικοῦ πατρός· ἐτράφη δ' ἐν οἰκίᾳ μικρᾷ μετὰ δυοῖν ἀδελφῶν· καὶ τοῖς ἀδελφοῖς αὐτοῦ γυναῖκες ἦσαν, ἔτι τῶν γονέων ζώντων· καὶ πάντες ἐπὶ τὴν αὐτὴν ἐφοίτων τράπεζαν. In dem kleinen Hause des alten Cato wohnte auch sein verheiratheter Sohn. Plut. *Cato mai.* 24.

7) Tac. *dial.* 28.

griechischen Frauen [1]), sondern in der Mitte des häuslichen Treibens sich bewegend, nimmt sie als die Gebieterin eine bestimmte Etikette in Anspruch, der sich auch der Hausherr zu unterwerfen hat [2]); alle Familienglieder, auch der Mann, nennen sie *domina* [3]), Anstand in Rede und Benehmen herrscht in ihrer Gegenwart [4]), an dem Mahle des Mannes nimmt sie Theil [5]) und zwar sitzend [6]), während die Kinder an einem eigenen Tische essen [7]); Besuche von Verwandten empfängt sie mit dem Kusse der Begrüssung [8]); eigene Gesellschaft hat sie nicht, sondern die Freunde des Mannes sind auch die ihrigen [9]), aber sie theilt nicht die Genüsse der Männer und namentlich Wein zu trinken ist für sie unschicklich [10]); am ersten März, den Matronalien, bringt ihr das ganze Haus Glückwünsche und Geschenke dar [11]), ihr Geburtstag wird gleichfalls festlich begangen [12]). Bei der Beschränkung auf den Umgang mit der Familie bewahrt sich die Frau einen alterthümlichen Dialect [13]); ihre Bildung ist eine überwiegend praktische; geistige Anregung erhält sie zunächst von ihrem Manne [14]),

---

1) Corn. Nep. *praef.: Quem enim Romanorum pudet uxorem ducere in convivium? aut cuius non materfamilias primum locum tenet aedium atque in celebritate versatur? Quod multo fit aliter in Graecia. Nam neque in convivium adhibetur, nisi propinquorum, neque sedet nisi in interiore parte aedium, quae* γυναικωνῖτις *appellatur, quo nemo accedit nisi propinqua cognatione coniunctus.*

2) Plut. *coni. praec.* 13. Vol. I, p. 165 Dübner: ὁ Κάτων ἐξέβαλε τῆς βουλῆς τὸν φιλήσαντα τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα τῆς θυγατρὸς παρούσης. *Cat. mai.* 18.

3) Suet. *Claud.* 39. Terent. *Heaut.* 4, 1, 15. Verg. *Aen.* 6, 397. Ovid. *trist.* 4, 3, 9. Seneca *fr.* 13, 51 Haase. Epictet. *Ench.* 62: αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κυρίαι καλοῦνται. Orelli *Inscr.* 2663. *Digest.* 32, 1, 41 pr.: *Uxorem et filium communem heredes instituit et uxoris fidei commisit in haec verba: peto a te, domina uxor, ne* — —. Friedlaender Darstellungen I[4], S. 434.

4) Plut. *Rom.* 20. Tac. *dial.* 28.

5) Plut. *coni. praec.* 15: οἱ τὰς γυναῖκας μὴ ἡδέως βλέποντες ἐσθιούσας καὶ πινούσας μετ' αὐτῶν διδάσκουσιν ἐμπίπλασθαι μόνας γενομένας.

6) Val. Max. 2, 1, 2.

7) Tac. *ann.* 13, 16.

8) S. oben S. 29 Anm. 7 und Arnobius 2, 67. Plut. *de virt. mulier.* 7, p. 5 = I, p. 301 Dübner. *q. R.* 6. Plautus *Stich.* 89. 91. Prop. 2, 6, 7.

9) Plut. *coniug. praec.* 19: Ἰδίους οὐ δεῖ κτᾶσθαι φίλους τὴν γυναῖκα, κοινοῖς δὲ χρῆσθαι τοῖς τοῦ ἀνδρός.

10) Plin. *n. h.* 14, 90. Val. Max. 6, 3, 9. Tertull. *apol.* 6. Serv. *ad Aen.* 1, 737. Gell. 10, 23. Dionys. 2, 25.

11) Staatsverwaltung III, S. 548.

12) Seneca *fr.* 13, 51 Haase. Ovid. *tr.* 4, 5, 1.

13) Cic. *de or.* 3, 12, 45. *Brut.* 58, 210. 211. Quintil. 1, 1, 6.

14) Plut. *coni. praec.* 48. Seneca *fr.* 13, 61 Haase: (*Terentia*) *coniux egregia et quae de fontibus Tullianis hauserat sapientiam.* Vgl. über Helvia, Seneca's Mutter, Sen. *cons. ad Helv.* 17, 4. Sehr lebendig schildert besonders Plinius

an dessen Bestrebungen sie persönlichen Antheil nimmt[1], und von welchem sie wiederum in Familienangelegenheiten, z. B. bei der Verheirathung der Kinder zu Rathe gezogen wird[2]. Auch wenn sie ausgeht in der decenten Tracht der Frau, der *stola matronalis*[3], was sie indess nicht ohne Wissen des Mannes[4] und nicht ohne Begleitung[5] thut, ist sie einer achtungsvollen Behandlung sicher; man macht ihr Platz auf der Strasse[6]; sie anzurühren ist selbst bei einer gerichtlichen Vorladung nicht gestattet[7]; sie erscheint bei gottesdienstlichen Handlungen[8], bei Mahlzeiten[9], im Theater[10] und selbst vor Gericht[11], entweder als Zeugin[12] oder um für einen angeklagten Verwandten zu bitten[13], ja noch

ep. 4, 19, welchen Antheil seine zweite Frau Calpurnia an seinen Beschäftigungen nahm; und *ep.* 1, 16, 6 sagt er vom Pompeius Saturninus: *gloria dignus est, qui — — uxorem, quam virginem accepit, tam doctam politamque reddiderit.*

1) Die ehrgeizigen Pläne der Fabia, Frau des C. Licinius Stolo bei Liv. 6, 34 sind, wenn auch Fiction, doch ganz im Charakter römischer Frauen. Auch bei amtlichen Geschäften werden Frauen zu Hülfe genommen, wie die Sulpicia von ihrem Schwiegersohn Postumius bei der Untersuchung über die Bacchanalien Liv. 39, 11. Cic. *ad Att.* 15, 11 erwähnt einer politischen Berathung zwischen ihm, Brutus, Cassius und Favonius, an welcher Servilia, Mutter des Brutus, Tertulla, Frau des Cassius, und Porcia, Frau des Brutus Theil nehmen.

2) Liv. 38, 57, 7.

3) Val. Max. 6, 1 pr. Hor. *sat.* 1, 2, 94.

4) Plaut. *Mercat.* 809. Val. Max. 6, 3, 10—12.

5) Senec. *contr.* 2, 15, 3, p. 174 Burs.: *Matrona prodeat in tantum ornata, ne immunda sit: habeat comites eius aetatis, qui impudicos, si nihil aliud, verecundia annorum removere possint.*

6) Plut. *Rom.* 20. Val. Max. 5, 2, 1.

7) Val. Max. 2, 1, 5: *Sed quo matronale decus verecundiae munimento tutius esset, in ius vocanti matronam corpus eius attingere non permiserunt, ut inviolata manus alienae tactu stola relinqueretur.*

8) Feste der Frauen sind die *Carmentalia* d. 11 Januar, die *Matronalia* d. 1 März, das Fest der *Fortuna virilis* d. 1 April, die *Matralia* d. 11 Juni, das *sacrum Cereris* im August (Staatsverwaltung III, S. 546 ff.), das Fest der *Bona dea* (Staatsverwaltung III, S. 331); ausserdem nehmen sie an allen Supplicationen Theil (Staatsverwaltung III, S. 50).

9) Nepos *praef.* Cic. *pro Caelio* 8, 20: *uxores a cena redeuntes.* Auch Vestalinnen essen bei feierlichen Gelegenheiten in Gesellschaft von Männern. Macrob. *sat.* 3, 13, 10.

10) S. Friedlaender Staatsverwaltung III, S. 514. Val. M. 7, 3, 12. Cic. *de har. resp.* 12, 24. Suet. *Oct.* 44.

11) In älterer Zeit traten Frauen auch als Klägerinnen auf, bis dies in Folge der Processsucht der Afrania († 48 v. Chr.) durch das prätorische Edict verboten wurde. Ulp. *Dig.* 3, 1, 1 § 5. Val. Max. 8, 2, 2. Drumann G. R. I, S. 39.

12) Cic. *in Verr. act.* 2, 1, 37, 94. Ascon. *in Milon.* p. 41 Or. p. 35 Kiessling. Suet. *Caes.* 74. Tac. *ann.* 2, 34; 3, 49. Paulus *Dig.* 22, 5, 18. Ulp. *Dig.* 28, 1, 22 § 6.

13) So war im Process des Fonteius dessen Mutter und Schwester, eine Vestalin, anwesend. Cic. *pro Font.* 21, 46, im Process des Caelius die Mutter. Cic. *pro Cael.* 2, 4. Cato *fr.* ed. Jordan, p. 28: *Cato igitur dissuadet, neve suos neve alienos quis liberos ad misericordiam conciliandam producat neve uxores neve ullas omnino feminas.*

nach ihrem Tode ehrt man sie durch eine öffentliche *laudatio*, auf welche wir in dem Abschnitte über das Begräbniss zurückkommen.

Charakterzüge der römischen Frau.

Die strenge Sitte, welche das Verhalten der Frau in und ausser dem Hause regelte und die hohe Achtung, die ihr erwiesen wurde, hat nicht nur äusserlich dazu beigetragen, die Heiligkeit des Ehebündnisses lange Zeit unverletzt zu erhalten[1]), sondern auch in der römischen Frau selbst einen eigenthümlichen Charakterzug ausgebildet, der, je schroffer er hervortrat, um so unverträglicher mit dem Glücke der Ehe wurde. Das Charakteristische der römischen Frau ist die *austeritas*[2]), sie ist sittlich makellos, aber ihr fehlt die Grazie der Griechinnen und die heitere Liebenswürdigkeit, die das Glück des Mannes ausmacht. Ist sie dabei von altem Adel[3]) oder erheblichem Reichthum[4]), oder verdankt sie auch nur ihrem Manne eine hervorragende Stellung, so ist sie anspruchsvoll, hochmüthig und prunksüchtig[5]). In

1) Was Tacitus *Germ.* 19 von den deutschen Frauen sagt: *saeptae pudicitia agunt* und *Plus ibi boni mores valent*, *quam alibi bonae leges*, kann von den römischen Frauen alter Zeit ebenfalls gesagt werden. Seneca *fr.* 13, 70 nennt noch die Zeit des ersten punischen Krieges ein *seculum*, *quo impudicitia monstrum erat*, *non vitium*.

2) Plut. *coni. praec.* 27: δεῖ γὰρ εἶναι τῆς οἰκοδεσποίνης ὥσπερ οἴνου τὸ αὐστηρὸν ὠφέλιμον καὶ ἡδύ, μὴ πικρόν, ὥσπερ ἀλόης, μηδὲ φαρμακῶδες. 29: Ἂν ὁ' ἄρα φύσει τις αὐστηρὰ καὶ ἄκρατος γένηται καὶ ἀνήδυντος, εὐγνωμονεῖν δεῖ τὸν ἄνδρα καὶ — — οὕτω λογίζεσθαι περὶ τῆς σώφρονος καὶ αὐστηρᾶς γυναικός· Οὐ δύναμαι τῇ αὐτῇ καὶ ὡς γαμετῇ καὶ ὡς ἑταίρᾳ προςεῖναι.

3) Für Rangverhältnisse haben die Frauen in Rom wie überall ein besonderes Interesse. Bekannt ist der Stolz der Claudiae Suet. *Tib.* 2 und das. die Ausleger, die Rivalität der beiden Fabiae Liv. 6, 34, der Streit der patricischen und plebejischen Frauen an dem Altar der Pudicitia Liv. 10, 23. Aber der alte Cato zog doch eine adliche Frau einer reichen vor. Plut. *C. mai.* 20: γυναῖκα μὲν οὖν εὐγενεστέραν ἢ πλουσιωτέραν ἔγημεν, ἡγούμενος, ὁμοίως μὲν ἀμφοτέρας ἔχειν βάρος καὶ φρόνημα, τὰς δὲ γενναίας, αἰδουμένας τὰ αἰσχρά, μᾶλλον ὑπηκόους εἶναι πρὸς τὰ καλὰ τοῖς γεγαμηκόσι.

4) Juven. 6, 166:

Malo Venusinam, quam te, Cornelia, mater
Gracchorum, si cum magnis virtutibus adfers
Grande supercilium et numeras in dote triumphos.

5) Horat. *od.* 3, 24, 19: *nec dotata regit virum coniux.* Diese *dotatae* sind die Qual der Ehemänner in der Comödie. So sagt Demaenetus bei Plautus *Asin.* 87: *Argentum accepi, dote imperium vendidi*, und Megadorus bei Plautus *Aul.* 2, 1, 45 ff. und 3, 5 zählt alle Uebelstände solcher Ehen auf und schliesst v. 58:

Hae sunt atque aliae multae in magnis dotibus
Incommoditates sumptusque intolerabiles.
Nam quae indotata est, ea in potestate est viri:
Dotatae mactant et malo et damno viros.

Juven. 6, 460: *Intolerabilius nihil est quam femina dives.* Seneca *contr.* 1, 6, 5 p. 94 Burs. p. 95, 12: *Impotens malum est beata uxor.*

reichem Schmucke einherzugehen, Gold, Purpur[1] und in späterer Zeit Perlen zu tragen[2], eine Equipage zu halten[3], Sclaven und Sclavinnen zum eigenen Dienst zu haben[4] und Handwerker aller Art für ihre Zwecke zu beschäftigen[5] sind die römischen Frauen immer geneigt gewesen; und wenn es gleich zu allen Zeiten glückliche Ehen gegeben hat, von welchen Schriftsteller zu berichten selten Gelegenheit finden[6] und nur hie und da eine von dem überlebenden Theile in Dankbarkeit gewidmete Grabschrift Zeugniss giebt[7], während die sittliche Zerrüttung, besonders der vornehmen Familien einen Gegenstand des Stadtgesprächs bildete und vielleicht übertrieben geschildert wird, so lässt sich doch nicht allein aus den stehenden Scherzen der Komiker, die, obgleich den Griechen entlehnt, doch auch in Rom grossen Anklang fanden[8], sondern auch auf Grund zuverlässiger Nachrichten ein Bild einer römischen Frau entwerfen, in welchem herrschsüchtiges Streben nach dem Regiment des Hauses[9], unfreundliche

---

1) Val. Max. 2, 1, 5. Der Tribun C. Oppius gab im J. 539 = 215 das Gesetz, *ne qua mulier plus semunciam auri haberet neu vestimento versicolori uteretur neu iuncto vehiculo in urbe oppidove aut propius inde mille passus nisi sacrorum publicorum causa veheretur*; es wurde aber bereits 559 = 195 wieder abrogirt. Liv. 34, 1—7. Val. Max. 9, 1, 3; vgl. 5, 2, 1. Zonaras 9, 17. Vgl. Cato bei Festus p. 262: *Mulieres opertae auro purpuraque.*

2) Plin. *n. h.* 9, 115: *cupiuntque iam et pauperes, lictorem feminae in publico unionem esse dictitantes.*

3) Sie wünschen *eburata vehicula, pallas, purpuram.* Plaut. *Aul.* 2, 1, 46: vgl. 3, 5, 28; *pretiosae vestes, aurum, gemmae, sumptus, ancillae, supellex varia, lecticae* und *esseda deaurata* Seneca *fr.* 13, 48 Haase, aus Theophrast *de nuptiis* offenbar mit Bezug auf römische Frauen angeführt. Von der Censur des Cato 570 = 184 sagt Liv. 39, 44: *Ornamenta et vestem muliebrem et vehicula, quae pluris, quam quindecim millium aeris essent, in censum referre viatores iussit.* Das Fahren in der Stadt oder deren Nähe verbot die *l. Oppia* Liv. 34, 1, 3; dass aber früher und später Frauen in der Stadt auf einem *carpentum* fahren, lehrt Suet. *Tib.* 2. Plut. *q. R.* 56.

4) Plaut. *Trin.* 251—255. Senec. *fr.* 13, 51. 52 Haase.

5) Eine lange Liste von Handwerkern, die eine elegante Frau im Solde hat, giebt Plautus *Aul.* 3, 5, 34—48, und von anderen Personen, deren Dienste sie braucht, *Mil. gl.* 690—699.

6) Val. Max. 4, 6, 1—5. Tac. *Agr.* 6. Plin. *paneg.* 83.

7) S. Orelli 4626 ff. O. Jahn *spec. epigr.* p. 58. 59. Wilmanns 224. 248. 249. 253. Ein schönes Denkmal einer trefflichen Frau ist die Grabrede des Q. Lucretius Vespillo Cos. 735 = 19 auf seine Gemahlin Turia, *C. I. L.* VI. n. 1527 und dazu Mommsen Zwei Sepulcralreden, in Abhandl. der Berliner Acad. 1863 S. 455 ff.

8) Plaut. *Asin.* 19. 42. *Mil. glor.* 683—699. *Trin.* 54—65. *Cas.* 2, 6, 1—3. *Poenul.* 1, 2, 1—18. Caecilius bei Gell. 2, 23, 10.

9) Senec. *fr.* 13, 52 Haase: *Si totam domum regendam ei commiseris, serviendum est: si aliquid tuo arbitrio reservaveris, fidem sibi haberi non putabit sed in odium vertetur ac iurgia, et nisi cito consulueris, parabit venena*; vgl. 54.

Strenge und Bewusstsein des eigenen Werthes die Hauptzüge sind [1].

Emancipation der Frauen durch die Ehe ohne *manus*.

Die grossen Veränderungen, welche seit dem zweiten punischen Kriege [2]) der wachsende Reichthum, die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus und der eintretende Verfall der Religion [3]) in allen Verhältnissen des römischen Lebens veranlasste, übten ihren unmittelbarsten Einfluss auf den Charakter des weiblichen Geschlechtes aus [4]), und schon lange Zeit früher, als die grauenhafte Auflösung aller sittlichen Schranken, welche die Bürgerkriege zur Folge hatten [5]), die Corruption der Frauen vollendete, sehen wir, während Beispiele alterthümlicher Frauentugend als bewunderungswürdige Seltenheiten erwähnt werden [6]), die Masse

---

1) Beispiele solcher Frauen sind Pomponia, Schwester des Atticus, Frau des Q. Cicero. S. Drumann G. R. V. S. 90 f. und besonders die charakteristische Anecdote bei Cic. *ad Att.* 5, 1, 3; M. Cicero's Frau Terentia, von der Plut. *Cic.* 20 sagt: καὶ γὰρ οὐδ᾽ ἄλλως πραεῖά τις οὐδ᾽ ἄτολμος τὴν φύσιν, ἀλλὰ φιλότιμος γυνὴ καὶ μᾶλλον, ὡς αὐτός φησιν ὁ Κικέρων, τῶν πολιτικῶν μεταλαμβάνουσα παρ᾽ ἐκείνου φροντίδων, ἢ μεταδιδοῦσα τῶν οἰκιακῶν ἐκείνῳ. vgl. 29; des Maecenas *uxor morosa* Senec. *de provid.* 3, 10. Selbst der alte Cato hatte von seiner Frau zu leiden nach Senec. *fr.* 13, 65 Haase: *M. Cato censorius habuit uxorem Actoriam Paulam humili loco natam, vinolentam, impotentem, et, quod nemo posset credere, Catoni superbam.* Indessen ist in dieser Notiz ein historischer Irrthum; es ist von Aemilia Paula, Frau des M. Portius Cato Licinianus, des Sohnes, darin die Rede. Drumann G. R. V. S. 151.

2) Val. Max. 9, 1, 3: *Urbi autem nostrae secundi Punici belli finis et Philippus Macedoniae rex devictus licentioris vitae fiduciam dedit.* Liv. 39, 6, 7: *luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in urbem est.* Juvenal. 6, 298—300. Das erste Luxusgesetz, die *lex Orchia*, ist 572 = 182, die bekannte *lex Voconia* 585 = 169 gegeben.

3) S. Staatsverwaltung III, S. 56 ff.

4) Plin. *n. h.* 17, 245: *a quo tempore* (600 = 154) *pudicitiam subversam Piso gravis auctor prodidit.* Festus p. 285[b].

5) Dio Cass. 54, 16. Eine lebhafte Schilderung der Demoralisation der Frauen in Sullanischer Zeit, und zwar der Frauen des Bürgerstandes, giebt die Rede Cicero's *pro Cluentio*; vgl. Drumann G. R. V, S. 360 ff.; eine gleiche Entartung zeigte ein Theil der hochgestellteren Frauen in den Zeiten der Proscriptionen. S. Drumann I, S. 376; II, S. 472. Die Zeugnisse über die Corruptel der Frauen in der Kaiserzeit hat Friedlaender a. a. O. S. 460 gesammelt.

6) Gepriesen werden Cornelia, die Mutter der Gracchen, und Porcia, des M. Brutus Frau, Plut. *de virt. mul.* I, p. 301 Dübner. Val. Max. 4, 4 pr. Cic. *Br.* 58, 211, beides sittlich reine, aber männlich gesinnte Frauen; Cornelia, die Frau des Triumvir Lepidus, *cuius castitas pro exemplo habita est*, Ascon. p. 43 Or.; Marcia, Cato's Tochter, Senec. *fr.* 13, 72. 73 (und andere Beispiele das. 74—77 Haase); aber obgleich es immer auch in Rom noch edle Frauen und treue Mütter gegeben hat, wie Aurelia, Caesar's Mutter (Drumann III, S. 128), Octavia, des Triumvir Antonius unglückliche Gemahlin (Drumann IV, S. 244), Agrippina, des Germanicus Gattin, so war doch ihre Zahl klein geworden, und darum ihr Lob um so grösser. Ehrenvolle Zeugnisse über Frauen der Kaiserzeit findet man gesammelt bei Friedlaender Darst. I[4], S. 499 ff.

zunächst der hochgestellten und bemittelten Frauen von allen Pflichten, die ihnen Glaube, Recht und Sitte der Väter auferlegt, sich mit Selbständigkeit emancipiren. Die Ehe, welche die Frau in die Hand des Mannes giebt, hatten in alter Zeit die Plebejer auch für sich in Anspruch genommen; die Frau hatte dabei nichts zu verlieren gehabt: denn war sie nicht in der Gewalt des Mannes, so blieb sie in ihres Vaters *potestas;* sie änderte nur den Gewalthaber, aber büsste an Freiheit nichts ein, so lange die Familienverfassung in ihrer Strenge bestand. Mit dem Verfall der alten Sitte lockerte sich die Zucht der Familie[1]), die väterliche Gewalt sank zugleich mit der eheherrlichen; beim Eintritt in die Ehe ward Bedacht genommen, dass die Disposition über das Vermögen der Frau nicht der Mann erhielt; die Ehen ohne *manus* nehmen schon seit den punischen Kriegen überhand und sind in der Kaiserzeit allein in Uebung geblieben[2]). Indess auch der Bevormundung der eigenen Verwandten sich zu entziehen gab es ein rechtliches Mittel[3]), und die Masse des Capitals, welches sich in den Händen der Frauen befand, wurde so bedeutend, dass der Staat selbst im Jahre 585=169 gegen diesen Uebelstand einzuschreiten sich bewogen fand, indem er durch die *lex Voconia* verbot, Frauen testamentarisch zu Erben einzusetzen[4]). Eine Frau, welche mit ihrem Manne nicht in Gütergemeinschaft

---

1) Ausführlich handelt hierüber Rossbach Untersuchungen S. 42 ff.

2) Der *usus* bestand zu Gaius Zeit nicht mehr (Gai. 1, 111); die *coemtio* ist nach Gaius und Ulpian's Zeit nicht mehr nachweisbar; die *confarreatio* war schon viel früher ausser Uebung gekommen und würde ganz aufgehört haben, wenn sie nicht für die *flamines* nothwendig gewesen wäre. Aber auch zu diesem Zwecke konnte sie nur dadurch erhalten werden, dass Tiberius für die confarreirten Frauen die privatrechtlichen Folgen der *manus* aufhob. Tac. *ann.* 4, 16. Gaius 1, 136.

3) Es ist die *coemtio fiduciaria tutelae evitandae causa.* Gaius 1, 115: *Quod est tale: si qua velit quos habet tutores deponere, et alium nancisci illis auctoribus coemtionem facit; deinde a coemptionatore remancipata ei cui ipsa velit, et ab eo vindicta manumissa incipit eum habere tutorem, a quo manumissa est, qui tutor fiduciarius dicitur*; vgl. 1, 137. 166. 195.

4) Liv. *ep.* 41: *Q. Voconius Saxa tr. pl. legem tulit, ne quis mulierem heredem institueret.* Cic. *act. in Verr.* 1, 42, 107. Gai. 2, 274. Das Gesetz bezog sich nur auf Bürger der ersten Censusclasse, Gell. 7, 13. Cic. l. l., und hatte nur den Zweck, Frauen von grossen testamentarischen Erbschaften auszuschliessen, ohne dabei die Intestaterbfolge zu verhindern. Ueber die sehr streitigen einzelnen Bestimmungen des Gesetzes s. Bachofen Die *lex Voconia.* Basel 1843. 8. Rein Privatr. S. 778 ff., wo die übrigen Untersuchungen angeführt sind. Huschke Zeitschrift für Rechtsgeschichte V (1866) S. 180 ff.

lebte[1]), hielt ihren eigenen Procurator, der ihr Rathgeber und Vertrauter, öfters auch ihr Liebhaber wurde[2]).

Griechische Bildung.

Wenn der Besitz von Vermögen für die gemeineren Naturen unter den Frauen zu Eitelkeit und Ueppigkeit Veranlassung gab, so boten dagegen die letzten Jahrhunderte des Freistaates durch die Möglichkeit einer höheren griechischen Bildung den begabteren Frauen die Mittel zu einer geistigen Freiheit, die nicht weniger bedenklich war. Die Damen, welche griechische Poesie und wohl auch Philosophie trieben[3]), sich fremden Religionsculten eifrig zuwendeten[4]) und der häuslichen Geschäfte und der Erziehung ihrer Kinder sich überhoben[5]), traten ebenfalls aus der Sicherheit eines engen aber heiligen Berufes auf den schlüpf-

fremde Culte

---

1) Apuleius *de mag.* c. 75, p. 591 Hild. erzählt, dass jemand Bankrott macht, nachdem er den Hauptheil seines Vermögens seiner Frau verschrieben hat: *pleraque tamen rei familiaris in nomen uxoris callidissima fraude confert.* S. Friedlaender Darst. I⁴, S. 453.

2) Friedlaender a. a. O. S. 454 führt an den Aebutius, Geschäftsführer der Wittwe Caesennia (Cic. *pro Caecin.* 5, 14), den Pudens, Procurator der im J. 20 p. Chr. hingerichteten Lepida (Orelli *Inscr.* 639), den *speciosus procurator* bei Senec. *contr.* 7, 20 p. 213 Burs., den *formosus assecla et procurator calamistratus* in Senec. *fragm.* Vol. III, p. 429 Haase. Noch Hieronymus schreibt an die Salvina *ep.* 79, 9 (I, p. 505 Vallars): *Non ambulet iuxta te calamistratus procurator.* Ausführlich verspottet ein solches Verhältniss Martial. 5, 61: *Crispulus iste quis est, uxori semper adhaeret Qui, Mariane, tuae? — — Uxoris res agit, inquis, Iste meae. — — Res uxoris agit? res ullas crispulus iste? Res non uxoris, res agit ille tuas.*

3) Von Sempronia, Frau des D. Brutus, Cos. 677 = 77, Mutter des D. Brutus, der unter Caesar's Mördern war, sagt Sallust *Cat.* 25: *genere atque forma praeterea viro atque liberis satis fortunata fuit, litteris Graecis atque Latinis docta, psallere et saltare elegantius, quam necesse est probae, multa alia, quae instrumenta luxuriae sunt. Sed ei cariora semper omnia, quam decus atque pudicitia fuit: pecuniae an famae minus parceret haud facile discerneres.* Litterarisch gebildet war auch Caerellia, Cicero's Freundin. Drumann VI, S. 415, und Cornelia, die Frau des Pompeius. Plut. *Pomp.* 55: καὶ γὰρ περὶ γράμματα καλῶς ἤσκητο καὶ περὶ λύραν καὶ γεωμετρίαν· καὶ λόγων φιλοσόφων εἴθιστο χρησίμως ἀκούειν καὶ προσῆν τούτοις ἦθος ἀηδίας καὶ περιεργίας καθαρόν, ἃ δὴ νέαις προστρίβεται γυναιξὶ τὰ τοιαῦτα παθήματα. Aber noch in der Kaiserzeit machen sich strenge Urtheile über die wissenschaftliche Bildung der Frauen geltend. Senec. *ad Helv.* 17, 3 und Lucian. *de mercede cond.* 36 verspotten die Frauen, welche sich mit Philosophie und Poesie beschäftigen. Vgl. Juven. 6, 185 ff. Mart. 2, 90, 9; 11, 19 und über die griechische Bildung der Frauen überhaupt Friedlaender Darst. I⁴, S. 479 ff.

4) So wie die Bacchanalien in Rom durch Frauen Eingang fanden (Liv. 39, 13), so auch andere fremde Culte (Liv. 25, 1, 7), namentlich der der Isis (s. Staatsverwaltung III, S. 78). Daher fordert Plutarch *coni. praec.* 19, 1, p. 166 Dübner: καὶ θεούς, οὓς ὁ ἀνὴρ νομίζει, σέβεσθαι τῇ γαμετῇ καὶ γινώσκειν μόνους προσήκει. Vgl. Friedlaender Darst. I⁴, S. 486 ff.

5) Columella 12 pr.: *Nunc vero, quum pleraeque sic luxu et inertia diffluant, ut ne lanificii quidem curam suscipere dignentur, sed domi confectas vestes fastidio habeant — nihil mirum est, easdem ruris et instrumentorum agrestium cura gravari.*

rigen Boden einer gefährlichen Freiheit, die für sie selbst wie für das eheliche Verhältniss verderblich wurde[1]. Die in der Kaiserzeit immer mehr Ueberhand nehmende Leidenschaft für Theater, Amphitheater und Circus[2] gewährte den Frauen nicht nur Gelegenheit in dem Prunke einer reichen Toilette sich öffentlich zu zeigen[3], Bekanntschaften mit Männern zu machen[4] und sich auch wohl für die Darsteller selbst, d. h. Schauspieler, Mimen, Pantomimen, Athleten, Gladiatoren und Kutscher der Rennbahn zu enthusiasmiren[5], sondern gab sie auch dem entsittlichenden Einflusse preis, welchen die Mimen mit ihren unzüchtigen Darstellungen[6] und die Arena mit ihren Schlächtereien selbst auf unverdorbenere Naturen hätten ausüben müssen; die Freiheit, den Mahlen der Männer beizuwohnen, führte sie zur Theilnahme an den schwelgerischen Gelagen der Kaiserzeit, bei welchen sie, nicht, wie in alter Zeit, sitzend und sich der Tafelgenüsse enthaltend, sondern gelagert zwischen den übrigen Gästen[7], mittrinkend[8] und den unzüchtigen musikalischen und orchestischen Tischunterhaltungen Auge und Ohr leihend[9] erscheinen; ihre Promenaden zu Fuss oder in unverschlossener Sänfte[10] und ihre Betheiligungen an Geschäften und Zerstreuungen, die früher dem Manne vorbehalten gewesen waren[11], brachten sie täglich in Berührung mit den bedenklichsten Elementen der römischen Gesellschaft und entfremdeten sie immer mehr ihrer ursprünglichen Aufgabe.

und Freiheit der Bewegung ausserhalb des Hauses.

---

1) Epictet *fr.* 53 Vol. III, p. 84 Schweigh.: Ἐν Ῥώμῃ αἱ γυναῖκες μετὰ χεῖρας ἔχουσι τὴν Πλάτωνος πολιτείαν, ὅτι κοινὰς ἀξιοῖ εἶναι τὰς γυναῖκας. Τοῖς γὰρ ῥήμασι προσέχουσι τὸν νοῦν, οὐ τῇ διανοίᾳ τοῦ ἀνδρὸς κ. τ. λ.

2) Ausführlich handelt hierüber Friedlaender Darst. I⁴, S. 468 ff.; s. besonders Ovid *ars am.* 1, 93: *Ut redit itque frequens longum formica per agmen, — — Sic ruit in celebres cultissima femina ludos.*

3) Tertull. *de spect.* 25.

4) Ovid *ars am.* 1, 135 empfiehlt jungen Leuten zur Anknüpfung von Bekanntschaften namentlich den Circus, wo Männer und Frauen neben einander sässen. S. Friedlaender im III. Bande der Staatsverwaltung S. 486.

5) Beispiele s. bei Friedlaender Darst. I⁴, S. 471 ff.

6) Martial. 3, 86. Friedlaender Darst. I⁴, S. 470.

7) Val. Max. 2, 1, 2. Friedlaender S. 474.

8) Juven. 6, 429 ff. Senec. *ep.* 95, 21.

9) Plut. *quaest. conv.* 7, 8, 4, 11. p. 868 Dübner: οἱ δὲ πολλοὶ καὶ γυναικῶν συγκατακειμένων καὶ παίδων ἀνήβων ἐπιδείκνυνται μιμήματα πραγμάτων καὶ λόγων, ἃ πάσης μέθης ταραχωδέστερον τὰς ψυχὰς διατίθησιν. Quintil. 1, 2, 8.

10) Friedlaender a. a. O. S. 475.

11) Friedlaender a. a. O. S. 476.

Eheliches Verhältniss.

In allen Staaten, in welchen Sclaverei besteht, hat die Dauer einer glücklichen und einträchtigen Ehe besondere Schwierigkeiten[1]. Bei den Römern aber bildete sich neben der alten Praxis des *pelicatus*[2]) dem oben bezeichneten Charakter der Frauen gegenüber auch die Theorie aus, dass die Frau ein Gegenstand der pflichtmässigen Achtung, nicht aber der Liebe sei[3]), und da

---

1) Plaut. *Mercat.* 805:

Ecastor lege dura vivont mulieres
Multoque iniquiore miserae quam viri.
Nam vir si scortum duxit clam uxorem suam,
Id si rescivit uxor, impunest viro:
Uxor virum si clam domo egressast foras,
Viro fit causa, exigitur matrumonio.

Vgl. Quintil. 5, 11, 35. Hieronym. *epist. ad Oceanum* (*ep.* 77, 3 Vallars = Vol. I, p. 72 ed. Colon. 1616 = Vol. IV, 2, 84 p. 658 Bened.): *Aliae sunt leges Caesarum, aliae Christi. — Apud illos viris impudicitiae frena laxantur et solo stupro atque adulterio condemnato passim per lupanaria et ancillulas libido permittitur, quasi culpam dignitas faciat, non voluntas. Apud nos quod non licet feminis, aeque non licet viris.* Augustinus *de verbis Apost. Serm.* 153, 6. Vol. V, p. 507 ed. Bened. 1700. fol.: *Quis enim aliquando ad iudicem ductus est, quia meretricis lupanar intravit? — Quis aliquando, habens uxorem, quia ancillam suam violavit, crimen invenit?* Id. *Serm.* 224. Vol. V, p. 675: *Dicis: Ancilla mea concubina mea est: num quid ad uxorem alienam vado? — An non licet mihi in domo mea facere, quod volo?* Von Drusus, dem Bruder des Tiberius, wird es gerühmt, dass er seiner Frau Antonia ganz treu war (Val. Max. 4, 3, 3); aber wie bei Plautus *Men.* 787—802 der Vater seine klagende Tochter ermahnt: *Quotiens monstravi tibi, viro ut morem geras, Quid ille faciat, ne id observes, quo eat, quid rerum gerat — — Quando curatam et vestitam bene habet te, ancillas, penum Recte praehibet, meliust sanam, mulier, mentem sumere*, so sagt auch Plut. *coni. praec.* 16, 1, p. 166 Dübner: ἂν οὖν ἰδιώτης ἀνήρ, ἀκρατὴς δὲ περὶ τὰς ἡδονὰς καὶ ἀνάγωγος, ἐξαμάρτῃ τι πρὸς ἑταίραν ἢ θεραπαινίδα, δεῖ τὴν γαμετὴν μὴ ἀγανακτεῖν μηδὲ χαλεπαίνειν, λογιζομένην, ὅτι παροινίας καὶ ἀκολασίας καὶ ὕβρεως, αἰδούμενος αὐτήν, ἑτέρᾳ μεταδίδωσιν. Es gab Frauen, welche nach diesen Grundsätzen verfuhren, wie Tertia Aemilia, die Frau des älteren Africanus, von der Val. Max. 6, 7, 1 sagt: *Tantae fuit comitatis, ut, cum sciret viro suo ancillulam ex suis gratam esse, dissimulaverit, ne domitorem orbis Africanum — impotentiae reum ageret*, und später Livia (Suet. *Oct.* 69—71), aber gewöhnlich führten solche Verhältnisse zu argen Scenen, wie sie die Komiker schildern, Plaut. *Men.* 604—825. *Asinar.* 5, 2. Caecilius bei Gell. 2, 23, 10; und die *ancilla* erfuhr die Rache der Frau. Juven. 2, 57.

2) Schon in einem angeblichen Gesetze des Numa hiess es *Pelex aram Iunonis ne tangito.* Gell. 4, 3, 3. Festi *ep.* p. 222, s. v. *pellices.* Gegen Untreue des Mannes ist die Frau rechtlos. Cato bei Gell. 10, 23: *In adulterio uxorem tuam si prehendisses, sine iudicio impune necares: illa te, si adulterares sive tu adulterarere, digito non auderet contingere, neque ius est.*

3) Plut. *coni. praec.* 29: ἂν δ' ἄρα φύσει τις αὐστηρὰ καὶ ἄκρατος γένηται καὶ ἀνήδυντος, εὐγνωμονεῖν δεῖ τὸν ἄνδρα καὶ — — λογίζεσθαι· Οὐ δύναμαι τῇ αὐτῇ καὶ ὡς γαμετῇ καὶ ὡς ἑταίρᾳ συνεῖναι. Senec. *fr.* 13, 84. 85: *In aliena uxore omnis amor turpis est, in sua nimius. Sapiens vir iudicio debet amare coniugem, non affectu. — nihil est foedius quam uxorem amare quasi adulteram.* Daher braucht man *amare* im Gegensatze zu der ehelichen Liebe vorzugsweise von einer Liebschaft. Terent. *Andr.* 1, 2, 20. Ebenso *amator* als Schimpfwort Plaut. *Asin.* 5, 2, 71. 74. 75.

es vor der Verheirathung ganz gerechtfertigt erschien, entweder ein bestimmtes Liebesverhältniss zu unterhalten oder auch im Wechsel seine Befriedigung zu suchen [1]), so musste eine Heirath, welche eine bestehende, aus Neigung geschlossene Verbindung den Wünschen der Eltern und den Rücksichten auf Standes- und Vermögensverhältnisse zu opfern zwang, allemal die Sache eines Entschlusses sein [2]), zu welchem man theils durch die Pflicht, theils durch die Hoffnung auf eine Mitgift [3]) veranlasst wurde. So lange nun das Bewusstsein der Pflicht lebendig, die Gewalt des Herrn im Hause ungeschmälert, das Leben einfach und die strenge Sitte in Geltung war, sind auch solche Ehen einträchtig und wohl auch glücklich gewesen; als aber die Einheit des Hauses sich lockerte und die Individualitäten der Familienmitglieder zur Anerkennung gelangten, da musste, wenn die Ehe bestehen sollte, das sich lösende äussere Verhältniss der Gewalt durch die freie gegenseitige Verpflichtung [4]) und durch persönliche Zuneigung ersetzt werden. Je weniger aber der Mann diese mitbrachte, und je weniger die Frau diese sich zu gewinnen geschickt war, desto mehr trat der Verfall des ehelichen Verhältnisses zu Tage, in Hass und Untreue, auffallender Zunahme der Scheidungen und Ueberhandnehmen der Ehelosigkeit.

Lockerung desselben.

Scheidung.

Die strenge Fessel der alten Ehe wurde mehrfach durch Ver-

---

1) *Vulgari et permissa venere uti.* Val. Max. 7, 3, 10. Hor. *sat.* 1, 2, 31—35. Seneca *contr.* 2, 12, 10 p. 153 Burs.: *Nihil peccaverat: amat meretricem: solet fieri; adulescens est; exspecta, emendabitur, ducet uxorem.* 2, 14, 11 p. 171: *concessis aetati voluptatibus utor et iuvenali lege defungor.* Vgl. Cic. *pro Cael.* 12, 28: *Datur concessu omnium huic aliqui ludus aetati et ipsa natura profundit adolescentiae cupiditates: quae si ita erumpunt, ut nullius vitam labefactent, nullius domum evertant, faciles et tolerabiles haberi solent.* Vgl. § 30. 42. 44. 48: *Verum si quis est, qui etiam meretriciis amoribus interdictum iuventuti putet, est ille quidem valde severus — negare non possum — sed abhorret non modo ab huius saeculi licentia, verum etiam a maiorum consuetudine atque concessis. Quando enim hoc non factum est, quando reprehensum, quando non permissum? quando denique fuit ut quod licet non liceret?*

2) Terent. *Andr.* 1, 2, 20: *omnes qui amant, graviter sibi dari uxorem ferunt.* Seneca *contr.* 1, 6, 7 p. 95 Burs. Propert. 2, 7, 7:

Nam citius paterer caput hoc discedere collo,
Quam possem nuptae perdere amore faces.

Juven. 6, 28—37.

3) Epigramm in Petron. ed. Burm. 1709. p. 34 = *Anthologia* ed. Meyer 146:

Uxor legitimus debet quasi census amari:
Nec censum vellem semper amare meum.

4) Lactant. 6, 23. 24: *Non enim, sicut iuris publici ratio est, sola mulier adultera est, quae habet alium, maritus autem, etiamsi plures habeat, a crimine adulterii solutus est, sed divina lex — duos in matrimonium — pari iure coniungit.*

brechen gelöst; Giftmord kommt in Rom zuerst in der Ehe vor[1]; die laxe Zucht der späteren Zeit lehrte auch die Frau, die dem Manne gestattete Freiheit für sich in Anspruch zu nehmen[2]; die Untreue der Frau hatte die Scheidung der Ehe zur Folge, und schon Cicero's Zeit bietet ein widerwärtiges Bild von der Zerrüttung des Familienlebens in den höheren Kreisen der Gesellschaft dar[3], welches den auffallenden Contrast des alten und des neuen römischen Lebens herauszustellen besonders geeignet ist. Zwar ist die Nachricht des Dionysius[4], dass die älteste confarreirte Ehe unlösbar gewesen sei und nur im Falle eines bestimmten Verbrechens der Frau[5] auf Grund eines vom Hausgericht gesprochenen Urtheils durch den Tod habe getrennt werden

---

1) Im J. 422 = 329 sollen 170 Matronen, darunter auch patricische, die damals wohl noch confarreirt waren, ihre Männer vergiftet haben. Liv. 8, 18. Val. Max. 2, 5, 3. August. *de civ. d.* 3, 17; im J. 574 = 180 wurde der Consul Piso von seiner Gemahlin Quarta Hostilia ermordet. Liv. 40, 37; im J. 600 = 154 werden zwei Consularen von ihren Frauen vergiftet. Liv. *ep.* 48. Val. Max. 6, 3, 8. Vgl. Quintil. 5, 11, 39: (*M. Cato*) *nullam adulteram non eandem esse veneficam dixit.* Juven. 1, 69—72. Cic. *ad Herenn.* 4, 16, 23. Seneca *exc. contr.* 6, 6 p. 406 Burs. Senec. *de ira* 2, 9, 2. *fragm.* 13, 52.

2) Lactant. 6, 23, 29: *quae iniquitas effecit profecto ut essent adulteria, feminis aegre ferentibus, praestare se fidem non exhibentibus mutuam caritatem. Denique nulla est tam perditi pudoris adultera, quae non hanc causam vitiis suis praetendat, iniuriam se peccando non facere, sed referre.*

3) Einzelheiten findet man bei Drumann G. R. zusammengestellt. Sempronia, die Frau des D. Brutus Cos. 677 = 77, Theilnehmerin an Catilina's Plänen (V, 416 f.), die herrschsüchtige Fulvia, *nihil muliebre praeter corpus gerens* (Vell. 2, 74), οὐ ταλάσια οὐδ᾽ οἰκουρίαν φρονοῦν γύναιον, οὐδ᾽ ἀνδρὸς ἰδιώτου κρατεῖν ἀξιοῦν, ἀλλ᾽ ἄρχοντος ἄρχειν (Plut. *Ant.* 10. Drum. II, 371—374), die streitsüchtige und ausschweifende Clodia, Frau des Q. Metellus Celer Cos. 694 = 60, den sie vergiftet zu haben in Verdacht stand, von Cicero in der Rede *pro Caelio* als freche Buhlerin, *procax meretrix*, geschildert (20, 49) und des Mordes beschuldigt (24, 59), Aurelia Orestilla, Frau des Catilina (Drum. V, 388), Mucia und Fulvia, die das Bacchanal des Gemellus verherrlichten (Val. Max. 9, 1, 8), sind Beispiele emancipirter Frauen; von unglücklichen Ehen ist es kaum nöthig, Beispiele anzuführen. Wegen Untreue der Frau schied die Ehe L. Lucullus Cos. 680 = 74 zweimal, mit Clodia (Drum. II, 382; IV, 174) und mit Servilia (Drum. IV, 174); M. Lucullus Cos. 681 = 73 mit einer dem Namen nach unbekannten Frau (Drum. IV, 179); P. Lentulus Spinther, Sohn des Cos. 697 = 57 mit der berüchtigten Caecilia Metella (Drum. II, 58); M. Lepidus Cos. 676 = 78 mit Appuleia, in Folge welcher Scheidung er aus Gram starb (Plin. *n. h.* 7, 122); Pompeius mit seiner dritten Gemahlin Mucia (Drum. IV, 557); Cato Uticensis mit seiner ersten Frau Atilia (Drum. V, 198); Caesar stand mit den vornehmsten Frauen in Liebesverhältnissen (Drum. III, 741).

4) Dionys. 2, 25: (Die Confarreation) εἰς σύνδεσμον ἀναγκαῖον οἰκειότητος ἔφερεν ἀδιαλύτου, καὶ τὸ διαιρῆσον τοὺς γάμους τούτους οὐδὲν ἦν.

5) Diese Verbrechen waren Ehebruch, Ermordung der Kinder, Fälschung der Schlüssel und Weintrinken. Dion. a. a. O. Plut. *Rom.* 22. Vgl. Rein Privatr. S. 447.

können[1], in welchem Falle vor der Vollstreckung des Urtheils die *diffarreatio* eintrat[2], in neuerer Zeit vielfach in Zweifel gezogen worden[3], aber dem Charakter der confarreirten Ehe ist sie völlig angemessen. Aus denselben Gründen, aus welchen die Ehe des Flamen Dialis unlösbar war[4], ist überhaupt eine confarreirte Ehe unlösbar: Mann und Frau hätten ihre priesterlichen Functionen, zu welchen sie durch Geburt und lebenslänglich berufen waren, niederlegen müssen[5], die Kinder hätten aufgehört, *patrimi* und *matrimi*, d. h. zu patricischen Priesterämtern befähigt zu sein[6] und die patricische Gemeine selbst hätte durch eine Ehescheidung Schaden gelitten. Dagegen mag für die Ehen ohne *manus*, sowie für die künstlichen Manusehen[7] eine Trennung von Anfang an möglich gewesen sein; die Formel für die Verstossung der Frau (*claves adimere*, *exigere*) findet sich in den XII Tafeln[8], und eine Ehescheidung wird bereits im J. 448=

---

1) Da auf dem Weintrinken der Tod stand, so wird dieser auch in den anderen schwereren Fällen die Strafe gewesen sein.

2) S. Staatsverwaltung III, S. 262 Anm. 8. Der dort angeführte *sacerdos confarreationum et diffarreationum* ist aus kaiserlicher Zeit, in welcher auch die patricische Ehe dem damals üblichen Eherechte accommodirt worden war, was unter Tiberius begann, Tac. *ann.* 4, 16, worauf dann Domitian auch für confarreirte Ehen Scheidung gestattete. Plut. *q. R.* 50.

3) Rein Privatr. S. 447, wo die übrige Litteratur angeführt ist. S. besonders Klenze in Savigny Zeitschrift VII, 21—42. Vgl. Walter G. d. R. R. § 522.

4) S. Staatsverwaltung III, S. 316.

5) Gell. 10, 15, 22: *uxorem si amisit, flaminio decedit. Matrimonium flaminis nisi morte dirimi ius non est.* Plut. *q. R.* 50. Hieronym. *ep.* 11. Vol. I, p. 30ª ed. Colon. 1616. fol. = *ep.* 123. Vol. I, p. 906 Vallars: *flamen unius uxoris ad sacerdotium admittitur. Flaminica quoque unius mariti eligitur uxor.* Dass zwischen der Ehe des Flamen und den übrigen confarreirten Ehen in diesem Punkte ein Unterschied gewesen sei, nimmt Rein Privatr. S. 449 ohne allen Grund an; die Patricier bildeten nicht nur eine politische, sondern auch eine kirchliche Gemeine, und mussten alle zu priesterlichen Aemtern befähigt sein. Auch zu weiblichen Priesterthümern sind geschiedene oder zum zweiten Mal vermählte Frauen nicht tauglich, s. oben S. 41 Anm. 2.

6) *Patrimi* und *matrimi* sind die, welche Vater und Mutter haben. Staatsverwaltung III, S. 220. Eine Mutter haben sie aber nicht mehr, wenn dieselbe aus dem Hause verstossen ist. Dieser Umstand ist noch unter Tiberius bei der Wahl einer Vestalin erheblich. Tac. *ann.* 2, 86: *praelata est Pollionis filia, non ob aliud, quam quod mater eius in eodem coniugio manebat; nam Agrippa discidio domum imminuerat.* Aber nicht allein für Vestalinnen kommt dies in Betracht; jede *sacerdos* muss *casta e castis* sein, wie es in der Formel heisst. Senec. *controv.* 1, 2, 12. p. 72, 28 Burs. p. 74, 4.

7) Wie die *usu* entstandene *manus* gelöst wurde, wissen wir nicht; die durch *coemtio* entstandene *manus* wurde aber durch *remancipatio* aufgehoben. S. S. 36.

8) Cic. *Phil.* 2, 28, 69: *illam — suas res sibi habere iussit, ex duodecim tabulis claves ademit, exegit.* Ueber die erste Formel, die nicht aus den XII

306 erwähnt[1]). Obgleich es demnach auf einem Missverständnisse beruht, wenn der bekannte Fall des Sp. Carvilius 523=231 für den ersten einer Trennung der Ehe gehalten wurde[2]), so geht doch aus dieser Nachricht hervor, dass nach der Ueberlieferung der Alten die Scheidungen in den ersten fünf Jahrhunderten der Stadt eine Seltenheit gewesen sein müssen. Von da an werden sie nicht allein häufiger, sondern auch willkürlicher[3]); wird von der Frau[4]) oder dem Manne der Wille zur Trennung erklärt, so bedarf es keines erheblichen Scheidungsgrundes mehr; Missfallen[5])

Tafeln ist, s. Gai. *Dig.* 24, 2, 2, 1: *In repudiis autem, id est renuntiatione, comprobata sunt haec verba: Tuas res tibi habeto, item haec: Tuas res tibi agito.* Senec. *contr.* 2, 13, 9. p. 160, 13 Burs. Sie findet sich schon bei Plautus *Amphitr.* 928, wo Alcumena sagt: *Valeas, tibi habeas res tuas, reddas meas*, und *Trin.* 266: *tuas tibi res habeto.* Ueber die letztere vgl. Mart. 11, 104, 1: *Uxor, vade foras aut moribus utere nostris.* Juvenal. 6, 146: *Collige sarcinulas, dicet libertus, et exi.* Varro *sat.* τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον fr. 2, p. 211 Bücheler: *annos multos quod parere ea non poterat. mulierem foras baetere iussit*, aus welcher Stelle Bücheler in Fleckeisen's Jahrbüchern CV (1872) p. 566 vermuthet, dass die ursprüngliche, in den XII Tafeln gebrauchte Formel *baete foras mulier* gelautet habe. Mehr s. bei Brisson. *de formulis* VIII, 35.

1) Val. Max. 2, 9, 2. Ueber das Jahr vgl. Liv. 9, 43, 25.

2) Savigny Ueber die erste Ehescheidung in Rom in Abh. der Berl. Acad. 1818 S. 61—66, auch in Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. V, S. 269—279 und Verm. Schr. I, S. 81—93. Die übrige Litteratur s. bei Rein R. Privatr. S. 451. Plutarch *comp. Thesei et Romuli* 6. und *comp. Lycurgi et Numae* setzt den Fall 230=524, was wohl ein Irrthum ist, Dionys. 2, 25 mit Angabe des Consulates 523=231. Gellius 17, 21, 44 519=235, dagegen 4, 3 527=227; Val. Max. 2, 1, 4 520=234. Tertullian *apolog.* 6 und *de monogamia* 9 ins Jahr 154. Der Fall galt den Juristen als der erste, weil seit ihm *cautiones rei uxoriae* üblich wurden; Gell. 4, 3: *Memoriae traditum est, quingentis fere annis p. R. c. nullas rei uxoriae neque actiones neque cautiones in urbe Roma aut in Latio fuisse, quia profecto nihil desiderabantur, nullis etiamtunc matrimoniis divertentibus. Servius quoque Sulpicius in libro, quem composuit de dotibus, tum primum cautiones rei uxoriae necessarias esse visas scripsit, cum Sp. Carvilius, cui Ruga cognomentum fuit, divortium cum uxore fecit, quia liberi ex ea corporis vitio non gignerentur.* In sofern also konnte diese Scheidung als die erste gelten, als sie ohne Verschuldung und Verurtheilung der Frau stattfand, und die Zurückhaltung der Mitgift, welche dem Manne im Fall der Schuldigerklärung der Frau zustand (Rein Privatr. S. 418. 435) nicht gestattete. Von ihr an beginnt die Formel *tuas res tibi habeto.*

3) Aemilius Paullus verstiess die Papiria, die Mutter des Scipio, nach einer langen Ehe, ohne dass ein Grund bekannt wurde. Plut. *Aem. P.* 5. Vgl. die Beispiele Val. Max. 6, 3, 10. 11. 12. Auch Cicero schied sich von seinen beiden Frauen ohne besondere Veranlassung. Plut. *Cic.* 41. Ueber die spätere Zeit s. Juven. 6, 142—148.

4) Bei Plautus *Amphitr.* 928 sagt Alcumena: *Valeas, tibi habeas res tuas, redde meas.* Vgl. Mart. 10, 41, 2. Seneca *suas.* 1, 7. p. 4, 27 Bursian. *Res suas repetere* von der Frau sagt Senec. *contr.* 1, 6, 5. p. 94, 21.

5) Bei Plut. *Aem. Paull.* 5 (vgl. *coni. praec.* 22) sagt jemand auf die Frage, warum er seine junge, reiche, verständige Frau verstosse, er wisse am besten, wo ihn der Schuh drücke; dann fährt Plutarch fort: Τῷ γὰρ ὄντι μεγάλαι μὲν

oder der Wunsch, eine neue Ehe einzugehen, wozu auch bei der Frau kein Hinderniss vorliegt[1]), genügen. Am Ende der Republik und noch mehr in der Kaiserzeit gilt die Ehe den meisten als eine vorübergehende Verbindung, welche ebenso leichtsinnig getrennt als geschlossen[2]), im Falle die Scheidung bereut wird, ohne Hinderniss erneut werden kann[3]), und beiden Theilen keine Schranke in der Befriedigung ihrer Neigungen auflegt[4]). Ovid[5]) und der jüngere Plinius[6]) haben dreimal, Caesar[7]) und Antonius[8]) viermal, Sulla[9]) und Pompeius[10]) fünfmal, Cicero's Tochter Tullia[11]) dreimal geheirathet; aus der Kaiserzeit haben wir die Grabinschrift einer siebenten Frau[12]) und die Satiriker wissen von acht- und zehnmaligen Verheirathungen zu erzählen[13]).

ἁμαρτίαι ἀναπεπταμέναι γυναῖκας ἀνδρῶν ἄλλας ἀπήλλαξαν· τὰς δ' ἔκ τινος ἀηδίας καὶ δυσαρμοστίας ἠθῶν μικρὰ καὶ πυκνὰ προσκρούσματα, ἃ λανθάνοντα τοὺς ἄλλους ἀπεργάζεται τὰς ἀνηκέστους ἐν ταῖς συμβιώσεσιν ἀλλοτριότητας.

1) Cic. *ad fam.* 8, 7: *Paulla Valeria, soror Triarii, divortium sine causa, quo die vir e provincia venturus erat, fecit. Nuptura est D. Bruto.*

2) Q. Lucretius Vespillo sagt in der Rede auf die Turia 1, 27: *Rara sunt tam diuturna matrimonia finita morte, non divortio interrupta: nam contigit nobis, ut ad annum XXXXI sine offensa perduceretur.* Und Senec. *de ben.* 3, 16: *Numquid iam ulla repudio erubescit, postquam inlustres quaedam ac nobiles feminae non consulum numero sed maritorum annos suos conputant et exeunt matrimonii causa, nubunt repudii? Tamdiu istuc timebatur quamdiu rarum erat: quia vero nulla sine divortio acta sunt, quod saepe audiebant, facere didicerunt.* Tertull. *apol.* 6 braucht an der Stelle, an welcher er die Frauen seiner Zeit schildert, den Ausdruck: sie heirathen, um sich scheiden zu lassen. *Repudium iam et votum est, quasi matrimonii fructus.*

3) *Dig.* 23, 2, 18; 48, 5, 13 §9. *Fr. Vat.* 107.

4) Dies gilt wenigstens von den meisten Ehen der Kaiserzeit. Senec. *de ben.* 1, 9, 3. 4: *Coniugibus alienis ne clam quidem, sed aperte ludibrio aditus suas aliis permisere. — Si quis nulla se amica fecit insignem, nec alienae uxori annuum praestat, hunc matronae humilem et sordidae libidinis et ancillariolum vocant.* Und von den Frauen Clem. Alex. *Paed.* 3, 2: τῆς παρὰ μὲν τοῖς ἀνδράσιν οἰκουρίας ὀλίγα φροντίζουσιν· λύσασαι δὲ τἀνδρὸς τὸ βαλάντιον ἐκτρέπουσι τὰς χορηγίας εἰς ἐπιθυμίας, ὡς πολλοὺς ἔχωσι τοῦ καλαὶ δοκεῖν εἶναι μάρτυρας. κ. τ. λ. Juven. 6, p. 457 ff.

5) Ovid. *Trist.* 4, 10, 69 ff.

6) Mommsen *Hermes* III, S. 35.

7) Drumann III, S. 762.

8) Seine Frauen waren, die Cleopatra nicht gerechnet, Fadia, Antonia, Fulvia, Octavia. Drumann I, S. 517 ff.

9) Drumann II, S. 508.

10) Drumann IV, S. 556 ff.

11) Drumann VI, S. 710.

12) Henzen *Bull. dell' Inst.* 1865 p. 252.

13) Juvenal. 6, 224:

Imperat ergo viro, sed mox haec regna relinquit
permutatque domos et flammea conterit, inde
avolat et spreti repetit vestigia lecti. — —

Es würde ungerecht sein die Schuld an dem Verfalle der Ehe den Frauen ausschliesslich zuzuschreiben; auch unter den Männern zeigt sich schon in früher Zeit eine Abneigung gegen den Zwang der Ehe. Die Familien selbst und der Staat machten die Forderung der Ehe geltend[1]); der Censor legte dem Bürger die Frage vor, ob er in rechter Ehe lebe[2]), und schritt gegen die Hagestolzen mit Strafen ein[3]); im Jahre 623=131 hielt der Censor Metellus[4]) die merkwürdige Rede, in welcher er die Ehe als ein Uebel, aber ein unvermeidliches Uebel darstellt, indem er an die Pflicht des Bürgers appellirt, der sich auch diesem Uebel nicht entziehen dürfe[5]). Aber nachdem das Aufhören der einfachen Verhältnisse des Lebens auf der einen Seite die standesmässige Erhaltung und Versorgung einer zahlreichen Familie erschwert[6]), auf der anderen Seite der Neigung zu zügelloser Freiheit

Abneigung der Männer gegen die Ehe.

Sic crescit numerus, sic fiunt octo mariti
quinque per autumnos, titulo res digna sepulcri.
Martial. 6, 7: *Aut minus aut certe non plus tricesima lux est,*
Et nubit decimo iam Telesilla viro.

1) Dion. 9, 22: ὁ γὰρ ἀρχαῖος αὐτῶν νόμος γαμεῖν τε ἠνάγκασε τοὺς ἐν ἡλικίᾳ, καὶ τὰ γεννώμενα ἅπαντα ἐπάναγκες τρέφειν· ὃν οὐκ ἂν δήπου κατέλυσαν οἱ Φάβιοι μόνοι, πεφυλαγμένον ἄχρι τῆς ἑαυτῶν ἡλικίας ὑπὸ τῶν πατέρων. Daher sagt bei Dio Cass. 56, 4 Augustus zu den *caelibes*: καὶ μέντοι καὶ τὴν πολιτείαν καταλύοντες οὐ πείθεσθε τοῖς νόμοις. c. 6: ἦν μὲν γὰρ οὐδὲ πρόσθεν ἐξὸν ἀμελεῖν τισι παιδοποιίας καὶ γάμων· καὶ γὰρ ἀπ' ἀρχῆς εὐθὺς ἅμα τῇ πρώτῃ τῆς πολιτείας καταστάσει ἀκριβῶς περὶ αὐτῶν ἐνομοθετήθη· καὶ μετὰ τοῦτο πολλὰ καὶ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ἔδοξεν, ἃ περιττὸν ἂν εἴη καταλέγειν.

2) S. Mommsen Staatsrecht II², S. 361 ff.

3) Cic. *de leg.* 3, 3, 7: (*Censores*) *caelibes esse prohibento.* Val. Max. 2, 9, 1: *Camillus et Postumius censores* (351 = 403 v. Chr.) *aera poenae nomine eos, qui ad senectutem caelibes pervenerunt, in aerarium deferre iusserunt.* Plut. Cam. 2. *Cat. mai.* 16. Festi *ep.* p. 379: *Uxorium pependisse dicitur, qui quod uxorem non habuerit res* (lies *aes*) *populo dedit.*

4) Liv. *ep.* 59: *Q. Metellus censor censuit, ut cogerentur omnes ducere uxores liberorum creandorum causa.* Es ist Q. Metellus Macedonicus. Drum. II, 20. Dagegen schreibt diese Rede dem Q. Metellus Numidicus Cos. 645 = 109 Cens. 652 = 102 zu Gell. 1, 6: *Legebatur oratio Metelli Numidici, quam in censura dixit ad populum de ducendis uxoribus, cum eum ad matrimonia capessenda hortaretur. In ea oratione ita scriptum fuit: Si sine uxore possemus, Quirites, esse, omnes ea molestia careremus: sed quoniam ita natura tradidit, ut nec cum illis satis commode nec sine illis ullo modo vivi possit, saluti perpetuae potius quam brevi voluptati consulendum est.* Die Rede benutzte auch Augustus. Suet. *Oct.* 89. Dio Cass. 56, 8. Das Urtheil des Metellus über die Last der Ehe ist um so charakteristischer, je glücklicher er selbst als Familienvater war. Er hatte 4 Söhne, 2 Töchter, 11 Enkel, von seinen Söhnen waren 3 Consularen. S. oben S. 1 Anm. 4.

5) Das Argument *civitatem salvam esse sine matrimoniorum frequentia non posse* (Gell. 1, 6, 6) führt weiter aus Augustus bei Dio Cass. 56, 3.

6) Polyb. *fr.* 37, 4. p. 1149 Bekk.: ἐπέσχεν ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς καιροῖς τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν ἀπαιδία καὶ συλλήβδην ὀλιγανθρωπία, δι' ἣν αἵ τε πόλεις ἐξ-

Caelibat.

Raum gegeben hatte, als die gesicherte Macht des Staates die Kraft der Nation nach aussen hin nicht mehr in Anspruch nahm [1], da halfen weder Strafen noch Belohnungen [2], es empfahl sich das Caelibat als Befreiung von häuslichen Sorgen, als Mittel zu einer bequemen dem Wechsel der Neigungen angemessenen Existenz [3], als eine sittlich gerechtfertigte, selbstgenügsame Freiheit [4], und

---

ἠρημώθησαν καὶ ἀφορίαν εἶναι συνέβαινε καίπερ οὔτε πολέμων συνεχῶν ἐσχηκότων ἡμᾶς οὔτε λοιμικῶν περιστάσεων. — τῶν γὰρ ἀνθρώπων εἰς ἀλαζόνειαν καὶ φιλοχρημοσύνην, ἔτι δὲ ῥᾳθυμίαν ἐκτετραμμένων καὶ μὴ βουλομένων μήτε γαμεῖν μήτε ἀγάμως τὰ γιγνόμενα τρέφειν, ἀλλὰ μόλις ἓν τῶν πλείστων ἢ δύο χάριν τοῦ πλουσίους τούτους καταλιπεῖν καὶ σπαταλῶντας θρέψαι, ταχέως ἔλαθε τὸ κακὸν αὐξηθέν. Caecilius bei Gell. 2, 23, 21:

Is demum infortunatus est homo,
Pauper qui educit in egestate liberos.

Plut. *de amore prolis* VII, p. 936 R. = I, p. 602 Dübner: οἱ μὲν γὰρ πένητες οὐ τρέφουσι τέκνα, φοβούμενοι μὴ χεῖρον ἢ προσήκει τραφέντα δουλοπρεπῆ καὶ ἀπαίδευτα καὶ τῶν καλῶν πάντων ἐνδεᾶ γένηται. Der Schwierigkeit der Aufziehung der Kinder suchten die Kaiser seit Nerva durch das Institut der Alimentationen abzuhelfen. S. Staatsverwaltung II, S. 137—141. Aber noch Lactant. 6, 20, 24 sagt: *At enim parricidae facultatum angustias conqueruntur, nec se pluribus liberis educandis sufficere posse praetendunt.*

1) Prop. 2, 7, 13.:

Unde mihi Parthis gnatos praebere triumphis?
Nullus de nostro sanguine miles erit.

Seneca *fr.* 3, 58 Haase: *Porro liberorum causa uxorem ducere, ut vel nomen nostrum non intereat, vel habeamus senectutis praesidia et certis utamur heredibus, stolidissimum est.*

2) Belohnungen für die Aufziehung einer zahlreichen Familie und Strafen für Ehelosigkeit sind keine römischen Erfindungen. Sie kommen in Sparta (Arist. *de rep.* 2, 6, 3. Aelian. *v. h.* 6, 6. Clem. Alex. 2, 23 p. 505 Pott.) und sonst in Griechenland vor (Heineccius *ad leg. Juliam et Pap. Popp. commentarius.* Amstel. 1726. 4. p. 22—25. Vgl. Osann *de coelibum apud veteres populos conditione comm.* I. II. Gissae 1827. 1840. 4.). Allgemein waren solche Belohnungen bei den Sclaven auf dem Lande. Colum. 1, 8: *Feminis quoque fecundioribus, quarum in subole certus numerus honorari debet, otium nonnumquam et libertatem dedimus, cum complures natos educassent. Nam cui tres erant filii, vacatio, cui plures, libertas quoque contingebat. Praemia patrum*, welche der Staat den Bürgern verwilligte, erwähnt Scipio in der Rede, die er als Censor 612 = 142 hielt; Gell. 5, 19: *Animadvertimus in oratione P. Scipionis, quam censor habuit ad populum de moribus, inter ea, quae reprehendebat, quod contra maiorum instituta fierent, id etiam eum culpavisse, quod filius adoptivos patri adoptatori inter praemia patrum prodesset.* Auch von Caesar heisst es bei Dio Cass. 43, 25, dass er 708 = 46 πολυπαιδίας ἆθλα ἐπέθηκεν. Vgl. Cic. *pro Marc.* 8, 23; wir wissen aber nicht, worin diese bestanden. Wir erfahren nur, dass die *libertini*, welche einen leiblichen Sohn von 5 Jahren oder drüber hatten, schon vor 585 = 169 den politischen Vorzug hatten, in den *tribus rusticae* censirt zu werden (s. Liv. 45, 15), und dass in Caesar's *lex agraria* 695 = 59 bei der Ackervertheilung diejenigen Bürger bevorzugt wurden, die drei oder mehr Kinder hatten. Suet. *Caes.* 20. Appian. *b. c.* 2, 10. Dio Cass. 38, 1—7.

3) Die Schilderung, welche Plin. *ep.* 3, 14 von einem *vir praetorius* giebt, der, auf einer Villa lebend, von seinen Sclaven ermordet wird, worauf seine *concubinae cum ululatu et clamore concurrunt*, mag schon auf viel frühere Zeiten passen.

4) Die Philosophen insbesondre nahmen für sich die Freiheit von allem

eine durch die Aufmerksamkeiten der auf die Erbschaft hoffenden Verwandten und Freunde beneidenswerthe Stellung[1]).

Die Augusteische Gesetzgebung und ihre Folgen.

Augustus machte den Versuch, der zu Grunde gehenden Sittlichkeit durch die Gesetzgebung zu Hülfe zu kommen[2]), zuerst vergeblich vielleicht schon 727=27[3]), dann 736=18 durch die

---

häuslichen Zwange in Anspruch. Senec. *fr.* 13, 61 Haase: *Cicero rogatus ab Hirtio, ut post repudium Terentiae sororem eius duceret, omnino facere supersedit, dicens non posse se uxori et philosophiae pariter operam dare.* Cic. *parad.* 5, 2, 36: *An ille mihi liber, cui mulier imperat? cui leges imponit, praescribit, iubet, vetat, quod videtur? et q. s.* Man berief sich dabei auf die Aussprüche der Griechen, des Bias (Gell. 5, 11), Demokrit und Epikur (Clemens Alex. *Strom.* 2, 23); nach stoischer Lehre war die Ehe ein ἀδιάφορον (Clem. Al. ib.), nach platonischer ist sie pflichtmässig, ib. p. 505 Potter. Vgl. Tertull. *exhort. castitatis* 12: *Sufficiant ad consilium viduitatis vel ista, praecipue apud nos, importunitas liberorum, ad quos suscipiendos legibus compelluntur homines, quia sapiens quisque nunquam libens filios desiderasset* und ausführlicher *ad uxor.* 1, 5.

1) Plaut. *Mil. gl.* 705:

Quando habeo multos cognatos, quid mihi opus est liberis?
Nunc bene vivo et fortunate atque ut volo atque animo ut lubet.
Nam mea bona meis cognatis dicam, inter eos partiam.
Ideo ut liberi me curant, visunt quid agam, ecquid velim:
Prius quam lucet, adsunt, rogitant noctu ut somnum ceperim.
Sacruficant: dant inde partem mihi maiorem quam sibi,
Abducunt me ad exta, me ad se ad prandium, ad cenam vocant.
Illi inter se certant donis: egomet mecum mussito:
Bona mea inhiant: at certatim nutricant et munerant.

Senec. *cons. ad Marc.* 19: *In civitate nostra plus gratiae orbitas confert, quam eripit, adeoque senectutem solitudo, quae solebat destruere, ad potentiam ducit, ut quidam odia filiorum simulent et liberos eiurent.* Tacit. *ann.* 15, 19; 13, 42. 52; 14, 40. *hist.* 1, 73. *Germ.* 20. *dial.* 6. Plin. *n. h.* 14, 5: *postquam coepere orbitas in auctoritate summa et potentia esse, captatio in questu fertilissimo.* Horat. *sat.* 2, 5. *epist.* 1, 1, 77. Cic. *parad.* 5, 2, 39. Senec. *de ben.* 6, 38. Lucian. *dial. mort.* 6. Iuvenal. 12, 93—130. Senec. *contr.* 1, 6, 6. p. 94 Burs. Petron. 116: *In hac urbe nemo liberos tollit, quia, quisquis suos heredes habet, nec ad cenas nec ad spectacula admittitur, sed omnibus prohibetur commodis, inter ignominiosos latitat. Qui vero nec uxores unquam duxerunt, nec proximas necessitudines habent, ad summos honores perveniunt.* Plutarch. *de amore prolis* 4. Vol. I, p. 602 Dübner: Πολλοὺς γοῦν πολυφίλους καὶ πολυτιμήτους ὄντας ἓν παιδίον γενόμενον ἀφίλους καὶ ἀδυνάτους ἐποίησεν. Noch vom Jahre 353 p. Chr. sagt Ammian. 14, 6, 22: *vile esse quidquid extra urbis pomerium nascitur existimant praeter orbos et caelibes: nec credi potest, qua obsequiorum diversitate colantur homines sine liberis Romae.* Vgl. Tertullian. *de patientia* 15 extr. Eine Schilderung der in Rom völlig kunstgerecht betriebenen Erbschleicherei giebt Friedlaender Darst. I[4], S. 394 ff.

2) *Monum. Anc.* 2, lin. 12: *Legibus novi[s latis e]xempla maiorum exolescentia [revocavi et fugientia] iam ex nos[tra memoria] avitarum rerum exempla imitanda [edictis me]is proposui.*

3) Propert. 2, 7, 1:

Gavisa es certe sublatam, Cynthia, legem,
Qua quondam edicta flemus uterque diu
Ne nos divideret.

Diese Elegie ist um 728 geschrieben; im J. 727 erwähnt Dio Cass. 53, 13 eine Verfügung des Augustus, wonach die Statthalter der Provinzen jährig sein und

Juliae rogationes [1], nämlich die *lex Julia sumptuaria* [2], *lex Julia de adulteriis et de pudicitia* [3], *lex Julia de maritandis ordinibus* [4], endlich durch die *lex Papia Poppaea* des J. 762=9 p. Chr. [5], welche die Ehelosigkeit bei Männern zwischen 20—60 Jahren, bei Frauen zwischen 20—50 Jahren und die Kinderlosigkeit der Männer über 25, der Frauen über 20 Jahre durch vermögensrechtliche Benachtheiligungen zu verhindern [6], dagegen Eltern von

---

erloost werden sollten, πλὴν εἴ τῳ πολυπαιδίας ἢ γάμου προνομία προσείη, und auf eine frühere Verfügung bezieht er sich 54, 16, wo er von den Rogationen des J. 736 sagt: τοῖς τε ἀγάμοις καὶ ταῖς ἀνάνδροις βαρύτερα τὰ ἐπιτίμια ἐπέταξε καὶ ἔμπαλιν τοῦ τε γάμου καὶ τῆς παιδοποιΐας ἆθλα ἔθηκεν. Man darf also diese Verordnungen zu den censorischen Massregeln rechnen, die August 726 =28 vornahm und auf welche Horat. *od.* 2, 15; 3, 6, 17:

Fecunda culpae saecula nuptias
Primum inquinavere et genus et domos,
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.

vgl. 3, 2; 3, 24 offenbar Bezug nimmt. S. Franke *Fasti Horat.* p. 183. 193.

1) Tac. *ann.* 3, 25.

2) Suet. *Oct.* 34. 40. Dio Cass. 54, 16. Gell. 2, 24, 14.

3) Suet. *Oct.* 34. Dio Cass. 54, 16. *Institut.* 4, 18 § 4: *Item lex Iulia de adulteriis coercendis, quae non solum temeratores alienarum nuptiarum gladio punit, sed etiam eos, qui cum masculis infandam libidinem exercere audent. Sed eadem lege Iulia etiam stupri flagitium punitur, cum quis sine vi vel virginem vel viduam honeste viventem stupraverit. Poenam autem eadem lex irrogat peccatoribus, si honesti sunt, publicationem partis dimidiae bonorum, si humiles, corporis coercitionem cum relegatione.* Horat. *od.* 4, 5, 21—24; 4, 15, 10—16.

4) Suet. *Oct.* 34. Dio Cass. 54, 16. Gaius 1, 178; 2, 111. Ulp. 13, 1. 2. Horat *carm. saec.* 17—20 (geschrieben 737=17). Liv. *ep.* 59.

5) Dio Cass. 56, 1. Gaius 1, 145. Tac. *ann.* 3, 25. Suet. *Nero* 10. Tertull. *apol.* 4. Ueber das Verhältniss der genannten Gesetze zu einander und die betreffende Litteratur s. ausser der Hauptschrift Heineccius *ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius* Amstelod. 1726. 4. Rein Privatr. S. 461—468.

6) Nach der *lex Pap. Popp.* sind nur Verheirathete und Eltern zu einer Erbschaft befähigt; Ehelose erben gar nicht (Ulp. 17, 1. Gaius 2, 111: *caelibes — lege Iulia hereditatem legataque capere vetantur.* 144. 286); kinderlose Eheleute zur Hälfte. Gaius 2, 286a: *orbi qui per legem Papiam ob id quod liberos non habebant, dimidias partes hereditatum legatorumque perdunt.* Solche ausfallende Erbtheile oder Legate wurden nach altem Recht als Accrescens an die Miterben *pro portione* vertheilt (Rudorff Ueber die *caducorum vindicatio* in Savigny Zeitschr. VI, S. 397. Schneider Das altcivile und Justinianische Anwachsungsrecht bei Legaten. Berlin 1837. Danz Röm. Rechtsgesch. § 158. Walter G. d. R. R. § 684) und dies Recht gestattete das Gesetz auch ferner den Kindern oder Eltern des Testators bis zum dritten Grad (Ulp. 18. *Dig.* 31, 1, 29 § 2. *Cod. Just.* 6, 51, 1) und den in dem Testamente bedachten mit dem *ius patrum* versehenen Personen, und zwar zuerst den Erben, dann den Legatarien (Gaius 2, 206. 207. 286. Ulp. 1, 21. Gaius *Dig.* 28, 6, 5). Daher sagt Ulp. 19, 17: *Lege nobis acquiritur velut caducum vel ereptorium ex lege Papia Poppaea*: vgl. 25, 17. *Fr. de iure fisci* § 3: *sane si post diem centesimum patres caducum vindicent, omnino fisco locus non est.* Hierdurch erklären sich: Juvenal 9, 87:

Jam pater es: —
Jura parentis habes, propter me scriberis heres,
Legatum omne capis nec non et dulce caducum.

Kindern, namentlich von drei oder mehren durch verschiedene Vorrechte und Vortheile (*ius liberorum*) zu begünstigen[1]), Personen aus senatorischen Familien zu standesmässigen Ehen zu veranlassen[2]) und die Ehescheidungen wenigstens an bestimmte

---

Auson. *epigr.* 89:

Iurisconsulto, cui vivit adultera coniux,
Papia lex placuit, Julia displicuit;

die *Papia*, weil die Kinder seiner Frau ihm das *ius liberorum* gewähren, die *Julia* (*de adulteriis*), weil er straffällig wird wegen der wissentlichen Duldung des *adulterium*. *Dig.* 48, 5, 2 § 2; endlich Tac. *ann.* 3, 28: *et lege Papia Poppaea praemiis inducti, ut, si a privilegiis parentum cessaretur* (d. h. wenn von Seiten der privilegirten *parentes* kein Anspruch auf die Erbschaft erhoben wurde, wie es ähnlich heisst: *edictum cessat Dig.* 39, 1, 1 § 1), *velut parens omnium populus vacantia teneret.*

1) Zu den Vorzügen der Vermählten (τὰ τῶν γεγαμηκότων δικαιώματα Dio Cass. 60, 24) gehört ausser der Qualification zu Erbschaften auch ein besondrer Platz im Theater. Suet. *Oct.* 44. Mart. 5, 41. Die *praemia patrum* gelten in Rom, wenn drei, in Italien, wenn vier, in den Provinzen, wenn fünf Kinder vorhanden sind (*Vat. fr.* 191. 192. 247), und bestehen in Ehrenrechten (Gell. 2, 15. *Schol. Juv.* 9, 90), in Bevorzugung bei Amtsbewerbungen (Tac. *ann.* 2, 51; 15, 19. Plin. *ep.* 7, 16. Ulp. *Dig.* 4, 4, 2. Mommsen Stadtrechte von Salpensa und Malaca S. 420. 421), Befreiung von lästigen Aemtern, Heinecc. l. l. p. 206—212), und verschiedenen privatrechtlichen Vortheilen (Rein Privatr. 465. 466). Zur Befähigung für eine Erbschaft genügte für den Mann schon der Nachweis eines Kindes. Juvenal. a. a. O.

2) Verboten war die Ehe zwischen Personen senatorischen Ranges und Libertinen. Paulus *Dig.* 23, 2, 44 pr. und § 1. Dio Cass. 56, 7; 54, 16. Zonar. 10, 34. p. 416 Pind. *Cod. Just.* 5, 4, 28. Anderen *ingenui* war die Ehe mit einer Freigelassenen (Dio Cass. 54, 16. *Dig.* 23, 2, 23. *Cod. Just.* l. l.), auch dem *patronus* mit der von ihm selbst freigelassenen Sclavin (*Dig.* 23, 2, 28. 29. Orelli *Inscr.* 3025. 3026. 3027. 4693. *Cod. Just.* 5, 4, 15) gestattet, nicht aber die Verheirathung mit einer bescholtenen Person (*quae quaestum corpore fecit*). Ulp. 13, 16 § 2. *Dig.* 23, 2, 43. Dass die *patrona* ihren *libertus* heirathet, kommt zwar vor (Orelli *Inscr.* 3024. 4361. 4633), war aber nur erlaubt, *si patrona tam ignobilis sit, ut ei honestae sint vel liberti sui nuptiae.* Ulp. *Dig.* 23, 2, 13. Paulus 2, 19, 9. Indess auch für die Verbindung freier Bürger mit bescholtenen Frauen gewährte das Gesetz eine Form, indem es den *concubinatus* für diesen Fall legalisirte. Marcian. *Dig.* 25, 7, 3 § 1 und pr.: *In concubinatu potest esse et aliena liberta et ingenua et maxime ea quae obscuro loco nata est vel quaestum corpore fecit.* Will jemand eine unbescholtene *ingenua*, welche *uxor* sein könnte, *in concubinatu* haben, so muss er hievon Anzeige machen. Ib. Seit dieser Zeit ist *concubina* eine rechtliche, nicht beschimpfende Bezeichnung, die auch auf Grabmonumenten vorkommt. Orelli *Inscr.* 2673. 2875. 3101. 3812. 4198 u. ö.; *concubina* ist weder *pelex*, noch *meretrix*, sondern *uxoris loco*. *Dig.* 50, 16, 144. *Cod. Just.* 5, 26; die Kinder aus solchen Verbindungen sind nicht *legitimi*, aber auch nicht *spurii*, sondern *naturales*, *Cod. Just.* 5, 27; Paulus 5, 6, 16. *Cod. Theod.* 4, 6 und das. Gothofr., die Verbindung selbst ein *inaequale coniugium*, *Cod. Just.* 5, 27, 3, und besonders üblich nach dem Tode der ersten Frau, um nicht den Kindern erster Ehe nahe zu treten. In solchem Verhältniss lebten Vespasian (Suet. *Vesp.* 3), Antoninus Pius (Capit. *Ant.* 8), M. Aurel. (Capit. *M. A.* 29).

Formen[1]) und Vorschriften[2]) zu knüpfen bestimmt war. Unter allen Massregeln welche Augustus ergriff, um dem in seinen Fundamenten wankenden Staate in dem monarchischen Princip eine neue Grundlage der Existenz zu geben, ist keine gewaltsamer gewesen, keine mit grösserem Widerstande[3]) durchgesetzt worden, als der despotische Eingriff der Ehegesetze in die persönliche Freiheit. Es war nicht allein die Sittenlosigkeit[4]), es war auch ein gegründeter Rechtsanspruch[5]), der diesem Gesetze Opposition machte; aber in der traurigen Ueberzeugung, dass diese schamlose Generation nur durch Furcht in Schranken zu halten sei[6]), hat Augustus die lange Zeit seiner Regierung an die Durchführung einer Gewaltmassregel gesetzt, welche, wie sie auf äusserliche Wirkung berechnet war, so auch äussern Erfolg gehabt[7]), allein, statt der Sittlichkeit und dem Bedürfnisse des Staates zu helfen, durch das Eindringen polizeilicher Spionage

---

1) Suet. *Oct* 34: *divortiis modum imposuit.* Ueber die Form s. *Dig.* 38, 11, 1 § 1: *Lex Julia de adulteriis, nisi certo modo divortium factum sit, pro infecto habet.* 48, 5, 43; 24, 2, 9: *nullum divortium ratum est nisi septem civibus Romanis puberibus adhibitis praeter libertum eius, qui divortium faciet.* Dieser *libertus* scheint der Ueberbringer einer schriftlichen Erklärung zu sein, welche die Zeugen vollzogen, und welche das Gesetz vorschrieb. *Dig.* 48, 5, 43: *Si ex lege repudium missum non sit.* *Cod. Just.* 5, 17, 8: *contracta* (*matrimonia*) *non nisi misso repudio dissolvi praecipimus.* Wenn Tac. *ann.* 3, 22 *repudium dicere* sagt, so ändert er, wie er pflegt, absichtlich die Formel, welche *mittere repudium* heisst, sowohl vom Manne (*fr. Vat.* 107. Suet. *Cal.* 36. *remittere* Suet. *Tib.* 11) als von der Frau (*Dig.* 24, 1, 57. Gaius 1, 137). Dafür sagt man auch *repudium scribere* (Tertull. *apol.* 6), oder *libellum divortii tradendum alicui dare* (*Dig.* 24, 2, 7), *repudii libellum tradere* (*Cod. Just.* 5, 17, 6). Ausführlich handeln hierüber Schlesinger Ueber die Form der Ehescheidung bei den Römern seit der *lex Julia de adulteriis*, in Zeitschrift für Rechtsgeschichte V (1860) S. 193 ff. Schirmer Die formlose Scheidung nach der *lex Julia de adulteriis.* Zeitschr. für Rechtsgeschichte XI, S. 355 ff.

2) Nämlich in Betreff der Rückgabe der *dos* bei willkürlicher Verstossung der Frau, oder der pecuniären Nachtheile für den schuldigen Theil, Heinecc. p. 323 ff. Rein Privatr. S. 454.

3) Suet. *Oct.* 34. Dio Cass. 54, 16; 56, 1.

4) Dio Cass. 56, 7.

5) *Cod. Just.* 6, 50 pr.: *Et quemadmodum in multis lex Papia ab anterioribus principibus emendata fuit, et per desuetudinem abolita: ita et a nobis circa caducorum observationem invidiosum suum amittat vigorem, qui et ipsis prudentissimis viris displicuit.* Vgl. 6, 51, 1.

6) Es ist dieses ein Satz, den schon Aristoteles *Eth.* 10, 10 von seinen Zeitgenossen ausspricht: οὐ γὰρ πεφύκασιν αἰδοῖ πειθαρχεῖν, ἀλλὰ φόβῳ· οὐδ᾽ ἀπέχεσθαι τῶν φαύλων διὰ τὸ αἰσχρόν, ἀλλὰ διὰ τὰς τιμωρίας.

7) *Incert. Paneg. in Maximian. et Constant.* c. 2, 4: *leges hae, quae mulcta caelibes notaverunt, parentes praemiis honorarunt, vere dicuntur esse fundamenta rei publicae, quia seminarium iuventutis et quasi fontem humani corporis semper Romanis exercitibus ministrarunt.* Tertull. *exhort. ad cast.* 12: *importunitas liberorum, ad quos suscipiendos legibus compelluntur homines.* *ad uxor.* 1, 5.

in die Geheimnisse des Hauses zu dem alten Uebel noch ein neues gefügt hat. Man schloss nunmehr Ehen, aber nicht um Erben zu haben, sondern um Erbschaften zu erlangen[1]; Frauen auch wohl, um, gesichert durch einen willenlosen[2] oder im Einverständniss mit einem geldgierigen Ehemann[3], ungestraft dem Laster zu fröhnen; aber jedes Haus war unsicher geworden[4],

---

1) Plut. *de am. prolis* 2, VII, p. 921 R. = I, p. 597 Dübner: Ῥωμαίων πολλοὶ γαμοῦσι καὶ γεννῶσιν, οὐχ ἵνα κληρονόμους ἔχωσιν ἀλλ' ἵνα κληρονομεῖν δύνωνται. Indess kommen wirklich zahlreiche Familien vor, wie unter Pertinax ein Vater 16 Söhne hat. *Dig.* 50, 6, 5 § 2.

2) Seneca *fr.* 13, 87 Haase: *Nam quid de viris pauperibus dicam, quorum in nomen mariti ad eludendas leges, quae contra caelibes latae sunt, pars magna conducitur? quomodo potest regere mores et praecipere castitatem et mariti auctoritatem tenere, qui nupsit?* Hieronym. *ep.* 16. Vol. I, p. 41^b ed. Colon. 1616. fol. = *ep.* 127 Vallars: *Unde et pauperes eligunt, ut nomen tantum virorum habere videantur, qui patienter rivales sustineant; si mussitaverint, illico proiiciendi.*

3) Dass die Frau mit Bewilligung des Mannes *adultera* ist und von ihren Liebhabern Geld, auch jährliche Zahlungen (Senec. *de benef.* 1, 9, 4) annimmt (Hor. *od.* 3, 6, 29), von denen der Mann etwas erhält (*Dig.* 48, 5, 2 § 2—6. Auson. *epigr.* 90), dass der Mann also *quaestum ex adulterio uxoris facit* (*Dig.* 48, 5, 8 und 29 § 3. § 4), scheint häufig vorgekommen zu sein. Scaevola *Dig.* 24, 3, 47: *Cum mulier viri lenocinio adulterata fuerit, nihil ex dote retinetur. Cur enim improbet maritus mores, quos ipse aut ante corrupit aut postea probavit?* Einen solchen Mann, allerdings aus der Provinz, schildert Apuleius *de magia* 75: *Ita ei lecti sui contumelia vectigalis est. Olim sollers suo, nunc coniugis corpore vulgo meret. Cum ipso plerique, nec mentior, cum ipso, inquam, de uxoris noctibus paciscuntur. Hinc iam, inquam, illa inter virum et uxorem nota collusio; qui amplam stipem mulieri detulerunt, nemo eos observat; suo arbitratu discedunt; qui inaniores venere, signo dato pro adulteris deprehenduntur.* Darauf bezieht sich schon das Lucilianische, sprüchwörtlich gewordene »*Non omnibus dormio*«. Festus p. 173^a, 5; Cic. *ad fam.* 7, 24. Vgl. Plut. *Amat.* c. 16. Juven. 1, 55 ff.

4) Tac. *ann.* 3, 25: *ceterum multitudo periclitantium gliscebat, cum omnis domus delatorum interpretationibus subverteretur, utque antehac flagitiis, ita tunc legibus laborabatur.* Schon unter Tiberius bedurfte der sich aus der *lex Papia* entwickelnde Delatorenunfug einer Abhülfe, Tac. *ann.* 3, 28; Nero setzte gleichfalls den Delatorenantheil herab (Suet. *Ner.* 10: *praemia delatorum Papiae ad quartas redegit*). Aber nicht allein die *lex Pap. Poppaea* und namentlich die Majestätsgesetze beförderten die Denuntiationen durch die Aussetzung eines Antheils von den an den Fiscus fallenden *caduca*, sondern auch die übrigen *leges Iuliae* gaben den Delatoren Gelegenheit zu Verdienst. Die *l. Iulia de adulteriis* z. B. gestattete nicht blos dem Manne, sondern jedem *extraneus* die Anklage (*Dig.* 48, 5, 4 § 2), und zwar sowohl gegen den *adulter* und die *adultera*, als gegen die Gelegenheitsmacher (*Dig.* 48, 5, 8, 10); schon die Drohung einer Anklage führte daher zu einer Gelderpressung von den Betheiligten (*Dig.* 48, 5, 14). Beweise zu schaffen, war in Häusern, die zahlreiche Sclaven hatten, und in denen nichts geheim blieb (Juven. 9, 102:

O Corydon, Corydon, secretum divitis ullum
Esse putas? servi ut taceant, iumenta loquentur
Et canis et postes et marmora),

ohne Schwierigkeit, da die Sclaven peinlich verhört wurden. Hat eine Frau gar mit einem Sclaven ein Verhältniss, so wird wenigstens nach Constantin's Verfügung *Cod. Th.* 9, 9, 1 der Angeber auch belohnt: *Sit omnibus facultas,*

und es gab Frauen, welche die öffentliche Schande der Verfolgung der Delatoren vorzogen [1]). Das Leben selbst ist durch die julischen Gesetze nicht gebessert worden; Rom und Italien sinkt in der Kaiserzeit zu der tiefsten Stufe sittlichen Verfalls herab; die freche Schamlosigkeit des Hofes wie der höheren Stände, die Zerrissenheit der Familie, die Fortdauer des Caelibats, die öffentliche Prostitution, die Masse unnatürlicher, Leib und Seele zu Grunde richtender Laster, welche zu bezeichnen den alten Sprachen zum Theil ausschliesslich möglich ist [2]), die Behaglichkeit, mit welcher ernste wie leichtfertige Schriftsteller der Zeit in diesem Schmutze sich bewegen, charakterisiren die Schattenseite dieser Periode, bei welcher zu verweilen ein undankbares Geschäft ist. Besser als die polizeiliche Ueberwachung der Sitten wirkte die Uebersiedelung angesehener Familien aus den Colonien, Municipien und Provinzen nach Rom [3]) und das vereinzelte Beispiel besserer Kaiser [4]); aber auch diese Einwirkung war nur vorübergehend, denn auch die Provinzen wurden schnell ein Opfer der sich verbreitenden Schwelgerei und Verweichlichung [5]).

---

crimen publicum arguendi: sit officio copia nunciandi: sit etiam servo licentia deferendi, cui probato crimine libertas dabitur.

1) Tac. *ann.* 2, 85: *Eodem anno gravibus senatus decretis libido feminarum coercita cautumque, ne quaestum corpore faceret cui avus aut pater aut maritus eques Romanus fuisset. Nam Vistilia praetoria familia genita licentiam stupri apud aediles vulgaverat, more inter veteres recepto, qui satis poenarum adversus impudicas in ipsa professione flagitii credebant.* Suet. *Tib.* 35. *Dig.* 48, 5, 10 § 2.

2) Der einzige Gesichtspunkt, von dem sich diese Dinge besprechen lassen, ist der des Arztes, und unter diesem findet man die vollständigste Auskunft in Rosenbaum Die Lustseuche im Alterthume. Halle 1839. Diese Laster sind nicht alle aus dem Orient nach Rom gekommen; sie waren schon in Campanien bekannt. Festus p. 189a, 31: *frequentissimus fuit usus Oscis libidinum spurcarum.* vgl. p. 198b, 31. Päderastie wird in Rom schon 429 = 325 erwähnt Liv. 8, 28. vgl. Val. Max. 6, 1, 9. Dionys. Hal. *fr.* 16, 9, und machte eigene Gesetze nöthig, s. Rosenbaum S. 116. 140. Goth. *ad Cod. Th.* Vol. III, p. 65.

3) Seit Claudius und Vespasian Tac. *ann.* 3, 55.

4) Von Vespasian sagt dies Tacitus *ann.* 3, 55, von Traian Plinius *Paneg.* 45, welcher mit dem Satze schliesst: *Nam vita principis censura est, eaque perpetua. Ad hanc dirigimur, ad hanc convertimur, nec tam imperio nobis opus est, quam exemplo.* Id. c. 46: *manifestum, principum disciplinam capere etiam vulgus.* Claudian. 4, 299:

componitur orbis
Regis ad exemplum, nec sic inflectere sensus
Humanos edicta valent ut vita regentis.

S. hierüber Friedlaender Darst. I⁴, S. 72 f.

5) S. Zumpt Ueber den Stand der Bevölkerung im Alterthum. Berl. 1841. 4. S. 71 ff.

Dritter Abschnitt.

Die Kinder und die Erziehung[1]).

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass, während der Staat durch Luxus- und Ehegesetze dem Verfall der strengen Sitte entgegenzutreten bemüht war, man die Erziehung der werdenden Generation völlig ausser Acht liess[2]), obgleich man von dem im Alterthume unbezweifelten Grundsatze aus, dass der Einzelne für den Staat da ist, zu einer Einwirkung auf die Erziehung der Jugend ebenso berechtigt in Rom als in Sparta und Athen war[3]).

Charakter der röm. Erziehung.

Man kann in der Darstellung der Geschichte der römischen Erziehung zwei wesentlich verschiedene Perioden, die der Republik und die der Kaiserzeit unterscheiden, von denen jede wieder in zwei Abschnitte zerfällt. Was charakteristisch für die römische Erziehung ist, gehört der ältern Zeit des Freistaates bis c. 150 v. Chr. an und hat sich nur theilweise in den folgenden Zeitabschnitten erhalten; als fremde Bildungselemente von aussen

---

1) Unter den zahlreichen Erörterungen über römische Erziehung steht obenan die von Bernhardy G. d. röm. Litteratur. 5te Bearbeitung 1872. S. 35 ff., bei welchem man die älteren hiehergehörigen Schriften angeführt findet. Ausserdem s. Fr. Cramer Gesch. der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume. Th. I. II. 8. Elberfeld 1832. 1838. Egger *Étude sur l'éducation et particulièrement sur l'éducation littéraire chez les Romains*. Paris 1833. 8. J. H. Krause Geschichte der Erziehung, des Unterrichtes und der Bildung bei den Griechen, Etruskern und Römern. Halle 1851. 8. Becker Gallus. 3. Aufl. von W. Rein. Leipz. 1863. Bd. II S. 62 ff. J. L. Ussing Darstellung des Erziehungs- und Unterrichtswesens bei den Griechen und Römern, übers. v. Friedrichsen. Altona 1870. L. Grasberger Erziehung und Unterricht im classischen Alterthum. Würzburg. Bd. I. II. 1864. 1875. 8.

2) Cic. *de rep.* 4, 3, 3: *Principio disciplinam puerilem ingenuis (de qua Graeci multum frustra laborarunt, et in qua una Polybius noster hospes nostrorum institutorum negligentiam accusat) nullam certam aut destinatam legibus aut publice expositam aut unam omnium esse voluerunt.* Die Worte des censorischen Edictes bei Suet. *de rh.* 1, in welchem die Censoren des Jahres 662 = 92 gegen die *rhetores Latini* einschreiten: *Maiores nostri, quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Haec nova, quae praeter consuetudinem ac morem maiorum fiunt, neque placent neque recta videntur*, sind daher nicht auf eine gesetzliche Bestimmung, sondern auf den herkömmlichen Gebrauch zu beziehen, den auch in dem häuslichen Leben und der Erziehung zu erhalten die Censoren verbunden waren. Dionys. 20, 3. Mai.

3) Aristoteles *Polit.* 8, 1: Ὅτι μὲν οὖν τῷ νομοθέτῃ μάλιστα πραγματευτέον περὶ τὴν τῶν νέων παιδείαν, οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσειεν. καὶ γὰρ ἐν ταῖς πόλεσιν οὐ γιγνόμενον τοῦτο βλάπτει τὰς πολιτείας.

in die Erziehung eindrangen, fehlte es bei allem Talente der Einzelnen für die Aneignung derselben doch dem Staate an jedem Mittel, das Fremde mit dem Einheimischen zu einem organischen Ganzen zu verbinden. Das Anheimgeben der ganzen Erziehung an die Familie, wie es in der *patria potestas* des Familienoberhauptes bedingt war, bringt ein Princip der Stabilität zur Geltung, das darauf ausgeht, den *mos maiorum* zu erhalten [1]), d. h. die folgende Generation der vorhergehenden gleich zu stellen; es schliesst jeden Fortschritt in Wissenschaft und Gesittung, also den Zweck der modernen Erziehung gänzlich aus; und wenn der Widerstand gegen diesen Fortschritt durch die Macht der geschichtlichen Entwickelung dennoch gebrochen wird, so ist die Folge der Verfall der alten Zucht ohne den Ersatz durch eine dem Charakter des Volkes und den Bedürfnissen des Staates entsprechende neue Bildung [2]). Dazu kommt, dass der beschränkte Gesichtskreis des Privatmanns der Familienerziehung die engste Begrenzung giebt [3]). Die ideale Richtung auf eine harmonische Bildung des Menschen, welche die Griechen gross gemacht hat, ist den Römern stets fremd geblieben; ihr wunderbares praktisches Talent ersetzte einigermassen, was wir heutzutage durch Schulbildung zu erreichen suchen; sie haben die Welt erobert und beherrscht mit den dürftigsten geographischen Kenntnissen [4]);

---

1) Ennius bei Cic. *de rep.* 5, 1: *Moribus antiquis res stat Romana virisque.* Cic. *Tusc.* 1, 1, 2.

2) Kein Verhältniss ist in der alten römischen Familie musterhafter, als das zwischen Sohn und Vater, und doch thut Velleius 2, 67 über die Probehaltigkeit desselben in der Zeit der Proscriptionen die furchtbare Aeusserung: *Id tamen notandum est, fuisse in proscriptos uxorum fidem summam, libertorum mediam, servorum aliquam, filiorum nullam.*

3) Auch gegen diese erklärt sich Aristoteles *Pol.* 8, 1: Ἐπεὶ δ' ἓν τὸ τέλος τῇ πόλει πάσῃ, φανερὸν ὅτι καὶ τὴν παιδείαν μίαν καὶ τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον εἶναι πάντων καὶ ταύτης τὴν ἐπιμέλειαν εἶναι κοινὴν καὶ μὴ κατ' ἰδίαν, ὃν τρόπον νῦν ἕκαστος ἐπιμελεῖται τῶν αὑτοῦ τέκνων ἰδίᾳ τε καὶ μάθησιν ἰδίαν, ἣν ἂν δόξῃ, διδάσκων, δεῖ δὲ τῶν κοινῶν κοινὴν ποιεῖσθαι καὶ τὴν ἄσκησιν. Ἅμα δὲ οὐδὲ χρὴ νομίζειν αὐτὸν αὑτοῦ τινὰ εἶναι τῶν πολιτῶν, ἀλλὰ πάντας τῆς πόλεως· μόριον γὰρ ἕκαστος τῆς πόλεως. Schon im Alterthum stritt man, wie heute, über die Zwecke der Erziehung, namentlich den ethischen, den wissenschaftlichen und den rein realistischen. ib. § 4.

4) Charakteristisch ist hiefür eine Anekdote, welche ein gelehrter Mann, Galen, Vol. XII, p. 171 Kühn. von sich selbst erzählt. Er wollte nämlich von Alexandria Troas nach Lemnos fahren, um die Bereitung der Lemnischen Siegelerde kennen zu lernen, und da er nicht wusste, dass es in Lemnos zwei Städte gab, nämlich Myrina im Westen und Hephaestias im Osten, sondern glaubte, wie Samos, Chios und Cos, so habe auch Lemnos nur eine gleichnamige Stadt, so machte er mit dem Schiffer den Contract, ihn nach Lemnos zu fahren, in der

sie haben einen enormen Staatshaushalt geführt bei der grössten Schwierigkeit der Rechnung, aber sie sind zuletzt durch ihre praktische Richtung in einen Materialismus gerathen, in welchem Religion und Sittlichkeit, Staat und Familie zu Grunde ging[1]. Das ist das letzte Resultat ihrer realistischen Erziehung gewesen, welche wir nunmehr im Einzelnen zu betrachten haben.

Aussetzung der Kinder.

Ein Theil der geborenen Kinder, nicht nur der unehelichen, sondern auch der ehelichen, wurde gar nicht aufgezogen, sondern ausgesetzt[2]. Es war ein Glück für diese Kinder, wenn sie einen mitleidigen Pflegevater fanden[3] oder auch starben; allein dies war nicht immer der Fall; die gefundenen Kinder waren ein Capital für Speculanten; sie wurden als Sclaven verkauft, häufig der Prostitution preisgegeben[4], in späterer Zeit auch von Bettlern aufgegriffen und, wie das jetzt noch in Italien üblich ist, an allen Gliedern verstümmelt und abgerichtet für den Vortheil Anderer die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen[5]. Wie schreckliche Begegnungen verlorener Kinder mit ihren Eltern möglich waren, haben die Alten selbst mehrfach angedeutet[6].

Anerkennung der Kinder.

Namengebung.

Wurde das Kind aber vom Vater anerkannt (*suscipere*), so erhielt es an dem *dies lustricus*, d. h. wenn es ein Knabe war, am 9., wenn es ein Mädchen war, am 8. Tage seinen Namen[7]

Ansicht, dass dies eine Stadt sei, fand aber bei der Landung, dass er sich in Myrina befinde, während er für seinen Zweck in Hephaestias hätte aussteigen sollen.

1) Cic. *de rep.* 5, 1: *Ante nostram memoriam et mos ipse patrius praestantes viros adhibebat, et veterem morem ac maiorum instituta retinebant excellentes viri. Nostra vero aetas, quum rempublicam sicut picturam accepisset egregiam sed iam evanescentem vetustate, non modo eam — renovare neglexit, sed ne id quidem curavit, ut formam saltem eius — servaret. Quid enim manet ex antiquis moribus? — Nam de viris quid dicam? Mores enim ipsi interierunt virorum penuria, cuius tanti mali non modo reddenda ratio nobis, sed etiam, tanquam reis, capitis quodammodo dicenda causa est.*

2) S. oben S. 3 Anm. 1. In späterer Zeit kommt es auch vor, dass Kinder in Folge der zerrütteten ehelichen Verhältnisse, *ob discordiam parentum* (Suet. *de gr.* 21), d. h. weil der Vater das Kind nicht als seines anerkannte, ausgesetzt wurden.

3) Suet. *de gr.* 7, 21.

4) S. besonders Justinus Mart. *apolog.* 1, 27.

5) Dies schildert ausführlich Seneca *contr.* 10, 33 p. 316—325 Burs.

6) Lactant. 6, 20, 23. Clem. Alex. *paed.* 3, 3 p. 265 Potter: παιδὶ πορνεύσαντι καὶ μαχλώσαις θυγατράσιν ἀγνοήσαντες πολλάκις μίγνυνται πατέρες, οὐ μεμνημένοι τῶν ἐκτεθέντων παιδίων. Senec. l. l. p. 325 extr.

7) Macrob. *sat.* 1, 16, 36: *Est etiam Nundina Romanorum dea a nono die nascentium nuncupata, qui lustricus dicitur. Est autem dies lustricus, quo infantes lustrantur et nomen accipiunt: sed is maribus nonus, octavus est feminis.* Plut. *q. R.* 102. Festi *ep.* p. 120. Suet. *Ner.* 6. Arnob. 3, 4. Der Tag heisst

und seine religiöse Weihe [1]) durch ein Opfer im Hause oder eine Darstellung im Tempel [2]), womit eine Festfeier und ein Mahl verbunden war [3]). Zu den vielen superstitiösen Gebräuchen [4]), die man bei der ersten Erziehung des Kindes beobachtete [5]), und namentlich zum Schutze desselben vor Bezauberung (*fascinatio*)

Die *bulla*.

anwendete, gehörte auch der, dass man ihm eine *bulla* [6]) um den Hals hängte, d. h. eine runde oder herzförmige [7]) goldene [8]) Kapsel, in welcher ein Amulet [9]) verschlossen war, und welche regelmässig von Knaben bis zur Annahme der *toga virilis*, von Mädchen wohl

---

auch *solennitas nominalium*. Tertull. *de idol.* 16. Ulp. 15, 2 und 16, 1ª, wo jetzt *post nominum diem* gelesen wird, hat die Hschr. *post nonum diem*, was Mommsen R. Chron. S. 229 beibehält. Die ersten 8 Tage heissen *primordia*. Serv. *ad Verg. ecl.* 4, 1. Kinder, die in dieser Zeit sterben, haben gewöhnlich keinen Namen, Grut. 666, 2; 674, 11, wiewohl auch ein nach 4 Stunden gestorbenes Kind mit einem Namen vorkommt. Gr. 688, 8. Vgl. oben S. 10 Anm. 3.

1) Dass die *lustratio* eine religiöse Weihe ist, geht aus dem Namen hervor. Es findet dabei ein Opfer statt (Tertull. *de idol.* 16), nachdem die ganze Woche über verschiedene Caerimonien vorgenommen sind (Tertull. *de anima* 39), in welchen die Götter des Kindesalters und Juno die Hauptrolle spielen. S. Staatsverwaltung III, S. 12. Serv. *ad Verg. ecl.* 4, 62: *Proinde nobilibus pueris editis in atrio domus Junoni lectus, Herculi mensa ponebatur.* Tertull. *de anima* 39: *per totam hebdomadem Junoni mensa proponitur.* Zu diesen häuslichen Feiern gehört ein Opfer am fünften Tage nach der Geburt des Kindes (Plautus *Trucul.* 2, 4, 69: *Quin Dis sacruficare hodie pro puero volo quinto die quod fieri oportet*), wenn dasselbe nicht vielleicht griechischer Ritus ist. Suidas s. v. Ἀμφιδρόμια· τὴν πέμπτην ἄγουσιν ἐπὶ τοῖς βρέφεσιν, ἐν ᾗ ἀποκαθαίρονται τὰς χεῖρας αἱ συναψάμεναι τῆς μαιώσεως, τὸ δὲ βρέφος περιφέρουσι τὴν ἑστίαν τρέχοντες καὶ δῶρα πέμπουσιν οἱ προσήκοντες.

2) Suet. *Cal.* 25: *Infantem autem, Juliam Drusillam appellatam, per omnium dearum templa circumferens Minervae gremio imposuit alendamque et instituendam commendavit.*

3) *solemnitas* Tertull. *de idol.* 16; *convivium* Capitolin. *Albin.* 4.

4) Die Superstition der Grossmütter und Kinderfrauen beschreibt Persius 2, 31—40 u. das. Jahn.

5) S. Staatsverwaltung III, S. 105. 106.

6) S. Ficoroni *La bolla d'oro de' fanciulli nobili Romani.* Rom. 1732. 4. Morcelli *Della bolla de' fanciulli Romani.* Milan. 1816. 8. Jahn *ad Pers.* 5, 31. Raoul Rochette *Troisième Mém. sur les ant. chrétiennes des Catacombes* in *Mém. de l'Institut roy. de France, Acad. des Inscr.* Vol. XIII, 1838, p. 628—630, und besonders Yates in *Archaeological Journal.* Vol. VI, 1849, p. 112—113; Vol. VIII, 1851, p. 166—171; Vol. X, p. 159. Cuming ebendas. Vol. XIII, p. 321—323.

7) *Cordis figuram* schreibt ihr zu Macrob. *sat.* 1, 6, 17; rund und mondförmig nennt sie Plut. *q. R.* 101. Die Kinder trugen auch ein halbmondförmiges Amulet, σεληνίς, *lunula* (Plaut. *Epid.* 5, 1, 33), s. Jahn Ueber den Aberglauben des bösen Blicks in Ber. der sächs. Gesellschaft d. Wiss. Ph.-hist. Cl. 1855 S. 42.

8) *Bulla aurea* Macrob. *sat.* 1, 6, 16. Plin. *n. h.* 33, 10. Festi *ep.* s. v. p. 36. Prop. 5, 1, 131. Plautus *Rud.* 1171. Das Gold selbst ist als Amulet wirksam. Plin. *n. h.* 33, 84. Jahn a. a. O. S. 43.

9) Diese Zauber abwehrenden Mittel heissen *praebia*. Varro *de l. L.* 7, 108: *praebia a praebendo, quod sint remedia in collo pueris.* Festi *ep.* 235 M. Festus p. 238 M.

in der Regel bis zu ihrer Verheirathung[1]), bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei dem Triumphe[2]) auch von Männern getragen wurde. Die goldnen *bullae*, deren verschiedene Form nicht nur aus monumentalen Darstellungen[3]), sondern auch aus mehreren in Gräbern gefundenen Exemplaren[4]) ersichtlich ist, sind

---

1) Hierüber fehlt es an einer Nachricht. Wenn aber Garucci *Mon. del Museo Lateranense* tav. 20 behauptet, Mädchen hätten überhaupt keine *bulla* getragen, und die Inschrift Orelli 1301: *Junoni — Claudia Sabbatis bullam* d. d. aus diesem Grunde bezweifelt, so widerlegt sich dies Bedenken durch Plaut. *Rud.* 4, 4. 112 (1171), wo die Palaestra unter den ihr angehörigen Sachen aufführt: *Et bulla aurea est, pater quam dedit mihi natali die.*

2) Macrob. *sat.* 1, 6, 9: *Nam sicut praetexta magistratuum ita bulla gestamen erat triumphantium, quam in triumpho prae se gerebant inclusis intra eam remediis, quae crederent adversus invidiam valentissima.* Plin. *n. h.* 28, 4 § 39.

3) Zu den Denkmälern der *pueri bullati* gehören 1. die Münze der *gens Aemilia* mit jugendlichem Reiter mit der *bulla*. Mommsen G. d. R. M. S. 634; 2. eine grosse Anzahl von Statuen, Reliefs und Terracotten; s. *Sculture del palazzo della villa Borghese*. Rom. 1796. Vol. II, p. 24. Visconti *Mus. P. Clem.* III, t. 24 p. 123. *Mus. Borb.* VII, t. 49. *Annali d. Inst.* 1858 p. 16 (*Monum.* VI, t. 13); 1850 p. 135, wo die *bulla* herzförmig ist; 1851 p. 233. Beckers *Augusteum* III, t. 119. Gerhard u. Panofka Neapels Ant. Bildw. I, S. 51 n. 171. 173. Garucci *Mon. del Mus. Lateranense* tav. 20. Hübner Ant. Bildw. in Madrid p. 84 n. 80. Yates in *Arch. Journ.* VIII, p. 169. Micali t. 44 n. 1. T. III, p. 70. Ficoroni p. 23; drei Terracotten bei Agincourt *Recueil de Fragmens de Sculpture en terre cuite* pl. 14, 1. 3. 5; 3. einige Vasen etruskischer Fabrik. Jahn Ficor. Cista S. 18. Ders. Vasensamml. K. L. S. 49 n. 152. Gemalte Gläser, eines im britischen Museum, ein Medaillon von 2″ Durchm. Das Portrait eines *puer bullatus* mit der Beischrift *M CECILIVS*, abg. bei Yates *Arch. Journ.* VIII, p. 170; ein anderes grösseres Medaillon abg. bei Ficoroni p. 11, angeblich gefunden in Tivoli, jetzt in England, eine Mutter mit einem Knaben darstellend. ist modern. s. Garucci *Vetri ornati di figure in oro.* Roma 1858 fol. p. 83, tav. XL, 9. vgl. Yates a. a. O., wo noch zwei Gläser dieser Art, das Leipziger, abgeb. bei Leich *de diptychis veterum* p. 15, und ein in Oxford befindliches angeführt werden. Auch Götter und Heroen kommen mit der *bulla* vor; so Bacchus auf der ficoronischen Cista, Jahn Fic. Cist. S. 18, wo andre Beispiele nachgewiesen werden.

4) Von erhaltenen Exemplaren sind bekannt: 1. eines aus Pompeji, jetzt im Mus. Borb., s. Gerhard u. Panofka Neapels Ant. Bildwerke I, S. 438 n. 104; 2. das im Mus. Chigi, edirt in Causei *Mus. Rom.* 6, 6; 3. ein bei Rom gefundenes, abg. bei Ficoroni p. 8 und bei Middleton *Ant. Mon.* t. III, n. 1 p. 29—48, jetzt in London in Privatbesitz; 4. das im britischen Museum, abg. *Arch. Journal* VI, p. 113; 5. ein sehr schön erhaltenes, jetzt in London in Privatbesitz, abg. bei Yates *Arch. Journ.* VIII, p. 166; 6. ein im J. 1840 bei Adria gefundenes, jetzt in Privatbesitz. S. Heydemann Mittheilungen aus den Antikensammlungen in Ober- und Mittel-Italien. Halle 1879. 4. S. 27. Jede dieser Bullen besteht aus zwei kreisförmigen, concaven Goldblechen, welche, etwa 2″ im Durchmesser, die Gestalt eines Uhrglases haben und zusammengelegt eine linsenförmige (φακοειδής Plut. *q. R.* 101) Kapsel bilden. Die beiden Hälften schliessen nicht in einander, sondern werden durch eine breite auf jeder der Hälften befestigte Klammer zusammengedrückt, die zugleich als Henkel für das Halsband dient, an welchem die *bulla* getragen wird. Auf dieser Klammer steht zweimal der Name des Knaben, nämlich auf Nr. 2 *CATVLVS*, auf Nr. 5 *HOSTus HOStilius*. Zwei kleinere goldne Bullen, in England ge-

den Etruskern[1] und Römern gemeinsam: bei den letzteren waren sie zuerst ein *insigne* der Patricier[2], hernach der Senatoren und Ritter, und immer sind sie ein Vorrecht reicher und vornehmer Familien geblieben. Denn *bullae* tragen zwar alle *pueri ingenui*[3], aber nur die vornehmen goldene[4], die ärmeren lederne[5]; die Sitte selbst hat sich bis in das 3. Jahrhundert n. Chr. erhalten[6].

Anmeldung der Geburten.

Eine Anmeldung der geborenen Kinder bei einer kirchlichen oder weltlichen Behörde ist in der Zeit der Republik niemals üblich gewesen[7]; selbst der Name wurde bei Knaben erst bei

---

funden, eine rund und ohne den breiten Henkel, die andre halbmondförmig s. b. Yates *A. J.* VIII, p. 108; eine durch das Verbrennen des Leichnams sehr beschädigte, jetzt in Wiesbaden befindlich, s. in Habel Annalen des Vereins f. Nassauische Alterthumsk. III, 3 S. 179—191. Taf. 3—5; Bullen von Silber und Bronce s. b. Raoul. Roch. a. a. O. S. 630. Ficoroni t. 4.

1) *Aurum Etruscum* Juven. 5, 164. *Bullae* in etruskischen Gräbern gefunden *Bull.* 1860 p. 186 f.; zwei etr. Knaben mit *bullae* s. *Mus. Gregoriano* I, tav. 43.

2) Macrob. *sat.* 1, 6, 11.

3) Die *bulla* heisst *insigne ingenuitatis* Val. Max. 5, 6, 8. Was Pseudo-Asconius *ad Verr.* p. 199 Or. sagt: *bulla suspendi in collo infantibus ingenuis solet aurea, libertinis scortea,* ist ein ungenaues und theilweise falsches Excerpt aus der Stelle des Laelius bei Macrob. *sat.* 1, 6, 14: *ex quo* (seit dem zweiten punischen Kriege) *concessum, ut libertinorum quoque filii, qui ex iusta dumtaxat matre familias nati fuissent, togam praetextam et lorum in collo pro bullae decore gestarent,* was nur heisst, dass den *libertini* wie den ärmern *ingenui* der Gebrauch der ledernen *bulla* gestattet wurde. Die *bulla* also trugen alle *ingenui*, was bestimmt hervorgeht aus der Geschichte bei Sueton. *de gr.* 25, p. 122 Reifferscheid, aber die goldne *bulla* die Kinder der Senatoren (Liv. 26, 36) und der Ritter (*qui equo meruissent.* Plin. *n. h.* 33, 10). Ausführlich handelt über das Recht, die *bulla*, und insbesondere die *bulla aurea* zu tragen Voigt Berichte der k. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. 1878 S. 186 Anm. 128.

4) Statius *silv.* 5, 3, 116 sagt von seinem Vater:

Non tibi deformes obscuri sanguinis ortus
Nec sine luce genus — etenim te divite ritu
Ponere purpureos infantia adegit amictus
Stirpis honore datos et nobile pectoris aurum;

ebenso *Schol. Juven.* 5, 164: *antiquitus nobilium pueri bullas aureas habebant, pauperum de loris, signum libertatis.* Ein Beispiel eines Knaben, der, weil er ganz in Armuth gerathen war, auch die goldne *bulla* nicht mehr besass, führt Cic. *act. in Verr.* 1, 58, 152 an.

5) Juven. 5, 164:

quis enim tam nudus, ut illum
Bis ferat, Etruscum puero si contigit aurum
Vel nodus tantum et signum de paupere loro.

Arme trugen also das Amulet in einem Lederbeutelchen oder knüpften es in einen Lederriemen ein, den sie um den Hals trugen.

6) Die oben erwähnten Glasmedaillons sind aus der Zeit der Gordiane; aber die *bullae* sind auch in die christlichen Zeiten übergegangen. Raoul Roch. a. a. O. p. 733.

7) Wenn Piso bei Dionys. 4, 15 berichtet, Servius Tullius habe, um die Zahl der Einwohner Roms zu constatiren, angeordnet, dass ein Geldstück für

Anlegung der männlichen Toga officiell constatirt[1]; wenn der Censor bei der Censur fragte, ob der Bürger verheirathet sei[2], so lässt dies schliessen, dass einerseits statistische Listen über den Bestand der Familie nicht vorhanden waren, andererseits den Censuslisten die bei der Censur gemachte eigene Angabe des Vaters über seinen Sohn zu Grunde lag. Erst M. Aurel führte amtliche Geburtslisten zu dem speciellen Zweck ein, um den *status* und das Alter der Personen in vorkommenden Fällen constatiren zu können; nach seiner Anordnung hatte jeder Vater innerhalb dreissig Tagen den Namen und die Geburtszeit des neugebornen Kindes in Rom bei dem *praefectus aerarii*, in den Provinzen bei den *tabularii publici* anzumelden[3] und es wurde über diese Meldung eine doppelte Urkunde ausgestellt, nämlich ein Original für das Archiv und eine Ausfertigung für den Angemeldeten[4]), wie

---

jeden Geborenen an den Tempel der Juno Lucina, für jeden Gestorbenen an den Schatz der Libitina, für jeden, der die *toga virilis* erhielt, an den Schatz der Juventas gezahlt werden solle, so scheint dies nur die Erklärung einer alten Sitte zu sein, nach welcher man in allen drei Fällen ein Geldopfer darbrachte; von einer Registrirung der angemeldeten Fälle zum amtlichen Gebrauch, die sich leicht hätte einrichten lassen, sagt er nichts.

1) S. oben S. 10 Anm. 3.

2) S. S. 1 Anm. 4.

3) Capitolin. *M. Ant. ph.* 9: *Inter haec liberales causas ita munivit, ut primus iuberet apud praefectos aerarii Saturni unumquemque civium natos liberos profiteri intra tricesimum diem nomine imposito. Per provincias tabulariorum publicorum usum instituit, apud quos idem de originibus fieret, quod Romae apud praefectos aerarii: ut si forte aliquis in provincia natus causam liberalem diceret, testationes inde ferret.* S. über diese Stelle und die ganze Sache Brisson *Sel. Ant.* I, c. 5 in *Opp. Min.* ed. Treckell p. 10, und die dort von Treckell angeführte ältere Litteratur; Dirksen Die *Scriptores Hist. Augustae*. Leipzig 1842. S. 183—191. Hübner *de Senatus populique Romani actis* in Jahn's Jahrb. Suppl. Bd. III. 5 p. 611. 613. Becker *Gall.* II, S. 67—70. Ueber die *tabularia* in den Provinzen s. Huschke Ueber den Census der fr. Kaiserzeit S. 199 n. 44. Vgl. Staatsverwaltung I, S. 182.

4) Apuleius *de mag.* c. 89: *De aetate vero Pudentillae — paucis tibi respondebo. — Pater eius natam sibi filiam more ceterorum professus est: tabulae eius partim tabulario publico, partim domo asservantur: quae tibi ob os obiiciuntur. Porrige Aemiliano tabulas istas, linum consideret, signa, quae impressa sunt, recognoscat, consules legat, annos computet.* Serv. *ad Verg. Georg.* 2, 502: *Populi tabularia, ubi actus publici continentur. Significat autem templum Saturni, in quo et aerarium fuerat et reponebantur acta, quae susceptis liberis faciebant parentes* (*acta facere* heisst eine Urkunde aufnehmen lassen). Aus dieser Stelle geht so viel hervor, dass in dem Aerarium nicht nur *tabulae*, d. h. Register, sondern auch *acta*, d. h. Urkunden über die Geburten angefertigt wurden, was Hübner p. 611 in Abrede stellt. Diese Urkunden meint auch Modestin. *Dig.* 27, 1, 2 § 1: ἡ δὲ ἡλικία δείκνυται ἢ ἐκ παιδογραφιῶν ἢ ἐξ ἑτέρων ἀποδείξεων νομίμων. Möglicher Weise kann man auch auf die *professio* beim Aerarium beziehen *Dig.* 22, 3, 29 § 1: *Mulier gravida repudiata, filium enixa absente viro, ut spurium in actis professa est.* Denn 22, 3, 16 heisst es

dies auch bei den in den Militärdiplomen verliehenen Privilegien zu geschehen pflegte [1]. Allein schon ehe diese Einrichtung getroffen war, scheint man bei der Wichtigkeit, welche die Feststellung des *status personae* und die *probatio aetatis* für die mannichfachsten Rechtsfälle hat [2], an dem *dies lustricus* einen Act vor Zeugen aufgenommen zu haben; wenigstens wird später auf einen solchen in dem Falle recurrirt, wenn die *professio* bei dem *aerarium* unterlassen war [3], in welchem Falle Alter und *status* durch Zeugen und schriftliche Beweismittel aller Art, die nicht immer ohne Widerspruch unter sich waren, ermittelt werden mussten [4]. Dagegen war ohne alle rechtliche Bedeutung die Sitte vornehmer Familien, häusliche Ereignisse und darunter auch Geburten in den seit Cäsar üblichen [5] *acta populi diurna* bekannt zu machen [6], und es hat keinen Grund, wenn man diesen na-

---

wohl von demselben Falle: *Etiam matris professio filiorum recipitur et avi recipienda est.* Aber nothwendig ist diese Erklärung nicht, da *profiteri apud acta* von jeder gerichtlichen Aussage, die man zu Protocoll giebt, gebraucht wird. *Cod. Just.* 7, 16, 24: *Interrogatam et professam apud acta, se esse ancillam. Fr. vat.* § 266ª: *professio donationis apud acta facta.* Tertull. *adv. Marc.* 5, 1: *Plane profiteri potest semetipsum quivis. Verum professio eius alterius auctoritate conficitur: alius scribit, alius subscribit, alius obsignat, alius actis refert.*

1) Staatsverwaltung II, S. 546.

2) Alle diese Verhältnisse bespricht Pardessus *Sur les différents rapports, sous lesquels l'age était considéré dans la législation Romaine* in *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XIII (1838) p. 266—344. Um nur eins anzuführen, so war bei jeder Mündigkeitserklärung die *probatio aetatis* nöthig. *Dig.* 4, 4, 32. Eine Frau muss zu diesem Zwecke *annos aetatis probare posse testibus quinque vel instrumentis. Cod. Just.* 2, 45, 2 § 1.

3) *Cod. Just.* 5, 4, 9: *Si vicinis vel aliis scientibus uxorem liberorum procreandorum causa domi habuisti et ex eo matrimonio filia suscepta est, quamvis neque nuptiales tabulae neque ad natam filiam pertinentes factae sunt, non ideo minus veritas matrimonii aut susceptae filiae suam habet potestatem.*

4) Dahin gehört zuerst die *professio censualis*; denn *aetatem in censendo significare necesse est. Dig.* 50, 15, 3 pr.; sodann jede Erklärung, die man gerichtlich zu Protocoll giebt, *professio apud acta*; doch ist diese allein nicht beweisend (*Cod. Just.* 6, 23, 5), sondern muss durch schriftliche und mündliche Zeugnisse (*instrumentis et testimoniis Cod. Just.* 4, 19, 12; 2, 45, 2 § 1; 2, 43, 3) beglaubigt werden, z. B. durch Nachweis der legitimen Ehe, der Adoption, *Cod. Just.* 4, 19, 14, durch Correspondenz der Eheleute. *Dig.* 22, 3, 29. Dass bei solchen Beweisführungen *diversae professiones* vorkamen, ist nicht zu verwundern (*Dig.* 22, 3, 13), zumal da oft absichtliche Täuschung (*ementita professio Cod. Just.* 4, 19, 14) im Spiele war.

5) Dass Caesar diese Einrichtung traf, sagt Suet. *Jul.* 20, und ist mit Hübner a. a. O. p. 594 gegen Becker Th. I, S. 30. 32 anzunehmen.

6) Die Beweise giebt Hübner S. 597 ff. In diesen *acta diurna* war angezeigt die Geburt des Tiberius (Suet. *Tib.* 5), des älteren Drusus (Dio Cass. 48, 44), des Caligula (Suet. *Cal.* 8), des jüngeren Gordianus (Capit. *Gord. tres* 4), auch der Kinder vornehmer Privatleute. Juven. 9, 84: *tollis enim et libris ac-*

mentlich bei Geburtsfällen in der kaiserlichen Familie vorkommenden Gebrauch mit der von M. Aurel vorgeschriebenen *professio* in Verbindung gebracht hat[1]).

Elterliche Erziehung. Seine körperliche wie seine geistige Ausbildung erhält das Kind in alter Zeit regelmässig im Hause. Genährt und behütet von der Mutter selbst oder einer freien Frau[2]) aus der Familie, unter den Augen der Eltern erwachsend und, wenn es grösser wurde, an den Beschäftigungen und Unterhaltungen der Eltern theilnehmend, lebte es sich unmittelbar und ungestört durch fremde Einflüsse in die derbe Tüchtigkeit altrömischer Sitte und Denkart ein. Körperliche Gesundheit und Kraft[3]), Gottesfurcht, Ehrfurcht vor den Gesetzen[4]), Bescheidenheit und Züchtigkeit in Rede und Betragen[5]), strenger Gehorsam[6]), Anstand im äusseren

---

torum spargere gaudes Argumenta viri. Ebenso Ehescheidungen in bedeutenden Familien. Suet. *Cal.* 36. Senec. *de benef.* 3, 16, 12.

1) Man wurde dazu veranlasst durch Capitolin. *Gord. tres* 4: *Iam illud satis constat, quod filium Gordianum nomine Antonini signo inlustravit, cum apud praefectum aerarii more Romano professus filium publicis actis eius nomen insereret;* allein Hübner bemerkt mit Recht, dass hier zwei verschiedene Dinge berichtet werden, die *professio* bei dem *aerarium* und die Anzeige in den *acta diurna.* Dagegen erklärt wirklich der *Schol. Juven.* 9, 83: *et libris actorum*] *propter professionem scilicet, qua apud aerarium patres natorum deferebantur filiorum,* welche Worte zwar corrupt sein müssen, da die *nomina filiorum deferuntur,* nicht die *patres,* weshalb ich lese: *quam* (*professionem*) *patres natorum deferebant filiorum,* aber doch dem Sinne nach deutlich sind. Indessen trifft diese Erklärung den Sinn der Stelle Juvenal's nicht (Hübner p. 611), sondern richtig erklärt offenbar das folgende Scholion: *spargere gaudes*] *id est nominum noticiam divulgare contestatione publica.* Wenn endlich Suet. *Calig.* 8 den *acta publica* eine *publici instrumenti auctoritas* zuschreibt, so betrachtet er sie als historische Urkunden, nicht als juristische Beweismittel, und es lässt sich überhaupt nicht annehmen, dass die *acta diurna*, in welche nur allgemein interessirende Nachrichten auf Anordnung der Behörden eingerückt wurden, dazu gedient haben sollten, vollständige Geburtslisten zu geben, von denen vor der Anordnung M. Aurel's keine Spur nachweisbar ist.

2) S. oben S. 56.

3) Von Cato sagt Plut. *Cat. mai.* 9: Τῶν δὲ νέων ἔφη χαίρειν τοῖς ἐρυθριῶσι μᾶλλον ἢ τοῖς ὠχριῶσι. Daher wurde auf die Diät der Kinder besonders geachtet, Schlaf und Nahrung geregelt. Varro im *Catus aut de liberis educandis* bei Gell. 4, 19. Non. p. 201 s. v. *cepe.*

4) Varro bei Non. p. 543 s. v. *patella*: *Quocirca oportet bonum civem legibus parere et deos colere.* Ueber die Religiosität der alten Römer s. Staatsverwaltung III, S. 6.

5) Cato sagt bei Plut. *C. mai.* 20: τὰ αἰσχρὰ τῶν ῥημάτων οὐχ ἧττον εὐλαβεῖσθαι τοῦ παιδὸς παρόντος ἢ τῶν ἱερῶν παρθένων. Juvenal. 14, 46: *Maxima debetur puero reverentia*, und die ganze Stelle v. 25—55. Cic. *de off.* 2, 13, 46: *prima igitur commendatio proficiscitur a modestia cum pietate in parentes.* Eine rühmende Bezeichnung ist *adolescens pudentissimus et in primis honestus* (Cic. *pro Cluent.* 60, 165); *navus et pudens et probus filius* (Cic. *in Verr.* 3, 69, 161).

6) Hierüber handelt ausführlich Dionys. 2, 26.

Auftreten [1], mässige Gewöhnung (*frugalitas*) [2], praktische Thätigkeit [3], natürlicher Verstand [4] und Vertrauen auf die eigene Kraft und den Herrscherberuf des Staates [5], das waren die Eigenschaften, die man in dem Knaben zu entwickeln suchte, um aus ihm einen verständigen Mann, einen guten Hausvater [6] und einen brauchbaren Bürger [7] zu machen. Zu allem diesem bedurfte es keines besonderen Unterrichtes. Wenn der Vater im Hause, oder, insofern ihm priesterliche Functionen oblagen, in einem Heiligthume der *gens* oder des Staates opferte, leisteten die Kinder den Dienst als *camilli* [8] — man überliess die Erweckung und Gestaltung des religiösen Lebens in dem Kinde dem Cultus selbst —; wenn der Hausherr beim Beginne des Tags in dem Atrium seines Hauses auf hohem Stuhle sitzend seine Clienten empfing, um sie in ihren Angelegenheiten zu berathen [9]; wenn er bei Festen und

---

1) Cic. *de off.* 1, 35. 36.

2) Cic. *pro r. Deiot.* 9, 26: *ego tamen frugalitatem, id est modestiam et temperantiam, virtutem maximam iudico.* Cic. *Verr.* 2, 3, 7. Varro *Cat. vel de lib. ed.* bei Non. p. 108 s. v. *ephippium*: *Mihi puero modica una fuit tunica et toga, sine fasciis calceamenta, equus sine ephippio, balneum non cottidianum, alveus rarus*, und bei Non. p. 520 s. v. *modestia*: *omnia, inquam, in docendis pueris, quae demta non prohibent virum bonum fieri, mediocria, modica sunto.* Cato, welcher als Muster eines *homo frugi* gelten kann, lebte bis in sein hohes Alter in der Einfachheit aber auch in der Geschmacklosigkeit eines Bauern. Sein Haus blieb ohne Abputz, sein Hausrath dürftig. Sein Wahlspruch war *Si quid est, quod utar, utor, si non est, egeo* (Gell. 13, 24 [23]) und: *Emas non quod opus est, sed quod necesse est: quod non opus est, asse carum est.* (Senec. *ep.* 94, 27. Plut. *C. mai.* 4.)

3) Das *otium Graecum* (Cic. *or.* 30, 108) ist den Römern unbekannt, da sie ihre Musse für wissenschaftliche Beschäftigungen zu benutzen nicht gewöhnt waren. Ennius bei Gell. 19, 10, 12: *Otioso in otio animus nescit, quid velit.* Cic. *de off.* 3, 1. Es ist bereits eine Abweichung von dem alten Leben, welche Scipio bei Cic. *de rep.* 1, 4, 7 für sich in Anspruch nimmt: *Is enim fueram, cui quum liceret maiores ex otio fructus capere, quam ceteris, propter variam suavitatem studiorum, in quibus a pueritia vixeram, —;* denn für den alten Römer gilt der Satz Seneca *de provid.* 2, 2: *industrio otium poena est.* Pacuvius bei Gell. 3, 8: *Ego odi homines ignava opera et philosopha sententia*, während noch Aristoteles *polit.* 8, 2, 5 sagt: τὸ δὲ σχολάζειν ἔχειν αὐτὸ δοκεῖ τὴν ἡδονὴν καὶ τὴν εὐδαιμονίαν καὶ τὸ ζῆν μακαρίως.

4) Cic. *de or.* 1, 4, 15. *Tusc.* 1, 1, 1. Dies ist die *scintilla ingenii*, die schon in dem Knaben sichtbar wird. Cic. *de rep.* 2, 21, 37.

5) Am stolzesten spricht dies Vergil. *Aen.* 6, 847—853 aus:

Excudent alii spirantia mollius aera — —
Tu regere imperio populos, Romane, memento.
Hae tibi erunt artes.

6) Cato sagte (Plut. *C. mai.* 20): ἐν ἐπαίνῳ μείζονι τίθεσθαι τὸ γαμέτην ἀγαθὸν ἢ τὸ μέγαν εἶναι συγκλητικόν.

7) Cic. *de rep.* 1, 20, 33.

8) S. Staatsverwaltung III, S. 222.

9) Cic. *de or.* 3, 33, 133 (vgl. Plut. *Cat. mai.* 24). Horat. *epist.* 2, 1, 103:

Trauerfeierlichkeiten die Schränke des Atrium öffnete, und die Bilder der Ahnen sehen liess, an welche sich das Andenken der ruhmvollen Vergangenheit der Familie knüpfte; wenn das Gespräch der Männer auf die grossen Thaten der Vorzeit kam[1]), oder die in alter Zeit üblichen Tischlieder zum Preise der Helden gesungen[2]), oder die Verdienste verstorbener Staatsmänner in öffentlicher Standrede gepriesen wurden[3]), hiess man die Knaben zugegen sein, damit sie an lehrhaftem Beispiele die Aufgabe ihres eigenen Lebens sich zum Bewusstsein brächten. Auch an der gemeinsamen Mahlzeit nehmen die Kinder Theil, wie wir dies noch bei den Mahlen des *fratres Arvales* finden[4]), entweder an eigenen Tischen sitzend oder die Eltern bedienend[5]), sie begleiten sogar den Vater, wenn er auswärts geladen war[6]); die Töchter spinnen und weben mit der Mutter[7]); die Söhne ackern, säen und ernten mit dem Vater[8]); von ihm lernen sie reiten,

---

1, 5, 31. *sat.* 1, 1, 10. Dionys. 2, 10. Mommsen Das R. Gastrecht und die R. Clientel in v. Sybel's Hist. Zeitschr. I, 2 S. 357 und nochmals in Röm. Forsch. I, S. 373.

1) Plut. C. *mai.* 25: τὴν δὲ τράπεζαν ἐν τοῖς μάλιστα φιλοποιὸν ἡγεῖτο καὶ πολλὴ μὲν εὐφημία τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν πολιτῶν ἐπεισήγετο, πολλὴ δ' ἦν ἀμνηστία τῶν ἀχρήστων καὶ πονηρῶν.

2) Von dieser früh verschollenen Sitte haben wir nur eine unvollkommene und sich widersprechende Ueberlieferung. Nach Cato bei Cic. *Brut.* 19, 75. *Tusc.* 4, 2, 3 wurden Lieder *de clarorum virorum laudibus a singulis convivis* gesungen; vgl. Val. Max. 2, 1, 10; nach Varro bei Non. p. 77 s. v. *assa voce* sangen *pueri modesti carmina antiqua.* Die letzte Nachricht ist besonders zweifelhaft, da nach allem, was wir sonst wissen, römische Knaben keine Anleitung im Singen erhielten.

3) S. den Abschnitt Ueber das Begräbniss.

4) S. Staatsverwaltung III, S. 432. Mommsen Grenzboten 1870 S. 172. Henzen *Acta fr. Arv.* p. 15.

5) Varro bei Non. p. 156 s. v. *puerae*: *Sic in privatis domibus pueri liberi et puerae ministrabant.*

6) Plut. *q. R.* 33: διὰ τί τὸ παλαιὸν οὐκ ἐδείπνουν ἔξω χωρὶς τῶν υἱῶν ἔτι τὴν παιδικὴν ἡλικίαν ἐχόντων.

7) Hieronymus *ad Laetam* 7 = 107 Vallars c. 10: *Discat (filia tua) et lanam facere, tenere colum, ponere in gremio calathum, rotare fusum, stamina pollice ducere.* Vgl. *ep.* 12 = 128 Vallars c. 1.

8) Cato bei Festus p. 281ª, 21: *Ego iam a principio in parsimonia atque in duritia atque industria omnem adolescentiam meam obstinui agro colendo, saxis Sabinis, silicibus repastinandis atque conserendis.* Dies ist die von Horat. *od.* 3, 6, 36 zurückgewünschte Erziehung der

Rusticorum mascula militum
Proles, Sabellis docta ligonibus
Versare glaebas et severae
Matris ad arbitrium recisos
Portare fustis.



schwimmen, mit der Faust und den Waffen kämpfen; von ihm erhalten sie auch den einzigen theoretischen Unterricht[1], der für die Verwaltung des Hauses nöthig war, im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Kenntniss der Gesetze[2].

Schulen.

Für diesen eigentlichen Unterricht indess, den nicht alle Eltern zu ertheilen im Stande waren, hat es schon sehr früh sowohl Hauslehrer[3] als Schulen[4] gegeben, und die Elementarschulen haben sich, wie es scheint, so unverändert bis in die Kaiserzeit erhalten, dass es gestattet sein dürfte, die wenigen Notizen, welche wir aus sehr verschiedenen Zeiten über sie haben, zu einem Bilde zu vereinigen.

Elementarlehrer.

Der Elementarlehrer, *litterator* oder γραμματιστής[5], zu unterscheiden von dem einer späteren Zeit angehörigen Sprachlehrer,

---

1) Plut. *Cat. mai.* 20: αὐτὸς μὲν ἦν γραμματιστής, αὐτὸς δὲ νομοδιδάκτης, αὐτὸς δὲ γυμναστής· οὐ μόνον ἀκοντίζειν οὐδ' ὁπλομαχεῖν οὐδ' ἱππεύειν διδάσκων τὸν υἱόν, ἀλλὰ καὶ τῇ χειρὶ πὺξ παίειν καὶ καῦμα καὶ ψῦχος ἀνέχεσθαι καὶ τὰ δινώδη καὶ τραχύναντα τοῦ ποταμοῦ νηχόμενον ἀποβιάζεσθαι. Für den Leseunterricht seines Sohnes hatte Cato mit eigener Hand in grossen Buchstaben ein Geschichtsbuch geschrieben, und obwohl er einen gelehrten Sclaven besass, der andere Kinder unterrichtete, so wollte er doch seinen Sohn nicht unter der Zucht eines Sclaven sehen. Ebenso unterrichtet König Tarquinius den Servius, den er wie seinen Sohn hielt (Cic. *de rep.* 2, 21, 37); Scipio bei Cic. *de rep.* 1, 22, 36 schildert sich *ut unum e togatis, patris diligentia non illiberaliter institutum — usu tamen et domesticis praeceptis multo magis eruditum quam literis;* vgl. Plut. *Aem. Paul.* 6. Bei Plautus *Most.* 126 heisst es von den Eltern: *Expoliunt, docent litteras iura leges Suo sumptu et labore,* und noch des Atticus Vater (Nep. *Att.* 1) und selbst Cicero (*ad Att.* 8, 4) betheiligten sich bei dem Unterrichte ihrer Söhne. Allgemein charakterisirt diese Sitte Plin. *ep.* 8, 14, 4: *Erat autem antiquitus institutum, ut a maioribus natu non auribus modo, verum etiam oculis disceremus, quae facienda mox ipsi ac per vices quasdam tradenda minoribus haberemus. — — Suus cuique parens pro magistro aut cui parens non erat, maximus quisque et vetustissimus pro parente.* Vgl. Tac. *ann.* 6, 15: *Cassius plebeii Romae generis, verum antiqui honoratique, et severa patris disciplina eductus.*

2) Noch im 7. Jahrh. d. St. lernte man die XII Tafeln auswendig. Cic. *de leg.* 2, 23, 59: *discebamus enim pueri XII, ut carmen necessarium, quas iam nemo discit.*

3) Plaut. *Bacch.* 431:

Inde de hippodromo et palaestra ubi revenisses domum,
Cincticulo praecinctus in sella aput magistrum adsideres.

4) Der Ueberlieferung nach sind die Schulen in Italien so alt als die Stadt Rom selbst; schon Romulus und Remus lernten lesen in Gabii (Plut. *Rom.* 6); in Rom geht Virginia in die Schule 305 = 449 (Liv. 3, 44. Dionys. 11, 28); zu Camillus Zeit gab es Schulen in Falerii (Liv. 5, 27) und Tusculum (Liv. 6, 25), und dass man bereits unter den Königen geschrieben hat und also schreiben lernte, ist ausser Zweifel. Mommsen R. G. I, S. 211. 212.

5) Suet. *de gr.* 4. Martianus Cap. III, 229 p. 262 Kopp. Apulei. *Flor.* 20. Bernhardy R. L. G. S. 48. Wittig *de grammatistarum et grammaticorum ap. Rom. scholis.* Eisenach 1844. 4.

dem *grammaticus*[1], ist entweder ein Sclave, welcher sowohl die Kinder seines Herrn als auch andere Kinder im Hause unterrichtet, in welchem letzteren Falle an den Herrn des Sclaven Zahlung geleistet wird[2], oder ein Freigelassener, der entweder ebenfalls als Hauslehrer[3] fungirt, oder eine Schule in einer *pergula*[4]),

---

1) Augustin. *confess.* 1, 13: *Adamaveram latinas literas, non quas primi magistri, sed quas docent qui grammatici vocantur.* Apuleius *Florida* 20: *prima craterra litteratoris ruditatem eximit, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetoris eloquentia armat.*

2) Orbilius bei Suet. *de gr.* 4: *apud maiores cum familia alicuius venalis produceretur, non temere quem litteratum in titulo sed litteratorem inscribi solitum esse ait.* Solch einen δοῦλος γραμματιστής hatte Cato, und benutzte ihn als Erwerbsquelle, da derselbe viele Kinder unterrichtete. Plut. *C. mai.* 20.

3) So liess Atticus seine Tochter von einem seiner Freigelassenen unterrichten Suet. *de gr.* 16; Augustus seine Enkel durch den Verrius Flaccus ib. 17, und schon Aemilius Paulus hatte den athenischen Philosophen Metrodorus als Lehrer seiner Kinder im Hause (Plin. *n. h.* 35, 135), und Plin. *ep.* 3, 3, 3 schreibt an die Corellia Hispulla in Betreff ihres Sohnes: *Adhuc illum pueritiae ratio intra contubernium tuum tenuit: praeceptores domi habuit.* Quintil. 1, 2 untersucht ausführlich, *utilius domi an in scholis erudiantur pueri.*

4) *Pergula* ist nicht eine Dachstube, sondern ein Vorbau an einem Hause oder einer *taberna*, der theils als Veranda und Laube, theils als Atelier oder Laden gebraucht wird, und zwar verdeckt, aber ohne Seitenwände ist. In einer *pergula* stellen Maler ihre Bilder zum Verkauf aus. Plin. *n. h.* 35, 84: *Idem Apelles perfecta opera proponebat in pergula transeuntibus.* Lucilius bei Lactant. 1, 22, 13: *pergula pictorum, veri nihil: omnia ficta.* Fronto *ad M. Caesarem* 4, 12, p. 81 ed. Rom. 1846, p. 74 Naber: *Scis ut in omnibus argentariis mensulis, perguleis, taberneis, vestibulis, fenestris — imagines vestrae sint volgo propositae.* *Cod. Theod.* 13, 4, 4: *picturae professores pergulas et officinas in locis publicis sine pensione obtineant*, also in *pergulae publicae*, die wie die *tabernae* vermiethet wurden. Und so auch Ulpian. *Dig.* 5, 1, 19 § 2: *At si — tabernulam, pergulam, horreum, armarium, officinam conduxit*, und die Inschr. Orelli 4323. 4324, wo zum Vermiethen ausgeboten werden *tabernae, pergulae, coenacula; tabernae cum pergulis suis.* Die *pergulae magistrales* (Vopiscus *Saturnin.* 10) und die *pergula*, in welcher Crassicius lehrte (Suet. *de gr.* 18), sind daher nichts anderes als die *tabernae* auf dem *forum* (*ibi namque in tabernis literarum ludi erant* Liv. 3, 45), woraus sich auch Liv. 6, 25 erklärt, der von Falerii sagt: *et tabernis apertis proposita omnia in medio vidit, intentosque opifices suo quemque operi et ludos literarum strepere discentium vocibus*, was alles sich auf die öffentliche Thätigkeit an der Strasse bezieht. Allerdings können *pergulae* auch etwas höher als das Strassenpflaster liegen, oder auch auf dem flachen Dache einer *taberna* oder eines Hauses angebracht sein. Der erstere Fall scheint *Dig.* 9, 3, 5 § 12 gemeint zu sein: *Nam et cum pictor in pergula clypeum vel tabulam expositam habuisset eaque excidisset et transeunti damni quid dedisset, Servius respondit — dari oportere actionem.* Auf den zweiten Fall bezieht sich Suet. *Oct.* 94: *Theogenis mathematici pergulam — ascenderat.* Dies war nämlich ein astrologisches Observatorium, wie die Stelle zeigt, und in dem Sinne eines Ausbaues über dem Dache erklären das Wort die Glossen durch ὑπερῷον, ὀροφή. Als Dach- oder Mansardzimmer einer *insula* finde ich das Wort nur in einer bildlichen Stelle bei Tertullian. *adv. Valentinianos* 7: *Etiam creatori nostro Enniana cenacula in aedicularum disposita sunt forma, aliis atque aliis pergulis superstructis et unicuique Deo per totidem scalas distributis, quot hereses fuerint. Meritorium factus est mundus, insulam Feliculam credas tanta*

d. h. einem halboffenen Vorbau eines Hauses oder einer *taberna* einrichtet. Der Staat bekümmert sich um die Schulen nicht, sondern die Kinder zahlen dem *litterator*, wie in späterer Zeit dem *grammaticus* [1]) und dem *rhetor* Schulgeld [2]) in monatlichen Raten [3] und zwar für 8 Monate [4]), denn während der Monate Juli, August, September und October sind Ferien [5]); ausserdem waren Geschenke an gewissen Festtagen, namentlich an den *Quinquatrus* (*Minervale munus*), an den Saturnalien (*sportula Saturnalicia*), am Neujahrstage (*strena calendaria*), am Feste der *cara cognatio* und des

Schulgeld.

Ferien.

---

tabulata coelorum. Illic enim Valentinianorum deus ad summas tegulas habitat. Aber wie die *pergulae* der *lenones*, Propert. 5, 5, 68. Plaut. *Pseud.* 214. 229, in welchen die Buhlerinnen sich ausstellten (*prostabant*), von Scaliger *ad Prop.* l. l. mit Recht als ein nach der Strasse zu liegender, halb offener Anbau definirt werden, so bezeichnet auch die Verordnung des Theodosius iunior *Cod. Th.* 14, 9, 3 die *pergulae* oder *cellae* der Lehrer als auf Ostentation berechnete Locale, welche er im Interesse der berechtigten Professoren zu schliessen befiehlt: *Universos, qui usurpantes sibi nomina magistrorum in publicis magistrationibus cellulisque collectos undecunque discipulos circumferre consueverunt, ab ostentatione vulgari praecipimus amoveri.* Auch in Griechenland lehrte man auf der Strasse. Dio Chrys. *or.* 20 p. 493 R.: οἱ γὰρ τῶν γραμμάτων διδάσκαλοι μετὰ τῶν παίδων ἐν ταῖς ὁδοῖς κάθηνται, καὶ οὐδὲν αὐτοῖς ἐμποδών ἐστιν ἐν τοσούτῳ πλήθει τοῦ διδάσκειν τε καὶ μανθάνειν.

1) Plut. *q. R.* 59 nimmt an, dass die erste Schule dieser Art von Sp. Carvilius errichtet worden sei, d. h. um 523 = 231 v. Chr., und dass bis dahin die Kinder im Hause der Eltern unterrichtet seien, wobei er sich in Widerspruch mit den S. 90 Anm. 4 citirten Stellen befindet.

2) *mercedes grammaticorum* Suet. *de gr.* 3, 7, 13. — Fronto ed. Rom. 1846 p. 113, ed. Naber p. 103: *Litteratores etiam isti discipulos suos, quoad puerilia discunt et mercedem pendunt, magis diligunt. Merces rhetoris* Cic. *Phil.* 2, 17, 43. Auson. *profess.* 17, 10. Juvenal. 7, 228.

3) Für die spätere Zeit steht dies genügend fest. Nach dem Edict des Diocletian von 301, *C. I. L.* III, p. 831, erhält der *magister institutor litterarum in singulis pueris menstruos denarios quinquaginta* als Maximum. Der Diocletianische Denar ist seinem Werthe nach unbekannt, Staatsverwaltung II, S. 33, Mommsen setzt ihn auf 9 Pf., wonach das Schulgeld höchstens 4 M. 20 Pf. monatlich betragen sollte; der *calculator* erhält *in singulis pueris menstruos denarios LXXV*, ebensoviel der *notarius*, Tachygraph, dagegen der *grammaticus Graecus sive Latinus* und der *geometres* monatlich 200 Denare. So zahlt auch in Mädchenschulen die *nutrix* monatlich. Paulus Alex. in Jacobs *Anth. gr.* III, p. 124 n. 46, 3: ἔνθα τροφὸς κατὰ μῆνα φέρει μισθὸν μετ' ἀνάγκης, so wird in Attica monatliches Schulgeld gezahlt, und wenn ein Knabe den Monat versäumt, zahlt der Vater für den Monat nicht. Theophrast. *Char.* 30 p. 157 Petersen; vgl. Lucian. *Hermot.* 80: ἀπαιτῶν γὰρ παρά τινος τῶν μαθητῶν τὸν μισθόν, ἠγανάκτει, λέγων ὑπερήμερον εἶναι καὶ ἐκπρόθεσμον τοῦ ὀφλήματος, ὃν ἔδει πρὸ ἑκκαίδεκα ἡμερῶν ἐκτετικέναι τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ. οὕτω γὰρ συνθέσθαι.

4) Hor. *sat.* 1, 6, 75: *pueri ibant octonis referentes Idibus aera*, richtig erklärt von K. Fr. Hermann *diss. de loco Horatii Serm.* 1, 6, 74—76. Marburg. 1838. 4.

5) Martial. 10, 62.

septimontium üblich[1]. Indessen kann auch ein Contract[2] auf jährliches Gehalt[3], zahlbar nach dem Schlusse des altrömischen Jahres, d. h. im März[4], abgeschlossen, oder das jährliche Honorar der Liberalität der Eltern überlassen werden[5]. Das Einkommen der Elementarlehrer war sehr gering[6], und sie waren genöthigt, einen Nebenerwerb zu suchen, wie z. B. ein *magister ludi litterari* Philocalus in Capua Testamente schrieb[7]; geschickte Grammatiker konnten unter Umständen mehr gewinnen[8], am besten bezahlt wurden in der Kaiserzeit die Rhetoren[9], doch auch sie kamen

---

1) Hieronymus *comm. in ep. ad Ephesios* 2, 6 p. 666 Vallars, in H. *Opp.* ed. Bened. Paris 1706. Vol. IV, p. 396: *et quod in corbonam pro peccato virgo vel vidua — obtulerat, hoc Kalendariam strenam et Saturnalitiam sportulam et Minervale munus grammaticus et orator aut in sumptus domesticos aut in templi stipes aut in sordida scorta convertit. Calendariae strenae* sind die einmal jährlich, am 1 Januar gespendeten. Denn *strenae* sind das Neujahrsgeschenk, und der Ausdruck *Calendae* bezeichnet κατ' ἐξοχήν die *Cal. Ian.* auch bei Symmachus 1, 44; 10, 27. Tertullian. *de idololatr.* 10: (*Ludimagistris necesse est*) *solemnia festaque eorundem* (*deorum*) *observare, ut quibus vectigalia sua supputent. — Ipsam primam novi discipuli stipem Minervae et honori et nomini consecrat* (*ludimagister*), *etiam strenae captandae et septimontium et brumae et carae cognationis honoraria exigenda omnia.* Das Fest der Minerva ist der 19 März (Staatsverwaltung III, S. 417), an welchem die Schüler Ferien haben. Hor. *epist.* 2, 2, 197 f. Symmach. *ep.* 5, 85: *Nempe Minervae tibi solemne de scholis notum est, ut fere memores sumus etiam procedente aevo puerilium feriarum*, und auch ihrerseits an dem Feste theilnehmen. Ovid. *fast.* 3, 815. Juvenal. 10, 114. Ueber das *septimontium* s. Staatsverwaltung III, S. 185; die *bruma* bezeichnet die Saturnalien, die *cara cognatio*, auch *caristia* genannt, ist der 22. Februar, Staatsverwaltung III, S. 125.

2) *pacisci de mercedibus* Suet. *de gr.* 7. Lucian. *Hermot.* 80.

3) Suet. *de gr.* 3, 17.

4) Macrob. *sat.* 1, 12, 7: *hoc mense mercedes exsolvebant magistris, quas completus annus deberi fecit.* Juven. 7, 240. *Anth. Gr.* 3 p. 125 n. 46, 9. Das Schuljahr begann nämlich im März. Ovid. *fast.* 3, 830.

5) Suet. *de gr.* 7: *M. Antonius Gnipho — fuisse dicitur — comi facilique natura, nec unquam de mercedibus pactus, eoque plura ex liberalitate discentium consecutus.* Dies in der Form eines Geschenkes gegebene Honorar konnte *Minerval* heissen. Varro *de r. r.* 3, 2, wo Axius sagt: *Recipe me discipulum* und Merula antwortet: *Quin simulac promiseris Minerval, incipiam.*

6) Suet. *de gr.* 9: *Orbilius — docuit maiore fama quam emolumento. namque iam persenex pauperem se et habitare sub tegulis quodam scripto fatetur.* ib. 11. *Anth. gr.* 1. 1.

7) Inschr. von Capua, herausg. von Nissen *Hermes* 1, S. 149.

8) Suet. *de gr.* 3: Q. Remmius Palaemon verdiente *ex schola quadringena annua* (*sestertia*), 400,000 HS = 87000 M. Suet. *de gr.* 23. Verrius Flaccus erhielt als Lehrer der Enkel des Augustus *centena sestertia*, 21000 M. Zuweilen zahlte in den Provinzen auch eine Stadt dem *grammaticus* ein *salarium*, wie z. B. die Stadt Tritium in Hispania Tarraconensis *C. I. L.* II, 2892, und in der Kaiserzeit genossen in den Municipien sowohl die *ludimagistri* (*lex metalli Vipascensis* lin. 57. *Eph. epigr.* III, p. 185. 188) als die *grammatici* Immunität von den *munera municipalia.* S. die Constitution des Antoninus Pius *Dig.* 27, 1, 6, 2 und mehr bei Kuhn Die städtische Verfassung des Röm. Reichs I, S. 83 f.

9) Nach Juven. 7, 186 bekommt der Rhetor für einen Schüler *duo sestertia*

nur selten zu bedeutender Einnahme; die Concurrenz drückte den Preis[1]) und alle Lehrer mussten die abgemachte Bezahlung zuweilen mit Abzügen annehmen[2]) oder gerichtlich einklagen[3]).

Unterrichts-gegenstände.

Die Gegenstände des Elementarrunterrichts sind nur Lesen[4]), Schreiben[5]) und Rechnen[6]); das Auswendiglernen der XII Tafel-Gesetze mag in Verbindung mit dem Lesen statt gefunden haben, da ein anderer Lesestoff aus alter Zeit wenigstens uns nicht bekannt ist und solche Stellen, wie die von *Cicero de leg.* 2, 8, 9 angeführten, in dem Schulunterrichte ebenso gebraucht werden konnten, als bei uns der Katechismus. Ausserdem dienten als Lehrstoff die Vorschriften, welchen ein dazu geeigneter Inhalt gegeben wurde[7]) und die *dictata magistri*[8]).

Lesen und Schreiben.

Lesen und Schreiben ist nun allerdings nicht nur in Rom, sondern auch im ganzen römischen Reiche von einem grossen Theile der Einwohner gelernt worden[9]). Man ersieht dies namentlich aus den militäri-

---

= 435 M. offenbar jährlich, der Grammatiker aber weniger. id. 7, 217. Senec. *contr.* 26 p. 265, 24 Burs.: *Dixit Haterius quibusdam querentibus pusillas mercedes eum accepisse cum duas res doceret: nunquam magnas mercedes accepisse eos, qui ermeneumata docerent.*

1) Die Knaben gehen aus einer Rhetorenschule in die andere um zu sehen, wo es am wohlfeilsten ist. Juv. 7, 173—177.

2) Juv. 7, 218—227. *Anth. gr.* 1, 1. v. 8—12.

3) Juv. 7, 157. 228. Suet. *de gr.* 9: (*Orbilius*) *librum etiam, cui est titulus περιαλγής, edidit continentem querelas de iniuriis, quas professores neglegentia aut ambitione parentum acciperent.*

4) Plautus *Bacch.* 400 ff. Die später, vielleicht nur bei Hauslehrern übliche Methode: *pueris olim dant crustula blandi Doctores, elementa velint ut discere prima* (Hor. *sat.* 1, 1, 25) erwähnt auch Hieronymus *ep.* 12 = 128 Vallars: *Itaque Pacatula nostra — litterarum elementa cognoscat, iungat syllabas, discat nomina, verba consociet, atque ut voce tinnula ista meditetur, proponantur ei crustula mulsa praemia et quidquid gustu suave est, quod vernat in floribus, quod rutilat in gemmis, quod blanditur in pupis acceptura festinet.* Salvian. *de gub. dei* 6 p. 127 ed. 1688. 4.: *Infantes quoque et omnes fere parvulos contumaces, quos morigeros minae ac ferulae non efficiunt, interdum πάγχρηστα atque blanditiae ad obediendum trahunt.* Ueber die Methode des Leseunterrichtes s. Grasberger II, S. 256—300.

5) Das Schreiben begann damit, dass das Kind die auf einer Holztafel eingeschnittenen Buchstaben mit dem *stilus* nachzog (*litteras praeformatas persequi* Quint. *Inst.* 5, 14, 31; 1, 1, 27), wobei ihm die Hand von dem Lehrer geführt wurde (Quint. 1, 1, 27. Vopisc. *Tac.* 6). Später schrieb es nach Vorschriften, Seneca *ep.* 94, 51. Solche Schreibübungen sind noch erhalten. S. unten den Abschnitt über das Schreibmaterial. Ueber den Schreibunterricht s. Grasberger II, S. 300 ff. Vgl. Gardthausen Griech. Palaeographie S. 293 ff.

6) Augustin. *confess.* 1, 13: *illas primas, ubi legere et scribere et numerare discitur. — Iam vero unum et unum duo, duo et duo quattuor odiosa cantio mihi erat.* Vgl. Capitolin. *Pertin.* 1. Hor. *a. p.* 325.

7) Quint. 1, 1, 34—36.

8) Hor. *epist.* 1, 18, 13; 2, 1, 71. Cic. *ad Q. fr.* 3, 1, 4 § 11. Persius 1, 29.

9) S. Nissen Pompeianische Studien S. 494.

schen Einrichtungen, nach welchen zu Polybius Zeit die Parole schriftlich ausgegeben wurde [1]), und zu allen Zeiten bei der Aushebung auf Leute gesehen wird, die des Schreibens kundig und für Bureaugeschäfte verwendbar sind [2]). Ein besonders schwieriges und von den Römern selbst als wichtig betrachtetes Object der Schule war dagegen das Rechnen, für welches die bereits erwachsenen Knaben in späterer Zeit noch einen eigenen Rechenmeister (*calculator*) frequentirten [3]), dessen Unterricht schon für einen höheren galt [4]), besser, als der des *litterator* bezahlt wurde (siehe S. 92 Anm. 3), und seiner eigenthümlichen Methode wegen auch für uns nicht ohne Interesse ist [5]).

Rechnen.

Das römische Zahlensystem, welches nicht nur einfache, sondern auch zusammengesetzte Zahlzeichen hat (II, III, IV, VI, VII, VIII, VIIII), und zur Bezeichnung zweier Zahlstellen einmal zwei Zeichen (XI), ein andermal neun Zeichen braucht (LXXXVIIII), welches ferner der Null entbehrt [6]) und endlich die Zahlstellen überhaupt nicht consequent unterscheidet [7]), ist für die Methode unseres

Schwierigkeit und Methoden des Rechnens bei den Römern.

---

1) Staatsverwaltung II, S. 408.

2) Vegetius 2, 19: *Sed quoniam in legionibus plures scholae sunt, quae litteratos milites quaerunt, ab his, qui tirones probant, in omnibus quidem staturae magnitudinem, corporis robur, alacritatem animi convenit explorari, sed in quibusdam notarum peritia, calculandi computandique usus eligitur.*

3) Isidor. *orig.* 1, 3: *Primordia grammaticae artis litterae communes existunt, quas librarii et calculatores sequuntur.* Martial. 10, 62, 4. Inschr. bei Brambach *C. Inscr. Rhen.* n. 912: *Lupulus Lupercus doctor artis calculaturae.*

4) Dies zeigt die Verordnung *Cod. Just.* 10, 52, 4: *Oratione divi Pii liberalium studiorum professores, non etiam calculatores continentur.*

5) Ueber die römische Bezeichnung der ganzen Zahlen wie der Brüche habe ich Staatsverwaltung II, S. 38—51 das Nöthige zusammengestellt, was ich hier voraussetze; über das Verfahren bei dem römischen Rechnen liegt uns ausser gelegentlichen Bemerkungen der Alten nur eine Hauptquelle in dem um 440 n. Chr. verfassten *Calculus Victorii* vor, über welchen Christ in den Sitzungsberichten der Münchener Academie 1863 S. 100—152 und Friedlein in der Zeitschrift für Mathematik und Physik IX, S. 314—320 handeln. Die Hauptuntersuchung über die römische Rechenkunst ist enthalten in Friedlein Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes vom 7.—13. Jahrhundert. Erlangen 1869. 8. S. 87—98, nach welcher ich meine in der ersten Bearbeitung dieses Bandes gegebene Darstellung in wesentlichen Puncten habe verbessern müssen. Ausserdem vgl. die noch unvollendete Schrift von H. Stoy Zur Geschichte des Rechenunterrichtes. Erster Theil. Jena 1876. 8. und über die gesammte Geschichte des Rechnens Wildermuth in Encyclopaedie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmidt. Bd. 6, S. 695—789.

6) Friedlein S. 14 § 21. Nesselmann Die Algebra der Griechen. Berlin 1842. 8. S. 137. Cantor Mathematische Beiträge zum Culturleben der Völker. Halle 1863. 8. S. 121—127.

7) Es ist Staatsverwaltung II, S. 39 gezeigt worden, dass man die Zahl-

Zifferrechnens vollkommen ungeeignet und macht nicht nur für das Rechnen mit ganzen Zahlen, sondern auch für das Rechnen mit den bei den Römern üblichen Duodecimalbrüchen[1], besondere Hülfsmittel nöthig[2]. Diese Hülfsmittel sind die Finger der Hände und der Abacus, welche beide auf dem Princip der decimalen Anordnung der Zahlen beruhen. Das Fingerrechnen[3], welches, wie im Orient und Griechenland, so auch in Italien allgemein üblich und bis in das Mittelalter im Gebrauch war, hat seinen Namen davon, dass man durch 18 Figuren der linken Hand die 9 Einer und die 9 Zehner, durch ebensoviele entsprechende Lagen der rechten Hand die 9 Hunderte und die 9 Tausende ausdrückt, während man 10,000 und die höheren Zahlen durch Berührung eines bestimmten Körpertheiles mit einer der beiden Hände bezeichnet[4], und ist ursprünglich hervorgegangen aus der den südlichen Völkern eigenthümlichen Mimik, welche nicht nur die Rede

Das Fingerrechnen.

---

stellen der Tausende und der Millionen durch eine bestimmte Bezeichnung unterschied, z. B. |X| = 1,000,000, $\overline{C}$ = 100,000; allein in ein und derselben Urkunde, der Tafel von Veleia (s. Dejardins *de tabulis alimentariis*. Paris 1854. 4.), findet sich VNDECIENS . $\overline{LVIII}$. CL (col. 5, 31) also 11, 58, 150 und |X| $\overline{CLXXX}$ DC (col. 2, 13) also 1,180,600 mit verschiedener Stellenabtheilung.

1) S. Staatsverwaltung II, S. 47.

2) Nach Horat. *a. p.* 325 ff. lernten die Knaben zwar auch Kopfrechnen und es kamen bei diesem Unterricht Exempel vor wie $^5/_{12} - ^1/_{12} = ^1/_3$; $^5/_{12} + ^1/_{12} = ^1/_2$; wenn aber Horaz an der angeführten Stelle sagt: *Romani pueri longis rationibus assem Discunt in partes centum diducere*, so bezieht sich dies auf die Berechnung der Procente eines Capitals, die je nach dem Zinsfusse als *centesimae* (d. h. *partes centesimae*) oder vielfache *centesimae* bezeichnet werden (Staatsverwaltung II, S. 59 f.), und diese Berechnung führt immer zu der Aufgabe: wenn 100 *as* 1 *as* Zins geben, wieviel Zins giebt 1 *as*? Bei dieser Aufgabe muss $^1/_{100}$ in einen Duodecimalbruch verwandelt werden, wozu eine weitläufige, von Friedlein in Fleckeisen's Jahrbüchern 1866 S. 570 ausgeführte Rechnung erforderlich ist, die in dem Schulunterricht ausserordentliche Schwierigkeit haben musste.

3) Die Art, wie die Zahlen durch Halten und Legen der Finger ausgedrückt werden, ist genau bekannt aus Νικολάου Σμυρναίου ἔκφρασις δακτυλικοῦ μέτρου in Schneider *Eclogae physicae* Vol. I, p. 477 ff. und aus Beda *de loquela per gestum digitorum et temporum ratione* in Bedae *Opera*. Colon. 1612. fol. p. 130—143, einzeln abgedruckt in Jahn's Jahrb. XV. Suppl.-Bd. (1849) p. 511 ff. und mit Benutzung der orientalischen Quellen erschöpfend erörtert von Rödiger im Jahresbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1845. Leipzig 1846. 8. In diesem Aufsatze findet man erklärt Juvenal. 10, 249 (vgl. *Anthol. Gr.* II, p. 146 n. 2, 4). Apuleius *de magia* 89. Macrob. *sat.* 7, 13, 10. Quintil. 11, 3, 177. Plin. *n. h.* 34, 33. Neuerdings handeln über das Fingerrechnen Friedlein § 4—7; 38. 82. Stoy S. 33 ff.

4) Die bildliche Darstellung der Fingerfiguren des Beda ist wiederholt in *Ioannis Aventini Annalium Boiorum libri VII, quibus eiusdem Aventini Abacus accessit.* Lipsiae 1710. fol. und bei Stoy Taf. 1. 2. 3.

begleitet, sondern auch eine Unterhaltung ohne Worte gestattet, hat sich aber dann zu einer eigentlichen Technik ausgebildet, die namentlich bei einer Verrechnung zwischen zwei Personen (*computatio*) in Anwendung kam. Der Gastwirth, wenn er dem Reisenden[1], und der Kaufmann, wenn er dem Käufer die Rechnung macht und die einzelnen Posten derselben aufzählt, fixirt den Betrag des ersten durch eine Fingerzahl, einigt sich dann über den zweiten, addirt diesen zum ersten und bezeichnet die Summe wieder durch eine Fingerzahl bis der dritte Posten festgestellt und hinzuaddirt ist u. s. w., und dasselbe Verfahren beobachtet der Redner, wenn er vor Gericht eine Rechnung anschaulich machen will[2], endlich Jedermann, der eine Reihe einzeln gegebener Posten zusammenzählt[3], oder auf irgend eine andere Art verrechnet.

Der Abacus ist eine Tafel[4] von Stein, Holz oder Metall, deren sich die Mathematiker zu verschiedenen Zwecken bedienen. Für geometrische Zeichnungen brauchte man eine glatte, mit feinem Sand bestreute Tafel, auf welcher man die Figuren mit dem Stilus zeichnet[5]; für das Rechnen dagegen diente ein Rechenbret[6],

---

1) Eine solche *computatio* ist dargestellt auf dem später nochmals zu erwähnenden Relief von Aesernia *Bull. Nap.* VI, 1. O. Jahn Berichte der Sächs. Gesellsch. der Wiss. hist.-phil. Cl. 1861 S. 369. Taf. X, 6.

2) Quintilian 1, 10, 35: *Numerorum quidem notitia non oratori modo, sed cuicunque saltem primis literis erudito necessaria est. In causis vero frequentissime versari solet, in quibus actor, non dico, si circa summas trepidat, sed si digitorum saltem incerto aut indecoro gestu a computatione dissentit, iudicatur indoctus.*

3) Sueton. *Claud.* 21: *Nec ullo spectaculi genere communior aut remissior erat, adeo ut oblatos victoribus aureos prolata sinistra pariter cum vulgo voce digitisque numeraret.*

4) Ueber *abacus* als architectonische Verzierung und als Tischplatte wird an einem anderen Orte die Rede sein. Auch das Spielbret heisst *abacus. Lex. Synon.* in *Notices et Extraits.* Vol. XIII. Paris 1838. 4. p. 133: ἄβαξ καὶ ἀβάκιον διαφέρει· ἄβαξ γάρ, ἐφ᾽ οὗ τὰ πράγματα παρατιθέασι, ἀβάκιον δέ, ἐφ᾽ οὗ ψηφίζουσιν.

5) Persius 1, 131, und dazu der Schol., Seneca *ep.* 74, 27. Cic. *de d. n.* 2, 18, 48. Plut. *Cato min.* 70: ἀβάκιόν τι τῶν γεωμετρικῶν. Hieronym. *in Ezech.* 4, ed. Colon. 1616. fol. Vol. IV, p. 339 G. = V. p. 44 Vallars: πλίνθιον, *quem nos laterculum et abacum appellare possumus. In cuius pulvere solent geometrae* γραμμάς *i. e. lineas radiosque describere.*

6) Ueber römische *abaci* handeln Pignorius *de servis* Amstelod. 1674. 8. p. 336 ff. Garucci *Bull. Nap.* N. S. II. 1853—54 p. 93—96; über griechische *abaci* von entsprechender Einrichtung s. Rangabé, Letronne und Vincent in *Revue archéol.* année III, p. 295—308. 401—405. Böckh in Gerhard Arch. Zeitung 1847 n. 3 S. 42 ff.; über die Abbildung eines etruskischen Abacus auf einer Gemme Müller Etr. II, S. 318. Die Gemme bei Arneth Monumente des k. k. Münz- und Antikencabinets. Wien 1849. fol. tab. XIX, 8, stellt ebenfalls

das im Hause[1] wie in öffentlichen Cassen[2] bei jeder Einnahme und Ausgabe in Anwendung kam und von doppelter Art ist[3].

Abacus für Rechensteine.

Die eine ist bestimmt für das Rechnen mit Rechensteinen (*calculi*), statt deren man sich in neuerer Zeit bis in das 17. Jahrhundert[4] der Rechenpfennige bedient hat. Sie bedarf für das Rechnen mit kleinen Zahlen keiner besonderen Einrichtung. Denn sollte man z. B. 26 von 68 abziehen, so legte man 68 *calculi* auf, nahm 26 weg und zählte den Rest; sollte man 969 mit 26 dividiren, so nahm man von der aufgezählten Summe von 969 *calculi* sovielmal 26 ab, bis ein Rest unter 26 blieb und fand so den Quotienten 37 und den Rest 7. Da indessen bei grössern Zahlen dies Verfahren sehr weitläufig ist, so vereinfachte man es dadurch, dass man das Rechenbret mit 7 vielleicht horizontalen[5] Linien versah, von denen die erste die Tausende, die zweite die Fünfhunderte, die dritte die Hunderte, die vierte die Funfziger, die fünfte die Zehner, die sechste die Fünfer, die siebente die Einer bezeichnete, so dass man 2000 durch 2 *calculi* auf der Linie der Tausende, und 200 durch 2 *calculi* auf der Linie der Hunderte ausdrücken konnte. Dass dies für die Addition und Subtraction grösserer Zahlen eine Erleichterung gewährte, ist selbstverständlich; die Multiplication und Division ist auch bei dieser Einrichtung nicht ohne Weitläufigkeit, indessen konnte sie ausgeführt werden und ist auch ausgeführt worden[6].

---

zwei Frauen dar, die an einem Abacus rechnen, was der Herausgeber nicht erkannt hat. Einen gleichen Zweck wie der Abacus haben die asiatischen und amerikanischen Rechenschnüre und namentlich der chinesische Suanpan. Siehe A. v. Humboldt Ueber die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Zahlzeichen und über den Ursprung des Stellenwerthes in den indischen Zahlen in Crelle's Journal für reine und ang. Math. IV, S. 205—231. Cantor a. a. O. S. 128—139.

1) Juvenal 9, 40: *ponatur calculus, adsint Cum tabula pueri, numera sestertia quinque.* Auf einem Sarkophagrelief (*Mus. Capitol.* IV, tav. 20. Righetti *Descrizione del Campidoglio* II, tav. 311) ist ein Hausvater bei der Mahlzeit dargestellt; vor ihm steht ein Sclave mit dem Rechenbret (allein abgebildet bei Böttiger Kleine Schriften III. Taf. I, 1).

2) Auf der Dariusvase hat der Einnehmer des Tributes einen Abacus. Gerhard Denkm. und Forsch. 1857. Aug. S. 60. 61.

3) Eine dritte Art, der sogenannte Pythagoreische Abacus, ist bei den Römern nicht üblich gewesen, sondern der Abacus mit Columnen ist erst seit dem 10. Jahrh. nachweisbar. Friedlein § 34. 142.

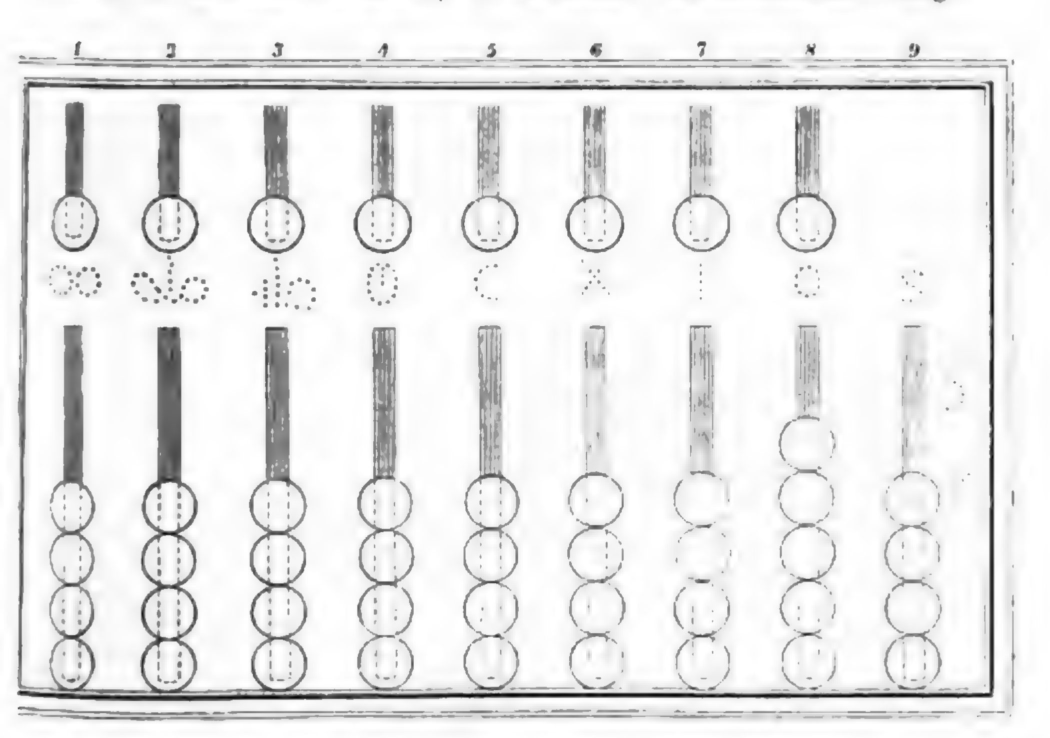
4) Klügel Mathematisches Wörterbuch Th. II, S. 736.

5) Dies ist die Ansicht von Friedlein, für welche es indess einen Beweis nicht giebt. Gegen dieselbe erklärt sich Stoy S. 49 ff.

6) Beispiele s. bei Friedlein, Gerbert, die Geometrie des Boethius und die

Abacus mit verschieb-baren Knöpfen.

Die Rechenbretter der zweiten Art sind mit verticalen Einschnitten versehen, in welchen sich verschiebbare Knöpfe befinden. Von ihnen sind vier Exemplare bekannt[1]), welche in der Einrichtung im Wesentlichen übereinstimmen, und von welchen eines, jetzt in Rom befindlich, die Methode veranschaulichen mag.



Die Tafel hat 8 längere und 8 kürzere correspondirende Einschnitte, und einen 9. längeren, welchem kein kürzerer gegenüberliegt und statt dessen die Exemplare Nr. 1 und 2 drei kleine, gesonderte Einschnitte haben. In den Einschnitten befinden sich bewegliche Stifte mit Knöpfen, in den längeren Einschnitten 1—7 vier Knöpfe, in den kürzeren Einschnitten 1—7 je ein

indischen Ziffern. Erlangen 1861. 8. Taf. 5 und in Fleckeisen's Jahrbüchern 1866 S. 573.

1) 1. Abacus von Metall 3,5 cm hoch, 4,2 cm breit, früher im Besitz von M. Welser in Augsburg, edirt in M. Velseri *Opp.* Norimb. 1682 p. 819. 842 ff. und daraus bei Gruter p. 224 und Pignorius a. a. O. p. 340. 2. Römischer Abacus, früher im Besitz von Ursinus, schlecht abgebildet bei Pignorius p. 339. 3. Römischer Abacus, jetzt im Museum Kircherianum, abgebildet bei Garucci a. a. O. tav. VI. n. 2 und hier wiederholt. 4. Römischer Abacus, beschrieben in Du Molinet *Le cabinet de la bibliothèque de St. Geneviève.* Paris 1692. fol. p. 23, pl. 1, jetzt im Cabinet des Antiques in Paris (*Dictionnaire de l'Académie des Beaux-Arts.* Paris 1858. 8. I, p. 6). Die Zahlen, welche zur Bezeichnung der Columnen dienen, hat Garucci tav. VI. n. 5 wiederholt.

Knopf[1]. Diese sieben Einschnitte sind auf den anderen Exemplaren deutlicher als auf dem vorliegenden, welches punctirte Zahlen hat, bezeichnet:

	[X]	CCCIↃↃↃ	CCIↃↃ	CIↃ	C	X	I
d. h.	1,000,000	100,000	10,000	1000	100	10	1

Das Princip ist demnach, dass jeder Einschnitt eine Zahlstelle bezeichnet[2], und dass jede Reihe, welche die Zahlen 1—9 in der Geltung dieser Zahlstelle enthält, so getheilt ist, wie die römische VIIII selbst, d. h. in V und IIII. Geldrechnungen führt man entweder in Denaren oder in Sesterzen[3]. Ist der Denar die Einheit, so bedeutet im Einschnitt 7 jeder der 4 Knöpfe einen Denar, der einzelne Knopf 5 Denare, zusammen 9 Denare; im Einschnitt 6 bedeutet jeder der 4 Knöpfe 10 Denare, der einzelne Knopf 50 Denare, zusammen 90 Denare und so erhöht sich in demselben Verhältniss der Werth der Knöpfe nach dem aus der Bezeichnung ersichtlichen Stellenunterschiede der Einschnitte. Zur Erklärung des 8. Einschnittes ist indessen eine besondere Bemerkung nöthig.

Wie wir nach Mark und Pfennigen rechnen, so kamen auch bei den Römern Summen unter dem Denar vor; diese nennt man *aes excurrens*[4], verrechnet sie aber nicht nach Sesterzen und Assen, in welchen sie wirklich gezahlt werden, sondern als Bruchtheil des Denars nach dem bei den Römern üblichen Duodecimalsystem[5]. Diese Umsetzung erfordert eine leichte Operation, die ganz besonders in der Schule geübt wurde; der As= $^1/_{16}$ Denar wird in $^3/_{48}$ verwandelt und dieser Bruch auf Zwölftel und Vierundzwanzigstel reducirt, d. h. auf *unciae* und deren Theile.

---

1) N. 4 hat fast alle Knöpfe, n. 3 nur einen, die andern sind ergänzt.

2) Polyb. 5, 26: Ὄντως γάρ εἰσιν οὗτοι παραπλήσιοι ταῖς ἐπὶ τῶν ἀβακίων ψήφοις· ἐκεῖναί τε γὰρ κατὰ τὴν τοῦ ψηφίζοντος βούλησιν ἄρτι χαλκοῦν καὶ παραυτίκα τάλαντον ἰσχύουσιν. Diogenes Laert. 1, 59: Ἔλεγε δὲ (ὁ Σόλων) τοὺς παρὰ τοῖς τυράννοις δυναμένους παραπλησίους εἶναι ταῖς ψήφοις ταῖς ἐπὶ τῶν λογισμῶν. καὶ γὰρ ἐκείνων ἑκάστην ποτὲ μὲν πλείω σημαίνειν, ποτὲ δὲ ἥττω.

3) Volusius Maecianus 48. 63. 64. 65. 75: *posteaquam in sedecim asses denarius distributus est, denaria ratio expeditius confici coepit.* Vgl. Staatsverwaltung II, S. 15. 49.

4) *excurrentis aeris nota.* Volus. Maec. 63. Vgl. *Dig.* 16, 3, 26 § 2: *item ex ratione patris vestri decem et quod excurrit*, zu welcher St. Gothofredus andere Beispiele anführt.

5) S. hierüber Staatsverwaltung II, S. 47 ff.

Es ist demnach [1])

1 As = $^1/_{16}$ Denar	= $^1/_{24} + ^1/_{48}$	*Denarii*	*semuncia sicilicus*
2 „ = $^2/_{16}$ „	= $^1/_{12} + ^1/_{24}$	„	*uncia semuncia*
3 „ = $^3/_{16}$ „	= $^2/_{12} + ^1/_{48}$	„	*sextans sicilicus*
4 „ = $^4/_{16}$ „	= $^3/_{12}$	„	*quadrans*
5 „ = $^5/_{16}$ „	= $^3/_{12} + ^1/_{24} + ^1/_{48}$	„	*quadrans semuncia sicilicus*
6 „ = $^6/_{16}$ „	= $^4/_{12} + ^1/_{24}$	„	*triens semuncia*
7 „ = $^7/_{16}$ „	= $^5/_{12} + ^1/_{48}$	„	*quincunx sicilicus*
8 „ = $^8/_{16}$ „	= $^6/_{12}$	„	*semis*
9 „ = $^9/_{16}$ „	= $^6/_{12} + ^1/_{24} + ^1/_{48}$	„	*semis semuncia sicilicus*
10 „ = $^{10}/_{16}$ „	= $^7/_{12} + ^1/_{24}$	„	*septunx semuncia*
11 „ = $^{11}/_{16}$ „	= $^8/_{12} + ^1/_{48}$	„	*bes sicilicus*
12 „ = $^{12}/_{16}$ „	= $^9/_{12}$	„	*dodrans*
13 „ = $^{13}/_{16}$ „	= $^9/_{12} + ^1/_{24} + ^1/_{48}$	„	*dodrans semuncia sicilicus*
14 „ = $^{14}/_{16}$ „	= $^{10}/_{12} + ^1/_{24}$	„	*dextans semuncia*
15 „ = $^{15}/_{16}$ „	= $^{11}/_{12} + ^1/_{48}$	„	*deunx sicilicus.*

Hatte also jemand zu zahlen 60 Denare und 5 As, so hiess das *nomen* in seinem Rechnungsbuche, wenn dies die Rechnung nach Denaren hatte (*conficere rationem ad denarium*)[2]), *Sempronio expensos tuli* X LX =– ƐƆ d. h. *denarios sexaginta quadrantem semunciam sicilicum.* Kam endlich noch $^1/_2$ As (*semis*) oder $^1/_4$ As (*quadrans*) in Zahlung, so war es möglich,

$^1/_2$ As = $^1/_{32}$ Denar = $^2/_{72} + ^1/_{288}$, *Denarii duae sextulae scriptulum*

$^1/_4$ „ = $^1/_{64}$ „ = $^4/_{288} + ^3/_{1728}$, *quattuor scriptula tres siliquae*

= $^4/_{288} + ^1/_{576}$, *quattuor scriptula et dimidium*

in Rechnung zu bringen. Denn soweit gerade reichen die römischen Bruchbezeichnungen der älteren Zeit, welche vorhanden sind für $^1/_{48}$, $^1/_{72}$, $^1/_{288}$, $^1/_{1728}$, für alle dazwischen liegenden Duodecimalbrüche aber fehlen [3]). Für die Sesterzenrechnung (*ratio*

---

1) Volus. Maec. 48—62 erklärt von Gronov *de sestertiis*. Lugd. Bat. 1691. 4. lib. III. c. 10. 11.

2) Volus. Maec. 63. 64 u. ö. So auch *ad denarium solvere*. Cic. *pro Quinct.* 4, 17.

3) Dass die angeführten Brüche vorkamen, ist Staatsverwaltung II, S. 48 nachgewiesen, wo auch der Ausdruck *scriptula quatuor et dimidium* belegt ist. Der Bruch $^1/_{576}$ hat nämlich weder Zeichen noch Namen mehr, der Bruch $^1/_{1728}$ dagegen hat noch einen Namen. Die auch in Rom gebrauchte Bezeichnung

sestertioria) gilt überhaupt die griechische Theilung in Zehntel, welche eigene Namen haben, nämlich $^1/_{10}$ *libella*, $^1/_2$ *quinque libellae*, $^1/_{20}$ *sembella* oder *singula*, $^1/_{40}$ *teruncius*[1]) und wird somit das *aes excurrens* nicht in Theilen des As ausgedrückt. Unter den im J. 1875 in Pompeii gefundenen und von de Petra *Le tavolette cerate di Pompei*. Napoli 1877. 4. herausgegebenen Quittungstafeln des L. Caecilius Secundus findet sich hiefür ein sicheres Beispiel Tav. 119, wo es heisst: HS ∞ DCLIS d. h. *sestertia mille sescentos quinquaginta unum nummos libellas quinque*[2]).

Zur Rechnung mit den Bruchposten diente nun der 8. und 9. Einschnitt; der 8., mit O oder Θ bezeichnet[3]), für die Zwölftel, *unciae*, der 9. für die kleineren Brüche. Die 4 Knöpfe dieses 9. Einschnittes unserer Tafel müssen durch drei Farben oder sonstige Zeichen unterschieden gewesen sein; in den Exemplaren Nr. 1 und 2 sind sie auf drei abgesonderte Einschnitte vertheilt, so dass einer, mit S bezeichnet, einen Knopf, einer mit Ɔ bezeichnet, einen Knopf, einer mit Z oder 2 bezeichnet, zwei Knöpfe enthält, nämlich für $^1/_{24}$ (*semuncia*), $^1/_{48}$ (*sicilicus*) und $^2/_{72}$ (*duae sextulae*). Für die noch kleineren Brüche ist keine Einrichtung da: wie man bei der Landvermessung nicht weiter ging, als bis auf das *scriptulum*[4]), so scheint man bei dem *aes excurrens* nur bis zur *sextula* gerechnet und die kleineren Brüche ausser Ansatz gelassen zu haben. Die Operation selbst, welche beim Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren auf diesem Abacus vorzunehmen war, ist von Friedlein[5]) ausführlich erörtert, durch Beispiele erläutert und durch Zeichnungen veranschaulicht worden, zu ihrem Verständniss ist es aber nöthig, nach dieser Anleitung, auf die ich verweisen muss, eine Rechnung selbständig auszuführen.

---

drachma für $^1/_{96}$ und *obolus* für $^1/_{576}$ ist griechisch; eine Anzahl andrer Namen für Brüche findet sich in der dem Boethius zugeschriebenen *Geometria* in dem Abschnitt *de minutiis* (Boethius ed. Friedlein. Lipsiae 1867. 8.), welcher nicht von Boethius herrührt. S. Friedlein Die Zahlzeichen S. 44.

1) Staatsverwaltung II, S. 50.

2) Auf der Quittung stehen ausser der Zahl die Worte: *Sestertios mille sescentos quinquaginta nummos numm. I libellas quinque*, was wohl ein Versehen ist. S. Mommsen *Hermes* XII, S. 130.

3) Das Unzenzeichen *O* oder *Θ* halte ich für dieselbe Bezeichnung, welche auf den Unzenstücken vorkommt. S. Staatsverwaltung II, S. 8.

4) Staatsverwaltung II, S. 48.

5) Friedlein Zahlzeichen § 124—136.

Es schien mir nöthig, auf diesen Gegenstand des Unterrichtes etwas specieller einzugehen, da er sowohl in der älteren römischen Schule eine wichtige Stelle einnahm, als auch später immer in einer gewissen Geltung blieb, nachdem der Charakter der Jugenderziehung sich völlig anders gestaltet hatte. Als nämlich etwa seit der Zeit des zweiten punischen Krieges zu den bisher erwähnten elementaren Lehrobjecten zuerst in einzelnen Familien[1] sodann immer allgemeiner der Unterricht des *grammaticus* oder *litteratus*, d. h. des griechischen Sprachlehrers[2] hinzutrat, so war dies nicht blos eine Erweiterung des bis dahin sehr beschränkten Kreises der Gegenstände des Schulunterrichtes, sondern die Einführung eines vollkommen neuen pädagogischen Principes, welches statt der nothdürftigen Vorbildung für das praktische Leben die idealen Erziehungszwecke der Griechen zur Basis hatte[3]. Den Mittelpunct dieses Unterrichtes bildete die Erklärung eines griechischen Dichters[4]; Homer ward bei den Römern

Schule des *grammaticus*.

Gegenstände und Methode des Unterrichts.

---

1) Livius Salinator Cos. 535 = 219 liess seine Kinder durch den Freigelassenen Livius Andronicus unterrichten (Sueton bei Hieronym. *chron.* Ol. 148, 2); auch Ennius war Lehrer (Suet. *de gr.* 1); Aemilius Paulus liess sich als Lehrer seiner Kinder den Philosophen Metrodorus aus Athen kommen. Plin. *n. h.* 35, 135. Etwa 604 = 150 beginnen dann die Schulen der Grammatici. Suet. *de gr.* 2 ff.

2) Suet. *de gr.* 1: *Grammatica Romae ne in usu quidem olim, nedum in honore ullo erat, rudi scilicet ac bellicosa etiamtum civitate necdum magnopere liberalibus disciplinis vacante. Initium quoque eius mediocre exstitit, si quidem antiquissimi doctorum qui idem et poetae et semigraeci erant — Livium et Ennium dico, quos utraque lingua domi forisque docuisse adnotatum est — nihil amplius quam Graecos interpretabantur aut si quid ipsi Latine composuissent praelegebant.* c. 4: *Appellatio grammaticorum Graeca consuetudine invaluit; sed initio litterati vocabantur. Cornelius quoque Nepos libello quo distinguit litteratum ab erudito, litteratos quidem vulgo appellari ait eos qui aliquid diligenter et acute scienterque possint aut dicere aut scribere, ceterum proprie sic appellandos poetarum interpretes, qui a Graecis grammatici nominentur.* Der erste griechische Grammatiker, welcher in Rom Vorträge (ἀκροάσεις) hielt, war nach Sueton *de gr.* 2 Crates von Mallos, der Zeitgenosse des Aristarch, dessen Aufenthalt in Rom Clinton *F. Hell.* III, p. 90 in das Jahr 597 = 157 setzt.

3) Cic. *de or.* 3, 15, 58: *in iis artibus, quae repertae sunt, ut puerorum mentes ad humanitatem fingerentur atque virtutem.* Cic. *Tusc.* 2, 11, 27: *At vero nos, docti scilicet a Graecia, haec* (Dichterwerke) *et a pueritia legimus et discimus: hanc eruditionem liberalem et doctrinam putamus.* Ib. 3, 2, 3. Scipio bei Cic. *de rep.* 1, 18, 30 will von der Wissenschaft als Lebenszweck nichts wissen. Doch fügt er hinzu: *Istae quidem artes, si modo aliquid, valent, ut paullum acuant et tanquam irritent ingenia puerorum, quo facilius possint maiora discere.* Ausführlicher und bestimmter entwickelt den Begriff der *liberalia studia* Seneca *ep.* 88, 20 ff.

4) Den Gegensatz dieser neuen Methode erkennt man aus Cato bei Gell. 11, 2, der von den alten Römern sagt: *Poeticae artis honos non erat. Si quis in ea re studebat aut sese ad convivia adplicabat, grassator vocabatur.*

das Schulbuch wie bei den Griechen, und blieb es immer[1]; daneben fing man an, den Unterricht auch lateinisch zu geben[2] und es trennte sich der Beruf der *grammatici Graeci*[3]) und der *grammatici Latini*[4]), welche als Lese- und Lehrstoff des Livius Andronicus lateinische Odyssee[5]), Terenz[6]), später Vergil[7]), Horaz[8]) und einzelne neuere Dichter einführten[9]). Die Aufgabe bei diesem Unterrichte war zunächst die, dass der Schüler die gewählte Dichterstelle correct, mit Verständniss und Ausdruck lesen lernte. Der Lehrer las dieselbe zuerst vor[10]) und musste dazu besonders befähigt sein[11]); bei dem Lesen der Schüler hielt er auf fehlerlose Aussprache, Theilung der Sätze nach der Interpunction, richtige Betonung[12]) und, wo es nöthig ist, affectvollen Vortrag[13]). Zu einem

---

1) Quintil. *inst.* 1, 8, 5. Plin. *ep.* 2, 14, 2. Horat. *epist.* 2, 2, 41.

2) Die griechischen Grammatiker, welche am Ende der Republik in Rom lehrten, verstanden und schrieben Lateinisch, wie L. Ateius Philologus, der in Athen geboren war, aber von Asinius Pollio ein *nobilis grammaticus Latinus* genannt wird (Suet. *de gr.* 10), und M. Antonius Gnipho, der bei Suet. *de gr.* 7 *non minus Graece quam Latine doctus* heisst, und noch in der Kaiserzeit giebt es Lehrer, die sich blos als *grammatici* bezeichnen. Orelli 1200.

3) So nennen sie sich selbst in Inschriften. Orelli 1198. 1199. 4953.

4) Ein solcher kommt vor in Comum (Orelli 1197), in Verona *C. I. L.* V, 3433, und Ausonius verewigt im 10. Gedicht seiner *Professores* sechs *grammatici Latini Burdigalenses*.

5) Horat. *epist.* 2, 1, 69.

6) Quintil. 1, 8, 11.

7) Quintil. *inst.* 1, 8, 5. Suet. *de gr.* 16. Augustin. *de c. d.* 1, 3. Juven. 7, 227. Macrob. *sat.* 1, 24, 5.

8) Quintil. *inst.* 1, 8, 5. Juvenal. 7, 227.

9) Martial. 8, 3, 15. Dafür, dass auch Prosaiker, namentlich, wie Bernhardi G. d. R. L. 5. Ausg. S. 62 Anm. 40 annimmt, Cicero erklärt worden sei, finde ich keinen Beweis. Im Gegentheil bezeichnet Quintil. 1, 4, 2 als die Aufgabe der *grammatici* die *poetarum enarratio*, und empfiehlt 1, 1, 36 zum Auswendiglernen Stellen *ex poetis maxime. Namque eorum cognitio parvis gratior est.* Wenn er dann 1, 4, 4 sagt: *Nec poetas legisse satis est; excutiendum omne scriptorum genus, non propter historias modo sed verba*, so mag sich dies auf ältere Schüler beziehen, ist aber immer mit Beschränkung zu verstehen. Ausonius *idyll.* 4, 45 ff. räth auch seinem Grosssohn, als er anfängt, in die Schule zu gehen: *Perlege, quodcunque est memorabile*; aber er nennt Homer, Menander, Tragiker, Lyriker, Horaz, Vergil, Terenz, und sagt zuletzt, er habe auch Sallust und andere Historiker gelesen, ohne hinzuzufügen, dass dies in der Schule geschehen sei. Dass dagegen Anecdoten und Apophthegmata, *exempla, dicta clarorum virorum* gelesen oder zu Dictaten verwendet worden, ist daraus zu schliessen, dass man solche Stoffe für die schriftlichen Uebungen brauchte.

10) Dies heisst *praelegere.* Quintil. 1, 8, 8. 13 u. ö.

11) Inschr. Orelli 1200: *Grammaticus lectorque fui, set lector eorum More incorrupto qui placuere sono.* S. Quintil. 1, 10, 23: *sonus in oratione quoque varie, pro rerum modo, adhibetur, sicut in musice.* Cic. *de or.* 1, 42, 187: *pronuntiandi quidam sonus.*

12) Quintil. 1, 8, 1.

13) Quintil. 1, 10, 25: *in orando quoque intentio vocis, remissio, flexus, pertinet ad movendos audientium affectus.*

solchen Lesen ist aber vollkommenes Verständniss erforderlich[1]. Darum knüpft sich an die Lectüre eine Erklärung, in welcher zuerst das Sprachliche in Beziehung auf Grammatik und Stilistik behandelt[2], dann aber der Inhalt ausführlich erörtert wird, und bei derselben geht der Lehrer je nach seiner Befähigung auf alles ein, zu dessen Besprechung entweder das ganze Werk des Dichters oder die vorliegende Stelle Veranlassung bietet, namentlich Fragen aus der Poetik[3], der Litteraturgeschichte[4], Metrik[5], Musik[6], Philosophie, und zwar nicht nur der Logik und Ethik, sondern auch der Physik[7], ferner auf Geographie[8], Astronomie, insbesondere den Jahres- Auf- und -Untergang der Gestirne, dessen sich die Dichter sämmtlich für die Zeitbestimmung bedienen[9], endlich auf Mythologie[10] und Geschichte. Dass auch die letztere in der Schule zur Behandlung kam, ist deswegen nicht zu bezweifeln, weil die Schüler schriftliche Arbeiten über berühmte Männer und Aussprüche derselben anfertigten, zu denen der Lehrer das Material geben musste, allein sie wurde nicht im Zusammenhange, sondern fragmentarisch, soweit dies für einen bestimmten Zweck nöthig war, vorgetragen, weshalb Tacitus diesen

---

1) Quintil. 1, 8, 2: *Unum est igitur, quod in hac parte praecipiam: Ut omnia ista facere possit, intelligat.*

2) Quintil. 1, c. 4—7.

3) Auf diese bezogen sich zum Theil die *quaestiones* der Grammatiker (Quintil. 1, 2, 14: *si quaestiones explicet*) und Bernhardy nimmt mit Recht an, dass, was Horaz über solche Fragen urtheilt, er grossentheils der Anregung der Schule verdankt. Eine solche Frage erwähnt er *sat.* 1, 4, 45: *Idcirco quidam, comoedia necne poema Esset, quaesivere.*

4) Ein Beispiel der Behandlung giebt die sogleich zu besprechende *Tabula Iliaca*, auf welcher die Quellen des ganzen Troianischen Krieges in sachlicher Ordnung zusammengestellt sind, nämlich 1. Ἰλιὰς κατὰ Ὅμηρον. 2. Αἰθιοπὶς κατὰ Ἀρκτῖνον τὸν Μιλήσιον. 3. Ἰλιὰς μικρὰ λεγομένη. 4. Ἰλίου πέρσις κατὰ Στησίχορον.

5) Quintil. 1, 8, 13. Seneca *ep.* 88, 3.

6) Quintil. 1, 4, 4.

7) Quintil. 1, 4, 4: *nec ignara philosophiae (grammatice potest esse), cum propter plurimos in omnibus fere carminibus locos, ex intima naturalium quaestionum subtilitate repetitos, tum propter Empedoclem in Graecis, Varronem et Lucretium in Latinis, qui praecepta sapientiae versibus tradiderunt.*

8) Einige Grammatiker waren zugleich Geographen, wie Tyrannio, der im Hause des Cicero unterrichtete (Cic. *ad Q. fr.* 2, 4, 2), und Asclepiades von Myrlea, der zu Pompeius Zeit in Rom lehrte, schrieb eine Periegese.

9) Quintil. 1, 1, 4.

10) Cicero *accus. in Verr.* 1, 18, 47. Tertull. *de idolatr.* 10: *Quaerendum autem est etiam de ludi magistris, sed et ceteris professoribus litterarum. Immo non dubitandum affines illos esse multimodae idolatriae. Primum quibus necesse est deos nationum praedicare, nomina, genealogias, fabulas, ornamenta honorifica quaeque eorum enuntiare tum solemnia festaque eorundem observare.*

Unterricht als vollkommen ungenügend bezeichnet[1]. Wenn von den Grammatikern öfters gesagt wird, dass sie »*historiam explicant*«[2], so hat dies auf die politische Geschichte gar keinen Bezug, sondern ist ein griechischer technischer Ausdruck für die Sacherklärung überhaupt[3].

Das Gelernte fixirte man theils durch Memoriren der erklärten Stelle, theils durch schriftliche Verarbeitung[4]. Man liess im Anschluss an die Lectüre zuerst kleine Erzählungen niederschreiben oder poetische Stücke in Prosa setzen und stellte Themata für Chrien und *ethologiae*[5]; geschickte Grammatiker zogen auch, namentlich so lange es noch keine Rhetorenschule gab, einen Cursus der Rhetorik in den Unterricht, mit welchem wieder schriftliche Compositionen, aber auch in Redeform (*allocutiones*), in Verbindung gesetzt wurden[6], so dass, wenn jemand noch in der Musik und im Rechnen und der Geometrie einen ausser der Schule liegenden Unterricht erhalten hatte[7], der ganze Kreis der allgemeinen Bildung, welche man für das praktische Leben nöthig zu haben glaubte, d. h. nach griechischer Bezeichnung der ἐγκύκλιος παιδεία, vollendet war[8], und es gab Leute, welche un-

---

1) Tacitus *dial.* 30: *Transeo prima discentium elementa, in quibus et ipsis parum laboratur, nec in auctoribus cognoscendis nec in evolvenda antiquitate nec in notitia vel rerum vel hominum vel temporum satis operae insumitur.*

2) Cic. *de or.* 1, 42, 187: *in grammaticis poetarum pertractatio, historiarum cognitio, verborum interpretatio.* Quintil. 1, 2, 14: *Grammaticus quoque si de loquendi ratione disserat, si quaestiones explicet, historias exponat, poemata enarret.* Seneca *ep.* 88, 3.

3) So heisst es bei den Scholiasten zur Ilias 14, 226: ἡ ἱστορία παρὰ Μαρσύᾳ, 295: ἡ ἱστορία παρὰ Εὐφορίωνι, 325: ἡ ἱστορία παρ' Εὐριπίδῃ ἐν Βάκχαις. Ausführlich erörtert dies L. Friedlaender *De historiarum enarratione in ludis grammaticis.* Index lect. Acad. Regiomont. 1874. II. Auch Quintilian versteht den Ausdruck so, indem er warnt, diese gelegentlichen Excurse zu weit auszudehnen. 1, 8, 18: *His accedet enarratio historiarum, diligens quidem illa, non tamen usque ad supervacuum laborem occupata. Nam receptas aut certe claris auctoribus memoratas exposuisse satis est.* Und ebenso Juvenal. 7, 231—236.

4) Quintil. 1, 9. Seneca *ep.* 33, 7.

5) Quintil. a. a. O. Sueton *de gr.* 4.

6) Suet. *de gr.* 4: *Veteres grammatici et rhetoricam docebant. Secundum quam consuetudinem posteriores quoque existimo, quanquam iam discretis professionibus, nihilominus vel retinuisse vel instituisse et ipsos quaedam genera institutionum ad eloquentiam praeparandam, ut problemata, paraphrases, allocutiones, ethologias atque alia hoc genus, ne scilicet sicci omnino atque aridi pueri rhetoribus traderentur.* c. 7 sagt er von dem Grammatiker Gnipho: *docuit rhetoricam* und c. 10 von L. Ateius Philologus: (*eum*) *inter grammaticos rhetorem, inter rhetores grammaticum fuisse.*

7) Quintil. 1, 10, 9 ff. und 34 ff.

8) Quintil. 1, 10, 1: *nunc de ceteris artibus, quibus instituendos, priusquam*

mittelbar aus der Schule des Grammatikers in einen selbständigen Beruf, sogar des Sachwalters übertraten und diesem völlig genügten [1].

Seit dem Ende der Republik waren für den Unterricht auch zweckmässige Lehrmittel vorhanden, bei denen es nur zweifelhaft ist, ob sie in der Schule Anwendung fanden, oder zur selbständigen Weiterbildung nach der Schulzeit, zur Instruction der Lehrer, oder zum häuslichen Gebrauch dienten, nämlich geographische Karten, die öffentlich ausgestellt aber auch in Privatbesitz waren [2], Geschichtscompendien [3] und chronologische Tafeln [4], kurze Inhaltsangaben epischer Gedichte oder ganzer Sagenkreise in prosaischer und poetischer Form [5], und endlich die von O. Jahn als Bilderchroniken bezeichneten Reliefplatten [6], von denen

Lehrmittel.

Karten.

Bilderchroniken.

---

rhetori tradantur, pueros existimo, strictim subiungam, ut efficiatur orbis illa doctrinae, quam Graeci ἐγκύκλιον παιδείαν *vocant.*

1) Sueton *de gr.* 4: *Audiebam etiam, memoria patrum quosdam e grammatici statim ludo transisse in forum atque in numerum praestantissimorum patronorum receptos.*

2) Ueber die Karte des Agrippa s. Staatsverwaltung I, S. 201. Aber schon Varro *de r. r.* 1, 2, 1 erwähnt im Tempel der Tellus eine *picta Italia.* Vgl. Propert. 5, 3, 37: *cogor et e tabula pictos ediscere mundos.* Unter Domitian wurde jemand angeklagt, ὅτι τὴν οἰκουμένην ἐν τοῖς τοῦ κοιτῶνος τοίχοις εἶχεν ἐγγεγραμμένην Dio Cass. 67, 12 und Hieronymus *ep.* 60, 7 p. 336 Vallars setzt den Gebrauch der Karten als bekannt voraus: *Et sicut hi, qui in brevi tabella terrarum situs pingunt, ita in parvo isto volumine cernas adumbrata, non expressa signa virtutum.* Ueber die Bestimmung der Karten für den Unterricht haben wir ebenfalls eine belehrende Nachricht, allerdings erst aus dem 4. Jahrh. bei Eumenius *pro restaur. scholis* 20, welche sich auf Augustodunum bezieht: *Videat praeterea in illis porticibus iuventus et quotidie spectet omnes terras et cuncta maria et quidquid invictissimi principes urbium, gentium, nationum — devinciunt. Siquidem illic — instruendae pueritiae causa, quo manifestius oculis discerentur, quae difficilius percipiuntur auditu, omnium cum nominibus suis locorum situs, spatia, intervalla descripta sunt, quidquid ubique fluminum oritur et conditur, quacunque se litorum sinus flectunt, qua vel ambitu cingit orbem vel impetu irrumpit Oceanus.*

3) L. Ateius Philologus hatte ein *breviarium rerum omnium Romanarum* geschrieben (Suet. *de gr.* 10), aber nicht für die Schule, sondern für Sallust und Asinius Pollio.

4) In Griechenland hatte man solche an verschiedenen Orten, so das *Chronicon Parium,* welches für den Privatgebrauch bestimmt war (*C. I. Gr.* n. 2374), die ἀναγραφὴ ἡ τῶν ποιητῶν in Sikyon, welche Plutarch *de musica* 3 und 8 p. 1383. 1386 Dübner citirt, und auch in der Umgebung Roms ist eine solche Tabelle gefunden, die von Henzen Rhein. Mus. N. F. IX (1853) S. 161 und *Annali* XXV p. 83 ff. edirt ist, aber in Alexandria verfasst zu sein scheint.

5) Hierüber handelt ausführlich Michaelis in dem gleich anzuführenden Werke. S. beispielsweise *C. I. Gr.* 5984 B und D, wo die Thaten des Herakles erst prosaisch, dann in Memorialversen verzeichnet sind.

6) Griechische Bilderchroniken, bearbeitet von O. Jahn, aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben und beendigt von A. Michaelis. Bonn 1873. 4.

die bekannteste die *Tabula Iliaca*[1] ist. Diese kleinen Sculpturwerke haben das gemein, dass sie nicht blos einen künstlerischen Zweck verfolgen, sondern offenbar Illustrationen zu einem, auf Belehrung berechneten, auf dem Bilde selbst befindlichen Texte sind; Lehrmittel kann man sie also unbedenklich nennen, aber Lehrmittel der Schule sind sie ohne Zweifel nie gewesen. Denn dazu hätten sie ganz anders eingerichtet werden müssen. Man kannte im Alterthum sehr wohl den Nutzen grosser Wandtafeln, und hat auf solchen die Karte des Agrippa[2], den römischen Kalender mit Erklärungen[3], die Consulat- und Triumphalfasten[4] und die Denkwürdigkeiten des Augustus ausgestellt; solche Wandtafeln, wenngleich weniger kostbar ausgeführt, wären auch für die Schule nützlich gewesen; die in Rede stehenden Reliefs sind aber von geringen Dimensionen[5], mit sehr kleiner nur in der nächsten Nähe lesbarer Schrift und enthalten zum Theil für Schüler ganz unpassende Darstellungen[6]. Sie können nur benutzt worden sein entweder als Ornament von Tempeln und Bibliotheken[7], oder wie illustrirte Ausgaben poetischer und wissenschaftlicher Werke[8], welche man in der Hand halten muss, um sie zu betrachten, und sind so auch wohl mit Auswahl von Privatlehrern einzelnen Schülern mit Nutzen vorgelegt und erklärt worden.

Rhetorenschulen

Die encyclopädische Bildung, welche die Schule des Grammatikers gewährte, galt zwar als ausreichend für das grosse Publicum, hatte aber einen wissenschaftlichen Charakter nicht, wie man daraus ersieht, dass auch Mädchen entweder im Hause,

---

1) Oft abgebildet, am besten *C. I. Gr.* 6125 und bei Michaelis Taf. I und I*.
2) Staatsverwaltung II, S. 201.
3) Staatsverwaltung III, S. 276 f.
4) Staatsverwaltung III, S. 289.
5) Die *Tabula Iliaca* ist 12 Zoll hoch, 14 Zoll breit, die albanische Tafel (Michaelis Taf. V) 13 Zoll hoch.
6) Dies gilt von dem albanischen Herculesrelief. Mich. Taf. V, welches zu den Grundsätzen, die Quintil. 1, 8, 6 f. ausspricht, schlecht passen würde.
7) Die Apotheose des Homer (abgeb. bei Visconti *Mus. P. Cl.* I tav. B (am Ende) und verkleinert reproducirt bei E. Braun Die Apoth. d. H. in galvanoplastischer Nachbildung. Leipzig 1848. 4), welche von Jahn nicht besprochen worden ist, aber denselben Charakter hat, wie die von ihm zusammengestellten Sculpturen, stand wahrscheinlich in einem Tempel, vielleicht in dem Heiligthum der Julii zu Bovillae, wo mehrere dieser Reliefs gefunden sind.
8) Dass diese im Alterthum in grosser Anzahl vorhanden waren, wird in dem Abschnitt über die Schreiber und Buchhändler nachgewiesen werden.

oder, wenn es dazu an Gelegenheit fehlte, in der Schule, zuweilen mit den Knaben zusammen, diesen Unterricht erhielten[1]. Für wissenschaftliche Fachbildung, z. B. in Philosophie und Jurisprudenz gab es in Rom keine Lehranstalt; was dagegen für die, welche sich einer politischen Thätigkeit zu widmen beabsichtigten, als wirkliches Bedürfniss anerkannt wurde, war die fortgesetzte Uebung in der Redekunst, und für diesen Zweck entstanden noch im Laufe der Republik die Rhetorenschulen, welche nunmehr die höchste Stufe der römischen Erziehung repräsentirten. Die Rhetorenschulen waren wie die Grammatikerschulen ursprünglich ausschliesslich griechische, und die Versuche, welche seit der Jugendzeit Cicero's[2] lateinische Rhetoren, wie Plotius und später Blandus[3] und Cestius[4] machten, die griechischen Uebungen durch lateinische zu ersetzen, fanden weder bei dem Staate noch bei den Einzelnen Beifall. Im J. 662=92 verboten die Censoren Domitius und Crassus die lateinischen Schulen der Rhetorik[5] und zwar aus dem Grunde, weil die griechischen Rhetoren, wie sie auch sein mochten, doch immer wissenschaftliches Streben und vielseitige Kenntniss in ihren Beruf mitbrächten, die lateinischen Uebungen dagegen nichts seien, als eine Erziehung zur

und zwar griechische.

---

1) Dass auch Mädchen an diesem Unterricht Theil nahmen, geht hervor aus Hor. *sat.* 1, 10, 91. Martial. 8, 3, 16. Sall. *Cat.* 25. Plin. *ep.* 5, 16. Suet. *de gr.* 16. Nach alter Sitte war dies allerdings nicht, wie man aus Seneca *ad Helv.* 17, 3 ersieht: *his (liberalibus studiis) etiamsi nunquam adsuesses, nunc utendum erat. Sed quantum tibi patris mei antiquus rigor permisit, omnes bonas artes non quidem comprehendisti, attigisti tamen. Utinam quidem virorum optimus, pater meus, minus maiorum consuetudini deditus voluisset te praeceptis sapientiae erudiri potius, quam imbui! non parandum tibi nunc contra fortunam esset auxilium, sed proferendum: propter istas, quae litteris non ad sapientiam utuntur, sed ad luxuriam instruuntur, minus te indulgere studiis passus est.* Vgl. Friedlaender Darst. I⁴, S. 443.

2) Cicero bei Suet. *de rhet.* 2.

3) Seneca *contr.* 2, p. 116, 18 Bursian: *Habuit (Fabianus) et Blandum rhetorem praeceptorem, qui eques Romanus Romae docuit: ante illum intra libertinos praeceptores pulcerrimae disciplinae continebantur et minime probabili more turpe erat docere quod honestum erat discere. Nam primus omnium Latinus rhetor Romae fuit puero Cicerone Plotius.*

4) Suet. *fr.* p. 272 Roth.

5) Gellius 15, 11, 2: *Cn. Domitius Ahenobarbus et L. Licinius Crassus censores* (662 = 92) *de coercendis rhetoribus Latinis ita edixerunt: Renuntiatum est nobis esse homines, qui novum genus disciplinae instituerunt, ad quod iuventus in ludum conveniat; eos sibi nomen inposuisse Latinos rhetoras; ibi homines adulescentulos dies totos desidere. Maiores nostri, quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Haec nova, quae praeter consuetudinem ac morem maiorum fiunt, neque placent, neque recta videntur.*

leeren Zungenfertigkeit und eine Schule der Unverschämtheit[1], und als Cicero in seinen Knabenjahren Neigung zeigte den Plotius zu hören, riethen sachverständige ältere Freunde ihm ab, da sie griechische Uebungen als förderlicher für die geistige Entwickelung betrachteten[2].

Somit war der gesammte Schulunterricht in drei Stufen, den elementaren, den grammatischen und den rhetorischen, zerlegt und auf allen drei Stufen auf griechische Muster angewiesen.

Graecisirung der häuslichen Erziehung.

Um daher für diesen griechischen Unterricht die Knaben und zuweilen auch die Mädchen bequem vorzubereiten, hielt man es für zweckmässig, die Kinder gleich von Anfang an griechisch sprechen zu lassen, womit auch Quintilian einverstanden ist[3]; statt des Familiengliedes[4] oder des alten Sclaven oder Freigelassenen[5], den man ehedem dem Kinde als *custos* d. h. als beständigen

---

1) Bei Cic. *de or.* 3, 24, 93 sagt Crassus: *Verborum eligendorum et collocandorum et concludendorum facilis est vel ratio vel sine ratione ipsa exercitatio. Rerum est silva magna, quam cum Graeci iam non tenerent, ob eamque causam iuventus nostra dedisceret paene discendo, etiam Latini, si diis placet, hoc biennio magistri dicendi exstiterunt; quos ego censor edicto meo sustuleram, non quo — acui ingenia adolescentium nossem, sed contra ingenia obtundi nolui, corroborari impudentiam. Nam apud Graecos, cuicuimodi essent, videbam tamen esse praeter hanc exercitationem linguae doctrinam aliquam et humanitatem dignam scientia, hos vero novos magistros nihil intelligebam posse docere, nisi ut auderent. — — Hoc cum unum traderetur et cum impudentiae ludus esset, putavi esse censoris, ne longius id serperet, providere.* Dasselbe wiederholt für seine Zeit Tacit. *dial.* 35.

2) Cicero bei Suet. *d. rh.* 2: *Equidem memoria teneo, pueris nobis primum Latine docere coepisse Plotium quendam. Ad quem cum fieret concursus, quod studiosissimus quisque apud eum exerceretur, dolebam, mihi idem non licere. Continebar autem doctissimorum hominum auctoritate, qui existimabant Graecis exercitationibus ali melius ingenia posse.*

3) Quintil. 1, 1, 12. In diesem Falle gab gleich den ersten Unterricht ein *magister Graecus litterator.* Capitolin. *Maximin. iun.* 1; im andern Falle lernten die Kinder in der Schule griechisch sprechen. Ueber die dabei befolgte Methode geben die sogenannten *Colloquia scholastica* Aufschluss, die man im Londoner *Thesaurus Ling. Gr.* IX, p. 423—433, in *Dosithei magistri interpretamenta* ed. Böcking. Bonnae 1832. p. 89 ff. und M. Haupt *Opuscula* II, p. 508 ff. findet.

4) S. oben S. 56.

5) Quintil. 1, 2, 5: *praeceptorem eligere sanctissimum quemque — licet, et nihilominus amicum gravem virum aut fidelem libertum lateri filii sui adiungere, cuius assiduus comitatus etiam illos meliores faciat, qui timebuntur.* Seneca *de benef.* 3, 11, 2: *et quia utile est iuventuti regi, imposuimus illi quasi domesticos magistratus, sub quorum custodia contineretur.* Den Horaz begleitete sein Vater selbst als Custos zu allen Lehrern, Hor. *sat.* 1, 6, 81. Bei Vergil. *Aen.* 5, 546 hat Julus einen *custos comesque* und Statius *silv.* 5, 2, 60 sagt zu dem jungen Crispinus: *Haec iterent comites praecepta senesque paterni.* Auch Virginia wird von ihrer *nutrix* in die Schule begleitet. Liv. 3, 44, 7.

Der *paedagogus*.

Begleiter gab, fungirte nun ein griechischer *paedagogus*[1]) oder eine griechische Sclavin[2]); daneben gewann die Schule bei der Erweiterung der Lehrobjecte und dem Bedürfnisse griechischer litterarischer Bildung eine grössere Wichtigkeit[3]); früh morgens zog der Knabe mit der Schulmappe, der Tafel und den Büchern[4]), begleitet von dem Pädagogus, auch wohl noch von einem *capsarius*, der die Bücher trug[5]), in die Schule, in welcher, wenn sie zahlreich besucht war, die Schüler, ihren Fähigkeiten gemäss in verschiedene Abtheilungen gesondert[6]), durch eine strenge Disciplin[7]) sowie zuweilen durch Wetteifer und Belohnungen[8]) zur Aufmerksamkeit und Thätigkeit angehalten wurden. Der Unterricht in den verschiedenen Schulen dauerte, nur von den ziemlich oft eintretenden Ferien[9]) unterbrochen, bis zu der Zeit, wo

---

1) Der Name kommt erst in der letzten Zeit der Republik vor; die Einrichtung ist aber so alt als die Sitte, die Kinder von Anfang an griechisch sprechen zu lassen. Bei dem *Auct. ad Herenn.* 4, 52 ist, wie man aus dem Zusammenhange sieht, der *Gorgias, pedisequus puerorum*, der Pädagog; einen Pädagogen, der auch so genannt wird, hat Antonius (Dio Cass. 46, 5), Octavian (ib. 48, 33), Gaius Caesar (Suet. *Oct.* 67); hernach kommen sie oft vor. Sueton. *Oct.* 44. *Claud.* 2. *Nero* 36 u. ö. Inschr. bei Orelli n. 716. 4850. 2879. 2880. Sie begleiten den Knaben in die Schule und bleiben darin anwesend (Appian. *b. c.* 4. 30. Suet. *de gr.* 23), sie erinnern ihn bei allen Gelegenheiten: *sic incede, sic cena* (Seneca *ep.* 94, 8. 9. vgl. *ep.* 11, 9; 25, 6; 89, 13), vor allem aber müssen sie ihn richtig sprechen lehren und zwar griechisch. Quintil. 1, 1. 11. 12. Ihr Amt dauert, bis der Knabe die *toga virilis* erhält. Appian. *b. c.* 4, 30. Statius *silv.* 5, 2, 68. vgl. Plutarch. *de lib. educ.* c. 7. Denn was Plautus *Bacch.* 423 in der Vergleichung der älteren und neueren Stellung des Pädagogen sagt, derselbe habe seinen Zögling bis zu dessen 20. Jahre beaufsichtigt, ist wohl auch für griechische Erziehung übertrieben.

2) Tac. *dial.* 29. *Germ.* 20.

3) Suet. *de gr.* 3: *Posthac magis ac magis et gratia et cura artis increvit, ut — temporibus quibusdam super viginti celebres scholae fuisse in urbe tradantur.*

4) Zu Horat. *sat.* 1, 6, 72: *Noluit in Flavi ludum me mittere, magni Quo pueri magnis e centurionibus orti Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto Ibant* giebt die beste Erklärung Philostratus V. Soph. p. 111, 36 Kayser: Ἱερὸν δὲ κατιδὼν καὶ παιδαγωγούς τε προςκαθημένους. ἀκολούθους τε παῖδας ἄχθη βιβλίων ἐν πήραις ἀνημμένους. Die *tabula* ist nichts als eine Schreibtafel.

5) Suet. *Nero* 36. Juven. 10, 117. Hor. *sat.* 1, 6, 78.

6) Quintil. 1, 2, 23.

7) Das gewöhnliche Disciplinarmittel ist körperliche Züchtigung (Martial. 9, 68), wogegen sich erst Quintilian. 1, 3, 14—17 und Plut. *de lib. ed.* c. 12 erklären. Bekannt ist der *plagosus Orbilius* (Horat. *ep.* 2, 1, 70. Suet. *de gr.* 9), die Züchtigungsscene auf dem herculanischen Wandgemälde (*Le pitture di Ercolano* III, 41. Piroli *Le antichità di Ercol.* III (1790, 4) tav. 11) und die Beschreibung der Schulzucht bei Auson. *idyll.* 4, 1—34. Die Züchtigungsinstrumente sind die *ferula*, νάρθηξ (Martial. 10, 62, 10), mit welcher man auf die Hand schlug, daher *ferulae manum subducere* Juv. 1, 15 u. ö., die *scutica* und das *flagellum*. Ueber alle drei handelt Kirchner zu Horat. *sat.* 1, 3, 119.

8) Suet. *de gr.* 17.

9) Ausser den viermonatlichen Sommerferien, die bereits S. 92 erwähnt

der Knabe die Toga anlegte[1]; der rhetorische Unterricht auch zuweilen lange über diese Zeit hinaus, da an diesem auch Männer zu ihrer Fortbildung Theil zu nehmen pflegten[2].

Griechische Bildung und römischer Volkscharakter.

Man würde indessen irren, wenn man annähme, dass diese griechische Bildung nunmehr wirklich in der Masse der Bevölkerung Eingang gefunden hätte; sie war vielmehr während der ganzen Zeit der Republik so unpopulär, dass selbst die Redner, welche sich dieselbe anzueignen für nützlich hielten, doch dem Volke gegenüber kein Bedenken trugen, sie zu verleugnen[3]. Seit dem Beginne der Kaiserzeit war dies allerdings nicht mehr nöthig,

Litteratur.

in der Litteratur kam das griechische Vorbild zur entschiedenen Anerkennung, in Privat- und öffentlichen Bibliotheken waren

---

sind, waren freie Tage an allen grossen Festen, z. B. den Quinquatrus, Hor. *epist.* 2, 2, 197. Symmach. *ep.* 5, 85, den Saturnalien, Martial 5, 84, 1. 2. Plin. *ep.* 8, 7. Auch die Nundinae scheinen frei gewesen zu sein. Varro bei Non. p. 133: *Utri sunt magis pueri, hi pusilli nigri, qui spectant nundinas, ut magister dimittat lusum* (d. h. *ludum*). Diese Menge der durch alle Feste verursachten Ferien tadelt Tertull. *de idol.* 10: *Flaminicae et aediles sacrificant, creatis schola honoratur feriis. Idem fit idoli natali;* er meint den *natalis Minervae* 19. März; s. Staatsverwaltung III, S. 417.

1) Die Ansicht von Bernhardy R. L. G. S. 46, dass der grammatisch rhetorische Cursus erst begonnen habe, wenn der Knabe ins öffentliche Leben eintrat, also die Prätexta ablegte, ist der Sache wie der Ueberlieferung widersprechend. Die erwähnten Strafmittel passen nur für Knaben, und es wird von Sueton. *de gr.* 16 als Ausnahme bezeichnet, dass *Q. Caecilius Epirota scholam aperuit, sed ita, ut paucis et tantum adolescentibus praeciperet, praetextato nemini, nisi si cuius parenti hoc officium negare non posset.*

2) Sueton. *de gr.* 7.

3) Beim Volke galt noch immer der Grundsatz des alten Cato (Plin. *n. h.* 29, 14): *bonum illorum litteras inspicere, non perdiscere,* und *quandoque ista gens suas litteras dabit, omnia corrumpet* und die Ansicht, welche der Grossvater des Cicero aussprach (Cic. *de or.* 2, 66, 265): *nostros homines similes esse Syrorum venalium: ut quisque optime Graece sciret, ita esse nequissimum.* Diesem gegenüber glaubten die Redner ihre griechische Bildung nur vorsichtig geltend machen zu dürfen. So Lucullus, welcher zu Atticus über seine *historiae* äusserte, *se, quo facilius illas probaret Romani hominis esse, idcirco barbara quaedam et σόλοικα dispersisse* (Cic. *ad Att.* 1, 19, 10); so Antonius bei Cic. *de or.* 2, 36, 153, so Cicero selbst, nicht nur in den Reden (Hauptstelle ist *pro Mur.* 29, 61 und weiterhin) sondern auch in den Einleitungen der philosophischen Bücher *Acad. pr.* 2, 2, 5. 6. *de fin.* 1, 4, 11 und *Tusc.* 1, 1, wo er den Satz aufstellt: *sed meum semper iudicium fuit, omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora,* vgl. 4, 2, 5. Mehrmals spricht er die Ansicht seiner Zeit dahin aus, dass die Wissenschaft für die Erziehung junger Leute und die Beschäftigung in Mussestunden geeignet, für den Lebensberuf des Menschen aber ungeeignet sei (*de or.* 3, 15, 58. *de rep.* 1, 18, 30), während er doch ein anderes Mal nicht verhehlen kann, dass die Halbheit in der Philosophie zu nichts führt. *Tusc.* 2, 1. Die Volksfreunde verachteten ganz die aristokratische Bildung. Marius sagt bei Sallust. *bell. Jug.* 85: *Neque litteras Graecas didici — quippe quae ad virtutem doctoribus nihil profuerunt.* Vgl. Bernhardy R. L. G. S. 56 Anm. 35.

beide Litteraturen gleichmässig vertreten [1], in Rom wurden Lehrer der *artes liberales* gesucht und geehrt [2], über den ganzen Umfang der westlichen Provinzen verbreitete sich griechische Bildung [3]; aber der Geschmack in Poesie und Beredsamkeit, nunmehr sich befestigend durch die in Mode gekommenen Recitationen [4] und die in den Rhetorenschulen gleichmässig eingeführte Uebung in Suasorien und Controversen [5], so wie der erweiterte Kreis der Schulbildung [6] (ἐγκύκλιος παιδεία), zu der namentlich auch Musik und

---

1) Die ersten Bibliotheken, welche es in Rom gab, waren griechische. Aemilius Paulus hatte schon griechische Bücher aus Macedonien mitgebracht (Plut. *Aem. P.* 28. Isidor. *or.* 6, 5), hernach Sulla aus Athen (Strabo 13, p. 608. 609. Plut. *Sull.* 26. Cic. *ad Att.* 4, 10), Lucull aus Asien (Isidor. *or.* 6, 5. Plut. *Luc.* 42). Atticus hatte eine Bibliothek (Cic. *ad Att.* 1, 10, 4; 4, 14, 1), die wenigstens theilweise griechisch war (ib. 13, 31, 2; 32, 2), so auch M. Cicero, sowohl in seinem Tusculanum, als seinem Cumanum (Drumann Gesch. Roms VI, S. 389. 391. 393), ebenso Q. Cicero (Cic. *ad Q. fr.* 3, 4). Caesar liess durch Varro *bibliothecas Graecas et Latinas* sammeln. Suet. *Caes.* 44. In gleicher Weise waren die seit Augustus eingerichteten öffentlichen Bibliotheken für beide Sprachen bestimmt, nämlich:

1. die des Asinius Pollio *in atrio Libertatis* (Becker Topographie S. 460), *Graeca* und *Latina* Isidor. *or.* 6, 5, 2. Ovid. *trist.* 3, 1, 71. Plin. *n. h.* 7, 115; 35, 10.
2. die Bibl. *in porticu Octaviae* s. Becker Topogr. 610 ff. Suet. *de gr.* 21. Dio Cass. 49, 43. Plut. *Marcell.* 30. Ein *Laryx de porticu Octav. bybliothe. Graec.* und ein *vilic(us) a bibliotheca Octaviae latin(a)* in den Columbarieninschriften bei Henzen *Annali d. Inst.* 1856 p. 17 ff. n. 86. 87.
3. *bibl. Palatina* s. Becker Topogr. S. 426, ebenfalls *Latina Graecaque* Suet. *Aug.* 29. Inschr. bei Henzen a. a. O. p. 21 n. 120: *a bybliot. latina Apollinis.*
4. *bibl. domus Tiberianae* Becker Topogr. S. 429, dazu Suet. *Tib.* 74. Fronto *ep. ad M. Caes.* 4, 5 p. 76 ed. Mai. 1846 = p. 68 Naber.
5. *bibl. Pacis*, von Vespasian gestiftet. Becker Topogr. S. 437.
6. *bibl. Ulpia* oder *bibl. templi Traiani* Becker Topogr. S. 380. Sie heisst auch *utraque bibliotheca* d. h. *Graeca et Latina* Sidon. Ap. *ep.* 9, 16 p. 612 Savar.

In der späteren Kaiserzeit gab es in Rom 28 öffentliche Bibliotheken (Preller Die Regionen der Stadt Rom S. 219) und eine Bibliothek gehörte zur gewöhnlichen Einrichtung jeder Villa. Paulli *sent.* 3, 6, 51: *Instructo fundo legato libri quoque et bibliothecae, quae in eodem fundo sunt, legato continebuntur.* Martial. 7, 17. Sidon. Apoll. *ep.* 2, 9; 8, 4. Bei Petron. 48 sagt Trimalchio: *Tres bibliothecas habeo, unam Graecam, alteram Latinam.* Sidonius *epist.* 4, 11 erwähnt dagegen wirklich eine dreifache Bibliothek des Claudianus, *Romana, Attica, Christiana*

2) Suet. *Caes.* 42: *liberalium artium doctores, quo libentius et ipsi urbem incolerent et ceteri appeterent, civitate donavit.* Vespasian setzte ihnen bekanntlich ein Gehalt aus. Suet. *Vesp.* 18. Euseb. *chron. ad Ol.* 216. S. hierüber Staatsverwaltung II, S. 103.

3) Bernhardy G. d. R. L. S. 72 ff.

4) Bernhardy a. a. O. S. 282 Anm. 190.

5) Bernhardy a. a. O. S. 83 Anm. 60.

6) Den Gegensatz zu der ἐγκύκλιος παιδεία bilden die *artes liberales*. Seneca *ep.* 88, 23; indess wird die Grenze der Lehrobjecte in beiden verschieden

Geometrie gehörte [1], blieb immer ein Vorzug der höheren Stände, ohne Einfluss auf das Volk zu gewinnen [2], bis in der zweiten Periode der Kaiserzeit, etwa seit Hadrian, die liberalen Studien, sich auf einen immer kleineren Kreis concentrirend, ein ausschliessliches Eigenthum der für den Beamten- und Gelehrtenstand erzogenen Fachmänner wurden [3]. Wenn so wenigstens in wissenschaftlicher Beziehung für einen Theil der Nation im Beginne der Kaiserzeit eine Vermittelung griechischer und römischer Bildungselemente erreicht wurde, ist das eigentliche Princip der harmonischen Erziehung der Griechen niemals bei den Römern völlig zur Anerkennung gekommen. Gymnastik, Musik und Orchestik der Grie-

---

festgestellt. Quintilian rechnet die Grammatik zu den Objecten der ἐγκύκλιος παιδεία; dagegen Ulpian. *Dig.* 50, 13, 1 pr. definirt: *Liberalia autem studia accipimus, quae Graeci ἐλευθέρια μαθήματα appellant; rhetores continebuntur, grammatici, geometrae.* So auch Seneca a. a. O.

1) Quint. a. a. O. So hatte z. B. M. Antoninus zu Lehrern zuerst einen *litterator*, dann einen *comoedus*, einen *musicus* und *geometra*, dann einen *grammaticus Graecus* und mehrere *grammatici Latini*, dann *oratores Graeci et Latini*. Capitolin. *M. Ant. phil.* 2. Noch Cicero *Tusc.* 1, 2, 4 hatte als Unterschied der römischen und griechischen Erziehung hervorgehoben, dass zu der letzteren Musik und Geometrie gehöre, und von der letzteren gesagt: *In summo apud illos honore geometria fuit. — At nos metiendi ratiocinandique utilitate huius artis terminavimus modum.*

2) Wie die wissenschaftlichen Entdeckungen für das Volk verloren waren, möge ein Beispiel zeigen. Im J. 586 = 168 hatte bereits ein Römer eine Mondfinsterniss berechnet und das römische Heer von der Furcht davor befreit Plin. *n. h.* 2, 53; im Jahr 14 n. Chr. war dennoch eine Mondfinsterniss für drei römische Legionen, welche aus Bürgern bestanden, ein unerklärliches und furchterregendes Ereigniss. Tac. *ann.* 1, 28.

3) Dies entwickelt Bernhardy R. L. G. S. 86 § 17. Von den Alten hat niemand diesen Gegensatz zwischen dem Manne der Wissenschaft und dem in materiellem Leben aufgehenden Römer der höheren Stände, wie er sich erst damals herausstellte, treffender geschildert als Galen. In der Schrift *de constitutione artis medicae* Vol. 1, p. 243 ff. Kühn. sagt er von sich selbst, er suche in nichts den Ruhm vor Menschen, sondern in Allem die Wahrheit allein. Zu dieser könne aber nur gelangen, wer erstens gute Anlagen, zweitens guten Unterricht, namentlich in der Mathematik habe, drittens Ausdauer besitze, so dass er Tag und Nacht an nichts denke als an seine Wissenschaft, endlich wer mit ganzer Hingebung nach Wahrheit trachte, mit Hintansetzung alles dessen, wonach die Masse strebt. Im Gegensatz dazu führt er in der *Methodus medendi* 1, 1 (Vol. X, p. 2 ff.) aus, es gebe zu seiner Zeit fast niemand, der auf diese Wahrheit ausgehe, sondern Geld, Macht und unersättliche Vergnügungssucht herrsche. Das Vorhandensein der Weisheit, d. h. der Erkenntniss göttlicher und menschlicher Dinge leugne man geradezu; die Medicin, Geometrie, Rhetorik, Arithmetik, Musik lasse man gelten, aber mit gehöriger Beschränkung auf den praktischen Nutzen. Des Morgens geht man zur Salutatio, dann auf das Forum oder zu Tänzern und Kutschern, Würfelspiel, Liebschaften, Bad, Trinken und Essen, Abends wieder zum Symposion, bei welchem keine Musik, keine geistige Unterhaltung statt findet, sondern nur gegessen und bis zur Trunkenheit gezecht wird. Das sind die Beschäftigungen der höheren Stände.

chen lernten die Römer zu einer Zeit kennen, als nach dem Untergange der hellenischen Freiheit diese Künste, auf deren Uebung die politische Weisheit der alten Zeit die gesunde und gedeihliche Entwicklung des Staates gegründet hatte [1]), ihrer ursprünglichen Bestimmung beraubt, nicht mehr getragen von einem grossen Gedanken, als Sache der Gewohnheit, Unterhaltung oder Epideixis ihrem Verfalle entgegengingen. Wie in der litterarischen Thätigkeit der Römer der Erfolg der Nachahmung nicht blos von der Anlage, die sie mitbrachten, abhing, sondern ebenso von der stärkeren oder schwächeren Anregung, die sie durch die classischen Vorbilder alter Zeit oder durch die unmittelbare Einwirkung der Zeitgenossen erhielten [2]), so war es auch bei ihrem Bekanntwerden mit der griechischen Gymnastik entscheidend, dass sie diese nicht in der Blüthe ihrer Entwickelung, sondern in einer Hinneigung zu athletischer Kunstfertigkeit [3]) und sittlicher Zügellosigkeit antrafen, welche erkennen liess, dass dies Erziehungsinstitut sich bereits überlebt habe. Sie liessen sich daher die Athleten gefallen, wie die Schauspieler und Mimen, als einen Gegenstand der Unterhaltung, bei dem sie Zuschauer waren [4]); allein ihre Kinder in die Palaestra zu schicken, hielt alle, in welchen noch ein Andenken des *mos maiorum* vorhanden war, ein dreifacher Grund ab: die nach römischem Gefühl unanständige

Gymnastik.

---

1) Die Stellen der Griechen über die Bedeutung der Orchestik für Cultur und Erziehung s. bei Krause Gymnastik und Agonistik der Hell. II, S. 807 ff.

2) Dass die Römer z. B. in der Philosophie verhältnissmässig wenig geleistet haben, mag einerseits in ihrer Anlage begründet sein; andererseits war es gewiss von Einfluss, dass sie, statt den Plato und Aristoteles zu studiren, bei ihren Zeitgenossen Anleitung suchten, aus welcher sie zwar formelle Bildung, nicht aber einen begeisternden Antrieb zu eigener speculativer Thätigkeit mitbrachten.

3) Dies bemerken die Alten selbst oftmals, Diogenes der Cyniker bei Diog. Laert. 6, 30. Euripides *fr. Autol.* 3, 17. Aristoteles *polit.* 8, 3, 4; 4, 1. Vgl. Krause Agon. II, S. 645 ff.

4) Athletenspiele werden zuerst erwähnt 568 = 186. Liv. 39, 22. Faustkampf, Ringen und Wettlauf kommen allerdings viel früher vor, aber als einheimische Wettkämpfe. Friedlaender in Staatsverwaltung III, S. 504. Es findet sich ausnahmsweise, dass Römer sich activ bei griechischen Kampfspielen betheiligen, wie z. B. Ol. 177 = 72 in Olympia ein Römer Gaius im δόλιχος siegte (Phot. *Bibl.* p. 83b, 38 Bekk.), aber in Rom selbst geschah dies erst seit Nero; denn darauf geht Sueton. *Nero* 12: *Instituit et quinquennale certamen primus omnium Romae more Graeco triplex, musicum gymnicum equestre.* Der *mos Graecus* und das *primus* bezieht sich auf den Umstand, dass in diesen Spielen nicht bezahlte Leute, sondern anständige Personen, wie in Griechenland um den Preis kämpften und unter diesen auch Römer. Tac. *ann.* 14, 20. Vgl. Friedlaender Darst. II[3], S. 463.

Die mütterliche und väterliche Erziehung, an welche die römische Jugend gewiesen war, wurde schon am Ende der Republik, als die sittlichen Familienbande sich immer mehr lösten, ebenso verderblich, als sie ehedem förderlich gewesen war[1], aber die griechische Wärterin[2] und der griechische Paedagogus, die nun theilweise an die Stelle der Eltern traten, waren eine neue Gefahr für das Kind, das im Umgang mit Sclaven und häufig mit schlechten Sclaven heranwuchs[3]. Die alte Kinderzucht war einfach und bäuerlich gewesen; sie genügte der Zeit nicht mehr, aber die neue setzte an die Stelle derselben eine raffinirte Verweichlichung[4]; das Kind lag in Purpur gewickelt, wurde in Wiegen geschaukelt[5], mit Näschereien gefüttert, in einer Sänfte umhergetragen[6] und mit zierlichem Spielzeug versehen, wie es die geschmackvolle Fabrication der späteren Zeit lieferte[7]; in die Knabenspiele fand neben dem alten und bewährten Ball- und Knöchel- und Nüssespiel[8] auch der griechi-

---

1) Quintil. *inst.* 1, 2, 6—8: *Utinam liberorum nostrorum mores non ipsi perderemus! — — Nostras amicas, nostros concubinos vident: omne convivium obscenis canticis strepit: pudenda dictu spectantur. Fit ex his consuetudo, deinde natura.* Zu diesen Sätzen giebt die Ausführung Juven. 14, 1—55.

2) Diese heisst, wenn sie nicht selbst die Amme ist, zum Unterschiede von derselben *assa nutrix*. Jahn *ad Pers.* p. 129. Ueber die verderbliche Wirkung der Amme handelt ausführlich Gell. 12, 1.

3) Tacit. *dial.* 29: *at nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae, cui adiungitur unus aut alter ex omnibus servis plerumque vilissimus nec cuiquam serio ministerio accommodatus. horum fabulis et erroribus teneri statim et rudes animi imbuuntur: nec quisquam in tota domo pensi habet quid coram infante domino aut dicat aut faciat.* Auch bei den Griechen kam es oft vor, dass, wenn man einen Sclaven zu keinem Geschäfte brauchbar fand, man ihn zum Paedagogen machte. Plut. *de lib. educ.* 7 und mehr bei Krause Gesch. der Erz. S. 403 ff.

4) Quint. *inst.* 1, 2, 6. 7.

5) Galen. *de sanit. tuend.* Vol. VI, p. 37 Kühn.

6) Quintil. l. l.

7) Hieher gehören die Puppen, *pupae* und *pupi*, über welche O. Jahn *ad Pers.* p. 189 das Material giebt. Vgl. Lactant. 2, 4, 13: *pupas, non a virginibus, quarum lusibus venia dari potest, sed a barbatis hominibus consecratas; crepundia* von Gold und Silber, schon bei Plautus *Rud.* 1154—1170 beschrieben, Peitschen, Glöckchen, Klappern, Buchstaben von Elfenbein, Kindergeschirr zum Essen und Trinken, und viele andere Gegenstände, welche aus den Gräberfunden von Raoul Rochette *3me Mém. sur les Antiquités Chrét. des Catacombes* in *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XIII (1838) p. 623—633. p. 726 zusammengestellt sind. Die in der casa di Lucrezio in Pompeji gefundene Terracottagruppe, zwei Männer, ein Kind in einer Sänfte tragend, abgebildet bei Niccolini *Le case ed i monum. di Pomp.* Fasc. VIII, t. IV, n. 2 gehört, wie viele andere Terracotten, zum Kinderspielzeug.

8) Von diesen Spielen wird weiter unten gehandelt werden.

sche Reif und das Würfelspiel Eingang[1]; es war daher wohl eine Berechtigung vorhanden, wenn verständige Eltern wenigstens für die reifere Jugend an der alten Methode der Leibesübungen am zähesten festhielten, welche nicht nur auf Gewandtheit und Schönheit, sondern vornehmlich auf Abhärtung und Ausdauer für den Zweck des Kriegsdienstes berechnet war[2]. Laufen[3], Springen[4], Ringen[5], Faustkampf ohne künstlichen Apparat[6], Speerwerfen und Waffenübung[7],

---

1) Hor. *od.* 3, 24, 54:

nescit equo rudis
Haerere ingenuus puer,
Venarique timet, ludere doctior,
Seu graeco iubeas trocho
Seu malis vetita legibus alea.

Trochus, τροχός oder κρίκος, ist ein eiserner oder kupferner Reif, der mit einem schlüsselartig gekrümmten Stabe, ἐλατήρ, *clavis adunca* Propert. 4, 14, 6, getrieben wird. Das Spiel heisst κρικηλασία. Siehe Krause Gymn. u. Agonistik der Hell. I, S. 319; II, S. 901 taf. IX^b, fig. 25 n; taf. XXIV, fig. 21.

2) Auch Horaz ist dieser Ansicht. *od.* 3, 24, 52: *tenerae nimis Mentes asperioribus Formandae studiis.* Vgl. 3, 2, 1—6.

3) Der Wettlauf ist eine altrömische Uebung. Dionysius 7, 73. Cic. *de leg.* 2, 15, 38. Vom Papirius Cursor sagt Liv. 9, 16, 13: *victorem cursu omnium aetatis suae fuisse ferunt.* Er war überhaupt ein Muster römischer Körperbildung, *invicti ad laborem corporis.* Ueber die spätere Zeit s. Hor. *od.* 3, 12, 9. Seneca *ep.* 15, 4. Veget. 1, 9.

4) Veget. 1, 9. Seneca *ep.* 15 eifert gegen den grossen Zeitaufwand, den die Leibesübungen erfordern und gegen die dadurch entstehende geistige Erschlaffung. Dann sagt er: *Sunt exercitationes et faciles et breves — cursus et saltus vel ille, qui corpus in altum levat, vel ille, qui in longum mittit, vel ille, ut ita dicam, saliaris aut — fullonius.* Er meint das *tripudium*, einen Aufsprung ohne Ortsveränderung.

5) Die *luctatio* kam auch in den *ludi publici* vor. Cic. *de leg.* 2, 15, 38.

6) Plut. *Cat. mai.* 20. Hor. *od.* 3, 12, 8. Der altitalische Faustkampf (Dionys. 7, 73. Liv. 1, 35) wird noch unter Augustus bei öffentlichen Spielen neben dem griechischen erwähnt. Suet. *Aug.* 45. Auch Cic. *de leg.* 2, 15, 38 zählt unter den *ludi publici* auf: *cursus, pugilatio, luctatio, curricula equorum.*

7) Horat. *od.* 1, 8, 12; 3, 12, 11. Verg. *Georg.* 2, 531. Silius Ital. *Pun.* 16, 558 ff. Der Kaiser Commodus war berühmt im Speerwerfen. Herodian. 1, 15, 3—6. Im Allgemeinen Seneca *ep.* 88, 19: *an liberale studium istuc esse iuventuti nostrae credimus, quam maiores nostri rectam exercuerunt, hastilia iacere, sudem torquere, equum agitare, arma tractare?* Zu den Waffenübungen, welche oft erwähnt (Hor. *od.* 1, 8, 10) und ausführlich besprochen werden von Vegetius (1, 1: *nulla enim alia re videmus populum R. orbem subegisse terrarum, nisi armorum exercitio*), gehörte die Uebung mit dem *vectis*, einem schweren Knüttel, der die Stelle des Schwertes vertrat. Veget. 1, 9: *De exercitio Cn. Pompeii Magni Sallustius memorat: Cum alacribus saltu, cum velocibus cursu, cum validis vecte certabat.* Vgl. zur Erklärung der Sache 1, 11. 12; 3, 4. Solche Knüttel (*clavae*) trugen die Trossknechte. Festi *ep.* p. 62: *Calones militum servi dicti, quia ligneas clavas gerebant, quae Graeci κᾶλα vocant.* Vgl. p. 45 s. v. *calula*. Servius *ad Aen.* 6, 1. Bei diesen Vorübungen kam es darauf an, die Kraft zu stärken, daher eine *sudes* schwerer ist als ein Speer, ein *vectis* schwerer als der *gladius* (Veget. 1, 14).

Reiten[1]) und Schwimmen[2]) blieben bis in die Kaiserzeit hinein die anerkannten Mittel körperlicher Ausbildung, zu welcher die bessere Jugend noch immer auf dem Marsfelde zusammen kam[3]); von den Griechen nahm man nichts hinzu als den Discus[4]), während die Palaestra, welche ihre erste Benutzung in Rom als Vorbereitung zum Bade für alle Altersklassen gefunden hatte[5]), mehr in der Diätetik[6]) als in der Erziehung zur Anwendung kam[7]) und für die Jugend fortdauernd als verderblich betrachtet wurde[8]).

---

1) Plut. *Cat. mai.* 20. Hor. *od.* 1, 8, 6; 3, 7, 25. 12, 8. 24, 54. Statius *silv.* 5, 2, 113. Veget. 1, 18.

2) Plut. *Cat. mai.* 20. Hor. *od.* 1, 8, 8; 3, 7, 28. 12, 7. Maximiani *eleg.* v. 37 in Wernsd. *poet. min.* VI, 1 p. 275. Veget. 1, 3; 1, 10.

3) Veget. 1, 10: *Ideoque Romani veteres, quos tot bella et continuata pericula ad omnem rei militaris erudierant artem, campum Martium vicinum Tiberi delegerunt, in quo iuventus post exercitium armorum sudorem pulveremque dilueret ac lassitudinem cursus natandi labore deponeret.* Strabo 5, p. 236. Horat. *od.* 1, 8; 3, 7, 28. Stat. *silv.* 5, 2, 113 und sonst oft. Vgl. Becker Topogr. S. 631.

4) Ueber den Discus s. Krause Agonistik 1, S. 439—465. Als römische Uebung erwähnen das Discuswerfen Hor. *od.* 1, 8, 11. *sat.* 2, 2, 13. *a. p.* 380. Martial. 14, 164.

5) Ein Gymnasium oder eine Palaestra hatte man auf den Landsitzen schon zu Cicero's Zeit, aber zum Privatgebrauche. Cic. *ad Att.* 1, 8. 9. 10; *in Verr. accus.* 5, 72, 185: *Mercuri, quem Verres in domo et in privata aliqua palaestra posuit.* Varro *de r. r.* erklärt auch das für eine Verweichlichung, die erst eintrat, als die Römer aufhörten, sich mit Ackerbau zu beschäftigen. Bäder gehörten auch in Griechenland zu den Gymnasien, aber sie dienten ursprünglich nur zur Reinigung des Leibes nach der Uebung. In späterer Zeit, und namentlich in Rom, ist das Bad die Hauptsache, das Gymnasium aber ein Theil des Bades. Krause Agon. I, S. 93—95. Noch Vitruv. 5, 11 sagt, die *palaestrae* seien nicht *Italicae consuetudinis.* Nero scheint der erste gewesen zu sein, der zum Behuf der Neronischen Spiele ein Gymnasium baute, Tac. *ann.* 14, 47. Suet. *Nero* 12; aber auch dies stand mit den *thermae Neronianae* in Verbindung. Becker Topographie S. 684.

6) S. Krause Agon. 1, S. 376. 377.

7) Wenn Strabo 5 p. 236 sagt, das Marsfeld sei voll von der Menge τῶν σφαίρᾳ καὶ κρίκῳ καὶ παλαίστρᾳ γυμναζομένων, so ist dies gewiss von nackten Uebungen zu verstehen, wie man aus Hor. *od.* 1, 8, 8; 3, 12, 7 und andern Stellen, namentlich der Aerzte, ersieht. Auch werden oft einzelne Uebungen erwähnt, wie der Gebrauch der Hanteln, ἁλτῆρες (Sen. *ep.* 15, 4: *aliquo pondere manus motae*), über welche ausführlich handelt Krause Agon. 1, p. 387 ff. II, 907 ff., und der Ringkampf Sen. *ep.* 88, 18.

8) Der ursprüngliche Zweck der Leibesübungen der Römer, die Vorbereitung für den Kriegsdienst, war nach der seit Augustus eingetretenen Umgestaltung des Heerwesens und Beschränkung der Aushebung in Italien (Staatsverw. II, S. 521) wenigstens für die Masse der Bevölkerung nicht mehr vorhanden; nur die, welche eine militärische Laufbahn vor sich hatten, hielten noch an der alten Methode fest, wie noch Alexander Severus, von dem Lampr. *Al. S.* 3 sagt: *a prima pueritia artibus bonis imbutus, tam civilibus, quam militaribus: ne unum quidem diem sponte sua transire passus est, quo se non et ad litteras et ad militiam exerceret.* Man trieb jetzt Gymnastik, um eine frische Farbe zu haben (Cic. *de off.* 1, 36, 130), gut zu schlafen (Hor. *sat.* 2, 1, 8), mit Appetit zu

Austritt aus dem Kindesalter.

Als die Grenze der gewöhnlichen Jugendbildung gilt das vollendete 17. Jahr, mit welchem das Mannesalter (*iuventus*) und die Verpflichtung zum Kriegsdienste beginnt [1]. Gab es auch Beispiele, dass strebsame junge Männer, um sich litterarisch auszubilden, den rhetorischen Unterricht in Rom fortsetzten, oder sich zu ihrer weiteren Ausbildung nach Griechenland begaben [2], so waren dies doch Ausnahmen, die erst in der letzten Zeit der Republik vorkamen, und man kann annehmen, dass in der Regel die Erziehung mit Vollendung des 17. Jahres beendigt war. Allein auch die Zeit bis zu diesem Termine zerfällt, wenigstens am Ende der Republik, wieder in zwei Entwickelungsstufen, das Knabenalter und das *tirocinium* [3]. Hatte nämlich der Knabe die körper-

---

essen, und mit Vergnügen zu baden, während zum Kriegsdienst erfordert wird eine *iuventus balnearum nescia.* Veget. 1, 2. Für solche Zwecke wurde die Palaestra nützlich befunden, galt aber nunmehr als eine Schule der Verweichlichung und Sittenlosigkeit. Noch Traian sagt bei Plin. *ep.* 10, 40: *Gymnasiis indulgent Graeculi;* Seneca *ep.* 88, 18 stellt die Ringer mit den Köchen zusammen, welche beide den Leib mästen und die Seele verkümmern lassen; am härtesten urtheilt Plutarch, selbst ein Grieche, *Cato mai.* 20, nach welchem die Palaestra die Quelle aller Schamlosigkeit für die Römer geworden ist.

1) Sowohl diese als die folgenden Altersbestimmungen sind vielfach bestritten. Becker Handbuch Th. II, 1 S. 215 nimmt das beginnende 17. Jahr, Mommsen R. G. 1, S. 93 das laufende 17. Jahr an. In der Praxis ist, wie die gleich anzuführenden Stellen zeigen, nach Bedürfniss verfahren worden; aber in der Vorschrift, auf die es hier darum ankommt, weil die weiter unten zu besprechenden Altersstufen mit derselben ebenfalls zusammenhängen, war, wie Huschke Verf. des Serv. Tull. S. 143 richtig urtheilt, das vollendete 17. Jahr bezeichnet, das auch vom Praetor gefordert wird von dem, der bei ihm postuliren will Gell. 10, 28: *Tubero — scripsit, Servium Tullium — pueros esse existimasse, qui minores essent annis septem decem, atque inde ab anno septimo decimo — milites scripsisse.* Dies erklärt sprachlich Ulpian. *Dig.* 3, 1, 1 § 3: *Initium autem fecit Praetor ab his, qui in totum prohibentur postulare. In quo edicto aut pueritiam aut casum excusavit. Pueritiam, dum minorem annis decem et septem, qui eos non in totum complevit, prohibet postulare.* Liv. 22, 57, 9: *iuniores ab annis septemdecim — scribunt.* 25, 5, 8: *Tribuni plebis, si iis videretur, ad populum ferrent, ut, qui minores septem et decem annis sacramento dixissent, iis perinde stipendia procederent, ac si septem et decem annorum aut maiores milites facti essent.* Plut C. Gr. 5: καὶ νεώτερον ἑπτὰ ἐτῶν καὶ δέκα μὴ καταλέγεσθαι στρατιώτην. *Cat. mai.* 1: φησὶ γὰρ αὐτός, ἑπτακαίδεκα γεγονὼς ἔτη τὴν πρώτην στρατεύσασθαι στρατείαν. Will man neben diesen Stellen die Annahme Becker's und Mommsen's, dass die Verpflichtung zum Kriegsdienste 30 Jahre, nämlich vom vollendeten 16. bis vollendeten 46. gedauert habe, aufrecht erhalten, so muss man das *tirocinium*, für welches, wie wir sehen werden, ein Jahr, und zwar ursprünglich das 17. bestimmt war, in diese 30 Jahre einrechnen.

2) Bernhardy R. L. G. S. 61.

3) *Tirocinium fori* oder *tirocinium militiae* ist zunächst die ganze Zeit zwischen der Annahme der *toga virilis* und dem Eintritt in die militärische Laufbahn oder die öffentliche Thätigkeit überhaupt, und zwar ist dies *tirocinium* in der Republik auf ein Jahr angesetzt. Cic. *pro Cael.* 5, 11: *Nobis quidem olim annus erat unus ad cohibendum brachium toga constitutus et ut exercitatione*

liche Reife (*pubertas*) erreicht, so trat er durch einen feierlichen religiösen Act[1]), zu welchem ein besonderes Fest, die *Liberalia*[2]), am 17. März bestimmt war, aus dem Knabenstande aus[3]). Er legte vor den Laren des Hauses[4]) die *insignia pueritiae*, die *toga praetexta*[5]) und die *bulla* ab, welche letztere den Laren geweiht

Annahme der *toga virilis*.

---

ludoque campestri tunicati uteremur, eademque erat, si statim mereri stipendia coeperamus, castrensis ratio ac militaris. Von jemandem, der seine erste Rede hielt, sagt man daher *tirocinium ponit.* Liv. 45, 37, 3. Zweitens bedeutet aber *tirocinium fori* den Beginn dieser Zeit selbst, d. h. die *deductio in forum* nach Anlegung der *toga virilis* Suet. *Aug.* 26. *Tib.* 54. *Cal.* 10.

1) *Solennitas togae purae* Tertull. *de idol.* 16.

2) Ovid. *fast.* 3, 771 ff. Cic. *ad Att.* 6, 1, 12: *Quinto togam puram Liberalibus cogitabam dare. Mandavit enim pater.* Die letzten Worte zeigen, dass der Termin nicht nothwendig eingehalten werden durfte, und wir ersehen aus den uns vorliegenden Fällen, dass die Toga an andern Tagen sowohl in Rom als an andern Orten gegeben wurde. Der Sohn des Cassius sollte sie den 15. März 44 erhalten, Plut. *Brut.* 14; Vergil empfing sie am 15. October, Octavian am 18. October, Tiberius am 24. April, Nero, der älteste Sohn des Germanicus, am 7. Juni, Commodus am 7. Juli; wobei indess zu bemerken ist, dass alle diese Beispiele aus späterer Zeit sind; der junge Cicero bekam sie in Arpinum (Cic. *ad Att.* 9, 19, 1); Q. Cicero in Laodicea (ib. 5, 20, 9), M. Antonius in Alexandria (Plut. *Ant.* 9, 10); die Municipalen erhielten sie in ihren Geburtsorten, z. B. Vergil in Cremona. *Vit. Verg.* p. 55 Reiffersch.

3) Die ältere Litteratur über die Termine der Pubertät und der *toga virilis* führt theilweise Beier *ad Cic. Lael.* 10, 33 an. S. besonders Ferrarius *de re vestiaria* 2, 1; Gruchius *de comitiis* 2, 3 in Graevii *thes. A. R.* Vol. I; Dodwell *praelect. Camden.* V § 1—6; Schott *de lege Villia annali magistratuum Romanorum.* Lips. 1765. 4, § 11; Norisius *Cenotaph. Pisan.* II, 4 in Nor. *Opp.* Veronae 1729. fol. Vol. III, p. 177—187; Lipsius, Gronov und besonders Ryckius zu Tac. *ann.* 12, 41; Masson *Ovidii vita.* Amstelod. 1708. 8. p. 28—45; Foggini *Fastorum anni Romani — reliquiae.* Rom. 1779. fol. p. 63; Cramer *de pubertatis termino ex disciplina Romanorum* in Cr. kleinen Schr. herausg. von Ratjen. Leipz. 1837. 8. p. 40—52; Böttiger *de originibus tirocinii apud Romanos* in B. *Opusc.* ed. Sillig. Dresd. 1837. 8. S. 206—220; Savigny System des heutigen Röm. Rechts. Bd. III. Berl. 1840. S. 55—82; Huschke Die Verfassung des Servius Tullius. Heidelb. 1838. 8. S. 139—145; Boecking Pandekten I, S. 152—154; Rein Privatr. d. R. S. 146—150; Rudorff Vormundschaft III, S. 210—218; Pauly Realencycl. VI, S. 1996; Becker *Gallus* II, S. 90—97; Rossbach Untersuch. üb. d. R. Ehe. S. 403—420.

4) Propert. 5, 1, 131:

Mox ubi bulla rudi dimissa est aurea collo,
Matris et ante deos libera sumpta toga.

5) Dies ist die Tracht der freigeborenen (*ingenui*) Kinder. Suet. *de gr.* 25. Quintil. *decl.* 340. Suet. l. l. Gell. 18, 4. Cic. *accus. in Verr.* 1, 41, 113: *eripies pupillae togam praetextam.* Dazu Pseudo-Ascon. p. 190 Or.: *toga communis habitus fuit et marium et feminarum, sed praetexta honestorum, toga viliorum, quod etiam circa mulieres servabatur.* Macrob. *sat.* 1, 6, 10: *Hinc deductus mos, ut praetexta et bulla in usum puerorum nobilium usurparentur ad omen ac vota conciliandae virtutis ei similis, cui primis in annis munera ista cesserunt.* Quintil. *decl.* 340: *Ego vobis allego etiam ipsum illud sacrum praetextarum — quo infirmitatem pueritiae sacram facimus ac venerabilem.* Die *praetexta* ist daher eine Bezeichnung des Knabenalters, *anni praetextae* Plin. *n. h.* 33, 10; *praetextatus* ist ein Knabe; *praetextam ponere* Cic. *de am.* 10, 33 sagt man vom Austritt aus dem Knabenalter. Sen. *ep.* 4, 2.

und über dem Heerde aufgehängt wurde [1]), und bekleidete sich mit der *tunica recta* [2]) und der männlichen, unverbrämten *Toga* (*toga virilis* [3]), *pura* [4]), *libera* [5]), weshalb er nun *vesticeps* [6]) heisst, während er so lange *investis* [7]) war. Nach einem Opfer im Hause [8]) wird er von seinem Vater oder Vormunde in Begleitung von Verwandten und Freunden [9]) auf das Forum geführt (*deducitur in forum*) [10]) und wahrscheinlich in dem Tabularium der Tribunen auf dem Capitol [11])

1) Pers. 5, 31. *Schol. Hor. sat.* 1, 5, 65, und über diese Dedicationen der Insignien eines gewissen Lebensalters oder Lebensberufes Jahn *ad Pers.* 2, 70.

2) Plin. *n. h.* 8, 194: *rectam tunicam, qualis cum toga pura tirones induuntur novaeque nuptae.* Festus p. 289ᵃ, 3. Die *tunica* erwähnt auch Sueton. *Aug.* 94.

3) Cic. *Phil.* 2, 18, 44. Suet. *Claud.* 2. Seneca *ep.* 4, 2. Apul. *de mag.* c. 70. 73.

4) Catull. 68, 15. Phaedr. *fab.* 3, 10, 9. Cic. *ad Att.* 5, 20, 9; 9, 17. 19, 1.

5) Propert. 5, 1, 132. Ovid. *fast.* 3, 777.

6) Festi *ep.* p. 368 M. Gell. 5, 19. Tertull. *de anim.* 56. Auson. *idyll.* 4, 73. Apul. *de mag.* c. 98.

7) Macrob. *sat.* 3, 8, 7. Apul. *met.* 5, 28. *de mag.* c. 98. Palladius 11, 14 a. E.; 8, 7. Verkehrt erklären das Wort Nonius p. 45. Serv. *ad Aen.* 8, 659.

8) Dies scheint aus Prop. 5, 1, 132 hervorzugehn. Auch Tertull. *de idololatr.* 16 sagt, es fänden Opfer statt *circa officia privatarum et communium solennitatum, ut togae purae, ut sponsalium, ut nuptialium, ut nominalium*, in welchen Fällen allen ein häusliches Opfer gemeint scheint.

9) Cic. *pro Mur.* 33, 69: *qua in civitate rogati infimorum hominum filios prope de nocte ex ultima saepe urbe deductum venire soleamus.* Appian. *b. c.* 4, 30. Nicol. Damasc. *de vita Aug.* 4. Plut. *Brut.* 14. Suet. *Claud.* 2: *sine solenni officio* (d. h. ohne Begleitung) *lectica in Capitolium latus est.* Plin. *ep.* 1, 9, 2: *Hodie quid egisti? — Officio togae virilis interfui.*

10) Sen. *ep.* 4, 2. *Monum. Ancyr.* 3, 3. Suet. *Aug.* 26. *Tib.* 15. *Nero* 7.

11) Da die Einschreibung nicht immer an den Liberalien, sondern an jedem beliebigen Tage und sowohl in Rom als in den Municipien statt fand, so musste sie in einem Amtslocal vor einer stehenden Behörde vorgenommen werden. Ein solches Archiv für die Bürgerlisten nennt Cicero in Heraclea, damals einer föderirten Stadt, *tabularium* (Cic. *pro Arch.* 4, 8. vgl. *de nat. deor.* 3, 30, 74. *pro Rabir.* 3, 7, in welchen letzten Stellen von Rechnungsablegungen, die in dem Archiv lagen, die Rede ist, Claudius oder Calidius bei Non. 208, 27, wo von Städten die Rede ist, *quarum iacent muri, nec ulla horrea, curiaque et tabulariae publicae*), und solche *tabularia* (ἀρχεῖα) gab es nicht nur in den Provinzen, sondern auch seit alter Zeit in Rom. Ueber die letzteren handelt in einer brauchbaren Schrift J. G. Richter *de tabulariis urbis Romae.* Lips. 1736. 4. und unabhängig von derselben Mommsen *Sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare de leggi ed i senatusconsulti* in *Annali d. Inst.* 1858 p. 181—221. In Rom gab es, nachdem anfangs die Magistratspersonen die *acta* ihres Amtsjahres selbst bewahrt hatten (Dionys. 1, 74), verschiedene Archive, namentlich 1. ein *tabularium censorium* (Liv. 43, 16) bei der *aedes Nympharum* (Cic. *pro Mil.* 27, 73. *de har. resp.* 27, 57. *parad.* 4, 2, 31) in der Nähe des *atrium Libertatis* (Liv. l. l. Becker Topographie S. 458. 625); 2. das Archiv der Consuln, unter Verwaltung der Quaestoren, im *aerarium Saturni.* In der topographischen Bestimmung des Saturnustempels irrt Becker S. 312 ff. Es ist neuerdings erwiesen, dass die dreisäulige Ruine der Tempel des Vespasian ist, dass dagegen die *aedes Saturni* an der Stelle der heutigen Kirche S. Maria della Consolazione lag. S. E. Braun Röm. Baudenkmäler im *Philologus* Suppl.-Bd. II. H. 3 S. 404 ff. vgl. Mommsen a. a. O. p. 211. Von diesem Aerarium ist endlich 3. zu unter-

in die Bürgerlisten eingetragen [1]), zu welchem Zwecke er, wenn dies nicht schon früher geschehn ist, seinen vollständigen Namen erhält [2]). Den Beschluss der Feier macht ein Opfer [3]), wie es scheint, auf dem Capitole [4]), eine Bewirthung der Freunde, und bei hochgestellten Personen eine Spende an das Volk [5]).

---

scheiden das Archiv der Tribunen und Aedilen, das an verschiedenen Orten erwähnt wird, in der *aedes Cereris* (Liv. 3, 55, 13), am Circus (Becker Topographie S. 471), später *in Capitolio* (Polyb. 3, 26: καὶ τηρουμένων τῶν συνθηκῶν ἔτι νῦν ἐν χαλκώμασι παρὰ τὸν Δία τὸν Καπιτώλιον, ἐν τῷ τῶν ἀγορανόμων ταμιείῳ. Plut. *Cicero* 34: (Milo) ἐπῆλθε μετὰ πολλῶν τῷ Καπετωλίῳ καὶ τὰς δημαρχικὰς δέλτους, ἐν αἷς ἀναγραφαὶ τῶν διῳκημένων ἦσαν (die *acta tribunatus Clodii*) ἀπέσπασε καὶ διέφθειρεν. *Cato min.*, 40, und dies scheint dasselbe Archiv zu sein, für welches Catulus 78 v. Chr. sein *Tabularium* erbaute (s. die Inschr. bei Mommsen a. a. O. p. 211), und welches, wie E. Braun ausführlich nachgewiesen hat, in den Substructionen des capitolinischen Baues lag, denen später der Vespasianustempel vorgebaut wurde. In diesem Archiv standen die Normalmaasse und Gewichte (Staatsverwaltung II, S. 75. Henzen *Inscr.* n. 7318), für deren Richtigkeit die Aedilen zu sorgen hatten (Mommsen Staatsrecht II², S. 489), und die Urkunden über Ertheilung des Bürgerrechtes. Cic. *Phil.* 2, 36, 92. Mommsen a. a. O. p. 204. Die Censuslisten beruhten auf den Listen der Tribus; in die Listen der Tribus musste demnach der neue Bürger eingeschrieben werden; und es ist nach allem wahrscheinlich, dass dies in dem Tabularium der Tribunen durch deren Unterbeamte, die Aedilen, auf dem Capitol geschehen ist.

1) Appian. *b. c.* 4, 30: Ἀτίλιος δέ, ἄρτι τὴν τῶν τελείων περιθέμενος στολήν, ᾔει μέν, ὡς ἔθος ἐστί, σὺν πομπῇ φίλων ἐπὶ θυσίας ἐς τὰ ἱερά· ἄφνω δὲ ἐγγραφέντος αὐτοῦ τοῖς πίναξιν, οἱ φίλοι — διεδίδρασκον. Dio Cass. 55, 22: Ἀγρίππας ἐς ἐφήβους — ἐσεγράφη. 56, 29: Γάλβας — ἐς τοὺς ἐφήβους ἐνεγράφη. Dionys. 4, 15.

2) S. oben S. 10 Anm. 3.

3) Appian. l. l.

4) Val. Max. 5, 4, 4: *Hanc pietatem aemulatus M. Cotta eo ipso die, quo togam virilem sumpsit, protinus ut a Capitolio descendit, Cn. Carbonem — postulavit.* Suet. *Claud.* 2. Servius *ad Verg. ecl.* 4, 50: *cum pueri togam virilem sumpserint, ad Capitolium eunt.* Man könnte annehmen, dass das Opfer statt fand an der Ara der Juventas im capitolinischen Tempel Dionys. 3, 69; siehe Becker Topographie S. 395—398. Hiehin brachten die in die *juventus* Eingetretenen schon seit Servius Zeit eine Opfergabe. Dionys. 4, 15: ὡς δὲ Πείσων Λεύκιος — ἱστορεῖ, βουλόμενος καὶ τῶν ἐν ἄστει διατριβόντων τὸ πλῆθος εἰδέναι, τῶν τε γεννωμένων καὶ ἀπογινομένων καὶ τῶν εἰς ἄνδρας ἐγγραφομένων, ἔταξεν ὅσον ἔδει νόμισμα καταφέρειν ὑπὲρ ἑκάστου τοὺς προσήκοντας, εἰς μὲν τὸν τῆς Εἰλειθυίας θησαυρὸν — ὑπὲρ τῶν γεννωμένων· εἰς δὲ τὸν τῆς Ἀφροδίτης — ὑπὲρ τῶν ἀπογινομένων· εἰς δὲ τὸν τῆς Νεότητος ὑπὲρ τῶν εἰς ἄνδρας ἀρχομένων συντελεῖν. Allein das Calend. Farn. erwähnt bei dem 17. März ein Opfer *Libero in Ca[pitolio]*, wozu Mommsen *C. I. L.* I, p. 388 bemerkt, dass auch die *lex Vespasiani de civitate danda* ausgehängt war *in Capitolio in podio arae gentis Juliae latere dextro ante signum Lib(eri) patris* (*C. I. L.* III, p. 849), so dass man an diese *ara Liberi* zu denken haben wird.

5) Dies geschah namentlich in der kaiserlichen Familie, bei dem *tirocinium* des C. und L. Caesar, *Mon. Ancyr.* 3, 15, 19 und dazu Zumpt p. 60. 61; des Nero, Sohnes des Germanicus, Tac. *ann.* 3, 29. Suet. *Tib.* 54. Fasti von Ostia Henzen *Inscr.* n. 6443; des Kaiser Nero, Suet. *Nero* 7; es war eine Ausnahme, dass es bei Caligula unterblieb. Suet. *Cal.* 10. Auch in den Municipien bewirthete man am Tage der *toga virilis* die ganze Bevölkerung, Henzen *Inscr.*



Rechtliche Folgen derselben.

Die körperliche Reife (*pubertas*), deren Eintritt durch die Anlegung der männlichen Toga bezeichnet wird [1], hat zur Folge den Genuss vollständiger Handlungsfähigkeit [2]. Der von den Eltern bis dahin angeordnete Unterricht hört auf und dem jungen Manne wird seine Weiterbildung selbst überlassen [3]; steht er noch unter väterlicher Gewalt, so ist er befähigt, Schulden zu contrahiren [4], steht er unter Vormundschaft, so wird er mündig und erhält die Verfügung über sein Vermögen [5] und die Fähigkeit ein Testament zu machen [6]; in beiden Fällen steht ihm frei, eine Ehe zu schliessen [7]. Um dieser rechtlichen Folgen willen haben die Juristen für die Pubertät eine absolute Grenze festgestellt, nämlich für Knaben das zurückgelegte 14., für Mädchen das zurückgelegte 12. Jahr [8]; in der alten Praxis galt indess ein relativer

Termin derselben.

---

n. 6211. Apulei. *de mag.* c. 88: *cum haud pridem Pudentilla de suo quinquaginta millia nummum in populum expunxisset ea die, qua Pontianus uxorem duxit et hic puerulus toga est involutus.* Plin. *ep.* 10, 116.

1) Dass die Anlegung der Toga nichts anders ist, als die Erklärung der Pubertät, geht hervor aus der Identität der Ausdrücke *investis* und *impubes*, *vesticeps* und *puber*, so wie der rechtlichen Folgen. S. Savigny a. a. O. S. 62. Rossbach S. 410, welcher hierüber erschöpfend handelt.

2) Savigny S. 55 ff. Rossbach S. 403. Daher macht man einen Angeklagten für seine Handlungen verantwortlich von der *toga pura* an. Cic. *ad Att.* 7, 8, 5. *Phil.* 2, 18, 44. Statius *silv.* 5, 2, 68:

Quem non corrumpit pubes effrena, novaeque
Libertas properata togae?

3) Festus *ep.* p. 36 s. v. *bulla* sagt, der Knabe trage die *bulla*, *ut significaretur eam aetatem alterius regendam consilio.* Nach Ablegung derselben wird der *vesticeps* sich selbst überlassen. Persius 5, 30—37. *Schol. Persii* 5, 30. *Schol. Juven. ad* 10, 99 bei Cramer *In Juven. Comment.* p. 605. Heinrich zu Juvenal I, S. 330. Auson. *idyll.* 5, 1—11. Plut. *de auditione* 1 p. 46 Dübner: Τὴν γενομένην μοι σχολὴν περὶ τοῦ ἀκούειν, ὦ Νίκανδρε, ἀπέσταλκά σοι γράψας, ὅπως εἰδῇς τοῦ πείθοντος ὀρθῶς ἀκούειν, ὅτε τῶν προσταττόντων ἀπήλλαξαι, τὸ ἀνδρεῖον ἀπειληφὼς ἱμάτιον.

4) *Instit.* 3, 19 § 10. *Dig.* 45, 1, 141 § 2. Savigny System III, S. 41. Hieraus erklärt sich Horat. *sat.* 1, 2, 16: *Nomina sectatur modo sumpta veste virili Sub patribus duris tironum.*

5) Savigny S. 56 ff. Rossbach S. 403. Die Hauptstellen sind: Gaius 1, 145. Ulpian. *fr.* 11, 28. *Dig.* 42, 4, 5 § 2. *Instit.* 1, 22. Seneca *cons. ad Marc.* 24. Tertull. *de virg. vel.* 11.

6) Savigny S. 70. Rossbach S. 404. *Dig.* 28, 1, 5; 28, 6, 2 pr. und 15. Gaius 2, 113. Paulli *sent.* 3, 4ᵃ, 1. *Cod. Just.* 6, 22. 4.

7) Savigny a. a. O. S. 71.

8) Das älteste Zeugniss hiefür ist die *lex coloniae Genetivae* (*Eph. Epigr.* II, p. 105 ff.) c. XCVIII: *quamcunque munitionem decuriones huiusce coloniae decreverint, — — eam munitionem fieri liceto, dum ne amplius in annos singulos inque homines singulos puberes operas quinas — — decernunt. — — Uti decuriones censuerint, ita muniendum curanto (aediles) dum ne invito eius opera exigatur, qui minor annorum XIIII aut maior annorum LX natus erit.* Die übrigen Beweisstellen, welche Cramer *de pub. term.* p. 42 ff. Savigny S. 71.

Termin, welchen Eltern oder Vormünder feststellten. Schon die Sitte, dass die *toga virilis* an einem bestimmten Tage des Jahres gegeben wurde, hatte nothwendig zur Folge, dass die Knaben, welche sie empfingen, beinahe um ein Jahr im Alter verschieden sein konnten; wir wissen ausserdem, dass das Urtheil der Eltern über die körperliche [1]) und geistige [2]) Entwickelung des Kindes, so wie Familienrücksichten [3]) massgebend waren. Daraus erklärt sich, dass die uns überlieferten Fälle [4]) eine erhebliche Verschiedenheit des Termines constatiren lassen [5]). M. Tullius Cicero, geboren 3. Januar 648 = 106, empfing die *toga* 664 = 90, nach Vollendung des 16. Jahres [6]); M. Tullius Cicero, der Sohn, geb.

Rossbach S. 404 anführen, sind namentlich Festus p. 250ᵇ s. v. *pubes*; Seneca *cons. ad Marciam* 21, 4; Gaius 2, 113; Ulp. *fr.* 11, 28; *Dig.* 28, 1, 5; 28, 6, 2 pr. und 15; Paullus *sent.* 3, 4ᵃ, 1; Tertull. *de virg. vel.* 11; *de anima* 38; Macrob. *sat.* 7, 7, 6; *in somn. Scip.* 1, 6, 71; Auson. *idyll.* 5, 20; *Cod. Just.* 5, 60, 3; 6, 22, 4; Isidor. *or.* 11, 2, 3; Id. *differentiarum lib.* 1, 460 p. 57 Migne. 2, 74 p. 81; und über die Mädchen besonders *Dig.* 23, 2, 4; 24, 1, 32 § 27; 27, 6, 11 § 3 § 4; 42, 5, 17 § 1; Dio Cass. 54, 16; Plut. *Lycurgi et Numae comp.* 4.

1) Claudius dachte dem Britannicus, obgleich er noch *impubes* war, die Toga zu geben, *quando statura permitteret*. Suet. *Claud.* 43. Die Juristen selbst erkannten diesen Grundsatz wenigstens theilweise an. *Instit.* 1, 22: *Pubertatem autem veteres quidem non solum ex annis, sed etiam ex habitu corporis in masculis aestimari volebant.* Hierüber stritten die Cassianer und Proculeianer. Ulp. *fr.* 11, 28: *puberem autem Cassiani quidem eum esse dicunt, qui habitu corporis pubes apparet, id est, qui generare possit; Proculeiani autem eum, qui quattuordecim annos explevit, verum Prisco visum, eum puberem esse, in quem utrumque concurrit et habitus corporis et numerus annorum.* Gaius 1, 196. Quintil. *inst.* 4, 2, 5: *de iure quaeritur, ut apud centumviros — pubertas annis an habitu corporis aestimetur.* Mehr s. b. Cramer p. 44. 45. Savigny S. 63 ff. Rossbach S. 405.

2) Dies liegt in der Natur der Sache, da dem Vater z. B. daran liegen musste, dass der Sohn keine Schulden machte. Wir haben aber auch ein Beispiel des Vorwurfs, dass ein Oheim seinem Neffen und Mündel zu früh die *toga virilis* gegeben habe, bei Apulei. *de mag.* c. 98.

3) Apulei. a. a. O. Suet. *Claud.* 43. Drumann G. R. I, S. 490.

4) Eine Zusammenstellung dieser Fälle hat bereits Rossbach S. 412—414 versucht, sie ist aber in den Daten nicht genau und lässt sich noch um einige Beispiele vermehren.

5) Unabhängig von der Bestimmung der Juristen, die das vollendete 14. Jahr als Termin der Pubertät annehmen, sagt der Schol. *ad Pers.* 5, 30: *Praetexta iuvenilis est vestis, qua usque ad sextum decimum annum pueri utebantur, in quo cultu dicit sub disciplina esse.* Das Zeugniss ist ohne allgemeinen Werth, da es von dem vorliegenden Fall des Persius abstrahirt ist. Der mittelalterige Schol. *Juven. ad* 10, 99 bei Heinrich I, S. 390 sagt *usque ad XV annum*, was mit der juristischen Feststellung übereinstimmt. Bestimmt deutet auf den Termin Tac. *ann.* 13, 15: *Turbatus his Nero et propinquo die, quo quartum decimum aetatis annum Britannicus explebat, — occulta molitur, pararique venenum iubet.*

6) Drumann Gesch. Rom's V, S. 216. 224. S. besonders Cic. *Brut.* 88. 89.

689 = 65, im J. 705 = 49, also 16 Jahr alt[1]; Q. Tullius Cicero, der Sohn, geb. 688 = 66, am 17. März 704 = 50, etwa 16 Jahr alt[2]; Vergil, geb. 15. October 684 = 70[3], am 15. October 699 = 55, gerade 15 Jahr alt[4]; Octavian, geb. 23. Sept. 691 = 63[5], am 18. October 706 = 48[6], also 15 Jahr und 24 Tage alt; M. Antonius Antyllus[7], Sohn des Triumvir Antonius und der Fulvia, etwa 709 = 45 geb.[8], im Anfang 724 = 30, also etwas über 14 Jahr alt — die besondern Umstände beschleunigten seine Mündigkeitserklärung[9] —; C. Caesar, Grosssohn des Augustus, geb. 734 = 20[10], erhielt die Toga 749 = 5, also im 15. Jahr; L. Caesar, geb. 737 = 17[11], im J. 752 = 2, im 15. Jahr[12]; Agrippa Postumus, nach Agrippa's im März 742 = 12 erfolgtem Tode geboren[13], im Jahr 758 = 5 p. Chr.[14], also nach dem vollendeten 15. Jahre; Tiberius, geb. 16. November 712 = 42[15], am 24. April 727 = 27[16], also 14½ Jahr alt; Drusus, Sohn des Tiberius, geb. den 7. Octo-

---

1) Drumann VI, S. 711. 712.

2) Drumann VI, S. 752. 753.

3) Photius *bibl.* p. 84ᵃ, 18. Suet. *vita Verg.* p. 52. 54 Reifferscheid.

4) *Vita Verg.* p. 55 R.: *usque ad virilem togam, quam XV anno natali suo accepit.* Die Hdschr. haben XVII, aber die Angabe der Consuln sichert das Jahr.

5) Staatsverwaltung III, S. 559. Drumann IV, S. 245.

6) Staatsverwaltung III, S. 561. Diesen völlig gesicherten Angaben gegenüber ist die Notiz bei Nicol. Damasc. *de vit. Aug.* 4 p. 90 Orelli: κατέβαινε δὲ εἰς τὴν ἀγορὰν περὶ ἔτη μάλιστα τεσσαρεσκαίδεκα κ. τ. λ. als blosser Irrthum zu betrachten. S. über diese Stelle Weichert *Imp. Caesaris Aug. scriptorum reliquiae.* Grimae 1841. 4. p. 9. 10.

7) Drumann I, S. 519.

8) Wenigstens nicht früher, da die Ehe des Antonius mit der Fulvia 708 = 46 am Ende des Jahres, nach Caesar's Abreise zum spanischen Kriege geschlossen wurde. Drumann II, S. 372. Fischer Röm. Zeittafeln S. 295.

9) Drumann I, S. 490.

10) Dio Cass. 54, 8.

11) Dio Cass. 54, 18.

12) Suet. *Aug.* 26. *Monum. Anc.* II, 44 — III, 4: *Gaium et Lucium Caesares [postquam utrumque Consul ipse in forum deduxi] honoris mei causa senatus populusque Romanus annum quintum et decimum agentes consules designavit, ut eum magistratum inirent post quinquennium et ex eo die, quo deducti sunt in forum, ut interessent consiliis publicis, decrevit senatus.* Fischer Zeittaf. zu 749. 752. Die Inschr. Grut. 228, 5, welche Rossbach S. 413 n. 1404 anführt, ist weder mit Sicherheit auf L. Caesar zu beziehen, noch überhaupt, als von Panvinius herrührend, von unzweifelhafter Aechtheit, was schon Zumpt zum *Mon. Anc.* p. 57 bemerkt hat.

13) Dio Cass. 54, 28. 29.

14) Dio Cass. 55, 22.

15) Suet. *Tib.* 5. Dio Cass. 57, 18.

16) *Kalend. Praenest.* Eckhel *d. n.* VI, p. 182. 183.

ber[1]) des Jahres 739 = 15[2]), im J. 755 = 2 p. Chr., etwa im Juli[3]), fast 16 Jahr alt; Nero, der älteste Sohn des Germanicus am 7. Juni (VII. IDVS. IVN.) 773 = 20[4]), *iam ingressus iuventam*[5]), also sicher über 14 Jahr alt; Caligula im 19. Jahre oder noch später[6]); Ti. Caesar, Sohn des jüngern Drusus, geboren 19 n. Chr.[7]), im Jahr 37[8]), also 18 Jahr alt; der Dichter Persius 16 Jahr alt[9]); der Kaiser Nero, geboren 15. Dec. 790 = 37[10]), erhielt die Toga vor der Zeit, 804 = 51[11]), noch nicht 14 Jahr alt; Galba, geb. 24. Dec. 751 = 3[12]), den 1. Januar 767 = 14 p. Chr., fast 16 Jahr alt[13]); Crispinus, der Sohn des Vettius Bolanus, der seit 822 = 69 in Britannien commandirte[14]), war 16 Jahr alt[15]), und noch ohne Bart[16]), als er die Toga eben erhalten hatte[17]); M. Aurel legte die Toga an im 15. Jahr (*quinto decimo aetatis*

---

1) *Kalend. Cumanum.* Mommsen *I. N.* 2557 = *C. I. L.* I, p. 310.

2) Borghesi *Bull. d. Inst.* 1848 p. 79—80. Mommsen *C. I. L.* I, p. 403.

3) Gleich nach der Rückkehr des Tiberius aus Rhodus Suet. *Tib.* 15. Fischer R. Zeittafeln ad a. 755.

4) *Fr. fast. Ostiens.* Henzen *Inscr.* n. 6443. Cardinali *Di un marmoreo frammento de' fasti discoperto in Ostia* p. 16—18. Mommsen *Ep. Anal.* in Ber. d. S. Ges. d. W. 1849 p. 294. 295. Irrthümlich giebt Eckhel *d. n.* VI, p. 216 das Jahr 776.

5) Tac. *ann.* 3, 29.

6) Suet. *Cal.* 10 *undevicesimo aetatis anno.* So Roth. Oudendorp und Wolf corrigiren *unetvicesimo*, was auch Eckhel VI, p 218 billigt, der ihn die Toga 786 = 33 n. Chr. nehmen lässt, in welchem Jahre er heirathete. Tac. *ann.* 6, 20.

7) Tac. *ann.* 2, 84.

8) Caligula adoptirte ihn bei seiner Thronbesteigung an dem Tage, als er die *toga virilis* erhielt, liess ihn aber gleich darauf ermorden. Suet. *Cal.* 15, 23. Dio Cass. 59, 8. Eckhel *d. n.* VI, p. 207. Henzen *Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali.* Roma 1868. fol. p. 10. Seine noch vorhandene Grabschrift (*C. I. L.* VI, 892) lautet: *Ti Caesar Drusi Caesaris f. hic situs est.*

9) Pers. 5, 30 sagt, er habe sich nach Anlegung der Toga an den Cornutus angeschlossen; die *vita Persii* p. 73 Reiff. lässt dies geschehen, *quum esset annorum XVI.* Vgl. Jahn *ad Pers. prol.* p. XXVI. p. 186.

10) Suet. *Nero* 6. Capitolin. *Ver.* 2. Eckhel *d. n.* VI, p. 260.

11) Tac. *ann.* 12, 41: *virilis toga Neroni maturata.*

12) Suet. *Galb.* 4.

13) Dio Cass. 56, 29.

14) Tac. *Agr.* 16.

15) Statius *silv.* 5, 2, 12: *octonos bis iam tibi circuit orbes Vita.*

16) Ib. 62:

nondum validae tibi signa iuventae
Irrepsere genis et adhuc decor integer aevi.

Darum nennt Statius ihn *puer* v. 8. 51.

17) Ib. 67 sagt Statius, Bolanus hätte seinem Sohne die Toga nicht geben können, da er zuvor starb. Dass der Sohn aber die Toga schon hatte, zeigt v. 69: *Quem non corrumpit pubes effrena, novaeque Libertas togae? — At tibi Pieriae tenero sub pectore curae*, und der Umstand, dass er gleich eine Vertheidigung führte, v. 98—110.

anno) [1]; Commodus, geb. 31. Aug. 914 = 161, am 7. Juli 928 = 175, beinah 14 Jahr alt [2]); Caracalla, geb. 941 = 188 im April [3]), im J. 954 = 201 [4]), im 13. Jahre [5]).

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich zunächst nur das ziemlich unbestimmte Resultat, dass der Termin der männlichen Toga zwischen dem 12. und 19. Jahre lag; bringt man indessen die nur in der kaiserlichen Familie vorkommenden extremen Beispiele in Abrechnung, so darf man aus diesen Fällen als die normalen Altersgrenzen das vollendete 14. und das vollendete 16. Jahr constatiren. Zu erwägen ist aber, dass die meisten der angeführten Fälle der Kaiserzeit angehören und keinen unmittelbaren Schluss auf die Sitte der Republik gestatten, nicht deshalb weil — was Savigny geltend macht [6]) — das Abkommen der Toga als gewöhnlicher Tracht der Bürger Veranlassung gewesen wäre, dass die Ertheilung derselben überhaupt aufgehört hätte und an Stelle dieser Feierlichkeit die juristische Mündigkeit nach dem vollendeten 14. Jahre getreten wäre [7]), sondern deshalb, weil in der Kaiserzeit in allen Verhältnissen des Beamtenthums wie des Lebens eine Verfrühung der Alterstermine nachweislich ist [8]). Es

---

1) Capitolin. *M. Ant. ph.* 4.

2) Lamprid. *Comm.* 1. 4. 12. Eckhel *d. n.* VII, p. 102.

3) Nach Dio Cass. 78, 6 den 4. Apr., nach Spart. *Carac.* 6 den 6. Apr.

4) Eckhel *d. n.* VII, 202.

5) *Annum decimum tertium agens* Spart. *Sev.* 16.

6) Savigny System III, S. 66.

7) Die Toga wurde nicht, wie Savigny sagt, von der Paenula verdrängt, sondern sie blieb, wenigstens in officiellem Gebrauch bis in die späte Kaiserzeit, und die feierliche Ertheilung der *toga virilis* kommt nicht blos in der kaiserlichen Familie vor, sondern Apuleius, der unter den Antoninen lebte, erwähnt sie in seiner Familie *de mag.* c. 70. 73. 88; L. Ragonius, Cos. 235 p. Chr., hatte sie erhalten (Orelli *Inscr.* n. 2701), und sie wird noch erwähnt in dem mittelalterigen Scholion zu Juvenal. 10, 99 bei Cramer *In Juvenalem commentarii vetusti.* Hamb. 1823. 8. p. 605; in Heinrichs Juvenal 1, S. 330: *Praetexta genus erat togae, qua utebantur pueri adhuc sub disciplina usque ad XV annum: deinde togam virilem accipiebant, unde in Vita Sancti Germani legitur Cessit praetexta togae.* Dagegen war der juristische Pubertätstermin schon zu Augustus Zeit festgestellt, wie das auf Verrius Flaccus zurückgehende Zeugniss des Festus lehrt.

8) Zum Eintritt in den Senat waren früher 30, vgl. Becker Handbuch II, 2 S. 218, in der Kaiserzeit 25 Jahre nöthig. Dio Cass. 52, 20. *Digest.* 5, 4, 8. Für Tiberius folgt dies aus Vellei. 2, 94 verglichen mit Dio Cass. 53, 28. Hadrian trat am 24. Januar 100 in sein 25. Jahr und war 101 Quaestor (*vita* 2. Mommsen *Hermes* III, S. 80). Seit Augustus hatten die Kinder der Senatoren gleich nach Anlegung der Toga Zutritt zu den Senatssitzungen. Suet. *Aug.* 38. Die Quaestur erforderte früher 30, seit Augustus 25, Mommsen Staatsrecht I², S. 551, 554, seit Constantin 16 Jahre (*Cod. Theod.* 6, 4, 1. 2), das Consulat war zuletzt

fehlt nicht an Gründen für die Annahme [1]), dass die Anlegung der *toga virilis* ursprünglich ebenso die Befähigung zum Militärdienst und die politische Selbständigkeit, als die privatrechtliche Handlungsfähigkeit zur Folge gehabt habe, und demnach nicht eher als nach vollendetem 17. Jahre üblich gewesen ist. Die feierliche und öffentliche Einkleidung kann keine andre Bedeutung gehabt haben, als die Aufnahme in die Bürgerschaft, weshalb diese an der Festlichkeit Theil nimmt und die Einschreibung in die Bürgerlisten erfolgt; und wenn gleich in der Kaiserzeit, in welcher das *ius suffragii* seine Bedeutung verloren hatte, als Folge dieses Actes nur die privatrechtliche Selbständigkeit hervorgehoben wird, so liegt es in der Natur der Sache, dass mit demselben auch die Ausübung der politischen Rechte des Bürgers ihren Anfang nahm. Dazu kommt, dass nach den uns vorliegenden übereinstimmenden Nachrichten in der servianischen Verfassung das Knabenalter bis zum vollendeten 17. Jahre gerechnet wird [2]); dass im zweiten punischen Kriege bei der Aushebung nach der Schlacht bei Cannae nur zwei Classen junger Leute erwähnt werden, *iuniores* von 17 Jahren und *praetextati* unter 17 Jahren [3]), und dass diese Altersstufe, welche man später als *plena pubertas* bezeich-

---

Kindern zugänglich. (Im Jahre 364 war Jovianus mit seinem Sohne Varronianus, einem kleinen Kinde, zusammen Consul. Ammian 25, 10, 17. Themistius p. 77 Dindorf.) Die Praetur wurde ebenfalls auf ein geringeres Alter gesetzt (Mommsen Staatsrecht I², S. 555), das für die Ritter und Decurionen erforderliche Alter immer geringer normirt (s. meine *Hist. equitum Rom.* p. 97), ganz abgesehen von den Prinzen des kaiserlichen Hauses, für welche schon seit Augustus derartige Begünstigungen eintraten. In Beziehung auf die *toga virilis* ging der Wunsch der Knaben natürlich auf Beschleunigung des Termins; Apuleius *de mag.* c. 98 nennt es eine verderbliche Nachsicht, wenn man diesem Wunsche vor der Zeit nachkomme. *At nunc adeo patientem te ei praebes — ut per haec suspicacioribus fidem facias. Investem a nobis accepisti, vesticipem illico reddidisti.*

1) Savigny hält diese Annahme für natürlich und wahrscheinlich, vermisst aber einen Beweis. System III, S. 59. Bestimmt erklären sich für dieselbe Huschke Serv. Tull. S. 142. Böcking Pand. I, S. 151.

2) Dies sagt ausdrücklich Tubero bei Gellius 10, 28 und so definirt auch das praetorische Edict *Dig.* 3, 1, 1 § 3. Dionysius aber 4, 5 lässt den Servius die Einrichtung treffen, dass für die Geborenen im Tempel der Juno Lucina, für die Verstorbenen im Heiligthum der Libitina, ὑπὲρ τῶν εἰς ἄνδρας ἀρχομένων συντελεῖν im Tempel der Juventas eine Münze niedergelegt werden soll: ἐξ ὧν ἤμελλε διαγνώσεσθαι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, ὅσοι τε οἱ σύμπαντες ἦσαν (dies lehrte die Zahl der Geborenen und Verstorbenen), καὶ τίνες ἐξ αὐτῶν τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν εἶχον· das ergab sich aus der Zahl derer, welche die *toga virilis* erhalten haben; also stehen diese im militärischen Alter.

3) So allein kann ich mit Savigny a. a. O. S. 58 die Stelle des Livius 22, 57, 9 verstehen: *delectu edicto iuvenes ab annis septemdecim et quosdam praetextatos scribunt.*

net[1]), sich noch bis in späte Zeit in Gebrauch[2]) und im Rechte[3]) in Anwendung erhalten hat, in den meisten Fällen auch praktisch beibehalten werden musste, wenn ein junger Mensch selbst ein Gut verwalten oder eine bürgerliche Existenz begründen sollte[4]). Der Bauerssohn blieb zu aller Zeit im väterlichen Hause, bis er ausgehoben wurde[5]), auch der vornehme junge Mann trat nach alter Sitte unmittelbar aus der häuslichen Erziehung in den Felddienst[6]); nur wer von vorn herein eine militärische Laufbahn einzuschlagen vorhatte, ging auch wohl vor dem gesetzlichen Termine in den Militärdienst und machte sein *tirocinium militiae* als *praetextatus*[7]). Allein gerade dies freiwillige *tiro-*

Das *tirocinium*.

---

1) *Institut.* 1, 11 § 4. *Dig.* 1, 7, 40 § 1. Nach diesen Stellen soll der Adoptirende oder Arrogirende 18 Jahr älter sein als der, den er adoptirt oder arrogirt, so dass das natürliche Altersverhältniss zwischen Vater und Sohn aufrecht erhalten wird. Es ist also angenommen, dass man nach dem vollendeten 17. Jahr heirathen und nach dem vollendeten 18. einen Sohn haben kann.

2) Der Fall des Caligula hatte ohne Zweifel den *mos maiorum* für sich; sonst würde er unerklärlich sein.

3) *Dig.* 3, 1, 1 § 3: *Initium autem fecit Praetor ab his, qui in totum prohibentur postulare. In quo edicto aut pueritiam aut casum excusavit. Pueritiam, dum minorem annis decem et septem, qui eos non in totum complevit, prohibet postulare.* Ebenso muss ein Richter *non minor decem et octo annis*, d. h. über 17 Jahre sein *Dig.* 42, 1, 57.

4) Aus diesem Grunde bestimmte Hadrian, dass bei den kaiserlichen Alimentationen (Staatsverwaltung II, S. 141), und Caracalla, dass bei allen testamentarischen Aussetzungen von Alimenten die Unterstützung bei Knaben *usque ad decimum octavum*, bei Mädchen *usque ad quartum decimum annum* ausgezahlt werden solle. Vgl. Böcking Pand. I, S. 154 n. 15.

5) So z. B. Marius Plut. *Mar.* 3; Cato major, der bei Plut. *C. mai.* 1 sagt: ἑπτακαίδεκα γεγονὼς ἔτη τὴν πρώτην στρατεύσασθαι στρατείαν.

6) Plut. *T. Flamin.* 1. Plin. *ep.* 8, 14, 4: *Erat autem antiquitus institutum, ut a maioribus natu non auribus modo, verum etiam oculis disceremus, quae facienda mox ipsi — haberemus. Inde adolescentuli statim castrensibus stipendiis imbuebantur, ut imperare parendo — adsuescerent. Inde honores petituri adsistebant curiae foribus et consilii publici spectatores ante quam consortes erant.*

7) Der Sohn des Tarquinius Priscus kämpfte nach Macrob. *sat.* 1, 6, 8 schon *XIV annos natus* und erhielt damals die Praetexta, welche seitdem die Knaben trugen; Scipio Africanus rettete in der Schlacht am Ticinus seinen Vater; er war damals, im Jahre 536 = 218, etwa 17 Jahr alt (Polyb. 10, 3); Aurel. Victor *de vir. ill.* 49, 7 nennt ihn *decem et octo annorum*; da er 543 = 211 *quatuor et viginti ferme annos* hatte (Liv. 26, 18, 7), so ist die erste Angabe wohl richtig. Nichtsdestoweniger wird er in diesem Alter *praetextatus* (Sen. *de benef.* 3, 33, 1. Florus 2, 6), *puer* (Silius Ital. 4, 428 ff.), *vixdum annos pubertatis ingressus* (Val. Max. 5, 4, 2 Kempf), *tum primum pubescens* (Liv. 21, 46, 7) genannt. Die Münze bei Mommsen G. d. Röm. Münzw. S. 633. 634 stellt einen jugendlichen Reiter mit langem Haare und *bulla* dar mit der Beischrift *M . LEPIDVS . ANnorum XV PRogressus Hostem Occidit Civem Servavit.* Vgl. Val. Max. 3, 1, 1. Er diente, wie die *bulla* beweist, als *praetextatus.* Vgl. über diesen Gegenstand Nipperdey Die *leges annales* p. 9.

cinium mochte die Veranlassung gegeben haben, dass am Ende der Republik das Jahr der *toga virilis* ein anderes geworden war; man nahm nämlich die Toga damals bei dem Beginne des Tirociniums, welches man auf ein Jahr feststellte[1]), also nach Vollendung des 16. Jahres[2]), und betrachtete dies Jahr als das letzte Stadium der Erziehung, in welchem man sich entweder im Heere für den Kriegsdienst oder auf dem Forum für die staatsmännische Wirksamkeit praktisch befähigte. Im letzteren Falle schloss sich der junge Mann einem bewährten Staatsmanne an, in dessen Begleitung er den rechtlichen und politischen Verhandlungen beiwohnte, wie Cicero dem Augur Q. Mucius Scaevola[3]) und Caelius dem Cicero[4]); im ersteren Falle trat er in die *cohors* eines Feldherrn ein, in welcher er, ohne die Dienste des gemeinen Soldaten zu thun, sich für eine Officierstelle vorbereitete[5]). Wenn solche *tirones* zur Ausübung ihrer politischen Rechte fähig waren, wie anzunehmen wahrscheinlich ist[6]), so war dies bereits eine Herabsetzung der gesetzlichen Altersstufe, welche die Nobilität für sich in Anspruch nahm[7]) — denn für die Masse der Bürgerschaft hat ein *tirocinium militiae* oder *fori* in diesem Sinne nie statt gefunden —; als aber in der Kaiserzeit das politische

---

1) Cicero bei Serv. *ad Aen.* 5, 546: *secundum Tullium, qui dicit, ad militiam euntibus dari solitos esse custodes, a quibus primo anno regantur,* und die S. 121 Anm. 3 angeführten Stellen.

2) Hiemit stimmt das Beispiel des Cicero, seines Sohnes und seines Neffen.

3) Cic. *de am.* 1, 2. *Brut.* 89, 306. *de leg.* 1, 4, 13. Drum. V, S. 224.

4) Cic. *pro Cael.* 4, 9.

5) Staatsverwaltung II, S. 355 ff.

6) Hiefür spricht, dass man sofort nach Anlegung der Toga 1. eine Anklage übernehmen oder eine Vertheidigung führen kann, wovon Cotta bei Val. Max. 5, 4, 4 und Crispinus bei Statius *silv.* 5, 2, 98—110 den Beweis liefern. Dies sind die *pueri nobiles,* die Cicero *divin. in Caecil.* 7, 24 als Ankläger erwähnt; 2. dass man fähig ist arrogirt zu werden, was Theilnahme an der Volksversammlung voraussetzt, Gaius 1, 102. Ulp. *fr.* 8, 5. Gell. 5, 19; 3. dass man unter die *equites equo publico* eintritt, wozu militärisches Alter erfordert wird. *Monum. Ancyr.* III, 5; 4. dass man ein Priesteramt übernehmen kann, wie z. B. P. Cornelius Lentulus Spinther der Sohn 697 = 57 die *toga virilis* erhielt und zugleich Augur wurde. Cic. *pro Sest.* 69, 144 und dazu *Schol. Bob.* p. 313. Auch das Vigintivirat (s. Mommsen Staatsrecht II², S. 578—595) wurde bald nach Anlegung der Toga angetreten, wenigstens in der Kaiserzeit. Einen *IIIvir monetalis* von 18 Jahren s. Muratori p. 712, 5. Vgl. Borghesi *Oeuvres* I, p. 196.

7) Tac. *dial.* 34: *Ergo apud maiores nostros iuvenis ille qui foro et eloquentiae parabatur, imbutus iam domestica disciplina — deducebatur a patre — ad eum oratorem, qui principem in civitate locum obtinebat. hunc sectari, hunc prosequi, huius omnibus dictionibus interesse sive in iudiciis sive in contionibus assuescebat.*

Recht der Bürger und namentlich das *ius suffragii* bedeutungslos wurde, war kein Hinderniss vorhanden, den Pubertätstermin auf das von der Natur und dem Rechte vorgeschriebene Minimum zu reduciren.

Vierter Abschnitt.

Die Sclaven [1].

Gesichtspunkt für die folgende Darstellung.

Wie in den vorangehenden Abschnitten versucht worden ist, den Einfluss nachzuweisen, welchen die Umgestaltung der ehelichen Verhältnisse und der Kindererziehung auf den Charakter des römischen Volkes gehabt hat, so wird es auch die Aufgabe des folgenden Abschnittes sein, den dritten Bestandtheil der Familie, die Sclaven, nicht sowohl in seiner widerwärtigen Erscheinung, welche in allen Sclavenstaaten dieselbe ist, als in

---

1) Von älteren Untersuchungen ist benutzt Titus Popma *De operis servorum*. Antverp. 1606. Pignorius *De servis et eorum apud veteres ministeriis*. Burigny *Sur la condition des esclaves à Rome* in *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XXXV. Creuzer Röm. Antiq. S. 34—81 und Deutsche Schriften IV, 1 S. 1—74. Kurz aber nicht ohne Werth ist G. d'Arnaud *De iure servorum ap. Romanos*. Franequerae 1734. 4. Ein neues Material über die Beschäftigungen und Namen der Sclaven haben seit den letzten hundert Jahren die Inschriften der Columbarien geliefert, namentlich 1. das 1726 entdeckte Columbarium, welches beschrieben ist in Bianchini *Camera ed iscrizioni sepulcrali de' liberti, servi ed ufficiali della Casa di Augusto*. Roma 1727. fol. und gleichzeitig in Gori *Monumentum sive columbarium — Liviae Augustae*. Florentiae 1727. fol., abgedr. in Poleni *Thes.* Vol. III. 2. Zwei von Campana im Jahre 1840 entdeckte Columbarien. S. Campana *Di due sepolcri del seculo di Augusto*. Roma 1843. fol. und die Inschriften dieser Gräber in O. Jahn *Spec. epigr.* p. 24—100. 3. Zwei neuerdings entdeckte, beschrieben von Henzen *Annali* 1856, p. 8 ff. Der grosse vorhandene Stoff ist immer erst theilweise bearbeitet in Becker *Gallus* her. v. Rein. 3. Ausg. II, S. 99—154. Blair *An inquiry into the state of slavery amongst the Romans*. Edinb. 1833. E. Biot *De l'abolition de l'esclavage ancien en Occident*. Paris 1840. 8. und am besten in H. Wallon *Histoire de l'esclavage dans l'antiquité*. Tome I. II. III. 8. Paris 1847. — Auf dieses mit ebensoviel Geist als Gelehrsamkeit geschriebene und den massenhaften Stoff überall in Beziehung zu der grossen historischen Entwickelung setzende Werk habe ich, obgleich meine Darstellung auf einem grossentheils selbständig gewonnenen Material beruht, vielfach verwiesen, wo ein tieferes Eingehen in die Untersuchung dem Leser wünschenswerth sein könnte. Neuerdings haben denselben Gegenstand erörtert Caqueray *De l'esclavage chez les Romains*. Paris 1864. 8. Boissier *La religion Romaine*. II, p. 343—405. G. V. L. Lechler Sclaverei und Christenthum. Th. I. II. Leipzig 1877. 1878. 4. (Programm.)

der eigenthümlichen Bedeutung darzustellen, welche das in Rom zuerst beschränkte, dann aber mit übermächtiger Gewalt zur Wirkung kommende Sclaventhum auf die Entwickelung der letzten Periode des Alterthums überhaupt gehabt hat. Das Alterthum beginnt mit starrer Absonderung der Nationalitäten, und innerhalb derselben mit schroffer Trennung der Stände; es gelangt aber endlich zur gänzlichen Vereinigung der verschiedenen Staaten in ein politisches Ganze und zur Ausgleichung der Standesunterschiede; beides vollendet sich in dem römischen Kaiserreich[1]; und zwar nicht blos äusserlich erfolgt die Gleichstellung der Einzelnen in Hinsicht auf politische Rechte, sondern auch innerhalb der Familie vollzieht sich derselbe Process. Die römische Ehe verlor ihre alterthümliche Strenge und Heiligkeit, aber die Frau wurde gleichberechtigt mit dem Manne; die Erziehung verlor die alte Tüchtigkeit und Derbheit, aber sie trug wesentlich bei zur Verschmelzung griechischer und römischer Eigenthümlichkeit; auch in dem Scaventhum lag einerseits eines der wesentlichsten Momente, welche den Untergang des Römerthums beschleunigten, andererseits eine vielseitige positive Einwirkung auf die Umgestaltung des Lebens. Die steigende Zunahme einer Classe, die den Römern durch Abstammung, Religion und Sitte grossentheils fremd, an Bildung theilweise sehr überlegen war, die Geltung, welche die Sclaven und noch mehr die Freigelassenen im Hauswesen, in der Wissenschaft und zuletzt in Staatsdiensten erlangten, die Betriebsamkeit, welche durch sie seit den letzten Zeiten der Republik in Handel und Gewerbe gebracht ward, haben wesentlich dazu beigetragen, dem römischen Volke die verschiedensten Keime fremder Bildung einzupflanzen, den letzten Unterschied der Stände, den zwischen Sclaven und Freien, bis auf einen gewissen Grad auszugleichen, und das ursprünglich auf den Ackerbau beschränkte Rom zum Mittelpunkt des Handels und der Industrie zu machen. Dies ist der Gesichtspunkt, von welchem aus die Betrachtung der Sclavenfamilie ihr Interesse hat.

Ursachen der Vermehrung der Sclaven.

Sclaven haben die Römer seit den ältesten Zeiten gehabt, aber in geringer Anzahl. Ein Bauer, der mit seinen Kindern den Acker baute, brauchte bei dem kleinen Umfang altrömischer Wirthschaften nur wenige Hülfe für die Feldbestellung und noch

1) Dieser Gedanke ist weiter ausgeführt in Staatsverwaltung I, S. 422 ff.

weniger für die Bedienung, zu welcher ursprünglich ein Sclave ausreichte [1]) und noch später für mässige Leute wenige Diener genügten [2]). Vier Umstände waren es hauptsächlich, die in Folge des wachsenden Reichthums die Vermehrung der Sclaven veranlassten: das Aufhören der Bauernwirthschaften und das Ueberhandnehmen des grossen Grundbesitzes, verbunden mit der Bewirthschaftung durch Sclaven, welche man deshalb freien Leuten vorzog, weil sie nicht zum Militärdienst ausgehoben wurden [3]); der Luxus des Lebens, welcher eine Menge von vorher unbekannten Bedürfnissen einführte, zu deren Befriedigung die verschiedensten Dienste nöthig wurden; die durch die Masse der Sclaven entstehende Nothwendigkeit einer grossen Verwaltung, welche ein zahlreiches Personal zur Beaufsichtigung und Versorgung der *familia* erforderte; endlich die bei den Griechen lange übliche, von den Römern erst später angewendete Benutzung von Sclaven zu industriellen Zwecken.

Kategorien derselben. I. Die *familia rustica.*

I. Die Sclavenfamilie ist berechnet auf das Bedürfniss, und dies bedingte in alter Zeit der Ackerbau, die einzige anständige Erwerbsquelle des alten Römers [4]). Erst als man der alten Sitte, ganz oder doch grösstentheils auf dem Lande zu leben, untreu ward, und die Beschäftigung mit der Landwirthschaft verachtend entweder abwechselnd in der Stadt und auf dem Gute, oder auch wohl ganz in der Stadt zu leben bequemer fand [5]), trat die Theilung der *familia* in eine *urbana* und eine *rustica* ein, welche indess nie begriffsmässig unterschieden worden sind [6]), sondern

---

1) S. oben S. 19. Vgl. Juven. 14, 168: *unus Vernula, tres domini.* Val. Max. 4, 4, 11.

2) Manius Curius führte im Samniterkriege zwei Sclaven mit sich, der alte Cato in Spanien drei (diese und andere Beispiele bei Apul. *de mag.* c. 17), Scipio Africanus fünf, Caesar in Britannien drei, Athenaeus 6, c. 105 p. 273.

3) S. Staatsverwaltung I, S. 437.

4) Cato *de r. r.* pr. Varro *de r. r.* 2 pr. Colum. 1 pr. § 10. Cic. *de off.* 1, 42, 151: *Omnium autem rerum, ex quibus aliquid adquiritur, nihil est agri cultura melius — nihil homine libero dignius.*

5) Colum. 1 pr. § 13—20; und 12 pr. 9 sagt er, dass namentlich die Frauen *sordidissimum negotium ducebant paucorum dierum in villa moram.* Val. Max. 7, 5, 2: *P. Scipio Nasica, togatae potentiae clarissimum lumen, qui consul Jugurthae bellum indixit, — — cum aedilitatem curulem adulescens peteret manumque cuiusdam rustico opere duratam more candidatorum tenacius adprehendisset, ioci gratia interrogavit eum, num manibus solitus esset ambulare, quod dictum — ad populum manavit causamque repulsae Scipioni attulit. Omnes namque rusticae tribus paupertatem sibi ab eo exprobratam iudicantes iram suam adversus contumeliosam eius urbanitatem destrinxerunt.*

6) *Dig.* 33, 1, 99 pr.

von dem Herrn willkürlich bestimmt und durch Versetzungen der Sclaven aus einer in die andere verändert wurden [1]. Für die *familia rustica* ist ausserdem die Art des Gutes und der Bewirthschaftung massgebend, so dass eine Veränderung der letzteren auch eine Veränderung der *familia* nach sich zieht. Die Güter der alten Römer hatten entweder Viehwirthschaft oder Ackerwirthschaft [2], und zwar gab Cato der ersten den Vorzug [3]; als die Bauerngüter den Latifundien wichen und die Bauernhütte von den Villen verdrängt ward, kam zu der Viehzucht und dem Ackerbau noch die auf den feinen Genuss berechnete Landhauswirthschaft, zu welcher Gartenbau und Zucht von Luxusthieren (*villatica pastio*) gehört [4], welche schon zu Varro's Zeit sehr einträglich war [5]. Neben dem Umfang der Wirthschaft änderte sich auch der Betrieb; es gab noch immer kleinere Güter, die der Herr in Person verwaltete [6], die meisten Grundbesitzer aber zogen es vor, das Gut ganz oder theilweise zu verpachten, theils gegen bestimmte Pachtgelder und Dienstleistungen [7], theils auf Tantième [8], oder dasselbe ganz durch Sclaven bewirthschaften zu

---

1) Colum. 1 pr. § 12.

2) Varro *de r. r.* 1, 2.

3) Cato bei Colum. 6 pr. § 4.

4) Hievon handelt Varro lib. 3. Col. 8 ff. Der Thiergarten oder Wildpark, bei den Griechen παράδεισος, heisst *roborarium*, *leporarium*, *vivarium*. Die älteste Erwähnung desselben geschieht in einer Rede des Scipio Africanus minor bei Gell. 2, 20, 4—6. Vgl. Plin. *n. h.* 8, 211: *Vivaria horum (aprorum) ceterorumque silvestrium primus togati generis invenit Fulvius Lupinus — nec diu imitatores defuere L. Lucullus et Q. Hortensius.*

5) Nach Varro *de r. r.* 3, 6, 1 verdiente M. Aufidius Lurco durch die Pfauenzucht jährlich 60,000 Sesterzen.

6) Das beste Gut ist ein dem Umfang nach mässiges, aber von dem Herrn selbst verwaltetes. Col. 1, 2 § 8—13.

7) Nach Colum. 1, 7 bauen den Acker entweder *coloni* oder *servi*; die *coloni* leisten *opus et pensionem*; am besten sind *coloni indigenae*; schlecht ist ein *urbanus colonus, qui per familiam mavult agrum quam per se colere.* An den *colonus* wird ein Gut oder eine Parcelle verpachtet (*locatur* Col. 1, 7, 3); räthlich ist dies indess nur bei entlegenen Gütern, auf welchen der Herr einen *villicus* nicht controliren kann (1, 7, 6). Ein *colonus agri Cai Aelii Aenei* Orelli 4644; ein *colonus fundi Tironiani* Or. 7223, und anderer kaiserlicher Güter *Dig.* 50, 1, 38 § 1; 1, 19, 3 § 1. Vgl. *Dig.* 49, 14, 50. Ueber die *pensio coloni* s. *Dig.* 19, 2, 54 pr., *Dig.* 33, 7, 18 § 4; über das Verhältniss des *locator* und *conductor* ib. 19, 2, 54 § 1; der letztere leistet für die Pachtsumme Caution. Gai. 4, 147.

8) Von dem *colonus*, *qui ad pecuniam numeratam conduxit*, wird unterschieden der *partiarius colonus*, der gegen einen Antheil am Gewinne die Wirthschaft führt (*Dig.* 19, 2, 25 § 6) oder die Viehzucht treibt (*Cod. Just.* 2, 3, 8). Der erste heisst auch *politor*. *Dig.* 17, 2, 52 § 2: *agrum politori damus in commune quaerendis fructibus.* Cato *de r. r.* 136. Der jüngere Plinius hatte seine Güter verpachtet (*ep.* 7, 30, 3), und zwar auf fünf Jahre (9, 37, 2); er

lassen, wobei noch immer einzelne Dienste durch freie oder unfreie Tagelöhner [1]) oder auch durch Unternehmer [2]) geleistet werden konnten. In dem letzteren Falle führt die Wirthschaft der *villicus* oder *actor* [3]), ein Sclave, welcher entweder dem Herrn selbst oder dessen Bevollmächtigtem (*procurator*) [4]) Rechnung abzulegen hat [5]); unter ihm steht die *familia rustica* [6]), zuerst die Werkmeister für die einzelnen Zweige des Landbaues und der Viehzucht (*magistri operum*) [7]), dann die diesen untergebenen Arbeiter, deren grosse Masse sich in folgende Kategorien sondern lässt.

Die Ackerbausclaven.

1. Die Ackerbausclaven und zwar

a. für die Feldwirthschaft: die *bubulci* [8]) oder *aratores* [9]) oder

---

beschliesst aber, sie auf längere Zeit zu verpachten und zwar *non nummo* (d. h. um eine Geldsumme, so *nummis colere Dig.* 47, 2, 26 § 1), *sed partibus*, und dann einige Controleure (*exactores operis* und *custodes fructibus*) mit der Beaufsichtigung zu beauftragen. Ebenso verpachtet man die Wein- und Oelernte allein an einen *partiarius*, und beaufsichtigt diesen durch *custodes*. Cato *de r. r.* 13. 66. 137. 144.

1) Varro *de r. r.* 1, 17, 2: *Omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque. Liberis, aut cum ipsi colunt — aut mercenariis, cum conducticiis liberorum operis res maiores, ut vindemias et foenisicia, administrant.* Cato *de r. r.* 4.

2) Suet. *Vesp.* 1: *Non negaverim iactatum a quibusdam Petronii patrem e regione Transpadana fuisse mancipem operarum, quae ex Umbria in Sabinos ad culturam agrorum quotannis commeare soleant.* Dies kommt nicht nur bei Wein- und Oelernten, sondern namentlich bei Bauten vor. Cato *de r. r.* 14. Colum. 1, 16.

3) *Actor* ist an sich nicht identisch mit *villicus*, sondern bedeutet allgemein den Geschäftsführer oder Cassenführer. So hat der Kaiser (Suet. *Dom.* 11), das römische Volk (*actor publicus* Tac. *ann.* 2, 30; 3, 67) und auch eine Commune (Plin. *ep.* 7, 18) einen *actor*, ebenso Privatleute, Männer (*Aurelii Veriani actor* Orelli 1590. 2865. *Dig.* 34, 3, 12) wie Frauen (Or. 1233. 4688. 1617. Apul. *Met.* 2, 26); ein *tutor* kann die Geschäfte seines *pupillus* durch einen *actor* führen lassen. *Dig.* 26, 7, 24. Wenn aber ein solcher *actor* ein einzelnes Gut verwaltet (Plin. *ep.* 3, 19, 2. *actor praedii Cod. Just.* 2, 13, 16. *actor praedioru[m] Tublinat[ium]* Or. 1773), so ist er identisch mit dem *villicus*, was Colum. 1, 7, 7; 1, 8, 4; 1, 8, 5; 12, 3, 6 bestätigt, vgl. Or. 4141: *actori et agricolae optimo*, und Colum. 6, 27, 1, wo *actor equitii* zu lesen ist, der Vorsteher einer Stuterei. Dieser *actor* führt die Rechnung (*Dig.* 11, 3, 1 § 5) wie der *villicus*, er ist ein Sclave (*servus actor Dig.* 26, 7, 39 § 18. Or. 4913), und gehört zum Inventarium des Gutes (*Dig.* 33, 7, 12 § 38); unter ihm steht die *familia*. Salvian. 4, 3: *pavent quippe actores, pavent silentiarios, pavent procuratores.*

4) Colum. 1, 6, 7 u. ö. Vgl. Plin. *ep.* 3, 19, 2.

5) Cato *de r. r.* 2, 5, 4 und über den *villicus* überhaupt Colum. 11, 1 u. 2.

6) Colum. 11, 1. Orelli 2857: *villicus et familia, quae sub eo est.* n. 6275: *Hippocrati Plaut. vilic(o) familia rust(ica) quibus imperavit modeste.*

7) Colum. 1, 8, 17: *magistri singulorum officiorum.* Ib. 1, 8, 11; 1, 9, 2; 11, 1, 27.

8) Cato 5, 6 u. ö.

9) Col. 1, 9, 3.

iugarii[1]; der *asinarius, subulcus, opilio*[2]), der *domitor*, welcher die Ochsen einführt[3]), und die *operarii*, welche als *occatores* bei dem Eggen, als *sarritores* bei dem Behacken, als *runcatores* bei dem Gäten, als *messores*[4]) oder *foenisecae*[5]) bei dem Schneiden beschäftigt sind;

b. für den Oelbau neben den *operarii* die *leguli*[6]), *factores*[7]) oder *torcularii*[8]) (Presser) und *capulatores* (Küfer)[9]);

c. für den Weinbau, bei welchem als *magister* der *vinitor* fungirt[10]), und die zum Aufbinden des Weines erforderliche Weidenpflanzung, welche unter dem *salictarius* steht[11]), die *operarii* zum Graben (*fossores*)[12]), Setzen (*satores*)[13]), Behacken (*pastinatores*)[14]), Anbinden (*alligatores*)[15]), Beschneiden (*putatores*)[16]), Abranken (*pampinatores*)[17]), Lesen (*vindemiatores*)[18]), Keltern (*calcatores*[19]), *factores*)[20]), und Einbringen in die Fässer (*haustores*)[21]) und Niederlagen (*phalangarii*, Träger)[22]).

Die Hirten.

2. Die Hirten unter dem *magister pecoris*[23]), nämlich die *armentarii*[24]), *caprarii*[25]), *opiliones*[26]), *suarii*[27]), welche wieder zerfallen in *porculatores* und *subulci*[28]). Wo ein Gestüt (*equitium*)[29]) ist, steht dies unter einem eigenen Gestütmeister (*equitiarius*)[30]).

---

1) Col. 1, 6, 6.
2) Cato 10. Schweine gehören zur gewöhnlichen Hofwirthschaft. Varro 2, 4. 3) Col. 6, 2, 6. 4) Col. 1, 13. 5) Col. 2, 18, 4. 5.
6) Cato 64. Bei Cato wird übrigens das Lesen der Oliven in Entreprise gegeben, also durch fremde Leute besorgt, Cato 144.
7) Auch die *factores* sind bei Cato 145 *conducti*; sie werden von einem *redemtor* gestellt. 8) Col. 12, 52, 3.
9) Cato 66. Col. 12, 50, 10. Sie kommen öfters als *collegium* vor. Orelli 7190. 10) Col. 3, 3, 8. 11) Cato 2, 1. 12) Col. 3, 13, 3.
13) Col. 3, 15, 3. 14) Col. 3, 13, 12. 15) Col. 4, 13, 1.
16) Col. 4, 24, 11. 17) Col. 4, 10, 2.
18) Col. 3, 21, 6; 12, 17, 2. 19) Calpurn. *Ecl.* 4, 124.
20) Cato 13. 21) Orelli 5089. 22) Orelli 5089.
23) Varro 1, 2, 14, wo er dem *villicus* coordinirt wird. Vgl. 2, 3, 8; 2, 10, 12. Columella 6 pr. 6 unterscheidet die Zucht der Rinder, Maulesel, Pferde und Esel, und die Zucht der Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde, und handelt von der ersteren Buch 6, von der letzteren Buch 7. Er versteht daher unter *magister pecoris* 7, 6, 9 den Inspector über das Kleinvieh, den er den *pastores alterius generis* entgegensetzt. Auch Varro 2, 5, 18 hat einen *armentarius*, welcher die Bücher des Mago liest, also auch mehr als ein Hirt zu sein scheint, so dass schon bei ihm jeder Zweig der Viehzucht seinen besonderen Vorsteher gehabt haben mag.
24) Varro 2 pr. 4. 25) Varro 2, 3, 10. 26) Col. 7, 13, 3.
27) Plin. *n. h.* 8, 208.
28) Col. 1 pr. 26; 7, 9, 12. Varro 2, 4, 1 und 20.
29) *Dig.* 6, 1, 1 § 3. Colum. 6, 27, 1. 30) Firmic. Mat. 8, 13.

3. Sclaven für die Hofwirthschaft (*villatica pastio*)[1]:

Sclaven für die Hofwirthschaft.

a. für Obst- und Gemüsegärten, sowie für künstliche Gartenanlagen der *hortulanus*[2] oder *supra hortos*[3], der *arborator*[4] und *olitor*[5], endlich der *topiarius*[6];

b. für Bienenzucht der *curator apiarii*[7], auch *melitturgus*[8], *mellarius*[9] genannt;

c. für Federviehzucht der *curator aviarii*[10] oder *aviarius*[11], auch *aviarius altiliarius*[12], und für die einzelnen Arten der *columbarius*[13], *curator gallinarius*[14], *phasianarius*[15], die Hirten der Gänse[16] und Pfauen[17], die Aufseher über die Drosseln (*turdi*), Turteltauben (*turtures*) und Perlhühner (*Numidicae aves*)[18]; die Hühner- und Gänsemäster[19] und die Vogelfänger[20];

d. für den Wildpark (*leporarium*)[21] oder (*vivarium*)[22], in welchem wilde Schweine, Rehe, Hasen und Haselmäuse (*glires*) gehalten wurden[23], der *custos vivarii*[24] und die *venatores*[25];

e. für die Fischteiche die *piscatores*[26], für die Brunnen und Wasserkünste in den Gärten die *aquarii*[27].

Endlich für unbestimmte Dienste in Feld, Garten und Haus die *mediastini*[28] und für die Bewachung des Gutes und der Früchte die *saltuarii*[29].

Die *familia urbana*.

II. Man ersieht aus dieser einfachen Zusammenstellung, dass die Organisation der ländlichen Sclavenfamilie durch das Bedürfniss grosser und complicirter Wirthschaften bedingt war, und dass die Ausdehnung der *familia rustica* einen natürlichen Grund

---

1) Colum. 8, 1, 2. 2) Orelli 4200.
3) Fabretti 40, 214; *ab hort(orum) cult(u)* Orelli 2998.
4) Colum. 11, 1, 12. 5) Colum. 11, 1, 2. Orelli n. 2861.
6) Cic. *ad Q. fr.* 3, 1, 2 § 5. Orelli n. 2966. 4293. 6300. 6445. 6366.
7) Colum. 11, 5, 2. 8) Varro 3, 16, 3. 9) Varro 3, 16, 17.
10) Varro 3, 5, 5; *custos* Colum. 8, 11, 12.
11) Colum. 8, 3, 4; 8, 5, 14. 12) Orelli n. 2866.
13) Varro 3, 7, 7; *pastor columbarius* Varro 3, 7, 5.
14) Varro 3, 9, 7. 15) *Dig.* 32, 1, 66.
16) *anserum pastores Dig.* 32, 1, 66.
17) *curator pavonum* Col. 8, 11, 2; *procurator* Varro 3, 6, 3.
18) Colum. 8, 10. 11. 12. 19) *fartores* Colum. 8, 7, 1.
20) Varro 3, 3, 4. *Dig.* 33, 7, 13. Pauli *sent.* 3, 6, 71.
21) Varro 3, 3, 1. 2; 3, 12, 1. 22) Colum. 8, 1, 4; 9, 1, 3.
23) Varro 3, 3. 24) Orelli n. 22.
25) Orelli n. 22. *Dig.* 33, 7, 12 § 12. Varro 3, 3, 4. Eine *familia venatoria C. I. L.* V, 2541. 26) Varro 3, 17, 6.
27) Gori *Mon. Liv. Aug.* p. 126 n. 81; p. 127 n. 82.
28) Col. 1, 9, 3; 2, 12, 7. Orelli 6325. Mehr bei Forcellini s. v. Auch die Sclaven der Aerzte hiessen so Plin. *n. h.* 29, 4.
29) *Dig.* 33, 7, 12 § 4; 7, 8, 16 § 1.

in der Vielseitigkeit des Betriebes der Wirthschaft hatte; anders verhielt es sich mit der städtischen Dienerschaft, deren Zahl nicht durch das wirkliche Bedürfniss, sondern durch einen raffinirten Luxus bestimmt wurde, der in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik immer mehr in den vornehmen Familien um sich greift und gerade in den Einrichtungen des häuslichen Lebens anschaulich hervortritt.

für Verwaltung des Hauses und des Inventars.

a. Die Verwaltung des Hauses und des Inventars hatte in alter Zeit ein Haushofmeister (*atriensis*)[1], welcher die ganze Wirthschaft führte, Gelder einnahm und ausgab, Käufe und Verkäufe abschloss, und die Vorräthe unter sich hatte[2]; bei der Erweiterung des Hauswesens und der eintretenden Nothwendigkeit der Theilung der Geschäfte wurde für das Rechnungswesen ein eigener Beamter nöthig; dem *atriensis* blieb nur die Aufsicht über die Reinigung und Erhaltung des Hauses und Ameublements[3], und es gab noch neben ihm untergeordnete Hausbeamte: für die einzelnen Wohnungen (*diaetae*) im Hause den *diaetarius*[4], *zetarius*[5] oder *diaetarcha*[6]; für die Aufnahme fremder Gäste den *servus ab hospitiis*[7]; für die Hauscapelle[8], für die Ahnenbilder[9] besondere Sclaven; endlich den Portier, *ianitor* oder *ostiarius*[10], der nach altem Gebrauch wie ein Hund an der Kette lag[11]. Hiezu kamen in den grossen Familien, insbesondere der kaiserlichen, die zur Beaufsichtigung des Inventars erforderlichen Beamten, die Intendanten des Hausgeräthes, d. h. der Meu-

---

1) Orelli 2784 u. öfter.

2) Plaut. *Asin.* 2, 2, 80. 101; 2, 4, 26 sqq. *Pseud.* 608. 609. *Poen.* 5, 5, 4.

3) Cic. *parad.* 5, 2, 38. Varro *de l. L.* 8, 61: *Si ab aede et tuendo aeditumus est, cur non ab atrio et tuendo potius atritumus sit, quam atriensis?* Orelli 2884: *ser(vus) tricliniar(cha) item atrii curan(di).* Bei Columella 12, 3, 9 hat über das Hausgeräth auf dem Lande die *villica* die Aufsicht, sie muss *insistere atriensibus, ut supellectilem exponant, ut ferramenta detersa nitidentur, atque rubigine liberentur.* Die *alticincti atrienses* bei Phaedrus 2, 5, 11 sind offenbar die, *qui tergunt, ungunt, verrunt, spargunt* (Cic. *parad.* 5, 2, 37), und bezeichnen die dem *atriensis* untergebenen Sclaven, z. B. *scoparii* (*Dig.* 33, 7, 8, 1 *atrienses, scoparii*), welche sonst *atriarii* genannt werden. *Dig.* 4, 9 § 1 § 5: *ceterum si quis opera mediastini fungitur, — ut puta atriarii et focarii.* Orelli n. 6445.

4) *Dig.* 33, 7, 12 § 42.

5) Pauli *sent.* 3, 6, 58. 6) Orelli n. 2912. 2913. 7) Orelli 6291.

8) *ad Venerem* Bianchini n. 107; *a sacrario* ib. n. 123.

9) ib. n. 32.

10) Orelli 5844. 6333. Bianchini n. 21. 51. 210.

11) Columella 1 pr. § 10. Ovid. *am.* 1, 6, 1. Suet. *de rhet.* 3.

bles, Teppiche und Küchengeräthe[1]) (*supellecticarius*)[2]) oder *a supellectile*)[3]); der Ess- und Trinkgeschirre (*ab apotheca triclinii*[4]), *ab argento potorio*[5]), *a crystallinis*[6]), *a corinthiis*)[7]); der Vorräthe (*cellarius*[8]) und *a vinis*)[9]); der Kunstsammlungen (*a statuis*[10]), *a pinacotheca*[11]), *a tabulis*[12]), *a dactyliotheca*)[13]); der Garderobe (*a veste, ad vestem*[14]), *vestispicus*[15]), *vestispica*[16]), *vestiplicus*[17]), *vestiplica*[18]), *ab ornamentis*[19]), *ad margarita*[20]), *ad unguenta*[21]), *a fibulis*)[22]).

b. Die persönliche Bedienung des Herrn und der Frau ist das Geschäft der Kammerdiener (*cubicularii*), die namentlich die

für persönliche Bedienung.

1) *Dig.* 33, 10, 1: *Supellex est domesticum patris familiae instrumentum, quod neque argento aurove facto vel vesti annumeratur.* Ib. 3: *Supellectile — haec continentur: mensae, trapezophora, delphica, subsellia, scamna, lecti — culcitrae, toralia, vasa aquaria, pelves, aquiminaria, candelabra, lucernae, trullae, item vasa aenea vulgaria.*

2) *Dig.* 33, 7, 12 § 31.

3) Orelli n. 1927. 2957. 6445. Bianchini n. 27. 63. Henzen *Annali* 1856, p. 15 n. 48.

4) Orelli 2889, wo dieses Amt ein *ingenuus* verwaltet.

5) *ad argentum pot.* Bianchini p. 70 n. 20; *ab argento* Orelli n. 5391. 6303. 6651; *ad argentum* Bianchini n. 185; *supra argentum* Henzen *Ann.* 1856 p. 16 n. 72. p. 17 n. 79. Die Inschrift Orelli 2897, in welcher ein *ab auro escario praepositus* vorkommt, ist ligorianisch. S. Henzen in *Commentat. phil. in honorem Mommseni scr.* p. 642.

6) *praepositus a cristallinis*, ein Freigelassener Orelli n. 2952.

7) Orelli n. 6285. 6308. 6445.

8) *a rationibus cellae* Orelli n. 2891; *cellarius* Orelli 5732. 6287 und sonst oft. Von der *cella promptuaria*, der Speisekammer, ist die *cella penaria*, die Vorrathskammer für den Jahresbedarf zu unterscheiden, s. Staatsverwaltung III, S. 120; auf die letztere bezieht sich der *promus* oder *promus condus*, *procurator peni* Plaut. *Pseud.* 2, 2, 14 (608) u. ö., der auch die nicht zum gewöhnlichen Gebrauch nöthigen Geräthschaften in Verwahrung hat. Colum. 12, 3, 4; *subpromus* Plaut. *Mil. gl.* 825.

9) Orelli 6377. 6378.

10) Bianchini n. 150.

11) Orelli 2417. Vgl. Varro *de r. r.* 1, 2, 10.

12) Bianchini n. 111.

13) Mur. 907, 3.

14) *a veste* Orelli 794; Bianchini n. 8. 120 p. 69, 8; *ab veste* Or. 6651; *ad vestem* Bianchini n. 92. Henzen *Ann.* 1856 p. 15 n. 51; *supra veste* Orelli 6373. In der kaiserlichen Familie ist dies Amt vielfach getheilt: *a veste castrensi* Or. 6375; *cistarius a veste forensi* Or. 6374; *a pupur(a)* Bianchini n. 7; *a veste magna* Gr. 577, 8; *matutina* Or. 2897; *privata* Gr. 577, 9; *regia et Graecula* Or. 2969; *sacra* 6372; *scaenica* Gr. 578, 7; *procurator vestis albae triumphalis* Or. 6376. Aus diesem Sclaven oder Freigelassenen *a veste* ist in der späteren Kaiserzeit der *comes sacrae vestis* geworden. Böcking *Not. Dign. Orient.* p. 233.

15) Nonius p. 12. Reines. cl. XI, 95 p. 642.

16) Nonius p. 12.

17) Orelli 2834.

18) Orelli 3315. 6297. Plaut. *Trin.* 252. Quintil. *decl.* 363.

19) Orelli 763. 5402. 6331. 6332. Bianchini n. 192; *adiutor a commentariis ornamentorum* Orelli 2892; *adiutor proc(uratoris) ab ornamentis* Bianchini p. 13.

20) Orelli 2828.

21) Bianchini n. 128; *ab unguentis* Or. 2971.

22) *praepositus a fiblis* Or. 2952.

Anmeldung der Besuche haben [1]), sowie der Pagen und Zofen (*delicati, delicatae*) [2]). Die Toilette besorgen bei dem Herrn die

---

1) Orelli 2846. 2863. 2906. 4411. 4663. 6312. 6651. 7191. *Dig.* 50, 16, 203 extr.; *a cubiculo* Orelli 1635. 2905. 6344. 6651. In der kaiserlichen Dienerschaft bilden die *cubicularii* eine zahlreiche Classe; sie sind in zwei *stationes* getheilt, welche im Dienste wechseln (*cubicularius stationis primae* Orelli 4663. 7191; *cubicularius stationis secundae* Orelli 6312) und wieder in Decurien eingetheilt sind (*decurio cubiculariorum* Suet. *Domit.* 17. Gorii *Mon. Liv. Aug.* p. 88 n. 21). Für ihre Versorgung und Verpflegung giebt es eine besondere Verwaltung (*A FRVMento CVBiculariorum CAESAris Nostri STAtionis I.* Marini *Atti* p. 499. 504; *ab aegris cubiculariorum* Or. 2886. Ihr Vorsteher heisst *supra cubicularios* Marini *Atti* p. 44. Gorii *Mon. Liv. Aug.* p. 88 n. 22; p. 89 n. 23. Henzen *Annali* 1856 p. 15 n. 47; *praepositus cubiculo* Suet. *Dom.* 16; ὁ ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος *Act. Apost.* 12, 20. Arrian. *Diss. Epict.* 4, 7. *C. I. Gr.* n. 2947. 3804; κοιτωνίτης *C. I. Gr.* 6418; πρόκοιτος Dio Cass. 67, 15; 72, 4. 12. 19; 78, 14. 32; 79, 16. Er war der Gesellschafter des Kaisers beim Ballspiel und den gymnastischen Uebungen, wie beim Frühstück, und entkleidete den Kaiser beim Schlafengehen. Philo *leg. ad Gaium* p. 571 M. Er hat τὴν τοῦ σώματος φρουρὰν καὶ τοῦ θαλάμου ἐξουσίαν. Herodian. 1, 12, 3; *thalami curam* (Ammian. 15, 2, 10; 22, 3, 12), so wie auch die ihm untergeordneten *cubicularii* Tag und Nacht im Vorzimmer den Dienst haben, und ich glaube, dass sie eben deswegen in zwei *stationes* getheilt sind, während Friedlaender Darstell. 1[4], S. 108 die *stationes* für zwei Rangclassen von Kammerdienern erklärt. Von dem Nachtdienst im Vorzimmer (προκοιτέω Dio Cass. 54, 15; 64, 7) haben sie den Namen πρόκοιτοι oder οἱ τοῦ βασιλικοῦ θαλάμου φύλακες Herodian. 3, 12, 1. Zu dem Tagedienste gehört namentlich die Anmeldung der Besuche, welche in der Zeit der Republik die *cubicularii* hatten. Cic. *ad Att.* 6, 2, 5. Vgl. aus späterer Zeit Juven. 10, 216. Macrob. *sat.* 1, 7, 1. Petron. 30. Bei Hofe entstand aber für die Audienzen schon unter den ersten Kaisern ein bestimmtes Caerimoniell. Die zu Empfangenden waren in zwei Classen getheilt (Seneca *de ben.* 6, 33, 4: *non sunt isti amici, qui agmine magno ianuam pulsant, qui in primas et secundas admissiones digeruntur.* Vgl. *de clem.* 1, 10, 1. Die drei Classen, welche Suet. *Tib.* 46 angiebt, beziehen sich auf die *comites peregrinationum* und deren *cibaria*, nicht auf den Empfang bei Hofe, und aus den Dienern, die bei dem Empfange fungirten, war schon unter den ersten Kaisern ein eigenes *officium admissionis* (Suet. *Vesp.* 14) geworden. Dazu gehörten die Freigelassenen *ab admissione* Orelli 2888. 5416, oder *ab of(ficiis) et admissione* Bianchini n. 172, später *admissionales* (Lamprid. *Al. Sev.* 4); ferner die *velarii*, welche den Vorhang bei dem Eintritt öffneten (Lamprid. a. a. O.) und unter einem eigenen *praepositus velariorum* (Grut. 599, 7. Mur. 916, 4. *supra velarios* Orelli 2967) stehen, und der *nomenclator ab admissione* (Mur. 537, 3 = Mommsen *I. R. N.* 6843; auf dem Stein steht *ab amissione*), welcher die Namen der Eintretenden nennt. Vgl. Orelli n. 6329. 6330. Sen. *ep.* 19, 11. *ad Serenum* 14, 1. *de tr. an.* 12, 6. Lucian. *de merc. cond.* 10. Er weiss namentlich, wer zu den *amici* gehört und wer nicht. Sen. *de ben.* 6, 33, 4. *ad Seren.* 14, 1; er weist den Gästen den Platz bei Tische an Athen. 2 p. 47[e], und auf ihn möchte auch der Titel *a cura amicorum* Or. 1588. 2392. 2907 zu beziehen sein, da er ein schriftliches Verzeichniss derselben führt. Sen. *de ben.* 6, 33, 4. Derselben Ansicht ist Mommsen *Hermes* IV, S. 128 Anm. 3. Vgl. Sen. *ep.* 47, 8: *alius, cui convivarum censura permissa est, perstat infelix et exspectat, quos adulatio et intemperantia — revocet in crastinum.* Ammian. 14, 6, 12. In der constantinischen Zeit sind für diese verschiedenen Dienste der *cubicularii* zwei Hofämter vorhanden, von denen das eine unter dem *praepositus sacri cubiculi*, damals gewöhnlich einem Eunuchen (Böcking *ad N. D. Occ.* p. 293. 294. Friedlaender a. a. O. S. 78. 108 ff.), das andere unter dem *magister officiorum* oder *admissionum* steht. Böcking *ad N. D. Occ.* p. 322 sq.

2) Orelli 2801—2805.

ornatores[1], *tonsores*[2], *calceatores*[3], bei der Frau die *ornatrices*[4] nebst den Friseuren (*ciniflones*[5] oder *cinerarii*)[6], endlich die Dienste beim Bade der *unctor*[7] oder *aliptes*[8], der *alipilus*[9], der *sphaerista*[10], der *capsarius*, der die Kleider in Verwahrung nimmt[11], und der Bademeister (*balneator*[12] oder *thermarius*)[13] und Heizer (*fornacator*)[14].

für die Küche,

c. Für die Küche genügten in alter Zeit auf dem Land die *villica* und die Mägde; in der Stadt miethete man bei festlichen Gelegenheiten einen Koch[15]; allein später wurde ein eigener Koch unentbehrlich und stieg in dem Grade an Werth[16], dass man ihn theurer bezahlte als den *villicus*[17]. Ihm wurde ein ganzes Hülfspersonal untergeordnet, die Knechte, welche das Holz tragen[18], die Einkäufer der verschiedenen Materialien[19], die Schaar der

---

1) Als Titel finde ich nur *ornator deorum* Firmic. *Astr.* 3, 6, 9 und *ornator glabrorum*, der die Toilette der feinen Dienerschaft besorgt; möglich also, dass der Kammerdiener bei dem Herrn das Geschäft des *ornator* versah. Dass aber auch Männer eine kunstvolle Toilette machten, wird von Hortensius (Gell. 1, 5, 2. Macr. *sat.* 3, 13, 4), Gabinius (Cic. *post red. in sen.* 6, 13; 7, 16: *frons calamistri notata vestigiis. pro Sest.* 8, 18), Caesar (Plut. *Caes.* 4) ausdrücklich berichtet.

2) Orelli 2883. Martial. 6, 52.

3) Bianchini n. 141. Mur. 909, 12. Plin. *ep.* 3, 16, 7: *daturi estis consulari viro servulos aliquos, quorum e manu cibum capiat, a quibus vestiatur, a quibus calcietur.*

4) Orelli 1320. 2878. 2933. 4212. 4443. 4715. Suet. *Claud.* 40. Gori *Mon. Liv. Aug.* p. 115 n. 67; p. 129 n. 85. *ornatrix a tutulis* Or. 6285.

5) Hor. *serm.* 1, 2, 98 und dazu Acron.

6) Varro *de l. L.* 5, 129. Tertull. *ad uxor.* 2, 8.

7) Orelli 2791. 6369. Henzen *Ann.* 1856 p. 17 n. 80. *praepositus unctorum* ib. 6528. *reunctor* Plin. *n. h.* 29, 4.

8) Cic. *ad fam.* 1, 9, 15. Juven. 3, 76; 6, 422 u. ö.

9) Sen. *ep.* 56, 2. Vgl. Juven. 11, 157.

10) Or. n. 6445.

11) Der *capsarius* kann ein Sclave sein, den der Herr mitnimmt (Petron. 30); gewöhnlich gehört er aber zu den Badedienern und bekommt für seine Mühe eine Bezahlung. *Edict. Diocl.* VII, 75 Mommsen. *Dig.* 1, 15, 3 § 5.

12) *Dig.* 33, 7, 13 § 1; 33, 7, 17 § 2.

13) Orelli 6445.

14) *Dig.* 33, 7, 14.

15) Plin. *n. h.* 18, 108: *nec cocos vero habebant in servitiis eosque ex macello conducebant.* Dies geschieht bei Plautus *Pseud.* 165—169. *Aul.* 2, 4, 1; 3, 2.

16) Liv. 39, 6: *coquus, vilissimum antiquis mancipium et aestimatione et usu in pretio esse et quod ministerium fuerat, ars haberi coepta.*

17) Sall. *Jug.* 85, 39.

18) *servus fornacarius Dig.* 9, 2, 27 § 9 für den Backofen; *servus focarius, ancilla focaria* für den Heerd. *Dig.* 4, 9, 1 § 5 u. ö.

19) *obsonatores* Sen. *ep.* 47, 8. Plaut. *Mil. gl.* 667. Orelli 2933. 2932. Henzen *Ann.* 1856 p. 21 n. 115.

Kuchenbäcker[1]) und Küchengehülfen (*coqui*[2]) und *culinarii*)[3]), der er nunmehr als Dirigent und Oberkoch vorstand[4]).

für den Tisch.

d. Noch grösser war der Luxus, den man bei der Tischbedienung entfaltete. Hier fungirt als Chef der *tricliniarcha*[5]), der das ganze Arrangement und auch die Beleuchtung[6]) besorgt. Unter ihm stehen die *tricliniarii*, deren es mehrere Decurien[7]) geben konnte; der *structor*, welcher die Speisen anrichtet[8]), aufträgt und vorschneidet[9]), insofern nicht diese Dienste wieder getheilt werden zwischen dem Truchsess (*dapifer*[10]) oder *infertor*)[11]) und dem Vorschneider (*scissor*)[12]), die aufwartenden Diener (*ministri*[13]), oder *ministratores*[14]), *a potione*[15]), *pincernae*[16]), *a lagona*[17]), *ad cyathum*)[18]), alles schöne, jugendliche Leute[19]), gleich an Kleidung und Haartracht[20]), endlich die Vor-

1) *turba pistorum* Sen. *ep.* 95, 24. Hiebin gehören ausser den Brodbäckern (*pistor candidarius*, *siliginarius* u. s. w.) die *dulciarii* und *lactarii* Lampr. *Heliog.* 27, *libarii* und *crustularii* Sen. *ep.* 56, 2.

2) *concursantes coqui* Sen. *ep.* 114, 24. *Coquus* Orelli 646. 4166. 6651.

3) *culinarii* Scribonius Largus 230. Orelli 7227.

4) *supra cocos* Orelli 2827; *archimagirus* Orelli 6302. Juven. 9, 109. Sidon. *epist.* 2, 9.

5) Orelli 794. 2952. 6285. 6337. Friedlaender Darstellungen I⁴, S. 186.

6) Petron. 22.

7) Orelli 6367.

8) Serv. *ad Aen.* 1, 707. Petron. 35. 36. Lamprid. *Heliog.* 27. Juven. 7, 184: *qui fercula docte Componat.*

9) Juven. 5, 120—124; 11, 136 ff. Martial. 10, 48, 15.

10) Mur. 915, 3.

11) Schol. Juv. 9, 109.

12) Petron. 36. Ueber die *ars scindendi aves* s. Seneca *de br. vit.* 12, 5. *ep.* 47, 6; *scindendi obsonii magister.* Sen. *de vita beata* 17, 2; seltener heisst er *carptor* Juven. 9, 109.

13) Orelli 2924.

14) Orelli 2812. 6327. Petron. 31.

15) Orelli 794.

16) Orelli 2881.

17) *a laguna* Orelli 794; *adiutor a lagona* Or. 6321.

18) Grut. 582, 4. Fabr. X n. 370. Suet. *Caes.* 49. Horat. *od.* 1, 29, 7. Juven. 9, 46.

19) Cic. *de fin.* 2, 8, 23: *adsint etiam formosi pueri, qui ministrent.* Plut. *Cato mai.* 4 heissen sie ὡραῖοι, Lucian. *Gall.* 11 διάκονοι ὡραῖοι.

20) Seneca *ep.* 119, 13: *Quaeris, quali mensa, quali argento, quam paribus ministeriis et laevibus adferatur cibus?* Philo *de vita contempl.* 5 (II, p. 479 M.): διακονικὰ ἀνδράποδα, εὐμορφότατα καὶ περικαλλέστατα, ὡς ἀφιγμένα οὐχ ὑπηρεσίας ἕνεκα μᾶλλον ἢ τοῦ φανέντα τὴν τῶν θεωμένων ὄψιν ἡδῦναι. Τούτων οἱ μὲν παῖδες ἔτι ὄντες οἰνοχοοῦσι, ὑδροφοροῦσι δὲ βούπαιδες, λελουμένοι καὶ λελειασμένοι, τά τε πρόσωπα ἐντρίβονται καὶ ὑπογράφονται καὶ τὰς τῆς κεφαλῆς τρίχας εὖ πως διαπλέκονται σφηκούμενοι· βαθυχαῖται γάρ εἰσιν ἢ μὴ κειρόμενοι τὸ παράπαν, ἢ τὰς προμετωπιδίους αὐτὸ μόνον ἐξ ἄκρων εἰς ἐπανίσωσιν κ. τ. λ. Dies sind die *comati* Martial. 12, 70, 9, *capillati* Petron. 27. 29. 57. 70. Mart. 3, 58, 31, *criniti* Sen. *ep.* 119, 14, und *crispuli* oder *calamistrati* Sen. *ep.* 95, 24: *transeo agmina exoletorum per nationes coloresque descripta, ut eadem omnibus laevitas sit, eadem primae mensura lanuginis, eadem species capillorum, ne quis, cui rectior est coma, crispulis misceatur.* Ambrosius *ep.* 69, 7 Migne = p. 1062 ed. Roman.: *quid de aliis dicimus, qui — calamistratos et torquatos habeant in ministerio?* Von der *laevitas*, d. h. der Bartlosigkeit oder auch künst-

schmecker *praegustatores*)[1] und die Abräumer der Tafel (*analectae*)[2].

für Begleitung ausserhalb des Hauses.

e. Verliess der Herr oder die Frau das Haus entweder zu Fuss oder in einer Sänfte, so geschah auch dies mit einem Gefolge, auf dessen Grösse und elegante Ausstattung man besonderen Werth legte[3]). Ging man zu Fuss, so hatte man *pedisequi* oder *pedisequae*[4]) hinter sich, *anteambulones*[5]) vor sich; man nahm auch wohl einen *nomenclator*[6]) mit, und die *pedisequae* hatten namentlich die Function, den Damen die Sandalen, Fächer und Sonnenschirme zu tragen[7]); ass man ausser dem Hause, so be-

---

lich hervorgebrachten weibischen Glätte der Haut haben die *glabri* ihren Namen. Sen. *ep.* 47, 7: *Alius vini minister in muliebrem modum ornatus cum aetate luctatur; non potest effugere pueritiam: retrahitur, iamque militari habitu glaber retritis pilis aut penitus evulsis tota nocte pervigilat.* Phaedrus 4, 4 (5), 23. Sen. *de brev. vit.* 12, 5. Orelli n. 2911: *Liarus Antoniae Drusi glaber a cyato.* Die Toilette dieser *glabri* erforderte einen besondern Künstler. Orelli n. 694: *Diopanthus Ti. Caesaris ornator glabrorum*).

1) Diese kommen wenigstens in der kaiserlichen Bedienung vor. Orelli-Henzen n. 2993. 6337. Gr. 602, 4. Tac. *ann.* 12, 66; 13, 16. Suet. *Claud.* 44. Allein schon Antonius brauchte in Aegypten einen *praegustator*. Plin. *n. h.* 21, 13. Ein *collegium praegustatorum* mit einem *procurator* Doni *cl.* IX n. 24. Gr. 581, 13; ein *decurio praegustatorum* Mur. 907, 3.

2) Mart. 14, 82. Sen. *ep.* 27, 7. Burm. *ad Petron.* 34. Vgl. Horat. *sat.* 2, 8, 10. Mart. 7, 20, 17.

3) Noch Ammian. 14, 6, 16 beschreibt, wie vornehme Leute ausgehn, *familiarum agmina tanquam praedatorios globos post terga trahentes, ne Sannione quidem, ut ait Comicus, domi relicto*, und die Kirchenväter eifern gegen diese Unsitte. S. die Stellen bei Wallon III, p. 351.

4) *pedisequus* Nepos *Attic.* 13. Orelli 6445. 6651. 6369; *pedisequa* Orelli 6327. Bianchini n. 66. 125. 162. 177.

5) Diesen Dienst leisteten vornehmen Leuten die Clienten, auf welche die Benennung angewendet wird von Martial. 2, 18, 5; 3, 7, 2; 10, 74, 3. vgl. 3, 46; allein in der Regel versahen ihn Sclaven. Plin. *ep.* 3, 14, 7: *Eques Romanus a servo eius, ut transitum daret, manu leviter admonitus, convertit se, nec servum, a quo erat tactus, sed ipsum Macedonem tam graviter palma percussit, ut paene concideret.* Lucian. *Nigrin.* 34: προϊόντας γάρ τινας τῶν οἰκετῶν δεῖ βοᾶν καὶ παραγγέλλειν προορᾶσθαι τοῖν ποδοῖν, ἢν ὑψηλόν τι ἢ κοῖλον μέλλωσιν ὑπερβαίνειν, καὶ ὑπομιμνήσκειν αὐτοὺς — ὅτι βαδίζουσι.

6) Die Begleitung des Nomenclators beim Ausgehen war in der Zeit der Republik gewöhnlich (Cic. *ad Att.* 4, 1, 5. *pro Mur.* 36, 76), aber auch in der Kaiserzeit hatte man Nomenclatoren, theils für den Empfang der Besuche (s. S. 142 Anm. 1), theils wohl auch für den Gebrauch auf der Strasse. So hat der jüngere Plinius zwei Nomenclatoren (Plin. *ep.* 2, 14, 6), öfters erwähnt sie Seneca *ep.* 19, 11; 27, 5. *de ben.* 1, 3, 10; oft kommen sie in Inschr. vor. Or. 934. 2875. 6329. 6330; *Admetus Caesaris Aug. nomencl.* Henzen *Ann.* 1856 p. 20 n. 104, ein Knabe als Nomenclator *Dig.* 38, 1, 7 § 5. Plin. l. l.

7) Plaut. *Trin.* 251: *ducitur familia tota, Vestiplica, unctor, auri custos, flabelliferae, sandaligerulae, Cantrices, cistellatrices, nuntii, renuntii.* Ueber den Gebrauch des Fächers, *flabellum*, vgl. Ter. *Eun.* 3, 5, 47; es diente dazu ein Wedel von Pfauenfedern. Prop. 3, 24, 11 Haupt. Martial. 14, 67. Claud. *in Eutrop.* 1, 109. Dass der die Dame beim Ausgehen begleitende *pedisequus*,

hielt man einen Sclaven bei sich, der bei dem Mahle zu den Füssen des Herrn stand (*servus a pedibus*)[1], die Schuhe desselben auszog und in Verwahrung nahm[2], und auch wohl das, was der Herr von dem Mahle nach Hause schaffen wollte, trug[3]; zum Abholen aus der Gesellschaft erschienen wieder andre Diener, die *adversitores*[4], auch wohl des Abends Fackel- oder Laternenträger[5]. Liess man sich in einer Sänfte tragen, so gehörten dazu sechs bis acht *lecticarii*[6], stattliche, starke Leute[7], am besten Syrer oder Cappadocier[8], die in gleicher und glänzender Livrée einhergingen[9]; und da für die einzelnen Mitglieder der Familie besondere Sänften gehalten wurden[10], so war die Anzahl der *lecticarii* zuweilen so erheblich, dass sie einen eigenen Prae-

---

wie er ihr Platz machte, so auch den Sonnenschirm trug, lehrt Ovid. *a. am.* 2, 209: *Ipse tene distenta suis umbracula virgis,*
Ipse face in turba, qua venit illa, locum.
Claud. *in Eutr.* 1, 464: (*Eunuchi*) *umbracula gestant Virginibus.* Der Sonnenschirm heisst *umbraculum* Ov. *fast.* 2, 309. Mart. 14, 28, oder *umbella* Mart. 11, 73, 6. Juv. 9, 50. Mehr über diesen Gegenstand findet man in P. M. Paciaudi Σκιαδιοφόρημα *s. de umbellae gestatione.* Rom. 1752. 4. p. 37 ff. und über die *flabella* ib. p. 43 ff.

1) Cic. *ad Att.* 8, 5, 1. Gorii *Mon. Liv. Aug.* p. 76, 5: *Anthus Liviae puer a pedibus.* Seneca *de benef.* 3, 27, 1: *servus, qui cenanti ad pedes steterat.* Sueton. *Cal.* 26. Seneca *ep.* 27, 6. Petron. 58. 64. 68.

2) Martial. 12, 87. 3) Martial. 3, 23.

4) Donat. *ad Ter. Ad.* 1, 1, 1. Unter den *personae* des Plautinischen *Mercator* ist Phaniscus *advorsitor*, und der technische Ausdruck für abholen ist *advorsum ire.* Plaut. *Most.* 938. 947. *Men.* 437. 445. 464. 987. *Stich.* 607. *Cas.* 3, 6, 5.

5) *Servus praelucens* Suet. *Aug.* 29; *lampadarius* Orelli 2845. 2930; *laternarius* Cic. *in Pis.* 9, 20. Orelli 6202; *lanternam praeferre* Val. Max. 6, 8, 1. Vgl. Juven. 3, 285. Petron. 79.

6) Die *lectica* ist entweder *hexaphoros* (Mart. 2, 81; 4, 51, 2; 5, 77, 10), oder *octaphoros* (Suet. *Cal.* 43. Cic. *ad Q. fr.* 2, 10. Mart. 6, 84 u. ö.), weshalb auch die Träger *hexaphori* u. s. w. heissen. Vitruv. 10, 3, 7. Vgl. Sen. *ep.* 31, 10: *turba servorum lecticam tuam per itinera urbana ac peregrina portantium.* cf. 80, 8. Lucian. *Cynic.* 10.

7) Sen. *ep.* 110, 17: *lectica formosis imposita calonibus.*

8) Ausser den Syrern (Mart. 9, 22, 9. Juven. 6, 351) und Cappadociern (Mart. 6, 77, 4. Petron. 63) kommen als Sänftenträger auch vor Bithynier (Catull. 9, 16), Mösier (Juven. 9, 143), Meder (Juven. 7, 132), Liburner (Juven. 6, 477), Gallier (Κελτοί Clem. Alex. *Paed.* 3 p. 269 Pott.), Deutsche (Tertull. *ad uxor.* 1, 4).

9) Seneca *de ben.* 3, 28, 5: *quo te penulati isti in militum* [*et*] *quidem non vulgarem cultum subornati — efferunt?* Mart. 9, 22, 9: *Ut canusinatus nostro Syrus assere sudet.* Da Mart. 14, 129 *canusinae rufae* und *fuscae* erwähnt, so sieht man, dass die Livrée in einer *paenula* von rother oder dunkler canusinischer Wolle bestand.

10) Sen. *ad Serenum* 14, 1: *quid refert, quam* (*mulierem*) *habeant, quot lecticarios habentem?* Dig. 32, 1, 49 pr.: *lecticarii, qui solam matrem familias portabant.*

fecten hatten[1]. Aber ein noch grösseres Personal machten die Equipagen nöthig, die in der Stadt selbst allerdings zum Personenverkehr nicht gebraucht wurden[2], für das Reisen über Land aber, welches in der Kaiserzeit Mode wurde[3], unerlässlich waren. Schon am Ende der Republik machte man solche Reisen in grosser Begleitung[4], und in der Kaiserzeit wird für sie nicht nur ein Marstall, zu dessen Verwaltung Reitknechte[5], Bereiter[6], Stallmeister[7], Maulthiertreiber[8] und Rechnungsbeamte[9] gehören, sondern auch eine Schaar von Läufern, Vorreitern[10] und Begleitern gehalten, die vielleicht auch im Hause ihre Beschäftigung

---

1) Ein *supra lecticarios* Orelli 6323. *Lecticarii* kommen öfters in Inschr. vor. Orelli 6323.

2) S. hierüber L. Friedlaender Darst. aus der Sittengesch. Rom's I[4], S. 64—68. Galen. *opp.* XI, p. 299 Kühn. erzählt, dass ein reicher Mann, der vor Rom ἐν προαστείῳ wohnt, nach der Stadt fährt bis zu der Stelle, ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι.

3) Sen. *de tranq. an.* 2, 13: *Inde peregrinationes suscipiuntur vagae et litora pererrantur et modo mari se modo terra experitur semper praesentibus infesta levitas. Nunc Campaniam petamus. Jam delicata fastidio sunt. Inculta videantur: Bruttios et Lucaniae saltus persequamur.* Hor. *od.* 2, 16, 22. Auch auf die *villa* fährt man in einer *rheda*. Mart. 3, 47, 5; 10, 13.

4) Ascon. *in Milonian.* p. 32 Or.: *Vehebatur Clodius equo. Servi XXX fere expediti, ut illo tempore mos erat iter facientibus, gladiis cincti sequebantur.* p. 33: *Milo rheda vehebatur cum uxore. — Sequebatur eos magnum servorum agmen, inter quos gladiatores quoque erant.*

5) In diese Kategorie gehört der *agaso*, ferner der *strator*, der das Pferd sattelt und dem Herrn auf das Pferd hilft. Spartian. *Carac.* 7. Ammian. 30, 5, 19. Orelli 6297. 6298. Ein *decurio stratorum* Bianchini n. 197; ein *exonerator calcariarius* Gr. 1117, 5.

6) *domitor*. Cic. *de off.* 1, 26, 90. Dies ist auch ein freies Gewerbe, da der bei Orelli 4179 vorkommende *L. Virius Liberalis domitor* dem Namen nach ein freier Mann ist.

7) *a iumentis* Orelli 6320; *superiumentarius* Suet. *Cl.* 2; *a vehiculis* Gr. 592, 4; *procurator a veredis* Orelli 2968.

8) Pauli *sent.* 3, 6, 72: *Muliones — inter urbana ministeria continentur.* *Dig.* 33, 7, 12 § 9.

9) *a commentariis vehiculorum* Grut. 592, 4, *a commentariis equorum* Or. 2904.

10) Sen. *ep.* 123, 7: *Omnes iam sic peregrinantur, ut illos Numidarum praecurrat equitatus, ut agmen cursorum antecedat; turpe est, nullos esse, qui occurrentis via deiciant, aut qui honestum hominem venire magno pulvere ostendant.* Mart. 10, 13, 2. Mart. 12, 24, 7: *Succinctus neque cursor antecedit.* Petron. 28, 29. Suet. *Nero* 30. Sen. *ep.* 78, 20; 87, 9. An der letzten Stelle bezeichnet Seneca den Gebrauch der Läufer als einen neuen, über den der alte Cato erstaunen würde; aber schon Cicero erwähnt solche *praecursores de rep.* 1, 12, 18. *Verr.* 5, 41, 107. Später waren sie ganz gewöhnlich; *Dig.* 32, 1, 99 § 5. Mur. 2046, 7. Galen. Vol. XIX, p. 4 K.: δοῦλος δ' ἦν οὗτος τῶν παρατρεχόντων ἐν ταῖς ὁδοῖς τῷ δεσπότῃ und zwar εἰς ἀποδημίαν μακροτέραν κατὰ χώραν τοῦ δεσπότου στελλομένου, also bei einer grösseren Landreise; und sie kommen noch in dem byzantinischen Dienstpersonal vor. Corippus *de laud. Justini min.* 3, 160.

fanden[1], insofern nicht für Bestellungen noch eigene Boten[2], für die Einladungen eigene *invitatores*[3] und für die Correspondenz eigene *tabellarii*[4] vorhanden waren.

für die Geschäftsführung und Unterhaltung.

f. Die hervorragendste Stellung in der Dienerschaft nahmen die Sclaven ein, deren sich der Herr zur Hülfe bei seinen Geschäften und zur Unterhaltung in seiner Musse bediente. Es sind dies einerseits die Rechnungs- und Aufsichtsbeamten, von denen weiter unten die Rede sein wird, und die verschiedenen Secretäre[5], andererseits die Vorleser[6], die beim Mahle[7], beim Bade[8] und auch wohl vor dem Schlafen[9] zu recitiren pflegten, die Litteraten[10], die Bibliothekare und Bücherabschreiber[11]. Neben der litterarischen Unterhaltung liebte man seit dem Ende der Republik auch eine musikalische und orchestische und hielt zu diesem Zweck eine Hauscapelle[12], oder auch eine Anzahl Pantomi-

---

1) Die *cursores* besorgen auch Bestellungen und Briefe Mart. 3, 100. Plin. *ep.* 7, 12, 6. Suet. *Nero* 49. Apul. *Met.* 10, 5.

2) *Nuntii, renuntii* Plaut. *Trin.* 251; *pueri salutigeruli* Plaut. *Aul.* 3, 5, 28.

3) Orelli 4436. 4821. Gorii *Mon. Liv. Aug.* p. 192 n. 202.

4) Cic. *Phil.* 2, 31, 37. *ad fam.* 12, 12, 1. Plin. *ep.* 3, 17, 2.

5) *Amanuenses* Pauli *sent.* 3, 6, 70. Suet. *Nero* 44. *Tit.* 3; *a manu servi* Suet. *Caes.* 74. Orelli 2733. 2931. 5394. 6651. 7189. Henzen *Annali* 1856 p. 15 n. 41; *a codicillis* Orelli 2902. 2903; *notarii* (Stenographen) Plin. *ep.* 9, 36, 2. Auson. *epigr.* 146; *a studiis* Orelli 719. 2958. Caesar bediente sich beim Dictiren seiner Briefe der *librarii*. Plin. *n. h.* 7, 91. Unter den Kaisern wurden diese Secretärstellen zu eigenen Hofämtern erhoben, *a libellis* und *ab epistolis*. S. L. Friedlaender a. a. O. 1[4], S. 101 ff., 171 ff.

6) *Anagnostes* Cic. *ad fam.* 5, 9, 2; *lector* Bianchini n. 97; *lectrix* Orelli 2846.

7) Plin. *ep.* 3, 5, 11; 9, 36, 4. Nepos *Att.* 16. Mart. 3, 50.

8) Plin. *ep.* 3, 5, 14.

9) Suet. *Aug.* 78.

10) Seneca *ep.* 27, 5: *Calvisius Sabinus — eruditus volebat videri. Magna summa emit servos, unum, qui Homerum teneret, alterum, qui Hesiodum, novem praeterea lyricis singulos adsignavit.* Andere Sclaven konnten Stücke (ῥήσεις, *partes* Petron. 46) recitiren. Orelli 2872: *Attico servo, qui vix. ann. XX, litteratus Graecis et Latinis librarius partes dixit CCC.*

11) Ueber die Bibliotheken s. oben S. 113 Anm. 1. Die Bibliothekare heissen *a bibliotheca* Orelli-Henzen 6445; *a bybliothecis* 2929, wie bei den öffentlichen Bibliotheken (Orelli-Henzen 40. 6306. 6307); auch *bibliothecarius* Fronto *ep. ad M. Caes.* 4, 5 p. 68 Naber. Für die Bücherschreiber ist der eigentliche Name *librarius*; Abschreiber von alten Handschriften heissen auch *antiquarii*. *Cod. Th.* 4, 8, 2.

12) Diese Sitte gehörte zu dem aus Asien nach Rom gekommenen Luxus, den Livius 36, 6 bei dem Jahre 567 = 187 bespricht: *Tunc psaltriae sambucistriaeque et convivalia ludionum oblectamenta addita epulis;* und noch später lieferte Asien die κιθαρῳδοί, χοραῦλαι, ὀρχησταί und den ganzen θίασος Ἀσιανῶν ἀκροαμάτων, ὑπερβαλλομένων λαμυρίᾳ καὶ βωμολοχίᾳ τὰς ἀπὸ τῆς Ἰταλίας κῆρας Plut. *Ant.* 24. vgl. Capitol. *Ver.* 8: *Adduxerat secum et fidicinas et tibicines et histriones scurrasque mimarios et praestigiatores et omnia mancipiorum genera, quorum Syria et Alexandria pascitur voluptate.* *Intt. ad Petron. fr.* p. 670 Burm. ed. 1709. Diese Künstler und Künstlerinnen waren käuflich (Plaut. *Stich.* 380: *fidicinas tibicinas Sambucas advexit secum forma eximia*) und man hatte sie im

men[1], aber der Geschmack an allem künstlerischen Genusse verlor sich mehr und mehr schon im zweiten Jahrhundert[2]) und die Belustigung in Gesellschaft und Einsamkeit übernahm eine andre Gattung von Sclaven, deren Auswahl ein unerfreuliches Licht auf die Verkehrtheit dieser Zeiten wirft[3]), nämlich Zwerge und Missgeburten[4]), Narren und Possenreisser[5]) und Kinder, namentlich

Hause. Milo hatte auf einer Ausfahrt *pueros symphoniacos uxoris* mit sich. Cic. *pr. Mil.* 21, 55; Verres schenkte einem Freunde sechs *symphoniacos* Cic. *in Verr. act.* 5, 25, 64. Von Chrysogonus sagt Cic. *pro Rosc. Am.* 46, 134: *Familiam vero quantam et quam variis cum artificiis habeat, quid ego dicam? Mitto hasce artes vulgares, coquos, pistores, lecticarios; animi et aurium causa tot homines habet, ut cotidiano cantu vocum et nervorum et tibiarum nocturnisque conviviis tota vicinitas personet*; ein Ritter bei Gell. 19, 9 besitzt *scitissimos utriusque sexus, qui canerent voce et qui psallerent;* und auch in Inschriften kommen Sclaven und Freigelassene der Art vor, *Licinia M. Crassi lib. Selene choraule* Or. 2610; *Demetria, Actes, Aug. libertae, serva acroamat*[*aria*] Or. 2885: *Synerotis Pamphili. Ti. Caesar. symphoniacus* Henzen *Annali* 1856 p. 10 n. 7. vgl. n. 8. *Ti. Claudius Corinthus musicarius Paridis* ib. p. 18 n. 92. Beim Petron geschieht fast alles mit Musikbegleitung, und Seneca *ep.* 12, 8 erwähnt einen Pacuvius, der *ad symphoniam* zu Bett gebracht wird. 1) Plin. *ep.* 7, 24, 5.

2) Hierüber spricht ausführlich Galen X p. 3 Kühn., wo er namentlich das Aufhören musikalischer Tischunterhaltung erwähnt.

3) Der allgemeine Ausdruck für diese ist *deliciae*, worunter man gewöhnlich Kinder zu verstehn hat, mit denen man spielt, aber auch Zwerge. Suet. *Aug.* 83: *talis aut ocellatis nucibusque ludebat cum pueris minutis, quos facie et garrulitate amabiles undique conquirebat, praecipue Mauros et Syros. Nam pumilos atque distortos et omnes generis eiusdem ut ludibria naturae malique ominis abhorrebat.* Plut. *Anton.* 59: ὁ δὲ Σάρμεντος ἦν τῶν Καίσαρος παιγνίων παιδάριον, ἃ δηλίκια Ῥωμαῖοι καλοῦσιν. Plin. *n. h.* 7, 75: *Eodem praeside minimus homo duo pedes et palmum Canopas nomine in deliciis Iuliae neptis eius fuit.* Solche Sclaven kommen auch in Inschriften vor, *delicium* Or. 680. 1724. 2679. 2680. 2682. 4394. 4958. *Bull.* 1861 p. 18.

4) Plut. *de curios.* 10 p. 629 Dübner: ὥσπερ οὖν ἐν Ῥώμῃ τινὲς τὰς γραφὰς καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ νὴ Δία τὰ κάλλη τῶν ὠνίων παίδων καὶ γυναικῶν ἐν μηδενὶ λόγῳ τιθέμενοι περὶ τὴν τῶν τεράτων ἀγορὰν ἀναστρέφονται, τοὺς ἀκνήμους καὶ τοὺς γαλεάγκωνας καὶ τοὺς τριοφθάλμους καὶ τοὺς στρουθοκεφάλους καταμανθάνοντες καὶ ζητοῦντες, εἴ τι γεγένηται σύμμικτον εἶδος καὶ ἀποφώλιον τέρας. Quintilian. *decl.* 298: *Habent hoc quoque deliciae divitum: malunt quaerere omnia contra naturam. Gratus est ille debilitate, ille ipsa infelicitate distorti corporis placet: alter emitur, quia coloris alieni est.* Quintil. *inst.* 2, 5, 11: *distortis et quocunque modo prodigiosis corporibus apud quosdam maius est pretium, quam iis, quae nihil ex communis habitus bonis perdiderunt.* Dies sind die *nani* (Suet. *Tib.* 61. Juv. 8, 32. Prop. 5, 8, 41. Lampr. *Al. Sev.* 34) und *pumili* (Gell. 19, 3. Mart. 14, 212) oder *pumilones* (Stat. *silv.* 1, 6, 57 sqq.). Vgl. Suet. *Dom.* 4: *ante pedes ei stabat puerulus coccinatus parvo portentosoque capite.* Auch die Frauen liebten die Zwerge. Clemens Alex. *Paed.* 3, 4 p. 271 Potter: ἀλλ' αἵγε ἀστειότεραι τούτων ὄρνεις Ἰνδικοὺς καὶ ταῶνας Μηδικοὺς ἐκτρέφουσι καὶ συνανακλίνονται τοῖς φοξοῖς παίζουσαι, σικίννοις τέρασι γαννύμεναι· καὶ τὸν μὲν Θερσίτην ἀκούουσαι γελῶσιν· αὗται δὲ πολυτιμήτους ὠνούμεναι Θερσίτας, οὐκ ἐπ' ἀνδράσιν ὁμοζύγοις, ἀλλ' ἐπ' ἐκείνοις αὐχοῦσιν, ἃ δὴ ἄχθος ἐστὶ γῆς. Und diese Zwerggestalten wurden zum Theil künstlich hervorgebracht, indem man das Wachsen der Kinder verhinderte. Longin. *de subl.* 44, 5. Abgebildet sieht man diese Zwerggestalten, deren sich auch die Kunst bemächtigte, *Ant. Ercol.* 6, 91. 92 p. 363. 373. Gori *Mus. Etr.* 1, 76.

5) Auch die *moriones* (Mart. 3, 82, 24; 6, 39, 17; 8, 13; 14, 210), *scurrae*

alexandrinische, die wegen ihrer naiven Geschwätzigkeit gesucht wurden [1]).

III. Man darf allerdings nicht annehmen, dass die ganze Masse der so eben aufgezählten Sclaven in allen reichen Familien vorhanden war; ein Theil der angeführten Functionen ist nur in den kaiserlichen Sclavenfamilien nachweisbar, ein anderer ist seiner Natur nach von der Art, dass er die ganze Beschäftigung eines Sclaven nicht ausgemacht haben wird, und wir wissen ausdrücklich, dass ein und derselbe Sclave verschiedene dieser Functionen gleichzeitig übernehmen konnte [2]); allein einerseits muss man nicht glauben, dass im Beginne der Monarchie die Sclavenfamilien der Nobilität wesentlich hinter der des Kaisers an Ausdehnung und Kostbarkeit zurückgestanden haben, und andererseits hielt es selbst Cicero für ein Zeichen von Geschmacklosigkeit

---

und *cinaedi* (Plin. *ep.* 9, 17, 1. Hor. *sat.* 1, 5, 56), *copreae* (Suet. *Tib.* 61. *Claud.* 8), *fatui* und *fatuae* (Sen. *ep.* 50, 2, wo erwähnt wird, dass Seneca's Frau eine *fatua* hatte) sind missgestaltig und von lächerlichem Aeusseren. So beschreibt Martial. 6, 39, 15 einen *morio:*

acuto capite et auribus longis,
Quae sic moventur, ut solent asellorum;

und Lucian. *Conviv.* 18 einen γελωτοποιός· παρῆλθεν ἄμορφός τις ἐξυρημένος τὴν κεφαλήν, ὀλίγας ἐπὶ τῇ κορυφῇ τρίχας ὀρθὰς ἔχων· οὗτος ὠρχήσατό τε κατακλῶν ἑαυτὸν καὶ διαστρέφων, ὡς γελοιότερος φανείη κ. τ. λ.

1) Statius *silv.* 5, 5, 66:

Non ego mercatus Pharia de pube loquaces
Delicias, doctumve sui convicia Nili
Infantem, lingua nimium salibusque protervum
Dilexi: meus, ille meus.

Seneca *ad Serenum* 11, 3: *Pueros quidam in hoc mercantur procaces, et illorum imprudentiam acuunt ac sub magistro habent, qui probra meditate effundunt; nec has contumelias vocamus, sed argutias.* So hatte Livia schon vor ihrer Verheirathung mit Augustus παιδίον τι τῶν ψιθυρῶν, οἷα αἱ γυναῖκες γυμνὰ ὡς πλήθει ἀθύρουσαι τρέφουσι Dio Cass. 48, 44; ein dreijähriges Kind dieser Art erwähnt die Inschrift bei Gori *Mon. Liv. Aug.* p. 73: *Amaranthio Cerylli delicius. Vixit annis III m. III.* Ein Kind der Art hatte auch Commodus bei sich. Herodian. 1, 17, 3: ἦν δὲ καὶ παιδίον πάνυ νήπιον τούτων δὴ τῶν γυμνῶν μὲν ἐσθῆτος, χρυσῷ δὲ καὶ λίθοις πολυτίμοις κεκοσμημένων, οἷς ἀεὶ χαίρουσι Ῥωμαίων οἱ τρυφῶντες; ebenso Domitian Dio Cass. 67, 15. Mehr über diese Knaben s. bei Casaub. *ad Suet. Oct.* 83. Endlich finden sich zum Zwecke der Unterhaltung bei Tische auch *ludiones*, *mimi* und Equilibristen aller Art, z. B. *petauristarii* (Petron. 53); dass diese indess zu der *familia* des Hauses gehört hätten, lässt sich schwerlich annehmen.

2) *Dig.* 32, 1, 65, 2: *Si unus servus plura artificia sciat, et alii coqui legati fuerunt, alii textores, alii lecticarii, ei cedere servum dicendum est, cui legati sunt, in quo artificio plerumque versabatur.* In der Familie des Atticus *erant pueri litteratissimi, anagnostae optimi, et plurimi librarii, ut ne pedisequus quidem quisquam esset, qui non utrumque horum pulchre facere posset.* Nepos *Att.* 13; in der *villa* des Faustinus bei Mart. 3, 58 werden alle Sclaven nach dem Bedürfniss nützlich verwendet. Auch in Inschriften kommen Sclaven mit mehrfachen Functionen vor. Orelli 2882. 2884.

oder Armuth, wenn disparate Geschäfte ein und demselben Sclaven übertragen wurden[1]. Gehörte aber zu einem Haushalte eine dem entworfenen Bilde auch nur annähernd entsprechende Dienerschaft, so bedurfte diese wieder einer besonderen Beaufsichtigung und Verwaltung, welche man theils Sclaven, theils Freigelassenen übertrug.

Beaufsichtigung.

Für den Zweck der Beaufsichtigung sind die Sclaven auf dem Lande wie in der Stadt ihrer Beschäftigung nach gesondert, und in der Kaiserzeit wenigstens haben grosse Familien eine Organisation, die der Verfassung der städtischen Collegien nachgebildet ist[2]. Jede Classe hat ihren Vorsteher[3]; ist sie zahlreich, so wird sie wieder in *decuriae* getheilt, welche unter der Aufsicht von *decuriones*[4], in der *familia rustica* auch *monitores* genannt[5], ihre Arbeit verrichten. Die Aufseher bedürfen, um ihr Amt ununterbrochen zu führen, eines Stellvertreters[6], den ihnen entweder der Herr giebt[7] oder sie selbst von ihrem Peculium

---

1) Cic. *in Pison.* 27, 67: *Nihil apud hunc lautum, nihil elegans: — servi sordidati ministrant, nonnulli etiam senes: idem coquus, idem atriensis.*

2) Den Satz des Plin. *ep.* 8, 16, 2: *Nam servis respublica quaedam et quasi civitas domus est* versteht Mommsen *de coll.* p. 102 von den Collegien, die in der Familie eingerichtet waren. So giebt es in der kaiserlichen Familie ein *collegium tabernaculariorum*, *coll. praegustatorum*, *coll. cocorum*, *corpus lecticariorum* (Mommsen l. l. p. 78 n. 25); bei Orelli 4938 kommt vor ein *collegium maiorum et minorum, quae sunt in domo Sergiae L. f. Paulinae.*

3) Hieher gehören in der *familia rustica* die *magistri operum*, in der *urbana* die *supra cubicularios*, *supra cocos*, auch *praepositi* genannt, die bereits oben angeführt sind, und vielleicht auch die Inschr. Orelli 4184: *M. Aelius Apollonius* (wohl ein Freigelassener) *faber tignuarius*, *magister in familia*, *praefectus decuriae.*

4) Von der *familia rustica* Colum. 1, 9, 7: *propter quod separandi sunt aratores a vinitoribus, iique a mediastinis. Classes etiam non maiores quam denum hominum faciundae, quas decurias appellaverunt antiqui et maxime probaverunt, quod is numeri modus in opere commodissime custodiretur, nec praeeuntis monitoris diligentiam multitudo confunderet. Itaque si latior est ager, in regiones diducendae sunt eae classes, dividundumque ita opus, ut neque singuli binive sint, quoniam dispersi non facile custodiuntur, nec tamen supra decem, ne rursus ubi nimia turba sit, id opus ad se pertinere singuli non existiment.* Ebenso in der *familia urbana* Petron. 47 und bei Handwerkersclaven Vitruv. 7, 3, 10 und in allen Collegien (Henzen *Ind.* p. 176). Die in den Columbarien vorkommenden Decurionen, welche zuweilen auch Frauen sind, beziehen sich auf die Begräbnissocietät, nicht auf die Verfassung der Sclavenfamilie. Henzen *Annali* 1856 p. 10b. 11.

5) Colum. 1, 9 § 4. § 7. Pauli *s. r.* 3, 6, 35.

6) Plaut. *Asin.* 433. 434. Orelli 1465. 2824. 5362. 5961. 6279. Mur. 892, 1. *vicarius supra cocos* Orelli 2827, *vicarius subvillici* n. 2860, *vicarius dispensatoris* Or. 2822. 5408, *arcarii provinciae Achaiae vicarius* Or. 2821, *vicariae* Orelli 2825. 2826. 2828. 6277.

7) Solch ein Sclave ist der *suppromus* Plaut. *Mil. gl.* 825, 837, der v. 868 *subcustos* genannt wird.

kaufen[1]). Sie sind es daher, die man vorzugsweise unter den *ordinarii servi* zu verstehn hat[2]), einer Classe, die sowohl durch das Vertrauen des Herrn bevorzugt, als auch durch den Besitz eines Peculium im Stande war, für einen Vicarius selbst einzustehn[3]). Von untergeordneterem Range mögen die Disciplinarbeamten gewesen sein, in der Stadt der *silentiarius*[4]), auf dem Lande der *ergastularius*, der die gefesselten Sclaven in Wahrsam hielt[5]); aber eine wichtige Stellung in der Hausverwaltung nahmen die Sclaven ein, welche die Beköstigung, die Bekleidung und die Krankenpflege einer so grossen Dienerschaft, die bauliche Erhaltung und Bewachung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, endlich die Rechnungsführung sowohl über den Haushalt als über die sonstigen Einnahmen und Ausgaben des Herrn besorgten.

Verpflegung

Das Geschäft der Rechnungsführung hat, wo der Herr anwesend ist, der *dispensator*, welchem der *cellarius*, der die Wirthschaftsrechnung führt, untergeben ist[6]); die Beköstigung besorgen

---

1) Hor. *sat.* 2, 7, 79. *Dig.* 15, 1, 17: *Si servus meus ordinarius vicarios habeat, id quod vicarii mihi debent, an deducam ex peculio servi ordinarii? et q. s.* Vgl. 15, 1, 37 § 1. Cic. *Verr.* 3, 38, 86: *Hic Diognetus — vicarium nullum habet, nihil omnino peculii.*

2) *Ordinarium officium.* Sen. *de ben.* 3, 28, 5.

3) *Dig.* 47, 10, 15 § 44: *multum interest, qualis servus sit, bonae frugi, ordinarius, dispensator, an vero vulgaris vel mediastinus, an qualisqualis.* Vgl. Suet. *Galba* 12: *ordinario dispensatori breviarium rationum offerenti.* Sen. *ep.* 110, 1: *unicuique nostrum paedagogum dari deum, non quidem ordinarium, sed hunc inferioris notae ex eorum numero, quos Ovidius ait de plebe deos.*

4) Nach Seneca *ep.* 47, 3 ist dies eine späte, in alter Zeit unbekannte Function. Er sagt: *virga murmur omne compescitur, et ne fortuita quidem verberibus excepta sunt, tussis, sternumenta, singultus.* Bei den Alten dagegen *in conviviis loquebantur, sed in tormentis tacebant.* Sen. *de ira* 3, 35, 2. Salvian. *de gub. Dei* 4, 3. Auf Inschriften kommt ein *silentiarius* vor, Orelli 2956, und am byzantinischen Hofe ist die Stelle des *silentiarius* ein bedeutendes Hofamt. Gothofr. *ad Cod. Th.* 6, 23. Böcking *d. n. Occ.* p. 299. Orelli 3193. 3194.

5) Colum. 1, 8, 17. Ammian. 14, 11 extr.

6) Wie auf dem Lande die *cellarii cibum et potionem praebent servis* (Col. 11, 1, 19) und darüber Rechnung führen (*Dig.* 33, 7, 12 § 9: *Cellarium quoque ideo praepositum, ut rationes salvae sint, — instrumenti esse constat*), aber unter Aufsicht des *villicus* stehn (Col. l. l.), so scheinen die in der *familia urbana* oftmals genannten *cellarii* (Or. 2423. 5732) unter dem Dispensator gestanden zu haben, denn dieser leistet alle Zahlungen, Macrob. *sat.* 2, 4, 31. Plin. *n. h.* 33. 43, führt das Rechnungsbuch, Suet. *Vesp.* 22. und legt dem Herrn Rechnung ab, Cic. bei Non. p. 193 s. v. *aera.* Selbst die Kaiser zahlen durch einen Dispensator, der indess nur ihre Privatcasse verwaltet. Einen *procurator* hat nur der, welcher Güter oder Geschäfte, die er persönlich nicht verwalten kann, durch einen Stellvertreter verwalten lassen muss; unter einem solchen *procurator* kann eine ganze Sclavenfamilie und auch ein *dispensator* stehn.

Bäcker[1]) und Müller, Bäckerinnen und Küchenfrauen[2]); die Bekleidung Mägde, welche in alter Zeit unter den Augen der Hausfrau, später auf dem Lande unter der Leitung der *villica*, in grossen Familien unter dem *lanipendius*[3]) spinnen (*lanificae*)[4]); ferner Weber[5]), Schneider und Schneiderinnen[6]), Walker[7]) und Schuster[8]); für die Kranken giebt es Krankensäle im Hause und eigene Aerzte[9]); Bauten und Reparaturen werden im Hause selbst

---

1) Plin. *n. h.* 18, 107: *Pistores Romae non fuere ad Persicum usque bellum annis ab urbe condita super DLXXX. Ipsi panem faciebant Quirites mulierumque id opus erat. Pistores* hiessen, sagt er weiter, *qui far pinsebant*. So definirt sie auch Varro bei Nonius p. 152. Später ist aber *pistor* ein Sclave, der Brod bäckt. Varro bei Gell. 15, 19: *quantum operae sumpsisti, ut tuus pistor bonum faceret panem*. Suet. *Caes.* 48. Pauli *sent.* 3, 6, 37. Orelli 4647.

2) *Dig.* 33, 7, 12 § 5: *Trebatius etiam pistorem et tonsorem, qui familiae rusticae causa parati sunt, putat contineri, item — mulieres, quae panem coquant, — item molitores, si ad usum rusticum parati sint, item focariam — et quae pulmentaria rusticis coquant.*

3) *Lanipendus Caesaris nostri Aug. lib.* Orelli 6322; *lanip. Augustae lib.* Bianchini n. 143; *lanipend.* ib. n. 99; *lanipens* Or. 2820; *lanipendia Dig.* 24, 1, 31 pr. *Schol. Juv.* 6, 476.

4) *Lanificae, quae familiam rusticam vestiunt Dig.* 33, 7, 12 § 5. *ancillae, quae vestimenta rusticis faciunt* Pauli *sent.* 3, 6, 37.

5) Varro *de r. r.* 1, 2, 21: *ut si habeas plures in fundo textores.* Suet. *de gr.* 23: *Q. Remnius Palaemon — mulieris verna, primo, ut ferunt, textrinum didicit.*

6) *Scribonide Caesaris vestifex* Or. 5362. *Irena Marcellae sarcinatrix* Or. 645. *Irena Marcellae l. sarcinatrix* Henzen *Annali* 1856 p. 17 n. 73. Vgl. Bianchini n. 48. 55. 156. Die Inschrift Grut. 580, 2 ist ligorianisch. Henzen *Comm. in hon. Mommseni scr.* p. 639.

7) *Dig.* 33, 7, 12 § 6: *haec enim, quae rusticorum causa parantur, lanificae et tonsores et fullones — non agri sunt instrumentum, sed instrumenti.* Bianchini n. 189: *C. Julius Pothinus Caesaris fullo*, wohl ein Freigelassener.

8) Pauli *sent.* 3, 6, 37.

9) In alter Zeit war der *pater familias* auch der Arzt des Hauses, wie noch Cato (Plut. *Cato mai.* 23), welcher vor den seit 535 = 219 nach Rom übergesiedelten griechischen Aerzten (Plin. *n. h.* 39, 12) warnte. Allein zu Varro's Zeit nahm man auch auf den Gütern, wenn sie einer Stadt nahe lagen, den Arzt aus der Stadt, oder schaffte, wenn dies nicht der Fall war, einen *servus medicus* an (Varro *de r. r.* 1, 16, 4); reiche Leute hielten meistens einen solchen. So Domitius, Caesar's Zeitgenosse (Sen. *de ben.* 3, 24. Suet. *Nero* 2); die kaiserliche Familie (Augustus bei Suet. *Cal.* 8: *Mitto ex servis meis medicum.* Orelli 653: *Cyrus, Liviae Drusi Caesaris medicus*; n. 6651: *Agathopus (Ti. Aug.) medicus*; Bianchini n. 92: *Tyrannus Liviae medicus*; Henzen *Annali* 1856 p. 15 n. 44: *Stachys Marcellae medicus*; n. 54: *Philetus Marcellae medicus*) und die vornehmeren Personen der Kaiserzeit. Or. 2792: *Phaebiano servo medico Fabianus cos (conservus?).* Ein solcher *servus medicus* wird erwähnt Apul. *met.* 9, 2. *Dig.* 11, 5, 41 § 6; Apuleius selbst hatte einen *servus medicinae non ignarus* (*de mag.* c. 33. 34); eine Frau einen *libertus medicus Dig.* 34, 1, 16 § 1. Im *Cod. Iust.* 6, 43, 3 pr.; 7, 7, 1 § 5 wird ein *servus medicus* auf 60 *solidi* taxirt. Auch die Frauen haben eine *medica* d. h. *obstetrix* (Ambros. *epist.* 5 Vol. III p. 932 Migne) im Hause. Or. 4231. Bianchini p. 13: *Secunda, Livillaes medica.* Henzen *Annali* 1856 p. 15 n. 49: *Hygia Marcellae l. obstetrix.* In der zahlreichen kaiserlichen Familie gab es sogar viele Aerzte, welche, wie die übrigen Sclaven, in

besorgt[1], da die gewöhnlichen Handwerke in der Hausdienerschaft alle vertreten waren[2]; und auch den Wachdienst im Hause versahen eigene Sclaven[3]. Es war ferner bei allem Reichthum des Sclavenmarktes nicht immer leicht, Sclaven zu erwerben, welche für das jedesmalige Bedürfniss geeignet waren; man fand es daher zweckmässig, nicht nur die im Hause geborenen Sclavenkinder ordentlich zu erziehen, sondern auch fremde Sclaven jung zu kaufen und für bestimmte Arbeiten abzurichten. Der ältere Cato lieh seinen Sclaven zu diesem Ende Geld, wovon sie junge fremde Sclaven erwarben, die, wenn sie ein Jahr lang eingeübt waren, mit Vortheil verkauft wurden[4]; in den grossen Familien der Kaiserzeit unterrichtete man aber die Sclaven für den eignen Gebrauch[5], indem man sie nach ihrer Befähigung ein Handwerk

und Erziehung der Sclaven.

Decurien getheilt, unter einem Oberarzte standen. Bianchini n. 106: *Boetho dec. medico.* ib. 72: *M. Livius Liviae Lib. Orestes supra medicos* Denn für grosse Familien gab es eigene Krankenhäuser, *valetudinaria* Colum. 11, 1, 18; 12, 3. 7—8, und eigne Sclaven für dieselben: *servus AD VALETVDinarium* Gori *Inscr. Etr.* I, p. 136 n. 20; *Helpis Liviae ad valetudinar.* ib. I, p. 461; *Eutychus Aug. ser. a valetudin. Bull. Napol.* N. S. V (1857) p. 132; *Primus Messallae ad valetud.* Henzen *Ann.* 1856 p. 17 n. 75, in der kaiserlichen sogar mehrfache, z. B. ein besonderes für die *cubicularii* (Or. 2886), ferner auch eine Apotheke. *Dig.* 33, 7, 12 § 41.

1) Handwerker kann man auf dem Lande aus der Nachbarschaft beziehn (Varro *de r. r.* 1, 16, 4), und man giebt diesen die Arbeit in Accord (Cato *de r. r.* 14), allein oft hielt man eigne Handwerkersclaven. Varro *de r. r.* 1, 16, 4: *Si enim ab fundo longius absunt oppida aut vici, fabros parant, quos habeant in villa.* Colum. 11, 1, 5. So kommen als zum Inventar des Gutes gehörig vor *fabri, qui villae reficiendae parati sunt Dig.* 33, 7, 12 § 5; *fabri ferrarii item tignarii* Pauli *sent.* 3, 6, 50. In der Familie des Atticus waren *artifices, quos cultus domesticus desiderat, apprime boni* Nep. *Att.* 13. In den *fasti Antiatini* (Or. 6445) kommen unter den kaiserlichen Sclaven und Freigelassenen vor ein *tector, lapid(arius, pavimen)tarius, pictor, tegul(arius)*; ausserdem ein *servus architectus* Or. 2896; ferner wird in einer römischen Inschr. erwähnt (*Bull.* 1860 p. 174) Γν. Ἄρριος Στρατοκλῆς πλάστης Ἀθηναῖος, Freigelassener eines Arrius.

2) Hierher gehören nicht nur Barbiere (*tonsores Dig.* 33, 7, 12 § 5, *tonsor servorum Dig.* 11, 2, 11 pr.), Buchbinder (Cic. *ad Att.* 4, 4. Or. 2925: *Tiberii Caesaris glutinator.* Or. 6445), sondern auch Gold- und Silberarbeiter. Cic. *acc. in Verr.* 4, 24, 54: *Palam artifices omnes, caelatores ac vascularios, convocari iubet: et ipse suos complures habebat.* Orelli 2785: *Protogenes, Caesaris aurifex.* Bianchini n. 43: *Zeuxis Liviae l. aurifex;* vgl. n. 89. 122. 129. 154. 220; *inaurator* Gori *Mon. Liv. Aug.* p. 150 n. 113; *Epaphra Marcellae argentarius* Henzen *Annali* 1856 p. 15 n. 50; *Crocus Marcellae argentarius* ib. n. 53. In der kaiserlichen Familie giebt es Spiegelfabrikanten, *speculariarii*, Orelli n. 6351—6353, Maler, Bianchini n. 54: *Heracla Augustae l. pictor*; n. 116: *Anteros Liviae colorator.* Ein *praepositus opificibus domus Augustanae* Or. 2947.

3) Orelli 2900. 6310: *Lalemus Augusti circitor.* Petron. 53. Priap. 16:

Quid mecum tibi circitor moleste,
Ad me qui prohibes venire furem?

4) Plut. *Cato mai.* 21.

5) Nach Plutarch. *Crass.* 2 hielt Crassus viele und werthvolle Sclaven, ἀνα-

oder eine Kunst [1]) lernen, oder ihnen Anleitung zum Rechnen [2]) oder zu wissenschaftlichen Beschäftigungen [3]) geben liess. Doch war diese Art der Erziehung für die Verhältnisse der Kaiserzeit nicht die wichtigste. Die eigentlichen *paedagogia* [4]), in welchen *paedagogia.* Knaben unter *paedagogis* [5]), *subpaedagogis* [6]) und *decanis* [7]) gebildet wurden, und die noch in der kaiserlichen Hofverfassung des fünften Jahrhunderts vorkommen [8]), sind für die oben erwähnten Pagen (*delicati*) bestimmt, welche zur Aufwartung bei Tische [9]), zur Bedienung im Bade [10]), zur Begleitung [11]) und Unterhaltung [12]) des Herrn und der Frau, zum Dienste auf der Jagd [13]), oft auch zu unsittlichen Zwecken [14]) gehalten wurden, und in ihren glänzenden Kleidungen [15]), ihrer zierlichen und gleichmässigen

---

γνώστας, ὑπογραφεῖς, ἀργυρογνώμονας, διοικητάς, τραπεζοκόμους· αὐτὸς ἐπιστατῶν μανθάνουσι καὶ προσέχων καὶ διδάσκων. Bei Petron. 94 lernen Knaben die Barbierkunst; in der kaiserlichen Familie haben die Spiegelmacher, *speculariarii*, einen *praepositus* und auch *discentes*, Lehrjungen. Orelli 6353. vgl. *Dig.* 17, 1, 26 § 8: *Faber mandatu amici sui emit servum decem (aureis) et fabricam docuit, deinde vendidit eum viginti.* Zuweilen erhielten Sclaven auch eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung. Suet. *de gr.* 21. Seneca *de benef.* 3, 21, 2; aber für praktische Zwecke gab es in grösseren Familien immer *praeceptores*, denen die Sclaven *in disciplinam traduntur Dig.* 21, 1, 17 § 3.

1) Cic. *pro Rosc. Am.* 41, 120: *literis eorum et urbanitate Chrysogonus ducitur. ut inter suos omnium deliciarum atque omnium artium puerulos — velit hos versari.* Mehr hievon weiter unten.

2) Bei Petron. 29 kommt Trimalchio als Knabe (*capillatus*) nach Rom, lernt *ratiocinari* und wird hernach *dispensator*.

3) Calvisius Sabinus hatte einen Sclaven, der den Homer, einen, der den Hesiod, neun, welche einen der neun Lyriker auswendig wussten. Da er solche Sclaven nicht kaufen konnte, so liess er sie bilden, *faciendos locavit.* Seneca ep. 27, 6.

4) Sen. *ep.* 123, 7. Or. 2941: *Philonicus Ti. Caesaris Germ. de paedagogio.* Ib. 2942: *Heleno Aug. vernae ex paedagogio.*

5) Spartian. *Hadr.* 2. Orelli n. 2937. 2939: *Onesati Caes[aris] n[ostri] paedagogo puerorum.* Ib. 2943: *Pierii Aug. l. praec[eptoris] puerr. Caesaris n.* und ebenso 2944. Ib. 6291. 5466.

6) Orelli n. 2940.

7) Orelli n. 2938. *P. STATIO P. L. BIONI DECano PAEDAG. DOMINI.* So und nicht *DECurioni* ist zu lesen s. Böcking *ad d. n. Occ.* p. 299. 402.

8) *Not. dign. Occ.* c. XIV.

9) *Dig.* 33, 7, 12 § 32: *Ea paedagogia, quae ibi habebat, ut, quum eo venisset, praesto essent in triclinio, legato continentur.*

10) Plin. *n. h.* 33, 40.

11) Julianus *Misopog.* p. 350 Spanh.: Οὐ κρεῖττον ἦν ὀδωδέναι μύρων τὴν ἀγορὰν βαδίζοντός σου καὶ παῖδας ἡγεῖσθαι καλούς, εἰς οὓς ἀποβλέπουσιν οἱ πολῖται.

12) Seneca *ad Seren.* 11, 3.

13) Ammian. 29, 3, 3: *adultus quidam ex his, quos paedagogianos appellant, ad observandam venaticiam praedam Spartanum canem retinere dispositus.*

14) Seneca *ep.* 95, 24. Suet. *Nero* 28. Tertull. *Apol.* 8, 13.

15) Seneca *de vita beata* 17: *Quare paedagogium pretiosa veste succingitur? De tranq. an.* 1, 8: *praestringit animum adparatus alicuius paedagogii, diligentius*

Haartracht[1]) und der Kunst ihrer weibischen Toilette[2]) die eigentliche Repräsentation eines vornehmen Hauses ausmachten. Nicht blos die Kaiser[3]), sondern auch Privatleute[4]) hatten mehrere solche *paedagogia* an verschiedenen Orten, und oft nennen sich Sclaven, die in ihnen eine gemeinschaftliche Erziehung genossen hatten[5]), *compaedagogii*[6]) oder *compaedagogitae*[7]).

Zahl der Sclaven

IV. Wenn Athenaeus es als einen charakteristischen Unterschied hervorhebt, dass die Römer ihre ungeheuren Sclavenfamilien, welche zuweilen auf 10,000 und 20,000 Köpfe gestiegen seien, nicht zum Erwerbe, wie die Griechen, sondern zur Begleitung beim Ausgehn gebraucht hätten[8]), so übersieht er völlig, dass in den grossen Zahlen, die er anführt, neben der *familia urbana*, auf welche sich seine Vergleichung bezieht, auch die *familia rustica* enthalten ist, welche in der Gesammtheit der Sclaven den grösseren Theil ausmacht, und vorzugsweise für den Erwerb gehalten wird. Der Freigelassene C. Caecilius Claudius Isidorus, welcher 4116 Sclaven hinterliess, besass daneben auch eine Viehwirthschaft mit 3600 Joch Ochsen und 257,000 Schafen[9]), in welcher natürlich der grösste Theil seiner Sclaven verwendet wurde. Richtiger würde man den von Athenaeus bemerk-

hauptsächlich bedingt durch die Landwirthschaft

---

quam in tralatu vestita et auro culta mancipia et agmen servorum nitentium. Ammian. 26, 6, 15: *Tunica auro distincta, ut regius minister, indutus a calce in pubem in paedagogiani pueri speciem.* Plin. *n. h.* 33, 40: *honestius viri paedagogiis id (aurum) damus.*

1) Martial. 3, 58, 30:

Et paedagogo non iubente lascivi
Parere gaudent vilico capillati.

Mehr s. oben S. 144 Anm. 20.

2) Sen. *ep.* 123, 7: *omnium paedagogia oblita facie vehuntur, ne sol neve frigus teneram cutem laedat.*

3) Ausser dem *paedagogium Palatinum*, oder *paedagogium domini nostri* (Orelli n. 2938 vgl. 2940), welches in der *Notitia dign. Occ.* c. XIV *sub dispositione viri spectabilis castrensis* steht, giebt es seit Caracalla ein *paedagogium ad caput Africae*, über welche Localität von Becker Topographie S. 508 gehandelt ist. S. Orelli n. 2934. 2935. 2685. Die *pueri Caeretani* beruhen auf der nach Henzen's Urtheil falschen Inschr. Or. 2936.

4) S. oben S. 155 Anm. 9.

5) Diese Knaben lebten und schliefen gemeinsam. Plin. *ep.* 7, 27, 13.

6) Fabretti *Inscr.* p. 361 n. 97. 7) Orelli 2818. 2819.

8) Athenaeus 6, 104 p. 272[d]: Ῥωμαίων ἕκαστος — πλείστους ὅσους κεκτημένος οἰκέτας· καὶ γὰρ μυρίους καὶ δισμυρίους καὶ ἔτι πλείους δὲ πάμπολλοι κέκτηνται· οὐκ ἐπὶ προσόδοις δὲ, ὥσπερ ὁ τῶν Ἑλλήνων ζάπλουτος Νικίας (dieser vermiethete nämlich 1000 Sclaven dem Thracier Sosias in dessen Silberbergwerke gegen tägliche Zahlung von 1 Obol pro Kopf s. c. 103) ἀλλ' οἱ πλείους τῶν Ῥωμαίων συμπροϊόντας ἔχουσι τοὺς πλείστους.

9) Plin. *n. h.* 33, 135.

ten Unterschied daher so bestimmen, dass, weil der Haupterwerb der Römer ursprünglich die Landwirthschaft war, sie für gewerbliche Unternehmungen Sclaven nicht in dem Grade brauchten, wie die Griechen. Allein auch dieser Unterschied gilt nur für die alte Zeit. Die Landwirthschaft selbst führte unmittelbar zu industriellen Thätigkeiten [1], wenn Sand- und Steingruben, Bergwerke, Ziegeleien, Töpfereien, Webereien, Walkereien und Gastwirthschaften [2] auf den Gütern etablirt werden konnten, welche Geschäftszweige zwar an Pächter übergeben [3], aber auch durch Freigelassene oder Sclaven betrieben wurden [4]. In dem Grade

und industrielle Thätigkeit.

---

1) Paulus *Dig.* 8, 3, 6 § 1: *Item longe recedit ab usu fructu ius calcis coquendae et lapidis eximendi et harenae fodiendae aedificandi eius gratia quod in fundo est, item silvae caeduae.*

2) Schon Varro *de r. r.* 1, 2, 21—23 erwähnt, dass man auf den Gütern *plures textores atque institutos histonas* und andre *artifices*, ferner *figlinas, argenti fodinas et alia metalla, lapidicinas* und *arenarias* habe und auch *tabernas diversorias* einrichte, welche gut rentirten. Von Cato sagt Plutarch *Cat. mai.* 21: τὴν μὲν γεωργίαν μᾶλλον ἡγεῖτο διαγωγὴν ἢ πρόσοδον· εἰς δ' ἀσφαλῆ πράγματα καὶ βέβαια κατατιθέμενος τὰς ἀφορμὰς ἐκτᾶτο λίμνας, ὕδατα θερμά, τόπους κναφεῦσιν ἀνειμένους. Ueber die auf vielen Gütern vorhandenen *figlinae*, in welchen Ziegel, Dachpfannen, *dolia* und Töpfe aller Art gebrannt wurden, haben wir eine grosse Masse von Notizen in den Stempeln der Fabricate, die gewöhnlich eine kreisförmige Inschrift haben und theilweise von Fabretti c. VII, in grosser Anzahl von G. Marini in einem handschriftlich im Vatican vorhandenen Werke gesammelt sind, aus welchem bisher nur die Vorrede in A. Mai *Scriptorum veterum nova collectio* Tom. III, 2. Roma 1833. 4. p. 163—168 gedruckt ist, viele Inschriften aber in Marini's *Atti de' fratelli Arvali.* Rom. 1795. 2 Voll. 4. gelegentlich mitgetheilt sind. Als Beispiel möge dienen: *Opus Doliare EX PRaediis DOMitiae LVCillae VERI: CLaudius QVinquatralis ANTonino IIII ET VERO II. COS.* Orelli 5467. Auf den Gütern dieser Domitia Lucilla, der Mutter des M. Aurel, welche bei Capitolin. *M. Ant. Phil.* 1 in unsern Texten fälschlich Domitia Calvilla heisst (s. Borghesi *Oeuvres* III, p. 40 ff. *Bull. d. Inst.* 1833 p. 120. *Bull. Napol.* N. S. V, 1857 p. 73) gab es verschiedene *figlinae*: *Domitianae, Augustanae, Caninianae, Terentianae, Fulvianae* (Borghesi *Oeuvres* III, p. 37 ff.). Ebenso lag die *officina Pansiana*, welche von Tiberius bis Vespasian in Thätigkeit war, auf einem kaiserlichen Gute, wie die Stempel mit *Neronis Claud. Pansiana*) zeigen. S. Borghesi bei Furlanetto *Lapidi Patavine* p. 538.

3) Beispiele von Verpachtung der *figlinae* geben zwei Stempel bei Borghesi *Bull.* 1856 p. 5:

EX · PRAEDIS Lucii MILASSI · VERI · FIGLINAS · MATRINIANAS · Quinti VOLVSI · BENEDICTI · CONDVCTORIS ·

EX · PRAEDiis HORTensii PAVLINI · DE · FIGVlinis · PROPETianis · NEGotiatoris · AVRelii ANTONIANI.

4) Wenn der Stempel nur den Besitzer erwähnt, z. B. Marini *Atti* p. 252b: *EX FIGLINIS LVCILLAES QVARTIONIS*; ib. p. 608b: *FIGLina DOLIARIS FVNDI FVRIANI PRECILIORVM*; oder wenn neben dem Gutsherrn nur ein Sclave in der Firma erscheint, z. B. ib. p. 196: *Q. ARTICVLEI PAETI SAGITTA Servus Fecit*; ib. p. 348: *IMP ANTONINO II. ET BRuTTiO COS De. Praediis. Quinti. Servilii. Pudentis. Doliare. Opus. ARABI SERvi*; p. 667: *ANICETVS DOMITIAE Publii Filiae LVCILLAE*; p. 769: *CALLISTI*

aber, wie der Landbau zurückging, nahm die Anlage des Capitals in industriellen Unternehmungen überhand, und hiezu diente das Sclaventhum auch in der Stadt in doppelter Weise.

Einmal legte man, ganz wie es in Griechenland geschah, sein Capital gradezu in einer Anzahl von Sclaven an, welche man zu einem Geschäftsbetrieb anlernte; und zwar behielt man sie entweder in seinem eigenen Geschäfte [1], wie der Kaufmann, der sie als *institores* [2] oder als *navium magistri* [3], der Banquier, der sie als *actores* [4], der Arzt, der sie als *unctores* und *mediastini* [5],

---

DVORVM DOMITIORum, so sieht man, dass der Herr selbst den Betrieb des Geschäftes leitete; zuweilen enthält aber die Firma drei Namen, den Besitzer des Gutes, den Inhaber der Fabrik, der ein Freigelassener oder ein Pächter, oder beides sein kann, und den Sclaven, der die Arbeit gemacht hat, oder auch nur die ersten beiden Namen. Das Letzte ist das Gewöhnliche; drei Namen hat der Stempel bei Marini *Atti* p. 144, welchen Borghesi *Bull. Napol.* 1844 p. 114 so liest: *Caio Annio Largo Caio Prastina Pacato consulibus*, *ex officina Caii Calpetani Favoris*, *opus figlinum*, *ex praediis Cosiniae Gratillae*, *Calpetani Pannychi*. Der Arbeiter, Calpetanus Pannychius, der ein Sohn oder Bruder des Fabrikanten Capetanus Favor gewesen zu sein scheint, kommt in einem späteren Stempel, den Borghesi anführt, als Vorsteher einer eignen Fabrik vor. Dieser Stempel heisst: *OPVS FIGLINum DOLIARe EX PRaediis CAEsaris Nostri*, *OFficina Caii CALPETANI PANNYCI*. Die berühmten Töpferwaarenfabriken von Arretium waren im Besitz freier Leute; die Fabrikanten selbst aber sind gewöhnlich Sclaven, seltener Freigelassene, zuweilen die Herren selbst. S. Gamurrini *Le Iscrizioni degli vasi Aretini*. Roma 1859. 8. z. B. ein Sclave: *Felix L. Titi* n. 17; ein Freigelassener: *C. Memmius C. l. Mahes* n. 195; der Herr selbst: *Aulus TITIus FIGVLus ARRETinus* n. 62. vgl. Murat. 963. 2: *Memoriae C. Lutati C. f. Pansiani figuli ab imbr.* Bergwerke und Steinbrüche wurden, insoweit sie Privateigenthum waren, wohl ausschliesslich von Sclaven bebetrieben, auch in den kaiserlichen Bergwerken war dies durchschnittlich der Fall. S. das Nähere Staatsverwaltung II, S. 252 ff.

1) Ulpian *Dig.* 14, 3, 13 pr.: *Habebat quis servum merci oleariae praepositum Arelate, eundem et mutuis pecuniis accipiendis.*

2) Hierüber handeln die *Dig.* 14, 3 und Gaius 4, 71: *institoria vero formula tum locum habet, cum quis tabernae aut cuilibet negotiationi filium servumve — praeposuerit.* Der *institor* hat seinen Namen davon, *quod negotio gerendo instat* (l. 3): er kann ein Sclave sein (l. 1. l. 7 § 1), und alle Arten Geschäfte verwalten, eine *taberna* (3), eine *insula*, einen Getreidekauf, ein Banquiergeschäft, eine Ackerwirthschaft, einen Laden, eine Schnittwaarenhandlung, ein Fuhrmannsgeschäft, eine Walkerei, Schneiderei, ein Leichenfuhrwerk und dergleichen Geschäfte mehr, welche l. 5 aufzählt. Solche *servi institores* kommen auch in Inschriften vor; so hat bei Orelli 4202 ein *seplasiarius negotiator* einen *servus institor*.

3) Gaius 4, 71. 4) *Dig.* 40, 7, 40 § 8.

5) Plin. *n. h.* 29, 4: *Nec fuit postea quaestus modus, quoniam Prodicus Selymbriae natus — instituens quam vocant iatralipticen reunctoribus quoque medicorum ac mediastinis vectigal invenit.* Diese *fricatores* (Caelius Aurelianus *morb. chron.* 3, 7, 92) oder *iatraliptae* (Orelli 6326. Petron. 28) dienten dem Arzte als Gehülfen; und auch wenn sie frei gelassen werden, dauert dies fort. *Digest.* 38, 25 § 2: *Item plerumque medici servos eiusdem artis libertos perducunt, quorum*

der Schauspieldirector, der sie als *histriones* [1]), der Besitzer einer Gladiatorenschule, der seinen *ludus* [2]), der Buchhändler, der seine Schreiber [3]), der Häuserspeculant, der seine Bauhandwerker selbst verwerthet [4]); oder man vermiethete sie um Tagelohn, und zwar nicht nur Ackerbauer und Handwerker [5]), sondern auch Gelehrte und Künstler. Der alte Cato liess einen *servus litteratus* zu seinem Vortheil Unterricht ertheilen [6]), Fannius Chaerea einen Sclaven in die Schauspielertruppe des Roscius eintreten [7]), und Sclaven aller Art und zu allen Diensten waren in Rom zu miethen [8]).

Verwendung der Sclaven zu selbständiger Geschäftsführung.

Sodann aber übertrug man nicht nur Freigelassenen sondern auch Sclaven eigene Geschäfte [9]) und dies wurde für die Stellung

---

operis perpetuo uti non aliter possunt, quam ut eas locent. Ea et in ceteris artificibus dici possunt.

1) Schauspieler waren gewöhnlich Sclaven, entweder des Entrepreneurs (*Digest.* 21, 1, 34: *quum eiusdem generis plures res simul veneant, veluti comoedi vel chorus.* Plaut. *Asin. prol.* 2), oder auch fremde, welche diesem vermiethet wurden. Ueber den ersten Fall s. Friedlaender Darstellungen II³, S. 449 f., über den letztern unten A. 7. Auch der berühmte Roscius war von Geburt ein Sclave. Plin. *n. h.* 7, 128.

2) Ueber die Gladiatorenbanden, die regelmässig aus Sclaven bestanden, s. Friedlaender Darstellungen II³, S. 340 ff. Auch Atticus hielt Gladiatoren. Cic. *ad Att.* 4, 4ª: *nae tu emisti ludum praeclarum: gladiatores audio pugnare mirifice. Si locare voluisses, duobus his muneribus liberasses.*

3) S. unten den Abschn. über den Buchhandel.

4) Crassus hielt 500 Maurer und Zimmerleute, kaufte abgebrannte und eingestürzte Häuser, baute sie aus und vermiethete sie. Plut. *M. Crass.* 2. Der Aufseher einer solchen Miethswohnung, *insula* (Staatsverwaltung II, S. 120 f.), ist ebenfalls ein Sclave, *insularius*. *Dig.* 50, 16, 166. Orelli n. 2926; *supra insulas* Orelli n. 721 = 2927.

5) *Dig.* 33, 7, 19 § 1: *Servum vero arte fabrica peritum, qui annuam mercedem parabat, instrumento villae non contineri.* Ib. 12 § 8: *Servi, si aliqua parte anni per eos ager colitur, aliqua parte in mercedem mittuntur, nihilominus in instrumento continentur.* In der Inschr. Orelli n. 5042 dienen zwei Sclaven des M. Albius Pollio als *operarii* dem C. Domitius Rufus; wenn die Erklärung der Inschr. richtig ist, woran Henzen zweifelt.

6) Plutarch. *Cato mai.* 20.

7) Panurgus, Sclave des Fannius, wurde vom Roscius zum Schauspieler gebildet. Als er getödtet wurde und für ihn eine Entschädigung gezahlt ward, nahm Fannius seinen Theil in Anspruch. Cic. *pro Rosc. Com.* c. 10. 11.

8) Juvenal. 6, 352:

Ut spectet ludos, conducit Ogulnia vestem,
Conducit comites sellam cervical amicas
Nutricem et flavam, cui det mandata, puellam.

9) Die *actio tributoria*, von welcher der Titel *Dig.* 14, 4 handelt, bezieht sich auf den Fall, dass eine unter väterlicher oder herrschaftlicher Gewalt stehende Person, also ein *filius familias* oder ein Sclave entweder mit seinem Peculium oder mit einem ihm vom Gewalthaber gegebenen Capital ein Handelsgeschäft eröffnet und Bankrott macht. Dieser Fall wird also als gewöhnlich vorausgesetzt. Auch die kaiserlichen Sclaven führen selbständige Verwaltungen, und wenn Suet. *Caes.* 76 sagt: *monetae publicisque vectigalibus peculiares servos*

der Sclaven von besonderer Wichtigkeit. In dem römischen Hause war es, wie dem Haussohne, so auch dem Sclaven gestattet, sich ein persönliches Vermögen (*peculium*)[1] zu sammeln; der Hausherr sah es gern[2], wenn der Sclave von dem ihm gelieferten Unterhalt etwas sparte[3] oder von den ihm erlaubten Vortheilen des Dienstes[4] Gebrauch machte, und betrachtete das *peculium* desselben nicht nur als einen Beweis seiner Betriebsamkeit und Befähigung[5], sondern auch als eine Caution für den Fall eines angerichteten Schadens, der aus dem *peculium* ersetzt werden konnte[6], und es fand daher bei der Freilassung eines Sclaven eine Abrechnung statt, in Folge deren der Herr auf allen weiteren Anspruch auf das *peculium* des Sclaven verzichtete[7]. Wurde nun dem Sclaven noch ein selbständiges Geschäft des Herrn zum Betriebe übergeben, wie die Verwaltung eines Landgutes[8] oder ein Bankgeschäft (*mensa argentaria*)[9] oder die Führung eines Seeschiffes[10], so erhielt er entweder einen Antheil an dem Gewinne (vgl. Anm. 4), oder ein Betriebscapital, das er natürlich verzinsen musste[11], oder, wenn er dies bereits hatte,

peculium.

---

praeposuit, so tadelt er das zwar, aber nur insofern, als Caesar seine eigenen Sclaven, nicht *servi publici* zu diesen Diensten verwendete.

1) *Dig.* 15, 1, 5 § 4: *Peculium autem Tubero quidem sic definit — — quod servus domini permissu separatum a rationibus dominicis habet, deducto inde, si quid domino debetur.*

2) Varro *de r. r.* 1, 17, 5: *dandaque opera, ut habeant (servi) peculium.*

3) Die Sclaven erhielten ausser Kleidung und Kost (4, 4½, 5 Modii Weizen monatlich. Cato *de r. r.* 56. Seneca *ep.* 80, 7) auch 5 Denare monatlich. Seneca a. a. O. Hiervon konnten sie etwas sparen (Terent. *Phorm.* 1, 1, 7—11) oder auch wohl, wenn sie reichliche Nahrung hatten, verkaufen. Apul. *metam.* 10, 14.

4) Der Hirt konnte einige Schafe zu seinem Vortheil aufziehen. Plaut. *Asin.* 541. Varro *de r. r.* 1, 17, 7, und der Herr beförderte gewisse Zweige der Production dadurch, dass er seinen Sclaven für gewisse Producte eine Prämie zahlte, wie Tubero für Geflügel eine Drachme für das Stück, Rutelius für ein Pfund Fische 3 Obolen zahlte. Athenaeus VI, 118 p. 279[d].

5) Ein Sclave ohne *peculium* ist ein schlechter Sclave. Plaut. *Casin.* 2, 3, 40: *servo — — nihili atque improbo, Cui homini hodie peculi nummus non est plumbeus;* einem *peculiosus servus* dagegen gestattet man sich ein gewisses Ansehen zu geben. Plaut. *Rud.* 112. *Asin.* 498: *Frugi tamen sum nec potest peculium enumerari.*

6) Pomponius *Dig.* 15, 1, 4. Ulpian. *Dig.* 15, 1, 11. Paulus *Dig.* 33, 8, 9.

7) Augustin. *serm.* 21, 6: *Ut manumittas servum tuum, frangis tabulas eius. Deus non frangit tabulas tuas — admoneris conditionis tuae, commemoratur tibi pretium tuum.*

8) *Dig.* 33, 7, 12 § 3; 33, 7, 18 § 4.

9) *Dig.* 2, 13, 4 § 3; 14, 3, 20.

10) Gaius 4, 71.

11) Plut. *Cat. mai.* 21: ἐδίδου δὲ καὶ τῶν οἰκετῶν τοῖς βουλομένοις ἀργύριον· οἱ δ᾽ ἐωνοῦντο παῖδας· εἶτα τούτους ἀσκήσαντες καὶ διδάξαντες ἀναλώμασι τοῦ Κάτωνος μετ᾽ ἐνιαυτὸν ἀπεδίδοντο.

wurde auch ein Pachtcontract mit ihm abgeschlossen, durch welchen er sich verpflichtete, an den Eigenthümer eine bestimmte Summe jährlich zu zahlen [1]. In allen diesen Fällen hatte er die Möglichkeit, ein Capital zu erwerben, das er zunächst zu seinem Loskauf aus der Sclaverei [2], demnächst aber zur Fortsetzung des Geschäftes auf eigne Rechnung verwenden konnte [3]. Oft verzichtete aber der Freilasser auf den Ersatz des Kaufpreises [4], liess dem Freigelassenen sein *peculium* [5] und verpflichtete ihn nur zu gewissen Diensten (*operae* [6]) oder Gaben (*dona*, *munera* [7]); zu-

---

1) Ein Sclave kann als *villicus* Pächter sein (*Dig.* 33, 7, 20 § 1) und auch Bergwerke pachten. So kommt unter Traian in den Porphyrgruben in Aegypten ein Ἐπαφρόδιτος δοῦλος Σειγηριανός, μισθωτὴς τῶν μετάλλων vor. *C. I. Gr.* n. 4713 f.

2) Seneca *ep.* 80, 4: *peculium suum, quod comparaverunt ventre fraudato, pro capite numerant.* Verg. *ecl.* 1, 33: *Nec spes libertatis erat nec cura peculi.* Plautus *Rud.* 929. Plin. *n. h.* 7, 128: *libertatem suam mercati.* Dio Chrysost. 14 p. 440 R.: οἱ δέ τινες τὴν αὑτῶν τιμὴν καταβεβλήκασι τοῖς δεσπόταις.

3) Das Vorhandensein eines solchen Capitals ist offenbar erforderlich bei der *manumissio censu.* Ulp. *fr.* 1, 8: *censu manumittebantur olim, qui lustrali censu Romae iussu dominorum inter cives Romanos censum profitebantur.* Boethius *ad Cic. top.* 2 p. 288 Or.: *Si quis ergo consentiente vel iubente domino nomen detulisset in censum, civis Romanus fiebat et servitutis vinculo solvebatur, atque hoc erat censu fieri liberum, per consensum domini nomen in censum deferre et effici civem Romanum.* Dass der *libertus* nunmehr sein altes Geschäft fortführte zeigt Scaevola *Dig.* 38, 14, 18.

4) *Dig.* 12, 4, 3 § 5. *Gratis manumissus* Or. 2984. Vespasian verweigerte einem *senex bubulcus* die *gratuita libertas.* Suet. *Vesp.* 16; vgl. Tac. *ann.* 15, 55 *libertates servis et ante dono datas.* Aus späterer Zeit sind Freilassungsurkunden dieser Art noch vorhanden. Marini *Papiri diplomatici* n. 76 p. 119: *Hos omnes cum omni peculiare* (d. h. *peculio*) *eorum — liberos esse praecipio.* Gregor. Magn. *epist.* 6, 12: *Liberos ex hac die civesque Romanos efficimus, omneque vestrum vobis relaxamus peculium.* Andere Beispiele s. bei Marini *P. d.* p. 261b n. 7.

5) *Fragm. Vat.* § 261. Zimmern Privatr. I, S. 683.

6) Hievon handelt der Titel *de operis libertorum* (*Dig.* 38, 1). Die *operae* sind entweder *officiales*, d. h. persönliche Dienste, die nach Tagen bestimmt werden (lex 1), wozu auch gehört, dass der *libertus cum patrono moretur, peregre proficiscatur, negotium eius exerceat* (l. 38 § 1. Vgl. Plautus *Menaechmi* 1032 ff.); oder es sind *fabriles* (l. 6), wenn der Freigelassene ein *faber* oder *pictor* ist (l. 23 pr.). Dahin gehören auch die Dienste der *pantomimi* und *medici.* Die ersten treten in den Spielen ihres *patronus* umsonst auf, die letztern curiren ihn umsonst (l. 27), er kann aber auch ihre *operas locare et mercedem ex operis liberti sui capere* (l. 25) und das gilt von allen Gewerben l. 25 § 2.

7) Dies sind Geschenke bei Hochzeiten, Geburten, an gewissen Festtagen und in Nothfällen. *Dig.* 1. 1. 7 § 3. Paulus *sent.* 2, 32: *Egentem patronum libertus obligatione doni muneris et operarum solutus alere cogendus est pro modo facultatum suarum.* Einen Fall der Art behandelt Seneca *exc. controv.* 4, 8 p. 389 Burs. Dies scheint *donum* genannt zu werden, die regelmässigen Geschenke dagegen *munera.* Fronto *de diff. verb.* p. 473 Mai ed. Med. 1815: *Munus, quod amicus vel cliens vel libertus officii causa mittunt — — dona —, quae donant pauperibus divites.* Isidor. *differ. lib.* 1, 360 p. 47 Migne: *Munus est debitum, ut in patrono; donum honorarium est.*

weilen lieh[1]) oder schenkte[2]) er auch dem *libertus* ein Capital, oder er liess ihm ein Geschäft gegen einen zu zahlenden Antheil[3]). Der Handel war in alter Zeit den Senatoren verboten[4]), der Wucher galt für ehrlos[5]), aber schon Cato der Aeltere trieb Seehandel[6]), und wer Geld hatte, wucherte[7]); selbst die schmutzigste Art des Erwerbes schien unverächtlich[8]), aber man bediente sich dazu der Pächter, Freigelassenen oder Sclaven, und unter den weiter unten zu besprechenden Gründen, weshalb in der Kaiserzeit die gewerbliche Thätigkeit zum grossen Theile in den Händen von Sclaven und Freigelassenen[9]) ist, darf man den hervorheben, dass durch sie die Capitalien der Reichen eine früher unbekannte Verwendung fanden.

---

1) *Dig.* 38, 1, 4: *perinde enim operae a libertis ac pecunia credita petitur.*

2) Mommsen Röm. Forsch. I, S. 367. Ausdrückliche Erwähnung von Privatschenkungen dieser Art haben wir noch in Urkunden späterer Zeit. In dem von Marini *Pap. dipl.* p. 305 herausgegebenen *pap.* XCIII vermacht eine *patrona* ihrer Sclavin mit der Freiheit ein Landgut *ad confirmandam libertatem*, welche Formel öfters wiederkehrt. Baluz. *Capitular.* T. II, p. 394: *illas concessiones, quas ad libertos nostros ad eorum ingenuitates confirmandas fecimus.* Dies thaten die Freilasser, *ne nudum beneficium libertatis videatur*, wie es Marini *pap.* CXLI heisst. Ein älteres Zeugniss giebt die Inschrift von Cordova Monatsber. d. Berl. Acad. 1861 Januar p. 60: *L. Calpurnius Urbanus, L. Calpurni Salviani l., manumissus ex testamento, officio accepto nihil praeter optimum praemium libertatis uxoris famulae suae* [*abstulit ex bonis supra scriptis*]. Dazu Mommsen: »Urbanus empfing im Testament seines Herrn ausser der Freiheit andere pecuniäre Zuwendungen, er schlug aber diese Vortheile zu Gunsten der Erben aus, und erbat sich nur die Freilassung seiner zu seinem *peculium* gehörigen *contubernalis.*«

3) Bei Dositheus *Adriani sent.* § 8 beklagt sich jemand, er werde von seinen Freigelassenen betrogen: καὶ ἔχειν ἴδια ἐργαστήρια, ἐν οἷς αὐτοὶ πραγματεύονται ἐκ τῶν αὐτοῦ χρημάτων, καὶ μηδὲν ἀπ' ἐκείνων λαμβάνειν. Der Sachwalter der Freigelassenen erwidert: ἐπὶ πολλῷ χρόνῳ αὐτοὺς τῷ πάτρωνι αὐτῶν ἐν' ἕκαστον παρεστηκέναι δραχμήν, καὶ ἔτι ἑτοίμους εἶναι παρέχειν, εἰ αὐτοῖς ἐπιτρέποι πραγματεύεσθαι, worauf der Kaiser sagt, sie sollten das ferner thun. Wir sehen daraus, dass Freigelassene eine *officina* mit dem Capital ihres Patrones betreiben, und ihm dafür eine Abgabe entrichten.

4) Liv. 21, 63. Cic. *accus. in Verr.* 5, 18, 45.

5) Cato *de r. r. pr.: Et interdum praestare mercaturis rem quaerere, ni tam periculosum siet; et item foenerari, si tam honestum siet. Maiores enim nostri hoc sic habuerunt, et ita legibus posiverunt, furem dupli condemnari, foeneratorem quadrupli.*

6) Plut. *Cat. mai.* 21.

7) S. Staatsverwaltung I, S. 400 ff.; II, S. 61.

8) *Dig.* 5, 3, 27 § 1: *Sed et pensiones, quae ex locationibus praediorum urbanorum perceptae sunt, venient, licet a lupanario perceptae sint; nam et in multorum honestorum virorum praediis lupanaria exercentur.*

9) Griechen und Orientalen besassen zu kaufmännischen Unternehmungen besonderes Geschick. Der Reichthum eines Freigelassenen (*patrimonium libertini* Seneca *ep.* 27, 5) ist in der Kaiserzeit sprüchwörtlich. S. Friedlaender Darst. I[4], S. 283 ff.

V. Fassen wir die bisher erwähnten Momente zusammen, so ergiebt sich, dass, wenn jemand einen ausgedehnten Gütercomplex besass, auf welchem Ackerbau, Viehzucht, Hofwirthschaft und Fabrikgeschäfte betrieben wurden, wenn er ferner in der Stadt ein Haus machte oder an gewerblichen Unternehmungen sich betheiligte, er allerdings mehrere tausend Sclaven beschäftigen konnte, so dass die Nachrichten von enormen Sclavenfamilien nicht für übertrieben gehalten werden dürfen[1]. Woher bezogen nun die Römer diese Masse von Sclaven?

Erwerb der Sclaven

durch Geburt im Hause, *vernae*

Ein Theil wurde im Hause geboren, und diese Art der Vergrösserung der Familie ist ein unmittelbarer Zuwachs des Vermögens[2], auf welchen man eifrig bedacht war. Der Landbesitzer hat an der Vermehrung der Sclavenfamilie dasselbe Interesse[3], wie an dem Bestande seines Viehes[4], aber auch in der *familia*

---

1) Die *lex Fufia Caninia* (Gaius 1, 42 ff.) bestimmte, wie viel Sclaven jemand in seinem Testamente freilassen dürfe und unterschied dabei Leute, welche 1—10, 10—30, 30—100, 100—500 Sclaven hatten. Eine Sclavenfamilie von 400 erwähnt Tac. *ann.* 14, 43. Eine scherzhafte Uebertreibung ist es, wenn Petron 53 auf dem *praedium Cumanum* des Trimalchio an einem Tage 70 Sclavenkinder geboren werden lässt, und c. 117 von einem anderen gesagt wird, *familiam quidem tam magnam per agros Numidiae esse sparsam, ut possit vel Carthaginem capere.* Aber auch Seneca *de benef.* 7, 10, 5 macht eine ähnliche Beschreibung: *O miserum, si quem delectat patrimonii sui liber magnus et vasta spatia terrarum colenda per vinctos et immensi greges pecorum per provincias et regna pascendi et familia bellicosis nationibus maior.* Ebenso Plin. *n. h.* 33, 26: *hoc profecere mancipiorum legiones, in domo turba externa ac iam servorum quoque causa nomenclator adhibendus*, und die Columbarien, welche für 1000 bis 2000 Gräber von Sclaven und Freigelassenen eingerichtet sind, bestätigen diese Schilderung. Denn obwohl sie der kaiserlichen Familie angehören, lassen sie doch einen Schluss auf die übrigen Sclavenfamilien vornehmer Häuser machen, welche wenigstens anfangs in diesem Punkte nicht viel nachgestanden haben mögen. Ueber das Verhältniss der Anzahl der Sclaven zu der der Freien in Rom siehe übrigens Staatsverwaltung II, S. 118. Wallon a. a. O. II, p. 71—159.

2) *Dig.* 5, 3, 27: *Ancillarum etiam partus et partuum partus, quanquam fructus esse non existimantur, quia non temere ancillae eius rei causa comparantur, ut pariant, augent tamen hereditatem.* Horat. *epod.* 2, 65: *vernas, ditis examen domus.* Es war eine bekannte Streitfrage, ob das Kind einer Sclavin dem, der den *usus fructus* derselben hatte, oder dem Herrn als Vortheil zufalle. Cic. *de fin.* 1, 4, 12. *Dig.* 7, 1, 68.

3) Varro *de r. r.* 2, 10, 6: *Quod ad foeturam humanam pertinet pastorum, qui in fundo perpetuo manent, facile est, quod habeant conservam in villa. Qui autem sunt in saltibus — his mulieres adiungere — utile arbitrati multi*, und dies thun sie, *quo facilius ad greges pastores retineant et puerperio familiam faciant maiorem et rem pecuariam fructuosiorem.* ib, 2, 1, 26. Colum. 1, 8, 19: *feminis quoque fecundioribus, quarum in subole certus numerus honorari debet, otium nonnunquam et libertatem dedimus, cum plures natos educassent. Nam cui tres erant filii, vacatio, cui plures, libertas quoque contingebat. Haec et iustitia et cura patrisfamilias multum confert augendo patrimonio.*

4) *Dig.* 9, 2, 2 § 2: (*lex Aquilia*) *servis nostris exaequat quadrupedes, quae*

urbana gelten die im Hause geborenen Sclaven (*vernae*) nicht nur wegen des Capitals, welches sie repräsentiren, sondern auch wegen der Brauchbarkeit, welche sie haben. Da sie im Hause mit den Kindern des Herrn heranwachsen und zu deren Dienste erzogen werden, so sind sie durch ein sittliches Band an die Familie geknüpft[1]; sie sind treu und zuverlässig, geniessen gewisse Freiheiten und besonderes Vertrauen, weshalb zuweilen selbst Freigelassene einen Stolz darein setzen, sich als *vernae* zu bezeichnen[2].

durch Kauf.

Der übrige Theil wurde erworben und zwar in ältester Zeit unmittelbar durch den Krieg, denn von *manu capere* hat *mancipium* seinen Namen[3], in späterer durch den Sclavenhandel, der in allen Staaten des Alterthums ein einträgliches Geschäft war[4].

Auf den Markt kamen Sclaven

In den Handel kamen die Sclaven aber entweder aus der Kriegsbeute, oder durch Raub, oder durch freiwillige Zufuhr aus Ländern, in welchen Sclaverei bestand, oder endlich durch rechtliches Verfahren und besondere Umstände.

durch Verkauf der Kriegsgefangenen,

Kriege hat es mit seltenen Unterbrechungen die ganze Zeit der römischen Herrschaft hindurch gegeben, und die Gefangenen bildeten immer einen wesentlichen Theil der Beute, nach einem Siege oder der Eroberung einer Stadt wurden Tausende von Kriegsgefangenen[5] entweder an Ort und Stelle oder auf dem nächsten Markte vom Quaestor verkauft[6], und für diese ist der technische Ausdruck *sub hasta*[7]) oder *sub corona venire*[8].

---

pecudum numero sunt et gregatim habentur, veluti oves, caprae, boves, equi, muli, asini.

1) Sie werden von einer *nutrix* genährt Plaut. *Mil. gl.* 696; Cato's Frau nährte selbst die Kinder der Haussclaven; Plut. *Cato mai.* 20: καὶ τὰ τῶν δούλων παιδάρια τῷ μαστῷ προσιεμένη κατεσκεύαζεν εὔνοιαν ἐκ τῆς συντροφίας πρὸς τὸν υἱόν. Sie sassen mit dem Herrn am Herde Hor. *epod.* 2, 65. *sat.* 2, 6, 66. Mart. 3, 58, 22, und durften sich Freiheiten erlauben, die sonst den Sclaven nicht gestattet wurden. Sie sind dreist, vorlaut und geschwätzig, *procaces* (Hor. *sat.* 2, 6, 66), *garruli* (Tib. 1, 5, 26), und die *licentia vernaculorum* (Seneca *ad Lucil. de prov.* 1, 6) wird oft erwähnt. Vgl. Mart. 10, 3. Tac. *hist.* 2, 88; aber sie sind die besten Sclaven (Tac. *ann.* 14, 44). Atticus hielt nur *vernae* in seinem Hause. Nep. *Att.* 13.

2) Orelli n. 2997: *M. Ulpio Aug. lib. vernae.* n. 3197: *Fortunatus Aug. lib. verna.* *C. I. L.* II, n. 1062 u. ö.

3) Vgl. oben S. 36 Anm. 4.

4) G. Boeger *De mancipiorum commercio apud Romanos.* Berolini 1841. 8.

5) S. Staatsverwaltung I, S. 398 Anm. 1 und die Sammlung bei Wallon II, p. 34—41. Boeger p. 25 ff.

6) Plaut. *Capt. prol.* 34: *Emit de praeda hosce ambos a quaestoribus.*

7) Liv. 6, 4, 2; 23, 37, 13. Dionys. 4, 24: ὠνησάμενος παρὰ τοῦ δημοσίου τοὺς ὑπὸ δόρυ πωλουμένους ἐκ τῶν λαφύρων.

8) Festus p. 306b: *Sub corona venire dicuntur, quia captivi coronati solent*

Menschenraub wurde im ganzen Alterthum als Geschäft betrieben; schon Homer redet davon[1]; ein unerträgliches Uebel wurde er zur Zeit der cilicischen Seeräuber, welche alle Küsten des mittelländischen Meeres, die italischen nicht ausgenommen, durch ihre Frechheit in Schrecken setzten[2], und ihre offenen Märkte in Delos, Phaselis[3] und Side in Pamphylien[4]) hatten; ihre politische Macht wurde durch Pompeius vernichtet, aber ihr Gewerbe bestand nach wie vor[5]. Die Landwege wurden nicht weniger unsicher gemacht durch Strassenräuber (*grassatores*), für welche nicht nur die Habe, sondern auch die Person des Reisenden eine zu verwerthende Beute war[6], ja in Rom selbst waren unerfahrene Fremde zuweilen der Gefahr in ewige Knechtschaft zu gerathen ausgesetzt[7]).

durch Menschenraub,

---

venire, ut ait Cato in eo, qui est de re militari: ut populus sua opera potius ob rem bene gestam coronatus supplicatum eat, quam re male gesta coronatus veniat. Caelius Sabinus bei Gellius 6, 4, 3: *Antiquitus mancipia iure belli capta coronis induta veniebant et idcirco dicebantur sub corona venire.* Vgl. Liv. 2, 17, 6; 4, 34, 4; 5, 22, 1 und sonst oft.

1) Hom. *Od.* 15, 450—484.

2) Plut. *Pomp.* 24. Cic. *de imp. Cn. Pomp.* 12. Drumann Gesch. Rom's IV, S. 393—401.

3) Drumann a. a. O. S. 394.

4) Strabo 14 p. 664.

5) Cic. *de off.* 2, 16, 55: *liberales sunt, qui suis facultatibus captos a praedonibus redimunt.* Dio Chrys. 14 p. 440 R.: οὔκουν πολλοὶ περὶ πολλῶν καὶ ἐλευθέρων καταβεβλήκασιν ἀργύριον, οἱ μὲν πολεμίοις οἱ δὲ λῃσταῖς λύτρα διδόντες; die scythischen Stämme der Achaeer, Zygen und Heniocher lebten zu Strabo's Zeit von Seeräuberei und Menschenraub Strabo 11 p. 496, Phönicische Seeräuber erwähnt Philostratus *V. Apoll.* 3, 24, und oft geschieht des Menschenraubes Erwähnung. So z. B. bei Achilles Tatius 2, 18; 5, 7; 5, 17.

6) Appian. *b. c.* 4, 30: ἐλήφθη πρὸς ἀνδρός, λῃστεύειν τοὺς παροδεύοντας καὶ ἐπὶ ἔργῳ καταδεῖν εἰθισμένου. Suet. *Aug.* 32: *nam et grassatorum plurimi palam se ferebant succincti ferro — et rapti per agros viatores sine discrimine liberi servique ergastulis possessorum supprimebantur.* Vgl. Suet. *Tib.* 8. *Dig.* 39, 4, 12 § 2. Seneca *contr.* 10, 33 p. 323 Burs.: *non curatis, quod solitudines suas isti beati ingenuorum ergastulis excolunt, non curatis, quod iuvenum miserorum simplicitatem circumeant et speciosissimum quemque ac maxime idoneum castris in ludum coniciunt.* Ueber die Menschenräuber (*plagiarii*) gab es eine *lex Fabia*, erwähnt von Cicero *pro Rabir.* 3, 8, an welche sich die spätere Gesetzgebung anschloss. *Dig.* 48, 15. *Coll. leg. Mos. et Rom.* 14, welcher letzte Titel ausdrücklich erwähnt, dass das Verbrechen noch in später Zeit in Italien wie in den Provinzen häufig vorkam.

7) Socrates *hist. eccl.* 5, 18 berichtet über eine Thatsache, die ganz dem gleichkommt, was die Romane unserer Zeit von den Geheimnissen von Paris und London erzählen. Beim Antritt der Regierung des Kaisers Theodosius (379) hatten die *mancipes* der Backhäuser in Rom, welche seit Augustus in allen Regionen der Stadt vorhanden waren (Preller Regionen der Stadt Rom S. 111), die Verkaufslokale in Schenken (καπηλεῖα) verwandelt, in denen auch eine Bordellwirthschaft war. So zogen sie Fremde an, welche sie durch eine mechanische Vorrichtung (ἔκ τινος μηχανῆς) plötzlich aus dem Zimmer, in dem sie sich befanden, in die Keller des Hauses versinken liessen, wo das *pistrinum* war, in dem sie nun als Sclaven fest gehalten wurden, und so verschwanden, dass ihre Angehörigen nie wieder von ihnen hörten.

durch Zufuhr aus fremden Ländern,

Freiwillige Zufuhr erhielten die Märkte aus den westlichen, wie aus den östlichen Provinzen, und für gewisse Handelsplätze machte die Sclavenausfuhr den Hauptgegenstand des Verkehrs aus [1]. Alle Nationalitäten waren im Sclaventhume vertreten [2]; nach ihnen erhält der Sclave häufig seinen Namen [3], gewöhnlich seine Beschäftigung; jede Nation wird in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit genutzt und bei dem Ankauf aus der Angabe der Herkunft nicht nur über die gute oder schlechte Qualität, sondern auch über die besondere Befähigung des Sclaven ein Urtheil gewonnen [4]. Myser, Phryger, Lyder, Carer sind schlechtes Volk [5]; nicht besser Syrer [6], Sardinier [7] und Corsen [8]; Gallier qualificiren sich zu Pferdeknechten [9], Leute aus den Donaugegenden zu Schafhirten [10]; zu Sänftenträgern Cappadocier, Syrer, Liburner, Bithyner, Moeser, Gallier und Germanen [11]; zu Vorreitern und Boten Numider [12] und Mazaker [13]; zur Bedienung beim Bade Aethiopen [14], zur Aufwartung bei Tische Phryger, Lycier [15], und asiatische Griechen (*flos Asiae*) [16]; aber hiemit ist die Zahl der Nationalitäten noch nicht erschöpft, es kommen auch Inder [17],

---

1) So Tanais am gleichnamigen Flusse, Strabo 11, p. 493; Byzanz, Polyb. 4, 38, 4; Side in Pamphylien, Strabo 14, p. 664. Auch in Britannien war die Ausfuhr der Sclaven erheblich. Der Hauptmarkt aber war Delos, Strabo 14, p. 668. Ueber die Herkunft der Sclaven handelt sehr unvollständig und dürftig Heyne, *E quibus terris mancipia in Graecorum et Romanorum fora advecta fuerint.* in *Opusc.* IV, p. 120—139. Besseres giebt darüber Boeger *De mancipiorum commercio.* Berol. 1841. p. 24—32.

2) Tac. *ann.* 3, 53: *quid enim primum prohibere — adgrediar? villarumne infinita spatia? familiarum numerum et nationes?* ib. 14, 44: *nationes in familiis habemus.*

3) Strabo 7, p 304. Solche Namen sind Jon, Ephesios (Varro *de l. L.* 8, 21), Thessala in Plautus *Amphitr.*; Lydus in Plautus *Bacch.*; Syra in Plautus *Mercator*; Lesbia, Mysis in Terent. *Andria*; Phrygia, Syrus in Ter. *Heautont.*

4) *Dig.* 21, 1, 32, 21: *Qui mancipia vendunt, nationem cuiusque in venditione pronuntiare debent; plerumque enim natio servi aut provocat aut deterret emtorem.* Varro *de l. L.* 9, 93: *itaque in hominibus emendis si natione alter est melior, emimus pluris.*

5) Cic. *pro Flacco* 27, 65.

6) Cic. *de or.* 2, 66, 265 sagt von den *Syri*, *ut quisque optime Graece sciret, ita esse nequissimum.*

7) Von diesen sagte das Sprüchwort *Sardi venales alius alio nequior*, Cic. *ad fam.* 7, 24, 2. Festus p. 322a und mehr bei Gronov. *de sestert.* IV, c. 10, p. 321 ff.

8) Strabo 5, p. 224.

9) Varro *de r. r.* 2, 10, 4.

10) Martial. 7, 80, 11.

11) S. S. 146 Anm. 8.

12) Sen. *ep.* 87, 9; 123, 6. Mart. 10, 13, 2. Tac. *hist.* 2, 40. Orelli n. 2877.

13) Suet. *Nero* 30.

14) *Auct. ad Herenn.* 4, 50, 63. *Mus. Pio-Clement.* III, pl. 35.

15) Juven. 11, 147.

16) Juven. 5, 56. Mart. 7, 80, 9.

17) Horat. *sat.* 2, 8, 14.

Parther, Daker, Cilicier, Aegypter, Juden und Alanen auf dem Markte vor[1]).

durch rechtliches Verfahren.

Endlich konnten durch ein rechtliches Verfahren freie Leute in Knechtschaft gerathen. In Rom selbst kam dies bekanntlich vor bei dem Sohne, den sein eigener Vater verkaufte[2]), bei dem *nexus*, der am dritten Markttage sich nicht löste[3]), bei demjenigen, welcher sich dem Census[4]) oder dem Kriegsdienste[5]) entzog, oder sich, um den Käufer zu betrügen, als Sclaven hatte verkaufen lassen[6]); allein wir können diese Fälle hier übergehen, da sie theils der älteren Zeit angehören, theils einen Verkauf in das Ausland zur Folge hatten und dem römischen Sclaventhume keine neue Quelle eröffneten. In den Provinzen dagegen hatten die entsetzlichen Bedrückungen, welche die Publicani und Negotiatores ausübten[7]), bei dem geltenden Schuldrechte die unausbleibliche Folge, dass der Schuldner, nachdem er alle seine Habe geopfert, Weib und Kind und zuletzt sich selbst als Sclave verkaufen liess[8]). Die Deutschen hatten die besondere Leidenschaft um ihre Freiheit zu würfeln, und der Verlierende wurde auf den Markt gebracht[9]); aber in den Provinzen stieg die Noth zeitweise in dem Grade, dass man sich freiwillig in die Sclaverei begab, um nur sein Leben zu fristen[10]).

Sclavenhandel unter Aufsicht der Aedilen.

Den Hauptbedarf von Sclaven hatten seit den letzten Jahrhunderten der Republik die herrschenden Römer; nicht nur der Markt in Delos blühte durch sie[11]), sondern in Rom selbst war

---

1) Mart. 7, 30. 2) S. S. 3 Anm. 2. 3) Gellius 20, 1, 47.

4) Liv. 1, 14. Cic. *pro Caecina* 34, 99. Ulpian. 11, 11. Dionys. 4, 15; 5, 75. 5) S. Staatsverwaltung II, S. 371 Anm. 8.

6) *Dig.* 40, 12, 7. Ueber diesen und andere hieher gehörige Fälle s. Walter Gesch. d. R. R. § 476. Böcking Pandekten I, S. 183 f.

7) S. Staatsverwaltung I, S. 400 ff.

8) Plut. *Lucull.* 20. Nicomedes von Bithynien, vom Marius aufgefordert, Truppen zu stellen, antwortete, τοὺς πλείους τῶν Βιθυνῶν ὑπὸ τῶν δημοσιωνῶν διαρπαγέντας δουλεύειν ἐν ταῖς ἐπαρχίαις. Diodor. *exc. Photii* lib. XXXVI, p. 532 W. Den Friesen war ein Tribut von Thierfellen aufgelegt, den sie nicht zahlen konnten, *ac primo boves ipsos, mox agros, postremo corpora coniugum aut liberorum servitio tradebant.* Tac. *ann.* 4, 72. Ueber das Executionsverfahren vgl. Walter Gesch. d. R. R. § 753.

9) Tac. *Germ.* 24.

10) Dies erzählt z. B. von einer Hungersnoth in Gallien im 6. Jahrhundert p. Chr. Gregor. Turon. 7, 45; aber dergleichen Fälle werden auch früher vorgekommen sein.

11) Strabo 14, p. 668: ἡ Δῆλος, δυναμένη μυριάδας ἀνδραπόδων αὐθημερὸν καὶ δέξασθαι καὶ ἀποπέμψαι — — αἴτιον δ' ὅτι πλούσιοι γενόμενοι Ῥωμαῖοι μετὰ τὴν Καρχηδόνος καὶ Κορίνθου κατασκαφὴν οἰκετείαις ἐχρῶντο πολλαῖς.

der Sclavenhandel ein gewöhnliches Geschäft, in welchem, wenn es auch nicht für anständig galt[1]), doch ehrenwerthe Leute, wie der alte Cato[2]), ihr Geld anlegten. Es gab stehende Handlungen, z. B. am Castortempel[3]), und auch öffentliche Märkte; der Staat nahm von den Sclaven eine Eingangs- und Verkaufssteuer[4]); die Aedilen führten die Aufsicht über diesen Geschäftszweig[5]), und suchten durch detaillirte Bestimmungen ihres Edictes das Publicum vor den Betrügereien der Sclavenhändler (*mangones*)[6]) zu schützen[7]). Der zu verkaufende Sclave ward auf einem Gerüste (*catasta*)[8]) ausgestellt; er wurde entblösst, besehen, angefasst[9]), musste Proben seiner körperlichen Gewandtheit oder geistigen Ausbildung ablegen[10]); war er frisch über See gekommen, so waren zum Zeichen dessen seine Füsse mit Kreide oder Gyps ge-

---

1) Plautus *Capt.* 98. 99 nennt ihn *quaestus inhonestus.*

2) Plut. *Cat. mai.* 21.

3) Seneca *ad Serenum* 13, 4. Plaut. *Curc.* 4. 1, 20.

4) S. Staatsverwaltung II, S. 269.

5) S. *Dig.* 21, 1. Ueber den Sclavenhandel s. J. F. Jugleri Ἀνδραποδοκαπηλεῖον *sive de nundinatione servorum apud veteres lib. sing.* Lips. 1741. 8. G. Boeger *de mancipiorum commercio apud Romanos.* Berol. 1841. 8. Wallon II. p. 17—70. Ohne neue Resultate ist [v. Helster] Sclavenhandel und Sclavenmarkt, Eunuchen und Hetaeren bei den Römern. Als Manuscript gedruckt Stettin 1856. 8., welchem namentlich die Wallon'schen Untersuchungen ganz unbekannt geblieben sind.

6) Sie heissen auch *venalicii* Cic. *or.* 70, 232; *mercatores venalicii* Grut. 411, 1; 637, 5; *mangonici venalicii* Plin. *n. h.* 21, 170; *venaliciarii Digest.* 17. 1, 57 n. 5.

7) Cic. *de off.* 3, 27, 71: *Nec vero in praediis solum ius civile ductum a natura malitiam fraudemque vindicat, sed etiam in mancipiorum venditione venditoris fraus omnis excluditur. Qui enim scire debuit de sanitate, de fuga, de furtis, praestat edicto aedilium.*

8) Tibull. 2, 3, 60: *quem saepe coegit Barbara gypsatos ferre catasta pedes.* Pers. 6, 76: *nec sit praestantior alter Cappadocas rigida pingues plausisse catasta,* wozu der Schol.: *Gladiatores significat. Nam apud antiquos gladiatores venales in catasta ponebantur, ut in eis possent omnia membra conspici.* Suet. *de gr.* 13. Mart. 6, 29, 1; 9, 29, 5; 10, 76, 3. Das Gerüst war drehbar, daher bei Stat. *silv.* 2, 1, 72: *Non te barbaricae versabat turbo catastae,* und bei Q. Cic. *de petit. cons.* 2, 7: *amicam — de machinis emit.* Indessen diente statt dessen auch ein Stein, πρατὴρ λίθος Pollux 3, 78, 126. S. Plaut. *Bacch.* 814: *O stulte, stulte, nescis nunc venire te Atque in eopse astas lapide, ut praeco praedicat.* Colum. 3, 3, 8: *vinitoris, quem vulgus quidem parvi aeris vel de lapide noxium posse comparari putat.* Cic. *in Pison.* 15, 35.

9) Seneca *contr.* 1, 2 p. 69 Burs. Mart. 9, 59, 3; 6, 66. Claudian *in Eutrop* 1, 35. Seneca *ep.* 80, 9: *detrahis vestimenta venalibus, ne qua vitia corporis lateant. — mangones quidquid est, quod displiceat, aliquo lenocinio abscondunt: itaque ementibus ornamenta ipsa suspecta sunt: sive crus adligatum sive brachium adspiceres, nudari iuberes et ipsum tibi corpus ostendi.* Suet. *Aug.* 67. Lucian. *vitarum auctio* 6.

10) Propert. 5, 5, 52: *medio cum saluere foro.* Bei Lucian werden alle zum Verkauf Gestellten über ihre Künste befragt.

weisst[1]; am Halse trug er einen Zettel (*titulus*), auf welchem sein Geburtsland, sein Alter, seine Befähigung[2]) und seine Fehler verzeichnet sein mussten; es musste angegeben werden, wenn er körperliche Gebrechen oder Krankheiten hatte, wenn er ein *fugitivus* oder *erro* war[3]; für diese Angaben leistete der Verkäufer Gewähr durch eine *stipulatio*[4]) oder konnte auch ohne diese bei dem Aedilen verantwortlich gemacht werden[5]. Uebernahm er keine Verpflichtung, so wurde auch dieses dadurch bezeichnet, dass dem Sclaven ein Hut (*pilleus*) aufgesetzt wurde, in ähnlicher Weise, wie den vom Quaestor feil gebotenen Kriegsgefangenen ein Kranz[6].

---

1) Plin. *n. h.* 35. 199: *est et vilissima (creta), qua pedes venalium trans maria advectorum denotare instituerunt maiores.* Dem auf der *catasta* gekauften Sclaven wird der *verna* entgegengesetzt (Mart. 10, 76, 3. Stat. *silv.* 2, 1, 72); vielleicht aber versteht Plinius unter den *trans mare advecti* zunächst die Sclaven, welche zum erstenmal auf den Markt kommen, *novicii* (*ex venalicio noviciorum emtus Dig.* 21, 1, 65 § 2), entgegengesetzt den *veteratores*, gedienten Sclaven; denn er führt Beispiele solcher Personen an, die jung als Sclaven nach Rom kamen und ihr Glück machten; es fehlt nur noch, setzt er hinzu, dass sie *cum laureatis fascibus remitti illo, unde cretatis pedibus advenissent.* Dasselbe erzählt Petron. 29 vom Trimalchio. Vgl. Juven. 1, 111: *nuper in hanc urbem pedibus qui venerat albis*, und auch Ov. *am.* 1, 8, 64 nennt die unfreie Geburt *gypsati crimen inane pedis.* Dagegen sagt Tibull. 2, 3, 60 allerdings, dass jemand oft mit geweissten Füssen auf der *catasta* verkauft worden sei.

2) Diese Angaben erwähnt die gleich anzuführende Stelle des Edicts nicht, aber sie sind theils selbstverständlich, theils wird die Angabe des Vaterlandes verlangt, *Dig.* 21, 1, 32, 21; dass die Befähigung bezeichnet wurde, geht hervor aus Suet. *de gr.* 4: *apud maiores, ait (Orbilius), cum familia alicuius venalis produceretur, non temere quem litteratum in titulo, sed litteratorem inscribi solitum esse.* Plin. *ep.* 5, 19, 3: (*Zosimus*) *est homo probus, officiosus, literatus, et ars quidem eius et quasi inscriptio comoedus.* Inwiefern der Verkäufer für die von ihm über die Befähigung der Sclaven gemachte Angabe einzustehn hatte, lehrt Ulpian *Dig.* 21, 1, 19.

3) Gell. 4, 2: *In edicto aedilium curulium, qua parte de mancipiis vendundis cautum est, scriptum sic fuit: Titulus scriptorum singulorum scriptus sit curato, ita ut intellegi recte possit, quid morbi vitiive cuique sit, quis fugitivus errove sit noxave solutus non sit.* Ausführlich steht die Stelle des Edictes *Dig.* 21, 1, 1 und wird in den folgenden Fragmenten erklärt. Vgl. Wallon II, p. 58—64. Jugler p. 70—79. Den *titulus* erwähnen Propert. 5, 5, 51: *aut quorum titulus per barbara colla pependit.* Sen. *ep.* 47, 9. Petron. 29. vgl. Philostr. *V. Apoll.* 3, 25.

4) Varro *de r. r.* 2, 10, 5: *In horum emtione solet — stipulatio intercedere, sanum eum esse, furtis noxisque solutum.*

5) *Dig.* 21, 1, 1 § 1. Ausführlicheres hierüber giebt Walter G. d. R. R. § 602. Rein Privatr. d. Römer S. 710 ff.

6) Gell. 6 (7), 4: *Pilleatos servos venum solitos ire, quorum nomine venditor nihil praestaret, Caelius Sabinus iurisperitus scriptum reliquit. — — Sicuti, inquit, antiquitus mancipia iure belli capta coronis induta veniebant et idcirco dicebantur sub corona venire. Namque ut ea corona signum erat captivorum venalium, ita pilleus impositus demonstrabat eiusmodi servos venundari, quorum nomine emptori venditor nihil praestaret.* Es ist ein Irrthum, wenn Boeger p. 18 und Wallon II. p. 54 annehmen, alle Sclaven, die keinen *pilleus* beim Verkaufe

Ausgesuchte Sclaven[1] und *vernae*[2]) verkaufte man aus der Hand, ohne sie auszustellen.

Preise. Die Preise der Sclaven[3] waren natürlich sehr verschieden nach Massgabe des Zeitalters, des augenblicklichen Vorrathes[4]) und der Qualität. Ueber die Preise der alten Zeit sind wir ohne Nachricht; seit dem zweiten punischen Kriege aber waren die Preise der griechischen Märkte auch für die römischen bestimmend. Hannibal bekam für seine Kriegsgefangenen in Griechenland 5 Minen oder 500 Denare[5], der ältere Cato zahlte für Ackerbauer bis 1500 Denare[6], aber besteuerte im J. 570 = 184 als Censor sehr hoch die Luxussclaven, welche über 10,000 As geschätzt wurden[7], was, wenn schwere Asse zu verstehen sind, 2500 Denare macht[8]; bei Plautus wird ein Kind mit 6 Minen[9]), ein schönes junges Mädchen mit 20[10], 30[11], 50[12]) bis 60[13] Minen, eine Saitenspielerin mit 40 Minen[14]), bei Horaz ein *verna* mit 8000 HS oder 2000 Denaren bezahlt[15], bei Columella ein Weingärtner auf denselben Preis geschätzt[16]); es gab aber auch Sclaven für 500 Drachmen[17], Sclavinnen zu 600 HS, d. h. 150 De-

---

trugen, hätten eine *corona* getragen: zur Zeit des Caelius Sabinus, der unter Vespasian, Titus und Domitian lebte, war der Kranz überhaupt nicht mehr üblich, wie aus der angeführten Stelle hervorgeht, aber auch früher war er nicht auf dem Markte überhaupt üblich, sondern nur beim Verkauf der Kriegsgefangenen durch den Quaestor. Varro *de r. r.* 2, 10, 4: *aut si e praeda sub corona emit.* 1) Mart. 9, 59, 3—6.

2) Horat. *epist.* 2, 2, 1—16. Eine Schilderung eines Sclavenverkaufes durch den *praeco* findet man in Lucian's *Vitarum auctio.*

3) S. Boeger p. 20—24. Wallon II, p. 160—176, der mit Benutzung der Untersuchungen von Dureau de la Malle die nachfolgenden Angaben ausführlicher, als es hier geschehen kann, gewürdigt hat.

4) Im Lager des Lucull kaufte man nach dem mithridatischen Kriege einen Sclaven für 4 Drachmen. Plut. *Luc.* 14.

5) Liv. 24, 50. Zur ungefähren Reduction der folgenden Preise genügt es den Denar = 75 Pf., die Mine zu 78 M. zu setzen.

6) Pluto *Cato mai.* 4.

7) Liv. 29, 44. S. Staatsverwaltung II, S. 163f.

8) S. Staatsverwaltung II, S. 14. Hultsch Metrologie S. 213.

9) Plut. *Capt.* 974. Zwei Kinder nebst der *nutrix* kosten 8 Minen. Plaut. *Poen.* 4, 2, 75. 10) Plaut. *Pseud.* 52.

11) Plaut. *Rud.* 45. Es hatte 1000 *nummi* gekostet (*Rud.* 1406), worunter Didrachmen zu verstehen sind (Mommsen Gesch. d. Röm. Münzw. S. 198 n. 83 und S. 22), also 2000 Drachmen oder 20 Minen, und wird wieder verkauft für 30. Denselben Preis hat ein Mädchen bei Plaut. *Mostell.* 1, 3, 142 (300). *Curc.* 62.

12) Bei Plaut. *Merc.* 429 bieten Vater und Sohn auf eine Sclavin und steigern sich von 20 bis 50 Minen.

13) Plaut. *Persa* 4, 4, 110. 14) Plaut. *Epid.* 1, 1, 50.

15) Horat. *epist.* 2, 2, 2. 16) Colum. 3, 3, 8. 17) Hor. *sat.* 2, 7, 43.

naren[1]; in den Digesten wird ein *vicarius* eines Sclaven zu 5[2], 8[3], 10[4]) *aurei*, den *aureus* zu 18 Mark gerechnet, ein gewöhnlicher Sclave zu 10, ein ausgelernter Handwerker zu 20 *aurei*[5]), ein andermal ein Sclave zu 5000[6]), 10,000 HS[7]), aber auch zu 2 *aurei*[8]) veranschlagt, im Justinianeischen Codex männliche wie weibliche Sclaven unter 10 Jahren auf 10 *aurei* (zu 12 Mark), über 10 Jahre auf 20 *aurei* taxirt, wenn sie ohne besondere Befähigung sind; verstehen sie eine Profession, auf 30, *notarii* auf 50, Aerzte und Hebammen auf 60, Eunuchen auf 30 bis 50 und, wenn sie eine Kunst verstehen, auf 60[9]). Allerdings sind dies nur Normalpreise, während Liebhaber zu allen Zeiten exorbitante Summen zahlten, wovon seit dem Ende der Republik Beispiele erwähnt werden. Ein Knabe gilt 100,000 HS[10]), ebensoviel ein Mädchen[11]); ein *morio* 20,000[12]), ein *dispensator* 130,000[13]), ein Knabe 200,000[14]), ein Eunuch 500,000[15]), ein gelehrter Sclave 100,000 bis 700,000 HS[16]). Einen Gladiator vermiethet man für einen Kampf unter der Bedingung, dass, wenn er unverwundet bleibt, 20,000 Denare, wenn er getödtet oder verwundet wird, 1000 Denare gezahlt werden[17]).

Behandlung der Sclaven.

VI. Die Behandlung der Sclaven war dem Grundsatze nach keine schlechte. Ein verständiger Wirth liess es, wie seinem Vieh, so auch seinen Knechten an nichts fehlen; er gab ausreichende Beköstigung[18]), täglich etwas Wein[19]), freilich von der schlechtesten Sorte[20]), ferner Kleidung, Schuhe[21]) und Wohnung in einer eigenen *cella*[22]). Auch fehlte, so lange der Herr selbst

---

1) Mart. 6, 66, 9. 2) *Dig.* 15, 1, 11 § 4. 3) *Dig.* 15, 1, 37 § 1.
4) *Dig.* 15, 1, 11 § 5; 15, 1, 38 § 2.
5) *Dig.* 17, 1, 26 § 8, wo ein *faber* einen Sclaven für 10 *aurei* kauft, und nachdem er ihn hat ausbilden lassen, für 20 verkauft.
6) *Dig.* 21, 1, 57 § 1.
7) Ibid. 8) *Dig.* 47, 2, 76. 9) *Cod. Just.* 6, 43, 3 pr.
10) Antonius kaufte zwei sich sehr ähnliche Knaben jeden für 100,000 HS. Plin. *n. h.* 7, 56. Ein Knabe für denselben Preis bei Martial. 1, 58, 1; 11, 70, 1; 3, 62, 1.
11) Martial. 2, 63. 12) Martial. 8, 13.
13) Plin. *n. h.* 7, 128. 14) Martial. 3, 62, 1. 15) Plin. *n. h.* 7, 129.
16) Die *servi litterati* des Calvisius Sabinus kosteten 100,000 HS. Seneca *ep.* 27, 7; den Daphnis kaufte Q. Catulus für 700,000 HS. Suet. *de gr.* 3. Plin. *n. h.* 7, 128. 17) Gaius 3, 146.
18) Seneca *de ben.* 3, 21: *est aliquid, quod dominus praestare servo debeat, ut cibaria, ut vestiarium.* 19) Cato *de r. r.* 56. 57.
20) Das Recept giebt Cato c. 114. 21) Cato *de r. r.* 59. 135.
22) Cato *de r. r.* 14, 1. Colum. 1, 6, 3. 8. Cic. *Phil.* 2, 27, 67. Petron.

die Wirthschaft führte, nicht eine menschliche und gemüthliche Beziehung[1], in welcher der Knecht als Mitglied der Familie (*familiaris*)[2] seine Anerkennung fand; Cato arbeitete und ass und trank mit seinen Sclaven[3]; seine Frau nährte zuweilen Sclavenkinder, um ihre Zuneigung zu erwerben[4]; und auch nachdem es regelmässig geworden war, den Sclaven ihr Deputat in täglichen oder monatlichen Raten zu liefern[5], nahm wenigstens eine begünstigte Anzahl von Sclaven noch immer an dem Mahle des Herrn Theil[6], zwar nicht liegend bei Tische, aber doch, wie die Kinder des Hauses, in *subselliis* sitzend[7]. Noch Columella hält es für gut, sich mit den Sclaven zu unterhalten, ihren Rath zu verlangen und durch Freundlichkeit ihnen Muth zur Arbeit zu machen[8]; nach althergebrachter Sitte feiern Herren und Sclaven die Saturnalien in gemeinsamer Heiterkeit[9], und täglich erscheinen die Sclaven einzeln vor dem Herrn, um ihm guten Morgen und gute Nacht zu wünschen[10]. Die gemeine Praxis des alten Cato, den beiden Geschlechtern gegen eine Geldabgabe Umgang zu gestatten[11], erfuhr keine allgemeine Billigung, Plutarch

Zusammenleben derselben mit der Familie.

---

29. Seneca *contr.* 7, 21 p. 220, 8; 221, 23 Burs. Auf dem Lande hatten die Sclaven ihren gemeinsamen Aufenthalt in freien Stunden in der *culina*. Colum. 1, 6, 3. Varro *de r. r.* 1, 13, 1.

1) Plut. *Coriol.* 24: καὶ γὰρ ἐχρῶντο πολλῇ πρὸς τοὺς οἰκέτας ἐπιεικείᾳ τότε, δι᾽ αὐτουργίαν καὶ τὸ κοινωνεῖν διαίτης ἡμερώτερον ἔχοντες πρὸς αὐτοὺς καὶ συνηθέστερον.

2) Hierüber spricht ausführlich Seneca *ep.* 47, wo es § 14 heisst: *Dominum patrem familiae adpellaverunt, servos, quod etiam in mimis adhuc durat, familiares.* Macrob. *sat.* 1, 11, 11. Und nicht nur Plautus hat diesen Ausdruck (*Epid.* 1, 1, 2. *Amphit.* 1, 1, 203), sondern auch Columella 1, 6, 3.

3) Plut. *Cato mai.* 3. 4) Plut. *Cato mai.* 20.

5) Das Deputat hiess *demensum*. Donat. *ad Ter. Phorm.* 1, 1, 9. Es wurde monatlich (Plaut. *Stich.* 60) oder auch wohl täglich verabreicht, denn auch *diaria servorum* kommen vor. Martial. 11, 108, 3. Hor. *epist.* 1, 14, 40.

6) Noch Seneca hielt dies so, *ep.* 47, 2, 15.

7) Seneca *ad Seren. de provid.* 15, 1: *Non accipiet ergo sapiens iniuriam — si in convivio regis recumbere infra mensam vescique cum servis — iubebitur.* In diesen *subselliis* sassen die Kinder, Tac. *ann.* 13, 16. Suet. *Aug.* 64. *Claud.* 32; auch Leute untergeordneten Ranges, Suet. *vita Terent.* p. 28 Reiffersch.: *Ad (Caecilium) cenantem cum venisset, dicitur initium quidem fabulae, quod erat contemptiore vestitu, in subsellio iuxta lectulum residens legisse, post paucos vero versus invitatus ut accumberet, cenasse una,* und namentlich Parasiten, welche daher *imi subselli viri* heissen Plaut. *Capt.* 471. *Stich.* 489. vgl. 698.

8) Colum. 1, 8, 15.

9) Staatsverwaltung III, S. 564. Capit. *Ver.* 7: *Vernas in triclinium Saturnalibus et diebus festis semper admisit.* Auf dem Lande erhalten an den Saturnalien und auch an den Compitalien (Staatsverwaltung III, S. 197) die Sclaven jeder einen *congius* Wein (Cato *de r. r.* 57), d. h. fast 3 Quart, um sich einen vergnügten Tag zu machen.

10) Suet. *Galba* 4. 11) Plut. *Cato mai.* 21.

Sclavenehen.

berichtet darüber, wie über einen Ausnahmefall; im Gegentheil kam der rechtlichen Unfähigkeit der Sclaven zur Ehe [1]) gegenüber die menschliche Berechtigung zu immer grösserer Anerkennung. Es lag nicht nur von jeher im Interesse des Herrn, gewisse Sclaven, wie den *villicus* [2]), die Hirten [3]) und alle Aufseher [4]) zu verheirathen, sondern es wurde in der Kaiserzeit auch Regel, das Contubernium des Sclaven als ein dauerndes und untrennbares zu betrachten [5]), die Ausdrücke *uxor* und *coniunx* auf Sclavenehen anzuwenden [6]), die Verheirathung von Sclaven durch eine Hochzeitsfeier zu begehen, bei welcher die Familie des Herrn erschien [7]) und auch im Testamente eine ausdrückliche Bestimmung über das Zusammenbleiben der verheiratheten Sclaven mit ihren Frauen zu treffen [8]). Ebenso gestattete man den Sclaven, um sie an ein sparsames und ordentliches Leben zu gewöhnen, die Disposition über ihre Ersparnisse (das *peculium*, s. S. 164 Anm. 2) und eröffnete ihnen theils hiedurch, theils durch Anerkennung treuer Dienste die Hoffnung auf Freilassung entweder während des Lebens oder bei dem Tode des Herrn. Mit der Freilassung war aber eine dauernde Versorgung verbunden, welche der Frei-

Freilassung und Versorgung der Freigelassenen.

---

1) *Cod. Just.* 9, 9, 23 pr.

2) Colum. 1, 8, 5: *Qualicunque villico contubernalis mulier assignanda est.* Diese heisst bei Cato 143 *uxor villici*. Vgl. Colum. 12, 1.

3) Varro *de r. r.* 2, 10, 6.

4) Varro *de r. r.* 1, 17, 5: *dandaque opera, ut habeant — coniunctas conservas, e quibus habeant filios. eo enim fiunt firmiores et coniunctiores fundo.*

5) *Dig.* 33, 7, 12 § 7: *Uxores quoque et infantes eorum* (die zu der *villa* gehören) *credendum est in eadem villa agentes voluisse testatorem legato contineri; neque enim duram separationem iniunxisse credendus est.* Die Sclaven dürfen daher nur innerhalb der *familia* heirathen; indess verordnet Justinian *Nov.* 157, dass, selbst wenn dies nicht geschehen ist, die Ehe nicht getrennt werden soll.

6) *Dig.* 1. 1. § 33: *Contubernales quoque servorum, id est uxores et natos instructo fundo contineri verum est.* Pauli *sent.* 3, 6, 38. So heisst auf Grabinschriften die Frau des Sclaven statt *contubernalis* (Colum. 1, 8, 5. Orelli n. 2834 —2840 und sonst oft) auch *coniux* Orelli n. 2841—2847, sowie der Mann *maritus* Orelli n. 2840. Bei Apuleius *met.* 8, 22 hat ein *villicus* eine *conserva coniux*, die gleich darauf *uxor* genannt wird.

7) Hieronymus *ep. ad Laetam ep.* 107, 11. Vol. I, p. 687 Vallars: *Non intersit (filia) tua nuptiis servulorum nec familiae perstrepentis lusibus misceatur.*

8) Eine solche Anordnung führt Scaevola *Dig.* 32, 1, 41 § 2 an: *Omnibus autem libertis meis et quos vivus et quos his codicillis manumisi vel postea manumisero, contubernales suas, item filios filias lego. C. I. L.* II, n. 2265: ... *Calpurnius Urbanus, L. Calpurni Salviani l(ibertus), manumissus ex testamento, officio accepto, nihil praeter optimum praemium libertatis uxoris famulae suae [abstulit ex boni]s (supra) scriptis.* Diesem Freigelassenen war also mit Anderem auch seine *contubernalis* vermacht, welche er allein annahm, indem er auf das Uebrige verzichtete.

lasser zu übernehmen hatte[1]), und welche in alter Zeit wahrscheinlich in der Anweisung eines für den Unterhalt ausreichenden Ackerstückes bestand[2]), aber auch später immer in irgend einer Weise gewährt wurde. Denn der Freigelassene blieb entweder im Familienhause, bei einem der überlebenden Familienmitglieder[3]), oder erhielt Wohnung und Unterhalt (*habitatio*, *cibaria* und *vestiaria*)[4]), oder wurde in eine Tribus, d. h. in der Kaiserzeit eine Corporation von Unterstützungsbedürftigen[5]), eingekauft[6]). Ausserdem aber pflegten dankbare Herren verdienten Sclaven entweder bei ihren Lebzeiten oder in ihrem Testamente mit der Freiheit zugleich ein ländliches Grundstück[7]), oder ein Wohnhaus[8]), oder eine Taberna mit dem darin enthaltenen Waarenbestande[9]), oder ein Capital[10]) oder eine Rente[11]) anzuweisen, ja es kommt auch vor, dass ein Sclave zum Erben eines Vermögenstheiles[12]) oder auch des ganzen Vermögens[13]) eingesetzt wird. Dass bei guter Behandlung solche Aussichten im Stande waren, die Sclaven mit ihrem Loose auszusöhnen und eine wirkliche Zuneigung und Anhänglichkeit in ihnen zu erwecken, ist

---

1) Marcianus *Dig.* 37, 14, 5: *Imperatoris nostri rescripto cavetur, ut, si patronus libertum suum non aluerit, ius patroni perdat.* Die Verpflichtung des Patrons, den Freigelassenen zu erhalten (*alere libertum Dig.* 38, 2, 33), hat indessen seit ältester Zeit bestanden und wird erwähnt von Plautus *Epid.* 5, 2, 60 (714) ff., wo Periphanes seinen Sclaven Epidicus belohnen will und es heisst: Per. *soccos, tunicam, pallium Tibi dabo.* Epid. *Quid deinde porro?* Per. *libertatem.* Epid. *at postea? Novo liberto opus est quod papet.* Per. *dabitur. praebebo cibum.*

2) S. Mommsen Röm. Forsch. I, S. 366 f.

3) Dies heisst *morari cum aliquo. Dig.* 34, 1, 13, 1 und 18, 1. Auf das Wohnen des *libertus* im Hause des Freilassers komme ich im 5ten Abschnitte nochmals zurück.

4) Hierüber handelt der Titel *De alimentis vel cibariis legatis* (*Dig.* 34, 1), wo es l. 6 heisst: *Legatis alimentis cibaria et vestitus et habitatio debebitur, quia sine his ali corpus non potest.*

5) Staatsverwaltung II, S. 126. 6) *Dig.* 32, 1, 35 u. ö.

7) *Dig.* 32, 1, 41 § 3; 32, 1, 97; 34, 1, 4 pr.

8) *Dig.* 32, 1, 41 § 1. 9) *Dig.* 33, 7, 7; 33, 20 § 1 § 6.

10) In der von Henzen *Annali* 1865 p. 6 ff. herausgegebenen und erklärten Inschrift rühmt sich ein Freigelassener des Cn. Aurelius Cotta Maximus, Zeitgenossen Ovid's (*ep. ex Ponto* 3, 2, 107; 4, 16, 41), dass ihm sein Herr mehrmals (*saepe*) den ritterlichen Census, 400,000 Sesterzen, geschenkt, seine Söhne erzogen, seine Töchter ausgestattet und einen seiner Söhne zum *tribunus militum* gemacht und so in den Ritterstand erhoben habe. Vgl. Juvenal 2, 117: *Quadringenta dedit Gracchus sestertia dotem cornicini.* Martial 7, 64: *Qui tonsor tota fueras notissimus urbe, et post hoc dominae munere factus eques.* Vgl. Friedlaender Darstellungen I[4], S. 373 ff.

11) *Dig.* 33, 1, 9; 34, 1, 18.

12) *Dig.* 39, 5, 35. 13) *Dig.* 28, 5, 90 (89) und 91 (90); 29, 1, 40.

aus vielfachen Beweisen aufopfernder Treue [1] und ausdrücklichen Zeugnissen [2] ersichtlich.

Aufhören des Zusammenlebens. Verschlechterung der Behandlung der *familia rustica*.

Allerdings war aber diese günstige Gestaltung des Verhältnisses weder eine rechtlich begründete, noch eine allgemeine. Vor dem Gesetze ist der Sclave völlig rechtlos [3], er ist eine Sache, über welche dem Herrn allein die beliebige Verfügung zusteht; er kann ihm die gemeinsten [4] und unsittlichsten [5] Dienste zumuthen, ihn martern und tödten, oder wenn er alt und krank wird, verkaufen und verstossen, d. h. dem Hungertode preis geben [6]. Und diese unmenschliche Behandlung nahm in der That überhand, seitdem das Zusammenleben des Hausvaters mit den Ackerknechten aufhörte, und bei der zunehmenden Ausdehnung der Gütercomplexe und der Abwesenheit der Eigenthümer die Sclaven dem Herrn entfremdet wurden [7]. Seit dieser Zeit trat

---

1) Beispiele hievon, namentlich aus der Zeit der Sclavenkriege, Bürgerkriege und Proscriptionen geben Seneca *de benef.* 3, 22—27. Macrob. *sat.* 1. 11, 16—40. Val. Max. 6, 8, 1—8.

2) Plaut. *Capt.* 272:

quanquam non multum fuit molesta servitus
Nec mihi secus erat quam si essem familiaris filius.

Apul. *met.* 10, 13. Der jüngere Plinius hatte auf seinen Gütern gar keine *compediti* und seine Nachbarn ebenfalls nicht (Plin. *ep.* 3, 19), und Seneca *ep.* 47 sagt, man könne sich die Sclaven durch gute Behandlung sehr wohl zu Freunden machen (§ 16) und sie ohne Schläge und Furcht regieren (§ 19). Es wird weiter unten erwähnt werden, dass ein Sclave des Maecenas in seiner Unfreiheit verblieb, obwohl er frei werden konnte, und es fehlt nicht an Grabschriften, welche dankbare Herren ihren Sclaven setzten. *C. I. L.* I, n. 1479: *Plotia. L. et Fufiae l. Prune (voci)tatast ancilla, heic sitast, [quae] qualis fuerit contra patronum patronam parentem coniugem mo[numen]tum indicat.*

3) Ausführlicheres s. bei Wallon II, p. 177—203. Rein Privatrecht d. R. S. 560—569. Walter Gesch. d. R. R. § 466.

4) Zu solchen Diensten gehört das Herbeibringen der *matella*, wenn der Herr *digitis* oder *digitos concrepat.* Petron. 27: *Trimalchio digitos concrepuit, ad quod signum matellam spado ludenti subiecit.* Martial. 3, 82, 15; 6, 89; 14, 119. Arrian. *Epict.* 1, 2, 8; 1, 19, 17. Plut. *Lacon. apophth.* 35 erzählt, dass ein lacedämonischer Knabe sich getödtet habe, um diesem Dienste zu entgehn.

5) Petron. 75: *nec turpe est, quod dominus iubet.* Haterius bei Seneca *contr.* lib. 4 pr. p. 378, 9: *impudicitia in ingenuo crimen est, in servo necessitas, in liberto officium.* Hor. *sat.* 1, 2, 117. Ein *adulterium* oder *stuprum* findet nach der *lex Julia* nur bei freien Personen statt. *Dig.* 48, 5, 6 pr.

6) Cato pflegte alte oder kranke Sclaven zu verkaufen. Cato *de r. r.* 2, 7. Plut. *Cato mai.* 5. Später setzte man kranke Sclaven auf der *insula Aesculapii* (Becker Topographie 651) aus. Suet. *Claud.* 25. Dio Cass. 60, 29.

7) Lucan. 1, 167:

Tunc longos iungere fines
Agrorum et quondam duro sulcata Camilli
Vomere et antiquos Curiorum passa ligones
Longa sub ignotis extendere rura colonis.

Ausführlich spricht hievon Colum. 1, 3, 8—13.

überhaupt die *familia rustica* an Geltung zurück; man betrachtete sie als ein Exil, in welches man die unbrauchbaren Sclaven der *familia urbana* ausstiess[1]. Hier regierte der *villicus*, selbst ein Sclave, auf seinen Vortheil bedacht, und geneigt, sowohl den Herrn um seine Einkünfte[2], als die Knechte um ihr Deputat zu betrügen[3]; ein religiöser Einfluss und ein sittliches Band fehlte ganz[4]; es waltete nur die Furcht vor der Strafe, und obgleich es durch Erfahrung feststand, dass schlechte Behandlung die Sclaven nur schlechter und gefährlicher mache[5], und einsichtsvolle Herren Milde und Schonung empfahlen[6], so gab doch theils die Unzuverlässigkeit der Sclaven, gegen die man misstrauisch zu sein allen Grund hatte[7], theils die harte Gesinnung der Herren oder Verwalter immer neuen Anlass zur Schärfung der Strafmittel. In

---

1) Plaut. *Asin.* 2, 2, 76 (342). Hor. *sat.* 2, 7, 117. Seneca *de ira* 3, 29, 1: *a servitute urbana et feriata translatus ad durum opus* (*rustici laboris*). Petron. 69: *ideo me in villicationem relegavit.* Colum. 1 pr. § 12. *Dig.* 28, 5, 35 § 3: *Si servus fuerit missus in villam — quia dominum offenderat, quasi ad tempus relegatus.*

2) Colum. 1, 1, 20; 1, 8, 13. 3) Colum. 1, 8, 17.

4) Die Sclaven haben gar keinen eignen Gottesdienst, der Herr opfert für die *familia*, Cato 143, der *villicus* soll nur an den Compitalien Opfer bringen, Cato 5. Col. 1, 8, 5; die *villica* darf gar nicht opfern ohne Befehl des Herrn oder der Herrin, Cato 143. Von der späteren Zeit Tac. *ann.* 14, 44: *postquam vero nationes in familiis habemus, quibus diversi ritus, externa sacra aut nulla sunt, colluviem istam non nisi metu coercueris.*

5) Plaut. *Pseud.* 135 ff. Colum. 1, 8, 17. Selbst die Greuel des Sclavenkrieges schreibt Diodor. *Exc. Photii* 34, 2 p. 527 nicht sowohl der natürlichen Bosheit, als vielmehr der schlechten Behandlung der Sclaven zu, und Galen. *de plac. Hippocr. et Plat.* V, Vol. V p. 497 K. ist der Ansicht, dass Sclaven sich verdiente Strafen gefallen lassen, durch ungerechte aber zur Rache und Wuth getrieben werden.

6) Varro *de r. r.* 1, 17, 5. Colum. 1, 8, 10. Seneca *ep.* 47. Salvian. *de gub. dei* 6, p. 127 ed. 1688. 4.: *Solent quippe etiam nequissimos servos, quos supplicia non correxerint, blandimenta corrigere.* Ambros. *in ep. ad Eph.* c. VI. Vol. IV p. 422 Migne: *Videntes enim domini meliorasse servos et in reddendis obsequiis fideliter profecisse, quod merentur cum omni libertate exsolvunt. Servi quoque, dum cernunt mansuetudinem dominorum, omni aviditate concupiscunt fidem, cuius tam placidis retinaculis gubernantur humana officia.*

7) Nicht nur in der Comödie ist der *fallax servus* eine stehende Rolle (Ovid. *am.* 1, 15, 18), sondern in der ganzen Hausverwaltung gilt die Annahme, dass die ganze Dienerschaft stiehlt. Plin. *n. h.* 33, 26: *Quae fuit illa vita, qualis innocentia, in qua nihil signabatur! Nunc cibi quoque ac potus anulo vindicantur a rapina.* Martial. 9, 87, 7. Plaut. *Cas.* 2, 1, 1. Hor. *epist.* 2, 2, 134. Von Cicero's Mutter heisst es: *lagenas etiam inanes obsignabat, ne dicerentur inanes aliquae fuisse, quae furtim essent exsiccatae.* Cic. *ad fam.* 16, 26. Tac. *ann.* 2, 2: *Irridebantur et Graeci comites ac vilissima utensilium anulo clausa.* Das Naschen (Hor. *sat.* 1, 3, 80; 2, 4, 79), das Ausplaudern alles dessen, was die Sclaven sehen und hören (Juven. 9, 102—119), was Cato noch zu verhindern wusste (Plut. *Cato mai.* 21), das Stehlen und Betrügen waren Dinge, welche in dem Verhältniss der Sclaverei selbst ihren Grund hatten.

einem grossen Theile Italiens arbeiteten die *operarii* in Ketten[1], wurden Abends in einem wohlverwahrten Arbeitshause (*ergastulum*)[2] in sicheren Verwahrsam gebracht, und waren zum Theil gebrandmarkt[3] oder an dem Kopfe halb geschoren[4].

Stellung der familia urbana.

Die *familia urbana* stand zwar dem Herrn näher, aber auch ihre Lage wurde theils durch ihre Verwendung, theils durch die persönliche Berührung mit dem Herrn unsicher und häufig beklagenswerth. Es gab gebildete Sclaven, welche von denjenigen Herren, die solche Vorzüge anzuerkennen wussten, wie Freunde mit Achtung und Liebe behandelt wurden; in solchem Verhältniss stand Cicero zu Tiro[5], Atticus zu Alexis und anderen seiner Diener[6], Maecenas zu Melissus, welcher, obwohl frei geboren, doch freiwillig im Dienst des Maecenas blieb, bis er manumittirt wurde[7], und namentlich hatten Aerzte Gelegenheit, den Dank und die Liebe ihrer Herren zu verdienen[8], aber überwiegend war doch die Schattenseite des Verhältnisses. Um gar nicht von dem Gebrauche zu reden, den die *lenones* und *lanistae* von ihren Sclaven machten, oder den Handwerkersclaven, deren Ertrag um so grösser

---

1) Diese *vincti* (Plin. *n. h.* 18, 21) oder *compediti* (Cato *de r. r.* 56), *alligati* (Col. 1, 9, 4), das *ferratile genus* (Plaut. *Most.* 1, 1, 18) bestanden theils aus Sträflingen, theils aber auch aus solchen, denen man nicht traute. Plaut. *Capt.* 110—118. Ueber ihre Behandlung geben die *scriptores rei rust.* besondre Vorschriften, aus welchen man sieht, dass sie als durchschnittlich vorhanden angenommen werden (*vinctus fossor* Ovid. *trist.* 4, 1, 5. *ep. ex Pont.* 1, 6, 31. Lucan. 7, 402. Sen. *de benef.* 7, 10. Juv. 11, 80), wiewohl in einzelnen Gegenden man auch ohne diese Barbarei wirthschaftete (Plin. *ep.* 3, 19), und Plin. *n. h.* 18, 36 sagt: *Coli rura ab ergastulis pessimum est et quidquid agitur a desperantibus.* Auch weibliche Sclaven in Ketten kommen vor. Achilles Tatius 5, 17.

2) Die *vincti* haben ein *subterraneum ergastulum, plurimis idque angustis illustratum fenestris, atque a terra sic editis, ne manu contingi possint.* Colum. 1, 6, 3. Hievon sagt Plautus *Aulul.* 2, 5, 31, wenn ein Sclave etwas verbrochen habe, heisse es gleich *comprehendite, Vincite, verberate, in puteum condite.* Mehr s. bei Colum. 1, 8, 16; 9, 1, 22.

3) S. unten S. 180 Anm. 4.

4) Apulei. *met.* 9, 12: *capillum semirasi.* Catull. 59: *semirasus ustor.* Artemidor. *Oneir.* 1, 21. Petron. 103. Cyprian. *ep.* 77 *ad Nemes.* von den in den Bergwerken arbeitenden Märtyrern: *semitonsi capitis capillus horrescit.* Auch Sclavinnen wurden so geschoren. Achilles Tatius 5, 17.

5) Hievon geben die Briefe Cicero's vielfache Beweise. S. *ad Att.* 7, 5, 2 und namentlich die Correspondenz mit Tiro selbst *ad fam.* 16. S. auch Drumann G. R. VI, S. 405 ff.

6) Cicero nennt ihn *imago Tironis ad Att.* 12, 10. Ueber diesen und die andern Sclaven des Atticus und ihre Stellung s. Drumann G. R. V, S. 66. 67. 71.

7) Suet. *de gr.* 21.

8) Seneca *de benef.* 6, 16. So hatte Cicero an seinem Arzte Alexio einen Freund. Drumann G. R. VI, S. 402.

war, je weniger ihre Unterhaltung kostete, so gab es in der Wirthschaft selbst Functionen, welche in Ketten ausgeübt wurden, wie die des Thürstehers[1]). Nur wem das Vertrauen des Herrn eine Aufsichtstelle oder ein selbständiges Geschäft übertrug, der *procurator*, *actor*, *dispensator*, *institor*[2]), oder wer dem Herrn unmittelbar nahe stand, wie der *cubicularius* oder Secretär, konnte eine um so freiere und einflussreichere Stellung gewinnen, je brauchbarer er sich zeigte oder je überlegner er dem Herren war[3]). Hier gab es Gelegenheit Geld zu verdienen[4]) und Vortheil zu machen, hier gründete man einen Einfluss[5]), der nach der Freilassung fortdauerte, hier war man aber auch den Launen und der Leidenschaft am häufigsten ausgesetzt[6]). Denn das alte ländliche Zusammenleben hatte in der Stadt keine Analogie[7]), es war eine strenge Etiquette eingetreten; der Sclave durfte nicht mehr ungefragt sprechen[8]); es gab Herren, die ihrerseits die Sclaven

---

1) S. oben S. 141 Anm. 8.

2) Philo *quod omnis probus liber* 6. Vol. II, p. 450 Mang.: Ἕτεροι δέ εἰσιν ἐκ γένους δοῦλοι, τὰ τῶν ἐλευθέρων εὐμοιρία τύχης μετιόντες· ἐπίτροποι γὰρ οἰκιῶν, κτημάτων καὶ μεγάλων οὐσιῶν, ἔστι δὲ ὅτε καὶ ὁμοδούλων ἄρχοντες καθίστανται. Πολλοὶ δὲ καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας ὀρφανοὺς δεσποτῶν ἐπετράπησαν, φίλων καὶ συγγενῶν προκριθέντες εἰς πίστιν· ἀλλ᾽ ὅμως εἰσὶ δοῦλοι, δανείζοντες, ὠνούμενοι, προσόδους ἐκλεγόμενοι, θεραπευόμενοι.

3) Ambros. *ep.* 2, 7, 5 (Vol. III, p. 71 ed. 1567) = *ep.* 37, 15 Vol. III, p. 1133 Migne: *Denique famulo sapienti multi, ut scriptum est, serviunt liberi. Et est servus intelligens, qui regat dominos stultos.* P. Syri *sent.* 586:

Qui docte servit, partem dominatus tenet.

4) Wer bei einem Vornehmen Zutritt begehrte, beschenkte die Sclaven. Juven. 3, 183—189. Lucian. *de merc. cond.* 37. Horat. *sat.* 1, 9, 57. Ammian. 14, 6, 15.

5) Galen. *adhort. ad artes addisc.* I, p. 9 K. sagt, es gebe Sclaven, die 10,000 Drachmen kosteten, und deren Herr nicht eine Drachme werth sei, und ähnlich sagt der Sclave bei Horat. *sat.* 2, 7, 42: *Quid, si me stultior ipso Quingentis empto drachmis deprenderis.* Von diesem Verhältniss des überlegenen Sclaven und Freigelassenen zu seinem Herrn geben nicht nur die Comödien eine Anschauung, sondern namentlich die Geschichte schwacher Kaiser, wie des Claudius. Das reiche hierüber vorhandene Material hat L. Friedlaender Darst. aus der Sittengeschichte Roms I⁴, S. 75 ff. S. 371—376 zusammengestellt. Vgl. Wallon II, S. 426—429.

6) Sen. *de ira* 2, 25, 1. 7) Tac. *ann.* 14, 42.

8) Sen. *ep.* 47, 3, 4: *coram domino loqui non licet.* Plut. *de garrul.* 18 erzählt in Beziehung hierauf, dass M. Pupius Piso Cos. 693 = 61 (Drumann II, S. 84 ff.) einst den Clodius zu Mittag eingeladen, lange auf ihn gewartet und endlich den betreffenden Sclaven gefragt habe, ob er ihn nicht eingeladen habe. Als dieser die Frage bejahte habe er weiter gefragt, warum er nicht komme. Weil er abgesagt hat, war die Antwort. Auf den Vorwurf, warum er das nicht gleich gesagt habe, sei dann vom Sclaven erwidert worden, weil er nicht gefragt worden sei. Plutarch setzt hinzu, dies sei ein für die Römer charakteristischer Zug, denn in Attica würde niemanden einfallen, so etwas von seinen Sclaven zu verlangen.

anzureden für ihrer unwürdig hielten[1]; nur die Schwäche des Herrn gab dem Sclaven die Gewalt in die Hand, jede Unzufriedenheit des Herrn büsste er dagegen mit willkürlicher und oft grausamer Bestrafung[2]. Schläge mit verschiedenen, nach Graden abgestuften Instrumenten[3], Fesseln aller Arten[4], Verurtheilung in das ländliche *ergastulum*[5] oder das *pistrinum*[6] oder gar in die Steinbrüche[7] und Verkauf ausser Landes[8] waren die gewöhnlichen Strafen; aber die persönliche Wuth des Herrn, wenn sie erregt wurde, hatte gar keine Schranken[9] und die vornehme Männer- und Damenwelt[10] war in Rom in ausgesuchten Mitteln der Grausamkeit erfinderisch und unbedenklich[11]. Der natür-

Strafen.

---

1) Tacit. *ann.* 13, 23 und Dio Cass. 62, 14 erzählen dies von Pallas, dem Freigelassenen des Claudius.

2) S. Calliachius *de suppliciis servorum* in *Poleni Thesaur.* III, p. 348 ff.

3) Bei Horat. *sat.* 1, 3, 119 und Juvenal. 6, 479 werden drei Züchtigungsinstrumente genannt, *ferula* (νάρθηξ), ein Rohrstock, wofür auch *virgae* (Plaut. *Asin.* 298. *Bacch.* 780) oder *ulmei* (Plaut. *Rud.* 636 und sonst oft; *ulmitriba* Plaut. *Persa* 2, 4, 7) vorkommen; *scutica*, auch *lorum* oder *lora* (Hor. *epist.* 1, 16, 47), wovon *lorarius*, oder *habena* (Hor. *epist.* 2, 2, 15), eine Lederpeitsche; endlich *flagrum* oder *flagellum* (Hor. *epod.* 4, 11), eine Knute aus Knotenstricken, auch wohl aus Draht, und mit Stacheln (*scorpiones*) versehn. Dies sind die *stimuli* bei Plautus *Most.* 56. *Pseud.* 1240. *Menaechmi* 951. S. über alle drei Instrumente Kirchner *ad Hor. sat.* 1, 3, 119.

4) Es sind namentlich *compedes*, die oft vorkommen, aber auch ein *collare* (Plaut. *Capt.* 357) und *manicae*, Handschellen. Plaut. *Asin.* 304.

5) S. oben S. 177 Anm. 2.

6) Plaut. *Bacch.* 781. *Epid.* 1, 2, 18. Ter. *Phorm.* 2, 1, 20. *In pistrinum dedere* Terent. *Andr.* 1, 2, 28; *in pistrinum detrudere et compingere* Cic. *de or.* 1, 11, 46; *pistrino dignus* Ter. *Heaut.* 3, 2, 19.

7) Plaut. *Capt.* 721. 730 ff. 1000. Der Dienst in den Steinbrüchen war in allen Ländern eine furchtbare Strafe, auch in Aegypten (Diodor. 3, 12. 13) und Sicilien (Thucyd. 7, 87). Vgl. Staatsverwaltung II, S. 257 Anm. 8.

8) *Dig.* 21, 1, 17 § 19; 25, 4, 6 § 1. *Cod. Just.* 4, 55.

9) Sen. *de Clem.* 1, 18, 2: *cum in servum omnia liceant.* Juven. 6, 219:

»Pone crucem servo!« Meruit quo crimine servus
Supplicium? quis testis adest? —
»O demens, ita servus homo est? nil fecerit, esto:
Hoc volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas.«

10) Bei der Toilette verrichteten die *ornatrices* ihren Dienst mit entblösstem Oberkörper, um bei jedem Versehen Schläge und Nadelstiche empfangen zu können. Ovid. *am.* 1, 14, 15—18. Juvenal. 6, 475—496 und mehr bei Boettiger *Sabina* S. 276—278.

11) Ohrfeigen (*colaphi* Boettiger *Sabina* S. 278) und Faustschläge in die Zähne (Mart. 14, 68) waren sehr gewöhnlich; wie oft aber grausame Misshandlungen vorkamen, sieht man daraus, dass selbst Augustus einen *procurator* im Zorn an einen Schiffsmast nageln liess (Plut. *apopth.* Vol. VI, p. 779 R. = Vol. I, p. 252 Dübner), und dass Hadrian mit einem Griffel einem Sclaven das Auge ausstiess. Galen. *de propr. animi cuiusque affect. dign.* Vol. V, p. 17 ff., wo er ausführlich von diesen Misshandlungen redet, ganz abgesehen von solchen Schandthaten, wie sie Vedius Pollio verübte, welcher wegen kleiner Beschädi-

lichste Gedanke eines ungerecht gemarterten Sclaven war Flucht oder Rache. Aber der Verdacht der Flucht war so allgemein, dass dagegen alle Vorkehrungen getroffen waren. Und wohin sollte der Flüchtling sich wenden, da jeder, der ihn aufnahm, mit schwerer Strafe bedroht war[1]? Er hatte nur die Möglichkeit, entweder die Fürsprache eines Freundes seines Herrn zu erbitten, oder in späterer Zeit zu einer Statue des Kaisers, die als Asyl galt, seine Zuflucht zu nehmen[2]; floh er aber, und wurde eingebracht, was nicht nur durch besondre Verfolger, sondern auch durch die Behörden geschah[3], so stand ihm die Brandmarkung[4], oder das Einschmieden in einen Halsring, der wie

---

gungen seine Sclaven seinen Muränen vorwarf. Plin. *n. h.* 9, 77. Seneca *de clem.* 1, 18. *de ira* 3, 40, 2. Dio Cass. 54, 23. Indessen sind hier nicht Ausnahmen massgebend, sondern regelmässige Fälle. Galen. *de plac. Hippocr. et Platonis* VI extr., Vol. V, p. 584 K.: οὕτω γοῦν εἰώθασι καὶ νῦν ποιεῖν οἱ τοὺς ἁμαρτάνοντας οἰκέτας κατα δικάζοντες, τῶν μὲν ἀποδιδρασκόντων τὰ σκέλη καίοντες καὶ κατασχάζοντες καὶ παίοντες (*Cod. Just.* 6, 1, 3), τῶν δὲ κλεπτόντων τὰς χεῖρας, ὥσπερ γε καὶ τῶν γαστριμάργων τὴν γαστέρα καὶ τῶν φλυαρούντων τὴν γλῶτταν (*exsecare linguam* Cic. *pro Cluent.* 66, 187), ἁπλῶς δ' εἰπεῖν ἐκεῖνα κολάζοντες τὰ μόρια, δι' ὧν ἐνεργοῦσι τὰς μοχθηρὰς ἐνεργείας. Ausser allen diesen Strafen kam bei der Untersuchung eines eigentlichen Verbrechens bei Sclaven noch die Tortur in Anwendung, als deren Hauptinstrumente Seneca *de ira* 3, 19, 1 *fidiculae, talaria, eculeus* und *ignis* nennt. *Fidiculae* sind *nervi* oder Stricke, durch welche der Delinquent auf einem Gerüste so ausgespannt wird, dass seine Glieder aus den Gelenken gerissen werden. Quintil. *decl.* 19, 12 p. 373 Burmann: *tendebam fidiculas, — ut leviter sedibus suis emota compago per singulos artus membra laxaret.* vgl. 8 p. 126. 127. Der *equuleus*, ein Bock, auf dem der Verbrecher sitzen muss, ist ebenfalls darauf eingerichtet, die Glieder desselben durch Gewichte oder Winden auszurecken (Seneca *ep.* 67, 3: *eculeo longior factus*) und wird häufig, namentlich bei den Martyrien erwähnt, s. Magius *de equuleo liber.* Hanoviae 1609. 8. und Amstel. 1664. 12. Petisci *lex.* s. v. Die *talaria* sind wohl μάστιγες ἀστραγαλωταί, über welche Hemsterh. zu Pollux 10, 54 p. 1210 handelt; abgebildet bei Caylus *Rec.* VII, p. 57, 4 und daraus bei Boettiger *Sabina* Taf. VIII. Ueber den *equuleus* und die übrigen Marterinstrumente s. auch Gothofr. *ad Cod. Theod.* 9, 12, 1.

1) Plaut. *Poen.* 1, 1, 56 scheint das *duplum* als Strafe anzugeben. Siehe Taubmann zu d. St. Die späteren Strafbestimmungen s. *Dig.* 11, 4. *Cod. Just.* 6, 1. Walter G. d. R. R. § 475.

2) *Dig.* 21, 1, 17 § 4 und § 12. Tacit. *ann.* 3, 36.

3) *Dig.* 11, 4 *de fugitivis.* Pauli *sent. r.* 1, 6ª. *Cod. Just.* 6, 1, 2.

4) Dies ist die eigentliche Strafe der *fugitivi.* Quintil. *inst.* 7, 4, 14: *fugitivo stigmata scribere;* Clem. Al. *paed.* 3 p. 258 Pott.: τὸν δραπέτην τὰ στίγματα — δείκνυσι; Auson. *epigr.* 15, 3. Die Gebrandmarkten heissen *inscripti* Plin. *n. h.* 18, 21. Martial. 8, 75, 9; *inscripta ergastula* Juv. 14, 24. Die Marke wurde entweder an Händen oder Füssen (*Cod. Just.* 9, 47, 17), oder auf der Stirn eingebrannt (*inscriptiones frontis* Seneca *de ira* 3, 3, 6; *notas insigniti frontibus* Boeth. *de consol.* 1 p. 30 ed. Lugd. 1671. 8.; *frontes litterati* 9, 12 p. 616; *frons notata* Martial. 3, 21. Petron. 103: *Sequar ego, frontes notans inscriptione sollerti, ut videamini stigmate esse puniti. — Implevit Eumolpus frontes utriusque ingentibus litteris et notum fugitivorum epigramma per totam faciem liberali manu duxit.* Was das für ein *notum epigramma* war, ist nicht bekannt; ein blosses

ein Hundehalsband mit einer Inschrift versehen war[1], oder die Ueberlieferung in die Arena[2] oder endlich der Tod bevor, und zwar ein Tod, welcher mit besonderer Grausamkeit verhängt wurde[3]. Wagte er es vollends, Rache an dem Herrn zu nehmen, was öfters vorkam[4], so war bei der allgemeinen Gefahr, die dieser naheliegende Fall für alle Sclavenbesitzer hatte[5], hiefür eine furchtbare Strafe festgesetzt, nämlich, dass die ganze Sclavenfamilie mit dem Tode büsste, insofern sie nicht den Mordversuch verrieth oder hinderte[6].

Die gewöhnliche Todesstrafe für die Sclaven ist im Alterthume die Kreuzigung, welche erst die christlichen Kaiser abschafften, um die heilige Gestalt des Kreuzes nicht zu entweihen[7], eine Strafe, über deren Einzelheiten unter Gelehrten und Künstlern sehr verschiedene Ansichten und irrige Vorstellungen zur Geltung gekommen sind[8]. Der Delinquent wird zunächst, eine *furca* oder ein *patibulum* tragend, unter Geissel- und Ruthenhieben *patibulum.*

F scheint es nach der Beschreibung nicht zu sein. Vgl. Lipsii *Electa* II, 15. *Opp.* 1675. 8. Vol. I, p. 804 f. Gothofr. *ad Cod. Theod.* 9, 40, 2.

1) Solche Tafeln sind noch erhalten. S. Orelli *Inscr.* n. 2830—2833. 6264. De Rossi *Bull. christ.* 1874 p. 49 ff. Fabretti p. 522 n. 359—369. Einen Hundehalsring mit der Inschrift *Fugi, tene me* u. s. w. s. Orelli n. 4319.

2) Gellius 5, 14, 27. Seneca *de ira* 3, 3, 6. Auch freiwillig gaben sich flüchtige Sclaven zum Thierkampfe her. *Dig.* 11, 4, 5.

3) Seneca *de ira* 3, 3, 6: *eculei et fidiculae et ergastula et cruces et circumdati corporibus ignes et cadavera quoque trahens uncus.*

4) Beispiele erwähnen Appian. *b. c.* 3, 98. Cic. *ad fam.* 4, 12. Tac. *ann.* 14, 42. Plin. *ep.* 3, 14; 8, 14, 15.

5) Die Ansicht war, *totidem hostes esse quot servos*, Seneca *ep.* 47, 5. Macrob. *sat.* 1, 11, 13. Festus p. 261[a]: *Quot servi, tot hostes, in proverbio est*; und dass auch milde Herren sich nicht sicher fühlten, sagt ausdrücklich Plin. *ep.* 3, 14, 5. Tac. *ann.* 14, 44.

6) Gesetzlich wurde dies festgestellt durch das *senatusconsultum Silanianum* (763 = 10 p. Chr.), *Dig.* 29, 5 *de SCto Silaniano* 1 § 26. § 28. § 35; 6 pr. 17. 19. Pauli *sent. r.* 3, 5 § 3. 6. 7. 8. 11. 12. Tac. *ann.* 14, 42.

7) Nach Zosimus *h. e.* 1, 8 vgl. Aurel. Vict. *Caes.* 41, 4 hob Constantin d. Gr. sie auf, und diese Aufhebung setzt Haenel *Corpus legum* p. 192 ins Jahr 315. Dagegen macht Zestermann in der gleich anzuführenden Schrift S. 9 ff. geltend, dass die Kreuzesstrafe noch später und zwar bis auf Theodosius d. Gr. angewendet worden, dann aber allerdings ausser Gebrauch gekommen ist.

8) Das weitläufige Material findet man in Lipsii *de cruce libri III* in *Opp.* Vesal. 1675. Vol. III. J. Gretseri *de cruce Christi libri IV.* Ingolst. 1598. 2 Voll. 4., nicht aber eine endgültige Lösung der fraglichen Puncte. Neuerdings handeln über die Kreuzigung Zestermann Die bildliche Darstellung des Kreuzes und der Kreuzigung Jesu Christi historisch entwickelt. I. Abtheilung: Das Kreuz vor Christus. II. Abtheilung: Die Kreuzigung bei den Alten. Progr. der Thomasschule in Leipzig. Leipzig 1867. 1868. 4. Ph. Degen Das Kreuz als Strafwerkzeug und Strafe der Alten. Aachen 1873. 4. Fulda Das Kreuz und die Kreuzigung. Breslau 1878. 8. Ueber *patibulum*, griechisch σταυρός (Macrob. *sat.* 1, 11, 5), s. Cobet *Mnemosyne* VIII, p. 275 und 279.

an den Ort der Execution geführt. Die *furca* ist ursprünglich gar kein Marterinstrument, sondern die Gabel, welche an jedem vierrädrigen Wagen über der Vorderaxe liegt, und in welche die Deichsel eingelassen wird[1]. Sie hat die Gestalt eines V, oder wenn die äusseren Enden noch durch ein Querholz (Reibscheit) verbunden sind, eines ∇[2]. Es war nun eine alte häusliche Strafe, einem Sclaven dies Holz so über die Schultern zu legen, dass der Kopf in die Gabel kam, die Arme aber an die Gabelhölzer gebunden wurden, und den so gefesselten Missethäter im Dorf herumzuführen[3]. Sie konnte aber geschärft werden durch Schläge, und auch bei freien römischen Bürgern wurde nach alter Sitte die Strafe der Stäupung (*virgis caedi*) unter der *furca* erlitten[4]. Sollte nun aber auf die Stäupung noch die Kreuzigung folgen[5], so bediente man sich dann statt der *furca* des *patibulum*, welches zwar öfters ebenfalls *furca* genannt wird[6], aber

Die Kreuzigung.

---

1) Diese Gabel heisst *duplex arcus* bei Sidon. *carm.* 22, 23, wo Bacchus die Tiger anspannt:

Vite capistratas cogebat ad esseda tigres,
Intrabat duplicem qua temo racemifer arcum.

2) Ginzrot Die Wagen und Fahrwerke der Griechen und Römer. München 1817. 4. Bd. I, S. 96 ff. bemerkt, dass in den ältesten Wagen Gabel und Deichsel nicht zwei separate, verbundene Stücke waren, sondern dass die Deichsel selbst am Ende gespalten und gabelförmig und in einer gewissen Entfernung von der Wagenaxe mit einem Ringe gebunden war, um nicht weiter zu spalten. In diesem Falle heisst die am hintern Ende gabelförmige Deichsel selbst *furca*. Nach Abschaffung der Kreuzigung bediente man sich einer solchen *furca*, die die Form des Y hat, als Galgen. Harmenopulus *manuale legum* 6, 8, 2: οἱ πρὸς τοὺς πολεμίους αὐτομολοῦντες — εἰς φοῦρκαν ἀναρτῶνται ἢ καίονται. In demselben Sinne φουρκίζεσθαι Harmenopulus *man. leg.* 6, 6, 25. *Leges agrariae* (hinter dem Harmenop. ed. Heimbach. Lips. 1851. 8.) 8, 2, 3. Und so ist wohl schon in den Digesten zu verstehn *ad furcam damnatio* 48, 19, 28 pr., *furca figere* ib. § 15, *furca suspendere* 48, 19, 38 § 1. *in furcam tollere* ib. § 2, *furcae subiicere* 48, 19, 9 § 11.

3) Plut. *Coriol.* 24: Ἦν δὲ μεγάλη κόλασις οἰκέτου πλημμελήσαντος, εἰ ξύλον ἁμάξης, ᾧ τὸν ῥυμὸν ὑπερείδουσιν, ἀράμενος διεξέλθοι παρὰ τὴν γειτνίασιν. — Ἐκαλεῖτο δὲ φούρκιφερ· ὃ γὰρ Ἕλληνες ὑποστάτην καὶ στήριγμα, τοῦτο Ῥωμαῖοι φοῦρκαν ὀνομάζουσι.

4) *Sub furca caedi* ist auch für Freie eine alte Strafe. Liv. 1, 26, 10. Liv. *ep.* 55: *C. Matienus accusatus est apud tribunos plebis, quod exercitum in Hispania deseruisset, damnatusque sub furca diu virgis caesus est et sestertio nummo veniit.* Zu dieser Strafe wurde Nero vom Senat verurtheilt. Aur. Vict. *ep.* 5: *Senatus sententia constitutum, ut more maiorum collo in furcam coniecto virgis ad necem caederetur.* Suet. *Nero* 49: *nudi hominis cervicem inseri furcae, corpus virgis ad necem caedi,* und diese Strafe meint auch Tac. *ann.* 2, 32; 16, 11.

5) Val. Max. 1, 7, 4: *Cum — quidam — pater familias — servum suum verberibus mulcatum sub furca ad supplicium egisset.* Cic. *de div.* 1, 26, 55: *servus per circum, quum virgis caederetur, furcam ferens ductus est.* Liv. 2, 36. Dionys. 7, 68. Lactant. 2, 7, 20. Arnob. 7, 39.

6) In der Erzählung der in der vorigen Anm. angeführten Geschichte von

eine wesentlich andere Construction hatte. *Patibulum* (von *patere*) ist nämlich ein Halsblock, aus zwei Theilen bestehend [1]; er wird geöffnet, um den Hals des Verbrechers gelegt, dann geschlossen [2], und hat in dieser Form die Gestalt eines Balkens [3], an den beide Hände des Verurtheilten gebunden oder genagelt werden können. Unter der *crux* versteht man nur den Pfahl [4], der an der Richtstätte bereits aufgerichtet ist (*palus* oder *stipes*); auch an diesem kann jemand gegeisselt [5] und gekreuzigt werden [6], aber die gewöhnliche Art der Kreuzigung ist die, dass der Verbrecher in dem *patibulum* hängend an den Pfahl hinaufgezogen wird [7], so

---

dem Sclaven sagt Macrobius *sat.* 1, 11, 3: *quidam servum suum verberatum patibuloque constrictum — per circum egit*, woraus man sieht, dass *furca* und *patibulum* dem Sinne nach nicht verschieden sind.

1) Zestermann I, S. 21 stellt dies in Abrede, da es nie ausdrücklich gesagt wird. Nichtsdestoweniger glaube ich noch jetzt die Anm. 2 angeführten Stellen für meine Ansicht anführen zu können, da das *patibulum*, wie die Ableitung des Wortes von *patere* zeigt, offenbar ein Loch hatte, durch welches der Delinquent den Kopf stecken musste. So dachte sich dasselbe bereits Cujacius *Observ.* XVI, 1, und da die Strafe des Fussblockes (*caudex*) in Rom ganz üblich war (Juvenal 2, 57 und dazu das Scholion. Propert. 5, 7, 44), so ist es durchaus wahrscheinlich, dass man auch den Halsblock ebenso, nämlich aus zwei zusammenzuschliessenden Stücken construirt haben wird.

2) Dionys. 7, 69: οἱ δ' ἄγοντες τὸν θεράποντα ἐπὶ τὴν τιμωρίαν τὰς χεῖρας ἀποτείναντες ἀμφοτέρας καὶ ξύλῳ προσδήσαντες παρὰ τὰ στέρνα τε καὶ τοὺς ὤμους μέχρι τῶν καρπῶν διήκοντι παρηκολούθουν ξαίνοντες μάστιξι γυμνὸν ὄντα. Suidas s. v. Δίδυμον ξύλον· ἡ παρὰ Ῥωμαίοις φούρκα, und Plutarch. *quaest. Rom.* 70, der die *furca* διπλοῦν ξύλον nennt, haben nach meiner Ansicht die Form des *patibulum* vor Augen, während die *furca* genauer δίκρουν ξύλον genannt wird. Photius p. 538. Timocles bei Athen. 6 p. 243c. Hesychius s. v. στήριγγες. Vgl. die Glosse in Stephani *thes.* ed. Lond. Vol. IX, p. 250: *Furcifer* σταυροκόμιστος, δικρανοφόρος. Οἱ παίοντες ἀντὶ τιμωρίας δίκρανον ἐν τοῖς τραχήλοις ἔχοντες περιεβώμιζον (περιεκόμιζον Lips.) διὰ τῆς πόλεως περιαγόμενοι.

3) Als einen Querbalken, der von innen vor die Hausthür gelegt wird, definirt *patibulum* Nonius p. 366: *Patibulum sera, qua ostia obcluduntur, quod hac remota valvae pateant. Titinnius Fullonibus. Si quisquam hodie praeter hanc Posticum nostrum pepulerit, patibulo hoc Ei caput defringam.*

4) So nennt z. B. Statius *silv.* 3, 4, 25 die Deichsel des Wagens *crux pendula*. S. Lips. l. l. 1, c. 5. 6.

5) *ad palum alligare et flagris caedere* Cic. *Verr. acc.* 5, 5 § 10. 11. Von diesem *palus* sagt er 6, 12: *ut, quam damnatis crucem servis fixeras, hanc indemnatis videlicet civibus Romanis reservares.*

6) Seneca *ad Marc.* 20, 3: *Video istic cruces non unius quidem generis, sed aliter ab aliis fabricatas: capite quidam conversos in terram suspendere, alii per obscoena stipitem egerunt* (dies ist die Strafe des Spiessens. Lips. l. l. 1, 6 p. 1160), *alii brachia patibulo explicuerunt.*

7) Firmic. Mat. *astron.* 6, 31. ed. Bas. 1551. fol. p. 179: *Nam istis facinoribus comprehensus severa animadvertentis sententia patibulo suffixus in crucem crudeliter erigitur.* Euseb. *h. e.* 5, 1 p. 131 Vales.: Βλανδῖνα — σταυροῦ σχήματι κρεμαμένη und kurz vorher ἐπὶ ξύλου κρεμασθεῖσα. Plin. *n. h.* 29, 57: *supplicia annua canes pendunt inter aedem Juventatis et Summani vivi in furca sabucea armo fixi.*

dass dieses, wenn es festgelegt ist, die Querstange des Kreuzes bildet[1]. Ein Unterschied der Strafe liegt nur darin, dass der Delinquent zuweilen einfach in dem *patibulum* aufgehängt[2], gewöhnlich aber mit den Händen an das *patibulum*, mit den Füssen an den *stipes* genagelt wird[3]. Hienach ist es, wie Cobet bemerkt hat, irrig, Christus so darzustellen, dass er das Kreuz trägt; der Vorgang ist ganz nach römischem Usus zu erklären, und nach diesem sagt man nie *ferre crucem*, sondern *crux ponitur, statuitur, figitur, erigitur: damnati in crucem aguntur, tolluntur, cruci affiguntur, defiguntur, suffiguntur*, wohl aber sagt man *patibulum ferre*, σταυρὸν φέρειν, βαστάζειν[4]. Es ist unmöglich, die raffinirten Grausamkeiten aufzuzählen, welche einzeln, aber nicht selten, vorkommen, wie man den Verbrecher in einen Ofen warf[5], oder ihn mit Pech bestrich und so verbrennen liess[6]; das Widerwärtigste und Empörendste ist, dass man die Todesqual zu einem erwünschten Schauspiel einer barbarischen Menge in den Arenen und Theatern zu machen kein Bedenken trug[7].

---

1) Dass das, was getragen wird, nur eine Stange ist, lehrt Tertull. *adv. Judaeos* 11: *Isaac, cum a patre hostia duceretur et lignum ipse sibi portaret, Christi exitum iam tum denotabat — lignum passionis suae baiulantis.*

2) Euseb. *h. e.* 4, 15 p. 108a Val.

3) Plaut. *Mostell.* 360. Ueber die *clavi*, mit denen dies geschah, s. Augustini *Opp.* ed. Bened. 1700. fol. Vol. V, p. 1011. Daher *patibulo suffigere* Justin. 22, 7; 30, 2. Ammian. 19, 9, 1; *patibulo affigere Cod. Theod.* 9, 5, 1. *C. I. L.* V n. 2781. Sallust. *fr.* bei Non. p. 366: *patibulo eminens affigebatur; patibuli poena multare* Arnob. 7, 39 (von der Todesstrafe).

4) Plautus bei Nonius p. 221: *Patibulum ferat per urbem, deinde affigatur cruci.* Licinius Macer ibid.: *Deligati ad patibulos circumferuntur et cruci defiguntur* (beide Stellen nach Cobet's Lesart). Plaut. *Most.* 56:

Ita te forabunt patibulatum per vias
Stimuleis [terebris], huc si reveniat senex.

Id. *Mil. gl.* 359:

Credo ego istuc exemplo tibi esse pereundum extra portam,
Dispessis manibus patibulum quom habebis.

Griechisch σταυρὸν φέρειν Chariton p. 72, 25 Hercher; σταυρὸν βαστάζειν ib. p. 76, 11. Matth. *ev.* 16, 24. Lucae *ev.* 14, 27. Joh. *ev.* 19, 17 u. ö. Plut. *de sera num. vind.* 9: ἕκαστος τῶν κακούργων ἐκφέρει τὸν αὐτοῦ σταυρόν. Zestermann II, S. 29 ist wieder zu der Ansicht zurückgekehrt, dass der Verurtheilte das Kreuz, nicht das *patibulum*, zum Richtplatz trug.

5) Plaut. *Epid.* 1, 2, 16. *Casin.* 2, 5, 1.

6) Plaut. *Capt.* 597. Martial. 10, 5. Tac. *ann.* 15, 44 und die Erklärer zu dieser Stelle.

7) Dies kam nicht allein in der Art vor, dass man die Verbrecher zum Kampf mit Thieren oder in die Gladiatorenspiele verurtheilte, sondern man machte auch ihren Tod zu einer besondern Episode einer theatralischen Vorstellung. Martial. 1, 7. Plut. *de sera num. vind.* 9 p. 671 Dübner: ἀλλ' οὐδὲν ἔνιοι διαφέρουσι παιδαρίων, ἃ τοὺς κακούργους ἐν τοῖς θεάτροις θεώμενα πολλάκις ἐν

Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse der Sclaven in der Kaiserzeit.

VII. Wie diesem furchtbaren Rechtszustande gegenüber die Lage der Sclaven sich bereits im ersten und zweiten, noch entschiedener aber im dritten und vierten Jahrhundert dennoch günstiger zu gestalten anfing, ist eine der interessantesten Betrachtungen, welche die Geschichte des untergehenden Römerthums darbietet [1]. Der Sclave, der nach altem römischen Recht eine Sache ist, der weder Vater [2], noch Ehe, noch Eigenthum, noch irgend eine menschliche Geltung hat, gelangt durch die Entwickelung der Verhältnisse thatsächlich und praktisch zur Anerkennung seiner natürlichen Rechte und wird aus einer Sache eine Person. Ehe [3], Verwandtschaftsrechte [4], Eigenthum [5], Fähigkeit zu testiren [6] und in eine Corporation einzutreten [7] werden ihm in ge-

---

χιτῶσι διαχρύσοις καὶ χλαμυδίοις ἁλουργοῖς ἐστεφανωμένους καὶ πυῤῥιχίζοντας ἄγεται καὶ τέθηπεν ὡς μακαρίους· ἄχρις οὗ κεντούμενοι καὶ μαστιγούμενοι καὶ πῦρ ἀνιέντες ἐκ τῆς ἀνθινῆς ἐκείνης καὶ πολυτελοῦς ἐσθῆτος ὀφθῶσιν. Tac. ann. 15, 44.

1) S. E. Biot *De l'abolition de l'esclavage ancien en Occident*. Paris 1840. 8. Filon *Mémoire sur l'état moral et religieux de la société à l'époque de l'apparition du christianisme* in *Mém. de l'Académie royale des sciences morales et politiques de l'Institut*. T. 1. *Savans étrangers* 1841. 4. p. 769—824. Von einzelnen Gesichtspuncten aus behandeln den Gegenstand Troplong *Sur l'influence du christianisme dans le droit civil des Romains* in *Mém. de l'Acad. des sciences morales et politiques*. Vol. IV, p. 287—512 (1844) und besonders Louvain 1844. 8. Villemain *Philosophie stoique et chrétienne* in dessen *Mélanges*. T. II, p. 127 ff. Chateaubriand *Essais*. Vol. I. II. Schmidt *Essai historique sur la société civile dans le monde Romain*. Strasbourg 1853. 8., am erschöpfendsten aber Wallon Tome III.

2) Plaut. *Capt.* 574: *Quem patrem, qui servos est?*

3) S. S. 173.

4) Die *servilis cognatio* ist anerkannt in Beziehung auf die Ehen der Freigelassenen *Dig.* 22, 2, 8: *libertinus libertinam matrem aut sororem uxorem ducere non potest, quia hoc ius moribus, non legibus introductum est.* Ib. 14 § 2: *Serviles cognationes hoc iure observandae sunt.* § 3: *idem — etiam in servilibus affinitatibus servandum est*, und nach Justinian's Bestimmung auch im Erbrechte. *Instit.* 3, 6 § 10. In Inschriften sind Erwähnungen der Verwandtschaft unter Sclaven nicht selten. Inschr. b. Grotefend Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. XVI, 2 S. 86: *ARAM Diis Manibus — HIPPONICI . SERvi DIGNILLAE* (uxoris) *IVNii PASTORIS* (Cos. 163) — — *HEDYEPES ET GENESIA PARENTES.*

5) S. oben S. 161. 173.

6) Plin. *ep.* 8, 16, 1: *Permitto servis quoque quasi testamenta facere eaque ut legitima custodio. — Dividunt, donant, relinquunt duntaxat intra domum.* In der *lex collegii cultorum Dianae et Antinoi* (Orelli-Henzen n. 6086) Col. II wird dem Sclaven, der Mitglied des Collegiums ist, über das *funeraticium* zu testiren gestattet: *Neque domino neque dominae neque creditori ex hoc collegio ulla petitio esto nisi si quis testamento heres nominatus erit. — Item placuit, quisquis ex hoc collegio servus defunctus fuerit et corpus eius a domino dominave iniquitate sepulturae datum non fuerit, neque tabellas fecerit, ei funus imaginarium fiet. Servi publici* konnten nach Ulpian. *fr.* 20, 16 über die Hälfte ihres Peculium testiren.

7) *Dig.* 47, 22, 3 § 2: *Servos quoque licet in collegium tenuiorum recipere volentibus dominis.* Beispiele kommen mehrfach vor, so in dem eben angeführten *Coll. Dianae*. S. Mommsen *de collegiis et sodaliciis* p. 102.

wissem Sinne zugestanden, die Freilassung aber, welche ihn zur Gleichstellung mit dem Bürger und zu einer oft einflussreichen Stellung in der Familie, den Communen und dem Staate führt, schon in den ersten Jahrhunderten der beschränkenden und erschwerenden Formen entbunden, welche ihr noch Augustus[1]) in dem Bestreben, den Bürgerstand von unfreien Elementen zu säubern, auferlegt hatte[2]), und so der Bürgerschaft aus dem Sclavenstande ein Bestandtheil zugeführt, der nicht nur unmittelbar von Einfluss wurde, sondern auch in den folgenden Generationen sich immer weiter verbreitete[3]). Zugleich tritt in der Behandlung der Sclaven ein gewisser Rechtsschutz ein. Eine *lex Petronia*[4]) aus dem Beginne der Kaiserherrschaft nahm den Herren die Befugniss, Sclaven zum Thierkampf zu verurtheilen, und übertrug dieselbe einem ordentlichen Richter, nämlich in Rom dem *praefectus urbi*[5]), in den Provinzen dem Statthalter[6]); der *praefectus urbi* nimmt ausserdem Beschwerden der Sclaven über harte Behandlung an[7]), und ist, wenn er diese begründet findet, nach einem

---

1) Suet. *Aug.* 40. Dionys. 4, 24. Dio Cass. 55, 13. Diese Beschränkungen waren namentlich in der im J. 4 n. Chr. gegebenen *lex Aelia Sentia* enthalten, über welche s. Rein Privatr. d. R. S. 584 ff.; ferner in der *l. Furia Caninia*, ebenfalls unter Augustus (Rein S. 587), während die *lex Junia Norbana* für die unfeierlich Freigelassenen einen eigenen Stand der *Latini Juniani* feststellte. S. Staatsverwaltung I, S. 61 f.

2) S. Wallon III, S. 67—92; 446—451. Walter G. d. R. R. § 481. 482. Als Princip galt bei der Entscheidung hieher gehöriger Fälle: *Quoties dubia interpretatio est, secundum libertatem respondendum erit* (*Dig.* 50, 17, 20), und Ulpian. *Dig.* 40, 5, 24 § 10 sagt: *Nec enim ignotum est, quod multa contra iuris rigorem pro libertate sint constituta.*

3) Tac. *ann.* 13, 27: *quippe late fusum id corpus. Hinc plerumque tribus, decurias, ministeria magistratibus et sacerdotibus, cohortes etiam in urbe conscriptas. Et plurimis equitum, plerisque senatoribus non aliunde originem trahi. Si separarentur libertini, manifestam fore penuriam ingenuorum.*

4) *Dig.* 48, 8, 11 § 2: *Post legem Petroniam et senatusconsulta ad eam legem pertinentia dominis potestas ablata est, ad bestias depugnandas suo arbitrio servos tradere; oblato tamen iudici servo, si iusta sit domini querela, sic poenae tradetur.* Vgl. *Dig.* 18, 1, 42. Ob dies Gesetz mit der *lex Junia Petronia*, welche *Dig.* 40, 1, 24 in Beziehung auf die Manumission erwähnt wird, identisch ist, lässt sich nicht entscheiden, mit der *lex Petronia de praefectis* (Staatsverwaltung I, S. 494) steht es in gar keinem Zusammenhange. Nach Borghesi *Oeuvres* II, p. 482; III, 358 ist es entweder von P. Petronius Cos. 19 p. Chr. oder C. Petronius Umbricus Cos. suff. 25 p. Chr. gegeben, nach Mommsen ist es ein Plebiscit aus dem Ende der Republik oder dem Anfange der Kaiserzeit. Mommsen in Borghesi *Oeuvres* III, p. 358 n. 7. Vgl. Rudorff Rechtsgeschichte I, S. 63 f.

5) Tacit. *ann.* 6, 11. *Dig.* 13, 7, 24 § 3.

6) *Dig.* 13, 7, 24 § 3 und das Rescr. des M. Antoninus Pius *Dig.* 1, 6, 2. *Mos. et Rom. leg. coll.* 3, 3.

7) *Dig.* 1, 12, 1 § 1: *Servos, qui ad statuas confugerint — de dominis que-*

Rescripte des M. Antoninus Pius ermächtigt, den Sclaven an einen andern Herrn zu verkaufen [1]). Von Claudius wird der kranke Sclave, den sein Herr verstösst, für frei erklärt [2]), von Hadrian das Recht, Sclaven willkürlich zu tödten, zu quälen oder an einen *lanista* oder *leno* zu verkaufen, den Herren genommen [3]), von Constantin endlich die absichtliche Tödtung eines Sclaven dem Morde (*homicidium*) gleichgestellt [4]).

Ursachen derselben.

Drei Gründe waren es hauptsächlich, welche diese Veränderung herbeiführten.

Zunächst wurde die theoretische Ansicht von der Sclaverei eine andere und dies ist ein Verdienst der Philosophie der Kaiserzeit. Noch Varro [5]) und im Allgemeinen auch Cicero [6]) folgen in

---

rentes audiet. § 8: *Quod autem dictum est, ut servos de dominis querentes praefectus audiat, sic accipiemus, non accusantes dominos (hoc enim nequaquam servo permittendum est nisi ex causis receptis), sed si verecunde expostulent, si saevitia, si duritia, si fame eos premant, si obscoenitatem, in quam eos compulerint vel compellant, apud praefectum urbi exponant.* Senec. *de benef.* 3, 22, 3: *atqui de iniuriis dominorum in servos qui audiat positus est, qui et saevitiam et libidinem et in praebendis ad victum necessariis avaritiam compescat.*

1) *Dig.* 1, 6, 2. Gaius 1, 53: *Sed hoc tempore neque civibus Romanis nec ullis aliis hominibus qui sub imperio populi Romani sunt, licet supra modum et sine causa in servos suos saevire: nam ex constitutione imperatoris Antonini qui sine causa servum suum occiderit, non minus teneri iubetur, quam qui alienum servum occiderit. Sed et maior quoque asperitas dominorum per eiusdem principis constitutionem coercetur. Nam consultus a quibusdam praesidibus provinciarum de his servis qui ad fana deorum vel ad statuas principum confugiunt, praecepit, ut, si intolerabilis videatur dominorum saevitia, cogantur servos suos vendere.*

2) Suet. *Claud.* 25 Dio Cass. 60, 29. *Cod. Just.* 7, 6, 3.

3) Spartian. *Hadr.* 18. Genauer Gaius *Dig.* 1, 6, 1 § 1: *Apud omnes peraeque gentes animadvertere possumus dominis in servos vitae necisque potestatem fuisse.* § 2: *Sed hoc tempore nullis hominibus, qui sub imperio Romano sunt, licet supra modum et sine causa legibus cognita in servos suos saevire.* Ulpian in *Mos. et Rom. legum coll.* 3, 4: *Divus etiam Hadrianus Umbram quandam matronam in quinquennium relegavit, quod ex levissimis causis ancillas atrocissime tractaret. Dig.* 1, 6, 2.

4) *Cod. Just.* 9, 14.

5) Varro *de r. r.* 1, 17, 1 sagt, einige nähmen bei dem Inventarium der Landwirthschaft drei Gattungen an, *genus vocale et semivocale et mutum. Vocale, in quo sunt servi, semivocale, in quo sunt boves, mutum, in quo sunt plaustra.*

6) Cicero war ein gütiger Herr seiner Sclaven (Drumann G. R. VI, S. 409), aber von der Theorie der früheren Zeit ist er nicht frei. *de rep.* 3, 25 redet er von einem *genus iniustae servitutis*, offenbar im Gegensatze zu einer *iusta servitus*; *ad Att.* 1, 12 a. E. schreibt er, der Tod seines Vorlesers Sositheus schmerze ihn mehr, als es sich vielleicht gezieme; *de off.* 3, 23, 89 behandelt er die von Hecato aufgestellte Frage, ob man in der Zeit einer Theuerung die Sclaven verhungern lassen dürfe, und ob man bei einem Sturm auf dem Meere lieber ein edles Pferd als einen wohlfeilen Sclaven retten müsse. Die Ansicht des Aristoteles, dass die Sclaverei nothwendig ist als Bedingung der Freiheit der Bürger, da gewisse Arbeiten, namentlich die Handwerke banausisch sind, hat auch Cicero *de off.* 1, 42: *nec enim quidquam ingenuum habere potest officina.*

diesem Puncte dem von der Macht der vorhandenen Verhältnisse befangenen Systeme des Aristoteles, nach welchem der Sclave ein Stück des lebenden Inventariums (ein κτῆμα ἔμψυχον) und die Sclaverei ein im Naturrechte begründetes Verhältniss ist[1]. Im Gegensatz hiezu lehrt die spätere Stoa von Seneca an, dass diese naturrechtliche Begründung nicht vorhanden, der Anspruch aller Menschen auf Freiheit ein gleicher, der Unterschied des Sclaven und Freien ein äusserlicher und zufälliger, und die wahre Freiheit nicht eine civilrechtliche, sondern eine sittliche sei, dass demnach jeder die Bedingung seiner Freiheit in seiner Hand habe und der Sclave frei, der *ingenuus* unfrei sein könne[2]. Und diese Ansicht war nicht blos eine unfruchtbare Theorie, sondern sie wurde in gebildeten Häusern massgebend[3] und fand im römischen Rechte ihre Anerkennung. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, wie statt des *mos maiorum*, den noch Cicero für die Richtschnur aller politischen Wirksamkeit erklärt[4], in der Rechtswissenschaft der Kaiserzeit ein philosophisches Princip zur Geltung gelangt[5], vor dem weder die *patria potestas*[6] noch das Herrenrecht in altrömischem Sinne bestehen kann. Die Juristen dieser Periode sind in der Lehre von der natürlichen Gleichheit der Menschen einig[7], einer Lehre, die zu der Ueberlieferung in

1) S. besonders Arist. *Pol.* 1, 2. *Eth. Nic.* 8, 13 und die ausführliche Darstellung bei Wallon I, p. 371—393. L. Schiller Die Lehre des Aristoteles von der Sclaverei. Erlangen 1847. 4. Hildenbrand Gesch. u. System der Rechts- u. Staatsphilosophie. Leipzig 1860. I, S. 395—406, wo man die übrige Litteratur angeführt findet.

2) Diese Ansichten sprechen aus Seneca an vielen Stellen, besonders *ep.* 47 und *ep.* 95, 52: *omne hoc, quod vides, — unum est: membra sumus corporis magni. Natura nos cognatos edidit*; Philo (blühte 40 p. Chr.) in der Schrift περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον Vol. II, p. 445 ff. Mang.; Dio Chrysostomus (unter Vespasian) *oration.* 14, 15; Epictet (starb 117) z. B. *fr.* 44: ὅστις θέλεις δούλων ἐκτὸς ὑπάρχειν, αὐτὸς ἀπολύθητι δουλείας· ἔσῃ δ' ἐλεύθερος, ἂν ἀπολυθῇς ἐπιθυμίας· endlich M. Antoninus in seiner Schrift Τὰ εἰς ἑαυτόν. Ausführliche Nachweisungen siehe bei Wallon III, p. 15—50. C. Schmidt *Essai hist. sur la société civile dans le monde Romain.* Strasbourg 1853. 8. p. 360—408. Troplong a. a. O. p. 26—38.

3) Dies bezeugen Plin. *ep.* 1, 4; 5, 19. Plutarch. *de ira cohib.* 11. Vol. VII, p. 801 R.; Vol. I, p. 557 Dübner. Plut. *Cato mai.* 5. Galen Vol. V, p. 17 ff., p. 497 Kühn.

4) Cic. *de rep.* 5, 1.

5) Ganz im Gegensatz zu Cicero a. d. a. St. sagt Proculus *Dig.* 1, 18, 12: *non tam spectandum est, quid Romae factum est, quam quid fieri debeat.*

6) Marcianus *Dig.* 48, 9, 5: *Divus Hadrianus fertur, quum in venatione filium suum quidam necaverat, qui novercam adulterabat, in insulam eum deportasse, quod latronis magis, quam patris iure eum interfecisset. Nam patria potestas in pietate debet, non atrocitate consistere.*

7) *Dig.* 1, 5, 4 § 1: *Servitus est constitutio iuris gentium, qua quis dominio*

schneidendem Widerspruche steht und zu den Merkmalen einer neuen geistigen Entwickelung gehört, welche schon im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung eintritt[1].

Hiezu kam zweitens die Veränderung der politischen Verhältnisse. Seitdem das römische Reich seine grösste Ausdehnung erlangt hatte, und die Erweiterung desselben grundsätzlich aufgegeben[2], die Verwaltung dagegen besser organisirt war[3], verminderten sich zwei Hauptquellen der Sclaverei, die Zufuhr von Gefangenen und der Menschenraub. Es gab noch bis in das sechste Jahrhundert grosse Sclavenfamilien[4], aber das Ausland lieferte nur noch Barbaren[5], und man kann annehmen, dass die Zahl der Sclaven ihr Maximum am Anfange der Periode der Kaiser erreicht hatte und dass die gleichmässige Betheiligung von Freien und Unfreien an allen Zweigen der Erwerbsthätigkeit, welche wir nach dieser Zeit wahrnehmen[6], in der verhältnissmässigen Abnahme der Sclaven überhaupt oder doch der geeigneten Sclaven und der gleichzeitigen Nöthigung der Freien zur Arbeit ihre Erklärung findet. Dem Kaiser selbst stand die Einwohnerschaft Roms nicht als das herrschende Volk, sondern als ein Complex von Unterthanen gegenüber, in welchem sich der Unterschied von Fremden und Bürgern, Sclaven und Freien bis auf einen gewissen Grad ausglich[7]; während aus den Sclaven und Freigelassenen des kaiserlichen Hauses Beamte wurden, welche

---

alieno contra naturam subiicitur. Ulpian. *Dig.* 1, 1, 4: *utpote quum iure naturali omnes liberi nascerentur.* 50, 17, 32: *Quod attinet ad ius civile, servi pro nullis habentur, non tamen et iure naturali, quia, quod ad ius naturale attinet, omnes homines aequales sunt.*

1) S. Ortloff Ueber den Einfluss der stoischen Philosophie auf die Röm. Jurisprudenz. Erlangen 1797. Veder *Hist. philosophiae iuris ap. veteres.* Lugd. Bat. 1832. sect. XI. Laferrière *Mém. concernant l'influence du stoicisme sur la doctrine des Jurisconsultes Romains* in *Mém. de l'Acad. des sciences morales et politiques de l'Institut* Vol. X (1860) p. 579—685. Hildenbrand Geschichte und System der Rechts- u. Staatsphilosophie Bd. I, S. 593 ff.

2) Tac. *ann.* 1, 11. 3) S. Staatsverwaltung 1, S. 402 f.

4) Ammian. 14, 6, 16: *familiarum* (so Gronov statt des handschriftlichen *familiarium*, da von Sclaven die Rede ist und § 17 die *urbana familia* erwähnt wird) *agmina tanquam praedatorios globos post terga trahentes.* Ibid. 28, 4, 8: *nonnullos — — manipulatim concitato fragore sequitur multitudo servorum.* Belisar stellte 7000 Reiter ἐκ τῆς οἰκίας. Procop. *b. G.* 3, 1 p. 283 Dind.

5) Synesius (um 400 p. Chr.) sagt *de regno* p. 23d ed. Petav. 1612, dass zu seiner Zeit in jedem Hause scythische Sclaven gewesen seien, der τραπεζοποιός (*tricliniarcha*), der Ofenheizer, der Kellner, der *pedisequus*, alle seien Scythen.

6) Hievon wird im folgenden Theile ausführlicher gehandelt werden.

7) S. Staatsverwaltung I, S. 67. 403; II, S. 217.

in der Verwaltung die wichtigsten Stellen einnahmen, trat der Bürgerstand in eine Abhängigkeit, welche durch die Bezeichnung des Kaisers als *dominus*[1]) deutlich charakterisirt wird. Noch vor Constantin ist das römische Reich zu einem festgegliederten Mechanismus geworden, in welchem alle Classen der Einwohner ihre bestimmte Stelle einnehmen. Der kaiserliche Dienst (*militia*) legt jedem seine Functionen auf; nicht nur die Hof- und Verwaltungsbeamten und das Militär, sondern sämmtliche Unterthanen, nach Städtebezirken eingetheilt und innerhalb derselben in Corporationen geordnet, sind für sich und ihre Nachkommen zu bestimmten Diensten an Commune und Staat verpflichtet; *servire* ist die Losung aller[2]), und während die Knechtschaft des Alterthums im Mittelalter in die Hörigkeit übergeht, ist auch die Freiheit am Ende der alten Zeit zu einem Minimum gelangt, welches sich von diesem Zustande nur noch dem Namen nach unterscheidet[3]).

Allein mehr als das Ausleben des Alterthums hat endlich auf die Lage der Sclaven das Auftreten des Christenthums Einfluss gehabt, und zwar nicht erst von der Zeit an, wo es Staatsreligion wurde, sondern in dem Grade, wie es sich von Anfang an im römischen Reiche verbreitete[4]). Das Christenthum kennt keine natürliche Rechtsverschiedenheit der Menschen[5]), es sieht die Sclaverei als ein Gewaltverhältniss an, welches ertragen werden kann, wie jede Lage des Lebens, aber gemildert werden muss durch den freien Willen des Dienenden und die gute Behandlung von Seiten des Herrn[6]). Die Kirche hat die Sclaverei nicht aufgehoben, weil dies nicht ohne Gefahr für die Gesammtheit wie für die Sclaven selbst möglich war; sie hat auch die ererbten Vorurtheile des Alterthums nur langsam und allmählich über-

---

1) Mommsen Staatsrecht II², S. 737 f.

2) *Cod. Th.* 14, 2, 4: *corporati urbis Romae — redire cogantur, ut servire possint functionibus, quas imposuit antiqua solennitas.* 13, 5, 35: *Universos, quos naviculariae conditioni obnoxios invenit antiquitas, praedictae functioni conveniet famulari.* So auch *curiae vel collegio — servire* 12, 19, 2.

3) Die hier gegebenen kurzen Andeutungen findet man vortrefflich ausgeführt bei Wallon III, p. 93—313.

4) Tertullian. *apolog.* 37 sagt um das Jahr 211: *Hesterni sumus et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, decurias, palatium, senatum, forum, sola vobis relinquimus templa.*

5) *ad Gal.* 3, 28. *ad Cor.* 1, 12, 13. *ad Coloss.* 3, 11.

6) *ad Ephes.* 6, 5—11.

wunden; aber sie hat von Anfang an die Knechtschaft als einen provisorischen Zustand und die Abschaffung derselben als ihre Aufgabe betrachtet. Ihr Einfluss war es, dass nicht nur die christlichen Eigenthümer ihre Sclaven in grosser Anzahl freiliessen[1], sondern auch aus den Mitteln der Gemeinden Sclaven losgekauft wurden, dass endlich auch das Gesetz die Gladiatorenspiele aufhob[2], eine neue Art der Manumission in der Kirche vor der Gemeinde gestattete[3] und die Unterschiede des Standes der Freigelassenen völlig beseitigte[4].

Fünfter Abschnitt.

Die Gastfreunde, Clienten und Freigelassenen[5].

Wir haben bisher die wesentlichen Bestandtheile des römischen Hauswesens behandelt; dasselbe war indessen nach zwei Seiten hin einer Erweiterung fähig, einmal durch das Wohnen verheiratheter Haussöhne im Hause des *pater familias*, welches in alter Zeit häufig vorkam[6], sodann durch das Hinzutreten dreier anderer Gattungen von Personen, welche wir noch in Betracht zu ziehen haben, der Gastfreunde, Clienten und Freigelassenen.

Gastfreundschaft.

Die Sitte der Gastfreundschaft ist uralt und auch bei den

---

1) S. die Beispiele bei Wallon III, p. 381 ff. C. Schmidt p. 246 ff., unter welchen indess einige aus apokryphischen Quellen sind, wie das des Hermes, angeblich *praefectus urbi circa* 116. S. über diesen Corsini *de praef. urbis*. Pisis 1766. 4. p. 54 ff.

2) Constantin verbot sie zuerst 325 in Folge des Concils von Nicaea im Orient. *Cod. Th.* 15, 12, 1 und das. Gothofr. Im Occident hob sie Honorius auf um 404. Theodoret. *h. e.* 5, 26.

3) *Cod. Just.* 1, 13, 1, Verordnung Constantin's vom J. 316.

4) *Instit.* 1, 5, 3. *Cod. Just.* 7, 6. Ausführlich handeln über die Einwirkung des Christenthums auf die Sclaverei Möhler Bruchstücke aus der Geschichte der Aufhebung der Sclaverei durch das Christenthum in Theolog. Quartalschr. Tübingen 1839, p. 61 ff. Troplong a. a. O. p. 68—78. Wallon III, p. 314—469. Schmidt a. a. O. p. 232—255. 431—439. 462—473.

5) Benutzt ist für den ersten Theil dieses Abschnittes vornehmlich Mommsen Das röm. Gastrecht und die röm. Clientel in v. Sybel's Hist. Zeitschrift I, S. 332—379, zum zweiten Mal herausgegeben in Römische Forschungen I (Berlin 1864. 8.), S. 319—390, dem ich auch einen grossen Theil der anzuführenden Beweisstellen verdanke.

6) S. oben S. 56 Anm. 6.

Römern seit den frühesten Zeiten üblich[1]; sie hat aber durch den vorzugsweisen Verkehr mit den unteritalischen Griechen ein entschieden griechisches Gepräge angenommen, wie die griechischen Namen der Gastzeichen und die für den Gastvertrag gewöhnlich gewordene Form der συγγραφή[2] beweisen. Das *hospitium*, mag es statt finden zwischen zwei selbständigen Gemeinden[3], oder zwischen zwei einzelnen Personen, oder zwischen einer Person und einer Gemeinde[4], oder endlich zwischen allen Mitgliedern zweier Gemeinden[5], ist eine Paction[6], beruhend auf der Willenserklärung beider Theile[7], aber verbindlich für Kinder und Nachkommen[8]; es wird geschlossen durch *sponsio*[9], Handschlag[10] und Austausch eines schriftlichen Gastvertrages oder eines statt desselben dienenden Zeichens und kann wieder aufgehoben wer-

Gastvertrag.

---

1) Liv. 1, 45, 2; 5, 50, 3. 2) Mommsen Röm. Forsch. I, S. 341.

3) *Dig.* 49, 15, 5 § 2: *si cum gente aliqua neque amicitiam neque hospitium habemus* —. So war mit den Caeriten ein *hospitium publicum* geschlossen. Liv. 5, 30, 3, später mit den Aeduern in Gallien. Caes. *b. G.* 1, 31, 7. Tac. *ann.* 11, 25.

4) Liv. 5, 28, 5 vom Timasitheus von Lipara: *hospitium cum eo senatusconsulto est factum donaque publice data.* Im J. 78 v. Chr. wird durch ein SCtum (*C. I. Gr.* III, n. 5879) dem Asclepiades von Clazomenae das Gastrecht in Rom verliehn.

5) Hiefür ist die Formel gebräuchlich *hospitium publice privatimque facere*, Liv. 30, 13 und das von Mommsen S. 366 angeführte curubitensische Patronatsdecret *Mém. de l'Acad. Fr.* XLIX, p. 501. Ein Beispiel giebt die Broncetafel Orelli n. 156: *M. Licinio Crasso L. Calpurnio Pisone cos.* (27 p. Chr.) *IIII Kl. Maias gentilitas Desoncorum ex gente Zoelarum* (in Asturien) *et gentilitas Tridiavorum ex gente idem* (d. h. *item*) *Zoelarum hospitium vetustum antiquom renovaverunt eique omnes alis alium in fidem clientelamque suam suorumque receperunt.*

6) Cic. *pro Balbo* 12, 29: *ut quaeque (civitas) nobis cum maxime societate, amicitia, sponsione, pactione, foedere est coniuncta.*

7) So heisst es in dem Decret der Gurzensischen Gemeinde vom J. 12 vor Chr. bei Marini *Atti* p. 782: *hospitium fecerunt quom L. Domitio Cn. f. L. n. Ahenobarbo pro cos. eumque et posteros eius sibi posterisque sueis patronum coptaverunt* (sic), *isque eos posterosque eorum in fidem clientelamque suam recepit.* Andere Beweise giebt Spalletti in der S. 193 Anm. 2 angeführten Schrift p. 116—120.

8) Dies geht nicht nur aus der angeführten Urkunde, sondern auch aus der häufigen Erwähnung eines *hospitium paternum* (Caes. *b. c.* 2, 25. Liv. 42, 38, 8. Plut. *Cato min.* 12. Cic. *div. in Caecil.* 20, 67) oder *vetustum* (Cic. *ad fam.* 13, 36) hervor.

9) Liv. 9, 41, 20: *Ocriculani sponsione in amicitiam accepti*, vgl. 9, 5, wo ein *foedus* so geschlossen wird. Cic. *pro Balbo* 12, 29.

10) Liv. 30, 13, 8: *recordatio hospitii dextraeque datae.* Cic. *pro Deiot.* 3, 8. Verg. *Aen.* 3, 83; 11, 165. Tac. *hist.* 1, 54: *miserat — dextras, hospitii insigne.* Vgl. 2, 8. Dies ist bekanntlich auch griechische Sitte. Xenoph. *anab.* 2, 4, 1. *Ages.* 3, 4. Eine elfenbeinerne *tessera* mit verschlungenen Händen und der Inschrift: Ἰμίλχωνος Ἰνίβαλος Χλῶρος ξενίαν ἐποήσατο πρὸς Λύσωνα Διογνήτου καὶ τῶν ἐγγόνων, in Lilybaeum gefunden, s. *C. I. Gr.* n. 5496: eine broncene Hand mit der Inschrift σύμβολον πρὸς Οὐελαυνίους, nach Gallien gehörig. ib. n. 6778.

den durch förmliche Kündigung [1]. Der schriftliche Gastvertrag [2] ist Regel bei einem *hospitium publicum*, d. h. einem solchen, welches eine Gemeinde entweder mit einer andern Gemeinde oder einem Privatmanne schliesst; er wird auf kupfernen Tafeln in zwei Exemplaren ausgefertigt, durch besondere Gesandte feierlich übergeben [3] und von der Gemeinde in einem Heiligthume, in Rom in der *aedes Fidei populi Romani* [4], von dem Privatmanne aber in seinem Atrium aufgestellt [5]. Das einfache Gastzeichen genügt für Privatleute zur Beglaubigung des sich vorstellenden Fremden; aber auch dies ist doppelt vorhanden, um durch Vergleichung eine Constatirung der Aechtheit zu gestatten [6]. Beides,

---

1) Dies heisst *hospitium alicui renuntiare*. Cic. *acc. in Verr.* 2, 36, 89. Liv. 25, 18, 9; διαλύεσθαι τὴν ξενίαν Dionys. 5, 34. Dazu vergleicht Mommsen den metaphorischen Ausdruck *confringere tesseram*, die Freundschaft auflösen, bei Plautus *Cist.* 2, 1, 27.

2) Nach Mommsen waren im J. 1859 etwa 40 solcher Urkunden bekannt. Seitdem hat sich diese Zahl noch bedeutend vermehrt. Das älteste Exemplar, die *tessera Fundana*, zwischen 532 und 602 der Stadt abgefasst, edirt *C. I. L.* I, n. 532 = Orelli-Henzen n. 7000, hat die Form eines Fisches und war bestimmt, auf der Reise mitgeführt zu werden; der Zeit nach folgt zunächst das von Marini *Atti* p. 782 herausgegebene, aus dem J. 12 vor Chr. In Betreff der übrigen s. Tomasini *de tesseris hospitalitatis lib. sing.* Amstelod. 1670. 12.; Maffei *Istoria diplomatica.* Mantova 1727. 4. p. 37—41; (G. Spalletti) *Dichiarazione di una tavola ospitale ritrovata in Roma sopra il monte Aventino.* Roma 1777. 4.; Ameilhon in *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XLIX (1808) p. 501—511; Marini *Atti de' frat. Arvali* II, p. 782. 783; Gazzera *Di un decreto di patronato e clientela della colonia Giulia Augusta Usellis.* Torino 1830. 4., auch in den *Memorie della R. Accad. delle scienze a* Torino 1831 p. 1; Osann *de tabula patronatus latina.* Gissae 1839. 4. Beispiele von *tabulae hospitales* und *tabulae patronatus*, von denen sogleich die Rede sein wird, finden sich Gruter 362, 1; 362, 2; 363, 2; 364, 1; 470, 1, 2. Orelli n. 784. 1079. 3693. 4036. 4133. *C. I. L.* II, 2110; 2211; 2633; 2958; 2960; 3695; V, 4919; 4920; 4921; 4922; 7165; VI, 1684. Willmanns 2853. Hübner *Hermes* V, S. 371 und *Ephem. Epigr.* 1872 p. 46. *Notizie degli Scavi di antichità communicate alla R. Accademia dei Lincei* 1876 p. 28. Visconti *Bullettino della commissione arch. comunale di* Roma 1877 p. 66—75.

3) Orelli n. 784. Marini *Atti* p. 783. Cic. *pro Balbo* 18, 41. Mehr bei Spalletti a. a. O. p. 112—116.

4) Mommsen a. a. O. S. 339—342 und in *Annali dell' Inst.* 1858 p. 181—212. Die Formel ist πίνακα χαλκοῦν φιλίας ἐν τῷ Καπετωλίῳ ἀναθεῖναι. *C. I. Gr.* n. 5879 lin. 25.

5) Orelli n. 784: *placere conscriptis, legatos ex hoc ordine mitti ad T. Pomponium Bassum, clarissimum virum, qui ab eo impetrent, in clientelam amplissimae domus suae municipium nostrum recipere dignetur, patronumque se cooptari tabula hospitali incisa in hoc decreto in domo sua posita permittat censuere.* Mommsen *I. N.* n. 591: *placet igitur huic tabulaa* (sic) *aere incisum per viros principales offerri et apud penates domus huius dedicari — censuerunt.*

6) Plaut. *Poen.* 5, 2, 87:

HA. Si ita est, tesseram
Conferre si vis hospitalem, eccam attuli.
AG. Agedum huc ostende. est par probe, nam habeo domi.

u. s. w.

tessera. *tabula hospitalis.* die schriftliche Urkunde[1] wie die Marke[2], heisst *tessera*, der Würfel, von τέσσαρες, oder *symbolum*[3]; die erstere auch *tabula hospitalis*[4], und nachdem sich, wie wir später sehen werden, die Gastfreundschaft der römischen Nobilität gegenüber dem Clientelverhältniss sehr ähnlich gestaltet hatte, auch *tabula patronatus*[5]. *Pflichten des hospes.* Die Verpflichtung, welche ein solcher Vertrag der Gemeinde auflegt, ist eine dreifache: der *hospes* erhält freie Wohnung[6], Hausgeräth *lautia.* (*lautia*)[7] und ein Gastgeschenk[8]; ausserdem auch wohl freien Unterhalt[9], im Falle einer Krankheit Verpflegung, und im Todesfalle ein Begräbniss[10]. Die Sorge für diese Leistungen lag in Rom dem Quaestor ob[11]; in griechischen Städten war dagegen die Aufnahme römischer *hospites* und namentlich reisender Be-

---

1) Cic. *pro Balbo* 18, 41; *tessera hospitalis* Orelli n. 1079. *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XLIX p. 501. Gruter 362, 1.

2) Plaut. *Poen.* 1. 1. und 5, 1, 25. 3) Plaut. *Bacch.* 265.

4) Orelli n. 784.

5) Hübner in Monatsber. d. Berl. Acad. 1861 Jan. p. 55; *tabula aerea patronatus* Murat. 564, 1; *tabulae patrocinales aheneae* Orelli-Henzen n. 7171.

6) *locus* Liv. 28, 39, 19; 42, 26, 5; 45, 20, 6; auch *aedes liberae* Liv. 30, 17, 14; 35, 23, 11; 42, 6, 11, d. h. nach Mommsen ein freistehendes Quartier. Gesandte von Feinden erhalten entweder gar kein Quartier (Liv. 45, 20, 6. Polyb. 32, 19, 2: μὴ κατάλυμα δοθῆναι σφίσι μήτε παροχήν), oder ein *hospitium publicum* in der *villa publica* auf dem Marsfelde, ohne in die Stadt eingelassen zu werden Liv. 30, 21, 12; 33, 24, 5.

7) *Lautia* heisst wohl ursprünglich der Badeapparat; denn wie bei Homer, so braucht auch bei den Römern der Ankommende zuerst ein Bad. Cic. *ad fam.* 9, 5: *si minus, persequar in Cumanum, et ante te certiorem faciam, ut lavatio parata sit.* Selbst gewöhnliche Tischgäste waschen zuerst Hände und Füsse. Plautus *Persa* 792: *hic accumbe. fer aquam pedibus. praeben puere?* Petron. 31. Horat. *od.* 3, 19, 6. *sat.* 1, 4, 88. Aber das Wort bezeichnet hernach etwas Allgemeineres, zwar nicht ξένια, wie Plut. *q. R.* 43 es erklärt, wohl aber *supellex*. Charisius I, p. 34 Keil. So auch die Glossen: ἐνδομενία *Supellex*; ἐνδομενίαι *Laucia*. Daher sagt Livius, der gewöhnlich *loca lautiaque* erwähnt (28, 39, 19; 30, 17, 14; 35, 23, 11; 42, 26, 5), an einer andern Stelle 42, 19, 6: *Decreverunt, ut Cn. Sicinius praetor aedes instructas locaret, ubi filius regis comitesque eius habitare possent,* und Polybius braucht dafür παροχή (32, 19, 2) oder παροχαί (25, 6, 6). Das Wort hat auch Festi *ep.* p. 68 M.: *dautia, quae lautia dicimus, et dantur legatis hospitii gratia;* der lateinische Text des Senatuscons. *C. I. Gr.* 5879: *munusque eis ex formula, locum lautiaque Q[uaestorem] urb. eis locare mittereque iuberent,* was im griechischen Text lin. 25 heisst: ξένιά τε αὐτοῖς κατὰ τὸ διάταγμα, τόπον παροχήν τε τὸν ταμίαν τὸν κατὰ πόλιν τούτοις μισθῶσαι ἀποστεῖλαί τε κελεύσωσιν. Cic. *ad Att.* 13, 2, 2: *cum* (*Ariarathen*) *Sestius noster parochis publicis occupavit.*

8) Der Werth dieses Geschenkes war für die verschiedenen Classen der Gäste gesetzlich festgestellt. Mommsen a. a. O. S. 371 Anm. 33.

9) Liv. 42, 6, 11: *legatoque centum milium aeris munus missum, et aedes liberae hospitio datae, sumptusque decretus, donec in Italia esset.* Andere Beispiele giebt Val. Max. 5, 1, 1.

10) Val. Max. 5, 1, 1. Plut. *q. R.* 43.

11) S. Mommsen Röm. Forschungen I. S. 343 ff.

amten ein wechselndes Onus, welches die *parochi*, d. h. angesehene, zu diesem Dienste verpflichtete Gemeindemitglieder, der Reihe nach übernahmen [1]), und welches, gesetzlich auf ein bescheidenes Maass beschränkt [2]), thatsächlich in hohem Grade lästig war [3]). Der Privatgast wird dagegen Theilnehmer des Familienlebens; bei seiner Ankunft wird ein Bad, Opfer und Mahl veranstaltet [4]); er verweilt oft lange Zeit im Hause [5]) und tritt in ein Pietätsverhältniss zu dem Hausherrn [6]), der ihm, so lange er da ist, Schutz und thätigen Beistand insbesondere in Rechtsstreitigkeiten leistet [7]), und, wenn er abwesend ist, seine Geschäfte in Rom besorgt. Es galt für alle römischen Staatsmänner als eine Ehre, zahlreichen Gastfreunden ihr Haus zu öffnen [8]) und ihre Dienste zu widmen [9]), und der Staat gestattete der Nobilität, auf

parochi.

---

1) Cic. *acc. in Verr.* 1, 25, 65: (*Philodamus*) *ostendit, munus illud suum non esse: se, cum suae partes essent hospitum recipiendorum, tum ipsos tamen praetores et consules, non legatorum asseclas recipere solere.* Mehr bei Kuhn Verf. des Röm. Reichs I, S. 61 ff.

2) Hor. *sat.* 1, 5, 45:

Proxima Campano ponti quae villula, tectum
Praebuit et parochi quae debent ligna salemque.

Indessen gehören dazu auch Heu für die Pferde, und Betten, *lecti*. Cic. *ad Att.* 5, 16, 2. 3) Cic. *acc. in Verr.* 1, 26, 25 f.

4) *Cena adventicia* Suet. *Vit.* 13. Columella 12, 3 redet von dem Geschirr, das man bei besonderen Gelegenheiten braucht: *Quibus autem ad dies festos et ad hospitum adventum utimur et ad quaedam rara negotia, haec promo tradidimus.* Sen. *ep.* 21, 10: *Cum adieris hortulos et inscriptum hortulis: Hospes, hic bene manebis, hic summum bonum voluptas est: paratus erit istius domicilii custos hospitalis, humanus, et te polenta excipiet et aquam quoque large ministrabit.* Das Opferthier, *hostia*, hat von *hostis*, dem Gaste, denn dies ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes (Varro *de l. L.* 5, 3), seinen Namen. Auch der öffentliche Gast opferte in Rom auf dem Capitolium und hatte bei Festspielen seinen Platz auf der Graecostasis. S. Mommsen Röm. Forschungen I, S. 347.

5) Aus alter Zeit ist hierüber nichts bekannt. Lyson von Patrae, mit dem Cicero ein *vetus hospitium* hatte, wohnte einmal im Hause desselben ein ganzes Jahr. Cic. *ad fam.* 13, 19, 1.

6) Bei Gellius 5, 13, 5 sagt Masurius Sabinus: *In officiis apud maiores ita observatum est, primum tutelae, deinde hospiti, deinde clienti, tum cognato, postea affini.* 7) Cic. *div. in Caecil.* 20, 67.

8) Cic. *de off.* 1, 39, 139: *in domo clari hominis, in quam et hospites multi recipiendi et admittenda hominum cuiusque generis multitudo, adhibenda cura est laxitatis.*

9) Cic. *div. in Caecil.* 20, 66: *Clarissimi viri nostrae civitatis temporibus optimis hoc sibi amplissimum pulcherrimumque ducebant, ab hospitibus clientibusque suis — iniurias propulsare.* Cic. *de off.* 2, 18, 64: *Est enim valde decorum patere domus hominum illustrium hospitibus illustribus idque etiam reipublicae est ornamento, homines externos hoc liberalitatis genere in urbe nostra non egere.* Cicero selbst rühmt sich seiner Gastverträge mit Provincialen *in Catil.* 4, 11, 23, und nennt öfters Gastfreunde, z. B. *ad fam.* 13, 36; 13, 19, 1. *pro Flacco* 20, 48 u. ö.

diese Weise ihren Einfluss in den Provinzen geltend zu machen, während er für seine Geschäfte sich niemals auswärtiger Gastfreunde bedient hat. Ein römischer Gastfreund ist für auswärtige Gemeinden und Privatpersonen ein πρόξενος in griechischem Sinne, vergleichbar unsern Consuln, ein Bevollmächtigter für Staats- und Privatgeschäfte; ein griechischer Gastfreund dagegen nimmt zwar Beamte und Privatleute aus Rom in seinem Hause auf, aber Geschäftssachen erledigt der römische Staat nicht durch ihn, sondern durch seine eigenen Beamten. Es schien bedenklich, Fremden in ihren Gemeinden einen Einfluss zu gewähren, welcher selbst bei Römern unter Umständen gefährlich werden konnte[1], und in der Kaiserzeit den römischen Nobiles den Verdacht eines unerlaubten Strebens nach politischem Anhange zuzog[2]. Man wird es daher erklärlich finden, dass die Ungleichheit des gegenseitigen Verhältnisses wesentlich dazu beitrug, die gastrechtliche Verbindung zwischen Fremden und Römern zu einer Clientel zu gestalten, und endlich selbst die Namen *patronus* und *cliens* dem der *hospites* zu substituiren.

Clientel.

Clientel[3] und Hospitium sind darin übereinstimmend, dass wie der *hospes* so auch ursprünglich der Client in Rom kein Bürgerrecht hat, darin aber verschieden, dass der *hospes* ein selbständiger, in seiner Gemeinde heimathberechtigter Mann ist, der Client dagegen gar keiner Gemeinde angehört. Zieht z. B. jemand aus einer Gemeinde, welche mit Rom keinen Gastvertrag hat, nach Rom[4], oder wird er aus seiner Vaterstadt verbannt und geht ins Exil nach Rom, so hat er hier weder eine Rechtsstellung noch einen Unterhalt. Ihm bleiben nur zwei Mittel übrig, nämlich entweder sich freiwillig in die Sclaverei zu be-

Entstehung derselben.

1) Sp. Maelius kaufte das Getreide zu seinen Largitionen in Etrurien *per hospitum clientiumque ministeria* Liv. 4, 13, 2; von Claudius Drusus sagt Suet. *Tib.* 2: *Italiam per clientelas occupare tentavit;* von Pompeius Velleius 2, 29: *Cn. Pompeius — privatis ut opibus ita consiliis magna ausus, — firmum ex agro Piceno, qui totus paternis eius clientelis refertus erat, contraxit exercitum.* Dass hier von *clientes* die Rede ist, beruht auf der im späteren Sprachgebrauch auch der *tabulae hospitales* gewöhnlichen Vermischung der Begriffe *hospitium* und *clientela.*

2) Tac. *ann.* 3, 55. *dial. de or.* 36, wo von den alten Rednern zum Unterschiede von den späteren gesagt wird: *hi clientelis etiam exterarum nationum redundabant.*

3) S. M. Voigt Ueber die Clientel und Libertinität in Berichte der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Phil.-hist. Cl. 1878 S. 147—220.

4) Cic. *de or.* 1, 39, 177.

geben[1], oder sich unter den Schutz eines römischen Bürgers zu stellen (*se applicare*)[2], welcher sich dazu versteht, ihm seine persönliche Freiheit zu lassen, ihn aber in seine *potestas* zu nehmen und ihn demgemäss zu unterhalten[3], vor Gewalt zu schützen, vor Gericht zu vertreten[4] und nach seinem Tode zu begraben[5]. So lange die Patricier allein die Bürgerschaft bildeten, konnten sie allein Clienten haben[6], und sie versorgten und verwendeten dieselben, indem sie ihnen ein Stück Land[7], insbesondere auf dem *ager occupatorius* anwiesen[8]. In das nämliche Schutzverhältniss können ganze Gemeinden treten, wenn sie sich dem römischen Volke ergeben; dem Staate steht es dann zu, entweder die Gemeindemitglieder in die Sclaverei zu verkaufen[9], oder nur den Gemeindeverband aufzulösen und aller politischen Rechte zu berauben, die Einzelnen dagegen im thatsächlichen Besitz ihrer Freiheit, d. h. im Verhältniss freigelassener Schutzleute (*dedititii*) zu belassen[10]. Unterworfene Gemeinden wie ganze Provinzen pflegten sich überdies speciell in das Patronat desjenigen Römers

---

1) Ein Beispiel giebt der *conlibertus* des Trimalchio Petron. 57: *ipse me dedi in servitutem et malui civis Romanus esse quam tributarius.* Er erzählt hernach, er sei 40 Jahre Sclave gewesen, dann habe er sich frei gekauft.

2) Cic. *de orat.* 1, 39, 177: *Quid quod item in centumvirali iudicio certatum esse accepimus, qui Romam in exilium venisset, cui Romae exulare ius esset, si se ad aliquem quasi patronum applicavisset, intestatoque esset mortuus, nonne in ea causa ius applicationis, obscurum sane et ignotum, patefactum in iudicio atque illustratum est a patrono?* Unter jemandes Schutz stehn heisst *in fide alicuius esse. Lex repetund. C. I. L.* I, n. 198 lin. 10: *quoiave in fide is erit maioresve in maiorum fide fuerint.* Vgl. lin. 33. Gell. 5, 13: *clientes, — qui sese — in fidem patrociniumque nostrum dediderunt.*

3) Dionys. 2, 10. Plut. *Rom.* 13. Hierin liegt der Grund, dass Patrone von ihren Clienten keine Geldentschädigung für ihre Dienste nehmen dürfen, Gell. 20, 1, 40, welchen Grundsatz die *lex Cincia de donis et muneribus* (Liv. 34, 4 und sonst oft erwähnt) zum Gesetz erhob. S. Mommsen Röm. Forsch. I, S. 367 Anm. 21.

4) Dionys. 2, 10. Caesar bei Gell. 5, 13. Suet. *Aug.* 56. Als natürlicher Vertheidiger des Clienten darf deshalb der Patron gegen denselben kein Zeugniss ablegen. Gell. 5, 13: *testimonium adversum clientem nemo dicit.*

5) Dies lässt sich mit Sicherheit schliessen aus der gleichen Verpflichtung gegen Gastfreunde und Freigelassene.

6) Dionys. 2, 10. Plut. *Rom.* 13 und Voigt a. a. O. S. 147 ff.

7) Voigt a. a. O. S. 164 Anm. 69. Auch der römische Staat pflegte Personen, die sich in seinen Schutz begaben, mit Landbesitz auszustatten. Liv. 2, 16, 4: 44, 16, 4. Rudorff Ackergesetz des Sp. Thorius in Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissenschaft X, 1 S. 102. 103.

8) S. hierüber Staatsverwaltung I, S. 433.

9) S. daselbst I, S. 430.

10) Von solchen Gemeinden ist Staatsverwaltung I, S. 27 ff. 166. 354 gehandelt worden.

zu begeben, der die Unterwerfung bewirkt und das Unterthänigkeitsverhältniss selbst geordnet hatte[1]), und die praktischen Vortheile, welche die beständige Vertretung der Gemeindeangelegenheiten einer auswärtigen Commune in Rom gewährte, bestimmten seit dem Ende der Republik selbst diejenigen Städte, welche ursprünglich in gar keinem Unterthänigkeitsverhältnisse zu Rom standen, nämlich die Colonien und Municipien, dennoch in Rom sich einen *patronus* zu wählen[2]). Auf diese römischen *patroni*, welche immer aus den Senatoren oder Rittern genommen werden, ist demnach das doppelte Verhältniss des Gastrechts und der Clientel in sehr ungenauer Weise übertragen worden; sie sind eigentlich nur Geschäftsführer (*procuratores*), denen man einen Ehrentitel aus alter Zeit beilegte[3]).

Verhältniss der Clienten zum Patronus.

In viel engerer Verbindung steht der Privatclient zu seinem Patrone. Er tritt, wie in die *potestas* des *pater familias*, so auch in eine dauernde, auf die beiderseitigen Descendenten forterbende[4]) Familiengemeinschaft[5]); er nimmt den Geschlechtsnamen des *patronus* an[6]), wird zur Theilnahme an den gentilicischen Opfern zugelassen[7]), zieht mit dem Herrn in die Fremde[8]) und in den Krieg[9]), holt seinen Rath ein in Rechtsgeschäften wie in häuslichen Angelegenheiten[10]); steuert von seinem Vermögen, wenn der Patron eine Tochter ausstattet oder aus der Kriegsgefangen-

---

1) Appian. *b. c.* 2, 4: ἁπάσαις πόλεσίν ἐστί τις ἐν Ῥώμῃ προστάτης. Dionys. 2, 11: Cic. *de off.* 1, 11, 35: *In quo tanto opere apud nostros iustitia culta est, ut ii, qui civitates aut nationes devictas bello in fidem recepissent, earum patroni essent more maiorum.* So hatten, wie Mommsen Röm. Forsch. I, S. 361 anführt, das Patronat über die sicilischen Städte die Marcelli (Liv. 26, 32, 8. Cic. *div. in Caecil.* 4, 13. *acc. in Verr.* 2, 49, 122. Plut. *Marc.* 23); über die Spanier, Ligurer und Macedonier Aemilius Paulus (Plut. *Aem. P.* 39); über die Spanier auch der ältere Cato (Cic. *div. in Caec.* 20, 66. Liv. 43, 2); über die Allobroger die Fabii (Appian. *b. c.* 2, 4); über Cypern Cato Uticensis (Cic. *ad fam.* 15, 4, 15).

2) S. Staatsverwaltung I, S. 505 ff. Spalletti a. a. O. p. 103—110.

3) Mommsen a. a. O. S. 358.

4) Dionys. 2, 10: τοιγάρτοι διέμειναν ἐν πολλαῖς γενεαῖς οὐδὲν διαφέρουσαι συγγενικῶν ἀναγκαιοτήτων αἱ τῶν πελατῶν τε καὶ προστατῶν συζυγίαι παισὶ παίδων συνιστάμεναι, καὶ μέγας ἔπαινος ἦν τοῖς ἐκ τῶν ἐπιφανῶν οἴκων ὡς πλείστους πελάτας ἔχειν τάς τε προγονικὰς φυλάττουσι διαδοχὰς τῶν πατρωνειῶν καὶ διὰ τῆς ἑαυτῶν ἀρετῆς ἄλλας ἐπικτωμένοις. *Fragm. Vatic.* 308: *et sicut in XII tabulis patroni appellatione etiam liberi patroni continentur, ita et in hac lege. Lex repetundarum*, angeführt S. 197 Anm. 2. Mehr bei Voigt a. a. O. S. 155 ff.

5) Festus p. 253b s. v. *patronus*.

6) S. oben S. 20.

7) Mommsen a. a. O. S. 371.

8) Dionys. 2, 46 am Ende; 5, 40. Liv. 2, 16, 4. Suet. *Tib.* 1.

9) Dionys. 2, 10; 7, 19; 10, 14.

10) S. Voigt a. a. O. S. 167.

schaft ausgelöst werden oder eine Geldbusse zahlen muss [1]. Und dies Verhältniss der Pietät ist ein gegenseitiges. Kein Theil kann gegen den andern Process führen, Zeugniss ablegen, Stimme abgeben oder Sachwalter sein [2]; die Pflicht gegen den Clienten geht selbst der gegen den Blutsverwandten [3] vor, und die Verletzung derselben wird als ein todeswürdiges Verbrechen geahndet [4].

In dies Verhältniss treten auch die Freigelassenen.

Die Freigelassenen werden zwar sprachlich von den Clienten unterschieden, sind aber nur eine Art derselben [5]. Die Freilassung beruht auf dem erklärten Willen des Herrn, von seinem Herrenrechte keinen Gebrauch machen zu wollen, schafft aber aus dem Sclaven nicht einen römischen Bürger [6], sondern eine herrenlose und heimathlose Person, welche des fortdauernden Schutzes bedarf. Der *libertus* bleibt deswegen entweder ganz im Hause [7] und Dienste seines früheren Herrn oder wird von ihm mit Ackerbesitz oder Capital ausgestattet [8]; er nimmt den Namen seines früheren Herrn an [9], steht nach wie vor unter dessen Gerichtsbarkeit [10] und ist verbunden, denselben im Falle des Bedürfnisses mit seinem Vermögen zu unterstützen und im Falle der Ver-

---

1) Dionys. 2, 10. Plut. *Rom.* 13. Voigt a. a. O. S. 164 Anm. 64.

2) Dionys. 2, 10. Gell. 5, 13. Mommsen Röm. Forsch. 1, S. 377. Voigt S. 165.

3) Gell. 5, 13; 20, 1, 40.

4) Dionys. 2, 10. Plut. *Rom.* 13. Servius *ad Aen.* 6, 609: *ex lege duodecim tabularum venit, in quibus scriptum est: Patronus, si clienti fraudem fecerit, sacer esto.*

5) Dionys. 4, 23: καὶ ἰδίᾳ πολλὰ ὠφεληθήσεσθαι τοὺς εὐπορωτάτους Ῥωμαίων, ἐὰν τοὺς ἀπελευθέρους ἐῶσι τῆς πολιτείας μετέχειν, ἐν ἐκκλησίαις καὶ ψηφοφορίαις — — τὰς χάριτας ἐν οἷς μάλιστα δέονται πράγμασι κομιζομένους καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀπελευθέρων γινομένους πελάτας τοῖς ἐγγόνοις τοῖς ἑαυτῶν καταλείποντας. Daher der Ausdruck *cliens libertinus* Liv. 43, 16, 4. Mommsen a. a. O. S. 360 ff. Voigt a. a. O. S. 153 ff.

6) Namentlich wird in alter Zeit der Freigelassene eines Patriciers nicht Patricier; er wird nur Client desselben. S. Mommsen a. a. O. S. 359.

7) Ulp. *Dig.* 9, 3, 5 § 1: *Si quis gratuitas habitationes dederit libertis et clientibus vel suis vel uxoris.* *Dig.* 7, 8, 2 § 1: *Et ait Labeo, eum, qui ipse habitat, inquilinum posse recipere, item et hospitem et libertos suos.* Plin. *ep.* 2, 17, 9: *Reliqua pars lateris huius servorum libertorumque usibus detinetur.*

8) S. den Abschn. über die Sclaven S. 162.

9) S. oben S. 20 f.

10) Die Ansicht von Becker Handbuch Th. II, 1, 83. 84, dass der Patron gegen seinen Freigelassenen kein anderes Strafmittel gehabt habe, als die Ausschliessung vom Begräbniss, ist für die Zeit der Republik entschieden irrig. Eine Verurtheilung eines Freigelassenen durch den Patron und zwar zum Tode erwähnt Val. Max. 6, 1, 4. Suet. *Caes.* 48 und die *lex Aelia Sentia* vom J. 4 n. Chr. (Th. II, 1 S. 83) hatte, wie es scheint, nicht die Einführung einer Gerichtsbarkeit des Patrons, sondern eine gesetzliche Beschränkung derselben zum Zwecke. S. Mommsen S. 369. Vgl. Walter G. d. R. R. § 495.

armung zu unterhalten[1]. Der Herr dagegen, der ihn im Leben versorgt und nach seinem Tode bestattet[2], ist, wenn er kinderlos stirbt, sein Erbe[3], wenn er aber unmündige Kinder hinterlässt, der natürliche Vormund derselben[4].

Am Ende der Republik hat der eigentliche Stand der Clienten insoweit aufgehört, als er nur noch durch die Freigelassenen repräsentirt und der Name *patronus*, der sich ursprünglich auf die Clientel bezog, ausschliesslich von dem Freilasser gebraucht wird[5]. Was man dagegen in der Kaiserzeit Clientel nennt, ist ein Verhältniss wesentlich verschiedenen Ursprungs, auf welches man eine alte Bezeichnung anwendete, weil sie wenigstens in einer speciellen Beziehung der Sache entsprechend war. Es gehörte zu den natürlichen Bedingungen des Lebens in der Republik, dass alle Staatsmänner ihren Einfluss durch einen politischen Anhang zu gewinnen und zu sichern suchten und zu diesem Zwecke ein Gefolge von *salutatores*, *deductores* und *assectatores* um sich sammelten, das sie durch Dienste, Gefälligkeiten und Bewirthungen[6] an sich fesselten, von dem sie aber namentlich in Zeiten der Amtsbewerbung Gegendienste in Anspruch nahmen[7]. Zu diesem Anhange gehörten allerdings auch Clienten, Freigelassene und Sclaven, denn auch diese waren brauchbar, die öffentliche Stimmung zu bearbeiten[8], daneben aber

Clientel der Kaiserzeit.

---

1) Paulus *s. r.* 2, 32. Ulp. *Dig.* 25, 3, 5 § 18 ff. Paulus *Dig.* 37, 14, 24.

2) Hievon wird im letzten Abschnitte dieses Bandes die Rede sein.

3) S. Walter G. d. R. R. § 655.

4) S. Walter a. a. O. § 550 Anm. 8. Auch Kinder lebender Freigelassener erzieht und unterstützt der Patron. S. die Inschr. bei Henzen *Annali* 1865 p. 6 ff., angeführt oben S. 174 Anm. 10.

5) Daher sagt Cicero *de orat.* 1, 39, 177 von dem Clienten: *si se ad aliquem quasi patronum applicavisset*, da ihm das Wort nur in dem Verhältniss zum *libertus* geläufig war.

6) Cic. *pro Mur.* 35, 73. 74.

7) Ausführlich spricht hievon Q. Cic. *de pet. cons.* 9, 34: *Et quoniam assectationis mentio facta est, id quoque curandum est, ut quotidiana cuiusque generis et ordinis et aetatis utare. Nam ex ea ipsa copia coniectura fieri poterit, quantum sis in ipso campo virium ac facultatis habiturus. Huius autem rei tres partes sunt: una salutatorum, cum domum veniunt, altera deductorum, tertia assectatorum. Salutatores*, sagt er weiter § 35, *magis vulgares sunt et hac consuetudine, quae nunc est, plures veniunt*; die *deductores* sind noch wichtiger, § 36: *Magnam affert opinionem, magnam dignitatem quotidiana in deducendo frequentia.* Die *assectatores* sind beständige Begleiter; alle, denen ein Staatsmann vor Gericht Dienste geleistet hat, erscheinen mit ihrer ganzen Verwandtschaft, um in der entscheidenden Zeit der Bewerbung ihrem Patron zu helfen. § 38. Cic. *pro Mur.* 34, 70. An dieser Stelle wird auch eine *lex Fabia de numero sectatorum* und ein *senatusconsultum* gleichen Inhalts erwähnt. § 74 u. das. Zumpt.

8) Ibid. 5, 17: *Deinde ut quisque est intimus ac maxime domesticus, ut is*

Tribulen und Nachbarn, Gastfreunde aus allen italischen Städten [1]) und besonders Anhänger aus vornehmen Familien [2]); denn je einflussreicher das Gefolge war, desto mehr entsprach es seinem Zwecke. Als in der Kaiserzeit die politische Bedeutung dieses Anhanges aufhörte, blieb es doch einerseits Bedürfniss angesehener Leute, sich bei öffentlichem Erscheinen mit einem stattlichen Gefolge zu umgeben [3]) und ihr Haus zum Mittelpuncte eines kleinen Hofstaates zu machen, dem sie, um ihn zu erhalten, Schutz [4]) und Unterstützung [5]) angedeihen liessen; andererseits gab es bei der entschiedenen Abneigung der Römer gegen den kleinen ehrlichen Erwerb und dem allgemeinen Begehr nach gutem Leben und Einfluss eine grosse Anzahl von Personen der verschiedensten Stände und Interessen, welche sich bereitwillig vornehmen Häusern anschlossen, um sich ihren Lebensunterhalt und eine gewisse gesellige Stellung zu sichern. Sowie nun deshalb, weil in dem alten Clientelverhältnisse der Rechtsbeistand eine Pflicht des Patrons war, der Name *patronus* später auf jeden Anwalt überging, wenn derselbe dem Process führenden auch ganz ferne stand, so ist der Umstand, dass es dem *patronus* oblag, seinen Clienten auch zu versorgen, die Veranlassung geworden, den Namen der Clientel auf das eben beschriebene Verhältniss anzuwenden, welches darin von der alten Clientel ganz verschieden ist, dass es ohne allen inneren Zusammenhang mit der Familie des Herrn und willkürlich lösbar ist, darin aber eine gewisse Analogie mit jenem hat, dass es auf Dienst und Gegendienst basirt ist [6]). Müssiggänger, an das Herumlaufen gewöhnt [7]), und zu allen guten und

---

amet et quam amplissimum esse te cupiat, valde elaborandum est, tum ut tribules, ut vicini, ut clientes, ut denique liberti, postremo etiam servi tui: nam fere omnis sermo ad forensem famam a domesticis emanat auctoribus.

1) Ibid. 8, 30; 5, 18. Cic. *pro Mur.* 33, 69; 34, 70.

2) Cic. l. l. 1, 6; 5, 18.

3) Juven. 7, 142. Sen. *ep.* 22, 9: *nudum erit latus? incomitata lectica? atrium vacuum?*

4) Martial. 2, 32 beklagt sich daher über den Ponticus, dass er, der doch sein *dominus* sein wolle, ihm vor Gericht nicht beistehe.

5) Martial. 4, 88; 10, 18 u. ö.

6) Ueber diese spätere Clientel haben neuerdings erschöpfend gehandelt Heuermann Ueber die Clienten unter den ersten römischen Kaisern. Münster 1856. 4. L. Friedlaender Darstellungen aus der Sittengeschichte Rom's. I[4], S. 358 ff.

7) Einen solchen beschreiben Manilius 5, 61—66. Seneca *de tranq. animi* 12. Sie haben einen eigenen Namen, *ardeliones*, Phaedr. *fab.* 2, 5, oder *ardaliones*, Martial. 4, 78, 10. S. hierüber Friedlaender a. a. O. S. 391 ff.

schlechten Diensten erbötig [1]), Dichter und geistreiche Leute, denen es an einer Existenz fehlte [2]), Glücksritter, die durch das Vertrauen grosser Herren eigenen Vortheil und Einfluss zu erreichen hofften [3]), Hungerleider, welchen es um die Einladung zu einem guten Mahle zu thun war [4]), Erbschleicher, welche ihr Glück bei kinderlosen alten Herren und Damen suchten [5]), verarmte und für ihre Bedürfnisse nicht ausreichend situirte Nachkömmlinge der alten Nobilität [6]), aber auch Senatoren und Consulare [7]), welche einen eigenen Anhang hielten [8]), und daneben ganz arme Leute mit zerrissenen Mänteln [9]) und Schuhen [10]) oder Soldaten [11]), alle fanden es vortheilhaft und ehrenwerth sich an einen Vornehmen zu hängen und durch dessen Gunst und Almosen eine Existenz zu gewinnen, indem sie je nach ihrer Befähigung als Freunde und Gesellschafter gern gesehn, oder als Parasiten geduldet, oder als nothwendiger Tross ernährt wurden.

Charakter derselben.

An die Stelle der Pietät, welche das Band der alten Clientel war, ist nun der Egoismus getreten, statt des einen Patrones sucht man nun so viele als möglich zu erlangen [12]); nicht auf treue Dienste und aufrichtige Hingebung gründet sich der Anspruch an die Gunst des Herrn, sondern auf Bestechung der Sclaven und Freigelassenen [13]), auf unverschämte Schmeichelei [14]), zu welcher die Griechen besonderes Talent hatten [15]), und ostensible Devotion, in welcher man den Herrn als *rex* und *dominus* anredete [16]); das höchste Streben ging dahin, Geschenke zu erhalten [17]), zur Tafel

---

1) Tac. *ann.* 13, 19. Martial. 6, 50.

2) Das Verhältniss des Vergil und Horaz zu Maecenas erscheint dem Martial beneidenswerth (1, 107; 8, 56), ebenso dem Juvenal 7, 62. Martial war 30 Jahre Client gewesen (12, 18, 16) und dieses Lebens sehr müde geworden (10, 74), ohne etwas dabei zu erübrigen. Er erhielt bei seinem Abgange aus Rom auf die Zuschrift 10, 19 von Plinius ein *viaticum* (Plin. *ep.* 3, 21). Clienten waren auch Statius (*silv.* 4, 9, 48) und der Verfasser des *Carmen ad Pisonem* in Wernsdorf *Poet. L. m.* IV, 1 p. 256 v. 105 ff.

3) Juven. 3, 49. Martial. 6, 50.

4) Martial. 2, 11. 14. 27. 37; 3, 14; 7, 20; 9, 14. 19.

5) Ausführlich handeln hievon Heuermann S. 32. Friedlaender S. 394 ff.

6) *Troiugenae* Juv. 1, 100.

7) Martial. 10, 10; 12, 26.

8) Martial. 2, 18.

9) Juv. 5, 131.

10) Juv. 3, 149.

11) Suet. *Claud.* 25.

12) *mille* oder *sexcentos* Martial. 10, 10; 12, 16.

13) Juv. 3, 188. vgl. 5, 66.

14) Horat. *epist.* 1, 18, 10. Martial. 11, 24; 12, 40. Seneca *de ira* 3, 8, 6.

15) Die *Graeculi esurientes* sind *adulandi gens prudentissima* Juv. 3, 78. 86 ff.

16) Martial. 1, 112; 2, 18, 5; 2, 68; 7, 88; 9, 92. Mehr bei Friedlaender S. 432 ff.

17) Hievon ist Martial das beste Beispiel s. 2, 46; 5, 42. 82; 7, 53; 8, 28;

geladen[1]), und schliesslich mit einer Stelle auf einem Gute[2]) oder im besten Falle mit einem kleinen Landbesitze[3]) versorgt zu werden. Indessen war das Einladen der Clienten eine kostspielige Sache, und wenn auch die *imi convivae lecti*, wie sie Horat. *sat.* 2, 8, 41 nennt, sich so mässig als möglich benahmen, oder sich eine geringere Kost als die übrigen Gäste gefallen liessen[4]), so führte man schliesslich doch eine bei Massenbewirthungen bereits vorhandene Sitte auch bei der Speisung der Clienten ein, indem man ihnen eine kleine Geldsumme statt der *cena* verabreichen und somit einen Tagelohn zahlen liess, welcher *sportula* genannt wird und oft die ganze Einnahme der Clienten ausmachte[5]). Das Wort *sportula*, welches namentlich in seiner Anwendung auf die Clienten zu vielfältigen Besprechungen Veranlassung gegeben hat[6]), wird nämlich in eigentlichem und in übertragenem Sinne gebraucht. In eigentlicher Bedeutung kommt es bei Opfern vor, bei welchen man meistens nur einzelne Theile des Opferthieres, die *exta* mit den Zuthaten, den Göttern darbrachte, das Fleisch (*viscera*) aber entweder unter die Opfergäste vertheilte[7]), welche dasselbe in einem zu diesem Zwecke mitgebrachten Korbe (*sportula*) nach Hause bringen liessen[8]), oder bei einem gemeinsamen Opfermahle (*visceratio*)[9]) an Ort und Stelle verzehrte. Im letzteren Falle muss für Brod, Wein und Zukost noch besonders gesorgt werden, während unter *sportula* auch in

Bewirthung der Clienten.

sportula.

10, 11. 73; 12, 36. Wer an den Saturnalien oder dem Neujahrstage dem Patronus selbst ein kleines Geschenk bringt, thut dies in der Hoffnung auf reichliche Wiedervergeltung. Martial. 5, 18.

1) Juv. 5, 14:

Fructus amicitiae magnae cibus; imputat hunc rex,
Et quamvis rarum tamen imputat.

2) Columella *pr. lib.* 1, 12.

3) Horat. *epist.* 1, 7, 81. Martial. 11, 18. Juv. 9, 139.

4) Plin. *ep.* 2, 6. Martial. 3, 60. 5) Juvenal. 1, 117.

6) Ueber diesen vielbesprochenen Gegenstand s. Buttmann Ueber die Sportula der Römer, in Seebode Krit. Bibliothek III (1821) S. 391—409. Schmieder *De sportula.* Progr. von Brieg 1836. 4. Mommsen *de collegiis et sodaliciis.* Kiliae 1843. 8. p. 109. Becker *Gallus* II³, S. 164 ff. O. Guttmann *Observationum in M. Valer. Martialem particulae* V. Breslau 1866. 8. Friedlaender Darstellungen I⁴, S. 420—427. Heuermann Untersuchungen über die Sportula der Clienten. Burgsteinfurt 1875. 4. 7) Staatsverwaltung III, S. 176.

8) Mommsen *de collegiis* p. 109.

9) Serv. *ad Aen.* 6, 253: *Nam viscera sunt, quidquid inter ossa et cutem est. Unde etiam visceratio dicitur convivium de carnibus factum.* Liv. 8, 22, 4; 41, 28, 11. Cic. *de off.* 2, 16, 55. Cic. *de or.* 3, 19, 73 nennt das Opfer der *VIIviri epulones* ein *epulare sacrificium.*

Stiftungsurkunden nur das Fleisch oder das Essen überhaupt zu verstehen ist und wenn eine gemeinsame Mahlzeit gehalten werden soll, ausserdem die Verabreichung von Brod und Wein angeordnet wird [1]. Dasselbe Verfahren fand statt bei einem *epulum publicum* [2], d. h. nicht einem auf Staatskosten gegebenen, sondern entweder von einem Magistrate oder dem Kaiser oder auch einem Privatmanne an einem öffentlichen Orte (*in publico*) [3], z. B. auf dem Forum veranstalteten Gastmahle, zu welchem entweder die ganze Stadtbevölkerung oder ein Theil derselben eingeladen wird. Nicht nur in Rom waren solche Gastmähler bei religiösen Feiern [4], Spielen [5], Triumphen [6], Leichenfesten [7] und anderen Gelegenheiten üblich [8], sondern auch in den Municipien werden sie theils bei besonderen Veranlassungen [9] theils regelmässig an bestimmten Tagen jedes Jahres [10] begangen. Diese Bewirthungen wurden so eingerichtet, dass entweder eine ordentliche Mahlzeit mit dem ganzen Tafelapparat (eine *recta cena*) [11] hergestellt oder dass jedem Gaste seine Portion in einem Korbe (*sportula*) verabreicht wurde. Das erste wird in Rom erwähnt bei dem Triumphe des Caesar 708 = 46, nach welchem die ganze männliche Bevöl-

---

1) Orelli 3949=4100: *ob statuae dedicationem dedit iuvenibus s. HS.* XXX *n. adiecto pane et vino epulantibus.* Vgl. n. 3902. 4069: *cuius dedicatione singulis HS. n.* $\overline{XXXX}$ *adiecto pane et vino cum epul(arentur) dedit.* 7101. Mommsen p. 110. 2) Sueton. *Cal.* 32.

3) Orelli-Henzen 7115: *C. Torastus Severus — ad celebrandum natalem fili sui in publicum dedit HS.* $\overline{CCL}$, *ex quorum reditu — — omnibus annis decuriones in p u b l i c o cenarent et municipes praesentes acciperent aeris octonos.* Statt dessen Orelli 1368: *A. Plutius Epaphroditus* — — HS. $\overline{X}$ $\overline{M}$ *n. reipublicae Gabinorum intulit, ita ut ex usuris eiusdem summae quodannis — — decuriones et VIviri Augustales publice in tricliniis suis epulentur.*

4) Eine Speisung des Senates, der Ritterschaft und der Plebs bei dem Opfer des *Septimontium* (Staatsverwaltung III, S. 184) erwähnt Suet. *Domit.* 4. Damals gab sie der Kaiser, aber in alter Zeit war mit einem solchen *sacrum populare* wohl die *cena popularis* verbunden, welche Plautus *Trin.* 468 ff. beschreibt und bei welcher jeder sein Essen mitbrachte.

5) Friedlaender in Staatsverwaltung III, S. 475.

6) Athenaeus p. 221 f.: ἐν τῷ Ἡρακλέους ἱερῷ, ἐν ᾧ οἱ τοὺς θριάμβους κατάγοντες στρατηγοὶ ἑστιῶσι τοὺς πολίτας. Ein Beispiel giebt ausser dem weiter unten anzuführenden Triumphe Caesar's der Triumph des Lucull. Plut. *Luc.* 37: ἐπὶ τούτοις τήν τε πόλιν εἱστίασε λαμπρῶς καὶ τὰς περιοικίδας κώμας, ἃς οὐίκους καλοῦσι. 7) Liv. 39, 46, 2 f.

8) So am Geburtstage des Augustus. Dio Cass. 54, 30.

9) S. die Inschriften Wilmanns n. 351. 692. 745. 746. 747. 774. 1585. 1589. 1870. 2062. 2348. 2351. 10) Wilmanns n. 307. 2001. 2099 u. ö.

11) Suet. *Aug.* 74. *Domit.* 7. Martial. 2, 69. 7; 7, 20, 2; 8, 50, 10: *Promissa est nobis sportula, recta data est.*

kerung Rom's an 22,000 Triclinien ass[1]), und ausserdem oftmals[2]), ebenso in Ostia, wo unter Augustus sämmtliche Colonisten an 217 Triclinien speisten[3]), und in anderen Städten[4]); von dem Zweiten, für welches der technische Ausdruck ist, *epulum dividere*[5]), haben wir ebenfalls bestimmte Beispiele[6]). Wer ein solches Mahl gab, musste nach römischem Gebrauche die Lieferung der Speisen einem Unternehmer (*manceps*) übertragen und diesem für jedes Couvert oder jede Sportula eine bestimmte Summe zahlen. Es lag daher nahe, diese Largition so zu vereinfachen, dass man die betreffende Summe direct den Festtheilnehmern zahlte und diesen überliess, dieselbe zu Hause, oder öffentlich und gemeinsam zu verzehren oder endlich zu andern Zwecken zu verwenden[7]). In der Kaiserzeit wenigstens ist unter *visceratio*[8]), *epulum*[9]) und *sportula*[10]) häufig nur ein Geldgeschenk zu verstehen, obwohl zuweilen die Verwendung desselben zu einem

---

1) Plut. *Caes.* 56. Vgl. Dio Cass. 43, 21. Liv. *ep.* 115.

2) Liv. 39, 46 (vom J. 570 = 184): *post ludos epulum. In quo cum toto foro triclinia strata essent, tempestas — coorta coegit plerosque tabernacula statuere in foro.* Plutarch. *Crass.* 2. *Comp. Nic. cum Crasso* 1. Suet. *Cal.* 32.

3) Wilmanns 1724: *Idem epulum cum triclinis CCVII colonis dedit.*

4) So war in Gabii eine Stiftung, *ut — publice in tricliniis suis epulentur* (Orelli 1368).

5) Wilmanns 2315.

6) Suet. *Cal.* 18: *Sparsit et missilia variarum rerum et panaria cum obsonio viritim divisit, qua epulatione equiti Romano contra se hilarius avidiusque vescenti partes suas misit.* Suet. *Dom.* 4: *Septimontiali sacro quidem Senatui equitique panariis, plebei sportellis cum obsonio distributis, initium vescendi primus fecit.*

7) In der Inschr. Orelli n. 3722 lassen die Decurionen eines Ortes *ex sportulis suis* eine Statue setzen und dergleichen muss öfters geschehen sein, da man es nöthig fand, es gradezu zu verbieten. Inschr. von Narbo bei Herzog *Galliae Narb. historia.* Append. p. 9: *ut usuras huius summae ea die — inter praesentes et epulantes in perpetuum dividatis. Neque ea summa in alium usum convertetur.*

8) In der Inschr. Orelli n. 134 macht jemand eine Stiftung von einer Summe Sesterzen, *ut ex reditu eorum die natalis filii sui omnibus annis viscerationis nomine dividatur decurionibus singulis HS. XX n.*

9) Petron. 45: *epulum daturus est Mammaea binos denarios.* 71: *epulum dedi binos denarios.* Murat. p. 238, 1: *epulum dedit decur(ionibus) et augustalibus HS. VIII.* Andre Inschriften mit dieser Formel s. b. Marini *Arvali* p. 398, der indessen die Formel falsch erklärt, indem er *epulum et sestertios*, also Mahl und Sportula nebeneinander verstanden wissen will. Das kommt zwar einigemal vor, es wird aber dann beides durch *et* verbunden. Regel ist es nicht, s. Mommsen *de coll.* p. 110—111, sondern *epulum* und *sportula* ist identisch. So sagt man *epulum duplum dare* Orelli 3740; Decurionen errichten eine Statue *ex epulis suis* Orelli 88, oder *ex collatione legativi epuli.* Murat. p. 614, 1.

10) Gewöhnlich wird bei Stiftungen der Geldbetrag der Sportula angegeben. Indessen heisst es auch: *sportu(lae) n(omine) singulis dedicavit denarios III.* Herzog *Galliae Narb. hist.* Append. p. 9 n. 17. II. Vgl. Grut. 483, 7: *Sportu(la)s dedit singulis denarios binos.*

Festmahle ausdrücklich angeordnet wird[1]) oder eine doppelte Bewilligung einer Geldsumme oder eines *epulum* stattfindet[2]). Der Unterschied aber, welcher zwischen der *cena recta* und der *sportula*, mag diese nun in Naturalien oder in Geld gezahlt werden, stattfindet, liegt darin, dass das Volk, wenn es zu einer solennen Mahlzeit geladen wird, auch Anspruch auf den kostbaren Apparat der Tafel machte, welcher bei dem Wirthe selbst üblich war. Als Q. Fabius Maximus Allobrogicus Cos. 633 = 121 dem römischen Volke ein *epulum* gab, bat er seine Verwandten ihn dabei durch Ausstattung einiger Triclinien zu unterstützen. Sein Vetter Q. Aelius Tubero, ein Stoiker, und jedem Prunke feind, lieferte eines; das Volk aber fand das Triclinium ordinär, die Decken der *lecti* unanständig und die Geräthschaften ärmlich, und nahm dies so übel, dass es ihn bei seiner Bewerbung um die Praetur durchfallen liess[3]). Scheute man aber den Aufwand kostbarer *lecti* und *vasa* nicht, so erforderten diese wieder ein Aufsichtspersonal, damit nichts verdorben oder gestohlen würde[4]), und Nero machte daher wirklich eine grosse Ersparung, als er die *cenae rectae* abschaffte und nur die *sportulae* beibehielt[5]), während Domitian, als er die ersteren wieder einführte[6]), offenbar von der Absicht geleitet wurde, vornehmen Privatpersonen, die zwar eine *sportula* auszusetzen, nicht aber eine *cena recta* zu geben

cena recta.

---

1) Orelli-Henzen 1368. 7103. 7115. Herzog *Galliae Narb. historia* Append. p. 30 n. 111: *dedicatione templi — — decurionibus Nemausensium — — singulis denarios V, ita ut in publico vescerentur, distribui iussit.* Ibid. p. 88 n. 419. Boissieu *Inscr. de Lyon* p. 19: *cuius dedicatione honoratis praesentib(us) dedit epuli denarios II.*

2) Marini *Arvali* p. 399: *epulum et HS IIII n. dedit.* Henzen n. 7145: *et epulum plebeis singulis HS . . . n. et viscerationem.* n. 7190: *dedit decu(rionibus) denarios V, sex v(iris) denarios II, pop(ulo) denarium I et epulum suf(ficiens).* Hiebei kann gemeint sein, dass ein Theil der Bevölkerung die *sportula*, ein andrer die *cena* bekommt, wie Orelli 3491: *Otacilia — — decur(ionibus) et augustalibus sportul(as) et populo epulum dedit*, oder dass zwei gesonderte Largitionen gemacht werden, wie auch in der Zeit der Republik bei einer Festfeier eine *visceratio* und ein *epulum* gegeben wird, aber an verschiedenen Tagen. Liv. 39, 46, 2; 43, 28, 11. In der *lex collegi Aesculapi et Hygiae* Orelli 2417 p. 421 wird entweder eine *sportula* oder eine *cena* angeordnet: *Pr. Id. Mart. eodem loco cenam, quam Ofilius Hermes q(uin)q(uennalis) omnibus annis dandam praesentibus promisit vel sportulas, sicut solitus est dare.*

3) Cic. *pr. Mur.* 36, 75 und daselbst Zumpt. Valer. Max. 7, 5, 1.

4) Sueton. *Cal.* 32.

5) Suet. *Ner.* 16: *adhibitus sumptibus modus; publicae cenae ad sportulas redactae.*

6) Suet. *Domit.* 7: *sportulas publicas sustulit, revocata rectarum cenarum consuetudine.* Martial. 8, 50.

im Stande waren, Largitionen dieser Art überhaupt unmöglich zu machen[1]). Der Gebrauch der *sportula* bestand übrigens noch lange nach Domitian fort, und die Collegien, welche zu ihren Versammlungen eigene auch zu Festmahlen eingerichtete Localien besassen, pflegten die aus der Casse des Collegiums an die Mitglieder gezahlten *sportulae* entweder dem *magister collegii* oder einem andern Mitgliede zu überweisen, um davon das gemeinsame Mahl auch als eine *recta cena*, wie sie den Verhältnissen angemessen war, auszurichten[2]).

Entsprechend dieser Art der öffentlichen Bewirthungen ist auch die Speisung der Clienten eingerichtet worden. Von den Clienten, welche den Herrn des Morgens besucht und den Tag über begleitet hatten, wurde vielleicht einer oder der andere zu Tische gezogen; den übrigen gab man zuerst, wie es scheint, vom Tische selbst ihre Portion nach Hause mit[3]), hernach gegen die Zeit der *cena*[4]) oder auch wohl gleich beim Morgenbesuche[5]) statt dessen eine Geldsumme, in der Regel 100 Quadranten[6]) oder 25 As, d. h. etwa 1 M. 30 Pf. Davon kaufte sich der Client nicht nur sein Mittagsessen[7]), sondern bestritt auch seinen ganzen Lebensunterhalt[8]); zuweilen erhielt er eine grössere Summe[9]), namentlich bei Geburtstagen[10]); auf der andern Seite aber wurde die *sportula* nicht alle Tage gezahlt[11]), sondern nur wenn der

1) Guttmann p. 38.

2) Wir kennen diese Einrichtung namentlich aus den Festschmäusen der *fratres Arvales*, bei welchen sie der Magister besorgte. Henzen *Acta fr. Arv.* p. 16. Sie scheint aber in allen Collegien vorzukommen. S. Mommsen *de colleg.* p. 110.

3) Darauf geht Plin. *ep.* 2, 14, 4: *tam palam sportulae quam in triclinio dantur.* Da es gewöhnlich ist, Clienten ein *prandium* in einem Korbe zum Geschenk zu schicken (Martial. 9, 72) und auch Freunden vom Tische eine Portion Essen (*partes* Suet. *Cal.* 18. *Domit.* 11) zukommen zu lassen, so ist diese Art, die Clienten abzufertigen, wohl als die ursprüngliche anzunehmen. Auch Hesychius s. v. ἀπὸ σπυρίδος, der die Bezeichnung einer griechischen Sitte, dass Freunde ein gemeinsames Mahl halten, jeder sein Essen im Korbe mitbringend (Athenaeus 8 p. 365[a]), auf die römische Sportula anwendet, sagt: ἀπὸ σπυρίδος δειπνεῖν ἢ δειπνίζειν· τὸ ἀντὶ δείπνου ἀργύριον καὶ μέρη (d. h. *partes*) ἐν σπυρίδι λαβεῖν ἢ δοῦναι.

4) Martial. 10, 70. 5) Juv. 1, 128.

6) Martial. 1, 59; 3, 7; 4, 68; 6, 88; 10, 70, 13. 74, 4. 75, 11. Juvenal 1, 120.

7) Juv. 1, 134; *Schol. Juv.* 3, 250: *pulmentaria portant secum comparata ex sportula.* 8) Juv. 1, 119. Martial. 3, 30.

9) Drei Denare Martial. 9, 100. 10) Martial. 10, 27.

11) Ist der Herr z. B. krank und nimmt er den Clienten nicht an, so fällt

Client zur *deductio* oder zu andern Diensten gebraucht, oder zum Empfange der *sportula* besonders eingeladen war[1]. Martial gab seinen Patron auf, weil er bei ihm jährlich nur 120 Sesterzen[2] (26 M.) verdiente; bei diesem spärlichen Ertrage[3] musste man sich also nach vielen Patronen umsehn, um sein Leben zu fristen. Unter Domitian speiste man die Clienten eine Zeit lang wieder am Tische[4]; aber auch hiemit war ihnen nicht geholfen, es fehlte ihnen an Geld zu allen andern Ausgaben, welche sie sonst von der *sportula* bestritten hatten[5], und wird ihnen daher nichts häufiger geschenkt, als eine Toga[6]; sie verlangen aber eigentlich ein Gehalt (*salarium*)[7], und es scheint daher im Interesse des Clienten wie des Patrones gewesen zu sein, die Geldsportula wieder einzuführen[8], welche, so lange das Clientelverhältniss überhaupt dauerte, auch in Anwendung geblieben sein wird[9].

Sechster Abschnitt.

Das Haus.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die Personen kennen gelernt haben, welche zur römischen Familie entweder als wesentliche Mitglieder gehören oder als Fremde in ein

---

die *sportula* weg. Martial. 9, 85: *mea porrexit sportula, Paulle, pedes,* d. h. sie ist zu Grabe getragen. 1) Martial. 4, 68; 9, 100.

2) Martial. 4, 26:

Quod te mane domi toto non vidimus anno,
Vis dicam, quantum, Postume, perdiderim?
Tricenos puto bis, vicenos ter, puto, nummos.
Ignosces: togulam, Postume, pluris emo.

Es sind vielleicht auch nur 60 HS gemeint.

3) Martial. 3, 38, 11:

»Atria magna colam«. Vix tres aut quattuor ista
Res aluit, pallet cetera turba fame.

4) Martial. 3, 60. 82. 5) Martial. 3, 30 vgl. 3, 14.

6) Martial. 10, 11, 6; 10, 73; 12, 36. 7) Martial. 3, 7.

8) Von der Aufhebung der Geldsportula spricht Martial nur im 3. Buche, das zwischen 84 und 88 verfasst ist (Friedlaender S. 422; vgl. Heuermann S. 16), während in den andern Büchern immer die Geldsportula vorkommt, z. B. 6, 88, nach Friedlaender geschrieben im J. 90.

9) Nach der Zeit des Martial und Juvenal haben wir über die Verhältnisse der Clienten keine speziellen Nachrichten. Der Glanz der alten Nobilität, an welche sich das Institut der Clientel ursprünglich knüpfte, erlosch bald nach

bestimmtes Verhältniss treten, dürfen wir es versuchen, uns das tägliche Leben in einem römischen Bürgerhause der Stadt zu vergegenwärtigen, und beginnen dabei mit der Schilderung der Localitäten, an welche dieses gebunden war[1]).

Quellen der Untersuchung.

Da von antiken Privathäusern in Rom selbst keine zur Orientirung ausreichenden Reste mehr vorhanden sind[2]), so waren die Fragen, welche wir hier zu behandeln haben, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts unlösbar; erst die seit 1748 begonnene Ausgrabung von Pompeii[3]) hat uns eine reiche und vielseitige Anschauung des römischen Wohnhauses eröffnet[4]), vorausgesetzt

---

der Mitte des ersten Jahrhunderts; die Morgenbesuche und sonstigen Bemühungen der Clienten dauerten zwar bis auf Symmachus Zeit, galten aber damals den höheren Beamten, deren Gunst man zu gewinnen und zu erhalten suchte, und von denen eine Sportula weder erwartet noch gezahlt worden sein wird.

1) S. Mazois *Essai sur les habitations des anciens Romains* in dem Werke *Les ruines de Pompéi*. II^de part. Paris 1824. p. 1—34. P. Marquez *Delle case di città degli Romani*. Roma 1795. 8. Schiassi *Degli edifici di Rom. antichi*. Bologna 1817. Hirt Geschichte der Baukunst. Berlin 1827. III, S. 267—327. Mazois *Le Palais de Scaurus*. Paris 1819. 8.; 3me éd. par Varcollier. Paris 1861. 8. übers. von Wüstemann Gotha 1820. 8. Canina *L'architettura Romana descritta e dimostrata coi monumenti*. Roma 1830—1840. fol. 1 Bd. Text, 1 Bd. Tafeln. Zumpt Ueber die bauliche Einrichtung des Röm. Wohnhauses. Berlin 1844. 8. Becker *Gallus*, 3. Ausg. von Rein II, S. 171 ff. Guhl u. Koner Das Leben der Gr. u. Röm. I, S. 72—85; II, S. 74—98. Krause Deinokrates oder Hütte, Haus und Palast. Jena 1863. 8. S. 488—598. Winckler Die Wohnhäuser der Hellenen. Berlin 1868. 8. A. v. Eye Das bürgerliche Wohnhaus in seiner geschichtlichen Wandlung, in Raumer's historischem Taschenbuch. 1868. 8. S. 249—361. J. L. Ussing *Om Graekernes og Romernes Huse, med saerligt Hensyn til Behaevnelsen for de enkelte Rum, Indbydelsesskrift til Kjøbenhavns Universitets-Fest — den 8de April 1876*. Kjøbenhavn 1876. 4., eine Schrift, auf deren reichen Inhalt einzugehen in den engen Schranken dieses Buches unmöglich ist, da darin ganz neue Fundamentalsätze aufgestellt werden, z. B., dass die Schrift des Vitruv nicht unter Augustus sondern unter Constantin dem Gr. verfasst und daher für die vorliegende Untersuchung als Quelle nicht zu benutzen sei. Dagegen habe ich besonders benutzt Nissen Pompejanische Studien zur Städtekunde des Alterthums. Leipzig 1877. 8. Das Buch von W. Lange Das antike griechisch-römische Wohnhaus. Leipzig 1878. 8. ist ohne wissenschaftlichen Werth.

2) S. Mazois *Essai* p. 4 pl. II. Das wichtigste Monument dieser Art ist das noch wohl erhaltene, von den Trümmern des Tiberianischen Palastes eingeschlossene, 1869 entdeckte Privathaus, welches für das Haus des Vaters des Tiberius oder der Livia gehalten wird (Jordan in Bursian's Jahresbericht 1873 S. 776). Den Grundriss desselben s. *Revue archéologique*. Nouvelle Série. Vol. XXI (1870) Table XIV und verkleinert bei Jordan *Forma urbis* Tab. XXXVI n. 7; über die Wandgemälde desselben s. Renier und Perrot *Revue arch*. a. a. O. p. 327 ff. 387 ff. und Vol. XXII p. 47 ff.

3) Ueber den Beginn und die Fortführung der Ausgrabungen findet man das Genauere bei Mommsen *I. R. N.* p. 112 und in Fiorelli *Pompeianarum antiquitatum historia*. Vol. I. *complectens annos effossionum* 1748—1818; Vol. II, fasc. 1. 2. Napoli 1860—1862. 8. Fiorelli *Giornali delle scavi di Pompei*. Anno 1861—1865. 8.; 1868—1877. 4. Ders. *Gli scavi di Pompei dal* 1861—1872. Napoli 1873. 4.

4) Aus der reichen Litteratur über Herculaneum und Pompeii führe ich nur das Wichtigste an. Das Hauptwerk ist noch immer *Les Ruines de Pompéi*, des-

nämlich, dass wir in Pompeii italische, nicht griechische Häuser vor uns haben. Indessen kann an der Richtigkeit dieser Voraussetzung kein Zweifel sein. Allerdings sind die Häuser von Pompeii Bauten einer Zeit, in welcher griechische Kunst überall zur Anwendung gekommen ist [1], und Wohnungen

sinées et mesurées par Fr. Mazois, *pendant les années* 1809. 1810. 1811, *ouvrage continué par* Gau. Paris 1812—1838. 4 Voll. fol.; es umfasst die Entdeckungen von 1757—1821. Ausserdem s. Winckelmann Sendschreiben von den herculanischen Entdeckungen. Dresden 1762. 4; Nachrichten v. d. neuesten herc. Entd. das. 1764. 4. (Werke Bd. 2); *Antiquités de la Grande-Grèce — gravées par* Fr. Piranesi — *expliquées par* Guattani. Tom. I. *Antiq. de Pompeïa.* Tom. 1. 2. Paris 1804. — *Usages.* Paris 1807. fol.; im Ganzen drei Bände; einen vierten Band: *Vues de Pompeïa, armures et autres objects d'antiquités trouvés dans cette ville* habe ich nie gesehen. *Pompeii illustrated — by* W. B. Cook *from drawings by* Cockburn, Goldicutt and Parke, *with descr. — by* T. L. Donaldson. London 1827. 2 Voll. fol. — W. Gell and J. P. Gandy *Pompeiana.* London 1817—1819. 8. 2. Ausg. 1821. 8. mit 77 Tafeln; Gell *Pompeiana — the result of excavations since* 1819. London 1832. 2 Bände Text und 1 Band *plates.* 8.; F. e F. Niccolini *Le case ed i monumenti di Pompei.* Napoli 1854—1879. fol., bis jetzt 60 Hefte, aber noch unvollendet; und die übersichtlichen Darstellungen in *Pompeia décrite et dessinée par* E. Breton, *suivie d'une notice sur Herculanum.* 3me éd. Paris 1869. 8. J. Overbeck Pompeii. Leipzig. 3te Aufl. 1875. 8. Fiorelli *Descrizione di Pompei.* Napoli 1875. 8. Ueber die Privathäuser s. ausserdem Engelhard Beschreibung der in Pompeji ausgegrabenen Gebäude. Berlin 1843, abgedruckt aus Crelle's Journal für die Baukunst. Bd. XVIII. F. M. Avellino *Descrizione di una casa Pompeiana con capitelli figurati all' ingresso.* Napoli 1837. 4. Ders. *Descr. di una casa disotterrata* 1832. 33. 34. Napoli 1840. 4. Ders. *Descr. di una casa disotterrata* 1833. Napoli 1843. 4. Becchi in den Schlussabschnitten der verschiedenen Theile des *Museo Borbonico*; Schulz in *Annali d. Inst.* 1838 p. 148—201. Ueber die in Herculaneum und Pompeii gefundenen Gegenstände der Kunst und der gewerblichen Thätigkeit sind die Hauptwerke: W. Zahn Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiae, nebst einigen Grundrissen und Ansichten. 1ste Folge. 10 Hefte. 1828—1829; 2te Folge. 10 Hefte. 1842—1844; 3te Folge. 10 Hefte. 1852—1859. Berlin. fol. max. W. Ternite Wandgemälde aus Pompeji und Herculanum mit Text von F. G. Welcker, 11 Hefte mit 88 Tafeln fol. max. Berlin, beendigt 1858; der Text separat in Welcker Alte Denkmäler. Bd. IV. Göttingen 1861. 8. W. Helbig Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens. Leipzig 1868. 8. Mit Atlas von 23 Tafeln. *Maison du poëte tragique à Pompéi, publiée avec ses peintures et ses mosaiques — par* R. Rochette et J. Bouchet. Paris s. a. fol. *Choix de peintures de Pompéi — lithographiées en couleur par* Roux *et publiées avec l'explication — de chaque peinture — par* R. Rochette. Paris 1847—53. fol. *Le pitture antiche di Ercolano, Pompei et Stabia con qualche spiegazione.* Napoli. 5 Voll. fol. 1757—1779. *Dei Bronzi di Ercolano.* ib. 2 Voll. 1767. 1771. *Lucerne e Candelabri.* ib. 1792, zus. 8 Bde. fol. *Antiquités d'Herculanum, gravées par* Piroli. Paris 1804—6. 4. auch mit ital. Text. Rom 1789 —1807. Herculanum und Pompeii. Vollständige Sammlung der daselbst entdeckten — Malereien, Mosaiken und Bronzen, gestochen von H. Roux. Mit Text von Barré und Kayser. 6 Bde. Hamburg 1841. 8. Em. Presuhn Pompeji. Die neuesten Ausgrabungen von 1874—1878. Leipzig 1878. 4.

1) Pompeii wurde am 5. Februar 63 p. Chr. durch ein Erdbeben zerstört (Tac. *ann.* 15, 22. Seneca *n. q.* 6, 1, 1), dann neu aufgebaut, und am 24. August 79 p. Chr. durch einen Ausbruch des Vesuv verschüttet. Plin. *ep.* 6, 16. 20. Dio Cass. 66, 23. Ueber die ältere Baugeschichte Pompeii's s. Nissen Pompeianische Studien und A. Mau Pompeianische Beiträge. Berlin 1874. 8.

von Municipalbürgern, für welche die Bedürfnisse der römischen Nobilität nicht massgebend waren. Allein sie stimmen erstens in ihrer Anlage durchaus überein mit den Grundrissen römischer Gebäude, welche der unter Septimius Severus angefertigte und noch vorhandene Plan der Stadt Rom enthält [1]; sie haben ferner diejenigen Theile, welche dem römischen Hause wesentlich, dem griechischen aber fremd sind, das *atrium*, die *alae*, das *tablinum*; sie haben drittens Einrichtungen, die ausdrücklich als römische bezeugt sind, das Aufgehn der Hausthüre nach innen, den Tisch und den Geldkasten im *atrium*; sie geben endlich alle Anhaltspuncte zum Verständniss der freilich spärlichen Ueberlieferung, welche wir über die ursprüngliche Form und allmähliche Erweiterung des römischen Hauses haben.

Unterschied des antiken und modernen Hauses.

Der Unterschied des antiken noch jetzt im Orient vorhandenen Wohnhauses von dem modernen beruht, wie Nissen ausgeführt hat, hauptsächlich auf dem Umstande, dass die Alten des Glases entbehrten. Wir werden zwar weiter unten sehen, dass es im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit Glasfabriken in Italien gab und bei Luxusbauten und in beschränktem Maasse auch in Wohnhäusern Glasfenster zur Anwendung kamen, aber bis dahin und im Grossen und Ganzen auch nachher hatte man kein anderes Mittel Luft und Licht in das Haus dringen zu lassen, als eine grosse Hausthüre, welche deshalb *lumen* heisst [2]) und, wenn diese geschlossen wurde, eine Oeffnung über der Thüre, später auch im Dache oder in den Wänden.

Altitalisches Bauernhaus.

Die ältesten Bauernhäuser in Italien waren von Holz [3]) gebaut; ihre Form ersehen wir aus den bei Albano gefundenen Aschenkisten [4]). Charakteristisch ist für sie das grosse Thor, die Oeffnung darüber und ein spitzes Strohdach [5]), das entweder von zwei oder von vier Seiten abfällt und im ersten Falle *tectum pectenatum*, im letzten *tectum testu-*

1) Zuerst herausgegeben von Bellori *Fragm. vest. vet. Rom.*, zuletzt von H. Jordan *Forma urbis Romae.* Berolini 1874. fol.

2) Vitruv. 4, 6. Inschrift von Puteoli *C. I. L.* I, 577 lin. 10.

3) Festi *ep.* p. 12: *Adtibernalis habitator continuae tabernae, quod genus domicilii antiquissimum Romanis fuisse testimonio sunt exterae gentes, quae adhuc tabulatis habitant aedificiis; unde etiam tecta castrensia, quamvis pellibus contegantur, tabernacula tamen dicuntur.*

4) Abeken Mittelitalien S. 186.

5) Das Strohdach der ältesten Röm. Häuser erwähnen Vitruv. 2, 1, 5. Isidor. *orig.* 15, 8. Ovid. *fast.* 3, 184; 6, 261: *Quae nunc aere vides, stipula tum tecta videres, et paries lento vimine tectus erat.*

dinatum heisst[1]). Auch in der Stadt haben sich diese Dächer erhalten, das Giebeldach bei den Tempeln, das vierseitige Dach bei den Wohnhäusern. Der Name des altrömischen Wohnhauses

atrium.

ist *atrium* und es gab in Rom eine grosse Anzahl von Gebäuden alter und einfacher Construction, welche diesen Namen führten, wie das *atrium Vestae,* in welchem die Vestalinnen wohnten, das *atrium sutorium*, die *atria Tiberina,* das *atrium Libertatis,* die *atria Licinia, atria auctionaria* und andere, welche Staatsverwaltung III. S. 155 f. angeführt worden sind; aber auch in dem erweiterten Hause späterer Zeiten ist das Atrium immer der wesentliche Theil geblieben, um den sich aber andere Localitäten gruppiren. Die bauliche Construction des Atrium hing von der Art ab, wie man

Arten der Dachconstruction.

die Beleuchtung schaffen wollte. Vitruv zählt fünf verschiedene Constructionen desselben auf[2]), welche sich indessen auf zwei zurückführen lassen[3]), nämlich das Atrium mit geschlossenem Dache und das Atrium mit einer Lichtöffnung im Dache. Ist das Dach ohne Oeffnung, so heisst es *testudo,* das *atrium* aber *testudinatum* und dies scheint die älteste Form desselben gewesen zu sein, welche sich in der Stadt als unzweckmässig herausstellte:

compluvium.

ist es dagegen geöffnet, so heisst die Dachöffnung selbst *compluvium*, der unter derselben liegende Theil des Fussbodens

impluvium.

dagegen, auf welchen der Regen fiel, *impluvium*[4]). Die übri-

---

1) Festus p. 213: *Pectenatum tectum dicitur a similitudine pectinis in duas partes devexum, ut testudinatum in quattuor.*

2) Vitruv. 6, 3, 1: *Cava aedium quinque generibus sunt distincta, quorum ita figurae nominantur: Tuscanicum, Corinthium, tetrastylon, displuviatum, testudinatum.*

3) Nissen S. 629. Varro *de l. L.* 5, 161: *Cavum aedium dictum, qui locus tectus intra parietes relinquebatur patulus, qui esset ad communem omnium usum. In hoc locus si nullus relictus erat, sub divo qui esset, dicebatur testudo ab testudinis similitudine, ut est in praetorio in castris. Si relictum erat in medio ut lucem caperet, deorsum quo impluebat dictum impluvium, susum qua compluebat, compluvium, utrumque a pluvia. Tuscanicum dictum a Tuscis, posteaquam illorum cavum aedium simulare coeperunt. Atrium appellatum ab Atriatibus Tuscis; illius enim exemplum sumptum.*

4) Varro *de l. L.* 5, 161: *Deorsum, quo impluebat, dictum impluvium, susum, qua compluebat, compluvium.* Festi *ep.* p. 108: *Impluvium, quo aqua impluit collecta de tecto. Compluvium, quo de diversis tectis aqua pluvialis confluit in eundem locum.* Liv. 43, 13, 6: *palmam enatam impluvio suo T. Marcius Figulus nuntiabat.* Im weiteren Sinne heisst *impluvium* der ganze unbedeckte Raum im Atrium wie im Peristyl. Cic. *act. in Verr.* 1, 23, 61: *duo signa, quae nunc ad impluvium tuum stant* und dazu Pseudo-Asconius p. 177 Or.: *Impluvium locus sine tecto in aedibus, quo impluere imber in domum possit.* Serv. *ad Aen.* 2, 512. Plaut. *mil. gl.* 159. 287. 340. Terent. *eun.* 3, 5, 40. In derselben allgemeinen Bedeutung *compluvium* Suet. *Aug.* 92.

gen Arten der Dachconstruction unterscheiden sich nur insofern, als bei dem *atrium Tuscanicum*, von welchem weiter unten eine Anschauung gegeben werden wird, das Dach auf zwei Querbalken ruht[1], bei dem *tetrastylon* und *Corinthium* dagegen von Säulen getragen wird, während es bei dem *displuviatum* so construirt ist, dass das Wasser nicht in das *compluvium*, sondern nach aussen hin abfliesst. Das *tectum displuviatum* hat wie das *tectum testudinatum* die Unbequemlichkeit, dass, da man gemeinsame Regenrinnen im Alterthum nicht kannte, jedes Haus einen freien Ambitus von $2^1/_2$ Fuss haben musste, der das abfliessende Wasser aufnahm. In den XII Tafeln wird dieser *ambitus* oder *circuitus* gesetzlich angeordnet[2], allein später, vielleicht schon nach dem Gallischen Brande, ist in Rom Haus an Haus gebaut worden, wie wir es auch in Pompeii finden[3], und das tuscanische Atrium allgemein in Gebrauch gekommen.

Zusammenleben der Familie im *atrium*.

In dieser durch Oberlicht erleuchteten Halle concentrirt sich das Leben der Familie und die wirthschaftliche Thätigkeit. Hier ist zuerst der Brunnen (*puteus*), d. h. eine unterirdische Cisterne, in welche der Regen vom *impluvium* abfliesst[4]; denn bevor es Wasserleitungen gab, war Rom wie Pompeii auf Cisternen angewiesen: hier steht an der Rückseite des Impluvium der Herd, dessen Rauch durch die Oeffnung des Daches hinauszieht und deshalb die schwarze Farbe giebt, von welcher das römische Atrium wie das griechische μέλαθρον ihre Namen haben[5], hier

---

1) Zu diesem Zwecke brauchte man starke Balken, die nach Vitruv. 6, 3, 3 bis 60′ Spannung haben konnten. Selbst in Pompeii haben diese Träger 9—10 Meter Länge. Wurden die Atrien noch grösser, so waren Säulen zum Tragen des Daches unerlässlich (Nissen S. 637), aber die Säulen hatten überhaupt den Vortheil, dass man schwächere und wohlfeilere Balken zu Trägern nehmen konnte. Vitruv. 6, 3, 1: *Tetrastyla sunt, quae subiectis sub trabibus angularibus columnis et vilitatem trabibus et firmitatem praestant, quod neque ipsae magnum impetum coguntur habere, neque ab interpensivis onerantur.* Statt *vilitatem* haben die Texte *utilitatem*, aber *vilitatem* ist richtig von Mau (*Instituto archeologico centum semestria feliciter peracta gratulantur juvenes Capitolini.* Romae 1879. 4. p. 20) emendirt worden.

2) Schoell *legis XII tabularum reliquiae* p. 136. Nissen S. 567. 630. 636.

3) Nissen S. 636. 4) Nissen S. 640.

5) Etymologisch hat man *atrium* von der Stadt Atria (Varro *de l. L.* 5, 161), von *terra* (Festi *ep.* p. 13: *quod a terra oriatur, quasi aterrium*), von αἴθριον (Scaliger), von ἀθρόον (Becker), endlich von *ater* abgeleitet (Serv. *ad Aen.* 1, 726. Isidor. *or.* 15, 3, 4). Das letztere billigen Schwegler R. G. I, S. 275. Mommsen R. G. I, S. 229. Nissen S. 628, und dafür sprechen auch die *fumosae imagines*, die im Atrium standen. Dass in späterer Zeit in Küchen und

ist das Wohnzimmer [1], in welchem gekocht, geopfert und gegessen wurde [2], hier hat der Geldkasten seinen Platz [3] und an der Hinterwand, gegenüber dem Eingange das Ehebett des Hausherrn [4]; hier sitzt die Hausfrau spinnend und webend mit den Mägden [5] und zugleich die Wirthschaft beaufsichtigend [6]. Mit Recht bezeichnet Vitruv auch in dieser Beziehung das Atrium als charakteristisch für das römische Haus im Gegensatz zu dem griechischen [7]. Denn während das letztere in zwei geordnete Theile, den für die Männer, ἀνδρωνῖτις, und den für die Frauen, γυναικωνῖτις, zerfällt [8], bildet in Rom das Atrium den gemeinsamen Mittelpunct für alle Glieder der Familie. Die Frau sitzt *in medio aedium* [9], oder wie Nepos sagt: *mater familias primum locum tenet aedium atque in celebritate versatur* [10].

Erweiterung des Hauses.

Auf dem Lande erhielt sich das Zusammenleben der Familie im Atrium bis in die Kaiserzeit [11], in der Stadt aber hatte es, namentlich wenn im Hause des *pater familias* verheirathete Söhne wohnten [12], seine Unbequemlichkeit [13], und sobald die Mittel des Lebens reichlicher, die Ansprüche an häusliches Wohlbehagen grösser und die Bekanntschaft mit griechischen Einrichtungen allgemeiner wurde, so ging man an die Erweiterung und bequemere

---

Bädern ein Schlot für die Abführung des Rauches angebracht war, ist an sich nicht zu bezweifeln und von Fea zu Winckelmann Werke II, S. 347 ausführlich dargethan.

1) Varro *de l. L.* 5, 61 nennt das Atrium einen *locus patulus, qui esset ad communem omnium usum.*

2) Serv. *ad Aen.* 1, 726: *Nam, ut ait Cato, et in atrio et duobus ferculis epulabantur antiqui. — Ibi et culina erat.* Vgl. zu 9, 648. Varro bei Nonius p. 83 s. v. *cortes*: *Ad forum hieme ac frigoribus cenitabant.* Hor. *sat.* 2, 6, 65 ff.

3) Serv. *ad Aen.* 1, 726: *ibi etiam pecunias habebant.* Mehr s. weiter unten.

4) S. oben S. 54.

5) S. oben S. 56 Anm. 2.

6) Wie sehr diese Einrichtung dem Bedürfniss des bäuerlichen Lebens entspricht, sieht man aus der Analogie, welche sie in dem altsächsischen Bauernhause findet, über welches Nissen S. 613 die schöne Stelle aus Moeser Patriot. Phantasien III n. 37 anführt.

7) Vitruv. 6, 7, 1: *Atriis Graeci quia non utuntur neque aedificant.*

8) Plut. *de curiositate* 1. Nissen S. 622.

9) Liv. 1, 57, 9.

10) Nepos *praef.* 6.

11) Horaz schildert dies *epod.* 2, 63 und *sat.* 2, 6, 65:

O noster cenaeque deum! quibus ipse meique
Ante Larem proprium vescor vernasque procaces
Pasco libatis dapibus.

Vgl. Columella 11, 1, 19: *Consuescat villicus rusticos circa Larem domini focumque familiarem semper epulari.*

12) S. oben S. 56 Anm. 6.

13) Varro bei Nonius p. 55 s. v. *colinam*: *In postica parte (atrii) erat colina; dicta ab eo quod ibi colebant ignem. Locupletiorum domus quam fuerint angustiis paupertinis coactae, ipsa nomina declarant.*

Vertheilung der Wohnräume[1]). Das Atrium wurde auf zwei Seiten von kleinen Zimmern umgeben[2]), welche, da sie ihr Licht nur vom Atrium erhielten, allerdings nur zum Schlafen oder zur Aufbewahrung von Sachen brauchbar waren; zu beiden Seiten des Herdes indess, also an der *pars postica*, behält es seine ganze Breite und läuft rechts und links hinter den Zimmern in zwei *alae* aus, welche in vornehmen Häusern den Platz für die *imagines* gewährten[3]). An der äusseren Rückwand des Atriums baute man eine Laube von Bretern (*tablinum*)[4]) an, um im Freien sitzen, essen und arbeiten zu können, entfernte dann aus dem Atrium das Ehebett von der inneren Seite der Wand, brach dieselbe durch, und verband so die Laube mit dem Atrium[5]), das nun im Sommer nach der Rückseite zu offen blieb und volles Licht erhielt, im Winter aber durch einen Breterverschlag wieder geschlossen wurde[6]). Einen Hof hatten die alten Stadthäuser nicht gehabt, jetzt aber legte man hinter dem Hause einen von Seitengebäuden und bedeckten Säulengängen eingeschlossenen Garten

alae.

tablinum.

---

1) Varro *de l. L.* 5, 162: *circum cavum aedium erant unius quoiusque rei utilitatis causa parietibus dissepta. Ubi quid conditum esse volebant, a celando cellam appellarunt, penariam, ubi penus, ubi cubabant, cubiculum, ubi cenabant, cenaculum vocitabant. — — Posteaquam in superiore parte cenitare coeperunt, superioris domus universa cenacula dicta.* Die Veränderungen, von welchen diese Stelle redet, fallen schon vor die Zeit des Plautus, der sie an mehreren Stellen erwähnt. S. Nissen S. 650. Man kann als Periode derselben daher die Zeit der punischen Kriege bezeichnen.

2) Das ganze Areal wurde so vertheilt, dass die eine Hälfte auf das Atrium, die andre auf die Zimmer verwendet wurde. Nissen S. 639.

3) S. hierüber weiter unten.

4) Die Erklärung, nach welcher *tablinum* ein Archiv gewesen sein soll (Festus p. 356, zu lesen nach Mommsen Abh. der Berliner Acad. Phil.-hist. Classe. 1864 p. 68: *tablinum proxime atrium locus dicitur, quod antiqui magistratus in suo imperio tabulis rationum ibi habebant publicarum rationum causa factum locum.* Plinius *n. h.* 35, 7: *tabulina codicibus implebantur et monimentis rerum in magistratu gestarum.* Gloss.: *tablinum* χαρτοφυλάκιον) gehört einer späteren Periode an; die ursprüngliche Bedeutung bezeichnet Varro bei Nonius p. 83 s. v. *cortes*: *ad forum hieme ac frigoribus cenitabant, aestivo tempore in propatulo, rure in corte, in urbe in tabulino, quod maenianum possumus intellegere tabulis fabricatum.* Wie *opus figlinum* eine Töpferarbeit, so ist *tablinum* eine Breterarbeit; Hygin *de mun. castr.* §. 2. 3. 32. 34. 43 unterscheidet daher bei der den Truppentheilen zugemessenen Zeltreihe (*pedatura*) die Fahnenseite (*signa*) und die Breterseite (*tablinum*); denn die Lederdecken der Zelte (*cortinae*, Isidor. *orig.* 19, 26, 9) waren *distentae funibus, tabulis interstantibus.* Isidor. *orig.* 15, 10, 1.

5) S. Nissen S. 643.

6) Hierauf bezieht sich Javolenus *Dig.* 50, 16, 242 § 4: *Straturam loci alicuius ex tabulis factis, quae aestate tollerentur et hieme ponerentur, aedium esse ait Labeo, quoniam perpetui usus paratae essent, neque ad rem pertinere, quod interim tollerentur.*

pl. IX n. 1 entnehme, ist ein Wohnhaus der bescheidensten Art (s. S. 217):

Es ist in demselben ausser einem Entrée (1), einem Laden (2), einem Zimmer (5), einer Küche (7) und einer Treppe (6), die in ein oberes Stockwerk führte, nur ein grosser Raum (3) vorhanden, der dem *atrium* entspricht und ein von vier Säulen getragenes *compluvium* (4) hat. Allein ein *atrium*, wie es die Nobilität in Rom hatte, ist dieser Raum auch nicht; ihm fehlen das *tablinum*, die *alae*[1]) und die anliegenden Zimmer[2]): wir wissen aber aus Vitruv[3]), dass auch in Rom gewöhnliche Bürgerhäuser ein solches *atrium* nicht hatten, wie die Paläste der Vornehmen, und hierin liegt offenbar der Grund, dass sowohl Varro als Vitruv den Hauptraum des Hauses bald *cavum aedium* bald *atrium* nennen. Denn es ist zwischen diesen Ausdrücken kein andrer Unterschied, als dass *cavum aedium* die Deckenöffnung bezeichnet, aber genau genommen nur für das Tuscanicum und die übrigen offenen Atrien gebraucht werden kann, *atrium* aber in speciellem Sinne von der vollständig eingerichteten Halle vornehmer Häuser verstanden werden kann. Im Uebrigen wurden beide Worte in ganz gleichem Sinne angewendet[4]).

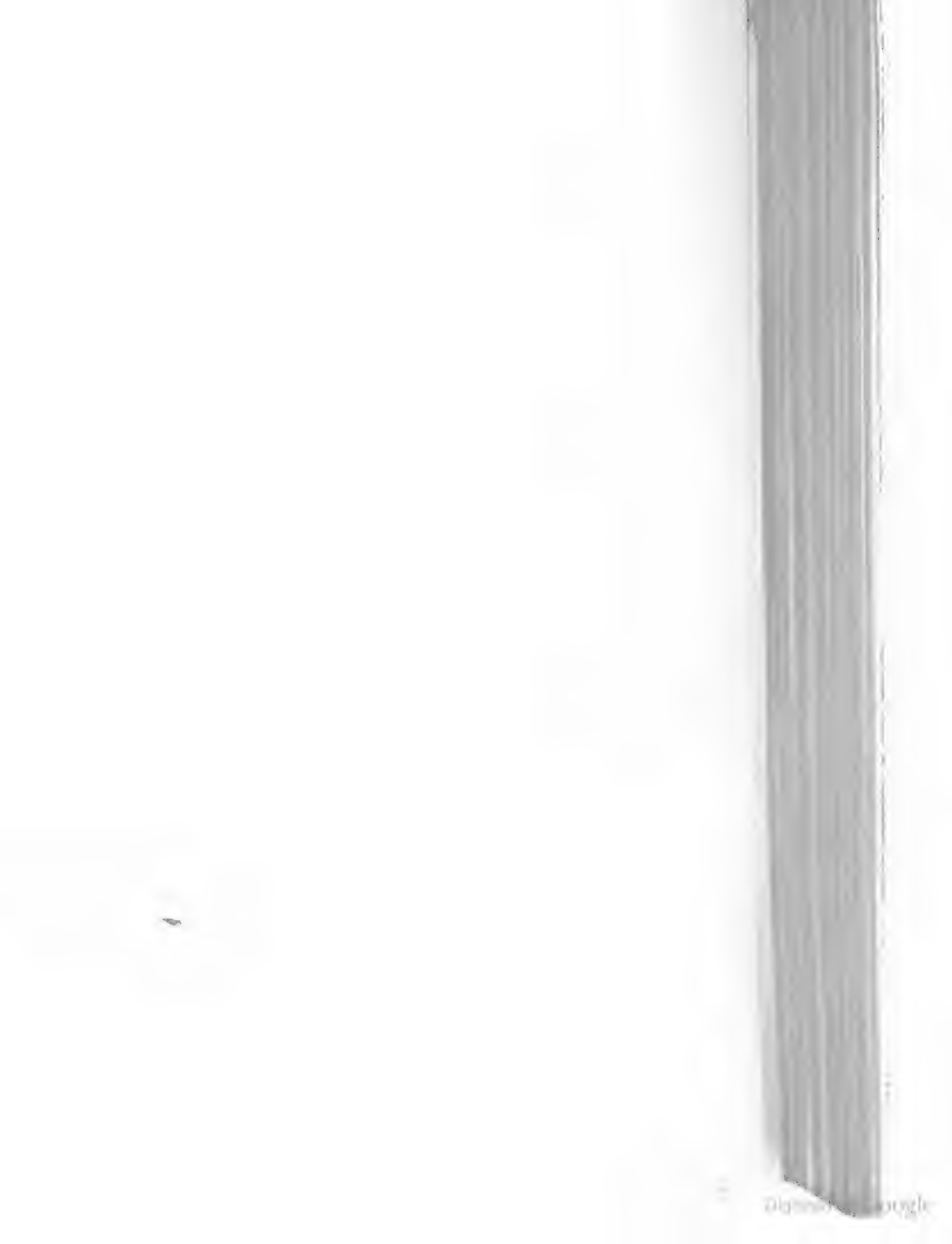
---

1) Ein *cavaedium* mit einer *ala* statt mit zwei *alae* hat das Haus N. 57 in der *strada Stabiana*. Niccolini fasc. 6 und die *casa del poeta tragico*; gar keine *alae* hat das 1833 ausgegrabene, von Avellino 1843 beschriebene Haus.

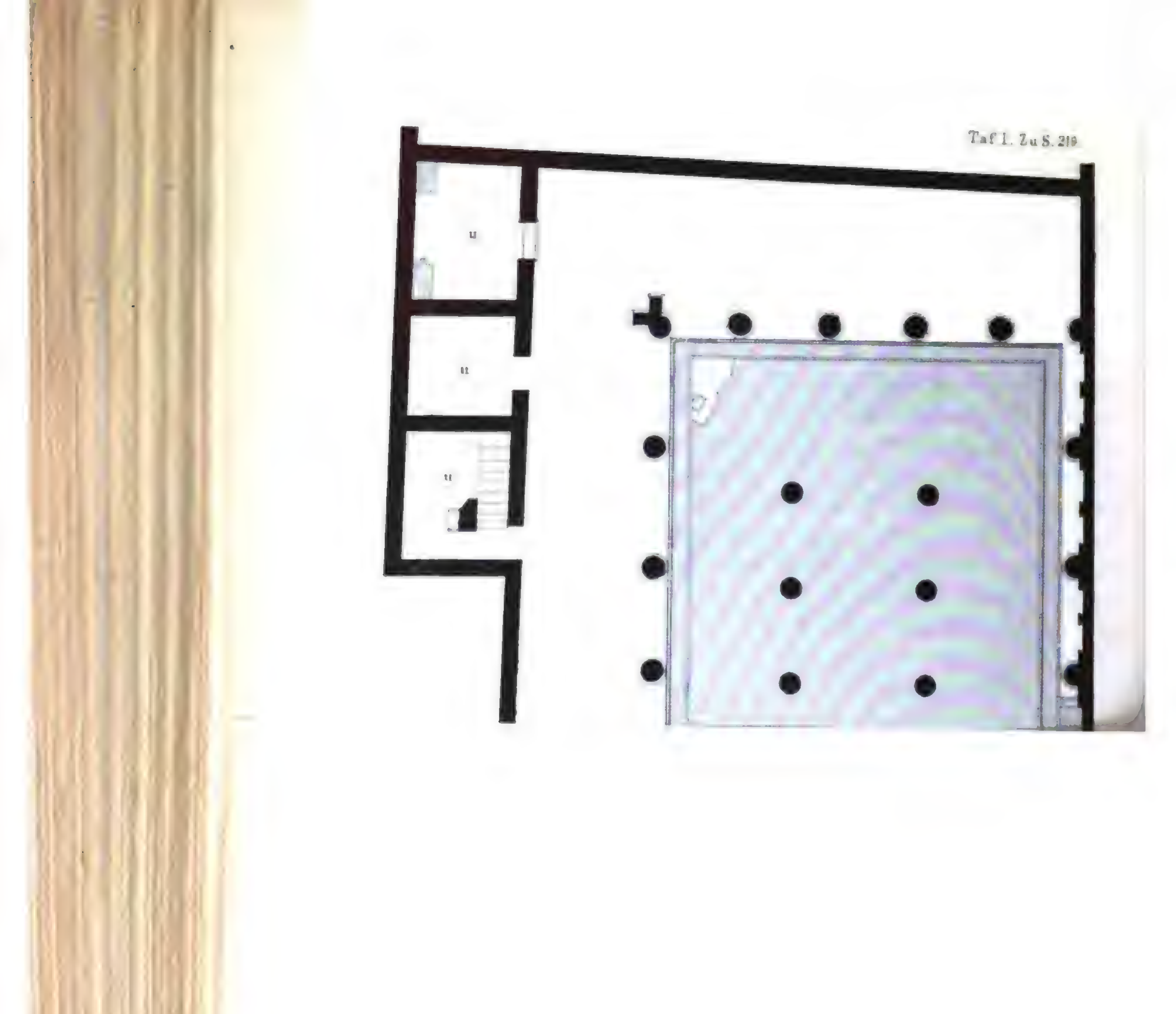
2) Cicero *ad Q. fr.* 3, 1, 2 hält es für unmöglich, in dem *Manilianum* ein *atriolum* anzulegen, da kein Platz vorhanden war für die *adiuncta cubicula et eiusmodi membra*.

3) Vitruv. 6, 8 (5), 1 Rose: *Igitur is, qui communi sunt fortuna, non necessaria magnifica vestibula nec tablina neque atria, quod magis aliis officia praestant ambiundo, quam ab aliis ambiuntur.*

4) Die von Becker *Gallus* II, 192 ff. aufgestellte, von Rein in Schutz genommene und neuerdings für die früheste Zeit auch von Fr. Velišský (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXVI (1875) S. 811 ff.) gebilligte Ansicht, dass *atrium* und *cavaedium* zwei verschiedene Theile des Hauses gewesen seien, hat gar nichts für sich. Das Hauptargument Becker's ist der Beschreibung entnommen, welche Plinius *ep.* 2, 17, 4 von seiner *villa Laurentina* macht. In dieser lagen hinter einander 1. ein *atrium*, 2. eine *porticus* in Form eines D, eine *area* umgebend, also ein Peristyl, 3. ein *cavaedium*. Nun sagt aber Cicero *ad Q. fr.* 2, 1, 2, man pflege in solchen Villen, welche ein *atrium maius* und dann eine *porticus* haben, an dieser *porticus* (*in porticu*. Plinius sagt *contra medias porticus*) ein zweites kleines *atrium* (*atriolum*) anzulegen, und dies ist es, was Plinius *cavaedium hilare* nennt. So spricht auch Plinius gegen Becker's Annahme. Wenn dagegen Velišský S. 813 vermuthet, dass das *cavum aedium* aus dem Viehhofe des Bauernhauses entstanden sei, so ist dies ebenfalls nicht zuzugeben, da, wie wir sehen werden, dieser vor dem Bauernhause gelegene Hof zum *vestibulum* wurde.



Taf 1. Zu S. 219



Erweitertes Haus.

Als zweites Beispiel wählen wir die *casa de' capitelli figurati* (Tafel I[1]), welche uns Gelegenheit geben wird, die einzelnen Theile auch des römischen Hauses eingehender in Betracht zu ziehen.

1. Der Eingang.

Die Hausthüre befindet sich nicht unmittelbar an der Strasse, sondern es führen zu ihr zwei Stufen (α), welche innerhalb der Wände des Eingangs liegen. Der so entstehende Raum zwischen den bis an die Strasse reichenden beiden Pilastern des Eingangs (*antae*[2]) und der Thüre selbst ist eine öfters in Pompeii vorkommende[3]) Andeutung dessen, was in den vornehmen Häusern Roms *vestibulum* genannt wurde, nämlich des Platzes zwischen der Strassenlinie und der Hausthüre, auf welchem die zur *salutatio* sich versammelnden Clienten warteten, bis das Haus geöffnet wurde[4]). Dies *vestibulum*, welches auch vor Tempeln[5]) und Monumenten[6]) vorkommt, lag mehrere Stufen über der Strasse[7])

vestibulum.

---

1) Avellino *Descriz. di una casa Pompeiana.* Napoli 1837. 4., nach welchem ich den Grundriss gebe.

2) Isid. *orig.* 15, 7, 9 Arev. (8 Lind.): *Postes et antae quasi post et ante. Et ntae, quia ante stant, vel quia antea ad eas accedimus, priusquam domum in·ediamur. Postes eo, quod post ostium stent.* Festi *ep.* p. 16: *antae, quae sunt tera ostiorum.* Daher *antas proiicere* Mommsen *I. R. N.* n. 2458 col. 1 lin. 13.

3) Nissen S. 631.

4) Gellius 16, 5, 3: *C. Aelius Gallus in libro de significatione verborum, ae ad ius civile pertinent, secundo vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus que partem aedium, sed locum ante ianuam domus vacuum, per quem a via itus accessusque ad aedis est, cum dextra sinistraque tecta (sunt), quae sunt e iuncta atque ipsa ianua procul a via est, area vacanti intersita* (die Lesart ta — *quae* nach Huschke *Jurispr. Antejust.* p. 29). ib. § 8: *Qui domos igitur plas antiquitus faciebant, locum ante ianuam vacuum relinquebant, qui inter res domus et viam medius esset. In eo loco, qui dominum eius domus salutam venerant, priusquam admitterentur, consistebant et neque in via stabant neque tra aedes erant.* Macrob. *sat.* 6, 8, 15 ff. Hiermit stimmt Seneca *ad Marc.* 0, 1: *ampla atria et exclusorum clientium turba referta vestibula.* Serv. *ad en.* 4, 507: *Romani moris fuit, ut — cupressus — in vestibulo mortui poneret, ne quis imprudens funestam domum — introeat.* Id. *ad Aen.* 2, 469: *Vestilum est prima ianuae pars. Dictum autem vestibulum, quod ianuam vestiat, videmus cameram duabus sustentatam columnis.* Varro *de l. L.* 7, 81: *vestilum, quod est ante domum. Dig.* 10, 3, 19 § 1: *vestibulum commune binarum edium.*

5) So wird erwähnt ein *vestibulum aedis Vestae* (Liv. *epit.* 86), ein *vestibulum aedis Aesculapii* (Val. Max. 1, 8, 2), ein *vestibulum templi Matris deum* (Val. Max. 1, 8, 11), ein *vestibulum Capitolii* (Tac. *hist.* 1, 86).

6) *Vestibulum et ambitus monumenti C. I. L.* III, 2072. In den XII Tafeln hiess es (Cic. *de leg.* 2, 24, 61. Schöll p. 156): *forum, id est vestibulum sepulchri.* Vgl. Festi *ep.* p. 84: *Quarto, quum id forum antiqui appellabant, quod nunc vestibulum sepulcri dicari solet.*

7) Seneca *ep.* 84: *praeteri istos gradus divitum et magno adgestu suspensa*

und hatte zuweilen grosse Dimensionen; zum Schmucke waren auf ihm erbeutete Waffen und Statuen [1], zuweilen *quadrigae*, aufgestellt [2], in ihm standen in den Häusern der höheren Magistrate die *fasces* der Lictoren [3], und zuweilen diente auch eine Porticus [4] und ein freier Platz mit Gartenanlagen (*area*) vor der Fronte des Gebäudes [5] der Menge der zum Morgengrusse Erscheinenden als Warteplatz. In gewöhnlichen Bürgerhäusern in Rom wie in Municipalstädten wäre ein *vestibulum* ohne Zweck gewesen; es war daher entweder gar nicht vorhanden [6], so dass die Thüre hart an der Strasse lag, oder nur angedeutet, wie in dem vorliegenden Hause. Aber an einer äusseren Decoration fehlte es auch diesen einfachen Eingängen nicht; eine Inschrift über der Thüre, entweder einen guten Spruch [7], oder eine *deprecatio incendiorum* [8] oder auch den Namen des Besitzers [9] enthal-

---

vestibula: non in praerupto tantum illic stabis, sed in lubrico. Oft werden die *gradus Palatii* erwähnt z. B. Suet. *Nero* 8. *Vitell.* 15.

1) Plin. *n. h.* 35, 7: *Aliae foris et circa limina animorum ingentium imagines erant, adfixis hostium spoliis, quae nec emptori refigere liceret; triumphabantque etiam dominis mutatis ipsae domus.* Vgl. Liv. 10, 7, 9; 22, 57, 10. Cic. *Phil.* 2, 28, 68. Verg. *Aen.* 2, 504. Tibull. 1, 1, 54. Ovid. *trist.* 3, 1, 33. Suet. *Nero* 38. Von dem Hause des Regulus sagt Silius Ital. 6, 434

Affixi clipei currusque et spicula nota
Aedibus in parvis, magni monumenta triumphi
Pulsabant oculos, coniuxque in limine primo
Clamabat.

Auch ein Bild einer eroberten Stadt wird im *vestibulum* aufgestellt. Liv. 38, 43, 11: *Fulvium — qui ob has res gestas triumphum a vobis postulaturus sit; Ambraciam captam* (d. h. ein Bild auf Holz gemalt, s. Raoul Rochette *Peintures antiques inédites.* Paris 1836. 4. p. 345) *signaque quae ablata criminantur et cetera spolia eius urbis ante currum laturus et fixurus in postibus suis.*

2) Juvenal. 7, 126. Suet. *Nero* 31. Tac. *ann.* 11, 35.

3) Aur. Vict. *de vir. ill.* 20. Claudian. *de IV cons. Honor.* 416. *in Prob. et Olybr. cons.* 233.

4) Diese Porticus schrieb nach dem Brande Nero auch in Rom vor. Suet. *Nero* 16. Tac. *ann.* 15, 43.

5) Plauti *Most.* 3, 2, 132 (867): *Vidon' vestibulum ante aedis hoc et ambulacrum quoiusmodi?* Verg. *Ge.* 4, 20: *Palmaque vestibulum aut ingens oleaster inumbret.*

6) Vitruv. 6, 5, 1.

7) *Nihil intret mali* in Salzburg; *felix hic locus* in Pompeii. Mehr bei O. Jahn Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1855 S. 46. 75. Die Inschrift im Hause des Pansa in Pompeii: *Hic habitat felicitas* steht innerhalb des Hauses im Bäckerzimmer. Die von Diogenes Laert. 6, 50 erwähnte Inschrift eines Hauses:

ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς
ἐνθάδε κατοικεῖ· μηδὲν εἰσίτω κακόν·

findet sich in einem 1855 ausgegrabenen Laden eines Pompeianischen Hauses auf der innern Wand mit rothen Buchstaben angeschrieben. Fiorelli *Giornale* 1861. 3. p. 93.

8) Plin. *n. h.* 28, 20. Orelli *Inscr.* n. 1384. Festi *ep.* p. 18 M.

9) O. Jahn a. a. O. und Augustinus *enarr. in Psalm.* LV, 1: *Sicut aliquam*

tend, eine symbolische Verzierung von Unglück abwehrender Kraft[1]), an Läden, die zum grossen Theil an der Fronte der Häuser lagen[2]), ein Schild[3]), ein Emblem an den Pfeilern[4]), oder eine Ausstellung der Waare traten in dem Hause des Gewerbtreibenden an die Stelle des unnöthigen *vestibulum*. Der Umstand, dass sonach die meisten Häuser kein *vestibulum* hatten[5]), und dass bei dem sinkenden Einflusse der Nobilität am Ende des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung[6]) das Institut der Clientel in Verfall gerieth und dadurch das *vestibulum* überhaupt unnütz wurde, hatte zur Folge, dass unter den Antoninen der Begriff des *vestibulum* eine fragliche Antiquität geworden war, über welche Gellius alte Autoritäten zu Hülfe nehmen muss[7]), und dass im vierten Jahrhundert das Wort seine Bedeutung ganz ver-

---

domum intraturi, cuius sit et ad quem pertineat, in titulo inspicimus, ne forte importune irruamus quo non oportet, — tanquam ergo si legeremus: Haec praedia illius aut illius: ita in superliminari psalmi huius habemus inscriptum et q. s. S. auch das Epigramm bei Jacobs *Anth. Gr.* 1 p. 56 n. 10 und Ennodii *carm.* 2, 17 in Sirmondi *Opp.* Venet. 1727. fol. Vol. I, p. 1120:

Navita per postes suspendit munera ponti
In foribus propriis flumine parta gerens,
Venator portis apponit missile ferrum,
Vestibulum galea comitur armigeri,
Discitur in valvis ars, virtus, nomen, origo:
Nos frontis signo credimur esse dei. u. s. w.

1) O. Jahn a. a. O. S. 74.

2) In Rom waren alle Strassen durch Läden und Vorbauten so verengt, dass Domitian diesem Uebelstande entgegentreten musste. Martial. 7, 61. Friedlaender Darstellungen I^4, S. 8.

3) Inschr. eines Wirthshauses Orelli n. 4329; eines Bades Orelli n. 4328; eines Badegeldeinnehmers Mommsen *I. R. N.* n. 6152, vgl. Borghesi *Bull.* 1833 p. 115. Ein Ladenschild *en relief*, darstellend zwei Sclaven, welche eine *amphora* Wein tragen, Mazois II, pl. 46, 1; eine Tafel, an zwei Ketten hängend, mit der Inschrift *D IVNI PROQVLI Bull. Nap.* N. S. II (1853—54) p. 118. Eine *imago Galli in scuto Cimbrico picta* an einer Taberne Quintil. *Instit.* 6, 3, 38. Ein B (beta) an einer Gemüsehandlung (Symposii *aenigma* 42 in Wernsdorf *P. M.* VI, p. 518). Vgl. den *ospitalis a gallo gallinaceo* Orelli n. 4330.

4) So der Mercur auf dem rechten Thürpfeiler des Hauses des Quaestor in Pompeii. Overbeck p. 230.

5) Auf den Grundrissen des capitolinischen Stadtplanes haben die Häuser kein *vestibulum*, in Pompeii liegt die Thüre entweder unmittelbar an der Strasse oder ist um einige Fuss eingerückt.

6) Tac. *ann.* 3, 55 setzt diesen Verfall in die Zeit des Galba. *Dites olim familiae nobilium, aut claritudine insignes, studio magnificentiae prolabebantur. Nam etiamtum plebem socios regna colere et coli licitum; ut quisque opibus domo paratu speciosus, per nomen et clientelas illustrior habebatur. postquam caedibus saevitum et magnitudo famae exitio erat, ceteri ad sapientiora convertere. et q. s.*

7) Gellius 16, 5, 2 sagt ausdrücklich, viele verwechselten die Bezeichnungen *vestibulum* und *atrium*, citirt dann eine Erklärung des C. Aelius Gallus, der etwa 50 v. Chr. blühte, und redet von dem *vestibulum* wiederholentlich wie von einer Antiquität, z. B. § 8.

ändert hat[1]. Auch die neueren Antiquare sind über den Begriff des *vestibulum* uneinig[2] und insofern nicht ohne Grund, als das *vestibulum* in der That zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Bedeutung gehabt hat. *Vestibulum* ist ein altlateinisches Wort und zwar eine Nebenform von *stabulum*; es bezeichnet ursprünglich einen unentbehrlichen Theil des Bauerngehöftes, nämlich den Wirthschaftshof, der nicht hinter, sondern vor dem Hause lag und die Stallungen enthielt[3]. Die in der Stadt lebenden Römer waren ebenfalls grossentheils Bauern; sie konnten ihren Wirthschaftshof auf dem Gute haben, dies schloss aber nicht aus, dass sie auch in der Stadt Hausvieh, namentlich Schweine und Hühner hielten und es wird in Rom anfangs nicht anders gewesen sein, wie in dem sächsischen Bauernhause, wo die Schweinekoben neben dem Eingange stehn[4]. Diese Zustände sind unsern Berichterstattern aus dem Gedächtniss gekommen, sie kennen nur die Zeit, in welcher die Ställe vor den Häusern den Tabernen gewichen und auch die letzteren immermehr in die Häuser verlegt waren, vor den Palästen dagegen freie Vorplätze lagen, die eine besondre Bedeutung als Versammlungsort der Clienten erlangten, weil in den Häusern der alten Nobilität die Hausthüre unmittelbar in das Atrium führte[5], in welches, wenn sie geöffnet wurde,

---

1) *Cod. Theod.* 9, 3, 1 aus dem J. 320: *Nec vero sedis intimae tenebras pati debet inclusus, sed usurpata luce vegetari, et ubi nox geminaverit custodiam, vestibulis carcerum et salubribus locis recipi.* Hier ist offenbar nicht ein freier Raum vor dem Gefängniss, sondern eine Halle im Gefängniss verstanden.

2) Die verschiedenen Ansichten findet man angeführt in Becker's *Gallus* und J. L. Ussing *Et Bidrag til Forstaaelsen af Ordet Vestibulum. Aftryk af Overs. over d. k. D. Vidensk. Selsk. Forh.* 1875. Kjøbenhavn 1876. 8. und beurtheilt in Avellino *Descr. di una casa disotterr. n. a.* 1833. Napoli 1843. p. 10—12. Die Etymologie des Wortes war den Alten unklar. Man leitet es ab von *Ve-stabulum*, was von Ribbeck Beiträge zur Lehre von den lateinischen Partikeln p. 10 als abgesonderter Vorplatz, von den Alten dagegen als *grandis loci consistio* (Gell. 16, 5, 10. Macrob. *sat.* 6, 8, 17. Nonius p. 53 s. v.) erklärt wird; von *Vesta* (Ovid. *fast.* 6, 297. Serv. *ad Aen.* 2, 469. Preuner Vesta S. 229), von *vestire*, *quod ianuam vestiat* (Servius a. a. O. und *ad Aen.* 6, 273). Neuere finden den Stamm in *ve-stare*, was heissen soll »ausserhalb stehn« oder *vestire*, so dass es ein Ankleideplatz wäre (Mommsen R. G. 1, S. 237). Mir scheint, wie *patibulum* von *patere*, so *vestibulum* von ἑστάναι zu kommen, und durch die Erörterung von Nissen S. 632 ff. diese Frage endgültig gelöst zu sein.

3) Vitruv. 6, 5, 2: *Qui autem fructibus rusticis serviunt, in eorum vestibulis stabula — possunt esse.* Nissen S. 632.

4) Nissen S. 633.

5) Das *atrium* ist *prima aedium pars* (Sen. *de benef.* 3, 28, 2. Val. Max. 5, 8, 4), *primus locus aedium* (Nepos *pr.* 6), was doch wohl zu erklären ist nach Vitruv. 6, 5, 3: *in urbe atria proxima ianuis solent esse.* Dies meint auch Seneca *ep.* 43, 4: *vix quemquam invenies, qui possit aperto ostio vivere; ianitores conscientia nostra, non superbia obposuit. sic vivimus, ut deprehendi sit subito*

die Clienten ohne weitere Anmeldung alle zusammen eintraten, während der Herr auf- und niederging, um mit dem einen oder dem andern zu sprechen[1]. Am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. hat diese allgemeine *salutatio* aufgehört, der Herr des Hauses wohnt nicht mehr im Atrium, sondern im Peristyl; Beamte in Rom wie in den Provinzen[2], vornehme Leute und namentlich die Kaiser gaben nur Audienzen, zu welchen nicht der *ianitor* einen Schwarm von Wartenden einliess, sondern der *velarius* die Einzelnen, nachdem sie angemeldet und angenommen waren, einführte[3]. So war der Warteplatz vor dem Hause unnöthig geworden; die sich Anmeldenden warteten im Atrium und auf dieses wird nunmehr der Name *vestibulum* übertragen[4].

2. Die Thüre.

Constructon der Thüre.

Die Thüre, welche, wie wir gesehen haben, innerhalb des *ostium* oder *aditus* lag, ist in der Regel von Holz[5], eingeschlossen von zwei Thürpfeilern, *postes*[6], der Schwelle (β) *limen*, die ebenfalls gewöhnlich von Holz ist, und dem Sturze (*limen superum*)[7], in der Regel zweiflüglig (*fores*), bei breiten Eingängen, z. B.

---

adspici. Tritt man in die Hausthüre, so ist man im *atrium*. Plut. *de curios*. 3. vgl. Liv. 25, 12: *vulgo apertis ianuis in propatulis epulati sunt*, d. h. im Atrium; aus dem Atrium sieht man unmittelbar auf die Strasse. Suet. *Cal*. 41.

1) Cic. *ad Att*. 6, 2, 5: *Aditus autem ad me minime provinciales: nihil per cubicularium; ante lucem inambulabam domi, ut olim candidatus*. Q. Cic. *de petit. consul*. 11, 44: *curaque, ut aditus ad te diurni nocturnique pateant, neque solum foribus aedium tuarum, sed etiam vultu et fronte, quae est animi ianua; quae si significat voluntatem abditam esse ac retrusam, parvi refert, patere ostium*. Horat. *epist*. 2, 1, 103:

Romae dulce diu fuit et solemne reclusa
Mane domo vigilare, clienti promere iura.

Seneca *ep*. 84, 12. Noch Alexander Severus empfing nach alter Art, *ut — salutaretur quasi unus de senatoribus, patente velo, admissionalibus remotis*.

2) Cicero a. a. O. 3) S. oben S. 142 Anm. 13.

4) S. Liv. 5, 41 § 2 und 8; Ovid. 6, 299 ff. Suet. *Oct*. 100. Auf diesem späteren Sprachgebrauche beruht die Ableitung des Wortes von Vesta, d. h. dem Herde des Atriums. S. Nissen S. 633.

5) Bronzene Thüren hatte an seinem Hause Camillus, Plin. *n. h*. 34, 13. Tempelthüren von Bronze sind noch vorhanden, so die 1845 bei Mainz gefundene, jetzt in Wiesbaden, an der leider das Schloss fehlt, und mehrere in Rom. S. Em. Braun *Annali d. Inst*. 1854 p. 109. Bötticher Tektonik Buch 4 S. 93. Donaldson *Collection of doorways from ancient buildings in Greece and Italy*. London 1833. 4.

6) Die Thüre ist *inserta posti*. Ovid. *am*. 2, 1, 27. *Anthol. Lat*. ed. Meyer n. 911: *marmareo ianua poste nitet*. Die Dichter bezeichnen daher mit *postes* die Thüre selbst.

7) Nonius p. 336 s. v. *limen*. Plaut. *mercat*. 5, 1, 1 (830), vgl. Plin. *n*.

der Tempel und der innern Hausräume aus mehreren zusammenzuklappenden Theilen bestehend (*valvae*) 1); bei Läden endlich aus einer Reihe in einander zu schiebender Breter zusammengesetzt 2). Sie geht nach innen auf 3), ist nach aussen an drei Seiten durch eine Holzeinfassung (*antepagmenta*) verkleidet 4) und hängt nicht in Angeln, wie unsere Thüren, sondern dreht sich auf Zapfen (*cardines*), für welche in der Schwelle und dem Sturz Löcher eingelassen sind 5). Man verschliesst jeden Flügel durch

---

h. 36, 96; *limen* ohne Zusatz Vitruv. 6, 6 (9) § 7; *superlimen* Plin. *n. h.* 29, 83; Orelli-Henzen 5129. *superliminare* Augustin. *in Psalm.* LV, 1.

1) Isidor. *or.* 15, 7, 4: *Fores dicuntur, quae foras, valvae, quae intus revolvuntur et duplices complicabilesque sunt.* Vgl. Isidor. *differ.* 1, 308 p. 42 Migne. *Fores, quae foras vertuntur, valvae, quae intus aperiuntur, et duplices, multiplices, complicabilesque sunt.* Ebenso Placidi *gloss.* bei Mai *Auct. class.* VI, p. 564. Serv. *ad Aen.* 1, 449: *fores proprie dicuntur, quae foras aperiuntur, sicut apud veteres fuit: valvae autem sunt, ut dicit Varro, quae revolvuntur et se velant.* Dies sind grundlose, im Sprachgebrauch nicht nachweisbare Unterscheidungen. Ovid. *met.* 2, 4 sagt z. B. *bifores valvae.* Wir lernen daraus nur, dass *valvae* mehrtheilige Klappthüren sind, welche zum Verschliessen breiter Eingänge dienten. Bei Tempeln waren *fores valvatae*, z. B. *quadrifores* gewöhnlich. Vitruv. 4, 6, 5. Auch in der *Casa di Lucrezio* in Pompeii war die Thür viertheilig.

2) Diese Art des Verschlusses, welche noch jetzt üblich ist, beschreibt Mazois II, p. 43, pl. VIII n. 3. Avellino *Descriz. di una casa.* Nap. 1840. 4. p. 5. 6. 9. tav. I, n. 2. 3. Im J. 1861 hat man einen solchen Ladenverschluss nach dem Abdruck, den er in der Erde zurückgelassen, in Gyps abgeformt. Es sind 9 Breter neben einer separat zu öffnenden Thüre. S. Fiorelli *Giornale degli scavi di Pompei* 1861, p. 10 tav. 2.

3) Plin. *n. h.* 36, 112. Ascon. *in Pison.* p. 13 Or. Dionys. 5, 39. Dass dies später nicht mehr regelmässig war, deutet Plut. *Pobl.* 20 an: τῶν δ' ἄλλων τότε θυρῶν εἴσω τῆς οἰκίας εἰς τὸ κλεισίον ἀνοιγομένων, ἐκείνης μόνης τῆς οἰκίας ἐποίησαν ἐκτὸς ἀπάγεσθαι τὴν αὔλειον, und in den griechischen Häusern ging die Thüre nach aussen auf. Plut. *Pobl.* 20. In Pompeii herrscht die römische Sitte. Avellino a. a. O. p. 6 und *Descr. di una casa disotterrata in Pomp.* 1832. 33. 34. Napoli 1840. 4. p. 12. Diese ging auch nach Byzanz über. Helladius bei Photius *cod.* 279 p. 535b, 26.

4) Vitruv. 4, 6; *antepagmenta abiegnea* Mommsen *I. R. N.* 2458 col. 2 lin. 4. Falsch schreibt Festi *ep.* p. 8 *antipagmenta*, indem er hinzusetzt, *quae antis — affiguntur.* Es sind vielmehr die Verkleidungen der *postes* und des *limen superius*, deren Spuren noch in den Löchern erhalten sind, in welche sie eingelassen wurden, Avellino a. a. O. p. 4. Cato *de r. r.* 14 § 2 und § 4 erwähnt sie ebenfalls, an der ersten Stelle mit verschiedenen Inventarienstücken, Webstühlen, Mörsern, so dass er darunter zu verstehn scheint, was man sonst *antefixa* nennt, d. h. Zierrathen aus gebranntem Thon, namentlich Götterbilder. Liv. 26, 23, 4; 34, 4, 4.

5) Die Thüre wird so gemacht, dass sie oben und unten einen Zapfenschenkel, *scapus cardinalis*, hat. Vitruv. 4, 6, 4 und 5. Dazu empfiehlt Plin. *n. h.* 16, 210 Ulmenholz. Indessen hatte man auch *cardines* von Erz. Verg. *Cir.* 222. Die Sache erwähnt Apul. *met.* 1, 11: *ianuae — evulsis funditus cardinibus prosternuntur*, und c. 14: *fores ad pristinum statum integrae resurgunt, cardines ad foramina resident.* An unserm Hause sind die *foramina* der *cardines* in dem *limen* vorhanden. Avellino a. a. O. p. 5, tav. I n. 2. Auch Thüren dieser Art giebt es noch, so eine steinerne Thür eines Grabes in Chiusi, die in Zapfen-

zwei Riegel, von denen der eine in die Schwelle, der andere in den Sturz eingeschoben wird (daher *pessuli* im Plural)[1], und legt hinter die Thür einen Querbalken (*sera*)[2], der in die *postes* zu beiden Seiten der Thür eingelassen wird, und fortgenommen werden muss, wenn man die Thür öffnet. Statt der *sera* dienen zur Sicherung der Thür auch *repagula*[3], d. h. zwei Krampen oder Haken[4], welche an jedem der beiden Thürpfosten[5] in einer Oese beweglich hängend in einen an der innern Seite jedes Thürflügels befindlichen festen Ring eingekrampt wurden[6], so dass sie gegen einen Stoss von aussen dem Thürflügel Haltung gaben[7].

---

löchern geht. Dennis Die Städte und Begräbnissplätze Etruriens. Deutsch von Meissner. Leipzig 1852. 8. S. 601. S. auch S. 612. 658, und die Bronzethüren in Wiesbaden. *Annali* 1854 p. 108 ff. tav. 27. 28. 29. *Cardo* heisst überhaupt Zapfen. Vitruv. 10, 14, 2: *supra trabes collocentur capreoli cardinibus alius in alium conclusi.*

1) Dies hat Avellino a. a. O. p. 5 aus den vorhandenen Löchern der Schwelle nachgewiesen. Er vergleicht Plaut. *Aulul.* 1, 2, 25: *occlude sis Fores ambobus pessulis.* Marcell. *Emp.* 17 in *Medici antiqui.* Venet. 1547. fol. p. 111: *in eo loco vel foramine, in quo ianuae pessuli descendunt, quidquid repereris, collige.* Prudent. *c. Symm.* 1, 65: *nunc foribus surdis, sera quas vel pessulus artis Firmarat cuneis.*

2) Varro *de l. L.* 7, 108. Nonius p. 41 s. v. *reserare.* Festi *ep.* p. 25 s. v. *asserere.* Daher *opponere seram = obserare* verschliessen, *demere, removere, excutere seram = reserare* öffnen. In unserem Hause sind in den *postes* Einschnitte erkennbar, in welchen die *sera* lag, Avellino p. 8. Ebenso in andern Häusern, Fiorelli *Giornale* 1861 I, p. 13; auch an Zimmerthüren, Avellino *Descr.* 1840. 4. p. 14. Uebrigens heisst dieser Thürbalken auch *patibulum* Nonius p. 366 s. v., *obex* und *pessulus.* Festi *ep.* p. 187: *Obices, pessuli, serae.*

3) Aus dem Plural sieht man, dass zwei, oder, was bei *valvae* vorkam, mehrere vorhanden sein konnten.

4) Glosse im Londoner Stephanus IX, p. 312: *repagulum* κόραξ (d. h. Haken) — κόραξ σιδηροῦς θύρας, μοχλοῦ ὄγκινος. p. 106: κόραξ σιδηροῦς θύρας *uncinus, repagulum.* Apulei. *met.* 3, 15: *fores cubiculi occludam. Et cum dicto pessulis iniectis et uncino firmiter immisso — inquit.* Bei Apul. *met.* 1, 11 werden die Thüren durch einen Zauber ausgebrochen; dann c. 14 heisst es: *fores ad pristinum statum integrae resurgunt, cardines ad foramina resident, postes* (hier wie oft bei Dichtern die Thüre selbst) *ad repagula redeunt, ad claustra pessuli recurrunt.* So wie die *foramina* der Schwelle und die *claustra*, d. h. die Riegellöcher der Schwelle, die festen Punkte sind, in welchen sich die wiedereingesetzte Thür an das Thürgerüst anschliesst, so sind auch die *repagula* die festen an den Thürpfeilern befindlichen Krampen, die nun wieder in die Krampenlöcher passen. Hiedurch widerlegt sich die Ansicht Becker's *Gallus* II, S. 276, der *repagula* für zwei Riegel hält, die er, so weit ich ihn verstehe, an den Thürflügeln selbst angebracht denkt.

5) Ovid. *met.* 5, 120: *raptaque de dextro robusta repagula poste.* v. 123: *Demere tentabat laevi quoque robora postis.*

6) *immittere* Apul. l. l.

7) Die Stelle des Festus p. 281ᵃ: *Repagula sunt, ut Verrius ait, quae patefaciundi gratia qua ita figuntur, ut ex contrario quae oppanguntur* ist offenbar corrupt, das Excerpt des Paulus aber: *Repagula sunt, quae patefaciendi gratia ita figuntur, ut e contrario oppangantur* ohne Sinn. Ich glaube, dass bei Festus zu lesen ist: *Repagula sunt ita* (sowohl) *quae patefaciundi gratia figuntur* (näm-

Schloss und Schlüssel.

Ausser diesen Sicherheitsvorkehrungen hatte die Thür übrigens ein Schloss, das mit einem Schlüssel auch von aussen geöffnet werden konnte, und dieses ist zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden offenbar sehr verschieden gewesen[1]. Die Alten reden von hölzernen[2], carischen[3] und lakonischen[4] Schlüsseln, und die grosse Masse der noch vorhandenen Metallschlüssel lässt ebenfalls wesentliche Differenzen erkennen. Ein Theil derselben ist vollkommen übereinstimmend mit unsern Schlüsseln[5] und wir dürfen annehmen, dass die Schlösser, deren sich die Römer der Kaiserzeit bedienten, zu einem Theile in der Construction den jetzt üblichen sehr ähnlich gewesen sind; ein anderer Theil dagegen hat eine ganz abweichende Form, die in Aegypten seit den ältesten Zeiten üblich ist, sich aber in verschiedenen Gegenden Europa's, so auf den Faröerinseln[6] und auch in Deutschland in den Rheinlanden noch in Gebrauch findet[7]. In Aegypten und ganz Nordafrica nämlich wird heutzu-

---

lich hakenförmige Klopfer, die man fasste, um die Thür zu öffnen. Ein solcher Klopfer heisst, weil man ihn anfasst, um die Thür zu bewegen, *ansa ostioli* Petron. 96), *ut ex contrario quae oppanguntur.* Dies sind die, von welchen wir hier reden.

1) Unter den älteren Untersuchungen über die Schlösser ist besonders zu nennen die von Salmasius *Exerc. Plin.* p. 649 ff. Sagittarius *de ianuis veterum.* Altenburg 1672. 8. c. 9—15 und Molin *de clavibus veterum* in Sallengre *Thes.* III, p. 795—843 gelangen zu gar keinem evidenten Resultate. Becker *Gallus* II, S. 272—281 hat diesen Punkt eingehend behandelt, doch kann ich auch seinen Resultaten grossentheils nicht beistimmen. Sachverständig ist der Gegenstand dagegen behandelt von John Chubb *On the Construction of Locks and keys. Excerpt Minutes of Proceedings of the Institution of civil engineers.* Vol. IX. London 1850. 8. ferner von G. Price *A Treatise on fire and thief-proof depositories and locks and keys.* London 1856. 8. p. 178 ff. und Cuming *History of keys* in *The Journal of the British Archaeol. Association.* XII. 1856. S. p. 117—129. XIII (1857) p. 335—339. Vgl. Dorow Denkm. II, S. 83—107. Die Schrift von E. Nötling Studie über altrömische Thür- und Kasten-Schlösser. Mannheim 1870. 8. ist keine antiquarische Forschung, sondern nur eine Beschreibung der von dem Verf. selbstgefertigten Schlossmodelle.

2) Augustinus *de doctr. christ.* 4, 11 (26): *Quid prodest clavis aurea, si aperire, quod volumus, non potest, aut quid obest lignea, si hoc potest?*

3) Avieni *Aratea Phaenomena* 455:

Lux hebes est matri (der *Cassiepeia*): *vix qualem Caria quondam*
Noverat intrantem per claustra tenacia clavem.

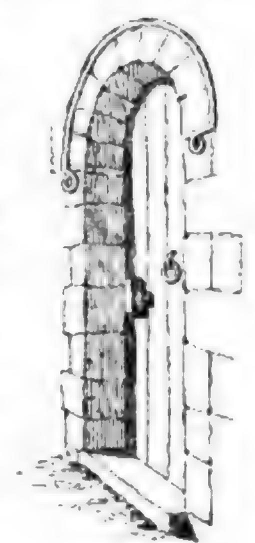
4) Plaut. *Most.* 404. Aristoph. *Thesmoph.* 423: (κλειδία) Λακωνίκ' ἄττα, τρεῖς ἔχοντα γομφίους. Eustath. *ad Odyss.* p. 1603, 51. Suid. s. v. Λακωνικαὶ κλεῖδες, der, die Stelle des Aristophanes citirend, sagt: τὰ γὰρ ἀρχαῖα μονοβάλανά φησιν εἶναι. Er meint die βαλανάγρα.

5) S. z. B. die pompeianischen Schlüssel Mazois *Pomp.* II, pl. 7 n. 4. *Museo Borb.* XVI, tav. 23.

6) Price a. a. O. S. 182.

7) S. den Catalog des Saalburg-Museums. Homburg 1876. 8. S. 6. Es sind hölzerne Riegelschlösser, welche an Scheunen und Wirthschaftsgebäuden angebracht werden. Auf der Saalburg fand sich aber ein römisches eisernes Schloss

lage an Thoren, wie an Thüren und Schränken ein hölzernes Schloss gebraucht[1]), dessen Form sich bereits auf einem eine Thür darstellenden Relief eines Tempels in Karnak aus ältester Zeit vorfindet[2]), und also zu allen Zeiten in Africa constant geblieben zu sein scheint[3]). Ein hölzerner Riegel, 14 Zoll bis 2 Fuss lang ist an der Aussenseite der Thür durch ein rechtwinklig darüberliegendes Schloss gelegt, und greift, wenn die Thüre eine einfache ist, in ein Riegelloch der Mauer. Der Riegel selbst hat an der oberen Seite 5 Löcher, die, wenn er eingeschoben ist, unter dem Schlosse liegen, und in welche aus dem oberen Theile des Schlosses 5 Bolzen fallen, um den Riegel festzuhalten. Er ist aber hohl bis etwa zur Hälfte. In diese Höhlung steckt man einen hölzernen Schlüssel in der Form eines dicken Lineals, der 5, den Löchern in der Lage entsprechende eiserne Stifte hat. Indem man diese von unten in die Löcher des Riegels eindrückt, hebt man die Bolzen und zieht zugleich den Riegel auf. Vgl. die Zeichnung auf der nächsten Seite.



Diese Art von Schlössern erklärt nicht nur vollkommen die betreffenden Stellen der in Aegypten und Africa einheimischen Schriftsteller, des Arat[4]), Apuleius[5]) und Augu-

derselben Construction. Um sich dieselbe deutlich zu machen, bedient man sich am besten der Modelle, welche der Baumeister Louis Jacobi in Homburg v. d. Höhe sowohl von dem hölzernen als von dem eisernen Schlosse für den Verkauf angefertigt hat, und welche viel instructiver sind als jede Zeichnung.

1) Denon *Voyage dans la basse et la haute Égypte*, Octavausgabe. Paris 1802. T. III, p. 269 und Atlas pl. 139 n. 13. 14. 15. 16. E. W. Lane Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter übers. von Zenker. Leipzig 1852. 12. Th. I, p. 14 Taf. 8 C.

2) Denon a. a. O. T. II, p. 254.

3) Ein Vorhängeschloss von dieser Construction aus Westafrica erwähnt Cuming a. a. O. Es ist allerdings von Eisen, aber auch im alten Aegypten gab es eiserne Schlösser dieser Art. S. Cuming a. a. O. p. 118.

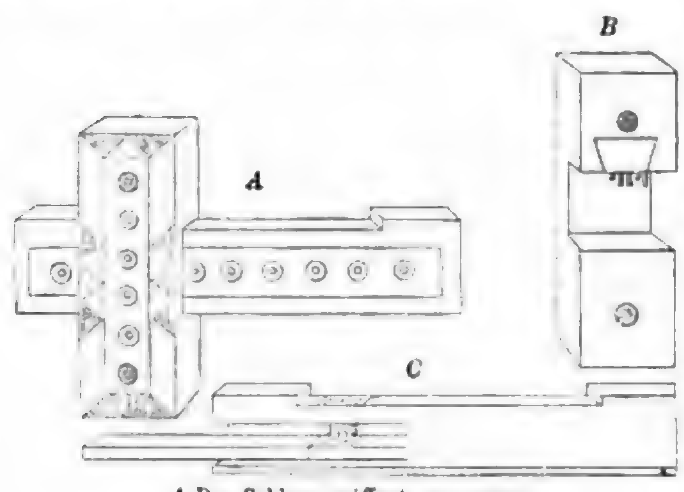
4) Arat. *Phaen.* 192:

Οἵην δὲ κληῗδι θύρην ἔντοσθ' ἀραρυῖαν
δικλίδ' ἐπιπλήσσοντες ἀνακρούουσιν ὀχῆες,
τοῖοί οἱ (der Cassiepeia) μουνὰξ ἐπικείμενοι ἰνδάλλονται
ἀστέρες,

d. h. die Cassiepeia hat 5 Sterne, wie der Schlüssel 5 Zähne. Germanicus *Arat. Phaen.* 455 irrt, wenn er die Aehnlichkeit der Cassiepeia mit dem Schlüssel in dem schwachen Glanze sucht, wobei er an einen bronzenen Schlüssel denkt.

5) Bei Apul. *met.* 4, 10 steckt ein Räuber Hand und Arm in das Schlüsselloch, um das Schloss zu öffnen, was nur bei einem solchen Schlosse möglich ist.

stinus[1]), sondern ist ohne Zweifel auch bei den Griechen[2]) und Römern allgemein üblich gewesen, da durch sie nicht nur der Ausdruck *clavem subiicere*[3]), sondern auch die Form derjenigen noch erhaltenen Metallschlüssel verständlich wird, welche einen vierkantigen oder platten Stiel und statt des Bartes einen Kamm haben, also nicht zum Drehen, sondern zum Heben bestimmt sind[4]). Vgl. die folgenden Abbildungen.



A Das Schloss geöffnet von aussen.
B Das Schloss ohne Riegel.
C Der Riegel mit dem Schlüssel.

Von innen konnte die Thür durch *pessuli* und *sera* verschlossen werden; da es indessen auch darauf ankam, dass niemand ohne Wissen des *ianitor* das Haus verliess[5]), so wurde auch von innen ein Schloss nöthig, zu welchem der *ianitor* den Schlüssel hatte[6]). Auch Zimmerthüren öffnet man von innen mit einem Schlüssel und in beiden Fällen heisst es *subdita clavi pessulos reduco*[7]), *clavi pessulis subiecta repandit*

1) S. oben S. 226 Anm. 2.

2) Die βαλανάγρα ist ein Holzschlüssel der Art, welcher die βάλανος oder die βάλανοι, d. h. die herabfallenden Bolzen des Schlosses aufhebt. Sie hat aber gewöhnlich nur einen Stift statt der fünf Stifte. S. 226 Anm. 4.

3) Germanicus *Arati Phaen*. 192.

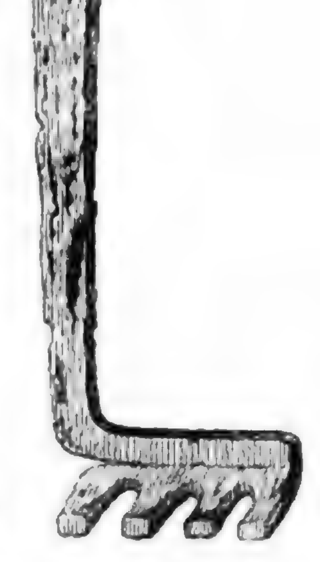
4) Die beiden Abbildungen von Kammschlüsseln entnehme ich aus der Abh. von Cuming. Aehnliche Formen kommen in allen Sammlungen vor. Die Priesterinnen griechischer Tempel, welche den Verschluss derselben haben, tragen einen grossen, hölzernen, hakenförmigen Schlüssel ähnlicher Construction in der linken Hand, ihn an die Schulter lehnend, woraus sich Callimachus *hymn. in Cerer*. 49 erklärt: κατωμαδίαν δ' ἔχε κλαῖδα. Abbildungen solcher Darstellungen s. *Monumenti dell. Instituto* VI u. VII, tav. LXXV n. 2; IV, tav. LI; eine römische Darstellung einer Göttin, welche die Schlüssel in der rechten Hand trägt, Passerii *Lucernae* I, tav. 97. Vgl. Conze in Gerhard's Archaeol. Zeitung XX (1862) S. 296; XXII (1864) S. 152.

5) Varro *de r. r.* 1, 13, 2. Petron. 28. Apul. *met*. 1, 15.

6) Apul. *met*. 9, 20; vgl. 4, 18.

7) Apul. *met*. 1, 14. Dass hier nicht der Schwellenriegel mit einem Haken aufgezogen, sondern ein Schlüssel eines Schlosses gebraucht wird, geht daraus

fores[1], in welchen Stellen *pessuli* nicht die Riegel unten und oben an der Thür, sondern die Bolzen des Schlosses zu bedeuten scheinen. Man darf wohl annehmen, dass ursprünglich die Thür von aussen und von innen besondere Schlösser hatte[2], indessen lag es nahe, das Schloss so einzurichten, dass es von beiden Seiten mit verschiedenen Schlüsseln zu öffnen war. Bei Apuleius *met.* 4 c. 10 ist das Schloss nach der inneren Seite der Thür zu offen; denn als der Dieb von aussen den Arm in das Schlüsselloch steckt, nagelt der Hausbesitzer, der innerhalb der Thür steht, ihm die Hand an die Thüre an. Es war also möglich, auch von innen einen Schlüssel in das Schloss zu bringen.





Metallschlösser aus römischer Zeit sind in zahlreichen Exemplaren vorhanden, sowohl feste[3], als Vorhängeschlösser[4]; über ihre Construction lässt sich zwar in den meisten Fällen kein Resultat gewinnen, da sie grossentheils sehr zerstört sind; indessen ist in einigen noch entschieden dieselbe Einrichtung erkennbar, welche wir an den hölzernen Schlössern nachgewiesen haben[5].

---

hervor, dass der Schlüssel nicht gleich passen will: *Sumo sarcinulam meam, subdita clavi pessulos reduco. At illae probae et fideles ianuae, quae sua sponte reseratae nocte fuerant, vix tandem et aegerrime tunc clavis suae crebra immissione patefiunt.*

1) Apul. *met.* 9, 20.

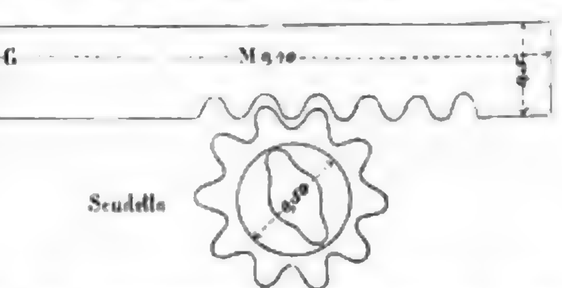
2) Schol. *ad Arat. Phaen.* 192: Τῷ ἔνδοθεν ἡρμοσμένην εἶναι τὴν κλεῖν ἀρχαϊκῶς· οὐ γὰρ ὡς νῦν ἐκτός εἰσιν αἱ κλεῖδες, ἀλλ' ἔνδον τὸ παλαιὸν παρὰ Αἰγυπτίοις καὶ Λάκωσι. Bei Plautus *Most.* 405 verschliesst Tranio das Haus von aussen, Philolaches von innen. v. 425: *Clavim cedo atque abi hinc intro: occlude ostium, Et ego hinc occludam.*

3) In dem hier beschriebenen pompeianischen Hause sind zwei, indess sehr zerstörte, gefunden. Avellino p. 76 tav. X, 16. 17.

4) S. zwei bei Cuming a. a. O. p. 118 pl. 13 n. 2. 3.

5) Ein solches Schloss und ausserdem ein Riegel eines so construirten Schlosses ist abgebildet im *Museo Borbonico*, jetzt *Museo di Napoli* Fasc. 62 tav. XXIII n. 4. n. 2. Ein Vorhängeschloss derselben Construction bei Cuming a. a. O. pl. 13 n. 3. Gut erhaltene Schlösser und Schlüssel dieser Art sind in

Das hier abgebildete Schloss an der antiken Broncethür von S. Cosma e Damiano in Rom, welches ebenfalls für antik gehalten wird, ist ein Radschloss, das den Riegel vorwärts und rückwärts schiebt[1]).



Uebrigens pflegte man die Hausthür am Tage nicht zu verschliessen[2]); der *ianitor* hütete die Thür (*servabat*) und führte schlimmsten Falls einen Stock (*virga*) gegen Eindringlinge[3]). Fremde klopfen an (*pulsant*), um nicht unerwartet einzutreten[4]), und die höheren Magistrate lassen den *lictor* mit einem Stabe (*virga*) sowohl an ihre eigene[5]), als, wenn sie einen Besuch machen, an die fremde Thür schlagen[6]). Auch Thürklopfer[7]) und Thürklingeln[8]) werden erwähnt, doch scheinen die letzteren in grossen Häusern nur dazu bestimmt gewesen zu sein, die Dienerschaft bei feierlichem Empfange zu versammeln[9]); denn der *ianitor* bedurfte dieses Zeichens nicht.

3. Die Flur des Eingangs.

Treten wir über die Schwelle, auf welcher in einem pompeianischen Hause ein begrüssendes *SALVE* in Mosaik angebracht

---

Virunum in Kärnthen gefunden worden. S. Mittheilungen der k. k. Central-Commission. Neue Folge. V, p. XCII f.

1) S. Em. Braun in *Annali d. Inst.* 1854 p. 109 ff. tav. XXX.

2) Plaut. *Most.* 444: *Sed quid hoc? occlusa ianua est interdius. Stich.* 308: *Quid hoc? occlusam ianuam video.* Bei Apul. *met.* 9, 20 heisst es von dem Herrn, der Nachts zurückkommt: *Suae domus ianuam pulsat.* Hätte man ihn nämlich erwartet, so wäre die Thür nicht verschlossen gewesen.

3) Seneca *ad Ser. de const. sap.* 14, 2. Salvian. *de gub. dei* 3, 82: *Siquidem intra ianuas non modo illustrium potestatum sed etiam praesidum aut propositorum non omnes passim intrare praesumunt, nisi quos aut iudex vocaverit aut negotium traxerit. — — ita ut si quispiam fuerit insolenter ingressus, aut caedatur aut propellatur.*

4) Plut. *de curios.* 3: καίτοι μὴ κόψαντά γε θύραν εἰς οἰκίαν ἀλλοτρίαν οὐ νομίζεται παρελθεῖν· ἀλλὰ νῦν μέν εἰσι θυρωροί, πάλαι δὲ ῥόπτρα κρουόμενα πρὸς ταῖς θύραις αἴσθησιν παρεῖχεν, ἵνα μὴ τὴν οἰκοδέσποιναν ἐν μέσῳ καταλάβῃ ὁ ἀλλότριος ἢ τὴν παρθένον, ἢ κολαζόμενον οἰκέτην ἢ κεκραγυίας τὰς θεραπαινίδας. Daher *pulsare* Plaut. *Asin.* 382. Petron. 16. 92. Apul. *met.* 1, 22; 9, 20 und sonst oft.

5) Liv. 6, 34, 6.

6) Plin. *n. h.* 7, 112. Statius *silv.* 1, 2, 48.

7) Plut. l. l.

8) Suet. *Aug.* 91. Sen. *de ira* 3, 35, 3: *Quid miser expavescis ad clamorem servi, ad tinnitum aeris, ad ianuae impulsum?*

9) So giebt die Glocke das Zeichen zum Aufstehn der Sclaven, Lucian. *de merc. cond.* 24, und zu andern regelmässigen Beschäftigungen ib. 31.

ist[1] (Taf. I β), so befinden wir uns in einer Flur[2] (α), welche unmittelbar in das Atrium führt oder nur durch ein *velum* von diesem getrennt war[3]. Hier lag der Haushund an der Kette[4]; statt dessen ist im Hause des tragischen Dichters in Pompeii[5] in der Mosaik des Fussbodens, im Hause des Trimalchio bei Petron auf der linken Wand ein Hund dargestellt mit der Inschrift *Cave canem*[6]; hier pflegte auch der *ianitor* zu verweilen, der seine *cella* (γ) neben der Flur hatte[7].

4. Das Atrium und die anliegenden Räume.

(S. die Abbildungen auf Taf. I und S. 232.)

atrium Tuscanicum.

Das Atrium (Taf. I *b*) ist in unserm Hause von der einfachsten Form, nämlich ein *Tuscanicum*. Das Ziegeldach desselben wurde von zwei Hauptbalken getragen, in welche zwei Querbalken eingelegt waren[8]. Es war viertheilig, nach innen geneigt, und hatte den Abfluss nach dem *compluvium*. Es gab indess in Pompeii auch die andern bereits besprochenen Arten des Atrium, das *tetrastylum*, in welchem das *compluvium* von vier Säulen getragen wird[9]; das *Corinthium*, in welchem die beiden von Wand zu Wand reichenden Hauptbalken nicht vorhanden sind, sondern

---

1) Im Hause des Pansa. Overbeck S. 222. Vor der *casa del Fauno* ist in dem Trottoir vor der Hausthür das Wort *HAVE* in Mosaik gelegt. Niccolini fasc. III. *Casa detta del Fauno.*

2) Mazois nennt diesen Raum *prothyron* nach Vitruv. 6, 10 (7), 5: *Prothyra graece dicuntur, quae sunt ante ianuas vestibula, nos autem appellamus prothyra, quae graece dicuntur* διάθυρα. Die Bedeutung von διάθυρα ist aber unbekannt und eine Thür nach dem Atrium ist weder in unserm Hause noch sonst gewöhnlich erkennbar. 3) S. unten S. 232 Anm. 5.

4) Plaut. *Most.* 854: *Tranio, age canem istam a foribus aliquis abducat face.* Suet. *Vitell.* 16. Seneca *de ira* 3, 37, 2. Tibull. 2, 4, 34.

5) Gell *Pompeiana.* 1832. I, p. 142. Niccolini fasc. XIII. tav. 1, n. 23.

6) Petron. 29. Varro bei Nonius p. 152 s. v. *praebitio: In ianuam cave canem inscribi iubeo.*

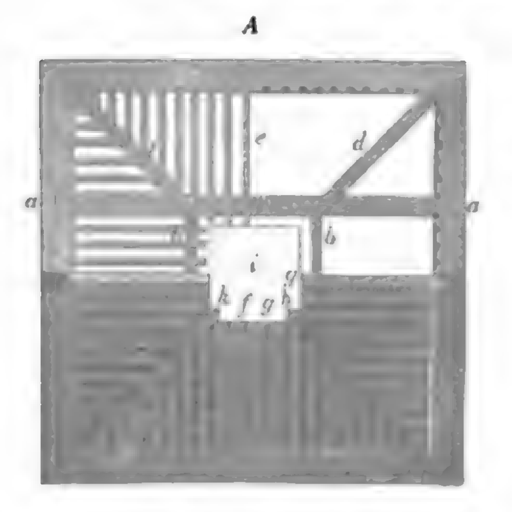
7) Vitruv. 6, 7, 1 erwähnt die *cella ostiarii* bei dem griechischen Hause. In Pompeii scheint sie ebenfalls gewöhnlich gewesen zu sein.

8) Mazois a. a. O. pl. III, fig. I. II., der die Construction folgendermassen erläutert: *a.* Hauptbalken (einer der beiden Träger [*trabes*]); *b.* die auf diesen Trägern liegenden Querbalken, welche das Viereck des *compluvium* herstellen (*interpensiva*); *c.* ein auf dem Hauptträger der Länge nach liegender Balken, bestimmt, dem Dache auf den Längenbalken eine gleich hohe Unterlage zu geben, wie sie die Querbalken darbieten; *d.* die geneigten Streben; *e.* die Latten (*capreoli*); *f.* die Plattziegel (*tegulae*); *g.* die über den Fugen der Plattziegel liegenden Hohlziegel (*imbrices*); *h.* die grossen Hohlziegel (*tegulae colliciares*, Cato *de r. r.* 14), welche über den Zusammenstoss der Dachseiten gelegt sind; *i. compluvium*; *k. impluvium.*

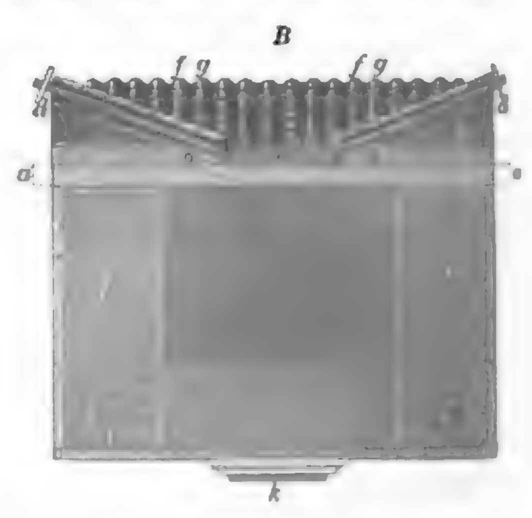
9) Es findet sich z. B. in der *casa di Ciampionet.* Mazois II, pl. 20.

jeder Dachbalken auf der einen Seite in die Wand eingelassen, auf der anderen von einer Säule getragen wurde[1], bei welcher

A



B



Construction es möglich war das Atrium durch Vermehrung der Säulenzahl beliebig zu erweitern[2]; das *displuviatum*, in welchem das Dach sich nicht dem *compluvium* zuneigte, sondern den Abfluss nach den Wänden des Hauses hatte, von welchen das Wasser in Rinnen abgeleitet wurde[3]; endlich das *testudinatum*, welches ebenso construirt, aber ganz bedeckt war[4]. Zu verdecken pflegte man auch das *compluvium* aller Atrien, namentlich gegen die Einwirkung der Sonne; hiezu dienten indess Vorhänge (*vela*)[5].

1) Vitruv. 6, 3, 1: *In Corinthiis — a parietibus trabes recedentes in circuitione circa columnas componuntur.* Ein *atrium Corinthium* hat das Haus des Polybius Mazois II, p. 52, pl. XIII fig. 2.

2) Von den vier zusammenliegenden Häusern in Pompeii, zu welchen die *casa del Centauro* und die *casa di Castore e Polluce* gehören, haben zwei ein *atrium Tuscanicum*, zwei ein *atrium Corinthium* von 12 und 16 Säulen. Overbeck S. 226.

3) Ein *displuviatum* hatte die *casa di Modesto*. Overbeck S. 227. 240.

4) Dächer sind in Pompeii fast gar nicht erhalten; besseren Aufschluss über sie geben die Ausgrabungen von Herculaneum. S. Zahn II, tav. 63. 64, wo die von 1828—1838 ausgegrabenen Häuser zusammengestellt sind. Indessen hat auch Pompeii zwei Reste von Dächern aufzuweisen, Niccolini *Casa di Lucrezio* p. 17 und *Strada Stabiana*, Casa Numero 57 p. 5. In dem letzteren Hause war das Dach der Küche vorhanden; die Ziegel desselben waren mit Oeffnungen versehen, durch welche das Regenwasser auf andere unterhalb derselben angebrachte breite Hohlziegel fiel, von denen es aufgefangen und abgeleitet wurde, zugleich aber auch Licht eindrang. Eine ähnliche Construction können die Dachziegel des *testudinatum* gehabt haben.

5) *Digest.* 33, 7, 12 § 20: *de velis, quae in hypaethris extenduntur, item de his, quae sunt circa columnas Celsus scribit magis supellectili adnumeranda.*

In der Mitte des Fussbodens befindet sich das *impluvium* (Taf. I c), ein vertieftes und eingefasstes Bassin, an dessen einer, dem Innern des Hauses zugewendeten Seite ein Marmortisch [1]) mit vier Löwenfüssen angebracht war (*d*). Unter dem Fussboden gehen Abzüge für das Regenwasser hin, welches durch mehrere runde Oeffnungen des Fussbodens abfliesst (*e*). Der vordere Theil des Atriums ist von acht Räumlichkeiten eingeschlossen, welche von demselben durch Flügelthüren [2]) getrennt sind, während sonst die Wohnzimmer statt der Thüren auch nur *vela* haben [3]), nämlich der Zelle des *ostiarius* (*g*), welche ein schmales Fenster nach der Strasse hat [4]), einem Treppenhause, das die Communication mit dem oberen Stockwerke vermittelt und zugleich einen Brunnen enthält (*l*), und sechs Wohn- oder Schlafzimmern (*h. i. j. k. m. n*). Der hintere Theil des Atrium erweitert sich in zwei Seitenräume (*alae*) (*o o*), welche die Tiefe der Zimmer haben, aber nach dem Atrium zu offen sind [5]), und in einen nach dem Innern des Hauses zu liegenden Mittelraum, das *tablinum* (*p*), welches den eigentlichen Mittelpunkt des Hauses bildet, beide Haupttheile des Hauses, das Atrium und das Peristylium übersieht und dem Herrn

impluvium.

alae.

tablinum.

Plin. *n. h.* 19, 25: *vela — rubent in cavis aedium et muscum a sole defendunt.* Ovid. *met.* 10, 595:

haud aliter quam cum super atria velum
Candida purpureum similatas inficit umbras. Vgl. Bötticher Tektonik. Buch 4 S. 367.

1) Varro *de l. L.* 5, 125: *altera vasaria mensa erat* (verschieden von der *vinaria*) *lapidea quadrata oblonga, una columella: vocabatur cartibulum. Haec in aedibus ad compluvium apud multos me puero ponebatur et in ea et cum ea aenea vasa.* Dieser Tisch findet sich ausser in unserm Hause auch in der *casa di Salustio* (Overb. S. 263), in der *casa del Centauro* (das. S. 293), in der *casa del Laberinto* (das. S. 306), in der *casa* der *strada Stabiana* Numero 57. Niccolini fasc. VI, pl. I n. 24 und wird noch erwähnt in dem Glossar bei Mai *Class. Auct.* Vol. VI, p. 514: *Catipulum, mensa quadrata, quae in atriis ponitur.*

2) *Fores cubiculi* Suet. *Caes.* 81. Apul. *met.* 3, 15. Verschliessbare Zimmer kommen öfters vor. Cic. *Tusc.* 5, 21, 59: *forem cubiculi clauserat.* Tac. *hist.* 3, 38. Verg. *moret.* 15; und *conclave* ist der eigentliche Ausdruck für ein Zimmer oder einen Complex von Zimmern mit verschliessbarer Thür. Festi *ep.* 38. Donat. *ad Ter. Eun.* 3, 5, 35. Die um das Atrium liegenden Zimmer haben regelmässig Thüren. Siehe Niccolini fasc. VI. Casa numero 57 p. 2.

3) *Velum cubiculare* Lamprid. *Heliog.* 14. vgl. Suet. *Claud.* 10. Tac. *ann.* 13, 5. Seneca *ep.* 80, 1: *non crepuit subinde ostium, non adlevabitur velum.* Seneca *n. q.* 4, 13, 7: *quamvis cenationem velis ac specularibus muniant.* Isidor. *or.* 19, 26, 7: *vela dicta, quod obiectu suo interiora domorum velent.*

4) Avellino p. 11. Die *cella ostiarii* erwähnen Varro *de r. r.* 1, 13. Suet. *Vit.* 16; Aur. Vict. *Caes.* 8 nennt sie *tugurium ianitoris.*

5) Die Stelle des Vitruv. 6, 3, 4 über die *alae* ist erst durch die pompeianischen Häuser verständlich geworden und zuerst richtig erklärt von Mazois II, p. 24. Vgl. Avellino p. 16 ff.

zum Geschäftszimmer dient. Es scheint vom Atrium nicht durch eine Thür, sondern nur durch ein *velum* getrennt gewesen zu sein[1]; dagegen hatte es nach dem Peristyl zu eine breite Thür mit zwei *cardines* und zwei doppelten Flügeln (*valvae*)[2].

Die *alae* und das *tablinum* sind wesentliche und charakteristische Theile des Atrium, die sich auch in Pompeii finden; von der sonstigen Ausstattung des Atrium geben die späteren Gebäude nur einzelne Andeutungen, da in dem erweiterten Hause das Atrium nur noch als Empfangszimmer diente. Der *focus* mit den Penaten war in den inneren Theil des Hauses verlegt[3], die Laren erhielten ein eigenes *sacrarium* oder *lararium*[4], allein noch im vierten Jahrhundert n. Chr. stand in den meisten Häusern unmittelbar am Eingange des Atrium[5] oder auch in der Flur hinter der Hausthür der Schutzgott des Hauses, *Lar* oder damals auch *Tutela*[6] genannt[7]. Der bereits erwähnte Marmortisch am *im-*

lararium.

---

1) Avellino p. 23. Auch in andern Häusern von Pompeii ist dies ersichtlich.

2) Avellino p. 24.

3) Serv. *ad Aen.* 2, 469: *singula membra domus sacrata sunt diis, ut culina diis penatibus.*

4) Lamprid. *Al. Sev.* 29. 31. Auch in den pompeianischen Häusern liegt das *sacrarium* gewöhnlich im Peristyl. S. unten.

5) In der *casa di Lucrezio* ist gleich rechts vom Eingange in das Atrium eine Nische mit dem *lararium* und einer *ara*; in der *casa dei capitelli colorati* ist das *sacrarium* in der linken *ala*, und ein anderes am grossen Peristyl, in der *casa Carolina* neben dem Atrium (Mazois II, pl. XII fig. 1); in dem 1833 ausgegrabenen von Avellino Nap. 1843 beschriebenen Hause gleich am Eingange des Atriums. S. Avellino a. a. O. p. 19. 20.

6) Orelli *Inscr.* n. 1736. 1737. 1837. 5676; *tutela domus* ib. n. 1700; *tutela huius loci* ib. n. 1699. Petron. 57; *deus tutelae* Orelli n. 1698. 2622. Anderes bei Marini *Atti* p. 375.

7) Hieronymus *in Esaiam* lib. 6, c. 57. Vol. III, p. 418 ed. Paris 1704 = Vol. IV, p. 672 Vallars: *nullusque fuerit locus, qui non idololatriae sordibus inquinatus sit, in tantum, ut post fores domorum idola ponerent, quos domesticos appellant Lares et tam publice quam privatim animarum suarum sanguinem funderent. Hoc errore et pessima consuetudine vetustatis multarum provinciarum urbes laborant. Ipsaque Roma, orbis domina, in singulis insulis domibusque Tutelae simulacrum cereis venerans ac lucernis, quam ad tuitionem aedium isto appellant nomine, ut tam intrantes quam exeuntes domus suas inciliti semper commoneantur erroris.* Vgl. Prudentius c. *Symmach.* II, 445—449. Die im Hause des Lucretius in Pompeii (Overbeck S. 278) im Atrium gleich rechts vom Eingange befindliche Nische enthielt fünf Bronzefiguren, unter welchen eine Fortuna, die man nach der Stelle des Hieronymus als Tutela bezeichnen kann. Denn diese Schutzgöttin des Hauses heisst Dea Fortuna Tutela (Orelli n. 1736. 1737) oder auch Fortuna, z. B. *Fortuna horreorum* Orelli n. 4881. 4882. Zu ähnlichem Zwecke sind in Pompeii Symbole gegen Bezauberung im Eingange hinter der Thür angebracht. *Bull. d. Inst.* 1841 p. 117. *Bull. Nap.* VI, p. 35. In Alexandria diente als Schutz ein Medaillonbild des Serapis. Rufinus in der Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius 2, 29: *Sed et illud apud Alexandriam gestum est, quod etiam the-*

pluvium und der Geldkasten am Eingange des *tablinum* (*f*) war in unserm Hause vorhanden[1]; in den Häusern der Nobilität hatte indessen das Atrium einen andern und eigenthümlichen Schmuck an den *imagines* der Vorfahren[2], welche in den *alae* aufgestellt wurden[3]. Ueber den Ursprung dieser Sitte haben neuerdings die Untersuchungen von O. Benndorf[4] einen erwünschten Aufschluss gegeben. Wie man im Alterthum in der Ansicht, dass der Todte im Grabe fortlebt, dasselbe als Wohnung mit aller häuslichen Einrichtung ausstattete[5], so glaubte man auch seine Persönlichkeit durch eine portraitartige Maske erhalten zu müssen. Wie die aegyptischen Mumien mit Portraitköpfen versehen sind, so hat man auch in Niniveh, Phoenicien, Carthago, Italien und Griechenland den Leichen Masken von Gold, Silber, Bronze, Eisen oder Thon auf das Gesicht gelegt[6]. Eine prak-

Geldkasten.

imagines.

Ursprung derselben.

---

races Serapis, qui per singulas quasque domos in parietibus, in ingressibus, in postibus etiam ac fenestris erant, — abscissi sunt.

1) Avellino p. 10. 31 und die Beschreibung der Bronzeverkleidung des Kastens p. 45. Derselbe Kasten an derselben Stelle fand sich im Hause des Castor und Pollux, in der *casa del Laberinto* und andern Häusern. Avellino p. 47. Overbeck S. 297. 299. 305. 306, und wird erwähnt Appian. *b. c.* 4, 44: Οὐινίου δὲ ἀπελεύθερος αὐτοῦ Οὐινίου Φιλήμων, οἰκίαν κεκτημένος λαμπράν, ἐν τῷ μεσαιτάτῳ τῆς οἰκίας ἔκρυψεν ἐν λάρνακι, ἃς ἀπὸ σιδήρου ἐς χρημάτων ἢ βιβλίων ἔχουσι φυλακήν, wo unter den Büchern wohl Rechnungsbücher zu verstehen sind. Uebrigens s. Cato bei Serv. *ad Aen.* 1, 726: *Ibi* (*in atrio*) *etiam pecunias habebant.* Serv. *ad Aen.* 9, 648: *Census etiam omnis illic* (*in atrio*) *servabatur.*

2) Ueber das *ius imaginum*, welches man durch Bekleidung eines curulischen Amtes erwarb, s. Mommsen Staatsrecht I², S. 436 ff., wo bereits die Hauptstellen über die *imagines* angeführt sind. Von der künstlerischen Form der *imagines* haben nach Lessing Ueber die Ahnenbilder der Römer, Werke herausgegeben von Lachmann XI, S. 183—196, und Eichstädt *De imaginibus Romanorum diss. duae.* Petropoli 1806. 4. mit Sachkenntniss gehandelt Quatremère de Quincy *Le Jupiter Olympien.* Paris 1815. fol. p. 36. 37. Visconti *Mus. Pio-Clem.* VI, p. 21 der Mailänder Ausg. R. Rochette *Peintures antiques inédites.* Paris 1836. 4. p. 534—545. Vgl. auch Avellino a. a. O. p. 21. 22.

3) Vitruv. 6, 3, 6: *Imagines item alte cum suis ornamentis ad latitudinem alarum sint constitutae.* Sonst heisst es gewöhnlich, dass sie *in atrio* standen. Juvenal. 8, 19:

Tota licet veteres exornent undique cerae
Atria, nobilitas sola est atque unica virtus.

Plin. *n. h.* 35, 6. Ovid. *fast.* 1, 591. *amor.* 1, 8, 65, wo zu lesen scheint: *Nec te decipiant veteres circa atria cerae.* Martial. 2, 90, 6; 5, 20, 5—7. Seneca *ad Polyb.* 14, 3.

4) O. Benndorf Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken. Wien 1878. 8. Separatabdruck aus dem XXVIII. Bande der Denkschriften der phil.-hist. Classe der k. Akad. der Wissenschaften.

5) S. hierüber, wie über weiter zu erwähnende Eigenthümlichkeiten des römischen Begräbnisses den achten Abschnitt.

6) Hieher gehören die Schliemann'schen Entdeckungen in Mykenae, die

tische Nothwendigkeit dazu war bei allen Völkern vorhanden, bei welchen eine Ausstellung der Todten vor dem Begräbnisse stattfand. In Rom dauerte diese bei solennen Begräbnissen sieben Tage[1], während welcher in Italien eine natürliche Conservation der Leiche unmöglich ist. Daher war es die Aufgabe des *pollinctor*, die Leichen einzubalsamiren[2] und wahrscheinlich auch »das Gesicht der Leichen zu formen, die Hohlform in Wachs auszugiessen und den Wachsausguss auszubessern (*emendare*) und zu bemalen, der dann entweder auf dem Gesichte der Leichen selbst oder einer statt ihrer eintretenden Paradefigur zu liegen bestimmt war«[3]. Nach dieser Ansicht waren die *imagines* ursprünglich portraitartige Ausstellungsmasken von Wachs[4]: mit ihnen wurde die Leiche auf das Forum gebracht und wie ich glaube, auch begraben oder verbrannt; nach dem Begräbniss aber ein neuer Abguss der Hohlform[5] gemacht und wahrscheinlich an eine Büste angefügt[6]. Die Büsten mit den Portraitmasken

Form derselben.

Funde von Olbia und das reiche Material, welches Benndorf vereinigt hat. S. Benndorf S. 65 ff.

1) Servius *ad Aen.* 5, 64: *Apud maiores ubi quis fuisset extinctus, ad domum suam referebatur — — et illic septem erat diebus. Octavo incendebatur, nono sepeliebatur.* Ammian. 19, 1, 10. Ueber die Ausstellung und die Nachricht des Servius, welche in ihrem letzten Theile nicht richtig sein kann, siehe den achten Abschnitt.

2) Was Serv. *ad Aen.* 9, 487 sagt: *pollinctores appellatos dicunt qui mortuis os polline oblinebant, ne livor appareret extincti*, scheint nur auf einer falschen Etymologie zu beruhen.

3) Ich bediene mich der eigenen Worte Benndorf's S. 73. Bezeugt ist diese Vermuthung nicht, aber sie ist an sich sehr ansprechend und wie ich glaube überzeugend. Ueber die Paradefiguren s. den achten Abschnitt.

4) Plin. *n. h.* 35, 6: *Expressi cera voltus singulis disponebantur armariis.* Juvenal. 8, 2: *pictos voltus maiorum.* Polyb. 6, 53: τιθέασι τὴν εἰκόνα τοῦ μεταλλάξαντος εἰς τὸν ἐπιφανέστατον τόπον τῆς οἰκίας, ξύλινα ναΐδια περιτιθέντες· ἡ δὲ εἰκών ἐστι πρόσωπον εἰς ὁμοιότητα διαφερόντως ἐξειργασμένον καὶ κατὰ τὴν πλάσιν καὶ κατὰ τὴν ὑπογραφήν. Sall. *Jug.* 4, 5.

5) Dass man auch später, wenn feierliche Begräbnisse statt fanden, oder wenn eine Frau ihrem Manne die Bildnisse ihrer Ahnen zubrachte, immer neue Abgüsse von der aufbewahrten Hohlform zu machen genöthigt war, nimmt Benndorf S. 76 mit Recht an. Die Nachricht des Plinius 35, 153, dass die Erfindung, ein Gesicht in Wachs abzudrücken, von dem Sikyonier Lysistratus gemacht sei, ist wenig glaublich, seitdem viel ältere Gesichtsmasken zu Tage gekommen sind; die Römer verfuhren bei dieser Operation vielleicht sehr ohne künstlerische Rücksicht, und am Ende der Republik fehlte es für diesen Zweck auch nicht an Künstlern.

6) S. hierüber Quatremère de Quincy, der die Ansicht begründet, dass die Büsten Kopf, Hals und Anfang der Bekleidung hatten, und nachweist, wie die Masken angebracht und abgenommen werden konnten. Bei den Begräbnissen konnten die Wachsmasken, welche lebende Personen anlegten, um das lebendige Bild der Ahnen zu vergegenwärtigen, unmöglich immer dieselben *fumosae imagines* (Seneca *ep.* 44, 5. Cic. *in Pison.* 1, 1. Boeth. *cons. phil.* 1, 1. Juven

waren an den Wänden der *alae* in kleinen tempelartigen Schränken[1]) angebracht, unter denen Inschriften (*tituli*) die Namen, Würden und Thaten der betreffenden Personen verkündeten[2]), und so geordnet und durch gemalte Linien verbunden, dass sie den Stammbaum der Familie darstellten[3]). An festlichen Tagen

Aufstellung derselben.

S. 8) sein, sondern sie mussten von Zeit zu Zeit neu abgegossen werden, worin offenbar die Einrichtung, dass die Maske von der Büste abzunehmen war, ihren Grund hatte. Visconti bemerkt, dass volle, nicht *en relief* gearbeitete Portraitbüsten, für welche die Griechen keine sprachliche Bezeichnung haben, erst seit der Kaiserzeit vorkommen und ihr Muster in den römischen *imagines* haben. Vgl. R. Schoene in *Bull. dell' Inst.* 1866 p. 99. In Cumae sind in einem Grabe aus der Zeit des Diocletian zwei Skelette gefunden worden, welche statt der Todtenköpfe Köpfe von Wachs mit Glasaugen hatten. S. Ashpitel *The City of Cumae and the recent excavations there* in *Archaeologia.* Vol. XXXVII, p. 317—334. *Bull. Nap.* I, p. 107. 121 ff. 161 ff. 187 ff. Auch Benndorf S. 76 entscheidet sich für die Büstenform der *imagines* in den Atrien.

1) *armaria* Plin. *n. h.* 35, 6; ξύλινα ναΐδια Polyb. 6, 53; *atriorum pegmata* Auson. *epigr.* 26, 10.

2) ὑπογραφή nennt diese Inschrift Polyb. a. a. O. Sonst heisst sie *titulus* oder *elogium* (nach Mommsen *C. I. L.* I, p. 277 von *eligere*, als Auszug aus den *commentarii gentilicii*) oder *index*, Liv. 10, 7, 11: *cuius imaginis titulo consulatus censuraque et triumphus aequo animo legetur, si auguratum aut pontificatum adieceritis, non sustinebunt legentium oculi?* Tibull. 4, 1, 30: *nec quaeris, quid quaque index sub imagine dicat.* Valer. Max. 5, 8, 3: *Videbat enim se in eo atrio consedisse, in quo Imperiosi illius Torquati severitate conspicua imago posita erat, prudentissimoque viro succurrebat effigies maiorum suorum cum titulis suis idcirco in prima parte aedium poni solere, ut eorum virtutes posteri non solum legerent sed etiam imitarentur.* Daher sagt Ovid. *fast.* 1, 591: *perlege dispositas ceras* und führt die Cognomina an, die in der Inschrift verzeichnet waren; ebenso Claudius in der Rede über das *ius honorum* der Gallier bei Nipperdey *Tacit.* II, p. 225: *Tot ecce insignes iuvenes, quot intueor, non magis sunt paenitendi senatores, quam paenitet Persicum, — amicum meum, inter imagines maiorum suorum Allobrogici nomen legere*; und Liv. 3, 58, 2 nennt *honoratissima imago* ein Bild mit einem *titulus*, in dem viele *honores* erwähnt wurden. Vgl. Val. Max. 4, 4, 1: (*Valerius Poblicola*) *tres consulatus — gessit et plurimorum ac maximorum operum praetexto titulum imaginum suarum amplificavit.* Das Bild des Cassius im Hause seines Nachkommen C. Cassius bei Tac. *ann.* 16, 7 hatte die Inschrift *Duci partium*, in welcher der Dativ entweder vom Tacitus herrührt, oder abweichend von der Regel ist; denn die *elogia* haben den Namen und Titel im Nominativ auch in den erhaltenen nach dem Muster der Atrium-Inschriften formulirten Steininschriften dieser Art. S. Mommsen *C. I. L.* I, p. 277 ff. Atticus beschäftigte sich damit, die Titel in Verse zu bringen, Nepos *Att.* 18, und die Eitelkeit der Nachkommen verfälschte auch die *tituli* durch erfundene Würden und Thaten. S. Liv. 4, 16, 4; 8, 40; 22, 31, 11. Plin. *n. h.* 35, 8.

3) Plin. *n. h.* 35, 6: *stemmata vero lineis discurrebant ad imagines pictas.* Suet. *Nero* 37: *obiectum est — Cassio Longino — quod in vetere gentili stemmate C. Cassi percussoris Caesaris imagines retinuisset.* Seneca *de ben.* 3, 28, 2: *Qui imagines in atrio exponunt, et nomina familiae suae longo ordine ac multis stemmatum illigato flexuris in parte prima aedium collocant, non noti magis quam nobiles sunt?* Martial. 4, 40, 1:

Atria Pisonum stabant cum stemmate toto.

Suet. *Galb.* 2: *imperator vero etiam stemma in atrio proposuerit, quo paternam originem ad Jovem, maternam ad Pasiphaam Minois uxorem referret.*

wurden die Schränke geöffnet[1]) und die Büsten mit Lorbeer bekränzt[2]). Einen besonderen Stolz setzte natürlich die Familie in die Triumphatoren; wie diese im Vestibulum zuweilen eine Statue hatten[3]), so scheinen sie auch im Atrium in ganzer Figur, stehend auf dem Wagen[4]) gemalt gewesen zu sein[5]). Der Untergang der Nobilität und das Aufkommen neuer Familien, welche, ohne *imagines* zu besitzen, doch den Schmuck des Atriums nicht entbehren wollten, änderte die Sitte dahin, dass man nunmehr

clipei. *clipeatae imagines*[6]), d. h. bronzene oder silberne Portraitmedail-

---

1) Polyb. a. a. O. Seneca *controv.* 7, 21 p. 222 Bursian: *Indicit festum diem, aperire iubet maiorum imagines.* Vopiscus *Florian.* 19 (6). Cic. *pr. Sulla* 31, 88. Mommsen Staatsrecht I², S. 430.

2) Cic. *pro Mur.* 41, 88. 3) Juvenal. 7, 125—128.

4) Dies ist der Typus der *statuae triumphales.* So standen sie auf den Triumphbogen. Prudentius c. *Symm.* 2, 556:

currus summo miramur in arcu
Quadriiugos stantesque duces in curribus altis.

5) S. R. Rochette a. a. O. p. 343. Darauf geht *Carm. ad Pison.* in Wernsd. *P. M.* IV, p. 238, 8:

Nam quid imaginibus, quid avitis fulta triumphis
Atria, quid pleni numeroso consule fasti
Profuerint, si vita labat?

und Juvenal. 8, 1:

Quid prodest, Pontice, longo
Sanguine censeri, pictos ostendere vultus
Maiorum et stantes in curribus Aemilianos
Et Curios iam dimidios umerosque minorem
Corvinum et Galbam auriculis nasoque carentem.

Der Schol. erklärt: *vetustate picturae ita effectum,* und in der That passt die Beschreibung nur auf ein altes Bild. Dass es aber solche Gemälde von Triumphatoren gab, zeigt Festus p. 209ᵃ s. v. *picta*: *Eius rei argumentum est pictura in aede Vertumni et Consi, quarum in altera M. Fulvius Flaccus, in altera L. Papirius Cursor triumphantes ita picti sunt.* Vgl. Mommsen Staatsrecht I², S. 429.

6) Plin. *n. h.* 35, 4: *Imaginum quidem pictura, qua maxume similes in aevom propagabantur figurae, in totum exolevit. Aerei ponuntur clipei, argenteae facies surdo figurarum discrimine.* Diese *clipeatae imagines* (Macrob. *sat.* 2, 3, 4) oder *clipei* oder *thoraces* sind in der griechischen Kunstübung gewöhnlich (R. Rochette *Peint. ant. inéd.* p. 238—246. Boeckh. *C. I. Gr.* II, p. 664ᵇ ff. p. 851ᵇ. p. 1111 n. 2775ᶜ. 2775ᵈ), und dienten auch in Rom zum Schmucke von Tempeln und öffentlichen Orten. Plin. l. l. § 12: *clipeos in sacro vel publico dicare privatim primus instituit, ut reperio, Appius Claudius, qui consul cum P. Servilio fuit anno urbis CCLIX.* (Es ist vielmehr Ap. Claudius Caecus Cos. 447. 458 u. c. S. Mommsen *C. I. L.* I, p. 278.) *Posuit enim in Bellonae aede maiores suos placuitque in excelso spectari et titulos honorum legi.* Inschr. bei Marini *Atti* p. 654: *permiserunt in clupeo quod ei posuerun[t ante] templum novum pingere effigiem Ma . . . Severinae virginis Albanae maximae sororis suae post excessum vitae eius.* *C. I. L.* II, 1263. Borghesi *Oeuvres* II, p. 113 f. Mehr s. bei Lipsius *exc. ad Tac. ann.* 2, 83. Salmasius *ad Treb. Poll. trig. tyr.* 25. *ad Treb. Poll. Div. Claud.* 3; Marini *Atti* p. 90. 662. Morcelli *Opp.* I, p. 26 ff. Letronne *Lettres d'un antiquaire.* Paris 1836. 8. p. 448 f. *Appendice* p. 108 f. Im Senatssaale hingen die Portraits berühmter Redner in dieser Form. Tac. *ann.* 2, 83. 37. Suet. *Domit.* 23. Treb. Poll. *Div. Claud.* 3, und Por-

lons, wie man sie in der Zeit der Republik in Tempeln und an öffentlichen Orten ausstellte, auch als Decoration des Atriums verwendete[1]. Bildnisse von Kaisern und andern berühmten Personen ersetzten die Bilder der Vorfahren, wo solche nicht vorhanden waren, und auch in Pompeii sieht man in den *alae* die Wände mit gemalten Portraitmedaillons geschmückt[2]. Dass aber die Wachsbüsten ganz ausser Gebrauch gekommen seien, muss man trotz der Behauptung des Plinius bezweifeln, da noch im Jahre 276 n. Chr. ihrer bestimmte Erwähnung geschieht[3]. Bei dem grossen Werth, den man selbst in den spätesten Zeiten auf einen alten Stammbaum legte[4], scheinen bei den wenigen damals übrigen Nachkommen der alten Nobilität auch die alten *imagines* sich noch lange erhalten zu haben[5].

tablinum.

Das *tablinum* ist, wie wir oben S. 215 gesehen haben, ursprünglich eine Laube nach dem Garten zu, welche erst später

---

traitmedaillons kommen nicht nur in Marmor auf Denkmälern oft vor, sondern sind auch besonders erhalten. So die *imago clipeata* des Cicero bei Visconti *Icon. Rom.* p. 363 der Mailänder Ausg. und der 1847 gefundene Silberschild des Theodosius. Hübner Die antiken Bildwerke in Madrid p. 213—216. Auf dem Wandgemälde im Triclinium der *casa di Lucrezio* zeichnet eine Victoria ein Bild auf einen *clipeus* (Niccolini *Casa di Lucr.* tav. V und p. 15) und Medaillons mit idealen Köpfen bilden eine gewöhnliche Wanddecoration in Pompeii. Zahn I, 89; II, 43; III, 36. 79. Vgl. Benndorf und Schoene Bildwerke des lateranens. Museums p. 210. Stark Verhandlungen der 31. Philologenversammlung S. 39 ff.

1) Solche *imagines* meint Statius *Theb.* 2, 214:

Laeto regalia coetu
Atria complentur, species est cernere avorum
Cominus et vivis certantia vultibus aera,

und wohl auch Constantin in der Verordnung des J. 326. *Cod. Just.* 5, 37, 22: *Nec vero domum vendere liceat, in qua defecit pater, minor crevit, in qua maiorum imagines aut non videre fixas aut revulsas videre satis est lugubre.*

2) Mazois a. a. O. II, p. 24.

3) Vopiscus *Florian.* 6: *Tantum illud dico, senatores omnes ea esse laetitia elatos, ut domibus suis omnes albas hostias caederent, imagines frequenter aperirent.* Dieser Ausdruck lässt sich nur von den Schränken verstehen, in denen die Wachsbilder standen.

4) Piso, einer der dreissig Tyrannen, stammte angeblich aus der alten Familie der Pisonen, die ihren Ursprung von Calpus, Sohn des Numa, ableitete (s. meine *Hist. equitum Rom.* p. 52); Gordian stammte von den Gracchen (Capitolin. *Gord. tres* 2); Avienus, Cos. 450 p. Chr. von Messala Corvinus (Sidon. Apoll. *epist.* 1, 9), weshalb bei Macrob. *sat.* 1, 6, 26 Praetextatus zu diesem Avienus sagt: *sic Messala tuus, Aviene, dictus a cognomento Valerii maximi.* was L. Jan entgangen ist, und dergleichen Beispiele sind in grösserer Anzahl vorhanden.

5) Im fünften Jahrhundert erwähnt sie noch Sidonius Apoll. 1, 6: *senatorii seminis homo, qui quotidie trabeatis proavorum imaginibus ingeritur.* Wären hier die alten *imagines* zu verstehn, so würde das Epitheton *trabeatae* beweisen, dass nicht von Gesichtsmasken, sondern von bekleideten Büsten die Rede ist.

mit dem Atrium in Verbindung gesetzt wurde; wenn unsere Quellen seinen Namen von den dort aufbewahrten Documenten der Magistratspersonen ableiten, so ist daran das richtig, dass in alter Zeit die Magistratspersonen ihr Archiv in der That im Hause hatten [1]) und auch anzunehmen, dass die die Familie selbst betreffenden Urkunden, namentlich Gastverträge des Herrn mit auswärtigen Gemeinden, *tabulae hospitales* (s. S. 193) und Patronatsdecrete von Collegien [2]) ihren Platz im *tablinum* erhielten. Auch diese Bronzetafeln entsprechen in ihrer Form den tempelartigen Schränken, indem sie am obern Theile dachförmig geschnitten und zum Befestigen an der Wand an den Seiten mit Löchern versehen sind [3]).

fauces. Neben dem *tablinum* liegen drei mit diesem verbundene Räume, zwei Zimmer (*s* und *r*) und ein Durchgang in das Innere des Hauses (*q*), in welchem man mit Recht die *fauces* [4]) erkannt hat. Die Zimmer öffnen sich nach der Hinterseite mit *valvae*, der Gang mit *fores;* geht man durch den letzteren hindurch, so gelangt man in den von Säulen umgebenen Hof,

5. das Peristyl (*t*),

dessen *area* mit einer Gartenanlage versehen und mit einer Mauer umgeben war. An der rechten Seite desselben, unmittelbar an der Wand des Hauses war das *sacrarium* [5]) angebracht, und in mehreren andern pompeianischen Häusern liegt ebenfalls die Capelle im Peristyl. Nur zwei Zimmer (*u. u*), wohl *cellae* für Sclaven, und ein Treppenaufgang sind an dem Hofe befindlich,

---

1) Dionys. 1, 74: δηλοῦται δὲ ἐξ ἄλλων τε πολλῶν καὶ καλουμένων τιμητικῶν ὑπομνημάτων, ἃ διαδέχεται παῖς παρὰ πατρὸς καὶ περὶ πολλοῦ ποιεῖται τοῖς μεθ' ἑαυτὸν ἐσομένοις ὥσπερ ἱερὰ πατρῷα παραδιδόναι· πολλοὶ δ' εἰσὶν ἀπὸ τῶν τιμητικῶν οἴκων ἄνδρες ἐπιφανεῖς οἱ διαφυλάττοντες αὐτά. Vgl. oben S. 215 Anm. 4.

2) Orelli n. 4133, wo ein *collegium fabrum* im J. 190 p. Chr. einen *patronus* cooptirt. Am Schlusse heisst es: *petendumq(ue) ab eo, libenter suscipiat collegii nostri patronat(us) honorem, tabulamque aeream cum inscriptione huius decreti in domo eius poni censuerunt.*

3) S. die Abbildungen bei Gruter p. 362. 363. 364.

4) Vitruv. 6, 3, 6: *Fauces minoribus atriis e tablini latitudine dempta tertia, maioribus dimidia constituantur.* Obgleich diese Stelle zeigt, dass die *fauces* neben dem *tablinum* lagen, so haben doch erst die pompeianischen Häuser das Verständniss derselben gesichert.

5) Ebenso findet sich das *sacrarium* in der *casa del gran musaico* (Overb. S. 308), in dem Hause des Castor und Pollux (Overb. S. 300), in der *casa del poeta tragico* (Gell *Pomp.* 1832, pl. 35. 36. Overbeck S. 250) und öfter.

woraus man sieht, dass dieser Theil des Hauses eigentliche Wohnräume für die Familie nicht enthielt, sondern nur die Stelle eines Gartens [1]) vertrat.

Das Haus also, welches wir bisher betrachtet, hat nur zwei Hauptheile, die Halle (*atrium*) mit den dazu gehörigen Zimmern, und den ummauerten Garten (Peristyl). Von dieser Anlage ist ein grosser Theil der pompeianischen Häuser [2]) und in ihr sind alle wesentlichen Wohnräume der römischen Familien enthalten. Eine Erweiterung derselben konnte indess auf doppelte Weise bewirkt werden, einmal durch Vergrösserung des Areals, indem man hinter dem Peristyl einen freien Garten [3]) oder auch ein zweites, grösseres Peristyl anlegte, in welchem Falle das erste Peristyl mit Gesellschaftszimmern umgeben, hinter das zweite aber die Wirthschaftsräume und Sclavenzimmer verlegt wurden [4]); sodann durch Aufbau eines oberen Stockwerks, das die Halle und das Peristyl ganz oder theilweise umschloss [5]), theils nach innen [6]), theils nach aussen Fenster [7]) hatte und zu Wohn- und Esszimmern, vermiethbaren Wohnungen und offenen oder halboffenen Erholungsplätzen [8]) Raum gewährte. Endlich konnten die zu bei-

1) Eine Beschreibung eines römischen Gartens versucht Mazois Pallast des Scaurus S. 175 ff. Becker *Gallus* III, S. 42—57.

2) S. die Zusammenstellung der Grundrisse bei Overbeck S. 250 ff.

3) Dieser findet sich z. B. im Hause des Pansa. Overb. fig. 171.

4) Beispiele sind die *casa del gran Musaico*, Overb. fig. 176, und die *casa dei capitelli colorati*. Niccolini fasc. XXVI, tav. II, die *casa del Fauno*, deren erstes Peristyl 28, deren zweites Peristyl 44 Säulen hat.

5) In Pompeii sind die oberen Stockwerke zerstört und nur noch an schwachen Ueberresten erkennbar; in Herculaneum dagegen haben sie sich noch soweit erhalten, dass sie bei der Ausgrabung gezeichnet werden konnten. S. S. 232 Anm. 4.

6) D. h. nach dem Dache des Atrium und dem Peristyl zu. Dies ist noch im Hause des Pansa erkennbar. Overbeck fig. 172.

7) Das untere Stockwerk hat durchschnittlich keine Fenster nach der Strasse; dagegen wohl das obere, wie theils die Häuser von Herculaneum (s. Zahn an der S. 232 Anm. 4 angeführten Stelle), theils die von Becker *Gallus* II, S. 262 angeführten Stellen zeigen, namentlich Liv. 1, 41, 4: *ex superiore parte aedium per fenestras in novam viam versas — populum Tanaquil alloquitur.* Juvenal. 3, 268—271: *Respice nunc alia ac diversa pericula noctis, — quotiens rimosa et curta fenestris Vasa cadant*, auf welchen Uebelstand der Digestentitel 9, 3: *de his, qui effuderint vel deiecerint*, sich bezieht. Propert. 5, 7, 15—18. Martial. 1, 86, 1. Von griechischen Häusern in Syracus Liv. 24, 21, 8: *pars ex tectis fenestrisque prospectant*, und so auch von dem Hause, das die komische Scena darstellte, Vitruv. 5, 7. Diese Fenster waren entweder durch Gitter (*fenestrae clatratae* Plaut. *mil. gl.* 379), oder durch Läden (Ovid. *am.* 1, 5, 3. Juvenal. 9, 104 u. ö.) verschlossen, oder hatten später Glasscheiben, worüber an einer anderen Stelle die Rede sein wird.

8) Ein flaches Dach dient als Söller, *solarium* (Isidor. *or.* 15, 3, 12. Plaut. *mil. gl.* 340. 378. Macrob. *sat.* 2, 4, 14. Suet. *Nero* 16); es war zuweilen ver-

den Seiten des Einganges liegenden Zimmer zu Läden eingerichtet werden, die theils mit dem Atrium des Hauses in Verbindung standen, wenn der Hausherr selbst einen Verkauf betrieb, theils vermiethet und durch eine Treppe mit den ebenfalls vermietheten Wohnzimmern des oberen Stockwerks verbunden wurden [1]). Alle diese dem Hause nicht ursprünglich angehörigen Räumlichkeiten sind in Lage und Einrichtung mehr oder weniger willkürlich so wie in ihrer technischen Bezeichnung vieldeutig; in den pompeianischen Häusern geben sich die Schlafzimmer (*cubicula* oder bestimmter *dormitoria*) [2]) durch die für das Bett bestimmte Nische [3]) oder ein Vorzimmer (προκοιτών) [4]) für den *cubicularius*, die *cellae* für Sclaven, Freigelassene [5]) und Vorräthe, die Küche [6]), Bäckerei [7]) und Werkstätte [8]) durch Mangel an Decoration oder Spuren ihrer wirthschaftlichen Einrichtungen zu erkennen, während die Säle (*oeci*) [9]) und Gesellschaftszimmer (*exedrae*) [10]) durch

---

deckt (*tectum solarium* Inschr. Orelli n. 2417), oder auch mit Blumen und Bäumen geschmückt. Seneca *exc. controv.* 5, 5 p. 396 Burs. Seneca *ep.* 122, 8. S. über die Einrichtung dieser hängenden Gärten Mazois Pallast d. Scaurus S. 156 ff. Ausserdem aber hatten die oberen Theile des Hauses vorspringende Balcons, *maeniana*, Hieronymus *epist.* 136 *ad Suniam et Fretellam* ed. Colon. 1616. fol. p. 322[g] = *ep.* 106, 63, Vol. I, p. 667 Vallars: *in Palaestina enim et Aegypto — non habent in tectis culmina, sed domata, quae Romae vel solaria vel maeniana vocant, id est plana tecta quae transversis trabibus sustentantur.* Festus p. 134[b], 22. Isidor. *or.* 15, 3, 11. Nonius p. 65. Pseudo-Ascon. p. 120 Or. *Dig.* 50. 16, 242 § 1. Val. Max. 9, 12, 7. Dergleichen ausgebaute Balcons waren in alter Zeit in Rom verboten, *fabricari Romae priscis vetita legibus* Ammian. 27, 9. 8. und wurden im J. 368 p. Chr. abgerissen. Ammian. l. l. Endlich hatten einen gleichen Zweck die *pergulae*, über welche S. 91 Anm. 4 gesprochen worden ist.

1) Nicht allein in Pompeii finden sich Läden beiderlei Art in vielen Häusern, sondern auch Cicero *ad Att.* 14, 9, 1 erwähnt, dass er Tabernen besass, die wahrscheinlich in seinem Hause waren. In der Vermiethungsanzeige Orelli n. 4323 werden zusammen ausgeboten *tabernae, pergulae, cenacula.*

2) Da man *cubicula diurna* und *nocturna* unterscheidet (Plin. *ep.* 1, 3, 1), so bezeichnet man die letzteren besonders als *dormitoria cubicula* (ibid. 5, 6, 21. Sidon. Apoll. *epist.* 2, 2), *cubicula noctis et somni* (Plin. *ep.* 2, 17, 22).

3) Eine Nische, zunächst für Aufstellung von Statuen (Orelli n. 1368. 2006. Visconti *Monumenti Gabini.* Milano 1835. 8. p. 126 ff. *Musée Pie-Clém.* Milan 1822. 8. Tome VII, p. 109), dann aber auch für den *lectus* heisst *zotheca* Plin. *ep.* 2, 17, 21, oder *zothecula* ibid. 5, 6, 38. Sidon. Apoll. *epist.* 8, 16; 9, 11. Sie findet sich in Pompeii oft in Schlafzimmern, wie in der *casa de' bronzi.* Avellino *Descr. di una casa.* Nap. 1840. 4. p. 14 und sonst.

4) Varro *de r. r.* 2 pr. Plin. *ep.* 2, 17 § 10. 23.

5) Dass Freigelassene im Hause wohnen, wird öfters erwähnt. S. S. 174 Anm. 3. S. 199 Anm. 7.

6) Zu der Decoration der Küche gehören namentlich die an die Wand gemalten Schlangen, welche ihr als *tutela* dienen. Niccolini fasc. XXIII, p. 12.

7) Im Hause des Aktaeon ist eine Bäckerei mit drei Mühlen und einem Ofen. Mazois II, pl. 35.

8) S. Overbeck S. 259 ff.

9) Vitruv. 6, 3, 8; 6, 7, 3. 4.

10) *Exedra* ist ursprünglich ein in einer Säulenhalle nach aussen hin aus-

ihre baulich vorgeschriebene Construction und luxuriöse Ausstattung bestimmbar sind; die *triclinia*[1], in welchen in Pompeii die steinernen *lecti* noch erhalten sind[2], die *conclavia* und *diaetae* (Wohnzimmer)[3], die Bibliotheken und Pinacotheken, insofern solche vorhanden waren, haben eine bestimmte Stelle im Hause ebenfalls nicht. Wir begnügen uns daher, dieser Theile des Hauses beiläufig Erwähnung zu thun, und werden nur auf eine zwar dem Hause nicht durchaus wesentliche aber dem täglichen Leben des Römers unentbehrliche Einrichtung, nämlich das Bad, in dem folgenden Abschnitte noch zurückkommen.

Siebenter Abschnitt.

Das tägliche Leben.

Eine allgemeine Norm für die Tagesbeschäftigungen in einer grossen Stadt aufzustellen, in welcher das Zusammenleben sehr verschiedener Stände und Nationalitäten die Erhaltung eines festen landesüblichen Herkommens unmöglich macht und statt der natürlichen Bedingungen der Existenz die complicirten Anforderungen einer eigensinnigen Verwöhnung zur Geltung gelangen, kann selbstverständlich nur in einigen Beziehungen versucht werden, in welchen sich übereinstimmende Züge der Lebensweise als charakteristisch erkennen lassen. Auf diese wird sich daher die folgende

---

gebauter Sitzplatz. Placidi *gloss.* in Mai *Auct. Class.* III, p. 459: *Exedra absis quaedam separata modicum quid a praetorio aut a palatio.* So in der Palaestra. Schneider zu Vitruv. 5, 11. Ein Vogelhaus wird mit diesem Namen bezeichnet Varro *de r. r.* 3, 5, 8. In Privathäusern wird eine *exedra* erwähnt Cic. *de or.* 3. 5, 17. *de d. n.* 1, 6, 15 und *exedria* Cic. *ad fam.* 7, 23, 3. Die letzteren sollen mit Gemälden geschmückt werden, und als Zimmer kommen *exedrae* bei Vitruv. 6, 7, 8; 6, 3. 8. *Digest.* 9, 3, 5 § 2 vor.

1) *Triclinia* gab es mehrere im Hause, andere für den Sommer (*aestiva*), andere für den Winter (*hiberna, hiemalia*), Vitruv. 6, 4, der auch *verna* und *autumnalia* anführt. Vgl. Varro *de r. r.* 1, 13. *de l. L.* 8, 29. Lucull hatte viele *triclinia* (Plut. *Luc.* 41) und auch Sidon. Apoll. 2, 2 erwähnt in seiner Villa ein *hiemale* und ein *matronale triclinium.* In Pompeii sind sie zum Theil ohne alles Licht, und wurden also durch Lampen beleuchtet.

2) So in der *casa di Lucrezio*, in der *casa Carolina* (Mazois II, pl. XII, fig. 1).

3) *Diaeta* ist ein Ausdruck für jedes Wohnzimmer, auch die *cellae* der Sclaven. Plut. *de curios.* c. 1: τὰς τῶν θεραπόντων διαίτας.

Darstellung beschränken, ohne die Sonderbarkeiten zu berühren, welche im Alterthume nicht weniger häufig vorkommen, als in der neuen Zeit[1].

Leben auf dem Lande.

Die Eintheilung des Tages war, wie alle Gewohnheiten der Römer, ursprünglich durch die Ackerwirthschaft bedingt. Man stand auf mit Sonnenaufgang, opferte und frühstückte; arbeitete bis Mittag, ass und schlief etwas und ging wieder an die Arbeit bis zum Abendbrod. So verfloss ein Tag wie der andere, wenn nicht Familienfeste oder Feiertage oder ausserordentliche Ereignisse im Hause eine Abwechslung herbeiführten und Veranlassung gaben, den weiteren Kreis der Familie zu versammeln. Zu den Familienfesten gehörten insbesondere die Geburtstage[2] des Herrn[3], der Frau[4] und der Kinder[5], welche man in festlicher Kleidung[6] mit Glückwünschen[7], Geschenken[8], Opfer[9] und Mahl[10]

---

1) Ausführlich redet hievon Seneca *ep.* 122. S. besonders § 9: *Cum instituerunt omnia contra naturae consuetudinem velle, novissime in totum ab illa desciscunt: lucet: somni tempus est. quies est: nunc exerceamur, nunc gestemur. nunc prandeamus. iam lux propius accedit: tempus est cenae. Non oportet id facere, quod populus.*

2) S. Hildebrand *De nataliciis veterum*. Helmstädt 1661. Schubert *De ritibus Romanorum celebrandi dies natales.* Helmst. 1750. Wagner *De genio Rom. eumque die natali colendi ratione.* Marburg 1821. Schön *De vet. solenn. natal.* Halberstadt 1832. Pauly Realencycl. V, S. 422 ff. Ueber die Geburtstage der Kaiser s. Staatsverwaltung III, S. 258.

3) Der eigene Geburtstag wird oft als Festtag erwähnt. Cic. *ad Att.* 7, 5, 3; 9, 4. Juven. 12, 1:

Natali, Corvine, die mihi dulcior haec lux.

4) S. oben S. 57 Anm. 12.

5) *natales liberorum* Seneca *de ira* 3, 33, 4.

6) Man legt am Geburtstage eine *toga alba* oder *candida* an. Ovid. *trist.* 3, 14 (13), 14; 5, 5, 8. Hor. *sat.* 2, 2, 61. Pers. 1, 16.

7) Censorin. *de d. n.* 2. Tibull. 1, 7, 63 ff.; 2, 2; 4, 5. Pers. 2, 3 ff. Die Geburtstagsvisite (*officium*) erwähnt Mart. 11, 65. Später sind auch schriftliche Gratulationen üblich. Fronto *ad M. Caesarem* 3, 9 p. 47 Naber: *Scio natali die quoiusque pro eo, quoius is dies est, amicos vota suscipere.*

8) Man schickt ein Geschenk *natalicii titulo* (Censorin. 1); *natalicium munus*, Symmach. *ep.* 6, 48. Dionys. Halic. *de comp. verb.* 1. Lucian. *Macrob.* 2. Martial. 8, 64; 9, 55. Der Vater beschenkt die Kinder (Plaut. *Rud.* 1171); der Bruder die Schwester (Plaut. *Curc.* 5, 2, 56); der Client den Patron (Petron. 30. Antipater Thessalonic. in Jacobs *Anth. gr.* II, p. 99 n. 17); der Sclave die Kinder des Herrn (Plaut. *Epid.* 5, 1, 34).

9) Man opfert dem Genius (s. Staatsverwaltung III, S. 121) Wein (Pers. 2, 3: *Funde merum genio*), und bekränzt ihn mit Blumen Tibull. 1, 7, 52. *Cod. Theod.* 16, 10, 12: *Nullus — — Larem igne, mero Genium, Penates nidore veneratus, accendat lumina, inponat dura, serta suspendat.* Ein Opferthier wird nicht geschlachtet, da der Genius das Princip des Lebens ist (Censor. *de d. n.* 2), wenigstens nicht von dem Betheiligten selbst; Horaz *od.* 4, 11, 8 will am Geburtstage des Maecenas allerdings ein Lamm opfern.

10) Cic. *Phil.* 2, 6, 15: *Hodie non descendit Antonius. Cur? Dat natalicium*

feierte und an welchen auch der Geburtstagskuchen nicht fehlte[1]; zu den Feiertagen, welche mit einer häuslichen Festfeier begangen wurden, das Fest der *strenae* am ersten Januar[2], an dem man sich Geschenke (*strenae*)[3] *ominis boni gratia*[4] darbrachte und bis in das siebente Jahrhundert der christlichen Zeit und vielleicht noch später Mahlzeiten[5] in ausgelassener Fröhlichkeit feierte[6]; ferner die *Compitalia* am 3—5. Januar, die *Caristia* am

---

in hortis. Gell. 19, 9, 1. Plaut. *capt.* 174. *pseud.* 165 ff. *Persa* 769. Martial. 10, 27. Juvenal. 11, 83. Auson. *carm. de ostreis* in Wernsd. *P. M.* I, p. 235 v. 49. Von solcher ländlichen Feier des Geburtstages sagt Juvenal 11, 81:

Sicci terga suis —
Moris erat quondam festis servare diebus
Et natalicium cognatis ponere lardum.

1) Ovid. *am.* 1, 8, 94: *natalem libo testificare tuum. trist.* 3, 14, 17; 4, 10, 12. Tibull. 1, 7, 54; 2, 2, 8. Die ganze Feier beschreibt Ovid. *trist.* 3, 14, 13, wo er von seinem eigenen Geburtstage redet:

Scilicet expectas solitum tibi moris honorem:
Pendeat ex humeris vestis ut alba meis,
Fumida cingatur florentibus ara coronis,
Micaque solemni turis in igne sonet,
Libaque dem proprie genitale notantia tempus
Concipiamque bonas ore favente preces.

2) Augustinus *serm.* 198, 2: (*de Kalendis Januariis*) *Acturus es celebrationem strenarum sicut paganus, lusurus alea et inebriaturus te.* Ueber dieses Fest handelt gründlich und gelehrt M. Lipenius *Strenarum historia* in Graevii *Thesaur. Ant. Rom.* XII, p. 409—552. Vgl. H. Rossii *Janotatius s. de strena* in Sallengre *Thes.* II, p. 1410—1448. Scheiffele Die Gelübde der Alten, der erste Januar im alten Rom. Strenae. Janus. Aesculap. Stuttgart 1851. 4. p. 15—17.

3) *Strena* wird von den Alten mit der Göttin *Strenia* (Staatsverwaltung III, S. 14) in Verbindung gebracht und soll eigentlich ein heiliger Zweig (*verbena*) aus dem Haine der Strenia sein. Symmachus *ep.* 10, 35: *Ab exortu paene urbis Martiae strenarum usus adolevit, auctoritate Tatii regis, qui verbenas felicis arboris ex luco Strenuae anni novi auspices primus accepit.* Lydus *de mens.* 4, 4: φύλλα δὲ δάφνης ἐδίδοσαν, ἅπερ ἐκάλουν στρῆνα, εἰς τιμὴν δαίμονός τινος οὕτω προσαγορευομένης, ἥτις ἔφορός ἐστι τῶν νικῶν.

4) Festus p. 313a, 28. Der Lorbeer hat sühnende und heiligende Kraft; s. Staatsverwaltung III, S. 170 Anm. 8. Scheiffele a. a. O. S. 15 Anm. 32; ebenso haben die andern Geschenke ihre Bedeutung; Süssigkeiten: Ovid. *fast.* 1, 185:

Quid volt palma sibi rugosaque carica, dixi,
Et data sub niveo candida mella cado?
Omen, ait, causa est, ut res sapor ille sequatur,
Et peragat coeptum dulcis ut annus iter.

vgl. Martial. 13, 27; 8, 33, 11. Seneca *ep.* 87, 3; ferner Lampen mit der Inschrift *Anno novo faustum felix tibi*, von welchen mehrere Exemplare noch vorhanden sind, s. Boettiger kleine Schr. III, S. 316 f. Taf. IV. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXII, S. 36—40. Orelli n. 4307. *Bullett. Nap.* 1844 p. 139; Becher mit derselben Inschrift Orelli n. 4306, besonders aber ein As oder später eine Goldmünze, denn Geld am Neujahrstage zu empfangen war das beste Omen (Ovid. *fast.* 1, 189—226), weshalb auch die Kaiser als Neujahrsgeschenk ein Geldstück annahmen. Suet. *Aug.* 57. 91. *Tib.* 34. *Cal.* 42. Dio Cass. 59, 24, woraus in der späteren Kaiserzeit eine regelmässige Abgabe entstand. S. Gothofr. *ad Cod. Theod.* 7, 24. 1 *De oblatione votorum.*

5) Lamprid. *Alex. Sev.* 37 und Anm. 2.

6) Noch im Jahre 692 wird dies Fest auf dem Concilium Trullianum Ca-

22. Februar, die *Matronalia* am 1. März, die *Vinalia* am 23. April, die *Nonae Caprotinae* am 7. Juli, die *Vinalia rustica* am 19. August, endlich die *Saturnalia* am 17—19. December[1]; zu den ausserordentlichen häuslichen Ereignissen das Fest der Namengebung[2], der Bekleidung eines Sohnes mit der Toga[3], der Verlobung[4], der Hochzeit[5], der *Repotia*[6] und etwaige Leichenschmäuse.

Leben in der Stadt.

Das Leben in der Stadt änderte diese Einförmigkeit; die Beschäftigung mit der Staatsverwaltung und den Gerichtsverhandlungen, das Bedürfniss, sich entweder einen Anhang zu verschaffen oder sich einem einflussreichen Manne anzuschliessen, die damit verbundene vielfältige Verpflichtung zu Besuchen und Begleitungen, endlich das Streben nach Genuss, in welches selbst die unbemittelten Classen der Bevölkerung durch öffentliche Festlichkeiten in immer höherem Grade hineingezogen wurden, brachte Wechsel und Unruhe in das Leben; die naturgemässen Stunden für Arbeit und Ruhe passten nicht mehr für die anders gewordenen Interessen, und wie der Tag für den einen früh, für den andern spät anfing und endete, so wurde auch die Vertheilung der Tagesgeschäfte eine sowohl für jeden Einzelnen verschiedene als auch von der alten Sitte vielfach abweichende.

Eintheilung des Tages

Die Römer unterscheiden den bürgerlichen und den natürlichen Tag. Den ersteren rechnen sie von Mitternacht bis Mitternacht zu 24 Stunden[7]; den letzteren von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu 12 Stunden[8]. Allein die Rechnung nach Stunden ist überhaupt erst üblich geworden nach dem Bekanntwerden der Sonnenuhren[9], d. h. nach dem Jahre 491 = 263, in welchem die erste Sonnenuhr nach Rom gebracht wurde. Obgleich diese für das etwa 4 Grad südlicher liegende Catina in

---

non 62 als unchristlich verboten. Vorher wird es oft besprochen nicht nur von Libanius, der ihm eine eigene Rede, εἰς τὰς καλάνδας, Vol. I, p. 256–260 Reiske, gewidmet hat, sondern auch von den meisten Kirchenvätern, z. B. Prudentius *c. Symm.* I, 237 ff. Die hieher gehörigen Stellen derselben sind mit grosser Vollständigkeit gesammelt von M. Lipenius a. a. O. p. 459 ff.

1) S. über diese Feste Staatsverwaltung III, S. 545 ff.

2) S. oben S. 81 Anm. 7. 3) S. oben S. 122. 4) S. oben S. 40.

5) S. oben S. 51. 6) S. oben S. 55.

7) Censorinus *de die natali* 23. Varro bei Gellius 3, 2. Macrob. *sat.* 1, 3. Paulus *Dig.* 2, 12, 8. Isidor. *or.* 5, 30, 1. Die sämmtlichen hieher gehörigen Stellen findet man zusammengestellt bei Reifferscheid *Suetonii reliquiae* p. 149—153. 8) Censorinus 23, 1.

9) Censorinus 23, 6: *In horas XII divisum esse diem noctemque in totidem vulgo notum est: sed hoc credo Romae post reperta solaria observatum.*

Sicilien berechnet und somit für Rom völlig unbrauchbar war, so dauerte es doch noch 99 Jahre, ehe man in Rom diesen Irrthum bemerkte und durch Q. Marcius Philippus eine richtig construirte Uhr erhielt. Wenig später, im J. 595 = 159, kam auch die erste Wasseruhr in öffentlichen Gebrauch[1]. Wenn vor dieser Zeit Stunden erwähnt werden, so ist dies eine Bezeichnung späterer Darsteller; im rechtlichen Verkehr, bei der sogenannten Civilcomputation[2], abstrahirte man von einer Eintheilung des Tages; im Leben behalf man sich mit den auch ohne Uhr möglichen Zeitbestimmungen, für welche es im praktischen Gebrauch wie in der Dichtersprache eine grosse Anzahl von Ausdrücken gab, welche wir übergehen können, da sie auf keinem gemeinsamen und anerkannten Principe beruhen[3]. Ein solches Princip wurde erst massgebend im Militärdienste, in welchem man die Nacht in vier gleiche Wachzeiten (*vigiliae*) eintheilte[4]. Diesem

---

1) Plin. *n. h.* 7, 213: *Princeps Romanis solarium horologium statuisse ante XII annos quam Pyrrho bellatum est ad aedem Quirini L. Papirius Cursor — proditur.* (Dies wäre 461 = 293.) — *M. Varro primum statutum in publico secundum rostra in columna tradit bello Punico primo a M' Valerio Messala consule Catina capta in Sicilia, deportatum inde post XXX annos quam de Papiriano horologio traditur, anno urbis CCCCLXXXXI* (263 v. Chr.), *nec congruebant ad horas eius lineae; paruerunt tamen ei annis undecentum, donec Q. Marcius Philippus qui cum L. Paulo fuit censor diligentius ordinatum iuxta posuit* (590 = 164). — *Etiamnunc tamen nubilo incertae fuere horae usque ad proximum lustrum; tunc Scipio Nasica conlega Laenatis primus aqua divisit horas aeque noctium ac dierum idque horologium sub tecto dicavit anno urbis DXCV* (159). Censorinus 23 § 6 ff. 2) S. Boecking Pand. I § 122 S. 440, vgl. S. 444 Anm. 18.

3) Varro *de l. L.* 6, 4—7 führt ohne Ordnung an: *Mane, suprema, crepusculum, nox, vesperugo* oder *vesper, nox intempesta* oder *concubium* oder *silentium noctis* oder *conticinium.* Anders Serv. *ad Aen.* 2, 268: *Sunt autem solidae noctis partes secundum Varronem hae: vespera (crepusculum), conticinium (concubium), intempesta nox, gallicinium (conticinium), lucifer (crepusculum matutinum). Diei: mane, ortus, meridies, occasus.* Wieder anders Serv. *ad Aen.* 3, 587: *Noctis septem tempora ponuntur, crepusculum, quod et vesper, fax, quo lumina incenduntur, concubium, quo nos quieti damus, intempesta, i. e. media, gallicinium, quo galli cantant, conticinium, post cantum gallorum silentium, aurora vel crepusculum matutinum.* Wieder anders Isidor. *or.* 5, 31. 32. Censorinus 24, 6. Macrob. *sat.* 1, 3 § 12 ff. Fronto *ad M. Caes.* II, 6 p. 31 Naber, wo genannt wird *media nox — gallicinium — conticinium — matutinum — diluculum — ante meridiem — meridies — vespera — concubia nox, intempesta nox.* S. über diese und die entsprechenden griechischen Bezeichnungen Dissen *De partibus noctis et diei ex divisionibus veterum* in Dissen's kleinen lateinischen und deutschen Schriften. Göttingen 1839. 8. S. 130—150.

4) S. Staatsverwaltung II, S. 407. Dissen a. a. O. S. 146 führt auf diese vier Theile die verschiedenen Ausdrücke zurück und meint, die erste Wache habe man bezeichnet durch *prima face, luminibus accensis, lucernalis hora, prima nocte;* die zweite durch *nox concubia,* die dritte durch *media nox,* die vierte ist wirklich das *gallicinium.* Plin. *n. h.* 10, 46. Die verschiedenen Ausdrücke für die Tageszeiten glaubt er dagegen nicht in vier Kategorien bringen zu können,

in vier Theile.

entsprechend findet sich auch für den Tag, der in ältester Zeit nur durch den Mittag getheilt war[1], eine Eintheilung in vier Theile[2], den Morgen (*mane* von Sonnenaufgang bis zum Beginn der dritten Stunde, den Vormittag (*ad meridiem*) von der dritten bis zum Ende der sechsten Stunde, den Nachmittag (*de meridie*) bis zur neunten oder zehnten Stunde, und den Abend (*suprema*) bis zu Sonnenuntergang[3]). Dass diese Eintheilung des Tages für die Gerichtssitzungen galt und vom Praetor herrührte[4], scheint nicht zu bezweifeln. Die Gerichtsverhandlungen begannen nämlich mit der dritten Stunde[5] und dauerten bis zur *suprema* (*tempestas diei*). Unter der *suprema* verstanden die XII Tafeln die Zeit des Sonnenunterganges, bis zu welchem der Praetor zu Gericht sass; allein in Folge einer der Zeit nach unbekannten *lex Plaetoria* wurde die *suprema* durch den *praeco* vor Sonnenuntergang abgerufen, und zwar, wie man aus der später üblichen Praxis sieht, nach Vollendung der neunten Stunde, so dass die *suprema tempestas diei* von der zehnten Stunde bis zum Untergange der Sonne gerechnet wird[6]).

---

und in der That sind alle diese volksgemässen Ausdrücke unabhängig von der militärischen und juristischen Praxis, obwohl die Juristen hie und da auch eine solche Zeitbestimmung brauchen. Niebuhr R. G. II, S. 300 Anm. 610 sagt, indem er den Ausdruck *luce prima* erklärt: »Die *alba* vor der Morgenröthe, wofür unsere Sprache kein Wort hat: wie denn unser Norden ihre Herrlichkeit so wenig kennt, als der Süden den Reiz unserer Abenddämmerung«, und nicht nur Caesar *b. c.* 1, 68 braucht den Ausdruck *albente coelo* wie Vergil *Aen.* 4, 586 *Regina e speculis ut primum albescere lucem Vidit*, sondern auch Paulus *Dig.* 28, 2, 25 § 1 bezeichnet die Geburtsstunde eines Kindes so: *quum — albescente coelo ruri sit enixa Maevia masculum.* Andere Stellen, in welchen sich dieser Ausdruck als Formel wiederholt, siehe bei Savaro zu Sidon. Apoll. *carm.* 23, 488 p. 202.

1) Plin. *n. h.* 7, 212: *Duodecim tabulis ortus tantum et occasus nominantur* (vgl. Varro *de l. L.* 6, 5; 7, 51), *post aliquot annos adiectus est et meridies, accenso consulum id pronuntiante, cum a curia inter rostra et Graecostasim prospexisset solem; a columna Maenia ad carcerem inclinato sidere supremam pronuntiavit.*

2) Censorinus 23, 9: *Alii diem quadripartito sed et noctem similiter dividebant.*

3) Censorinus 24, 3: *Secundum diluculum vocatur mane, cum lux videtur solis; post hoc ad meridiem, tunc meridies, quod est medii diei nomen; inde de meridie, hinc suprema.*

4) Varro *de l. L.* 6, 89: *Cosconius in actionibus scribit, praetorem accensum solitum esse iubere, ubi ei videbatur horam esse tertiam, inclamare horam tertiam esse, itemque meridiem et horam nonam.*

5) Martial. 4, 8, 2: *Exercet raucos tertia causidicos.* Bei Horat. *sat.* 1, 9, 35 hat jemand einen Termin *quarta iam parte diei Praeterita* d. h. *hora quarta.* Man sieht aus dem Ausdrucke, dass Horaz den Tag in vier Theile theilt. Der Process des Milo begann in der zweiten Stunde. Ascon. *in Milonian.* p. 42 Or.: *intra horam secundam accusatores coeperunt dicere.*

6) Varro *de l. L.* 6, 5: *Suprema summum diei, id a superrimo. Hoc tem-*

Nach dem J. 595 = 159 konnten diese ungefähren auf Beobachtungen des Sonnenstandes beruhenden Ansätze genauer fixirt werden, da Sonnen- und Wasseruhren in allgemeinen Gebrauch kamen. Man stellte nunmehr Uhren nicht nur auf Märkten[1]) auf, sondern hielt sie auch in Häusern, Villen und Bädern[2]); im Hause hatte man einen eigenen Sclaven, der die Stunde abrief[3]), und den man nach der Uhr fragte[4]); Wasseruhren signalisirten auch die Stunden durch einen lauten Ton[5]). Aber die Einrichtung dieser Uhren war von der der unsrigen darin wesentlich verschieden, dass sie nicht gleiche Stunden (Aequinoctialstunden)[6]), deren sich die Alten nur bei astronomischen Rechnungen bedienten, sondern Zwölftel des Tages und der Nacht zeigten[7]), indem

Uhren.

---

pus XII tabulae dicunt occasum esse solis; sed postea lex Plaetoria id quoque tempus iubet esse supremum, quo praeco in comitio supremum pronuntiavit populo. Der Sinn dieser Stelle ist offenbar, dass später das *supremum tempus diei* nicht mit dem Sonnenuntergang anfing, sondern früher abgerufen wurde, d. h. dass die Gerichte vor Sonnenuntergang geschlossen wurden. Dies geschah nun in Cicero's Zeit nach Vollendung der neunten Stunde. Ascon. *in Milonian.* p. 41 Or.: *Dimisso circa horam decimam iudicio.* Cic. *acc. in Verr.* 2, 17, 41: *Ubi comperit Heraclium non adesse, cogere incipit eos, ut absentem Heraclium condemnent. Illi eum commonefaciunt, ut si ei videatur, utatur instituto suo, nec cogat ante horam decimam de absente secundum praesentem iudicare.* Seneca *de tranq. an.* 17, 7: *quidam nullum non diem inter otium et curas dividebant. Qualem Pollionem Asinium [oratorem magnum] meminimus, quem nulla res ultra decumam retinuit.* Paulus *sent. r.* 4, 6, 2: *Testamenta in municipiis, coloniis, oppidis — — inter horam secundam et decimam diei (aperiri) recitarique debebunt.* Cic. *act. I in Verr.* 10, 31: *Nonae sunt hodie sextiles; hora octava convenire coepistis. Hunc diem iam ne numerant quidem. Acc. in Verr.* 2, 37, 91 wird Sthenius vom Verres *hora nona* vorgeladen, woraus man schloss, dass derselbe ohne gehört zu werden abgeurtheilt werden solle. Die Stelle des Censorinus 24, 3, welcher offenbar dasselbe berichten will, was Varro berichtet, scheint mir sprachlich und sachlich falsch und nach Ausstossung eines Glossems so zu lesen: *Quamvis plurimi supremam post occasum solis esse existimant, quia est in XII tabulis scriptum sic: solis occasus suprema tempestas esto: sed postea M. Plaetorius tribunus plebis scitum tulit, in quo scriptum est: Praetor urbanus qui nunc est quique posthac fuat duo lictores apud se habeto usque (ad) supremam [ad solem occasum] iusque inter cives dicito. Ad* habe ich zugesetzt, die Worte *ad solem occasum* als Glossem gestrichen; *usque ad supremam* heisst aber bis zum Beginne der *suprema tempestas*, welcher nach der neunten Stunde abgerufen wird.

1) Cic. *Brut.* 54, 200, wo der Richter auf dem Markte nach der Uhr sehen lässt.

2) Von den Uhren wird im zweiten Theile besonders gehandelt werden.

3) Juvenal. 10, 215. Martial. 8, 67, 1. Sidon. Apoll. *epist.* 2, 9. Plin. *ep.* 3, 1, 8. Seneca *de brevitate vitae* 12, 6.

4) Plin. *n. h.* 7, 182. Suet. *Dom.* 16.

5) Lucian. *Hipp.* 8.

6) ὧραι ἰσημεριναί (*aequinoctiales*) Galen. Vol. VI, p. 405; X, p. 479 Kühn.

7) Vitruv. 9, 7 (8), 7 sagt von den Sonnenuhren: *Omnium autem figurarum descriptionumque earum effectus unus, uti dies aequinoctialis brumalisque itemque solstitialis in duodecim partes aequaliter sit divisus.* Vgl. Ideler Handbuch der math. und techn. Chronologie I, S. 84.

Die römische Stunde. die bei allen römischen Bruchrechnungen übliche Theilung der Einheit (*as*) in Zwölftel (*unciae*)[1] auch auf den Tag und die Nacht ihre natürliche Anwendung fand. Die Winterstunden sind daher kürzer[2], die Sommerstunden länger[3] als die Aequinoctialstunden; ein Umstand, welcher für die Construction der Uhren im Alterthum besondere Schwierigkeit erregte, für uns aber bei der Benutzung von Zeitangaben nach Stunden eine Reduction nöthig macht. Nach Ideler[4] beträgt die Länge des Tages in Rom, welches 41° 54′ Polhöhe hat,

am 23. December	8	Stunden	54	Minuten
» 6. Februar	9	»	50	»
» 23. März	12	»		
» 9. Mai	14	»	10	»
» 25. Juni	15	»	6	»
» 10. August	14	»	10	»
» 25. September	12	»		
» 9. November	9	»	50	»

und somit die Stunde am 23. December 44 Minuten 30 Secunden, am 25. Juni aber 75 Minuten 30 Secunden, während am 23. März und 25. September die Stunde 60 Minuten unserer Rechnung hat. Demnach entsprechen in der Zeit des Aequinoctiums die römischen Stunden den unsrigen, in der Zeit der Solstitien differirten sie aber in folgender Weise, wie bereits Becker *Gallus* II, S. 353 nach Ideler's Ansatz berechnet hat.

	Im Sommer	Im Winter
1. Stunde	4 U. 27′	7 U. 33′
2. »	5 » 42′ 30″	8 » 17′ 30″
3. »	6 » 58′	9 » 2′
4. »	8 » 13′ 30″	9 » 46′ 30″
5. »	9 » 29′	10 » 31′
6. »	10 » 44′ 30″	11 » 15′ 30″
7. »	12 »	12 »

1) S. Staatsverwaltung II, S. 48 f.
2) Plaut. *pseud.* 1302:
SIMO. Credo equidem potis esse te, scelus,
Massici montis uberrumos quattuor
Fructus ebibere in una hora. PS. Hiberna, addito.
3) *hora aestiva* in diesem Sinne Martial. 12, 1, 4. Veget. 1, 9.
4) Ideler Handb. der math. und techn. Chronologie II, S. 13.

	Im Sommer	Im Winter
8. Stunde	1 » 15′ 30″	12 » 44′ 30″
9. »	2 » 31′	1 » 29′
10. »	3 » 46′ 30″	2 » 13′ 30″
11. »	5 » 2′	2 » 58′
12. »	6 » 17′ 30″	3 » 42′ 30″
Ende des Tages	7 » 33′	4 » 27′

Nach diesen Ansätzen werden die in der nachfolgenden Darstellung vorkommenden römischen Zeitangaben auf unsere Tagesstunden zu reduciren sein.

Der Morgen und der Vormittag.

Der Schlaf bis zum hellen Tage galt für eine Bequemlichkeit, welche man in Rom schwer haben konnte [1]; schon vor Tagesanbruch begannen die Handwerker ihre Arbeit [2], die Männer der Wissenschaft ihre Studien [3]; in erster Frühe gehen die Knaben in die Schule [4]; und wenn es gleich Leute gab, die bis zur 4. [5] oder 5. Stunde oder selbst bis Mittag ausschliefen [6], so war das doch nur eine Ausnahme, welche sich Liebhaber persönlicher Ungebundenheit, Sonderlinge und Schwelger erlaubten. In alter Zeit empfängt der Hausherr beim Anbruch des Morgens zuerst den Gruss seiner Kinder [7] und Sclaven [8], mit diesen opfert und betet er [9]; darauf nimmt er sein Hausbuch vor, lässt sich

---

1) Horat. *epist.* 1, 17, 6: *Si te grata quies et primam somnus in horam Delectat — Ferentinum ire iubebo.*

2) Dies geschah in Rom (Martial. 12, 57) wie in Athen, in welchem die *antelucana opificum industria* den Demosthenes zu gleichem Fleisse anspornte. Cic. *Tusc.* 4, 19, 44.

3) Der nachherige Kaiser M. Aurel schreibt an Fronto *ep.* 4, 6 p. 69 Naber: *ab undecima noctis in tertiam diei partim legi — partim scripsi.* Horat. *epist.* 2, 1, 112: *et prius orto Sole vigil calamum et chartas et scrinia posco*; vgl. 1, 2, 35. Der ältere Plinius arbeitete *a nocte multa, hieme vero ab hora septima, vel cum tardissime, octava, saepe sexta*, d. h. von Mitternacht, und ging schon vor Sonnenaufgang zum Kaiser Vespasian, welcher auch vor Tagesanbruch arbeitete. Plin. *ep.* 3, 5, 8. 9. Dasselbe that Julian, Ammian. Marc. 16, 5, 4.

4) Martial. 14, 223. 5) Horat. *sat.* 1, 6, 122: *ad quartam iaceo.*

6) Pers. 3, 3:

Stertimus, indomitum quod despumare Falernum
Sufficiat, quinta dum linea tangitur umbra.

Gell. 7, 10, 5: *At nunc videre est, philosophos ultro currere, ut doceant, ad fores iuvenum divitum eosque ibi sedere atque opperiri prope ad meridiem, donec discipuli nocturnum omne vinum edormiant.* Seneca *ep.* 122, 1.

7) Diese alte Sitte war noch im Hause der Antonine üblich. Fronto *ad M. Caes.* 4, 6 p. 69 Naber. 8) Sueton. *Galba* 4.

9) Diese Sitte bestand ebenfalls noch in der Kaiserzeit. Sueton. *Otho* 6:

über die Wirthschaft berichten, ordnet die Tagesarbeit und ertheilt seinen Clienten Rath und Belehrung in Rechtssachen wie in persönlichen Angelegenheiten[1]; noch in den vornehmen Häusern der Kaiserzeit begann der Morgenempfang, die *salutatio*, mit Sonnenaufgang. Die Clienten, welche viele Besuche zu machen[2] und weite Wege zurückzulegen hatten[3], wanderten schon in der Dämmerung des Morgens[4] durch die Strassen, um nicht zu spät zu erscheinen[5]. Ohne noch ausgeschlafen[6] oder verdaut zu haben[7] finden sie sich selbst bei dem schlechtesten Wetter und tiefsten Schmutze[8] in der feierlichen Tracht der Toga[9] ein; häufig werden sie gar nicht[10], oft nur mit Schwierigkeit[11] vor-

Die *salutatio*.

Mane Galbam salutavit, — — etiam sacrificanti interfuit. M. Aurel bei Fronto a. a. O.: *Inde salutato patre meo — fauces fovi. Faucibus curatis abii ad patrem meum et immolanti adstiti.* Lamprid. *Alex. Sev.* 29: *Usus vivendi eidem hic fuit: primum — matutinis horis in larario suo — rem divinam faciebat.*

1) Horat. *epist.* 2, 1, 103:

Romae dulce diu fuit et solemne reclusa
Mane domo vigilare, clienti promere iura,
Cautos nominibus rectis expendere nummos,
Maiores audire, minori dicere, per quae
Crescere res posset, minui damnosa libido.

Vgl. Mommsen Röm. Forschungen 1, S. 373. Cic. *de or.* 3, 33, 133: *ad quos olim et ita ambulantes et in solio sedentes domi sic adibatur, non solum ut de iure civili ad eos, verum etiam de filia collocanda, de fundo emendo, de agro colendo, de omni denique aut officio aut negotio referretur.* Dass der Client über die Verheirathung seiner Tochter den Patron befragte, zeigt Plut. *Cat. mai.* 24; dass auch der Rechtsanwalt schon beim Hahnenschrei Audienz geben musste, Horat. *sat.* 1, 1, 10.

2) Seneca *de brev. vit.* 14, 3. Martial. 9, 92, 6; 10, 10; 12, 26.

3) Martial. 1, 108, 5; 5, 22.

4) Lucian. *Nigrin.* 22: νυκτὸς μὲν ἐξανιστάμενοι μέσης περιθέοντες δὲ ἐν κύκλῳ τὴν πόλιν. Martial. 10, 70, 5. Plin. *ep.* 3, 12. Fronto *ep. ad M. Caes.* 1, 3 p. 6 Naber: *Nam neque domum vestram diluculo ventitat* (*Fronto*) *neque cotidie salutat.*

5) S. Friedlaender Darst. aus der Sitteng. Roms I⁴, S. 361 f. und besonders Juvenal. 5, 19:

Habet Trebius, propter quod rumpere somnum
Debeat et ligulas dimittere, sollicitus ne
Tota salutatrix iam turba peregerit orbem,
Sideribus dubiis aut illo tempore, quo se
Frigida circumagunt pigri serraca Bootae.

Vgl. Martial. 7, 39.

6) Martial. 10, 74; 12, 68.

7) Statius *silv.* 4, 9, 48.

8) Martial. 3, 36, 4; 10, 82. Juvenal. 5, 76 ff.; 3, 247.

9) Die *salutatores* sind eine *turba togata*, Juvenal. 1, 96; die *salutatio* selbst heisst *opera togata* Martial. 3, 46, 1. Die Toga ist für die Clienten eine grosse Ausgabe (Martial. 9, 100; 10, 96, 11), und eine beschwerliche Tracht. Martial. 12, 18, 5.

10) Colum. 1 *praef.* 9. Horat. *epist.* 1, 5, 31. Martial 5, 22, 10; 9, 7, 3. Lucian. *Nigrin.* 22.

11) Seneca *ad Serenum* 14, 2. *de benef.* 6, 34, 1.

gelassen, oft müssen sie lange warten[1]; viele *patroni* aber sind selbst schon früh auf[2] und lassen der lärmenden Schaar, die sich im Vestibulum versammelt hat[3], das zum Empfang bestimmte Atrium[4] öffnen. Die Clienten begrüssen den Herrn mit der Anrede *ave*[5] *domine*[6], indem sie der Reihe nach eintreten[7]; der Herr empfängt sie, wenn er herablassend ist, mit Handschlag[8] und Kuss[9]; oft aber erwidert er ihren Gruss kaum[10]; er erinnert sich ihrer entweder nicht, oder braucht dazu die Hülfe des Nomenclators[11]; in der späteren Kaiserzeit küssen die Clienten dem Herrn die Hand, wie die Sclaven[12], oder begrüssen ihn fussfällig[13].

Beginn und Dauer der Geschäftszeit.

Die Audienz dauerte spätestens bis zur dritten Stunde, in

---

1) S. oben S. 251 Anm. 6.

2) Cic. *ad Att.* 6, 2, 5: *Aditus autem ad me minime provinciales; nihil per cubicularium; ante lucem inambulabam domi, ut olim candidatus.* Der Kaiser Vespasian empfing schon vor Sonnenaufgang. Plin. *ep.* 3, 5, 9.

3) S. oben S. 219 Anm. 4. Friedlaender a. a. O. S. 362ff., wo die Hauptstellen angeführt sind; *turba salutantium* Seneca *ep.* 19, 11; *coetus salutantium* Tac. *ann* 14, 56. Plut. *de amicorum multitudine* c. 3: ἐν δὲ ταῖς τῶν πλουσίων καὶ ἡγεμονικῶν οἰκίαις πολὺν ὄχλον καὶ θόρυβον ἀσπαζομένων καὶ δεξιουμένων καὶ δορυφορούντων ὁρῶντες εὐδαιμονίζουσι τοὺς πολυφίλους. Seneca *ad Marciam* 10, 1. *de benef.* 6, 34, 4. *ep.* 84, 12. Epictet. *diss.* 4, 37.

4) Hor. *epist.* 1, 5, 31. Juvenal. 7, 91. Martial. 3, 38, 11; 9, 100, 2.

5) Seneca *de benef.* 6, 34, 3. Martial. 1, 108, 10; 7, 39, 2; 9, 7, 2. Ausonius *Ephem.* p. 58 Bip. *Egressio* v. 5.

6) S. S 202 Anm. 16.

7) Seneca *de benef.* 6, 34, 3.

8) Serv. *ad Aen.* 1, 408: *Cur dextrae iungere dextram*] *Maiorum enim fuerat salutatio, cuius rei* τὸ αἴτιον *i. e. causam Varro — exposuit et q. s.* und andere Stellen bei Savaro *ad Sidon. Apoll. epist.* 1, 11 p. 83.

9) Martial. 8, 44, 5: *Et mane sudas urbis osculis udus.* 12, 26, 3:

Quod non a prima discurram luce per urbem
Et referam lassus basia mille domum.

Der Kuss ist die gewöhnliche Art der Begrüssung (Seneca *de ira* 2, 24); auch die Sclaven küssten dem Herrn die Hand. Arrian. *diss. Epict.* 1, 19, 24: πάντες οἱ ἀπαντῶντες συνήδονται, ἄλλος τοὺς ὀφθαλμοὺς καταφιλεῖ, ἄλλος τὸν τράχηλον, οἱ δοῦλοι τὰς χεῖρας. In Rom war das Küssen eine lästige Sache (Martial. 11, 98; 12, 59; 7, 95), die sich bei der *salutatio* auch die Kaiser gefallen liessen, Suet. *Otho* 6. Plin. *paneg.* 23, 1; 24, 2. Pacatus *paneg. in Theodosium* 22, 2; wiewohl Tiberius es durch ein Edict verbot (Suet. *Tib.* 34: *Cotidiana oscula edicto prohibuit*), und andere Kaiser sich Hände und Füsse küssen liessen, wie Caligula, Seneca *de benef.* 2, 12, 1. Dio Cass. 59, 27, und Maximinus iunior. Capitolin. *Maximin. iun.* 2.

10) Petron. 44: *et quam benignus resalutare, nomina omnium reddere, tanquam unus de nobis.* Juvenal. 3, 184.

11) S. oben S. 142 Anm. 1. Seneca *de brev. vitae* 14, 4: *quam multi hesterna crapula semisomnes et graves illis miseris suum somnum rumpentibus, ut alienum exspectent, vix adlevatis labris insusurratum millies nomen oscitatione superbissima reddent?*

12) Ammian. Marc. 28, 4, 10. Claudian. *in Rufin.* 1, 442.

13) Claudian. *in Eutrop.* 2, 66. Friedlaender a. a. O. S. 369.

welcher die Gerichtssitzung[1], das Geschäft[2], und in der alten christlichen Kirche der Gottesdienst[3] seinen Anfang nahm. In vielen Fällen begann aber die geschäftliche Thätigkeit schon früher. Zu den Comitien versammelte sich das Volk um die 2te Stunde[4]; juristische Acte[5], Opfer und feierliche Handlungen in der Familie, zu welcher Freunde aus höflicher Theilnahme (*officii causa*) erschienen[6], das Namensfest[7], die Anlegung der Toga[8], Verlobungen[9] und Hochzeiten[10] finden vom frühen Morgen an statt und zu den Spielen geht man mit Tagesanbruch (*prima luce*)[11]. Bei allen diesen Gelegenheiten erscheinen vornehme Leute, sei es zu Fuss oder in der Sänfte, in Begleitung ihrer Clienten, welche theils vorangehn, um Platz zu machen, theils das Gefolge bilden[12]. Hat der Patronus vor Gericht zu reden, so stehn sie dabei

---

1) Die ganze Tageseintheilung giebt Martial. 4, 8 folgendermassen an:

Prima salutantes atque altera conterit hora,
Exercet raucos tertia causidicos;
In quintam varios extendit Roma labores,
Sexta quies lassis, septima finis erit:
Sufficit in nonam nitidis octava palaestris,
Imperat exstructos frangere nona toros.

2) Martial. 8, 44 von einem geschäftigen Manne:

Curris per omnes tertiasque quintasque.

3) Savaro *ad Sidon. Apoll. epist.* 5, 17 p. 363. 4) Cic. *ad fam.* 7, 30.

5) Cic. *pro Quinct.* 6, 25: *ipse suos necessarios — corrogat, ut ad tabulam Sextiam sibi adsint hora secunda postridie.* Doch macht jemand ein Testament auch *hora sexta Dig.* 28, 2, 25 § 1.

6) Friedlaender Darstellungen 1[4], S. 387. Suet. *Aug.* 78: *Matutina vigilia offendebatur, ac si vel officii vel sacri causa maturius evigilandum esset. — in proximo cuiuscunque domesticorum cenaculo manebat.*

7) S. oben S. 10 Anm. 3 und S. 81 Anm. 7.

8) S. oben S. 122.

9) Festus p. 245[a]: *prima aut secunda hora ducant* (lies *dicantur*) *sponsalibus ominis causa, ut optima ac secundissima eveniant.* Seneca *de benef.* 4, 39, 3: *Surgam ad sponsalia, quia promisi, quamvis non concoxerim.*

10) Statius *silv.* 1, 2, 229. Juven. 2, 132—134.

11) S. Friedlaender in Staatsverwaltung III, S. 474 Anm. 6.

12) Martial. 3, 46:

Exigis a nobis operam sine fine togatam.
Non eo, libertum sed tibi mitto meum.
»Non est« inquis »idem«. Multo plus esse probabo:
Vix ego lecticam subsequar, ille feret.
In turbam incideris, cuneos umbone repellet;
Invalidum est nobis ingenuumque latus.
Quidlibet in causa narraveris, ipse tacebo,
At tibi tergeminum mugiet ille sophos.

Vgl. S. 200 ff. *Carmen in Pisonem* 122 in Wernsdorf *P. L. M.* 4, 1 p. 259:

Nec enim tibi dura clientum
Turba rudisve placet, misero quae freta labore
Nil nisi summoto novit praecedere vulgo.

und rufen ihm Beifall zu[1]; macht er Besuche, entweder um sich nach dem Befinden eines Kranken zu erkundigen[2], oder jemandem zu condoliren[3] oder zu granuliren[4], sich um eine Stimme zu bewerben[5] oder der Gunst einer alten Frau, die er beerben will, sich zu versichern[6], oder einem abreisenden Bekannten das Geleit zu geben[7], immer sind die Clienten in seiner Begleitung; recitirt er ein Gedicht, so ist es ihre Aufgabe, durch Aufstehn und Zuruf das Zeichen zum Applaus zu geben[8]; reist er aufs Land, so müssen sie bereit sein ihn jeder Zeit zu begleiten[9]. Wer in Staatsgeschäften und vor Gericht zu thun hatte, konnte bis Sonnenuntergang oder wenigstens bis zur 10ten Stunde beschäftigt sein; Senatssitzungen konnten bis zum Untergang der Sonne[10], Volksversammlungen bis zum Einbruch der Nacht[11], Gerichtssitzungen bis zur zehnten Stunde[12] dauern; aber auch wer solche Obliegenheiten nicht hatte, brachte mit Besuchen und geselligen Verpflichtungen[13], in öffentlichen Spielen und luxuriösen Unterhaltungen[14] oft den ganzen Tag hin, so dass auch er mit

---

1) Sie rufen: σοφῶς! Martial. 6, 48. Vgl. Friedlaender a. a. O. S. 390.
2) Horat. *epist.* 2, 2, 68 ff. *sat.* 1, 9, 18. 3) Plin. *ep.* 4, 2, 4.
4) Arrian. *diss. Epict.* 1, 19, 24. 5) Seneca *de brev. vit.* 7, 7.
6) Seneca *de brev vit.* 7, 7. Martial. 9, 100:

Ad vetulas tecum plus minus ire decem.

7) Dies sind die *officia prosequentium* Suet. *Caes.* 71.
8) Martial. 10, 10. 9) Hor. *epist.* 1, 7, 75.
10) Darauf bezieht sich der öfters gemachte Versuch, den Tag mit Reden hinzubringen, *diem dicendo eximere.* Plut. *Cat. min.* 31: λέγων ὅλην καταναλῶσαι τὴν ἡμέραν. S. Becker Handbuch II, 2 S. 417.
11) So heisst es von einer *contio* vor den Centuriatcomitien Liv. 10, 22, 8: *His agendis dies est consumptus. Postridie ad praescriptum consulis et consularia et praetoria comitia habita.* Vgl. Liv. 38, 51, 5: *Orationibus in noctem perductis prodicta dies est.* Plutarch. *Aem. Paul.* 30: (Σέρβιος Γάλβας) ἀρξάμενος μακρῷ καὶ βλασφημίας ἔχοντι παντοδαπᾶς χρῆσθαι λόγῳ τὸν χρόνον ἀνήλωσε τῆς ἡμέρας. Liv. 45, 36, 2: *Ser. Galba repente processit et a tribunis postulavit, ut, quoniam hora iam octava diei esset nec satis temporis ad demonstrandum haberet, cur L. Aemilium non iuberent triumphare, in posterum diem differrent et mane eam rem agerent. — — Cum tribuni dicere eo die, si quid vellet, iuberent, in noctem rem dicendo extraxit.*
12) S. oben S. 248 Anm. 6.
13) *Officiorum ambitus* Tac. *Agr.* 18. Ausführlicher Plin. *ep.* 1, 9: *Mirum est, quam singulis diebus in urbe ratio aut constet aut constare videatur, pluribus cunctisque non constet. Nam si quem interroges, »hodie quid egisti?« respondeat »officio togae virilis interfui, sponsalia aut nuptias frequentavi, ille me ad signandum testamentum, ille in advocationem, ille in consilium rogavit.«*
14) Galen. *method. med.* I. Vol. X, p. 3 Kühn: ἁπάντων δι' ὅλης ἡμέρας ἀσχολουμένων, ἕωθεν μὲν ἐν προσαγορεύσεσι κοινῇ, μετὰ ταῦτα δ' ἤδη σχιζομένων, ἐπὶ μὲν τὴν ἀγορὰν καὶ τὰς δίκας οὐ σμικροῦ τινος ἔθνους, ἐπὶ δ' αὖ τοὺς ὀρχηστάς τε καὶ τοὺς ἡνιόχους ἑτέρου πλείονος, οὐκ ὀλίγου δέ τινος ἄλλου τοῖς κύβοις ἢ τισιν ἔρωσιν ἢ λουτροῖς ἢ μέθαις ἢ κώμοις σχολάζοντος ἢ τισιν ἄλλαις

seinen Clienten erst um die zehnte Stunde zur Ruhe kam[1]; wer dagegen seine Freiheit liebte, endete auch wohl bis Mittag seine Geschäfte, und suchte die natürliche Theilung des Tages herzustellen, indem er den Vormittag der Arbeit, den Nachmittag der Erholung widmete[2]. Denn der Vormittag gilt als *melior*[3] oder *maior pars diei*[4], auf welchen in nachconstantinischer Zeit auch die Gerichtsstunden beschränkt wurden[5], während der Nachmittag und Abend für den Genuss geeignet ist, wie dies das bekannte Epigramm ausspricht[6]:

ἓξ ὧραι μόχθοις ἱκανώταται· αἱ δὲ μετ' αὐτὰς
γράμμασι δεικνύμεναι ΖΗΘΙ λέγουσι βροτοῖς.

ἡδοναῖς τοῦ σώματος, ἐς ἑσπέραν δὲ κοινῇ πάντων αὖθις συναθροιζομένων ἐς τὰ συμπόσια.

1) Martial. 3, 36:

Quod novus et nuper factus tibi praestat amicus,
Hoc praestare iubes me, Fabiane, tibi:
Horridus ut primo te semper mane salutem
Per mediumque trahat me tua sella lutum,
Lassus ut in thermas decima vel serius hora
Te sequar Agrippae, cum laver ipse Titi.

vgl. 10, 70, 13: *Balnea post decimam lasso centumque petuntur Quadrantes.*

2) Seneca *de tranq. an.* 17, 7: *quidam medio die interiunxerunt et in postmeridianas horas aliquid levioris operae distulerunt.* Plut. *q. R.* 84: ἢ καθάπερ ἡ μεσημβρία πέρας ἐστὶ τοῖς πολλοῖς τοῦ τὰ δημόσια καὶ σπουδαῖα πράττειν, οὕτως ἀρχὴν ἔδοξε ποιεῖσθαι τὸ μεσονύκτιον; Τεκμήριον δὲ τούτου μέγα, τὸ μὴ ποιεῖσθαι Ῥωμαῖον ἄρχοντα συνθήκας μηδὲ ὁμολογίας μετὰ μέσον ἡμέρας.

3) Verg. *Aen.* 9, 156:

Nunc adeo, melior quoniam pars acta diei,
Quod superest, laeti bene gestis corpora rebus
Procurate, viri.

4) *Digest.* 50, 16, 2 § 1: *Cuiusque diei maior pars est horarum septem primarum diei, non supremarum. Maior pars* ist also eine Stunde über Mittag, während an einer andern Stelle *Dig.* 38, 1, 3 § 1 die erste Hälfte des Tages mit dem Ausdruck *sex horae antemeridianae* bezeichnet wird. Diese nennt Plin. *paneg.* 49, 4 *serias partes dierum.*

5) *Cod. Theod.* 1, 8, 1; 1, 7, 6: *Ne quis domum iudicis ordinarii postmeridiano tempore ex occasione secreti ingredi familiariter affectet*, und daselbst Gothofredus. Auch die Spiele durften die höheren Beamten nur Vormittags besuchen. *Cod. Theod.* 15, 5, 2: *ante meridiem tantum solemnitati pareant, post epulas vero ad spectaculum redire desistant.* Die *epulae* sind das *prandium.*

6) Jacobs *Anth. gr.* IV, p. 167 n. 242. *Anth. Pal.* X, 43. Dazu das Scholion: φησί· δεῖ μέχρι τῆς ἕκτης ὥρας τῆς ἡμέρας ἐργάζεσθαι, μετὰ δὲ ταύτην ἐπ' ἄριστον ἔρχεσθαι. Τοῦτο δέ φησι δηλοῦν καὶ τὸ ὡρολόγιον· τὰ γὰρ μετὰ τὴν ἕκτην σημεῖα, τουτέστι τὸ τῆς ἑβδόμης, τὸ Ζ, καὶ τῆς ὀγδόης, τὸ Η, καὶ τῆς ἐνάτης, τὸ Θ, καὶ τῆς δεκάτης, τὸ Ι, κατὰ συλλαβὰς συναπτόμενα ΖΗΘΙ δίδωσιν ἀναγιγνώσκειν. Vgl. Eustath. *ad Il. H*, 282 p. 681, 1 Rom. Martial. 4, 8, 4:

Sexta quies lassis, septima finis erit.

Das Frühstück.

Viermal im Tage zu essen ist zwar im Norden nicht ungewöhnlich, in Italien aber einer verständigen Diät widersprechend. Ein Schwelger, wie der Kaiser Vitellius, hielt allerdings vier Mahlzeiten, *ientaculum*, *prandium*, *cena* und *commissatio*[1] oder griechisch ἀκράτισμα, ἄριστον, δεῖπνον, μεταδόρπιον[2]; alten Leuten, welche wenig auf einmal und daher öfter essen sollen, wird von den Aerzten dreimal im Tage etwas zu geniessen angerathen[3] und bei der Landarbeit mag ebenfalls ein dreifacher Imbiss üblich gewesen sein; aber gesunde und mässige Leute assen nur zweimal am Tage[4]. Liegt schon in dieser verschiedenen Diät der späteren Zeit eine Schwierigkeit für die Ansetzung allgemein gültiger Stunden für das Essen, so vermehrt sich diese noch dadurch, dass zwischen der alten ländlichen und der späteren städtischen Lebensweise in dieser Beziehung eine Differenz bestand; das ist

---

1) Sueton. *Vitell.* 13.

2) Dio Cass. 65, 2: ἄλλοι μὲν ἀκρατίσασθαι παρεῖχον, ἄλλοι δὲ ἀριστῆσαι, ἕτεροι δὲ δεῖπνον, ἕτεροι μεταδόρπια.

3) Galen. Vol. VI, p. 332. Er führt als Beispiel an den Arzt Antiochus, welcher 80 Jahr alt war. Dieser besuchte Morgens die nahen Kranken zu Fuss: περὶ τρίτην ὥραν ἢ τὸ μακρότερον περὶ τετάρτην ἤσθιεν ἄρτον μετὰ μέλιτος Ἀττικοῦ. Das war sein Jentaculum. Dann besuchte er die weiter wohnenden Patienten in einer Sänfte oder zu Wagen. Um die siebente Stunde nahm er ein Bad, ἐγυμνάζετό τε τὰ πρέποντα γέροντι γυμνάσια. Dann ging er zum Prandium: ἠρίστα σύμμετρον, πρῶτα μὲν ὅσα λαπάττει τὴν γαστέρα προσφερόμενος, ἐφεξῆς δὲ ἰχθύων τὸ πλεῖστον, ὅσοι πετραῖοι καὶ πελάγιοι. Später folgte dann das δεῖπνον. Aehnlich ein andrer ib. p. 333, der des Morgens χόνδρον (Graupensuppe) isst, um die siebente Stunde λάχανα (Gemüse), Fische und Vögel, wogegen er als δεῖπνον nur Brod in Wein getaucht zu sich nimmt. Diese Lehre des Galen wiederholt Paulus Aegineta 1, 23; er räth alten Leuten περὶ μὲν τρίτην ὥραν ἄρτου τὸ βραχὺ μετὰ μέλιτος Ἀττικοῦ, καὶ μετὰ ταῦτα ἑβδόμην ὥραν τριψαμένοις καὶ γυμνασαμένοις τὰ πρέποντα γυμνάσια γέρουσι καὶ λουσαμένοις πρῶτα μὲν ὅσα λαπάττει τὴν γαστέρα προσφέρειν, ἐφεξῆς δὲ ἰχθύων ἢ ὀρνίθων. Dann folgt das δεῖπνον. Auch der ältere Plinius frühstückte zweimal. Von ihm sagt Plin. *ep.* 3, 5, 10: *post cibum saepe, quem interdiu levem et facilem veterum more sumebat, aestate, si quid otii, iacebat in sole. — Post solem plerumque frigida lavabatur, deinde gustabat dormiebatque minimum.* Unter *cibus* ist hier das *ientaculum*, unter *gustatio* das *prandium* verstanden.

4) Galen. Vol. X, p. 492 K.: τά τε γὰρ ἄλλα καὶ οὐχ ἓν εἶδος ἅπασι διαίτης ἐν ἔθει· τοῖς μὲν γὰρ ἅπαξ, τοῖς δὲ δὶς σιτεῖσθαι — ἔθος ἐστί. Vol. VI, p. 410: σκεπτέον δ' ἐν τοῖς μάλιστα, πότερον ἅπαξ ἢ δὶς ἐσθίειν τοὺς ἐν τῷ τοιούτῳ βίῳ συμφέρει. Galen selbst ass ein *ientaculum* um die vierte Stunde und eine *cena* um die zehnte, aber kein *prandium* s. Vol. VI, p. 412. Der Anonymus περὶ διαίτης in *Physici et Medici Graeci minores* ed. Ideler. Berol. 1842. II, p. 194 hält oft zu essen und zu trinken für schädlich und empfiehlt ein ἄριστον und ein δεῖπνον als regelmässige Mahlzeiten. Vgl. Celsus I, 1 p. 13, 19; I, 3 p. 20, 24; p. 21, 9 Daremb.

indessen unverkennbar, dass auch für die Essenszeit die besprochenen vier Theile des Tages als massgebend gelten müssen.

ientaculum. Das erste Frühstück, *ientaculum* oder *iantaculum*[1] wird nämlich in der 3ten oder spätestens in der 4ten Stunde genommen[2]; es besteht nur in Brod, welches entweder in Wein getaucht[3] oder mit Honig[4], Datteln, Oliven oder Salz[5] genossen wird, auch wohl aus Backwerk[6] oder Käse[7].

Hierauf folgte in alter Zeit in der Mittagsstunde (*hora* VI oder VII) die Hauptmahlzeit, *cena*[8], ohne dass ein *prandium* genossen wurde[9]; erst die Geschäfte des städtischen Lebens, die, wie wir gesehen haben, bis zur 10ten oder wenigstens 9ten Stunde zu dauern pflegten, veranlassten die Verlegung der *cena* auf den Nachmittag; indessen bestand die Aenderung nur

---

1) Isidor. *or.* 20, 2, 10: *Jantaculum est primus cibus quo ieiunium solvitur, unde et nuncupatum. Nigidius: Nos ipsi ieiunia iantaculis levibus solvimus.* Fulgentius c. 38: *Jentaculum dicitur gustatio sicca.* Bei Nonius p. 126, 10 ist nach den besten Handschr. zu lesen *Jeientare. Afranius Buccone adoptato: Jeientare nulla invitat. Plautus Curcul.* (1, 1, 73): *Quid antepones Veneri ieientaculi? Afranius Crimine: Haec ieiunia ieientavit. Varro Marcipore: ut eat ac rem publicam administret, quod pulli ientent.* S. Ribbeck *Comicor. Latinor. reliquiae* p. 143.

2) Ausdrücklich sagt dies Galen Vol. VI, p. 332. 333. 410, Paulus Aegineta 1, 23; und Hierophilus bei Ideler *Phys. et Med. Gr. min.* I, p. 413 schreibt für den Monat Juni vor ἐπινηστεύειν ἕως ὥρας γ΄, woraus sich erklärt Martial. 8, 67, 9:

Mane veni potius: nam cur te quinta moretur?
Ut iantes, sero, Caeciliane, venis.

3) Von den alten Griechen sagt Plutarch. *Quaest. conviv.* 8, 6, 4, Vol. II, p. 885 Dübner: φασὶ γὰρ ἐκείνους, ἐργατικοὺς ἅμα καὶ σώφρονας ὄντας, ἕωθεν ἐσθίειν ἄρτον ἐν ἀκράτῳ καὶ μηδὲν ἄλλο. vgl. Athenaeus I, p. 11b. Von den Römern Festi *ep.* p. 346: *Silatum antiqui pro eo, quod nunc ientaculum dicimus, appellabant, quia ieiuni vinum sili conditum ante meridiem absorbebant.* Hierophilus bei Ideler l. l. p. 409: Ἁρμόζει ἀπὸ κοίτης λαμβάνειν οἶνον γλυκὺν καὶ κόνδυτον πίνειν καὶ καρυκεύματα καὶ βρώματα θερμὰ καὶ γλυκέα ἐσθίειν. p. 410: καλόν ἐστιν ἀπὸ πρωΐας λαμβάνειν οἶνον παλαιόν, εὐώδη.

4) Galen. Vol. VI, p. 332.

5) Galen. Vol. VI, p. 412. Der Kaiser Tacitus ass *panem siccum — sale et aliis rebus conditum.* Vopisc. *Tac.* 11 und daselbst Salmasius.

6) Die Knaben, welche in die Schule gehn, kaufen sich früh morgens *adipata* (Schmalzkuchen) bei dem Bäcker. Martial. 14, 223.

7) Martial. 13, 31. *Caseus Vestinus.*

Si sine carne voles ientacula sumere frugi,
Haec tibi Vestino de grege massa venit.

Apulei. *met.* 1, 18: *En, inquam, paratum tibi adest ientaculum. Et cum dicto — caseum cum pane propere ei porrigo.*

8) Festi *ep.* p. 54: *cena apud antiquos dicebatur, quod nunc est prandium, vesperna, quam nunc cenam appellamus.* p. 338: *Scensas Sabini cenas dicebant. Quae autem nunc prandia sunt, cenas dicebant, et pro cenis vespernas appellabant.*

9) Isidor. *orig.* 20, 2, 14: *Est autem cena vespertinus cibus, quam vespernam antiqui dicebant. In usu enim non erant prandia.*

darin, dass man nunmehr in der 6ten[1] oder beim Beginne der 7ten Stunde[2] ein grosses Frühstück nahm, — denn das natürliche Bedürfniss machte hierin sein Recht geltend[3] — dagegen das früher übliche Abendbrod (*vesperna*) nun durch die *cena* ersetzte. Eine vierte Mahlzeit, die oben erwähnte *commissatio* (μεταδόρπιον) ist immer Ausnahme geblieben.

prandium.

Zählt man also drei Mahlzeiten, so waren dies nach alter Sitte das *ientaculum*, die *cena* und die *vesperna*, nach späterem Gebrauch das *ientaculum*, das *prandium* und die *cena*; wer sich dagegen mit zweimaligem Essen begnügte, frühstückte nur einmal und in diesem Falle in der Zwischenzeit zwischen *ientaculum* und *prandium*, d. h. in der 5ten oder 4ten Stunde[4]; ebenso fingen Schlemmer, welche den Genuss nicht früh genug beginnen konn-

---

1) Diese Zeit ergiebt sich aus vielfachen Zeugnissen. Bei den Gladiatorenspielen machte man um die Mittagszeit eine Pause zum Zweck des Prandium. Suet. *Claud.* 34: *Bestiariis meridianisque adeo delectabatur, ut — meridie, dimisso ad prandium populo, persederet.* Ausdrücklich wird die 6te Stunde erwähnt in dem S. 256 Anm. 6 citirten Scholion und die Mittagsstunde Plut. *quaestion. convivales* 8, 6, 5; von Martial. 8, 68 wird die 5te als zu früh bezeichnet. Suet. *Aug.* 78 nennt das Prandium *cibus meridianus*, Tacitus lässt *ann.* 14, 2 den Nero *medio diei per vinum et epulas incalescere.* Als C. Caninius Rebilus am letzten December des Jahres 709 = 45 hora VII auf einen halben Tag als *consul suffectus* renuntiirt worden war, machte Cicero *ad fam.* 7, 30, 1 den bekannten Scherz: *Ita Caninio consule scito neminem prandisse.* Mit der 6ten Stunde war also damals das *prandium* vorbei.

2) Galen. Vol. VI, p. 332. 333. Paulus Aegineta 1, 23.

3) Augustin. *serm.* 345, 5 ed. Bened. Vol. V, 1 p. 932d: *ille te vere divitem facit, qui tibi donat, ne in aeternum esurias. Nam quantumvis habeas, cum venerit hora quinta, antequam ad mensam accedas, esuris et deficis.* Alciphron 3, 4 p. 40 Meineke: Ὁ γνώμων οὔπω σκιάζει τὴν ἕκτην, ἐγὼ δὲ ἀπεσκλητκέναι κινδυνεύω τῷ λιμῷ κεντούμενος.

4) Sidonius Apoll. *epist.* 7, 8 frühstückt auf einer Reise zu der Zeit, wo *iam duae secundae facile processerant* d. h. nachdem vier Stunden des Tages vorbei waren, welchen Ausdruck er wieder braucht *carm.* 23, 488:

Hinc nos ad propriam domum vocabas,
Cum mane exierat novum, et calescens
Horam sol dabat alteram secundam.

In dem hier beschriebenen Falle wird erst gespielt, dann gebadet, dann zum Mahle gegangen. Ausonius beschreibt in der *Ephemeris* (ed. Bip. p. 53 ff.) seine ganze Tagesbeschäftigung. Er steht auf, wäscht sich, kleidet sich an, hält sein Morgengebet (er war Christ), geht dann zur *salutatio*; um die 4te Stunde denkt er an das Frühstück:

Quod cum per horas quatuor
Inclinet ad meridiem,
Monendus est iam Sosias;

er lässt fünf Gäste laden und fährt fort:

Sosia, prandendum est, quartam iam totus in horam
Sol calet; ad quintam flectitur umbra notam.

ten, in der 5ten[1], ja auch wohl in der 3ten Stunde[2] zu frühstücken an. Ein solches einmaliges Frühstück kann *ientaculum* oder auch *prandium* genannt werden[3], je nachdem es einfach war, wie das erstere[4] oder reichlich wie das letztere; denn bei diesem pflegte man kalte[5] und warme[6] Speisen, Fische[7], Fleisch[8], Gemüse, Früchte[9] und Wein[10] zu geben.

merenda. Das Wort *merenda* ist ein alterthümlicher Ausdruck, dessen Bedeutung den Späteren unklar war[11]; so viel man aus den über-

---

1) Cic. *in Pison.* 6, 13: *Meministine, cum ad te quinta fere hora — venissem, nescio quo e gurgustio te prodire, involuto capite, soleatum? et quum isto ore foetido taeterrimam nobis popinam inhalasses, excusatione te uti valetudinis, quod diceres, vinolentis te quibusdam medicamentis solere curari.*

2) Cic. *Phil.* 2, 41, 104: *ab hora tertia bibebatur, ludebatur, vomebatur.* Seneca *n. q.* 4, 13, 6 sagt, damit ruinirten die Leute sich, dass sie, nachdem sie bis zum Morgen geschwelgt, schon Morgens wieder anfingen zu schwelgen: *prandia cenis usque in lucem perductis ingesta sunt.*

3) So heisst das Frühstück, welches die Soldaten vor dem Ausmarsche nehmen, bald *prandium* bald *ientaculum.* Liv. 28, 14, 7: *tesseram — dedit, ut ante lucem — pransi essent.* Isidor. *orig.* 20, 2, 11: *veteres prandium vocabant omnium militum cibum ante pugnam, unde est illud ducis alloquium* (s. Seneca *ep.* 82, 21): *Prandeamus tanquam ad inferos cenaturi.* Trebell. Pollio *Gallien. duo* 2: *Dicunt enim militare prandium, quod dictum est ab eo, quod ad bellum milites paret.* Dagegen Suet. *Vitell.* 7: *ut mane singulos, iamne ientassent, sciscitaretur.*

4) Auch in diesem Falle indess wird es *prandium* genannt von Seneca *ep.* 83, 6: *Panis deinde siccus et sine mensa prandium, post quod non sunt lavandae manus.* Vgl. 87, 3.

5) In Plautus *Persa* 104 ff. unterhalten sich Toxilus und Saturio darüber, ob die Ueberbleibsel der gestrigen Mahlzeit zum Frühstück aufgewärmt oder kalt gegeben werden sollen:

T. Calefieri iussi reliquias. S. Pernam quidem
Meliust adponi frigidam postridie.
T. Ita fieri iussi. S. Ecquid hallecist? T. Vah, rogas?
S. Sapis multum ad genium. T. Set ecquid nam meministi, here,
Qua de re ego tecum mentionem feceram?
S. Memini: ut muraena et conger ne calefierent:
Nam nimio melius oppectuntur frigida.

6) Auson. *ephem.* p. 59 Bip.:

Concute ferventes palmis volventibus ollas.

7) Plaut. *Persa* 109. Galen. Vol. VI, p. 332. 333.

8) Pöckelfleisch, Schinken, Schweinskopf; Plaut. *Menaechm.* 208:

Jube igitur tribus nobis aput te prandium accurarier
Atque aliquid scitamentorum de foro obsonarier:
Glandionidam suillam aut laridum pernonidem
Aut sincipitamenta porcina aut aliquid ad eum modum.

Vgl. Plaut. *Curc.* 2, 3, 44: *Pernam, abdomen, sumen, suis glandium.*

9) Galen. Vol. VI, p. 333. 412. In den *Colloquia scholastica* im Londoner Stephanus Vol. IX, p. 427 bekommt der aus der Schule zum Frühstück gehende Knabe ἄρτον καθαρόν, ἐλαίας, τυρόν, ἰσχάδας (*caricas*), κάρυα (*nuces*).

10) Tac. *ann.* 12, 2 und sonst öfters.

11) Isidor. *or.* 20, 2, 12: *Merenda est cibus qui declinante die sumitur quasi post meridiem edenda et proxima cenae. Unde et antecenia a quibusdam vocantur.*

lieferten Erklärungen abnehmen kann, scheint es von dem Abendbrod (*vesperna*) gebraucht worden zu sein, welches die Arbeiter, wenn sie von der Arbeit entlassen wurden[1], etwa in der Zeit der nachherigen *cena*[2], erhielten. Seitdem auf diese Zeit die *cena* verlegt war, kam das Wort *merenda* ausser Uebung oder wurde willkürlich von irgend einem Imbiss, dem *prandium*[3] oder auch dem *ientaculum*[4], gebraucht.

Nach dem *prandium*, also in der 7ten Stunde, beginnt die Mittagsruhe (*meridiatio*)[5]. Man hat keinen Grund anzuneh- *meridiatio.*

Item merendare quasi meridie edere. 20, 3, 3: *Merum dicimus, quidquid purum atque sincerum est. — Hinc et merenda, quod antiquitus id temporis pueris operariis cibus panis merus dabatur, aut quod meridient eodem tempore, id est soli ac separatim, non ut in prandio aut in cena ad unam mensam.*

1) Horat. *epod.* 2, 61:

> *Has inter epulas ut iuvat pastas oves*
> *Videre properantes domum,*
> *Videre fessos vomerem inversum boves*
> *Collo trahentes languido*
> *Positosque vernas, ditis examen domus,*
> *Circum renidentes lares.*

Vgl. Hor. *od.* 3, 6, 41 ff. Salvian. *de g. d.* 1, 2: *Numquid parcam illam tunc agrestemque vitam cum gemitu et dolore tolerabant, cum viles ac rusticos cibos ante ipsos, quibus coxerant, focos sumerent eosque ipsos capere nisi ad vesperam non liceret?*

2) Nonius p. 28: *Merenda dicitur cibus, post meridiem qui datur. Afranius Fratriis* (bei Ribbeck p. 159, 183): *Interim merendam occurro ad cenam cum veni, iuvat.* Der Sinn dieser Stelle ist offenbar: Ich dachte zu einem einfachen Imbiss zu kommen und freue mich eine ordentliche Mahlzeit zu finden. Die Zeit der *merenda* und der *cena* ist also dieselbe. *Glossae* in Steph. *Thes.* ed. Lond. Vol. IX, p. 278: *merenda* ἄριστον δειλινόν· δειλινή. Bestimmt giebt die Zeit an Calpurnius *ecl.* 5, 60 bei Wernsdorf *P. L. M.* II, p. 142:

> *Verum ubi declivi iam nona tepescere sole*
> *Incipiet, seraeque videbitur hora merendae,*
> *Rursus pasce greges et opacos desere lucos,*

weshalb Scaliger *Conj. ad Varr. de r. r.* p. 247 *merenda* von der Abendmahlzeit versteht, welche den *mercenarii* (*qui aere merebant*) vor der Entlassung von der Arbeit gegeben wurde.

3) Festi *ep.* p. 123, 23: *Merendam antiqui dicebant pro prandio, quod scilicet medio die caperetur.*

4) Der junge Marc Aurel, als Schüler Fronto's ein Liebhaber von Archaismen, erzählt in Fronto's Briefen *ad M. Caes.* 4, 6 p. 69 Naber, er habe *hora tertia* seinem Vater den Morgengruss (*salutatio*) gebracht, dann mit ihm geopfert. *Deinde ad merendam itum. Quid me censes prandisse? panis tantulum.* Darauf geht er zu einer Weinlese und kommt *hora sexta* wieder nach Hause. Hier kann also nur das *ientaculum* unter *merenda* verstanden werden.

5) Catull. 32, 10: *pransus iaceo.* Suet. *Aug.* 78: *Post cibum meridianum — paulisper conquiescebat.* Plinius *ep.* 3, 5, 11 von dem älteren Plinius: *deinde gustabat dormiebatque minimum.* Seneca *ep.* 83, 6. Suet. *Cal.* 38. *Nero* 6. Celsus 1, 2. Lampridius *Alex. Sever.* 61: *Et quum dormiret post convivium hora diei fere septima.* Julian. *epist.* 14: Ἀνέγνων χθὲς τὸν λόγον πρὸ ἀρίστου σχεδόν· ἀριστήσας δὲ πρὶν ἀναπαύσασθαι τὸ λοιπὸν προςαπέδωκα τῆς ἀναγνώσεως. Das Wort ἀναπαύσασθαι erklärt Suidas s. v. τὸ κατακλίνεσθαι ὡς πρὸς ὕπνον. Li-

men[1], dass diese erst in der Zeit der Verweichlichung üblich wurde; im Gegentheil machte die Feldarbeit den Schlaf zu Mittag nöthig[2]) und nur die Geschäfte im Senat und bei Gericht hinderten ihn in der Stadt[3]). Wenigstens im Sommer[4]) schlief jeder nach der Mittagszeit, und wenn es auch in der Hauptstadt der Welt nicht so still wurde, wie in den Provincialstädten Africa's, wo man in der Einsamkeit des Mittags, wie bei uns um Mitternacht, Geister sah[5]), so wurde doch im J. 410 n. Chr. Rom von Alarich erobert, als es um Mittag im Schlafe lag[6]).

Die 8te Stunde endet den Mittagsschlaf, denn sie ist für eine der wichtigsten Tagesbeschäftigungen bestimmt, nämlich für die gymnastischen Uebungen und

Das Bad[7]).

Zeit des Bades.

Allerdings badete man auch zu andern Tageszeiten, nament-

banius *orat.* 51. Vol. II, p. 592 Reiske: πολλοὶ τὰς τῶν ἀρχόντων καταγωγὰς ἀξιοῦσιν αὐτοῖς ἀνεῷχθαι καὶ τὰς αὐτῶν οἰκίας ἀφέντες ἐν ἐκείναις διατρίβουσιν, εὐθὺς ἠριστηκότες ἐκεῖσε χωροῦντες, ἀποσειόμενοι τὸν ὕπνον, ὃν τὸ ἠριστηκέναι ποιεῖ. Καὶ οἱ μὲν ἔτι ἀριστώντων ἥκοντες κάθηνται κάτω, λαλοῦντες (Reiske will καλοῦντες) οὕτως, ὥστ' ἐκείνους αἰσθάνεσθαι, τοῦτο δέ ἐστιν ἢ προεξαναστῆναι τοῦ τέλους, ἢ σὺν ἀηδίᾳ μέχρι τοῦ τέλους ἐλθεῖν, καὶ πρόσεστιν ὕπνου στέρησις. Οἷς δ' ὑπῆρξε καὶ ὕπνου τι δέξασθαι (δράξασθαι Reiske), βοαῖς ταῖς τῶν ἡκόντων ἀφυπνίζονται μᾶλλον ἢ ταῖς παρὰ τῶν παιδαγωγῶν οἱ παῖδες. Sidonius Apollin. *epist.* 1, 2 p. 6 Savaro: *Dapibus expleto somnus meridianus saepe nullus, semper exiguus.* Ibid. 2, 9: *Excusso torpore meridiano paulisper equitabamus.*

1) Rein in Becker's *Gallus* 3, S. 229.

2) Ob freilich den Sclaven die Mittagsruhe gestattet wurde, ist eine andre Frage. In den *Dig.* 38, 1, 26 pr. werden die Dienste der Freigelassenen (*liberales operae*) so definirt, *ut acquiescere eos meridiano tempore et valetudinis et honestatis suae rationem habere sineret* (*patronus*).

3) Cicero sagt von sich selbst *de divin.* 2, 68, 142: *Nunc quidem propter intermissionem forensis operae et lucubrationes detraxi et meridiationes addidi, quibus uti antea non solebam.*

4) Varro *de r. r.* 1, 2: *Ego hic — aestivo die si non diffinderem meo insititio somno meridie, vivere non possem.* Plin. *ep.* 9, 40: *Requiris quid ex hoc in Laurentino hieme permutem. Nihil, nisi quod meridianus somnus eximitur.* 7, 4, 4: *Dein, cum meridie (erat enim aestas) dormiturus me recepissem, nec obreperet somnus, coepi reputare e. q. s.* Celsus 1, 2 räth an langen Tagen vor dem *prandium* zu schlafen, sonst nach dem *prandium*.

5) Vom Curtius Rufus erzählt Tacitus *ann.* 11, 21: *Dum in oppido Adrumeto vacuis per medium diei porticibus secretus agitat, oblata ei species muliebris ultra modum humanum et audita est vox: tu es, Rufe, qui in hanc provinciam pro consule venies.* Plin. *ep.* 7, 27, der dieselbe Geschichte erzählt, lässt die Sache Abends, *inclinato die*, vorfallen.

6) Procop. *de bello Vandal.* 1, 2 p. 315 ed. Bonn. Alarich befahl, die in die Stadt gesendeten Jünglinge sollten ἐν ἡμέρᾳ τακτῇ ἀμφὶ ἡμέραν μάλιστα μέσην, ἁπάντων ἤδη — ὕπνον, ὡς τὸ εἰκός, μετὰ τὰ σιτία αἱρουμένων, ἐν πύλῃ ἅπαντας τῇ Σαλαρίᾳ καλουμένῃ γενέσθαι καὶ τούς τε φύλακας οὐδὲν προαισθομένους ἐξ ἐπιδρομῆς κτεῖναι τάς τε πύλας ἀνοιγνύναι.

7) Ausser den Erklärern des Vitruv und den Herausgebern der nachher anzuführenden Beschreibungen vorhandener Bäderreste handeln von dem vor-

lich in der 5ten Stunde vor dem *prandium*[1], oder mehrmals am Tage[2]; aber als Regel galt die 8te oder 9te Stunde[3] und die öffentlichen Bäder wurden mit der 8ten Stunde geöffnet[4], wo eine in den Bädern angebrachte Glocke[5] oder Uhr[6] das

---

liegenden Gegenstande Baccius *de thermis veterum* in Graevii *Thes.* XII, p. 279—379. Ferrarius *de balneis* in Poleni *Thes.* III, p. 297—310. Montfaucon *Antiqu. expl.* III, 2 p. 201—212. Stieglitz Archaeologie der Baukunst. Weimar 1801. 8. I. S. 241—276. Hirt Gesch. d. Bauk. bei d. Alten. Bd. III. Berlin 1827. 4. S. 233—266. Canina *L'architettura Romana.* Roma 1830—1840. Vol. I, 2 c. IX. Bussemaker et Daremberg *Oeuvres d'Oribase.* Vol. II. Paris 1854. 8. p. 865—875. Becker *Gallus* III, S. 68—114. Guhl u. Koner II, S. 122 ff. Herzog in Pauly's Realencyclopaedie I, S. 2250. Saglio *Dictionnaire des antiquités.* Vol. I. Paris 1873. 4. p. 648—664. Die Dissertation von Guenther *de balneis.* Berol. 1844. 8. ist eine Jugendarbeit, in welcher das vorhandene Material nur zu einem kleinen Theile benutzt ist.

1) Juven. 11, 204:

iam nunc in balnea salva
Fronte licet vadas, quanquam solida hora supersit
Ad sextam.

Epictet. *diss.* 1, 1, 29: Ἀλλὰ ἦλθεν ἡ πέμπτη· ταύτῃ δ' εἰώθει γυμνασάμενος ψυχρολουτρεῖν. Lamprid. *Alex. Sev.* 30: *Egressus balneas multum lactis et panis sumebat, ova, deinde mulsum: atque his refectus aliquando prandium inibat, aliquando cibum usque ad cenam differebat.* Der Arzt Antiochus badete ebenfalls vor dem *prandium*, wiewohl erst in der 7ten Stunde. Galen. Vol. VI, p. 332 K. Auch ausserhalb Rom badete man schon so früh; denn Tertullian. *de ieiun.* 16 sagt von Zeiten besonderen Unglücks: *apud quasdam colonias — balnea — in nonam usque clauduntur.* Gewöhnlich also mussten sie früher geöffnet sein.

2) Suet. *de gr.* 23: *(Q. Remmius Palaemon) luxuriae ita indulsit, ut saepius in die lavaret.* Commodus badete sieben- bis achtmal an einem Tage (Lamprid. *Comm.* 11); Gordian im Sommer vier- bis fünfmal, im Winter zweimal (Capitolin. *Gord. tres* 6); Gallienus im Sommer sechs- bis siebenmal (Treb. Poll. *Gall. duo* 17). Ueber diese Unmässigkeit s. mehrere Nachweisungen bei Bernard *ad Theophan. Non.* 1, p. 435. Jacobs *ad Anth. Graec.* Vol. XII, p. 124.

3) Plin. *ep.* 3, 1, 8. Cic. *ad Att.* 13, 52: *Inde ambulavit (Caesar) in litore. Post horam VIII in balneum.* Martial. 4, 8, 5; an einer andern Stelle nennt er als sehr späte Badezeit die 10te Stunde, 3, 36, 5, ebenso 10, 70, 13. In den sogenannten *constitutiones apostolicae* des Clemens Roman. wird den Frauen die 10te Stunde empfohlen. 1, 9: μὴ περισσοτέραν δὲ λοῦσιν ποιείσθω, μὴ δὲ πολλὴν μηδὲ πολλάκις· μηδὲ ἐν μέσῃ τῇ ἡμέρᾳ, ἀλλ' εἰ δυνατόν, μηδὲ καθ' ἡμέραν· ὥρα δέ σοι ἔστω τακτὴ ἡ τῆς καιρολουσίας δεκάτη.

4) Dies war wenigstens unter Hadrian der Fall. Spart. *Hadr.* 22: *Ante octavam horam in publico neminem nisi aegrum lavari passus est.* Auch bei Lampr. *Alex. Sev.* 24 ist mit Salmasius zu schreiben: *Addidit et oleum luminibus thermarum, quum antea ad nonam paterent et ante solis occasum clauderentur.* Vor Hadrians Zeit scheinen indessen die Bäder von Mittag an geheizt worden zu sein. Denn Martial. 10, 48 sagt ausdrücklich von der 8ten Stunde:

Temperat haec thermas; nimio prior hora vapore
Halat et immodico sexta Nerone calet.

Ebenso Vitruv. 5, 10, 1 (5, 11, 1): *tempus lavandi a meridiano ad vesperum est constitutum.* Bei Juvenal. 11, 204 geht jemand schon eine Stunde vor der *sexta* ins Bad; allein die Bäder vor dem *prandium* (s. S. 262 Anm. 6) sind wohl im Hause, nicht in öffentlichen *balneis* genommen worden.

5) Martial. 14, 163 mit der Ueberschrift *Tintinnabulum*:

Redde pilam: sonat aes thermarum. Ludere pergis?

6) Eine Sonnenuhr fand sich in den neuen pompeianischen Bädern. Lucian.

Zeichen der Eröffnung gab, und in Rom gesetzlich vor Einbruch der Nacht geschlossen[1]. In der späteren Kaiserzeit wurde indessen auch in Rom bei Licht gebadet[2], was ausserhalb Roms immer gestattet gewesen zu sein scheint[3]; denn in Pompeii fanden sich in dem älteren kleinen Bade an tausend Lampen, welche auf den Gebrauch des Bades nach Sonnenuntergang sicher schliessen lassen. Allein in alter Zeit war für die Römer das Bad überhaupt eine Nebensache; man wusch sich des Morgens und badete alle acht Tage einmal[4]; das Local dazu war das Waschhaus (*lavatrina*)[5], das man neben die Küche legte, um den gemeinsamen Heizapparat und Wasserabfluss zu benutzen[6], und noch Scipio badete in einem dunkelen, ungemüthlichen Raume in trübem Wasser[7]. An die Stelle des Waschhauses trat das ursprünglich griechische *balneum*[8], aus mehreren Badezimmern bestehend, wie

Beschränkter Gebrauch des Bades im alten Rom.

Hippias 8 erwähnt in dem von ihm beschriebenen Bade zwei Uhren, eine Wasseruhr mit einem Blasewerk und eine Sonnenuhr, διττὰς δηλώσεις, τὴν μεν δι' ὕδατος καὶ μυκήματος, τὴν δὲ δι' ἡλίου.

1) Dies war gesetzlich bis Alexander Severus, s. S. 263 Anm. 4. Der Kaiser Tacitus befahl es aufs Neue. Vopiscus *Tac.* 10: *Thermas omnes ante lucernam claudi iussit, ne quid per noctem seditionis oriretur.* Wie lange diese Anordnung in Gültigkeit blieb, wissen wir nicht; in Constantinopel wurde das Bad des Zeuxippus erleuchtet. *Cod. Theod.* 15, 1, 52 = *Cod. Just.* 8, 12, 19.

2) Juvenal. 6, 419 sagt schon von einer Frau: *balnea nocte subit*, rechnet dies aber zu den unerträglichen Verkehrtheiten, von denen auch Seneca *ep.* 122 (s. S. 244 Anm. 1) redet. Aber unter Alexander Severus wurden die Bäder nach Sonnenuntergang beleuchtet, s. S. 263 Anm. 4.

3) Libanius *orat.* 51, Vol. II, p. 592 Reiske, schildert die zudringlichen Besuche, denen die Provinzialbeamten ausgesetzt sind. Diese kommen schon beim Frühstück und hängen sich bis zum Abend an die Beamten. Ἑσπέρα καὶ λύχνος, καὶ οὐδὲν μᾶλλον ἀπέρχονται, ἀλλὰ καὶ λουτρὸν τὸ τῶν ἀρχόντων αὐτοῖς (hier fehlt ein Verbum, etwa ἐλλοχᾶται, *insidiis obsidetur*).

4) Seneca *ep.* 86, 12: (*Scipio*) *non cotidie lavabatur. Nam, ut aiunt, qui priscos mores urbis tradiderunt, brachia et crura cotidie abluebant, — ceterum toti nundinis lavabantur.* Cato bei Nonius p. 108 s. v. *ephippium*: *Mihi puero modica una fuit tunica et toga — equus sine ephippio, balneum non cottidianum.* Vgl. Columella 1, 6, 20, nach welchem die Sclaven nur an Festtagen baden sollen. Ueber den sehr beschränkten Gebrauch des Bades im alten Rom s. Helbig Die Italiker in der Poebene S. 63.

5) Varro *de l. L.* 9, 68. Nonius p. 212 s. v. *latrina.*

6) Varro *de l. L.* 5, 118: *Trua, qua e culina in lavatrinam aquam fundunt.* Für Landhäuser giebt noch Vitruv. 6, 6 (9) § 2 die Regel: *balnearia coniuncta sint culinae; ita enim lavationi rusticae ministratio non erit longe.*

7) Seneca *ep.* 86, 11: *Quantae nunc aliquis rusticitatis damnat Scipionem, quod non in caldarium suum specularibus diem admiserat? quod non in multa luce decoquebatur et exspectabat, ut in balneo concoqueret. O hominem calamitosum! Nesciit vivere. Non saccata aqua lavabatur, sed saepe turbida et, cum plueret vehementius, paene lutulenta. Nec multum eius intererat, an sic lavaretur, veniebat enim, ut sudorem illic ablueret, non ut unguentum.*

8) Varro *de l. L.* 9, 68. Nonius l. l.

es in pompeianischen Häusern[1]) und in den Villen, in welchen eine eigene Badeeinrichtung auch später wegen ihrer Entfernung von öffentlichen Bädern unerlässlich war, sich regelmässig vorfand[2]). Junge Leute badeten im Sommer in der Tiber[3]), auch gab es wenigstens seit dem zweiten punischen Kriege öffentliche Bäder (*balneae* oder *balnea*)[4]), welche entweder von der Gemeinde oder von einem Speculanten[5]) errichtet, einem Pächter (*conductor*)[6]) unter bestimmten Bedingungen übertragen[7]) und in Rom von den

Oeffentliche Bäder.

1) In der *casa del Laberinto* liegt neben dem Backhause das Bad, aus drei Zimmern bestehend. Overbeck S. 304. Ein Bad ist auch in der Villa des Diomedes, dem Hause des Nonius, des Popidius, der *casa del Fauno* und in andern Häusern. S. Overbeck S. 248. 310. 319. 323. 328. 347; Mazois II, pl. 52 fig. 1; pl. 11 fig. 3; pl. 33.

2) Beispiele geben die Villen des Scipio (Seneca *ep.* 86, 4), des Cicero (*ad Q. fr.* 3, 1, 1), des Plinius (Plin. *ep.* 2, 17, 11; 5, 6, 25). Im Allgemeinen s. Palladius 1, 40.

3) Vegetius 1, 10. Hor. *od.* 1, 8, 8; 3, 12, 7. Cic. *pro Cael.* 15, 36: *Habes hortos ad Tiberim ac diligenter eo loco parasti, quo omnis iuventus natandi causa venit.*

4) Varro *de l. L.* 9, 68: *publicae balneae non balnea, contra quod privati dicant unum balneum.* Charisius 1, 12: *Balneum veteres dixerunt sive balineum, nihil enim differt publicum a privatis: in publicis autem feminini generis et quidem numero semper plurali frequenter balneas et balineas, nec immerito: nam parsimoniae causa uno igni duplex balineum calfaciebant, pariete intericcto, ut pudor viris mulieribusque constaret.* Dieser Unterschied ist richtig für die Zeit des Cicero, der *pro Cael.* 25, 62 *balneas Senias*, ib. 26, 62 *balneas publicas* erwähnt; so hat auch die Inschr. von Praeneste *C. I. L.* 1, n. 1141 *balineae*, Frontin. *de aq.* 108 *balnearum* (von vermiethbaren Privatbädern); aber schon zur Zeit der Republik wird auch *balneum* von einem öffentlichen Bade gebraucht *C. I. L.* I, n. 1263, und in der Kaiserzeit häufig. Orelli n. 2289. 3982. 6625. 6626. 7028 u. ö.

5) Von dieser Art war das Bad, welches zur Zeit der Gracchen M. Junius Brutus besass und dessen Sohn verkaufte, Cic. *de or.* 2, 55, 223; *pro Cluent.* 51, 141; ferner die *balneae Pallacinae* Cic. *pro Roscio Am.* 7, 18; die *balneae Seniae* Cic. *pro Cael.* 25, 61, und die von Martial. 2, 14, 11 erwähnten:

Nec Fortunati spernit nec balnea Fausti,
Nec Grylli tenebras Aeoliumque Lupi,

(vgl. 1. 59: *Lupi tenebrosaque balnea Grylli*), das *balneum Tigellini* (Martial. 3, 20, 16) und andre, welche in dem Stadtplane und von den Regionariern verzeichnet sind, wie in der ersten Region das *balneum Torquati*, *balneum Abascantis et Mamertini*, in der vierten *balneum Dafnidis*, in der vierzehnten das *balneum Ampelidis et Dianes.* Dieselben findet man zusammengestellt bei Jordan *Forma Urbis* p. 42 und *Hermes* IX, S. 417. Saglio *Dictionnaire des Antiq.* I, p. 652 n. 90. Auch auf dem Lande gab es solche Bäder, die sich durch Inschriften empfahlen, z. B. *IN PRAEDIS C. LEGIANNI VERI BALINEVM · MORE VRBICO LAVATur · OMNIA COMMODA PRAESTANTVR.* Marini *Atti* p. 532. Solche Bäder, welche *balinea meritoria* heissen (Plin. *ep.* 2, 17, 26), dienen daher vermögenden Leuten zur Anlage ihrer Capitalien, und die Revenuen derselben können testamentarisch legirt werden. *Dig.* 7, 4, 12.

6) *balneum conducere Dig.* 19, 2, 58, 2; 20, 4, 9 pr.

7) *Lex metalli Vipascensis*, herausgegeben von Hübner *Ephem. epigr.* III, p. 166 ff. lin. 19: *Conductor balinei sociusve eius omnia sua impensa balineum,*

Aedilen beaufsichtigt wurden[1]. Für die Benutzung nahm entweder die Stadt ein *vectigal*[2]) oder der Pächter ein Badegeld

balneaticum. (*balneaticum*). Es gehört zu den Acten der Liberalität, wenn von einem Kaiser oder einem Privatmanne dem Volke für einen Tag[3]) oder für eine bestimmte Zeit[4]) oder für immer[5]) freies Bad gewährt, von einer Gemeinde der Aufwand für das Bad auf die Stadtkasse übernommen[6]), von Patrioten in ihrem Testament ein Capital zur Bestreitung der Kosten des Badebetriebes ausgesetzt[7]), oder gewissen Personen die Immunität von dem Badegelde als ein besonderes Privilegium ertheilt wird[8]). Im Allgemeinen zahlt

---

[*quod ita conductum habebit in pr. K. Jul. primas omnibus diebus calfacere et praestare debeto a prima luce in horam septimam diei mulieribus*] *et ab hora octava in horam secundam noctis viris arbitratu procuratoris, qui metallis praeerit. Aquam in* [*balineum usque ad*] *summam ranam* (dies scheint ein Höhenmesser zu sein) *hypocaustis et in labrum tam mulieribus quam viris profluentem recte praestare debeto: Conductor a viris sing. aeris semisses et a mulieribus singulis aeris asses exigito. Excipiuntur liberti et servi* [*Caes. qui proc.*] *in officis erunt vel commoda percipient, item impuberes et milites.* Es folgen noch mehrere Bestimmungen über die Ablieferung des Inventars nach Beendigung der Pachtzeit, die Reinigung des Kessels, den Verbrauch des Holzes und zuletzt eine Strafandrohung für den Fall der Verletzung des Contractes.

1) Seneca *ep.* 86, 9: *At olim et pauca erant balnea nec ullo cultu exornata. Cur enim ornaretur res quadrantaria et in usum, non oblectamentum reperta? — sed, dii boni, quam iuvat illa balnea intrare obscura et gregali tectorio inducta, quae scires Catonem tibi aedilem aut Fabium Maximum aut ex Corneliis aliquem manu sua temperasse? nam hoc quoque nobilissimi aediles fungebantur officio intrandi ea loca, quae populum receptabant.*

2) So scheint zu verstehen das *publicum Interamnitum vectigal balnearum* Orelli-Henzen 6661. Vgl. Borghesi *Oeuvres* VI, p. 510.

3) Dio Cass. sagt von Faustus Sulla 37, 51: τὸν δῆμον λαμπρῶς εἱστίασε· τά τε λουτρὰ καὶ τὸ ἔλαιον προῖκα αὐτοῖς παρέσχεν· und von Augustus 54, 25: τῷ δὲ δήμῳ προῖκα τά τε λουτρὰ καὶ τοὺς κουρέας τὴν ἡμέραν παρέσχε. Vgl. Capitolin. *Ant. P.* 7: *balneum, quo usus fuisset, sine mercede populo exhibuit.* Die griechische Formel für eine solche Liberalität ist λούειν τὸν δῆμον ἐκ τῶν ἰδίων. *C. I. Gr.* III. Add. p. 1081 n. 3847b.

4) So auf ein Jahr (*Dig.* 19, 2, 30 § 1: *Aedilis in municipio balneas conduxerat, ut eo anno municipes gratis lavarentur*) oder auf 10 Monate (*Dig.* 32, 35, 3). Dio Cass. 49, 43: (Agrippa) τά τε βαλανεῖα προῖκα δι' ἔτους καὶ τοῖς ἀνδράσι καὶ ταῖς γυναιξὶ λοῦσθαι παρέσχε.

5) Orelli-Henzen 6962: *Q. L. Poppaei — — municipibus — — lavationem in perpetuom de sua pecunia dant.*

6) *C. I. L.* V, 376: *colonis, incolis, peregrinis lavandis gratis d(ecreto) d(ecurionum) p(ecunia) p(ublica) p(ositum).*

7) Agrippa vermachte dem Volke das von ihm erbaute Bad, ὥστε προῖκα αὐτοὺς λοῦσθαι (Dio Cass. 54, 29). Vgl. *Dig.* 32, 35, 3: *Codicillis confirmatis ita cavit: Tiburtibus, municipibus meis — balineum Julianum, iunctum domui meae, ita ut publice sumptu heredum meorum et diligentia decem mensibus totius anni praebeatur gratis.* Zwei Vermächtnisse dieser Art s. Orelli n. 3325. 3326.

8) In Nemausus wird einem Soldaten als Belohnung freies Bad für seine Person und seine Familie bewilligt (Orelli 3579), bei Orelli 202 nehmen die Einwohner eines Pagus dasselbe Privilegium für sich in Anspruch, weil sie es 40 Jahre genossen haben, und in dem *Metallum Vipascense* sind die kaiserlichen

jeder für das Bad, und zwar betrug das gewöhnliche Entrée in Rom für Männer einen *quadrans* (1/4 As)[1], für Frauen, wie es scheint, mehr[2]; Kinder waren frei[3]. Indessen war es weder überall so, noch ist in Rom selbst ein gleichmässiger Preis für alle Bäder anzunehmen. In dem *Metallum Vipascense* in Lusitanien zahlten die Männer einen halben, die Frauen einen ganzen As; in Bononia waren die Kinder nicht frei[4], und in Rom gab es Bäder sehr verschiedener Art, auch Einzelbäder, wie sie sich in den pompeianischen Thermen finden und von Ovid erwähnt werden[5]. Diese waren natürlich theurer. Endlich erhält nach dem Edict des Diocletian VII, 75 (Mommsen) sowohl der *capsarius* als der *balneator* von jedem Badenden zwei damalige Denare, nach Mommsen etwa 20 Pf., also weit mehr, als einen Quadrans.

Bäder der Kaiserzeit.

In der Kaiserzeit wurden die Bäder ein luxuriöses Vergnügen; die häusliche Einrichtung dafür wurde immer prächtiger[6], die Zahl der öffentlichen Badehäuser immer grösser, Agrippa fügte zu den bereits durch Privatspeculanten errichteten in seiner Aedilität 170 hinzu[7]; alle Regionen der Stadt waren damit so reichlich versehen, dass die Regionarier 952 *balnea* aufzählen; ausserdem wurden seit Agrippa die den griechischen Palaestren nachgebildeten Thermen[8] in der Stadt wie in Italien und den

Freigelassenen und Sclaven, die Kinder und die Soldaten von dem Eintrittsgelde befreit. S. oben S. 265 Anm. 7.

1) Dies Eintrittsgeld wird oft erwähnt, z. B. Horat. *sat.* 1, 3, 137. Martial. 3, 30, 4. Juvenal. 6, 445:

Nam quae docta nimis cupit et facunda videri,
Crure tenus medio tunicas succingere debet,
Caedere Silvano porcum, quadrante lavari.

d. h. sie muss sich als Mann geriren, woraus zu schliessen ist, dass der *quadrans* nur für das gemeine Männerbad das Eintrittsgeld war. Seneca *ep.* 86, 9 nennt das Bad überhaupt eine *res quadrantaria.*

2) Das *balneaticum* zahlten die Frauen auch. Dio Cass. 49, 43. Dass es grösser war, geht aus der angeführten Stelle des Juvenal hervor.

3) Juvenal. 2, 152: *Nec pueri credunt, nisi qui nondum aere lavantur,* wozu das Scholion bemerkt: *infantes, quia pueri non dant balneaticum.* Auch in dem *Metallum Vipascense* sind die *impuberes* frei.

4) Orelli n. 3325.

5) Ovid. *ars am.* 3, 639:

Cum custode foris tunicas servante puellae
Celent furtivos balnea tuta viros.

6) Die glänzende Einrichtung derselben beschreibt Seneca *ep.* 86, 6. 7.

7) Plin. *n. h.* 36, 122: *Adiecit ipse (Agrippa) aedilitatis suae commemoratione et ludos diebus undesexaginta factos et gratuita praebita balnea centum septuaginta, quae nunc Romae ad infinitum auxere numerum.* Lamprid. *Alex. Sev.* 35: *Balnea omnibus regionibus addidit, quae forte non habebant.*

8) *Balnea* sind Badestuben oder Badehäuser, *thermae* aber grosse für gymnastische Uebungen bestimmte und zugleich mit Badeeinrichtung versehene Anstalten. S. Preller Die Regionen S. 105 ff. Die Thermen des Agrippa heissen bei

Provinzen eingeführt, d. h. umfangreiche und grossartige Anlagen, welche ausser einer complicirten und zu verschiedenem Gebrauch bestimmten Badeeinrichtung auch den ganzen Apparat der griechischen Gymnasien enthielten.

Vorhandene Bäder.

Von den unzähligen Bauwerken dieser Art, die in keiner Provinzialstadt fehlten und selbst in Dörfern vorhanden waren[1], ist ein Theil wenigstens so weit erhalten, dass man über die Einrichtung des Baues sich mehr oder weniger orientiren kann, und neben der kurzen und sehr verschieden verstandenen Theorie des Vitruv 5, 11 (10); 12 (11) bilden die noch übrigen Ruinen die Hauptquelle für unsere Kenntniss des römischen Bades. Der Erhaltung nach nehmen die wichtigste Stelle ein die pompeianischen Bäder, von denen das eine, 1824 ausgegrabene[2], als ein *balneum* zu bezeichnen, das zweite, 1857 entdeckte[3], auf welches wir später zurückkommen werden, sowie das dritte, 1877 und 1878 aufgedeckte[4], unter die Thermen zu rechnen ist. Viel weniger Aufschluss geben über die Detailfragen die grossen römischen Thermen[5], deren umfangreiche[6] und prächtige Anlagen man durch Restaurationsversuche für die Phantasie anschaulich zu machen vielfältig versucht hat, namentlich die des Agrippa, Nero, Titus, Domitian und Traian, des Caracalla, Diocletian und Constantin[7], die verschiedenen Reste von Bädern in

---

Dio Cass. 53, 27 γυμνάσιον, die des Nero bei Tac. *ann.* 14, 47 und Dio Cass. 61, 21 ebenfalls. 1) Orelli n. 202.

2) Beschrieben von Bechi im *Museo Borbonico* Vol. II. Gell *Pompeiana.* London 1832. I, p. 83—141. II, p. 80—94. Overbeck *Pompeii* p. 176—190. Becker *Gallus* III, S. 74 ff. Nissen Pomp. Studien S. 128 ff.

3) Beschrieben von Minervini im *Bull. Nap.* N. Ser. II n. 45. III n. 55. IV n. 77. 91. 95. V n. 103. 113. VI n. 125. 130. Michaelis in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1859 n. 124. 125. Niccolini *Le case* fasc. XV. Finati im *Museo di Napoli* (Mus. Borb. XVI) tav. A B. Overbeck S. 190 ff. Nissen S. 140 ff.

4) Mau *Bullettino dell' Instituto* 1877 p. 214 ff. 1878 p. 251 ff. Fiorelli in *Notizie degli scavi di antichità communicate alla R. accademia dei Lincei* 1877 p. 218 ff. 1878 p. 70 ff., p. 110 ff.

5) Die Nachweisungen über dieselben s. Becker Topographie S. 683—692.

6) Ammian. Marc. 16, 10, 13: *lavacra in modum provinciarum exstructa.*

7) *Les Thermes des Romains, dessinées par* Palladio, *et publiées de nouveau avec quelques observations par* Scamozzi. Vicenza 1785. fol. (Die Zeichnungen Palladio's, welche flüchtig aufgenommen und willkürlich ergänzt sind (Hirt G. d. B. III. S. 253), blieben unedirt, bis sie Lord Burlington in der ehemaligen Sammlung des D. Barbaro bei Treviso auffand, kaufte und 1732 bekannt machte; worauf sie mehrmals wieder edirt sind, am besten von Scamozzi.) *The Baths of the Romans explained and illustrated by* Ch. Cameron. London 1772. fol. *Restauration des Thermes d'Antonin Caracalla à Rome par* A. Blouet. Paris 1828. fol. Canina *L'Architettura Romana.* Vol. I parte 2 c. IX, tav. 145—150.

Rom[1], in Italien[2], unter denen die von Velleia[3], Pisa[4], der Insel Lipara[5], und von Bädern in Frankreich, unter denen die von Bayeux, Lillebonne, Valognes (*Alauna*), Saintes, Drévant, Vienne, Nismes, Paris die bekanntesten sind[6]. Auch in England[7], den Rhein-, Mosel- und Neckargegenden[8], den römischen Donauprovinzen[9] und in Numidien[10] sind zahlreiche Reste von

1) So das bei der Kirche der S. Caecilia entdeckte. Rhodius *ad Scrib. Larg.* p. 104. 105.

2) An der Via Appia, *Annali* 1852 p. 278, zu Ferentum, *Annali* 1854 p. 50, in Nuova Surrina, *Annali* 1854 p. 52.

3) Ausgegraben 1760 bis 1765. s. Antolini *Le rovine di Veleia.* Milano 1819. fol. parte 2 tav. 7.

4) Robortelli in Graev. *Thes.* XII, p. 385—388.

5) Smyth in *Archaeologia* XXIII, 1. London 1830. 4. p. 98—102. Das kleine aber gut erhaltene *balneum* besteht aus drei Theilen, einem *frigidarium* nebst Bassin, einer *cella media* (*tepidarium*) und einem *caldarium*. Die beiden letzteren haben ein wohlerhaltenes *hypocaustum* und an den Wänden eine Wärmeleitung von Thonröhren.

6) S. Caumont *Cours d'antiquités monumentales.* III. Paris 1838. 8. p. 21—66. Ueber das Bad zu Saint Cernin (Dep. de la Corrèze) s. Limausin in *Observations et Mémoires de la Société des antiquaires de France* XIX, p. 393. Ueber die Bäder von Nismes s. auch Canina *Arch. Rom.* tav. 144, über die Bäder von Amélie-les-Bains Caumont *Bullet. monum.* 1870 p. 620.

7) Sehr instructiv ist das in Caerwent entdeckte kleine aber gut erhaltene Privatbad. *Archaeologia* XXXVI, 2 p. 432—437, plate 36. Ausserdem sind beschrieben: ein Bad einer Villa in Wheatley bei Oxford in *The Archaeological Journal* II. Lond. 1846. p. 350—356; ein Bad in Dover ohne erhebliche Ueberbleibsel, *Archaeologia* V, p. 325—334; ein Bad in Brecknock, *Archaeologia* VII, p. 205—210; in Wroxeter, ib. IX, p. 323—328; in London, *Archaeological Journal* V (1848) p. 25—33.

8) Ueber das Bad zu Buxonville und zu Lichtenberg bei Zweibrücken s. Schöpflin *Alsatia illustrata.* Colmar 1751. I, p. 539, tab. 15, wiederholt in Winckelmann's Werken II. Taf. IV AB; über das Bad von Badenweiler, Hirt Gesch. d. Baukunst III, p. 247, taf. 24. Schuch Privatalterth. der Römer S. 639. Canina *Arch. Rom.* tav. 142. Leibnitz Die Röm. Bäder bei Badenweiler. Leipz. 1860. 4. Ueber das Bad von Allenz: Aus'm Werth Das Bad der röm. Villa bei Allenz. Bonn 1861. Ueber das Bad zu Wasserliesch bei Trier: v. Wilmowski Das röm. Bad zu Wasserliesch in dem Jahresber. für nützl. Forschungen. Trier 1858 S. 73 ff. Ueber ein Bad zu Vilbel bei Frankfurt a. M. Bossler die Römerstätte bei Vilbel. Darmstadt 1862. 8. S. 31 ff. Ueber ein Bad in Fliessen bei Trier: Schmidt Baudenkmäler in Trier I, Taf. IV, 1 p. 22.

9) Arneth Ueber das im Jahre 1851 entdeckte Hypocaustum — zu Enns in dem Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien 1856. 4. S. 51—72. Ueber die noch ziemlich erhaltenen Bäder in Alt-Ofen s. Schönvisner *De ruderibus Laconici caldariique Romani in solo Budensi reperto.* Budae 1778. fol. Arneth a. a. O. S. 54. H. Ficker Aquincum und seine Ueberreste. Progr. des Gymnas. zu Ofen 1857. 4. S. 11 ff. Ueber die Bäderruinen in Carnuntum, sechs Meilen östlich von Wien, s. v. Sacken Sitzungsberichte der ph. hist. Cl. der Wiener Acad. IX, S. 689 ff., und über weniger erhaltene alte Reste dieser Art Ficker a. a. O. S. 12. Seidl im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen IX, 1 S. 141; endlich über die Bäder von Salona *Annali* 1850 p. 139. Carrara Ausgrab. von Salona, herausg. v. Neigebaur. Leipz. 1854. 8. S. 13.

10) Ueber das grosse Bad in Lambese s. *Recueil des Notices et Mémoires de la Société arch. de la prov. de Constantine* 1866 pl. XXVIII.

Bädern entdeckt worden, auf welche im Folgenden Bezug genommen werden wird. Neben den genannten Monumenten ist indessen bis in die neueste Zeit als Hauptquelle ein angeblich aus den Bädern des Titus herrührendes Bild benutzt worden, das den Durchschnitt eines römischen Bades darstellt, und alle von Vitruv angegebenen Theile desselben mit deren Bezeichnungen, *elaeothesium, frigidarium, tepidarium, concamerata sudatio* u. s. w. enthält. Schon Canina bemerkte, dass ein solches Bild in den Bädern des Titus weder vorhanden ist noch nach irgend einer Ueberlieferung jemals entdeckt worden sei, dass das Bild vielmehr eine Illustration zum Vitruv zu sein scheine, die noch dazu an einigen erheblichen Irrthümern, nämlich einer falschen Darstellung des *Laconicum* und der drei bei Vitruv erwähnten Wasserkessel leide, und als aus den Bädern des Titus genommen bezeichnet werde, nicht, weil es dort gefunden sei, sondern weil es die Einrichtung dieser Bäder darstellen solle[1]. Auch seine Zweifel haben indessen nicht vermocht, die Autorität des Bildes zu erschüttern[2] und es wird daher nöthig sein zu bemerken, dass diese Zeichnung von dem Architecten Giov. Antonio Rusconi im J. 1553 erfunden ist, um in Holz geschnitten als Titelkupfer zu Joh. Antonii Sicci Cremensis *de balneis compendium ex Hippocrate et Galeno* zu dienen[3]. Dieser Holzschnitt

Angeblich antikes Bild eines röm. Bades.

1) Canina *Archit. Rom.* II, p. 154: *Si sogliono comprovare le differenti opinioni tanto sui laconici e sudatorj, che sulle altre parti dei bagni sinora descritte dai commentatori di Vitruvio e da tutti coloro che scrissero ultimamente su questo stesso argumento, da quanto si vede espresso in un dipinto che si dice tratto dalle terme di Tito, dal quale — — ne offriamo un disegno nella tav.* CXLI: *ma poi non possiamo omettere dall' indicare, che nessuna prova si accenna che faccia conoscere essere stato veramente un tale dipinto rinvenuto nelle designate terme e che lo dimostri essere opera antica; poichè tra tutte le notizie che abbiamo e che ancor si comprovano con ciò che si vide ultimamente ritornare alla luce un tale monumento, nulla si rinviene che contesti una tale asserzione.*

2) Die Zeichnung ist nicht nur von den Interpreten des Vitruv und den älteren Architecten und Gelehrten wie Cameron, den Herausgebern von Winckelmann's Werken II, S. 768. Taf. IV C u. a., sondern auch bis in die neueste Zeit (noch 1873. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LIII, S. 206) als unverdächtig benutzt und auch reproducirt worden. Rein zu Becker's *Gallus* III, S. 92 erwähnt des Urtheils von Canina, ohne indess Becker's auf dieser Zeichnung beruhende Ansicht von dem *Laconicum* zu modificiren.

3) Gedruckt in dem Buche: *De balneis omnia quae extant apud Graecos Latinos et Arabas tam medicos quam quoscunque ceterarum artium probatos scriptores etc.* Venetiis apud Juntas 1553. 4. Auf fol. 488 schliesst dies Buch und folgt fol. 489—497 als Anhang das genannte Compendium, worauf fol. 497 vers. nochmals schliesst: *Venetiis apud haeredes Lucaeantonii Juntae MDLIII.* Der Holzschnitt steht fol. 489 vers. In der Vorrede fol. 489 aber heisst es von dem-

hat die Ueberschrift *Balneorum apud veteres forma* und prätendirt nicht, nach einem Bilde aus den Bädern des Titus zu sein oder die Glaubwürdigkeit eines antiken Monumentes zu haben. Unter diesem Anspruch erscheint das Bild, so viel ich habe finden können, zuerst in der 1704 in Rom selbst herausgegebenen *Raccolta di statue antiche e moderne, data in luce da De de Rossi, illustrata di P. A. Maffei.* fol., deren Herausgeber, ein Officier der päpstlichen Garde, und wohl zu unterscheiden von seinem gelehrten Namensgenossen Franz Scipio Maffei, dasselbe als Vignette zu p. 2 des Textes hat stechen lassen, nicht aber etwa nach einem Originale, sondern nach einer Zeichnung, die er in den Mappen oder Büchern des Kunstliebhabers Cassiano del Pozzo († 1657) fand[1], und die aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes war als der Holzschnitt des Rusconi. Das Buch, zu welchem derselbe gehört, ist sowohl ihm als später Canina unbekannt geblieben. Aus der *Raccolta* hat Montfaucon *Ant. expl.* Vol. III, 2 pl. CXXII seine Abbildung entlehnt[2], und aus ihm ist sie dann, zum Theil sehr verändert[3], oft wiederholt worden.

Einrichtung der Bäder.

Nach Beseitigung dieser trügerischen Quelle lässt sich über die Einrichtung der Bäder bei den Römern Folgendes feststellen. Das regelmässige Bad der späteren Zeit besteht aus vier Theilen, dem Aufenthalt in erwärmter Luft, dem warmen Wasserbade, dem kalten Wasserbade und der Abreibung[4], und es sind da-

---

selben: *Et quoniam in hoc nostro commentariolo saepe de structura balnei, de variis eius domiciliis deque aliis partibus mentio a nobis facienda est, quae quidem multis fortasse subobscura videri possent, propterea figuram antiqui balnei delineandam curavimus. quo in negotio usi sumus diligentia atque peritia Johannis Antonii Rusconi, quem Romana atque antiqua aedificia ad amussim explorasse et curiose observasse non ignoramus: quem tu quoque nosti esse hac nostra aetate elegantissimum et celeberrimum architectum. Cuius arte plurimum adiutus futurum spero, ut res ipsa clarior et facilior omnibus videatur.*

1) P. 154 giebt er die Quelle der Vignette so an: *una pittura delle rinomate terme di Tito, tratta da' libri de' disegni del famoso Museo del Commendatore Cassiano del Pozzo*, was nochmals wiederholt wird p. 160.

2) Dagegen hat sich durch die Zeichnung nicht täuschen lassen der gelehrte Herausgeber des Scribonius Largus, J. Rhodius p. 103.

3) Theils hat man die in jedem Raume beigeschriebene Benennung desselben fortgelassen, theils die Zeichnung selbst geändert; das letzte ist z. B. von Rohde zu Vitruv geschehn.

4) Galen. *method. medendi* 10, 10. Vol. X. p. 708 K., auch bei Oribasius 10, 1 p. 370 Daremberg, wo die Stelle etwas abgekürzt so heisst: Σύνθετον δὲ ὑπάρχει τὸ ὅλον λουτρὸν ἐκ διαφερόντων ταῖς δυνάμεσι τῶν αὐτοῦ μερῶν· εἰσελθόντες μὲν γὰρ ὁμιλοῦσιν ἀέρι θερμῷ, μετὰ δὲ ταῦτα εἰς ὕδωρ εἰσίασι θερμόν, εἶτα ἐξελθόντες εἰς ψυχρόν, εἶτα ἀπομάττονται τὸν ἱδρῶτα. Δύναται δὲ τὸ μὲν πρῶτον αὐτοῦ μέρος θερμῆναί τε διὰ ὅλου τοῦ σώματος καὶ χέαι τὰς ὕλας — τὸ

für mindestens drei Locale erforderlich; für die dem Bade vorangehende Erwärmung die *cella tepidaria* [1]), für das warme Wasserbad die *cella caldaria* [2]), für das kalte Wasserbad die *cella frigidaria* [3]), wozu dann noch ein eigenes Zimmer zum Aus- und Ankleiden (ἀπόθεσις [4]), ἀποδυτήριον) [5]) und ein zweites für die Abreibung (*destrictarium* [6]), *unctorium*) [7]) kommen kann. Galen, indem er die Benutzung eines gewöhnlichen Bades für seine Kranken vorschreibt [8]), redet ausdrücklich von drei Zellen (τοῖς τρισὶν οἴκοις) [9]); die erste (ὁ πρῶτος οἶκος) ist ungeheizt; sie dient als *cella frigidaria* und zugleich als Auskleidezimmer für die, denen dieser Raum nicht zu kalt ist [10]); die zweite (ὁ μέσος οἶκος), auch von Plinius *media cella* genannt [11]), ist das *tepidarium*, wo man sich ebenfalls auskleiden und auch abreiben lassen kann [12]); die dritte (ὁ τρίτος οἶκος) ist das *caldarium* [13]); von diesem wird der Kranke zurück in das *frigidarium* getragen, und nachdem er kalt gebadet, abgerieben und nach Hause gebracht [14]). Auch in dem von Lucian beschriebenen Bade des Hippias c. 5 sind die genannten drei Theile massgebend; nur ist das Bad ein grösseres

---

δεύτερον δέ, ὅταν ἐπὶ ξηρᾷ τις διαθέσει σώματος αὐτῷ χρῷτο, νοτίδα χρηστὴν ἐνθεῖναι τοῖς στερεοῖς τοῦ ζῴου μορίοις· ἡ δὲ τρίτη μοῖρα τῶν λουτρῶν ψῦξαι μὲν τὸ σύμπαν σῶμα — τὸ δὲ τέταρτον ἐκκενῶσαι διὰ ἱδρώτων τὸ σῶμα χωρὶς τῆς ἐκ τοῦ ψύχεσθαι βλάβης. Nochmals geht Galen diese vier Theile durch a. a. O. p. 713.

1) Orelli n. 3328. *Tepidarium* bei Celsus 1, 3 (*in tepidario sedere*). Vitruv. 5, 11 (10), 1.

2) Plin. *ep*. 5, 6, 26. Orelli n. 5659 auch *caldarium*. Seneca *ep*. 86, 11. Celsus l. l. Vitruv. l. l.

3) Plin. *ep*. 5, 6, 25. 26.

4) Bei Lucian. *Hipp*. 5 liegen vor dem *frigidarium* ἑκατέρωθεν διαρκεῖς τοῖς ἀποδυομένοις ἀποθέσεις.

5) Plin. *ep*. 5, 6, 25. 27. Orelli n. 3278. Isidor. *orig*. 15, 2, 41. *Spoliarium* heisst es in Isidori *gloss*. p. 488 Arev., *Spoliaria, exteriores balnearum cellulae.*

6) Diese Benennung ist erst durch eine Inschrift der 1857 entdeckten pompeianischen Bäder bekannt geworden. S. Niccolini *Le case*. fasc. XV, p. 6. *C. I. Lat*. I, n. 1251.

7) Plin. *ep*. 2, 17, 11.

8) Galen. *meth. med*. Vol. X, p. 723 ff.

9) a. a. O. p. 724.

10) Galen. Vol. X, p. 723 K.: εἰ μὲν οὖν αὐτάρκως εἴη θερμὸς ὁ πρῶτος οἶκος, ἐν αὐτῷ γυμνωθεὶς ὁ κάμνων εἰς τὸν δεύτερον εἰςκομιζέσθω· εἰ δ' ἔτι σοι φαίνοιτο ψυχρότερον εἶναι, μὴ γυμνός, ἀλλ' ἐπιβεβλημένος ἤτοι γ' ἑτέραν σινδόνα μὴ ψυχρὰν ἤ τι τοιοῦτον ἐπίβλημα. Bei Plin. *ep*. 5, 6, 25 liegt das *apodyterium balinei* vor der *cella frigidaria*.

11) Plin. l. l. § 26: *Frigidariae cellae connectitur media*, dann folgt die *caldaria*.

12) Galen. l. l. p. 724: ἔστω δὲ ὁ μέσος οἶκος οὐ μόνον τῇ θέσει, ἀλλὰ καὶ τῇ κράσει τοσούτῳ τοῦ πρώτου θερμότερος, ὅσῳ τοῦ τρίτου ψυχρότερος· ἐν τούτῳ τῷ οἴκῳ τὸ ἔλαιον ἔστω χλιαρόν, ὡς εὐθέως περιχυθῆναι τῷ κάμνοντι.

13) Galen. l. l. p. 724. 725.

14) Ibid. p. 725.

und bequemeres. Es hat zuerst zwei Auskleidezimmer, dann das *frigidarium*, das *tepidarium*, neben welchem das *unctorium* liegt, welches auch für die Palaestra benutzt wird, und endlich das *caldarium*, von welchem man durch einen Gang zum *frigidarium* zurückkehrt. Eine nicht nothwendige, für sich bestehende und von dem gewöhnlichen Bade verschiedene Anstalt ist dagegen das *Laconicum* [1], d. h. ein Schwitzbad, dessen Liebhaber die gewöhnlichen Arten der Bäder unbenutzt liessen, indem sie nur trocken schwitzten und darauf ein kaltes Bad [2] oder einen kalten Ueberguss nahmen [3]. Alle übrigen Räume, die in grösseren Bädern vorkommen, sind Einrichtungen der Bequemlichkeit und des Luxus: wie die Wartezimmer für die Begleitung der Badenden und die kleiderhütenden Sclaven [4], welche unentbehrlich waren, da in den öffentlichen Bädern viel gestohlen wurde [5]; die Salons für die Unterhaltung und den Aufenthalt vor dem Bade [6], die Restaurationen und Läden [7]; oder sie gehören zur Einrichtung der griechischen Gymnasien, wie die Garderobe für die Palae-

---

1) Vitruv. 5, 10 (11), 5 behandelt das *Laconicum* in seiner Beschreibung des römischen Bades am Schluss und als Anhang, kommt aber darauf zurück c. 11 (12), 2 bei der Beschreibung der griechischen Palaestra. Aus der bereits angeführten Inschrift der pompeianischen Thermen: *C. Ulius C. f., P. Aninius C. f. II. V. I. D. Laconicum et destrictarium faciund. et porticus et palaestr(am) reficiunda locarunt* sieht man, dass das *Laconicum* und *destrictarium* dem vorhandenen Bade hinzugefügt wurde. Ausserdem wird das Schwitzbad von dem eigentlichen Bade unterschieden: Seneca *de v. b.* 7, 3: *balinea ac sudatoria.* Seneca *ep.* 51, 6: *Quid mihi cum istis calentibus stagnis, quid cum sudatoriis, in quae siccus vapor corpora exhausturus includitur.* Celsus 3, 27, 3: *Inimica etiam habet balnea assasque sudationes.* 2, 17: *sudor duobus modis elicitur, aut sicco calore aut balneo.*

2) Martial. 6, 42 beschreibt das Bad des Etruscus; dann fährt er v. 16 fort:

> *Ritus si placeant tibi Laconum,*
> *Contentus potes arido vapore*
> *Cruda Virgine Marciave mergi.*

Hienach brauchte also, wer ein Dampfbad nahm, die andern Bäder nicht. Den Ausdruck Dampfbad tadelt Nissen Pomp. Studien S. 156. Aber Seneca a. a. O. braucht *siccus vapor* in demselben Sinne wie Celsus *siccus calor.*

3) Suet. *Aug.* 82: *sudabat ad flammam, deinde perfundebatur.*

4) Lucian. *Hippias* 5: κοινὸς οἶκος εὐμεγέθης, ἱκανὴν ἔχων ἀκολούθοις καὶ ὑπηρέταις διατριβήν. Ueber die *capsarii* s. oben S. 143 Anm. 11.

5) Der Digestentitel 47, 17 handelt besonders *de furibus balneariis*, vgl. *Coll. Mos. et Rom. leg.* 7, 4, 1. Paulus *sent. rec.* 5, 3, 5. Catull. 33: *O furum optime balneariorum.* Auch Tertullian. *apol.* 44 erwähnt *lavantium praedones* und *de fuga in persec.* c. 13 *fures balnearum*, *de idolol.* 5 *fures balneares.* S. auch Petron. 30. Diog. Laert. 6 § 52.

6) Lucian. *Hipp.* 5: οἶκος, περιττὸς μὲν ὡς πρὸς τὸ λουτρόν, ἀναγκαῖος δὲ ὡς πρὸς τὴν τῶν εὐδαιμονεστέρων ὑποδοχήν.

7) Lucian. *Hipp.* 5: τὰ ἐς τροφὴν παρεσκευασμένα οἰκήματα.

striten [1]), die Säulengänge und Xysten, die Conversationszimmer (*exedrae*), die Halle für den Unterricht, *ephebeum*, für die Oelung und Bestäubung, *elaeothesium* und *conisterium*, für die Uebung mit dem κώρυκος [2]) und das Ballspiel (κωρυκεῖον und σφαιριστήριον) [3]), endlich die allgemeine *piscina*, welche nicht zum Bade, sondern zur Palaestra zu rechnen ist [4]). Alle diese Localitäten konnten in gewöhnlichen Bädern entbehrt werden; dagegen pflegten auch in solchen die oben bezeichneten nothwendigen *cellae* doppelt vorhanden und für den Gebrauch der Männer und Frauen geschieden zu sein [5]), obwohl in kleinen Orten auch die Einrichtung bestand, dass beide Geschlechter dasselbe Local zu verschiedenen Zeiten benutzten [6]). Die Römische Sitte gestattete weder dem Vater mit dem Sohne, noch dem Schwiegervater mit dem Schwiegersohne zu baden [7]); für Frauen mochte es ursprünglich wohl überhaupt nicht anständig sein, ein öffentliches Bad zu besuchen; nachdem wenigstens im letzten Jahrhundert der Republik hiegegen kein Bedenken mehr vorlag [8]), war zugleich die Gelegenheit zu Ausschweifungen gegeben [9]), worauf die Einführung der griechischen Palaestra so wesentlich beitrug alles Schamgefühl zu

Männer- u. Frauenbad.

---

1) αἱ κοιναὶ τῶν ἱματιοφυλακούντων κατασκευαί ibid.

2) Κώρυκος ist ein mit Sand gefüllter lederner Sack, der von der Decke herabhängt, und den man sich anstemmend zu bewegen sucht.

3) Ueber alle diese Theile, deren Erklärung hier nicht beabsichtigt wird, s. Vitruv. 5, 11 (12) und Krause Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen. Leipzig 1841. Bd. I, S. 96—131. Von dem Ballspiel wird noch besonders die Rede sein.

4) Galen. *de meth. med.* 10. Vol. X, p. 717: τοιοῦτον δέ δή τι καὶ οἱ χωρὶς τοῦ βαλανείου χρώμενοι τῷ ψυχρῷ πράττουσιν, ὅταν προγυμνασθέντες εἰς αὐτὸ καθάλλωνται· οἷον γάρ τι τὸ βαλανεῖον ἡμῖν ἐστι, τοιοῦτον ἐκείνοις τὸ γυμνάσιον. Id. ib. p. 672: εἰς γυμνάσιον ἐπορεύθη λουσόμενος, εἶτ' ἀλειψάμενος ἀνετρίψατο σύν τινι τῶν αὐτόθι νεανίσκων. Er braucht nur die *piscina* und die Abreibung, nicht das warme Bad.

5) Varro *de l. L.* 9, 68: *primum balneum (nomen ut Graecum introiit in urbem) publice ibi consedit, ubi bina essent coniuncta aedificia lavandi causa, unum, ubi viri, alterum, ubi mulieres lavarentur.* Ein Männerbad in Teanum Sidicinum erwähnt Gracchus bei Gellius 10, 3, 3. Doppelbäder sind gefunden in Pompeii und Badenweiler, und die Inschr. Orelli n. 3324 erwähnt *balnea virilia utraque et muliebre.*

6) In dem *Metallum Vipascense* badeten die Frauen von Sonnenaufgang bis zur siebenten Stunde, die Männer von der achten Stunde des Tages bis zur zweiten Stunde der Nacht. S. oben S. 265 Anm. 7.

7) Plut. *Cato mai.* 20. Cicero *de off.* 1, 35, 129: *Nostro quidem more cum parentibus puberes filii, cum soceris generi non lavantur.* Capitolin. *Gord. tres* 6: *Socero suo Annio Severo tantum detulit — ut nunquam cum eo lavarit.* Val. Max. 2, 1, 7. Ambrosius *de offic.* 1, 18.

8) Atia, die Mutter des Augustus, besuchte öffentliche Bäder. Suet. *Aug.* 94.

9) Ovid. *ars am.* 3, 639 empfiehlt das Bad als sicheren Zusammenkunftsort.

ersticken[1]), dass Frauen sich nicht allein im Bade von männlichen Sclaven bedienen liessen[2]), sondern auch mit Männern gemeinschaftlich badeten[3]), zwar auf Kosten ihres guten Rufes[4]), aber doch so vielfältig und trotz der Gesetze, welche die Kaiser wiederholentlich gegen dieses Unwesen erliessen[5]), mit solcher Consequenz, dass die *mixta balnea* bis tief in die christlichen Zeiten hinein sich erhalten und ein fortwährendes und doch nie wirksames Einschreiten weltlicher und geistlicher Behörden erfordert haben[6]).

Heizung.

Die Einrichtung eines Bades mit gesonderten Localitäten für Frauen und Männer war in der Regel die, dass die Mitte der

---

1) Diesen Grund hebt Plut. *Cato mai.* 20 hervor.

2) Juvenal. 6, 422. Clemens Alex. *Paed.* 3, 5 p. 273 Potter.

3) Plin. *n. h.* 33, 153: *Videret haec Fabricius et stratas argento mulierum balineas — — cum viris lavantium.* Martial. 3, 51. 72; 7, 35; 11, 75. Clemens Alex. *Paed.* 3, 5 p. 272 Potter: καὶ δὴ τοῖς μὲν ἀνδράσι τοῖς σφῶν οὐκ ἂν ἀποδύσαιντο, προσποίητον αἰσχύνης ἀξιοπιστίαν μνώμεναι· ἔξεστι δὲ τοῖς βουλομένοις — γυμνὰς ἐν τοῖς βαλανείοις θεάσασθαι. — — Κοινὰ δὲ ἀνέῳκται ἀνδράσιν ὁμοῦ καὶ γυναιξὶ τὰ βαλανεῖα· κἀντεῦθεν ἐπὶ τὴν ἀκρασίαν ἀποδύονται. Aus der folgenden Schilderung sieht man, dass, während zu Martial's Zeit die Frauen noch ein *subligar* beim Bade trugen (Martial. 3, 87), dies später auch abgelegt war. Auch Cyprian eifert gegen die *promiscuae balneae* in dem Buche *de virginum habitu* p. 179. ed. Paris. 1726. fol.: *Quid vero, quae promiscuas balneas adeunt, quae oculis ad libidinem curiosis pudori ac pudicitiae corpora dicata prostituunt, quae cum viros atque a viris nudae vident turpiter et videntur* [vielleicht: *cum viros vident, tum a viris nudae turpiter et videntur*], *nonne ipsae illecebram vitiis praestant?*

4) Quintil. *inst.* 5, 9, 14: *est signum adulterae, lavari cum viris.* Noch Ammian. Marc. 28, 4 p. 574 Gron. charakterisirt die in den Bädern sich herumtreibenden Weiber als sehr unanständige Personen.

5) Verbote dagegen erliessen Hadrian (Spartian. *Hadr.* 18. Dio Cass. 69, 8), M. Antoninus (Capitolin. *M. Ant.* 23) und nach Heliogabal's entgegengesetztem Vorgange (Lamprid. *Heliog.* 31) Alexander Severus (Lamprid. *Al. Sev.* 24). Vgl. die römische Inschrift des dritten Jahrhunderts *C. I. L.* VI, 579: *Ne qua mulier velit in piscina(m) virile(m) descendere.*

6) Noch in den dem Clemens Romanus zugeschriebenen *Constitutiones S. Apostolorum* bei Mansi *Conc. nova coll.* I, p. 258 ff. ist 1, 6 und 1, 9 davon die Rede. An der letzteren Stelle heisst es: περιΐστασο καὶ τὴν ἐν βαλανείῳ μετὰ ἀνδρῶν ἄτακτον γενομένην λοῦσιν· — γυναικείου δὲ ὄντος βαλανείου εὐτάκτως μετὰ αἰδοῦς μεμετρημένως λουέσθω. Unter den Scheidungsgründen, welche die Verordnung Justinian's von 528 *Cod. Just.* 5, 18, 11 § 2 aufführt, ist auch der, *si forte uxor — ita luxuriosa est, ut commune lavacrum cum viris libidinis causa habere audeat*, was wiederholt wird *Nov.* 32, 16 § 1. In dem Concil zu Laodicea im J. 320, Canon 30 bei Mansi *Concil. nova coll.* II, p. 569 wird bestimmt, ὅτι οὐ δεῖ ἱερατικοὺς ἢ κληρικοὺς ἢ ἀσκητὰς ἐν βαλανείῳ μετὰ γυναικῶν ἀπολούεσθαι, μηδὲ πάντα χριστιανὸν ἢ λαϊκόν, welche Bestimmung wiederholt wird auf dem Concil zu Constantinopel im Jahre 692. *Conc. Trullanum* can. 77 bei Mansi Vol. XI, p. 978. Vgl. Photii *Nomocanon* Lutet. Paris. 1615. 4. tit. 9, c. 31. tit. 11, c. 7.

ganzen Anlage der Ofen, *hypocausis*[1]), *fornax balneariorum*[2]), einnahm, vor dem die Kammer zum Heizen, *propnigeum*[3]), *praefurnium*[4]), lag[5]). Zu beiden Seiten des Ofens waren die Caldarien, an diese stiessen die Tepidarien, und nach der Aussenseite hin befanden sich die Frigidarien[6]), so dass die warme Luft in die beiden geheizten Räume, das Wasser aber durch alle drei Räume geleitet werden konnte[7]). Die Caldarien und Tepidarien hatten Luftheizung, d. h. sie lagen über einem Souterrain (*suspensurae*), durch welches die Hitze (*vapor*) aus dem Ofen sich verbreitete[8]) und von da aus ausserdem durch Thonröhren zwischen den doppelten Wänden der *cellae* hinaufgeführt wurde. Die Erfindung der *suspensurae* wird dem C. Sergius Orata, einem älteren Zeitgenossen des Cicero, zugeschrieben[9]); die Wärme-

---

1) Ὑπόκαυσις ist der Ofen (Vitruv. 5, 11 [10] 1 zweimal), *hypocaustum* dagegen das von unten geheizte Badelocal, οἶκος ὑπόκαυστος. Epiphanius Vol. I, p. 459[d] Vales. sagt: ὑποκαίουσι τὸν οἰκίσκον und gleich darauf von Adam und Eva: οὐκ ἐν ὑποκαύστῳ οἴκῳ τὴν δίαιταν εἶχον. Ebenso *Digest*. 32, 1, 55 § 3: *Lignis autem legatis quod comburendi causa paratum est continetur, sive ad balnei calefactionem sive diaetarum hypocaustarum*. Daher ist auch bei Plin. *ep*. 2, 17, 11 *unctorium hypocauston* zu verbinden und das von H. Keil dazwischen gesetzte Comma zu streichen, auch 5, 6, 25 unter *hypocauston* ein geheiztes Zimmer zu verstehn. Doch scheinen auch die *suspensurae* selbst *hypocaustum* genannt zu werden, wie bei Statius *silv*. 1, 5, 57:

Quid nunc strata solo referam tabulata, crepantes
Auditura pilas, ubi languidus ignis inerrat
Aedibus, et tenuem volvunt hypocausta vaporem?

2) Scribonius Largus 60. 3) Vitruv. 5, 11 (12), 2. Plin. *ep*. 2, 17, 11.

4) Vitruv. 5, 10 (11), 2.

5) Neuerdings handelt über die Heizvorrichtungen Morin *Note sur les appareils de chauffage et de ventilation employés par les Romains pour les thermes à air chaud* in *Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscr.* Première Série. VIII. deuxième partie. p. 347—369.

6) Vitruv. 5, 10 (11), 1: *et item est animadvertendum, uti caldaria muliebria et virilia coniuncta et in isdem regionibus sint collocata; sic enim efficietur, ut in vasaria hypocausis communis sit eorum utrisque*. Da nun das *tepidarium* als *media cella* bezeichnet wird, folgt daraus die Lage des *frigidarium* und diese Einrichtung zeigen auch die erhaltenen Bäder.

7) Cassiodor. *Var*. 2, 39 von dem *fons Aponus*: *Sed inter alia loci ipsius bona illud quoque stupendum esse didicimus, quod una fluentorum natura diversis ministeriis videatur accommodata. Nam protinus saxo suscipiente collisa inhalat primae cellulae sudatoriam qualitatem, deinde in solum mitigata descendens minaci ardore deposito suavi temperatione mollescit; mox in vicinum producta, cum aliqua dilatione torpuerit, multo blandius intepescit: postremo, ipso quoque tepore derelicto, in piscinam Neronianam frigida tantum efficitur, quantum prius ferbuisse sentitur.*

8) Diese Züge des Souterrains heissen *cuniculi*, *per quos vapor trahitur in balneariis Dig*. 43, 21, 3 § 6; *fornacis cuniculus* Plin. *n. h.* 9, 134.

9) Cicero in *Hortensio* bei Nonius p. 194 s. v. *balneae*: *Primus balneola suspendit*. Inschr. bei Borghesi *Oeuvres* VI, p. 83: *idem balineum suspendit*. Val. Max. 9, 1, 1: *C. Sergius Orata pensilia balinea primus facere instituit.*

leitung durch Röhren zwischen den Wänden scheint von noch neuerer Erfindung zu sein [1]. Nach Vitruv's Vorschrift [2], mit welcher die vielen erhaltenen Reste von *suspensurae* oder sogenannten Hypocausten vollkommen übereinstimmen, ist das Souterrain nur 2 Fuss hoch. Auf dem Boden desselben, welcher mit Ziegeln ausgelegt ist [3], stehen kleine, 2 Fuss hohe Pfeiler reihenweise in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Fuss neben einander, so dass Ziegelplatten von 2 Fuss im Quadrat von je zwei oder je vier Pfeilern [4]) getragen werden können. Diese Platten bilden den Fussboden der *cellae*; über ihnen wird erst ein Estrich und auf diesen ein Mosaikfussboden gelegt [5]; innerhalb der Wände aber gehen die *tubi* aus den *suspensurae* in die Höhe und lassen aus Oeffnungen die Hitze von der Wandseite aus in die *cella* eindringen [6].

Quae impensa levibus initiis coepta ad suspensae caldae aquae tantum non aequora penetravit. Plin. *n. h.* 9, 168: *Sergius Orata — aetate L. Crassi oratoris ante Marsicum bellum — qui primus pensiles invenerit balneas.* Id. 26, 16. Macrob. *sat.* 3, 15, 3. Ueber die *suspensurae* und die Zeit ihrer Einführung handelt jetzt Nissen Pomp. Studien S. 152 ff.

1) Seneca *ep.* 90, 25: *Quaedam nostra demum prodisse memoria scimus, ut speculariorum usum — ut suspensuras balneorum et impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor, qui ima simul ac summa foveret aequaliter.* Vgl. die Schilderungen bei Statius *silv.* 1, 5, 57—59. Ausonii *Mos.* 337 ff. *Dig.* 8, 2, 13: *Quidam Hiberus nomine, qui habet post horrea mea insulam, balnearia fecit secundum parietem communem. Non licet autem tubulos habere admotos ad parietem communem. — De tubulis — hoc iuris est, quod per eos flamma torretur paries.* Seneca *de prov.* 4, 9 beschreibt einen Weichling, der seine Zimmer so heizt, *cuius cenationes subditus et parietibus circumfusus calor temperavit.* Vgl. Plin. *ep.* 5, 6, 25.

2) Vitruv. 5, 10 (11), 2: *Suspensurae caldariorum ita sunt faciendae, ut primum sesquipedalibus tegulis solum sternatur inclinatum ad hypocausim, uti pila cum mittatur, non possit intro resistere, sed rursus redeat ad praefurnium ipsa per se. ita flamma facilius pervagabitur sub suspensione; supraque laterculis bessalibus pilae struantur ita dispositae, uti bipedales tegulae possint supra esse collocatae; altitudinem autem pilae habeant pedes duo — supraque collocentur tegulae bipedales, quae sustineant pavimentum.* Uebereinstimmend damit Palladius 1, 40.

3) Dies findet sich in dem Hypocaustum in Bonn und auch sonst. Braun Jahrb. d. V. v. A. im Rh. IV, S. 117.

4) Das letztere ist der Fall in dem Hypocaustum in Alt-Ofen.

5) Dies ist am besten sichtbar in dem Bade in Alt-Ofen; siehe Schönwissner a. a. O.; auch in dem Bade von Brecknock, siehe *Archaeologia* VII, pl. 17: *This Entry was filled up with Pillars three feet three inches high, made of brick Tiles. These Pillars were about sixteen inches distant from each other: the Pillars supported large brick Tiles and then a body of Cement, upon which lay the Pavement.* Bei Bossler Die Römerstätte bei Vilbel ist der Unterbau eines Mosaikfussbodens im Durchschnitt abgebildet, er besteht aus sechs Schichten, die abwechselnd Kalk mit Ziegelmehl und Kalk mit Kieselsteinen enthalten.

6) Diese Röhrenleitungen sind gut erhalten an den Elsässischen Bädern, s. Winkelmann's Werke II, Taf. IV, A, fig. 1 u. 3, und in Lipari. S. *Archaeologia*

Ueber dem Hauptofen befinden sich drei Wasserkessel für kaltes, laues und heisses Wasser (*frigidarium*, *tepidarium*, *caldarium*) [1]), welche indess nicht, wie es in dem mehrfach besprochenen Bilde dargestellt ist, nach unten zu sich verengend, sondern mit breiter Basis [2]), wie es der Natur der Sache gemäss ist, über dem Feuer liegen; ihre Stelle ist in den pompeianischen Bädern sichtbar, und aus ihnen floss das Wasser in die Baderäume, deren Einrichtung wir noch zu betrachten haben.

Tepidarium.

Das Tepidarium war das erste Local, in das man sich begab [3]), und wo man sich auch entkleiden konnte, wenn man dies nicht in dem Frigidarium, durch welches man zuweilen durchzugehen hatte, oder in einem Apodyterium bereits gethan hatte. Man setzte sich, um zu transpiriren [4]), weshalb in den älteren pompeianischen Bädern drei bronzene Bänke im Tepidarium standen [5]), man liess sich auch abreiben und salben; ein Wasserbad aber war in dieser Cella gewöhnlich nicht, und es scheint eine Ausnahme, dass es sich in den neuen Bädern von Pompeii vorfindet.

Caldarium.

Das Caldarium, in welches man zunächst trat, enthielt das warme Wasserbad, das man in älterer Zeit in einer Badewanne (*solium* [6]) oder *alveus*, griechisch πύελος [7]), in späterer Zeit in

---

XXIII, Taf. zu p. 102. S. auch Braun a. a. O. S. 119. 120. Sie sind gewöhnlich von Thon; bleierne Röhren in der Wand hatte das in Rom bei der Kirche S. Cecilia gefundene Bad. Rhodius *ad Scribon. Larg.* p. 104. 105.

1) Vitruv. 5, 10 (11), 1: *Aenea supra hypocausim tria sunt componenda, unum caldarium, alterum tepidarium, tertium frigidarium, et ita collocanda, uti ex tepidario in caldarium quantum aquae calidae exierit, influat; de frigidario in tepidarium ad eundem modum.*

2) S. Canina a. a. O.

3) Celsus 1, 4: *Si in balneum venit, sub veste primum in tepidario insudare, ibi ungi, tum transire in calidarium.*

4) Celsus 1, 3: *Communia deinde omnibus sunt post fatigationem cibum sumpturis, ubi paullum ambulaverunt, si balneum non est, calido loco vel in sole vel ad ignem ungi atque sudare: si est, ante omnia in tepidario residere, deinde, ubi paulum conquieverunt, intrare et descendere in solium.*

5) Becker *Gallus* III, S. 84. Overbeck S. 166. 167. Bänke, *scamna*, gehören zum *instrumentum balneatorium*. Paulus *sent. r.* 3, 6, 65.

6) Scribon. Larg. 130: *solium caldum.* Celsus 7, 26, 5: *in solium — aquae calidae resupinus demittendus est.* Festus p. 298b M.: *Alvei quoque, lavandi gratia instituti, quo singuli descendunt, solia dicuntur.* Vitruv. 9 praef. § 10: *Tunc is* (Archimedes) — *casu venit in balineum, ibique cum in solium descenderet, animadvertit, quantum corporis sui in eo insideret, tantum aquae extra solium effluere.* Suet. *Aug.* 82: *insidens ligneo solio.* Plin. *n. h.* 33, 152: *cum feminae laventur* (*argento*) *et nisi argentea solia fastidiant.*

7) Galen. *meth. med.* 7, 6, Vol. X, p. 473 K.: ἐπὶ πλεῖστον γὰρ χρὴ τὸν ἄνθρωπον ἐνδιατρίβειν τῷ ὕδατι, καὶ διὰ τοῦτο καὶ αἱ κολυμβῆθραι βελτίους εἰσὶ τῶν μικρῶν πυέλων.

einem Bassin (auch wohl *alveus*[1]), aber auch *calida piscina*[2]), θερμὴ δεξαμένη[3]), κολυμβήθρα θερμοῦ ὕδατος)[4]) nahm; in den Bädern des Caracalla wird eine eigene grosse *cella soliaris* erwähnt[5]), so dass vielleicht für das Bassin und für die Wannenbäder verschiedene Räume vorhanden waren. Das Caldarium wird in seinen Dimensionen so bestimmt, dass die Länge desselben um die Hälfte grösser ist, als die Breite[6]); an den beiden schmalen Seiten befanden sich auf der einen das Bassin, auf der andern, welche in eine Nische auslief, das *labrum*[7]), d. h. ein rundes, flaches Becken, welches, wie es scheint, zu kalten Uebergiessungen bestimmt war[8]). Um beides, das Bassin wie das La-

---

1) Vitruv. 5, 11 (10), 4. Das Wort hat indessen diese Bedeutung erst bekommen, seitdem warme Bassins aufgekommen waren; bei dem *Auctor ad Herenn.* 4, 10, 14 kann es nur eine Wanne bedeuten, und diese bedeutet es auch bei Capitolin. *Albin.* 5: *Nam quum Caesariana familia hoc speciale habuerit, ut parvuli domus eius in testudineis alveis lavarentur, nato infantulo testudo ingens patri eius — allata est.* 2) Plin. *ep.* 2, 17, 11.

3) Galen. *meth. med.* 8, 2, Vol. X, p. 536 K.

4) Dio Cass. 55, 7 von Maecenas: πρῶτός τε κολυμβήθραν θερμοῦ ὕδατος ἐν τῇ πόλει κατεσκεύασεν. Val. Max. 1, 1 sagt, diese *piscinae* seien *suspensae caldae aquae tantum non aequora.* 5) Spartian. *Carac.* 9.

6) Vitruv. 5, 11 (10), 4: *Magnitudines autem balnearum videntur fieri pro copia hominum. Sint ita compositae: quanta longitudo fuerit, tertia dempta, latitudo sit praeter scholam labri et alvei.* Pallad. 1, 14, der z. B. 15 Fuss Länge, 10 Fuss Breite angiebt. Dass Vitruv hier von der *cella caldaria* redet, ist aus dem Zusammenhange sicher und von Schneider bemerkt worden.

7) Isidor. *orig.* 20, 6, 8: *Labrum vocatum eo quod in eo lavationem solitum est fieri infantum. — Idem et alveum, quod in eo ablutionem fieri solitum sit.* Bei den Christen heisst das Taufbecken *labrum*. Siehe Anastasius Bibliothecarius *de vitis pontific.* Tom. I. Rom. 1718. fol. p. 39: (Constantin schenkt hier) *in labium* (oder *labrum*) *fontis baptisterii agnum ex auro purissimo, fundentem aquam.* Die Formen *labium* und *labrum* werden ohne Unterschied gebraucht. Isidori *glossae in sacr. script.* Vol. VII, p. 412 Arev.: *Labium et labrum unum sunt, vas aeneum quadrangulum, in quo lavantur sacerdotes.* In dem *caldarium* der ältern Bäder in Pompeii ist das *labrum* vorhanden mit der Inschrift (Mommsen *I. R. N.* n. 2217): *Cn. Melissaeo Cn. f. Apro, M. Staio M. f. Rufo IIvir. iter. id labrum ex d. d. ex p. p. f. c.* Es ist eine auf fester Basis liegende 8 Zoll tiefe Schale. Overbeck S. 186. Den Gebrauch des Beckens zum Abwaschen erläutern die Vasenbilder bei Panofka Bilder antiken Lebens. Berlin 1843. 4. Taf. I, fig. 9, wo ein Ephebe, und Taf. XVIII, fig. 11, wo eine Frau sich wäscht. In dem letzteren Bilde fliesst das Wasser von oben in das *labrum*.

8) Der Kranke bei Celsus 1, 4 soll erst in das *tepidarium* gehn, dann sich salben, dann *transire in caldarium: ubi sudarit, in solium non descendere, sed multa calida aqua per caput se totum perfundere, tum tepida, dein frigida.* Zu dem letzten Zwecke diente offenbar das *labrum*. Uebergussbäder werden sonst oft erwähnt, Galen. Vol. X, p. 722: τὸ γοῦν ὕστατον ὕδωρ καταχεῖν ψυχρόν; (*perfundi* Suet. *Aug.* 82). Plin. *n. h.* 28, 55: *perfundere caput calida ante balinearum vaporationem et postea frigida saluberrimum intelligitur;* und sind dargestellt auf verschiedenen Vasenbildern. Panofka a. a. O. Taf. XVIII, fig. 9. 10. Auch Cicero lässt sich in dem Bade seines Tusculanum ein *labrum* machen, *ad fam.*

brum war ein mit Sitzen versehener Umgang (*schola*) gelassen[1], in welchem die auf den Zutritt Wartenden Platz fanden[2]. Zur Erwärmung des Wassers im Bassin hatte man zuweilen noch eine besondere Heizung, wie in den neuen Bädern in Pompeii, auch wohl einen bronzenen Ofen, der von der Form des Meilenzeigers den Namen *miliarium* hat, und in dem das Wasser durch Röhren sich um die Feuerung zog, um immer eine unveränderte Temperatur zu behalten[3].

Frigidarium. Das Frigidarium endlich wurde von einem kalten Bassin, *piscina*[4], *cisterna*[5], ψυχρὰ δεξαμένη[6], *baptisterium*[7], eingenommen; zuweilen hatte es auch ein doppeltes Bassin[8]. Auch hier waren um die Piscina Nischen mit Bänken angebracht (*scholae*)[9]. Wem das Wasser zu kalt war, konnte die allgemeine Piscina der

---

14, 20. In dem Bade des Etruscus (Stat. *silv.* 1, 5, 48) floss das Wasser aus silbernen Röhren, fiel in das *labrum* und floss daraus wieder langsam ab:

Argento felix propellitur unda,
Argentoque cadit, labrisque nitentibus instat,
Delicias mirata suas et abire recusat.

1) Vitruv. 5, 10 (11), 4: *Scholam labri et alvei*, und darauf: *scholas autem labrorum ita fieri oportet spatiosas, uti cum priores occupaverint loca, circumspectantes reliqui recte stare possint.* Petron. 92: *Paene vapulavi, quia conatus sum circa solium sedentibus carmen recitare*, wo *solium* offenbar das bedeutet, was Vitruv *alveus* nennt, das Bassin.

2) *Locum in balneis occupare*, sich zudrängen, ist bei Tertullian. *adv. Marc.* 3, 3 eine sprüchwörtliche Redensart.

3) Palladius 1, 40: *Miliarium vero plumbeum, cui aerea patina subest, inter soliorum spatia forinsecus statuamus fornace subiecta, ad quod miliarium fistula frigidaria dirigatur, et ab hoc ad solium similis magnitudinis fistula procedat, quae tantum calidae ducat interius, quantum fistula illi frigidi liquoris intulerit.* Id. 5, 8: *Vas aeneum miliario simile, id est, altum et augustum.* Athenaeus 3 p. 98c: τὸ μιλιάριον καλούμενον ὑπὸ Ῥωμαίων τὸ εἰς τὴν τοῦ θερμοῦ ὕδατος κατεργασίαν κατασκευαζόμενον. Nicander in *Anth. Gr.* III, p. 66 n. 34: ἠγόρασας χαλκοῦν μιλιάριον. *Schol. ad Lucian. Lexiph.* 8. Tom. V, p. 187 Bip.: ἰπνολέβης, τὸ ἐν συνηθείᾳ μιλιάριον. Seneca *q. n.* 3, 24: *Facere solemus dracones et miliaria et complures formas, in quibus aereas fistulas struimus per declive circumdatas, ut saepe eundem ignem ambiens aqua per tantum fluat spatii, quantum efficiendo calori sat est.* Paulus *sent.* 3, 6, 65 rechnet zu dem *instrumentum balneatorium* auch die *miliaria*. Ein bronzener Ofen stand in dem *tepidarium* der alten Bäder in Pompeii Overbeck S. 165.

4) Seneca *ep.* 86, 6 und öfter.

5) Petron. 73: *balneum — angustum — et cisternae frigidariae simile.*

6) Galen. *meth. med.* Vol. X, p. 722. vgl. 724.

7) Sidon. Apoll. *epist.* 2, 2: *piscina forinsecus, seu si graecari mavis, baptisterium.* Plin. *ep.* 5, 6, 25: *cella frigidaria, in qua baptisterium amplum atque opacum.*

8) Plin. *ep.* 2, 17, 11: *Inde balnei cella frigidaria spatiosa et effusa, cuius in contrariis parietibus duo baptisteria velut eiecta sinuantur.*

9) Diese sieht man noch in den pompeianischen Bädern.

Palaestra benutzen, welche unter freiem Himmel lag und die Temperatur der freien Luft hatte [1]).

Die Abreibung (*destringere*) und Einölung (*ungere*) des Körpers fand zuweilen vor dem warmen [2]), gewöhnlich nach dem kalten Bade unmittelbar vor dem Anziehn statt, um der Transpiration ein Ende zu machen [3]), und zwar, wie bereits bemerkt ist, entweder in besonderen Räumen, *destrictarium, unctorium* [4]), oder im Tepidarium. Man brauchte zum Abreiben ein eigenes Instrument, die *strigilis* [5]), daneben leinene Tücher [6]), Kranke auch einen Schwamm [7]), und pflegte *strigilis* und Oelflasche, *ampulla*, oder auch ein ganzes Kästchen mit dem Toilettenapparat (*cista*), nämlich mit *strigilis*, λήκυθος (*ampulla*), Salbenbüchse (*alabastrum*), Kamm und Nadel durch einen Sclaven nachtragen zu lassen [8]).

Unctorium.

Was endlich das bereits erwähnte Schwitzbad [9]) (*Laconicum*) betrifft, so ist dies erst am Ende der Republik [10]) und wie es

Laconicum.

---

1) Plin. *ep.* 5, 6, 25.

2) Galen. *meth. med.* Vol. X, p. 537. Celsus 1, 4.

3) Galen. l. l. p. 479: καὶ μὲν δὴ καὶ ἐπαλείψομεν αὐτὸν ἐλαίῳ πρὶν ἀμφιέννυσθαι. p. 481: ἐπαλείφειν δὲ ἐλαίῳ μετὰ τὰ λουτρὰ χάριν τοῦ μὴ διαπνεῖσθαι πλέον τοῦ προςήκοντος, ἀλλ' ἐμπεφράχθαι] τοῦ δέρματος τοὺς πόρους.

4) Plin. *ep.* 2, 17, 11.

5) Zu dem Badeapparat gehört die *strigilis* und *ampulla* (Oelflasche, λήκυθος), Cic. *de fin.* 4, 12, 30. Plautus *Persa* 124. *Stich.* 228. Apulei. *Florid.* 1, 9 p. 34. Beide trägt der Sclave nach. S. die Statue bei Visconti *Mus. P. Cl.* III, T. 6. III; vgl. Jahn Die Ficor. Cista S. 38. Zu diesem Zwecke sind zuweilen beide durch einen Ring verbunden (ξυστρολήκυθον Letronne *Récomp. prom.* p. 16 ff.). *Strigiles* sind noch mehrfach erhalten, und ein ganzer durch einen Ring verbundener Apparat, bestehend aus vier *strigiles*, der *ampulla* und einer flachen Schale mit Stiel, deren Gebrauch unbekannt ist, im *Mus. Borb.* VII, tav. 16, und daraus in Becker's *Gallus* III, S. 108 abgebildet. Es war ein oft vorkommendes Object für Bildhauer, diesen Act darzustellen; so erwähnt Plin. *n. h.* 34, 77 des Daedalus *pueros duos destringentes se*, des Lysippus *destringentem se* oder *apoxyomenon* (ib. § 62); vgl. *Monum. d. Inst.* Vol. V, 13 und eine gleichnamige Statue des Polyclet (ib. 55). Den Tydeus ἀποξυόμενος stellt die Gemme bei Visconti *Mus. P. Cl.* I, p. 347, tav. A. IV dar.

6) *lintea* Martial. 14, 51, 2; 12, 70, 1; 82, 7. Apulei. *met.* 1, 23. Plin. *n. h.* 28, 55; oft erwähnt bei den Aerzten.

7) Galen. Vol. XV, p. 713. 715. 8) S. O. Jahn Die Ficor. Cista S. 46 ff.

9) ξηρὸν βαλανεῖον Galen. *de san. tuenda* 3, Vol. VI, p. 228 K.; *assa sudatio* Celsus 3, 27, 3; *siccus calor* ib. 2, 17; ξηρὸς θόλος, Alexand. Aphrod. *problem.* 1, 41 bei Ideler *Phys. et Med. Gr.* I, p. 15; *assa*, Cic. *ad Q. fr.* 3, 1, 2. *Assa cella*, in den Glossen erklärt durch ἀφιδρωτήριον; *sudatorium* Seneca *ep.* 51, 6.

10) Plautus *Stich.* 229 erwähnt schon *unctiones graecas sudatorias*, den Namen aber finde ich zuerst bei Cicero *ad Att.* 4, 10, welcher im J. 699 auf seinem Puteolanum ein *Laconicum* hatte, und im J. 700 *ad Q. fr.* III, 1, 2 eine *assa cella*, d. h. ein *Laconicum*, erwähnt.

scheint, namentlich durch Agrippa[1]) in Rom Mode geworden. Der Name ist in Italien entstanden[2]), denn in Griechenland ist diese Art des Bades altherkömmlich und nicht den Lacedämoniern eigenthümlich; Herodot nennt es Ἑλληνικὴ πυρίη[3]), und sonst heisst es πυριατήριον[4]). Die Wirkung des Laconicum ist von der des Tepidarium sehr verschieden; das letztere war eine Stärkung und Erholung[5]), das erstere eine angreifende Cur[6]), durch welche man die Folgen übermässiger Tafelgenüsse zu überwinden suchte. Denn sehr heisse Wasserbäder[7]) und starkes Schwitzen im Dampfbade[8]) sollten die Verdauung befördern. Das Laconicum lag in grösseren Bädern an einer Schmalseite des Tepidarium oder Caldarium[9]), wird aber von demselben vollkommen durch eine Mauer

---

1) Dio Cass. 53, 27: (*Agrippa*) τὸ πυριατήριον τὸ Λακωνικὸν κατεσκεύασε. Λακωνικὸν γὰρ τὸ γυμνάσιον, ἐπειδήπερ οἱ Λακεδαιμόνιοι γυμνοῦσθαί τε ἐν τῷ τότε χρόνῳ καὶ λίπα ἀσκεῖν μάλιστα ἐδόκουν, ἐπεκάλεσε. (Vgl. Strabo 3, p. 154.)

2) Er kommt überhaupt, auch bei den Aerzten, nicht häufig vor. Celsus 1, 3; 2, 17.

3) Herod. 4, 75.

4) Aristoteles *probl.* 2, c. 11. 29. 32. Becker *Charicl.* II, p. 139.

5) Nach Celsus 1, 4 muss man *post fatigationem — in tepidario residere.*

6) Διαφορεῖσθαι, zerfliessen, ist dafür der technische Ausdruck. Alex. Aphrod. *probl.* 1, 41. Vgl. Sen. *ep.* 51, 6: *Quid mihi — cum sudatoriis, in quae siccus vapor corpora exhausturus includitur.* Ibid. 86, 6: *piscinas — in quas multa sudatione corpora exsaniata demittimus.*

7) Seneca *ep.* 86, 10, 11: *salubrem temperaturam, non hanc, quae nuper inventa est similis incendio, adeo quidem, ut convictum in aliquo scelere servum vivum lavari oporteat. Nihil mihi videtur iam interesse, ardeat balneum, an caleat. Quantae nunc aliquis rusticitatis damnat Scipionem, quod non — — in multa luce deroquebatur et exspectabat, ut in balneo concoqueret.* Petron. 72: *coniiciamus nos in balneum, — sic calet tanquam furnus.* Plin. *n. h.* 29, 1 tadelt die wechselnde Ansicht der Aerzte, die bald das Heil in kalten Bädern suchen, wie Antonius Musa, bald in *balineae ardentes, quibus persuasere in corporibus cibos coqui* (§ 26). Auch gleich nach Tische nahm man das heisse Bad, was vielen tödtlich wurde. Hor. *epist.* 1, 6, 61. Juven. 1, 143. Pers. 3, 98.

8) Das Schwitzbad vertreibt die *cruditas* und erregt neuen Durst. Seneca *ep.* 15, 3; 122, 6; Colum. 1 pr. 16: *ut apti veniamus ad ganeas, quotidianam cruditatem Laconicis excoquimus et exsucto sudore sitim quaerimus.*

9) Was Vitruv. 5, 10 (11) § 5 bei der Beschreibung des römischen Bades sagt: *Laconicum sudationesque* (er scheint hiemit die einzelnen Plätze für die Badenden im *Laconicum* zu verstehn) *sunt coniungendae tepidario*, wird vollkommen bestätigt durch Cic. *ad Q. fr.* 3, 1, 2: *In balneariis assa in alterum apodyterii angulum promovi, propterea quod ita erant posita, ut eorum vaporarium* (die ὑπόκαυσις) *esset subiectum cubiculis.* Denn das *apodyterium* ist in kleinen Bädern identisch mit dem *tepidarium.* Im folgenden Capitel 12 (11) beschreibt er die *palaestrae, tametsi non sint Italicae consuetudinis, quemadmodum apud Graecos constituantur.* Hier ist gegenüber dem *frigidarium* eine *concamerata sudatio, quae habeat in versuris ex una parte laconicum, — ex adverso laconici caldam lavationem.* Es ist hier gar kein *tepidarium*, wie überhaupt nicht in der Palaestra, weil die vor dem Bade nöthige Erwärmung des Körpers bei den Palaestriten durch die körperlichen Uebungen bewirkt wird, sondern das *Laconicum* liegt in der *caldaria cella.*

getrennt, was anzunehmen schon darum unerlässlich ist, weil es eine extrem heisse, von der des Tepidariums ganz verschiedene Temperatur hat; es ist ein Gewölbe nach Art der russischen Dampfbäder, nach Vitruv's Vorschrift in der Basis am besten kreisförmig, in der Wölbung halbkugelförmig[1]; das Licht fällt durch eine Oeffnung in der Höhe der Kuppel; unter dieser Oeffnung hängt eine eherne Scheibe (*clipeus*) an Ketten, welche, herabgelassen oder hinaufgezogen, die Hitze zu temperiren bestimmt ist[2]. Rusconi hat in seiner Zeichnung das Laconicum als einen kleinen gewölbten Ofen dargestellt, der zur Heizung eines grösseren Raumes, der *concamerata sudatio* dient, und aus welchem durch Niederlassen des *clipeus* die Hitze in den grösseren Raum geführt wird; dass aber das Laconicum eine eigene Cella (οἶκος) ist, in welcher sich die Badenden befinden, und in welcher die Hitze so concentrirt wird, dass sie nur in der Höhe des Gewölbes einen Ausgang hat[3], sagt nicht nur Vitruv deutlich, sondern es wird auch durch ein, so viel ich sehe, noch unbenutztes Zeugniss über die griechischen Bäder in allen Einzelheiten bestätigt[4]. Das Laconicum, welches in den Thermen von Pompeii der dort gefundenen Inschrift zufolge vorhanden gewesen ist, lässt sich nicht mehr nachweisen[5], weshalb Nissen[6] diesen Namen auf das gewöhnliche Caldarium bezieht; was man in den älteren

---

1) Das von Vitruv erwähnte *hemisphaerium* ist also nicht eine offene Nische im *tepidarium*, sondern die halbkugelförmige Wölbung des *Laconicum*; daher heisst dies ξηρὸς θόλος bei Alex. Aphrod. 1, 41; und Alciphron 1, 23 lässt einen, der friert, δραμεῖν εἰς τὰς θόλους ἢ τὰς καμίνους τῶν βαλανείων. *Tholi balnearum* erwähnt auch Ammian. 28, 4, 9, ohne indess speciell vom *Laconicum* zu reden, und Eratosthenes bei Athen. 11, p. 501d: τῶν γὰρ φιαλῶν οἱ ὀμφαλοὶ καὶ τῶν βαλανείων οἱ θόλοι παρόμοιοι.

2) Vitruv. 5, 10 (11), 5: *Laconicum sudationesque sunt coniungendae tepidario, eaeque quam latae fuerint, tantam altitudinem habeant ad imam curvaturam hemisphaerii* (bis zum Anfang der Deckenwölbung) *mediumque lumen in hemisphaerio relinquatur, ex eoque clipeum aeneum catenis pendeat, per cuius reductiones et demissiones perficietur sudationis temperatura; ipsumque ad circinum fieri oportere videtur, ut aequaliter a medio flammae vaporisque vis per curvaturae rotundationes pervagetur.*

3) Im Ganzen richtig urtheilen über das *Laconicum* Stieglitz Arch. d. B. I, S. 274. Hirt G. d. B. b. d. A. III, S. 241. Daremberg a. a. O. Canina a. a. O. p. 501. Dagegen hat sich Becker *Gallus* III, S. 98 von dem angeblichen Titus-Thermenbilde gänzlich täuschen lassen.

4) Timarchos bei Athen. 11, p. 501 f.: τὰ πλεῖστα τῶν Ἀθήνησι βαλανείων κυκλοειδῆ ταῖς κατασκευαῖς ὄντα τοὺς ἐξαγωγοὺς ἔχει κατὰ μέσον, ἐφ' οὗ (die Hschr. ἀφ' οὗ) χαλκοῦς ὀμφαλὸς ἔπεστιν.

5) Michaelis in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1859 n. 125, p. 44.

6) Nissen Pomp. Studien S. 156, welchem Mau S. 147 beistimmt.

Bädern ganz ohne Grund als Laconicum bezeichnet hat, ist die Nische für das Labrum [1]; das Bad von Pisa, welches man Laconicum genannt hat [2], entspricht zwar der Beschreibung des Vitruv in wesentlichen Punkten, da seine Basis kreisförmig und nur durch sieben Nischen erweitert, sein Gewölbe halbkugelförmig und oben mit der Oeffnung für das Licht versehen ist; allein es hat so grosse Dimensionen (31½ röm. Palmen Höhe, 34½ röm. Palmen Breite), dass es zu einem eigentlichen Dampfbade schwerlich dienen konnte. Dagegen scheint ein Laconicum sicher erkennbar in den 1877 ausgegrabenen Bädern, so wie in der Villa der Julia Felix in Pompeii [3], sodann in dem Bade von Wroxeter [4], in welchem in einer Ecke eines grossen Tepidariums ein kleines getrenntes Bad auf *suspensurae* vorhanden ist, und endlich in einem zweiten, verhältnissmässig gut erhaltenen englischen Bade, welches ich sogleich näher beschreiben werde.

Um eine Anschauung von der Anlage der sämmtlichen besprochenen Localitäten zu geben, wähle ich zwei sehr verschiedene Beispiele, das im Sommer 1855 ausgegrabene kleine Privatbad zu Caerwent in England und die 1857 entdeckten Thermen von Pompeii.

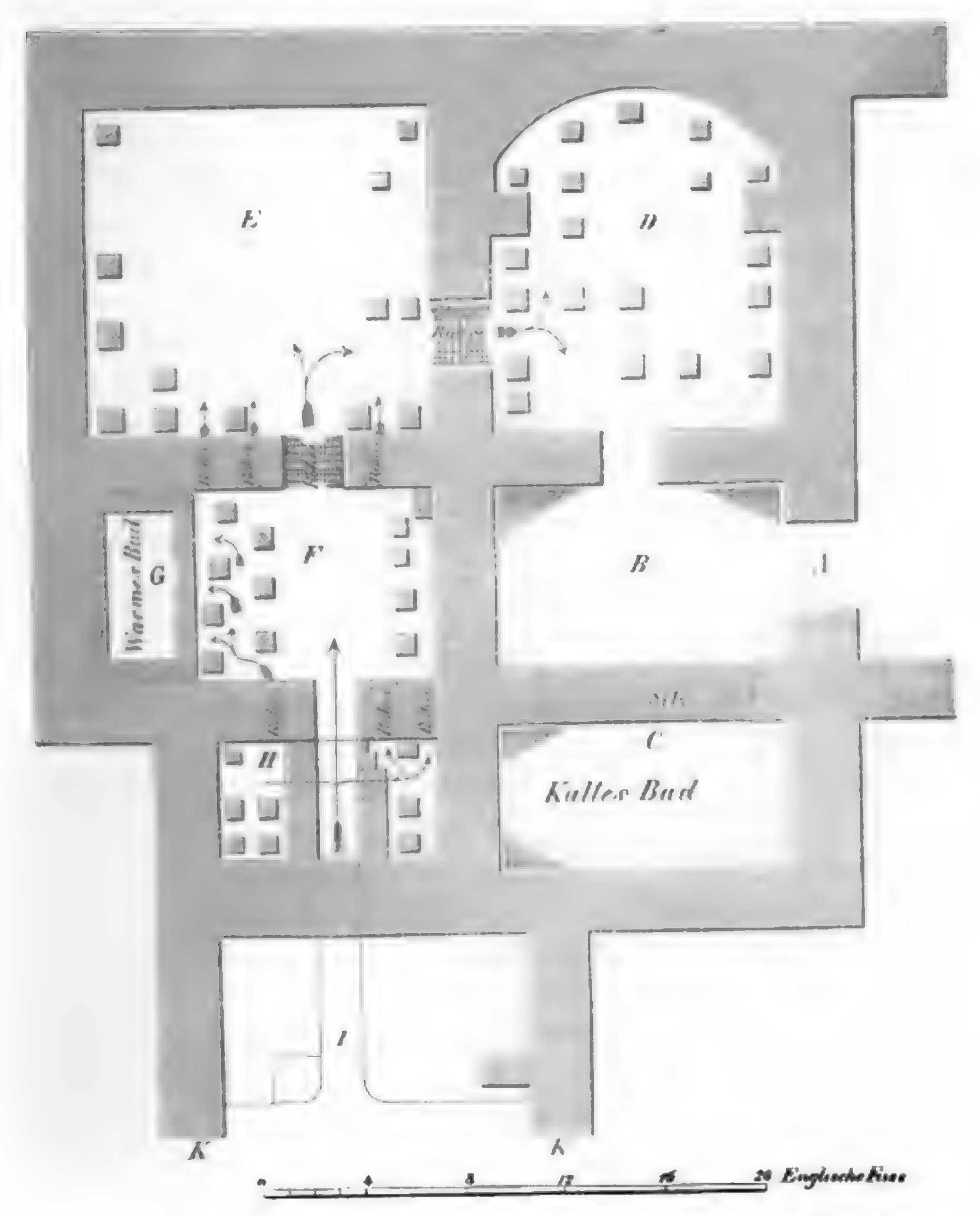
Privatbad zu Caerwent.

Das erstgenannte Bad [5], welches, nach den darin gefundenen Münzen zu schliessen, in der Zeit Constantin's d. Gr. in Gebrauch war, und in mehreren Punkten von den Vorschriften des Vitruv abweicht, nimmt im Ganzen nur einen Raum von 31 Fuss Länge, 34 Fuss Breite ein. Es hat 4 Zimmer mit Heizung und ausserdem ein kaltes Bad. Der Eingang *A* führt in den ungeheizten Raum, nämlich das Frigidarium *B*, 10′ 6″ : 6′ 6″, neben welchem die kalte Piscina *C*, 10′ 6″ : 5′ 6″ sich befindet; auf der andern Seite liegt das Apodyterium *D*, 10′ 6″ : 13′ 3″; von da gelangt man in das Tepidarium *E*, 12′ : 13′, daraus in das Caldarium *F*, 13′ : 7′ 6″, welches ein warmes Bassin, *G*, 6′ lang, 3′ breit, 2′ tief hat, und zuletzt in ein kleines, 8′ langes, 4′ breites Gemach *H*, das ebenfalls eine Hypocausis hat, dessen Fussboden erheblich dünner construirt ist, als der der übrigen Räume, um die

---

1) Overb. S. 186.
2) Robortelli bei Scribonius Largus ed. Rhodius. Patavii 1655. 4. p. 109—118, auch in Graevii *thes.* XII, p. 385—388.
3) S. Mau Pompeianische Beiträge S. 144 ff.
4) Leighton in *Archaeologia* IX, p. 328.
5) Beschrieben von O. Morgan in *Archaeologia* XXXVI, 2, p. 432 pl. 36, nach welchem ich die Abbildung gebe.

Hitze des Souterrains durchzulassen, und an welchem unmittelbar das Praefurnium *K* mit dem Hauptofen *I* liegt. Hier ist ein Laconicum unverkennbar; denn die Hitze des Ofens geht zuerst in das Dampfbad, welches kein Bassin hat; von da zieht sie in das



Caldarium, und, immer schwächer wirkend, in das Tepidarium und Apodyterium.

Die pompeianischen Thermen.

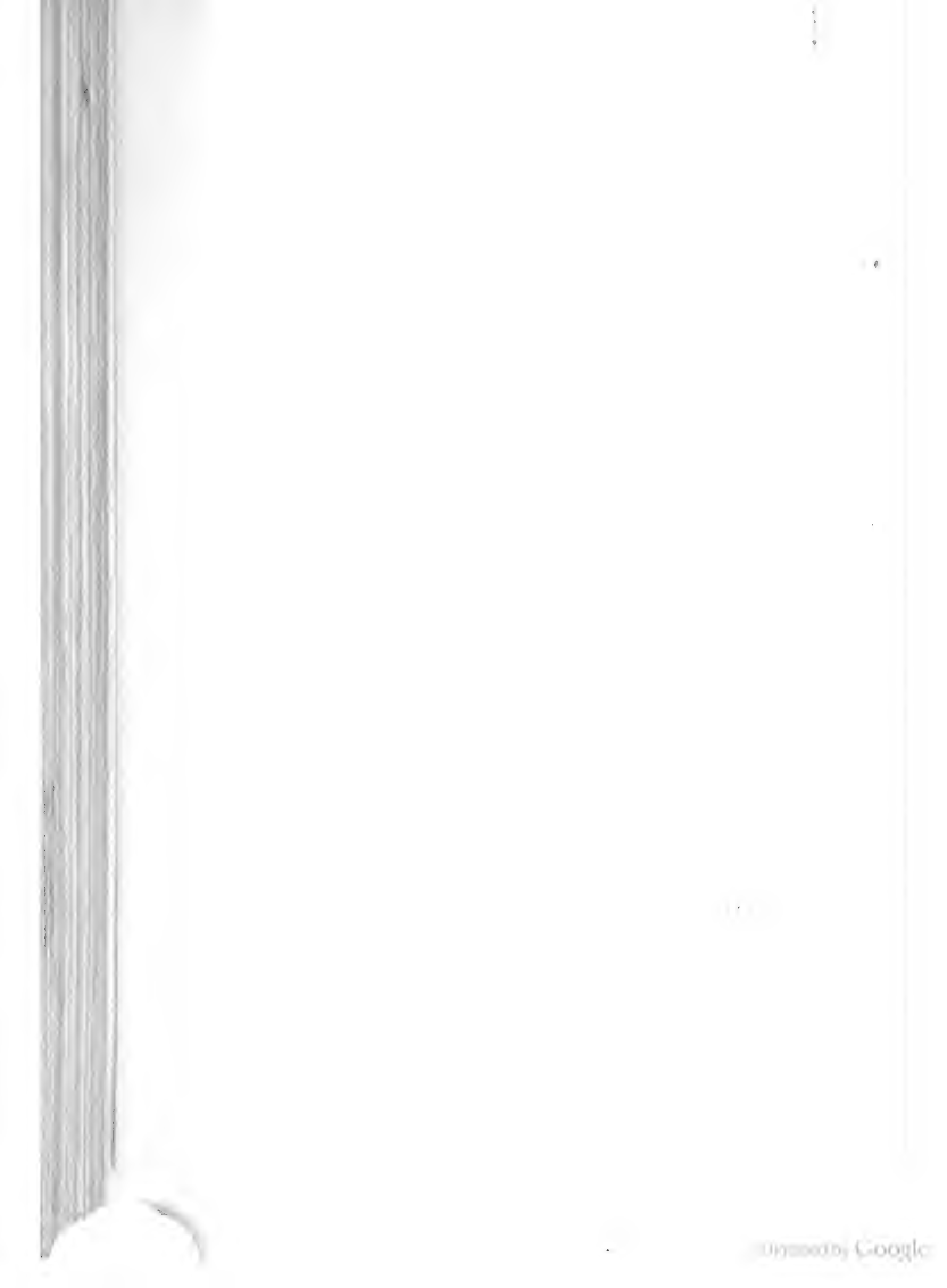
Haben wir hier ein Privatbad von den kleinsten Dimensionen vor Augen, so gewähren uns dagegen die pompeianischen Thermen, deren Plan ich nach der Aufnahme und mit der Beschrei-

bung von Finati und Michaelis[1]) mittheile (Taf. II), ein Bild der complicirten, in Rom noch weit umfangreicheren grossen Bäderanlagen. Das Gebäude ist von drei Strassen umgeben, im Westen von der Theaterstrasse (3), im Süden von der Strasse des Holconius (1), im Osten von der Strasse von Stabiae (2), und zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die westliche die Palaestra, die östliche ein doppeltes Bad und zwischen demselben den Hauptofen enthält. Die äussere Fronte der West- und Südseite wird von einer Reihe von Läden (4. 5. 6) gebildet, zwischen welchen auf der Südseite der Haupteingang (7) in ein grosses Peristyl (8. 9. 10. 11) führt. Auf dem Dache desselben, das jetzt eingestürzt ist, stand eine Sonnenuhr, welche noch erhalten ist; innerhalb der drei Seiten des Säulenganges breitet sich ein freier Raum, die Palaestra, aus, deren Boden aus festgestampfter Erde besteht. Nur an der von Säulen nicht eingeschlossenen Westseite zieht sich ein Streifen von Pflaster aus grauem Tufstein hin, vielleicht für das Ballspiel bestimmt (*sphaeristerium*). Westlich davon ist die allgemeine Piscina für den Gebrauch der Palaestriten (13), und auf beiden Seiten ein Raum (14. 15), der von Finati als ein doppeltes Wasserreservoir, von Michaelis als Wartezimmer für die Benutzer der Piscina angesehen wird. N. 16 ist als Apodyterium oder Zimmer für die ἱματιοφυλακοῦντες[2]) an den eisernen Haken erkennbar, welche an drei Wänden des Zimmers wahrscheinlich zur Befestigung von Schränken angebracht sind. Auf der Nordseite ist N. 17 ein Flügel des Säulenganges, N. 18. 19. 20 sind Zimmer ohne erkennbare Bestimmung; aus dem letzten kommt man in einen Gang nach der Strasse (21). Der Vorplatz (22), an dem eine Kammer (23) liegt, führt durch einen Gang (24) zur Treppe ins obere Stockwerk. Der Gang war indessen schon zur Zeit der Benutzung des Gebäudes vermauert, und in ihm fand sich die mehrmals erwähnte Inschrift (*C. I. L.* I n. 1251) an die Wand gelehnt; sie muss wegen einer zeitweisen Reparatur hier an die Seite gesetzt worden sein. Durch einen zweiten Gang (25) gelangt man in einen abgelegenen Raum (26), dessen von Michaelis genau beschriebene Einrichtungen mit Sicherheit eine Latrina erkennen lassen. Finati hält dieselben ohne genügenden Grund für das in

1) S. oben S. 268 Anm. 3.

2) S. oben S. 273 Anm. 4.





der genannten Inschrift erwähnte Destrictarium, welches hier viel zu abgelegen sein würde. Von den übrigen Räumen dieser Abtheilung ist N. 27 unbestimmbar, durch N. 28 aber sind fünf Zellen für Einzelbäder bezeichnet, in denen jedesmal eine von Backsteinen gemauerte Wanne fast die Hälfte des Raumes einnimmt. N. 29 ist ein Nebeneingang von der Theaterstrasse zur Palaestra.

Zu dem Bade, welches die Ostseite der ganzen Anlage ausmacht, sind sieben Eingänge vorhanden, zwei von der Palaestra, N. 31 und 44, vier von der Strasse von Stabiae, N. 42. 43. 39. 41, endlich einer von der Theaterstrasse, N. 49. 48. Es zerfällt, wie schon bemerkt ist, in zwei gesonderte Theile, von denen Finati die Cellae N. 37. 38. 40 als Frauenbad, die Cellae N. 33. 34. 35. 36 als Männerbad betrachtet. Michaelis wendet gegen diese Ansicht ein, dass auch die erstgenannten Zellen N. 37. 38. 40 mit der Palaestra eine Verbindung haben, während in den alten Bädern von Pompeii Frauen- und Männerbad ganz geschieden sind, und erklärt die Zellen 37. 38. 40 für den älteren Theil der Thermen, welcher später durch die weit eleganter eingerichteten Zimmer 33. 34. 35. 36 ersetzt worden sei. Ich möchte indessen kaum zweifeln, dass ein Frauenbad in diesen Thermen gewesen ist[1]; dasselbe hat seine eigenen Zugänge von zwei Strassen, und wenn es in Communication mit der Palaestra steht, so kann diese für die Bedienung, Reinigung und Administration nothwendig gewesen sein, ohne für die Besucher als Verbindung beider Localitäten zu dienen, wie dies in den Bädern von Badenweiler ebenfalls der Fall gewesen zu sein scheint[2]. Es wird jedenfalls gestattet sein, der Deutlichkeit der Beschreibung wegen das doppelte Bad durch einen bestimmten Namen zu unterscheiden.

Zu dem Männerbade gelangt man von der Palaestra aus durch ein gewölbtes, elegant decorirtes Zimmer N. 31, und zwar tritt man zuerst in das Apodyterium N. 32, an dessen Wänden Bänke herumlaufen, über welchen viereckige Nischen befindlich sind; aus diesem in das Tepidarium, dessen eingestürzter Fussboden die *suspensurae* bloss gelegt hat, und an dessen Ostseite, was nicht gewöhnlich zu sein scheint, sich ein Bassin be-

---

1) Derselben Ansicht sind Schoene *Quaestiones Pomp.* p. 15 und Nissen S. 143. 2) Leibnitz a. a. O. S. 12.

findet. Neben dem Tepidarium liegt auf der einen Seite das Caldarium N. 36, auf der andern das Frigidarium N. 33, sodass das Tepidarium auch hier als *media cella* erscheint. Die Wände des Caldarium sind hohl, um die heisse Luft auch von den Wandseiten eindringen zu lassen; auf der Ostseite ist das heisse Bassin, auf der Westseite ein sehr zerstörtes Labrum (35) innerhalb einer halbrunden und einst oben gewölbten Nische, in welcher Finati das Laconicum sucht; das Frigidarium ist eine Rotunde mit kreisförmigem Bassin, welches von vier halbkreisförmigen gewölbten Nischen umgeben ist. Das Frauenbad hat seinen Eingang von zwei Strassen, N. 49 und 41. Beide Eingänge führen in das Frigidarium (40), in welchem sich ein Bassin befindet, ohne dass ein besonderes Ankleidezimmer vorhanden wäre: mit diesem steht das Tepidarium (38) in Verbindung, welches auf *suspensurae* ruht und hohle Wände und Tonnengewölbe hat; worauf die *cella caldaria* (37) folgt, ebenfalls ein Gemach mit hohlen Wänden und Tonnengewölbe. Auf der Ostseite liegt das warme Bassin, auf der Westseite das Labrum.

Zwischen beiden Bädern in der Mitte ist der Hauptofen angebracht, zu dem man von zwei Seiten, durch die Räume 43 und 44 gelangt. Drei kupferne Kessel (46) standen, ganz wie es Vitruv vorschreibt, über dem Ofen, welcher von dem *praefurnium* 43 aus geheizt wurde. Von ihm ging die heisse Luft in beide Caldarien und Tepidarien, indess hat das Bassin des Tepidarium N. 34 noch einen eigenen Ofen, den man von dem gewölbten Gange 45 aus heizte. Neben dem Hauptofen liegen noch einige kleine Kammern 47, die vielleicht für den Heizer oder das Heizungsmaterial bestimmt waren.

Man sieht, dass die complicirten Einrichtungen, welche wir beschrieben haben, über die Zwecke des Bedürfnisses weit hinausgingen; denn für die Reinigung des Körpers genügte ein Wannenbad, für den Abschluss der palaestrischen Uebungen die Piscina; die Thermen dagegen waren Vergnügungsanstalten, welche gleichzeitig mit den schwelgerischen Tafelgenüssen aufkamen und einerseits der geselligen Unterhaltung, andererseits aber der Vorbereitung für das Hauptereigniss des Tages, die Mahlzeit, bestimmt waren [1].

---

1) Artemidor. *Oneirocr.* 1, 61: λούονται μέλλοντες δειπνήσειν, καὶ ἔστι νῦν τὸ βαλανεῖον οὐδὲν ἄλλο ἢ ὁδὸς ἐπὶ τροφήν (lies τρυφήν).

Die Cena[1]).

Zeit der *cena*.

Die Hauptmahlzeit folgt nämlich unmittelbar auf das Bad[2]), sie beginnt durchschnittlich eine Stunde nach der Badezeit, also in der 9ten Stunde[3]) (im Sommer $2^1/_2$ Uhr, im Winter $1^1/_2$ U.) oder, wenn man später badete, in der 10ten[4]). Beides, Bad und Mahl ist so zusammengehörig, dass das eine wie das andere den auffallenden Gegensatz der einfachen alten Sitte und der nachherigen Genusssucht in derselben Weise zur Erscheinung bringt. Zu der Zeit, in welcher das häusliche Bad in der *lavatrina* genügte, beschränkte sich auch die Mahlzeit noch auf das Nationalgericht, den Mehlbrei (*puls*)[5]), und andre einfache Nahrungsmittel, namentlich grobe Gemüse[6]) — denn Fleisch gehörte

---

1) Im 16ten, 17ten und 18ten Jahrhundert waren die Antiquitäten der Tafel ein beliebtes Thema, das in zahlreichen grösseren und kleineren Abhandlungen behandelt wurde. Einen Theil derselben citirt Fabricius *Bibliographia antiquaria* ed. Schaffhausen. Hamburg 1760. 4. p. 871 ff. Die bedeutendsten sind: Stuckii *Antiquitates convivales*, zuerst Tiguri 1582, fol., dann in Stuckii *Opp.* Lugd. Bat. 1695, fol. Bulengerus *de conviviis* in Graevii *Thes.* XII, p. 45—232. Ciacconius *de triclinio*. Amstelod. 1664. 12.; die Abhandlungen von Cornarius, Baccius, Casalius und Laurentius in Gronov. *Thes. A. Gr.* IX; Butius *de calido, frigido et temperato antiquorum potu* in Graevii *Th.* XII, p. 1 ff. Ueber Nahrungsmittel handeln besonders L. Nonni *Diaeteticon s. de re cibaria libri IV.* Antverp. 1646. 4. Jovius *de Romanis piscibus* in Sallengre *Thes.* I, p. 837—891. Uebersichtliche Darstellungen des ganzen Gegenstandes findet man bei Bähr in Creuzer's Abriss der R. A. S. 407—437. Becker *Gallus* III, S. 220—314. Guhl u. Koner II, S. 255—267.

2) So heisst es von den Arvalen Marini *Atti* tav. XLI[a], lin. 11 = Henzen p. CCIII: *post meridiem a balneo cathedris consederunt, deinde — in tricliniaribus discubuerunt et epulati sunt*; und bei Martial. 6, 53: *Lotus nobiscum est, hilaris cenavit.*

3) Cic. *ad fam.* 9, 26. Mart. 4, 8, 6; *post nonam* Hor. *epist.* 1, 7, 71; ἐξ ἐνάτης Jacobs *Anth. Gr.* II, p. 79 n. 33 vgl. VIII, p. 248.

4) *Auct. ad Herenn.* 4, 51, 64. Mart. 7, 51, 11 vgl. 1, 108, 9. Philodemi ep. in Jacobs *Anth. Gr.* II, p. 76 n. 23 v. 6.

5) Von dieser alten einfachen Zeit sagt Juven. 14, 170:

A scrobe vel sulco redeuntibus altera cena
Amplior et grandes fumabant pultibus ollae.

Varro *de l. L.* 5, 105: *De victu antiquissima puls.* 108: *Quod edebant cum pulte, ab eo pulmentum.* Plinius *n. h.* 18, 83: *pulte autem non pane vixisse longo tempore Romanos manifestum, quoniam et pulmentaria hodieque dicuntur.* Valer. Max. 2, 5, 5. Als gewöhnliches häusliches Essen diente noch in später Zeit der Mehlbrei: Mart. 5, 78, 9: *Et pultem niveam premens botellus.* 13, 8: *Imbue plebeias Clusinis pultibus ollas. Puls* wird von Weizenmehl gemacht, und ist ein italisches Essen, *polenta* ist ein Brei aus Gerstenmehl und ein griechisches Gericht. Plin. *n. h.* 18, 84 vgl. § 78. 80.

6) Erbsen, Bohnen, Linsen, Runkelrüben (*beta*, Pers. 3, 114. Mart. 13, 13), Kohl, *brassica* (Cato *de r. r.* 156), *olus*, noch später Nahrung ärmerer Leute, Hor. *epist.* 1, 17, 13; Lauch, *porrum*, und Zwiebeln, *cepae*, *bulbi*, welche Cato besonders zu säen empfiehlt (*de r. r.* 8, 2. Plin. *n. h.* 19, 93. Varro im Bi-

nicht zu der regelmässigen Kost — und ein solches Mahl mochte weder viele Vorbereitung erfordern noch für den Genuss viele Zeit in Anspruch nehmen; nur bei festlichen Gelegenheiten hielt man wohl einen Schmaus, den auch der alte Cato nicht verachtete [1]; in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik dagegen war die Cena nicht nur in Folge des ausgebreiteten Handels, welcher die Delicatessen aller Länder nach Rom führte, für Schwelger ein Gegenstand raffinirten Genusses, sondern auch durch die Macht der Gewohnheit für mässige Leute eine unentbehrliche Unterhaltung geworden, mit welcher man den letzten Theil des Tages nothwendig hinbrachte [2]; die Bedürfnisse der feineren Tafel wurden so allgemein massgebend, dass sie, wie sie für den Handel einen wichtigen Gegenstand bildeten, auch die Landwirthschaft in Italien durch die Einführung der Zucht von Luxusthieren (*villatica pastio*) [3] wesentlich umgestalteten, und die Luxusgesetze [4], mit welchen der Staat eine Beschränkung der Schwelgerei beabsichtigte, hatten in der That nur den Erfolg, zur Entwickelung der Kochkunst beizutragen, welche sich die Aufgabe stellte, erlaubte und dem Namen nach gewöhnliche Gerichte durch Zu-

---

marcus p. 166, 63 Buecheler, bei Non. p. 201: *Avi et atavi nostri, quum alium ac cepae eorum verba olerent, tamen optume animati erant*); dagegen empört sich schon Tranio in Plautus *Mostell.* 38 über den Knoblauch:

At te Jupiter
Dique omnes perdant: fu! aboluisti alium.

welches Thema ausführlicher Horat. *epod.* 3 behandelt, und diese Gegensätze hebt hervor Juven. 11, 77, nachdem er ein Mahl der alten Zeit geschildert hat:

Haec olim nostri iam luxuriosa senatus
Cena fuit. Curius parvo quae legerat horto,
Ipse focis brevibus ponebat olusoula, quae nunc
Squalidus in magna fastidit compede fossor,
Qui meminit, calidae sapiat quid vulva popinae.

1) Cic. *Cato mai.* 13, 45.

2) Plinius *ep.* 3, 1 erzählt, dass Spurinna, ein mässiger Greis, seine *cena frugi* bis in die Nacht zu verlängern pflegte: *Sumit aliquid de nocte et aestate: nemini hoc longum est: tanta comitate convivium trahitur.* Und von seinem Oheim sagt er *ep.* 3, 5, 13: *Tanta erat parsimonia temporis. Surgebat aestate a cena luce, hieme intra primam noctis*, d. h. er sass etwa 3 Stunden zu Tische.

3) S. oben S. 139.

4) Diese Gesetze, welche Gellius 2, 24. Macrob. *sat.* 3, 17 (2, 13) aufzählen, waren die *lex Orchia* 573 = 181, welche die Zahl der Gäste beschränkte; die *l. Fannia* 593 = 161, *l. Didia* 611 = 143; *l. Aemilia* 639 = 115, *qua lege non sumptus cenarum, sed ciborum genus et modus praefinitus est*; die *l. Licinia* 651 = 103, *quae cum certis diebus, sicut Fannia, centenos aeris impendi permisisset, nuptiis ducenos indulsit —; cum et carnis aridae et salsamenti certa pondera in singulos dies constituerit, sed quidquid esset natum e terra, vite, arbore, promiscue atque indefinite largita est*; die *l. Cornelia* 673 = 81, die *l. Antia, l. Julia Caesaris* (Suet. *Caes.* 43); *l. Julia Augusti* 736 = 18.

thaten in Delicatessen zu verwandeln[1]. Es gab Leute, welchen der Nachmittag zu kurz für die Freuden der Tafel schien, und die daher schon früh am Tage (*de die*[2]) das Gelage (*tempestivum convivium*)[3]) begannen, oder dasselbe bis tief in die Nacht[4]) und auch wohl bis zum hellen Tage[5]) fortsetzten. Das Liegen bei Tische (*accubare*) ist ebenfalls charakteristisch für die behagliche Hingebung an den Tafelgenuss; denn in guter alter Zeit ass man in Griechenland wie in Rom sitzend[6]; von dem Gutsverwalter (*villicus*) verlangt noch Columella, dass er dies immer, ausser etwa an Festtagen, thue[7]), und Cato minor pflegte in der Trauer nach der Schlacht bei Pharsalus sitzend zu essen[8]). Und wäh-

Liegen bei Tische.

---

1) In einem 697 = 57 geschriebenen Briefe erwähnt dies Cicero *ad fam.* 7, 26, 2: *Lex sumptuaria, quae videtur λιτότητα attulisse, ea mihi fraudi fuit. Nam, dum volunt isti lauti terra nata, quae lege excepta sunt, in honorem adducere, fungos, helvellas, herbas omnes ita condiunt, ut nihil possit esse suavius. — Ita ego, qui me ostreis et muraenis facile abstinebam, a beta et a malva deceptus sum.*

2) Liv. 23, 8, 6: *Coeperunt epulari de die.* Catull. 47, 5: *vos convivia lauta sumptuose De die facitis?* Terent. *Ad.* 5, 9, 8: *apparare de die convivium.* Plaut. *Asin.* 4, 2, 16: *de die potare.* Hor. *sat.* 2, 8, 3: *de medio potare die. od.* 1, 1, 20: *Nec partem solido temere de die Spernit.* Juven. 1, 49: *Exul ab octava Marius bibit.* Plin. *paneg.* 49.

3) Der meistens tadelnde Ausdruck *tempestivum convivium* findet sich mit sicherer handschriftlicher Lesart Cic. *Cato mai.* 14, 46. *pro Arch.* 6, 13. *acc. in Verr.* 3, 25, 62. *ad Att.* 9, 1, 3; 9, 13, 6. Tac. *ann.* 11, 37. *hist.* 2, 68. Seneca *de ira* 2, 28, 8. Suet. *Cal.* 45. Quintilian. *decl.* 331 p. 635 Obrecht. Apulei. *de mag.* c. 47. Dagegen hat bei Cic. *pro Mur.* 6, 13 ein Theil der Codd. *intempestivi convivii* und dieser Ausdruck findet sich auch bei Curtius 6, 4; 6, 5, und *Cod. Theod.* 14, 9, 1 steht ohne alle Varietät der von Haenel verglichenen Handschriften: *neve spectacula frequentius adeant aut appetant vulgo intempestiva convivia.* Salmasius *ad Vopisci Florian.* 6 und Gernhard *ad Cic. Cat. mai.* 14 verwarfen diesen Ausdruck ganz; Lipsius *Exc. ad Tac. ann.* 14 unterschied dagegen das vor der Zeit anfangende *tempestivum convivium* von dem in die Nacht hineindauernden *intempestivum*, was neuerdings A. W. Zumpt *ad Cic. pro Mur.* 6, 13 durch Curtius 6, 4: *intempestiva convivia et perpotandi pervigilandique insana dulcedo* und 6, 5: *cum intempestivis conviviis dies pariter noctesque consumeret* zu beweisen sucht. Mir scheint bei Cicero selbst der bei ihm oft vorkommende Ausdruck *tempestivum convivium* auch an der Stelle *pro Mur.* beibehalten zu sein. Wenn dagegen später wirklich *intempestivum convivium* gesagt worden ist, woran ich zweifle, so ist dies jedenfalls nicht mit Lipsius auf die *nox intempesta* zu beziehen, sondern als eine allgemeine Bezeichnung eines unzeitigen und unschicklichen Schwelgens aufzufassen.

4) Suet. *Nero* 27: *Epulas a medio die ad mediam noctem protrahebat.* Und schon Cato bei Cic. *C. mai.* 14, 46: *conviviumque vicinorum quotidie compleo, quod ad multam noctem, quam maxime possumus, vario sermone producimus.* Oft freuen sich die Dichter der nächtlichen Schwärmerei. Propert. 5, 6, 85 f. u. ö.

5) *in lucem* Mart. 1, 28. Claudian. *in Eutrop.* 2, 84. vgl. Horat. *od.* 3, 21, 23. Plaut. *Menaechm.* 175.

6) S. Staatsverwaltung III, S. 45.

7) Colum. 11, 1, 19: *nec nisi sacris diebus accubans coenet.*

8) Plut. *Cato min.* 56: ἐδείπνει δὲ καθήμενος ἀφ' ἧς ἡμέρας τὴν κατὰ Φάρσαλον ἔγνω ἧτταν· καὶ τοῦτο τῷ λοιπῷ προσέθηκε πένθει, τὸ μὴ κατακλιθῆναι πλὴν καθεύδων.

rend man ehedem im Atrium[1]), d. h. vor aller Augen (*in propatulo*)[2]) im Kreise der Familie das Mahl einnahm, die Frau immer sitzend[3]) auf dem Lectus, die Kinder sitzend neben demselben (*ad fulcra lectorum*)[4]) oder auch an einem eigenen Tische[5]), Sclaven und untergeordnete Personen aber auf Bänken (*in subselliis*) neben den *lectis*[6]), so dass sie aus der Hand assen, was ihnen gereicht wurde, wenn nicht, wie dies auf dem Lande üblich war, für die Sclaven ein eigener Tisch oder der Herd zum Essen diente[7]): so richtete man nun eigene Speiselocale (*triclinia*) ein, und zwar verschiedene für jede Jahreszeit[8]), so dass man im Winter in den inneren Theilen des Hauses bei Lampenbeleuchtung, im Sommer in einer Pergula des Hofes[9]) oder in dem oberen Stockwerk[10]) die Mahlzeit einnahm. Diese Locale waren nicht mehr für die Familie, sondern für Gesellschaft bestimmt; erschienen in dieser, was immer noch gewöhnlich war[11]), die

---

1) S. oben S. 214 Anm. 2. 2) S. S. 214 Anm. 1.

3) Val. Max. 2, 1, 2: *Feminae cum viris cubantibus sedentes cenitabant. Quae consuetudo ex hominum convictu ad divina penetravit. Nam Jovis epulo ipse in lectulum, Juno et Minerva in sellas ad cenam invitabantur. Quod genus severitatis aetas nostra diligentius in Capitolio quam in suis domibus conservat, videlicet quia magis ad rem pertinet dearum quam mulierum disciplinam contineri.* Isidor. *orig.* 20, 11, 9: *apud veteres Romanos non erat usus accubandi* (vgl. Serv. *ad Aen.* 1, 79. 214. 708; 7, 176), *unde et considere dicebantur. Postea, ut Varro ait de Vita populi Romani, viri discumbere coeperunt, mulieres sedere, quia turpis visus est in muliere accubitus.* Auf zahlreichen Grabdenkmälern und sonstigen bildlichen Darstellungen sieht man auf einem Lectus den Mann gelagert, die Frau zu seinen Füssen sitzend. S. z. B. Gerhard Ant. Bildw. IV, 1. Taf. 316. *Museo Borb.* I, 24. XI, 48. Ausführlich handelt von diesen Darstellungen Stephani Der ausruhende Heracles S. 44 ff., auch in *Mémoires de l'acad. de Pétersbourg.* VI. Série. *Sciences pol., hist., philol.* Tome VIII (1855) 4. p. 296 ff. Vgl. L. Friedlaender *de operibus anaglyphis.* Regiomont. 1847. 8. p. 52.

4) Suet. *Claud.* 32: *Adhibebat omni cenae et liberos suos cum pueris puellisque nobilibus, qui more veteri ad fulcra lectorum sedentes vescerentur.* So ist es auch bei dem Festmahl der Arvalen. Marini *Atti* Tav. XLI[a] lin. 12: (*Arvales*) *in tricliniaribus discubuerunt et epulati sunt: item pueri ingenui patrimi et matrimi, senatorum filii, numero IIII in cathedris consederunt et epulati sunt.* Suet. *Aug.* 64: *neque cenavit una, nisi ut nepotes in imo lecto assiderent.*

5) Tac. *ann.* 13, 16: *Mos habebatur, principum liberos cum ceteris idem aetatis nobilibus sedentes vesci, in adspectu propinquorum, propria et parciore mensa.*

6) S. ausser den oben S. 172 Anm. 7 angeführten Stellen Dio Cass. 59, 29, wo von einem Mahle des Caligula erzählt wird: Πομπώνιος Σεκοῦνδος, ὁ τότε ὑπατεύων, ἐνεφορεῖτό τε ἅμα τῶν σιτίων, παρὰ τοῖς ποσὶν αὐτοῦ καθήμενος καὶ ἐπικύπτων συνεχῶς αὐτοὺς κατεφίλει.

7) Horat. *epod.* 2, 65. 8) S. oben S. 243 Anm. 1.

9) Dies findet man auch in Pompeii. Mazois II, pl. XXXVIII, fig. I.

10) S. oben S. 216.

11) Suet. *Cal.* 24: *iustitium indixit, in quo risisse lavisse cenasse cum parentibus aut coniuge liberisve capital fuit.* Lucian. *de merc. cond.* 15.

Frau und die Kinder, so nahmen sie auch an dem Gelage und der Unterhaltung der Männer Theil, was Plutarch als einen wesentlichen Grund der sittlichen Corruption bezeichnet[1]; wie ehedem bei schwelgerischen Gelagen die Buhlerinnen[2], so sah man nun die Frauen des Hauses unter den Gästen gelagert[3].

triclinium. Man speiste gewöhnlich an einem quadratischen Tische, welcher von drei Seiten von Ruhebetten (*lecti*) umgeben, an der vierten aber für die Bedienung frei und auf 9 Personen eingerichtet war; der Umstand, dass dieser Tisch ebenso wie das Esszimmer *triclinium* heisst, lässt erkennen, dass auch das Zimmer ursprünglich nur für 9 Gäste berechnet, und diese Zahl als normal betrachtet wurde[4]. Allerdings hatte man schon am Ende der Republik Speisesäle, welche 3 oder 4 Triclinien und ausserdem genügenden Raum für die Bedienung und die zur Unterhaltung herbeigezogenen Künstler enthielten, und in der Kaiserzeit vergrösserte man diese Räume immer mehr[5]; aber die Tische zu 9 Personen behielt man bei, auch wenn die Gesellschaft grösser war; sogar das Volk bewirthete man an Triclinien[6]. Die *lecti tricliniares* sind weder Betten noch Sopha's, sondern breite, ur-

---

1) S. S. 64. Vgl. S. 58 Anm. 9.

2) So werden von Cicero *Cat.* 2, 5, 10 die Catilinarier geschildert: *accubantes in conviviis, complexi mulieres impudicas, vino languidi.* vgl. Cic. *ad fam.* 9, 26, 2: *Infra Eutrapelum Cytheris accubuit. In eo igitur, inquis, convivio Cicero?* Liv. 39, 43, 3: *illam infra eum accubantem.*

3) Val. Max. 2, 1, 2. Sueton. *Cal.* 24. Plutarch. *quaest. conviv.* 7, 8, 4, Vol. II, p. 868 Dübner: τὰ δὲ παίγνια, πολλῆς γέμοντα βωμολοχίας καὶ σπερμολογίας οὐδὲ τοῖς τὰ ὑποδήματα κομίζουσι παιδαρίοις — θεάσασθαι προςήκει· οἱ δὲ πολλοί, καὶ γυναικῶν συγκατακειμένων καὶ παίδων ἀνήβων, ἐπιδείκνυνται μιμήματα πραγμάτων καὶ λόγων, ἃ πάσης μέθης ταραχωδέστερον τὰς ψυχὰς διατίθησιν.

4) In der *lex coloniae Genetivae* c. 132 *Eph. epigr.* II, p. 231 heisst es: *Ne quis — — mag(istratus) petendi convivia facito — — ad cenamve quem voces praeter quod ipse candidatus petitor in eo anno, [quo] mag(istratum) petat, vocarit dumtaxat [in] dies sing(ulos) hominum VIIII.*

5) Vitruv. 6, 10, 3: *Habent autem eae domus* (er redet von griechisch eingerichteten Häusern) — *oecos quadratos tam ampla magnitudine, uti faciliter in eis quattuor tricliniis stratis ministrationum ludorumque operis locus possit esse spatiosus.* Da Vitruv sonach 4 *triclinia* als Maximum für einen Saal angiebt, so ist bei Cic. *acc. in Verr.* 4, 26, 58: *Nam ut in singula conclavia, quae iste non modo Romae sed in omnibus villis habet, tricenos lectos optime stratos cum ceteris ornamentis convivii quaereret, nimium multa comparare videretur,* die Lesart *tricenos* wohl unhaltbar, und mit Halm *trinos* zu lesen, obwohl von seiner Zeit, was Halm entgangen ist, Plutarch. *quaest. conviv.* 5, 5, 9 wirklich bezeugt: οὐκ ὀρθῶς οἱ πλούσιοι νεανιεύονται κατασκευάζοντες οἴκους τριακοντακλίνους καὶ μείζους. ἀμίκτων γὰρ αὕτη καὶ ἀφίλων δείπνων ἡ παρασκευὴ καὶ πανηγυριάρχου μᾶλλον ἢ συμποσιάρχου δεομένων.

6) S. oben S. 205.

sprünglich ganz hölzerne Gestelle, nach der Tischseite höher, nach der Aussenseite niedriger [1], so dass man sie von der Aussenseite bestieg [2]. Die lacedämonischen κλῖναι waren von festem Holz [3], ganz den Lagern (Pritschen) unserer Soldaten auf den Wachen zu vergleichen, und in Pompeii haben sich gemauerte Triclinien gefunden [4], aber gewöhnliche Lecti werden, wie die zum Schlafen bestimmten Betten, Gurte gehabt haben; darüber lagen Polster (*tori*) und auf diesen Decken; zudem auf jedem der 9 Plätze ein Kissen (*pulvinus*), auf welchem man den linken Arm stützte [5], wenn man, die Füsse nach der Aussenseite des Lectus gerichtet, am Tische lag. Indessen war die gleichmässige und parallele Lage der drei Personen des Lectus nur so lange erforderlich, als man wirklich ass; bei der Unterhaltung änderte man auch die Stellung und suchte es sich in aller Art bequem zu machen [6].

Vertheilung der Plätze.

In Betreff der neun Plätze des Tricliniums, deren Vertheilung aus der nachstehenden Zeichnung ersichtlich ist, herrschte eine strenge Etikette, welche oftmals erwähnt wird [7]. Man unter-

---

1) Dies ist ersichtlich aus den gleich anzuführenden in Pompeii erhaltenen Triclinien.

2) Caligula bei Suet. *Cal.* 36 mustert die eingeladenen Frauen, *praeter pedes suos transeuntes.* Sie gingen von der Aussenseite an den Lectus.

3) Cicero pro *Mur.* 35, 74: *Lacedaemonii — qui cotidianis epulis in robore accumbunt.*

4) Overbeck S. 230. 267. Einen hölzernen mit Bronze beschlagenen *lectus* s. S. 378.

5) Diese Lage ist aus vielen Monumenten anschaulich. S. S. 292 Anm. 3. Eines der schönsten dieser Art ist das Gemälde bei Niccolini *Case e Monumenti* Fasc. XV. *Descr. generale* tav. III. Vgl. Horat. *od.* 1, 27, 7:

Lenite clamorem sodales
Et cubito remanete presso.

sat. 2, 4, 38:

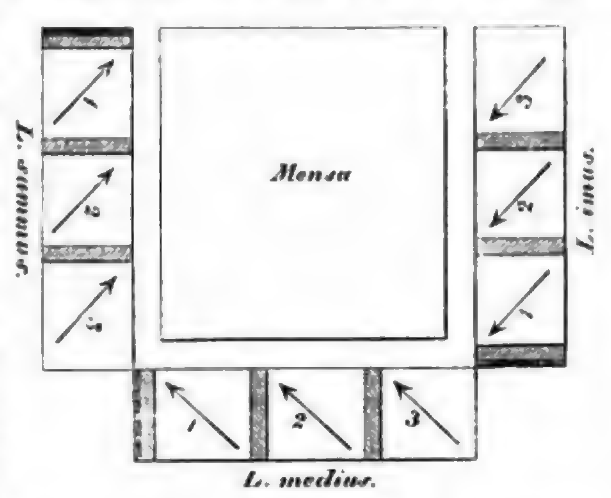
Languidus in cubitum iam se conviva reponet.

Sidon. Apollin. *epist.* 1, 11: *cubitum toro reddidi.* Petron. 27: *Hic est, inquit, apud quem cubitum ponetis, et quidem iam principium cenae videtis.*

6) Alexand. Aphrodis. *Problem.* 1, 82 in Ideler *Phys. et Med. Gr. min.* 1, p. 26: Διὰ τί ἐν τοῖς συμποσίοις ἐν μὲν τῇ ἀρχῇ τῆς τροφῆς καὶ πρὸ πληρώσεως στενούμεθα ἀνακείμενοι, μετὰ δὲ πλήρωσιν καὶ πρὸς τῇ τελευτῇ τοῦ ἀρίστου ἀραιούμεθα μηκέτι θλιβόμενοι; ὅτι παρὰ μὲν τὴν ἀρχὴν ὄρεξιν τῶν σιτίων ἔχοντες πλείστην ἐπὶ τὰ ἐκτὸς πάντες τῆς στρωμνῆς (so lese ich statt πάντων τὴν στρωμνὴν) συντρέχουσιν ἀνακείμενοι καὶ ἀθρόως ἅμα καὶ οὕτως θλίβονται. μετὰ δὲ τὸν κόρον τῆς τροφῆς ὃς μὲν ἐπὶ τὸ κάτω νεύει μᾶλλον, ὃς δὲ ἐπὶ τὰ πλάγια καὶ ὃς μὲν πως ἀνακάθηται, ἄλλου πλέον τοῦ δέοντος ἐπὶ τὰ ἐκτὸς νεύοντος· καὶ οὕτως μετὰ πλήρωσιν τῆς τροφῆς ἀραιοῦνται. Unter τὰ ἐκτός versteht er die Tischseite.

7) Ueber die Anordnung der Sitzplätze handeln Salmas. *Exerc. Plin.* p. 886. J. Fr. Gronov. *Lectiones Plautinae.* Amstel. 1740. 8. p. 307 ff. Becker *Gallus* III, S. 265 und die S. 289 Anm. 1 angeführten Schriftsteller.

scheidet den *medius*, *imus* und *summus lectus*, und zwar haben die auf dem *medius* Liegenden den *summus* zur Linken, den *imus* zur Rechten [1]. Der *medius* und *summus lectus* war für die Gäste bestimmt und zwar der *medius* für die vornehmsten [2]; der *imus* für den Wirth, seine Frau und ein Kind [3], wenn dieses mit am Tische ass, oder einen Freigelassenen [4]. Der Ehrenplatz auf dem *lectus summus* und *imus* war der erste, an welchem das Ruhebett eine Lehne hatte und die bequemste Lage gestattete, der für die Hauptperson der Gesellschaft bestimmte Platz aber, der sogenannte *locus consularis*, befand sich auf dem



1) Zur Erklärung der Bezeichnungen *summus* und *imus* vergleicht Salmasius die Stelle des Seneca *n. q.* 5, 16, 6, wo von der Windtafel des Varro gesagt wird: *A septentrionali latere summus est aquilo, medius septentrio, imus thrascias,* was Vegetius 5, 8, ebenfalls aus Varro referirend, so ausdrückt: *Septentrionalem vero cardinem sortitus est* ἀπαρκτίας *sive septentrio, cui adhaeret a dextra* θρασκίας *sive circius, a sinistra* βορέας *id est aquilo.* Vgl. Isidor. *de nat. rer.* c. 37 p. 62 Becker: *Circius, qui et thrascias: hic a dextris septentrionis intonans facit nives.* Man ersieht aus der Vergleichung dieser Stellen, dass *summus* und *sinister*, *imus* und *dexter* gleichbedeutend sind, dass aber diese Bezeichnungen auf die Inhaber des *medius lectus*, deren Gesicht nach der offenen Seite des Tisches gerichtet war, zu beziehen sind, geht aus der gleich anzuführenden Stelle des Plutarch *quaest. conviv.* 1, 3, 4 deutlich hervor. In der Zeichnung habe ich nach dem Vorgange Koner's S. 180 die Kissen durch die Schraffirung, die Lage der Personen durch Pfeile angedeutet.

2) Plut. *Brut.* 34: ἤδη δὲ κατακειμένων Φαώνιος ἧκε λελουμένος. μαρτυρουμένου δὲ Βρούτου μὴ κεκλημένον αὐτὸν ἥκειν καὶ κελεύοντος ἀπάγειν ἐπὶ τὴν ἀνωτάτω κλίνην, βίᾳ παρελθὼν εἰς τὴν μέσην κατεκλίθη.

3) Die Hauptstelle über die Tischplätze ist Plutarch. *quaest. convival.* 1, 3. Hier heisst es § 4: τῶν δυοῖν κλινῶν ἀποδεδομένων τοῖς παρακεκλημένοις ἡ τρίτη καὶ ταύτης ὁ πρῶτος τόπος μάλιστα τοῦ ἑστιῶντός ἐστιν· ἐνταῦθα γὰρ ὥσπερ ἡνίοχος ἢ κυβερνήτης ἐπὶ δεξιὰ πρὸς τὴν ἐπίβλεψιν ἐξικνεῖται τῆς ὑπηρεσίας —· ὁ μὲν γὰρ ὑπ' αὐτὸν ἢ γυναικὸς ἢ παίδων ἐστίν· ὁ δὲ ὑπὲρ αὐτὸν εἰκότως τῷ μάλιστα τιμωμένῳ τῶν κεκλημένων ἀπεδόθη, ἵνα ἐγγὺς ᾖ τοῦ ἑστιῶντος. Suet. *Cal.* 24: *plerumque convivio singulas* (*sorores suas*) *infra se vicissim conlocabat, uxore supra cubante,* was Sueton hart tadelt; denn dies ist der Platz, wenn nicht der Frau, so der *amica.* Cic. *ad fam.* 9, 26: *Infra Eutrapelum Cytheris accubuit.* Seneca *contr.* 9, 25 p. 251: *meretrix uxoris loco accubuit.* Vgl. S. 293 Anm. 2.

4) Petron. 38: *Quid ille, qui libertini loco iacet?* Dass dies der *imus locus imi lecti* war, sagt Petron ausdrücklich kurz vorher: *vides illum, qui in imo imus recumbit.*

medius lectus, und zwar war es hier nicht der erste, sondern der dritte. Plutarch giebt verschiedene Gründe an, aus welchen dieser Platz für den Consul bestimmt wurde, unter andern den, dass der Consul hier theils dem Wirthe zunächst lag, welcher den ersten Platz des *imus lectus* einnahm, theils die freie Ecke des Tricliniums vor sich hatte, welche ihm gestattete Meldungen anzunehmen und sich eilige Sachen zur Unterschrift vorlegen zu lassen [1].

Neun Personen sind, wie schon bemerkt wurde, die regelmässige Zahl für das Triclinium [2]. Dass mehr als drei sich auf einen Lectus zusammendrängten, galt für unanständig [3]; waren aber weniger Gäste da, so nahmen dieselben auch zu zweien [4] oder allein [5] einen Lectus ein, wenn sie nicht etwa Begleiter (*umbrae*) mitbrachten, welche die Plätze neben ihnen erhielten [6].

umbrae.

---

1) Plut. *quaest. conviv.* 1, 3, 1: Ἐκ τούτου περὶ τῶν τόπων ἐνέπεσε ζήτησις. Ἄλλοι γὰρ ἄλλοις ἔντιμοι· — Ῥωμαίοις δὲ ὁ τῆς μέσης κλίνης τελευταῖος, ὃν ὑπατικὸν προσαγορεύουσι. Bei Seneca *contr.* 9, 25 p. 251 heisst der Platz *locus praetoris.* Für die Bevorzugung dieses Platzes giebt Plutarch drei Gründe an und zwar als dritten Grund: ἵνα οὖν ἀκοῦσαί τε, ἃ δεῖ, καὶ προστάξαι καὶ ὑπογράψαι δύνηται, τοῦτον ἐξαίρετον ἔχει τὸν τόπον, ἐν ᾧ τῆς δευτέρας κλίνης τῇ τρίτῃ (so ist mit Reiske und Dübner zu lesen statt τῇ πρώτῃ, da auch § 4 der Platz als zunächst dem *primus imi lecti*, auf welchem der Wirth sitzt, bezeichnet wird) συναπτούσης, ἡ γωνία διάλειμμα ποιοῦσα τῇ καμπῇ δίδωσι καὶ γραμματεῖ καὶ ὑπηρέτῃ καὶ φύλακι σώματος καὶ ἀγγέλῳ τῶν ἀπὸ στρατοπέδου προσελθεῖν, διαλεχθῆναι, πυθέσθαι, μήτε τινὸς ἐνοχλοῦντος αὐτῷ μήτε τινὸς ἐνοχλουμένου τῶν συμποτῶν, ἀλλὰ καὶ χεῖρα καὶ φωνὴν ὑπερδέξιον ἔχοντι καὶ ἀκώλυτον. Den *locus consularis* bezeichnet auch Martial. 6, 74, 1: *Medio recumbit imus ille qui lecto*, und Tac. *ann.* 3, 14: *in convivio Germanici, cum super eum Piso discumberet, infectos manibus eius cibos arguentes.* Germanicus hatte den dritten Platz auf dem *lectus medius*, Piso den zweiten; Piso hätte über den Körper des Germanicus herüberreichen müssen, um seine Speisen zu vergiften.

2) Plautus *Stich.* 487: *Verum hic apud me cenant alieni novem.* Gell. 13, 11, 2: *Dicit autem (Varro) convivarum numerum incipere oportere a Gratiarum numero et progredi ad Musarum, id est, proficisci a tribus et consistere in novem.* Aus neun Personen besteht die Gesellschaft auf dem Bilde bei Niccolini (siehe S. 294 Anm. 5) und neun Personen hat auch das Triclinium auf dem von Furlanetto *Le antiche lapidi del museo di Este.* Padova 1837. 8. p. 165 n. 78 beschriebenen Relief.

3) Cic. *in Pison.* 27, 67: *Nihil apud hunc lautum, nihil elegans: — — Graeci stipati, quini in lectis, saepe plures, ipse solus.* Horat. *sat.* 1, 4, 86.

4) Juven. 5, 17:

Tertia ne vacuo cessaret culcita lecto
»Una simus«, ait.

5) Auch der Wirth lag wohl allein auf dem Lectus. S. Cic. l. l. Juven. 1, 136:

Optima silvarum interea pelagique vorabit
Rex horum, vacuisque toris tantum ipse iacebit.

6) So bringt bei Hor. *sat.* 2, 8, 22 Maecenas zwei *umbrae* mit, welche mit ihm auf dem *medius lectus* ihren Platz erhalten. Hor. *epist.* 1, 5, 28: *locus est*

Bei dem Gastmahle, während dessen im Jahre 682 = 72 Sertorius in Osca ermordet wurde[1], lagen nach Sallust auf dem *medius lectus* zwei Personen, Sertorius auf dem *locus consularis* und über ihm L. Fabius; auf dem *summus* ebenfalls nur zwei, Antonius und Versius, auf dem *imus* aber drei, Perpenna der Wirth, Maecenas der Schreiber und Tarquitius[2]. Bei der *cena pontificalis*, über welche der Pontifex Metellus bei Macrobius *saturn.* 3, 13, 11 berichtet, assen an drei Triclinien wahrscheinlich je sechs Personen[3]; bei der Cena des Nasidienus, welche Horaz *sat.* 2, 8 beschreibt, lagen auf dem *summus lectus* 1. Fundanius 2. Viscus 3. Varius; auf dem *medius* Maecenas mit seinen beiden *umbrae*, Servilius Balatro und Vibidius, und zwar Maecenas auf dem *locus consularis*; auf dem *imus* 1. Nomentanus 2. der Wirth Nasidienus, der seinen Platz an den Nomentanus abgetreten zu haben scheint, um diesem die Unterhaltung mit Maecenas zu überlassen, 3. Porcius. Ausserdem wird oftmals der beschriebenen Anordnung der Plätze Erwähnung gethan[4] und bei grösseren Gesellschaften stellte man sogar einen Nomenclator an um die Plätze anzuweisen[5].

Als am Ende der Republik die *mensae citreae* aufkamen, welche runde Tischplatten, *orbes*[6], hatten, benutzte man diese

---

et pluribus umbris. Plutarch. *quaest. conviv.* 7, 6, 3: Τὸ δὲ τῶν ἐπικλήτων ἔθος, οὓς νῦν σκιὰς καλοῦσιν, οὐ κεκλημένους αὐτούς, ἀλλ' ὑπὸ τῶν κεκλημένων ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἀγομένους, ἐζητεῖτο πόθεν ἔσχε τὴν ἀρχήν.

1) Drumann IV, S. 374. Mommsen R. G. III, S. 31.

2) Sallust. *hist.* 3, fr. 4 Dietsch: *Igitur discubuere, Sertorius inferior in medio, super eum L. Fabius Hispaniensis senator ex proscriptis: in summo Antonius et infra scriba Sertori Versius: et alter scriba Maecenas in imo medius inter Tarquitium et dominum Perpennam.* Nach dieser Nachricht war L. Fabius der Mörder des Sertorius, nicht Antonius, wie Plutarch. *Sert.* 26 berichtet: Ἀντώνιος ὑπερκατακείμενος παίει τῷ ξίφει τὸν Σερτώριον.

3) S. das Nähere Staatsverwaltung III, S. 234.

4) Bei Plaut. *Mostell.* 43 sagt Grumio, er wolle nicht *superior cum ero accumbere* und *Stich.* 492 sagt Gelasimus:

Ergo oratores populi summates viri
Summi accubent, ego infumatis infumus.

Vgl. Cic. *ad fam.* 9, 26: *Accubueram hora nona — apud Volumnium Eutrapelum, et quidem supra me Atticus, infra Verrius.* Gell. 10, 15, 21: *Super flaminem Dialem in convivio, nisi rex sacrificulus, haud quisquam alius accumbit.* Serv. *ad Aen.* 2, 2: *non licebat enim supra regem sacrificulum quemquam accumbere.* Festus p. 185ª, 22: *itaque in (conviviis) solus Rex supra omnes accubat. Sic et Dialis supra Martialem et Quirinalem; Martialis supra proximum. Omnes item supra Pontificem.* Seneca *suas.* 7, p. 44, 13: *interrogabat, qui ille vocaretur, qui in imo recumberet.* Seneca *ad Seren.* 10, 2: *non in medio me lecto sed in imo collocavit. de ira* 3, 37, 4.

5) Athenaeus 2, 29 p. 47ᵉ: Μετὰ ταῦτα ἀναστάντες κατεκλίθημεν ὡς ἕκαστος ἤθελεν, οὐ περιμείναντες ὀνομακλήτορα τὸν τῶν δείπνων ταξίαρχον.

6) Martial. 2, 43, 9. Ovid. *heroid.* 17, 87.

und ähnlich geformte Tische auch zum Essen [1]) und verwandelte die drei in einen rechten Winkel zu einander gesetzten Lecti in ein einziges halbkreisförmiges Ruhebett, welches von seiner Form (C) *sigma* [2]) oder *stibadium* [3]) oder auch *accubitum* [4]) heisst, aber, weil diese kostbaren Tische nicht gross waren, statt neun Personen gewöhnlich nur fünf [5]), sechs [6]), sieben [7]) oder acht [8]) fasste, und davon ἑξάκλινον [9]), ἑπτάκλινον [10]), ὀκτάκλινον [11]), genannt wird, wiewohl ausnahmsweise auch grössere Stibadien zu neun und zu zwölf Personen vorkommen [12]). Die Ehrenplätze auf dem Sigma,

sigma.

---

1) Juvenal. 11, 120:

> *At nunc divitibus cenandi nulla voluptas,*
> *Nil rhombus, nil dama sapit, putere videntur*
> *Unguenta atque rosae, latos nisi sustinet orbes*
> *Grande ebur.*

Vgl. Martial. 9, 59, 7—10. Varro *de l. L.* 5, 118: *Mensam escariam cillibam appellabant; ea erat quadrata. — postea rotunda facta.*

2) *semirotundum* heisst es bei Apul. *met.* 5, 3. Ueber *sigma* s. die Stellen bei Savaro *ad Sidon. Apoll. epist.* 2, 2 p. 109.

3) Serv. *ad Aen.* 1, 698: *antiqui enim stibadia non habebant, sed stratis tribus lectis epulabantur.* Plin. *ep.* 5, 6, 36. Martial. 14, 87.

4) Schol. Juven. 5, 17: *apud veteres accubitorum usus non erat, sed in lectulis discumbentes manducabant. tres autem lectuli erant, in quibus discumbebant, unde hodieque triclinia appellantur.* Lamprid. *Heliogab.* 19, 9; 25, 2. *C. I. L.* III, 4441: *porticum cum accubito — — restituit.* Darauf bezieht sich der τάπης ἀκκουβιτᾶρις *Edictum Diocletiani* 16, 9. *C. I. L.* III, p. 836. Mommsen Das Edict Diocletian's in Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wiss. phil.-hist. Cl. 1851 S. 83 und Labbaei *Glossa*: *accubitum* ἀνακλιντήριον.

5) Sulpicius Severus *de vita beati* Martini c. 23 beschreibt ein im J. 386 p. Chr. in Trier gehaltenes Gastmahl des Kaisers Maximus, bei welchem fünf Personen bei Tische liegen, Martinus selbst aber daneben sitzt: *Convivae autem aderant — consul Euodius — comites duo — medius inter hos Martini presbyter, — ipse autem sellula iuxta regem posita consederat.*

6) Auson. *Ephem.* p. 58 ed. Bip.:

> *Quinque advocavi. Sex enim convivium*
> *Cum rege iustum, si super, convicium est.*

7) Martial. 10, 48, 6: *Septem sigma capit; sex sumus, adde Lupum.*

8) Martial. 14, 87 mit der Ueberschrift *Stibadia*:

> *Accipe lunata scriptum testudine sigma;*
> *Octo capit; veniat quisquis amicus erit.*

Lamprid. *Heliogab.* 29: *Habuit et hanc consuetudinem, ut octo calvos rogaret ad cenam, item octo luscos, et item octo podagrosos, octo surdos, octo nigros, octo longos et octo pingues, quum capi non possent uno sigmate.* Das Letzte bezieht sich nur auf die *pingues*, denn die Zahl 8 ist gewöhnlich. Auch in der weiter unten anzuführenden Stelle des Sidonius Apoll. *epist.* 1. 11 werden 8 Gäste aufgezählt.

9) Martial. 9, 59, 9.

10) Athenaeus 2 p. 47f.

11) Arist. *mir. ausc.* 1.

12) Die *cena* δωδεκάθεος, bei welcher Augustus, selbst den Apollo darstellend, zu zwölfen ass (Suet. *Aug.* 70), setzt offenbar ein *sigma* voraus. Diese Nachricht unberücksichtigt lassend sagt Capitolin. *Ver.* 5: *Et notissimum eius quidem fertur tale convivium, in quo primum duodecim accubuisse dicitur, quum sit notissimum dictum de numero convivarum: Septem convivium, novem vero convicium.* Bei Macrobius (s. *sat.* 1, 7, 12 und dazu Jan an dieser Stelle und

dessen Gebrauch sich bis in das Mittelalter erhalten hat, waren die Eckplätze (*cornua*)[1], und zwar galt als erster Platz der *in dextro cornu*, dessen Inhaber mit dem Gesichte nach der freien Seite des Tisches lag; als zweiter der *in sinistro cornu*; von diesem wurden die folgenden Plätze gezählt, so dass der letzte an der linken Seite des ersten lag[2]. Erschien ein unerwarteter Gast, so musste er auf einem Stuhle sitzen[3]. Uebrigens sieht man aus den mehrfach erhaltenen bildlichen Darstellungen[4], dass auch das Sigma in verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Zwecken besonders eingerichtet wurde. Auf einem pompeianischen Bilde ist es um einen kleinen, runden, dreifüssigen Tisch gelegt; der Lectus, auf dem neun Personen liegen, ist wenig niedriger als der Tisch, das Kissen, auf das der Arm gelegt wird, läuft auf der inneren Seite des Lectus herum[5], so dass nicht jeder

---

proleg. p. XXII) sind zuerst 9 Gäste versammelt, es kommen aber noch drei hinzu; 9 Personen hat auch das Sigma bei Niccolini, s. S. 294 Anm. 5, und der οἶκος ἐννεάκλινος Athenaeus 2 p. 47[f].

1) Juvencus 3, 615:

Si vos quisque vocat, cenae convivia ponens,
Cornibus in summis devitat ponere membra
Quisque sapit: veniet forsan si nobilis alter,
Turpiter eximio cogetur cedere cornu,
Quem tumor inflati cordis per summa locarat.
Sin contentus erit mediocria prendere cenae
Inferiorque dehinc si mox conviva subibit,
Ad potiora pudens transibit strata tororum.

2) Sidonius Apollin. *epist.* 1, 11 beschreibt eine Cena, zu welcher ihn im J. 461 der Kaiser Maiorianus in Arelate eingeladen hatte: *Primus iacebat cornu sinistro consul ordinarius Severinus; — iuxta eum Magnus — recumbente post se Camillo filio fratris. — Paeonius hinc propter, atque hinc Athenius. — Hunc sequebatur Gratianensis. — Ultimus ego iacebam, qua purpurati* (des Kaisers) *latus laevum margine in dextro porrigebatur.* Der Kaiser lag also *in dextro cornu*, mit dem Gesicht nach dem freien Platze zu, wie ehedem der Ehrengast auf dem *locus consularis* des Tricliniums; der Consul *in sinistro cornu*; Sidonius hatte unter den 8 Personen den letzten Platz, zunächst dem Kaiser. Gregorius von Tours, welcher 540—594 lebte, erzählt in seinem *Miraculorum lib.* 1 c. 80 (*Maxima bibliotheca patrum.* Lugd. 1677. fol. Vol. XI. p. 852) folgende Geschichte: Eine katholische Frau hat einen Häretiker (Arianer) zum Mann; die Frau ladet ihren katholischen Priester ein, der Mann seinen häretischen, und zwar vindicirt der Mann dem letzteren den Ehrenplatz. *Discumbentibus autem ad convivium vir ille cum presbytero dextrae partis cornu occupat, catholicum ad sinistrum statuens, positaque ad laevam eius sellula, in qua coniux eius resideret.*

3) In Lucian's Convivium, das wohl an Sigmen statt fand, kommt dies vor c. 13.

4) Sie sind grossentheils angeführt bei Stephani Der ausruhende Heracles S. 55. 56. O. Jahn Die Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamfili. München 1857. 4. S. 42.

5) Dies ist deutlich sichtbar auch auf dem Relief bei Montfaucon *Ant. Expl.* III, 1 pl. 57.

Gast einen eigenen *pulvinus* hat; die Seiten des Lectus sind mit Drapirung verkleidet[1]; im Freien aber legte man sich auf dem Rasen im Halbkreise um die aufgetragene Mahlzeit[2]) und unter Heliogabal wurde es überhaupt Mode, die Polster auf die Erde zu legen[3]; in andern Darstellungen erscheint statt des runden Tisches ein sichelförmiger, dem Sigma selbst sich in der Form anschliessend[4]), oder der Tisch fehlt ganz und die Speisen werden gereicht[5]).

Bedienung.

Mit dem Decken des Tisches und der Vorbereitung zum Mahle waren die betreffenden Sclaven, *tricliniarii*, unter der Aufsicht des *tricliniarcha*[6]) bei festlichen Gelegenheiten schon am frühen Morgen beschäftigt[7]. In alter Zeit freilich war hievon nicht die Rede; man ass aus Thongeschirren und legte auf den hölzernen Lectus ein Ziegenfell; aber schon im Jahre 625 = 129 war das Volk mit einer solchen Einfachheit der Zurüstung bei dem Leichenschmause des jüngeren Scipio sehr unzufrieden[8]); denn seit 50 Jahren (seit 567 = 187) kannte man damals den Luxus der

Tafelapparat.

Tafeleinrichtung[9]), Tische und Ruhebetten von kostbarem Holz[10]),

---

1) Niccolini *Le case e monumenti di Pompei.* Fasc. XV, *Descris. gener.* tav. III.

2) So auf dem Bilde der Villa Pamfili bei Jahn Taf. VI, Fig. 16, wo acht Personen gelagert sind. Ebenso in den Reliefs bei Beger *Meleagrides.* Colon. Brand. 1696. 4. p. 22, wo fünf Personen liegen und in einem andern bei Caylus *Rec. d'ant.* 2, 115, 3.

3) Lamprid. *Heliog.* 25: *Primus denique invenit sigma in terra sternere, non in lectulis.*

4) S. das Bild in Campana *Di dui sepolcri del seculo di Augusto.* Roma 1843. fol. pl. 14. Elf Personen in bunten Kleidern und bekränzt liegen auf diesem Sigma, vor dem ein schmaler sichelförmiger Tisch steht. Denselben Tisch hat das Sigma bei Aringhi *Roma subterranea* II, p. 36, wo 6 Personen versammelt sind. 5) Sarkophagrelief bei Montfaucon *Ant. Expl.* III, 1 pl. 57.

6) S. oben S. 144.

7) Cic. *accus. in Verr.* 4, 15, 33: *Ludis circensibus mane apud L. Sisennam — cum essent triclinia strata argentumque expositum in aedibus, — accessit ad argentum.*

8) Cic. *pro Mur.* 36, 75: *Q. Tubero — cum epulum Q. Maximus P. Africani patrui sui nomine populo Romano daret, rogatus est a Maximo, ut triclinium sterneret, cum esset Tubero eiusdem Africani sororis filius. Atque ille, homo eruditissimus ac Stoicus stravit pelliculis haedinis lectulos Punicanos et exposuit vasa Samia,* d. h. wie Seneca *ep.* 95, 72 sagt, *ligneos lectos et vasa fictilia*; in Folge dessen fiel er bei seiner Bewerbung um die Praetur durch. Valer. Max. 7, 5, 1: *urbs — ruborem epuli suffragiis suis vindicavit.*

9) Liv. 39, 6, 7: *Luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in urbem est. ii primum lectos aeratos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia, et, quae tum magnificae supellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt.* Plin. *n. h.* 34, 14; 37, 12.

10) Hieher gehören die *mensae citreae*, von welchen noch die Rede sein wird, und die *lecti citrei*, denn diese meint Verg. *Cir.* 440:

lecti inargentati oder *inaurati* [1]), *eborati* [2]), *testudinei* [3]), d. h. Gestelle mit Reliefplatten (*laminae* [4]) oder *bracteae*) [5]) von Silber, Gold und Elfenbein verkleidet oder mit Schildkröte furnirt; und in der Kaiserzeit brachte man es dahin, zuerst die Füsse der Lecti, sodann die ganzen Triclinien von massivem Silber zu machen [6]). Die ganze Ausstattung des Speisezimmers wurde orientalisch: denn aus Kleinasien kamen die Lecti mit elfenbeinernen und silbernen Füssen [7]), die kostbaren Decken, welche man über die Polster breitete (*triclinium sternere*), endlich die Drapirung der Wände des Zimmers mit Vorhängen, *plagulae* [8]) oder *aulaea*. Die letzteren, im Orient von Alters her gebräuchlich [9]), kamen nach Rom aus der Erbschaft des Attalus [10]); sie hatten keineswegs,

lecti. *mensae.* *Decken.* *aulaea.*

Nec Libys Assyrio sternetur lectulus ostro,

und Martial. 14, 85; vgl. Pers. 1, 52: *non quidquid denique lectis Scribitur in citreis.* 1) *Dig.* 33, 10, 3 § 3.

2) Plautus *Stich.* 377: *lectos eburatos, auratos.*

3) Varro *de l. L.* 9, 47: *lectos alios ex ebore alios ex testudine.* *Dig.* 32, 1. 100 § 4: *lectos testudineos pedibus inargentatos.* Martial. 9, 59, 9:

Et testudineum mensus quater hexaclinon
Ingemuit citro non satis esse suo.

Philo *de vita contempl.* 6, 2 p. 479 Mang.: Τρίκλινά τε καὶ περίκλινα (er meint das Sigma) χελώνης ἢ ἐλέφαντος κατεσκευασμένα καὶ τιμαλφεστέρας ὕλης, ὧν τὰ πλεῖστα λιθοκόλλητα. Galen. Vol. V, p. 837 K.: κλίνη γὰρ ἐλεφαντόπους οὐδὲν οὔτ' ὠφελεῖ τὴν ὑγίειαν οὔτε βλάπτει. Apul. *met.* 10, 34.

4) Suet. *Calig.* 32: *Romae publico epulo servum ob detractam legis argenteam laminam carnifici confestim tradidit.*

5) Martial. 8, 33, 5:

An magis astuti derasa est ungue ministri
Bractea, de fulcro quam reor esse tuo.

Von den Handwerkern, welche diese Arbeit machen, den *bractearii*, wird noch besonders die Rede sein.

6) Wenn bei älteren Schriftstellern *lecti aurei* (Cic. *Tusc.* 5, 21, 61. Suet. *Caes.* 49. Seneca *ep.* 17, 12; 110, 12), oder *eburni* (Horat. *sat.* 2, 6, 103) vorkommen, so hat man nur an incrustirte Arbeiten zu denken, also an *lecti inaurati*, *inargentati*, *eburati*; oder wie Clemens Alex. *Paedag.* 2, 3 p. 188 sie aufzählt, κλῖναι ἀργυρόποδες καὶ ἐλεφαντοκόλλητοι χρυσόστικτοί τε καὶ χελώνης πεποικιλμέναι κοίτης κλισιάδες. Vgl. Plin. *n. h.* 9, 39: *Testudinum putamina secare in lamnas, lectosque et repositoria his vestire Carvilius Pollio instituit*; aber in der späteren Kaiserzeit kommen auch *mensae* und *lecti* von massivem Silber vor. Petron. 73. Lamprid. *Heliog.* 20: *Hic solido argento factos habuit lectos et tricliniares et cubiculares.* *Dig.* 33, 10, 3 § 3: *Nam et pelves argenteas et aquiminalia argentea et mensas et lectos inargentatos vel inauratos atque gemmatos in supellectile esse non dubitatur usque adeo, ut idem iuris sit, si tota argentea vel aurea sint.* Ibid. 1, 9 § 1: *argenteos lectos item argentea candelabra.* Augustin. *sermon.* 277 § 4.

7) Athenaeus 2, 31 p. 48[d] vgl. p. 48[b]. 49[a], wo von den κλῖναι und τράπεζαι ἐλεφαντόποδες und ἀργυρόποδες und zugleich von den στρώματα πολυτελῆ die Rede ist. Ueber die letzteren wird in einem besonderen Abschnitt gehandelt werden. 8) Liv. 39, 6, 7 und daselbst Duker.

9) S. Brisson. *de regno Pers.* II, c. 144. 145.

10) Serv. *ad Aen.* 1, 697: *Aulaeis, velis pictis, quae ideo aulaea dicta sunt,*

wie man aus Varro und Horaz hat schliessen wollen, irgend einen praktischen Nutzen, am wenigsten den, den von der Decke herabfallenden Staub abzuhalten[1], denn die getäfelte Decke des Zimmers (*lacunar*) blieb über dem Tische frei und wurde öfters dazu benutzt, um aus derselben auf überraschende Weise Blumen, Kränze und andre Geschenke auf die Gäste fallen zu lassen[2]; sondern die Vorhänge waren vertical, nicht horizontal an der Wand des Speisezimmers angebracht[3]) und so gewöhnlich als Decoration geworden, dass Horaz eine *cena sine aulaeis* als cha-

---

quod primum in aula Attali regis Asiae, qui populum Romanum scripsit heredem, inventa sunt. Ideo autem etiam in domibus tendebantur aulaea, ut imitatio tentoriorum fieret. Damit übereinstimmend Serv. *ad Georg.* 3, 25. Isidor. *or.* 19, 26, 8. Daher *Attalica aulaea.* Val. Max. 9, 8, 5.

1) Serv. *ad Aen.* 1, 697: *Varro tamen dicit, vela solere suspendi ad excipiendum pulverem. — Unde Horatius* (*sat.* 2, 8, 54):

Interea suspensa graves aulaea ruinas
In patinam fecere, trahentia pulveris atri,
Quantum non Aquilo Campanis excitat agris,

zu welcher Stelle Porphyrio die Notiz des Varro wiederholt: *consuetudo apud antiquos fuit, ut aulaea sub cameras tenderent, ut si quid pulveris caderet, ab ipsis exciperetur.*

2) Val. Max. 9, 1, 5: *Quid enim sibi voluit — Metellus Pius — cum Attalicis aulaeis contectos parietes laeto animo intuebatur? — cum palmata veste convivia celebrabat demissasque lacunaribus aureas coronas velut caelesti capite recipiebat?* Durch diese Stelle wird die Bemerkung von Heindorf zu Hor. *sat.* 2, 8, 54 widerlegt, wonach »in den *tricliniis*, wo nicht *tecta laqueata* waren, unter der Decke über der Tafel ein Baldachin (*aulaeum*) ausgebreitet war«. Denn Metellus hatte zugleich *lacunaria* und *aulaea*, und die letzteren hingen nicht unter der Decke, sondern an der Wand. Suet. *Nero* 31: *In ceteris partibus* (*domus aureae*) *cuncta auro lita —; cenationes laqueatae tabulis eburneis versatilibus, ut flores, fistulatis, ut unguenta desuper spargerentur.* Seneca *ep.* 90, 15: *qui — versatilia cenationum laquearia ita coagmentat, ut subinde alia facies atque alia succedat et totiens tecta quotiens fercula mutentur.* Petron. 60: *Ecce autem diductis lacunaribus subito circulus ingens — demittitur, cuius per totum orbem coronae aureae cum alabastris unguenti pendebant. — haec apophoreta iubemur sumere.*

3) Schon Fea zu Horat. *sat.* 2, 8, 54 erklärt richtig, dass nicht die *aulaea* auf den Tisch fallen, sondern nur der Staub und vielleicht der abbrechende Kalkputz der Wand; und bezieht sich auf die häufig vorkommenden Darstellungen solcher *aulaea.* S. z. B. Gerhard Ant. Denkm. II, 108. *Description of the collection of ancient marbles in the British Museum* II, pl. 4. *Museo Borb.* I, 34. Bartholi *Picturae antiquae cryptarum Romanarum.* Rom. 1738. fol. tav. III. IV. V. *Recueil de peintures antiques.* Paris 1783. fol. Tome I, pl. V. VI. Furlanetto *Le antiche lapidi del museo di Este.* Padova 1837. 8. p. 165. Auf den Wandgemälden im Triclinium des 1847 entdeckten pompeianischen Hauses, welche Eros und Psyche darstellen (*Mus. Borb.* XV, 46. Zahn III, 31. O. Jahn Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1851. S. 168 ff.), ist allerdings ein Velum über dem Lager der Eroten zwischen zwei Bäumen horizontal ausgespannt, aber im Freien, und zum Schutze gegen die Sonne, weshalb diese und ähnliche Darstellungen hier nicht in Betracht kommen.

rakteristisch für die Armuth bezeichnet[1]. Der Tisch selbst scheint bis in die Kaiserzeit nicht mit einem Tischtuche bedeckt worden zu sein, denn er war sichtbar und wurde öfters abgewischt[2]; auch existirt für das Tischtuch kein besonderer sprachlicher Ausdruck, da *mantele*, welches später dafür gebraucht wird[3], ursprünglich das Handtuch bedeutet[4], womit die Priester beim Opfer[5] und die Gäste beim Händewaschen die Hände trockneten[6]. Seit Domitian[7] bedeckte man aber die Tische und seit Hadrian werden Tafeltücher von kostbaren Stoffen oft erwähnt[8]. *mantele.*

---

1) Hor. *od.* 3, 29, 14:

Mundaeque parvo sub lare pauperum
Cenae sine aulaeis et ostro.

2) Lucilius bei Priscian. 9, 50 p. 870 P.:

Purpureo tersit tunc latas gausape mensas.

Horat. *sat.* 2, 8, 10:

His ubi sublatis puer alte cinctus acernam
Gausape purpureo mensam pertersit.

3) Isidor. *or.* 19, 26, 6: *Mantelia nunc pro operiendis mensis sunt, quae, ut nomen ipsum indicat, olim tergendis manibus praebebantur.* Die Schreibart *mantele*, nicht *mantile*, wie Gronov. *Lect. Plaut.* p. 73 wollte, ist gesichert durch die Arvalinschriften. S. Marini *Atti* p. 574.

4) Varro *de l. L.* 6, 85: *Mantelium, ubi manus terguntur.* Serv. *ad Georg.* 4, 376: *Mantelia, quibus manus terguntur.* Philarg. ad h. l. 377: *Mantelia: huius singularis mantelum. — Lucilius autem mantela dicit mappas: Mantela merumque.* Festus p. 133[a]: *frequens enim antiquis ad manus tergendas usus fuit mantelorum.*

5) Serv. *ad Aen.* 1, 701: *Constat enim, maiores mappas habuisse villosas, quibus etiam in sacris utebantur, sicut in Georgicis* (4, 376):

manibus liquidos dant ordine fontis
Germanae tonsisque ferunt mantelia villis.

De supplicaturis enim hoc dixit. Mantelia vero a manibus — dicta. Die *mantelia* kommen auch bei dem Opfer der Arvalen vor, Tav. XLI[a], lin. 14. Marini p. 574; Henzen *Acta fr. Arval.* p. 13. 16; ebenso bei dem Opfer des Flamen, Ovid. *fast.* 4, 933: *a dextra villis mantele solutis,*
Cumque meri patera thuris acerra fuit.

6) Ueber den Gebrauch des χειρόμακτρον s. Athenaeus 9 p. 410[b] und das Epigramm *Anth. Gr.* IV p. 286 n. 2 Εἰς λινοῦν χειρόμακτρον:

Ξάνθη μέν τις ἐγὼν ἤμην πάρος, ἀλλὰ κοπεῖσα
γίνομαι ἀργεννῆς λευκοτέρη χιόνος·
χαίρω δὲ γλυκερῷ τε καὶ ἰχθυόεντι λοέτρῳ
πρώτη δαιτυμόνων εἰς χορὸν ἐρχομένη.

7) Dass kostbare Tische gewöhnlich bedeckt wurden, lehrt Mart. 9, 59, 7. Das Tischtuch bei der *cena* kommt bei ihm, wie es scheint, zuerst vor 12, 29, 11:

Attulerat mappam nemo, dum furta timentur;
Mantile e mensa surpuit Hermogenes.

8) Lamprid. *Heliog.* 27: *nonnunquam tot picta mantelia in mensam mittebat his edulibus picta quae apponerentur, quot missus esset habiturus, ita ut de acu aut de textili pictura exhiberetur.* Lamprid. *Alex. Sev.* 37: *Convivium neque opiparum neque nimis parcum, sed nitoris summi fuit, ita tamen, ut pura mantelia mitterentur: saepius cocco clavata, aurata vero nunquam, quum haec Heliogabalus iam recepisset, et ante, ut quidam praedicant, Adrianus habuisset.* Trebell. Poll. *Gallieni duo* 16: *Mantelibus aureis semper stravit.* Vopiscus *Aurelian.* 12.

mappae. Servietten dagegen, deren Name, *mappa*, für punisch galt[1]), waren schon zu Horazens Zeit üblich, wenn sie auch nur in feinerer Gesellschaft zu dem Zwecke dienten, den sie bei uns haben[2]); man brauchte sie nämlich ausserdem auch dazu, beim Nachhausegehen in ihnen[3]) Speisen vom Nachtisch und kleine Geschenke, die den Gästen gegeben wurden, ἀποφόρητα[4]) mitzunehmen. Aus diesem doppelten Gebrauche erklärt sich, dass sowohl der Wirth die für den Tischgebrauch nöthigen Servietten lieferte[5]), als auch der Gast seine eigene mitbrachte[6]); denn was er mit-

---

1) Quintil. *inst.* 1, 5, 57.

2) Plin. *n. h.* 7, 12: *Anthropophagos — ossibus humanorum capitum bibere cutibusque cum capillo pro mantelibus ante pectora uti Isogonus [prodidit]*. Petron. 32 vom Trimalchio: *circaque oneratas veste cervices laticlaviam immiserat mappam fimbriis hinc atque illinc pendentibus.* So hat bei Martial. 4, 46, 17 Sabellus eine *lato variata mappa clavo*. Bei Horat. *sat.* 2, 8, 63 heisst es: *Varius mappa compescere risum Vix poterat*, und auf einem herculaneischen Wandgemälde (*Pitture di Ercol.* II, p. 207 tav. 35) sind drei junge nackte Diener dargestellt, welche in einer Hand einen Zweig, in der andern eine Schale halten und über den Arm, der die Schale trägt, eine Serviette gelegt haben, wie dies noch heute aufwartende Diener thun. Dass übrigens die *mappae* nur in feinen Gesellschaften gegeben wurden, lehrt Lucian. *de merc. cond.* 15, wo er sagt: die Diener werden aufmerken, wie du dich in Gesellschaft benimmst, und gewahr werden, καινὸν εἶναί σοι τὸ χειρόμακτρον τιθέμενον.

3) Petron. 66: *ego tamen duo (mala) sustuli et ecce in mappa alligata habeo: nam si aliquid muneris meo vernulae non tulero, habebo convitium.* Ib. 60: *quibusdam tamen — poma rapientibus et ipsi mappas implevimus.*

4) Ambrosius *ad virgines adhortatio* am Anfang: *Qui ad convivium magnum invitantur, apophoreta secum referre consueverunt.* Solche Geschenke werden vertheilt bei Petron. 56. 60, namentlich kamen sie vor bei den Saturnalien, Martial. 14, 1, 6: *praemia convivae dent sua quisque suo*; bei den Matronalien, Suet. *Vesp.* 19, und bei Hochzeiten, *Schol. Juv.* 6, 203: *solebant enim antea per nuptias recedentibus dulcia erogari pro apophoretis.* Allgemein sagt Lucian. *Nigrin.* 25 von begehrlichen Gästen: ἐξανίστανται δὲ πάντων ὕστατοι, πλείω δὲ ἀποφέρειν τῶν ἄλλων ἀξιοῦσιν. Vgl. *Anth. Gr.* III, p. 33 n. 22:

Οὐδὲν ἀφῆκεν ὅλως, Διονύσιε, λείψανον Αὔλῳ
Εὐτυχίδης δειπνῶν, ἦρε δὲ πάντ' ὀπίσω.

d. h. er reichte es dem hinter ihm sitzenden Sclaven. Ebenso macht es der Stoiker bei Lucian. *conviv.* 36.

5) Varro *de l. L.* 9, 47: *Nam nemo facit triclinii lectos nisi pares et materia et altitudine et figura. Quis facit mappas tricliniares non similes inter se? quis pulvinos?* Also die *mappae* gehören ebenso zu der Einrichtung, wie die *lecti* und *pulvini*. Vgl. Hor. *sat.* 2, 4, 81:

Vilibus in scopis, in mappis, in scobe quantus
Consistit sumptus? neglectis flagitium ingens.

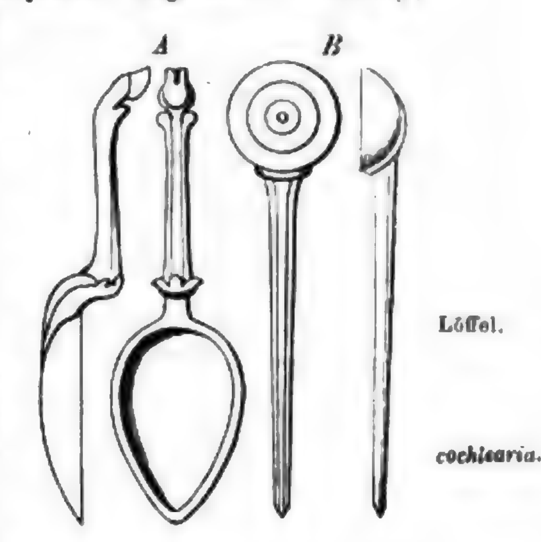
Hor. *epist.* 1, 5, 21:

Haec ego procurare et idoneus imperor et non
Invitus, ne turpe toral, ne sordida mappa
Corruget nares.

6) Martial. 12, 29, 21:

Ad cenam Hermogenes mappam non attulit unquam,
A cena semper rettulit Hermogenes.

nahm[1]), konnte er weder in eine ihm nicht gehörige, noch in eine bei der antiken Art des Essens vielleicht stark gebrauchte Serviette einpacken. Man ass nämlich im Alterthum mit sehr einfachen Geräthschaften, welche nur auf die rechte Hand, die man allein frei hatte, berechnet waren; das Zerlegen der Speisen überliess man grösstentheils dem *scissor*[2]) und erst Varro scheint Tischmesser zu erwähnen, welche aus Bithynien eingeführt waren[3]); die gewöhnlichen Essgeräthe sind *cochlearia* und *ligulae*, über deren Unterschied viel gestritten ist[4]). In Pompeii sind hauptsächlich zwei Gattungen von Löffeln gefunden worden, welche sich bis in das Mittelalter erhalten haben[5]), eine grössere, unsern Esslöffeln entsprechende (*A*), und eine kleinere, deren Höhlung kreisrund ist und deren Stiel nadelförmig ausläuft (*B*). Nun ist sicher, dass *cochlear* der kleinere Löffel und für medicinische Dosen ein besimmtes kleinstes Maass war, welches man auf die Hälfte der Drachme nor-



Löffel.

cochlearia.

Er stahl nämlich die *mappa* des Wirthes. vgl. 8, 59, 7:

Pocula solliciti perdunt ligulasque ministri,
Et latet in tepido plurima mappa sinu.

1) Martial. 2, 37:

Quidquid ponitur hinc et inde, verris,
Mammas suminis imbricemque porci
Communemque duobus attagenam, —
Haec cum condita sunt madente mappa,
Traduntur puero domum ferenda.

Martial. 7, 20, 13:

Sed mappa cum iam mille rumpitur furtis,
Rosos tepenti spondylos sinu condit
Et devorato capite turturem truncum.

2) S. oben S. 144.

3) Varro Γεροντοδιδασκάλῳ bei Nonius p. 195, 16 = Bücheler n. 197: *noctu cultro coquinari se traiecit; nondum enim invecti erant cultelli* ἐμπαιστοί *e Bithynia.* In Gräbern haben sich neben den dort niedergelegten Speisen auch die Essapparate öfters gefunden, namentlich ausser Löffeln auch Messer mit Elfenbeinschale. Raoul-Rochette *IIIme Mém. sur les ant. Chrétiennes des Catacombes* in *Mém. de l'Acad.* XIII p. 682. Ebenso in Herculaneum und Pompeii. Siehe die gleich zu citirende Schrift Pagano *La Ligula* p. 16.

4) Besonders handelt darüber Gi. Pagano *La Ligula.* Napoli 1830. 8., welcher indess, wie schon Becker erkannte, in Beziehung auf den Unterschied von *cochlear* und *ligula* zu dem der Wahrheit entgegengesetzten Resultate gelangt ist.

5) Es giebt antike Löffel von Knochen, Bronze und Silber. Die Haupt-

mirte[1], dass es eine Spitze und eine kleine Höhlung hatte, und zum Essen von Eiern und Schnecken gebraucht wurde[2], dass dagegen die *ligula* schwerer war[3]) und als eigentlicher Löffel zu Mehlspeisen diente[4], womit also wahrscheinlich auch die nationale *puls* gegessen wurde. Man darf daher annehmen, dass wir in der Form *A* die *ligula*, in der Form *B* das *cochleare* zu erkennen haben, und dass, wenn *ligula* als Diminutivum von *lingua* bezeichnet wird[5], die Höhlung des Löffels wegen ihrer zugespitzten Form mit der Zunge verglichen wird, nicht aber, woran man auch gedacht hat[6],

ligulae.

---

formen sind zusammengestellt im *Museo Borbon.* X, tav. 46, woraus die Abbildungen entlehnt sind. Silberne Löffel etwa aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. sind abgebildet bei de Rossi *Bullettino di archeol. christiana.* 1868 p. 83. tav. 1. Ein *cochlear* von Knochen fand sich in einem Grabe bei Yverdon, das der Zeit vom 6. bis 9. Jahrh. angehört. Rochat *Antiquités d'Yverdon* in Mittheilungen der ant. Gesellschaft in Zürich. B. XIV, H. 3 p. 88 (26). Taf. IV, 1.

1) *Cochlearis mensura* Plin. *n. h.* 27, 17; vgl. Isidor. *orig.* 16, 26, 3: *Mensurarum pars minima cochlear, quod est dimidia pars drachmae.* Marcellus *Empir.* in *Medici antiqui* ed. Stephanus 1567. fol. p. 243. Medicin wird gewöhnlich eingegeben in einem *cochlear.* Plin. *n. h.* 23, 76. Scribonius Largus 76, 94, doch auch in einer *ligula.* Apuleius *de virtutibus herbarum* c. 1 in *Med. ant.* ed. Aldus fol. 211 vers.: *herbam plantaginis contundes et succum eius de cochleario vel de ligula dabis bibere.* Auch Apicius braucht beide Maasse, 2, 2 *triti piperis cochleare,* 3, 18 *dimidium cochlearium,* und dagegen 7, 10 *mellis ligulam,* 8, 6 *mellis ligulas duas*; ebenso Colum. 12, 21, 3 *musti cochlear*; und vorher § 2 *ligula cumulata (salis).*

2) Martial. 14, 121 mit der Ueberschrift *Cochleare*:

Sum cochleis habilis sed nec minus utilis ovis;
Numquid scis, potius cur cochleare vocer?

Plin. *n. h.* 28, 4: *Defigi quidem diris precationibus nemo non metuit; huc pertinet ovorum quae exsorbuerit quisque calyces cochlearumque protinus frangi aut eosdem cochlearibus perforari.* Petron. 33: *Accipimus nos cochlearia non minus selibras pendentia ovaque ex farina pingui figurata pertundimus.*

3) Martial. 8, 33, 23:

Quid tibi cum phiala, ligulam cum mittere possis,
Mittere cum possis vel cochleare mihi?

und 8, 71 sagt er, vor zehn Jahren habe sein Patron ihm 4 Pfund Silber geschenkt, hernach 2, dann eins, dann ein halbes:

Octavus (annus) ligulam misit sextante minorem,
Nonus acu levius vix cochleare tulit.
Quod mittat nobis decimus iam non habet annus.

Das *cochleare* ist also das kleinste Silbergeschenk.

4) Cato *de r. r.* 84 giebt ein Recept zu einer Mehlspeise (*savillum*), bestehend aus Mehl, Käse, Honig und einem Ei, und fügt hinzu: *pone cum catillo et lingulis.*

5) Martial. 14, 120:

Quamvis me ligulam dicant equitesque patresque
Dicor ab indoctis lingula grammaticis.

Anders Charisius p. 80 P. = p. 104 Keil: *Lingula cum n a linguendo dicta est in argento; in calceis vero ligula a ligando. Sed usus ligulam sine n frequentat.* Spätere schreiben auch *legula.* Savaro *ad Sidon. Apoll.* p. 8. 9.

6) Da nämlich *lingula* auch die Zunge der Wagschale ist (*Schol. Pers.* 1, 7) und somit von einer Nadel gebraucht werden kann, so liesse sich dies auf

der Stiel. Was die Gabeln betrifft[1], so sind diese beim Aufgeben der Speisen in der Küche und dem Vorschneiden ohne Zweifel im Alterthum[2] wie im Mittelalter[3] gebräuchlich gewesen; zu welcher Zeit man aber begonnen hat, Messer und Gabel beim Essen anzuwenden, ist eine noch nicht sicher zu beantwortende Frage. Der Gebrauch der Tischgabel ist in Frankreich erst im Jahre 1379 nachweisbar[4], kam in Italien im 15. Jahrhundert auf[5] und gelangte nach England im Beginne des 17. Jahrhunderts[6]. Er scheint also verhältnissmässig modern zu sein, und man hatte um so weniger Grund, hieran zu zweifeln, als einmal in der lateinischen Sprache für die Tischgabel kein Ausdruck vorhanden ist, da *furca*, *furcula* und *furcilla* ein Tischgeräth niemals bezeichnen, und zweitens über Funde angeblich antiker Gabeln nur wenige und zweifel-

Gabeln.

---

den Stiel der von mir als *cochlear* bezeichneten Form anwenden. Indess ist dieser Vergleich täuschend.

1) S. Baruffaldus *de armis convivalibus* in Salengre *Thes.* Vol. III, p. 737 ff.

2) Unter dem verschiedenen Apparat, den das Wandgemälde *Pitture di Ercol.* II, p. 303, tav. 58 darstellt, befindet sich eine grosse Gabel in Form des Tridens, wie er dem Neptun beigegeben wird. Doch gehört diese wahrscheinlich nicht hieher, sondern ist eine Harpune (*fuscina*), die zum Fischfang gebraucht wird. S. A. Castellani in *Bullett. municipale* II (1874) p. 118 n. 4.

3) Eine eiserne, dreizinkige Gabel, gefunden in einem Grabe bei Yverdon aus der Zeit zwischen dem 6. bis 9. Jahrh., deren Grösse indess nicht angegeben wird, s. in Mittheilungen d. antiq. Gesellsch. in Zürich XIV, 3 p. 88 (26) Taf. IV, 19. In dem dem 12. Jahrh. angehörigen *Hortus deliciarum* (s. Ch. M. Engelhardt Herrad von Landsperg, Aebtissin zu Hohenburg im Elsass und ihr Werk *Hortus deliciarum*. Stuttgart 1818. 8. nebst 18 Tafeln in fol.) stellt eine der Miniaturen (Taf. IV) einen gedeckten Tisch dar, auf dem zwei Paare Messer und Gabeln mit zwei Zinken liegen, offenbar zum Vorschneiden bestimmt, denn die Tafel ist für mehre Gäste eingerichtet.

4) de Rossi *Bullettino di archeologia christiana*. 1868 p. 83: *Leggo nel Moniteur de l'archéologue (sous la direction de M. de Coustou-Coysevox) Montauban 1868. 2. sér. T. II, p. 216, che la prima menzione delle forchette in Francia si trova nell' inventario dell' argenteria di Carlo V, l'anno 1379.*

5) In dem *Chronicon Placent.* bei Muratori *Rerum Ital. Script.* XVI, p. 583, welches mit dem Jahre 1402 schliesst, wird den Einwohnern von Piacenza grosser Luxus zugeschrieben: *utuntur taciis, cugiarils et forcellis argenti.*

6) Dies Verdienst nimmt für sich in Anspruch Th. Coryate in seinen *Crudities*. London 1611. 4. p. 90: *I observed a custom in all those Italian cities and towns through the which i passed, that is not used in any other country that i saw in my travels, neither do i think that any other nation of Christendom doth use it, but only Italy. The Italian, and also most strangers that are commorant in Italy, do always at their meals use a little fork when they cut their meat.* Hier folgt eine Beschreibung des Gebrauchs der Gabel. Dann heisst es: *This form of feeding, i understand, is generally used in all places of Italy, their forks being, for the most part, made of iron or steel, and some of silver, but those are used only by gentlemen.* Darauf erzählt er, er habe diese Sitte nach England gebracht, und dafür von seinen Freunden den Spottnamen *furcifer* erhalten. Diese und die weiter anzuführenden Notizen sind Klemm (Die Werkzeuge und Waffen. Sondershausen 1858. 8. S. 384) entgangen.

hafte Nachrichten vorlagen[1]). Im Jahre 1874 sind indessen in Rom zwei silberne Gabeln ausgegraben worden, welche von Castellani, der sie hat abbilden lassen[2]), für antik und etwa der Zeit der Antoninen angehörig erklärt werden und von so zierlicher Form sind, dass sie bei Tisch gebraucht werden konnten. Castellani zweifelt daher nicht, dass die Gabeln in Rom seit dem 2. Jahrhundert im Gebrauch waren und seitdem in den gebildeten Ständen immer gebräuchlich geblieben sind. Wie es sich hiemit verhält, werden vielleicht zukünftige Entdeckungen lehren; in der Zeit der Republik und der ersten Kaiser sind Gabeln ohne Zweifel unbekannt gewesen und hat höchstens die Spitze des *cochleare* die Gabel vertreten, wenn sie dazu geeignet war, was bei den uns erhaltenen Exemplaren nicht immer der Fall ist. Wenn man sich demnach beim Essen der Hände selbst mehr bediente[3]), als es heutzutage schicklich ist, so darf man doch hieraus keinen voreiligen Schluss auf eine unzierliche Art des Tafelgenusses machen. Im Gegentheil war mit der Kochkunst selbst und dem Geschmack an Tischgesellschaften auch die Etiquette fortgeschritten und eine strenge Sitte bei Tische eingeführt, gegen welche zu verstossen man nicht wagen durfte, ohne den Verdacht zu erregen, dass man in feine Gesellschaft nicht gehöre[4]).

---

1) Raoul-Rochette *IIIme Mémoire sur les antiquités Chrétiennes des Catacombes* in *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XIII (1818) p. 683 führt zwar mehrere Funde antiker Gabeln an, aber die silberne, bei Caylus *Recueil* III, pl. 84 n. 5 p. 312 abgebildete zweizinkige Gabel, angeblich gefunden »*dans une ruine sur la Via Appia*« ist ihm selbst verdächtig; die angeblich bei Paestum gefundene bei Niccolas *Memorie del Sig. Rob. Paolini intorno ad alcuni antichi monumenti di Miseno Bacoli e Baja*. 1812. p. 332, tav. V fig. 13 abgebildete vierzinkige Gabel ist eine Mystification, von welcher Pagano *La Ligula* p. 12 eine ergötzliche Geschichte erzählt; wenn aber Schulz *Bullett.* 1836 p. 73 in einer Sammlung in Ruvo »*diverse forchette, cortelli, strigili, tenaglie, focali*« u. s. w. erwähnt, so ist diese Notiz zu unbestimmt, um daraus Schlüsse zu machen. Im *Museo Borbonico* befindet sich nach Arditi bei Pagano p. 13 ff. keine Tischgabel und de Rossi sagt a. a. O. p. 83: *Veramente di forchette nè gli scrittori nè i monumenti ci danno indicio veruno*, und p. 39: *Parmi evidente, che l'eleganza e la decenza degli antichi nel prendere il cibo fu assai diversa dalla nostra politezza ed educazione.*

2) *Bullettino della commissione archeologica municipale* II (1874) p. 116 ff. Ausserdem ist 1878 in Rom eine bronzene (*Bull. comunale* 1878 p. 290) und in Rondineto eine eiserne Gabel gefunden worden (*Notizie degli scavi di antiquità* 1878 p. 214).

3) Martial. 3, 17; 5, 78, 6:

Ponetur digitis tenendus ustis
Nigra coliculus virens patella.

4) Lucian. *de merc. cond.* 15: Σὺ δ᾽ ὥσπερ τοῦ Διὸς τὸν οἶκον παρελθὼν πάντα τεθαύμακας καὶ ἐφ᾽ ἑκάστῳ τῶν πραττομένων μετέωρος εἶ. ξένα γάρ σοι

Das unentbehrlichste Stück der Tischeinrichtung ist das Salzfass, das, wie auf den Opfertischen der Tempel[1], so auch auf dem häuslichen Tische nicht fehlte[2], da jeder Tisch den Göttern geheiligt ist[3], auch in ärmeren Familien von Silber zu sein pflegte[4] und nicht sowohl zur Würze der Speisen, als für die *mola salsa*[5] diente, mit welcher man opferte[6]; ferner gab es auch wohl eine Essigflasche (*acetabulum*) von Silber[7]. Aber den Glanz des Tisches machte das silberne Ess- und Trinkgeschirr aus (*argentum escarium, potorium*), welches letztere auf einem Prunktische (*abacus*[8]), *trapezophoron*, *delphica*, *monopo-*

Salzfass.

Silbergeschirr.

abacus.

καὶ ἄγνωστα πάντα καὶ ἥ τε οἰκετεία εἰς σὲ ἀποβλέπει καὶ τῶν παρόντων ἕκαστος ὅ, τι πράξεις ἐπιτηροῦσιν. — — οἱ μὲν γὰρ τῶν συνδείπνων ἀκόλουθοι ὁρῶντες ἐκπεπληγμένον ἐς τὴν ἀπειρίαν τῶν δρωμένων ἀποσκώπτουσι, τεκμήριον ποιούμενοι τοῦ μὴ παρ' ἄλλῳ πρότερόν σε δεδειπνηκέναι, τὸ καινὸν εἶναί σοι καὶ τὸ χειρόμακτρον τιθέμενον κ. τ. λ. In Betreff des Gebrauchs der Hände giebt auch Ovid. *a. am.* 3, 755 die Regel:

Carpe cibos digitis — est quidam gestus edendi —
Ora nec immunda tota perunge manu.

1) Arnob. 2, 67: *sacras facitis mensas salinorum appositu.*

2) Festus p. 344[b] s. v. *salinum* erzählt, dass jemand im Hause eines *figulus ex mensa salinum coniecit in fornacem.* Vgl. p. 329[a]: *Salinum in mensa pro aquali solitum esse poni ait cum patella, quia nihil aliud sit sal, quam aqua.*

3) Plut. *quaest. conviv.* 7, 4, 7: ὑπολαβὼν δὲ ὁ Λεύκιος ἔφη, τῆς μάμμης ἀκηκοὼς μνημονεύειν, ὡς ἱερὸν μὲν ἡ τράπεζα.

4) Val. Max. 4, 4, 3: *In Gaii vero Fabricii et Q. Aemilii Papi principum saeculi sui domibus argentum fuisse confitear oportet. Uterque enim patellam deorum et salinum habuit: sed eo lautius Fabricius, quod patellam suam corneo pediculo sustineri voluit.* Plin. *n. h.* 33, 153: *Fabricius, qui bellicosos imperatores plus quam pateram et salinum habere ex argento vetabat.* Auf dies silberne *salinum* beziehn sich Horat. *od.* 2, 16, 14:

Vivitur parvo bene, cui paternum
Splendet in mensa tenui salinum

Pers. 3, 25:

Sed rure paterno
Est tibi far modicum, purum et sine labe salinum.

5) S. Staatsverwaltung III, S. 329. Die *mola salsa* meint Statius *silv.* 1, 4, 130:

sed saepe deis hos inter honores
Cespes et exiguo placuerunt farra salino.

6) Liv. 26, 36, 5: *Aurum argentum — in publicum conferamus, ita ut annulos sibi quisque — relinquant, — et (II) libras pondo, ut salinum patellamque deorum causa habere possint.* Acro *ad Hor. od.* 2, 16, 14: *proprie tamen salinum est patella, in qua dis primitiae cum sale offerebantur.* Auch die *patella* dient nicht zum Essen, sondern zum Darbringen des Speiseopfers für die Laren. Cic. *de fin.* 2, 7, 22: *At qui reperiemus asotos primum ita non religiosos, ut edant de patella.* Klausen Aeneas und die Penaten II, S. 632.

7) *Digest.* 34, 2, 19 § 9.

8) Ein Abacus als Küchentisch kommt schon bei Cato *de r. r.* 10, 4 vor; aber die Prunktische, welche hier gemeint sind, waren, wie der übrige Tafelluxus, im J. 567 = 187 aus Asien nach Rom gekommen. Liv. 39, 6, 7. Plin. *n. h.* 34, 14. Sie erwähnt Cic. *acc. in Verr.* 4, 16, 35: *Ab hoc abaci vasa*

dium)[1]) ausgestellt wurde, um für den Gebrauch des Mahles bereit zu sein. *Abacus* bedeutet eigentlich eine vierkantige Tischplatte[2]), welche auf einem Untersatze, *trapezophoron*[3]), ruhte, der aus Marmor, Bronze oder Silber gearbeitet wurde und einen eigenen Gegenstand der Sculptur ausmachte[4]). Beide Ausdrücke werden aber zur Bezeichnung des Tisches selbst gebraucht[5]) und zwar eines viereckigen Schenktisches, der zuweilen auch, wie eine Servante, mit verschliessbaren Fächern versehen war[6]), wogegen die *delphica* die Form eines griechischen Dreifusses, τρίπους, hatte,

trapezophoron.

delphica.

---

omnia, ut exposita fuerunt, abstulit. Ib. 25, 57: *aliquot abacorum vasa aurea.* Plin. *n. h.* 37, 14: *vasa ex auro et gemmis abacorum novem.* Vgl. Cic. *acc. in Verr.* 4, 14, 33: *cum essent triclinia strata argentumque expositum in aedibus.* Petron. 73. Ib. 21. 22. Zwei zierliche Schenktische, viereckig, der eine von zwei Sphinxen getragen, der andere mit vier Füssen, beide mit Gefässen und Statuetten besetzt, sind dargestellt auf dem pariser Sardonyxgefäss bei Clarac *Mus. de Sculpt.* pl. 125 = Wieseler Denkm. d. alten Kunst II, Taf. L fig. 626ᵃ. 626ᵇ.

1) Auf dem ersten Relief des von Olfers Ueber ein merkwürdiges Grab bei Cumae in Abh. d. Berlin. Acad. 1830 S. 1—47 beschriebenen Grabes ist ein Gastmahl dargestellt. Neun Gäste liegen auf einem Triclinium, und sehen einer Tänzerin zu. Rechts vom Beschauer steht ein *abacus* auf einem Fusse (*monopodium* Liv. 39, 6), auf welchem sechs Trinkgefässe aufgestellt sind. Unter dem Tische steht ein grosser Crater.

2) S. oben S. 97 und *Dictionnaire des antiquités* I, p. 1 ff.

3) Cic. *ad fam.* 7, 23, 3. *Quod tibi destinaras* τραπεζοφόρον, *si te delectat, habebis. Dig.* 33, 10, 3: *Supellectile legata haec continentur. mensae, trapezophora, delphicae.* Artemidor. *Oneir.* 1, 74.

4) Solche Trapezophoren sind in grosser Zahl erhalten. Ein marmorner mit zwei Greifen Visconti *M. P. Cl.* V, p. 69 ff. pl. X der Mailänder Ausgabe; andere marmorne *Description of the coll. of ancient marbles in the British Museum* I, 3, 15; III, 3, 8; pompeianische mit Greifen *Mus. Borb.* III, 59; mit Sphinxen *Mus. Borb.* VII, 28; IX, 48; Marmortisch mit Bronzefüssen *Mus. Borb.* XV, 6.

5) Dies folgt aus *Digest.* 33, 10, 3, wo nur drei Arten von Tischen unter der *supellex* begriffen werden, *mensae* (zum Essen), *trapezophora* und *delphicae*, die *abaci* also unter den *trapezophora* verstanden werden, und aus Juven. 3, 203:

urceoli sex
Ornamentum abaci; nec non et parvulus infra
Cantharus et recubans sub eodem marmore Chiron,

welche von Heinrich nicht verstandene Stelle Visconti a. a. O. richtig so erklärt, dass der Centaur der τραπεζοφόρος ist. Ein solcher *trapezophoros* mit Centaur und Scylla ist noch vorhanden und abgebildet bei Winckelmann *Mon. ined.* n. 37. = *Museo Borb.* 1, 48. vgl. Pollux *Onom.* 10, 69: ἔξεστι δὲ τὴν τράπεζαν, ἐφ' ᾗ τὰ ἐκπώματα κατάκειται, τετράπουν τε τράπεζαν εἰπεῖν καὶ μονόπουν, καὶ εἴ τις βούλοιτο φιλοτιμεῖσθαι πρὸς τὴν καινότητα τῆς χρήσεως, τραπεζοφόρον.

6) Sidon. Apoll. *carm.* 17, 7:

Non tibi gemmatis ponentur prandia mensis,
Assyrius murex nec tibi sigma dabit;
Nec per multiplices abaco splendente cavernas
Argenti nigri pondera defodiam.

Diese Stelle wird vortrefflich erläutert durch ein Relief von Terracotta bei Stackelberg Gräber der Hellenen, Vignette im Text S. 42, darstellend einen viereckigen Abacus, der mit Krügen und Körbchen besetzt ist und unterhalb der Tischplatte verschlossene Fächer hat.

auf dem eine runde Tischplatte lag[1]. Schüsseln mit Speisen standen beim Beginne des Mahles nicht auf dem Tische, sondern man brachte dieselben auf den Tisch in einem Tafelaufsatze (*repositorium*)[2], der den ganzen Gang (*ferculum*) enthielt, ursprünglich von Holz, dann von Silber[3]) und so eingerichtet war, dass die Schüsseln darin nicht nur neben, sondern auch über einander geschmackvoll zusammengestellt werden konnten[4]. So viel Gänge das Mahl hatte, so oft wurde das Repositorium aufgetragen und wieder abgenommen[5]; die Gäste langten, jenachdem die

reposi-torium.

---

1) Procop. *de b. Vand.* 1, 21: ἐν παλατίῳ γὰρ τῷ ἐπὶ Ῥώμης, ἔνθα συνέβαινε στιβάδας τὰς βασιλέως εἶναι, τρίπους ἐκ παλαιοῦ εἱστήκει, ἐφ' οὗ δὴ τὰς κύλικας οἱ βασιλέως οἰνοχόοι ἐτίθεντο. Δέλφικα δὲ τὸν τρίποδα καλοῦσι Ῥωμαῖοι, ἐπεὶ πρῶτον ἐν Δελφοῖς γέγονε. Cic. *acc. in Verr.* 4, 59, 131: *mensas Delphicas e marmore.* Martial. 12, 66, 5:

Gemmantes prima fulgent testudine lecti
Et Maurusiaci pondera rara citri;
Argentum atque aurum non simplex Delphica portat.

Orelli *Inscr.* n. 2505: *Decimia C. f. Candid. Sacer(dos) M(atris) D(eorum) delficam cum laribus et ceriolariis n(umero) XXXVI.* Eine *delphica aerea cum omni cultu exornata* Orelli n. 3094. Zu Horat. *sat.* 1, 6, 116:

Cena ministratur pueris tribus et lapis albus
Pocula cum cyatho duo sustinet,

sagt Porphyrio: *Marmoream mensam delphicam significat, quae scilicet pretii non magni est.* Auf die *Delphicae* ist auch wohl zu beziehen, was Dio Cass. 61, 10 von Seneca sagt: πενταχοσίους τρίποδας κεδρίνου ξύλου ἐλεφαντόποδας ἴσους καὶ ὁμοίους εἶχε. Solche *Delphicae* s. bei Overbeck S. 299.

2) Ulpian. *Dig.* 34, 2, 19 § 10 zählt unter den Tischgeräthen (*vasa*) auch die *repositoria* auf.

3) Plin. *n. h.* 33, 146: *Cornelius Nepos tradit, ante Sullae victoriam duo tantum triclinia Romae fuisse argentea; repositoriis argentum addi sua memoria coeptum; Fenestella, qui obiit novissimo Tiberii Caesaris principatu, ait et testudinea tum in usum venisse, ante se autem paulo lignea, rotunda, solida nec multo maiora quam mensas fuisse: se quidem puero quadrata et compacta aut acere operta aut citro coepisse, mox additum argentum in angulos lineasque per commissuras.*

4) *Fercula docte componere* Juvenal. 7, 184. Die Etagen des Aufsatzes beschreibt Petron. 35: *Ferculum insecutum est plane non pro exspectatione magnum; novitas tamen omnium convertit oculos. rotundum enim repositorium duodecim habebat signa in orbe disposita, super quae proprium convenientemque materiae structor imposuerat cibum: super arietem cicer arietinum, super taurum bubulae frustum* u. s. w.; c. 36: *quattuor tripudiantes procurrerunt superioremque partem repositorii abstulerunt. Quo facto videmus infra altilia et sumina leporemque in medio.* Hieraus erklärt sich Plin. *n. h.* 33, 140: *iam vero et mensas repositoriis imponimus* (*mensa* nennt er die *superior pars* des Aufsatzes) *ad sustinenda obsonia.*

5) Plin. *n. h.* 38, 26: *bibente conviva mensam vel repositorium tolli inauspicatissimum iudicatur.* Petron. 33: *gustantibus adhuc nobis repositorium allatum est cum corbe.* c. 34: *gustatoria a choro cantante rapiuntur.* c. 35 wird wieder ein *ferculum* aufgetragen. c. 39: *sublatum erat ferculum.* c. 40 erscheint ein neues *repositorium.* c. 49: *nondum efflaverat omnia, cum repositorium cum sue ingenti mensam occupavit.* c. 60: *iam illic repositorium cum placentis aliquot erat positum.* Horat. *sat.* 2, 8, 10.

Speisen waren, entweder unmittelbar zu[1], wobei indess eine gewisse culinarische Bildung erfordert wurde, um die normale Reihefolge in dem Genusse des complicirten Ganges zu treffen[2], oder der Scissor zerlegte von der freien Seite des Tisches aus erst die Speise[3] und liess sie durch die Sclaven herumreichen[4], wie dies auch mit dem Brode[5], dem Wasser und Weine geschah.

Tracht der Gäste.

Die Gesellschaft, namentlich wenn sie sich zu einem heiteren Mahle versammelte[6], machte es sich auch in der Tracht möglichst bequem; man erschien nicht in Schuhen, sondern in Sandalen

soleae.

(*soleae*), welche auf der Strasse in anderen Fällen, als wenn man zum Mahle ging, zu tragen unanständig war[7]; nicht in der Toga[8], sondern wie bei den Saturnalien[9] in einer *vestis cena-*

synthesis.

toria[10]), στολὴ δειπνῖτις[11]) oder *synthesis*[12]), d. h. einem leichten

---

1) Petron. 60: *avidius ad pompam manus porreximus.* Plutarch. *quaest. convival.* 2, 10 untersucht, πότερον οἱ παλαιοὶ βέλτιον ἐποίουν πρὸς μερίδας, ἢ οἱ νῦν ἐκ κοινοῦ δειπνοῦντες. Bei Homer nämlich erhält jeder seine Portion; zu Plutarch's Zeit nahmen alle aus derselben Schüssel.

2) Lucian. *de merc. cond.* 15: ὥσπερ οὖν εἰκός, ἰδίειν τε ἀνάγκη ὑπ' ἀπορίας καὶ μήτε διψῶντα πιεῖν αἰτεῖν τολμᾶν — μήτε τῶν ὄψων παρατεθέντων ποικίλων πρός τινα τάξιν ἐσκευασμένων εἰδέναι, ἐφ' ὅ, τι πρῶτον ἢ δεύτερον τὴν χεῖρα ἐνέγκῃς· ὑποβλέπειν οὖν ἐς τὸν πλησίον δεήσει κἀκεῖνον ζηλοῦν καὶ μανθάνειν τοῦ δείπνου τὴν ἀκολουθίαν. 3) Petron. 36, 40.

4) Petron. 33: *accessere continuo duo servi et — scrutari paleam coeperunt erutaque subinde pavonina ova divisere convivis.* 40: *statim pueri ad sportellas accesserunt, quae pendebant e dentibus (apri), thebaicasque et caryotas ad numerum divisere cenantibus.* Ebenso beschreibt Lucian. *epistolae Saturn.* 22, wie der Vorschneider dem Hausherrn das beste Stück, den Gästen aber Knochen reicht. Martial tadelt daher das Herumreichen als eine schlechte Sitte 7, 48:

Cum mensas habeat fere trecentas,
Pro mensis habet Annius ministros.
Transcurrunt gabatae volantque lances.
Has vobis epulas habete, lauti,
Nos offendimur ambulante cena.

Bei dem von Athenaeus, der unter Commodus schrieb, geschilderten Gastmahle werden die Speisen herumgereicht. Athen. p. 100f. 245f. 275a.

5) Petron. 35: *circumferebat Aegyptius puer clibano argenteo panem.*

6) Seneca *ep.* 18, 2: *an — hilarius cenandum et exuendam togam (existimares).*

7) Gell. 13, 22, 1. Die Gäste kamen in diesem Anzuge gewöhnlich in einer Sänfte; gingen sie zu Fuss, so kamen sie wohl in Schuhen daher. Plin. *ep.* 9, 47, 3: *Quam multi, cum lector aut lyristes aut comoedus inductus est, calceos poscunt.* Bei Hor. *ep.* 1, 13, 15 trägt der eingeladene *tribulis* seine Sohlen unter dem Arme.

8) Spart. *Hadr.* 22: *Senatores et equites Romanos semper in publico togatos esse iussit nisi si a cena reverterentur.* 9) Mart. 14, 1, 1.

10) Martial. 10, 87, 12; 14, 135. Capitolin. *Maxim. iun.* 4: *Ipse puerulus quum ad cenam ab Alexandro esset rogatus, — quod ei deesset vestis cenatoria, ipsius Alexandri accepit.* Auch die Frauen legten ein solches Kleid an. *Dig.* 34, 2, 33: *scire se quendam senatorem muliebribus cenatoriis uti solitum.*

11) Dio Cass. 69, 18.

12) Arvaleninschrift *acta anni* 91, p. CXXXI, p. 15 Henzen: *cum synthesibus epulati sunt.* Martial. 4, 66, 4.

farbigen Kleide[1] — die Arvalen tragen vielleicht in ihrer priesterlichen Function eine weisse Synthesis[2]) — und wechselte dasselbe während des Mahles öfters[3]). Wenn man zu Tische ging (*accumbere*, *discumbere*), liess man sich auch die Soleae durch seinen eigenen Sclaven, den man dazu mitbrachte (*ad pedes*)[4]), ausziehn[5]), und stand man vom Mahle auf, so forderte man die Sohlen[6]). Hatten sich alle gelagert, so wurde Wasser zum Händewaschen herumgegeben[7]); dies wurde zwischen den einzelnen Gängen wieder herumgereicht[8]) und auch während des Essens requirirt[9]).

Anordnung der Mahlzeit.

Die Mahlzeit selbst zerfällt regelmässig in drei Theile, die Entrées, den Haupttheil, und den Nachtisch, und war wenigstens in der Kaiserzeit theils nach einer von den Aerzten vielfach behandelten diätetischen Theorie[10]), theils aber nach den mit der Mode wechselnden Regeln über die zweckmässigste Vertheilung der vielfältigen Genüsse geordnet.

---

1) *prasina synthesis* Martial. 10, 29, 4; vgl. 2, 46. Was Sueton. *Nero* 51 bei der Beschreibung des Anzuges des Nero *synthesina* nennt, heisst bei Dio Cass. 63, 13 χιτώνιον ἀνθινόν.

2) *cenatorium album* Tav. XL lin. 15; *cenatoria alba sumserunt* Tav. XLI[a] lin. 11 Marini; p. 12. 27 Henzen. Indessen trug man bei allen feierlichen Gelegenheiten weisse Kleider. Siehe S. 244 Anm. 6.

3) Martial. 5, 79, 2.

4) Martial. 12, 87. Vgl. oben S. 146 Anm. 1. Dass diese Sclaven bei Tische zugegen blieben, lehrt Plut. *quaest. convival.* 7, 8, 4 § 4, wo er sagt, Mimen seien so unpassend für das Mahl, dass selbst die Sclaven, welche ihren Herren die Schuhe trügen, sie nicht anhören dürften.

5) *Soleas deponere* Martial. 3, 50, 2, und vom Sclaven *soleas demere* Plaut. *Trucul.* 2, 4, 16. Dieser Act ist dargestellt in dem öfters wiederholten Relief, welches Wieseler als Besuch des Dionysos bei Icarios deutet. Visconti *Mus. P. Cl.* IV, T. 25. Wieseler Denkm. d. alten Kunst II, Taf. L n. 624.

6) *Soleas poscere* Hor. *sat.* 2, 8, 77. Seneca *contr.* 9, 25, p. 259, 3 Burs. So heisst es Plaut. *Most.* 2, 1, 37 (384): *Soleas cedo mi.*

7) Plaut. *Persa* 5, 1, 16 (768):
Hoc age: accumbe. hunc diem suavem
Meum natalem agitemus amoenum. date aquam manibus. ponite mensam.
Fabius Pictor bei Nonius p. 544 s. v. *polubrum: Aquam manibus pedibusque dato, polubrum sinistra manu teneto, dextera vasum cum aqua.* Petron. 31. Ueber die entsprechenden griechischen Ausdrücke s. Cobet *Novae lectiones* p. 4. 5.

8) Lampr. *Heliog.* 25: *quum tantum biberent per singula fercula et manus, quasi comedissent, lavarent.* Vgl. Athenaeus 4, 4 p. 129[e]. Petron. 34: *vinumque dederunt in manus* (zum Händewaschen); *aquam enim nemo porrexit.*

9) Sidon. Apoll. *epist.* 1, 11: *Retrorsumque conversus, tanquam aquam manibus poscerem.*

10) Fast in allen ärztlichen Schriften des Alterthums bildet die Diätetik einen Hauptgegenstand. Besonders handeln über die Nahrungsmittel Xenocrates Περὶ τῆς ἀπὸ ἐνύδρων τροφῆς, edirt v. Coray Paris 1814. 8. Galen. Περὶ τροφῶν δυνάμεως bei Kühn Vol. VI, p. 453 ff. Περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν eben-

gustatio. Die Entrées, *gustus*[1], *gustatio*[2], oder, weil man dazu ein aus Most und Honig bereitetes Getränk, *mulsum*[3], gab, *promulsis* genannt[4], waren darauf berechnet, das Mahl mit leichten, die Verdauung befördernden[5] und den Appetit reizenden[6] Speisen zu beginnen. Sie scheinen anfänglich gar keinen eigenen Theil der Mahlzeit ausgemacht zu haben, da die Nachricht, bei den Alten hätte das Mahl nur aus zwei Gängen bestanden[7], von der Hauptmahlzeit und dem Nachtisch erklärt wird[8], und die kalten Gerichte, welche zum Beginne gegeben wurden, zum Theil ursprünglich zum Nachtisch gehört hatten und erst später an den Anfang des Mahles verlegt waren[9]. Die Gustatio wurde auf einem eigenen Repositorium, welches *gustatorium*[10] oder *promulsitare*[11] heisst, aufgetragen und enthielt namentlich weiche

das. p. 749 ff. Celsus lib. II, c. 18—33. Oribasius lib. I—V. Vgl. C. J. van Cooth *Diatribe in diaeteticam veterum.* Trai. ad Rhen. 1835. 8.

1) Martial. 10, 48, 13; 11, 31, 4; 11, 52, 12. 2) Petron. 21. 31.

3) Columella 12, 41, wo das Recept gegeben wird. Varro *de r. r.* 3, 16, 2: *cum interea nihilo minus pene quotidie in convivio omnibus darem mulsum.* Horat. *sat.* 2, 2, 15; 2, 4, 24. Macrob. *sat.* 7, 12, 9. So heisst es Petron. 34 bei der *gustatio: Jam Trimalchio — fecerat potestatem clara voce, si quis nostrum iterum vellet mulsum sumere.* 4) Cic. *ad fam.* 9, 16, 8; 9, 20, 1.

5) ὅσα λαπάττει τὴν γαστέρα Galen. VI, p. 333 Kühn, und öfter. Horat *sat.* 2, 4, 27:

Si dura morabitur alvus,
Mitulus et viles pellent obstantia conchae
Et lapathi brevis herba.

6) *qualia lassum Pervellunt stomachum* Hor. *sat.* 2, 8, 8.

7) Serv. *ad Aen.* 1, 726: *Nam, ut ait Cato, et in atrio et duobus ferculis epulabantur antiqui.*

8) Serv. *ad Aen.* 1, 723: *licet sub extranea persona Romanorum tamen exsequitur morem, apud quos duae mensae erant, una epularum, altera poculorum.* Id. *ad Aen.* 8, 283: *una (mensa) carnis fuerat, altera pomorum.*

9) Die Entrées heissen auch *frigida mensa.* S. Salmasius *ad Capitolin. Gord. Jun.* 21 und besonders Plut. *quaest. conv.* 8, 9, 3, der von der wechselnden Mode des Tafelgenusses redend, erwähnt, οἰνόμελι d. h. *mulsum* hätte man früher gar nicht getrunken und eine *vulva* gar nicht gegessen, alte Leute ässen noch zu seiner Zeit weder Gurken noch Melonen noch Pfeffer, und dann fortfährt § 28: Αἱ γὰρ καλούμεναι ψυχραὶ τράπεζαι πρότερον, ὀστρέων, ἐχίνων, ὠμῶν λαχάνων, ὥσπερ ἔλεγεν ὁ Πλάτων, ἀπ᾽ οὐρᾶς ἐπὶ στόμα μεταχθεῖσαι τὴν πρώτην ἀντὶ τῆς ἐσχάτης τάξιν ἔχουσι. Dies bestätigt Martial. 13, 14:

Claudere quae cenas lactuca solebat avorum,
Dic mihi, cur nostras inchoat illa dapes?

vgl. Verg. *Moret.* 74:

Grataque nobilium requies lactuca ciborum,

und mehr über diese, erst nach Vergil's Zeit eingetretene Aenderung bei Heindorf zu Hor. *sat.* 2, 4, 59.

10) Petron. 34. Plin. *ep.* 5, 6, 37: *gustatorium graviorque cena margini imponitur.* Martial. 14, 88. Auch *gustum,* Apicius 4, 5.

11) Petron. 31. *Dig.* 34, 2, 19 § 10. Tertullian. *de pall.* 5 nennt den Auf-

Eier[1], woher das Sprüchwort *ab ovo ad mala*, von Anfang bis zu Ende[2], stammt; ausserdem Salate und pikant zubereitete Gemüse[3]; Gartensalat (*lactuca*), der als heilsam für den Magen gilt[4]; Kohl (*brassica*), den Cato für das beste Gemüse erklärt und denen, die stark trinken und essen wollen, als Präservativ roh mit Essig zu essen empfiehlt[5]; Grünkohl in Salpeter gekocht, so dass er eine hellgrüne Farbe bekommt[6], Rüben (*rapa*) und Kohlrüben (*napi*) in Salz, Senf und Essig eingemacht[7]) und auf künstliche Weise bunt gefärbt[8]; Artischocken (*cardui*), ein besonders beliebtes Gericht[9], Spargel (*asparagi*)[10], Kürbisse und Melonen mit Essig, Pfeffer und andern pikanten Zuthaten[11]; Gurken, die der Kaiser Tiberius täglich ass[12], Oliven[13], Ampfer (*lapathus* oder *rumex*) und Malven[14], Lauch (*porrum*) in Oel und Wein gekocht[15]; Pilze verschiedener Art, ordinäre, *fungi suilli* (Steinpilze), auch getrocknet in Essig[16], *boleti*, Kaiserschwämme[17], an

---

satz selbst *promulsis*: *Drusillanus, et quidem servus Claudii, quingenariam promulsidem aedificat.*

1) Oft erwähnt, z. B. Hor. *sat.* 2, 4, 12. Cic. *ad fam.* 9, 20, 1. Varro *de r. r.* 1, 2, 11.

2) Zu Hor. *sat.* 1, 3, 6:

si collibuisset, ab ovo
Usque ad mala citaret »Jo Bacche«

sagt Porphyrio: *Id est ab initio cenae ad finem usque. Ovum enim hodieque initium cenae est, quippe cum in gustu statim a balneis offeratur; mala autem apud veteres inter cetera secundae mensae offerebantur.*

3) S. hierüber Schuch Gemüse und Salate der Alten. Rastatt 1853. 1854. 8. Lenz Botanik der alten Gr. und Röm. Gotha 1859. 8. S. 78 ff. Becker *Gallus* III, S. 248 ff.

4) S. die Stellen bei Lenz S. 486 ff.

5) Cato *de r. r.* 156: *Brassica est, quae omnibus oleribus antistat; eam esto vel coctam vel crudam. — — Si voles in convivio multum bibere cenareque libenter, ante cenam esto crudam quantum voles ex aceto.*

6) Martial. 13, 17:

Ne tibi pallentes moveant fastidia caules,
Nitrata viridis brassica fiat aqua.

vgl. 5, 78, 7: *Nigra coliculus virens patella.*
Apicius 3, 1: *Omne olus smaragdinum fiet, si cum nitro coquatur.*

7) Columella 12, 56. Plin. *n. h.* 18, 128.

8) *Rapa coloribus picta praeter suum sex aliis, purpureo quoque.* Plin. a. a. O.

9) Plin. *n. h.* 19, 152. 153.

10) Oft erwähnt, auch bei Apicius 3, 3.

11) Apicius 3, 4, 7.

12) Plin. *n. h.* 19, 64. Apicius 3, 6.

13) Hor. *sat.* 2, 2, 46.

14) Cic. *ad fam.* 7, 26, 2. Hor. *epod.* 2, 57:

Aut herba lapathi prata amantis et gravi
Malvae salubres corpori.

Hor. *sat.* 2, 4, 27. *od.* 1, 31, 16.

15) Martial. 5, 78, 4. Apicius 3, 10.

16) Plin. *n. h.* 22, 98.

17) Juvenal. 5, 147:

fungi ponentur amicis,
Boletus domino.

denen der Kaiser Claudius starb, Champignons (*pratenses fungi*)[1] und Trüffeln (*tubera*)[2], wiewohl die letzteren nicht besonders beliebt waren, da die schwarze Trüffel den Alten unbekannt gewesen zu sein scheint[3]; ferner Schnecken und Austern, frisch (*ostrea cruda*)[4] und gekocht[5]; gesalzene Fische (*salsamenta*[6], *pisces salsi*), z. B. Sardinen[7]) oder *lacerti* in Stücken mit zerschnittenen harten Eiern aufgetragen[8]; endlich complicirte Schüsseln ähnlichen Charakters. Vollständigere Verzeichnisse der die Verdauung befördernden und daher für den Beginn der Mahlzeit geeigneten Speisen geben die Aerzte[9] und die uns erhaltenen Beschreibungen einfacher[10] oder complicirterer[11] Mahlzeiten.

cena. Auf diese Entrées folgte die eigentliche Cena, in alter Zeit und auch später bei unbemittelten Leuten ein einzelner Gang[12], dem der Name *cena* in engerem Sinne zukommt; denn wenn man, wie dies hernach sehr üblich war, drei oder auch wohl

---

Martial. 3, 60, 5:

Sunt tibi boleti, fungos ego sumo suillos.

1) Hor. *sat.* 2, 4, 20. 2) Martial. 13, 50.

3) Oribasius 2, 24 und dazu Daremberg Vol. 1, p. 584.

4) Macrob. *sat.* 3, 13, 12.

5) *patina ostrearum* Macrobius l. l. Apicius 9, 6.

6) Celsus 1, 2: *cibus a salsamentis, oleribus, similibusque rebus melius incipit.*

7) *sardae sive Sardinae* Ed. Diocl. V, 12.

8) Martial. 10, 48, 11.

9) Celsus 2, 29, der hierüber am compendiösesten handelt, führt namentlich an: Kohl (*brassica*), Gartensalat (*lactuca*), Dill (*anethum*), Kresse (*nasturtium*), Basilie (*ocimum*), Nesseln (*urtica*; auch Apicius 4, 2, 169 hat eine *patina urticarum calida et frigida*), Portulaceen, Radieschen, Kappern, Lauch, Zwiebeln, Malven, Ampher, Beta, Spargel, Kürbis, Kirschen, Maulbeeren, alles weiche Obst, trockne Feigen, wie auch frische; Weintrauben, kleines Geflügel, Schnecken, Garum, gesalzenen Fisch, Austern und Muscheln und besonders Brühe von denselben; zarte Fische.

10) Martial. 10, 48, 7:

Exoneraturas ventrem mihi vilica malvas
Attulit et varias, quas habet hortus, opes.
In quibus est lactuca sedens et tonsile porrum:
Nec deest ructatrix mentha nec herba salax (d. h. *eruca*).
Secta coronabunt rutatos ova lacertos
Et madidum thynni de sale sumen erit.
Gustus in his.

Aehnlich 5, 78.

11) Macrobius *sat.* 3, 13, 12 in der Beschreibung einer *cena pontificalis*: *Cena haec fuit: Ante cenam echinos, ostreas crudas quantum vellent, peloridas, sphondylos, turdum asparagos subtus, gallinam altilem, patinam ostrearum, peloridum, balanos nigros, balanos albos, iterum sphondylos, glycomaridas, urticas, ficedulas, lumbos capraginos, aprugnos, altilia ex farina involuta, ficedulas, murices et purpuras.* Einen Commentar zu dieser Stelle giebt Böttiger Kleine Schr. III, S. 217—226.

12) Mart. 10, 48, 13: *una ponetur cenula mensa.*

sechs[1] und sieben[2] Gänge (*fercula*, *missus*) gab, so nannte man doch auch diese *prima cena, altera cena, tertia cena*[3]). Bei Mahlzeiten, die so viele Gänge enthielten, war es nöthig, dem Wirthe (*dominus*[4]), *magister convivii*)[5]) eine Speisekarte vorzulegen[6]), mit deren Hülfe er wohl öfters den Gästen die nöthigen Erläuterungen gab, welche Horaz in der achten Satire des zweiten Buches launig schildert. Nach Beendigung der Hauptmahlzeit trat eine Pause ein, in der man Schweigen gebot, um nach alter Sitte den Laren das Speiseopfer, wozu auch die *mola salsa*[7]) gehörte, darzubringen[8]); denn dieser Ritus erhielt sich bis in sehr späte Zeit, wie auch das Tischgebet im Beginne der Mahlzeit[9]).

Speisekarte.

Tischopfer.

---

1) Suet. *Oct.* 74: *Cenam ternis ferculis aut, quum abundantissime, senis praebebat.*

2) Juvenal. 1, 94. Philo *de vita contempl.* 6. II, p. 479 M.: Ἑπτὰ γοῦν καὶ πλείους εἰσκομίζονται τράπεζαι, πλήρεις ἁπάντων ὅσα γῆ τε καὶ θάλαττα καὶ ποταμοὶ καὶ ἀὴρ φέρουσι. 3) Martial. 11, 31.

4) Sallust. *hist.* 3, *fr.* 4 Dietsch. Cic. *in Vatin.* 13, 31: *epuli dominus.* Nonius p. 281, 21: *dominus rursum appellatur convivii exhibitor, unde et dominia convivia* (Cic. *acc. in Verr.* 3, 4, 9). Liv. 23, 8, 7. Varro bei Gell. 13, 11, 5. Petron. 34.

5) Martial. 12, 48: *Convivas alios cenarum quaere magister.*

6) Athenaeus 2, 33 p. 49d: ἔθος ἦν ἐν τοῖς δείπνοις τῷ ἑστιάτορι κατακλιθέντι προδίδοσθαι γραμματείδιόν τι περιέχον ἀναγραφὴν τῶν παρεσκευασμένων, ἐφ' ᾧ εἰδέναι ὅ τι μέλλοι ὄψον φέρειν ὁ μάγειρος.

7) S. oben S. 309 Anm. 5.

8) Verg. *Aen.* 8, 283:

et mensae grata secundae
Dona ferunt cumulantque oneratis lancibus aras.

Vgl. 1, 723—740. Horat. *serm.* 2, 2, 124. So wie die Griechen nach Abräumung des Tisches den Göttern spendeten (Wesseling *ad Diod.* 4, 249, 29. Jacobs *ad Anthol. Gr.* VI, p. 314), so bringt man in Rom vor dem Beginne der *altera mensa* den Laren das Speiseopfer. Vgl. Staatsverwaltung III, S. 124. Serv. *ad Aen.* 1, 730: *Apud Romanos etiam cena edita sublatisque mensis primis silentium fieri solebat, quoad ea, quae de cena libata fuerant, ad focum ferrentur et igni darentur, ac puer deos propitios nunciasset, ut diis honor haberetur tacendo. Quae res cum intercessit inter cenandum, Graeci quoque* θεῶν παρουσίαν *dicunt.* So opfern nicht allein die Arvalen zwischen der *mensa prima* und der *mensa secunda* die *fruges libatae*, Marini *Atti* p. 202. 536, sondern auch bei Petron. 60 heisst es, als die *altera mensa* aufgetragen wird: *inter haec tres pueri candidas succincti tunicas intraverunt, quorum duo Lares bullatos super mensam posuerunt, unus pateram vini circumferens »dii propitii« clamabat.* Nach der Schlacht bei Actium wurde der *genius Augusti* unter die Laren aufgenommen (s. Staatsverwaltung III, S. 124), und durch ein Senatusconsult befohlen, auch bei häuslichen Mahlzeiten diesem zu opfern. Dio Cass. 51, 19: καὶ ἐν τοῖς συσσιτίοις οὐχ ὅτι τοῖς κοινοῖς ἀλλὰ καὶ τοῖς ἰδίοις πάντας αὐτῷ σπένδειν ἐκέλευσαν, woraus sich erklärt Horat. *od.* 4, 5, 31:

Hinc ad vina redit laetus et alteris
Te mensis adhibet deum.

9) Quintil. *decl.* 301 p. 529 Obrecht, p. 583 Burmann: *Invitavi ad cenam: — venisti — et adisti mensam, ad quam quum venire coepimus, deos invocamus.*

secunda mensa. Das Mahl schloss mit den *secundae mensae*[1], dem Nachtische (*bellaria*)[2], der aus Backwerk und frischen und eingemachten Früchten bestand.

Materialien der *cena.* Eine Zusammenstellung der vielfachen Materialien, welche zur Anrichtung einer so luxuriösen Mahlzeit gehörten, der einheimischen und fremden, frischen und gesalzenen Fische, des Geflügels, der wilden und zahmen vierfüssigen Thiere, der Backwerke, Obstsorten und Weingattungen, werden wir in einem andern Capitel versuchen, in welchem wir diese Gegenstände in ihrer Beziehung zur Production und zum Handel zu besprechen Gelegenheit haben werden. Die anecdotenartig überlieferten Nachrichten über den Luxus der römischen Tafel[3] sind überdies mehr charakteristisch für die extreme Schwelgerei, welche in Rom von Lucullus[4] an bis auf Vitellius[5] und Heliogabal hinab[6] immer ihre Vertreter gehabt hat, als allgemein maassgebend für das Leben der Familie, mit welchem wir es hier zu thun haben. Von Interesse würde es dagegen sein, aus der Entwickelung der Kochkunst selbst einige für die Diätetik des Alterthums bezeichnende Momente hervorzuheben, wenn dies bei der Beschaffenheit des noch unverarbeiteten Materiales möglich wäre. Hier genügen Zuthaten. einige einzelne Bemerkungen. Die frugale Küche der älteren Zeit kannte bei der Zubereitung der Speisen keine anderen Zuthaten als Oel[7] (denn Butter ist in Griechenland und Italien zwar bekannt, aber nur als Medicament in medicinischem Gebrauche)[8],

---

1) Petron. 68. Gell. 13, 11, 6. Macr. *sat.* 2, 8, 3; 3, 18, 1. 19, 1.

2) Gellius 13, 11, 6. 7. Einen alten Ausdruck dafür erwähnt Festi *ep.* p. 108: *Impomenta, quasi imponimenta, quae post cenam mensis imponebant.* Der griechische Ausdruck ist ἐπιδειπνίς, Athen. 14, p. 664ᵉ, auch bei Martial. 11, 31, 7. Petron. 69.

3) Man findet diese vielfach zusammengestellt z. B. bei Meierotto Ueber Sitten und Lebensart der Römer. 3. Ausg. 1814. 8. S. 111—142.

4) Von diesem datirt Athenaeus p. 274ᵉ den Tafelluxus in Rom.

5) Sueton. *Vitell.* 13.

6) Lamprid. *Heliog.* 19. 23 ff. 29 ff.

7) Fische in Oel Hor. *sat.* 2, 4, 50. Gemüse in Oel Galen. VI, p. 353 Kühn.

8) Βούτυρος oder βούτυρον erwähnt Galen. VI, p. 683 K. Man braucht die Butter zum Pflasterschmieren, Galen. XII, p. 274; ein Medicament gegen Husten ist Honig, Butter und Kümmel zusammen gekocht, Theophanes *Nonnus* c. 23; βούτυρον πρόσφατον, frische Butter, ist gut für Ohrenkrankheiten, ib. c. 83. Marcell. *Emp.* IX, p. 81. Butteresser (ἄνδρας βουτυροφάγας) nennt Anaxandrides bei Athen. p. 131ᵇ die Thraker. Auch im alten Indien ist Butter eine Lieblingsspeise der Menschen und Götter. S. H. Zimmer Altindisches Leben. Berlin 1879. 8. S. 227. Vgl. Hehn Kulturpflanzen und Hausthiere. 2. Ausg. Berlin 1874. 8. S. 135.

Honig, Salz und Essig[1]; Pfeffer kam erst später in Gebrauch[2], und zwar einheimischer[3]; die nachherige Kochkunst hatte dagegen ihre eigentliche Aufgabe in der Anwendung vielfältiger und möglichst pikanter Würzen. Die gewürzreichen Pflanzen, welche die italische Flora darbot, wie Dill (*anethum*), Anies (*anesum*), Minze (*menta*), Fenchel, Coriander, römischen Kümmel (*cuminum*), Dossen (*origanum*), fand man bald ungenügend; man vermehrte daher die Zahl der Küchenpflanzen durch Acclimatisation ausländischer Gewächse, indem man z. B. Petersilie (*petroselinum*)[4] aus Macedonien[5], Kümmel (*careum*) aus Carien[6], Majoran (*amaracus*, σάμψυχον) aus Aegypten und Kleinasien[7], Thymian (*serpyllum*) aus Thracien[8], und andre anderswoher einführte[9], und brachte endlich auf dem Wege des Handels die orientalischen Gewürze in Anwendung, Senf[10], indischen Pfeffer[11], Ingwer (*zingiber*)[12], Cardamom[13], Zimmt (*cinnamomum*)[14]; *laser*, den Saft des Laserpicium oder Silphium, das in Cyrene, Medien und Armenien heimisch war[15], namentlich aber fremde Fischsaucen, *garum*, *muria* und *alec*. Vermöge solcher und anderer Zuthaten wurde es möglich, der zu Grunde gelegten einfachen Speise den mannichfaltigsten Geschmack zu geben[16], z. B. aus einem Kürbis alle Gänge einer Mahlzeit herzustellen[17], ein Schwein, das zu den beliebtesten Gerichten gehörte, auf fünfzig verschiedene Arten zuzubereiten[18] und nicht nur die Schinken (*pernae*)[19], den Kopf

---

1) Plaut. *Rud.* 937: *Set hic rex cum aceto pransurust et sale, sine bono pulmento.* 2) Plut. *quaest. conviv.* 8, 9, 3, 26.

3) Lenz a. a. O. S. 390. 4) Apicius 7, 5. 5) Dioscorides 3, 70.

6) Plin. *n. h.* 19, 164. Vgl. Hehn S. 181 ff. Gebraucht wird er bei Apicius 1, 30; 8, 2.

7) Colum. 10, p. 171 f., wo er auch andre ausländische Gartenpflanzen aufführt. Dioscorides 3, 41. 8) Plin. *n. h.* 19, 172.

9) Plin. *n. h.* 19, 107: *git* (Schwarzkümmel), *anesum* (Anies) *et anethum* (Dill) *culinis et medicis nascuntur.* Dass *git* eine ausländische Pflanze ist, zeigt der Name.

10) Hehn S. 183. 11) Plin. *n. h.* 19, 59; 12, 28. 29. *Dig.* 39, 4, 16 § 7.

12) Plin. *n. h.* 12, 27. Apicius 7, 5. *Dig.* l. l.

13) Plin. *n. h.* 12, 50. Apicius 1, 34. *Dig.* l. l.

14) Plin. *n. h.* 12, 51. *Dig.* 39, 4, 16 § 7. In Rom lagerte der Zimmt in den kaiserlichen Magazinen. Galen. Vol. XIV, p. 64 Kühn.

15) Plin. *n. h.* 19, 38 f. Apicius 1, 30; 7, 1. *Dig.* l. l. Strabo 13, p. 625. 17, p. 837. Thrige *Res Cyrenensium.* Hafniae 1828. 8. p. 230. Die Pflanze war in Cyrene schon zu Plinius Zeit ausgestorben und ist daher in der Bestimmung streitig. S. Staatsverwaltung I, S. 300 Anm. 6.

16) Cic. *ad fam.* 7, 26. Hor. *sat.* 2, 8, 26 ff. 17) Martial. 11, 31.

18) Plin. *n. h.* 8, 209: *Neque alio ex animali numerosior materia ganeae; quinquaginta prope sapores, cum ceteris singuli.*

19) Horat. *sat.* 2, 4, 60 und sonst oft.

(*sinciput*), die Füsse[1], den Bauchlappen[2], sondern auch Theile, die bei uns nicht gesucht werden, die Leber[3], die *vulva*[4], das *sumen*[5], die Knorpeln[6], zu den schmackhaftesten Gerichten zu machen. Wendete man ausserdem verschiedene Grundstoffe, Fische, Geflügel, Austern, Gemüse zusammen an, so erreichte die Kunst den Triumph darin, dass selbst der Kenner ausser Stande war, zu errathen, was er ass[7]. Dabei wurden einige Speisen glühend heiss genossen und daher in einem Wärmeapparat in das Zimmer gebracht[8], andere in Eis gesetzt[9], und die extreme Temperatur wie die scharfe Würze wurden der Gesundheit eben so schädlich als das Uebermaass von Speisen und Getränken, dem man nur gewachsen war, wenn man durch Vomitive[10], die man entweder des Morgens, oder nach dem Bade oder nach der Mahlzeit nahm, sich immer aufs Neue einigermaassen in Stand zu setzen suchte. Der Gebrauch des Vomitivs ist aber keine ausnahmsweise Sonderbarkeit einiger Schlemmer, wie z. B. Vitellius es war[11], sondern wird von den Aerzten in Rücksicht auf die einmal vorhandene Völlerei, wenn auch mit einer gewissen Beschrän-

Heisse und kalte Gerichte.

Vomitive.

---

1) *Judicium coci et pist.* in Wernsdorf *P. L. M.* II, p. 236 v. 81.

2) Plin. l. l.

3) Plin. l. l. Dies Gericht heisst *ficatum* oder *sycotum*, weil das Schwein, um die Leber schmackhaft zu machen, mit Feigen gefüttert wird. *Judicium coci* a. a. O. v. 82. Apicius 3, 3. Jacobs *ad Anth. Gr.* X, p. 211.

4) Horat. *epist.* 1, 15, 41: *nil vulva pulchrius ampla.* Plin. *ep.* 1, 15, 3 und sonst oft. S. Böttiger Kleine Schr. III, S. 225.

5) Martial. 10, 48, 12 und die Interpreten zu 13, 44. Jacobs *ad Anth. Gr.* VIII, p. 249; IX, p. 103.

6) Plin. *n. h.* 8, 209: *Hinc censoriarum legum paginae interdictaque cenis abdomina*, *glandia* (ob dies ein Nierenstück ist, oder was sonst, ist unsicher), *testiculi, volvae, sincipitia verrina.*

7) Apicius 4, 2 p. 24 Bernh. schliesst ein Recept mit den Worten: *inferes ad mensam: nemo agnoscet, quid manducet.* Seneca *ep.* 95, 26: *Memini fuisse quondam in sermone nobilem patinam, in quam, quidquid apud lautos solet diem ducere, properans in damnum suum popina congesserat. — Piget iam esse singula: coguntur in unum sapores.*

8) Seneca *ep.* 95, 25: *quid? illa purulenta et quae tantum non ab ipso igne in os transferuntur.* Ib. 78, 23: *quia non circa cenationem eius tumultus coquorum est ipsos cum obsoniis focos transferentium.* Sehr elegante Wärmemaschinen oder Kohlenbecken dieser Art haben sich in Pompeii gefunden, s. *Mus. Borb.* II, 46; III, 27; V, 44. Overbeck S. 391 ff. Becker *Gallus* II, S. 268.

9) Galen. X, p. 468 K.: ἐδέσματά τε τὰ οὕτως (nämlich in Eis) ἐψυγμένα πολλάκις ἐθεάσω συγχωροῦντά με λαμβάνειν αὐτοῖς· ἐν οἷς ἐστι καὶ ἡ μέλκα, τῶν ἐν Ῥώμῃ καὶ τοῦτο ἓν εὐδοκιμούντων ἐδεσμάτων, ὥσπερ καὶ τὸ ἀφρόγαλα (gepeitschte Sahne). S. auch Galen. VI, p. 813.

10) Hierüber handelt eingehend Daremberg zum Oribasius Vol. II, p. 829 ff.

11) Sueton. *Vitell.* 9. Andere Beispiele bei Suet. *Claud.* 33. Martial. 3, 82 und von einer Frau Martial. 7, 67, 10.

kung als nöthig anerkannt[1]; ein Zeichen, wie das Uebermaass des Genusses in grösseren Kreisen allgemein geworden war[2]. Welche Folgen diese Lebensweise hatte, schildern die Alten selbst; ein Geschlecht mit blassen Gesichtern, hängenden Wangen, geschwollenen Augen, zitternden Händen und dicken Bäuchen, schwachem Verstande und ohne Gedächtniss, aber zu sinnlichen Excessen krankhaft aufgeregt, das Siechthum in Leib und Seele tragend und selbst die ärztliche Hülfe nicht dazu in Anspruch nehmend, um die Gesundheit wieder zu erlangen, sondern um neue Kräfte zum Genuss, wenn auch nur vorübergehend zu erhalten, das sind die Römer, die Plinius[3] und Galen beschreibt[4].

Folgen des Tafelluxus.

An diesen traurigen Folgen hatte neben der Schwelgerei des Essens auch das Uebermaass des Trinkens seinen Antheil.

Die Comissatio.

Bei dem Essen nämlich wurde allerdings von Anfang an Wein gereicht, aber nach Belieben und im Ganzen mässig getrunken, da das Trinken den Geschmack für die Feinheit der Speisen abstumpft[5]. Das eigentliche Trinken begann erst nach der Cena und zwar entweder beim Nachtisch oder erst später Abends bei der sogenannten *comissatio*[6]. Man trank dabei *more Graeco*[7], d. h. nach einem bestimmten Comment[8]; es wurden Kränze und Salben verabreicht[9] und ein Praeses, *magister bi-*

mos Graecus.

magister bibendi.

1) Celsus 1, 3 p. 18 Dar. Galen. VI, p. 391 Kühn. Oribasius 8, 20. Vol. II, p. 195 Dar.

2) Seneca *ad Helv.* 10, 3: *vomunt ut edant, edunt ut vomant, et epulas, quas toto orbe conquirunt, nec concoquere dignantur.* vgl. *de ben.* 7, 9, 3; und von den Saturnalien redend sagt er *ep.* 18, 4: *hoc multo fortius est, ebrio ac vomitante populo siccum ac sobrium esse.*

3) Plin. *n. h.* 14, 142. Vgl. Seneca *ep.* 95, 15. 18.

4) Ausführlich redet davon Galen in der Einleitung des ersten Buches *de meth. med.* Vol. X, p. 3. 4 Kühn.

5) S. z. B. Hor. *sat.* 2, 8, 14 ff.

6) *Comissatio* wird von κῶμος abgeleitet. Dass sie nach der *cena* folgte, zuweilen in einem andern Locale, lehren Suet. *Domit.* 21: *Convivabatur frequenter ac large sed paene raptim: certe non ultra solis occasum, nec ut postea comissaretur.* und Liv. 40, 7, 5, wo Demetrius nach Beendigung der *cena* sagt: *Quin comissatum ad fratrem imus?*

7) Cic. *acc. in Verr.* 1, 26, 66: *Mature veniunt: discumbitur. Fit sermo inter eos et invitatio, ut Graeco more biberetur.*

8) Cic. *Tusc.* 5, 41, 119: *Mihi quidem in vita servanda videtur illa lex, quae in Graecorum conviviis obtinetur: Aut bibat, inquit, aut abeat.*

9) Bei dem Mahle der Arvalen (*Atti d. fr. Arv.* tav. XLI[a] lin. 14) heisst es: *post epulas — unguenta et coronas acceperunt.* Vgl. Henzen p. 13. Dies ist griechische Sitte. Nicostratus bei Athenaeus 15, 33 p. 685[d]:

bendi[1]), *arbiter bibendi*[2]), *rex*[3]), erwählt, eine Gewohnheit, die in Griechenland ursprünglich bei solchen Mahlen vorkommt, welche nicht von einem Gastgeber, sondern auf gemeinsame Kosten veranstaltet wurden[4]), auch in Rom mit der Einrichtung der *sodalitates* im Jahre 550 = 204 aufgekommen zu sein scheint[5] und namentlich bei Volksbewirthungen üblich war, bei welchen für jeden Tisch ein eigner Wirth ernannt wurde[6]). Es wurde der Reihe nach herumgetrunken, so dass man von oben (*a summo*)[7]) oder auch von einer beliebigen Person[8]) anfing; der *magister*, welcher durch Würfel bestimmt wurde[9]), schrieb die Mischung des Weines und das Maass, welches getrunken werden

---

καὶ σὺ μὲν
τὴν δευτέραν τράπεζαν εὐτρεπῆ ποίει·
κόσμησον αὐτὴν παντοδαποῖς τραγήμασιν,
μύρον στεφάνους λιβανωτὸν αὐλητρίδα λαβέ.

Nepos *Ages.* 8: ***unguenta, coronas, secundamque mensam servis dispertiit,*** und mehr bei Marini *Atti* p. 573. Kränze und Salben sind auch bei Horaz wesentliche Theile des Mahles; Kränze erwähnt er z. B. von Rosen *od.* 2, 11, 14; 3, 29, 3, von Eppich und Myrthen 2, 7, 24, von Epheu 4, 11, 3; Salben 2, 7, 8; 2, 11, 16 u. ö. (Vgl. Pierson im Rhein. Mus. N. F. XV [1860] S. 55) und Martial will 10, 19, 20 seine Gedichte gelesen wissen

Cum regnat rosa, cum madent capilli,

d. h. bei einer ***comissatio.*** Ausführlich handeln über die ***coronae*** Plin. *n. h.* 21 c. 1—4. und von Neueren Paschalius *Coronae, opus X libris distinctum.* Lugd. Bat. 1671 (und mit neuem Titel 1681). 8. Garcke *de Horatii corollis convivalibus.* Altenburg 1860. Becker *Gallus* III, p. 315—324

1) ***Magisterium*** nennt sein Amt Cic. *Cato mai.* 14, 46.

2) Horat. *od.* 2, 7, 25.

3) ***Regna vini*** Horat. *od.* 1, 4, 18. Ueber die Sache giebt einiges Material Christ *de magisteriis veterum in poculis Comm.* II. Lips. 1745. 1749. 4.

4) Pollux 6, 11: ὁ μὲν οὖν συνιστὰς τὸ συμπόσιον ἑστιάτωρ, ἑστιῶν, ξενίζων, συμποσίαρχος —· καὶ ἄλλως δὲ καλεῖται συμποσίαρχος ὁ ἐν ἰσοτελεῖ τινι κοινωνίᾳ κατὰ κλῆρον ἢ κατὰ δόγμα προαιρεθεὶς τοῦ συμποσίου ἐπιμελητής.

5) Cic. *Cat. mai.* 14, 46: ***Me vero magisteria delectant a maioribus instituta, et is sermo, qui more maiorum a summo adhibetur in poculo.*** Und kurz vorher § 45: ***Primum habui semper sodales. Sodalitates autem me quaestore constitutae sunt, sacris Idaeis Magnae Matris acceptis. Epulabar igitur cum sodalibus.*** Freilich würde, wenn meine Vermuthung richtig ist, dann Cato mit Unrecht sagen, die ***magisteria*** seien *a maioribus* eingeführt; sie würden nämlich zu seiner Zeit erst in Gebrauch gekommen sein. Cicero wird aber eine bestimmte chronologische Angabe nicht beabsichtigt und nur gewusst haben, dass die Sache alt war, was auch Varro bezeugt bei Nonius p. 142, 8: ***In conviviis quis*** (vielleicht ***quasi***) ***instituti potandi modimperatores magistri.***

6) Varro *de l. L.* 5, 122: ***Praeterea in poculis erant paterae, ab eo, quod latum Latini ita dicunt, dictae. Hisce etiamnunc in publico convivio antiquitatis retinendae causa, quom magistri fiunt, potio circumfertur.***

7) Plaut. ***Asin.*** 891: *Da puere ab summo.*

8) Plaut. ***Most.*** 347: *Da cito ab Delphio cantharum circum.* Vgl. Plaut. ***Persa*** 821: ***Age circum fer mulsum.***

9) Horat. *od.* 1, 4, 18; 2, 7, 25 und sonst oft.

sollte, vor[1]. Da es auf starkes Trinken abgesehn war, so mischte man, wie dies im ganzen Alterthum gewöhnlich ist, den Wein mit Wasser, und zwar in der Regel mit warmem (*calida*)[2], was der Gesundheit zuträglicher erachtet und alten Leuten[3] so wie Kranken[4] immer empfohlen wurde. Die Mischung machte man beim Essen im eignen Becher[5], indem man sich Wasser, warmes oder kaltes, nach Belieben eingiessen liess. Denn viele liebten das Gemisch auch kalt[6], und tranken entweder Wein mit Eis[7] oder kühlten das Getränk in kaltem Wasser[8], indem sie Wein und Wasser in einen Brunnen[9] oder in ein Kühlgefäss (ψυκτήρ, βαύκαλις, *gillo*)[10] setzen liessen, und zwar pflegte man nach einer Erfindung des Nero[11] das Wasser, um es vollkommen rein zu haben, erst zu kochen, dann zu kühlen[12]. Bei der *comissatio*

Mischung des Weins.

Kühlung des Weins.

---

1) Cic. *acc. in Verr.* 5, 11, 28: *Iste enim praetor severus ac diligens, qui populi Romani legibus nunquam paruisset, illis legibus, quae in poculis ponebantur, diligenter obtemperabat.* Daher lobt Horaz *sat.* 2, 6, 67 das Trinken ohne *magister*: *Prout cuique libido est,*
Siccat inaequales calices conviva, solutus
Legibus insanis, seu quis capit acria fortis
Pocula, seu modicis uvescit laetius.

2) S. Freinsheim *de calidae potu* in Gronov. *Thes.* Vol. IX, p. 493—515. Butius *de potu antiquorum* in Graevii *Th.* XII, p. 1 ff. Gebauer *de caldae et caldi apud veteres potu.* Lips. 1721. 8. Rink *de aqua calda.* Altdorf 1741. 4.

3) Philo *de vita contempl.* 9. II, p. 483 Mang.

4) Martial. 6, 86. Seneca *ep.* 78, 23—24.

5) Man liess sich die *calida* reichen; *calida praebetur*, Seneca *de ira* 1, 12, 4; 2, 25, 1. Tac. *ann.* 13, 16: *innoxia adhuc ac praecalida et libata gustu potio traditur Britannico; dein, postquam fervore aspernabatur, frigida in aqua affunditur venenum.* Epictet. 1, 13: Ὅταν δὲ θερμὸν αἰτήσαντός σου μὴ ὑπακούσῃ ὁ παῖς κ. τ. λ. Ammian. 28, 4, 16: *ut, si aquam calidam tardius attulerit servus, trecentis adfligi verberibus iubeatur.*

6) Dass die Griechen theils warmes, theils kaltes Wasser beim Mahle brauchten, lehrt ausführlich Athenaeus 3, 94 p. 121[f]. 122 ff.; dasselbe thaten die Römer. Martial. 14, 105:
Frigida non desit, non deerit calda petenti.
Juvenal. 5, 63:
Quando rogatus adest calidae gelidaeque minister?
Galen. X, p. 492 K.: καὶ πίνουσιν οἱ μὲν θερμόν, οἱ δὲ ψυχρόν. Varro *de r. r.* 3, 5, 16.

7) Martial. 5, 64; 6, 86; 9, 22, 8; 12, 17, 6. Seneca *ep.* 78, 23: *vino nivem diluere.* Martial. 5, 64. Dies heisst *potare nivem* Martial. 14, 117. χιόνα πίνειν. Jacobs *ad Anth. Gr.* VI, p. 35. 266.

8) Galen. Vol. VI, p. 813. 9) Plut. *quaest. conviv.* 6, 4, 1.

10) Ueber ψυκτήρ s. Athen. 11 p. 503[c] f.; über βαύκαλις Jacobs *ad Anth. Gr.* X, p. 43; über *gillo* die Stellen bei Forcellini. Ausführlich handelt über dies Gefäss Ussing in *Annali d. Inst.* XXI, p. 139 ff. vgl. Jahn *Villa Pamfili* S. 42.

11) Plin. *n. h.* 31, 40.

12) Plin. *n. h.* 19, 55: *Hi nives, illi glaciem potant. — decoquunt alii aquas, mox et illas hiemant.* Plutarch. *quaest. conviv.* 6, 4, 1 § 3. Martial. 2, 85.

aber wurde die Mischung nicht in den einzelnen Bechern sondern in einem κρατήρ gemacht, in den man zuerst den Wein eingiesst (ὑποχέειν), dann das Wasser hinzu giesst (ἐπιχέειν)[1]. Der Apparat, den man hiezu brauchte, war ein dreifacher[2]: der κρατήρ selbst, der Untersatz desselben, ὑποκρατήριον[3] und der darauf liegende[4] siebartige Trichter, ἠθμός[5], ὑλιστήρ[6], *colum*, *saccus*[7], *sacculus*[8]), dessen man sich auch beim Abfüllen des Weines bediente[9], und durch den man den Wein nochmals goss, um ihn von dem Bodensatze (*faex*) zu reinigen und ihn dadurch zugleich milder zu machen[10]. Auf das *colum* konnte man auch das Eis legen, wenn man kalt trinken wollte, und den Wein darüber eingiessen[11]. Geschöpft[12] und in die Becher gegossen wurde die Mischung mit einem Schöpflöffel[13], der das Maass eines *cyathus* ($2^1/_2$ Pr. Cubikzoll oder $^1/_{12}$ des *sextarius*) oder ein diesem wenigstens commensurables hatte. Das Charakteristische der *comissatio* ist nun, dass man eine bestimmte Anzahl *cyathi* auf einmal

crater. *colum.* *cyathus.*

Oribasius 5, 1. Vol. I, p. 311 Daremb.; und dazu Daremb. p. 625 f. Savaro *ad Sidon. Apoll. epist.* 2, 2 p. 117. Dies ist die *decocta*, Juven. 5, 50:

Si stomachus domini fervet vinoque ciboque,
Frigidior Geticis petitur decocta pruinis.

Martial. 14, 116. 117. Athen. 3, 94 p. 121e. 122e. Galen. X, p. 467 K.: ἔνιοι μὲν οὐ μόνον τὸ πρόσφατον ἔδωκα πηγαῖον, ἀλλὰ καὶ τὸ διὰ χιόνος ἐψυγμένον, ὡς ἐν Ῥώμῃ σκευάζειν ἔθος ἔχουσι, προθερμαίνοντες τὴν κατασκευήν, ἣν αὐτοὶ προσαγορεύουσι δηκόκταν.

1) S. Cobet in *Mnemosyne* VII, 2 p. 141.

2) So heisst es in der Sigeischen Inschrift *C. I. Gr.* n. 8: κρητῆρα δὲ καὶ ὑποκρητήριον καὶ ἠθμὸν ἐς πρυτανήιον ἔδωκεν Συκεεῦσιν.

3) Der Untersatz heisst auch ὑποκρητηρίδιον, βάθρον ὑποκρατήριον, ὑπόθημα τοῦ κρατῆρος, ἐπίστατον. Ueber diese und andere Bezeichnungen s. Böckh *ad C. I. Gr.* I, p. 20. 4) ἠθμὸς ἐπικρητηρίδιος Pollux 10, 108.

5) Suidas s. v. Jacobs *ad Anth. Gr.* IX, p. 155.

6) Ueber diese Bezeichnung und den Gebrauch des Trichters handelt erschöpfend Daremberg zu Oribasius I, p. 633.

7) *Saccus* ist eigentlich ein Tuch, das denselben Zweck hat; *linum*, Martial. 8, 45, 3. Nach Hor. *sat.* 2, 4, 54 verliert aber dadurch der Wein an Geschmack.

8) Cic. *de fin.* 2, 8, 23. 9) Schneider zu Columella 12, 19, 4.

10) S. Gronov. *Lectiones Plautinae.* Amstelaed. 1740. 8. p. 49. Daher *defaecare* Plin. *n. h.* 18, 232, *saccare*, *colare*, *liquare*, *eliquare*, *vires auferre* (Madvig *ad Cic. de fin.* 2, 8, 23. Heindorf *ad Hor. sat.* 2, 4, 54); *sacco vires* (*vini*) *frangere* Plin. *n. h.* 14, 138; *vina saccis castrare* Plin. *n. h.* 19, 53. Ausführlich handelt hievon Plut. *quaest. conviv.* 7, 7. Solche *cola vinaria* sind mehrfach erhalten. S. Ph. Venuti *Sopra i coli vinari degli antichi* in *Saggi di diss. d. accad. di Cortona.* Roma 1735. 4. T. I, p. 80. *Mus. Borb.* II, 60; III, 31; VIII, 14 fig 45. Becker *Gallus* III, S. 304. Winckelmann II, S. 70; III, S. 247.

11) Martial. 14, 103. 104 u. 5.

12) S. das Vasengemälde bei Panofka Bilder a. L. XII, 3.

13) Abbildungen s. bei Visconti *Musée Chiaramonti.* Milan 1822. 8. p. 347, pl. A. III n. 8. *Mus. Borb.* IV, 2; IX, 15. Becker *Gallus* III, S. 283.

austrinkt, und hiefür ist der technische Ausdruck κυαθίζειν oder κυαθίζεσθαι [1], *ad numerum bibere* [2]. Es ist nicht nöthig anzunehmen, dass die grösseren Becher, welche man zu diesem Zwecke brauchte [3], und die möglicher Weise die Grösse eines *sextarius* (½ Quart) haben mochten, etwa durch Kreise in 12 Theile getheilt waren [4], in der Art, wie Galen dies bei einem Oelhorne erwähnt [5]; denn man hatte das Maass an dem *cyathus*, mit welchem man einschenkte; aber man trank wirklich eine bestimmte Anzahl *cyathi*. Es kommt namentlich vor, dass getrunken wird

Maass des Trunkes.

eine *uncia*, d. h. ein *cyathus* [6],
ein *sextans*, d. h. zwei *cyathi* [7],
ein *quadrans*, d. h. drei *cyathi* [8],
ein *triens*, d. h. vier *cyathi* [9],
ein *quincunx*, d. h. fünf *cyathi* [10],
eine *hemina*, κοτύλη, d. h. sechs *cyathi* [11],
ein *septunx*, d. h. sieben *cyathi* [12],
ein *bes*, d. h. acht *cyathi* [13],
ein *dodrans*, d. h. neun *cyathi* [14],

---

1) Pseudo-Asconius p. 178 Or., der diesen Gebrauch erklärt, ist leider völlig corrumpirt. Aber das Wort ist an sich deutlich und die Sache aus der folgenden Darstellung verständlich. 2) Ovid. *fast.* 3, 532.

3) Hor. *sat.* 2, 8, 35: *Et calices poscit maiores. epod.* 9, 30. Petron. 65. Cic. *acc. in Verr.* 1, 26, 66: *poscunt maioribus poculis.*

4) Dies vermuthet Hultsch Metrologie S. 92.

5) Galen. Vol. XIII, p. 616 K.: vgl. Hultsch a. a. O. S. 93.

6) Martial. 1, 106.

7) Suet. *Aug.* 77: *Vini quoque natura parcissimus erat. Non amplius ter bibere eum solitum super cenam — Nepos tradit. Postea quotiens largissime se invitaret, senos sextantes non excessit*, d. h. er trank im Ganzen ½ Quart.

8) Celsus 3, 15 verschreibt einem Kranken *vini quadrantem*. Dass dies ein eigenes Gefass war, wie Hultsch will, scheint mir nicht nöthig anzunehmen; Martial. 9, 93 giesst in die Mischung einen *quadrans* Falerner, wohl bloss ein Maass.

9) *Triens* scheint allerdings ein Becher von bestimmtem Maass zu sein. Martial. 4, 82, 5; 6, 86, 1; 8, 51, 24; 10, 13, 5. Prop. 4, 8, 29 Haupt.

10) Martial. 11, 36, 7.

11) Seneca *de ira* 2, 33, 4: *propinavit ille Caesar heminam.*

12) Martial. 3, 82, 29:

Septunce multo deinde perditus stertit.

Martial. 8, 51, 25; 12, 28, 1. Plaut. *Persa* 771:

Age, puere, a summo septenis cyathis committe hos ludos.

13) Martial. 11, 36.

14) Dies meint doch wohl Horaz in der vielbesprochenen und von Peerlkamp ganz verurtheilten Stelle *od.* 3, 19, 11, wo er die Wahl stellt zwischen dem *quadrans* und dem *dodrans* und sich für den letzteren entscheidet. Auch die griechische Regel: ἢ πέντε πίνειν ἢ τρί' ἢ μὴ τέσσαρα versteht Plautus

ein *dextans*, d. h. zehn *cyathi*,
ein *deunx*, d. h. elf *cyathi*[1];

und zwar trinkt man mit diesen Maassen entweder einem andern zu, dem man den Becher hinreicht[2], worauf jener ihn dann ganz leeren muss[3], oder man bringt einen Trinkspruch[4] oder eine Gesundheit aus, bei welcher so viel *cyathi* erfordert werden, als der Name der gefeierten Person Buchstaben enthält[5]; hauptsächlich kommt es immer darauf an, in einem Zuge und ohne abzusetzen den Becher so zu leeren, dass kein Tropfen zurückbleibt[6].

Trinksprüche.

Stich. 5, 4, 25 (707) von der Zahl der *cyathi*, nicht von dem Mischungsverhältnisse des Weines und Wassers, wie dies bei Plut. *quaest. conviv.* 3, 9, 3 auf scherzhafte Weise geschieht, und sonst auch vorkommt. Siehe die Erklärer zu Horaz a. a. O. und Becker *Gallus* I, S. 202.

1) Den *dextans* scheint Martial. 1, 26, 9 als das Maximum anzugeben:

A copone tibi faex Laletana petatur,
Si plus quam deciens, Sextiliane, bibis.

Doch erwähnt er, freilich in einer übertriebenen Schilderung, auch den *deunx* 6, 78, 6.

2) *Propinare*. Cic. *Tusc*. 1, 40, 96: (*Theramenes*) *Propino*, *inquit*, *hoc pulchro Critiae. — Graeci enim in conviviis solent nominare, cui poculum tradituri sint.* S. Athenaeus 10, 41 p. 432[d]. Bei Plautus *Persa* 773 trinkt Toxilus seiner Amica zu mit den Worten: *Bene mihi, bene meae amicae*, worauf diese sagt: *Bene omnibus nobis. Hoc mea manus tuae poclum donat,*
Ut amantem amanti [*dare*] *decet.*

Das *donare* scheint Formel zu sein: denn auch Kritias bei Athenaeus l. l. sagt, die Lacedämonier hätten die Sitte gehabt, jeder aus seinem Becher zu trinken,

μηδ' ἀποδωρεῖσθαι προπόσεις ὀνομαστὶ λέγοντα.

Beispiele dieser Sitte s. bei Verg. *Aen*. 1, 737. 738. Martial. 2, 15; 8, 6, 13. Juvenal. 5, 127. Plaut. *Stich*. 710. Seneca *de ira* 2, 33, 4.

3) Plaut. *Curcul*. 2, 3, 80: *propino magnum poculum: ille ebibit.*

4) Ambrosius *de Helia et ieiunio* 17: *Bibamus, inquiunt, pro salute imperatorum, et qui non biberit, sit reus in devotione. — Bibamus pro salute exercituum — pro filiorum sanitate.* Solche Trinksprüche sind auch bei Hor. *od*. 3, 19, 9 ff. gemeint. Auch bei den Griechen that man beim Schlusse des Mahles den Trunk des Zeus Soter und des ἀγαθὸς δαίμων. S. O. Jahn Vasensammlung König Ludwig's S. CXI.

5) Martial. 1, 71:

Laevia sex cyathis, septem Justina bibatur,
Quinque Lycas, Lyde quattuor, Ida tribus.
Omnis ab infuso numeretur amica Falerno.

11, 36, 7:

Quincunces et sex cyathos bessemque bibamus,
Gaius ut fiat, Julius et Proculus.

9, 93, 3:

Nunc mihi dic, quis erit, cui te, Calocisse, deorum
Sex iubeo cyathos fundere? Caesar erit.

6) S. die Beschreibung bei Plin. *n. h.* 14 c. 22 besonders § 145: *Torquato rara gloria, quando et haec ars suis legibus constat, non labasse sermonem, — plurimum hausisse uno potu, plurimum praeterea aliis minoribus addidisse, optima fide non respirasse in hauriendo neque exspuisse nihilque ad elidendum in pavimentis sonum ex vino reliquisse, diligenti scito legum contra bibendi fallacias.* Dreihundert Jahre später schildert denselben Comment Ambrosius *de Helia et*

Bei dem Ausbringen der Gesundheit ist die Formel *bene tibi* oder *bene te*[1], *vivas*, *ζήσειας*, *χαῖρε*; auch kam wohl mancher andere Spruch vor, den wir noch auf Trinkbechern selbst erhalten sehen[2].

Unterhaltung beim Trinken.

Seit alter Zeit sorgte man wie bei der Cena so bei diesen Gelagen auch für eine besondere Unterhaltung, wenn gleich für verständige Leute das Gespräch der Gäste für die beste Würze des Mahles galt[3]. Altherkömmlich und für das Tischopfer erforderlich war ein *tibicen*[4], später finden sich *citharoedi*[5], *lyristae*[6], Sänger aller Art[7], *symphoniaci*[8] und andere *acroamata*[9]; auch las der Hausherr entweder selbst etwas vor, was für die Gäste zuweilen eine wenig interessante Unterhaltung war[10], oder

---

ieiunio c. 13: *Cernas poculorum diversorum ordines, aciem ordinatam putes; vasa exposita aurea et argentea. — Deinde procedente potu longius, contentiones diversae et magna certamina, quis bibendo praecellat. Nota gravis, si quis se excuset, si quis temperandum forte vinum putet. Et haec donec ad mensas perveniatur secundas. At ubi consummatae fuerint epulae, et putes iam esse surgendum, tunc de integro potum instaurant suum, et cum consummaverint, tunc inchoare se dicunt. Tunc deferuntur phialae, tunc maximi crateres. — Mensura proponitur, certatur sub iudice, sub lege decernitur.* Und c. 17: *Per cornu etiam fluentia in fauces hominum vina decurrunt, et si quis respiraverit, commissum flagitium, soluta acies, loco motus habetur.* Man sieht aus der letzten Stelle, dass das ῥυτόν (Trinkhorn), aus dessen Spitze man den Weinstrahl in den Mund laufen liess (Athenaeus XI, p. 497), und das öfters bildlich dargestellt ist (Piroli *Le antichità di Ercolano*. Roma 1789. 4. I, 14; III, 52), zu diesem Trinkcomment gehört.

1) Plaut. *Persa* 5, 1, 20 (773) ff. Stich. 709. Tibull. 2, 1, 31. Ovid. *a. a.* 1. 601. *fast.* 2, 635, und mehr bei Brisson. *de form.* 1, c. 110 ff.

2) Auf den Inschriften der Trinkgefasse spricht zwar der Becher selbst. *Anth. Pal.* II, p. 649, 89:

πῖνε, λέγει τὸ τόρευμα, καὶ ὄργια μάνθανε σιγῆς.

aber der Spruch ist oft ein allgemein gültiger Trinkspruch, wie *Hilaris vivas cum tuis feliciter; dulcis anima vivas;* ζήσειας (Dio Cass. 72, 18: ἐφ' ᾧ καὶ ὁ δῆμος καὶ ἡμεῖς παραχρῆμα πάντες τοῦτο δὴ ἐν τοῖς συμποσίοις εἰωθὸς λέγεσθαι ἐξεβοήσαμεν· Ζήσειας); χαῖρε, χαῖρε καὶ πίε. Siehe über diese und ähnliche Becherinschriften O. Jahn Vasensammlung König Ludwig's S. CXI ff. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. d. Rheinl. XIII, S. 105 ff.; XVI, S. 71 ff.; XXI, S. 57 ff. Raoul-Rochette *IIme Mém. sur les antiq. Chrét. des Catacombes* in *Mém. de l'Institut.; Acad. des Inscr.* XIII, p. 196—199.

3) Cic. *Cat. mai.* 14, 46. Plut. *quaest. conviv.* 8, 4 § 12. Martial. 9, 77, 5:

Quod optimum sit quaeritis convivium?
In quo choraules non erit.

Savaro *ad Sidon. Apoll.* 1, 2 p. 20.

4) Quintil. *inst.* 1, 10, 20: *Sed veterum quoque Romanorum epulis fides ac tibias adhibere moris fuit.* Dass man den *tibicen* beim Tischopfer brauchte, sagt Plut. *quaest. conviv.* 7, 8, 4 § 6.

5) Plut. *quaest. conv.* 7, 8, 4.

6) Einen *lyristes* liess auch der jüngere Plinius spielen *ep.* 1, 15.

7) Hor. *epist.* 2, 2, 9.

8) Macrob. *sat.* 2, 4, 28 (von einem Mahle des Augustus).

9) Plin. *ep.* 6, 31, 13.

10) Martial. 5, 78, 25; 3, 44; 3, 50.

liess etwas vorlesen[1], gewöhnlich etwas Poetisches[2], oder einen *comoedus*[3] eine Stelle des Menander vortragen[4]. Aber alle geistigen Anregungen dieser Art hatten in Rom ein kleines Publicum; viel beliebter waren die sinnlich aufregenden Vorstellungen der Mimen[5], Possenreisser[6], Sängerinnen[7], Flötenbläserinnen[8] und Tänzerinnen[9]) aus Gades[10] und Syrien[11], welche üppige Tänze[12] mit Castagnetten (κρόταλα[13]) aufzuführen pflegten (*crotalistriae*[14]), und verschiedenartiger Gaukler[15]; ja selbst die campanische Sitte, Gladiatoren beim Mahle kämpfen zu lassen[16], hat in Rom, wenn auch nur vereinzelt, Anklang gefunden[17]. Fehlte es an anderer Unterhaltung, so halfen unanständige Lieder[18] oder die Würfel aus.

Unterschied des griechischen und des römischen Trinkgelages.

Das, was die Römer den *Graecus mos* nennen, war somit doch sehr verschieden von den allerdings auch sinnlichen und oft ausgelassenen Freuden des griechischen Mahles; in Rom fehlten die geistigen Genüsse, welche wenigstens in guter alter Zeit die griechische Geselligkeit auszeichneten; statt ihrer prädominirte der asiatische Luxus, welcher, im Jahre 567 = 187 durch das Heer des Cn. Manlius nach Italien verpflanzt[19], immer mehr über-

1) Plin. *ep.* 1, 15, 2; 3, 5, 10; 9, 17, 3.

2) Persius 1, 30:

Ecce inter pocula quaerunt
Romulidae saturi, quid dia poemata narrent.

Homer und Vergil werden gelesen Juvenal. 11, 179 ff. und darüber ein Gespräch angeknüpft. Juvenal. 6, 434 ff. Martial selbst will vorgelesen sein bei der *comissatio*, 4, 82.

3) Plin. *ep.* 1, 15; 3, 1; 9, 20.

4) Dieser wird bei Plut. *quaest. conviv.* 7, 8, 3 zu diesem Zwecke besonders empfohlen.

5) Plut. *quaest. conviv.* 7, 8, 4; *planipedes* Macrob. *sat.* 2, 1, 9.

6) S. hierüber Jahn *ad Pers. proleg.* p. LXXXIV ff. Hieher gehören die *cinaedi, scurrae, moriones* (Plin. *ep.* 9, 17), *nani* (Lampr. *Al. Sev.* 34), *derisores* (Jahn *spec. epigr.* p. 145), *sabulones* (Macrob. *sat.* 2, 1, 9).

7) *psaltriae* Macrob. *sat.* 2, 1, 5, *citharistriae* Sidon. Apoll. *epist.* 9, 13.

8) Hiezu gehören die *ambubaiae*, Hor. *sat.* 1, 2, 1, und daselbst die Erklärer.

9) S. O. Jahn in Berichte der Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1851. S. 168 ff.

10) Martial. 5, 78, 26; 6, 71, 2; 14, 203. Juvenal. 11, 162.

11) Verg. *Copa* 1.

12) S. über diese Art der Tänze Jacobs *ad Anth. Gr.* IX, p. 129.

13) Jahn a. a. O. S. 169.

14) Propert. 5, 8, 39.

15) Hieher gehören die *petauristae* und Equilibristen. Auch Frauen liessen sich in Kunststücken aller Art sehen. S. Panofka Bilder ant. Lebens XII, 4, 6.

16) Liv. 9, 40, 17. Silius Italicus 11, 51—54. Strabo 5 p. 250 extr.

17) Nicolaus Damascenus bei Athenaeus 4 p. 153f. Es war dies allerdings nur ein Excess, der vom Verus (Capitolin. *Ver.* 4) und Heliogabal (Lamprid. *Hel.* 25) berichtet wird.

18) Quint. *inst.* 1, 2, 8: *Omne convivium obscenis cantibus strepit.*

19) Liv. 39, 6, 7. 8: *tunc psaltriae sambucistriaeque et convivalia ludionum oblectamenta addita epulis* u. s. w.

hand nahm, und, alle Freude an geistiger Anregung ertödtend und den ganzen Genuss auf die Völlerei concentrirend[1], sich von der Hauptstadt aus über das ganze Reich verbreitete[2]. Am verhängnissvollsten wurde aber diese Richtung für Rom selbst. Denn in Griechenland war das Gelage ein Vergnügen für Männer, dem zwar Hetaeren, aber nicht die Frauen des Hauses beiwohnten[3]; in Rom, wo Frau und Kind sich aus der alten Zucht emancipirt hatten, aber doch in der Gesellschaft ihre herkömmliche Stellung behaupteten, ergriff die Schwelgerei das ganze Haus; Frau und Kinder waren gegenwärtig bei den Gelagen, sie hörten und sahen, worüber sie hätten erröthen sollen[4]; die Frau zechte mit den Männern um die Wette[5]; die Sängerinnen und Possenreisser waren Haussclaven[6]; die Kinder sahen ihre Väter in dem Zustande sinnloser Trunkenheit[7]) und die Sclaven brachten ihre Herren lächelnd zu Bette[8].

So erhalten wir am Ende unserer Darstellung das vollständige Gegenbild zu der Schilderung, mit welcher wir dieselbe begannen: von den charakteristischen Eigenschaften der alten Familie, der *gravitas* des Hausherrn, der stolzen *austeritas* der

---

1) Galen in der Einleitung zu der *Methodus medendi* Vol. X, p. 3 K. schildert das aller Schwelgerei ausschliesslich ergebene Leben der Römer seiner Zeit und fährt dann fort: ἐς ἑσπέραν δὲ κοινῇ πάντων αὖθις συναθροιζομένων εἰς τὰ συμπόσια, κἀπειδὰν ἐμπλησθῶσιν οἴνου, οὐ λύρας ἐν κύκλῳ περιφερομένης ἢ κιθάρας ἤ τινος ἄλλου τῶν μουσικῶν ὀργάνων, ὧν ἅπτεσθαι πάλαι κατὰ τὰς τοιαύτας συνόδους καλὸν ἐνενόμιστο, — ἀλλ' οὐδὲ λόγων τινῶν ἀνακοινουμένων, οἵους ἐν τοῖς συμποσίοις συνέγραψαν ἡμῖν οἱ παλαιοὶ γινομένους, ἀλλ' οὐδ' ἄλλου τῶν καλῶν οὐδενός, ἀλλὰ προπινόντων μὲν ἀλλήλοις, ἁμιλλωμένων δὲ περὶ μεγέθους ἐκπωμάτων· ἄριστος γὰρ ἐν τούτοις οὐχ ὁ πλείστων ἁψάμενος ὀργάνων μουσικῶν ἢ λόγων φιλοσόφων, ἀλλ' ὁ παμπόλλας καὶ μεγίστας ἐκπιὼν κύλικας.
2) Philo *de vita contempl.* 6: Ἴσως δὲ ἄν τις ἀποδέξαιτο τὴν ἐπιπολάζουσαν νυνὶ πανταχοῦ τῶν συμποσίων διάθεσιν, κατὰ πόθον τῆς Ἰταλικῆς πολυτελείας καὶ τρυφῆς, ἣν ἐζήλωσαν Ἕλληνές τε καὶ βάρβαροι.
3) Cic. *acc. in Verr.* 1, 26, 66: *negavit moris esse Graecorum, ut in convivio virorum accumberent mulieres.* 4) Plut. *quaest. conviv.* 7, 8, 4 §4.
5) Seneca *ep.* 95, 20: *Non mutata feminarum natura, sed vita est; nam quum virorum licentiam aequaverint, corporum quoque virilium incommoda aequarunt. Non minus pervigilant, non minus potant, et oleo et mero viros provocant. Aeque invitis ingesta visceribus per os reddunt et vinum omne vomitu remetiuntur.* Juvenal. 6, 425 ff. 6) S. oben S. 149.
7) Die Excesse, die bei solchen Mahlen vorkamen, werden oft erwähnt. Gewöhnlich war das Ende eine Schlägerei, bei welcher man sich die Köpfe einschlug und auch wohl die Finger und Nasen abbiss. So beschreibt Lucian. *conv.* 45 ff. das Ende eines Mahles, an dem Frauen Theil nehmen, und ebenso Philo *de vita contempl.* 5.
8) Ambrosius *de Helia et ieiunio* 13: *Rident servuli dominorum opprobria manibusque suis portant militem bellatorem.*

Hausfrau, der strengen Zucht der Kinder und der Sclaven ist nichts mehr übrig geblieben; alles ist in das Gegentheil verkehrt und das Leben der Familie hat jeden sittlichen Halt verloren.

Achter Abschnitt.

Das Begräbniss [1].

Die Zusammengehörigkeit des Einzelnen mit der Familie und dem Staate, welche in den ersten Abschnitten dieses Buches als den Römern eigenthümlich nachgewiesen wurde, manifestirt sich noch einmal, wenn der Tod diesen Zusammenhang zu zerreissen scheint. Von seinen Ahnen selbst in das Grab geführt, von seinen Nachkommen geleitet, vor der Bürgerschaft, wenn er in derselben irgend eine erhebliche Stellung eingenommen, öffentlich gepriesen, lebt der Abgeschiedene fort, als Glied seiner Familie, in Andenken erhalten durch ein im Hause für alle Zeiten aufgestelltes Bildniss sowie durch die an seinem Grabe stattfindende Todtenfeier; ja auch der Bürgerschaft bleibt er in frischer Erinnerung durch die Inschrift seines Denkmals und die Vorführung seines Bildes, so oft ein neues Glied der Familie zu seinen Ahnen versammelt wird.

Geschichte der röm. Gräber. Das Grab und das Begräbniss hat in Rom seine eigene Geschichte, über deren verschiedene Perioden die seit dem Jahre 1872 bei der Anlage eines neuen Stadttheils vorgenommenen Grabungen eine unerwartete und sehr erwünschte Aufklärung

---

1) Das Material über diesen Gegenstand findet man grossentheils in der fleissigen Arbeit von J. Kirchmann *De funeribus Romanorum libri quatuor*. Lugd. Bat. 1672. 12., welche den kürzeren Darstellungen von Baehr in Creuzer's Abriss der Röm. Ant. S. 437—479, von Becker *Gallus* hrsg. von Rein III, S. 344—388, Willenborg Ueber Leichenfeierlichkeiten bei den Römern. Vechta 1858. 4. zu Grunde liegt. Einen wesentlichen Zuwachs hat dasselbe durch die Gräberfunde selbst erhalten, über welche ausser den unten besonders anzuführenden Berichten im Allgemeinen Urlichs Ueber die Gräber der Alten im Neuen Schweizerischen Museum I. Jahrg. 3. H. (1861) S. 149—175, und in Beziehung auf das Detail Raoul-Rochette *Troisième Mémoire sur les antiquités chrétiennes des Catacombes* in *Mém. de l'Acad. des Inscr.* Vol. XIII (1838) p. 529—788 vortrefflich handelt. Die Schrift von Fr. Eug. Guasco *I riti funebri di Roma pagana*. Lucca 1758. 4. ist nicht von wissenschaftlicher Bedeutung.

gegeben haben[1]. Es ergab sich aus denselben, dass von der *porta Esquilina* nördlich bis zur *porta Viminalis* und südlich bis zum *Amphitheatrum castrense* noch am Ende der Republik eine ausgedehnte Nekropolis lag, welche seit Augustus allmählich verschüttet und in Gartenanlagen verwandelt worden ist. Maecenas war vielleicht der erste, welcher hier seine Gärten anlegte[2], und später gab es hier eine grosse Anzahl von Gärten, wie die *horti Pallantiani*[3], benannt von Pallas, dem Freigelassenen des Claudius, die *horti Spei veteris*[4], die *horti Epaphroditiani*[5], die *horti Tauriani* und andere[6]. Unter den auf diesem grossen Leichenfelde aufgedeckten Gräbern lassen sich nach Lanciani drei Arten unterscheiden, welche drei verschiedenen Epochen angehören[7].

Felsengraber.

1. Die ältesten und am tiefsten liegenden sind Grabkammern, welche in den Felsen gehauen sind. Die im Jahre 1873 bei dem Kloster S. Eusebio unmittelbar an dem Servianischen Walle entdeckte bildete ein Rechteck von 3,80 Meter Länge und 1,93 Meter Breite und war auf vier Leichen eingerichtet, welche mit den Füssen nach der Thüre zu lagen. Vier andere, welche offenbar später hinzugekommen waren, hatten aus Mangel an Platz nicht in diese Stellung gebracht werden können[8].

---

1) Ausführlich berichtet hierüber Rud. Lanciani im *Bullettino della commissione archeologica municipale* I (1873) p. 66 ff.; II (1874) p. 33—88; 195—223; III (1875) p. 41—56; 190—203.

2) Die Anlagen erwähnt Horat. *sat.* 1, 8, 8:

Huc prius angustis eiecta cadavera cellis
conservus vili portanda locabat in arca;
hoc miserae plebi stabat commune sepulcrum. — —
Nunc licet Esquiliis habitare salubribus atque
aggere in aprico spatiari, quo modo tristes
albis informem spectabant ossibus agrum.

Den Maecenas nennen nur die Scholiasten zu der Stelle. Porphyrio: *Novis hortis* (v. 7) *ideo dixit, quod, cum Esquilina regio prius sepulcris et bustis vacaret, primus Maecenas salubritatem aeris ibi esse passus hortos instituit.* Commentator Cruquianus: *Antea Esquilina regio sepulcris servorum et miserorum erat dedicata: Maecenas autem considerans aeris salubritatem hortos eo loco constituit.*

3) Frontin. *de aquis* 1, 20.

4) Lamprid. *Heliogab.* 13. Herodian. 5, 6, 6. Preller Die Regionen S. 130. Becker Topographie S. 550. 5) Frontin. *de aquis* 2, 68.

6) Lanciani im *Bull. municip.* II (1874) p. 55 ff.

7) Auch in der Nekropolis von Praeneste, in welcher im October 1877 neue Ausgrabungen angestellt worden sind, unterscheidet man drei, verschiedenen Zeitaltern angehörige Arten von Gräbern: 1) Grabkammern von Steinen, 2) Sarkophage für Leichen oder Steinkasten für die Asche, von Peperin, 3) Sarkophage aus grossen Ziegeln. *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 1878 p. 17. Vgl. *Notizie degli scavi di antichità* 1877 p. 327 f.

8) Lanciani a. a. O. II, p. 49.

Steinkasten.

2. Die zweite Classe von Gräbern, welche in einer drei Meter höheren Bodenschicht vorgefunden wurde[1], bilden die mit Deckeln versehenen Steinkasten, die wieder zweierlei Art sind, nämlich Cinerarien und Sarkophage. Die Cinerarien gehen in ihren Dimensionen nicht über 0,60 × 0,40 × 0,55 M. hinaus, sind aus einem Stück gearbeitet, und haben die Form eines kleinen Häuschens, in welcher sie auch in Alba[2] und in der Nekropolis von Marzabotto bei Bologna[3] vorkommen; die Sarkophage sind aus mehreren Stücken zusammengesetzt und mit einem flachen Deckel versehen. In beiden sind nur Thongefässe und Bronzen, nicht eiserne Geräthe gefunden worden.

Gemauerte Grabkammern.

3. Die dritte Periode ist durch Grabkammern repräsentirt, welche durchschnittlich 5 M. lang, 4 M. breit und aus Quadren desselben Steines construirt sind, aus welchem die innere Wand des Servianischen Walles besteht[4]. Sie gehören der Zeit der Republik an, wie man aus dem durch eine Inschrift[5] bezeichneten Grabe des *collegium tibicinum* ersieht, welches nach Jordan's Ansicht etwa in die Zeit des Sulla zu setzen sein dürfte[6].

puticuli.

Zu ihnen sind auch die oft erwähnten *puticuli* (Brunnengräber)[7] zu rechnen, d. h. Massenbegräbnisse, in welche die Leichname von armen Leuten, die kein eignes Grab kaufen konnten, und von Sclaven[8]) unverbrannt übereinander geworfen und der Verwesung überlassen wurden. Ihre Tiefe ist nicht wohl zu bestimmen, da ein Fussboden, wie ihn die Privatgräber haben, nirgends sichtbar geworden ist[9]; sie muss aber beträchtlich gewesen sein, da diese Kammern den Zweck hatten, möglichst viele

---

1) Lanciani a. a. O. III, p. 193 tav. XX.

2) Aless. Visconti *Lettere al Gius. Carnevali.* Roma 1817. 4. tav. 2. Abeken Mittelitalien. Stuttgart 1843. 8. S. 186.

3) S. G. Gozzadini *Di un' antica necropoli a Marzabotto nel Bolognese.* Bologna 1865. fol. und *Di ulteriori scoperte nell' antica necropoli a Marzabotto.* Bologna 1870. fol. In der letzteren Schrift ist eine Aschenkiste der Art tav. I n. 2 abgebildet und p. 12 besprochen.

4) Lanciani a. a. O. III, p. 43.

5) *C. I. L.* VI, p. 865 n. 3877.

6) Jordan in Bursian's Jahresbericht. Bd. IV. Zweite Abth. S. 182 ff.

7) Varro *de l. L.* 5, 25: *a puteis puticoli, quod ibi in puteis obruebantur homines, nisi potius, ut Aelius scribit, puticulae, quod putescebant ibi cadavera proiecta. Qui locus publicus ultra Exquilias.* Festi *ep.* p. 216: *Puticuli sunt appellati, quod vetustissimum genus sepulturae in puteis fuerit, et dicti puticuli, quia ibi cadavera putescerent.* Commentator Cruquianus *ad Hor. serm.* 1, 8, 10: *Commune sepulcrum, a puteis fossis ad sepelienda cadavera pauperum locus dictus est Puticuli. Hic etiam erant publicae ustrinae.*

8) Horat. *serm.* 1, 8, 8 ff.

9) Lanciani a. a. O. III, p. 191.

auf einander liegende Leichen aufzunehmen[1]. Hingerichtete Verbrecher warf man nicht einmal in die *puticuli*, sondern liess sie auf dem Felde als eine Beute der Hunde und Raubvögel liegen[2], und noch Horaz schildert den Platz als bedeckt mit unbegrabenen Leichen und weissen Knochen[3]. Als derselbe dann in Parkanlagen verwandelt wurde, scheint das Armengrab und die Richtstätte nur in grössere Entfernung von der Stadt gelegt zu sein[4], denn Hinrichtungen fanden noch immer in der Kaiserzeit ausserhalb des Esquilinischen Thores statt[5].

Aeltester Ritus. Begräbniss bei Nacht.

Von dem Ritus der ältesten Begräbnisse wissen wir nur das Eigenthümliche, dass sie in der Stille der Nacht[6] bei Fackelschein[7] stattfanden, wie es für die Bestattung unerwachsener Kinder[8], *acerba funera*[9] und unbemittelter Leute[10], die man

---

1) Mit den Katakomben haben die *puticuli* nichts gemein, und bemerkt hierüber M. St. de Rossi im Anhange zu G. B. de Rossi *Roma sotterranea* Tom. I, p. 41: *i puticoli differivano dalle catacombe nell' esser pozzi verticali, ove gittavansi i cadaveri ad imputridire l'uno sull' altro, e le catacombe essere gallerie orizontali fornite nelle pareti di nicchie sepolcrali destinate a ricevere e gelosamente serbare i cadaveri l'uno dall' altro separato.*

2) Nach Dionysius 20, 16 wurden im J. 478 = 276 4500 Mann von der aufrührerischen Besatzung von Rhegium nach Rom transportirt und hingerichtet: καὶ οὐδὲ ταφῆς ἔτυχον, ἀλλ' ἑλκυσθέντες ἐκ τῆς ἀγορᾶς εἰς ἀναπεπταμένον τι πρὸ τῆς πόλεως χωρίον (es ist der *campus Esquilinus* gemeint) ὑπὸ οἰωνῶν καὶ κυνῶν διεφθάρησαν.

3) Hor. *serm.* 1, 8, 17: *albis informem spectabant ossibus agrum. epod.* 5, 99: *post insepulta membra different lupi Et Esquilinae alites.*

4) Porphyrio *ad Hor. serm.* 1, 8, 14: *Nunc licet Esquiliis habitare salubribus. scilicet quia promotae longius ustrinae, salubres factae sunt Esquiliae.*

5) Tac. *ann.* 2, 32; 15, 60. Suet. *Claud.* 25. Vgl. Becker Topographie S. 555 f.

6) Servius *ad Aen.* 11, 143: *apud Romanos moris fuit, ut noctu efferrentur ad funalia, unde etiam funus dictum est, quia in religiosa civitate cavebant, ne aut magistratibus occurrerent aut sacerdotibus, quorum oculos nolebant alieno funere violari.* Donat. *ad Terent. Andr.* 1, 1, 81. 88. Die Priester, welche keinen Leichnam sehen dürfen, sind der *pontifex* und der *flamen Dialis*. S. Staatsverwaltung III, S. 296. 317.

7) Serv. *ad Aen.* 1, 727: *funalia — a funibus, quos ante usum papyri cera circumdatos habuere maiores. Unde et funera dicuntur, quod funes incensos mortuis praeferebant.* 6, 224: *Facem de fune, ut Varro dicit, unde et funus dictum est. Per noctem autem urebantur, unde et permansit, ut mortuos faces antecedant.* Isidor. *orig.* 20, 10, 5.

8) Serv. *ad Aen.* 11, 143: *moris Romani (erat), ut impuberes noctu efferrentur ad faces ne funere immaturae subolis domus funestaretur, quod praecipue accidebat in eorum, qui in magistratu erant, filiis.* Seneca *de brevitate vitae* 20, 5. *de tranq. animi* 11, 7: *totiens praeter limen immaturas exsequias fax cereusque praecessit.*

9) Tac. *ann.* 13, 17 vom Begräbniss des Britannicus: *Festinationem exsequiarum edicto Caesar defendit, maioribus institutum referens subtrahere oculis acerba funera neque laudationibus et pompa detinere.* Seneca *ep.* 122, 10: *Quantulum enim a funere absunt et quidem acerbo, qui ad faces et cereos vivunt?* Serv. *ad Aen.* 3, 64: *nam Polydori funus, utpote adhuc pueri, acerbum est.* Vgl. 11, 28.

10) Festi *ep.* p. 368: *Vespae et Vespillones dicuntur, qui funerandis corporibus*

auf einer einfachen Bahre hinaustrug[1], und bei nachträglicher Beisetzung (*translatio cadaveris*)[2] immer üblich geblieben ist, von Kaiser Julian aber wieder für alle Begräbnisse vorgeschrieben wurde[3]. »Der Tod«, sagt der Kaiser in seinem Erlasse, »ist Ruhe, für Ruhe aber eignet sich die Nacht. Daher geziemt es sich, glaube ich, in ihr die Bestattungen der Verstorbenen vorzunehmen, da so etwas bei Tage zu thun aus vielen Gründen zu vermeiden ist. Denn jeder wendet sich in der Stadt zu einem andern Geschäfte und voll ist alles von Leuten, welche in die Gerichte oder auf den Markt oder vom Markte gehn, oder bei der Arbeit sitzen oder zum Opfer ziehn, um ihre schönen Hoffnungen von den Göttern sichern zu lassen. Da legen nun irgendwelche Leute einen Todten auf die Bahre und drängen sich mitten durch die so beschäftigten. Das ist auf keine Weise zu dulden. Denn unangenehm empfinden es häufig die, welchen das begegnet, theils weil sie es für eine böse Vorbedeutung halten, theils weil die, welche sich zum Opfer begeben, nicht herantreten dürfen, ohne sich vorher zu reinigen. — — Die heiligen Plätze und die Tempel der Götter sind geöffnet, die aber gehen grade bei dem Tempel vorbei, den Todten tragend, und der laute Missklang der Wehklage dringt bis zu den Altären.« Die Störung religiöser Handlungen durch die Erscheinung des Todten ist in der That als der Hauptgrund zu betrachten, aus welchem man die Begräbnisse auf den Abend oder die Nacht verlegte; er verlor erst an Bedeutung, als die solennen Begräbnisse aufkamen, deren Effect auf die Theilnahme der zuschauenden Menge berechnet war. Mit ihnen änderte sich die alte Sitte[4]) und es blieb von ihr nichts

Fackeln. übrig, als der Gebrauch der Fackeln, welche auch zu der Zeit, in welcher man bei Tage begrub, bei keinem Leichenbegängnisse

---

officium gerunt, — — *quia vespertino tempore eos efferunt, qui funebri pompa duci propter inopiam nequeunt*. Dionys. 4, 40: νυκτὸς ἐκκομίζει τὸ σῶμα τῆς πόλεως, ὡς τῶν ἐπιτυγόντων τινός. Solch ein Begräbniss heisst *tacitum funus*. Seneca *de tranq. animi* 1, 1, 13; Ovid. *trist*. 1, 3, 22; *plebeium funus* Propert. 3, 13b, 24.

1) Fulgentius p. 8, 1 Lersch. Martial. 8, 75, 14.

2) Pauli *sent. rec*. 1, 21, 1. Vgl. Staatsverwaltung III, S. 297.

3) Das Edict, in verkürzter lateinischer Fassung erhalten im *Cod. Theod*. 9, 17, 5, ist jetzt im griechischen Text aus dem Cod. 366 der Marcusbibliothek in Venedig herausgegeben von Hertlein im *Hermes* VIII, S. 167 ff.

4) Dass Begräbnisse aller Art in späterer Zeit bei Tage stattfanden, lehrt schon die bekannte Stelle Horat. *serm*. 1, 6, 42: *At hic, si plostra ducenta Concurrantque foro tria funera, magna sonabit Cornua quod vincatque tubas.*

fehlten[1]. Die Fackel ist ein Symbol wie der Hochzeit (s. S. 52) so des Begräbnisses geworden[2] und kommt als solches noch in dem christlichen Beerdigungsritus der ersten Jahrhunderte zur Anwendung[3].

Solenne Begräbnisse.

Solenne Begräbnisse sind in Rom nur bei hochgestellten Personen und Mitgliedern vornehmer Familien üblich. Sie wurden schon früh dazu benutzt, den Glanz und das Ansehn des Hauses dem Volke vor Augen zu stellen und daher mit einer Pracht ausgestattet, welche die erste Veranlassung zu den Luxusgesetzen gegeben hat[4]. Die zehnte Tafel der Decemviralgesetze enthielt bereits beschränkende Anordnungen über die Räucherung vor dem Paradebette[5], die Kränze und Kleidungsstücke, mit welchen der Leichnam decorirt wurde, die Zahl der *tibicines*[6], die Construction des *rogus*[7], die Besprengung der Asche (*respersio*)[8], das Leichenmahl[9] und die dem Todten in das Grab mitzugebenden Gegenstände[10]. Ebenso bezog sich auf diese Art des Luxus die

Luxus bei denselben.

---

1) So sagt Vergil von dem Begräbnisse des Pallas *Aen.* 11, 142:

Arcades ad portas ruere et de more vetusto
funereas rapuere faces; lucet via longo
ordine flammarum et late discriminat agros,

und Tacitus *ann.* 3, 4 vom Begräbnisse des Germanicus: *Dies, quo reliquiae tumulo Augusti inferebantur, modo per silentium vastus, modo ploratibus inquies; plena urbis itinera, conlucentes per Campum Martis faces.* Vgl. Verg. *Aen.* 7, 337. Persius 3, 103. Martial. 8, 43. Schliesslich dienten die Fackeln zum Anzünden des *rogus*. Calpurnius Flaccus *declam.* 29: *facem nubenti praeferam, an rogum iacentis accendam?*

2) So sagt Plutarch *An seni sit gerenda resp.* 9, Vol. II, p. 963 Dübner: ἐπὶ τὴν δᾷδα καὶ τὴν κορωνίδα τοῦ βίου προελθεῖν, und häufig wird die Hochzeits- und Leichenfackel zusammen erwähnt, wie bei Propert. 5, 11, 46. *Viximus insignes inter utramque facem.* Vgl. Ovid. *fast.* 2, 561. Ovid. *heroid.* 21, 172.

3) S. Aringhi *Roma subterranea* I, c. 18. 19. Von dem Begräbnisse des Kaisers Justinian heisst es bei Corippus *de laud. Justini min.* 3, 39. *Moestaque funereas accendunt agmina ceras.*

4) Vgl. E. Labatut *Les funérailles chez les Romains. L'édit et les lois somptuaires.* Paris 1878. 8. H. Baudrillart *Histoire du luxe privé et public depuis l'antiquité jusqu'à nos jours.* Tome II. Paris 1878. p. 484 ff.

5) Hierauf bezieht sich die *acerra* bei Cic. *de leg.* 2, 23, 60. Vgl. Festi *ep.* p. 18: *Acerra ara, quae ante mortuum poni solebat, in qua odores incendebant.*

6) Cic. *de leg.* 2, 23, 59; 2, 24, 60.

7) Cic. *de leg.* 2, 23, 59: *rogum ascea ne polito*, worauf ich weiter unten zurückkomme.

8) Cic. a. a. O.: *ne sumptuosa respersio.* Vgl. das Gesetz des Numa bei Plin. *n. h.* 14, 88: *vino rogum ne respargito.* Festi *ep.* p. 263 *Respersum vinum dixerunt, quia vino sepulcrum spargebatur.*

9) Dabei war die *circumpotatio* verboten. Cicero a. a. O.

10) Cicero a. a. O.: *Neve aurum addito. Cui auro dentes iuncti escunt, ast im cum illo sepeliet uretve, se fraude esto.*

lex Cornelia sumptuaria des Sulla[1], und es gehörte zu den Obliegenheiten der Aedilen, nicht nur in Beziehung auf den Strassenverkehr und die Feuerpolizei eine Aufsicht über die Leichenzüge und Verbrennung zu üben[2], sondern auch die Beobachtung der über die Begräbnisse bestehenden Verordnungen zu überwachen[3]. Von wie unvollständigem Erfolge indess diese Maassregeln waren, lehrt nicht nur das Beispiel des Sulla, welcher der erste war, der sein eigenes Gesetz überschritt[4], sondern auch die am Ende der Republik und in der Kaiserzeit allgemeine Regel feierlicher Bestattungen, auf welche wir nunmehr näher einzugehen haben.

Ritus derselben.

Starb ein Mann aus einer Familie der Nobilität und hatten ihm seine um das Sterbebette versammelten Verwandten die Augen zugedrückt[5], und die Weheklage (*conclamatio*) erhoben[6], so wurde der Leichnam, nachdem er gewaschen und mit Spezereien gesalbt[7] war, vollständig gekleidet[8] und, wenn der Todte ein

conclamatio.

Ausstellung der Leiche.

---

1) Plutarch. *Sulla* 35. Orelli *index legum* p. 276.

2) Auch hierüber enthielten die XII Tafeln eine Bestimmung. Cic. *de leg.* 2, 24, 61: *Duae sunt praeterea leges de sepulcris, quarum altera privatorum aedificiis, altera ipsis sepulcris cavet. Nam quod rogum bustumve novum vetat propius sexaginta pedes adici aedes alienas invito domino, incendium ut arceatur vetat.* Von ähnlichem Inhalt ist das kürzlich gefundene, zuerst von Lanciani *Bull. municip. arch.* 1875 p. 190 herausgegebene, dann von Mommsen *C. I. L.* VI, p. 848 n. 3823 folgendermaassen ergänzte Senatusconsult: — — *eisque curarent tu[e]renturque ar[b]itratu aedilium pleibeium [quei]comque essent; neive ustrinae in eis locis regionibusve, nive foci ustrinae causa fierent; nive stercus terramve intra ea loca fecisse coniecisseve velit quei haec loca ab paago Montano [redempta habebit].*

3) Cic. *Phil.* 9, 7, 17: *Et cum Ser. Sulpicius — — ita de republica meritus sit, ut iis ornamentis decorari debeat, senatum censere — — aediles curules edictum, quod de funeribus habeant, Ser. Sulpicii — — funeri remittere.* Die Auswanderung der Tibicines nach Tibur hatte ihren Grund darin, dass, wie Ovid. *fast.* 6, 663 sagt, *aedilis, pompam qui funeris irent, artifices solos iusserat esse decem.* Wie hier die Aedilen nach der Vorschrift der zwölf Tafeln verfahren, so auch in einem andern Falle, über den es in der Inschrift *C. I. L.* VI, 1375 heisst: *ex venditione Attalicorum, quae eis per edictum aedilis in sepulcrum C. Cesti ex testamento eius inferre non licuit.*

4) Plutarch. *Sulla* 35.

5) Dies heisst *operire oculos morientibus* Plin. *n. h.* 11, 150. Seneca *contr.* 9, 27 p. 268 Bursian; *premere* Verg. *Aen.* 9, 187; *condere* Ovid. *trist.* 3, 3, 44; *heroid.* 1, 113; 10, 120; *tegere* Ovid. *trist.* 4, 3, 44; *claudere* Lucan. *Phars.* 3, 740.

6) *Mortui conclamantur* Serv. *ad Aen.* 6, 218; Lucan. *Phars.* 2, 23; Liv. 4, 40, 31. Vgl. Seneca *de tr. an.* 11, 7; *Post conclamata suprema* Quintil. *decl.* 8, 10. Ammian. 30, 10, 1. *Clamor supremus* Ovid. *trist.* 3, 3, 43.

7) Lucian. *de luctu* 11. Persius 3, 103.

8) Und zwar in die *toga*. Juvenal. 3, 173. Martial. 9, 57, 8. Paulus *Dig.* 15, 3, 19. Artemidor. *oneir.* 2, 3. Die Bekleidung im Allgemeinen erwähnt auch Ulp. *Dig.* 11, 7, 14 § 4. Marcian. *Dig.* 30, 1, 113 § 5. Andere Stellen s. bei Savaro *ad Sidon. Apoll. epist.* 3, 3 p. 191. Lactant. 2, 14, 9: *defunctorum corpora odoribus ac pretiosis vestibus illita et convoluta humi condunt.* So auch bei den Christen. Euseb. *hist. eccl.* 7, 22. Aringhi *Roma subt.* I, p. 101—130.

Amt verwaltet hatte, mit den Insignien dieses Amtes[1]) angethan, auch wohl in besonders kostbarem Gewande[2]) und Schmucke[3]) auf ein Paradebett gelegt (*componebatur*), und so in dem Atrium seines Hauses[4]), das Fussende der Eingangsthür zugewendet[5]), ausgestellt[6]). Neben ihm lagen die Ehrenkränze, die er im Le-

---

1) Liv. 34, 7, 3. Polyb. 6, 53.

2) *Vestes purpureae* Verg. *Aen.* 5, 221; *pretiosae* Val. Max. 5, 5, 4. Lactant. 2, 4, 9; *auratae* Suet. *Nero* 50. Hieronymus *vita S. Pauli primi eremitae* 17, Vol. II, p. 13 Vallars: *Cur mortuos vestros auratis obvolvitis vestibus?* Ueber Goldstoffe, die in italischen Gräbern vielfach gefunden sind, siehe die Nachweise bei Raoul-Rochette a. a. O. p. 641—650. 735. 736.

3) Männer nehmen ihren Ring ins Grab mit, wie z. B. im Grabe der Scipionen der Siegelring eines der Scipionen gefunden wurde (E. Braun Die Ruinen und Museen Roms S. 83); die grosse Anzahl noch erhaltener Ringe und Ringsteine verdankt ihre Enhaltung den Gräbern. Auch den Frauen werden Ringe (Prop. 5, 7, 9) und Schmucksachen mitgegeben. Quint. *decl.* 373. *Dig.* 34, 2, 40 § 2. Raoul-Rochette a. a. O. p. 650. 651. Campana *Di due sepolcri* p. 22. O. Jahn Röm. Alterthümer in Flamersheim (Jahrb. d. Vereins v. Alt. im Rheinlande. XVII. Jahrg. 1863. S. 237 ff.). Um dieser Kostbarkeiten willen wurden schon im Alterthum die Gräber häufig beraubt. Quint. *decl.* 373 und mehr bei Savaro *ad Sidon. Apoll. epist.* 3, 12 p. 209. Goth. *ad Cod. Th.* 9, 17. Christliche Bischöfe nehmen ebenfalls ihren Ring ins Grab mit. Aringhi *Roma subt.* I, p. 127.

4) Wenn Augustus Leiche nach Suet. *Oct.* 100 *in vestibulo domus* ausgestellt wurde, so geschah dies aus dem Grunde, um allem Volke den Zutritt zu gewähren. Aus demselben Grunde stellte man Leichen auf dem Forum aus, wie die der Virginia (Dionys. 11, 39), des Caesar (Dio Cass. 44, 35), des Drusus (Dio Cass. 55, 2), oder an andern zugänglichen Orten, wie die Leiche der Octavia bei dem Ἰούλιον ἡρῷον (Dio Cass. 54, 35), d. h. der *aedes Divi Julii* (Suet. *Oct.* 100) auf dem Forum. Siehe Detlefsen *de comitio* in *Annali d. Inst.* XXXII (1860) p. 154.

5) Plin. *n. h.* 7, 46. Darauf geht auch Seneca *ep.* 12, 3.

6) Lucian. *de luctu* 11: μετὰ ταῦτα δὲ λούσαντες αὐτοὺς καὶ μύρῳ τῷ καλλίστῳ χρίσαντες — καὶ στεφανώσαντες τοῖς ὡραίοις ἄνθεσι προτίθενται. Das technische Wort ist nämlich προτίθεσθαι, Dio Cass. 44, 35; 58, 2; 59, 3, sowohl von der Ausstellung im Hause als von der Ausstellung für den Zweck der Leichenrede; wogegen das Zurechtlegen der Leiche lateinisch *lecto componere*, Pers. 3, 104. Ovid. *met.* 9, 502. Verg. *Aen.* 11, 30. Seneca *de brev. vitae* 20, 3, oder *collocare*, Suet. *Oct.* 100. Capitol. *Ant. P.* 5, griechisch διατίθημι heisst. Euseb. *hist. eccl.* 7, 22 und daselbst Valesius. Eine bildliche Darstellung der πρόθεσις giebt das Basrelief bei Brunn *Monumenti degli Aterii* in *Annali d. Inst.* XXI, p. 363—400. *Mon. d. Inst.* V, t. 6—8, auch in Garucci *Mon. del Museo Lateranense* tav. 37. Eine todte Frau liegt auf einem Paradebette, 4 Fackeln sind an den 4 Ecken des *lectus*, zwei *acerrae* daneben aufgestellt. Am Kopfende des *lectus* sitzen drei Frauen, offenbar die Leidtragenden (Serv. *ad Aen.* 9, 486: *nam apud maiores funereas dicebant eas, ad quas funus pertinebat, ut sororem, matrem.* Vgl. Bode *Scriptores rerum myth.* Cellis 1834. 8. I, p. 191), die Hände über den Knien faltend, welche Stellung regelmässig für Trauernde ist. S. Apul. *met.* 3, 1. D'Orville *ad Char.* 1, 8 p. 259. Corte *ad Lucan.* 2, 292 und die von Garucci beigebrachten Stellen Basilius *Homil. in famem et siccitatem Opp.* Paris. 1722. Vol. II, p. 63: Οἱ γεωργοὶ δὲ ταῖς ἀρούραις ἐπικαθήμενοι καὶ τὰς χεῖρας κατὰ τῶν γονάτων συμπλέκοντες (τοῦτο δὴ τῶν πενθούντων τὸ σχῆμα) τοὺς ματαίους ἑαυτῶν πόνους δακρύουσι. Pausan. 10, 31, 2. Plin. *n. h.* 28, 59: *adsidere — digitis pectinatim inter se inplexis.* Nili *narrat.* ed. 1639 p. 115 = p. 684 ed. Migne. Paris 1860. 8.: ἐκάθισα τὰς χεῖρας περι-

ben bei Kriegsthaten oder Wettkämpfen erworben[1]), und Blumen[2]); vor dem Lectus waren Rauchpfannen aufgestellt[3]) und in dem Vestibulum des Hauses zum Zeichen der Trauer Zweige von Rothtannen (*piceae*)[4]) und Cypressen[5]) angebracht. Bekannt und nicht zu bezweifeln ist ferner, dass Griechen und Römer dem Todten eine Münze als Fährgeld für den Charon in den Mund legten und es fragt sich nur, wie alt dieser Gebrauch, und ob er vorzugsweise auf arme Personen zu beziehen ist, denen sonst nicht Gegenstände von Werth mitgegeben wurden. Das letztere nimmt Ficoroni an, allein wie es scheint, ohne Grund. Bei den Griechen wird die Sitte vielleicht zuerst von Aristophanes[6]), später häufig erwähnt[7]) und durch freilich nicht zahlreiche Gräber-

Mitgabe einer Münze.

πλέξας τοῖς γόνασι καὶ τὸ πρόςωπον ἐπὶ τούτων κατακλίνας τοὺς κόλπους ἐπίμ-ρουν δακρύων. Am Fussende des Bettes sitzen zwei *praeficae* und eine Flötenbläserin; an der Seite des Bettes stehen drei andere Personen mit aufgelöstem Haare, sich an die Brust schlagend. Andere Todtenausstellungen s. *M. of the British Museum*. V, pl. 3 fig. 5. *Mus. Gregor.* 1, tav. 99. Die Zeit der Ausstellung wird nicht in allen Fällen gleich gewesen sein. Servius *ad Aen.* 5, 64 giebt sie auf sieben Tage an und die siebentägige Ausstellung kommt bei dem Begräbniss des Kaisers Septimius Severus (Herodian. 4, 2, 2) und noch im J. 359 n. Chr. auch in Asien vor (Ammian. 19, 1, 10); der Commentator Cruquianus sagt dagegen in Horat. *epod.* 17, 47: *Apud antiquos moris fuit, ut triduo corpus defuncti iaceret domi — — et post triduum in rogum ponebatur. — — item post triduum cinis in urnam condebatur et tumulo mandabatur.* Seine Nachricht scheint zwar nur auf Interpretation mehrerer Vergilischen Stellen zu beruhen, ist aber an sich wahrscheinlich, da der wirkliche Leichnam sieben Tage nicht ausgestellt werden konnte, und die Ausstellung einer Portraitfigur, wie sie bei der Apotheose des Septimius Severus stattfand (Herodian a. a. O. Vgl. S. 344 Anm. 9) nur für besondere feierliche Leichenbegängnisse anzunehmen sein wird.

1) Cic. *de leg.* 2, 24, 60: *Illa iam significatio est, laudis ornamenta ad mortuos pertinere, quod coronam virtute partam et ei, qui peperisset, et eius parenti sine fraude esse lex impositam iubet.* Plin. *n. h.* 21, 7: *Semper tamen auctoritas vel ludicro quaesitarum fuit; namque ad certamina in circum per ludos et ipsi descendebant et servos suos equosque mittebant. Inde illa XII tabularum lex: qui coronam parit ipse pecuniave eius, virtutis suae ergo duitor ei.* Serv. *ad Aen.* 11, 80: *in antiquis disciplinis relatum est, quae quisque virtute ornamenta consecutus esset, ut ea mortuum eum decorarent.* Skelette mit goldenen Kronen auf dem Haupte sind mehrfach in etruskischen und andern italischen Gräbern gefunden worden. *Bull. d. Inst.* 1835 p. 203—205. Raoul-Rochette a. a. O. p. 653.

2) Tertull. *de coron.* 10: *nam et mortuorum est ita coronari.* Minucius Felix *Oct.* 12, 6. Dionys. 11, 39 und öfter. S. Aringhi *Roma s.* I, p. 129.

3) Festi *ep.* p. 18.

4) Plin. *n. h.* 16, 40.

5) Plin. *n. h.* 16, 139. Serv. *ad Aen.* 2, 714; 3, 64: *Moris autem Romani fuerat, ramum cupressi ante domum funestam poni, ne quisquam pontifex per ignorantiam pollueretur ingressus.* 3, 680. 681; 4, 507; 6, 216. Festi *ep.* p. 63 s. v. Dass auch dies nur bei grösseren Leichenbestattungen vorkam, sagt Lucan. *Phars.* 3, 442: *Et non plebeios luctus testata cupressus.* Vgl. Horat. *od.* 2, 14, 23. Plin. *n. h.* 16, 40; 16, 139.

6) Aristoph. *Ran.* 140. 270.

7) Lucian. *de luctu* 10 und Hemsterhuys *ad Luc.* I, p. 422.

funde bezeugt[1]; die römischen Schriftsteller gedenken derselben erst in der Kaiserzeit[2], aber Münzen befanden sich schon in dem Grabe der Furii in Tusculum aus der Zeit vor dem zweiten punischen Kriege[3] und Skelette mit Münzen im Munde sind in den Praenestinischen Gräbern des 5. und 6. Jahrhunderts der Stadt zu Tage gekommen[4]. Ganz allgemein war aber der Gebrauch in der Kaiserzeit in Rom wie ausserhalb Roms. Ficoroni entdeckte bei den von ihm an der *porta Appia* veranstalteten Ausgrabungen eine Anzahl von Skeletten, welche Münzen der ersten Kaiser zwischen den Zähnen hielten[5]; in dem von Campana an der *via Latina* untersuchten ersten Columbarium lag die Leiche einer jungen Frau in reichem Schmucke, im Munde eine Bronzemünze der Faustina, Frau des Antoninus Pius[6]; in dem 1865 eröffneten Grabmale von Civitavecchia aus der Zeit der Antoninen war in jedem Sarkophag die Leiche mit einer Münze versehen[7]. Ebenso fand man in Cöln zwei Gerippe in Steinsärgen; beide hatten eine Münze im Munde, die eine von Traian, die andere von Constantin dem Jüngeren[8]; auch in England wurde in einem römischen Kindergrabe ein Goldstück vorgefunden[9] und in manchen Gegenden erhielt sich diese Sitte bis in die Zeit des Christenthums und des Mittelalters[10].

funus privatum.

Das Begräbniss wird regelmässig von der Familie, in ausnahmsweisen Fällen jedoch, in welchen dem Verstorbenen eine besondere Auszeichnung gewährt werden sollte, auf Grund eines Senatusconsultes[11] durch die Behörden des Staates ausgerichtet.

funus publicum.

Der Staat weist dabei den Platz an und die Quaestoren geben die Ausführung in Entreprise. Könige, die als Gefangene in Ita-

1) Raoul-Rochette a. a. O. p. 665. Eine griechische Graburne, in welcher unter Knochen ein Obolos lag, s. bei Birch *History of pottery*. Vol. I, p. 203.

2) Juvenal. 3, 267. Persius 5, 11, 7.

3) *C. I. L.* I, p. 27.

4) *Annali d. Inst.* 1855 p. 76. *C. I. L.* I, p. 28.

5) Ficoroni *La bolla d'oro*. Roma 1732. 4. p. 35. p. 43: *ne' lati sotto il pavimento e per lo più fuori all' intorno di esse camere vi erano cadaveri interi di gente ordinaria, ricoperti da tegoloni composti a guisa di casuppole e nelle loro bocche tra li denti avevano medaglie di bronzo mezzane de' primi imperatori.* Vgl. p. 47.

6) Campana *Di due sepolcri* p. 23.

7) G. B. de Rossi *Bull. dell' Instituto* 1865 p. 42 ff.

8) Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. V, S. 377.

9) *Archaeological Journal* VI, p. 111.

10) Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. VI, S. 83; VII, S. 83; XVII, S. 111. Vgl. Raoul-Rochette a. a. O. p. 664—71. 752.

11) Das Formular dazu s. bei Cic. *Phil.* 9, 7.

lien starben, wie Syphax und Perseus [1]), Personen, die im Dienste des Staates ihr Leben geopfert hatten [2]), wie Hirtius und Pansa [3]) und die in der Schlacht bei Mutina Gefallenen [4]), erhielten ein solches *funus publicum* und in der Kaiserzeit wird dasselbe öfters als vorher verdienten Personen [5]), selbst Freigelassenen [6]), insbesondere aber den Kaisern und den Mitgliedern der kaiserlichen Familie [7]), auch den Frauen [8]), bewilligt. Ebenso wurden in den Municipien Männer und Frauen *publico funere* begraben und auch hier ist die Formel: *Huic decuriones funus publicum — — locum sepulturae decreverunt* [9]). Etwas anderes ist es dagegen, wenn das Volk freiwillig eine Sammlung veranstaltet, damit jemand standesgemäss begraben werden kann, wie dies bei dem Tode des Menenius Agrippa [10]), Valerius Poblicola [11]), Q. Fabius Maximus [12]) und Scipio Serapio [13]) geschah. Denn hiezu fehlten in alter Zeit den Hinterbliebenen öfters die Mittel [14]). Bei Magistraten indess, mochten sie ein *publicum* oder *privatum funus* erhalten, richtete sich der Apparat desselben nach dem Range, den der Verstorbene bekleidet hatte [15]), und die höchste Classe der Begräbnisse bildete das *censorium funus* [16]), bei welchem der Todte im Purpurgewande bestattet ward [17]).

Einladung.

Die Aufforderung zur Theilnahme an jedem solennen Leichenzuge erging durch einen öffentlichen Aufruf (davon *indictivum funus*) [18]), bei welchem der Herold mit den Worten einlud: *Ollus*

---

1) Val. Max. 5, 1, 1. 2) Cic. *Phil.* 9, 7. 3) Val. Max. 5, 2, 10. 4) Dio Cass. 46, 38. 5) Tacitus *ann.* 3, 48; 6, 11. Dio Cassius 54, 12.

6) So erhielt dasselbe Sphaerus, *Augusti libertus et paedagogus.* Dio Cass. 48, 33. 7) Beispiele sind Marcellus (Dio Cass. 53, 30); Agrippa (54, 28).

8) So der Atia, Mutter des Augustus (Dio Cass. 47, 17); der Livia (Dio Cass. 58, 2).

9) Orelli n. 3853 = 4052 = Mommsen *I. N.* 5250. Vgl. Orelli-Henzen 4050. 4051. 7004. 7011. 7054. *C. I. L.* III, n. 3055. 3128. 3137. Wilmanns 296 ff. *Publicum funus* einer Frau Mommsen *I. N.* 2517. 10) Liv. 2, 33, 11.

11) Liv. 3, 18, 11. 12) Val. Max. 5, 2, 3. 13) Plin. *n. h.* 21, 10.

14) Liv. *epit.* 48: *M. Porcius Cato funus filii in praetura mortui tenuissimo, ut potuit — nam pauper erat — sumptu fecit.*

15) S. Mommsen Staatsrecht I², S. 424.

16) Das *censorium funus*, welches Tacitus viermal erwähnt (*ann.* 4, 15; 6, 27; 13, 2. *hist.* 4, 47) ist nicht, wie Gutherius *de iure manium* 2, 2, p. 193 und Ryckius *ad Tac. ann.* 4, 15 annehmen, ein nach einem censorischen Edicte angeordnetes öffentliches Begräbniss, sondern ein solches, wie es einem gewesenen Censor zukommt, auch wenn er von seinen Verwandten begraben wird.

17) Mommsen a. a. O. S. 425 Anm. 5.

18) Festi *ep.* p. 106 s. v. Festus p. 334ᵇ, 27. Varro *de l. L.* 5, 160; 7, 42. *Funus indicere* Suet. *Caes.* 84. Cic. *de leg.* 2, 24, 61. *de prov. cons.* 20, 45.

Quiris leto datus[1]. *Exsequias, quibus est commodum, ire iam tempus est*[2]. *Ollus ex aedibus effertur*[3]. Hat sich auf diesen Ruf das Gefolge eingefunden, so wird der Zug in der Art einer *pompa circensis* oder *triumphalis* von den *dissignatores*[4] geordnet; an der Spitze des Zuges geht ein Musikcorps von Leichenbläsern (*siticines*)[5]; denn *tubae*[6], *tibiae*[7] und auch wohl *cornua*[8] gehören zu jedem Begräbnisse, und schon die XII Tafeln beschränkten die Zahl der *tibicines* auf zehn[9]; an sie schliessen sich in alter Zeit, wenigstens bis zu den punischen Kriegen die Klagefrauen (*praeficae*)[10], welche die *naenia*, d. h. ein Loblied

Ordnung des Leichenzuges.

---

1) Varro *de l. L.* 7, 42. Festus p. 254^{d}, 34.

2) Terent. *Phorm.* 5, 8, 37. *exequias ire* wie *infitias ire* Sil. Ital. *Pun.* 15, 395. Ovid. *am.* 2, 6, 2.

3) Varro *de l. L.* 5, 160.

4) Cic. *de leg.* 2, 24, 61 sagt: *dominusque funeris utatur accenso atque lictoribus.* Es scheint, dass dieser *accensus* derselbe ist, der sonst *designator* oder *dissignator* genannt wird (Hor. *epist.* 1, 7, 5: *dum ficus prima calorque Designatorem decorat lictoribus atris*) und der zu dem Todtengräberpersonal gehört, von dem weiter unten die Rede ist. Acron. *ad Hor.* l. l.: *Designatores dicuntur, qui ad Lucum Libitinae funeri praestanti conducuntur, ut defuncti cum honore efferantur.* Schol. Cruq. eod. l.: *Dissignatores sunt funerum mancipes et ordinatores.* Tertullian. *de spect.* 10 nennt sie *arbitri funerum.* *Designatores et libitinarii* stellt zusammen Seneca *de ben.* 6, 38, 4; ein *praeco idem dissignator* Orelli n. 3212 = Mommsen *I. N.* 4394; alle diese, *praecones, dissignatores* und *libitinarii* sind nach der *lex Julia* (*C. I. L.* n. 206 lin. 94 = *Tab. Heracl.* ed. Dirksen p. 54) von Municipalämtern ausgeschlossen, weil sie einen *sordidus quaestus* haben.

5) Ateius Capito bei Gell. 20, 2 erklärt *siticines, qui apud sitos canere soliti essent, hoc est vita functos et sepultos, eosque habuisse proprium genus tubae, qua canerent, a ceterorum tubicinum differens.* Nonius p. 54. Diese Tuba nennt Ovid. *am.* 2, 6, 6 *longa tuba*, und es scheint ein besonderes, tief klingendes Instrument gewesen zu sein, dessen sich die τυμβαῦλαι bedienten. S. Kirchmann l. l. p. 124 ff.

6) Persius 3, 103 und der Schol. das. Serv. *ad Aen.* 11, 192. Propert. 2, 7, 12; 3, 13^{b}, 20; 5, 11, 9. Ovid. *her.* 12, 139. Plutarch. *de soll. animal.* 19, 6 Vol. II, p. 1191 Dübner: ἔτυχε δέ τις ἐκείνῃ τῶν πλουσίων ἐκκομιζόμενος ὑπὸ σάλπιγξι πολλαῖς u. s. Auch Petron. 78 und Hygin. *fab.* 74 gehen auf das Begräbniss; denn dass man bei der *conclamatio* die *tubae* gebraucht habe (Jahn *ad Pers.* l. l.), ist weder an sich wahrscheinlich noch nachweisbar.

7) Servius *ad Aen.* 5, 138 macht eine, wie es scheint, nur auf einem Schlusse aus zwei Dichterstellen beruhende Distinction: *Sed sciendum, maioris aetatis funera ad tubam solere proferri. Persius* (3, 103): *Hinc tuba; minoris vero ad tibias, ut Statius de Archemoro* (Th. 6, 121) [*tibia*] *teneros solitum deducere manes.* Denn *tibiae* kommen bei allen Begräbnissen vor. Suet. *Caes.* 83. Dio Cass. 74, 5. Ovid. *fast.* 6, 654. Ovid. *tr.* 5, 1, 48. Festi *ep.* p. 93 s. v. *Funebres tibiae.* Eine elfenbeinerne *tibia* fand Ficoroni (*bolla d'oro* p. 41) in einem römischen Grabe.

8) Seneca *ludus de morte Claud.* 12. Petron. 78. Hor. *sat.* 1, 6, 44.

9) Cic. *de leg.* 2, 23, 59. Ovid. *fast.* 6, 658.

10) Non. p. 66: *Praeficae dicebantur apud veteres, quae adhiberi solent funeri mercede conductae, ut et flerent et fortia facta laudarent. Plautus in Frivolaria: Superaboque omnes argutando praeficas. Idem Truculento* (2, 6, 15): *Praefica, quae alios collaudare, eampse vero non potest. Lucilius lib. XXII:*

auf den Verstorbenen[1]) singen; es folgen, wie in der *pompa circensis*, Tänzer und Mimen[2]), denen ebenso wie bei dem Triumphe alle Freiheit des Scherzes gestattet war, und von denen auch wohl einer den Verstorbenen selbst repräsentirte[3]). Aber den wesentlichsten und glänzendsten Theil des Zuges bildete die Procession der Ahnenbilder[4]). Die Wachsmasken (*imagines*)[5]) nämlich

Die *imagines.*

Mercede quae
Conductae flent alieno in funere praeficae
Multo et capillos scindunt et clamant magis.

Varro de vita P. R. lib. IV: dein naeniam cantari solitam ad tibias et fides eorum qui ludistricas (*ludis Troicis* Scal.) *cursitassent. haec mulier vocitata olim praefica usque ad Poenicum bellum.* Varro *de l. L.* 7, 70: *praefica dicta, ut Aurelius scribit, mulier, ad luctum quae conduceretur, quae ante domum mortui laudeis eius caneret.* Festi *ep.* p. 223, 16 s. v. Gloss. Labb.: *Praefica* ἡ πρὸ τῆς κλίνης ἐν τῇ ἐκφορᾷ κοπτομένη. Hor. *a. poet.* 431. Aesop. *fab.* 201 Schneider. Auch in etruskischen Monumenten kommen *praeficae* vor, so auf einem Cippus von Clusium Dennis S. 596, abgeb. Inghirami *Mus. Chius.* I, tav. 53—56; auf einem andern, ebenfalls von Clusium bei Abeken Mittelitalien Taf. VIII; auf einer Aschenkiste von Sarteano Dennis S. 632; auf einem Cippus von Perugia Dennis S. 667.

1) Nonius p. 145: *Varro de vita P. R. lib. IV: Ibi a muliere, quae optima voce esset, perquam laudari, dein naeniam cantari solitam ad tibias et fides.* Augustin. *de civ. dei* 6, 9. Cic. *de leg.* 2, 24, 62: *honoratorum virorum laudes in concione memorentur, easque etiam cantus ad tibicinem prosequatur, cui nomen neniae.* Festi *ep.* p. 163 s. v. Wenn es wahr ist, dass die *praeficae* nur bis zu den punischen Kriegen sich erhielten, so wird doch die *naenia* noch viel später erwähnt. Bei Caesar's Leichenbegängniss wurde *inter ludos* eine *naenia* gesungen, Suet. *Caes.* 84, wie Appian. *b. c.* 2, 146 sagt, nach der Rede des Antonius auf dem Forum; noch bei dem Begräbniss des Germanicus vermisste man *meditata ad memoriam virtutis carmina* (Tac. *ann.* 3, 6), und der *cantus funebris* wird oft erwähnt, Cic. *pro Mil.* 32, 86. Quintil. *inst.* 8, 2, 8. Lucan. *Phars.* 8, 734, und noch beim *funus* des Pertinax Dio Cass. 74, 4, wo er aber von Männer- und Knabenchören, nicht von Frauen ausgeführt wird. Der alte Ausdruck für diese Klage war *lessum facere alicui.* Plaut. *Trucul.* 4, 2, 18. Cic. *de leg.* 2, 23, 59. Die Gesänge wurden zum Theil neu gedichtet, wie bei Caesar's Begräbniss, zum Theil müssen sie alt und hergebracht gewesen sein, da Cato bei Gell. 18, 7 die *voces praeficarum* als geschmacklos und veraltet bezeichnet.

2) Dionys. 7, 71 beschreibt einen solchen Festzug, in welchem σατυριστῶν χοροὶ in dem Costüme von Silenen und Satyrn tanzten, und fährt c. 72 fort: εἶδον δὲ καὶ ἐν ἀνδρῶν ἐπισήμων ταφαῖς ἅμα ταῖς ἄλλαις πομπαῖς προηγουμένους τῆς κλίνης τοὺς σατυριστὰς χοροὺς κινουμένους τὴν σικίννην ὄρχησιν, μάλιστα δ' ἐν τοῖς τῶν εὐδαιμόνων κήδεσιν. Suet. *Caes.* 84.

3) Suet. *Vesp.* 19: *Sed et in funere Favor archimimus personam eius ferens imitansque, ut est mos, facta et dicta vivi, interrogatis palam procuratoribus, quanti funus et pompa constaret, ut audiit sestertio centies, exlamavit, centum sibi sestertia darent ac se vel in Tiberim proiicerent.* Auch bei dem Triumph zog solch eine Maske des Triumphators selbst dem Zuge voran. Appian. *Pun.* 8, 66.

4) So sagt M. Aemilius Lepidus bei Liv. *ep.* 48: *imaginum specie, non sumptibus nobilitari magnorum virorum funera solere.* Man sagt: *imagines ducuntur.* Cic. *de or.* 2, 55, 225: *imagines ducunt funus* Hor. *epod.* 8, 11 und dazu Porphyr.

5) S. oben S. 235.

lich, welche jedes Haus im Atrium bewahrte, wurden bei solchen Leichenzügen aus ihren Schränken genommen[1]) und als Masken geeigneten Personen, gewöhnlich Schauspielern, angelegt, welche, je nach dem Range der Ahnen mit der praetorischen, consularischen oder censorischen Amtstracht angethan, in der ganzen Pracht der Amtsinsignien auf hohen Wagen sitzend, jeder unter Vortritt seiner Lictoren der Leiche voranzogen[2]). Die Ahnen erscheinen, um den Todten in die Unterwelt abzuholen[3]), und führen daher den Zug[4]). Je grösser ihre Zahl, desto feierlicher war das Begräbniss; zuweilen waren der Wagen hunderte[5]), da die Ahnen der verwandten Familien mit aufzogen[6]). Dazu kamen noch wie bei den Triumphen, die Denkmäler der Thaten des Verstorbenen, Spolien, Bilder unterworfener Städte und Völker[7]), zuletzt die Lictoren mit gesenkten Fasces[8]) und die Fackelträger[9]). Endlich folgte der Verstorbene selbst auf einem hohen Paradebette[10]) liegend und unverdeckt[11]), oder auch aufgerichtet in Klei-

Das Paradebett

---

1) Val. Max. 8, 15, 1.

2) Polyb. 6, 53: Ταύτας δὴ τὰς εἰκόνας ἔν τε ταῖς δημοτελέσι θυσίαις ἀνοίγοντες κοσμοῦσι φιλοτίμως· ἐπὰν δὲ τῶν οἰκείων μεταλλάξῃ τις ἐπιφανής, ἄγουσιν εἰς τὴν ἐκφοράν, περιτιθέντες ὡς ὁμοιοτάτοις εἶναι δοκοῦσι κατά τε τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἄλλην περικοπήν. οὗτοι δὲ προςαναλαμβάνουσιν ἐσθῆτας, ἐὰν μὲν ὕπατος ᾖ στρατηγὸς ᾖ γεγονώς, περιπορφύρους· ἐὰν δὲ τιμητής, πορφυρᾶς· ἐὰν δὲ καὶ τεθριαμβευκὼς ᾖ τι τοιοῦτον κατειργασμένος, διαχρύσους. αὐτοὶ μὲν οὖν ἐφ᾽ ἁρμάτων οὗτοι πορεύονται, ῥάβδοι δὲ καὶ πελέκεις καὶ τἄλλα τὰ ταῖς ἀρχαῖς εἰωθότα συμπαρακεῖσθαι, προηγεῖται κατὰ τὴν ἀξίαν ἑκάστῳ τῆς γεγενημένης κατὰ τὸν βίον ἐν τῇ πολιτείᾳ προαγωγῆς. Diodor. *exc.* l. XXXI, p. 519 W.: καὶ τῶν προγόνων ἕκαστος προηγεῖται τοιαύτην ἔχων διασκευὴν καὶ κόσμον, ὥστε τοὺς θεωμένους διὰ τῆς ἐκ τούτων ἐμφάσεως γινώσκειν ἐφ᾽ ὅσον ἕκαστοι τιμῆς προήχθησαν καὶ μετέσχον τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ καλῶν.

3) Benndorf Antike Gesichtshelme S. 75 Anm. 1.

4) Hor. *epod.* 8, 11: *Esto beata, funus atque imagines Ducant triumphales tuum.* Silius Italicus *Punic.* 10, 566 von dem Begräbniss des Aemilius Paulus: *Non coniux native aderant, non iuncta propinquo Sanguine turba virum, aut celsis de more feretris Praecedens prisco exsequias decorabat imago.*

5) Bei dem Begräbniss des Marcellus betrug nach Servius *ad Aen.* 6, 802. 875 die Zahl der *lecti* 600, bei dem Begräbniss des Sulla 6000, welche letztere Zahl indess schwerlich richtig ist.

6) Tac. *ann.* 3, 76 vom Begräbniss der Junia: *viginti clarissimarum familiarum imagines antelatae sunt.* 4, 9 vom Begräbniss des Drusus: *funus imaginum pompa maxime illustre fuit, cum origo Iuliae gentis Aeneas omnesque Albanorum reges et conditor urbis Romulus, post Sabina nobilitas, Attus Clausus ceteraeque Claudiorum effigies longo ordine spectarentur.* Die *longa pompa* erwähnt auch Propert. 3, 13b, 3 Haupt.

7) Dio Cassius 56, 34. Tac. *ann.* 1, 8. Dio Cass. 74, 4.

8) Tac. *ann.* 3, 2. 9) S. oben S. 334.

10) ἐπὶ μεγίστης ἐλεφαντίνης κλίνης Herodian 4, 2, 2.

11) Als etwas Auffälliges erwähnt Velleius 2, 4, 6, dass der jüngere Scipio *velato capite* begraben wurde, weil sein Gesicht die Spuren der Ermordung trug,

dung und Haltung wie ein Lebender[1]. Im letzten Falle wurde er durch ein plastisches Portraitbild (*effigies*)[2], d. h. eine bekleidete Holzfigur mit Wachslarve repräsentirt, wie sie nicht allein in Griechenland zur Herstellung von Götterbildern gebraucht wurde[3], sondern auch in Rom bei den Lectisternien zur Anwendung kam[4], während der Leichnam selbst in einem innerhalb der Bahre befindlichen Sarge (*capulus*)[5] verschlossen war. Am ausführlichsten wird diese *effigies* beschrieben bei den Begräbnissen des Caesar[6], Augustus[7], Pertinax[8] und Septimius Severus[9], aber erwähnt wird sie schon bei der Bestattung des

und die *effigies* des Todten.

---

und von Britannicus erzählt Dio Cass. 61, 7: τὸν δὲ Βρεττανικὸν φαρμάκῳ δολοφονήσας ὁ Νέρων, ἐπειδὴ πελιδνὸς ὑπὸ τοῦ φαρμάκου ἐγενήθη, γύψῳ ἔχρισεν. ὑετὸς δὲ διὰ τῆς ἀγορᾶς αὐτοῦ ἀγομένου πολύς, ὑγρᾶς ἔτι οὔσης τῆς γύψου, ἐπιπεσὼν, πᾶσαν αὐτὴν ἀπέλυσεν, ὥστε τὸ δεινὸν μὴ μόνον ἀκούεσθαι ἀλλὰ καὶ ὁρᾶσθαι.

1) Polyb. 6, 53: ποτὲ μὲν ἑστὼς ἐναργής, σπανίως δὲ κατακεκλιμένος.

2) Vom Germanicus wurde nur die Asche beigesetzt und doch sagte man in Rom: *Ubi illa veterum instituta, propositam toro effigiem, meditata ad memoriam virtutis carmina et laudationes?* Tac. *ann.* 3, 5.

3) Quatremère de Quincy *Le Jupiter Olympien*. Paris 1815. fol. p. 14.

4) S. Staatsverwaltung III, S. 181 f. Es ist ein Irrthum, wenn Nipperdey zu Tac. *ann.* 3, 5 die S. 342 Anm. 3 angeführte Stelle des Sueton so versteht, als sei bei dem Begräbnisse des Vespasian der verstorbene Kaiser auf dem Leichenwagen durch einen Mimus dargestellt und parodirt worden. Den Possenreissern war allerdings auch bei dem Leichenbegängniss ihr Scherz gestattet, und die Erzählung des Sueton kann richtig sein, aber der Scherz fand nebenher in dem Gefolge statt. Die Leiche des Kaisers, welcher die Söhne desselben folgten und die ganze Trauerfeierlichkeit galt, konnte weder durch eine lebende Person repräsentirt, noch von derselben verhöhnt werden.

5) Serv. *ad Aen.* 6, 222.

6) Appian. *b. c.* 2, 147: ὧδε δὲ αὐτοῖς ἔχουσιν ἤδη καὶ χειρῶν ἐγγὺς οὖσιν ἀνέσχε τις ὑπὲρ τὸ λέχος ἀνδρείκελον αὐτοῦ Καίσαρος ἐκ κηροῦ πεποιημένον· τὸ μὲν γὰρ σῶμα, ὡς ὕπτιον ἐπὶ λέχους, οὐχ ἑωρᾶτο. τὸ δὲ ἀνδρείκελον ἐκ μηχανῆς ἐπεστρέφετο πάντῃ καὶ σφαγαὶ τρεῖς καὶ εἴκοσιν ὤφθησαν ἀνά τε σῶμα πᾶν καὶ ἀνὰ τὸ πρόσωπον θηριωδῶς ἐς αὐτὸν γενόμεναι.

7) Dio Cass. 56, 34: μετὰ δὲ τοῦτο ἡ ἐκφορὰ αὐτοῦ ἐγένετο. Κλίνη ἦν ἔκ τε ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ πεποιημένη καὶ στρώμασιν ἁλουργοῖς διαχρύσοις κεκοσμημένη· καὶ ἐν αὐτῇ τὸ μὲν σῶμα κάτω που ἐν θήκῃ συνεκέκρυπτο, εἰκὼν δὲ δή τις αὐτοῦ κηρίνη ἐν ἐπινικίῳ στολῇ ἐξεφαίνετο, καὶ αὕτη μὲν ἐκ τοῦ παλατίου πρὸς τῶν ἐς νέωτα ἀρχόντων, ἑτέρα δὲ ἐκ τοῦ βουλευτηρίου χρυσῆ καὶ ἑτέρα αὖ ἐφ' ἅρματος πομπικοῦ ἤγετο. In diesem Falle wurden also zwei Bilder von den designirten Magistraten und den Senatoren getragen, ein drittes gefahren.

8) Dio Cass. 74, 4, 2: ἐν τῇ ἀγορᾷ τῇ Ῥωμαίᾳ βῆμα ξύλινον ἐν χρῷ τοῦ λιθίνου κατεσκευάσθη καὶ ἐπ' αὐτοῦ οἴκημα ἄτοιχον περίστυλον — — ἐτέθη, καὶ ἐν αὐτῷ κλίνη — — ἐκομίσθη στρώμασι πορφυροῖς καὶ διαχρύσοις κεκοσμημένη, καὶ ἐς αὐτὴν εἴδωλόν τι τοῦ Περτίνακος κήρινον, σκευῇ ἐπινικίῳ εὐθετημένον ἀνετέθη, καὶ αὐτοῦ τὰς μυίας παῖς εὐπρεπής, ὡς δῆθεν καθεύδοντος, πτεροῖς ταὼνος ἀπεσόβει.

9) Herodian 4, 2, 2: τὸ μὲν γὰρ σῶμα τοῦ τελευτήσαντος πολυτελεῖ κηδείᾳ καταθάπτουσιν ἀνθρώπων νόμῳ, κηροῦ δὲ πλασάμενος εἰκόνα πάντα ὁμοίαν τῷ τετελευτηκότι ἐπὶ μεγίστης ἐλεφαντίνης κλίνης εἰς ὕψος ἀρθείσης προτιθέασιν ἐν τῇ τῶν βασιλείων εἰσόδῳ, χρυσοϋφεῖς στρωμνὰς ὑποστρωννύντες.

Aemilius Paulus [1]) und des Sulla [2]) und wahrscheinlich geht ihr Gebrauch noch weiter zurück. Dass die Leiche auf einem Wagen gefahren wurde, scheint dagegen nicht alte Sitte zu sein; denn in der Regel trugen den Todten [3]) seine Söhne [4]), Verwandten und Erben [5]), auch wohl die in seinem Testamente freigelassenen Sclaven [6]), welche immer, den geschorenen Kopf mit dem *pilleus*, dem Zeichen der gewonnenen Freiheit bedeckt [7]), als Bedienung des Verstorbenen, vor oder neben der Bahre gehend, oder, wenn ein Leichenwagen gebraucht wurde, auf der Bahre stehend [8]), ihrem Herrn den letzten Dienst erwiesen, zuweilen auch Freiwillige aus Dankbarkeit [9]) und bei Begräbnissen der Kaiser Magistratspersonen und Senatoren [10]), während geringere Leute von Todtengräbern (*vespillones*) auf einer *sandapila* hinausgetragen wurden [11]). An die Leiche schliesst sich das Gefolge der Freunde und das theilnehmende Publicum [12]), Männer und Frauen [13]), laute Ausbrüche des Schmerzes nicht zurückhaltend [14]), und Blumen, Haar-

---

1) Silius Italicus *Pun*. 10, 506. 2) Plut. *Sulla* 38.

3) So beschreibt Vergil die Bestattung des Misenus: *Aen*. 6, 222: *Pars ingenti subiere feretro.*

4) Den Q. Caecilius Metellus Macedonicus Cos. 611 = 143 trugen seine vier Söhne, von welchen drei Consuln gewesen waren, der letzte *consul designatus* war, zu Grabe. Velleius 1, 11. Plin. *n. h.* 7, 146. Cic. *Tusc*. 1, 35, 85. Val. Max. 7, 1, 1: *Metellum filii et generi umeris suis per urbem latum rogo imposuerunt.* 5) Horat. *sat*. 2, 5, 85. 6) Persius 3, 106.

7) Nonius p. 528: *Qui liberi fiebant, ea causa calvi erant, quod tempestatem servitutis videbantur effugere, ut naufragio liberati* (vgl. Juvenal. 12, 18) *solent. Plautus in Amphitruone* (1, 1, 306): *Ut ego hodie raso capite calvus capiam pileum.*

8) Liv. 38, 55. Appian. *Mithr*. 2. *Cod. Just*. 7, 6, 5: *Sed et qui domini funus pileati antecedunt vel in ipso lectulo stantes cadaver ventilare videntur, si hoc ex voluntate fiat vel testatoris vel heredis, fiant illico cives Romani.* Das *ventilare* erklärt Dio Cass. 74, 4: καὶ αὐτοῦ μυίας παῖς εὐπρεπὴς, ὡς δῆθεν καθεύδοντος, πτεροῖς ταῶνος ἀπεσόβει. Als *pileati* gehn auch dem Triumphator die aus der Gefangenschaft Befreiten voraus. Liv. 30, 45, 5 und mehr bei Göll *De triumphi Romani origine, permissu, apparatu, via.* Schleiz 1854. 8. Dionysius 4, 24 sagt, er habe Leute gekannt, die, um diesen Theil des Zuges recht glänzend zu machen, ihre sämmtlichen Sclaven freigelassen hätten.

9) Plut. *Aemil. Paul*. 39. Plin. *n. h.* 18, 16. Lucan. *Phars*. 8, 732.

10) Diese Ehre wurde zuerst Sulla zu Theil (Appian. *b. c.* 1, 106), dann Caesar (Suet. *Caes*. 84), hernach den Kaisern.

11) Suet. *Domit*. 17. Eutrop. 7, 23. Ammian. 29, 2, 13. Festi *epit*. p. 368 s. v. *Vespae*. Sidon. Apoll. *epist*. 2, 8 und daselbst Savaro p. 134. Die *sandapila* ist mit einem Kasten (*capulus*) versehn und heisst deshalb λάρναξ, Dio Cass. 65, 18 und daselbst Fabricius. 72, 6.

12) Das heisst *prosequi*. Magistratspersonen und alle, die officiell dem Zuge beiwohnen, gehen vor der Leiche. Vales. *ad Ammian*. 29, 2.

13) Plut. *q. R.* 11.

14) Dass der *planctus mulierum*, das Schlagen an die Brust, das Zerreissen

locken und andre Liebeszeichen auf die Bahre werfend [1]; die Söhne mit verhülltem Haupte, die Töchter unverhüllt und mit aufgelöstem Haar [2], die Beamten ohne die Insignien ihres Ranges, die *fasces*, den *latus clavus* und den goldenen Ring [3], die Frauen ohne Purpur und Goldschmuck [4], alle in schwarzen Kleidern [5].

In dieser Ordnung bewegt sich der Zug nach dem Forum, wo er vor den Rostra Halt macht [6]; das Paradebett wird vor der Rednerbühne abgesetzt, die Ahnenbilder steigen von ihren Wagen und lassen sich auf elfenbeinernen Stühlen nieder [7], die Begleitung stellt sich im Kreise auf, ein Sohn oder Verwandter des Verstorbenen [8] besteigt die Bühne und hält dem Todten die Grabrede (*laudatio*) [9], im Falle nicht, wie es bei dem *publicum funus* üblich war, ein vom Senate beauftragter amtlicher Redner fungirte [10].

Die *laudatio*.

---

der Wangen, das Auflösen der Haare, in dessen Beschreibung die Dichter sich überbieten, nicht blos im Hause vorkam, sondern auch bei dem Leichenzuge, zeigen Stellen wie Lucian. *de luctu* 12: οἰμωγαὶ δὲ ἐπὶ τούτοις καὶ κωκυτὸς γυναικῶν καὶ παρὰ πάντων δάκρυα καὶ στέρνα τυπτόμενα καὶ σπαραττομένη κόμη καὶ φοινισσόμεναι παρειαί. Propert. 3, 13b, 27:

Tu vero nudum pectus lacerata sequeris,
Nec fueris nomen lassa vocare meum.

Serv. *ad Aen.* 3, 67: *Varro dicit mulieres in exsequiis et luctu ideo solitas ora lacerare, ut sanguine ostenso inferis satisfaciant.* Schon die XII Tafeln verboten dies: *mulieres genas ne radunto*, Cic. *de leg.* 2, 23, 59. Festus p. 273b, 30. Plin. *n. h.* 11, 157.

1) Dionys. 11, 39. Ueber die Haarlocken s. Propert. 1, 17, 21. Petron. c. 111. Ovid. *fast.* 3, 561. *her.* 11, 116; über *frondes, flores, taeniae* s. Welcker *Annali* IV (1832) p. 381.

2) Plut. *q. R.* 11. *Funus passis prosequi crinibus.* Petron. 111.

3) Liv. 9, 7. 4) Liv. 34, 7, 10. Pauli *rec. sent.* 1, 21, 14.

5) Juvenal. 10, 245. Propert. 5, 7, 28. Macrob. *sat.* 3, 15, 4. Tac. *ann.* 3, 2. Paulus *r. sent.* 1, 21, 4 u. ö. Festi *epit.* p. 236 s. v. *praetexta bulla*. Artemidor. *onom.* 2, 3 p. 132 R. Dionys. 5, 17. Von den Frauen sagt Varro bei Nonius p. 549: *Ut dum supra terram essent, ricinis lugerent, funere ipso ut pullis pallis amictae.* Nonius p. 550 s. v. *Anthracinus*. Serv. *ad Aen.* 3, 64. In der Kaiserzeit kommt es indessen vor, dass die Frauen nur die bunten Kleider ablegen und in weissen Kleidern trauern. Herodian. 4, 2, 3. Plutarch *q. R.* 26.

6) Polyb. 6, 53. vgl. Dionys. 5, 17; 11, 39. Plut. *Lucull.* 43. Hor. *sat.* 1, 6, 43.

7) Polyb. 6, 53: ὅταν δ' ἐπὶ τοὺς ἐμβόλους ἔλθωσι, καθέζονται πάντες (die Masken) ἑξῆς ἐπὶ δίφρων ἐλεφαντίνων. οὗ κάλλιον οὐκ εὐμαρὲς ἰδεῖν θέαμα νέῳ φιλοδόξῳ καὶ φιλαγάθῳ. 8) Polyb. 1. 1.

9) Ueber die *laudatio* handeln Kirchmann *De funeribus Romanorum*. Lugd. Bat. 1672. c. 18, 19 p. 212 ff. Taylor in seiner Ausgabe des Lysias. London 1739. 4. p. 680 ff. Doering *De laudationibus funebr.* Gothae 1804. 4. Herm. Graff *De Romanorum laudationibus commentatio*. Dorpat 1862. 8. Hübner *Hermes* I, S. 440 f. Mommsen Staatsrecht I², S. 426 Anm. 2.

10) Quintilian. *instit.* 3, 7, 2: *Nam et funebres laudationes pendent frequenter ex aliquo publico officio, atque ex senatusconsulto magistratibus saepe mandantur.*

Die *laudatio funebris* ist eine den Römern eigenthümliche Feierlichkeit, welche nichts gemein hat mit den seit den Perserkriegen bei den Griechen vorkommenden Lobreden auf die in der Schlacht gefallenen Soldaten[1], und in Rom von den frühesten Zeiten an durch die ganze Periode der Republik und der Kaiserherrschaft bis in die christlichen Jahrhunderte nachweisbar ist. Wir erfahren, freilich immer gelegentlich, dass eine solche Grabrede 245 = 509 dem gegen die Etrusker in der Schlacht gefallenen Consul Brutus von seinem Collegen P. Valerius Poblicola[2]; 274 = 480 dem Consul C. Manlius Cincinnatus von seinem Collegen M. Fabius Vibullinus[3]; 284 = 470 dem Appius Claudius, Cos. 283 = 471 von seinem Sohne[4]; 459 = 295 dem Consul Decius, der sich in der Schlacht bei Sentinum devovirte, von seinem Collegen Q. Fabius Maximus Rullianus[5]; 541 = 213 dem Sohne des Q. Fabius Maximus Cunctator von seinem Vater[6]; endlich dem L. Metellus Cos. 503 und 507 (251. 247) von seinem Sohne Q. Metellus Cos. 548 = 206[7], und dem Sulla von einem berühmten Redner[8] gehalten wurde; wir wissen ferner, dass, um nur einige Beispiele anzuführen, Augustus dem Marcellus[9] und dem älteren Drusus[10], Tiberius dem Augustus[11], Tacitus dem Verginius Rufus[12], Arulenus Rusticus dem Paetus Thrasea, Herennius Senecio dem Helvidius Priscus[13] die Leichenrede hielt, und von christlichen Reden derselben Art sind uns inschriftlich zwei Fragmente erhalten[14]. In den Familien aufbewahrt und häufig auch herausgegeben[15], bildeten diese Reden eine Quelle für

---

1) Dies entwickelt ausführlich Dionysius 5, 17: ὀψὲ γάρ ποτε Ἀθηναῖοι προςέθεσαν τὸν ἐπιτάφιον ἔπαινον τῷ νόμῳ, εἴτ᾽ ἀπὸ τῶν ἐπ᾽ Ἀρτεμισίῳ καὶ περὶ Σαλαμῖνα καὶ ἐν Πλαταιαῖς ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθανόντων ἀρξάμενοι, εἴτ᾽ ἀπὸ τῶν περὶ Μαραθῶνα ἔργων. — — Ῥωμαῖοι δὲ πᾶσι τοῖς ἐνδόξοις ἀνδράσιν, ἐάν τε πολέμων ἡγεμονίας λαβόντες ἐάν τε πολιτικῶν ἔργων προστασίας συνετὰ βουλεύματα καὶ πράξεις ἀποδείξωνται καλάς, ταύτην ἔταξαν εἶναι τὴν τιμήν, οὐ μόνον τοῖς κατὰ πόλεμον ἀποθανοῦσιν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ὁποιαδήποτε χρησαμένοις τοῦ βίου τελευτῇ, ἐξ ἁπάσης τῆς περὶ τὸν βίον ἀρετῆς οἰόμενοι δεῖν ἐπαινεῖσθαι τοὺς ἀγαθούς, οὐκ ἐκ μιᾶς τῆς περὶ τὸν θάνατον εὐκλείας. Ueber die λόγοι ἐπιτάφιοι der Griechen s. Taylor a. a. O. p. 680 ff. und besonders Diodor. 11, 33.

2) Dionys. 5, 17. Plut. *Pobl.* 9. Aurel. Victor *de vir. ill.* 10.

3) Liv. 2, 47, 11. 4) Liv. 2, 61. Dionys. 9, 54.

5) Aurel. Vict. *de vir. ill.* 27.

6) Plut. *Fab.* 24. Cicero *Cat. mai.* 4, 12. 7) Plin. *n. h.* 7, 139.

8) Appian. *b. c.* 1, 107. 9) Servius *ad Aen.* 1, 712. 10) Suet. *Claud.* 1.

11) Dio Cass. 56. 35 ff. 12) Plin. *ep.* 2, 1. 13) Tacitus *Agric.* 2.

14) Herausgegeben von De Rossi *Bullettino di archeologia Christiana* 1864 p. 33 ff. und *Roma sotterranea* Tomo III, p. 243 ff.

15) Herausgegeben war die Rede des Q. Fabius Maximus Cunctator auf seinen

die Geschichtschreibung, welche allerdings von den Alten selbst als unzuverlässig und absichtlich gefälscht bezeichnet wird[1]. Wem indessen die Ehre gesetzlich zukam, nach seinem Tode öffentlich gepriesen zu werden, wird nirgends ausgesprochen, sondern der Anspruch auf dieselbe allen hochgestellten Leuten (*honorati*[2]), ἐπιφανεῖς[3], ἔνδοξοι[4]) zugeschrieben, was für die ältere Zeit ohne Zweifel unrichtig ist. Die auf den Rostra gehaltene Rede ist eine *contio*[5]) d. h. eine in die Volksversammlung gehörige Rede[6]. Der Redner wendet sich nicht an die Verwandten des Todten, sondern an die versammelte Bürgerschaft, welche er *Quirites* anredet[7]). Die Bürgerschaft zu versammeln und zu derselben zu reden steht aber nicht dem Privatmann, sondern dem Magistrate zu. Es ist daher wahrscheinlich, dass ursprünglich die *laudatio* nur Magistraten von besonderem Verdienst auf Beschluss des Senates bewilligt und die Rede von einem fungirenden Magistrate gehalten worden ist, dass erst in der Blüthezeit der Nobilität der Anspruch auf dies Verdienst allgemein erhoben wurde, dass aber auch dann ein Senatsbeschluss oder eine Erlaubniss der Behörde nachgesucht werden musste[8]), wie auch in

---

Sohn (Plut. *Fab.* 24. Cicero *Cat. mai.* 4, 12), des Q. Caecilius Metellus auf seinen Vater (Plin. *n. h.* 7, 139), des Q. Fabius Maximus auf den älteren Scipio (*Schol. Bobiens.* p. 283), des Caesar auf die Julia (Suet. *Caes.* 6) und Servius *ad Aen.* 1, 712 citirt auch einen Ausdruck aus der Rede des Augustus auf den Marcellus.

1) Cicero *Brut.* 16, 61: *Et vero eae quidem (laudationes mortuorum) exstant: ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis eiusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam. Quamquam his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. Multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa et ad plebem transitiones, cum homines humiliores in alienum eiusdem nominis infunderentur genus.* Liv. 8, 40, 4: *Vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt. Inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa.* 2) Cic. *de leg.* 2, 24, 61. 3) Plutarch *Fab.* 24.

4) Dionysius 5, 17. 5) *funebris contio* Cic. *de or.* 2, 84, 341.

6) Vgl. Cic. *de leg.* 2, 24, 61: *Reliqua sunt in more, funus ut indicatur — — honoratorum virorum laudes in contione memorentur.*

7) So heisst es in der *laudatio* des älteren Scipio *Schol. Bobiens.* p. 283: *eodem tempore periit, quum et vobis et omnibus, qui hanc rempublicam salvam volunt, maxime vivo opus est, Quirites,* und ebenso lässt Dio Cass. 56, 41 den Tiberius seine *laudatio* auf Augustus halten.

8) Dies berichtet übrigens ausdrücklich Dionysius 9, 54. Als nämlich 284 = 470 der Consul Appius Claudius starb, bat sein Sohn die Consuln und Tribunen τὴν νόμιμον ἐκκλησίαν αὐτῷ συναγαγεῖν καὶ τὸν ἐν ἔθει Ῥωμαίοις ὄντα ἐπὶ ταῖς ταφαῖς ἀγορεύεσθαι τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν λόγον ἐπιτρέψαι περὶ τοῦ πατρὸς διελθεῖν. Und bei dem Tode der Junia, Frau des Cassius und Schwester des

den Municipien jeder öffentlichen *laudatio* ein Beschluss der Decurionen zu Grunde liegt[1]. Wer nicht diese Erlaubniss nachsuchte oder erhielt, konnte immer entweder vor dem ausgestellten Leichnam[2] oder am Grabe[3] sprechen, wobei er dann allerdings nur die Leidtragenden zu Zuhörern hatte[4]. Wann zuerst einer Frau eine solenne Laudation auf dem Forum zu Theil geworden sei, war den gelehrten Römern sehr zweifelhaft. Plutarch lässt es 358 = 396[5], Livius 364 = 390[6] geschehen, beide, wie es scheint, nur einer Vermuthung folgend; Cicero ist dagegen der Meinung, dass zuerst Q. Lutatius Catulus Cos. 652 = 102 seiner Mutter Popilia diese Auszeichnung verschafft habe[7], und statuirt in seinen Gesetzen dieselbe nur für Männer[8]. Die Frauen republikanischer Zeit, von deren *laudatio* besonders berichtet wird, sind alle aus der Familie des Caesar; Julia, seine Tante, Wittwe des Marius, Cornelia, seine Frau, Tochter des Cinna, deren Begräbniss er selbst als Quaestor 686 = 68 benutzte, um in seinen Reden die Politik des Marius und Cinna zu verherrlichen[9]; Julia, seine Schwester, Frau des M. Atius Balbus und Grossmutter des Octavian[10], endlich Julia, seine Tochter, Frau des Pompeius[11].

Brutus, welche in ihrem Testamente den Kaiser Tiberius nicht bedacht hatte, sagt Tacitus *ann.* 3, 76: *Quod civiliter acceptum neque prohibuit, quominus laudatione pro rostris ceterisque solemnibus funus cohonestaretur.* Es war also auch damals eine Erlaubniss nöthig.

1) Häufig kommt dies in den spanischen Provinzen vor. *C. I. L.* II, n. 1065: *huic ordo municipi Flavi Arvensis ob merita laudatio[nem], impensam funeris, locum sepulturae — decrevit.* Ebenso n. 1089. 1186. 1286. 1342. 2150. 2188. 2344. 2345. 3251. 3252. 3746. Allerdings wird in allen diesen Fällen ein *funus publicum* bewilligt, wie es auch in der Inschrift von Benevent, Orelli-Henzen 7350 heisst: *hos decuriones funere publico de foro e tribunali efferendos — cens[uerunt]*, aber die Erben verzichteten auf den Erlass der *impensa funeris* und nahmen nur die Ehre an (*C. I. L.* II, n. 2344. 2345. 3252), so dass die Bewilligung hauptsächlich die *laudatio* betraf.

2) Dies geschah bei dem Begräbniss der Octavia. Dio Cass. 54, 35.

3) Lucian. *de luctu* 23: Καίτοι καὶ ἀγῶνας ἔνιοι διέθεσαν καὶ λόγους ἐπιταφίους εἶπον ἐπὶ τῶν μνημάτων.

4) Mommsen Zwei Sepulcralreden, Abhandl. der Berliner Acad., Phil.-Hist. Cl. 1863, S. 464 bemerkt, dass die Rede auf die Turia nicht den Charakter einer *contio* hat und überhaupt nicht an ein Publicum, sondern an die Verstorbene gerichtet ist. Er hält sie daher für eine Grabschrift; ich glaube, sie kann auch gehalten worden sein, aber nicht auf den *rostra*, sondern am Grabe.

5) Plutarch *Camill.* 8.

6) Livius 5, 50, 7: *matronis gratiae actae honosque additus, ut earum sicut virorum post mortem solemnis laudatio esset.*

7) Cic. *de or.* 2, 11, 44.

8) Cic. *de leg.* 2, 24, 61: *Reliqua sunt in more, funus ut indicatur — — honoratorumque virorum laudes in contione memorentur.*

9) Sueton. *Caes.* 6. Plutarch *Caes.* 5. Drumann III, S. 140.

10) Octavian hielt ihr die Rede. Suet. *Oct.* 8.

11) Dio Cass. 39, 64.

Von da an wird die *laudatio* bei den Frauen nicht nur des kaiserlichen Hauses[1], in welchem sogar mehrfache Grabreden üblich wurden[2], sondern auch in den Familien der Nobilität regelmässig[3], und wir besitzen aus dieser Zeit noch drei inschriftlich erhaltene Reden, von welchen wenigstens eine, die Rede des Hadrian auf die ältere Matidia, auf den *rostra* gehalten worden ist[4].

Ort des Begräbnisses. War die Rede beendigt, so ging der Zug nach dem Orte des Begräbnisses, welcher ausserhalb der Stadt[5], und zwar,

1) So hielt der Livia Caligula (Tac. *ann.* 5, 1. Suet. *Cal.* 10); der Drusilla, Schwester des Caligula ihr Mann M. Lepidus (Dio Cass. 59, 11), der Poppaea Nero die Rede. Tac. *ann.* 16, 6.

2) Der Octavia, welche 743 = 11 starb, hielt Augustus während der Ausstellung der Leiche, Drusus auf dem Markt eine Rede (Dio Cass. 54, 35); dem Augustus zuerst Tiberius *pro aede Divi Juli*, dann der jüngere Drusus *pro rostris* (Suet. *Oct.* 100); dem Antoninus Pius Marcus Antoninus und Verus (Capitolin. *M. Ant. phil.* 7, 11).

3) Für diese Zeit also ist richtig, was Suet. *Caes.* 6 sagt: *Iuliam laudavit e more pro rostris* und Plutarch *de mulierum virt.* 1: Ἄριστα δὲ ὁ Ῥωμαίων δοκεῖ νόμος ἔχειν, ὥσπερ ἀνδράσι καὶ γυναιξὶ δημοσίᾳ μετὰ τὴν τελευτὴν τοὺς προσήκοντας ἀποδιδοὺς ἐπαίνους. Vgl. Tac. *ann.* 3, 76.

4) Es ist die Rede des Q. Lucretius Vespillo auf seine Frau Turia, herausgegeben *C. I. L.* VI, n. 1527 und von Mommsen Abh. der Berliner Acad. Ph.-hist. Classe 1863, S. 455 ff., die Rede des Hadrian auf die ältere Matidia, herausgegeben und erklärt von Mommsen a. a. O. S. 483 ff. und die Rede auf die Murdia, edirt von Rudorff in Zeitschrift für Rechtsgeschichte IX (1870) S. 287 ff.

5) In ältester Zeit sollen die Römer ihre Todten in ihrem Hause (Serv. *ad Aen.* 5, 64; 6, 152) und innerhalb der Stadt (Dionys. 3, 1. Serv. *ad Aen.* 11, 204 und über diese Stellen Staatsverwaltung III, S. 296 Anm. 7) begraben haben, während die etruskischen Nekropolen immer ausserhalb der Städte liegen. Dennis S. 464. 601. Aber schon Numa's Grab lag nach der Tradition am Janiculum (Becker Topographie S. 656) und die XII Tafeln enthielten das Verbot: *Hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito* (Cic. *de leg.* 2, 23, 58), welches immer in Gültigkeit blieb und sich auch in der *lex coloniae Genetivae* c. LXXIII findet, wo es heisst: *Nequis intra fines oppidi coloniaeve, qua aratro circumductum erit, hominem mortuum inferto neve ibi humato neve urito neve hominis mortui monimentum aedificato.* (*Ephem. epigr.* III, p. 94 und dazu Mommsen p. 110.) In Rom wurden von demselben nur die Vestalinnen (Servius *ad Aen.* 11, 206) und einzelne Personen *virtutis causa* dispensirt. So hatten die Valerii und Fabricii ein Erbbegräbniss auf dem Forum (Mommsen *C. I. L.* I, p. 285b), welches sie aber später nicht wirklich gebrauchten (Cic. *de leg.* 2, 23, 58. Plutarch *q. R.* 79. Plut. *Pobl.* 23. Dionys. 5, 48), und in seltenen Fällen werden auf Grund nicht nur eines Senatsbeschlusses, sondern einer *lex* (Mommsen *C. I. L.* I, p. 186 ad n. 635) solche Begräbnisse auf dem Campus Martius angewiesen. Strabo 5 p. 236: Διόπερ ἱεροπρεπέστατον νομίσαντες τὸν τόπον τοῦτον (den Campus Martius) καὶ τὰ τῶν ἐπιφανεστάτων μνήματα ἐνταῦθα κατεσκεύασαν ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν. Dio Cass. 39, 64; 48, 53. Silius Ital. 13, 660:

Tumulus vobis censente senatu
Mavortis geminus surgit per gramina campo.

Hier war das Grab des Sulla (Liv. *ep.* 90. Plut. *Sulla* 38. Appian. *b. c.* 1, 107), der Julia, Frau des Pompeius (Dio Cass. 39, 64. Liv. *ep.* 106), des Hirtius und Pansa (Liv. *ep.* 119), des Agrippa (Dio Cass. 54, 28); selbst von den

wenn nicht jemand sein Grab auf eigenem Landbesitz hatte[1], vor den Thoren an den Seiten aller Landstrassen zu liegen pflegte, an welchen die Monumente mit ihren Inschriften die Augen der Vorübergehenden auf sich zogen und so das Gedächtniss des Todten erhielten[2]. Alle grossen Strassen, welche von Rom ausgehn, waren mit Grabmälern besetzt, welche zum Theil erst im 16. und 17. Jahrhundert zerstört worden sind[3]; im Norden die *via Flaminia*[4], deren Monumente schon bei der alten *porta Ratumena* am Fusse des Capitols mit dem Grabmal des C. Poblicius Bibulus[5] beginnen, und an welcher das *Mausoleum Augusti*[6] und das Grab der *Nasonii*[7] liegt, die *via Claudia*, welche sich bei dem *pons Milvius* von der *Flaminia* abzweigt[8]; der Platz vor der *porta Pinciana*[9], die *via Salaria*[10] und *Nomentana*[11]; im Osten die *via Tiburtina*[12], *Praenestina*[13] und *Labi-*

Kaisern sagt Eutrop. 8, 5: *Traianum solum omnium intra urbem sepultum esse.* Das Verbot der XII Tafeln ist nachmals mehrfach erneuert worden, durch ein Senatusconsult (Serv. *ad Aen.* 11, 204), ein Rescript des Hadrian (*Dig.* 47, 12, 3 § 5) und spätere Verfügungen Capitolin. *Ant. P.* 12. Pauli *r. s.* 1, 21 § 2. 3. *Cod. Theod.* 9, 17, 16. *Cod. Just.* 3, 44, 12. vgl. Dirksen Die *Scriptores Hist. Aug.* S. 169—185.

1) Liv. 6, 36, 11. Martial. 10, 43. Orelli *Inscr.* n. 4495.

2) Varro *de l. L.* 6, 45. *Lex de sepulcris* in *Gromatici veteres* p. 271: *Nam monumentum plurimis est constitutum rationibus. Est unum, quod ad itinera publica propter testimonium perennitatis est constitutum.* Vgl. Nissen Pompeianische Studien S. 540 f. Die Absicht, die Theilnahme der Lebenden zu erhalten, sprechen unzählige Grabinschriften aus, welche die Vorübergehenden anreden. Vgl. Propert. 4, 16, 30: *non iuvat in media nomen habere via.*

3) Ueber die Gräberfunde bei Rom ist der wichtigste Bericht enthalten in Ficoroni *La bolla d'oro.* Roma 1732. 4. Parte seconda p. 29—76. Die Gegenstände, welche er selbst bei der Ausgrabung von 92 Gräbern gefunden hat, sind grossentheils in die Sammlung des Duc de Blacas gekommen. Raoul-Rochette a. a. O. p. 657. Vgl. Bartholi *Gli antichi sepolcri ovvero Mausolei Romani ed Etruschi trovati in Roma ed in altri luoghi celebri.* Roma 1768. fol.

4) Gräber dieser Strasse erwähnen Martial. 6, 28, 5; 11, 13. Statius *silv.* 2, 1, 176. Inschr. Orelli n. 4370. Vgl. Aringhi *Roma subt.* II, p. 337 ff.

5) S. Becker Topographie S. 135 und die Inschrift des Grabes Orelli n. 4698 = *C. I. Lat.* I, n. 635. Hier war auch das Grab der alten Claudier. Suet. *Tib.* 1.

6) S. Becker Topographie S. 639.

7) Dies in den Fels gehauene und mit Bildern geschmückte Grab ist bekannt gemacht in *Picturae antiquae cryptarum Romanarum et sepulcri Nasonum del. a* P. Bartholi, *illustr. a* Belloro et Causseo. Rom. 1738. fol. Ueber die Lage desselben s. p. 94.

8) Ficoroni p. 57 ff.

9) Hier liegen viele Columbarien. Ficoroni p. 50.

10) Sie heisst bei Prudent. *c. Symm.* 1, 405 *densisque Salaria bustis.* Vgl. *Schol. Pers. ad* 2, 36. *Digest.* 35, 1, 27. Gräberfunde daselbst s. Bartholi a. a. O. p. 93. Orelli n. 4358. Aringhi *Roma subt.* II, p. 214 ff.

11) Ficoroni p. 51. Aringhi *Roma subt.* II, p. 144 ff.

12) Plin. *ep.* 7, 29, 2. Ficoroni p. 62.

13) S. *Bullettino della commissione arch. municipale* 1874 p. 47. Hier war das Grab des T. Quinctius Atta, *scriptor togatarum.* Euseb. zu Ol. 175, 3.

cana[1]), im Süden die *Appia*, wie unter den Strassen die schönste, so auch unter den Begräbnissorten der prächtigste[2]), die *via Latina*[3]), die bei S. Cesareo von der appischen Strasse abgeht und an einem grossen Gräberfelde liegt, das von ihr selbst, der *via Appia* und der aurelianischen Mauer eingeschlossen wird; die *Ostiensis*[4]) und *Laurentina*[5]); endlich im Westen die *Aurelia*[6]).

Arten der Gräber.

Die Gräber nun, welche an diesen Strassen liegen, sind nicht nur ihrer architektonischen Form, sondern auch ihrer Bestimmung nach verschieden. Was die Form betrifft, so finden sich unterirdische Grabkammern von der Art, wie sie die Nekropolen von Caere,

---

1) An ihr war der Kaiser Didius Julianus begraben. Spart. *Did. Jul.* 8. Gräber daselbst entdeckt Bartholi a. a. O. p. 93. 185. Orelli n. 4517. 7321.

2) Hier waren die Gräber des Atticus (Nepos. *Att.* 22), des Kaisers Septimius Severus (Spartian. *Geta* 7), des Gallienus (Aurel. Vict. *epit.* 40, 3), und vieler andrer (Plin. *n. h.* 29, 9. Cic. *Tusc.* 1, 7, 13: *an tu egressus porta Capena, quum Calatini, Scipionum, Serviliorum, Metellorum sepulcra vides, miseros putas illos?*). Noch im J. 1550 sagt Leandro Alberti *Descr. d'Italia* p. 126: *Camminando adunque da Roma per questa via Appia, da ogni lato scorgonsi sepolcri molto antichi, chi intiero, chi mezzo e chi quasi del tutto rovinato.* Die hier gemachten Inschriftenfunde hat I. Vignoli *De columna Antonini Pii.* Roma 1705. 4. p. 200 ff. bekannt gemacht. Hier ist das Grab der Scipionen, dessen Inhalt sich jetzt im Vaticanischen Museum befindet, entdeckt 1780, abgeb. bei Canina 269 und Piranesi *Monumenti degli Scipioni con illustraz. di* E. Q. Visconti. Roma 1785 f.; die Inschriften bei Orelli 550 ff. und jetzt im *C. I. L.* I, p. 11—21; das Denkmal der Cäcilia Metella, Gemahlin des Crassus, abg. bei Canina p. 282. 283, und verschiedene Columbarien, von welchen das bekannteste das 1725 und 1726 am zweiten Meilensteine ausgegrabene und von Bianchini *Camera ed Inscrizioni sepulcrali de' liberti, servi ed uffiziali della casa di Augusto.* Roma 1727. fol. bekannt gemachte ist. Vgl. Canina *Annali d. Inst.* 1853 p. 149. *Monumenti* V tav. 58. Ferner christliche Gräber Aringhi *Roma subt.* I, p. 444 ff. Eine Schilderung des jetzigen Zustandes der Gräberstrasse s. bei Braun Die Ruinen und Museen Roms. Braunschweig 1854. 8. S. 80—93.

3) Juvenal. 1, 171; 5, 55. Orelli n. 4353 und mehr bei Aringhi *Roma subt.* II, p. 1 ff.; an ihr ist Domitian begraben. Suet. *Dom.* 17; besonders merkwürdig ist sie durch die neuerdings entdeckten Columbarien, von denen weiter unten die Rede ist, namentlich das von Campana 1832 gefundene an der *porta Latina*, und die Columbarien der Villa Codini, von denen mehrere 1841 und 1845, das neueste 1852 eröffnet wurde. S. Canina in *Annali d. Inst.* 1853 p. 141 ff. *Monumenti* V tav. 57. Henzen in *Annali d. Inst.* 1856 p. 8 ff. Ueber ein neuerdings untersuchtes Grab an dieser Strasse s. Petersen *Annali d. Inst.* XXXII (1861) p. 348 ff.; über ein griechisches Grab daselbst Secchi *Monumenti inediti d'un antico sepolcro scoperto su la via Latina.* Roma 1843. fol.

4) Innerhalb der Mauer bei der *porta Ostiensis* liegt das Monument des Cestius, abg. bei Canina 280; ausserhalb sind Columbarien (Ficoroni p. 50) und andre Gräber. Aringhi *Roma subt.* I, p. 404—442. Fea *Relazione di un viaggio ad Ostia.* Roma 1802. 8. p. 10.

5) Ueber die Lage dieser Strasse vgl. Canina *Bull. d. Inst.* 1846 p. 120 ff. Ein Grab an derselben erwähnt Gell. 10, 2.

6) An ihr ist Galba begraben, Suet. *Galba* 20, und sind verschiedene Gräber entdeckt worden. Ficoroni p. 51. Bartholi a. a. O. p. 193. 195. Fabretti *Inscr.* p. 10. Aringhi *Roma subt.* I, p. 343—356.

Vulci und Corneto darbieten [1]), neben Freibauten von kleineren und grösseren Dimensionen, und verschiedenartigstem Baustil [2]). Was die Bestimmung betrifft, von welcher wir hier zunächst zu reden haben, so sind zu unterscheiden Familienbegräbnisse, Columbarien und Grabstätten für unbemittelte Leute, endlich Gräber einzelner Personen.

Familienbegräbnisse.

Jede Gens hat ihren gemeinsamen Begräbnissplatz, und zu den wesentlichen Rechten der Gentilen gehört die Theilnahme an den gentilicischen Heiligthümern [3]) und Grabstätten [4]); zweigte sich von der Gens eine Familie selbständig ab, so war damit die Errichtung eines neuen Begräbnissplatzes verbunden [5]), in welchem die Genossen desselben Namens [6]), einschliesslich ihrer Freigelassenen, auch wohl der Clienten und Freunde [7]) ihre Ruhestätte fanden. Gentilbegräbnisse dauerten bis in die Kaiserzeit [8]); aber

---

1) Das Grab der Scipionen besteht aus einer Anzahl unterirdischer Gänge, ebenso das Grab der Nasonii aus einer unterirdischen Kammer.

2) Auf eine Erörterung der architektonischen Form des Grabes, welche in Italien nach dem Charakter der Zeit und der Gegend verschieden ist, kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Ich verweise auf Abeken Mittelitalien S. 233—259, und in Betreff der etruskischen Gräber auf Dennis. Die Hauptformen der Gräber findet man zusammengestellt bei Guhl und Koner II, S. 98 ff.

3) S. Staatsverwaltung III, S. 126 ff.

4) Cic. *de off.* 1, 17, 55: *Magnum est, eadem habere monumenta maiorum, iisdem uti sacris, sepulcra habere communia.* Cic. *de leg.* 2, 22, 55: *Tanta religio est sepulcrorum, ut extra sacra et gentem inferri fas negent esse; idque apud maiores nostros A. Torquatus in gente Popilia iudicavit.* Mommsen *de coll. et sodal.* p. 26.

5) S. oben S. 14 Anm. 2.

6) Cic. *Top.* 6, 29: *gentiles sunt inter se, qui eodem nomine sunt.* Daher auf den Grabinschriften die Formel *ne de nomine exeat familiae.* Orelli n. 4386. 4387. 4395. 4403. 4417. 4421. 4428. 4430. Marini *Iscr. Alb.* p. 66 n. 58. Ebenso in Testamenten. *Dig.* 32, 1, 38 § 1: *Fundum Cornelianum de nomine meorum exire veto.* 31, 1, 88 § 6. Huschke *T. Flavii Syntrophi donationis instrumentum.* Vratislaviae 1838. 4. p. 8. 16. Die Formel *ne de familia nominis mei exeat* (*Dig.* 31, 1, 77 § 11. Huschke a. a. O. p. 32) bezieht sich auf die *liberti* und ihre Nachkommen, so wie auf den *sub conditione nominis ferendi* eingesetzten Erben.

7) Cic. *pro Arch.* 9, 22 und dazu Schol. Bob. p. 358 Or.: *Q. Ennius, quem superior Africanus dilectum familiarissime etiam communicato sepulcri honore dicitur in maiorum suorum numerum redegisse.* Die Freigelassenen wurden, als ihre Zahl wuchs, nicht mehr regelmässig zu dem Familiengrabe zugelassen, sondern nur, wenn ihnen diese Ehre im Testamente des Grabinhabers ausdrücklich zuerkannt wurde, Orelli n. 4400. 4402, oder wenn sie Erben waren. Ulp. *Dig.* 11, 7, 6: *Liberti autem nec sepeliri nec alios inferre poterunt, nisi heredes extiterint patrono: quamvis quidam inscripserint monumentum sibi libertisque suis fecisse. Et ita Papinianus respondit et saepissime idem constitutum est.* Dass dies indessen eine späte Bestimmung ist, ergiebt sich aus dem gleich zu erwähnenden namentlichen Ausschluss der undankbaren *liberti.*

8) Ein *sepulcrum gentilicium Quinctiliorum* Vellei. 2, 119, 5; *Domitiorum* Suet. *Nero* 50; *Lutatiae gentis* Val. Max. 9, 2, 1; *Serviliorum* Cic. *Tusc.* 1, 7, 13; *Cinciorum* Festi *ep.* p. 57 s. v. *Cincia*; Festus p. 262b, 5. Auch das Sci-

auch nachdem die Zusammengehörigkeit der Gentes sich gelockert hatte, galt dieselbe Einrichtung für die Erbbegräbnisse der Familien [1]; dem ausgestossenen Gliede der Familie [2] und dem undankbaren Freigelassenen [3] war in dem gemeinsamen Erbbegräbniss der Familie der Platz versagt. War aber das Grab nur für eine Person oder für eine beschränkte, namentlich bezeichnete Anzahl von Personen eingerichtet [4], so wurde auch in diesem Falle vorgesehn, dass es mit der überlebenden Familie in Verbindung blieb [5], und statt der Tage, an welchen sich die Gentilen zu einer regelmässigen Todtenfeier an den gemeinsamen Grabstätten vereinigten, wurden testamentarisch gewisse Todtenfeste angeordnet, welche auch dem einzelnen Grabe die fortdauernde Theilnahme der Angehörigen sicherten. Das Grab ist überhaupt nach der übereinstimmenden Ansicht des Alterthums eine Wohnung, in welche der Verstorbene einzieht [6], um dort eine andere und bessere, aber doch seinem früheren Leben entsprechende Existenz zu beginnen [7]; es hat daher den Charakter

Einrichtung derselben.

pionengrab ist ein Gentilbegräbniss der Cornelii, nicht ein Familiengrab der Scipiones, wie man aus den darin begrabenen Personen ersieht. Orelli n. 559. Ueber das Begräbniss der Furii in Tusculum s. *C. I. L.* n. 65—72. Ritschl *De sepulcro Furiorum Tusculano*. Berol. 1853. 4.

1) Familien- und Erbbegräbnisse sind an sich nicht identisch. Gaius *Dig.* 11, 7, 5: *Familiaria sepulcra dicuntur, quae quis sibi familiaeque constituit, hereditaria autem, quae quis sibi heredibusque suis constituit.*

2) Suet. *Oct.* 101: *Julias, filiam neptemque, si quid his accidisset, vetuit sepulcro suo inferri.* Dio Cass. 56, 32.

3) In dem Testamente des Dasumius erhalten alle freigelassenen Dasumier Antheil an dem Begräbnisse bis auf einen, den Hymnus. S. Rudorff Test. des Das. in Savigny's Zeitschr. XII, 3, S. 381—383. Aehnliche Fälle Orelli n. 4434. 4435. 4436.

4) Hieher gehören die Formeln *alius inferetur nemo* Orelli 4394; *hoc monumentum heredem non sequitur* Orelli n. 4389. Orelli zu n. 4397. Petron. 71.

5) T. Flavius Syntrophus, ein *caelebs*, bestimmt in einer Urkunde Orelli n. 7321, dass sein Begräbnissplatz auf seine Freigelassenen und deren Nachkommen übergehn und immer bei dem Namen der Flavii bleiben solle, so dass, wenn die Freigelassenen ausstürben, der letzte Flavier seinem Erben die Verpflichtung auflegen solle, wieder den Namen Flavius anzunehmen.

6) S. Raoul-Rochette a. a. O. p. 529—541. Petron. 71: *Valde enim falsum est, vivo quidem domos cultas esse, non curari eas, ubi diutius nobis habitandum est.*

7) Ueber die auf griechischen und römischen Grabmonumenten gewöhnliche Darstellung eines Familienmahles (L. Friedlaender *De operibus anaglyphis.* Regiom. 1857. 8. p. 50 ff. A. Conze Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres. 1860. 4.) handelt erschöpfend L. Stephani Der ausruhende Hercules in *Mémoires de l'Acad. de Pétersbourg,* Série VI, *Sciences pol. hist. phil.* Vol. VIII. 1855. p. 253 ff. Er nimmt an, dass diese Darstellungen sich auf die Freuden beziehn, die den Menschen im künftigen Leben erwarten, stellt ein Verzeichniss solcher Reliefs zusammen, die in Athen (p. 299—303), den vaticanischen Sammlungen (p. 303—305) und im südlichen Russland (p. 306—308) vorhanden sind, und

eines Hauses[1], welches sowohl für den Todten selbst als für die Zusammenkünfte der Familie bei den Todten einer bestimmten Einrichtung bedarf. Daher werden dem Todten Kleider[2], Geld, Schmuck, ein Ameublement[3], Lebensmittel und Ess- und Trinkgeschirre mitgegeben[4], dem Krieger seine Waffen[5], dem Hand-

gewinnt folgendes allgemeine Resultat: Die Etrusker richteten das Grab zu einer wohnlichen Kammer für den Körper ein, während die Seele nach ihrer Ansicht in einer andern Welt fortlebt. Das einzelne Individuum trat dabei mehr oder weniger in den Hintergrund. Die Griechen und Römer trieb dagegen der Wunsch, das Andenken des Individuums durch ein μνῆμα, *monumentum*, zu verewigen. Was den Menschen überhaupt nach dem Leben erwarte, hielten sie für überflüssig anzudeuten, so lange sie hierüber einen bestimmten Glauben hatten. Erst als dieser aufhörte, und man des Trostes bedürftig wurde, verwandelte man das Denkmal des Abgeschiedenen in ein Mittel der Beruhigung über das künftige Schicksal des Todten, dies geschah aber erst bei dem Beginn der christlichen Zeitrechnung. Namentlich im 2. und 3. Jahrhundert fangen die Grabschriften an, die Unsterblichkeit entweder zu leugnen oder zu versichern, p. 289—293. Wenn aber Stephani p. 310 die genannten Reliefdarstellungen als »einen Hinweis auf den Tod als einen durch reichlichen Genuss von Speise und Trank versüssten Schlaf« (eine αἰώνιος μέθη p. 279) deutet und hiebei namentlich die Inschrift Marini *Iscr. Alb.* p. 117 = Jahn Eros u. Psyche p. 178 zu Grunde legt, so kann man zwar zugeben, dass diese materielle Auffassung des Gedankens von dem Fortleben der Seele wirklich vorkam, darf aber doch annehmen, dass jeder nach der Niedrigkeit oder Hoheit seiner eigenen Gesinnung diese gewöhnlichen Grabdarstellungen gemeiner oder edler gedeutet hat, und dass namentlich an das Wiedersehn und Zusammenleben der Familienmitglieder in jenem Leben gedacht werden konnte. Ausführlich handelt hierüber E. Petersen in *Annali d. Inst.* XXXII (1861) p. 357 ff. 364. 412.

1) Auch in Bezug auf die architektonische Anlage ist dies bei etruskischen und römischen Gräbern der Fall; in denen von Cervetri (Caere) ist die ganze Construction die des Hauses; in der Mitte das *atrium*, daranstossend die *triclinia*, Dennis S. 379; ähnlich construirte Gräber giebt es aber auch unter den römischen. S. über ein Grab an der *via Latina Annali d. Inst.* XXX (1861) p. 348 ff.

2) Hierin wurde besonders Luxus getrieben und ein aedilicisches Edict verbot daher *Attalicas vestes* in das Grab zu legen. *C. I. L.* VI, n. 1375.

3) In dem zu Basel gefundenen Testamente (Kiessling *Anecdota Basileensia*. Basil. 1863. 4.; Hübner *Annali* 1864 p. 200 ff. Wilmanns n. 315) verordnet der Testator: [*cellam quam*] *aedificavi memoriae, perfici volo ad exemplar quod dedi ita ut exedra sit eo loco. — — Lectica* (d. h. ein tragbarer *lectus*) *fiat sub exedra et II subsellia ad duo latera ex lapide transmarino. Stratus ibi sit quod sternatur per eos dies, quibus cella memoriae aperietur, et II codices et cervicalia duo paria cenatoria et abollae II et tunica.* In etruskischen Gräbern sind die Wände von Bänken und Stühlen umgeben, die aus dem Felsen gehauen sind. Dennis S. XXXVI.

4) Catull. 59, 2:

Uxor Meneni, saepe quam in sepulcretis
Vidistis ipso rapere de rogo cenam.

Terent. *Eun.* 3, 2, 38. In den Gräbern selbst findet sich Wein, Wasser, Eier, Brod, Geflügel, Austern, Messer, Löffel. S. die Nachweisungen bei Raoul-Rochette a. a. O. p. 676—685. Vgl. Festi *ep.* p. 65: *Culina vocatur locus, in quo epulae in funere comburuntur.*

5) Raoul-Rochette a. a. O. p. 606—621. So in den Gräbern von Bomarzo in Etrurien (Dennis S. 151), von Tarquinii (Dennis S. 249), Vulci (das. S. 282),

werker oder Künstler sein Handwerkszeug [1]), der Frau ihre Toilettengegenstände, Kämme, Nadeln, Messer, Spangen, Gefässe von Alabaster, Terracotta, Glas, Elfenbein und Knochen, sowie Toilettenkästchen (*cistae*) [2]), dem Kinde sein Spielzeug [3]); die ganze Masse von Gegenständen des häuslichen Lebens, welche unsere Museen bewahren, stammt zum grossen Theile aus Gräbern her. Zu der Einrichtung des Grabes gehören namentlich Götterbilder und Opferapparat [4]), Lampen und Candelaber, die nicht blos eine symbolische Bedeutung haben, sondern an gewissen Tagen angezündet und fortdauernd im Stande erhalten werden [5]); Gefässe [6]), aufgestellt am Kopfende und zur Seite des Todten, oder aufgehängt an kupfernen Nägeln [7]), bestimmt für Wohlgerüche [8]), Getränke und Speisen [9]), auch wohl theils zur Decoration, theils für

---

Perugia (das. S. 679). Die Funde aus diesen Gräbern befinden sich im *Museo Gregoriano*. S. Dennis S. 701.

1) So finden sich chirurgische Instrumente, Ackergeräthe und Werkzeuge aller Art in Gräbern. Raoul-Rochette *IIme Mém.* p. 245. *IIIme Mém.* p. 622.

2) Dennis S. 451. Raoul-Rochette a. a. O. p. 561. Ueber die *cistae* wird im zweiten Theile dieses Bandes besonders gehandelt werden.

3) Plin. *ep.* 4, 2. Raoul-Rochette a. a. O. p. 623—640. *Bullettino dell' Instit.* 1829 p. 20. Vgl. oben S. 118 Anm. 7.

4) Raoul-Rochette a. a. O. p. 541 ff. In dem Testament Wilmanns n. 315 wird angeordnet: *Araque ponatur ante id aedificium ex lapide Lunensi.*

5) Raoul-Rochette a. a. O. p. 563—570. So verordnet jemand in der Inschrift Marini *Atti* II, p. 639: (*ut*) *omnib(us) K(alendis) Nonis Idibus suis quibusq(ue) mensibus lucerna lucens sibi ponatur* und in der Inschr. *C. I. L.* II, n. 2102 heisst es: *propter quam (Septimiam Adventam defunctam) rogamus parentes pientissimi collegas succedentes deincepsque successores, sic, ne quis vestrum talem dolorem experiscatur, ut huius manibus lucerna quotidiana ex ratione publika vestra poni (placeat).* So wird am Todestage das Grab erleuchtet. Suet. *Oct.* 98. *Dig.* 40, 4, 44: *Maevia decedens servis suis nomine Sacco et Eutychiae et Hirenae sub conditione libertatem reliquit his verbis: Saccus servus meus et Eutychia et Hirene ancillae meae omnes sub hac conditione liberi sunto, ut monumento meo alternis mensibus lucernam accendant et solemnia mortis peragant.* Vgl. Orelli n. 4416. Es galt auch als ein gutes Werk eine brennende Lampe in oder auf ein Grab zu setzen. Gruter. 1148, 17 = Orelli n. 4838:

Quisq(uis) huic tumulo posuit ardente lucernam,
Illius cineres aurea terra tegat.

Auch die Candelaber, die in Gräbern gefunden wurden, waren in wirklichem Gebrauch; in Vulci fand man sie mit Dochten versehn. Raoul-Rochette a. a. O. p. 570. Die Sitte ging in das Christenthum über. Aringhi *Roma subterr.* I. p. 102. 103.

6) Die gemalten Vasen sind fast ohne Ausnahme in Gräbern gefunden worden. Jahn Vasensammlung König Ludwig's S. LXXXV f.

7) Dennis S. 301. 391.

8) Zu diesen gehören die kleinen Glasgefässe, welche man früher Thränenfläschchen, Lacrimatorien, nannte, s. Roulez *Sur les vases vulg. app. Lacrimatoires* in *Bull. de l'Acad. de Bruxelles.* Tom. V, n. 4. 5.

9) Zuweilen, z. B. in Vulci, findet sich ein ganzer Küchenapparat, Kessel,

den Gebrauch der *cenae funebres*[1]. Gemalte Vasen kommen als Aschenkrüge zwar in etruskischen, nicht aber in römischen und latinischen Gräbern vor[2], wohl aber dienten sie, insofern sie nicht auf dem Rogus mitverbrannt wurden[3], zum Schmucke der Grabkammer[4]. Die bildlichen Vorstellungen auf den in Etrurien, Campanien und Sicilien gefundenen enthalten durchaus keine Beziehung auf Grab und Tod und lassen schliessen, »dass diese Gefässe nicht als ein Symbol der Trauer, sondern als eine Erinnerung an das Leben dem Verstorbenen in das Grab mitgegeben sind.« Nur in Lucanien und Apulien fanden sich wie in Attica und Aegina Vasen mit sepulcralen Vorstellungen, die für den Zweck des Begräbnisses angefertigt zu sein scheinen[5].

Tutela sepulcri.

Zu dem Denkmal selbst gehört in der Regel ein Grundstück mit Aeckern und Gärten, welche mit einer Mauer umfriedigt[6] und zur Unterhaltung (*tutela*)[7] des Grabes und zur Versorgung desselben mit Speisen, Rosen und andern Erfordernissen bestimmt sind[8]. Solche Gräber heissen *cepotaphia*[9]. Es gehören zu ihnen aber oft noch verschiedene andre Localitäten, eine *ustrina* (auch *ustrinum*)[10], *aedi-*

cepotaphia.

ustrina und andre zugehörige Localitäten.

Kohlenbecken, Feuerzangen, Feuerschaufeln in dem Grabe. Campanari bei Gerhard Etr. Spiegel S. 32.

1) Raoul-Rochette a. a. O. p. 587 ff. 2) Derselbe p. 588—590.

3) *Bullettino dell' Inst.* 1832 p. 53; 1856 p. 175. O. Jahn Vasensammlung König Ludw. S. CI Anm. 733.

4) Raoul-Rochette p. 590. 591. *Bullett. dell' Inst.* 1829 p. 116.

5) O. Jahn a. a. O. S. CXXXIV—CXXXIX.

6) *Hortus, cinctus maceria* Orelli n. 4373; *horti* Orelli n. 4395. 4509; *agellus* n. 4561, mit Wein, Obst, Blumen und Gras n. 4517. Petron. 71: *Omne genus etiam pomorum volo sint circa cineres meos et vinearum largiter.* Martial. 1, 116, 1:

Hoc nemus aeterno cinerum sacravit honori
Faenius et culti iugera pulchra soli.

Serv. *ad Aen.* 5, 760: *Nemora enim aptabant sepulcris, ut in amoenitate animae forent post vitam.* S. besonders die Inschr. der Claudia Semne Orelli n. 4456, erläutert von Uhden in F. A. Wolf Museum der Alterthumswiss. I, S. 534 ff. und die Inschr. Herzog *provinciae Galliae Narb. hist.* App. p. 46 n. 223.

7) *C. I. L.* VI, 1395 = Orelli n. 4371: *huic monumento tutelae nomine cedunt agri puri iugera decem.* Quintil. *inst.* 7, 9, 4: *ut si quis corpus suum inculto loco poni iubeat circaque monumentum multum agri ab heredibus in tutelam cinerum, ut solent, leget.* S. Huschke *T. Flav. Syntr. inst. don.* p. 13.

8) Orelli n. 4418: *hortos cum aedificio huic sepult(urae) iuncto vivos donavit, ut ex reddidu eo(rum) largius rosae et escae patrono suo et quandoq(ue) sibi ponerentur.* Vgl. n. 4417. War bei dem Begräbniss kein Grundstück, so musste für die Unterhaltung des Grabes, der Lampen und die Bestreitung der Todtenfeste ein Capital fundirt werden. Orelli n. 4412. 4414. 4415. 4416 u. ö.

9) Orelli 4514. 4515. 4516. 6359. Fabretti p. 115 n. 294. Goens *de cepotaphiis.* Trai. ad. Rh. 1763. Jahn *ad Pers.* 1, 40 p. 87.

10) Daher *monumentum et ustrinum* Orelli-Henzen n. 7371; *ustrinae* n. 4517. Dagegen: *huic monumento ustrinum applicari non licet.* n. 4384. 4385.

culae mit Statuen der Verstorbenen[1]), ein Gebäude für die Versammlung beim Leichenmahle[2]), eine *area* vor dem Monumente[3]), Lauben oder Pavillons[4]), Brunnen[5]), endlich ein Häuschen für einen oder mehrere *liberti* (*taberna*), welche für freie Wohnung und freien Unterhalt aus den Reventüen des Grundstücks die Aufsicht über die ganze Anlage übernehmen[6]), auch wohl Wirthschaftsgebäude[7]).

---

1) Orelli n. 4456: *aediculae, in quibus simulacra Claudiae Semnes in formam deorum.* S. hierüber Uhden a. a. O. S. 540—546.

2) *apparitorium* Orelli n. 4433 = 4132 und mehr Beispiele bei Marini *Atti* II, p. 616. Ein solches Gebäude ist erhalten neben dem Grabmal der Naevoleia Tyche in Pompeii, abgeb. bei Overbeck Pompeii. 3. Aufl. S. 358.

3) Orelli n. 4523; *area ante monumentum* n. 4510; *area maceria cincta* n. 4400. Die Construction eines Grabmales ist genau beschrieben Orelli-Henzen n. 7365: *Vestibulum et ambitus monumenti a bathro clatror(um) intra loricam quae spectat in merid(iem) ad viam munitam long(um) P(assus) XXXII, lat(um) P. LV et a bathro clatrorum a parte dext(ra) et sinist(ra) et a post omnium angulorum IIII lat(um) P. quinos denos.* Die *lorica* ist die gemauerte Substruction des ganzen Monumentes, θωράκειον (*C. I. Gr.* 3278 u. das. Boeckh. vgl. 3281. 3169. 3900), sie ist umgittert und hat von 4 Seiten Stufenaufgänge (*bathra*); das Grabmal ist 25 *passus* breit, der *ambitus* hinten und rechts und links 15 *passus* breit, vorn aber ist die *area* 15 + 15 + 25 = 55 Schritt breit und 32 Schritt tief.

4) Orelli n. 4456: *hortus, in quo tricliae*; 4337: *commune est puteum et iter ad tricleam*; auch *trichila* Verg. *Copa* 8. Das Wort kommt öfters vor (siehe Marini *Atti* II, p. 616. Uhden a. a. O. S. 538) und bezeichnet einen Pavillon mit festen Wänden, wie man aus der Inschr. *Annali d. Inst.* XXXII (1861) p. 434: *ne quis velit parietes aut triclias inscribere aut scariphare* ersieht.

5) Orelli n. 4456.

6) Die *custodia sepulcri* und die Schlüssel dazu haben die Freigelassenen. Orelli n. 4366, oder es wird auch ein bestimmter *libertus* zum *procurator custodiae sepulcri* (Orelli n. 4367) ernannt, und für denselben eine *taberna* (Orelli 4353. 4368. 4369. 4371) erbaut. Petron. 71: *Ceterum erit mihi curae, ut testamento caveam, ne mortuus iniuriam accipiam; praeponam enim unum ex libertis sepulcro meo custodiae causa.* Ausführlich handelt von der *custodia sepulcri* und der Stiftung dazu die Verfügung des T. Flavius Syntrophus, Orelli-Henzen n. 7321. Huschke *T. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ined.* Vratisl. 1838. 8. p. 28f. Vgl. auch Rudorff Test. des Dasumius in Savigny's Zeitschr. XII, 3. S. 372ff. und das Testament bei Wilmanns n. 315: *Colaturque id aedificium et ea pomaria et lacus arbitratu Philadelphi et Veri libertorum meorum impensaque praestetur ad reficiendum restituendum, si quid ex iis vitiatum corruptumve fuerit* u. s. w. *C. I. L.* III, n. 656: *hic legavit libertis matris et suis posterisque eorum fundos Aemilian(um) et Psychian(um), ne unquam de familia exeant, sed ut ex reditu eorum ii, qui s(upra) s(cripti) s(unt) moniment(um) eius et parentium eius colant et ipsi alantur* Vgl. Le Bas et Waddington III, p. 294 n. 1195a und andre Beispiele bei Borghesi *Oeuvres* VI, p. 441. Auch die juristischen Quellen erwähnen solcher Verfügungen in Testamenten. *Dig.* 33, 2. 34 pr.: *Libertis libertabusque meis — fundum, ubi me humari volui, dari volo, ut, qui ab his decesserit, portio eius reliquis adcrescat.* *Dig.* 32, 1, 38 § 4: *Julius Agrippa primipilaris testamento suo.* — § 5: *quindecim libertis, quos nominaverat, praediolum cum taberna legaverat* u. s. w. *Dig.* 34, 1, 18 § 4; 35, 1. 71 § 2. Mehr s. bei Rudorff a. a. O.

7) Eine Scheune (*nubilarium* Varro *de r. r.* 1, 13. Colum. 1, 6) wird erwähnt Orelli n. 4369.

Die zweite Classe der Gräber bilden die *columbaria* [1]), d. h. grosse Gewölbe mit langen übereinander liegenden Reihen kleiner Nischen, deren Aehnlichkeit mit den Taubenhäusern [2]) den Grund der Benennung gegeben hat. Reiche Familien, deren Freigelassene zu zahlreich waren, um in dem Familienbegräbnisse Platz zu finden, wie z. B. die Statilii Tauri [3]) und die Volusii [4]), und namentlich die Kaiser bauten solche gemeinsame Grabstätten ihren Sclaven und Freigelassenen [5]); aber auch für arme Leute, welche nicht die Mittel hatten, sich ein eigenes Grab zu kaufen, errichteten Speculanten ein gemeinsames Begräbniss, in welchem man einen Platz erwerben konnte [6]). Gewöhnlich indess ist ein Columbarium von einer *societas* oder *sodalitas* errichtet und zwar entweder einem Collegium, welches, obgleich zu religiösen oder gewerblichen Zwecken gestiftet, auch ein gemeinsames Begräbniss hatte, oder einer blossen Begräbnisssocietät (Sterbekasse) [7]). Einer solchen gehört das 1852 an der *via Appia* entdeckte Columbarium, welches über die Verfassung einer solchen Actiengesellschaft hinreichenden Aufschluss giebt [8]). Die Gesellschaft,

columbaria.

---

1) Dieses technische Wort kommt auch in Inschriften vor. Orelli n. 4513. 4544 u. ö.

2) S. Schneider im *Index scr. rei rust. s. v.* Auch in Etrurien finden sich Gräber in der Art der Columbaria, aber nicht gemauert, sondern in den Felsen gehauen. Dennis S. 27. 307. 313. 222. Ueber die Einrichtung der römischen Columbarien handeln Fabretti *Inscr.*; Gorii *Columbarium Liviae Augustae.* Florent. 1727. fol. Jahn *specimen epigraphicum.* Kiliae 1844. 8. Henzen *Annali* 1856 p. 9 ff. Wilmanns I, p. 117.

3) Ueber das neuerdings auf dem Esquilin entdeckte Columbarium dieser Familie s. *Bullettino della commissione arch. municipale* 1875 p. 151 ff. *Notizie degli scavi di antichità comunicate alla R. accademia dei Lincei* 1876 p. 9 ff. 1877 p. 314 ff.

4) Dies Columbarium wurde 1826 in der Villa Ammendola an der *via Appia* aufgefunden. Die Inschriften desselben sind von Amati *Giornale Arcadico* Tome L, p. 250 edirt und in Cardinali *Diplomi imperiali* wieder abgedruckt. Ueber dasselbe und die Familie der Volusii s. Mommsen in Borghesi *Oeuvres* VI, p. 332 ff.

5) Von dieser Art ist das an der *via Appia* entdeckte Columbarium, beschrieben und herausg. in Bianchini *Camera ed Inscrizioni Sepulcrali de' liberti, servi ed ufficiali della casa di Augusto.* Roma 1727. fol. und in Gorii *Monumentum s. Columbarium libertorum et servorum Liviae Aug.* Florentiae 1727. fol., wiederholt in Poleni *Thes.* Vol. III, p. 50 ff.

6) Zwei solche Columbarien fand im J. 1840 Campana *Bull. d. Inst.* 1840 p. 135, welche mit vortrefflichen Abbildungen bekannt gemacht sind. S. *Di due Sepolcri del secolo di Augusto scoverti tra la via Latina e l' Appia presso la tomba degli Scipioni da* Gio. Pietro Campana. Roma 1843. fol. Die Inschriften dieses Fundes s. in O. Jahn *specimen epigraphicum.* Kiliae 1841. 8. p. 24—100.

7) S. hierüber Staatsverwaltung III, S. 138 ff.

8) Henzen *Sui columbarii di Vigna Codini* in *Annali d. Inst.* 1856. p. 8 ff.

aus *ingenui, liberti* verschiedener Familien und *servi* bestehend, ist in *decuriae* getheilt, von denen jede einen *decurio* wählt[1]. Ausserdem hat die Gesellschaft einen oder zwei *curatores*, die den Vorsitz führen[2], den Bau besorgen[3], aus eignen Mitteln zu demselben beitragen[4], die Grabstellen assigniren[5], und auf ein Jahr gewählt werden[6]; einen *quaestor*[7] und einen *sacerdos*[8]; auch ein *quinquennalis* kommt, wie bei andern Collegien, vor[9]. Die Mitglieder haben ausser einer einmaligen Capitaleinzahlung laufende Beiträge zu leisten[10]; der *ex collata pecunia curatoris arbitratu* unternommene Bau wird von der Gesellschaft abgenommen[11] und darauf die Antheile (*partes viriles*[12]), *sortes*) an die Theilnehmer verloost, welche dieselben parcelliren und an einzelne Personen verkaufen können[13]. Zu diesem Zwecke wurden die *sortes* vorläufig durch eine mit dem Namen des betreffenden

---

Dies Columbarium enthält 9 Reihen von *loculi* übereinander, die *loculi* für je zwei *ollae*, im Ganzen Raum für 600 Urnen.

1) Henzen a. a. O. n. 9. 10. 11. 12. 101. Auch Frauen können Decurionen sein; n. 13 *Helpis decurio*, n. 14. n. 102. Dass die Decurionen von den Decurien gewählt werden, schliesst Henzen aus dem Umstande, dass sie sich gegen die Decurie liberal benehmen. n. 15: *C. Claudius Marcellae minoris l. Phasis decurio monumentum dedicavit et decuriae epulum dedit d. s. p. Huic decuria ex aere collato imaginem decreverunt.* n. 17: *Nepos dec. pavimentum in ossuario et subscalaria d. s. p. d. C. Caesare L. Paullo cos.* (754).

2) Dies scheint nach der Analogie andrer Collegien anzunehmen. S. Henzen *Ind. X* zu Orelli *Inscr.* p. 176. Dass das Collegium zwei Curatores hat, geht aus der Inschr. n. 21 = Orelli n. 7211 hervor, welche Henzen so liest: *C. Memmius Caiae lib., Alexander Eros Sex. Pompei d. s. p. d. d. curatores iterum pavimentum.* Sie kommen auch sonst vor. Orelli n 2417. 7189, während andre Collegien nur einen Curator haben. Orelli n. 7183. 7372. Jahn *spec. ep.* 26, 21 = Orelli n. 7214.

3) Orelli n. 7372. 7214. Jahn *spec. ep.* p. 41, 4.

4) Henzen n. 22: *Tata curator primus dedit munus cum hominibus VI, ollas DC, titulos marmoreos II.*

5) Henzen n. 24. 25. 6) Orelli n. 738. 4366. 4057.

7) Henzen n. 12. 18. 19. 20.

8) Henzen n. 26 = Orelli n. 7213. Vgl. Orelli n. 3909. 4094. 2169. 2168.

9) Henzen n. 23 = Orelli n. 7212; n. 26 = Orelli n. 7213.

10) Staatsverwaltung II, p. 139 ff. Der Curator ist oft seiner Verdienste wegen davon befreit (*immunis*). Henzen n. 38. 132. Orelli n. 7372.

11) Orelli n. 7372: *L. Licinius L. Ɔ l. Alexa curator sociorum secundus. Is monumentum ex pecunia collata sociorum aedificavit arbitratu suo.* n. 7214: *C. Causinius Scolae l. Spinter in hac societate primus cur(ator) factus est et hoc monumentum edificandum expoliend(um) curavit, sociisque probavit.*

12) Orelli n. 7214: (*monumentum*) *habet partes viriles IIII, oll(as) XX*, also ein kleines Grab für 4 Theilnehmer; bei Jahn *spec. ep.* 61, 4 hat eine *societas* 36 Mitglieder.

13) Jahn *spec. ep.* p. 60. 3: *Sibi et suis A. Fabius A. l. Philarcurus curator tert(ius) ex sortitione ollas sex et emtas ollas duas de Cn. Cornelio Felice ex sort(e) prim(a) et a Maclonio Sabin . . ex sorte ter(tia) ollas. . .* Henzen n. 27. 28.

socius bezeichnete *tessella* markirt[1]), später aber die einzelnen Grabstätten (*loci*)[2]) von dem Käufer oder Inhaber der Stelle (*ius*)[3]) mit einem bleibenden *titulus* versehn.

Begräbnissplätze für Arme.

Ausserdem gab es für arme Leute, welche weder ein eignes Grab, noch eine Stelle in einem Columbarium besassen, öffentliche Begräbnissplätze[4]), deren Einrichtung zuweilen auch wohlthätige Menschen freiwillig übernahmen[5]). Ein solcher allgemeiner Begräbnissplatz war in Rom auf dem *campus Esquilinus*, bis Maecenas dort seine Gärten anlegte[6]).

Die Katakomben.

Verschieden von allen bisher besprochenen römischen Grabstätten sind sowohl ihrer baulichen Anlage[7]) als ihrer Bestimmung nach die christlichen Katakomben. Im alten Rom gab es nur Privatbegräbnisse, für welche keine andere als polizeiliche Vorschriften bestanden, in der jüdischen und christlichen Gemeinde Roms dagegen galt der Grundsatz, dass die Glaubensgenossen auch nach dem Tode zusammen blieben, Andersgläubige aber von dem gemeinsamen Begräbnissplatze ausgeschlossen waren. Die Katakomben dienten daher als Friedhof einer religiösen Gemeinde, welche sich in ihnen zur Feier des Andenkens verstorbener Frommen und zu regelmässigen Andachtsübungen versammelte. An sie knüpfen sich die ältesten Nachrichten über die Entwickelung des christlichen Cultus, weshalb an diesem Orte ihrer nur vorübergehend gedacht werden kann[8]).

Art der Bestattung.

Was die Art der Bestattung betrifft, so ist der von den Alten

---

1) Henzen n. 22. 23.

2) Jahn *spec. ep.* p. 61, 5: *C. Rabiri C. l. Fausti. Sors IIII. loc. VIII.* Vgl. n. 4, wo eine *sors* 27 *loci* hat.

3) Die erworbene Stelle selbst heisst *ius*. Jahn *spec. ep.* p. 39, 122. p. 42, 158. Henzen n. 32. 34.

4) Varro *de l. L.* V, 25: *Extra oppida a puteis puticoli, quod ibi in puteis obruebantur.* Festi *ep.* p. 216: *Puticuli sunt appellati, quod vetustissimum genus sepulturae in puteis fuerit, et dicti puticuli, quia ibi cadavera putescerent.* Festus p. 217b, 8. Frontin. p. 21, 15 L.: *Sunt in suburbanis loca publica inopum destinata funeribus, quae loca culinas appellant.* Vgl. p. 55, 9; 86, 9.

5) Orelli n. 4404. So haben auch die *pauperes milites* der Flotte von Misenum einen freien Begräbnissplatz. Orelli n. 4405.

6) S. Becker Topographie S. 538. 540. 541 und oben S. 331.

7) S. oben S. 333 Anm. 1.

8) Eine kurze Schilderung der Katakomben giebt Mommsen Die Katakomben Roms in der Zeitschrift Im neuen Reich. Bd. I (1871) S. 113 ff. Ausführlich handeln über dieselben P. Aringhi *Roma subterranea.* Tom. I. II. Romae 1651. fol. auch Lutet. Parisior. 1659. fol. J. Spencer Northcote Die röm. Katakomben übersetzt von G. A. Rose. Köln 1860. 8. F. Xav. Kraus Die röm. Katakomben. Freiburg im Breisgau 1873. 8. G. B. de Rossi *La Roma sotterranea Christiana.* Tomo I. II. III. fol. Roma 1864—1877.

Begraben und Verbrennen.

selbst bemerklich gemachte Unterschied, dass die Todten bei den Orientalen begraben [1]), bei den Griechen [2]) und Römern [3]) aber verbrannt werden, nur von bedingter Richtigkeit [4]). Allerdings liegt bei jeder der beiden Verfahrungsweisen eine verschiedene Ansicht zu Grunde. Das Begräbniss bettet den Menschen in seinem Todesschlafe zur sanften Ruhe [5]) und legt ihn in den Schooss der mütterlichen Erde, deren Kind er ist [6]); in der Verbrennung wird der Todte als ein Opfer den Göttern dargebracht [7]) und sein Geist erhebt sich zum Himmel, dem er angehört [8]). Das Verbrennen beruht sonach auf einer anderen Auffassung der Bedeutung des Todes, abgesehen von dem praktischen Vortheile, welchen es für die Gesundheitsrücksichten und die bequemere Anlage zahlreicher Grabstätten auf dem kostbaren Boden grosser Städte darbietet, und es ist daher eine ursprünglich nationale Differenz in diesen Gebräuchen möglicher Weise anzunehmen [9]); aber historisch nachweisbar ist sie nicht. In Rom und Latium ist das Begraben älteste Sitte [10]); nach römischem Pontificalrecht gilt als die wesentlichste Caerimonie bei jedem Begräbnisse das *glebam in os inii-*

---

1) Lucian. *de luctu* 21. 2) Lucian. a. a. O.

3) *Ut Romanus mos*, sagt Tacit. *ann.* 16, 6. Diog. Laert. 9, 11, 9.

4) S. Jacob Grimm Ueber das Verbrennen der Leichen in den Abhandl. der Berliner Academie 1849 S. 191—274. Er nimmt an, dass in Griechenland das Verbrennen die ursprüngliche Art der Bestattung gewesen sei, da θάπτω die Grundbedeutung verbrennen, τάφος die Grundbedeutung Brandstätte hat. Indessen lässt Apollonius Rhod. 4, 480. 1530 ff. die Argonauten ihre Todten begraben, und dass in späterer Zeit beide Arten der Bestattung nebeneinander bestanden, zeigen nicht nur die von Grimm selbst angeführten Stellen Plato *Phaed.* p. 115ᵉ: ὁρῶν μου τὸ σῶμα ἢ καόμενον ἢ κατορυττόμενον. Strabo p. 486: οὐ γὰρ ἔξεστιν ἐν αὐτῇ τῇ Δήλῳ θάπτειν οὐδὲ καίειν νεκρόν, sondern auch die Gräberfunde [durch welche Skelette zu Tage gefördert sind. Ross Archaeologische Aufsätze. 1855. S. 23. Dodwell *A classical and topographical tour through Greece.* 1819. 4. I, p. 447].

5) Daher die Grabinschriften *sit tibi terra levis*, *molliter ossa cubent* und der Ausdruck κοιμητήριον. 6) Cic. *de leg.* 2, 22, 56.

7) J. Grimm a. a. O. S. 194.

8) *C. I. Gr.* n. 1001:

Γαῖα μὲν εἰς φάος ἦρε Σίβυρτιν, γαῖα δὲ κεύθει
Σῶμα· πνοὴν δ' αἰθὴρ ἔλαβεν πάλιν, ὅσπερ ἔδωκεν.

9) Grimm führt aus, dass ackerbauenden Völkern das Begraben, ursprünglich nomadischen das Verbrennen eigenthümlich gewesen sei.

10) Cic. *de leg.* 2, 22, 56. Plin. *n. h.* 7, 187. Noch neuerdings sind am Aventinus viele Skelette gefunden worden. *Annali d. Inst.* XXIX (1857) p. 65. In Praeneste dauerte die Sitte des Begrabens bis zur Kaiserzeit fort. Mommsen *C. I. L.* I, p. 28 n. 74—165; in der *lex Tudertina* ib. p. 263, welche nach Mommsen schon der Kaiserzeit angehört, werden beide Arten der Beerdigung neben einander gestellt: *locus, ubi quis adversus ea humatus sepultusve erit, purus et religione solutus esto.*

cere[1]); es beging ein *piaculum*, wer es unterliess, auf einen unbestatteten Leichnam eine Hand voll Erde zu werfen[2]), und ein alter Gebrauch gebot, wenn man Leichen verbrennen wollte, diesen ein Glied des Körpers abzuschneiden und dasselbe besonders zu begraben, weil dadurch erst die Familie ihrer Pflichten entledigt werden konnte[3]). Kinder, ehe sie Zähne haben, werden immer begraben[4]), desgleichen arme Leute[5]); und obgleich in den XII Tafeln schon das *sepelire* und *urere* neben einander vorkommt[6]), so erhielt sich in vielen Familien die Sitte des Begräbnisses bis in späte Zeit, wie z. B. in der *gens Cornelia* Sulla der erste war, welcher verbrannt, nicht begraben wurde[7]). Wie in Rom[8]) und Latium, so ist in ganz Italien die zwiefache Art

---

1) Cic. *de leg.* 2, 22, 57. 2) S. die Beweise Staatsverwaltung III, S. 296.

3) Varro *de l. L.* 5, 23: *Et quod terra sit humus, ideo is humatus mortuus, qui terra sit obrutus. Ab eo, quom Romanus combustus est, si in sepulcrum eius abiecta gleba non est, aut si os exceptum est mortui ad familiam purgandam, donec in purgando humo est opertus (ut Pontifices dicunt, quoad inhumatus sit), familia funesta manet.* Festi ep. p. 148: *Membrum abscidi mortuo dicebatur, quum digitus eius decidebatur, ad quod servatum iusta fierent reliquo corpore combusto.* Plut. *q. R.* 79: διὰ τί τοῦ θριαμβεύσαντος, εἶτα ἀποθανόντος καὶ καέντος, ἐξῆν ὀστέον λαβόντας εἰς τὴν πόλιν εἰσφέρειν καὶ κατατίθεσθαι, ὡς Πύρρων ὁ Λιπαραῖος ἱστόρηκεν; Cic. *de leg.* 2, 24, 60: *Cetera item funebria, quibus luctus augetur Duodecim sustulerunt. Homini, inquit, mortuo ne ossa legito, quo post funus faciat. Excipit bellicam peregrinamque mortem.* Der Sinn der letzten, vielbesprochenen Stelle (Moser *ad Cic. de leg.* p. 679. Dirksen Zwölftafelfragm. S. 672) ist: wenn jemand im Kriege oder in der Fremde stirbt, so kann man ein Glied seines Körpers aufbewahren und daheim begraben; dies geschah z. B. mit dem Kopf des Varus (Vellei. 2, 119, 5); wenn er aber in der Heimath bestattet wird, soll man nicht nach dem Verbrennen des Leichnams noch eine eigene Feier für das Begraben des *os resectum* ansetzen, sondern dasselbe gleich nach der Verbrennung begraben. Dies war nämlich nach dem *ius pontificium* nöthig, weil erst durch die Bestattung desselben bei den *feriae denicales* die Familie aufhörte *funesta* zu sein. Cic. *de leg.* 2, 22, 55: *Neque necesse est, edisseri a nobis, qui finis funestae familiae, quod genus sacrificii Lare verbecibus fiat, quemadmodum os resectum terra obtegatur.* Der von mir entwickelten Ansicht ist auch Lübbert *Commentationes pontificales.* Berol. 1859. 8. p. 71 ff. Ficoroni (*Bolla d'oro* p. 57—61) fand in einem Grabe der Via Claudia das Skelett einer reich gekleideten Frau, welcher der rechte Arm fehlte; da diese Frau indessen nicht verbrannt, sondern begraben war, so ist es sehr zweifelhaft, ob hier an ein *os resectum* gedacht werden kann (Raoul-Rochette a. a. O. p. 645). Wenn Plutarch's Nachricht, dass es bei dem Begräbniss eines Triumphators frei stand, ein *os resectum* in der Stadt zu begraben, gegründet ist, so ist diese vielleicht dadurch zu erklären, dass bei einem *funus triumphale* die ganze Bürgerschaft als Theilnehmerin der Trauer, wie sonst die *familia*, als *funesta* betrachtet wurde. 4) Plin. *n. h.* 7, 72. Juvenal. 15, 140.

5) S. oben S. 361 Anm. 4. Vgl. J. Grimm a. a. O. S. 196.

6) Cic. *de leg.* 2, 23, 58.

7) Plin. *n. h.* 7, 187. Cic. *de leg.* 2, 22, 56. Die Sarkophage des Scipionengrabes sind noch vorhanden.

8) In den von Campana entdeckten Columbarien aus dem Anfange der

der Bestattung nachweisbar. Bei den Oskern wurden die Todten in alter Zeit begraben[1]). Bei den Etruskern kommt Begraben und Verbrennen schon in sehr alter Zeit neben einander vor, in denselben Gräbern finden sich Aschenurnen und Skelette auf Betten oder in Sarkophagen[2]). Das Begraben ist vorherrschend in Tarquinii (Corneto)[3]) und Orvieto[4]), das Verbrennen in Chiusi, Volterra[5]) und Perugia[6]), in der Nekropolis der Certosa bei Bologna fanden sich 287 Gräber für begrabene, 430 für verbrannte Leichen[7]) und in der von Marzabotto bei Bologna liegen ebenfalls Grabstätten beider Art bei einander[8]). Und dies gilt für die meisten Völker des Alterthums, die Inder[9]), die Griechen[10]), die Einwohner von Grossgriechenland, Sicilien und Africa[11]). In Rom sind indessen Sarkophage im ersten Jahrhundert noch selten, sie werden häufiger seit den Antoninen und kommen in regelmässigen Gebrauch im 3. und 4. Jahrhundert[12]), in welcher Zeit das Christen-

---

Kaiserzeit finden sich neben den Aschenurnen viele begrabene Leichen. Campana *Di due sepolcri* p. 23. 24. Ebenso in dem 1726 entdeckten Columbarium. S. Gori *Mon. Liv. Aug.* p. 6. 7. 41.

1) Nissen Pompeianische Studien S. 382 ff.

2) z. B. in Cervetri *Bull. dell' Inst.* 1836 p. 59; in Corneto Raoul-Rochette a. a. O. p. 618—620; in Veii Dennis S. 38; in Volterra *Bull. dell' Inst.* 1860 p. 191.

3) Dennis S. 240.

4) *Annali dell' Instituto* 1877 p. 95 ff.

5) Dennis S. 588. A. Bertrand *Sépultures à incinération de Poggio Renzo près Chiusi* in *Revue archéol.* Nouvelle série. XV. année. Vol. XXVII (1874) p. 209 ff.

6) Dennis S. 668.

7) Ant. Zannoni *Gli scavi della Certosa di Bologna.* Bologna 1876 ff. fol. p. 19.

8) G. Gozzadini *Di un' antica necropoli a Marzabotto nel Bolognese.* Bologna 1865. fol. p. 5. Derselbe *Di ulteriori scoperte nell' antica necropoli a Marzabotto.* Bologna 1870. fol. p. 3. 5. 20.

9) H. Zimmer Altindisches Leben. Berlin 1879. 8. S. 401 ff.

10) Nathusius *de more humandi et concremandi mortuos apud Graecos.* Halis 1863. 8. In Attica ist das Begraben das Ursprüngliche. Ross Archaeologische Aufsätze I (1855) S. 23. Dodwell *A classical and topographical tour through Greece.* 1819. 4. 1, p. 447.

11) Millin *Monum. ant.* Paris 1802. 4. Vol. I, p. 106. Dennis S. 27. Ueber Syracus s. *Annali dell' Inst.* 1877 p. 30 ff. Interessant ist als Berichtigung der bekannten Lessing'schen Abhandlung, dass die Darstellung des Todes als Skelett und selbst ein Todtentanz aus dem Alterthum nachgewiesen ist. S. v. Olfers Ueber ein merkwürdiges Grab bei Kumae, Abh. der Berliner Academie. Hist.-phil. Cl. 1830 p. 1—47. Gerhard und Panofka Neapels Ant. Bildw. I, S. 62. Raoul-Rochette a. a. O. p. 719—724. A. de Jorio *Scheletri Cumani.* Napoli 1810. 8. tav. 1.

12) S. Cavedoni *Marmi Modenesi* p. 92 ff. Bruzza *Iscrizioni antiche Vercellesi* p. XLVIII ff. Ueber die grosse Zahl noch erhaltener Sarkophage s. die Nachweisungen bei Raoul-Rochette a. a. O. p. 694—708. Millin *Mon. ant. inéd.* Vol. I, p. 105—124. Urlichs Ueber die Gräber der Alten im Neuen Schweizerischen Museum I (1861) S. 149—175. Gori *Mon. Liv. Aug.* p. 6—34.

thum der Verbrennung allmählich ein Ende machte. Macrobius sagt, zu seiner Zeit seien Leichen nicht mehr verbrannt worden[1], allein so schnell verschwand die heidnische Sitte des Verbrennens nicht. Noch Carl der Grosse fand es vor und verbot es[2]. Der Umstand, dass der älteste Ritus der Bestattung, welchen das Pontificalrecht vorschrieb, sich auf das Begraben allein bezog, nach Einführung der Verbrennung aber der neuen Sitte angepasst werden musste, hat in den Nachrichten der Alten wie in den Ansichten der Neueren eine Verwirrung veranlasst, welche sich namentlich in der Definition des *novemdial*, der *feriae denicales* und des *silicernium* kund giebt[3], und es wird deshalb geboten sein, das Verfahren bei dem Begraben und bei dem Verbrennen gesondert zu behandeln.

Verfahren bei dem Begraben.

Bei dem Begräbniss wurde der Todte, wenn der Zug an dem Grabe angelangt war, im vollen Schmucke[4] auf dem *lectus*[5], auf welchem er ausgestellt worden war[6], in das Grab getragen[7] oder auch von dem *lectus* genommen und in einen Sarkophag gelegt und es folgte nun ein religiöser Act, der den doppelten Zweck hatte, das Grab zu einem *locus religiosus*[8] zu machen und die leidtragende Familie, sowie das Sterbehaus, welche durch die Berührung der Todten verunreinigt sind[9], zu lustriren. Das Grab wird geheiligt durch das Opfer eines Schweines[10], die Fa-

---

1) Macrob. *sat.* 7, 7, 5: *licet urendi corpora defunctorum usus nostro seculo nullus sit.*

2) S. hierüber Wylie *The Burning and Burial of the Dead* in *Archaeologia* XXXVIII (1857) p. 455—478, besonders p. 463.

3) Diese Verwirrung gelöst zu haben ist ein Verdienst von Lübbert *Commentationes pontificales* p. 70 ff., welcher indessen das von Lipsius zu Tac. *ann.* 6, 5 beigebrachte Material unbenutzt gelassen hat.

4) In etruskischen Gräbern kommen Skelette in voller Rüstung und in reichem Goldschmuck vor. S. Wilkinson *An Etruscan tomb at Cervetri, the ancient Caere*, in *Archaeological Journal* XII (1856) p. 1 ff. Dennis S. 391; ebenso in Vulci, Dennis S. 282. Dies wird im alten Rom wahrscheinlich auch üblich gewesen sein.

5) Ein *lectus* aus Bronze, in Cervetri gefunden, *Mus. Gregor.* II, tav. V, 2.

6) Daher stehen auch die Salbengefässe (λήκυθοι), welche zum Salben des Leichnams gedient hatten, im Grabe neben dem *lectus*. O Jahn Vasensammlung König Ludwig's S. LXXXVI.

7) In den Gräbern von Caere lagen die Leichname gewöhnlich auf der Felsenbank selbst, selten in Sarkophagen. Dennis S. 383.

8) Staatsverwaltung III, S. 143 f.

9) Varro *de l. L.* 5, 23. Cic. *de leg.* 2, 22, 57 und die S. 338 Anm. 5 angeführten Stellen.

10) Cic. *de leg.* 2, 22, 57: *Nam siti dicuntur ii, qui conditi sunt. Nec tamen eorum ante sepulcrum est, quam iusta facta et porcus caesus sit.*

feriae denicales. milie und das Haus lustrirt durch ein Opfer an die Laren[1]) und der Tag, an welchem dies geschieht, sind die *feriae denicales*[2]). Es ist dies aber der Begräbnisstag selbst, an welchem gleich nach *silicernium.* dem Begräbnisse ein Leichenmahl (*silicernium*), welches zu den Mitteln der Lustration gehört, am Grabe stattfand[3]). Hierauf folgt eine neuntägige Trauerzeit, wie sie der Staat auch in Zeiten des Unglücks, namentlich in Folge von Prodigien anordnete[4]), *novemdial.* das *novemdial.* Wenn Servius sagt, diese Zeit habe davon ihren Namen, dass der Todte sieben Tage lang ausgestellt, am achten verbrannt und am neunten beigesetzt worden sei[5]), also das *novemdial* vom Todestage bis zum Begräbnisstage rechnet, so ist dies nichts als seine eigene auf einer Stelle des Horaz beruhende Combination, welche in dreierlei Beziehung sowohl mit sicheren Thatsachen als mit allen übrigen Nachrichten in Widerspruch steht. Die siebentägige Ausstellung war keine allgemeine, sondern eine ausnahmsweise bei sehr vornehmen Familien übliche Sitte[6]), die Ansetzung des Begräbnisses auf den neunten Tag aber in dem Falle unmöglich, dass dieser Tag ein öffentlicher Feiertag war, an welchem Begräbnisse nicht gestattet wurden[7]); die Behauptung endlich, dass die Verbrennung am achten, die Beisetzung am neunten Tage erfolgte, bezieht sich einmal nicht auf den ursprünglichen Ritus, bei dem eine Verbrennung überhaupt nicht stattfand, und ist zweitens auch insofern falsch, als, wie wir weiter unten sehn werden, das Trocknen der Asche mehrere Tage erforderte. Dagegen ist es genügend bezeugt, dass das *novemdial* von dem Begräbniss an gerechnet wurde[8]). Dies ist die

---

1) Cic. *de leg.* 2, 22, 55: *Neque necesse est edisseri a nobis, quae finis funestae familiae, quod genus sacrificii Lari* [*verbecibus*] *fiat.*

2) Festi *ep.* p. 70: *Denicales feriae colebantur, quum hominis mortui causa familia purgabatur.* Die *feriae denicales* gehören zu den *feriae privatae.* Festus p. 242b, 29. Cic. *de leg.* 2, 22, 55. Gellius 16, 4, 4.

3) Varro bei Nonius p. 48, 8: *Funus exequiati laute ad sepulcrum antiquo more silicernium conferimus* [*id est* περίδειπνον] *a quo pransi discedentes dicimus alius alii »vale«.* Festi *ep.* p. 295: *silicernium genus farciminis, quo fletu familia purgabatur.* 4) Staatsrecht III, S. 250 Anm. 11.

5) Serv. *ad Aen.* 5, 64: *apud maiores ubiubi quis fuisset extinctus, ad domum suam referebatur — — et illic septem erat diebus; octavo incendebatur, nono sepeliebatur. Unde Horatius* (*epod.* 17, 48): *Novemdiales dissipare pulveres.*

6) S. oben S. 337 Anm. 6.

7) Columella 2, 21 (22), 5: *Feriis publicis hominem mortuum sepelire non licet.* Cic. *de leg.* 2, 22, 55: *Eas* (*ferias denicales*) *in eos dies conferre ius, ut ipsius neque publicae feriae sint.*

8) Porphyr. *ad Horat. epod.* 17, 48: *novemdiale dicitur sacrificium, quod*

Zeit der Trauer[1], nach deren Beendigung man an die Regulirung der Erbschaft geht[2], sie schliesst am neunten Tage mit einem *sacrificium novemdiale*, das den Manen des Todten dargebracht wird[3], und einer *cena novemdialis*[4], bei welcher besondere auf das Todtenopfer bezügliche Speisen[5], namentlich Eier[6], Linsen und Salz[7] üblich waren, aber die Trauer bereits abgelegt wurde[8]. Fanden zu Ehren des Todten Spiele statt, wie dies bei dem Tode des Aemilius Paulus[9] und sonst öfters vorkam[10], so wurden auch diese wenigstens ursprünglich am neunten Tage nach dem Begräbnisse gefeiert[11] und heissen daher *ludi novemdiales*[12].

sacrificium novemdiale.

cena novemdialis.

ludi novemdiales.

---

mortuo fit nona die qua (lies *quam*) *sepultus est.* Donatus *ad Terent. Phorm.* 1, 1, 5: *in nuptiis etiam septimus dies instaurationem voti habet* (es wurden, wie aus Terenz hervorgeht, an diesem Tage den Verehlichten nochmals Geschenke dargebracht), *ut in funere nonus dies, quo parentalia concluduntur.* Apuleius *metam.* 9, 30. 31 erzählt von einem Todesfall: *exanimem — — ultimo lavacro procurant peractisque feralibus officiis prosequente comitatu tradunt sepulturae. Die sequenti filia eius accurrit — — iamque nono die rite completis apud tumulum solennibus familiam suppellectilemque — ad hereditariam deducit auctionem.*

1) Augustinus *in Genesin* I, Vol. III, p. 315 ed. Bened.: *Nescio, utrum inveniatur alicui Sanctorum in scripturis celebratum esse luctum novem dies, quod apud Latinos novemdial appellant.* Von Hadrian. sagt Dio Cass. 69, 10: ὅθεν οὐ θαυμαστὸν εἰ καὶ τὴν Πλωτίναν ἀποθανοῦσαν — — ἐτίμησεν, ὡς καὶ ἐπὶ ἡμέρας ἐννέα μελανειμονῆσαι.

2) S. Apuleius a. a. O. Ganz dasselbe verordnet nach meiner Ansicht Justinian *Nov.* 115 c. 5 § 1: ἐγνωμέν τινας τελευτήσαντός τινος τὸν πατέρα ἐκ τῆς ταφῆς τοῦ οἰκείου παιδὸς ἀναλύοντα ὀνόματι χρέους κρατῆσαι. — — Θεσπίζομεν τοίνυν, μηδενὶ παντελῶς ἐξεῖναι τοὺς κληρονόμους τοῦ τελευτῶντος — — πρὸ τῆς τῶν ἐννέα ἡμερῶν προθεσμίας, ἐν αἷς πενθεῖν δοκοῦσιν, αἰτιᾶσθαι ἢ καθ' οἷον δήποτε τρόπον παρενοχλεῖν. — — Μετὰ δὲ τὴν τῶν ἐννέα ἡμερῶν παραδρομὴν εἴ τις κατὰ τῶν τοιούτων προσώπων τινὰς ἔχειν νομίσειεν ἀγῶνας, ταύτας κατὰ τοὺς νόμους ἐγγυμναζέτω.

3) Porphyrio a. a. O. 4) Tacit. *ann.* 6, 5. 5) Dio Cass. 67, 9.

6) Juvenal 5, 85. Eier finden sich öfters in Gräbern. Raoul-Rochette a. a. O. p. 679.

7) Plut. *Crass.* 19. Genaueres über diese Speisen s. bei Kirchmann lib. IV c. 7.

8) Bei einem Leichenmahle dieser Art, das der Praetor Arrius (s. über ihn Borghesi *Oeuvres* I, p. 70. 71) gab, erschien Vatinius in Trauerkleidern. Darüber sagt Cic. *in Vat.* 12, 30: *Atque etiam illud scire ex te cupio, quo consilio aut qua mente feceris, ut in epulo Q. Arrii, familiaris mei cum toga pulla accumberes? quem unquam videris, quem audieris, quo exemplo, quo more feceris? — Cedo, quis unquam cenarit atratus? ita enim illud epulum est funebre, ut munus sit funeris, epulae quidem ipsae dignitatis.* 9) Polyb. 32, 14.

10) Liv. *epit.* 16; lib. 23, 30, 15; 31, 50, 4; 39, 46, 2. Serv. *ad Aen.* 3, 67; Nicolaus Damasc. in Müller *Fr. hist. Graec.* III, p. 417 und mehr bei Friedlaender in Staatsverwaltung III, S. 473. 508. 533.

11) Bei Vergil *Aen.* 5, 64 finden die Leichenspiele für den Anchises zwar ein Jahr nach dem Tode desselben, aber neun Tage nach dem Begräbnisstage statt und bei Statius *Theb.* 6, 239 wird Archemorus auf dem Rogus verbrannt und die Leichenspiele beginnen erst am neunten Tage nachher (*Roscida iam novies coelo dimiserat astra Lucifer*).

12) Servius *ad Aen.* 5, 64: *Unde etiam ludi, qui in honorem mortuorum celebrabantur, novemdiales dicuntur.*

Verfahren bei dem Verbrennen.

Für das Verbrennen blieben die Vorschriften des pontificalen Rechtes natürlich, soweit es möglich war, ebenfalls in Gültigkeit, allein sie erlitten doch diejenigen Modificationen, welche durch das dabei stattfindende sachliche Verfahren bedingt wurden. Dies Verfahren war ein doppeltes. Sollte für einen einzelnen Leichnam ein neues einfaches Grab errichtet werden, so grub man eine Grube von etwa 1 Meter Tiefe, schichtete in derselben, oder, wenn ihr Umfang dazu nicht ausreichte, über derselben den Holzstoss auf, dessen verbrannte Kohlen schliesslich mit den Resten des Todten in die Grube fielen, sonderte dann die Gebeine des Todten aus, legte sie in eine Urne und setzte diese mitten in die Asche, worauf man die Grube mit Erde zuwarf und darüber einen *tumulus* erhob. Ein solches Grab, in welchem der Todte verbrannt ist, heisst *bustum*[1]) und erhält, wenn die durch das *ius pontificium* angeordneten, unten zu besprechenden Bedingungen erfüllt werden, auch die Heiligkeit des *sepulcrum*. Gräber dieser Art sind, wenn auch vielleicht nicht in Rom, so doch in Italien nachweisbar[2]). War dagegen ein Familiengrab bereits vorhanden, wie es bei den feierlichen Bestattungen, welche wir hier im Auge haben, als Regel anzunehmen ist, so wurde die Verbrennung nicht im Grabmonument, sondern auf einem in der Nähe liegenden, besonders dazu bestimmten Platze vollzogen, welcher den Namen *ustrina*[3]) hat und nicht zu den *loca religiosa* gerechnet wird. Hier richtete man den Rogus auf, zuweilen als ein künstliches Gebäude von behauenem Holze[4]) in Form einer Ara[5]), mit Malerei geschmückt[6]) und von Cypressen umgeben[7]). Auf den Rogus wird der *lectus* mit dem Todten

bustum. *ustrina.*

---

1) Festi *ep.* p. 32: *Bustum proprie dicitur locus, in quo mortuus est combustus et sepultus; — — ubi vero combustus quis tantummodo, alibi vero est sepultus, is locus ab urendo ustrina vocatur, sed modo busta sepulcra appellamus.* Servius *ad Aen.* 11, 201: *Bustum dicitur id, quo mortuus combustus est ossaque eius ibi iuxta sunt sepulta.*

2) Solche Gräber finden sich in Vercellae in Gallia Transpadana. Sie sind auf dem Boden ganz mit Kohlen bedeckt, in welchen zuweilen die Urne steht, zuweilen aber auch nicht. Im letzteren Falle hat ein *ossilegium* nicht stattgefunden und liegen die Reste des Todten in den Kohlen. Bruzza *Iscrizioni antiche Vercellesi.* Roma 1874. 8. hat *Introduzione* p. LI sowohl diese Gräber als das Verfahren bei deren Anlage ausführlich beschrieben und von dem *bustum* zuerst eine Vorstellung gegeben.

3) S. oben S. 357.

4) Die XII Tafeln verboten dies: *rogum ascia ne polito.* Cic. *de leg.* 2, 23, 59.

5) Serv. *ad Aen.* 6, 177.

6) Plin. *n. h.* 35, 49.

7) Ovid. *trist.* 3, 14, 20: *Funeris ara mihi ferali cincta cupresso.* Verg. *Aen.* 6, 205. Varro bei Servius zu dieser Stelle. Silius Italicus *Pun.* 10, 535.

gesetzt[1]; was der Verstorbene im Leben gebraucht oder lieb gehabt hat, Kleider[2], Schmuck, Geschirre[3], Waffen und Jagdgeräthschaften[4], Pferde, Hunde und Vögel[5], wird ihm mitgegeben; auch das Gefolge wirft auf den Rogus als letztes Geschenk[6] Kleider oder Teppiche[7], Räucherwerk[8], Kuchen[9] und andere Gaben, worauf dann die nächsten Verwandten[10] und Freunde[11] oder die begleitenden Behörden[12] mit abgewendetem Gesichte[13] den Holzstoss anzünden. War das Feuer ausgebrannt, so löschte man die glimmenden Kohlen mit Wasser oder auch mit Wein[14], worauf das Leichengefolge, nachdem es dem Todten noch einmal das letzte Lebewohl zugerufen[15], nach Hause zurückkehrte. Nur die nächsten Verwandten blieben noch zurück[16], sammelten die

Ausstattung des *rogus*.

Löschen des *rogus*.

---

1) Tibull. 1, 1, 61. Appian. *b. c.* 1, 48.
2) Lucan. 9, 175 ff. Lucian. *Nigrin.* 30.
3) Von den Gegenständen, welche in den Gräbern vorgefunden worden, hat zwar ein Theil zur Ausstattung des Grabes gedient, ein Theil ist aber mit dem Todten verbrannt worden, so namentlich die Gefässe aus dem Hausgebrauche des Todten. Raoul-Rochette a. a. O. p. 589. 590.
4) In einem Testamente (Wilmanns n. 315) heisst es: *Volo autem omne instrumentum meum, quod ad venandum et aucupandum paravi, mecum cremari cum lanceis gladeis cultris retibus plagis laqueis — — et omni medicamento et instrumento illius studi — — ita ut inde nihil subtrahatur, et vestis polymitae et plumatae quidquid reliquero et stellas omnes ex cornibus alcinis.*
5) Plin. *ep.* 4, 2: *habebat puer mannulos multos et iunctos et solutos, habebat canes — luscinias, psittacos, merulas: omnes Regulus circa rogum trucidavit.*
6) Suet. *Caes.* 84. Valer. Flaccus *Argon.* 3, 313. Statius *silv.* 3, 3, 38. Tibull. 2, 4, 44. Silius Ital. *Pun.* 10, 562.
7) Verg. *Aen.* 6, 221. Plutarch. *Cat. min.* 11. Suet. *Caes.* 84. Tacit. *ann.* 3, 2. Silius Ital. 10, 571.
8) Plin. *n. h.* 12, 83. Lucan. 8, 727. Statius *silv.* 2, 1, 157—165 und sonst oft.
9) *C. I. L.* III, n. 2919: *C. Arrenus C. f. Maximus aed(ilis), honorat(us) ab ordine Jadestin(o) loco, lib(is) in funus, statua pedestri.* Catull. 59: *saepe quam in sepulcretis vidistis ipso rapere de rogo cenam, cum devolutum ex igne prosequens panem ab semiraso tunderetur ustore.*
10) Dio Cass. 76, 15. 11) Appian. *b. c.* 1, 48.
12) z. B. bei dem Begräbniss des Pertinax die Consuln. Dio Cass. 74, 5.
13) Verg. *Aen.* 6, 224.
14) Verg. *Aen.* 6, 226. Tibull. 3, 2, 19. Statius *silv.* 2, 6, 90. *C. I. L.* VI, n. 1951.
15) Die Formel des Zurufs ist *salve, vale, ave.* Verg. *Aen.* 2, 644 mit Servius Bemerkungen. Serv. *ad Aen.* 1, 219; 3, 68; 11, 97. Orelli n. 4731 ff. Die ausserdem üblichen Formeln, wie *sit tibi terra levis*, welches in verschiedenen Modificationen in Dichterstellen und Grabinschriften vorkommt, siehe bei Kirchmann p. 333—339. Orelli n. 4731—4760. Servius *ad Verg. Aen.* 6, 218 lässt die *ultima conclamatio* bei dem Anzünden des Rogus stattfinden, so dass diese demnach von der *valedictio* verschieden ist, und auf die *conclamatio* bezieht sich auch bei den Griechen das βοᾶν, Jacobs *Anth.* I, p. 134 n. 19; p. 185 n. 7, 2.
16) Propert. 5, 1, 127. Seneca *de ira* 2, 33, 6. *Cons. ad Helv.* 2, 5. Tibull. 1, 3, 5.

ossilegium. Begraben des *os resectum.* *feriae denicales.*

Gebeine in einem Tuche [1]), begruben das *os resectum* [2]) und vollzogen die Reinigungsopfer, welche für die *feriae denicales* vorgeschrieben waren, wodurch dann die Pflicht gegen den Todten erfüllt [3]), das Grab geweiht [4]) und die Familie von der Berührung mit dem Todten gereinigt war [5]). Zugleich wurde das Leichenmahl am Grabe gefeiert [6]), nach dessen Beendigung jeder wieder an sein Geschäft ging [7]).

Beisetzung der Asche.

Erst nach einigen Tagen [8]), nachdem die Asche an der Luft getrocknet war, bargen die nächsten Verwandten dieselbe in einer Urne [9])

---

1) Dies heisst *ossa legere* und wird ausführlich beschrieben von Tibull. 3, 2, 9—27.

2) S. oben S. 363. Festi *ep.* p. 148: *Membrum abscidi mortuo dicebatur, quum digitus eius decidebatur, ad quod servatum iusta fierint corpore combusto.*

3) Dies ist das *iusta facere defuncto.*

4) Auch das *bustum* wird hiedurch erst ein *sepulcrum.* Festi *ep.* p. 32. Cicero *de leg.* 2, 22, 57: *Nam prius quam in os iniecta gleba est, locus ille, ubi crematum est corpus, nihil habet religionis: iniecta gleba tumulus, ubi humatus est, ex gleba vocatur ac tum denique multa religiosa iura complectitur.*

5) Varro *de l. L.* 5, 23. S. oben S. 365 Anm. 9.

6) Apuleius *Florida* 4, 19 erzählt, dass der Arzt Asclepiades einmal einen Mann zu Grabe tragen sah, der noch Spuren des Lebens zeigte: *Iam miseri illius membra omnia aromatis perspersa — iam eum pollinctum, iam cenae paratum contemplatus — — confestim exclamavit vivere hominem: procul igitur faces abigerent, procul ignes amolirentur; rogum demolirentur, cenam feralem a tumulo ad mensam referrent.*

7) Seneca *ep.* 99, 6: *Innumerabilia sunt exempla eorum, qui liberos iuvenes sine lacrimis extulerint, qui in senatum aut in aliquod publicum officium a rogo redierint et statim aliud egerint.*

8) Vom Begräbnisse des Augustus sagt Dio Cassius 56, 42: πραχθέντων δὲ τούτων (nach der Verbrennung) οἱ μὲν ἄλλοι ἀπηλλάγησαν, ἡ δὲ Λιουία κατὰ χώραν πέντε ἡμέρας μετὰ τῶν πρώτων ἱππέων μείνασα τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ συνελέξατο καὶ ἐς τὸ μνημεῖον κατέθετο. Vgl. Sueton. *Oct.* 100: *Reliquias legerunt primores equestris ordinis — ac Mausoleo condiderunt.* Eine Sclavin, deren bleierne Graburne in Puteoli gefunden ist, wurde nach der Inschrift derselben (siehe *Bull. Nap.* N. S. IV, p. 106 = *C. I. L.* I, p. 210[a]) zwei Tage nach ihrem Tode beigesetzt: *obieit VI eidus Octobres — — ossua conlecta IV idus Oct.* Vielleicht ist aber nur der Tag der Verbrennung gemeint. Der *dies, quo ossa lecta sunt,* wird noch mehrfach erwähnt: *C. I. L.* I, n. 822 ff.; Muratori 301, 4: *IIII Idus Mai ossa inlata.*

9) Die Gefässe heissen *ollae* (Töpfe) oder *urnae.* Abbildungen bei Montfaucon *Ant. Expl.* V, 1 pl. 20. 24. Zuweilen sind sie mit Inschriften versehen, wie das Marmorgefäss bei Millin *Mon. antiques inéd.* Vol. I pl. 3, welches die Inschrift hat: *D. M. CAESENNIAE GRAPTES MATRIS*, und viele etruskische Aschentöpfe. Gorii *Mus. Etr.* III, cl. II, tav. 15. 16. 17. In etruskischen Gräbern finden sich auch viereckige Urnen oder Aschenkisten. Dennis S. 452, Miniatursarkophage von 2 Fuss Länge, mit einem Deckel, der meistens das rückwärts gelehnte Bild des Verstorbenen darstellt, Dennis S. 473. 589. 628. 644. 687; zuweilen haben diese Aschenkisten die Form eines Tempels, Dennis S. 632. 676, oder einer Hütte, das. S. 689. Abbildungen in Gorii *Mus. Etr.* III, cl. II, tav. 12. 13. 14. Gorii *Mon. Liv. Aug.* § VIII.

von Thon[1], Glas[2], Marmor[3], Alabaster[4] oder anderen Steinarten[5], Bronze[6], Silber[7] oder Gold[8], und mit blossen Füssen und ungegürtet[9] in das Grabmal tretend, setzten sie die Urne bei[10].

In dem dreifachen Act des Verbrennens, der *glebae iniectio* und der Beisetzung der Asche lag eine Veranlassung, die Leichenfeier mehrmals zu begehen. Daher verboten die XII Tafeln ausdrücklich die Trennung der beiden ersten Acte[11], und es mag ebenfalls auf einer amtlichen Anordnung beruhen, dass die Niederlegung der Asche selbst bei der kaiserlichen Familie in aller Stille vor sich ging[12]. Dagegen blieb das *novemdial* auch bei dieser Art der Bestattung üblich und wurde von dem Tage der Verbrennung an gerechnet, so dass Horaz im Rechte ist, wenn er die in den ersten Tagen der neuntägigen Frist noch nicht in das Grab gelegten Reste des verbrannten Todten[13] *novemdiales cineres* nennt[14].

novemdial.

Die Besorgung des Begräbnisses wurde in der Regel in Entreprise gegeben (*funus locatur*)[15]; die *libitinarii* am Tempel der Libitina, welche ein eignes Geschäft aus der Uebernahme der

Die Besorgung des Leichenbegängnisses.

---

1) Propert. 3, 13b, 32; am häufigsten in Gräbern, Dennis S. 661. Bemalte Vasen sind nur selten zu Aschengefässen benutzt worden. O. Jahn Beschreibung der Vasensammlung König Ludwig's S. LXXXV.

2) Oefters vorkommend, z. B. in einem römischen Grabe in England, *Archaeologia Cambrensis* III. 1848 p. 187; in Deutschland (O. Jahn Jahrb. d. Vereins von Alt. im Rheinlande. XVII. Jahrg. 1863. S. 237 ff.); in Pompeii im Grabe der Naevoleia Tyche drei Glasgefässe mit Knochen. Overbeck Pomp. S. 359.

3) Millin *Mon. ant. inéd.* I, pl. III und sonst oft. Raoul-Rochette a. a. O. p. 66.

4) Dennis S. 420. Von Alabaster ist die jetzt im Louvre befindliche Graburne des P. Clodius, Sohnes des bekannten Tribunen. Borghesi *Oeuvres* II, p. 176.

5) Travertinurnen in Chiusi Dennis S. 589.

6) Verg. *Aen.* 6, 228. Dennis S. 661.

7) In einem athenischen Grabe wurde das silberne Aschengefäss in einem steinernen Gehäuse vorgefunden. *Bull. d. Inst.* 1860 p. 116.

8) Trajan's Aschenkrug war von Gold. Eutrop. 8, 5.

9) Suet. *Oct.* 100. Tibull. 3, 2, 18. Auf dem Relief bei Visconti *Museo P. Clement.* V, p. 217, pl. XXXIV, welches eine Beisetzung darstellt, ist die Frau ohne Gürtel und mit blossen Füssen.

10) Dies heisst *componere* oder *condere.* Orelli 4832. 4717.

11) S. oben S. 363 Anm. 3.

12) Sie geschah bei der Bestattung des Augustus durch Livia. Dio Cass. 56, 42.

13) Es sind die *semiusti cineres ac tabe obliti*, welche bei Devotionen gebraucht werden. Tac. *ann.* 2, 69.

14) Horat. *epod.* 17, 48.

15) Val. Max. 5, 2, 10. Plin. *n. h.* 7, 176. Seneca *de tr. an.* 11, 10. *ep.* 99, 22.

Bestattungen machten (*libitinam exercent*)[1], stellen nicht nur die für die Dienstleistungen nöthigen Personen, die *pollinctores*, *vespillones*, *sandapilarii*, *praeficae*[2], *dissignatores*, *fossores* (Todtengräber)[3], *ustores*[4], sondern auch die Geräthschaften[5], Wagen, Fackeln u. s. w. Im Tempel der Libitina wurden schon seit Servius Tullius alle Todesfälle gemeldet[6]) und darüber später ein Register geführt[7].

Cult der Manen.

Ueber die jährlich wiederkehrenden Todtenfeste, zu deren Feier die Erben verpflichtet waren, und durch welche dem Todten ein dauerndes Andenken gesichert und seine Verbindung mit den lebenden Familiengliedern erhalten wurde, die *feralia*, *parentalia*, die Rosen- und Veilchentage und die in Testamenten oft besonders angeordneten Gedenkfeste ist bereits Staatsverfassung III, S. 298 ff. eingehend gehandelt worden.

---

1) Val. Max. 1. 1. Mehrmals wird erwähnt, dass bei grosser Sterblichkeit die Libitina für die Begräbnisse nicht ausreichte. Liv. 40, 19, 3; 41, 21, 6. Horat. *sat.* 2, 6, 19.

2) S. über diese Kirchmann S. 63. Vgl. oben S. 341.

3) Orelli-Henzen 7403.

4) Cic. *pro Mil.* 33, 90. Catull. 59, 5. Lucan. *Phars.* 8, 734.

5) Plut. *q. Rom.* 23. Val. Max. 1. 1.

6) Dionys. 4, 15.

7) Suet. *Nero* 39: *pestilentia unius autumni, quo triginta funerum milia in rationem Libitinae venerunt.*

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

HANDBUCH

DER

RÖMISCHEN ALTERTHÜMER

VON

JOACHIM MARQUARDT UND THEODOR MOMMSEN.

SIEBENTER BAND.

PRIVATLEBEN DER RÖMER VON J. MARQUARDT.

ZWEITER THEIL.

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL

1882.

DAS

PRIVATLEBEN DER RÖMER

VON

JOACHIM MARQUARDT.

ZWEITER THEIL.

MIT DREIUNDZWANZIG HOLZSCHNITTEN.

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL

1882.

DAS

PRIVATLEBEN DER RÖMER

ZWEITER THEIL

ERWERB UND UNTERHALTUNG

INHALT.

Fabrication, Production und Handel.

I. Die Nahrung.

II. Die Kleidung.

A. Die Rohstoffe.

B. Die Fabrication. 485.

C. Die männliche Kleidung. 533.

D. Die weibliche Kleidung. 555.

E. Pelz- und Lederwaaren. 569.

F. Haartracht. 579.

III. Wohnung und häusliche Einrichtung.

1. Arbeiten in Stein. 599.

2. Arbeiten in Thon 616.

3. Arbeit in Metall 649.

I. Methoden der Arbeit 652.

II. Die Gewerbe 674.

4. Arbeit in Holz 697.

5. Arbeiten in Leder 717.

6. Arbeit in Elfenbein und Knochen 719.

V. Unterhaltung und Spiele.

Verzeichniss der Holzschnitte.

Fabrication, Production und Handel.

Wir haben im ersten Theile dieses Bandes den innern Organismus des römischen Familienlebens betrachtet; der zweite Theil wird die äusseren Bedingungen desselben, d. h. seine Bedürfnisse und deren Beschaffung durch die verschiedenen Berufsthätigkeiten, zum Gegenstande haben. Um diese sehr complicirte Aufgabe einigermassen zu lösen, wird es nöthig sein, den weitläufigen Stoff vorläufig zu übersehen und einen Gesichtspunkt für dessen Behandlung festzustellen.

Die Bedürfnisse des im Staate lebenden Menschen sind theils allgemeine, theils persönliche. Die allgemeinen, d. h. die des Staates selbst, und zwar unserer Aufgabe gemäss die des römischen Staates insbesondere, sind in den früheren Abschnitten dieses Handbuches erörtert worden; die persönlichen Bedürfnisse, von denen wir hier zu handeln haben, sind entweder leibliche, d. h. zunächst Nahrung, Kleidung und Wohnung, oder geistige, nämlich wissenschaftliche Beschäftigung und freie Erholung und Unterhaltung, welcher ein Theil der Künste ihren Ursprung verdankt. Alle menschliche Thätigkeit richtet sich auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse; aber die Bedeutung, welche jedem derselben beigelegt wird, die Art der Betheiligung an demselben, insbesondere das Verhältniss des Staatsdienstes zu dem Erwerbe und der verschiedenen Erwerbszweige zu einander bildet ein wesentliches Merkmal für die Charakteristik der Zeiten und Völker.

Handwerk und Kunst im Orient.

In den alten Reichen des Orients, in welchen die Entwickelung der Individualität noch eine geringe war, bestand bekanntlich grossentheils eine Kastenverfassung. Die Staatsregierung, die Vertheidigung des Landes, der Cult, das Gewerbe,

der Handel gehört bestimmten Menschenclassen an und die Berufsthätigkeit ist eine scharf begrenzte, unfreie und erbliche. Bei dieser Beschränkung ist ein Zweig menschlicher Thätigkeit vortrefflich gediehen, nämlich das Handwerk. Die Weberei, die Lederbereitung, die Arbeit in Metallen, edlen Steinen, Thon und Glas hat eine hohe Vollendung schon im Orient erhalten, und diese Technik ist als Resultat des orientalischen Culturlebens auf das ganze Alterthum vererbt und bis in's Mittelalter erhalten worden. In Griechenland dagegen und namentlich in Athen gelangt die Freiheit des Individuums zu ihrer vollen Entwickelung. Der einzelne Mensch hat das Bewusstsein, zu allen den genannten Aufgaben in gleichem Grade befähigt zu sein, und wie einerseits der Sophist Hippias, der Lehrer der Wissenschaften und insbesondere der Staatskunst, sich rühmte, auch seinen Rock, seinen Mantel, seine Schuhe, seinen Ring und seine Oelflasche selbst gefertigt zu haben [1], so hielten andererseits in Athen die Walker, Schuster, Zimmerleute, Schmiede, Bauern und Krämer sich für ganz geeignet, den Staat zu regieren [2]. Zwar theilen Plato, Aristoteles und die Vertreter der Bildung überhaupt diese Ansicht insofern nicht, als sie behaupten, eine geistige, insbesondere eine politische Thätigkeit sei mit einer banausischen Erwerbsart, d. h. der eigentlichen Handarbeit, unvereinbar [3]; denn diese hindere die Ausbildung des Körpers und des Geistes, mache den Menschen engherzig und für grosse und allgemeine Interessen unempfänglich, beschränke die freie Musse, die für die politische Wirksamkeit nöthig sei, und bewirke endlich, da der Handwerker um Lohn für einen Andern arbeite, dass derselbe unfrei werde gleich dem Sclaven, der nicht für sich, sondern für seinen Herrn existire [4]; allein der fabrikmässige Betrieb gewerblicher Thätigkeit durch Sclaven unter

in Griechenland,

---

1) Plato *Hipp. min.* p. 368. Cic. *de or.* 3, 32, 127. Quintil. 12, 11, 21. Apul. *Florid.* 1, 9.

2) Xenoph. *mem.* 3, 7, 5.

3) Aristoteles *polit.* 8, 2, 1: Βάναυσον δ' ἔργον εἶναι δεῖ τοῦτο νομίζειν καὶ τέχνην ταύτην καὶ μάθησιν, ὅσαι πρὸς τὰς χρήσεις καὶ τὰς πράξεις τῆς ἀρετῆς ἄχρηστον ἀπεργάζονται τὸ σῶμα τῶν ἐλευθέρων ἢ τὴν διάνοιαν. Vgl. 3, 3, 2.

4) Ueber diesen Gegenstand hat Drumann Die Arbeiter und Communisten in Griechenland und Rom, Königsberg 1860. 8, und neuerdings sehr eingehend Frohberger *De opificum apud veteres Graecos conditione diss. I.* Grimmae 1866. 4 gehandelt.

Aufsicht eines Geschäftsführers, wobei zwar das Erlernen derselben auch für den Unternehmer nöthig[1]), eine fortdauernde Handarbeit aber erspart wurde, und die Ausübung jeder Kunst und Wissenschaft ohne die Absicht des Gelderwerbes ist bei den Griechen immer ehrenwerth und beliebt gewesen und hat die grossen Erfolge in Kunst und Wissenschaft herbeigeführt, welche als das bleibende Resultat des griechischen Lebens für die Nachwelt zu betrachten sind.

in Rom

Man darf im Voraus annehmen, dass, nachdem im Orient die handwerksmässige Technik, in Griechenland die Kunst und Wissenschaft den Höhepunkt ihrer Ausbildung erreicht hatte, für beide Richtungen in Rom eine neue und eigenthümliche Entwickelung nicht zu erwarten ist. Die specifisch-historische Bedeutung Roms liegt vielmehr in seinem Staatsleben, dessen Formen für alle Zeiten von Einfluss geblieben sind. Der weltbeherrschende Staat war das Ziel, das die Römer im Bewusstsein eines einseitigen Strebens verfolgten; anfangs mit Hintansetzung aller persönlichen, später mit Aufgabe selbst der nationalen Interessen. Es ist ein schöner Zug des altrömischen Charakters, dass die Pflicht gegen den Staat wenigstens in alter Zeit mit grossen persönlichen Opfern erfüllt wurde, als Ziel alles Strebens nicht die Behaglichkeit der persönlichen Existenz, sondern die Grösse des Staates galt[2]) und die Ansprüche des Einzelnen gegen die des Gemeinwesens völlig zurücktraten. Der Hausvater, welcher nur eine anständige Erwerbsquelle in dem Landbau hatte[3]), producirte auf seinem Gute alles, was er brauchte[4]), die Nahrung für sich und die Familie, die Wolle zu seinem Kleide, das Leder zu seinen Schuhen und die Baumaterialien zu seinem Hause; dabei ist er Lehrer, Priester und Arzt in seiner Familie, vor allem aber Staatsbürger, Beamter und Soldat. Die Handarbeit, und zwar die ländliche, ist sein eigentlicher Beruf und auch für den Hochgestellten ein unbedenklich ehrenwerther[5]); wird sie durch den Kriegsdienst oder

---

1) Plato *de leg.* p. 846e und mehr bei Frohberger p. 21.

2) Valer. Max. 4, 4, 9: *Patriae enim rem unusquisque, non suam augere properabat, pauperque in divite quam dives in paupere imperio versari malebat.*

3) S. oben S. 135 ff.

4) Daher der Ausspruch: *Nequam agricolam esse, quisquis emeret quod praestare ei fundus posset.* Plin. *n. h.* 18, 40.

5) Plin. *n. h.* 18, 19: *ipsorum tunc manibus imperatorum colebantur agri.*

die Amtsführung unterbrochen, so leidet die Wirthschaft und die ganze Familie; die industrielle Thätigkeit blieb dabei auf die engsten Grenzen beschränkt, bis sich wenigstens in der Stadt Rom das Bedürfniss herausstellte, für gewisse Kunstfertigkeiten, welche Uebung und Zeitaufwand erfordern, durch Theilung der Arbeit zu sorgen. Es geschah dies durch die acht angeblich von Numa gestifteten, ohne Zweifel in frühester Zeit entstandenen Handwerkercollegien[1]), die als der Beginn einer römischen Industrie zu betrachten sind. Aber es erging der Industrie wie später der originalen römischen Litteratur; sie wurde in ihrer Entwickelung alterirt und gehemmt durch das Bekanntwerden ausländischer bereits vollendeter Kunsterzeugnisse, die bei der immer zunehmenden Ausdehnung des römischen Gebietes und Verkehrs in immer grösseren Massen und mit immer grösserer Leichtigkeit Eingang fanden. Zu der Zeit, als Rom gegründet wurde, standen die technischen Leistungen der Italiker noch in den ersten Anfängen, welche allen Völkern in ihrer ältesten Culturperiode gemeinsam sind[2]). Das Spinnen, das Weben, das Flechten, das Filzen, die nothwendigsten Arbeiten in Holz, Thon, Metall und Leder sind schon in dieser Periode in Uebung[3]) und finden in den Handwerkercollegien des Numa[4]) ihre Vertretung, zu welchen ausser den für den Gottesdienst erforderlichen *tibicines* die Goldschmiede (*aurifices*, χρυσοχόοι), Zimmerleute (*fabri tignarii*, τέκτονες), Färber (βαφεῖς,

Handwerkercollegien des Numa.

Cic. *de sen.* 16. 56. Als Beispiele werden angeführt die *Camilli* und *Curii* (Lucan. *Phars.* 1, 168 f.); *L. Quinctius Cincinnatus Cs.* 460 v. Chr. (Liv. 3, 26, 9. Festus p. 257b 1. Val. Max. 4, 4, 7. Colum. 1, *praef.* § 13); *M. Valerius Corvinus Cs.* 348 (Val. Max. 8, 13, 1); *C. Fabricius Censor* 175 (Colum. a. a. O.); *C. Atilius Serranus Cs.* 257 u. 250 (Cic. *pr. Rosc. Am.* 18, 50. Val. Max. 4, 4, 5) und alle die Familien, deren *Nomina* oder *Cognomina* von dem Ackerbau und der Viehzucht genommen sind, wie die *Fabii*, *Pisones*, *Lentuli*, *Cicerones* (Plin. *n. h.* 18, 10), die *Porcii*, *Ovinii*, *Caprilii*, *Equitii*, *Caprae*, *Tauri*, *Vituli* (Varro *de r. r.* 2, 1, 10). Noch von *Scipio Africanus* sagt Seneca *ep.* 86, 5: *exercebat enim opere se terramque, ut mos fuit priscis, ipse subigebat.*

1) S. Staatsverwaltung III, S. 136.

2) Über diese Periode handeln ausführlich von verschiedenen Standpuncten aus Conze Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst, in den Sitzungsberichten der Wiener Academie, Ph. hist. Cl. LXXIII (1873) S. 221 ff.; Helbig *Sopra la provenienza della decorazione geometrica*, in *Annali dell' Inst.* 1875 p. 221 ff. und jetzt Dumont et Chaplain *Les Céramiques de la Grèce propre.* Première partie. Paris 1881. 4, p. 1. *Les plus anciennes céramiques.*

3) Vgl. Hehn Culturpflanzen und Hausthiere 2te Aufl. Berlin 1873. S. 15 ff.

4) Plut. *Numa* 17 und dazu E. Wezel *De opificio opificibusque apud veteres Romanos diss. I.* Berolini 1881. 4.

tinctores), Schuster (*sutores*, σκυτοτόμοι), Gerber (*coriarii*, σκυτοδέψεις), Kupferschmiede (*fabri aerarii*, χαλκεῖς) und Töpfer (*figuli*, κεραμεῖς) gehören. Es fehlen die Eisenarbeiter, *fabri ferrarii*, woraus ersichtlich ist, dass damals zu allen Werkzeugen des Friedens und Krieges noch Kupfer verwendet wurde, welches im sacralen Gebrauche bis in späte Zeit in Anwendung blieb[1]), die Weber und Bäcker, deren Geschäfte im Hause besorgt wurden, und alle feineren Gewerbe, welche wir später besprechen werden. Was aber die Metallarbeiter und Töpfer lieferten, liegt gegenwärtig in den Fundstücken der Necropolis von Alba longa[2]) und des Esquilin in Rom[3]), dessen Gräber theilweise älter sind, als die Servianische Mauer[4]), zur Anschauuung vor. Gefässe von getriebenem Bronzeblech sind darunter gar nicht[5]), Gegenstände von Metall überhaupt in sehr geringer Zahl[6]); von Thonwaaren finden sich Spinnwirtel derselben Art, wie sie bei Schliemanns trojanischen Ausgrabungen massenhaft vorkamen, und rohe Töpfe, ohne Drehscheibe aus der Hand gearbeitet[7]). Von so primitiver Art waren die Opfergefässe des alten Cultus, das *simpuvium* und der *niger catinus* des Numa[8]), und diese erhielten sich für gewisse Dienste in unveränderter Gestalt, wie die *Ollae* beweisen, die sich im Haine der *Arvales* erhalten haben und, obwohl einer viel späteren Zeit angehörig, ebenfalls ganz roh und ohne Töpferscheibe geformt sind[9]).

ihre Leistungen.

---

1) Staatsverwaltung III, S. 228. Mommsen R. G. I⁶, S. 192. Helbig Die Italiker in der Poebene. Leipzig 1879. 8. S. 77 ff.

2) Die Litteratur über die Necropolis von Alba findet man bei Helbig a. a. O. S. 82. S. besonders Al. Visconti *Lettera al Signore G. Carnevali di Albano supra alcuni vasi sepolcrali rinvenuti nelle vicinanze della antica Alba Longa*. Roma 1817. G. Tambroni *Intorno le urne cinerarie disotterrate nel Pascolare di Castel Gandolfo*, in *Atti dell' Accademia Romana d'Archeologia* Tom. I, pars 2, p. 257. Pigorini and Lubbock *Notes on the Hut-Urns and other objects discovered in an ancient cemetery in the Commune of Marino*, in *Archaeologia* XLII 1 (1869) p. 99 ff. Vier *rapporti* von M. S. de Rossi: *Annali* 1867 p. 36—40; *Giornale Arcadico*, nuova serie LVIII p. 26 ff.; *Corrispondenza scientifica di Roma*. Decembre 1870; endlich *Annali* 1871 p. 240 ff.

3) S. oben S. 331. 4) M. S. de Rossi *Bullett. dell' Inst.* 1875. p. 230 ff.

5) Helbig Die Italiker in der Poebene S. 77.

6) Helbig a. a. O. S. 89. M. S. de Rossi *Annali* 1871 p. 249.

7) Helbig a. a. O. S. 83.

8) Juvenal 6, 342. M. S. de Rossi: *Secondo rapporto* p. 40. Über die Einfachheit der alten Culturgeräthe s. Dionysius 2, 23. Plin. *n. h.* 35, 158. Apuleius *de magia* 18. Valer. Max. 4, 4, 11.

9) Sie sind beschrieben und abgebildet bei M. S. de Rossi *Giornale arcadico* LVIII 1868 Luglio tav. IV n. 1—18. Vgl. Henzen *Acta fratrum Arvalium* p. 30.

Einfuhr phönicischer Waaren unter den Königen.

Auch Griechenland war im achten Jahrhundert vor Chr. noch zu keiner eigenthümlichen Kunstentwickelung gelangt, während seit unvordenklichen Zeiten der Orient, d. h. Ägypten, Assyrien und Phönicien als eine Culturstätte vielseitiger und fortgeschrittener Industrie erscheint, deren Erzeugnisse von Sidon und Tyrus aus zu allen Küsten des mittelländischen Meeres gelangten. Die in der neuesten Zeit in Cypern [1]), auf Rhodus [2]), in Melos [3]), in dem zwei Meilen von Athen liegenden Dorfe Spata [4]), ferner in Italien in Cervetri [5]), Chiusi [6]), Vulci [7]), Salerno [8]), Palestrina [9]), endlich in Sardinien mit unerwartetem Erfolge gemachten Entdeckungen haben durchaus gleichartige und übereinstimmende Arbeiten zu Tage gefördert, welche ägyptischen und assyrischen Stils, aber wahrscheinlich grossentheils phönicischer Fabrik sind [10]). Denn die Phönicier waren seit alter Zeit in allen Zweigen der Industrie erfahren, insbesondere aber berühmte Metalltechniker, deren sich Salomo bei seinen Bauten

---

1) Die Entdeckungen des Generals Cesnola wurden zuerst bekannt gemacht durch eine Sammlung Photographien ohne Text, unter dem Titel: *The antiquities of Cyprus discovered by General L. P. di Cesnola, photographed by St. Thomson.* London 1873 fol., sodann durch einen Catalog von J. Doell in *Mémoires de l'acad. de St. Pétersbourg.* VII série. XIX 4. 4 (1873), endlich in L. P. di Cesnola, *Cyprus, its ancient Cities, Tombs and Temples.* London 1877. 8; L. P. di Cesnola Cypern, seine alten Städte, Gräber und Tempel. Deutsche Bearbeitung von L. Stern. Jena 1879. 8. Über die gleichzeitigen Funde von R. H. Lang findet man Nachricht in R. S. Poole *Transactions of the Royal Society of Literature* XI part. 1. New Series.

2) S. Aug. Salzmann *Nécropole de Cameiros.* Paris 1875 fol. max. A. de Longpérier *Musée Napoléon* III pl. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 57. 58.

3) A. Conze Melische Thongefässe. Leipzig *s. a.* Querfol.

4) S. Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen 1877 S. 82 ff. 261 ff. Ἀθήναιον VI (1877) S. 167—172. tav. I—VII. Schliemann Mykenä. Leipzig 1878. 8. Anhang II S. 432 ff. In Mykenä selbst (s. Schliemann a. a. O.; Furtwängler und Löschcke Mykenische Thongefässe. Berlin 1879. Querfol.) finden sich Arbeiten assyrischen Stiles nicht, wohl aber Fabricate von Bergkrystall, Bernstein, Elfenbein und Glas, welche auf Phönicier hinweisen.

5) S. Grifi *I Monumenti di Cere antica.* Roma 1841. Vgl. *Bull. dell' Inst.* 1836. p. 61. *Annali* 1866 p. 409, 1874 p. 249 fg. *Museo Gregor.* I, 63. 64, 1—3. 65, 1. 2. 66, 1. 2. *Monumenti inediti* X tav. 10—10[d].

6) Helbig *Bullett. dell' Inst.* 1874 p. 203. *Annali* 1877 p. 397. *Monumenti* X tav. 39[a].

7) Micali *Monumenti inediti* tav. 4; 5. n. 1. 2; 6—8.

8) *Annali dell' Inst.* 1872 p. 231. *Monumenti* IX tav. 44, 1.

9) Über die Necropolis von Praeneste und die Geschichte ihrer Entdeckung handelt sorgfältig E. Fernique *Étude sur Préneste.* Paris 1880 p. 125—137. Vgl. *Bullett. dell' Inst.* 1855 p. XLVI; 1858 p. 93; 1859 p. 35; 1870 p. 97; 1871 p. 72. *Annali* 1876 p. 257 ff. *Monumenti* X tav. 31—33. *Annali* 1879 p. 1 ff. *Monumenti* XI tav. 2.

10) Dies ist das Resultat der gründlichen Untersuchung von Helbig *Cenni sopra l'arte Fenicia* in *Annali* 1876 p. 197—257.

bediente[1]) und Homer öfter Erwähnung thut[2]). Sie geben sich in den erwähnten Fundstücken darin zu erkennen, dass sie in handwerksmässiger Nachahmung fremder Originale ägyptische und assyrische Motive der Darstellung willkürlich combiniren[3]), hieroglyphische Inschriften, wo sie vorkommen, ohne Sachverständniss als bedeutungslose Decoration verwenden[4]), endlich einigemale eine phönicische Inschrift ihren Werken hinzufügen[5]).

Dass die Tyrier selbst etwa seit dem siebenten Jahrhundert v. Chr. ihre Waaren in Italien einführten, ist durchaus glaublich darum, weil sie in dem zweiten Handelsvertrage zwischen Rom und Carthago als Theilnehmer des Bündnisses ausdrücklich erwähnt werden[6]); andererseits liegt es auf der Hand, dass die Carthager, welche während der römischen Königszeit den Westen des mittelländischen Meeres ausschliesslich beherrschten[7]), Sardinien occupirten[8]) und auch an der ligurischen Küste Factoreien angelegt zu haben scheinen[9]), nicht nur die Einfuhr syri-

---

1) Er hatte einen Meister aus Tyrus. Buch der Könige 1, 7, 14. Chronica 2, 4, 11.

2) Hom. *Il.* 23, 740:

> Πηλείδης δ' αἶψ' ἄλλα τίθει ταχυτῆτος ἄεθλα,
> ἀργύριον κρητῆρα, τετυγμένον. ἓξ δ' ἄρα μέτρα
> χάνδανεν, αὐτὰρ κάλλει ἐνίκα πᾶσαν ἐπ' αἶαν
> πολλόν, ἐπεὶ Σιδόνες πολυδαίδαλοι εὖ ἤσκησαν,
> Φοίνικες δ' ἄγον ἄνδρες ἐπ' ἠεροειδέα πόντον.

Menelaos hat einen Krater aus Sidon (Hom. *Od.* 4, 618), Agamemnon einen Panzer aus Kypros (*Il.* 11, 20) und die homerischen Beschreibungen künstlicher Metallarbeiten lassen immer orientalische Vorbilder erkennen. S. hierüber Saglio *Dictionnaire des antiquités* I, p. 783.

3) Helbig *Annali* 1876 p. 204 ff.

4) Helbig a. a. O. p. 211. Di Cesnola S. 272 der deutschen Ausgabe.

5) Eine solche Inschrift findet sich auf der 1875 in Palestrina ausgegrabenen Silberschale *Monumenti* X, tav. 32, 1, über welche ausführlich handelt Clermont-Ganneau in *Journal Asiatique*, Septième série Tome XI (1878) p. 232—270; 444—544. und auf dem von Euting *Mém. de l'académie de Pétersbourg* VII Série Tome XVII (1872) pl. 40 veröffentlichten Gefässe.

6) Polyb. 3, 24: Μετὰ δὲ ταύτας ἑτέρας ποιοῦντας συνθήκας, ἐν αἷς προσπεριειλήφασι Καρχηδόνιοι Τυρίους καὶ τὸν Ἰτυκαίων δῆμον· Es folgen die Worte des Vertrags: Ἐπὶ τοῖσδε φιλίαν εἶναι Ῥωμαίοις καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις καὶ Καρχηδονίων καὶ Τυρίων καὶ Ἰτυκαίων δήμῳ· Bekanntlich ist die Zeit dieser Verträge streitig. Polybius setzt den ersten 245 = 509, den zweiten, wie es scheint 406 = 348. Nach Mommsen Chronologie 2te Aufl. S. 320 f. sind die drei Verträge 406 = 348, 448 = 306, 475 = 279 geschlossen.

7) Mommsen R. G. I[6], S. 142 f. 487 f.

8) Dies geschah etwa 554 bis 500 vor Chr. Mommsen R. G. I[6], S. 144. 319. 492. Helbig *Annali* 1876 p. 219 ff. 235 ff.

9) Helbig Die Italiker in der Poebene S. 37.

scher Waaren vermittelten, sondern auch ihre eigenen Fabricate[1]) wie nach Sardinien[2]), so nach Latium brachten.

Einwirkung griechiscer Kunst seit 500 v. Chr.

Mit der Periode des Königthums hört die Einführung phönicischer Kunstwaaren immer mehr auf, ohne auf die inländische Industrie Latiums einen nachweislichen Einfluss geübt zu haben, und es werden etwa seit dem J. 500 v. Chr. die ersten Einwirkungen griechischer Kunst, freilich zuerst nicht in Latium, sondern in Etrurien bemerkbar. Die älteste Statue Roms, die Thonfigur des Jupiter in dem von Tarquinius Priscus vovirten, im J. 245 = 509 dedicirten Capitolinischen Tempel war von einem Künstler aus Veii verfertigt[3]), und die plastische Decoration der römischen Tempeldächer trug noch später den Namen *Signa Tuscanica*[4]); aber nicht lange darauf arbeiten an den römischen Tempeln bereits griechische Künstler[5]), kommen die Thongefässe mit rothen Figuren aus Griechenland[6]) und werden die Asstücke mit den Köpfen des Jupiter, der Minerva, des Hercules und Mercur nach schönen unteritalischen Mustern geformt und gegossen[7]). Mit dem J. 416 = 338 beginnen die vortrefflichen römisch-campanischen Münzen mit der Aufschrift ROMANO[8]) und im J. 458 = 296 setzten die curulischen Aedilen Cn. und Q. Ogulnius das berühmte Erzbild der säugenden Wölfin[9]). Wie sich in der Folge in Rom selbst das Kunsthandwerk entwickelt, wird, soweit dies möglich ist, im Folgenden besprochen werden. Hier soll nur im Allgemeinen bemerkt werden, dass das Verdienst der Römer um die Kunst weniger in ihrer künstlerischen Begabung, als in ihrer Stellung als Weltmacht zu suchen ist. Je mehr sich die Kenntniss bequemerer

---

1) Dass in Carthago selbst die phönicische Metalltechnik mit Erfolg geübt wurde, zeigt Helbig *Annali* 1876 p. 220 ff.

2) Die sardinischen Necropolen von Sulcis, Tharros und Cagliari haben Kunstgegenstände geliefert, welche den phönicischen vollkommen gleichartig sind, aber wahrscheinlich von Carthago herrühren. Helbig *Annali* 1876 p. 215 ff.

3) Plin. *n. h.* 35, 157. Detlefsen *De arte Romanorum antiquissima.* Pars I. Glückstadt 1867. 4. p. 3 ff.

4) Plin. *n. h.* 35, 154.

5) Bei dem Bau der *aedes Cereris ad circum maximum*, welcher 261 = 493 dedicirt wurde (Dionys. 6, 17. 94. Tac. *ann.* 2, 49), waren die griechischen Bildhauer und Maler Damophilus und Gorgasus beschäftigt. (Varro bei Plin. *n. h.* 35, 154. Vgl. Detlefsen a. a. O. p. 10.)

6) Mommsen R. G. I[6], S. 444.

7) Mommsen Gesch. des R. Münzwesens S. 186.

8) Mommsen Gesch. des R. Münzwesens S. 212.

9) Liv. 10, 23, 11. Detlefsen *De arte Rom. antiquissima.* Pars III, p. 5 ff.

Lebenseinrichtungen verbreitete, je grössere Mittel sich den Römern darboten, sich dieselben zu verschaffen, je höher die Anforderungen des Geschmacks und der Verwöhnung stiegen, um so grössere Dimensionen nahm die Einfuhr fremder wie die Herstellung inländischer Kunst- und Luxusartikel an, welche nicht allein in der Hauptstadt Absatz fanden, sondern auch als Modewaaren in die Provinzen gingen. Vom Ende der Republik an und die ganze Kaiserzeit hindurch ist Rom der Concentrationspunct für alle industriellen Erzeugnisse der alten Welt[1]) und zuletzt neben Byzanz die Vermittlerin der gesammten antiken Kunsttechnik an das Mittelalter geworden.

Rom als Weltmarkt.

Ackerbau.

In demselben Grade, wie auf die Fabrication, übte auch auf die Production der Beruf Roms zur Weltherrschaft einen entschieden hemmenden Einfluss. Der römische Ackerbau hatte in alter Zeit nicht nur für die Bedürfnisse der Hauptstadt und der im Felde stehenden Heere[2]) genügt, sondern auch im Auslande Absatzwege gefunden. Sophocles preist in einem Fragmente des Triptolemus das weisse Getreide des gesegneten Italiens, aber schon zu Alexanders des Gr. Zeit war dasselbe in Griechenland unbekannt geworden[3]). Mit der Eroberung der ersten Provinzen, Siciliens und Sardiniens, begann die Versorgung nicht nur der Heere, sondern auch der städtischen Bevölkerung durch das von den Provinzialen als Naturalabgabe gelieferte Getreide[4]), welches der Staat zu möglichst wohlfeilen Preisen, zuweilen ganz unter dem Werthe zum Verkauf stellte, um der ärmeren Bevölkerung Roms zu Hülfe zu kommen. So verkauften die Aedilen in Rom im J. 551 = 203 spanischen Weizen zu 4 As den Modius, d. h. den preuss. Scheffel zu 24 As oder $1\frac{1}{2}$ Denar, d. h. 1 ℳ 5 Sgr[5]); im J. 553 = 201 africanischen zu demselben Preise[6]); im J. 554 = 200 africanischen zu 2 As, d. h. den preuss. Scheffel zu 50 Sgr[7]); im J. 558 = 196 zu dem-

---

1) S. Friedlaender Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I^5, S. 15. 16.

2) Tacit. *ann.* 12, 43: *Olim Italia legionibus longinquas in provincias commeatus portabat, nec nunc infecunditate laboratur. Sed Africam potius et Aegyptum exercemus, navibusque et casibus vita populi Romani permissa est* und Lipsius zu d. St.

3) Plin. *n. h.* 18, 65.

4) S. Staatsverwaltung II, S. 106 ff.

5) Liv. 30, 26, 6. Mommsen R. G. dritte Aufl. I, S. 836 bestimmt den Werth ebenfalls auf 10 gr., während er in der vierten Aufl. I, S. 836 17 gr. annimmt, wie es scheint, trientale Asse berechnend.

6) Liv. 31, 4, 6.

7) Liv. 31, 50, 1.

selben Preise[1]). Von da ab dauerten diese Largitionen, über welche ich auf Staatsverwaltung II, S. 110 ff. verweise, ununterbrochen fort und übten natürlich einen Druck auf den Marktpreis. So kostete zu Polybius Zeit (er starb 123 v. Chr.) im cisalpinischen Gallien der preussische Scheffel Weizen 47 𝔓𝔣[2]), bei welchem Preise der Weizenbau nicht mehr rentiren konnte. Es ist mit Recht als eine der verkehrtesten Massregeln der römischen Verwaltung bezeichnet worden, dass man die italische Bodencultur ruinirte, um dem städtischen Proletariat zu helfen, und dass man selbst in den Provinzen durch Ausfuhrverbote das Getreidegeschäft beschränkte[3]), um nur in Rom wohlfeilen Weizen zu haben. Aber sei es nun, dass man die Folgen dieses Verfahrens nicht von Anfang an übersah, oder dass das particularistische Interesse der herrschenden Stadtgemeinde im Verhältniss zu den allgemeinen Bedürfnissen des Staats prävalirte: es kam wirklich dahin, dass der alte, auf unmittelbare Ernährung der Familie berechnete Ackerbau aufhörte, der Bauernstand unterging, und die Bodencultur Italiens eine völlige Aenderung erfuhr.

Geldgeschäft.

Während nämlich der Landbau in Italien durch den Erwerb der Provinzen litt, nahm durch ebendenselben das Geldgeschäft und die Speculation einen ausserordentlichen Aufschwung. Die Römer hatten immer Neigung zu dieser Art des Erwerbes gehabt und dieselbe, wenn auch gehässig und unanständig[4]), so doch sehr einträglich gefunden; das Ausleihen von Capitalien zu hohen Zinsen spielt schon in der frühesten Geschichte Roms eine verhängnissvolle Rolle[5]); als aber die Provinzen für diesen Zweck ausgebeutet werden konnten, verschwand jedes sittliche Bedenken, und kaum war eine Provinz erworben, so war sie schon von römischen Geldspeculanten überschwemmt. Es gab keine Stadt im römischen Reich, in welcher nicht Geldverleiher

1) Liv. 33, 42, 8.

2) Polybius 2, 15, 1. Nach ihm kostet der sicilische Medimnos, der dem attischen gleich und etwas kleiner als der preuss. Scheffel ist, 4 Obolen, d. h. nach griechischem Werth 54 Pf. Da aber Polybius die Drachme dem Denar gleichsetzt, (Hultsch S. 186), so sind bei ihm 4 Obolen = $^2/_3$ Denar, und wenn man den Denar zu 7 Sgr. rechnet, = 47 Pf. anzusetzen.

3) S. hierüber Staatsverwaltung II, S. 109.

4) Cato *de r. r.* pr. 1. Cic. *de off.* 1, 42, 150: *improbantur ii quaestus, qui in odia hominum incurrunt, ut portitorum, ut feneratorum.*

5) Die Nachweisungen hierüber s. Staatsverwaltung II, S. 166. Vgl. S. 57 ff.

(*feneratores*) oder Banquiers (*argentarii*) ihre Niederlassungen gehabt hätten; es gab keine Art des Geschäftes, das nicht ihrer Vermittelung durch Vorschüsse oder Zahlungsanweisungen bedurft hätte[1]. Die Verschiedenheit der Münzfusse in den Provinzen, der Mangel bequemer Zahlungsmittel und directer Verkehrsanstalten zwangen jeden Geschäftsmann, sich an den Argentarius zu wenden: die in den Provinzen oft herrschende Geldnoth führte Privatleute und Communen den *feneratores* in die Hände, welche Anleihen zu unglaublichen Procentsätzen, z. B. zu 48 Procent, effectuirten[2]. Die Nobilität sammelte ihre Capitalien in der Verwaltung der Provinzen, der Ritterstand durch die Pachtung und schonungslose Eintreibung der Abgaben, so dass Hoch und Gering in der Ausbeutung der Provinzen wetteiferten[3]. Ein anderer Antrieb zur Speculation lag in den Entreprisengeschäften, zu welchen nicht nur der Staat durch die Censoren, sondern auch Communen und Privatleute Veranlassung gaben. Die Eintreibung der Steuern, die Bauten von Tempeln, Wasserleitungen und Strassen, die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, Brücken, Cloaken, die Lieferungen für den Cult und die Spiele[4], ebenso aber auch alle Privatgeschäfte, der Hausbau, die Ernte[5], die Regulirung einer Nachlass- oder Concursmasse[6], das Begräbniss[7] und alles der Art wurde in Accord gegeben und als ein Gegenstand der Speculation von dem Unternehmer ausgeführt.

Capitalanlage.

Diese Speculation bemächtigte sich nun auch des Ackerbaus. Konnte auch die Bauernwirthschaft nicht mehr rentiren, so versuchte es nun die auf das Capital gestützte Grosswirthschaft nach anderen Grundsätzen. Zuerst wurde der Weizenbau auf ein Minimum beschränkt, dagegen Viehzucht, Oel- und Weinbau betrieben, welche Productionszweige nicht nur die Concurrenz aushielten, sondern auch bei rationeller Behandlung

---

1) Staatsverwaltung I², S. 540. In Inschriften werden sie daher häufig erwähnt z. B. *Italici quei Argeis negotiantur*, *cives Romani qui Mytileneis negotiantur*, griechisch οἱ πραγματευόμενοι oder ἐργαζόμενοι, worüber man die Nachweisungen findet bei Mommsen *Ephem. epigr.* IV, p. 42 f. C. Keil *Analecta epigr. et onomat.* p. 80. Über das Geschäft der *argentarii* insbesondere s. Staatsverwaltung II, S. 63 ff.

2) Staatsverwaltung I², S. 542.

3) S. daselbst S. 538 ff.

4) S. Staatsverwaltung II, S. 289 ff. Mommsen Staatsrecht II², S. 421 ff.

5) S. oben S. 137 Anm. 2.

6) Staatsverwaltung II, S. 65.

7) S. oben S. 371.

sehr einträglich waren. Zweitens wurden die Bauern, die kleinen Pächter und die freien Tagelöhner als zu kostspielig abgeschafft und Sclaven, welche keine Familie hatten und militärfrei waren, statt ihrer gebraucht; endlich legte man die kleinen Höfe zu grossen Gütercomplexen (*latifundia*) zusammen[1]), in welchen theils grosse Capitalien solcher Personen, die eigentliche Geldgeschäfte nicht machten, wie z. B. der Senatoren, ihre Anlage fanden, theils solche Industriezweige, welche mit der Landwirthschaft vereinbar sind, betrieben werden konnten. Dahin gehört die Obst-, Vögel-, Wild- und Fischzucht, die Forstwirthschaft, die Anlage von Ziegeleien, Töpfereien, Kohlenbrennereien, Walkergruben, Sand- und Steingruben. Schon der ältere Cato vertritt dies neue Princip; Geld zu erwerben hält er für die erste Aufgabe[2]); der Handel, sagt er, würde ein guter Erwerb sein, wenn er nicht so gefährlich, der Wucher ebenfalls, wenn er nicht so unanständig wäre; der Landbau ist das anständigste Geschäft[3]), aber Weizenbau rentirt nicht; Viehzucht[4]), Oel- und Weinbau[5]) sind besser. Die beiden Güter, welche er in seinem Buche über den Landbau beschreibt, nennt er daher geradezu *Olivetum* und *Vinea*[6]); ausserdem aber legte er sein Geld in Forsten, Seen, Weiden und Walkergruben[7]), daneben im Sclavenhandel und überseeischen Verkehr an[8]).

Wir sehen schon hieraus, wie das Capital sich auch der Industrie und dem Handel zuzuwenden begann, und können schliessen, dass es bald, wie dem Bauer, so auch dem kleinen Handwerker und Kaufmann gefährlich werden musste. Es gab zwar in Rom Handwerke, die von freigeborenen Leuten betrieben wurden, wie das der Schuster, Gerber, Walker, Färber,

---

1) Staatsverwaltung I², S. 104.

2) Plut. *Cato m.* 21: ἐκεῖνο δ' ἤδη σφοδρότερον τοῦ Κάτωνος, ὅτι θαυμαστὸν ἄνδρα καὶ θεῖον εἰπεῖν ἐτόλμησε πρὸς δόξαν, ὃς ἀπολείπει πλέον ἐν τοῖς λόγοις, ὃ προςέθηκεν, οὗ παρέλαβεν.

3) Cato *de r. r. praef.*

4) Cato bei Cic. *de off.* 2, 25, 89. Colum. 6, *pr.* § 4. Plin. *n. h.* 8, 29.

5) S. unten den betreffenden Abschnitt. 6) Cato *de r. r.* 10. 11.

7) Plut. *Cat. m.* 21: ἁπτόμενος δὲ συντονώτερον πορισμοῦ τὴν μὲν γεωργίαν μᾶλλον ἡγεῖτο διαγωγὴν ἢ πρόςοδον, εἰς δ' ἀσφαλῆ πράγματα καὶ βέβαια κατατιθέμενος τὰς ἀφορμὰς ἐκτᾶτο λίμνας, ὕδατα θερμὰ, τόπους γναφεῦσιν ἀνειμένους, ἐργατησίαν χώραν ἔχουσαν αὐτοφυεῖς νομὰς καὶ ὕλας, ἀφ' ὧν αὐτῷ χρήματα προςῄει πολλὰ μηδ' ὑπὸ τοῦ Διὸς, ὥς φησιν αὐτὸς, βλαβῆναι δυναμένων.

8) Plut. *Cat. m.* 21.

Schmiede, Goldschmiede, Töpfer, Fleischer und Bäcker, aber es sind dies theils die alten Collegien des Numa, theils solche, die eines erheblichen Betriebscapitales nicht bedurften, und sie haben nie zu einer ehrenwerthen Stellung gelangen können. Denn Handarbeit und Kleinhandel haben immer etwas Unanständiges behalten [1]), weshalb die von ihren Höfen in die Stadt getriebenen Bauern, sowie überhaupt die Bürger, welche Grundbesitz nicht hatten, lieber als Clienten Anderer in ein bedrückendes Abhängigkeitsverhältniss traten [2]) oder als bestochene Wähler und Almosenempfänger [3]) ihr Leben fristeten, als dass sie durch eigene Arbeit einen Erwerb zu finden suchten. Dagegen galt als anständiges Geschäft die Fabrication und der Grosshandel [4]), mochte es nun von den Capitalisten selbst betrieben werden, die sich dann ihre Werkführer und Sclaven dazu hielten, oder mochten darin Freigelassene entweder mit selbst erworbenem Vermögen oder mit dem Capitale ihrer Herren gegen Abgabe eines Gewinnantheils arbeiten [5]). Die anständigsten Industriezweige blieben immer die ländlichen, zu denen man, wenn man bereits Vermögen erworben hatte, mit Vorliebe zurückkehrte [6]); noch die Freigelassenen der Kaiserzeit liebten es, Weinberge zu kaufen [7]). Q. Remmius Palaemon, ursprünglich ein Sclave, und zwar ein Weber, hernach ein berühmter Gram-

---

1) Cic. *de off.* 1, 42, 150: *Inliberales autem et sordidi quaestus mercenariorum omnium, quorum operae, non quorum artes emuntur; est enim in illis ipsa merces auctoramentum servitutis. Sordidi etiam putandi, qui mercantur a mercatoribus, quod statim vendant; nihil enim proficiant, nisi admodum mentiantur, nec vero est quicquam turpius vanitate. Opificesque omnes in sordida arte versantur; nec enim quicquam ingenuum habere potest officina. Minimeque artes eae probandae, quae ministrae sunt voluptatum,*

cetarii, lanii, coqui, fartores, piscatores,

ut ait Terentius. Adde huc, si placet, unguentarios, saltatores totumque ludum talarium. 151: *In quibus autem artibus aut prudentia maior inest aut non mediocris utilitas quaeritur, ut medicina, ut architectura, ut doctrina rerum honestarum, eae sunt iis, quorum ordini conveniunt, honestae.* Auch diese letzte Bemerkung ist charakteristisch. Vgl. Dionysius 2, 28. 9, 25. Liv. 22, 25, 18. Cic. *pr. Flacco* 8, 18. Sall. *Iug.* 73, 6. Gell. 1, 12, 5. Seneca *ep.* 90, 25—27.

2) S. oben S. 196 ff. 3) Staatsverwaltung II, S. 116.

4) Cic. *off.* 1, 42, 151. 5) S. oben S. 161 f. 173 f.

6) Dies ist auch wohl der Sinn der Aeusserung Cic. *de off.* 1, 42, 151: *Mercatura autem, si tenuis est, sordida putanda est: sin magna et copiosa, multa undique apportans multisque sine vanitate impertiens, non est admodum vituperanda, atque etiam, si satiata quaestu vel contenta potius, ut saepe ex alto in portum, ex ipso portu se in agros possessionesque contulit, videtur iure optimo posse laudari.*

7) Plin. *n. h.* 14, 48. 49.

matiker, legte das Geld, welches er durch seine Schule verdient hatte, theils in Manufacturgeschäften, auf welche ihn seine erste Profession führte, theils aber in Weinbergen an[1]. Wir werden später sehen, dass selbst die Kaiser und die Mitglieder der kaiserlichen Familie kein Bedenken trugen, ihr Privatvermögen in industriellen Unternehmungen zu verwerthen, am liebsten auf ihren Landgütern, wo sie Ziegeleien, Töpfereien, Färbereien, Filzfabriken und ähnliche mit der Wirthschaft zu verbindende Fabricationszweige cultivirten. Aber auch der Land- und Seehandel und die mit dem letzteren verbundene Rhederei scheint von den Römern in viel höherem Grade betrieben worden zu sein, als man bei der sehr unzureichenden Ueberlieferung gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Rom selbst, an einem für grosse Schiffe genügend tiefen Flusse gelegen[2], dessen Oberlauf[3] und dessen Nebenflüsse, der Clanis, Nar und Anio, ebenfalls schiffbar sind[4], war von Anfang an, wenn auch kein Ort für den Welthandel, so doch ein Emporium für Mittelitalien[5]. Auf dem Tiber kam dahin Holz, Stein und jede Art von Marktwaaren[6], von Rom gingen zu Wasser und zu Lande überseeische Waaren und einheimische Producte, z. B. das Salz, das bei Ostia gewonnen wurde[7], in das Land hinauf;

Seehandel.

---

1) Sueton. *de gramm.* 23 p. 117 Reiff.: *cum et officinas promercalium vestium exerceret et agros adeo coleret, ut vitem manu eius institutam satis constet CCCLX uvas edidisse.*

2) Dionys. 3, 44: ἱκανοῦ δὲ ὄντος (τοῦ Τεβέριος) ἄχρι μὲν τῶν πηγῶν ποταμηγοῖς σκάφεσιν εὐμεγέθεσιν ἀναπλεῖσθαι, πρὸς αὐτὴν δὲ τὴν Ῥώμην καὶ θαλαττίαις ὁλκάσι μεγάλαις. Plin. *n. h.* 3, 54 *(Tiberis) quamlibet magnarum navium ex Italo mari capax, rerum in toto orbe nascentium mercator placidissimus.* Oefters kamen Kriegsflotten bis zur Stadt Rom. Liv. 8, 14, 12: *Naves Antiatum partim in navalia Romae subductae partim incensae.* 45, 42, 12: *Naves regiae (Persei), captae de Macedonibus inusitatae antea magnitudinis, in campo Martio subductae sunt.* Noch Cato der jüngere fuhr, als er aus Cypern kam, mit seiner Flotte, er selbst auf einer Hexere, bis zu dem Arsenal hinauf. Plut. *Cat. min.* 39.

3) Dionys. 2, 53. 55. 3, 44.

4) Strabo 5, p. 235; *Anio navigabilis* Plin. *n. h.* 3, 54; über den Nar s. Tac. *ann.* 3, 9.

5) Cic. *de rep.* 2, 5, 10: *(Romulus) urbem perennis amnis et aequabilis et in mare late influentis posuit in ripa, quo posset urbs et accipere ex mari quo egeret et reddere quo redundaret.* Liv. 5, 54, 4: *Non sine causa dii hominesque hunc urbi condendae locum elegerunt, saluberrimos colles, flumen opportunum quo ex mediterraneis locis fruges devehantur, quo maritimi commeatus accipiantur.*

6) Strabo 5, p. 235.

7) Die von Ancus Marcius bei Ostia angelegten Salinen waren Bassins, in welchen das Salz aus dem Niederschlage von Seewasser gewonnen wurde. Von Rom ging das Salz theils auf der Via Salaria, die davon ihren Namen hat, theils

in Rom gab es seit alter Zeit ein Arsenal mit Docks zum Schiffbau[1]) und einen Ausladeplatz, auf den ich noch einmal zurückkomme, und durch Ancus Marcius erhielt die Stadt einen geeigneten Hafen in der Colonie Ostia[2]). Blieb nun auch die römische Seemacht so lange eine beschränkte, als die Etrusker und Carthager, später die Syracusaner und Tarentiner Herren des Meeres waren[3]), so fuhr doch bereits 360 = 394 ein römisches Kriegsschiff mit einem Weihgeschenk für den delphischen Apollo nach Griechenland[4]) und erstreckte sich, wie wir aus den bekannten Handelsverträgen mit Carthago ersehen, im J. 406 = 348 der römische Verkehr wenigstens auf Sardinien, Sicilien und Africa[5]). Nachdem aber die Römer in den Besitz nicht nur ganz Italiens, sondern auch überseeischer Provinzen gelangt waren, aus denen die Publicani die Zehnten nach Rom und an die Heere zu liefern hatten, lässt sich von vornherein annehmen, dass, wie sie sich mit ihren Geldgeschäften in allen Provinzen festsetzten, sie auch das Waarengeschäft unter den günstigen Bedingungen, welche ihnen ihre politische Stellung gewährte, und bei der Einträglichkeit, die es haben musste, nicht ausschliesslich in fremden Händen gelassen haben werden. Dazu war es nicht nöthig, dass die Rhedereien in Rom ihren Sitz hatten, da alle italienischen Häfen, Ostia, Ardea, Antium, Circeii, Puteoli, Neapolis, Rhegium, Tarent und Ancona, den römischen Speculanten offen standen, und in der That ist es unzweifelhaft, dass am Ende der Republik und am Anfange der Kaiserzeit römische Schiffer in allen Meeren waren. Horaz, wo er die verschiedenen Stände vergleicht, vergisst nie den Mercator zu erwähnen, der in der fernen See herumstreicht[6]), und betrachtet als einen unüberwindlichen Grund der römischen Sittenverderbniss das Jagen nach Handelsgewinn im Auslande[7]);

---

auch wohl auf dem Tiber landeinwärts." S. Preller in Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Cl. 1849 S. 8.

1) S. Becker Topographie, S. 159 ff. Preller Regionen S. 242 f.

2) Liv. 1, 33, 9. Dionys. 3, 44.

3) Mommsen R. G. I⁶, S. 140 ff. 320 ff.

4) Liv. 5, 28, 2.

5) Polybius 3, 22—25. Die drei hier erwähnten Handelsverträge s. oben S. 381 Anm. 1.

6) Hor. *od.* 1, 1, 15. 16. 1, 31, 11. 3, 7, 3. *sat.* 1, 1, 4—16. 2, 3, 107. *epist.* 1, 1, 45. Ausführlich handelt hierüber L. Friedlaender Darst. II³, S. 56 ff.

7) Hor. *od.* 3, 24, 35:

Quid leges sine moribus
vanae proficiunt, si neque fervidis

Plinius hat seine Nachrichten über Arabien und den persischen Meerbusen von römischen Kauffahrern (*nostri negotiatores*)[1]. Der Kaiser Claudius suchte in Rom selbst den Seehandel und den Schiffbau zu fördern[2], und er, wie später Nero und Traian, wendeten ihre besondere Sorgfalt den Hafenbauten in Ostia, Antium[3], Civitavecchia[4] und Ancona[5] zu.

Rhederei.

Ueber die Art, wie das Rhedereigeschäft betrieben wurde, sind uns einige merkwürdige Nachrichten erhalten, welche zugleich ein Licht auf die Entstehung der Schiffergilden[6] (*collegia naviculariorum*) werfen, welche sich im dritten und vierten Jahrhundert nicht nur in Rom selbst[7], sondern auch in den meisten Seestädten namentlich für den Zweck der Getreidezufuhr vorfinden[8]. Die meisten grösseren Geschäfte wurden in Rom von Actiengesellschaften unternommen, über deren sehr ausgebildete Organisation uns die *societates publicanorum* Aufschluss geben[9]. Diese Handelsgesellschaften empfahlen sich für die Rhederei aus mehreren Gründen. Einmal gestatteten sie

---

pars inclusa caloribus
mundi nec boreae finitimum latus
durataeque solo nives
mercatorem abigunt, horrida callidi
vincunt aequora navitae,
magnum pauperies opprobrium iubet
quidvis et facere et pati
virtutisque viam deserit arduae?

1) Plin. *n. h.* 6, 140. 149. Dass er diese Schiffer *negotiatores* nennt, ist späterer Sprachgebrauch; in der Zeit der Republik würden sie *mercatores* genannt worden sein.

2) Suet. *Claud.* 18. 19: *Nam et negotiatoribus certa lucra proposuit, suscepto in se damno, si cui quid per tempestates accidisset, et naves mercaturae causa fabricantibus magna commoda constituit pro conditione cuiusque: civi vacationem legis Papiae Poppaeae, Latino ius Quiritium, feminis ius IIII liberorum; quae constituta hodieque servantur.* Ulpian *fr.* III, 6.

3) Von Nero neu angelegt. Suet. *Ner.* 9.

4) Von Traian angelegt. Plin. *ep.* 6, 31, 15.

5) S. die Inschrift des Traiansbogens in Ancona. Orelli n. 792.

6) Ueber die Corporationen der späteren Kaiserzeit s. Dirksen Civilistische Abhandlungen II, S. 83 und über die *navicularii Cod. Theod.* XIII, 5.

7) *Dig.* 3, 4, 1 *pr.*: *Item collegia Romae certa sunt, quorum corpus senatusconsultis atque constitutionibus principalibus confirmatum est, veluti pistorum et quorundam aliorum et naviculariorum, qui et in provinciis sunt.*

8) So giebt es *navicularii maris Hadriatici* Orelli 4109; ein *collegium naviculariorum* in Pisaurum in Umbrien und in Aquileja Or. 4069. 4082; ein *corpus naviculariorum marinorum* in Arelate Orelli 3655; *navicularii Coloniae Iuliae Paternae Claudiae Narbonensis Martiae* in Narbo, Orelli-Henzen 4241. 7253; Q. Capitonius Probanus, ein geborner Römer *(domo Roma)*, ist *Naviclarius marinus* und ansässig in Puteoli und Lugdunum. Orelli 4242.

9) S. Staatsverwaltung II, S. 289 ff.

sowohl den kleinen Capitalisten[1]) als auch den Senatoren, denen der Seehandel verboten war[2]), die Betheiligung an dem Geschäft unter fremder Firma; wir wissen namentlich, dass schon der alte Cato sein Geld in solchem Compagniegeschäft anlegte[3]); sodann gab es bei der grossen Gefahr des alten Seeverkehrs, der nicht nur von Wind und Wellen, sondern auch von Piraten zu leiden hatte, und dem Mangel jeder Assecuranz[4]) nur eine Sicherung in dem Zusammentreten einer Gesellschaft, die Gewinn und Verlust theilte; endlich erforderten bedeutende Frachtcontracte, namentlich bei Geschäften mit dem Staate, eine grosse Anzahl für einen bestimmten Zweck construirter Schiffe, wie sie z. B. für die Anfuhr von Marmorblöcken zu Prachtbauten[5]) und von Getreide für die Annona nöthig waren. Der Transport des Getreides, welches der Staat aus Sardinien[6]), Sicilien[7]), Spanien[8]), Africa[9]) und Aegypten nach Rom anfahren liess, geschah im Wege der Entreprise[10]). Das Geschäft war erheblich, da z. B. aus Aegypten allein 20,000,000 Modii, d. h. 3 Millionen pr. Scheffel oder 175 Millionen Liter Weizen geliefert wurden[11]).

---

1) *Dig.* 4, 9, 7 § 5: *Si plures navem exerceant, unusquisque pro parte, qua navem exercet, convenitur.*

2) Die *lex* des Tribunen Q. Claudius vom J. 535 = 219 verordnete nach Liv. 21, 63, 3, *ne quis senator, cuive senator pater fuisset, maritimam navem, quae plus quam trecentarum amphorarum esset, haberet. Id satis habitum ad fructus ex agris vectandos; quaestus omnis patribus indecorus visus.* Auch Cicero *acc. in Verr.* 5, 18, 45 erwähnt diese Verordnung und die *lex Iulia repetundarum* erneuerte sie. *Dig.* 50, 5, 3: *senatores autem hanc vocationem habere non possunt, quod nec habere illis navem ex lege Iulia repetundarum licet.* Vgl. Cuiatii *Observ.* 6, 38.

3) Plut. *Cat. mai.* 21.

4) Es kommt zwar vor, dass Sendungen für Kriegszwecke von den Unternehmern auf Gefahr des Staates expedirt werden (Liv. 23, 49, 2; 25, 3, 10), und dass Kaiser Claudius bei einem Getreidetransport nach Rom den Ersatz etwaigen Verlustes übernahm (Suet. *Claud.* 18), allein dies sind Ausnahmefälle. Auch die Stelle des Cicero *ad fam.* 2, 17, 4: *Laodiceae me praedes accepturum arbitror omnis pecuniae publicae, ut et mihi et populo cautum sit sine vecturae periculo* ist nicht so zu verstehen, dass Cicero die Sendung versichert habe, sondern er liess das baare Geld in Laodicea und nahm nur eine Schuldverschreibung darüber mit.

5) Plin. *n. h.* 36, 2: *navesque marmorum causa fiunt.* S. Bruzza in *Annali dell' Inst.* 1870 p. 136 ff.

6) Staatsverwaltung I², S. 250 und über die spätere Zeit Goth. *ad Cod. Th.* 9, 40, 3; 14, 17, 5.

7) S. Staatsverwaltung II, S. 109. 182 ff.

8) Daselbst II, S. 191. Goth. *ad Cod. Th.* 13, 5, 4.

9) Staatsverwaltung II, S. 110. 190. Tac. *ann.* 12, 43.

10) Varro *de r. r.* 2, *pr.* § 3: *frumentum locamus qui nobis advehat.* Colum. *de r. r.* 1, *pr.* 20: *nunc ad hastam locamus, ut nobis ex transmarinis provinciis advehatur frumentum, ne fame laboremus.*

11) Aurel. Vict. *ep.* 1. Staatsverwaltung II, S. 123.

Das ägyptische Kornschiff Isis, welches Lucian beschreibt[1]), war ein Dreimaster (τριάρμενος) von 180 pr. Fuss Länge, 45 Fuss Breite und 1575 Tonnen Gehalt[2]); es verdiente an Fracht jährlich 12 attische Talente (56,583 *M*). Aber der Transport geschah nicht auf einzelnen Schiffen, sondern auf einer Handelsflotte (*classis Alexandrina*, στόλος)[3]), die gleichzeitig abging, in Malta, Sicilien oder Rhegium anlegte[4]) und schliesslich in Puteoli einlief[5]). Seit Commodus gab es neben der alexandrinischen Flotte eine *classis Africana*[6]), noch später ein *corpus* spanischer *navicularii*[7]) und eine sardinische Flotte[8]). Alle diese Flotten wurden ursprünglich von Handelsgesellschaften gestellt, welche über die Getreideanfuhr mit dem Staate Contract schlossen; noch im vierten Jahrhundert erfahren wir von den Bedingungen, dass die alexandrinischen Schiffe vier Procent der Ladung und ausserdem für je 1000 Modii einen *aureus*[9]), die africanischen dagegen 1 Procent von der Ladung erhielten[10]). Dadurch aber, dass diese Gesellschaften theils für das Geschäft eine Staatsunterstützung, z. B. die Lieferung des Holzes für den Neubau der Schiffe, in Anspruch nahmen[11]), theils für ihre Mitglieder Privilegien und Immunitäten erhielten[12]), begaben sie sich ihrer Freiheit und verwandelten sich in dienstbare Körperschaften, welche die spätere Gesetzgebung im Interesse der Administration dahin organisirte, dass die Zahl der Mitglieder eine feste

---

1) Lucian. *navig.* 1—14.

2) S. Graser *de veterum re navali.* Berolini 1864. 4. p. 42. 47.

3) *C. I. Gr.* n. 5889: Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ διαμονῆς τοῦ κυρίου Αὐτοκράτορος Κομμόδου Σεβαστοῦ οἱ ναύκληροι τοῦ πορευτικοῦ Ἀλεξανδρείνου στόλου. Ein ἐπιμελητὴς παντὸς τοῦ Ἀλεξανδρείνου στόλου, G. Valerus Serenus, also ein Römer, *C. I. Gr.* 5973. *Alexandrinus stolus Cod. Th.* 13, 5, 7.

4) Act. Apost. 28. Joseph. *Ant. Iud.* 19, 2, 5.

5) Seneca *ep.* 77, 1: *Subito nobis hodie Alexandrinae naves adparuerunt, quae praemitti solent et nuntiare secuturae classis adventum: tabellarias vocant. gratus illarum Campaniae adspectus est: omnis in pilis Puteolorum turba consistit et ex ipso genere velorum Alexandrinas quamvis in magna turba navium intellegit.* Philo *in Flaccum* 5. II, p. 521. Mang. Suet. *Aug.* 98.

6) Lamprid. *Commod.* 17, 7: *classem Africanam instituit, quae subsidio esset, si forte Alexandrina frumenta cessassent. Cod. Th.* 13, 5, 6 und dazu Gothofr. Vgl. daselbst 1. 10. 12. 14. 24 u. ö. Claudian. *d. b. Gild.* 54—67.

7) *Cod. Th.* 13, 5, 4 und 8.

8) Prudentius *c. Symm.* 2, 943: *Sardorum congesta vehens granaria classis.*

9) *Cod. Th.* 13, 5, 7. 10) *Cod. Th.* 13, 5, 36. 38.

11) *Cod. Th.* 13, 5, 14. Dass in dieser Verordnung kein neues Princip aufgestellt ist, zeigt die oben angeführte Stelle Suet. *Claud.* 17.

12) Callistratus (um 211 n. Chr.) *Dig.* 50, 6, 5, § 3: *Negotiatores, qui annonam urbis adiuvant, item navicularii, qui annonae urbis serviunt, immunitatem*

blieb und weder ihnen selbst noch ihren Descendenten der Austritt gestattet wurde.

Bordingfahrer und Flussschiffer; An die Seeschiffahrt schloss sich in allen Handelsstädten ein zweites, wenn gleich untergeordnetes, so doch betriebsames Geschäft, das der Bordingfahrer, Auslader und Flussschiffer, welche die Communication zwischen dem Binnenlande und der See vermittelten. im Hafen von Rom. Dies war zunächst für Rom selbst nöthig. Der von Ancus Marcius an der Tibermündung angelegte Hafen Ostia liegt gegenwärtig drei Miglien von der Küste entfernt; die Alluvionen, welche das Meer so weit zurückgedrängt haben, waren schon am Ende der Republik so bedeutend, und die Sandbänke vor der Flussmündung der Einfahrt so hinderlich geworden [1]), dass grosse Seeschiffe entweder in Puteoli einliefen und ausluden [2]), welches in dieser Zeit als der eigentliche Hafen Roms zu betrachten ist [3]), oder, wenn sie nach Ostia gingen, was nur in den Sommermonaten möglich war, auf offener und unsicherer Rhede ankernd einen Theil der Ladung löschen mussten, um mit halber Ladung in den Tiber einzulaufen, während die andere Hälfte auf Bordingen und Lichterfahrzeugen nach Rom transportirt wurde [4]). Als Kriegshafen ging Ostia

---

a muneribus publicis consequuntur, quamdiu in huiusmodi actu sunt. (Damals also konnten sie noch austreten.) *Nam remuneranda pericula eorum, quin etiam adhortanda praemiis merito placuit, ut qui peregre muneribus et quidem publicis cum periculo et labore fungerentur, a domesticis vexationibus et sumtibus liberarentur, quum non sit alienum dicere, etiam hos reipublicae causa, dum annonae urbis serviunt, abesse.*

1) S. über das Folgende Preller, Rom und der Tiber. Drei Abhandlungen in Berichten der K. Sächs. Gesellsch. der Wiss. Phil. hist. Classe 1848 S. 131—150; 1849 S. 5—38, S. 134—151, wo man die italienische Litteratur über diesen Gegenstand angeführt findet. Die folgenden Citate beziehen sich auf den Jahrgang 1849.

2) S. oben S. 390 Anm. 5.

3) S. Staatsverwaltung II, S. 110. Preller a. a. O. S. 18. 28.

4) Strabo 5, p. 231. 232: τὰ Ὤστια, πόλις ἀλίμενος διὰ τὴν πρόσχωσιν ἣν ὁ Τίβερις παρασκευάζει πληρούμενος ἐκ πολλῶν ποταμῶν· παρακινδύνως μὲν οὖν ὁρμίζονται μετέωρα ἐν τῷ σάλῳ τὰ ναυκλήρια· τὸ μέντοι λυσιτελὲς νικᾷ· καὶ γὰρ ἡ τῶν ὑπηρετικῶν σκαφῶν εὐπορία τῶν ἐκδεχομένων τὰ φορτία καὶ ἀντιφορτιζόντων ταχὺν ποιεῖ τὸν ἀπόπλουν πρὶν ἢ τοῦ ποταμοῦ ἅψασθαι, καὶ μέρους ἀποκουφισθέντος εἰσπλεῖ καὶ ἀνάγεται μέχρι τῆς Ῥώμης. Dio Cassius 60, 11. Dionys. 3, 44 schildert die Einfahrt als noch ungehindert, aber er erwähnt trotzdem, dass grössere Schiffe die Ladung theilweise löschen müssen. Mit welcher Gefahr dies oft verbunden war, sieht man aus Callistratus *Dig.* 4, 2, 4 pr.: *Navis onustae levandae causa, quia intrare flumen vel portum non potuerat cum onere si quaedam merces in scapham traiectae sunt, ne aut extra flumen periclitetur aut in ipso ostio vel portu, eaque scapha submersa est, ratio haberi debet inter eos, qui in nave merces salvas habent, cum his, qui in scapha perdi-*

bereits unter Augustus ein, welcher die Flottenstationen nach Misenum und Ravenna verlegte [1]; für Handelsschiffe baute darauf Claudius einen neuen Hafen [2], den Traian vollendete [3], den *Portus* [4], *Portus urbis* [5], *Portus Augusti* [6]. Er bestand aus einem äusseren von Claudius erbauten [7] und einem inneren von Traian hinzugefügten Hafenbassin, welche beide nördlich von Ostia lagen und mit dem Tiber durch einen Canal (*fossa Traiani*) in Verbindung gesetzt waren, der jetzt von den beiden Armen, in welchen der Tiber sich in das Meer ergiesst, den nördlichen (*Fiumicino*) bildet [8]. An diesem nördlichen Tiberarme erblühte seitdem eine neue Hafenstadt, ebenfalls Portus genannt [9] und zunächst für die Zwecke der Annona bestimmt, während Ostia als ein bevölkerter und wohlhabender Ort fortbestand [10], bis

---

derunt. Weiter setzt er den Fall, dass auch das Schiff untergeht. Dass beides oft vorkam, sieht man aus dem Bestehen eines *collegium* von Tauchern (*urinatores*), welche die gesunkenen Waaren wieder heraufholten. Orelli n. 4115.

1) Siehe über diese Kriegshäfen die Nachweisungen bei Preller S. 18.

2) Sueton. *Claud.* 30. Dio Cass. 60, 11. Plin. *n. h.* 9, 14. 15. 16, 202. 36, 70. 83. Preller S. 12 ff. Die Hauptuntersuchungen über die Bauten des Claudius und Traian sind Texier *Comptes rendus* 1857 p. 98 ff.; und *Revue générale d'architect.* XV p. 306 ff.; und Lanciani *Annali dell' Inst.* 1868 p. 144—195. A. de Reumont in Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr übersetzt und erläutert von Itasius Lemniacus. Berlin 1872. 8. Mit zwei Plänen. S. 89—109. Vgl. O. Hirschfeld Untersuchungen auf dem Gebiete der Röm. Verwaltungsgeschichte S. 139 ff.

3) Siehe Fea *Relazione di un viaggio ad Ostia.* Roma 1802. 8. p. 31—36. Preller S. 19 ff. Das Hauptzeugniss ist Juvenal 12, 76 und das Scholion zu der St.: *Traianus portum Augusti restauravit in melius et interius tutiorem sui nominis fecit.* Der öfters vorkommende Ausdruck *portus uterque* (Henzen n. 6523) scheint sich auf diese Häfen des Claudius und Traian, nicht auf Ostia und Portus zu beziehen. S. Rossi *Bull. di arch. Crist.* 1866 p. 63.

4) Dio Cass. 60, 11.

5) *Cod. Theod.* 14, 15, 2 und 4. ὁ Ῥωμαίων λιμήν. Procop. *b. G.* 2, 7.

6) Auf Inschriften. S. Preller S. 14, Anm. 88. *Itinerarium Anton.* p. 494. 498. Mehr über diese Namen s. bei Fea a. a. O. p. 37.

7) Eine Abbildung dieses Hafens giebt ausser den bei Preller zusammengestellten Münzen das vor einigen Jahren gefundene im Besitz des Principe Torlonia befindliche Marmorrelief, über welches Henzen *Bulletino dell' Inst.* 1864 p. 12—20 berichtet.

8) Plin. *ep.* 8, 17. Preller a. a. O. S. 21.

9) In den kirchlichen Quellen heisst die Stadt *Portus*, *Portus Romanus*, *Portus Urbis Romae.* Sie scheint anfänglich zur Gemeinde von Ostia gehört zu haben, wenigstens kommt vor ein *procurator Ostiae portus utriusque*, ein *corpus pistorum coloniae Ostiensis portus utriusque;* noch im vierten Jahrhundert gab es ein *corpus antiquissimum susceptorum Ostiensium sive Portuensium.* Aber damals war Portus lange ein Ort mit eigner Verwaltung; schon eine Inschrift des Jahres 195 p. Chr. unterscheidet die *fabri navales Portenses* und die *fabri navales Ostienses*, und Portus hat hernach eigene Beamte und auch einen eigenen christlichen Bischof. S. hierüber de Rossi *Bull. di arch. Cristiania* 1866 n. 3.

10) Preller a. a. O. S. 24 ff.

gegen das fünfte und sechste Jahrhundert der südliche Tiberarm immer mehr versandete. Zur Zeit des Procop, der ausführlich von den Tibermündungen redet[1]), waren beide Arme noch schiffbar; Portus am rechten Arme war ein befestigter, stattlicher Hafen, Ostia am linken Arme ohne Mauern. Von Portus nach Rom führte am Canal die *via Portuensis*, die im besten Stande erhalten wurde, die Seeschiffe luden in Portus aus und in Flussfahrzeuge ein, welche auf dem Canal von Ochsen stromaufwärts nach Rom gezogen wurden. Die alte *via Ostiensis* dagegen war verfallen, und fand auch auf dem südlichen Tiberarme ein ähnlicher Waarentransport nicht mehr statt. Beide Hafenstädte waren, abgesehen von den Seeleuten, deren schon Ennius in Ostia gedenkt[2]), voll von Ausladern[3]), Bording- und Kahnfahrern, Flosstreibern, Messern[4]), Lastträgern[5]), Sackträgern[6]), Schiffszimmerleuten[7]), Schreibern[8]) und Accisebeamten[9]). Zum Löschen der Schiffe gab es in Ostia fünf *corpora lenunculariorum*[10]), die durch besondere Beinamen unter-

---

1) Procop. *b. G.* 1, 26: ὁδὸν τοίνυν, ἣ ἐς Ῥώμην ἐκ τοῦ Πόρτου φέρει, ὁμαλήν τε καὶ ἐμπόδιον οὐδὲν ἔχουσαν τὸ ἐξ ἀρχῆς Ῥωμαῖοι πεποίηνται· βάρεις τε ἀεὶ πολλαὶ ἐξεπίτηδες ἐν τῷ λιμένι ὁρμίζονται, καὶ βόες οὐκ ὀλίγοι ἐν παρασκευῇ ἀγχοτάτω ἑστᾶσιν. Ἐπειδὰν οὖν οἱ ἔμποροι ταῖς ναυσὶν ἐς τὸν λιμένα ἀφίκωνται, ἄραντες τὰ φορτία ἐνθένδε καὶ ταῦτα ἐνθέμενοι ἐν ταῖς βάρεσι, πλέουσι διὰ τοῦ Τιβέριδος ἐπὶ τὴν Ῥώμην, ἱστίοις μὲν ἢ κώπαις ἥκιστα χρώμενοι — βρόχους δὲ ἀπὸ τῶν βάρεων ἐς τῶν βοῶν τοὺς αὐχένας ἀρτήσαντες ἕλκουσιν αὐτὰς ὥσπερ ἁμάξας ἄχρι ἐς Ῥώμην.

2) Ennius *ann.* 145 Vahlen, wo es von Ancus Marcius heisst:

Ostia munita est; idem loca navibus pulchris
Munda facit nautisque mari quaesentibus vitam.

Vielleicht bezieht sich auf diese Seeschiffer das *corpus nauticariorum* Henzen n. 7205.

3) *Levamentarii*. *Cod. Th.* 13, 5, 1.

4) *Corpus mensorum frumentariorum Ostiensium* Henzen 7194; *mensores frumentarii Cereris Augustae* Orelli 4190; *corpus mensorum adiutorum* Henzen 7205; *Mensores Portuenses Cod. Th.* 14, 4, 9.

5) *phalangarii* Henzen n. 5089. Nonius p. 163, 26. *palangarios dicimus, qui aliquid oneris fustibus transvehunt.*

6) *Cod. Th.* 14, 22. *De saccariis portus Romae.* Sie kommen auch in Pompeii vor. Henzen n. 7276. *Saccariam facere* Apul. *met.* 1, 7.

7) Es giebt *fabri navales Portenses* und ein *corpus fabrum navalium Ostiensium, quibus ex S. C. coire licet.* Orelli-Henzen n. 3140. 7106.

8) Ein *tabularius portuen(sis) a ration(e) marm(orum)* Orelli 3246; ein *tabul(arius) r(ipae) Tib(eris)* Orelli 3248; ein *tabular(ius) ration(um) Portuens(ium)* Marini *Atti* p. 553. Der *tabularius ripae Ost.* Mur. 715, 1 ist ligorianisch.

9) Preller a. a. O. S. 151.

10) Orelli-Henzen 3178: *quinque corpora navigantes*; 6029: *D. Fabius, D. filius, Pal. Florus Veranus — navicularius V. corpor(um) lenunculariorum Ost(iensium).* *Annali* XXXI p. 230.

schieden werden[1]), zum Transport auf dem Tiber ausserdem die alte Körperschaft der *Codicarii* oder *Caudicarii*, die theils auf Flössen, theils auf flossartig gebauten Gefässen besonders Holz und Getreide nach Rom schaffte[2]) und ihre *curatores* in Rom und Ostia hatte[3]). Mit dem Bau des neuen Hafens mochte es vielleicht zusammenhängen, dass im J. 163 ein, wie es scheint, neues *collegium* der *codicarii navicularii infernates* gegründet wurde[4]).

ausserhalb Roms.

Ein ähnlicher Wasserverkehr herrschte in allen Handelsstädten an der See wie im Binnenlande. In Lugdunum sind die Schiffer eine angesehene Corporation (*corpus splendidissimum*)[5]); sie erlassen Decrete[6]), haben im Theater zu Nemausus vierzig Ehrenplätze[7]), und wie später alle *navicularii* durch Constantin Ritterrang erhielten[8]), so findet sich unter ihnen schon früher ein Ritter sowie mehrere Municipalbeamte[9]). Sie zerfallen in drei Collegien, die der Rhoneschiffer (*nautae Rhodanici*), der Saôneschiffer (*nautae Ararici*)[10]) und der Condeates,

1) Es kommen vor 1) ein *ordo corporator(um) lenuncula(riorum) pleromariorum auxiliarior(um) Ostien(sium)*. Orelli 4104. Dass diese *auxiliarii* Bordingsschiffer sind, bestätigt Strabo 5, p. 232, nach welchem sich zum Löschen der Schiffe auf der Rhede eine εὐπορία τῶν ὑπηρετικῶν σκαφῶν in Ostia befand. Πλήρωμα ist ein Frachtschiff (Hesychius *s. v.* πλήρωμα. Henzen n. 6866) und *pleromarii* kommen in diesem Sinne noch einmal vor in einer Inschr. von Leuca in Calabrien, Mommsen *I. N.* 433: *J. O. M. Q. Cordius Aquilinus vot. sol. l. l. cum pleromariis*. Es ist also hier von Bordingen die Rede, die mit Bemannung auf die Rhede hinausfahren, im Gegensatz zu den Flussfahrzeugen, die von Ochsen gezogen werden; 2) ein *ordo corporatorum lenunculariorum tabulariorum auxiliares Ostiens.* Orelli 4054, unter welchen weder Schreiber noch Briefboten (Preller a. a. O. S. 149. Regionen S. 235) verstanden werden können, sondern vielleicht Holzstauer, welche Bretter (*tabulae*) ein- und ausladen, wie es in Pisaurum Ballastlader (*suburrarii*) giebt. Orelli 4116; 3) kommt vor ein *lenuncularius r(ipae) Tib(eris)* und 4) ein *corpus scaphariorum et lenunculariorum traiect(us) Luculli* Orelli 4109 vgl. 4115. *Scapha* ist ein Bording. Callistratus *Dig.* 14, 2, 4 pr.: *Navis onustae levandae causa, quia intrare flumen vel portum non potuerat cum onere, si quaedam merces in scapham traiectae sunt, ne aut extra flumen periclitetur aut in ipso ostio vel portu, eaque scapha summersa est, ratio haberi debet inter eos qui in nave merces salvas habent, cum his qui in scapha perdiderunt.* Die *scapharii* scheinen indess auch mit dem Personentransport zu thun gehabt zu haben. Suet. *Claud.* 38: *Ostiensibus, quia sibi subeunti Tiberim scaphas obviam non miserint, graviter correptis — repente — veniam dedit.*

2) S. Staatsverwaltung II, S. 110. 3) Henzen n. 7194.

4) Orelli-Henzen 7195 = 6479, ergänzt nach n. 1084. *Infernates* heissen sie, weil sie die aus dem tuscischen Meere kommenden Schiffe abladen. Preller a. a. O. S. 148.

5) Boissieu *Inscr. ant. de Lyon*. Lyon 1846. fol. p. 265.

6) Boissieu p. 391. 7) Boissieu p. 396.

8) *Cod. Th.* 13, 5, 16. 9) Boissieu p. 207. 297. 390.

10) Boissieu unterscheidet drei Collegia, nämlich 1) *Nautae Ararici*. Dahin

die in dem *pagus Condatus* bei Lyon ihren Sitz hatten[1]); und überall, wo es einen Handel gab, finden sich ähnliche Schiffercollegien, in Gallien auf der Durance[2]) und der Seine[3]), in Spanien auf dem Baetis[4]), in Italien in Atria[5]), in Arelica (Peschiera) am Gardasee[6]), in Riva am Gardasee[7]), in Comum[8]), in der Schweiz auf dem Genfer See[9]), auf der Aar[10]), in Deutschland auf dem Rhein[11]) und in Dacien bei Carlsburg (*Apulum*) auf dem Maros[12]).

Handelsverkehr in Rom.

Die Stadt Rom gewann seit dem zweiten punischen Kriege immer mehr das Ansehen einer grossen Verkehrsstadt. Das Emporium[13]) unterhalb des Aventins erhielt einen steinernen Quai mit Treppen, die zum Tiber hinabführten, Säulenhallen zum Verkauf der Waaren und grosse Magazine (*horrea*) für Salz, Korn, Wein, Holz, Bausteine[14]) und Waaren aller Art, und auch in andern Theilen der Stadt wurden Niederlagen zu gleichem Zweck theils auf Staatskosten, theils aus Speculation zum Vermiethen erbaut[15]); für die Consumtion am Ort entstanden Märkte mit stattlicher Einrichtung, das *forum boarium*[16]), *suarium*[17]),

---

gehören die Inschriften Boiss. p. 387; p. 388 n. 1; 389, 2 = Or. 4244; p. 197 = Henzen 7256; p. 207 = Or. 4077; Millin *Voy.* III, p. 407 = Or. 200; Boiss. p. 390 = Henzen 7254. Boissieu p. 209. 391 = Henzen 7007; Boissieu p. 259. p. 260 = Henzen 6950. 2) *Nautae Rhodanici* Boissieu p. 203 = Henzen 7260; Boissieu p. 211; p. 392 = Or. 4110; Orelli 4243. 809. 3) *Nautae Rhodanici et Ararici* Boissieu p. 394.

1) Boiss. p. 259 = Henzen n. 6950 und dazu Mommsen *Annali* 1853 p. 68.

2) *Corpus nautarum Druentiorum* in einer Inschrift von Arelate Orelli 4120.

3) *Nautae Parisiaci* Orelli 1993 = Clarac *Musée du Louvre* pl. 53 n. 718.

4) In Hispalis in Baetica kommen vor *Scaphari qui Romulae negotiantur* C. I. L. II, 1168; 1169; *scapharii Romul(ae) consist(entes)* 1183; *lyntrarii Canamenses, Oducienses, Naevenses* 1182.

5) *Col(legium) naut(arum) m(unicipii) A(triae)* C. I. L. V, 2315.

6) *Coll(egium) naut(arum) Arilic(ensium)* C. I. L. V, 4016; *collegium naviculariorum Arelicensium* V, 4015; *coll(egium) n(autarum) V(eronensium) A(relicae) consist(entium)* V, 4017.

7) *coll(egium) n(autarum) B(rixianorum)* C. I. L. V, 4990.

8) *Collegium nautarum Comensium* C. I. L. V, 5295. 5911.

9) *ratiarii superiores*, so benannt vom oberen Lauf der Rhone, Mommsen *Inscr. Helv.* 75 = Orelli 276.

10) *Nautae Aruranci et Aramici* auf einer Inschrift v. Aventicum (Avenches) Mommsen *Inscr. Helv.* 182 = Orelli 365. *Aruranci* d. h. *Aruranici* heissen sie von der Aar (*Arura*). *Aramici* weiss ich nicht zu erklären.

11) Brambach *Corp. Inscr. Rhen.* 939. 1668.

12) Henzen 6654.

13) Becker Topographie S. 464. Preller a. a. O. S. 145.

14) Über die seit 1868 zu Tage gekommenen Marmormagazine s. Parthey und Jordan Archäologische Zeitung XXVI (1868) S. 15 ff. 104 ff. und L. Bruzza in *Annali dell' Inst.* 1870 p. 106 ff.

15) Preller Regionen S. 101. 203.

16) Becker Topographie S. 973 ff.

17) Preller Regionen S. 139.

pecuarium[1]), *pistorium*[2]), *vinarium*[3]), *olitorium*[4]), *piscatorium*[5]) oder *piscarium*[6]), *cuppedinarium*[7]), welche letzteren das im J. 575 = 179 erbaute *macellum*[8]) ersetzte, zu dem in der Kaiserzeit noch das *macellum Liviae*[9]) und das *macellum magnum*[10]) kam. Seit Cato im J. 570 = 184[11]) den ersten Bazar, die *basilica Porcia*, errichtet hatte, schmückte sich das Forum mit glänzenden Kaufhallen[12]), neben denen in den Comtoiren der Banquiers (*tabernae argentariae*)[13]), besonders in dem *Janus medius*[14]) und am *Puteal Libonis*[15]) die Geldgeschäfte betrieben wurden; die grossen Plätze, wie die *Septa*[16]) und die Hauptstrassen, wie die *Sacra via*[17]), waren voll von Läden; ein Theil der Strassen hatte seinen Namen von dem Geschäftsbetriebe der Einwohner[18]), wie die Strasse der Kornhändler (*vicus frumentarius*), der Riemenschneider (*v. lorarius*), der Holzhändler (*v. materiarius*), Sandalenmacher (*v. sandaliarius*), Glaser (*v. vitrarius*), Salbenhändler (*v. unguentarius*), Sichelmacher (*inter falcarios*)[19]), und die Anzahl der an den Häusern in die Strasse hinausgebauten Buden, in welchen Gewerbe betrieben oder Lebensmittel verkauft wurden, war so enorm, dass sie die Communication in den Strassen erschwerte und unter Domitian eine durchgreifende Abhülfe nöthig machte[20]). Erwägt man, welch eine Anzahl von

---

1) Preller Regionen S. 226.
2) Preller Regionen S. 205 versteht darunter den Brotmarkt für die Bäcker.
3) S. unten den Abschnitt über den Wein.
4) S. Becker Topographie S. 600 ff. 5) S. Becker Topographie S. 267. 301.
6) Plautus *Curc.* 4, 1, 13. Varro *de l. L.* 5, 146.
7) Varro *de l. L.* 5, 146 nennt es *forum cupedinis*; Symmachus *ep.* 8, 19 *forum cupedinarium*. Ueber den Namen s. Varro bei Donatus *ad Terent. Eun.* 2, 2, 25.
8) Festi *epit.* p. 125, 7 *s. v. macellum*. Varro a. a. O. Über Anlage und Localität dieses *macellum* handelt ausführlich Jordan im Hermes II, S. 89 ff. XV, S. 116 ff. Ritschl *Opuscula* II, p. 385. Urlichs Rhein. Museum XXIII (1868) p. 84 ff.
9) Preller Regionen S. 131. 10) Preller Regionen S. 119.
11) Liv. 39, 44, 7. Jordan Topographie I, 1 S. 501.
12) Über diese *basilicae* s. Becker Topographie S. 300. 310.
13) Becker Topographie S. 295. 14) Daselbst S. 327.
15) Daselbst S. 280, Anm. 459. 16) Daselbst S. 633.
17) Preller Regionen S. 129.
18) S. Jordan *de vicis urbis Romae* in *Nuove Memorie dell' Instituto*. Lipsiae 1865 p. 215—242, besonders p. 234. Derselbe Topographie I, 1 S. 515; II, S. 597.
19) Cic. *in Cat.* 1, 4, 8. So gab es auch eine Strasse *inter lignarios* Liv. 35, 41, 10. Den *vicus pulverarius*, den Jordan noch anführt, weiss ich auf ein Handwerk nicht zu deuten.
20) Ausführlich handelt hierüber Friedlaender Darstellungen a. d. Sittengeschichte Roms I[5], S. 7 f.

Menschen nicht nur in diesen Geschäftslocalen, sondern auch in den Niederlagen[1]), den Officinen als Herumträger und Ausrufer der Waaren (*institores* und *circitores*)[2]), endlich als Waarenmäkler (*arillatores*[3]), *cotiones*)[4]), Geldmäkler (*pararii*)[5]) und Commissionäre (*proxenetae*)[6]) in Bewegung waren, so wird man sich von dem geräuschvollen Geschäftsverkehr wenigstens eine gewisse Vorstellung machen können.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen der Verhältnisse der landwirthschaftlichen Production, der Fabrication und des Handels bei den Römern können wir nunmehr zu den einzelnen Gegenständen des Geschäftsverkehrs übergehen, die wir nach den oben aufgestellten einfachen Kategorien in der Ordnung behandeln werden, dass wir zuerst die Geschäfte, welche auf die Lieferung der Nahrung, zweitens die, welche auf die Bekleidung und den Schmuck des Körpers, endlich die, welche auf die Herstellung der Wohnung und der häuslichen Einrichtung gerichtet sind, nach einander in Betracht ziehen.

---

1) Diese Leute heissen *apothecarii Cod. Iust.* 12, 58, 12 § 3.

2) *Dig.* 14, 3, 5 § 4: *Sed etiam eos institores dicendos placuit, quibus vestiarii vel lintearii dant vestem circumferendam et distrahendam, quos vulgo circitores appellamus.*

3) Gellius 16, 7, 12. Festi *epit.* p. 20, 12.

4) Gellius a. a. O. Plaut. *Asin.* 203. Henzen n. 7216.

5) Seneca *de benef.* 2, 23, 2. 3, 15, 2.

6) Seneca *ep.* 119, 1. Mart. 10, 3, 4. *Dig.* 50, 14, 2 und 3

I. Die Nahrung[1]).

1. Getreide. Die Geschichte der Bodencultur Italiens giebt ein merkwürdiges Zeugniss von der Macht, welche menschliche Einwirkung auf die Natur ausübt; die Production Italiens ist im Laufe der Jahrhunderte eine wesentlich andere geworden[2]). Ein Theil der Erzeugnisse, die wir als specifisch italienische betrachten, wie z. B. der Mais und die Orange, ist dem Alterthum ganz unbekannt[3]); Wein, Oel, Küchengewächse und Obstsorten haben die Römer selbst zur Cultur gebracht; das älteste Italien baute vorzugsweise Getreide und auch dies in beschränkter Weise. Denn von den bei uns üblichen Getreidesorten galt den Römern Roggen (*secale*) als Unkraut; Hafer bauten sie als Viehfutter[4]); Gerste wurde zwar gegessen, aber als zu wenig nahrhaft, namentlich für Arbeitsleute und Soldaten betrachtet[5]), so dass ausser dem in ältester Zeit überwiegend

Weizen.

1) Über die Nahrungsmittel der Alten s. Nonni *Diaeteticon sive de re cibaria libri IV.* Antverpiae 1646. 4. Vgl. C. J. van Cooth *Diatribe in diaeteticam veterum.* Trai. ad Rh. 1835. 8. Über einen Haupttheil derselben handelt auch Magerstedt Bilder aus der römischen Landwirthschaft, Heft 1—6. Sondershausen 1858—1863, in welchem Buche man eine Sammlung von Nachrichten über Weinbau, Viehzucht, Obstbaumzucht, Feld-, Garten- und Wiesenbau, endlich über Bienenzucht findet, und H. Wiskemann Die antike Landwirthschaft und das von Thünen'sche Gesetz, aus den alten Schriftstellern dargelegt. Leipzig 1859. 8. (In den Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft, n. VII).

2) Mommsen R. G. I[6], S. 826. Ausführlich handelt hierüber Hehn Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. Zweite Aufl. Berlin 1874. 8.

3) Hehn S. 438. 377.

4) Staatsverwaltung II, S. 107. Hehn S. 479. Das *secale*, welches Plinius erwähnt, wird von A. Kerner Geschichte des Roggens. Vortrag im Innsbrucker naturwiss.-medic. Verein 1877 nicht für Roggen, sondern Heidekorn oder schwarzer Plenten (*polygonum*) erklärt, wie ich aus Jung Die romanischen Landschaften S. 427 ersehe.

5) Galen. VI, p. 507, Kühn: οἱ παλαιοὶ δὲ καὶ τοῖς στρατευομένοις ἄλφιτα παρεσκεύαζον· (ἄλφιτον ist Mehl ἐκ τῶν νέων κριθῶν φρυγεισῶν συμμέτρως, wie es p. 506 heisst) ἀλλ' οὗτοι γε νῦν τὸ Ῥωμαίων στρατιωτικὸν ἀλφίτοις χρῆται, κατεγνωκὸς αὐτῶν ἀσθένειαν· ὀλίγην γὰρ τροφὴν δίδωσιν τῷ σώματι, τοῖς μὲν ἰδιωτικῶς διακειμένοις καὶ ἀγυμνάστοις αὐτάρκη, τοῖς δ' ὁπωσοῦν γυμναζομένοις

cultivirten Dinkel (*far*)[1], als gewöhnliches Nahrungsmittel nur Weizen übrig blieb. In alter Zeit wurde dieser nicht gemahlen, sondern in einem Mörser gestampft, aus dem Mehl aber ein Brei (*puls*) gekocht, der immer das nationale Gericht der Italiener geblieben ist[2]. *Pistores* oder *pinsitores* nannte man damals die Sclaven, die den Weizen stampften[3]. Als man später zum Backen des Brotes schritt[4], war dies das Geschäft der Hausfrau oder des Koches[5]; erst um das J. 583 = 171 entstand in der Stadt Rom ein Gewerbe der Bäcker[6] und mit ihm die Kunst, feines Brot und Kuchen herzustellen[7], so dass das Backen im Hause mehr oder weniger aufhörte und nicht nur die Bürger ihren Bedarf[8], sondern auch die Schulknaben ihr Frühstück

pistores.

ἐνδεῇ. Gerste essen war später eine militärische Strafe. Staatsverwaltung II, S. 107 Anm. 4.

1) Plin. *n. h.* 18, 62: *populum Rom. farre tantum e frumento CCC annis usum Verrius tradit.* Später kommt diese Getreideart besonders im Cultus vor. S. oben S. 48 und Staatsverwaltung III, S. 329. Ueber den Bau derselben s. Magerstedt Bilder V, S. 283 ff.

2) Plin. *n. h.* 18, 83: *pulte autem, non pane vixisse longo tempore Romanos manifestum.* Varro *de l. L.* 5, 105. Juvenal 14, 170. Hierauf gehen die Stellen des Plautus: *Mostell.* 828:

Non enim haec pultifagus opifex opera fecit barbarus,

wo doch wohl ein Römer gemeint ist, und *Poen. prol.* 54:

Latine Plautus Patruus Pultiphagonides.

Vgl. Plin. *n. h.* 18, 84: *videturque tam puls ignota Graeciae fuisse, quam Italiae polenta. Polenta* ist ἄλφιτον aus Gerste. Galen. VI, p. 506.

3) Nonius p. 152, 13: *Pinsere tundere vel molere. Varro* ταφῇ Μενίππου: *Nec pistorem ullum nossent, nisi eum, qui in pistrino pinseret farinam. Idem de vita populi Rom. lib. I: Nec pistoris nomen erat, nisi eius qui ruri far pinsebat, nominati ab eo quod pinsunt.* Plin. *n. h.* 18, 108. Serv. *ad Aen.* 1, 179: *Et quia apud maiores nostros molarum usus non erat, frumenta torrebant, et ea in pilas missa pinsebant, et hoc erat genus molendi.* Von *pinsere* wurde das Cognomen *Piso* abgeleitet. Panegyr. in Pisonem in Wernsdorf *P. L. M.* IV, p. 240 v. 16:

Claraque Pisonis tulerit cognomina prima,
Humida callosa cum pinseret hordea dextra.

4) Über die Brotbereitung handelt jetzt ausführlich Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Leipzig 1875. 8. I, S. 1—88.

5) Plin. *n. h.* 18, 107. 108: *Pistores Romae non fuere ad Persicum usque bellum annis ab urbe condita super DLXXX. Ipsi panem faciebant Quirites, mulierumque id opus erat, sicut etiamnunc in plurimis gentium. ——— certumque fit Atei Capitonis sententia cocos tum panem lautioribus coquere solitos pistoresque tantum eos qui far pinsebant nominatos.* Festi epit. p. 58, 14: *Cocum et pistorem apud antiquos eundem fuisse accepimus.*

6) Plin. a. a. O.

7) Plin. *n. h.* 19, 53: *ferendum sane fuerit —— luxuriam — pistrinarum operibus et caelaturis vivere, alio pane procerum, alio vulgi, tot generibus usque ad infimam plebem descendente annona.*

8) Plaut. *Asin.* 200:

Quom a pistore panem petimus, vinum ex oenopolio,
Si aes habent, dant mercem.

vom Bäcker holten[1]). Allerdings gab es in reichen Familien noch lange Haussclaven zu diesem Zwecke[2]), namentlich auf dem Lande[3]), und die Bäcker, welche sich selbständig etablirten, waren meistens Freigelassene[4]) oder Bürger, die aus Noth zu diesem Erwerbszweig griffen[5]); aber das Gewerbe erhielt bald eine besondere Wichtigkeit für die Bürgerschaft durch seine Verwendung in der *cura annonae*. Schon zur Zeit der Republik scheint es zum Amt der Aedilen gehört zu haben, für vollwichtiges, gutes und wohlfeiles Brot zu sorgen[6]); auf einem für den ganzen Betrieb der Bäckerei lehrreichen Denkmal, welches vielleicht vor, höchstens aber in die augusteische Zeit zu setzen ist, nennt sich ein *Marcus Vergilius Eurysaces pistor redemtor*[7]); er hatte mit den betreffenden Behörden, d. h. den Aedilen, einen Contract, durch den er Brot zu bestimmten Preisen zu liefern in den Stand gesetzt wurde. Später finden wir eine Zunft (*corpus, collegium*) von Bäckern[8]), welche von

Ihre Verwendung für die *cura annonae*.

corpus pistorum.

---

1) Mart. 14, 223. Die erhaltenen Darstellungen von Bäckerläden findet man bei O. Jahn Abhandl. der phil. hist. Cl. der k. Ges. der Wiss. V (1868) S. 276 ff., nämlich ein Wandgemälde von Cività Taf. I, 1; und ein Wandgemälde von Pompeii Taf. III, 2.

2) Suet. *Caes.* 48: *ut pistorem, alium quam sibi panem conviviis subicientem compedibus vinxerit.* Ebenso hat Chrysogonus (Cic. *pr. Rosc. Am.* 46, 134) *coquos pistores lecticarios.* Auch Inschriften erwähnen solche Sclaven. Or. 647: *Faustus Marcellae Pauli pistor.* Henzen 6445: *Januarius pistor.*

3) *Dig.* 33, 7, 12 § 5: *Trebatius amplius etiam pistorem et tonsorem, qui familiae rusticae causa parati sunt, putat (instrumento) contineri — — et mulieres quae panem coquant.*

4) *P. Cornelius Trophimus, pistor Romaniensis ex reg. XIV* unter Traian Orelli 1455; *C. Julius Aug. liberti libertus Eros pistor candidarius* Orelli 4263; *P. Sextilius P. l. Tertius pistor* in Anagnia Grut. 646, 2. *Sex. Bettius Sex. l. Eleuthe(rus) pistor* in Corfinium Mur. 941, 6; *A. Mulvius A. l. Alexa pistor* Mur. 965, 4.

5) Das Gewerbe gilt nicht für anständig. Suet. *Aug.* 4: *Verum idem Antonius, despiciens etiam maternam Augusti originem, proavum eius Afri generis fuisse et modo unguentariam tabernam modo pistrinum Ariciae exercuisse obicit* (*pistrinum exercere* ist technischer Ausdruck. Apul. *Met.* 9, 10. *Fr. Vat.* § 233). Juv. 7, 3:

cum iam celebres notique poetae
balneolum Gabiis, Romae conducere furnos
temptarent.

was der Schol. erklärt: *ad panem coquendum, ut furnarii fierent.* Noch Ammian 27, 3, 2 erwähnt einen *Terentius humili genere in Urbe natus et pistor.*

6) Mommsen Staatsrecht II², S. 492 Anm. 3.

7) Die Inschriften s. im *C. I. L.* I, n. 1013—1017. Das Monument selbst ist abgebildet in *Monum. d. Inst.* II, 58 und erläutert von O. Jahn, *Annali* X, p. 231 ff.

8) Die Inschrift bei Doni IX, 11, aus welcher ich geschlossen habe, dass dies Collegium schon unter Augustus vorkommt, ist nach Bormann bei Hirsch-

Traian organisirt wurde[1]), dem *Praefectus annonae* untergeben war, und, wie alle mit der *cura annonae* verbundenen Innungen, z. B. die der *codicarii* und *navicularii*, besondere Privilegien genoss. Zu denselben gehörten theils gewisse Immunitäten, z. B. Befreiung von der Tutel[2]), theils eine gleich zu besprechende Dotation an Grundstücken und Inventarium, theils die Bestimmung, dass ein Latine, wenn er drei Jahre hindurch ein *pistrinum* in Betrieb erhielt und täglich wenigstens hundert *modii* vermahlte, dadurch das *ius Quiritium* erwarb[3]). Seitdem dauerte das *corpus* oder *collegium pistorum*[4]), auch *ordo pistorius*[5]) genannt, nicht nur in Rom bis zum Untergange des abendländischen Reiches und ebenso in Constantinopel fort, sondern es fand in Rom auch eine grosse Vermehrung der Bäckereien (*pistrina* oder *officinae pistoriae*) statt, deren die Regionsverzeichnisse in den Jahren 312 und 334 n. Chr.[6]) 254 aufzählen[7]). Diese Vermehrung hängt wahrscheinlich zusammen mit einer Ein-

---

feld Die Getreideverwaltung in der R. Kaiserzeit S. 44 Anm. 60 von Ligorius gefälscht. Auch ist es zweifelhaft, ob das in dieser Inschrift genannte und auch sonst (*C. I. L.* VI, 22) erwähnte *corpus pistorum siliginiariorum* als identisch mit dem *corpus pistorum* zu betrachten ist, wie Borghesi *Oeuvres* III, p. 134 annimmt, da, wie wir sehen werden, die *siliginiarii* nicht ordinäres, sondern feines Brot lieferten. Dass aber das *corpus pistorum* bereits vor Traian bestand, nimmt Hirschfeld wohl mit Recht an.

1) Aurelius Victor *Caes.* 13, 5: *et annonae perpetuae mire consultum, reperto firmatoque pistorum collegio.* Statt *reperto* schreibt Borghesi *recepto*, Hirschfeld *reparato*.

2) *Fragm. Vatic.* § 233: *Sed qui in collegio pistorum sunt, a tutelis excusantur, si modo per semet ipsos pistrinum exerceant; sed non alios puto excusandos, quam qui intra numerum constituti centenarium pistrinum secundum litteras divi Traiani ad Sulpicium Similem exerceant; quae omnia litteris praefecti annonae significanda sunt.* Vgl. § 234. 235: *Plus etiam imperator noster* (*Caracalla*) *indulsit, ut a tutelis, quas susceperant ante quam pistores essent, excusarentur, sed hoc ab ipso creatis pistoribus praestitit et ita Marco Diocae praefecto annonae rescripsit.* Paulus *Dig.* 27, 1, 46.

3) Gaius 1, 34 nach Studemunds Lesung: *Denique Traianus constituit, ut si Latinus in urbe triennio pistrinum exercuerit in quo in dies singulos non minus quam centenos modios frumenti pinseret, ad ius Quiritium perveniret.* Ueber diese Stelle, durch welche der in den *Fragm. Vat.* gebrauchte Ausdruck *centenarium pistrinum* seine Erklärung erhält, s. Studemund Mittheilungen antiquarischen Inhalts aus dem Palimpsest des Gaius, Leipzig 1869. 4. S. 10 (aus den Verhandlungen der Würzburger Philologen-Versammlung 1868) und Hirschfeld a. a. O.

4) *Corpus pistorum* unter Antoninus Pius Grut. 255, 1; unter Diocletian und Maximian Mur. 91, 8. Das *Collegium pistorum* hat zum Patronus den L. Aradius Val. Proculus Cos. 340 Grut. 361, 2 und über die Zeitbestimmung Mommsen, Berichte d. Sächs. G. d. W. Ph. hist. Cl. 1852, S. 223. *Corpus pistorum Cod. Th.* 14, 3, 2. 5 u. 6.

5) *Cod. Th.* 14, 3, 20.

6) S. Staatsverwaltung II, S. 121.

7) Preller Die Regionen der Stadt Rom. S. 30. 31. 111.

richtung des Aurelian, welcher statt der seit den Gracchen üblichen monatlichen [1]) Getreideaustheilung [2]) eine tägliche Brotvertheilung einführte [3]), die auch in Constantinopel beibehalten wurde [4]). Das Brot wurde theils an die dazu berechtigten Empfänger, die in einer Liste verzeichnet waren, verschenkt (*panis gradilis*) [5]), theils für einen bestimmten Preis verkauft (*panis fiscalis*) [6]). Die grossen Gebäude, die, auf die vierzehn Regionen vertheilt, die Bäckereien enthielten [7]), nebst dem dazu gehörigen Inventar an Sclaven, Eseln und Mühlen [8]) wurden zuerst vom Staate geliefert [9]), zudem aber dem Collegium noch eine Dotation an liegenden Gründen in den Provinzen angewiesen, deren Revenüen dem Collegium zuflossen [10]). Die Erhaltung dieses Vermögens des Collegiums an Gebäuden, Inventar und Grundbesitz

Brotvertheilung.

---

1) Appian. *b. c.* 1, 21. Suet. *Aug.* 40.

2) S. Staatsverwaltung II, S. 111.

3) Vopisc. *Aurel.* 35: *Nec praetereundum videtur, — — coronas eum fecisse de panibus, qui nunc siliginei vocantur, et singulis quibusque donasse, ita ut siligineum suum cotidie toto aevo suo unusquisque et acciperet et posteris suis demitteret.* c. 47: *Panes urbis Romae uncia de Aegyptio vectigali auxit.* Zosimus 1, 61: ἐπὶ τούτοις καὶ ἄρτων δωρεᾷ τὸν Ῥωμαίων ἐτίμησε δῆμον. Auch *Cod. Th.* 14, 17, 3 heissen diese Vertheilungen *diurna*.

4) In Constantinopel wurde für jedes Haus eine Anzahl Brote vertheilt. *Cod. Th.* 14, 17, 1.

5) *Cod. Th.* 14, 17 *De annonis civicis et pane gradili.* Den Ausdruck erklärt Prudentius *c. Symm.* 1, 582:

et quem panis alit gradibus dispensus ab altis

c. Symm. 2, 949: *quae regio gradibus vacuis ieiunia dira*
sustinet?

6) So heisst es in einer Verordnung d. J. 398 *Cod. Th.* 14, 19, 1: *Panem Ostiensem atque fiscalem uno nummo distrahi volumus.*

7) Socrates *hist. eccl.* 6, 18: ἦσαν ἐξ ἀρχαίου κατὰ τὴν μεγίστην Ῥώμην οἶκοι παμμεγέθεις, ἐν οἷς ὁ τῇ πόλει χορηγούμενος ἄρτος ἐγίνετο. Aus den Regionsverzeichnissen sieht man, dass in jeder Region 15 bis 25 *pistrina* lagen, und nicht nur die Bäcker dieser späten Zeit fügen ihrem Namen die Region zu, wie *Vitalis pistor — reg. XII* in einer Inschr. bei Rossi *I. Chr.* I, n. 495 aus dem Jahre 401, sondern dies geschieht schon zu Traians Zeit, welcher die Inschrift des *P. Cornelius Trophimus pistor Romaniensis ex reg. XIIII.* angehört. Orelli 1455.

8) *Cod. Th.* 14, 3, 7.

9) *Cod. Th.* 14, 3, 13: *Non ea sola pistrini sunt, — quae in originem adscripta corpori dotis nomen et speciem etiamnunc retentant.*

10) Sie heissen *fundi dotales Cod. Th.* 14, 3, 7 und 14, 3, 19 heisst es: *fundis vel praediis — quae eorum (pistorum) corpori solatia certa praebebant* und *fundorum sive praediorum, quae pistorum corpori obnoxia sunt;* endlich von den Pächtern dieser Güter: *atque conductores praestationis modum et solatia ministrent antiquitus constituta pistoribus.* Dass diese Güter in den Provinzen lagen, sagt Cassiodor. *var.* 6, 18: *Dignitati quoque tuae* (es ist vom *Praefectus annonae* die Rede) *pistorum iura famulata sunt, quae per diversas mundi partes possessione latissima tenebantur.* Vgl. über diese Güter Dirksen Civilistische Abhandlung II, S. 127.

hatten die beiden Quinquennalen des Collegiums, die Verwaltung der Casse zwei Quaestores[1]), welche Beamte in allen Collegien vorkommen; das Betriebsgeschäft aber, d. h. den Ankauf des Getreides vom Fiscus, die Fabrication und die Lieferung besorgten gewählte Geschäftsführer, die, wie bei den Societäten der *publicani*[2]), *mancipes* heissen. Wenigstens sind Spuren dieser Geschäftsorganisation noch im vierten und fünften Jahrhundert vorhanden, nur mit der Aenderung, dass jede Officina zwei *patroni* auf 5 Jahre[3]) (das sind die *quinquennales*) und einen eigenen *manceps*[4]) hat.

Brotsorten.

Da das Brot von sehr verschiedener Qualität war[5]), nämlich vom besten Weizen (*panis siligineus*)[6]) oder von reinem Weizenmehl (*simila*, *similago*)[7]), oder von grobem Mehl und Kleie oder blosser Kleie (*panis cibarius*[8]), *plebeius*[9]), *castrensis*[10]), *sordidus*[11]), *rusticus*)[12]) oder endlich aus ganz andern Stoffen,

---

1) Grut. 255, 3. 2) Staatsverwaltung II, S. 290.

3) *Cod. Th.* 14, 3, 7.

4) Socrates *hist. eccl.* 5, 18: οἵτε προϊστάμενοι τούτων (τῶν οἴκων, der *pistrina*) Μάγκιπες τῇ Ῥωμαίων γλώσσῃ καλοῦνται, und später: γνοὺς ταῦτα ὁ βασιλεὺς τοὺς μάγκιπας ἐτιμωρήσατο. Lydus *de mens.* 4, 30: οἱ δὲ μάγκιπες, οἱονεὶ τεχνῖται τοῦ ἀνδραποδώδους ἄρτου. *De mag.* 3, 7: μεθ' οὓς μάγκιπες, οἱ τοῦ δημώδους καὶ ἀνδραποδώδους ἄρτου δημιουργοὶ ὑφ' οἷς ἀρτοποιοί. Von diesen handelt *Cod. Th.* 14, 3, 18 und das. Goth.

5) Blümner Technologie I, 77 ff. M. Voigt Die verschiedenen Sorten von *Triticum*, Weizenmehl und Brot bei den Römern. Rhein. Museum XXXI (1876) S. 105—128.

6) Plin. *n. h.* 18, 85: *Siliginem proprie dixerim tritici delicias.* Senec. *ep.* 119, 3: *utrum hic panis sit plebeius an siligineus ad naturam nihil pertinet.* 123, 2: *illum (malum panem) tibi tenerum et siligineum fames reddet.*

7) Celsus 2, 18: *Ex tritico firmissima siligo, deinde simila, deinde cui nihil demtum est, quod* αὐτόπυρον *Graeci vocant, infirmior est ex polline, infirmissimus cibarius panis.* Galen. VI p. 483 s. Kühn: καὶ παρά γε τοῖς Ῥωμαίοις ὥσπερ οὖν καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις σχεδὸν ἅπασιν, ὧν ἄρχουσιν, ὁ μὲν καθαρώτατος ἄρτος ὀνομάζεται σιλιγνίτης, ὁ δὲ ἐφεξῆς αὐτῶν σεμιδαλίτης. — — τροφιμώτατος μὲν οὖν ὁ σιλιγνίτης αὐτῶν, ἐφεξῆς δὲ ὁ σεμιδαλίτης, καὶ τρίτος ὁ μέσος τε καὶ συγκόμιστος, ὁ καὶ αὐτοπυρίτης. ἐφ' ᾧ τεταρτόν ἐστιν τὸ τῶν ῥυπαρῶν εἶδος, ὧν ἔσχατος ὁ πιτυρίας. Nach dieser übereinstimmenden Aufzählung muss Horat. *ep.* 2, 1, 123

vivit siliquis et pane secundo

von dem Brot aus *similago* verstanden werden.

8) Cic. *Tusc.* 5, 34, 97. Celsus a. a. O. Plin. *n. h.* 18, 87. Fronto *ad Antonin. imp.* 1, 3 p. 101 Naber. *Cibarius* hiess dies Brot, weil es geliefert wurde an Soldaten und Beamte, wie die anderen *cibaria*. S. Mommsen Staatsrecht I², S. 287.

9) Senec. *ep.* 119, 3.

10) Vopisc. *Aurel.* 9, 6: *panes militares mundos sedecim, panes militares castrenses quadraginta.*

11) Plaut. *Asin.* 142. Suet. *Nero* 48. 12) Plin. *n. h.* 19, 168.

wie Hirse (*milium*)[1], da man ferner grossen Werth auf feines Brot legte[2] und selbst fremde Brotsorten liebte[3], so konnten ausser den mit der Alimentation des Volkes beschäftigten Bäckern, welche durchschnittlich ordinäres Brot lieferten[4], immer noch Privatbäckereien bestehen, in welchen man feinere Gebäcke zu höheren Preisen kaufte. Und so kommen wirklich vor *pistores candidarii*[5] oder *siliginiarii*[6], *clibanarii*[7], ein *pistor simi(laginarius)*[8], *Romaniensis*[9], *Persianus*[10] und viele Arten Kuchenbäcker, *dulciarii*[11], *placentarii*[12], *libarii*[13], *crustularii*, die zum Theil ihre Waaren in den Strassen ausriefen[14], *panchrestarii*[15] und die Opferkuchenbäcker, *fictores*[16], zu welchen ursprünglich auch die *pastillarii* zu rechnen sind[17]. Von den Fabricaten haben wir Proben in Original[18] und Abbildung, namentlich von runden Broten, die in vier Theile gekerbt sind[19],

---

1) Dies ass man in Campanien. Plin. *n. h.* 18, 54. 100; Columella 2, 9, 17; Galen VI p. 523 erklärt es für wenig nahrhaft und unzweckmässig.

2) Suet. *Caes.* 48. 3) Plin. *n. h.* 18, 105.

4) Sen. *ep.* 119, 3. Schol. Pers. 3, 111: *panem non deliciosius cribro discussum, sed plebeium, de populi annona, id est fiscalem.* S. Goth. *ad Cod. Th.* 14, 17, 5.

5) Orelli 4263. 6) *C. I. L.* VI, 22.

7) *C. I. L.* IV n. 677 in Pompeii: *TREBIVM. AED. CLIBANARI ROGANT.* Galen. VI, p. 489: κάλλιστοι δὲ αὐτῶν (τῶν ἄρτων) οἱ κλιβανῖται — ἐφεξῆς δὲ αὐτῶν οἱ ἰπνῖται. Plin. *n. h.* 18, 105: *nec non a coquendi ratione (appellati panes) ut furnacei vel artopticii aut in clibanis cocti.*

8) *C. I. L.* I n. 1017. Rhein. Mus. XVII (1862) S. 141.

9) Orelli 1455.

10) Orelli 4264. Dies wird ein Bäcker des *panis Parthicus* sein. Plin. *n. h.* 18, 105 *non pridem etiam e Parthis invecto (pane) quem aquaticum vocant, quoniam aqua trahitur ad tenuem et spongiosam inanitatem, alii Parthicum.*

11) Mart. 14, 222. Veget. 1, 7. Sie kommen auch als Sclaven vor. Lampr. *Heliog.* 27, 3. Treb. Pollio *Claud.* 14, 11. Apul. *met.* 10, 13.

12) Gloss. Philox. Πλακουντάριος *placentarius.*

13) Ein *libum* besteht aus Milch, Mehlteig und Honig; πλακοῦς ἐκ γάλακτος ἰτρίων τε καὶ μέλιτος, ὃν Ῥωμαῖοι λῖβον καλοῦσι. Athen. 3 p. 125 f.

14) Senec. *ep.* 56, 2.

15) Arnobius 2, 38 und das. Hildebrand.

16) S. Staatsverwaltung III, S. 240.

17) Festus p. 250b, 30: *Pastillum est in sacris libi genus rotundi.* Festi *epit.* p. 222, 18: *pastillus forma panis parvi utique diminutivum est a pane.* In einer Inschr. d. J. 435 Orelli 4112 kommt ein *patronus corporis pastillariorum* vor.

18) Ueber die in Pompeii gefundenen Brote s. Overbeck *Pomp.* Dritte Aufl. S. 339.

19) Ein solches Brot s. bei Aringhi *Roma subterranea* 1651 fol. II. p. 532. Vgl. Raoul Rochette in *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XIII, p. 157. Ein achtmal gekerbtes Brot aus Herculaneum abgeb. b. Gori *Symbolae litterariae* II (Romae 1751. 8) p. 138. Vgl. Winckelmann Werke II. p. 68. *Pitture di Erc.* II, p. 141. *Mus. Borb.* VI, 38 = Overbeck *Pomp.* S. 511.

woraus sich der öfters vorkommende Ausdruck *quadra panis* [1]) erklärt. Ebenso liegt uns über die einzelnen Thätigkeiten des Handwerks ein reiches Material vor [2]), aus dem wir hier nur Einiges benutzen.

Mühlen.

Zu diesen Thätigkeiten gehört zuerst das Mahlen, welches Sache der Bäcker ist [3]). Man brauchte im Alterthum drei Arten von Mühlen, erstens Handmühlen (*molae manuariae* [4]), *manuales*) [5]), ferner Rossmühlen, *molae iumentariae* [6]), oder, weil sie gewöhnlich von Eseln gedreht wurden [7]), *asinariae* [8]), und endlich Wassermühlen. Die beiden ersten Arten haben eine im Princip gleiche, nur in den Dimensionen verschiedene Construction [9]);

1) Senec. *de benef.* 4, 29, 2. Verg. *Moret.* 47:

Levat opus palmisque suum dilatat in orbem
Et notat impressis aequo discrimine quadris.

Mart. 9, 90, 18:

Secta plurima quadra de placenta.

Vgl. 6, 75, 1. Athenaeus 3, p. 114[e] βλωμιαίους δὲ ἄρτους ὀνομάζεσθαι λέγει τοὺς ἔχοντας ἐντομάς, οὓς Ῥωμαῖοι κοδράτους λέγουσι.

2) S. Götzius *De pistrinis veterum.* Cygneae 1730. 8. Ausführlicheres findet man bei Blümner Technologie I, S. 1—88, der von dem Dreschen, Wörfeln, Rösten, Stampfen, Mahlen des Getreides, dem Mehl, dem Backen, dem Brot im Einzelnen handelt. Von Denkmälern, die das Handwerk veranschaulichen, ist bereits oben S. 400 Anm. 7 das des Eurysaces erwähnt; ein Sarcophagrelief im Lateran, das die Geschichte des Brotes vom Pflügen bis zum Backen darstellt, ist abgebildet in Garucci *Mus. Lateran.* tab. 32 und erörtert von O. Jahn in Gerhards Denkmälern und Forschungen 1861 n. 148. Taf. 148, 1. Die übrigen Darstellungen findet man besprochen von O. Jahn in den Berichten der Sächs. Ges. Phil. hist. Cl. 1861 S. 340—348.

3) So sagt Pomponius in der Atellane *Pistor* (Ribbeck *Com. Lat. Fragm. ed.* 2 p. 243):

Decipit vicinos: quod molendum conduxit, comest

und *pistrinum*, das eigentlich die *moletrina* bezeichnet (Nonius p. 63, 25), heisst die Bäckerei.

4) *Dig.* 23, 7, 26, 1.

5) Hieron. *Chron. ad a.* 312 n. Chr. Vol. VIII p. 495 Migne. Calpurnii *eclog.* 3, 85. Beckmann Beiträge zur Geschichte der Erfindungen II, S. 3 stellt sich die Handmühle als einen Mörser vor, der inwendig gereift, und eine Keule, die unten eingekerbt ist, so dass die Körner in ihr nicht zerstossen, sondern zerrieben wurden. Die ihm noch unbekannten Funde von Pompeii (Jahn, B. d. S. G. d. W. 1861 S. 341), Rom und Latium (de Rossi *Annali d. I.* XXIX. 1857 p. 274 ff.) und Gallien (De Caumont *Cours d'antiquités monumentales* II, p. 217—219) beweisen indessen, dass die Handmühlen ebenso *versatiles* (Plin. *n. h.* 36, 136) waren, wie die Rossmühlen. Im Museo Borbonico befinden sich Handmühlen von Lava, 3½ palmi hoch, 2¾ breit; 5½ hoch, 2½ breit; 3½ hoch, 1½ breit. S. Finati *Il regal Museo Borb. descritto.* Napoli 1819. 8. Vol. I, p. 159 n. 37; 169 n. 129; 173 n. 197. Abbildungen solcher Handmühlen s. bei Schneider *Script. rei. rust.* Vol. I. tab. IX, n. 7 und bei Jahn Berichte der phil. hist. Cl. der k. Sächs. Gesellsch. der Wiss. 1861 Taf. 12, n. 6. 7.

6) *Dig.* 33, 7, 26 § 1.

7) Jahn a. a. O. S. 345.

8) Cato *de r. r.* 10, 4; 11, 4.

9) Ueber diese s. auch Mazois *Les Ruines de Pompéi.* Vol. II, p. 57—59 pl. XXXV, und daraus Overbeck *Pompeji* S. 342.

sie zerfallen nämlich in zwei Haupttheile, den Bodenstein (*meta*, μύλη) und den Läufer (*catillus*, ὄνος)[1]. Der Bodenstein ist ein auf fester Basis liegender massiver Kegel, in dessen Spitze eine eiserne verticale Axe eingelassen ist. Der Läufer, der sich um diese Axe dreht, besteht aus zwei mit der Spitze gegeneinander gekehrten hohlen Kegeln oder Trichtern, so dass er in der Figur Aehnlichkeit mit einem Stundenglase hat. An der Stelle, wo die beiden Trichter zusammenstossen, hat er eine eiserne Vorrichtung[2], vermittelst welcher er einerseits auf der Axe ruht, andererseits um dieselbe drehbar ist, zugleich auch das in den oberen Trichter geschüttete Getreide allmählich durchlässt, welches, zwischen die *meta* und den unteren Trichter des Läufers fallend, von diesem zerrieben wird. An dem Läufer ist ein Hebel angebracht, durch welchen derselbe gedreht wird, und dieser ist verschieden bei Rossmühlen und bei Handmühlen. Bei den ersteren ist es ein Hebelarm, an welchem die Pferde oder Esel, denen die Augen verbunden werden[3], ziehen, die letzteren haben zwei Hebelarme, an welchen zwei Sclaven schieben (*trudunt*), weshalb Handmühlen im Gegensatz zu den *asinariae trusatiles* genannt werden[4]. Wassermühlen[5] (*molae aquariae, hydraletae*) haben, obwohl schon Mithridates eine besass[6] und von da an ihrer öfters Erwähnung geschieht[7], doch

1) *Dig.* 33, 7, 18 § 5: *Est autem meta inferior pars molae, catillus superior.* Jahn a. a. O. S. 341.

2) Diese ist in Pompeii von Mazois noch theilweise erhalten vorgefunden worden.

3) Lucian. *Asin.* 42. Apuleius *Met.* 9, 11. Jahn Ber. der sächs. Gesellschaft. Phil. hist. Cl. 1861 Taf. XII n. 2.

4) So erklärt richtig Blümner Technologie I, S. 32. S. Cato *de r. r.* 10, 4: *molas asinarias unas, trusatiles unas.* c. 11, 4: *molas asinarias unas, trusatiles unas.* Gellius 3, 3, 14 von Plautus: *cum — ad circumagendas molas, quae trusatiles appellantur, operam pistori locasset.*

5) S. über diese Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind. II, S. 12 ff. Gothofr. *ad Cod. Th.* XIV, 15, 4.

6) Strabo 12, p. 556.

7) Vitruv. 10, 10 (5) beschreibt sie. Vgl. Antipater Thess. in *Anth. Gr. ed. Jacobs* II, p. 105 n. 39. Palladius *de r. r.* 1, 42: *Si aquae copia est, fusuras balnearum debent pistrina suscipere, ut ibi formatis aquariis molis sine animalium vel hominum labore frumenta frangantur.* Ausonius *Mos.* 361 sagt von dem Erubris, der Ruwer, einem Nebenflüsschen der Mosel:

ille
Praecipiti torquens cerealia saxa rotatu.

Auch Plinius scheint sie zu erwähnen *n. h.* 18, 97: *maior pars Italiae nudo utitur pilo, rotis etiam quas aqua verset obiter et molat,* wofür Jan liest: *verset, obiter et mola.* Ich bin dafür, *verset obiter* zu verbinden und von einer oberschlächtigen Mühle zu verstehen.

in Rom selbst erst im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. wirklichen Eingang gefunden. Das Wasser gaben die öffentlichen Aquaeducte[1]; die Mühlen der Pistrina lagen am Fuss des Janiculum[2] und wurden von der aus der Nähe des Lacus Sabatinus auf die Höhe des Janiculum geleiteten und von da herunterkommenden Wasserleitung gespeist[3]. Bei der Belagerung Roms durch die Gothen im J. 536 ward endlich Belisar der Erfinder der Schiffmühlen, welche, auf Kähnen in dem Tiber selbst angebracht, vom Flusse getrieben wurden und seitdem in Gebrauch blieben[4]. Durch die Einführung der Wassermühlen, die nicht in den Bäckereien selbst angelegt werden konnten, trennte sich nunmehr auch das Gewerk der Müller von dem der Bäcker, und man wird unter den in dieser Zeit vorkommenden Müllern (*molitores*[5], *molendinarii*) Wassermüller zu verstehen haben[6].

Müller.

Auf das Mahlen folgt das Sieben des Mehles, das Bearbeiten des Teiges, das zuweilen durch eine von Menschen oder Eseln gedrehte Maschine geschieht[7], endlich das Backen im Ofen, dessen Einrichtung aus der pompeianischen Bäckerei ersichtlich ist[8].

Je weniger in den letzten Jahrhunderten der Republik die italische Weizenproduction dem Bedarf der Stadt genügte, um so mehr entwickelte sich der überseeische Getreidehandel. Die Grosshändler der Republik (*negotiatores*) sind entweder Banquiers

Getreidehändler.

---

1) S. *Cod. Th.* 14, 15, 4 und das Schreiben des Theodorich an den römischen Senat bei Cassiodor. *var.* 3, 31.

2) Prudent. *c. Symm.* 2, 950:

aut quae Janiculi mola muta quiescit?

3) Procop. *b. Goth.* 1, 19. S. Becker Topographie S. 706.

4) Procop. l. l. 96. 97 Bonn., wo es zuletzt heisst: καὶ τὸ λοιπὸν Ῥωμαῖοι τούτοις μὲν τοῖς μύλωσιν ἐχρῶντο.

5) *Dig.* 33, 7, 12 § 5: *molitores, si ad usum rusticum comparati sint.*

6) Auf die *molendinarii* vom Janiculum bezieht sich die Verordnung des Praefectus Urbi Dynamius (*C. I. L.* VI, 1711), dessen Consulat von Borghesi in das Jahr 488, und dessen Präfectur von Corsini in das Jahr 490 gesetzt wird: *Claudius Julius Ecclesius Dynamius v. c. et inl. urbi praef. d(icit): Amore patriae compulsi ne quid diligentiae deesse videatur, studio nostro adici novimus, ut omnium molendinariorum fraudes amputentur, — — et ideo stateras fieri praecepimus, quas in Janiculo constitui nostra praecepit auctoritas. — — Accipere autem — molendinarios tam in Janiculo quam per diversa praecipimus per modium unum nummos III.*

7) Jahn a. a. O. S. 347.

8) Mazois a. a. O. Overbeck *Pompeji* S. 340.

oder Kornhändler[1]); die letzteren kaufen in den Provinzen auf Speculation[2]), übernehmen die Lieferungen für die Heere[3]) oder verkaufen in Rom, wo neben den an den Staat kommenden Abgaben der Provinzen noch immer eine bedeutende Einfuhr nöthig war[4]). Wir erfahren, dass Augustus bei seinen Largitionen besondere Rücksicht darauf nahm, dass das Geschäft der *negotiatores* nicht litt[5]), dass Claudius, wie es scheint, durch Einsetzung eines *collegium negotiatorum frumentariorum*, dem er besondere Vortheile eröffnete und für die Haverien Ersatz zu leisten versprach, den Getreidehandel in Rom zu heben suchte[6]), dass endlich auch Alexander Severus Getreidehändler durch Bewilligung von Immunitäten zur Ansiedelung in Rom zu veranlassen bemüht war[7]), so dass die damals in Rom bereits vorhandenen *collegia* der Kornhändler[8]) dem Bedarf nicht genügt zu haben scheinen.

2. Gartengewächse. Neben dem Weizen und der Hirse

---

1) Ernesti *De negotiatoribus Romanis* in dessen *Opusc. philologica critica* p. 1 ff.

2) So erzählt Cic. *pr. Flacco* c. 36. 37, dass Falcidius die Ernte von Tralles für 90,000 HS. kaufte.

3) Caes. *b. G.* 7, 3: *Carnutes — Genabum dato signo concurrunt, civesque Romanos, qui negotiandi causa ibi constiterant, in his C. Fufium Citam, honestum equitem Romanum, qui rei frumentariae iussu Caesaris praeerat, interficiunt.* Hirtius *b. Afr.* 36: *Legati interim ex oppido Tisdrae, in quo tritici modium millia CCC comportata fuerant a negotiatoribus Italicis aratoribusque, ad Caesarem venere.*

4) S. Staatsverwaltung II, S. 122.

5) Suet. *Aug.* 42: *Atque ita posthac rem temperavit, ut non minorem aratorum ac negotiantium, quam populi rationem haberet.*

6) Gaius 1, 32c nach Studemunds Lesung: *Item edicto Claudii Latini ius Quiritium consecuntur, si navem marinam aedificaverint, quae non minus quam decem milia modiorum frumenti capiat, eaque navis vel quae in eius locum substituta sit, sex annis frumentum Romam portaverit.* Suet. *Claud.* 18: *nihil non excogitavit ad invehendos etiam tempore hiberno commeatus. Nam negotiatoribus certa lucra proposuit, suscepto in se damno, si cui quid per tempestates accidisset.* Diese Einrichtung liess sich nur bei einem Collegium von bestimmter Zahl treffen, und *negotiatores frumentarii* als eine Körperschaft erwähnt auch die römische Inschrift aus Titus' Zeit Grut. 128, 2.

7) Lamprid. *Al. Sev.* 22, 1.

8) *Dig.* 50, 5, 9 § 1: *Paulus respondit, privilegium frumentariis negotiatoribus concessum etiam ad honores excusandos pertinere.* Callistratus (um 211). *Dig.* 50, 6, 5 § 3: *Negotiatores, qui annonam urbis adiuvant, item navicularii, qui annonae urbis serviunt, immunitatem a muneribus publicis consequuntur.* Später kommen specielle Collegia dieser Art vor, wie die *mercatores frumentarii et olearii Afrarii* Orelli 3331; einzelne Getreidehändler in den Provinzen erwähnen mehrmals die Inschriften, so in Lugdunum Henzen n. 7256. Boissieu p. 415; in Deutschland Steiner *Cod. Inscr. Rheni* II, n. 938.

(*milium*), die man mit Speck, Oel [1]), Most [2]) oder Milch [3]) genoss, auch wohl zu Brot und Kuchen verbackte [4]), sind die Hauptnahrungsmittel für das Volk die Gartengewächse [5]), über welche uns eine so reiche Litteratur vorliegt [6]), dass schon daraus auf die Wichtigkeit zu schliessen ist, die man diesen Victualien beilegte. Die Hülsenfrüchte (*legumina*, ὄσπρια) [7]), d. h. nach Galens Definition die Cerealien, die nicht zu Brot verbacken werden [8]), wie Linsen (*lens*), Bohnen (*faba*), Erbsen (*pisum*), Kichern (*cicer*), Lupinen (θερμός), Schminkbohnen und Mohn, der auf Brot gegessen wird [9]); die verschiedenen Arten Gemüse, wie Zwiebeln (*cepa*), Meerzwiebeln (*scilla*), Knoblauch (*allium*) und Lauch (*porrum*); Eppich (*apium*), Spargel (*asparagus*), Artischocken (*carduus*), Cichorien (*intybum*) und Alant (*inula*); Kohl (*brassica*), Rüben und Rettige (*napus*, *siser*, *raphanus*, *pastinaca*, *beta*); Gurken (*cucumis*), Melonen (*melo*) und Kürbisse (*cucurbita*) [10]); die Salate und Blattpflanzen, Lattich (*lactuca*), Kresse (*lepidium*), Malven (*malva*), Ampfer (*lapathum*), Raute (*ruta*) und viele andere; die Gewürzpflanzen: Senf (*sinapi*), Anis (*anesum*), Fenchel (*foeniculum*), Coriander (*coriandrum*), Kümmel (*cuminum*), Schwarzkümmel (*git*), Dill (*anethum*), lieferten theils dem Arbeiterstande seine schwer verdauliche Nahrung, theils der Küche der Reichen das Material der *promulsis* [11]), theils die Würzen zu den übrigen Speisen. Zu der ordinärsten Kost der alten Zeit gehören die Bohnen [12]) und Zwiebeln, von welchen die Fabii [13]) und Caepiones ihren Namen haben. Die Bohnen, eine schwere Nahrung [14]), soll schon Pythagoras seinen Schülern verboten haben [15]);

---

1) Galen. VI, p. 523. 2) Plin. *n. h.* 18, 102.
3) Colum. 2, 9, 19. Galen. VI, p. 524. 4) Ovid. *Fast.* 4, 744.
5) Plin. *n. h.* 19, 52: *ex horto plebei macellum.*
6) Ausser den *Scriptores rei rusticae* handeln davon ausführlich Dioscorides *de mat. med.* II c. 126 bis Ende des Buches, Plinius *n. h.* 19, 52—189. Galen. *de alimentorum facultatibus* 1, 16—2, 6. Vol. VI, p. 524—568. Oribasius I, 17 ff.
7) Ueber den Begriff von *legumen* s. Röper im *Philologus* IX, 2 p. 239 ff.
8) Galen. IV, p. 524. Dagegen Plin. *n. h.* 18, 165: *legumina, quae velluntur e terra, non subsecantur, unde et legumina appellata, quia ita leguntur.* An einer andern Stelle 18 § 53 definirt er sie als Hülsenfrüchte (*quorum fructus*) *includitur siliquis.*
9) Galen. VI, p. 548. Plin. *n. h.* 19, 168. 10) Hehn p. 267 ff.
11) S. oben S. 314 ff. 12) Helbig Die Italiker in der Poebene S. 70.
13) Vgl. Pfund *De antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione.* Berolini 1845. 8.
14) Dioscor. *d. m. m.* 2, 127.
15) Gellius 4, 11. Plin. *n. h.* 18, 117—119.

sie waren hernach auch in Rom nur ein Gericht für Gladiatoren [1], Schmiede [2]) und Bauern [3]): nach Zwiebeln und Knoblauch zu riechen war das Zeichen eines Römers der alten guten Zeit [4]); Linsen erhielten die Soldaten im Felde [5]); Kohl erklärte noch Cato für das beste Nahrungsmittel [6]). Aber die feineren Gemüse, die Salate und die Gewürzkräuter blieben immer ein Gegenstand der Liebhaberei der Feinschmecker und der Sorgfalt der Gärtner. Grosse Spargel kamen nach Rom aus Ravenna [7]), Artischocken aus Carthago in Africa und Corduba [8]), Linsen aus Aegypten [9]), die Zuckerwurzel (*siser*) aus Gelduba am Rhein [10]); fremde Küchenkräuter wurden aus Griechenland und Kleinasien eingeführt, und die orientalischen Gewürze bildeten einen bedeutenden Importartikel [11]).

Obstcultur. Eine ganz besondere Förderung verdankte aber den Römern der späteren Republik und der ersten Kaiserzeit die Obstcultur nicht nur Italiens, sondern auch der Provinzen. Italien war schon zu Varro's Zeit ein Obstgarten [12]); Aepfel, Birnen, Pflaumen, Quitten, Mispeln, Kastanien, Nüsse, Oliven und Weintrauben gehörten zur gewöhnlichen Mahlzeit; nun aber begann man die einheimischen Gattungen zu veredeln, die besten italienischen

---

1) Galen. VI, p. 529. 2) Mart. 10, 48, 16.

3) Hor. *sat.* 2, 6, 63.

4) Varro bei Nonius p. 201, 5 (XI, 6 Oehler = p. 166 Bücheler): *Avi et atavi nostri quum alium ac cepe eorum verba olerent, tamen optume animati erant.* Später änderte sich der Geschmack; schon Naevius (v. 19) Ribbeck sagt bei Priscian 6, 2 p. 681:

Ut illum di perdant, qui primam holitor protulit
Caepam!

und Horat. hat die 3te Epode ganz dem Ausdruck seines Abscheus gegen *allium* gewidmet.

5) Plut. *Crass.* 19. Doch ass man sie auch sonst. Plin. *n. h.* 19, 133.

6) Cato *de r. r.* 156. Auch später wurde er viel gebaut. Plin. *n. h.* 19, 140. Columella 10, 135.

7) Plin. *n. h.* 19, 54. 8) Plin. *n. h.* 19, 152.

9) Plin. *n. h.* 16, 201. Mart. 13, 9. Vgl. Vegetius *A. veter.* 5, 69, 4.

10) Plin. *n. h.* 19, 90. 11) Ueber beide s. oben S. 319.

12) Varro *de r. r.* 1, 2, 6: *Non arboribus consita Italia est, ut tota pomarium videatur?* Lucret. 5, 1366:

Inde aliam atque aliam culturam dulcis agelli
temptabant, fructusque feros mansuescere terram
cernebant indulgendo blandeque colendo.
Inque dies magis in montem succedere silvas
cogebant infraque locum concedere cultis, — —
ut nunc esse vides vario distincta lepore
omnia, quae pomis intersita dulcibus ornant
arbutisque tenent felicibus opsita circum.

Vgl. Vergil. *Ge.* 4, ff.

und ausländischen in der Umgegend Roms einheimisch zu machen, Herbstfrüchte im Frühjahr zur Reife zu bringen [1]), und setzte einen Ruhm darein, in neuen Obstsorten seinen Namen zu verewigen. In Rom ass man Birnen aus Picenum, Signia, Tarent, Griechenland, Numidien und Alexandria, es gab *pira Dolabelliana*, *Pomponiana*, *Seviana* [2]), Aepfel aus Verona, Africa und Syrien, *mala Scaudiana* [3]), *Sceptiana*; die *mala Matiana* oder *Mattiana* [4]), die Athenäus für die edelsten erklärt [5]), hatten ihren Namen von dem Ritter C. Matius, einem Zeitgenossen des Augustus [6]), die *Appiana* von einem Appius Claudius [7]). Jede neue Eroberung von Provinzen wurde auch eine Bereicherung des römischen Gartens; die Wallnuss (*iuglans*), die persische [8]) oder pontische oder königliche Nuss (Haselnuss) [9]), die in Campanien und Latium als *nux Avellana* und *Praenestina* vorkommende Lambertsnuss [10]), die Mandel (*nux Graeca*, *nux Thasia*, *amygdale*) [11]), die zu Cato's Zeit noch nicht in Italien einheimisch gewesen zu sein scheint [12]), die Pfirsich (*malum Persicum*) [13]), die Apricose (*malum Armeniacum* oder *praecox*) [14]), der Granatapfel

---

1) Dies erwähnt von den Feigen Plin. *n. h.* 15, 73.

2) Plin. *n. h.* 15, 53—56. Colum. 5, 10, 18. Der Dichter des *moretum* (Macrob. *sat.* 3, 18, 10) scheint nicht *Suevius* zu heissen, sondern *Sueius* (L. Müller *ad Lucil.* p. 311. Rhein. Mus. XXIV S. 553). Hiessen auch die Äpfel vielleicht *Sueiana?*

3) Plin. *n. h.* 15, 49. Bei Colum. 5, 10, 19 haben die Hdschr. *gaudiana* statt *Scaudiana*. Der Name *Scaudius* kommt vor Mur. p. 1741, 17.

4) Sueton. *Domit.* 21. Colum. 5, 10, 19. 12, 47, 5. Macr. *sat.* 3, 19, 2.

5) Athen. 3, p. 82c: ἐγὼ δὲ — πάντων μάλιστα τεθαύμακα τὰ κατὰ τὴν Ῥώμην πιπρασκόμενα μῆλα τὰ ματτιανὰ καλούμενα, ἅπερ κομίζεσθαι λέγεται ἀπό τινος κώμης ἱδρυμένης ἐπὶ τῶν πρὸς Ἀκυληΐᾳ Ἄλπεων. Drei Epigramme auf die *mala Matiana* s. bei Wernsdorf *P. L. M.* VI p. 191. 192 = Riese I n. 133—135. Im *Ed. Diocl.* VI, 65 heissen sie *mala Mattiana sive Saligniana*, welchen letzteren Namen sie von einem *Fundus Salignianus* haben werden.

6) Plin. *n. h.* 12, 13. 15, 49. Colum. 12, 46, 1. 7) Plin. *n. h.* 15, 49.

8) S. Böckh *C. I. Gr.* n. 123, 18. Dioscor. *de m. m.* 1, 178: Κάρυα βασιλικά, ἃ ἔνιοι περσικὰ καλοῦσι. Plin. *n. h.* 15, 87.

9) Κάρυον Ποντικόν, *Geop.* 10, 73 u. ö. Hehn S. 339.

10) Colum. 5, 10, 14. Macrob. *sat.* 3, 18, 5. *Ed. Diocl.* VI, 53. In Campanien erwähnt Plin. *n. h.* 3, 63 *Abellinum* und *Abellani*, die Nüsse sind nach ihm eigentlich *Abellinae* 15, 88. Servius *ad Verg. Ge.* 2, 65. Über die Gattung siehe Hehn S. 341 f.

11) Macrob. *sat.* 3, 18, 8. Col. 5, 10, 12. Pallad. 2, 15, 6.

12) Plin. *n. h.* 15, 90.

13) Dioscor. *de m. m.* 1, 164. Galen. VI, p. 592. Isidor. *or.* 17, 7, 7. Unter der *nux mollusca*, die Plautus bei Macrob. *sat.* 3, 18, 9 erwähnt, und von der Macrobius sagt: *Est autem Persicum quod vulgo vocatur*, ist nach Hehn S. 342 die Kastanie, nicht die Pfirsich zu verstehen.

14) Diosc. *de m. m.* 1, 165: Τὰ δὲ μικρότερα, καλούμενα δὲ ἀρμενιακά, ῥωμαϊστὶ δὲ πραικόκια. Der Baum war erst kurz vor Plinius nach Italien gelangt.

(*malum Punicum* oder *granatum*)[1], der griechische Feigenbaum[2], die Kirsche, welche Lucull aus dem mithridatischen Kriege von Cerasus im Pontus mitbrachte[3], die Pistaziennuss, welche in den letzten Jahren des Tiberius nach Rom kam[4], endlich der Citronenbaum[5], der in Griechenland seit Alexander dem Gr. bekannt ist, sind nach und nach in Italien eingeführt und von da aus weiter verbreitet worden, wie z. B. die Pistaziennuss nach Spanien[6], die Kirsche nach Britannien[7]. Ausserdem kam nach Rom getrocknetes und eingemachtes oder sonst besonders zu Speisen zubereitetes Obst aus allen Gegenden, wie die damascenischen Pflaumen[8], die carischen Feigen, gepresste und getrocknete[9], die Datteln (*caryotae*)[10], die man als Xenien

---

Plin. *n. h.* 15, 40. Im späteren Griechisch heissen die Früchte βερίκοκκα (Geop. 10, 73), italienisch *albercocco*, auch *baracocca* (Sprengel zu Diosc. l. l.), spanisch *albaricoque*, französisch *abricot*. Vgl. Hehn S. 369.

1) Er ist am besten in Carthago. Plin. *n. h.* 13, 112. Columella 12, 42, 1.

2) Der wilde Feigenbaum ist in Italien einheimisch; von dem griechischen sagt Plin. *n. h.* 15, 69: *ad nos ex aliis transiere gentibus*, *Chalcide*, *Chio*. Auch aus Lydien, Africa, Alexandria, Rhodus. § 70. Vgl. Hehn S. 83 ff.

3) Plin. *n. h.* 15, 102. Athen. 2, p. 51a. Tertull. *apol.* 11. Isidor. *or.* 17, 7, 16. Dass ihre Cultur auch mit grosser Liebhaberei betrieben wurde, lehren die Namen *cerasa Aproniana*, *Lutatia*, *Juniana*, *Pliniana*.

4) Plin. *n. h.* 15, 91 vgl. § 83.

5) Der Citronenbaum, welcher in Persis und Media zu Hause ist, zuerst von Theophrast. *hist. plant.* 4, 4, 2 beschrieben wird, und dem Plinius *n. h.* 12, 15 f. nur aus Theophrast bekannt ist, wurde in Italien erst im vierten oder fünften Jahrhundert nach Christo als Treibhauspflanze gezogen. S. Florentinus in *Geoponica* 10, 7. Palladius 4, 10, 17 und die drei Epigramme *de citro* in Wernsdorf *P. L. min.* VI p. 195 = Riese I n. 169. Er hat spitze Stacheln und eine ungeniessbare Frucht und wird von Hehn S. 386 als Citronat-Citronenbaum, *citrus medica cedra* bestimmt. In Rom verstand man unter *citrus* das seit alter Zeit aus Africa eingeführte Holz des Lebensbaumes, *Thuja articulata*, aus dessen Masern kostbare Tischplatten gefertigt wurden (s. unten den Abschnitt Arbeit in Holz), aber man nannte auch den medischen Apfel κίτριον. Dioscorides 1, 166: τὰ δὲ μηδικὰ λεγόμενα ἢ περσικὰ ἢ κεδρόμηλα, ῥωμαϊστὶ δὲ κίτρια. Servius *ad Verg. Ge.* 2, 126: *apud Medos nascitur quaedam arbor ferens mala, quae medica vocantur. quam per periphrasin ostendit, eius supprimens nomen. Hanc plerique citrum volunt, quod negat Apuleius in libris quos de arboribus scripsit et docet longe aliud esse genus arboris.* Galen VI p. 617 spottet über diese unverständliche Bezeichnung: Καὶ τοῦτο (τὸ κίτριον) τὸ Μηδικὸν ὀνομάζουσι μῆλον οἱ μηδένα νοεῖν ἃ φθέγγονται προῃρημένοι. Die Frucht, welche wir Citrone nennen, und welche in Italien Limone heisst, ist durch die Kreuzfahrer nach Italien gebracht worden (Hehn S. 388). Die Pomeranze (Orange), arabisch *nârang*, im byzantinischen Griechisch νεράνζιον (Scholia *in Nicandri Alexipharmaca* 533), durch die Araber (Hehn S. 388); die süsse Orange oder Apfelsine (*citrus aurantium dulce*) endlich haben die Portugiesen angeblich im Jahre 1548 aus dem südlichen China in Europa eingeführt Hehn S. 389.

6) Plin. *n. h.* 15, 91.

7) Plin. *n. h.* 15, 102.

8) Diosc. *de m. m.* 1, 174. Mart. 13, 29. Stat. *silv.* 1, 6, 14. *Ed. Diocl.* VI, 86. 87.

9) *Ed. Diocl.* VI, 84. 85.

10) Im *Ed. Diocl.* VI, 81. 82 heissen sie *dactuli nicolai*.

verschenkte[1]) und als Missilia vertheilte[2]), die trockenen und eingelegten (*ollares*)[3]) Weintrauben und die Quittenpasteten aus Spanien[4]).

3. Fleisch. Indessen verlor sich bei aller Liebhaberei für feine Gemüse und Obstarten doch der Geschmack an ordinären vegetabilischen Speisen immer mehr, und was der Koch bei Plautus scherzhaft ausführt[5]):

Nicht koch' ich Mittag wie die andern Köche, die
Gesottne Wiesen in Schüsseln bringen auf den Tisch
Und aus den Gästen Ochsen machen, sie mit Kraut
Vollstopfen und als Zuthat wieder nehmen Kraut,
Coriander, Fenchel, schwarze Raut' anthun und Lauch,
Und dazu Ampfer, Blattkohl, Mangold, Amaranth — —
Drum leben auch die Leute nur so kurze Zeit,
Weil sie mit Kraut den Magen sich vollstopfen, das
Zu nennen scheusslich, scheusslicher zu essen ist.
Kraut, das ein Vieh nicht fressen mag, isst jetzt ein Mensch!

das ist im Ganzen Princip der späteren römischen Küche geworden, in welcher statt der vegetabilischen Kost Fleisch und Fisch immer mehr zur Geltung gelangten[6]). Das Rind, den Genossen der menschlichen Arbeit, zu schlachten, hat man am längsten Bedenken getragen; es wird oft der frommen alten Zeit gedacht, in welcher es für sündlich galt[7]) und auch in Rom als ein Verbrechen bestraft wurde, den Pflugstier zu tödten[8]), aber schliesslich wurde Rindfleisch ebenso wie Ziegen-, Lamm-, Hammel- und Schweinefleisch ein unentbehrliches Nahrungsmittel des Volkes[9]). Viel früher und verbreiteter war

Hausthiere.

1) Mart. 13, 27.
2) Mart. 11, 31, 10. Stat. *silv.* 1, 6, 20.
3) Mart. 7, 20, 9.
4) Galen. VI, p. 603: ἐν Ἰβηρίᾳ δὲ τὸν καλούμενον μηλοπλακοῦντα συντιθέασιν, ἔδεσμα μόνιμον οὕτως, ὡς εἰς Ῥώμην κομίζεσθαι μεστὰς αὐτοῦ λοπάδας καινάς.
5) Plaut. *Pseud.* 810—825.
6) Juven. 11, 78:

Curius parvo quae legerat horto,
ipse focis brevibus ponebat holuscula, quae nunc
squalidus in magna fastidit compede fossor,
qui meminit, calidae sapiat quid vulva popinae.

7) Verg. *Ge.* 2, 537 und dazu Servius. Ovid. *Fast.* 1, 362. 4, 413. Cic. *de d. n.* 2, 63, 159. Varro *de r. r.* 2, 5, 4. Colum. 6, pr. 7. Porphyrius *de abst.* 2, 31.
8) Plin. *n. h.* 8, 180. Vgl. Suet. *Domit.* 9.
9) Lamprid. *Al. Sev.* 22, 7.

der Genuss des Schweinefleisches; jeder Landmann zog seine Schweine [1]), die ihm den Braten zum Feste lieferten [2]). Die feine Kochkunst erfand an fünfzig verschiedene Zubereitungsarten der einzelnen Stücke, die als besondere Leckerbissen galten [3]), und die grausamste Thierquälerei beim Mästen und Schlachten [4]), um dem Fleisch einen eigenthümlichen Geschmack zu geben; zur gewöhnlichen Nahrung gehörte namentlich die Bärmutter (*vulva*), das Euter (*sumen*), die Leber (*ficatum*), Pökelfleisch (*laridum*), Schinken (*perna*) [5]) und die oberen Vorderfüsse (*petasones*) [6]), verschiedene Arten von Bratwürsten (*farcimina*, *circelli*, *botelli*, *isicia* [7]), *tomacula*) [8]) und geräucherte Wurst (*Lucanica*) [9]). Den Bedarf schaffte bei weitem nicht die Umgegend Roms; er wurde zum Theil aus fernen Gegenden bezogen, namentlich gepökeltes und geräuchertes Fleisch aus Gallia Cisalpina [10]), aus den Pyrenäen (*pernae Cerretanae*) [11]), aus Cantabrien [12]), von den Sequani [13]) (westlich vom Jura) und aus Belgica, von woher die menapischen Schinken kamen [14]). Seit Aurelian [15]) wurde der römischen ärmeren Bevölkerung ausser dem Brot auch Schweinefleisch auf dem Wege der Largition geliefert und für diesen Theil der Annona ein eigenes Lieferungssystem organisirt [16]). Was man an Wild für die Tafel brauchte, lieferten nicht nur die Jäger, sondern auch die Thiergärten (*vivaria*), die schon am Ende der Republik auf allen Villen vorhanden waren, namentlich Eber [17]), die man

Wild.

1) Varro *de r. r.* 2, 4, 3. Cic. *de sen.* 16, 56.
2) Ovid. *fast.* 6, 179. Juven. 11, 83.
3) S. oben S. 319. Plut. *Reg. et imp. apophth.* Vol. VI, p. 744 R. = I, p. 238 D.
4) Plutarch *de esu carn.* 2, 1. Vol. X, p. 147 R. = Vol. II, p. 1219 Dübner.
5) *Ed. Diocl.* IV, 1—7.
6) S. Schneider *ad Cat. de r. r.* 162.
7) Die Recepte dazu bei Apicius 2, 3. 4. 5. Blutwurst (*botuli cruore distenti*) war den Christen verboten. Tertull. *apol.* 9. Savaro *ad Sidon. Apoll. ep.* 8, 11.
8) Juv. 10, 355. Mart. 1, 41, 9.
9) Mart. 4, 46, 8. 13, 35. Apicius 2, 4. *Ed. Diocl.* IV, 15. 16.
10) Polyb. 2, 15. Varro *de r. r.* 2, 4, 10. Strabo 5 p. 218. Isidor. *or.* 20, 1, 24: *Taxea lardum est Gallice dictum. Unde Afranius in Prosa* (284 Ribbeck):

Gallum sagatum, pingui pastum taxea.

11) Strabo 3, p. 162. *Ed. Diocl.* IV, 8.
12) Strabo 3, p. 162.
13) Strabo 4, p. 192.
14) Strabo 4, p. 197. Mart. 13, 54. *Ed. Diocl.* IV, 8.
15) Vopisc. *Aurel.* 35: *Nam idem Aurelianus et porcinam carnem p. R. distribuit, quae hodieque dividitur.* Aurel. Victor *de Caes.* 35, 7. *Epit.* 35, 6.
16) *Cod. Th.* 14, 4 *De suariis* und dazu Gotofr.
17) Varro *de r. r.* 3, 13.

ganz auf den Tisch brachte[1]), Hasen, die Martial für das beste Wild hält[2]), Hirsche, die indessen Galen für eine schlechte Nahrung erklärt[3]), Rehe[4]) und Haselmäuse (*glires*)[5]), auch wohl wilde Esel (*onagri*)[6]). Mit gleichem Eifer betrieb man nicht nur für den Zweck der eigenen Küche, sondern auch als ein vorzüglich einträgliches Geschäft auf den Villen die Zucht des Federviehs, das man in grossen Aviarien oder Ornithones hielt[7]). Alle die Liebhabereien, die in späteren Zeiten wiederkehren, an kostbaren und seltenen Tauben[8]), gemästeten Capaunen und Poularden[9]) und grossen Gänselebern[10]), waren schon in den letzten Jahrhunderten der Republik aufgekommen, wie die *lex Fannia sumptuaria* des J. 161 v. Chr. beweist, welche gegen das Mästen des Geflügels eine Bestimmung enthielt[11]); in der Folge beschränkte sich diese Zucht nicht auf das zahme, einheimische Federvieh, sondern Waldvögel und Geflügel aus den fernsten Gegenden suchte man zu zähmen und in den Vogelhäusern zu füttern. So unermüdlich die Römer in diesen Versuchen waren, gelang es immer noch nicht, den ganzen Apparat der in Mode kommenden Seltenheiten in den Aviarien zu concentriren; das Schneehuhn (*lagopus*)[12]), die Schnepfe (*scolopax*)[13]), und das als Hauptdelicatesse geltende Haselhuhn (*attagen Ionicus*)[14]) blieben Jagdthiere und darum von besonderem Werthe, aber Krammetsvögel (*turdi*) fütterte man seit Lucullus' Vorgange[15])

Federvieh.

---

1) Plin. *n. h.* 8, 210. Juv. 1, 140. Bei Horaz wird besonders der umbrische (*sat.* 2, 4, 40) und lucanische (*sat.* 2, 8, 6) Eber gelobt. Doch trug man natürlich auch einzelne Stücke auf, das *sinciput aprugnum* (Schweinskopf), *lumbi aprugni* (Macrob. *sat.* 3, 13, 12), *callum aprugnum*, Cato bei Plin. *n. h.* 8, 210.

2) Mart. 13, 92.

3) Galen. VI, p. 664.

4) *capreae* Hor. *sat.* 2, 4, 43.

5) Varro *de r. r.* 3, 15. Ueber diese s. Winckelmann Werke II, S. 87. Oribasius I, p. 182 und dazu Daremberg p. 606.

6) Plin. *n. h.* 8, 170. Junge zahme Esel brachte Maecenas auf den Tisch. Plin. a. a. O. Alte Esel schlachtete man auf dem Lande. Galen. VI, p. 664.

7) Varro *de r. r.* 2, *pr.* 2. 5. 3, 3, 1. 7. 3, 4. 3, 5. Colum. 8, 1, 3. 8, 3. Plin. *n. h.* 10, 141.

8) Varro *de r. r.* 3, 7. Plin. *n. h.* 10, 110. Colum. 8, 8.

9) Mart. 13, 62. 63. Varro *de r. r.* 3, 9. Aristot. *hist. animal.* 9, 50.

10) Hor. *sat.* 2, 8, 88. Plin. *n. h.* 10, 52. Pallad. 1, 30, 4. Mart. 13, 58. Juv. 5, 114. Galen. VI, p. 704 Kühn. *Iudicium coci et pistoris* (in Wernsd. *P. L. M.* II, p. 229 = Riese I n. 199) v. 82.

11) Plin. *n. h.* 10, 139.

12) Plin. *n. h.* 10, 143.

13) Nemesian. *fr.* 2 *de aucup.* 21 bei Wernsd. *P. L. M.* I, p. 131 = Baehrens *P. L. M.* III p. 204.

14) Hor. *epod.* 2, 54. Mart. 2, 37, 3. 13, 61. Plin. *n. h.* 10, 133. *Ed. Diocl.* IV, 30.

15) Plutarch. *Pomp.* 2.

mit grossem Vortheil[1], ebenso Feldhühner (*perdices*)[2], Ortolane (*miliariae*)[3], Feigendrosseln (*ficedulae*)[4] und Wachteln (*coturnices*)[5], welche letztere zu Plinius' Zeit wieder ausser Mode kamen[6]; von ausländischen Vögeln aber namentlich Pfauen[7], die gemästet und gegessen wurden[8], Perlhühner (*Africae* oder *Numidicae aves*[9]), auch *Meleagrides*)[10], Fasanen (*phasiani* oder *tetraones*), die in Colchis zu Hause sind[11]), Kraniche (*grues*)[12]) und Störche (*ciconiae*)[13]), endlich den Flamingo (*phoenicopterus*), dessen Zunge für einen Leckerbissen gehalten wurde[14]).

4. Wasserthiere[15]). Erst verhältnissmässig spät sind die Thiere des Meeres und der Binnengewässer für die Nahrung benutzt worden. Denn die alten Römer[16]) sind, wie die homerischen Helden[17]), mit dem Genuss der Fische fast unbekannt. Nachdem man ihn indessen kennen gelernt hatte, fand man, wie in Griechenland, so auch in Rom, entschiedenen Geschmack daran, so dass das Wort ὄψον oder *obsonium*, welches ursprünglich alles am Feuer Zubereitete im Gegensatze des Brotes umfasst, später ausschliesslich von Fischen zu verstehen ist[18]). Die

Fische.

1) Varro *de r. r.* 3, 2, 15. Sie erwähnt Mart. 13, 51. *Ed. Diocl.* IV, 27.
2) Mart. 3, 58, 15. Vgl. 13, 65. 76. Plin. *n. h.* 10, 100.
3) Varro *de r. r.* 3, 5, 2. 4) Mart. 13, 49 u. ö.
5) Varro *de r. r.* 3, 5, 2. 6) Plin. *n. h.* 10, 69.
7) Der Pfau ist auch in Griechenland eingeführt (Aelian. *de n. anim.* 5, 20) und in Medien zu Hause. Clem. Alex. *Paed.* 2, 1, 3 p. 164 Pott. Hehn S. 303 ff.
8) Beides erst seit Ciceros Zeit. Varro *de r. r.* 3, 6. Colum. 8, 11. Plin. *n. h.* 10, 3, 45. Mart. 3, 58, 13. 13, 70. Hor. *sat.* 2, 2, 23. Juven. 1, 143. Petron. 55. Macrob. 3, 13, 1.
9) Colum. 8, 2, 2. 8, 12. Plin. *n. h.* 10, 132. *gallinae Africanae* bei Varro *de r. r.* 3, 9, 1. *Numidicae guttatae* bei Mart. 3, 58, 15. *Afrae volucres* bei Petron. 93. *Afra avis* bei Hor. *epod.* 2, 53. Hehn S. 313.
10) Varro 3, 9, 18. Plin. *n. h.* 10, 74.
11) Colum. 8, 10, 6. Mart. 3, 58, 16. 13, 69. Petron. 93 und sonst öfters. Im Handel unterschied man *fasianus pastus* und *agrestis*: *fasiana pasta* und *non pasta Ed. Diocl.* IV, 17—20. Hehn S. 318.
12) Varro 3, 2, 14; gegessen Hor. *sat.* 2, 8, 87. Apicius 6, 2. Plut. *de esu carn.* 2, Vol. X, p. 147 R. = Vol. II, p. 1219 D.
13) Hor. *sat.* 2, 2, 49 und dazu Porphyr.
14) Plin. *n. h.* 10, 133. Mart. 13, 71. Suet. *Vitell.* 13.
15) P. Jovius *De Rom. piscibus* 1531. 8. und in Sallengre *Thesaurus* Vol. I.
16) Ovid. *fast.* 6, 173: *Piscis adhuc illi populo sine fraude natabat.* Varro bei Non. p. 216 M. Bücheler p. 211: *Nec multinummus piscis ex salo captus Helops neque ostrea illa magna Baiana Quivit palatum suscitare.*
17) Athen. 1, 16.
18) Plut. *Symposiac.* 4, 4, 2, 4. Athen. 7, p. 276e: πάντων τῶν προσοψημάτων ὄψων καλουμένων, ἐξενίκησεν ὁ ἰχθὺς διὰ τὴν ἐξαίρετον ἐδωδὴν μόνος οὕτως καλεῖσθαι διὰ τοὺς ἐπιμανῶς ἐσχηκότας πρὸς ταύτην τὴν ἐδωδήν. Nepos *Them.* 10. Ὀψοφάγος ist ein Gourmand in Fischen (Plut. a. a. O.), wie ihn das

attische Comödie ist voll von Beweisen für die Liebhaberei an Fischen; in Rom bezahlte man schon zu des alten Cato Zeit Fische theurer als Rinder[1], und man scheute keine Kosten, um ausländische Fische zu kaufen und diejenigen, welche eine Zucht gestatteten, in grossartig angelegten Fischteichen aufzuziehen. Die *piscinarii*[2], ἰχθυοτροφεῖς, beginnen in Rom mit L. Licinius Crassus, Censor 662 = 92; auf ihn folgen Lucullus, L. Philippus, Hortensius[3], und Lucull war der erste, welcher Teiche für Meerfische anlegte[4] und diese Art von Luxusbauten in Anregung brachte, in welcher sich die Kaiserzeit bis zum Uebermasse gefiel[5]. Zu den Fischen, welche besonders gesucht

piscinarii.

Epigr. Jac. *Anth. Gr.* II, p. 55 n. VII = *A. P.* I, p. 287 schildert: τὸν οὐ κρέας, ἀλλὰ θάλασσαν Τιμῶντα, ψαφαροῦ κλάσματος εἰς ἀπάταν, d. h. zur Versüssung des trockenen Brockens. Vgl. Xenocrates bei Oribasius I, p. 124 Dar. Πεποίηται μὲν ἡ νηχαλέα φύσις σιτίων ἄθυρμα ταῖς εὐτραπέζοις ἀπολαύσεσι.

1) Plut. *Sympos.* 4, 4, 2, 9. Ein Fisch theurer als ein ἵππος κοππατίας Philostratus *V. Apoll.* 8, 7 (4) p. 334 Ol. Ein Topf marinirter pontischer Fische schon zu Catos Zeit mit 300 Drachmen bezahlt. Athen. 6, 109 p. 275.

2) Cic. *ad. Att.* 1, 20, 3. *Parad.* 5, 2.

3) Macrob. *sat.* 3, 15. Varro *de r. r.* 3, 17.

4) Plin. *n. h.* 9, 170: *Eadem aetate* (zur Zeit des *bellum Marsicum*) *prior Licinius Murena reliquorum piscium vivaria invenit, cuius deinde exemplum nobilitas secuta est Philippi, Hortensi. Lucullus exciso etiam monte iuxta Neapolim maiore impendio, quam villam exaedificaverat, euripum et maria admisit, qua de causa Magnus Pompeius Xerxem togatum eum appellabat.* Varro *de r. r.* 3, 17: *Contra ad Neapolim L. Lucullus posteaquam perfodisset montem ac maritima flumina immisisset in piscinas, quae reciprocae fluerent, ipse Neptuno non cederet de piscatu.* Plut. *Lucull.* 39. Velleius 2, 33. Valer. Max. 9, 1, 1. Aus den Fischteichen des Lucull wurden nach seinem Tode für 40,000 As Fische verkauft. Varro *de r. r.* 3, 2. Plin. l. l. Anderes über die Fischteiche s. bei Wernsdorf *Poet. min.* Vol. I, p. 145. V, 1, p. 145 und über ihre Einrichtung *Geopon.* 20, 1.

5) Colum. *de r. r.* 8, 16: *Magni enim aestimabat vetus illa Romuli et Numae rustica progenies — nulla parte copiarum defici. Quamobrem non solum piscinas, quas ipsi construxerant, frequentabant, sed etiam, quos rerum natura lacus fecerat, convectis marinis seminibus replebant. Inde Velinus, inde etiam Sabatinus et item Vulsinensis et Ciminius lupos aurataque procreaverunt ac si qua sint alia piscium genera dulcis undae tolerantia. Mox istam curam sequens aetas abolevit et lautitiae locupletum maria ipsa Neptunumque clauserunt.* Tibull. 2, 3, 45: *Claudit et indomitum moles mare, lentus ut intra Negligat hibernas piscis adesse minas.* Horat. *od.* 2, 15, 1. 3, 1, 33. Sallust. *Cat.* 13. 20, 11. Seneca *contr.* 2, 9 p. 122 Burs.: *littoribus quoque moles invehuntur congestisque in alto terris exaggerant sinus, alii fossis inducunt mare.* Senec. *exc. contr.* 5, 5 p. 396 Burs.: *navigabilium piscinarum freta. — — Maria proiectis molibus submoventur.* Manil. 4, 263: *Littoribusque novis per luxum illudere ponto.* Petron. *sat.* 120, v. 87: *Aedificant auro sedesque ad sidera mittunt. Expelluntur aquae saxis, mare nascitur arvis.* Seneca *Thyest.* 459: *retro mare iacta fugamus mole.* Dass die Villen am Meere gewöhnlich mit Fischteichen versehen waren, zeigt des Statius Beschreibung der *Villa Surrentina Pollii Felicis* (*silv.* 2, 2, 29): *Stagna modesta iacent dominique imitantia mores.* Ueber die *piscinae* von Baiae s. Martial. 4, 30 und über die ins Meer hineingebauten *villae* Winckelmann Werke II, S. 181 ff.

wurden, gehörte in älterer Zeit der *acipenser* [1] (Stör) [2], der auch später wieder in Geltung kam [3]; die *aurata* [4], der *lupus* [5] (Hecht) [6], jedoch nicht der gewöhnliche Flusshecht, den die Kenner verschmähten [7], sondern der in Fischteichen gezogene [8], oder der in dem Tiber *inter duos pontes* [9], d. h. bei der Tiberinsel [10] gefangene, und der *asellus* [11]; später der *scarus* [12], der *mullus* (*mullus barbatus* des Linné, Meerbarbe), ein Fisch,

---

1) Plin. *n. h.* 9, 60: *apud antiquos piscium nobilissimus habitus acipenser. — nullo nunc in honore est. Quidam eum elopem vocant.* Vgl. 32, 153. Varro bei Nonius p. 216 M. Aelian. *h. a.* 8, 28. Athenaeus 7, p. 294e: Ἀρχέστρατος δὲ — περὶ τοῦ ἐν Ῥόδῳ γαλεοῦ λέγων, τὸν αὐτὸν εἶναι ἡγεῖται τῷ παρὰ Ῥωμαίοις μετ' αὐλῶν καὶ στεφάνων εἰς τὰ δεῖπνα περιφερομένῳ, ἐστεφανωμένων καὶ τῶν φερόντων αὐτὸν, καλούμενόν τε ἀκκιπήσιον. Er fügt hinzu, dass der kleinste *acipenser* 1000 attische Drachmen koste. Vgl. Plautus bei Macrob. *sat.* 3, 16, 2. Cic. *de fin.* 2, 8, 24. Ovid. *Halieut.* 132. Horat. *sat.* 2, 47.

2) *Acipenser sturio*, auch *silurus*. S. Böcking zu Auson. *Mosella* 135.

3) Unter Severus. Macrob. *sat.* 3, 16. Aber schon früher rühmt ihn Martial. 13, 91 und Galen. π. τροφῶν δυνάμ. Vol. VI, p. 727 Kühn: ὁ γάρ τοι παρὰ Ῥωμαίοις ἐντιμότατος ἰχθύς, ὃν ὀνομάζουσι γαλεξίαν, ἐκ τοῦ τῶν γαλεῶν ἐστι γένους.

4) Macrob. *sat.* 3, 15, 2. Varro *de r. r.* 3, 3, 10. Columella 8, 16, 5. Festus p. 182b M. χρύσοφρυς bei Athen. 7, 20 p. 284c; 136 p. 328a.

5) Plin. *n. h.* 9, 28. Er heisst auch *Lucius*.

6) Böcking zu Auson. *Mos.* 120 f.

7) Varro *de r. r.* 3, 3, 9. Columella 8, 16, 4: *doctaque et erudita palata fastidire docuit* (*hoc periurium*) *fluvialem lupum, nisi quem Tiberis adverso torrente defatigasset.* Ebenso rühmt Martial. 13, 89 den an der Mündung des Timavus gefangenen *lupus*. Dagegen verachtet den gewöhnlichen noch Auson. *Mos.* 120—124: *hic nullos mensarum lectus ad usus Fervet fumosis olido nidore popinis.*

8) Columella 8, 16, 5: *Inde Velinus, inde etiam Sabatinus* (über die Lage dieses Sees s. *Annali d. Inst.* 1859 p. 50), *item Vulsinensis et Ciminus lupos auratasque procreaverunt.*

9) Plin. *n. h.* 9, 169. Hor. *sat.* 2, 2, 31. Macrob. *sat.* 3, 16, 11—18. Xenocrates *de alim. ex aquat.* bei Oribasius I, p. 127 Daremb.: ὁ ἐν Τίβερι λάβραξ, ὅς ἐστιν ἐπεστιγμένος.

10) S. Becker Topographie S. 653. 699. Mommsen *Ep. Anal.* 17 in den Berichten der sächs. Ges. 1850 S. 322 ff. Zu Juvenals Zeit war er ohne Werth. Denn während Juvenal 5, 92 den *dominus* einen *mullus* essen lässt, heisst es v. 103 sqq.: *Vos anguilla manet — aut glacie aspersus maculis Tiberinus et ipse vernula riparum, pinguis torrente cloaca et solitus mediae cryptam penetrare Suburae.* Den Namen Tiberinus erklärt Galen. π. τρ. δυν. 3, 30. Vol. VI, p. 722 K.: ὥσπερ γε καὶ οἱ κατὰ τὸν ποταμὸν αὐτὸν ἰχθύες γεννώμενοι· καλοῦσι δ' αὐτοὺς ἔνιοι Τιβερίνους, ὡς ἰδίαν ἔχοντας ἰδέαν, οὐδενὶ τῶν θαλαττίων ὁμοίαν.

11) Plin. *n. h.* 9, 61. Ovid. *Halieut.* 131. Varro bei Gell. 6, 16 und *de l. L.* 5, 77. Galen. π. τρ. δυν. 3, 30. Vol. VI, p. 721 K.

12) Plin. *n. h.* 9, 62: *Nunc principatus scaro datur.* Vgl. 32, 151. Erwähnt wird er schon von Ennius *heduphaget.* 8 p. 167 Vahlen und Festus p. 253a M. Varro bei Gell. 6, 16. Von Späteren s. Hor. *epod.* 2, 50. *sat.* 2, 4, 22. Macrob. *sat.* 3, 16, 10. Colum. 8, 16. Galen. π. τρ. δυν. 3, 28. Vol. VI, p. 718 K. Petron. *sat.* 119 v. 33: *Siculo scarus aequore mersus Ad mensam vivus perducitur.* Ein Recept zum Kochen giebt Archestratus bei Athen. 7, 113 p. 320.

der selten mehr als zwei Pfund wog[1]), aber zu enormen Preisen gekauft wurde[2]), die *muraena*[3]) und der *rhombus*[4]) (die Butte); noch später endlich kamen auch die Fische Norditaliens[5]), der Donau, des Rheins[6]) und der Mosel[7]) zur Berühmtheit. Vom *mullus* galt als das wohlschmeckendste Stück die Leber[8]), von den meisten andern frischen und marinirten Fischen das Stück über den grossen Bauchgräten, ὑπογάστριον[9]), und demnächst

---

1) Plin. *n. h.* 9, 64. Martial. 11, 50, 9. Einer von 3 Pfund Hor. *sat.* 2, 2, 33. Mart. 10, 37, 8; von 6 Pfund Juvenal. 4, 15.

2) Mit 5000 HS. Seneca *ep.* 95, 42; mit 6000 HS. Juven. 4, 15; unter Caligula nach Tertull. *de pallio* p. 56 Salm. mit 6000, nach Macrob. *sat.* 3, 16, 9 mit 7000, nach Plin. *n. h.* 9, 67 mit 8000 HS. Unter Tiber wurden drei *mulli* für 30,000 HS. verkauft Plin. *n. h.* 9, 66. Einer für 1200 HS. Mart. 10, 31. Als Delicatesse erwähnt Juven. 5, 92. Mart. 3, 77, 1; 7, 78 u. ö. Galen. π. τρ. δυν. 3, 27. Vol. VI, p. 715 K.: τετίμηται δ' ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων, ὡς τῶν ἄλλων ὑπερέχουσα τῇ κατὰ τὴν ἐδωδὴν ἡδονῇ.

3) Die Muränen wurden von dem *fretum Siculum*, d. h. von Rhegium in die römischen *piscinae* gebracht. Macrob. *sat.* 3, 15, 7. Martial. 13, 80. Sie heissen πλωταί, *flutae*. Varro bei Macr. l. l. und *de r. r.* 2, 6. Colum. 8, 6. Athen. 1, p. 4. 7, p. 312. Von ihnen haben die *Licinii Murenae* ihren Beinamen, indem der Prätor P. Licinius Murena die ersten Fischteiche für sie anlegte. Plin. *n. h.* 9, 170. Später sind die Muränenteiche des Hirrius, der dem Cäsar 6000 Muränen lieferte, des Hortensius, des Vedius Pollio und der Antonia Drusi berühmt. Plin. *n. h.* 9, 171. 172. 9, 23, 77.

4) Hor. *sat.* 1, 2, 116. 2, 2, 95. 2, 8, 30. Mart. 13, 81 u. ö.

5) Der *gobius* von Venedig Mart. 13, 88 auch in der Mosel; *cyprinus gobio* des Linné. Böcking zu Auson. *Mos.* 132. Galen. π. τρ. δυν. 3, 29. Vol. VI, p. 718 K.

6) Cassiodor. *var.* 12, 4: *Destinet carpam Danubius, a Rheno veniat anchorago, — — pisces de diversis finibus afferantur.*

7) Die Moselfische sind von Böcking zu Auson. *Mos.* 85—149 nach Schäfer Moselfauna Th. I. Trier 1844, Florencourt in den Jahrb. d. V. v. A. Fr. i. Rheinl. 1844. V u. VI, S. 202—18 und Oken Isis 1845 H. 1 Sp. 5—44 bestimmt worden. Es sind *capito*, Aland; *salar*, Forelle; *rhedo*, Aalrutte oder Quappe; *Gadus lota; umbra, Salmo Thymallus* des Linné, Aesche; *barbus*, Barbe; *salmo*, Lachs; *mustela*, Lamprete; *perca*, Barsch [ἡ ἐν Ῥήνῳ πέρκη Oribas. I, p. 127 Daremb.]; *lucius* oder *lupus*, Hecht; *tinca*, Schleihe; *alburnus*, Weissfisch; *alausa*, Alse; *sario*, Lachsforelle; *gobio*, Gründling; *silurus* oder *acipenser silurus*, Stör.

8) Galen. π. τροφῶν δυνάμ. 3, 27. Vol. VI, p. 716 K.: τό γε μὴν ἧπαρ τῆς τρίγλης οἱ λίχνοι τεθαυμάκασιν ἡδονῆς ἕνεκεν. Plin. *n. h.* 9, 66.

9) Belon *De la nat. et divers. des poissons* L. I, p. 101 angeführt von Köhler Τάριχος p. 457: *Les pêcheurs gardent les meilleurs endroits du thon et les nomment diversement: car les parties du ventre, qui sont plus grasses et meilleurs, sont nommées Ventresque; Tarentelle et Surro les endroits du dos de la Thonnine.* Böttiger Amalthea II, p. 305: Noch jetzt unterscheidet der Italiener beim Thunfisch das magere Rückenstück *Tarentello* und das fette Bruststück (richtiger Bauchstück) *ventresca*. S. Bergius über die Leckereien nach J. R. Forsters Bearb. Th. II, p. 218. Von dem Vorzuge dieses Stückes kann jeder sich auch bei einem Lachse oder Karpfen überzeugen. Ihn erwähnen Plin. *n. h.* 9, 48: *Hi (thynni) membratim caesi cervice et abdomine* (d. h. Rücken- und Bauchstück) *commendantur.* Xenocrates *de alim. ex aquat.* in Fabr. *B. Gr.* IX, p. 472 und bei Oribas. I, p. 157 Dar.: κοιλία δὲ τοῦ θύννου πρόσφατος μὲν ἐδώδιμος· οὐχ ὑπομένει γὰρ

Tarichos. das Schwanzstück, τὰ οὐραῖα [1]. Ausser frischen Fischen, welche man in der Nähe hatte oder aufzog, gehörten die eingemachten, ausseritalischen Fische, welche in Töpfen versendet [2] unter dem Namen τάριχος [3] einen bedeutenden Handelsartikel ausmachten, sowie die aus fremden Fischen gewonnenen Saucen zum Gebrauch der römischen Tafeln. Den Export gesalzener Fische betrieben die meisten Seestädte des mittelländischen Meeres [4]; er wird in Italien [5], Epirus [6], Macedonien [7], Kleinasien [8], Aegypten [9] und Africa [10] oftmals erwähnt; aber als die berühmtesten Sorten des Tarichos gelten das pontische, spanische und sardische. Die pontischen Fische wurden gefangen an den Mündungen des Ister [11], des Tyras (Dniester) [12], Borysthenes

---

προςπαλαίωσιν· εὐστόμαχος ὡς ἐν ταρίχει. Gleich darauf nennt er das, was hier κοιλία heisst, ὑπογάστριον. Archestratus bei Athen. 7, p. 310: χρὴ τοῦ κυνὸς ὀψωνεῖν ὑπογάστρια κοῖλα κάτωθεν. Häufig werden erwähnt ἰχθύων ὑπογάστρια, θύννων ὑπογάστρια Athen. 7 p. 302; p. 315 und mehr bei Jacobi *Index comic. dictionis s. v.* Hiernach ist zu erklären Martial. 13, 84 (*scarus*) *Visceribus bonus est, cetera vile sapit.* Hor. *sat.* 2, 8, 30: *passeris assi et ingustata mihi porrexerat ilia rhombi.* Auson. *Mos.* 86: *capito — viscere praetenero.*]

1) Xenocrates *de alim. ex aquat.* in Fabr. *B. G.* Vol. IX, p. 455 = Oribasius I, p. 126 Daremb.: παρὰ δὲ τὰ μέρη διαλλάττουσιν (alle Fische), ἐπεὶ τοῖς οὐραίοις, οἷς κινοῦνται, γεγυμνασμένοι, εὔτροφοι, τρυφεροί· κατὰ δὲ τὴν νηδὺν, ἅτε λιπώδεις, ἐπιπολαστικοὶ — κατὰ δὲ τὰ νῶτα σκληρόσαρκοι· θύννης οὐραῖον und ξιφίου τέμαχος, οὐραίου τ' αὐτὸν τὸν σφόνδυλον empfiehlt Archestratus bei Athen. 7 p. 303; p. 314. Hiernach ist zu erklären Pers. 5, 183: *rubrumque amplexa catinum Cauda natat thynni.*

2) ταρίχους κεράμιον Demosth. *c. Lacrit.* p. 934, κεράμια ταριχηρά *Geopon.* 13, 8, 12; ἀμφορεύς Athen. 3, 85 p. 117: *salsamentaria testa* Plin. *n. h.* 28. 140; *salsamentarius cadus* Plin. *n. h.* 18, 308. *vas salsamentarium* Colum. 2, 10,

3) Hauptschrift ist Köhler Τάριχος *ou recherches sur l'histoire et les antiquités des pêcheries de la Russie méridionale* in den *Mémoires de l'acad. impér. des sciences de St. Pétersbourg.* Sixième série. Tome I. Petersb. 1832. 4. p. 347—488. Hauptquelle Xenocrates *de alimentis ex fluviatilibus* bei Fabricius *B. Gr.* Vol. IX; im Oribasius von Daremberg Vol. I, und in Ideler *Physici et medici Graeci minores* Vol. I.

4) S. Blümner Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums. Leipzig 1869. 8.

5) In Cumae Strabo 5 p. 243; Velia, Hipponium, Thurii, Blümner S. 120.

6) Strabo 7, 327. Athenaeus 7 p. 305e; 311a; 328a.

7) Aus Macedonien kamen marinirte Aale. Athenaeus 7 p. 298b.

8) So in Cumae (Xenocr. *de alim. ex aquat.* 4, 73; in Phaselis (Athen. 7 p. 297e), in Phrygien Pollux 6, 48 und mehr bei Köhler p. 363.

9) Diodor. 1, 36. 52. Xenocrates *de alim. ex aquat.* in Fabr. *B. G.* Vol. IX, p. 473, bei Oribasius I, p. 158 Dar. Τὰ Νειλῷα ταρίχη τὰ λεπτά erwähnt Lucian. *navig.* 15, Αἰγύπτια ταρίχη Pollux *On.* 6, 48, bei den Griechen waren sie aber nicht beliebt. Athen. 3 p. 118.

10) Strabo 17 p. 835. Köhler p. 365 ff.

11) Athen. 3 p. 119a.

12) Scymni Chii *Orbis descr.* 798 ff. Müller. Ueber die Localität s. P. Becker Die Gestade des Pontus Euxinus. Petersb. 1852. 8. auch in den Memoiren der kais. archäol. Gesellsch. Bd. V. VI.

(Dnieper)[1], Hypanis (Bug), Tanais (Don), in der Maeotis[2], dem Bosporus[3], dem Hellespont[4], der Propontis[5] und dem ganzen Pontus[6] und gehörten zu dem Ausfuhrhandel von Olbia[7], Tanais an der Mündung des Don[8], Panticapaeum[9], Theodosia[10], Heraclea, Tius, Amastria, Sinope[11] und Byzanz[12]. Das spanische Tarichos, welches das berühmteste war[13], wurde ausgeführt von Gades[14], Malaca[15], Carthago nova[16] und andern Handelsplätzen[17], nach welchen die Fischer von der ganzen spanischen Küste ihren Fang brachten[18], und von welchen das Fabricat nach Puteoli eingeführt wurde[19]. Dem spanischen kam an Güte das sardinische gleich[20]. Bereitet wurde das τάριχος entweder von Stören[21] oder den verschiedenen Arten des Thunfisches, *pelamys*, *thynnus*[22], *sarda*[23], *coracynus* oder *saper-*

---

1) Dort fand man sowohl Störe als auch Salz. Herodot 4, 53. Mela 2, 1, 6. Plin. *n. h.* 9, 45. Scymnus Chius 813 ff.

2) Strabo 11 p. 493. Nicephorus Gregoras 9, 5 p. 417; 13, 12 p. 686 Bonn.

3) ὁ ταριχόπλεως Βόσπορος Euthydemus bei Athen. 3, p. 116; ἰχθυόεις Liban. *epist.* 84 p. 45 Wolf. Archestratus bei Athen. 7 p. 284, der dieses τάριχος dem mäotischen vorzieht.

4) Hermippus bei Athen. 1 p. 27.

5) Aelian. *de a. n.* 15, 5 und meine Schrift Cyzicus und sein Gebiet S. 35.

6) Philostratus *imag.* 1, 13 und dazu Jacobs; τάριχοι Ποντικοί Athen. 3, 89 p. 119.

7) Scymnus Chius 804 ff.

8) Strabo 7 p. 310.

9) Strabo 7 p. 307. 310.

10) Demosthenes *Lacrit.* p. 934, 24.

11) Athenaeus 3, p. 118. Aelian. *de n. a.* 15, 5.

12) Polyb. 4, 38. Athen. 3 p. 116.

13) Xenocrates *de alim. ex aquat.* in Fabr. *B. Gr.* Vol. IX, p. 471 bei Oribasius I, p. 155 Dar.: κράτιστοι δὲ οἱ ἰβηρικοὶ (τάριχοι). Lucian. *navig.* 23.

14) Γαδειρικὸν τάριχος Pollux *On.* 6, 48. Athen. 3 p. 118; 7 p. 315 u. ö.

15) Strabo 3 p. 156.

16) Strabo 3 p. 158.

17) Strabo 3 p. 140. 156.

18) Strabo 3 p. 144.

19) Aelian. *de n. a.* 13, 6.

20) Galen. π. τροφ. δυνάμ. Vol. VI, p. 728 K.: πλησίον δ' αὐτῶν ἥκουσι καὶ οἱ μεγάλοι θύννοι, καίτοι τῇ γ' ἡδονῇ τῆς ἐδωδῆς οὐχ ὅμοιοι τοῖς προειρημένοις ὄντες· ἀηδεῖς γὰρ ἐκεῖνοι καὶ μάλιστα πρόσφατοι, ταριχευθέντες δ' ἀμείνους γίνονται. τῶν δ' ἐλαττόνων θύννων κατά τε τὴν ἡλικίαν καὶ τὸ μέγεθος οὐδ' ἡ σὰρξ ὁμοίως σκληρὰ καὶ πεφθῆναι δηλονότι βελτίους εἰσί· καὶ τούτων ἔτι μᾶλλον αἱ πηλαμύδες, αἳ καὶ ταριχευθεῖσαι τοῖς ἀρίστοις ταρίχοις ἐνάμιλλοι γίνονται. Πλεῖσται δ' ἐκ τοῦ Πόντου κομίζονται, τῶν ἐκ τῆς Σαρδοῦς καὶ τῶν ἐκ τῆς Ἰβηρίας μόνων ἀπολειπόμεναι. ἐντιμότατον γὰρ δὴ τοῦτο τὸ τάριχος εἰκότως ἐστὶν — ὀνομάζεται δὲ συνήθως ὑπὸ τῶν πάντων ἤδη τὰ τοιαῦτα ταρίχη Σάρδα. Vgl. p. 747. Plin. *n. h.* 32, 151: *sarda, ita vocatur pelamys longa ex oceano veniens.*

21) τάριχος ἀντακαῖον Antiphanes bei Athen. 3 p. 118. Herodot 4, 53. Strabo 7 p. 307.

22) Plin. *n. h.* 9, 47. Strabo 7 p. 320. Dio Chrysost. II p. 11 R. Tac. *ann.* 12, 63. Galen. l. l. Ueber die Züge und den Fang des Thynnus s. Böttiger *Amalthea* II, S. 303 ff.

23) S. Anm. 20.

des [1]), κεστρεύς oder *mugil* [2]), *scomber* [3]), *colias* [4]), ὄρκυνος [5]), und nach der Art der Bereitung unterschied man halbgesalzenen ἡμίνηρος oder ἡμιτάριχος [6]) und ganz gesalzenen, τέλειος [7]), fetten und magern Fisch (ταρίχη πίονα und ἀπίονα) [8]). Zu der letzten Gattung gehörte das τάριχος ὡραῖον, ὡραιοτάριχος [9]), d. h. das von jungen Fischen im Frühjahr gemachte [10]), zu der ersten τὰ θύννεια καὶ κορδύλη [11]). Endlich bildeten eine eigene Gattung die Melandrya, d. h. grosse Rückenstücke vom Stör oder Thunfisch, gesalzen und getrocknet, so benannt, weil sie wie ein eichenes Brett aussahen [12]), ein Fabricat, welches noch jetzt gemacht wird [13]). Alle Arten gesalzener Fische gehörten zu den *entrées* der Mahlzeit [14]); sie wurden vor dem Genusse gewässert [15]), am besten mit Seewasser [16]), und mit Oel [17]), doch auch mit Essig und Senf [18]), oder gekocht in *muria* oder gebraten, in Wein gesotten

---

1) Galen. l. l. Athen. 3 p. 118. Hesychius s. v. σαπέρδης. Persius 5, 134.

2) Nach Köhler p. 369 ist der κέφαλος, κεστρεύς und *mugil* identisch. Er wird in Sinope und Abdera gesalzen. Athen. 3 p. 118. 7 p. 307. *Schol. Aristoph. Nub.* 338 Dind.

3) Am besten ist der von Neu-Carthago. Strabo 3 p. 159.

4) Am besten in Parium. Athen. 3 p. 116. Plin. *n. h.* 32, 146.

5) Athen. 3 p. 116. Dass alle diese Fische Arten des Thunfisches sind, zeigt Köhler p. 364. 451 n. 179. Deshalb zählt Xenocrates *de alim. ex aquat.* bei Fabr. *B. Gr.* Vol. IX, p. 457 bei Oribas. I, p. 129 Dar. zusammen auf θύννος καὶ θυννίς, κολίας, ὄρκυνος, πηλαμύς, σκόμβρος. Vgl. p. 472 = Oribas. I, p. 154.

6) Athen. 3 p. 119.

7) So versteht wenigstens Köhler p. 371 den Ausdruck bei Athen. 3 p. 120.

8) Athen. 3, p. 120.

9) Plautus *Capt.* 4, 2, 851: *Horaeum, scombrum et trugonum.* Athen. 3 p. 120; p. 116. Aretaeus *de diut. morb. curat.* 1, 3 p. 248. 2, 13 p. 276 Ermer. τάριχος ὡραῖος, zum Frühstück mit Weizenbrot zu essen.

10) Hesych. *s. v.* ὡραῖον· τάριχον· τὸν κατὰ τὸ ἔαρ συντιθέμενον. S. Daremberg *ad Oribas.* I, p. 600.

11) Athen. 3 p. 120.

12) Plin. *n. h.* 9, 48: *Melandrya vocantur quercus assulis similia.* Xenocrates *de alim. ex aquat.* p. 473 Fabr. und bei Oribasius I, p. 157 Dar.: τὰ δὲ λοιπὰ μέρη (des Thynnus ausser dem ὑπογάστριον) μελάνδρυα διὰ τὴν ἐμφέρειαν πρὸς τὰς μελαινούσας τῆς δρυὸς ῥίζας. Athen. 7 p. 315: ἐν Γαδείροις μὲν οὖν τὰ κλειδία καθ' αὑτὰ ταριχεύεται, ὡς καὶ τῶν ἀντακαίων αἱ γνάθοι καὶ οὐρανίσκοι καὶ οἱ λεγόμενοι μελανδρύαι ἐξ αὐτῶν ταριχεύονται. Martial. 3, 77: *Teque iuvant gerres et pelle melandrya cana.*

13) Köhler p. 415 f.

14) Plut. *Sympos.* 4, 4, 3, 7.

15) Athen. 3 p. 121: πάντας δὲ χρὴ τοὺς ταρίχους πλύνειν, ἄχρι ἂν τὸ ὕδωρ ἄνοσμον καὶ γλυκὺ γένηται. Vgl. p. 117. p. 119. Plautus *Poen.* 1, 2, 32 (242) nach Ritschl *Ind. l. Bonn. hib.* 1858—59 p. IV: *Quasi si salsa múriatica ésse autumantur Sine ómni lepóre et sine omní suavitáte Nisi sí multa aqua úsque et diú macerantur Olént, tangere út non velis.*

16) Plut. *Sympos.* 1, 9, 1.

17) Athen. 7 p. 303.

18) Xenocrates l. l.

und mit andern Zuthaten genossen[1]); auch daraus ein anderes Gericht, die *patina tyrotarichi*, bereitet[2]).

Fisch-sauceu, *garum*.

Ein zweites, vielfältig erwähntes Präparat sind die Fischsaucen, *garum*, *muria* und *allec* oder *allex*, welche Namen zuweilen für jede Fischsauce gebraucht werden[3]), in eigentlichem Sinne aber von verschiedener Bedeutung sind. *Garum* wurde in Pompeii[4]), Clazomenae, Leptis[5]) und wahrscheinlich in vielen andern Städten fabricirt, aber das berühmteste war das spanische[6]), welches in Neucarthago und Carteia gemacht und *garum sociorum*[7]), später auch *liquamen*, schwarzes oder blutiges (αἱμάτιον) genannt wurde. Es wird aus den innern Theilen des *scomber*[8]), den bei seinem Eintritt aus dem Ocean in das mittelländische Meer sowohl spanische als mauretanische Fischer einbringen[9]), so präparirt, dass man dieselben in einen Topf legt und einsalzt, dann entweder in die Sonne stellt oder über dem Feuer kocht, fortwährend rührt, und wenn sie sich aufgelöst haben, zwei Monate gähren lässt. Ist

---

1) Genaueres hierüber s. bei Köhler p. 383.

2) Cic. *ad fam.* 9, 16, 7. *ad Att.* 4, 8. 14, 16, 1. Ein Recept dazu bei Apicius 4, 2, der auch verschiedene Saucen zum τάριχος angiebt 9, 11—13.

3) Dioscorides *mat. med.* 2, 75: γάρον τὸ ἐκ ταριχηρῶν ἰχθύων καὶ κρεῶν πλαττόμενον. Sophocles bei Athen. 2 p. 67c: τοῦ ταριχηροῦ γάρου. In dem Recept *Geopon.* 20, 46 wird *garum* aus dem θύννος, nicht aus dem *scomber*, gemacht, und nach Isidor. *or.* 20, 3 auch *ex infinito genere piscium.* Vgl. Caelius Aurelianus *morb. chron.* 2, 1, 40: *garum, quod appellamus liquamen, ex pisce siluro confectum. Silurus* ist der Stör (*acipenser sturio*). S. Böcking zu Ausonius *Mosella* 135.

4) Plin. *n. h.* 31, 94. Es sind noch *amphorae* erhalten, auf welchen die *officina A. Umbrici Scauri* angegeben ist. *C. I. L.* IV, 2574—2581.

5) Plin. *n. h.* 31, 94. 6) Galen. XII, p. 622 K. τὸ Σπανὸν γάρος.

7) Plin. *n. h.* 31, 93: *Aliud etiamnum liquoris exquisiti genus, quod garum vocavere, intestinis piscium ceterisque quae abicienda essent sale maceratis, ut sit illa putrescentium sanies. Hoc olim conficiebatur ex pisce quem Graeci garon vocabant — —, nunc e scombro pisce laudatissimum in Carthaginis spartariae cetariis — sociorum id appellatur.* Strabo 3 p. 159: εἶθ' ἡ τοῦ Ἡρακλέους νῆσος ἤδη πρὸς Καρχηδόνι, ἣν καλοῦσι Σκομβραρίαν ἀπὸ τῶν ἁλισκομένων σκόμβρων, ἐξ ὧν τὸ ἄριστον σκευάζεται γάρον. Nach dieser Stelle wird auch bei Plinius zu lesen sein: *in Carthaginis Scombrariae cetariis.* Galen *de compos. med. sec. locos* 3, 1 Vol. XII, p. 637 K.: γάρου μέλανος ῥωμαιστὶ λεγομένου ὀξυπόρου (lies σοκιώρουμ). Seneca *ep.* 95, 25: *quid? illud sociorum garum, pretiosam malorum piscium saniem non credis urere salsa tabe praecordia?* Plin. *n. h.* 9, 66.

8) *Schol. Persii* 1, 43: *Scombri dicuntur pisces salsi, de quibus fit optimum garum.* Mart. 13, 40: *Hesperius scombri temperet ova liquor.* 13, 102: *Exspirantis adhuc scombri de sanguine primo Accipe fastosum, munera cara, garum.* Hor. *sat.* 2, 8, 46: *Garo de succis piscis Iberi.*

9) Plin. *n. h.* 31, 94. Dass auch in Mauretanien *garum* bereitet wurde, schliesst mit Recht Bruzza *Bullett. dell' Inst.* 1873 p. 108 aus dem Stempel einer Amphora: *EX PROVincia MAVRetania CAESariensi TVBVSupto*, welcher sich später in mehreren Exemplaren gefunden hat (Dressel *Annal.* 1878 p. 134) und sich nur auf *garum* beziehen kann.

die Gährung vorüber, so siebt man die Flüssigkeit durch einen Trichter; das Abfliessende ist dann das *garum*, das Zurückbleibende der *allex*[1]. Das *garum* wird in Amphoren versendet, auf welchen die Qualität durch eine Inschrift oder einen Stempel angegeben wird[2], z. B. *garum sociorum*[3], *garum scombri*[4], *gari flos*[5], *garum scombri flos*[6], *gari flos per se*, d. h. ohne Zusatz[7], *liquamen*, *flos excellens scombri*[8], *garum castimoniale*, d. h. kauscheres *garum* für den Gebrauch der Juden[9]. Auch im Edict des Diocletian ist *garum* in zwei Sorten, *liquamen primum* und *secundum*, angesetzt, und zwei *congii*, d. h. $6\frac{1}{2}$ Liter der besten Sorte kosteten zu Plinius' Zeit 1000 Denare[10].

---

1) In den *Geoponicis* 20, 46 wird zuerst die Fabrication des *liquamen* aus verschiedenen Fischen beschrieben, welches auch *garum* genannt wird; dann heisst es: τὸ δὲ κάλλιον γάρον, τὸ καλούμενον αἱμάτιον, οὕτω γίνεται. Λαμβάνεται τὰ ἔγκατα τοῦ θύννου (den *scomber* nennt er nicht) μετὰ τῶν ἐμβραγχίων καὶ τοῦ ἰχῶρος καὶ τοῦ αἵματος καὶ πάσσεται τῷ ἀρκοῦντι ἅλατι, ἐν τῷ ἀγγείῳ τε καταλιμπάνεται μέχρι μηνῶν δύο τὸ πολύ. εἶτα τοῦ ἀγγείου τρυπηθέντος ἐξέρχεται γάρον τὸ καλούμενον αἱμάτιον. Vgl. Artemidor. *Oneirocr.* 1, 66: γάρον δὲ πίνειν φθίσιν σημαίνει· ἔστι γὰρ οὐδὲν ἄλλο ὁ γάρος ἢ σηπεδών und daraus Suidas *s. v.* γάρος. Auch Plinius nennt es *putrescentium piscium sanies*, und Manilius 5, 671 eine *sanies pretiosa*.

2) Von den noch erhaltenen *amphorae* dieser Art wird weiter unten in dem Abschnitte vom Wein die Rede sein.

3) Inschrift auf einer *amphora*. *Eph. epigr.* I, p. 163 n. 189.

4) Dressel *Bullett. d. comm. arch. comunale* VII (1879) p. 102 n. 82.

5) Die Inschrift *G. F.* ist im *C. I. L.* IV p. 172 erklärt *garum factum*, aber Dressel a. a. O. p. 96 bemerkt mit Recht, dass, wie man von der besten Sorte sagt *flos olei* (Plin. *n. h.* 15, 23; *edict. Diocl.* 3, 1); *flos salis* (Cato *de r. r.* 88; Plin. *n. h.* 31, 85. 90); *flos gypsi* (Colum. 12, 20, 8; 12, 21, 3); *flos cerae* (Plin. *n. h.* 21, 84); *flos siliginis* (Plin. *n. h.* 18, 86. 89); *flos visci* (Plin. *n. h.* 26, 21); *flos purpurae* (Plin. *n. h.* 9, 125), so auch *G F* wahrscheinlich *gari flos* zu lesen ist, wie denn auch Manilius 5, 670 das *garum flos cruoris* nennt.

6) Bezeichnet *G. SC. F.* Dressel a. a. O. n. 76. 83. *Ephem. epigr.* I p. 162 n. 183. 184 bis 187. p. 175 n. 255. *C. I. L.* IV, 2574. 2575. 2576.

7) *C. I. L.* IV, 2571. 2572. 2573. *Ephem. epigr.* I p. 162 n. 182.

8) Die dichterische Bezeichnung *liquor* und der auch auf Amphoren vorkommende technische Ausdruck *liquamen* ist ein allgemeiner Name aller salzigen Saucen; *liquamen* wird nach Caelius Aurelius *morb. chron.* 2, 1, 40 nicht aus dem *scomber*, sondern aus dem *silurus*, nach Palladius 3, 25, 12 auch aus Birnen gemacht und gehörte in der Kaiserzeit zu den militärischen Lieferungen (Vopiscus *Aurel.* 9, 6); aber *liquor scombri* (Mart. 13, 40) und *liquor sociorum* (Auson. *ep.* 21) ist ohne Zweifel *garum*, ebenso das *liquamen flos excellens scombri C. I. L.* IV, 2588. Auch das *liquamen optimum* (*C. I. L.* IV, 2589. 2590. 2591. 2592. 2594) und das *liquamen primum* (*C. I. L.* IV, 2593. 2595) wird dem *garum* im Werthe nahe gekommen sein.

9) Plin. *n. h.* 31, 95: *aliud vero garum castimoniarum superstitioni etiam sacrisque Judaeis dicatum quod fit e piscibus squamo carentibus.* Auch auf Amphoren findet sich die Bezeichnung *GARum CASTimoniale C. I. L.* 2569. *Ephem. ep.* I p. 163 n. 188; p. 176 n. 267; *MVRia CASTimonialis*, und bei Palladius 3, 25, 12 *liquamen castimoniale*.

10) Plin. *n. h.* 31, 94.

Unter *muria* (ἅλμη) versteht man eigentlich die Salzlake, *muria.* welche seit ältester Zeit die Vestalinnen zum Gebrauch des Opfers bereiteten [1], in welcher man im *penus* des Hauses Fleisch, Käse, Fische [2], Gemüse [3], Früchte [4] aufbewahrte, und welche man auch dem Wein beimischte [5]; aber das Wort diente auch zur Uebersetzung des griechischen γάρον und bezeichnet entweder gradezu dieses [6] oder eine ähnliche Fischsauce, welche aus Antipolis [7], Thurii, Dalmatien [8] und Byzanz [9] kam und nicht aus dem *scomber*, sondern aus dem *thynnus* hergestellt wurde [10]. Auch bei ihr ist das Residuum der abgeklärten Sauce *allex* [11], *allex.* obgleich dieser nach seiner Güte wieder verschieden ist. Denn zum häuslichen Gebrauch machte man *allex* von ordinären Fischen, um es den Sclaven als *pulmentarium* zu geben [12], und arme Leute

---

1) Staatsverwaltung III, S. 329.

2) Cato *de r. r.* 88. Daher *muria salsamentorum* Plin. *n. h.* 31, 83; *salsa muriatica* Plaut. *Poen.* 1, 2, 32. *duratos muria pisces* Quintil. *Inst.* 8, 2, 3; *salsamentum in muria sua* Colum. 12, 53.

3) Colum. 12, 6. 7.

4) Cato *de r. r.* 7. Colum. 12, 6. Celsus 4, 9: *oleae ex muria.* Gargilius Martialis *de arbor. pomifer.* 2, 13: *Persici pomum nisi conditum muria et oxymelle asservari diutius non potest.* Apicius 7, 8.

5) Cato *de r. r.* 105. Colum. 12, 25.

6) Auson. *epist.* 21: *Veritus displicuisse oleum, quod miseras, munus iterasti, addito etiam Barcinonensis muriae condimento cumulatius praestitisti. Scis autem, me id nomen muriae, quod in usu vulgi est, nec solere nec posse dicere: cum scientissimi veterum et Graeca vocabula fastidientes, Latinum in gari appellatione non habeant. Sed ego quocunque nomine loquar, liquor iste sociorum vocatur.*

7) Martial 13, 103 *Amphora muriae: Antipolitani, fateor, sum filia thynni: Essem si scombri, non tibi missa forem.* 4, 88, 5: *Antipolitani nec quae de sanguine thynni Testa rubet.* Plin. *n. h.* 31, 94.

8) Plin. *n. h.* 31, 94. 9) Horat. *sat.* 2, 4, 65.

10) Die Art der Zubereitung beschreibt Manilius 5, 667 ff., nachdem er vorher den Fang der *thynni* geschildert hat: *Tum quoque, quum toto iacuerunt litore praedae, Altera fit caedis caedes: scinduntur in artus, Corpore et ex uno varius describitur usus. Illa datis melior succis pars, illa retentis* (ein Theil wird zu Saucen präparirt, ein Theil zu τάριχος). *Hinc sanies pretiosa fluit, floremque cruoris Evomit et mixto gustum sale temperat oris* (dies ist das *garum*). *Illa putris turba est, strages confunditur omnis, Permiscetque suas alterna in damna figuras, Communemque cibis usum succumque ministrat* (dies ist *allex*). *Aut cum coeruleo stetit ipsa simillima ponto Squamigerum nubes, turbaque immobilis haeret, Excipitur vasta circumvallata sagena, Ingentesque lacus et Bacchi dolia complet Humorisque vomit socias per mutua dotes Et fluit in liquidam tabem resoluta medulla* (dies ist die *muria*). Manetho *Apotelesm.* VI (III) 463 (p. 68 Köchly): ἢ τοῖγ' εὐχανδεῖ χαλκῷ κοίλοις τε λέβησιν Πυθομένοις μέλδουσιν ἅμ' ἴχθυσιν οὐλοὸν ἅλμην. Ein *negotiator muriarius* Or. 7260.

11) Plin. *n. h.* 31, 95: *Vitium huius (muriae) est allex, mperfecta nec colata faex.*

12) Die Sclaven auf dem Lande erhalten zum Zubereiten der Speisen Oliven, *allex* oder Essig. Cato *de r. r.* 58.

bedienten sich desselben ebenfalls[1]; doch hatte man unter demselben Namen auch feine Saucen, welche aus besonderen Ingredienzen bereitet wurden[2].

Aller dieser Saucen bediente man sich als *condimentum* bei der Zubereitung der Speisen[3], des *garum* auch in verschiedenen Mischungen, indem man es mit Wein als οἰνόγαρον[4], oder mit Oel als γαρέλαιον[5], oder mit Essig als ὀξύγαρον[6], oder mit Wasser als ὑδρόγαρον[7] präparirte. Caviar ist unter keinem der besprochenen Namen zu verstehen[8]; denn wiewohl er bereits im Alterthum existirte, so wird er doch nur einmal erwähnt[9] und blieb ziemlich unbekannt, wie Köhler bemerkt, ohne Zweifel deshalb, weil frischer Caviar nach Italien und Griechenland des Klimas wegen nicht ausgeführt werden konnte, gepresster und stark gesalzener aber zu den Delicatessen nicht gehörte.

Austern. Gleichzeitig mit den Fischen fanden die Austern Bewunderung, denen unter allen Tischgenüssen die Palme ertheilt wird[10].

---

1) Mart. 11, 27, 6. 3, 77: *putri cepas halece natantes.*

2) Plin. *n. h.* 31, 95. 96: *coepit tamen et privatim (allex) ex inutili pisciculo minumoque confici, apuam nostri, aphyen Graeci vocant. — Transiit deinde in luxuriam, creveruntque genera ad infinitum, sicuti garum ad colorem mulsi veteris adeoque dilutam suavitatem ut bibi possit. — Sic allex pervenit ad ostreas, echinos, urticas, cammaros, mullorum iocinera.* Vgl. 9, 17, 66. Solch einen *allex* meint Hor. *sat.* 2, 4, 73.

3) Als gewöhnliche Würzen, die man beim Kochen braucht, giebt Athen. 1 p. 6 an ἔλαιον, οἶνον, γάρον, ὄξος.

4) Apicius 1, 31. Martial. 7, 27, 8: *mixta Falerna garo;* öfters von den Aerzten erwähnt. S. Köhler p. 403 ff., welcher anführt Jul. Africanus *ad calcem. Matth. Vett.* p. 300ª Paris 1692: ἀλλὰ καὶ γάρος ἐξ ἅλμης (*muria*) ἀκράτου, μέρους ἑνὸς καὶ δύο οἴνου τοῦ γλυκέος. Ein Recept für die Bereitung des οἰνόγαρον unter dem Titel *Confectio liquaminis quod oenogarum vocant*, ist erhalten in der St. Galler Handschrift cod. 899 und herausgegeben in den Mittheil. der antiq. Gesellschaft in Zürich Bd. XII, H. 6 (1859) S. VI, und neuerdings von Rose *Hermes* VIII S. 226.

5) Hesych. γαρέλον (lies γαρέλαιον)· γάρος καὶ ἔλαιον.

6) Mart. 3, 50, 4. Athen. 9 p. 366: ὁρῶ δὲ καὶ μετ' ὄξους ἀναμεμιγμένον γάρον. οἶδα δὲ ὅτι νῦν τινες τῶν Ποντικῶν ἰδίᾳ καθ' αὑτὸ κατασκευάζονται ὀξύγαρον.

7) Theophanes Nonn. c. 156 p. 12. 158 p. 18. 162 p. 23. Die Stelle Lamprid. *Heliogab.* 29: *hydrogarum — — primus publice exhibuit, quum antea militaris mensa esset* wird von Köhler p. 403 falsch verstanden; es ist nicht die Rede von dem Mahle des Kaisers, sondern von einem *congiarium* (s. Staatsverwaltung II, S. 132). Der Kaiser wird an dieser Mischung, die nach Apicius 2, 2 einen Theil *garum* und sieben Theile Wasser hatte, keinen Geschmack gefunden haben.

8) Falsch versteht so Orelli *allex* bei Hor. *sat.* 2, 4, 73.

9) Diphilus bei Athen. 3 p. 121ᶜ: τὰ μέντοι τῶν ἰχθύων καὶ τῶν ταρίχων ᾠὰ (frischer und gesalzener Caviar) πάντα δύσπεπτα. — γίνεται δὲ εὔστομα μεθ' ἁλῶν σβεσθέντα καὶ ἐποπτηθέντα. Das μεθ' ἁλῶν σβεσθέντα verstehe ich in Salzwasser gewässert, wie Plut. *Symp. probl.* 1, 9, 1 sagt τάριχος ἅλμῃ βρέχεται.

10) Plin. *n. h.* 32, 59.

Schon Ennius rühmt die Austern von Abydos[1]), kurz vor dem marsischen Kriege legte C. Sergius Orata den ersten Austerpark im Lucriner See an[2]), aus dem die berühmten lucriner Austern kamen[3]). Ein ähnlicher war im *lacus Avernus*[4]). Daneben kannte man eine grosse Anzahl fremder Sorten, die Mucianus bei Plinius[5]), Ausonius in seinem *Carmen de ostreis* und andere[6]) aufzählen, von denen ein grosser Theil in Rom gegessen wurde[7]), wie die von Brundusium und später die englischen[8]) und zu Ausonius' Zeit die französischen von Bordeaux[9]), welche dort künstlich gezogen wurden[10]).

5. Oel und Wein. Wir haben oben bei der Aufzählung der Feld- und Gartenfrüchte zwei Productionszweige absichtlich übergangen, die für die spätere Bewirthschaftung des italischen Bodens besonders charakteristisch sind, nämlich den Oel- und Weinbau. Die Oelcultur[11]) ist in Italien nicht ursprünglich, aber doch etwa seit der Zeit der Tarquinier in Latium vorhanden, und hat sich von da nach dem Occident, namentlich nach Spanien und Frankreich verbreitet[12]). Sie gedieh so vortrefflich, dass das italienische Oel, namentlich das von Venafrum[13]), von Casinum[14]) und das sabinische[15]) für das schönste der Welt galt[16]) und auch auswärts reichlichen Absatz fand. Demnächst wird gerühmt das von Istrien und von Baetica[17]). Der Weinstock dagegen findet sich nicht nur in Unteritalien, sondern auch in der Poebene schon in der ältesten Zeit[18]), obwohl die Production guter Weine[19]) erst in der

Oelbau.

Weinbau.

1) Ennius *fr. Heduph.* p. 166, 2 Vahlen. Vgl. meine Schr. Cyzicus und sein Gebiet S. 36.

2) Plin. *n. h.* 9, 168. Val. Max. 9, 1, 1. Macrob. *sat.* 3, 15, 3. Augustinus *de beata vita* 26 p. 308 Bened. Vgl. Varro *de r. r.* 3, 3, 10. Colum. 8, 16, 5.

3) Strabo 5 p. 245. Hor. *epod.* 2, 49. Mart. 6, 11, 5.

4) Plin. *n. h.* 32, 61.

5) Plin. *n. h.* 32, 62.

6) S. namentlich Oribasius I p. 147 Daremb.

7) Plin. a. a. O.

8) Plin. *n. h.* 9, 169.

9) Auson. *de ostr.* 19.

10) Sidon. Apoll. *ep.* 8, 12 nennt sie *opimata vivariis ostrea*. S. Savaro z. d. St. p. 541.

11) Plin. *n. h.* 15, 1—34. Mommsen R. G. I[6], S. 287. Hehn S. 98 ff.

12) Plin. l. l. § 1.

13) Plin. l. l. 8. Hor. *od.* 2, 6, 16; *sat.* 2, 4, 69; 2, 8, 45. Strabo 5 p. 238. Mart. 13, 101.

14) Varro bei Macrob. *sat.* 3, 16, 12

15) Galen. XII p. 513.

16) Plin. l. l. § 3. 37, 202.

17) Plin. 15, 8. Vgl. Galen. XII p. 513.

18) Helbig Die Italiker in der Poebene S. 109.

19) S. Henderson *The History of ancient and modern wines.* London 1824. 4.; übersetzt: Geschichte der Weine der alten und neuen Zeiten. Weimar 1833. 8. C. F. Weber *Diss. de vino Falerno.* Marburgi 1856. 4. J. F. C. Hessel Die Weinveredlungsmethoden des Alterthums. Marburg 1856. 4. G. Lehmann *De vini apud Romanos apparatu curaque.* Wernigerode 1872. 4.

Periode beginnt, in welcher der Getreidebau aufhörte. In Rom stand der Weinbau unter dem Schutze des Jupiter, dem zweimal im Jahre die Vinalia gefeiert wurden [1]; die Weinlese eröffnete der *flamen Dialis* [2]; die *vineae* werden in den zwölf Tafeln erwähnt [3], aber der Gebrauch des Weines war im alten Cult ein beschränkter [4] und aller italische Wein entbehrte noch in der Periode, in welcher Campanien in römischen Besitz kam, des Ruhmes, den er später erlangt hat. Weder Plautus noch Cato kennen den Falerner, sondern der erste rühmt den Wein von Leucas, Lesbos, Thasos, Cos [5] und Chios [6], der zweite macht *vinum Graecum* [7] und namentlich *vinum Coum* [8] nach einem Recept aus einheimischen Sorten [9]; die Aerzte bedienten sich in dieser Zeit zu ihren Curen nur griechischer Weine [10], und die merkwürdigen Funde rhodischer Amphorä, deren Henkelinschriften dem Charakter der Schrift nach in die Zeit von 150 bis 30 v. Chr. zu setzen sind, beweisen, dass in dieser Zeit der rhodische Wein nicht nur in die Städte des schwarzen Meeres, namentlich der Krim, nach Alexandria, Athen, Sicilien [11] und Sardinien [12], sondern auch in Latium, namentlich in Praeneste [13], das später selbst guten Wein baute, und vielleicht viel früher in Etrurien [14] eingeführt wurde. In dem berühmten Weinjahre des Consuls Opimius 633 = 121 [15] waren die überseeischen Weine noch fast

---

1) Staatsverwaltung II, S. 320.

2) Staatsverwaltung II, S. 320 Anm. 8.

3) Festus p. 364ᵇ *s. v. tignum.*

4) Plin. *n. h.* 14, 88: *Romulum lacte, non vino libasse indicio sunt sacra ab eo instituta, quae hodie custodiunt morem. Numae regis Postumia lex est: Vino rogum ne respargito, quod sanxisse illum propter inopiam rei nemo dubitet. — M. Varro auctor est Mezentium Etruriae regem auxilium Rutulis contra Latinos tulisse vini mercede quod tum in Latino agro fuisset.* § 89: *Non licebat id feminis Romae bibere. invenimus inter exempla Egnati Meceni uxorem, quod vinum bibisset e dolio, interfectam fusti a marito, eumque caedis a Romulo absolutum.*

5) Plaut. *Poen.* 3, 3, 86.

6) Plaut. *Curc.* 1, 1, 79.

7) Cato *de r. r.* 24.

8) Cato *de r. r.* 105. 112.

9) Diese Sorten zählt er auf c. 6.

10) Galen. XIV p. 28.

11) Franz *praef. ad C. I. Gr.* III p. II—XIII. P. Becker *Bulletin de la classe historico-philologique de l'acad. de Pétersbourg* XI p. 305 ff. XII p. 52 ff. Stephani *Tituli Graeci. Pars II.* (*Ind. schol. univ. Dorpat.* 1848. Ders. *Antiquités du Bosphore cimmérien.* Texte Vol. II. Inscriptions n. LXXIV. Ders. *Bull. de l'acad. de Pétersb.* 1856 p. 250 ff. 1860 p. 150 ff. *C. I. Gr.* III. *praef.* p. XIV ff. Dumont *Archives des missions scientifiques.* Deuxième série VI p. 75 ff.

12) Henzen *Bullettino* 1865 p. 72.

13) Ueber den in Praeneste gemachten Fund von 23 rhodischen Amphoren s. Henzen *Bull.* 1865 p. 72 ff. Fernique *Étude sur Préneste* p. 48.

14) In einem Grabe von Vulci fand sich eine rhodische Amphora. Henzen a. a. O. p. 77.

15) Plin. *n. h.* 14, 14, 94: *Apothecas fuisse et diffundi solita vina anno*

allein in Geltung, und erst spätere Zeiten würdigten die einheimischen Sorten dieses Jahrganges [1]). Der Falerner kommt zuerst bei Catull [2]) und Varro [3]) vor und verdankt seinen Ruhm der sorgfältigen Behandlung, welche die Römer ihm zu Theil werden liessen [4]), und auf welche die uns erhaltenen Schriften über den römischen Landbau ein grosses Gewicht legen [5]), weil der Weinbau in Italien bei rationeller Wirthschaft sehr einträglich war [6]). Nach dem Ansatze des Julius Graecinus [7]), der unter Caligula starb, können 7 *iugera* Weinland, d. h. 7 preussische Morgen [8]), von einem *vinitor* besorgt werden. Diese 7 Morgen kosten 7000 HS.

Einträglichkeit desselben.

Der Winzer, ein Sclave, kostet	8000 „
Die Weinstöcke und das Inventar	14000 „
Hiernach beträgt das Anlagecapital	29000 HS.
Rechnet man hierzu die Zinsen zweier Jahre, in welchen die Stöcke noch nicht tragen, zu 6% mit	3480 HS.
so beträgt das ganze Capital	32480 HS.

Dieses Capital würde zu 6% jährlich 1948⅘ oder in runder Summe 1950 HS. einbringen müssen, aber selbst die schlechtesten Weinberge geben auf den Morgen einen *culleus* = 20 *amphorae* = 40 *urnae*, d. h. in Geld 300 HS., 7 Morgen also 2100 HS. Columella hält indessen diesen Anschlag für viel zu gering; nach ihm bringt jeder Morgen bei guter Cultur 3 *cullei* [9]), also 7 Morgen 6300 HS., was etwa 18% des Capitals ergiebt, während ausserdem der Verkauf der Setzlinge noch eine erhebliche Rente gewährt, so dass, wenn man auch die von Columella nicht berücksichtigten Missernten, Unterhaltungskosten und ausserordentliche Ausgaben abrechnet, die Capitalanlage in den Weinbergen eine sehr vor-

---

DCXXXIII urbis adparet indubitato Opimiani vini argumento, iam intellegente suum bonum Italia. Nondum tamen ista genera in claritate erant. Itaque omnia tunc genita unum habent consulis nomen. Sic quoque postea diu transmarina in auctoritate fuerunt et ad avos usque nostros.

1) Cic. *Brut.* 83, 287. Mart. 1, 26, 7. 2, 40, 5. 3, 82, 24 u. ö.

2) Catull. 27, 1. 3) Varro *de r. r.* 1, 2, 65. 4) Plin. *n. h.* 14, 62.

5) Cato *de r. r.* 19—28. 33. 41. 43. 49. 68. 69. 105—115. 120. 125. 152—154. Varro *de r. r.* 1, 8. 25. 26. 54. 65. Columella lib. 3. 4. 5, 1—5. 12, 18—41.

6) Colum. 3, 3: *Interim studiosi agricolationis hoc primum docendi sunt, uberrimum esse reditum vinearum.* Und weiter rechnet er den Ertrag des *iugerum* auf 20 *amphorae*.

7) Bei Colum. 3, 3. 8) Ein *iugerum* = 0,98655 pr. Morgen.

9) Besonders gute *vineae* lieferten viel mehr, nämlich 7, 10, auch 15 *cullei* auf den Morgen. Plin. *n. h.* 14, 52. Varro *de r. r.* 1, 2, 7.

theilhafte gewesen sein muss. Eine solche Einträglichkeit des Geschäftes veranlasste einerseits zu grosser Aufmerksamkeit und Sorgfalt, durch welche es gelang, eine Anzahl italischer, namentlich campanischer Sorten zu den ersten Weinen der Welt zu machen [1]) und ihnen nicht nur im ganzen römischen Reiche, selbst Griechenland nicht ausgenommen [2]), sondern auch ausserhalb der römischen Grenzen bis nach Indien [3]) hin einen Markt zu eröffnen, so dass die Masse des Weines nicht ausreichte, die Nachfrage zu befriedigen [4]), andererseits aber zu dem Bestreben, den italischen Weinbau möglichst zu monopolisiren, d. h. die Weincultur in den Provinzen zu beschränken. Schon im Jahre 625 = 129, in welches Cicero seinen Dialog *de republica* setzt, bestand eine Verordnung, wonach in den transalpinischen Provinzen, d. h. besonders in Gallien, wohin eine bedeutende Ausfuhr italischen Weines stattfand [5]), niemand neue Wein- und Oelpflanzungen anlegen (*oleam et vitem serere*) durfte [6]), eine Verordnung, die bis zur Zeit des Kaisers Probus in Geltung war [7]). Der Sinn derselben ist aber nicht ein absolutes Verbot des Weinbaus, denn in Gallien wurde, lange ehe der zuerst von Ausonius erwähnte Bordeauxwein [8]) zu Ruhm gelangte, vielerlei Wein gebaut, theils von den Massalioten [9]), welche das Verbot überhaupt nicht traf, theils von den Allobrogern, die einen einheimischen Weinstock, *vitis Allobrogica*, *domi nobilis nec agnoscenda alibi* [10]), besassen, von den Aeduern [11]), den

---

1) Colum. 3, 8, 5: *Neque enim dubium est, Massici, Surrentinique et Albani atque Caecubi agri vites omnium, quas terra sustinet, in nobilitate vini principes esse.*

2) Lucian. *Navig.* 23 und das Scholion dazu.

3) Arriani *peripl. mar. Erythr.* c. 6. 49.

4) Galen. XIV p. 77: καὶ κατὰ τὸν οἶνον δὲ τὸν Φαλερῖνον ὁμοιόν τι συμβέβηκεν. ἐν μικρῷ γάρ τινι χωρίῳ τῆς Ἰταλίας ὀλίγος γεννώμενος, ὡς δῆθεν αὐτὸς ἐκεῖνος ὢν εἰς ἅπασαν τὴν ὑπὸ Ῥωμαίοις γῆν εἰςκομίζεται, σκευαζομένων δ' ἄλλων οἴνων εἰς ὁμοίου πανουργίαν ὑπὸ τῶν περὶ ταῦτα δεινῶν.

5) Cic. *pr. Font.* 9, 19 und dazu Mommsen in Halms Ausgabe Vol. II, 1 p. 477. Die Stelle bezieht sich auf das Jahr 69 v. Chr. Athen. p. 152c.

6) Cic. *de rep.* 3, 9, 16: *Nos vero iustissimi homines, qui transalpinas gentes oleam et vitem serere non sinimus, quo pluris sint nostra oliveta nostraeque vineae: quod quum faciamus, prudenter facere dicimur, iuste non dicimur.*

7) Vopiscus *Prob.* 18: *Gallis omnibus et Hispanis ac Britannis hinc permisit, ut vites haberent vinumque conficerent.* Eutrop. 9, 17: *Vineas Gallos et Pannonios habere permisit.* Aurel. Vict. *Caes.* 37: *Galliam Pannoniasque et Moesorum colles vinetis replevit.*

8) Auson. *carm. de ostreis* 21.

9) Strabo 4 p. 179.

10) Plin. *n. h.* 14, 20. Colum. 3, 2.

11) Dass Gallien, bevor Probus das Verbot aufhob, schon Wein baute, zeigt des Eumenius im Jahre 311 gehaltene *Gratiarum actio Constantino Aug.* c. 6, wo

Viennensern und Helviern an der Rhone, den Sequanern am Jura[1], von welchen Sorten der Wein von Vienne nicht nur in Gallien berühmt und theuer[2], sondern auch in Rom beliebt[3] war. Verboten war nur die Anlage neuer *vineae* und der Kauf und Verkauf der Senklinge, welcher zu den besondern Vorzügen des *ager iuris Italici* gehörte[4]. In gar keinem Zusammenhange mit dieser Anordnung steht das Edict des Domitian[5], welcher in der Besorgniss, dass der Weinbau den Getreidebau beeinträchtige, sowohl in Italien neue Weinpflanzungen anzulegen verbot, als in den Provinzen, auch in den östlichen, den Weinbau ganz beseitigt wissen wollte. Das Edict ist überdies nicht zur Ausführung gekommen[6], und der Wein ist in ganz Italien wie in Griechenland und Asien ein Hauptgegenstand der Production, in allen Handelsorten aber ein Hauptartikel geblieben. Die Weinhändler Roms[7], zum Theil Freigelassene[8], von denen auch die Tabernen[9] ihre Waare bezogen, wurden von

Weinhändler.

---

es vom Lande der Aedui heisst: *Ipsae denique vineae, quas mirantur ignari, ita vestutate senuerunt, ut culturam iam paene non sentiant: radices enim, quarum iam nescimus aetatem, millies replicando congestae, altitudinem debitam scrobibus excludunt* u. s. w. Diese Weinstöcke von undenklichem Alter mussten lange vor Probus († 282) gepflanzt sein; wären sie erst nach ihm gesetzt, so wären sie damals 29 Jahre alt gewesen.

1) Plin. *n. h.* 14, 18. 43. 2) Plin. *n. h.* 14, 57.

3) Plut. *Symp. probl.* 5, 3, 3: ἐκ δὲ τῆς περὶ Βίενναν Γαλατίας ὁ πισσίτης οἶνος κατακομίζεται, διαφερόντως τιμώμενος ὑπὸ Ῥωμαίων.

4) In der bereits angeführten Stelle des Columella 3, 3, in welcher er den Ertrag des Weinlandes berechnet, heisst es: *Et adhuc tamen sic computavimus, quasi nullae sint viviradices, quae de pastinato eximantur. cum sola ea res* (d. h. der Verkauf der Setzlinge) *omnem impensam terreni pretio suo liberet, si modo non provincialis sed Italicus ager est.* Nicht richtig erklärt diese Stelle Huschke Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren röm. Kaiserzeit S. 117.

5) Suet. *Dom.* 7: *Ad summam quondam ubertatem vini, frumenti vero inopiam existimans nimio vinearum studio negligi arva, edixit, ne quis in Italia novellaret, utque in provinciis vineta succiderentur, relicta ubi plurimum dimidia parte: nec exsequi rem perseveravit.*

6) Dies schreibt Sueton c. 14 seiner Bedenklichkeit, Philostratus dagegen, der das Edict zweimal (*V. Apoll.* 6, 17 und *V. Soph.* p. 250[d]) erwähnt, der Beredsamkeit des Sophisten Scopelianus zu, der im Auftrage der Asiaten die Aufhebung des Edictes erwirkte.

7) Orelli 4253: *A. Herennuleius Cestus negotiator vinarius a septem Caesaribus idem mercator omnis generis mercium transmarinarum.* Ib. 4249: *Negotians salsamentarius et vinariarius.* Plaut. *Asin.* 436, Sallust. bei Non. p. 264, 18, Suet. *Claud.* 40 brauchen *vinarius* allein, in den beiden letzten Stellen von einem *tabernarius*, Weinschenker.

8) Orelli 4229: *L. Papius L. l. Phaselus mercator vinarius.* Orelli-Henzen n. 5086: *P. Sergius P. P. l. Demetrius vinarius de Velabro.* Ein anderer Freigelassener Henzen n. 5087 nennt sich auch *negotiator penoris et vinorum de Velabro a IIII Scaris.*

9) *Dig.* 33, 7, 7: *Tabernam cum coenaculo Pardulae manumissae testamento*

Alexander Severus in Corporationen vereinigt [1]), von denen eine, die *negotiantes vini supernates* [2]) im *mare superum*, d. h. im adriatischen Meere, ihren Handel trieben, während wahrscheinlich eine zweite Corporation der *infernates* [3]) für den Handel im Westen Italiens bestand. Es gab in Rom einen *portus vinarius* [4]) und ein *forum vinarium* [5]), und man ist einstimmig darüber, dass der bekannte *monte testaccio* im Laufe von Jahrhunderten aus den für den Transport gebrauchten *amphorae* der Niederlagen zwischen dem Aventinus und dem Tiber entstanden ist [6]). Ebenso war in Ostia ein *forum vinarium* [7]) und ein doppeltes Collegium der *negotiatores vinarii ab urbe* [8]) oder *urbani* und der *negotiatores Ostienses* [9]). In Lugdunum stehen die Weinhändler den Rittern und *Seviri Augustales* im Range gleich [10]) und haben eigene Niederlagen an der Saône, welche, wie die Buden der Handelsleute in den *castra stativa* [11]) und auch in Rom selbst [12]), den Namen *Canabae* führen [13]).

Um sich von der Ausdehnung des Geschäftes eine Vorstellung zu machen, ist es von einigem Interesse zu bemerken, dass ausser den ordinären Weinen [14]) nach Plinius etwa 80 be-

---

legaverat cum mercibus et instrumentis — item horreum vinarium cum vino et vasis et instrumento et institoribus.

1) Lamprid. *Al. Sev.* 33: *Corpora omnium constituit vinariorum lupinariorum caligariorum et omnino omnium artium.*

2) Orelli n. 995.

3) So giebt es *navicularii infernates* in diesem Sinne Orelli n. 1084.

4) Grut. 626, 6. Murat. 306, 2 emendirt von Marini *Atti* p. XL.

5) Murat. p. 939, 5. 942, 8.

6) S. Reifferscheid in *Bullett. dell' Inst.* 1865 p. 235 und die sorgfältige Untersuchung von Dressel *Annali* 1878 p. 118—192. Dass der Berg ganz allmählich angewachsen ist, sieht man mit Sicherheit daraus, dass die bis jetzt gefundenen datirten *Amphorae* desselben von 140 bis 255 n. Chr. gehn. S. Dressel a. a. O. p. 167.

7) Orelli 4109. 8) Orelli 4109.

9) Orelli 3921: *QQ(uinquennalis) CORPORum VINariorum VRBanorum ET OSTiensium.*

10) In der Inschr. Orelli 4020 vertheilt S. Ligurius als *Sportula Decurionibus denarios V, ordini equestri, IIIIIIviris Augustalibus, negotiatoribus vinariis denarios III et omnibus corporibus Luguduni licite coeuntibus denarios II.* S. Boissieu *Inscr. de Lyon* p. 160. p. 398.

11) Staatsverwaltung I², S. 19. 20.

12) S. die Inschriften bei Mommsen in Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. XV, 3 S. 337.

13) Die *negotiatores vinarii Luguduni consistentes* (Henzen n. 7254 = Boissieu p. 390) heissen daher auch *negotiatores vinarii Luguduni in Kanabis consistentes* (Orelli 4077. Henzen 7007 = Boissieu p. 207. 209). Ueber die *Kanabae* vgl. auch Boissieu p. 399.

14) In dem *Ed. Diocl.* c. 2 *C. I. L.* III p. 827 werden unterschieden über-

rühmte Sorten in den römischen Handel kamen, von denen Italien zwei Drittel lieferte [1]). Dabei sind nicht gerechnet die Sorten, welche ausserhalb Italien in besonderer Geltung waren [2]), sowie die künstlichen Weine, deren wir unten noch Erwähnung thun werden. Unter den Weinen von Latium bis zum Liris hinunter [3]) nehmen den ersten Rang ein der von Alba [4]), ein edles [5]), dem Falerner gleichgeschätztes Gewächs [6]), von Formiae [7]), Fundi [8]), Gabii [9]), vom ager Latiniensis [10]), von Labici [11]), Nomentum [12]), Praeneste [13]), Privernum [14]), Venafrum [15]), Velitrae [16]), der Sabiner, welcher wegen seiner Leichtigkeit den Fieberkranken empfohlen wurde [17]), der von Setia, den Augustus trank [18]), von Signia [19]), Tibur [20]) und vor allen der Caecuber, der bei Amyclae wuchs [21]), vor Augustus für den ersten italischen Wein galt, aber zu Plinius' Zeit nicht mehr gebaut wurde, obwohl sein Name noch als generelle Bezeichnung alten Weines sich

Italische Weine.

---

jähriger Wein erster Sorte (*vinum vetus primi gustus*), überjähriger Wein zweiter Sorte (*vinum vetus sequentis gustus*) und Landwein, *vinum rusticum*. Ein griechisches Exemplar dieses Capitels ist neuerdings entdeckt und herausgegeben von Joh. Schmidt Mittheilungen des deutschen arch. Instit. in Athen V (1880) S. 70 ff.

1) Plin. *n. h.* 14, 87.

2) Verzeichnisse der Weinsorten geben ausser Plinius *n. h.* 14, 53—76 Galen. Vol. VI p. 275. 334—339. 800. 813. X p. 483. 831. XIV p. 28 ff. und Oribasius V c. 6. Athenaeus 1 p. 26c—34.

3) Plin. *n. h.* 3, 59. 60.

4) Hor. *od.* 4, 11, 1: *Est mihi nonum superantis annum Plenus Albani cadus.* Galen. VI p. 334. Steph. Byz. p. 69.

5) εὐγενής Galen. Vol. X p. 485.

6) Hor. *sat.* 2, 8, 16. Columella 3, 8, 5: *neque enim dubium est, Massici, Surrentinique et Albani atque Caecubi agri vites omnium, quas terra sustinet, in nobilitate vini principes esse.* Plin. *n. h.* 14, 64. Mart. 13, 109. Juv. 13, 214: *Albani veteris pretiosa senectus.* Athen. p. 26d. p. 33a. Dioscor. 5, 10.

7) Hor. *od.* 1, 20, 11. Athen. 1 p. 26e.

8) Plin. *n. h.* 14, 65. Mart. 13, 113. Athen. p. 27a. Aretaeus *de acut. morb. cur.* 2 p. 213 Ermer. *C. I. L.* IV, 2552.

9) Galen. VI p. 334.

10) Plin. *n. h.* 14, 67. Den *ager Latiniensis* nennt Cic. *de har. resp.* 10, 20 *suburbanus.* Vgl. § 62.

11) Athen. 1 p. 26f.

12) Colum. 3, 3. Mart. 1, 105. 10, 48, 19. 13, 119. Athen. 1 p. 27b.

13) Athen. 1 p. 26f.

14) Plin. § 65. Athen. p. 26e.

15) Athen. 1 p. 27c.

16) Plin. *n. h.* 14, 65. Athen. p. 27a.

17) Mart. 10, 49. Galen. Vol. VI p. 334. X p. 483. 484. 485. XV p. 648. *Ed. Diocl.* 2, 3. Daher trank ihn Maecenas. Hor. *od.* 1, 20 und Meineke zu der Stelle. Athen. p. 27b.

18) Plin. § 61. Juv. 10, 27. Mart. 4, 69; 6, 86; 13, 112. Statius *silv.* 2, 6, 90. *Ed. Diocl.* 2, 5.

19) Galen. VI p. 334. X, 831. Mart. 13, 116. Athen. p. 27b.

20) Galen. VI p. 334. X, 831. Athen. p. 26e. *Ed. Diocl.* 2, 2.

21) Nach Vitruv. 8, 3, 12 wächst er in Terracina und Fundi.

erhielt[1]). Unter den campanischen Weinen ist zuerst zu nennen der Falerner, der im Norden des Volturnus 6 Miglien östlich von Sinuessa[2]) wächst. Man unterscheidet nach der Lage *vinum Caucinum*[3]), *Faustianum*[4]) und *Falernum* im engeren Sinne[5]), nach dem Geschmacke herben und süssen, zu welchem letzteren der faustianische gehört[6]), nach der Farbe gelben (κιρρός)[7]) und schwarzen[8]). Am besten ist der Falerner im 15. Jahre[9]); man trank zwar auch ganz alte Jahrgänge[10]), aber diese galten als weniger gesund[11]) und sehr erhitzend[12]). Schon zu Plinius' Zeit verlor der Falerner an Güte; man suchte nur viel auf den Markt zu bringen[13]), vernachlässigte die Behandlung und erlaubte sich alle Arten von Fälschung[14]). In unmittelbarer Nähe des Ager

---

1) Plin. *n. h.* 14, 61; 23, 35: *Caecuba iam non gignuntur.* Oft bei Horat. *od.* 1, 20, 9; 37, 5; 2, 14, 25; 3, 28, 3. *epod.* 9, 36. Mart. 6, 27, 9. 13, 115. Colum. 3, 8, 5. Der Name erhielt sich noch lange (Athen. p. 27ª. Dioscorides 5, 10), bezeichnet aber nicht mehr eine bestimmte Sorte, sondern jeden alten Wein. Galen. VI p. 805, 809. X, p. 834: Ὁποῖος καὶ ὁ Καίκουβος ἐπὶ τῆς Ἰταλίας, ὃς οὐχ ἕν τι γένος ἐστὶν οἴνου τοιούτου ἐξ ἀρχῆς, ὡς ἔνιοι νομίζουσι, ἀλλὰ ὑπὸ παλαιότητος εἰς τοῦτ' ἥκων, ὡς πυῤῥὰν ἔχειν χρόαν, ὅθενπερ καὶ ὄνομα αὐτῷ. Eine *amphora* mit der Aufschrift CAEC. s. *Bullett. comunale* 1879 p. 54.

2) Plin. *n. h.* 14, 62.

3) Plin. § 63: *Quidam ita distinguunt, summis collibus Caucinum gigni, mediis Faustianum, imis Falernum.* Athen. p. 27ᶜ.

4) Dass diese Sorte nicht *Faustinianum* hiess, wie L. Jahn auf Grund des Moneschen Palimpsestes schreibt, beweist Fronto *de feriis Alsiensibus* 3 p. 224 Naber: *Faustiana vina de Sullae Fausti cognomento felicia appello* und die häufige Erwähnung des Namens. S. Galen. Vol. VI p. 801 Φαυστιανὸς Φαλερῖνος, X p. 832 γλυκύς, ὃν ὀνομάζουσι Φαυστῖνον, wo wohl auch zu lesen ist Φαυστιανόν. XII p. 4. XIV p. 20. 267. Oribasius I p. 346 Daremb. Vgl. Weber a. a. O. p. 15 n. 2. Eine pompeianische Amphora *C. I. L.* IV, 2553 aus dem Jahre 47 n. Chr. hat die Inschrift FAVS.

5) Amphoren, bezeichnet FAL., s. *C. I. L.* IV, 2565ª. 2566. *Bullett. comunale* VII (1879) p. 55.

6) Galen. XIV p. 20, p. 267. X p. 832. XII p. 4. Athen. p. 26ᶜ. Plin. § 63 unterscheidet drei Sorten: *austerum*, *dulce*, *tenue* und ebenso Galen. XIV p. 29.

7) Zu diesen gehört der faustianische Wein. Galen. VI p. 801.

8) *nigrum* Mart. 8, 56, 14. 77, 5. 9, 22, 8. 11, 8, 7. 50, 7. Orelli *Inscr.* n. 2591. *fuscum* Mart. 2, 40, 6.

9) Plin. *n. h.* 23, 34. Nach Athen. p. 26ᶜ vom 15. bis 20. Jahre.

10) *Vetulum Falernum* Catull. 27. 1. Mart. 1, 19. 8, 77, 5. 11, 26, 3. *Annosum* Mart. 17, 27.

11) Cic. *Brut.* 83, 287: *Ut, si quis Falerno vino delectetur, sed eo nec ita novo, ut proximis consulibus natum velit, nec rursus ita vetere, ut Opimium aut Anicium consulem quaerat — atqui hae notae sunt optimae; credo: sed nimia vestutas nec habet eam, quam quaerimus, suavitatem nec est iam sane tolerabilis.* Plin. *n. h.* 23, 34. Cic. bei Macrob. *sat.* 2, 3, 2.

12) Der Falerner heisst oft *ardens* (Hor. *od.* 2, 11, 18. Mart. 9, 73, 5), *forte*, *severum*, *vehemens*, θερμόν. S. die Stellen bei Weber p. 19.

13) Plin. *n. h.* 14, 62.

14) Galen. XIV p. 77.

Falernus wurden auf dem Mons Massicus[1]), dem Ager Statanus[2]), bei Cales[3]) und Trebula[4]) die gleichnamigen Weine gewonnen, südlich vom Volturnus aber der Wein von Capua[5]), namentlich vom Ager Caulinus[6]), ferner die neapolitanischen Weine[7]) *vinum Trebellicum*[8]) und *vinum Trifolinum*[9]), dem Range nach die siebente Sorte[10]), endlich die noch jetzt berühmten Weine vom Vesuv[11]), *vinum Vesvinum* und *Vesuvinum*[12]), der von Pompeii[13]), vom Mons Gaurus[14]), der von Cumae, Οὐλβανός genannt[15]), und von Surrentum, welchen letzteren zwar Tiberius edlen Essig nannte, die Aerzte aber als gesund empfahlen[16]). Freilich musste er 25 Jahre alt sein, um trinkbar zu werden[17]). Unter den lucanischen Weinen[18]) haben Ruf die von Buxentum[19]), die *vina Lagarina* von Grumentum und die von Thurii[20]); unter den bruttischen[21]) der von Consentia, Temp-

---

1) Hor. *od.* 1, 1, 19; 2, 7, 21; 3, 21, 5. *sat.* 2, 4, 51. Statius *silv.* 4, 3, 64. Mart. 1, 26, 8. 3, 49. 4, 69, 1. Er rechnet ihn 13, 111 zum Falerner; doch Plin. *n. h.* 3, 60; 14, 64 unterscheidet ihn davon.

2) Plin. *n. h.* 14, 65. 23, 36. Athen. p. 26^{e}.

3) Hor. *od.* 1, 20, 9. 31, 9; 4, 12, 14. Plin. 14, 65. Athen. p. 27^{a}.

4) Plin. *n. h.* 14, 69.

5) Καπυανός Athen. p. 27^{b}. Polybius bei Athen. p. 31^{d}. Amphora mit der Aufschrift Καπυανός *C. I. L.* IV, 2833; mit der Aufschrift *AMiNEVm CAMPANum Bullett. comunale* VII (1879) p. 56. Vgl. Cato *de r. r.* 6, 4; 7, 1. Colum. 3, 9, 3. Plin. *n. h.* 14, 21. Macrob. *sat.* 3, 20, 7.

6) Plin. *n. h.* 14, 69. 7) Galen. VI p. 335. 806. X p. 833.

8) Plin. *n. h.* 14, 69. Athen. p. 27^{c}. Galen. VI p. 334.

9) Plin. l. l. Athen. 1 p. 26^{e}. 10) Martial. 13, 114.

11) Plin. *n. h.* 14, 24. 34. Mart. 4, 44, 2. Am Vesuv wachsen jetzt drei Sorten, von denen die berühmtesten die *lacrimae Christi* und der *vino Greco* sind.

12) Beide Namen, die auf Amphoren vorkommen (*C. I. L.* IV, 2556—2559) unterscheidet auch Galen. X p. 364: λόφος ἕτερος οὐ μικρὸς ὃν ἔν τε τοῖς συγγράμμασιν οἱ παλαιοὶ Ῥωμαῖοι καὶ τῶν νῦν οἱ ἀκριβέστεροι Βεσούβιον ὀνομάζουσι· τὸ δ' ἔνδοξόν τε καὶ νέον ὄνομα τοῦ λόφου Βέσβιον ἅπασιν ἀνθρώποις γνώριμον.

13) Plin. *n. h.* 14, 35. 70. Colum. 3, 2, 27.

14) Plin. *n. h.* 14, 64. Statius *silv.* 3, 1, 47. Galen. X p. 833. Athen. 1 p. 26 f.

15) Athen. p. 26^{f}.

16) Plin. *n. h.* 14, 64; 23, 21. Galen. X p. 831. Persius 3, 93. Dioscorides 5, 10. Statius *silv.* 2, 2, 4. Mart. 13, 110. Athen. 1 p. 26^{d}. *Dig.* 33, 6, 16. *Ed. Dioclet.* 2, 6. Auf den Amphoren heisst er nicht nur *SVRRentinum* (*C. I. L.* IV, 2555), sondern auch mit specieller Bezeichnung *Surrentinum Fabianum* (*C. I. L.* IV, 2556. *Ephem. epigr.* I, p. 161 n. 178), *SVRRentinum CLODianum NOVum* (*Bullett. comunale* 1879 p. 59).

17) Athen. 1 p. 26^{d}. 18) Plin. *n. h.* 14, 69.

19) Athen. 1 p. 27^{a}.

20) Plin. *n. h.* 14, 69. Die dort noch erwähnten *vina Servitiana* sind sonst unbekannt.

21) Im vierten Jahrhundert zahlen die *Lucani* und *Bruttii* eine Naturalabgabe an Wein. S. *Theod. Cod.* 14, 4, 4. Boecking *ad Not. Dign. Occ.* p. 194 ff.

sa[1]) und Rhegium[2]). Unter den sicilischen Weinen wurde der von Messana (*vinum Mamertinum*) unter Cäsar Mode, namentlich die Sorte, welche *Potulanum* oder nach Detlefsens wahrscheinlicher Vermuthung[3]) *Potitianum* hiess; daneben war der Wein von Tauromenium[4]) und Syracus[5]) geschätzt. In Unteritalien ist ausserdem noch berühmt der Wein von Tarent[6]) und dem danebenliegenden Aulon[7]) und noch etwa der von Beneventum[8]); viel geringer waren die mittelitalischen Weine von Allifae in Samnium[9]), die marsischen und pelignischen[10]); anerkannt gut dagegen die von Spoletium[11]) und vortrefflich der von Hadria[12]), von Ancona und dem in der Nähe liegenden Ager Praetutianus[13]), die in Picenum[14]) gewonnenen *vina palmensia*, die von Caesena bei Ravenna[15]) und der Wein von Aquileia, *vinum Pucinum*, dessen Gebrauch Livia es zuschrieb, dass sie zwei und achtzig Jahre alt wurde[16]), endlich der istrische[17]). Von schlechterer Qualität sind die etrurischen Weine (*vinum Tuscum*)[18]). Schon der auf dem Vatican wachsende war verrufen[19]), desgleichen der von Veii[20]); bei Caere[21]), Graviscae und dem *lacus Statoniensis*[22]) wuchs ebenfalls Wein, der beste aber in Luna[23]). Weiter nördlich gilt als gut der von Genua[24]), und in *Gallia cisalpina* ist ausgezeichnet der rhätische Wein von Verona[25]).

Mommsen zum *Ed. Diocl.* p. 76. 77. Im sechsten Jahrhundert erwähnt den Βρεττιανός Alexand. Trall. II p. 421 Puschmann.

1) Plin. *n. h.* 14, 69. 2) Athen. 1 p. 26e.

3) Über den *Valerius Messala Potitus* handelt ausführlich Detlefsen Kurze Notizen über einige Quellenschriftsteller des Plinius. Glückstadt 1881. 4. S. 6 ff.

4) Plin. *n. h.* 14, 66. 97. Athen. 1 p. 27d. Mart. 13, 117. Dioscorides 5, 10.

5) Aelian. *var. h.* 12, 31. 6) Mart. 13, 125. Athen. 1 p. 27c.

7) Hor. *od.* 2, 6, 19. 8) Athen. 1 p. 31e. 9) Silius Ital. *Pun.* 12, 526.

10) Mart. 1, 26, 5. 14, 121. Athen. 1, 26f. Gal. VI p. 337.

11) Mart. 13, 120. 14, 116. Athen. 1 p. 27b.

12) Galen. VI p. 275. 334. X p. 485. 833. Jacobs *Anth. Gr.* Vol. IX p. 42. Athen. 1 p. 33a. Dioscor. 5, 10. Alexand. Trall. II p. 217. 269 Puschmann.

13) Plin. *n. h.* 14, 67. Dioscor. 5, 10.

14) *Vinum Picenum Ed. Diocl.* 2, 1.

15) Plin. l. l. In Ravenna selbst war Wein wohlfeiler als Wasser. Mart. 3, 56. 57. 16) Plin. l. l. § 60. 17) Dioscor. 5, 10.

18) Mart. 1, 26, 6. Galen. VI p. 335. 806. X p. 833.

19) Mart. 6, 92, 3. 10, 45, 5. 12, 48, 14. Vgl. 1, 18, 2.

20) Hor. *sat.* 2, 3, 143. Mart. 2, 53, 4; 3, 49. Persius 5, 147. Eine *amphora* mit der Aufschrift *VEIENTAN Bullett. comunale* 1879 p. 59.

21) Mart. 13, 124. 22) Plin. *n. h.* 14, 67.

23) Plin. *n. h.* 14, 68. *C. I. L.* IV, 2599. 2600. 2601.

24) Plin. *n. h.* 14, 68.

25) Verg. *Ge.* 2, 96. Plin. *n. h.* 14, 67. Strabo 4 p. 206. Colum. 3, 2. Suet. *Aug.* 77. Mart. 14, 100. Cassiodor. *var.* 12, 4.

Von spanischen Weinen werden erwähnt die von Baetica [1]) und Tarraconensis [2]); zu den ersteren gehört *vinum Gaditanum* [3]), zu den letzteren *vinum Laeetanum* [4]), und *Lauronense* [5]), welche, obwohl von geringer Qualität, doch in Rom getrunken wurden. Auch von den Balearen bezog man Wein [6]). Von gallischen Sorten [7]) kamen in den römischen Handel nur die von Massilia, obwohl auch diese ihres räucherigen Geschmacks wegen mehr in Gallien [8]) als in Rom beliebt waren [9]), die von Baeterrae (Béziers) [10]), und die mit Pech versetzten Weine von Vienna [11]).

Ausseritalische Weine. Die zweite Hauptclasse bilden die überseeischen Weine, von denen die gangbarsten in geographischer Ordnung zusammengestellt folgende sind: der Wein von der Insel Issa an der dalmatischen Küste [12]), von Corcyra [13]), Leucas [14]), Zacynthus [15]), Ambracia [16]); im Peloponnes die von Sicyon [17]), Phlius [18]) und Corinth [19]), während die von Sparta, Arcadien, Argos und Achaia [20]) in römischer Zeit wenig genannt werden; aus Attica kam nur ein künstlicher Wein, der χρυσάττικος [21]), aus Euboea [22]) aber

---

1) Varro *de r. r.* 6, 5. 2) Plin. *n. h.* 14, 71.

3) Der Name kommt vor auf einer Amphora mit dem Consulate des J. 31 n. Chr. *Bullett. comunale* 1879 p. 48.

4) Die Lesart *Laletana* bei Plin. *n. h.* 14, 71 ist nicht handschriftlich bezeugt, auch bei Martial ist *faex Laletana* (1, 26, 9), *Laletana sapa* (1, 53, 6) und endlich die Stelle 1, 49, 21 *Aprica repetes Tarraconis litora Tuamque Laletaniam* schwerlich richtig. Denn das nördlich von Tarraco an der Küste bei Barcino wohnende Volk nennt Strabo 3 p. 159 Λεητανοί; in der Inschrift von Tarraco *C. I. L.* II, 4226 kommt ein *praefectus orae maritimae Laeetanae* vor und Hübner *Hermes* I, S. 340 gelangt daher zu dem Resultate, dass nicht nur der in Rede stehende Wein *Laeetanum* hiess, sondern auch bei Liv. 21, 60, 3 und 21, 61, 8 die *Lacetani* in *Laeetani* zu ändern sind.

5) Plin. *n. h.* 14, 71. Über die Lage von Lauro s. Hübner *C. I. L.* II p. 482. Zwei *amphorae* mit der Aufschrift *LAVR. Bullett. comunale* 1879 p. 61. 62.

6) Plin. l. l. 7) Ueber diese s. Hehn S. 73 ff.

8) Athen. 1 p. 152[c]. Vgl. p. 27[c].

9) Martial findet ihn sehr schlecht 3, 82, 23. 13, 123. 14, 118.

10) Plin. *n. h.* 14. 68. Eine *amphora* mit der Aufschrift *BATERrense Bullett. comunale* 1879 p. 64.

11) S. oben S. 431 A. 2. 3. Der Aufsatz von Greppo *Essai sur le commerce des vins à Lugdunum et dans les Gaules* in der *Revue du Lyonnais* XIII p. 449 ff. ist mir nicht zugänglich gewesen.

12) Athen. 1 p. 28[d]. 13) Athen. 1 p. 33[b]. Jahn Berichte d. Sächs. G. d. W. 1854 S. 34 ff. *C. I. L.* IV, 2584.

14) Athen. 1 p. 29[a]. p. 33[b]. Plaut. *Poen.* 3, 3, 86. Plin. *n. h.* 14, 76.

15) Athen. 1 p. 33[b]. 16) Plin. *n. h.* 14, 76. 17) Plin. *n. h.* 14, 74.

18) Antiphanes bei Athen. 1 p. 27[d]. 19) Athen. 1 p. 30[f].

20) Athen. 1 p. 31[c].

21) Alexand. Trall. 1 p. 107. 2 p. 135. 155. 4 p. 249. *Ed. Diocl.* 2, 14.

22) Athen. 1 p. 30[f]. Stephan. Byz. p. 479, 10.

der oretische[1]) und carystische[2]) Wein; es folgen die Weine von Sciathus[3]) und Peparethus[4]), die chalcidischen von Mende[5]) und Acanthus[6]), die thracischen von Maronea, eine Sorte, die von Homers Zeiten an bis auf Plinius ihren Ruhm behauptete[7]), von Bibline[8]) und von den Inseln Thasos[9]) und Lemnos[10]). Die edelsten aller griechischen Weine sind die von Lesbos[11]) und Chios, namentlich diejenigen, welche ohne Zusatz von Seewasser zur Versendung kamen[12]), wie der in Chios wachsende Ἀρουΐσιος[13]); ausserdem sind von Inselweinen anerkannt der von Icaros[14]), Myconos[15]), Naxos[16]), Cos[17]), Thera[18]) und Creta[19]). Den Wein von Cos stellt Strabo dem von Chios und Lesbos

---

1) Plin. *n. h.* 14, 76. Die Stadt Oreum erwähnt Liv. 28, 5, 18.

2) Athen. 1 p. 31^{e}. 3) Athen. 1 p. 30 f.

4) Plin. *n. h.* 4, 72. 14, 76. Athen. 1 p. 29^{a}.

5) Athen. 1 p. 23^{b}. 29^{d}. 29^{e}. 6) Athen. 1 p. 30^{e}.

7) Hom. *Od.* 9, 196 ff. Plin. *n. h.* 14, 53.

8) Athen. 1 p. 31^{a} nennt die Gegend Βιβλία χώρα, Steph. Byz. p. 168 Βιβλίνη χώρα. Bei Plinius *n. h.* 14, 79 ist unter dem *vinum Phorineum* vielleicht auch eine thracische Sorte, *Phorunnaeum*, verborgen. S. Steph. Byz. p. 670: Φόρουννα, πόλις Θρᾴκης. — τὸ ἐθνικὸν Φορουνναῖος.

9) Plin. *n. h.* 14, 73. Athen. p. 28e und ausserdem oft erwähnt. S. Lennep *ad Coluthum* p. 11 ff. Die Inschriften von 124 thasischen *amphorae* findet man verzeichnet in A. Dumont *Inscriptions céramiques de Grèce* in *Archives des missions scientifiques*. Deuxième série. VI (1871) p. 59 ff.

10) Athen. 1 p. 31^{b}.

11) Es sind ihrer drei Sorten: die Weine von Mitylene, Eressos und Methymne. Galen. VI p. 275. 334. X p. 832. XIV p. 28. Lesbischer Wein wird oft gerühmt. Aristoteles bei Gellius 13, 5. Hor. *od.* 1, 17, 21 und besonders Athen. 1 p. 28.

12) Dies sind die ἀθάλασσοι. Galen. öfters und Theoph. Nonnus p. 69.

13) Galen. X p. 833: οὐ μὴν οὐδὲ εἰώθασι τοῖς εὐγενέσιν οἴνοις, ὑπὲρ ὧν ὁ λόγος ἐστὶ, μιγνύναι τῆς θαλάσσης ἐν Λέσβῳ, καθάπερ οὐδ᾽ ἐν Χίῳ τῷ Ἀρουϊσίῳ. Dies ist das *Chium maris expers* bei Horat. *sat.* 2, 8, 15, zu welcher Stelle Döderlein seine wunderliche Erklärung sich erspart haben würde, wenn er die Stelle des Galen. gekannt hätte, die auch Jahn *ad Pers.* 6, 39 übersehen hat. Ueber den Ἀρουΐσιος s. auch Galen. XIV p. 28. Strabo 14 p. 645. Silius It. 7, 210. Plin. *n. h.* 14, 73. Die bei Galen. oft erwähnten Sorten, der Ἀρσυηνός (so scheint auch statt Ἀρσύϊνος oder Ἀρσύνιος zu schreiben VI p. 276. 335. 806 X p. 483. 485. 833. XI p. 87. XII p. 517) sowie der an denselben Stellen genannte Τιτακαζηνός scheinen ebenfalls zu den Chierweinen zu rechnen zu sein. S. Meineke zu Steph. Byz. I p. 126. Desgleichen der *Phanaeus* (Verg. *Ge.* 2, 98), der auf dem Vorgebirge Φάναι wächst. Steph. Byz. p. 657, 13.

14) Athen. 1 p. 30^{b}. 15) Plin. *n. h.* 14, 75. 16) Athen. 1 p. 30^{f}.

17) Athen. 1 p. 33^{b}. Plin. 14, 78. Coïscher Wein wurde schon früh in Italien eingeführt und daselbst auch nachgemacht. S. oben S. 428. Zu den Weinen von Cos scheint auch der Πτελεατικός zu gehören. Theocrit. 7, 65. Steph. Byz. p. 29, 4.

18) Den Θηραῖος erwähnt Galen. VI p. 337. 800. 804. X, 833.

19) Aelian. *var. h.* 12, 31.

gleich[1]. Es giebt von ihm noch jetzt zwei Sorten. Die berühmte ist der schwarze, herbe Wein, aus welchem man auch ein künstliches Präparat, die *faecula Coa*, gewann, welches als Reizmittel für den Magen galt[2]. Die weisse, süsse Sorte dagegen macht Kopfschmerzen und wird, weil sie sich nicht lange hält, mit Seewasser versetzt[3]. In Kleinasien sind berühmt der mysische[4] von Lampsacus[5], der Ἱπποδαμάντειος von Cyzicus[6], der Περπερινός[7] und Τιβηνός[8] von Pergamum und der Wein von Aegae[9]; der bithynische[10] von Nicomedia, der in der ganzen alten Welt bekannt ist[11], die lydischen von Smyrna (*vinum Pramnium*)[12], Clazomenae[13], Ephesus[14], Magnesia[15], Milet[16], vom Berge Tmolus[17] und der Katakekaumenites von Maeonia[18]; der phrygische von Apamea[19], der carische von Myndos, Hali-

---

1) Strabo 14 p. 657.

2) Hor. *sat.* 2, 8, 9: *acria circum Rapula, lactucae, radices, qualia lassum Pervellunt stomachum, siser, allec, faecula Coa.* Diesen Ausdruck erklärt Rayet *Mémoire sur l'île de Kos* in *Archives des missions scientifiques.* Troisième série III (1876) p. 37 ff., der über den Wein von Cos ausführlich handelt, p. 105: *En faisant cuire les vins de ce genre sur un feu doux, y ajoutant un peu de farine, puis versant la liqueur devenue épaisse sur une table et la laissant sécher, les Turcs et les Grecs d'aujourd'hui fabriquent une espèce de pâte violacée, qu'ils appellent du petmez. On la sert coupée en petits morceaux, que l'on grignote dans l'intervalle des plats. Le goût âpre de cette pâte réveille l'appétit. C'est la faecula Coa d'Horace.*

3) Rayet p. 106.

4) Galen. VI p. 334. 335. X p. 833. S. meine Schrift Cyzicus und sein Gebiet. S. 32—34.

5) Athen. 1 p. 29[f].

6) Galen. VI p. 801. X p. 836. Plin. *n. h.* 14, 75. Hesychius *s. v.*

7) Galen. VI p. 337. X p. 833. Er wächst ἐν Περπερίνῃ bei Pergamum. Galen. VI p. 800.

8) Galen. XIV p. 16: καὶ τοῦ παρ' ἡμῖν (in Pergamum) ὀνομαζομένου Τιβηνοῦ διὰ τὸ χωρίον ἐν ᾧ γεωργεῖται, Τίβας ὀνομαζόμενον. Vgl. VI p. 806. 807. X p. 833, wo statt Τιβηκῖνος mit Meineke zu Steph. Byz. p. 126. zu lesen ist Τιβηνός.

9) Der Αἰγεάτης (Gal. VI p. 337. X p. 833) wächst ἐν Αἰγαῖς bei Myrine, Gal. VI p. 800.

10) Galen. VI p. 337. γλυκὺς Βιθυνός Alexand. Trall. II p. 27. 487 Puschmann; in Rom auch *graecanicum* Βιθυνόν. S. Jordan *Hermes* VI S. 314.

11) πᾶσιν ἀνθρώποις γνώριμος, Galen. X p. 834.

12) Der bereits aus Homer *Il.* 11, 639. *Od.* 10, 235 bekannte und noch in römischer Zeit berühmte pramnische Wein wächst nach Plin. *n. h.* 14, 54 bei Smyrna, nach andern in Lesbos oder Ephesus. Athen. 1 p. 28[f]. 31[d].

13) Plin. *n. h.* 14, 73. Dioscorides 5, 10.

14) Plin. *n. h.* 14, 75. Dioscorides 5, 10.

15) Athen. 1 p. 29[e].

16) Athen. 1 p. 29[a].

17) Galen. VI p. 335. 802. X p. 835. XIV p. 28. Verg. *Ge.* 2, 98. Plin. *n. h.* 14, 74. Silius It. 7, 210. Dioscor. 5, 10.

18) Plin. *n. h.* 14, 75. Vitruv. 8, 3, 12.

19) Plin. *n. h.* 14, 75.

carnass, Cnidos[1]), Aphrodisias[2]), der rhodische[3]), der lycische von Telmessus[4]), der cilicische Ἀβάτης[5]), der Σκυβελίτης von Galatien[6]) und der cyprische[7]). Auch in Syrien gediehen vortreffliche Weine, wie der von Laodicea[8]), welcher nach Alexandria und dem rothen Meere ausgeführt wurde[9]) und der von Apamea[10]), in Phönicien der von Tripolis, Byblus, Sidon, Sarepta, Tyrus[11]), in Judaea der von Ascalon[12]) und Gaza[13]), in Arabien der von Damascus[14]) und Petra[15]), in Aegypten ausser andern Sorten der von der sebennytischen Nilmündung[16]) und der von Marea bei Alexandria[17]). Alle diese Weine unterschie-

1) Von der grossen Ausdehnung des Handels zeugen die Funde cnidischer *amphorae* an den verschiedensten Orten. S. *C. I. Gr.* Vol. III *praef.* p. XIV ff. Dumont *Archives des missions.* Deuxième série VI p. 125 ff., welcher in Athen die Aufschriften von etwa 1800 cnidischen *amphorae* verzeichnet hat und sich p. 41 über diese grosse Zahl wundert, da Cnidus entweder keinen oder doch keinen namhaften Wein producirt habe. Aber den cnidischen Wein erwähnen Athenaeus 1 p. 37e, Plinius *n. h.* 14, 75 und an vielen Stellen Alexander Trallianus (I p. 301—335. 483. II, 217. 237. 331. 407. 485. 495 Puschmann), nach welchem er dünn und leicht, zum Tischwein geeignet und für magenschwache Leute zu empfehlen war, wie der Sabiner.

2) Galen. X p. 835.

3) Plin. *n. h.* 14, 79. Athen. 1 p. 31e. 32e. Aristoteles bei Gell. 13, 5. Verg. *Ge.* 2, 102. Ueber die rhodischen *amphorae* s. oben S. 428 Anm. 13.

4) Plin. *n. h.* 14, 74.

5) Galen. VI p. 800. Athen. 1 p. 33b. Oribasius I p. 345 Dar. Der Ἀλβάτης Gal. X p. 833 und Συβάτης Gal. VI p. 337 beruhen wohl nur auf schlechten Lesarten.

6) Σκυβελίτης ist eigentlich Most, der aus den reifen Trauben, ehe sie gekeltert werden, von selbst abfliesst. S. die Stellen im Pariser Stephanus. Nach Galatien setzt diese Sorte Plinius *n. h.* 14, 80. Vgl. auch Galen. VI p. 337. 800. 804. X p. 833.

7) Plin. *n. h.* 14, 74.

8) Alexand. Trall. II p. 483 Puschmann.

9) Strabo 16 p. 751. (Arriani) *Peripl. mar. erythr.* c. 6. c. 49.

10) Waddington n. 2644.

11) Plin. *n. h.* 14, 74. Ueber den Wein von Byblos s. Athen. 1 p. 29b. Ueber den von Sarepta Sidon. Ap. *Carm.* 17, 16 u. daselbst Savaro. Alexander Trall. I p. 335. 483. II p. 217. 325. 327. 407. 421. 485. 495. Ueber den von Tyrus Alexand. Trall. II p. 327. 407. 457. 485. 495.

12) Oribasius I, p. 433.

13) *Vinum Gazeticum* ist seit dem 4ten und 5ten Jahrhundert im ganzen römischen Reiche berühmt. Isidor. *orig.* 20, 3, 7. Sidon. Ap. *Carm.* 17, 15 und das. Savaro. S. auch Stark Gaza S. 561.

14) Hier wächst der chalybonische Wein, den die persischen Könige tranken. Athen. 1 p. 28d und dazu Schweighäuser.

15) Wenn anders der *Petrites* bei Plin. *n. h.* 14, 75 von Petra im petraïschen Arabien (*Palaestina tertia*) seinen Namen hat.

16) Plin. *n. h.* 14, 74.

17) Athen. 1 p. 33d. 33f. Stephan. Byz. p. 432, 20. Von Römern erwähnt ihn Vergil. *Ge.* 2, 91. Hor. *od.* 1, 37, 14. Colum. 3, 2. Ueber die Cultur des Weines in Aegypten und die dort wachsenden Sorten s. Wilkinson *The Egyptians in the time of the Pharaons.* London 1857. 8. p. 13. p. 64. 65 und desselben *Manners and Customs* II p. 152—170.

den sich nicht nur durch ihre Herkunft, sondern auch durch die Methode der Bereitung und Veredelung. Je nachdem dem Moste Gyps, Thon, Kalk, Marmor oder Harz und Pech[1]), oder endlich, was man in Griechenland[2]) und Kleinasien that, Seewasser zugesetzt[3]) wurde, entwickelte sich der Wein in besonderer Weise. Je geringer der Wein war, desto mehr bedurfte er eines künstlichen Zusatzes[4]), je edler er war, desto weniger brauchte man ihm durch andere Mittel Haltbarkeit, Geschmack und Blume zu verschaffen[5]); weder die *resinata vina* noch die τεθαλασσωμένα gehörten zu den guten Sorten[6]), der Coer und Clazomenier galt wegen der starken Beimischung von Seewasser für ungesund[7]). Das Einbringen des Mostes in Schläuche, welches im Orient[8]) wie in Griechenland[9]) ebenfalls als Veredelungsmittel diente, da die Thierhaut den Wassergehalt des Weines verdunsten lässt, den Weingehalt aber concentrirt[10]), ist in Italien, wenngleich auch dort Schläuche, namentlich zum Transport des Weines gebraucht wurden, weniger oder gar nicht angewendet worden[11]). Dagegen pflegte man hier, wie in Grie-

Zubereitung derselben.

---

1) Plin. *n. h.* 14, 120—124. 23, 45—47. Cato *de r. r.* 23. Col. 12, 20, 3. 20, 8. 28. Pallad. 11, 14. Plut. *Symp.* 5, 3. Dioscor. 5, 43. Daremb. z. Oribas. I p. 643. Ueber Zusatz von Pech s. Col. 12, 22. 24. Oribas. I p. 403. Ihn erhielten besonders die gallischen Weine; Col. 12, 23. Die *vina picata Viennensium* erwähnen Plin. *n. h.* 14, 57. Mart. 13, 107. Plut. *Symp.* 5, 3.

2) Cato *de r. r.* 24.

3) Colum. 12, 25. Die gewöhnlichen Sorten des Coerweines und der übrigen Inselweine waren mit Seewasser versetzt. Plin. *n. h.* 14, 78. Auch der künstliche Coerwein wird nach Cato's Recept *de r. r.* 24. 105. 112 und nach Colum. 12, 38 mit Seewasser oder Salzlauge (*muria*) gemacht. Solcher Wein heisst τεθαλασσωμένος Plin. *n. h.* 14, 78. Caelius Aurelianus *de morb. acut.* 2, 39. Athen. 1 p. 32[d]. Schol. ad Aristophanis *Nub.* 1227.

4) Colum. 12, 20, 7.

5) Colum. 12, 19, 2: *Quaecunque vini nota sine condimento valet perennare, optimam eam esse censemus, nec omnino quidquam permiscendum, quo naturalis sapor eius infuscetur. Id enim praestantissimum est, quod suapte natura placere poterit.*

6) Plin. *n. h.* 23, 46. Mart. 3, 77, 8. Dioscorides 5, 43.

7) Dioscorides 5, 10.

8) Oft in den biblischen Büchern: 1 Sam. 16, 20. Josua 9, 5. 13. Hiob. 32, 18. 19. Psalm. 119, 83. Matth. 9, 17. Marc. 2, 22.

9) Aristot. *meteor.* 4, 10, 5 u. sonst.

10) Hessel a. a. O. S. 1 ff. S. 41 ff.

11) Dass man in Italien Schläuche brauchte, geht schon daraus hervor, dass das grösste Weinmass der Römer der *culleus* ist. Aus den beiden pompeianischen Gemälden *Museo Borb.* IV t. A. und V t. 48 sieht man, dass man den Wein in einem grossen Schlauche einfuhr und ihn dann auf *amphorae* füllte. Auch bei Plautus *Truc.* 5, 11 heisst es: *Opus nutrici autem, utrem ut habeat veteris vini largiter, Ut dies noctesque potet.* und *Dig.* 33, 6, 3 § 1: *Vino legato utres non*

chenland, weil die meisten südlichen Weine erst in höherem Alter ihre volle Reife erlangen, das Reifwerden des Weines durch Wärme zu beschleunigen, indem man den jungen Wein entweder der Sonne aussetzte[1]), oder in Rauchkammern aufstellte[2]), ehe er in den Kellern gelagert wurde. Auch dies Verfahren war indessen bei edlen Weinen weniger nöthig; in Gallien wurde es so übertrieben, dass der Wein den Rauchgeschmack nicht wieder verlor[3]).

Künstliche Weine.

Nicht geringer als die Zahl der natürlichen Weine war die Zahl der künstlichen (*vina fictitia*), die theils bei dem Mahle, und zwar bei der *gustatio*, gegeben, theils zu medicinischen Zwecken, theils auch als wohlfeile Getränke bereitet wurden. Unter ihnen kann man unterscheiden die reinen Weinfabricate, die Honigweine, die gewürzten Weine und die Obstweine. In

---

debebuntur, ne culleos quidem deberi dico. Indessen scheinen diese Schläuche nur zum Transport zu dienen, nicht zur Aufbewahrung. Dass man Schläuche bei Tisch gebraucht habe, erwähnt Varro bei Non. p. 544, 5 als eine Antiquität: *Antiquissimi in conviviis utres vini primo, postea tinas ponebant.*

1) Plin. *n. h.* 14, 77. 85. Cato *de r. r.* 105.

2) Im Orient (Psalm 119, 83) und in Arcadien (Aristoteles *meteorol.* 4, 10, 5) räucherte man den Wein in Schläuchen; Galen beschreibt die Einrichtung von Rauchkammern, in denen der Wein in Gefässen (Amphoren) stand (Galen. XIV p. 17), und fügt hinzu, dass auch der Wein von Neapel, namentlich der triphyllinische, und viele andere italische Weine geräuchert würden (XIV p. 19). Und Vol. XI p. 663 sagt er: ἐπεί τοι κἀξεπίτηδες ἐν πολλοῖς χωρίοις κινοῦσί τε καὶ μεταφέρουσι τοὺς οἴνους, ὥσπερ οὖν καὶ ἡλιοῦσί γε καὶ θερμαίνουσι, ὡς ἐνίους αὐτῶν ἀηδεῖς γίγνεσθαι τὴν ἀπὸ τοῦ καπνοῦ δεχομένους ποιότητα. Καὶ παρ' ἡμῖν γε κατὰ τὴν Ἀσίαν ἐπὶ τοὺς κεράμους τῶν οἰκιῶν, ὅταν ἥκῃ θέρους ὥρα, λαγήνους ἐκχεόμενοι σχεδὸν ἅπαντες ἐπιτίθενται, καὶ μετὰ ταῦτα καθαιροῦντες ἐν ὑπερῴοις οἰκήμασιν, ὧν ἐν τοῖς κατωγέοις μέλλει καυθήσεσθαι φλὸξ πολλή, κατατίθενται καὶ ὅλως πρὸς μεσημβρίαν τε καὶ πρὸς ἥλιον ἀεὶ στρέφουσι τὰς ἀποθήκας, οἷς μέλλει θᾶττον αὐτοὺς ἐκπέψαι τε καὶ ποτίμους ἐργάσασθαι. Ebenso schreibt Colum. 1, 6, 20 vor: *Apothecae recte superponentur his locis, unde plerumque fumus exoritur: quoniam vina celerius vetustescunt, quae fumi quodam tenore praecoquem maturitatem trahunt. Propter quod et aliud tabulatum esse debebit, quo amoveantur, ne rursus nimia suffitione medicata sint.* Darauf bezieht sich Hor. *od.* 3, 8, 9: *Amphorae fumum bibere institutae Consule Tullo.* Die Methode, die auch Palladius 11, 14, 8 erwähnt, tadelt Plin. *n. h.* 23, 40: *Vinum fumo inveteratum insaluberrimum. Mangones ista in apothecis excogitavere.*

3) Plin. *n. h.* 14, 68. Mart. 10, 36:

Improba Massiliae quidquid fumaria cogunt
Accipit aetatem quisquis ab igne cadus,
A te, Munna, venit: miseris tu mittis amicis
Per freta, per longas toxica saeva vias;
Nec facili pretio, sed quo contenta Falerni
Testa sit aut sellis Setia cara suis.
Non venias quare tam longo tempore Romam,
Haec puto causa tibi est, ne tua vina bibas.

die erste Classe gehört der Rosinenwein, *passum*[1]), und die gekochten Moste, *defrutum* oder *frutum*, *caroenum*, *sapa*, griechisch ἕψημα oder σίραιον[2]), endlich der Tresterwein, aus den Ueberbleibseln der gekelterten Trauben mit Wasser gemacht, *lora*[3]). Unter den Honigweinen wird nach dem Verhältniss der Mischung und der Gattung des Mostes *mulsum* (οἰνόμελι) und *melitites* unterschieden[4]); von gewürzten Weinen, welche die Stelle unserer Liqueure vertraten, werden mehr als fünfzig Sorten genannt, die entweder von Kräutern, Blumen oder wohlriechenden Holzarten einfach abgezogen, oder mit Oelen angemacht, oder endlich nach einem complicirten Recept verfertigt wurden. Um nur einige derselben anzuführen, so gehörten zu den einfachen Abzügen der Wein von Rosen, ῥοδίτης, *rosatum*[5]), Myrten, μυρτίτης, μυρσινίτης[6]), Veilchen, ἴατον[7]), Mastixbeeren,

---

1) Varro bei Non. p. 551. Plin. *n. h.* 14, 81. Colum. 12, 39. Pallad, 11, 19. Dioscorides 5, 9.

2) Ueber diese Getränke hatte Varro *de vita p. Rom. lib. I* gehandelt, dessen Exposition Bücheler Rhein. Museum XIV (1859) S. 449 aus Nonius p. 551 folgendermassen zusammenstellt: *antiquae mulieres maiores natu bibebant loram aut sapam aut defretum aut passum [aut muriolam] quam murinam quidem Plautus appellare putatur; tum autem murrinam loram dicebant in vindemio cum expressissent acinis mustum et folliculos in dolium coniecissent. Sapam appellabant, quod de musto ad mediam partem decoxerant; defretum, si ex duabus partibus ad tertiam redegerant defervefaciendo. Passum nominabant si in vindemia uvam diutius coctam legerent eamque passi essent in sole aduri. Vino addito loram passi vocare coeperunt. Muriolam nominabant quom ex uvis expressum erat passum et ad folliculos reliquos et vinacea adiciebant sapam.* Man kochte also den Most bis auf zwei Drittel, bis auf die Hälfte und bis auf ein Drittel ein. Die erste Sorte hiess *carenum*, Pallad. 11, 18. Isidor. *or.* 20, 3. 15. Im *Edict. Dioclet.* wird sie *Caroenum Maeonium* genannt (2, 13) und ist wohl identisch mit dem Καρύϊνος des Galen. VI p. 801. Die zweite Sorte nennt Varro *sapa*, die dritte *defretum* oder *defrutum*. Vgl. Columella 12, 20, 2; 21, 1. Diese dritte Sorte heisst griechisch σίραιον (Galen. X p. 833 und bei Oribasius I p. 356) oder ἕψημα. Galen. l. l. Plin. *n. h.* 14, 80. *Geopon.* 8, 32. Ueber *muriola* s. M. Voigt Rhein. Museum XXVIII (1873) S. 56 ff. *Decoctum* erwähnt *Ed. Diocl.* 2, 15. *Frut(um)* statt *defrutum* steht auf einer in Pompeii gefundenen Amphora: Fiorelli *Giornale delle scavi* 1861. 8. fasc. III p. 84.

3) Col. 12, 40. Plin. *n. h.* 14, 86. Diosc. 5, 13. *Geopon.* 6, 13. Oribas. I p. 359.

4) S. oben S. 314 Anm. 3. Diosc. 5, 15. 16. Col. 12, 41. Plin. *n. h.* 14, 85. *Geopon.* 8, 26. Oribas. 5, 25 Vol. I p. 399. 8, 26. ὀμφακόμελι Oribas. 5, 21. Man machte auch Honiggetränke aus Wasser und Honig, μελίκρατον oder ὑδρόμελι Oribas. I p. 360 f., aus Meerwasser und Honig, θαλασσόμελι Diosc. 5, 17. 20. 22. Oribas. 5, 24, aus Obst und Honig μηλόμελι Diosc. 5, 29.

5) Dioscor. 5, 35. Plin. *n. h.* 14, 106. Oribasius I p. 401. 431. 432. *Ed. Dioclet.* 2, 19. *Geopon.* 8, 2. Lamprid. *Heliog.* 21.

6) Diosc. 5, 36. 37. Plin. *n. h.* 14, 104. Orib. I p. 402. *Ed. Diocl.* 2, 16.

7) Oribas. I p. 433.

σχίνινος [1]), Pistazien, τερμίνθινος [2]), Fichtenzapfen und Fichtenholz, στροβιλίτης, πιτύινος, Wachholder, κέδρινος, ἀρκεύθινος, Cypressen, κυπαρίσσινος, Lorbeer, δάφνινος [3]), Wermuth, ἀψινθίτης [4]), Ysop, ὑσσωπίτης [5]), Origanon, ὀριγανίτης [6]), Andorn (*marrubium*), πρασίτης [7]), Thymian, θυμίτης, Saturei, θυμβρίτης, Minze, καλαμινθίτης, Polei, γληχωνίτης [8]), Stabwurz, ἀβροτονίτης [9]), Kalmus, ἀκορίτης, Eppich, σελινίτης, Fenchel, μαραθρίτης, Dill, ἀνήθινος, Anis, ἀνισίτης [10]), Quendel, *serpyllum*, Senf [11]) und Meerzwiebeln, σκιλλιτικός [12]). Mit Myrrhen versetzt war die *murrhina* (*potio*), die schon Plautus erwähnt [13]), der *aromatites* [14]) und der Wein mit Narde und Malobathron [15]) oder mit Myrrhe, Pfeffer und Iris [16]). Das Getränk, welches in engerm Sinne *conditum* hiess, bestand aus Wein, Honig und Pfeffer, weshalb es auch unter dem Namen *piperatum* vorkommt [17]). Von Obstweinen sind die gewöhnlichsten Aepfel-, Granatäpfel-, Birnen-, Dattel-, Feigen- und Maulbeerwein [18]). Bierähnliche Fabricate, wie *cerevisia*, *zythum* und *camum* scheinen nur in gewissen Provinzen, nicht aber in Italien üblich gewesen zu sein [19]).

1) Diosc. 5, 38. 2) Diosc. 5, 39.
3) Diosc. 5, 44. 45. 46. 47. *Geopon.* 8, 8.
4) Diosc. 5, 49. Plin. *n. h.* 14, 109. Col. 12, 35. *Geopon.* 8, 21. Oribas. I p. 435. *Ed. Diocl.* 2, 18. Lampr. *Heliog.* 21.
5) Diosc. 5, 50. Plin. *n. h.* 14, 109. Col. 12, 35. *Geopon.* 8, 15.
6) Diosc. 5, 61. Plin. *n. h.* 14, 105. 111. τραγοριγανίτης Diosc. 5, 55.
7) Diosc. 5, 58. Plin. *n. h.* 14, 105. Col. 12, 32.
8) Diosc. 5, 59. 60. 62. Col. 12, 35. Plin. *n. h.* 14, 105. *Geopon.* 8, 7.
9) Dios. 5, 62. Plin. *n. h.* 14, 105. Col. 12, 35.
10) Diosc. 5, 73. 74. 75. Plin. *n. h.* 14, 105. Col. l. l. *Geop.* 8, 3. 4. 9. 16.
11) Plin. *n. h.* 14, 105. 106.
12) Diosc. 5, 26. Col. 12, 33. Plin. *n. h.* 14, 106.
13) Plin. *n. h.* 14, 92. 93. Plaut. *Pseud.* 741. Gell. 10, 23. Festi *epit.* p. 144 s. v. Varro bei Nonius p. 551. Aelian. *var. hist.* 12, 31. Evang. Marci 15, 23: Καὶ ἐδίδουν αὐτῷ πιεῖν ἐσμυρνισμένον οἶνον, was die Vulgata übersetzt: *myrrhatum vinum.* Voigt a. a. O. S. 60 nimmt an, dass die *Murrata* und die *Murrina* wieder verschieden gewesen seien.
14) Plin. *n. h.* 14, 107. 15) Plin. *n. h.* 14, 106. Diosc. 5, 67.
16) Diosc. 5, 65.
17) Plin. *n. h.* 14, 108. *Symphosii aenigma* 80 in Wernsdorf *P. L. M.* VI, 2 p. 555. = Riese *Anth.* I p. 204 n. 82. Lamprid. *Heliog.* 21. Celsus 4, 19. *Ed. Diocl.* 2, 17. Recepte dazu s. bei Apicius 1, 1. Oribas. I p. 433. 434. *Geopon.* 8, 31. Marcellus *Emp.* 23 p. 166. 26 p. 178. 185. Aetius 3, 66—68. 16, 118. Paulus Aegineta 7, 11. Nicolaus Myrepsius 1, 45. 194. 195. 27, 33—43. Mit diesem römischen Getränk curirt sich auch der Alexandriner Pallas *Anth. Gr.* III p. 120 n. 26.
18) Diosc. 5, 32, 34. 40. 41. 42. Plin. *n. h.* 14, 102. 103. Palladius 3, 25, 11. 19. 4, 10, 10. Oribas. I p. 399—401.
19) Alle drei Getränke erwähnt das *Ed. Diocl.* 2, 11. 12 und Ulp. *Dig.* 33, 6, 9. *Cerevisia* wurde in Gallien, *zythum* in Spanien und Aegypten gemacht. Strabo

Die römischen Weine lagerten weder in Schläuchen noch in hölzernen Fässern [1]), sondern in thönernen πίθοι oder *dolia* [2]), aus denen sie in *amphorae* abgefüllt wurden [3]). *Vinum doliare* ist junger Wein, der aus dem Fass getrunken wird: soll der Wein lange verwahrt werden, so wird er auf Amphoren gefüllt (*diffunditur*) [4]) und so gekellert. Auch die künstlichen Weine standen in Amphoren [5]). Die Amphoren wurden mit Thonpfropfen verschlossen [6]), mit Pech, Lehm oder Gyps verklebt (*oblinere* [7]), *gypsare*) [8]) und mit einer Etikette (*nota*) [9]), auf der Amphora selbst versehen, welche entweder auf einem Zettel (*pittacium*) [10]) oder auf der Amphora selbst angebracht war. Von den gegenwärtig in grosser Anzahl vorhandenen, theils aus Pompeii [11]), theils aus dem *monte Testaccio* [12]), theils aus dem grossen im Jahre 1878 entdeckten Depositum des Quartiers der *castra praetoria* [13]) herrührenden Amphoren tragen einige den Fabrik-

Dolia.

Amphorae.

---

3 p. 155. 17 p. 799. 824. Plin. *n. h.* 22, 164. Den ägyptischen Gerstentrank bespricht Athenaeus 1 p. 34b. S. auch Wilkinson *Manners and Customs of the ancient Egyptians.* London 1837. II p. 171—173 und über alle Biere überhaupt Zosimi Panopolitani *de zythorum confectione fragmentum. Acc. historia zythorum s. cerevisiarum. Scripsit* C. G. Gruner. Solisbaci 1814. 8. Meibom *de cerevisiis.* Helmst. 1668 und in Gronov. *Thes.* IX p. 537 ff. Neuerdings handelt über die bei den barbarischen Nationen des Alterthums üblichen Biere Hehn S. 123 ff.

1) Diese waren nur in Gallien üblich. Plin. *n. h.* 14, 132. Strabo 5 p. 214. 218. Hehn S. 497. Jung Roemer und Romanen S. 176.

2) Auf diese werde ich weiter unten zurückkommen.

3) *Dig.* 33, 6, 15. 16. Das Abfüllen heisst *diffundere* (Juvenal 5, 30) und der Termin des Abfüllens wird auch auf der Amphora angegeben. Lanciani *Bullett. municipale* 1874 p. 40.

4) Galen. XVII, 2 p. 164 Kühn. Salmasius *Exerc. Plin.* p. 331 f. Heinrich zu Juv. 5, 30.

5) So sagt z. B. Colum. 12, 33 von dem Meerzwiebelwein: *postea* (wenn er fertig ist) *eximito et defecatum vinum in amphoras bonas adiicito.*

6) Ein Thonpfropfen einer Amphora mit der Inschrift: *P SAVFEi* (wahrscheinlich des Lieferanten) wurde in Palestrina gefunden. Gerhard Arch. Anz. 1865 n. 196 p. 51.

7) Colum 12, 32 u. ö. Hor. *od.* 1, 20, 3. 3, 8, 10. Auch die *opercula doliorum* wurden mit Pech verklebt. Plin. *n. h.* 14, 135.

8) Col. 12, 39, 2. 41, 1. 42, 3.

9) *nota* heisst daher die Sorte selbst. Hor. *od.* 2, 3, 6. *sat.* 1, 10, 24.

10) Petron. 34: *Statim allatae sunt amphorae vitreae diligenter gypsatae, quarum in cervicibus pittacia erant affixa cum hoc titulo: Falernum Opimianum annorum centum.*

11) Die Aufschriften der pompeianischen *amphorae* sind herausgegeben von R. Schoene *C. I. L.* IV p. 172 ff. Nachträge dazu von Brizio und Schoene s. *Ephem. epigr.* 1, p. 160 ff.

12) Dressel *Richerche sul monte Testaccio* in *Annali* 1878 p. 118 ff.

13) Dressel *Di un grande deposito di anfore rinvenuto nel nuovo quartiere del castro pretorio* in *Bullettino comunale* 1879 p. 36—112; 143. 195.

stempel der Töpferei, in welcher sie gemacht sind[1]), die meisten aber eine Aufschrift, welche entweder mit einem Griffel eingeritzt oder mit Feder oder Kohle geschrieben oder in schwarzer, rother oder weisser Farbe vermittelst eines Pinsels aufgetragen wurde, und die Weinsorte, auch wohl den Jahrgang[2]), die Firma des Lieferanten[3]) und eine oder mehrere Zahlen enthält, deren Bedeutung in den meisten Fällen sich noch einer sicheren Erklärung entzieht[4]). Solche etikettirten *amphorae* (*amphorae litteratae*[5]) sind z. B.:

amphorae litteratae.

FAVStianum
TI. CLAVDIO IIII
COS (47 n. Chr.)
L. VITELLIO III[6])

oder

cn. lenTVLO M ASINIO COS (25 n. Chr.)
FVNDanum[7])

oder

---

1) Dressel *Richerche* p. 131 ff.

2) Galen. XIV p. 25 erzählt von dem kaiserlichen Keller in Rom: ἔγωγέ τοι τῶν οἴνων τῶν Φαλερίνων ἑκάστου τὴν ἡλικίαν ἀναγιγνώσκων ἐπιγεγραμμένην τοῖς κεραμίοις, εἰγόμην τῆς γεύσεως, ὅσοι πλειόνων ἐτῶν ἦσαν εἴκοσι, προερχόμενος ἀπ' αὐτῶν ἄχρι τῶν οὐδὲν ὑπόπικρον ἐχόντων. Dies sind die *languidiora vina* des Horat. *od.* 3, 21, 8; 16, 34 (*lene merum od.* 3, 29, 2). Das Consulat auf den Amphoren erwähnen Tibull. 2, 1, 27; Hor. *od.* 3, 28, 8: *Bibuli consulis amphoram*; 3, 8, 11. 3, 21, 1. *epod.* 13, 6. Das früheste Consulat, welches auf den erhaltenen Amphoren vorkommt, ist das des Jahres 647 = 107 (Henderson *History of wines* p. 54 = *C. I. L.* VIII n. 10477, 1); in Pompeii sind elf, auf dem Monte Testaccio dreiundzwanzig (Dressel *Annal.* 1878 p. 167), bei den *castra praetoria* zehn, in Oberitalien zwei (*C. I. L.* V n. 8112, 44. 78) datirte Amphoren gefunden, aus welchen die Jahresbezeichnung für die Zeit von 107 vor Chr. bis 255 nach Chr. nachweisbar ist.

3) Plinius *n. h.* 23, 33 sagt, von der Verfälschung des Weines redend: *eo venere mores, ut nomina modo cellarum veneant, statimque in lacubus vindemiae adulterentur* und bei Doni p. LXXXII findet sich eine *amphora* mit der Inschrift: *EX CELLis L PVRELLI GEMELLI.*

4) Die kleineren Zahlen scheinen das Mass der *amphora*, zuweilen das Alter des Weines, die grösseren die Lagernummer zu bezeichnen. Ueber die verschiedenen Signaturen s. auch Bruzza *Iscrizioni Vercellesi* p. 185—223.

5) Plautus *Poen.* 4, 2, 13:

bibitur, estur, quasi in popina, haud secus.
Ibi tu videas literatas fictiles epistolas
Pice signatas: nomina insunt cubitum longis literis.

Juven. 5, 33:

Cras bibet Albanis aliquid de montibus aut de
Setinis, cuius patriam titulumque senectus
delevit multa veteris fuligine testae.

6) *C. I. L.* IV, 2553. 7) *C. I. L.* IV, 2552.

TI · CLAVDIO · P. QVINCTILIO COS (741 = 13)
A. D. XIII. K. IVN. VINVM
DIFFVSVM · QVOD · NATVM · EST
DVOBVS · LENTVLIS COS (736 = 18)
AVTOCR.[1])

oder

LVN · VET
A IIII R
X
CORNELIA
M · VALERI ABINNERICI[2]).

Preise des Weins.

Was den Preis des Weines betrifft, so war dieser in älterer Zeit in Italien wie in Griechenland ein sehr niedriger. Im Jahre 504 = 250 kaufte man den *congius*, d. h. beinahe 3 Quart für 1 As[3]); noch Columella 3, 3, 10 rechnet 40 Urnen gewöhnlichen jungen Weines auf mindestens 300 Sesterzen, d. h. die Amphora zu 15 Sesterzen; dies ist indessen ein Minimalpreis. Edle und alte Weine hatten hohe Preise: Chier kostete schon zu Socrates' Zeit in Athen der Metretes eine Mine[4]), also das Quart 1 M. 68 Pf.; in Rom musste er bedeutend theurer sein; Falerner zu trinken galt auch in Italien für grossen Luxus[5]); besonders aber wurden alte Weine dadurch theuer, dass man die Zinsen des Capitals bei ihnen berechnete. Bei dem vortrefflichen Jahrgang von 633 = 121 v. Chr. (*vinum Opimianum*) setzt Plinius *n. h.* 14, 56 den ursprünglichen Einkaufspreis auf 100 HS. die Amphora; unter Caligula, wo dieser Wein noch verkauft wurde, also nach etwa 160 Jahren, war dies Capital,

---

1) Lanciani *Bullett. municipale* 1874 p. 40. Die letzte Zeile enthält wohl den Weinhändler, *Autocrates*.

2) Fiorelli *Giornale degli scavi di Pompei* 1861 Fasc. I p. 26 theilt drei solcher Inschriften (jetzt *C. I. L.* IV, 2599—2601) mit, die er so liest: *Lunense vetus annorum quatuor rubrum, decem sextarii Marci Valerii Abinnerici.* Dass die Zahl X das Mass der Amphora bezeichnet, geht aus den beiden andern Inschriften hervor, die andere Zahlen haben, nämlich VIII S. d. h. *octo semis* und V; eine vierte Inschr. hat XIIII S, aber *sextarii* können dies nicht sein, deren 48 auf die Amphora gehen, sondern *congii* müssen es sein, deren die Amphora 8 hat. Ueber die Grösse der betreffenden Amphorae sagt leider Fiorelli gar nichts. Cornelia hält er für die Verkäuferin. Eine ähnlich angeordnete Aufschrift mit schwarzer Farbe hat die Amphora bei Doni p. LXXXII.

3) Plin. *n. h.* 18, 17. 4) Plut. *de animi tranq.* 10.

5) Inschrift bei Henzen n. 7411: *D M C. Domiti Primi. Hoc ego su(m) in tumulo Primus notissimus ille. Vixi Lucrinis, potabi saepe Falernum. Balnia vina venus mecum senuere per annos.*

wenn man die Verzinsung mit 6% jährlich berechnete, auf 1065 HS. gestiegen, und die *uncia*, d. h. der zwölfte Theil des Sextarius, sonst *cyathus* genannt, d. h. der 576ste Theil der Amphora, nach unseren Massen ein kleines Weinglas, kostete etwa 2 Sesterzen[1]), 2 Sextarii aber, d. h. etwas weniger als 1 preuss. Quart, 44 1/6 HS. oder etwa 9 M. 50 Pf.

6. Ich habe in der Aufzählung der Lebensmittel einige der gewöhnlichsten ländlichen Producte und Küchenrequisiten übergangen, weil sie für das Alterthum nicht charakteristisch sind: die Milch, aus welcher man einige künstliche Gerichte, ἀφρόγαλα (geschlagene Sahne) und *Melca* machte[2]), die Käsearten, unter denen der Alpenkäse von den graiischen Alpen (*caseus Vatusicus*) der berühmteste ist[3]), und von denen einige in Rauch präparirt wurden[4]); den Honig[5]), der, da die Alten vom Zuckerrohr nur eine historische Kenntniss hatten, ohne es zu benutzen[6]), die Stelle des Zuckers beim Backen und Kochen vertritt; endlich das Salz, das zuerst aus Seewasser niedergeschlagen, später auch aus Bergwerken gewonnen wurde[7]), und schliesse diesen Abschnitt mit einer kurzen Uebersicht derjenigen Gewerbtreibenden, welche sich ausser den Producenten am Victualiengeschäft betheiligten. Es gehören dahin:

Milch. Käse. Honig. Salz. Victualienhändler.

1) Die Kornhändler, die Bäcker und die Wassermüller.

---

1) Nach dieser Auseinandersetzung ist die Stelle des Plinius 14, 56, welche noch in den neuesten Ausgaben unverständlich edirt wird, wie schon Budaeus sah, so zu lesen: *Quod ut eius temporis aestimatione in singulas amphoras centeni nummi statuantur, ex his tamen usura multiplicata semissibus* (d. h. 6%) *quae civilis ac modica est, in Gai Caesaris Germanici fili principatu, annis CLX singulas uncias binis n.* (die Ausg. haben *vini*) *constitisse nobili exemplo docuimus referentes vitam Pomponi Secundi vatis cenamque quam principi illi dedit.*

2) Galen. Vol. X p. 468 Kühn: ἡ μέλκα, τῶν ἐν Ῥώμῃ ἓν εὐδοκιμούντων ἐδεσμάτων, ὥσπερ καὶ τὸ ἀφρόγαλα. Vgl. *Geopon.* 18, 21. Ausserdem giebt es *Oxygala*, wozu man das Recept bei Columella 12, 8 findet. Vgl. Galen. VI p. 689 Kühn.

3) Galen. VI p. 697 K. Plin. *n. h.* 11, 240.

4) *Dig.* 8, 5, 8 § 5: *Aristo respondit, non putare se, ex taberna caesaria fumum in superiora aedificia iure immitti posse.* Diesen *caseus fumosus* (φουμῶσος τυρός Athen. 3 p. 113c, Mart. 13, 32) räucherte man in Rom selbst. Plin. *n. h.* 11, 241.

5) Ueber die Bienenzucht und den Honig findet man das Material gesammelt in Magerstedt Bilder aus der röm. Landwirthschaft Heft 6.

6) S. Dioscorides *de m. m.* 2, 104. Plin. *n. h.* 12, 32. Lucan. *Phars.* 3, 237. Isidor. *or.* 17, 7, 58 und mehr bei Eisenach Zur Geschichte des Zuckers. Gotha 1866. 4.

7) S. Staatsverwaltung II, S. 155. 271.

2) Die Gemüsehändler[1].

3) Die Obsthändler (*pomarii*)[2] und die Händler mit eingemachten Früchten (*salgamarii*)[3].

4) Die Viehhändler, Fleischer, Wild- und Geflügelhändler.

Da die römischen Schlächter Ochsen, Schweine und Lämmer von den Gutsbesitzern direct kauften[4], so muss man unter den Viehhändlern solche verstehen, die aus ferneren Gegenden Heerden zum Verkauf auf den Markt brachten. Von der Art sind das schon in der Zeit der Republik in Präneste vorkommende *collegium mercatorum pequariorum*[5], die in einer Inschrift des *forum boarium* im J. 204 erwähnten *negotiantes boarii huius loci, qui invehent*[6], der *negotiator fori pecuarii* bei Orelli 4114, die *porcinarii*[7], *negotiatores suarii*[8] und die Verkäufer der in besonderer Qualität zu liefernden Opferthiere[9], *victimarii*[10]. In der späteren Kaiserzeit sind die *corpora sua-*

---

1) Eine *negotiatrix frumentaria et leguminaria ab scala Mediana* Orelli 2515; *lupinarii* Lamprid. *Al. Sev.* 33, 2. *negotiatores leg(uminarii)* scheinen in einer Inschr. von Vindonissa Mommsen *Inscr. Conf. Helvet.* n. 261 vorzukommen. Eine Taberna, in der Hülsenfrüchte verkauft werden, stellt das römische Relief bei O. Jahn Berichte der sächs. Ges. d. W. h. ph. Cl. 1861 S. 350 Taf. XIII, 4 dar. Die *fabaria* Donati p. 465. 9 gehört nach Berytus. Der *negotiator lentiarius et castrensiarius* bei Orelli 4254 ist nicht, wie Hagenbuch annimmt, ein Linsenhändler, sondern identisch mit *lintearius* Henzen 6991. Er heisst auch *C. I. Gr.* 275 lin. 71 λεντιάριος von λέντιον d. h. *linteum*. Vgl. Renier *Inscr. Rom. de l'Algérie* n. 2874 = *C. I. L.* VIII, 5234 *Abascantus Caesaris ex [fami]lia cast[ren]si ex num[ero ve]stiariorum*.

2) *Pomarius* Hor. *sat.* 2, 3, 227; *pomarius de circo maximo* Orelli 4268; *pomarius de agger(e) a proseucha* Orelli 2525; ein *pomarius* in Capua Henzen 6131. *pomarii* in Pompeii *C. I. L.* IV n. 149. 180. 183. 202. 206. Auch die Gartenbesitzer selbst trieben Obsthandel. Varro *de r. r.* 1, 2, 10 sagt von Cn. Tremellius Scrofa: *huiusce pomaria summa sacra via, ubi poma veneunt, contra auream imaginem. Pomarium* ist eine Niederlage von Obst. S. Schneider zu d. St. u. solche waren in der *sacra via*. Ovid. *a. a.* 2, 267. *Priapeia* 21, 3:

quaeque tibi posui tanquam vernacula poma
de sacra nulli dixeris esse via.

Ein Relief mit einem Obstverkäufer s. bei O. Jahn a. a. O. Taf. XIII, 5. Ein Feigenhändler (*ficarius*) auf einem Relief in Verona ebendas. S. 368.

3) Colum. 12, 56, 1.

4) Varro *de r. r.* 2, 5, 11: *lanii, qui ad cultrum bovem emunt*. 3, 2, 11: *tu e villa illic natos verres lanio vendis*. Colum. 7, 3, 13: *suburbanae villicus enim teneros agnos — lanio tradit*.

5) *C. I. L.* I n. 1130. 6) Orelli 913. *invehent* hat die Inschrift.

7) Plautus *Capt.* 905.

8) Plin *n. h.* 7, 54. Mommsen *I. R. N.* 1600. Die Inschrift Orelli 2672 ist falsch. S. Mommsen *I. R. N.* 61*. Ein Relief der Villa Albani, das Geschäft eines Schweineschlächters vorstellend, s. bei O. Jahn Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. Hist. ph. Cl. 1861 S. 352 Taf. XIII, 1.

9) Varro *de r. r.* 2, 5, 10 und 11.

10) Den *victimarius Serapio* bei Val. Max 9, 14, 3 darf man wohl als einen

riorum und *pecuariorum*, die Honorius zu einem Collegium vereinigte, die Lieferanten des Schweinefleisches für die Stadt [1]), wogegen die bei den Heeren in Germanien und Mauretanien vorkommenden *pecuarii* [2]) eher Aufseher über die Viehherden, welche auf den Wiesen der Legionen weideten [3]), als Lieferanten sein mögen. Die Fleischer in Rom (*lanii* [4]), *laniones* [5]), *lanarii* [6]), *confecturarii*) [7]) machen ein bürgerliches Gewerbe aus, aus welchem bekanntlich der Consul des J. 216 v. Chr., C. Terentius Varro [8]), hervorging. Sowohl sie als die *macellarii* [9]), welche namentlich Wild und Geflügel [10]), aber auch alle Arten von Victualien verkaufen [11]), weshalb sie in Betracht der Luxusgesetze unter polizeilicher Aufsicht stehen [12]), und die eigentlichen Delicatessenhändler (*cuppedinarii*) [13]) trieben ihr Geschäft in Tabernen [14]), wie sie ein Relief der Villa Albani veranschaulicht [15]), auf welchem man Schweine, Hasen und Geflügel zum Verkauf ausgestellt sieht; in andern Tabernen gab es einen Handel mit Salz- und Rauchfleisch zum Wintervorrath [16]), während warme

---

Viehhändler betrachten, da Plinius *n. h.* 7, 54 ihn *suarii negotiatoris vile mancipium* nennt.

1) *Cod. Theod.* 14, 4 und daselbst Gothofredus, und die Inschr. aus dem J. 540 (nicht 390) bei Orelli 3672, und aus dem J. 364 oder 372 bei Orelli 3166.

2) In der Cölner Inschrift Brambach *Corp. Inscr. Rhen.* 377 ist ein *miles leg. XX* zugleich *pequarius*. Die africanischen Inschriften s. *C. I. L.* VIII, 2553. 2568. 2569. 2791. 2827.

3) S. Mommsen *C. I. L.* II, 2916.

4) Ein [*la*]*nius de colle Viminale* Mommsen *Annali* 1865 p. 312.

5) Orelli-Henzen 4229. 7237.

6) Grut. 1035, 4.

7) Orelli 3672. 4167.

8) Liv. 22, 25, 18. Val. Max. 3, 4, 4.

9) Suet. *Caes.* 26. *Vesp.* 19 und öfters; *Negotiator artis macellariae* in Lugdunum Grut. 647, 5 = Boissieu *Inscr.* de *Lyon* p. 417.

10) Bei Varro *de r. r.* 3, 2, 11 werden zahme Schweine an den *lanius*, Eber aus dem Wildpark an den *macellarius* verkauft; ebenso kaufen das Geflügel die *macellarii* Varro *de r. r.* 3, 3, 4.

11) Varro *de l. L.* 5, 147, namentlich *obsonia*. Festi *epit.* p. 115, 8; auch Fische Plaut. *Aul.* 2, 8, 3.

12) Suet. *Caes.* 43. *Ti.* 34.

13) Donat. *ad Terent. Eun.* 2, 2, 25: *Omnes, qui esculenta et poculenta vendunt, a rebus cupedinis ob alimentum cupedinarii appellantur.* Dahin gehört der *negotiator vinarius a septem Caesaribus* (dies ist eine Localität in Rom, s. Marini *Atti* p. 245) *idem mercator omnis generis mercium transmarinarum*. Orelli 4253.

14) *Taberna macellaria* Val. Max. 3, 4, 4. Die Taberne eines *lanio* ist bekannt aus Livius 3, 48, 5. *tabernae lanienae* Varro bei Non. p. 532, 20.

15) Zoega *Bassirilievi* Tav. 27 und O. Jahn Berichte d. Sächs. G. d. W. ph. hist. Cl. 1861 Taf. XIII, 2. Vgl. Marini *Iscr. delle ville e de' palazzi Albani* n. 150. Ein ähnliches Relief beschreiben Gerhard u. Panofka Neapels antike Bildwerke I, S. 130 n. 491.

16) Ein *negotiator penoris et vinorum de Velabro a IIII scaris* Henzen n. 5087; *pernarius* Orelli 4259. Ein Schild der Bude eines *pernarius*, fünf Schinken

Würstchen und andere Speisen von den *botularii* und *institores popinarum* herumgetragen und ausgerufen wurden [1]).

5) Die Fischer (*piscicapi* [2]), *piscatores*) [3]), die Fischverkäufer (*piscatores propolae* [4]), οἱ ἐν Ῥώμῃ ἰχθυοπῶλαι) [5]), insbesondere die *cetarii*, welche das doppelte Geschäft der griechischen ταριχευταί [6]) und ταριχοπῶλαι [7]) repräsentirten, indem sie entweder selbst auf den Fang der *thynni* und ähnlicher Seefische auszogen [8]), um aus ihnen in eigenen Officinen *salsamenta* (τάριχος) und Fischsaucen zu fabriciren [9]), oder doch mit diesen Gegenständen handelten [10]), in welchem Falle sie dann als *salsamentarii* [11]) oder speciell als *muriarii* [12]) und *liquaminarii* [13]) bezeichnet werden.

6) Die Weinhändler [14]).

---

neben einander darstellend, s. bei O. Jahn Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. Ph. hist. Cl. 1861 S. 353.

1) Senec. *ep.* 56, 2. Mart. 1, 41, 9. 2) In Pompeii. Orelli 3700c.

3) *Corpus piscatorum et urinatorum totius alvei Tiberis* Orelli 4115. Die *urinatores* haben das Geschäft, die mit den Tiberkähnen gesunkenen Waaren herauszuholen. *Digest.* 14, 2, 4 § 1. Vgl. Liv. 44, 10, 3 und S. 391 Anm. 4.

4) In Ostia. Orelli 4109. 5) Athenaeus 6 p. 224c.

6) S. ausser den in den Lexicis angeführten Stellen Leemans *Papyri Graeci*. Pap. *P.* p. 83.

7) S. Köhler in *Mém. de l'acad. de Pétersbourg.* VI. Série. Tom. I p. 389. Die Importeurs heissen auch ταριχηγοί.

8) Varro bei Nonius p. 49, 15: *Non animadvertis cetarios, quum videre volunt in mari thynnos, escendere in malum alte?* Die *piscatio thynnaria* wird erwähnt *Dig.* 8, 4, 13 *pr.* und die *ludi cetarii* in Patavium (Tac. *ann.* 16, 21) sind Fischerspiele.

9) Colum. 8, 17, 12: *salsamentorum omnium purgamenta, quae cetariorum officinis everruntur.*

10) Placidi *Gloss.* in Mai *Auct. Class.* III p. 436: *bolona, redemtor cetariarum tabernarum, in quibus salsamenta conduntur, quas tabernas vulgo cetarias vocant.* In diesem Sinne braucht das Wort auch Arnobius 2, 38. Es ist also βολώνης von βόλος der Fischzug, und allerdings sagt Plutarch *quaest. conv.* 8, 8, p. 889 Dübner βόλον ἰχθύων πρίασθαι. Donatus *ad Terent. Eun.* 2, 2, 26 dagegen erklärt *cetarii, qui cete, id est magnos pices venditant et bolonas exercent*, in welchem Sinne *bolona* nicht nachweisbar ist.

11) Cic. *ad Herenn.* 4, 54, 67. Sueton. *V. Horat.*. p. 44 Reiffersch. Macrob. *sat.* 7, 3, 6. *Schol. Pers.* 1, 43. Orelli 4249: *negotians salsamentarius et vinarius Maurarius.*

12) *negotiator muriarius* in Lyon. Henzen 7260.

13) Placidi *Gloss.* in Mai *Auct. Class.* III p. 444: *Cetarii. Cete dicitur genus maximae beluae. Ab hoc vero genere abusive piscatores cetarii dicuntur. Et qui tractant ea, quae ex piscibus fiunt, liquemanarii* (lies *liquaminarii*), *qui ex corporibus piscium humorem liquant.*

14) Antike Weinkeller werden nicht nur in Inschriften erwähnt, wie die *cella vinaria* Orelli 2867, die *cella Groesiana C. I. L.* VI, 706, die *cella Nigriniana Bullett. municipale* IV p. 47, sondern existiren noch in Rom, wo neuerdings zwei Keller entdeckt wurden, in denen sich folgende Inschrift des Jahres

7) Die Oelhändler, *olearii*, die zum Theil nur mit besonderen Sorten handelten[1].

8) Die Honighändler[2].

9) Die Salzverkäufer[3].

Köche und Gastwirthe.

10) Die Köche und Gastwirthe. Es ist oben S. 143 bemerkt worden, dass man zu Plautus' Zeit noch selten Köche unter dem Dienstpersonal hatte; man holte sie vom Forum, wo sie zu miethen waren, und Köche, bei denen man Speisen bestellen konnte, hat es auch später gegeben[4]. Wir reden hier zunächst von den Garküchen, Schenkstuben und Wirthshäusern in der Stadt und deren Umgebung[5], welche ohne erheblichen Unterschied *cauponae*, *popinae*[6], *thermopolia*[7], *tabernae vinariae*[8]) oder, da viele Gewerbe, z. B. die Bäcker, dergleichen öffentliche Lo-

---

102 n. Chr. fand: *Collegio Liberi patris et Mercuri negotiantium cellarum vinariarum novae et Arruntianae Caesaris n.* u. s. w. S. Lanciani *Bullett. comunale* 1878 p. 102. *Notizie degli scavi* 1878 p. 66. *Bullett. dell' Inst.* 1879 p. 70.

1) *M. Julius Hermesianus, diffusor olearius*, *C. I. L.* II, 1481; *Mercator olei Hispani ex provincia Baetica* Orelli 3254; *C. Sentius Regulianus Eq. R. diffusor olearius ex Baetica, curator eiusdem corporis* Orelli 4077, also ein Grosshändler, *negotiator magnarius*. (Apul. *met.* 1, 5. Orelli-Henzen 4074. 6476. 7243.) *Mercatores frumentarii et olearii Afrarii* Orelli 3331. Eine Taberne eines Oelhändlers ist in Pompeii gefunden; eine andere stellt ein Relief im Vatican dar. Ueber beide s. Jahn a. a. O. S. 350. 351.

2) Varro *de r. r.* 3, 16, 17. Ein *mellarius a porta trigemina* Henzen 5091.

3) *Salinator* heisst wohl ursprünglich ein Salinenarbeiter, *qui salem facit*. Davon hat M. Livius den Beinamen *Salinator*, davon sind die *salinatores aerarii* bei Cato (s. *Catonis quae exstant rec.* Jordan p. 49, 9) und die *salinatores civitatis Menapiorum* Orelli 749 benannt; dagegen ist *salarius* bei Mart. 4, 86, 9:

Si damnaverit, ad salariorum
Curras scrinia protinus licebit

ein Salzverkäufer, nicht, wie die Lexica annehmen, ein *salsamentarius*. Aber später werden beide Worte in beiden Bedeutungen gebraucht. Bei Arnobius 2, 38, welcher aufzählt *salinatores bolonas unguentarios aurifices aucupes*, sind die *salinatores* Salzverkäufer, wogegen das *corpus salariorum* Orelli 1092 und die *socii salarii* in der von Ritschl Rhein. Museum N. F. XX, 1 (1865) p. 6 behandelten sardinischen Inschrift Salinenpächter sind.

4) Als solcher kommt in einer römischen Inschr. Murat. p. 1322, 9 ein römischer Bürger, *C. Cetronius C. f. dapifex* vor. Auch möchten in diese Kategorie gehören: *L. Clodius L. l. Antioc(hus) Tuscus cocus* in Casinum Mommsen *I. N.* 42, 62; *Tyrannus cocus* ibid. 6898; *Murcius Faustus libertus, cocus optimus* in Alba Fucentis ibid. 5639.

5) Ueber den ganzen Gegenstand s. Zell Die Wirthshäuser der Alten in dessen Ferienschriften. 1ste Samml. Freiburg 1826. 8. S. 1—52. Becker *Gallus* III, S. 18—28. Eine lebhafte, ein reiches Material enthaltende, aber in den Einzelheiten vorsichtig zu benutzende Schilderung des alten Wirthshauslebens findet man in Francisque-Michel et Éd. Fournier *Histoire des Hôtelleries* Tom. I. Paris 1859. 8, wo p. 51—180 von den Römern die Rede ist. Zuletzt hat hierüber gehandelt L. Friedlaender Darstellungen II³, S. 32 ff.

6) *cauponam exercere* *Dig.* 4, 9, 1 § 5.

7) Plaut. *Curc.* 292. *Rud.* 529. *Trin.* 1013.

8) Apul. *de mag.* 57. Nonius p. 532, 16.

cale hielten [1]), überhaupt *tabernae*, mit einem tadelnden Ausdruck aber *ganeae* genannt werden. Grossentheils waren diese räucherigen [2]) und, wie Horaz, einen Shakespearischen Ausdruck präoccupirend, sagt, fettigen [3]) Stuben für die niedrigste Classe der Bevölkerung bestimmt [4]), die sich hier ohne zu grosse Bequemlichkeit restaurirte [5]), zechte, tanzte [6]) und Neuigkeiten erzählte [7]); aber es gab auch Tabernen, in welchen feinere Genüsse [8]) vornehme Leute fesselten [9]), und in denen man ein Vermögen durchbringen konnte [10]), zumal wenn darin Hasardspiel [11]) oder, was ganz gewöhnlich war, eine Bordellwirthschaft [12]) betrieben wurde. Theils aus diesem Grunde, theils wegen der Betrügereien, deren man die Wirthe bezichtigte [13]), sind die *tabernarii*, *popae* [14]), *popinariae* [15]), *copones* und *copae* eine übel-

1) Festi *epit.* p. 7, 18: *Alicariae meretrices dicebantur in Campania solitae ante pistrina alicariorum versari quaestus gratia.* Plaut. *Poen.* 1, 2, 54. Ueber Rom s. oben S. 165 Anm. 7.

2) *fumosa taberna* Verg. *Copa* 3. 3) *uncta popina* Hor. *epist.* 1, 14, 21.

4) Juven. 8, 172:

mitte, sed in magna legatum quaere popina.
Invenies aliquo cum percussore iacentem
permixtum nautis et furibus ac fugitivis
inter carnifices et fabros sandapilarum
et resupinati cessantia tympana galli.

5) Ich glaube mit Becker *Gallus* III, S. 25, dass die *sellariolae popinae* solche sind, wo man sitzend ass und trank, nicht, wie bei einem eigentlichen Mahle, liegend (*accubans*); allein dass dies nicht überall der Fall war, lehrt die eben angeführte Stelle des Juvenal.

6) Horat. *epist.* 1, 14, 24:

Nec vicina subest vinum praebere taberna
quae possit tibi, nec meretrix tibicina, cuius
ad strepitum salias terrae gravis.

7) Juven. 9, 108.

8) Die Vergilische *Copa* rühmt ihre *taberna* als an einem rauschenden Bache liegend, mit Lauben und Blumenanlagen versehen und alle Genüsse der Ceres, des Bromius und des Amor darbietend.

9) Cic. *in Pison.* 6, 13. Juvenal 8, 158. Diese Liebhaberei, sich in den Schenken herumzutreiben, heisst *luxuria popinalis* (Apul. *met.* 8, 1), und der Grammatiker Lenaeus nannte ihretwegen den Historiker Sallustius einen *lurcho, nebulo* und *popino*. Suet. *de gramm.* 15.

10) Mart. 5, 70. 11) Mart. 5, 84, 4.

12) Verg. *Copa* 33. Vgl. oben S. 165 Anm. 7. *Dig.* 23, 2, 43 § 9: *Si qua cauponam exercens in ea corpora quaestuaria habeat, ut multae assolent sub praetextu instrumenti cauponii prostitutas mulieres habere, hanc quoque lenae appellatione contineri.* Daher *salax taberna* bei Catull. 37, 1. In den für Reisende bestimmten Wirthshäusern an den Landstrassen war es ebenso. S. unten S. 455 Anm. 6.

13) *perfidus caupo* Hor. *sat.* 1, 1, 29; *callidus copo* Mart. 3, 57, 1; *caupones maligni* Hor. *sat.* 1, 5, 4.

14) *popa Licinius de Circo maximo* Cic. *pr. Mil.* 24, 65.

15) *Amemone — patriae popinaria nota* Inschr. von Tibur Orelli = Henzen 7269.

berüchtigte Menschenclasse, die auch vor dem Gesetze als bescholten gilt [1]).

Wirthshäuser.

Gasthäuser für Reisende (*deversoria*) [2]) und Ausspanne (*stabula*), deren Inhaber als *copones* oder *stabularii* bezeichnet werden [3]), gab es ebenfalls, wenigstens seit dem zweiten Jahrhundert vor Chr., sowohl in Rom als in ganz Italien. Denn wenngleich Reisende von einigem Range in grösseren Orten ihre Gastfreunde hatten und Leute, die in Staatsgeschäften reisten, überall bei dem *parochus* Aufnahme fanden [4]), so waren doch namentlich Geschäftsleute oft in dem Falle, auf ein Wirthshaus angewiesen zu sein; selbst die rhodischen Gesandten, welche im Jahre 167 v. Chr. nach Rom kamen, ohne vom Senat, wie dies sonst geschah [5]), aufgenommen zu werden, mussten in einem *sordidum deversorium* ihr Unterkommen suchen [6]). An den grossen Landstrassen legten die in der Nähe wohnenden Gutsbesitzer auf

Tabernen.

Speculation Tabernen an, die sie verpachteten oder durch Sclaven bewirthschaften liessen [7]), und dergleichen Wirthshäuser werden oft erwähnt. So lagen z. B. an der via Appia die *tabernae Caediciae* [8]) und die *tres tabernae* [9]); Clodius floh bei dem Angriff des Milo in eine *cauponula* von Bovillae [10]); Cynthia kehrte auf einer Reise nach Lanuvium in einer Taberne der

---

1) Pauli *Sent.* 2, 26, 11: *Cum his, quae publice mercibus vel tabernis exercendis procurant, adulterium fieri non placuit.* Diese Bestimmung der *lex Julia de adulteriis* änderte Constantin im J. 326 (*Cod. Th.* 9, 7, 1) dahin, dass zwar die *ancillae tabernarum* wegen ihrer *vilitas vitae* als *meretrices* zu betrachten seien, die *domina tabernae* aber nur in dem Falle, dass sie selbst die Gäste bedient. Ueber die ganze Sache findet man alles gesammelt bei Gothofr. zu dieser St. Von dem männlichen Personal heisst es *Cod. Th.* 7, 13, 8: *Coci et pistores velut minus honesti prohibentur militia una cum famosarum ministeriis tabernarum.*

2) *taberna devorsoria* Plaut. *Menaechm.* 436. *deversorium* Cic. *de sen.* 23, 84 u. ö.; *taberna meritoria* Val. Max. 1, 7 ext. 10.

3) *Dig.* 4, 9, 1 § 5: *Caupones autem et stabularios aeque eos accipimus, qui cauponam vel stabulum exercent institoresve eorum.* Ib. 4, 9, 5 pr.: *caupo* (*mercedem accipit*), *ut viatores manere in caupona patiatur, stabularius, ut permittat iumenta apud eum stabulari. Stabulum* und *stabularius* auch Apul. *met.* 1, 15. 1, 16.

4) S. oben S. 195. 5) S. oben S. 194. 6) Liv. 45, 22, 2.

7) Varro *de r. r.* 1, 2, 23: *si ager secundum viam et opportunus viatoribus locus, aedificandae tabernae deversoriae, quae tamen, quamvis sint fructuosae, nihilo magis sunt agriculturae partes.*

8) Festi *epit.* p. 45: *Caediciae tabernae in via Appia a domini nomine sunt vocatae.* Sie lagen bei Sinuessa. S. Mommsen *ad C. I. L.* I n. 1199.

9) *Acta Apost.* 28, 15. *Itin. Anton.* p. 107 Wess.

10) Ascon. *in or. pr. Mil.* p. 28 Kiessling.

appischen Strasse ein[1]; Cicero gedenkt eines *copo de via Latina*[2], und Antonius hielt bei seiner Rückkehr von Narbo in einer *cauponula* der via Flaminia an[3]. Die Wirthshäuser in dem an allen Lebensbedürfnissen gesegneten cisalpinischen Gallien waren zu Polybius' Zeit so wohlfeil, dass man gar keine Rechnung machte, sondern Kost und Wohnung für einen halben As gab[4]; indessen haben wir auch von einer Wirthshausrechnung aus der ersten Kaiserzeit eine Probe auf dem bekannten Relief von Aesernia[5], auf welchem ein Mann in Reisekleidern, den Maulesel am Zügel führend, mit der Wirthin abrechnet, und oberhalb des Bildes das Gespräch selbst verewigt ist:

Copo computemus.

Habes vini sextarium unum, panem — assem unum; pulmentarium asses duos.

Convenit.

Puellam — asses octo[6].

Et hoc convenit.

Faenum mulo — asses duos.

Iste mulus me ad factum dabit.

Dass ebenso wie in Italien auch in den Provinzen für Wirthshäuser gesorgt war, bedarf für die alten Culturländer, z. B. für Griechenland, kaum eines Beweises[7]; aber seitdem in Folge der im römischen Reiche eintretenden Sicherheit und Ruhe das Reisen wesentlich erleichtert und durch den neu geschaffenen Zusammenhang der Provinzen unter einander und mit der Hauptstadt sowohl für die Zwecke der Verwaltung als des Handels,

---

1) Propert. 5, 8, 19.

2) Cic. *pr. Cluent.* 59, 163: *Atque etiam — hominem multorum hospitem, Ambivium quendam, coponem de via Latina, subornatis, qui sibi a Cluentio servisque eius in taberna sua manus allatas esse dicat.*

3) Cic. *Phil.* 2, 31, 77.

4) Polyb. 2, 15: ποιοῦνται γὰρ τὰς καταλύσεις οἱ διοδεύοντες τὴν χώραν ἐν τοῖς πανδοχείοις, οὐ συμφωνοῦντες περὶ τῶν κατὰ μέρος ἐπιτηδείων, ἀλλ' ἐρωτῶντες, πόσου τὸν ἄνδρα δέχεται. ὡς μὲν οὖν ἐπὶ τὸ πολὺ παρίενται τοὺς καταλύτας οἱ πανδοχεῖς, ὡς ἱκανὰ πάντ' ἔχειν τὰ πρὸς τὴν χρείαν ἡμιασσαρίου· τοῦτο δ' ἔστι τέταρτον μέρος ὀβολοῦ· σπανίως δὲ τοῦθ' ὑπερβαίνουσι.

5) Abgebildet *Bull. Nap.* VI, 1 und bei O. Jahn Berichte der Sächs. Ges. d. Wiss. hist. ph. Cl. 1861 S. 369 Taf. X, 6. Die Inschrift s. in Mommsen *I. N.* 5078 = Henzen 7306. Die letzte Zeile erklärt Mommsen *iste mulus feret me ad opus rusticum.*

6) S. oben 453 Anm. 12.

7) Bekannt sind die von Cicero *de div.* 1, 27, 57 und *de inv.* 2, 4, 14 erzählten Geschichten von einem Wirthshause in Megara und einem ohne Zweifel

der Wissenschaft oder der Erholung in viel höherem Grade als vorher nöthig und möglich geworden war[1], begann man an allen grossen Strassen aller Provinzen für Stationen zum Pferdewechsel (*mutatio*) und Nachtquartier (*mansio*) Sorge zu tragen[2], und es ist nur die Frage, ob gewisse wiederkehrende Bezeichnungen dieser Stationen in den Itinerarien geradezu auf die Tabernen der Stationen zu beziehen sind. In Rom und andern Städten war es gewöhnlich, dass alle Geschäftstreibende in ihrer Firma ihre Wohnung entweder nach der Strasse[3] oder nach einem bekannten Monument[4] bezeichneten; verschiedene Häuser[5] und besonders Tabernen hatten aber ihr eigenes *insigne*, wie z. B. in Rom am Forum eine Taberne als Aushängeschild eine *imago Galli in scuto Cimbrico picta* hatte und neuerdings in Pompeii ein Gasthaus zum Elephanten aufgefunden worden ist[6]. Hiernach darf man in dem in einer Inschrift von Narbo[7] vorkommenden *L. Afranius Cerealis l. Eros, ospitalis a Gallo Gallinacio* einen Gastwirth »zum Hahn« erkennen und aus einem Wirthshausschilde in Lyon[8] auf die Firma *Ad Mercurium et Apollinem* schliessen. In gleicher Weise dürften aber die in den

Schilder derselben.

---

auch griechischen andern Gasthause, in welchem der Fremde vom Wirth ermordet wird; ferner das grosse καταγώγιον in Plataeae Thuc. 3, 68. Eine *caupona* in der Nähe von Larissa erwähnt Apul. *met.* 7.

1) S. L. Friedlaender *Diss. de potissimis peregrinandi causis apud Romanos.* Regimonti 1862. 4⁰ und dess. *Observationes nonnullae de itineribus terrestribus et maritimis Romanorum.* ib. 1862. 4⁰. Dess. Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II[5], S. 3—82.

2) S. namentlich das *Itinerarium Hierosolymitanum* bei Parthey et Pinder *Itin. Antonini Aug. et Hierosol.* Berol. 1848. 8.

3) *Auraria et margaritaria de via sacra, aurifex de via sacra, caelator de via sacra* und viele andere Firmen mit derselben Bezeichnung Preller Regionen S. 129; *lanarius de Vico Caesaris, sagarius post aedem Castoris* Preller das. S. 151; *lanarius de Subura, lanarius a vico Loreti minoris* das. S. 197; *pomarius de aggere a proseucha* Gr. 651, 11; *lintearius de Subura maiori ad nimphas* Marini *Atti* p. 347 u. a.

4) Solche Monumente sind nicht nur Tempel und Thore, sondern irgendwelche bildliche Darstellungen, die *nixae* Preller a. a. O. S. 173; *caput Africae, capita bubula, caput Gorgonis* das. S. 120 u. a.

5) Die Localität *ad palmam* heisst auch *domus palmata* Preller a. a. O. S. 143.

6) Quintil. 6, 3, 38. Fiorelli *Giornale degli Scavi* 1862 n. 13 p. 24. Overbeck *Pomp.* S. 335. *C. I. L.* IV, 806.

7) Orelli 4330.

8) Or. 4329 = Boissieu *I. d. Lyon* p. 418: *Mercurius hic lucrum promittit, Apollo salutem: Septumanus hospitium cum prandio. Qui venerit, melius utetur. post, hospes, ubi maneas prospice.*

Itinerarien vorkommenden Stationen *ad Mercurios*, *ad aquilam minorem*, *ad aquilam maiorem*, *ad Dianam*, *ad gallum gallinaceum*, *ad dracones*, *ad olivam*, *ad ficum*, *ad rotam* (alle in Africa), *ad Herculem* (in Sardinien), *ad malum* (in Norditalien), *ad pirum* (bei Ancona), *ad morum* (in Spanien), ihren Namen von den Tabernenschildern erhalten haben [1]).

---

1) Ausführlich handelt über diesen Gegenstand Jordan Ueber römische Aushängeschilder, in der Archäologischen Zeitung 1872 S. 65 ff.

II. Die Kleidung.

Eine Geschichte der Moden des Alterthums zu schreiben ist eine dankbare, aber noch sehr unvollständig gelöste Aufgabe. Auch der folgende Abschnitt prätendirt nicht, dieselbe, so weit sie die Römer betrifft, in ihrer Vollständigkeit zu behandeln: er soll indess drei Puncte einer Erörterung unterziehen: die Stoffe, die bei den Römern nach einander in Gebrauch kamen, die Hauptformen der Kleidung und die Gewerbe, die mit diesen Modeartikeln zu thun hatten. Die technischen Fragen über die Methoden des Färbens, Spinnens, Webens und Stickens werden in der Beschränkung behandelt werden, welche dem Verfasser das Mass seiner Kenntniss und das Interesse philologischer Leser auferlegt.

A. Die Rohstoffe [1]).

1. Wolle.

Wie in Griechenland der ursprünglich einzig vorhandene Webestoff die Wolle ist [2]), so war auch für den römischen Land-

---

1) S. hierüber Mongez *Recherches sur les habillemens des anciens* in *Mémoires de l'Institut royal de France. Classe d'histoire et de littérature ancienne* T. IV. 1818. 4⁰. p. 222—314. J. Yates *Textrinum antiquorum. An account of the art of weaving among the ancients.* Part. I. London 1843. 8. Die Fortsetzung ist leider nie erschienen. G. Semper Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten. Th. I. Textile Kunst. Frankf. a. M. 1860. 8. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Th. I. Leipzig 1875. 8. S. 89 ff. Blümner Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums. Leipzig 1869. 8. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbfleisses. Leipzig 1869. 8. Ueber die Wolle insbesondere s. H. Grothe Die Geschichte der Wolle und Wollenmanufactur im Altherthum; deutsche Vierteljahrsschrift 1866 Heft IV, S. 259 ff. Endlich ist ein grosser Theil der hier in Betracht kommenden Fragen behandelt in *South Kensington Museum. Textile fabrics; a descriptive Catalogue of the Collection of Church-vestments, Dresses, Silk Stuffs, Needlework and Tapestries, forming that Section of the Museum, by Daniel Rock.* London 1870. 8. Introduction p. I—CLXI. Die specielle Litteratur ist am betreffenden Orte angeführt.

2) Plato *Politic.* p. 280ᵉ definirt die Webekunst: καὶ λελοίπαμεν, ὡς δόξαιμεν ἄν, αὐτὴν τὴν ζητηθεῖσαν ἀμυντικὴν χειμώνων, ἐρεοῦ προβλήματος ἐργαστικήν, ὄνομα δὲ ὑφαντικὴν λεχθεῖσαν.

mann des Klima's wegen die naturgemässe Kleidung ein schwerer Wollstoff[1]), und die Wollproduction ist immer ein Hauptheil der römischen Landwirthschaft gewesen[2]). Schafe wurden nach Livius' Ansicht auf römischem Boden schon vor den Zeiten der Könige gezogen[3]): in Schafen und Rindern berechnete man alle Geldstrafen[4]); feine Heerden, zuerst aus Griechenland eingeführt[5]), gediehen in Italien so vortrefflich, dass ihre Wolle der griechischen, kleinasiatischen, africanischen und gallischen zum Theil vorgezogen wurde[6]) und die italische Race auch den spanischen Heerden ihre Berühmtheit verschafft hat[7]). Von italischen Schafen sind die besten die von Apulien[8]), wo schon Varro grosse Heerden hatte[9]), welche, wie dies noch jetzt geschieht[10]), im Sommer auf die Höhen von Samnium und bis Reate nördlich getrieben wurden[11]), die von Calabrien[12]) und besonders die feinen Sorten von Tarent[13]), wo man, wie dies auch in Attica[14]), Megara[15]), Milet[16]), Bithynien[17]) und anderswo geschah, die Schafe mit Fellen bekleidete[18]), um die Wolle rein zu halten, und aus derselben die durchsichtigen Wollenstoffe fabricirte, welche zu Lucians Zeit berühmt waren[19]); von

---

1) Mommsen R. G. I[6], S. 34.

2) Colum. 7, 2, 1: *Post maiores quadrupedes ovilli pecoris secunda ratio est, quae prima sit, si ad utilitatis magnitudinem referas. Nam id praecipue nos contra frigoris violentiam protegit, corporibusque nostris liberaliora praebet velamina.* Plin. *n. h.* 8, 187: *ut boves victum hominum excolunt, ita corporum tutela pecori debetur.*

3) Liv. 1, 4, 6.

4) S. Staatsverwaltung II, S. 4. 6. Varro *de r. r.* 2, 1, 9.

5) Plin. *n. h.* 8, 190: *Lana autem laudatissima Apula et quae in Italia Graeci pecoris appellatur, alibi Italica.*

6) Nach Plinius a. a. O. nimmt die milesische Wolle nur die dritte Stelle ein.

7) Dass unteritalische, namentlich tarentinische Schafe in Bätica eingeführt wurden, lehrt Columella 7, 2, 5 und Calpurnius *ecl.* 4, 37—49. Man bezahlte aber auch spanische Böcke mit einem Talent, Strabo 3 p. 144.

8) Varro *de l. L.* 9, 39. Plin. *n. h.* 8, 190. Martial. 8, 28, 3. 14, 155.

9) Varro *de r. r.* 2 pr. § 6.

10) Yates I, p. 81—84.

11) Varro *de r. r.* 2, 1, 16. 2, 2, 9.

12) Colum. 7, 2, 3.

13) Varro *de r. r.* 2, 2, 18. Strabo 6 p. 284. Colum. 7, 2, 3. Plin. *n. h.* 8, 190. Mart. 2, 43, 3. 4, 28, 3. 5, 37, 2. 8, 28, 3. 12, 63, 3.

14) Varro *de r. r.* 2, 2, 18.

15) Diogenes Laert. 6 § 41.

16) Clemens Alex. *paed.* 2, 10 p. 237 Potter.

17) Strabo 12 p. 546.

18) Varro 2, 2, 18: *Pleraque similiter faciendum in ovibus pellitis, quae propter lanae bonitatem, ut sunt Tarentinae et Atticae, pellibus integuntur, ne lana inquinetur, quominus vel infici recte possit vellus vel lavari ac putari.* Die *pellitae oves* erwähnt auch Horat. *od.* 2, 6, 10. Griechisch heissen sie ὑποδιφθεροι. Strabo 4 p. 196; 12 p. 546.

19) Lucian. *rhet. praec.* 15: ἡ ἐσθὴς δὲ ἔστω εὐανθὴς καὶ λευκή, ἔργον τῆς Ταραντίνης, ὡς διαφαίνεσθαι τὸ σῶμα.

Canusium [1]), Luceria [2]) und der Umgegend [3]); sodann aber die Sorten der Gallia Cisalpina (*lana Gallicana* [4]), *Circumpadana*) [5]), besonders die von Pollentia [6]) Parma [7]), Mutina [8]), Patavium [9]), Altinum [10]) und Aquileia [11]). Trotz dieser bedeutenden einheimischen Production wurde fremde Wolle theils verarbeitet, theils roh in grossen Quantitäten in Rom eingeführt, einestheils aus Griechenland, wo die Schafzucht überall blühte, besonders aber Attica [12]), Megara [13]) und Laconica [14]) feine Waaren lieferte, anderntheils aus Kleinasien [15]), wo die Wolle von Milet [16]) und Laodicea [17]), deren Fabrication von beiden Städten als Monopol betrieben zu

---

1) Plin. *n. h.* 8, 190. Mart. 14, 127. 129.

2) Horat. *od.* 3, 15, 14. 3) Strabo 6 p. 284.

4) Varro *de l. L.* 9, 39. vgl. Hor. *od.* 3, 16, 35.

5) Plin. *n. h.* 8, 190.

6) Colum. 7, 2, 4. *nigri velleris* Plin. *n. h.* 8, 191. Mart. 14, 157. Sil. Ital. 8, 599: *fuscique ferax Pollentia villi.*

7) Col. 7, 2, 3. Mart. 2, 43, 4. 5, 13. 14, 155.

8) Col. 7, 2, 3. Einen Beweis von den blühenden Geschäften in Mutina giebt der *fullo* bei Martial. 3, 59, welcher der Bürgerschaft ein *munus* veranstaltete.

9) Nach Strabo 5 p. 218 liefern die Mutinenser feine Wolle, die Ligurer und Insubrer grobe, die Pataviner mittlere, woraus Decken, ferner γαυσάπαι καὶ τὸ τοιοῦτον εἶδος πᾶν, ἀμφίμαλλον καὶ ἑτερόμαλλον gemacht werden.

10) Colum. 7, 2, 3. Mart. 14, 155. Tertull. *de pallio* 3.

11) Am Timavus Mart. 8, 28, 7.

12) Varro *de r. r.* 2, 2, 18. Laberius bei Non. p. 212, 21, wo Ribbeck in der zweiten Ausg. der *fragm. com.* nach meinem Vorschlage liest:

Nihilne refert, mollem ex lanitia Attica
An pecore ex hirto [*crassum*] *vestitum geras.*

Für feine und grobe Schafe sind nämlich die technischen Ausdrücke *pecus Tarentinum* und *hirtum* (Colum. 1 pr. 26), *molle pecus* und *hirtum pecus* Col. 7, 4. Vgl. Plut. *de audiendo* 9, Vol. VI p. 153 R.; Vol. I p. 51 Dübner: ὅμοιός ἐστι μὴ βουλομένῳ — ἱμάτιον περιβαλέσθαι χειμῶνος, εἰ μὴ προβάτων Ἀττικῶν εἴη τὸ ἔριον.

13) Diog. Laert. 6 § 41. 14) Hor. *od.* 2, 18, 7.

15) Schafzucht wurde in ganz Kleinasien betrieben, und erwähnt wird die Production von Wolle in Syrien, Galatien, Lycaonien, Pisidien, Pamphylien, Phrygien und Lydien. S. Blümner Gewerbliche Thätigkeit S. 26—35. In Philadelphia in Lydien gab es eine φυλὴ τῶν ἐριουργῶν. *C. I. Gr.* 3422.

16) Die Wolle von Milet wird sehr oft gerühmt. Schon die Sybariten bezogen Stoffe von dort (Athen. 12 p. 519b); *Milesia vellera* erwähnt Vergil *Ge.* 4, 334, purpurfarbige Wolle von Milet derselbe *Ge.* 3, 306. Eustath. *ad Dionys.* 823: ἔρια δὲ ὁ τόπος οὗτος φέρει ἀγαθά, ὅθεν καὶ εἰς παροιμίαν κεῖται τὰ Μιλήσια στρώματα. Tzetzes *Chil.* 10, 348:

Τὸ παλαιὸν περὶ στρωμνὰς ἦν τῇ Μιλήτῳ φήμη
Ἔρια τὰ Μιλήσια κάλλιστα γὰρ τῶν πάντων.

Colum. 7, 2, 3. Plin. *n. h.* 8, 190. Mart. 8, 28, 10. Tertull. *de cultu fem.* 1, 1, *de pall.* 3 und mehr bei Yates I, p. 35—37.

17) Plin. *n. h.* 8, 190. Strabo 12 p. 578. Hieronymus *adv. Jovinian.* 2, 21. *Expositio totius mundi* in Riese *Geographi Lat. min.* p. 115, 42. *Ed. Diocl.* XVI. 9—12 und dazu Mommsen S. 87.

sein scheint[1]), ferner die von Selge in Pisidien[2]) und Colossae[3]) in römischer Zeit für die beste gilt und auch circassische Wolle vom Caucasus im Handel war[4]); endlich kamen grobe Stoffe aus Gallien[5]) und feine Gewebe sowie rohe feine Wolle aus Baetica[6]), namentlich aus Corduba[7]) und Turdetania[8]), endlich aus Lusitanien[9]). Gesucht waren diese verschiedenen Gattungen theils ihrer Feinheit, theils ihrer natürlichen ächten Farbe wegen, die eine weitere Färbung unnöthig machte; so war die canusinische Wolle braun[10]) oder roth[11]), die von Pollentia schwarz, die asiatische röthlich[12]), die von Baetica gelbbraun[13]) oder grau, und es giebt für Wollenfarben ganz besondere Namen, wie *color Mutinensis*, graubraun[14]), *color spanus* oder *nativus* oder *leuco-*

---

1) Cic. *in Verr. act.* 1, 34, 86: *Nam quid Milesiis lanae publicae abstulerit — dicere praetermittam.* Und von Laodicea sagt Strabo 12 p. 578: ὥστε καὶ προςοδεύονται λαμπρῶς ἀπ' αὐτῶν (τῶν ἐρίων).

2) Tertull. *de pall.* 3. 3) Strabo 12 p. 578.

4) Schon Hipponax, der um 540 in Ephesus lebte, sagt *fr.* 3 Bergk (bei Tzetzes *Chil.* X, 378) von einer Frau:

Κοραξικὸν μὲν ἠμφιεσμένη λῶπος.

Yates I, p. 29 f. hat nachgewiesen, dass die *Coraxi*, die noch jetzt *Ckaratschai* heissen, in Colchis am Nordabhange des Elborus wohnten und ihre Waaren nach Dioscurias zu Markte brachten, von wo sie nach Milet gingen. Es ist nur fraglich, ob unter dem Κοραξικὸν λῶπος ein circassischer Stoff oder ein Gewand von der Farbe circassischer Wolle zu verstehen ist. Wie Κόραξ als Name eines Pferdes (*Annali d. Inst.* 1855 p. 68) und eines Hundes (*Bull. d. Inst.* 1863 p. 189) offenbar zur Bezeichnung der Farbe vorkommt, so hat auch die koraxische Wolle wohl von der Farbe ihren Namen; denn sie kommt nicht allein aus Kleinasien, sondern auch aus Spanien. Strabo 12 p. 578: φέρει δ' ὁ περὶ τὴν Λαοδίκειαν τόπος προβάτων ἀρετὰς οὐκ εἰς μαλακότητα μόνον τῶν ἐρίων, ᾗ καὶ τῶν Μιλησίων διαφέρει, ἀλλὰ καὶ εἰς τὴν κοραξὴν χρόαν, ὥστε καὶ προςοδεύονται λαμπρῶς ἀπ' αὐτῶν, ὥσπερ καὶ οἱ Κολοσσηνοὶ ἀπὸ τοῦ ὁμωνύμου χρώματος πλησίον οἰκοῦντες. Und von Turdetanien sagt er 3 p. 144: πολλὴ δὲ καὶ ἐσθὴς πρότερον ἤρχετο, νῦν δὲ ἔρια μᾶλλον τῶν κοραξῶν. Ein Kleid aus Iberia, das ebenfalls am Caucasus liegt, erwähnt indessen Verg. *Aen.* 9, 579:

pictus acu chlamydem et ferrugine clarus Hibera

und dazu Servius: *ferrugo coloris genus est — Hibera autem modo non Hispana sed Pontica. Nam Hiberia pars Ponti est.*

5) Von diesen wird weiter unter die Rede sein. S. auch Yates I, p. 111.

6) Juv. 12, 42. Plin. *n. h.* 8, 191. Martial. 8, 28, 6. 12, 65, 5.

7) Colum. 7, 2, 4. 8) Strabo 3 p. 144. 9) Plin. *n. h.* 8, 191.

10) *fusca* Mart. 14, 127, *fulvi coloris* Plin. *n. h.* 8, 191.

11) Mart. 14, 129. Suet. *Nero* 30.

12) *oves rutilae* in Asien Plin. *n. h.* 8, 191.

13) Martial. 9, 61, 3 von Corduba:

Vellera nativo pallent ubi flava metallo.

vgl. 12, 63, 5. Und von einem blonden Mädchen 5, 37, 7:

quae crine vicit Baetici gregis vellus
Rhenique nodos aureamque nitellam.

vgl. 12, 98, 1. 14, 133.

14) Non. p. 548, 17: *Impluviatus color, quasi fumato stillicidio implutus, qui est Mutinensis, quem nunc dicimus. Plautus in Epidico* (2, 2, 40):

phaeus grau[1]), und κοραξὴ χρόα, wie es scheint, glänzendschwarz[2]).

2. Ziegenhaar.

Von viel geringerer Bedeutung als Webestoff ist das Ziegenhaar. Zwar war die Ziege im Alterthum als Hausthier noch verbreiteter als das Schaf; sie lieferte Milch, Käse und Fleisch, Hirten und Landleuten auch das Fell zur Kleidung, aber geschoren wurden überhaupt nur gewisse langhaarige Sorten, wie sie in Phrygien, Cilicien[3]), Africa[4]) und Spanien[5]) vorkommen, und auch diese Haare gaben nur grobe Fabricate, Taue[6]), Seile

---

Impluviatam, ut istae faciunt vestimentis nomina.

Von der Farbe benannt sind wohl auch die χλαμὺς μοτονησία *Ed. Diocl.* XVI, 46. 47. 56. 57. χλανὶς μουτουνησία ib. 71. 72. φιβουλατόριον μουτουνήσιον ib. 73.

1) Non. p. 549, 30: *Pullus color est, quem nunc spanum vel nativum dicimus.* Plin. *n. h.* 32, 114: *in panno leucophaeo.* Mart. 1, 96, 5:

Amator ille tristium lacernarum
Et baeticatus atque leucophaeatus.

2) Die Ansicht von Salmasius *ad Tertull. de pall.* p. 215, dass κοραξός von κόραξ komme und rabenschwarz bedeute, welche in die neueren Lexica übergegangen ist, hat keinen Halt. Κοραξός ist ein Ethnicon, das von der Farbe ausser in den S. 461 Anm. 4 angeführten Stellen auch bei Plut. *de fluv.* 18, 8 p. 94 Dübner (λίθος — τῇ χρόᾳ κοραξός) und 11, 4 λίθοι — κοραξοὶ τὴν χρόαν vorkommt; dass es eine eigene Art schwarzer Farbe ist, sagt allein Eustathius *Opusc.* p. 236, 45: Σεμνύνονται γοῦν καὶ ἐν ἐρίοις μελαναυγέσι τὰ κοραξὰ οὐχ ἁπλῶς, ἀλλὰ παραθέσει τῇ πρὸς ἑτεροῖα μέλανα. Ist dies richtig, so kann allerdings damit identisch sein τὸ χρῶμα κοράκινον, Bekker *Anecd.* I p. 104, 14. Vitruv. 8, 3, 14: *pecora — procreant aliis locis leucophaea, aliis locis pulla, aliis coracino colore* (also verschieden von *pullus*). *Dig.* 32, 1, 78 § 5: *Coccum quod proprio nomine appellatur, quin versicoloribus cederet, nemo dubitavit: quin minus porro coracinum aut hysginum aut melinum suo nomine quam coccum purpurave designatur?*

3) Varro *de r. r.* 2, 11, 11: *capra pilos ministrat ad usum nauticum et ad bellica tormenta et fabrilia vasa. Neque non quaedam nationes harum pellibus sunt vestitae, ut in Gaetulia et in Sardinia. Cuius usum apud antiquos quoque Graecos fuisse apparet, quod in tragoediis senes ab hac pelle vocantur διφθερίαι et in comoediis, qui in rustico opere morantur. — Tondentur, quod magnis villis sunt, in magna parte Phrygiae, unde cilicia et cetera eius generis fieri solent. Sed quod primum ea tonsura in Cilicia sit instituta, nomen id Cilicia adiecisse dicunt.* Col. 1 pr. § 26. Plin. *n. h.* 8, 203.

4) Verg. *ge.* 3, 311:

Nec minus interea barbas incanaque menta
Cinyphii tondent hirci saetasque comantes
usum in castrorum et miseris velamina nautis,

welchen letzten Vers Colum. 7, 6, 2 und Ascon. *acc. in Verr.* 1 p. 185 Or. anführen.

5) Avieni *Ora Mar.* 1, 218—221.

6) *Geopon.* 18, 9: ἡ δὲ θρὶξ ἀναγκαῖα πρός τε σχοίνους καὶ σάκκους καὶ τὰ τούτοις παραπλήσια καὶ εἰς ναυτικὰς ὑπηρεσίας, οὔτε κοπτόμενα ῥᾳδίως οὔτε σηπόμενα φυσικῶς ἐὰν μὴ λίαν κατολιγωρηθῇ.

für den Gebrauch der Tormenta [1]) und Sacktuch oder Haartuch, das von den cilicischen Ziegen den Namen *cilicium* erhalten hat [2]), und woraus man grobe Mäntel [3]), Säcke und Beutel [4]), Vorhänge zum Schutz der Häuser gegen das Wetter [5]), Decken zum Schlafen [6]), im Kriege Schutzdecken gegen Feuer und Pfeile [7]), grobe Tücher zum Abreiben des Viehes [8]) und Filzschuhe [9]) anfertigte.

3. Leinen.

Leinenindustrie in Aegypten.

Flachs [10]) ist am frühesten und immer am besten in Aegypten cultivirt worden. Die Aegypter kleideten sich in Leinwand [11]), und namentlich die Priester trugen weisse [12]) leinene Unter- und

---

1) Varro a. a. O. Vgl. Staatsverwaltung II, S. 502.

2) Ascon. *in Cic. Verr.* p. 185 Or. *Cilicia texta de pilis.*

3) Varro a. a. O. Philargyr. *ad Verg. ge.* 3, 313. Solin. 33, 3 von den Arabern: *ipsa autem tentoria cilicia sunt: ita nuncupant velamenta caprarum pilis texta.* Isidor. *orig.* 19, 26, 10: *Cilicia Arabes nuncupant velamenta pilis caprarum contexta, ex quibus tentoria faciunt. Glossarium Nomic.* im Londoner Stephanus IX p. 462: Κιλικία· Τράγοι ἀπὸ Κιλικίας, οἱ δασεῖς· — ὅθεν καὶ τὰ ἐκ τῶν τριχῶν συντιθέμενα κιλίκια λέγονται.

4) Yates I, p. 141 bemerkt, dass der Ausdruck δερρεῖς τρίχιναι der Septuaginta *Exod.* 26, 7—13. 36, 14. 15 in der Vulgata durch *Saga de pilis caprarum* wiedergegeben wird. Im Orient trägt man in der Zeit der Trauer und der Busse σάκκοι (s. d. St. bei Yates I, p. 142), aber auch das *Sagum* der Römer ist, wie Yates bemerkt, wohl stammverwandt mit σάκκος.

5) *Dig.* 33, 7, 12 § 17: *Vela autem cilicia instrumenti esse Cassius ait, quae ideo parantur, ne aedificia vento vel pluvia laborent.* Vgl. 19, 1, 17 § 4.

6) Hieronym. *ep.* 97 *ad Demetriadem* Vol. IV, 2 p. 784 Ben. = *ep.* 130, 4 Vallars.: *nunquam eam linteamine, nunquam plumarum usam mollitie, sed ciliciolum in nuda humo habuisse pro stratu.* Vgl. *ep.* 108, 15 Vallars.

7) Servius *ad Verg. ge.* 3, 313: *de ciliciis et poliuntur loricae et teguntur tabulata turrium, ne iactis facibus ignis possit adhaerere.* Vegetius *de re mil.* 4, 6: *Deinde per propugnacula duplicia saga ciliciaque tenduntur, quae impetum excipiunt sagittarum.* Liv. 38, 7, 10: *intersepientibus cuniculum — nunc ciliciis praetentis nunc foribus raptim obiectis.* Sisenna bei Non. p. 91, 27: *Puppis aceto madefactis centonibus integuntur, quos supra perpetua classi suspensa cilicia obtenduntur.* Ammian. Max. 20, 11, 9: *defensores obtentis ciliciis, ne conspicerentur ab hostibus, latebant intrinsecus.* 24, 2, 10: *Tum defensores — per propugnacula ciliciis undique laxius pansis, quae telorum impetus cohiberent — validissime resistebant.*

8) Vegetius *de arte vet.* 2, 14 (1, 42), 3.

9) Martial. 14, 140.

10) Ueber die Geschichte des Flachsbaues s. Hehn S. 142 ff.

11) Herodot 2, 37: εἵματα δὲ λίνεα φορέουσι αἰεὶ νεόπλυτα ἐπιτηδεύοντες τοῦτο μάλιστα. 2, 81: Ἐνδεδύκασι δὲ κιθῶνας λινέους περὶ τὰ σκέλεα θυσανωτούς, οὓς καλέουσι καλασίρις· ἐπὶ τούτοισι δὲ εἰρίνεα εἵματα λευκὰ ἐπαναβληδὸν φορέουσι. οὐ μέντοι ἔς γε τὰ ἱρὰ ἐσφέρεται εἰρίνεα οὐδὲ συγκαταθάπτεταί σφι· οὐ γὰρ ὅσιον. Vgl. Ion bei Athen. 10 p. 451d.

12) Apul. *met.* 11, 9, 10.

Oberkleider[1]; Panopolis[2], nördlich von Theben, Alexandria[3], Tanis, Pelusium, Butos, Tentyris[4], Casium[5] und Arsinoe[6] waren durch Fabrication von Leinwand berühmt, in den Tempeln selbst waren Webereien. Die Bearbeitung des Flachses wird auf einem Grottenbilde von El Kab in allen Einzelheiten dargestellt[7] und Leinenwaaren bildeten einen wesentlichen Gegenstand des ägyptischen Exporthandels[8]. Doch scheint auch in Aegypten die Leinenindustrie nur ein relativ hohes Alter zu haben: denn die ältesten der bekannten Mumien sind in Schafwolle gewickelt und erst in der 12. Dynastie beginnen die leinenen Binden, welche von da an in Gebrauch geblieben sind[9]. Grobe Leinwand oder Segeltuch nennen die Griechen mit einem *byssus* ägyptischen Namen[10] φώσσων, feines Leinen aber ist *byssus*[11],

1) Plutarch. *de Iside et Osir.* 4. Apul. *de mag.* 56: *Sed enim mundissima lini seges inter optimas fruges terra exorta non modo indutui et amictui sanctissimis Aegyptiorum sacerdotibus sed opertui quoque rebus sacris usurpatur.* Hieronymus *in Ezech.* 44. Vol. III p. 1029 Ben. = Vol. V p. 548 Vallars. *Vestibus lineis utuntur Aegyptii sacerdotes non solum extrinsecus sed et intrinsecus.* Die Isis selbst ist *linigera*, Ov. *ep. ex Pont.* 1, 1, 51. *a. a.* 1, 77, und ihre Priester heissen *linigeri* Ov. *met.* 1, 747. Juv. 6, 533. Mart. 12, 29, 19. Vgl. Suet. *Oth.* 12. Apul. *met.* 2, 28. 10, 10.

2) Strabo 17 p. 813: Πανῶν πόλις, λινουργῶν καὶ λιθουργῶν κατοικία παλαιά.

3) *Ed. Diocl.* c. 17. 18 und dazu Mommsen S. 61.

4) Plin. *n. h.* 19, 14. Das *Pelusiacum* erwähnt Sil. Ital. 3, 24. 375.

5) Steph. Byz. *s. v.* Κάσιον. 6) (Arriani) *per. mar. erythr.* c. 6.

7) *Description de l'Égypte. Antiquités.* Planches Tome I pl. 68 und daraus bei Yates pl. VI p. 255. Wilkinson III, p. 138.

8) Hadriani *epistola* bei Vopiscus *Saturnin.* 8: *genus hominum seditiosissimum. — civitas* (es scheint Alexandria) *opulenta, dives, fecunda, in qua nemo vivat otiosus. alii vitrum conflant, aliis charta conficitur, alii liniflones, omnes certe cuiuscunque artis et videntur et habentur.* Trebell. Pollion. *Gallieni duo* 6: *cum ei nuntiatum esset, Aegyptum descivisse, dixisse fertur: Quid? sine lino Aegyptio esse non possumus?* Das Linnen bezahlte in Aegypten eine Steuer, Vopisc. *Aurel.* 45, wahrscheinlich eine Gewerbesteuer, wie sich aus dem in dem *Edictum Diocletiani* c. 17 erwähnten Stempel der feinen Leinenwaaren schliessen lässt. Vgl. Movers Die Phönizier II, 3, 1 S. 319. 320 und die dort angef. St. Prochori *de Johanne Ev. historia* in *Monumenta S. Patrum Orthodoxogr.* Basil. fol. Vol. I p. 86: καὶ κατελθὸν πλοῖον ἀπὸ Αἰγύπτου τὸν φόρτον ἐπιφερόμενον ἱματίων ἀπεφόρτησεν ἐν Ἰόππῃ· ἐβούλετο δὲ ἐπὶ τοὺς δυτικοὺς τόπους διαπερᾶν.

9) S. Parthey zu Plutarch Ueber Isis und Osiris S. 158. Ueber die vielfältig angestellten Untersuchungen, ob die Mumien in Leinen oder auch in Baumwolle gewickelt sind, giebt eine Uebersicht Yates p. 256—264. Das Resultat ist, dass die Binden von Leinwand sind. Vgl. C. Ritter in Abh. der Berliner Acad. 1851. Phil. Hist. Abth. S. 316—320. Brugsch in Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur 1854 S. 633. Rock *Textile Fabrics* p. XVI.

10) Pollux 7, 71.

11) Die Ansicht von J. R. Forster *Liber singularis de bysso antiquorum.* Londini 1776. 8, welcher *byssus* für Baumwolle erklärt, ist gründlich widerlegt worden von Yates p. 267—280. Er führt namentlich an, dass bereits Aeschylus *Sept. c. Th.* 1039 der Antigone ein βύσσινον πέπλωμα, Euripides *Bacch.* 821 den Bacchan-

wiewohl diese Bezeichnung, welche von den Römern zuerst Plinius braucht, bei der Ungenauigkeit, mit welcher Griechen und Römer in der Anwendung fremder technischer Namen verfahren [1]), nicht immer auf die Leinwand beschränkt [2]), sondern zuweilen fälschlich auf baumwollene Zeuge verschiedener Art angewendet worden ist [3]). Ausser Aegypten producirten Flachs Colchis [4]), Babylonien [5]) und Judaea [6]); nach Rom kamen Lein- im Orient.

---

ten βυσσίνους πέπλους giebt: bei welcher letzteren Stelle noch zu erwähnen ist, dass auch die Orphiker leinene Kleider trugen (Apul. *de mag*. 56), sodann, dass Herodot 2, 86 die Mumien einhüllen lässt σινδόνος βυσσίνης τελαμῶσι κατατετμημένοισι, dass bei Herodot 7, 181 ein Verwundeter verbunden wird σινδόνος βυσσίνης τελαμῶσι, wozu Baumwolle nicht gebraucht werden kann; dass Isis nach Diodor. 1, 85 die Glieder des Osiris in *byssina* wickelt [vgl. Apul. *de mag*. 56: *lini seges — opertui quoque rebus sacris usurpatur*], dass die goldene Kuh, das Abbild der Isis, mit einem schwarzen Byssusgewande (ἱματίῳ μέλανι βυσσίνῳ Plut. *de Is. et Os*. 39) umhüllt wird, dass das grosse Schiff des Ptolemäus Philopator, das Athenaeus p. 206[c] beschreibt, ein Segel von Byssus (βύσσινον ἱστίον) hatte, dass nach der Inschrift von Rosette bei Letronne *Recueil* I, p. 244 lin. 28. 29 die Webereien der Tempel βύσσινα ὀθόνια an den König lieferten (s. Staatsverwaltung II, S. 193), dass es von dem Hohenpriester der Juden bei Philo *de somn*. 1, 37 p. 653 Mong. heisst: τὴν μὲν ποικίλην ἐσθῆτα ἀπαμφίσκεται, λινῆν δὲ ἑτέραν, βύσσου τῆς καθαρωτάτης πεποιημένην ἀναλαμβάνει, und von den jüdischen Priestern bei Josephus *Ant*. 3, 7, 2: Ἐπὶ δὲ τούτῳ λίνεον ἔνδυμα διπλῆς φορεῖ σινδόνος βυσσίνης· χεθομένη μὲν καλεῖται, λίνεον τοῦτο σημαίνει· χεθὸν γὰρ τὸ λίνον ἡμεῖς καλοῦμεν Ueber die letzten Stellen und über die Bedeutung des hebräischen *shesh* ist viel gestritten. Ritter a. a. O. S. 347 erklärt es für Baumwolle, Movers Die Phönizier II, 3, 1 S. 318 für ägyptische Leinwand. Der ägyptische Ausdruck für βύσσον ist *pek* oder *pech*. S. Brugsch a. a. O. S. 635.

1) Plin. *n. h*. 19, 14 rechnet das *gossypion*, welches der eigentliche Ausdruck für Baumwolle ist, zu den Arten des *linum* und sagt: *vestes inde sacerdotibus Aegypti gratissimae*.

2) Als Leinen beschreibt den *byssus* offenbar Paulinus, Bischof von Nola (um 400 p. Chr.), *ad Cytherium* in *Max. bibl. patr*. VI p. 264:

Contexta bysso vestis irruptam fidem
Signat valenti stamine
Nam fila byssi fortiora et sparteis
Feruntur esse funibus.

und Isidor *orig*. 19, 22, 15; 19, 27, 9: *Byssum genus est quoddam lini — quod Graeci papaten* (lies παππάδη) vocant.

3) Eine Hauptstelle ist Philostratus *vit. Apoll*. 20: τὴν δὲ βύσσον φύεσθαι δένδρον φασιν. Im Uebrigen verweise ich auf Yates p. 274—279. Der in Judaea gezogene *byssus* ist weder Flachs noch eigentliche Baumwolle, sondern kommt von einer »noch jetzt in dem Küstengebiete des mittelländischen Meeres gezogenen krautähnlichen Staude, welche jährlich gesäet wird«. S. Movers Die Phönizier II, 3, 1 S. 218. 219. Eine Beschreibung derselben aus dem J. 1574 findet sich in Reisen und Gefangenschaft Hans Ulr. Kraffts, herausg. v. Hassler Stuttgart 1861. 8. S. 99 f.

4) Herod. 2, 105. Xenophon *de venat*. 2, 4. Pollux 5, 26. Strabo 11 p. 498. Blümner Gewerbliche Thätigkeit S. 43.

5) Herod 1, 195. Strabo 16 p. 746.

6) oft erwähnt. S. die Stellen Yates p. 281 ff. Movers Die Phönizier Bd. II Th. 3, 1 S. 216 f.

waaren bester Qualität aber namentlich aus Scythopolis bei Damaskus, Byblus und Laodicea in Syrien und aus Tarsos in Cilicien [1]. In Griechenland scheint Flachs wenig oder gar nicht gebaut worden zu sein [2]; dagegen war er einheimisch in Africa [3], Spanien [4], Gallien [5] und Germanien [6]. In Unteritalien soll es zu Pythagoras' Zeit noch keine Leinwand gegeben haben [7]; später baute man Flachs nur deswegen weniger, weil er den Boden erschöpft [8]; indessen gedieh er seit ältester Zeit in Gallia Cisalpina, Etrurien, Picenum und Campanien [9]. Feine Leinwand zwar lieferte Italien immer wenig, aber ordinäres Linnen für den Bedarf der Familie wurde im Hause gewebt [10]; ausserdem machte man Segeltuch für den Gebrauch der Schiffer und zum Zwecke der *vela*, womit das Forum und die Theater gegen die Sonne geschützt wurden [11]; Garne und

in Africa u. den europäischen Ländern,

in Italien.

---

1) Im Edict des Diocletian *de pretiis rerum venalium* c. 17. 18 werden als die besten Leinensorten bezeichnet die von Scythopolis, Byblus, Laodicea, Tarsus und Alexandria. Vgl. *Totius orbis descriptio* in Riese *Geographi Latini minores* p. 110, 31: *Scythopolis, Laodicia, Byblus, Tyrus, Berytus, quae linteamen omni orbi terrarum emittunt*, und mehr bei Movers Die Phönizier II, 3, 1 S. 217. 218. In Scythopolis waren im vierten Jahrh. kaiserliche Leinewebereien. *Cod. Th.* 10, 20, 8.

2) *Byssinum linum* producirt Elis. Plin. *n. h.* 19, 20. Pausan. 5, 5, 2: Θαυμάσαι δ' ἄν τις ἐν τῇ γῇ Ἠλείᾳ τήν τε βύσσον, ὅτι ἐνταῦθα μόνον, ἑτέρωθι δὲ οὐδαμοῦ τῆς Ἑλλάδος φύεται — ἡ δὲ βύσσος ἡ ἐν τῇ Ἠλείᾳ λεπτότητος μὲν ἕνεκα οὐκ ἀποδεῖ τῆς Ἑβραίων, ἔστι δὲ οὐχ ὁμοίως ξανθή. 6, 26, 4: τὴν μὲν δὴ κανναβίδα καὶ λίνον καὶ τὴν βύσσον σπείρουσι. Allein dieser *byssus* scheint der hebräische, der Baumwollenstrauch, zu sein.

3) Xenoph. *de ven.* 2, 4. Pollux 5, 26. Gratius Faliscus *Cyneg.* 34. 35. Vopisc. *Aurel.* 48.

4) Leinenfabricate kamen aus Emporium in Tarraconensis, einer Colonie von Massilia (Strabo 3 p. 160), aus Tarraco (Plin. *n. h.* 19, 10) und namentlich Setabis (Plin. *n. h.* 19, 9), welches feine Tücher lieferte, *sudaria Saetaba* Catull. 12, 13. Vgl. Silius Ital. 3, 374:

Saetabis et telas Arabum sprevisse superba
Et Pelusiaco filum componere lino.

Gratius Faliscus *Cyneg.* 41.

5) Sehr feines Leinen lieferten die *Atrebates* in Belgica (Artois). Hieronymus *adversus Jovinianum* 2, 21 Vol II p. 358 Vallars: *Tunc pexa tunica et nigra subucula vestiebaris, sordidatus et pallidus et callosam opere gestitans manum: nunc lineis et sericis, vestibus et Atrebatum ac Laodiceae indumentis ornatus incedis.* Segeltuch machte man überall in Gallien. Plin. *n. h.* 19, 8.

6) Tac. *Germ.* 17. Plin. l. l. § 8.

7) Diogenes Laert. 8, 1 § 19: τὰ γὰρ λινᾶ οὔπω εἰς ἐκείνους ἀφῖκτο τοὺς τόπους.

8) Colum. 2, 10, 17. Pallad. *Octob.* 3. Theophr. *de c. pl.* 3, 6.

9) Plin. *n. h.* 19, 9—13. Helbig Die Italiker in der Poebene S. 66 ff. Hehn S. 152 ff.

10) *Dig.* 32, 1, 70 § 11: *Lino autem legato tam factum quam infectum continetur, quodque in tela est, quod est nondum detextum.*

11) Plin. *n. h.* 19, 1—8 und 23. 24. *lintea* sind bei den Dichtern Segel.

Schnüre[1], Fischer-[2] und Jagdnetze[3]; Sacktuch zum Durchsieben[4], Binden zum ärztlichen Gebrauch[5] und dergleichen mehr. Auch kommen *libri lintei* schon im J. 444 v. Chr. in Rom[6] und 293 v. Chr. bei den Samnitern vor[7]. Aber während die letzteren im J. 308 v. Chr. in weissen leinenen Röcken (*tunicae*) ins Feld ziehen[8], haben die Römer lange Zeit kein anderes linnenes Kleidungsstück gehabt, als den Schurz (*subligaculum* oder *subligar*), welchen Frauen[9] wie Männer[10] trugen, und die Brustbinde (*amictorium*[11], *taenia*[12], *strophium*[13], *fascia pectoralis*)[14], die zur Frauentracht gehört. Zuerst und bereits in der Zeit der Republik begannen die Frauen das wollene Kleid mit dem linnenen zu vertauschen; Plinius erwähnt es als eine Familienüberlieferung der Serrani, dass die Frauen kein Linnen tragen[15]. Das linnene Frauenkleid, welches zuerst in Mode kam, war das *supparum*[16]. Das Wort ist weder von *supra*

Gebrauch des Flachses in Rom.

---

1) Die Schnur, womit man den Brief verschliesst, heisst *linum* (Cic. *in Cat.* 3, 5, 10. Plaut. *Bacch.* 715. 748. *Pseud.* 42), ebenso die Angelschnur. Ov. *met.* 13, 923.

2) Verg. *ge.* 1, 142. Ov. *met.* 13, 931. Juv. 4, 45.

3) Plin. *n. h.* 19, 10, 11. Ov. *met.* 3, 153. 7, 768. 807.

4) Plin. *n. h.* 21, 122. 34, 172. Vgl. oben S. 324.

5) Columella 6, 16, 2.

6) Liv. 4, 7.

7) Liv. 10, 38, 6.

8) Liv. 9, 40, 3. Die *legio linteata* der Samniten soll nicht von der Bekleidung, sondern von dem Zelt, in dem sie den Schwur leisteten, den Namen haben. Liv. 10, 38, 12. Festi *epit.* p. 115.

9) Mart. 3, 87, 4.

10) Non. p. 29, 20: *Subligaculum est, quo pudendae partes corporis teguntur.* — *M. Tull. de off.* I (35, 129): *Scaenicorum quidem mos tantam habet vetere disciplina verecundiam, ut in scaenam sine subligaculo prodeat nemo.* Isidor. *orig.* 19, 22, 5: *Haec et campestria nuncupantur, pro eo quod eisdem iuvenes qui nudi exercentur in campo, pudenda operiunt.* Die Diener bei Tische waren *succincti linteo* (Suet. *Cal.* 26). In den 12 Tafeln hiess dieser Gurt *licium.* Festi *epit.* p. 117, 2. Gaius 3, 192. 193.

11) Mart. 14, 149.

12) Apulei. *met.* 10, 21 p. 928 Hild. Pollux 7, 65.

13) Non. p. 538 *s. v.* Catull. 64, 65. Cic. *de har. resp.* 21, 44.

14) Mart. 14, 134. Ovid. *a. a.* 3, 274. Prop. 5, 9, 49.

15) Plin. *n. h.* 19, 8.

16) Ausführlich handelt davon Roeper *M. Terentii Varronis Eumenidum reliquiae.* Particula altera, Gedani 1861. 4. p. 12—16. Hauptstellen sind Nonius p. 540, 8: *Supparum est linteum femorale usque ad talos pendens, dictum, quod subtus appareat.* Dass hier mit Roeper *linteum humerale* zu lesen ist, lehrt Lucan 2, 363, wo es von Marcia, Frau des Cato, heisst:

humerisque haerentia primis
suppara nudatos cingunt angusta lacertos.

Novius *Paedio* (Ribbeck *Com. Lat. fragm.* ed. 2 p. 265):
Súpparum purúm Melitensem línteum [*em*]*escám meram.*
Afranius *Epistola* (Ribbeck l. l. p. 180):

abzuleiten, wie Varro, noch von *suptus*, wie Nonius will, sonsondern identisch mit *siparum* oder σίφαρος (das Segel) und vielleicht von den Oskern nach Rom gelangt [1]). Es bezeichnet ein Oberkleid, welches Frauen beim Ausgehen anlegten. Denn im Hause trug der Mann ausser dem wollenen Hemde (*subucula*) nur die Tunica, die Frau aber über der *subucula* ebenfalls eine Tunica, welche *indusium* [2]) oder *tunica indusiata* [3]) heisst, auf der Strasse dagegen erscheint der Mann in der *toga*, die Frau in einem Umwurfe, zu welchem neben der später zu besprechen-

---

tace,
Puélla non sum, súpparo si indúta sum?

In dem anonymen Gedichte *Verba Achillis in Parthenone* bei Wernsdorf *Poet. Lat. min.* IV p. 425. Meyer *Anth. Lat.* 695 v. 23 = Riese n. 198 sagt Achilles:

Arma tegant nostrum potius quam suppara corpus

und in einem Fragment der *Eumenides* des Varro p. 172 n. 5 Bücheler wird, wie es scheint, dem Serapis das rosige Gewand der Morgenröthe mit den Worten zugeschrieben:

aurorat ostrinum hic indutus supparum.

1) Varro *de l. L.* 5, 131.

2) Was uns über alle diese Kleidungsstücke berichtet wird, ist grossentheils unklar oder nachweislich falsch. Der Artikel des Festus p. 310 *s. v. supparus* ist nicht mehr zu restituiren; in der *epitome* heisst es p. 311: *Supparus vestimentum puellare lineum, quod et subucula, id est camisia, dicitur.* Dies widerspricht der gleich anzuführenden Stelle des Varro und ist entschieden irrig; der Zusatz *id est camisia* aber gehört dem *epitomator*, nicht dem *Festus* an; denn das Wort *camisia*, welches sich zuerst bei Hieronymus (*ep.* 64 Vol. I p. 361 Vallars: *Solent militantes habere lineas (tunicas), quas camisias vocant*) findet, ist wahrscheinlich gallisch (Zeuss *Grammatica Celtica* 2te Ausg. II p. 787). Wenn aber Varro *de l. L.* 5, 131 sagt: *Prius dein indutui, tum amictui quae sunt tangam. — — Indutui alterum quod suptus, a quo subucula, alterum quod supra, a quo supparus, nisi id, quod item dicunt Osce. Alterius generis item duo: unum quod foris ac palam, palla; alterum quod intus, a quo intusium*, so macht er seine Definitionen dreimal aus falschen Etymologien, denn *supparus* kommt nicht von *supra*, *palea* nicht von *palam* und *indusium* nicht von *intus*, sondern von *induere*. Ueber das letzte s. Jordan Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache S. 119. *Indusium* ist also nicht ein Kleid zum Ausgehen wie die *palla*, sondern richtig sagt Nonius p. 539, 32: *Indusium est vestimentum, quod corpori intra plurimas vestes adhaeret, quasi intusium*, und Varro selbst bei Nonius p. 542, 22: *Posteaquam binas tunicas habere coeperunt, instituerunt vocare subuculam et indusium.* Varro ist auf die Ableitung von *intus* nur dadurch gekommen, weil die Frauen im Hause über der *subucula* das *indusium* trugen, während sie beim Ausgehen das *supparum* umnahmen.

3) Plautus *Epid.* 1, 2, 47 (224). Das Wort *indusium* kommt nicht weiter vor, nur Plautus *Aul.* 3, 5, 35 nennt noch den *indusiarius*, während *subucula* noch später im Gebrauch ist Horat. *epist.* 1, 1, 95:

si forte subucula pexae
Trita subest tunicae, vel si toga dissidet impar,
Rides.

Nonius p. 548, 29: *Castula est palliolum praecinctui, quod nudae infra papillas praecinguntur, quo mulieres nunc et eo magis utuntur, postquam subuculis desierunt.*

den *stola* und *palla* auch das *supparum*, ein von den Schultern bis zur Ferse reichendes Gewand, gehörte.

Die Zunahme des Verkehrs mit den ausseritalischen Ländern[1]) brachte feines Linnenzeug immer mehr in Aufnahme. Ein feines Taschentuch brauchte man schon zu Ciceros Zeit[2]); Catull rühmt sich mehrmals damit[3]); bei Petron trägt es eine Frau um den Hals[4]); Nero hielt es sich vor das Gesicht, um nicht erkannt zu werden[5]); später blieb es unter sehr verschiedenen Namen[6]) in Gebrauch, und im Circus und Theater wehten die Tücher, um den Beifall auszudrücken[7]), während man noch in augusteischer Zeit sich dazu des Zipfels der Toga bedient hatte[8]). Auch im Hausgebrauch kommen nun alle Arten Tücher (*lintea*) vor, Tischtücher, Servietten und Handtücher (*mappae*, *mantelia*)[9]), theils feine, theils auf einer Seite gefilzte (*villosa*)[10]). Selbst die Kaiser trieben hierin einen Luxus, wie z. B. Alexander Severus ein Liebhaber leinener Zeuge war[11]), und während noch bei Seneca[12]) ein *linteatus senex* einen ägyp-

---

1) Schon zu Verres' Zeit wurde in Sicilien *vestis lintea* aus dem Orient eingeführt. Cic. *Acc. in Verr.* 5, 56, 146.

2) Vatinius, vom Calvus angeklagt, brauchte ein *candidum sudarium* Quintil. 6, 3, 60.

3) *Sudaria Saetaba* Catull. 12, 14; 25, 7.

4) Petron. 67: *tunc sudario manus tergens, quod in collo habebat, applicat se toro* (*Fortunata*).

5) Suet. *Ner.* 48.

6) Mai *Class. Auct.* VIII p. 239: *facitergium, togilla, mappa, mappula, gausape, orarium, manutergium, brandium, manumundum, manupiarium.* Bei Arnobius 2, 23 einmal *mucinium.* Das gewöhnliche Wort ist später *orarium. Etym. M. s. v.* φώσσων — ἢ προσώπου τι ἐκμαγεῖον· λέγεται δὲ οὕτω καὶ ὃ παρὰ Ῥωμαίοις καλεῖται ὠράριον Augustin. *de c. d.* 22, 8. Dies trugen auch die christlichen Priester als Binde am linken Arm. Salmas. *ad Vopisci Aurelian.* 48. Vol. II p. 581 ff. ed. 1671.

7) Aurelian schenkte *oraria, quibus uteretur populus ad favorem* (Vopisc. *Aurel.* 48). Euseb. *hist. eccles.* 7, 30 p. 229c. Vales. nennt dies κατασείειν ταῖς ὀθόναις ἐν τοῖς θεάτροις.

8) Ovid. *amor.* 3, 2, 74:

Et date iactatis undique signa togis.

9) S. oben S. 303 f.

10) Verg. *Aen.* 1, 702. *ge.* 4, 377 und zur ersten Stelle Servius: *constat enim maiores mappas habuisse villosas.* Ov. *fast.* 4, 933: *villis mantele solutis* (beim Opfer). Sidon. Apoll. *epist.* 5, 17: *linteum villis onustum*, ein Handtuch. Mart. 14, 138: *villosa lintea*, ein Tischtuch. Auch das *sudarium*, das man beim Rasiren braucht (Mart. 11, 39, 3), heisst griechisch ὠμόλινον Plut. *de garr.* 13. Vol. VIII p. 25 R. = p. 616 Dübner, und dasselbe kommt als Badehandtuch zur Anwendung. *linteum* ein Handtuch Plaut. *Most.* 1, 3, 110.

11) Vopisc. *Al. Sev.* 40: *Boni linteaminis appetitor fuit et quidem puri.*

12) Seneca *de v. b.* 26, 8.

tischen Priester bezeichnet, trug man im dritten Jahrhundert in Rom allgemein leinene *tunicae*[1]) und im vierten wenigstens unter der wollenen *tunica* ein leinenes Hemde[2]). In dem im Jahr 301 erlassenen Edict des Diocletian *de pretiis rerum venalium*[3]) c. 17. 18 werden unter den damals gebräuchlichen Leinwaaren specificirt fünf vorzügliche Sorten, die aus Scythopolis bei Damaskus, aus Byblus, Laodicea in Syrien, Tarsus in Cilicien und Alexandria kommen und gestempelt sind, offenbar, weil von ihnen eine Abgabe gezahlt wird; und grobe Zeuge zum Gebrauch gewöhnlicher Leute (ἰδιῶται) und Sclaven. Die Waaren selbst aber, welche in dieser doppelten Qualität aufgezählt werden, sind Frauenröcke (δελματικαὶ γυναικαῖαι), Männerröcke (δελματικαὶ ἀνδρεῖαι ἢ κολόβια), Umwürfe oder Mäntel (ἀναβολεῖς), Schweisstücher (*facialia*), Kapuzen (*caracallae*), Kopftücher für Frauen (κεφαλοδέσμια), Betttücher (σινδόνες κοιτάριαι), Binden (φασκίνια oder φασκεῖαι) und Badetücher (σάβανα). Die Kaiser hatten eigne Webereien, sowohl im Orient[4]) als im Occident[5]), in welchen von kaiserlichen Sclaven[6]) für den Bedarf des Hofes gearbeitet wurde.

4. Baumwolle[7]).

Was wir der antiken Bezeichnung (ἔριον ἀπὸ ξύλου[8]), *lana arborea*)[9]) entsprechend, aber sonst unpassend Baumwolle nen-

---

1) Aurelian schenkte dem Volke *tunicas albas manicatas ex diversis provinciis et lineas Afras atque Aegyptias puras*. Vopisc. *Aur.* 48. Vgl. c. 12, wo Valerian dem Aurelian zum Zweck der circensischen Spiele anweist *tunicas — lineas Aegyptias viginti*.

2) Augustin. *serm.* 37 § 6: *Hoc coniicere audeo ex ordine vestimentorum nostrorum: interiora sunt enim linea vestimenta, lanea exteriora.*

3) Das Ed. Diocletians her. von Mommsen. Leipzig 1851. 8. (auch in den Berichten d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. phil. hist. Cl. 1851) S. 36. 61. 62.

4) *Not. Dign. Or.* p. 42 Boeck., wo *procuratores Linyfiorum* unter dem *comes sacrarum largitionum* vorkommen.

5) Hier in Vienne in Gallien und in Ravenna. *Not. Dign. Occ.* p. 49.

6) Euseb. *Vit. Const.* 2, 34 und Mommsen z. Ed. Diocl. S. 61.

7) Yates p. 334—354. Ritter Ueber die geographische Verbreitung der Baumwolle. Erster Abschnitt. Antiquarischer Theil, in Abhandl. der Berliner Academie 1851. Philol. Hist. Abhandl. S. 297—359. H. Brandes Ueber das Zeitalter des Geographen Eudoxos und des Astronomen Geminos. Ueber die antiken Namen und die geographische Verbreitung der Baumwolle im Alterthum. Zwei geograph. antiquarische Untersuchungen. Leipzig 1866. 8.

8) Herod. 3, 47. Pollux. 7, 75.

9) *lanigerae arbores* Plin. *n. h.* 12, 38.

nen[1]), ist ein Product Ostindiens[2]), das nach Plinius auch in Oberägypten unter dem Namen *gossypium* oder *gossipium* vorkam[3]). Im Sanskrit heisst die Baumwollenstaude *Karpâsî*, die Baumwolle selbst *Karpâsâ*, und dieser Name scheint schon früh durch die Phönizier nach Spanien gekommen zu sein, da Plinius der Ansicht ist, dass die *Carbasa* in Spanien erfunden seien[4]). Zu den Griechen gelangte eine genauere Kenntniss der Baumwolle erst durch die Expedition Alexanders des Grossen[5]) und mit ihr das Wort κάρπασος[6]); den Römern wurde sie, wenn nicht schon früher, so doch gewiss bekannt in den asiatischen Kriegen, also etwa seit 190 v. Chr. Um diese Zeit braucht das Wort schon der Komiker Caecilius Statius[7]) und von da ab ist es völlig eingebürgert in der lateinischen Sprache und wird theils genau von indischen Fabricaten[8]), theils von feinen Vorhängen und Zeltbekleidungen, deren man sich, wie im Orient[9]), so auch in Italien bediente[10]), theils ganz ungenau einerseits von den Segeln der Schiffe[11]) und den *Vela* der Theater[12]), andererseits von beliebigen feinen Zeugen[13]) gebraucht, bei welchen

gossypium,

carbasus.

---

1) Baumwolle ist nämlich weder Wolle, noch kommt sie von einem Baume. Die Pflanze ist ein gewöhnlich niedriger Strauch.

2) Herodot. 3, 106. Varro bei Serv. *ad Aen.* 1, 649. Philostratus *vit. Apoll.* 3, 15. Brandes S. 108.

3) Plin. *n. h.* 19, 14. Ritter a. a. O. S. 326.

4) Plin. *n. h.* 19, 10. Brandes S. 111.

5) Die Pflanze beschreibt Theophrast *hist. pl.* 4, 4. 7; 4, 7, 8. Ferner erwähnt sie Aristobulus, der Begleiter Alexanders, bei Strabo 15 p. 694, Nearch bei Strabo 15 p. 693 und bei Arrian *hist. Ind.* 16. Plin. *n. h.* 12, 25. 38. 39. 19, 14.

6) Strabo 15 p. 719: Ἰνδοὺς ἐσθῆτι λευκῇ χρῆσθαι καὶ σινδόσι λευκαῖς καὶ καρπάσοις. Arriani *peripl. mar. er.* 41: Πολυφόρος δὲ ἡ χώρα — καὶ καρπάσου καὶ τῶν ἐξ αὐτῆς Ἰνδικῶν ὀθονίων τῶν χυδαίων. *Schol. Aristoph. Lys.* 733 (736): ἔστι δὲ σφόδρα λεπτόν, ὑπὲρ τὴν βύσσον ἢ τὴν κάρπασον.

7) Bei Non. p. 548, 14: *Carbasina, molochina, ampelina.*

8) Curtius 8, 9, 21 von den Indern: *Corpora usque pedes carbaso velant* und vom König § 24: *distincta sunt auro et purpura carbasa, quae indutus est.* Von denselben Lucan 3, 239:

Fluxa coloratis adstringunt carbasa gemmis

und ähnlich Propert. 5, 3, 64.

9) So wird der Hof im Palast des Ahasverus in Susa mit Vorhängen geschmückt. Esther 1, 6 in der Uebersetzung der Septuaginta: κεκοσμημένῃ βυσσίνοις καὶ καρπασίνοις τεταμένοις ἐπὶ σχοινίοις βυσσίνοις καὶ πορφυροῖς.

10) Cic. *acc. in Verr.* 5, 12, 30: *Nam in ipso aditu atque ore portus — tabernacula carbaseis intenta velis collocabat.* vgl. 5, 31, 80.

11) Sehr häufig. Die Stellen s. bei Yates.

12) Lucret. 6, 108. Plin. *n. h.* 19, 23.

13) Von einer Vestalin Aemilia aus unbestimmter, aber doch alter Zeit erzählt Val. Max. 1, 1, 7: *cum carbasum, quem optimum habebat, foculo imposuisset, subito ignis emicuit.* Auch Propert. 5, 11, 54 erwähnt dieselbe Begebenheit mit denselben Worten:

die Römer um so weniger den Stoff unterschieden, als die Baumwolle überhaupt im Alterthum für eine Art Leinen angesehen wurde [1].

Der indische Musselin, ein Fabricat der indischen Weberkaste, dessen technische Bezeichnung *carbasus* ist, eignete sich besonders, und mehr als Leinen zum Färben; wie z. B. Indigo auf Leinen dunkel wird, auf Baumwolle aber seinen ganzen Farbenglanz behält [2]. Der Umstand, dass die bunten feinen Baumwollenzeuge zu den Griechen und Römern auf verschiedenen Wegen gelangten, nämlich zu Lande über Tyrus [3], zur See über Aegypten, hat C. Ritter zu der Vermuthung geführt, dass aus diesen beiden Handelswegen die Ausdrücke σινδών, *sindon*, und ὀθόνη, von welchen der erstere bei den Römern selten [4], bei den Griechen aber seit Herodot häufig, der letztere schon bei Homer [5] vorkommt, zu erklären seien. *Sindon* nämlich habe seinen Namen von *Sindhu*, der einheimischen Benennung des Indus [6], welche auch dem Plinius [7] bekannt ist, und sei eine geographische Bezeichnung baumwollener Zeuge, die zur See aus Indien kamen, wie bei uns *Indienne*, *Musselin* (von *Mosul*), *Calico* (von *Calicut*); ὀθόνη dagegen sei ein dem griechisch-arabischen Landhandel angehöriger Name der Baumwolle, die arabisch *Kutn*, in den neueren Sprachen *Coton*, *Katun* heisse. Allein abgesehen von der Unannehmbarkeit der letzteren Ableitung erledigt sich diese Ansicht dadurch, dass, wenngleich die namentlich in dem Periplus des rothen Meeres [8])

σινδών.
ὀθόνη.

exhibuit vivos carbasus alba focos.

Während aber diese beiden ein Tuch zu bezeichnen scheinen, was *carbasus* öfters heisst (Tibull. 3, 2, 21), so macht Dionys. 2, 68 eine καρπασίνη ἐσθής, ἣν ἔτυχεν ἐνδεδυκυῖα daraus, obwohl bei einer Vestalin alter Zeit an ein leinenes oder baumwollenes Kleid schwerlich gedacht werden kann. Sonst ist *carbasus* allerdings ein Kleid von feinem Stoff, wie Verg. *Aen.* 8, 33 es dem Gotte Tiberis zuschreibt,

— cum tenuis glauco velabat amictu
carbasus.

Vgl. 11, 776. Statius *Theb.* 7, 658. Valer. Flacc. *Arg.* 6, 225. Apul. *met.* 8, 27.

1) Plin. *n. h.* 14: *Superior pars Aegypti in Arabiam vergens gignit fruticem quem aliqui gossipion vocant, plures xylon, et ideo lina inde facta xylina.* So redet Propert. von *carbasa lina* und Auson. *Eph. parecbas.* 1 von einer *lintea sindon.*

2) Ritter a. a. O. S. 309.

3) Ezech. 27, 24.

4) Mart. 2, 16, 3. 4, 19, 2. Auson. *Ephem. Parecbasis* 1.

5) Hom. *Il.* 3, 141; 18, 595. *Od.* 7, 107.

6) Lassen Ind. Alterthumsk. 1, S. 36 A. 4. Ritter a. a. O. S. 330.

7) Plin. *n. h.* 6, 71.

8) Der *Periplus maris erythr.* erwähnt c. 6: ὀθόνιον Ἰνδικὸν τὸ πλατύτερον,

oft erwähnten indischen σινδόνες und ὀθόναι für Baumwollenzeuge zu halten sind[1], in dem Begriffe beider Worte eine Bezeichnung eines Stoffes überhaupt nicht zu suchen ist[2]. Denn sowohl σινδών als ὀθόνη bedeutet ein Stück Zeug oder Tuch, das von *Byssus*, Linnen, Baumwolle oder den weiter unten zu besprechenden Fasern der *Pinna* sein kann[3].

Dass auch rohe Baumwolle in Vorderasien, Aegypten und selbst im Occident zum Zweck der Verarbeitung eingeführt wurde, ist wenigstens wahrscheinlich. In Tralles in Carien, Antinoupolis in Aegypten und Damaskus in Syrien machte man Bettpfühle (τύλαι) und Kopfkissen, die exportirt wurden[4]. τύλη kommt aber von dem Sanskritwort *tula*, welches erstens das Gewicht und zweitens die Baumwolle, und zwar rohe Baumwolle, die nach Gewicht verkauft wird, bedeutet[5]; die Kissen werden daher mit Baumwolle gestopft gewesen sein, wozu sich schon die Macedonier auf dem Zuge Alexanders der Baumwolle bedienten[6]; auf Malta aber, einer Colonie der Phönizier und später einem Besitze der Carthager, gab es berühmte Fabriken

τύλαι.

---

c. 24 ὀθόνιον. c. 31 ὀθόνη Ἰνδική. c. 32 ὀθόνιον. c. 39 ὀθόνιον vom Indus, und c. 41 heisst es von einer Gegend am Indus: Πολυφόρος δὲ ἡ χώρα — καὶ καρπάσου καὶ τῶν ἐξ αὐτῆς Ἰνδικῶν ὀθονίων τῶν χυδαίων. — Μητρόπολις δὲ τῆς χώρας Μιννάγαρα, ἀφ' ἧς καὶ πλεῖστον ὀθόνιον εἰς Βαρύγαζα κατάγεται. c. 48 werden wieder erwähnt: σινδόνες Ἰνδικαὶ — καὶ ἱκανὸν χυδαῖον ὀθόνιον. c. 49 ὀθόνιον παντοῖον. c. 51 ὀθόνιον πολὺ — καὶ σινδόνων παντοῖα c. 56 ὀθόνια Σηρικά. Und vom *Ganges* kommen (c. 63) σινδόνες αἱ διαφορώταται, αἱ Γαγγητικαὶ λεγόμεναι.

1) Brandes a. a. O. S. 112.

2) Gegen beide Ableitungen Ritters erklärte sich schon Movers Die Phönizier II, 3, 1 S. 319. Die Bedeutung von σινδών und ὀθόνη bespricht ausführlich Brandes a. a. O. S. 103, der namentlich nachweist, dass fertige Stücke, z. B. eine Serviette, ein Segel, eine Fahne, σινδών genannt werden. Dasselbe geht hervor aus dem pariser Papyrus vom J. 163 v. Chr. in *Notices et Extraits* XVIII, 2 (1865) n. 52. 53. 54, wo in einer Verrechnung wiederholentlich aufgezählt werden: ὀθόνια β', χιτῶνες β', ἐκμαγῆα (Handtücher), σινδόνες β', ὀθόνιον ἐγκοίμητρον (ein Bettlaken; in dem Papyrus steht ἐγκοιμητριν), ὀθόνια β', καὶ βαπτὰ β' u. s. w. Aegyptisch heisst σινδών *schint* und sagt darüber Brugsch Ueber die ägyptischen Benennungen für *Sindon* und *Byssus*, in der allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur 1854 S. 633: „Das ägyptische Wort *schenti* oder *schint* bedeutet zunächst nicht einen Stoff, sondern die Art eines Kleidungsstückes, des ägyptischen Schurzes, der aber aus Baumwolle gefertigt wird."

3) Brandes a. a. O. S. 105.

4) *Ed. Diocl.* 18, 46: τύλη μετὰ προςκεφαλαίου Τραλια[νὴ] ἤτοι Ἀντινόη ἢ Δαμασκηνή.

5) Nach dem Petersburger Wörterbuche heisst *tûla* die Rispe, der Büschel am Grashalm, dann die Baumwolle, endlich der aus Baumwolle gefertigte Docht, *tûlikâ* eine mit Baumwolle gefüllte Matratze, *indratûla* ein Baumwollenflocken.

6) Strabo 15 p. 693 a. E.

feiner Zeuge (ὀθόνια)[1], die unter dem Namen der *vestis Melitensis*[2]) in Rom bekannt waren und auch, nachdem die Insel römisch geworden war, ihren Ruhm noch lange behaupteten[3]). Dass dies Baumwollenzeuge waren, ist wenigstens sehr wahrscheinlich[4]).

5. Malvenstoffe[5]).

Zu derselben Pflanzenfamilie der Malvaceen, zu welcher die Baumwollenstaude gerechnet wird, gehört auch die Malve (*Malva silvestris L.*). Dass von ihr ein Webestoff gewonnen wurde, sagt ausdrücklich Isidor[6]). Zeuge dieser Art, μολόχινα, σινδόνες μολόχιναι[7]), wurden in den Indusgegenden, vielleicht auch in Griechenland gewebt[8]); auch die römischen Komiker erwähnen sowohl den Stoff (*molochina*)[9]) als Händler mit dieser Waare (*molochinarii*)[10]); später kommt dieselbe nicht mehr vor und ist

---

1) Diodor. 5, 12: τεχνίτας τε γὰρ ἔχει παντοδαποὺς ταῖς ἐργασίαις, κρατίστους δὲ τοὺς ὀθόνια ποιοῦντας τῇ τε λεπτότητι καὶ τῇ μαλακότητι διαπρεπῆ. — ἔστι δὲ ἡ νῆσος αὕτη Φοινίκων ἄποικος.

2) Bei Lucret. 4, 1129:

Et bene parta patrum fiunt anademata, mitrae,
Interdum in pallam ac Melitensia Ceaque vertunt.

ist freilich *Melitensia* Conjectur. Die Handschr. haben *atque alidensia*. Allein Lachmanns Vermuthung *atque alideusia* ist unerwiesen und heilt die Stelle nicht. *Mitra Melitensis* hat Varro bei Non. p. 539, 27. *Supparus Melitensis* scheint bei Novius zu lesen (s. S. 467 Anm. 16). *Vestis Melitensis* Cic. *acc. in Verr.* 2, 72, 176. *Melitensia* ib. 2, 74, 183.

3) Cic. *acc. in Verr.* 4, 46, 103: *Insula est Melita — in qua est eodem nomine oppidum, — quod isti textrinum per triennium ad muliebrem vestem conficiendam fuit.* Isidor. *orig.* 19, 22, 21: *Velensis tunica est, quae affertur ex insulis.* Es ist mit Arevali *Melitensis* zu lesen. Die *insulae* aber sind Malta, Gaulus und Cercina. S. Diodor. 5, 12. Auch Hesychius s. v. Μελιταῖα erwähnt die ὀθόνια διάφορα ἐκ Μελίτης.

4) Ritter a. a. O. S. 339 ff.

5) Yates a. a. O. p. 296—317.

6) Isidor. *orig.* 19, 22, 12: *Molochinia, quae malvarum stamine conficitur, quam alii molocinum, alii malvellam vocant.*

7) (Arriani) *per. mar. eryth.* § 7. 48. 49.

8) Yates vermuthet, dass die in Griechenland seit Aristophanes oft erwähnten ἀμόργινα identisch mit den μολόχινα sind. Indessen werden sie bestimmt als leinen bezeichnet. S. die Stellen bei Blümner Gewerbliche Thätigkeit S. 94.

9) Caecilius Statius bei Non. p. 548, 14. Ribbeck p. 58:

Carbasina molochina ampelina.

Novius bei Non. 539, 20. 540, 23:

Molicinam crocotam chirodotam ricam ricinium.

Ribbeck liest in der zweiten Ausgabe: *Mólucium crocótam chirodótam ricam rícinum*, allein Nonius selbst erklärt p. 540: *Mollicina vestis a mollitie dicta* und wieder p. 548: *Molochinum a Graeco, color flori similis malvae.* Er scheint das Fabricat nicht mehr gekannt zu haben.

10) Plaut. *Aul.* 3, 5, 40:

Solearii adstant, adstant molochinarii.

wohl durch andere Modeartikel verdrängt worden, namentlich durch die Seidenwaaren, von denen sogleich zu reden ist.

6. Seide[1]).

Der Seidenwurm ist im nördlichen China, in Japan und in Indien einheimisch[2]). Von dem nördlichen China aus hat sich erst im fünften Jahrhundert nach Chr. die Cultur der Seide nach Mittelasien und Persien, im siebenten Jahrhundert nach Tübet verbreitet[3]). Der Name des Seidenwurms, σήρ[4]), ist noch vorhanden; er heisst chinesisch *Sse*, koreanisch *Sir*, mongolisch *Sirkek*[5]), von ihm ist der mercantilische, nicht geographische[6]) Name der *Seres* (Seidenhändler) abzuleiten. Auch im Handel sind Seidenfabricate nicht früh nach Vorderasien gekommen; im Alten Testament geschieht ihrer nur an einer zweifelhaften Stelle Erwähnung[7]), und dass die medischen Kleider (ἐσθῆτες Μηδικαί) ursprünglich von Seide gewesen seien, ist ebenfalls nicht anzunehmen[8]). Unter den Griechen berichtet von der

σήρ.

Seres.

Der *vestiarius tenuiarius molochinarius* in der Inschrift Orelli 4297 ist wahrscheinlich ligorianische Erfindung.

1) Ausführlich handeln über diesen Gegenstand Yates a. a. O. p. 160—250. Ritter Erdkunde VIII, S. 679—710. Lassen Indische Alterthumskunde I, S. 317—322. Movers Die Phoenizier II, 3, 1 S. 263 ff. Latreille *Éclaircissement de quelque passages d' auteurs anciens, relatifs à des Vers à soie* in *Annales des sciences naturelles*, Paris. 8. Tome XXIII (1831) p. 58—84; schlecht übersetzt in Froriep Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde XXXIV n. 733. 735. Pardessus *Sur le commerce de la soie chez les anciens, antérieurement au VIe siècle* in *Mém. de l'Institut roy. de France. Acad. des inscr. et belles-lettres*, Paris. N. S. Tome XV, 1 (1842) p. 1—27 und namentlich mit Sachkenntniss E. Pariset *Histoire de la soie.* Paris 1862. 8.

2) Ritter S. 690. Schon Ammian 23, 6, 67 berichtet: [*Apud Seres*] *abunde silvae sublucidae, a quibus arborum fetus aquarum asperginibus crebris velut quaedam vellera molientes ex lanugine et liquore mixtam subtilitatem tenerrimam pectunt, nentesque subtegmina conficiunt sericum ad usus antehac nobilium, nunc etiam infimorum sine ulla discretione proficiens.*

3) Ritter S. 698. Lassen I, S. 317.

4) Pausan. 6, 26, 4. Hesych. *s. v.* Andere Stellen bei Yates I, p. 222, der aber über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes selbst nicht richtig urtheilt.

5) Klaproth u. Abel-Remusat *Journal Asiatique* II, p. 243—247. Klaproth *Sur les noms de la Chine* in *Mémoires rel. à l'Asie* III, p. 264.

6) Ritter S. 694. Lassen I, S. 321.

7) Bei Ezech. 16, 10 und 13 wird *meschi* von den hebräischen Auslegern für Seide erklärt, die Septuaginta übersetzen aber τρίχαπτον, Haartuch. S. Pariset p. 58—62. Rock *Textile Fabrics* p. XVII.

8) Herodot. 1, 135. 3, 84. 6, 113. 7, 80. 116. Xenoph. *Cyrop.* 8, 1, 40. Arrian. *Exp. Alex.* 4, 7, 7. Dass dies seidene Kleider waren, behauptet erst Procop. *bell. Pers.* 1, 20: αὕτη δέ ἐστιν ἡ μέταξα, ἐξ ἧς εἰώθασι τὴν ἐσθῆτα ἐργάζεσθαι, ἣν πάλαι μὲν Ἕλληνες Μηδικὴν ἐκάλουν, τανῦν δὲ σηρικὴν ὀνομάζουσι. *B. Vand.*

Seide zuerst Aristoteles[1]), die Römer sahen in den parthischen Kriegen die seidenen Fahnen der Parther[2]); aber dass Cäsar in Rom seidene *vela* im Theater angewendet habe, ist eine unverbürgte Nachricht[3]). Erst die Schriftsteller der augusteischen Zeit erwähnen die Seide, und zwar unter drei verschiedenen *Vestes Coae.* Namen, als *vestes Coae*, *bombycinae* und *sericae*. Die *vestes Coae* waren ausschliesslich in dieser Zeit Mode[4]) und werden zuletzt von Plinius, später nicht mehr genannt[5]); sie sind fein[6]), vollkommen durchsichtig[7]), purpurgefärbt[8]) und auch wohl mit Gold gewirkt[9]) und haben einen hohen Preis[10]). Schon Aristo-

---

2, 6: Μηδικὴν ἐσθῆτα, ἣν νῦν Σηρικὴν καλοῦσιν, ἀπεχόμενοι. Vgl. Suidas *s. v.* Σηρικά. Tertull. *de pall.* 4 p. 49 Salm.: *Vicerat (Alexander) Medicam gentem et victus est Medica veste. — — pectus squamarum signaculis disculptum textu pellucido tegendo nudavit, et anhelum adhuc ab opere belli ut mollius ventilante serico exstinxit.* Nach Diodor. 2, 6 hatte Semiramis die στολὴ Μηδικὴ erfunden, um ihr Geschlecht zu verbergen und als zweckmässige Tracht für Krieg und Reisen; auch Xenoph. *Cyr.* 8, 1, 40 lässt erkennen, dass dazu ein starkes, nicht durchsichtiges Zeug verwendet wurde, ganz verschieden von der *vestis Serica*, wie sie die Römer beschreiben. Es ist daher anzunehmen, dass das Charakteristische der medischen Tracht nicht in dem Stoffe zu suchen ist, sondern in der Form und dem Zuschnitt, den Herod. 7, 61. 62 und Strabo 11 p. 526 beschreiben, und dass der Stoff derselben ursprünglich Wolle, erst zu Procops Zeit Seide war. S. Pariset p. 43—55.

1) Aristotel. *hist. anim.* 5, 17, 6.

2) Florus 3, 11: *Itaque vixdum venerat Carras, cum undique praefecti regis Sillaces et Surenas ostendere signa auro sericisque vexillis vibrantia.*

3) Dio Cassius 43, 24 erzählt es mit dem Zusatze: ὥς γέ τινές φασι.

4) *Coa vestis* Tibull. 2, 3, 53; 2, 4, 29. Propert. 1, 2, 2; 2, 1, 5; 5, 5, 23. Ovid. *a. am.* 297. Horat. *od.* 4, 13, 13. Juven. 8, 101.

5) Isidor. *or.* 19, 22, 13 hat seine Notiz aus Plinius.

6) *tenues.* Tibull. 2, 3, 53. Propert. 1, 2, 2.

7) Horat. *sat.* 1, 2, 101: *Cois tibi paene videre est*
Ut nudam.

Plin. *n. h.* 11, 76. Seneca *contr.* 2, 13 p. 159, 10. Burs. 2, 15 p. 174, 16. *Exc. contr.* 2, 7 p. 358: *Infelices ancillarum greges laborant, ut adultera tenui veste perspicua sit et nihil in corpore uxoris suae plus maritus quam quilibet alienus peregrinusque cognoverit.* Aehnlich beschreibt diese Kleider Seneca *de benef.* 7, 9, 5. *Cons. ad Helv.* 16, 4. *ep.* 90, 20. Es gab indessen auch leinene Stoffe von gleicher Feinheit. Publilius Syrus bei Petron. 55:

Aequum est induere nuptam ventum textilem
Palam prostare nudam in nebula linea?

Bei den Griechen heissen solche Zeuge διαφανῆ (Athen. 12 p. 522). M. Argentarius *ep.* in Jacobs *Anth. Gr.* II, p. 242 n. 3 nennt sie δίκτυα wegen ihres losen Gewebes.

8) Propert. 2, 1, 5:

Sive illam Cois fulgentem incedere coccis.

Hor. *od.* 4, 13, 13 *Coae purpurae.*

9) Tibull. 2, 3, 53:

Illa gerat vestes tenues, quas femina Coa
Texuit, auratas disposuitque vias.

10) Propert. 5, 2, 23:

Indue me Cois, fiam non dura puella.

teles gedenkt an der Stelle, an welcher er von dem Seidenwurm redet[1]), der coischen Fabriken, und auch Varro scheint eine unsichere Kunde derselben gehabt zu haben[2]). Die *bombycinae vestes*[3]) sind mit den coischen identisch dem Stoffe nach, nicht aber der Fabrik nach; die besten kamen aus Assyrien[4]). Sie sind ebenfalls dünn und durchsichtig[5]), werden aber von den *sericae vestes* bestimmt unterschieden[6]). Worin der Unterschied lag, ist erst in neuester Zeit mit einiger Sicherheit

Vestes bombycinae.

Propert. 5, 5, 55:

Qui versus, Coae dederit nec munera vestis,
Istius tibi sit surda sine aere lyra.

1) Aristoteles *hist. anim.* 5, 17, 6, nachdem er vom Seidenwurm gesprochen, sagt: Ἐκ τούτου τοῦ ζῴου καὶ τὰ βομβύκια ἀναλύουσι τῶν γυναικῶν τινες ἀναπηνιζόμεναι κἄπειτα ὑφαίνουσι. Πρώτη δὲ λέγεται ὑφῆναι ἐν Κῷ Παμφίλου (Παμφίλη) Πλάτεω θυγάτηρ. Daraus Plin. *n. h.* 11, 76. Aristoteles sagt also, dass auch nach Cos die Cocons (βομβύκια) eingeführt wurden. Vgl. Yates I, p. 216.

2) Plin. *n. h.* 4, 62 sagt von der Insel Ceos: *Ex hac profectam delicatiorem feminis vestem auctor est Varro.* Ob Varro oder Plinius Cos und Ceos verwechselt, ist nicht auszumachen. Wenn es Varro that, so ist der Grund darin zu suchen, dass zu seiner Zeit *Coae vestes* noch in Rom unbekannt waren. Auch Lucrez 4, 1130, wenn anders dort richtig *Cea* gelesen wird, hat sich, wie Lachmann meint, durch Varro täuschen lassen.

3) Zuerst bei Propert. 2, 3, 15. Dann bei Juven. 6, 260.

4) Plin. *n. h.* 11, 76: *Telas araneorum modo texunt ad vestem luxumque feminarum, quae bombycina appellatur. prima eas redordiri rursusque texere invenit in Coo mulier Pamphile, Plateae filia, non fraudanda gloria excogitatae rationis ut denudet feminas vestis.* Dann erzählt er § 77, dass der *bombyx* in Cos einheimisch sei, was der eben vorhergehenden Nachricht, dass die coischen Frauen fremde fertige Gewebe auflösen und nochmals weben, widerspricht, und führt § 78 fort: *Nec puduit has vestes* (*Coas*) *usurpare etiam viros levitatem propter aestivam. — Assyria tamen bombyce adhuc feminis cedimus.* Vgl. § 75: *Quartum inter haec genus est bombycum in Assyria proveniens*, womit wohl identisch ist der *Arabius bombyx* bei Prop. 2, 3, 15. Dagegen sagt Isidor *orig.* 19, 22, 13: *Bombycina est a bombyce vermiculo, qui longissima ex se fila generat, quorum textura bombycinum dicitur conficiturque in insula Coo.*

5) Mart. 8, 33, 15:

Nec vaga tam tenui discurrit aranea tela,
Tam leve nec bombyx pendulus urget opus.

Mart. 8, 68, 7:

Femineum lucet sic per bombycina corpus,
Calculus in nitida sic numeratur aqua.

Mart. 14, 24:

Splendida ne madidi violent bombycina crines,
Figat acus tortas sustineatque comas.

Alciphron 1, 39, 4.

6) Ulpian *Dig.* 34, 2, 23 § 1: *Vestimentorum sunt omnia lanea lineaque vel serica vel bombycina.* Clem. Alex. *Paed.* 2, 10, 107: σῆρας Ἰνδικοὺς καὶ τοὺς περιέργους βόμβυκας χαίρειν ἐῶντας. Bei Apuleius *met.* 8, 27 sind die Priester *bombycinis iniecti*, die Göttin selbst aber *sericio contecta amiculo.* Isidor *orig.* 19, 22, 13: *Bombycina est a bombyce vermiculo, qui longissima ex se fila generat, quorum textura bombycinum dicitur, conficiturque in insula Coo.* § 14: *Serica a serico dicta, vel quod eam Seres primi miserunt.* Noch der Bischof Caesarius von Arles sagt in seinem Klosterreglement in den *Acta Sanctorum* Januar. I, p. 734:

ermittelt. Wir wissen jetzt, dass es in China und Japan sehr verschiedene Gattungen von Seidenwürmern giebt, die theils wild auf verschiedenen Bäumen leben [1]), theils künstlich gezogen werden [2]), dass ebenso in Indien mindestens zwölf einheimische Arten von Seidenwürmern bekannt sind [3]); dass ferner nach dem Westen Asiens und von da nach Europa nur eine Sorte, die *phalaena bombyx mori*, welche sich von den Blättern des Maulbeerbaumes nährt, mit Erfolg verpflanzt ist [4]). Erst in den letzten Jahren sind in Frankreich und Algerien neue Arten von Seidenraupen eingeführt worden, wie der *ver à soie de l'ailante* (*bombyx cynthia*), der nicht auf dem Maulbeerbaume, sondern auf den Büschen des Firnissbaumes (*buisson de vernis du Japon*) lebt und der Japanische Eichenspinner (*bombyx* [*Anteraea*] *Yamamayou*) [5]). Was Griechen und Römer von dem Gespinste berichten, dass es in langen Fäden von den Bäumen herabhängt und von denselben abgekämmt wird [6]), passt nur auf gewisse wilde Seidenwürmer [7]), und es ist daher anzunehmen, dass die *bombycinae vestes* von einem andern Wurme als die

---

Ipsa etiam ornamenta in oratoriis simplicia esse debent, nunquam plumata, nunquam holoserica, nunquam bombycina.

1) Ritter a. a. O. S. 691. Die von Plinius *n. h.* 11, 77 angeführten vier Baumarten, auf welchen der *bombyx* lebt, hat Latreille a. a. O. p. 68 ff. in China nachgewiesen. Vgl. Pariset p. 69 ff.

2) Dies soll in China schon seit dem J. 2200 v. Chr. G. geschehen sein. *Résumé des principaux traités Chinois sur la culture des muriers et l'éducation des vers à soie trad. par Stanislas Julien.* Paris 1837 p. 67. 68.

3) Lassen a. a. O. I, S. 318. 4) Ritter a. a. O. S. 700.

5) Er wurde im Jahre 1862 in Europa eingeführt. S. Personnat *Le ver à soie du chêne.* 4e édit. Paris 1868. 8. Ullerich Der Japanische Eichenspinner. Eichstaedt 1870. 8.

6) Verg. *ge.* 2, 121:

Velleraque ut foliis depectant tenuia Seres.

Strabo 14 p. 639a. E. Plin. *n. h.* 6, 54. Solin. 49. Ammian 23, 6, 67, angeführt oben S. 475 Anm. 2. Seneca trag. *Herc. Oet.* 667. *Hippol.* 386. Silius Ital. 6, 4. 14, 664. Dionysius *Perigetes* 752:

καὶ ἔθνεα βάρβαρα Σηρῶν,
οἵτε βόας μὲν ἀναίνονται καὶ ἴφια μῆλα,
αἰόλα δὲ ξαίνοντες ἐρήμης ἄνθεα γαίης
εἵματα τεύχουσιν πολυδαίδαλα τιμήεντα,
εἰδόμενα χροιῇ λειμωνίδος ἄνθεσι ποίης,
κείνοις οὔ τί κεν ἔργον ἀραχναίων ἐρίσειεν.

Der erste, welcher von der künstlichen Zucht des Seidenwurms Kunde giebt, ist Pausanias 6, 26, 4. Aber die wilden Seidenwürmer beschreiben noch Auson. *idyll.* 12. *De historiis* v. 24. Avienus *descr. orbis terr.* 936. Prudentius *Hamartigenia* 288.

7) Latreille a. a. O. p. 68: *Le tsoueu-kien* (ein wilder Seidenwurm Chinas) *ne tire pas la soie en rond ni en ovale, comme le ver à soie domestique, mais en*

sericae herrühren [1]). In Cos gab es in der That eine einheimische Bombyxart, welche auf der Cypresse, dem *terebinthus* (Terpentinbaum), der Esche und Eiche lebt, dem Plinius bekannt [2]) und noch vorhanden ist [3]), auch Assyrien scheint einheimische Bombyxarten [4]), darunter auch vielleicht eine Gattung des *bombyx mori* gehabt zu haben; allein die assyrische Seide unterschied sich von der chinesischen durch ihre Farbe und ihre Bearbeitung. Ihre Farbe wird gelb gewesen sein, wie die der noch in Persien und Georgien gewonnenen Seide [5]), während die der chinesischen glänzend weiss ist; ihre Bearbeitung hatte insofern Schwierigkeit, als der Cocon des wilden Seidenwurms nicht abgewickelt werden kann, sondern gekratzt und gesponnen wird, bei welchem Verfahren man eine eigene Art von Seide erhält, welche *galette* heisst und an Feinheit und Glanz der künstlich gewonnenen wesentlich nachsteht [6]). Diese letztere, das eigentliche *Sericum*, kam in den Handel des Occidents ausschliesslich aus China, und zwar auf zwei verschiedenen Strassen, nämlich auf dem Landwege vom nördlichen China aus über den steinernen Thurm [7]) nach Samarkand und von da zum kaspischen Meere [8]), auf dem Seewege von Vorderindien entweder durch den persischen Meerbusen nach Babylon und von da nach Tyrus [9]) oder durch das rothe Meer nach Aegypten [10]). Zuerst wurden

Vestes sericae.

---

fils très-longues et qui s'attachent aux arbrisseaux et aux buissons, suivant que les vents les poussent d'un coté ou d'un autre. Andre Berichte hierüber giebt Yates I, p. 206—213.

1) Pollux 7, 76: Σκώληκές εἰσιν οἱ βόμβυκες, ἀφ' ὧν τὰ νήματα ἀνύεται, ὥσπερ ἀράχνης, ἔνιοι δὲ καὶ τοὺς Σῆρας ἀπὸ τοιούτων ἑτέρων ζῴων ἀθροίζειν φασὶ τὰ ὑφάσματα.

2) Plin. *n. h.* 11, 77.

3) Pariset p. 68. Jedoch scheint dies unsicher nach Rayet *Mémoire sur l'île de Cos* in *Archives des missions.* Troisième Série III, p. 86.

4) Plin. *n. h.* 11, 75. 78. 5) Pariset p. 75.

6) Pariset p. 73 und über den Begriff der *galette* p. 2 ff.

7) Ptolem. 6, 13. Ausführlich handelt über die verschiedenen Verkehrsstrassen Pariset p. 102 ff.

8) Ritter a. a. O. S. 693.

9) Ritter a. a. O. S. 692. Procop. *hist. arc.* 25: ἱμάτια τὰ ἐκ μετάξης ἐν Βηρυτῷ μὲν καὶ Τύρῳ πόλεσι ταῖς ἐπὶ Φοινίκης ἐργάζεσθαι ἐκ παλαιοῦ εἰώθει. οἱ δὲ τούτων ἔμποροί τε καὶ ἐπιδημιουργοὶ καὶ τεχνῖται ἐνταῦθα τὸ ἀνέκαθεν ᾤκουν. ἐνθένδε τε ἐς γῆν ἅπασαν φέρεσθαι τὸ ἐμπόλημα τοῦτο συνέβαινεν. Ueber die *Tyriae vestes*, τύρεα s. Ovid. *a. am.* 2, 297. Reiske *ad Constant. Porph. de cerim.* Vol. II p. 221 Bonn. Von der arabischen Bezeichnung Sidons leitet man das mittelhochd. *Seida* her. Reiske a. a. O. Movers Phoen. II, 3, 1 S. 265.

10) Arrian. *per. m. er.* 56.

Fertige Zeuge, Rohseide. nur gewebte Zeuge[1]), später auch Garn (νῆμα σηρικόν)[2]), und Rohseide eingeführt, welche mit einem noch unerklärten Namen μέταξα heisst[3]). Aber auch die fertigen Zeuge wurden, entweder weil sie zu schwer, oder zu theuer, oder dem Geschmacke des Occidents nicht entsprechend waren, umgearbeitet, d. h. aufgelöst[4]), gefärbt und dann mit Leinen oder Baumwolle zu einer *Vestes subsericae.* leichten Halbseide verwebt. Diese durchsichtigen[5]), bunten[6]), halbseidenen Zeuge sind es, die im ersten Jahrhundert nicht nur bei den römischen Frauen, sondern auch bei üppigen Männern Beifall fanden[7]) und so lange unter dem Namen

---

1) ὀθόνια Σηρικά Arrian. *peripl. mar. erythr.* 56.

2) Arrian. *per. mar. erythr.* 39 vgl. 49. § 64 berichtet er, dass aus China (Θῖναι) καὶ τὸ νῆμα καὶ τὸ ὀθόνιον τὸ Σηρικὸν εἰς τὰ Βαρύγαζα διὰ Βάκτρων πεζῇ φέρεται καὶ εἰς τὴν Λιμυρικὴν πάλιν διὰ τοῦ Γάγγου ποταμοῦ. Unter den verzollbaren Gegenständen, welche Marcian. *Dig.* 39, 4, 16 § 7 aufführt, ist auch *vestis serica vel subserica, nema sericum* und *metaxa*. Vgl. Galen. *de meth. med.* 13, 22. Vol. X p. 942 Kühn: κατ᾽ ἄλλην δὲ πόλιν ἰατρεύοντί σοι παρασκευάσθω τῶν νημάτων τι τῶν Σηρικῶν ὀνομαζομένων· ἔχουσι γὰρ αἱ πλούσιαι γυναῖκες πολλαχόθι τῆς ὑπὸ Ῥωμαίων ἀρχῆς καὶ μάλιστα ἐν μεγάλαις πόλεσιν. Auch nach Ammian 23, 6, 68 wurden von den Serern *fila* gekauft. Vgl. Basilius *Hexahemeron* p. 79[a] Bened.: τὰ νήματα λέγω, ἃ πέμπουσιν ἡμῖν οἱ Σῆρες πρὸς τὴν τῶν μαλακῶν ἐνδυμάτων κατασκευήν. Joh. Chrysostom. *Hom.* 49 *in Matth.* Vol. VII p. 510 ed. Bened.: Ὅταν γὰρ τὰ νήματα τὰ σηρικά, ἃ μηδὲ ἐν ἱματίοις ὑφαίνεσθαι καλόν, ταῦτα ἐν ὑποδήμασι διαῤῥάπτητε, πόσης ὕβρεως, πόσου γέλωτος ταῦτα ἄξια; Suidas *s. v.* Σηρική a. E.: Καὶ Σηρικὸν νῆμα καὶ Σηρικὰ ἱμάτια.

3) Ueber das Wort s. Yates p. 223. Wenn er indessen annimmt, das Wort komme erst im vierten Jahrh. n. Chr. vor, so ist dies irrig. Denn schon Lucilius bei Festus p. 265 *s. v. rodus* nennt *lini metaxam*, vgl. Vitruv. 7, 3, 2 und *metaxa* als rohe Seide hat Marcian *Dig.* 39, 4, 16 § 7. S. auch Waddington in Le Bas et Waddington *Voyag.* III, p. 179.

4) Von Cos berichtet dies Plinius *n. h.* 11, 76, vielleicht irrthümlich, da Cos eigene Stoffe fabricirte, von Alexandria Lucan. 10, 141, der von der Cleopatra sagt:

Candida Sidonio perlucent pectora filo,
Quod Niloti acus percussum pectine Serum
Solvit et extenso laxavit stamine velo.

Das Zeug war also in China gewebt, in Sidon gefärbt (vgl. Sidon. Apoll. *carm.* 15, 128), in Aegypten wieder gewebt und gestickt. Nach Plinius *n. h.* 6, 54 machten diese Arbeit auch die Römerinnen selbst: *unde geminus feminis nostris labor redordiendi fila rursumque texendi.* Dies Verfahren, welches in Frankreich *parfilage* genannt wird, war offenbar nöthig, weil rohe Seide Anfangs nicht ausgeführt wurde (vgl. über dasselbe Pardessus a. a. O. p. 13 ff.) und scheint auch von Tertull. *de cultu fem.* 1, 6 erwähnt zu werden: *Sed et parietes Tyriis et hyacinthinis et illis regiis velis, quae vos operose resoluta transfiguratis, pro pictura abutuntur.*

5) S. S. 476 Anm. 7.

6) Propert. 1, 14, 22 von einer Decke: *variis serica textilibus.* Solche Decken über Kissen erwähnt auch Mart. 3, 82, 7.

7) Unter Tiberius wurde im J. 16 n. Chr. ein Senatsbeschluss veranlasst, *ne vestis serica viros foedaret.* Tac. *ann.* 2, 33. Dio Cass. 57, 15. Caligula indess erschien in einem seidenen Kleide. Dio Cass. 59, 26. Suet. *Cal.* 52.

sericae[1]) verkauft wurden, bis die immer zunehmende Handelsverbindung mit dem Orient die ganzseidenen schweren Stoffe (*holosericae*) zur Kenntniss der Römer brachte. Elagabal (218—222) war der erste, welcher solche trug[2]), und obwohl seine unmittelbaren Nachfolger diesen Vorgang nicht nachahmten[3]), und der Werth der Seide damals noch dem des Goldes gleichstand[4]), so unterschied man doch bereits die ganzseidenen (*holosericae*) Stoffe von den halbseidenen (*subsericae*), deren Kette von Leinen und deren Einschlag von Seide war[5]), woneben es endlich auch Zeuge gab, in denen Wolle, Leinen und Seide zusammen verwendet waren[6]). Nicht nur die halbseidenen Kleider waren im dritten Jahrhundert bei Frauen und Männern[7]) gewöhnlich, im vierten Jahrhundert aber bei allen Ständen üblich geworden[8]), sondern bei Festspielen wurden damals neben den *subsericae*[9]) auch *holosericae* als Geschenke vertheilt[10]), üppige

Vestes holosericae.

---

1) Sen. *ep.* 90, 15. Johannes *Apoc.* 18, 12. Die Kaiserinnen und Prinzessinnen hielten Vorräthe solcher Kleider. Mart. 11, 8, 5. Capitol. *M. Ant. ph.* 17. Schon in augusteischer Zeit (Orelli n. 2955) kommt eine *Thymele Marcellae sericaria* vor, d. h. eine Sklavin, welche die Aufsicht über die *sericae vestes* hat.

2) Lampr. *Heliog.* 26: *Primus Romanorum holoserica veste usus fertur cum iam subsericae in usu essent.* Herodian 5, 5, 4.

3) Lamprid. *Alex. Sev.* 40: *Vestes sericas ipse raras habuit: olosericam nunquam induit, subsericam nunquam donavit.*

4) Vopisc. *Aurelian.* 45: *Vestem holosericam neque ipse in vestiario suo habuit neque alteri utendam dedit et cum ab eo uxor sua peteret, ut unico pallio blatteo serico uteretur, ille respondit: „Absit ut auro fila pensentur." libra enim auri tunc libra serici fuit.*

5) Isidor. *orig.* 19, 22, 14: *Holoserica tota serica — Tramoserica stamine lineo, trama ex serico.*

6) Leontius *adv. Nestorianos* in Mai *Scr. Vet. Nova Collect.* IX p. 497: καὶ τὸ ἔριον καὶ λῖνον καὶ μέταξα ἐν τῷ ἑνὶ λευκῷ πέπλῳ ὑφασμένα.

7) Solin, der um diese Zeit geschrieben zu haben scheint, sagt c. 50 p. 202 Mommsen: *hoc illud est sericum, in usum publicum damno severitatis admissum, et quo ostendere potius corpora quam vestire primo feminis, nunc etiam viris luxuriae persuasit libido.* Vopisc. *Tac.* 10: *Holosericam vestem viris omnibus interdixit* (im J. 275). Vopisc. *Carin.* 19: *Donatum est Graecis artificibus et gymnicis et histrionibus et musicis aurum et argentum, donata et vestis serica.* Dio Cass. 43, 24: τοῦτο δὲ τὸ ὕφασμα χλιδῆς βαρβάρου ἐστὶν ἔργον καὶ παρ' ἐκείνων καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐς τρυφὴν τῶν πάνυ γυναικικῶν περιττὴν ἐσπεφοίτηκεν.

8) Ammian. 23, 6, 67: *nentesque subtegmina conficiunt Sericum, ad usus antehac nobilium, nunc etiam infimorum sine ulla discretione proficiens.* Schon im Edict des Diocletian vom J. 301 7, 49. 50 werden bei den Schneiderarbeiten die *holoserica* und die *subserica* erwähnt, und Julian sagt im J. 361 bei Ammian. 22, 4, 5: *Unde fluxioris vitae initia pullularunt: — — ususque abundantes serici et textiles auctae sunt artes.*

9) Vopiscus *Aur.* 19. Symmach. *ep.* 5, 20.

10) Symmach. *ep.* 4, 8.

Weiber trugen ὁλοσηρικά [1]; der heil. Hieronymus klagt, dass, wer keine *serica vestis* habe, für einen Mönch gelte [2]), und im J. 383 wird zwar den Mimen verboten, *sigillata serica* und golddurchwirkte Seide zu tragen, dagegen ihnen erlaubt einfache Seidenstoffe, andern Frauen aber gestattet, auch die genannten kostbaren Kleider zu brauchen [3]). Von dieser Zeit an theilt sich auch das Geschäft der Seidenhändler in das der *sericarii* [4]), *holosericopratae* [5]) und *metaxarii* [6]).

Seidenhändler.

Um das J. 552 liess der Kaiser Justinian die ersten Seidenwürmer aus Khotan [7]), wohin dieselben durch eine chinesische Princessin verpflanzt worden waren [8]), nach Byzanz bringen [9]) und machte zugleich den Seidenhandel, den er unter die Aufsicht des *praefectus* der kaiserlichen *Thesauri* stellte, zu einem

---

1) Macarius *homil.* 17 § 9 (er lebte um 370) in *Macarii Aegyptii Opuscula* ed. Pritius 1699. 8: γυνὴ ἔχουσα ὁλοσηρικά — εἰς πορνεῖον προέστηκεν.

2) Hieronym. *ad Marcell. de aegrotatione Blaesillae* Vol. IV, 2 p. 51ᵃ Bened. = *ep.* 38, 5 Vallars: *Nos quia serica veste non utimur, monachi iudicamur.*

3) *Cod. Theod.* 15, 7, 11. Spätere Zeugnisse über den Luxus in seidenen Kleidern s. bei Pariset p. 162—175.

4) Ein *T. Abuidiacus Primus siricarius* bei Marini *Atti* p. 94ᵃ, ein *sericarius* bei Fabretti c. X n. 346, eine Seidenhandlung in Tusco vico in Rom bei Mart. 11, 27, 11; ein *negotiator sericarius* in einer Inschr. von Gabii aus dem J. 168 n. Chr. bei Visconti *Mon. Gabini* p. 121 ed. Labus. und in einer zweiten das. p. 136 = Orelli 1368. 4252; ein *M. Aurelius Flavianus*, *negotians siricarius* in einer römischen Inschr. bei Reines. p. 617 n. 25. *Institores gemmarum sericarumque vestium*, welche ihre Waaren in den Häusern herumtrugen, erwähnt Hieronym. *adv. Jovian.* I, 47 Vol. II p. 314 Vallars. In der neapolitanischen Inschr. *C. I. Gr.* n. 5834: Ἡλιόδωρος Ἀλεξάνδρου Ἀντιοχεὺς σηρικοποιός emendirt Boeckh ohne Grund συριγγοποιός· Σηρικοποιός ist ein Seidenfabricant, wie Blasius Caryophilus *Diss. miscell.* Romae 1718. 4⁰. p. 108 richtig erkannte. Damit stimmt, dass er ein Syrer war. S. Hieronym. *in Ezech.* 27. Vol. III ed. Ben. p. 885 = Vol. V p. 313 Vallars: *Usque hodie autem permanet in Syris ingenitus negotiationis ardor, qui per totum mundum lucri cupiditate discurrunt, et tantam mercandi habent vesaniam, ut occupato nunc orbe Romano inter gladios et miserorum neces quaerant divitias. — Istiusmodi homines negotiatores Tyri sunt, qui polymita, purpuram et scutulata mercantur: byssum quoque et sericum et chodchod proponunt in mercatu eius.* Ein jüdischer σιρηκάριος Namens Samuel kommt in einer Inschrift von Berytus Waddington n. 1854ᶜ vor.

5) Bei Margarini *Inscr. ant. basilicae S. Pauli.* Rom. 1854. fol. p. XXII n. 302: *hic Paulus olosiricoprates.* Bei Marini *Pap. Dipl.* n. LXXIV col. V lin. 13 (p. 113) ist unter den Unterzeichnern eines um 550 abgefassten Testamentes ein *Georgius — olosiricoprata civis Ravennas* und col. VI lin. 6 ein *Theodulus olosiricoprata.*

6) *Cod. Iust.* 8, 14, 27: *argenti distractores, vel metaxarii vel alii quarumcunque specierum negotiatores.*

7) Ritter a. a. O. S. 701. Yates p. 232.

8) Abel Rémusat *Histoire de Khoten* p. 34. 53. Heyd Geschichte des Levantehandels I, S. 5.

9) Procop. *b. Goth.* 4, 17. Theophanes in *Photii Bibl.* p. 26ᵃ. 37 Bekk. Zonaras 14 p. 69 Paris. Glycas *ann.* 4 p. 501 Bonn.

kaiserlichen Monopol[1]). In Folge dessen gingen die grossen Geschäfte von Tyrus und Berytus zu Grunde[2]), und Byzanz wurde der Mittelpunct und Ausgangspunct der Seidenfabrication für den Occident. Auf die sehr interessante Entwickelung derselben im Mittelalter werden wir insofern noch einmal zurückkommen, als die Seidenstoffe dieser späten Zeit in Gewebe und Muster noch den ursprünglichen orientalischen Charakter beibehalten und daher einen Rückschluss auf die Fabriken des Alterthums mit Sicherheit gestatten[3]).

7. Ungewöhnliche Stoffe.

Nachdem wir die in allgemeinen Gebrauch gekommenen Webestoffe besprochen haben, bleibt es noch übrig, einige besondere Fabricate zu erwähnen, welche entweder erst spät bekannt wurden, oder überhaupt wenig verbreitet waren. Hieher gehören Zeuge aus Biberhaaren[4]), *vestes fibrinae*[5]) oder *Castorinae*, die im vierten Jahrhundert zuerst genannt werden[6]), aus Kamelhaaren[7]) und aus dem Faserbüschel der *pinna*[8]), einer Muschel, die 18″ lang, 6″ breit wird, und die man noch jetzt bei Unteritalien, Sicilien, Corsica und Sardinien fängt. Zeuge

---

1) Procop. *hist. arc.* 25. Zachariae v. Lingenthal (Eine Verordnung Justinians über den Seidenhandel. Petersburg 1865. 4°. abgedr. aus den *Mémoires de l'académie imp. des sciences de St. Pétersbourg.* VII. Série. Tome IX n. 6) hat aus dem *Cod. Bodlejanus* 3399, der ein byzantinisches Rechtsbuch enthält, p. 12. 13 eine griechische Verordnung über den Seidenhandel veröffentlicht, die er dem Justinian vindicirt und als die von Procop erwähnte in die Zeit von 540—547 setzt.

2) Procop. *hist. arc.* 25 p. 142 Bonn.

3) Für die Geschichte der Seidenfabrication im Mittelalter findet man ein reiches Material in Rock *Textile Fabrics.* London 1870. 8. und bei Heyd Geschichte des Levantehandels im Mittelalter Bd. 1. 2. Stuttgart 1879. 8.

4) Yates p. 145—148.

5) Isidor *orig.* 19, 22, 16: *Fibrina (vestis) tramam de fibri lana habens;* 19, 27, 4: *Fibrinum lana est animalium, quae fibros vocant, ipsos et castores existimant.* Vgl. Cramer *In Iuvenalis satiras Commentarii vet.* p. 60.

6) Ein *birrus castoreus* bei Claudian 92, 1. Vgl. Sidon. Apoll. *epist.* 5, 7: *castorinati ad litanias (incedunt)* und dazu Savaro p. 335. In der dem Ambrosius zugeschriebenen, aber nach Migne *Ambrosii opp.* II, 2 p. 598 dem Gerbert angehörigen Schrift *de dignit. sacerd.* c. 4 heisst es: *Castorinas quaerimus et sericas vestes et ille se inter episcopos credit esse altiorem, qui vestem induerit clariorem.*

7) Johannes der Täufer trug ein Kleid aus Kamelhaaren (Matth. 3, 4. Marc. 1, 6) und im Orient wird dasselbe noch einigemal erwähnt. S. Yates p. 149—151.

8) Ausführlich beschreibt dieselbe Manuel Philes *de animalium propriet. carm.* 95, nach welchem aus dieser Faser Haarnetze für Mädchen gemacht wurden. S. v. 16:

ἧς ἡ φεραυγὴς καὶ χλιδῶσα λεπτότης
ξανθοῖσι πλοχμοῖς ἐνδεθεῖσα παρθένων
σπαργῶντας αὐταῖς μαστροπεύει νυμφίους.

aus den Fasern derselben erwähnt zuerst Tertullian[1]), später Procop[2]); ob sie auch in Indien verfertigt wurden, ist zweifelhaft[3]); in Tarent hat sich die Fabrication derselben bis in die neueste Zeit erhalten[4]). Von mineralischen Substanzen lieferte eine Zeit lang der sogenannte Asbest[5]) oder Amianth[6]) einen insofern merkwürdigen Webestoff, als derselbe dem Feuer widersteht. Dieser faserige Stoff kam aus den Steinbrüchen von Carystus auf Euboea[7]), aber auch aus Cypern[8]), Arcadien[9]) und Indien[10]) und wurde theils zu Lampendochten gebraucht[11]), theils auch zu Handtüchern und Servietten[12]), besonders aber zu Todtenkleidern[13]) verwebt, welche die verbrennenden Knochen zusammenhielten, ohne selbst zu leiden, und von denen verschiedene Exemplare in Gräbern gefunden worden sind[14]). In Carystus fand man zu Plutarchs Zeit den Asbest nicht mehr[15]), aber im ganzen Mittelalter ist das Material, wenn auch nur ausnahms-

---

1) Tertull. *de pall.* p. 15 Salm.: *Nec fuit satis tunicam pangere et serere ni etiam piscari vestitum contigisset: nam et de mari vellera, quae muscosae lanositatis lautiores conchae comant.*

2) Procop. *de aedif.* 3, 1 p. 247 Bonn.: χλαμὺς ἡ ἐξ ἐρίων πεποιημένη, οὐχ οἷα τῶν προβατίων ἐκπέφυκεν, ἀλλ' ἐκ θαλάσσης συνειλεγμένων. πίννους τὰ ζῷα καλεῖν νενομίκασιν, ἐν οἷς ἡ τῶν ἐρίων ἔκφυσις γίνεται.

3) Arrian. *peripl. mar. er.* § 59 sagt von dem Ort Ἄργαλος oder Ἄργαρος bei Colchi in Vorderindien: ἐν ἑνὶ τόπῳ τερονεῖται τὸ παρ' αὐτὴν τὴν Ἠπιοδώρου [νῆσον] συλλεγόμενον πινικόν· φέρονται γὰρ ἐξ αὐτῆς σινδόνες, ἐβαργαρείτιδες λεγόμεναι. Salmasius *ad Tert. de pall.* p. 218 liest ἐριονεῖται (*in modum lanae netur*) statt τερονεῖται, und Müller αἱ Ἀργαρίτιδες statt ἐβαργαρείτιδες. Die Stelle selbst ist also kritisch sehr unsicher.

4) In der gothaischen Sammlung befindet sich ein Handschuh von diesem Material, der moderner Fabrik ist.

5) Varro *de l. L.* 5, 131. Plin. *n. h.* 19, 19.

6) Dioscorides *mat. met.* 5, 156. Plin. *n. h.* 36, 139.

7) Strabo 10 p. 446: ἐν δὲ τῇ Καρύστῳ καὶ ἡ λίθος φύεται ἡ ξαινομένη καὶ ὑφαινομένη ὥστε τὰ ὕφη χειρόμακτρα γίνεσθαι, ῥυπωθέντα δ' εἰς φλόγα βάλλεσθαι καὶ ἀποκαθαίρεσθαι τῇ πλύσει τῶν λίνων παραπλησίως. Apollonius Dysc. *Hist. Comment.* c. 36.

8) Dioscorides *mat. m.* 5, 155.

9) Plin. *n. h.* 37, 146. Solin. p. 63, 12 Mommsen.

10) Plin. *n. h.* 19, 19.

11) Dioscorides a. a. O. Die Lampe auf der Akropolis von Athen hatte eine θρυαλλὶς λίνου Καρπασίου, d. h. von Asbest aus Carpasia auf Cypern. Pausan. 1, 26, 7.

12) *Mappae* Plin. *n. h.* 19, 19. 13) Plin. a. a. O. 14) S. Yates p. 359.

15) Plut. *de orac. defectu* Vol. VII p. 701 R., c. 43 p. 527 Dübner: χρόνος οὐ πολύς, ἀφ' οὗ πέπαυται μηρύματα λίθων μαλακὰ νηματώδη συνεκφέρουσα. καὶ γὰρ ὑμῶν ἑωρακέναι τινὰς οἴομαι χειρόμακτρα καὶ δίκτυα καὶ κεκρυφάλους ἐκεῖθεν, οὐ περικαομένους, ἀλλ' ὅσ' ἂν ῥυπανθῇ χρωμένων, ἐμβαλόντες εἰς φλόγα, λαμπρὰ καὶ διαφανῆ κομίζονται. νῦν δ' ἠφάνισται, καὶ μόλις οἷον ἶνες ἢ τρίχες ἀραιαὶ διατρέχουσιν ἐν τοῖς μετάλλοις.

weise, verarbeitet worden[1]. Viel wichtiger als dieses Mineral ist für die Geschichte der Weberei das Gold, auf dessen vielfältige Anwendung wir unten zurückkommen.

B. Die Fabrication.

Eine vollständige Behandlung der Industriezweige, welche sich aus der Bearbeitung der angeführten Rohstoffe entwickelten, würde etwa sechs Operationen umfassen: das Flechten, das Stricken, das Netzmachen, das Filzen, das Weben und das Nähen oder Sticken. Von diesen ist das Stricken eine dem Alterthum unbekannte, der Neuzeit angehörige Erfindung; das Flechten würde nur insoweit hieher gehören, als es bei der Arbeit des Posamentiers zur Anwendung kommt[2]; das Netzstricken[3], wobei die Maschen durch einen Knoten befestigt werden, ist im Alterthum überall bekannt, und Fischernetze (*tragulae, verricula*), Jagdnetze (*casses*, *plagae*), Vogelnetze, Netze zum Tragen von Marktwaaren[4] und Kopfnetze für Frauen (*reticula*) wurden im Hause gefertigt. Dagegen machte das Filzen, das Weben und das Sticken eine besondere gewerbliche Thätigkeit aus.

1. Das Filzen[5].

Das Bereiten des Filzes aus Thierhaaren (πίλησις)[6] ist in Griechenland und in Italien ein Handwerk (ἡ πιλητική[7], *ars coactiliaria*)[8], und zwar der πιλοποιοί, πιλωτοποιοί, *coactiliarii*[9]. Pertinax hatte, als er nach Bekleidung der höchsten Aemter Kaiser wurde, eine Filzfabrik, in der seine Capitalien sehr gut rentirten[10]. Gemacht wurden aus Filz hauptsächlich Mützen und Hüte (*pillei*), Sohlen und Socken (*impilia*), endlich Pferdedecken[11].

---

1) Yates p. 362 ff. 2) S. Semper I, S. 489.

3) Hierüber handelt ausführlich Yates I, p. 411—439. Vgl. Semper I, S. 181.

4) Hor. *sat.* 1, 1, 47, wo Brote im Netz getragen werden.

5) Yates I, p. 388—411.

6) Plato *de leg.* 8 p. 849c. Pollux 7, 171. Vgl. Plin. *n. h.* 8, 192: *Lanae et per se coactam vestem faciunt.*

7) Plato *polit.* p. 280c.

8) Capitolin. *Pert.* 3: *nam pater eius tabernam coactiliariam exercuerat.* Die Filze selbst heissen *coactilia Dig.* 34, 2, 25 § 1.

9) Ein *lanarius coactiliarius* in einer römischen Inschr. Orelli 4206 = Mommsen *I. N.* 6848; *lanarii coactores* in Brixia *C. I. L.* V, 4504. 4505.

10) Capitolin. *Pert.* 3. 11) *Ed. Diocl.* 7, 52. 53.

Von der Kopfbedeckung der Männer und Frauen wird in den Abschnitten über die Kleidung die Rede sein. Fussbekleidungen von Filz trug man von grober und feiner Art, hauptsächlich als *fasciae crurales*, zum Schutze des Unterfusses bei der Jagd und ländlichen Beschäftigung; hiezu dienten die *udones*[1]) und *impilia*[2]); aber auch Frauen trugen in Griechenland Filzsohlen[3]); Demetrius Poliorketes hatte aber Schuhe von gefilzter Purpurwolle[4]), und dergleichen kommen in byzantinischer Zeit oft vor[5]).

2. Das Weben.

Die Verarbeitung der eigentlichen Webestoffe ist im Alterthum zu so grosser Vollendung gelangt, dass nicht nur die Techniker der neuesten Zeit über verschiedene Geheimnisse der alten Färbe- und Webekunst sich noch im Unklaren befinden, sondern auch dem Historiker sich wenige gleich reichhaltige Quellen für die Beurtheilung antiken Kunstfleisses darbieten.

Die gewöhnlichen Webestoffe, d. h. Wolle, Flachs und Seide, erfordern, bevor sie auf den Webstuhl gebracht werden, eine Zubereitung, die ihnen theils im Hause gegeben werden konnte, theils aber auch eine eigene gewerbliche Thätigkeit ausmachte. Hieher gehört das Gewinnen des Rohstoffes, das Färben und das Spinnen.

Das Gewinnen des Rohstoffes[6]).

Die Wolle wird zuerst gewaschen, dann mit Ruthen geschlagen, gezupft (*trahere* oder *carpere*)[7]) und gekrempelt (ξαί-

1) Mart. 14, 110. *Dig*. 34, 2, 25 § 4.

2) *impilia* Plin. *n. h.* 19, 32. Die Stelle ist aus Theophrast. *hist. plant.* 7, 12, 8 übersetzt, wo ποδεῖα steht; das Wort kommt noch einmal Dig. 34, 2, 25 § 4 vor.

3) In der Inschrift von Andania (Gerhard Arch. Anz. 1858 n. 120, Sauppe Abh. d. k. Gesellsch. zu Göttingen Th. VIII) wird den Priesterinnen verboten andere Schuhe (ὑποδήματα) zu tragen, εἰ μὴ πίλινα ἢ δερμάτινα.

4) Athen. 12 p. 535f.

5) S. Casaub. *ad Treb. Poll. Div. Claud.* 17 p. 403 ed. 1671.

6) Das von mir in den folgenden Abschnitten über die technischen Operationen Bemerkte ist von Blümner in seiner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste wesentlich erweitert und ausgeführt worden, und verweise ich auf seine Erörterungen diejenigen, welche sich mit diesem Gegenstande genauer beschäftigen.

7) Dies nennt Aristoph. *Lysistr.* 575 ff. ἐκπλύνειν, ἐκραβδίζειν, διαξαίνειν. Für das Reinigen braucht Varro *de r. r.* 2, 2, 18 den Ausdruck *vellus lavare ac putare* und Titinius bei Nonius 369, 20, Ribbeck *Com. Rom. fr.* p. 136 sagt:

νειν, *carere*, *carminare*)[1]. Das Instrument, womit letzteres geschieht, heisst ξάνιον, *carmen*[2]) oder *pecten*[3]), und die Wollbereitung (*carminatio*[4]), ξαντική)[5]) geschieht theils im Hause[6]), theils ist sie ein Gewerbe der Krempler, *carminatores*[7]), *pectinatores*[8]), welche darum seltner erwähnt werden, weil die Wollhändler (*lanarii*)[9]) mit der gesammten Fabrication auch diesen Theil derselben besorgten[10]).

Die Bereitung des Flachses beschreibt Plinius[11]). Er wird gerauft (*evellitur*), in handliche Bündel (*fasciculos manuales*) gebunden, geröstet (*maceratur*), gebläut (*stuppario malleo tunditur*) und gehechelt (*ferreis hamis pectitur*).

Die Seide kam in der Zeit vor Justinian (S. 482) aus China nicht in Cocons, sondern als Gewebe oder als Garn (S. 480), und wenn im Edict des Diocletian, zu dessen Zeit die Einfuhr der Seide bereits so zugenommen hatte, dass zur Auflösung der

---

Da pénsam lanam: quí non reddet témperi
Putatam recte fácito, ut multetúr malo.

Das Zupfen heisst lateinisch *trahere* (Juv. 2, 54) oder *carpere lanam*, wiewohl dieser Ausdruck auch vom Spinnen gebraucht wird. Verg. *ge.* 1, 390. 4, 334. Blümner Technologie I, S. 100 ff.

1) Varro *de l. L.* 7, 55: *In Menaechmis* (797):
Inter ancillas sedere iubeas; lanam carere.
Idem est hoc verbum in Cosmetria Naevii. Carere a carendo, quod eam tum purgant ac deducunt, ut careat spurcitia, ex quo carminari dicitur tum lana.

2) Venantius Fortunatus 5, 6 praef.: *Quum — ut ita dictum sit, nihil velleretur ex vellere, quod carminaretur in carmine.* Das Wort ist sonst nicht nachweisbar und vielleicht auch hier nur als Wortspiel zu fassen.

3) Claudian *in Eutrop.* 2, 381:
doctissimus artis
Quondam lanificae, moderator pectinis unci.
Non alius lanam purgatis sordibus aeque
Praebuerit calathis: similis nec pinguia quisquam
Vellera per tenues ferri producere rimas.

4) Plin. *n. h.* 11, 77. 5) Plato *politic.* p. 281[a].

6) Paut. *Menaechm.* 797.

7) Ein *sodalicium lanariorum carminatorum* in der Gegend von Mutina Orelli 4103 = Cavedoni *Marmi Modenesi* p. 269.

8) Orelli-Henzen 7265. Die *lanarii pectinarii sodales* in Brixia (Or. 4207 = *C. I. L.* V, 4501) scheinen ebenfalls Wollkrempler zu sein.

9) Ein *collegium lanariorum* in Ortona s. Romanelli *Top.* III p. 64. Vier *lanarii* in Rom, alle Freigelassene, Orelli 1681. Doni VIII, 55. Mur. 964, 2. Reines. XI, 107; ein *lanarius de vico Caesaris* in Florenz Orelli 4205; ein *lanarius* in Luceria Mommsen *I. N.* 1005; ein *negotians lanarius* in Mutina Orelli 4063. Die *lanariae* bei Gr. 173, 4 sind *tabernae lanariae.*

10) Juv. 7, 224 beschreibt den Krempler
qui docet obliquo lanam deducere ferro,
wozu der Scholiast erklärt: *aut lanarius.*

11) Plin. *n. h.* 19, 16—18. Blümner Technologie I, S. 178 ff.

Seidenzeuge kein Grund mehr vorhanden war, von Arbeitern die Rede ist, welche entweder weisse Seide oder in Purpur gefärbte Seide auflösen (ἀναλύουσι)[1]), so ist hiebei nur an die Garnsträhne zu denken, aus denen die Fäden aufgewickelt und für den Weber bereit gemacht werden mussten[2]).

Das Färben[3]).

Die Färbung erhielt, wenn dies überhaupt geschehen sollte, in der Regel die Wolle vor dem Spinnen[4]), die Seide vor dem Weben[5]), so dass man auch Zeuge von schillernden Farben (*couleurs changeantes*), *vestes versicolores*[6]), fabriciren konnte, bei welchen die Kettenfäden und die Eintragsfäden von verschiedener Farbe sind. Indessen wurden auch fertige Zeuge gefärbt[7]), und künstliche Ornamente wie Thierfiguren[8]) und mythologische Scenen durch Auftragen ächter Farben auf das vollendete Gewebe

---

1) *Edict. Dioclet.* 16, lin. 85. 98.

2) S. hierüber Waddington in Le Bas *Voyage* III, p. 179.

3) Blümner Technologie I, S. 215 ff.

4) Dass man gefärbte Wolle spinnt und webt, zeigt Homer *Od.* 6, 306: ἠλάκατα στρωφῶσ' ἁλιπόρφυρα. Doch kam auch gesponnene Wolle zum Färber. Varro *Mutuum muli scabunt* bei Nonius p. 228, 27: *ut venalem tuniculam poneret cotidie, ut videret totum, denique etiam suis manibus lanea tracta ministrasset infectori.* Aber dem Weben ging das Färben voran. Cic. *acc. in Verr.* 4, 26, 59: *Mulier est Segestana — Lamia nomine: per triennium isti plena domo telarum stragulam vestem confecit, nihil nisi conchylio tinctum. — — Ipse dabat purpuram, tantum operam amici.*

5) Dies ergiebt sich aus dem *Edict. Diocl.* 16, 98.

6) Livius 7, 10, 7. Aristenaet. *ep.* 1, 11: οὐ γὰρ ἐφ' ἑνὸς μένει χρώματος (τὸ χλανιδίσκιον) ἀλλὰ τρέπεται καὶ μετανθεῖ. Philostratus *Imag.* 1, 10: καὶ ἡ χλαμὺς — — οὐ γὰρ ἀφ' ἑνὸς φέρει χρώματος, ἀλλὰ τρέπεται καὶ κατὰ τὴν ἶριν μετανθεῖ. Das Wort *versicolor* brauchen zwar die Juristen von farbigen Kleidern überhaupt (Ulpian *Dig.* 32, 70, 12. Paulus *Dig.* 34, 2, 32), allein wenn es in der *Lex Oppia* bei Liv. 34, 1, 3 heisst: *ne qua mulier vestimento versicolori uteretur* oder bei Quintilian 10, 1, 33: *meminerimus — — nec versicolorem illam, qua Demetrius Phalereus dicebatur uti, vestem bene ad forensem pulverem facere,* so kann hier nicht von einem gewöhnlichen farbigen Kleide die Rede sein, das in Rom den Frauen nie verboten worden ist.

7) Plin. *n. h.* 35, 150: *Pingunt et vestis in Aegypto inter pauca mirabili genere, candida vela, postquam attrivere, inlinentes non coloribus sed colorem sorbentibus medicamentis. Hoc cum fecere non apparet in velis, sed in cortinam pigmenti ferventis mersa post momentum extrahuntur picta. Mirumque, cum sit unus in cortina color, ex illo alius atque alius fit in veste accipientis medicamenti qualitate mutatus, nec postea ablui potest.* Vgl. 8, 191: *in Aegypto — vestis detrita usu pingitur rursusque aevo durat.*

8) Herodot. 1, 203 von den Bewohnern des Caucasus: ἐν τοῖσι καὶ δένδρεα φύλλα τοιῆσδε ἰδέης παρεχόμενα εἶναι λέγεται, τὰ τρίβοντάς τε καὶ παραμίσγοντας ὕδωρ ζῶα ἑωυτοῖσι ἐς τὴν ἐσθῆτα ἐγγράφειν, τὰ δὲ ζῶα οὐκ ἐκπλύνεσθαι, ἀλλὰ συγκαταγηράσκειν τῷ ἄλλῳ εἰρίῳ, κατάπερ ἐνυφανθέντα ἀρχήν.

hergestellt. Unter den im südlichen Russland aufgefundenen griechischen Stoffen befinden sich mehrere Fragmente, welche deutlich erkennen lassen, dass sie ihre Farbendecoration durch den Pinsel eines Malers erhalten haben [1]. Bei einfarbigen Stoffen ging man nicht darauf aus, absolut reine Farben darzustellen, sondern gefiel sich in den Farbentönen, welche theils in der Natur vorkommen, theils durch natürliche, einfache Färbestoffe an die Hand gegeben wurden [2]. Ovid sagt an einer in dieser Beziehung lehrreichen Stelle [3], ein Frauenkleid brauche, um geschmackvoll zu sein, nicht eine theure ächte Purpurfarbe zu haben; da ist, sagt er, das Blau des wolkenlosen Himmels, die goldne Naturfarbe der Wolle, das Meergrün der wallenden Flut, das Gelb des Saffrans, das dunkle Grün der paphischen Myrthe, der zarte Farbenton des Amethysten, der weissen Rose, des grauen Kranichs, der Eichel, der Mandel, des Wachses, welche Farben sämmtlich die Wolle annimmt. Dies sind nicht poetische Bezeichnungen, sondern technische Ausdrücke, die im Gewerbe vorkommen, denn man führte in den Läden *vestes cumatiles* [4], *caltulae* [5], *crocotulae* [6], *ferrugineae*, *violaceae* [7], *cerinae* [8] und die Färber (*infectores* [9] oder *offectores*) [10], welche grossentheils nur in einer Gattung der Farbe arbeiteten, haben davon ihren eigenen Namen, z. B. Violettfärber (*violarii*) [11], Wachsfärber (*cerinarii*) [12], Saffranfärber (*crocotarii*) [13], Braunfärber (*spadicarii*) [14], Rothfärber (*flammearii*) [15], Purpurfärber

Farben.

---

1) S. Stephani *Compte-rendu* 1878. 1879 p. 122. 132.

2) S. hierüber Semper I, S. 203.

3) Ovid. *a. am.* 3, 169—188.

4) Nonius p. 548, 8. Die *undulata vestis*, welche Varro bei Non. p. 189, 24, Plin. *n. h.* 8, 191 als sehr altes Product römischer Webekunst erwähnt, erklärt Forcellini wohl richtig als ein Gewebe von ungefärbter, von Natur verschiedenartiger Wolle. Vgl. Schol. *Aristoph. Lys.* 581: αἱ γυναῖκες γὰρ ἐργαζόμεναι ἀφ' ἑκάστου ἐρίου λαμβάνουσιν ἕν τι καὶ μιγνύουσιν ἄλλοις.

5) Non. p. 548, 25. Plautus *Epid.* 2, 2, 47. *caltha* ist die gelbe Feldringelblume, *calendula arvensis L.*

6) Non. p. 548, 21. 549, 26.

7) Non. p. 549, 3 und 28.

8) Non. p. 548, 33. Plaut. *Epid.* 2, 2, 49.

9) Cic. *ad fam.* 2, 16, 7, wo ein *infector purpurarius* gemeint ist. Plin. *n. h.* 20, 59. Festi *epit.* 112, 6.

10) Inschr. von Pompeii Henzen n. 7264 = *C. I. L.* IV, 864. Festi *epit.* p. 192, 10.

11) Plaut. *Aul.* 3, 5, 36. Die Inschrift Doni p. 333 n. 78 *ex schedis Vaticanis* ist ligorianisch.

12) Plaut. *Aul.* 3, 5, 36.

13) Plaut. 1. 1. v. 47.

14) Firmicus Mat. *math.* 3, 7, 1. Ueber die Farbe vgl. Gell. 2, 26, 9.

15) Plaut. *Aul.* 3, 5, 36. Gewöhnlich erklärt man *flammearius* als Verfertiger des Brautschleiers (*flammeum*, s. oben S. 43 Anm. 4), bei Plautus aber ist von

Färbestoffe. (*purpurarii*). Die Färbestoffe waren durchaus vegetabilische oder animalische, nicht mineralische [1]). So stellte man die schönste rothe Farbe her durch die Lackmusflechte (*fucus*, *Orseille*) [2]), deren Färbung, so lange sie frisch ist, den Purpur an Schönheit übertrifft, aber sich nicht lange hält [3]), und durch den Kermeswurm (*coccus ilicis*), ein der Cochenille verwandtes Insect, über dessen Natur die Alten zwar im Irrthum waren [4]), dessen hochrothe Farbe sie aber vortrefflich nutzten. Diese Farbe (*color coccineus*, χρῶμα φοινικοῦν) ist ganz verschieden von der Purpurfarbe [5]); beide wurden auch neben einander angewandt in der *trabea*, welche scharlachrothe horizontale Streifen (*trabes*) und einen purpurnen Saum gehabt zu haben scheint [6]). Roth färbte man ferner mit *rubia*, d. h. Färberröthe oder Krapp, *rubia tinctorum L.* [7]), und mit *sandyx* [8]), gelb mit Saffran, *crocus*, mit θάψος, einer scythischen Holzart und mit der Wurzel des Lotos-

---

einem Handwerker die Rede, den eine *matrona* alle Tage braucht, und da der *violarius* gleich darauf erwähnt wird, so ist wohl an einen Färber zu denken. Die gemeinte Farbe ist, wie Blümner Techn. I, S. 243 bemerkt, *lutum*, d. h. Wau (*reseda luteola L.*). Wenigstens war dies die Farbe des Brautschleiers. Plin *n. h.* 21, 46: *lutei video honorem antiquissimum, in nuptialibus flammeis feminis concessum.* Verg. *Cir.* 317.

1) Plin. *n. h.* 8, 193. Cyprian. *de disc. et hab. Verg. Opp.* ed. Rigalt. p. 189: *herbarum succis et conchyliis tingere et colorare.* Ueber vegetabilische Farbestoffe s. Plin. *n. h.* 21, 170; 22, 3. 48. Lenz Botanik d. a. Gr. u. Roem. S. 222.

2) Lenz a. a. O. S. 746—748. Beckmann Beyträge zur Gesch. der Erf. I, S. 334 ff.

3) Theophr. *hist.* pl. 4, 6, 5: καὶ ἕως ἂν ᾖ πρόσφατος ἡ βαφή, πολὺ καλλίων χρόα τῆς πορφύρας.

4) Plinius hält das *coccum* für eine vegetabilische Substanz (*granum*) *n. h.* 9, 141; 22, 3.

5) S. die Stellen bei W. A. Schmidt Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums I. Berlin 1842. 8. S. 100 f. Beckmann a. a. O. III, S. 1—46.

6) Nach Dionys. 2, 70 tragen die *Salii* τηβέννας περιπορφύρους, φοινικοπαρύφους, ἃς καλοῦσι τραβέας. Unter den παρυφαί können nur die *trabes* verstanden werden, die von *coccum* sind, während der Saum von Purpur ist. Zweifelhafter ist dies 6, 13, wo es von den Rittern heisst πορφυρᾶς φοινικοπαρύφους τηβέννας τὰς καλουμένας τραβέας. Denn es gab verschiedene Arten der *trabea*. Serv. *ad Aen.* 7, 612: *Suetonius in libro de genere vestium dicit, tria esse genera trabearum, unum dis sacratum, quod est tantum de purpura, aliud regum, quod est purpureum, habet tamen album aliquid, tertium augurale, de purpura et cocco mixtum.* Vgl. *ad* 7, 188: (*trabea*) *toga est augurum de cocco et purpura.* Isidor. *orig.* 19, 24, 8: *Trabea erat togae species ex purpura et cocco. Dig.* 32, 1, 70 § 13: *Purpurae autem appellatione omnis generis purpuram contineri puto, sed coccum non continebitur; fucinum et ianthinum continebitur.*

7) Plin. *n. h.* 19, 47: auch *erythrodanum* oder *ereuthodanum* genannt. Plin. *n. h.* 24, 94.

8) Propert. 3, 25, 45: *illaque plebeio vel sit sandycis amictu.* Verg. *ecl.* 4, 45. Ueber die Pflanze s. Blümner Techn. I, S. 245.

baumes[1]; blau mit *vitrum* (Waid, *Isatis tinctoria L.*), schwarz mit Galläpfeln[2]. Das kostbarste und edelste Farbenmaterial war indess der Purpur und das grösste Geschäft in diesem Industriezweige das der Purpurfärber und Purpurhändler[3].

Purpurschnecken.

Die Purpurfarbe wird aus zwei Schneckenarten gewonnen, der Trompetenschnecke, *bucinum*[4], *murex*, κήρυξ, und der Purpurschnecke, *purpura*[5], *pelagia*[6], πορφύρα. Das *bucinum* gab eine rothe, aber, wenn sie allein gebraucht wurde, unächte und vergängliche Farbe[7]. Der Saft der Purpurschnecke dagegen ist in verschiedenen Gegenden verschieden; indessen lassen sich die vier Farben, welche ihm Vitruv zuschreibt[8], nämlich schwarz, blauschwarz, violett und roth (*atrum*, *lividum*, *violaceum*, *rubrum*) vielleicht auf zwei dunkle Hauptfarben, schwarz und roth, reduciren. Dieser Saft, unvermischt in Salz eingelegt und gekocht, gab den Färbestoff, welchen man *pelagium* nennt[9]. Die Kunst begnügte sich indessen nicht mit den beiden einfachen Stoffen, dem *bucinum* und dem *pelagium*; es gelang ihr durch Vereinigung beider zwei künstliche ächte Purpurfarben herzustellen, nämlich den Ianthin- oder Amethystpurpur und den tyrischen Purpur nebst seinen Unterarten.

Purpurarten.

Der violette Amethyst- oder Ianthin-[10] oder Hyacinthpurpur entsteht durch einmalige Färbung in einer Mischung von schwarzer Purpurfarbe und Bucin[11], und die *violacea purpura*, *ianthina*, *amethystina*, *hyacynthina vestis* gehört zu den schönsten und kostbarsten Purpurfabricaten[12].

Der tyrische und lakonische Purpur ist dagegen zweimal

---

1) Die Stellen s. bei Blümner Techn. I, S. 243—245. Die Insel Thapsos, von welcher Blümner die Pflanze benannt sein lässt, beruht wohl auf einem Irrthume.

2) Blümner Techn. I, S. 244.

3) Eine erschöpfende Untersuchung über diesen Gegenstand giebt W. A. Schmidt Die Purpurfärberei und der Purpurhandel im Alterthum, in seinen Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums I, S. 96—212. Die früheren Abhandlungen über dieses Thema, welche Schmidt S. 97 ff. anführt, namentlich Amatius *De restitutione purpurarum.* Caesenae 1784 fol. und Mich. Rosa *Delle porpore e delle materie vestiarie.* Modena 1786. 8. sind dadurch entbehrlich geworden, und ich beschränke mich auf die Anführung weniger Quellenstellen, da man dieselben sorgfältig bei Schmidt gesammelt und benutzt findet.

4) Plin. *n. h.* 9, 130. 5) Plin. l. l. § 125. 130.
6) Plin. l. l. § 131. 7) Plin. l. l. § 134. 8) Vitruv. 7, 13.
9) Schmidt S. 113. 114. 120—123. 10) Plin. *n. h.* 21, 45.
11) Plin. *n. h.* 9, 134. 135.
12) S. die Stellen bei Schmidt S. 125. 126.

gefärbt (*dibaphus*, auch *purpura dibapha*), nämlich zuerst in halbgekochtem, eine unbestimmte, changirende Farbe gebendem *pelagium*, und darauf in *bucinum*; er war dunkelroth, aber in der Sonne farbenspielend und wird ebenfalls zu den kostbarsten Sorten gerechnet[1]).

Beide Sorten, der Ianthinpurpur und der tyrische Purpur heissen in byzantinischer Zeit βλάττη, *blatta*[2]).

Da der Ton aller bisher genannten reinen Purpurfarben ein tief dunkler war, so musste man, um auch helle Farben zu erzielen, noch andere Mittel in Anwendung bringen. Man setzte daher dem Safte der Purpurschnecke, ohne ihm *bucinum* beizumischen, andere Stoffe, namentlich Wasser, Urin[3]) und *fucus*[4]) zu und gewann so einen verdünnten Färbestoff, welcher *conchylium* genannt und von dem reinen Purpur bestimmt unterschieden wird[5]). Durch diesen Stoff stellte man drei helle Farben her, Heliotropblau, Malvenblau und das Gelb der Herbstviole[6]), welches die Farben der *conchyliatae vestes*[7]) sind.

Endlich combinirte man auch die verschiedenen Färbungsmethoden unter sich und erzeugte so, indem man die Wolle zuerst in Ianthinfarbe, sodann in tyrischer Weise färbte[8]), das *Tyrianthinum*[9]); indem man zuerst Conchylienmischung, dann die tyrische Färbung anwendete, verschiedene Sorten des tyrischen Conchylienpurpurs[10]), und indem man den in *coccum* gesättigten Stoff hinterher tyrisch färbte, den Hysginpurpur[11]), eine Farbe, die von einer Pflanze (ὕσγη) ihren Namen hat und schon dem Xenophon bekannt war[12]).

---

1) Plin. *n. h.* 9, 135. Schmidt S. 127. 128.
2) Schmidt S. 130—136. 3) Plin. *n. h.* 9, 138.
4) Plin. *n. h.* 26, 193.
5) Plin. *n. h.* 9, 138. 130: *Concharum ad purpuras et conchylia — eadem enim est materia, sed distat temperamento — duo sunt genera* 5, 79: *Nunc omnis eius (Tyri) nobilitas conchylio atque purpura constat.* 8, 197: *Vidimus iam et viventium vellera purpura, cocco, conchylio — infecta.*
6) Plin. *n. h.* 21, 46: *tertius est (color), qui proprie conchyli intelligitur, multis modis: unus in heliotropio et in aliquo ex his plerumque saturatior, alius in malva ad purpuram inclinans, alius in viola serotina conchyliorum vegetissimus.* Der Heliotrop hat einen *caeruleus color* (Pin. *n. h.* 22, 57), die *viola serotina* oder *calatiana* (Plin. *n. h.* 21, 27) ist goldgelb. Colum. *de cultu hort.* 101.
7) *Vestis conchyliata.* Plin. *n. h.* 9, 138. Suet. *Caes.* 43. Cic. *acc. in Verr.* 4, 26, 59. *peristromata conchyliata* Cic. *Phil.* 2, 27, 67 u. ö.
8) Plin. *n. h.* 9, 139. 140. Schmidt S. 145—147.
9) Martial. 1, 53, 5; *pallium tyrianthinum* Vopisc. *Carin.* 20.
10) Plin. *n. h.* 9, 139. 11) Plin. l. l. § 140. 12) Xenoph. *Cyrop.* 8, 3, 13.

Ausser diesen in der Art der Farbenherstellung begründeten Unterschieden influirte auf den Werth des Purpurs der Stoff, welcher gefärbt wurde, die nach der Verschiedenheit der Gegend verschiedene Güte des Purpursaftes[1]) und der Ruf der Fabrik selbst. Das Edict des Diocletian vom J. 301[2]) enthielt c. 16 ein Verzeichniss der Purpursorten nebst Preisen, welche die grosse Werthdifferenz des Purpurs erkennen lassen, allein so lange unbestimmbar blieben, als der Werth des diocletianischen Denars[3]) unbekannt war. Ich selbst hatte ihn in der früheren Bearbeitung dieses Bandes auf $^1/_4$ Groschen gesetzt und denselben Ansatz hatte auch Hultsch[4]) wahrscheinlich gefunden; neuerdings ist es indessen Hultsch gelungen, den Nachweis zu führen, dass nach der Münzordnung des Diocletian 36,000 Denare auf das Goldpfund gerechnet wurden und dass somit der diocletianische Denar auf 0,02538 ℳ oder 3,133 Centimes anzusetzen ist[5]). Hienach lassen sich dann die Preise des diocletianischen Edictes folgendermassen bestimmen:

Purpurpreise.

μεταξαβλάττη	das Pfund	150,000	Denare	=	ℳ	3750
Dieselbe unter Justinian		288	Aurei	=	„	3654, 72
βλάττη	das Pfund	50,000	Denare	=	„	1250
ὑποβλάττη	„ „	32,000	„	=	„	800
ὀξυτορία	„ „	16,000	„	=	„	400
AΠΛIOΥ[6])	„ „	12,000	„	=	„	300

1) Ueber die verschiedenen Gattungen handelt Lamark *Animaux sans vertèbres, genre rocher* T. IX p. 559. 560. Aus den grossen Anhäufungen von Schnecken an verschiedenen Stellen der Küste des Peloponnes, welche Boblaye bei der französischen Expedition nach Morea vorfand, und die namentlich bei Gythium vorkommen, ist ersichtlich, dass der laconische Purpur aus *murex brandaris* gewonnen wurde. Ebenso finden sich ganze Hügel gebrauchter Schnecken an der Küste zwischen Sidon und Tyrus; diese gehören aber der Gattung *murex trunculus* an. S. De Saulcy in *Revue Archéologique*. Nouvelle Série IX p. 126 ff. Ueber die Purpurschnecken handelt auch Heusinger *Observationes de purpura antiquorum*. Isenaci 1826. 4.

2) Das Edict des Diocletian ist herausgegeben von Mommsen in den Berichten der k. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften. Ph. hist. Cl. 1851 S. 1—80; 383—400 und auch besonders gedruckt; darauf von Waddington in Le Bas et Waddington *Voyage archéol. en Grèce et en Asie mineure*. Explic. Vol. III p. 145 n. 535, ebenfalls separat unter dem Titel *Édit de Dioclétien*. Paris 1864. fol.; endlich von Mommsen *C. I. L.* III p. 801 ff. Seitdem ist noch ein neues Stück des griechischen Exemplars von Joh. Schmidt in Mittheilungen des deutschen archaeol. Instituts in Athen V (1880) S. 70 ff. bekannt gemacht worden.

3) Staatsverwaltung II, S. 32 f. 4) Hultsch Metrologie S. 253.

5) Hultsch Der Denar Diocletians, in Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik Bd. CXXI (1880) S. 27 ff.

6) Die Lesung AΠΛIOΥ⋀ (d. h. λίτρα) A ist unverständlich. Waddington

Μιλησία δίβαφος	das Pfund	12,000 Denare	=	ℳ	300
Μιλησία, zweite Sorte	„ „	10,000 „	=	„	250
Νεικαηνὴ κοκκηρά	„ „	1,500 „	=	„	37, 5
ἰσγένη, erste Sorte	„ „	600 „	=	„	15
ἰσγένη, zweite Sorte	„ „	500 „	=	„	12, 5
ἰσγένη, dritte Sorte	„ „	400 „	=	„	10
ἰσγένη, vierte Sorte	„ „	300 „	=	„	7, 5.

Das Verzeichniss beginnt mit fünf Sorten ächten, tyrischen Purpurs, nämlich einer Sorte Purpurseide und vier Sorten Purpurwolle [1]. Das Wort *blatta* heisst eigentlich Klumpen [2] und wird insbesondere von dem Safte der Purpurschnecke gebraucht [3], weshalb es denn auch Purpur überhaupt, d. h. Purpurgarn bedeutet. Ist dies Seide, so muss das ausdrücklich gesagt werden; die rohe Purpurseide heisst μεταξαβλάττη, lateinisch *blatta serica* [4], *sericoblatta* [5]) und kostet dreimal soviel als Purpurwolle, fünfzehnmal soviel, als weisse Seide [6]; wird dagegen von *blatta* ohne Zusatz geredet, so ist das Wolle [7], und zwar wird unter *blatta* die dunkel gefärbte Wolle, der schwarze Purpur [8], verstanden, während ὑποβλάττη ein heller Purpur [9] und die ὀξυτυρία oder *oxyblatta* [10] eine hochrothe Sorte zu sein scheint [11].

---

will 'Ασιαίου, und versteht unter 'Ασιαῖον den Purpur von Sardes und Thyatira. Da der Stein verwittert und schwer zu lesen ist, so dürfte vielleicht ΔΙΒΑΦΟΥ vermuthet werden können, so dass Β und Φ die schwächer eingeschnittenen Züge verloren und nur den Grundstrich behalten haben.

1) Von den Sorten handelt Waddington a. a. O. S. 180.

2) Festi *epit.* p. 34, 4: *Balatrones et blateas bullas luti ex itineribus, aut quod calciamentorum soleis eraditur, appellabant.*

3) Glosse bei Stephanus *Thes.* ed. Lond. IX p. 206: *Blattela* θρόμβος αἵματος τῶν κογχυλίων und *blattia* θρόμβος αἵματος.

4) *Cod. Theod.* 10, 20, 18.

5) *Cod. Theod.* 10, 20, 13 = *Cod. Iust.* 11, 8 (7), 10. Ein *pallium blatteum sericum* erwähnt Vopiscus *Aurelian* 45.

6) Diese ist in *Ed. Dioclet.* 16 lin. 84 auf 10,000 Denare angesetzt.

7) Nach der angeführten Stelle des Vopiscus verbot Aurelian seiner eigenen Frau ein *pallium blatteum sericum* zu tragen, gestattete dagegen (c. 46) das Tragen von *blatteae tunicae* allen Frauen.

8) Gothofredus *ad Cod. Theod.* 10, 20, 13 führt hiefür die Stelle des Epiphanius *de XII gemmis, quae erant in veste Aaronis* 5 p. 227 ed. Colon. an: Σάπφειρος πορφυρίζων ὡς βλάττης πορφύρας τῆς μελαίνης εἶδος und damit stimmt Plin. *n. h.* 9, 135, der von dem tyrischen Purpur sagt: *laus ei summa in colore sanguinis concreti, nigricans aspectu idemque suspectu refulgens.*

9) Wie *subcaeruleus, subcandidus, suffuscus, subruber*, ὑπέρυθρος, so ist auch ὑποβλάττη von einer blassen Farbe, wahrscheinlich von dem *hyacinthinum, ianthinum, amethystinum* zu verstehen.

10) *Cod. Iust.* 4, 40, 1.

11) Von einer solchen redet Plutarch. *Cat. min.* 6, wo es von Cato heisst:

Hierauf folgen geringere Sorten, nämlich ächte milesische Purpurwolle[1]) und fünf Arten unächten Purpurs, in Coccus gefärbte Wolle von Nicaea[2]), und vier Gattungen in Lakmus oder Orseille gefärbte sogenannte Hysginwolle[3]), welche alle vier niedrigere Preise haben, und man sieht, dass auch die früher vorkommenden sehr variirenden Purpurpreise von verschiedenen Sorten verstanden werden müssen. Zu Cäsars Zeit galt ein Pfund Ianthinwolle 100 Denare oder ℳ 70, 16; tyrische Purpurwolle aber über 1000 Denare oder ℳ 701, 64[4]); ein Purpurkleid kauft man zu 3 Minen, d. h. ℳ 235, 80[5]), aber auch zu 10,000 Sesterzen oder ℳ 2175, 20[6]).

Das Purpurgeschäft war sonach ein sehr ausgedehntes und vielseitiges. Zwei Gewerbe sind dabei betheiligt, die πορφυρεῖς, *murileguli* oder *conchylioleguli*, d. h. die Purpurfischer[7]), und die *purpurarii*, d. h. die Fabricanten, welche die Farbe in eigenen *officinae*[8]) bereiteten, das Färben besorgten und gewöhnlich auch den Verkauf selbst übernahmen.

Purpurfischerei.

Die Purpurfischerei wurde im ganzen mittelländischen Meere betrieben; die besten Purpurschnecken waren in Asien die phönicischen[9]), in Africa die von der Insel Meninx (*purpura Girbitana*) und der gätulischen Küste[10]); in Griechenland die lakonischen[11]). Aber ausserdem wurden Purpurschnecken gewonnen

---

ἐπεὶ πορφύραν ἑώρα τὴν κατακόρως ἐρυθρὰν καὶ ὀξεῖαν ἀγαπωμένην, αὐτὸς ἐφόρει τὴν μέλαιναν. Ueber die Bedeutung von ὀξύς bei Farben s. Salmasius *ad Tertull. de pallio*. Lugd. Bat. 1656. 8. p. 182 ff. Waddington a. a. O. 180.

1) Coccusfärbereien gab es übrigens nicht allein in Nicaea, sondern besonders in Galatien, ausserdem aber in Pisidien, Cilicien, Spanien, Africa und Sardinien. Tertull. *de pall.* 4. Dioscor. *mat. med.* 4, 48. Plin. *n. h.* 9, 141; 16, 32; 22, 3.

2) Vgl. Servius *ad Aen.* 3, 306: *Miletos est civitas Asiae, ubi tinguntur lanae optimae.*

3) Ἰσγένη ist eine corrumpirte Form statt ὕσγινον; die erste Sorte des *hysginum* aber ist im Edict bezeichnet als ἰσγίνη πρωτεία ἀλγενησία, d. h. als eine aus *alga* d. h. *fucus* gewonnene Farbe. S. hierüber Waddington p. 181.

4) Plin. *n. h.* 9, 137.

5) Plut. *de animi tranq.* 10, Vol. VII p. 841 R. = p. 570 Dübner. Dio Chrys. Vol. II p. 348 R.

6) Mart. 8, 10; 4, 61, 4.

7) S. die Stellen bei Schmidt a. a. O. S. 163.

8) Plin. *n. h.* 129. 133.

9) Plin. *n. h.* 9, 127. Schmidt a. a. O. S. 155.

10) Hor. *epist.* 2, 181: *vestes Gaetulo murice tinctas* und dazu Porph.: *Afro, ac per hoc Mauro; significat enim purpuram Girbitanam.* Andere Stellen s. bei Schmidt S. 155.

11) Hor. *od.* 2, 18, 7. Clem. Alex. *Paed.* 2, 10 § 115 p. 239 Pott.: Διὰ ταύτην γοῦν τὴν πορφύραν ἡ Τύρος καὶ ἡ Σιδὼν καὶ τῆς Λακωνικῆς ἡ γείτων τῆς θαλάσσης ποθεινότατai.

und verarbeitet an den Küsten der Propontis [1]), in Thyatira [2]), Milet [3]), Phokaea [4]), Cos [5]), Cypern [6]); in Euboea [7]), Phokis [8]) und Argos [9]); in Ancona [10]), Calabrien [11]), Tarent [12]), Baiae [13]) und Sicilien [14]) und in gleicher Weise waren die kaiserlichen Purpurfabriken [15]), deren es im Anfang des fünften Jahrhunderts ausser der in Tyrus im Occident neun gab [16]), an sehr verschiedenen Orten angelegt, nämlich in Tarentum, Salona [17]), der Insel Lissa [18]) an der istrischen Küste, in Syracus, in der Provinz Africa, auf der Insel Girba oder Meninx, auf den Balearen, in Telo Martius (Toulon) und Narbo.

Purpurhändler.

Purpurhändler, welche theils den Färbestoff, theils die rohe gefärbte Wolle nach dem Gewicht [19]) verkauften [20]), theils auch

---

1) In der Propontis liegt eine Insel Porphyrione. Plin. *n. h.* 9, 151.

2) Eine πορφυρόπωλις πολέως Θυατείρων s. *Acta apost.* 16, 14 vgl. Blümner Die gewerbliche Thätigkeit S. 36.

3) *Ed. Diocletiani* 16, 91.

4) Ovid. *met.* 6, 9:

Phocaico bibulas tingebat murice lanas.

5) Lydus *de mag.* 2, 13: μανδύην μὲν γὰρ ὁ ἔπαρχος (der *praefectus praetorio* unter den ersten Kaisern) περιεβάλλετο Κῷον· ἐπ' ἐκείνης γὰρ τῆς νήσου καὶ μόνης ἡ βαθυτέρα βαφὴ τοῦ φοινικοῦ χρώματος τὸ πρὶν ἐπηνεῖτο κατασκευαζομένη. Φοινικοῦν ist eigentlich die Farbe des *coccus* und bei Propert. 2, 1, 5 liest Lachmann *Cois coccis* (doch s. Leo Rhein. Mus. XXXV (1880) S. 435), allein Lydus scheint entschieden die tiefe Purpurfarbe zu bezeichnen, wie auch Horat. *od.* 4, 13, 13 *Coae purpurae* erwähnt.

6) Isidor. *orig.* 19, 28, 3. *optimum* [*ostrum*] *in insula Cypro gignitur.*

7) Dio Chrysostomus *or.* 7 p. 241 R. = 126 Emp.

8) Von der Stadt Bulis an der Nordküste des corinthischen Meerbusens sagt Pausanias 10, 37, 3: οἱ δὲ ἄνθρωποι οἱ ἐνταῦθα πλέον ἡμίσεις κόχλων εἰς βαφὴν πορφύρας εἰσὶν ἁλιεῖς.

9) Bekannt ist der Purpur von Hermione Plut. *Alex.* 36 und mehr bei Blümner a. a. O. S. 78.

10) Silius Ital. 8, 436:

Stat fucare colus nec Sidone vilior Ancon
murice nec Libyco.

11) Cassiodor *var.* 1, 2.

12) Cornelius Nepos bei Plin. *n. h.* 9, 136. Horat. *epist.* 2, 1, 207. Martial 13, 125. Andere Stellen bei Blümner S. 123.

13) Horat. *sat.* 2, 4, 32.

14) Blümner a. a. O. S. 125.

15) *Cod. Theod.* 10, 20 *de murilegulis. Cod. Iust.* 11, 7 *de murilegulis.*

16) *Not. Dign. Occ.* p. 49.

17) Der in der Inschr. von Salonae *C. I. L.* III, 2115 vorkommende *Aur. Peculiaris magister conquiliarius* war wahrscheinlich ein Unterbeamter des *procurator baphii Salonitani*, welchen die *Notitia dign.* c. 10 erwähnt.

18) Plin. *n. h.* 3, 151. Die Inschr. Orelli 4272 ist nach Henzen III, 460 und Mommsen *C. I. L.* V, 12. 11 (*falsae*) falsch.

19) Plin. *n. h.* 9, 137. Suet. *Nero* 32.

20) Dies schliesst Schmidt S. 165 mit Recht aus dem in Parma befindlichen Grabmonumente eines Purpurarius, auf dem drei Flaschen, den Farbestoff enthaltend, eine Wagschale und mehrere Gebinde Wolle dargestellt sind. S. Lama *Iscrizioni antiche collocate ne' muri della scala Farnese.* Parma 1818. 4. p. 98.

fertige Stoffe auf dem Lager hatten[1]), muss es in Rom schon sehr frühe gegeben haben, da die purpurverbrämte *trabea* und der purpurne *clavus* von der Königszeit her üblich waren[2]) und ein patricisches Geschlecht den Namen der *Furii Purpureones* und als Wappen die Purpurschnecke führt[3]). Allein dieser Purpur war einheimisches, später vielleicht griechisches Fabricat; denn eine *praetexta* von tyrischem Purpur trug zuerst der Aedil P. Lentulus Spinther im J. 691 = 63[4]). Von da an wurde der Purpur ein Luxusartikel, und obgleich Cäsar den Gebrauch der *conchyliatae vestes* beschränkte[5]), Augustus das Tragen des Purpurs den Behörden allein gestattete[6]) und Nero durch ein Edict den Verkauf des tyrischen und Amethystpurpurs inhibirte[7]), so kamen doch mit Purpur verzierte und ganz purpurne Kleider immer mehr in Mode[8]), so dass nicht allein in Rom[9]), sondern in vielen Städten Italiens[10]) und der Provinzen[11]) Purpurhandlungen und Ladengeschäfte, *tabernae cum servis institoribus*[12]) errichtet wurden, in den Fabrikorten aber sich Handwerkercollegien der Purpurfärber bildeten[13]). An dieser einträglichen

---

1) Macrob. *sat.* 2, 4, 14. Schmidt a. a. O. S. 167.

2) Plin. *n. h.* 9, 136: *Purpurae usum Romae semper fuisse video, sed Romulo in trabea. nam toga praetexta et latiore clavo Tullum Hostilium e regibus primum usum Etruscis devictis satis constat.*

3) S. Borghesi *Oeuvres* I p. 167 f.; Mommsen Gesch. des Röm. Münzwesens S. 496. 512. Derselbe Röm. Forschungen I, S. 115. Im Jahre 558 = 196 war L. Furius Purpureo Consul.

4) Plin. *n. h.* 9, 137. Drumann Gesch. Roms II, S. 533 f.

5) Suet. *Caes.* 43: *Lecticarum usum, item conchyliatae vestis et margaritarum, nisi certis personis et aetatibus perque certos dies, ademit.*

6) Dio Cass. 49, 16: τήν τε ἐσθῆτα τὴν ἁλουργῆ μηδένα ἄλλον ἔξω τῶν βουλευτῶν τῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὄντων ἐνδύεσθαι ἐκέλευσεν.

7) Suet. *Ner.* 32.

8) *Amethystinae vestes* erwähnt Mart. 1, 96, 7; 2, 57, 2; 14, 154; *Tyriae* 14, 156.

9) Suet. *Ner.* 32. Ein *purpurarius de vico Tusco* Orelli n. 4271; ein *purpurarius de vico Cornelii* Gr. 621, 4; andere *purpurarii* in Rom. Mur. p. 962, 6. 982, 10. Fabr. IX *n.* 175.

10) Ein *purpurarius* in Capua Mommsen *I. N.* 3765; in Puteoli daselbst 7220; in Amalfi daselbst 117; in Truentum das. 6225 = Orelli-Henzen n. 5176; in Mevaniola Orelli-Henzen n. 7271; in Parma De Lama a. a. O. p. 98; in Aquileia *C. I. L.* V, 1044; in Pollentia *C. I. L.* V, 7620.

11) Ein *purpurarius* in Forum Julii Mur. p. 973, 6; in Narbo Grut. 649, 9; in Corduba *C. I. L.* II, 2235; ein *negotiator artis purpurariae* in Augusta Vindelicorum Orelli n. 4250 = *C. I. L.* III, 5824; ein πορφυροπώλης in This in Aegypten Papyrus I lin. 11, Papyrus II lin. 11 bei Schmidt; eine πορφυρόπωλις in Thyatira *Act. Apost.* 16, 14; ein *purpurarius* in Macedonien *C. I. L.* III, 664.

12) *Dig.* 32, 1, 91 § 2.

13) Eine συνήθεια τῶν πορφυροβάφων findet sich in Thessalonike. A. Duchesne *Archives des Missions scientifiques.* Troisième série. Tom. III p. 248 n. 83; eine

Kaiserliche Fabriken.

Industrie betheiligten sich auch die Kaiser, und wie die Kaiser des ersten Jahrhunderts von Tiberius bis zu den Antoninen in Thonfabriken Geschäfte machten, so hatte bereits Alexander Severus Purpurfabriken, deren Fabricate nicht nur zu seinem Gebrauch verwendet, sondern in den Verkauf gebracht wurden[1]) und deren Verwaltung in Achaia, Epirus und Thessalien ein eigener Procurator auf kaiserliche Kosten leitete[2]). Dieser Purpur hiess *purpura Probiana* oder *Alexandriana;* den ersten Namen hatte er von dem *praepositus baphiis*, Aurelius Probus, der ein eigenes *genus muricis* erfunden hatte, also der Fabricant selbst war[3]), den zweiten hatte er von dem Besitzer, d. h. dem Kaiser. In gleicher Weise bestand schon unter Diocletian[4]) die berühmte Fabrik in Tyrus, in welcher die *blatta* angefertigt wurde[5]), die damals in fünf Sorten in den Handel kam[6]). In dem Verkauf derselben concurrirte die Fabrik mit der Privatindustrie, bis die um das Jahr 383 erlassene Verordnung des

---

ἐργασία τῶν βαφέων in Hieropolis in Phrygien *C. I. Gr.* 3924, welche nach der Inschrift Waddington 1687 ein *collegium funeraticium* (Staatsverwaltung III, S. 136) gewesen zu sein scheint.

1) Lamp. *Al. Sev.* 40: *purpurae clarissimae non ad usum suum, sed ad matronarum, si quae aut possent aut vellent, certe ad vendendum gravissimus exactor fuit, ita ut Alexandriana purpura hodieque dicatur, quae vulgo Probiana dicitur, idcirco quod Aurelius Probus bafiis praepositus id genus muricis repperisset.*

2) Inschrift von Corinth *C. I. L.* III n. 536: *Theoprepen Aug. lib. proc. domini n. M. Aur. Severi Alexandri pii fel. Aug. provinciae Achaiae et Epiri et Thessaliae rat(ionis) purpurarum.* Ueber diese Inschrift vgl. Friedlaender Darstellungen I⁵, S. 176 f. und Hirschfeld Röm. Verwaltungsgeschichte S. 193, welcher ebenfalls der Ansicht ist, dass die nachher oft erwähnten kaiserlichen Purpurfabriken ihre Entstehung dem Alexander Severus verdanken.

3) Dies hat Schmidt S. 175. 184 übersehen, welcher annimmt, dies sei eine Privatfabrik gewesen, welche eine Realabgabe an den Kaiser zu liefern gehabt habe, und den Probus daher für einen Steuereinnehmer hält. Die Annahme Schmidts S. 166, dass es zwar auch kaiserliche *purpurarii* gegeben, diese aber nichts zu verkaufen gehabt hätten, beruht ebenfalls auf Missverständniss der Inschrift Mur. 903, 8 = Mommsen *I. N.* 117, welche zu lesen ist: *eN.HAIO· DORYPhORO* ‖ *PVRPVRARIO·AVGVStali* ‖ *DVPLICIARIO·VIXIT* ‖ *ANNIS XXXXIIII* ‖ *M·VI·DIEBVS·XXIX*, so dass darin nicht ein *purpurarius Augusti*, sondern ein *purpurarius, Augustalis dupliciarius* vorkommt, wie er sich auch Orelli-Henzen n. 3534. 3934. 7110. 7111 findet; d. h. ein Augustalis, der bei Vertheilungen ehrenhalber doppelt so viel erhält als die andern. S. hierüber die *lex coll. salut.* bei Mommsen *de collegiis* p. 106. 107.

4) Nach Euseb. *hist. eccles.* 7, 32 verlieh Diocletian dem Dorotheus die ἐπιτροπὴ τῆς κατὰ Τύρον ἁλουργοῦ βαφῆς, während Cyrillus Bischof von Antiochia war, d. h. vor d. J. 300. S. Vales. z. d. St.

5) *Cod. Theod.* 10, 20, 18.

6) *Ed. Diocl.* 16, lin. 86 ff. Vgl. Vopisc. *Aurel.* 46: *idem concessit, ut blatteas matronae tunicas haberent.*

Gratian, Valentinian und Theodosius die Herstellung der edlen Purpursorten (*blatta*) zu einem kaiserlichen Monopol machte, ohne dass der Verkauf derselben deshalb aufhörte [1]). Denn nur das sogenannte *indumentum regale* [2]), d. h. ein ganzes Kleid von *blatta* zu tragen, galt als Privilegium des Kaisers und wurde bei Privaten als Hochverrath angesehn [3]); aber Besätze, eingewebte Streifen und Einsatzstücke von ächtem Purpur trug man allgemein [4]) und bezog die Purpurwolle dazu aus den kaiserlichen Manufacturen. Auch Purpurseide, deren Gebrauch im J. 424 Privatleuten untersagt wurde [5]), ist später denselben wieder gestattet und aus der kaiserlichen Fabrik geliefert worden [6]).

---

1) *Cod. Iust.* 4, 40, 1: *Fucandae atque distrahendae purpurae vel in serico vel in lana, quae blatta vel oxyblatta atque hyacinthina dicitur, facultatem nullus possit habere privatus*, das heisst doch nur: Niemand anderes soll *blatta* fabriciren und verkaufen, als der Kaiser selbst, und dass unter Justinian die kaiserliche Fabrik wirklich verkaufte, lehrt Procop. *hist. arc.* 25. Vgl. Mommsen zum Ed. d. Diocl. S. 94 Anm. 1.

2) Lactant. *Inst.* 4, 7, 6: *sicut nunc Romanis indumentum purpurae insigne est regiae dignitatis adsumtae.* Daher sagt man *purpuram sumere.* Treb. Poll. *trig. tyr.* 18 und dazu Salmasius.

3) Ammian. 14, 9, 7. Johann. Chrys. *de anathemate* 3. Vol. I p. 693[d] Montf.: Ὁ περιθεὶς ἑαυτῷ ἁλουργίδα βασιλικήν, ἰδιώτης τυγχάνων, αὐτός τε καὶ οἱ αὐτῷ συνεργήσαντες ὡς τύραννοι ἀναιροῦνται.

4) Im J. 392 wird (*Cod. Theod.* 15, 7, 11) verordnet: *Nulla mima gemmis, nulla sigillatis sericis aut textis utatur auratis. His quoque vestibus noverint abstinendum, quas Graeco nomine alethinocrustas vocant, in quibus alii admixtus colori puri rubor muricis inardescit.* Es werden also den Mimen, nicht andern Frauen, Stoffe verboten, die mit ächten Purpurfäden durchwirkt sind (s. Haenel zu der St. und Schmidt S. 186). Denn ἀληθινὴ πορφύρα (*Ed. Diocl.* 16, 91), *vestes de alethino* (Salmasius *ad Trebell. Poll. Claud.* 17 p. 403 ff. ed. 1671), *holovera vestis* (*Cod. Th.* 10, 21 *de vestibus holoveris* = *Cod. Iust.* 11, 8), ist die Bezeichnung des βάμμα βασιλικόν, ὅπερ καλεῖν ὀλόβηρον νενομίκασι (Procop. *hist. arc.* 25); *alethinocrustae* aber sind Stoffe, in welchen entweder zum Einschlag oder zur Kette Purpurwolle gebraucht wurde, also halbpurpurne Zeuge. Ueber die *segmenta* und *fimbriae* wird weiter unten die Rede sein. Auch der *clavus senatorum* war von ächtem Purpur, wenn bei Sidonius *epist.* 9, 16, v. 22 des darin enthaltenen Carmen, *blattifer senatus* genau zu verstehen ist.

5) Im *Cod. Th.* 10, 21, 3 heisst diese Verordnung: *Nec pallia tunicasque domi quis serica contexat aut faciat, quae tincta conchylio nullius alterius permixtione subtexta sunt*, während *Cod. Iust.* 11, 8, 4 *contexta sunt* steht. Weiter hat der *Cod. Th. reddenda aerario holovera vestimenta protinus offerantur*, der *Cod. Iust.* aber hat den Zusatz *vestimenta virilia*, woraus man ersieht, dass die Verordnung von 424 durch Justinian in zwei Puncten modificirt ist. Es waren nämlich verboten seidene Kleider, wenn sie auch nicht *holoverae*, sondern *conchyliatae*, ferner wenn sie auch nicht ganz conchylienfarbig, sondern nur mit einem Einschlag von Conchylienwolle gewebt waren, und zwar ebensowohl Männer- als Frauenkleider; Justinian verbietet dagegen nur Männern Kleider von ganz conchylienpurpurner Seide, erlaubt also diese den Frauen, und halbconchylienwollene Kleider beiden Geschlechtern.

6) Procop. *hist. arc.* 25. Vgl. Mommsen z. Ed. d. Diocl. S. 94, Anm. 1.

Um so weniger bedenklich ist es anzunehmen, dass auch die kaiserlichen Fabriken des Occidents, welche geringere Sorten lieferten, nicht nur für den kaiserlichen Bedarf, sondern auch für den Verkauf arbeiteten. Dass aber diese Fabriken nicht Privatunternehmungen, sondern kaiserliche Institute waren, lässt die Gleichheit ihrer Einrichtung mit den kaiserlichen Gynaeceen nicht bezweifeln[1].

Das Spinnen und Weben[2].

Das Spinnen.

Das Spinnen der Wolle ist das eigentliche Geschäft der Frauen und Mägde[3], während Flachs auch von Männern gesponnen wird[4]. Da das Spinnrad eine moderne Erfindung ist[5], so wurden als Instrumente dabei nur der Wocken (ἠλακάτη, *colus*) und die Spindel (ἄτρακτος, *fusus*) gebraucht. Die letztere besteht aus zwei Theilen, der Stange, welche ebenfalls ἠλακάτη heisst und oben einen Haken zum Festhalten des Fadens (ἄγκιστρον) hat[6], und dem Wirbel, Wirtel oder Ringe (σφόνδυλος[7], *verticillus*[8], *turbo*)[9], der am untern Theile um die Stange herumgeht[10], dieselbe schwerer macht und das Drehen

1) Der *procurator bafii*, unter dem jede dieser Fabriken steht (*Not. Dign. Occ.* p. 49), ist ebenso der Vorstand der Fabrik, wie der *procurator gynaecei*, der *procurator linifii* und der *procurator monetae*, er ist identisch mit dem ἐπίτροπος der tyrischen Fabrik (Euseb. *hist. eccl.* 7, 32) und dem *praepositus bafiis* des Alexander Severus (Lampr. *Al. Sev.* 40). Vgl. *Cod. Iust.* 11, 7, 14: *Privatae vel lintеariae vestis magistri, thesaurorum praepositi, vel bapheorum ac textrinorum procuratores — non ante ad rem sacri aerarii procurandam permittantur accedere, quam satisdationibus dignis eorum administratio roboretur.*

2) Hierüber handeln Schneider *ad Script. rei rust.* Vol. IV p. 359—387. Mongez in *Histoire et mémoires de l'Institut roy. Classe d'hist.* Tome IV. 1818 p. 222—314. Conze *Annali dell' Inst.* 1872. p. 190 ff. Blümner Technologie I, S. 307 ff. Ahrens Die Webstühle der Alten, *Philologus* XXXV, S. 385—409. v. Cohausen Das Spinnen und Weben bei den Alten, in Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde 1879. S. 23 ff. Blümner in Bursians Jahresberichten 1877. 3. Abtheil. S. 237.

3) S. oben S. 56.

4) Plin. *n. h.* 19, 18: *linumque nere et viris decorum est.*

5) Es soll 1530 in Braunschweig erfunden sein.

6) Plato *de rep.* p. 616c: ἐκ δὲ τῶν ἄκρων τεταμένον Ἀνάγκης ἄτρακτον, δι' οὗ πάσας ἐπιστρέφεσθαι τὰς περιφοράς· οὗ τὴν μὲν ἠλακάτην τε καὶ τὸ ἄγκιστρον εἶναι ἐξ ἀδάμαντος, τὸν δὲ σφόνδυλον μικτὸν ἔκ τε τούτου καὶ ἄλλων γενῶν.

7) *Ed. Diocl.* 13, 5: ἄτρακτος πύξινος μετὰ σφονδύλου. Theophr. *hist. pl.* 3, 16, 4: τὸ δ' ἀπανθῆσαν λεπτόν, ὥσπερ σφόνδυλος περὶ ἄτρακτον.

8) Plin. *n. h.* 37, 37.

9) Catull. 64, 314.

10) Noch erhaltene ägyptische Spindeln verschiedener Form, bei welchen ein Haken aber nicht bemerkbar ist, sind abgebildet in Wilkinson *Manners and Customs of the ancient Egyptians.* London 1837. 8. III p. 136.

derselben erleichtert. Die Wirtel, welche in Phahlbauten [1]) und Gräbern zahlreich vorkommen und von Schliemann bei seinen troianischen Ausgrabungen in Masse gefunden worden sind, wurden aus Thon oder Stein gemacht und haben die Form einer Linse, einer Kugel oder eines abgestumpften Kegels, und sind durchbohrt, damit die Stange durchgesteckt werden kann [2]). Den Wocken, um welchen die zubereitete Wolle (τολύπη [3]), *mollis lana* [4]), *tractus*) [5]) oder der Flachs gebunden ist, hält die Spinnerin in der linken Hand; mit der rechten zieht sie den Faden aus [6]), befestigt ihn an dem Haken der Spindel und »lässt ihn, beschwert durch dieselbe, zwischen Daumen und Zeigefinger hinabhängen, nachdem sie der Spindel eine drehende Bewegung gegeben hat, durch welche auch der Faden seine Drehung erhält [7]). Je länger der Faden wird, desto weiter muss die Spinnerin die rechte Hand von dem Wocken entfernen und kann, so lange die Rotation dauert oder die Spindel noch nicht den Boden berührt, immer noch mit der linken fortfahren, die Fasern aus dem Wocken zum Faden zusammenzuziehen. Sinkt die Spindel bis zum Boden herab, so wickelt die Spinnerin den Faden auf die Spindel, macht denselben mit einem Stich auf der Spindel fest und die drei Operationen des Ausziehens, Drehens und Aufwickelns des Fadens wiederholen sich [8]).« Ist dieselbe voll, so wird das Gespinnst (χλωστήρ) [9]) abgestreift und in den Spinnkorb (*calathus*) gelegt. Da man im Stehen [10]),

---

1) Helbig Die Italiker in der Poebene S. 83.

2) Abbildungen giebt Cohausen a. a. O. Taf. II, Fig. 2. 3.

3) S. Schneider *ad Script. r. r.* IV p. 363.

4) Catull. 64, 311.

5) Nonius p. 228, 25.

6) Catull. 64, 311 von den Parcen:

Laeva colum molli lana retinebat amictum,
Dextera tum leviter deducens fila supinis
Formabat digitis, tum prono in pollice torquens
Libratum tereti versabat turbine fusum.

7) Ovid. *met.* 6, 22:

Sive levi teretem versabat pollice fusum.

Tibull. 2, 1, 63:

Hinc et femineus labor est, hinc pensa colusque
Fusus et apposito pollice versat opus.

8) Ich citire hier die Beschreibung Cohausens S. 35 f. mit einigen Abkürzungen, da sie richtiger und anschaulicher ist, als die früher von mir gegebene.

9) Schneider a. a. O. p. 360 f.

10) Eine stehende Frau, die in der Linken den Wocken hält und mit der Rechten den Faden zieht, an dem die Spindel hängt, stellt ein Vasenbild bei Millingen *Vas. Coghill.* Pl. XXI. Panofka Bilder ant. Lebens XIX, 2 dar.

Sitzen[1]) und Gehen[2]) spann, so war die Manipulation nicht immer dieselbe; man steckte auch den Wocken in den Gürtel[3]), um beide Hände frei zu haben. Es werden übrigens zum Zwecke des Webens verschiedene Arten von Fäden gesponnen, ein fester und dreller, zuweilen aus mehreren Fäden gedrehter für die Kette des Gewebes, und ein weicher, wenig gedrehter für den Einschlag, welcher, wie wir später sehen werden, durch den Walker aufgekämmt, die haarige Seite des Tuches (μαλλός) ergab[4]). Auf den ägyptischen Denkmälern, welche das Spinnen darstellen, kann man, da ein Wocken nicht sichtbar ist, nur das Drehen der Kettenfäden erkennen[5]).

Der Webstuhl.

Die Construction des antiken Webstuhls ist bis auf den heutigen Tag so wenig aufgeklärt, dass sie sich mit der für ein Handbuch erforderlichen Kürze und Bestimmtheit noch gar nicht erörtern lässt. Die erhaltenen monumentalen Darstellungen des Webeapparates sind nicht zahlreich[6]) und zu wenig ausgeführt,

---

1) Eine sitzende Spinnerin auf einem Basrelief des *Forum Nervae* s. bei Bartoli *Admiranda Rom. Ant.* 1693 fol. Tav. 37. Hercules sitzend bei der Omphale schildert Lactant. *Inst.* 1, 9, 7: *Illud quidem nemo negabit, Herculem servisse — Omphalae, quae illum — sedere ad pedes suos iubebat pensa facientem.* So ist er auch dargestellt in einem pompeianischen Wandgemälde. S. *Bullett. d. Inst.* 1861. p. 239.

2) Plin. *n. h.* 28, 28: *Pagana lege in plerisque Italiae praediis cavetur, ne mulieres per itinera ambulantes torqueant fusos.*

3) Auf einer Mosaik (Mori *Sculture del Museo Capitolino* I p. 237) spinnt Hercules auf diese Weise mit der linken Hand den Faden ziehend, in der rechten den *fusus* haltend.

4) Plato *politic.* p. 282e: Τούτου δὴ τὸ μὲν ἀτράκτῳ τε στραφὲν καὶ στερεὸν νῆμα γενόμενον στήμονα μὲν φάθι τὸ νῆμα, τὴν δὲ ἀπευθύνουσαν αὐτὰ τέχνην εἶναι στημονητικήν. — Ὅσα δέ γε αὖ τὴν μὲν συστροφὴν χαύνην λαμβάνει, τῇ δὲ τοῦ στήμονος ἐμπλέξει πρὸς τὴν τῆς γναφέως ὁλκὴν ἐμμέτρως τὴν μαλακότητα ἴσχει, ταῦτ' ἄρα κρόκην μὲν τὰ νηθέντα, τὴν δὲ ἐπιτεταγμένην αὐτοῖς εἶναι τέχνην τὴν κροκονητικὴν φῶμεν. Vgl. die sogleich anzuführende Stelle des Seneca. Hiervon redet auch Hieronymus *ep.* 130, 15: *habeto lanam semper in manibus; vel staminis pollice fila deducito, vel ad torquenda subtegmina in alveolis fusa vertantur.* Die Worte *in alveolis fusa* sind unklar. Ich möchte erklären: Man wirft die *fila* in Wannen oder Körbe und dreht sie dann zu einem stärkeren Faden zusammen.

5) Wilkinson a. a. O. III, p. 134 fig. 1. II, p. 60 fig. 6. 7.

6) Zwei ägyptische Webstühle sind bei Wilkinson *Manners and Customs of the ancient Egyptians.* London 1837. 8. abgebildet, ein ganz einfacher, stehender II p. 60 fig. 2 und ein etwas complicirterer, ebenfalls stehender III p. 133 fig. 2. Einen dritten, an welchem zwei Personen beschäftigt sind, findet man bei Wilkinson *A popular account of the ancient Egyptians* II n. 382 und besser bei Lepsius Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien Abtheilung II Blatt 126. Das interessanteste Monument ist aber das von Conze *Annali dell' Instituto* 1872 p. 187 f. besprochene, in den *Monumenti inediti* IX tav. XLII abgebildete Gemälde einer Clusinischen Vase, welches Penelope vor dem Webstuhl darstellt. Von den bei-

um eine Einsicht in die Specialitäten der Technik zu gewähren. Man hat daher einerseits aus dem indischen, arabischen, türkischen und isländischen Webstuhl eine Vorstellung von der Bauart des römischen zu gewinnen[1], andererseits selbständig die einfachsten Vorrichtungen festzustellen gesucht, welche für die Anfertigung gewöhnlicher Gewebe hinreichen[2]; das wichtigste Material bilden indessen gelegentliche Beschreibungen und technische Ausdrücke, welche sich nicht ausschliesslich auf die ursprünglichsten Operationen beziehn, sondern einer Zeit angehören, in welcher sehr complicirte Gewebe in den Handel kamen, und Einrichtungen nöthig waren, welche mehr Analogie mit den modernen Webstühlen als mit den primitiven Geräthen roher Völker voraussetzen lassen. Unter diesen Umständen handelt es sich in der ganzen Frage mehr um wahrscheinliche, der Sache entsprechende Annahmen als um eine quellenmässige Untersuchung. Indessen lässt sich wenigstens einiges mit einer gewissen Sicherheit feststellen.

Zwei Hauptformen des antiken Webstuhles sind deutlich zu unterscheiden: die des ältesten, aufrecht stehenden oder verticalen, und die des neueren, horizontalen[3]. Der ὄρθιος ἱστός war ursprünglich ein aufrecht gestellter Rahmen, in welchem die Fäden der Kette von oben nach unten parallel gezogen und oben und unten befestigt, die Fäden des Eintrags aber mit

Verticaler Webstuhl.

---

den Webstühlen bei Ciampini *Vetera Monimenta* Pars I. Romae 1690. fol. tab. 35 ist der zweite eine Fiction, entnommen aus Braun *Vestitus sacerd. Hebr.* c. XVII; der erste eine sehr vergrösserte, in den Einzelheiten unzuverlässige Nachbildung des Webstuhles der Circe, der auf einem Bilde des Vaticanischen Vergilcodex (s. S. Bartoli *Antiquissimi Virgiliani codicis bibliothecae Vaticanae picturae.* Romae 1776. 4. tab. 48. (A. Mai) *Virgilii picturae antiquae ex codicibus Vaticanis.* Romae 1835. tab. LII) als Staffage einer Landschaft vorkommt.

1) Conze a. a. O. p. 191 ff. Ahrens a. a. O. S. 386. 400. 407.

2) Die Construction eines Webstuhles, auf welchem man die in den Pfahlbauten vorkommenden Gewebe machen kann, hat der Bandfabricant Pauer in Zürich in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1861. XIV, 1, S. 21 ff., und das Modell eines Webstuhls, welches genügt, die in der Sammlung zu Wiesbaden vorhandenen ägyptischen, römischen und fränkischen Gewebe herzustellen, Cohausen a. a. O. veröffentlicht.

3) Schon dieser erste Satz ist von Ahrens S. 388 in Frage gestellt worden, welcher annimmt, dass der liegende oder horizontale Webstuhl erst im Mittelalter durch die Araber nach Europa gekommen sei. Allein diese Annahme ist, wie schon Blümner in Bursians Jahresbericht a. a. O. gezeigt hat, unhaltbar, da die öfters vorkommende Bezeichnung ὄρθιος ἱστός keinen anderen Gegensatz gestattet, als den horizontalen Webstuhl und die Einrichtung des Kammes statt der σπάθη ihren Grund ebenfalls in der horizontalen Lage des Gewebes hat.

einer Nadel horizontal eingezogen wurden [1]), so dass diese Manipulation mit der des Flechtens identisch war [2]). In diesen Rahmen konnte man das Gewebe nach Belieben unten oder oben beginnen; das erste thaten die Aegypter [3]), und in ältester Zeit auch die Römer; denn die *tunica recta*, welche noch in späterer Zeit die Bräute (oben S. 42) und die Jünglinge bei Annahme der *toga virilis* (oben S. 123) anlegten, war *sursum versum* [4]) oder in *altitudinem* gewebt. Allein schon früh hat man eine Einrichtung getroffen, um diejenigen Fäden der Kette, unter welchen der Einschlagfaden durchgezogen werden soll, aufzuheben und so denselben bequemer und schneller durchzuführen. Diese Vorrichtung kennt bereits Homer, bei welchem, wie bei den Griechen überhaupt, das Gewebe von oben begonnen wird [5]). Es ist für diesen Fall nur nöthig, dass die Kettenfäden, um gehoben werden zu können, nicht am untern Theile des Rahmens befestigt, sondern, einzeln oder in Bündel geknotet, mit Gewichten beschwert [6]), die zu hebenden Fäden aber durch Schlingen an einen runden Querstab (Schaft) befestigt werden, den man mit der Hand anzieht, wenn man den Eintragsfaden durchbringen will [7]). War dies geschehen, so drückte

---

1) Ein solcher Rahmen ist dargestellt bei Wilkinson Manners III, p. 134. Es wird auf ihm, wie es scheint, eine Matte geflochten.

2) Daher definirt Plato *polit.* p. 283^{b} die Webekunst (ὑφαντική) als πλεκτικὴ κρόκης καὶ στήμονος.

3) Herod. 2, 35: ὑφαίνουσι δὲ οἱ μὲν ἄλλοι ἄνω τὴν κρόκην (den Einschlagfaden) ὠθέοντες, Αἰγύπτιοι δὲ κάτω.

4) Festus p. 286 *s. u. regillis.* Isidor *orig.* 19, 22, 18.

5) Festus p. 277 *s. v. rectae.*

6) Die Aegypter hatten diese Vorrichtung ebenfalls. Sie scheinen sogar den Schaft durch Treten gehoben zu haben. S. die Abbildungen bei Wilkinson *Manners* III, p. 135 fig. 354 und bei Lepsius a. a. O. Allein wie der Webstuhl für diesen Zweck construirt war, lässt sich aus den Abbildungen nicht erkennen.

7) Auf diese Einrichtung, welche für den senkrechten Webstuhl das ist, was das Geschirr für den horizontalen, bezieht sich die vielbesprochene Stelle Hom. *Il.* 23, 760:

> ἄγχι μάλ', ὡς ὅτε τίς τε γυναικὸς ἐυζώνοιο
> στήθεός ἐστι κανών, ὅν τ' εὖ μάλα χερσὶ τανύσσῃ
> πηνίον ἐξέλκουσα παρὲκ μίτον, ἀγχόθι δ' ἴσχει
> στήθεος.

Richtig sagt der Schol.: κανών· ὁ κάλαμος, περὶ ὃν εἱλεῖται ὁ μίτος ὁ ἱστουργικός. Der κανών ist der Schaft, *arundo* (s. unten), der μίτος sind die Litzen (*licia*) d. h. die Schlingen, die den Theil der Kettenfäden, der gehoben werden soll, an den Schaft befestigen; πηνίον ist der Eintragfaden. Homer sagt also: Odysseus kam ihm so nahe, wie der Schaft der Brust der Weberin, welchen sie mit der Hand anzieht, wenn sie den Eintragfaden neben dem Geschirr durchbringt.

man denselben mit einer schweren, flachen Holzleiste, *spatha* [1]), an, die man mit der Hand anschlug. Die Gewichte (ἀγνῦθες, λεῖαι), welche für diese Art des Webstuhles unentbehrlich sind, fanden auch bei den späteren noch ihre Anwendung, und Thongewichte oder Zettelstrecker dieser Art sind noch in grosser Anzahl vorhanden [2]). Eine Anschauung dieses Webstuhls giebt die clusinische Vase. Das Gestell besteht aus zwei Pfosten und einem über denselben liegenden Querholze. Unterhalb desselben sieht man noch vier Querhölzer. Von diesen ist das oberste der Garnbaum. Auf ihm befindet sich der fertige Theil des Gewebes und von ihm hängen die Kettenfäden herab, jeder unten mit einem Stein versehen, aber so getheilt, dass immer ein kürzerer mit einem längeren wechselt. Ich halte daher die beiden untersten Querhölzer für die beiden Schäfte, durch welche abwechselnd die einen und dann die anderen Fäden gehoben werden.

Horizontaler Webstuhl.

Von dem stehenden Webstuhle (ἱστὸς ὄρθιος) wird der horizontale Webstuhl unterschieden, bei welchem die Spinnerin nicht steht, sondern sitzt und zum Anschlagen des Eintragsfadens sich nicht der σπάθη, sonden des Kamms (κτείς) bedient [3]). Er soll in Aegypten erfunden sein [4]) und hat, wie man aus den technischen Ausdrücken erkennt, die denselben betreffen und die zum Theil noch vorhanden sind, alle wesentlichen Theile unseres Handwebestuhls bereits gehabt [5]). Es sind an

---

1) Die *spatha* gehört zu dem stehenden Webstuhle, daher ist σπαθητὸν ὕφασμα oder σπαθίς ein auf dem senkrechten Webstuhl gewebtes Zeug. Diesen senkrechten Webstuhl beschreibt Seneca *ep.* 9, 20: *Dum vult* (*Posidonius*) *describere primum, quemadmodum alia torqueantur fila, alia ex molli solutoque ducantur, deinde, quemadmodum tela suspensis ponderibus rectum stamen extendat, quemadmodum subtemen insertum, quod duritiam utrimque comprimentis tramae remolliat, spatha coire cogatur et iungi, textrini quoque artem a sapientibus dixit inventam.*

2) S. Ritschl Ueber antike Gewichtsteine. Bonn 1866. 8. auch im XLI H. der Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande. Conze *Annali* 1872 p. 196 ff. Tav. M.

3) Artemidor. *Oneirocr.* 3, 36: Ἱστὸς ὄρθιος κίνησιν καὶ ἀποδημίαν σημαίνει· χρὴ γὰρ περιπατεῖν τὴν ὑφαίνουσαν. Ὁ δὲ ἕτερος ἱστὸς κατοχῆς ἐστι σημαντικός, ἐπειδὴ καθεζόμεναι ὑφαίνουσιν αἱ γυναῖκες τὸν τοιοῦτον ἱστόν. Hesychius *s. v.* σπαθατόν nennt dies Gewebe τὸ ὄρθιον ὕφος, σπάθῃ κεκρουμένον, οὐ κτενί.

4) Eustath. *ad Il.* 1, 31 p. 31, 8: πρώτη δέ τις Αἰγυπτία γυνὴ καθεζομένη ὕφανεν, ἀφ' ἧς καὶ Αἰγύπτιοι Ἀθηνᾶς ἄγαλμα καθημένης ἱδρύσαντο.

5) Ein Handwebestuhl ist an allen Orten vorhanden; die Form der Beschreibung, so weit ich sie brauche, entlehne ich aus einem sehr klar geschriebenen Artikel des grossen Meyer'schen Conversationslexicons Bd. XIV S. 1096 f., welcher in den Sachen richtig und für diesen Zweck ganz ausreichend ist.

demselben vier verschiedene Vorrichtungen zu unterscheiden, von welchen die erste zum Aufspannen der Kette, die zweite zur Theilung der Kette in zwei Hälften, zwischen denen der Eintragsfaden durchgelegt wird, die dritte zum Einschiessen des Eintragsfadens, die vierte zum Anschagen und Festlegen desselben dient.

1) Kette nennt man die parallel ausgespannten Längenfäden des Gewebes; das eine Ende derselben wird jetzt an einer horizontalen Walze befestigt, welche im hinteren Theile des Stuhlgestelles liegt und Kettenbaum oder Hinterbaum heisst. Von ihr wird die Kette, die zuerst ganz aufgerollt ist, nach und nach herabgezogen. Das andere Ende der Kette liegt auf einer zweiten Walze, die, weil sie vor dem Sitze des Webers angebracht ist, der Brustbaum oder Vorderbaum heisst und das fertige Gewebe aufdreht. Die Entfernung beider Walzen von einander und somit die Länge der freiliegenden Kette beträgt 4—8 Fuss. Die Kette heisst στήμων oder *stamen*. Die Walzen sind im Alterthum vielleicht wenig gebraucht worden, da man grossentheils abgepasste Kleider oder Zeuge, nicht Stücke zum Abschneiden anfertigte; es wird auch auf diesem Stuhle genügt haben, die Kette durch Gewichte stramm zu halten.

2) Der Eintragfaden wird bei einem einfachen, leinwandartigen Gewebe so eingezogen, dass immer ein Faden der Kette über, der nächste unter ihm liegt, bei geköperten und gemusterten Zeugen dagegen so, dass zwei oder mehrere Kettenfäden zugleich über den Eintragfaden zu liegen kommen[1]. In beiden Fällen ist es nöthig, einen Theil der Kettenfäden in die Höhe, den andern herunterzuziehen, um Platz für das Durchbringen des Eintragfadens zu erhalten. Wir beschreiben hier zunächst nur den ersten Fall. Bezeichnet man die Fäden der Kette mit 1, 2, 3, 4 u. s. w., so werden, wenn der erste Ein-

---

1) Ueber die drei Haupt-Gewebearten s. Cohausen a. a. O., wo dieselben durch Abbildungen erläutert sind. Man unterscheidet 1. den Tafft, 2. den Köper, 3. den Atlas. Bei dem Tafft können die Fäden von Wolle, Seide oder Leinen sein, aber die Kreuzungen müssen nach jedem Faden wechseln; »der Köper ist dagegen eine Bindung, in welcher die Kreuzungen nicht bei jedem Faden wechseln, sondern eine beschränkte Anzahl sowohl Ketten- als Einschlagsfäden in regelmässigen Abständen ungebunden übereinander herlaufen,« wodurch ein Muster entsteht. Bei dem Atlas endlich werden die Bindungen so vertheilt, dass sie möglichst wenig sichtbar werden und der ganze Stoff aus freiliegenden Kettenfäden zu bestehen scheint.

tragfaden durchgeht, die ungeraden Fäden über, die geraden unter demselben, wenn aber der zweite Eintragfaden durchgeht, die geraden Fäden über, die ungeraden unter demselben liegen müssen. Es ist also nöthig, das erste Mal alle ungeraden Fäden gleichzeitig aufzuheben, alle geraden herunter zu ziehen, das zweite Mal alle geraden zu heben, alle ungeraden herunter zu ziehen, und hierzu dient folgende Vorrichtung. Alle Kettenfäden werden durch einen Drahtring geführt, der drei Oeffnungen (Augen) hat; durch die mittelste geht der Kettenfaden, an der oberen wird ein Zwirnfaden befestigt, ebenso an der unteren. Diejenigen nach oben gehenden Zwirnfäden, die mit den Kettenfäden 1, 3, 5 u. s. w. zusammenhängen, werden an einer quer über der Kette angebrachten hölzernen Leiste angeknüpft, vermittelst welcher man nun alle ungeraden Kettenfäden in die Höhe ziehen kann. Ebenso befestigt man die nach unten gehenden Zwirnfäden an einer quer unter der Kette hängenden zweiten Leiste. Indem man dieselbe Vorrichtung an den Kettenfäden 2, 4, 6 u. s. w. anbringt, hat man zwei Leistenpaare, durch welche man sowohl die geraden als die ungeraden Kettenfäden herauf und herunterziehen kann. Ein solches Leistenpaar heisst ein Schaft [1]), die beiden Schäfte nebst der Einrichtung zu ihrer Aufhängung im Stuhle heissen bei uns das Geschirr, bei den Griechen μίτος, bei den Römern *licia* [2]). Jeder Schaft besteht also aus zwei horizontal aufgehängten Stäben und aus vielen zwischen denselben senkrecht ausgespannten Zwirnfäden, welche noch jetzt Litzen, d. h. *licia*, genannt werden, in der Mitte den Ring haben, durch den der Kettenfaden

---

1) *arundo* bei Ov. *met.* 6, 55. Später *liciatorium* Vulg. *I Reg.* 17, 7; *insubuli* bei Isid. *or.* 19, 29, 2: *Insubuli, quia infra supra sunt, vel quia insubulantur;* bei Lucret. 5, 1353 *insilia.*

2) Serv. *ad Verg. ecl.* 8, 73: *bene utitur liciis, quae ita stamen implicant, ut haec adolescentis mentem implicare contendunt.* Tibull. 1, 6, 79: *Firmaque conductis adnectit licia telis.* Plin. *n. h.* 8, 196: *plurimis vero liciis texere quae polymita appellant Alexandria instituit. Epithalamium Laurentii et Mariae* in Wernsd. *P. L. M.* IV p. 493 = Riese *Anth. Lat.* n. 742, 44:

Compositas tenui suspendis stamine telas.
Quas cum multiplici frenarint licia gressu
Traxeris et digitis tum mollia fila gemellis,
Serica Arachneo densentur pectine texta
Subtilisque seges radio stridente resultat.

Eustath. *ad Od.* 7, 107 p. 1571, 62: μίτος δέ, δι' οὗ τοὺς στήμονας ἐναλλάσσουσιν εἰς πλοκὴν τῆς κρόκης. Ueber die *licia* vgl. Blümner Technologie I, S. 142. Ueber die *polymita* ist weiter unten die Rede.

geht, und an Zahl der Hälfte der Kettenfädenzahl gleich sind. Um nun die Schäfte nicht mit der Hand ziehen zu dürfen, wie dies bei dem alten, verticalen Webstuhle nöthig war, hängt man sie an dem oberen Theile des Stuhles, dem *iugum*, über eine runde, drehbare Stange oder über zwei Rollen in der Weise gleichschwebend auf, dass das Herunterziehen des einen Schaftes die Hebung des andern verursacht. Die Bewegung giebt man nun von unten durch zwei Hebel, die man mit den Füssen tritt, und die mit den unteren Leisten der Schäfte in Verbindung gesetzt sind. So lange die Kette fest liegt, hängen beide Schäfte in gleicher Höhe. Wird der hintere Schaft getreten, so hebt sich der vordere, und die eine Hälfte der Kette geht nach unten, die andere nach oben. Die so entstandene Oeffnung der Kette heisst das Fach oder der Sprung, lat. *trama*, d. h. *trahima* von *trahere*[1]), griechisch ἦτριον von ἀΐσσω. Wird darauf der vordere Schaft getreten, so wechseln die Fäden der Kette, so dass der, welcher erst heraufgezogen wurde, nun heruntergeht oder, um technisch zu reden, dass, was erst Oberfach war, nun Unterfach wird, und umgekehrt.

3) In das geöffnete Fach (*trama*) wird nun der Eintragfaden, *subtemen*, κρόκη, ἐφυφή, eingeschossen. Das Instrument dazu war bei dem verticalen Stuhle der *radius*[2]), gr. κερκίς[3]), latei-

---

1) Dass *trama* weder von *trameare* (Varro *de l. L.* 5, 113) noch von *trans* herkommt, ist offenbar. Die Feminina auf *ma* gehören der ältesten Sprachbildung an; ein Theil ist griechisch, wie *lacrima*, *lema*, *mamma*, *palma*, *parma;* ein Theil etymologisch unklar, wie *pluma*, *Roma*, *groma*, *ruma*, *turma;* aber *līma* von *līno*, *norma* von *nosco*, *spūma* von *spŭo*, *squāma* von *squă* (*leo*), *strūma* von *strŭo* sind genügende Analogien für die Ableitung *trāma* von *trăho*. Bei späteren Schriftstellern heisst *trama* auch der Einschlagfaden selbst Blümner Techn. I, S. 124 Anm. 4.

2) Ovid. *fast.* 3, 819:

Illa etiam stantes radio percurrere telas
Erudit.

Ov. *met.* 6, 56, wo der Ausdruck auf das Weberschiff übertragen ist:

Inseritur medium radiis subtemen acutis.

Dieser *radius* ist auch erkennbar in der Hand des ägyptischen Webers Wilkinson III, p. 134 fig. 2.

3) Dass die κερκίς, mit welcher die griechischen Frauen weben und welche *pecten* übersetzt wird, nicht die Lade des horizontalen Webstuhls, sondern ein Instrument ist, das am verticalen Webstuhl in der Hand geführt wird, ist aus folgenden Stellen sichtbar. Erstens fällt sie aus der Hand. Hom. *Il.* 22, 448:

τῆς ἐλελίχθη γυῖα, χαμαὶ δέ οἱ ἔκπεσε κερκίς,

Verg. *Aen.* 9, 474:

excussi manibus radii revolutaque pensa.

Zweitens ist sie zugespitzt, so dass man sich damit erstechen (Anton. Liber. 25) und einem die Augen ausstechen kann (Sophocl. *Ant.* 964 = 978. Apollodor 2,

nisch seltener auch *pecten*[1]), d. h. ein langer hölzerner oder metallner[2]), doppelspitziger Stab, es wurde aber auf dem horizontalen Stuhle durch die Schütze oder das Weberschiffchen ersetzt, welches ebenfalls κερκίς[3]), aber auch *panus*[4]), πηνίον, πανουήλιον heisst, wobei zu bemerken ist, dass πηνίον eigentlich die Spule im Weberschiffchen bedeutet, um welche der Eintragfaden gewickelt ist[5]).

4) Endlich muss, damit das Gewebe Festigkeit bekommt, der Eintragfaden angedrückt werden. Hierzu dient die Lade, d. h. ein hölzerner Rahmen von etwas grösserer Breite als die Kette, welcher im oberen Theile des Stuhlgestelles (*iugum*) an zwei Stützpuncten so aufgehängt ist, dass er frei schwebend in fast senkrechter Stellung zwischen den Schäften und dem Brustbaume sich befindet. In den unteren Theil der Lade ist das

---

8, 1). Drittens heisst sie die pfeifende oder sausende oder singende, weil sie durch das Hinfahren über die gespannten Fäden des *stamen* einen Ton erregt. Verg. *Aen.* 7, 14:

arguto tenuis percurrens pectine telas

Verg. *ge.* 1, 294:

arguto coniunx percurrit pectine telas,

Aristoph. *Ran.* 1316:

ἱστοτόνα πηνίσματα
κερκίδος ἀοιδοῦ μελέτας,

Leonidas Tarent. 8, 4 (Jac. *Anth. Gr.* I, p. 155) s. unten Anm. 5.
Antipater Sidonius 22, 2 (Jac. *Anth. Gr.* II, p. 11):

κερκίδα δ' εὐποίητον, ἀηδόνα τὰν ἐν ἐρίθοις,
Βακχυλὶς εὐκρέκτους ᾇ διέκρινε μίτους

Idem 9, 1 (Jac. *Anth.* II, p. 7); 26, 1 (II, p. 12).

1) Dieser Pecten ist, wie derjenige, womit man die Saiten der Lyra anschlägt, ein Zahn (*dens*) oder ein Stäbchen, nicht aber ein Kamm.

2) Hom. *Od.* 5, 62: χρυσείῃ κερκίδ' ὕφαινεν.

3) *Ed. Diocl.* 13, 1, 2.

4) Nonius p. 149, 22: *Panus tramae involucrum, quem diminutive panuclam vocamus. Lucil. lib. XIIII. Foris subteminis panus est.* Isidor. or. 19, 29, 7: *Panuliae vel panuclae, quod ex iis panni texantur. Ipsae enim discurrunt per telam.* Varro *de l. L.* 5, 114: *panuvellium dictum a panno et volvendo filo*, wo Spengel *pannvellium* liest. Papiae *gloss.* bei Du Cange *s. v. panucula*: *Panus, lignum in quo trama componitur — dictum, quod ex eo panni texantur.* Festi *epit.* p. 220, 16: *panus facit diminutivum panucula.* Adhelm. *de laud. virg.* 15: *nisi paniculae — inter densa filorum stamina ultro citroque decurrant.*

5) Hesychius: Πηνίον [πανουήλιον ἢ] ἄτρακτος, εἰς ὃν εἱλεῖται ἡ κρόκη. Suidas *s. v.*: Πηνίον, ὁ ἄτρακτος, ἐν ᾧ εἱλεῖται ἡ κρόκη. Leonidas Tarentinus 8, 5 (Jac. *Anth. Gr.* I, p. 155 = *Anth. Pal.* VI, 288):

καὶ τὰν ἄτρια κριναμέναν
κερκίδα, τὰν ἱστῶν μολπάτιδα καὶ τὰ τρογαῖα
πανία.

Die letztere Stelle unterscheidet die Spule (πηνίον) von den Weberschiffchen (κερκίς) deutlich. Πηνίσματα sind die Eintragsfäden; ἀναπηνίζεσθαι heisst diese Fäden auf die Spule wickeln.

Blatt oder der Kamm eingesetzt, durch dessen Zähne die Fäden der *trama* gehen. Der Kamm hat den doppelten Zweck, die Fäden der Kette auseinander zu halten und den jedesmal eingeschossenen Faden des Eintrags anzuschlagen, er heisst *pecten*[1], gr. κτείς[2], ist ein Vorzug des horizontalen Webstuhles und, wie dieser, in Aegypten erfunden[3].

Den ganzen Process des Webens beschreibt Ov. *met.* 6, 53:

consistunt diversis partibus ambae,
Et gracili geminas intendunt stamine telas.
Tela iugo vincta est, stamen secernit arundo,
Inseritur medium radiis subtemen acutis,
Quod digiti expediunt, atque inter stamina ductum
Percusso feriunt insecti pectine dentes.

Es wird also die Kette aufgezogen; der Webstuhl ist eine *tela iugalis*[4] d. h. ein horizontaler Stuhl, von dessen oberem Gestell (*iugum*) das Geschirr und die Lade hängt; entgegengesetzt der *tela pendula*[5]; das Weben beginnt mit dem Treten, wodurch Fach gemacht wird (*arundo* — der Schaft — *secernit stamen*); der Faden wird mit dem Schiffchen (*radius*) eingeschossen und mit der Lade (*pecten*) angeschlagen[6]. Leinenstoffe erfordern nach Vollendung des Gewebes noch eine Appretur, bei welcher sie mit Keulen geschlagen werden[7].

Wir haben bisher nur von den einfachen tafftartigen Geweben gesprochen, müssen jedoch auch über die verschiedenen künstlicheren Zeuge wenigstens das Nöthigste hinzufügen.

Alle Wollengewebe sind entweder Zeuge oder Tuche. Die letzteren erfordern eine besondere Behandlung, welche dem Ge-

Das Walken.

1) Ovid. *met.* 6, 58. Ov. *fast.* 3, 820: *et raro pectine denset opus.* Wernsdorf *P. L. M.* IV p. 494 *densentur pectine texta.* Vgl. Blümner Technologie I, S. 148.

2) Hesychius: σπαθατὸν τὸ ὄρθιον ὕφος, σπάθῃ κεκρουμένον, οὐ κτενί. Im *Ed. Diocl.* c. 13 werden als Theile des Webstuhls bezeichnet κερκίς und κτείς.

3) *Pecten Niliacus* Mart. 14, 150. Vgl. Verg. *Cir.* 179: *Non Libyco molles plauduntur pectine telae.*

4) Cato *de r. r.* 10, 14. 5) Ovid. *Her.* 1, 10.

6) Die Ausdrücke, welche Lucret. 5, 1353 von den Theilen des Webstuhls braucht:

insilia ac fusi, radii, scapique sonantes

sind noch nicht sicher erklärt. S. Blümner Technologie I, S. 143 Anm. 6.

7) Plin. 19, 18: *Linum nere et viris decorum est. Iterum deinde in filo politur — — textumque rursus tunditur clavis, semper iniuria melius.* S. hierüber Blümner Technologie I, S. 185, wo es also nicht *clavi*, sondern *clavae* heissen muss.

Gewerbe der Walker (*ars fullonia*)[1]) zufällt. Von diesen wird das fertige Gewebe zuerst gewalkt, d. h. in nassem Zustande unter Beimischung von Walkererde (*creta*)[2]), Laugensalz[3]) und Urin[4]) in Walkertrögen[5]) oder Walkergruben (*lacunae*[6]), *lacus*[7]), *pilae*) getreten (λακτίζειν)[8]), geschlagen (κόπτειν) und gezogen (ἕλκειν), durch welche Operationen sich die weichen Eintragfäden[9]) so verfilzen (*coguntur*, *conciliantur*)[10]), dass man die Fäden des Gewebes nicht mehr sieht. Darauf wird das Fabricat gewaschen (λυμαίνεσθαι), getrocknet und gerauht, zu welcher Manipulation wir uns der Tuchkarden (*dipsacus fullonum*) oder einer aus feinem Eisendraht gemachten Bürste bedienen, die Alten aber die *spina fullonia*[11]) anwendeten. Zuletzt folgt das Schwefeln[12]), Bürsten, Scheeren und Pressen, obgleich man auch Decken und Kleider machte, die auf einer oder beiden Seiten ungeschoren oder langhaarig blieben[13]). Diese

---

1) Plautus *Asin.* 907. Plin. *n. h.* 7, 196. O. Jahn Ueber Darstellungen des Handwerks in den Abhandl. der phil. hist. Cl. der k. Sächsischen Gesellschaft der Wiss. V (1868) S. 305 ff. Blümner Techn. I, S. 157 ff.

2) Plin. *n. h.* 17, 46; 35, 196. 197. 3) Pollux 7, 139.

4) Plin. *n. h.* 28, 66. 91. 174. Athen. 11 p. 484a.

5) *pila fullonica* Cato *de r. r.* 14.

6) *Lex collegii aquae* bei Mommsen Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft XV S. 346.

7) Frontin. *de aquaed.* 98.

8) Die nachfolgend angeführten technischen Ausdrücke giebt Hippocrates *de diaeta* I, 14 Ermerins: Καὶ οἱ γναφέες τωὐτὸ διαπράσσονται· λακτίζουσι, κόπτουσι, ἕλκουσι, λυμαινόμενοι, ἰσχυρότερα ποιέουσι, κείροντες τὰ ὑπερέχοντα καὶ παραπλέκοντες καλλίω ποιέουσι. Das Treten heisst auch συμπατῆσαι, lateinisch *argutari pedibus* (Nonius p. 245, 32). Den *fullonius saltus* erwähnt Seneca *ep.* 15, 4.

9) Plato *politic.* p. 282e. S. oben S. 502 Anm. 4.

10) Varro *de l. L.* 6, 43: *vestimentum apud fullonem quom cogitur, conciliari dictum.* Plin. *n. h.* 35, 175.

11) γναφικὴ ἀκάνθη Dioscor. *m. m.* 4, 160. Plin. *n. h.* 16, 244. 24, 111. 27, 92. Das Instrument, in welchem die Dornen angebracht sind, heisst κνάφος, bei Plinius *aena*. Statt dessen brauchte man auch die Stacheln des Igels (*erinaceus*).

12) Plin. *n. h.* 8, 135. Blümner a. a. O. S. 169.

13) Die zottigen Haare eines solchen Zeuges heissen *villi*. Mart. 14, 136. Sidon. Apoll. *epist.* 5, 17: *Linteum villis onustum*; Zeuge, die auf beiden Seiten zottig sind, *amphitapa* (*Dig.* 34, 2, 23 § 2. Varro *sat. Menipp.* 253 *alterum bene acceptum, super amphitapo bene molli*) oder *amphimalla*. Varro *de l. L.* 5, 167. Schol. Juv. 3, 283: *antiqui amphimallum laenam appellabant.* Isidor. *orig.* 19, 26, 5 *Psila* (so ist zu lesen statt *sipla*) *tapeta ex una parte villosa, quasi simpla, amphitapa ex utraque parte villosa tapeta.* *Lucilius*:

Psilae atque amphitapoe villis ingentibus molles.

Nonius p. 540, 25, der den Vs des Lucilius ebenfalls anführt und die Lesart sichert; zu den auf einer Seite haarigen Zeugen gehören die *gausapa*. Plin. *n. h.* 8, 193:

verschiedenen Arbeiten, die zur Appretur des Tuches (*ad poliendा vestimenta*)[1] dienen und auf den Bildern der Fullonica in Pompeii anschaulich dargestellt sind[2], können sowohl an neuen Kleidungsstücken (*vestes rudes* oder *de tela*) als an alten (*vestimenta ab usu*)[3] vorgenommen werden. Ein Kleid, das aus der Appretur kommt und die volle Wolle hat, heisst *pexa vestis*[4], ein gebrauchtes, fadenscheiniges *trita* oder *defloccata*[5], ein altes, von den Walkern wieder aufgekratztes *interpolata*[6], *interpola*[7] oder *interpolis*[8].

Da der Gebrauch wollener Kleider im Alterthum allgemein war, zur Appretur derselben aber ein Fabriklokal (*officina*)[9] und eine Kunstfertigkeit erfordert wurde, so bildeten die Walker, *fullones*. *fullones*[10], *lavatores*[11], *lotores*[12], nicht nur in den Städten ein eigenes Gewerbe, sondern auch auf dem Lande, wo nur reiche Gutsbesitzer ihre eigenen *fullones* hielten, die meisten aber ihre Kleider in die nächste Walke schickten[13]. Die *fullones* sind

---

Gausapa patris mei memoria coepere, amphimallia nostra, sicut villosa etiam ventralia. Nam tunica lati clavi in modum gausapae texi nunc primum incipit.

1) Gaius 3, 143. Pauli *sent.* 2, 31, 29. Plin. *n. h.* 8, 135.

2) S. *Museo Borbonico* IV tav. 49. 50. Jahn a. a. O. S. 306. Taf. IV n. 1. 2. 3. 4. Blümner I, S. 173 ff. Das Treten und Ziehen, das Kratzen und die Presse bilden den Gegenstand dreier Bilder; das Gestell, welches *Mus. Borb.* tav. 49, 1 getragen wird, scheint zum Schwefeln bestimmt.

3) Diese Ausdrücke braucht das *Ed. Dioclet.* 5, lin. 54—63.

4) Horat. *epist.* 1, 1, 95: *si forte subucula pexae*
Trita subest tunicae.

Mart. 2, 58:

Pexatus pulchre rides mea, Zoile, trita.

5) Plautus *Epid.* 5, 1, 10. Nonius p. 7, 19.

6) Cic. *ad Q. fr.* 2, 12, 3: *vult — renovare honores eosdem, quo minus togam praetextam quotannis interpolet.* Nonius p. 34, 2: *Interpolare est — — tractum ab arte fullonia, qui poliendo diligenter vetera quaeque quasi in novam speciem mutent. Plautus Amphitr.* (317): *Illic homo me interpolabit meumque os finget denuo.*

7) Marcianus *Dig.* 18, 1, 45: *Labeo — — scribit, si vestimento interpola quis pro novis emerit, Trebatio placere ita emptori praestandum, quod interest, si ignorans interpola emerit.*

8) Front. *ad M. Anton. de orat.* p. 161 Naber: *Peritia opus est, ut vestem interpolem a sincera discernas.*

9) *fullonum officinae* Plin. *n. h.* 35, 175.

10) *Fullones* in Pompeii Orelli 3291 = Mommsen *I. N.* 2208; ein *magister artis fulloniae* in Coeln Brambach *C. I. Rhen.* n. 371.

11) So heissen sie im *Ed. Diocl.* 7, 54.

12) Orelli-Henzen n. 7240. Spon. *Misc.* p. 64.

13) Varro *de r. r.* 1, 16, 4: *Itaque in hoc genus coloni potius anniversarios* (in jährlichem Contract) *habent vicinos, quibus imperant medicos, fullones, fabros, quam in villa suos habeant: quorum nonnunquam unius artificis mors tollit fundi fructum; quam partem latifundii divites domesticae copiae mandare solent.* In

vereinigt in *collegia*[1]) und *sodalicia*[2]); sie haben, wie alle *artifices*, zur Schutzgottheit die Minerva[3]), deren Fest sie am 19. März begehen[4]), sie legen ihre Gruben entweder an öffentlichen Wasserleitungen an, für deren Benutzung sie in der Zeit der Republik eine Abgabe zahlten[5]), oder an Quellen und Brunnen, von welchen eine Walkerinnung in Rom den Namen *collegium fontanorum*[6]) und *collegium aquae*[7]) führt; unter den Besitzern von Walkergruben, die entweder durch eigene Sclaven das Geschäft betrieben[8]) oder die Gruben an Walker vermietheten[9]), findet sich auch eine vornehme Familie, die der Marcii Philippi[10]).

Muster der Zeuge.

Ueber die Muster der Wollen-, Leinen- und Seidenzeuge, welche bei den Alten vorkommen, geben theils die aus dem Alterthum[11])

---

dem *Metallum Vipascense* waren die *tabernae fulloniae* verpachtet. In der *lex Met. Vip.* (*Ephem. epigr.* III p. 167) heisst es von ihnen lin. 43: *Vestimenta rudia vel recurata nemini m[ercede polire nisi cui conductor so]cius actorve eius locaverit permiseritve, liceto.*

1) So in Spoletum Orelli 4091.

2) Ein *sodalicium fullonum* in Falaria (Falerone) Orelli 4056. Ueber die *collegia* der Walker s. auch Nissen Pompeianische Studien S. 297 ff.

3) Ovid. *fast.* 3, 821. Orelli-Henzen 4091. 7240. Mommsen in Zeitschr. für geschichtliche Rechtswiss. XV, 3 S. 330.

4) S. Staatsverwaltung III, S. 417. Jahn Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss. Hist. phil. Classe. 1856 S. 296.

5) Frontin. *de aquaed.* § 94: *et haec ipsa (aqua) non in alium usum quam in balnearum aut fullonicarum dabatur, eratque vectigalis statuta mercede, quae in publicum penderetur.* Erst seit Agrippas Wasserleitungen reichlicher für den Bedarf sorgten, scheint dies aufgehoben zu sein. S. Frontin. § 98.

6) Mommsen a. a. O. S. 329 f. 7) Mommsen a. a. O. S. 346 f.

8) *Dig.* 39, 3, 3 pr.: *Apud Trebatium relatum est, eum, in cuius fundo aqua oritur, fullonicas circa fontem instituisse.* So hat ein Besitzer zwei Sclaven, *Flaccus fullo* und *Philonicus pistor* (*Dig.* 34, 5, 29); ein anderer einen *servus fullo* (*Dig.* 14, 4, 1 § 1).

9) Nach *Dig.* 7, 1, 13 § 8 darf Jemand, dem der Niesnutz eines Wohnhauses legirt ist, das Haus nur zum Wohnen vermiethen, nicht aber zu gewerblichen Zwecken. Er darf darin nicht eine *fullonica* oder ein *diversorium* oder *balneum* oder *pistrinum* anlegen.

10) Mommsen a. a. O. S. 329. 330.

11) Die bedeutendsten Reste griechischer Originalgewebe sind bei den Ausgrabungen im südlichen Russland zu Tage gefördert und von Stephani im Petersburger *Compte-rendu* bekannt gemacht und besprochen worden. Es sind dies 1. Fragmente eines wollenen, dunkelgefärbten, mit Wolle gestickten Frauenkleides, nach Stephani aus dem vierten Jahrhundert vor Chr. (*Compte-rendu* 1859 p. 30. 31; 1878 und 1879 p. 112. Taf. III n. 1—3). 2. Fragment eines dunkelfarbigen (purpurfarbigen) Kleides (*Compte-rendu* 1878. 1879 Taf. III n. 7); 3. Zahlreiche Reste einer grossen griechischen, wollenen Decke aus dem vierten Jahrhundert vor Chr. (*Compte-rendu* 1878. 1879 p. 120—130. Taf. IV), welche aus etwa zwölf Streifen bestand, die zusammengenäht sind. Auf den gelben Grund der Decke sind mythologische Darstellungen nicht eingewebt, sondern von einem Maler in Farben aufgetragen. 4. Fragmente eines feinen, durch-

und auch aus dem Mittelalter [1]), in welchem die antike Technik noch lange in Gebrauch blieb, uns erhaltenen Gewebe, theils zahlreiche bildliche Darstellungen, namentlich Vasengemälde, theils gelegentliche Beschreibungen einen erwünschten Aufschluss, und ist dieser Gegenstand neuerdings von Stephani eingehend und ausführlich behandelt worden [2]). Es kommen vor gesprenkelte Muster, in welchen das Ornament durch Kreuze, Sterne, Puncte und Kreise oder eine Combination dieser einfachen Elemente gebildet wird, gestreifte Zeuge, und zwar mit Längenstreifen (*virgae*) [3]) oder Querstreifen (*trabes*), carrirte Zeuge mit quadratischem oder rhombusförmigem Muster [4])

---

sichtigen Wollenstoffs aus dem fünften Jahrhundert vor Chr. (*Compte-rendu* a. a. O. p. 131 Taf. V n. 1), der in derselben Weise wie n. 4 seine verschiedenen Farben erst nach Vollendung des Gewebes erhalten hat. 5. Ein Stück weisser Leinwand, zum Docht einer Lampe verwendet (*Compte-rendu* 1877 p. 22 Taf. II, 7. 8. 1878. 1879. p. 132 Anm. 3). 6. Wollenstoff von kirschbrauner Farbe, ornamentirt mit fünf Reihen buntfarbiger Enten (*Compte-rendu* 1878. 1879 p. 133 Taf. V, 2). 7. Reste eines bronzefarbigen seidenen Tuches (daselbst Taf. V, 3). 8. Wollenstoff mit Goldfäden verziert (Taf. V, 4). 9. Grosses Stück Wollenzeug, dessen Fäden schon vor dem Weben theils schwarz, theils dunkelbraun, theils ockergelb gefärbt waren (Taf. V, 5). 10. Weisses Wollenzeug (Taf. VI, 1). 11. Wollene Mütze (Taf. VI, 2). 12. Fragment einer wollenen Decke (Taf VI, 3). 13. Wollenes, gestreiftes Tuch (Taf. VI, 4). Ausser diesen griechischen Geweben ist noch zu erwähnen ein Fragment von Seidenstoff, in Sitten befindlich, abgebildet bei Semper S. 192, und ein Seidengewebe aus christlicher Zeit, darstellend Simson mit dem Löwen, welches Motiv, bandförmig übereinander sich fortsetzend, das Muster bildet, abgeb. bei Bock I Taf. I. II. Mittheilungen der antiq. Gesellsch. in Zürich XI S. 163. Taf. XIV und dazu Semper S. 152. Auf die Reste antiker Stoffe mit Goldfäden komme ich nochmals zurück.

1) Ueber mittelaltrige Gewebe s. Muratori *Ant. Italicae medii aevi* Vol. II (1739 fol.) p. 400 ff. Jubinal *Les anciennes tapisseries historiées*. Paris 1838. 1839 fol. Cahier et Martin *Mélanges d'archéologie, d'histoire et de littérature*. Paris 1848—1856. 4 Voll. 4. Michel *Recherches sur le commerce, la fabrication et l'usage des étoffes de soie, d'or et d'argent en Occident — pendant le moyen âge*. Paris 1852—54. 2 Voll. 4. Bock Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. Bd. I. II. III. Bonn 1856. Semper a. a. O. S. 154 ff. Rock *Textile Fabrics*. London 1870. 8.

2) *Compte-rendu* 1878. 1879. S. 40—142.

3) Ovid. *a. am.* 3, 269: *Pallida purpureis tingat sua corpora virgis. Sagula virgata* Verg. *Aen.* 8, 660; *Auro virgatae vestes* Silius 4, 155.

4) Der Rhombus heisst *scutula*. Censorinus p. 84, 14: *scutula, id est rhombos, quod latera paria habet nec angulos rectos;* und das Adjectivum *scutulatus* dient zur Bezeichnung des Musters, das auch bei Mosaiken vorkommt. Henzen *Bull. dell' Inst.* 1843. p. 125. S. Juven. 2, 97:

caerulea indutus scutulata aut galbina rasa.

Prudentius *Hamartig.* 289:

gaudent et durum scutulis perfundere corpus.

Plin. *n. h.* 8, 196: *scutulis dividere Gallia* (*instituit*). *Ed. Diocl.* 16, 48 Mommsen: εἰς ὁλοσηρικὸν σκουτλᾶτον.

und Wellenornamente. Diese Muster, unter welchen das schachbretartige eines der ältesten ist[1]), machen in der Herstellung keine besondere Schwierigkeit, aber die Kunst des Alterthums erreichte ihren Höhepunct in den gewirkten (broschirten) Zeugen, *trimita*[2]), *polymita*, *pluribus liciis texta*[3]), zu welchen der Webstuhl einer complicirten Einrichtung und vieler Geschirre bedarf[4]). Die *polymita* sind der Ruhm der alexandrinischen Webe-

polymita.

---

1) Stephani a. a. O. S. 74.

2) Ein θώραξ λινοῦς τρίμιτος Dio Cass. 77, 7; ein χιτώνισκος τρίμιτος Pollux 7, 58; derselbe 7, 78: ὅτι μέντοι καὶ τρίμιτα εἰργάζοντο, Αἴσχυλος διδάσκει φήσας (*fr.* 320):

σὺ δὲ σπαθητοῖς τριμιτίνοις ὑφάσμασιν.

3) Isidor *orig.* 19, 22, 21: *Polymita multi coloris. Polymitus enim textus multorum colorum est.* Das Wort braucht ebenfalls Aeschylus *Suppl.* 432 und Cratinus bei Pollux 7, 31; von den Römern Petron. 40: *alicula subornatus polymita.* Mart. 14, 150: *Cubicularia polymita:*

Haec tibi Memphitis tellus dat munera: victa est
Pectine Niliaco iam Babylonos acus

und bei Hieronymus *ep.* 64, 12 heisst es von dem Gürtel des Hohenpriesters: *Textum est (cingulum) autem subtegmine cocci, purpurae, hyacinthi et stamine byssino ob decorem et fortitudinem atque ita polymita arte distinctum, ut diversos flores ac gemmas artificis manu non textas, sed additas arbitreris* und in dem Testament bei Wilmanns *Exempla inscr.* 315, 70: *et vestis polymit[ae] et pluma[tae] quidquid reliquero.*

4) Plin. *n. h.* 8, 196: *Plurimis vero liciis texere, quae polymita appellant, Alexandria instituit.* Apuleius *florid.* 9 p. 11 Krüger: *Hippias — — habebat indutui ad corpus tunicam interulam tenuissimo textu, triplici licio, purpura duplici.* Ich verstehe in diesen Stellen unter μίτος, *licium*, das Geschirr. Allerdings heisst μίτος auch der Faden, und ebenso *licium*, wenigstens bei Dichtern z. B. Auson. *epigr.* 38, 1: *licio qui texunt.* Lucan. 10, 126:

Ut mos est Phariis miscendi licia telis.

Von den *tunicae Patavinae trilices* sagt Martial 14, 143, sie seien so dick, dass sie mit der Säge geschnitten werden können; und die *loricae bilices* (Verg. *Aen.* 12, 375), *hamis auroque trilices* (ib. 3, 467; 7, 639), *crates trilices* (Valer. Flaccus 3, 199) scheinen Kettenpanzer zu sein, welche drei Lagen Drahtgeflecht übereinander hatten. In ähnlichem Sinne sind im Mittelalter *dimita* und *trimita* Stoffe, bei denen der Einschlag die doppelte und dreifache Stärke des Kettenfadens hat, *hexamita* aber werden für Sammt erklärt, der noch jetzt mit sechs Einschlagfäden gemacht wird, von denen drei durchgeschnitten werden, drei das Gewebe bilden. S. Hugo Falcandus in der Beschreibung der Seidenfabriken von Palermo am Ende des 11. Jahrh. in Muratori *Ant. Ital. med. aevi* II p. 405c. Semper Die textile Kunst. Frankfurt a. M. 1860. 8. S. 175. Der letztere bemerkt aber richtig, dass im Alterthum *polymita* bunte Stoffe bezeichnen. »Die bunten Fäden, sagt er, legen sich nämlich der Zeichnung entsprechend nur in Folge der mechanischen Vorbereitungen (dies sind die *licia*) über und unter das Gewebe, je nachdem sie sichtbar hervortreten oder sich verstecken sollen. Nur der Faden des Grundes bildet den regelmässigen Einschlag. Je mehr Farben in dem Dessin vorkommen, desto mehr Fäden zählt der Einschlag.« Diese bunten Zeuge werden oft erwähnt. In dem Buche *ad Herenn.* 4, 47, 60 erscheint ein *citharoedus cum chlamyde purpurea, coloribus variis intexta* und bei Prudentius *Hamart.* 290 heisst es:

Additur ars, ut fila herbis saturata recoctis
inludant varias distincto stamine formas.

reien[1]); sie wurden aber auch in Judaea[2]) und Cypern[3]) gemacht, welches letztere noch im Mittelalter mit Alexandria in diesem Kunstzweige concurrirte[4]), und schon früh auch in Campanien nachgeahmt[5]); sie sind Malereien der Webekunst, γραφαὶ ἀπὸ κερκίδος[6]). Die Darstellungen auf diesen kunstvollen Gewändern und Teppichen bildeten Blumen, Blätter, Stauden und Schlingpflanzen[7]), woraus sich die Bezeichnung ἀνθινά oder ἀνθινὴ ἐσθής erklärt, welche übrigens ganz allgemein für bunte, gemusterte Zeuge gebraucht wird[8]), sodann Thiere[9]), zum Theil fabelhafte Thiergestalten wie Greife, Hippokampen und Flügel-

---

1) Plin. *n. h.* 8, 196: Silius Ital. 14, 660. Lucan. *Phars.* 10, 126. Die Fabriken sind auch im Mittelalter berühmt. S. Anastasius *Bibl. de vitis pontif.* Romae 1718 fol. Vol. I p. 346: *fecit velum Alexandrinum, habens phasianos duodecim* (im J. 827).

2) *Judaica vela* dieser Art erwähnt Claudian. *in Eutrop.* 1, 357.

3) Aristophan. bei Pollux 10, 32: παραπέτασμα τὸ Κύπριον τὸ ποικίλον. Athen. 1, p. 48b. *Accubitalia Cypria* erwähnt Trebell. Poll. *Claud.* 14, 10. *mantelia Cypria* Vopisc. *Aurel.* 12, 1.

4) Bock I, S. 209. 5) Plaut. *Pseud.* 145:

Ita ego vostra latera loris faciam valide varia uti sint,
Ut ne peristromata quidem aeque picta sint Campanica
Neque Alexandrina beluata conchuliata tapetia.

6) Philostr. *imag.* 2, 5 p. 816. Aristaenet. *ep.* 1, 27.

7) Stephani a. a. O. S. 99. 163.

8) Salmasius *ad Vopisci Aurelian.* 46. Vol. II p. 559 ed. 1671.

9) Eine Schilderung dieser Muster giebt Asterius, Bischof von Amasea um 400 p. Chr. Homil. 1 in Combefis *Asterii — aliorumque — patrum — orationes et homiliae.* Paris 1648. fol. p. 4: Οὐ δὲ μέχρι τῶν εἰρημένων ἔστησαν τῆς μωρᾶς ἐπινοίας τοὺς ὅρους, ἀλλά τινα κενὴν ὑφαντικὴν ἐξευρόντες καὶ περίεργον, ἥτις τῇ πλοκῇ τοῦ στήμονος πρὸς τὴν κρόκην τῆς γραφικῆς μιμεῖται τὴν δύναμιν καὶ πάντων ζῴων τοῖς πέπλοις τὰς μορφὰς ἐνσημαίνεται, τὴν ἀνθινὴν καὶ μυρίοις εἰδώλοις πεποικιλμένην φιλοτεχνοῦσιν ἐσθῆτα. — — Ἐκεῖ λέοντες καὶ παρδάλεις, ἄρκτοι καὶ ταῦροι καὶ κύνες, ὕλαι καὶ πέτραι καὶ ἄνδρες θηροκτόνοι καὶ πᾶσα ἡ τῆς γραφικῆς ἐπιτήδευσις μιμουμένη τὴν φύσιν. Die Thiermuster sind die alten persischen, der Perserkönig trug sie in seinen Kleidern, Curt. 3, 3, 18: *pallam auro distinctam aurei accipitres, velut rostris inter se corruerent, adornabant,* und Philostratus *imag.* 2, 31 p. 856 erwähnt bei Beschreibung der Kleider der Babylonier θηρίων τερατώδεις μορφάς, οἷα ποικίλλουσι βάρβαροι. Solche *tunicae — varietate liciorum effigiatae in species animalium multiformes* waren im vierten Jahrhundert auch in Rom Mode (Ammian. 14, 6, 9); es sind dieselben, die im *Cod. Th.* 15, 7, 11 als *sigillata* (*vestimenta*) d. h. Zeuge mit Figurenmustern bezeichnet werden. Die schon dem Plautus (*Pseud.* 146) bekannten *belluata tapetia* werden den Kranken, als aufregend für die Phantasie, verboten. Oribasius II p. 310 Daremb.: ἡ δὲ ποικίλη καὶ ἐνυφάσματα ἔχουσα ζῴων — ταραχῆς αἰτία γίγνεται, wonach zu erklären ist Lucret. 2, 34:

nec calidae citius decedunt corpore febres,
textilibus si in picturis ostroque rubenti
iacteris, quam si in plebeia veste cubandum est.

Beschrieben werden sie auch von Clem. Alex. *Paed.* 2, 10 p. 235—237 Pott. und oft erwähnt in byzantinischer Zeit. S. Reiske *ad Constantin. Porphyr.* Vol. II p. 221 Bonn.

rosse[1]), Namen und Sprüche[2]), Portraits[3]), endlich grosse landschaftliche und historische Darstellungen. Schon Helena wirkt bei Homer in ein Gewand die Kämpfe der Trojaner und Griechen[4]), Ovid lässt die Pallas und die Arachne grosse mythologische Darstellungen weben[5]), wie sie in Alexandria verfertigt wurden[6]); Aristoteles erzählt von einem Teppich, den ein Sybarit hatte machen lassen, hernach aber Dionysius der Aeltere für 120 Talente an die Karthager verkaufte, der auf purpurnem Grunde Thierfiguren, Götterbilder, das Portrait des Bestellers und Sybaris selbst darstellte[7]), und Dichter schildern ähnliche Kunstwerke[8]), obwohl man nicht immer sieht, ob von Webereien oder Stickereien die Rede ist[9]); in der christlichen Kunst, welche kostbare Zeuge dieser Art zu Vorhängen, Altardecken und andern kirchlichen Decorationen verwendete, nehmen Scenen des alten und neuen Testamentes die Stelle mythologischer und historischer Stoffe ein[10]); die Kunst aber erhielt sich durch das ganze Mittelalter.

---

1) S. die Nachweise bei Stephani a. a. O. S. 108 ff. Unnatürliche Thierfiguren auf jüdischen Stoffen beschreibt Claudian *in Eutrop*. I, 350—357. Ueber phantastische Thierfiguren auf orientalischen Geweben s. Semper I, S. 275, über ähnliche auf mittelalterigen Geweben Bock I, S. 8—18. 192 (Elephanten, Pfauen, Löwen, Greife, Adler, bilden hier die Muster) und dazu Taf. VII.

2) Plin. *n. h.* 35, 62. Vopiscus *Carin*. 20, 5. Auson. *epigr*. 38, 4. Bei Ovid. *met*. 6, 576 heisst es von der Philomela:

> *Stamina barbarica suspendit callida tela*
> *purpureasque notas filis intexuit albis*
> *indicium sceleris.*

Die *notae*, welche Vs. 582 *carmen* heissen, sind Buchstaben und Worte. Vgl. Auson. *epist*. 23, 13. Gewebe des Mittelalters mit Sprüchen und Worten s. bei Bock I, S. 16.

3) Treb. Pollio *trig. tyr*. 14, 4 erwähnt *paenulae, quae Alexandri effigiem de liciis variantibus monstrent*. Auson. *Grat. act*. p. 294 ed. Bip.: *Palmatam — in qua Divus Constantius parens noster intextus est*. Macrob. *sat*. 5, 17, 5: *pictores fictoresque et qui figmentis liciorum contextas imitantur effigies*. Auch solche Gewebe machte man in Alexandria. Athen. 5 p. 196[f]: χιτῶνες χρυσοϋφεῖς ἐφαπτίδες τε κάλλισται, τινὲς μὲν εἰκόνας ἔχουσι τῶν βασιλέων ἐνυφασμένας, αἱ δὲ μυθικὰς διαθέσεις.

4) Hom. *Il*. 3, 126. 5) Ov. *met*. 6, 70—126.

6) Athen. 5 p. 196[f].

7) Aristoteles *de mirab. auscult*. 99. Dass von einem Gewebe die Rede ist, nicht von einer Stickerei, zeigen die Worte: διείληπτο ζῳδίοις ἐνυφασμένοις. Den Teppich erwähnt auch Athen. 12 p. 541[a].

8) So Theocrit. 15, 78—83 den Teppich mit dem Bilde des Adonis. Zahlreiche andere Nachweisungen findet man bei Stephani a. a. O. S. 105 und *Compte-rendu* 1864 S. 127; 1866 S. 145 ff.

9) So in der Beschreibung der Decke bei Catull. 64, 50—264.

10) Asterius a. a. O.: Ὅσοι δὲ καὶ ὅσαι τῶν πλουτούντων εὐλαβέστεροι, ἀναλεξάμενον τὴν Εὐαγγελικὴν ἱστορίαν τοῖς ὑφανταῖς παρέδωκαν· αὐτὸν λέγω

Einen besondern ebenfalls orientalischen Kunstzweig machen die wollenen und seidenen mit Gold durchwirkten oder auch ganz aus Goldfäden gewebten Stoffe[1]) aus. Wenn Plinius diese Erfindung dem Attalus zuschreibt[2]), so hat dies wohl nur seinen Grund in dem technischen Ausdruck *Attalica peripetasmata*[3]) oder *aulaea*[4]), unter welchem diese Zeuge in Rom bekannt waren. Denn diese Gewebe, die schon im alten Testament vorkommen[5]), waren seit alter Zeit in Persien[6]) sowie in Vorderasien[7]) üblich; seit Alexander[8]) und den Diadochen[9]) wurden sie in Griechenland bekannt. In Unteritalien waren Goldkleider schon zu Pythagoras' Zeit vorhanden[10]), in Rom soll ein solches Tarquinius Priscus getragen haben[11]), und Goldstoffe sind nicht nur aus Gräbern römischer Zeit[12]), sondern auch aus

Mit Gold durchwirkte Stoffe.

Attalica peripetasmata.

τὸν Χριστὸν ἡμῶν μετὰ τῶν μαθητῶν ἁπάντων, καὶ τῶν θαυμασίων ἕκαστον. — Ὄψει τὸν γάμον τῆς Γαλιλαίας καὶ τὰς ὑδρίας, τὸν παραλυτικὸν τὴν κλίνην ἐπὶ τῶν ὤμων φέροντα κ. τ. λ. Stoffe dieser Art werden oft angeführt (Bock I, S. 22 ff.) und sind noch aus der Zeit des Mittelalters vorhanden.

1) Lydus *de mag.* 3, 64: σπουδὴ γέγονε τοῖς πολυχρύσοις τὸ πάλαι Λυδοῖς εὐπορίᾳ χρυσίου — — καὶ χρυσοστήμονας διεργάζεσθαι χιτῶνας καὶ μάρτυς ὁ Πείσανδρος εἰπών· Λυδοὶ χρυσοχίτωνες. Ueber antike und mittelaltrige Goldstoffe s. insbesondere Rock *Textile Fabrics.* Introduction p. XXV ff.

2) Plin. *n. h.* 8, 196: *Aurum intexere in eadem Asia invenit Attalus rex, unde nomen Attalicis.*

3) Cic. *acc. in Verr.* 4, 12, 27.

4) Silius Ital. 14, 659 und sonst oft.

5) Moses 2, 28, 5—8. 2, 39, 2—8.

6) Der Perserkönig trägt *pallam auro distinctam*, Curtius 3, 3, 18; in Persepolis fanden sich bei der Eroberung durch Alexander πολλαὶ καὶ πολυτελεῖς ἐσθῆτες, αἱ μὲν θαλαττίαις πορφύραις, αἱ δὲ χρυσοῖς ἐνυφάσμασι πεποικιλμέναι. Diodor. 17, 70.

7) Lydus. *de mag.* 3, 64, S. Anm. 1.

8) Bei der Hochzeit des Alexander war das Haus geschmückt ὀθονίοις — πορφυροῖς καὶ φοινικοῖς χρυσοϋφέσι Athen. 12 p. 538[d].

9) Unter den Ptolemäern kommen in Alexandria χιτῶνες χρυσοϋφεῖς vor, Athen. 5 p. 196[f]; Demetrius Poliorketes kleidete sich χρυσοπαρύφοις ἁλουργίσιν, Plut. Demetr. 41.

10) Justin. 20, 4.

11) Plin. *n. h.* 33, 62. 63: (*Aurum*) *netur et texitur lanae modo vel sine lana. Tunica aurea triumphasse Tarquinium Priscum Verrius docet. Nos vidimus Agrippinam Claudii principis edente eo navalis proelii spectaculum adsidentem ei indutam paludamento aureo textili sine alia materia. Attalicis vero iampridem intexitur invento regum Asiae.*

12) Bock I, S. 2: »Im Museo Borb. zu Neapel und im städtischen Museum zu Lyon zeigt man heute noch Reste von schweren Goldgeweben, die aus einem feinen Gespinnst von gezogenen Goldfäden angefertigt sind.« Solche fand man in Herculaneum. S. Winckelmann Gesch. der Kunst, Buch VI, 1. Ueber andere Funde s. Raoul-Rochette in *Mém. de l'Instit.* XIII p. 641—650. In einem Grabe zu Arles fand man in einem Sarkophag *une étoffe d'or et de soie très-riche.* Millin *Voy. dans le midi de la France* III, p. 582.

etruskischen Ausgrabungen [1]) ans Licht gefördert worden. Wirklich verbreitet haben sich diese Gewebe aber erst mit dem asiatischen Luxus und namentlich zugleich mit der Seide. Schon die coischen Gewänder waren mit Gold gewirkt [2]), und seit den Dichtern der augusteischen Zeit [3]) werden Seidenstoffe mit Goldstreifen oder Goldmustern oft erwähnt [4]), während der Gebrauch ganz goldner Stoffe [5]) als vereinzelt dastehender Luxus der Kaiserzeit zu betrachten ist.

Ein besonderes Interesse erhalten diese Webereien dadurch, dass die Kunst, einen zum Weben geeigneten Goldfaden herzustellen, welche sich aus den Ueberlieferungen des Alterthums bis zum funfzehnten Jahrhundert erhalten hatte, jetzt ein Geheimniss ist. Der Goldfaden, den man heutzutage macht, ist ein starker, mit dünn gezogenem vergoldetem Silberdraht umsponnener Seidenfaden, in den Geweben des Mittelalters dagegen ein glatter, biegsamer, riemenförmiger, nur auf Einer Seite vergoldeter Streifen [6]) einer zarten vegetabilischen Substanz, oder auch ein Leinenfaden, mit diesem platten Goldstreifen umsponnen, nie aber ein Seidenfaden [7]). Diese Goldstreifen

Goldfaden.

---

1) In Perugia, Vermiglioli *Ant. Inscr. Perugine.* Vol. I p. 234 n. 1, in Caere *Bull. d. Inst.* 1836 p. 60.

2) Tibull. 2, 3, 53.

3) Eine *Aurata vestis* Ovid. *a. am.* 2, 299 vgl. Ovid. *met.* 3, 556:

Purpuraque et pictis intextum vestibus aurum.

Verg. *ge.* 2, 464: *illusasque auro vestes.* *Aen.* 3, 483:

Fert picturatas auri subtegmine vestes.

4, 262:

ardebat murice laena,
demissa ex humeris, dives quae munera Dido
fecerat et tenui telas discreverat auro.

8, 167:

Discedens chlamydemque auro dedit intertextam.

4) So wurde Nero begraben *stragulis albis auro intextis* (Suet. *Ner.* 50) und Seneca *ep.* 90, 45 sagt: *nondum texebatur aurum.* Eine Sammlung der vielen andern hierauf bezüglichen Stellen findet man bei Yates *Textrinum antiquorum* I, p. 366—370, dem ich auch einen Theil der von mir gebrauchten Nachweisungen verdanke.

5) Eine *aurea chlamys* trug Caligula (Suet. *Cal.* 19), ein *paludamentum aureum textile* die jüngere Agrippina (Plin. *n. h.* 33, 63), eine *aurea tunica* Heliogabal (Lampr. *Hel.* 23).

6) Vgl. Hieronym. *ep.* 22, 16. Vol. I p. 99 Vallars: *in quarum vestibus attenuata in filum auri metalla texuntur.* Claudian. *in Prob. et Olybr. cons.* 181:

Et longum tenues tractus producit in aurum
Filaque concreto cogit squalere metallo.

7) S. hierüber Bock I, S. 42. 43. 48. 49. 50. Francesque-Michel *Recherches* etc. II p. 180 not. 2. Semper Die textile Kunst. S. 161. 162. Doch widerspricht sich Bock I, S. 204, wo er bei einer Stickerei des 12. Jahrh. einen mit Golddraht besponnenen Seidenfaden nachweist.

werden als Einschlagsfäden gebraucht[1]) und müssen wohlfeiler gewesen sein als unsere Goldfäden, da sie nicht brochirt werden[2]), sondern der ganzen Breite des Gewebes nach durchgehn[3]). Silbergewebe, die im Alterthum seltner vorkommen[4]), sind im Mittelalter in gleicher Weise gemacht worden[5]).

3. Sticken und Nähen.

Wie die Kunstweberei, so ist auch die Stickerei, das *acu pingere*, eine Erfindung des Orients, die den Babyloniern und Phrygern zugeschrieben wird. Die schon im alten Testamente gerühmten[6]) bunten babylonischen Decken und Teppiche[7]) werden als gestickte Arbeiten den in der Wirkung ähnlichen alexandrinischen Webereien entgegengesetzt[8]); von den Phrygern aber, deren gestickte Gewänder auf Vasenbildern vielfach vorkommen,

---

1) S. Bock I, S. 66 und die Abb. Taf. XIV S. 258, Taf. XVI.

2) Pariset p. 216 not. 1: *Une étoffe brochée est celle, où le dessin est reproduit à l'aide de trames indépendantes de la trame du fond et appliquées partiellement dans le seul endroit où apparaît le dessin.*

3) Bock I, S. 49.

4) Josephus *ant.* 19, 8, 2 beschreibt den Anzug des Herodes Agrippa als στολὴν ἐξ ἀργύρου πεποιημένην πᾶσαν, ὡς θαυμάσιον ὑφὴν εἶναι und Philo *de vita contempl.* 6 Vol. II p. 479 Mangey erwähnt στρωμναὶ ἁλουργεῖς ἐνυφασμένου χρυσοῦ καὶ ἀργύρου.

5) Bock I, S. 54 Taf. VIII.

6) Josua 7, 21.

7) Plaut. *Stich.* 378:

Tum Babylonica peristromata, conchuliata tapetia
Advexit.

Soliaria Babylonica Stuhldecken, Festus p. 298b, 19. *Babylonica* Bettdecken, Lucret. 4, 1029. 1123; Satteldecken, *Dig.* 24, 2, 25 § 3.

8) Mart. 8, 28, 17:

Non ego praetulerim Babylonos picta superbae
Texta, Semiramia quae variantur acu.

Id. 14, 150:

Haec tibi Memphitis tellus dat munera: victa est
Pectine Niliaco iam Babylonos acus.

Josephus *b. Jud.* 7, 5, 5: τὰ εἰς ἀκριβῆ ζωγραφίαν πεποικιλμένα τῇ Βαβυλωνίων τέχνῃ (ὑφάσματα). Wenn Plin. *n. h.* 8, 196 sagt: *colores diversos picturae intexere Babylon maxime celebravit et nomen imposuit*, und Silius Ital. *Pun.* 14, 656:

fulvo certaverit auro
Vestis, spirantes referens subtemine vultus,
Quae radio caelat Babylon,

endlich Tertull. *de cultu femin.* I, 1: *Si ab initio rerum et Milesii oves tonderent et Tyrii tingerent et Phryges insuerent et Babylonii intexerent* so ist dies kein Widerspruch, da auch auf mittelaltrigen Kunstwerken dieser Art Buntweberei und Stickerei verbunden worden ist. S. Bock I, S. 174. 175. 229.

soll das römische Gewerbe der Kunststicker, *phrygiones* [1]), seinen Namen haben [2]). *phrygiones.*

So wie in den heutigen graphischen Künsten zwei Manieren zu unterscheiden sind, die punctirte Manier und die Linienmanier, so giebt es in der Stickerei zwei Methoden, die des Kreuzstiches, welche der punctirten Manier, und die des Plattstiches, welche der Linienmanier entspricht [3]). Die Stickerei in Kreuzstich ist alt in Aegypten und wahrscheinlich in Phrygien; die Stickerei in Plattstich dagegen in Babylonien [4]); bei den Römern ist die erste die Kunst der *phrygiones*, die letztere die Kunst der *plumarii* [5]). Aus den Schriftstellern, welche diese Kunst erwähnen, hat man zwar geglaubt, den Beweis führen zu können, dass das *opus plumarium* [6]), die *vela plumata* [7]) und die *vestes plumatae* [8]) nicht Stickereien, sondern Gewebe bezeichnen, und somit die *plumarii* selbst Weber gewesen seien [9]), allein abgesehen davon, *plumarii.*

---

1) Plaut. *Aul.* 3, 5, 34. Men. 2, 3, 72 (426):

Pallam illam, quam dudum dederas, ad phrygionem ut deferas
Ut reconcinnetur atque ut opera addantur, quae volo.

Andere Stellen s. bei Nonius p. 3, 16. Ein *phrygio* in einer römischen Inschr. Reines. *cl.* 11 n. 108. Vgl. Rock *Textile Fabrics* p. XCIII.

2) Plin. *n. h.* 8, 195: *accipio — pictas vestes iam apud Homerum fuisse. — Acu facere id Phryges invenerunt, ideoque Phrygioniae appellatae sunt.* Serv. *ad Verg. Aen.* 3, 484. 9, 614. Seneca trag. *Herc. Oet.* 665:

Nec Maeonia distinguit acu
Quae Phoebeis subditus Euris
Legit Eois Ser arboribus.

3) Semper Die textile Kunst S. 193 ff.

4) Semper a. a. O. S. 196. 197.

5) Oefters in Inschriften. Grut. p. 649, 8. Reines. *cl.* 11 n. 114. *Ed. Diocl.* 16, 46. *Ars plumaria* Hieron. *ep.* 29, 6. Adhelm. *de laud. virg.* 15.

6) Chron. Farfense bei Muratori *Rer. Ital. Scr.* II, 2 p. 469: *ubi fuit antiquitus congregatio ancillarum, quae opere plumario ornamenta ecclesiae laborabant.*

7) In einer Donationsurkunde vom Jahre 471 p. Chr. (Doni p. 504. Anastasius Bibliothecarius *de vit. pont.* Vol. III p. 31) schenkt jemand an die *Ecclesia Cornutianensis pallium holosiricum, Mavortem tramosiricum* und *vela lintea plumata.* In dem *Liber pontificalis, Vita Gregorii* IV § 478 kommt vor ein *velum ante ianuas plumatum.*

8) In dem Testament Wilmanns 315 am Ende vermacht jemand *vestis polymit[ae] et pluma[tae] quidquid reliquero.* Die handschr. Lesung ist *plumari quod,* aber die Conjectur Kiesslings wohl richtig.

9) Dies ist die Ansicht von Georges im Philologus XXXII (1873) S. 530 und in seinem Handwörterbuch. Er beruft sich auf folgende Stellen: Vitruv. 6, 7, 4 Rose = 6, 4, 2 Schneider: *plumariorum textrinae.* Hieronymus *ep.* 29, 6: *In exodo* (35, 35) *ceterisque locis, ubi describuntur vestes plumaria arte contextae, opus Cherubim, id est, varium atque depictum, esse factum describitur* und die später anzuführende Stelle Prudent. *Hamart.* 294: *avium quoque versicolorum indumenta novis texentem plumea telis.* Adhelmus *de laud. virg.* 15 ed. Giles: *stragularum textura nisi paniculae purpureis, immo diversis colorum varietatibus fucatae inter densa filorum stamina ultro citroque decurrant, et arte plumaria*

dass in diesem Falle die *vestes plumatae* sich in nichts von den *polymitae* unterschieden haben würden, lehrt das Edict des Diocletian, dass der *plumarius* an fertig gewebten Teppichen und Kleidern arbeitet[1]) und daher trotz der ungenauen Ausdrücke gelegentlicher Berichterstatter für einen Sticker erklärt werden muss[2]). Der Ausdruck *pluma* wird übertragen auf die Schuppen des Schuppenpanzers (*lorica plumata*)[3]) und in einer pompeianischen Inschrift[4]) von einem Theile eines Gebäudes, wie mir scheint, von Platten, womit das Dach gedeckt wird, gebraucht[5]). Für die *ars plumaria*, von welcher wir hier reden, giebt es nur zwei annehmbare Erklärungen. Entweder ist diese Stickmethode geradezu entstanden aus der Federstickerei, d. h. der Kunst, aus den Bärten oder gespaltenen Spulen von Vogelfedern bunte Muster auf einer beliebigen Unterlage auszuführen, welche Kunst bei allen Naturvölkern üblich und noch in Tyrol vor-

---

omne textrinum opus diversis imaginum toraciclis perornent — nec iocunda — nec — formosa videbitur. Er konnte auch anführen Theodoret. *quaestio* 28 *in* II *Regum.*: τὸν δὲ χιτῶνα τὸν ἀστραγαλωτὸν ὁ μὲν Ἀκύλας καρπωτὸν ἡρμήνευσεν, ἀντὶ τοῦ καρποὺς ἐνυφασμένους ἔχοντα· οἱ νῦν δὲ αὐτὸν πλουμαρικὸν καλοῦσι. In allen diesen Stellen ist wirklich von Weben die Rede; es fragt sich indess, ob die angeführten Schriftsteller eine genügende Kenntniss der Technik gehabt haben oder sich genau haben ausdrücken wollen. Denn wenn Vitruv. sagt, die *pinacothecae et plumariorum textrina pictorumque officinae* müssten nach Norden liegen, so hat er, da es ihm an einem Ausdruck für das Local des Stickers fehlte, ein verwandtes Wort gewählt. Bei Nonius p. 162, 25 und Jul. Firmicus 3, 13. 10 wird der *plumarius* vom *textor*, in Vulg. *Exod.* 35, 35 der *plumarius* vom *polymitarius*, im Testament Wilmanns 315 die *vestis polymita* von der *vestis plumata* unterschieden. Die Labbeischen Glossen erklären *plumarius* einmal durch ὑφάντης, einmal durch ποικιλτής, und im Mittelalter wird unter *plumarium* ein *opus acu pictum* verstanden. S. Bock I, S. 140.

1) *Ed. Diocl.* 16, 46 ff. Er arbeitet εἰς τάπητα, εἰς στίχην (d. h. *tunica strictoria*), εἰς χλαμύδα Μουτουνησίαν, εἰς χλαμύδα Λαδικηνήν.

2) Zu demselben Resultat gelangt Waddington p. 176.

3) Justin. 41, 2. Zu Verg. *Aen.* 11, 770:

spumantemque agitabat equum, quem pellis aenis
in plumam squamis auro conserta tegebat,

wo also von einem Schuppenpanzer die Rede ist, sagt Servius: *Pluma est in armatura, ubi lamina in laminam se indit. Pluma* ist also ein technischer Ausdruck, und so sagt auch Sallust. *hist. fr.* 4, 17 Kr. = 59 D.: *Equis paria operimenta erant, quae lintea ferreis laminis in modum plumae annexuerant.* Statius *Theb.* 11, 542:

alte ensem germani in corpore pressit,
qua male iam plumis imus tegit inguina thorax.

Ammian. 17, 12, 2: *loricae ex cornibus rasis et laevigatis, plumarum specie linteis indumentis innexae.* Ueber Schuppenpanzer handelt ausführlich Stephani *Compte-rendu* 1874 p. 182 ff. 1876 p. 7. 113. Vgl. Taf. II n. 11. 12. 15. 16. 17. 20; 1877 p. 10.

4) *C. I. L.* IV p. 189: *Cuspius T. f. M. Loreiu*[*s*] *M. f. duo vir. d. d. s. murum* [*e*]*t plumam fac. coer*[*averunt*] *eidemq. pr.*

5) Ueber diese Inschr. handelt ausführlich L. Bruzza *Del significato della*

handen ist[1]), oder sie ist, wie ich annehme[2]), benannt von den auf die Zeugunterlage parallel aneinander gelegten bunten Fäden, die ihrer Lage und Farbe wegen von den Dichtern den Vogelfedern verglichen werden[3]). Eine Stickerei, deren Muster aus schuppenartig übereinander gelegten Federn besteht, findet sich auf dem Diptychon des Consuls Basilius[4]). Stoffe aus wirklichen Federn aber haben die Römer niemals gehabt[5]).

ars plumaria des Mittelalters.

Nachdem seit Constantin dem Gr. Constantinopel der Haupt-

---

voce pluma in una iscrizione Pompeiana, in *Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio nell' anno* 79. Napoli 1879. 4. p. 131 ff., wo man alle Erklärungsversuche angeführt findet. Ich folge der Erklärung von C. Promis (bei Bruzza p. 134), welcher an Plin. *n. h.* 36, 159 erinnert: *mollitiae (lapidum) trans Alpis praecipua sunt exempla. in Belgica provincia candidum lapidem serra quo lignum faciliusque etiam secant ad tegularum et imbricum vicem, vel, si libeat, quae vocant pavonacea tegendi genera.*

1) Dies ist Sempers Ansicht S. 196, wo eine tyroler Federstickerei abgebildet ist.

2) Derselben Ansicht ist Rock *Textile Fabrics* p. XCVI: *This term (plumarium opus) was given to embroidery needlework because the stitches were laid down never across but longwise, and so put together that they seemed to overlap one another like the feathers in the plumage of a bird. Not inaptly then was this style called »feather-stitch« work, in contradistinction to that done in cross.*

3) So wie bei Petron. 55 der Pfau genannt wird

plumato amictus aureo Babylonico,

so nennt Prudentius *Hamart.* 290 ff. eine Stickerei geradezu einen Vogelfederstoff. Er spricht indessen von seidenen, feinen wollenen, gestreiften und gemusterten Kleidern:

Additur ars, ut fila herbis saturata recoctis
inludant varias distincto stamine formas.
Ut quaeque est lanugo fere mollissima tactu,
pectitur: hunc videas lascivas praepete cursu
venantem tunicas, avium quoque versicolorum
indumenta novis texentem plumea telis
illum et q. s.

und gewiss hat Arevali richtig erklärt: *acu pingendo plumae avium referuntur.*

4) Gori *Thesaurus veterum diptychorum* II tab. 20.

5) Schon Muratori *Ant. Ital.* II p. 400 ist durch die angeführte Stelle des Prudentius in dies Missverständniss gerathen; noch mehr hat Becker *Gallus* II, 290 f. durch falsche Erklärung einiger aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen die Frage in Verwirrung gebracht. *Pluma versicolor* bei Propert. 4 (3), 7, 50 ist ein Kissen mit buntem oder gesticktem Ueberzuge, wie bei Mart. 14, 146 und in anderen bereits von Hertzberg zu Propert. angeführten Stellen. Seneca *ep.* 90, 16 aber redet von der rohesten Bekleidung der Naturvölker, nicht von Luxusstoffen, die in Rom üblich waren, wenn er sagt: *Non pelles ferarum et aliorum animalium a frigore satis abundeque defendere queunt? non corticibus arborum pleraeque gentes tegunt corpora? non avium plumae in usum vestis conseruntur? non hodieque magna Scytharum pars tergis vulpium induitur ac murum?* Diese Stelle also hat gar nichts mit der *ars plumaria* zu schaffen. Panofka in Gerhard Arch. Zeit. 1857 n. 100 p. 46 not. 2 will auf einem pompeianischen Wandgemälde (Taf. CII), welches ein weibliches Brustbild mit phrygischer Mütze darstellt, in dem Umwurf aufgenähte Pfauenfedern erkennen. Gesetzt, dies wäre richtig, so würde es auf römische Tracht ebenfalls keinen Bezug haben.

sitz der Stickkunst geworden war[1]), erhielten beide Methoden sich durch das ganze Mittelalter, in welchem, wie im Alterthum[2]) Muster der complicirtesten Art, mit Sprüchen[3]), Portraits[4]), Medaillons[5]), einzelnen Figuren[6]) und grossen scenirten Darstellungen[7]) in Plattstich[8]) wie in Kreuzstich[9]) ausgeführt worden sind. Für Goldstickerei empfahl sich indessen vorzüglich die *ars plumaria*, indem man den Goldfaden entweder in Plattstich durch die Unterlage durchnähte[10]), oder, was sparsamer und leichter war, nur auflegte und, ohne ihn durchzuziehen, auf die Unterlage aufnähte[11]). Diese Art der Goldstickerei gehört daher zu dem Geschäft der *plumarii*[12]), nicht der *phrygiones*; es wird indessen auf die Goldsticker insbesondere auch der Name der *barbaricarii* übertragen[13]), welche eigentlich Metallarbeiter sind, die eiserne oder bronzene Geräthe, namentlich Waffen, mit Gold und Silber verzieren, und auf welche wir später zurückkommen.

barbaricarii.

Stickereien in Rom.

In Rom selbst fand die Stickerei seit alter Zeit eine doppelte Anwendung, nämlich einerseits zur Herstellung von Tep-

---

1) Bock I, S. 137. 138.

2) Bei den Römern heissen Stickereien in Figuren *sigillata*. S. Verg. *Aen.* 1, 648: *pallam signis auroque rigentem*. *Sigillata tentoria* erwähnt Treb. Poll. *trig. tyr.* 16. *sigillata serica Cod. Theod.* 15, 7, 11.

3) Einen Gürtel, ζώνιον ἐξ ἀνθέων ποικίλον — χρύσεα γράμματ' ἔχον erwähnt das Epigr. des Asclepiades *Anth. Gr.* I, p. 147 n. 16. Vgl. Auson. *epigr.* 94. Andere Nachweisungen giebt Garucci *Vetri ornati di figure in oro* Roma 1858 fol. p. 41 und aus dem Mittelalter Bock I, S. 137.

4) Bock I, S. 136. 137. 236. 5) Bock I, S. 105.

6) Bock I, S. 149 Taf. II. S. 194 Taf. VIII.

7) Solch eine Stickerei beschreibt Claudian. *de rapt. Pros.* 1, 244—267. Mittelaltrige s. bei Bock I, p. 136.

8) Bock I, S. 149 Taf. II. S. 194 Taf. VIII. S. 226. 228. 229. 246.

9) Bock I, S. 178. 227. 10) Bock I, S. 251.

11) Bock I, S. 161. 176. 193. 204. 269.

12) Procop. *de aedif.* 3, 1 p. 247 Bonn: χιτὼν ἐν μετάξης ἐγκαλλωπίσμασι χρυσοῖς πανταχόθεν ὡραϊσμένος, ἃ δὴ νενομίκασι πλουμμία καλεῖν. Lucan. *Phars.* 10, 123:

Strata micant, Tyrio quorum pars maxima fuco
Cocta diu, virus non uno duxit aheno,
Pars auro plumata nitet.

Im *Chronicon Pasch.* p. 614 Bonn. erhält der König der Λάζοι von Justinus Thrax στιχάριν ἄσπρον παραγαῦδιν καὶ αὐτὸ ἔχον χρυσᾶ πλουμμία βασιλικὰ ὡσαύτως φέροντα τὸν χαρακτῆρα τοῦ αὐτοῦ βασιλέως Ἰουστίνου.

13) Donatus *ad Verg. Aen.* 11, 777: *Barbaricarii dicuntur, exprimentes ex auro et coloratis filis hominum formas et diversorum animalium et specierum imitantes subtilitate veritatem.* Im *Ed. Diocl.* 16, 50. 51. 52. 53 werden sie hinter den *plumarii* erwähnt und nach dem Gewicht des Goldes bezahlt, welches sie verarbeiten.

pichen, Vorhängen und Decken[1], mit denen man Stühle[2], *lecti accubitorii*[3], Kissen[4] und Betten[5] belegte, und welche nicht blos eingeführt, sondern theils im Hause von Sclaven[6], theils von gewerbmässigen Stickern[7] angefertigt wurden, andererseits bei gewissen Staatskleidern, namentlich der *toga picta* und *tunica palmata*. Diese Prachtgewänder, welche aus Etrurien nach Rom kamen[8], und ohne Zweifel ursprünglich etruskischer Fabrik waren[9], gehören zu dem Ornat des capitolinischen Jupiter selbst; in der Republik bilden sie das Costüm der Triumphatoren[10], denen sie aus dem capitolinischen Tempel geliefert wurden, denn sie blieben Eigenthum des Staates bis in die spätere Kaiserzeit[11]. Indessen wurden sie als besondere Auszeichnung auch fremden Königen verliehen, wie dem Syphax[12],

toga picta, tunica palmata.

---

1) *Stragula picta* Tibull. 1, 2, 77.

2) S. *Museo Borb.* VIII, 20, darstellend zwei Stühle, darauf Kissen und über die Lehne ein Teppich gelegt. Vgl. X, 44. XII, 3. XIV, 1. Nach den verschiedenen Arten der Meubles haben die Decken ihren Namen. *Dig.* 33, 10, 5: *De tapetis quaeri potest, quibus subsellia cathedraria insterni solent, utrum in veste sint, sicut stragula, an in supellectile, sicut toralia, quae proprie stragulorum non sunt.*

3) Verg. *Aen.* 1, 639. 700. *Cir.* 440. Hor. *sat.* 2, 6, 102. Die *toralia* erwähnt Horat. *sat.* 2, 4, 84. *epist.* 1, 5, 21. Vgl. Cic. *Tusc.* 5, 21, 61: *collocari iussit hominem in aureo lecto, strato pulcherrimo textili stragulo, magnificis operibus picto.*

4) *Pulvinaria picta* auf einer sicilischen Vase Gerhard Ant. Bildwerke I, 71.

5) Vgl. oben S. 516 Anm. 9. Clemens Alex. *Paed.* 2, 9 p. 216 sagt, zum Schlafen brauche man nicht τὴν πολυτέλειαν τῶν ὑποστρωννυμένων, τὰς χρυσοπάστους ταπίδας καὶ χρυσοποικίλτους ψιλοδάπιδας. Ueber die *picta toralia* handelt Marini *Arval.* p. 322. 323.

6) Unter den Sclaven werden erwähnt *phrygiones* und *plumarii*. Titinius in Ribbeck *Com. Lat. rel.* p. 134:

frygio fui primo beneque id opus scivi
Reliqui acus aciasque ero atque erae nostrae.

Nonius p. 162, 25: *Varro Cato vel de liberis educandis: Etenim nulla, quae non didicit pingere, potest bene iudicare, quid sit bene pictum [a] plumario aut textore in pulvinaribus plagis.*

7) Ueber die *phrygiones* s. S. 521 Anm. 1, über die *plumarii* S. 521 Anm. 5.

8) Nach Dionys. Hal. 3, 61 überbrachten die Etrusker dem Tarquinius Priscus χιτῶνά τε πορφυροῦν χρυσόσημον καὶ περιβόλαιον πορφυροῦν ποικίλον. Vgl. Florus 1, 5. Macrob. *sat.* 1, 6, 7.

9) Müller Die Etrusker I, S. 373 f.

10) Liv. 10, 7, 10. Suet. *Aug.* 94. Serv. *ad Verg. ecl.* 10, 27: *Unde etiam triumphantes, qui habent omnia Jovis insignia, sceptrum, palmatam togam.*

11) Lamprid. *Alex. Sev.* 40, 8: *praetextam et pictam togam nunquam nisi consul accepit, et eam quidem, quam de Jovis templo sumtam alii quoque accipiebant aut praetores aut consules.* Capitolin. *Gord. tres* 4: *palmatam tunicam et togam pictam primus Romanorum privatus suam propriam habuit, cum ante imperatores etiam vel de Capitolio acciperent vel de Palatio.*

12) Liv. 27, 4.

Masinissa[1]) und Ptolemaeus von Mauretanien[2]), und verschiedenen Magistraten bei feierlichen Aufzügen gestattet, wie den Prätoren bei der *pompa circensis*[3]) und den Volkstribunen bei den Augustalien[4]). Ebenso hatten die Triumphatoren das Recht, auch nach dem Triumphe in der *vestis triumphalis* öffentlich zu erscheinen[5]) und in der Kaiserzeit, in welcher Privatleute nicht mehr triumphirten, sondern nur die *insignia triumphalia* erhielten[6]), machte das triumphalische Kleid einen wesentlichen Theil dieser Insignien aus[7]); dasselbe legten die Kaiser als Festornat an[8]) und etwa seit dem zweiten Jahrhundert alle Consuln bei ihrem Amtsantritte, dem *processus consularis*[9]).

Die Ausdrücke *tunica palmata* und *toga picta*[10]) beziehen sich offenbar auf verschiedene Arten der Stickerei, was namentlich daraus hervorgeht, dass die Toga der späteren Kaiserzeit, wie sie die Form veränderte, auch die Stickerei der *tunica* annahm und nicht mehr *picta*, sondern *palmata* heisst[11]). Dass die Stickerei mit Gold ausgeführt wurde, ist bezeugt[12]), dass dieselbe auf der Tunica ein Blattmuster bildete, darf man aus der Bezeichnung *palmata* schliessen[13]). Die *toga picta* dagegen scheint mit kleinen Ornamenten, d. h. Puncten, Kreisen (*oculi*), Kreuzen und Sternen decorirt gewesen zu sein und wird daher

---

1) Liv. 30, 15, 11. 31, 11, 11.

2) Tac. *ann.* 4, 26. Ueber diese Verleihungen handelt Cavedoni *Annali d. Inst.* XXXVII (1865) p. 253 ff.

3) Juvenal. 10, 36:

Quid si vidisset praetorem curribus altis
exstantem et medii sublimem pulvere circi
in tunica Jovis, et pictae Sarrana ferentem
ex humeris aulaea togae.

4) Tac. *ann.* 1, 15. Dio Cass. 56, 46.

5) So erschien Aemilius Paullus bei den *ludi circenses* in der *vestis triumphalis*. Auct. *de vir ill.* 57; ebenso Pompeius (Vell. 2, 40. Dio Cass. 37, 21) und Caesar (Dio Cass. 43, 43. 44, 6. 11); Metellus Pius auch bei gewöhnlichen Gastmählern. Macrob. *sat.* 3, 13, 9. Plutarch. *Sert.* 22. Val. Max. 9, 1, 5.

6) S. Staatsverwaltung II, S. 572.

7) S. Mommsen Staatsrecht I², S. 396 ff.

8) So Augustus (Dio Cass. 48, 16. 31), Caligula (Dio Cass. 59, 7), Claudius (Dio Cass. 60, 6), Nero (Dio Cass. 63, 4. Tac. *ann.* 12, 41; 13, 8).

9) Mommsen Staatsrecht I², S. 399.

10) Liv. 10, 7, 9; 30, 15, 11. Festus p. 209.

11) Zuerst kommt diese Bezeichnung vor bei Martial. 7, 2, 8. Von da ab ist sie häufig. Apuleius *apol.* 22. Tertullian. *de cor.* 13. Serv. *ad Aen.* 11, 334. Sidonius Apollin. *carm.* 5, 5. Pacatus *paneg.* 9, 6. Isidor. *orig.* 19, 24, 5.

12) S. Mommsen Staatsrecht I², S. 394 Anm. 3.

13) Festus p. 209ᵃ 23: *Tunica autem palmata a latitudine clavorum dicebatur, quae nunc a genere picturae appellatur.*

χρυσόπαστος, mit Gold bestreut, genannt[1]). Ob man zu diesem Zwecke auch Goldplättchen von getriebener Arbeit verwendete, wie sie von den Orientalen gebraucht wurden[2]), in Rhodus, Cypern, Mykenae, Attica, Dodona, namentlich den Gräberfunden des südlichen Russlands in grossen Massen zu Tage gekommen[3]) und noch im Mittelalter zur Verzierung von Gewändern benutzt worden[4]) sind, wissen wir nicht, indessen ist es nicht unwahrscheinlich, da diese Decorationsweise auch in Italien alt[5]) und namentlich in Etrurien, von wo diese Prachtkleider nach Rom gekommen sein sollen, in Gebrauch war[6]).

Goldplättchen.

Wir haben endlich noch eine andere Verzierung sowohl der Kleider als des Tischzeuges und der Decken[7]) zu erwähnen, die dem ganzen Alterthum gemeinsam, aber für das römische von besonderem Interesse ist, nämlich die Besätze und Einsätze, welche zum Theil eingewebt, zum Theil aber eingenäht, angenäht und aufgenäht wurden. Kleidungsstücke mit Besätzen waren

Besätze.

---

1) Nach Appian. *Pun.* 66 trug Scipio bei seinem Triumphe πορφύραν ἀστέρων χρυσῶν ἐνυφασμένων. Nero trug bei seinem Einzuge in Rom eine *chlamys distincta stellis aureis* (Suet. *Nero* 25), wofür Dio Cass. 63, 20 sagt ἁλουργίδα χρυσόπαστον. Ebenso nennt Plutarch. *Aem. Paul.* 33 die *vestis triumphalis* ἁλουργίδα χρυσόπαστον.

2) Demokritos bei Athenaeus 11 p. 525[d]: „ἴδοι δ' ἄν τις καὶ τὰς καλουμένας ἀκταίας, ὅπερ ἐστὶ καὶ πολυτελέστατον ἐν τοῖς περσικοῖς περιβλήμασιν· ἔστι δὲ τοῦτο σπαθητὸν ἰσχύος καὶ κουφότητος χάριν, καταπέπασται δὲ χρυσοῖς κέγχροις (eigentlich Hirsekörnern)· οἱ δὲ κέγχροι νήματι πορφυρῷ πάντες εἰς τὴν εἴσω μοῖραν ἅμματ' ἔχουσιν ἀνὰ μέσον.“ τούτοις πᾶσι χρῆσθαί φησι τοὺς Ἐφεσίους ἐπιδόντας εἰς τρυφήν.

3) Die erste Nachricht über die Goldplättchen, welche Löcher zum Aufnähen auf einen Kleiderstoff haben, gab Raoul-Rochette *Journal des savants* 1832 p. 45. 1835 p. 341. *Mémoires de l'acad. des Inscr.* XIII (1838) p. 648. Seitdem sind sie in so grosser Menge gefunden worden, dass nach Stephani *Compte-rendu* 1878. 1879 p. 41 die k. Eremitage in Petersburg im J. 1867 ungefähr 5000 derselben besass, welche Zahl sich inzwischen beinahe verdoppelt hat. Ueber die Auffindung derselben, ihren Gebrauch und die auf ihnen enthaltenen Reliefdarstellungen handelt wiederholentlich Stephani *Compte-rendu* 1864 p. 127 ff. 1865 p. 10 ff. 49 ff. 55 ff. 70 f. vgl. Taf. III. 1872 p. 148 ff. 1875 p. 114 ff. 1876 p. 122. p. 139 ff., wo Taf. III eine grosse Anzahl derselben abgebildet ist; 1877 p. 234—237. Ausserdem s. *Antiq. du Bosphor. Cimmér.* pl. XX fg. Einige Abbildungen giebt auch Saglio *Dictionnaire des antiquités* I, p. 718.

4) Bock a. a. O. I, S. 208. 211. 213.

5) S. die Nachweisungen bei Benndorf Gesichtshelme S. 7 Anm. 2.

6) Bei Gozzadini *Di ulteriori scoperte nell' antica necropoli a Marzabotto.* Bologna 1870 fol. sind Tav. 16. 17 solche Goldplättchen aus den Gräbern von Marzabotto herausgegeben. Ein sehr schön gearbeitetes, gefunden in Caere, s. *Mus. Gregor.* Taf. XXVIII. XXIX. Saglio *Dict. des antiq.* I, p. 796.

7) Man hatte nämlich auch *mappae laticlaviae* Petron. 32. Martial. 4, 46, 1; *mantelia cocco clavata* Lamprid. *Alex. Sev.* 37, 2; *lintea toralia* mit zwei *clavi latissimi* Ammian. 16, 8, 8.

überall üblich[1]); und zwar dienen dazu theils bandartige Streifen, wie die *instita*[2]), der *limbus*[3]) und die in späterer Zeit vorkommenden *lora*[4]), die in zwei[5]), drei oder mehreren Reihen aufgenäht wurden[6]), theils Frangen (*fimbriae*)[7]). Einen purpurnen Besatzstreifen hatte in Rom die *toga praetexta*, welche die curulischen Magistrate, ein Theil der Priester und bei gewissen Gelegenheiten auch niedrige Magistrate[8]), ausserdem aber die freigeborenen Knaben bis zur Anlegung der *toga virilis* trugen[9]). Streitiger ist der Begriff des *clavus* der Tunica, der ebenfalls eine politische Bedeutung erhielt, indem für die Senatoren die *tunica laticlavia*, für die Ritter die *tunica angusticlavia* eine unterscheidende Standestracht ausmachte[10]). Ueber die Form dieses *clavus* sind unglaublich weitläufige Discussionen geführt worden[11]). Wir gehen davon aus, dass der *clavus* nicht ein ursprünglich römisches, sondern ein etruskisches *insigne* ist,

clavus.

---

1) Um nur ein Beispiel von vielen anzuführen, so hat die bemalte Statue der Diana von Herculaneum (Raoul Rochette *Peintures antiques*. Paris 1836. 4. pl. VII) einen Peplos mit rothem Saume, den noch eine Goldborte umgiebt.

2) Hor. *od*. 1, 2, 29. Ovid. *a. am*. 1, 32.

3) *Limbus* ist sowohl bei Geweben die Borte (Ovid. *met*. 6, 127), als bei Kleidern der aufgenähte Besatzstreifen. Verg. *Aen*. 4, 137 und dazu Serv.: *limbus est fascia, quae ambit extremitatem vestium*. Derselbe *ad Aen*. 2, 616: (*limbus*) *est pars vestis extrema, quae instita dicitur*. Einen *aureus limbus* erwähnt Ovid. *met*. 5, 51, und dass derselbe besonders gemacht wurde, sieht man aus dem Gewerbe der Bortenmacher, *limbolarii*. Plaut. *Aul*. 3, 5, 45. Die Inschr. Orelli 4213 ist fingirt.

4) Casaub. *ad Treb. Poll. Claud*. 17 p. 406. ed. 1671.

5) Solch ein Besatz ist der *Maeander* bei Verg. *Aen*. 5, 250:
victori chlamydem auratam, quam plurima circum
purpura Maeandro duplici Meliboea cucurrit.

6) Vopisc. *Aurel*. 46: *paragaudas vestes ipse primus militibus dedit — et quidem aliis monolores, aliis dilores, trilores aliis et usque ad pentelores.*

7) Frangen sind, wie Winckelmann bemerkt, unrömisch und zunächst der orientalischen Königstracht eigenthümlich. Eine Isispriesterin im Oberkleid mit Frangen, s. Visconti *Musée Chiaramonti* tav. 3 und p. 43 der Mailänder Ausgabe. Eine Aphrodite, ebenso gekleidet, Dresdener Antikensammlung n. 13; eine Pudicitia Righetti *Descr. del Campidoglio* I tav. 61. Trebellius Pollio XXX *tyrann*. 30, 14 sagt von der Zenobia: *Imperatorum more Romanorum ad contiones galeata processit cum limbo purpureo gemmis dependentibus per ultimam fimbriam.* Auch von Caesar sagt Sueton *Caes*. 45, *usum cum esse lato clavo ad manus fimbriato*, aber diese Worte sind ohne Sinn. E. Schulze Rhein. Museum XXX S. 122 vermuthet *clavo ad amussim striato*.

8) Mommsen Staatsrecht I^2, S. 394 ff.

9) S. oben S. 122.

10) S. meine *Hist. equitum Rom*. p. 77. 80.

11) O. Ferrarii *de re vestiaria libri septem*. Patavii 1654. 4. p. 206 ff. A Rubenii *de re vestiaria veterum, praecipue de lato clavo libri duo*. Antverpiae 1665. 4. O. Ferrarii *analecta de re vestiaria*. Patavii 1690. 4. 29 ff.; neuerdings handelt darüber E. Schulze Der *latus clavus* der römischen Tunica. Rhein. Museum XXX (1875) S. 120 ff.

das nur in Rom zu einer besonderen Bedeutung gelangte, während es bei andern Völkern ein gewöhnliches Ornament war[1]). Im Orient wie in Griechenland heisst ein Kleid mit Purpursaum περιπόρφυρος, ein Kleid mit einem vorn auf der Brust herabgehenden Streifen (παρυφή)[2]) μεσοπόρφυρος, ein Purpurkleid mit weissem Bruststreifen μεσόλευκος[3]). Aus der Mysterieninschrift von Andania aus der Zeit des Epaminondas, in welcher den Priesterinnen vorgeschrieben wird, dass die σημεῖα ihrer Kleider nicht breiter als einen halben Finger sein sollen, sieht man mit Bestimmtheit, dass σημεῖον der technische Ausdruck für einen Streifen ist und dass diese Kleider mehrere solcher Streifen hatten[4]). Nun ist aber σημεῖον der griechische Ausdruck für *clavus*[5]); die *tunica laticlavia* heisst πλατύσημος[6]), die *tunica angusticlavia* στενόσημος[7]), eine *tunica* ohne *clavus* ἄσημος[8]), eine *tunica* mit *clavus* σημειωτός[9]) und es bestätigt sich auch hierdurch das Resultat, zu welchem Rubenius gelangte[10]), dass nämlich der *clavus* ein Streifen[11]), nicht ein runder oder recht-

---

1) Plin. *n. h.* 9, 136: *Nam toga praetexta et latiore clavo Tullum Hostilium e regibus primum usum Etruscis devictis satis constat.* Nach Strabo 3, p. 168 trugen die Einwohner der Balearen zuerst χιτῶνας πλατυσήμους. Ueber griechische Gewänder, an welchen bald an der Vorderseite, bald an den Nebenseiten Streifen von oben nach unten laufen, findet man eine ausführliche Erörterung bei Stephani *Compte-rendu* 1878—1879 S. 83—95.

2) Pollux 7, 53: αἱ μέντοι ἐν τοῖς χιτῶσι πορφυραῖ ῥάβδοι (*virgae*) παρυφαὶ καλοῦνται.

3) S. die Stellen bei Reimarus zu Dio Cassius 78, 3 n. 14. Curtius 3, 3, 18 sagt mit Bezug hierauf vom Perserkönig: *purpureae tunicae medium album intextum erat.*

4) Sauppe Die Mysterieninschrift von Andania in den Abhandlungen der kgl. Gesellsch. zu Göttingen. VIII (1860). Es heisst lin. 16: αἱ δὲ γυναῖκες (sollen tragen) μὴ διαφανῆ, μηδὲ τὰ σαμεῖα ἐν τοῖς είματίοις πλατύτερα ἡμιδακτυλίου, und lin. 21: είμάτιον γυναικεῖον οὖλον, σαμεῖα ἔχον μὴ πλατύτερα ἡμιδακτυλίου. Ein Kleid mit einem solchen σημεῖον hat Iphigenia auf dem Vasenbilde *Monumenti d. Inst.* I, 43 und mit zwei Streifen auf dem Vasenbilde *Monum.* VI, 66. Kleider mit zwei heruntergehenden Streifen s. auch in Gerhard Antike Bildwerke I, 49. 309.

5) Philox. *gloss.* σημεῖα· *clavi.*

6) Diodor. *Exc.* p. 535, 69 und sonst oft.

7) Arrian. *Epict.* 1, 24, 12: λέγει σοι· θὲς τὴν πλατύσημον· ἰδοῦ στενόσημος· θὲς καὶ ταύτην· ἰδοῦ ἱμάτιον μόνον.

8) Pollux 4, 118: κωμικὴ δὲ ἐσθὴς ἐξωμίς· ἔστι δὲ χιτὼν ἄσημος. Lampr. *Alex. Sev.* 33: *tunicas asemas — ad usum revocavit suum.* *Ed. Diocl.* 16, 70: ἀσήμου καινοῦ ὁλοσηρικοῦ und dazu Keil im Rhein. Mus. N. F. 1864. S. 613.

9) So erklärt wenigstens Sauppe a. a. O. die Stelle M. Antonin. εἰς ἑαυτόν I, 17: ἐν αὐλῇ βιοῦντα μήτε δορυφορήσεων χρῄζειν μήτε ἐσθήτων σημειωτῶν μήτε λαμπάδων.

10) A. a. O. p. 13 ff.

11) Vgl. auch Serv. *ad Aen.* 2, 616: *alii nimbum clavum transversum in veste*

eckiger Einsatz ist. Der purpurne *clavus* wurde an die Tunica angewebt[1]) oder angenäht[2]); er ging vom Halse vertical herunter[3]), und zwar, so viel man aus den wenigen hierüber Aufschluss gebenden Stellen[4]) ersehen kann, zweimal parallel, so dass sowohl für die *tunica angusticlavia*[5]) als für die *tunica laticlavia*[6]) zwei *clavi* anzunehmen sind; zweifelhafter ist dagegen, ob die *clavi* nur an der Vorderseite oder auch an der Rückseite der Tunica heruntergingen, indessen wird die letztere Annahme von Varro bestätigt[7]).

---

existimant. Auch im Mittelalter hat *clavus* diese Bedeutung. Isidor. *orig.* 19, 22, 9: *Dalmatica — tunica sacerdotalis candida cum clavis ex purpura*, wofür Rhabanus Maurus *de institutione clericorum* 19 sagt: *Haec vestis — habet — et purpureos tramites, ipsa tunica a summo usque ad ima ante et retro descendentes, nec non per utramque manicam.* In andern Stellen bei Rubenius p. 49 heissen diese *clavi* auch *coccineae lineae* oder *virgulae* oder *zonae*.

1) Unbestimmt sagt Quintil. 8, 6, 28: *clavus purpurae in loco insertus* und Nonius p. 540, 4: *Patagium aureus clavus, qui pretiosis vestibus immitti solet.* Auch *Dig.* 10, 4, 7 § 2: *si — purpuram vestimento intexueris* kann von der *praetexta* verstanden werden. Deutlicher heisst es Festi *epit.* p. 56, 9: *Clavata dicuntur — vestimenta clavis intertexta.*

2) *Dig.* 34, 2, 23 § 1: *clavique qui vestibus insuuntur* und 34, p. 2, 19 § 5: *quemadmodum clavi aurei et purpurae pars sunt vestimentorum. Idem Pomponius libris epistolarum, etsi non sunt clavi vestimentis consuti, tamen veste legata contineri.*

3) Horat. *sat.* 1, 6, 28:

latum demisit pectore clavum.

Quintilian. 11, 3, 138: *Cui lati clavi ius non erit, ita cingatur, ut tunicae prioribus oris infra genua paullum, posterioribus ad medios poplites usque perveniant. — Ut purpurae recte descendant levis cura est.* Eucherius *Comm. in libros Regum* ed. Basil. 1531. fol. p. 291: *Paenula est quasi lacerna descendentibus clavis.*

4) Die meisten Stellen, in welchen nur von der Berechtigung zu dieser Tracht die Rede ist, haben den Singular, aus dem indess nichts zu schliessen ist. S. Suet. *Caes.* 45. Vellei. 2, 88, 2. Trebell. Pollio *Claud.* 14, 10. Lydus *de mag.* 1, 17 hat keine genaue Vorstellung mehr von der alten Senatoren-Kleidung. Er nennt sie χλαμύς statt χιτών. Ἐπίσημα δὲ τοῖς πατράσιν ἤτοι πατρικίοις ἦν δίπλακες μὲν ἤτοι χλαμύδες ἄχρι κνημῶν ἐξ ὤμων διήκουσαι — πορφύρᾳ κατὰ μέσου διάσημοι (λατικλαβίας αὐτὰς ὠνόμαζον). In drei Stellen ist aber von *clavi tunicae* die Rede, nämlich in der angeführten Stelle des Quintilian, wo *purpurae* die *clavi* sind, bei Festus p. 209: *tunica autem palmata a latitudine clavorum dicebatur, quae nunc a genere picturae appellatur,* und bei Varro *sat. Menipp.* 313 Bücheler: *quam istorum, quorum vitreae togae ostentant tunicae clavos.*

5) Dies hat man mit Recht aus der angeführten Stelle des Quintilian geschlossen.

6) Festus p. 209ᵃ, 23. Die Stelle des Herodian 5, 5, 9, aus welcher Rubenius auf einen Purpurstreif schliesst, scheint mir das Gegentheil zu beweisen. Bei dem dort beschriebenen Opfer des Elagabal waren anwesend die höchsten Magistrate, ἀνεζωσμένοι οἱ μὲν χιτῶνας ποδήρεις καὶ χειριδωτοὺς νόμῳ Φοινίκων, ἐν μέσῳ φέροντες μίαν πορφύραν. Sie hatten also ein phönicisches, nicht römisches Costüm, einen χιτὼν μεσοπόρφυρος, der gerade darin von der römischen Tracht abwich, dass er nur e i n e n breiten *clavus* hatte.

7) Varro *de* l. *L.* 9, 79: *Non, si quis tunicam in usu ita* (es wird mit E.

Bei Frauenkleidern kommen auch goldene, d. h. goldgestickte *clavi* oder *patagia*[1]) vor, von deren Beschaffenheit die Dresdener Statue der Athene[2]) eine Anschauung giebt. Das Unterkleid der Göttin hat einen breiten, von der Brust bis zum Saum herabgehenden Streifen, auf welchem Gigantenkämpfe gestickt sind; so hat man sich auch die goldverbrämten[3]), namentlich die als *auro clavatae vestes* bezeichneten Kleider[4]) zu denken, deren Ornamentation mit der *stola* selbst in der alten christlichen Priestertracht sich erhalten hat[5]). Im Mittelalter heisst ein solcher in Gold gestickter Streifen *chrysoclavum* und ein damit verziertes Kleid *vestis chrysoclava*[6]).

patagia.

Von den *clavi* zu unterscheiden sind die *segmenta*[7]), von

segmenta.

Schulze zu lesen sein *inusitate*) *ita consuit, ut altera plagula sit angustis clavis, altera latis, utraque in suo genere caret analogia.* Die Tunica bestand aus einem Bruststück und einem Rückenstück und war auf beiden Seiten zusammengenäht, wie wir unten sehen werden. Varro sagt ausdrücklich, dass beide Stücke die *clavi* hatten; bezweifelt hat man dies nur, weil sie auf dem Rücken nicht zu sehen waren, wenn man die *toga* trug. Allein erstens that man das nicht immer, und zweitens redet Varro *sat. Menipp.* 313 (Nonius p. 536, 33) von Leuten, *quorum vitreae togae ostentant tunicae clavos.* Auf einem pompeianischen Wandgemälde finden sich dreizehn Figuren, die mit *tunicae angusticlaviae* bekleidet sind. An der Tunica laufen nicht nur an der Brustseite, sondern auch an der Rückenseite zwei *clavi* herunter. Nissen Pomp. Studien S. 352, der dies Bild ausführlich bespricht, hält die dargestellten Personen für *ministri*, welche römische Amtstracht tragen.

1) Non. p. 540, 4: *patagium, aureus clavus, qui pretiosis vestibus immitti solet.* Tertull. *de pall.* 3. Apul. *met.* 2, 9. Festi *ep.* p. 221, 2: *Patagium est, quod ad summam tunicam assui solet, quae et patagiata dicitur* (vgl. Plaut. *Epid.* 2, 47) *et patagiarii qui eiusmodi faciunt.* Diese *patagiarii* erwähnt Plaut. *Aul.* 3, 5, 35. Die Inschrift Doni VIII, 78, in welcher ein *manulearius patagiarius* vorkommt, ist ligorianisch.

2) Becker *Augusteum* Taf. IX. X.

3) Festi *ep.* p. 115, 12: *Leria, ornamenta tunicarum aurea.* Hesychius: Ληροί· τὰ περὶ τοῖς γυναικείοις χιτῶσι κεχρυσωμένα. Photius p. 222, 7. Ληροί· κόσμος γυναικεῖος χρυσοῦς.

4) Juvenal. 6, 482:

aut latum pictae vestis considerat aurum,

und dazu das Scholion: *auroclavas vestes miratur.* Vopiscus *Tac.* 11, 6: *auro clavatis vestibus idem interdixit. Nam et ipse auctor Aureliano fuisse perhibetur, ut aurum a vestibus — summoveret.*

5) Bock a. a. O. I, S. 436. 437. Auf der Taf. X abgebildeten Mosaik des sechsten Jahrhunderts befinden sich an der Stola der Kleriker zwei Streifen, die von den Schultern parallel heruntergehn.

6) Bei Anastasius *De Vit. pont.* Romae 1718. fol. Vol. I, p. 273: stiftet Leo III im J. 795 *cortinas albas holosericas rosatas habentes in medio crucem de chrysoclavo;* p. 274: *vestem de chrysoclavo, habentem historiam nativitatis* (d. h. darstellend die Geburt Christi), p. 275: *vestem chrysoclavam pretiosis gemmis ornatam.*

7) Nach Valer. Max. 5, 2, 1 wurde schon zu Coriolans Zeit den römischen Frauen erlaubt *purpurea veste et aureis uti segmentis.* Ovid. *a. am.* 3, 169: *nec*

denen die *vestes segmentatae*[1]), *toralia segmentata*[2]) ihren Namen haben. Dies sind Aufsatz- oder Einsatzstücke von rechteckigem, kreisförmigem[3]) oder streifenartigem[4]) Schnitt, meistens von Purpur, mit Gold gestickt, welche auf Zeuge aufgenäht oder so eingenäht werden, dass die Unterlage ausgeschnitten wird. Es ist noch eine ägyptische Tunica dieser Art vorhanden[5]), und ähnliche römische Kleider kommen auf Monumenten vor[6]); ebenso war die consularische Toga in der Zeit vom vierten bis sechsten Jahrhundert eine *segmentata*[7]) und wahrscheinlich von der *toga picta* der alten Triumphatoren ganz verschiedene. Auf den weiter unten zu besprechenden consularischen Diptychen besteht

---

vos, segmenta, requiro. Juven. 2, 124: *segmenta et longos habitus et flammea sumit.*

1) Isidor. *orig.* 19, 22, 18: *Segmentata zonis quibusdam et quasi praecisamentis ornata. Nam et particulas cuicunque materiae abscissas praesegmina vocant.* So kommen *segmentati amictus* vor Symmachus *ep.* 4, 42, und diese hat Horaz im Sinn, wenn er von den Dichtern sagt *A. P.* 15:

Purpureus, late qui splendeat, unus et alter
adsuitur pannus.

Ganz ähnlich sagt Symmachus *ep.* 3, 12: *paginae Tulliano segmentatae auro.*

2) Oefters in den Arvaleninschriften bei Marini *Atti* XXVI, 10: *discumbentes toralibus albis segmentatis.* XXXII, 16: *discumbentes toralibus segmentatis.* XL, 19: *toralem segmentatum.* XLI^a^, 13: *super toralibus segmentatis discubuerunt.* Vgl. Juven. 6, 88: *et segmentatis dormisset parvula cunis.*

3) Tertullian *de pud.* 8 hat daher den Ausdruck *vestes purpura oculare.*

4) Breite Querstreifen (*zonae*) von anderer Farbe als die des Kleides finden sich, wie Wieseler Das Diptychon Quirinianum S. 38 bemerkt, auf den Costümen der Schauspielerfiguren bei Millin *Descr. d'une Mosaique ant. du Mus. Pio-Clem.* Paris 1828. fol. tabl. VI ff. und wiederholt bei Wieseler Theatergebäude Taf. VII. VIII; ferner auf dem Cyrenäischen Wandgemälde bei Pacho *Voyage* pl. XLIX und L.

5) Sie ist gefunden 1801 in einem Grabe von Sakkara und abgebildet in *Histoire et Mémoires de l'acad. des inscr. et belles lettres.* V (1821). *Hist.* p. 62. Sie hat auf beiden Schultern ein gesticktes rechteckiges Einsatzstück; auf der Vorderseite zwischen Gürtel und Saum zwei eingesetzte Rechtecke; auf der Brust zwei parallele, vertical aufgenähte Streifen, an den Armen zwei aufgenähte Besatzstreifen.

6) Sieben Bilder, gefunden in einer Vigna bei dem Hospital S. Giovanni in Laterano, edirt in Cassini *Pitture antiche.* Roma 1783. fol. stellen Diener oder Priester dar, die eine Schüssel mit Essen tragen, und alle ähnlich gekleidet sind. Nr. 7 hat eine Tunica mit Aermeln ohne Gürtel, auf den Schultern ein rundes Aufsatzstück mit Goldverzierung; um den Hals einen bandartigen Besatz mit Goldbuckeln, der in zwei Streifen herunterhängt; die Aermel haben einen gleichen Besatz, ebenso der untere Rand der Tunica; über dem Besatze aber befinden sich zwei runde Einsatzstücke mit goldenen knopfartigen Verzierungen. Andere Beispiele dieser Verzierungen s. bei Buonarruoti *Vetri* p. 33. Zahlreiche Nachweisungen giebt Wieseler Das Diptychon Quirinianum S. 44 ff.

7) Bei Sid. Apoll. *epist.* 8, 6 trägt der Consul Asterius bei seinem Amtsantritte eine purpurne Toga, welche *crepitantia segmenta* hat, und Ennodius *Paneg. in Theodericum* c. 4 braucht die Redensart *aliquem in segmentis ponere* für *consulem facere.*

das Ornament derselben aus nebeneinander liegenden Kreisen und Quadraten, welche eine Sternblume einschliessen und zwar die Form eines *segmentum* haben, aber wahrscheinlich nicht aufgesetzt, sondern durch Stickerei hergestellt waren[1]. Dagegen ist die zur byzantinischen Hoftracht gehörige *Chlamys*[2], welche gleichfalls auf Diptychen vorkommt[3], mit einem einzelnen, grossen, rechteckigen Einsatzstücke anderen Stoffes verziert, welches *tabula*[4], ταβλίον[5] oder ταβλίν[6] genannt wird und wenn es, wie dies bei der kaiserlichen Tracht der Fall war, Goldornamente hatte, auch griechisch σηγμέντον hiess[7].

C. Die männliche Kleidung.

In historischer Zeit bestand die Kleidung der römischen Männer aus einem Unterkleide, *tunica*, und einem Umwurf, *toga*. Ursprünglich sollen die Römer indess nur die *toga*[8] und darunter statt der *tunica* einen Schurz (*subligaculum*[9]), *cam-*

---

1) Wieseler a. a. O. S. 42.

2) Dies Costüm ist am besten dargestellt auf dem grossen Mosaikbilde in der Kirche S. Vitale zu Ravenna, in Farben reproducirt bei Hefner Trachten des christlichen Mittelalters I, Taf. 91. 92 und *Revue archéol.* VII (1850) pl. 145. 146. Man sieht darauf den Kaiser Justinian in purpurner Chlamys mit Einsatz von Goldstoff, zwei Beamte in weisser Chlamys mit purpurnem Einsatz, und neben der Kaiserin Theodora nochmals zwei Beamte in derselben Kleidung.

3) Auf dem Halberstädter Diptychon (s. Förstemann Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. VII. 1843) tragen fünf Personen die Chlamys mit dem ταβλίον.

4) *Anastasii Bibl. in Leone* III: *et praeclarus pontifex fecit in circuitu altaris B. Petri apostoli — tetravola rubea holoserica alethina, habentia tabulas seu orbiculos de chrysoclavo, depictos historiis.*

5) *Chronicon Paschale* p. 217 Dindorf: Οὗτος Νουμμᾶς ὁ καὶ Πομπήλιος δεξάμενος πρεσβευτὰς ἐκ τῆς χώρας τῶν λεγομένων Πελασγῶν, φορούντων χλαμύδας ἐχούσας ταβλία ῥούσαια, καθάπερ οἱ ἀπὸ τῆς Ἰσαυρίας χώρας — — ἐπινόησεν πρῶτος ἐν Ῥώμῃ χλαμύδας φορεῖσθαι, τὰς μὲν βασιλικὰς πορφυρᾶς, ἐχούσας ταβλία χρυσᾶ, τὰς δὲ τῶν συγκλητικῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐν ἀξίαις καὶ στρατείαις χλαμύδας σήμαντρον τῆς βασιλικῆς φορεσίας ταβλία πορφυρᾶ, ἀξίαν δηλοῦντα Ῥωμαικῆς πολιτείας. Dies ist alles, wie die ravennatische Mosaik zeigt, für die byzantinische Zeit richtig. Am häufigsten erwähnt diese Tracht Constantinus Porphyrog. *de caerimoniis aulae Byzantinae;* wie z. B. die ταβλία p. 440, 16; 575, 14 ed. Bonn.; die χρυσόταβλα χλανίδια p. 24, 18; 574, 9; 575, 14, und Reiske hatte, wie er Vol. II, p. 471 ed. Bonn. sagt, über die ταβλία eine lange Abhandlung geschrieben, welche indess auf Wunsch seines Verlegers nicht gedruckt wurde und, so viel ich weiss, auch niemals herausgegeben ist.

6) *Chron. Pasch.* p. 613, 19 ed. Bonn.: φορέσας — — χλαμύδιν ἄσπρον ὁλοσηρικόν, ἔχον ἀντὶ πορφυροῦ χρυσοῦν βασιλικὸν τάβλιν, ἐν ᾧ ὑπῆρχεν ἐν μέσῳ στηθάριν ἀληθινὸν μικρὸν τοῦ βασιλικοῦ χαρακτῆρος Ἰουστίνου.

7) Lydus *de mag.* 2, 13 p. 178.

8) Gell. 7, 12, 3: *Viri autem Romani primo quidem sine tunicis toga sola amicti fuerunt.*

9) Nonius p. 29, 20. Cic. *de off.* 1, 35, 129.

pestre, *cinctus*)[1]) getragen haben, und in diesem Anzuge erschienen noch später die Candidati bei der Amtsbewerbung[2]) und einige Liebhaber alter Sitten, wie der jüngere Cato[3]) und die Familie der Cethegi[4]). Aber wie es für unsauber galt, Tag und Nacht die Toga auf dem Leibe zu haben[5]), so fand man es auch unanständig, ohne *tunica* zu gehn, zumal da man im Hause die *toga* ablegte[6]). Die Tunica war ein Hemde, bestehend aus zwei Theilen, einem Bruststück und einem Rückenstück, welche zusammengenäht wurden[7]). Aermel hatte sie entweder gar nicht, oder dieselben reichten nur bis zur Hälfte des Armes; denn die langärmelige *tunica manicata* oder *manuleata*[8]) (χειριδωτός), die allerdings schon in der Zeit der Republik vorkommt, wurde für eine weichliche und weibische Kleidung angesehn[9]) und ist erst im dritten und vierten Jahr-

---

1) *Glossae* in Mai *Class. Auct.* Vol. VII p. 550: *Cinctus est lata zona et minus lata hemicinctium et utriusque minima cinculum. — Cincto autem iuvenes in exercitatione campestri verecunda velabant, unde et campestris dicebatur.*

2) Plut. *Coriol.* 14: καὶ γὰρ ἔθος ἦν τοῖς μετιοῦσιν τὴν ἀρχὴν παρακαλεῖν καὶ δεξιοῦσθαι τοὺς πολίτας ἐν ἱματίῳ κατιόντας εἰς τὴν ἀγορὰν ἄνευ χιτῶνος. Plut. *Q. R.* 49: Διὰ τί τοὺς παραγγέλλοντας ἄρχειν ἔθος ἦν ἐν ἱματίῳ τοῦτο ποιεῖν ἀχίτωνας.

3) Plut. *Cat. M.* 6: πολλάκις δ' ἀνυπόδητος καὶ ἀχίτων εἰς τὸ δημόσιον προῄει. Ascon. p. 30, 9 Or.: *Cato praetor iudicium, quia aestate agebatur, sine tunica exercuit, campestri sub toga cinctus. In forum quoque sic descenderat iusque dicebat, idque reppererat ex vetere consuetudine, secundum quam et Romuli et Tatii statuae in Capitolio et in rostris Camilli fuerunt togatae sine tunicis.* Val. Max. 3, 6, 7.

4) Porphyr. *ad Hor. A. P.* 50:

Fingere cinctutis non exaudita Cethegis:

Omnes enim Cethegi unum morem servaverunt Romae — nunquam enim tunica usi sunt, ideoque cinctutos eos dixit, quoniam cinctum est genus tunicae infra pectus aptatae. Lucan. 2, 543: *exsertique manus vesana Cethegi*; 6, 794: *nudique Cethegi.* Sil. Ital. 8, 587:

Ipse humero exsertus gentili more parentum
Difficili gaudebat equo.

5) Mart. 11, 56, 6. 6) Liv. 3, 26, 9. Cic. *pr. Mil.* 10, 28.

7) Varro *de* l. *L.* 9, 79 s. oben S. 530 Anm. 7.: Suet. *Aug.* 94: *Sumenti virilem togam tunica lati clavi resuta ex utraque parte ad pedes decidit.* Josephus *Ant.* 3, 7, 4 vom jüdischen Priesterrock: ἔστι δ' ὁ χιτὼν οὗτος οὐκ ἐκ δυοῖν περιτμημάτων, ὥστε ῥαπτὸς ἐπὶ τῶν ὤμων εἶναι καὶ τῶν παρὰ πλευράν, φάρσος δ' ἓν ἐπίμηκες ὑφασμένον σχιστὸν ἔχει βρογχωτῆρα.

8) Plaut. *Pseud.* 738.

9) Gellius 6, 12: *Tunicis uti virum prolixis ultra brachia et usque in primores manus ac prope in digitos Romae atque in omni Latio indecorum fuit. Eas tunicas Graeco vocabulo nostri chirodotas appellaverunt feminisque solis vestem longe lateque diffusam indecore existimaverunt.* Cic. in *Catil.* 2, 10, 22: *quos pexo capillo nitidos — videtis, manicatis et talaribus tunicis.* In der Rede in *Clod. et Curion.* 5, 1 (Asconius p. 335 Or.) nennt er die *manicata tunica* einen *muliebris ornatus.* Suet. *Caes.* 45. Vopisc. *Aurel.* 48. Eine solche *tunica* siehe *Mus. Borb.* VI, 8.

hundert allgemeine Tracht geworden [1]. Gewöhnlich gürtete man die Tunica über den Hüften, so dass sie bis zu den Knieen reichte; wer den *latus clavus* hatte, über welchen kein Gurt gelegt wurde [2], trug sie etwas länger; Soldaten [3] und Reisende [4] auch kürzer. Aber ohne Gurt zu gehen [5], oder die *tunica* bis zu den Füssen hängen zu lassen [6] war anstössig, wenn es nicht etwa bei geschäftlichen Verrichtungen [7] oder im Hause geschah, wo man es sich bequem machte [8]. Schon zu Plautus' Zeit [9] war es Sitte, unter der *tunica* noch ein Hemde, *tunica interior* [10] oder *subucula* [11], anzulegen, das gleichfalls von Wolle war [12], so dass nunmehr zum regelmässigen Anzuge zwei Tuniken gehören [13]; aber leinene Hemden haben erst im vierten Jahrhundert Eingang gefunden [14].

---

1) Augustin. *de doctr. Christ.* 3, 20. Vol. III, 1 p. 39 ed. Bened.: *Talares et manicatas tunicas habere apud Romanos veteres flagitium erat, nunc autem honesto loco natis, cum tunicati sunt, non eas habere flagitium est.*

2) Quintil. 11, 3, 138. Suet. *Caes.* 45. 3) Quintil. a. a. O.

4) Horat. *sat.* 1, 5, 6: *altius praecincti ac nos.*

5) So pflegte Maecenas *discinctus* (Senec. *ep.* 114, 1), d. h. *solutis tunicis* (ib. 114, 6) einherzugehn. *Auctor Eleg. de obitu Maecen.* 21 in Wernsd. *P. L. M.* III, p. 158 = Baehrens I p. 127. So ist auch zu verstehn *discinctus nepos* Hor. *epod.* 1, 34. 6) Plaut. *Poen.* 5, 5, 19:

Quis hic homo est cum tunicis longis quasi puer cauponius?

v. 24: *Sane genus hoc muliebrosum est tunicis demissiciis.*

Propert. 5, 2, 38:

mundus demissis institor in tunicis.

Cic. *in Cat.* 2, 10, 22, wo *talares tunicae* genannt werden. Quintil. 11, 3, 138. Horat. *sat.* 1, 2, 25:

Maltinus tunicis demissis ambulat.

und dazu Porph.: *Tunicis demissis ambulare eorum est, qui se molles ac delicatos velint haberi.* Cic. *pro Cluent.* 40, 111: *Facite enim ut non solum mores et arrogantiam eius, sed etiam vultum atque amictum atque illam usque ad talos demissam purpuram recordemini.*

7) So erschienen namentlich die Verkäufer (*institores*) in Läden *discincti et demissis tunicis.* S. O. Jahn Berichte der phil. histor. Classe der kgl. Sächs. Ges. der Wissensch. 1861. S. 329. 8) Horat. *sat.* 2, 1, 73.

9) Plaut. *Aul.* 4, 4, 20: *ne inter tunicas habeas.* Doch sagt noch Varro bei Non. p. 108, 30: *Mihi puero modica una fuit tunica et toga.*

10) Val. Max. 7, 4, 5.

11) Horat. *epist.* 1, 1, 95. Festus p. 309a, 29. Vgl. oben S. 468.

12) Horat. *epist.* 1, 1, 95.

13) Varro bei Non. p. 542, 24: *Posteaquam binas tunicas habere coeperunt, instituerunt vocare subuculam et indusium.* Calpurn. *ecl.* 3, 29:

nam protinus ambas
Diduxi tunicas et pectora nuda cecidi.

Bei Joseph. *Ant.* 18, 5, 7 hat ein Sclave einen Brief eingenäht in das Hemde (τὸν ἐντὸς χιτῶνα· ἐνεδεδύκει γὰρ δύο). Daher braucht auch Quintil. 11, 3, 138 den Plural *tunicae*. Dass der Kaiser Augustus vier *tunicae* übereinander trug (Suet. *Aug.* 82), geschah aus Gesundheitsrücksichten.

14) S. oben S. 470.

Während im Hause der Sclave[1]) wie der Herr, der Fremde wie der Bürger in der Tunica erscheint, legt der Letztere beim Ausgehen in die Stadt und auf das Forum die Toga an[2]); sie wird ihm, wenn er das Mannesalter erreicht hat, in einem feierlichen Acte als Zeichen des erlangten Bürgerrechtes übergeben[3]); sie ist dem Verbannten untersagt[4]) wie dem Fremden[5]), und obgleich man seit dem Ende der Republik nicht nur im Auslande fremde Tracht anzunehmen[6]), sondern auch in Rom selbst die Toga mit bequemeren Kleidungsstücken zu vertauschen anfing[7]), so blieb dieselbe immer die officielle Tracht bei der *Salutatio*[8]), bei den Spielen[9]), bei Hofe[10]) und in allen amtlichen Geschäften, und die Ertheilung der Toga an junge Bürger ist noch am Ende des vierten Jahrhunderts nachzuweisen[11]).

toga.

In Betreff der Form dieses vielbesprochenen Kleidungsstückes ist es nicht nöthig, auf die ältere Literatur zurückzugehen, da neuerdings unter Benutzung der vielen noch erhaltenen und jetzt durch gute Reproductionen allgemein zugänglichen Togastatuen von Weiss[12]), v. d. Launitz[13]) und A. Mül-

---

1) Die Tunica tragen die *praecincti recte pueri* bei Horat. *sat.* 2, 8, 69. Vgl. Ammian. 26, 6, 15: *Stetit itaque —, nusquam reperto paludamento, tunica auro distincta ut regius minister indutus.*

2) Dio Cass. *fr.* 145, 2 von der Toga: ἣν δὲ ἡ ἀστικὴ, ᾗ κατ' ἀγορὰν χρώμεθα; 54, 31: φαιάν, τὸν ἀγοραῖον τρόπον πεποιημένην. Nonius p. 406, 15: *toga — vestimentum, quo in foro amicimur.*

3) S. oben S. 123.

4) Plin. *ep.* 4, 11, 3: *carent enim togae iure, quibus aqua et igni interdictum est.*

5) Suet. *Claud.* 15.

6) Dass Rabirius in Alexandria und Verres in Sicilien ein *pallium* trug, wurde beiden zum grossen Vorwurf gemacht. Cic. *pr. C. Rab. Post.* 9, 26. *acc. in Verr.* 4, 25. 55; 5, 13. 31; 16, 40; 33, 86; 52, 137.

7) Schon Sulla und L. Scipio trugen eine *chlamys* im Felde (Cic. *pr. Rab.* 10, 27); unter August aber sah man die Leute auf dem Forum in der *lacerna* erscheinen. Suet. *Aug.* 40: *Etiam habitum vestitumque pristinum reducere studuit ac visa quondam pro contione pullatorum turba indignabundus et clamitans:*

En Romanos rerum dominos gentemque togatam

negotium aedilibus dedit, ne quem posthac paterentur in foro circove nisi positis lacernis togatum consistere.

8) S. oben S. 252 ff. 9) Lamprid. *Comm.* 16. 10) Spart. *Sever.* 1, 7.

11) S. oben S. 129 Anm. 7 und Mommsen Staatsrecht I², S. 392 Anm. 2.

12) H. Weiss Kostümkunde. Zweite Aufl. Stuttgart 1881. 8. S. 431.

13) Prof. v. d. Launitz trug seine Ansicht auf der Philologenversammlung zu Heidelberg 1865 vor und erläuterte dieselbe praktisch, indem er die von ihm zugeschnittene Toga einer dazu geeigneten Gipsstatue anlegte. In Folge dessen wurde eine kleinere Statuette angefertigt (zu haben bei Vanni in Frankfurt a/M.) und diese nebst der dazu gehörigen *toga* befindet sich im Besitze mehrerer Universitäten, nämlich Halle, Heidelberg, Bonn, Dorpat, Tübingen, Göttingen und

ler[1]) praktische Versuche gemacht worden sind, sowohl den Schnitt als die Art des Umwurfs festzustellen.

Schnitt und Anlegung derselben.

Die Toga ist ein weisses[2]) wollenes Tuch, das zwar vom Webstuhl, wie es scheint, in rechteckiger Form kam, aber an den Ecken abgerundet wurde und, wie man gewöhnlich annimmt, die Form einer Ellipse erhielt[3]). Durch diesen Zuschnitt unterschied es sich wesentlich von dem griechischen Mantel, welcher viereckig (τετράγωνον ἱμάτιον)[4]) war. Die Länge des Tuches musste das Dreifache der Schulterhöhe des Mannes, der es umlegen sollte, betragen, die Breite aber war sehr verschieden. Denn in alter Zeit, wo man die Toga der Wärme wegen trug[5]) und selbst im Kriege nicht ablegte, nahm man dazu ein grobes Tuch, das man ohne alle Kunst nach Bedürfniss möglichst anschliessend um den Leib zog; und solche einfache Toga hatten auch noch später bescheidene Leute[6]); als man aber auch hierin Luxus zu treiben anfing, das feinste Wollenzeug wählte[7]), auf

---

Würzburg. Dem Apparat ist eine kleine Schrift beigegeben: Handhabung der Toga und Palla bei der Umlegung um die zur Demonstration gefertigten Statuetten für einen Togatus und eine römische Matrone. Ohne O. u. J. Die Abhandlung, welche v. d. Launitz für den Druck bestimmt hatte, ist nur im Manuscript vorhanden, dessen Mittheilung ich Herrn Professor Michaelis verdanke. Die Zeichnungen, welche der Abhandlung beigegeben werden sollten, sind nicht vollendet worden.

1) Albert Müller Die *toga bis trium ulnarum* bei Horat. *epod.* 4, 8 in *Philologus* XXVIII (1859) S. 116 ff.

2) Mart. 8, 28.

3) Quintil. 11, 3, 139: *Ipsam togam rotundam esse et apte caesam velim.* Isidor. *or.* 19, 24, 3: *Est autem (toga) pallium purum forma rotunda effusiore et quasi inundante sinu, et sub dextro veniens supra humerum sinistrum ponitur.* Dass das Tuch in zwei Spitzen endigte (s. die Modelle S. 540. 543), ist nicht anzunehmen.

4) Posidonius bei Athen. 5 p. 213b. Appian. *b. c.* 5, 11. Vgl. Festus p. 274, 32: *Recinium omne vestimentum quadratum ii, qui XII interpretati sunt, esse dixerunt.* Petron. 135 *incincta quadrato pallio.*

5) Horat. *sat.* 1, 3, 14:

toga, quae defendere frigus
quamvis crassa queat.

Solch eine *toga* heisst auch *pinguis* Suet. *Aug.* 82.

6) Horat. *epist.* 1, 18, 30: *Arta decet sanum comitem toga*, wozu Acron.: *Habebant enim antiqui pro qualitate opum togas.* Von Augustus sagt Suet. *Aug.* 73: *togis neque restrictis neque fusis (usus est)*; Cato Uticensis trug eine *toga exigua* (Hor. *epist.* 1. 19, 13) und *hirta* (Lucan. 2, 386).

7) Diodor *exc.* l. 36, Vol. II, 2, p. 152 Dind.: ἀκολούθως δὲ τούτοις οἱ νέοι κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐφόρουν ἐσθῆτας διαφόρους μὲν ταῖς μαλακότησι, διαφανεῖς δὲ καὶ κατὰ τὴν λεπτότητα ταῖς γυναικείαις παρεμφερεῖς. Varro bei Non. p. 448, 30: *Quam istorum vitreae togae ostentant tunicae clavos.* Solche feine Toga heisst *perlucida* Sen. *ep.* 114, 21; auf sie geht Ovid. *a. am.* 3, 445:

nec toga decipiat filo tenuissima.

Man machte sie in den tarentinischen Fabriken. Lucian. *rhet. praec.* 15.

die Faltenlegung so sorgsam bedacht war, dass man bei jedem Ausgange Gefahr lief, durch Berührung eines Vorübergehenden die Kunst der Faltung zu zerstören[1]), zugleich auch die Toga bis auf die Füsse schleppen liess[2]), gab man ihr eine so übertriebene Weite (*laxitas*)[3]), dass man sie fast kreisrund zuschnitt, wie z. B. die *toga* des von Horaz verspotteten Freigelassenen 12 Fuss Weite bei vielleicht 14 Fuss Länge hat[4]).

Diesen Wechsel der Mode, welcher für unsere Untersuchung eine besondere Schwierigkeit macht, erwähnt auch die Hauptstelle über die Kleidung der römischen Männer, welche sich bei Quintilian 11, 3, 137—141 findet. »Es liegt etwas, sagt er, in dem Umwurfe, und gerade dies ist durch die Zeitverhältnisse geändert worden. Denn in alter Zeit hatte man gar keinen Bausch (*sinus*); später war derselbe sehr eng. Daher muss

1) Macrob. *sat.* 3, 13, 4: *Hortensius, vir alioquin ex professo mollis et in praecinctu ponens omnem decorem. Fuit enim vestitu ad munditiem curioso, et ut bene amictus iret, faciem in speculo quaerebat, ubi se intuens togam corpori sic applicabat, ut rugas non forte sed industria locatas artifex nodus astringeret et sinus ex composito defluens modum lateris ambiret. Is quondam cum incederet elaboratus ad speciem, collegae de iniuriis diem dixit, quod sibi in angustiis obvius offensu fortuito structuram togae destruxerat.* Die Sache bestätigt Gell. 1. 5, 2, nach welchem Hortensius *circumspecte compositeque indutus et amictus* einherging; schwierig ist dagegen der Ausdruck *praecinctus*, der von der *tunica* richtig ist, nicht von der *toga*. Denn obgleich die *toga* auch den *cinctus Gabinus* gestattet, so trug doch diesen Hortensius nicht. Auch 2, 3, 9 braucht Macrobius von der nachlässigen Gürtung des Cäsar, den Sulla *puerum male praecinctum* nannte, die Worte: *ita toga praecingebatur, ut trahendo laciniam velut mollis incederet*, während wir aus Suet. *Caes.* 45 wissen, dass Sulla dies auf die *tunica* des Caesar bezog. Macrobius, der unter Theodosius II (408—450) lebte, scheint also von der alten Toga keine richtige Vorstellung mehr zu haben.

2) Val. Max. 7, 8, 1: *notae insaniae Tuditanus, utpote qui populo nummos sparserit togamque velut tragicam vestem in foro trahens maximo cum hominum risu conspectus fuerit.*

3) Seneca *contr.* 2, 14, p. 166, 18 Burs.: *quod unguento coma madet, tuum est: quod laxior usque in pedes demittitur toga, tuum est.* Tibull. 1, 6, 39:

tum procul absitis, quisquis colit arte capillos
et fluit effuso cui toga laxa sinu.

Cic. *in Cat.* 2, 10, 22 *velis amictos, non togis.* Tibull. 2, 3, 77:

nunc si clausa mea est, si copia rara videndi,
heu miserum, laxam quid iuvat esse togam?

Ovid. *rem. am.* 679:

nec compone comas, quia sis venturus ad illam,
nec toga sit laxo conspicienda sinu.

4) Horat. *epod.* 4, 7: *Videsne Sacram metiente te viam*
Cum bis trium ulnarum toga
Ut ora vertat huc et huc euntium
Liberrima indignatio.

Mit Unrecht schliessen Porphyrio zu d. St., der Schol. *Pers.* 5, 14 und Isidor. *or.* 19, 24, 3 aus dieser Stelle, 12 Fuss sei die gewöhnliche Weite der Toga gewesen, es war vielmehr eine ungewöhnliche, die beinahe der Länge gleich kam.

man auch beim Beginne der Reden eine ganz andere Gesticulation gebraucht haben, wenn man den Arm, wie die Griechen, innerhalb des Kleides hielt. Aber wir reden von der Gegenwart. Wer das Recht des *latus clavus* nicht besitzt, muss sich so gürten, dass die Tuniken mit den Enden der Vorderseite ein wenig unter das Knie, mit den Enden der Hinterseite bis an die Kniekehlen reichen. Denn tiefer gürten sich Frauen, höher Centurionen. Dass die Purpurstreifen gradlinig herunterfallen, ist leicht zu machen. Zuweilen tadelt man hierin die Nachlässigkeit. Für die, welche den *latus clavus* (d. h. die *tunica laticlavia*) haben, ist das Mass, dass er etwas tiefer, als die gegürteten Tuniken geht. Die Toga selbst muss abgerundet und passend zugeschnitten sein, sonst wird sie in vieler Hinsicht unverhältnissmässig. Der vordere Theil derselben reicht am besten bis auf die Mitte der Schienbeine. Der hintere in demselben Masse, wie die Gürtung der Tunica es mit sich bringt, tiefer hinab. Der Umschlag (*sinus*) ist am anständigsten, wenn er ein Stück oberhalb des untersten Endes der Toga (dies ist das zuerst angelegte erste Drittel) gemacht wird, wenigstens muss er nicht tiefer liegen. Der obere Theil des Umschlags, welcher unter dem rechten Arme quer nach der linken Schulter geführt wird, wie ein Gurt (*balteus*), muss weder beengen noch zu weit sein; erst nach diesem muss der untere Theil desselben angeordnet werden, denn so sitzt und hält er sich besser. Auch muss man einen gewissen Theil der Tunica heraufziehen, damit er beim Gesticuliren nicht auf den Arm herunterfällt; dann wirft man den Umschlag auf die Schulter, von der man das letzte Ende auch wieder abwerfen kann. Die Schulter aber und zugleich den ganzen Hals zu bedecken ist nicht nöthig, sonst wird der Umwurf zu eng und thut dem würdigen Ansehn, das die breite Brust verleiht, Eintrag. Den linken Arm darf man so weit heben, dass er einen rechten Winkel macht. Ueber ihm müssen die beiden Enden der *toga* gleichmässig aufliegen.«

Die Form der Toga und die regelmässige Anlegung derselben setzt Quintilian als bekannt voraus, während wir gerade hierüber auf Vermuthungen angewiesen sind. Nach der Ansicht von Weiss wurde das oben beschriebene elliptisch geschnittene Stück Zeug der Länge nach zu einem Doppeltuche zusammengelegt und zwar so, dass die Falte nicht in der grossen Axe

der Ellipse lag, sondern nur etwa ein Drittel des Tuches umgeschlagen wurde, welches beim Umwurf nach aussen zu liegen kam[1]) (Fig. 1). So wurde das Tuch zuerst vom Rücken aus über die linke Schulter geschlagen, so dass es vorn bis auf die Erde reichte[2]), hinten aber mit der doppelten Körperlänge herunterhing, darauf das hinten herabhängende Stück unter dem rechten Arm durchgeführt, wieder nach obenhin umgeschlagen und über die linke Schulter zurückgeworfen, auf welcher der Umwurf nun zweimal lag. Das unter dem Arm durchgezogene Stück, welches, weil es von unten nach oben umgeschlagen wurde, der Umschlag, *sinus*, heisst, erforderte die meiste Sorgfalt, indem das Doppeltuch so auseinander gezogen werden musste, dass es die ganze rechte Seite bedeckte, der obere Rand des *sinus* unter der Achsel, der untere an dem Schienbeine lag und die so entstehenden breiten Falten sich beim Hinaufgehen zur linken Schulter wieder zusammenschlossen. War der Umwurf vollendet, so zog man unter der Brust das zuerst angelegte Drittel der Toga, welches nunmehr unter dem *sinus* lag, etwas hervor und über den *sinus* heraus, um der ganzen Lage Haltung zu geben, und dies hervorgezogene Stück des unter dem *sinus* liegenden Streifens der *toga* heisst *umbo* oder *nodus*[3]).

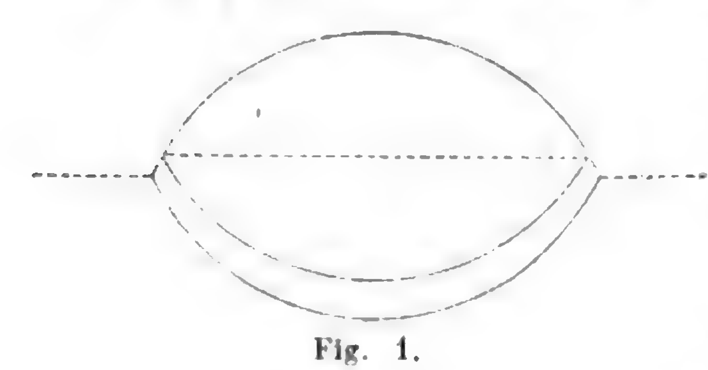


Fig. 1.

---

1) Aus dieser Art der Zusammensetzung erklärt sich, warum Dionysius 3. 61 der Toga eine halbkreisförmige Gestalt beilegt. Er beschreibt die königliche Toga als ein περιβόλαιον πορφυροῦν ποικίλον, οἷα Λυδῶν τε καὶ Περσῶν ἐφόρουν οἱ βασιλεῖς, πλὴν οὐ τετράγωνόν γε τῷ σχήματι, καθάπερ ἐκεῖνα ἦν, ἀλλ᾽ ἡμικύκλιον· τὰ δὲ τοιαῦτα τῶν ἀμφιεσμάτων Ῥωμαῖοι μὲν τόγας — καλοῦσι. Ein sonderbares Versehn ist es, dass Weiss p. 957 diese Stelle dem Horaz zuschreibt.

2) Man konnte auf diesen, an allen Statuen sichtbaren Zipfel der Toga treten und dann fallen. Suet. *Cal.* 35: *ita proripuit se spectaculis, ut calcata lacinia togae praeceps per gradus iret.*

3) *Umbo* bei Pers. 5, 33, *nodus* bei Macrob. *sat.* 3, 13, 4. S. auch Tertull. *de pallio* 5: *Prius etiam ad simplicem captatelam ejus (pallii): nullo taedio constat: adeo nec artificem (habere) necesse est, qui pridie rugas ab exordio formet et inde deducat in tilias* (Baststreifen, d. h. Falten) *totumque contracti umbonis figmentum custodibus forcipibus assignet, dehinc diluculo tunica prius cingulo correpta — recognito rursus umbone et si quid exorbitavit reformato, partem quidem de laevo promittat, ambitum vero eius, ex quo sinus nascitur, iam deficientibus tabulis retrahat a scapulis et exclusa dextera in laevam adhuc congerat cum alio pari tabulato in terga devoto, atque ita hominem sarcina vestiat. Tabulae* und *tabula-*

Eingehender hat alle diese Einzelheiten v. d. Launitz behandelt. Er unterscheidet zuerst in der Entwickelung der Tracht drei Perioden. Die älteste Toga bedeckte den rechten Arm[1]),

Drei Perioden in der Entwickelung der Tracht.



Fig. 2. Fig. 3.

wurde, wie das griechische *pallium*. kunstlos über den Vorderkörper gezogen und bildete gar keinen *sinus*[2]) (Fig. 2). Entwe-

---

tum ist die parallele Faltenlage, wie bei Apul. *met.* 11, 3 p. 758, von der *palla* der *Isis*, *quae circumcirca remeans et sub dextrum latus ad humerum laevum recurrens*, *umbonis vicem deiecta parte laciniae*, *multiplici contabulatione dependula ad ultimas oras nodulis fimbriarum decoriter confluctuabat;* der Künstler aber, der die Toga Abends und Morgens zurecht legt, ist der *vestiplicus*. S. oben S. 141.

1) So trugen sie namentlich junge Leute während des *tirocinium*. S. oben S. 131. Cicero *pr. Coel.* 5, 11: *Nobis quidem olim annus erat unus ad cohibendum brachium toga constitutus.* Seneca *exc. controv.* 5, 6 p. 397 Burs.: *apud patres nostros qui forensia stipendia auspicabatur nefas putabat brachium toga exserere.* So wurde auch in Griechenland das *pallium* von Staatsmännern wie Themistocles, Aristides, Pericles getragen. Aeschin. c. *Timarch.* 25.

2) Quintilian 11, 3. 137: *Nam veteribus nulli sinus: perquam breves post illos fuerunt.*

der wurde sie überhaupt nicht doppelt gelegt, oder man zog den Umschlag mit dem Hauptstücke so gleichmässig an, dass der Umschlag nicht zu bemerken war[1]). Die zweite Form repräsentirt eine *toga*, welche ebenfalls den rechten Arm einschliesst, aber einen *sinus* und *umbo* hat, ohne dass indessen der zwiefache Rand des *sinus*, der von der oberen und unteren Lage des Doppeltuches gebildet wird, deutlich hervortritt (Fig. 3). Es ist in diesem Umwurf bereits eine gewisse Künstlichkeit, welche jedoch dem Geschmack noch Freiheit gestattet und keine feste Anordnung aller Theile der *toga* verlangt. In der Kaiserzeit bekommt endlich die *toga* einen berechneten, immer gleichmässig anzuwendenden Typus (Fig. 4), zu dessen Eigenthümlichkeiten es gehört, erstens, dass sie auf der rechten Schulter liegt, ohne über den rechten Arm zu fallen, was voraussetzt, dass sie auf der Schulter an der *tunica* befestigt wird; zweitens, dass das doppelt gelegte Tuch von der Stelle, wo es unter dem rechten Arm hervorkommt, nicht sofort zur linken Schulter hinaufgeführt, sondern zunächst horizontal wie ein Gürtel um einen Theil der Taille gezogen und erst von dem Puncte aus, an welchem der *umbo* entstehen soll, über die linke Schulter geworfen wird; drittens, dass die Faltenlagen aller Theile der *toga* eine überall wiederkehrende



Fig. 4.

1) Ausser der hier abgebildeten Statue der Dresdener Sammlung (Becker Augusteum n. 117) s. auch die Mariusstatue des Mus. Capit. (Righetti *Descrizione del Campidoglio* I tav. 22) und die Statuen bei Clarac *Musée de sculpture* V n. 2278. 2282. 2283. 2290; *Museo Borbon.* I, 50; Becker *Augusteum* n. 118.

regelmässige Anordnung erhalten [1]). V. d. Launitz erkennt an, dass die beiden älteren Formen der *toga* durch ein elliptisch zugeschnittenes Tuch hervorgebracht werden können, leugnet aber, dass dies für die dritte Form möglich sei, und gelangt schliesslich zu dem Resultate, dass die *toga* der Kaiserzeit aus zwei zusammengenähten Theilen, dem Hauptstück und einer angesetzten Capuze bestanden und folgende Form gehabt habe (Fig. 5). Er beruft sich dabei auf Quintilian [2]), welcher verlangt, dass die *toga* rund sei und passend zugeschnitten werde. Allein Quintilian scheint doch nur das zu fordern, dass sie für die Grösse und Stärke des Mannes, der sie tragen soll, passen muss, während die Abrundung, welche er ihr zuschreibt, viel besser von der elliptischen als von der Launitz'schen Toga verstanden wird. Man kann allerdings zugeben, dass, als die Toga einen künstlichen Charakter annahm, auch ihr Zuschnitt eine Aenderung erfuhr, wie weit aber diese ging, wird bei der Schwierigkeit der praktischen Experimente noch immer einem Zweifel unterworfen bleiben [3]).



Fig. 5.

Die älteren Römer, welche die *toga* nicht nur im Frieden, sondern auch im Kriege trugen, bedienten sich für den letzteren Fall einer besonderen Art, dieselbe anzulegen, nämlich des *cinctus Gabinus* [4]), indem sie den Zipfel, welcher sonst zuletzt über die linke Schulter zurückgeschlagen wird, fest um den Leib herumzogen, so dass er selbst einen Gürtel bildete,

1) Abbildungen von Togastatuen dieser Art findet man in Garucci *Mus. Lateran.* t. 8. 15. 18. 48. *Museo Borbonico* VI, 8. 41. VII, 43. 49. Visconti *Museo Pio-Clem.* II, 45. III, 17. 23. 24. *Vetera Mon. Mathaeiorum* I, 72. 73. 74. 77. 83. 85. III, 24. Becker *Augusteum* 119. 124. *De' Bronzi di Ercolano* Vol. II. Napoli 1771. tav. LXXIX p. 313; LXXXIV p. 335; LXXXV p. 339. Labus *Museo di Mantova* III tav. 11. Righetti *Descrizione del Campidoglio* I tav. 57. 116. 123. 168. 169; II, 242. 246. Clarac *Musée de sculpture* Tome V n. 2255—2298.

2) Quintilian 11, 3, 139: *Ipsam togam rotundam esse et apte caesam velim.*

3) Weiss hat in der soeben erschienenen zweiten Auflage der Kostümkunde seine Ansicht nicht geändert und auch ich trage Bedenken, von der ursprünglich ohne Zweifel vorhandenen elliptischen Form der Toga abzugehen. A. Müller, welcher die v. d. Launitz'schen Untersuchungen fortgesetzt hat (*Philologus* XXVIII (1869) p. 116 ff.), ist in seinen Annahmen noch weiter gegangen, indem er es für das gute Sitzen für nöthig erklärt, dass das Hauptstück der Toga durchgeschnitten und zusammengenäht werde.

4) Ueber den *cinctus Gabinus* handelt am besten O. Müller Etrusker I, S. 265 ff.

beide Arme frei liess und das Herabfallen der Toga hinderte[1]. Diese Tracht kam bei den Soldaten ab[2]), seitdem das *sagum* eingeführt war, welches nunmehr als Kriegstracht der Friedenstracht der Toga entgegengesetzt wird[3]), erhielt sich aber immer bei gewissen feierlichen Riten, wie bei den *testamentis in procinctu*[4]), der Devotion[5]), bei der Oeffnung des Janustempels[6]), bei Anlagen von Städten[7]), bei den *Ambarvalien*[8]) und bei Opferhandlungen verschiedener Art[9]). Wenn Cato sagt,



Fig. 6.

---

1) Festi *epit.* p. 77, 3: *Endo procinctu, in procinctu. significat autem, quum ex castris in proelium exitum est, procinctos, quasi praecinctos atque expeditos. Nam apud antiquos togis incincti pugnitasse dicuntur.* Vgl. p. 56, 12: *Classis procincta, exercitus instructus.* Festus p. 189ª 13. *epit.* p. 225 5: *Procincta classis dicebatur, quum exercitus cinctus erat Gabino cinctu confestim pugnaturus.* Serv. *ad Aen.* 7, 612: *Gabinus cinctus est toga sic in tergum reiecta, ut una* (lies *ima*) *eius lacinia a tergo revocata hominem cingat. Hoc autem vestimenti genere veteres Latini cum necdum arma* (lies mit Müller *saga*) *haberent, praecinctis togis bellabant, unde etiam milites in procintu esse dicuntur.* Isidor. *or.* 19, 24, 7: *Cinctus Gabinus est, cum ita imponitur toga, ut togae lacinia, quae postsecus reiicitur, attrahatur ad pectus.*

2) Wenn noch später den Heeren *togae* geliefert werden, so ist deren Anzahl eine beschränkte, wie z. B. 1200 *togae* auf 12000 *tunicae* (Liv. 29, 36, 2) oder 6000 *togae* auf 30,000 *tunicae* (Liv. 44, 16, 3), so dass sie nicht als gewöhnliche Kleidung, sondern zu besondern Zwecken, die uns unbekannt sind, verwendet sein müssen.

3) Daher oft *saga sumere*, *ad saga ire*, *in sagis esse*, d. h. in den Krieg ziehn. Dagegen heisst die Toga ἐσθὴς εἰρηνική. Dio Cass. 41, 17. Bekannt ist Ciceros Vers (in Pison. 30, 73):

Cedant arma togae, concedat laurea laudi.

vgl. Cic. *de or.* 3, 42, 167.

4) Gaius 2, 101. Festi *epit.* p. 109, 7. Vgl. Mommsen Staatsrecht II², S. 36.

5) Liv. 8, 9, 9. 10, 7, 3.

6) Verg. *Aen.* 7, 612:

Ipse Quirinali trabea cinctuque Gabino
insignis reserat stridentia limina consul.

7) S. Staatsverwaltung I², S. 126.

8) Lucan. 1, 596.

9) Liv. 5, 46, 2. Val. Max. 1, 1, 11. Darauf beziehen sich auch die Stellen des Appian. *Pun.* 48: Σκιπίων δὲ νίκην ἀρίστην νενικηκὼς τὰ μὲν ἄχρηστα τῆς λείας ἐνεπίμπρη διαζωσάμενος αὐτός, ὥσπερ εἰώθασι Ῥωμαίων οἱ στρατηγοί. *Mithr.* 45: Σύλλας δὲ πολλῶν μὲν αἰχμαλώτων πολλῶν δ' ὅπλων καὶ λείας κρατῶν τὰ μὲν ἀχρεῖα σωρευθέντα διαζωσάμενος, ὡς ἔθος ἐστὶ Ῥωμαίοις, αὐτὸς

bei dem *ritus Gabinus* habe man auch das Haupt mit einem Theile der Toga verhüllt[1]), so scheint dies doch nur bei den religiösen Handlungen vorgekommen zu sein[2]), bei welchen man auch sonst, ohne den *cinctus Gabinus* anzuwenden, die Toga über das Haupt zog (Fig. 6)[3]), um jede Störung bei der Handlung abzuwehren[4]). Die Erwähnungen des *cinctus Gabinus* bei Schriftstellern des vierten Jahrhunderts und noch späterer Zeit[5]) können hier ganz übergangen werden, da sie nur einen alten Namen auf die damalige von der alten ganz verschiedene *toga* anwenden, welche in den consularischen Diptychen dargestellt ist und noch immer *toga picta* oder richtiger *vestis picta*[6]), auch wohl *trabea* heisst. Die doppelten Elfenbeintäfelchen, welche die antretenden Consuln[7]) und höheren Magistrate[8]), seit Theodosius d. Gr. nur die *Consules ordinarii*[9]), an den Kaiser und ihre Freunde schenkten[10]), sind noch in grosser Anzahl vorhanden[11]), und haben zu viel-

cinctus Gabinus.

toga picta der späteren Kaiserzeit.

ἐνέπρησε τοῖς ἐνυαλίοις θεοῖς. Pisanische Inschr. Orelli 642: *dum ii, qui immolaverint cincti Gabino ritu, struem lignorum succendant.*

1) Serv. *ad Aen.* 5, 755: *Quem Cato in originibus dicit morem fuisse. Conditores enim civitatis taurum in dextram, vaccam intrinsecus cingebant et incincti ritu Gabino, id est togae parte caput velati, parte succincti tenebant stivam incurvam.*

2) Dies nimmt auch Müller Etr. I, S. 266 an.

3) Dies ersieht man aus häufigen bildlichen Darstellungen. S. z. B. Visconti *Mus. Pio-Clem.* III tav. 19; IV tav. 45 und das Relief einer *ara* von Caere *Monum. ined. dell' Inst.* VI, tav. XIII fig. 1. Die hier abgebildete Statue steht jetzt im Vatican in der *sala della biga* und ist herausgegeben von Bouillon Vol. II mit der Unterschrift *Sacrificateur Romain.*

4) Verg. *Aen.* 3, 405 und über den *ritus Romanus*, nach welchem *velato capite* geopfert wird, Staatsverwaltung III, S. 171.

5) Claudian *de tertio cons. Honorii* 3; *de quarto cons. Honorii* 6; *de sexto cons. Honor.* 594. Prudentius *Peristeph.* 10, 1015, wo ein Priester ein *taurobolium* vollzieht:

cinctu Gabino sericam fultus togam.

Isidor. 19, 24, 7. Diese Stellen hat Müller nicht richtig beurtheilt

6) S. oben S. 526 und Mommsen Staatsrecht I², S. 400 Anm. 1.

7) Claudian *de cons. Stilich.* 3, 346: *immanesque simul — dentes:*
Qui secti ferro in tabulas, auroque micantes,
Inscripti rutilum caelato consule nomen
Per proceres et vulgus eant.

8) Auch Quaestoren vertheilten *diptycha*. Symmachus *ep.* 2, 81: *Filius noster Symmachus — offert tibi dona quaestoria — —. Quaeso igitur, ut eius nomine diptycha et apophoreta suscipere dignemini.*

9) *Cod. Theod.* 15, 8, 1: *exceptis consulibus ordinariis nulli prorsus alteri auream sportulam, diptycha ex ebore dandi facultas sit* und Gothofredus zu dieser Stelle.

10) Symmachus *epist.* 2, 81; 5, 56; 7, 76; 9, 119.

11) Es sind gegenwärtig im Ganzen 61 Diptychen mit Reliefdarstellungen be-

fältigen Untersuchungen Veranlassung gegeben[1]; nichtsdestoweniger ist die Zeit, in welche ihr Gebrauch fällt, nur annähernd festzustellen. Das älteste datirte Diptychon ist vom Jahre 406, das jüngste von 541; dass sie indessen schon im vierten Jahrhundert üblich waren, bezeugt Symmachus an den angeführten Stellen, und es ist möglich, dass ihr Ursprung noch viel weiter zurückliegt[2]. In dieser Zeit also, d. h. vom dritten oder vierten bis zum sechsten Jahrhundert hat die consularische Toga die Form eines Umschlagetuches, das unter dem rechten Arm hervorkommend über die linke Schulter gelegt wird, den Rücken bedeckend zur linken Hüfte hinabgeht und von da quer über die Mitte des Leibes gezogen, von dem linken Arm aufgenommen wird, über welchen sein Ende frei herunterhängt. Unter dieser *toga* liegt

---

kannt, nämlich 38 vollständige und 23, von welchen nur eine Hälfte vorhanden ist. Darunter sind 39 oder vielleicht 41 Consulardiptychen, während die Bestimmung der übrigen nicht bekannt ist.

1) Die bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt gewordenen Diptycha findet man in Gorii *Thesaurus diptychorum consularium et ecclesiasticorum; acc. F. R. Posserii additamenta et praef. Cum tabulis aeneis.* Florentiae 1759. III. Voll. fol. Von der grossen Litteratur über die später gefundenen und über die Diptycha überhaupt sind als die wichtigsten Schriften zu erwähnen: C. Gazzera *Dichiarazione di un dittico consolare inedito della chiesa cattedrale della città di Aosta.* Torino 1834. 4, auch in den *Memor. d. Accad. r. d. scienze di Torino* T. XXXVIII p. 225 ff.; das Darmstädter Diptychon, im Jahrb. d. Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande VIII (1846) S. 155; Augustin Das *Diptychon consulare* in der Domkirche zu Halberstadt; in Foerstemann Neue Mittheilungen des thür. sächs. Vereins für Erforschung der vaterl. Alterth. VII (1848) S. 60—85; Fr. Pulszky *Catalogue of the Fejérváry ivoires in the Mus. of J. Mayer, preceded by an essay on ant. ivories.* Liverpool 1856; Vögelin Das Zürcherische Diptychon des Consuls Areobindus. Zürich 1857. 4; Westwood *Diptychs of the Roman Consuls.* in *The gentleman's magazine and hist. review*, Aug. 1863; Wieseler Das *diptychon Quirinianum* zu Brescia nebst Bemerkungen über die *diptycha* überhaupt. Göttingen 1848. 8; Labarte *Histoire des arts industriels.* 2me éd. Paris 1872. 4. Tom. I, p. 19 ff.; *A description of the ivories ancient and mediaeval in the South Kensington Museum, with a preface by W. Maskell.* London 1872; Chabouillet *Le diptyche consulaire de Saint-Junien.* in *Revue des Sociétés savantes*, 5e Série, Tom. VI (1873); J. O. Westwood *A descriptive catalogue of the fictile ivories in the South Kensington Museum. With an account of the continental collections of classical and mediaeval ivories.* London 1874. 8°; W. Meyer Zwei antike Elfenbeintafeln der k. Staatsbibliothek in München, in Abh. der ph. hist. Cl. der bayer. Akademie d. W. XV, 1 (1879), in welcher Schrift der ganze Gegenstand ausführlich erörtert und ein chronologisches Verzeichniss der Diptychen gegeben ist.

2) Nach Pulszki's und Westwood's Vermuthung fallen drei der vorhandenen Diptycha noch vor 406. Auf dem ersten (am besten herausgegeben in den *Monumenti inediti dell' Inst.* V, 51, 1) erkennt Pulzki in den dargestellten Personen den Philippus Arabs und seinen Sohn und setzt es demnach 248; das zweite (Gori II tab. XIX) schreibt er dem Valerius Romulus Cos. 308 zu; das dritte, in Berlin befindliche des Rufius Probianus bezieht er auf den Consul des J. 322 Petronius Probianus, für welchen der Name Rufius nicht nachweisbar ist. Diese Vermuthungen sind weder von Chabouillet noch von W. Meyer gebilligt worden.

das Schultertuch, *superhumerale*, *omophorion*, zwei breite Streifen von beiden Schultern her auf der Brust sich vereinigend und dann als einer bis zu den Füssen herabhängend, die bekannte Form der späteren bischöflichen Messkleidung[1]. Dies ist der *cinctus Gabinus*, von dem Claudian, Prudentius und Isidor reden.

Aus dem bisher Erwähnten ist ersichtlich, dass die Toga, so lange sie ein einfaches und kunstloses Kleidungsstück war, für alle Bedürfnisse genügte, so dass sie bei Tag und Nacht, von Frauen[2] und Männern, in Krieg und Frieden getragen werden konnte, sobald sie aber ein Gegenstand des Luxus und der Mode wurde, sich als unpraktisch erwies und immer mehr auf den officiellen Gebrauch beschränkte, während die neben der privilegirten Tracht der römischen Bürger seit alter Zeit in Italien und den Provinzen üblichen Costüme der Fremden und Sclaven sich für den praktischen Gebrauch aller Stände immer mehr empfahlen, und je weiter sich das römische Reich ausdehnte, desto mehr fremde Moden in Rom Eingang fanden.

Die arbeitende Classe, welche nur die Tunica, nicht die Toga brauchte[3], bediente sich zum Schutze gegen Regen, Wind, Schnee und Kälte[4] der *paenula*. Sie ist die Tracht der Maulthiertreiber[5], der Sclaven[6], welche im Freien zu thun haben, namentlich der Sänftenträger[7], und kommt auch bei Soldaten vor[8]; aber nicht nur Männer aller Stände, Reisende im Wagen[9], Städter bei schlechtem Wetter[10], in der Kaiserzeit selbst Volks- *paenula.*

1) Ich folge in dieser kurzen Beschreibung Vögelin a. a. O. S. 11. Ausführlich handelt über die Consulartracht W. Meyer S. 22. Auch die Münzen geben über diese Tracht einigen Aufschluss, allein in der Schrift von Madden *On the imperial consular dress* in dem *Numismatic Chronicle.* New Series I (1861) p. 231 ist dieser Gegenstand nur flüchtig und wenig gründlich behandelt.

2) S. oben S. 42 Anm. 7.

3) Juvenal 3, 171:

> *Pars magna Italiae est, si verum admittimus, in qua*
> *nemo togam sumit nisi mortuus.*

4) Varro bei Non. p. 537, 12. Horat *epist.* 1, 11, 18. Senec. *N. Q.* 4, 6, 2. Quintil. 6, 3, 66. Juven. 5, 79. Mart. 6, 59. Lamprid. *Al. Sev.* 27.

5) *mulionia paenula* Cic. *pr. P. Sest.* 38, 82.

6) Plaut. *Most.* 4, 2, 74.

7) Sen. *de benef.* 3, 28, 5. Vgl. Mart. 9, 22, 9.

8) Sen. *de benef.* 5, 24, 1. Suet. *Galb.* 6.

9) Cic. *pr. Milone* 20, 54.

10) Lampr. *Al. Sev.* 27: *paenulis intra urbem frigoris causa ut senes uterentur permisit, cum id vestimenti genus semper itinerarium aut pluviale fuisset.*

tribunen[1]) und Redner[2]), sondern auch Frauen fanden sie auf Reisen und auf dem Lande bequem[3]). Die *paenula* ist ein Mantel von zottigem Fries (*gausapa*)[4]) oder Leder[5]), dunkelfarbig[6]) und dick[7]), ohne Aermel, eng an den Körper anschliessend und vorn der Länge nach zugeknöpft und geheftelt, so dass er die freie Bewegung der Arme hindert[8]) und dem einkehrenden Gaste von dem ihn empfangenden Wirthe aufgeknöpft werden muss[9]). Für Soldaten im Dienst und Arbeiter auf dem Lande, welche die Arme brauchen, war er in dieser *sagum.* Form nicht anwendbar[10]), für beide[11]) kam das *sagum* in Gebrauch, welches nicht ursprünglich römisch ist[12]), sondern als

1) Spart. *Hadr.* 3, 5: (*paenulis*) *uti tribuni plebis pluviae tempore solebant, imperatores autem nunquam, unde hodieque imperatores sine paenulis a togatis videntur.* Wenn die Lesart richtig ist, sind unter *togati* die Einwohner Roms zu verstehen (s. O. Hirschfeld Wiener Studien III (1881) S. 115), ich möchte indessen mit Mommsen Staatsrecht I², S. 392 Anm. 3 *ac togati* schreiben.

2) Dial. *de or.* 39.

3) Die *paenula* ist ein *commune vestimentum*, d. h. Männern und Frauen gemeinsam. *Dig.* 34, 2, 23 § 2. Ueber die *paenulae matronales* s. Treb. Poll. *trig. tyr.* 14, 4. Cic. bei Quintil. 8, 3, 54. Lampr. *Al. Sev.* 27.

4) Mart. 14, 145. Plin. *n. h.* 8, 193.

5) *scortea.* Mart. 14, 130. Sen. *N. Q.* 4, 6, 2.

6) Mart. 14, 129, wo unter den *Canusinae* der Ueberschrift *paenulae* zu verstehen sind:

Roma magis fuscis vestitur, Gallia rufis,
Et placet hic pueris militibusque color.

7) *spissa et crassa est.* Acron. *ad Hor. epist.* 1, 11, 18. Auch gegen Schläge ist sie ein guter Schutz. Plautus *Most.* 4, 2, 74: *Libertas paenula est tergo tuo.*

8) Milo war, als er *in rheda paenulatus veheretur,* und von Clodius angegriffen wurde, *paenula irretitus.* Cic. *pr. Mil.* 20, 54.

9) Cic. *ad Att.* 13, 33, 4: *De Varrone loquebamur; lupus in fabula. Venit enim ad me, et quidem id temporis, ut retinendus esset. Sed ego ita egi, ut non scinderem paenulam. Memini enim tuum: „et multi erant nosque imparati“. Quid refert? Paullo post C. Capito cum P. Carrinate. Horum ego vix attigi paenulam: tamen remanserunt.*

10) Unter den vielen Abbildungen von Soldaten auf der Trajans- und Antoninussäule, sowie auf den Triumphbogen kommt, so viel ich gefunden habe, die *paenula* gar nicht vor, sondern überall das *sagum*; auf dem berliner Relief, edirt von Hübner im 26. Programm zum Winckelmannsfest, Berlin 1866. 4⁰. ist ein Soldat in der *paenula* dargestellt, aber dieselbe hat ein Aermelloch für den rechten Arm; der Soldat bei Clarac *Musée de sculpture* II pl. 148 n. 319 hat beide Hände frei. Einige andere Beispiele weist Hübner a. a. O. S. 11. 12 nach. In wieweit und wie lange die *paenula* als Soldatentracht vorkam, ob vielleicht nur für Wachposten oder für besondere Truppentheile, wissen wir nicht.

11) Dass auch die Sclaven auf dem Lande ein *sagum* trugen, geht hervor aus *Dig.* 34, 2, 24. Colum. 1, 8, 9, wo statt *sagis cucullis* vielleicht mit Ferrarius II p. 16 *sagis cucullatis* zu lesen ist.

12) Isidor. *or.* 19, 24, 15: *Sagum autem Gallicum nomen est. Dictum autem sagum quadrum eo, quod apud eos primum quadratum vel quadruplex esset.*

Nationaltracht der Spanier [1], Gallier [2] Ligurer [3] und Deutschen [4] vorkommt, bei diesen verschiedenen Nationen an Stoff, Farbe und Schnitt verschieden war und auch bei den Römern wechselnde Moden unter wechselnden Namen durchgemacht hat. Die Spanier trugen es schwarz [5], die Gallier gestreift [6]; gallische Tuche [7] für diesen Zweck, namentlich *saga Atrebatica* [8] und *Nervica* [9] sind noch im vierten und fünften Jahrhundert gesuchte Fabricate. Dem Schnitt nach ist das gallische *sagum* ein weiter Mantel, der vermittelst eines dreieckigen Ausschnittes über den Kopf geworfen wird, entweder Aermel oder doch Oeffnungen für die Arme hat, bis über die Kniee reicht und zuweilen mit einer spitzen Kapuze versehen ist. Das militärische *sagum* der Römer dagegen hatte, wie man aus vielfachen bildlichen Darstellungen von Soldaten z. B. auf der Traianssäule ersieht, die Form der macedonischen Chlamys [10], die auf der rechten Schulter durch eine *fibula* zusammengehalten wird [11],

---

1) Val. Max. 3, 2, 21. Appian. *bell. Hisp.* 42. 43. Liv. 29, 3, 5.

2) Polyb. 2, 28. 30. Caes. *b. G.* 5, 42. Strabo 4 p. 196. Das gallische *sagum* ist auf zahlreichen Monumenten der Moselgegenden und des nördlichen Frankreichs dargestellt und findet man eine ausführliche Untersuchung über dasselbe, sowie die Nachweisung der auf dasselbe bezüglichen Denkmäler in F. Hettner Römisches Grabmonument, gefunden bei Born an der Sauer. Mit 2 Tafeln. Trier 1881 (Abdruck aus der Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands).

3) Strabo 4 p. 202.

4) Tac. *Germ.* 17. Mela 3, 3, 2.

5) Strabo 3 p. 155.

6) *virgata* Verg. *Aen.* 8, 660; ῥαβδωτοί Diodor. 5, 30. Vgl. Tac. *hist.* 2, 20; 5, 23.

7) Vopisc. *Prob.* 4, 5. *Ed. Diocl.* 16, 2.

8) Trebell. Poll. *Gall. duo* 6, 6. Vopisc. *Carin.* 20, 6. Lydus *de mag.* 1, 17. Suidas *s. v.* Ἀτραβατικάς. Die Hauptfabrik war, wie Mommsen *Ed. Diocl.* S. 88 bemerkt, Turnacum, welches auch die *Not. Dig. Occ.* 10 p. 49, 10 erwähnt.

9) Mommsen a. a. O. S. 87.

10) Auch heisst sowohl das *sagum* wie das *paludamentum* χλαμύς, Non. p. 538, 31: *paludamentum est vestis, quae nunc clamys dicitur.* So wird das *paludamentum*, welches Agrippina bei einer Naumachie trug (Plin. *n. h.* 33, 3, 9), von Tacitus *ann.* 12, 56 und Dio Cass. 60, 33 *chlamys* genannt; ebenso das *sagum* des Antonius von Porphyr. *ad Hor. epod.* 9, 28 und das kaiserliche *paludamentum* Dio Cass. 60, 17. 65, 5. 65, 16. 72, 17. 75, 6. 77, 4. So heisst das *sagum Atrebaticum* bei Lydus *de mag.* 1, 17 und Suidas χλαμὺς Ἀτραβατική. Vgl. *Etym. M. s. v.* χλαμὺς δὲ τὸ περιφερὲς τὸ ἐν συνηθείᾳ λεγόμενον σαγομαντίον. Ein gewisser Unterschied mag indessen zwischen *sagum* und *chlamys* immer noch gewesen sein, da es auch *sagochlamydes* gab. Treb. *Claud.* 14, 5.

11) Eine *fibula* hat sowohl das römische *sagum* (Liv. 30, 17, 13. Varro bei Non. p. 538, 28 = Bücheler p. 213, 569. Appian. *Pun.* 109 und die vielfach vorhandenen Büsten, Statuen und Reliefs) als das spanische (Liv. 27, 19, 12. Strabo 3 p. 155. Appian. *de r. Hisp.* 42, 43) und deutsche (Tac. *Germ.* 17). Das gallische hat, soviel man aus den Denkmälern ersieht, keine *fibula*; nur Diodor. 5, 30 erwähnt dieselbe. S. hierüber Hettner a. a. O. S. 10.

obwohl auch *saga* ohne *fibula* vorkommen [1]). Mit dem *sagum* ursprünglich identisch ist das *paludamentum*, das in älteren Quellen ebenso wie das *sagum* Tracht der gemeinen Soldaten [2] wie der Lictoren [3]) im Felde ist. Gewöhnlich aber unterscheidet man es von dem *sagum gregale* [4]) und versteht darunter das *sagum purpureum* [5]) oder *album* [6]), welches der Feldherr trägt [7]).

paludamentum.

Besondere Formen des *sagum* sind ferner der *birrus* [8]), die *lacerna* und die *laena*, vielleicht auch die *abolla* [9]).

birrus.

Der *birrus* oder *burrus* scheint seinen Namen von seiner rothen Farbe (πυῤῥός) zu haben [10]); während er aber ein grober [11] und steifer [12]), wie es scheint, mit einer Kappe oder Kapuze versehener [13]) Umwurf war, ist die *lacerna*, obgleich ebenfalls

lacerna.

---

1) Treb. Poll. *trig. tyr.* 10, 12: *duo saga ad me velim mittas, sed fibulatoria.* Aus diesem Zusatz ist ersichtlich, dass es auch *saga* ohne *fibulae* gab.

2) So der *rorarii*, Lucilius bei Nonius p. 553, 4; der *equites* und *pedites*, Sabidius in den veronensischen Schol. *ad Aen.* 10, 241; des einen der Curiatier, Liv. 1, 26, 2.

3) Livius lässt zweimal, 41, 10, 7; 54, 39, 11 die Consuln in den Krieg ziehen *paludatis lictoribus*, während diese nach Cic. *in Pis.* 23, 55 und Silius Ital. 9, 420 ein *sagulum*, und zwar nach der letzteren Stelle ein *sagulum rubens*, tragen.

4) Liv. 7, 34, 15.

5) Hirtius *de b. Afr.* 57. So trägt auch Metellus ein *sagum* (Sallust. bei Non. p. 538, 22) und Masinissa erhält vom Senat *sagula purpurea duo*, Liv. 30, 17, 13. Ein *sagum purpureum* erwähnt auch der römische Zolltarif in Gerhard Arch. Anz. 1858 N. 120 p. 257 f. = *C. I. L.* VIII, 4508.

6) Val. Max. 1, 6, 11. Hirtius *b. Afr.* 57.

7) Ueber das purpurne *paludamentum imperatoris* s. Apul. *Apol.* 22. Varro *de l. L.* 7, 37 und die Sammlung bei Gronov und Drakenb. zu Liv. 41, 10, 5. Abg. *Mus. Pio-Clem.* III t. XI. *Mus. Borb.* II, 39 und sonst oft.

8) Im *Ed. Dioclet.* 16, 9. 10. 15—18 ist βίῤῥος Λαδικηνὸς ἐν ὁμοιότητι Νερβικοῦ und βίῤῥος Νερβικὸς des griechischen Textes dasselbe mit dem *sagum Gallicum* des lateinischen (s. Mommsen A. 87); ebenso sind die *saga Atrebatica* (Vopisc. *Gallieni duo* 6, 6) und die *birri ab Atrebatis petiti* (Vopisc. *Carin.* 20, 6) identisch.

9) Alle diese Fabricate scheinen in das Geschäft der *sagarii* zu gehören, da für die Fabricanten keine speciellen Namen vorkommen.

10) Festi *epit.* p. 31, 6: *burrum dicebant antiqui quod nunc dicimus rufum.* Probus bei G. Valla zu Juven. 3, 283: *Quod Graeci coccum, Latini teres* (lies *veteres*) *byrrum vocarunt.* S. hierüber Salmas. *ad Vopisci Carinum* 20 p. 862 ed. 1671. Als Adjectivum kommt das Wort noch vor in den *Acta S. Cypriani* bei Ruinart *Acta primorum mart.* p. 218: *Idem S. Cyprianus in agrum Sexti productus est et ibi se lacerna burro* (lies *burra* oder *lacerno burro*) *expoliavit et genu in terram flexit.* Ueber den *birrus* handelt ausführlich Salmasius *ad Tertull. de pallio* p. 81 ff.

11) In dem Epigramm der Eucheria, Burmann *Anth. L.* II, p. 407 = Riese *Anth.* n. 390, 5, heisst es in einer Aufzählung widerstreitender und nicht zusammenpassender Dinge:

Nobilis horribili iungatur purpura burrae,
Nectatur plumbo fulgida gemma gravi.

12) Daher *byrrus rigens* bei Sulpicius Severus *Dial.* 1, 14.

13) Juvenal 8, 145: *Tempora Santonico velas adoperta cucullo* und dazu der

eigentlich zum Schutze gegen den Regen bestimmt[1]) und ebenfalls mit einer Kappe (*cucullus*) versehen[2]), wiewohl sie mit dem *birrus* öfters identificirt wird[3]), doch dadurch von ihm verschieden, dass sie als ein leichter[4]), eleganter[5]), flatternder[6]) Mantel über der *toga*[7]) getragen und nicht sowohl der Wärme[8]), als des Schmuckes wegen bei Spielen[9]) und sonstigem öffentlichen Erscheinen angelegt wurde, bei welchen Gelegenheiten man statt der auf das Bedürfniss berechneten groben[10]) und dunkelfarbigen[11]) Lacernen weisse[12]), bunte[13]), coccusfarbige[14]) und purpurne[15]) wählte. Noch zu Cicero's Zeit war die *lacerna* ein ungewöhnliches Kleidungsstück[16]), und Augustus verbot sie auf dem *forum* über der *toga* zu tragen[17]); allein als militärische

---

Schol.: *Cucullo de byrro Gallico scilicet. Nam apud Santonas oppidum Galliae conficiuntur.* Cod. Th. 14, 10, 1: *Servos — aut byrris uti permittimus aut cucullis.*

1) Plin. *n. h.* 18, 225: *Hoc ipso Vergiliarum occasu fieri putant aliqui a. d. III Idus Novembris — servantque id sidus etiam vestis institores, et est in coelo notatu facillimum: — Nubilo occasu pluviosam hiemem denuntiat, statimque augent lacernarum pretia, sereno asperam, et reliquarum vestium accendunt.*

2) Mart. 14, 132:

Si possem, totas cuperem misisse lacernas,
Nunc tantum capiti munera mitto tuo.

Horat. *sat.* 2, 7, 55: *odoratum caput obscurante lacerna.* Ein *sagum* mit *cucullus*, also vielleicht eine *lacerna* s. S. Bartoli *Arcus tab.* 39.

3) *Schol. Pers.* 1, 54: *Scis comitem horridulum trita donare lacerna*] *id est Scis et byrrum attritum comiti condonare.*

4) Mart. 6, 59, 5:

Quid fecere mali nostrae tibi, saeve, lacernae,
Tollere de scapulis quas levis aura potest?

5) *nobilis purpura* in dem S. 550 Anm. 11 angeführten Epigramm ist die *lacerna.*

6) Sulpicius Severus *Dial.* 1, 14: *Atque haec caris viduis ac familiaribus mandat tributa virginibus, illa ut byrrum rigentem, haec ut fluentem texat lacernam.* Dasselbe lehrt Ammian. 14, 6, 9: *Sudant sub ponderibus lacernarum* (dies ist ironisch gesagt), *quas in collis insertas cingulis ipsis annectunt, nimia subteminum tenuitate perflabiles, expandentes eas crebris agitationibus, maximeque sinistra, ut longiores fimbriae tunicaeque perspicue luceant varietate liciorum effigiatae in species animalium multiformes.*

7) Mart. 2, 29; 8, 28, 22; 14, 137. Juven. 9, 29 nennt sie daher *munimenta togae.*

8) Augustin. *Serm.* 161 § 10 sagt von einem Liebhaber, der sich ganz nach dem Willen seiner Geliebten richtet: *Illa dixerit: Nolo habeas talem byrrum. Non habet. Si per hiemem illi dicat: In lacerna te amo, eligit tremere quam displicere.*

9) Suet. *Claud.* 6. Mart. 4, 2; 14, 137.

10) *pingues* Juven. 9, 28; *rudes* Mart. 7, 86, 8.

11) *tristes* Mart. 1, 96, 4; *nigrae* 4, 2; *pullae* Suet. *Aug.* 40.

12) Suet. *Claud.* 6. Mart. 4, 2; 14, 137.

13) Mart. 2, 46, 3. 14) Mart. 14, 131.

15) Mart. 2, 29, 3; 2, 57; 5, 8, 11; 8, 10; 9, 22, 13. Juv. 1, 27.

16) Cic. *Phil.* 2, 30, 76 wirft dem Antonius vor, dass er als *Magister equitum* und Bewerber um das Consulat in Gallien in der *lacerna* umhergereist sei.

17) Suet. *Aug.* 40.

Kleidung wird sie von Schriftstellern des augusteischen Zeitalters oft erwähnt[1], so dass das *sagum* durch diese elegantere Tracht damals ersetzt zu sein scheint; etwas später wird sie auch in der Stadt gewöhnlich, wiewohl sie für Senatoren noch unter Hadrian nicht recht anständig war[2].

laena. Auch die *laena* wird als ein *sagum* bezeichnet, dessen Eigenthümlichkeit in einem dicken, langhaarigen Wollenzeuge besteht, das, wie alle diese Zeuge, besonders in Gallien fabricirt wurde[3]. Aber sie ist kein gallischer, sondern ein altrömischer Mantel, der von dem *flamen carmentalis* getragen und mit einer *fibula* zusammengehalten wurde[4]; er entsprach der griechischen χλαῖνα[5], die ebenfalls von dickem[6], zottigem[7] Stoffe und für den Schutz gegen das Wetter berechnet[8] war, und hat mit dieser namentlich das gemein, dass sie als Doppeltuch umgelegt werden konnte[9]. Die Helden erscheinen, wie bei Homer in der χλαῖνα,

---

1) Propert. 4, 12, 7; 5, 3, 18. Ovid. *fast.* 2, 744. Cornelii Galli *eleg.* 50 in Wernsd. *P. L. M.* III p. 190 = Riese n. 914. Bei Velleius 2, 70 trägt Cassius in der Schlacht bei Philippi eine *lacerna*, und Octavian geht in das Lager des Lepidus ebenfalls in der *lacerna*. 2, 80. Auch die Späteren halten sie für ein ursprünglich militärisches Kleidungsstück. *Schol. Pers.* 1, 54: *Lacerna pallium fimbriatum, quo olim soli milites velabantur.* Isidor. *or.* 19, 24, 14: *Lacerna pallium fimbriatum, quo olim soli milites utebantur. Unde et in distinguenda castrensi urbanaque turba hos togatos, illos lacernatos vocabant.* Dass in beiden Stellen statt *fimbriatum* mit Buonarruoti zu lesen ist *fibulatum*, ist wahrscheinlich, da die *lacerna* wie das *sagum* eine *fibula* gehabt haben wird.

2) Gellius 13, 22.

3) Strabo 4 p. 196 sagt von den Belgiern: ἡ δὲ ἐρέα τραχεῖα μὲν ἀκρόμαλλος δέ, ἀφ' ἧς τοὺς δασεῖς σάγους ἐξυφαίνουσιν, οὓς λαίνας καλοῦσιν. Martial. 14, 136. *Laena.*

Tempore brumali non multum levia prosunt,
Calfaciunt villi pallia vestra mei.

4) Cic. *Brut.* 14, 56. Festi *ep.* p. 113, 5: *Infibulati sacrificabant flamines propter usum aeris antiquissimum aereis fibulis.* Serv. *ad Aen.* 4, 262: *Laena, genus vestis. Est autem proprie toga duplex, amictus auguralis — Graece* χλαῖνα. *Alii amictum rotundum, alii togam duplicem, in qua flamines sacrificant infibulati. Quidam tradunt bene filio Veneris habitum laenae datum, quia hunc sibi amictum genus Veneris vindicavit. Unde Popilii Laenates propter hunc habitum. — Quidam pontificalem ritum hoc loco expositum putant. Veteri enim religione Pontificum praecipiebatur inaugurato flamini, vestem, quae laena dicebatur, a flaminica texi oportere.*

5) Plut. *Num.* 7: καὶ γὰρ ἃς ἐφόρουν οἱ βασιλεῖς λαίνας ὁ Ἰόβας χλαίνας φησὶν εἶναι. Servius a. a. O.

6) χλαῖνα παχεῖα Pollux 10, 123. 124.

7) οὔλη Hom. *Od.* 4, 50 und sonst oft.

8) ἀνεμοσκεπής Hom. *Il.* 16, 224. Sie heisst bei Hesychius ἱμάτιον χειμερινόν.

9) Hom. *Il.* 10, 133:

Ἀμφὶ δ' ἄρα χλαῖναν περονήσατο φοινικόεσσαν.
Διπλῆν, ἐκταδίην, οὔλη δ' ἐπενήνοθε λάχνη.

Pollux 7, 47: εἰσὶ δὲ χλαῖναι αἱ μὲν ἁπλοΐδες, ὡς Ὅμηρος „δώδεκα δ' ἁπλοΐδας“.

so bei den lateinischen Dichtern in der *laena*[1]; in der Kaiserzeit ist dieselbe aber ein sehr gewöhnlicher, von Reichen und Armen[2], Männern und Frauen[3] in verschiedener Weise[4] getragener, zuweilen auch in *coccus*[5] und Purpur[6] gefärbter Umwurf, den man in diesen Farben zum Putze, namentlich wenn man zur *cena* ging[7], anlegte.

Dick und doppelt[8], wie die *laena*, aber eine ausländische Tracht[9], war die *abolla*. Auch sie ist ein *vestimentum militare*[10], also ein *sagum*, ebensowohl zum Schutze gegen die Witterung[11], als zum Prunke dienend. Denn es gab purpurne *abollae*, in denen Könige[12] und vornehme Leute[13] erschienen, *abollae cenatoriae*, die aus Africa eingeführt wurden.

abolla.

Als gewöhnliches Kleid beim Essen (*vestis cenatoria*[14]), *cenatorium*[15] (*vestimentum*), στολὴ δειπνῖτις)[16] diente indessen die

---

αἱ δὲ διπλαῖ. — ταύτας δὲ οἱ Ἀττικοὶ ἁπληγίδας καὶ διπληγίδας καὶ διβόλους ὠνόμαζον. Festi *epit.* p. 117, 10: *Laena vestimenti genus habitu duplicis.* Varro *de l. L.* 5, 133: *Laena, quod de lana multa duarum etiam togarum instar. — Ut antiquissimum mulierum ricinium, sic hoc duplex virorum.*

1) Aeneas bei Verg. *Aen.* 4, 262; Hannibal bei Silius Ital. 15, 421.

2) Juv. 5, 130.

3) So wird eine *hyacinthina laena* bei Persius 1, 32 von einem Manne, bei Hieronymus *ep.* 22, 6 Vol. I p. 97 Vallars von einer Frau getragen.

4) So erwähnt Mart. 12, 36, 2 eine *brevis laena.*

5) Juv. 3, 283.

6) *hyacinthina* Pers. 1, 32. Hieronym. a. a. O. *Tyria* Verg. *Aen.* 4, 262.

7) Mart. 8, 59, 10.

8) Serv. *ad Aen.* 5, 421: *Duplicem amictum i. e. abollam, quae duplex est sicut chlamys. Horatius* (*epist.* 1, 17, 25):

Contra, quem duplici panno patientia velat.

9) In dem römischen Zolltarif von *colonia Julia Zarai* in *Mauretania Caesarensis* vom Jahre 202 p. Chr. (*C. I. L.* VIII, 4508) ist ein Abschnitt *Lex vestis peregrinae*, in welchem eine *abolla cenatoria* aufgeführt ird.

10) Nonius p. 538, 16: *Abolla vestis militaris.* Varro *sat. Men.* v. 223 Bücheler:

tóga tracta est et abólla data est,
ad túrbam abii, fera militia
munera belli ut praestarem.

11) Juven. 4, 76 und dazu Madvig *Opusc.* p. 11. Zu diesem Zweck trugen auch die Cyniker die *abolla* (Mart. 4, 53), d. h. den τρίβων διπλοῦς (Diog. Laert. 6, 22), den Horaz a. a. O. bezeichnet.

12) So Ptolemaeus bei Sueton. *Cal.* 35.

13) Mart. 8, 48, 1. 14) Capitolin. *Max. duo* 30, 5.

15) *Atti d. Arvali* bei Marini XL, 15: *magister lotus cenatorio albo ac pueri — consederunt.* XLI[a] 11: *cenatoria alba sumpserunt et in tricliniaribus discubuerunt et epulati sunt.* S. Henzen *Acta fr. Arv.* p. 12. 27. Petron. 21: *cenatoria repetimus.* 56: *cenatoria et forensia.* Mart. 10, 87, 12. 14, 135. Von denselben ist wohl zu verstehn Petron. 30: *vestimenta mea cubitoria perdidit — Tyria sine dubio, sed iam semel lota.*

16) Dio Cass. 69, 18.

synthesis. *synthesis* [1], von deren Beschaffenheit wir nichts weiter wissen, als dass sie ein bequemes, daher besonders an den Saturnalien [2] allgemein getragenes, in verschiedenen Farben, weiss [3], grün [4], purpurn [5] und bunt [6] vorkommendes, wie es scheint, anziehbares Kleidungsstück (*indumentum*) war [7], das beim Mahle öfters gewechselt wurde [8], und seinen Namen davon zu haben scheint, dass davon immer eine ganze Garnitur vorhanden war. Denn *synthesis* ist eine bestimmte Anzahl gleichartiger Kleidungsstücke oder Gefässe [9], also *synthesis tunicarum* oder *palliolorum* [10] eine Garnitur von Tuniken und Mäntelchen; *synthesis calicum* [11], *septenaria synthesis* ein Satz von sieben Saguntinischen Bechern [12].

Die Kopfbedeckung. Die beiden Arten der Kopfbedeckung, welche bei den Griechen vorkommen, die Filzkappe, welche zur Fischer-, Schiffer- und Arbeitertracht gehört, weshalb Castor und Pollux, Odysseus, Charon, Vulcan und Daedalus mit ihr dargestellt werden [13], und der flache Hut (*petasus*), welchen Hermes trägt [14], sind auch in Italien in alter Zeit allgemein üblich gewesen und für gewisse Zwecke immer üblich geblieben. Der *pilleus*. Des *pilleus* bedienten sich ebenso die Etrusker und Umbrer als die Römer [15], und der Umstand, dass er in Rom als Symbol der Libertas gilt [16] und

1) *Atti d. Arvali* XXIV, col. II, 10: *ibique in Tetrastylo* (*discumbentes praetextam deposuerunt et*) *cum synthesibus epulati sunt*. S. Henzen a. a. O. p. 15. Mart. 5, 79 u. ö.

2) Mart. 14, 1, 1; 14, 141.

3) Marini *Atti d. frat. Arv.* XL, 15. XLI^a, 11. Henzen *Acta fr. Arv.* p. 15.

4) *prasina* Mart. 10, 29, 4. 5) Petron. 30. 6) Mart. 2, 46.

7) Von Nero sagt Sueton. *Ner.* 51: *ut — plerumque synthesinam indutus — prodierit in publicum sine cinctu et discalceatus*, woher Dio Cass. 63, 13 sagt: χιτώνιόν τι ἐνδεδυκὼς ἄνθινον.

8) Bei Martial. 5, 79 wechselt sie Zoilus während der *cena* elfmal.

9) Salmasius *ad Vopisci Bonosum* 15 p. 771 ff.

10) *Dig.* 34, 2, 38 § 1. 11) Statius *Silv.* 4, 9, 44.

12) Mart. 4, 46, 15.

13) S. hierüber die reichen Nachweisungen bei Yates *Textrinum antiquorum*. London 1843. 8. p. 392 ff.

14) Yates pl. XII. XIII.

15) Ueber den *pilleus* der alten Italiker handelt ausführlich Helbig Sitzungsberichte der ph. Classe der Münchener Academie 1880 S. 487—554, und zwar über den *pilleus* der Etrusker S. 497 ff., über den der Umbrer S. 512.

16) Am bekanntesten ist der Denar des Brutus und L. Plaetorius Cestianus (Cohen *Méd. imp.* I pl. II n. 4), auf dessen Revers der *pilleus* zwischen zwei Dolchen dargestellt ist mit der Inschr. *EID. MAR*, und den auch Dio Cass. 47, 25 erwähnt: Βροῦτος μὲν ταῦτά τε ἔπρασσε καὶ ἐς τὰ νομίσματα, ἃ ἐκόπτετο, εἰκόνα τε αὑτοῦ καὶ πιλίον ξιφίδιά τε δύο ἐνετύπου, δηλῶν ἔκ τε τούτου καὶ διὰ τῶν γραμμάτων, ὅτι τὴν πατρίαν μετὰ τοῦ Κασσίου ἠλευθερωκὼς εἴη. Dasselbe Symbol kommt auf vielen andern Münzen vor, welche Helbig a. a. O. S. 490 f. nachweist.

als solches für den aus der Sclaverei Freigelassenen vorgeschriebene Tracht ist[1]), lässt vermuthen, dass er, wie die Toga, das Kennzeichen eines römischen Bürgers war, so dass die noch in späterer Zeit gebräuchlichen *pillei* der *pontifices*, *flamines* und *Salii* nur als ein Rest alter Sitte zu betrachten sein würden, welcher sich bei der Priesterschaft erhalten hatte. Am Ende der Republik und in der Kaiserzeit erschien man öffentlich in der Regel ohne Hut[2]), nur bei den Saturnalien trug das ganze Volk den *pilleus*[3]), sonst auch wohl der gemeine Mann[4]) und wer des Abends sich in der Stadt herumtreibend unerkannt bleiben wollte[5]). Mit dem *petasus* traten nicht allein die Schauspieler in der Komödie auf[6]), sondern ging auch Augustus spazieren[7]) und seit Caligula setzte man im Theater zum Schutze gegen die Sonne thessalische Hüte[8]) und macedonische *causiae* mit breiten nach obenzu sich erhebenden Krempen[9]) auf[10]), wie sie die Schiffer[11]) und später in Nachahmung Alexanders des Grossen Kaiser Caracalla[12]) trugen.

Der *petasus*.

causiae.

D. Die weibliche Kleidung.

Wenn schon die männliche Kleidung der Mode unterworfen war, so war dies in viel höherem Grade der Fall bei der weiblichen[13]), abgesehen davon, dass neben der Tracht der Matrone (*habitus matronalis*)[14]) für Mädchen, Sclavinnen[15]) und Buhle-

---

1) Servius *ad Aen.* 8, 564: (*Feronia*) *etiam libertorum dea est*, *in cuius templo raso capite* (s. oben S. 345 Anm. 7) *pilleum accipiebant*. Daher heisst *capere pilleum* die Freiheit erhalten (Plautus *Amphitr.* 462) und *vocare ad pilleum servos* die Sclaven zur Freiheit aufrufen. Liv. 24, 32, 9. Seneca *ep.* 47, 18. Sueton *Ti.* 4. In diesem Costüme folgten die im Testamente ihres Herrn freigelassenen Sclaven der Leiche desselben (s. oben S. 345 Anm. 8), und die befreiten Gefangenen dem Triumphe des siegreichen Feldherrn (Liv. 30, 45, 5; 33, 23, 6; 34, 52, 12; 38, 55, 2; Plut. *Flamin.* 13) und erschienen zuweilen fremde Könige in Rom, um sich als *liberti* des römischen Volkes zu erklären. Liv. 45, 44, 19. Diodor. *exc. legat.* 31, 22 p. 625 Wess. Plut. *de Alex. fort.* 2, 3. Nach Neros Tode trug die ganze *plebs* den *pilleus* als Zeichen der erlangten Freiheit. Suet. *Ner.* 57.

2) Plut. *quaest. Rom.* 14: συνηθέστερον δὲ ταῖς μὲν γυναιξὶν, ἐγκεκαλυμμέναις, τοῖς δ᾽ ἀνδράσιν, ἀκαλύπτοις εἰς τὸ δημόσιον προϊέναι.

3) Mart. 11, 6, 4, 14, 1, 2. 4) Horat. *epist.* 1, 13, 15.

5) Suet. *Ner.* 26. 6) Plaut. *Amph.* 143. 145. 442. *Pseud.* 734. 1186.

7) Suet. *Oct.* 82. 8) Dio Cass. 59, 7.

9) S. über diese Yates I, p. 408. 10) Mart. 14, 29.

11) Plaut. *mil. gl.* 1177; *Pers.* 155. 12) Herodian 4, 8, 2.

13) Schon Plautus spottet über den Wechsel der Moden in der Frauentracht *Epid.* 2, 2, 39—49. Vgl. Varro *de l. L.* 9, 22.

14) *Digest.* 47, 10, 15 § 15. 15) *vestis ancillaris*. *Dig.* a. a. O.

rinnen[1]) andere Costüme üblich waren und fremde Frauen und Libertinen ausländische und besonders griechische Moden mit voller Freiheit und nach eigenem Geschmacke einführten. So ist das coische wegen seiner nichts verhüllenden Durchsichtigkeit berüchtigte Kleid wenigstens anfangs eine Libertinentracht gewesen[2]), bis es allmählich, freilich noch im ersten Jahrhundert auch bei römischen Frauen Eingang fand[3]) und der decenten und würdevollen Kleidung Concurrenz machte, welche für die römische Matrone in demselben Grade vorschriftsmässig war, als die Toga für die Männer. Diese Kleidung besteht, abgesehen von der allen Frauen gemeinsamen *fascia*[4]) und *tunica interior, subucula*[5]), *interula*[6]) in der *stola*[7]), über welche beim Ausgehen[8]) noch ein Umwurf gelegt wird.

Die *stola*. Die *stola* ist eine bis auf die Füsse reichende[9]) *tunica* mit halben Aermeln[10]), am unteren Rande mit einem Besatze (*instita*)[11]) versehen und in der Taille gegürtet[12]). Wann sie in Rom als Frauentracht üblich wurde ist unbekannt. Denn in alter Zeit trugen einerseits auch Frauen die Toga[13]), andererseits

---

1) S. oben S. 42 Anm. 7. 2) Horat. *sat.* 1, 2, 110 ff.

3) Die ältesten Zeugnisse dafür sind Seneca *contr.* 2, 13 p. 159, 10; 2. 15 p. 174, 16. *Exc. contr.* 2, 7 p. 358, 2 Bursian. Seneca *de benef.* 7, 9, 5.

4) S. oben S. 467. Terent. *Eun.* 2, 3, 22. Hieronymus *ep.* 117, 7 Vol. I, p. 787 Vallars: *Papillae fasciolis comprimuntur et crispanti cingulo angustius pectus artatur.* Vgl. *ep.* 22, 6.

5) S. oben S. 468.

6) Apul. *met.* 8, 9; *florid.* 1, 9 p. 35 Hildebr. Vopisc. *Bonos.* 15: *interulas dilores duas et reliqua, quae matronae conveniunt.*

7) Ueber die *stola* handelt neuerdings Hübner *Comm. phil. in honor. Th. Mommseni* p. 104 ff. und Hermes XIII (1878) S. 425 f.

8) Tibull. 4, 2, 11.

9) *ad talos demissa* Hor. *sat.* 1, 2, 99; *stola longa* Ov. *ep. ex Ponto* 3, 3. 51; Tibull. 1, 6, 67.

10) S. unten S. 560 Anm. 3. 11) Hor. *sat.* 1, 2, 30. Ovid. *a. a.* 1, 32 = *trist.* 2. 248: *Quaeque tegit medios instita longa pedes.*

Dass die *stola* eine wirkliche Schleppe hatte, scheint anzunehmen. Auf einem Bilde der Titusbäder (S. Bartoli *Admiranda* t. 83) sind zwei Frauen dargestellt, von denen die eine mit einem Krieger eindringlich redet. Man erklärt sie für Veturia, die Mutter des Coriolan. Beide Frauen tragen Schleppen. Dies scheint auch Eustath. *ad Il.* p. 409, 4 zu sagen: τανύπεπλον τὴν Ἑλένην λέγει — ὡς τανύουσαν Ῥωμαϊκῶς καὶ ἐπισύρουσαν κάτω τὸν πέπλον, obgleich sich diese Notiz auf eine viel spätere, aber charakteristisch römische Sitte beziehen wird. Allein dass unter dieser Schleppe die *instita* zu verstehen sei, wie Rich *s. v. palla* annimmt, ist damit noch nicht bewiesen.

12) Ennius bei Non. p. 198, 1 = 134 Vahlen:

et quis illaec est, quae lugubri
Succincta est stola?

13) S. oben S. 42 Anm. 7.

seits war die *stola*, eine, wie das Wort lehrt, griechische Kleidung, ebenso bei Männern wie bei Frauen in Gebrauch[1], obgleich man allerdings wieder die Frauenstola von der Männerstola unterscheidet[2]. Im zweiten punischen Kriege wird die *longa vestis* zuerst als Privilegium verheiratheter Frauen erwähnt[3], und das blieb sie in der Folgezeit[4]. Seit Augustus indessen erhielt sie noch eine andere Bedeutung, wie man daraus ersieht, dass in der Kaiserzeit verheirathete Frauen zuweilen ihrem Namen die Bezeichnung *stolata femina* als einen Titel hinzufügen[5] und den Anspruch auf das Ehrenkleid ihrem Verdienste zuschreiben[6], was kein anderes gewesen sein kann, als dass sie das *ius liberorum* erworben hatten[7]. Denn dies wurde nicht nur den Männern[8] sondern auch den Frauen[9] verliehen. War aber, wie es nach dem Angeführten scheint, mit demselben

Kleidung der *Matronae.*

stolatae feminae.

---

1) Nonius p. 537, 24 *Stolam veteres non honestam vestem solum, sed etiam omnem, quae corpus tegeret.* Ennius in Ribbeck *trag. Lat. fr.* v. 285: *Regnúm reliqui saéptus mendicí stola.* v. 287: *Caédem caveo hoc cúm vestitu, squálida saeptús toga.* v. 345: *et quís illaec est, quae lúgubri Súccincta est stola.* v. 391: *indúta fuit saevā stola* d. h. mit einer grossen *stola.*

2) Varro *Eumenid.* bei Nonius p. 537, 30 = v. 120 Bücheler: *partím venusta múliebri ornatí stola.*

3) Macrobius *saturn.* 1, 6, 13: (*M. Laelius augur*) *bello Punico secundo duumviros dicit ex senatus consulto propter multa prodigia libros Sibyllinos adisse et inspectis his nuntiasse, in Capitolio supplicandum lectisterniumque ex conlata stipe faciendum, ita ut libertinae quoque quae longa veste uterentur in eam rem pecuniam subministrarent.* Man wird unter diesen *libertinae* diejenigen zu verstehen haben, welche an einen römischen Bürger verheirathet waren. Ueber solche Ehen s. oben S. 75 Anm. 2. Heineccii *ad legem Juliam et Papiam Poppaeam commentarius.* Amstelaedami 1726. 4. p. 247 ff. und auf eine solche bezieht sich die Grabschrift eines Freigelassenen *C. I. L.* I, 1194 = Bücheler *anthol. epigr. Lat. spec.* I n. 23: *ita leibertate illei me, hic me decora[r]at stola.*

4) Festi *epit.* p. 125, 15: *Matronas appellabant eas fere, quibus stolas habendi ius erat.* Ulpian. *Dig.* 34, 2, 23, 2: *muliebria sunt* (*vestimenta*) *quae matris familiae causa sunt comparata — — veluti stolae, pallia, tunicae.* Cicero *Phil.* II, 18, 44: *sed cito Curio intervenit, qui te a meretricio quaestu abduxit et, tanquam stolam dedisset, in matrimonio stabili et certo collocavit.* Horat. *sat.* 1, 2, 29; 1, 2, 94 ff. Martial. 1, 35, 8. Auch Varro *de l. L.* 8, 28; 9, 48; 10, 27 redet von der *muliebris stola* oder *mulierum stola* als der den *matronae* rechtlich zukommenden Tracht, wie er an der zuletzt angeführten Stelle ausdrücklich bemerkt.

5) Die von Hübner zusammengestellten, meistens dem zweiten und dritten Jahrhundert angehörigen Inschriften der *feminae stolatae* sind: Orelli-Henzen 3030. 7190 Anm. 2; *C. I. L.* III, 5225; 5283; 5293; 6155 (p. 998).

6) So sagt bei Propertius 5, 11, 61 Cornelia:

et tamen emerui generosos vestis honores,
nec mea de sterili facta rapina domo.

7) Dies ist auch die Ansicht von Hübner a. a. O. S. 105.

8) S. oben S. 75.

9) Dio Cass. 55, 2: ἡ δὲ δὴ Λιουΐα — — ἐς τὰς μητέρας τὰς τρὶς τεκούσας ἐσεγράφη. *C. I. L.* III, 755: (*Aurelia Marcellina*) *habens ius liberorum.* Gaius

eine besondere Kleidung der Mütter verbunden, so kann dies nicht die gewöhnliche *stola* gewesen sein[1]), welche alle Ehefrauen, auch die kinderlosen, trugen, sondern sie muss einen eigenthümlichen Schmuck gehabt haben, über welchen nichts berichtet wird. Dass dieser in der Titulatur, welche erst im zweiten Jahrhundert vorkommt, nicht näher bezeichnet wird, dürfte darin seinen Grund haben, dass die gewöhnliche *stola* schon seit Tiberius, wie wir weiter unten sehen werden, ausser Mode kam, während die *stola* der Mütter wenigstens bis zum Ende des dritten Jahrhunderts allein in Gebrauch blieb.

Umwurf, *ricinium*.

Als Umwurf diente in ältester Zeit das *ricinium* oder *reicinium*, ein viereckiges Tuch, das schon in den zwölf Tafeln erwähnt wird[2]) und dort einen Teppich bezeichnet, mit dem man den Scheiterhaufen schmückt. Die Frauen befestigten dasselbe am Kopfe und hüllten sich in dasselbe ein, indem sie es über den linken Arm oder die linke Schulter zurückschlugen[3]). Sowohl das *ricinium* als die damit im Ganzen identische

rica.

rica[4]) erhielt sich im religiösen Gebrauche bis in die Kaiserzeit; die letztere trägt die *Flaminica*[5]), das erstere tragen die Frauen bei der Trauer bis zum Begräbnisse[6]), die Opfer-

---

1, 145: *ex lege Julia et Papia Poppaea iure liberorum tutela liberantur feminae.* Vgl. 1, 194; 3, 44, 50; Pauli *sent.* 3, 4ª, 1. Ulpian. *fr.* 16, 1ª: *libera inter eos (virum et uxorem) testamenti factio est, si ius liberorum a principe impetraverint.*

1) Hübner a. a. O. S. 109.

2) Cic. *de leg.* 2, 23, 59 nach Schölls (*legis* XII *tabularum reliquiae* p. 57) etwas kühner, aber dem Sinne entsprechender Verbesserung: *Extenuato igitur sumptu, tribus reciniis relictis et uno clavo purpurae — tollit etiam lamentationem.* Vgl. 2, 25, 64.

3) Festus p. 274ᵇ, 32: *Recinium omne vestimentum quadratum ii, qui XII interpretati sunt, esse dixerunt; Verrius togam, qua mulieres utebantur, praetextam clavo purpureo.* Varro *de l. L.* 5, 132: *Antiquissimis amictui ricinium. Id, quod eo utebantur duplici, ab eo, quod dimidiam partem retrorsum iaciebant, ab reiciendo ricinium dictum.* Isidor *orig.* 19, 25, 4: *Eadem* (*stola*, es wird aber richtiger auf *palla* bezogen, von der § 2 die Rede ist) *et ricinium Latino nomine appellatum eo quod dimidia eius pars retro reiicitur, quod vulgo mavortem dicunt.* Nonius p. 542, 1: *ricinium, quod nunc mafurtium dicitur, palliolum femineum breve.* Serv. *ad Aen.* 1, 282: *Recinus autem dicitur ab eo, quod post tergum reiicitur, quod vulgo mavorte dicunt.*

4) Festi *epit.* p. 288, 10: *Rica est vestimentum quadratum, fimbriatum, purpureum, quo Flaminicae pro palliolo utebantur.* Festus p. 277ª, 5: *Ricae et riculae vocantur parva ricinia, ut palliola ad usum capitis facta.* Doch steht *rica* neben *ricinium* in dem Verse des Novius bei Ribbeck ed. 2 p. 265, 71:

Mólucium crocótam chirodótam ricam rícinum.

5) Staatsverwaltung III, S. 318. Auch das *suffibulum* der Vestalinnen (Staatsverwaltung III, S. 327) ist ein ähnliches Kopftuch.

6) Varro bei Nonius p. 549, 31: *ut, dum supra terram essent, ricinis lugerent, funere ipso ut pullis pallis amictae.*

knaben der *fratres arvales*[1], und wie es scheint, überhaupt die Camilli[2]. Als gewöhnliche Kleidung kam es dagegen schon frühe ab und wurde durch die *palla* ersetzt[3], über deren Form viel gestritten worden ist[4]. Von den Alten selbst wird die Palla als ein weites und langes Kleidungsstück beschrieben, entsprechend dem griechischen πέπλος[5]; wie dieser anzuziehen und umzunehmen[6], für Frauen und für Männer zu brauchen war[7], so wird auch die Palla zum Theil von denselben Schriftstellern als *indumentum*[8] und als *amictus*[9], und wie wir sehen werden, von Dichtern wenigstens als gemeinsame Tracht beider Geschlechter bezeichnet. Aber auch als Frauenkleid ist sie nicht, wie die *stola*, den Matronen eigenthümlich, sondern wird auch von Fremden[10], Libertinen und Buhlerinnen[11] getragen, so dass die Vermuthung nahe liegt, dass sie für diese verschiedenen Personen auch verschiedene Formen gehabt habe. Die Palla war nämlich, wie das *ricinium*, ein viereckiges, vielleicht quadratisches Tuch, das auch als Vorhang dienen konnte[12].

Die *palla*.

---

1) Marini *Atti d. fr. Arvali* XXIV col. 2, 9. 21. XXXII col. 3, 12. XXXVII, 7. Henzen *Acta fr. Arv.* p. 38.

2) Ueber die *camilli* s. Staatsverwaltung III, S. 220. 316. Auf dem Relief einer Ara von Caere, abgebildet in *Monum. d. Inst.* IV tav. XIII fig. 1 und erörtert von Henzen *Annali* XXX (1858) p. 9, opfert ein Mann in der Toga vor einem Altare, während ein *camillus* das *praefericulum* trägt. Der letztere hat über der linken Schulter ein Tuch mit Franzen (*fimbriatum*), worin Henzen das *ricinium* erkennt. Einen ähnlichen kurzen Umwurf mit Franzen hat der Camillus auf dem Relief bei Clarac II pl. 218 n. 310.

3) Dass das *ricinium* nicht zugleich mit der *palla* angelegt, sondern durch dieselbe ersetzt wurde, lehrt die S. 558 Anm. 6 angeführte Stelle des Varro.

4) Rubenius *de re vest.* p. 114 ff. Ferrarius *Analecta* p. 86 ff. O. Müller Archaeol. her. v. Welcker S. 496. Böttiger *Sabina* S. 397. 416 f. Becker *Gallus* III, S. 186 ff. Visconti *M. Pio-Clem.* Milan. 1818. I, p. 159 ff. Weiss Kostümkunde I, S. 974 ff. Rich *Dictionnaire des Ant. Rom.* Paris 1859. 8 unter den Worten *stola* und *palla*.

5) Serv. *ad Aen.* 1, 479: *unde post Minervae palla peplum appellata est.* Glossae: *Palla*, πέπλος.

6) Pollux 7, 50: πέπλος· ἔσθημα δ' ἐστὶ διπλοῦν τὴν χρείαν, ὡς ἐνδῦναί τε καὶ ἐπιβαλέσθαι. Gewöhnlich ist er indessen ein περίβλημα Eustath. *ad Od.* p. 1550, 19. 1570, 56.

7) Eustath. *ad Il.* p. 170, 7. 599, 4. *Od.* p. 1550, 19.

8) Varro *de l. L.* 5, 131. *Auct. ad Herenn.* 4, 47, 60. Ov. *met.* 4, 481; 14, 262.

9) Varro bei Non. p. 549, 32. 10) Plautus *Menaechm.* 205.

11) Plautus *Menaechm.* 426. Tibull. 4, 2, 11.

12) Seneca *de ira* 22, 2 erzählt, Antigonus habe in seinem Zelte zwei daneben gelagerte Soldaten reden hören, *utpote cum inter dicentem et audientem palla interesset. Quam ille leviter commovit et: longius, inquit, discedite, ne vos rex audiat.*

Von dem *ricinium* unterschied es sich hauptsächlich durch viel grössere Dimensionen, da dieselbe Mode, welche die Toga weit und faltenreich gestaltete, eine gleiche Veränderung in der Frauentracht herbeiführte. Getragen aber wurde es in der That auf zwei ganz verschiedene Arten.



Fig. 7.

Frauen, welche die Stola trugen, also römische Matronen, legten es um, wie das griechische Pallium[1], indem sie das eine Drittel über die linke Schulter nach vorn fallen liessen, den übrigen Theil aber über den Rücken legten und dann entweder über die rechte Schulter nach vorn nahmen, in welchem Falle das Tuch den ganzen Körper bedeckt[2] (Fig. 7), oder unter dem rechten Arm durchzogen, in welchem Falle der halblange Aermel der Stola oder der *tunica interior* sichtbar bleibt[3], in beiden Fällen aber das Ende des Tuches über den linken Arm oder die linke Schulter zurückschlugen. Es war dabei möglich, die Palla ebenso wie die Toga über den Kopf zu ziehen, was namentlich bei Opferhandlungen geschah[4], oder sie in der

1) Von der Matrone Hor. *sat.* 1, 2, 91:

ad talos stola demissa et circumdata palla.

Ganz übereinstimmend mit den gleich zu erwähnenden bildlichen Darstellungen beschreibt Apuleius *met.* 11, 3 eine *palla, quae circumcirca remeans et sub dextrum latus ad humerum laevum recurrens umbonis vicem deiecta parte laciniae, multiplici contabulatione dependula, ad ultimas oras nodulis fimbriarum decoriter confluctuabat.*

2) Abgebildet ist hier die Statue der jüngeren Agrippina in Dresden. Becker *Augusteum* III, 126. Vgl. die Statue *M. P. Cl.* III, 25 = Müller und Oesterley Denkmäler I t. 68 n. 373.

3) S. *Mus. Borb.* II, 40 = Müller u. Oesterley Denkm. I t. 68 n. 374. *Mus. P. Cl.* III, 10. Visconti *Mon. Gabini* t. 6 n. 15. *Monumenti Borghesiani* t. 18 n. 2. Statue der Faustina *Mon. d. Inst.* VII tav. 85, der Livia *Mus. Later.* tav. 7. Relief bei S. Bartoli *Admiranda* 14.

4) S. die beiden Statuen von Herculaneum in Beckers *August.* I. 19—22. 23—24; die Statue der Livia *Mus. Borb.* III, 37 = Müller u. Oesterley I t. 68

Taille straff um den Leib zu legen [1]), wie die Toga im *cinctus Gabinus*, und wirklich ist zuweilen von einer Gürtung der Palla die Rede [2]), wobei es freilich zweifelhaft bleibt, ob nicht die andere Form der Palla zu verstehen ist.

tunicopallium.

Wer nämlich keine Stola trug, also Mädchen und fremde Frauen, drappirte dieses Tuch in der Form des griechischen doppelten Chiton (διπλοΐδιον [3]), πέπλος) [4]), welcher Unterkleid und Umwurf aus einem Stücke bildete und in folgender Art angelegt wurde [5]) (Fig. 8). Das quadratische Tuch *ABCD* (Fig. 9) wird in der Linie *EF* so zusam-

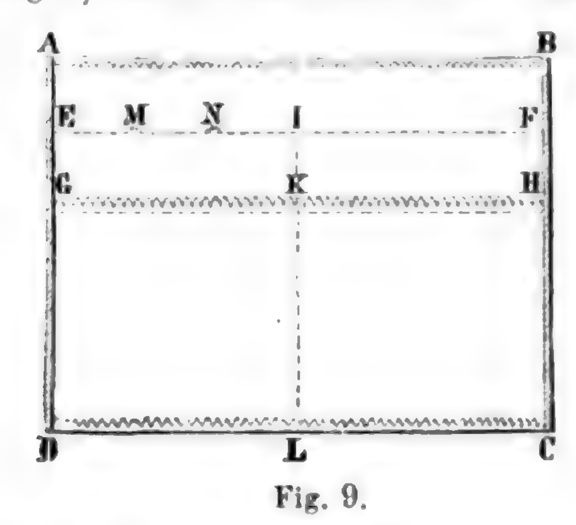


Fig. 9.


Fig. 8.

mengelegt, dass das Stück *EGFH* doppelt liegt; darauf wird das Tuch nochmals in der Linie *IKL* zusammengelegt, so dass es nun die

n. 370; *De' Bronzi di Ercolano* Vol. II. Napoli 1771. fol. tav. LXVII; LXXXI p. 321; LXXXII p. 325; LXXXIII p. 329; Weiss a. a. O. S. 975—977.

1) Becker *August.* II, 80; *Bronzi di Ercol.* t. IV p. 15; t. XXVII.

2) Hierauf bezieht sich möglicher Weise Hor. *sat.* 1, 8, 23:

Vidi egomet nigra succinctam vadere palla
Canidiam.

Seneca *Troad.* 91:

Cingat tunicas palla solutas.

Verg. *Aen.* 6, 555:

Tisiphoneque sedens palla succincta cruenta.

3) Pollux 7, 49.

4) Müller Handbuch der Archaeologie § 340.

5) Die Sache ist zwar bekannt, aber gut beschrieben von Finati im *Museo Borbon.* II tav. 4, dem ich die Zeichnung entlehne. Beispiele dieser Tracht sind sehr häufig. So z. B. *Mus. Borb.* II, 5. 6. 7. *Bronzi di Ercol.* tav. LXX p. 273; LXXI p. 277; LXXII bis LXXVI.

Form *EDLI* hat und auf der einen Seite (*IKL*) geschlossen, auf der andern Seite (*EGD*) aber offen übereinander liegt. Von dem so zusammengelegten Tuche wird die eine Hälfte über den Rücken, die andere über die Brust gezogen und beide Hälften werden auf den Schultern mit Spangen (*fibulae*) zusammengesteckt; für den linken Arm ergiebt sich dann eine Oeffnung zwischen der Spange und der Falte, der rechte Arm bleibt frei; über Brust und Rücken liegt das Tuch doppelt, bis zu den Füssen fällt es einfach herab, auf der rechten Seite ist es offen oder wird ebenfalls durch Spangen zusammengehalten. Löste man die Nadeln auf der Schulter, so fiel es ganz herunter[1], insofern man es nicht gürtete, was allerdings üblich war. Dieser griechische Chiton, den die dorischen Mädchen allein, die Römerinnen aber über der *tunica interior* trugen, deren Aermel sichtbar sind, ist wahrscheinlich auch durch den Namen von der *Palla matronalis* unterschieden und als *tunicopallium*[2] oder *tunica palliolata*[3] bezeichnet worden. Jedenfalls sind die beiden beschriebenen Trachten, von welchen die erste an Stattlichkeit und Würde der männlichen Toga entsprechend, die zweite für die freie Bewegung junger Mädchen geeignet ist, wenn auch nicht die einzigen[4], so doch die gewöhnlichen Frauencostüme in Rom gewesen. Auch die zahlreichen Bronzen von Herculaneum, die alle der Zeit vor 79 angehören, haben fast ausschliesslich diese beiden weiblichen Kleidungen.

---

1) Eustath. *ad Il.* p. 599, 40: Ἔστι δὲ πέπλος καὶ ἐνταῦθα γυναικεῖος χιτών, ὃν οὐκ ἐνεδύοντο ἀλλ' ἐπερονῶντο, καὶ τῆς περόνης ἀρθείσης καταῤῥέων αὐτὸς εἰς τὸ ἔδαφος φαίνεται. p. 1347, 31: Πέπλοι δὲ γυναικεῖον φόρημα κατὰ τοὺς παλαιούς, ἃ ἐπερονῶντο αἱ γυναῖκες. *ad Od.* p. 1847, 31: πέπλον δέ φασί τινες τὸν ἐνταῦθα μέγαν καὶ περικαλλέα καὶ ποικίλον περιβόλαιον εἶναι, σκέπον τὸν ἀριστερὸν ὦμον καὶ ἔμπροσθεν καὶ ὄπισθεν συνάγον τὰς δύο πτέρυγας εἰς τὴν δεξιὰν πλευράν, γυμνὴν ἐῶν τὴν δεξιὰν χεῖρα καὶ τὸν ὦμον. Bei der Statue in Beckers *August.* II, 43 sieht man die eine Spange gelöst und den Chiton halb heruntergefallen.

2) Serv. *ad Aen.* 1, 648: *Pallam rigentem: significat autem tunicopallium.* Nonius p. 537, 31: *palla est honestae mulieris vestimentum, hoc est tunicae pallium.* Es ist auch hier wohl *tunicopallium* zu lesen, welches Wort auch Acron *ad Hor. sat.* 1, 2, 99 ohne Variante hat.

3) Vopisc. *Bonos.* 15, 8.

4) Es findet sich z. B. noch ein ganz verschiedener Umwurf eines Tuches über dem doppelten Chiton, bei welchem eine Ecke des Tuches, mit einer Quaste versehen, grade vorn herunterhängt. S. die Statue der Agrippina im *Mus. Lateran.* t. 12; eine andere in Gerhards Ant. Denkm. I. Cent. t. 75 und die weibliche Figur auf dem Sarkophag in Petersburg *Mém. de la Société d' Archéologie de St. Pétersbourg.* Vol. VI (H. XVI) pl. 12.

Von beiden verschieden ist indessen diejenige Palla, welche von Dichtern sowohl weiblichen [1]) und männlichen [2]) Gottheiten, als Sehern, Sängern [3]) und Personen der Heroenzeit [4]) beigelegt wird, und in welcher auf der Bühne die Kitharöden auftraten. *palla* der Kitharöden. Dieses aus Statuen und Beschreibungen bekannte Costüm [5]) besteht aus einer einfachen *tunica talaris* (griechisch χιτὼν ὀρθοστάδιος) [6]) und einer griechischen *Chlamys;* die erstere, welche angezogen wird [7]), hat mit der römischen Palla nichts gemein [8]), als die Länge des Kleides, das bis auf die Erde schleppt [9]), um die Hoheit der Gestalt zu mehren [10]), und wird, da es für sie der römischen Sprache an einem Namen fehlt, nicht nur *palla*, sondern auch *syrma* [11]) und *stola* [12]) genannt.

Zu derselben Zeit, in welcher die Toga den Männern lästig zu werden anfing, d. h. schon unter den ersten Kaisern, fingen

---

1) Die *palla* trägt Juno Tibull. 4, 6, 13; Minerva Claud. *de rap. Pros.* 2, 26. Sidon. Apoll. *carm.* 15, 14; Discordia Verg. *Aen.* 8, 702; Circe Ovid. *met.* 14, 262; Thetis Val. Flacc. *Arg.* 1, 132.

2) Sie trägt Bacchus Prop. 4, 17, 32; Statius *Achill.* 1, 262; Apollo Tibull. 3, 4, 35. Ovid. *met.* 11, 165; Mercur Stat. *Theb.* 7, 39; Tiberinus Claudian. *in Prob. et Olybr. cons.* 224; Osiris Tibull. 1, 7, 46; Boreas Ovid. *met.* 6, 704.

3) Dem Mopsus Val. Flacc. *Arg.* 1, 385; dem Arion Ovid. *fast.* 3, 107.

4) So dem Iason Val. Flacc. *Arg.* 3, 718; dem Polynices Statius *Theb.* 12, 312. Medea schickt der Creusa eine *palla*, Senec. *Med.* 570. Die Helden der Tragödie selbst (Ovid. *am.* 3, 1, 12) erscheinen in ihr.

5) In diesem Costüm ist der *Apollo citharoedus* im *Mus. Pio-Clem.* abg. bei Visconti *M. P. Cl.* I tav. 15. Mit demselben stimmen genau die Beschreibungen. *Auct. ad Herenn.* 4, 47, 60: *Uti citharoedus, cum prodierit optime vestitus, palla inaurata indutus cum chlamyde purpurea.* Apuleius *Florid.* 2, 15: *tunicam picturis variegatam deorsus ad pedes deiectus ipsos, graecanico cingulo, chlamyde velat utrumque brachium adusque articulos palmarum.* Eine sehr ausführliche Besprechung der Kitharödentracht mit Nachweisung der Vasengemälde, Wandgemälde, Spiegel, Statuen, Reliefs, Münzen und geschnittenen Steine, auf welchen sie vorkommt, findet man bei Stephani *Compte-rendu de la comm. arch.* 1875 p. 102—153.

6) Dio Cass. 63, 17. Pollux 7, 49.

7) So sagt Ovid. *met.* 14, 262 von der Circe:

pallamque induta nitentem
Insuper aurato circum velatur amictu.

8) Apuleius, der sowohl die *palla* als den *ornatus* der Kitharöden beschreibt, stellt die Differenz beider genügend fest. Wenn daher Livius 27, 4, 10 erzählt, die Römer hätten der Cleopatra eine *palla picta cum amiculo purpureo* geschenkt, so ist hier nicht an eine römische *palla matronalis*, sondern an einen griechischen πέπλος zu denken.

9) S. Statius *Achill.* 1, 262. Prop. 4, 17, 32. Tib. 3, 4, 35. Ovid. *met.* 11, 165. Val. Flacc. *Arg.* 1, 385.

10) Hieronym. *ep.* 89 ed. Paris. 1706 fol. Vol. IV p. 732 = *ep.* 117, 7 Vallars: *si (vestis) per terram, ut altior videaris, trahatur.*

11) Senec. *Herc. fur.* 475; Sidon. Apoll. *carm.* 15, 16.

12) Varro *de r. r.* 3, 13, 3: *Quintus Orphea vocari iussit. Qui cum eo venisset cum stola et cithara et cantare esset iussus, buccinam inflavit.*

auch die Frauen an, Stola und Palla abzulegen; unter Tiberius wurde im Senat ein Strafantrag gegen die Matronen gestellt, welche öffentlich ohne Stola erschienen, ohne dass dies von nachhaltiger Wirkung war[1]; Ulpian, welcher 228 starb, erwähnt in einer Aufzählung der weiblichen Kleidungsstücke noch die Stola, nicht aber die Palla[2]; im Edict des Diocletian von 301 kommen beide nicht mehr vor, sondern statt der Stola die Tunica[3] unter zwei neuen Namen, Dalmatica und Colobium[4]. *dalmatica.* Von diesen ist die Dalmatica eine Tunica mit Aermeln (*manicata*), welche etwa seit Commodus[5] für Männer und Frauen[6] *colobium.* üblich wurde, das Colobium eine Tunica ohne Aermel[7]. Beide haben sich in dem kirchlichen Costüm noch lange, wenn auch mit einigen Veränderungen erhalten[8]. Als Ueberwurf für beide Geschlechter kommen im Edict des Diocletian ἀναβολεῖς[9], d. h. *palliola*[10], vor und ausserdem eine neue Art Kapuzen (*cara-*

1) Tertullian. *de pall.* 4: *Converte et* (lies *te*) *ad feminas; habes spectare, quod Caecina Severus graviter senatui impressit, matronas sine stola in publico. Denique Lentuli auguris consultis, quae ita sese exauctorasset, pro stupro erat poena, quoniam quidem indices custodesque dignitatis habitus, ut lenocinii factitandi impedimenta, sedulo quaedam desuefecerant. At nunc in semet ipsas lenocinando, quo planius adeantur, et stolam et supparum — eiuravere.* Diese historische Notiz, zu deren Erklärung Salmasius nichts beibringt, betrifft zwei Anträge im Senat, herrührend von Caecina Severus, der bei Tac. *ann.* 3, 33 im J. 21 p. Chr. gegen den Luxus der Frauen redet, und von Cn. Lentulus augur, der bei Seneca *de benef.* 2, 27. Suet. *Tit.* 49 (vgl. Lips. *ad Tac. ann.* 4, 44) erwähnt wird.

2) *Dig.* 34, 2, 23 § 2. Nach Tertullian, der etwa gleichzeitig ist, war auch die Stola schon ausser Gebrauch.

3) *Ed. Diocl.* 7, 54.

4) Wenn es 17, 1 heisst Δελματικῶν ἀνδρείων ἤτοι κολοβίων φόρ. ά, so kann daraus nicht geschlossen werden, dass *Dalmaticae* und *Colobia* identisch sind, wie Mommsen zu thun scheint, sondern nur, dass sie gleichen Preis haben.

5) Lampr. *Comm.* 8: *Dalmaticatus in publico processit.* Lampr. *Heliog.* 26. Eine *tunica manicata* für Männer erwähnen Treb. Poll. *Gall. duo* 16. Vopisc. *Aurel.* 48.

6) *Ed. Diocl.* c. 17 unterscheidet Δελματικαὶ ἀνδρεῖαι und γυναικεῖαι.

7) Die Zeugnisse hierfür s. bei Goth. *ad Cod. Theod.* 14, 10, 1. Vgl. Salmas. *ad Tertull. de pall.* p. 84 f.

8) Sulp. Boisserée in Abh. d. phil. hist. Classe der Bayerischen Acad. III, p. 556: »die ursprüngliche Dalmatica, ein bis auf die Knöchel hinabreichendes, rundes, geschlossenes Gewand mit langen anliegenden Aermeln findet sich noch bei den Diakonen der griechischen Kirche unter der Benennung στοιχάριον. Die Dalmatica der Katholiken aber besteht aus zwei viereckigen Stücken, welche blos durch Schulterblätter verbunden, an den Seiten offen sind und den Körper vorn und hinten gleichmässig bis unter die Kniee bedecken. Die Schulterblätter hängen über die Achsel herunter, so dass sie gewissermassen kurze Aermel bilden.«

9) *Ed. Diocl.* 17, 38 ff.

10) Hieronymus (331—420) beschreibt in der S. 563 Anm. 10 angeführten Stelle den Anzug eines Mädchens, welcher aus einer langen *tunica*, der *fascia* und

callae) [1], welche nicht, wie die *cuculli*, an *tunicae*, *lacernae* und *saga* angebracht, sondern als besondere Kopf- und Schulterbedeckung [2], grösser oder kleiner [3]) geschnitten, verwendet wurden und zu unterscheiden sind von der *caracalla talaris* oder *Antoniniana*, einem eigenthümlichen langen Kleidungsstücke, von welchem der Kaiser Caracalla seinen Namen hat [4]).

Kopfbedeckung.

Verheirathete Frauen gingen in Rom in der Regel nicht ohne Kopfbedeckung aus [5]), und es wird erzählt, dass C. Sulpicius Gallus seine Frau verstiess, weil sie sich auf der Strasse *aperto capite* gezeigt hatte [6]). Ursprünglich banden die Frauen ihr Haar auf dem Scheitel mit einer doppelten Binde zu einer hohen Frisur auf, welche *tutulus* genannt wird [7]) und auch auf etruskischen Denkmälern vorkommt. »Auf den ältesten Cornetaner Grabgemälden, sagt Helbig [8]), tragen die Frauen eine steife, unten an dem Schädel anliegende, jedoch über denselben emporragende Haube, welche in der Höhe des Scheitels von einem dicken reifenartigen Bande und über der Stirn von einer mehrfach gefalteten Zeugbinde umgeben ist.« Ein solcher *tutulus* war in späterer Zeit noch das Insigne nicht nur der *flaminica*, sondern auch der *flamines* und *pontifices*, bei welchen er als ein *pilleus* von spitzer Form beschrieben wird [9]), aber die *vittae*, wenn auch vielleicht in veränderter Weise angelegt [10]), blieben

tutulus.

---

dem *palliolum* besteht. Vgl. Scaevola *Dig.* 34, 2, 38, 1: *Semproniae Piae — — tunicas tres cum palliolis quae elegerit, dari volo.*

1) *Ed. Diocl.* 17, 80 ff.

2) Solche Kapuzen findet man abgebildet Müller Denkm. d. alten Kunst II, Taf. LXI, 789a. *Mus. Borb.* IV tav. A. O. Jahn in Ber. d. ph. hist. Cl. der S. Ges. d. Wiss. 1861 S. 369 hält den *cucullus* oder *bardocucullus* für ein eigenes Kleidungsstück, das bis an die Knie reicht, also für eine Tunica mit Kapuze.

3) Daher *caracalla maior*, *caracalla minor*. *Ed. Diocl.* 7, 44. 45.

4) Aurel. Vict. *Caes.* 21, 1. *Epit.* 21, 2. Spart. *Carac.* 9, 7: *Ipse Caracallae nomen accepit a vestimento, quod populo dederat, demisso usque ad talos, — unde hodieque Antoninianae dicuntur caracallae huiusmodi, in usu maxime Romanae plebis frequentatae.* Spart. *Sever.* 21, 11. Dio Cass. 78, 3. Paulus Diacon. *Histor. Misc.* 10, 23. Jordanis *Romana* 277 p. 36 Mommsen.

5) Plutarch. *quaest. Rom.* 14. 6) Valer. Max. 6, 3, 10.

7) Varro *de l. L.* 7, 44: *Tutulati dicti ii, qui in sacris in capitibus habere solent ut metam; id tutulus appellatus ab eo quod, matres familias crines convolutos ad verticem capitis quos habent vitta velatos, dicebantur tutuli.*

8) Helbig Sitzungsberichte der phil. Classe der Münchener Academie 1880 S. 513.

9) Festus p. 355a, 29: *Tutulum vocari aiunt Flaminicarum capitis ornamentum, quod fiat vitta purpurea innexa crinibus, et exstructum in altitudinem. Quidam pileum lanatum forma metali figuratum, quo Flamines et Pontifices utantur, eodem nomine vocari.*

10) Wann die Matronen aufhörten sich des *tutulus* zu bedienen, wissen wir

immer ein Vorrecht der Matronen [1]) und in gleicher Weise kam zwar das alte Kopftuch, die *rica* [2]), aus der Mode, allein die Verhüllung des Kopfes blieb noch immer für verheirathete Frauen, wenigstens bei feierlichen Gelegenheiten vorgeschrieben [3]).

Wir schliessen diesen Abschnitt mit einer Uebersicht der hauptsächlichsten Berufsthätigkeiten, welche sich aus dem Manufacturgeschäft entwickelten. Hierher gehören:

Arbeiter in dem Manufacturwaarengeschäft.

1. die Lieferanten des Rohstoffes, namentlich die Producenten von Wolle, Ziegenhaar und Flachs, die Purpurfischer (πορφυρεῖς, *murileguli*, *conchylioleguli*) und die Fischer der *pinna*.

2. Die Händler mit Rohstoffen und die Importeurs fremder Waaren; die Wollhändler, *negotiatores lanarii* [4]), die Haartuchhändler, *ciliciarii* [5]), die Leinenhändler, *lintearii* [6]), die Malvenstoffhändler, *molochinarii*, die Seidenhändler, *sericarii*, *holosericarii*.

3. Die Fabricanten, nämlich:
   a. die Filzmacher, *coactiliarii*;
   b. die Wollkrempler, *carminatores*, *pectinarii*;
   c. die Färber, *infectores*, *offectores* und zwar:
      Blaufärber, *violarii*,
      Wachsfärber, *cerinarii*,

---

nicht; die Inschrift bei Mommsen *I. N.* 6841 = Wilmanns 203, in welcher eine *ornatrix a tutul(is)* vorkommt, ist nach Henzen *Comm. phil. in hon. Th. Mommsenii* p. 632 eine Erfindung des Ligorius.

1) S. die Stellen oben S. 44 Anm. 7. 2) S. oben S. 558.

3) Varro *de l. L.* 5, 130: *Sic rica ab ritu, quod Romano ritu sacrificium feminae cum faciunt, capita velant.* Dass die Frau das Haupt bedecken muss lehrt schon der Ausdruck *nubere alicui*, welchen C. Sulpicius Gallus bei Valer. Max. 6, 3, 10 seiner Frau folgendermassen erklärt: *Lex tibi meos tantum praefinit oculos, quibus formam tuam approbes, — ulterior tui conspectus supervacua irritatione arcessitus in suspicione et crimine haereat necesse est.*

4) Mommsen *I. N.* 1005. Wilmanns 2538. 5) Orelli n. 4162.

6) *C. I. L.* III, 5800. Wilmanns 2539. 2540. Orelli-Henzen 8. 4215. 6991. Eine *lintearia C. I. L.* II, 4318[a]. Dass *lintearius* ein Händler, nicht ein Weber ist, zeigen *Dig.* 14, 4, 5 § 15: *duas negotiationes exercebat, puta sagariam et linteariam. Dig.* 14, 3, 5 § 4: *Sed etiam eos institores dicendos placuit, quibus vestiarii vel lintearii dant vestem circumferendam, quos vulgo circitores appellamus.* Erst im *Cod. Th.* 10, 20, 16 kommen *gynaeciarii*, *lintearii* und *linyfarii* als synonyme Ausdrücke vor. Vgl. Goth. *ad Cod. Th.* 10, 20, 8. Die Form *lentiarius*, welche in einer Mailänder Inschrift *C. I. L.* V, 5932 vorkommt, findet sich auch in griechischen Inschriften, in welchen indess die λεντιάριοι nicht Leinwandhändler, sondern Beamte bei gymnischen Spielen sind und ihren Namen von dem *linteum* oder περίζωμα zu haben scheinen, welches die Kämpfer anlegten. S. Boeckh *C. I. Gr.* I, 275 p. 383. Heydemann Mittheilungen aus den Antikensammlungen in Ober- und Mittelitalien S. 17. *C. I. Attic.* III, 1133. 1160. 1176. 1197. 1199.

Saffranfärber, *crocotarii*,
Braunfärber, *spadicarii*,
Purpurfärber, *purpurarii*;

d. die Weber, *textores*[1]) und zwar:
Wollweber, *lanarii*[2]),
Leineweber, *linteones*[3]) oder *linarii*[4]),
Weber gemusterter Zeuge, *polymitarii*;

e. die Walker, *fullones*, *lavatores*, *lotores*;

f. die Sticker, *phrygiones*, *plumarii*, *segmentarii*[5]), *barbaricarii*;

g. die Goldschläger, *bractearii*[6]);

h. die Borten- und Besatzmacher, *limbolarii*[7]);

i. die Brustbindenmacher, *strophiarii*[8]);

k. die Hemdenmacher, *indusiarii*[9]);

l. die Schneider, *sartores*[10]), *sarcinatores*[11]) und Schneiderinnen, *sartrices*, *sarcinatrices*[12]);

m. die *centonarii*, d. h. Verfertiger von Kleidern aus alten Flicken (*centones*), welche die Sclaven trugen[13]), und Decken derselben Art, die man zum Feuerlöschen und für militärische Zwecke[14]) brauchte.

4) Die Händler mit Zeugen und fertigen Kleidern, *vestiarii*[15]), *vestiarii*.

---

1) Orelli 2863.

2) Hieronymus *ep.* 53, 6: *lanarii quoque et fullones et ceteri, qui variam suppellectilem et vilia opuscula fabricantur.*

3) Orelli-Henzen 7239. Grut. p. 38, 15. *C. I. L.* V, 3217. Serv. *ad Aen.* 7, 14: *apud maiores stantes texebant, ut hodie linteones videmus.*

4) Plautus *Aul.* 500. *C. I. L.* V, 5923.

5) Orelli-Henzen 7278.

6) Von ihnen s. den Abschnitt über die Goldschmiede.

7) Plautus *Aul.* 511.

8) Plautus *Aul.* 508.

9) Plautus *Aul.* 501.

10) Non. 7, 28.

11) Plautus *Aul.* 507. Mommsen *I. N.* 6906; auch *sarcitor C. I. L.* V, 4509. Man sagt: *sarcinatori sarcienda vestimenta dare.* Gaius 3, 143. 162. 205. Paulus *sent.* 2, 31, 29 u. ö.

12) Orelli-Henzen n. 645. 5372. 7275 u. ö.

13) Columella *de r. r.* 1, 8, 9. Nach Cato *de r. r.* 135 kauft man die besten *centones* in Rom.

14) S. Staatsverwaltung II, S. 513. Die in Inschriften oft erwähnten *collegia fabrum et centonariorum* (s. Henzen Index p. 171. 172) scheinen nur für diesen letzteren Zweck bestimmt zu sein.

15) Wilmanns 2546. Mommsen *I. N.* 1554. *C. I. L.* V, 324. 774. 3460. 7378. 7379.

negotiatores vestiarii [1]) und speciell *paenularii* [2]), *sagarii* [3]), *vestiarii tenuarii* [4]), *vestiarii centonarii* [5]). Die *vestarii* haben theils ein Ladengeschäft, weshalb sie in ihrer Firma die Wohnung angeben [6]), theils vertreiben sie die Waare durch Hausirer (*circitores*) [7]). Einen solchen Laden und zwar einen doppelten für Männer- und Frauenkleider stellen zwei in Florenz befindliche Marmorreliefs dar, welche wahrscheinlich als Ladenschilder dienten [8]) und ähnliche Darstellungen finden sich in Pompeii [9]) und Mailand [10]). Dass als Waaren überall nicht nur Zeuge und Tücher, sondern fertige Togen, Tuniken, *saga*, *paenulae* u. s. w. geführt wurden, wird ausdrücklich berichtet [11]).

Die bedeutendste Thätigkeit muss indess den *vestiarii* die Decoration, d. h. das Tapeziergeschäft gewährt haben. Einen wesentlichen Theil der häuslichen Einrichtung machten bei den Alten die Vorhänge (*vela*), Decken und Teppiche (*vestes stragulae, plagulae*, *tapeta*, *aulaea*), aus, welche theils in Privathäusern zur Bekleidung der Stühle, Sophas und Betten, zum Schutze des Atriums gegen die Sonne (s. oben S. 232), zu Portièren (S. 233), zum Verhängen der Intercolumnien in offenen Säulen-

---

1) *Digest.* 38, 1, 45. *Cod. Iust.* 10, 47, 7. *C. I. L.* III, 5816.

2) *negotiator paenularius* in Germania Henzen n. 7259; *paenularius* in Puteoli Mommsen *I. N.* 3399.

3) *negotiator sagarius* Mommsen *I. N.* 2524. *C. I. L.* V, 5925. 5928; *sagarius* Wilmanns 2232. 2551. *C. I. L.* V, 5926. 5929. 6773; *mercator sagarius* Fabr. p. 495 n. 189; *sagaria negotiatio Dig.* 14, 4, 5 § 15; *collegium sagariorum Romanorum* Reines. 10, 9.

4) Henzen n. 7285. Unter *vestes tenuariae* hat man nicht grade *Coae vestes* zu verstehen, sondern wohl hauptsächlich leichte Wollen- und Leinenzeuge. Zu feinen Togen lieferten das Zeug die tarentinischen Fabriken s. S. 537.

5) Orelli 4297.

6) *L. Sempronius Menander, vestiarius a compito* Orelli n. 4294; *L. Naevius Amphio*, *vestiar. a compito Allario* Henzen n. 7286; *M. Livius Hermeros, vestiarius de horreis Aggrippinianis* Orelli 5004; *A. Calvius*, *G. l. vestiar. ab luco Lubitinae* Henzen 5683; *P. Fannius*, *P. l. Apollophanes de vico Tusco vestiarius* Orelli 4295; *M. Valerius*, *M. l. Chresimus vestiar. ab aede Cerer.* Mur. p. 185, 2; *C. Terentius*, *C. l. Pamphilus sagarius post aedem Castoris* Grut. p. 650, 1.

7) *Dig.* 14, 3, 5 § 4.

8) O. Jahn Ber. d. ph. hist. Cl. d. S. G. d. Wiss. 1861. S. 371 ff. Dütschke n. 507. 533.

9) Helbig Wandgemälde der verschütteten Städte Campaniens. Leipzig 1868. 8. n. 1497. 1498.

10) Heydemann Mittheilungen aus den Antikensammlungen in Ober- und Mittelitalien S. 31.

11) Cato *de r. r.* 135.

hallen, zur Decoration der Zimmerwände (S. 301) und zu Fussteppichen, theils zum Schutz und Schmuck der innern Räume von Tempeln und öffentlichen Gebäuden, ganz besonders aber als Mittel vorübergehender Ornamentation bei Spielen, Pompen, Triumphen und Leichenfeierlichkeiten, bei letzteren namentlich zur Umkleidung des *rogus* (s. oben S. 369) zur Anwendung kamen. Die Lieferung der dazu nöthigen Stoffe wie auch die Anbringung und Drapirung derselben werden in Rom sowohl von Privaten als vom Staate die *vestiarii*, d. h. also die Tapeziere, übernommen haben, und man darf dieselben nicht nur als Inhaber bedeutender Geschäfte, sondern auch als Vertreter einer Kunst betrachten, deren Wichtigkeit für das Alterthum neuerdings von Semper: Die textile Kunst S. 276—322 in erschöpfender Weise gewürdigt worden ist.

E. Pelz- und Lederwaaren.

1. Kürschner- und Gerberarbeiten.

Unter den Kleiderstoffen haben wir die Pelze nicht erwähnt, weil sie in guter römischer Zeit nur wenig in Anwendung kamen. Hirten zwar haben zu allen Zeiten Schafpelze getragen und für Sclaven auf dem Lande empfiehlt Columella Pelze mit Aermeln (*pelles manicatae*) [1], aber feine Pelze werden zuerst von Cato [2], Pelzhandlungen von Varro [3] erwähnt [4]; in der Kaiserzeit kamen Anziehpelze (*pelles indutoriae*) [5] und Pelzdecken [6] so wie feine Ledersorten immer mehr in Aufnahme, und es gab eigene Stapelplätze für Waaren dieser Art, wie Tanais an der Mündung des Don [7]. Das Edict des Diocletian macht als Hauptartikel namhaft Felle von Rindern, Ziegen, Schafen, Lämmern, Rehen, wilden Schafen, Hirschen, Mardern, Bibern, Bären, Wölfen, Füchsen, Leoparden, Hyänen, Löwen und Robben [8], ferner fein zubereitete Saffiane, unter denen die

---

1) Columella *de r. r.* 1, 8, 9.
2) Bei Festus p. 265ª 3 *s. v.* Ruscum.
3) Varro *de l. L.* 8, 55.
4) Ueber den Gebrauch der Pelze im Alterthum überhaupt s. Böttiger Griech. Vasengemälde I, 3 S. 184—192.
5) Paulus *sent.* 3, 6, 79. *Dig.* 34, 2, 23 § 3: *Vestis etiam ex pellibus constabit.*
6) *Dig.* 34, 2, 24 *stragula pellicia.*
7) Strabo 11, p. 493.
8) *Ed. Diocl.* 8 und dazu Mommsen S. 64.

babylonischen, phönicischen, lakonischen [1]), die serischen [2]) und später die rothen parthischen [3]) die gesuchtesten sind. Im fünften Jahrhundert beginnt dann mit der germanischen Einwanderung die eigentliche Verbreitung der Pelzröcke, *rhenones* [4]), *mastrucae* [5]), *sisyrae*, welche bereits 416 in Rom verboten werden [6]) mussten, im Mittelalter aber gewöhnliche Tracht blieben [7]). In diesen Artikeln arbeiteten damals die Gewerbe der Kürschner (*pelliones*) [8]), Pelzhändler (*pellarii* [9]), *pellionarii*) [10]) und Saffianhändler (*parthicarii*) [11]), während die Bereitung des einheimischen Leders für den Gebrauch der Schuster und Sattler und für militärische Zwecke [12]) den Gerbern (*coriarii*) [13]) zufiel.

2. Fussbekleidung [14]).

Die Fussbekleidung war nicht nur in den verschiedenen Theilen des römischen Reiches, sondern auch in Italien und Rom

---

1) *Ed. Diocl.* 8 lin. 1—5. Ueber die *Babylonicae pelles* s. *Dig.* 39, 4, 16 § 7. *Orbis descriptio sub Constantino imperatore* c. 23 in Mai *Coll. class. auct. e codd. Vat.* Vol. III (1831. 8) p. 399 = *Geogr. L. M.* ed. Riese p. 115: *In qua* (*Cappadocia*) *est civitas maxima, quae vocatur Caesarea. — Haec ubique leporinam vestem emittit et Babylonicarum pellium et divinorum animalium pulchritudinem.* Beckmann Gesch. d. Erfind. V, S. 63.

2) Σηρικὰ δέρματα *Peripl. Mar. er.* § 39. Plin. *n. h.* 34, 145.

3) *pelles Parthicae Dig.* 39, 3, 16 § 7. Corippus *Joann.* 4, 499; *Parthica cingula* Claudian. *de raptu Pros.* 2, 94; *Parthica vellera* Corripus *de laud. Justini min.* 2, 106; *Zancae Parthicae* (Schuhe) Treb. Poll. *Claud.* 17; τὰ Παρθικὰ τὰ φλογοβαφῆ δέρματα Lydus *de mag.* 2, 13. Cramer *Comm. vet. in Juven.* 5, 165 p. 186.

4) Als germanische und gallische Tracht schon erwähnt Varro *de l. L.* 5. 167. Caesar *b. G.* 6, 21. Sallust. bei Serv. *ad V. Ge.* 3, 383 = *hist. fr. inc.* 19 ed. Dietsch. Ueber die spätere Tracht Isidor. *or.* 19, 23, 4. Sidonius Ap. *epist.* 4, 20.

5) Schon Cicero brauchte das Wort. S. Isidor. *or.* 19, 23, 5. Quintil. 1, 5, 8. Cic. *de prov. cons.* 7, 15.

6) *Cod. Th.* 14, 11, 4 und das. Gothofr.

7) Muratori *Antiq. Italicae* II (1739) p. 409 ff.

8) Plaut. *Men.* 404. Lampr. *Al. Sev.* 24. *Cod. Theod.* 13, 4, 2. Grut. 648, 7. Sie machen namentlich die Zelte für das Lager der Heere.

9) Firm. Mat. *math.* 4, 7.

10) Ein *collegium pellionariorum* Reines. cl. I n. 283 = Doni cl. II n. I = Donati p. 235, 2. Reines. X n. 8.

11) *Cod. Iust.* 10, 47, 7.

12) Leder und Felle brauchte man beim Militär nicht nur zur Ausrüstung der Soldaten und Gespanne, sondern auch zur Bedeckung der hölzernen Belagerungs- und Vertheidigungsapparate. S. Staatsverwaltung II, S. 513.

13) Ein *coriarius subactarius* in Rom Orelli 4170. Ein *corpus corariorum magnariorum solaiariorum* aus Constantins Zeit Orelli n. 4074, wo zu lesen ist *soleariorum*. *Magnarius* ist ein Grosshändler. *Coriariorum officinae* Plin. *n. h.* 17, 51; der technische Ausdruck für das Bereiten des Leders ist *coria perficere* Plin. *n. h.* 13, 63. 16, 26 oder *subigere* Cato *de r. r.* 18, 7; für das Weissgerben *depsere* Cato *de r. r.* 135, 3 und dazu Schneider.

14) Die älteren Schriften über die Fussbekleidung der Alten sind vereinigt in

sehr verschieden; man trug nach Bedürfniss Sandalen, Schuhe und Stiefel und nach Geschmack und Mode bald in dieser bald in jener Form; eine Anzahl derselben hat sich mehr oder weniger gut conservirt bis auf unsere Zeit erhalten [1]. Zur römischen Tracht aber gehörten Schuhe [2] (*calcei*, χάλτιοι), welche, ebenso wie die Toga, Kennzeichen des römischen Bürgers sind [3]. Es giebt

calcei.

---

einer Sammlung unter dem Titel: *B. Balduinus de calceo antiquo et Jul. Nigronus de caliga veterum. Accesserunt ex Q. Sept. Fl. Tertulliani, Cl. Salmasii et Alb. Rubenii scriptis plurima eiusdem argumenti. Praefatus est C. G. Joecherus.* Lipsiae 1733. 12. S. auch Weiss Kostümkunde I, S. 967. 1068, wo Abbildungen gegeben sind. In der *Histoire des Cordonniers par Lacroix, Duchesne et Seré* Paris 1852. 8. findet man ebenfalls eine Zusammenstellung der verschiedenen Formen römischer Schuhe und Sandalen, auf welche die vorhandenen Namen ohne weiteren Beweis angewendet werden. Am besten sind die verschiedenen Arten römischer Schuhe zusammengestellt von Saglio und Heuzey im *Dictionnaire des antiquités* unter *Compagus*, *Calceus*, *Caliga*.

1) In Mainz wurde 1857 ein grosser Fund von römischem Schuhwerk gemacht. Es waren 19 Lederschuhe für Männer, Frauen und Kinder, 21 zum Theil benagelte Sohlen und 28 Stück Riemenwerk. Diese Gegenstände sind zum Theil in das Mainzer Museum gekommen, zum Theil anderswohin, z. B. in die Wiener Sammlung gelangt. S. Sacken in Benndorf und Hirschfeld Archäologisch-epigraphische Mittheilungen III (1879), S. 151. Ueber den Mainzer Fund und andere in Ostfriesland und Holland zu Tage gekommenen Schuhe s. O. Jahn Ueber Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs, in Abhandl. der ph. hist. Cl. der sächs. Gesellsch. der Wiss. V (1868), S. 265 ff. Auch unter den Funden des südlichen Russlands befinden sich ein Paar Damenstiefel von feinem Leder (Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1859 p. 12. 30; ein anderes Paar *Compte-rendu* 1865 p. 11; eine Frauensandale von schwarzbraunem Leder, daselbst 1878. 1879. Taf. V n. 5. 6; eine Holzsandale daselbst 1878. 1879 S. 143.

2) Cic. *Phil.* 2, 30, 76: *(redii) cum calceis et toga, nullis nec gallicis nec lacerna.* Plin. *ep.* 7, 3: *Quin ergo aliquando in urbem redis? — quousque calcei nusquam, toga feriata, liber totus dies?* Tertull. *de pall.* 5: *calceos nihil dicimus, proprium togae tormentum.* Suet. *Aug.* 73: *forensia autem et calceos nunquam non intra cubiculum habuit ad subitos repentinosque casus parata.* Artemidor. *Oneir.* 4, 72: ἔδοξε τὸν Πᾶνα βλέπειν ἐν τῇ ἀγορᾷ καθεζόμενον ἔχοντα ῥωμαϊκὴν ἐσθῆτα καὶ ὑποδήματα (*calceos*).

3) Cobet *Mnemosyne.* Nova series VI (1878), p. 17: *In bello piratico si quis a praedonibus captus se civem Romanum esse clamasset,* οἱ μὲν ὑπέδουν τοῖς καλτίοις αὐτὸν, οἱ δὲ τήβεννον περιέβαλλον *et sic civem Romanum dabant in mare praecipitem* (Plut. *Pomp.* 24). *Prusias apud Polybium* 30, 6 *legatis Romanorum ivit obviam* ἐξυρημένος τὴν κεφαλὴν καὶ πιλίον ἔχων καὶ τήβεννον καὶ καλτίους *et ita dixit:* ὁρᾶτε τὸν ὑμέτερον λίβερτον ἐμέ. *Plutarchus in Coniug. Praeceptis* p. 141ª (c. 22): ὁ Ῥωμαῖος — τὸν κάλτιον αὐτοῖς προτείνας· καὶ γὰρ οὗτος καλὸς ἰδεῖν καὶ καινός, ἀλλ' οὐδεὶς οἶδεν ὅπου με θλίβει. Hiernach liest Cobet auch bei Plut. *de tranq. animi* 10: Γαλάτης ἢ Βιθυνὸς οὐκ ἀγαπῶν εἰ — δόξαν καὶ δύναμιν ἐν τοῖς ἑαυτοῦ πολίταις εἴληχεν ἀλλὰ κλαίων ὅτι μὴ φορεῖ καλτίους (statt πατρικίους)· ἐὰν δὲ καὶ φορῇ ὅτι μηδέπω στρατηγεῖ Ῥωμαίων und sagt am Schluss: *Eximius Plutrachi locus est* in *Praeceptis gerendae reip.* p. 813 f. (c. 16), *ubi admonet Graecos, si quis apud suos cives magistratus creatus sit, non magnos spiritus sumere oportere, namque omnia esse in potestate Romanorum:* εὐσταλεστέραν δεῖ (*inquit*) τὴν χλαμύδα ποιεῖν καὶ βλέπειν ἀπὸ τοῦ στρατηγείου πρὸς τὸ βῆμα (*ad tribunal proconsulis*) — ὁρῶντα τοὺς καλτίους ἐπάνω τῆς κεφαλῆς. *Latine hoc appellatur stare sub pedibus alicuius.* *Liv.* 38, 53, 1.

unter denselben verschiedene Arten, welche verschiedenen Ständen zukommen, über deren Unterschiede indess Zweifel obwalten[1]. Cato nennt ihrer nur zwei, den *mulleus* und den *pero*[2].

calceus patricius.

Der *mulleus* oder *calceus patricius*[3] war ein Schuh von rothem Leder mit hoher, dem Kothurn ähnlicher Sohle, hinten am Fusse hinaufgehend, an diesem Theile mit Häckchen (*malleoli*) versehen, an welchen die schwarzen Schnürriemen befestigt wurden, und mit einer Agrafe in Form eines Halbmondes verziert[4]. Wo diese *lunula* an dem Schuh angebracht war, ist unsicher[5], da sie an den vielen vorhandenen Statuen vornehmer Römer noch nicht hat nachgewiesen werden können. Wir wissen nur, dass sie von Elfenbein war[6], an den Schuh angenäht wurde[7] und sich am Knöchel des Fusses befand, weshalb sie griechisch ἐπισφύριον heisst[8]. Man nimmt an, dass der obere Rand des Schuhes an der Rückseite mit der *lunula* eingefasst war und dass sie zur Befestigung der Riemen diente. Allein in diesem Falle würde sie wenig bemerklich und meistens von der *toga*

---

1) S. Mommsen Römische Forschungen I, S. 255. 282. Heuzey a. a. O. I, p. 815 ff. Willems *Le senat de la république Romaine*. Louvain et Paris 1878. 8. p. 123—132.

2) Cato bei Festus p. 142b, 27: *Qui magistratum curulem cepisset, calceos mulleos allutaciniatos* (Mommsen und Jordan lesen *aluta vinctos*), *ceteri perones*.

3) Die Indentität der beiden Ausdrücke bezeugt Festus p. 142b, 24: *Mulleos genus calceorum aiunt esse; quibus reges Albanorum primi, deinde patricii sunt usi.*

4) Isidor *orig.* 19, 34, 4: *Patricios calceos Romulus reperit quatuor corrigiarum assutaque luna. Iis soli patricii utebantur. Luna autem in iis non sideris formam, sed notam centonarii numeri significabat, quod initio patricii senatores centum fuerint.* Derselbe 19, 34, 10: *Mullei similes sunt cothurnorum solo alto: superiore autem parte cum osseis vel aeneis malleolis, ad quos lora deligabantur. Dicti autem sunt a colore rubro, qualis est mulli piscis.* Auch bei Lydus *de magistr.* 1, 7 heisst der *calceus patricius* ὑπόδημα φοινικοῦν. Johannes Antiochenus in Müller *Fragm. hist. Graec.* p. 553 n. 33: Νουμᾶς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν ἐν τοῖς ὑποδήμασι Ῥωμαίων τῶν πατρικίων τυποῦσθαι τὸ Ῥωμαικὸν καππα (nämlich C) — — οἳ διὰ [τὸ] τῶν κοινῶν ἐπιμελεῖσθαι πατέρων ἔσχον ἐπωνυμίαν. Dies erzählt auch Lydus *de mens.* 1, 19. Dass die Riemen (*lora patricia* bei Seneca *de tr. an.* 11, 9) schwarz waren, sagt Juvenal 7, 192: *appositam nigrae lunam subtexit alutae;* die hohen Schuhe (ὑπόδεσεις ὑψηλή) erwähnt auch Dio Cassius 43, 43 und vielleicht sind sie auch gemeint bei Suet. *Aug.* 73: *calceamentis altiusculis* (*usus est*), *ut procerior, quam erat, videretur.*

5) S. hierüber Visconti *Opere var.* I, p. 332 f. Borghesi *Oeuvres* VI, p. 406 ff. Mommsen Röm. Forsch. I, S. 255.

6) Philostratus *vit. soph.* 2, 1, 8.

7) *Schol. Juven.* 7, 192: *lunula adsuta calceis.* Isidor *orig.* 19, 34, 4: *assutaque luna. C. I. Gr.* 6280 B 28: τὸν (κύκλον σεληναίης αὐγῆς) δὲ καὶ Αἰνεάδαι ποτ᾽ ἀνεῤῥάψαντο πεδίλῳ.

8) Philostratus *vit. soph.* 2, 1, 8. *C. I. Gr.* 6280 B 31. Vgl. 23.

bedeckt worden sein, was bei einem Standesabzeichen, welches seinem Zwecke nach sichtbar sein muss, schwer zu erklären sein dürfte.

pero.

Der an zweiter Stelle von Cato erwähnte *pero* ist ein hoher, ordinärer[1]) Schuh, den man auch auf dem Lande[2]), in Schnee[3]) und in Schmutz[4]) trug und der auf Monumenten oft vorkommt[5]). Er ging bis an die Knöchel hinauf und wurde dort einfach zugebunden[6]). Seit Ciceros Zeit wird noch eine dritte Gattung erwähnt, nämlich der senatorische *calceus*, welcher von den Senatoren getragen wurde, die zu dem *calceus patricius* nicht berechtigt waren[7]). Er ist dem *mulleus* nachgebildet, wird wie dieser mit schwarzen Riemen bis zur Hälfte des Schienbeins aufgebunden[8]), entbehrt aber der *lunula*. Ob er roth oder schwarz war, wird man schwerlich entscheiden können[9]).

calceus senatorius.

Von den genannten drei Arten römischer Schuhe gehörte der *calceus patricius* zu dem Costüm der alten Könige und wird den Nachkommen des Aeneas[10]), den Königen von Alba[11]), dem

1) *crudus pero* Verg. *Aen.* 7, 690. *setosus pero* Sidonius Apoll. *epist.* 4, 20.

2) Persius 5, 102: *peronatus arator.* Isidor *orig.* 19, 34, 13: *Perones et sculponeae rustica calceamenta sunt. Sculponeae* sind Holzschuhe, welche Bauern und Sclaven tragen. Cato *de r. r.* 59. 135. Varro bei Nonius p. 164, 23. Plaut. *Cas.* 2, 8, 59. Treb. Pollio *trig. tyr.* 22, 2.

3) Juven. 14, 186.

4) Apul. *met.* 7, 18.

5) Heuzey a. a. O. p. 815.

6) Sidon. Apoll. *epist.* 4, 20 beschreibt die Tracht der Gothen: *quorum pedes primi perone setoso talos adusque vinciebantur. Genua, crura suraeque sine tegmine.* Id. *carm.* 7, 457: *ac poplite nudo*
Peronem pauper nodus suspendit equinum.

7) Cic. *Phil.* 13, 13, 28: *Est etiam Asinius quidam senator voluntarius, lectus ipse a se. Apertam curiam vidit post Caesaris mortem: mutavit calceos, pater conscriptus repente factus est. Pater conscriptus* ist der plebejische Senator. Mommsen Roem. Forsch. 1, S. 254 Anm. 5.

8) Horat. *sat.* 1, 6, 27:
Nam ut quisque insanus nigris medium impediit crus
Pellibus et latum demisit pectore clavum.

9) Ich hatte mich für die schwarze Farbe entschieden mit Bezug auf das Scholion zu Juven. 1, 111: *illo enim tempore needum senatores nigris calceis utebantur*, auf welches Zeugniss allerdings nicht viel zu geben ist; Mommsen Staatsrecht I², S. 408 nimmt rothe Farbe an und beruft sich auf Cato bei Festus p. 142 und Martial 2, 29, 7. Allein in beiden Stellen ist wohl, wie auch Willems bemerkt, vom *calceus patricius* die Rede.

10) Visconti *Iscrizioni Greche Triopee.* Roma 1794 fol. p. 34; *C. I. Gr.* 6280 B 27—29:
Παμφανόων ἐνέκειτο σεληναίης κύκλος αὐγῆς,
Τὸν δὲ καὶ Αἰνεάδαι ποτ᾽ ἀνεῤῥάψαντο πεδίλῳ
ἔμμεναι ὀψηγόνοις εὐηγενέεσσι γέρατα.

11) Festus p. 142ᵇ, 24. Dio Cass. 43, 43.

Romulus[1]) und Numa[2]), dann allen Patriciern zugeschrieben, bei welchen die *lunula* wahrscheinlich ebenso wie die goldene *bulla* (s. S. 82) die Bedeutung eines Amulets hatte[3]). Er kann daher auch der Amtstracht der patricischen oder curulischen Magistrate, d. h. der Consuln, Prätoren, Censoren und curulischen Aedilen[4]) nicht gefehlt haben. Als aber die patricischen Aemter allmählich den Plebejern zugänglich wurden, ging auch die patricische Amtstracht auf diejenigen Plebejer über, welche zu den höchsten Würden gelangten, und Cato bezeugt ausdrücklich, dass zu seiner Zeit auch der patricische Schuh ein Insigne aller Inhaber curulischer Aemter[5]), d. h. der ganzen Nobilität[6]) geworden war. Hierbei blieb es indessen auch in der Kaiserzeit[7]), abgesehen davon, dass die Kaiser wie die *ornamenta consularia* und *praetoria*[8]), so auch den patricischen Schuh durch einen Gnadenact an besonders begünstigte Personen verliehen[9]). Die *calcei patricii* werden noch in dem Edict des Diocletian

1) Zonaras 7, 4 p. 15 Pinder.

2) Johannes Antiochenus in Müller *Fragm. hist. Gr.* p. 553 n. 33. Lydus *de mens.* 1, 19.

3) Vgl. Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1865 p. 183.

4) Mommsen Staatsrecht I², S. 385.

5) Die Stelle s. S. 572 Anm. 2.

6) Man darf wohl annehmen, dass schon in der Zeit der Republik die Söhne der *nobiles* die Insignien ihrer Väter annahmen, obgleich dies, was den Schuh betrifft erst von Statius *silv.* 5, 2, 27 erwähnt wird:

Sic te clare puer genitum sibi curia sensit
Primaque patricia clausit vestigia luna.

Ausführlich bespricht den Uebergang der patricischen Vorrechte auf die Nobilität Willems a. a. O. p. 128 ff. Dass Marius, der bekanntlich kein Patricier war, *veste triumphali calceis patriciis* in den Senat kam, berichtet das Elogium *C. I. L.* I, p. 290 n. 33.

7) Apuleius *Florid.* 8: *ex innumeris hominibus pauci senatores, ex senatoribus pauci nobili genere: — sed ut loquar de solo honore, non licet insignia eius vestitu vel calceatu temere occupare.* Als Bradua in dem Process, den er gegen Herodes Atticus anstellte, seine Abkunft rühmte, sagte Herodes: σὺ τὴν εὐγένειαν ἐν τοῖς ἀστραγάλοις ἔχεις. Dies erklärt Philostratus *vit. soph.* 2, 1, 8: Βραδούας — εὐδοκιμώτατος ὢν ἐν ὑπάτοις καὶ τὸ σύμβολον τῆς εὐγενείας περιηρτημένος τῷ ὑποδήματι, τοῦτο δέ ἐστιν ἐπισφύριον ἐλεφάντινον μηνοειδές.

8) Mommsen Staatsrecht I², S. 439 ff.

9) Antoninus Pius verlieh ihn dem Sohne des Herodes Atticus *C. I. Gr.* 6280 B 23:

αὐτὰρ οἱ ἀστερόεντα περὶ σφυρὰ παιδὶ πέδιλα
δῶκεν ἔχειν, τὰ λέγουσι καὶ Ἑρμάωνα φορῆναι,
ἦμος δτ' Αἰνείαν πολέμου ἐξῆγεν Ἀχαιῶν,
νύκτα διὰ δνοφερήν· ὁ δέ οἱ περὶ ποσσὶ σαώτηρ
παμφανόων ἐνέκειτο σεληναίης κύκλος αὐγῆς.

Dasselbe berichtet die Inschrift n. 6185: τὸν ἐκ ταύτης (die Frau des Herodes) παῖδα ἐς τοὺς εὐπατρίδας ἐν Ῥώμῃ ἐνέγραψεν Ἀντωνῖνος αὐτοκράτωρ Εὐσεβὴς ὑπὸ τῆς πατρίδος καὶ πάντων κληθείς, ἀνενεγκὼν εἰς τὴν βουλὴν συγκλήτου δόγματι.

c. 9, 7 erwähnt und von den *calcei senatorum* unterschieden. Von da an sind sie nicht mehr nachweisbar und es tritt an ihre Stelle der *compagus* 1). Lydus beschreibt denselben als einen schwarzen Schuh, welcher nur die Zehen einschliesst, auf dem Fussblatte offen ist, an der Ferse dagegen höher hinaufgeht und von beiden Seiten mit Riemen kreuzweise an dem Schienbein aufgebunden wird. Compagi dieser Art findet man auf Gemälden der Katakomben 2), auf dem Schilde des Theodosius in Madrid 3), auf dem Diptychon von Monza 4) und in Farben dargestellt auf dem Mosaik von Ravenna (s. S. 533 Anm. 2), auf welchem der Kaiser Justinian und die Kaiserin Theodora rothe, die Beamten des Gefolges schwarze *compagi*, aber ohne Schnürbänder, tragen. Indessen ist dies nicht der einzige Punct, in welchem die Beschreibung des Lydus nicht zutrifft. Der Nachfolger Justinians, Justinus II. bediente sich wieder einer anderen Fussbedeckung, welche, wie der patricische *calceus* mit einem Kothurn verglichen wird und mit rothen Schnürriemen versehen war 5). Auf diese komme ich nochmals zurück.

compagus.

Für die Frauen gilt es überhaupt für anständig, Schuhe, nicht Sandalen zu tragen 6), insbesondere aber für römische Frauen, für die der Schuh ein wesentliches Stück der Toilette ist. Man macht ihn von feinem Leder (*aluta*), weiss oder farbig 7), er muss zierlich sitzen 8) und kann mit Seidenstickerei 9), Perlen 10) und Edelsteinen 11) decorirt werden. In der Kaiserzeit

Frauenschuhe.

---

1) Am besten handelt über diesen Saglio *Dictionnaire des antiq.* I, p. 862 ff.
2) S. die Nachweisungen bei Saglio.
3) Hübner Antike Bildwerke in Madrid S. 213.
4) Labarte *Histoire des arts industriels au moyen âge* 2de éd. I, p. 20 table 2.
5) Corippus *de laud. Justini minoris* 2, 104.
6) Clemens Alex. *Paed.* 2, 11. 7) Ovid. *a. am.* 3, 271:

Pes malus in nivea semper celetur aluta
Arida nec vinclis crura resolve suis.

Apul. *met.* 7, 8: *calceis femininis albis illis et tenuibus indutus.* Clemens Alex. *Paed.* 2, 11: γυναιξὶ μὲν οὖν τὸ λευκὸν ὑπόδημα συγχωρητέον. Vopisc. *Aurel.* 49, 7: *Calceos mullos et cereos et albos et hederacios viris omnibus tulit, mulieribus reliquit.*

8) ὑποδήματα ἀπηρτισμένα der Frauen. Joh. Chrysost. Vol. XI p. 591c Montf.

9) Joh. Chrysost. Vol. VII p. 510c: ὅταν γὰρ τὰ νήματα τὰ σηρικά, ἃ μηδὲ ἐν ἱματίοις ὑφαίνεσθαι καλόν, ταῦτα ἐν ὑποδήμασι διαῤῥάπτητε, πόσης ὕβρεως — ταῦτα ἄξια.

10) Plin. *n. h.* 9, 114: Tertull. *de cultu fem.* 1, 6: *in peronibus uniones emergere de luto cupiunt.*

11) Lampr. *Heliog.* 4, 4: *facta sunt senatus consulta ridicula de legibus matronalibus — — — quae aurum vel gemmas in calciamentis haberent.*

wetteiferten im Geschmack an auffallender Fussbekleidung beide Geschlechter, und während es Frauen gab, welche sich in Männerschuhen gefielen [1]), so erschienen Männer in weissen [2]) und rothen [3]), die Kaiser und die hochgestellten Personen in vergoldeten und mit Juwelen besetzten Schuhen [4]). Unter diesen Umständen fanden viele ausländische Fabricate Eingang: die sicyonischen Frauenschuhe [5]), welche weiss waren [6]) und in Griechenland auch von Männern beim Tanzen gebraucht wurden [7]), die *phaecasia* (φαικάσια), welche in Athen und Alexandria Priester und Gymnasiarchen [8]), sonst aber auch Philosophen [9]), Bauern [10]), junge Leute [11]) und Frauen [12]) zum Pallium [13]) anlegten, und wahrscheinlich noch andere griechische Sorten, die Pollux 7, 85—94 verzeichnet; die *baxeae* [14]), und in späterer Zeit die parthischen *zancae* [15]), d. h. Stiefeln von rothem Leder, die bis ans Knie

Ausländische Moden.

---

1) Aelian. *var. hist.* 7, 11: Ῥωμαίων δὲ αἱ πολλαὶ γυναῖκες καὶ ὑποδήματα ταὐτὰ φορεῖν τοῖς ἀνδράσιν εἰθισμέναι εἰσίν.

2) Mart. 7, 38. Auch den *mulleus* trug man weiss. Placidi *glossae* bei Mai *Auct. Class.* III, p. 485: *mulleo, calceamenti genus, a colore albo.*

3) Mart. 2, 29, 7.

4) *Calcei aurati* trugen die Consuln der spätern Zeit. Cassiod. *var.* 6, 1. Lamprid. *Hel.* 23, 4: *habuit et in calciamentis gemmas et quidem sculptas.* Lampr. *Al. Sev.* 4, 2: *gemmas de calciamentis et vestibus tulit.* Vopisc. *Carin.* 17, 1: *habuit gemmas in calceis.* Jordanis *Rom.* 299 p. 38 Mommsen: *Diocletianus adorari se ut deum praecepit et gemmas vestibus calciamentisque inseruit.* Vgl. W. Meyer in Abhandlungen der Münchener Academie. Ph. hist. Cl. XV (1879), S. 23.

5) Hesych.: Σικυώνια· ὑποδήματα γυναικεῖα. Pollux 7, 93. Steph. Byz. *s. v.* Σικυών. Cic. *de or.* 1, 54, 231.

6) Lucian. *rhet. praec.* 15.

7) Athen. 4 p. 155c.

8) Plut. *Ant.* 33. Appian *b. c.* 5, 11. Pollux 7, 90. Clem. Alex. *Paed.* 2, 11 p. 241 Pott.

9) Seneca *de benef.* 7, 21.

10) Theognostus *Can.* in Cramer *Anecd. Oxon.* II, p. 12, 23 φαικάσιον γεωργικόν.

11) Petron. 82.

12) Petron 67.

13) Senec. *ep.* 113, 1: *puto quaedam esse, quae deceant phaecasiatum palliatumque.*

14) Plaut. *Menaechm.* 391 erwähnt sie schon; Apuleius beschreibt sie als ordinäre Philosophenschuhe *met.* 2, 28: *iuvenem quempiam linteis amiculis iniectum pedesque palmeis baxeis inductum — producit.* 11, 8: *nec ille deerat, qui pallio baculoque et baxeis — philosophum fingeret.* *Florid.* 1, 9: *fateorque me vestem de textrina emere, baxeas istas* (Apuleius trug sie also) *de sutrina praestinare*; Tertullian dagegen als luxuriöse, mit Gold verzierte Fussbekleidung *de pall.* 4. *de idol.* 8: *Soccus et baxa quotidie deaurantur, Mercurius et Serapis non quotidie.* Auch Isidor *or.* 19, 34, 13 nennt sie *calceamenta mulierum* und § 6 *calceamentum comoedorum.*

15) Treb. Poll. *Claud.* 17, 6. *Cod. Theod.* 14, 10, 2 und dazu Gothofr. Acron. *ad Hor. sat.* 1, 6, 28. Das Wort *zanga* ist baktrisch, d. h. Zend; s. Lagarde Gesammelte Abhandlungen. Leipzig 1866. 8. S. 24, 10.

hinaufgehn[1], durch welche die späteren Kaiser den *mulleus* ersetzten[2]. Hiezu kamen endlich die schweren Stiefeln der Jäger[3], Soldaten (*caligae militares*)[4], Fuhrleute, Bauern und Weiber[5], deren Sohlen mit starken Nägeln beschlagen waren[6].

Stiefeln.

Sandalen (*sandalia*[7] oder *soleae*) mit Bändern und Pantoffeln (*socci*) ohne Bänder[8] gab es ebenfalls von sehr verschiedenen Sorten. Zu ihnen gehörten die griechischen[9] *crepidae*[10], welche für beide Füsse gleich[11], nicht, wie die Schuhe, für den linken und rechten Fuss verschieden waren[12], die tyrrhenischen *sandalia*[13], die gallischen *gallicae*[14], die patarensischen[15] und babylonischen[16] *soleae*, und im Edict des Diocletian[17] werden unter diesen Sorten wieder unterschie-

Sandalen.

---

1) Procop. *de aed.* 3, 1 p. 247 Bonn. ὑποδήματα μέχρι ἐς γόνυ φοινικοῦ χρώματος, ἃ δὴ βασιλέα μόνον Ῥωμαίων τε καὶ Περσῶν ὑποδεῖσθαι θέμις. *Chron. Paschale* p. 614, 5 Bonn. τὰ δὲ τζαγγία αὐτοῦ ἦν ἀπὸ τῆς χώρας αὐτοῦ ῥουσαῖα, Περσικῷ σχήματι, ἔχοντα μαργαρίτας.

2) Corippus *de laud. Justini min.* 2, 104:

Purpureo surae resonant fulgente cothurno,
cruraque puniceis induxit regia vinclis,
Parthica Campano dederant quae vellera fuco,
sanguineis praelata rosis, laudata rubore.
Augustis solis hoc cultu competit uti,
sub quorum est pedibus regum cruor.

3) Die hohen Schnürstiefel der Jäger beschreibt Galen. XVIII, 1 p. 682 Kühn. Diese meint Vergil *ecl.* 7, 32, wo zur Diana gesagt wird:

puniceo stabis suras evincta cothurno.

vgl. *Aen.* 1, 337.

4) *caliga militaris* Plin. *n. h.* 7, 135. *Caligatus* ist so viel als *miles gregarius.* Suet. *Aug.* 25 u. ö.

5) *Caligae mulionicae sive rusticae, militares, muliebres.* *Ed. Diocl.* 9, 5. 6. 10.

6) Die *clavi caligares* werden oft erwähnt. Plin. *n. h.* 9, 69; *Ed. Diocl.* 1. 1. Josephus *b. Jud.* 6, 8, 1 erzählt von einem Centurio Julianus: Τὰ γὰρ ὑποδήματα πεπαρμένα πυκνοῖς καὶ ὀξέσιν ἥλοις ἔχων, ὥσπερ τῶν ἄλλων στρατιωτῶν ἕκαστος, καὶ κατὰ λιθοστρώτου τρέχων ὑπολισθαίνει.

7) Turpilius *Com.* 31. 147. Ter. *Eun.* 5, 7, 4. *Schol. Juv.* 8, 175.

8) Isidor *or.* 19, 34, 12: *Nam socci non ligantur, sed tantum intromittuntur.*

9) *crepidae Graiorum* Persius 1, 27: κρηπῖδες Ἀττικαί Clem. Alex. *Paed.* 2, 11.

10) Dass dies *soleae* sind, sagt Gellius 13, 22. Sie wurden gebunden und die Bänder konnten mit Perlen besetzt werden. Plin. *n. h.* 9, 114.

11) Isidor *or.* 19, 34, 3. 12) Suet. *Aug.* 92.

13) Pollux 7, 87. Clem. Alex. *Paed.* 2, 11.

14) S. über diese Gellius 13, 22.

15) Lucian. *dial. meretr.* 14: ἐν Πατάρων σανδάλια ἐπίχρυσα.

16) *Ed. Diocl.* 9, 17, 23.

17) *Ed. Diocl.* 9, 12 ff.: *gallicae viriles rusticanae bisoles, gallicae viriles monosoles, gallicae cursoriae, taurinae muliebres bisoles* und *monosoles, socci purpurei sive phoenicei* (d. h. *coccinei*), *albi, viriles, muliebres, inauratae.*

den *gallicae* für Männer mit doppelter und einfacher Sohle. Reisesandalen, rindslederne, einfache und doppelte Frauensandalen, purpurne, coccusfarbige und weisse Männer- und Frauenpantoffeln, vergoldete[1]) und gefütterte[2]) Sandalen. Aber alle diese Sorten trug man in älterer Zeit in Rom nur im Hause, der Bequemlichkeit wegen, oder wenn man zum Mahle ging, bei welchem man die Fussbekleidung ablegte[3]), was leichter mit den Sandalen geschah, als mit dem durch Schnürriemen künstlich befestigten Schuhe. Es wird dem älteren Scipio[4]), dem Verres[5]), dem Germanicus[6]) und dem Kaiser Caligula[7]) zum Vorwurf gemacht, dass sie im Pallium und in Sandalen öffentlich erschienen, dem Antonius, dass er in der *lacerna* und in *gallicis* in Rom ankam[8]), und noch unter Hadrian war es anstössig, Leute senatorischen Ranges in Sandalen einhergehen zu sehen[9]), obwohl damals diese Sitte schon allgemein geworden war.

Die Schuster.

Die Schuster bilden wie die Gerber eines der ältesten, angeblich von Numa eingesetzten, Collegien[10]), welches seinen Vereinigungspunct in dem *atrium sutorium*[11]) hat; sie sind nicht Sclaven, sondern Bürger[12]), und betreiben ihr Geschäft theils in Buden, *sutrinae*[13]) oder *tabernae*[14]), und zwar in einzelnen

---

1) Clem. Alex. *Paed.* 2, 11.

2) *lanatae. Ed. Diocl.* 9, 25. Mart. 14, 65. Vielleicht sind dies die Filzsohlen, *impilia*. S. oben S. 485.

3) S. oben S. 312.

4) Er ging in Sicilien *cum pallio et crepidis* Liv. 29, 19, 2. So auch Tiberius in Rhodus. Suet. *Ti.* 13.

5) Cic. *acc. in Verr.* 5, 33, 86: *Stetit soleatus praetor populi Romani cum pallio purpureo tunicaque talari.*

6) Tac. *ann.* 2, 59.

7) Suet. *Cal.* 52.

8) Cic. *Phil.* 2, 30, 76.

9) Gellius 13, 22 (21), 1: *T. Castricius, — cum — discipulos quosdam suos senatores vidisset die feriato tunicis et lacernis indutos et gallicis calciatos: equidem, inquit, maluissem, vos togatos esse. — Sed si hic vester huiusmodi vestitus de multo iam usu ignoscibilis est, soleatos tamen vos, populi Romani senatores, per urbis vias ingredi nequaquam decorum est.*

10) Plutarch. *Num.* 17.

11) S. Festus p. 352ª 22. vgl. Staatsverwaltung III, S. 136. 155.

12) Dies ist auch in der Kaiserzeit der Fall. *Dig.* 9, 2, 5 § 3: *Sutor puero discenti, ingenuo, filio familias, parum bene facienti quod demonstraverat, forma calcei cervicem percussit.*

13) Plin. *n. h.* 121. 122 u. ö.

14) Sen. *de benef.* 7, 21. Einen Schuhmacherladen vergegenwärtigt das Bild in *Pitt. di Ercol.* I tav. 35 p. 187. Ueber ein mailändisches Relief, einen Schuster bei der Arbeit vorstellend, s. O. Jahn Ber. d. ph. hist. Cl. der S. G. d. Wiss. 1861 S. 371.

Zweigen des Gewerbes, als Schuhmacher, *sutor*[1]), *calceolarius*[2]) oder als Sandalen- und Stiefelmacher, *solearius*[3]), *sandaliarius*[4]), *gallicarius*[5]), *crepidarius*[6]), *caligarius*[7]), *baxearius*[8]), oder als Schuhflicker, *sutor cerdo*[9]), *sutor veteramentarius*[10]), theils aber auch in grossen Handlungen, namentlich mit fremden Fabricaten[11]); theils als Pächter von Tabernen[12]), und Lieferanten zu besonderen Zwecken, wie z. B. in dem *Metallum Vipascense* die gesammte Schusterarbeit von einem contractlich verpflichteten *conductor* bezogen wurde[13]). Einen reichen Schuster in Bononia, welcher Spiele geben konnte, erwähnt Martial[14]); der Schuster Vatinius aus Benevent wurde freilich durch seine anderweitigen Eigenschaften unter Nero ein einflussreicher Mann[15]) und der Kaiser Vitellius stammte nach einigen Nachrichten ebenfalls aus einer Schusterfamilie[16]).

F. Haartracht.

Wir schliessen die Aufzählung der Gewerbe, welche sich auf die Bekleidung des Menschen beziehen, mit den Haarkünst-

---

1) *M. Vipsanius Maior sutor* in Rom. Henzen n. 7274. Ein *collegium sutorum* in der spanischen Inschr. *C. I. L.* II, 2818.

2) Plautus *Aul.* 3, 5, 38.

3) Plaut. *Aul.* 3, 5, 40. Grut. p. 648, 13.

4) Von ihnen hat der *vicus Sandaliarius* und der *Apollo Sandaliarius* (Suet. *Aug.* 57) seinen Namen. S. Orelli n. 18; Gellius 18, 4, 1. Galen. Vol. XIV p. 620. 625 nennt die Strasse τὸ Σανδαλιάριον. Uebrigens vgl. Jordan *De vicis Urbis Romae* in *Memorie dell' Instituto* II, p. 230. 234. Becker I, p. 493 nimmt mit Unrecht an, dass der *vicus* erst von der Statue des Apollo seinen Namen erhalten habe.

5) Hieronymus *praef. in Regulam S. Pachomii* c. 6.

6) *Sutor crepidarius* Gell. 13, 22, 8.

7) *Caligarius* Isidor *or.* 19, 34, 2. *C. Atilius C. f. Justus, sutor caligarius* in Mailand Orelli n. 4286 = *C. I. L.* V, 5919. Vgl. Henzen n. 7221: *C. Gavius l. l. Donius — qui caliculis lana pelliculis vitam toleravit suam.* Nach Mommsen in Gerhards Arch. Zeitschr. 1846 n. 46 p. 357 war dies ein Pelzstiefelfabricant. Ich denke, es war ein *institor*, der *caligae*, Wolle und Pelze verkaufte.

8) Orelli n. 4085 *L. Trebio Fido, Quinquennali collegii perpetuo fabrum, soliarium, baxiarium* ꓶ *III* (d. h. *centuriarum trium*) in Rom.

9) *sutor cerdo* Mart. 3, 16. 3, 59.

10) Suet. *Vitell.* 2.

11) Der Orelli n. 4168 = *C. I. L.* V, 5927 erwähnte C. Julius Alcimus Ravennas, *comparator mercis sutoriae*, scheint ein reicher Mann gewesen zu sein, da er *liberti* und *libertae* hat.

12) Ein *manceps sutrinae*, Plin. *n. h.* 10, 122.

13) *Lex met. Vipasc.* in *Ephem. epigr.* III, p. 166 lin. 32 ff. und dazu Hübner p. 178.

14) Mart. 3, 59. Vgl. 16.

15) Tac. *ann.* 15, 34. Juv. 5, 46.

16) Suet. *Vitell.* 2.

lern, insofern diese theils wirklich künstliche Kopfbedeckungen lieferten, theils für die Toiletten überhaupt unentbehrlich waren. Die Geschichte der römischen Bart- und Haartracht ist nicht nur für die Kenntniss des Costüms von unmittelbarem Interesse, sondern auch für die chronologische Bestimmung von Münzen und Kunstwerken zu verwerthen, und ist zu diesem Zwecke von Numismatikern und Archäologen mehrfach erörtert worden[1]. Die alten Künstler und Schriftsteller waren der Ansicht, dass die Römer vier und ein halbes Jahrhundert lange Haare und lange Bärte getragen[2] haben und schlossen daraus, dass bis dahin weder Barbiere noch Haarschneider in Rom vorhanden gewesen seien. Das Letztere ist indessen nur zur Hälfte richtig.

Das Rasirmesser.

Das Rasirmesser[3] ist im Orient, in Aegypten, Babylonien, Assyrien, Judäa und Phönicien seit den ältesten Zeiten im Gebrauch gewesen und auch in Griechenland nicht nur aus dem homerischen Ausdruck ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς, sondern auch aus zahlreichen Funden nachweisbar; in norditalischen Gräbern, wenn auch nicht der frühesten Periode, kommt öfters ein Messer vor, das man nicht ohne Wahrscheinlichkeit für ein Rasirmesser hält[4]; in Rom selbst endlich wird die *novacula* schon unter

1) Die ausführliche Schrift von Krause Plotina oder die Costüme des Haupthaares bei den Völkern der alten Welt, Leipzig 1858 ist für die chronologische Bestimmung der Haartrachten ohne das gewünschte Resultat geblieben. Eine kurze Zusammenstellung der wesentlichen Notizen geben Becker *Gallus* III, S. 172—175. J. Becker u. W. Teuffel in Paulys Realenc. I, 2 (2te Aufl.) S. 2262—2265. Die Hauptquellen für das Studium der Haartracht sind Visconti *Iconographie Romaine*, fortges. von Mongez. IV Bde. 4⁰. Paris 1817—33 mit Atlas in fol. und Clarac *Musée de Sculpture* Vol. VI (Iconographie) Paris 1853. 4⁰. nebst Tafeln in Querfol.

2) Liv. 5, 41, 9. Cic. *pr. Cael.* 14, 33: *illa horrida* (*barba*), *quam in statuis antiquis atque imaginibus videmus.* Senec. *nat. quaest.* 1, 17, 7: *Tunc quoque, cum antiqui illi viri incondite viverent, satis nitidi, si squalorem opere collectum adverso flumine eluerent, cura comere capillum fuit ac prominentem barbam depectere.* Daher *intonsi avi* Tibull. 2, 1, 34. Ovid. *fast.* 2, 30; *intonsi regia magna Numae* Ov. *fast.* 6, 264; *nosco crines incanaque menta Regis Romani* Verg. *Aen.* 6, 809; *intonsus Cato* Hor. *od.* 2, 15, 11; *incomptis Curius capillis* Hor. *od.* 1, 12, 41. Der ältere Scipio trägt eine *promissa caesaries* bei Liv. 28, 35, 6 und die Künstler stellen, wie man aus Münzen und Büsten sieht, die Könige und die alten Helden, wenn auch nicht ohne Ausnahme, so doch in der Regel in dieser Tracht dar. Visconti *Iconogr. Rom.* I pl. 1. 2. 3.

3) Ueber dasselbe handelt ausführlich Helbig in der Zeitschrift Im neuen Reich 1875. I, S. 13 f. und *Bullett. dell' Inst.* 1875 p. 14 ff. Vgl. in demselben Bande die Aufsätze von Lanciani p. 16 ff., Fabiani p. 37, Zannoni p. 46.

4) Ueber diese halbmondförmigen Bronzemesser s. Gozzadini *Di un sepolcreto etrusco scoperto presso Bologna* tav. VI, 10. 16. Nochmals kommt Gozzadini auf diesen Gegenstand zurück in der Schrift *Intorno agli scavi archeologici fatti dal Sig. A. Arnoldi Veli presso Bologna osservazioni.* Bologna 1877. 4 p. 53 ff., wo ein Verzeichniss sämmtlicher Messer dieser Art gegeben ist.

Tarquinius Priscus erwähnt [1]). Dagegen kann in der Ueberlieferung das glaubwürdig sein, dass man in Rom im Jahre 454 = 300 durch die damals aus Sicilien gekommenen Haarschneider den Gebrauch der Scheere (*forfex*) kennen lernte [2]). Scheere. Indessen muss auch nach dieser Zeit die alte Sitte sich noch lange erhalten haben, da der jüngere Scipio der erste war, der sich täglich rasiren liess und noch von Augustus besonders bemerkt wird, dass er sich immer des Messers bediente [3]). Später kam ausser dem Schneiden des Haares und Bartes mit der Scheere (*tondere*) und dem Rasiren mit dem Messer (*radere*) auch das Ausrupfen der Haare mit einer Zange, *volsella*, (*vellere*) [4]) *volsella.* und das Haarvertilgungsmittel, *psilothrum* [5]), von dem weiter *psilothrum.* unten die Rede sein wird, zur Anwendung. Mit der Sitte des Haarschneidens scheint der Gebrauch, das erste den Kindern abgeschnittene Haar [6]) und den ersten Bart den Göttern zu weihen [7]), und den Tag dieses Actes durch Opfer und Feste zu begehen, *depositio barbae.* von den Griechen nach Rom gekommen zu sein; berichtet indessen wird von ihm nicht vor der Kaiserzeit. Bekannt ist, dass Octavian, als er bereits 24 Jahre alt, Triumvir und schon verheirathet war, die *depositio barbae* durch ein dem Volke gegebenes Fest feierte [8]), dass Caligula an dem Tage der *toga virilis* [9]) und später Nero [10]) und Heliogabal [11]) diesen Act festlich

---

1) Livius 1, 36, 4.

2) Varro *de r. r.* 2, 11, 10: *Omnino tonsores in Italiam primum venisse ex Sicilia dicunt post R. c. a. CCCCLIIII, ut scriptum in publico Ardeae in litteris exstat, eosque adduxisse P. Ticinium Menam. Olim tonsores non fuisse adsignificant antiquorum statuae, quod pleraeque habent capillum et barbam magnam.* Plin. *n. h.* 7, 211. Varro kommt auf diese Mittheilung durch die Schafschur: er sagt, früher sei dies eine *volsura* gewesen, damals sei die *tonsura* erfunden worden. Man kannte bis dahin die Scheere überhaupt nicht.

3) Plin. *n. h.* 7, 211: *primus omnium radi cotidie instituit Africanus sequens, divus Augustus cultris semper usus est.*

4) Suet. Caes. 45: *Circa corporis curam morosior, ut non solum tonderetur diligenter ac raderetur, sed velleretur etiam.* Mart. 8, 47:

Pars maxillarum tonsa est tibi, pars tibi rasa est,
Pars vulsa est. Unum quis putat esse caput.

5) Lamprid. *Heliog.* 31.

6) Hierauf beziehen sich die Epigramme des Euphorion *Anth. Gr.* I, p. 189 n. 1; des Rhianus das. I, p. 233 n. 10; des Theoridas I, p. 43 n. 5. Flavius Earinus, Freigelassener des Domitian, dedicirt bei seinem Austritt aus dem Knabenalter seine Haare dem Asklepios in Pergamum, seinem Geburtsorte. Statius *silv.* 3, 4. Vgl. Mart. 9, 17. Mehr bei Jahn *ad Pers.* 2, 70 p. 138.

7) Apollonidas *Anth. Gr.* II, p. 120 n. 8. Crinagoras das. II, p. 130 n. 12.

8) Dio Cass. 48, 34. Dies geschah 39 v. Chr. Octavian war aber geboren 63 v. Chr. 9) Suet. *Cal.* 10. 10) Dio Cass. 61, 19. Suet. *Ner.* 12.

11) Dio Cass. 79, 14.

begingen; aber diese Sitte war damals keineswegs auf die Prinzen des kaiserlichen Hauses beschränkt, sondern eine allgemeine geworden[1]. Indessen ist nicht sofort anzunehmen, dass man nach der *depositio barbae* ohne allen Bart gegangen sei[2]; vielmehr ist aus den Münzen des siebenten Jahrhunderts[3] und aus mehrfachen bestimmten Zeugnissen[4] zu ersehen, dass zu Ciceros Zeit und wahrscheinlich auch vorher und nachher namentlich jüngere Leute einen zierlich geschnittenen Bart noch immer zu tragen pflegten und nur Personen über 40 Jahre den ganzen Bart rasirten[5]. Einen langen Bart wachsen zu lassen (*barbam promittere*) pflegten[6] nur Personen, die sich in Trauer

promittere barbam.

1) Censorin. *d. d. n.* 1, 10 betrachtet die Sitte als alt: *nostrorum veterum sanctissimorum hominum exempla sum secutus. Illi enim, quod alimenta, patriam, lucem, se denique ipsos deorum dono habebant, ex omnibus aliquid deis sacrabant, — quidam etiam pro cetera corporis bona valetudine crinem deo sacrum pascebant.* Wir finden sie nur in der Kaiserzeit erwähnt. Juv. 3, 186. Petron. 29.

2) Man schloss dies aus Dio Cass. 48, 34, der, nachdem er von Octavians erster *depositio barbae* erzählt, hinzufügt: καὶ ὁ μὲν καὶ ἔπειτα ἐπελειοῦτο τὸ γένειον, ὥσπερ οἱ ἄλλοι. S. Eckhel *D. N.* VI, p. 76 ff. Die Notiz des Dio ist aber in dieser Allgemeinheit nicht richtig.

3) Borghesi *Oeuvres* I, p. 93—98.

4) Cic. *pr. Cael.* 14, 33: *aliquis mihi ex inferis excitandus est ex barbatis illis, non hac barbula, qua ista (Clodia) delectabatur, sed illa horrida, quam in statuis antiquis atque imaginibus videmus.* Die *barbatuli iuvenes* erwähnt er *ad Att.* 1, 14, 5. 1, 16, 11; vgl. *in Catil.* 2, 10, 22: *postremum autem genus est — quos pexo capillo nitidos aut imberbes aut bene barbatos videtis.* Ovid. *a. am.* 1, 517:

Nec male deformet rigidos tonsura capillos,
Sit coma, sit docta barba refecta manu.

Sen. *ep.* 114, 21: *Quot vides istos sequi, qui aut vellunt barbam aut intervellunt, qui labra pressius tondent et abradunt servata et submissa altera parte?* Pers. 4, 37:

Tu cum maxillis balanatum gausape pectas.

Dass die in diesen Stellen bezeichneten *barbatuli iuvenes* nicht junge Leute unter 20 Jahren sind, die noch überhaupt nicht den Bart abgelegt hatten, ist gegen Eckhel von Borghesi a. a. O. p. 101 f. bewiesen.

5) Gellius 3, 4 erklärt die Thatsache, dass der jüngere Scipio schon vor dem 40sten Jahre sich ganz rasirte, als eine zwar auffallende, aber durch andere Beispiele derselben Zeit bestätigte Ausnahme von der Regel. Auf diese Regel geht Juven. 6, 105:

Nam Sergiolus iam radere guttur
coeperat

(d. h. er war nicht mehr jung), und 6, 214:

ille excludatur amicus
iam senior, cuius barbam tua ianua vidit

(d. h. der, so lange er jung war, bei dir Zutritt hatte), und mit ihr sind auch die Darstellungen auf Münzen in Uebereinstimmung. S. Borghesi a. a. O. p. 102—109.

6) Wenn Livius 2, 23, 4; 6, 16, 4; Dionys. 6, 26 diese Sitte schon in einer Zeit erwähnen, in welcher der lange Bart allgemein getragen wurde, so ist das ein durch die rhetorische Ausschmückung veranlasster Anachronismus.

befanden, also auch Angeklagte[1]), Verurtheilte[2]) und politische Parteiführer, die ihre Trauer um das Vaterland mit Ostentation an den Tag zu legen wünschten, wie Caesar nach der Niederlage seines Legaten Titurius im gallischen Kriege[3]), Cato nach der Schlacht bei Thapsus[4]), Brutus im Jahr 49[5]), Antonius nach der Schlacht bei Mutina[6]), Octavian im Kriege mit S. Pompeius vom Frühjahr 38 bis Ende 37[7]) und später nach der Niederlage des Varus[8]). Erst Hadrian brachte wieder den starken vollen Bart in Mode[9]), den seine Nachfolger mit sehr wenigen Ausnahmen[10]) tragen, darunter auch die bejahrten, wie der sechzigjährige Pertinax und der 56jährige Didius Julianus[11]); von Constantin an dagegen erscheinen die Kaiser mit alleiniger Ausnahme des Julianus ganz ohne Bart bis auf Mauritius († 602).

Haartracht der Männer.

Auch in dem Schnitt der Haare lässt sich wenigstens ein sehr merklicher Modewechsel chronologisch feststellen. Denn während sich, seitdem man einmal das Haar abschnitt, lange Zeit eine einfache und natürliche Haartracht wenigstens bei den Männern erhielt, die nur an Festtagen sorgfältiger behandelt[12]) und von Stutzern vermittelst des Brenneisens und der Haaröle verschönert wurde[13]), künstliche Lockenfrisuren aber den zur Aufwartung bestimmten Sclaven vorbehalten blieben[14]), begann zuerst vorübergehend unter M. Aurel[15]), dann aber seit Macri-

---

1) *barba reorum* Mart. 2, 36, 3. 2) Liv. 27, 34, 5.

3) Suet. *Caes.* 67. Polyaen. 8, 23, 23. Vgl. Suet. *Caes.* 25. Caes. *b. G.* 5, 24—37.

4) Plut. *Cat. Min.* 53.

5) Lucan. 2, 372. Seine Münzen bestätigen dies. Eckhel *D. N.* VI, p. 22. Drumann IV, p. 23.

6) Plut. *Anton.* 18. 7) Borghesi *Oeuvres* I, p. 111; II, p. 67.

8) Suet. *Oct.* 23.

9) Dio Cass. 68, 15. Spartian. *Hadr.* 26, 1 vgl. 2, 8. Julian. *Caes.* 9 und von M. Antoninus c. 17.

10) Dass L. Verus in Syrien ohne Bart ging, wurde bespöttelt (Capitol. *Ver.* 7, 10); Caracalla liess sich in Antiochia das Kinn rupfen (ψιλίζεσθαι), Dio Cass. 77, 20, und Heliogabal that dies gewöhnlich. Dio Cass. 79, 14.

11) Vgl. Borghesi *Oeuvr.* I, p. 103.

12) Das nennt man *pectere capillos* und *pexi capilli.* Juv. 6, 26; 11, 150; Pers. 1, 15 und das. Jahn; Cic. *in Catil.* 2, 10, 22. Hor. *od.* 1, 15, 14.

13) Cic. *pro Sest.* 8, 18: *alter unguentis affluens, calamistrata coma;* Cic. *p. red. in Sen.* 5, 12: *cincinnatus ganeo; in Pison.* 11, 25: *Erant illi compti capilli et madentes cincinnorum fimbriae; pr. Rosc. Am.* 46, 135: *quemadmodum composito et delibuto capillo — per forum volitet —, videtis.*

14) S. oben S. 144 Anm. 20.

15) Galen. XVII, 2 p. 150 Kühn: καθάπερ ἐπ' Ἀντωνίνου τοῦ Κομμόδου

nus (217 p. Chr.) bei den Kaisern selbst das ganz kurz geschorne Haar (ἡ κουρὰ ἡ ἐν χρῷ)[1], welches sonst die Athleten und die Stoiker zu tragen pflegten[2], Mode zu werden, und auch diese Mode hat bis zu Constantin dem Grossen gedauert[3]. Clemens von Alexandria, der zwischen 211 und 218 n. Chr. starb, schreibt auch als christliche Tracht das kurzgeschorene Haar (ψιλὴ κεφαλή) und das bärtige Kinn (λάσιον γένειον) vor[4]; auch wer den Bart abschneidet, soll es mit der Scheere thun, nicht mit dem Messer. Denn schimpflich und weibisch ist für einen Mann, sagt er, das glatte Kinn; und wer um den Mund den Bart abschneidet, um nicht beim Essen gehindert zu sein, soll doch den übrigen Bart stehen lassen, der dem Manne das Ansehn (σεμνότητα) verleiht.

Weibliche Haartracht.

Was die weibliche Haartracht betrifft, so muss diese in älterer Zeit möglichst einfach gewesen sein. Bei Plautus wenigstens gelten die *ficti*, *compositi*, *crispi*, *concinni*, *unguentati crines* als Kennzeichen einer Buhlerin[5]) und noch viel später sind derselben Ansicht die christlichen Kirchenlehrer, welche für Mädchen das einfache Zusammennehmen des Haares in einen *nodus* am Hinterkopfe als anständige Tracht empfehlen, alle künstlichen Frisuren aber als buhlerisch bezeichnen[6]. Die Matronen des alten Roms und noch später die *flaminica* banden, wie wir oben S. 565 gesehen haben, das Haar mit einer *vitta* zu einem thurmartigen Aufsatz zusammen, der *tutulus* heisst; aber seit dem Ende der Republik wird, wie die Kleidung, so

---

πατρὸς ἐποίουν οἱ συνόντες ἅπαντες ἐν χρῷ κειρόμενοι. Λούκιος δὲ μιμολόγους αὐτοὺς ἀπεκάλει· καὶ διὰ τοῦτο πάλιν ἐκόμων οἱ μετ' ἐκείνου.

1) Aretaeus *de acut. morb. curat.* 1, 2 extr.

2) Jahn zu Persius 3, 54 p. 155.

3) Auf den Münzen erscheinen so Macrin und die folgenden Kaiser mit Ausnahme des Heliogabal; Gallienus und seine nächsten Nachfolger haben wieder gewöhnliches Haar (s. ausser den Münzen auch Visconti *I. R.* III, p. 269); aber von Claudius Gothicus (268) bis Constantin ist das kurz geschorene Haar wieder regelmässig. Mongez in Visconti *Icon. Rom.* III, p. 181 datirt diese Mode von Heliogabal an, was nicht genau ist.

4) Clem. Al. *Paed.* 3, 11 p. 289.

5) Plautus *Truc.* 2, 2, 31.

6) Clemens Alex. *Paed.* 3, 11 p. 290: ταῖς γυναιξὶ δὲ ἀπόχρη μαλάσσειν τὰς τρίχας καὶ ἀναδεῖσθαι τὴν κόμην εὐτελῶς περόνῃ τινὶ λιτῇ παρὰ τὸν αὐχένα ἀφελεῖ θεραπείᾳ συναυξούσαις εἰς κάλλος γνήσιον τὰς σώφρονας κόμας. καὶ γὰρ αἱ περιπλοκαὶ τῶν τριχῶν αἱ ἑταιρικαὶ καὶ αἱ τῶν σειρῶν ἀναδέσεις πρὸς τὸ εἰδεχθεῖς αὐτὰς δεικνύναι. Solche einfache Frisur s. *Mus. Borb.* IX, 34.

auch die Haartracht allen griechischen Toilettenkünsten zugänglich, in welchen einen Unterschied der Zeiten nachzuweisen weder versucht worden ist noch gelingen möchte. Denn einerseits brauchte man, wie Ovid ausführlich schildert, unzählige Coiffuren, wie sie eben kleidend waren oder dem individuellen Geschmack zusagten, gleichzeitig[1]), so dass eine und dieselbe Frau sich bald so bald so frisirte, wie z. B. die Tochter des Titus, Julia, auf Münzen in zwei sehr verschiedenen Frisuren erscheint[2]); andererseits kehren gewisse Haartrachten in den verschiedensten Zeiten wieder, wie z. B. die hochaufgebauten Frisuren, die bereits Juvenal[3]) und Statius[4]) beschreiben, noch von Tertullian[5]), Prudentius[6]) und Hieronymus[7]) getadelt werden. Zu diesen Haaraufsätzen bediente man sich grossentheils fremder Haare. Denn die Perücken (*capillamentum*, *galerus*, *galericulum*, *corymbion*) sind eine sehr alte Erfindung; sie waren in Aegypten ganz gewöhnlich[8]) und gehörten zur medischen Königstracht[9]); in Rom kommen sie wenigstens seit dem Beginne der Kaiserzeit bei Männern und Frauen vor[10]). Man trug sie

Perücken.

---

1) Ovid. *a. am.* 3, 133—168.

2) Vgl. Mongez *Iconogr. Rom.* II, p. 311.

3) Juv. 6, 502:

Tot premit ordinibus, tot adhuc compagibus altum
aedificat caput.

4) Statius *silv.* 1, 2, 113:

Celsae procul aspice frontis honores
Suggestumque comae.

Beispiele dieser Coiffure sind mehrfach vorhanden. Die Büste im *Mus. Borb.* VII, 27, 1, dort als Plotina bezeichnet, hat diese hohe Frisur, die in sieben Lagen über einander in der Form eines Diadems construirt ist; eine andre, XIII, 25, 1, als Julia Domna bezeichnet, hat eine ähnlich geformte, aus lauter Locken bestehende Coiffure.

5) Tertull. *de cultu fem.* 2, 7: *Affigitis praeterea nescio quas enormitates capillamentorum, nunc in galeri modum, quasi vaginam capitis et operculum verticis, nunc in cervicum retro suggestum.* Und weiter: *frustra peritissimos quosque structores capillaturae adhibetis. Comam struere* nennt er dies *de pall.* 4 (πυργοῦσθαι κορύμβοις κεφαλήν. S. Salm. *ad Tert. de pall.* p. 287).

6) Prudentius *Psychomachia* 183 von der Superbia:

Turritum tortis caput accumularat in altum
crinibus, exstructos augeret ut addita cirros
congeries celsumque apicem frons ardua ferret.

7) Hieronym. *ep.* 130, 7 p. 984 Vallars: *Polire faciem purpurisso, et cerussa ora depingere; ornare crinem et alienis capillis turritum verticem struere.*

8) Wilkinson *Manners and Customs.* London 1837. 8. III p. 355 vgl. Krause a. a. O. S. 35.

9) Xenoph. *Cyrop.* 1, 3, 2.

10) Böttiger *Sabina* S. 104. 121. 141. 145. 262. Becker *Gallus* III, S. 151. Krause a. a. O. S. 191 ff.

theils um den Mangel des Haares zu verdecken[1]), theils um sich unkenntlich zu machen, wie Caligula[2]), Nero[3]) und Messalina[4]) bei ihren nächtlichen Ausschweifungen, theils aber auch der Mode wegen, namentlich im Anfang des ersten Jahrhunderts, als blonde Haare Mode wurden[5]), die als Handelsartikel aus Deutschland bezogen wurden und in Rom zu kaufen waren[6]), sodann später, als für die hohen Aufsätze das eigne Haar nicht ausreichte[7]). Von den Frauen des kaiserlichen Hauses scheinen insbesondere die aus der Familie des Heliogabal Perücken geliebt zu haben[8]). Wie allgemein aber die Tracht war, sieht man daraus, dass selbst in den Gräbern der Katakomben neben Kämmen und andern Toilettenapparaten ganze oder theilweise Perücken gefunden werden[9]). Entsprechend dieser Sitte machte man auch Statuen und Büsten mit abnehmbaren Frisuren, offenbar um der wechselnden Mode durch zeitweise Erneuerung des Kopfputzes der Statue gerecht zu werden[10]).

tonsores. Aus der Wichtigkeit, welche die höheren Stände in Rom diesem Zweige der Toilettenkunst beilegten, ist es erklärlich, dass das Geschäft des Tonsors sich immer mehr gewerbmässig ausbildete[11]), so dass, wer sich im Hause von seinen Sclaven frisiren liess, seine *tonsores*, *tonstrices* und *ornatrices*[12]) einem

---

1) So erschien der Kaiser Otho *galericulo capiti propter raritatem capillorum adaptato et adnexo, ut nemo dignosceret.* Suet. *Oth.* 12.

2) Suet. *Calig.* 11.

3) Suet. *Nero* 26.

4) Juven. 6, 120.

5) Ovid. *am.* 1, 14, 45. Mart. 5, 68. Petron. 110: *ancilla Tryphaenae Gitona in partem navis inferiorem ducit corymbioque dominae pueri adornat caput — — revocatumque me non minus decoro exornavit capillamento: immo commendatior vultus enituit, quia flavum corymbion erat.*

6) Ovid. *a. am.* 3, 165. Mart. 6, 12, 1. 12, 23, 1.

7) Tertull. *de cultu fem.* 2, 7: *Si non pudet enormitatis, pudeat inquinamenti, ne exuvias alieni capitis forsan immundi, forsan nocentis — sancto et Christiano capiti supparetis.*

8) Mongez *Iconogr. Rom.* III, p. 181.

9) Raoul-Rochette *Mém. de l'acad.* XIII, p. 742.

10) Beispiele sind die von Visconti als Julia Soaemis, Mutter des Elagabal, bezeichnete Statue im *Mus. Pio-Clem.* II tav. 51 p. 347 der Mailänder Ausg.; die Julia Mammaea *Mus. Pio-Clem.* VI tav. 57 und die sogenannte Lucilla des Berliner Museums.

11) In dem *Metallum Vipascense* ist das Barbiergeschäft an einen *conductor* verpachtet. *Lex met. Vipasc.* lin. 37—42. Hübner *Ephem. epigr.* III, p. 178.

12) S. oben S. 143. Eine *tonstrix Domitiae Bibuli* Henzen n. 6286.

Meister von Fach in die Lehre geben musste[1]) und trotzdem auch die Damen ausser ihren Sclavinnen den gewerbsmässigen Haarkünstler in Anspruch nahmen[2]). Für die Männer war ohnehin das gewöhnliche Local für diesen Theil der Toilette die *tonstrina*, in welcher man den Bart entweder über den Kamm (*per pectinem*)[3]) mit der Scheere abschneiden (*tondere*)[4]) oder mit dem Messer (*novacula*, ξυρόν) rasiren[5]), das Haar schneiden, künstlich frisiren[6]), auch wohl brennen[7]) und die Nägel zierlich beschneiden liess[8]). Da dies Geschäft viele Leute regelmässig zusammenführte, die sich zum Theil wartend unterhielten, so galten die Barbierstuben für einen Versammlungsort müssiger Plauderer, denen der geschwätzige[9]) und neugierige Barbier zum Mittelpuncte der Unterhaltung zu dienen bemüht ist[10]).

tonstrina.

---

1) Petron. 94: *rudis enim novacula et in hoc retusa, ut pueris discentibus audaciam tonsoris daret.* Dig. 32, 1, 65 § 3: *Ornatricibus legatis Celsus scripsit eas, quae duos tantum menses apud magistrum fuerint, legato non cedere.*

2) Tertull. *de cultu fem.* 2, 7: *peritissimos quosque structores capillaturae adhibetis.*

3) Plaut. *Capt.* 268.

4) Das heisst griechisch κείρειν οὐ ξυρῷ, ἀλλὰ ταῖς δυοῖν μαχαίραις ταῖς κουρικαῖς. Clem. Alex. *Paed.* 3, 11 p. 290.

5) Das Rasirmesser verwahrte man in einem Futteral, ξυροδόχη, ξυροθήκη, lateinisch *theca*, Petron. 94.

6) Sen. *de br. vit.* 12, 3: *Quid? illos otiosos vocas, quibus apud tonsorem multae horae transmittuntur, dum decerpitur, si quid proxima nocte succrevit, dum de singulis capillis in consilium itur, dum aut disiecta coma restituitur aut deficiens hinc atque illinc in frontem compellitur? quomodo irascuntur, si tonsor paulo neglegentior fuit, tanquam virum tonderet? quomodo excandescunt, si quid extra ordinem iacuit, nisi omnia in anulos suos reciderunt? — — hos tu otiosos vocas inter pectinem speculumque occupatos?*

7) Acron. *ad Hor. sat.* 1, 2, 98: *ciniflones et cinerarii eadem significatione apud veteres habebantur ab officio calamistrorum i. e. veruum in cinere calefaciendorum, quibus matronae capillos crispabant.*

8) Plaut. *Aul.* 2, 4, 33. Mart. 3, 74. Vgl. Tibull. 1, 8, 12 und mehr bei Böttiger *Sabina* p. 334 f. Die Werkzeuge des *tonsor* (*ferramenta tonsoria*) zählt auf Mart. 14, 36:

Tondentis haec arma tibi sunt apta capillis
Unguibus hic longis utilis, illa genis,

wo gemeint ist der *cultellus tonsorius* (Val. Max. 3, 2, 12: *cultellum tonsorium quasi unguium resecandorum causa poposcit.* Horat. *epist.* 1, 7, 51) und die *novacula*, und Plautus *Curc.* 577:

At ita meae volsellae pecten speculum calamistrum meum
Bene me amassint meaque axicia linteumque extersui.

9) Plut. *de garrulitate* 13 Vol. I p. 615 Dübner.

10) Hor. *sat.* 1, 7, 2:

opinor
Omnibus et lippis notum et tonsoribus esse

Uebrigens muss das Geschäft zuweilen einträglich gewesen sein, da zu verschiedenen Zeiten reiche *tonsores* erwähnt werden [1]).

---

und dazu Porphyr.: *Adeo ait divulgatum esse, — ut et in tonstrinis haec et in medicinis narrata sint. Fere autem in his officinis otiosi solent considere ac rei rumoribus frequentatas fabulis celebrare.*

1) Juven. 1, 24. 10, 225. Mart. 7, 64. Der Hoffriseur des Kaisers Constantin war ein vornehmer Mann, der ein grosses Gehalt bezog. Ammian. Marc. 22, 4, 9.

III. Wohnung und häusliche Einrichtung.

Die Herstellung einer sicheren, bequemen und würdigen Wohnung für Menschen und Götter (denn auch der Tempel ist ein Wohnhaus des Gottes) ist die Veranlassung zu so vielen und verschiedenen handwerksmässigen und künstlerischen Thätigkeiten geworden, dass dieselben nur von einem bestimmten Gesichtspuncte aus und in einer durch diesen gebotenen Beschränkung erörtert werden können. Eine solche legt man sich auf, wenn man die Geschichte der alten Kunst als eine eigene Disciplin behandelt, um die Entwickelung der höchsten Leistungen auf diesem Gebiete im Zusammenhange zur Anschauung zu bringen; denn im Alterthum selbst wird die Kunst im engeren Sinne von dem Handwerke niemals streng unterschieden [1], was einerseits die günstige Folge hat, dass bei allen, selbst den untergeordnetsten Gegenständen der häuslichen Einrichtung geschmackvolle Formen zur Anwendung kommen, andererseits aber die ungünstige, dass zwischen der idealen Kunstleistung und der handwerkermässigen Production höchstens ein relativer Unterschied statuirt wird. Doch geschah diese Identification von Kunst und Handwerk bei Griechen und Römern in wesentlich verschiedener Weise. Bei den Griechen ist jedes Handwerk eine Kunst [2]; bei den Römern jede Kunst ein Handwerk: daher erklärt Seneca die Malerei und die Bildhauerei für eben so illiberale Gewerbe als das Handwerk der Steinmetzen [3]: im

Kunst und Handwerk

in Griechenland und in Rom.

---

1) O. Jahn Beschr. der Vasensammlung K. Ludwigs. München 1854. S. CXLII ff. So war z. B. der Oheim des Lucian λίθων ἐργάτης καὶ συναρμοστής καὶ ἑρμογλυφεύς, d. h. Steinhauer, Decorateur von Wänden und Fussböden und Bildhauer.

2) Es giebt eine τέχνη der ἀρτοποιοί (Libanius Vol. II, p. 331. 5. 8. R.), der τυροπῶλαι, ὀξοπῶλαι, ἰσχαδοπῶλαι, νευρορράφοι (Liban. Vol. II, p. 339, 1), und überhaupt wird jedes Handwerk τέχνη genannt.

3) Senec. *ep.* 88, 18: *non enim adducor, ut in numerum liberalium artium*

Codex Theodosianus werden die *statuarii* mit den gewöhnlichen Bauhandwerkern in eine Kategorie gestellt[1]), und Vitruv, selbst ein Künstler, findet zwischen der Schusterkunst, Walkerkunst und Baukunst keinen andern Unterschied als den der grösseren oder geringeren Schwierigkeit[2]). Für unsere Darstellung, deren Aufgabe es ist, die charakteristischen Züge römischen Denkens und Lebens zusammenzustellen, wird es unerlässlich sein, von diesem specifisch römischen Standpunct auszugehn und Handwerk und Kunst ausschliesslich von der praktischen Seite, d. h. als Mittel des Erwerbes einerseits und der Befriedigung des Bedürfnisses andererseits zu betrachten. Der Grund der sehr verschiedenen Stellung, welche Kunst und Künstler bei Griechen und Römern einnehmen, liegt zunächst in dem Umstande, dass in Griechenland die Kunst sich an dem Cultus entwickelte, in Rom aber nicht. Wie der Dichter den Griechen als gottbegeisterter Seher gilt, so mussten die idealen Conceptionen der Maler und Bildhauer, deren höchste Aufgabe die Vergegenwärtigung der Götter selbst war, als religiöse Offenbarungen und die Künstler als Vermittler derselben betrachtet werden[3]). Malerei und Sculptur waren daher in hoher Achtung, ein ehrenwerther Beruf freier Leute, nicht eine Beschäftigung für Sclaven[4]). Die römische Religion hatte dagegen ursprünglich gar keinen Zusammenhang mit künstlerischer Darstellung[5]), und als im Laufe der Zeit griechische Göttergestalten auch in Rom Eingang fanden[6]), so waren dies eben fertige Kunstformen, an denen die römische Production keinen Theil hatte. Wie deutlich sich die Römer noch am Ende der Republik, ja noch im Beginne der Kaiserzeit bewusst waren, weder Verständniss der Kunst noch Beruf zu derselben zu besitzen, lehren die merk-

---

pictores recipiam, non magis quam statuarios aut marmorarios aut ceteros luxuriae ministros.

1) *C. Theod.* 13, 4, 2.

2) Vitruv. 6 pr. 7: *Itaque nemo artem ullam aliam conatur domi facere, uti sutrinam vel fullonicam aut ex ceteris quae sunt faciliores, nisi architecturam.*

3) Cic. *or.* 2, 9. Seneca *contr.* 10, 34 p. 328, 15 Burs.: *Non vidit Phidias Jovem, fecit tamen velut tonantem; nec stetit ante oculos eius Minerva, dignus tamen illa arte animus et concepit deos et exhibuit.*

4) Plin. *n. h.* 35, 77: *semper quidem honos ei (picturae) fuit, ut ingenui eam exercerent, mox ut honesti, perpetuo interdicto ne servitia docerentur, ideo neque in hac neque in toreutice ullius qui servierit opera celebrantur.*

5) S. Staatsverwaltung III, S. 5. 6) Daselbst S. 44.

würdigen Aeusserungen des Cicero, der, obwohl er auf seinen Reisen in Griechenland, Kleinasien, Rhodus und Sicilien mit griechischer Kunst bekannt geworden war und eifrig Kunstwerke sammelte und in seinen Häusern aufstellte [1]), doch dem Volke gegenüber den Verdacht der Kunstkennerschaft entschieden von sich abweist [2]), und die bekannte Stelle des Vergil, in welcher er, die Grösse Roms in das Herrschertalent setzend, die Begabung zur Kunst seinen Landsleuten geradezu abspricht [3]). Den Römern wurde die griechische Kunst durch ganz äusserliche Veranlassungen und ohne ihr Zuthun gleichsam aufgedrungen. Die siegreichen Kämpfe in Unteritalien, Sicilien, Macedonien, Griechenland und Kleinasien, insbesondere die Eroberung von Syracus durch Marcellus (212) [4]), von Capua durch Fulvius (211) [5]), von Tarent durch Fabius (209) [6]), die Triumphe des Flamininus über Philipp (194) [7]), des Scipio Asiaticus über Antiochus (189) [8]), des M. Fulvius Nobilior über Aetolien (187) [9]), des L. Aemilius Paulus über Perseus (167) [10]), des Q. Caecilius Metellus über den Pseudophilippus (146) [11]), endlich die Eroberung Corinths durch Mummius (146) [12]), führten nach Rom eine unglaublich grosse Anzahl hervorragender Kunstwerke aller Art, welche auch in der Folge namentlich durch Sulla, Lucullus, Pompeius, zuletzt durch Augustus, Caligula und Nero immer

Bekanntwerden der Römer mit griechischer Kunst.

---

1) Drumann Geschichte Roms VI, S. 685.

2) Cic. *acc. in Verr.* 4, 59, 132. 60, 134: *Etenim mirandum in modum Graeci rebus istis, quas contemnimus, delectantur.* Ib. 2, 35, 87: *Etiam, quod paene praeterii, capella quaedam est, ea quidem mire, ut etiam nos, qui rudes harum rerum sumus, intelligere possimus, scite facta et venuste.* Aehnlich äussert er sich 4, 2, 4; 4, 3, 5; 14, 53; 43, 94.

3) Verg. *Aen.* 6, 847 sqq. Weiteres über diesen Gegenstand s. bei Friedlaender Ueber den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit. Königsberg 1852. 8. und Darstellungen aus der Sittengesch. Roms III⁵, S. 267 ff. Die Gegenschrift von K. Fr. Hermann Ueber den Kunstsinn der Römer. Göttingen 1856. 8. hat kein Argument beigebracht, wodurch Friedlaenders Ansicht widerlegt würde.

4) Liv. 26, 21, 8 vgl. 25, 40: *inde primum initium mirandi Graecarum artium opera licentiaeque huic sacra profanaque omnia vulgo spoliandi factum est.* Auch Plutarch. *Marcell.* 21 behauptet, dass bis dahin Rom gar keine nennenswerthen griechischen Kunstwerke besessen habe.

5) Ueber diese Beute s. Liv. 26, 34, 12.

6) Liv. 27, 16, 7.

7) Liv. 34, 52, 4 vgl. 32, 16, 17.

8) Liv. 37, 59, 3. Plin. *n. h.* 33, 148. 149.

9) Liv. 39, 5, 15. Vgl. 38, 9, 13. 43, 6.

10) Plutarch. *Aem. Paul.* 32.

11) Vellei. 1, 11.

12) Nach Strabo p. 381 rührten die besten Kunstwerke, welche Rom besass, aus Corinth her. Vgl. Plin. *n. h.* 33, 149; 34, 36; 37, 12.

neuen Zuwachs erhielt [1]. Man kann annehmen, dass die Masse der Römer für diese erbeuteten Schätze anfangs kein besseres Verständniss hatte, als der durch seinen gänzlichen Mangel an Kunstinteresse bekannte Eroberer von Corinth selbst; allein es gab schon damals Männer, die hierüber anders dachten, wie z. B. der jüngere Scipio es that [2]; und bald wurde zuerst der Geldwerth [3], sodann aber auch der Kunstwerth dieser Eroberungen allgemeiner einleuchtend. Jeder Triumph, der neue Kunstgegenstände vorführte, erweiterte den Kreis der Kunstkenntniss [4]; in dem stolzen Bewusstsein, diese Kostbarkeiten zu besitzen, schmückte man damit Tempel, Hallen und öffentliche Plätze [5] und entfaltete in der Ornamentation der Theater [6] und dem Apparat der Festspiele den ganzen Reichthum dieser Erwerbungen. Allmählich entwickelte sich, so reiche Gelegenheit man auch hatte, seine Schaulust an öffentlichen Orten zu befriedigen, auch eine persönliche Liebhaberei, welche sich zu einer Sammelwuth steigerte [7]; man häufte in den Häusern und

Kunstliebhaber und Sammler.

1) Man findet über diesen Gegenstand, den ich nur kurz erwähnen kann, vollständige Nachweisungen in Voelkel Ueber die Wegführung der Kunstwerke aus den eroberten Ländern nach Rom. Leipzig 1798. 8. Sickler Geschichte der Wegnahme und Abführung vorzüglicher Kunstwerke aus den eroberten Ländern in die Länder der Sieger. Gotha 1803. 8. und am besten in F. C. Petersen Allg. Einleitung in das Studium der Archäologie. Aus dem Dänischen von P. Friedrichsen. Leipzig 1829. 8.

2) S. den Vergleich zwischen Scipio und Mummius bei Velleius 1, 13.

3) Plin. *n. h.* 35, 24: *Tabulis autem externis auctoritatem Romae publice fecit primus omnium L. Mummius. — namque quum in praeda vendenda rex Attalus X VI emisset tabulam Aristidis, Liberum patrem, pretium miratus suspicatusque aliquid in ea virtutis, quod ipse nesciret, revocavit tabulam Attalo multum quaerente et in Cereris delubro posuit, quam primam arbitror picturam externam Romae publicatam.* Noch Plinius 35, 4 sagt: *pinacothecas — consuunt — ipsi honorem non nisi in pretio ducentes.*

4) Plin. *n. h.* 37, 12: *Victoria tamen illa Pompei primum ad margaritas gemmasque mores inclinavit, sicut L. Scipionis et Cn. Manli ad caelatum argentum et vestis Attalicas et triclinia aerata, sicut L. Mummi ad Corinthia et tabulas pictas.* Statuen wurden schon seit Marcellus gewürdigt; Bilder erst seit Mummius. Vgl. Plin. *n. h.* 30, 149; 34, 36.

5) Cic. *acc. in Verr.* 1, 21. 55. Ausführliche Nachweisungen giebt Petersen a. a. O.

6) Das hölzerne Theater, welches Scaurus in seiner Aedilität im J. 58 erbaute, und welches nur einen Monat stand, war mit 360 Marmorsäulen, 3000 Statuen und vielen griechischen Gemälden geschmückt; Plin. *n. h.* 36, 5; 36, 114. Das erste steinerne Theater, das in Rom Pompeius baute, erhielt ebenfalls viele Statuen, deren Aufstellung Atticus übernahm. Cic. *ad Att.* 4, 9. Diese Statuen werden erwähnt Plin. *n. h.* 36, 41. Suet. *Ner.* 46.

7) Hor. *sat.* 2, 3, 64:

Insanit veteres statuas Damasippus emendo,

Hor. *epist.* 2, 2, 180:

Villen Kunstgegenstände aller Art an, die man durch Kauf in Rom selbst, durch Benutzung von Geldverlegenheiten in den griechischen Communen [1]), auch wohl durch Raub und Gewalt [2]) an sich brachte; man begann Kunstreisen zu machen [3]), Pinakotheken [4]), Daktyliotheken [5]), Sammlungen von Statuen [6]) und Gefässen anzulegen; man freute sich, die Schöpfungen berühmter Künstler als eigenen Besitz aufzuweisen [7]), und gefiel sich in dem Bewusstsein der Kennerschaft, wenn man namenlose Werke einem namhaften Künstler vindicirte [8]).

War nun gleich auf diese Weise die Theilname an der Kunst in Rom insofern eine passive, als man hauptsächlich auf den Erwerb und das Sammeln von Werken anerkannter Bedeutung ausging, so war doch auch dieser ganz äusserliche Zweck hinreichend, auf die letzte Entwickelung der antiken Kunstthätigkeit einen unverkennbaren Einfluss auszuüben. Die Zeit

---

Gemmas, marmor, ebur, Tyrrhena sigilla, tabellas —
sunt qui non habeant, est qui non curat habere.

Seneca *ep.* 115, 8: *circa tabulas et statuas insanimus.*

1) Plin. *n. h.* 35, 127: *Sicyone et hic (Pausias) vitam egit, diuque illa fuit patria picturae. Tabulas inde e publico omnis propter aes alienum civitatis addictas Scauri aedilitas Romam transtulit.* Ebenso zwangen die Publicani vor der Ankunft Lucullს in Asien die Bürger der Städte sowohl ihre eigenen Kinder als die Statuen und Bilder der Tempel zu verkaufen. Plutarch. *Luc.* 20.

2) Das bekannteste Beispiel hiefür ist Verres. Eine Zusammenstellung der von ihm geraubten Statuen und Büsten in Bronze und Marmor, Elfenbeinarbeiten, Gemälden, Arbeiten in Edelstein und getriebenem Silber und corinthischen Gefässen giebt Facius Collectaneen zur griechischen und römischen Alterthumskunde. Coburg 1811. 8. S. 150—170. Dass indessen Verres nicht der einzige war, der auf solche Weise zu Kunstsachen gelangte, sagt Cicero *Tusc.* 5, 34, 102, wo er von Kunstliebhabern redend fortfährt: *Si quis est qui his delectetur, nonne melius tenues homines fruuntur, quam illi qui iis abundant? Est enim earum rerum omnium in nostra urbe summa in publico copia. Quae qui privatim habent, nec tam multa et raro vident, cum in sua rura venerunt: quos tamen pungit aliquid cum illa unde habeant recordantur.*

3) S. Friedlaender Darstellungen II^5, S. 168—170.

4) Plin. *n. h.* 35, 4: *pinacothecas veteribus tabulis consuunt.* Vgl. § 148.

5) Die erste legte Scaurus (Praetor 56) an. Oeffentliche Daktyliotheken stifteten Pompeius und Caesar. Plin. *n. h.* 37, 11.

6) Wir haben bekanntlich noch die Beschreibung einer Bildergallerie in Neapel in den Εἰκόνες des ältern Philostratus und ähnliche Beschreibungen von Statuen in den Ἐκφράσεις des Callistratus.

7) Plin. *n. h.* 36, 33: *Pollio Asinius, ut fuit acris vehementiae, sic quoque spectari monumenta sua voluit.*

8) Statius *silv.* 4, 6, 22:

quis namque oculis certaverit unquam
Vindicis, artificum veteres cognoscere ductus
Et non inscriptis auctorem reddere signis?
Hic tibi quae docto multum vigilata Myroni

der Diadochen war für die griechische Kunst keine günstige gewesen. Bei der finanziellen Erschöpfung, welche bereits seit dem Ende des peloponnesischen Krieges eintrat und von da an in stetem Zunehmen begriffen war, und der völligen Leerheit und Inhaltlosigkeit des religiösen Lebens, welche die nachalexandrinische Periode charakterisirt [1]), fehlte es ebenso an äusseren Mitteln als an innerem Antrieb zu grossen Schöpfungen, und die Conception wendete sich in Ermangelung höherer Aufgaben kleinen und zierlichen Gegenständen zu, wie wir sie ebenso in der Litteratur als in der bildenden Kunst dieses Zeitalters reichlich vertreten finden. Erst in Rom selbst fand die Kunst, nachdem einmal der Geschmack an derselben erwacht war, einerseits unerschöpfliche Mittel, andererseits grossartige Aufgaben, und es ist unzweifelhaft das Verdienst der Römer, dass alle bildenden Künste noch einmal in eine Periode allseitigen Schaffens eintraten, welche bis Hadrian fortdauerte und, wenn sie gleich nur als ein Nachleben griechischer Kunst, nicht als eine fortschrittliche Entwickelung zu betrachten sein dürfte, doch bei allem Mangel an originaler Leistung den Ruhm für sich in Anspruch nimmt, die vollendete Meisterschaft griechischer Technik noch für lange Zeit unvermindert erhalten zu haben [2]). Die seit dem Ende der Republik erwachende Baulust und das Bestreben, Tempel, öffentliche Gebäude und Privathäuser mit allem Luxus zu schmücken, machte Rom selbst zum Mittelpunct aller bildenden Künste und zum Vereinigungsort aller Künstler der damaligen Welt, und das um so mehr, als die Römer selbst sich ausübend bei diesen Unternehmungen wenig betheiligten. Von allen bildenden Künsten scheint nur die Architektur ihnen eine würdige Aufgabe geschienen zu haben; es war dies natürlich, da der Hausbau von Anfang an zu den Geschäften des *pater*

Aufblühen der Kunst in Rom.

Die Baukunst.

Aera, laboriferi vivant quae marmora coelo
Praxitelis, quod ebur Pisaeo pollice rasum,
Quod Polycleteis iussum est spirare caminis,
Linea quae veterem longe fateatur Apellem,
Monstrabit.

Ausführlich handelt hierüber Friedlaender Darstellungen III^5, S. 270 ff.

1) S. Staatsverwaltung III, S. 56 f.

2) Eine ausführliche Begründung dieser Sätze findet man bei Overbeck Geschichte der griechischen Plastik. Leipzig 1858. 8. Bd. II, S. 215 ff. Friedlaender Darstellungen III^5, S. 239 ff.

familias [1]), die Leitung und Abnahme öffentlicher Bauten aber zu den Obliegenheiten des Beamten gehört hatte. In dieser haben sie nicht nur eine bewunderungswürdige Technik ausgebildet, sondern auch eigenthümliche Kunstformen entwickelt. Beweise dafür sind der Gewölbebau, der Rundtempel, das Kuppeldach, die Verbindung des Bogenbaus mit dem Säulenbau, das sogenannte römische Capitäl und der ganze reiche und massenhafte Baustil, welcher uns in der Anlage der Tempel, Basiliken, Fora, Thermen, Theater, Amphitheater und Circi, der Wohnhäuser und Villen und der den Römern speciell angehörigen Triumphbogen, Siegessäulen und Grabmonumente entgegentritt [2]). Ueber die Meister, welche diese Werke schufen, haben wir eine sehr dürftige Ueberlieferung; auch sie sind grossentheils als Handwerker betrachtet [3]) und einer Erwähnung selten gewürdigt worden. Aus einer Inschrift der republikanischen Zeit ersieht man, dass die Duumvirn von Caiatia in Campanien ein öffentliches Gebäude, nämlich ein Stadtthor, durch einen Sclaven bauen lassen [4]); seit dem Beginne des siebenten Jahrhunderts der St. finden sich auch unter den Architekten Griechen, wie Hermodorus von Salamis, durch den um 132 Brutus Callaecus den Tempel des Mars am Circus Flaminius bauen liess [5]); aber neben diesen unfreien und fremden Archi-

---

1) Vitruv. 6, pr. 6: *Cum autem animadverto ab indoctis et imperitis tantae disciplinae magnitudinem iactari et ab his, qui non modo architecturae sed omnino ne fabricae quidem notitiam habent, non possum non laudare patres familias eos, qui — per se aedificantes ita iudicant, si imperitis sit committendum, ipsos potius digniores esse ad suam voluntatem quam ad alienam pecuniae consumere summam.*

2) Ueber den Charakter der römischen Baukunst s. Hirt Geschichte der Baukunst bei den Alten. Berlin 1821—27. 3 Bde. 4°. Kugler Handbuch der Kunstgeschichte. 2. A. Stuttgart 1848. S. 265 ff. Kugler Gesch. der Baukunst. Stuttg. 1856. Bd. I, S. 277 ff. Schnaase Gesch. der bildenden Künste Bd. I, 2. A. 1866. 8. S. 334 ff. Lübke Gesch. der Architektur. Leipzig 1855. 8. S. 98 ff. Lübke Grundriss der Kunstgeschichte. Stuttgart 1860. 8. S. 170 ff. Mommsen R. G. 1[6], S. 473 ff.

3) Aurel. Vict. *Epit.* 14, 5: (*Hadrianus*) *ad specimen legionum militarium fabros, perpendiculatores, architectos, genusque cunctum exstruendorum moenium seu decorandorum in cohortes centuriaverat.* In dem Verzeichniss der Handwerker *Cod. Theod.* 13, 4, 2 befinden sich auch die *architecti.*

4) Mommsen *I. N.* 3918. Er nennt sich *Arcitectus Hospes Appiai servo(us).*

5) Corn. Nep. *fr.* bei Priscian. 8, 4 p. 370 Kr. *Aedis Martis est in circo Flaminio architectata ab Hermodoro Salaminio.* Vgl. Becker Topographie S. 619. Die Bauten des D. Junius Brutus Callaecus werden erst nach 622 = 132 begonnen haben, in welchem Jahre er aus Spanien zurückkehrte und triumphirte. S. Drumann G. R. IV, S. 8.

tekten behaupten sich in diesem Kunstzweige bis in die spätere Kaiserzeit auch römische Bürger[1]. Viel geringeren Antheil haben die Römer selbst an der Ausübung der plastischen Kunst und der Malerei genommen. Zwar fehlte es auch hierin nicht an eigenthümlichen und versprechenden Anfängen: die *imagines* in den Atrien waren Werke einheimischer Künstler[2]; die pränestinischen *cistae*, von denen weiter unten die Rede sein wird, beweisen das glückliche Gedeihen der Metallarbeit in Latium, aber die eigentliche statuarische Kunst war zuerst in den Händen der Etrusker, später der Griechen[3]; nur wenige römische Namen, wie es scheint, von Männern geringen Standes, sind unter den uns bekannten Bildhauern nachzuweisen[4], was um

Sculptur.

---

1) Das bekannteste Beispiel ist Vitruv, der auch öfters römische Baumeister erwähnt. In der Vorrede des 7ten Buches § 14 gedenkt er der Schriften des Fufitius, Varro und P. Septimius über die Baukunst und fährt § 15 fort: *Amplius vero in id genus scripturae adhuc nemo incubuisse videtur, cum fuissent et antiqui cives magni architecti, qui potuissent non minus eleganter scripta comparare.* So baute nach Vitruv der römische Bürger Cossutius für den König Antiochus in Athen den Tempel des Zeus Olympius, C. Mutius für Marius in Rom die *aedes Honoris et Virtutis* (Vitr. a. a. O. und 3, 2, 5), und am Schlusse der Vorrede heisst es § 18: *Cum ergo et antiqui nostri inveniantur non minus quam Graeci fuisse magni architecti et nostra memoria satis multi, — non putavi silendum* etc. Auf Inschriften finden wir *ingenui* und *liberti* als Baumeister. Zu den ersten gehören *C. Octavius C. f. Pal. Fructus architectus Aug(usti)* in Rom, Doni p. 316, 5; *Sex. Veianius Sex. f. Quir. Vitellianus architectus* in Rom, Doni p. 317, 6; *M. Alfenius M. f. architectus* in Rom, Doni p. 317, 8 (alle drei bei Brunn nachzutragen); *C. Postumius C. f. Pollio architectus* in Tarracina Murat. p. 972, 6; *C. Sevius Lupus Aeminiensis* (aus Aeminium in Lusitania *C. I. L.* II, 2559); zu den letzteren *L. Vitruvius L. l. Cerdo architectus* in Verona Orelli 4145 = *C. I. L.* V, 3464; *M. Artorius M. l. architectus* in Pompeii Mommsen *I. N.* 2238; *Lucius Cocceius Lucii Coccei l. Auctus arquitectus* in Puteoli Mur. p. 947, 5 (von ihm rührt der noch jetzt benutzte Durchgang durch den Posilipp bei Neapel her. Schnaase Gesch. d. bild. Künste I, S. 243); *C. Antistius Isochrysus architect.* in Frigentum, Mommsen *I. N.* 1323; *A. Bruttius A. l. Secundus architectus* in Concordia *C. I. L.* V, 1886. Ausführlich bespricht diesen Gegenstand Promis *Gli architetti e l'architettura presso i Romani, Mem. dell' acad. di Torino.* Ser. 2. Tom. XXVII, wo aus Inschriften 13 römische Bürger, 13 Freigelassene, 3 Sclaven und 13 militärische Architekten angeführt werden. Vgl. auch Brunn Gesch. d. gr. Künstler II, S. 337—394. Friedlaender Darstellungen III[5], S. 265 f.

2) Plin. *n. h.* 35, 6.

3) Plin. *n. h.* 35, 154. 157.

4) S. Brunn Geschichte der griechischen Künstler. Stuttgart 1857. Bd. I, S. 529 ff. Die vorkommenden Namen sind: Volca aus Veii unter Tarquinius Priscus, Plin. *n. h.* 35, 157; C. Ovius auf einer kleinen Medusenbüste von Bronze im Museum Kircherianum; C. Pomponius auf einer Erzfigur in demselben Museum (Brunn I, S. 533); C. Avianius Euander, den Antonius aus Athen nach Alexandria brachte und der von dort als Gefangener nach Rom kam (Porphyrion *ad Hor. sat.* 1, 3, 90. Brunn I, S. 347); Decius um 57 v. Chr. Plin. *n. h.* 34, 44; Aurelius Nicephorus, dessen Name sich in Sparta findet, *C. I. Gr.* 1402; M. Cossutius Cerdo auf zwei römischen Statuen (Brunn I, S. 609); P. Cincius P. l. Salvius, vielleicht

so auffallender hervortritt, wenn man einerseits das Bedürfniss der Stadt Rom an Kunstgegenständen dieser Art, andererseits die grosse Zahl der uns bekannten griechischen Künstler in Rom in Betracht zieht. Die Anzahl der Statuen, welche sich in der Hauptstadt anhäuften, war schon zu Catos des Aelteren Zeit eine sehr erhebliche [1]); sie wuchs aber in dem Grade, dass sie unter Theodorich dem Grossen, also nach dem Falle des weströmischen Reiches, der Anzahl der Einwohner gleichgesetzt wurde [2]). Nur ein kleiner Theil der Sculpturwerke war für den Cultus bestimmt [3]); den grössten Theil verdankte die Stadt der Sitte, dass der Staat selbst verdienten Personen theils als besondere Ehrenbezeugung, theils als regelmässige Anerkennung, welche letztere z. B. bei den Triumphatoren stattfand [4]), eine Bildsäule decretirte, historisch bedeutende Männer nach ihrem Tode durch Monumente ehrte und jedes öffentliche Gebäude »zum Schmucke der Stadt« [5]) mit Reliefs und Bildsäulen ausstattete, dass ferner Privatleute theils ihre Verwandten durch eine Statue zu verewigen, theils sich selbst in ihrem Testamente eine Bildsäule anzuordnen, theils in ihren Bibliotheken Büsten, Portraitmedaillons (*clipei*) [6]) oder Statuen von litterarisch berühmten Männern zu vereinigen [7]), theils auch Bildnisse grosser Män-

---

aus Hadrians Zeit, daselbst S. 610; Ingenuus; T. Grae(cinius?) Trophimus; Q. Lollius Alcamenes; Nonianus Romulus auf verschiedenen Sculpturwerken, Brunn I, S. 613.

1) Plutarch. *praec. gerend. reip.* Vol. II, p. 1000, 50 Dübner: Ὁ δὲ Κάτων ἤδη ποτὲ τῆς Ῥώμης ἀναπιμπλαμένης ἀνδριάντων, οὐκ ἐῶν αὐτοῦ γενέσθαι, μᾶλλον, ἔφη, βούλομαι πυνθάνεσθαί τινας, διὰ τί μου ἀνδριὰς οὐ κεῖται, ἢ διὰ τί κεῖται;

2) Cassiodor. *var.* 7, 15: *has (statuas) primum Tusci in Italia invenisse referuntur, quas amplexa posteritas paene parem populum urbi dedit, quam natura procreavit.*

3) Die Verwendung plastischer Kunstwerke in Rom behandelt eingehend Friedlaender Darstellungen III⁵, S. 183—239.

4) S. Staatsverwaltung II, S. 572.

5) *Dig.* 43, 9, 2: *concedi solet, ut imagines et statuae, quae ornamento reipublicae sint futurae, in publicum ponantur.*

6) S. oben S. 238 Anm. 6.

7) Plin. *n. h.* 35, 9: *Non est praetereundum et novicium inventum, siquidem nunc ex auro argentove aut certe ex aere in bibliothecis dicantur illis, quorum immortales animae in locis isdem locuntur, quin immo etiam quae non sunt finguntur, pariuntque desideria non traditos voltus, sicut in Homero id evenit. — Asini Pollionis hoc Romae inventum, qui primus bibliothecam dicando ingenia hominum rem publicam fecit.* Vgl. 7, 115. Horat. *sat.* 1, 4, 21. Tiberius stiftete *imagines* von Dichtern in öffentlichen Bibliotheken (Suet. *Ti.* 70), und in der *Bibliotheca Ulpia* hatte später der Kaiser Numerian eine Statue unter den *rhetores*

ner der Vergangenheit[1]) oder einflussreicher Personen der Gegenwart[2]), insbesondere der Kaiser[3]), in Häusern, Gärten und Hallen aufzustellen pflegten[4]). Diese Werke zu liefern war also seit dem Anfange des siebenten Jahrhunderts der St. die Aufgabe der in Rom lebenden griechischen Künstler. Der idealen Richtung altgriechischer Kunst war darin nur ein beschränktes Feld der Thätigkeit gestattet, während das massenhafte Bedürfniss an Portraitstatuen, Büsten und Medaillons sowie an historischen Reliefdarstellungen und der Wunsch der Sammler, Copien berühmter Werke zu besitzen, eine grosse Anzahl fabrikmässiger Arbeiter und Copisten[5]) in Beschäftigung hielt; nichtsdestoweniger ist das erste Jahrhundert der Kaiserzeit reich an hervorragenden Werken, welche für uns nach dem Verluste der höchsten griechischen Kunstleistungen bester Zeit noch immer als Hauptrepräsentanten der alten Sculptur gelten dürfen[6]). Dass die Malerei anfangs selbst für vornehme Römer keine ungeziemende Beschäftigung war, lehrt das Beispiel des Fabius Pictor, welcher im Jahr 450 = 304 Malereien im Tempel der Salus ausführte, allein die wenigen Nachrichten, welche wir aus der folgenden Zeit von römischen Malern haben, lassen erkennen, dass auch diese Kunstübung mehr oder weniger ausschliesslich den Griechen überlassen wurde[7]).

Malerei.

(Vopisc. *Numer.* 11, 3) und Sidonius Apollinaris unter den Dichtern (Sidon. Apoll. *epist.* 9, 16). Ebenso schmückten Privatleute ihre Bibliotheken mit den Portraits von Dichtern und Schriftstellern. Martial. 9 *praef.* Senec. *de tranq. animi* 9, 7. Juvenal. 2, 1—8. Plin. *ep.* 1, 16, 8; 3, 7, 8; 4, 28, 1.

1) Plin. *ep.* 1, 17, 3.

2) Dem Seian z. B. wurden unzählige Statuen an öffentlichen Orten und in Häusern von Privatleuten errichtet. Dio Cass. 57, 21. 58, 2. 4.

3) Tac. *ann.* 1, 73. Ovid. *ep. ex Ponto* 4, 9, 105.

4) Ueber die verschiedenen Veranlassungen zur Errichtung von Statuen handelt sehr ausführlich Figrelius *De statuis illustrium Romanorum.* Holmiae 1656. 8. p. 62 ff. und jetzt Friedlaender a. a. O.

5) Vgl. Overbeck G. d. Plast. II, S. 278.

6) Ich verweise hierüber auf Overbeck a. a. O. II, S. 215 ff.

7) Plinius *n. h.* 35, 19: *Apud Romanos quoque honos mature huic arti contigit, siquidem cognomina ex ea Pictorum traxerunt Fabii clarissimae gentis, princepsque eius cognominis ipse aedem Salutis pinxit anno V. C. CCCCL* (304 v. Chr.); *quae pictura duravit ad nostram memoriam aede ea Claudi principatu exusta. Proxime celebrata est in foro boario aede Herculis Pacuvii poetae pictura. — Postea non est spectata honestis manibus.* Ueber die Maler in Rom, unter denen sich nur wenige römische Namen finden, ist alles gesammelt bei Brunn Gesch. der griech. Künstler II, S. 302—311. Vgl. auch Friedlaender Darstellungen III[5], S. 263. Den M. Plautius, *Asia oriundus*, welcher den Tempel in Ardea gemalt hatte (Plin. *n. h.* 35, 115), hält M. Hertz *De M. Plautio poeta ac pictore commen-*

Es war nöthig, diese einleitenden Bemerkungen vorauszuschicken, da die nachfolgende Darstellung den wesentlichen Kern der Archäologie, d. h. die theoretische Erörterung der alten Baukunst, Bildhauerei und Malerei ausschliessen, sich auf eine allgemeine Uebersicht der kunstgewerblichen Thätigkeit römischer Zeiten nach der im Alterthum selbst üblichen, dem Material der Arbeit entnommenen Anordnung beschränken und höchstens auf einige Grenzgebiete näher eingehen wird, welche zu besprechen auch nach der vortrefflichen Behandlung, welche der Archäologie der Kunst zu Theil geworden ist, von einem andern Standpuncte aus und mit Berücksichtigung eines neuen Materiales von Interesse sein dürfte.

1. Arbeiten in Stein.

Ziegel- und Steinbauten.

Das gewöhnliche Baumaterial[1]) war in älterer Zeit in Rom für monumentale Gebäude, Wallmauern, Wasserwerke und Substructionen der in Rom selbst gebrochene Tufstein, der grüngraue Peperin von Alba, der Travertin von Tibur und was sonst an Steinen die Brüche von Fidenae, Gabii, Amiternum, dem Berge Soracte, von Campanien, Umbrien und Picenum lieferten[2]); Privathäuser dagegen baute man aus ungebrannten Ziegeln (*lateres*)[3]), welche bei Ueberschwemmungen des Tiber der Einwirkung des Wassers nicht widerstanden[4]), während gebrannte Ziegel (*testae*) nach Jordans Ansicht erst seit Sulla, und auch da noch nicht allgemein, in Gebrauch kamen. Die in dieser Zeit ihrer Vollendung entgegengehende Weltherrschaft der Römer verlieh aber ihrer Architektur einen neuen Charakter, der in der Kaiserzeit immer deutlicher hervortritt, und zu dessen wesentlichen Merkmalen der asiatische Luxus

Entwickelung der römischen Architektur.

---

tatio im *Ind. lect. Vratislav.* Sommer 1867 für identisch mit dem gleichnamigen Dichter.

1) Jordan Topographie I, 1 Einleitung § 1. Semper Der Stil in den technischen und tectonischen Künsten. Frankfurt a/M. 1860. 8. Bd. I, S. 488.

2) Vitruv. 2, 7. Ueber Gabii Strabo 5 p. 238; über Tibur Plin. *n. h.* 36, 46.

3) Cic. *de divin.* 2, 47, 99: *hoc in latere aut in caemento, ex quibus urbs effecta est.* Varro bei Nonius p. 48, 13: *Antiqui nostri in domibus latericiis paululum modo lapidibus suffundatis, ut humorem effugerent, habitabant.*

4) Dies erzählt Dio Cassius 39, 61 von der Ueberschwemmung des Jahres 700 = 54: αἵ τε οὖν οἰκίαι (ἐκ πλίνθων γὰρ συνῳκοδομημέναι ἦσαν) διάβροχοί τε ἐγένοντο καὶ κατεῤῥάγησαν, und das wiederholte sich noch in der ersten Kaiserzeit. Tac. *ann.* 1, 76; *hist.* 1, 86.

gehört, der sich seit den Diadochen in der griechischen Kunst geltend macht und durch deren Vermittelung in Rom Eingang fand. Seit Alexander dem Gr. begann die im Orient von den ältesten Zeiten her[1]) nachweisbare Incrustation der Wände mit Marmortafeln, welche in Griechenland der polychromen Decoration gewichen war, die Technik der Mosaik und die Ausschmückung von Gefässen und Geräthen mit Edelsteinen in Gebrauch zu kommen. Gleichzeitig fanden Säulen von kostbarem Stein und nackte Marmorwände, bei denen das Quaderfugenwerk selbst als Decoration diente, Anwendung[2]). In Pompeii gab es zwar wirkliche Marmorwände nicht, wohl aber vortreffliche Mosaiken, und die älteste der vier in pompeianischen Häusern zu unterscheidenden Wandbekleidungen, welche dem Beginne des ersten Jahrhunderts vor Chr. angehört, besteht aus Stuckmarmor, d. h. einer Nachahmung der Marmorincrustation, welche im zweiten Jahrhundert vor Chr. sehr verbreitet gewesen zu sein scheint[3]). Rom selbst leistete dem Eindringen dieses Luxus lange Zeit einen beharrlichen Widerstand, aber der ältere Cato redet bereits von punischen Mosaikfussböden aus numidischem Marmor[4]), und Metellus Macedonicus, welcher 608 = 146 über den Andriscus triumphirte, soll nach einer allerdings zweifelhaften Nachricht[5]) den ersten Marmortempel erbaut haben. L. Licinius Crassus der Redner, Cs. 659 = 95, war der erste, der sechs freilich nur 12 Fuss hohe Säulen hymettischen Marmors in seinem Hause setzte[6]); M. Lepidus,

1) Hierüber verweise ich auf Sempers Ausführungen.

2) Semper a. a. O. S. 472.

3) S. hierüber Mau *Bullett. dell' Inst.* 1878 p. 241—254; desselben Pompejanische Beiträge S. 6 ff.; und desselben Geschichte der decorativen Wandmalerei in Pompeji. Berlin 1882. S. 7 ff. 11 ff.

4) Festus p. 242^b, 17: *Pavimenta Poenica marmore Numidico constrata significat Cato, cum ait in ea, quam habuit, ne quis Cos. bis fieret: dicere possum, quibus villae atque aedes aedificatae atque expolitae maximo opere citro atque ebore atque pavimentis Poenicis sient* (so Jordan p. 55 statt des handschriftlichen *stent*).

5) Velleius 1, 11: *Hic idem primus omnium Romae aedem ex marmore in iis ipsis monumentis molitus vel magnificentiae vel luxuriae princeps fuit.* Jordan Topographie I, S. 17 hält diese Nachricht für eine rhetorische Uebertreibung, da wirkliche Marmorbauten erst in spätere Zeit fallen, und versteht sie von marmornen Säulen und Werkstücken, die Metellus erbeutet hatte und bei seinen Bauten verwendete. Auch Plinius 17, 6 widerspricht dem Velleius, indem er behauptet, dass vor der Aedilität des L. Licinius Crassus 651 = 103 es in keinem öffentlichen Gebäude Roms Marmorsäulen gegeben habe.

6) Plin. *n. h.* 36, 7. Val. Max. 9, 1, 4.

Cs. 676 = 78, legte Schwellen von numidischem Marmor, Lucullus gab einer Marmorart den Namen, der aus Melos kam und zwar in 38 Fuss hohen Säulen[1]; M. Aemilius Scaurus errichtete in seiner Aedilität im Jahr 696 = 58 ein Theater, dessen Scene im untern Theile aus Marmorquadern bestand, im mittleren Theile mit Glasplatten und im oberen Theile mit Goldplatten verkleidet und mit 360 Säulen geschmückt[2] war; der Ritter Mamurra liess zu Caesars Zeit zuerst seine Wände mit Marmor täfeln und hatte in seinem ganzen Hause nur Säulen von carystischem und lunensischem Marmor aus einem Stücke[3]. Dies waren indessen nur vereinzelte Anfänge des neuen Baustiles, dessen Vollendung der Kaiserzeit vorbehalten war. Den Tempel des Jupiter Tonans[4] baute Augustus aus Marmorquadern[5]; ebenso den Tempel des Apollo Palatinus[6]; das Pantheon des Agrippa hatte monolithische Säulen gelben Marmors von 32 Fuss Höhe und prangte ehedem in dem Schmuck farbiger Marmorplatten, und Augustus rühmte sich bekanntlich damit, dass Rom unter ihm aus einer Ziegelstadt eine Marmorstadt geworden sei[7]. Derselbe Geschmack erhielt sich die ganze Periode der Kaiserherrschaft hindurch[8] und ging auch nach Constantinopel über; noch unter Justinian waren die Zimmer der Privathäuser mit Marmor incrustirt[9], und die im Jahre 563 vollendete Sophienkirche ist für uns das lehrreichste Monument zur Veranschau-

---

1) Plin. *n. h.* 36, 49. 50 und § 6.
2) Plin. *n. h.* 36, 114 und § 4.
3) Plin. a. a. O. 36, 48.
4) Becker Topographie S. 407.
5) Plin. *n. h.* 36, 50.
6) Serv. *ad Aen.* 8, 720.
7) Suet. *Aug.* 28: *marmoream se relinquere, quam latericiam accepisset.*
8) Von den vielen hieher gehörigen Stellen führe ich nur einige aus verschiedenen Perioden der Kaiserzeit an. Seneca *contr.* 2 p. 121 Burs.: *In hos ergo exitus varius ille secatur lapis, ut tenui fronte parietem tegat.* Sen. *de ben.* 4, 6, 2: *tenues crustas et ipsa, qua secantur, lamina graciliores.* Idem *ep.* 86, 6: *pauper sibi videtur ac sordidus, nisi parietes magnis et pretiosis orbibus refulserunt, nisi Alexandrina marmora Numidicis crustis distincta sunt — nisi Thasius lapis, quondam rarum in aliquo spectaculum templo, piscinas nostras circumdedit.* Ulpian. *Dig.* 19, 1, 17 § 3: *crustae marmoreae aedium sunt.* Hieronym. *ad Demetriadem de virg. serv.* Vol. IV, 2 p. 793 Ben. = *ep.* 130, 14 p. 991 Vallars.: *Alii aedificent ecclesias, vestiant parietes marmorum crustis, columnarum moles advehant earumque deaurent capita — ebore argentoque valvas et gemmis aurata distinguant altaria.* Sidon. Apoll. *ep.* 2, 2 p. 101 Savaro: *Iam si marmora inquiras, non illis quidem Paros, Carystos, Proconnesos, Phryges, Numidae, Spartiatae rupium variarum posuere crustas, neque per scopulos Aethiopicos et abrupta purpureo genuino fucata conchylio* (er meint den Porphyr) *sparsum mihi saxa furfurem mentiuntur.* Ueber die Gebäude der Kaiserzeit selbst s. Friedlaender Darstellungen III⁵, S. 82 ff.
9) Agathias 5, 3 p. 282 Bonn.

lichung dieser kostbaren Decorationsweise[1]). Obwohl sie im Ganzen aus Backsteinen gebaut ist, sind doch als Ornament nur drei Mittel angewendet: Sculptur in Marmor, Bekleidung sämmtlicher Wände mit verschiedenfarbigen Steinplatten, und Mosaik. Eigentliche Malerei kommt gar nicht vor; sie war schon im Beginne der Kaiserzeit der Steinbekleidung gewichen[2]); die Kunst der Decoration kehrt am Ende des Alterthums zurück zu dem Standpuncte, den sie in vorgriechischer Zeit im Orient eingenommen hatte.

Bei diesen Bauten haben wir zweierlei Geschäfte in Betracht zu ziehen, das der Lieferanten und das der Arbeiter.

Die Steinarten.

Was die Lieferanten betrifft, so lässt sich der Umfang ihres Geschäftes aus einer Zusammenstellung der Steinarten ermessen, welche in Rom selbst und später in Constantinopel in gewöhnlichem Gebrauch waren[3]) und über welche das im Jahre 1867 entdeckte Lager griechischer, asiatischer und africanischer Marmorblöcke bei dem Emporium zu Rom[4]) einen neuen Aufschluss gegeben hat[5]). Weissen Marmor lieferten die Brüche von Luna (Carrara), deren schon Varro[6]) gedenkt. Aus ihnen bezog etwa 706 = 48 Mamurra die Säulen zu seinem Hausbau[7]). Allein in schwunghaften Betrieb kamen dieselben erst seit Augustus, der den Tempel des Apollo Palatinus aus lunensischen

---

1) S. Altchristliche Baudenkmale von Constantinopel vom 5—12ten Jahrhundert, aufgenommen und erläutert von W. Salzenberg. Im Anhange des Silentiarius Paulus Beschreibung, übers. von C. W. Kortüm. Berlin 1854 fol.

2) Plin. *n. h.* 35, 2: *Primumque dicemus quae restant de pictura, arte quondam nobili — nunc vero in totum a marmoribus pulsa, iam quidem et auro, nec tantum ut parietes toti operiantur, verum et interraso marmore vermiculatisque ad effigies rerum et animalium crustis. Non placent iam abaci nec spatia montis in cubiculo dilatantia, coepimus et lapide pingere. Hoc Claudii principatu inventum, Neronis vero maculas, quae non essent in crustis inserendo unitatem variare, ut ovatus esset Numidicus, ut purpura distingueretur Synnadicus, qualiter illos nasci optassent deliciae.*

3) S. Caryophilus *De antiquis marmoribus*. Vindob. 1718 fol. Ultraiect. 1743. 4⁰. Faustino Corsi *Delle pietre antiche*. Roma 1828. 8 und in dritter Aufl. 1845 und danach Platner in Beschreibung der Stadt Rom I, S. 335—354. Sehr belehrend handelt über die vier Hauptgattungen antiker Luxussteine, nämlich Marmor, Alabaster, Granit und Porphyr, ihre Arten und ihre alten und modernen Namen v. Reumont Geschichte der Stadt Rom I (Berlin 1867. 8), S. 271 ff.

4) Jordan Topographie I, 1 S. 431 ff.

5) Die Resultate dieser Entdeckung findet man vortrefflich zusammengestellt bei Bruzza *Iscrizioni dei Marmi Grezzi, Annali dell' Inst.* 1870 p. 106—204.

6) Varro bei Plin. *n. h.* 36, 135.

7) Plin. 36, 48. Das Jahr, welches Promis und Bruzza mit Wahrscheinlichkeit annehmen, ist in meiner Staatsverwaltung II, S. 253 durch einen Druckfehler als 48 n. Chr. statt 48 vor Chr. bezeichnet.

Quadern baute [1]). Seitdem versorgten sie nicht allein Rom, sondern auch andere Städte [2]) und werden die ganze Kaiserzeit hindurch öfters erwähnt [3]). Ausserdem bezog man weissen Marmor vom Hymettos [4]) und Pentelicon [5]), von den Inseln Paros [6]), Thasos und Lesbos [7]), aus Sidon und Tyrus [8]), schwarz und weiss gefleckten (*marmo bianco e nero antico*) von Proconnesus in der Propontis [9]), aus Gallien [10]) und aus Aegypten [11]); grüngeäderten Cipolino aus Karystos in Euboea [12]), grünen Serpentino aus Laconica [13]), *verde antico* aus Atrax in Thessalien [14]), eine andere grüne Sorte aus Koptos in Aegypten [15]); schwarzen vom Taenarus in Laconica (*nero antico*) [16]) und von Alabanda [17]); gelben (*giallo antico*) aus Numidien [18]), rothen, gelbgeäderten

---

1) Servius *ad Aen.* 8, 720.

2) Strabo 5 p. 222: μέταλλα δὲ λίθου λευκοῦ τε καὶ ποικίλου γλαυκίζοντος τοσαῦτά τ' ἐστὶ καὶ τηλικαῦτα, μονολίθους ἐκδιδόντα πλάκας καὶ στύλους, ὥστε τὰ πλεῖστα τῶν ἐκπρεπῶν ἔργων τῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ταῖς ἄλλαις πόλεσιν ἐντεῦθεν ἔχειν τὴν χορηγίαν.

3) S. Bruzza p. 167. Itasius Lemniacus (A. Reumont) Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr S. 197 ff. Ueber den Betrieb der Brüche bis auf die Gegenwart s. C. Magenta *L'industria dei marmi Apuani*. Firenze 1871. 8.

4) Plin. *n. h.* 36, 7. Horat. *od.* 2, 18, 3. Bruzza p. 163.

5) Domitian brauchte ihn bei dem Aufbau des Capitols. Plut. *Poblicola* 15. Platner S. 338. Ueber die Brüche Strabo 9 p. 399.

6) Plin. *n. h.* 4, 67; 36, 14. Strabo 10 p. 487. Prudentius *c. Symmach.* 2, 246. Sidon. Apoll. *carm.* 22, 140. Isidor. *orig.* 16, 5, 8.

7) Plin. *n. h.* 36, 44. Statius *silv.* 2, 2, 92.

8) Statius *silv.* 1, 5, 39.

9) Proconnesischer Marmor (Strabo 13 p. 588. Meine Schr. Cyzicus und sein Gebiet S. 34) wird zunächst in Asien, z. B. in Carien (Plin. *n. h.* 36, 47), Lydien (*C. I. Gr.* 3268. 3282), ferner in Byzanz verwendet, er kommt aber auch in Rom vor. Platner S. 341.

10) Der celtische Marmor, den Paulus Silent. *Descr. S. Soph.* 637 = 222 erwähnt, scheint der *bianco e nero di Francia* zu sein.

11) Platner S. 341. Vielleicht gehört hierher das *Marmor Augusteum* und *Tibereum* Plin. *n. h.* 36, 55.

12) Strabo 10 p. 446. Seit Cäsars Zeit oft in Rom gebraucht. Plin. *n. h.* 36, 48. Mart. 9, 75, 7. Stat. *silv.* 2, 2, 93. Capitolin. *Gord.* 32, 2. Sidon. Ap. *carm.* 22, 140. Isid. *orig.* 16, 5, 15. Paul. Sil. 620 = 203. Bruzza p. 140.

13) Die Brüche sind bei Κροκέαι. Pausan. 3, 21, 4. Curtius Peloponn. I, S. 34; II, S. 206. Vgl. Mart. 9, 75, 9. Plin. *n. h.* 36, 55. Stat. *silv.* 1, 5, 40; 1, 2, 148; 2, 2, 90. Prudent. *c. Symm.* 2, 247. Sidon. Apoll. *carm.* 5, 38. Isidor. *orig.* 16, 5, 2. Paul. Sil. 628 = 211. Ueber den lakonischen und den thessalischen Marmor s. Tafel *De marmore viridi* in Abh. d. baierischen Acad. Philos. philol. Classe II, 1 (1837), S. 131 ff.

14) Paulus Silent. 641 = 224 ff. Er dient besonders zu Säulenschaften. Salzenberg Altchr. Baudenkmale S. 23.

15) Letronne *Recueil des inscr. de l'Égypte* II, p. 424 ff.

16) Strabo 8 p. 367. Plin. *n. h.* 36, 135.

17) Plin. *n. h.* 36, 62.

18) Plin. *n. h.* 35, 3; 36, 49. Hor. *od.* 2, 18, 4. Mart. 9, 75, 8. Stat. *silv.* 1, 5, 36; 2, 2, 92. Capitolin. *Gord.* 32, 2. Sidon. Ap. *carm.* 5, 37; 22, 138. Isidor. *orig.* 16, 5, 16. Paul. Sil. 634 = 217. Bruzza p. 149.

aus Lydien [1]) und Carien [2]). Aus Phrygien kam weisser mit violetten Adern, der in dem Dorfe Dokimia bei Synnada gebrochen wurde und Δοκιμίτης, Δοκιμαῖος, bei den Römern *Synnadicus* oder *Phrygius*, jetzt *Pavonazzetto* heisst [3]); schwarzen Marmor mit bunten Flecken lieferte Chios [4]), eine bunte Gattung Skyros [5]); den Alabaster (*onyx alabastrites* der Alten), aus dem man grosse Säulen gewann, Syrien und andere Gegenden Asiens [6]), den rothen Granit Syene [7]), endlich den purpurroth und weiss gesprenkelten Porphyr (*porfido rosso*) die ägyptischen Gruben zwischen Myos Hormos und Koptos [8]). Die Brüche dieser Steine waren durchschnittlich zur kaiserlichen Domaine gehörig [9]), den Ankauf und die Anfuhr gab man bei vorkommenden Bauten einem *redemptor* in Entreprise [10]), dessen Geschäft bedeutende Geldmittel und ausgedehnte Verbindungen erfordert haben muss, da der Import [11]) grosser Marmorblöcke und namentlich der für die Säulen bestimmten Monolithen eigene Transportschiffe nöthig machte [12]), die *crustae* aber, wie wir sehen werden, anfangs

---

1) Paulus Sil. 632 = 215.

2) Paulus Sil. 630 = 213. Vgl. Bruzza p. 147 f.

3) Strabo 12 p. 577. Hor. *od.* 3, 1, 41 mit Feas Anm. Mart. 9, 75, 8. Stat. *silv.* 1, 5, 37; 2, 2, 89. Capitolin. *Gord.* 32, 2. Sidon. Ap. *carm.* 5, 37; 22, 138. Prudent. c. *Symm.* 2, 247. Paul. Sil. 622 = 205.

4) Strabo 14 p. 645. Stat. *silv.* 2, 2, 93. 4, 2, 28: Wie es scheint, ist dies die Gattung, welche Lucull nach Rom brachte, und welche von ihm *marmor Luculleum* hiess. Zwar ist bei Plin. *n. h.* 36, 50 der Name des Fundorts corrumpirt, und Detlefsen liest: (*Luculleum marmor*) *atrum alioqui, cum cetera maculis aut coloribus commendentur. nascitur autem in Melo insula.* Statt *Melo* haben die Handschriften *heo* und *ilo*, aber dass Chios gemeint ist, lehrt § 46, wo dem Chiischen Marmor die *versicolores maculae* zugeschrieben werden, und Isidor *orig.* 16, 5, 17, dessen Quelle Plinius ist: *Luculleum marmor nascitur in Chio insula, cui Lucullus consul nomen dedit.* S. Bruzza p. 143.

5) Strabo 9 p. 437. Bruzza p. 151.

6) Plin. *n. h.* 36, 59. Platner S. 347.

7) Letronne *Recueil des inscr. de l'Égypte* I, p. 446. Stat. *silv.* 2, 2, 86; 4, 2, 27. Plin. *n. h.* 36, 63. Isidor *orig.* 16, 5, 11. Bruzza p. 168.

8) Letronne a. a. O. I, p. 136 ff. Bruzza p. 169. 170. Plin. *n. h.* 36, 57. Prudentius c. *Symm.* 2, 248. Sidon. Apoll. *carm.* 22, 141; 5, 35. Isidor *orig.* 16, 5, 5. Paul. Sil. 627 = 219. Dies sind die *columnae Claudianae* bei Capitolin. *Gord.* 32, 2, so genannt von dem *mons Claudianus*, wo sie gebrochen wurden.

9) S. Staatsverwaltung II, S. 253 ff. O. Hirschfeld Röm. Verwaltungsgeschichte S. 72 ff.

10) Horat. *od.* 2, 17: *tu secanda marmora Locas.* Den *redemptor marmorarius* in Neapel bei Mommsen *I. N.* 2588 hält Bruzza p. 137 für einen Fabricanten, der Marmorwaaren auf Bestellung arbeitet.

11) *invehi marmora* Plin. *n. h.* 36, 4.

12) Plin. *n. h.* 36, 2: *navesque marmorum causa fiunt.* Petron. 117: *lapidaria navis.* Die Gefahr des Landtransports schildert Juvenal 3, 257 ff. Vgl. Bruzza p. 136.

fertig zugeschnitten aus ausländischen Fabriken bezogen wurden.

Was zweitens die Arbeiter betrifft, so zerfallen diese, wenn man von den Steinbrechern (*exemtores*)[1] und den für den Strassenbau bestimmten Steinsetzern (*silicarii*)[2] absieht, in zwei Classen, in welchen alle Stufen der Technik von der niedrigsten bis zur höchsten vertreten sind.

Die Arbeiter.

In die erste gehören alle Arten von Steinarbeitern, zunächst die Handwerker, welche die Bausteine nach Anweisung des Baumeisters zuhauen[3]. Da man den *lapis* oder *lapis quadratus*, den gewöhnlichen Haustein, der bei Kunstbauten mit Stuck und Farbe bekleidet wurde, im technischen Ausdruck bestimmt von dem Marmor unterscheidet[4], so sind auch diese Handwerker entweder *lapidarii*[5] (*quadratarii*)[6] oder *marmorarii*[7]. Zu ihnen kommen, weil einige italische Steinsorten mit der Säge geschnitten werden, wie der venetianische Stein[8]) und der Marmor von Luna[9], drittens die *sectores serrarii*[10], deren Handwerk, im Orient seit alten Zeiten geübt, erst unter den Kaisern seinen Höhepunct erreichte. Denn die *crustae mar-*

lapidarii. marmorarii.

sectores serrarii.

1) Plin. *n. h.* 36, 125. 2) Frontin. *de aq.* 117.

3) Henzen *Bull. d. Inst.* 1863 p. 62.

4) Semper I, S. 477, der die Hauptstellen anführt. Plin. 36, 45: *fuit tamen inter lapidem atque marmor differentia iam et apud Homerum.* Vitruv. 2, 8, 3: *e marmore seu lapidibus quadratis.* 2, 8, 16: *non modo caementitio aut quadrato saxo sed etiam marmoreo.* 4, 4, 4: *quadrato saxo aut marmore.* Lamprid. *Heliog.* 25, 9: *parasitis in secunda mensa saepe ceream cenam — nonnunquam vel marmoream vel lapideam exhibuit.*

5) *opifices lapidarii* Orelli 4208; *marmorarius et lapidarius* Orelli 4220; *lapidarius*, ein Sclave, in den *fasti Antiatini* Henzen 6445; *lapidarius* in Padua, ein Freier, Grut. 640, 5. *Dig.* 13, 6, 5 § 7: *si servus lapidario commodatus sub machina perierit, teneri fabrum. Dig.* 50, 6, 6. *Cod. Th.* 13, 4, 2.

6) Das Wort ist erst spät üblich. *Cod. Th.* 13, 4, 2 und andere Nachweisungen aus kirchlichen Schriftstellern bei Savaro *ad Sidon. Ap. ep.* 3, 12 p. 211. *Opus quadratarium* Orelli 4239.

7) Senec. *ep.* 88, 18; 90, 15. Vitruv. 7, 6. Orelli 4219 = Mommsen *I. N.* 2610; Orelli 2507; 3534 = Mommsen *I. N.* 2525; Mommsen *I. N.* 6833; *Bull.* 1844 p. 185. Ein *sodalicium marmorariorum* in Turin, *Marm. Taurin.* II, p. 126 n. 151. Ueber den Begriff des *marmorarius* s. O. Jahn Villa Pamfili S. 7. Ber. d. phil. hist. Cl. d. k. sächs. G. d. W. 1861 S. 298.

8) Vitruv. 2, 7, 1: *in Venetia albus, qui etiam serra dentata uti lignum secatur.*

9) Plin. *n. h.* 36, 135.

10) Schon in der Zeit der Republik gab es in Rom ein *collegium sectorum serrarium. C. I. L.* n. 1108. Eine *statio serrariorum* in Italica in Spanien s. *C. I. L.* II, 1131. 1132.

morum, deren Herstellung ihre schwierigste Aufgabe wurde, kamen anfangs fertig aus dem Orient[1]).

Eine höhere Stufe der Technik repräsentiren die Fabricanten von Stein- und Marmorwaaren, welche theils selbständige Geschäfte mit Altären, Grabmonumenten, Brunnenverzierungen, Haus- und Grabgeräthen und ähnlichen Gegenständen, die sich fabrikmässig herstellen liessen, machten, theils auch die Steinarbeiten bei der inneren Decoration der Gebäude übernahmen. Auch sie nennen sich *lapidarii*[2]) oder *marmorarii*[3]), insofern sie Inschriften machen, *lapicidae*[4]), auch wohl *inscriptores* oder *scriptores*[5]); wenn sie in Hausgeräthen oder Decoration von Gebäuden arbeiten, *marmorarii subaedani*[6]). In ihren Niederlagen, die mit Ladenschildern versehen waren[7]), fand man fertige Grabmonumente, in welchen nur für die Inschrift Platz gelassen worden war[8]), Sarcophage, soweit vollendet, dass nur etwa noch der Deckel oder das Portrait des Todten hinzugefügt wer-

lapicidae.

marmorarii subaedani.

---

1) Plin. *n. h.* 36, 47. 50, und über das Verfahren bei dem Schneiden § 51—53.

2) So der bei Petron. 65 vorkommende *Habinnas sevir idemque lapidarius, qui videtur monumenta optime facere.* Trimalchio selbst hat bei ihm sein Grabmonument bestellt. ib. 71. Er ist ein wohlhabender Mann (c. 67) und bekleidet die Würde eines *sevir augustalis.*

3) Orelli 4223 und dazu O. Jahn Die Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamfili. München 1857. 4. S. 7.

4) Varro *de l. L.* 8, 62. Sidon. Apoll. *ep.* 3, 12: *Sed vide ut vitium non faciat in marmore lapidicida (lapicida?), quod factum sive ab industria seu per incuriam mihi magis quam quadratario lividus lector adscribet.* Die *ars characte(raria)*, welche die Inschr. bei Donati II, p. 316, 1 erwähnt, könnte ebenfalls auf den Steinhauer bezogen werden. Boissieu *Inscr. de Lyon* p. 426 versteht darunter die Kunst des Graveurs, der namentlich Stempel und Siegelringe schneidet (*typos scalpit* Plin. *n. h.* 35, 128).

5) *Inscriptor* (Henzen 6975) und *scriptor* (Henzen 6566. 6975. 6976. Orelli 4751) sowie *inscribere* und *scribere* sind nicht nur die technischen Ausdrücke für die mit Farbe angeschriebenen *tituli*, worüber Zangemeister *C. I. L.* IV p. 10 die Beweise zusammengestellt hat, sondern auch für Steininschriften. So steht unter der africanischen Inschrift *C. I. L.* VIII, 2482: *esculp(sit) et s(cripsit) Donatus*, unter der spanischen Inschrift *C. I. L.* II, 3222: *scrib(ente) Elephanto*, und in einer christlichen Inschr. des Vatican bei Mommsen Ueber den Chronographen vom Jahre 354 S. 607 an der Seite: *SCRIBSIT FVRIVS DIOI* . . . . . Andere Beispiele s. Orelli-Henzen 6338. *Annali dell' Inst.* 1868 p. 137.

6) Henzen 7245. Ein *corpus subaedianum* in Florenz. Murat. 1185, 8.

7) Zwei solcher s. bei Orelli 4222: *Tituli heic ordinantur et sculpuntur aidibus sacreis cum operum publicorum.* 4223: *D. M. titulos scribendos vel si quid operis marmorari opus fuerit hic habes.* Bildliche Darstellungen der Ateliers solcher Steinarbeiter sind mehrfach vorhanden und besprochen von O. Jahn Ber. d. phil. hist. Classe d. K. Sächs. G. d. W. 1861 S. 295—307.

8) Ein solcher auf Speculation angefertigter Grabcippus befindet sich im Lateran. E. Braun Die Ruinen und Museen Roms S. 731.

den durfte[1]), Aschenurnen[2]), Todtenkisten nach etruskischem Muster, Salbfläschchen und Lampen. Auch die schönen und kunstvollen Hausgeräthe von Marmor, deren die Alten sich bedienten und von denen noch viele unsere Museen schmücken[3]), Tische[4]), Tischplatten, Tischfüsse (*trapezophori*), Dreifüsse (*tripodes, delphicae*)[5]), Sitze (*sellae*), Candelaber[6]), Becken, Badewannen, Prachtvasen und Gebrauchsgeschirre werden wenigstens zum Theil für den Verkauf gearbeitet worden sein.

musivarii.

Einen besonderen Kunstzweig bildete ferner die zur Ausschmückung der Fussböden und Wände erforderliche Steinarbeit, für welche der allgemeine technische Ausdruck *opus musivum*[7]), *musium*[8]) oder *museum*[9]) (Mosaik)[10]) ist. Man kann in derselben drei Arten des Verfahrens unterscheiden:

Drei Arten des *opus musivum.*

Die einfachste ist, dass man in den Estrichfussboden Stücke von Stein oder Glas beliebiger Form so einlegt, dass sie ein Muster bilden, ohne den Fussboden gänzlich zu bedecken. In

---

1) Dennis Die Städte und Begräbnissplätze Etruriens S. 303.
2) S. oben S. 371.
3) S. namentlich Piranesi *Vasi candelabri cippi sarcofagi tripodi lucerne ed monumenti antichi*. 2 Voll. 1778 fol.; in der Gesammtausgabe der Werke der Brüder Piranesi (1800) Bd. XII. XIII, worin man alle angeführten Gegenstände vertreten findet. Die andere Litteratur s. bei O. Müller Archaeol. § 301, 4. Ich füge im Folgenden nur einzelne Beispiele hinzu.
4) Hor. *sat.* 1, 6, 116: *et lapis albus Pocula cum cyatho duo sustinet* und dazu Porphyrion: *Marmoream mensam delphicam significat, quae scilicet pretii non magni est.* S. auch oben S. 233. 309. Marmortische aus Pompeii s. bei Overbeck *Pomp.* 3te Ausg. S. 380.
5) S. oben S. 309 f.
6) *Descript. of ancient marbles in the British Museum* I, t. 5.
7) Orelli 3323: *Fontem — opere musivo exornavit.* Augustin. *de civ. dei* 16, 8, 1: *quae musivo picta sunt.*
8) Spartian. *Pesc. Nig.* 6, 8: *Hunc in Commodianis hortis in porticu curva pictum de musivo inter Commodi amicissimos videmus.*
9) Orelli-Henzen 6599: *cameram superposuit et opere museo exornavit.* Trebell. Pollio *XXX tyr.* 25, 4: *Tetricorum domus hodieque exstat — — in qua Aurelianus pictus est — —. pictura est de museo.* Die Künstler heissen *musivarii* (*Cod. Iust.* 10, 64, 1. *Cod. Theod.* 13, 4, 2. Cassiodor *var.* 7, 5), aber auch *museiarii* (Grut. p. 586, 3) oder *musaearii* (*Ed. Dioc-let.* 7, 6).
10) Die Ableitung dieses Wortes ist trotz vieler darüber aufgestellten Vermuthungen noch unerklärt. Ueber die verschiedenen Arten der Mosaik s. Müller Archäologie § 322, wo man die ältere Litteratur findet, und G. P. Secchi *Il musaico Antoniniano rappresentante la scuola degli Atleti transferito dalle Terme di Caracalla al Palazzo Lateranense.* Roma 1843. 4. Vgl. Visconti *Musée Pio-Clémentin.* Milan 1822. 8. VII p. 230 ff. Was neuerdings Br. Bucher Geschichte der technischen Künste I. 1875. 8. S. 93—154 zusammengestellt hat, gewährt für die Entwickelung der Mosaik im Mittelalter und in der Neuzeit reiche Belehrung, für die Mosaik des Alterthums aber keine neuen Aufschlüsse. Ein populäres aber nützliches Handbuch ist Gerspach *La mosaique.* Paris (1881). 8.

pavimentum Signinum. Pompeii finden sich *pavimenta Signina*, welche in Signia (Segni) erfunden sein sollen, aus gestossenen Ziegeln und Kalk hergestellt werden und daher ziegelroth sind [1]), mit einem Muster von weissen Steinchen verziert [2]); in der *casa di Sirico* ist in der Schwelle der Hausflur die Inschrift SALVE LVCRV(m) mit weissen Steinen in den rothen Boden eingelegt [3]).

pavimentum tessellatum. Die zweite Gattung bildeten die *pavimenta tessellata* [4]), welche nicht blos in bedeckten Räumen, sondern, wenn gleich aus gröberem Material, auch auf freien Plätzen angelegt wurden [5]). Sie bestehen aus mehrfarbigen, gleich gross zugeschnittenen Würfeln (*tesserae* [6]), *tessellae*) [7]), welche, in der Regel nach einem geometrischen Muster geordnet, den ganzen Raum des Fussbodens bedecken. *opus vermiculatum. λιθόστρωτον.* Die höchste Vollendung erreicht indess diese Gattung in dem *opus vermiculatum* und dem λιθόστρωτον, über deren Eigenthümlichkeiten man verschiedener Ansicht ist. Das *vermiculatum* [8]) hat seinen Namen gewiss nicht von der rothen Farbe des Kermeswurms [9]), da diese künstliche Mosaik Stifte verschiedener Farben erforderte; sondern wahrscheinlich von der Form der *tesserae*, welche zur Darstellung von Figuren nicht cubisch sondern länglich geformt oder abgerundet und dieser Gestalt wegen mit Würmern verglichen werden konnten [10]). Es

---

1) Plin *n. h.* 35, 165: *Quid non excogitat vita fractis etiam testis utendo sic ut firmius durent, tunsis calce addita quae vocant Signina? quo genere etiam pavimenta excogitavit.* Das *Signinum opus* wird oft erwähnt. Columella 1, 6 12; 8, 15, 3; 8, 17, 1; 9, 1, 2. Vitruv. 2, 4, 3; 8, 7, 14.

2) Zwei Fussböden der Art sind abgebildet bei Zahn Die schönsten Ornamente und Gemälde aus Pompeii. Zweite Folge. Taf. 96. Ueber einen dritten s. Mau *Bull. dell' Inst.* 1881 p. 230.

3) Abgebildet bei Niccolini *Fasc.* XXXII tav. 1.

4) Sueton *Caes.* 46.

5) *Sub divo* wird ein *pavimentum e tessera grandi* angelegt. Vitruv. 7, 1, 5. Vgl. Plin. *n. h.* 36, 187.

6) Vitruv. l. l. 7) Seneca *quaest. nat.* 6, 31, 3. Plin. *n. h.* 36, 187.

8) *vermiculum straverum* Orelli 4240; *vermiculatum* Augustin. *de ordine* 1, 2. Der Ausdruck *opus vermiculatum* kommt, so viel ich weiss, nicht vor, ist aber nach der Analogie von *opus pilarum* (Orelli 841), *opus tectorium*, *opus quadratarium* (Orelli 4239), *opus musivum* richtig gebildet.

9) Dies vermuthete Secchi a. a. O. Die Alten hielten übrigens den Kermes für eine vegetabilische Substanz und Isidor *orig.* 19, 28, 1 ist der erste, welcher ihn *vermiculus* nennt. S. Blümner Technologie I, S. 240 f.

10) Visconti *Musée Pio-Clémentin* VII der Mailänder Ausg. p. 234: *Telle est la forme de la plus grande partie des ces pierres dans les mosaiques très-délicatement faites, qui représentent des chasses de Centaures que l'on voyait autrefois dans la bibliothèque du cardinal Marefoschi.* (Jetzt in Berlin. Abgebildet *Monum. dell' Inst.* IV tav. 50.) Das scheint der Grund zu sein, warum Plinius sowohl bei dieser Gattung der Mosaik als bei dem *lithostrotum* die Stifte nicht

war bereits dem Lucilius († 652 = 102) bekannt[1]), kommt seitdem öfters vor und bezeichnet eine kostbare Art Mosaik, welche den Eindruck eines gemalten Bildes machte[2]). Das *lithostrotum* dagegen ist, wie der Name lehrt, aus Griechenland nach Rom gekommen und zwar, wie Plinius berichtet, unter Sulla[3]). Die ursprüngliche Bedeutung des λιθόστρωτον »mit Steinen gepflastert«[4]) ist für den technischen Begriff desselben nicht massgebend; man ersieht vielmehr aus allen Stellen, in welchen es vorkommt, dass seine Kostbarkeit in seinem Kunstwerthe lag[5]), und man darf annehmen, dass die Griechen auch in diesem Kunstzweige, der ihnen erst nach Alexanders des Gr. Tode zukam[6]), ihr Talent bewährten und dass es unter ihren *musivarii* oder ψηφοθέται[7])

---

als *tesserae* sonder als *crustae* bezeichnet. 35, 2: *vermiculatis ad effigies rerum et animalium crustis;* 36, 189: *parvolis certe crustis exstat* (*lithostrotum*) *quod in Fortunae delubro Praeneste fecit* (*Sulla*). Man brauchte das *vermiculatum* namentlich zu den Einsatzstücken (*emblemata*), welche man in die *pavimenta tessellata* oder in die Marmorbekleidung der Wände einlegte. Plin. *n. h.* 35, 2.

1) Lucilius bei Cic. *de orat.* 3, 43, 171, vers. 993 Lachmann:

quam lepide lexeis compostae ut tesserulae omnes
arte pavimenti atque emblemate vermiculato.

wofür L. Müller p. 135 liest: *arte pavimenti atque emblemati' vermiculati.*

2) Plin. *n. h.* 35, 2. Augustin. *de ordine* 1, 2 (Vol. I, p. 235 Bened.): *Sed hoc pacto si quis tam minutum cerneret, ut in vermiculato pavimento nihil ultra unius tessellae modulum acies eius valeret ambire, vituperaret artificem velut ordinationis et compositionis ignarum, eo quod varietatem lapillorum perturbatam putaret, a quo illa emblemata in unius pulchritudinis faciem congruentia simul cerni collustrarique non possent.*

3) Plin. *n. h.* 36, 189. 4) Soph. *Antig.* 1204.

5) Plin. *n. h.* 36, 184: *Pavimenta originem apud Graecos habent elaborata ante picturae ratione, donec lithostrota expulere eam.* Vgl. 36, 189. Arrian. *Epictet.* 4, 7, 37: σοὶ μέλει, πῶς ἂν ἐν λιθοστρώτοις οἰκήσητε. Varro *de r. r.* 3, 1, 10: *villam — pavimentis nobilibus lithostrotis spectandam.* 3, 2, 4: *Nunc ubi hic vides citrum aut aurum? num minium aut Armenium? num quod emblema aut lithostrotum?* Auch bei Capitolin. *Gord.* 32, 6 wird das *lithostrotum* bei dem Project eines luxuriösen Bauwerks erwähnt. Aus allen diesen Stellen geht hervor, dass es die künstlichste Art der Mosaik war.

6) Die Zeitbestimmung ist streitig. Nach der gewöhnlichen Annahme, welcher Raoul Rochette *Peintures antiques inédites.* Paris 1836. 4. *p.* 392 folgt, kamen in Griechenland erst unter den Diadochen Mosaikfussböden in Gebrauch. Athenaeus 12 p. 542c erwähnt als einen Beweis der Verschwendung des Demetrius von Phaleron, dass er ἀνθινὰ πολλὰ τῶν ἐδαφῶν ἐν τοῖς ἀνδρῶσι κατεσκευάζετο διαπεποικιλμένα ὑπὸ δημιουργῶν. Dagegen wird allerdings in einer Anekdote, die Galen. *Protrept.* 8. Vol. I, p. 19 Kühn erzählt, schon zur Zeit des Cynikers Diogenes, welcher 324 starb, ein Mosaikfussboden in einem Privathause, ἔδαφος ἐκ ψήφων πολυτελῶν — θεῶν εἰκόνας ἔχον ἐξ αὐτῶν διατετυπωμένας, erwähnt. Ich möchte auf diese ganz beiläufige Erwähnung nicht zu viel geben, am wenigsten mit Letronne *Lettres d'un antiquaire à un artiste.* Paris 1836. 8. p. 308 aus ihr schliessen, dass die Griechen schon seit dem fünften Jahrhundert v. Chr. Mosaiken gehabt hätten.

7) ψηφοθέτης und ψηφοθετέω haben die Glossae. Im *C. I. Gr.* 2025 kommt ein ψηφοδέτης vor, wofür Letronne *Lettres d'un antiq.* p. 315 ψηφοθέτης lesen will.

viele nicht weniger ausgezeichnete Künstler gab, als Sosus von Pergamum war, dessen ἀσάρωτος οἶκος auch in Rom Bewunderung und Nachahmung fand[1]. Denn die Malerei in Mosaik (*pictura de musivo*)[2] entsprach dem Geschmack der Italiener so entschieden, dass sie die Anwendung derselben nicht auf die Fussböden beschränkten, sondern auf Säulen[3] und Deckengewölbe[4] übertrugen und selbst an den Wänden Portraits und Embleme in Mosaik[5] anbrachten.

opus sectile. Die dritte Gattung ist die Plattenmosaik (*opus sectile*), welche wieder in zwei Arten zerfällt. Entweder nämlich erhielten die Platten eine geometrische Form, wobei man für Fussböden[6] gleichartige Figuren, Dreiecke, Quadrate, Rhomben und Sechsecke[7], für Wände aber eine künstliche Täfelung zur Anwen-

---

Gregorius Nyss. *orat. de S. Theodoro martyre. Opp.* ed. Paris. 1615. Vol. II. p. 1011: καὶ ὁ τῶν ψηφίδων συνθέτης ἱστορίας ἄξιον ἐποίησεν τὸ πατούμενον ἔδαφος. Gregor. Nazianz. *or.* 16 ed. Colon. 1690 p. 248: οἰκίας ὑπερλάμπρους λίθοις παντοίοις διηνθισμένας — καὶ ψηφίδος λεπτῆς διαθέσει.

1) Plin. *n. h.* 36, 184: *Celeberrimus fuit in hoc genere Sosus qui Pergami stravit quem vocant asaroton oecon* (das ungefegte Zimmer), *quoniam purgamento cenae in pavimentis quaeque everri solent velut relicta fecerat parvis e tessellis tinctisque in varios colores. Mirabilis ibi columba bibens et aquam umbra capitis infuscans. Apricantur aliae scabentes sese in canthari labro.* Dies Bild galt als die höchste Leistung der Kunst und Statius *silv.* 1, 3, 55 rühmt einen Fussboden, *varias ubi picta per artes Gaudet humus superare novis asarota figuris.* Sidonius Apoll. *carm.* 23, 56 bezeichnet eine *tessera* mit dem Namen *asaroticus lapillus.* Bekanntlich ist eine doppelte Copie der Tauben des Sosius im Capitolinischen Museum in Rom und auch in Neapel vorhanden (s. Bucher Geschichte der techn. Künste I, S. 103 f., wo man eine Abbildung findet) und 1833 wurden Bruchstücke eines *asaroton* des Herakleitos entdeckt, welche jetzt im Museum des Lateran sind. E. Braun Ruinen und Museen Roms S. 750.

2) S. S. 607 Anm. 9.

3) Ueber die *casa delle quattro colonne a musaico* in der *via dei sepolcri* in Pompeii s. Breton *Pompeia* (ed. 2) p. 232: *Au centre de la grande cour était une treille portée par quattre colonnes revêtues de mosaiques d'un travail assez fin et dont les ornements se composent d'arabesques et d'écailles de poissons. Les chapiteaux manquent. Ces colonnes ont été portées au musée.* Vgl. *Mus. Borb.* XII Relazione p. 8. *Annali* 1838 p. 191.

4) Plin. *n. h.* 36, 189. Statius *silv.* 1, 5, 42. Senec. *ep.* 86, 6. Spätere Stellen giebt Salmas. *ad Script. H. A.* I, p. 658.

5) Portraits dieser Art erwähnt Spartian. *Pesc. Nig.* 6, 8. Trebell. Pollio *trig. tyr.* 25. Auf die Embleme komme ich nochmals zurück.

6) *pavimenta sectilia* Suet. *Caes.* 46.

7) Vitruv. 7, 1, 3. 4: *pavimenta struantur sive sectilia seu tesseris. Cum ea exstructa fuerint et fastigia suam exstructionem habuerint, ita fricentur, uti, si sectilia sint, nulli gradus in scutulis aut trigonis aut quadratis seu favis exstent, sed coagmentorum compositio planam habeat inter se directionem.* Vgl. Acron. *ad Hor. sat.* 1, 5, 32: *ad unguem factus homo: Translatio a marmorariis, qui iuncturas marmorum tum demum perfectas dicunt, si unguis superductus non offendat.* Servius *ad Verg. ge.* 2, 277. *Schol. Persii* 1, 63.

dung brachte[1]), oder man suchte durch verschiedenfarbige Platten ebenfalls ein Gemälde zu imitiren, indem man dieselben nach den Contouren der auf einem Carton vorgezeichneten Thier- und Menschenfiguren zuschnitt[2]). Von Arbeiten der letzteren Art sind nur wenige erhalten[3]); die berühmtesten sind vier Bilder, welche aus der *basilica* des Junius Bassus, Cos. 317 nach Chr., jetzt *chiesa di S. Andrea in Catabarbara* auf dem Esquilin, herrühren[4]). Auf dem ersten, welches den Raub des Hylas darstellt, ist der Grund von grünem Prophyr (*serpentino*), die Felsen sind von *alabastro fiorito*, die Figuren des Hylas und der Nymphen von *giallo antico*, das Haar von einer Art Alabaster, die Wasserkanne, welche Hylas trägt, und die Armbänder zweier Nymphen von Perlemutter, das Wasser und die blauen Gewandstücke der Nymphen von blauem, der Mantel des Hylas von rothem Glase. Unterhalb des Bildes läuft ein breiter Fries von kleinen ägyptischen Figuren, welche aus Glasstücken zusammengesetzt sind. Das ganze Bild hat die Form eines Vorhanges, welcher oben an der Wand befestigt ist und nach untenzu mit einem reichen Faltenwurfe, in *serpentino* gearbeitet, abschliesst. Es ist dies eine Nachahmung der *vela Alexandrina* (siehe S. 515 f.), welche als *aulaea* die Wände der Prunkzimmer zu schmücken pflegten[5]). Auf dem zweiten Bilde sieht man einen Consul in der Tracht des vierten Jahrhunderts auf einem von zwei weissen Pferden gezogenen Wagen stehend und begleitet von vier Reitern. Die weissen Pferde sind von

---

1) Eine Wandtäfelung aus der Sophienkirche ist abgebildet bei Bucher a. a. O. S. 130.

2) Von dieser Arbeit spricht Cassiodor *var.* 1, 6: *de urbe nobis marmorarios peritissimos destinetis, qui eximie divisa coniungant et venis conludentibus illigata naturalem faciem laudabiliter metiantur. De arte veniat, quod vincat naturam: discolorea crusta marmorum gratissima picturarum varietate texantur.*

3) Zwei Stücke wurden bei den Ausgrabungen der Franzosen auf dem Palatin entdeckt. Sie enthalten aber nur Ornamente, nicht Figuren von Menschen oder Thieren. S. De Rossi in der gleich zu citirenden Schrift S. 46.

4) Die Geschichte dieses Gebändes und die Feststellung seines Erbauers verdanken wir der Untersuchung von G. B. de Rossi *Bullettino di archeologia cristiana* 1871 p. 1—29; 40—64; die Technik der Bilder behandelt mit Sachkenntniss Al. Nesbitt *On Wall Decorations in Sectile Work as used by the Romans, with special reference to the Decorations of the Palace of the Bassi at Rome,* in *Archaeologia* Vol. XLV, p. 267—296 mit Abbildung der beiden Hauptbilder in Farben, des dritten Bildes in Holzschnitt. Alle vier findet man schon bei Ciampini *Vetera Monumenta* I, tab. 22. 23. 24, den Hylas in Minutoli Ueber die Anfertigung und die Nutzanwendung der farbigen Gläser bei den Alten. Taf. V.

5) De Rossi p. 54 ff. Nesbitt p. 288.

palombino, die braunen von *giallo antico*, die Fussbedeckung der Reiter von *palombino*, die Kleidungen und das Pferdegeschirr von Glas. Auch dieses Bild hatte die Form eines Teppichs, dessen unten in Falten herabhängender Theil in der Abbildung bei Ciampini noch sichtbar, jetzt aber zerstört ist[1]). Die beiden noch übrigen Compositionen sind rechteckige Einsatzstücke, von denen das bei Nesbitt abgebildete einen Tiger darstellt, der einen Ochsen zerreisst.

Die *basilica* der Bassi wurde zwar bereits von dem Papste Simplicius (468—483) in eine Kirche verwandelt, behielt aber den Schmuck von drei Wänden bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts und es ist in einem Codex der barberinischen Bibliothek vom Jahre 1465 noch eine Zeichnung des Architekten Sangallo von der Hälfte einer Seitenwand vorhanden[2]), welche das einzige Document ist, aus welchem man eine Anschauung von der Steindecoration eines Saales in einem römischen Privathause gewinnt. An dem untersten Theile der Wand lief ein Streifen mit vier Kaiserportraits und vier quadratischen Tafeln, welche, wie es scheint, Scenen aus dem Leben des Bassus selbst zum Gegenstande haben. Ueber diesem Streifen erhebt sich bis zur Hälfte der Wandhöhe eine Marmortäfelung. Den oberen Theil der Wand, welcher von drei Fenstern durchbrochen ist, verzieren vier in Stein imitirte Vorhänge, darüber vier bildliche Darstellungen, worauf der obere Rand wieder mit einem Streifen, bestehend aus vier Masken und drei oberhalb der Fenster angebrachten Bildern das ganze Wandornament abschliesst.

Ausgedehnter Gebrauch der Mosaiken im ganzen röm. Reich.

Von den drei besprochenen Arten der Mosaik hat das *opus tessellatum* die weiteste Verbreitung gefunden[3]) und *pavimenta tessellata* sind wie in Rom und Italien[4]), so auch in allen roma-

1) Nesbitt p. 288.

2) Abgebildet bei Ciampini I, tab. 21; De Rossi tav. 1. 2. 3. 4. Nesbitt pl. 21.

3) Eine Sammlung von Mosaiken aller Art findet man in J. Ciampini *Vetera Monumenta*. Vol. I. II. Romae 1690 fol. Vgl. J. Furietti *De musivis*. Romae 1752. 4. p. 36—64. Müller Archaeologie § 322. In den folgenden Anmerkungen soll nicht ein Verzeichniss der vorhandenen Mosaiken gegeben, sondern nur ein oder das andere Beispiel angeführt werden.

4) Ueber römische Mosaiken s. E. Braun Die Ruinen und Museen Roms. Braunschweig 1854. 8. Von pompeianischen findet man schöne Abbildungen bei Zahn, zweite Folge, Taf. 56. 79. 96. 99. Im Einzelnen s. Ueber das *Musaico Marefoschi* E. Braun *Annali* 1848 p. 198 ff. *Monumenti* IV Taf. 50; E. Q. Visconti

nisirten Ländern, in Spanien[1]), Frankreich[2]), England[3]), den Rhein-[4]) und Donaugegenden[5]), endlich in Africa[6]) zahlreich vorhanden gewesen und noch vorhanden.

Fortdauer derselben im Mittelalter.

Von noch grösserer Bedeutung wurde das *opus tesselatum* für die Entwickelung der christlichen Kunst im Mittelalter. Die christlichen Mosaiken beginnen in Rom im vierten Jahrhundert, haben aber ihre Blüthezeit in Ravenna[7]), wohin im Jahre 403 Honorius seine Residenz verlegte. Auch hier indess gerieth diese Kunst seit dem Beginne des byzantinischen Exarchates (568) in Verfall und hat nun ihren Hauptsitz in Constantinopel, während sie in Rom zwar noch bis zum neunten Jahrhundert geübt wurde, aber immer mehr an Werth verlor, bis sie im zehnten und elften Jahrhundert ganz aufhörte. Erst im J. 1070, in welchem der Benedictinerabt Desiderius von Montecassino grie-

---

Su due musaici ant. istoriati. Parma 1788. 8. Millin *Description d'une mosaique ant. du Musée Pio-Clémentin à Rome, représentant des scènes de tragédies.* Paris 1829 fol. Henzen *Explicatio Musivi in villa Burghesiana asservati, quo certamina Amphitheatri repraesentata exstant.* Romae 1845. 4. Mos. von Capri. *Mus. Borb.* XV, 24; Ceconi *Del pavimento in musaico della Fortuna Prenestina.* Roma 1827. 8. Mos. gefunden 1871 bei Civitavecchia, jetzt in der Dresdener Antikensammlung (dritter Saal).

1) Laborde *Descr. d'un pavé en mosaique découvert dans l'ancienne ville d'Italica.* Paris 1802 fol. Hübner *Musaico di Barcellona raffigurante giuochi circensi* in *Annali dell' Inst.* 1863 p. 135 ff. Tav. D.

2) E. Fleury *La civilisation et l'art des Romains dans la Gaule Belgique.* Paris 1860. 8. F. Artaud *Mosaiques de Lyon et des départ. mérid. de la France, avec une hist. de la peinture en mosaique.* Lyon 1828—1835 *avec Atlas de 56 pl.* Mosaik von Autun *Annali dell' Inst.* 1854 p. 45. Ueber neue Funde Fleury *Comptes-rendus* 1861 p. 66 ff.

3) Mosaik von Caerwent, *Archaeologia* XXXVI pl. 34; M. von Thruxton, *Memoirs of the history and antiquities of Wiltshire and Salisbury.* London 1851. 8. p. 241, merkwürdig durch die in der Mosaik selbst angebrachten Namen *QVINTUS NATALIVS NATALINVS ET BODENI* (*C. I. L.* VII n. 3. *Natalinus* findet sich auch sonst, *Annali d. Inst.* 1854 p. 26), welche bei Brunn Gesch. d. gr. Künstler II, S. 311—314 nachzutragen sind; Mos. von Corinium in Buckman and Newmarch *Illustrations of the Roman art in Cirencester, the Site of Ancient Corinium.* London 1850. 4. p. 25 ff. plate 4—8.

4) Die Römervilla von Westenhoven. Ingolstadt 1857 fol. Mosaik von Vilbel, herausg. von O. Jahn Arch. Zeitung 1860 n. 142. Die römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik, erläutert von v. Wilmowski. Bonn 1865 fol.

5) Salzburger Mosaiken in Arneth Archaeol. Analekten Taf. 5. 6a. 6b. 6c. 6d. 7. 8. 9. Siebenbürgische daselbst Taf. 15—18. Andere s. bei Bucher I, S. 107

6) Mos. von Carthago *Monumenti dell' Inst.* V, 38. *Annali* 1851 p. 353; von Constantine *Exploration scientif. de l'Algérie. Arch.* pl. 139—142. Gerhard Arch. Zeitung XVIII (1860), p. 120 ff. Taf. 144. Vgl. Augustin. *de civ. dei* 16, 8: *et cetera hominum vel quasi hominum genera, quae in maritima platea Carthaginis musivo picta sunt.*

7) v. Quast Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna. Berlin 1842. 8. J. R. Rahn Ravenna. Leipzig 1869. 8. J. P. Richter Die Mosaiken von Ravenna. Wien 1878. 8.

chische Mosaisten nach Italien kommen liess, scheint sie einen neuen Aufschwung genommen zu haben[1].

Die übrigen Bauhandwerker.

Am Schlusse dieses Abschnittes ist noch der verschiedenen Steinarbeiter und ihres Verhältnisses zu den übrigen bei dem Bau beschäftigten Personen zu gedenken, wobei wir unserer Aufgabe gemäss die Bildhauer (*sculptores marmoris*)[2] übergehen. Die Aufführung des Baues ist das Geschäft der *structores*, *structores parietarii*[3] oder *instructores*[4] (Maurer)[5], unter denen sich Sclaven[6], Freigelassene[7] und freie Leute[8] finden; sie werden auch mit dem allgemeinen Namen *fabri* bezeichnet[9]. Die Fussböden machen ursprünglich die *pavimentarii*, welche den gewöhnlichen Estrich, das *opus Signinum*[10] und die *testacea spicata*,

---

1) Ueber diese Entwickelung findet man Genaueres bei Crowe und Cavalcaselle Geschichte der italienischen Malerei, besorgt von Jordan. I. Leipzig 1869 S. 1—91. Ueber die zuletzt erwähnte Thatsache berichtet Leo Ostiensis, welcher um 1118 starb, in der *Chronica Mon. Casinensis* III, 27 in Pertz *Monum. Script.* VII p. 718: *Legatos interea Constantinopolin ad locandos* (er meint *ad conducendos*) *artifices destinat, peritos utique in arte musiaria et quadrataria, ex quibus videlicet alii absidam et arcum atque vestibulum maioris basilicae musivo comerent, alii vero totius ecclesiae pavimentum diversorum lapidum varietate consternerent. Quarum artium tunc ei destinati magistri cuius perfectionis extiterint, in eorum est operibus estimari, cum et in musivo animatas fere autumet se quisque figuras et quaeque virentia cernere et in marmoribus omnigenum colorum flores pulchra putet diversitate vernare. Et quoniam artium istarum ingenium a quingentis et ultra iam annis magistra Latinitas intermiserat, — ne sane id ultra Italiae deperiret, studuit — plerosque de monasterii pueris diligenter eisdem artibus erudiri.* Ueber mittelalterige Mosaiken und die Composition der Mosaikmasse s. Muratori *Antiquitates Italicae* II p. 362—390.

2) Ich bemerke nur, dass Plinius *n. h.* 36, 9. 11. 15. 44 die *scalptores marmoris* von den *statuarii* unterscheidet, unter welchen er die Verfertiger der chryselephantinen Bildwerke versteht.

3) *C. Julius Salvus, structor parietarius*, Reines. 11, 112. *Cod. Iust.* 10. 64, 1 *structores i. e. aedificatores.*

4) Cassiodor. *var.* 7, 5: *quidquid enim aut instructor parietum aut scalptor marmorum aut aeris fusor aut camerarum rotator aut gypsoplastes aut musivarius ignorat, te prudenter interrogat.*

5) *Dig.* 50, 6, 6. *Cod. Th.* 13, 4, 2. Cic. *ad Q. fr.* 2, 6, 2: *in aream tuam veni; res agebatur multis structoribus. Longilium redemtorem cohortatus sum. — Domus erit egregia.* Auch beim Militär kommen *structores* für die *castra hiberna* vor. Veget. 2, 11. In Rom giebt es ein *collegium structorum* Grut. 106, 8.

6) Mommsen *I. N.* 2137. 6833 col. III. 6849. 6859.

7) Grut. 1002, 1. Orelli 4285. Murat. 947, 10. 962, 9. Mommsen *I. N.* 2900.

8) *C. Caninius Rufus structor, magister vici* in Pisaurum. Oliver *Marm. Pisaur.* 9. 10. 11.

9) Varro bei Non. p. 9, 18: *Amussis est aequamen* [*vel?*] *laevamentum: id est apud fabros tabula quaedam, qua utuntur ad saxa coagmentata.*

10) S. oben S. 608.

d. h. Fussböden mit ährenförmig gelegten Thonstücken [1]) anfertigen [2]). Die Incrustation der Wände aus Marmor dagegen und die Anlage steinerner Fussböden (*pavimenti marmoratio*) ist die Arbeit der *marmorarii*; von ihnen unterscheiden sich wieder die *musivarii*, welche sich als Künstler auf ihren Werken öfters namhaft machen. Alle Bauwerke indess, welche nicht, wie die oben besprochenen Prachtgebäude der Römer, aus Marmor errichtet wurden, also Bauten aus behauenen Steinen oder Ziegeln, erhielten im ganzen Alterthum, sowohl im Orient, als in Griechenland und Italien, regelmässig einen Abputz und eine Decoration in Stuck und Farben [3]), weshalb einen wesentlichen Theil des Baupersonals die *tectores* [4]), *albarii* [5]), *dealbatores* [6]), *gypsarii* [7]), *gypsoplastae* [8]), sowie die *pictores parietarii* [9]) und

---

1) Vitruv. 7, 1, 4. Plin. *n. h.* 36,187. *Spicam sternere* Orelli 4240.

2) *pavimentarii* kommen vor Orelli-Henzen 6445; ein *corpus pavimentariorum* Mur. 527, 6; ein *collegium pavimentariorum C. I. L.* VI, 243.

3) Ueber diesen vielbesprochenen Gegenstand verweise ich auf Semper Der Stil I, S. 325. 329. 451—453.

4) Augustin. *de civ. dei* 4, 22: (*Varro dicit*) *vivere omnino neminem posse, si ignoret, quisnam sit faber, quis pictor, quis tector.* Tertull. *de idol.* 8: *Scit albarius tector et tecta sarcire et tectoria inducere et cisternam liare et cymatia distendere et multa ornamenta — parietibus incrispare* (also ein Stuccateur). Ueber diese Kunst, das *opus tectorium*, das bei vielen Bauten besonders erwähnt wird (Mur. 329, 2. Orelli 1621), s. Vitruv. 7, 3. Darauf scheint auch zu gehen Cic. *ad Att.* 1, 10, 3: *praeterea typos tibi mando, quos in tectorio atrioli possim includere; de leg.* 2, 26, 65: *neque id (sepulcrum) opere tectorio exornari — licebat.* Ueber die *tectores* s. ausser dem bei Orelli *ad Cic. pro Planc.* § 62 Angeführten noch folgende Beispiele: *Attalus Fulvian. tect.* und *Agathopus tec.* im *Calend. Antiat. C. I. L.* I, p. 327. Col. 2, 10. 30; *P. Marcius P. l. Philodamus tector* in Benevent Mommsen *I. N.* 1658 = Orelli 4288; *C. Pulfidius Ɔ L Nicia tector* Mommsen *I. N.* 5462; *Pompeius Catussa civis Sequanus tector* in Lugdunum, Boissieu p. 429 = Orelli 4803. Ein *servus tector Dig.* 13, 6, 5 § 7.

5) Orelli 4142. *Edict. Diocl.* 7, 7. Vgl. Vitruv. 7, 2. Tertull. *de idol.* 8.

6) *Cod. Iust.* 10, 64, 1. In den pompeianischen Graffiti nennt sich mehrmals der Schreiber und der Tüncher, der die Wand zum Zwecke der Inschrift geweisst hat. S. Zangemeister *C I. L.* IV, p. 10 n. 222: *dealbatore Onesimo.* n. 1190: *dealbante Victore*, und in der Inschrift *C. I. L.* I, 574: *hanc aram ne quis dealbet* ist ebenfalls das Verbot gegen Beschreiben des Altars gerichtet.

7) *plastae gupsarii Ed. Diocl.* 7, 30. 8) Cassiodor. *var.* 7, 5.

9) Es ist zu bemerken, dass bei dem mit grosser Gelehrsamkeit geführten Streit über die Wandmalerei und Staffeleimalerei der Alten das Material noch keineswegs erschöpft ist. Weder Raoul-Rochette *Peintures antiques*, Paris 1836. 4, noch Letronne *Lettres d'un antiquaire à un artiste*, Paris 1836. 8. gedenken der bereits von Sillig (*Catalogus artificum.* Dresden 1827. 8.) benutzten Stelle des Steph. Byz. p. 183 Mein.: ἐκ ταύτης (aus Bura in Achaia) ἦν Πυθέας ζωγράφος, οὗ ἐστιν ἔργον ὁ ἐν Περγάμῳ ἐλέφας, ἀπὸ τοιχογραφίας ὢν ὡς Φίλων, über welchen von Brunn Gesch. d. gr. Künstler II, S. 293 nicht verstandenen Ausdruck Meineke nachzusehen ist. Während Raoul-Rochette bezweifelt (p. 438), dass die Griechen überhaupt ein Wort für Wandmalerei gehabt haben, sieht man aus dieser Stelle, dass zwei Arten der Malerei unterschieden werden, die τοιχογραφία und die πινα-

coloratores[1]) ausmachen. Auch an diesen Theil der Arbeit knüpften sich die Geschäfte der Lieferanten von Kalk und Farben, der Kalkbrenner, Kalkhändler[2]) und Farbenhändler (*pigmentarii*), endlich für Ziegelbauten die Fabrication der Backsteine, welche wir im folgenden Abschnitt besprechen.

2. Arbeiten in Thon[3]).

Die vielfältigen Thonfabricate, welche zu den gesuchtesten Handelsartikeln gehörten[4]), unterscheidet die Sprache selbst, wenn gleich nicht consequent[5]), in zwei Hauptclassen: grobe

---

χογραφία, ebenso wie das *Ed. Diocl.* 7, 8. 9 den *pictor parietarius* von dem *pictor imaginarius* unterscheidet. Den ersteren wird man zu verstehen haben bei Varro *de r. r.* 3, 2, 9: *villa — quam neque pictor neque tector vidit unquam. Calend. Antiat.* in *C. I. L.* I, p. 327 col. III, 19: *Myro Aug. l. pictor*; Veget. 2, 9: *Habet praeterea legio fabros lignarios, structores — ferrarios, pictores reliquosque artifices ad hibernorum aedificia fabricanda.*

1) Henzen n. 7225.

2) Hierher gehört der *negotians calcariarius* Grut. 641, 1, nach dessen Analogie der *exonerator calcariarius* Grut. 1117, 5, den ich oben S. 147 Anm. 5 von *calcar* abgeleitet habe, richtiger für einen Kalkablader zu erklären sein wird, der *calcarius* Cato *de r. r.* 16; der *calcariensis Cod. Th.* 12, 1, 37, der *calcis coctor Ed. Diocl.* 7, 4.

3) Benutzt sind in dem folg. Abschnitt ausser den ihres Ortes anzuführenden Schriften: S. Birch *History of ancient pottery.* London 1858. 2 Voll. 8, nochmals unverändert herausgegeben 1873; C. P. Campana *Antiche opere in plastica.* Roma 1842 fol.; D'Agincourt *Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite.* Paris 1814. 4; T. Combe *A description of the collection of ancient terracottas in the British Museum.* London 1810. 4; Th. Panofka Terracotten des K. Museums zu Berlin. Berlin 1842 fol.; (Avolio) *Delle antiche fatture di argilla che si ritrovano in Sicilia.* Palermo 1829. 8.; De Caumont *Cours d'antiquités monumentales* II, p. 159—217; Janssen *Terracottas uit het Museum van Oudheden te Leiden.* Leiden 1862 fol.; Jos. v. Hefner Die römische Töpferei in Westerndorf. München 1862. 8, abgedruckt aus dem XXII. Bande des Oberbayerischen Archivs; Abeken Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft. Stuttgart 1843. 8. S. 355—370; O. Jahn Ueber ein Vasenbild, welches eine Töpferei vorstellt, in Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil.-Hist. Cl. 1854 S. 27 ff.; Krause Angeiologie. Halle 1854. 8.; Brongniart *Traité des arts céramiques ou des poteries considérées dans leur histoire, leur pratique et leur théorie.* 2me éd. Paris 1854. 2 Vol. 8. av. Atlas; G. Semper Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten. Bd. II. München 1863. 8. Die antiken Terracotten, herausgegeben von R. Kekulé. Band I Die Terracotten von Pompeii, bearbeitet von H. v. Rohden, Stuttgart 1880 fol. Ueber die Technik der Thonarbeiten handelt neuerdings Blümner Technologie und Terminologie II, S. 1 ff.

4) Nicht nur die feinen Geschirre von Aretium fanden weithin Absatz, worüber unten die Rede sein wird, sondern auch Ziegel und Röhren mit römischen Stempeln finden sich in Unteritalien und Sicilien (Avolio p. 56 ff.) und lassen entweder auf römische Fabriken auch in griechischen Ländern oder auf Ausfuhr dieser Gegenstände schliessen.

5) Da nämlich *figulus* der generelle Name des Handwerkers und *figlina* die allgemeine Bezeichnung der Werkstätte ist, so redet Plinius *n. h.* 3, 82 von *figulinae doliorum*; Varro *de r. r.* 3, 15 sagt: *Hi (glires) saginantur in doliis — quae figuli faciunt multo aliter atque alia,* und während Ziegel auf den Fabrikstempeln

Waare (*opus doliare*), wozu namentlich Ziegel und rohe Töpfe für Keller und Küche gerechnet werden, und feine Waare (*opus figlinum*) aus gereinigter Thonerde (*argilla* oder *creta figularis*)[1], von welcher wieder die glasirten Geschirre eine eigene Abtheilung bilden. Für unsern Zweck wird es indessen nöthig sein, die wesentlichen Gattungen der Fabricate im Einzelnen aufzuführen. Es sind dies:

opus doliare. *opus figlinum.*

1. Ziegel[2]) und zwar *a*) Mauerziegel, *b*) Dachziegel. Der Mauerziegel heisst, wenn er ungebrannt ist, *later*, πλίνθος, Luftziegel: wenn er gebrannt ist, *later coctus* oder *testa*, κέραμος, Backstein[3]). Zu Hausbauten diente in Griechenland wie in Rom bis in ziemlich späte Zeit ausschliesslich der Luftziegel; in Griechenland ist das erste datirte Backsteingebäude das Philippeion in Olympia[4]) aus macedonischer Zeit und in Rom sind gebrannte Ziegel erst seit dem Ende der Republik und auch da nur allmählich in Gebrauch gekommen[5]). Nach der Form unterscheidet unter den Mauerziegeln überhaupt Vitruv drei Arten: die in Rom gebräuchlichen, $1\frac{1}{2}$ röm. Fuss = 0,44 m. langen, 1 röm. Fuss = 0,29 m. breiten (*lateres sesquipedales*), von den Griechen *genus Lydium* genannt, und zwei in Griechenland übliche, πεντάδωρον, 5 Palmen = 0,37 m. im Quadrat, und τετράδωρον, 4 Palmen = 0,29 m. im Quadrat[6]); auf den Stempeln werden ausser den *sesquipedales*[7]) auch *bipedales*[8]) erwähnt. Die in

Ziegel.

---

regelmässig *opus doliare* genannt werden, kommt statt dessen auch *opus figulinum* vor, Marini *Arv.* p. 144.

1) Columella 3, 11, 9: *creta, qua utuntur figuli, quamque nonnulli argillam vocant.* Diese *creta figularis* (Colum. 6, 17. Plin. *n. h.* 31, 47), *creta figlinarum* (Plin. *n. h.* 14, 123; 15, 60), *creta figlina* (Plin. *n. h.* 15, 64), ist wohl der Pfeifenthon, aus dem nach Isidor. *or.* 20, 4, 3 die samischen Gefässe gemacht wurden. Freilich ist bei Varro *de r. r.* 7, 9 *agros stercorarent candida fossicia creta* Mergel zu verstehen, und bei Vitruv. 2, 2 und Pallad. 6, 12 auch Ziegelerde, aber das feine Fabricat heisst mit technischem Ausdruck *ars cretaria* und ein Händler mit demselben *negotiator artis cretariae*, wie Boissieu *Inscr. ant. de Lyon* p. 430 ff. bemerkt hat. Der dort behandelte Grabstein des Granius — *negotiator vinarius, negotiator artis cretariae* zeigt über der Inschrift drei Töpfe, offenbar Symbole des Gewerbes; und der Name Granius kommt auf Stempeln von erhaltenen Thonwaaren dieser Gegend vor. Andere *negotiatores artis cretariae* s. Boissieu p. 305 = Orelli 4466; Or.-Henzen n. 7258. 7259. *C. I. L.* III n. 5833.

2) Nissen Pompeianische Studien S. 22 ff. 65 ff.

3) Die Beweisstellen s. bei Nissen S. 25.

4) Pausanias 5, 20, 10. Nissen S. 25.

5) S. oben S. 599.

6) Vitruv. 1, 3, 3; Plin. *n. h.* 35, 170. 171.

7) S. die Stempel bei Marini *Arv.* p. 241^d. Vgl. Vitruv. 5, 11, 2 *sesquipedalibus tegulis solum sternatur.*

8) Stempel mit *BIPedalis* Marini *Arv.* p. 241^b. 242^a; *tegulae bipedales* Vitruv.

verschiedenen Gegenden noch vorhandenen römischen Ziegel haben verschiedene Dimensionen[1], Mauerziegel gewöhnlich 8″ im Quadrat bei 3″ Dicke[2]; in Trier aber auch 15″ im Quadrat bei $1^1/_4$″ Dicke[3], in Frankreich 15″ Länge bei 8 — 10″ Breite[4]; Deckziegel für Fussböden (*tegulae*) dagegen $1^1/_2$′ und 2′ im Quadrat bei $1^1/_2$″ und 2″ Dicke[5]. Ausserdem kommen runde Ziegel, von 6″ bis 1′ 3″ Durchmesser, zum Bau niedriger Säulen, namentlich in den Hypokausten[6]) vor[7]. Die Ziegel wurden aus gereinigter, dann mit Häcksel zusammengekneteter Ziegelerde entweder gestrichen[8] (*ducere*[9]), *radere*)[10]), oder in einer Form geformt[11], an der Sonne getrocknet und darauf gebrannt (*coquere*)[12]. Gebrannte Ziegel wurden in grosser Masse fabricirt und zu Gebäuden, welche auf lange Dauer berechnet waren, Tempel, Festungsmauern, Brunneneinfassungen, Cisternen, Wasserleitungen, Bäder, Theater, Amphitheater und Grabkammern vorzugsweise verwendet[13]. Unter den Dachziegeln lassen sich fünf verschiedene Arten unterscheiden. Zunächst wurden Flachziegel (*tegulae*)[14]), an beiden Längenseiten mit einem $2^1/_4$ Zoll hohen Rande versehen und so eingerichtet, dass der höher liegende in den tiefer liegenden passte, reihenweise nebeneinander gelegt, sodann die zusammenstossenden Seitenränder mit Hohlziegeln (*imbrices*)[15] gedeckt, welche die Form eines halben Cylinders haben, 3′ lang, 3″ im Durchmesser und $1^1/_4$″ dick sind[16], und von denen der unterste als Stirnziegel mit einer plastischen Verzierung versehen ist[17]. Das Wasser läuft nicht

---

7, 4, 2. 7, 1, 5. Vgl. Palladius 1, 19, 1: *solum igitur omne bipedis sternatur vel minoribus laterculis.* 1, 40, 1. 6, 12: *sint vero lateres longitudine pedum duorum, latitudine unius, altitudine quattuor unciarum.*

1) Caumont II, p. 161.
2) Dorow Denkmale I, S. 10. II, S. 60.
3) Quednow Beschreibung der Alterthümer in Trier II, S. 4.
4) Caumont a. a. O.
5) Overbeck Katalog des k. rheinischen Museums. Bonn 1851. 8. S. 86. In Westerndorf waren die Ziegel 2′ lang, $1^1/_4$′ br., 1—$1^1/_2$″ dick. Hefner S. 68.
6) S. oben S. 277.
7) Overbeck a. a. O. S. 86.
8) Dies beschreibt Isidor. *orig.* 15, 8, 16.
9) Plin. *n. h.* 35, 170. Vitruv. 2, 3, 2.
10) Graffito auf einem Ziegel von Aquileia *C. I. L.* V n. 8110, 176: *Cave malum si non raseris lateres DC, si raseris, minus malum formidabis.*
11) Palladius 6, 12.
12) Cato *de r. r.* 39. Daher *lateres coctiles.*
13) Avolio p. 1—62.
14) Birch II, p. 229.
15) Overbeck a. a. O. S. 87. *Bull. Nap.* N. S. 1853 n. 23.
16) Birch II, p. 129—235.
17) Sie heissen *tegularum extremi imbrices* Plin. *n. h.* 35, 152, aber nicht *frontati*, was man nach einer falschen Lesart bei Plin. *n. h.* 35, 159 früher annahm.

unmittelbar von den *tegulae* ab, sondern jede *tegula* hat ein Loch, durch welches es auf eine darunter liegende, breit geformte, mit zwei erhöhten und nach unten zusammenlaufenden Rändern versehene *deliciaris tegula*[1]) träufelt, von dort eine

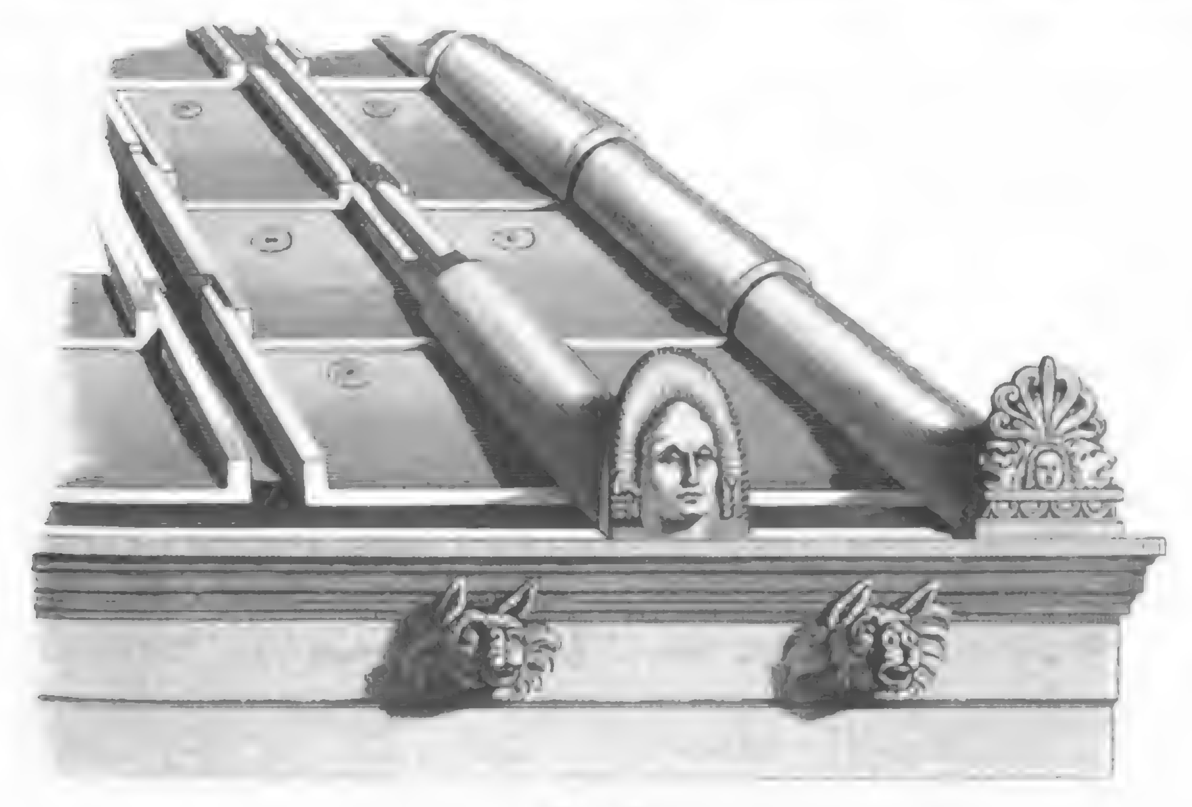


Fig. 10.

Reihe der *deliciares tegulae* herunterfliesst und endlich durch eine *colliciaris tegula*[2]), die mit einem *antefixum* unterhalb des Daches

---

In der Stelle ist vielmehr von *tegulae mammatae* (Warzenziegel) die Rede, über welches. R. Schoene *Quaest. Pompeian. specimen.* p. 18—22. Nissen Pomp. Studien S. 65 ff. Dagegen gehört die Frontseite des *imbrex* zu den öfters erwähnten *antefixa*. Festi *epit.* p. 8: *Antefixa, quae ex opere figulino tectis affiguntur sub* (Müller will *super*) *stillicidio.* Liv. 26, 23, 4: *in aede Concordiae Victoria, quae in culmine erat, fulmine icta decussaque ad Victorias, quae in antefixis erant, haesit.* 34, 4, 4: *Iam nimis multos audio Corinthi et Athenarum ornamenta laudantes mirantesquè et antefixa fictilia Deorum romanorum ridentes.* Stirnziegel, welche in vielen und vortrefflichen Exemplaren erhalten sind, stellen ganz gewöhnlich Götterköpfe (Panofka t. X. LII. Campana t. III fig. 1—3. XI, 1. 2. 3. VI, 2. XXVIII, 1. 2. 3), Götterfiguren (Campana VI, 1. 3. III, 2; D'Agincourt pl. 29, 7. 9. 31, 2), oft auch Masken (Campana VIII. D'Agincourt 31, 7. 9) dar; zuweilen sind sie gemalt. Panofka taf. X. Campana t. XI, 6. v. Rohden a. a. O. S. 6 ff.

1) Ueber *tegulae deliciares* s. Festi *epil.* p. 73 *s. v. Delicia.* Auf Stempeln sind dieselben bezeichnet *DOLiaris DELICia*: drei Stempel dieser Art s. bei Marini *Arv.* p. 667, einen vierten bei Janssen *Musei Lugd. Bat. Inscr. Graec. et Lat.* Lugd. Bat. 1842. 4. tab. XXVII, 2 p. 122, der indessen diesen Ausdruck nicht verstanden hat.

2) Cato *de r. r.* 14: *conliciares* (*tegulae*) *quae erunt, pro binis putabuntur.* Festi *ep.* s. v. *Illicium* p. 114 M. *Colliciae tegulae, per quas aqua in vas defluere potest.*

verziert ist, zum Ausfluss gelangt. Ein in Ostia erhaltenes Dach eines Bades[1]) veranschaulicht diese Construction (Fig. 10), während ein in der *casa* N. 57 in Pompeii erhaltenes Dach auch die Form der *colliciares tegulae* erkennen lässt[2]).

2. Röhren zur Luftheizung, namentlich in Bädern (s. S. 276. 277); sie haben die Form eines Parallelepipedums, $16^1/_2$″ lang, $6^1/_4$″ breit, 5″ tief[3]).

3. Wasserröhren, *tubuli*, am Rhein 1′ 9″ 6‴ lang, wovon 9‴ in die nächstfolgende Röhre hineinreichen, oben 4″ 5‴, unten 3″ 6‴ Durchmesser[4]).

4. Thonstücke zu ordinären Mosaikfussböden, entweder in kubischer Form (*tesserae*) oder längliche, ährenförmig zu legende Stücke (*spicae*)[5]), endlich Thonstifte in verschiedenen Farben zu feinen Mosaiken (*opus vermiculatum*); denn auch diese Stifte wurden nicht nur aus Stein und Glas, sondern auch aus Thon gemacht[6]).

5. Architektonische Verzierungen an Säulen[7]), Fenstern[8]), Gesimsen und Dachrinnen[9]), Friese zur Decoration der inneren und äusseren Wände[10]). Die letzteren wurden in Tafeln geformt[11]), welche beispielsweise $1^1/_2$ Fuss lang, 9 Zoll hoch sind[12]), mit Löchern zum Annageln versehen[13]) und oft bemalt, entweder mit einem Farbenton, roth, blau, schwarz, oder auch in verschiedenen, den dargestellten Gegenständen

1) Campana a. a. O. tav. VI.

2) Niccolini *Le case ed i mon. di Pompei. Casa Numero* 57 p. 5. Vgl. Bötticher Tektonik Taf. 21 fig. 7. 8.

3) Abbildung bei Birch II, p. 236.

4) Dorow Denkmale II, S. 62.

5) Vitruv. 7, 1 extr.: *supra autem sive ex tessera grandi sive ex spica testacea struantur* (*pavimenta*) und vorher § 4: *Item testacea spicata Tiburtina sunt diligenter exigenda.* Plin. *n. h.* 36, 187: *Similiter fiunt spicata testacea.*

6) Plin. *n. h.* 36, 184. Statius *silv.* 1, 3, 54:

et nitidum referentes aëra testae
Monstravere solum, varias ubi picta per artes
Gaudet humus superare novis asarota figuris.

7) D'Agincourt pl. 29, 1.

8) D'Agincourt pl. 29, 3.

9) Rinnenausgüsse in Form von Thier-, Menschen- oder Götterköpfen sind noch in grosser Zahl vorhanden. S. D'Agincourt pl. 29, 4. 6. Campana tav. XI, 6.

10) v. Rohden a. a. O. S. 16. Ueber die Bedeutung der Thonbekleidung für den Charakter des Baustils selbst behandelt vortrefflich Semper I, S. 446 ff.

11) Formen solcher Basreliefs sind noch erhalten. S. D'Agincourt pl. 33. 34.

12) Die Masse sind natürlich nach der Höhe des Frieses verschieden. Tafeln 1′ $1^1/_2$″ hoch, 11″ br. Panofka t. 30; $11^1/_2$″ h. 1′ 5″ br. Panofka 43; $11^1/_2$″ h. 1′ $4^1/_2$″ br. Panofka 44. Andere Masse findet man bei Campana.

13) S. z. B. Panofka t. 30; Campana t. I. II. V. VII und sonst gewöhnlich.

angemessenen Farben[1]). Auch Trapezophoren, d. h. Tischfüsse von Thon, kommen vor[2]).

6. Sarcophage[3]), Brunnenschalen und Badewannen[4]).

7. Die Statuen, welche das älteste Rom schmückten, waren ausschliesslich von gebranntem Thon[5]), und die Kunst, diese zu formen und zu brennen, war in Etrurien heimisch[6]); die Giebelfelder der etruskischen Tempel waren mit Thonbildern geziert und der von Tarquinius Priscus begonnene capitolinische Tempel hatte eine Statue des Jupiter von Thon[7]) und im Giebelfelde ein thönernes Viergespann aus Veii[8]). Ebenso wurde der im Jahre 258=496 vovirte Tempel der Ceres[9]) von den sicilischen Künstlern Damophilus und Gorgasus in dem Giebelfelde mit Thonstatuen decorirt[10]). Als nach dem Bekanntwerden griechischer Kunst in Rom[11]) die Thonfiguren den Statuen von Marmor

---

1) Einen schönen Fries dieser Art giebt Campana tav. XVIII. Ein anderes Relief dieser Art beschreibt Becchetti *Bassorelievi Volsci in terra cotta, depinti à vari colori, trovati nella città di Velletri.* Roma 1785 fol. vgl. D'Agincourt t. II p. 13.

2) Mart. 2, 43, 10:

Tu Libycos Indis suspendis dentibus orbes:
Fulcitur testa fagina mensa mihi.

3) Einen *fictilis sarcofagus* zur vorläufigen Beisetzung eines Todten, dessen Grabmal noch nicht fertig ist, erwähnt die Inschr. Orelli 4370. Eine etruskische Todtenkiste von Thon s. D'Agincourt *Recueil* pl. II, 2. *Un sarcofago di terra con scheletro coperto con tre tegolini Bull.* 1858 p. 101 (bei Rom gefunden). Vgl. Plin. *n. h.* 35, 160: *quin et defunctos sese multi fictilibus soliis condi maluere.*

4) Semper a. a. O. II, S. 30. v. Rohden a. a. O. Einleitung S. 5. 6.

5) Plin. *n. h.* 35, 157: *Praeterea elaboratam hanc artem Italiae et maxume Etruriae (auctor est Varro) Volcam Veiis accitum, cui locaret Tarquinius Priscus Iovis effigiem in Capitolio dicandam; fictilem eum fuisse et ideo miniari solitum; fictiles in fastigio templi eius quadrigas, de quibus saepe diximus. Ab hoc eodem factum Herculem, qui hodie materiae nomen in urbe retinet* (er hiess *Hercules fictilis* Mart. 14, 178); *hae enim tum effigies deorum erant laudatissimae.* Die *fictiles dii* der alten Römer werden oft erwähnt, Cic. *de div.* 1, 10, 16. Ovid. *fast.* 1, 202. Prop. 5, 1, 5. Juven. 11, 115. 116. Senec. *cons. ad Helv.* 10, 7. *ep.* 31 extr. Plin. *n. h.* 34, 34.

6) Müller Die Etrusker II, p. 242 ff. Plin. a. a. O. Tertull. *Apol.* 25: *Nondum enim tunc ingenia Graecorum atque Tuscorum fingendis simulacris urbem inundaverant.*

7) S. oben S. 380.

8) Plin. a. a. O. und 28, 16. Plut. *Popl.* 13. Festus p. 274b *s. v. Ratumena porta.* Serv. *ad Aen.* 7, 188.

9) Tac. *ann.* 2, 49. Dionys. 6, 17. 94 und mehr Becker Topographie S. 471.

10) Plin. *n. h.* 35, 154. Vitruv. 3, 3, 5.

11) Cato bei Liv. 34, 4, 4 datirt diese Epoche von 212 vor Chr.; Plin. *n. h.* 34, 34 von der Besiegung Asiens und der seit dieser Zeit eingetretenen *luxuria*, d. h. von 187 v. Chr. S. Liv. 39, 6, 7.

und Bronze wichen, erhielt sich dennoch die alte Kunstübung bis in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit [1]). Theils machte man das Modell zu jeder Statue (*proplasma*) in Thon [2]), theils arbeitete man Figuren von beschränkter Grösse noch immer aus diesem Material, indem man sie stückweise formte und dann zusammensetzte [3]); selbst lebensgrosse Statuen aus Thon, wie die von Winckelmann als Aesculap und Hygiea bezeichneten in Pompeii [4]), gehören dieser späteren Zeit an; aber die überwiegende Masse des Fabricates besteht in kleinen Figürchen (*sigilla*), welche auf einem Holzstock (*crux* oder *stipes*) geformt [5]) und bemalt [6]) wurden und theils zu Geschenken bei den Saturnalien [7]), theils zum Zimmerschmuck [8]) theils zum Kinderspielzeug [9]) Verwendung fanden. Diese *sigilla* bildeten einen eigenen Industriezweig in Rom und gelangten von da in die Provinzen [10]); war aber einmal der Geschmack dafür vorhanden, so wird man sich auch die reizenden und kunstvollen Thonstatuetten nicht haben entgehen lassen, welche Griechenland [11]) und Kleinasien [12]) producirten.

Lampen.

8. Zu den belehrendsten und interessantesten Gegenständen der Thonplastik sind ferner die L a m p e n zu rechnen, von denen eine grosse Zahl, den drei ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit angehörend, in fast allen Sammlungen zur Betrachtung vorliegt [13]). Dieser Fabrikzweig ist in Italien nicht ganz

---

1) Plin. *n. h.* 35, 155 f. 2) Plin. a. a. O.

3) Dies Verfahren beschreibt Phaedrus 4, 15 in der Fabel von Prometheus.

4) Overbeck *Pompeii* 3te A. S. 90. Fig. 53. Winckelmann G. d. K. I, 2, 2. VI, 1, 32. Die übrigen grösseren Thonfiguren von Pompeii s. bei v. Rohden S. 18 ff.

5) Tertull. *Apol.* 12 und ausführlich *ad Nat.* 1, 12. Griechisch heisst dieser Stock χάνναβος. Jahn Berichte der S. G. d. W. 1854 h. ph. Cl. S. 42.

6) Panofka a. a. O. Taf. 2. 19. 31. 7) Staatsverwaltung III, S. 563.

8) Ueber die Verwendung der Thonfiguren s. v. Rohden S. 25 ff.

9) S. oben S. 118 und Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1874. S. 7.

10) v. Rohden S. 23.

11) Kekulé Griechische Thonfiguren aus Tanagra. Stuttgart 1878 fol.

12) W. Froehner *Terres Cuites d'Asie mineure.* Paris 1879 fol.

13) Ueber die alten Lampen handeln: Liceti *De lucernis antiquorum reconditis libri VI.* Utini 1652 fol. Patavii 1662 fol. Die Abbildungen, welche Montfaucon *Ant. Expl.* Vol. V zum Theil reproducirt hat, sind unzuverlässig und unbrauchbar. *Le antiche lucerne sepolcrali figurate, — designate ed intagliate nelle loro forme da* P. Santi Bartoli *con osservazioni di* Gi. P. Bellori. Roma 1691 und 1729. 3 Bde. fol.; zweimal ins Lateinische übersetzt: *Veterum lucernae sepulcrales — delineatae a P. S. Bartolio c. obs. Bellorii in lat. serm. transtulit A. Dukerus.* Lugd. Bat. 1702 fol., auch in Gronov. *Thes.* Vol. XII, und L. Begeri *Lucernae veterum sepulcrales iconicae.* Colon. March. 1702 fol. Die Hauptwerke sind: *Lucernae fictiles Musei Passerii*, Pisauri, 1739—1751. 3 Voll. fol. und *Antichità di Erco-*

frühe zur Blüthe gekommen, da man in alter Zeit dort Oel nicht baute[1]) und wie in Griechenland[2]) Lichter, nicht Lampen brannte[3]); einen wirklichen Aufschwung erhielt er erst theils durch den sich immer mehr verbreitenden Geschmack an eleganter Hauseinrichtung, theils durch den grossen Verbrauch im Cult[4]), bei Begräbnissen, Todtenfeiern (S. 356) und namentlich durch die in der Kaiserzeit üblich werdende Beleuchtung von Bädern (S. 264), Theatern[5]), Amphitheatern[6]), Plätzen[7]) und ganzen Städten[8]).

---

lano Vol. VIII: *Le Lucerne ed i Candelabri.* Napoli 1792 fol. Ausserdem s. D'Agincourt *Recueil* p. 63 ff. Boettiger *Amalthea* III, S. 168 ff. Boettiger Kl. Schr. III, 307 ff. Millin *Monumens ant. inédits* II p. 160—188. Pauly Realenc. IV, S. 1162 ff. *Museo Borb.* II, 13. IV, 14. 58. VI, 30. 47. VII, 15. 32. VIII, 31. XIII, 56. Birch II, S. 271 ff. F. Kenner Die ant. Thonlampen des k. k. Münz- u. Antiken-Cabinets und der k. k. Ambraser Sammlung. Wien 1858. 8. Wieseler Ueber die Kestnersche Sammlung von antiken Lampen, in Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1870 n. 10 p. 163 ff.

1) Nach Fenestella bei Plin. *n. h.* 15, 1 gab es unter Tarquinius Priscus in Italien noch kein Oel.

2) Hom. *Odyss.* 7, 100. Athen. 15 p. 700[f]: οὐ παλαιὸν δ' εὕρημα λύχνος, φλογὶ δ' οἱ παλαιοὶ τῆς τε δᾳδὸς καὶ τῶν ἄλλων ξύλων ἐχρῶντο. Ueber die Geschichte der Lampen in Griechenland s. Wieseler S. 207 ff.

3) Varro *de l. L.* 5, 119: *Candelabrum a candela; ex his enim funiculi ardentes figebantur. Lucerna post inventa, quae dicta a luce, aut quod id vocant Graeci* λύχνον.

4) Zum häuslichen Cult der *Lares* und der *Tutela domus* gehören Lichter und Lampen. S. oben S. 234 Anm. 7. *Cod. Theod.* 16, 10, 12 pr., und bei allen Festen bekränzt man die Thür und zündet die Lampe an der Thür an. Juvenal. 12, 92. Tertull. *de idolatr.* 15: *Ergo, inquis, honor dei est lucernae pro foribus et laurus in postibus.* Id. *Apol.* 35: *cur die laeto non laureis postes obumbramus nec lucernis diem infringimus.* Bei ländlichen Festen werden Bäume mit Binden geschmückt und mit Lampen illuminirt. Prudentius c. *Symm.* 2, 1010: *Et quae fumificas arbor vittata lucernas Servabat, cadit ultrici succisa bipenni;* im Cult der Isis brauchte man Lampen am hellen Tage, Sen *de v. beata* 26, 8; zur gewöhnlichen Tempeleinrichtung aber gehören λύχνοι, Callim. *ep.* in Jacobs *Anth. Gr.* I, p. 218 n. 23, *lychnuchi* (Orelli n. 2511) und *candelabra*; Cic. *acc. in Verr.* 4, 28; im Tempel des Apollo Palatinus stand ein Leuchter in Form eines Baumes, auf dem die Lampen als Früchte angebracht waren, Plin. *n. h.* 34, 14, ähnlich dem im Prytaneum von Tarent, der 365 Lampen trug. Athen. 15 p. 700[d].

5) Suet. *Cal.* 18. Tac. *ann.* 14, 21, wo von dem musischen Agon des Nero im Theater die Rede ist. Vgl. Friedlaender Darstellungen II[5], S. 275.

6) So unter Domitian. Statius *silv.* 1, 6, 85—90. Suet. *Domit.* 4. Dio Cass. 67, 8 extr. Auch in Ebusus in *Hispania Taraconensis* kommen nächtliche Spiele mit Beleuchtung vor. *C. I. L.* II, 3664.

7) Das Forum wurde schon zur Zeit der Republik bei Spielen erleuchtet. S. Friedlaender a. a. O. und die dort ang. St. Lucilius *sat.* 1, 23: *Romanis ludis forus olim ornatu' lucernis.*

8) In der Nacht, in welcher Cicero gegen die Catilinarier einschritt, beleuchtete man die Stadt. Plut. *Cic.* 22. Caligula liess, wenn er Abendvorstellungen im Theater veranstaltete, die Stadt erleuchten. Suet. *Cal.* 18. Bei den Säcularspielen, welche drei Tage und drei Nächte dauerten (Staatsverwaltung III, S. 377), ist ebenfalls eine Beleuchtung der Stadt anzunehmen. Bei dem Einzuge des Nero

Arten derselben.

Die Form der Lampen ist verschieden, je nachdem sie bestimmt sind, aufgestellt, aufgehängt oder herumgetragen zu werden. Lampen zum Stehen haben nur zwei Haupttheile, den Oelbehälter und die vorspringende Tülle, den Dochthalter (μύξα[1], *rostrum*)[2]. Der Oelbehälter hat auf der oberen Seite ein Loch zum Eingiessen des Oeles, das durch einen Deckel verschlossen werden kann[3], zuweilen auch noch eine zweite Oeffnung, durch welche man vermittelst einer Nadel[4] den Docht aufschiebt: sein unterer Theil kann flach, convex, oder auch mit einer Höhlung zum Aufstecken auf eine Spitze versehen sein[5], je nachdem die Lampe auf einem Tische, einem hohlen Lampenuntersatze[6] oder einem stehenden oder hängenden[7] Leuchter (*lychnuchus*) aufgestellt werden soll. Lampen zum Hängen sind mit einem, 2 oder 3 Oehren versehen, an welchen Ketten befestigt werden[8]; Lampen zum Tragen endlich haben ausser dem Oelbehälter und dem Dochthalter noch einen dritten Theil, den Henkel, *ansa*. Schon diese einfachen Lampen bieten eine grosse Varietät der Formen dar, indem der Oelbehälter theils rund, theils oval, theils eckig ist; noch andere Varietäten führte das

---

in Rom 819 = 56 n. Chr. war die Stadt illuminirt. Dio Cass. 63, 4. Constantinopel wurde von den Christen am Osterfeste erleuchtet, Eusebius *de vita Const.* 4, 22.

1) Callim. *ep.* in Jacobs *Anth. Gr.* I, p. 218 n. 23. Suidas *s. v.*

2) Plin. *n. h.* 28, 163. Vielleicht auch *nasus*, wie bei Töpfen und Bechern gesagt wird.

3) Diese Deckel oder Stöpsel sind selten erhalten. S. Passeri I, p. VII. *Antichità di Ercolano.* Vol. VIII. *Lucerne* p. IX. p. 89. 107. 131. 169. 205. 209. 299.

4) Gerade oder gebogene Nadeln dieser Art finden sich an Bronzelampen durch eine Kette befestigt. Millin a. a. O. II, p. 178. *Antich. di Erc.* Vol. VIII. *Lucerne* p. 143.

5) Beispiele der letzteren Art s. bei Passerius I, p. XXIII. Wieseler S. 210.

6) Passeri II, Tafel zu praef. p. II. *Antich. di Ercol.* VIII. *Lucerne* p. 273. 277. 281. 285. 291. Mazois *Les ruines de Pompéi* II, p. 39. 50.

7) *Lychnuchi pensiles* (Plin. *n. h.* 34, 14). Einen bronzenen hängbaren Lampenuntersatz s. bei Grivaud de la Vincelle *Arts et métiers anciens représentés par les monumens.* Paris 1819 fol. pl. 127 und daraus abgebildet bei Kenner a. a. O. S. 14. Einen hängenden Leuchter sieht man auch auf dem Bilde *Ant. di Ercol.* III pl. 56.

8) Solche Lampen s. *Ant. di Ercol.* VIII. *Lucerne* p. 57. 173. 231. 235. 237. 241. Passeri I, 43 (mit einem Oehr in der Mitte). Sie werden öfters erwähnt. Verg. *Aen.* 1, 727: *dependent lychni laquearibus aureis.* Petron. 30: *etiam lucerna bilychnis de camera pendebat.* Claudian. 10, 207: *Plurima venturae suspendite lumina nocti.* Statius *Theb.* 1, 521: *tendunt auratis vincula lychnis.* Sidon. Apoll. *ep.* 9, 13: *Veniente nocte nec non Numerosus erigatur Laquearibus coruscis Camerae in superna lychnus.*

Bedürfniss oder der Geschmack herbei. Neben den kleinen Lampen mit einem Dochte finden sich grössere mit zweien (δίμυξοι[1]), *lucernae bilychnes*)[2]), dreien (τρίμυξοι)[3]), vieren[4]), fünfen, sieben[5]), ja selbst zwölfen und zwanzigen[6]), welche, an der Decke aufgehängt, ein ganzes Zimmer vollständig erleuchteten[7]); neben den glatten und einfachen Lampen zierliche Fabricate mit Reliefs auf der oberen Seite, welche durch grosse Mannigfaltigkeit der Gegenstände und zum Theil vortreffliche Ausführung ein besonders Interesse erregen. Es sind zum Theil Götterbilder, auf den Cult bezügliche Embleme, mythologische Scenen und Darstellungen aus der Heldensage; seltener geschichtliche Gegenstände; einigemal äsopische Fabeln; zum grossen Theil Bilder aus dem Leben, bezüglich auf Spiele des Circus und Amphitheaters, obscöne Situationen und Beziehungen auf die Gelegenheit, bei welcher die Lampe zum Geschenk gegeben wurde[8]), zu welcher Classe insbesondere die Neujahrslampen gehören[9]). Zuletzt bemächtigt sich die Kunst der Lampe ganz als eines Gegenstandes plastischer Bildung und findet eine besondere Aufgabe darin, die künstlichen Formen von Götter-, Menschen- und Thiergestalten oder irgendwelche Gestaltungen auf den einfachen Beleuchtungsapparat anzuwenden[10]).

Decoration.

Obgleich Lampen oft aus Bronze, seltener aus Alabaster[11]), Glas[12]), Silber[13]), Gold[14]), Blei[15]) und Eisen[16]) gemacht wurden,

Fabrication derselben.

---

1) Athenaeus 15 p. 700f. 2) Petron. 30. Orelli *Inscr.* 3678.
3) Pollux 6, 103. 4) Passeri I t. 9. 27. II t. 50. 5) Passeri III t. 79.
6) Neun hat die Lampe *Ant. di Ercol.* VIII. *Lucerne* p. 107; zehn das. p. 139; vierzehn die Lampe p. 81; 20 die von Callimachus in Jacobs *Anth. Gr.* I p. 218 n. 23 besungene Lampe. Lampen mit 10, 14, 16 Dochten s. in Caylus *Recueil* VII p. 152 pl. 37.
7) Martial. 14, 41 mit der Ueberschrift *Lucerna polymyxos:*
Illustrem cum tota meis convivia flammis
Totque geram myxas, una lucerna vocor.
8) Eine Zusammenstellung dieser Gegenstände giebt Birch II p. 279—291.
9) Diese haben nicht nur die Inschrift *Anno novo faustum felix tibi* oder eine ähnliche (s. S. 245 Anm. 4. Passeri I p. 8. Kenner S. 37 n. 62. S. 107 n. 6), sondern auch als Emblem des Neujahrsfestes ein oder mehrere Asstücke (Passeri I t. 5. 6).
10) Lampen in Form menschlicher Figuren Kenner n. 431; Passeri I, 69; in Form eines Kopfes, Fusses, Phallus, Kenner n. 433—436, eines Thierkopfes Passeri I, 99.
11) Passeri III, 106. Eine marmorne in Wien, Kenner S. 25 Anm. 10.
12) Passeri I, 1. Liceto VI, 94. p. 1136. 13) in Wien, Kenner S. 24 A. 10.
14) Eine goldene Lampe in Pompeii gefunden. *Bull.* 1863 p. 90.
15) Passeri I p. 13. Wieseler S. 165.
16) *Ant. di Ercol.* VIII. *Lucerne* p. 2 not 3.

so sind sie doch ursprünglich und zu allen Zeiten überwiegend Fabricate der Töpferwerkstätten gewesen; ihr gewöhnlicher Stoff ist ein feingeschlemmter, weisser oder lichtbrauner, grauer oder schwarzer, am häufigsten ein rother Thon, je nachdem er in der Nähe der Fabriken sich darbot[1]). Die rothe Farbe stellte man auch künstlich her durch Beimischung von rothem Thon[2]), von *rubrica*[3]), d. h. Eisenoxyd[4]), oder Färbung mit Mennig (μίλτος)[5]), andere Farben durch Anstrich, der sich im Wasser auflöst[6]). Fast alle Lampen sind in der Form gemacht und zwar so, dass der untere und der obere Theil separat geformt, und dann beide zusammengesetzt wurden[7]).

Gefässe. 9. Den umfangreichsten Productionszweig der Töpfereien bildeten endlich die Gefässe selbst. Wir haben indessen hier nicht zu reden von den Kunstleistungen der Griechen in diesem Fache und dem Reichthum der Formenbildung, zu welcher dieselben gelangten — in der Vasensammlung der kaiserl. Eremitage zu Petersburg sind 299[8]) und in dem Britischen Museum 337 Gefässformen[9]) vertreten — sondern allein diejenigen Gattungen zu erwähnen, welche in Rom in gewöhnlichem Gebrauch waren, und diese werden sich etwa in folgende Kategorien bringen lassen.

dolium. *a.* Vorrathsgefässe zum Aufbewahren von Wein, Oel oder Korn[10]) in den Niederlagen. Hieher gehört das *dolium* (πίθος), ein Stückfass von Thon, so gross, dass ein Mann bequem darin Platz hatte. Nicht nur Diogenes wohnte in einem πίθος[11]),

1) Weissen Thon fand man an der Via Nomentana bei Rom; die von Juvenal 6, 344 erwähnten *Vaticano fragiles de monte patellae* waren hellgelb, wie noch jetzt: rothen und weissen Thon lieferte Pisaurum, rothen Cumae (Mart 14, 114), Aretium. Perusia. S. Passeri I prol. p. XIII. In Westerndorf machte man weisse, gelbe, röthliche, graue und auch corallenrothe Waare. Hefner S. 17. 18.

2) Geopon. 6, 3: τῆς κεραμίτιδος γῆς οἱ μὲν προκρίνουσι τὴν πυῤῥὰν τὸ χρῶμα, οἱ δὲ τὴν λευκὴν, οἱ δὲ ἀμφοτέρας συμμιγνύουσι.

3) Plin. *n. h.* 35, 152. 4) S. hierüber Hefner S. 18.

5) Suidas *s. v.* Κωλιάδος κεραμῆες sagt, die Thonerde von Kolias in Attika sei die beste, ὥστε καὶ βάπτεσθαι ὑπὸ τῆς μίλτου..

6) Passeri I p. XIV. Hefner S. 18. 7) Kenner S. 24. Birch II p. 277.

8) Stephani Die Vasen-Sammlung der kaiserlichen Eremitage. St. Petersburg Th. I. II. 1869. 8.

9) *A Catalogue of the Greek and Etruscan vases in the British Museum.* Vol. I. II. London 1870. 8.

10) *Digest.* 50, 16, 206.

11) Abbildungen des Diogenes mit dem πίθος s. in dem Relief der Villa Albani Winckelmann *Mon. Ined.* n. 174 und auf einer Lampe des britischen Museums, abg. bei Birch I p. 188.

sondern auch arme Leute in Athen fanden darin ein Unterkommen [1], und obwohl die noch erhaltenen Gefässe dieser Art von verschiedener Grösse sind, so findet sich darunter doch eines, das 4′ 4″ hoch, 2′ 2″ im Durchmesser [2] ist, andere sind von 18 Amphorae, d. h. 472,74 Liter [3], von 20, 30 und 36 Amphorae Inhalt [4]. Wegen ihrer sehr grossen Dimensionen [5] werden diese *dolia*, welche in den Kellern überdies eingegraben wurden, zu den Immobilien gerechnet [6], wie auch die *seriae*, eine, wie es scheint, kleinere [7] Art der *dolia* [8], welche nicht nur für den Wein [9] und das Oel [10], sondern auch zum Aufbewahren von Getreide [11] und zum Einsalzen des Fleisches [12] gebraucht wurden. Aus den Stückfässern füllte man den Wein zum Zweck des Verbrauchs und Verkaufs in *amphorae* oder *cadi* [13]. Die *amphora* (ἀμφορεύς) ist ein zweihenkliges, gewöhnlich unten spitzes Gefäss [14] (Fig. 11. 12), welches in der Vorrathskam-

seria.

amphora.

cadus.

1) Aristoph. *Eqq.* 792. Jahn Berichte d. S. G. 1854. S. 40. Auch das Fass der Danaiden, des Eurystheus, des Pholos wird in solcher Grösse gedacht. S. Jahn a. a. O. und Vasensamml. K. Ludwigs p. XC.

2) Bei Sebastopol gefunden. Birch I, p. 189.

3) Von den vier *dolia* in der Villa Albani hat eines die Inschrift *AMP. XVIII.* S. Fea *Indicazione antiquaria per la villa Albani.* Roma 1803. 4. n. 308. 334 und p. 32 n. 25. Marini *Iscr. Albane* p. 38 n. 33.

4) Birch II, p. 309. Die *sesquiculearia dolia*, welche Colum. 12, 18 extr. erwähnt, hielten 1½ *culeus*, d. h. 30 *amphorae*.

5) *Bull. dell' Inst.* 1846 p. 34, vgl. Brongniart *Traité* I, p. 407—409. Wegen dieser Grösse sind die *dolia* am schwersten zu machen, da eine Töpferscheibe dabei gar nicht oder doch nicht in der gewöhnlichen Weise zur Anwendung kommen konnte (s. Geopon. 6, 3. Jahn Ber. d. Sächs. G. d. W. h. ph. Classe 1854 p. 40), und die Schwierigkeit der Fabrication des *dolium* ist sprichwörtlich. Zenob. *prov.* 3, 65 Leutsch: ἐν πίθῳ τὴν κεραμείαν μανθάνω· ἐπὶ τῶν τὰς πρώτας μαθήσεις ὑπερβαινόντων ἁπτομένων δὲ εὐθέως τῶν μειζόνων. Vgl. Acro *ad Hor. A. P.* 21.

6) *Digest.* 33, 7, 8. pr.: *Dolia, licet defossa non sint, et cupae.* Ib. 33, 1, 93 § 4: *vasa vinaria, id est cupae et dolia, quae in cella defixa sunt.* 33, 6, 3 § 1: *In doliis non puto verum, ut vino legato et dolia debeantur, maxime si depressa in cella vinaria fuerint aut ea sint, quae per magnitudinem difficile moveantur.* Plut. *symp.* 7, 3, 2: διὸ καὶ κατορύττουσι τοὺς πίθους.

7) Bei Columella 12, 28, 1 hat eine *seria* 7 *Amphorae.*

8) *Dolia et seriae* werden oft zusammen erwähnt, Colum. 12, 28, 3. Terent. *Heaut.* 3, 1, 51. Liv. 24, 10, 8. Eine Satire des Varro hatte den Titel *Dolium aut Seria* (Probus *ad Verg. ecl.* 6, 31).

9) *Dig.* 50, 16, 206. 10) Varro *de r. r.* 3, 2, 8.

11) *Dig.* 50, 16, 206. 12) Colum. 7, 55, 4.

13) *Dig.* 33, 6, 15: *vinum enim in amphoras et cados hac mente diffundimus, ut in his sit, donec usus causa probetur; — in dolia autem alia mente conicimus, scilicet ut ex his postea vel in amphoras et cados diffundamus, vel sine ipsis doliis veneat.* Dass in den *dolia* junger Wein lag, sagt auch Senec. *ep.* 36, 3: (*vinum*) *non pati aetatem, quod in dolio placuit.*

14) Die Abbildung ist genommen aus D'Agincourt *Rec.* pl. XIX.

kammer in den Sand gegraben wird[1]) und beim Gebrauch in einen Korb, ein Kühlgefäss, oder auf einen hohlen Untersatz, ἐγγυθήκη, ἀγγυθήκη, lateinisch *incitega*[2]), gestellt werden muss[3]), wiewohl es auch *amphorae* mit plattem Boden gab, bei welchen diese Vorrichtung nicht erforderlich war; sie hat zu Ciceros Zeit die normale Grösse des Quadrantal, d. h. 26,26 Liter[4]); der *cadus*, welcher, wenn er als bestimmtes Mass vorkommt, dem griechischen μετρητής entspricht, d. h. 39,39 Liter, also 3 *urnae* hat[5]), während auf die *amphora* 2 *urnae* gehen, ist eigentlich das Gefäss für griechischen Wein[6]), dient aber auch zur Aufbewahrung von Oel, Feigen, Hülsenfrüchten und gesalzenen Fischen und ist, wo nicht von ausländischer Waare die Rede ist[7]), als identisch mit der *amphora* zu betrachten.

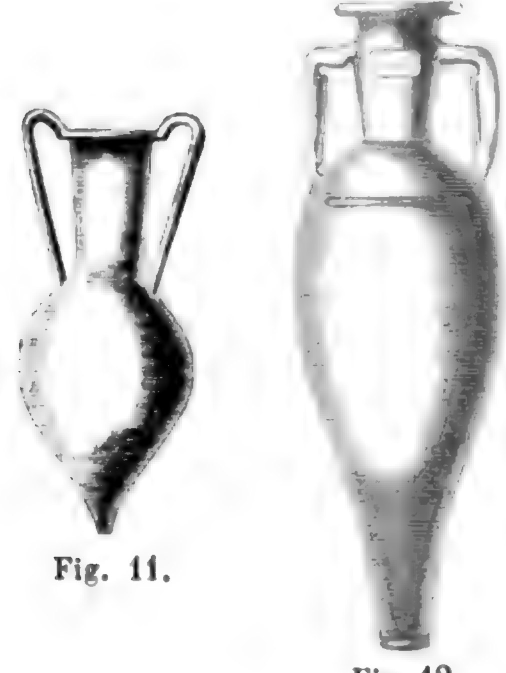


Fig. 11. Fig. 12.

b. Verbrauchsgefässe zum Tragen und Ausgiessen eingerichtet, die *urna* (ὑδρία oder κάλπις) (Fig. 13), oft mit drei Henkeln, zwei kleinen zum Heben und einem hinten angebrachten grösseren zum Giessen[8]), das Wassergefäss[9]), welches

urna.

1) Im J. 1789 wurde bei der Porta Flaminia ein Keller entdeckt, in welchem eine grosse Anzahl *amphorae* stehend im Sande, in einer geraden Linie geordnet, vorgefunden wurde. D'Agincourt *Rec.* p. 46 pl. XIX fig. 29.

2) Festi *epit.* p. 107, 3.

3) Vier spitze Amphoren in einem, wie Jahn zu erkennen glaubt, gläsernen Kühlgefässe (ψυκτήρ) stehend, auf einem Bilde der Villa Pamfili. O. Jahn Die Wandgemälde der Villa Pamfili S. 42, Taf. V, 15. *Amphorae* mit Untersatz s. bei Heydemann Mittheilungen aus den Antikensammlungen in Ober- und Mittelitalien S. 51 n. 2. Vgl. daselbst S. 40 Anm. 94.

4) S. Staatsverwaltung II, S. 74. Hultsch Metrologie S. 89.

5) Isidor. *or.* 16, 26, 13: *Cadus Graeca amphora est, continens urnas tres.* Priscian. *de pond. et mens.* 84:

Attica praeterea dicenda est amphora nobis
Seu cadus: hanc facies, nostrae si adieceris urnam.

6) So spricht Plin. *n. h.* 14, 97 von *amphorae Falerni* und *cadi Chii.*

7) Mart. 1, 18: *In Vaticanis condita musta cadis.* IV, 56, 8: *Vina ruber fudit non peregrina cadus.*

8) Jahn a. a. O. S. XCII. Eine mit der Ueberlieferung ganz im Widerspruch stehende Ansicht hat Semper II, S. 13 f.

9) Varro *de l. L.* 5, 126.

man auf Kopf[1]) oder Schulter[2]) trug, wenn man Wasser vom Brunnen holte, zugleich bei Abstimmungen in den Volksversammlungen und Gerichten[3]) zum Geschäfte des Loosens, bei Begräbnissen zur Aufbewahrung der Asche anwendete und welches in seiner normalen Grösse einer halben Amphora gleich war[4]); der *urceus*, ein Henkeltopf[5]), vielleicht kleiner[6]), ebenfalls zum Waserholen[7]), aber auch zum Küchengebrauch[8]); die *lagoena* (λάγυνος), eine Weinkanne mit engem Halse (στεναύχην)[9]), etwas erweiterter Mündung[10]) und einem Henkel[11]), welche als Aushängeschild vor



Fig. 13.

1) Propert. 5, 4, 16 und sonst. 2) Prop. 5, 11, 28 und sonst.

3) Cic. *in Vatin.* 14, 34. Valer. Max. 6, 3, 4. Lucan. 5, 394, zu welcher Stelle der Schol. sagt: *Urna est vas, quod et orca dicitur, in quo antiqui sortes mittebant, et manibus conversantes movebant.* Die *urna* war, wie es scheint, mit Wasser gefüllt (wie bei den Griechen): Cic. *acc. in Verr.* 2, 51, 127: *ut quot essent renuntiati, tot in hydriam sortes coniicerentur,* und das Loos, welches beim Ausgiessen zuerst herauskam, war das entscheidende. Vopisc. *Prob.* 8: *Deinde in urnam militares iussit nomen suum mittere, ut aliquis eum (equum) sorte ductus acciperet. Et quum essent in exercitu quidam nomine Probi alii quatuor milites, casu evenit, ut primum emergeret cui Probo nomen existeret. — Sed quum quatuor illi milites inter se contenderent, ac sortem sibi quisque defenderet, iussit iterum agitari urnam, sed et iterum Probi nomen emersit; quumque tertio et quarto fecisset, quarto Probi nomen effusum est.* Daher sagt Plutarch. *Ti. Gracch.* 11: Ἐνστάσης δὲ τῆς ἡμέρας καὶ τὸν δῆμον αὐτοῦ καλοῦντος ἐπὶ τὴν ψῆφον, ἡρπάσθησαν ὑπὸ τῶν πλουσίων αἱ ὑδρίαι. Der Plural wie bei Cic. *in Vatin.* 14, 34: *Quaero ex te — num quis reus in tribunal sui quaesitoris adscenderit, eumque vi deturbarit, subsellia dissiparit, urnas deiecerit?* Das Gefäss heisst auch *sitella*. Manut. *de com.* p. 527 Graev. Wunder *Diss. de discrimine verborum cistae et sitellae* in *Var. lectt.* p. CLVIII. Plaut. *Cas.* 2, 6, 11: *Depone hic sitellam, sortes cedo mihi, animum advortite.* 2, 5, 34. 43; 2, 4, 17. Liv. 25, 3, 16: *Tribuni populum submoverunt, sitellaque adlata est, ut sortirentur.* Der Vorsitzende *defert sitellam* (lässt losen). Cic. *de d. nat.* 1, 37, 106. *Auct. ad Herenn.* 1, 12, 21. Asconius *in Cornelianam* p. 70 Or. = p. 63 Kiessling.

4) Hultsch a. a. O. S. 90. Die *urnae aereae*, welche in einer *taberna* erwähnt werden, *Dig.* 33, 7, 13 pr., scheinen Masse zum Verkauf zu sein.

5) *panda ruber urceus ansa* Mart. 14, 106 vgl. 11, 56, 3.

6) Cato *de r. r.* 13, 3 unterscheidet *urceos fictiles* und *urnales*, die letzteren scheinen also nicht von Thon und grösser gewesen zu sein. Solche *urcei* kommen auch zur Aufbewahrung des Getreides vor. *Dig.* 33, 7, 12 § 1.

7) *urceus aquarius* Cato *de r. r.* 13, 3. Matius bei Gell. 10, 24, 10; vgl. Mart. 14, 106. Plin. *n. h.* 19, 71.

8) In der Küche hängt der Kessel über dem Feuer; vgl. *Dig.* 33, 7, 12 § 10. In den Kessel giesst man das Wasser mit dem *urceus*, *Dig.* 33, 7, 18 § 3.

9) *Anth. Pal.* VI, 248, 4.

10) Apul. *met.* 2, 15: *lagena — orifacio cessim dehiscente patescens.*

11) Jacobs *Anth. Gr.* IV p. 132 n. 77 = *Anth. Pal.* V p. 135: Εἰς λάγυνον.

στρογγύλη, εὐτόρνωτε, μονούατε, μακροτράχηλε
ὑψαύχην, στεινῷ φθεγγομένη στόματι.

der Weinhandlung hing[1]) und bei Tische den Gästen vorgesetzt wurde[2]). Die Form ist uns sicher bekannt aus einem Exemplar, das die Inschrift hat *Martiali soldam lagonam* (Fig. 14)[3]); und eine ähnliche werden wir auch bei den allgemeinen Bezeichnungen *vinarium*[4]), *vas vinarium*[5]), *acratophoron*[6]), *oenophoron*[7]) vorauszusetzen haben. Namentlich ist wohl das letztere kein Flaschenkorb, sondern ein Henkelgefäss[8]), das man umkehrte, um es ganz auszugiessen[9]). In dieselbe Kategorie gehört die Wasserkanne, *aquiminarium*[10]), die Milchkanne[11]), die enghalsige Oelflasche λήκυθος[12]) (Fig. 15), lateinisch *ampulla*[13]), mit welcher in der Form übereinstimmt der *guttus*, aus dem

lagoena. *oenophorum.* *aquimirarium.* *ampulla.* *guttus.*

Fig. 14.

Fig. 15.

1) Mart. 7, 61, 5. 2) Hor. *sat.* 2, 8, 41. Quintil. 6, 3, 10.

3) Der hier abgebildete Krug von grauem Thon befindet sich im Museum zu Saintes und ist edirt zuerst in der *Revue archéol.* XII p. 175, dann von O Jahn in Ber. über d. Verhandl. d. königl. sächs. Ges. d. Wiss. Phil. Histor. Classe. 1857 S. 197.

4) Hor. *sat.* 2, 8, 39. 5) Cic. *acc. in Verr.* 4, 27, 61.

6) Das Wort war zu Ciceros Zeit in Rom eingebürgert. Cic. *de fin.* 3, 4, 15. Varro *de r. r.* 1, 8, 5.

7) Horat. *sat.* 1, 6, 108. Pers. 5, 140.

8) S. die mir von Prof. Georges freundlichst nachgewiesene Stelle aus *Aulularia sive querolus*, *Theodosiani aevi comoedia* ed. R. Peiper p. 38, 4: *urceolum contusum et infractum, oenophorum exauriculatum et sordidum, ampullam truncam rimosamque depstis fultam cerulis non simpliciter intuetur: bilem tenere vix potest*; woraus ersichtlich ist, dass das Gefäss Ohren d. h. Henkel hat. Bei Apul. *met.* 2, 24 wird verlangt *calida cum oenophoris*, also Wasser allein und Wein allein und ein Becher (*calix*) zum Mischen und Trinken.

9) Dies beweist namentlich der Vers des Lucilius bei Nonius p. 173, 16: *Vertitur oenophoris fundus, sententia nobis.* Auch in den angeführten Stellen des Horaz und Persius wird das *oenophorum* von Sclaven getragen, nicht verpackt. und Isidor. *or.* 20, 6, 1 erklärt: *vas ferens vinum*, sowie der Schol. Juv. 6, 426: *oenophorum prendit, quod urnam capit et sic bibit.*

10) Das silberne *aquiminarium* wird *Dig.* 34, 2, 19 § 12 zu dem *argentum escarium* gerechnet, vgl. *Dig.* 34, 2. 21 § 2.

11) Einen Milchtopf, dessen Bestimmung die am Henkelansatz befindliche Katze erkennen lässt, s. im *Mus. Greg.* I, 6.

12) Jahn Beschr. d. V. S. K. Ludwigs p. XCIV.

13) Apulei. *Flor.* 1, 9: *praedicavit, fabricatum semet sibi ampullam quoque oleariam, quam gestabat, lenticulari forma, tereti ambitu, pressula rotunditate.* Den engen Hals der *ampulla* beschreibt Plin. *ep.* 4, 30, 6. Ausser den *ampullae oleariae* giebt es auch *ampullae potoriae* (Mart. 14, 10), aus denen man Wein (Mart. a. a. O. Suet. *Dom.* 21) oder Wasser trinkt. Mart. 6, 35, 4.

man Oel[1]) und Wein, den letzteren bei Opfern[2]), tropfenweise ausgoss, endlich das Salbenfläschchen, ἀλάβαστρον oder ἀλάβαστον *alabastrum.* (Fig. 16)[3]), das, da es nicht stehen kann, eines Untersatzes (ἀλαβαστοθήκη) bedarf[4]).

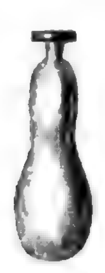



Fig. 16.

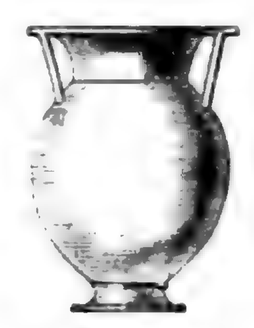


Fig. 17.



Fig. 18.

c. Mischgefässe, κρατῆρες, lateinisch *crateres* oder *crater.* *craterae*, grosse, oben weit geöffnete Gefässe, entweder mit Fuss und zwei Handhaben (Fig. 17. 18) oder in der Form des δῖνος, der unten spitz zulief und deshalb einen Untersatz, ὑποκρατήριον, brauchte[5]).

d. Schöpfgefässe, der *cyathus*, ein Mass *cyathus.* von $2^1/_3$ pr. Cubikzoll oder $^1/_{12}$ Sextarius, womit man den gemischten Wein aus dem Crater in den Becher füllte (Fig. 19)[6]), und das ähnlich gestaltete, bei Opfern in Anwendung kommende *simpulum*[7]). *simpulum.* Von Metall machte man auch Schöpflöffel mit langem Stiele, die für Thonformen nicht wohl anwendbar waren[8]) (Fig. 20).

e. Trinkgefässe von dreierlei Form, nämlich Schalen, Becher und Hörner.

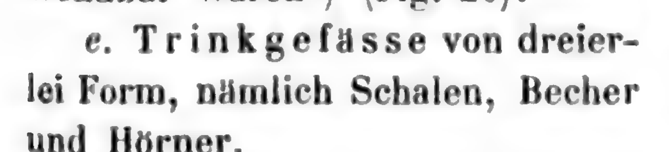




Fig. 19.



Fig. 20.

1) Gellius 17, 8, 5.

2) Plin. *n. h.* 16, 185, wo ein *guttus faginus* erwähnt wird. Varro *de l. L.* 5, 124. Hor. *sat.* 1, 6, 118.

3) Nach Jahn Vasens. K. Ludwigs Taf. II, 76.

4) Suidas *s. v.* ἀλαβαστοθήκας. Jahn a. a. O. S. XCV.

5) S. die Stellen bei Jahn a. a. O. S. XCVI und über den Gebrauch des *crater* oben S. 324. Die Abbildung nach Jahn a. a. O. Taf. II, 53. 54.

6) S. S. 324. Abbildung nach Jahn a. a. O. Taf. I, 18.

7) Festi *epit.* p. 337 M.: *Simpulum vas parvulum non dissimile cyatho, quo vinum in sacrificiis libabatur.* Varro *de l. L.* 5, 124. Schol. Juven. 6, 343.

8) Thiersch Ueber die hellenischen bemalten Vasen in Abh. der 1. Cl. der Bayr. Acad. d. Wiss. Bd. IV. Taf. I, 15. Eine silberne Schöpfkelle bei Visconti *Mus. Chiaramonti* T. A. III 8.

phiala. Zu den ersten sind zu rechnen die *phiala* (φιάλη), eine runde flache Schale ohne Handhabe[1]), oft von Gold[2]) und Silber[3]), identisch mit der römischen *patera*[4]), die ursprünglich als Trinkgefäss[5]), später hauptsächlich als Opferschale[6]) diente und ebensowohl aus Thon[7]) als von Silber[8]) sein konnte; das *cymbium* (κύμβη, κυμβίον), eine längliche tiefe Schale ohne Henkel, von der Aehnlichkeit mit einem Nachen benannt[9]), thönern[10]), auch silbern[11]), wohl nicht verschieden von dem *scaphium*[12]) und *gaulus*[13]); der *calix* (κύλιξ)[14]), die gewöhnliche[15]) irdene[16]) Trinkschale mit Henkel und Fuss[17]) (Fig. 21), welche auch für Speisen, z. B. *puls*[18]), *fabae* und *olus*[19]), diente, endlich die bei Plautus erwähnte *batioca*[20]).

patera. cymbium. calix.



Fig. 21.

Zu den Bechern gehört der *scyphus*[21]), ein grosser ursprünglich hölzerner[22]), zum Gebrauch der Hirten bestimmter[23]), dann auch irdener oder silberner[24]), unten abgerundeter oder auch abgeflachter Napf

scyphus.

1) Jahn a. a. O. S. XCVIII.
2) Plat. *Critias* p. 120 A. Juven. 5, 39. Mart. 14, 95.
3) Mart. 3, 41; 8, 51; 8, 33. Plin. *n. h.* 33, 156.
4) Isidor. *orig.* 20, 5, 2.
5) Macrob. *sat.* 5, 21, 4. Varro *de l. L.* 5, 122. Verg. *Aen.* 1, 729.
6) Varro *de l. L.* 5, 122. Ovid. *met.* 4, 160. Auf Münzen ist die *patera* das *insigne* der *VII viri epulones*. Borghesi *Oeuvres* I p. 350.
7) Hor. *sat.* 1, 6, 118. 8) Plin. *n. h.* 33, 153.
9) Festus p. 51, 10. Varro bei Non. p. 545, 26. Macrob. *sat.* 5, 21, 9. Verg. *Aen.* 3, 66. Ueber ihre Form s. Jahn a. a. O.
10) Mart. 8, 6, 2. 11) Verg. *Aen.* 5, 267.
12) Plaut. *Stich.* 693. Cic. *acc. in Verr.* 4, 17, 37; 4, 24, 54.
13) Plaut. *Rud.* 1319.
14) Macrob. *sat.* 5, 21, 18: ἀπὸ τῆς κύλικος, *quod poculi genus nos una littera immutata calicem dicimus.*
15) Häufig erwähnt. z. B. Hor. *sat.* 2, 4, 79; 11, 8. 35; 2. 6, 68. *epist.* 1, 5, 19.
16) Plaut. *Capt.* 916: *Aulas calicesque omnis confregit.*
17) Jahn a. a. O. Taf. I, 12. 18) Varro *de l. L.* 5, 127.
19) Ovid. *fast.* 5, 509.
20) Plaut. *Stich.* 693; βατιάκη bei Athen. 11 p. 484[e], auch βατιάκιον Ath. 11 p. 480[a]. 497[f]. *Placidi glossae* ed. Deverling p. 13: *Batioca, patera argenti ad sacrificandum.* Vgl. Loewe *Prodr.* p. 276 f. 280.
21) Oft erwähnt, z. B. Hor. *od.* 1, 17, 1. *epod.* 9, 33.
22) δουράτεον σκύφος Phaidimos bei Athen. 11 p. 498[e]; *faginus scyphus* Tibull. 1, 10, 8. Nach Serv. *ad Aen.* 8, 278 ist der *scyphus* ein *ingens ligneum poculum.*
23) Athen. 11, p. 498[f].
24) Athen. 11 p. 500[a]: ὕστερον δὲ κατὰ μίμησιν εἰργάσαντο κεραμέους τε καὶ ἀργυροῦς σκύφους. *Scyphus agenteus* Varro bei Gell. 3, 14, 3.

ohne[1]) und mit Handhaben[2]), wie er regelmässig dem Hercules beigegeben wird[3]) (Fig. 22); ferner der *cantharus*[4]), ein Becher mit hohem Fuss[5]) und Henkeln (Fig. 23)[6]), dem Dionysos eigen[7]), das *carchesium*[8]), eine ähnliche Form, aber in der Mitte der Höhlung sich verengend und mit bis zum Fusse hinabgehenden Henkeln[9]); endlich das *ciborium* (κιβώριον), eine ägyptische Form, dem Fruchtgehäuse der ägyptischen Pflanze κολοκασία ähnlich[10]).

cantharus.

carchesium.

ciborium.

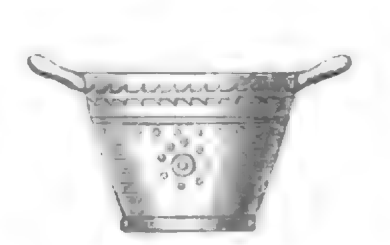


Fig. 22.



Fig. 23.

Unter den Trinkhörnern (κέρατα) kommen verschiedene Formen vor, unter denen zu erwähnen ist das ῥυτόν, aus dessen spitzem Ende man den Wein in einem feinen Strahle ausgoss[11]).

Die meisten der angeführten Trinkgefässe sind, wie die Namen zeigen, griechische und wurden, da nach Alexanders des Gr. Zeit die Fabrication irdener Gefässe immer mehr zurücktrat und der Gebrauch edler Metalle überhand nahm, damals, als sie in Rom in Mode kamen, grossentheils aus Silber gefertigt.

---

1) Auf dem Relief bei Visconti *M. P.-Cl.* V, 14 hält Hercules einen Scyphus ohne Henkel, den runden Boden mit voller Hand fassend, was ganz der Schilderung des Vergil *Aen.* 8, 278 entspricht: *Et sacer implevit dextram scyphus.* Ebenso hält der Silen bei Visconti *Mus. Chiaramonti* t. 41 den *scyphus*, und Hercules bei Zoega *Bass.* t. 69. 70.

2) Athen. 11 p. 500ᵃ. Hercules mit Henkel-Scyphus Visconti *Mus. Chiar.* t. 42. Zoega *Bass.* tav. 67. 68. 72.

3) Athen. 11 p. 500ᵃ. Serv. *ad Verg. Aen.* 8, 278. Seneca *ep.* 83, 23 Macrob. *sat.* 5, 21, 16: *Scyphus Herculis poculum est.* Die Abbildung nach Thiersch a. a. O. Taf. I, 1.

4) Oft vorkommend, z. B. Plaut. *Asin.* 906. *Stich.* 710. Hor. *od.* 1, 20, 2. Ausführlich handelt über denselben Saglio *Dictionnaire des Antiq.* I p. 893 ff.

5) Athen. 11 p. 488ᶠ.

6) Vergil. *ecl.* 6, 17. Abbildung nach Jahn a. a. O. Taf. I, 28.

7) Macrob. *sat.* 5, 21, 16. Plin. *n. h.* 33, 150. Abbildungen des Dionysos mit dem Cantharus weist nach Jahn a. a. O. S. XCIX Anm. 721.

8) Macrob. *sat.* 5, 21, 3: *est autem carchesium Graecis tantummodo notum.* Horaz erwähnt es nie, wohl aber Verg. *georg.* 4, 380. *Aen.* 5, 77 bei einer Libation, Ovid. *met.* 7, 246 bei einem Opfer, 12, 318 als Trinkgefäss.

9) Athen. 11 p. 474ᵉ: ποτήριόν ἐστιν ἐπίμηκες, συνηγμένον εἰς μέσον ἐπιεικῶς, ὦτα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα. Macrob. *sat.* 5, 21, 4.

10) Athen. 11 p. 477ᵉ. Hor. *od.* 2, 7, 21 und dazu die Schol.

11) S. Jahn a. a. O. S. XCIX f. *Mus. Borb.* V, 20; VIII, 14. Panofka Die griechischen Trinkhörner und ihre Verzierungen. Berlin 1851. 4.

Aber ursprünglich gehören alle Formen des Ess- und Trinkgeschirre der Töpferkunst an; in Griechenland heisst noch in späterer Zeit alles Tischgeräth κέραμος, auch wenn es von Silber und Gold ist[1]), und in Italien haben sich die irdenen Gefässe der alten Zeit im sacralen Gebrauche[2]) wie im Volke erhalten[3]). Zu diesem altitalischen Opfer- und Hausgeräth gehören die *patera*, die *capis* oder *capedo*, ein irdener oder hölzerner Henkelbecher[4]), das *simpulum*, die *obba*, eine dialectische Bezeichnung[5]) eines unten breiten[6]), nach oben sich verengenden Napfes von Holz oder Thon, der im Volke und bei Leichenbegängnissen in Anwendung blieb[7]); die *trulla*[8]) (Maurerkelle)[9]), ein flaches Gefäss mit langem Stiel (*manubrium*)[10]), der *modiolus*[11]), der *sinus*[12]), die *lepesta*[13]) und die *galeo-*

---

1) Athen. 6 p. 229c. 2) Tibull. 1, 1, 39:

Fictilia antiquus primum sibi fecit agrestis
pocula, de facili composuitque luto.

Isidor. *orig.* 20, 4, 3. Dies sind die *vasa Numae* Pers. 2, 59 oder das *Tuscum fictile* ib. Mart. 14, 98. *Tuscus catinus* Juv. 11, 109. Derselbe 6, 342:

aut quis
simpuvium ridere Numae nigrumque catinum
et Vaticano fragiles de monte patellas
ausus erat?

Plin. *n. h.* 35, 158. Apul. *de mag.* c. 18. Senec. *ep.* 95, 72. 73. 98, 13.

3) Juven. 10, 25 und dazu das Schol. Juv. 3, 168. Plin. *n. h.* 33, 142.

4) Varro *de l. L.* 5, 121: *capis et minores capulae, a capiendo, quod ansatae, ut prehendi possent, id est capi. Harum figuras in vasis sacris ligneas ac fictiles antiquas etiam nunc videmus.* Varro bei Non. p. 547, 16. Festi *epit.* p. 48, 9 *s. v. capis.* Liv. 10, 7, 10. Eine *myrrhina capis* kaufte Nero für eine Million Sesterzen (Plin. *n. h.* 37, 20) und Trimalchio bei Petron. 52 besitzt 1000 *capides. Capedines* oder *capudines* Cic. *parad.* 1, 11; *capedunculae* Cic. *de d. n.* 3, 17, 43. Cic. *de rep.* 6, 2, 2: *Oratio Laeli, quam omnes habemus in manibus, quam simpula pontificum diis immortalibus grata sint, Samiaeque, ut scribit, capedines.*

5) Gell. 16, 7. 6) Daher *sessilis obba* Pers. 5, 148.

7) S. die Stellen bei Jahn *ad Pers.* 5, 148.

8) Sie gehört zu den gewöhnlichen Trinkgefässen, *Dig.* 34, 2, 36. Mart. 9, 96, und ist von Holz (Cato *de r. r.* 13) oder Thon (*Campana trulla* Hor. *sat.* 2, 3, 143); aber es gab auch silberne (Orelli *Insc.* 3838), murrhinische (Plin. *n. h.* 37, 20), aus edlen Steinen geschliffene, Cic. *acc. in Verr.* 4, 27, 62.

9) Palladius 1, 15. Isidor. *or.* 19, 18, 3.

10) Festi *epit.* p. 31 *s. v. Bacrionem.* Cic. *acc. in Verr.* 4, 27, 62.

11) Als Trinkgefäss erwähnt *Digest.* 34, 2, 36.

12) Varro *de l. L.* 9, 21: *inusitatis formis vasorum recentibus ex Graecia allatis obliteratae antiquae consuetudinis sinorum et capularum species.* Der *sinus* ist ursprünglich ein Milchnapf (Non. 547, 20. Verg. *ecl.* 7, 33. *Anth. Lat.* Vol. II p. 363 Burm.), in dem man aber auch Wein hereinbringt, Plaut. *Curc.* 1, 1, 82. Valgius bei Philargyrius *ad Verg. georg.* 3, 177, weshalb Varro *de l. L.* V, 123 ihn *vas vinarium grandius* erklärt.

13) Nach Varro *de l. L.* 5, 123. Non. p. 547 im sabinischen Cult üblich,

la[1]), Näpfe, in denen der Wein auf die Tafel kam, bevor das *acratophoron* üblich wurde[2]).

f. Essgeschirr, Schüsseln und Teller (*lances*) von verschiedener Form und zu verschiedenem Gebrauche[3]), namentlich *catinum*, tiefe Suppen- und Gemüseschüssel[4]), *patina* oder *patella*, tiefe verdeckte[5]) Schüssel, in welcher gekocht[6]), aber auch aufgetragen wird[7]), *paropsis* (παροψίς), viereckige Schüssel[8]) zu Beisätzen[9]), obwohl das Wort auch in allgemeiner Bedeutung für jede Art von Schüsseln gebraucht wird[10]), *apsis*[11]), wahrscheinlich eine halbrunde Assiette, *gabata*[12]), ein tiefes Gefäss[13]). In diesen Geschirren, selbst wenn sie irden waren, trieb man grossen Luxus; schon Aristoteles hinterliess 70 *patinae*, Aesopus besass eine Schüssel von 100,000 Sesterzen Werth, und Vitellius liess einen eigenen Ofen bauen, um eine Schüssel herzustellen, die ihm eine Million Sesterzen kostete[14]).

g. Waschgefässe, namentlich Waschbecken, *mallu-*

---

griechisch λεπαστή, ein grosser Napf. Athen. 11 p. 485ᵃ und daraus Eustath. *ad Il.* p. 1246, 31.

1) Varro bei Non. p. 547.

2) Varro bei Priscian. 6 p. 714. Non. p. 547, 21. Serv. *ad Verg. Buc.* 6, 33: *Ubi erat vinum in mensa positum, aut lepestam aut galeolam aut sinum dicebant: tria enim pro quibus nunc acratophoron.*

3) Tiefe (*cavae*) Mart. 11, 31, 19; zu Gemüse, Cic. *ad Att.* 6, 1, 13; runde Bratenschüsseln Hor. *sat.* 2, 4, 40. Plaut. *Curc.* 2, 3, 44. 45; viereckige *Dig.* 6, 1, 6. 34, 2, 19 § 4; zu einem Hummer (*squilla*) Juven. 5, 81; zu Obst Ovid. *ep. ex P.* 3, 5, 20.

4) Hor. *sat.* 1, 6, 115: *inde domum me Ad porri et ciceris refero laganique catinum.* Varro *de l. L.* 5, 120: *Vasa in mensa escaria, ubi pultum aut iurulenti quid ponebant, a capiendo catinum nominarunt. Catinos aquae* erwähnt Varro *de r. r.* 2, 63; *fictile catinum* Cato *de r. r.* 84.

5) Plaut. *Ps.* 840:

Ubi omnes patinae fervont, omnis aperio:
Is odos dimissis manibus in coelum volat.

6) Plin. *n. h.* 23, 68. In einer *patina* wird das *pulmentarium* gekocht. *Dig.* 30, 7, 18 § 3.

7) Plaut. *Mil. gl.* 759; *patina tyrotarichi* Cic. *ad Att.* 4, 8ᵃ. Eine *muraena* in einer *patina* aufgetragen Hor. *sat.* 2, 8, 43.

8) *Quadrangulum et quadrilaterum vas.* Isidor. *orig.* 20, 4, 10; von Silber *Dig.* 34, 2, 19 § 9.

9) Athen. 9, 3 p. 367ᶜ; daher metaphorisch: καὶ ταῦτα μέν μοι τῶν κακῶν παροψίδες Ib. p. 367ᶠ; eine kleine Assiette zu Fischsauce (*allex*) von rothem Thon Mart. 11, 27, 5. Bei Artemidor 1, 74 scheinen die πίνακες καὶ παροψίδες Hauptschüsseln und Beisätze zu sein.

10) Ev. Matth. 23, 25. Juven. 3, 141.

11) *Dig.* 34, 2, 19 § 6; 34, 2, 32 § 1.

12) Mart. 7, 48; 11, 31, 18.

13) Isidor. *orig.* 20, 4, 11.

14) Plin. *n. h.* 35, 163. Suet. *Vitell.* 13. Eine ähnliche grosse Schüssel lässt bei Juven. 4, 37—135 Domitian für einen Rhombus machen.

vium[1]), *polubrum*[2]), *trulleum*, griechisch *lebes*[3]), Waschkanne, *gutturnium*[4]), *urceolus*, *aquaemanalis*[5]), *aquimanile*[6]), *aquiminarium*[7]), Becken zum Fusswaschen, *pelvis*[8]), *pelluviae*[9]).

olla. *h.* Küchen- und Wirthschaftsgeräthe, *olla*, ein bauchiger Kochtopf mit zwei Ohren[10]), von Thon oder Kupfer[11]), *caccabus*, eine Pfanne[12]), *coculum*, ein Kochtopf[13]), *patina* oder *patella.* *patella*, die Casserole[14]), identisch mit *sartago*[15]); *hirnea*, ein Napf[16]), der auch als Kuchenform dient[17]), die Giesskanne, *situla.* *nassiterna*[18]), und der Eimer, *situla*, der ursprünglich für den Ziehbrunnen bestimmt war[19]), und aus dem man auch beim Kehren sprengte[20]).

---

1) Festus p. 161ª, 15. 2) Non. p. 544 *s. v.*

3) Servius *ad Aen.* 3, 466 legt bei seiner Erklärung: *lebes pro vase capitur, in quod aqua, dum manus abluuntur, decidit*, die Stelle Hom. *Od.* 1, 136 zu Grunde.

4) Festi *epit.* p. 98 *s. v.* 5) Varro bei Non. p. 547. Arnobius 2, 23 p. 67, 5 Burs.

6) Pauli *sent.* 3, 6, 56. 7) Ulpian *Dig.* 34, 2, 19 § 12 und 21 § 2.

8) Juven. 3, 277 und dazu das Scholion: *pelves, conchas, in quibus pedes lavant, aut vasa fictilia*, ποδάνιπτρα.

9) Festus 161ª. Festi *epit.* p. 207.

10) Das Räthsel des Symphosius, welches diese Beschreibung giebt, hat Wernsdorf *P. L. M.* VI p. 575 nach dem Codex Heumanni überschrieben *De olla*; nach Riese *Anth.* I p. 203 n. 81 hat indessen der Salmasianus *lagoena*.

11) Avian. *fab.* 11. Plin. *n. h.* 34, 98.

12) Varro *de l. L.* 5, 127. *Dig.* 33, 7, 18 § 3. 7, 13 pr. gewöhnlich irden, *fictilis*, aber auch von Kupfer, Col. 12, 48, 1, und Silber *Dig.* 34, 2, 19 § 12.

13) Nach Isidor. *orig.* 20, 8, 1 heissen so *omnia vasa coquendi causa parata*; nach Festi *epit.* p. 39 *s. v. cocula* sind es *vasa aenea, coctionibus apta.*

14) Isidor. *orig.* 20, 8, 2: *olla oris patentioribus.*

15) Plin. *n. h.* 16, 55. Isidor. *orig.* 20, 8, 5.

16) Plaut. *Amph.* 429. 431. 432. 17) Cato *de r. r.* 81.

18) Festus p. 169ª: *Nassiterna est genus vasi aquari ansati et patentis, quale est, quo equi perfundi solent.*

19) *Dig.* 18, 1, 40 § 6: *Rota quoque, per quam aqua traheretur, nihilominus aedificii est, quam situla.* Burmann *Anth. L.* I p. 493: *Extractam puteo situlam cum ponit in horto* = Charis. p. 275, 25 K. Diese Eimer waren in Aegypten ursprünglich von Thon, nicht von Holz, und wurden ihrer zwei an einem Joche getragen. Semper II, S. 4. Römische Eimer sind gewöhnlich von Bronze. Semper II, S. 45. 46. *Revue archéolog.* N. Sér. XXV (1873) p. 361 ff. Zwei kunstvoll gearbeitete bronzene *situlae* s. *Mus. Gregor.* I tav. 3. Heydemann Mittheilungen S. 99 n. 63 Taf. IV n. 3; eine thönerne bei Klügmann *Annali dell' Inst.* 1871 p. 15. *Monumenti* IX tav. 26, 2. Bronzene Eimer finden sich schon in etruskischen Gräbern, in welchen sie indess als Aschenkästen dienen. Gozzadini *Scavi archeologici fatti dal Sign. Arnoaldi Veli* p. 34. Tav. VIII. Derselbe *Di un' antica necropoli a Marzabotto* Tav. 14 n. 6. 7. Ein schön gearbeiteter silberner Eimer, nach Wieseler aus dem zweiten Jahrh. nach Chr., befindet sich in der Eremitage zu Petersburg. Köhne Die beiden grossen Silbergefässe der kaiserliche Eremitage. Petersburg 1847. 8. 20) Plaut. *Stich.* 352.

Nach dem Material zerfallen alle diese Hausgeräthe 1) in gelbbraune ordinäre Waare, wozu *dolia* und *amphorae* gehören, 2) in rothe Waare, unter welcher sich das Essgeschirr befindet, das vom hellsten bis zum dunkelsten Roth und von sehr verschiedener Feinheit des Thons vorkommt, 3) graue Waare, 4) schwarze Waare. Rothe und schwarze Gefässe erhielten auch Glasur und Reliefverzierungen, welche letztere indess erst Mode wurden, als die Metallgeschirre in allgemeinen Gebrauch gekommen und für die Form der Thonarbeiten mustergültig geworden waren.

Differenz der Thonwaaren.

Das sind also die Sorten, deren man sich in der Wirthschaft bediente. Auch unter ihnen ist indessen eigentlich römisches und ausländisches Fabricat zu unterscheiden. Was das erstere betrifft, so gab es, wie im ganzen Italien [1]), so auch in Rom Töpfer seit ältester Zeit; auf dem Vatican [2]) und in der Stadt selbst [3]) waren Töpfereien; Ziegeleien lagen in der nächsten Umgebung, z. B. an der am östlichen Ufer des Tiber nach Norden hinaufgehenden *via Salaria* [4]); von Geräthen indess scheint Rom selbst lange Zeit nur gröbere Waare geliefert zu haben, da wie die ersten plastischen Kunstwerke in Thon, so wohl auch die ersten kunstvoller gearbeiteten Gefässe aus Etrurien nach Rom gelangten [5]). Gemalte Vasen sind im älteren Rom weder zu häuslichem Gebrauche, noch zum Schmuck der Gräber verwendet worden; erst zu der Zeit, als die griechische Vasenmalerei bereits in Verfall gerathen war, etwa seit dem dritten Jahrhundert vor Chr. findet sich nach den Untersuchungen von Stephani eine Gattung gemalter Thongefässe, welche uns sichere Spuren einer directen und unmittelbaren Theil-

Römische Fabrik.

Gemalte Gefässe.

1) Helbig Die Italiker in der Poebene S. 83 ff. Lenormant *Les poteries Italiques primitives* in *Gazette archéologique* 1879 p. 104 ff. 1880 p. 1 ff.

2) Juv. 6, 344: *et Vaticano fragiles de monte patellas*. Mart. 1, 19.

3) Von einem *figulus in Esquilina regione* und dessen *fornax plena vasorum* wird bei Festus p. 344[b] *s. v. salinum* berichtet. Eine Lampe bei Passeri *Luc.* III t. 7 hat den Stempel: *EX OFFicina P. VETTI AD PORTam TRIGeminam*; eine andere Murat. 503, 18: *EX OFF. P. IVL. TAR. AD PORTAM TRIG.* Zu des alten Cato Zeit kaufte man *dolia* am besten in Rom; *tegulae* in Venafrum, Cato *de r. r.* 135.

4) Hier lagen die hernach zu erwähnenden *figlinae Terentianae* (Borghesi *Annali* 1840 p. 240 n. 27) und verschiedene andere, Marini *Atti* p. 240[b], wie die Stempel bezeugen. Oderici *Syll.* p. 188. Fabr. 517, 250. Marini *Atti* p. 307. Avolio t. 1, 7.

5) Jahn Vasens. K. Ludw. p. CCXXXIII—CCXXXVI.

nahme der Römer an ihrer Herstellung darbietet. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, dass die Plätze für die Figuren und Ornamente nicht mehr wie früher fast allgemein geschah ausgespart, sondern dass ohne Ausnahme die ganzen Gefässe an den Innen-, wie an den Aussenseiten vollständig mit schwarzem Firniss überzogen und die bunten zur Darstellung der Figuren und Ornamente nöthigen Farben erst später auf diesen Firniss aufgetragen sind[1]), dass ferner die Farben nicht, wie bei der älteren Vasenmalerei eintönig, sondern heller oder dunkler verwendet und auf die höchsten Theile der Körperformen weisse Lichter aufgesetzt werden; dass, wo Vergoldung einzelner Theile vorkommt, diese nicht durch Blattgold, sondern mit dem Pinsel hergestellt, endlich der Umriss der Figuren und Ornamente mit einem spitzen Instrumente in den noch weichen Firniss und Thon eingeritzt wird[2]). Zu den Gefässen dieser Art, welche fast ausschliesslich in Italien gefunden werden, gehören acht von den vielbesprochenen Vasen[3]), welche durch ihre lateinischen Inschriften als einheimisches Industrieerzeugniss bezeichnet werden und chronologisch als in das dritte Jahrhundert vor Chr. gehörig zu bestimmen sind[4]). Dass gleichzeitig in Norditalien dieser Industriezweig blühte, kann man aus dem Schwerkupfer dieser Gegenden schliessen, das, ebenfalls dem fünften Jahrhundert der Stadt angehörig[5]), zwei Serien mit Henkelkrug und

Fabriken von Norditalien.

1) Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1874 p. 51—65; 81—95. Vgl. 1863 p. 263 ff.

2) Stephani *Compte-rendu* 1874 p. 54 ff. Eine Schale dieser Art ist abgebildet bei Stephani a. a. O. auf dem Titelblatt und p. 83, eine andere, auf deren schwarzen Firniss die Figuren in Braun und Gelb gemalt und mit Weiss erhöht sind, s. bei Klügmannn *Vasi fittili inargentati* in *Annali dell' Inst.* 1871 p. 10. Tav. d'agg. A.

3) Ihrer sind im Ganzen neun, nämlich ein Krug mit der Inschrift *SAIITVRNI POCOLOM* ohne Malerei und acht Schalen (*paterae*) mit den Inschriften *VOLCANI POCOLOM* — *AECETIAI* (d. h. *Aequitatis*) *POCOLOM* — *KERI POCOLOM* — *LAVIIRNAI POCOLOM* — *SALVTES POCOLOM* — *BELOLAI POCOLOM* — *COTRA* (lies *COERAE*) *POCOLOM* — *AISCLAPI POCOLOM*. S. *C. I. L.* n. 43—50. Ritschl *Priscae latinitatis monumenta* Tab. 10. 11. Ritschl *De fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis*. Bonn 1853. 8. zuletzt in Ritschl *Opuscula* IV p. 266 ff. Derselbe *Priscae latinitatis epigraphicae supplementum* V, in *Opusc.* IV p. 564 ff. Wilmanns *Ephem. epigr.* 1872 p. 8 n. 5. 6. Gefunden sind diese Gefässe, so weit dies bekannt ist, in Tarquinii, Vulcii und Horta in Etrurien. Ueber ihre Technik s. Stephani a. a. O. S. 62 f.

4) Ritschl *Opusc.* IV p. 279 setzt alle diese Gefässe in die Zeit von 474 = 280 bis 520 = 234.

5) Mommsen G. d. R. Münzw. S. 227.

Amphora enthält[1]. In den letzten Jahrhunderten der Republik[2] und in den drei ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung ist für Tafelgeschirr der Hauptfabricationsort Arretium; die *vasa Arretina*, welche oft erwähnt werden[3] und uns aus reichen, am Orte selbst gemachten Funden hinlänglich bekannt sind[4], zeichnen sich aus durch corallenrothe Farbe, haben meistens Glasur[5] und sind mit zierlichen Reliefs versehen. Bemalte Vasen sind nur ausnahmsweise in Arezzo gefunden worden[6]. Ausserdem ist in Norditalien durch Töpferwaaren berühmt Mutina, in welchem schon im Jahre 577=177 v. Chr. die Ligurer eine Masse irdener Gefässe erbeuteten[7], Töpfereien von Ruf nicht nur zu Plinius' Zeit[8], sondern auch das ganze Mittelalter hindurch existirten[9], und theils rothe, den arretinischen gleiche, theils schwarze Schalen und Becher gefunden werden[10]; Pisaurum, dessen Waaren in der Umgegend Absatz fanden[11], Adria, dessen Gefässe sich durch Haltbarkeit auszeichneten und mit dem adriatischen Wein in den grossen Handel kamen[12]; in Ligurien Asta, Pollentia[13] und Velleia[14]; in Unter-

vasa Arretina.

Waare von Mutina.

1) *L'aes grave' del Mus. Kirch.* Cl. III tav. 5. 6. Mommsen G. d. M. S. 266. Nach Gamurrini *Le iscr. degli ant. vasi Aretini* p. 9 not. 1, werden solche Asse in Arezzo gefunden.

2) Dass unter den noch erhaltenen arretinischen Gefässen ein Theil dem sechsten Jahrh. der Stadt angehört, beweisen die in den Inschriften vorkommenden Buchstabenformen, wie A (Gamurrini p. 19 n. 33; p. 30 n. 127), V (ders. p. 17 n. 10. 18).

3) Mart. 1, 53, 6; 14, 98. Plin. *n. h.* 35, 160. *Schol. Pers.* 1, 129. Isidor. *orig.* 20, 4, 5: *Arretina vasa ex Arretio municipio Italiae dicuntur, ubi fiunt. Sunt enim rubra. De quibus Sedulius:*

Rubra quod appositum testa ministrat olus.

4) A. Fabroni *Storia degli antichi vasi fittili Aretini*, Arezzo 1841. 8. G. Gamurrini *Le iscrizioni degli antichi vasi fittili Aretini.* Roma 1859. 8.

5) Ueber diese Glasur s. F. Keller Die rothe römische Töpferwaare. Heidelberg 1876. 8. und mehr bei Blümner Technologie II, S. 88 ff.

6) Jahn Vasens. K. Ludwigs LXXXII.

7) Liv. 41, 14, 2. Sie fanden daselbst *vasa omnis generis, usui magis quam ornamento in speciem facta.* Vgl. Liv. ib. c. 18, 4.

8) Plin. *n. h.* 35, 161.

9) Cavedoni *Marmi Modenesi* p. 64—67.

10) *Bull. d. Inst.* 1837 p. 10; 1841 p. 144. Schwarze Thongefässe mit Reliefs haben sich auch in Chiusi (Clusium) gefunden. Noel des Vergers *L'Étrurie et les Étrusques.* Paris 1862—64. Vol. III fol. pl. 17. 18. 19.

11) Passeri *Luc.* I p. XV.

12) Plin. a. a. O. § 161. Dass, da die Kerkyräer den Handel des adriatischen Meeres in alter Zeit hauptsächlich betrieben, Κερκυραῖοι ἀμφορεῖς und Ἀδριανὰ κεράμια identisch sind, ist die Ansicht von Jahn Ber. der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1854 Ph. Hist. Cl. p. 34.

13) Plin. a. a. O. § 160. Mart. 14, 157.

14) Ueber die dortigen Funde s. *Bull. dell' Inst.* 1837 p. 15. Die *figlinae* von

italien Allifae[1]), Cumae[2]), Capua[3]), Surrentum[4]) und Rhegium[5]). Die ursprüngliche Heimat dieser nicht gemalten, sondern mit Reliefs verzierten Gefässe scheint indessen Cales gewesen zu sein, dessen an ihrem glänzenden schwarzen Firniss erkennbaren Fabricate in Etrurien, Latium und auch weiterhin[6]) zuerst durch den Handel verbreitet, sodann aber nachgemacht wurden[7]). Sie sind grossentheils mit einer calenischen Firma in lateinischer Sprache bezeichnet, z. B. L·CANOLEIOS·L·F·FECIT CALENOS: RETVS·GABINIVS·C·S·CALEBVS·FECIT[8]), woraus hervorgeht, dass sie erst geraume Zeit, nachdem Cales Colonie geworden war (420 = 334)[9]), verfertigt sein können, und nach dem Charakter der Schrift werden die uns erhaltenen calenischen Geschirre nicht vor 520 = 234 gesetzt[10]). Auf diese Zeit also wird der Beginn dieser Thonindustrie zu fixiren sein. Von der griechischen sehr verschiedenartigen Waare[11]) ist in Rom haupt-

Waare von Cales.

Griechische Waare.

Velleia werden mehrfach erwähnt in der *Tabula alimentaria Veleiatium* (s. Desjardins *De tabulis alim.* Paris 1854. 4.) Tab. VII, lin. 37. *C. Coelius Verus professus est saltus Avegam Veccium Debelos cum figlinis.* Ferner II, 89: *fundus Julianus cum figlinis.* Die Ziegeleien von Velleia gehören zu den ältesten, welche aus Stempeln mit Angabe der Consulate bekannt sind.

1) Hor. *sat.* 2, 8, 39 und dazu *Schol. Cruq.*: *Est autem Allifanum dictum ab Allife oppido Samnii, ubi maiores calices fiebant.*

2) *Cumanos calices* erwähnt Varro bei Non. p. 545, 4; eine *patella Cumana* von rothem Thon Mart. 14, 114, eine *Cumana* (*patella*) Apicius 4, 2 p. 24 Bernh. 5, 4: *accipies Cumanam mundam, ubi coques pisum*, und weiter: *in Cumana ad ignem ponis*; 6, 9, p. 47 *in Cumana ponis*; 7, 11 p. 56 *in Cumana colas.* Die *patinae Cumanae* erwähnt als berühmt Plin. *n. h.* 35, 164, und mit den samischen Gefässen zusammen Tibull. 2, 3, 48. Die Formen, in welchen diese Gefässe gearbeitet wurden, sind in Cumae und der Umgegend in grosser Anzahl gefunden worden. *Bull. dell' Inst.* 1875 p. 66.

3) *Campana supellex* Hor. *sat.* 1, 6, 118. *Campana trulla* ib. 2, 3, 144. Ueber Funde schönen rothen Thongeschirrs daselbst s. Riccio *Notizie degli scavamenti del suolo dell' antica Capua.* Napoli 1855. 4⁰. p. 13. Tav. IV. V. VIII.

4) Ueber die *calices Surrentini* s. Plin. *n. h.* 35, 160. Mart. 13, 110; 14, 102.

5) Plin. a. a. O. § 164.

6) Gefunden sind die uns erhaltenen Calenischen Geräthe in Cales selbst, in Tarquinii, Caere, Vulci, Toscanella und in Sicilien.

7) S. Gamurrini *Annali dell' Inst.* 1874 p. 83.

8) Ueber die Inschriften sowie über die hierhergehörigen Gefässe s. Ritschl *Priscae latinitatis monum.* Tab. 10. J. Benndorf *Bull. dell' Inst.* 1866 p. 242—246; Henzen *Bull. dell' Inst.* 1871 p. 153. Gamurrini, Leo und Tomasetti *Bull. dell' Inst.* 1874 p. 82. 88. 146. Wilmanns *Ephem. epigr.* I (1872) p. 9—11. Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1874 p. 90 ff. Abbildungen bei Fröhner *Mus. de France* Pl. 14, 4 p. 48—51; Klügmann *Annali dell' Inst.* XLVII (1875) p. 294. Tav. d'agg. *N.*

9) Staatsverwaltung II, S. 50.

10) Ritschl *Priscae latinitatis suppl.* II p. 10; III p. 14; IV p. 17.

11) Plinius a. a. O. führt in seiner Aufzählung der Fabrikorte an erster Stelle Samos an, dann Erythrae und Cos, in Asien Pergamum und Tralles. Vollständiger

sächlich eine Sorte gangbar, nämlich das samische Geschirr. Es ist von fein geschlemmtem, mit *rubrica* (Eisenoxyd) roth gefärbtem Thon so hart gebrannt, dass es hell klingt und im Bruche scharf schneidet[1]), von dünner Form[2]), mit glänzendem Firniss versehen, sehr zierlich in der Arbeit, zum grossen Theil mit Reliefs geschmückt und war vorzugsweise als Tischgeräth[3]) anständiger Leute, die nicht von Silber assen, beliebt. Die samischen Geschirre scheinen nicht nur für die arretinische Fabrication das Muster geworden zu sein, — denn die *vasa Samia* sind ein Gattungsname, bei welchem man nicht nothwendig an ächte, in Samos gemachte Gefässe zu denken hat[4]) — sondern auch im ganzen römischen Reich Verbreitung und vielleicht Nachahmung gefunden zu haben. Töpfereien nämlich finden sich überall, wohin die Römer ihre Cultur gebracht haben, in Spanien in Sagunt, dessen Fabricate auch in Rom gekauft wurden[5]), und in Tarraco[6]), ferner in Frankreich[7]), Deutsch-

Samisches Geschirr.

Töpfereien in den Provinzen.

---

zählt die griechischen Fabrikorte auf Jahn Ber. d. Sächs. Gesellsch. d. W. 1844. Ph. hist. Cl. S. 28—36. Büchsenschütz Die Hauptstätten des Gewerbfleisses. Leipzig 1869. 8. S. 13 ff.

1) Plin. *n. h.* 35, 165. Martial. 3, 81, 3.

2) Plaut. *Bacch.* 2, 2, 24: *Scis tu, ut confringi vas cito Samium solet. Menaecchm.* 1, 2, 65: *Metuis, credo, ne fores Samiae sient.*

3) Plin. a. a. O. § 160: *Samia etiamnunc in esculentis laudantur.*

4) S. Jahn Ber. d. S. G. d. W. 1844. Ph. hist. Cl. S. 33 Anm. 24, der die Stellen bereits angeführt hat. Isidor. *orig.* 20, 4, 3: *Fictilia vasa in Samo insula prius inventa traduntur, facta ex creta et indurata igne, unde et Samia vasa.* Die irdenen Gefässe, deren sich die Römer beim Opfer bedienten, und die gewiss ursprünglich nicht aus Samos kamen, heissen *Samiae capedines* bei Cic. *de rep.* 6, 2, 11 (Non. p. 398 *s. v. Samium*), und wenn es als ein Beweis des Geizes (Plaut. *Capt.* 291. Cic. *pr. Mur.* 36, 75), der Dürftigkeit (Lucil. bei Non. p. 398 *s. v. Samium.* Plaut. *Stich.* 694), oder der Genügsamkeit (Cic. *ad Her.* 4, 51, 64. Tibull. 2, 3, 57. Auson. *epigr.* 8. Lactant. *Inst.* 1, 18, 22. Vgl. Mart. 13, 7) gilt, dass man samisches Geräth braucht, so sieht man hieraus, dass nicht von einer feinen, sondern sehr gewöhnlichen Waare die Rede ist, welche Italien selbst reichlich lieferte.

5) Mart. 4, 46, 15:

Et crasso figuli polita coelo
Septenaria synthesis Sagunti
Hispanae luteum rotae toreuma,

d. h. ein Satz von sieben ineinanderpassenden Bechern; 8, 6, 2: *Ficta Saguntino cymbia — luto*; 14, 108: *Calices Saguntini.* Juv. 5, 29: *Saguntina lagona.* Plin. *n. h.* 35, 160. Gefunden werden in der Gegend des alten Sagunt vier verschiedene Gattungen von Gefässen, darunter auch rothe, wie die arretinischen. Birch II, p. 372. Valcarcel *Barros Saguntinos.* Valencia 1779. 8⁰. (mir nur aus der Anführung bei Birch bekannt). Aber ein sicher bestimmbares Exemplar der berühmten *vasa Saguntina* ist nicht vorhanden. Hübner *C. I. L.* II p. 312.

6) S. Hübner *C. I. L.* II p. 660.

7) In Frankreich finden sich neben den einheimischen Fabricaten, welche theils schwarz, theils bronzefarben, theils roth und grau sind, in Nancy, Paris,

land[1]) und Britannien[2]), aber neben den unzweifelhaft einheimischen Erzeugnissen dieser Gegenden kommen überall auch die feinen rothen glasirten Geschirre vor, und in wieweit diese ebenfalls der provinciellen Industrie zuzuschreiben sind, ist eine gegenwärtig noch ungelöste Frage[3]). Dass der Handel mit feinen Thonwaaren lebhaft betrieben wurde, bezeugt Plinius[4]) und lassen die an verschiedenen Orten domilicirten *negotiatores artis cretariae*[5]) erkennen, aber die Versuche aus den unzähligen uns erhaltenen und neuerdings sorgfältig gesammelten Fabrikstempeln derselben[6]) die Centralpunkte und die geographische Ausbreitung der Fabrication zu ermitteln, sind bisher auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen. Einige Stempel, z. B. der des Fortis, finden sich in allen Theilen des römischen Reiches[7]).

Nîmes, Lyon, Clermont auch die feinen rothen Tischgefässe mit Reliefs, die, da auch die Formen zu den Reliefs gefunden worden sind, zum Theil wenigstens an Ort und Stelle fabricirt sein müssen. S. Caumont *Cours d'antiquités monumentales*, Tome II p. 185—217. Brongniart *Traité* p. 441 ff. Birch II p. 369—371. Vgl. H. A. Mazard *La Céramique*. Saint Germain-en-Laye 1873. 8. Harold de Fontenay *Inscriptions céramiques Gallo-Romaines découvertes à Autun*. Autun et Paris 1874. 8. Cleuziou *De la poterie Gauloise*. Paris 1882, mit vielen guten in Holz geschnittenen Abbildungen aber unbrauchbarem Text.

1) In den Töpfereien von Westerndorf an der Strasse von Augsburg nach Salzburg wurden im 2ten und 3ten Jahrhundert n. Chr. neben andern Gattungen von Geschirr auch rothe (samische) Gefässe gemacht (v. Hefner a. a. O. S. 4. 11); in Rheinzabern wurden 77 Töpferöfen und 36 Ziegelöfen gefunden nebst vielem, darunter auch feinem rothem Geschirre. S. Hefner Münchener gelehrte Anzeigen 1855 n. 17. 1860 n. 21 bis 24. Jung im *Bulletin de la Société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace*. 1857 p. 117—128. Weitere Nachweisung über Töpferöfen in Deutschland und Frankreich giebt Schürmans in der gleich anzuführenden Schrift p. 10 Mazard p. 95. Blümner II, S 23 ff.

2) Birch II p. 372. Hübner *C. I. L.* VII p. 238 ff.

3) Am besten handelt über dieselbe Wieseler Nachrichten der k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. 1870 p. 163 ff.

4) Plin. *n. h.* 35, 161 führt die Fabriken von Saguntum, Surrentum, Hasta, Pollentia und Pergamum an und fährt dann fort: *habent et Trallis ibi opera sua et in Italia Mutina, quoniam et sic gentes nobilitantur et haec quoque per maria terras ultro citro portantur insignibus rotae officinis*.

5) S. oben S. 617 Anm. 1.

6) Bisher waren die Hauptsammlungen *Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Tissam Tamesin repertas collegit* Guil. Fröhner. Göttingen 1857. 8. (Supplementband zum XII. Jahrg. des Philologus). M. H. Schürmans *Sigles figulins*. Bruxelles 1867. 8, auch in den *Annales de l'académie archéologique de Belgique*. Tome XXIII. Jetzt findet man die Stempel von Spanien, den Donauprovinzen, Norditalien, Britannien und Africa im *C. I. L.* Für Frankreich sind specielle aber sorgfältige Sammlungen Fontenay *Inscr. céramiques decouvertes à Autun*. Autun et Paris 1874. 8. Aurés *Marques de fabrique du musée de Nîmes*. Nimes 1876. 8. und Boissieu *Inscr. de Lyon* p. 430 ff.

7) Er kommt vor in Spanien (*C. I. L.* II p. 665 n. 24), Frankreich, Oberitalien, den Donauprovinzen und auch in Chios. Wieseler a. a. O. S. 223.

ohne dass man den Sitz der Fabricanten kennt[1]), die schönen rothen Gefässe dagegen, welche in Arretium verfertigt, aber vielfach nachgeahmt wurden, sind sicher nur in Italien und Spanien nachzuweisen. Man kann gegenwärtig nur das als wahrscheinlich annehmen, dass Italien seinen Bedarf von Lampen und Thonarbeiten überhaupt grossentheils selbst lieferte, und griechische Waare wenig importirte[2]); wie sich dagegen der Export gestaltete, ob man ausser den fertigen Artikeln auch Formen zum Gebrauche der provinciellen Fabriken verkaufte, ob man Commanditen in den Provinzen errichtete, endlich ob mit den Formen etwa auch die Firmen berühmter Lieferanten betrügerischer Weise nachgebildet wurden, das alles wird noch Gegenstand weiterer Untersuchung sein[3]).

Es ist bereits an einer anderen Stelle (S. 157 f.) auf die interessanten Aufschlüsse hingewiesen worden, welche die Geschichte der Thonfabrication über die Entwickelung der römischen Industrie, namentlich der Kaiserzeit, überhaupt giebt. Die Quelle dieser Geschichte bilden wiederum die Stempel und zwar nicht der feinern Waare, sondern der Ziegel, Röhren, *dolia* und *amphorae*, insofern sie den Namen des Gutsherrn, auf dessen *praedium* die *figlina* lag, den Namen des Besitzers oder Pächters oder Werkführers der Officin und endlich das Jahr, in welchen der Ziegel gemacht ist, angeben[4]).

Entwickelung des Thonwaarengeschäftes in Italien.

Ziegelstempel.

Die Zeitbestimmung, d. h. das Consulat, findet sich auf

---

1) In Arretium gab es eine Fabrik der Titii, nämlich des A. Titius, L. Titius, Sex. Titius, C. Titius, welche wohl nacheinander das Geschäft durch Erbschaft überkamen (Gamurrini p. 16 ff.). In Tarraco hat sich der Stempel *A. TITI. FIGVLi ARRETini* mehrmals gefunden (*C. I. L.* II, 4970, 519) und daneben der Stempel *FORT. C. TITI.* (*L. I. L.* II, 4970, 203). Liest man auf dem letzteren *Fortis*, so könnte man annehmen, *Fortis* sei ein Geschäftsführer der arretinischen Fabrik gewesen; allein die Sache ist ganz unsicher, da auch *C. Titi Fort(unati)* gelesen werden kann.

2) Wieseler a. a. O. S. 171. 221.

3) Wieseler a. a. O. S. 167.

4) S. oben S. 157 ff. Die Sammlung und übersichtliche Anordnung der Ziegelstempel hat neuerdings Ch. Descemet in Angriff genommen, von dessen Arbeit ein Theil erschienen ist unter dem Titel: *Inscriptions doliaires Latines. Marques de briques relatives à une partie de la gens Domitia.* Paris 1880. 8. Hier ist p. XXI ff. die weitläufige diesen Gegenstand betreffende Litteratur angeführt. Die Legionsziegel, über deren Marken man eine Uebersicht findet bei Janssen *Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat.* Lugd. Bat. 1842. 4. p. 124 ff. Birch *H. of Pott.* II p. 404 ff., wurden nicht allein für die Legion, sondern auch von der Legion gemacht und unter Aufsicht eines Centurionen gebrannt. S. die Inschr. bei Overbeck Katal. des K. Rhein. Museums. Bonn 1851. 8. S. 58 n. 120 und Mommsen *Insc. Conf. Helv.* p. 78.

Ziegeln römischer Fabrik erst vom Jahre 863 = 110 p. Chr.[1] und dauert nach Marinis Beobachtung bis in die ersten Jahre des M. Aurel und L. Verus, d. h. bis kurz nach 914 = 161 p. Chr.[2]; in den Municipien ist dieser Gebrauch aber viel älter. Die Ziegel von Velleia haben die Consulatsbezeichnung schon in den Jahren 678—743 (76—10 v. Chr.)[3], die von Tifernum von 7—15 p. Chr.[4], die von Perusia von 93—101 p. Chr.[5]. Nach dem Jahre 162 kommen die Stempel noch immer vor, doch enthalten sie die Angabe des Jahres nicht. Aus dieser Quelle nun ergeben sich einige merkwürdige Thatsachen, deren Begründung eine kurze Erörterung rechtfertigen dürfte.

Die *figuli* bildeten in Rom seit Numa ein Collegium[6]; wie lange dies aber bestanden hat, ist gänzlich unbekannt, da später ein solches Collegium nirgends nachweisbar ist[7]. Die Fabrication grober Waare, *opus doliare*, d. h. von Ziegeln, Röhren, *dolia* und *amphorae*, war, so viel unsere Quellen lehren, ein Geschäft der Gutsbesitzer geworden, welche, wenn sie auf ihren Gütern Thonerde fanden[8], theils für das Bedürfniss der Wirthschaft, theils aber auch zum Zwecke des Exports[9] (s. oben S. 157), Ziegeleien und Töpfereien anlegten und entweder durch

---

1) Mommsen *C. I. L.* I p. 202. Auf Amphoren, bei welchen es sich nicht um die Datirung des Gefässes, sondern des darin enthaltenen Weines handelt, ist die Angabe des Consulates viel älter. S. oben S. 446.

2) Marini *Atti* p. 621b. Die Stempel mit den Consulaten 192 und 229 p. Chr. bei Doni p. 99 n. 127. 125 sind gefälscht. S. Descemet p. 177. 185. Dagegen erwähnt Borghesi *Oeuvres* VII p. 559 Ziegel von Rimini mit dem Stempel *Gentiano et Basso consulibus*, d. h. vom J. 964 = 211.

3) Borghesi *Annali dell' Inst.* 1840 p. 225—246 = *Oeuvres* IV p. 357—388 Mommsen *C. I. L.* I n. 777—800.

4) Mommsen *C. I. L.* I p. 202. 5) Mommsen a. a. O.

6) Plut. *Num.* 17. Plin. *n. h.* 35, 159.

7) Forcellini *s. v. figulus* führt zwar ein *collegium figulorum* aus einer Inschrift von Spalatro an. Dieselbe ist aber falsch. S. Mommsen *C. I. L.* III. *Falsae* n. 161. In der Verordnung des Valentinian *Cod. Theod.* 13, 10, 1: *Colonos rei privatae vel ceteros rusticanos pro speciebus, quae in eorum agris gigni solent, inquietari non oportet. Eos etiam, qui manu victum rimantur aut tolerant (figulos videlicet aut fabros) alienos esse a praestationis molestia decernimus* ist nur von Handarbeitern, nicht von selbständigen Fabricanten die Rede.

8) *Digest.* 33, 7, 25 § 1: *Quidam, quum in fundo figlinas haberet, figulorum opera maiore parte anni ad opus rusticum utebatur.*

9) *Digest.* 8, 3, 6: *veluti si quis figlinas haberet, in quibus ea vasa fierent, quibus fructus eius fundi exportarentur (sicuti in quibusdam fit, ut amphoris vinum evehatur aut ut dolia fiant) vel tegulae ad villam aedificandam. Sed si, ut vasa venirent, figlinae exercerentur, usus fructus erit.* Römische Ziegel findet man in Venetia und Histria (*C. I. L.* V n. 8110, 169. 170. 171. 172) und Africa (*C. I. L.* VIII n. 10475, 22. 23).

ihre Sclaven selbst betrieben, oder durch Pächter betreiben liessen. Der ganze Industriezweig war in den Händen von Capitalisten; nicht nur Leute aus der Nobilität, in höchsten Aemtern stehende Personen[1]) und römische Ritter[2]), sondern die Kaiser selbst, die Mitglieder der kaiserlichen Familie, insbesondere die weiblichen Mitglieder derselben, setzten sich in Besitz der früher von Gewerbsleuten angelegten Oefen, deren Namen noch ihren Ursprung nachweisen. Vielleicht schon Augustus, sicher aber Tiberius, Caligula, Claudius und Nero waren im Besitz der *officina Pansiana*, welche zwischen Pesaro und Rimini lag[3]), die Fabricate dieser Officin wurden landwärts und seewärts ausgeführt[4]) und finden sich in Ariminum, Ferraria, Mediolanum, Hadria und auch in Luceria[5]), ferner in ganz Venetien, Histrien[6]) und Dalmatien[7]), woraus zu ersehen ist, dass sie nicht blos für den Bedarf der kaiserlichen Bauten, sondern für den Handel bestimmt waren. Dem Domitian gehörten die *figlinae Genianae*[8]), dem Traian die *figlinae Quintianae*, welche auf seine Frau Plotina vererbten[9]), dem

Die Fabrication grober Waare wird ein Geschäft der Capitalisten,

auch der Kaiser;

---

1) So besitzt M. Rutilius Lupus, ein Mann, dessen Familie einen Consul des Jahres 664 und viele hohe Beamte aufweist, die *figlina Brutiana*, welche 863 bis 876 in Thätigkeit war, und stempelt seine Fabricate mit seinem eigenen Wappen, dem Wolfe (Borghesi *Annali* 1840 p. 238); eine andere Thonfabrik hat Q. Asinius Marcellus (Marini *Atti* p. 193. 194. 195), ebenfalls aus consularischer Familie (Asinius Marcellus ist Cos. 54 p. Chr.), und hinterlässt dieselbe seiner Tochter Asinia Marcelli f. (Fabr. 501, 51) oder Asinia Quadratilla (Marini a. a. O.), die um 147 p. Chr. Ziegel arbeiten liess. Dasselbe Geschäft betrieb L. Plautius Aquilinus, Cos. 162 (Visconti *Annali* 1864 p. 163 ff.). Dem C. Fulvius Plautianus, *praefectus praetorio* unter Severus, gehörten die *figlinae Bucconianae* (Orelli 935) *in agro Sabino* (Marini *Atti* p. 545), welche nach seinem Tode (956 = 203) an die kaiserliche Familie kamen. Murat. 498, 21: *EX PRaediis AVGG NN FIGulina BVCCONIANa*. Zu den hochgestellten Personen, welche *figlinae* besassen, gehörte auch Asinius Pollio. Descemet p. 144.

2) Fabr. 517, 250: *OPVS DOL· IVLI· THEODATI· EQ· R· FIG· SAL· EX· Praediis· FL· TITIANI C· V.*

3) Borghesi bei Furlanetto *Lapidi Patavine* p. 538 und *Bull. dell' Inst.* 1858 p. 27. 28 = *Oeuvres* VIII p. 581. Der angebliche Grabstein des *C. Lutatius, C. f. Pansianus, figulus ab imbricibus* (Orelli 4190. Borghesi a. a. O.) ist fingirt. S. Mommsen *C. I. L.* V n. 172* (*falsae*) und p. 957.

4) Borghesi *Oeuvres* VIII p. 107. 581.

5) Mommsen *I. N.* n. 6306, 117.

6) Mommsen *C. I. L.* V n. 8110.

7) Mommsen *C. I. L.* III n. 3213.

8) Fabr. 514, 197. Henzen *Bull. dell' Inst.* 1858 p. 18. Hefner Denkschr. d. Münchner Acad. IV p. 235.

9) Fabretti 521, 340: *IM CAES TRAIANI AVG O D QVINTIANA*. Hiernach ist zu lesen bei Fabr. 517, 286: *PLOTINAE AVG QVINtiana*, nicht, wie Fabretti will, *Quinta*.

Hadrian die *figlinae Septimianae*[1], die *Oceanae maiores* und *Oceanae minores*[2], ferner die *Rhodinae*[3]; einige seiner Oefen scheinen hernach in den Besitz der Faustina, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, übergegangen zu sein[4]. L. Aelius Caesar, der Adoptivsohn Hadrians[5], und Antoninus Pius selbst[6] trieben diese Geschäfte ebenfalls, M. Aurel besass *figlinae novae*[7] und *figlinae Port(us) Lic(inii)*[8], sein Bruder L. Aurelius Verus[9] und später Commodus[10] hatten gleichfalls *figlinae*. Was die weiblichen Mitglieder der kaiserlichen Familie betrifft, so erscheinen diese schon seit Augustus[11], viel häufiger und umfangreicher aber in der folgenden Zeit an diesem Industriezweige betheiligt. Domitia Longina, die Frau des Domitian, welche ihren Gemahl um mehr als vierzig Jahre überlebte[12], bezog einen Theil ihrer Reventüen aus *figlinae*[13]; ebenso Plotina, Traians Wittwe[14], Arria Fadilla[15], die Mutter des Antoninus Pius[16],

---

1) Borghesi *Annali* 1840 p. 239 n. 24. *EX FIG. CAEsaris Nostri SEPTIMIANis* vom Jahr 887 = 134.

2) Marini *Atti* p. 240b: *EX FIGulinis OCeanis Minoribus CAEsaris Nostri PAETino COS.* Vgl. Marini *Atti* p. 241, wo auch die Stempel mit *Oceanae maiores* zusammengestellt sind.

3) Fabr. 506, 125: *HIBero ET SISENna Cos* (133 p. Chr.) *PEDVCaei LVPVLi EX FIGulinis RHODINis CAESaris Nostri.* Dabei eine Rose.

4) Wenigstens findet sich der Werkführer des Hadrian, L. Bruttidius Augustalis, nach Hadrians Tode im Dienste der Faustina. Borghesi *Annali* 1840 p. 240 n. 25.

5) Marini *Atti* p. 318b.

6) Fabr. 510, 151 *EX PR CAESaris* vom Jahre 148.

7) Borghesi *Annali* 1840 p. 240 n. 26.

8) Fabr. 519, 297: *OP DOL EX PR M AVRELI ANTONINI AVG N PORT LIC.* Derselbe Stempel Murat. 500, 9. Die Ortsbestimmung kommt öfters vor: Mur. 500, 17: *EX F TEReNTianis DOMitiae LVCillae PORT LIC OP DOL STAT PRIM.* Fabr. 519, 298: *OPVS DOLIARE EX FIG FVLVIANIS POR LIC.* Marini *Atti* p. 667a: *EX PR DOM. LVC. PORT LIC. FIGL. KANINIanis OPVS STATii PRIMVLi.* Vgl. Preller Regionen S. 103.

9) Fabr. 501, 61. Borghesi *Annali* 1840 p. 241 n. 28.

10) *Bull.* 1858 p. 19.

11) Eine *tegula*, gefunden in Hipponium (Mommsen *I. N.* 6306 n. 3), hat die Marke *LEPIDAES ET AGRIPPINAES;* die Lepida ist Aemilia Lepida, Frau des Drusus, Sohnes des Germanicus (Tac. *ann.* 6, 40); eine andere hat den Stempel: *HYACINTHI IVLIAE AVGVSTAE* (Mommsen ib. 6306 n. 4).

12) Domitian wurde 96 ermordet, sie lebte noch kurz vor 140. Eckhel *D. N.* VI p. 399. Borghesi *Annali* 1840 p. 244.

13) Borghesi a. a. O. p. 243 n. 43. Sie besass im Jahre 123 die *figlinae Sulpicianae* (Fabr. 512, 163), welche bei Rom lagen (Borghesi a. a. O. p. 246 n. 57).

14) S. oben S. 645 Anm. 9.

15) Stempel ihrer Fabriken s. Murat. 498, 15. 18. Orelli 835. Fabr. 501, 48. 506, 124. 511 n. XV.

16) Capit. *Ant. P.* 1. Orelli 4370.

Annia Cornificia Faustina [1]), Schwester des M. Antoninus [2]) und Frau des Ummidius Quadratus, Cos. 920 = 167 [3]), endlich Faustina, die Gemahlin des Antoninus Pius [4]). Das grösste Geschäft machten aber die beiden Lucillae [5]) und namentlich die jüngere, deren Güter (*praedia Lucilliana*) [6]) eine grosse Anzahl von Thonöfen enthielten, nämlich die *figlinae Domitianae maiores* und *minores*, die *figlinae Augustanae, Caninianae, Terentianae* und *Fulvianae*. Die *Domitianae*, deren Ziegel in Rom gebraucht worden sind [7]), scheinen angelegt worden zu sein von dem Redner C. Domitius Afer, welcher 812 = 59 starb [8]) und zwei Adoptivsöhne, Cn. Domitius Tullus und Cn. Domitius Lucanus hinterliess [9]), die öfters auf Ziegelstempeln erwähnt werden und auch die *figlinae Caninianae* besassen [10]). Tullus war kinderlos und adoptirte die Tochter des Lucanus, Domitia Cn. f. Lucilla, welche mit dem grossen Vermögen der drei genannten Personen [11]) auch die *figlinae* erbte. Sie heirathete den P. Calvisius Tullus (Cos. suff. 109 [12]) und hinterliess eine Tochter, ebenfalls Lucilla genannt, welche mit Annius Verus vermählt war und Mutter des Kaisers M. Aurel wurde. Diese Frau, mit vollem Namen Lucilla P. f. Veri, ist nun im Besitze aller dieser Fabriken [13]), deren Stempel aus den Jahren 876—908 (123—155 p. Chr.) vorhanden sind; als sie bald nach 155, noch vor der Thronbesteigung ihres Sohnes starb, kamen die *figlinae* durch Erbschaft an den Kaiser M. Aurel selbst und später an Commodus [14]). Neben den Namen dieser hochgestellten Personen finden sich auf den Fabrikstempeln indessen auch zahlreiche Firmen von Geschäftsmännern bür-

---

1) Ueber ihren Namen und ihre Verwandtschaft s. Orelli-Henzen 5475. 5476.

2) Capitol. *M. Anton. ph.* 1.

3) Borghesi *Oeuvres* III p. 244. Capit. *Ant. ph.* 7. 4) S. oben S. 646 Anm. 4.

5) Ueber beide hat zuerst Borghesi *Oeuvres* III p. 35—47 Aufschluss gegeben, welchen ich im Folgenden benutze. S. jetzt Descemet p. 130 ff.

6) Grut. p. 594, 1.

7) S. Becker Topogr. S. 438—440. Die Annahme Beckers, dass die *Domitianae figulinae* in Neros Besitz waren, ist nicht erwiesen.

8) S. Bernhardy R. L. G. p. 746.

9) Ueber beide S. Plin. *ep.* 8, 18. Mart. 9, 51.

10) Bei Marini *Atti* p. 769 finden sich die Stempel: *FALARNI DVOrum DOMITIORum, LVCANI ET TVLLI Servi*; und *AMOENI, Duorum Domitiorum, LVCANI ET TVLLI EX FIGLINIS CANINIANis*. So scheint Marini zu lesen, während in dem Stempel *AMOENI Opus Doliare* gelesen werden könnte.

11) Plin. l. l. 12) Waddington *Fastes des prov. Asiatiques* p. 200.

13) Fünf Werkmeister des Cn. Domitius Tullus finden sich noch auf ihren Stempeln. Borghesi a. a. O. p. 46.

14) Descemet p. 57.

gerlichen Standes[1]) und Freigelassenen[2]), namentlich aber wieder von Frauen, welche nicht nur als Besitzerinnen von Grundstücken[3]), sondern als Inhaberinnen der Fabriken selbst bezeichnet werden[4]).

Feine Waare bleibt Geschäft der Handwerker.

Während so die Fabrication der Bauziegel, Dachziegel, Röhren[5]) und ordinären Gefässe[6]) dem Handwerk, dem sie anfänglich angehörte[7]), entzogen und von den Capitalisten betrieben wurde oder dem kaiserlichen Patrimonium zufiel[8]), blieb die feine Waare in den Händen der Handwerker. Unter den arretinischen Firmen ist z. B. *Aulus TITIus FIGVLus ARRETINVS*[9]),

---

1) Auch diese Namen sind nicht ohne Interesse. Die von Borghesi *Annali* 1840 p. 241 zusammengestellten Firmen von Veleia z. B. zeigen, dass dort dieser Fabrikzweig von freien Leuten betrieben wurde, wie M. Betutius, L. f., P. Cominius Priscus, M. Ennius Januarius, L. Herennius Exoratus u. a. In Clusium besitzt die Familie der Allii eine Töpferei. Gamurrini *Annali* 1877 p. 86, in Tusculum giebt es eine ganze Reihe ähnlicher Firmen, Borghesi *Oeuvres* VI p. 293 ff. und auch in Rom fehlt es an solchen nicht. Borghesi *Oeuvres* VI p. 330 ff.

2) Diese sind häufig. Es genüge hier als Beispiel C. Calpetanus Musophilus, ein *libertus* der Calpetani, einer im ersten Jahrh. angesehenen Familie. Borghesi a. a. O. p. 242 n. 33. Vgl. Borghesi *Oeuvres* VII p. 76.

3) Z. B. *Ex praediis Saeiae Isauricae*, Marini *Atti* 239[a]; *Cosiniae Gratillae* Marini p. 144; *Pomponiae*, Murat. 498, 19; *Aemiliaes Severaes*, Fabr. 496, 1; *Magiae Marcellae*, Fabr. 517, 260; *Sterliniae Bassullae*, Fabr. p. 520 n. XXI. Andere Beispiele Borghesi *Oeuvres* IV p. 468. V p. 70. VII p. 79. 80.

4) Hierher gehören die Stempel: *Titiaes Rufinaes Opus doliare ex praediis Dom. nn. Augg.* Murat. 500, 14; *Opus doliare Statiae Primillae, ex fig. Domitiae Lucillae*, Marini p. 667; *Opus figlinum Iuliae Saturn.* Fabr. 510, 149 u. a.

5) S. die Inschr. einer Röhre Marini *Atti* p. 348.

6) Die Stempel selbst haben als Marke öfters ein Henkelgefäss. Fabr. 506, 131. Marini *Atti* p. 348. Ein *dolium* hat die Inschr.: *EX OFICina FORTunati DOMITiae LVCillae* (Borghesi *Oeuvres* III p. 37); eine ähnliche Inschr. s. b. D'Agincourt *Recueil* pl. 32 n. 7. p. 87: *M· PETRON· VETERANi LEO SERvus FECIT* (*sur le bord d'un vase*). Ein anderes *dolium* hat die Inschr. Fabr. 502, 83: *L CALPVRNIVS EROS F*; ein anderes Fabr. 502, 99: *T COCCEI FORTVNATI.* Andere Beispiele s. bei Dressel *Ricerche sul monte Testaccio*, *Annali dell' Inst.* 1878 p. 141. Vielleicht gehören zu diesen ordinären Gefässen auch die gewöhnlichen Lampen. S. Wieseler Nachrichten der k. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen 1870 S. 221 Anm. 24.

7) Wie die *figulina Pansiana* zuerst von einem Privatmann betrieben wurde, hernach aber in kaiserlichen Besitz kam, so wird es mit den meisten andern gewesen sein. Vergils Vater war ein *opifex figulus* (Reifferscheid *Suetonii reliq.* p. 54. 69) auf dem Lande, weshalb er auch *rusticus* heisst p. 52; er betrieb offenbar selbst auf seinem Gütchen eine Ziegelei. Auch später kommt noch ein L. Aurelius Sabinus Doliarius, auf dessen Grabsteine drei grosse Gefässe abgebildet sind (Doni tab. XI ad p. 289 n. 4), und eine *officina dolearia M. Publici Ianuarii* (Orelli n. 4888) vor. Die *tegularii*, welche in Inschriften erwähnt werden (Henzen 6445. 7279. 7280), sind Sclaven oder Freigelassene und wie die *laterarii*, Ziegelstreicher (Nonius 445, 22), wohl nur Arbeiter in der *officina lateraria* (Plin. n. h. 7, 194).

8) Dressel a. a. O. p. 141 not. 7. Hirschfeld Röm. Verwaltungsgeschichte I, S. 24 ff.

9) Gamurrini a. a. O. p. 22 n. 61. 62.

SENTIus FIGVLus[1]), in Pisaurum finden wir einen Freigelassenen als Modelleur, *figulus sigillator*, bezeichnet[2]), und der einmal vorkommende *fictiliarius*[3]) und *ampullarius*[4]) wird ebenfalls zu den Töpfern zu rechnen sein. Viele dieser Geschäfte, besonders in Arretium, hatten indess einen bedeutenden Umsatz, da feine Gefässe in Masse ins Ausland gingen und in den Provinzen von den *negotiatores artis cretariae* auf dem Lager gehalten wurden[5]). Ueber die Preise haben wir nur wenige Nachrichten[6]); ordinäre Waare war wie in Griechenland so in Rom sehr wohlfeil; eine Lampe kaufte man für einen As[7]), einen *calix* für einen halben As[8]) oder wenige Asse[9]), aber grosse Schüsseln kamen sehr theuer zu stehen[10]).

3. Arbeit in Metall.

Der Gebrauch der Metalle bildet ein unterscheidendes Merkmal der drei Culturgebiete des Alterthums. Sowie das Münzsystem des Orients auf dem Golde, Griechenlands auf dem Silber, Italiens auf dem Kupfer beruhte, so stand auch die Entwickelung der Metalltechnik unter dem Einflusse des vorhandenen Materiales. Das Gold, nicht nur das edelste, sondern auch das für die Bearbeitung bequemste Metall, hat in dem goldreichen Orient[11]) von den ältesten Zeiten an nicht nur für die bildende Kunst überhaupt[12]), sondern auch für das Hausgeräth den Stoff

Edle Metalle in Rom.

1) Ders. p. 33 n. 143.
2) Orelli n. 4191. 3) Orelli n. 4189. 4) Orelli n. 4143.
5) S. oben S. 617 Anm. 1.
6) Ueber diese s. O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Hist. ph. Cl. 1854 S. 37. 38.
7) Inschrift einer Lampe *C. I. L.* VIII n. 10478, 1: *Emite lucernas colatas ab asse*, wo noch zwei andere Inschriften ähnlicher Art angeführt sind.
8) Mart. 9, 59, 22.
9) Juv. 11, 145: *plebeios calices et paucis assibus emptos.*
10) S. oben S. 635.
11) Ueber den Gold- und Silberreichthum Assyriens, Babyloniens, Syriens, Aegyptens und Phöniciens, dessen sich Alexanders Expedition bemächtigte, s. Movers Die Phönicier II, 3, 1; über den Goldreichthum Aegyptens Birch *Upon an historical Tablet of Rameses II, relating to the Gold mines of Aethiopia*, in *Archaeologia* XXXIV p. 357—391.
12) Ueber die goldene Statue des Zeus oder Belus in Babylon s. Herodot 1, 183; Diodor. 2, 9; über die goldene Statue der *dea Syria* in Hierapolis Lucian. *de d. Syr.* 33; eine goldene Statue des Alexander erwähnt Athen. 5 p. 202ᵃ; eine massive Goldstatue von 9 Ellen Höhe erbeutete Pompeius im mithridatischen Kriege. Appian. *Mithr.* 116; eine andere Antonius im parthischen Kriege, Plin. *n. h.* 33, 82. 83.

geliefert [1]). Ess- und Trinkgeschirre von Gold, mit Edelsteinen besetzt, welche wohl grösstentheils zur asiatischen Beute Alexanders des Gr. gehörten [2]), prangten in der Diadochenzeit an allen Höfen [3]) und gelangten endlich wieder als Beutestücke nach Rom; silberne Gefässe bilden einen hervorragenden Gegenstand griechischer Technik, welcher in Rom ebenfalls die leidenschaftliche Bewunderung der Sammler erhielt, während die ältere italische Kunst sich vornehmlich in Bronzearbeiten hervorthat. Allerdings wurden auch in Rom seit den ältesten Zeiten Schmucksachen von Gold getragen: goldene Ringe, *bullae*, Kränze, Halsketten und Armbänder [4]); aber oft wird von späteren Schriftstellern die gute alte Zeit der Samniterkriege und des Pyrrhus gepriesen, in welcher es als böses Beispiel galt, zehn Pfund verarbeitetes Silber zu besitzen [5]), und höchstens das Salzfass von Silber gestattet war (S. 309), und die Zeit des alten Cato als der Wendepunct bezeichnet, von welchem an die alte Einfachheit gegen den asiatischen Luxus zurücktrat. Die *lex Oppia* des Jahres 539 = 215, welche den Goldschmuck der Frauen auf eine halbe Unze Gewicht beschränkte, wurde 20 Jahre nachher (559 = 195) aufgehoben [6]); zu Plautus' Zeit gingen die Frauen im Goldschmuck [7]), und bald darauf beginnt auch in dieser Beziehung asiatischer Reichthum und griechische Kunst Einfluss zu gewinnen. Die Masse des durch die Eroberungskriege der Römer in der Hauptstadt angehäuften Goldes und Silbers [8]), die Erwerbung von Gold- und Silberbergwerken in den Provinzen [9]),

---

1) Goldene Gefässe kommen nach Wilkinson *Manners and Customs* II p. 343 in Aegypten schon um 1490 v. Chr. vor.

2) Athen. 6 p. 231e.

3) Hauptstellen sind über den Goldluxus des Hofes in Alexandria Athenaeus 5 p. 197 ff.; des Hofes in Antiochia Athen. 5 p. 194. 195.

4) S. Plin. *n. h.* 33, 8 ff. 37. 38. Den goldenen Ring, den später die Ritter trugen, erwähnt als Standesabzeichen schon im J. 433 = 321 Livius 9, 7, 8; über die *bullae* s. S. 82, über die *torques*, *coronae* und *armillae* Staatsverwaltung II, S. 555.

5) Cornelius Rufinus wurde wegen dieses Luxus von dem Censor des J. 479 = 275, Fabricius Luscinus, aus dem Senat gestossen. Valer. Max. 2, 9, 4; Liv. *ep.* 14; Plutarch. *Sulla* 1; Gell. 4, 8, 7; 17, 21, 39.

6) Liv. XXXIV, 1 ff. 7) Plautus *Epid.* 2, 2, 38.

8) Staatsverwaltung II, S. 273.

9) Gold wurde gewonnen in Gallia Transpadana bei Vercellae, zwischen Turin und Mailand, Plin. *n. h.* 33, 78. Strabo p. 218; in dem Gebiet der Taurisci nördlich von Aquileia, Strabo p. 208; bei Noreia in Noricum, Strabo p. 214; in Mace-

die erwachende Liebhaberei für griechische Silberarbeiten und orientalische Schmucksachen, endlich die Gelegenheit, die ganze Kunsterfahrung der Orientalen und Griechen in Rom selbst zu verwerthen, veranlassten einen gleichmässigen Aufschwung in allen diesem Gebiete angehörigen Kunstzweigen, deren nähere Betrachtung uns nicht allein einen Einblick in die römische Metalltechnik eröffnen, sondern auch das Gesammtresultat der antiken Leistungen dieses Faches überhaupt vorführen wird.

Die Metalle, welche im Alterthum vorzugsweise in Gebrauch sind, Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Blei, sind darin gleichartig, dass sie eine dreifache Art der Bearbeitung gestatten[1]). Sie können behandelt werden erstens als dehnbare Körper, welche durch Hämmern, Pressen, Ziehen und Biegen ihre Form erhalten, zweitens als schmelzbare Körper, die sich in eine Form giessen lassen, drittens als harte Körper, welche durch Abnahme von Theilen, d. h. durch Schneiden, Drehen und Schleifen gestaltet werden. Diese Gleichartigkeit hatte zur Folge, dass, wenn auch für die ordinäre, handwerksmässige Technik der Stoff das Unterscheidende blieb, Künstler von Talent in den verschiedenen Metallen ihre Virtuosität bewährten, und dass, wie in der Renaissancezeit Goldschmiede, wie Ghiberti, Luca della Robbia, Donatello, Benvenuto Cellini, in allen Zweigen der Metallplastik sich versuchten, so auch bereits in Griechenland diese verschiedenen Thätigkeiten in einem und demselben Künstler vereinigt vorkommen. Wir werden daher, bevor wir zu der Besprechung der einzelnen Handwerke übergehen, die Methoden der Metallarbeit überhaupt in Betracht zu ziehen haben.

---

donien und Thracien, Strabo p. 331; Plin. *n. h.* 33, 66; in Vorderasien, Strabo p. 591. 626. 680, in Armenien, p. 529; in Colchis, p. 45. 499; besonders aber in Spanien, Strabo p. 146. 154; demnächst in Gallien, Strabo p. 187. 188. 190. 193. 205. 293 und Britannien, p. 199. Die Bergwerke Galliens und der Alpen lieferten bereits in vorrömischer Zeit das Material zu den celtischen Goldmünzen, über deren schwierige Beurtheilung ich für jetzt auf Mommsen Die nordetruskischen Alphabete (Mittheilungen der antiq. Ges. in Zürich, Bd. VII, S. 242 ff.) verweise. Von Silbergruben waren, nachdem die attischen aufgehört hatten betrieben zu werden (Strabo p. 399), die ergiebigsten die in Spanien, Strabo p. 147—149. 154; ausserdem gab es solche in Macedonien und Thracien (Strabo p. 331), in Gallien (Strabo p. 191), Britannien (Str. p. 199) und Epirus (Str. p. 326).

1) Ich entnehme diese Disposition aus Semper II, S. 479 f., welcher leider in diesem letzten Theile seines Werkes sich auf kurze Andeutungen beschränkt.

I. Methoden der Arbeit.

1. Metall als dehnbarer Bildstoff. Blech- und Drahtarbeiten.

Blecharbeit. Statuen.

Die Blecharbeit ist bekanntlich älter als der Guss. Die ältesten Bronzestatuen bestanden aus einem Kern von Holz und Lehm, bekleidet mit Kupferblechen, welche zusammengenagelt wurden [1]. Denn auch das Löthen ist eine spätere Erfindung [2]. Statuen dieser Art werden nicht allein im Orient und in Griechenland erwähnt [3], sondern namentlich Colosse von Erz wurden immer, auch noch in Rom, hohl gearbeitet und aus Stücken zusammengenietet [4]. Auf demselben Princip beruht die Kunst der Goldelfenbeincolosse [5], die, nachdem sie durch Phidias ihren Höhepunct erreicht hatte, noch in römischer Zeit, und zwar in Rom selbst, in Ausübung blieb. Die Statue des Jupiter Capitolinus war in späterer Zeit, vielleicht seit der Restitution in Folge des Brandes vom J. 671 = 83, eine elfenbeinerne [6]; Pasiteles, ein Zeitgenosse des Pompeius, machte eine elfenbeinerne Statue des Jupiter im Tempel des Metellus [7]; dem Cäsar wurde eine elfenbeinerne Statue vom Senat decretirt [8], und noch Germanicus und Britannicus erhielten nach ihrem Tode elfenbeinerne Standbilder [9]. Eine nicht geringere Bedeutung hat aber das Beschlagen mit Metallen und die Blecharbeit als

Metallbeschlag als Ornament.

1) Semper I, S. 234.

2) Sie wird dem Glaucos von Chios zugeschrieben. Brunn I, S. 29.

3) So heisst es vom Bel zu Babel v. 6: Dieser Bel ist inwendig nichts, denn Leimen, und auswendig ehern. In Lacedämon gab es eine Statue der Athene, aus Kupferstücken zusammengenagelt (Pausan. 3, 17, 6), ein Werk des Learchos oder, wie Brunn I, S. 49 will, Clearchos, von Rhegium.

4) Ueber diese Colosse s. Plin. *n. h.* 34, 39—47.

5) Man findet hierüber eine gründliche Untersuchung in Quatremère de Quincy *Le Jupiter Olympien ou l'art de la sculpture antique.* Paris 1815 fol.

6) S. Brunn Geschichte der gr. Künstler I, S. 543 und das dort angeführte Zeugniss, *Chalcidii Timaeus*, *de Platonis translatus et in eundem commentarius* (herausg. von Fabricius in *S. Hippolyti Opera*, Hamburg 1716 fol.) c. 336 p. 400: *Ut enim in simulacro Capitolini Iovis est una species eboris, est item alia, quam Apollonius artifex auxit animo, ad quam directa mentis acie speciem eboris poliebat* (*auxit animo* heisst: er stellte sich die vollkommene, ideale, Wirkung des Elfenbeins vor. Der ganze Ausdruck ist Imitation von Cic. *or.* 2, 9).

7) Plin. *n. h.* 40. Brunn I, S. 595.

8) Dio Cass. 43, 45.

9) Tac. *ann.* 2, 83. Sueton. *Titus* 2.

allgemeines Ornamentationsmittel erhalten, welches im Orient, in Griechenland[1], schon in sehr alter Zeit in Italien, ausserdem aber auch in barbarischen Ländern[2] in Anwendung gekommen und immer geblieben ist. Es diente zuerst zur Bekleidung ganzer Wände, wovon im Orient Ekbatana[3] und Babylon[4], in Griechenland der spartanische Tempel der Athena Chalkioikos[5] und der, wie man jetzt erkennt, vorhandenen Gebäuden analog geschilderte homerische Palast des Menelaus[6] und Alkinous[7], in Rom aber, um nicht anderes zu erwähnen[8], die Bauten des Nero[9] Beispiele liefern; sodann zur theilweisen Decoration durch Tafelbilder und Medaillons, welche in die Wand eingelassen[10] oder an derselben aufgehängt wurden, wie dies in den etrurischen Gräbern vorkommt[11], insbesondere zur Täfelung hölzerner Thüren durch Metallreliefs, welche in Rom dem Camillus zum Vorwurf gemacht wurde[12], aber noch in späterer Zeit üblich ist[13]. Drittens war zu allen Zeiten der Metallbeschlag eine beliebte Verzierung der verschie-

---

1) Griechische Ornamente dieser Art, obwohl von Schriftstellern öfters erwähnt, haben erst die Ausgrabungen von Olympia und Dodona in grösserer Anzahl ans Licht gebracht. S. Curtius Das archaische Bronzerelief aus Olympia in Phil. und Hist. Abhandl. der Berliner Academie 1879 S. 3—32. Furtwaengler Die Bronzefunde aus Olympia, daselbst S. 3—106. Carapanos *Dodone et ses ruines.* Paris 1878. 4. Planches XV. XVI. XVII. XVIII. XIX. XLIX.

2) In dem Funde von Apremont (Bertrand *Comptes-rendus* 1880 p. 340 ff.) waren unter 80 Goldgegenständen 46 kleine Goldplatten, bestimmt zum Auflegen auf Leder, Zeug oder bronzene und eiserne Unterlagen. Sie sind in Gallien oder wenigstens für die Gallier gearbeitet. Rohe Metallverzierungen, wohl grossentheils für Pferdegeschirre und Wagen bestimmt, sind gesammelt in *Recueil d' antiquités de la Scythie* Livr. I. II. Pétersbourg 1866 fol. Pl. VII. XII. XIV. XV. XXXV.

3) Polybius 10, 27 sagt von der Königsburg: οὔσης γὰρ τῆς ξυλίας ἁπάσης κεδρίνης καὶ κυπαριττίνης, οὐδεμίαν αὐτῶν γεγυμνῶσθαι συνέβαινεν, ἀλλὰ καὶ δοκοὺς καὶ τὰ φατνώματα καὶ τοὺς κίονας τοὺς ἐν ταῖς στοαῖς καὶ περιστύλοις τοὺς μὲν ἀργυραῖς τοὺς δὲ χρυσαῖς λεπίσι περιειλῆφθαι, τὰς δὲ κεραμίδας ἀργυρᾶς εἶναι πάσας.

4) Philostr. *vit. Apoll.* 1, 25.

5) Pausanias 3, 17. Ausführlich handelt über die Incrustation mit Metallen im Orient Saglio *Dictionn. des antiq.* I p. 786.

6) Hom. *Od.* 4, 71. 7) Homer *Od.* 7, 84 ff.

8) Vgl. Semper I, S. 366 ff. 370. 375. 402.

9) Plin. *n. h.* 33, 54: *Nero Pompei theatrum operuit auro. — — et quota pars ea fuit aureae domus ambientis urbem!*

10) Philostratus *vit. Apoll.* 2, 20. 11) Curtius a. a. O. S. 8.

12) Plinius *n. h.* 34, 13: *Camillo inter crimina obiecit Spurius Carvilius Quaestor, ostia quod aerata haberet in domo.* Plut. *Cam.* 12.

13) So waren die Thüren des capitolinischen Tempels mit Goldplatten bekleidet. Zosimus 5, 31: καὶ οὗτος γὰρ (*Stilicho*) θύρας ἐν τῷ τῆς Ῥώμης Καπιτωλίῳ χρυσίῳ πολὺν ἕλκοντι σταθμὸν ἠμφιεσμένας ἀπολεπίσαι προστάξαι (λέγεται).

densten Geräthe und ist auch dieser von den einfachsten Anfängen bis zur höchsten Vollendung des Reliefs nachweisbar. Schon der Nagel an sich kann als Ornament gebraucht werden[1], und Nagelköpfe (ἧλοι, γόμφοι, *bullae*)[2] sind seit Homers Zeiten die gewöhnlichsten Verzierungen von Sceptern[3], Stöcken[4], Gürteln[5], Messerschalen[6], Riemenzeug[7], Schwertgriffen[8] und Bechern[9]. Man ersetzte aber auch diese einfachste Decoration durch kreisrunde oder viereckige in Relief gearbeitete Metallbeschläge[10], welche insbesondere auf Wehrgehenken[11], Degen-

Der Nagel.

Das Relief.

---

1) Lobeck *ad Soph. Aiac.* 847. Dies Ornament kommt selbst auf Schuhsohlen vor. Clem. Alex. *Paed.* 2, 11 p. 240: αἰσχρὰ γοῦν ἀληθῶς τὰ σανδάλια ἐκεῖνα, ἐφ' οἷς ἐστι τὰ χρυσᾶ ἄνθεμα· ἀλλὰ καὶ τοὺς ἥλους ἑλικοειδῶς τοῖς καττύμασιν ἐγκαταχρούειν ἀξιοῦσιν, πολλαὶ δὲ καὶ ἐρωτικοὺς ἀσπασμοὺς ἐγχαράττουσιν αὐτοῖς.

2) Nägel mit zierlich gearbeiteten Köpfen s. bei Grivaud de la Vincelle *Recueil* pl. 4 n. 7. 10. 11.

3) σκῆπτρον — χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον Hom. *Il.* 1, 246.

4) Bei Alciphron *ep.* 55 erscheint ein Philosoph, χαλκοῖς τισιν ἥλοις ἐμπεπαρμένην φέρων βακτηρίαν, bei Athenaeus 12 p. 543 heisst es von dem Maler Parrhasius: σκίπωνί τε ἐστηρίζετο χρυσᾶς ἕλικας ἐμπεπαισμένῳ. Der Stock hatte also, wie Lobeck erklärt, ἥλους ἑλικοειδῶς ἐγκεκρουμένους.

5) Verg. *Aen.* 9, 357: *aurea bullis cingula*; 12, 942: *fulserunt cingula bullis.* Solche Gürtelverzierungen weist aus verschiedenen Funden nach Furtwaengler a. a. O. S. 34—36.

6) Clem. Alex. *Paed.* 2 p. 189 Potter: τί γάρ, εἰπέ μοι, τὸ μαχαίριον τὸ ἐπιτραπέζιον, ἣν μὴ ἀργυρόηλον ᾖ ἢ ἐξ ἐλέφαντος πεποιημένον τὴν λαβήν.

7) Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1876 p. 129.

8) Hom. *Il.* 11, 29: ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετο ξίφος· ἐν δέ οἱ ἧλοι χρύσειοι πάμφαινον.

9) Nestor hat (*Il.* 11, 633) ein δέπας περικαλλές, χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον, und in Bezug darauf heisst es bei Athenaeus 11 p. 488b: ὁ Ἀσκληπιάδης ζητεῖ περὶ τῶν ἥλων, πῶς πεπαρμένους αὐτοὺς δεῖ δέχεσθαι. Οἱ μὲν οὖν λέγουσιν ἔξωθεν δεῖν ἐμπείρεσθαι τοὺς χρυσοῦς ἥλους τῷ ἀργύρῳ ἐκπώματι κατὰ τὸν τῆς ἐμπαιστικῆς τέχνης [τρόπον]· — — Ἀπελλῆς μὲν οὖν ὁ τορευτὴς ἐπεδείκνυε, φησίν, ἡμῖν ἔν τισι Κορινθιακοῖς ἔργοις τὴν τῶν ἥλων θέσιν. ἐξοχὴ δ' ἦν ὀλίγη τοῖς κολαπτῆρσι ἐπηρμένη καὶ οἱονεὶ κεφαλίδας ἥλων ἀποτελοῦσα. Πεπάρθαι δὲ λέγεται τοὺς ἥλους ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ, οὐχ ὅτι ἔξωθεν πρόσκεινται καὶ πεπαρμένοι εἰσίν, ἀλλ' ὅτι ἐμπεπαρμένοις ἐοίκασι, ἔξω τε ὀλίγῳ προὔχουσι, μετέωροι τῆς ἄλλης ἐπιφανείας ὄντες. Diese Knöpfe waren also nur durch das Relief gebildete Erhöhungen. Im Jahre 1861 ist in Palestrina mit der *cista Castellani* und andern Gefässen eine bronzene tiefe Schale gefunden, die weiter keine Verzierung hat, als einen Rand von horizontallaufenden Nagelköpfen. Auch die Gehenke sind mit Nägeln aufgesetzt. S. Schoene in *Annali* XXXVIII (1866) p. 189. Tav. d'agg. GH, n. 10.

10) Goldornamente dieser Art sind in grosser Anzahl in Rhodus, Cypern, Mykenae, Attica, Etrurien und Südrussland gefunden und soweit sie zum Kleiderschmuck dienten, bereits oben S. 527 besprochen worden. In den Verzeichnissen derselben bei Stephani *Compte-rendu* 1876 p. 121 ff. 1877 p. 234—237 finden sich aber auch solche, die nicht für Kleider, sondern für Lederzeug bestimmt waren. S. 1877 p. 126 n. 58; 129 n. 19.

11) S. die Beschreibung des τελαμών des Heracles Hom. *Od.* 11, 610 ff. und

scheiden[1]) und allem Lederzeuge[2]) angebracht und mit Stiften befestigt wurden[3]), während Schwertgriffe auch ganz mit Goldblech bedeckt werden konnten[4]). In diese Kategorie gehören die *phalerae* (τὰ φάλαρα), welche im ganzen Alterthum zum Schmucke des Riemenzeuges an Kopf und Brust der Pferde dienen[5]), von den Römern aber als militärische Ehrenzeichen verliehen werden[6]). Sie waren von Bronze, Silber oder Gold[7]) und bildeten schon bei den Griechen einen Gegenstand der Kunstübung[8]). Die im Jahre 1858 auf dem Gute Lauersfort bei Crefeld gefundenen, von A. Rein und O. Jahn beschriebenen *phalerae*[9]) sind kleine Schildplatten von dünnem Silberblech mit Reliefs, deren hohle Rückseite mit Pech ausgegossen ist, und die auf einer untergelegten Kupferplatte, und mit dieser auf einem Riemen befestigt wurden.

phalerae.

Zu einer umfangreicheren Anwendung gelangte die Bekleidung mit Metallblech bei allen Defensivwaffen, d. h. Panzerstücken, Schilden und Helmen. Schon der alte römische Riemenpanzer (*lorica*)[10]) hatte einen Beschlag von Metall; künstlichere Formen sind der Schuppenpanzer, *lorica squamata*[11]), und der griechische, den Körperformen genau angepasste, in Relief gearbeitete Metallpanzer, von welchem uns die zugänglichsten Beispiele in den Statuen römischer Kaiser vorliegen[12]). Die in derselben Art gearbeiteten Reliefs griechischer Schilde

Waffen.

Plin. *n. h.* 33, 152: *et quid attinet haec colligere, cum capuli militum, ebore etiam fastidito, caelentur argento, vaginae catellis, baltea laminis crepitent.*

1) Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1863 p. IV; 1864 p. 172; 1870 p. XI.

2) Stephani a. a. O. 1876 p. 126.

3) Derselbe a. a. O. 1869 p. 14.

4) Derselbe a. a. O. 1877 p. 38.

5) Ausführlich handelt über sie Stephani a. a. O. 1865 p. 164—175, wo Taf. V n. 5 u. 6 *phalerae* abgebildet sind. Ein Pferd mit *phalerae* s. auch *Mus. Borb.* VI tav. 23.

6) S. Staatsverwaltung II, S. 555.

7) *phalerae aureae* erwähnt Apul. *met.* 10, 18.

8) Cic. *acc. in Verr.* 4, 12, 29: *phaleras pulcherrime factas, quae regis Hieronis fuisse dicuntur — abstulisti.*

9) A. Rein *De phaleris*, in *Annali* XXXII (1860) p. 161—204. O. Jahn Die Lauersforter *Phalerae*. Bonn 1860. 4. Vgl. Borghesi *Oeuvres* II p. 341 f. Cavedoni *Annali dell' Inst.* XVIII p. 119. Braun daselbst p. 350. Longperier *Revue num.* 1848 p. 85. *Revue arch.* 1849 p. 324.

10) S. Staatsverwaltung II S. 326.

11) S. daselbst S. 327. Eine Büste des Traian in der *lorica squamata* s. Rhighetti *Descr. del Campidoglio* t. 218.

12) So z. B. im *Museo Lateranense* die Statue des Germanicus (tav. 9) und des Britannicus (tav. 13); die Statue des Titus im Louvre Müller und Oesterley Denk-

sind ein bekannter Gegenstand poetischer Beschreibungen [1]); den Schild der Athene Promachos des Phidias hatte der berühmte Toreut Mys ausgeführt [2]), und mit welcher vollendeten Kunst Waffenstücke hergestellt wurden, sehen wir aus den berühmten Bronzen von Siris. Es sind dies zwei Schulterstücke eines griechischen Panzers, deren zwei, Amazonenkämpfe darstellende Reliefs aus einer kaum eine halbe Linie dicken Kupferplatte so stark herausgetrieben sind, dass die Platte in den Köpfen der männlichen Figuren nur noch die Dicke des Papiers hat [3]). Nicht gleich an Schönheit, aber zu derselben Art der Technik gehörend, sind die zahlreichen etruskischen und römischen Waffenstücke, welche sich noch erhalten haben [4]).

Incrustation des Hausgeräthes.

Das gleiche Incrustationsverfahren findet sich wie im Orient und Griechenland [5]) so auch in Rom bei allen Gegenständen häuslicher Einrichtung, namentlich den Holzarbeiten. Die *lecti inargentati* oder *inaurati* [6]), die silbernen Wagen (*carrucae argento caelatae*) [7]), die Schränke (*armaria*) und Kasten (*arcae*,

mäler I, 366; die Statue des Cäsar, Righetti *Descrizione del Campidoglio* I tav. 151; eine Zusammenstellung solcher Panzer bei Clarac *Musée de sculpture* III pl. 355. 356.

1) Der Schild des Agamemnon Hom. *Il*. 11, 32 ff.; des Achilles Hom. *Il*. 18, 478 ff. Auch der Gallier bei Livius 7, 10, 7 hat *arma auro caelata*.

2) Brunn G. d. gr. K. II, S. 409.

3) Bröndsted Die Bronzen von Siris. Kopenhagen 1837. 4. Andere schöne Reliefs von Waffenstücken s. bei Carapanos Taf. XV. XVI, 1.

4) Ueber etruskische Waffen s. Braun Ruinen S. 786; über einen aus Goldblech getriebenen Brustschild daselbst S. 790; Helmstücke und Panzer von Bronze abgeb. *Mus. Greg*. I, tav. 21; ein Bronzeschild aus Tarquinii, der indessen wohl nur zur Decoration einer Wand oder eines Geräthes bestimmt war, bei Micali *Ant. Mon*. tav. 41, 1 = Müller und Oesterley Denkmäler I n. 303. In Bomarzo wurde gefunden *„un ampio scudo circolare intatto di circa un metro di diametro, foderato internamente di legno di noce grosso circa 3 linee e coperto di pelle.“ Bull*. 1830 p. 233. Von römischen Waffenstücken sind für unsern Zweck erwähnenswerth die bronzenen Beschläge von Schwerterscheiden in dem Funde von Vindonissa, deren Reliefs fabrikmässig mit Stanzen hergestellt sind. S. O. Jahn Röm. Alterthümer aus Vindonissa in Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich XIV, 4 (1862) Taf. I, 1—6: Brustplatte aus Gold gefunden in Essex, abg. *Archaeologia* XXVI p. 429. Ueber griechische und römische Waffenstücke in dem Museum von Neapel giebt eine Uebersicht mit Abbildungen Overbeck *Pomp*. Dritte Ausgabe S. 406; römische Waffen, jetzt in Deutschland befindlich, s. bei Lindenschmit Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Mainz 1858. 4. Heft III. Taf. 1. 2. 3. H. V, Taf. 5. H. XII, Taf. 4.

5) Curtius a. a. O. S. 9. 6) S. oben S. 301.

7) Plin. *n. h*. 33, 140. Vopisc. *Aur*. 46, 3: *dedit praeterea potestatem, ut argentatas privati carrucas haberent, quum antea aerata et eburata vehicula fuissent*. Bronzeplatten von der Verzierung eines Wagens, aus einem Grabe von Perugia, abgeb. Micali *Ant. Mon*. tav. 28, 1. 2. 5 = Müller und Oesterley Denkm.

arculae) hatten ganz gewöhnlich diese Ornamentation von *laminae* oder *bracteae* in Relief gearbeitet. Die grosse Masse von Reliefplatten, welche unsere Museen enthalten, rührt zum Theil von solchen Geräthen her, unter denen für uns die Kasten und Kästchen, welche noch zur Anschauung vorliegen, von besonderem Interesse sind. Das kunstgeschichtliche Prototyp dieser Arbeit ist der Kasten des Kypselos, dessen Reliefs indessen aus Holz, Elfenbein und Gold bestanden [1]). Geldkasten (*arcae ferratae*) [2]) haben sich in Pompeii erhalten, wie namentlich der von Avellino beschriebene [3]), der von Holz, mit Eisen beschlagen, mit Bronzereliefs bekleidet und mit bronzenen *bullae* verziert war; in viel grösserer Anzahl und Mannichfaltigkeit sind aber Toilettenkästchen vorhanden, an welchen die Funde der neueren Zeit besonders ergiebig gewesen sind. Von diesen Kästchen, welche man anfangs mit einem unpassenden Namen *cistae mysticae* zu nennen beliebte [4]), wurde das erste, die Ficoronische *cista* [5]), um das Jahr 1737 in Praeneste gefunden. Im J. 1866 verzeichnete R. Schoene 70 erhaltene *cistae* und viele Fragmente von zerbrochenen [6]); seitdem hat sich diese Zahl noch bedeutend vermehrt [7]). Die meisten haben die Form eines Cylinders von 1 bis $2^1/_2$ Palmen Höhe und sind darin ähnlich den Bücherschachteln (*scrinia*), in welchen man Rollen aufbewahrte

Kasten.

cistae.

I, n. 297. 298. Ein bronzener Wagen Visconti *M. P. Cl.* V tav. B. II, 2. B. III, n. 3. 4. 5. 6.

1) Müller Handbuch d. Arch. § 57. O. Jahn Archaeol. Aufs. Greifswald 1845. S. 3 ff.

2) Juven. 11, 26. In Pest befindet sich ein Geldkasten von Holz *avec revêtement de métal repoussé.* Desjardinds *Desiderata du Corpus Inscr. Lat.* I p. 18, n. 15.

3) Avellino *Descrizione di una casa Pompeiana con capitelli figurati.* Napoli 1837. 4. p. 45—59. Vgl. oben S. 235.

4) Visconti bediente sich zuerst dieser Bezeichnung. Ueber die wirkliche *cista mystica*, welche in den Cult des Bacchus gehört, s. O. Jahn Hermes III, S. 317 ff.

5) O. Jahn Die Ficoronische Cista. Leipzig 1852. 4. Abbildung bei E. Braun Die Ficoronische Cista des *Collegio Romano.* Leipzig 1849. fol. und sonst oft, auch in Müller und Oesterley Denkm. I n. 309.

6) R. Schoene *Le ciste Prenestine*, in *Annali XXXVIII* (1866) p. 150—209.

7) S. *Annali* 1866 p. 357—389. *Monumenti* VIII, tav. 29—31; *Annali* 1868 p. 413—421. *Monumenti* VIII, Tav. 56—58; *Annali* 1870 p. 335—344. *Monumenti* IX, Tav. 22. 23; *Annali* 1870 p. 344—353; *Monumenti* IX, Tav. 22—25; *Annali* 1873 p. 221—239; *Monumenti* IX, Tav. 58. 59; *Annali* 1876 p. 105—124. *Monumenti* X, Tav. 29; *Annali* 1877 p. 184—245. *Monumenti* X, Tav. 45. In demselben Jahre wurde in Palestrina gefunden *une dizaine de cistes contenant des objets de toilette.* Fernique *Comptes-rendus* 1878 p. 21.

und transportirte[1], und welche häufig am Fusse von Statuen vorkommen[2]; viele sind von ovaler Form. Beide Arten sind mit Füssen versehen und haben einen flachgewölbten Deckel, auf welchem freistehende Figuren eine Henkelgruppe bilden. Auch konnten die Kästchen an Ketten, die in Ringen befestigt waren, in der Hand getragen werden. Was den Stoff betrifft, so waren sie entweder von Holz, mit Reliefplatten von Kupfer oder Silber[3] bekleidet, auch inwendig und auswendig mit Leder überzogen und nur an den Rändern mit Bronze beschlagen, oder sie waren ganz von Bronze; in beiden Fällen war die Metallbekleidung gewöhnlich mit eingeschnittenen (gravirten) Zeichnungen geschmückt, auf die wir weiter unten zurückkommen[4]. Das Interesse, welches die *cistae* gewähren, liegt insbesondere darin, dass sie Repräsentanten eines alten, römischen Kunstzweiges sind. Sieben von ihnen haben lateinische Inschriften[5], welche der Zeit des ersten punischen Krieges angehören[6]; der Künstler der Ficoronischen Cista hat den lateinischen Namen Novios Plautios, der Caelator eines pränestinischen Spiegels, welcher derselben Kunstthätigkeit angehört, nennt sich Vibis Pilipus (Vibius Philippus); eine *cista*, in deren Darstellung man mit Wahrscheinlichkeit einen *triumphus in monte Albano* erkannt hat[7], lässt ebenfalls auf römischen Ursprung schliessen. Dass Praeneste der Fabrikort gewesen sei, hat man aus dem Grunde angenommen, weil die dortigen Ausgrabungen die meisten *cistae* geliefert haben: allein bei vielen ist der Fundort unbekannt, und dass dergleichen Arbeiten in Rom selbst ver-

---

1) Dies sind die κιβώτια γραμματοφόρα bei Pollux 10, 61. Vgl. Juven. 3. 206: *iamque vetus Graecos servabat cista libellos*. Plin. *n. h.* 16, 229.

2) Visconti *Mon. Gab.* n. 24. 44. 45. 46. 47, Clio mit dem *scrinium Pitture d'Ercol.* II p. 13; Statue des Sophocles mit einem *scrinium*, das an einem Henkel zu tragen ist, *Monum. d. Inst.* IV tav. 27.

3) Von Silber ist die *Cista Castellani*, bei Schoene n. 70. Auch die von Birch beschriebene, in Tarent gekaufte kreisförmige Silberplatte, welche in getriebener Arbeit eine Schmückung der Venus darstellt, ist wahrscheinlich der Deckel eines Kästchens. S. Birch *Description of a Silver Disc from Tarentum*. London 1852. 4.

4) Ausführlich handelt von der Fabrication der pränestinischen *Cistae* Fernique *Étude sur Préneste*. Paris 1880 p. 145 ff.

5) Sie sind zusammengestellt *Ephem. epigr.* 1872 p. 12 n. 17. 19. 20. 21: p. 153 n. 168ª. *C. I. L.* I p. 553 n. 1500. 1501.

6) Jordan Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache. Berlin 1879. 8. S. 2 ff.

7) Michaelis *Annali* 1876 p. 105 ff. *Monumenti* X tav. XXIX. Jordan a. a. O. S. 14.

fertigt wurden, beweist die Ficoronische Cista durch ihre Inschrift[1].

Seit welcher Zeit diese Industrie in Latium blühte, ist unbekannt und lässt sich darüber jetzt nur eine Vermuthung aufstellen. Es giebt nämlich noch eine andere Gattung von *cistae* älterer Art, welche man *ciste a cordoni* genannt hat[2]. Es sind dies ebenfalls Cylinder von Bronzeblech mit Deckel, sie haben aber an zwei Seiten Handhaben zum Tragen und dienen zur Aufbewahrung der Asche in Gräbern. Ihr Relief besteht in horizontal herumlaufenden Schnüren, und zwar entweder fünf bis acht, zwischen welchen Streifen freigelassen sind, um eine primitive Decoration aufzunehmen[3], oder neun bis funfzehn, welche so nahe aneinander liegen, dass für ein weiteres Ornament kein Raum übrig bleibt[4]. Cisten der letzteren Art finden sich in Süditalien, Mittelitalien und am häufigsten in Norditalien, aber auch nördlich von den Alpen in Frankreich, Belgien, der Schweiz und in Deutschland bis Lübeck und Posen hin und gehören nach Helbigs Untersuchungen in das fünfte Jahrhundert vor Chr.[5]. Da sie am häufigsten in den Pogegenden vorkommen, so hat man bisher ihre Fabrication den Etruskern zugeschrieben, neuerdings ist indessen namentlich in Folge der Ausgrabung einer solchen *cista* in einem griechischen Grabe von Cumae[6] die Ansicht begründet worden, dass diese Geräthe aus Griechenland in Campanien eingeführt und von da nach Norditalien und auf den Bernsteinstrassen weiter nach Norden gelangt sind[7]. Ist diese Annahme richtig, so werden sie auch in Latium, wo sie bis jetzt noch nicht haben nachgewiesen werden können, bekannt gewesen sein und eine einheimische Industrie veranlasst haben, aus welcher sich die Fabrication der sogenannten pränestinischen *cistae* entwickelt hat[8]. Für diese Ansicht liefert ein neues Argument eine kürzlich in Vulci ge-

---

1) *Eph. epigr.* 1872 n. 17: *Novios. Plautios. med Romai. fecid.*

2) S. über dieselben Gozzadini *Intorno agli scavi archeologici fatti dal S. A. Arnoaldi Veli presso Bologna.* Bologna 1877. 4. p. 36—52. Helbig *Annali dell' Inst.* 1880. p. 240—255.

3) Gozzadini Tav. VII, 1. 2.

4) *Annali* 1880 Tav. d'agg. W n. 3.

5) Helbig a. a. O. p. 241—250.

6) Helbig a. a. O. p. 252.

7) Helbig a. a. O. p. 253—255 und *Bull. dell' Inst.* 1881 p. 193.

8) Conze *Annali dell' Inst.* 1874 p. 169. Helbig a. a. O. p. 253.

fundene Cista[1]), welche in ihrer Form den Uebergang von dem archaischen Vorbilde zu der pränestinischen *cista* vermittelt.

Tischgeräthe in Relief-Arbeit.

Während die besprochenen Metallarbeiten fabrikmässig hergestellt wurden und deshalb von sehr verschiedenem Werthe sind, bildeten die bronzenen und silbernen in Relief gearbeiteten Opfer- und Tischgeräthe einen hervorragenden Kunstzweig, welcher zwar anfangs ausschliesslich und immer zum grossen Theile von griechischen Meistern vertreten wurde, aber doch zu den frühesten Gegenständen römischer Kunstliebhaberei gehörte. Von den gepriesenen Werken griechischer Toreuten der besten Zeit[2]) sind uns viele nur aus römischen Notizen und aus römischem Besitze bekannt geworden; so die Hydria des Boethus, welche Verres[3]), die beiden Becher des Calamis, welche Germanicus[4]) besass, die *scyphi* des Mentor, welche der Redner L. Crassus für 100,000 HS. kaufte[5]), die beiden Becher des Zopyrus, den Rechtsspruch des Areopag über Orestes darstellend, welche auf 1,200,000 HS. geschätzt wurden[6]). Allerdings führte diese Liebhaberei zu Täuschungen; man sammelte nicht allein altes Silberzeug überhaupt, *argentum vetus*[7]), bei dem die durch den Gebrauch abgeriebenen Formen den Werth erhöhten[8]), sondern vorzugsweise Werke benannter Meister (*antiquis nominibus artificum argentum nobile*)[9]), was denn dazu führte, dass die Besitzer selbst ihre alterthümlichen Gefässe (*archetypa*)[10]) den berühmtesten Meistern zuschrieben[11]) und dass Copien ver-

---

1) *Bull. dell' Inst.* 1880 p. 213.

2) Ueber diese findet man alles gesammelt bei Brunn Gesch. der gr. Künstler II, S. 397—412.

3) Cic. *acc. in Verr.* 4, 14, 32.

4) Plin. *n. h.* 34, 47.

5) Plin. *n. h.* 33, 147.

6) Plin. *n. h.* 33, 156 nach der Lesart des Bambergensis, HS |XII|.

7) Juven. 1, 76.

8) Plin. *n. h.* 33, 157: *subitoque ars haec ita exolevit, ut sola iam vetustate censeatur, usuque attritis caelaturis, ne figura discerni possit, auctoritas constet.*

9) Seneca *ad Helv.* 11, 3. Vgl. Seneca *de tr. an.* 1, 7: *argentum grande rustici patris sine ullo nomine artificis.* Mart. 9, 59, 16: *pocula Mentorea nobilitata manu.*

10) Mart. 8, 6, 1; 14, 93.

11) Diese Sitte verspottet Horat. *sat.* 1, 3, 90:

Comminxit lectum potus mensave catillum
Euandri manibus tritum deiecit.

Vgl. 2, 3, 20 und Martial. 4, 39:

Argenti genus omne comparasti,
Et solus veteres Myronos artes,

fertigt[1]) und moderne Werke mit absichtlicher Täuschung als alte verkauft wurden[2]); allein zur Erhaltung alter Kunstwerke hat diese Liebhaberei, die bereits damals auch zu Ausgrabungen Veranlassung gab[3]), wesentlich genützt, und wir besitzen vielleicht noch in dem gleich zu erwähnenden Corsinischen Silbergefäss eine Copie eines der Becher des Zopyrus. Auch erhielten sich durch den Geschmack für alterthümliche Kunst sowohl alte Kunstformen, wie die thericleischen Becher[4]), als

Thericleische Becher.

Solus Praxitelus manum Scopaeque,
Solus Phidiaci toreuma caeli,
Solus Mentoreos habes labores.
Nec desunt tibi vera Gratiana,
Nec quae Callaico linuntur auro,
Nec mensis anaglypta de paternis.

Ueber den technischen Ausdruck *anaglypta* vgl. die *trulla argentea anaglypta* Orelli 3838; *metallum anaglypticum*, Sidon. Apoll. *ep.* 9, 13 und dazu Savaro p. 602.

1) So copirte Zenodorus, der Verfertiger des Neronischen Colosses, zwei Becher des Calamis, Plin. *n. h.* 34, 47.

2) Phaedrus 5 *prol.* 4:

Ut quidam artifices nostro faciunt seculo,
Qui pretium operibus maius inveniunt, novo
Si marmori adscripserunt Praxitelen suo,
Trito Myronem argento.

3) Strabo 8 p. 381: πολὺν δὲ χρόνον ἐρήμη μείνασα ἡ Κόρινθος ἀνελήφθη πάλιν ὑπὸ Καίσαρος — ἐποίκους πέμψαντος· — οἳ τὰ ἐρείπια κινοῦντες καὶ τοὺς τάφους συνανασκάπτοντες εὕρισκον ὀστρακίνων* τορευμάτων πλήθη, πολλὰ δὲ καὶ χαλκώματα· θαυμάζοντες δὲ τὴν κατασκευὴν οὐδένα τάφον ἀσκευώρητον εἴασαν, ὥστε εὐπορήσαντες τῶν τοιούτων καὶ διατιθέμενοι πολλοῦ νεκροκορινθίων ἐπλήρωσαν τὴν Ῥώμην· οὕτω γὰρ ἐκάλουν τὰ ἐκ τῶν τάφων ληφθέντα.

4) Dass die oft genannten *Thericlea* ein Gattungsname sind, geht hervor aus Cic. *acc. in Verr.* 4, 18, 38, wo im Besitz des Lilybaetaners Diodorus erwähnt werden *pocula quaedam*, *quae Thericlea nominantur*, *Mentoris manu summo artificio facta.* Von welcher Art sie waren, ist streitig. Nach Bentley Briefe des Phalaris, deutsch von Ribbeck, S. 162, bestand ihre Eigenthümlichkeit in einer von dem corinthischen Töpfer Thericles erfundenen Form, nach Welcker Kleine Schriften III, S. 499—515, bei welchem man das Material am vollständigsten findet, in den Thierfiguren der Becher, von welchen der fingirte Name des Töpfers abzuleiten sei; nach Schwenk im *Philologus* XXIV, 3 (1866) S. 552—554 in der schwarzen Glasur. Mit der Ueberlieferung ist nur Bentleys Ansicht übereinstimmend, für die ich noch eine unbenutzte Stelle anführe. Zu Clemens Alex. *Paed.* 2, 3 p. 188: ἐρρέτων τοίνυν Θηρίκλειοί τινες κύλικες καὶ Ἀντιγονίδες sagt das von Klotz Vol. IV p. 121 edirte Scholion: Θηρίκλειοι ἀπὸ Θηρικλέους τοῦ τοῦτο ἐφευρόντος, Ἀντιγονίδες ὁμοίως, — — ἐκπωμάτων εἴδη. Θηρίκλειον, τὸ σφαιρικῷ τῷ πυθμένι τὸ ἐπικείμενον χωνοειδές, ἀφ' οὗ πιεῖν ἐστιν εὐπετές· Ἀντιγόνιος, ἡ ἄνευ τοῦ σφαιροειδοῦς πυθμένος εἰς ὀξὺ ἀπολήγουσα. Beide Becher, von Männern benannt, hatten eine bestimmte, trichterartige Form, also die eines Spitzglases, der erste mit Fuss, der andere ohne Fuss. Das Material ist nicht charakteristisch für die Thericlea; denn sie werden von Thon, Holz, Glas, Gold und Silber gemacht. Der älteste thericleische Becher, von dem wir wissen, wird in einer athenischen Inschrift, die c. 425 v. Chr. zu setzen ist, erwähnt: er war von Holz, mit Goldblech bekleidet. *C. I. Gr.* 139 lin. 8. 9 und dazu Boeckh.

alte Kunstübungen, wie der Guss der corinthischen Gefässe, während das gewöhnliche Silbergeschirr, wie alle Luxusgegenstände, den Veränderungen der Mode unterworfen war, welche von verschiedenen rivalisirenden Fabriken ausgingen[1]).

Technik der Gefässarbeit.

Die Verfertigung dieser Kunstgefässe gehört nur theilweise in diesen Abschnitt, da bei ihr die verschiedenen Methoden der Arbeit benutzt wurden, auf welche wir später noch zurückkommen, namentlich der Guss und die Ciselirung; es wird indessen zweckmässig sein, den vorhandenen Zusammenhang dieser Operationen nicht zu zerreissen.

Metallgefässe mit Reliefs wurden entweder im Ganzen gearbeitet, oder Gefäss und Relief wurde besonders hergestellt. Im ersten Falle kann das Gefäss gegossen oder aus einer Platte gehämmert werden. Bei dem Guss wird »zuerst ein Modell, vermuthlich von Wachs über einem festen Kern, gemacht (πλάττειν, *fingere*), darüber eine hohle Form oder ein Mantel (λίγδος. χῶνος) verfertigt, das Wachs ausgeschmolzen, und in den so entstandenen leeren Raum das Metall gegossen, so dass also auch die Ornamente massiv waren«[2]). Bei kleinen Objecten fällt indessen der Guss durchschnittlich so unvollkommen aus, dass die Bearbeitung desselben durch Ciselirung der Kunstform erst den Werth giebt[3]). Das Ciseliren geschah mit dem τορεύς, *caelum*, *cilio*, d. h. einem Stifte, der nach dem Bedürfniss der Arbeit in eine Spitze, einen Bart oder eine Scheibe ausläuft und durch ein nach Art eines Spinnrades eingerichtetes Tretrad in Bewegung gesetzt wird[4]). Von solchen in massivem Silber

---

Von späteren Erwähnungen finde ich noch nicht angeführt Philo *de vita contempl.* 6, wo unter den römischen Tafelgeschirren aufgeführt werden: ἐκπωμάτων πλῆθος ἐκτεταγμένων καθ' ἕκαστον εἶδος, ῥυτὰ γὰρ καὶ φιάλαι καὶ κύλικες, καὶ ἕτερα πολυειδῆ τεχνικώτατα θηρίκλεια καὶ τορείαις ἐπιστημονικῶν ἀνδρῶν ἠκριβωμένα.

1) Plin. *n. h.* 33, 139: *Vasa ex argento mire inconstantia humani ingeni variat nullum genus officinae diu probando: nunc Furniana, nunc Clodiana, nunc Gratiana — etenim tabernas mensis adoptamus — nunc anaglypta asperitatemque exciso circa liniarum picturas quaerimus.* Die *Gratiana* erwähnt Martial. 4, 39, 6; und in einer römischen Inschrift Grut. 639, 12 heisst es von einem M. Canuleius Zosimus: *hic arte in caelatura Clodiana evicit omnes.*

2) Ich entlehne diese Stelle aus Michaelis Das Corsinische Silbergefäss. Leipzig 1859. 4. S. 4, wo über diese Technik ausführlich gehandelt ist.

3) Vgl. Brunn II, S. 397 f.

4) S. Thiersch Ueber ein — silbernes Gefäss mit Darstellungen aus der griechischen Heroengeschichte in Abh. der 1. Cl. der kgl. baierischen Academ. V, 2. S. 111. 112.

ciselirten Reliefs geben das Silbergefäss des Antiquariums in München[1]) und der Becher aus Herculaneum mit der Apotheose Homers[2]) eine Anschauung. Wird dagegen das Gefäss aus einer Platte gearbeitet, so kann das Relief entweder aus freier Hand durch den Hammer und die Punze von der Rückseite aus herausgetrieben oder durch Einhämmern des Metallbleches in eine hohlgearbeitete Form gewonnen werden[3]), wobei dann noch die letzte Bearbeitung des Reliefs durch Nachschlagen von aussen (ἐπιχαλκεύειν, *refouler*)[4]) und durch Ciselirung stattfindet[5]). Im zweiten Falle, d. h., wenn die Reliefs besonders gearbeitet werden, können auch diese entweder massiv oder in Blech getrieben sein. Die massiven Einsätze (*emblemata*[6]), *sigilla*)[7]), die bei silbernen Bechern zuweilen von Gold sind[8]), werden eingelassen[9]), die getriebenen Bleche, *crustae*, aufgesetzt[10]); beide angelöthet[11]) oder auch mit Stiften befestigt; die noch vorhan-

---

1) Thiersch a. a. O.

2) Millingen *Anc. uned. mon.* II pl. 13. Zahn Gem. u. Orn. III, Taf. 28. Ein anderes Beispiel von gegossener und ciselirter Arbeit ist der Centaur der Wiener Sammlung. Arneth. G. u. S. M. p. 75 n. 19.

3) Solche Formen sind noch vorhanden. S. Curtius in phil. und histor. Abhandl. der Berliner Academie 1879 S. 4.

4) Benndorf Gesichtshelme S. 25 Anm. 3. S. das pompeianische Bild, welches diesen Act veranschaulicht, bei Helbig Wandgemälde n. 1318c Taf. XVII. Saglio *Dictionn. des antiq.* I p. 791 Fig. 942.

5) Quintil. 2, 4, 7: *Multum inde decoquent anni, multum ratio limabit, aliquid velut usu ipso deterretur; sit modo, unde excidi possit et quod exsculpi: erit autem, si non ab initio tenuem nimium laminam duxerimus et quam caelatura altior rumpat.*

6) *Emblemata* und *crustae* unterscheidet Cic. *acc. in Verr.* 4, 23, 52: *Cibyratae fratres vocantur: pauca improbant: quae probarunt, iis crustae aut emblemata detrahebantur. Pocula cum emblematis* ib. 22, 49; *scaphia cum emblematis* ib. 17, 37; und ähnlich öfters. S. hierüber Wieseler Der Hildesheimer Silberfund S. 22 Anm. 2.

7) Cic. *acc. in Verr.* 4, 22, 48: *apposuit patellam, in qua sigilla erant egregia. Iste — sigillis avulsis reliquum argentum sine ulla avaritia reddidit.*

8) *emblemata aurea Dig.* 34, 2, 19 § 4. § 6. *Dig.* 34, 2, 32 § 1. Vgl. Senec. *ep.* 5, 3: *non habemus argentum, in quod solidi auri caelatura descenderit*; und die von Michaelis angeführten Inschriften Henzen 5905: *phialam argent.* p. II *embl. Noreiae aurea uncias duas;* 6140: *scyphi dependentes auro illuminati N. VI, Cantharum auro inluminatum.*

9) *emblemata illigare, includere.* Cic. *acc. in Verr.* 4, 24, 54. *dona incusa auro* Pers. 2, 52.

10) *Dig.* 34, 2, 32, 1: *cymbia argentea crustis aureis illigata.*

11) Ueber die Löthung s. Saglio *Dictionn. des antiq.* I p. 794 und Wieseler Der Hildesheimer Silberfund S. 25. Ueber die Ausdrücke, welche für das Löthen gebraucht und auch von den Juristen definirt werden (Paulus *Dig.* 6, 1, 23 § 5; Pomponius *Dig.* 41, 1, 27 *pr.* und § 2) handelt ausführlich Göppert Ueber die Bedeutung von *ferruminare* und *adplumbare* in den Pandekten. Breslau 1869. 8. und

denen sogenannten silbernen *disci* sind nichts anderes, als die aus der Bleilöthung gelösten inneren Flächen (*crustae*) von Silberschalen [1].

Wir sehen, dass die Gefässarbeit eine complicirte Technik voraussetzt, welche auch sprachlich besonders bezeichnet wird. Die Kunst des Beschlagens nämlich, d. h. des Befestigens von Metallornamenten auf einem Grunde (Incrustationsarbeit, *doublure, placage*), ist die Empaestik (ἐμπαιστική) [2], die hohle, in Blech getriebene, Arbeit (*ouvrage au repoussé*) heisst σφυρήλατον [3], die complicirte Kunst der Gefässarbeit dagegen ist die τορευτική, *caelatura* [4]. Dass dieser Ausdruck ursprünglich die Ciselirkunst, d. h. die Bearbeitung des harten, massiven Metalls mit schneidenden Instrumenten bezeichnet, lehrt die Etymologie desselben [5], und in der That wird *caelare* auch vom Schneiden der Gemmen gebraucht [6]; allein es ist ausdrücklich bezeugt,

ἐμπαιστική. σφυρήλατον. τορευτική. caelatura.

---

nochmals Zeitschrift für Rechtsgeschichte herausg. von Rudorff, Bruns, Roth und Böhlau IX (1870) S. 141 ff. Sein Resultat ist, dass *ferruminare* nicht blos, wie meistens angenommen wird, Anschweissen bedeutet, welches nur beim Eisen stattfindet, sondern überhaupt keine ausschliessliche Beziehung auf Metallarbeiten hat, vielmehr synonym mit *agglutinare* gebraucht wird und ganz allgemein Löthen oder Kitten heisst. *Plumbare* kommt dagegen von dem Ausgiessen der Höhlungen getriebener Reliefs und dem Befestigen von Klammern und eisernen Stiften in Stein oder Metall vor, wofür der Verf. auch Horat. *od.* 1, 35, 20 anführen konnte. Dies *plumbare* findet sich für die Befestigung der *emblemata* in silbernen Gefässen gebraucht; nimmt man dieselben heraus, so nennt man das *replumbare*. Dig. 34, 2, 32 § 1.

1) Müller H. d. Arch. S. 435. Semper II, S. 24. 25. Solch ein Boden einer Schale ist z. B. die runde *laminetta d'argento Ant. di Ercol.* V p. 267, und wohl auch der schöne Discus oder *clipeus* von Aquileia, *Annali* 1839 p. 78. *Monum. d. Inst.* III t. 4. Arneth Gold- und Silbermonumente Taf. 5. V.

2) Athenaeus 11 p. 488b redet von dem Becher des Nestor, der von Hom. *Il.* 11, 632 δέπας περικαλλές, χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον genannt wird, und fügt hinzu: οἱ μὲν οὖν λέγουσιν ἔξωθεν δεῖν ἐμπείρεσθαι τοὺς χρυσοῦς ἥλους τῷ ἀργυρῷ ἐκπώματι κατὰ τὸν τῆς ἐμπαιστικῆς τέχνης (τρόπον). Eustath. *ad Il.* 11, 773 p. 883, 56: ἄλεισον — τὸ μὴ λεῖον, ἀλλὰ τραχὺ τοῖς ἐμπαίσμασιν. Ebenso erklärt derselbe *ad Il.* 24, 429 p. 1357, 40: ἄλεισον — οἱονεὶ τὸ μὴ ὂν λεῖον ἀλλὰ περιφερὲς ἢ ἐμπαιστόν.

3) Dem σφυρηλατεῖν entspricht *excudere* Verg. *Aen.* 6, 847.

4) Ueber die Technik und die Geschichte dieser Kunst findet man eine inhaltsreiche, durch zweckmässige Illustrationen erläuterte Abhandlung von Saglio im *Dictionnaire des antiquités* I p. 778—809.

5) Isidor. *orig.* 20, 4, 7: *caelata vasa argentea vel aurea sunt signis eminentioribus intus extrave expressa: a caelo vocata, quod est genus ferramenti, quem vulgo cilionem vocant.* Tertull. *de idol.* 3: *caelator exsculpit.* Ein pränestinischer Spiegel mit *graffiti* hat die Inschrift *VIBIS· PILIPVS· CAILAVIT*, *Bull. d. Inst.* 1867 p. 68 = *Ephem. epigr.* 1872 p. 15 n. 24.

6) Plin. *n. h.* 63, 22; Apulei. *Flor.* 7: (*Alexander*) *edixit — ne quis effigiem regis temere assimilaret aere, colore, caelamine; quin saepe solus eam Polycletus aere duceret, solus Apelles coloribus delinearet, solus Pyrgoteles caelamine*

dass auch die erhobene Arbeit Sache des *caelator* ist[1]), und es werden auch Schilde, deren Verfertigung entschieden der Empaestik angehört, *caelati clipei* genannt[2]). Das lateinische Wort also bezieht sich unzweifelhaft auf alle die Operationen, die wir besprochen haben[3]), die Incrustationsarbeit, die hohle getriebene Arbeit und die ciselirte Arbeit; über den Umfang der griechischen Toreutik sind die Kunsthistoriker uneinig; im eigentlichen Sinne ist sie ebenfalls von der Gefässarbeit zu verstehen, doch dürfte auch ihrem Begriffe ein weiterer Umfang nicht geradezu abzusprechen sein[4]), zumal da die Alten in dem Gebrauch technischer Ausdrücke nur insofern genau sind, als sie Sachkenntniss besitzen, was häufig nicht der Fall ist[5]).

Wir werden später sehen, dass von der Gefässarbeit die eigentliche Goldschmiedearbeit praktisch getrennt war. Allein auch diese ist überwiegend Blech- und Drahtarbeit. Zu der ersteren gehören namentlich die Kränze und Diademe[6]), deren Blätter aus dünnem Bleche geschnitten und theils aus der Hand

Kränze und Diademe.

---

excuderet. Der technische Ausdruck vom Gemmenschneiden ist indessen *scalpere*. Plin. *n. h.* 7, 125. 37, 8.

1) Placidi *gloss.* in Mai *Auct. Class.* III p. 443: *caelator argentarius, qui argento puro extrinsecus facta signa deprimit.*

2) *clipei caelamina* Ov. *met.* 13, 291; *clipeus caelatus* ib. 110; *arma caelata* Liv. 7, 10, 7.

3) Quintilian. 2, 21, 9 nennt die gesammte Metalltechnik *caelatura: Caelatura, quae auro, argento, aere, ferro opera efficit. Nam sculptura etiam lignum, ebur, marmor, vitrum, gemmas — complectitur.* Was den technischen Ausdruck *terere* und *tritor argentarius* betrifft (Henzen 7281), so versteht diesen Müller Handb. d. Arch. § 311, 1 vom Treiben, Michaelis a. a. O. vom Poliren. Nach Plin. *n. h.* 36, 193, der vom Glase sagt: *aliud flatu figuratur, aliud torno teritur, aliud argenti modo caelatur*, kann es nur drehen oder drechseln (*tornare*) bedeuten.

4) Quatremère de Quincy *Le Jupiter Olympien* p. 90—258 hat der Toreutik, über die er ausführlich handelt, den weitesten Umfang gegeben; er rechnet dazu die ganze Schmiedekunst, die erhobene Arbeit, die Incrustation mit Blechen, den Guss, die Mischung der Metalle dabei, das Emailliren, die Fassung von Edelsteinen, das Schleifen und Schneiden der Steine, die künstliche Holz- und Elfenbeinarbeit und namentlich die Herstellung der Statuen von Gold und Elfenbein, und betrachtet die *caelatura* als einen einzelnen Zweig dieser Kunst. Gegen diese Definition erklärt sich entschieden Welcker in seiner Ausgabe des Müller'schen Handb. d. Arch. § 85, 3 und öfters, und sie wird in dieser Ausdehnung nicht zu halten sein, doch scheint Welcker wieder den Begriff zu eng zu fassen. Ich verweise auf Brunn G. d. gr. K. II, S. 397 ff., wo die entgegengesetzten Auffassungen mit Umsicht vermittelt werden.

5) So ist mir zweifelhaft, ob Plin. *n. h.* 33, 82 *holosphyraton* richtig von einer massiven Statue erklärt, da Phrynichus p. 203 Lob. sagt: τὸ ὁλοσφύρατον ἔκβαλε καὶ ἤτοι σφυρήλατον λέγε ἢ ὁλόσφυρον, also zwischen den Begriffen des σφυρήλατον und ὁλοσφύρατον gar nicht unterscheidet.

6) Kränze dienen bekanntlich nicht nur in Griechenland als Festschmuck,

geformt, theils mit dem Stempel gearbeitet werden konnten; die Goldverzierungen von Kleidungsstücken, welche theils gepresst, theils in Relief einzeln gearbeitet wurden (s. S. 527), endlich die Fabrication der Goldblättchen (*bracteae*) zum Zweck der Vergoldung [1]; zu der letzteren gehören die Filigranarbeiten, welche schon sehr früh in Assyrien, Aegypten und Etrurien gemacht wurden [2] und noch in reicher Auswahl vorhanden sind [3], die Ketten und bandartigen Schmuckgegenstände, und auch bei der Einfassung von Edelsteinen kam Goldblech und Golddraht zur Anwendung.

bracteae.

Draht-(Filigran-)Arbeiten.

2. Metall als schmelzbarer Bildstoff: Gussarbeit.

Die Erfindung des Metallgusses [4] schrieben die Griechen

Siegespreis und Ehrengabe, sondern auch in Rom zur Decoration verdienter Männer (Staatsverwaltung II, S. 556 ff.), zu Geschenken (Suet. *Cal.* 45. *Galb.* 12. Plin. *n. h.* 21, 6; 33, 54) und zum Apparat des Gastmahls (Tac. *ann.* 2, 57) und wurden auch den Todten ins Grab mitgegeben (s. oben S. 337 und Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1874 p. 138). Die Todtenkränze sind meistens so leicht gearbeitet, dass sie von Lebenden nicht getragen werden konnten. Am häufigsten sind sie gefunden in Eturien (*Bull. dell' Inst.* 1835 p. 203—205. *Annali* XXXII (1860) p. 472. *Monumenti* VI Tav. 47. *Mus. Greg.* I Tav. 86—91. Noel des Vergers *L'Étrurie et les Étrusques.* Paris 1862—63. pl. 31) und in der Krim. Die letzteren sind zusammengestellt und ausführlich besprochen von Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1875 p. 16—31. Zu den schönsten erhaltenen Kränzen gehört der aus der Sammlung Campana in den Louvre gekommene Kranz einer etruskischen Frau (*Bijoux du Musée Nap.* III n. 1. Saglio im *Dictionnaire des antiquités* I p. 799) und der etwa aus dem J. 400 vor Chr. herrührende griechische, im J. 1813 in Armento in der Basilicata gefundene, jetzt in München befindliche, abgebildet in Gerhard Antike Bildwerke. Erste Centurie Taf. 60 und bei Arneth Die antiken Gold- und Silber-Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Platte XIII. Ein Golddiadem s. auch Jahrb. d. V. v. A. im Rheinlande XXIII S. 132.

1) Plin. *n. h.* 33, 61 vom Golde: *nec aliud* (*metallum*) *laxius dilatatur aut numerosius dividitur, utpote cuius unciae in septingenas quinquagenas pluresque bratteas quaternum utroque digitorum spargantur.* Vopisc. *Aurel.* 46. Man sagt *bracteam exprimere* (schlagen) (Tertull. *de idol.* 8), und der Goldschläger heisst *bractearius*, Orelli 4153, oder *bracteator* Firm. Math. *math.* 8, 16. Einen *aurifex brattiar(ius)*, auf einer vaticanischen Basis (*gall. delle statue* N. 262) dargestellt, s. bei Jahn Ber. d. phil.-hist. Cl. der sächs. G. d. W. 1861 S. 307 Taf. VII, 2, wo über *bratteae* und *brattearii* (denn so ist nach Lachm. Lucret. p. 253 f. zu schreiben) noch andere Nachweisungen gegeben sind.

2) S. Semper II, S. 490 ff.

3) Ich führe beispielsweise an die Filigransachen im Museo Gregoriano, *fibulae* (I t. 68), Armband (I t. 76), Kopfschmuck (I, 84), im Wiener Münz- und Antikencabinet, Arneth II p. 40 n. 267—276; zwei Ohrringe von Halbkugeln in Filigranarbeit bei Gerhard und Panofka Neapels ant. Bildwerke I p. 436; Ringe von Filigranarbeit aus später Kaiserzeit, in England gefunden, *Archaeol. Journal* III p. 162. Funde aus der Krim. Petersburger *Compte-rendu* 1859 p. X; 1874 p. XIV; 1876 p. XIV. Ueber die Technik der Filigranarbeit s. Saglio *Dictionnaire des antiquités* I p. 794.

4) Ueber das Verfahren beim Gusse verweise ich auf Müller H. d. Arch. § 306.

dem Rhoecus und Theodorus zu[1]); er war aber bereits in Assyrien und Aegypten bekannt[2]) und gehört auch in Italien zu den frühesten und am glücklichsten betriebenen Kunstzweigen. Kupfer fand sich in der nächsten Nähe an mehreren Orten, z. B. in Elba[3]), und ist in Rom früher als Eisen in Gebrauch gewesen[4]). Den Erzguss betrieben in Italien zuerst die Etrusker[5]), deren Bronzestatuen nicht nur im Inlande in grosser Anzahl vorhanden waren[6]), sondern, wie alle Metallarbeiten derselben[7]), im Auslande anerkannt[8]) und in späterer Zeit von Sammlern gesucht wurden[9]). Auch in Rom werden Bronzestatuen sehr früh erwähnt[10]) und haben sich Bildwerke dieser alten Kunstperiode noch erhalten, wie die im Jahre 458 = 296 aufgestellte capitolinische Wölfin[11]), die Chimära von Arretium und andere[12]). Wir wissen nicht, ob diese von etruskischen oder römischen Künstlern herrühren; dass aber auch ausserhalb Etruriens die Kunst des Erzgusses mit Glück geübt wurde, ist aus dem Umstande ersichtlich, dass unter den gegossenen Kupfermünzen, die etwa um die Zeit der Decemvirn sowohl in Latium als in Etrurien ihren Anfang nehmen[13]), die des südlichen Latiums

Bronzestatuen.

1) Pausan. 8, 14, 5, und über die Zeit Brunn I, S. 30 ff.
2) Semper I, S. 235.
3) Müller Die Etrusker I, S. 241 f. Ueber die später gebrauchten Kupferbergwerke s. Plin. *n. h.* 34, 2—4.
4) Dies geht aus verschiedenen Gebräuchen des Cultus hervor, s. Staatsverwaltung III, S. 228 Anm. 3, vgl. Rossignol *Les métaux dans l'antiquité.* Paris 1863. 8. p. 214, und ist schon bemerkt worden von Lucretius 5, 1286:

Et prior aeris erat, quam ferri, cognitus usus,
Quo facilis magis est natura et copia maior.

5) Cassiodor *var.* 7, 15: *statuas primum Tusci in Italia invenisse referuntur.*
6) Volsinii hatte 2000 Statuen. Plin. *n. h.* 34, 34.
7) Kritias bei Athen. I p. 28b:

Τυρσηνὴ δὲ κρατεῖ χρυσότυπος φιάλη
Καὶ πᾶς χαλκὸς ὅτις κοσμεῖ δόμον ἔν τινι χρείᾳ.

Athen. 15, p. 700c: Φερεκράτης δ' ἐν Κραπατάλοις — —·
τίς τῶν λυχνείων ἡ 'ργασία; Β. τυρρηνική·
ποικίλαι γὰρ ἦσαν αἱ παρὰ τοῖς Τυρρηνοῖς ἐργασίαι,
φιλοτέχνων ὄντων τῶν Τυρρηνῶν.

8) Plin. *n. h.* 34, 34: *Signa quoque Tuscanica per terras dispersa, quae quin in Etruria factitata sint non est dubium.*
9) Hor. *epist.* 2, 2, 180.
10) So die εἰκὼν χαλκῆ des Attus Navius, Liv. 1, 36, 5, Dionys. 3, 71; der Cloelia, Dionys. 5, 35; der Juno in Aventino, Liv. 21, 62, 8; der χαλκοῦς ταῦρος Dionys. 5, 39.
11) Liv. 10, 23, 11.
12) S. die Abbildungen in Müller und Oesterley Denkm. I Taf. 58 n. 287. 288. 289. 290. 291—294. Müller H. d. Arch. § 172.
13) Mommsen Gesch. d. R. Münzw. S. 175. 186. 227.

die schönsten sind[1]. Gegossen wurde hauptsächlich Kupfer und Silber, wovon die Geschäfte der *flaturarii*[2] und *fusores*[3], die aber auch unter der allgemeinen Bezeichnung der *fabri aerarii*[4] mitbegriffen werden, sowie der *exclusores artis argentariae*[5] ihren Namen haben[6]. Eine besondere Aufgabe der Giesser war die Herstellung der corinthischen Bronze[7]. Denn alte Gefässe von *aes Corinthium* bildeten einen Hauptgegenstand der Kunstsammlungen[8], und man hüllte den Ursprung und die Mischung dieser Bronze in das Geheimniss des Mythus ein[9]; dass es in Rom selbst *fabri a Corinthiis* gegeben habe, welche auch Statuen machten[10], ist nicht erweislich[11]. Eine ganz specielle Beschäftigung bei dem Gusse der Bronzestatuen hatten die *fabri ocularii*[12]; denn die Augen wurden besonders, und

Corinthisches Erz.

1) Mommsen Röm. Gesch. I[6], S. 480.

2) Orelli 4192 *flaturar(ius) de via sac(ra)*; ein anderer *flaturarius* Orelli 4193; ein *faber flaturarius sigillarius* Orelli 4280; *flaturarii Cod. Th.* 9, 21, 6. Das Wort *flare* ist bekanntlich auch für das Münzwesen technisch; *Dig.* 1, 2 § 30 werden die *triumviri monetales aeris argenti auri flatores* genannt, und bei Grut. p. 638, 4 kommt ein *M. Ulpius Aug. lib. Symphor(us) flaturarius auri et argenti monetar(ius)* vor.

3) *Cod. Th.* 13, 4, 2, *fusor ollarius*, Topfgiesser, Grut. 630, 9.

4) Vitruv. 2, 7, 4: *Non minus etiam fabri aerarii de his lapidicinis in aeris flatura formis comparatis habent ex his ad aes fundendum maximas utilitates.* Die bereits von Numa eingesetzten *fabri aerarii* (Plin. *n. h.* 34, 1) scheinen verschieden zu sein von den *aerarii*, die in den Kupferbergwerken und Hütten arbeiteten und auch *confectores aeris* (Orelli 158) heissen. Varro *de l. L.* 8, 62: *Ubi lavetur aes, aerarias, non aerelavinas nominari.* Nach dieser Definition sind die *officinae aerariorum* Plin. *n. h.* 16, 23, der *P. Claudius P. f. Iustus manceps officinarum aerariarum quinque item flaturae argentariae* Orelli 4217, der *aerarius* Orelli 4140, Mur. 967, 7, vielleicht auch das *collegium aerariorum* Orelli 4060 und die *sodales aerarii* Oderici *diss.* 3 p. 57 von Kupferhütten und Hüttenarbeitern zu verstehen.

5) S. die Inschrift bei Boissieu *Insc. de Lyon* p. 424 = Henzen 7229. Augustin. *enarr. in Psalm.* LXVII, 39 B.: *In arte argentaria exclusores vocantur, qui ex confusione massae noverunt formam vasis exprimere.*

6) Eine Erzgiesserei ist dargestellt auf einer Kylix des berliner Museums, Gerhard Trinschalen des k. Museums, Taf. 12. 13. Panofka Bilder antiken Lebens Taf. VIII, 5.

7) Hirt in Böttigers *Amalthea* I, S. 245 ff. Müller H. d. Arch. § 306. Blümner Die gewerbliche Thätigkeit S. 74.

8) Unter der Dienerschaft hatte man Sclaven und Freigelassene *a Corinthiis*, Henzen 6285; 6308; 6445; und die *Corinthia* erwähnen als besondern Luxusgegenstand Cic. *parad.* 1, 3, 13; Seneca *de tr. an.* 9, 6; *de br. vit.* 12, 2; *ad Helv.* 11, 3. Eine *pelvis aerea corinthia* Orelli 3838.

9) Plin. *n. h.* 34 § 5—8; Plutarch. *de Pythiae orac.* II p. 553 R. = 482 Dübner.

10) Müller H. d. Arch. § 306, 1.

11) Die Inschrift Orelli 4181 ist ligorianisch. Henzen *Comm. ph. in hon. Mommseni* p. 636.

12) *faber oculariarius* Orelli 4185. Vgl. n. 4224: *M. Rapilius Serapio. Hic ab ara marmor(ea) oculos reposuit statuis.*

zwar aus Silber, Stein oder Glas verfertigt und in die Bronzestatuen, zuweilen auch in Marmorstatuen eingesetzt[1]).

3. Metall als harter Körper.

Alle Metalle können endlich, wie der Stein, Gegenstand der *scalptura* werden, entweder durch Eingraben (*intaglio*), oder durch Herausarbeiten von Reliefs (*cameo*). Von der Reliefarbeit in kaltem Metall haben wir oben bei der Erörterung des Begriffes der *caelatura* gesprochen; unter denselben Begriff werden indessen auch die übrigen Operationen zu subsumiren sein, die wir noch aufzuzählen haben. Es sind dies:

Siegelstempel.

a. Das Schneiden von Siegelstempeln, zu welchen man nicht blos Steine, sondern auch Metall verwendete[2]), von Pressstempeln zur fabrikmässigen Herstellung getriebener Arbeiten[3]) und von Münzstempeln[4]).

Spiegel.

b. Die Grabstichelarbeit, welche die Alten zwar nicht zum Zwecke des Abdrucks, wohl aber als Decoration der verschiedensten Geräthe verwendeten. Solche Arbeiten waren zwar auch in Griechenland nicht unbekannt[5]), am häufigsten und schönsten wurden sie aber in Etrurien und Latium verfertigt. Zu ihnen gehören zuerst die Spiegel; denn Glasspiegel werden

---

1) Ausführlich handeln hierüber Buonarroti *Osservazioni istoriche sopra alcuni medaglioni antichi*. Roma 1698. 4°. p. XII. Quatremère de Quincy *Le Jupiter Olympien* p. 42. 43. Winckelmann Werke V, S. 138; VI, S. 303. Eine Bronzestatue mit noch erhaltenen silbernen Augen s. Jahrb. d. V. v. A. i. Rheinl. XXVII p. 94; eine Marmorstatue der Hygiea mit Augen von Email Wieseler Denkmäler d. a. K. Taf. 61 n. 780.

2) Offenbar war der *annulus ferreus*, den alle Römer ausser den Rittern und Senatoren trugen (Plin. *n. h.* 33, 30), ohne Stein; allein auch von den Inhabern goldner Ringe sagt Plinius a. a. O. § 23: *multi nullas admittunt gemmas auroque ipso signant*. Metallstempel dienten ausserdem für die verschiedensten andern Zwecke, namentlich zum Stempeln der Waaren und Etiketten.

3) So sind die Reliefs auf der Volcentischen Cista des *Museo Gregoriano* Vol. I tav. 37, Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 9—11, Schoene n. 9 (in *Annali* 1866 p. 163), durch einen mehrfach wiederholten Stempel hervorgebracht. Vgl. Jahn Ficor. Cista S. 59. Dasselbe ist der Fall bei den Goldblechen und Bullen von Volci, über welche s. Braun Ruinen und Museen Roms S. 791 n. 10, und bei der Goldarbeit *Mus. Greg.* I, 82, insbesondere bei den zur Verzierung von Kleidern und Geräthen dienenden Goldplättchen.

4) Ueber das sonstige Verfahren beim Münzen s. Friedlaender *La coniazione delle monete antiche* in *Annali* XXXI (1859) p. 407—412.

5) Müller Handb. d. Arch. S. 74. S. namentlich den bronzenen Discus aus Aegina, *Annali* IV p. 75 tav. B.

erst spät erwähnt [1]) und scheinen in Italien nicht viel in Gebrauch gekommen zu sein. Wenigstens sind sie nirgends vorgefunden. Als Spiegel dienten vielmehr gegossene und geschliffene Metallplatten, gewöhnlich von Kupfer, vermischt mit Zinn, Zink und anderen Stoffen, öfters versilbert oder auch von massivem Silber [2]), und zuweilen von der Grösse, dass sie der menschlichen Figur gleichkamen [3]) und in die Zimmerwand eingelassen wurden [4]). Das allgemeinste Toilettenrequisit war aber der Handspiegel [5]), *orbis* [6]), theils flach, theils hohl [7]) geschliffen, mit Griff aus demselben Stücke und auch ohne Griff und auf der Rückseite mit gravirten Umrissen, welche meistens mythologische Gegenstände darstellen, verziert. Oefters sind solche Handspiegel mit einem Deckel versehen, welcher entweder abgenommen, oder, wenn er durch ein Charnier befestigt ist, auf- und zugeklappt werden kann und mit einem Relief geschmückt ist [8]). In Griechenland haben Spiegel dieser Art in der Regel eine glatte, unverzierte Rückseite und sind erst neuerdings gravirte Spiegel entdeckt worden [9]); wie lebhaft dagegen in Etrurien die Fabrication gravirter Spiegel betrieben wurde, ersieht man daraus, dass nach Friedrichs' Schätzung etwa tausend Exemplare derselben noch vorhanden sind. Ebenso muss in Latium seit dem fünften Jahrhundert vor Chr. diese Industrie geblüht haben, da unter den pränestinischen Spiegeln elf lateinische Inschriften tragen [10]) und auf einer derselben der

---

1) Plin. *n. h.* 36, 193: *Sidone quondam his officinis* (*vitri*) *nobili, siquidem etiam specula excogitaverat.*

2) Plin. *n. h.* 34, 160: *specula etiam ex eo* (*stanno*) *laudatissima, ut diximus. Brundusi temperantur, donec argenteis uti coepere et ancillae.*

3) *specula totis paria corporibus* Seneca *n. q.* 1, 17, 8.

4) Ulpian. *Dig.* 32, 2, 19 § 8: *Nec* (*argenti appellatione continebitur*) *speculum vel parieti adfixum vel etiam quod mulier mundi causa habuit.*

5) E. Gerhard Etruskische Spiegel. Berlin 1843—1866. 4⁰, wo von der Form und dem Stoff derselben I p. 78 die Rede ist. De Witte *Les miroirs chez les anciens.* Bruxelles 1872. 8, *extrait des annales de l'Académie* Tome XXVIII. 2e série, tome VIII. Friedrichs Berlins antike Bildwerke II, S. 18—88.

6) Mart. 9, 17, 5. 7) Seneca *n. q.* 1, 4, 3.

8) Friedrichs a. a. O. S. 19. Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1865 S. 159 ff. Taf. V.

9) De Witte a. a. O. Dumont *Miroirs Grecs ornés de figures du trait.* in *Monuments Grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études Grecques en France.* N. 2. Paris 1873. 4 p. 23 ff. Ἑλληνικὰ κάτοπτρα, ἀρχαιολογικὴ διατριβὴ δοθεῖσα εἰς τὴν φιλολογικὴν σχολὴν τοῦ Ἐθνικοῦ Πανεπιστημίου ἐπὶ ὑφηγεσίᾳ τοῦ μαθήματος τῆς ἀρχαιολογίας ὑπὸ Κ. Δ. Μυλωνᾶ. Ἐν Ἀθήναις 1876. 8. Dumont *Bulletin de Correspondance Hellénique* I (1877) p. 108—115

10) S. dieselben bei Jordan Kritische Beiträge S. 3—5.

Künstler einen lateinischen Namen führt; das in Rom vorkommende Gewerbe der *speculariarii*[1]) scheint sich indessen nicht auf die Fabrication von Metallspiegeln, sondern von Glasfenstern zu beziehen, von welchen unten die Rede sein wird.

cistae.

Ebenso decorirt sind die bereits oben erwähnten Toilettenkästchen (*cistae*), in denen und mit denen ein grosser Theil der uns erhaltenen Spiegel gefunden ist. Sie haben selten Reliefs, durchschnittlich gravirte Zeichnungen, und selbst wo Reliefs angewendet sind, fehlt die Gravirung nicht. »Der bildliche Schmuck der ficoronischen Cista, sagt Jahn S. 2, ist eine mit dem Grabstichel in die glatte Metallplatte eingegrabene Umrisszeichnung, nur hie und da ist durch eine leichte, äusserst geschickt angebrachte Schraffirung das für das Verständniss der Form nothwendige Detail angedeutet.«

Andere gravirte Arbeiten.

Ausser an den Spiegeln und Cisten findet sich die Gravirung an den verschiedensten Geräthen und Ornamenten angewendet, an Bronzeschildern, Pilastern, Silberplatten, goldenen *fibulae* und Halsbändern[2]), namentlich aber an silbernen Gefässen[3]) und den Basen von Candelabern[4]).

Niello.

c. Das Nielliren, welches bekanntlich am Beginne der Neuzeit zur Erfindung des Papierabdrucks von gravirten Metallplatten, d. h. der Kupferstichkunst, geführt hat, ist ebenfalls eine im Alterthum bekannte Kunstübung gewesen. Niello nennt man eine leichtflüssige Metallcomposition, gewöhnlich eine Mischung von Silber, Kupfer, Blei, Schwefel und Borax, die erst zusammengeschmolzen, dann, wenn sie abgekühlt ist, pulverisirt wird. Das Pulver streut man auf die gravirte Metallplatte, erhitzt diese im Feuer und füllt so durch das wieder in Fluss kommende Niello die gravirten Taillen aus, welche durch diese Füllung auf dem blanken Metall deutlicher hervortreten. Es ist fraglich, inwieweit dies Verfahren bei allen gravirten Arbeiten

---

1) Orelli 4284: *C. Pomponius Apollonius speclar.*; Henzen n. 6296: *specular(ius)*; n. 6351: *C. Iulius Divi Aug. l. Cozmus speclaria(rius)*; n. 6352 derselbe nochmals; n. 6353: *Ti. Claudius Epictetus praeposit(us) speclariarior(um) domus Palatinar. Specularii* heissen sie *Dig.* 50, 6, 6. *Cod. Th.* 13, 4, 2.

2) *Mus. Greg.* I, 18; I, 37 n. 7. 8. I, 62, 5; I, 68. I, 77.

3) So auf dem Silbergefäss von Clusium. Müller und Oesterley Denkm. Taf. 60 n. 302.

4) *Mus. Borb.* XVI tav. 21 und besonders *Le Lucerne ed i Candelabri d'Ercolano.* Napoli 1792, wo im Text p. 324 über diese Arbeit gehandelt wird.

befolgt worden ist; Bröndsted glaubte z. B. auf der ficoronischen Cista Spuren von Ausfüllung der *graffiti* mit Gold zu entdecken, welche gegenwärtig nicht vorhanden sind[1]); dass indessen das Niello schon seit dem dritten Jahrhundert vor Chr. angewendet wurde und von da bis in die späte römische Kaiserzeit vorkommt, ist gegenwärtig durch viele noch vorhandene Arbeiten dieser Art festgestellt[2]).

Eingelegte Arbeit.

d. Im Princip identisch mit der Niellirung, aber in der Ausführung verschieden ist die eingelegte Arbeit. Wir lesen von einem Bronzebilde, das eine Inschrift von eisernen Buchstaben[3]) hatte, von goldenen Buchstaben auf silbernen Säulen[4]), von einem goldenen Ringe mit eisernen Sternen[5]), und wir haben noch zahlreiche Beispiele von Bronze mit Silber und von Silber mit Gold eingelegt. Zu den ersten gehören die in Turin befindliche Tabula Isiaca[6]), das von Martorelli in einem weitläufigen Werke behandelte Tintenfass[7]), verschiedene Gebrauchsgefässe[8]), die merkwürdigen am Rhein gefundenen Arzneikäst-

---

1) Schoene a. a. O. p. 155.

2) S. Wieseler Der Hildesheimer Silberfund S. 27, der das älteste Beispiel in einer grossen Silberschüssel der Eremitage zu Petersburg findet, welche man über das dritte Jahrhundert vor Chr. hinauf datirt. Zu den späten Arbeiten in Niello gehört die bei Vindonissa gefundene aus Bronze gegossene Gürtelschnalle, herausg. von Jahn Röm. Alterthümer aus Vindonissa, in Mittheilungen der antiq. Ges. in Zürich XIV, 4 S. 94. Taf. V, 7—11; ein silberner Löffel bei De Rossi *Bull. Crist.* 1868 p. 79 und das *Exagium solidi* des Ricimer (Orelli n. 1150. 1151), jetzt im Berliner Münzcabinet, ein Bronzetäfelchen, das auf jeder Seite mit drei Silberstreifen belegt ist. In diese sind die Buchstaben der Inschrift gravirt und dann mit Niello ausgefüllt. S. Friedlaender in v. Sallet Zeitschr. für Numismatik IX (1881) S. 1.

3) Suet. *Aug.* 7.

4) Dio Cass. 44, 7; und über die Sitte, die *orationes principis* nicht auf Bronzetafeln, sondern in dieser Weise zu verewigen Fabricius *ad Dion.* 61 not. 16.

5) Petron. 32.

6) Pignori *Mensa Isiaca.* Romae 1605. Amstelod. 1669. 4. Lessing Werke her. v. Lachmann XI S. 197 ff.

7) Martorellii *De regia theca calamaria libri II.* Neapoli 1756. (2 Voll. 4.) II p. 377.

8) Ein eingelegtes Bronzegefäss s. *Mus. Borb.* II, 32; verschiedene in Pompeii gefundene Candelaber haben auf der Platte der Basis eingelegte Arbeit: s. Overbeck 3. Ausg. S. 389; ein Erzgefäss, gefunden in Avenches im Canton Waadt (Gerhard Denkm. und Forschungen 1864 n. 190 p. 194), ist mit Reliefs versehen; den Hals aber umgiebt ein Epheukranz von eingelegter Arbeit, in welchem die Zweige von Silber, die Blätter von bläulichem Email sind; andere Gefässe dieser Art s. *Archaeologia* XXVI p. 303 pl. 34; Jahrb. d. V. v. A. im Rheinlande XIV S. 37. Eine Kanne aus geschlagenem Kupfer, das zuerst mit glänzendem Silber, dann mit einer schwarzen Glasur überzogen ist, beschreibt Arneth Archaeol. Analecten in Sitzungsber. der Wiener Acad. Phil. Hist. Classe 1862 S. 336 ff. Sie ist gravirt und die Figuren sind mit goldenen und silbernen Fäden und Plättchen ausgelegt.

chen [1]), eine in der Gegend von Parma gefundene *fibula* [2]) und insbesondere die pompeianische zierliche Bronzevase bei Roux und Barré VI taf. 72; zu den letzteren das silberne mit Gold eingelegte Tintenfass in Neapel [3]) und verschiedene Tischgeräthe [4]). Die Arbeit wird in einem griechischen Papyrus, dessen Inhalt sich auf Metalltechnik bezieht, χρυσογραφία genannt [5]), und auch die Römer erwähnen *scuta chrysographata* [6]); auf sie bezieht man auch die Kunst der *barbaricarii* [7]), welche in der späteren Kaiserzeit mehrfach erwähnt [8]) und allerdings als eine χρυσογραφία beschrieben wird [9]). Erwägt man indess, dass der von der Metallarbeit [10]) erst in byzantinischer Zeit vorkommende Name der *barbaricarii* auf eine fremdländische Kunstübung hinweist, während die eingelegte Arbeit in Aegypten, Griechenland und Italien lange vorher in Uebung war, dass ferner diese neue Kunst besonders von Waffenschmieden getrieben wurde, so möchte man doch vorziehen, unter dem *barbaricum opus* die von der Stadt Damaskus benannte damascirte Arbeit zu verstehen, d. h. die Kunst, durch Zusammenschweissen von Metallbändern oder von Stiften verschiedener oder gleichartiger Metalle zierliche Muster hervorzubringen. Diese Kunst ist dem früheren Alterthum fremd und berechtigte zu dem Namen, den sie führt.

barbaricarii.

---

1) Jahrb. d. V. v. A. im Rheinl. XIV p. 33. Taf. 1. 2.

2) Heydemann Mittheilungen S. 47 n. 35. 3) *Bull.* Nap. 1843 p. 121 f.

4) Eine silberne Casserole oder Saucière, die auf dem Stiel die in Gold eingelegte Inschrift *MATR. FAB. DVBIT* hat, s. *Archaeological Journal* VIII p. 36; eine silberne Schöpfkelle mit goldner Inschrift Gerhard Archaeol. Zeit. VII p. 177*. Ein Löffel mit einem Monogramm, das mit Pasta ausgefüllt ist, Arneth Monumente des k. k. Münz- und Ant.-Cab. in Wien. II, S. 79 n. 98.

5) Reuvens *Lettres à M. Letronne* p. 67. 68. Letronne *Lettres d'un antiquaire* p. 517. Welcker in Müllers Handb. d. Arch. § 311, 3.

6) Trebell. Poll. *Claud.* 14, 5.

7) Müller Handb. d. Arch. § 311, 3. Semper II, S. 502.

8) Im *Cod. Theod.* 10, 22, 1 werden kaiserliche *barbaricarii* in Antiochia und Constantinopel erwähnt, welche Helme (*cassides*) mit Gold und Silber verzieren, ebenso in der *Notitia Dign. or.* p. 39. p. 245 Boecking. Vgl. Corippus *Justin. Min.* 3, 121:

Ipse triumphorum per singula vasa suorum
Barbarico historiam fieri mandaverat auro.

9) Zu Verg. *Aen.* 11, 777: *Pictas acu tunicas et barbara tegmina crurum* sagt Donatus ed. Basil. 1551 fol. p. 905: *Tegebantur autem crura eius barbarico opere tegminibus factis, et hoc nomen est: nam qui hanc* [*artem*] *exercent, barbaricarii dicuntur, exprimentes ex auro et coloratis filis hominum formas et diversorum animalium, et specierum imitatam* (*imitantes* liest Boecking) *subtilitate veritatem.*

10) Der *barbaricarius ministrator* auf einer römischen Inschrift Orelli 4152 ist von ungewisser Erklärung.

opus interrasile.

e. Endlich ist noch zu erwähnen die durchbrochene Arbeit, *opus interrasile* [1]), von welcher die Cista Castellani eine Anschauung giebt, in deren Silberbekleidung die Figuren so ausgeschnitten sind, dass in ihnen das darunter liegende Holz sichtbar wird [2]). Unter den verschiedenen, jetzt bekannten Kunstwerken dieser Art ist besonders merkwürdig der im J. 1871 in einem Grabe bei Tiflis gefundene Cantharus, dessen vergoldetes Silberrelief auf einer Unterlage von dunklem, violettrothem Glase liegt, das an den durchbrochenen Stellen hervortritt [3]).

II. Die Gewerbe.

Wir haben gesehen, dass das Verfahren bei der Arbeit in Metallen im Wesentlichen dasselbe ist und dass eigentliche Künstler, welche eine selbständige Stellung einnahmen, in den verschiedensten Stoffen arbeiteten; in der fabrikmässigen Thätigkeit, welche wir besonders ins Auge fassen, theilen sich dagegen die Geschäfte vornehmlich nach den Bedürfnissen, zu deren Befriedigung die einzelnen Metalle vorzugsweise bestimmt sind, und während im Geschäfte selbst die Arbeit in Silber, Gold, Kupfer, Eisen und Blei getrennt wird, sind in allen diesen Officinen die Methoden der Arbeit durch besondere Arbeiter vertreten, die bei einem und demselben Fabricat zusammen wirken. So sind die *cistae* in der Art fabrikmässig angefertigt, dass ein Arbeiter die Zeichnung, einer das Einschneiden, einer den Guss oder das Treiben der Reliefs, ein anderer die Ciselirung besorgte [4]), und wir dürfen annehmen, dass ein grosser Theil der Arbeiter, welche von der Methode der Arbeit ihren Namen haben, in Fabriken beschäftigt war, wie die Modelleure

1) S. die Stellen bei Forcellini. Ueber das Verfahren bei dieser Arbeit s. Theophilus Hieromonachus *Diversarum artium schedula*, herausg. von C. de l'Escalopier. Paris 1843. III c. 71.

2) Schoene in *Annali* XXXVIII (1866) p. 187. Saglio *Dict. des antiq.* I p. 782.

3) Abgebildet bei Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1872 Taf. II. 1. 2, der S. 143—150 die sonst bekannten bedeutenderen Arbeiten dieser Art aufführt. Die Abbildung ist wiederholt in Saglio *Dict. des antiquités* I p. 808. Bei Schmucksachen ist die durchbrochene Arbeit häufig. S. z. B. die goldene *fibula* bei Arneth G. und S. Monumente p. 32 n. 118 und das Diadem Jahrb. d. V. v. A. im Rheinlande XXIII, S. 132 Taf. IV.

4) Brunn *Cista prenestina del museo Napoleone* in *Annali* 1862 p. 5.

(*figuratores*)[1], die Giesser (*flaturarii* oder *fusores*), die Dreher oder Polirer (*tritores*)[2], die Künstler in getriebener Arbeit (*crustarii*)[3], die Vergolder (*inauratores*, *deauratores*)[4] und die Bildhauer (*scalptores*)[5] und Ciseleure (*caelatores*)[6]. Dass namentlich die letzteren im Hause und in Officinen fabrikmässig beschäftigt wurden, ist ausdrücklich überliefert[7]. Die Hauptgeschäfte in Metallwaaren lassen sich demnach etwa folgendermassen classificiren.

Silberarbeiter.

1. Silberarbeiten und zwar vornehmlich Ess- und Trinkgeschirre bilden das Geschäft der *argentarii vascularii*[8], die durchschnittlich als Fabricanten, *fabri argentarii*[9] oder *argentarii*[10], zu betrachten sind, deren Waaren nach der Officin selbst *vasa Furniana, Clodiana, Gratiana* benannt werden[11], während die Inhaber von Niederlagen silberner Gefässe, wie sie in Rom ebenfalls vorhanden waren[12], *negotiatores argentarii vascularii*[13] heissen und von den *vascularii*[14] zu unterscheiden

---

1) Arnobius 6, 10.

2) Henzen 7281. Ueber beide ist bereits vorher gesprochen worden.

3) Plin. *n. h.* 33, 157. Vgl. Festi *epit.* p. 53, 3: *Crustariae tabernae a vasis potoriis crustatis dictae.*

4) Orelli 4201. Firm. Mat. *math.* 4, 15. *Cod. Iust.* 10, 64, 1.

5) Ein *scalptor velarius*, d. h. *vascularius* Orelli 4276 = 2457.

6) Orelli 1614; ein eigenes Geschäft muss der *caelator de sacra via* Orelli 4156 gehabt haben.

7) Cic. *acc. in Verr.* 4, 24, 54: *Palam artifices omnes, caelatores ac vascularios, convocari iubet, et ipse suos habebat.* Orelli 4146: *Amiantus Germanic(i) Caesar(is) caelator.* Bei Juvenal 9, 145 wünscht sich Jemand:

Sit mihi praeterea curvus caelator et alter,
qui multas facies pingit cito.

8) Ueber diese s. Marini *Atti* p. 249; O. Jahn Berichte d. Sächs. G. d. W. phil. hist. Cl. 1861 S. 305. Ein *argentarius vascularius Dig.* 44, 7, 61 pr. und in den Inschriften Orelli-Henzen 4147. 7217. Murat. 961, 5.

9) Marini nimmt mit Recht an, dass diese identisch mit den *argentarii vascularii* sind. Sie finden sich ebenfalls in Inschriften, Orelli n. 7; 5085 = 5755; Doni VIII, 10. *C. I. L.* III, 1652. Vgl. *Dig.* 34, 2, 39 pr.: *vascularius aut faber argentarius.*

10) Dass *argentarii* nicht immer Banquiers, sondern auch Silberarbeiter sind, zeigt Lampr. *Al. Sev.* 24, *Cod. Th.* 13, 4, 2, wo sie in einer Aufzählung von Handwerkern vorkommen; ebenso der *Antigonus Germanici Caesaris argentarius*, Orelli 4146; der *aurarius et argentarius de basilica vascularia* Henzen 7218, und die *corpora aurariorum* (so ist statt *pausariorum* mit Marini a. a. O. zu lesen) *et argentariorum* Orelli 1885.

11) Plin. *n. h.* 33, 139.

12) Solche Verkaufslocale waren in der *basilica vascularia* (Henzen 7218), welche wohl identisch ist mit der in der 8ten Region erwähnten *basilica argentaria*. Marini a. a. O. Preller Regionen S. 145.

13) Ein *negotiator argentar(ius) vascularius* Mur. 959, 3 = Boissieu *Insc. de Lyon* p. 199.

14) Grut. p. 643, 4. 5. 6. 7.

sind, welche wahrscheinlich sehr verschiedenartige Waaren führten. Denn Handlungen von Gebrauchsgeschirren aller Stoffe gab es natürlich überall; Martial beschreibt indessen auch elegante Läden, in welchen man corinthische und alterthümliche cälirte Silbersachen, Crystall-, Glas- und murrinische Gefässe zur Auswahl vorfand [1]; nur zuweilen ist unter dem *vascularius* mit Sicherheit der Silberarbeiter zu verstehen [2].

Das Geschäft der *argentarii vascularii* kam in Rom zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege in Blüthe, in welcher Zeit das thönerne Essgeschirr von dem silbernen verdrängt wurde [3]. Seit dieser Zeit wird oft von dem Luxus des *argentum escarium* und *potorium* [4] berichtet, von Silberschüsseln im Gewicht von 100 Pfund, wegen welcher schon unter Sulla Leute auf die Proscriptionslisten gesetzt wurden, und welche später bis zum Gewichte von 250, ja 500 Pfund gebracht wurden, so dass sie nur mit Hülfe vieler Leute in das Speisezimmer getragen werden konnten [5]; von Schüsseln mit besonderen Blattverzierungen, *filicatae* [6]) oder *felicatae* [7]) *lances* und *paterae*, *disci corymbiati argentei*, *lances pampinatae*, *patenae hederaciae* [8], oder mit Goldrändern (*vasa chrysendeta*) [9], und von massiv goldenem Essgeschirr, das z. B. Traian brauchte [10], und das unter

Tisch- und Hausgeräthe.

---

1) Mart. 9, 59, 11—16.

2) Cic. *acc. in Verr.* 4, 24, 54. *Dig.* 19, 5, 20, 2: *si, cum emere argentum velles, vascularius ad te detulerit et reliquerit, et cum displicuisset tibi, servo tuo referendum dedisti et sine dolo malo et culpa tua perierit, vascularii esse detrimentum, quia eius quoque causa sit missum.*

3) Dies bespricht ausführlich Plin. *n. h.* 33, 139—150. Vgl. Friedlaender Darstellungen III⁵, S. 105 ff.

4) Es wird erwähnt im Testament des Dasumius lin. 37. S. Rudorff in Zeitschr. f. gesch. Rechtswissenschaft XII, 3 (1845) S. 345. 348. Paulus *sent.* 3, 6, 67 nennt es *vasa escaria* und *pocularia*; § 86 *vasa potoria* und *escaria*. *Dig.* 34, 2, 32, 2.

5) Plin. a. a. O. § 145. Lamprid. *Heliog.* 19, 3. Treb. Poll. *trig. tyr.* 32, 6.

6) Cic. *ad Attic.* 6, 1, 13.

7) Cic. *parad.* 1, 2, 11. Festi *ep.* p. 86, 5 Müller.

8) Trebell. Poll. *Claud.* 17, 5. Beispiele solcher Silbergefässe mit Blattverzierungen sind die bei Falerii gefundene *patera*, her. von Visconti *Atti dell' Accademia Rom. d'archeol.* Vol. I, 2 S. 307, der Becher im *Mus. Borb.* XI, 45, die silberne Schale in der Sammlung Stroganow, Köhler Gesammelte Schriften VI, S. 45 Taf. 2.

9) Die *chrysendeta* bei Mart. 2, 43, 11; 2, 53, 5; *lances chrysendetae* Mart. 14, 97; *phialae chrysendetae* Herzog *Narbon. prov.* Append. p. 30 n. 11 und die *vasa quae Callaico linuntur auro* (Mart. 4, 39, 7), scheinen identisch zu sein mit dem, was bei Athenaeus p. 129ᵇ πίναξ ἀργυροῦς — περίχρυσος genannt wird.

10) Orelli 2897: *M. Ulpio Eridano Aug. l. ab auro escario.* Unter dem Augustus ist, wie der Name des Freigelassenen zeigt, wohl Traian zu verstehen.

Tiberius Privatleuten verboten werden musste [1]). Von dem eigentlichen Tafelservice (*ministerium*) [2]) ist noch verschieden das Trinkgeschirr, welches nicht auf die Tafel kam, sondern auf einem *abacus* besonders aufgestellt wurde (S. oben S. 309). Dazu gehören nicht nur die kunstvoll gearbeiteten Becher, sondern auch die grossen Trag- und Mischgefässe [3]). Ausserdem ist unter das gewöhnliche Silberzeug zu rechnen das Waschgeräthe, namentlich das, welches beim Essen gebraucht wird, und in reichen Häusern selbst das Küchengeschirr [4]), das sonst von Thon oder Kupfer zu sein pflegt. Aus allen Ländern, in welchen die antike Kunst entweder productiv wirkte, oder wenigstens Anerkennung und Bewunderung fand, sind Silbergefässe griechischer oder römischer Arbeit erhalten, welche hier zu verzeichnen unmöglich ist [5]). Indessen dürfte es zweckmässig sein, zum Behufe einer ersten Orientirung wenigstens einige der bedeutendsten Kunstwerke dieser Art, welche sich jetzt in Italien [6]),

---

1) Tac. *ann.* 2, 31.

2) Pauli *sent.* 3, 6, 86: *Vasis argenteis legatis ea omnia continentur, quae capacitati alicui parata sunt, et ideo tam potoria quam escaria, item ministeria omnia debebuntur, veluti urceoli, paterae, lances, piperatoria; cochlearia quoque, itemque trullae, calices, scyphi et his similia.* Lamprid. *Al. Sev.* 34, 1: *ducentarum librarum argenti pondus ministerium eius nunquam transiit.* Vgl. c. 41, 4.

3) Pauli *sent.* 3, 6, 89. 90; κρατῆρες ἀργυροῖ Plut. *Aem. Paul.* 32.

4) Plin. *n. h.* 33, 140: *vasa coquinaria ex argento fieri Calvos orator quiritat, at nos carrucas argento caelare invenimus.* *Dig.* 34, 2, 19 § 12: *Si cui escarium argentum legatum sit, id solum debebitur, quod ad epulandum in ministerio habuit, id est ad esum et potum. Unde de aquiminario dubitatum est. Et puto contineri; nam et hoc propter escam paratur. Certe si cacabos argenteos habebat vel miliarium* (einen Kochofen) *argenteum, vel sartaginem vel aliud vas ad coquendum, dubitari poterit, an escario contineatur. Et haec magis coquinatorii instrumenti sunt.* Lampr. *Heliog.* 19, 3: *primus deinde authepsas argenteas habuit, primus etiam cacabos.* Ein silbernes Kasserol s. bei Stephani *Compte-rendu* 1867 p. 49.

5) Eine Uebersicht der vorhandenen Sammlungen von Gold- und Silberarbeiten giebt Arneth Gold- und Silbermonumente des Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Wien 1850. fol. S. 10—18. Krause Angeiologie S. 88—100. Dieselbe lässt sich wesentlich erweitern.

6) Schalen, Becher, Kannen und Reliefplatten etruskischen Fundortes s. *Museo Gregor.* I. tav. 62—66; ein etruskisches Silbergefäss von Clusium mit eingegrabenen Figuren bei Müller und Oesterley Denkm. I, n. 302; das in Antium gefundene corsinische Gefäss ist neuerdings her. v. Michaelis D. Cors. Silbergefäss. Leipzig 1859. 4°; das silberne, aus der späten Kaiserzeit herrührende, im J. 1793 in Rom gefundene Toilettenkästchen s. in Visconti *Opere varie* I p. 210—235; Böttiger *Sabina* Taf. 3. 4; andere römische Silbergefässe bei Winckelmann *Monum. ant.* Tab. 151 p. 203—207. Ueber den Fund von Vicarello, in welchem sich verschiedene Silbergefässe, darunter drei mit Itinerarien, befanden, s. Marchi *La stipe tributata alle divinità delle Acque Apollinari.* Roma 1852. 4. Henzen im Rhein. Museum N. F. IX (1854) S. 21—36 und in Orelli *Inscr.* ad n. 5210; über

in Portugal und Spanien[1]), in Frankreich[2]), in England[3]), in München[4]), Berlin[5]), Wien[6]) und namentlich in Petersburg[7])

---

die pompeianischen Silberfunde s. Quaranta *Di quattordici Vasi d'argento disotterrati in Pompei nel* 1835. Napoli 1837. 4⁰. Die beiden schönsten, der Becher mit der Apotheose Homers und der Becher mit den Centauren, sind abg. *Museo Borb.* XIII, 49 und bei Zahn Die schönsten Ornamente aus Pompeii u. s. w. III taf. 28. Ueber andere in Neapel befindliche Silberarbeiten Gerhard und Panofka Neapels antike Bildwerke I. Stuttgart 1828 S. 438—442. *Mus. Borb.* VII, 48; VIII, 14. 46; XI, 45.

1) Eine silberne, theilweise vergoldete Schale aus Portugal s. Arneth Arch. Anal. taf. 20; Berichte der Wiener Academie, ph. hist. Cl. VI S. 293; über Silberfunde in Spanien Hübner Die ant. Bildwerke in Madrid, Berlin 1862. 8; darunter Schalen n. 546, 915, 936, 941, 948, Silberstatuetten, und der im Jahre 1847 gefundene Silberschild des Theodosius n. 472.

2) Im J. 1830 wurde bei Bernay in der Normandie der Schatz des Mercurtempels in Canetum entdeckt, welcher sich jetzt im *Cabinet des Médailles et Antiques* in Paris befindet und beschrieben ist in Chabouillet *Catalogue général et raisonné des Camées et pierres gravées de la bibliothèque impériale suivi de la description des autres monuments exposés dans les Cab. des Méd. et Antiques.* Paris (1857) 8. p. 418—457. Der Fund besteht aus 69 Stücken, nämlich zwei Statuetten, einer Büste und 66 Silbergefässen. Statuetten wie Gefässe sind nicht gegossen, sondern aus Blech getrieben und zusammengelöthet; auf den Bechern ist das Relief zum Theil so dünn, dass es einer Futterung von massivem gehämmertem Silber bedurfte. Die Arbeit ist zum Theil vortrefflich und älter als die Kaiserzeit. In dem Cabinet befinden sich noch 5 Statuetten und 5 Gefässe anderer Herkunft; unter den letzteren (n. 2875) der berühmte Discus, der seit Spon Schild des Scipio genannt wurde. Es ist eine Schüssel (*lanx*), auf welcher nach Winckelmanns Erklärung Achill und Briseis dargestellt ist. Von den vielen ausserdem in Frankreich gefundenen Silbersachen erwähne ich noch den silbernen Eimer von Vienne, herausg. von Wieseler *Annali* XXIV (1852) p. 216—230 und die Silberschale von Avignon. Millin *Mon. ant.* I p. 69—96.

3) S. Arneth a. a. O. p. 16. Hübner Archaeologische Zeitung XXIX (1871) S. 90.

4) Thiersch Ueber ein silbernes Gefäss mit Darstellungen aus der griechischen Heroengeschichte, Abh. der I. Cl. d. k. Akad. der Wiss. Bd. V Abth. II p. 107 f.

5) Da die Hildesheimer Gefässe jetzt durch Nachbildungen allgemein bekannt sind, so genügt es zu verweisen auf Wieseler Der Hildesheimer Silberfund. Erste Abtheilung. Göttingen 1869. 4. Holzer Der Hildesheimer antike Silberfund. Hildesheim 1870. 8. Der Fund wurde October 1869 gemacht.

6) Arneth Die antiken Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien, mit XLI Tafeln. Wien 1850 fol.

7) Unter den Silberschätzen der k. Eremitage nimmt den ersten Rang ein die Vase von Nikopol, gefunden bei den Ausgrabungen am rechten Ufer des Dnjepr im J. 1862—63 im Grabe eines scythischen Königs, publicirt von Stephani *Compte-rendu* 1864 p. 11—141 Taf. 1—3, und nochmals u. d. T. Die Silbervase von Nikopol in der k. Eremitage, nach dem Original photographirt und herausgegeben von Carl Röttger. Mit erläuterndem Text von L. Stephani. Petersburg 1873. Text in kl. fol. nebst Atlas in gr. fol. Stephani setzt das Gefäss in das vierte Jahrhundert vor Chr. und erklärt es für das Hauptkunstwerk, welches wir aus dem Alterthum in Silber haben. Seine Höhe beträgt 0,7 m, sein Durchmesser 0,39 m. Fuss, Hals, Henkel sind vergoldet. „Die Blumenranken, sagt Stephani, und Vögel am Bauche der Vase, so wie die beiden über dem Fries angebrachten Gruppen eines von zwei Greifen zerfleischten Hirsches sind von getriebener Arbeit und das Relief dieser Verzierungen ist ganz flach; die Figuren des am oberen Theil der Vase rings herumlaufenden Frieses hingegen, so wie der geflügelte Pferdekopf und

befinden, mit Verweisung auf die betreffende Litteratur in den Anmerkungen anzuführen.

Goldarbeiter.

2. Das **Gold** ist das eigentliche Material für Schmucksachen[1]. Wenn es in römischer Zeit zu Gefässen und Statuen[2] verwendet wurde, so war dies ebenso eine Ausnahme, wie der Gebrauch des Silbers zu Bildsäulen. Goldene Gefässe haben ihren Ursprung im Orient, gelangten von dort an die Höfe der Diadochen (S. 650) und von da endlich als Beutestücke nach Rom[3], wo sie seit dem Ende der Republik einen Luxusgegenstand bildeten, der sich indessen wohl auf den Haushalt des Kaisers und weniger reicher Leute beschränkte[4]. Ausserdem finden sich Goldsachen dieser Art in denjenigen Ländern, in welchen es entweder Goldbergwerke gab[5] oder der Geschmack mehr an dem Metallwerthe als an der Kunst der Arbeit Gefallen fand[6]. Goldschmuck zu liefern ist dagegen die wesentliche Aufgabe der *aurifices*, χρυσοχόοι oder *fabri aurarii*[7], deren

fabri aurarii.

---

die beiden Löwenköpfe, welche man an dem unteren Theile angebracht sieht, sind von massivem Silber gegossen und dann an die Grundfläche angelöthet. Auch ist das Relief des Frieses so hoch, dass viele Theile der Figuren die vollständige Rundung der Körper haben. Es ist eine Wein-Amphore; der Hals und die drei unteren Oeffnungen sind durch feine Siebe verschlossen." Ausserdem befinden sich in der Eremitage eine flache Schale, edirt *Compte-rendu* 1867 p. 52—251. Taf. 2. 4. 5; ein Kasserol, *Compte-rendu* 1867 Taf. 2, 1—3 p. 48—52; eine flache Schale, Köhler Ges. Schr. VI p. 44. 48. Taf. 2. 3. Overbeck Heroengalerie Taf. 24, 1; eine flache Schale Köhler p. 45 Taf. 4, und in Privatbesitz eine flache Schale, herausg. u. d. T. Die Schlangenfütterung der orphischen Mysterien, Silberschale im Besitz Sr. E. des Grafen Grigori Stroganow, erläutert von L. Stephani. Mit 3 photogr. Tafeln. Petersburg 1873 fol. Diese Schale, welche Stephani in das zweite Jahr. nach Chr. setzt, ist nicht von getriebener Arbeit sondern ciselirt.

1) Paulus *sent. rec.* 3, 6, 88: *factum (aurum) ornamentorum genere continetur.*

2) Treb. Poll. *Claud.* 3: *Illi (Claudio) — populus Romanus — statuam auream decem pedum conlocavit; illi — posita est columna palmata statua superfixa librarum argenti mille quingentarum.*

3) Aus Macedonien brachte sie Aemilius Paulus nach Rom. Plut. *Aem. Paul.* 33.

4) S. oben S. 676. Friedlaender Darstellungen III^5, S. 105.

5) So gab es in Spanien verschiedene Götterbilder von Gold s. Hübner *Hermes* I, 347.

6) Von den in der Wiener Sammlung reich vertretenen Goldgefässen (Arneth a. a. O. S. 19—40. Taf. G. I—G. X) stammen die meisten aus Ungarn und Siebenbürgen; darunter ist eines von 614 Ducaten Gewicht. Zu den merkwürdigsten Stücken der Petersburger Sammlung gehören zwei grosse goldene Trinkhörner, herausg. von Stephani *Compte-rendu* 1877 p. 11 ff. Taf. I n. 6—7. Eines der schönsten Goldmonumente römischer Arbeit ist die etwa 210 nach Chr. verfertigte, im J. 1774 ausgegrabene *patera* von Rennes, jetzt in Paris. s. Chabouillet a. a. O. p. 357—364 und eine Abbildung bei Millin *Monuments inédits* T. I, p. 225—258. pl. XXIV—XXVII.

7) *De basilica vascularia aurario et argentario* Henzen n. 7218; *P. Fulvius Phoebus aurar(ius)* Orelli 3096.

in der Königszeit gegründetes (S. 377) und bis in die Kaiserzeit erhaltenes Collegium[1]) aus römischen Bürgern[2]) und Freigelassenen[3]) bestand, während das kaiserliche Haus eigene Goldschmiede unter der Dienerschaft hatte[4]) und in den Städten Italiens und den Provinzen Personen verschiedener Stände an dem Gewerbe Theil nahmen[5]). Zu dieser Fabrication gehört insbesondere die Verfertigung von Ringen[6]), die Arbeit der *anularii*[7]), das Fassen von Perlen und Edelsteinen[8]) und das ganze Juweliergeschäft, ein Industriezweig, in dem das Alterthum noch immer unerreicht dasteht und erst in den letzten Decennien Gegenstand lebhafter Nacheiferung geworden ist[9]).

Schmuckarbeiten

Wollen wir die Gegenstände einigermassen übersehen, welche in das Gebiet der Schmuckarbeit fallen, so haben wir zuerst den Schmuck der Männer von dem der Frauen zu unterscheiden. Was zu dem ersteren gehört, die mit Gold verzierten Staatskleider (s. oben S. 525. 526), die kriegerischen Decorationen, *torques*, *armillae* und *coronae*, die *bullae* und die goldenen Ringe der Ritter und Senatoren, ist bereits in anderm Zusammenhange früher besprochen worden[10]); nur in Betreff der Ringe, die man ursprünglich zu dem practischen Zwecke des Siegelns, und zwar gewöhnlich am vierten Finger[11]) trug, haben

für Männer,

---

1) *Collegium aurificum* in Rom Grut. p. 258, 7; 638, 9. Donati p. 225, 2.

2) *M. Caedicius Iucundus aurifex de sacra via* Gr. 638, 7 = Mommsen *I. N.* 6852.

3) [*A. F*]*ourius A. l.* [*Se*]*leucus mag. quinq. collegii aurificum* Wilmanns 2578.

4) *Protogenes Caesaris aurifex* Orelli 2785; *Stephanus Ti. Caesaris aurifex* Bianchini *Camera* p. 67 n. 220; *Eumolpus Caesaris a supellectile domus aurifex* Grut. p. 31, 11.

5) In Capua: *Philodamus Bassus aurifex* Grut. p. 638, 10 = Mommsen *I. N.* 3784; *L. Titius Optatus aurifex* Mommsen *I. N.* 3811; in Pompeii kommen *aurifices* einmal vor Orelli 3700 = *C. I. L.* IV n. 710; ein *Amillius Polynices, natione Lydus, artis aurifex*, welcher in das *corpus fabrum tignuariorum* von Aventicum aufgenommen war, bei Mommsen *Inscr. Confoed. Helvet.* n. 212 = Orelli 417.

6) Cic. *acc. in Verr.* 4, 25, 56. 7) Cic. *Acad.* 2, 26, 86. Orelli 4144.

8) S. die römische Grabinschrift auf einen jungen Sclaven Burmann *Anth. Lat.* IV n. 103 = Henzen n. 7252:

Noverat hic docta fabricare monilia dextra
Et molle in varias aurum disponere gemmas.

Ein *inclusor auri et gemmarum* Hieronym. *in Jerem.* 5, 24.

9) A. Castellani *Antique jewellery and its revival.* London 1862. 8. Die Abhandlung von A. Ilg über die Goldschmiedekunst im zweiten Bande von Buchers Geschichte der technischen Künste, jetzt fortgesetzt von Bucher, ist noch unvollendet.

10) S. Staatsverwaltung II, S. 555 und oben S. 83. 669.

11) Plin. *n. h.* 33, 24; Gellius 10, 10; Macrob. *sat.* 7, 13, 14; Isidor. *orig.*

wir hinzuzufügen, dass dieselben später zu einer luxuriösen Liebhaberei wurden. Der ältere Scipio Africanus soll der erste gewesen sein, welcher eine geschnittene Gemme in seinem Ringe führte [1]; nachher trugen auch Männer Ringe an allen Fingern [2], deren Werth theils in dem Steine, theils in der Kunst des Gemmenschnittes bestand, und man legte schon am Ende der Republik Dactyliotheken an, theils zum Verwahren der vielen Ringe [3], in deren Gebrauch man wechselte, theils als wirkliche Kunstsammlungen [4].

Viel complicirter ist der Goldschmuck, in welchem nicht nur die römischen Frauen sich gefielen, sondern auch Statuen theils orientalischer Göttinnen [5], theils verstorbener Römerinnen erscheinen. In letzterer Beziehung sind insbesondere belehrend zwei von Hübner in Spanien gefundene und erläuterte Inventarien, bezüglich auf eine silberne Statue der Isis und eine wahrscheinlich bronzene Statue einer Frau, Namens Postumia Aciliana Baxo [6]. Zu dem weiblichen Schmuck gehören namentlich erstens der Kopfputz, d. h. goldene Haarnadeln [7], Haarnetze (*reticula*) [8] und Binden (Diademe) [9], zu denen das königliche Diadem, βασίλειον, *basilium*, zu rechnen ist, das die erwähnte Isisstatue hatte [10]; zweitens die Ohrgehänge [11] (*inaures*,

für Frauen.

19, 32, 2. Bildwerke bestätigen dies, wie schon Plinius bemerkt. Auf dem Relief bei Visconti *M. P. Cl.* V tav. 32, welches eine Pompa von 11 Personen darstellt, tragen zwei den Ring auf dem vierten Finger der linken Hand.

1) Plin *n. h.* 37, 85.

2) Quintilian. 11, 3, 142. Mart. 5, 11; 11, 59. Ausführlich handelt hierüber Krause *Pyrgoteles* S. 169—196. Raoul-Rochette *Mém. de l'acad.* XIII p. 651.

3) Mart. 14, 123. *Digest.* 32, 1, 52 § 8.

4) Plin. *n. h.* 37, 11. Auch Verres sammelte Ringe. Cic. *acc. in Verr.* 4, 26, 57. *Dig.* 32, 1, 53: *anulis legatis dactyliothecae non cedunt.*

5) Den Schmuck der *dea Syria* in Hierapolis beschreibt Lucian. *de dea Syria* 31—33.

6) Hübner *Ornamenta muliebria* im *Hermes* I, 3 (1866) S. 345—360.

7) Haarnadeln hatte man von Elfenbein, Knochen, Bronze, Silber und Gold; sie waren auch mit Edelsteinen und Perlen geschmückt. *Dig.* 34, 2, 25 § 10: *acus cum margarita, quam mulieres habere solent.* Goldene Nadeln dieser Art im Wiener Cabinet, s. Arneth Gold- und Silbermonumente p. 30 n. 106; p. 40 n. 282. 283. 284; mit Stein p. 33 n. 139.

8) Petron. 67.

9) S. oben S. 685. Lamprid. *Heliog.* 23, 5: *voluit uti et diademate gemmato, quo pulchrior fieret et magis ad feminarum vultum aptus. quo et usus est domi.* Seneca *Med.* 574: *aurum, quo solent cingi comae.* Aber schon die Büste des Augustus, Visconti *M. P. Cl.* VI pl. 40, hat eine Stirnbinde mit einer grossen Gemme.

10) S. Wesseling *ad Diodor.* 1, 47. Hübner a. a. O. p. 348 f.

11) Sie sind in grosser Varietät vorhanden. S. beispielsweise *Mus. Greg.* I, 71. 73; Arneth a. a. O p. 28. 29.

pendentes)[1], theils einfach, theils mit Perlen und Juwelen[2], drittens die Halsgeschmeide, welche in den verschiedensten Formen erhalten sind. Es befinden sich darunter Bandgeflechte[3], Drahtgewinde[4]) und Ketten aus einzelnen Gliedern[5]), Schnüre (*fila*, *lineae*) von Perlen[6]), Steinen, Glasperlen und goldenen Gliedern in der Form von Kugeln[7]), Cylindern[8]) und doppelten Kegeln[9]), welche entweder auf einen Faden gezogen oder durch Gehenke unter einander verbunden sind, endlich Schnüre und Ketten mit Anhängen, welche theils beerenförmig (*monile bacatum*)[10]), theils in der Form von *bullae*[11]), oder kleinen Geräthen und Figürchen (*crepundia*)[12]) gebildet sind. Goldene Schmuck-

---

1) S. Bartholini *De inauribus veterum syntagma*. Amstelodami 1676. 12. und über *pendentes* Salmasius *ad Capitolin. Max. duo* 6. Vol II, p. 22. Hübner p. 349.

2) Hieronym. *de virg. servand. ep.* 8 = *ep.* 130, 7 Vallars: *Ut taceam de inaurium pretiis, candore margaritarum, rubri maris profunda testantium, smaragdorum virore, cerauniorum flammis, hyacinthorum pelago, ad quae ardent et insaniunt studia matronarum.* Derselbe *ep.* 107, 5 Vallars: *cave ne aures eius perfores, ne cerussa et purpurissa consecrata Christo ora depingas nec collum auro et margaritis premas nec caput gemmis oneres.*

3) Z. B. in dem Funde von Kertsch, *Annali* XII (1840) p. 9 tav. A 17, B 7; eine andere bandartige Golddrahtkette griechischer Arbeit *Archaeologia* XXXV p. 190—94; eine dritte Jahrb. d. V. v. A. i. Rheinlande XXV S. 126 Taf. V, 1.

4) Seneca *Med.* 572: *et auro textili monile fulgens.* Zu diesen möchte ich rechnen die *murenae* (Arculphus bei Salmas. *ad Capitol. Max. duo* 6 p. 23) oder *murenulae*; Hieronym. *ep.* 22 Vol IV, 2 p. 54 Ben. = 24, 3 Vallars: *Aurum colli sui, quod quidem murenulam vulgus vocat, quo scilicet, metallo in virgulas lentiscente, quaedam ordinis flexuosi catena contexitur, — vendidit.*

5) *Mus. Greg.* I tav. 77. 79. 80. Arneth Gold- und Silbermon. p. 28 n. 33. *Annali* XII p. 9 tav. A 15; Kette im britischen Museum: *Archaeological Journal* VIII (1851) p. 38.

6) *lineas duas ex margaritis* erwähnen die *Dig.* 34, 2, 40 § 2.

7) Arneth a. a. O. p. 32 n. 123 Taf. XI. Eine Schnur von Goldperlen *Annali* XII tav. B n. 12.

8) Wo *cylindri* als technischer Ausdruck vorkommt, z. B. in den spanischen Inschriften, Hübner a. a. O. S. 346 n. 1: *in basilio unio et margarita n. VI, smaragdi duo, cylindri n. VII*; S. 355 n. 2: *septentrionem cylindr(orum) XXXXII. marg(aritarum) VII, item lineam cylindrorum XXII, item fasc(iam) cylindr(orum) LXIII; marg(aritarum) C*, und in der Inschrift von Ariminum Henzen 6141: *fila II ex cylindris n. XXXIII auro clus(is)*, will Hübner immer Edelsteine verstanden wissen, welche nicht einzeln als Solitairs verwendet wurden, sondern in Menge, sich also zu den *gemmae* verhielten, wie die *margaritae* zu den *uniones*. Dass Steine zu verstehen sind, glaube ich ebenfalls; der Ausdruck wird aber doch immer von der Form zu verstehen sein, wie auch die *bacae* ihren Namen von der Form haben.

9) *Mus. Greg.* I, 77.

10) Lamprid. *Alex. Sev.* 41, 1. So auch *quadribacium*, s. Hübner S. 350. Beispiele solcher *monilia bacata* s. *Mus. Borb.* II, 14. *Annali* 1855 p. 51 tav. X.

11) S. den Schmuck aus Tarquinii *Annali* XXXII (1860) p. 472 ff. *Monumenti d. Inst.* VI t. 46.

12) S. das Halsband aus Kertsch *Annali* XII tav. C n. 13 und den Halsschmuck bei Arneth a. a. O. Taf. I.

sachen aus dem Alterthum sind in allen grösseren Museen vorhanden. Die schönen etruskischen Arbeiten findet man in grosser Auswahl im Museo Gregoriano in Rom [1]) und in der Sammlung Campana, aus welchen das Musée Napoléon III in Paris gebildet wurde [2]); überaus reich an vortrefflichen Werken antiker Goldschmiedekunst ist ferner die Eremitage in Petersburg [3]). Ich beschränke mich darauf, ein einzelnes Beispiel römischer Arbeit anzuführen. Im Jahre 1841 wurde bei Lyon ein vollständiger Schmuck einer Dame gefunden, der wahrscheinlich aus der Zeit des Septimius Severus herrührt und sich jetzt im Museum von Lyon befindet [4]); er besteht aus 7 Armbändern, zwei Ringen, sechs Ohrgehängen, verschiedenen einzelnen Anhängestücken (*coulants*), Brochen, Schlössern (*clusurae*) [5]), Nadeln und 7 Halsbändern (*colliers*). Von diesen besteht das erste aus 5 Smaragden in Form sechsseitiger Prismen und zwei Perlen *à jour* gefasst; zwischen den sieben Gliedern ist immer ein Glied von Goldarbeit, an welchem sechs Prismen von Smaragd hängen; das zweite hat 11 oval geschliffene Granaten, an deren Einfassung 11 birnenförmige Granaten (*bacae*) hängen; das dritte 10 ovale Amethysten, an deren Fassung 10 andere ebenfalls ovale Amethysten herabhängen; das vierte besteht aus olivenförmigen blauen Glasperlen, durch die ein Golddraht gezogen ist, der auf beiden Seiten einen Ring bildet und mit diesem in den nächsten Ring eingreift; das fünfte aus 14 Saphiren auf einem Goldfaden, der sie mit den zwischen ihnen befindlichen Goldplättchen verbindet; das sechste aus 22 Goldperlen auf einem Faden, das siebente aus kleinen Cylindern von Corallen, Malachit und Gold in 11 Doppelfäden geordnet,

---

1) *Musei Etrusci quod Gregorius XVI Pont. max. in aedibus Vaticanis constituit monimenta.* P. I. II. Romae 1842 fol. Die Goldsachen sind publicirt Pars I. Taf. LXVII—XCI.

2) E. Desjardins *Notice sur le Musée Napoléon III.* Paris 1862. 8.

3) Ein grosser Goldschmuck von der vollendetsten Arbeit ist herausgegeben von Stephani *Compte-rendu* 1865 p. 48. Taf. I n. 1—3; Taf. II, 1. 2. Andere Schmucksachen sind besprochen und zum Theil publicirt im *Compte-rendu* 1859 p. X. p. 11; 1861 p. 145; 1863 p. 106; 1865 p. 9. p. 21; 1869 p. 6 Taf. I n. 11—20; 1873 pl. III n. 7; 1874 p. X. XIV. XXI; 1875 p. 16—30; 1876 p. XIV. p. 120. p. 156 Pl. IV n. 6. 7; 1877 p. 11. p. 26 Taf. II n. 10. p. 224 Pl. III n. 6; ein goldener Halsschmuck *Ant. d. Bosph. Cimmér.* Pl. 12a n. 4.

4) *Description de l'écrin d'une dame Romaine, trouvé à Lyon en* 1841, *par* A. Comarmond. Paris et Lyon 1844. fol.

5) Das Wort kommt in der Isis-Inschrift vor. Hübner S. 346. 352.

welche durch 12 Goldglieder zusammengehalten werden. Wir finden in diesem Schmucke auch Ringe und Armbänder, über welche noch eine Bemerkung hinzuzufügen ist. In dem Tragen vieler Ringe scheinen die römischen Frauen weder den Männern noch den Griechinnen[1]) nachgestanden zu haben[2]), und die Formen derselben sind ausserordentlich mannichfach[3]); auch Armbänder trug man verschiedenartig und mehrfach, nämlich am Handgelenk, περικάρπια[4]), *armillae*[5]), *spatalia*[6]), oder am Oberarm (*spinter*[7]), *brachiale*[8]); entweder an beiden Armen, oder an einem[9]), wie z. B. das *spinter* am linken, das *dextrocherium*[10]) am rechten Arme angelegt wurde; zu Plinius' Zeit war endlich die griechische Sitte aufgekommen, auch die Fuss-

---

1) In einem der Gräber von Kertsch, deren Funde in den *Annali* XII (1840) p. 5—22 verzeichnet sind, und das einer Frau gehörte, befanden sich 8 Ringe, darunter 3 von solcher Grösse, dass sie am Finger nicht wohl getragen werden konnten. Indessen liebte man auch in Rom so colossale Ringe. S. Martial. 11, 37:

Zoile, quid tota gemmam praecingere libra
Te iuvat et miserum perdere sardonycha?
Anulus iste tuis fuerat modo cruribus aptus.
Non eadem digitis pondera conveniunt.

2) Clem. Alex. *Paed.* 3, 11, 57 p. 287. Tertull. *Apol.* 6.

3) Im *Archaeological Journal* VII (1850) p. 190 ist ein Ring edirt, bestehend aus 15 kleinen Platten, die durch Gehenke verbunden sind. Auf jeder Platte steht ein Buchstabe. Die so entstehende Inschrift, die der Herausgeber nicht entziffert hat, heisst: ЄΤЄ ΧΙΛΙΑ ΖЄSЄS, d. h. ἔτη χίλια ζήσῃς. Andere Ringe ähnlicher Art s. *Archaeol. Journal* XXIX (1872) p. 305 ff. De Rossi *Bull. Crist.* V (1874) p. 78. Ein Armband etruskischer Arbeit, befindlich im *Musée Napoléon*, bestehend aus neun kleinen Platten, die durch Charniere verbunden sind, s. bei Saglio *Dictionn. des Antiq.* I, p. 795.

4) Pollux 5, 99 unterscheidet περικάρπια und περιβραχίονα.

5) Dies scheint der allgemeine Ausdruck zu sein, der auch von der kriegerischen Decoration gebraucht wird. S. Bartholinus *De armillis veterum*. Amstelod. 1676. 12.

6) Dass das *spatalium*, welches bei Plin. *n. h.* 13, 142 und mehrmals in den von Hübner herausgegebenen Inschriften vorkommt, an dem Handgelenk getragen wurde, nicht am Oberarm, wie Hübner S. 353 annimmt, lehrt Tertull. *de cultu fem.* 2, 13: *nescio an manus spatalio circumdari solita in duritiam catenae stupescere sustineat.*

7) Festus p. 336ᵇ 6 sicher ergänzt aus Paulus: *spinter vocabatur armillae genus, quod mulieres antiquae gerere solebant brachio summo sinistro.* Plautus (*Menaechm.* 527): *Iubeasque spinter novum reconcinnarier.* Liv. 2, 11, 8: *quod Sabini aureas armillas magni ponderis brachio laevo — habuerint.*

8) S. die von Haupt bei Hübner p. 353 angeführte Stelle des Ambrosius *epist.* 1, 10, 9. Bei Trebell. Poll. *Claud.* 14, 5 schwankt die Lesart zwischen *brachialem unam* (sc. *armillam*) und *brachiale unum*. Bei Vopiscus *Aurel.* 7 scheint das *femininum* zu stehen und so zu lesen: *torquem, brachialem, anulum adponat.*

9) In dem Lyoner Schmuck befinden sich 7 Armbänder, drei Paare und ein einzelnes.

10) Capitolin. *Maxim. duo* 27, 8. Ein Armband auf dem rechten Arme hat die Statue der Venus bei Visconti *Mus. P. Cl.* tav. 10 p. 108 der Mail. Ausg.

knöchel mit Ringen (περισφύρια, περισχελίδες)[1] und selbst die Schuhe und Sandalen mit Perlen und Edelsteinen zu schmücken[2]. Unter den unendlich verschiedenen Formen der Armbänder ist besonders häufig die einer Schlange, die entweder einmal um den Arm geht, oder als Spirale denselben mehrfach umwindet[3]. Ebenso mannichfaltig sind die Brochen oder Spangen, *fibulae*[4], die Knöpfe und andere kleinere Schmuckstücke.

Gebrauch der Edelsteine.

Der Gebrauch der Edelsteine im Alterthum hat zu einer Reihe von interessanten und noch keineswegs abgeschlossenen Untersuchungen Veranlassung gegeben, welche, da sie entweder in das Gebiet der Mineralogie oder in das Gebiet der Kunstgeschichte fallen, in unserer Darstellung nur kurz angedeutet werden können[5]. Er begann in Rom in der letzten Zeit der Republik, als sich die Verbindung mit dem Orient leichter gestaltete, nahm in demselben Grade zu, als die eigentliche Kunst der Metallarbeit, namentlich die Caelatur, in Verfall gerieth[6], und gewann immer weitere Ausdehnung bis in die byzantinische Zeit und das Mittelalter hinein. Zuerst gab man den Ringen ihren Werth entweder durch eine kunstvoll geschnittene Gemme[7], oder durch einen kostbaren, nur geschliffenen Edelstein[8]; der ältere Scipio war, wie bereits bemerkt ist, der erste, der mit einer Gemme siegelte; bei Juvenal wird zuerst ein Diamantring erwähnt, den Berenice, die Schwester des Königs Agrippa von Judäa, hatte[9]; sodann begannen die Frauen sich mit Perlen und Juwelen (*gemmosa monilia*)[10] zu schmücken und zwar in solchem Uebermasse, dass Lollia Paulina, die Frau des Caligula[11],

---

1) Plin. *n. h.* 33, 39. 40. Petron. 67.
2) Plin. *n. h.* 9, 114 und mehr bei Hübner S. 354. Vgl. oben S. 576.
3) Solche Armbänder, die griechisch ὄφεις heissen, s. *Mus. Borb.* VII, 46. *Annali* XII (1840) tav. C n. 8. Arneth Gold- und Silbermon. G. IX n. 116.
4) Eine Zusammenstellung der verschiedenen Formen der *fibulae* giebt Dütschke Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande LXIV (1878), S. 80—93. Taf. V. VI.
5) Den ganzen Stoff hat zu behandeln versucht Krause Pyrgoteles oder die edlen Steine der Alten. Halle 1856. 8.
6) Plin. *n. h.* 33, 157: *subitoque ars haec ita exolevit, ut sola iam vetustate censeatur.*
7) S. H. Rollett Glyptik in Bucher Geschichte der technischen Künste I, S. 273—356. C. W. King *Antique Gems and Rings* Vol. I. II. London 1872. 8.
8) Vgl. Friedlaender Darstellungen III⁵, S. 71 ff.
9) Juvenal. 6, 158. Vgl. Pinder *De adamante.* Berolini 1829. 8. p. 39.
10) Apul. *met.* 9, 8 p. 329 Hildebr.; *monile gemmeum* Orelli 1874.
11) Suet. *Cal.* 25.

bei gewöhnlichen Gelegenheiten von Smaragden und Perlen an Kopf, Hals, Ohren, Armen und Fingern einen Schmuck im Werthe von 40 Millionen Sesterzen, d. h. beinahe neun Millionen Mark trug[1]. Es ist dies ein Costüm, welches sein Analogon nur in orientalischen Götterstatuen findet, welche ebenfalls mit Edelsteinen bedeckt waren[2]. Desselben orientalischen Ursprungs[3] sind ferner die mit Edelsteinen decorirten Trinkgefässe (ποτήρια λιθοκόλλητα, *gemmata potoria*)[4] und Hausgeräthe, für deren Beaufsichtigung man eigene Sclaven hielt[5]; das merkwürdigste Stück dieser Art ist der Candelaber *e gemmis clarissimis*, den die Söhne des Antiochus Eusebes von Syrien als Weihgeschenk auf das Capitol bringen wollten und der dem Verres in die Hände fiel[6]. In der späteren Kaiserzeit wurde die Anwendung von Edelsteinen indessen eine viel allgemeinere; der kaiserliche Ornat[7], selbst die Schuhe[8], glänzten von Juwelen; die Waffenstücke[9], selbst der Gladiatoren, die Wehrgehenke (*baltei*)[10], der Pferdeschmuck[11], ja auch die Sänften[12] und Wagen[13] erhielten ihre Decoration in kostbaren Steinen.

Juweliergeschäft.

Dass das Juweliergeschäft grossentheils in den Händen der Goldschmiede war[14], liegt in der Natur der Sache; dies hindert aber nicht zuzugeben, dass der Handel mit Perlen[15],

---

1) Plin. *n. h.* 9, 117. 2) Lucian. *de Syria dea* 32.

3) Plin. *n. h.* 37, 12: *Victoria tamen illa Pompei* (über den Mithridates) *primum ad margaritas gemmasque mores inclinavit.* Cic. *acc. in Verr.* 4, 27, 62: *exponit suas copias omnes, multum argentum, non pauca etiam pocula ex auro, quae, ut mos est regius, et maxime in Syria, gemmis erant distincta clarissimis.*

4) *vasa ex auro et gemmis* Plin. *n. h.* 37, 14. vgl. 33, 5: *turba gemmarum potamus et zmaragdis teximus calices. Calices gemmati* bei Mart. 14, 9; *scyphi aurei gemmati* bei Treb. Poll. *Claud.* 17, 5; *gemmata vasa* Treb. Poll. *Gallieni duo* 16, 4.

5) Grut. p. 582, 5: *Philetaero Aug. lib. praepos(ito) ab auro gemmato.*

6) Cic. *acc. in Verr.* 4, 28, 64—30, 68.

7) Die Beschreibung dieses Staatskleides bei Claudian. *de IIII cons. Honor.* 585—601 findet man erklärt in Beckmann Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherlei gelehrte Gegenstände III (Göttingen 1806. 8.) S. 403—416.

8) Trebell. Pollio *Gall. duo* 16, 4. 9) Capitolin. *Pertin.* 8, 3.

10) Treb. Pollio *Gall. duo* 16, 4. 11) Suet. *Calig.* 55.

12) Herodian. 5, 8, 6. 13) Ammian. 16, 10, 6.

14) So z. B. Orelli 4148: *Marcia T. f. Severa auraria et margaritaria de sacra via.*

15) Moebius Die echten Perlen, ein Beitrag zur Luxus-, Handels- und Naturgeschichte derselben. Hamburg 1857, 4, wo S. 5—8 von den Römern die Rede ist. Perlenhändler kommen vor: Orelli 1602: *M. Poblicius Hilarus margar(itarius)*; Orelli 4076: *Tutichylas margarit(arius)*; Orelli 4218: *C. Aspanius Clymenus margaritarius*; Henzen 7244: *L. Euhodus margaritarius de sacra via.*

das Schleifen der Edelsteine[1]) und namentlich die Kunst des Gemmenschneidens[2]) daneben ein eigenes Gewerbe ausmachte, das theils für Goldschmiede, theils auf directe Bestellung arbeitete. Die Steinschneider, *cavatores*[3]), *gemmarum scalptores*[4]), gehören ganz der griechischen Kunstgeschichte an: unter den Namen, welche die in grosser Anzahl erhaltenen Gemmen[5]) überliefern, sind überhaupt wenig römische und nur einer von anerkannter Aechtheit, der indessen ebenfalls griechisch (Φῆλιξ) geschrieben ist[6]).

Steinschneider.

Am Schlusse dieser Erörterungen über die antike Gold- und Silberarbeit möge es mir gestattet sein, noch einmal auf eine Bemerkung zurückzukommen, zu welcher uns bereits im vorhergehenden Abschnitte die Betrachtung der Weberei und Stickerei der Alten Veranlassung gab. Sowie nämlich diese Kunstübungen im Orient entstanden, in Rom bis zum Ende des weströmischen Reiches erhalten, dann nach Constantinopel übergesiedelt, von hier aus dem Mittelalter überliefert worden sind, so ist auch in der Metallarbeit, nachdem die Blüthe der griechischen Kunstperiode längst vorüber war, die handwerksmässige Technik zuerst in Rom, dann in Byzanz fortwährend in Ausübung geblieben und von Byzanz aus auf das ganze Mittelalter vererbt worden. Ein Beispiel von vielen genüge, dies zu erläutern. Der um das Jahr 973, oder nach v. Quasts Annahme[7]) zwischen 985—991 vollendete, von Theophania, Tochter des byzantinischen Kaisers Romanus II. und Gemahlin Kai-

1) Ein *politor gemmarum* Firm. Mat. 4, 7; gewöhnlicher kommt *gemmarius* vor; Orelli 2661: *Anthus gemmarius;* auch n. 4195 liest Henzen: *L. Canidius Euelpistus gemmarius;* Mur. p. 941, 2: *C. Babbius D. l. Regillus*, *Q. Plotius Q. l. Nicepor.*, *Q. Plotius Q. l. Anteros*, *Q. Plotius Q. l. Felix gemari de sacra via.* Ueber das Schleifen s. Krause *Pyrgoteles* S. 223 ff.

2) Raoul-Rochette hatte angenommen, dass Stempelschneider, Steinschneider und Goldarbeiter ein Gewerbe bildeten. Hiegegen s. Stephani Ueber einige angebliche Steinschneider des Alterthums in *Mém. de l' Académie de Pétersbourg.* VI. Série. *Sciences pol. hist. philol.* Tom. VIII (1855) p. 216.

3) Orelli 4155: *cabatores de via sacra.*

4) Plin. *n. h.* 20, 134; 29, 132; 37, 60. 63.

5) Von dem grossen Reichthum an geschnittenen Steinen geben schon die Verzeichnisse einzelner grösserer Sammlungen, z. B. Tölken Erklärendes Verzeichniss der antiken vertieft geschnittenen Steine der k. preuss. Gemmensammlung. Berlin 1835. 8. Arneth Die antiken Cameen des k. k. Münz- und Antikencabinettes. Wien 1849 fol. und das oben angeführte Buch von King eine Anschauung.

6) Brunn G. d. gr. Künstler II, S. 445. 503, der über die Gemmenschneider S. 441—637 handelt.

7) In den Zusätzen zu der Abh. von Fr. Bock: Der Einband des Evangeliencodex aus dem Kloster Echternach in der herz. Bibliothek des Schlosses Frieden-

ser Otto des II., dem Kloster Echternach geschenkte, jetzt in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindliche Codex eines Evangeliariums repräsentirt in seinem noch gut erhaltenen Einbande, der, wenn nicht geradezu einem byzantinischen Künstler zuzuschreiben, doch wenigstens ganz der byzantinischen Kunst angehörig ist, fast alle so eben besprochenen Zweige der Metalltechnik. Der obere Deckel ist von Holz, belegt mit einer dünnen, aufgenagelten Goldplatte. Dies ist die Kunst der Empaestik. Die Goldplatte enthält acht Reliefs in getriebener Arbeit. Dies ist das Sphyrelaton. Das Mittelstück des Deckels bildet ein viereckiges Elfenbeinrelief: dies ist das Emblema; die Inschrift des Reliefs HC NAZAREN ist in das Elfenbein eingeschnitten und war mit Gold ausgelegt, von dem noch Spuren vorhanden sind; dies ist die eingelegte Arbeit; sowohl um das Elfenbeinrelief, als um den äusseren Rand des Deckels läuft eine Einfassung von 48 geschliffenen Steinen und 50 in Gold gefassten rechteckigen Emaillen; von den vier Ecken der inneren Einfassung zu den vier Winkeln der äusseren Einfassung sind Schnüre von Perlen auf Golddrähten gezogen; dies ist die Arbeit des Juweliers.

Kupfer.

3. Das **Kupfer**, zu welchem wir nunmehr übergehen, hat seine wesentliche Bestimmung einmal für den Guss von Statuen, Büsten und *clipei*, über welchen wir, soweit dies für unsern Zweck nöthig war, bereits oben gesprochen haben, und zweitens für die Anfertigung der verschiedenartigsten Geräthe, welche wir hier noch zu erwähnen haben. Von der Eleganz

Anwendung desselben in der Hauseinrichtung.

einer römischen Hauseinrichtung und der Rücksicht, welche man selbst in den untergeordnetsten Theilen derselben neben der Zweckmässigkeit auch der geschmackvollen Form zuwendete, ist nichts so geeignet, eine Vorstellung zu geben, als die reichen Sammlungen von Bronzen, welche theils aus den Funden von Etrurien, Herculaneum und Pompeii, theils aber auch aus den entlegensten Theilen des römischen Reiches vorliegen. Zu ihnen gehört zuerst das Küchen- und Wirthschaftsgeräth, Töpfe und Kannen[1], Kessel und Kochgeschirre[2], Eimer[3] und Ampho-

---

stein zu Gotha, in Zeitschr. für christliche Archäologie und Kunst her. von F. v. Quast u. H. Otte II, 6 (1860) S. 251.

1) *Mus. Greg.* I, 4—12. *Mus. Borb.* II, 47.

2) *Mus. Borb.* V, 58. *Mus. Greg.* I, 1.

3) S. oben S. 652. *Mus. Greg.* I, 4. Roux und Barré VI, t. 71. 74.

ren[1]), Siebe, Durchschläge und *cola vinaria*[2]), Feuerbecken, Herde und tragbare Kochöfen (*clibani*)[3]), Feuerzangen und Feuerhaken[4]), Maschinen zur Bereitung heissen Wassers[5]), Crateren[6]) und Schöpfkellen[7]), Tragbretter (*repositoria*)[8]) zum Auftragen der Speisen[9]); aber auch für die Zimmereinrichtung gewann die Bronze immer grössere Bedeutung. Dreifüsse, ursprünglich zum Tragen des Kessels bestimmt, wurden mit Tischplatten versehen, um als *delphicae* zur Aufstellung von Prachtgefässen zu dienen[10]); zu gleichem Zwecke wurden die *abaci* und *monopodia* verwendet[11]); Sessel (*sellae*)[12]) und Doppelsessel (*bisellia*)[13]), die man in Municipien als eine besondere Auszeichnung namentlich den Augustalen verlieh[14]), wurden von Bronze gearbeitet, Sophas und Betten (*lecti*) seit den asiatischen Kriegen entweder mit bronzenen Reliefplatten bekleidet (*lecti aerati*)[15]) oder auch massiv in Metall gefertigt[16]). Ein besonders dankbares Gebiet für die Bronzearbeit war aber der Erleuchtungsapparat, die Lampen, Leuchter und Candelaber. Für Lampen war das ursprüngliche Material der Thon gewesen, für Leuchter das Holz[17]); für die

---

1) *Mus. Greg.* I, 2. 8.

2) *Mus. Borb.* II, 60. III, 31; Overbeck *Pompeii* 3. Ausg. S. 397. Roux und Barré VI t. 68. Ueber den Gebrauch des *colum* s. oben S. 324.

3) *Mus. Borb.* II, 46. IV, 59. VI, 45. *Mus. Greg.* I, 14. Overbeck 3. Ausg. S. 392. Roux und Barré VI t. 67.

4) Braun Ruinen und Museen Roms S. 795.

5) Overbeck *Pompeii* S. 394.

6) *Mus. Greg.* I, 6. 7. 9. Overbeck *Pomp.* S. 401.

7) *Mus. Greg.* I, 1.

8) S. oben S. 311.

9) *Mus. Greg.* I, 15.

10) S. oben S. 310. Abbildungen von Dreifüssen *Mus. Greg.* I, 57, 5. *Mus. Borb.* VI, 13. 14. Overbeck *Pomp.* S. 381.

11) Plin. *n. h.* 34, 14. Vgl. oben S. 309.

12) Overbeck *Pomp.* S. 377.

13) Varro *de l. L.* 5, 128. Abgeb. *Mus. Borb.* II, 31. Overbeck *Pompeii* S. 377.

14) S. Chimentellius *Marmor Pisanum de honore bisellii.* Bononiae 1666. 4°. Die Inschr. s. Orelli 4048. Der *honor biselliatus* kommt vor in einer Inschr. von Monte Casino, Orelli 4043 = Mommsen *I. N.* 4209; ebenso *honor bisellii* in einer Inschrift von Pompeii, Orelli 4044 = Mommsen *I. N.* 2346. Vgl. die Inschr. von Veii, Orelli 4045; von Suessa, Orelli 4047.

15) S. oben S. 300 Anm. 9. Nach dem *Edictum Diocletiani* 7, 24—28 ist die Arbeit eines *faber aerarius* eine dreifache: *in vasculis diversi generis*, *in sigillis vel statuis* und die des *inductile aeramentum.*

16) Ein bronzener *lectus* für einen Todten wurde 1823 in einem Grabe in Corneto gefunden. Raoul-Rochette in *Mém. de l'acad.* XIII p. 619. Vgl. über diese Bettstellen Braun Die Ruinen und Museen Roms, S. 784.

17) Hölzerne Leuchter kommen noch später öfters vor. Caecilius bei Nonius p. 202, 15; bei Ribbeck *Com. Lat. Rel.* p. 45 v. 111:

Memini ibi (fuisse) candelabrum ligneum
Ardentem.

Cic. *ad Q. fr.* 3, 7, 2: *Hanc scripsi ante lucem ad lychnuchum ligneolum, qui*

schlanken Formen des Holzcandelabers eignete sich besonders die Bronze, da Marmorcandelaber, welche ebenfalls in grosser Anzahl erhalten sind, ihrer grösseren Dimensionen und massiveren Form wegen mehr für den architectonischen Schmuck von Tempeln, als für den Hausgebrauch passend waren[1]. Wir haben bereits früher bemerkt, dass der Gebrauch des Oeles und der Lampen in Italien nicht ursprünglich ist; man brannte vielmehr zuerst allein, und später noch immer neben den Lampen Fackeln und Lichte (*candelae*, *funiculi*) von Wachs (*cereae*) oder Talg (*sebaceae*)[2], und von diesen haben die Leuchter nicht nur ihre

Candelaber.

Namen, *candelabra*[3], *ceriolaria*[4]), *sebacearia*[5], *funalia*[6], sondern auch ihre ursprüngliche Einrichtung erhalten. Sie waren nämlich oben mit einem Stifte versehen, auf welchen die Kerze aufgesteckt wurde[7], und Leuchter von dieser Form, bestimmt

---

mihi erat periucundus, quod eum te aiebant, cum esses Sami, curasse faciendum. Petron. 95: *Eumolpus contumeliae impatiens rapit ligneum candelabrum.* Mart. 14, 44: *Candelabrum ligneum:*

Esse vides lignum; servas nisi lumina, fiat
De candelabro magna lucerna tibi.

1) Die beiden in der Villa Hadriani gefundenen, von Visconti *M. P. Cl.* IV p. 31—64, tav. 1—8 herausgegebenen Marmorcandelaber sind 10 Palmen hoch und von massiven Formen; andere Marmorcandelaber s. Visconti *M. P. Cl.* V tav. 1. 2. 3. 4. VII tav. 37. 38. 39. 40. und eine reiche Auswahl bei Piranesi *Vasi, candelabri, cippe, sarcofagi, tripodi, lucerne ed ornamenti ant.* Roma 1778. 2 Voll. fol.

2) Alle diese Beleuchtungsmittel zählt auf Apuleius *met.* 4, 19: *Taedis, lucernis, cereis, sebaceis et ceteris nocturni luminis instrumentis clarescunt tenebrae.*

3) Plin. *n. h.* 34, 11. Varro *de l. L.* 5, 119: *Candelabrum a candela, ex his enim funiculi ardentes figebantur. Lucerna post inventa, quae dicta a luce, aut quod id vocant Graeci λύχνον.* Festi *epit.* p. 46, 7: *Candelabrum dictum, quod in eo candelae figantur.* Mart. 14, 43: *Candelabrum Corinthium:*

Nomina candelae nobis antiqua dederunt.
Non norat parcos uncta lucerna patres.

4) Orelli 2505. 2506. 2515. 4068.

5) Dieses Wort ist erst neuerdings bekannt geworden aus einer Anzahl gleichzeitiger Inschriften, welche im *Bull. d. Inst.* 1867 p. 8—30 edirt sind.

6) Verg. *Aen.* 1, 727:

dependent lychni laquearibus aureis
incensi et noctem flammis funalia vincunt.

Funalis (Cic. *de sen.* 13, 44) oder *funalis cereus* (Valer. Max. 3, 6, 4) ist, wie *funiculus*, ein Wachslicht; *funale* erklärt dagegen Varro bei Servius zu der angeführten Stelle des Vergil als Leuchter, und das heisst es auch bei Ovid. *met.* 12, 247.

7) Servius *ad Verg.* 1. 1.: *Nonnulli apud veteres candelabra dicta tradunt quae in capitibus uncinos haberent, quibus affigi solebant vel candelae vel funes pice delibuti: quae interdum erant minora, ut gestari manu et praeferri magistratibus a coena remeantibus possent.* Isidor. *orig.* 20, 10, 5: *Funalia candelabra apud veteres, quibus funiculi cera vel huiusmodi alimento luminis obliti figebantur. Idem itaque et stimuli praeacuti funalia dicebantur. Vgl.* Donat *ad Terent. Andr.* 1, 1, 88, wo indessen die Lesart unsicher ist.

zum Tragen in der Hand, sind sowohl in Etrurien als in Pompeii gefunden worden[1]. Nachdem indessen der Gebrauch der Lampen allgemeiner geworden war, übertrug man den Namen des Candelabers auf den Lampenhalter (*lychnuchus*), welcher, je nachdem er bestimmt ist, auf dem Tische oder auf dem Fussboden zu stehen, zwar in der Höhe verschieden ist, im Allgemeinen aber aus drei Theilen besteht, dem Fuss, dem Schaft (*scapus*)[2] und der Platte, auf welche die Lampe gestellt wird. Ausserdem giebt es allerdings noch andere Formen, namentlich Candelaber zum Aufhängen von Lampen, welche dann keine Platte haben, sondern in so viele Zweige oder Arme auslaufen, als sie Lampen tragen sollen, Candelaber zum Aufschieben und Drehen, um die Lampe beliebig hoch zu stellen, endlich Kronleuchter, die von der Decke herunterhingen (*lychnuchi pensiles*)[3]. Von der Mannichfaltigkeit und Eleganz dieser Formen erhält man die vollständigste Anschauung aus dem 8. Bande der *Antichità d' Ercolano*: *Le lucerne ed i candelabri d'Ercolano.* Napoli 1792 fol.[4]). Die hier abgebildeten Candelaber sind durchgängig von Bronze, nur einige von Eisen[5]. In derselben Sammlung befinden sich auch Laternen[6], deren Gestell von Bronze und mit einer Handhabe zum Tragen versehen ist. Statt des Glases, das erst später erwähnt wird[7], bediente man sich in alter Zeit anderer durchsichtiger Stoffe, des Hornes[8], der Blase (*vesica*)[9] und der geölten Leinwand[10].

Wir übergehen unserm Plane gemäss die Anwendung der

---

1) Schulz *Bull. d. Inst.* 1841 p. 114—116. 2) Plin. n. h. 34, 11.

3) Plin. *n. h.* 34, 14. Vgl. Verg. *Aen.* 1, 726; Prudentius *Cathemer.* 5, 141—144. Einen solchen Hängeleuchter von Marmor s. Visconti *M. P. Cl.* V, p. 268 tav. A IV, 5. Ein Meisterstück etruskischer Toreutik ist der bronzene Kronleuchter für 16 Flammen in Cortona. S. Heydemann Mittheilungen p. 107 n. 1, abgebildet *Monumenti dell' Inst.* III, 41 und 42.

4) S. auch Herculanum und Pompeii. Vollständige Sammlung der daselbst entdeckten Malereien, Mosaiken und Bronzen, gestochen von H. Roux. Mit Text von Barré und Kayser, Bd. VI, t. 1—29. *Museo Borb.* IV, 57. 58; VII, 32; VIII, 31. Overbeck *Pomp.* S. 383—389. Etuskische Bronzecandelaber, *Mus. Greg.* I tav. 48—56. Sehr belehrend ist auch der Artikel *candelabrum* von Saglio in *Dict. des Antiq.* I p. 869—875. Vgl. Friederichs Berlins antike Bildwerke II, S. 169—189.

5) *Le lucerne* p. 323.

6) Daselbst p. 259. 263. Roux und Barré VI t. 62.

7) Isidor. *orig.* 20, 10, 7: *Laterna inde vocata, quod lucem interius habeat clausam. Fit enim ex vitro, intus recluso lumine, ut venti flatus adire non possit et ad praebendum lumen facile ubique circumferatur.*

8) Plautus *Amphitr.* 341. Plin. *n. h.* 11, 126. Mart. 14, 61.

9) Mart. 14, 62. 10) Plaut. *Bacch.* 346. Cic. *ad Att.* 4, 3, 5.

in der Baukunst. Bronze zu architectonischen Zwecken, namentlich zu Schwellen, Thürflügeln und Säulencapitälen [1]), ferner zu Weihgeschenken [2]), zu Schmucksachen. zu Schmucksachen, besonders *fibulae* und Schnallen [3]), endlich zu Waffen. zur Herstellung von Waffen, vornehmlich Helmen, Schilden und Schwertscheiden [4]); erwähnen müssen wir dagegen noch ihren zu Werkzeugen. vielfältigen Gebrauch für die verschiedensten Werkzeuge. Nägel [5]), Nähnadeln und Stecknadeln [6]), *stili* zum Schreiben [7]), nebst der Büchse zu ihrer Aufbewahrung [8]), Bretsteine und Würfel zum Spielen [9]), chirurgische Instrumente in reicher Auswahl [10]), Messinstrumente, Cirkel und Perpendikel [11]), Schnellwaagen, Wagschalen und Gewichte [12]), endlich das Toiletten- und Badegeräth, die *strigilis* [13]), der Spiegel, der Kamm [14]), wurden vorzugsweise aus Kupfer gearbeitet.

Specielle Geschäfte. Nach diesen sehr verschiedenen Fabricaten theilte sich das Gewerbe der *fabri aerarii* in viele besondere Zweige, von denen sich die Handwerker mit den speciellen Namen der Topfgiesser (*fusores ollarii*) [15]), Candelabermacher (*candelabrarii*) [16]), Laternen-

---

1) Plin. *n. h.* 34, 13. Vgl. oben S. 230.

2) Zu diesen ist wohl die bronzene *biga* bei Visconti *M. P. Cl.* V tav. d'agg. B zu rechnen, wiewohl Braun Die Ruinen und Museen Roms S. 806 solche mehrfach erhaltene Wagen für Rennwagen in den Circusspielen hält. Bronzene Wagenräder s. bei Arneth. Arch. Anal. t. 19. *Archaeological Journal* VIII (1851) p. 162 ff.

3) S. oben S. 685 Anm. 4 und die Sammlung bronzener *fibulae* bei Grivaud de la Vincelle *Recueil de Monumens antiques*. Paris 1817. 2 Voll. 4⁰. pl. 2. 3. 4 n. 6; von Gürtelschnallen das. pl. 7 n. 1. 9. 12; von Ringen das. pl. 7; von Amuletten zum Anhängen pl. 10. Eine bronzene Schnalle von einem Pferdegurt s. Jahrb. d. Vereins v. A. i. Rheinlande XLII, S. 72.

4) Ein eiserner Dolch mit bronzenem Griff und bronzener Scheide bei Simony Die Alterthümer vom Hallstätter Salzberg. Sitzungsberichte der ph. hist. Cl. der Wiener Acad. IV (1850) taf. V, 1a; Schwerter, Speerspitzen und Pfeilspitzen von Bronze das. t. V, 2. 4. 6.

5) S. Jahrb. d. V. v. A. i. Rheinlande IX, S. 33.

6) Daselbst S. 32. Simony a. a. O. taf. V, 7.

7) Von diesen wird noch später die Rede sein. Sie sind in grosser Anzahl vorhanden. S. z. B. *Mus. Greg.* I tav. 46.

8) Jahrb. d. V. v. A. i. Rheinlande a. a. O. S. 33. 9) Ebend. S. 33.

10) Ebend. S. 33. Ueber die in Pompeii gefundenen s. *Mus. Borb.* XIV, 36. Overbeck *Pompeji* S. 244. 337. 413. 11) *Mus. Borb.* VI, 15.

12) S. die verschiedenen Funde dieser Art bei Roux und Barré VI t. 96. *Mus. Borb.* I, 55. VIII, 16. Overbeck *Pompeji* S. 399; Jahrb. d. V. v. A. i. Rheinlande XXVII p. 94. *Archaeologia* X pl. 13 und über alte Waagen überhaupt *Saggi di dissertazioni della accademia di Cortona* I p. 93—102. Friederichs Berlins antike Bildwerke II, S. 198 ff.

13) S. Friederichs a. a. O. S. 88 ff.

14) Kämme werden gewöhnlich von Elfenbein, Buchsbaum oder von Bronze gemacht. Bronzene s. bei Roux und Barré VI t. 93. *Annali* 1855 p. 65a.

15) Grut. 630, 9. vgl. Plin. *n. h.* 34, 98. 16) Orelli 4157; Doni VIII, 90.

macher (*lanternarii*)[1], Gewichtmacher (*sacomarii*)[2], Fabricanten von Helmen (*cassidarii*)[3] und Schilden (*parmularii*)[4] benannten, und in denen gewisse Orte besonderen Ruf hatten. So empfiehlt Cato de r. r. 135, *urnae oleariae*, *urcei aquarii*, *urnae vinariae*, *alia vasa ahenea* in Capua zu kaufen; und dass römische Bronzefabricate in auswärtigen Handel gelangten, beweist ein in Pompeii gefundenes Fragment eines Bronzebeschlages mit Relief und der Inschrift *C. CALPVRNIIVS ROMAE Fecit*[5]). Aber auch die zierlichen Gefässe, welche in ganz entlegenen Gegenden hie und da gefunden werden, bestätigen die Annahme, dass die Bronzewaaren, ebenso wie die Thonwaaren, überallhin ausgeführt wurden. Im Jahr 1858 wurden in Teplitz zwei Bronzegefässe gefunden, von denen das grössere, eine Casserole mit flachem Boden und geradem horizontalem Stiel, welcher in einen mit schönen Schwanenköpfen verzierten Griff ausläuft, auf der obern Fläche des Griffes zwei römische Stempel, *TI· ROBILI· SI.* und *C. ATILI. HANNON*, hat. In einem ähnlichen, bei Hagenow im Mecklenburgischen gemachten Funde befand sich ebenfalls eine Casserole mit dem Stempel *TI. ROBILI. SITA.* Nach Mommsens Ansicht, der diese Funde veröffentlicht hat[6]), ist unter dem *Tiberius Robilius Sitalces* der Kupferschmied, *faber aerarius*, unter dem *C. Atilius Hanno* der Modelleur (*plasta imaginarius*) zu verstehen; möglicherweise kann, wie dies bei den Stempeln der Thonwaaren vorkommt, der Eigenthümer der Fabrik und der Fabricant verstanden werden. Jedenfalls zeigt dieser Fund, wie weit römische Bronzewaaren exportirt wurden[7]).

Export von Bronzewaaren.

4. Das Eisen, von dem wir viertens zu reden haben, war sowohl in Italien[8]), z. B. auf der Insel Elba[9]), als in allen Provinzen, in Spanien[10]), Gallien[11]), Britannien[12]), Noricum, Panno-

Eisenarbeiter.

---

1) Henzen 6292. 2) Orelli 4274.
3) Orelli 4160 und mehr bei Marini *Atti* I, p. 251.
4) Orelli 4302 = 2462. 5) Overbeck *Pompeii* S. 381.
6) In Gerhards Arch. Anz. 1858. N. 115—117 S. 223.
7) Eine fleissige Sammlung über diesen Gegenstand ist Wiberg Der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden. Aus dem Schwedischen von J. Mestorf. Hamburg 1867. 8. S. besonders S. 73. S. 96—130.
8) Plin. *n. h.* 37, 209. 9) Müller Etrusker I, S. 240.
10) Strabo p. 156. 11) Strabo p. 191.
12) Strabo p. 199.

nien, Illyrien, Moesien[1], Kleinasien[2] und den übrigen Theilen des römischen Reiches[3] in Fülle vorhanden. In ihm arbeiteten die Grobschmiede (*fabri ferrarii*)[4], welche an vielen Orten allein[5] oder mit andern Bauhandwerkern zusammen[6] Collegien bildeten, und die Schlosser und Zeugschmiede, welche *ferramentarii* heissen[7], insofern sie sich nicht auf einen besonderen Fabricationszweig beschränken, wie die eigentlichen Schlosser (*claustrarii*)[8], die Messerschmiede (*cultrarii*)[9], die Verfertiger von Aexten und Hacken (*dolabrarii*)[10], die Sichelmacher (*falcarii*)[11] und die Schwertfeger (*gladiarii*)[12]. Den grössten Theil dieser Eisenwerkzeuge (*ferramenta*) wird man auch in Handlungen fertig gekauft und daher die *negotiatores ferrarii*[13] für Eisenwaarenhändler zu halten haben: auch Waffenhändler kommen an einzelnen Orten vor[14]. Von allen Fabricaten antiken Kunstfleisses haben nächst den Holzarbeiten die Eisenarbeiten am meisten durch die Zeit gelitten, so dass wir über sie viel weniger zu urtheilen im Stande sind, als über die andern Metallfabricate. Ueber die Construction der alten Schlösser und Schlüssel haben wir bereits oben S. 226 ff. das vorhandene Material zusammengestellt; unter den Waffenstücken, welche hierher gehören, sind die für die Technik der Eisenarbeit interessan-

Specialitäten des Geschäfts.

---

1) Strabo p. 214 und über die römischen Eisenwerke in diesen Provinzen s. Staatsverwaltung II, S. 253.

2) So in Cibyra in Phrygien, Strabo 13 p. 631. Horat. *epist.* 1, 6, 33, und im Pontus. Blümner Gewerbliche Thätigkeit S. 40 f.

3) Strabo p. 233. 447. 549.

4) Plautus *Rud.* 531. Orelli 4083. Grut. 640, 3. *C. I. L.* VIII, 4487. *Ed. Dioclet.* 7, 11.

5) *Corporati ferrarii* in Ostia Grut. 45, 8; *collegium ferrariorum* in Rom Orelli 4066.

6) Ein *praefectus corporis fabrum ferrariorum, tignariorum et tabulariorum Portuensium* Grut. 235, 7; ein *corpus fabrum ferrar. tignar. dendroph. et centon.* Grut. 261, 4.

7) Firm. Mat. *math.* 3, 13 extr. *Ferramenta* sind Werkzeuge; z. B. *ferramenta tonsoria* Mart. 14, 36.

8) *Claustrarius artifex* Lamprid. *Heliog.* 12, 2.

9) *C. I. L.* I n. 1213. Orelli 4175. Sonst heisst *cultrarius* auch der Schlächter des Opferthiers. Suet. *Cal.* 32. Die Werkstätte und der Laden eines Messerschmieds ist dargestellt auf einem Cippus des Vatican, den man abgebildet und erläutert findet bei Jahn Berichte der ph. hist. Cl. d. Sächs. G. d. W. 1861 S. 328 ff.

10) Orelli 4071. 4081.

11) Cic. *in Cat.* 1, 4, 8; *pr. Sull.* 18, 52.

12) Orelli 4197.

13) Grut 640, 2 und 4. Der *negotiator ferrariarum et vinariariae* bei Henzen 7261[a] wird ebenso zu verstehen sein, so dass man *tabernarum* und *tabernae* ergänzt.

14) *Negotiator gladiarius* in Mainz. Brambach *C. I. Rh.* 1076.

testen die in nicht bedeutender Anzahl vorhandenen Schwerter, welche man in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden des Rheinlandes XXV S. 113 ff. und bei Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Heft III Taf. 3, zusammengestellt findet.

5. Um endlich noch des Bleies zu erwähnen, so ist dies zwar im Alterthum sowohl von Künstlern zu toreutischen Arbeiten benutzt worden, wie das in Pompeii gefundene, bei Overbeck S. 548 n. 312 abgebildete Gefäss und andere noch erhaltene Reliefarbeiten[1] in Blei beweisen, als auch hat man es zu Siegeln, Münzen und Marken[2], zu Gewichten und Wurfgeschossen[3] verwendet; allein das bedeutenste Fabricat aus diesem Metall sind die Wasserröhren, *fistulae*, *tubi*[4], welche für uns ein dreifaches Interesse haben. Einmal nämlich sind sie in nicht minderem Grade als die gemauerten Aquaeducte ein schlagender Beweis für die vortreffliche Verwaltung der römischen Communen, und Boissieu findet sich bei Gelegenheit der von ihm herausgegebenen Inschriften der alten Röhren von Lyon[5] veranlasst, die bittere Bemerkung zu machen, dass unsere Zeit, so stolz auf den Fortschritt der Mechanik und im Besitz ganz anderer Mittel, als die Alten hatten, z. B. der Dampfkraft, selbst für grosse Städte in dieser Hinsicht bei weitem nicht das leiste, was die Römer selbst für die kleinsten Orte unter den erheblichsten Schwierigkeiten geleistet haben. Das alte Lyon, sagt er, lag auf einer Höhe und war reichlich versorgt mit reinem und gesundem Quellwasser; das neue Lyon liegt in der Ebene, zwischen zwei Flüssen, die es überschwemmen, ohne ihm Trinkwasser zu gewähren, und muss sich mit stinkendem Wasser, unreinen Gräben und ungesunder Luft begnügen. Zwei-

Wasserröhren.

1) S. die im Amphitheater zu Metz gefundene Bleiplatte, darstellend die von einer Victoria bekränzte Büste der Roma, abgeb. bei Grivaud de la Vincelle *Recueil* pl. 30.

2) Ueber diese ist das Hauptwerk Ficoroni *I piombi antichi*. Roma 1740. 4⁰, lateinisch unter dem Titel Ficoronii *De plumbeis antiquorum numismatibus diss. latine vertit Cantagallius*. Roma 1750. 4⁰. Ausserdem s. Garrucci *I piombi antichi raccolti dal Princ. Altieri*. Roma 1847. 4⁰ und über griechisch-sicilische Bleie dieser Art Salinas in *Annali d. Inst.* 1864 p. 343—355; 1866 p. 18—28. Vgl. Staatsverwaltung II, S. 124 Anm. 8.

3) S. Staatsverwaltung II, S. 333.

4) *fistulas ponere*, *tubos ponere*. *Annali* 1854, 7.

5) Boissieu *Inscr. ant. de Lyon*. Lyon 1854 fol. p. 446.

tens sind diese Röhren lehrreich durch die Fabrikstempel, welche wenigstens zum Theil ebenso, wie die der Ziegel, mit der Angabe des Consulates versehen sind, und endlich gehört die Fabrication dieser Röhren wenigstens in der Kaiserzeit zu den grossen Geschäften, in welchen Capitalisten ihr Vermögen anlegten. Leider liegen die Inschriften der *tubi* noch nicht in einer vollständigen Sammlung gedruckt vor, indessen lässt sich aus den zugänglichen Stempeln erkennen, dass sie angefertigt wurden theils für Rechnung der Communen selbst [1]), welche Wasserleitungen anlegten und unterhielten, in welchem Falle die Fabricanten (*plumbarii* [2]), *fistulatores*) [3]) *servi publici* [4]) sind; theils für kaiserliche Rechnung [5]), in welchem Falle der Auftrag gebende und Aufsicht führende Beamte [6]), oder der Ort, für den die Röhre bestimmt ist [7]), und der Vorsteher der Fabrik (*officinator*) [8]) auf dem Stempel genannt wird, theils endlich von Privatleuten [9]).

---

1) So hat eine Röhre bei Marini *Atti* p. 636 den Stempel *public. Veientanorum.* Vgl. Orelli-Henzen 7155 und Wilmanns 2818ᵃ.

2) Orelli 4267 = Mommsen *I. N.* 2871; Mommsen a. a. O. 2886. *Dig.* 50. 6, 6. *Cod. Th.* 13, 4, 2. *Iust. Cod.* 10, 64, 1.

3) *Annali* 1856 p. 18.

4) S. die Stempel bei Gerhard Arch. Anz. 1862 n. 163 p. 346. *Felix ser(vus) municipi Falisci*; *September ser(vus) reipubl. Faliscor. fec.*

5) Z. B. in Lyon. Stempel mit *TI· CLaudius CAES.* Boissieu p. 449.

6) Stempel bei Marini *Iscr. Alb.* p. 35: *Imp. CaesaRIS. NERV. TRAIAN. AVG. GER. DACICI sub cVRa ALYPI. L. PROC. HERACLA. SERvus. FEC.*; zwei andere bei Marini *Atti* p. 96: *IMP. CAESAR. DOMITIANI· AVG. SVB. CVRA ALYPII PROC. FEC. ESYCHVS ET HERMIAS.* und *doMITIANI. CAES. AVG. GERM. SVB CVRA . . . . PROC. PRIMIGENIVS SERvus FEC.* Marini *Atti* p. 96 und 801 hält diesen *procurator* für den *procurator aquarum*, der ein kaiserlicher Freigelassener und verschieden von dem *curator aquarum* (Frontin. *de aq.* 97—103) ist. Auf einem *tubus* Grut. 182, 7 ist der Besteller *curator thermarum Varianarum.* Andere Belege giebt Wilmanns 2808 ff. Ueber den *curator aquarum* und den kaiserlichen *procurator aquarum* handelt jetzt ausführlich Hirschfeld Röm. Verwaltungsgeschichte I, S. 162 ff.

7) So z. B. *Castrum praetorium* Grut. p. 183, 1. 2. 3. 4.

8) Henzen 6343, nach Mommsens Lesung: *Imp. Caes. M. Aur. Ant. Aug. n. sub Capitolino procuratore officinator Felix. Aug. libertus.* Ein solcher *officinator* ist der in der Inschr. Marini *Iscr. Alb.* n. 110 = Orelli 4266 vorkommende *C. Iulius Thallus*, *qui egit officinas plumbarias Transtiberina et Trigari* (d. h. *regione Transtiberina et Trigarii*; das letztere liegt auf dem *Campus Martius*, s. Preller Regionen S. 172); denn *agere officinam* sagt man, wie *agere imperium. potestatem*, *fiscalia*, *publicum quadragesimae*, worüber Marini a. a. O. die Beweise beibringt.

9) So auf den Stempeln von Lyon bei Boissieu p. 448 f.: *S. Attius Apollinaris L(ugduni) fecit; L. Vibius Bellicus V(iennae) fecit; Iulius Paulus Lugduni faciebat;* von Bologna (Marini *Atti* p. 251): *T. Flavius Primio fec.*; von Gabii (daselbst): *T. Statilius Felicio fecit;* in der Nähe von Rom: *Q. Servilii Pudentis* und *Pardus Servilii Pudentis* (Marini *Atti* p. 348); am Rhein: *Cassius*

die auf Bestellung auch nach auswärts hin Röhren lieferten[1]), und unter welchen, wie bei den Thonfabriken, die Frauen des kaiserlichen Hauses vertreten sind[2]).

4. Arbeit in Holz.

Nach der verschiedenen Anwendung, welche das Holz zum Bauen, zum Brennen und zu den Fabricaten der Tischler und Stellmacher findet, unterschieden sich sowohl die Lieferanten des Holzes als die Gewerbe, welche in Holz arbeiten. Unter den Holzhändlern[3]) werden das bedeutendste Geschäft die *negotiatores materiarii*[4]) gehabt haben, welche das Holz zum Haus- und Schiffbau zum Theil aus fernen Gegenden bezogen[5]) und auf ihren Holzfeldern verarbeiteten[6]). Daneben wird der Brennholzhandel und der Handel mit fremden Hölzern für den Gebrauch der Schreiner ein besonderes Gewerbe gebildet haben. Zu den Arbeitern in Holz gehören namentlich die Zimmerleute, die Tischler und die Stellmacher.

Holzhändler.

1. Das Geschäft sowohl der Zimmerleute für den Hausbau, *fabri tignarii* oder *tignuarii*[7]), als der Schiffszimmerleute, *fabri navales*[8]),

Hauszimmerleute. Schiffszimmerleute.

Nocturnus pl(umbum) fecit, *Tutor Servatius plumbum fecit*. Brambach *C. I. Rh.* 851. 842. Wilmanns 2816. 2817. 2819.

1) So finden sich in Sicilien *tubi* römischer Fabrik, z. B. mit dem Stempel *T. Flavius Primio f.* Torremuzza Cl. VII n. 13.

2) Fabretti p. 498 n. 15, auf einem *tubus* von den Thermen des Titus: *Zosimus Faustinae ser(vus) fec.* Wilmanns 2813.

3) *negotiatio lignaria* Capitolin. *Pertin.* 1. Es gab in Rom eine Strasse *inter lignarios extra portam Trigeminam*. Liv. 35, 41, 10; *lignarii plostrarii*, welche die Anfuhr besorgten, in Pompeii. Henzen 7241 = *C. I. L.* IV n. 951. 960.

4) *negotians materiarius* Orelli 4248; *materiarius*, ein Schiffsholzlieferant Plaut. *Mil.* 920; *C. Epillius, C. l. Alexander materiarius* in Capua *Bull. Nap.* N. S. V (1855—56) p. 97; *T. Claudius Probus materiarius* Doni VIII n. 23.

5) Schiffsbauholz bezog man z. B. vom Ida (Strabo p. 606) oder vom Pontus Euxinus (Hor. *od.* 1, 14, 11).

6) Auf dem Grabstein des *negotians materiarius* in Florenz, Orelli 4248, abgeb. bei Gori *Inscr. Etr.* III p. 142 n. 172, finden sich alle Instrumente der Arbeit, die Axt, die Säge und das Winkelmass, so dass man sieht, der Verstorbene liess das Holz verarbeiten; zu den Arbeitern auf dem Holzfelde gehört wohl der *faber materiarius* Grut. 642, 6; der *faber lignarius* Mur. 984, 1; die *sectores materiarum* Orelli 4278, und es gab auch Händler mit einzelnen Fabricaten, z. B. Holznägeln, *clavarii materiarii*, Orelli 4164.

7) *Dig.* 50, 16, 235 § 1: *fabros lignarios dicimus non eos duntaxat, qui tigna dolant, sed omnes, qui aedificant.*

8) So gab es ein *corpus fabrum navalium* in Ostia. Orelli 3140. Henzen 7106; in Pisaurum, Orelli 4084; *fabri navales* in Portus, Orelli 3140; in Ravenna. Grut. 640, 1. Das Monument, auf welchem die letzte Inschr. steht, ist abgebildet

naupegi[1]), gehört ganz der Baukunst an, welche ausser den Grenzen unserer Darstellung liegt[2]); wir haben über sie nur die Bemerkung zu machen, dass die *fabri tignarii* in den meisten Städten eigne Collegia bilden[3]) und auch zu Communalzwecken verwendet werden, namentlich als Feuerlöschcorps, zu welchem ausser ihnen auch die *centonarii*[4]) und *dendrophori* zu gehören scheinen. Von diesen haben die *centonarii* ihren Namen von dem Gebrauch der *centones*, die zu dem Löschapparat gehören[5]); die *dendrophori* sind von unsicherer Bedeutung[6]). Denn einerseits erscheinen sie als Collegien von Holzarbeitern, welche in Inschriften entweder neben den *fabri* und *centonarii* vorkommen[7]), oder auch die *fabri* in sich schliessen[8]); im Theod. Cod. 14, 8, welcher Titel die Ueberschrift hat: *De centonariis et dendroforis*, heisst es in der ersten, von Constantin im Jahr 315 erlassenen Verordnung: *Ad omnes iudices litteras dare Tuam convenit gravitatem, ut in quibuscunque oppidis dendrofori fuerint, centonariorum atque fabrorum collegiis adnectantur, quoniam haec corpora frequentia hominum multiplicari expediet*, woraus sich ergiebt, dass die *dendrophori* als Holzarbeiter einen Nutzen für die Commune haben. Andererseits aber sind die *dendrophori* die Träger des heiligen Baumes im Dienst der Magna mater[9]); ein *taurobolium* wird in Lyon dieser Göttin dargebracht von *L. Aemilius*

dendrophori.

und besprochen von Jahn Ber. d. ph. h. Cl. d. Sächs. G. d. W. 1861 S. 334 Taf. X, 2.

1) *Dio* 50, 6, 6.

2) Ueber die Schiffsbaukunst der Alten s. namentlich Graser *De veterum re navali*. Berolini 1864. 4. und desselben Untersuchungen über das Seewesen des Alterthums im *Philologus* Supplementband III H. 2. Göttingen 1865. 8. Vgl. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe II, S. 316 ff.

3) So in Ostia, Orelli 3217; 4087 = Mommsen *I. N.* 123; Henzen 6520. 7200, und vielen andern Orten. S. z. B. Orelli 60. 417. 820. 2155. 4088. Henzen 5631. 6745. 7231. 7260 = Boissieu *Inscr. de Lyon* p. 414.

4) S. die Inschriften in Henzens Index p. 172 und oben S. 567.

5) S. Staatsverwaltung II, S. 513.

6) S. Gothofr. *ad Cod. Th.* 14, 8, 1. Orelli ad n. 2385. Wallon *Histoire de l'esclavage dans l'antiquité*. Paris 1847. 8. Vol. III p. 501 f.; am besten handelt über sie Boissieu *Inscr. de Lyon* p. 412—414. Die Schrift von M. J. Rabanis *Recherches sur les Dendrophores*. Bordeaux 1841. 8. kenne ich nur aus den Anführungen bei Boissieu.

7) Ein *patronus collegiorum fabr. cent. dendr.* in Feltria Orelli 3084; ebenso scheinen Orelli 3349 *coll(egia) fabr. cent. dend.* im Plural zu verstehen zu sein: Henzen 5113: *PRAE Collegiorum faBR. ET DENdr.*

8) Henzen 7018: *collegium dendroforum atque fabrum;* 7198: *praef. collegi fabr. et dendr.;* Orelli 4160: *C. Iulius Felix, faber tign. collegii dend.*

9) S. hierüber Staatsverwaltung III, S. 356. 380, wo man die Beweisstellen findet.

Carpus, IIIIII vir Augustalis, item dendrophorus[1]), und in einer andern Inschrift von Lyon heisst es: *taurobolium fecerunt dendrophori Lugduni consistentes*[2]). Man hat früher auf Grund dieser sich scheinbar widersprechenden Quellenzeugnisse ein doppeltes Collegium der Dendrophoren, nämlich ein religiöses und ein gewerbliches, unterschieden[3]), indessen scheint mir für die entgegengesetzte Annahme der Umstand zu entscheiden, dass, nachdem im Jahre 415 Honorius und Theodosius die Fonds und Liegenschaften der Dendrophori als eines heidnischen Collegiums eingezogen hatten[4]), auch das Handwerkercollegium desselben Namens aufhört; denn die Verordnung von 315 (Theod. Cod. 14, 8, 1) ist in den Codex Justianus nicht aufgenommen worden, und man darf daher als wahrscheinlich bezeichnen, dass seit der Mitte des 2. Jahrhunderts[5]) bis zum Jahre 415 die Dendrophoren als ein Handwerkercollegium bestanden, welches unter dem Schutze der Mater magna und in deren Dienste war.

2. Die Holzarbeit im Innern des Hauses (*opus intestinum*)[6]) ist die Aufgabe der *fabri intestinarii*[7]) oder *subaedani*[8]), zu *fabri intestinarii.*

---

1) Inschr. bei Boissieu p. 24. 2) Boissieu p. 31.

3) S. Goth. *ad Th. Cod.* 14, 8, 1. Orelli ad n. 2385.

4) Diese Verordnung steht im *Theod. Cod.* in dem Titel: *De paganis, sacrificiis et templis* 16, 10, 20 § 2: *Ea autem, quae multiplicibus constitutis ad venerabilem ecclesiam voluimus pertinere, Christiana sibi merito religio vindicabit, ita ut omnis expensa illius temporis ad superstitionem pertinens, quae iure damnata est, omniaque loca, quae Fredani, quae Dendrophori, quae singula quoque nomina et professiones gentiliciae tenuerunt epholis* (d. h. *epulis*) *vel sumptibus deputata, fas sit, hoc errore summoto, compendia nostrae domus sublevare.* Der Ausdruck *professio* scheint in dieser Stelle ebenfalls das Handwerk zu bezeichnen.

5) S. Staatsverwaltung III, S. 81.

6) Plautus *Pseud.* 343. Plin. *n. h.* 16, 225: *Firmissima in rectum abies, eadem valvarum paginis et ad quaecunque libeat intestina opera aptissima.* Varro *de r. r.* 3, 1, 10: *Cum enim villam haberes opere tectorio et intestino ac pavimentis nobilibus lithostrotis spectandam.* Vitruv. 2, 9, 7 und 17; 4, 4, 1: *intercolumnia tria, quae erunt inter antas et columnas, pluteis marmoreis sive ex intestino opere factis intercludantur.* 5, 2, 2.

7) Orelli 4182 = Mommsen *I. N.* 3671; Mommsen a. a. O. n. 2877. *Theod. Cod.* 13, 4, 2. Die Hauptarbeiten der Tischlerwerkstätten sind dargestellt auf einem auf Goldgrund gemalten Boden eines Glasgefässes, das herausgegeben ist von O. Jahn in Ber. d. ph. h. Cl. d. Sächs. G. d. W. 1861 S. 338 Taf. XI, 1. Ueber dieselben s. auch Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe II, S. 238 ff.

8) Es giebt *fabri subaediani*, die in Narbo ein *corpus* bilden, Orelli-Henzen 7215; *subaediani* (*Bull. dell' Inst.* 1870 p. 15), die ebenfalls zu einem *corpus* gehören (Murat. p. 1185, 8. *Bull. comunale* V (1877) p. 255); in Africa kommen *centonarii et subaediani* wie es scheint als ein *Collegium* vor *C. I. L.* VIII n. 10523; auch ein *marmorarius subaedanus* findet sich *Bull. dell' Inst.* 1838 p. 5. Unter den *fabri subidiani* in Corduba (*C. I. L.* II, 2231) versteht Marucchi

welchen die besonderen Beschäftigungen der *laquearii*[1]), *lectarii*[2]), *armariarii*[3]), *arcarii*[4]) und der Bildschnitzer[5]) zu rechnen sind. Von der Holzarbeit des Alterthums selbst ist ausserordentlich wenig erhalten, wir wissen indess, dass auch diese, bereits im Orient zu grosser Vollkommenheit gelangte Kunst[6]) bei den Römern mit Glück betrieben wurde. Ausser den Fenstern[7]), den Thüren, welche Füllungen von Holztafeln (*paginae*)[8]) hatten[9]), und den Galerien in den Intercolumnien[10]), boten namentlich die getäfelten Zimmerdecken (*lacunaria* oder *laquearia*)[11]) der Schreinerkunst ein reiches Feld der Thätigkeit dar. Diese Decken wurden theils mit Holz, theils mit Elfenbein[12]) ausgelegt und mit Bildhauerarbeit versehen[13]), theils gemalt[14]), theils vergoldet oder mit Goldblechen (*bracteae*) überzogen[15]),

lacunaria.

Bull. comunale V p. 257 ebenfalls *subaediani*, was auch mir wahrscheinlich ist. Die Ansicht von Friedlaender Darstellungen III⁵, S. 236, diese Collegien hätten in dauernder Verbindung zu Tempeln gestanden und seien bei deren Bauten beschäftigt gewesen, theile ich nicht.

1) *Theod. Cod.* 13, 4, 2. Glosse bei Salmas. *ad Vopisci Aurel.* 46: *laquearii: tectorum tignarii.*

2) *faber lectarius ab cloaca maxima* Orelli 4183.

3) Den *amararius* bei Henzen 7219 möchte ich nicht für einen *armarius*, welcher nicht zu erklären ist, sondern für einen *armariarius*, Schreiner, halten.

4) *arcarius* ist gewöhnlich ein Kassenführer; bei Orelli n. 2414 dürfte indess ein Verfertiger von *arcae* zu verstehen sein.

5) Tertull. *de idol.* 8: *Qui de tilia Martem exsculpit, quanto citius armarium compingit?*

6) S. Semper a. a. O. I, S. 374. 376.

7) In Pompeii waren die Fensterrahmen durchnittlich von Holz (Overbeck S. 328. 449), seltener von Bronze. Overbeck S. 180. 184.

8) Plin. *n. h.* 16, 225.

9) S. das in Gyps abgegossene Fragment einer pompeianischen Thür bei Overbeck S. 450 Fig. 265.

10) Vitruv. 4, 4, 1.

11) Isidor. *orig.* 19, 12, 1: *Laquearia sunt, quae cameram subtegunt et ornant, quae et lacunaria dicuntur, quod lacus quosdam quadratos vel rotundos ligno vel gypso vel coloribus habeant pictos cum signis intermicantibus.* Böttiger Tektonik II, S. 94.

12) *Lacunaria ebore fulgentia* Sen. *N. O.* I prol. 7. Horat. *od.* 2, 18, 1.

13) *Caelata laquearia* Sen. *ep.* 90, 42.

14) Plin. *n. h.* 35, 124.

15) Verg. *Aen.* 1, 726:

dependent lychni laquearibus aureis.

Seneca *contr.* 2 p. 121, 4 Burs.: *ut—tecta auro fulgeant.* Seneca *ep.* 90, 9: *lacunaria auro gravia.* Plin. *n. h.* 33, 57: *laquearia, quae nunc et in privatis domibus auro teguntur, post Carthaginem eversam primo in Capitolio inaurata sunt censura L. Mummi. Inde transiere in cameras quoque et parietes, qui iam et ipsi tanquam vasa inaurantur.* Sidon. Apoll. *ep.* 1, 10 p. 152. Savaro nennt eine solche Decke *bracteatum lacunar.* Vgl. Senec. *ep.* 115, 9: *Nec tantum parietibus aut lacunaribus ornamentum tenue praetenditur; omnium istorum, quos incedere altos vides, bracteata felicitas est.*

theils, namentlich in den Triclinien, aus beweglichen Stücken construirt, welche in ihrer Lage verändert[1]) und auseinandergeschoben werden konnten, um Geschenke (*apophoreta*) auf die Gäste herabfallen zu lassen[2]). Natürlich war auch für das Ameublement, dessen zierliche Formen uns nur in bildlichen Darstellungen und den erhaltenen bronzenen und marmornen Geräthen vorliegen, zunächst das Holz der Stoff, und man war nicht nur sorgfältig in der Beurtheilung einheimischer Hölzer für die verschiedenen Gebrauchszwecke, sondern auch wählerisch in fremden und kostbaren Holzarten, die man theils massiv verarbeitete, theils zum Zweck der Furnierung in dünne Blätter (*bracteae ligni*) schnitt[3]); man machte endlich eingelegte Arbeit aus verschiedenen Holzsorten, und wendete Elfenbein, Schildpatt und Metallplatten zur Bekleidung der Flächen und Elfenbein und Bronze für die Füsse von Tischen und Betten an[4]). Die theuerste und gesuchteste Holzart[5]) war das Holz des Lebensbaums, *citrum*[6]), welches aus Mauretanien bezogen wurde[7]). Man verwendete es theils für die Construction der *lacunaria*[8]), theils zu Furnierungen[9]), namentlich der *lecti*[10]), theils zu Schnitzereien[11]) und eingelegten Arbeiten, z. B. den Tragbrettern (*repo-*

---

1) Sen. *ep.* 90, 15: *versatilia coenationum laquearia ita coagmentat, ut subinde alia facies atque alia succedat et totiens lecta quam fericula mutentur.*

2) S. oben S. 302. 3) Plin. *n. h.* 16, 222—233.

4) Die merkwürdigsten Arbeiten dieser Art sind die im südlichen Russland in grosser Zahl ausgegrabenen Holzsärge, welche allerdings theilsweise zerfallen, aber theilweise noch gut erhalten sind und nach Stephani dem dritten oder vierten Jahrhundert vor Chr. angehören. Darunter sind einige mit eingelegter Arbeit (Stephani *Compte-rendu* 1865 S. 9. 191 Taf. VI n. 4. 5; 1869 S. 177; 1877 S. 222, mit Abbildung der eingelegten Ornamente); andere decorirt mit Elfenbein (*Compte-rendu* 1866 S. 6 Taf. I. II n. 1. 26), andere mit farbigen Figuren auf Gyps (1875 S. 5. 6). Ein Verzeichniss dieser Funde giebt Stephani *Compte-rendu* 1875 p. 6 Anm. 2. Abbildungen findet man in *Antiq. du Bosph. Cimmér.* Pl. 81. 82. 83. 84.

5) Plin. *n. h.* 37, 204. 6) S. oben S. 412 Anm. 5.

7) Plin. *n. h.* 13, 96. Strabo 17 p. 826: τὰς γοῦν μονοξύλους τραπέζας ποικιλωτάτας καὶ μεγίστας ἐκείνη (ἡ Μαυρουσία) τοῖς Ῥωμαίοις χορηγεῖ. Daher bei Mart. 12, 66, 5:

Et Maurusiaci pondera rara citri.

Vgl. Mart. 14, 89. Lucan. 9, 426—430; 10, 144.

8) Hiervon ist zu verstehen Horat. *od.* 4, 1, 20, wo nach den beiden *Cod. Blandinii* zu lesen ist *sub trabe citrea.* S. Meineke *ad Horat.* p. XX.

9) Plin. *n. h.* 16, 231. 10) Mart. 14, 85: *lectus pavoninus:*

Nomina dat spondae pictis pulcherrima pinnis
Nunc Iunonis avis, sed prius Argus erat.

Lecti citrei auch bei Pers. 1, 52.

11) S. Meineke *Analecta Alexandr.* p. 151.

sitoria) zum Auftragen der Speisen [1]), die mit Ahorn und Citrum furniert und mit Silber und Schildpatt eingelegt wurden [2]); am kostbarsten aber waren die massiven, gemaserten Tischplatten von *citrum* (*mensae citreae*) [3]) auf einem Fusse von Elfenbein [4]), welche zu Ciceros Zeit in Mode kamen [5]) und für die Männer einen ähnlichen Luxusartikel ausmachten, wie für die Frauen die Perlen. Nach Plinius' Angabe kostete der Tisch, welchen Cicero besass, 500,000 HS. oder 108,760 *M*; ein Tisch des Asinius Pollio 1,000,000 HS. oder 217,521 *M*; ein Tisch des Königs Juba 1,200,000 HS. oder 261,025 *M*; ein Tisch der Cethegi 1,400,000 HS. oder 304,530 *M* [6]), und solcher Tische soll der Philosoph Seneca nicht weniger als 500 gehabt haben [7]).

mensae citreae.

Die alte Zimmereinrichtung war bei weitem einfacher als die heutige; ausser den Tischen, deren verschiedene Formen, *mensae*, *abaci*, *delphicae*, *monopodia*, wir schon öfters zu erwähnen Gelegenheit gehabt haben [8]), gehören dazu regelmässig nur die Sophas und Betten (*lecti*), die Stühle und Bänke und die Schränke und Kasten.

lecti.

Unter den *lecti* sind zu unterscheiden die *lecti tricliniares*, auf denen man bei der *cena* lag, und über deren Einrichtung oben S. 293 gesprochen ist, die *lecti lucubratorii*, auf denen liegend man zu lesen und zu schreiben pflegte [9]), und die *lecti cubiculares* [10]). Alle diese Arten von Betten und Ruhebetten waren in der Regel hölzerne Gestelle, zum Theil bekleidet mit Elfen-

---

1) S. oben S. 311. 2) Plin. *n. h.* 33, 146. 3) Petron. 119, 27.
4) Mart. 2, 43, 9:

Tu Libycos Indis suspendis dentibus orbes.

Mart. 9, 22, 5:

Ut Mauri Libycis centum stent dentibus orbes.

Lucan. 10, 144; Juven. 11, 122. Dies sind die ἐλεφαντόποδες τράπεζαι bei Lucian. *Gall.* 14.

5) Plin. *n. h.* 13, 102. 6) Plin. *n. h.* 13, 92.

7) Dio Cass. 61, 10.

8) S. oben S. 309 und besonders Livius 39, 6, der von dem Triumph des Cn. Manlius über die Galater im J. 567 = 187 sagt: *Luxuriae peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in urbem est; ii primum lectos aeratos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia, et, quae tum magnificae supellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt.* Plin. *n. h.* 34, 14: *Nam triclinia aerata abacosque et monopodia Cn. Manlium Asia devicta primum invexisse triumpho suo, quem duxit anno urbis DLXVII, L. Piso auctor est.*

9) Suet. *Aug.* 78 nennt dieses Meuble *lectica lucubratoria; lectulus* heisst es bei Ovid. *trist.* 1, 11, 37; *lectus* bei demselben *a. am.* 3, 542, bei Sen. *ep.* 72, 2. Pers. 1, 52.

10) Varro *de l. L.* 8, 31. Cic. *de div.* 2, 65, 134. Lamprid. *Heliog.* 20.

bein, Schildpatt, Bronze und Silber, zum Theil auch mit elfenbeinernen Füssen[1] und bespannt mit Gurten, *fasciae*[2], *institae*[3], *lora*[4]. Auf diesen lag das Polster, *torus*, und das Kissen, *culcita, cervical*, deren Stopfung (*tomentum*)[5] ursprünglich aus Stroh[6], Heu[7], oder Schilf oder Seegras[8], hernach aus Wolle[9], Baumwolle (s. S. 473) oder Federn[10] bestand, weshalb *pluma* geradezu ein Federkissen bedeutet[11]; über das Polster aber wurden Decken, *vestes stragulae*, gelegt[12], über welche ich auf S. 525 verweise, und zwar doppelte, eine, worauf man lag (*stragulum*), und eine, womit man sich zudeckte (*opertorium*)[13]. Die Schlafbetten (*lecti cubiculares*) pflegten ausser der Lehne am Kopfende[14] auch eine Lehne an der Wandseite zu haben[15], und oft wird die Wandseite des Bettes (*pluteus*) von der offenen Seite (*sponda*) unterschieden[16]; auch standen sie, wenigstens in alter Zeit, hoch, so dass man auf einer Stufe oder Bank zu ihnen hinaufstieg[17].

Geräthe zum Sitzen, die mit einem allgemeinen Ausdruck *sedilia* genannt werden[18], sind schon im Orient[19] und später in

---

1) S. oben S. 301. Die drei in Pompeii gefundenen *lecti* (Overbeck S. 378 f.) waren von Holz, beschlagen mit Bronze. Es sind auch *lecti* mit elfenbeinernen Füssen gefunden worden. Overbeck a. a. O.

2) Cic. *de div.* 2, 65, 134. Mart. 5, 62, 6. 3) Petron. 97.

4) Cato *de r. r.* 10, 5: *lectos loris subtentos.* Ebenso *tenta cubilia* bei Horat. *epod.* 12, 12.

5) Tac. *ann.* 6, 23. Suet. *Ti.* 54.

6) Plin. *n. h.* 8, 193: *antiquis enim torus e stramento erat, qualiter etiamnunc in castris.*

7) Senec. *de v. b.* 25, 2. 8) Mart. 14, 160.

9) Plin. *n. h.* 8, 192. 19, 13.

10) Plin. *n. h.* 10, 54; *culcita plumea* Cic. *Tusc.* 3, 19, 45; Isidor. *orig.* 19, 4.

11) Juven. 6, 88. Mart. 14, 161. Vgl. oben S. 523 Anm. 5.

12) *Dig.* 33, 10, 5 pr.: *De tapetis quaeri potest, quibus subsellia cathedraria insterni solent, utrum in veste sint, sicut stragula, an in supellectice, sicus toralia?*

13) Seneca *ep.* 87, 2. Vgl. Nonius p. 537, 20: *Plagae, grande linteum tegmen* (ein Laken), *quod nunc torale vel lectuariam sindonem dicimus.*

14) Einen Gypsabguss von einer solchen s. Overbeck *Pomp.* S. 376.

15) S. z. B. den etruskischen *lectus* bei Semper II, S. 267.

16) Isidor. *orig.* 20, 11, 5: *sponda autem exterior pars lecti, pluteus interior.* Ovid. *am.* 3, 14, 26. Mart. 3, 91, 9:

Exciduntque senem, spondae cum parte iaceret,
Namque puer pluteo vindice tutus erat.

Vgl. Artemidor. *Oneir.* 1, 74: τῶν δὲ ἐνηλάτων τὸ μὲν ἔσω ἰδίως τὴν γυναῖκα, τὸ δὲ ἔξω τὸν ἄνδρα (σημαίνει). Hieraus erklärt sich der Ausdruck des Dolabella bei Suet. *Jul.* 49, der den Cäsar *pellicem reginae, spondam interiorem regiae lecticae* nannte, und der Scherz des Horat. *epod.* 3, 22.

17) Varro de *l. L.* 5, 168; Serv. *ad Aen.* 4, 685; Lucan. 2, 356.

18) Gellius 2, 2. 19) Assyrische Sessel s. bei Semper I, 378; ägyptische bei demselben II, S. 256. 257.

Griechenland in so vielfachen Formen construirt worden, dass hierin die Römer nichts Neues erfunden, sondern sich namentlich an den griechischen Mustern begnügt zu haben scheinen. Zu unterscheiden sind bei ihnen die Bänke, die Sessel, die Throne und die Stühle. Von den Bänken (*scamna, subsellia*), d. h. Brettersitzen auf vier Füssen[1]), zuweilen auch mit Lehnen[2]), die in allen Haushaltungen vorhanden waren, und auf denen z. B. die Sclaven bei dem Mahle sassen (s. S. 292), sind uns drei in Bronze gearbeitete von zierlicher Form in den ältern Bädern von Pompeii erhalten[3]); Sessel ohne Lehnen (*sellae*), von der einfachsten Form bis zur reichsten Ausstattung, dienten nicht allein den Handwerkern[4]), den Soldaten[5]) und den Schülern in den Lehrzimmern[6]) zum Sitze, sondern gehörten auch zur Zimmereinrichtung[7]) und zu den Insignien der Magistrate, wie die *sella curulis*[8]), die *sella imperatoria*[9]) und das *bisellium* (s. oben S. 689). Auf dem *solium*, entsprechend dem griechischen θρόνος, der bei sitzenden Götterstatuen regelmässig vorkommt[10]), sass in Rom der *pater familias*, wenn er des Morgens seinen Clienten Audienz gab[11]); es war ein hoher Stuhl mit geraden Füssen, gerade stehender Rücklehne und Armlehnen und seiner Höhe wegen mit einer Fussbank versehen. Der den modernen Formen am meisten entsprechende Stuhl endlich ist

subsellia. *sellae.* *solium.*

---

1) S. Abbildungen *Museo Borb.* VII, 53; IX, 18; XI, 5. 47. *Pitture d'Ercol.* II p. 167. III p. 221. Zahn III, 100.

2) *subsellia cathedraria Dig.* 33, 10, 5 pr.

3) Overbeck *Pomp.* S. 184.

4) S. z. B. den Schreiner auf einem Sessel mit kreuzweise gelegten Füssen bei Jahn in Ber. d. ph. hist. Cl. d. Sächs. Ges. d. W. 1861 Taf. 10 Fig. 1. Taf. 11 Fig. 1 und die Malerin *Mus. Borb.* VII, 3. Eine *sella tonsoris Dig.* 9, 2. 11 pr. Vgl. *Mus. Borb.* IV, 50.

5) *sella castrensis* Suet. *Galb.* 18.

6) Cic. *ad fam.* 9, 18, 4.

7) *Pitture d'Ercol.* III p. 35. *Mus. Borb.* VI, 28. Einfache vierfüssige Sessel auf den Sculpturen des Parthenon Müller und Oesterley Denkm. I, Fig. 115. 115e. 115f; etruskische daselbst Fig. 285.

8) Zwei *sellae curules*, von Bronze und Marmor, bei Piranesi *Vasi, candelabri, cippe*, etc. pl. 86. 87. Gewöhnlich waren sie aber von Elfenbein. S. Mommsen Staatsrecht I², S. 383.

9) Spart. *Sever.* 1, 9. Vgl. *Mus. Borb.* IV, 36. 37.

10) Götterstatuen auf solchen θρόνοι s. bei Müller und Oesterley Denkmäler I Fig. 33. 40. 115f. 275a; II Fig. 15. 16. 76. 88. 257. 928. Zahn II, 81. 82. 88 III, 14 (Jupiter auf einem θρόνος); III, 15. 58. 92. 93. 95. I. 70. *Mus. Borb.* VII, 20; IX, 3; XI, 39; XIV, 1. *Pitture d'Ercol.* II p. 135; III p. 83.

11) Cic. *de leg.* 1, 3, 10: *cum praesertim non recusarem, quominus more patrio sedens in solio consulentibus responderem.* Vgl. oben S. 88.

die *cathedra*, d. h. ein Stuhl mit Rücklehne, ohne Armlehnen[1]), welcher vorzugsweise von Frauen[2]) und Kranken[3]) gebraucht, aber auch Besuchenden dargeboten wurde[4]) und daher ebenfalls zur gewöhnlichen Zimmereinrichtung gehörte[5]). Alle diese Arten von Sesseln und Stühlen kommen in sehr mannichfaltigen Formen vor; die Sessel mit geraden, gebogenen, auch mit kreuzweise gelegten Füssen, zuweilen zum Zuklappen eingerichtet und dann mit einem Ledersitze versehen, die Stühle mit weniger oder mehr zurückgebogener, zuweilen mit halbkreisförmig construirter[6]) Rücklehne; ausserdem gab es auch Stühle zu besonderen Zwecken und aus besonderen Stoffen, wie die aus einem Stück Holz oder Stein gearbeiteten *sellae solidae*, welche der Augur bei der Beobachtung brauchte[7]), und Stühle von Bronze und Korbgeflecht[8]). Gepolstert waren alle diese Sessel und Stühle nicht, sondern man legte, um weich zu sitzen, auf den Sitz ein Kissen, und über die Lehne eine Decke[9]). Von den Vorzügen einer römischen *cathedra* giebt eine Anschauung die Statue der älteren Agrippina im Museum Capitolinum; sie ist dargestellt sitzend auf einem Kissen, sich bequem zurücklehnend, den linken Arm über die Lehne legend und die Füsse auf eine Fussbank stützend[10]).

cathedra.

Die dritte Arbeit des Schreiners bilden endlich die Schränke (*armaria*)[11]), in welchen man im Hause Kleider[12]), Bücher[13]), Geld[14]) und Wirthschaftsgeräthe, in den Kaufläden die verkäuflichen Waaren[15]) verschloss, und Kasten und Kästchen

Schränke.

Kasten.

---

1) S. *Mus. Borb.* III, 22; IV, 51; IV, 97.

2) Hor. *sat.* 1, 10, 91; Mart. 3, 63, 7; 12, 38, 1. Phaedrus 3, 8, 4. Propert. 5, 5, 37.

3) Galen. Vol. XIV p. 639 Kühn.

4) Sen. *de clem.* 1, 9. 7. Plin. *ep.* 8, 21.

5) So sagt Plin. *ep.* 2, 17, 21 von einem Zimmer seines Laurentinum: *Lectum et duas cathedras capit.*

6) *Mus. Borb.* I, 31; IV, 18; XIII, 21. 36; Müller und Oesterley Denkm. I Fig. 125.

7) Staatsverwaltung III, S. 388 Anm. 6

8) *Mus. Borb.* IX, 38.

9) Ein *solium*, auf dem Sitze ein Federkissen, auf der Rücklehne und der Armlehne Decken, s. abgebildet *Pitture d'Ercol.* I p. 155; einen Sessel mit einem Kissen darauf daselbst II p. 159; eine *cathedra* mit Decken *Mus. Borb.* XII, 18.

10) *Museum Capitolinum* III, Tav. 53 = Müller und Oesterley Denkm. I Fig. 371.

11) Pauli *sent. rec.* 3, 6, 56. Isidor. *orig.* 15, 5, 4. *Dig.* 32, 1, 52 § 9. Petron. 29.

12) Pauli *sent. rec.* 3, 6, 67.

13) Plin. *ep.* 2, 17, 8.

14) Plaut. *Epid.* 2, 3, 3. Cic. *pr. Cluent.* 64, 179. *pr. Cael.* 21, 52.

15) S. den Laden eines Messerschmieds Jahn in Ber. d. ph. hist. Cl. d. Sächs. G. d. W. 1861 Taf. IX Fig. 9a und den Schusterladen *Pitture d'Ercolano* I p. 187.

(*arcae*[1]), *capsae*[2]), *loculi*)[3]) für Geld[4]) und Schmucksachen, Bücher, Kleider und Geräthe[5]), welche, wie wir oben gesehen haben, die verschiedensten Künste zu ihrer Anfertigung in Anspruch nahmen. Natürlich gab es ausser den aufgezählten Gegenständen noch mancherlei Stücke häuslicher Einrichtung, von deren Existenz wir zufällig Kunde erhalten; dahin gehört der merkwürdige Bettschirm aus Pompeii, dessen von einem Gypsabguss genommene Abbildung man bei Overbeck Pompeji S. 375 findet.

Stellmacher.

3. Es ist noch übrig, das Gewerbe der Stellmacher und Wagenbauer zu erwähnen, mit welchem auch die Arbeiten der Wagenlackirer[6]), Polstermacher[7]), Sattler und Lederarbeiter in Verbindung gestanden haben werden. Die von den Arten der Wagen hergenommenen Bezeichnungen sind zum Theil doppelsinnig, da sie ebenso von den Fabricanten wie von den Fuhrleuten gebraucht werden, die sich dieser Wagen bedienen; indessen sind mit Sicherheit von den ersteren zu verstehen die *carpentarii*[8]), *rhedarii*[9]), *essedarii*[10]) und vielleicht die *cisiarii*, während *cisiarii*[11]), *plostrarii*[12]) und *redarii*[13]) auch die Kutscher der *cisia*, *plostra* und *redae* bezeichnen.

Gebrauch der Wagen in Rom.

Wagen hielt man im Alterthum theils zu wirthschaftlichem Gebrauche, theils zur Anfuhr von Baumaterialien, theils zu militärischen Zwecken, theils zum Reisen, nicht aber zum Personenverkehr in den Städten. In Rom selbst ist von den ältesten

---

1) Varro *de l. L.* 5, 128. 2) *Dig.* 33, 10, 3 § 1. 2.
3) Mart. 14, 12. 13. *Dig.* 32, 1, 52 § 9. 4) Juven. 11, 26.
5) *Dig.* 33, 10. 3 § 2. 6) *pictor quadrigularius* Orelli 4262.
7) *culcitrarius* Diomedes p. 313 P. = p. 326 Keil.
8) *Carpentarius Dig.* 50, 6, 6; *artifex carpentarius* Lampr. *Al. Sev.* 52, 1; *carpentarius faber* Doni VIII, 31; *carpentarius a vico trium ararum* Reines. IX. 101; *carpentariae fabricae* Plin. *n. h.* 16, 34.
9) *rhedarius vehicularius fabricator*, Capitolin. *Max. et Balb.* 5.
10) *C. Iulius Secundus essedarius* in Rom, Murat. 959, 8.
11) *L. Tampius L. f. Peccio cisiarius*, Orelli 4163, wird für einen Fabricanten zu halten sein; Fuhrleute sind dagegen gemeint *Dig.* 19, 2, 13 pr.: *Item quaeritur, si cisiarius, id est carrucarius, dum ceteros transire contendit, cisium evertit et servum quassavit vel occidit*, und in Pompeii, wo sie eine Station vor dem Thore haben. S. Henzen n. 5163: *viam a milliario ad cisiarios, qui territorium est Pompeianorum, sua pecunia munierunt.* Ebenso wird in Cales. Henzen n. 6983, eine Localität *ad cisiarios* erwähnt. Zweifelhaft ist die Bedeutung der *cisiarii Praenestini C. I. L.* I n. 1129, welche ein Collegium aus Freigelassenen, unter welchen *magistri* und *ministri* unterschieden werden, bilden.
12) Inschr. von Pompeii Orelli 4265. Dass *plaustrarius* ein Fuhrman ist, geht hervor aus *Dig.* 9, 2, 27 § 33.
13) Cic. *pr. Mil.* 10, 29.

Zeiten bis zum Beginne des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt darauf gehalten worden, dass Wagen nur zum Zwecke des Gottesdienstes und öffentlicher Feierlichkeiten gebraucht wurden; sie werden benutzt von den Vestalinnen, dem *rex sacrorum*, den *flamines* [1]), im Cult der *Mater magna* [2]), des Liber [3]) und der Ceres [4]), sowie von allen Frauen, welche priesterliche Functionen ausüben [5]); im Triumphzuge, bei welchem nicht nur der Triumphator selbst fuhr, sondern auch die Beutestücke auf Wagen einhergeführt wurden [6]), endlich an den Tagen der circensischen Festspiele, bei welchen in der Procession, *pompa circencis* [7]), mit der die Spiele begannen, die Götterbilder in *thensis* [8]), die Magistratspersonen in zweispännigen Wagen,

---

1) Hierüber verordnet die *lex Iulia municipalis* vom Jahr 709 = 45, *C. I. L.* I n. 206; Dirksen Civilistische Abhandlungen B. II. Berlin 1820. 8. S. 275, lin. 62—65: *Quibus diebus virgines Vestales, regem sacrorum, flamines, plostreis in urbe sacrorum publicorum populi Romani causa vehi oportebit, quaeque plostra triumphi causa, quo die quisque triumphabit, ducei oportebit, quaeque plostra ludorum, quei Romae aut urbei Romae propius passus M publice feient, inve pompam ludeis circiensibus ducei agei opus erit, quo minus earum rerum caussa eisque diebus plostra interdiu in urbe ducantur agantur, eius hac lege nihil rogatur.* Ueber das Opfer der *Fides publica*, zu deren *sacellum* die drei *flamines* in einem zweispännigen Wagen fuhren, s. Staatsverwaltung III, S. 322 f.; über das Fahren der Vestalinnen s. Staatsverwaltung III, S. 327. Ueber den ganzen Gegenstand vgl. Mommsen Staatsrecht I², S. 377 ff.

2) S. Staatsverwaltung III, S. 358.

3) Augustin. *de c. d.* 7, 21: *Nam hoc membrum per Liberi dies festos cum honore magno plostellis impositum, prius rure in compitis et usque in urbem postea vectabatur.*

4) Verg. *ge.* 1, 163:

tardaque Eleusinae matris volventia plaustra

und dazu Servius: *Romae quoque sacra huius deae plaustris vehi consueverant.*

5) Livius 5, 25 sagt, nachdem er erzählt hat, wie nach dem Triumph des Camillus (358 = 396) die römischen Frauen ihren Goldschmuck zum Zwecke eines Weihgeschenks an den Apollo auslieferten: *Grata ea res, ut quae maxime senatui unquam, fuit, honoremque ob eam munificentiam ferunt matronis habitum, ut pilento ad sacra ludosque, carpentis festo profestoque uterentur.* Festus p. 245ᵃ, 4: *pilentis et carpentis per urbem vehi matronis concessum est, quod cum aurum non reperiretur, ex voto, quod Camillus voverat Apollini Delphico, contulerunt.* Ovid. *fast.* 1, 619:

Nam prius Ausonias matres carpenta vehebant.

Vgl. Liv. 1, 48, 5. Diese Erlaubniss scheint die *lex Oppia* des Jahres 539 = 215 (Livius 34, 1, 3) beschränkt zu haben, welche verordnete: *ne qua mulier plus semunciam auri haberet: neu vestimento versicolori uteretur: neu iuncto vehiculo in urbe oppidove, aut propius inde mille passus, nisi sacrorum publicorum causa veheretur.* Dies Gesetz wurde aber zwanzig Jahre nachher aufgehoben (Liv. 34, 8). Wie die Frau des älteren Scipio und dann die Mutter des jüngeren Scipio Africanus zum Opfer fuhren, beschreibt Polybius 32, 12.

6) S. Staatsverwaltung II, S. 564. 566.

7) Staatsverwaltung II, S. 488 ff. Suet. *Caes.* 76. Liv. 45, 1, 6.

8) Ueber die *thensae* s. Staatsverwaltung III, S. 488. Im J. 1872 wurden die Bronzereliefs einer *thensa* gefunden, welche von A. Castellani zusammengesetzt

die Kaiser zuweilen in sechsspännigen Wagen auffuhren[1]. Einem Privatmanne ist nur einmal und aus ganz besonderen Gründen das Privilegium zum Gebrauch eines Wagens ertheilt worden; es war dies der Pontifex Metellus, der, nachdem er bei dem Brande des Vestatempels im Jahr 513 = 241[2]) und der Rettung der Heiligthümer der Vesta erblindet war, in Anerkennung seiner aufopfernden Dienste und in Berücksichtigung seiner Blindheit die Erlaubniss erhielt, in den Senat zu fahren[3]). Wenn hochgestellte Frauen, wie Claudia[4]), die Schwester des P. Claudius Pulcher, Cos. 505 = 249, und später die Kaiserinnen Messalina[5]) und Agrippina[6]) in Rom sich eines Wagens bedienten, so geschah das nur bei religiösen Veranlassungen[7]) und feierlichen Gelegenheiten, bei den Kaiserinnen mit ausdrücklicher Genehmigung des Senates: denn im Allgemeinen war in den ersten Jahrhunderten nach Chr. das Fahren in allen Städten verboten[8]). Erst um 200 nach Chr. wurde der Gebrauch des

---

und zu einer *thensa* der Form, wie sie auf dem Relief n. 8 vorkommt, reconstruirt wurden. Sie ist abgebildet in *Bullett. comunale* V (1877) p. 119 ff. Tav. XI. XII. XIII. XIV. XV.

1) Mommsen Staatsrecht II², S. 378 Anm. 4.

2) Liv. *epit.* 19; Val. Max. 1, 4, 4; Dionys. 2, 66; Ovid. *fast.* 6, 437 ff.; Orosius 6, 11.

3) Plin. *n. h.* 7, 141: *tribuit ei populus Romanus, quod nulli alii ab condito aevo, ut, quotiens in senatum iret, curru veheretur ad curiam. Magnum et sublime, sed pro oculis datum.* Hienach scheint die Notiz des Gavius Bassus bei Gellius 3, 18, 4: *Senatores enim dicit in veterum aetate, qui curulem magistratum gessissent, curru solitos honoris gratia in curiam vehi, in quo curru sella esset, super quam considerent, quae ob eam causam curulis appellaretur; sed eos senatores, qui magistratum curulem nondum ceperant, pedibus itavisse in curiam,* keine historische Ueberlieferung, sondern ein etymologischer Versuch zur Erklärung des Ausdrucks *pedarii senatores* zu sein, welchem Gellius selbst entgegentritt.

4) Suet. *Ti.* 2: *quae novo more iudicium maiestatis apud populum mulier subiit, quod in conferta multitudine aegre procedente carpento palam optaverat, ut frater suus Pulcher revivisceret atque iterum classem amitteret, quo minor turba Romae foret.* Nach Liv. *ep.* 19 fuhr sie *a ludis revertens*, nach Val. Max. 8, 1 Damn. § 4 *a ludis domum rediens.*

5) Dio Cass. 60, 22: καὶ τῇ Μεσσαλίνῃ τὴν προεδρίαν, ἣν καὶ ἡ Λιουία ἐσχήκει, καὶ τὸ καρπέντῳ χρῆσθαι ἔδοσαν. Suet. *Claud.* 17: *triumphavitque (Claudius) maximo apparatu —. Currum eius Messalina uxor carpento secuta est.*

6) Tac. *ann.* 12, 42: *suum quoque fastigium Agrippina extollere altius: carpento Capitolium ingredi, qui mos sacerdotibus et sacris antiquitus concessus venerationem augebat feminae.* Dio Cass. 60, 33: καὶ τὸ καρπέντῳ ἐν ταῖς πανηγύρεσι χρῆσθαι παρὰ τῆς βουλῆς ἔλαβεν.

7) Artemidor. *Oneir.* 1, 56: Φημὶ δὲ ἀγαθὸν ἐλευθέραις γυναιξὶν ἅμα καὶ παρθένοις πλουσίαις τὸ διὰ πόλεως ἅρμα ἐλαύνειν. Ἀγαθὰς γὰρ ἱερωσύνας αὐταῖς περιποιεῖται.

8) Suet. *Claud.* 25: *Viatores ne per Italiae oppida nisi aut pedibus aut sella aut lectica transirent, monuit edicto.* Capitolin. *M. Ant. ph.* 23: *idem Marcus*

Wagens ein Vorrecht der höchsten kaiserlichen Beamten; schon unter Septimius Severus (193—211) hatten dies in den Provinzen die *legati* der Statthalter [1]) und ohne Zweifel ebenfalls die Statthalter selbst; im Jahr 203 fuhr der *praefectus praetorii* Plautianus zum Kaiser in einem Wagen [2]), und seitdem wird das Fahren in der Stadt oft als ein Privilegium nicht nur des *praefectus praetorii* [3]), sondern aller hohen Beamten [4]) erwähnt. Wenn Alexander Severus (222—235) den Senatoren die Berechtigung ertheilte, silberbeschlagene Wagen (*carrucas et redas argentatas*) in Rom zu halten [5]), so wird man schliessen dürfen, dass das Fahren überhaupt auch ihnen damals bereits zustand. Allein ein Privilegium blieb der Wagen immer, so dass noch Aurelian, als er vor seiner Thronbesteigung (270) verwundet nach Antiochia kam, doch den Wagen, in dem er lag, verliess und ein Pferd bestieg, weil es als eine Anmassung erschienen sein würde, wenn er zu Wagen in die Stadt eingefahren wäre [6]). Im vierten Jahrhundert fuhr man in Rom allgemein [7]).

Aus der *lex Iulia municipalis* des J. 45 v. Chr. ersehen wir, dass in Rom auch Lastwagen nur Abends und Nachts, nicht aber in der Zeit von Sonnenaufgang bis zur 10ten Stunde fahren durften. Ausgenommen werden nur die Fuhren, welche für öffentliche Bauten und Demolirungen geleistet wurden, und die Wagen, die, in der Nacht angekommen, am Tage leer oder mit Mist beladen zurückfuhren [8]). Es war dies verordnet im Interesse des ungeheuren Verkehrs der Stadt, der schon durch

---

sederi in civitatibus vetuit in equis sive vehiculis. Galen erzählt XI p. 299 K., dass jemand von seiner Wohnung vor der Stadt bis zu der Stelle fuhr, ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι. S. über die ganze Frage Friedlaender Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom, in Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I⁵, S. 60 ff.

1) Spartian. *Sever.* 2. 2) Dio Cass. 76, 4. 3) Vopisc. *Aurelian.* 1.

4) S. die Stellen bei Bethmann-Hollweg Handb. des Civilprocesses I, 1. Bonn 1834. 8. S. 59, besonders Cassiodor. *var.* 6, 3. 4. 15. 20.

5) Lamprid. *Al. Sev.* 43: *carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent, permisit, interesse Romanae dignitatis putans, ut his tantae urbis senatores uterentur.*

6) Vopisc. *Aurelian.* 5, 4: *quia invidiosum tunc erat, vehiculis in civitate uti.*

7) Ammian. 14, 6, 16.

8) *C. I. L.* I. n. 206 lin. 56—61; 66. 67: *Quae viae in urbem Romam sunt erunt intra ea loca ubi continenti habitabitur, ne quis in ieis vieis post Kalendas Ianuarias primas plostrum interdiu post solem ortum neve ante horam X diei ducito agito, nisi quod aedium sacrarum deorum inmortalium caussa aedificandarum operisve publice faciumdei causa advehei portari oportebit, aut quod ex urbe exve ieis loceis earum rerum, quae publice demoliendae locatae erunt, publice*

die öffentlichen Bauten mancherlei Unbequemlichkeiten erlitt[1], während die spätere Verordnung des Hadrian, welche das Anfahren sehr schwerer Lasten in die Stadt verbot[2], in Rücksicht auf die Erhaltung des Pflasters und der Cloaken erlassen zu sein scheint.

Die Arten der alten Wagen, ihre Construction und Bespannung sind der Gegenstand weitläufiger Untersuchungen nicht nur gelehrter Antiquare, sondern auch sachverständiger Liebhaber geworden[3], bei welchen man über viele hier nicht weiter zu erörternde Einzelheiten Belehrung findet, ohne dass es gelungen wäre, das Resultat zu erreichen, welches für unsern Zweck das wünschenswerthe sein würde, nämlich eine sichere Beziehung der überlieferten Namen von Wagen auf die in Kunstdarstellungen erhaltenen Formen derselben. Wer Gelegenheit gehabt hat, von den vielfältigen und sonderbaren Moden Notiz zu nehmen, welche die Wagenconstruction in den drei letzten Jahrhunderten durchgemacht hat, wird von vorn herein annehmen, dass auch bei den Römern die Gestalt der Fuhrwerke im Laufe von Jahrhunderten viele Veränderungen erfahren hat, und den Umfang dieser zwar an sich vielleicht unwichtigen, aber nichts desto weniger sehr schwierigen Untersuchungen nicht unterschätzen.

So viel ich sehe, lassen sich, wenn man die für die circensischen Spiele bestimmten Rennwagen ausschliesst, unter den Gebrauchswagen drei Hauptarten unterscheiden: die Lastwagen, Reisewagen und Staatswagen.

Die Lastwagen.

Die Lastwagen heissen im Allgemeinen *plaustra* oder *plostra*. Es giebt kleinere und grössere[4], zwei- und vierrädrige[5]; sie

---

exportarei oportebit, et quarum rerum caussa plostra hac lege certeis hominibus certeis de causeis ducere licebit. — —

Quae plostra noctu in urbem inducta erunt, quominus ea plostra inania aut stercoris exportandi caussa post solem ortum horis X diei bubus iumenteisve iuncta in urbe Roma et ab urbe Roma passus M esse liceat, eius hac lege nihil rogatur.

1) Die Stellen s. bei Friedlaender a. a. O. S. 61.

2) Spartian. *Hadr.* 22: *vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit.*

3) Die Hauptschriften sind: Scheffer *De re vehiculari veterum libri duo.* Francofurti 1671. 4°. Ginzrot Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer. München 1817. 2 Bde. 4°.

4) Cato *de r. r.* 10, 2. Varro *de r. r.* 1, 22, 3.

5) Isidor. *orig.* 20, 12, 3: *plaustrum vehiculum duarum rotarum.* Plostra mit zwei Rädern und zwar Scheibenrädern s. abgeb. bei Ginzrot I T. 6; das *plaustrum* mit dem Weinschlauch auf dem pompeianischen Bilde (*Mus. Borb.* V. 4[illegible]

werden durchschnittlich mit Ochsen, Eseln oder Mauleseln bespannt [1]) und haben, wenn sie für schwere Lasten bestimmt sind, nicht Speichenräder (*rotae radiatae*), sondern massive Scheibenräder, *tympana* [2]). Besondere Arten sind das *sarracum*, ebenfalls zwei- und vierrädrig [3]), auf welchem man ländliche Producte [4]), Baumstämme [5]) und schwere Lasten überhaupt [6]) anfuhr, bei einer Pest die Leichen forttransportirte [7]), und auch wohl eine Menge Menschen aufpacken konnte [8]); ferner der *carrus*, ein offener, zwei- oder vierrädriger [9]) Packwagen zu militärischem Gebrauche [10]), und die *arcera*, ein kastenartiger, verschlossener Transportwagen [11]), auf welchem man auch kranke und schwache Personen fortschaffte [12]).

Die Reisewagen. *reda*.

Zu den Reisewagen gehört zunächst die *reda* [13]), ein galli-

hat vier Speichenräder. Andere *plaustra* s. bei O. Jahn Darstellungen des Handwerks in Abh. d. phil. hist. Cl. der Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. V, S. 265 ff. Taf. III, 3; V, 1. 2. 3.

1) Cato *de r. r.* 62.

2) Probus *in Verg. ge.* 1, 163: *Sunt enim (plaustra) vehicula, quorum rotae non sunt radiatae, sed tympana cohaerentia axi et iuncta cantho ferreo. Axis autem cum rota volvitur, nam rotae circa eiusdem cardinem adhibentur.* Ueber *tympanum*, ein Rad aus einem Stück, und *rota radiata* vgl. Varro *de r. r.* 3, 5, 15 und besonders Ginzrot I, S. 166 ff.

3) Das *Edict. Diocl.* XV, 23—28 handelt zuerst von dem σαράγαρον, dann speciell von den σαράγαρα βίρωτα.

4) Vitruv. 10, 1, 5: *portationesque eorum (ciborum) non essent, nisi plaustrorum seu sarracorum — inventae essent machinationes.*

5) Juven. 3, 255. 6) Sidon. Apoll. *epist.* 4, 18 init.

7) Capitolin. *M. Ant. ph.* 13, 3: *tanta autem pestilentia fuit, ut vehiculis cadavera sint exportata sarracisque.*

8) Quintil. 8, 3, 21: *An, cum dicit in Pisonem Cicero, „Cum tibi tota cognatio sarraco advehatur", incidisse videtur in sordidum nomen, non eo contemptum hominis, quem destructum volebat, auxisse?*

9) Solche Carri von der Traians- und Antoninussäule s. abgebildet bei Ginzrot I, Taf. IX. Wenn Ginzrot I, S. 199 aber behauptet, sie seien immer zweirädrig gewesen, so wird dies widerlegt durch das *Edict. Diocl.* XV, 30, welches κᾶρον τετράτρογον erwähnt.

10) Sisenna bei Nonius p. 195, 29: *Impedimentum collocant omne, construunt carros et sarraca crebra disponunt.* Caesar *b. G.* 1, 3. 6. 24.

11) Placidi *gloss.* in Mai *Auct. Class.* III p. 434: *arcera vehiculum in arcae modum confectum.* Nonius p. 55, 2: *Arcera plaustrum est rusticum tectum undique quasi arca. — Hoc autem vehiculi genere senes et aegroti vectari solent.*

12) Gell. 20, 1, 25: *Verba sunt haec de lege: Si in ius vocat, si morbus aevitasve vitium escit, qui in ius vocabit iumentum dato; si nolet, arceram ne sternito.* § 29: *Arcera autem vocabatur plaustrum tectum undique et munitum, quasi arca quaedam magna, vestimentis instrata qua nimis aegri aut senes portari cubantes solebant.*

13) Cic. *ad Att.* 5, 17, 1: *Hanc epistolam dictavi sedens in reda, cum in castra proficiscerer.* Helvius Cinna bei Gellius 19, 13, 5:

At nunc me Genumana per salicta
Bigis reda rapit citata nanis.

sches [1]), vierrädriges [2]), starkes und tragfähiges [3]) Fuhrwerk, dessen man sich bediente, wenn man mit Familie und Gepäck, oder in Gesellschaft reiste [4]). Es wurde zwei- und vierspännig gefahren [5]) und war der gewöhnliche Miethswagen zum Reisen [6]) und der Postwagen der späteren Kaiserzeit [7]). Leichte, zwei- oder höchstens dreispännig zu fahrende, zweirädrige Wagen [8]) sind dagegen das *cisium*, ein Cabriolet, das man zu schnellen Reisen brauchte [9]), und das *essedum*, ursprünglich ein gallischer Streitwagen [10]), der aber im römischen Reiche für Behörden und Privatleute [11]), Männer und Frauen [12]) als Reisewagen diente, auf den Stationen gewechselt [13]) und auch von den Kaisern auf

cisium. *essedum.*

---

1) Caes. *b. G.* 1, 52, 2. Der Name ist gallisch. Quintil. 1, 5, 57.

2) Isidor. *orig.* 20, 12, 2: *reda, genus vehiculi quatuor rotarum.*

3) Eine *reda* kann 1000 Pfund tragen. *Cod. Th.* 8, 5, 8.

4) Cic. *pr. Mil.* 10, 28; 20, 54: *cum alter veheretur in reda paenulatus una sederet uxor.* Juven. 3, 10:

sed cum tota domus reda componitur una,
substitit ad veteres arcus madidamque Capenam.

Man steigt am Thore ein, und beim Zurückkommen wieder aus; Galen. XI, p. 299 Kühn; Friedlaender Darstell. I[5], S. 60. Bei Mart. 3, 47, 5 fährt aus demselben Thore Bassus in einer mit Victualien beladenen *reda.* Bei Horat. *sat.* 2, 6, 42 reist Maecenas nebst Begleitung in einer *reda.*

5) Gellius 19, 13, 5; Venantius Fortunatus *poem.* 3, 19 (22) in *Collectio Pisaurensis* VI p. 206; in *Maxima bibliotheca patrum* X p. 544:

Curriculi genus est, memorat quod Gallia redam,
Molliter incedens orbita sulcat humum,
Exsiliens duplici biiugo volat axe citato,
Atque movet rapidas iuncta quadriga rotas.

6) Suet. *Caes.* 57: *Longissimas vias incredibili celeritate confecit, expeditus, meritoria reda.*

7) Sulpicius Severus *dial.* 2, 4: *Interim per aggerem publicum plena militantibus viris fiscalis reda veniebat.*

8) Nonius p. 86, 30: *Cisium, vehiculi biroti genus.* Auson. *epist.* 8, 6:

vel cisio triiugi, si placet, insilias.

9) Cic. *Phil.* 2, 31, 77: *Cum hora diei decima fere ad Saxa rubra venisset delituit in quadam cauponula, — inde cisio celeriter ad urbem advectus domum venit.* Verg. *Catal.* 8, 1:

Sabinus ille quem videtis, hospites,
ait fuisse mulio celerrimus
neque ullius volantis impetum cisi
nequisse praeterire, sive Mantuam
opus foret volare sive Brixiam.

Dig. 19, 2, 13 pr.: *si cisiarius, id est carrucarius, dum ceteros transire contendit, cisium evertit* —.

10) Caes. *b. G.* 4, 33; *Belgica esseda* Verg. *ge.* 3, 204.

11) So Antonius bei Cic. *Phil.* 2, 24, 58; Vedius bei Cic. *ad Att.* 6, 1, 25.

12) Ovid. *am.* 2, 16, 49. Sen. *fr.* 48 Haase = Hieronym. *adv. Jovinian.* 1, 47. Vol. IV., 2, p. 190 ed. Ben. = p. 313 Vallars: *multa esse, quae matronarum usibus necessaria sint: pretiosae vestes, aurum, gemmae — lecticae et esseda deaurata.*

13) Dies schliesse ich aus Mart. 10, 104:

Feldzügen benutzt wurde[1]). Die *esseda* konnte man selbst fahren[2]), da sie einen Sitz für den Kutscher nicht hatten, und auch von dem *covinus*, einem ähnlichen Fuhrwerk, das von dem britannischen Streitwagen[3]) Form und Namen entlehnt hat, rühmt Martial, dass in ihm zwei Freunde unbelauscht und ungestört von dem Diener sich unterhalten können[4]). Ebenfalls fremden und zwar gallischen Ursprungs ist das *petoritum*[5]), welches vierrädrig war und mit Mauleseln bespannt zu werden pflegte[6]). Bei Triumphzügen fuhr auf ihm die Dienerschaft der besiegten Könige, und für die Reisebegleitung scheint es überhaupt gedient zu haben[7]).

covinus.

petoritum.

Zu den Staatswagen endlich sind zu rechnen die altrömischen *pilenta et carpenta* und die in der Kaiserzeit oft erwähnten *carrucae*. Das *pilentum* ist ein vierrädriger[8]), zweispänniger, verdeckter Wagen (*currus arcuatus*), in welchem die *flamines*, Vestalinnen und Matronen zu Opfern und Spielen fuhren[9]). Das

Die Staatswagen.

pilentum.

I nostro comes, i libelle, Flavo, —
Hispanae pete Tarraconis arces.
Illinc te rota tollet et citatus
Altam Bilbilin et tuum Salonem
Quinto forsitan essedo videbis.

1) Suet. *Calig.* 51; *Galb.* 6. Dass Sidonius Apoll. *epist.* 4, 18: „*nullae graves sarcinae ad praedium ex oppido ductae, nulla sarraca, nulla esseda subvehendis oneribus attrahebantur*" das *essedum* zu den Lastwagen rechnet, scheint eine blosse Sonderbarkeit seiner Ausdrucksweise zu sein.

2) Ovid. *am.* 2, 16, 49:
Parvaque quamprimum rapientibus esseda mannis
Ipsa per admissas concute lora iubas.

3) Pompon. Mela 3, 6 p. 74 Parthey. Silius Ital. 17, 418. Tac. *Agr.* 35. Nach Lucan. *Phars.* 1, 426 ist der *covinus* belgisch.

4) Mart. 12, 24.

5) Varro bei Gell. 15, 30, 7; Quintil. 1, 5, 57; Festus p. 206[b], 30: *Petoritum et Gallicum vehiculum esse et nomen eius dictum esse existimant a numero IIII rotarum; alii Osce, quod hi quoque petora quattuor vocent.*

6) Auson. *epist.* 3, 35; 8, 5.

7) Horat. *epist.* 2, 1, 192 und dazu Acro: *Esseda Gallorum vehicula sunt, quibus victi reges ab aliis regibus captivi, pilenta, quibus vehuntur reginae captivae, petorrita vehicula familiarum captivarum, quae iam ad spectaculum ducebantur.* Auch aus *sat.* 1, 6, 104 geht hervor, dass vornehme Leute auf Reisen für ihre Begleitung *petorita* mitführten.

8) Isidor. *orig.* 20, 12, 4: *pilentum vel petoritum, contexta* (lies *contecta*) *quatuor rotarum vehicula, quibus matronae olim utebantur.*

9) Die *flamines* fahren *bigis, curru arcuato*, Liv. 1, 21, 4; so auch die Vestalinnen; s. Staatsverwaltung III, S. 322. 326, und besonders Prudent. *c. Symm.* 2, 1089 von der Vestalin:
fertur per medias ut publica pompa plateas
pilento residens molli.
Die *arca pilenti* erwähnt auch Macrob. *sat.* 1, 6, 15. Die Frauen fahren darin *ad sacra ludosque*, Liv. 5, 25. Verg. *Aen.* 8, 665:

carpentum. *carpentum* [1]), das ebenfalls, wie wir gesehen haben, den Frauen für den Zweck der Festfeier gestattet war, unterschied sich von ihm nur dadurch, dass es zwei Räder hatte, denn ein *currus arcuatus*, der zweispännig gefahren wurde, war es ebenfalls. Seine Form lernen wir kennen aus den Münzen der Frauen des kaiserlichen Hauses, denen das Ehrenrecht, bei der *pompa circensis* [2]) auf einem *carpentum* zu erscheinen, aus verschiedenen Gründen bei ihrem Leben oder zur Erhaltung ihres Gedächtnisses nach ihrem Tode vom Senat bewilligt wurde. Bei Lebzeiten erhielten dies Privilegium, wie schon erwähnt ist, die Kaiserinnen Messalina und Agrippina; nach ihrem Tode die ältere Agrippina [3]); aus den Münzen indessen geht hervor, dass dieselbe Ehre bereits vorher der Livia [4]) und später der Domitilla, Frau des Vespasian [5]), der jüngeren Domitilla, Tochter des Vespasian [6]), der Sabina, Frau des Hadrian [7]), und der Faustina junior, Frau des M. Aurel, zu Theil geworden ist [8]). Uebrigens kommt auch das *carpentum* als Reisewagen vor; in ihm lässt Livius 1, 34, 8 den Tarquinius Priscus mit der Tanaquil aus Tarquinii nach Rom reisen, und noch in der Kaiserzeit reiste man *in carpento* [9]); es war dies aber ein Luxus, denn diese *carpenta* waren nicht gewöhnliche Reisewagen, sondern kostbar ausgestattete Equipagen [10]). Was endlich die *carruca*
carruca. betrifft, so war dies, wie man aus Martial schliessen kann, ein

---

castae ducebant sacra per urbem
pilentis matres in mollibus.

Sie kommen noch später vor. Lamprid. *Heliog.* 3, 4: *facta sunt senatusconsulta ridicula de legibus matronalibus: — quae pilento, quae — carpento mulari, quae boum, quae sella veheretur.* Treb. Poll. *trig. tyr.* 30, 17 von der Zenobia: *usa vehiculo carpentario, raro pilento.*

1) Vgl. Saglio *Dictionn. des Antiq.* I p. 927 f.

2) Isidor. *orig.* 20, 12, 3: *carpentum, pompaticum vehiculi genus, quasi carrum pompaticum.* Borghesi *Oeuvres* II, p. 259 f.

3) Caligula holte bei seinem Regierungsantritte die Asche seiner Mutter Agrippina nach Rom und ordnete ihr zu Ehren jährliche *ludi circenses* an, *carpentumque, quo in pompa traduceretur.* Suet. *Cal.* 15. Dieses *carpentum* haben die Münzen der Agrippina. S. Morelli *Thes.* I p. 535 n. 6. 10. 15.

4) S. Eckhel *d. n.* VI p. 147—152; abgebildet Morelli *Thes.* I p. 475 n. 2.

5) Eckhel *d. n.* VI p. 345—348, abgebildet Morelli *Thesaur.* II p. 322 n. 14. 16. 18.

6) Eckhel *d. n.* VI p. 349.

7) Eckhel *d. n.* VI p. 522.

8) Eckhel *d. n.* VII p. 80.

9) Juven. 8, 147; 9, 132. Mart. 4, 64, 19.

10) So fährt Cynthia bei Propert. 5, 8, 23 in einem *sericum carpentum*, dessen Verdeck also seidene Vorhänge hatte, nach Lanuvium.

der *reda* ähnlicher, vierrädriger Wagen[1]), der, da er zunächst zu Fahrten über Land bestimmt war[2]), auch zum Schlafen eingerichtet wurde (*carruca dormitoria*)[3]); schon zu Plinius' Zeit beschlug man ihn mit Reliefplatten von Silber[4]), und diese *carrucae argentatae* sind es, welche im dritten Jahrhundert den Behörden[5]), den Senatoren[6]) und zuletzt auch den Privatleuten[7]) zum Gebrauch in der Stadt zugestanden wurden.

Je weniger vor dieser Zeit in Rom gefahren wurde, desto mehr bediente man sich der Sänften[8]), zunächst für Kranke[9]) und Frauen, unter welchen die Frauen der Senatoren eine ihnen besonders verstattete Art von Sänften hatten[10]); sodann auch für Männer, sowohl auf dem Lande[11]), als in der Stadt; aber auch sie blieben ein Privilegium gewisser Stände, das gegeben und entzogen wurde[12]). Man hielt in vornehmen Häusern eigene Sänften nebst Sänftenträgern, *lecticarii*, zu denen man grosse und starke Leute wählte[13]), konnte sie aber auch miethen[14]), und es gab in Rom in der 12. Region *castra lecticariorum*, die, wenn auch nicht für das Publicum, so doch für den Dienst der Behörden bestimmt sein mussten[15]). Die Sänften waren zum Liegen oder zum Sitzen eingerichtet, *lecticae* oder *sellae*[16]); im

Sänften.

1) Saglio *Dictionn. des antiq.* I p. 928. Martial. 3, 47, 5 und 13 scheint *carruca* und *reda* geradezu zu identificiren.

2) Nero soll nach Lamprid. *Hel.* 31, 5 mit 500 *carrucae*, nach Suet. *Ner.* 30 mit 1000 *carrucae* gereist sein.

3) *carruca dormitoria cum mulis* für eine Frau, *Dig.* 34, 2, 13; δορμιτώριον *Ed. Diocl.* XV, 26. 27.

4) Plin. *n. h.* 33, 140; eine *aurea curruca* bei Mart. 3, 62, 5.

5) Ammian. 14, 6, 9. *Cod. Th.* 14, 12, 1. *Cod. Iust.* 11, 19.

6) Lampr. *Al. Sev.* 43, 1. 7) Vopisc. *Aurel.* 46, 3.

8) S. über diese Lipsii *Electa* I, c. 19. Scheffer *De re vehiculari* II, c. 5. Alstorphius *De lectis et lecticis veterum.* Amstelod. 1704. 12. Ginzrot II, S. 254 ff.

9) So heisst es Liv. 2, 36, von dem Kranken Ti. Atinius: *ad consules lectica adfertur.* Suet. *Ti.* 30: *lectica quondam introlatus aeger.* Zwei andere Beispiele Dio Cass. 57, 15. 17. Suet. *Cal.* 27.

10) Dio Cass. 57, 15: Λούκιον Σκριβώνιον Λίβωνα — νοσήσαντα ἐπὶ θάνατον ἐν σκιμποδίῳ καταστέγῳ, ὁποίῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες χρῶνται, ἐς τὴν γερουσίαν ἐσεκόμισε.

11) Cic. *ad fam.* 7, 1, 5: *Tu modo istam imbecillitatem valetudinis tuae sustenta et tuere, — ut nostras villas obire et mecum simul lecticula concursare possis.* Gracchus bei Gell. 10, 3, 5.

12) Suet. *Caes.* 43: *Lecticarum usum — nisi certis personis et aetatibus perque certos dies, ademit. Claud.* 28: *Harpocran, cui lectica per urbem vehendi spectaculaque publice edendi ius tribuit. Domit.* 8: *probrosis feminis lecticae usum ademit.*

13) S. S. 146. 14) Juven. 6, 353. 15) Preller Regionen S. 218.

16) Suet. *Claud.* 25: *viatores ne per Italiae oppida nisi aut pedibus aut sella*

ersten Falle hatten sie die Form eines wirklichen *lectus*, der mit Gurten bespannt und mit einem Polster (*torus*) und Kissen (*pulvinar*, *cervical*) belegt war[1]), im zweiten Falle den eines Stuhles für eine oder zwei Personen[2]), *sella gestatoria*[3]), *sella portatoria*[4]), auch eines Frauenstuhles (*cathedra*)[5]). Verdeckt waren sie, wie es scheint, in allen Fällen; denn wenn *opertae*[6]) und *apertae*[7]) *lecticae* und *sellae* unterschieden werden, so heisst dies wohl nur, dass die Vorhänge des bogenförmigen Verdecks (*arcus*)[8]), die *vela*[9]), zu- oder aufgezogen, oder die Fenster desselben[10]), die aus *lapis specularis* und ohne Zweifel auch aus Glas gemacht wurden, geschlossen oder geöffnet waren. Dass Frauen sich offener Sänften bedienten und ihre Männer

---

aut lectica transirent, monuit edicto. Dom. 2: *sellamque eius — lectica sequebatur.* Senec. *de br. v.* 12, 6: *sella se et lectica huc et illuc ferunt.* Mart. 10, 10, 7: *lecticam sellamve sequar?* 11, 98, 11. 12.

1) Cic. *acc. in Verr.* 5, 11, 27: *Nam, ut mos fuit Bithyniae regibus, lectica octophoro ferebatur, in qua pulvinus erat perlucidus Melitensis, rosa fartus.* Senec. *cons. ad Marciam* 16, 2: *equestri insidens statuae in sacra via — Cloelia exprobat iuvenibus nostris pulvinum escendentibus, in ea illos urbe sic ingredi, in qua etiam feminas equo donavimus.* Juven. 1, 158:

qui dedit ergo tribus patruis aconita, vehatur
pensilibus plumis, atque illinc despiciet nos?

2) Plin. *ep.* 3, 6, 15 vom älteren Plinius: *qua ex causa Romae quoque sella utebatur*, nämlich um einen Schreiber (*notarius*) bei sich zu haben. Auch bei Tacit. *ann.* 11, 33 sitzen in dem *gestamen*, d. h. der *sella gestatoria*, zwei Personen.

3) Suet. *Ner.* 26. Caelius Aurelianus *Morb. chron.* 1, 5, 162.

4) Caelius Aurelianus *Morb. chron.* 1, 1, 15; er unterscheidet hernach 1, 1, 18: *fertorium vel sella.*

5) Von dieser Form wird die *muliebris sella* sein, welche bei Suet. *Oth.* 6 vorkommt. Vgl. Lampr. *Hel.* 4, 4, wo unter diesen *sellae* unterschieden werden *sella pellicia, ossea, eborata, argentata.*

6) Cic. *Phil.* 2, 41, 106. *de div.* 2, 36, 77; φορεῖον κατάστεγον Dio Cass. 47, 10: δίφρος κατάστεγος Dio Cass. 47, 23; 56, 43; die *sella* mit Verdeck zu construiren, soll Claudius erfunden haben. Dio Cass. 60, 2: δίφρῳ καταστέγῳ πρῶτος Ῥωμαίων ἐχρήσατο.

7) *aperta lectica* Cic. *Phil.* 2, 24, 58; *adaperta sella* Suet. *Aug.* 53.

8) An dem *arcus sellae* erhängt sich eine Frau. Tac. *ann.* 15, 57. Eine solche *sella arcuata*, die von zwei Männern getragen wird, stellt das in der Casa di Lucrezio in Pompeii gefundene Kinderspielzeug bei Niccolini *Fasc.* VIII tav. IV n. 2 dar.

9) Mart. 11, 98, 11:

Lectica nec te tuta pelle veloque
nec vindicavit sella saepius clusa.

Zum Transport von Gefangenen diente eine *obsuta lectica*, deren Vorhänge also zusammengenäht waren. Suet. *Ti.* 64. Von der Ermordung des Cicero sagt Livius bei Seneca *Suasor.* 6, 17 p. 33 Bursian: *Prominenti ex lectica praebentique inmotam cervicem caput praecisum est.*

10) Juven. 3, 242: *clausa lectica fenestra*; 4, 20:

Est ratio ulterior, magnae si misit amicae,
quae vehitur cluso latis specularibus antro.

dies erlaubten, erklärt Seneca für einen Scandal seines Zeitalters[1]. Getragen wurde die Sänfte auf Tragstangen, *asseres*[2], entweder niedrig, so dass die Stangen in Riemen hingen[3], oder hoch auf der Schulter[4], und zwar von zwei, vier, sechs oder acht *lecticarii*, welche vornehme Leute in gleichmässige und zierliche Livreen zu kleiden liebten[5]. Eine eigene Art Sänfte der späteren Kaiserzeit ist die *bastarna*, die von zwei vor und hinter derselben gehenden Maulthieren getragen wurde[6].

3. Arbeiten in Leder.

Nachdem wir im zweiten Abschnitte bereits die Verwendung des Leders für den Zweck der Kleidung besprochen haben, müssen wir an dieser Stelle noch einmal auf den Gebrauch dieses Materials für wirthschaftliche und militärische Zwecke, d. h. namentlich für das Pferdegeschirr, die Wagenbedeckung, die Waffenrüstung, die Zelte und die Schläuche, zurückkommen. Die Art der Bespannung war in Rom dieselbe, welche sich bei den Griechen findet und schon von Homer oft beschrieben wird; die Pferde zogen nicht an Strängen, sondern an einem an der Deichsel befestigten Joche, von dessen verschiedenen und zum Theil zierlichen Formen zahlreiche Darstellungen vorliegen[7]; die

---

1) Sen. *de benef.* 1, 9, 3: *Rusticus, inhumanus ac mali moris — est, si quis coniugem suam in sella prostare vetuit et vulgo admissis inspectoribus vehi perspicuam undique.*

2) Suet. *Cal.* 58; Juven. 3, 245; 7, 132.

3) So auf der angeführten pompeianischen *lectica*. Diese Riemen heissen *struppi*, Gracchus bei Gell. 10, 3, 5.

4) *in collo*, Catull. 10, 23.

5) Zwei Träger hat die pompeianische *sella*, zwei erwähnt auch Juven. 9, 142; über die *lectica hexaphoros* oder *octophoros* (so schreibt Cicero, dagegen Spätere *octaphoros*) s. oben S. 148.

6) Burmann *Anth. Lat.* III, 183 = Meyer *Anth. Lat.* n. 958 = Riese n. 101:

Aurea matronas claudit basterna pudicas,
Quae radians latum gestat utrumque latus.
Hanc geminus portat duplici sub robore burdo.
Provehit et modico pendula septa gradu.
Provisum est caute, ne per loca publica pergens
Fuscetur visis casta marita viris.

Amites basternarum bei Palladius 7, 2, 3 und mehr bei Forcellini *s. v.* Salmasius *ad Lamprid. Heliog.* 21. Ginzrot II, S. 280 ff.

7) Ginzrot I, S. 46—77. Zu den dort gegebenen Abbildungen sind jetzt zu vergleichen: Gerhard Auserlesene griechische Vasenbilder hauptsächlich etruskischen Fundortes. Berlin 1839 ff. 4⁰. Taf. 123. 125. 131. 136. 137. 138. 139. 176. 198. 250 bis 255. 263. 310. 311. 315. 325. 326 und dazu die Erklärung Band IV S. 19. Niccolini *Fasc.* XXIII tav. VII n. 3.

Sattlerarbeiten.

Sattlerarbeiten des Alterthums aber sind ziemlich dieselben, die noch jetzt gebraucht werden, Riemenwerk aller Art (*loramenta*)[1], Sättel (*scordisci*[2]) und *sellae*), Maulthier- und Packsättel[3]), Candaren[4]), Trensen und Halfter[5]), Peitschen (*flagella*, *corrigiae aurigales*)[6]), Verdecke von Sänften und Wagen, *segestria*[7]), Staubdecken (*pulvicaria*) an den Wagen[8]) und Mantelsäcke (*avertae*). Eine allgemeine Bezeichnung für das Sattlerhandwerk in unserm Sinne finde ich nicht, es müssten denn die *pelliones* (s. oben S. 570) sowohl diese Fabricate, als die Lederpanzer (*loricae*), Gürtel (*zonae*)[9]) und Achselbänder (*subalaria*)[10]), sowie die Futteralarbeiten[11]) geliefert haben; dagegen kommen als besondere Gewerbe vor die Halftermacher (*capistrarii*)[12]), die Zeltmacher (*tabernacularii*)[13]), und die sehr verschieden erklärten Collegien der *utricularii*. Der Umstand nämlich, dass diese Collegien vorzugsweise in gallischen[14]), an Flüssen oder an der

utricularii.

---

1) *Ed. Diocl.* VIII, 8.

2) *scordiscus militaris Ed. Diocl.* X, 2; *scordiscum malacum* in dem Zolltarif von Zarai in Mauretanien, *C. I. L.* VIII n. 4508.

3) *Ed. Diocl.* X, 3: *paramma mulares cum flagello*, welches Wort Mommsen wenigstens vom Sattel versteht; daselbst XI, 4. 5. 6: *sagma burdonis*, *sagma asini*, *sagma camelli*.

4) *frenum equestre cum salivario instructum*, *Ed. Diocl.* X, 5. Dies meint Horat. *od.* 1, 8, 6:

Cur neque militaris
Inter aequales equitat, Gallica nec lupatis
Temperat ora frenis?

Ovid. *trist.* 4, 6, 2:

Tempore paret equus lentis animosus habenis
Et placido duros accipit ore lupos.

Ovid. *am.* 1, 2, 15:

Asper equus duris contunditur ora lupatis.

Verg. *ge.* 3, 206:

namque ante domandum
ingentis tollent animos prensique negabunt
verbera lenta pati et duris parere lupatis.

und Servius zu dieser Stelle.

5) *frenum mulare, capistrum mulare Ed. Diocl.* X, 6, 7.

6) *Ed. Diocl.* X, 18. 19.

7) *Ed. Diocl.* VIII, 42. *segestrae de caprinis.* Die gewöhnliche Form ist *segestre*, σέγεστρον. Varro bei Non. p. 11, 16 *segestria*, und so ist wohl auch zu lesen Varro *de l. L.* 5, 166: *Qui lecticam involvebant — segestria appellarunt.* *Segestre* hat auch Lucilius *sat.* 15, 33. Martial nennt das Verdeck *pellis* 11, 98, 11.

8) *Ed. Diocl.* VIII, 43.

9) *Ed. Diocl.* X, 8. 9. 11. 12.

10) *Ed. Diocl.* X, 10.

11) Eine *theca cannarum* von Leder, also ein Pennal, *Ed. Diocl.* X, 17.

12) Orelli 4158.

13) Ein *collegium tabernaclariorum* Grut. p. 642, 8. Henzen 6101. Vgl. *Annali* 1856 p. 23.

14) Ausserdem finden sie sich in Dacien. *C. I. L.* III n. 944. 1547.

See gelegenen Städten vorkommen, wie in Lugdunum, Arelate und Narbo, hat zu der Meinung geführt, dass die *utricularii* eine Art Schiffer seien, welche Waaren auf einem von Schläuchen getragenen Flosse transportirten [1]. Allein wenn man im Alterthum auch beim Schwimmen Schläuche und Blasen zu Hülfe nahm [2], so lässt sich doch eine Schiffahrt der genannten Art, die im Orient einigemal erwähnt wird und noch auf dem Euphrat zur Anwendung kommt [3], für das römische Gallien durch nichts beweisen [4], und es ist nach der Ausführung von Boissieu [5] nicht zweifelhaft, dass die *utricularii* Fabricanten von Schläuchen waren, die man in Gallien zunächst zur Versendung von Oel und Wein brauchte, wie dies auch in Italien geschah [6]. Zwar ist in Lugdunum ein Ehrenmitglied der Corporation zugleich *nauta Araricus* [7], aber ein Patron derselben erscheint als *negotiator vinarius* [8], so dass das ganze Collegium aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Weinhandel in Verbindung stand. Schläuche waren übrigens auch ausserdem zu verschiedenen Zwecken nöthig, wie z. B. zum Fortschaffen des Trinkwassers auf Feldzügen [9], zur Besprengung der Arena im Amphitheater [10] und für die Sackpfeifer, welche ebenfalls *utricularii* heissen [11].

6. Arbeit in Elfenbein und Knochen.

Elfenbein ist im ganzen Alterthume schon sehr früh [12] einer der dankbarsten und beliebtesten Stoffe sowohl für die plasti-

---

1) S. Chr. G. Schwarz *De collegio utriculariorum* in dessen *Opuscula academica, coll. Harles*, Norimbergae 1793. 4⁰. p. 33—66; Calvet *Dissertation sur un monument singulier des Utriculaires de Cavaillon.* Avignon 1766. 8; übersetzt in Martini *Antiquorum monimentorum sylloge altera.* Lipsiae 1787. 8.

2) Florus 3, 5; Frontin. *Strateg.* 3, 13, 6; Suet. *Caes.* 57. Caes. *b. G.* 1, 48, 8.

3) v. Moltke Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. Berlin 1841. 8. S. 290. 361 f.

4) Auch was Strabo 3 p. 155 von den Lusitaniern sagt: διφθερίνοις πλοίοις ἐχρῶντο, kann nicht von Schläuchen verstanden werden.

5) Boissieu *Inscriptions antiques de Lyon* p. 401. Vgl. Mommsen *Annali* 1853 p. 78.

6) S. oben S. 441 Anm. 11. Vgl. *Ed. Diocl.* X, 13—15.

7) Boissieu p. 389.

8) Boissieu p. 207. 398.

9) Sallust. *Jug.* 91.

10) Petron. 34.

11) Suet. *Nero* 54.

12) Brugsch Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur 1854 S. 635: „Der Name *ab*, womit Elfenbein und Elephant hieroglyphisch benannt wird, hat sich wenigstens in dem lateinischen *ebur* erhalten, welches den Beweis liefert, dass der Zahn des Thieres als Handelsproduct früher bekannt war, als das

schen Künstler als für die Drechsler (*tornatores*) gewesen, welche letzteren ausserdem auch geringere Materialien, wie Knochen [1]) und Horn [2]), verarbeiteten. Wir wollen nicht noch einmal auf die wichtigste Verwendung zurückkommen, welche nicht nur in der Blüthezeit der griechischen Kunst, sondern noch in Rom das Elfenbein für chryselephantine Statuen fand, und verweisen auf das S. 652 Erwähnte; die Elfenbeinschnitzer, *eborarii* [3]), fanden in Rom und im ganzen römischen Reiche bis in das Mittelalter hinein für öffentliche und Privatzwecke noch ausserdem vielseitige Aufgaben [4]). Dahin gehört die architectonische Decoration von Wänden [5]), Tempel- und Zimmerdecken (*lacunaria*) [6]) und Thüren [7]), sowie die Ornamentation der *lecti* und *sellae* [8]), namentlich der *sella curulis* [9]); ferner der Wa-

---

Thier selbst". Koptisch heisst Elfenbein ἐβου. Benfey Griechisches Wurzellexicon II, S. 335.

1) Von Knochen ist z. B. die Berliner *cista*, s. Gerhard Etrusk. Spiegel I, S. 47 Tav. 14. Drei Reliefplatten von Knochen wurden in Präneste gefunden. S. Fernique *Étude sur Préneste* pl. 3. 4. Ausserdem wurden daraus Nadeln (Schöne in *Annali* 1866 p. 155 ff. n. 9), Kämme (*The Journal of British Archaeological Association* Vol. XIV (1858) p. 305. *Bullett.* 1846 p. 37) und andere kleine Sachen gearbeitet.

2) Eine Oelflasche von Horn, *guttus corneus*, Mart. 14, 52. Galen. Vol. XIII p. 616 K.

3) *eborarius* Orelli 4180; Reines. p. 642, 93 = Fabr. 89, 168; *Cod. Theod.* 13, 4, 1; *Cod. Iust.* 10, 64, 1. Murat. p. 947, 6.

4) Ueber die Elfenbeinarbeiten handelt Raoul-Rochette *Peintures antiques*. Paris 1836. 4. p. 372—379.

5) Dio Chrysost. VII, Vol. 1 p. 262 R.: ἔτι δὲ ἐν οἰκιῶν ὀροφαῖς καὶ τοίχοις καὶ ἐδάφει τὰ μὲν χρώμασι, τὰ δὲ λίθοις, τὰ δὲ χρυσῷ, τὰ δὲ ἐλέφαντι ποικιλλόντων, τὰ δὲ αὐτῶν τοίχων γλυφαῖς. Elfenbeinerne d. h. mit Elfenbein incrustirte Paläste erwähnt mehrmals das alte Testament. Psalm 45, 9. B. d. Könige 1, 22, 39. Amos 3, 15. Sie fanden sich auch in Ninive (Helbig *Annali* 1879 p. 6). So war auch das Haus des Menelaos decorirt. Hom. *Od.* 4, 73.

6) Sen. *N. Q.* I *prol.* 7. Hor. *od.* 2, 18, 1.

7) Von den Thüren des Tempels der Athene in Syracus sagt Cic. *acc. in Verr.* 4, 56, 126: *Confirmare hoc liquido, iudices, possum, valvas magnificentiores, ex auro atque ebore perfectiores, nullas unquam ullo templo fuisse. — Ex ebore diligentissime perfecta argumenta erant in valvis: ea detrahenda curavit omnia. Gorgonis os pulcherrimum, cinctum anguibus, revellit atque abstulit.* Aehnliche Thüren werden öfters erwähnt; Athen. 5 p. 205b. Diodor. 5, 46: auch der Tempel des Apollo Palatinus in Rom hatte *valvae, Libyci nobile dentis opus*, wie Propert. 3, 31, 12 berichtet. Vgl. Verg. *ge.* 3, 26—33. Noch von den christlichen Bauten sagt Hieronymus *ad Demetriadem de servanda virginitate* Vol. IV, 2 p. 793 Ben. = *ep.* 130, 14 Vallars: *Alii aedificent ecclesias, vestiant parietes marmorum crustis, columnarum moles advehant earumque deaurent capita, — ebore argentoque valvas et gemmis aurata distinguant altaria.*

8) Ueber *lecti eborati* s. S. 301. Vgl. Suet. *Caes.* 84. Auch dies ist orientalisch und auch griechisch. Beispiele sind der Thron des Salomo B. d. Könige 1, 10, 18 und der Stuhl der Penelope Hom. *Od.* 19, 55.

9) S. Mommsen Staatsrecht I², 383. Ovid. *ep. ex Ponto* 4, 9, 27:

gen[1]) und anderer Holzfabricate, die entweder ganz mit Elfenbeinreliefs bekleidet, oder nur mit Elfenbein eingelegt wurden[2]); endlich waren aus Elfenbein der Stab (*scipio*), den der Triumphator und später der Consul beim *processus consularis* trug[3]), die plastischen Darstellungen von eroberten Städten, welche bei Triumphzügen aufgeführt wurden[4]), die Füsse von Betten und Tischen[5]) und viele kleine Haus- und Toilettengeräthe. Die merkwürdigen in Praeneste gemachten Funde[6]) haben herausgestellt, dass Elfenbeinarbeiten zuerst aus dem Orient und zwar durch Phönicier nach Latium gelangt sind. Die Pränestinischen *crustae* haben theilweise den ägyptisch-assyrischen Charakter, über welchen S. 378 gesprochen ist, sie tragen noch Spuren von Farben und Vergoldung, womit auch die Elfenbeinreliefs späterer Zeit ausgestattet wurden.

Das, was wir von diesen Arbeiten aus dem Alterthum übrig haben, besteht einerseits aus Stücken der erwähnten Reliefbekleidungen von Holzwerk aus sehr verschiedenen Zeiten[7]), andererseits aus kleinen Geräthen, Kästchen und Büchsen[8]), Mes-

---

Signa quoque in sella nossem formata curuli,
et totum Numidae sculptile dentis opus.

1) *currus eburnus* Ovid. *ep. ex Ponto* 3, 4, 35; Elfenbeinreliefs von einem etruskischen Wagen s. bei Vermiglioli *Bronzi Etruschi* p. XXIII—XXV.

2) Verg. *Aen.* 10, 135:

vel quale per artem
inclusum buxo aut Oricia terebintho
lucet ebur.

Beide Methoden unterscheidet auch Plin. *n. h.* 16, 232: *lignumque ebore distingui, mox operiri* (*coepit*).

3) Staatsverwaltung II, S. 567.

4) Quintil. 6, 3, 61: *Chrysippus, cum in triumpho Caesaris eborea oppida essent translata, et post dies paucos Fabii maximi lignea, thecas esse oppidorum Caesaris dixit.* Ovid. *ep. ex Ponto* 3, 4, 105:

Oppida turritis cingantur eburnea muris,
fictaque res vero more putetur agi.

5) S. oben S. 313. 315.

6) Helbig *Annali dell' Inst.* 1876 p. 197 ff. *Monumenti* X tav. 31, 3; *Annali* 1879 p. 6 ff. Fernique *Étude sur Préneste* p. 178 ff.

7) Vier Elfenbeinreliefs dieser Art s. *Monum. d. Inst.* VI tav. 46 n. 1—4; eine grössere Anzahl findet man besprochen in Buonarroti *Osservazioni istoriche sopra alcuni medaglioni antichi.* Roma 1698. 4. p. XXII—XXVIII und abgebildet daselbst auf der Titelvignette und p. I, p. 1. 70. 252. 294. 314. 328. 336. 348. 362. 365. 382. 402. 451. Darunter ist ein christliches Relief p. 395. Anderes s. in Caylus *Recueil* IV, pl. 70, 2. 3; pl. 88, 5; V pl. 84, 1. 2. 3. In Pompeii wurden 1874 zwei Elfenbeintafeln von einem Kästchen gefunden, welche im *Giornale degli scavi di Pompei* Nuova Serie III (1874) p. 11 Tav. I herausgegeben sind.

8) Ein Toilettenkästchen von Elfenbein, in Vulci gefunden, s. bei Micali *Monumenti*, tav. XLI n. 10. 11. 12. 13.

ser- und Schwertgriffen, *capuli, manubria*[1]), Kämmen[2]), Nadeln[3]), Würfeln[4]) und vielen ihrem Zwecke nach nicht mehr zu bestimmenden Fragmenten, den verschiedenen Arten der *tesserae*, die zum grösseren Theil von Elfenbein, zum kleineren Theil von Knochen sind[5]), und endlich den consularischen Diptychen (siehe S. 546); viel zahlreicher sind sie in unseren Museen für das Mittelalter vertreten, in welchem sie einen Hauptzweig der Sculptur ausmachen[6]).

7. Arbeit in Glas. Gefässarbeit in halbedlen Steinen.

Später als alle die Industriezweige, welche wir bisher besprochen haben, ist in Rom die Glasfabrication einheimisch geworden, welche, seit sehr alter Zeit in Aegypten, Assyrien und

---

1) Plin. *n. h.* 33, 152. Juven. 11, 131—133. Einen solchen Messergriff s. *Archaeologia* XXVII p. 143. Vgl. Clem. Alex. *Paed.* 2, 3 § 37 p. 189 Pott.: τί γάρ, εἰπέ μοι, τὸ μαχαίριον τὸ ἐπιτραπέζιον, ἣν μὴ ἀργυρόηλον ᾖ ἢ ἐξ ἐλέφαντος πεποιημένον τὴν λαβήν, οὐ τέμνει;

2) *Bull.* 1853 p. 54. *Annali* 1866 p. 160. Raoul-Rochette *Mém. de l'acad.* XIII p. 740. 741. Sonst giebt es auch Kämme aus Metall, Knochen und Buchsbaum.

3) Eine Elfenbeinnadel mit einem Greifenkopfe, dessen Augen Granaten sind, s. Arneth Gold- und Silbermonumente p. 34 n. 162.

4) Häufig gefunden; ein *artifex artis tessellarie lusoriae* Orelli 4289.

5) Ritschl Die *tesserae gladiatoriae* der Römer. München 1864. 4, aus den Abhandl. der k. bayer. Akademie I. Cl. X. Bd. II. Abth. S. 293—356, und Mommsen *C. I. L.* I p. 195—101 p. 560; Wieseler *Commentatio de tesseris eburneis osseisque theatralibus quae feruntur.* Hübner Monatsberichte der Berliner Academie 1868 S. 747 ff.

6) Ueber die Geschichte der Elfenbeinplastik s. Schäfer Die Denkmäler der Elfenbeinplastik des Grossh. Museums zu Darmstadt in kunstgeschichtlicher Darstellung. Darmstadt 1872. 8. Digby Wyatt *Notices of sculpture in ivory, consisting of a lecture on the history, methods and chief productions of the art — — and a Catalogue of Specimens of anciens Ivory-carvings* in *Various Collections by E. Oldfield.* London 1856. 4. Jules Labarte *Histoire des arts industriels au moyen âge et à l'époque de la renaissance.* Deuxième édition. Vol. I. Paris 1872. 4. p. 153, mit vortrefflichen photographischen Abbildungen und Anführung der Hauptsammlungen (p. 151—153). Unter diesen Sammlungen ist an erster Stelle zu erwähnen das *South-Kensington Museum*, welches nicht nur Originale, sondern auch Copien der merkwürdigsten in andern Museen enthaltenen Kunstwerke dieser Art erworben hat. Verzeichnet sind alle von J. O. Westwood *A descriptive catalogue of the fictile ivories in the South Kensington Museum. With on Account of the Continental Collections of Classical and Mediaeval Ivories.* London 1876. 8. Dem Buche sind ebenfalls Photographien und ein Anhang (p. 341—491) beigegeben, in welchem die in den Museen von Italien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Holland, Belgien, der Schweiz, Dänemark und Russland vorhandenen Elfenbeinwerke zusammengestellt sind, so dass man hier ein reiches Material für weitere Untersuchungen vorfindet.

Phönicien betrieben, auch in römischer Zeit und bis in das Mittelalter[1]) in dieser ihrer ursprünglichen Heimat fortbestand. Die reichen vorhandenen Sammlungen antiken Glases und das Interesse, welches die in ihnen enthaltenen noch gegenwärtig unerreichten Kunstwerke erwecken, haben mehrfache Versuche veranlasst, die historische Entwickelung der Glastechnik darzustellen[2]). Das Verdienst, diese Aufgabe soweit, als es jetzt möglich ist, gelöst zu haben, gebührt indess W. Froehner, aus dessen mit Benutzung eines sehr vollständigen Materials und mit Gelehrsamkeit und Kritik geschriebener Geschichte der Glaskunst[3]) ich wenigstens die Hauptresultate erwähne, da das Buch nur in kleiner Auflage erschienen und nicht überall zu erlangen ist.

Glasfabrication in Aegypten.

Ihren Ursprung hat die Glasfabrication in Aegypten[4]), wo sich Darstellungen derselben schon in Gräbern der vierten[5]) und fünften[6]) Dynastie, d. h. etwa seit dem Jahre 2450 vor

---

1) Benjamin von Tudela sagt in seiner um 1173 geschriebenen Reise, übersetzt von Martinet, Bamberg 1858. 4. S. 11 von Neutyrus: Hier wohnen auch die Künstler, welche ausgezeichnetes Glas bereiten, welches unter dem Namen des tyrischen bekannt und äusserst geschätzt ist.

2) *Catalogue of the collection of glass formed by Felix Slade. With notes on the history of glass making by* Alex. Nesbitt. London 1871 (*printed for private distribution*) fol., ausgestattet mit 22 colorirten, 18 nicht colorirten Tafeln und zahlreichen Holzschnitten im Text. Die Sammlung besteht zum grösseren Theil aus nicht-antiken, insbesondere venetianischen Gläsern und auch die *notes of history* behandeln das Alterthum nur in grosser Kürze. Ein anderes Werk, *Histoire de l'art de la verrerie dans l'antiquité par* Achille Deville. Paris 1873. 4., enthält auf 113 Tafeln fast 400 farbige Abbildungen von Glasobjecten, der Text ist aber unwissenschaftlich und unbrauchbar und unter den abgebildeten Gläsern finden sich mehrere, die nicht antik, andere, deren Farben den Originalen nicht entsprechend und fingirt sind.

3) W. Froehner *La verrerie antique. Description de la collection Charvet.* Le Pecq. 1879. fol. max. 139 S. Text und 34 colorirte Tafeln. Daraus besonders abgedruckt W. Fröhner *Nomenclature des verriers.* Le Pecq. 1879. 8. In der sehr instructiven Abhandlung von James Fowler *On the Process of Decay in Glass, and, incidentally, on the Composition and Texture of Glass at different periods and the History of its Manufacture*, in *Archaeologia* Vol. XLVI (1880) p. 65—162, ist ebenfalls die älteste Geschichte des Glases mit Sachkenntniss erörtert. Die Schrift von G. d'Adda *Ricerche sulle arti e sull' industria Romana*, *Memoria letta al R. Istituto Lombardo* (24. Febbrajo 1870), in welcher von den *vasa vitrea diatreta* die Rede sein soll, ist nur in 66 Exemplaren gedruckt und mir unzugänglich geblieben.

4) Hierüber ist man jetzt einstimmig. Wilkinson in Rawlinson *Hist. of Herodotus* II p. 70 Anm. 8. Froehner p. 9. Fowler p. 80.

5) Lepsius Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien. Band III, Blatt 13; Bd. IV, Blatt 96.

6) Lepsius a. a. O. Band III, Blatt 49.

Chr. [1]) finden; am anschaulichsten ist das Blasen des Glases auf den Bildern von Beni-Hassan behandelt, welche nach Wilkinson in die Zeit von 1800 vor Chr. gehören [2]). Ein im britischen Museum befindliches Amulet von blauem Glase, bezeichnet mit dem Namen Nuantef IV., setzt man zwischen 2423—2380 vor Chr. [3]) und den ältesten erhaltenen Becher mit dem Namen Thothmes III. in das siebenzehnte Jahrhundert vor Chr. [4]) Anfangs scheint die Glasmasse vornehmlich zur Glasirung von Thonarbeiten verwendet worden zu sein [5]); als man darauf zur Herstellung von Glasperlen und anderen Schmucksachen, Amuletten, kleinen Figuren, endlich von Glasgefässen [6]) schritt, behielt lange Zeit die Kunst eine Beschränkung darin, dass, während es drei Arten von Glas giebt, nämlich erstens opakes oder Porcellanglas, zweitens durchscheinendes oder Hornglas, drittens weisses, durchsichtiges Krystallglas, die Aegypter nur die erste Art producirten, bis sie etwa im siebenten Jahrhundert vor Chr. [7]) auch durchscheinendes und noch später weisses transparentes Glas, dessen Zeit sich nicht bestimmen lässt [8]), zu fertigen anfingen. Die Glasarbeiten gehörten immer zu den berühmtesten Ausfuhrartikeln von Aegypten [9]), namentlich von

---

1) Rawlinson *History of Herodotus.* London 1862. 8. Vol. II p. 290.

2) Wilkinson *Manners and Customs of the ancient Egyptians.* London 1837. 8. III p. 88. Vgl. denselben *The Egyptians in the time of the Pharaons.* London 1857. 8. p. 48—86 und in Rawlinson *History of Herodotus* Vol. II p. 69. Abbildung auch bei Deville pl. III.

3) Fowler a. a. O. p. 80.

4) Fowler p. 80. Froehner p. 12. Harrison *Photographs from the collections of the British Museum* pl. 283.

5) Fröhner p. 10 ff.

6) Wilkinson *Manners and Customs of the ancient Egyptians.* London 1837. 8. III p. 90—108. Boudet *Notice historique de l'art de la verrerie* in *Description de l'Égypte*, Tome IX p. 213—259; Pettigrew *On Egyptian Glass*, in *The Journal of the British Archaeological Association* XIII p. 211—222; A. Pellatt *Curiosities of Glass Making.* London 1849. 4; v. Minutoli Ueber die Anfertigung und die Nutzanwendung der farbigen Gläser bei den Alten. Berlin 1836. fol.

7) Im Britischen Museum befinden sich Flaschen von grünem, durchscheinendem Glase, welche in Memphis gefunden sind, und in die Zeit von 664—610 esetzt werden. Fowler p. 84.

8) Fowler p. 86.

9) Arriani *peripl. mar. Erythr.* c. 6 p. 261 Müller: Προχωρεῖ δὲ εἰς τοὺς τόπους τούτους ἱμάτια βαρβαρικὰ ἄγναφα τὰ ἐν Αἰγύπτῳ γινόμενα — καὶ λιθίας ὑαλῆς πλείονα γένη καὶ ἄλλης μοῤῥίνης, τῆς γινομένης ἐν Διοσπόλει. Brief des Hadrian bei Vopiscus *Saturn.* 8, 6 von den Aegyptern: *alii vitrum conflant, aliis charta conficitur, alii linifiones, omnes certe cuiuscunque artis et videntur et habentur. — Calices tibi alassontes versicolores transmisi, quos mihi sacerdos templi obtulit, tibi et sorori meae specialiter dedicatos, quos tu velim festis diebus con-*

Alexandria[1]), wo besonders gutes Material für dieselben vorhanden[2]) war, und wurden unter Aurelian einer besonderen Abgabe unterworfen[3]).

in Assyrien,

Weniger als in Aegypten kam in Assyrien die Glasmanufactur zur Blüthe. Das, was uns an Erzeugnissen derselben vorliegt, sind glasierte Ziegel und kleine Glasstücke, Perlen, Ringe und Einsätze zur Wanddecoration. Gefässe von Glas sind zwar in Ninive gefunden, gehören aber später Zeit an; denn die Salbenflasche, welche den Namen des Königs Sargon (721 — 703) trägt[4]), hält Fröhner für phönicisch[5]). Erst unter persischer Herrschaft waren in diesen Gegenden gläserne Trinkbecher in Gebrauch[6]).

in Phönicien.

In Phönicien, welchem bekanntlich Plinius die Erfindung des Glases zuschreibt[7]), findet sich zwischen Ptolemais und Tyrus, an der Mündung des Flusses Belus ein für Glasbereitung besonders geeigneter Sand[8]). Wie sich indessen ursprünglich die Fabrication entwickelte, ist schwer zu bestimmen. Die Phönicier waren es, welche Perlen und Schmucksachen von Glas nach dem Westen und Norden Europas brachten[9]), die sie vielleicht selbst anfertigten; sie sollen ferner grosse Säulen aus Glasmasse hergestellt haben[10]), wie dies vielleicht auch in Babylonien und Aegypten geschah[11]), allein ihr Hauptverdienst

---

vivitis adhibeas. Trebell. Poll. *Claud.* 17, 5: *misi autem ad eum — calices Aegyptios operisque diversi decem.*

1) Athenaeus 11, 28 p. 784c = p. 352 Meineke: κατασκευάζουσι δέ, φησίν, οἱ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τὴν ὕαλον μεταῤῥυθμίζοντες πολλαῖς καὶ ποικίλαις ἰδέαις ποτηρίων, παντὸς τοῦ πανταχόθεν κατακομιζομένου κεράμου τὴν ἰδέαν μιμούμενοι.

2) Strabo 16 p. 758: ἤκουσα δ' ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ παρὰ τῶν ὑαλουργῶν εἶναί τινα καὶ κατ' Αἴγυπτον ὑαλῖτιν γῆν, ἧς χωρὶς οὐχ οἷόν τε τὰς πολυχρόους καὶ πολυτελεῖς κατασκευὰς ἀποτελεσθῆναι, καθάπερ καὶ ἄλλοις ἄλλων μιγμάτων δεῖν.

3) Vopiscus *Aurel.* 45: *Vectigal ex Aegypto urbi Romae Aurelianus vitri chartae lini stuppae atque anabolicas species aeternas constituit.*

4) Layard *Niniveh and its remains* II p. 421. Rawlinson *Herodotus* Vol. I p. 389 f.

5) Fröhner p. 17.

6) Bei Aristophanes *Acharn.* 73 sagt der aus Persien kommende Gesandte:

ξενιζόμενοι δὲ πρὸς βίαν ἐπίνομεν
ἐξ ὑαλίνων ἐκπωμάτων καὶ χρυσίδων
ἄκρατον οἶνον ἡδύν.

7) Plin. *n. h.* 36, 191 und über diese Stelle Fröhner p. 2 f.

8) Plin. *n. h.* 5, 75; 36, 190—193. Strabo 16 p. 758. Isidor. *orig.* 16, 16, 1. Josephus *b. Jud.* 2, 10, 2.

9) Scylax in Müller *Geogr. Gr. minores* I p. 94.

10) Zwei solche Säulen sah man in einem Tempel in Aradus. Clemens Romanus *Recognitiones*, in *Maxima bibliotheca patrum* II p. 434c.

11) Theophrast bei Plin. *n. h.* 37, 74 erzählt von einem aus Babylon nach Aegypten

bestand darin, dass sie das ihnen zu Gebote stehende vortreffliche Material benutzten, um weisses, durchsichtiges Glas zu machen. Dass dies in Sidon geschah, ist für die Kaiserzeit bezeugt[1]), aber es muss lange gewährt haben, bis es gelang[2]), denn die wenigen, auf Cypern gefundenen weissen Glasalabastra sind von dicker Masse und undurchsichtig[3]). Als Hauptfabrikort blühte noch in der Kaiserzeit Sidon[4]) und wir kennen noch drei sidonische Glaskünstler, welche auf ihren Fabricaten sich griechisch oder lateinisch schreiben[5]), zum deutlichen Zeichen, dass sie für den Export arbeiteten. Weniger berühmt war in diesem Fache Tyrus[6]), wiewohl auch dort Trümmer von Glashütten gefunden sind[7]), welche noch im Mittelalter berühmt waren[8]) und von dort die Glasmanufactur nach Carthago überging[9]).

Einführung des Glases in Italien.

Nach Italien sind schon in früher Zeit Glaswaaren aus dem Orient eingeführt worden; es waren dies Perlen und ähnliche Schmucksachen, auch wohl Salbenfläschchen (*alabastra*) von opakem Glase[10]), aber die Einführung von gläsernem Hausgeräth, namentlich Bechern, Flaschen und Kannen, lässt sich, so viel ich weiss, erst aus Cicero nachweisen[11]), und dass das

---

geschickten Smaragd von 4 Ellen Länge, von einem Smaragdobelisk von 40 Ellen Höhe, von einer Smaragdsäule in Tyrus (vgl. Herodot 2, 44) und Apion bei demselben von einer im Labyrinth befindlichen Serapisstatue aus Smaragd von 9 Ellen Höhe. Alle diese Werke hält Wilkinson *Manners* III p. 98 und in Rawlinsons *Herodotus* II p. 70 für Glasarbeiten.

1) Lucian. *amores* 26: τὸ δ' ἄλλο σῶμα — — ἠλέκτρου — ἢ Σιδωνίας ὑέλου διαφεγγέστερον ἀπαστράπτει.

2) Cesnola Cypern, deutsch von Stern S. 329.

3) Fröhner p. 22. Collection Slade p. 8 n. 32.

4) Plinius *n. h.* 5, 76 nennt es *artifex vitri*, und 36, 193 *quondam his officinis nobilis;* man behauptete, dass der Sand vom Belus sich nur in Sidon brauchen lasse (Strabo 16 p. 758) und Σιδόνια ποτήρια kennt auch Athenaeus 11 p. 468c.

5) Die Inschriften lauten: Εἰρηναῖος ἐποίησεν Σιδόνιος, Ἀρίστων Σιδόνιος, Ἀρτᾶς Σειδ. oder Artas Sidon., welcher letztere etwa dreissigmal vorkommt. Fröhner *Nomenclature des Verriers* p. 9—11.

6) Plinius *n. h.* 5, 76 sagt von Tyrus: *nunc omnis eius nobilitas conchylio atque purpura constat.*

7) Fröhner p. 23. 8) S. oben S. 723 Anm. 1.

9) In Lugdunum kommt ein Julius Alexander, *natione Afer*, *civis Carthaginiensis, opifex artis vitriae* vor. Boissieu p. 427 = Orelli 4299. Einen *vitriarius* in Mauretanien s. *I. C. L.* VIII, 9430.

10) Siehe, um von Gräberfunden dieser Art nur einen anzuführen, Gozzadini *Di ulteriori scoperte nell' antica metropoli a Marzabotto.* Bologna 1870 fol., wo Tav. 15 Perlen und Schmucksachen, daneben auch ein *alabastron* von opakem braunem Glase, mit grünen Spirallinien verziert, abgebildet sind. Mehr s. bei Abeken Mittelitalien S. 767 ff.

11) Cic. *pro Rabirio Postumo* 14, 40 nach Mommsens Restitution der sehr ver-

Glas noch einige Zeit nachher als ein edles, kostbares Material galt, ersieht man aus dem Sprachgebrauche der Dichter des augusteischen Zeitalters, welche für die krystallhelle Quelle, den glänzenden Thautropfen und den durchsichtigen Meeresspiegel keinen poetischeren Ausdruck haben, als *fons splendidior vitro*, *ros vitreus*, *unda vitrea*, *pontus vitreus*, *Circe vitrea.* Von da an wird aber das Glas gewöhnlich. Man bezog es regelmässig aus Alexandria[1]) und begann es in Italien selbst zu fabriciren, zuerst in Campanien[2]), dann in Rom, wo man die alexandrinische Technik nicht allein zu erreichen, sondern zu übertreffen suchte[3]), und endlich auch in Spanien und Gallien[4]). Zu des älteren Plinius Zeit hatten die Trinkgläser bereits die silbernen und goldenen Becher aus dem Gebrauch verdrängt[5]), ordinäre Glasgefässe waren sehr wohlfeil geworden[6]), und nur Kunstarbeiten standen hoch im Preise[7]); *vitreamina*[8]), *vitrea*[9]) gehörten zu der gewöhnlichen Hauseinrichtung; es gab, man weiss allerdings nicht, seit wann, in Rom eine Glaserstrasse (*vicus vitrarius*)[10]) und Glasbläser[11]) und Glaskünstler[12]) kommen öfters vor. Auch lassen die massenhaft erhaltenen Glassachen,

Italische Fabriken.

Verbreitung der Glasindustrie im röm. Reiche.

---

derbten Stelle: *At pervecta aliquando pecunia est; ducentae naves Postumi Puteolis sunt auditae visaeque. Merces fallaces quidem et fucosae, chartis et linteis et vitro delatis, quibus cum multae naves refertae fuissent, summa non potuit parari.* Die Rede ist 700 = 54 gehalten. Vier Jahre vorher 696 = 58 hatte Scaurus zuerst zur Wanddecoration seines Theaters Glasplatten angewendet. Plin. *n. h.* 36, 114.

1) Martial. 12, 74:

Dum tibi Niliacus portat crystalla cataplus,
Accipe de circo pocula Flaminio.

14, 115 *Calices vitrei*:

Aspicis ingenium Nili: quibus addere plura
Dum cupit, ah quoties perdidit auctor opus.

2) Plin. *n. h.* 36, 194.

3) Strabo 16 p. 758: καὶ ἐν Ῥώμῃ δὲ πολλὰ παρευρίσκεσθαί φασι καὶ πρὸς τὰς χρόας καὶ πρὸς τὴν ῥαστώνην τῆς κατασκευῆς, καθάπερ ἐπὶ τῶν κρυσταλλοφανῶν: ὅπου γε καὶ τρύβλιον χαλκοῦ πρίασθαι καὶ ἐκπωμάτιον ἔστιν.

4) Plin. *n. h.* 36, 194.

5) Plin. l. l. 199: *usus vero ad potandum argenti metalla et auri pepulit.*

6) Ein Trinkglas war für einen As zu haben. Strabo a. a. O. Vgl. Petron. 51.

7) Unter Nero wurden zwei kleine Becher für 6000 Sesterzen verkauft. Plin. *n. h.* 36, 195.

8) *Dig.* 33, 7, 18 § 13. 9) *Dig.* 33, 7, 12 § 28.

10) Jordan Topographie I, 1 S. 515; II, S. 597.

11) Seneca *ep.* 90, 31: *Cuperem Posidonio aliquem vitrearium ostendere, qui spiritu vitrum in habitus plurimos format.* Einen *vitriarius* in *Mauretania Caesarea* s. *C. I. L.* VIII, 9430.

12) *Opifex artis vitriae* Orelli 4299.

die nicht nur in Herculaneum und Pompeii [1], sondern in ganz Italien, in Sardinien [2], wohin vielleicht schon die Carthager die Glastechnik eingeführt hatten, und selbst in den entlegensten Provinzen zu Tage gekommen sind, erkennen, welche Verbreitung dieser Industriezweig im römischen Reiche gefunden hat [3]. Die Necropolis von Idalium auf Cypern hat Tausende von Gläsern griechisch-römischer Arbeit geliefert, und welche Thätigkeit die gallischen Glasfabriken, welche bereits Plinius erwähnt [4], bis in das vierte Jahrhundert nach Chr. entwickelten, ist aus den Grabstätten von Arles, Cöln, Trier, Strassburg [5] und andern Orten ersichtlich, aus welchen Gläser aller Art von verschiedenem Kunstwerthe, zum Theil schon von sehr barbarischem Stile vorliegen.

Gegenstände der Fabrication.

Gegenstände der antiken Glasfabrication waren theils ordinaire oder zierlicher gearbeitete Geräthe, Flaschen, Kannen, Töpfe, kleine Amphoren, Schüsseln, Teller, Trinkgläser, Trinkhörner [6], Lampen, Trichter, durchsichtige Medicingläser [7] und Büchsen, Salbenfläschchen, welche man früher als Lacrimatorien bezeichnete, Aschenurnen, ferner kleine Figuren von Göttern, Menschen und Thieren, Amulette, Spielsteine (*calculi*) [8], Schmucksachen, namentlich Glasperlen, theils aber auch Kunstwerke von ausserordentlicher Schönheit, welche ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Das Glas ist ein sehr bildsamer Stoff [9], welcher in Hin-

---

1) S. *Musée Royal Bourbon par* Michel B. Naples 1837. 8. p. 113: *Collection des verres antiques. Elle contient environ* 3000 *morceaux trouvés presque tous à Herculanum, à Pompéi et à Stabiae. Ils consistent en carafes, vases, petites amphores, tasses cannelées ou lisses, plats, verres à boire, lacrimatoires, lampes, entonnoirs, passoirs, graines pour collier* etc. Vgl. Gerhard und Panofka Neapels ant. Bildwerke I, S. 442 ff. Niccolini *Fasc.* 66 tav. 83.

2) In Sardinien wurden 1862 dreihundert ganz erhaltene Glasgefässe, *urne cinerarie, prefericoli, fiale, scodelle, bicchieri, calici, tazze e guttarii,* meistens von farbigem Glase gefunden, darunter zwei Becher mit griechischen Inschriften. *Bull.* 1863 p. 212 ff.

3) Die speciellen Nachweisungen hierüber findet man bei Fröhner p. 108—122.

4) Plin. *n. h.* 36, 194.

5) Bei den Ausgrabungen von 1878—1880 fanden sich in den meisten Gräbern des Strassburger Gräberfeldes Gläser. S. Straub *Le cimetière Gallo-Romain de Strasbourg.* Strasbourg 1881. 8.

6) Heydemann Mittheilungen S. 27 n. 30. Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande XXXVI Taf. 3, 1.

7) Overbeck *Pompeii* S. 337.

8) Vgl. Ovid. *a. am.* 2, 207. Mart. 7, 72, 8.

9) Plin. *n. h.* 36, 198: *nec est alia nunc sequacior materia.*

sicht auf die Vielseitigkeit der Bearbeitung die Metalle übertrifft. Es kann erstens in den schönsten Farben dargestellt, zweitens in hartem Zustande geschliffen und geschnitten, drittens in flüssigem Zustande in Formen gegossen oder gepresst, endlich als zähe und dehnbare Substanz behandelt, in Fäden gezogen und gesponnen werden [1]).

Farbige Gläser.

Die farbigen Gläser sind ein alter Ruhm der Aegypter und in der Kaiserzeit besonders der Alexandriner [2]). Ein Theil hat auf dunklem Grunde Verzierungen von hellen Linien und Bändern, welche im Kreise oder im Zickzack um das Gefäss laufen; daneben machte man vielfarbige Gläser in unzähligen Varietäten, deren Technik noch gegenwärtig grossentheils unbekannt ist [3]); eine besondere Classe bildeten endlich diejenigen Fabricate, welche als Imitationen edler Steine zu betrachten sind. Nicht nur Ringsteine bildete man so erfolgreich in Glaspasten nach, dass, um ächte und unächte Gemmen zu unterscheiden, schon damals eine besondere Kennerschaft nöthig war [4]), sondern auch diejenigen Edelsteine und Halbedelsteine, welche zur Anfertigung kostbarer Gefässe verwendet wurden, wusste man täuschend nachzuahmen. Nicht, dass man immer eigentlich darauf ausging, eine naturhistorisch genaue Copie eines bestimmten Steins zu liefern [5]) — denn es giebt in unseren Sammlungen Glasgeräthe dieser Art, für welche in der Natur kein völlig entsprechendes Vorbild vorhanden ist — aber gewisse

Imitation edler Steine.

---

1) Plin. *n. h.* 36, 193: *aliud flatu figuratur, aliud torno teritur, aliud argenti modo caelatur.*

2) Strabo 16 p. 758 (s. oben S. 725 Anm. 2). Fröhner p. 44.

3) Abeken Mittelitalien S. 398 f. sagt von der ersten Art: „In das noch weiche Gefäss von meist dunkelblauer Grundfarbe werden gerade oder zickzackförmige Linien von hellen Fäden eingesetzt und dann mit dem Ganzen zugeschliffen" und von der zweiten Art: „Der Künstler verbindet Glasfäden von verschiedener Färbung in einer dünnen Glaskugel und lässt während des Blasens die einzelnen Fäden zu einem Ganzen zusammenfliessen, so dass, je nach dem Willen und der Geschicklichkeit des Bläsers, ein mehr zufälliges oder symmetrisch geordnetes Ensemble entsteht."

4) Man färbte zu diesem Zwecke theils ächte Steine (Plin. *n. h.* 37, 197: *Veras (gemmas) a falsis discernere magna difficultas, quippe cum inventum sit, ex veris generis alterius in aliud falsas traducere, ut sardonyces e ternis glutinentur gemmis, — — neque est ulla fraus vitae lucrosior.* Ueber das Verfahren dabei s. Semper II, S. 189. n. 3; Nöggerath Ueber die Kunst, Gemmen zu färben. Jahrb. des Vereins von A. im Rheinlande IX, S. 25; X, S. 82 ff.), theils Glas (Plin. *n. h.* 36, 198; 37, 83. 98). Einen *negotiator, qui gemmas vitreas pro veris* verkaufte, erwähnt Trebell. Poll. *Galieni duo* 12, 3.

5) Fröhner p. 46.

Edelsteine liessen sich leicht und vortrefflich in Glas imitiren, wie der Bergkrystall, der Rubin, der Saphir[1]), der Smaragd[2]), der Opal[3]), das Obsidian[4]) und der Amethyst, und wir haben noch Gefässe, welche seit vielen Jahrhunderten als aus Edelstein geformt gegolten haben und erst in neuester Zeit als Glaswerke erkannt sind[5]), wie der saphirblaue Becher in Monza und der als Smaragd bewunderte *sacro catino* in Genua, der heilige Gral, in welchem der Sage nach das Blut des durch die Lanze des Longinus verwundeten Heilands aufgefangen wurde.

Geschnittene und geschliffene Arbeiten. Glaspasten. Von geschnittenen und geschliffenen Arbeiten sind die bekanntesten die Glaspasten, welche als Cameo oder Intaglio geschnitten und als Ringsteine verwendet wurden[6]). Man schliff **Linsengläser.** indessen auch convexe Linsengläser[7]), über deren Anwendung uns eine sichere Notiz fehlt[8]), und machte auch bei der Gefässarbeit von dieser Methode die umfangreichste Anwendung. Gegossene Gläser mit Reliefs, von denen weiter unten die Rede sein wird, wurden nach dem Gusse bearbeitet[9]); andere Gläser waren vertieft (als *intaglio*) geschnitten, wie der von Achilles Tatius beschriebene Crater, in welchem ein Ornament von Weinreben und Weintrauben so eingeschliffen war, dass die Trauben, wenn der Crater leer war, unreif, wenn er aber gefüllt wurde, dunkelroth erschienen[10]); ferner wurden Inschriften und Zeichnungen

---

1) Plin. *n. h.* 36, 198. Das Rubinglas nennt er *haematinum.*

2) Isidor *orig.* 16, 15, 27: *Nam et pro lapide pretiosissimo smaragdo quidam vitrum arte inficiunt, et fallit oculos subdita quaedam falsa viriditas, quoadusque non est, qui probet simulatum et arguat. Sic et alia alio atque alio modo*

3) Plin. *n. h.* 37, 83. Von Opalglas waren nach Fröhner p. 46 die *calices allassontes*, welche Hadrian bei Vopiscus *Saturn.* 8, 10 erwähnt.

4) Plin. *n. h.* 36, 198. 5) Fröhner p. 48.

6) Ueber das Verfahren hiebei s. jetzt H. Rollett Glyptik in Bucher Gesch. der technischen Künste I, S. 274 ff.

7) Im J. 1834 wurde in einem Grabe von Nola ein planconvexes Glas, 2 Zoll 3 Linien im Durchmesser, in Gold gefasst, gefunden (Minutoli S. 4); ein ähnliches im J. 1854 in Pompeii; ein biconvexes Glas in England. S. Cuming in *The Journal of the British Archaeological Association* XI (1855) p. 144—150; ein anderes, 5,5 Centim. im Durchmesser, in Mainz. Benndorf u. Hirschfeld Mittheilungen III (1879), S. 151.

8) Den Gebrauch einer Krystallkugel als Brennglas erwähnt Plin. *n. h.* 37, 28: *invenio apud medicos, quae sint urenda corporum, non aliter utilius uri putari, quam crystallina pila adversis opposita solis radiis.* Vielleicht führte dies zur Erfindung einer convex geschliffenen Linse. Dass die Alten ein Vergrösserungsglas gekannt haben, stellt Lessing Briefe antiquarischen Inhalts 45 in Abrede, allein die in Nola und Mainz gefundenen Linsen können kaum etwas anderes sein.

9) Minutoli a. a. O. S. 5.

10) Achilles Tatius 2, 3: ὑάλου μὲν τὸ πᾶν ἔργον ὀρωρυγμένης κύκλῳ δὲ αὐτὸν ἄμπελοι περιέστεφον ἀπὸ τοῦ κρατῆρος πεφυτευμέναι· οἱ βότρυες πάντῃ

vertieft eingeschnitten und dann mit Gold ausgefüllt und dünne, geblasene Gefässe mit eingravierten Darstellungen geschmückt. Welche Methode man dabei anwendete, ist nicht bekannt; vielleicht bediente man sich zum Einritzen blosser Linien des Smaragdes [1]; denn inwieweit der Diamant den Alten zu diesem Zwecke zu Gebote stand, ist zweifelhaft [2]. Die zahlreichen noch vorhandenen Arbeiten dieser Gattung sind aus dem dritten, vierten und fünften Jahrhundert nach Chr., mehr merkwürdig durch die dargestellten Gegenstände, als von künstlerischem Werthe. Hierher gehören der in Cöln gefundene, den Prometheus als Menschenschöpfer darstellende Becher, dessen Relief ganz mit dem Dreheisen gearbeitet ist [3]; ein ähnlicher, bei Merseburg gefundener, mit Diana und Aktaeon, deren Namen eingraviert sind [4]; ein dritter mit Lynkeus und Hypermnestra [5]; endlich die Amphora von Hohensülzen mit bacchischen Scenen [6], und die sehr roh gearbeitete Schale mit dem Neptun [7]. Ferner Becher, auf welchen Gladiatorenkämpfe graviert waren, Nachahmungen von Silbergefässen, welche schon Petron erwähnt [8] — denn die Namen der Gladiatoren Tetraites u. s. w. wiederholen sich auf ihnen [9] — oder auch Circusrennen [10] und Jagden [11].

Gravierte Gläser.

περικρεμάμενοι· ὄμφαξ μὲν αὐτῶν ἕκαστος ὅσον ἦν κενὸς ὁ κρατήρ· ἐὰν δὲ ἐγχέῃς οἶνον, κατὰ μικρὸν ὁ βότρυς ὑποπερκάζεται καὶ σταφυλὴν τὸν ὄμφακα ποιεῖ.

1) Fröhner p. 94. 2) Nach Plinius *n. h.* 37, 200 brauchte man ihn.

3) Herausg. von Welcker Jahrb. d. Vereins v. A. im Rheinlande XXVIII, S. 54—62. *Bull. dell' Inst.* 1860 p. 66. 158. Jetzt in Berlin.

4) Abgebildet *Catalogue Slade* p. 57. 58. Auf einen gläsernen Becher derselben Art bezieht Fröhner das Epigramm der *Anthologia Palat.* (II p. 649 n. 89 Jacobs) Εἰς Τάνταλον ἐπὶ ποτηρίου γεγλυμμένον, in welchem es v. 5 heisst: Πῖνε, λέγει τὸ τόρευμα. Alle solche Becher mit griechischen Inschriften sind nach Slade byzantinischer Herkunft.

5) J. Kamp Die epigraphischen Anticaglien in Köln. Köln 1869. 4. p. 16.

6) Herausg. von Aus'm Weerth und Wieseler Jahrb. d. Vereins v. A. im Rheinlande LIX, S. 73 ff. Taf. III, 2. IV.

7) Gefunden zu Cobern, jetzt in Berlin. Aus'm Weerth Jahrb. d. Vereins v. A. im Rheinlande LXIX, S. 52. Taf. V, 1.

8) Petron. 52: *in argento plane studiosus sum. — — nam Hermerotis pugnas et Petrahitis* (es wird gegen die Handschrift zu lesen sein *Tetraitis*) *in poculis habeo, omnia ponderosa.* Vgl. c. 71.

9) Diejenigen Becher, welche Inschriften haben, findet man zusammengestellt in *Ephem. epigr.* IV p. 209 n. 708. Die meisten sind gegossen und die Darstellung auf ihnen ist Relief; graviert ist dieselbe dagegen auf dem Becher, den de Villefosse *Revue archéolog.* XXVII (1874) p. 281 herausgegeben hat, welcher über diese Gattung von Gläsern ausführlich handelt.

10) Deville pl. 89. Wilmowski Arch. Funde in Trier und Umgegend. Trier 1873 S. 21.

11) Teller und Schalen mit Jagdscenen s. bei Aus'm Weerth in Jahrb. d. Vereins v. A. im Rheinlande LXIX (1880), S. 49 ff. Taf. 1. 2. 4.

Von besonderem Interesse sind drei Flaschen von weissem durchsichtigem Glase, auf welchen die bedeutendsten Gebäude der Küste von Puteoli eingeritzt sind. Das eine, gefunden zu Populonia, mit der den einzelnen Gegenständen hinzugefügten Bezeichnung STAGNVm, OSTRIARIA, PALATIVm, RIPA, PILAE, auf dem Halse mit der Inschrift ANIMA FELIX VIVAS [1]; das zweite, gefunden bei Rom, mit den Bezeichnungen FAROS, STAGNVm NEronis, OSTRIARIA, STAGNVm, SILVA, BAIAE, am Halse mit der Inschrift MEMORIAE FELICISSIMAE FILIAE [2]; das dritte, gefunden in den römischen Minen von Odemira in Portugal, mit den Bezeichnungen PILAS, SOLARIVm, AMPI-THEATrum, THERMETANI, THEATRVM, RIPA [3]. Endlich haben auch die Christen Gläser dieser Gattung gemacht oder machen lassen, auf welchen die Gegenstände der gravierten Umrisse aus dem alten und neuen Testamente genommen sind [4]. Es ist wahrscheinlich, dass die meisten der angeführten Gefässe uns nicht in ihrer ursprünglichen Vollendung erhalten sind. Auf einigen finden sich deutliche Spuren, dass die eingeritzten Figuren mit farbigem Glassfluss ausgefüllt waren, der auf dem durchsichtigen weissen Glase ein colorirtes opakes Relief bildete, aber in der Länge der Zeit sich von der Unterlage gelöst hat [5]. Es wird daher ein grosser Theil der gravierten Gefässe

---

1) Herausgegeben von Sestini *Illustrazione di un vaso antico di vetro ritrovato in un sepolcro presso l'antica Populonia.* Firenze 1812. 4. Mercklin *De vase vitreo Populoniensi.* Dorpat 1851. 4⁰. De Rossi *Bull. Napoletano* 1853 p. 133. Tav. IX, 2.

2) *Bull. Napol.* 1853 p. 133. [tav. IX; 1854 p. 153. *Bull. dell' Inst.* 1853 p. 36.

3) Jordan Archaeol. Zeitung 1868 S. 91 ff. Taf. XI. Ueber alle drei Gefässe s. Jordan Topographie II, S. 144 f.

4) Zwei Schalen mit dem Opfer Isaaks s. bei De Rossi *Bull. Crist.* 1874 p. 153 ff. 1877 p. 77. Tav. V. VI. Aus'm Weerth Jahrb. v. A. im Rheinlande LXIX (1880) S. 52 ff. Taf. V, 6. Darstellung der Taufe *Bull. Crist.* 1876 p. 7. Andere Beispiele s. bei Rossi *Bull. Crist.* 1868 p. 35 ff. Der neueste Fund dieser Art ist der 1880 bei Strassburg ausgegrabene Becher mit dem Opfer Abrahams und Moses, der die Quelle aus dem Felsen fliessen lässt. S. Straub *Le cimetière Gallo-Romain de Strasbourg.* Strasbourg 1881. 8. p. 94—96, abgeb. im *Frontispice* und pl. II. III.

5) De Villefosse *Revue archéol.* XXVII (1874) p. 281. De Rossi *Bull. Crist.* 1878 p. 147. Vgl. denselben *Bull. Cr.* 1868 p. 36, wo es heisst: *Il frammento di bicchiere edito dal Buonarotti nelle Osservazioni sui vasi tav. III n. 1 è conservato nella biblioteca vaticana; in questo frammento però gli incavi delle figure furono riempiti di smalti colorati e di lumeggiature d'oro, la quale pratica non trovo usata nel massimo numero di cotesti manufatti, lasciati bianchi.*

zu den gemalten Gläsern zu rechnen sein, auf welche wir weiter unten zurückkommen.

Als ein besonderes Kunststück der Glasschneider sind die eiförmigen Becher zu betrachten, deren ganze Aussenseite in durchbrochener Arbeit hergestellt ist. Sie sind nämlich von einem Glasnetze umgeben, das einige Linien von der Becherwand absteht, mit der es durch Glasstäbe verbunden ist, und laufen beim Hinsetzen immer Gefahr zerbrochen zu werden[1]. Von solchen Bechern sind noch sieben erhalten. Zuerst der im J. 1725 im Novaresischen gefundene, der in den Anmerkungen zu Winckelmanns Kunstgeschichte folgendermassen beschrieben wird[2]: »Die Schale ist äusserlich netzförmig und das Netz ist wohl drei Linien vom Becher entfernt, mit welchem es verbunden ist vermittelst Fäden oder feiner Stäbchen von Glas, die in fast gleicher Entfernung vertheilt sind. Unter dem Rande zieht sich in hervorstehenden Buchstaben, die auch, wie das Netz, durch Hülfe solcher Stäbchen etwa zwei Linien weit von dem eigentlichen Becher getrennt sind, folgende Inschrift: BIBE VIVAS MVLTIS ANNIS. Die Buchstaben der Inschrift sind von grüner Farbe; das Netz ist himmelblau. Zuverlässig sind weder die Buchstaben noch das Netz auf irgend eine Weise angelöthet, sondern das Ganze ist mit dem Rade aus einer festen Masse Glases auf die Weise gearbeitet, wie bei den Cameen geschieht. Die Spur des Rades gewahrt man deutlich.« In derselben Weise gearbeitet sind der in Strassburg im J. 1825 gefundene Becher mit rothem Netz und der Inschrift: ave maxIMiaNE AVGVste in grünen Buchstaben[3], der in Wien befindliche mit der Inschrift: FAVENTIBVS[4], zwei im J. 1844 in Cöln ausgegrabene mit den Inschriften ΠΙΕ ΖΗϹΑΙϹ ΚΑΛΩϹ und BIBE MVLTIS ANNIS[5], der 1845 in Szekszard in Ungarn entdeckte mit der

vasa diatreta.

---

1) Clemens Alex. *Paed.* 2, 3 p. 188 Potter: ναὶ μὴν καὶ τορευτῶν περίεργος ἐφ' ὑέλῳ κενοδοξία εἰς θραῦσιν διὰ τέχνης ἑτοιμοτέρα δεδιέναι τε ἅμα καὶ πίνειν διδάσκουσα περιοριστέα τῆς εὐνομίας ἡμῶν.

2) Winckelmanns Werke III, S. 293. Abbildung Taf. I A. Die Abbildung bei Deville pl. 33b hat falsche Farben.

3) Schweighäuser Kunstblatt 1826 N. 90 und daraus abgedruckt Jahrb. des Vereins v. A. im Rheinlande V und VI, S. 380. Deville pl. 33a, ebenfalls mit falschen Farben.

4) Arneth Cameen S. 41. Taf. 22, 3. *C. I. L.* II, 1637.

5) Herausg. von Urlichs Jahrb. d. Vereins v. A. im Rheinlande V. VI, S. 377—382. Taf. XI. XII.

Inschrift ΛЄΙΒετῷ πΟΙΜЄΝΙ ΠΙΕ ΖΗσαΙC, aber ohne Netz[1], und der aus einem Grabe von Hohen-Sülzen stammende ohne Inschrift, der, wenn er vollständig erhalten wäre, der grösste vorhandene sein würde[2]. Endlich kann man noch den Glaseimer im Schatze von S. Marco in Venedig hieherziehn, welcher am unteren Theile zwar nicht eiförmig gerundet, aber mit einem Netze bekleidet ist[3]. Man hat bisher, Winkelmann folgend, angenommen, dass alle diese Gefässe aus harter Glasmasse geschnitten sind, und dass wir in ihnen Exemplare der von den Alten als *calices diatreti* erwähnten Becher haben. Beides stellt Fröhner in Abrede[4], das erste, weil es unmöglich sei, von aussen her durch das Netz hindurch die Wand des Gefässes und die innere Seite des Netzes zu schleifen und es thöricht gewesen sein würde, eine Arbeit, welche viel leichter durch Anlöthen des separat geschliffenen Netzes hergestellt werden konnte, auf so mühsame, dem Misslingen ausgesetzte Weise zu unternehmen[5]; das zweite, weil jeder Beweis dafür fehle, dass die *calices diatreti* von Glas gewesen seien[6]. Er nennt daher diese Becher gelöthete (*verres soudés*) und versteht unter den *diatretarii*, deren Gewerbe noch im vierten Jahrhundert nach Christi bestand[7], Steinschneider, unter den *calices diatreti* aber Becher von Halbedelstein, nicht Becher von durchbrochener Arbeit. Dieser Ansicht mich ohne Weiteres anzuschliessen verhindert mich die Stelle des Martial, welche, wie mir scheint, von

---

1) Kubinyi Szekszarder Alterthümer. Pest 1857. 4. Taf. III. Auch abgebildet Jahrb. d. Vereins v. A. im Rheinlande LX, S. 160. Die Inschrift ergänzt Fröhner p. 89: Λειβεράλι Ποιμένι πίε ζήσαις.

2) Er hatte einen Durchmesser von 21 Centimeter. Aus'm Weerth Jahrb. des Vereins v. A. im Rheinlande LIX, S. 69. Taf. 2, 2.

3) Abgebildet in den Jahrb. des Vereins v. A. im Rheinlande LIX, S. 73. Deville pl. 34.

4) Fröhner p. 87 f.

5) Ganz anders äussert sich Lobmeyr, ein unzweifelhaft Sachverständiger, Jahrb. d. Vereins v. A. im Rheinlande LIX, S. 71: „Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, sagt er, dass die Diatreta geschliffen und eine jener fabelhaften Geduldsarbeiten sind, wie solche — — ohne Sklavenarbeit überhaupt nicht zu leisten sind."

6) *Calices diatreti* kommen nur zweimal vor, bei Martial und bei Ulpian *Dig.* 9, 2, 27 § 29: *Si calicem diatretum faciundum dedisti si quidem imperitia fregit, damni iniuria tenebitur: si vero non imperitia fregit, sed rimas habebat vitiosas, potest esse excusatus: et ideo plerumque artifices convenire solent, cum eiusmodi materiae dantur, non periculo suo se facere.* Hier liefert der Auftragsteller den Stoff, und dieser kann Risse haben, was bei der Glasmasse nicht vorkommt, wohl aber bei Steinen.

7) *Cod. Theod.* 13, 4, 2. *Cod. Iust.* 10, 64, 1.

Fröhner nicht richtig erklärt wird[1]). Ich glaube gerade aus dieser Stelle schliessen zu müssen, dass, was auch die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung der *diatreta* war, dieser Name mit Recht oder Unrecht auf die uns vorliegenden Glasbecher übertragen worden ist[2]).

Guss des Glases. Fensterglas.

Was drittens den Guss des Glases betrifft, so lieferte dieser einmal das weisse Tafel- und Fensterglas und zweitens die mit Basreliefs verzierten Gefässe. Man war bis auf Winckelmann der Ansicht, dass die Alten sich zum Verschliessen der Fenster entweder der Laden oder Jalousien[3]) oder des Fenster-glimmers bedient hätten, der noch jetzt in vielen Gegenden zu diesem Zwecke verwendet wird, bei den Römern *lapis specularis*[4]), bei den Griechen τὸ διαφανές[5]) genannt wird, und den Vorzug vor dem Glase hat, dass er zwar Licht einlässt, aber die Sonnenstrahlen abhält[6]), zugleich auch wohl lange Zeit wohlfeiler als Glas war, und man hat alle Stellen der Alten, in welchen Fenster (*specularia*) in Häusern[7]), Bä-

---

1) Martial. 12, 70 erzählt von einem Manne, Namens Aper, dass er zuerst sehr gegen das Trinken gewesen sei, dann aber Geld geerbt und seitdem nach dem Bade in den Thermen sich immer betrunken habe. Dann schliesst er:

O quantum diatreta valent et quinque comati!
Tunc, cum pauper erat, non sitiebat Aper.

Die uns vorliegenden Becher sind darum unten abgerundet und noch mit einem Netze umgeben, damit man sie nicht niedersetzen kann, sondern auf einmal austrinken muss, und erinnern an den Grafen Gotter, Gesandten Friedrichs des Gr. in Wien, der, um seine Gäste trunken zu machen, aus Champagnergläsern ohne Fuss trinken liess (Beck Graf v. Gotter. Gotha 1867. 8. S. 99). Martial sagt also: O was können Gläser bewirken, die so eingerichtet sind, dass man sie in einem Zuge austrinken muss, zumal wenn man fünf zierliche Diener bei sich hat, die immer wieder einschenken! Ueber die *comati* s. oben S. 144 Anm. 20.

2) Auch Plinius *n. h.* 36, 195 scheint von diesen Bechern zu sagen: *Sed quid refert Neronis principatu reperta vitri arte quae modicos calices duos quos appellabant petrotos HS $\overline{VI}$ venderet.* Aber *petrotos* ist unverständlich und die Correctur von Wieseler Nachrichten der k. Gesellsch. zu Göttingen 1877, S. 25 *pertusos* oder *perforatos* sehr zweifelhaft.

3) Jahn *ad Pers.* 3, 1 p. 144.

4) Plin. *n. h.* 36, 160—162. 183; 9, 113; 3, 30; 37, 203.

5) Galen. Vol. XIII p. 663 Kühn: τὸ διαφανὲς τὸ καλούμενον, ὃ σπεκλάριον ὀνομάζουσι Ῥωμαῖοι. Er unterscheidet davon ἡ ὕαλος κεκαυμένη, Glas.

6) Philo *leg. ad Caium* 45, II p. 599 Mangey = VI p. 164 Tauchnitz erzählt von Caligulas Besuch in Alexandria: καὶ περιελθὼν προστάττει τὰς ἐν κύκλῳ θυρίδας ἀναληφθῆναι τοῖς ὑάλῳ λευκῇ παραπλησίοις διαφανέσι λίθοις, οἳ τὸ μὲν φῶς οὐκ ἐμποδίζουσιν, ἄνεμον δὲ εἴργουσι καὶ τὸν ἀφ᾽ ἡλίου φλογμόν. Im Mangeyschen Text steht διαφανέσι παραπλησίοις, was umzustellen für das Verständniss nöthig ist.

7) Seneca *ep.* 90, 25: *quaedam nostra demum prodisse memoria scimus, ut speculariorum usum, perlucente testa clarum transmittentium lumen.* Id. *de provid.* 4, 9: *quem specularia semper ad adflatu vindicaverunt, — nunc levis aura non*

dern [1]), Treibhäusern [2]) und Sänften [3]) vorkommen, von dem *lapis specularis* verstanden, obgleich von späteren Schriftstellern Glasfenster ausdrücklich erwähnt werden [4]). Nachdem indessen in Herculaneum Glasscheiben [5]), in Pompeii an mehreren Stellen [6]), z. B. in den älteren Bädern [7]), in der *casa del Fauno* [8]), im Hause des Actaeon [9]), Glasfenster, in Velleia auch mattgeschliffenes Tafelglas [10]) gefunden worden ist und ähnliche Funde sich selbst in den deutschen Provinzen des römischen Reiches wiederholt haben [11]), darf man nicht länger zweifeln, dass sich die Römer der Kaiserzeit obwohl nicht allgemein, so doch in reichen Häusern des Fensterglases bedient haben, und vielleicht in solcher Ausdehnung, dass man bei Prachtbauten die Arcaden der Höfe mit Glas verschloss [12]), und wird berechtigt sein, die *specularia* als eine allgemeine Bezeichnung für alle Arten von Fenster, sowohl die aus Glimmer als die aus Glas gemachten zu betrachten. Spiegel von Glas hatten nach Plinius bereits die Sidonier

Glasspiegel.

---

sine periculo stringet. Id. *N. Q.* 4, 13, 7: *Itaque quamvis cenationem velis ac specularibus muniant —.* Plin. *ep.* 2, 17, 21: *Contra parietem medium zotheca perquam eleganter recedit, quae specularibus et velis obductis reductisve modo adicitur cubiculo modo aufertur.* Symphosii *aenigma* 67 in Wernsdorf *P. L. M.* VI p. 542 = Riese I p. 201 n. LXVIII *Specular*:

Perspicior penitus nec luminis arceo visus,
Transmittens oculos intra mea membra meantes:
Nec me transit hiems, sed sol tamen emicat in me.

Specularia kommen auch vor Paulus *s. r.* 3, 6, 56. *Dig.* 33, 7, 12 § 16. § 25.

1) Senec. *ep.* 86, 11: *Quantae nunc aliquis rusticitatis damnat Scipionem, quod non in caldarium suum latis specularibus diem admiserat.*

2) Plin. *n. h.* 19, 64. Columella 11, 3, 52. Mart. 8, 14.

3) Juven. 4, 21.

4) Lactant. *de opificio dei* 8, 11: *et manifestius est, mentem esse, quae per oculos ea, quae sunt opposita, transpiciat quasi per fenestras perlucente vitro aut speculari lapide obductas.* Vgl. Quatremère de Quincy *Mémoire sur la manière dont étoient éclairés les temples des Grecs et des Romains* in *Histoire et Mémoires de l'Institut, Classe d'histoire* etc. Tome III (1818) p. 272 ff. und die Anmerkungen zu Winckelmanns Werken II, S. 346.

5) Winckelmann Werke II, S. 251. 343.

6) Nissen Pompeianische Studien S. 596.

7) Marzois II p. 93. Gell *Pomp.* I p. 96. Overbeck S. 180.

8) Niccolini *Fasc.* III. 9) Marzois II p. 52 pl. 35.

10) De Lama *Iscrizioni antiche della scala Farnese* p. 29.

11) So in Benndorf bei Oberwinter und bei der Saalburg (Jahrb. v. A. im Rheinlande LIII, S. 121) und bei S. Agatha im Traunthale. Mittheilungen der k. k. Centralcommission. Neue Folge II (1876) p. XLI.

12) Mazois II p. 52 nimmt dies entschieden an, hauptsächlich auf Grund eines von Winckelmann *Mon. ined.* p. 266 tav 204 herausgegebenen antiken Bildes mit der Unterschrift *BALneum FAVSTINES*, auf welchem dieser Fensterverschluss deutlich sichtbar ist.

erfunden[1]), wie weit diese indess in Rom Eingang fanden, ist schwer auszumachen, da wir erst aus sehr später Zeit ein bestimmtes Zeugniss über einen Glasspiegel haben[2]).

Gläser mit Reliefs. Gläser mit Reliefs (*vitrum fabre sigillatum*)[3]) wurden in der Regel in einer Form gegossen[4]), zuweilen aber auch so gepresst, dass das Relief auf der Rückseite hohl ist[5]) und den Eindruck getriebener Metallarbeit macht. Sie sind in grosser Varietät in den Sammlungen vertreten[6]) und es giebt unter ihnen eine Gattung römischer Fabrik, welche in der Form der Gefässe und den Reliefdarstellungen sehr ähnlich ist den Thongefässen, welche ebenfalls durch Guss hergestellt wurden. Gewöhnlich wählte man, während bei denjenigen Trinkgläsern, welche den krystallenen an die Seite gestellt werden sollten, die Reinheit und Durchsichtigkeit des Materials als wesentliche Eigenschaft galt[7]), für plastische Darstellungen, denen die Durchsichtigkeit des Stoffes nicht günstig ist, gefärbte, nur durchscheinende Masse, und erreichte namentlich dadurch eine unübertreffliche Wirkung, dass man auf dunkelfarbigem Grunde Reliefs von milchweissem opakem Glase ausführte. Hiebei wendete man eine besondere Methode an. Gefässe mit doppelter Glaslage. Solche Gläser nämlich, welche Fröhner *verres doublés* nennt, bestehen aus zwei Lagen Glas, einer unteren farbigen, gewöhnlich blauen, und einer darübergelegten weissen. Die letztere kann man von der Unterlage durch Schneiden oder Anwendung des Rades wieder entfernen und so das Relief her-

---

1) Plin. *n. h.* 36, 193: *etiam specula excogitaverat* (*Sidon*). Da hier von den Glasfabriken die Rede ist, sind ohne Zweifel Glasspiegel zu verstehen. Einen noch vorhandenen ägyptischen Glasspiegel im Museum zu Turin führt an Raoul-Rochette *Peintures antiques* p. 379 not. 6.

2) Alexander Aphrodis. *problem.* 1, 132 in Ideler *Physici et Medici Graeci minores* I p. 45: Διὰ τί τὰ ὑέλινα κάτοπτρα λάμπουσιν ἄγαν; ὅτι ἔνδοθεν αὐτῶν χρίουσι κασσιτέρῳ. Alexander von Aphrodisias lebte zu Anfang des dritten Jahrhunderts; die angeführte Schrift aber wird seit Th. Gaza gewöhnlich dem Alexander von Tralles zugeschrieben, einem Arzte des sechsten Jahrhunderts.

3) Apuleius *met.* 2, 19. 4) Fröhner p. 63—70.

5) Das im J. 1873 in Kertsch gefundene von Stephani *Compte-rendu* 1874 S. 25 Taf. 1 n. 9. 10 publicirte Gefäss ist von dünnem grünlichem Glase, „die Figuren sind, während das Glas noch weich war, mit Hülfe einer Form hineingepresst und daher auf der Rückseite hohl." Ebenfalls gepresst ist das Medaillon von blauem Glase mit schönem Gorgonenkopf bei Slade p. 22.

6) S. Fröhner pl. 4. 6. 8. 9. 15. 22. 26. 30. Slade p. 29—35. pl. 5. 6. Deville pl. 9—12. 22. 27. 31.

7) Plin. *n. h.* 36, 198: *maxumus tamen honos in candido translucentibus quam proxuma crystalli similitudine.*

stellen. Das ist es, was Quintilian *sculptura vitri*[1]) und Martial *toreumata vitri* nennt[2]). Zu dieser Gattung gehören die berühmtesten erhaltenen Glasgefässe: die Portlandsvase[3]), eine Amphora von braunem durchsichtigem Glase mit weissen opaken Reliefs, deren sichere Erklärung noch nicht gelungen ist[4]); die im Jahre 1834 in Pompeii in der *casa del Fauno* gefundene Glaskanne mit Henkel, auf dunkelbraunem Grunde mit weissen opaken Laubwerkreliefs verziert[5]); die kleine *amphora*, ausgegraben 1837 in Pompeii, welche einen transparenten azurblauen Grund und darüber eine Lage von milchweissem Glase hat, aus dem das Relief, ein landschaftliches Motiv mit einer Weinlese darstellend, herausgeschnitten ist[6]); endlich die *patera* des Museo Borbonico, ebenfalls mit weisser opaker Blattverzierung auf azurblauem Grunde[7]), und verschiedene ähnliche, nur fragmentarisch erhaltene Werke[8]). Allein nicht nur Gefässe schmückte man mit solchen Reliefdarstellungen, sondern auch Glastafeln, die zur Decoration der Wände bestimmt waren. Glastafeln zur Wanddecoration werden zuerst erwähnt im Jahre 58 v. Chr. und zwar in dem Theater des Scaurus[9]); später auch in Privathäusern: zuweilen werden sie als Spiegel beschrieben[10]), zuweilen als blosses Ornament erwähnt[11]); dass im letzteren Falle Reliefs zu

---

1) Quintilian 2, 21, 9: *caelatura, quae auro, argento, aere, ferro opera efficit. Nam sculptura etiam lignum, ebur, marmor, vitrum, gemmas complectitur.*

2) Martial 12, 74, 5; 14, 94, 1.

3) Gefunden in einem Sarcophage bei Rom am Ende des 16. Jahrhunderts, jetzt im Britischen Museum; genau abgebildet in Millingen *On the Portland Vase* in *Transactions of the Royal Society of Literature of the united Kingdom* I, 2 (London 1829. 4.) p. 99—105. Auch sonst abgeb. z. B. *Archaeologia* VIII (1787) pl. XX p. 307.

4) Gewöhnlich erklärt man dieselben als Hochzeit des Peleus und der Thetis; Fröhner p. 81 denkt Jason und Medea.

5) Abgebildet bei Minutoli Taf. 3, 1.

6) Abgeb. *Monumenti dell' Inst.* III, tav. V; Zahn II Taf. 77; Overbeck *Pompeii* S. 553 Fig. 315; beschrieben von H. J. Schulz in *Annali* XI (1839) p. 84—100.

7) *Mus. Borb.* XI, 28. 29. Deville pl. 88.

8) Minutoli Taf. I, 8 und die Nachweisungen S. 2, 3.

9) Plin. *n. h.* 36, 114: *Ima pars scenae e marmore fuit, media e vitro, inaudito etiam postea genere luxuriae, summa e tabulis inauratis.*

10) Plin. *n. h.* 36, 196: *In genere vitri et obsiana numerantur ad similitudinem lapidis, quem in Aethiopia invenit Obsius, nigerrimi coloris, aliquando et tralucidi, crassiore visu atque in speculis parietum pro imagine umbras reddente.* Suet. *Domit.* 14: *parietes phengite lapide distinxit, e cuius splendore per imagines quidquid a tergo fieret provideret.*

11) Vopiscus *Firm.* 3, 2: *De huius divitiis multa dicuntur. Nam vitreis quadraturis bitumine aliisque medicamentis insertis domum instruxisse perhibetur.*

verstehen sind[1]), die an Schönheit der Ausführung den erwähnten Gefässen gleichkamen, ersehen wir aus den noch erhaltenen viereckigen Tafeln dieser Art, von welchen eine, in der vaticanischen Bibliothek befindlich[2]), auf dunklem Grunde in weissem Relief Bacchus im Schosse der Ariadne liegend, eine zweite Apollo und zwei Musen[3]), eine dritte ein Taurobolium darstellt[4]). Offenbar hat dieselbe Kunstübung noch vielfache anderweitige Anwendung gefunden, da auch kleine Glaspasten, in derselben Art gearbeitet, vorhanden sind[5]).

Mosaikglas. Auf der vierten Eigenschaft des Glases, der Dehnbarkeit, beruht die Möglichkeit, es zu blasen und zu spinnen, und in Folge derselben die Erfindung des Mosaik- und Filigranglases. Legt man nämlich Fäden oder Stäbe verschiedenfarbigen Glases in ein Bündel zusammen und erweicht sie dann im Feuer, so vereinigen sie sich zu einem vielfarbigen Glasstabe, den man nicht nur durch Ausziehen beliebig dünn machen, sondern auch durch Drehung spiralisch formen kann. Jeder Querdurchschnitt dieser Stange giebt ein Mosaikbild, das nicht blos auf der Oberfläche sichtbar ist, sondern durch die Masse des Glases durchgeht und entweder als Bestandtheil einer Glaspaste zur Fassung in einen Ring, zu Schmucksachen oder auch zu kleinen Gefässen und anderweitigen Zwecken verarbeitet werden kann. Dies sind die berühmten Millefiori, deren wunderbaren Farbenschmelz und kunstreiche Composition bereits Winckelmann an zwei Pasten, einen Vogel und ein Blumenstück darstellend[6]), hervor-

---

1) S. hierüber Raoul-Rochette *Peintures antiques* p. 384 ff.

2) Winckelmann Werke III, S. 44; abgebildet bei Buonarroti *Osservazioni sopra alcuni medaglioni antichi*. Roma 1698. 4°. p. 437.

3) Passerii *Lucernae* I p. 66. 67 tav. 76.

4) Passerii *Lucernae* I p. 76 tav. 90. Olivieri *Sopra due tavole di avorio* p. 69. Eine andere Glasplatte in Relief, mit zwei Löchern zum Annageln, s. ebendaselbst II tav. 83; vgl. tav. 88.

5) Minutoli Taf. I, 7.

6) S. Winckelmanns Werke III, S. 40: In zusammengesetztem vielfarbigem Glase gehet die Kunst bis zur Verwunderung in zwei kleinen Stücken, die vor wenigen Jahren in Rom zum Vorschein kamen; beide Stücken haben nicht völlig einen Zoll in der Länge und ein Drittel desselben in der Breite. Auf dem einen erscheinet in einem dunkelen aber vielfarbigen Grunde ein Vogel, welcher einer Ente ähnlich ist, von verschiedenen, sehr lebhaften Farben. Der Umriss ist sicher und scharf, die Farben schön und rein, weil der Künstler, nach Erforderung der Stellen, bald durchsichtiges, bald undurchsichtiges Glas angebracht hat. Der feinste Pinsel eines Miniaturmalers hätte den Zirkel des Augapfels sowohl als die scheinbar schuppichten Federn nicht genauer ausdrücken können. Die grösste Verwunderung aber erwecket dieses Stück, da man auf der umgekehrten Seite des-

hebt, und von denen jetzt auch gute farbige Abbildungen vorliegen [1]). Andererseits kann man den aus den beschriebenen Glasfäden zusammengefügten Stab nicht nur drehen, so dass die Fäden eine spiralförmige Windung um den Stab erhalten, sondern den Stab in erweichtem Zustande zu einer Platte zusammendrücken, welche dann ein Bandmuster darstellt und zu Gefässen ausgeblasen werden kann. Dies sind die Filigrangläser, in denen sich seit dem 15. Jahrhundert die Venetianer auszeichnen, ohne doch dabei, wie es scheint, die Methode der Alten völlig zur Anwendung gebracht zu haben. Ueber diese, ein complicirtes Verfahren bedingende Fabricate, sowie über den Unterschied antiker und moderner Methode bei ihrer Herstellung muss ich indess auf die Erörterungen von Semper verweisen, der diesen interessanten, aber schwierigen Gegenstand mit Sachkenntniss übersichtlich erörtert [2]).

So vielseitig indessen die Kunstwerke waren, zu denen das Glas selbst den Stoff lieferte, so führte doch das Bestreben, immer Neues zu liefern, auch zur Anwendung von Decorationsmitteln, welche zunächst mit der Glasfabrication selbst in keinem Zusammenhange stehen. Im J. 1871 wurde bei Tiflis ein Gefäss von vergoldetem Silber und violettem Glase gefunden, das Stephani in das Ende des zweiten Jahrhunderts vor Chr. setzt und folgendermassen beschreibt [3]): »Der Fuss und die Henkel bestehen nur aus Silber, das ursprünglich vergoldet war. An den bauchigen Theilen des Gefässes jedoch sind nur die Verzierungen aus ebenfalls ursprünglich vergoldetem Silber in getriebener und durchbrochener Arbeit hergestellt. Dieses hohle Gerippe aber ist mit Glas von dunkler, violettrother Farbe, während es noch in flüssigem Zustande war, ausgegossen, so dass letztere durch alle offenen Stellen der durchbrochenen Arbeit hindurch sichtbar wird.« Einige ähnlich decorirte Glas-

Gläser mit Golddecoration.

---

selben eben diesen Vogel erblicket, ohne in dem geringsten Pünktchen einen Unterschied wahrzunehmen.

1) S. v. Minutoli und Klaproth Ueber antike Glasmosaik. Berlin 1817. fol. mit 7 Tafeln, auf deren erster ein Glasgefäss dieser Art abgebildet ist; v. Minutoli Ueber die Anfertigung und die Nutzanwendung der farbigen Gläser bei den Alten, Berlin 1836, fol. Semper Der Stil II, Taf. XVI. *Archaeologia* XXXIV. Vgl. Caylus *Recueil* I p. 293 ff. pl. 107. Raoul-Rochette *Peintures antiques* p. 382 ff.

2) Semper Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten II, S. 199—208.

3) Im Petersburger *Compte-rendu* 1872 S. 143. Vgl. Taf. 2, 1. 2.

gefässe erwähnt Fröhner p. 93. Eine zweite Gattung complicirter Arbeit bilden die gemalten Gläser, welche bereits oben S. 732 erwähnt sind. Der Grund ist weisses Glas; die Zeichnung wird gravirt und die Farben sind Glasfluss, welcher sich mit der Zeit von dem Grunde ablöst. Indessen sind Arbeiten dieser Art in den letzten Jahren in grösserer Zahl bekannt geworden, so dass man in das Verfahren eine Einsicht gewonnen hat[1]). Drittens gehören hieher die Gläser, welche sich bisher vorzugsweise in den römischen Catacomben, und erst neuerdings in zwei cölnischen Gräbern gefunden haben, seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Mode gekommen und besonders bei den Liebes- und Gedächtnissmahlen der Christen gebraucht zu sein scheinen[2]). Dass ihre Technik noch lange bekannt blieb, geht hervor aus einem Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts, dessen Vorschriften über die Fixirung von Goldblättchen auf Glas eine unverkennbare Beziehung auf diese Fabrication haben[3]). Das Eigenthümliche dieser Gläser, die meistens Schalen oder Becher sind, besteht darin, dass ein dünnes Goldblättchen mit eingravirter Zeichnung zum grossen Theil christlicher Gegenstände, zwischen zwei Glasflächen eingeschlossen, das Ornament ausmacht. Die doppelte Glaslage bildet gewöhnlich den Boden der Schale, der meistens allein erhalten ist, während die Ränder gelitten haben; die zuletzt entdeckte cölner Schale, von welcher nur der Rand, nicht der Boden vorhanden ist, hat nur einfaches Glas, auf dem das Goldornament offen liegt. Die Bodenornamentation ist offenbar eine Anwendung des Emblema auf die Fabrication der Glasgefässe.

Gemalte Gläser.

Gläser mit gravirten Goldblättchen.

---

1) S. hierüber die erschöpfende Darstellung von Fröhner p. 99 f.

2) De Rossi *Bullettino di archeologia cristiana* 1864 n. 11 p. 82.

3) Theophilus Hieromonachus *Diversarum artium schedula ed.* Escalopier, Paris 1843. c. 13: *De vitreis scyphis, quos Graeci auro et argento decorant. Graeci vero faciunt ex eisdem saphireis lapidibus pretiosos scyphos ad potandum, decorantes eos auro hoc modo. Accipientes auri petulam, de qua superius diximus, formant ex ea effigies hominum aut avium sive bestiarum vel foliorum et ponunt eas cum aqua super scyphum in quocunque loco voluerint; et haec petula debet aliquantulum spissior esse. Deinde accipiunt vitrum clarissimum velut crystallum. Quod ipsi componunt, quodque mox, ut senserit calorem ignis, solvitur, et terunt diligenter super lapidem porphyriticum cum aqua, ponentes cum pincello tenuissime super petulam per omnia, et cum siccatum fuerit, mittunt in furnum, in quo fenestrae vitrum pictum coquitur, — supponentes ignem et ligna faginea in fumo omnino siccata. Cumque viderint flammam scyphum tamdiu pertransire, donec modicum ruborem trahat, statim eiicientes ligna obstruunt furnum, donec per se frigescat; et aurum nunquam separabitur.*

welche ziemliche Verbreitung gefunden haben muss; denn obgleich man schon im Alterthum diese Gefässe um des Goldes willen aus den Gräbern gestohlen hat[1], so sind doch noch mehr als 340 derselben wenigstens fragmentarisch erhalten, von denen Garucci 318 hat abbilden lassen[2].

Welch ein ausgedehnter Gebrauch ausserdem, abgesehen von diesen Kunstleistungen, zu den Zwecken des gewöhnlichen Lebens von dem Glase gemacht worden ist, beweisen nicht nur die Decorationen der Zimmerwölbungen (*camerae*)[3], Wände[4] und Fussböden mit einer Zusammensetzung kleinerer oder grösserer farbiger Glasstücke[5], sondern auch die vorhandenen, grossentheils zerbrochenen Reste, unter welchen sich einige vorfinden, über deren Bestimmung wir nur eine unsichere Vermuthung äussern können, wie die vielfach vorhandenen Glaskugeln, unter welchen vielleicht einige den Zweck gehabt haben, in der Wärme die Hand zu kühlen[6], andere wohl als Fragmente von Geräthschaften zu betrachten sein dürften.

Glasmosaik.

Glaskugeln.

Wir schliessen diesen Abschnitt mit einer kurzen Erwähnung der Gefässarbeiten in halbedlen Steinen, zu welchen die Gefässe in Onyx, Achat, Bergkrystall und nach der jetzigen

Gefässe von halbedlen Steinen.

---

1) S. De Rossi *Bull. di arch. crist.* n. 12 p. 87.

2) Die Hauptwerke über diese Gläser sind: Buonarotti *Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro ornati di figure, trovati ne' cimiteri di Roma.* Firenze 1716. 4⁰, worin in der *prefazione* p. III ff. ausführlich über die Fabrication gehandelt wird, und Garucci *Vetri ornati di figure in oro, trovati nei cimiteri dei cristiani primitivi di Roma.* Roma 1858 fol.; über neuere Funde in den Catacomben De Rossi *Bull. di arch. crist.* 1864 n. 11. Von den beiden in Cöln gefundenen Schalen ist die eine vom Prof. aus'm Weerth in Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande XXXVI S. 121 ff. und De Rossi *Bull. di arch. crist.* 1864 n. 12, die andere in den Jahrb. d. V. v. A. i. Rh. XLII, S. 168—178 Taf V und VI besprochen und abgebildet. Ueber verschiedene Gläser dieser Art, jetzt in England befindlich, s. Yates in *Archaeological Journal* VIII (1851) p. 170. 171.

3) Plin. *n. h.* 36, 189. Seneca *ep.* 86, 6: *vitro absconditur camera.* Statius *silv.* 1, 5, 42.

4) Vgl. oben S. 611. 612.

5) Einen Glasfussboden aus der *Isola Farnese* von grüner Farbe, in der Dicke mittelmässiger Ziegel, erwähnt Winckelmann Werke III, S. 40; einen anderen aus einer römischen Villa beschreibt Passeri *Lucernae* I p. 67; ein Paviment von weissem und schwarzem Glase, gefunden 1670 am Mons Caelius, ist abgebildet in *Recueil de peintures antiques.* Paris 1783 fol. Tome I p. 31 ff. pl. 32; ein Estrich aus Stücken von blauem, grünem und weissem Glase, in Mustern zwischen Streifen von Schiefer und Palombino eingeschlossen, bei Minutoli S. 13 Taf. I, 4.

6) Propert. 3, 24, 11:

Et modo pavonis caudae flabella superbae
Et manibus dura frigus habere pila (*cupit*).

Ansicht auch die *vasa murrina* zu rechnen sind. Unter den erhaltenen Onyxgefässen nehmen einen hervorragenden Rang ein das mantuanische oder braunschweiger[1], die farnesische Schale[2], die Vase von St. Denis, jetzt in Paris[3], das berliner Gefäss[4], sechs in Wien befindliche Gefässe von verschiedenen Formen[5] und das Gefäss von St. Maurice im Canton Wallis[6]; unter den Arbeiten in Achat ist die schönste und bedeutendste die wiener Schale[7]; viel verbreiteter und für die gewöhnliche Hauseinrichtung wichtiger sind die Krystallgeschirre[8], die seit dem funfzehnten Jahrhundert aufs neue ein beliebter Gegenstand der Kunstübung wurden. Der besondere Werth der letzteren, von denen sich ebenfalls schöne Exemplare erhalten haben[9], lag nicht sowohl in der Arbeit, als im Stoffe, wenn derselbe vollkommen rein und ohne Flecken (*maculae*, *puncta*) war. Becher und andere Gefässe von völliger Reinheit kommen unter dem Namen *calices acenteti, vasa acenteta* vor[10]. Die murrinischen Gefässe dagegen, von denen wir keine eigene Anschauung haben, bilden seit fast dreihundert Jahren den Gegenstand eines

Krystallgeschirre.

Murrhinische Gefässe.

---

1) Abg. bei Montfaucon *Ant. expl.* II pl. 78 und öfter. Eine schöne Abbildung des braunschweiger Gefässes findet man in Bucher und Gnauth Das Kunsthandwerk. Stuttgart 1874 fol. Taf. 83. 84.

2) Millingen *Uned. Mon.* II, 17. *Mus. Borb.* XII, 47.

3) Clarac II pl. 125. Müller und Wieseler Denkmäler II p. 50. Chabouillet *Catalogue général des camées et pierres gravées de la bibliothèque impériale* p. 51—54.

4) Thiersch Ueber das Onyxgefäss in der k. pr. Sammlung geschnittener Steine zu Berlin, in Abh. d. bayerischen Acad. I. Cl. Th. II, 1 S. 63 ff.

5) Arneth Die antiken Cameen des k. k. Münz- und Antikencabinets in Wien Taf. XXII, 1. 4. XXIII, 1. 3. 4. 5.

6) Gerhard Arch. Zeitung XXVI (1869), S. 98 ff.

7) Arneth a. a. O. Taf. XXIII, 2.

8) Mart. 8, 77. 5; 14, 111; Juven. 6, 155; Senec. *de ira* 3, 40, 2. 3; *de ben.* 7. 9, 3; *ep.* 123, 7; 119, 3.

9) Einen Trinkbecher von Bergkrystall s. *Archaeologia* VII p. 180 pl. XV, eine Kanne bei Arneth a. a. O. Taf. XXIII, 6.

10) Plin. *n. h.* 37, 28: *infestantur (crystalla) plurimis vitiis, scabro ferumine, maculosa nube, occulta aliquando vomica, praeduro fragilique centro item sale appellato. Est et rufa alicui robigo, aliis capillamentum rimae simile. Hoc artifices caelatura occultant. Quae vero sine vitio sint puras esse malunt, acenteta appellantes, nec spumei coloris sed limpidae aquae.* Fronto *de feriis Alsiensibus* 3 p. 224 Naber: *convivium deinde agitares — calicibus perlucidis sine delatoria nota. Quid hoc verbi sit, quaeras fortasse; accipe igitur. Ut homo ego multum facundus et Senecae Annaei sectator Faustiana vina de Sullae Fausti cognomento felicia appello: calicem vero sine delatoria nota cum dico, sine puncto dico. Neque enim me decet, qui sim iam homo doctus, volgi verbis falernum vinum aut calicem acentetum appellare.* Apuleius *met.* 2, 19 übersetzt dies *crystallum impunctum.*

lebhaften Streites. Was wir von ihnen wirklich wissen, ist, dass sie im J. 61 v. Chr. durch Pompeius mit der mithridatischen Beute zuerst nach Rom gebracht wurden[1], dass sie in dem parthischen Reiche, namentlich in Carmanien, ihren Ursprung haben[2], dass der Stoff, aus welchem sie gemacht wurden, die *murra*[3] oder μοῤῥία[4], von welchem die Fabricate griechisch μόῤῥινα[5], lateinisch gewöhnlich *murrina*, seltener *murrea*[6] heissen, ein Mineral war, das gegraben[7] oder gefunden[8] wurde und die Eigenschaft hatte, dass es nur in kleinen Tafeln vorkam, undurchsichtig, von mattem Glanze, von schillernder Farbe und sehr leicht zerbrechlich war[9]. Dass namentlich die Murrinen kein Thonfabricat waren, geht nicht nur aus dem Umstande hervor, dass Plinius dieselben unter den Mineralien, nach den Gemmen und vor dem Bergkrystall, behandelt, sondern wird auch wiederholentlich ausdrücklich gesagt[10] und durch übereinstimmende Zeugnisse verschiedener Zeiten bestätigt[11]. Demnach ist unter den beiden Hauptansichten, welche man über die Natur der Murrinen aufgestellt hat[12], diejenige als ungerechtfertigt zu betrachten, nach welcher unter der *murra*

---

1) Plin. *n. h.* 37, 18. 2) Plin. *n. h.* 37, 21.

3) Mart. 10, 80, 1; 14, 113, 1. Lucan. 4. 380; Statius *silv.* 3, 4, 58.

4) Pausan. 8, 18, 2.

5) ἡ μοῤῥίνη in *Periplus mar. erythr.* § 6 p. 261 Müller, nach der Lesart der Handschrift.

6) Propert. 4, 10, 22; 5, 5, 26. *Digest.* 33, 10, 11.

7) Plin. *n. h.* 33, 5: *Murrina ex eadem tellure et crystallina effodimus, quibus pretium faceret ipsa fragilitas.* 37, 204: *Rerum autem ipsarum maximum est pretium in mari nascentium margaritis, extra tellurem crystallis, intra adamanti, zmaragdis, gemmis, murrinis.*

8) Plin. *n. h.* 37, 21: *Oriens murrina mittit. inveniuntur ibi pluribus locis nec insignibus, maxime Parthici regni, praecipua tamen in Carmania.*

9) Plin. *n. h.* 37, 21. 22. Die Undurchsichtigkeit bezeugt auch Mart. 4, 85.

10) Plin. *n. h.* 35, 158: *in sacris quidem etiam inter has opes hodie non murrinis crystallinisve, sed fictilibus prolibatur simpuviis.* § 163: *eo pervenit luxuria, ut etiam fictilia pluris constent quam murrina.*

11) Als Stein wird die *murra* bestimmt bezeichnet bei Sidon. Apoll. *carm.* 11, 20:

Postes chrysolithi fulvus diffulgurat ardor,
Murrina, sardonices, amethystus, iberus, iaspis.

Propert. 4, 10, 22: *murreus onyx.* *Digest.* 34, 2, 19 § 19: *murrina autem vasa in gemmis non esse Cassius scribit.*

12) Die Geschichte der Untersuchung über die Murrinen sowie die ganze Litteratur findet man bei Thiersch Ueber die *vasa murrina* der Alten, in den Abh. der bayerischen Academie, I. Cl. 1835. S. 443—509. Die Ansicht, dass unter ihnen Porzellan zu verstehen sei, vertritt namentlich Roloff Ueber die murrinischen Gefässe der Alten, mit Anmerkungen und Zusätzen von Buttmann in Wolf u. Buttmann Museum der Alterthums-Wissenschaft II. S. 507—572.

ein künstliches Material, und zwar Porzellan verstanden wird, und es handelt sich vielmehr darum, das Mineral aufzufinden, dessen Eigenschaften denen der *murra* entsprechen. Als solches wurde zuerst im Jahre 1810 der Flussspath bezeichnet, für den sich auch später namhafte Autoritäten erklärt haben[1]. Indessen ist neuerdings diese Annahme wieder mit erheblichen Gründen bestritten[2] und als der unter der *murra* zu verstehende Stein eine Species des Achates vorgeschlagen worden[3], ohne dass in der Frage eine endgültige Entscheidung erlangt worden wäre. Zur Complicirung der Untersuchung hat ganz besonders beigetragen, dass, wie man im Alterthum alle Edelsteine nachmachte, so auch die *murrina* in Glas imitirt wurden, und neben den ächten unächte Murrinen vorhanden waren[4]. Bei den enormen Preisen, welche die Seltenheit des ächten Materials und die Liebhaberei für dasselbe in Rom hervorrief[5], war es natürlich, dass man hierauf verfiel, und da die unächten Murrinen ausdrücklich erwähnt werden, so darf man nicht anstehen, diejenigen Stellen, in welchen dieselben als künstliche Fabricate erwähnt werden[6], auf diese unächte Waare zu beziehen, welche ebenfalls ein Meisterstück, zwar nicht der Natur, aber der

---

1) Die Hypothese wurde aufgestellt in einem A. M. unterzeichneten Aufsatze im *Classical Journal* 1810 p. 472, ist von Thiersch in der angeführten Abhandlung ausführlich begründet und wird gebilligt von Corsi *Delle pietre antiche* p. 106. Schulz *Annali* XI (1839) p. 97. Kopp Geschichte der Chemie IV, S. 72. Die Schriften von Corsi *De' vasi Murrini*. Roma 1830. 8. und Costa de Macede *S. los vasos murrhinos*. Lisboa 1842. 4. sind mir nicht zugänglich gewesen.

2) Lenormant *Note sur un fragment d'un vase Myrrhin* in *Revue archéologique* XXIV (1872). p. 163 ff.

3) A. Nesbitt *Notes on the history of Glass-making* in Slade *Catalogue* p. X not. 2: *The most probable opinion seems to be that the real murrhine was a variety of agate (see King's History of Precious Stones and gems p.* 239), *containing shades of red or purple. It is possible that those red or purple shades were produced by heat or other artificial means, as is practised so largely at the present day in Germany, both with onyxes and crystals, and this may explain the line in Propertius* 4, 5, 26. (Die Stelle folgt weiter unten mit einer andern Erklärung.)

4) Plin. *n. h.* 36, 198: *Fit et tincturae genere obsianum ad escaria vasa et totum rubens vitrum atque non tralucens, haematinum appellatum. Fit et album et murrina aut hyacinthos sappirosque imitatum.*

5) Plin. *n. h.* 37, 18: *eadem victoria primum in urbem murrina invexit, primusque Pompeius capides et pocula ex eo triumpho Capitolino Iovi dicavit, quae protinus ad hominum usum transiere, abacis etiam escariisque vasis expetitis, et crescit in dies eius rei luxuria.* Er führt darauf als Preise an für einen Becher 70,000 HS = 15,226 *M*; für eine *trulla* 300.000 HS = 65,256 *M*; für eine *capis* 1 Million HS = 217,521 *M*.

6) Hieher gehört namentlich die Stelle, welche den eigentlichen Differenzpunct in allen Untersuchungen ergeben hat, Propert. 5, 5, 16:

Kunst war. Nur ist es gewiss irrig, wenn Thiersch, dessen Ansicht ich im Ganzen bis hieher gefolgt bin, diese unächten Murrinen in den oben besprochenen Glasgefässen mit weissen Reliefs auf dunkelem Grunde erkennen will[1]; es wird vielmehr ein schillerndes Opalglas zu verstehen sein, das eben darum nirgends erhalten ist, weil die Composition dieser Gläser auf eine lange Erhaltung derselben nicht berechnet war[2].

---

murreaque in Parthis pocula cocta focis;
ferner (Arrian.) *peripl. mar. erythr.* § 6: λιθίας ὑαλῆς πλείονα γένη καὶ ἄλλης μορρίνης, τῆς γινομένης ἐν Διοσπόλει.

1) Gegen Thiersch erklärt sich auch Schulz *Annali* XI (1839) p. 97 ff.

2) Semper a. a. O. II, S. 203, wo er von dem Glase handelt, bemerkt in der Anmerkung: »Wenn die antiken falschen Murrinen Opalgläser waren und sie nach der modernen Procedur gemacht wurden, so ist es nicht zu verwundern, wenn sich nichts davon erhielt. Denn die metallischen Zusätze (Goldpurpur und salzsaures Silber), die dazu nöthig sind, dulden kein starkes Feuer — das leichtflüssige Glas zieht die Feuchtigkeit schnell an und zerfliesst.«

IV. Geistige Thätigkeit und damit in Verbindung stehende Gewerbe.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die materiellen Interessen des römischen Lebens und die zur Befriedigung derselben bestimmten Industriezweige in Betracht gezogen haben, wird es nunmehr unsere Aufgabe sein, die geistige Beschäftigung der Römer von demselben Gesichtspuncte aus zu erörtern und namentlich zu untersuchen, inwieweit dieselbe entweder direct zum Zwecke des Erwerbes benutzt, oder Veranlassung zu industrieller Thätigkeit wurde. Die Wissenschaft an sich zum Lebensberuf zu machen, haben zwar in Griechenland begabte und unabhängige Männer lohnend gefunden; in Rom dagegen, wo das *otium Graecum* von Alters her in Verruf stand (s. S. 88 Anm. 3), blieb sie vorzugsweise ein Mittel zu praktischen Zwecken, eine angenehme Zerstreuung im Staatsdienste und ein Trost in der Zeit des Unglücks, und wenn es auch Dichter gab, welche eine unabhängige Musse der Ehre und dem Gelderwerb vorzogen, so bietet die römische Litteratur nur wenige Beispiele von wissenschaftlichen Schriftstellern dar, die, wie es Livius gethan zu haben scheint, ihr Leben ausschliesslich der Forschung widmeten. Ein grosser Theil der bedeutendsten römischen Schriftsteller gehört dem Senatorenstande an, für welchen die wissenschaftliche Thätigkeit nur als Erholung diente; der Ritterstand, obwohl dieser für den eigentlichen Träger litterarischer Bildung galt, fand den Mittelpunct seiner Thätigkeit in Geldgeschäften und später in der Verwaltung der kaiserlichen Procuratorenstellen; aber auch für Leute des dritten Standes, denen durch Rang und Geburt keine Aussicht auf Erfolg im Staatsdienst eröffnet war, entschied bei der Wahl des Berufes der materielle Vortheil. »Lass deinen Sohn,

Die wissenschaftliche Thätigkeit.

sagt Martial[1], die Grammatiker und Rhetoren meiden, nichts mache er sich zu schaffen mit dem Cicero oder Maro; macht er Verse, so enterbe ihn; will er eine Kunst lernen, die Geld einbringt, so werde er Sänger oder Musiker, und wenn er einen harten Kopf hat, lass ihn Auctionator oder Baumeister werden.« Wir sehen, es war Geld zu erwerben mit Künsten, die der Unterhaltung oder dem Bedürfniss des Publicums dienten, mit Musik, Schauspielkunst, Tanzkunst[2]; aber langwierige wissenschaftliche Studien rentirten nicht, und selbst wer die Laufbahn des Lehrers, des Advocaten oder des Arztes einschlug, suchte sich den zeitraubenden Vorbereitungen zu diesen Berufsarten häufig zu entziehen, so dass in derselben Weise, wie der Kunst das Handwerk, so der Wissenschaft die unwissenschaftliche Routine Concurrenz machte, und neben dem Grammatiker der Elementarlehrer, neben dem Redner der Winkeladvocat und Delator, neben dem Arzte der Quacksalber und Medicamentenhändler seine Stellung einnahm, was um so leichter ausführbar war. da man im Alterthum eine vorschriftsmässige Bildung für wissenschaftliche Berufsarten nicht verlangte.

Die Advocatur.

Das anständigste und zugleich einträglichste unter diesen Geschäften war die Advocatur: das anständigste, weil auch Senatoren dasselbe betrieben[3] und Leute des Volkes, wenn sie Talent hatten, es auf diesem Wege zu einer einflussreichen Stellung bringen konnten[4]; das einträglichste, seitdem das Cincische Gesetz des Jahres 550 = 204, welches den Advocaten verbot, Bezahlung anzunehmen[5], unter den Kaisern insoweit antiquirt war, als ein Honorar in bestimmten Grenzen gestattet wurde[6]. Nächstdem liess sich eine geistige Bildung

---

1) Mart. 5, 56.

2) Ueber das Einkommen der Schauspieler, Tänzer und Circuskutscher s. Friedlaender Darstellungen II⁵, S. 427. 288 ff.

3) Tac. *ann.* 11, 6. 7. Liv. 34, 4, 9.

4) Tac. *ann.* a. a. O. Juven. 8, 47 und mehr bei Friedlaender Darstellungen I⁵, S. 290 ff.

5) Tac. *ann.* 11, 5: *legemque Cinciam flagitant, qua cavetur antiquitus, ne quis ob causam orandam pecuniam donumve accipiat.* Vgl. 13, 42; 15, 20. Cic. *de sen.* 4, 10; *de or.* 2, 71, 286; *ad Att.* 1, 20, 7. Festi *epit.* p. 143, 4: *Muneralis lex vocata est, qua Cincius cavit, ne cui liceret munus accipere.* Noch unter Augustus wurde das Gesetz erneuert. Dio Cass. 54, 18.

6) Tacitus *ann.* 11, 7: (*Claudius*) *capiendis pecuniis* (*posuit*) *modum usque ad dena sestertia, quem egressi repetundarum tenerentur.* Suet. *Ner.* 17; Plin. *ep.* 5, 4; 5, 9; 5, 13; Quintilian. 12, 7, 8—12; *Dig.* 50, 13, 1 § 10—13; 39, 5, 19 § 1; 19, 2, 38 § 1.

verwerthen im Dienste der Subalternbeamten, *scribae*, welche, da die Magistratspersonen weder eine wissenschaftliche Vorbildung für ihr Amt mitbrachten, noch lange genug im Amte blieben, um eine Erfahrung im Detail des Dienstes gewinnen zu können, durch Sachkunde und Geschäftskenntniss sich unentbehrlich machen und Verdienst und Einfluss erlangen konnten. Diese Classe von Beamten hatte lebenslängliche Anstellung, stand in Gehalt[1]) und nahm im bürgerlichen Leben eine geachtete Stellung ein, was man daraus ersieht, dass auch Leute aus dem Ritterstande in dieselbe eintraten[2]). Ferner bot sich den Gelehrten als Erwerbsquelle der Lehrerstand dar; allein dieser hatte anfangs wenig Anziehendes für einen römischen Bürger; die ältesten Lehrer waren Sclaven, die Schulen, welche ebenfalls von Sclaven oder Freigelassenen geleitet wurden, Privatunternehmungen, welche schlecht rentirten; namentlich galt das von den Elementarschulen; etwas mehr verdienten seit dem zweiten punischen Kriege die Grammatiker und Rhetoren[3]); indess erhielten die Lehrer eine anständige Situation erst seit Vespasians Zeit, als man begann, öffentliche Lehrer von Seiten der Communen und des Staates anzustellen[4]). Wir haben indess nicht die Absicht, auf diese zum Theil bereits früher besprochenen Berufszweige hier weiter einzugehen, sondern werden nur drei Geschäfte näher besprechen, welche sich im Alterthum in eigenthümlicher Weise entwickelten, nämlich das der Aerzte und Medicamentenhändler, das der Mechaniker und namentlich der Uhrmacher und das der Bücherschreiber und Buchhändler.

Die Subalternbeamten.

Die Lehrer.

Die Aerzte und Medicamentenhändler.

Es ist am Ende des siebenzehnten und am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ein lebhafter Streit über die Frage geführt worden, ob die Aerzte in Rom eine anständige Classe von Leuten gewesen seien oder nicht[5]). Die Antwort konnte man bei

1) Mommsen Staatsrecht I², S. 338.
2) S. Friedlaender Darstellungen I⁵, S. 329.
3) S. oben S. 93. Friedlaender Darstellungen I⁵, S. 280 ff.
4) S. Staatsverwaltung II, S. 103. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs. Leipzig 1864. 8. Th. I, S. 83 ff.
5) Hierher gehören die Schriften: *Medicus romanus servus sexaginta solidis*

Cicero finden, welcher sagt, die Medicin sei für diejenigen, deren Stand sie angemessen sei, eine anständige Beschäftigung [1]. Dieser Stand war aber der der Sclaven und Freigelassenen. L. Domitius Ahenobarbus hatte im Jahr 49 v. Chr. zum Arzte einen Sclaven [2], der jüngere Cato einen Freigelassenen [3], ein Freigelassener war der berühmte Arzt des Augustus, Antonius Musa [4], und noch lange nachher finden sich am kaiserlichen Hofe und in vornehmen Familien *servi* [5] und *liberti medici*, während der grössere Theil der frei practicirenden Aerzte in Rom und ausserhalb Roms ebenfalls dem Stande der Freigelassenen angehört [6]. Zu diesen kam seit dem Jahre 535 = 219, in welchem der Peloponnesier Archagathus nach Rom übersiedelte, dort das Bürgerrecht erhielt und in einer *taberna* eine chirurgische Klinik eröffnete [7], eine Anzahl fremder Aerzte, während die römischen Bürger sich selten oder gar nicht zu diesem Be-

Stand der Aerzte.

Fremde Aerzte.

---

aestimatus. Lugd. Bat. 1671. 12. Middleton *De medicorum apud veteres Romanos degentium conditione.* Cantabrigiae 1726. 4. *In dissertationem nuper editam de medicorum — conditione animadversio brevis.* Londini 1727. 8. *Ad Middletoni — dissertationem — responsio.* Londini 1727. 8. *Dissertationis de m. c. defensio auctore Middleton.* Cantabr. 1727. 4. *Dissertationis Middletoni — defensio examinata.* Londini 1728. 8. Schläger *Historia litis de m. ap. Rom. deg. conditione.* Helmstad. 1740. 4⁰. Neuerdings haben über die äusseren Verhältnisse der Aerzte gehandelt E. Rouger *Études médicales sur l'ancienne Rome.* Paris 1859. 8. Häser Lehrbuch der Geschichte der Medicin Bd. I. Jena 1875. S. 390—426 und besonders René Briau in drei Schriften: *Du service de santé militaire chez les Romains.* Paris 1866. 8.; *L'assistance médicale chez les Romains.* Paris 1869. 8.; *L'archiatrie Romaine ou la médecine officielle dans l'empire Romain.* Paris 1877. 8. S. auch Friedlaender Darstellungen I[5], S. 298 ff.

1) Cic. *de off.* 1, 42. 151: *Quibus autem artibus aut prudentia maior inest aut non mediocris utilitas quaeritur, ut medicina, ut architectura, — eae sunt iis, quorum ordini conveniunt, honestae.*

2) Suet. *Ner.* 2. Seneca *de benef.* 3, 24 und mehr bei Drumann III, S. 22.

3) Plut. *Cat. min.* 70. 4) Dio Cass. 53, 30.

5) *Cyrus, Liviae Drusi Caesaris medicus* Orelli 653; andere Beispiele Henzen 6331. 6445. 6651; Friedlaender Darstellungen I[5], S. 114 f.; ein *Phaebianus servus medicus* in Aquileia Or. 2792. *Medici utriusque sexus* werden unter den Sclaven erwähnt *Cod. Iust.* 6, 43, 3 pr., und auf 60 Solidi taxirt *Cod. Iust.* 7, 7, 1 § 5.

6) Dahin gehören z. B. *Q. Baebius Ↄ l. Cladus medicus* in Venusia, Mommsen *I. N.* 739; *P. Vedius P. l. Carpus medicus* in Luceria das. n. 1018. *D. Servilius D. l. Apollonius medicus*, das. 2907; *L. Valerius L. l. Nicephorus medicus* in Capua das. 3703; vgl. auch n. 5180; 6055. Andere Beispiele von Freigelassenen s. *C. I. L.* II, 3593. 4313; V, 562. 2396. 2530. 5277. Wilmanns 2486, von Sclaven *C. I. L.* III, 614. 6018; V, 869.

7) Plin. *n. h.* 29, 12: *Cassius Hemina ex antiquissimis auctor est primum e medicis venisse Romam Peloponneso Archagathum, Lysaniae filium, L. Aemilio, M. Livio coss. anno urbis DXXXV, eique ius Quiritium datum et tabernam in compito Acilio emptam ob id publice. Volnerarium eum fuisse tradunt, mireque gratum adventum eius initio, mox a saevitia secandi urendique transisse nomen in carnificem et in taedium artem omnisque medicos.*

ruf verstanden [1]). In der That war die Stellung der griechischen Aerzte wenigstens anfangs weder anständig noch angenehm; Vertrauen hatte man nicht zu ihnen, der alte Cato behauptete sogar, sie hätten sich verschworen, die Römer umzubringen [2]); ihr Geschäft betrieben sie in einer Bude, wie die Barbiere [3]), und mit Hülfe von *liberti*, die sie anlernten [4]), zu diesem Zwecke zu den Kranken mitnahmen [5]) und später selbst practiciren liessen, natürlich gegen einen Antheil am Gewinne der Praxis. Noch Galen erzählt von dem unter dem Kaiser Claudius lebenden Thessalus von Tralles, dass er einen Haufen von ungebildeten Leuten sechs Monate lang bei seinen Krankenbesuchen mitgeschleppt und ihnen dann erlaubt habe, auf ihre eigene Hand zu curiren [6]). Indessen gab es damals auch angesehene und gut gestellte Aerzte. Schon Asclepiades von Prusa, dem Zeitgenossen und Freunde des Cicero, war es gelungen, durch sein sicheres und geschicktes Auftreten, seine Rednergabe und seine glücklichen Curen Achtung und Reichthum zu gewinnen [7]) und der Begründer einer Schule zu werden [8]). Nachdem Cäsar den fremden Aerzten, wie den fremden Lehrern, das Bürgerrecht verliehen hatte [9]), zogen sich nicht nur immer mehr Aerzte aus Griechenland, dem Orient und Aegypten nach der Hauptstadt [10]), sondern wendeten sich auch in Rom selbst Einheimische der ärztlichen Kunst zu, wie M. Artorius, der Arzt des Augustus [11]), A. Cornelius Celsus unter Tiberius, dessen medicinisches Handbuch als die bedeutendste Leistung der Römer in

---

1) Plin. *n. h.* 29, 11. 17: *Solam hanc artium Graecarum nondum exercet Romana gravitas; in tanto fructu paucissimi Quiritium attigere et ipsi statim ad Graecos transfugae. Immo vero auctoritas aliter quam Graece eam tractantibus etiam apud imperitos expertesque linguae non est, ac minus credunt, quae ad salutem suam pertinent, si intellegunt.*

2) Cato bei Plin. *n. h.* 29, 14. Plut. *Cat. mai.* 23.

3) Plaut. *Amph.* 1011:
Nam omnis plateas perreptavi, gymnasia et myropolia,
Apud emporium atque in macello, in palaestra atque in foro,
In medicinis, in tonstrinis, apud omnis aedis sacras.

4) *Digest.* 38, 1, 26 pr.

5) Mart. 5, 9. Friedlaender Darstellungen I[5], S. 301 f.

6) Galen. X p. 5.

7) S. Cic. *de or.* 1, 14, 62; Plin. *n. h.* 7. 124; 26, 12—18; Apulei. *Florid.* 19. Isensee Geschichte der Medicin. Berlin 1840. 8. Th. I, S. 106—112.

8) Plin. *n. h.* 20, 42; 22, 128; 29, 6.

9) Suet. *Caes.* 42. Vgl. Suet. *Aug.* 42. Dio Cass. 53, 30.

10) Friedlaender Darstellungen I[5], S. 299.

11) Velleius 2, 70, 1; Val. Max. 1, 7, 1. 2; Plut. *Brut.* 41.

diesem Fache zu betrachten ist, Vettius Valens, der Arzt der Messalina, und andere[1]. Ja bei Quintilian 7, 1, 38 kommt als Thema zu einer Controverse die Frage vor, ob der Redner oder der Philosoph oder der Arzt der nützlichste für den Staat sei, eine Frage, die man in früherer Zeit schwerlich aufgestellt haben würde. Allein mehr als der Nutzen des Staates bestimmte zur Ergreifung dieses Berufes die zuweilen sehr glänzende Einnahme berühmter Aerzte; Plinius berichtet, dass Stertinius durch seine Stadtpraxis jährlich 600,000 HS. oder 130,512 *M*[2], der Chirurg Alcon in Gallien in wenigen Jahren 10 Millionen HS. verdiente[3], und dass vornehme Kranke für ihre Heilung grosse Summen boten[4]. Dabei kam es allerdings auch vor, dass gewinnsüchtige Aerzte eine Krisis des Kranken entweder benutzten oder sogar herbeiführten, um von demselben solche Anerbietungen zu erpressen[5]. Seit dem Beginne der Kaiserzeit fing man auch an, Aerzte mit festem Gehalt anzustellen, theils bei Hofe, wo die berühmtesten Aerzte ein ihrer Stadtpraxis entsprechendes, enormes Gehalt von 250,000 bis 500,000 HS. oder 54,000 bis 108,000 *M* bezogen[6], theils bei dem Militär, für welches man in allen Truppentheilen und Garnisonen ärztliche Hülfe schaffte[7], theils für die Gladiatoren[8], theils für den Dienst der Communen. Ein Theil dieser angestellten Aerzte führt in der späteren Kaiserzeit den Titel *archiater* (ἀρχίατρος), über dessen Ursprung und Bedeutung wir nur unvollkommen unterrichtet und auf Vermuthungen angewiesen sind[9]. Nach der Analogie von ἀρχιερεύς[10], *archi-*

Einnahmen derselben.

Angestellte Aerzte.

archiatri.

1) Plin. *n. h.* 29, 8. Ob die *Cassii, Calpetani, Arruntii, Rubrii*, die derselbe § 7 aufführt, Freie oder Freigelassene waren, ist nicht ersichtlich: aber in Inschriften kommen, wiewohl selten, *ingenui* als Aerzte vor, wie *A. Clodius. A. f. medicus* in Benevent, Mommsen *I. N.* 1590; *M. Aelius Pius Curtianus* in Präneste, Orelli-Henzen n. 7246. Vgl. Friedlaender a. a. O. S. 300.

2) Plin. *n. h.* 29. 7.

3) Plin. *n. h.* 29. 22.

4) Plin. *n. h.* 26, 4; 29, 22.

5) Plin. *n. h.* 29, 21 und Beispiele bei Friedlaender Darstellungen I[5], S. 306.

6) Plin. a. a. O. § 7. 8 Friedlaender a. a. O. I[5], S. 114 f.

7) S. Staatsverwaltung II, S. 536 ff.

8) Grut. p. 334, 12: *M. Calpurnius M. f. Men. Hilarus, medicus ludi magni*. Orelli 2553: *Eutychus Aug. lib. Neronianus, medicus ludi matutini*; Wilmanns 2611: *Claudius Aug. lib. Agatocles med. lud. mat.*; Wilmanns 281: *Eutyches Aug. lib. medicus ludi Neroniani* und mehr bei O. Hirschfeld Röm. Verwaltungsgeschichte S. 178 ff.

9) Die Litteratur hierüber findet man bei Briau *L'archiatrie Romaine* p. 14 ff.

10) S. Staatsverwaltung I[2], S. 504 ff.

gallus[1], *archimimus*[2]) und vielen ähnlichen Bezeichnungen muss *archiater* ein Oberarzt sein, unter welchem andere Aerzte stehen. Nun gab es allerdings in vornehmen Häusern und namentlich in dem kaiserlichen Hofhalt[3]) für die zahlreiche Dienerschaft viele Aerzte, welche auch einen Oberarzt hatten, allein dieser wird nicht *archiater* sondern *supra medicos* genannt[4]) und es liegt ausserdem kein Grund zu der Annahme vor, dass er als Leibarzt des Hausherrn, am Hofe also des Kaisers, fungirt habe. Die ersten, welchen der Name ἀρχίατρος beigelegt wird, sind C. Stertinius Xenophon, der Leibarzt des Claudius[5]), und Andromachus, der Leibarzt des Nero[6]), welchen eine Schrift des Galen ausdrücklich als Oberarzt bezeichnet, obgleich sich aus der Stelle nicht ergiebt, ob ihm nur durch die Titulatur oder auch durch seine amtliche Stellung ein Vorzug vor den übrigen kaiserlichen Aerzten gewährt war[7]). Zwei andere *archiatri* erwähnt derselbe Galen, der 131—210 lebte, als seine Zeitgenossen[8]), für die folgende Zeit aber fehlt es an jeder Nachricht über sie. Erst von Alexander Severus erfahren wir, dass er ausser sechs Aerzten, welche nur auf Naturallieferungen ange-

Hofärzte.

---

1) S. Staatsverwaltung III, S. 353 Anm. 6; 357.

2) Friedlaender in Staatsverwaltung III, S 517; 518, 6; 519. 4. Mommsen *C. I. L.* III, n. 6113 p. 990.

3) Friedlaender Darstellungen I⁵, S. 114.

4) S. oben S. 153 Anm. 9.

5) Bei Plin. *n. h.* 29. 7 heisst er Q. Stertinius, bei Tac. *ann.* 12. 61 und 67 Xenophon. Er kommt in mehreren Inschriften vor, welche man bei Briau *Un médecin de l'empereur Claude* in *Revue archéologique*. Nouv. série XXIII. année. Avril 1872 p. 203 ff. findet. In einer derselben (Briau p. 208) wird er Γάιος Στερτίνιος, Ἡρακλίτου υἱὸς, Κορνηλίᾳ, Ξενοφῶν, ἰατρὸς Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος, in einer andern, neuerdings von Marcel Dubois gefundenen, von Briau p 209 wohl richtig ergänzten Inschrift [Γάιος Στερτίνιος], Ἡρακλείτου υἱὸς Κορνηλίᾳ, Ξενοφῶν, ὁ ἀρχίατρος τῶν θεῶν Σεβαστῶν genannt.

6) Galen. XIV, p. 2: Ἀνδρόμαχος ὁ Νέρωνος ἀρχίατρος. Kurz vorher nennt er ihn ἰατρός. Ihm hat Erotian seine Schrift Τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή (ed. I. Klein. Lipsiae 1865. 8) gewidmet, in welcher er ihn ἀρχίατρε Ἀνδρόμαχε anredet.

7) Galen. *ad Pisonem de theriaca liber* c. 1 (XIV p. 211): οὐκ ἀμελῶς γὰρ ἦν τὸ σύγγραμμα συντεταγμένον ὑπό τινος Ἀνδρομάχου καλουμένου, ἐντελῶς πεπαιδευμένου τὴν τέχνην, μὴ μόνον τῇ πείρᾳ τῶν ἔργων, ἀλλὰ καὶ τοῖς λόγοις, τὸν ἐπ' αὐτοῖς λογισμὸν ἀκριβῶς ἠσκημένου. Τὸ γοῦν ἄρχειν ἡμῶν διὰ τὴν ἐν τούτοις ὑπεροχὴν ὑπὸ τῶν κατ' ἐκεῖνον καιρὸν βασιλέων ἦν πεπιστευμένος.

8) Galen. XIV p 261: Μάγνος δὲ ὁ καθ' ἡμᾶς ἀρχίατρος γενόμενος und weiter unten: Δημήτριος δὲ καὶ αὐτὸς καθ' ἡμᾶς ἀρχίατρος γενόμενος. In derselben Zeit lebte in Heraclea Salbake, einer kleinasiatischen Stadt in der Nähe von Aphrodisias, Statilius Attalus, ἀρχίατρος Σεβαστῶν, welcher nicht nur in einer Inschrift, sondern auch auf drei unter Antoninus und Verus geschlagenen Münzen dieses Ortes vorkommt. Waddington *Inscriptions* III n. 1605.

wiesen waren, einen *medicus Palatinus* hatte[1], welcher ein etatsmässiges Gehalt bezog[2] und die Stelle eines officiellen kaiserlichen Leibarztes einnahm. Ob demselben bereits damals der Titel *medicus Palatinus* zukam, oder ob der Verfasser der Lebensbeschreibung des Alexander Severus einen Ausdruck seiner Zeit auf eine frühere übertragen hat, kann zweifelhaft bleiben, aber die Einrichtung selbst wird dem Alexander Severus zugeschrieben. Diese *medici Palatini* sind es nun, welche im vierten und fünften Jahrhundert als *archiatri sacri Palatii*, d. h. als kaiserliche Leibärzte erscheinen, eine sehr geachtete Stellung einnehmen und von allen bürgerlichen Lasten befreit sind[3]. Erwähnt werden sie zuerst im J. 326, aber als ein bereits seit längerer Zeit bestehendes Institut[4]; fortgedauert haben sie bis in das sechste Jahrhundert, in welchem sie durch Theodorich einen eigenen Vorsteher (*praesul*) mit dem Titel *comes archiatrorum* erhielten[5].

Städtische Aerzte.

Städtische Aerzte finden sich in Griechenland sehr früh. Herodot erzählt von einem Arzte Demokedes aus Croton, dass er als Jahresgehalt in Aegina ein Talent, in Athen hundert Minen, von Polykrates in Samos zwei Talente erhalten habe[6], und Massilia gab in dieser Beziehung für die gallischen Städte ein erfolgreiches Beispiel[7]. Von dem römischen Staate selbst ist, nachdem Augustus den Aerzten in Rom Befreiung von allen *munera* ertheilt[8] und Vespasian und Hadrian dies Privilegium auch auf die Provinzen ausgedehnt hatte[9], für das Medicinal-

---

1) Lamprid. *Alex. Sev.* 42: *Medicus sub eo unus palatinus salarium accepit, ceterique omnes usque ad sex fuerunt qui annonas binas aut ternas accipiebant.*

2) Dies wird auch bei andern Aerzten ausdrücklich erwähnt. Grut. p. 581, 7: *T. Fl. Paederot. Aug. lib. Alcimiano superposito medicorum ex ratione patrimonii.* Donati p. 314, 4: *P. Aelius Agathem Aug. lib. medicus rationis summi choragi.*

3) Von ihnen handelt der Titel des *Cod. Theod.* 6, 16: *De comitibus et archiatris sacri palatii* und *Cod. Theod.* 13, 3, 2. 12. 14. 15. 16. 17. 18.

4) In der Verordnung vom J. 326 (*Cod. Theod.* 13, 3, 2) ist von *archiatri et ex-archiatri* die Rede, d. h. bereits ausgedienten *archiatri*.

5) Cassidor. *var.* 6, 19 steht die *formula comitis archiatrorum*, in welcher es heisst: *habeant itaque praesulem, quibus nostram committimus sospitatem.*

6) Herodot 3, 131. Briau *l'Archiatrie* p. 54.

7) Strabo 4 p. 181: σοφιστὰς γοῦν ὑποδέχονται (οἱ Γαλάται) τοὺς μὲν ἰδίᾳ, τοὺς δὲ πόλεις κοινῇ μισθούμεναι, καθάπερ καὶ ἰατρούς.

8) Dio Cass. 53, 30.

9) Den Aerzten wurde von ihnen bewilligt *ne hospitem reciperent*, *Dig.* 50, 4, 18 § 30; nach einer andern Quelle Freiheit von allen Lasten, *Dig.* 27, 1. 6 § 8.

wesen der Communen nichts geschehn bis auf Antoninus Pius, welcher zunächst für die Provinz Asien anordnete, dass in jeder Stadt eine Anzahl von Aerzten, welche die Stadtbehörde ernennen und wieder absetzen konnte, Freiheit von allen Lasten geniessen solle, nämlich in kleineren Städten fünf, in Mittelstädten sieben, in Hauptstädten zehn[1]. Diese Aerzte wurden von der Stadt besoldet, obgleich sie ausserdem Privatpraxis treiben konnten[2]. Ursprünglich nannten sie sich einfach *medici*[3], allein vielleicht in Folge der Verordnung des Antoninus Pius kam zuerst in den Städten Kleinasiens, dann in Griechenland[4] für sie der Titel ἀρχίατρος in Anwendung, welcher allmählich auch in Italien üblich[5], und schliesslich in einer Verordnung Constantins d. Gr. als den Communalärzten zustehend anerkannt wird[6].

---

1) *Dig.* 27, 1, 6 § 2; 50, 9, 1. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung des R. Reichs I, S. 84.

2) Kuhn a. a. O. S. 94 Anm. 669. 670.

3) So findet sich ein *medicus colonorum coloniae Patriciae* (Corduba) *C. I. L.* II, 2348; ein *medicus coloniae* zu Nemausus, Herzog *Hist. Gall. Narb.* App. n. 157.

4) Ἀρχίατροι sind, soweit mir bekannt ist, an folgenden Orten nachweisbar:

Lampsacus, *C. I. Gr.* 3643: Κῦρος Ἀπολλωνίου ἀρχίατρος.

Bithynium (*Claudiopolis*), Perrot *Exploration arch. de la Galatie* p. 48 n. 27: Θεόδωρος ἀρχίατρος.

Hiera auf Lesbos, Conze Reise auf der Insel Lesbos Taf. XVII, 1: ἀ βόλλα καὶ ὁ δᾶμος Βρῆσον Βρήσω ἀρχίατρον.

Ephesus, Waddington n. 161: Ἄτταλος Ἀσκληπιάδου Πρεῖσκος φιλοσέβαστος, ἀρχίατρος διὰ γένους. Die Würde scheint also in der Familie der Asclepiaden fortgeerbt zu haben.

Coloe in Lydien, Wagener *Inscriptions Grecques recueillies en Asie mineure* p. 20: Αὐρήλιος Ἀρτεμίδωρος ὁ ἀρχίατρος καὶ ἱεροφάντης.

Aphrodisias in Carien, *C. I. Gr.* 2847: Μάρκος Αὐρήλιος Μεσσουλήιος Χρυσαορεὺς ἀρχίατρος.

Euromos in Carien, Waddington n. 314: Μενεκράτης Μενεκράτους ὁ ἀρχίατρος τῆς πόλεως.

Alabanda in Carien, Waddington 568: Ἑρμέρως ἀρχίατρος.

Anaphe, Insel bei Thera, *C. I. Gr.* 2482: Εὐγνώμων Εὐγνώμονος, ἀρχίατρος.

Sparta, *C. I. Gr.* 1407: σωτῆρος τῆς πόλεως καὶ ἀρχιάτρου.

Troezene, Bursian *Bull dell' Inst.* 1854 p. XXXIV: Ἀγασικλείδας Ἀγασικλείδα ὁ ἀρχίατρος τῆς πόλεως.

Zwei von diesen ἀρχίατροι haben den Namen Aurelius und gehören wahrscheinlich in die Zeit der Antonine, ein drittes Beispiel eines Aurelius giebt die Inschrift von Hermione in Argolis *C. I. Gr.* 1227, emendirt von K. Keil Jahrbücher für classische Philologie. IIter Supplementband 1856. 1857 S. 386: Αὐρηλίαν Λεοντίδα, θυγατέρ[α τοῦ δεῖνος πε]ριηγητοῦ καὶ ἀρχιάτρου.

5) In Beneventum ist ein *archiater* ritterlichen Standes und bekleidet die Stelle des *praetor Cerealis*, des ersten Communalbeamten (Mommsen *I. N.* 1488); in Pisaurum dagegen ein Freigelassener (Orelli 4017); in Aeclanum ein Grieche (ἀρχίατρος πόλεως *C. I. Gr.* 5877); ausserdem kommt ein *archiater* noch in Pola (*C. I. L.* V, 87) und in christlicher Zeit in Concordia (*C. I. L.* V, 8741) vor.

6) Verordnung vom J. 333 *Cod. Iust.* 10, 53, 6: *Medicos et maxime archia-*

Römische Stadtärzte.

In der Hauptstadt muss bei der wahrscheinlich sehr grossen Zahl vorhandener Aerzte sich das Bedürfniss ärztlicher Hülfe viel weniger geltend gemacht haben. Denn die erste, die Anstellung von Regierungsärzten betreffende Verordnung ist erst unter Valentinian und Valens 368 erlassen[1]. Es wurden damals 14 *archiatri*, für jede Region einer, eingesetzt, während zwei andere *archiatri* bereits vorhanden waren, nämlich ein *archiater virginum Vestalium* und, wenn Gothofredus' Conjectur richtig ist, ein *archiater porticus Xysti*[2]. Die Regionenärzte waren besonders angewiesen, die Armenpflege zu übernehmen, obwohl ihnen die Behandlung anderer Patienten gestattet war. Ihr Gehalt scheint nach dem Dienstalter verschieden gewesen zu sein. Schied einer aus der Zahl aus, so hatten die übrigen die Neuwahl zu treffen, welche der Bestätigung des Kaisers bedurfte. Der neugewählte Arzt trat als letzter ein und gelangte nach und nach zu den oberen Stellen. Unter den Militärärzten kommen *archiatri* gar nicht vor.

Specialärzte.

Der Umstand, dass den Aerzten der verschiedensten Schulen und Nationalitäten die Praxis in Rom ganz frei gegeben war, hatte die Folge, dass, wie dies gegenwärtig in grossen Städten der Fall ist, alle Specialitäten der Heilkunst besonders vertreten waren[3]. Es gab Zahnärzte, deren Kunst in Rom sehr alt ist, da schon in den XII Tafeln durch Gold befestigte Zähne erwähnt werden[4], Chirurgen und Operateure[5], Augenärzte[6],

---

tris vel ex archiatris — — una cum uxoribus et filiis nec non etiam rebus, quae in civitatibus suis possident, ab omni functione et ab omnibus muneribus civilibus vel publicis immunes esse praecipimus.

1) Sie steht *Cod. Theod.* 13, 3, 8 und abgekürzt *Cod. Iust.* 10, 53 (52), 9. Beidemale ist sie datirt *D. III K. Febr. Treviris, Valentiniano et Valente III A. A. Coss.* das heisst 370. Da sie aber an den *praefectus urbi Praetextatus* gerichtet ist, so muss dies Datum fehlerhaft sein, weil Praetextatus 366. 367. 368 *praefectus urbi* war. S. Jahn Sitzungsberichte der S. Ges. der Wiss. 1851 p. 340. Henzen *C. I. L.* VI n. 1779. Gothofredus datirt daher *Valentiniano et Valente II Coss.* d. h. 368.

2) Die Handschriften haben *portus Syxti.* ξυστός ist der Uebungsplatz der Athleten, von dem der ξυστάρχης seinen Namen hat. S. Dittenberger *Hermes* XII S. 20.

3) *Dig.* 50, 13, 1 § 3: *Medicos fortassis quis accipiet etiam eos, qui alicuius partis corporis vel certi doloris sanitatem pollicentur, ut puta si auricularius, si fistulae vel dentium.* Eine Aufzählung solcher Specialärzte s. bei Martial 10, 56.

4) Cic. *de leg.* 2, 24, 60: *cui auro dentes iuncti escunt, ast im cum illo sepelirei ureive se fraude esto.* Später gedenkt Lucian. *rhetor. praec.* 24 einer alten Frau, τεττάρας ἔτι λοιποὺς ὀδόντας ἐχούσης, χρυσίῳ καὶ τούτους ἐνδεδεμένους. In einem apulischen Grabe sind sieben Zähne, mit einem Golddraht zusammengefügt, gefunden worden. Boettiger Gr. Vasengemälde I, 1 S. 63.

5) Plin. *n. h.* 29, 22. Grut. 400, 7. Reines. 611, 7.

6) *medicus ocularius* Orelli 4228; Mommsen *I. N.* 4121; *medicus clinicus*

Ohrenärzte[1], Aerzte[2] und Aerztinnen, *medicae*[3], für Frauenkrankheiten, die mit den Hebammen (*obstetrices*) nicht durchaus zu identificiren sein dürften, und Aerzte für Fisteln, Brüche u. s. w. Daneben classificirten sich die Aerzte nach ihren Schulen und Mitteln, so dass Empiriker, Methodiker, Pneumatiker, Eklektiker, Wasserärzte, wie Antonius Musa, und Weinärzte (οἰνοδόται)[4] neben einander ihre Praxis hatten und hie und da in Folge glücklicher Curen ihr Publicum fanden. Auf der andern Seite hatte der Mangel jeglicher Aufsicht des Staates, über welchen schon Plinius klagt[5], die schlimme Folge, dass auch Leute ohne alle Schule, ganz ungebildete Quacksalber und Charlatane sich mit der Medicin befassten[6], und dass auch die Drogueriewaarenhändler und Salbenverkäufer, von deren blühenden Geschäften wir noch zu reden haben, fertige Medicamente verkauften. Denn Apotheker, die auf Anweisung eines ärztlichen Attestes und unter Controle der Behörde Medicamente für bestimmte Fälle bereiten, gab es im Alterthum nicht; die Aerzte selbst mussten die Medicin liefern und benutzten auch dies zu einer Geldspeculation, indem sie die theuersten Mittel als die besten anpriesen, aus deren Composition ein Geheimniss machten[7] und neben eigentlichen Heilmitteln auch Schönheitsmittel und Toilettenrequisiten componirten. Sie pflegten das Medicament mit einer Etikette, ἐπαγγελία, zu versehen, welche erstens den Namen des Medicamentes und seines Erfinders, zweitens die Aufzählung der Krankheiten, gegen welche es diente, drittens die Composition und viertens die Art des Gebrauchs enthielt[8]. Diese Etiketten waren grossentheils wahr-

Medicamentenverkäufer und Quacksalber.

---

chirurgus ocularius Orelli 2983; ὀφθαλμικοὶ ἰατροί Galen. XVIII, 1 p. 47 Kühn u. ö.

1) *medicus auricularius* Orelli 4227, besser Mommsen *I. N.* n. 6836.

2) Solche waren z. B. Soranus von Ephesus und Moschion.

3) Orelli 4230. 4231; Boissieu *Inscr. de Lyon* p. 455. 456, der auch über den Begriff der *medicae* handelt. Vgl. Rouger a. a. O. p. 139 ff.

4) Die Methode rührte von Asclepiades her. Plin. *n. h.* 124. Apulei. *Flor.* 19. In einer wahrscheinlich gleichzeitigen, dem Ende der Republik angehörigen Inschrift bei Mommsen *I. N.* 236 heisst es: *L. Manneius Q. medic. veivos fecit.* φύσει δὲ Μενεκράτης Δημητρίου Τραλλιανὸς φυσικὸς οἰνοδότης ζῶν ἐποίησεν.

5) Plin. *n. h.* 29, 18: *nulla praeterea lex, quae puniat inscitiam eam, capitale nullum exemplum vindictae. Discunt periculis nostris et experimenta per mortes agunt, medicoque tantum hominem occidisse impunitas summa est.*

6) Friedlaender Darstellungen I[5], S. 301.

7) Friedlaender a. a. O. I[5], S. 317 f.

8) Galen. XIII p. 1005; Oribasius 10, 5 p. 387 und Daremberg zum Oribas. Vol. II p. 879.

scheinlich geschrieben und haben sich in dieser Form nicht erhalten; indessen besitzen wir von den Etiketten der augenärztlichen Medicamente, die trocken in Form viereckiger Stäbchen verpackt und dann gestempelt wurden, noch zahlreiche Stempel von Stein, welche ebenfalls den Namen des Arztes, die Bestimmung des Mittels, die Bestandtheile desselben und die Art seiner Auflösung (in Ei, Wasser, Wein) enthalten[1].

Beschaffung der Droguen.

Das Bereiten der Medicamente war aber für die Aerzte nicht nur zeitraubend, sondern auch schwierig, weil dazu theils naturhistorische Kenntniss, theils auch die Erlangung von Medicinalstoffen gehörte, die nicht bequem und selten ächt zu beschaffen waren. Die Aerzte kauften daher häufig nicht nur die Stoffe, sondern auch die componirten Medicamente aus Specereiwaarenhandlungen[2], welche in Rom ein lebhaftes Geschäft betrieben. Denn nicht nur die *materia medica* war im Alterthum äusserst complicirt und musste aus allen Theilen der Welt zusammengebracht werden, sondern auch der Gottesdienst, das Bad, die Toilette, das Mahl und das Begräbniss veranlasste eine enorme Consumtion seltener und theurer Droguen, die um so mehr Gewinn abwarfen, als sie stark verfälscht wurden[3]. Galen machte eigene Reisen, um aus Cypern ächte metallische Substanzen, aus Palästina Opobalsamum, aus Lemnos Siegelerde zu holen[4]. Die Medicamente, welche er aus Syrien, Aegypten, Cappadocien, Pontus, Macedonien, Spanien und Africa bezog, wurden für ihn unter der Aufsicht der senatorischen und kaiserlichen Statthalter gesammelt; in Creta gab es eigene

---

1) Ueber diese Stempel handelt ausführlich und sorgfältig C. L. Grotefend Die Stempel der Augenärzte. Hannover 1867. 8, welcher 110 Stempel kannte. Seitdem sind viele neue gefunden worden, so dass Desjardins *Comptes-rendus* VIII (1880) p. 481 bereits 159 zählte. Ueber diese neuen Funde s. *Revue archéologique*, Nouvelle Série XVI (1867) p. 74—77; p. 180—183; XX (1869) p. 61; XXI (1870) p. 348; XXV (1873) p. 256 ff.; XXVIII (1874) p. 398 ff.; XXXVIII (1879) p. 154; XXXIX (1880) p. 178; J. Klein in Jahrb. des Vereins v. Alt. im Rheinlande LV (1875) S. 93—135; LVII (1876) S. 200; Zangemeister *Hermes* II, S. 313 ff.; Mommsen *Eph. epigr.* II p. 450; Hübner ibid. III p. 146. Ein neuerdings bekannt gewordener Stempel, welcher der 160ste sein würde, ist herausgegeben in G. Camuset *Un nouveau cachet d'oculiste Gallo-Romain*. Paris 1880. 8.

2) Plin. *n. h.* 34, 108: *atque haec omnia medici — quod pace eorum dixisse liceat — ignorant, pars maior paret nominibus; in tantum a conficiendis iis medicaminibus absunt, quod esse proprium medicinae solebat. Nunc quotiens incidere in libellos, componere ex his volentes aliqua, — credunt Seplasiae omnia fraudibus corrumpenti, iam quidem facta emplastra et collyria mercantur.*

3) Galen. XIV p. 7.

4) Galen. XIV p. 7. 8.

kaiserliche Beamte, welche die dort reichlich vorhandenen Medicinalstoffe in ächter Qualität, sorgfältig in Papier verpackt und mit der Aufschrift des Namens und des Fundortes bezeichnet[1], theils in die kaiserlichen Magazine, theils zum Verkauf in Rom[2] versendeten. Ebenso wurde das Opobalsamum, welches bei Engaddi in Judäa[3] auf einer kaiserlichen Domaine wuchs, für Rechnung des Fiscus verkauft[4]. Trotzdem war es in Rom sehr schwer unverfälscht zu bekommen[5]. Die Kaufleute, welche diese Waaren theils von dem Fiscus einkauften, theils auch auf dem gewöhnlichen Handelswege in Rom einführten[6], nennt Galen μυροπῶλαι[7] oder φαρμακοπῶλαι und erwähnt, dass die letzteren nicht blos einfache Stoffe, sondern auch fertige, nach ärztlichen Recepten componirte Medicamente verkauften[8], wobei natürlich der Käufer die Gefahr der Folgen trug[9]. Bei den Römern ist *pharmacopola* ein herumziehender Quacksalber[10]; das eigentliche Geschäft haben dagegen die *thurarii*[11], die *unguen-*

1) Galen. XIV p. 79.

2) Galen. XIV p. 9: ἔνια δὲ μόνον οὐχὶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν κομίζεται, καθάπερ τά τ' ἐκ τῆς Σικελίας καὶ τῆς μεγάλης Λιβύης καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὥρᾳ θέρους, ἀπό τε Κρήτης πολλὰ, τῶν ἐκεῖ βοτανικῶν ἀνδρῶν ὑπὸ Καίσαρος τρεφομένων, οὐκ αὐτῷ Καίσαρι μόνῳ ἀλλὰ καὶ πάσῃ τῇ Ῥωμαίων πόλει πλήρη πεμπόντων ἀγγεῖα ταυτὶ τὰ πλεκτὰ καλούμενα, διὰ τὸ τῶν λύγων εἶναι πλέγματα. An einer andern Stelle, VIII p. 355, erwähnt Galen kaiserliche Sclaven, οἷς ἔργον ἐστὶν ἐχίδνας θηρεύειν. Diese Nattern werden als Gegengift gebraucht, Galen. X p. 370. 372, und haben auch sonst ihre Anwendung, XI p. 143. XII p. 312 ff. Die Magazine, in welchen diese kaiserlichen Apotheken lagen, beschreibt Galen. XIV p. 25. 64. 217. 218.

3) Galen. XIV p. 25. Movers Die Phönizier II, 3, 1 S. 226—232.

4) Plin. *n. h.* 12, 111. 113. Man cultivirte den Bau der Pflanze sorgfältig. Solin. 35, 5 p. 172 Mommsen: *In hac terra balsamum nascitur, quae silva intra terminos viginti iugerum usque ad victoriam nostram fuit: at cum Iudaea potiti sumus, ita luci illi propagati sunt, ut iam nobis latissimi colles sudent balsama.*

5) Galen. XIV p. 10. 30. 53.

6) Galen. XIV p. 9: ἐν Ῥώμῃ —, εἰς ἣν ἐξ ἁπάντων τῶν ἐθνῶν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐξικνοῦνται πάμπολλα.

7) Galen. XIV p. 10. 8) Galen. XII p. 587.

9) Das Epigr. Jacobs *Anth. Gr.* I p. 183 n. 9 handelt von einem, der sich mit einer Pomade die Haare völlig ausrottete, und die Aerzte machen auf die Gefahr solcher Mittel mehrfach aufmersam.

10) Gell. 1, 15, 9. Hor. *sat.* 1, 2, 1.

11) In Rom: Henzen 7284 = *C. I. L.* I n. 1065; in Puteoli ib. 7282; in Florenz Orelli 4291; in Aquileia Marini *Atti* I p. 338. Mit dem puteolanischen, der *L. Faenius, L. l. Alexander* heisst, ist vielleicht verwandt der *L. Faenius Urso thurarius* auf einer Inschr. von Ischia Mur. p. 952, 5, der in Florenz vorkommende *L. Faenius L. Ɔ. l. Favor thurarius* und der römische *L. Faenius Primus thurarius* Marini *Atti* I p. 338. Wir würden dann ein Geschäft haben, das an verschiedenen Orten Niederlassungen unterhielt.

tarii[1]), die *aromatarii*[2]), welche namentlich auch gewürzte Weine (*vinum odoratum*) und Moste auf dem Lager haben[3]), die *pigmentarii*, welche ausser Farbenstoffen auch *odores* und *unguenta* verkaufen[4]) und Leichen einbalsamiren[5]), die *myrobrecharii*[6]), und die besonders mit Toilettengegenständen handelnden, von einer Strasse in Capua benannten[7]), aber im ganzen römischen Reiche verbreiteten *Seplasiarii*[8]).

Schon das Geschäft in einfachen botanischen und mineralischen Stoffen hatte seit den letzten Jahrhunderten der Republik einen grossen Aufschwung genommen und erweiterte sich immer mehr in der Kaiserzeit. Weihrauch z. B., welchen die alten Römer gar nicht kannten[9]), wurde zwar zu Catos[10]) und Plautus'[11]) Zeit beim Opfer schon gebraucht, aber so oft er später vorkommt[12]), so fand er doch in dem eigentlich römischen Culte nur langsam Eingang. Bei dem Opfer der Arvalen wird er nicht vor Traian erwähnt[13]). Dagegen trieb man lange vorher

---

1) In Rom: *unguentarius institor* Orelli 4203; in Capua = *C. I. L.* I n. 1210; *unguentarius Lugdunensis* Orelli-Henzen 7283; ein anderer ib. 7284; in Venusia Orelli 2988 = Mommsen *I. N.* 734; eine *unguentaria* in Neapel Orelli 4301 = Mommsen *I. N.* 2893. Andere Beispiele s. Fabretti c. III, n. 575. Marini *Atti* II p. 516.

2) Ein *collegium aromatariorum* in Rom s. Orelli n. 4064. *C. I. L.* VI, 384.

3) Orelli 114: *L. Apenteio L. f. Zmaragdo aromat(ario), qui vascul(a) dulciar(iorum) CCC, it(em) HS LX testam(ento) rel(iquit) C. Statilio Prago aromat(ario), genero suo, ut aegr(is) inop(ibus) col(oniae) Fel(icis) Lor(ii) pharm(aca) et muls(um) s(ine) pr(etio) erog(aret).*

4) Scribon. Larg. 22. *Schol. Pers.* 1, 43. Grut. 1033, 1; ein *pigmentarius negotians Esquilis*, Henzen n. 5080; spätere Zeugnisse s. bei Marini *Pap. dipl.* p. 335.

5) Gregor. Magn. *Dial.* IV, 36: *Nam illustris vir Stephanus, quem bene nosti, — in Constantinopolitana urbe pro quadam causa demoratus, molestia corporis superveniente defunctus est. Cumque medicus atque pigmentarius ad aperiendum eum atque condiendum esset quaesitus et die eodem minime inventus, subsequente nocte corpus iacuit inhumatum.*

6) Orelli 4237. Bei Plaut. *Aul.* 3, 5. 37 ist die Lesart unsicher.

7) Cic. *in Pis.* 11, 24 und dazu Asconius p. 10: *Dictum est, — plateam esse Capuae, quae Seplasia appellatur. in qua unguentarii negotiari sint soliti.* Cic. *de leg. agr.* 2, 34, 94. *pr. Sext.* 8, 19. Nonius p. 226, 4. Festus p. 317[b], 5. 340[a], 27.

8) Lamprid. *Elagab.* 30. Ein *institor seplasiarius* in Rom Doni p. 455, 19; ein *seplasiarius negotians* nebst einem *servus institor* in Florenz Or. 4202. ein *seplasiarius* in Montferrat Orelli 4417. Auch in der Cölner Inschr. Orelli-Henzen 7261 steht nach Brambach *C. I. Rhen.* 416 nicht *sellasiario*, sondern *seplasiario*.

9) Arnobius 7, 26. 27. 28. Ovid. *fast.* 1, 338 ff. 10) Cato *de r. r.* 134, 1.

11) Plaut. *Poen.* 2, 1, 3. *Aulul. prol.* 24. *Truc.* 2, 5, 27. Vgl. *Trin.* 934.

12) S. die Stellen bei Brisson *De form.* I c. 37. 38. 39. Marini *Atti* I p. 288. 289.

13) Marini *Atti* I p. 337.

bei Begräbnissen[1]) damit einen solchen Luxus, dass z. B. Nero bei dem Begräbnisse der Poppaea mehr als die ganze Weihrauchernte eines Jahres verbrauchte[2]). Wie der Weihrauch, so kamen die gesuchtesten trockenen Stoffe, die man theils bei Begräbnissen, theils zum Räuchern in den Wohnungen[3]), theils zum Parfümiren der Wäsche[4]), am meisten aber zur Fabrication der *unguenta* brauchte, aus Arabien, Judäa oder dem inneren Asien; sie zahlten an der Grenze des römischen Reichs eine Eingangssteuer[5]), z. B. der Weihrauch in Gaza[6]), und aus einem Verzeichniss dieser steuerbaren Gegenstände[7]) ersehen wir, dass ausser einigen nicht sicher zu bestimmenden Stoffen namentlich eingeführt wurden Zimmt (*cinnamomum*)[8]), Pfeffer, der in der Medicin vielfache Verwendung fand und das Pfund 4 bis 15 Denare kostete[9]), *radix costi*[10]), *costamomum*, *nardus*, und zwar das Blatt (*folium*) zu 40 bis 75 Denaren das Pfund, und die Aehre (*nardi spica*, στάχυς) zu 100 Denaren, d. h. 87 *M* das Pfund[11]), aus welchen Preisen sich erklärt, dass die Nardensalben, das *foliatum* und das *spicatum*, zu den kostbarsten gehörten[12]): ferner Cassia[13]), Myrrhe (σμύρνα), d.h. das Harz (στακτή)[14]) der arabischen Myrte[15]); Amomum und Cardamomum[16]), das man der Asche in den Todtenurnen beimischte[17]), Ingwer (*zingiberi*)[18]), φύλλον μαλαβάθρου[19]), nicht, wie Ritter annahm, das

---

1) S. oben S. 356. 369.

2) Plin. *n. h.* 12, 83. 3) Galen. XII p. 447.

4) Galen. a. a. O. Clemens Alex. *Paed.* 2, 8, 64. p. 207 Pott.

5) S. Staatsverwaltung II, S. 268; Fröhner *Ostraca inédits du musée imp. du Louvre.* Paris 1865. 8. p. 33. p. 18 n. 32.

6) Plin. *n. h.* 12, 65.

7) *Dig.* 39, 4, 16 § 7. Dirksen Ueber ein in Justinians Pandekten enthaltenes Verzeichniss ausländischer Waaren. Abh. der Berl. Acad. 1843. Phil. Hist. Classe p. 59—108.

8) Plin. *n. h.* 12, 85 ff. 9) Plin. *n. h.* 12, 28.

10) Plin. *n. h.* 12, 41. Theophr. *h. pl.* 9, 7. Dioscor. 1, 15.

11) Plin. *n. h.* 12, 43. 44.

12) Galen. XII p. 429: ἀγαθὸν δὲ φάρμακον εἰς πάντα καὶ τὸ τῶν πλουσίων γυναικῶν μύρον ὃ καλοῦσιν ἐν Ῥώμῃ φουλίατον· οὐχ ἧττον δὲ τοῦτο χρηστὸν — ὃ προσαγορεύουσι σπικάτον. Vgl. p. 601. Plin. *n. h.* 13, 15. Juv. 6, 462. Mart. 11, 27, 9.

13) Plin. *n. h.* 12, 95—97. Das Pfund kostet 5 bis 50 Denare. Vgl. *Peripl. Mar. Erythr.* p. 7 Huds. = 264 Müller.

14) Theophrast. *de odor.* c. 29; *hist. pl.* 9, 4. Diosc. 1, 74.

15) Plin. *n. h.* 12, 66—70. Kostet 3 bis 50 Denare das Pfund.

16) Plin. *n. h.* 12, 49. 50. 17) Ovid. *trist.* 3, 3, 69.

18) Plin. *n. h.* 12, 28. 19) *Geopon.* 6, 6. Dioscor. *m. m.* 1, 11.

Betelblatt [1], sondern das Blatt der *laurus cassia* (*Tamâla patra*) [2], woraus man Oel presste [3] und die Malabathrumsalbe verfertigte, ebenfalls ein kostbarer Stoff, da man in Rom die Blätter mit 60 Denaren, das Oel mit 400 Denaren das Pfund bezahlte [4]. Ausserdem gehören zu diesen Waaren das Bdellium [5], d. h. indische Myrrhe [6], die man in Rom beim Opfer brauchte [7], das Myrobalanum [8], der *calamus odoratus* vom Libanon [9], der Styrax [10], das Harz (*lacrimae*) des Balsamstrauches von Judäa, von dem an Ort und Stelle der Sextarius mit 300 Denaren bezahlt, in Rom aber für 1000 Denare verkauft wurde [11]. Der Bedarf dieser asiatischen Producte war so gross, dass Plinius rechnet, für Perlen und *odores* gingen jährlich 100 Millionen Sesterzen in das Ausland [12].

unguenta. Noch gewinnreicher aber als der Handel mit den Rohproducten mochte die Fabrication und der Vertrieb der *unguenta* und des ganzen Toilettenapparates sein. Wohlriechende Oele und Salben galten als eine persische Erfindung [13]; sie sind aber nach Rom nicht erst mit dem übrigen asiatischen Luxus [14] gekommen, sondern lange vorher in Grossgriechenland, namentlich in Capua, Mode gewesen. In Rom brauchte man sie bei der gewöhnlichen Morgentoilette, beim Bade, bei jedem Festmahle [15], zu verschiedenen medicinischen Zwecken [16], bei dem

---

1) Ritter Erdkunde von Asien IV, 1 S. 858 ff. 875.

2) Lassen Indische Alterthumskunde I², S. 332, der darüber ausführlich handelt. Der jetzige Name des Malabathron ist nach ihm *Tegpat*, abgeleitet aus *tvak*, *laurus cassia*, und *patra* Blatt.

3) Plin. *n. h.* 12, 129. 4) Plin. *n. h.* 12, 129.

5) *Peripl. Mar. Erythr.* c. 37 p. 21 Huds. Plin. *n. h.* 12, 35.

6) Lassen Ind. Alt. S. 290. 7) Plin. *n. h.* 12, 35.

8) Plin. *n. h.* 12, 100 ff. Galen. XIV p. 760. 9) Plin. *n. h.* 12, 104.

10) Plin. *n. h.* 12, 124. 125. *Peripl. M. Erythr.* c. 49 p. 28 H.

11) Plin. *n. h.* 12, 111—123.

12) Plin. *n. h.* 12, 84. Wie weit dieser Handel ging, sieht man aus einem in Tellichery auf der Küste Malabar gemachten bedeutenden Funde von römischen Goldmünzen aus der Zeit von Augustus bis Caracalla. *Journal of the Asiatic Society of Bengal.* Vol. XX (1851) p. 371—387. Arneth Sitzungsber. der ph. h. Cl. der Wiener Acad. IX (1852), S. 573. Jahrbuch der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale I (Wien 1856. 4⁰) p. 51.

13) Plin. *n. h.* 12, 3. Darauf geht auch das horazische „*Persicos odi, puer, apparatus*" Od. 1, 38, 1. Friedlaender Darstellungen III⁵, S. 76 f.

14) Liv. 39, 6. 7. 8.

15) Es genügt, an die horazischen Stellen *Od.* 1, 5, 2; 2, 3, 13; 2, 7, 8. 22; 2, 11, 16; 3, 1, 44; 3, 14, 17; 3, 29, 4; 4, 12, 17. *epod.* 12, 8 zu erinnern.

16) *Dig.* 34, 2, 21 § 1: *Unguentis legatis non tantum ea legata videntur, quibus unguimur voluptatis causa, sed et valetudinis, qualia sunt commagena,*

Cultus, der auch Götterbilder zu salben vorschrieb [1]), und bei den verschiedenen Ceremonien der Bestattung [2]). Zu allen diesen Zwecken fabricirte man in Rom Oele und Salben sowohl aus einheimischen Blumen, Kräutern, Sträuchern und Wurzeln, als aus den genannten orientalischen Pflanzenstoffen; aber man bezog auch berühmte Fabricate fertig aus Griechenland und dem Orient, wie z. B. ächte Nardensalbe am besten aus Laodicea kam, unächte und schlechte in Neapel gemacht wurde [3]), so dass man drei Kategorien dieser Waaren unterscheiden kann: römische, wie Rosen-, Crocus-, Myrten-, Cypressenöl und viele andere Sorten [4]); italische, griechische und kleinasiatische *unguenta*, wie Rosenöl von Neapolis, Capua, Praeneste und Phaselus, *Amaracinum* von Cos, *Panathenaicum* von Athen, *Irinum* von Cyzicus u. a. m. [5]), endlich arabische Salben, wie das von Horaz [6]) gefeierte *malabathrum Syrium*, *Achaemenium costum*, *nardum* und *myrobalanum* [7]), welche Salben in Originalfläschchen aus *lapis alabastrites,* auch Onyx genannt [8]) — denn in steinernen Büchsen hielten sie sich am besten [9]) — zum Verkauf kamen [10]).

Schönheitsmittel.

Die Toiletten- und Schönheitsmittel endlich, in deren Gebrauch in dem kaiserlichen Rom die Männer mit den Frauen wetteiferten [11]), waren ebenfalls theils einfache Stoffe, theils zusammengesetzte Medicamente, nach Recepten, die in aller

---

glaucina, *crinina* (Lilienöl), *rhodina*, *e myrrha quoque; tum nardinum purum; hoc quidem etiam, quo elegantiores sint et mundiores, unguuntur feminae.* Vgl. 34, 2, 25 § 12. Weitläufiger handeln hiervon die Aerzte. Dioscor. *m. m.* 1, 52 ff.

1) S. Staatsverwaltung III, S. 334. 434. Lipsius *Excurs. ad Tac. ann.* 1, 24. Marini *Atti* II p. 394.

2) S. oben S. 336. 356. *Dig.* 11, 7, 37: *Funeris sumptus accipitur, quidquid corporis causa, veluti unguentorum, erogatum est.*

3) Galen. VI p. 439. X p. 791.

4) Sie werden aufgezählt von Plin. *n. h.* 13, 8—17, Galen. XII p. 424. 448, Dioscorides *m. m.* 1, 38—76, Paulus Aegin. 8, 20, von Nicolaus Myrepsius 15; die Oele aus Blumen und verschiedenen Pflanzen von Aetius *tetrab.* 1, 1 *s. v.* *Ἔλαιον*.

5) Plin. *n. h.* 13, 4—6.

6) Ohne Werth ist Martorelli *Degli odori dissertazione Oraziana* in *Diss. dell' accad. Romana di archeologia* I p 417 ff. Dagegen s. Ueber die indischen Arome Lassen Indische Alterthumskunde I², S. 334 ff.

7) Hor. *od.* 2, 7, 8; 3, 1, 44; 2, 11, 16; 4, 12, 17; *epod.* 13, 8; *od.* 3, 29, 4.

8) Plin. *n. h.* 36, 59. 9) Plin. l. l. und 13, 19.

10) Hor. *od.* 4, 12, 17. Mart. 7, 94, 1. Prop. 4, 10, 22. Theocrit. 15, 114. Athen. 15 p. 686ᶜ. Ev. Marci 14, 3.

11) Eine Schilderung der Toilette einer Dame giebt Lucian. *Amor.* 39—42, welche Stelle Boettiger seiner Sabina zu Grunde gelegt hat.

Händen waren [1]), angefertigt und im Laden käuflich: Haaröle und Pomaden [2]) gegen das Ausfallen der Haare, Augenbrauen und Augenwimpern [3]); Mittel für das Wachsen [4]) und Schwarzwerden der Augenbrauen und Wimpern [5]) (καλλιβλέφαρον) [6]): Mittel, dem Haare eine blonde oder röthliche (nach griechischer Bezeichnung πυῤῥός, uneigentlich auch ξανθός) [7]) Farbe zu geben [8]), welche zuerst in Griechenland aufgekommene Mode [9]) schon zu Catos Zeit auch in Rom Eingang gefunden hatte [10]), namentlich die gallische Seife, *sapo* [11]); Mittel, das Haar zu schwärzen [12]), eine Erfindung, die schon Medea gemacht haben

---

1) Galen. XII p. 446: Κρίτων — ἔγραψε τέτταρα βιβλία κοσμητικῶν, ἃ πάντες ἔχουσιν. Dies sagt er nochmals p. 460.

2) *capillare* Mart. 3, 82, 28. Zu der Pomade, welche Petron. 23 erwähnt: *profluebant per frontem sudantis acaciae rivi,* giebt das Recept Theoph. Nonnus c. 1 p. 14 Bernh. Vgl. auch Plin. *n. h.* 24, 110.

3) Plin. *n. h.* 28, 163—166. Dioscorides *de fac. par.* c. 48. 96. 97. Galen. XII p. 426—439. Moschion *de morb. mul.* c. 2 p. 47. Alexand. Aphrod. *probl.* 1, 2. Paulus Aegineta 3, 2. Theophanes Nonnus c. 1. 9. Nicolaus Myreps. 18, 13—16.

4) Theoph. Nonn. c. 41.

5) Ovid. *a. am.* 3, 201 ff. Juven. 2, 93. Martial. 9, 37, 6. Lucian. *Amor.* 39. Apuleius *met.* 8, 27 nennt dies *oculos graphice obungere.*

6) Diesen Namen hat schon Varro bei Non. p. 218, 22. Die Salbe wird gemacht aus *terra ampelitis* (Plin. *n. h.* 35, 194), aus Asche von Dattelkernen und Nardus (Plin. *n. h.* 22, 97), gebrannten Rosenblättern (Plin. *n. h.* 21, 123), besonders aber aus Spiessglaspulver, στίμι, Plin. *n. h.* 33, 102. Hieronymus *ep.* 54 (10), 7 *ad Furiam: orbes stibio fuliginata.* Galen. VI p. 439: οὕτως γοῦν πράττουσιν ὁσημέραι καὶ αἱ στιμμιζόμεναι. Vgl. Nicol. Myr. 37, 83. Theoph. Nonnus 42.

7) Galen. XV p. 185: χρώμενοι δὲ ἐνίοτε τοῖς ὀνόμασιν οὐκ ἀκριβῶς ἔνιοι τῶν βιβλία γραψάντων τὴν τῶν πραγμάτων διδασκαλίαν ταράσσουσιν· οὕτως γοῦν τινες ὀνομάζουσι τοὺς Γερμανοὺς ξανθοὺς καίτοι γε οὐκ ὄντας ξανθοὺς, ἐὰν ἀκριβῶς τις ἐθέλῃ καλεῖν, ἀλλὰ πυῤῥούς.

8) Ovid. *fast.* 2, 761; *a. am.* 3, 163 und das. Burmann; Plin. *n. h.* 26, 164; Petron. 110; Lucian. *Amor.* 40; Trebell. Pollio *Gallien. duo* 21, 4; Hieronymus *ep.* 107, 5: *cave — ne capillum irrufes*; Dioscorides *de f. p.* 98; Galen. XIV p. 392; XII p. 150; Aetii *tetrab.* 2, 2, 59; Theoph. Nonn. 3; Nicol. Myr. 44, 2. Ausführlich spricht darüber auch Tertull. *de cultu femin.* 2, 6.

9) Demetrius von Phaleron färbte sich das Haar blond, Athen. p. 542d. Die τριχῶν βαφή erwähnt Achilles Tatius 2, 38.

10) Serv. *ad Verg. Aen.* 4, 698: *Quia in Catone legitur de matronarum crinibus: flavo cinere unctitabant, ut rutilae essent.* Vgl. Jordan *M. Catonis quae exstant* p. 29, 9.

11) Plin. *n. h.* 28, 191. Martial. 8, 33, 20 und 14, 26 nennt dies Mittel *spuma Batava* und *caustica spuma.* S. Beckmann Gesch. d. Erf. IV, S. 5 ff.

12) Tibull. 1, 8, 44; Mart. 3, 43; 4, 36; 4, 37, 6; Plin. *n. h.* 26, 164; Dioscorides *de f. p.* 99. 100. 101; Galen. XII p. 434. 445; Alexand. Trall. 1, 3; Aetii *tetrab.* 2, 2, 58; Actuarius *de meth. med.* 6 in Stephanus *Medicae artis principes* Vol. II p. 294; Marc. Emp. 7; Serenus Sammonicus bei Stephanus II p. 416; Theoph. Nonnus 2.

soll[1]): Mittel, die Haare kraus zu machen[2]); Mittel, die Haare auszurotten, ψίλωθρα[3]): Mittel für den Teint[4]), um dem Gesicht eine frische Farbe zu geben[5]); um die Hände weiss zu erhalten[6]), die Sommersprossen zu beseitigen[7]), die Runzeln zu entfernen[8]) oder zu verkleben (*lomenta*)[9]); ferner eigentliche Schminke[10]), sowohl weisse, *creta*[11]), *cerussa*[12]) (Bleiweiss), als rothe, *purpurissum*[13]), *fucus*[14]), *minium*[15]), endlich Schönpflästerchen (*splenia*)[16]), Zahnpulver[17]), lemnische Siegelerde, deren

---

1) Palaephatus *de incr.* 44.

2) Galen. I, 6, 6; XII p. 434. 445; XVI p. 89; Aetii *tetr.* 2, 2, 61; Marcellus Emp. 7.

3) Martial. 3, 74; 6, 93, 9; vgl. 2, 29; 10, 65, 8; Plin. *n. h.* 26, 164: *Psilothrum nos quidem in muliebribus medicamentis tractamus, verum iam et viris est in usu.* Es giebt viele Recepte dazu; s. die Stellen des Plinius im Schneiderschen Index *s. v. psilothrum* und Galen. XII p. 447—459; Dioscorides *de f. p.* 103. Actuarius bei Stephanus II p. 294. 295. Nic. Myr. 18, 22.

4) Dioscorides *de f. p.* 99. 100. 101. 110. 111; Plin. *n. h.* 28, 183 ff.; Galen. XII p. 446; Theoph. Nonn. 105; Nic. Myr. 18, 26—39.

5) Theoph. Nonn. 106; Nicol. Myr. 18, 7.

6) Galen. XII p. 447.

7) Galen. XII p. 448. Dioscorides *de f. p.* 121. Io. Actuarius *de diagnosi* 2, 13 in Ideler *M. et ph. vet.* Vol. II p. 451. Idem *de meth. med.* 4, 13. Aetii *tetr.* 2, 4, 10.

8) Galen. XII p. 446; Nic. Myr. 18, 25. 40; Aetius *tetr.* 2, 4, 4—6.

9) Mart. 3, 42. Vgl. Caelius bei Cic. *ad fam.* 8, 14, 4. Apulei. *met.* 8, 27: *facie coenoso pigmento delita.*

10) Cicero *or.* 23, 79: *Fucati vero medicamenta candoris et ruboris omnia repellentur.* Galen. XII p. 434; Lucian. *Amor.* 41; Tertull. *de cultu fem.* 5: *genas rubore maculant, oculos fuligine collinunt.* Cyprian. *de discipl. virg.* 14 (11): *genas mendacio ruboris inficere.* In Griechenland war diese Sitte so allgemein, dass in der messenischen Inschrift in Gerhard Arch. Anz. Dec. 1858 n. 120 den bei den Mysterien betheiligten Frauen verboten wird: Μὴ ἐχέτω δὲ μηδεμία χρυσία μηδὲ φῦκος μηδὲ ψιμίθιον (d. h. *fucus* und *cerussa*).

11) Hor. *epod.* 12, 10; Mart. 2, 41, 11; 6, 93, 9; 8, 33, 17. Man brauchte sie besonders gegen Runzeln. Petron. 23.

12) Plaut. *Most.* 1, 3, 101 (257); Ovid. *med. fac.* 73; Mart. 7, 25, 2.

13) Plaut. *Most.* 1, 3, 104 (261); *Trucul.* 2, 2, 35; Non. p. 218, 29; vielleicht auch bei Cic. *in Pison.* 11, 35 zu lesen *purpurissatae buccae;* Apuleius *de mag.* 76: *cum in puella videret medicatum os et purpurissatas genas.* Tertull. *de cultu fem.* 2, 7: *videbo, an cum cerussa et purpurisso et croco et in illo ambitu capitis resurgatis.* Hieronymus *ad Laetam ep.* 107, 5: *Cave, ne aures eius perfores, ne cerussa et purpurisso — ora depingas.* Idem *ad Demetriadem ep.* 130, 7 p. 984 Vall.: *polire faciem purpurisso et cerussa ora depingere.*

14) Tertull. *de hab. mul.* 2: *medicamenta ex fuco, quibus lanae* (vielleicht *malae*) *colorantur et illum ipsum nigrum pulverem, quo oculorum exordia producuntur.* Plaut. *Most.* 1, 3, 118 (275): *Vetulae, edentulae, quae vitia corporis fuco occulunt.* *Fucus* ist ein Moos, *Lichen roccella* Linn. S. Beckmann Gesch. der Erf. I, S. 338 ff. Vgl. über andere Schminken Boettiger *Sab.* S. 46. 47.

15) Cl. Marius Victor *ep. ad Salmonem* in Wernsdorf *P. L. M.* III p. 110:

quid agunt in corpore casto
Cerussa et minium, centumque venena colorum?

16) Martial. 2, 29, 9; 8, 33, 22; 10, 32. Ovid. *am.* 3, 202.

17) Ueber den Gebrauch des Zahnpulvers s. Catull. 39, Mart. 14, 56 und die

man sich als Seife beim Waschen der Wäsche bediente[1], dies sind etwa die gewöhnlichsten Waaren der *seplasiarii*.

Die Mechaniker und namentlich die Uhrmacher.

Wenn wir von den mechanischen Künsten, in welchen das Alterthum ausserordentliche Leistungen aufzuweissen hat, hier nur eine einzelne behandeln, welche nicht besonders geeignet sein dürfte, das ganze Fach zu repräsentiren, so hat dies seinen Grund theils in der Bedeutung dieser Kunst für das Bedürfniss des täglichen Lebens, theils aber in der Unmöglichkeit, die Entwickelung der Mechanik der Alten, welche einer ausführlichen monographischen Behandlung noch sehr bedarf, an diesem Orte übersichtlich und in Kürze zu erörtern. Die Uhren, um also von diesen ausschliesslich zu reden[2], waren bei den Alten entweder Sonnen- oder Wasseruhren[3]. Die erste Sonnenuhr kam nach Rom im Jahr 491 = 263, und zwar aus Catina, für welche Stadt sie berechnet war. Obgleich also für Rom völlig unbrauchbar, blieb sie doch aufgestellt bis 590 = 164, in welchem Jahre Q. Marcius Philippus eine für Rom construirte Sonnenuhr daneben setzte[4]. Seit dieser Zeit wurde der Gebrauch der Sonnenuhren nicht allein auf öffentlichen Plätzen[5], sondern auch in Tempeln[6], Bädern[7], Häusern[8] und Vil-

Sonnenuhren.

---

von Savaro zu Sidon. Apoll. *ep.* 3, 13 p. 220 angeführten Stellen. Recepte dazu geben Plin. *n. h.* 18, 178. 182, Dioscorides *de f. p.* 76, Galen XII p. 206. 447. 884—893, Aetius *tetr.* 2, 4, 35, Nicol. Myr. 37, 60—82, Theoph. Nonnus 112.

1) Galen. XII p. 170 f. Eine ähnliche Erde fand sich in Selinus und Chios, mit der man das Gesicht wusch. Galen. XII p. 180.

2) Der Gegenstand ist von mir bereits früher behandelt worden in dem Programm *Galeni locus qui est de horologiis veterum emendatus et explicatus.* Gotha 1865. 4.

3) Cic. *de d. n.* 2, 34, 87: *solarium vel descriptum vel ex aqua.* Censorin. 23, 5 *horarium ex aqua fecit.*

4) S. oben S. 246 ff. 5) Cic. *Brut.* 54, 200.

6) Den Göttern, die man wie Menschen bediente (Staatsverwaltung III, S. 334), wurden auch die Stunden durch Sclaven gemeldet (Seneca *fr.* 36 Haase; Mart. 10, 48, 1; Apul. *met.* 11, 20), wie dies im Hause geschah (s. oben S. 249), und deshalb auch Sonnenuhren dedicirt, wie dem Jupiter und der Juno, Orelli 925; dem Deus Nemausus, Orelli 2032; der Diana, *C. I. Gr.* 1947; der Tyche, *C. I. Gr.* 2510. In Rom hatte das *collegium Aesculapi et Hygiae* in seiner *aedicula* ebenfalls ein *solarium*. Wilmanns 320.

7) Lucian. *Hipp.* 8. In den Thermen von Pompeii ist ebenfalls eine Sonnenuhr gefunden worden.

8) *Dig.* 33, 7, 12 § 23: *quae vero non sunt affixa, instrumento non continentur — excepto horologio aereo, quod non est affixum. Nam et hoc instru-*

len[1]) allgemein, und es gab keinen Theil des römischen Reiches, in welchem sie nicht üblich geworden wären. Wir haben theils durch Funde der Uhren selbst, theils durch inschriftliche Zeugnisse Nachricht von Sonnenuhren in Athen[2]), Thespiae[3]), Delos[4]), Cos; Rom selbst wird in dem Fragment einer Comödie[5]), welches Ritschl in den Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt setzt[6]), angefüllt mit Sonnenuhren, *oppleta solariis*, genannt; die Umgegend von Rom[7]), sowie Herculaneum[8]) und Pompeii[9]), haben eine grosse Anzahl von Sonnenuhren geliefert,

---

mento domus putat contineri (*Papinianus*). Bei Petron. 26 hat Trimalchio eine Uhr im Triclinium.

1) Cicero verspricht *ep. ad fam.* 16, 18, 3 dem Tiro ein *horologium* auf das Tusculanum zu schicken. Die bei Rom gefundenen Sonnenuhren scheinen gleichfalls in Villen gestanden zu haben.

2) Es sind vier athenische Sonnenuhren bekannt: 1) die von dem Thurm der Winde, s. Stuart *Antiquities of Athens* I pl. X. XI; Leake Topographie von Athen, übers. von Rienaecker p. 22. 150; Delambre in *Mém. de la classe des sciences math. et phys. de l'Institut* XIV (1818) p. 35 ff.; 2) die von dem Denkmal des Thrasyllus. Le Roy *Les ruines des plus beaux monuments de la Grèce.* Paris 1770. fol. Vol. II pl. II; 3) die Uhr des Phaedrus, jetzt im britischen Museum, *C. I. Gr.* n. 522; 4) die von dem Theater des Dionysus, *Annali. d. Inst.* 1848 p. 21. Eine fünfte wird erwähnt *C. I. Gr.* 1947.

3) *Annali d. Inst.* 1848 p. 21. 4) Delambre a. a. O.

5) Gellius 3, 3, 4. Ribbeck *Com. Rom. fragmenta* ed. 2 p. 34.

6) Ritschl *Parerga* I p. 208.

7) In dieser sind bis jetzt folgende Exemplare entdeckt worden: 1) das 1741 bei Tusculum gefundene, jetzt im Collegium Romanum, beschrieben von Zuzzeri *D'una antica villa scoperta sul dosso del Tusculo e d'un antico orologio a sole tra le rovine della medesima ritrovato.* Venezia 1746. 4. Vgl. *Archaeologia* X p. 172; P. Boscowich in *Giornale de' Letterati pel anno* 1746 art. XIV; 2) das 1751 in Castelnuovo, 3) das 1755 in Vico Rignano gefundene, beide beschrieben in *Pitture di Ercolano* III p. 337 n. 131; 4) das 1762 in Rom gefundene. S. Fr. Jaquieri *ep. ad D. M. Sarti* in *Oderici dissert.* Romae 1765. 4. p. 383, abgedruckt in Martini *Antiquorum monumentorum sylloge* (*prior*). Lips. 1783 p. 93 ff.; 5) das um 1740 gefundene, beschr. von Baldini *Sopra un' antica piastra di bronzo, che si suppone un Orologio da sole*, in *Saggi di diss. di Cortona*, Tom. III (1741) p. 185 ff.; 6) ein im Jahre 1761 im Besitze von Lucatelli in Rom befindliches. S. Paciaudi *Mon. Peloponn.* I p. 42; 7) ein in der Villa Palombara auf dem Esquilin gefundenes, beschr. von Piale in Guattani *Memorie enciclopediche*, Tom. V p. 103—109; Wöpcke im *C. I. Gr.* n. 6179; 8) das 1815 an der via Appia gefundene, beschr. v. Peter *Di un antico orologio solare* in *Diss. dell' Accad. Rom. di Archeologia* I, 2 (1823) p. 25—68; 9) das in Berlin befindliche, s. Wöpcke *Disquisitiones* p. 38; 10) das zweite Berliner Ex. N. 601 des Catalogs, von E. Gerhard in Rom erworben: 11. 12. 13) drei in Tibur gefundene, beschrieb. in Antonini *Candelabri antichi*, Tom. II tav. 10; vgl. Peter a. a. O. p. 57; *Bull. d. Inst.* 1838 p. 97—109. Ausserdem werden zwei *horologia* erwähnt Grut. p. 135; Orelli 4517.

8) Zwei Uhren, die erste 1755, die zweite 1823 gefunden, s. *Pitture di Ercolano* III p. V ff.; Wöpcke *Disq.* p. 25 fig. V und im *C. I. Gr.* 5862.

9) Hier sind, so viel ich weiss, zwölf gefunden: 1) 1762. Fiorelli *Pompeianarum antiquitatum historia* I, 1 p. 139. *Pitture di Ercolano* III p. 337. Wöpcke *Disq.* p. 9; 2) 1765. Mommsen *I. N.* 2227; 3) 1770. Fiorelli I, 1 p. 237; 4) 1771. Fiorelli I, 1 p. 248 „*nell' arena del portico dietro la scena del teatro*", vgl. I, 2

und es sind solche auch in Puteoli[1], Aletrium[2], Ravenna[3], Aquileia[4], in verschiedenen Theilen Galliens[5], in Deutschland[6], in Dacien[7], Spanien[8], Phönicien[9] und in Africa[10] in Gebrauch gewesen und theilweise auch gefunden worden. Diese Verbreitung der Uhren, welche selbst in Dörfern nicht fehlten[11], macht es erklärlich, dass in der Kaiserzeit sowohl die Beschäftigungen des Privatlebens nach Stunden geregelt[12], als auch in der Gesetzgebung, z. B. über den Gebrauch der Wasserleitungen, der Gebrauch der Uhren vorausgesetzt wird[13],

---

p. 156; 5) 1776 „*nelle rovine di alcuni muri di case in vicinanza della porta*". Fiorelli I, 2 p. 162; 6) 1809 „*per la strada*", Fiorelli I, 3 p. 18; 7) 1809. Fiorelli I, 3 p. 27; 8) 1828 „*in una stanza della casa di Pomponio*" Fiorelli II p. 207. Dies scheint das auf dem Titel des VII. Bandes des *Museo Borbonico* abgebildete Exemplar zu sein; 9. 10) 1830 und 1831 in der *casa con capitelli figurati* gefunden. S. Avellino *Desc. di una casa Pompeiana*. Napoli 1837. 4. p. 60. tav. III, 5 und X, 12. Fiorelli II p. 255; 11) 1854 in den Thermen. Quaranta *L'orologio a sole di Beroso*. Napoli 1854. Minervini *Bull. Nap.* N. S. II p. 45; III p. 34; tav. IX n. 3. Niccolini *Le case ed i monumenti di Pompei; fasc. XV. Terme. Museo di Napoli; fasc.* 62 p. 2 p. 14. tav. 16 n. 50; 12) ein neuerdings gefundenes Exemplar bei Fiorelli *Giornale degli scavi* 1865 p. 14.

1) Grut. p. 172, 12. 2) *C. I. L.* I n. 1166.

3) S. *Les illustres observations antiques du seigneur G. Syméon*. Lyon 1558. 4. p. 77. Hier. Rubei *Hist. Ravenn.* Venet. 1590. 4. p. 16. Gegenwärtig ist die Uhr nicht mehr vorhanden.

4) Kenner Röm. Sonnenuhren in Aquileia in Mittheilungen der Centralcommission in Wien. Neue F. VI (1880), S. 1 ff.

5) So in Belluno im Venetianischen, Grut. p. 237, 6; im Kloster Taloire in Savoyen, Orelli 3299. *Archaeologia* VI p. 133; X p. 172. Herzog *Galliae Narbonensis historia*. App. p. 224 n. 586; in Nemausus, Orelli 2032; Aquae Sextiae. Herzog a. a. O. p. 80 n. 382; Vienna, Herzog a. a. O. p. 114 n. 534.

6) Ein bei Cannstatt gefundenes Horologium s. Jahrb. d. V. v. A. im Rheinlande IV, S. 90.

7) S. die Inschr. von Alba Julia (Karlsburg) Orelli 925 = 1276; Neigebaur Dacien p. 126 n. 6.

8) Inschr. von Tucci (*colonia Augusta Gemella*) *C. I. L.* II, 1685.

9) Rénan *Mission de Phénicie* p. 729.

10) Eine Uhr, in Kurba in Algérie gefunden, s. Hefner Röm. Inschr. in Denkschr. der bayerischen Acad. V (1849), p. 252. Eine Uhr in Zarai *C. I. L.* VIII, 4515.

11) Es findet sich eine in dem *pagus Laebactium* in der X. Region *C. I. L.* V, 2035.

12) S. oben S. 243 ff. Hierauf bezieht sich auch das bereits angeführte Fragment des Komikers Aquilius bei Gellius 3, 3, 4, ferner Seneca *de br. vit.* 12, 6 und von Späteren Sidonius Apollinaris *epist.* 2, 13, der vom Petronius Maximus sagt: *cuius ipsa sic spatia vitae custodiebantur, ut per horarum dispositas clepsydras explicarentur;* endlich Cassiodor. *var.* 1, 46, bei welchem der König Theodorich bei Uebersendung einer Sonnenuhr und einer Wasseruhr an den Burgunderkönig Gundibald schreibt: *Discat Burgundia res subtilissimas inspicere. — Distinguat spatia diei actibus suis: horarum aptissime momenta constituat. Ordo vitae confusus agitur, si talis discretio sub veritate nescitur. Belluarum quippe ritus est, ex ventris esurie horas sentire et non habere certum, quod constat humanis usibus contributum.*

13) Die Benutzung der Wasserleitungen wird nicht nur nach Tages- und

und dass selbst in den Wüsten von Africa die Benutzung des Wassers stundenweise gestattet werden konnte [1]).

Arten derselben.

Aus den sorgfältigen Untersuchungen, welche man über die Construction dieser Sonnenuhren angestellt hat [2]), ergiebt sich, dass dieselben von dreierlei Art waren: einmal berechnet für den bestimmten Ort, an welchem sie aufgestellt werden sollten, und auf die in Rom üblichen, wechselnden, einem Zwölftel des Tages oder der Nacht entsprechenden, Stunden; sodann eingerichtet für den Transport und den Gebrauch an verschiedenen Orten; endlich bestimmt für den Gebrauch der Mathematiker und gleiche Stunden, d. h. Aequinoctialstunden, wonach wir gegenwärtig rechnen, anzeigend.

Wasseruhren.

Viel unbekannter ist die Theorie der Wasseruhren, welche in Rom im Jahr 595 = 159 eingeführt wurden [3]). Denn die Schrift des Alexandriners Hero περὶ ὑδρείων [4]) oder περὶ ὑδροσκοπείων [5]) oder περὶ ὑδρίων ὡροσκοπείων [6]), in welcher diese Theorie entwickelt war, ist verloren, und ein Exemplar einer solchen Uhr nicht erhalten. Zuvörderst sind von diesen Wasser-

---

Nachtstunden gestattet (*Dig.* 43, 20, 2; 39, 13, 7 pr.), sondern auch auf bestimmte Stunden. *Dig.* 43, 20, 5 § 1: *Inter duos, qui eodem rivo aquam certis horis separatim ducebant, convenit, ut permutatis inter se temporibus aqua uterentur.* *Dig.* 8, 6, 7: *Nam et si alternis horis vel una hora quotidie servitutem habeat, Servius scribit perdere eum non utendo servitutem.* *Dig.* 8, 6, 10 § 1. Vorschriften für die Benutzung einzelner Wasserleitungen enthalten ebenfalls die Bewilligung des Wassers auf Stunden. Auf dem inschriftlich erhaltenen Grundrisse einer Wasserleitung in Tusculum bei Fabretti *de aquis et aquaed.* p. 151, Mommsen in Savigny Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. XV, 3 S. 307, steht bei jeder *fistula* eine Beischrift dieser Art, z. B. *C. IVLI. HYMETI. AVFIDIANO AQVAE. DVAE. AB HORA SECVNDA AD HORAM SEXTAM*, und auf einer tiburtinischen Inschrift gleicher Art bei Mommsen a. a. O. S. 309: *accipiet ab hora noctis prima ad horam eius decimam.*

1) Plin. *n. h.* 18, 188: *Civitas Africae in mediis harenis — vocatur Tapace, felici super omne miraculum riguo solo; ternis fere milibus passuum in omnem partem fons abundat, largus quidem, sed et certis horarum spatiis dispensatur inter incolas.*

2) S. namentlich Fr. Wöpcke *Disquisitiones archaeologico-mathematicae circa solaria veterum.* Berolini 1842. 4, wo über diese drei Arten gehandelt wird, p. 5 ff., p. 14, p. 38 ff.

3) Plin. *n. h.* 7, 215. Censorinus 23, 7.

4) Pappus *Collect.* 8, 2 p. 1026 Hultsch. Vgl. p. 1070: τὰ μὲν γὰρ ὑπὸ τῆς μηχανικῆς καὶ γνωμονικῆς καὶ τῆς περὶ ὑδρείων πραγματείας λόγῳ θεωρούμενα δι' αὐτῶν τῶν ὀργάνων ὑπὸ ταύτης κατασκευαζόμενα δείκνυται.

5) Procli Ὑποτυπώσεις ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων p. 107 Halma.

6) Theon. (oder vielmehr Pappus) *ad Ptolem. Magn. Constr.* p. 262 ed. Bas. Heron. *Pneumat.* p. 145 Thevenot. Vgl. Th. H. Martin. *Rech. sur la vie et les ouvrages d'Héron* in *Mémoires présentés par divers savants à l'académie des Inscr. et B. L.* Série I Tome IV (1854) p. 42.

clepsydrae uhren völlig zu unterscheiden die *clepsydrae* [1]), deren man sich sowohl in Athen [2]) als in Rom [3]) bei den Gerichtsverhandlungen bediente, und die zwar als Zeitmesser, aber nicht als Uhren zu betrachten sind. Die Clepsydra ist nämlich ein Thongefäss, und zwar gewöhnlich eine Amphora [4]), aufgestellt auf einem Dreifuss (τρίπους), unter welchem ein Crater steht [5]). Sie ist unten durchbohrt, so dass das Wasser, womit sie gefüllt ist, in einer gewissen Zeit in den Crater abläuft. Für den Privatgebrauch hat man vielleicht gläserne, transportable *clepsydrae* gehabt, indessen sind die Nachrichten über diese zu dürftig, um eine Vorstellung davon zu geben [6]). In der gerichtlichen

in Athen, Praxis wurde in Athen dem Redner nicht eine Anzahl von Stunden und Minuten, sondern von *amphorae* [7]) oder χόες [8]) für

---

1) D. Petermann *De clepsydra veterum disquisitio I.* Lips. 1671; *disq. II.* Lips. 1672. 4. G. C. Draudii *Comm. de clepsydris veterum.* Giesae 1732. 4.

2) Meier u. Schoemann Der Attische Process p. 713 ff. Platner Der Process und die Klagen bei den Attikern p. 185.

3) G. C. Burchardi *De ratione temporis ad perorandum in iudiciis publ. Roman.* Kil. 1829. 4.

4) Sextus Empiricus *adv. Math.* 5. 24 p. 732 Bekk: ἀμφορέα τετρημένον πληρώσαντες ὕδατος εἴασαν ῥεῖν εἴς τι ἕτερον ὑποκείμενον ἀγγεῖον. Bei Julian. *Caes.* 21 wird das Gefäss als Hydria bezeichnet.

5) Lydus *de mag.* 2, 16: καὶ ὁ τρίπους ἐν μέσῳ τοῦ ἀκροατηρίου ἐξηρτημένου κατὰ μέσον τοῦ κανθάρου, καὶ κρατὴρ παρακείμενος, δι' οὗ ποτε πληρούμενος ὁ κάνθαρος ὕδατος τοσοῦτον ἐδίδου καιρὸν τῷ τῆς δίκης τέρματι, ἐφ' ὅσον διά τινος γνώμονος τοῦ ἐνόντος αὐτῷ ὕδατος διηθουμένου ὁ κύαθος ἀπηλλάττετο. Apulei. *met.* 3, 3: *Sic rursum praeconis amplo boatu citatus accusator quidam senior exsurgit, et ad dicendi spatium vasculo quodam in vicem coli graciliter fistulato ac per hoc guttatim deflua infusa aqua, populum sic adorat.* Dass das Wasser aus der *clepsydra* ausfliesst, nicht in dieselbe einfliesst, sagt auch Seneca *ep.* 24, 20: *Quemadmodum clepsydram non extremum stillicidium exhaurit, sed quidquid ante defluxit, sic ultima hora, qua esse desinimus, non sola mortem facit, sed sola consummat.*

6) Auf dem die Hochzeit des Peleus und der Thetis darstellenden Relief bei Winckelmann *Mon. ant. ined.* tab. 110 hat Morpheus ein Instrument von der Form eines modernen, gläsernen Stundenglases in der Hand. Winckelmann a. a. O. Vol. II p. 148 erkennt hierin eine Uhr und bezieht auf eine solche das Fragment des Komikers Bato bei Athen. p. 163b:

ἔπειθ' ἕωθεν περιάγεις τὴν λήκυθον
καταμανθάνων τοὔλαιον, ὥστε περιφέρειν
ὡρολόγιον δόξει τις, οὐχὶ λήκυθον.

Dass es von Glas war, schliesst er aus Athen. p. 245 f.: ὦ Χαιρεφῶν, ὥσπερ τὰς ληκύθους ὁρῶ σε μέχρι πόσου μεστὸς εἶ. Auch Clemens Alex. *Strom.* 6 p. 757 Pott. sagt bei der Beschreibung eines Aufzugs ägyptischer Priester: μετὰ δὲ τὸν ᾠδὸν ὁ ὡροσκόπος, ὡρολόγιόν τι μετὰ χεῖρα καὶ φοίνικα ἀστρολογίας ἔχων σύμβολα πρόσεισι. Hier wird also eine tragbare Uhr erwähnt, und es wäre möglich, dass diese wie unsere Stundengläser eingerichtet und nur mit Oel statt mit Sand gefüllt gewesen wäre.

7) So elf ἀμφορεῖς, Aeschin. π. παραπρ. p. 296, 4., ein ἀμφορεύς Demosth. c. Macart. p. 1052, 20. Max. Tyr. 9, 8. I p. 163 R.

8) Demosth. l. l.

seine Rede bewilligt, und es scheint, dass diese Einrichtung aus einer Zeit herrührt, in welcher man von Uhren noch keine Kenntniss hatte, dass man sie aber später beibehielt, weil die alten Uhren ungleiche Stunden, lange im Sommer, kurze im Winter zeigten, eine *clepsydra* dagegen ein constantes Zeitmass war, das zu allen Zeiten gleichmässig zur Anwendung kommen konnte[1]. Mit der Tageszeit brachte man dieses Zeitmass in der Art in Verbindung, dass man für die Dauer einer Gerichtsverhandlung den kürzesten Tag, der in den Monat Ποσειδεών fiel, als normale Zeit annahm, jedes Jahr an diesem Tage eine neue *clepsydra* ausprobirte, und nachdem man festgestellt hatte, wie oft dieselbe an diesem Tage auslief, hienach die Bewilligung für die einzelnen Redner machte[2]. In Rom dagegen, wo die *clepsydrae* erst nach der Einführung der Uhren in den Gebrauch bei Gericht kamen, wird dem Redner seine Zeit nach Stunden zugemessen[3], und da dies nichtsdestoweniger durch *clepsydrae* geschieht, so müssen diese in irgend ein Verhältniss zu den Stunden des Tages gebracht worden sein, über welches zu urtheilen aus mehreren Gründen schwierig ist. Zunächst ist ungewiss, seit wann in Rom den gerichtlichen Rednern überhaupt eine Zeitbeschränkung auferlegt wurde. Denn die Nachricht des Tacitus[4], welcher diese Einrichtung dem dritten Consulate des Pompeius, d. h. dem Jahr 52 v. Chr., zuschreibt,

In Rom.

---

1) Man konnte daher *clepsydrae* auf sehr verschiedene Zeitmasse einrichten. Herodes Atticus sprach nach einer *clepsydra*, die auf 100 geschriebene Zeilen, εἰς ἑκατὸν ἔπη, eingerichtet war. Philostrat. *vit. soph.* p. 585 Olear. Deshalb brauchten auch die Mathematiker noch lange nach Bekanntwerden der *horologia* die *clepsydrae* bei ihren Beobachtungen. Cleomedes 2 p. 212 ed. Basil. 1547: ἐλέγχεται δὲ καὶ διὰ τῶν ὑδρολογίων τὸ εὔηθες τοῦ λόγου. Δείκνυται δὲ δι' αὐτῶν, ὅτι, ἂν ᾖ ποδιαῖος ὁ ἥλιος, δεήσει τὸν μέγιστον τοῦ οὐρανοῦ διάμετρον ἑπτακοσίων πεντήκοντα ποδῶν εἶναι. διὰ γὰρ τῶν ὑδρολογίων καταμετρούμενος εὑρίσκεται μέρος ἑπτακοσιοστὸν καὶ πεντηκοστὸν τοῦ οἰκείου κύκλου. Ἐὰν γάρ, ἐν ᾧ ἀνέρχεται πᾶς ἐκ τοῦ ὁρίζοντος ὁ ἥλιος, κύαθος φέρε εἰπεῖν ῥεύσῃ, τὸ ὕδωρ ἀφεθὲν ὅλῃ τῇ ἡμέρᾳ καὶ νυκτὶ ῥεῖν εὑρίσκεται κυάθους ἔχον ψν'. Andere Beobachtungen mit der *clepsydra* beschreiben Theon *comm. ad Ptolemaei* σύντ. μεγάλ. 5 p. 261 ed. Basil. 1538; Macrobius *comm. in Somn. Scip.* 1, 21, 12—21; Martianus Capella 8 § 847. 860. Doch erklärt Ptolemaeus selbst diese Beobachtungen für ungenau, 5, 14 Vol. I p. 339 Halma.

2) Harpocration I p. 51: Διαμεμετρημένη ἡμέρα, μέτρον τι ὕδατός ἐστι πρὸς μεμετρημένον ἡμέρας διάστημα ῥέον· ἐμετρεῖτο δὲ Ποσειδεῶνι μηνί — — διενέμετο δὲ εἰς τρία μέρη τὸ ὕδωρ, τὸ μὲν τῷ διώκοντι, τὸ δὲ τῷ φεύγοντι, τὸ τρίτον τοῖς δικάζουσι.

3) *Schol. Gron. in act. I in Verr.* p. 396 Or.: *horis certis dicebant accusatores sive defensores per clepsydram.*

4) *Tac. de or.* 38.

beruht auf einem Irrthum, da Cicero bereits im Jahr 70 von seinen ihm zukommenden Stunden (*legitimae horae*)[1], im Jahr 63 von der Beschränkung seiner Vertheidigung auf eine halbe Stunde[2] und im Jahr 59 von einer gesetzmässigen Vorschrift von sechs Stunden[3] redet, und es ist vielmehr anzunehmen, dass die Notiz des Tacitus sich auf die im Jahr 52 gegebenen speciellen Gesetze des Pompeius *de vi* und *de ambitu* bezieht, durch welche nicht überhaupt zuerst die *clepsydra* in die Gerichte eingeführt, sondern für diese beiden Processfälle besonders angeordnet wurde, dass Anklage und Vertheidigung an einem Tage beendigt und für die erste zwei, für die letztere drei Stunden bewilligt werden sollten[4]. Auch zu des jüngeren Plinius Zeit wurden ganze Stunden oder Theile von Stunden[5] den Rednern vorgeschrieben, deren Mass nicht eine Uhr, sondern die *clepsydra* war, und zwar so, dass vier *clepsydrae* auf eine Stunde gingen. Wenigstens erzählt Plinius[6], er habe einst im Senat fast fünf Stunden geredet, da er 16 *clepsydrae* und zwar reichliche (*spatiosissimas*) erhalten habe; man kann daher annehmen, dass, wenn ihm gewöhnliche und normale *clepsydrae* zugemessen worden wären, er vier Stunden würde gesprochen haben. Indessen genau konnte das Verhältniss der *clepsydrae* zu den Stunden niemals sein, da die ersteren ein festes Maas waren, die letzteren aber jeden Tag länger oder kürzer wurden, es müssten denn die Römer, was nirgends berichtet wird, feste Stunden, und zwar, wie die Griechen, die Stunden des kürzesten Tages in der gerichtlichen Praxis berechnet, oder das Mass der *clepsydra* durch Einlegen und Herausnehmen von Wachs verändert haben, was bei der Bestimmung der Nachtwachen (*vigiliae*) im Militärdienste vorkam[7].

---

1) Cic. *acc. in Verr.* 1, 9, 25; vgl. *actio in Verr.* 11, 32.
2) Cic. *pr. Rabir.* 2, 6. 3) Cic. *pr. Flacc.* 33, 82.
4) Asconius *ad Milon.* p. 37 Orelli = p. 34 Kiessl. Dio Cass. 40, 52. Madvig *Opusc. ac. altera* p. 246.
5) Plin. *ep.* 4, 9, 9. Mart. 8, 7. 6) Plin. *ep.* 2, 11, 14.
7) Aeneas Tact. *Poliorc.* 22 § 10: Ὃν δ' ἂν τρόπον ἴσως καὶ κοινῶς μακροτέρων ἢ βραχυτέρων νυκτῶν γινομένων ἅπασιν αἱ φυλακαὶ γίγνοιντο, πρὸς κλεψύδραν χρὴ φυλάσσειν· ταύτης δὲ συμβάλλειν εἰς διαδοχὴν τὰς μερίδας, μᾶλλον δὲ αὐτῆς κεκηρῶσθαι τὰ ἔσωθεν καὶ μακροτέρων μὲν γινομένων τῶν νυκτῶν ἀφαιρεῖσθαι ἀεὶ τοῦ κηροῦ, ἵνα πλέον ὕδωρ χωρῇ, βραχυτέρων δὲ προσπλάσσεσθαι, ἵνα ἔλασσον δέχηται. Dass im römischen Heere die Wachen nach der *clepsydra* abgelöst wurden, bezeugt Veget. 3, 8. Vgl. Staatsverwaltung II, S. 407 Anm. 5.

Von dieser *clepsydra* also ist wesentlich verschieden die wirkliche Wasseruhr, deren Erfindung dem Plato[1]) und deren complicirtere Construction dem Ctesibius von Alexandria[2]) zugeschrieben wird. Wir haben von derselben zwei Beschreibungen, die eine bei Galen, die andere bei Vitruv. Die erste ist von allen, welche über die Geschichte der Uhren geschrieben haben[3]), unbeachtet gelassen worden[4]), sei es nun, dass sie dieselbe überhaupt nicht kannten, oder dass die unverantwortliche Sorglosigkeit, mit welcher man bisher den Text des Galen edirt hat, ihnen die Benutzung der Stelle unmöglich machte, welcher erst neuerdings eine kritische Behandlung zu Theil geworden ist[5]). Galen beschreibt die Wasseruhr als ein durchsichtiges, also wohl gläsernes[6]), Gefäss, in welches Wasser fortdauernd und gleichmässig einfliesst. Die Höhe des Wasserstandes ist das Mass der Zeit, und es kommt bei der Construction einer solchen Uhr nur darauf an, durch Experimente festzustellen, welche Höhe das Wasser zu jeder Stunde erreicht, und diese auf der Aussenseite des Gefässes durch eine Bezeichnung zu fixiren, welche als Zifferblatt der Uhr dient. Hätten

Einrichtung der Wasseruhr.

---

1) Athen. p. 174^c. 2) Vitruv. 9, 8, 2. Plin. 7, 125.

3) Alle diese kennen nur die Stelle des Vitruv und ihre Erklärung in Perrault *Les dix livres d'architecture de Vitruve.* Paris 1684. fol. p. 285 ff. Ihm folgen Poppe Ausführliche Geschichte der theoretisch-praktischen Uhrmacherkunst. Leipzig 1801. 8. S. 137—157; Pierre Dubois *Histoire de l'horlogerie depuis son origine jusqu' à nos jours.* Paris 1849. 4; Arago Werke, herausg. v. Hankel XI, S. 41—44. Nichts Neues enthalten hierüber auch Hertz Geschichte der Uhren. Berlin 1851. 8; L. Martorelli *Dissertazione sull' orologio e sull' ore degli antichi Romani.* Roma 1812. 8; Pauly Realencycl. III p. 1483—1495; M. G. H. B. Ausführliche Abhandlung von Wasseruhren. Halle 1752. 8. Dagegen enthält interessante Notizen über die Wasseruhren des Mittelalters Falconet *Sur Jaques de Dondis et sur les anciennes horloges* in *Mém. de littérature de l'acad. des inscr.* Tome XX (1753) p. 440 ff.

4) Nur Draudius a. a. O. p. 14 citirt die Stelle kurz, und ohne sie weiter zu benutzen.

5) Die Stelle steht in Galen. π. διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἁμαρτημάτων. Vol. V p. 82 K.; auch in Galeni *Opuscula varia a Th. Goulstono Graece recensita — et in linguam Latinam — traducta.* Londini 1640. 4. Da sie in diesen Texten völlig unverständlich ist, so habe ich sie in dem angeführten Programm nach einer von Dr. Zangemeister für mich angestellten Vergleichung des Cod. Laurentianus plut. 74, 3 aus dem zwölften Jahrhundert soweit emendirt, als der Codex dazu die Mittel an die Hand gab, ohne indess alle Schäden zu heilen, worauf H. Sauppe im *Philologus* XXIII, 3 S. 448 ff. mit einiger Kühnheit, aber, wie ich glaube, mit unzweifelhaftem Erfolge einen lesbaren Text hergestellt hat, auf den ich verweise.

6) Dass die Mechaniker sich öfters gläserner Instrumente bedienten, beweist die gläserne *sphaera Archimedis* bei Claudian. 68 und 75.

die Alten gleiche, astronomische Stunden gehabt, wie wir sie haben, so würde es ohne Schwierigkeit gewesen sein, die zwölf Wasserhöhen, welche den zwölf Stunden entsprechen, durch Puncte oder parallele, um das Gefäss laufende Horizontallinien zu bezeichnen; da aber die bürgerliche Stunde der Alten ein Zwölftel des Tages ist und mit der Länge des Tages wechselt, so war ein complicirteres Verfahren nöthig, durch welches der Zweck auch nur unvollkommen erreicht wurde. Dieses aber war folgendes: Man zog zuerst auf der Aussenseite des Gefässes in gleicher Entfernung von einander vier verticale Linien, von denen die erste die Zeit der Sommersonnenwende, die zweite die des Herbstaequinoctiums, die dritte die der Wintersonnenwende, die vierte die des Frühlingsaequinoctiums bezeichnete, und bestimmte auf diesen Linien die zwölf Puncte, welche dem Wasserstande in den zwölf Stunden dieser vier normalen Tage entsprachen. Die Distancen der zwölf Puncte waren natürlich auf der zweiten und vierten Linie dieselben, auf der ersten aber grösser, auf der dritten kleiner, da sie den verschiedenen Stunden der vier verschiedenen Jahreszeiten entsprachen. Um aber auch für die Zwischenzeit zwischen diesen vier bestimmten Tagen ein ungefähres Mass der Stunden zu gewinnen, legte man durch je vier Puncte, welche eine und dieselbe Stunde bezeichneten, eine um das Gefäss herumgehende Kreislinie, welche nunmehr nicht horizontal und dem Rande des Gefässes parallel lief, sondern die verschiedenen Höhen bezeichnete, welche in dem Laufe des Jahres die Stundenpuncte erreichten[1]. Man sieht, dass diese Uhr nur an vier Tagen des Jahres genaue Stunden zeigte, für alle übrigen aber nur ein ungefähres Mass angab, mit dem man sich, in Ermangelung eines besseren Instrumentes, begnügte, und dass man, wenn es darauf ankam, ein bestimmtes Zeitmass zu beobachten, die auf ein solches eingerichtete *clepsydra* immer noch anwenden konnte. Indessen versuchte man auch die Uhr genauer zu construiren, indem man statt der vier Verticallinien für die vier Jahreszeiten zwölf Ver-

1) Galen. lin. 45 Sauppe: ἡ γὰρ ἀνωτάτω γραμμὴ ἡ τὴν δωδεκάτην ὥραν σημαίνουσα ὅτι μέγιστον μὲν ὕψος ἔχει καθ᾽ ὃ μέρος ἡ κλεψύδρα τὴν μεγίστην ἡμέραν ἐκμετρεῖ, βραχύτατον δέ, καθ᾽ ὃ τὴν ἐλαχίστην· ἐν τῷ μέσῳ δὲ ἀμφοῖν ἐστιν, ᾗ τὰς ἰσημερινὰς μετρεῖ ἡμέρας.

ticallinien für die zwölf Monate[1]), oder wenigstens sechs für je zwei Monate[2]) mit bestimmter Messung anbrachte; aber für genauere Zeitangabe scheint ein Bedürfniss nicht empfunden worden zu sein[3]). Die Uhr des Ctesibius, welche Vitruv beschreibt[4]), ist im Princip dieselbe, nur ist sie nicht von Glas, sondern von Metall oder anderem Stoffe, und so eingerichtet, dass das Zifferblatt über dem Wassergefässe angebracht ist. Indem Ctesibius nämlich ein Korkholz auf das Wasser legte und in diesem einen Metalldraht befestigte, gewann er einen Zeiger für das Zifferblatt, das er nunmehr über der Uhr selbst aufstellte. Ausserdem werden allerlei künstliche Uhren erwähnt, welche die Stunde durch herabfallende Steinchen[5]), oder durch einen lauten Ton anzeigten[6]). Die letzteren gehören schon zu den Wasserorgeln, *organa hydraulica*, welche einen besonderen Zweig der Mechanik bilden[7]) und später, man weiss nicht, seit wann, durch pneumatische Orgeln ersetzt wurden, deren Geschichte noch wenig aufgeklärt ist[8]).

Wasserorgeln.

Pneumatische Orgeln.

---

1) Vitruv. 9, 8, 7, wo diese Linien *menstruae lineae* genannt werden.

2) Dies wird zwar nirgends ausdrücklich berichtet, ist aber zu schliessen aus der Einrichtung der Sonnenuhren, in welchen je zwei Monate, welche gleiche Tage haben, z. B. April und September, durch eine Linie bezeichnet werden. So ist die 1755 in Herculaneum gefundene Sonnenuhr eingerichtet. Wöpcke a. a. O. p. 25. Darauf bezieht sich auch das Epigramm *Anthol. Gr.* IV p. 108 n. 32, welches Wöpcke übersehen hat, und die Beschreibung in *Wandalberti Prumiensis diaconi compositio horologii* bei Reifferscheid *Suetonii reliquiae* p. 300.

3) S. das *Compendium architecturae* in Vitruv. ed. Stratico Vol. I p. II p. 185: *Subtilitas ergo disparis mensurae de spatio horarum exspectanda non est, quando aliud maius et aliud minus horologium poni solitum videatur et non amplius paene ab omnibus nisi quota sit solum, inquiri festinetur*

4) Vitruv. 9, 8, 2 und dazu die Erklärung von Perrault.

5) Vitruv. 9, 8, 5. Lydus *de mag.* 2, 16 erzählt, dass bei Gerichtssitzungen Kugeln durch einen *apparitor* hingeworfen wurden, um den Verlauf einer Stunde anzuzeigen; ὁ γὰρ τῆς τάξεως προεστὼς — σουβαδιούβαν αὐτὸν ὠνόμασαν οἱονεὶ ὑποβοηθόν — πραττούσης τῆς ἀρχῆς ἑστὼς ἐπὶ κορυφῆς τῶν ὑπηρετουμένων τροχίσκους τινὰς οὐκ εὐτελεῖς, ἐξ ἀργύρου πεποιημένους, γραφὰς τῶν ὡρῶν ἔχοντας τῆς ἡμέρας τοῖς Ἰταλῶν ἀριθμοῖς καὶ γράμμασιν, ἐμβριθῶς ἀφιεὶς ἐξαπίνης ἐπὶ το ἔδαφος, θροῦν ἀπετέλει σεμνόν, παραδηλοῦντος τοῦ βαλλομένου τροχίσκου κατὰ τοῦ μαρμάρου τὴν τῆς ἡμέρας ὥραν.

6) Vitruv. 9, 8, 5. Lucian. *Hipp.* 8. Antiphili *ep. Anth. Gr.* II p. 158 n. 17. Bei Petron. 26 hat Trimalchio einen *buccinator*, der die Stunden durch Blasen angiebt.

7) Ueber diese hat neuerdings nach Wernsdorf *P. L. M.* II p. 394—404 und Buttmann Abh. der Berl. Acad. 1804—1811. Hist. Ph. Cl. S. 131—176 sorgfältig gehandelt R. Gräbner *De organis veterum hydraulicis*. Berolini 1867. 8.

8) Was man über dieselbe wirklich weiss, findet man bei Rheinwald in Ersch und Gruber Encyclopädie Sect. III, Th. V, S. 151 ff. Eine noch unbenutzte Nachricht, deren Kenntniss ich einem gelegentlichen Citate La Gardes verdanke, giebt eine Stelle des Syrers Josua Bar-Bahlul, welcher um 963 schrieb, bei R. Payne

Obwohl die Wasseruhren sich, wie wir gesehen haben, sowohl ihrem Zweck als ihrer Einrichtung nach von den *clepsydrae* wesentlich unterscheiden, so werden doch auch sie, namentlich von Galen[1]), *clepsydrae* genannt[2]), so dass man wenigstens in dem späteren Sprachgebrauch unter *clepsydra* zwei verschiedene Instrumente zu verstehen hat[3]), das einfache durchbohrte Gefäss, aus welchem das Wasser in einer gewissen Zeit abläuft, und die Wasseruhr, in welcher das einfliessende Wasser durch seinen zunehmenden Höhestand (*incrementa horarum*)[4]) die zwölf Stunden des ganzen Tages oder der ganzen Nacht anzeigt. Die Fabricanten der letzteren werden den Mechanikern[5]) oder Architekten[6]) beigezählt und öfters in Inschriften erwähnt[7]); und

---

Smith *Thesaurus Syriacus* Vol. I (Oxonii 1868 fol.) p. 91, wo sie so übersetzt ist: *Organi duae sunt species, quarum prima figura est iugi textorii, multis chordis instructa, et audiri potest eius sonus usque ad septem stadia. Altera autem duabus constat columnis cavis ac tenuibus, pulcherrime marmore factis, quae erectae stant mira arte inter se coniunctae. Infra sunt folles eis similes quibus utitur is, qui ferrum fundit: verum non ita magni sed parvi, elegantes. Ille autem, qui sonum elicit (qui cantum componit), sedet supra, et qui cantum qualiscunque sit edunt (i. e. cantores) ad dextram sinistramque stant, licetque audire concentum suavem, cui similis non exstat in mundo. Tale organum esse dicunt in illa aede (i. e. ecclesia S. Sophiae) quae Byzantii est.*

1) Galen. kennt zwei Arten von Uhren, Sonnenuhren und *clepsydrae* (Vol. V p. 68 K.), τὰ καταγεγραμμένα ὡρολόγια τὰ ἡλιακὰ (p. 82) und τὴν κλεψύδραν (p. 88).

2) Wenn Ernesti *de solariis* in *Opusc. phil. crit.* Lugd. Bat. 1764. 8. p. 27 und Ideler Handb. d. math. u. techn. Chronologie II, S. 14. I, S. 231 dies leugnen, so geschieht das, weil sie die angeführten Stellen des Galen nicht kannten.

3) Suidas II p. 285 Bernh.: κλεψύδρα, ὄργανον ἀστρολογικὸν, ἐν ᾧ αἱ ὧραι μετροῦνται· — — καὶ ἀγγεῖον ἔχον μικροτάτην ὀπὴν περὶ τὸν πυθμένα, ὅπερ ἐν τῷ δικαστηρίῳ μεστὸν ὕδατος ἐτίθετο.

4) Sidon. Apoll. *ep.* 2, 9 p. 139 Sav.

5) Pappi Alexandrini *collectio* 8, 2 p. 1024 Hultsch: καλοῦσι δὲ μηχανικοὺς οἱ παλαιοὶ καὶ τοὺς θαυμασιουργοὺς, ὧν οἱ μὲν διὰ πνευμάτων φιλοτεχνοῦσιν, ὡς Ἥρων πνευματικοῖς, — — ἄλλοι δὲ διὰ τῶν ἐφ' ὕδατος ὀχουμένων, ὡς Ἀρχιμήδης ὀχουμένοις, ἢ τῶν δι' ὕδατος ὡρολογίων, ὡς Ἥρων ὑδρείοις, ἃ δὴ καὶ τῇ γνωμονικῇ θεωρίᾳ κοινωνοῦντα φαίνεται.

6) Vitruv. 1, 3, 1; 9, 8. Galen. V p. 68 K.: ἐν γὰρ ὀνόματι τῷ τῆς ἀρχιτεκτονίας ὑπογράφω καταγραφὰς ὡρολογίων καὶ κλεψυδρῶν, ὑδροσκοπίων τε καὶ μηχανημάτων ἁπάντων, ἐν οἷς ἐστι καὶ τὰ πνευματικὰ προσαγορευόμενα. *Hydroscopium* heisst die Wasserwage, welche Synesius *ep.* 15, Priscian. *de pond. et mens.* 91 beschreiben. S. Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erf. IV, S. 242—271.

7) *P. Aelius Zeno, automatarius Klepsydrarius* in Tibur, Orelli 4150; *Q. Candidus Benignus, faber tignarius corporis Arelatensis — potuit quem vincere nemo, organa qui nosset facere aquarum aut ducere cursum.* Henzen 7231; Λεύκιος Ἰούνιος Εὐήμερος ὀργανοποιός in Rom, *C. I. Gr.* 6595; Athenaeus, dessen Uhr Antiphilus in *Anth. Gr.* II p. 158 n. 17 beschreibt; *Saturninus faber automatarius* Grut. p. 642, 5. Andere *organarii* erwähnen Ammian. Marc. 28, 1, 8, Firmicus Mat. *math.* 4, 15.

diese Wasseruhren sind bis in das späte Mittelalter immer im Gebrauch geblieben[1]).

Die Schreiber und Buchhändler[2]).

So alt bei den Römern die Kunst des Schreibens ist[3]), so blieb sie doch lange auf den officiellen Gebrauch, d. h. die Ausstellung von Urkunden, die Aufzeichnung kurzer Daten und die Rechnungsführung beschränkt und war auf ein Material angewiesen, welches für litterarische Zwecke, wenn man solche gekannt hätte, unbrauchbar gewesen wäre. Während man nämlich zuerst auf Blättern (*folia*)[4]), Bast (*liber*)[5]), Lei-

Schreibmaterial.

---

1) Eine Wasseruhr brauchte Sidonius Apollinaris, der 485 starb; eine andere erwähnt Cassiodor. *var.* 1, 46. Wasseruhren in Constantinopel werden beschrieben in den Epigrammen *Anth. Gr.* IV p. 108 n. 33. 34. p. 107 n. 27, eine unter Justinian aufgestellte das. III p. 59 n. 56. Der Papst Paullus schenkte eine Pipin dem Kleinen, s. Duchesne *Historiae Francorum scriptores* III p. 743. Eine Wasseruhr verfertigte um 846 Pacificus von Verona; s. Maffei *Verona illust.* ed. 1732. fol. Vol. II p. 31 und später Jaques de Dondis von Padua, über welchen ich auf die S. 773 Anm. 3 angeführte Schrift verweise.

2) S. C. G. Schwarz *De ornamentis librorum et varia rei librariae veterum supellectile* ed. Leuschner. Lips 1756. 4. Jac. Martorellii *De regia theca calamaria libri II.* Neapoli 1756. 2 Voll. 4., ein merkwürdiges Beispiel verkehrter Gelehrsamkeit, da der Verf. fast aus allen mit Fleiss von ihm gesammelten Stellen falsche Resultate zieht. Manso Vermischte Abhandlungen und Aufsätze S. 274 f. Morcelli *Dello scrivere degli antichi Romani*, herausg. von Labus. Milano 1822. 8. Géraud *Essai sur les livres dans l'antiquité, particulièrement chez les Romains.* Paris 1840. 8. A. Schmidt Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Berlin 1847. 8. S. 109 ff. Becker *Gallus* II, Exc. z. 3ten Scene. Schmitz *De bibliopolis Romanorum.* Saarbrücken 1857. 4. Goell Ueber den Buchhandel bei den Griechen und Römern. Schleiz 1865. 4. Riemann περὶ τῶν βιβλίων καὶ τῆς διαδόσεως αὐτῶν παρὰ τοῖς ἀρχαίοις, in der Zeitschrift Ἑστία 1878. N. 11. E. Egger *Histoire du livre depuis ses origines jusqu'à nos jours.* 3me édit. Paris ohne Jahr 8. Von einem neuen Gesichtspuncte aus behandelt mit grosser Gelehrsamkeit den Gegenstand Th. Birt Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Litteratur. Berlin 1882. 8. Zu vergleichen ist endlich Gardthausen in mehreren Abschnitten seiner griechischen Palaeographie. Leipzig 1879. 8. Kirchhof Die Handschriftenhändler des Mittelalters. Leipzig 1853. 8. Wattenbach Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871. 8.

3) Mommsen R. G. I, cap. XIV. Bruzza *Sopra i segni incisi nei massi delle mura antichissime di Roma* in *Annali dell' Inst.* 1876 p. 72 ff.

4) Plin. *n. h.* 13, 68. 69.

5) Lindenbast (φιλύρα). Plin. *n. h.* 16, 65 sagt von der *tilia: Inter corticem ac lignum tenues tunicae sunt multiplici membrana, e quibus vincula tiliae vocantur, tenuissimum quorum philyrae.* Dieser Bast wird zum Schreiben benutzt. So vermacht Dasumius in seinem Testamente (Rudorff Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. XII, 3 S. 345) *chartam siVE PHILURAM CALCVLATORIAM.* Allein Ulpian *Dig.* 32, 52 pr. unterscheidet *philyra* und *tilia: Librorum appellatione continentur omnia volumina, sive in charta sive in membrana sint, sive in quavis alia materia: sed et si in philyra aut in tilia, ut nonnulli conficiunt — idem erit dicen-*

nen [1]), Holztafeln (*tabulae*) [2]), Fellen [3]) ritzte (*exarare*, *scribere*) oder malte (*linere*, *literae*), bediente man sich später zu officiellen Urkunden des Metalles [4]), zu Rechnungen, Correspondenzen und Verträgen der *cerae*, bis diese nach der Einführung des Papyrus und darauf des Pergamentes im Gebrauche immer mehr beschränkt wurden, ohne doch ganz entbehrlich zu werden.

Wachstafeln, *stilus*.

Cerae oder *tabulae* sind hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln, auf welchen man mit einem Stift (*stilus*) schrieb, der, an dem einen Ende spitz, an dem andern platt, zugleich zum Schreiben und zum Ausglätten, d. h. Vertilgen der Schrift,

---

dum, und die folgenden Stellen lehren, dass man nicht nur den Bast der Linde, sondern auch Tafeln von Lindenholz (*pugillares*) zum Schreiben brauchte; beides scheint φιλύρα zu heissen. Symmach. 4, 34: *Ita me ludos facis, ut, quae apud te incuriosus loquor, in stili caudices aut tiliae pugillares censeas transferenda, ne facilis senectus papyri scripta corrumpat?* Lydus p. 11 Bonn.: οἱ γὰρ ἀρχαῖοι ξύλοις καὶ φλοιοῖς καὶ φιλυρίνοις πίναξι πρὸς γραφὴν ἐκέχρηντο. Dio Cass. 67, 15: σανίδιον φιλύρινον δίθυρον. 72, 8: δώδεκα γραμματεῖα, οἷά γε ἐκ φιλύρας ποιεῖται. Herodian. 1, 16: Κόμμοδος — λαβὼν γραμματεῖον τούτων δὴ τῶν ἐκ φιλύρας εἰς λεπτότητα ἠσκημένων ἐπαλλήλῳ τε ἀνακλάσει ἀμφοτέρωθεν ἐπτυγμένων γράφει. Aelian. *var. h.* 14, 12: ὁ Περσῶν βασιλεὺς ὁδοιπορῶν — φιλύριον εἶχε καὶ μαχαίριον, ἵνα ξέῃ τοῦτο. Es giebt noch Holztäfelchen aus dem Alterthum ohne Wachsüberzug. Reuvens *Lettres* III p. 111. Egger *Mém. de l'Institut* XXI, 1 p. 382.

1) Ein samnitisches Ritualbuch, *liber vetus linteus*, bei Liv. 10, 38; *lintei libri* im Tempel der Moneta in Rom Liv. 4, 7; vgl. Plin. *n. h.* 3, 69: *Postea publica monimenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris.* Symmachus *ep.* 4, 34: *Et Martiorum quidem vatum divinatio caducis corticibus inculcata est. Monitus Cumanos* (die sibyllinischen Bücher) *lintea texta sumpserunt.* Vgl. Staatsverwaltung III, S. 367. Auf Leinwand ist auch später noch geschrieben worden. Vopiscus *Aur.* 1: *Quae omnia ex libris linteis, in quibus ipse (Aurelianus) quotidiana sua scribi praeceperat, — condisces. Curabo autem, ut tibi ex Ulpia bibliotheca et libri lintei proferantur.* Constantin verordnet 315 *Cod. Th.* 11, 27, 1: *aereis tabulis vel cerussatis aut linteis mappis scripta per omnes civitates Italiae proponatur lex.* Auf Leinwand schrieb man auch im Mittelalter und noch später. Im Leydener Museum befinden sich 24 *manuscrits sur toile* (Reuvens *Lettres* p. 2), und in Paris giebt es noch drei Briefe von Chatillon aus dem Jahr 1562 *sur des morceaux de toile. Notices et Extraits* Vol. VII, 2 p. 216 ff.

2) Hieronymus *ep.* 8: *Nam et rudes illi Italiae homines, quos Cascos Ennius appellat, qui sibi, ut in Rhetoricis Cicero ait, ritu ferino victum quaerebant, ante chartae et membranarum usum aut in dedolatis e ligno codicillis aut in corticibus arborum mutuo epistolarum alloquia missitabant. Unde et portitores eorum tabellarios et scriptores a libris arborum librarios vocavere.*

3) Die älteste römische Urkunde, das *foedus Gabinorum*, war auf einer Ochsenhaut geschrieben. Festus p. 56 M. Dionys. 4, 58.

4) S. Mommsen *Sui modi usati dai Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatusconsulti* in *Annali d. Inst.* 1858 p. 196 f. Gesetze und Verträge mit auswärtigen Staaten sind immer Bronzetafeln, *tabulae aereae*, in Stein wurden sie nicht gehauen.

gebraucht wurde [1]. Das Wachs ist gefärbt, gewöhnlich schwarz [2], so dass die durch den Griffel eingeritzten Buchstaben weiss hervortreten; zuweilen ist es so dünn, dass die Schrift, wenn das Wachs abgefallen ist, auf dem Holze selbst sichtbar wird. Der *stilus* ist von Metall oder Knochen [3]; die Tafeln selbst waren entweder einfach, mit einem Ringe zum Aufhängen versehen [4], und dienten in dieser Form den Knaben zu Schreibübungen [5], den Geschäftsleuten zum augenblicklichen Notiren von Einnahmen und Ausgaben, welche hernach in das Hausbuch eingetragen wurden [6], den Litteraten zum Aufschreiben von Notizen

---

1) Prudentius *peristeph.* 9, 51 beschreibt die *stili*, mit welchen der heil. Cassianus getödtet wurde. *Inde alii stimulos et acumina ferrea vibrant, Qua parte aratis cera sulcis scribitur, Et qua secti apices abolentur et aequoris hirti Rursus nitescens innovatur area.* Symphosius *Aenigm.* 1 bei Wernsd. *P. L. M.* VI p. 478 = Riese *Anth.* I p. 158: *De summo planus, sed non ego planus in imo Versor utrimque manu, diversa et munera fungor: Altera pars revocat quidquid pars altera fecit.* Augustin. *de vera rel.* 39: *stilus ferreus alia parte qua scribamus, alia qua deleamus, affabre factus est.* Hor. *sat.* 1, 10, 72: *Saepe stilum vertas, iterum quae digna legi sint Scripturus.* Cic. *acc. in Verr.* 2, 41, 101.

2) Rothe Tafeln erwähnt Ovid. *am.* 1, 12, 11.

3) Eiserne *stili* oder *graphia* Ovid. *met.* 9, 521. Seneca *de clement.* 1, 14. Suet. *Caes.* 82, *Calig.* 28. Isidor. *orig.* 6, 9, 1; knöcherne ib. § 2. Abbildungen s. b. Montfaucon *Ant. expl.* III, 2 pl. 193. *Mus. Borb.* I, 12. VI, 35. XIV, 31 und tav. A. B. und über noch vorhandene Exemplare Jorio *Officina de' papiri* p. 72 not. *Archaeological Journal* VIII (1851) p. 245. *Memoirs illustrative of Norfolk and the city of Norwich.* Lond. 1851. 8. p. XXVIII. *Cimeliotheca Musei nationalis Hungarici.* Budae 1825. 4. p. 150 n. 22—27.

4) *Mus. Borbon.* I, 12. Horat. *sat.* 1, 6, 74: *Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto.*

5) Plaut. *Bacch.* 441. Pollux 10, 59: τῷ δὲ παιδὶ δέοι ἂν προςεῖναι γραφεῖον — καλαμίδα (Pennal) πυξίον. Quintil. *inst.* 1, 1, 27. Isidor. *orig.* 6, 9, 1. *Gloss. ap.* Mai *Class. Auct.* VI p. 577: *Cerae litterarum materies, parvulorum nutrices, ipsae dant ingenium pueris.* In der Sammlung ägyptischer Alterthümer des Dr. Abbot in New-York befinden sich fünf solcher Schreibtafeln aus der Ptolemäerzeit. »Sie sind von Holz in oblonger Form, die meisten 6 Zoll lang, 4 Zoll breit, auf der einen Seite ungefähr $1/4$ Zoll tief, so dass rings herum ein Rand gelassen ist von $1/2$ Zoll Breite. Sie haben einen dünnen Ueberzug von Wachs oder einem ähnlichen Präparat, und der Rand ist auf der einen Seite mit einigen Durchstichen versehen, um eine Schnur oder einen Draht durchzuziehen. Zwei dieser Tafeln können auf einander gelegt werden, ohne dass die wächsernen Oberflächen sich berühren, so dass sie eine Art Diptychon bilden.« Die Tafeln sind alle beschrieben und haben alle denselben Inhalt, nämlich drei Senare. Die Schrift auf der einen ist schön und genau, auf den übrigen schlechter, so dass jene die Vorschrift des Lehrers, diese die Uebungen der Schüler zu enthalten scheinen. Eine grössere Tafel aus hartem Holz, sorgfältig geglättet, 12 Zoll lang, 6 Zoll breit, $1/4$ Zoll dick, enthält zwei Trimeter mit Feder und Tinte erst vorgeschrieben, dann mehrmals nachgeschrieben. S. E. C. Felton in *Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences* III p. 371—378. Welcker im Rhein. Museum N. F. XV, 1 (1860) S. 155 ff. Eine Holztafel, enthaltend ein mit Tinte geschriebenes Alphabet, ebenfalls ägyptisch, ist in Leyden. S. Reuvens *Lettres* 3 p. 111.

6) Auch im Mittelalter kommt dies Verfahren vor. *Acta Sanctorum ad V Iunii* Vol. I p. 453a: *Postea Willibaldus vitam (S. Bonifacii) — conscripsit, primitus*

und Gedanken, oder sie wurden mehrfach übereinander gelegt. zu diesem Zwecke, damit die Schrift nicht leide, mit einem vortretenden Holzrahmen eingefasst[1], an einer Seite des Rahmens einmal oder zweimal durchbohrt und vermittelst eines durch die Löcher gezogenen Drahtes oder Riemens[2] zu einem *codex*[3] verbunden, dessen Form auch später, als die Holztafeln durch Pergamenttafeln ersetzt wurden, beibehalten wurde. Die Codices von Holztafeln hiessen, wenn sie von kleinem Formate waren, *codicilli* oder *pugillares*[4] (handliche Bücher), und je nachdem sie 2, 3, 4, 5 oder mehr Tafeln hatten, *duplices*, δίπτυχα[5], *triplices*, τρίπτυχα[6], *quinquiplices*[7], *multiplices*, πολύπτυχα[8]. In dem *diptychon* sind nur die inneren Seiten mit Wachs überzogen und zum Schreiben eingerichtet, während die äusseren Seiten unbeschrieben bleiben; nur die Militärdiplome, welche Diptychen von Bronze sind, haben auch auf der Aussenseite Schrift[9], die, weil sie in Metall gravirt ist, eines Schutzes nicht bedarf. Auch bei grösseren Complexen von Tafeln bilden die Aussenseiten der ersten und letzten Tafel die Deckel der *cerae*, so dass in dem *triptychon* vier Seiten zum Schreiben brauchbar sind, und diesen Schreibapparat fand man so bequem, dass er nicht nur im Alterthum in Aegypten, Griechenland und dem römischen Reiche, sondern das ganze Mittel-

codex. *codicilli.* *δίπτυχα.* *πολύπτυχα.*

---

in ceratis tabulis ad probationem Domni Lulli et Megingaudi, post eorum examinationem in pergamenis rescribendam, ne quid incaute vel superfluum exaratum appareret.

1) *Mus. Borb.* XIV, t. 31 n. 2 und tav. A. B. *Annali d. Inst.* 1853 p. 46 und tav. d'agg. B. C. Ovid. *a. am.* 1, 437: *Cera — rasis infusa tabellis.*

2) *Mus. Borb.* XIV, t. 31 n. 2.

3) Seneca *de br. vit.* 13: *plurium tabularum contextus caudex apud antiquos vocabatur, unde publicae tabulae codices dicuntur.* Isidor. *or.* 6, 8, 18: *Ante cartae et membranarum usum in dolatis ex ligno codicillis epistolarum eloquia scribebantur.* Hieronymus *ep.* 42.

4) Dass beide Ausdrücke gleichbedeutend sind, zeigt Catull. 42, 5 und 11.

5) Ueber die consularischen Diptychen s. oben S. 545 ff. Auch die Militärdiplome (s. Staatsverwaltung II, S. 546) sind Diptycha, obgleich von Bronze: es gab aber Diptychen von verschiedenem Material, hölzerne (Mart. 14, 3. Ovid. *a. a.* 3, 469; *amor.* 1, 11. 12), mit Wachstafeln (Mart. 14, 4). elfenbeinerne (ib. 5), pergamentene (Mart. 14, 7) Orelli *Inscr.* 3838: *pugillares membranaceos operculis eboreis.*

6) Mart. 14, 6.

7) Mart. 14, 4.

8) Polyptycha als Steuerregister und Censualbücher Marini *Papiri Diplomatici* p. 279. 339b.

9) S. Staatsverwaltung II, S. 546 und Genaueres bei Mommsen *C. I. L.* III p. 903 ff.

alter hindurch[1]) bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein[2]) im Gebrauch gewesen ist. Zahlreiche Triptychen hat Siebenbürgen geliefert, von denen 26 in *Corpus Inscr. Lat.* III p. 921 ff. herausgegeben, einige Dutzende aber durch ungeschickte Conservation verdorben worden sind[3]); eine noch grössere Anzahl, nämlich 127 Diptychen und Triptychen verdanken wir dem im Jahre 1875 im Hause des L. Caecilius Iucundus zu Pompeii gemachten Funde[4]).

Die doppelten und dreifachen Tafeln dienten in der Regel für Stilübungen junger Leute[5]), Meditationen der Redner[6]), Concepte von Dichtungen[7]) und Briefen[8]), Schreiben von kurzem Inhalt (Billets)[9]) und namentlich Liebesbriefe[10]), indem sie für

---

1) Unter den mittelalterigen Wachstafeln sind besonders merkwürdig 14 Tafeln aus dem J. 1301, welche auf 26 Seiten beschrieben sind, ein Polyptychon bildeten und sich in Florenz befinden. S. Mabillon *Mus. Ital.* Paris 1687. p. 192. (A. Cocchi) *Lettera critica sopra un manuscritto in cera.* Firenze 1746. 4; 14 Wachstafeln aus dem Jahre 1256 s. bei N. de Wailly *Mémoires de l'Institut* XVIII, 2 p. 536 ff. XIX, 1 p. 489 ff. Elfenbeintafeln mit Wachs ausgegossen aus dem 14. Jahrh. *Archaeological Journal.* Vol. X (1853) p. 83.

2) S. Lebeuf *Mém. de l'Acad.* XX p. 267 ff. Edelestand du Méril *De l'usage non interrompu jusqu' à nos jours des tablettes en cire.* Paris 1860. 8, auch in *Revue archéologique* 1860 p. 1—16; 91—100.

3) Ackner im Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale I. Wien 1856. 4. p. 18.

4) Ueber diesen Fund s. de Petra *Le tavolette cerate di Pompei* und Mommsen *Hermes* XII, S. 88 ff.

5) Quintil. *inst.* 10, 3, 31: *Illa quoque minora non sunt transeunda, scribi optime ceris, in quibus facillima est ratio delendi: nisi forte visus infirmior membranarum potius usum exiget: quae ut iuvant aciem, ita crebra relictione, quoad intinguntur calami, et repetitione morantur manum.* Weiter räth Quintilian, nur auf einer der beiden aufgeschlagenen Seiten zu schreiben, die andere aber für Zusätze frei zu lassen. Vgl. Juven. 14, 191.

6) Quint. *inst.* 11, 2, 32.

7) Catull. 50. Plin. *ep.* 7, 9 extr. Ausonius *praef. in Centonem* nennt solche *codicilli liturarii*, weil darin viel ausgestrichen ist, s. Scaliger *Auson. lect.* II c. 13.

8) Cic. *ad fam.* 9. 26.

9) Nach der Einführung des Papyrus wurden *epistolae*, d. h. Briefe an Abwesende, auf Papier geschrieben, *codicilli* dagegen sind Billets an Einheimische. Senec. *ep.* 54 extr.: *adeo tecum sum, ut dubitem, an incipiam non epistolas, sed codicillos tibi scribere.* Plin. *ep.* 6, 16, 8. Cic. *ad Q. fr.* 2. 11. Allein in ältester Zeit kannten Griechen und Römer nur eine Briefform, die *codicilli.* Homer *Il.* 6, 169: γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά, worauf sich bezieht Plin. *n. h.* 13, 69: *pugillarium enim usum fuisse etiam ante Troiana tempora invenimus apud Homerum;* vgl. das Gemälde *Mus. Borb.* I. 2, auf welchem Amor dem Polyphem ein Diptychon bringt. Herodot. 7, 239 vom Demarat: δελτίον δίπτυχον λαβὼν τὸ κηρὸν αὐτοῦ ἐξέκνησε καὶ ἔπειτα ἐν τῷ ξύλῳ τοῦ δελτίου ἔγραψε τὴν βασιλέως γνώμην· ποιήσας δὲ ταῦτα ὀπίσω ἐπέτηξε τὸν κηρὸν ἐπὶ τὰ γράμματα. Bei den Römern hat von dieser alten Form des Briefes der *tabellarius* seinen Namen, sowie die *tabellae laureatae* siegreicher Feldherrn. Lamprid. *Al. Sev.* 58. Ovid. *amor.* 1, 11, 25.

10) Plaut. *Bacch.* 715. *Pseudol.* 10—50. Catull. 42. Tibull. 2, 6, 45. Ovid.

Brief und Antwort ausreichten und dann wieder ausgeglättet und aufs neue gebraucht wurden 1); sie waren ferner üblich als Notizbücher 2), Journale (*ephemerides*) der Geschäftsleute 3) und geeignet für Diplome 4) und juristische Urkunden 5), wie Quittungen 6), Vadimonia 7), Obligationen 8), Heirathsverträge 9) und Testamente 10). Verschlossen wurden *codicilli*, wenn sie Briefe

Verschluss der *codicilli*.

---

met. 9, 515 ff.; *a. am.* 1, 437. 464; *amor.* 1, 11. *Codicilli* kleinsten Formats zu Liebesbriefen hiessen *Vitelliani* (Mart. 14, 8, 9), vielleicht von dem Fabricanten, *pugillariarius* (Orelli 4270), wie eine Papyrussorte *Fanniana* heisst.

1) Catull. 42. Prop. 4, 23. Hieraus erklärt sich Ovid. *a. am.* 2, 395: *Et quoties scribes, totas prius ipse tabellas Inspice: plus multae, quam sibi missa, legunt*, nämlich einen alten Brief an eine frühere Geliebte. Daher sagt man von vollständiger Tilgung der Schrift *ad lignum delere*. Cato bei Fronto *ep. ad Anton.* 1, 1 = Cat. *fr.* ed. Jordan p. 37.

2) Plin. *ep.* 1, 6; 9, 36, 6. Senec. *ep.* 108: *Aliqui tamen cum pugillaribus veniunt, non ut res excipiant, sed verba. Act. 4 concilii Nicaen. secundi* Vol. VIII p. 854 C ed. Venet.: οἱ μὲν τῶν ὑπομνημάτων ὑπογραφεῖς, δέλτους φέροντες καὶ γραφίδας.

3) Propert. 4, 23, 20. Ovid. *am.* 1, 12, 25. Aus der athenischen Inschrift bei Rangabé *Antiquités helléniques* n. 57. Vol. I p. 52 ersieht man, dass die Rechnung des Baues des Erechtheums dreimal geschrieben war, 1) im Brouillon auf Wachstafeln, 2) in Abschrift auf Papyrus, 3) auf pentelischem Marmor. Vgl. Egger *Mém. de l'Institut* XXI, 1 p. 382.

4) Ueber die Militärdiplome s. S. 780 Anm. 9. Das noch unerklärte Epigramm des Mart. 14, 4: *Caede iuvencorum domini calet area felix, Quincuplici cera cum datur auctus honor* verstehe ich von der *allectio inter Consulares* (Mommsen Staatsrecht I², S. 44. 542. II², S. 898), welche durch den Kaiser und zwar *per codicillos* geschah, weshalb solche Würden *codicillariae dignitates* heissen. *Cod. Th.* 6, 22, 7. Lamprid. *Al. Sev.* 49: *Pontificatus et quindecimviratus et auguratus codicillares fecit, ita ut in senatu allegerentur.* Suet. *Claud.* 29 *officiorum codicilli.* Suet. *Cal.* 18: *Senatori — codicillos, quibus praetorem cum extra ordinem assignabat* (*misit*). *Cod. Theod.* 6, 4, 23: *qui consulares ac praetorios codicillos — sunt consecuti.*

5) *decreta ex tabellis recitata* Henzen *Inscr.* 7420ᵉ α. Orelli 3671: *decretum ex tilia recitavit.* Grut. 209, 1.

6) Die 127 in Pompeii gefundenen Tafeln sind sämmtlich Quittungen.

7) Ovid. *am.* 1, 12, 23: *Aptius hae capiant vadimonia garrula cerae, Quas aliquis duro cognitor ore legat.*

8) *tabulae obligationis Cod. Iust.* 8, 41, 6.

9) *tabulae dotis Dig.* 24, 1, 66.

10) Die Ausdrücke *tabulae* vom Testament und *cera* von jeder *pagina* des Testamentes (Suet. *Nero* 17. Hor. *sat.* 2, 5, 53. Gaius 2, 104: *haec ita ut in his tabulis cerisque scripta sunt, ita do lego.* Morcelli *Opp. Epigr.* II p. 323. Martial. 4, 70, 2 *ultimae cerae*) haben zwar später einen metaphorischen Sinn (Paulus *rec. sent.* 4, 7, 6: *tabularum autem appellatione chartae quoque et membranae continentur.* Ulpian. *Dig.* 37, 11, 1 pr.: *Tabulas testamenti accipere debemus omnem materiae figuram: sive igitur tabulae sint ligneae sive cuiusque alterius materiae sive chartae sive membranae sint, vel si e corio alicuius animalis, tabulae recte dicentur*), allein bezeugen an sich die alte Form der Testamente, wie auch die sonstigen dahin gehörigen technischen Worte, z. B. *contra lignum* (gegen das Testament) *Dig.* 37, 4, 19. Vgl. *fr. Vat.* § 249 p. 341, 7 Mommsen: *Tabulae itaque aut quodcunque aliud materiae tempus dabit — perscribantur*, wo von einer *donatio* die Rede ist.

oder Documente enthielten, dadurch, dass das Diptychon oder Triptychon ausser den Durchstichen an der einen Seite des Rahmens noch eine oder zwei Perforationen durch die Mitte der Tafeln erhielt, und ein durch diese gezogener, dreimal um das Büchelchen gewickelter Faden die Tafeln zusammenzog und von aussen versiegelt wurde [1]. Diese Art des Verschlusses zeigen z. B. die im *Museo Borbonico XIV tav. A. B.* abgebildeten *pugillares*, welche in der Mitte der Tafeln durchbohrt sind; auch die Militärdiplome [2] haben regelmässig vier Perforationen, zwei auf einem Rande der Tafeln zur Verbindung der Tafeln miteinander, und zwei in der Mitte der Tafeln, zum Durchziehen des Fadens, der den Verschluss bewirkte. Selten ist es, dass die Tafeln unter sich nur an einer Stelle zusammengebunden, daneben aber in der Mitte zweimal durchstochen sind [3]. Von der letzteren Einrichtung ist das aus dem Jahre 167 n. Chr. herrührende, in einem römischen Goldbergwerke Siebenbürgens gefundene, wohlerhaltene Triptychon [4], bestehend aus drei Tannenholztäfelchen in Queroctav, die also sechs Seiten haben. Seite 1 und 6, also die äusseren Seiten, sind blosses Holz; die vier inneren Seiten haben einen Holzrand von Fingerbreite und sind innerhalb dieses Randes mit Wachs ausgegossen und beschrieben, und zwar Seite 3 in zwei ungleichen Columnen, welche durch eine von Wachs und Schrift freie Höhlung getrennt werden. Diese Höhlung ist bestimmt, einmal, um oben und unten eine Perforation anzubringen, *in summa marginis ad mediam partem*, wie Paulus sagt (S. oben Anm. 1), welche durch alle drei Tafeln hindurchgeht und zum Durchziehen des Ver-

---

1) Von Testamenten Paulus *rec. sent.* 5, 25, 6: *Amplissimus ordo decrevit, eas tabulas, quae publici vel privati contractus scripturam continent, adhibitis testibus ita signari, ut in summa marginis ad mediam partem perforatae triplici lino constringantur atque impositae supra linum cerae signa imprimantur.* Suet. *Nero* 17: *Adversus falsarios tunc primum repertum, ne tabulae nisi pertusae ac ter lino per foramina traiecto obsignarentur.* Gaius. 2, 181. Ulpian. *Dig.* 37, 11, 1 § 10. 11. *Inst.* 2, 16 § 3.

2) S. Arneth Zwölf römische Militärdiplome. Wien 1843. 4. Mommsen *C. I. L.* III p. 903.

3) S. die Diplome Arneth N. VII auf Taf. XIX. XX, und N. X auf Taf. XXIII. XXIV.

4) Herausgegeben in Massmann *Libellus aurarius sive tabulae ceratae — in fodina auraria apud Abrudbanyam nuper repertae.* Lipsiae 1840. 4. Huschke in Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft XII, 2 S. 173 ff. Mommsen *C. I. L.* III p. 922. 924.

schlussfadens dient; sodann aber, um die Siegel der Zeugen aufzunehmen[1]), während an einem der Längenränder noch eine einzelne Perforation zum Zweck der Verbindung des Triptychons beim Aufschlagen angebracht ist[2]). Auf gleiche Weise wurden Briefe verschlossen[3]). Doch hatte man auch *codicilli*, an welchen das Band in der Mitte der Längenseite einer Tafel schon befestigt war, so dass man die Schreibtafeln nach jedesmaligem Gebrauche zubinden konnte[4]). In den Archiven brauchte man für Rechnungen und Acten grosse, aus vielen numerirten Tafeln bestehende *codices*, welche mit einem Griff zum Tragen oder Aufhängen versehen waren und deshalb *codices ansati* heissen. Erwähnt wird ein solcher in dem Decret des Proconsuls von Sardinien L. Helvius Agrippa vom Jahre 68 n. Chr.[5]); ein anderer ist dargestellt auf dem Relief der 1872 in Rom entdeckten Marmorschranken des Traian[6]), und in der *Notitia dignitatum* sind unter den Emblemen der *magistri scriniorum* neben Bündeln von Papyrusrollen auch *codices ansati* abgebildet[7]).

codices ansati.

Für litterarische Zwecke erhielt man ein brauchbares Schreibmaterial erst, als die Fabrication des Papyrus[8]), die in Aegyp-

Papyrus.

1) Huschke a. a. O. S. 196.

2) Das mittelalterige Polyptychon bei Wailly *Mém. de l'Instit.* XVIII p. 538 hat am Rande der Tafeln 3 Löcher, durch welche ein Pergamentriemen geht, der 14 Tafeln verbindet.

3) Plautus *Bacch.* 714:

CH. *Nunc tu abi intro, Pistoclere, ad Bacchidem atque ecfer cito.*
PL. *Quid?* CH. *Stilum, ceram, tabellas, linum.*

Die *cera* zum Siegeln, wozu man auch Siegelerde, *cretula*, brauchte. Cic. *acc. in Verr.* 4, 26, 58. Vgl. Plaut. *Bacch.* 748:

Cedo tu ceram ac linum actutum. age obliga, opsigna cito.

Cic. *Cat.* 3, 5, 10: *tabellas proferri iussimus, quae a quoque dicebantur datae. Primum ostendimus Cetheio signum. Cognovit. Nos linum incidimus. legimus.*

4) Solche *codicilli* hält Minerva auf einem Vasenbilde der Münchener Sammlung n. 1185 Jahn; abgebildet in Gerhard Auserl. Vasenb. IV, 244.

5) Das Decret, herausgegeben von Mommsen *Hermes* II. S. 102 ff., beginnt mit den Worten: *Imp. Othone Caesare Aug. cos. XV K. Apriles descriptum et recognitum ex codice ansato L. Helvi Agrippae proconsulis — — in quo scriptum fuit it quod infra scriptum est tabula V (capitibus) VIII et VIIII et X.*

6) Jordan Capitol, Forum und *via sacra* in Rom. Berlin 1881. 8. p. 30.

7) *Not. dign. Or.* c. 17; *Occid.* c. 16.

8) Hauptstellen: Theophrast. *de caus. plant.* 4, 8 (9). Plin. *n. h.* 13, 68—13, 89. Dazu s. Guilandini *Comment. in Plin. de papyro capita.* Ven. 1572. Salmasius *ad Vopisc. Firm.* 3. Winckelmann Werke II, S. 95 ff. Montfaucon *Diss. sur la plante appelée papyrus* in den *Mém. de l'Acad. d. Inscr.* VI p. 592 ff. Böttiger Ueber die Erfindung des Nilpapyrs und seine Verbreitung in Griechenland in Bött. Kl. Schr. Bd. III, S. 365—382. Cirillo *Monographie du Papyrus.* Parma 1796 fol. Tychsen *De charta papyracea* in *Commentt. Acad. Gotting.* IV p. 140 ff. Baumstark in Pauly's Realencycl. V, S. 1154 ff. Sprengel und Krause

ten seit alter Zeit bekannt war [1]), unter den ersten Ptolemäern in Aufschwung kam und das ägyptische Papier durch den Handel verbreitet wurde [2]). Die Papyrusstaude, welche am besten im Delta gedieh [3]), wo sie gegenwärtig sich nicht mehr findet, aber auch in Sicilien fortkommt, wohin sie im zehnten Jahrhundert nach Chr. durch die Araber eingeführt wurde [4]), ist eine Schilfpflanze, deren holzartiger Stamm 4,65 Meter hoch wird, deren aus dem Stamme wachsenden Schäfte, πάπυροι [5]),

Die Pflanze.

---

in Ersch und Gruber Encyclop. unter *Papyrus*. Dureau de la Malle *Mémoire sur le papyrus et la fabrication du papier chez les anciens* in den *Mémoires de l'Institut*. XIX P. 1 p. 140. Jorio *Officina de' papiri*. Napoli 1825. 8. Wilkinson *Manners and customs of the a. Eg.* 1837. 8. Vol. III p. 146—151. Ritschl Die Alexandrinischen Bibliotheken. Breslau 1838. 8. S. 123 ff.; auch in F. Ritschls Kleinen philologischen Schriften. I, 1 S. 1—122; Wüstemann Ueber die Papyrusstaude und die Fabrication des Papieres bei den Alten, in Unterhaltungen aus der alten Welt für Garten- und Blumenfreunde. Gotha 1854. 8. S. 17—33. Blümner Technologie I, S. 308 ff. Cesare Paoli *Del papiro specialmente considerato come materia che ha servito alla scrittura*. Firenze 1878. 8. Am vollständigsten und erfolgreichsten behandelt den Gegenstand neuerdings Birt Das antike Buchwesen S. 223 ff. nach dessen Untersuchungen ich meine Darstellung in verschiedenen Puncten berichtigt habe.

1) Plin. l. l. § 68: *Et hanc (papyrum) Alexandri magni victoria repertam auctor est M. Varro, condita in Aegypto Alexandria.* § 70: *postea promiscue patuit usus rei, qua constat immortalitas hominum.* Dass die Fabrication des Papiers nicht zu Alexanders Zeit erfunden, sondern sehr alt ist, zeigen die ägyptischen Papyrus, deren Daten nach Champollion dem Jüngeren bei Dureau de la Malle a. a. O. p. 153 bis ins 18te Jahrh. v. Chr. hinaufreichen sollen. Vgl. Wilkinson *Manners and customs of the a. Egyptians.* III p. 150 und mehr bei Birt S. 48.

2) Dureau de la Malle a. a. O. p. 152. *Orbis descriptio sub Constantino imp.* bei Mai *Class. Auct.* III p. 398: *Sed et in hoc valde laudanda est (Alexandria), quod omni mundo sola chartas emittit, quam speciem licet vilem sed nimis utilem et necessariam in nulla provincia nisi tantum apud Alexandriam invenies abundare, sine qua nullae causae, nulla possunt impleri negotia.* In der *Expositio totius mundi*, einer Bearbeitung derselben Schrift, heisst die Stelle (Riese *Geogr. Lat. minores* p. 113): *Possidet (Alexandria) cum omnibus quibus habet bonis et unam rem, quod nusquam nisi in Alexandria et regione eius fit, cuius* (etwa *sine qua*) *neque iudicia neque privata negotia regi possunt, sed paene per ipsam rem omnis hominum natura stare videtur. Et quid est, quod sic a nobis laudatur? Carta, quod ipsa faciens et omni mundo emittens utilem speciem omnibus ostendit: sola hoc supra omnes civitatesque et provincias possidens, sed sine invidia praestans suorum bonorum.* Vopiscus *Saturnin.* 8: *civitas opulenta —, in qua nemo vivat otiosus. Alii vitrum conflant, ab aliis charta conficitur.* Symmachus *ep.* 4, 28: *Aegyptus papyri volumina bibliothecis foroque texuerit.* Seit Aurelian lieferte Aegypten an die Stadt Rom eine Abgabe von Papyrus (Vopiscus *Aurel.* 45. Mommsen *C. I. L.* I p. 385), und noch nach der Eroberung Aegyptens durch die Araber kam Papyrus von dort nach Italien (Marini *P. D.* p. XII).

3) Strabo 17 p. 800.

4) Dureau de la Malle a. a. O. p. 158. 159. Nach der Untersuchung von Ph. Parlatore *Mém. sur le papyrus des anciens et sur le papyrus de Sicile* in *Mém. présentés par divers savants à l'académie des sciences.* (*Sciences math. et phys.*) XII (1854) p. 469—502 ist der Papyrus von Sicilien nicht identisch mit dem ägyptischen, sondern eine eigene, in Syrien heimische Species.

5) Theophrast *hist. plant.* 4, 8, 3.

aber dreieckig sind, 1,85 Meter lang werden und ein Zellgewebe oder Mark enthalten, welches βίβλος oder βύβλος[1]) heisst und aus welchem das Papier, χάρτης, *charta*[2]), gemacht wird. Man schnitt nämlich das Mark in möglichst dünne Streifen, *schidae*[3]) oder *inae*[4]), ordnete diese parallel auf einem mit Nilwasser befeuchteten Brett (*tabula*), bestrich die ganze Lage mit Kleister und legte quer darüber eine zweite Reihe von Streifen, so dass dieselbe mit den Streifen der Unterlage einen rechten Winkel bildeten, wie bei dem Gewebe die Ketten- und Einschlagstücken, ein Verfahren, das die noch erhaltenen Papyrusblätter deutlich erkennen lassen[5]). Aus demselben erklärt sich, dass Plinius und andere Schriftsteller den Papyrus ein Gewebe nennen[6]), ohne dass bei dem weichen Material an ein wirkliches Gewebe gedacht werden könnte. Vielmehr wurden die nassen Streifenlagen gepresst und mit dem Hammer geschlagen, um eine feste Verbindung der Streifen herzustellen, sodann an der Sonne getrocknet und, wenn sich noch Unebenheiten fanden, geglättet[7]); das, was auf diese Weise gewonnen wurde, war ein Blatt Papier (σελίς, *pagina*) und diese Blätter wurden theils einzeln als Briefpapier in den Handel gebracht, theils, indem man ein Blatt an das andere klebte, zu einer Rolle (*volumen*, τόμος) verbunden.

Die Fabrication des Papiers.

σελίς, pagina.

volumen, τόμος.

Die Fabrication des Papiers gehört fast ausschliesslich Aegypten und zwar vorzugsweise Alexandria an. Denn nur einmal, und zwar von Plinius wird ein römischer Papierfabricant erwähnt, welcher sich indessen nur mit Umarbeitung und Verbesserung des ägyptischen Papyrus beschäftigte. Später ist nur von ägyptischen *chartae* die Rede. Allein auch diese unterscheiden sich nach dem Format, der Qualität und der Fabrik. Der Unterschied des Formates liegt nicht sowohl in dem Höhen-

Gattungen des Papiers.

---

1) Ueber diese Differenz der Schreibart s. Birt S. 12 Anm. 3.

2) Birt S. 228 ff. 3) Plin. *n. h.* 13, 77.

4) Festi *epit.* p. 81, 4; 104, 14.

5) S. besonders die im Facsimile von Brunet de Presle in *Notices et extraits* XVIII, 2 herausgegebenen Papyri, ferner das Facsimile zweier arabischer Papyri bei S. de Sacy *Mémoires de l'Institut* IX pl. A. B. und die von Wailly herausgegebenen lateinischen Papyri *Mém. de l'Institut* XV, 1 pl. I. III.

6) Plin. *n. h.* 13, 77. Lucan. *Phars.* 3, 222: *Nondum flumineus Memphis contexere biblos Noverat.* Leonidas *Anth. Gr.* II p. 179 n. 25 = *Anth. Pal.* 9, 350, 1: ἦτριά μοι βύβλων χιονώδεα σὺν καλάμοισι Πέμπεις. Symmach. *ep.* 4, 28.

7) Martial. 14, 209:

masse, welches bei den für Rollen bestimmten Blättern zwischen 0,20 und 0,35 Meter variirt[1]), als vielmehr in der Breite, nach welcher grossentheils der Preis bestimmt wird. Denn breite Blätter waren bei dem Gebrauche der Rolle am meisten dem Einreissen ausgesetzt und bedurften einer besondern Festigkeit und sorgfältigen Herstellung[2]). Sie ist daher das hauptsächlichste Merkmal für die Differenz der neun Sorten, welche Plinius anführt[3]). Es sind dies: 1. Die ursprünglich βασιλική, *regia*, nach dem Aufhören des ägyptischen Königthums *hieratica*, schliesslich *Augusta* benannte, 13 *digiti* oder 0,34 Meter breit; 2. die *Livia*, von derselben Breite; 3. die *hieratica*, welche ihren Namen erst in der Kaiserzeit erhielt, als die erste Sorte denselben verloren hatte, 11 *digiti* oder 0,20 M. breit; 4. die *amphitheatrica*, so bezeichnet nach einer Fabrik in der Nähe des Amphitheaters in Alexandria, 9 *digiti* oder 0,166 M. breit; 5. die in Rom fabricirte *Fanniana*, 10 *digiti* oder 0,18 M. breit; 6. die *Saitica*, aus Sais in Aegypten, eine geringere Sorte von 8 *digiti* oder 0,147 M. Breite; 7. die *Taeniotica*, eine in der Nähe von Alexandria verfertigte ordinäre Sorte, welche nach dem Gewicht verkauft wurde; 8. die *emporetica*, ein Packpapier, nur 6 *digiti* oder 0,11 M. breit; endlich 9. die *charta Claudia*, ein auf Veranlassung des Kaiser Claudius hergestelltes, einen römischen Fuss, d. h. 0,2957 M. breites und dabei starkes Papier, welches auf beiden Seiten beschrieben werden konnte. Sowie man das erste Blatt der Rolle πρωτόκολλον (*protocollum*)[4]), das letzte ἐσχατοκόλλιον[5]) nennt, so heisst schon bei Cicero das breite Blatt *macrocollum*[6]), welche Bezeichnung also auf fünf der genannten Sorten, die *Augusta*, *Livia*, *Fanniana*, *amphitheatrica* und *Claudia* zu beziehn sein wird[7]).

macrocollum.

Levis ab aequorea cortex Mareotica concha
Fiat: inoffensa currit harundo via.

Geglättetes Papier nennt Cicero *ad Q. fr.* 2, 15[b] *charta dentata*. Blümner I, S. 315. 1) Birt S. 272. 2) Birt S. 253.

3) Ueber die vielbesprochene Stelle des Plinius *n. h.* 13, 74 ff. verweise ich auf Birt S. 242 ff.

4) *Iuliani epitome latina novellarum Iustiniani* (ed. Haenel, Lips. 1873. 4°) 40, 170 = *Iustiniani Nov.* 44, 2: *Tabelliones non scribant instrumenta in aliis chartis, quam in his, quae protocolla habent, ut tamen protocollum tale sit, quod habeat nomen gloriosissimi comitis largitionum et tempus, quo charta facta est.*

5) Martial. 2, 6, 3.

6) Cicero *ad Att.* 13, 25, 3; 16, 3, 1. Plin. *n. h.* 13, 80.

7) Birt S. 283.

Aus Papierblättern gleicher Sorte kann man nun einen Streifen von beliebiger Länge zusammensetzen, indem man die Blätter (σελίδες, *paginae*) einen Finger breit übereinanderlegte und zusammenklebte [1]. Man schrieb dann gewöhnlich in Columnen, so dass jedes Blatt eine Columne bildete, die doppelt aufeinander liegenden Intercolumnien aber unbeschrieben blieben. Nur in der Zeit der Republik bis auf Cäsar war es Sitte, in officiellen Urkunden nicht *in paginis*, sondern *transversa charta*, d. h. in langen Zeilen über die ganze Breite des Streifens zu schreiben [2], und das findet sich auch in späteren Documenten [3].

Briefpapier.

Für einen Brief oder eine Urkunde — denn zu beiden gab nunmehr das Papier ein geeignetes Material [4] — bedurfte man meistens nur eines Blattes oder eines aus wenigen Blättern bestehenden Streifens, den man zusammenfaltete [5], mit einem Faden durchnähte [6], umwickelte, auf dem Ende des Fadens

Verschluss der Briefe.

1) Winckelmann Werke II, S. 98. 101. 230. 233. Jorio *Officina de' papiri* p. 31. Das Leimen heisst διακολλᾶν, Lucian. π. τ. ἀπαίδευτον 16 (III p. 255 Jac.), die Rollen κεκολλημένα βιβλία, Olympiodor. bei Photius *bibl*. p. 61ª, 9; lateinisch *glutinare*. Ulpian. *Dig*. 32, 1, 52 § 6: *Non male quaeritur, si libri legati sint, annon contineantur nondum perscripti? Et non puto contineri, — Sed perscripti libri nondum malleati vel ornati continebuntur, proinde et nondum conglutinati vel emendati.*

2) Sueton. *Caes*. 56: *Epistolae quoque eius ad senatum exstant, quas primus videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse, cum antea consules et duces nonnisi transversa charta scriptas mitterent.*

3) Marini *Pap. diplom*. n. 132 p. 362.

4) Briefe, auf Papyrus geschrieben, werden oft erwähnt Catull. 68, 46. Ovid. *trist*. 1, 1, 7; 3, 1, 4; 4, 7, 7; 5, 13, 30. Ovid. *heroid*. 11, 3, 4; 18, 20; 21, 244. Plin. *ep*. 3, 14, 6; 8, 15. Cato *fr*. p. 39 Jordan.

5) Die Papyrus, welche wir noch haben, sind theils gerollt, theils gefaltet gewesen. Unter den Leydener Papyrus ist z. B. gefaltet n. 75 (Reuvens *Lettres* 1 p. 4) und ein anderer bei Reuvens *Lettres* 2 p. 38; 3 p. 38. Vgl. Egger *De quelques textes inédits récemment trouvés sur des papyrus Grecs* p. 7: „*Voici d'abord une lettre . . . . C'est une feuille de papyrus qui a été pliée en douze et qui, sur le dos, porte pour adresse A Apollonius.*"

6) Fronto *ad. M. Caesar*. 2 p. 28 ed. Mai Rom. 1846. 8. 1, 8 = p. 24 Naber: *Versus, quos mihi miseras, remisi tibi per Victorinum nostrum, atque ita remisi: chartam diligenter lino transui et ita linum obsignavi, ne musculus iste aliquid aliqua rimari possit.* Hieraus erklärt sich Ovid. *trist*. 4, 7, 7: *quoties alicui chartae sua vincula dempsi.* Ov. *heroid*. 18, 17: *Forsitan admotis etiam tangere labellis, Rumpere dum niveo vincula dente volet.* Was die Verschliessung von Urkunden betrifft, so geht aus den Protocollen über mehrere Testamentseröffnungen bei Marini *P. D.* n. 74. 74ª hervor, dass die auf Papyrus geschriebenen Testamente (*charta testamenti* n. 74. Col. IV lin. 10 u. öfter), nachdem sie vollzogen waren, gefaltet oder gerollt, von den sieben Zeugen mit sieben Fäden durchzogen (Marini p. 257ᵇ) und auch von der Aussenseite gesiegelt und mit der Namensunterschrift der Zeugen versehen wurden. Bei der Eröffnung müssen die Zeugen *signacula vel superscriptiones recognoscere*, worauf die Behörde empfiehlt, *chartulam resignari, linum incidi, aperiri et recitari* (n. 74. Col. IV lin. 10). Vgl. Bachofen Ausgewählte Lehren des röm. Civilrechts. Bonn 1848. 8. S. 279 ff.

siegelte und von aussen mit der Adresse versah[1]; für ein Buch dagegen war ein aus einer grossen Anzahl von Blättern zusammengesetzter Streifen erforderlich, den man zusammenrollte. Welche Ausdehnung diesem Streifen gegeben werden konnte und in der Zeit des entwickelten Buchhandels in der Regel gegeben wurde, ist neuerdings gründlich und ausführlich untersucht worden[2]. Es ergiebt sich aus dieser Untersuchung, dass man nicht nur im alten Aegypten Rollen von 21, ja von 43 Meter Länge componirte[3], sondern auch in Griechenland den ganzen Thukydides und den ganzen Homer auf eine Rolle brachte, die für den Thukydides etwa 578 Seiten oder etwa 81 Meter Länge haben musste. Auch des Livius Andronicus Odyssee scheint in einer Rolle existirt zu haben[4]. Allein die Grösse und Schwere solcher Rollen wurde ebenso unbequem für den Leser als gefährlich für die Erhaltung der Rolle selbst und man verdankte es wahrscheinlich den alexandrinischen Grammatikern und dem von ihnen beeinflussten Buchhandel[5], dass die Buchrolle (βιβλίον, κύλινδρος[6], *volumen*) auf einen mässigen Umfang gebracht[7] und in diesem von den Papierfabriken fertig zum Verkauf gestellt wurde[8], so dass die Schriftsteller genöthigt waren, sich nach dem Masse der Rolle zu richten und den vorhandenen Raum einerseits auszufüllen[9], andererseits nicht zu

Rollen.

Ihr Umfang.

Verkauf fertiger Rollen.

---

1) S. ausser dem oben angeführten Beispiel bei Egger einen Privatbrief auf Papyrus mit der auf der Rückseite befindlichen Adresse Ἡφαιστίωνι bei Mai *Class. Auct.* V (1833. 8.) p. 601. 602. In der Casa di Lucrezio in Pompeii befindet sich ein Bild, darstellend aufgeschlagene *codicilli*, ein Tintenfass, ein Falzbein (σμίλη), einen *stilus* und einen in Form eines Billets zusammengefalteten Brief mit der Aufschrift: *M LVCRIITIO FLAM MARTIS DIICVRIONI POMPIII.* S. die Abbildung bei Niccolini *fasc.* VIII (casa di Lucrezio) p. 16. vgl. Overb. *Pomp.* S. 277.

2) Birt S. 131 ff. 439 ff. 3) Birt S. 130. 131.

4) Birt S. 444 ff. 5) Birt S. 479 ff.

6) Diogenes Laertius 10, 26: γέγονε δὲ πολυγραφώτατος ὁ Ἐπίκουρος πάντας ὑπερβαλόμενος πλήθει βιβλίων· κύλινδροι μὲν γὰρ πρὸς τοὺς τριακοσίους εἰσί.

7) Plin. *n. h.* 13, 77: *siccantur sole plagulae atque inter se iunguntur. — nunquam plures scapo quam vicenae. Scapus* scheint die Rolle zu sein (Birt S. 238); *vicenae* aber ist corrupt, da es nachweislich viel grössere Rollen gab: Birt S. 341 liest daher *ducenae*.

8) Ulpian. *Dig.* 32, 52, 5: *Unde non male quaeritur, si libri legati sint, an contineantur nondum perscripti. Et non puto contineri, non magis quam vestis appellatione nondum detexta continetur. Sed perscripti libri nondum malleati vel ornati continebuntur.* Ueber diese βιβλία ἄγραφα s. mehr bei Birt S. 241.

9) Martial gesteht mehrmals, dass ihm dies Schwierigkeiten gemacht habe. S. 1, 16:

überschreiten. Im Allgemeinen beschränkte sich der Inhalt einer Rolle auf eine, zuweilen auf eine halbe Abtheilung eines grösseren Werkes, wie z. B. das vierte Buch der philodemischen Rhetorik auf zwei Rollen vertheilt ist[1], das zehnte Buch des Philodemos περὶ κακιῶν eine Rolle anfüllt[2] und der elephantinische Homeruspapyrus nur Ilias 24, also einen Gesang enthält[3], so dass für den ganzen Homer 48 Rollen nöthig waren.

Ihr Umfang abhängig von dem Inhalt.

Indessen war für das Format der Rolle auch der Inhalt massgebend. Denn für Unterhaltungslecture, d. h. Dichtungen und Briefe wählte man kleine, leichte und zum Halten bequeme *volumina*, für wissenschaftliche Werke liess man sich dagegen auch grössere und schwere gefallen[4]. Dass man, wie bei uns geschieht, die Seiten (*paginae*) numerirte oder wenigstens ihre Zahl auf dem Titel oder der Schlussseite angab, kommt zwar vor[5], scheint aber für den Zweck, den das Alterthum bei der Ausmessung des Buchinhalts verfolgte, nicht ausreichend befunden zu sein. Vielmehr pflegte man, wie bei Dichtungen die Verse, so bei prosaischen Schriften die Zeilen (στίχοι, aber auch ἔπη) zu zählen und am Ende der Schrift die Zahl derselben zu

Zählung der Seiten.

Stichometrie.

Sunt bona, sunt quaedam mediocria, sunt mala plura.
Quae legis hic: aliter non fit, Avite, liber.

Ausführlicheres s. bei Birt S. 150 ff.

1) S. Ritschl Alex. Bibl. S. 31. Das zweite Buch des Diodor ist noch in zwei Theile getheilt, von denen der zweite beginnt: Τῆς πρώτης τῶν Διοδώρου βίβλων διὰ τὸ μέγεθος εἰς δύο βίβλους διῃρημένης ἡ πρώτη μὲν περιέχει κ. τ. λ. Vgl. Cic. *ad Herenn.* 1, 17, 27. *Tusc.* 3, 3, 6. Plin. *ep.* 3, 55. Birt S. 816 ff.

2) Sauppe *Philodemi de vitiis lib. X.* Weimar 1853. 4. p. 5. 9. Die Rolle hat 25 Columnen.

3) *Philological Museum* Vol. I. Cambridge 1832 p. 177 ff. Die Rolle ist unvollständig und beginnt erst v. 127. Vgl. Birt S. 128 ff.

4) Isidor. *orig.* 6, 12, 1: *Quaedam genera librorum apud gentiles certis modulis conficiebantur, breviore forma carmina atque epistolae. At vero historiae maiore modulo scribebantur.* Birt S. 286—341.

5) *Herculanensium Voll.* Tom. IX (1848) enthält eine Schrift mit dem Titel ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ | ΠΕΡΙ ΘΑΝΑΤΟυ | Δ | ΣΕλιδΕΣ ΕΚΑ|ΤΟΝ ΔΕΚα ΟΚΤΩ|. Der Papyrus N. 1414 der Oxf. Sammlung hat die Bezeichnung ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΧΑΡΙΤΟΣ. ΚΟΛΛΗΜΑΤΑ ΣΕΛΙΟΗ d. h. κολλήματα σελίδων οη΄, eine Rolle von 78 Columnen, s. Ritschl *Ind. Lect. Bonn.* 1840—41. p. VII. Kleine phil. Schr. I, 1 p. 183. *Herc. Voll.* X (1850) giebt den Titel: ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ | ΠΕΡΙ ΧΑΡΙΤΟΣ ΑΡΙΘΜΟΧΦΣΗ | ΧΑρΗΜΑΤΑ | ΣΕΛΙΔΕΣ ΞΑ. Vol. IV enthält ΦΙΛΟΔΗΜου ΠΕΡΙ ΡΗΤΟΡΙΚης | ΑΡΙΘΜΟΣ ΧΕ . . . und am Schluss der letzten Colonne ΣΕΛ Δ, was die Editoren lesen λδ′ (34) mit Zustimmung von Ritschl a. a. O. Vol. VIII enthält: ΦΙΛΟΔΗΜου ΠΕΡΙ | ΤΟΥ ΚΑΘ ΟμηρΟΝ | ΑΓΑθου . . . . ΑΡΙ XX. Die Schrift ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΡΗΤΟΡΙΚΗΣ | Δ | ΤΩΝ ΕΙΣ ΔΥΟ ΤΟ ΠΡΟΤΕΡΟΝ (*Herc. Voll.* XI [1855]) hat zwar auf der Titelcolumne keine Zahlenangabe, aber die Columnen sind paginirt und es sind auf den vollständig erhaltenen Columnen die Zahlen ρλς′ (136) bis ρμζ′ (147) am untern Rande verzeichnet.

bemerken. Und zwar that dies öfters der Autor selbst, wie z. B. Theopomp den Umfang seiner epideiktischen Reden auf 20,000 ἔπη, seiner Geschichtsbücher auf 150,000 ἔπη[1], Josephus die Zeilenzahl seiner ἀρχαιολογία am Ende des zwanzigsten Buches auf 60,000 στίχοι und noch der Kaiser Justinian die Digesten auf fast 150,000 *versus* berechnet[2]; theils sorgten dafür die alexandrinischen Bibliothekare, indem sie dem Titel des Volumens die Anzahl der darin enthaltenen Bücher hinzufügten[3], auch wohl die ganze Schrift hindurch alle fünfzig oder hundert Verse die Zeilenzahl notirten[4]. Aber das Hauptinteresse an der Zählung der Zeilen oder, wie die Alten sagen, der Stichometrie[5] haben die Schreiber und die Buchhändler, da nach der Zeilenzahl die ersteren ihre Bezahlung erhalten, die letzteren aber den Preis des Buches bestimmen. Was man unter dem στίχος zu verstehen hat, ist vielfach besprochen worden; dass er weder eine Sinnzeile (κῶλον) ist[6], noch ein wechselndes, von der Breite des Papiers abhängiges Mass bezeichnet, sondern eine feste, normale Länge hat, konnte man schon aus dem Edict des Diocletian ersehen, nach welchem der *scriptor* und *tabellio* für je 100 στίχοι eine bestimmte Zahlung erhält[7], was unmöglich gewesen wäre, wenn die στίχοι nach ihrer zufälligen Länge in Ansatz gekommen wären; aus den sorgfältigen Untersuchungen des um diese Frage besonders verdienten, leider zu früh verstorbenen Graux ergiebt sich aber unzweifelhaft, dass die prosaische Normalzeile dieselbe war, wie die poetische, d. h. der Hexameter, auf den der Schreiber durchschnittlich

Begriff des στίχος.

1) *Photii bibl.* p. 120[b], 40 Bekker.

2) Iustinian *de confirmatione digestorum* 1.

3) Birt S. 163 ff.

4) Birt S. 175 ff. Schanz *Hermes* XVI (1881) S. 309 ff.

5) Von den zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand sind die von Ritschl zusammengedruckt in dessen *Opuscula philologica* I, S. 74—112; 173—186; 190—196; 828—834. Von den übrigen erwähne ich nur die neuesten, nämlich Ch. Graux *Nouvelles recherches sur la stichometrie* in *Revue de philologie* Vol. II (1878) p. 97—143, wo p. 98 die Litteratur angeführt wird, und Birt S. 157—222.

6) Die Kolometrie, d. h. die Abtheilung eines Textes in Sätze, hat nur einen Zweck bei Schriftstücken, welche laut vorgelesen wurden, nämlich biblische Abschnitte und Reden. S. Graux p. 124 ff. Birt p. 178 ff. Sie kommt für unsern Zweck nicht in Betracht.

7) *Ed. Diocl.* c. 7, 39 (*C. I. L.* III p. 831):

Scriptori in scriptura optima versus n. centum	D. XXV.
Sequentis scripturae versuum n. centum	D. XX.
Tabellanioni (lies *tabellioni*) *in scriptura libelli vel tabularum in versibus n. centum.*	(fehlt)

35 Buchstaben[1]) oder, wie neuerdings angenommen ist, 16 Silben[2]) rechnet. Soll diese Normalzeile wirklich geschrieben werden, so braucht man dazu eine der breiten Papiersorten (*macrocolla*), verwendet man dagegen schmales Papier, wie dies auf den herculanensischen Rollen geschehen ist[3]), so wird die kürzere Zeile, für welche der Schreiber natürlich weniger Lohn erhält, nach der Anzahl der Buchstaben als Theil der Normalzeile berechnet.

Schreiben auf Papier.

Beschrieben wurde die *charta* in der Regel nur auf einer Seite[4]), höchstens diente die Rückseite eines alten Papyrus zu Schreibübungen der Kinder[5]), oder zu werthlosen Schreibereien[6]); aber auch bei dem Gebrauche eines alten Papyrus zog man es vor, die beschriebene Seite mit einem Schwamme abzuwaschen und auf dem Palimpsest zu schreiben[7]). Die Aufbewahrung und Aufstellung der Rollen machte noch eine besondere Behandlung derselben nöthig. Zuerst schützte man sie gegen Motten und Würmer dadurch, dass man sie mit Cedernöl bestrich, was

Erhaltung der Rollen.

1) Birt S. 197. 2) Diels im *Hermes* XVII S. 377 ff.

3) Unter denselben ist indessen eine in Normalzeilen geschriebene. Birt S. 216.

4) Juvenal 1, 5 verspottet einen Dichter wegen seines *Scriptus et in tergo necdum finitus Orestes* und Sidonius Apollinaris *ep*. 2, 9 sagt, er könnte noch mehr schreiben, *nisi epistolae tergum madidis sordidare calamis erubesceremus*.

5) Horat. *epist*. 1, 20, 7. Martial. 4, 86, 11: *libelle Inversa pueris arande charta*. Ein ägyptischer Papyrus, auf der Rückseite Schreibübungen eines Kindes enthaltend, ist in Leyden (n. 74[a]). S. Reuvens *Lettres* 3 p. 111.

6) Martial. 8, 62: *Scribit in aversa Picens epigrammata charta Et dolet, averso quod facit illa deo*. Doch hatte man auch auf beiden Seiten beschriebene Rollen, *Opisthographa*. Plin. *ep*. 3, 5, 17. Ulp. *Dig*. 37, 11, 4. Lucian. *Vit. aut*. 9; auch sind noch Papyrushandschriften vorhanden, welche zu verschiedenen Zeiten auf beiden Seiten beschrieben sind. Reuvens *Lettres* 1 p. 5. Bei Mai *Class. Auct*. Vol. V (1833. 8.) p. 350—361 findet sich ein ägyptischer Papyrus der Ptolemäerzeit, der auf jeder Seite eine Eingabe enthält. Die 1856 von Stobart erworbene Rolle mit der Grabrede des Hyperides hat auf der Rückseite zwei Aufzeichnungen astrologischen Inhalts; s. Babington Ὑπερίδου λόγος ἐπιτάφιος. Cambridge and London 1858. fol.

7) Cic. *ad fam*. 7, 18. Catull. 22, 5. Plut. *de garrul* c. 5. Vol. I p. 610 Dübner. Id. *philosophandum esse cum princ*. c. 4. Vol. II p. 952 Dübner, wo er den schlechten Zustand solches Papiers als Gleichniss braucht: εὗρε Διονύσιον (Πλάτων) ὥσπερ βιβλίον παλίμψηστον, ἤδη μολυσμῶν ἀνάπλεων καὶ τὴν βαφὴν οὐκ ἀνιέντα τῆς τυραννίδος, ἐν πολλῷ χρόνῳ δευσοποιὸν οὖσαν καὶ δυσέκπλυτον. Ulp. *Dig*. 37, 11, 4: *Chartae appellatio et ad novam chartam refertur et ad deleticiam*. Auch die Araber benutzten alten Papyrus. Einen solchen s. bei Silv. de Sacy *Sur deux papyrus écrits en langue Arabe* in *Mémoires de l'Institut* X. 1833 p. 67. In Rom aber war es viel gewöhnlicher, beschriebenen Papyrus als Maculatur zu verbrauchen. Krämer wickelten darin *tus*, *odores*, *piper* und *scombri* ein. Martial. 3, 2; 3, 50, 9; 4, 86, 8; 13, 1, 1 und mehr bei Jahn *ad Pers*. 1, 42 p. 89. Metallspiegel finden sich in Gräbern eingewickelt in Papyrus. Raoul-Rochette in *Mém. de l'acad. des Inscr*. XIII p. 562.

ihnen eine gelbe Farbe gab[1]; sodann klebte man den Rand des letzten Blattes (ἐσχατοκόλλιον) auf einen dünnen Stab, um den man die Rolle aufwickelte (*umbilicus*, ὀμφαλός)[2], so dass *umbilicus.* *ad umbilicum adducere* sprichwörtlich ist von der Vollendung einer Schrift[3]. War die Rolle an beiden Basisseiten des Cylinders beschnitten[4], mit Bimsstein geglättet[5] und gefärbt[6], so färbte oder vergoldete man auch die sichtbaren Enden des *umbilicus*, *cornua* oder *umbilici* genannt[7], obwohl dieser Luxus

---

1) Vitruv. 2, 9, 13: *ex cedro oleum, quod cedrium dicitur, nascitur, quo reliquae res unctae, uti etiam libri a tineis et a carie non laeduntur.* Ovid. *trist.* 3, 1, 13: *cedro flavus* (*liber*). cf. 1, 1, 7. Martial. 3, 2, 7; 5, 6, 14. Lucian. *adv. indoct.* 16. Plin. *n. h.* 13, 86: *libri citrati.* Daher nennt man Gedichte, die der Unsterblichkeit würdig sind, *cedro digna.* Pers. 1, 42 vgl. Schol. *ad h. l.* Hor. *a. poet.* 331. Auson. *epigr.* 34, 13. Peerlkamp *ad Horat. od.* 2, 13, 29. Ueber die Sache s. Beckmann Beitr. z. Gesch. der Erfind. II S. 382. Cedernöl (Dioscor. 1, 105. Plin. *n. h.* 24, 17: *Cedri sucus — magni ad volumina usus, ni capiti dolorem inferret. Defuncta corpora incorrupta aevis servat*) wurde in Aegypten zum Balsamiren gebraucht. Diodor. 1, 91.

2) Porphyr. *ad Hor. epod.* 14, 8: *in fine libri umbilici ex ligno aut osse solent poni.* Mart. 2, 6, 10: *Quid prodest mihi tam macer libellus, Nullo crassior ut sit umbilico.* Lucian. πρὸς τὸν ἀπαιδ. 16: τίνα γὰρ ἐλπίδα καὶ αὐτὸς ἔχων ἐς τὰ βιβλία καὶ ἀνατυλίττεις ἀεὶ καὶ διακολλᾷς — καὶ ὀμφαλοὺς ἐντίθης; Id. ib. 7: ὁπόταν τὸ μὲν βιβλίον ἐν τῇ χειρὶ ἔχῃς πάγκαλον, πορφυρᾶν μὲν ἔχον τὴν διφθέραν, χρυσοῦν δὲ τὸν ὀμφαλόν. Id. *Merc. cond.* 41 (I p. 433 Jac.): ὅμοιοί εἰσι τοῖς καλλίστοις τούτοις βιβλίοις, ὧν χρυσοῖ μὲν οἱ ὀμφαλοί, πορφυρᾶ δὲ ἔκτοσθεν ἡ διφθέρα. Die herculanensischen Rollen haben theilweise *umbilici*, es sind *bastoncelli di legno o pure formati di semplice papiro strettamente agglomerato a tal uso.* Sie bilden immer das Centrum der Rolle, aber sind bald am Anfang bald am Ende derselben befestigt, je nachdem man die Rolle so oder so zusammenrollen wollte. Andere Rollen sind ganz ohne *umbilicus.* Jorio *Officina de' papiri* p. 18—20. p. 69. Ueber eine Papyrusrolle, 1861 in Theben gekauft, berichtet Zündel im Rhein. Museum N. F. XXI, 3 (1866) p. 437: Die Papierfragmente sind um einen kurzen Stab gewickelt, der sich bei genauerer Betrachtung als ein Paar aufeinandergelegte und an beiden Enden vermittelst rother Thonsiegel verbundene Schilfblätter darstellt. Auf beiden Siegeln steht der Name *Menterra.* Um diese Papyrusrolle war ein schmaler Streifen von Mumienleinwand gewunden.

3) Horat. *epod.* 14, 8. Martial. 4, 89, 1. 2. Sidon. Apoll. *epist.* 8, 16: *iam venitur ad margines umbilicorum. Ep.* in Jacobs *Anth.* IV p. 226 n. 517: Μὴ ταχὺς Ἡρακλείτου ἐπ' ὀμφαλὸν εἴλυε βίβλον. Seneca *Suas.* 6, 27 p. 38, 23 Burs.

4) Isidor. 6, 12, 3: *Circumcidi libros Siciliae primum increbruit. Nam initio pumicabantur.* Lucian. πρὸς τὸν ἀπαίδευτον 16. Die Notiz des Isidor beruht, wie Schwarz p. 80 bemerkt, auf einem Missverständniss, indem *sicilire.* beschneiden. mit *sica*, *sicula* und *secare*, nicht aber zunächst mit der Provinz Sicilien zusammenhängt. Die *geminae frontes* der Rolle erwähnen Tibull. 3, 1, 13. Ovid. *trist.* 1, 1, 11.

5) Mart. 1, 66, 10: *Sed pumicata fronte si quis est nondum Nec umbilicis cultus atque membrana, Mercare*; 1, 117, 16: *Rasum pumice purpuraque cultum — Martialem.* 8, 72. Catull. 22, 8. Ov. *trist.* 1, 1, 9.

6) *nigra frons* Ov. *trist.* 1, 1, 8.

7) S. die Stellen des Lucian, Anm. 2; Ov. *trist.* 1, 1, 8: *Candida nec nigra cornua fronte geras.* Tibull. 3, 1, 13: *Atque inter geminas pingantur cornua frontes.* Mart. 3, 2, 9: *picti umbilici*; 5, 6, 15: *nigri umbilici.* Statius *silv.*

nur in besonderen Fällen vorgekommen sein mag[1]); denn in den herculanensischen Rollen haben sich ebensowenig *cornua* gefunden[2]), als Riemen oder Bänder zum Zusammenhalten der Rollen, obgleich auch solche erwähnt zu werden scheinen[3]). Endlich wurde an die Rolle ein Pergamentsstreifen (σίττυβος, nicht σίλλυβος)[4]) geklebt, der den Titel des Buches enthielt[5])

σίττυβος.

4, 9, 7: *Noster purpureus novusque charta Et binis decoratus umbilicis.* Die Identität der *cornua* und *umbilici* geht nicht nur aus diesen Stellen, sondern namentlich aus der Vergleichung von Mart. 4, 89: *Iam pervenimus usque ad umbilicos* mit 11, 107: *Explicitum nobis usque ad sua cornua librum* hervor.

1) S. Lucian. l. l. Martial. 8, 61 rühmt als etwas Besonderes: *Non iam quod orbe cantor et legor toto Nec umbilicis quod decorus et cedro Spargor per omnes Roma quas tenet gentes.*

2) Martorelli *Th. C.* I, p. 274.

3) Winckelmann Werke II, S. 242 ff. leugnet das Binden der Rollen. Die Stelle Martial. 14, 37, worin man sonst *constrictos libellos* las, ist entfernt durch die von Schneidewin recipirte richtige Lesart *selectos libros*, aber in der Stelle des Cicero, welcher, nachdem er sich zwei *glutinatores* vom Atticus hat schicken lassen, hernach *ad Att.* 4, 5 schreibt: *Bibliothecam mihi tui pinxerunt constructione et sittybis* scheint mir mit Herzberg trotz den Gegenbemerkungen von Rein *constrictione* zu lesen, da *constrictione pingere* einen Sinn hat, wenn die Bänder farbig waren, *constructione* aber in Verbindung mit *pingere* gar keinen Sinn giebt. Denn wenn man auch mit Haupt *Hermes* III (1869), S. 207 unter *constructio* die Aufstellung der Bücher versteht, so ist doch *constructione pingere* dadurch noch nicht erklärt. Auf einem Bilde des Museums in Portici ist eine Rolle, die ausser der gleich zu erwähnenden Titeletikette noch einen Riemen hat. Jorio *Off. de' papiri* p. 58 tav. I. B. z.

4) Bei Cic. *ad Att.* 4, 4b: *Etiam velim mihi mittas de tuis librariolis duos aliquos, quibus Tyrannio utatur glutinatoribus — iisque imperes, ut sumant membranulam, ex qua indices fiant, quos vos Graeci, ut opinor,* σιλλύβους *appellatis* ist σιλλύβους Conjectur von Graevius. Der Mediceus hat *sillabos*; im folgenden 5ten Briefe ist am Schluss die handschriftliche Lesung *sittybis*, ep. 4, 8a wird mit Haupt *Hermes* III, S. 208 zu lesen sein: *postea vero quam Tyrannio mihi libros disposuit mens addita videtur meis aedibus. Qua quidem in re mirifica opera Dionysii et Menophili tui fuit. Nihil venustius quam illa tua pegmata, postquam sittiboe libros inlustrarunt.* Die Formen σίττυβος und σιττύβαι hatte bereits Lobeck *Pathologiae sermonis Graeci prolegomena* p. 290 nachgewiesen. S. Photius *lex.* p. 158 Naber: σίττυβα· δερμάτια. Pollux 7, 70. Hesych. IV p. 36 M. Schmidt: σιττύβαι· δερματίναι στολαί. Auch πιττάκιον, bei Petron. 34 die Etikette einer Weinflasche, sonst überhaupt ein Zettel, worauf auch ein Brief oder eine Quittung stehen kann (Marini *P. D.* p. 373), findet sich in ähnlichem Sinne bei Diog. Laert 6 § 89. Bei Marini *P. D.* n. 143 p. 209 sind abgedruckt neun *titoli in papiro appesi a' vasetti di vetro, ne' quali erano gli Olj de' SS. Martiri.*

5) Mart. 3, 2: *Et cocco rubeat superbus index.* Ov. *trist.* 1, 1, 7. Dies sind die *lora rubra* bei Catull. 22, 7. Sie sind sichtbar an den *Volumina* eines *puteus* auf einem herculanischen Gemälde, abgebildet bei Marini *P. D.* auf dem Titel. Auch im Mittelalter werden Papyrusrollen, *tomi cartacei*, von aussen mit einer Registrande bezeichnet, so bei päpstlichen Urkunden mit dem Namen des Papstes Marini *P. D.* p. 221b. Aber auch auf dem Bilde *Pitture di Ercol.* V p. 373 sieht man eine geöffnete Rolle, an deren oberem Rande ein Zettel mit Schrift befestigt ist. Vgl. Jorio *Off. de' pap.* p. 57 und tav. I B. z., welcher daraus erklärt Seneca *de tr. an.* 9, 6: *cui voluminum suorum frontes maxime placent titulique.* Ovid. *ep. ex P.* 4, 13, 7. Auf der herculanischen Rolle n. 1491 ist der Titel äusserlich auf die Rolle geschrieben. Jorio a. a. O. p. 59.

und, wenn die Rolle der Conservation wegen in ein Futteral von Pergament (διφθέρα) gethan wurde[1]), oben sichtbar blieb[2]). Gehörten zu ein und demselben Werke viele Volumina, wie z. B. zur Ilias 24, so pflegte man diese in Bündel, *fasces*, zusammenzubinden[3]). Solche Bündel gehören in der *Notitia dignitatum* zu den Insignien des *primicerius notariorum* und des *magister scriniorum*[4]). Beim Lesen hielt man die Rolle mit beiden Händen, indem man sie allmählich nach links hin aufrollte; wollte man sie wieder fest zusammenrollen, so fasste man den *umbilicus* mit beiden Händen und zog, indem man den Anfang der Rolle unter das Kinn drückte, die Windungen fester zusammen[5]).

διφθέρα.

Wie in Aegypten das Papier, so ist in Asien, namentlich bei den Persern und Juden das älteste Schreibmaterial die Thierhaut, die auch nach der Verbreitung des Papyrus immer in beschränkter Anwendung blieb[6]) und schliesslich in Folge einer zweckmässigen Zubereitung, deren Erfindung den Pergamenern zugeschrieben wird, in dem ganzen römischen Reiche in Gebrauch kam. Die auf Varro zurückgehende Nachricht, dass

Pergament.

Seine Einführung.

---

1) Sowie bei Horat. *sat.* 1, 6, 74 die Knaben zur Schule gehen, *laevo suspensi loculos — lacerto* (vgl. Philostr. *V. S.* p. 111 Kays.: Ἱερὸν δὲ κατιδὼν καὶ παιδαγωγούς τε προςκαθημένους ἀκολούθους τε παῖδας ἄχθη βιβλίων ἐν πήραις ἀνημένους —), so trug und verwahrte man kostbare Rollen in einer διφθέρᾳ oder *membrana*, die gelb oder roth gefärbt war. Mart. 1, 66, 11: (*liber*) *umbilicis cultus et membrana*; 10, 93, 4 (*carmina*) *purpurea — culta toga*; 3, 2, 10. Lucian. *Merc. cond.* 41: τοῖς καλλίστοις τούτοις βιβλίοις ὧν χρυσοῖ μὲν οἱ ὀμφαλοί, πορφυρᾶ δὲ ἔκτοθεν ἡ διφθέρα. Mehr s. bei Birt S. 64. Die herculanischen Rollen sind in unbeschriebenen Papyrus gewickelt. Jorio *Off. de' pap.* p. 20.

2) Tibull. 3, 1, 9: *Lutea sed niveum involvat membrana libellum, Pumicet et canas tondeat ante comas Summaque praetexat tenuis fastigia chartae, Indicet ut nomen littera facta, puer.*

3) Birt S. 33. S. 434 Anm. 5.

4) *Not. dign. Occid.* c. 15. 16. *Orient.* c. 16. 17.

5) Die Art, wie man Rollen las, ist durch eine so grosse Anzahl bildlicher Darstellungen constatirt (*Museo Borbon.* IX, 34; X, 24; XI, 47. *Antichità di Ercolano* III, 39. 55. *Monum. d. Inst.* I tav. 5, 4. *Annali d. Inst.* 1855 tav. 15. 16. 1856 t. 20. O. Jahn *Villa Pamphili* p. 41 t. V, 15. Panofka Bilder ant. Lebens I, 11), dass die Stellen Mart. 1, 66, 7: *virginis — chartae, Quae trita duro non inhorruit mento*; 10, 93, 6: *nova nec mento sordida charta.* Strato *Anth. Gr.* III p. 79 n. 50: Εὐτυχές, οὐ φθονέω, βιβλίδιον, ἦ ῥά σ' ἀναγνοὺς Παῖς τις ἀναθλίψει, πρὸς τὰ γενεῖα τιθείς unzweifelhaft auf das Zusammenrollen des Papiers, nicht, wie Salmasius *ad Solin.* p. 278 E., Schwarz p. 94 annahmen, auf das Halten der Rolle beim Lesen, welches so unmöglich sein würde, zu beziehen sind. Eine Rolle, welche in der Mitte durch vieles Befassen abgerieben und schmutzig ist, s. bei Reuvens *Lettres* p. 4.

6) Birt S. 49 ff. und die weiter unten anzuführenden Stellen.

unter Eumenes II. von Pergamum (197—159 v. Chr.) eine zwischen den Bibliothekaren von Alexandria und Pergamum entstandene Rivalität zur Erfindung des Pergaments geführt habe[1], ist schon insofern falsch, als Membranen nachweislich lange vorher zum Schreiben benutzt wurden[2] und für litterarische Zwecke auch in Pergamum schwerlich gebraucht worden sind. Auch der Name *membrana Pergamena* kommt zum erstenmal im *Edictum Diocletiani*, also im Jahre 301 nach Chr. vor[3]. Nur das ist ohne Zweifel richtig, dass die Membrana schon zur Zeit der römischen Republik von Pergamum aus in den Handel gebracht wurde. Ihr Vorzug bestand darin, dass, während die vorher im Orient gebräuchlichen Felle (διφθέραι), ebenso wie die *charta*, nur auf einer, nämlich der inneren Seite der Haut zum Schreiben eingerichtet waren[4] und deshalb ebenfalls die Form einer Rolle (*volumen*) erhielten[5], das auf beiden Seiten geglättete Pergament vierfach zusammengelegt, geheftet[6], paginirt[7] und in die Form des *codex* oder der *codicilli* gebracht

Seine Vorzüge.

---

1) Plin. *n. h.* 13, 70: *Mox aemulatione circa bibliothecas regum Ptolemaei et Eumenis, subprimente chartas Ptolemaeo idem Varro membranas Pergami tradit repertas.* Isidor. *orig.* 6, 11, 1. Lydus p. 11 Bonn. Hieronymus *ep. ad Chromatium, Iovinum et Eusebium* (*ep.* 7, 2 Vallars): *Chartam defuisse non puto, Aegypto ministrante commercia. Et si alicubi Ptolemaeus maria clausisset, tamen rex Attalus membranas a Pergamo miserat, ut penuria chartae pellibus pensaretur. Unde et Pergamenarum nomen ad hunc usque diem, tradente sibi invicem posteritate, servatum est.* Boissonade Anecd. I p. 420: Φθονήσας δὲ τῷ Ἀριστάρχῳ Κράτης ὁ γραμματικὸς ὑπάρχων μετὰ Ἀττάλου τοῦ Περγαμηνοῦ ἐκ δερμάτων ἔκαμε μεμβράνας καὶ ἐποίησε τὸν Ἄτταλον ἀποστεῖλαι αὐτὰς εἰς Ῥώμην. Tzetzes *Chiliad.* 12, 347. Ueber Krates und die Differenz der Nachrichten in Bezug auf die Zeit der Erfindung s. Meier in Ersch und Gruber Encycl. unter Pergamenisches Reich S. 68.

2) Diodor. 2, 32: οὗτος (*Ctesias*) οὖν φησιν ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν, ἐν αἷς οἱ Πέρσαι τὰς παλαιὰς πράξεις — εἶχον συντεταγμένας, πολυπραγμονῆσαι τὰ καθ' ἕκαστον. Herodot. 5, 58: καὶ τὰς βύβλους διφθέρας καλέουσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες, ὅτι ποτὲ ἐν σπάνι βύβλων ἐχρέωντο διφθέρῃσι αἰγέῃσί τε καὶ οἰέῃσι· ἔτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τὰς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι.

3) *Ed. Diocl.* 7, 38: *Membranario in quaternione* (?) *pedali pergamenae.*

4) Schwarz *De orn. libr.* p. 44. 45.

5) Von einem Pergamentvolumen sagt Josephus *Ant. Jud.* 12, 2, 11: Ὡς δὲ ἀποκαλύψαντες τῶν ἐνειλημάτων ἐπέδειξαν αὐτῷ, θαυμάσας ὁ βασιλεὺς τῆς ἰσχνότητος τοὺς ὑμένας καὶ συμβολῆς τὸ ἀνεπίγνωστον — χάριν εἶπεν ἔχειν αὐτοῖς. Theodoret. *in Pauli ep. ad Timoth.* II, 4, 13: Μεμβράνας τὰ εἱλητὰ κέκληκεν· οὕτω γὰρ Ῥωμαῖοι καλοῦσι τὰ δέρματα· ἐν εἱλητοῖς δὲ εἶχον πάλαι τὰς θείας γραφάς· οὕτω δὲ καὶ μέχρι τοῦ παρόντος ἔχουσιν οἱ Ἰουδαῖοι.

6) Ulp. *Dig.* 23. 1, 52 § 6 *membranae nondum consutae.*

7) Einen paginirten Codex dieser Art lernen wir kennen aus Mommsen *I. N.* 6828 = Orelli 3787: *Commentarium cottidianum Municipi Caeritum inde pagina XXVII Kapite VI* und hernach *inde pagina altera.* In einem solchen Journal

wurde [1]. Man hat zwar auch in Rom Rollen von Pergament gehabt [2], die einseitig beschrieben [3] und auf der Aussenseite gelb gefärbt wurden [4], und andererseits auch Papyrus in Form eines Codex geheftet [5], allein Pergamentrollen scheinen für Bücher wenigstens ein Luxus gewesen zu sein und Papyrus hat sich für *codices* nicht bewährt, da er für doppelte Schrift nicht geeignet und viel weniger haltbar als Pergament ist. Von Papyruscodices des früheren Mittelalters hat sich nur wenig bis auf unsere Zeit erhalten [6].

---

wurden auch in Rom die jährlichen *acta* jedes *magistratus* zusammengeschrieben. Mommsen *Annali d. Inst.* 1858 p. 192.

1) Mart. 14, 192 mit der Ueberschrift *Ovidi Metamorphoses in membranis: Haec tibi multiplici quae structa est massa tabella, Carmina Nasonis quinque decemque gerit.* Ib. 184: *Ilias et Priami regnis inimicus Ulixes Multiplici pariter condita pelle latent.*

2) Die beiden Formen des Buches, *volumen* und *codex*, unterscheidet genau Ulpian. *Dig.* 23, 52 pr.: *Librorum appellatione continentur omnia volumina, sive in charta sive in membrana sint, sive in quavis alia materia: — Quod si in codicibus sint membraneis vel chartaceis vel etiam eboreis vel alterius materiae, vel in ceratis codicillis, an debeantur, videamus.*

3) Solche Rollen meint Cic. *ad Att.* 13, 24: *Quattuor* διφθέραι *sunt in tua potestate.* Dagegen scheint mir bei Galen. *Comm. ad Hipp.* 12 p. 2 Chart. = XVIII, 2 p. 630 Kühn, wo jetzt der Text heisst: τινὲς καὶ πάνυ παλαιῶν βιβλίων ἀνευρεῖν ἐσπούδασαν πρὸ τριακοσίων ἐτῶν γεγραμμένα τὰ μὲν ἔχοντες ἐν τοῖς βιβλίοις (*in codicibus ceratis*) τὰ δὲ ἐν ταῖς χάρταις (in Rollen) τὰ δὲ ἐν διαφόροις φιλύραις, ὥσπερ τὰ παρ᾽ ὑμῖν ἐν Περγάμῳ, nicht mit Cobet *Mnemosyne* VIII (1859) p. 435. Nov. Ser. III (1875) p. 233 zu lesen ἐν διφθέραις, mit Auslassung von φιλύραις, indem die Zusetzung dieses Wortes nicht leicht erklärbar ist, sondern ἐν διφθερίναις φιλύραις d. h. auf Pergamenttafeln; denn diese waren als den Pergamenern eigenthümlich zu erwähnen.

4) Isidor. *or.* 6, 11, 4: *Membrana autem aut candida aut lutea aut purpurea sunt. Candida naturaliter existunt. Luteum membranum bicolor est, quod a confectore una tingitur parte, id est, crocatur. De quo Persius* (3, 10): »*Iam liber et positis bicolor membrana capillis*«.

5) Hieronymus *ep. ad Lucinium* (*ep.* 71, 5 Vallars): *Opuscula mea, quae non sui merito, sed bonitate tua desiderare te dicis, ad describendum hominibus tuis dedi et descripta vidi in chartaceis codicibus ac frequenter admonui, ut conferrent diligentius, et emendarent.* Ulpian. *Dig.* 32, 52 pr. unterscheidet ausdrücklich *codices membranei vel chartacei*, und es sind noch Papiercodices aus dem Alterthum vorhanden, aber von geringer Dicke. So in Leyden Papyrus n. 66. Reuvens *Lettres* 3 p. 65: *C'est un livre sur papyrus, haut de* 0,30^{mèt.} *sur* 0,18 ^{mèt.} *de large* ($11^1/_2$ *pouces sur* $6^3/_4$ *p.*) *c'est à dire à peu près du format des petits in-folios. Il consiste en dix feuilles entières, pliées en deux et brochées. formant ainsi vingt feuillets.* Der Codex ist alchymistischen Inhalts, aus Constantins Zeit oder später. Ebenso n. 76 Reuvens *L.* 3 p. 151: *Il consiste en six feuilles et une demie, formant treize feuillets et contenant 25 pages d'écriture* In den Verhandlungen des dritten constantinopolitanischen Concils, welche, wie die Originalacten der Concile überhaupt, auf Papyrus geschrieben waren, werden unterschieden εἰλητάρια χαρτῷα d. h. *volumina*, und βιβλία χαρτῷα d. h. *codices*. S. Marini *P. D.* p. 146. 382b.

6) Ueber fragmentarische Papyruscodices aus dem 6ten und 7ten Jahrhundert handelt ausführlich Marini *P. D.* p. XVII ff. Vgl. Montfaucon *Ant. expl.* III, 2

Sein Gebrauch.

Insofern nun die Pergamentblätter erstens zu einem *codex* verbunden, zweitens nach Austilgung der Schrift nochmals beschrieben und endlich auf beiden Seiten zum Schreiben gebraucht werden konnten, waren sie zunächst geeignet, nicht sowohl die *charta*, als vielmehr die *tabulae ceratae* zu ersetzen. Und in der That finden sich in der ersten Kaiserzeit *pugillares membranei*[1]; *membranae* wurden, weil man auf ihnen ohne Schwierigkeit ändern und verbessern konnte, zu Entwürfen von Reden und Gedichten empfohlen und verwendet[2]; in Rechnungsbüchern trat an die Stelle der *cerae* die *membrana*[3] und Schuldverschreibungen[4] und Testamente wurden auf Pergament ausgestellt[5]. Briefe indessen sowie auch Regierungsverordnungen[6] schrieb man nach wie vor auf Papyrus und für litterarische Zwecke fuhr man ebenfalls fort, noch lange nach dem Bekanntwerden des Pergamentes sich zuerst ausschliesslich dann aber bis in das fünfte Jahrhundert nach Chr. vorzugsweise der *charta* zu bedienen. Die ersten Versuche, Bücher in Form des *codex* zu verbreiten, scheinen in den christlichen Gemeinden gemacht worden zu sein, in welchen die ganze Bibel oder ein Theil der Bibel schon im ersten Jahrhundert als Codex vorhanden war; kirchliche Schriftsteller, wie z. B. Hieronymus, wählten ebenfalls diese Form für die Herausgabe ihrer eigenen Werke; aber für *codices* profaner Schriften haben wir ausser einer vereinzelten Nachricht des Martial, welcher einmal einen Cicero.

---

p. 352. Jaffé *Monumenta Carolina* p. 1. Wattenbach Das Schriftwesen im Mittelalter S. 85 ff.

1) Martial. 14, 7. *Pugillares membranei:*

Esse puta ceras licet haec membrana vocetur:
Delebis, quotiens scripta novare voles.

2) Quintil. *inst.* 10, 3, 31. Horat. *sat.* 2, 3, 1 und mehr bei Birt S. 59.

3) Gaius *Dig.* 2, 13, 10: *Argentarius rationes edere iubetur, — — scilicet ut non totum cuique codicem rationum totasque membranas inspiciendi describendique potestas fiat, sed ut ea sola pars rationum, quae ad instruendum aliquem pertineat, inspiciatur et describatur.*

4) Scaevola *Dig.* 32, 102. 5) S. oben S. 782 Anm. 10.

6) Marini *Papiri dipl.* p. XIII—XVI. Nach ihm sind bis zum Jahr 700 alle öffentlichen Urkunden auf Papyrus geschrieben. Obwohl nach römischem Rechte es den *tabelliones* erlaubt war, auch Pergament dazu zu nehmen, so zogen doch diese die *charta* als geeigneter vor, da die Urkunden nur auf einer Seite geschrieben wurden und diese bei dem Papier beliebig gross war. (Mabillon *Suppl.* p. 10.) Iustinian *Nov.* 44 c. 2 (S. 787 Anm. 4) traf eine eigene Bestimmung über die Einrichtung der *chartae*, deren sich die *tabelliones* bedienten, und ein officielles Schriftstück, welches früher *libellus* hiess, hat später von dem Materiale den Namen *chartula*. Marini *Pap. dipl.* p. 313. 361[a]. 367.

einen Livius und einen Ovidius *in membranis* erwähnt[1]), aus dem ersten Jahrhundert kein ausdrückliches Zeugniss; im Gegentheil erklärt Plinius die *charta* als das einzig geeignete Material für die litterarische Ueberlieferung[2]) und erst vom dritten Jahrhundert an scheint der Pergamentcodex sehr allmählich in allgemeineren Gebrauch gekommen zu sein[3]). Es ist zu bedauern, dass wir über das Preisverhältniss des Pergamentes zum Papyrus gar keine Nachricht haben, da sich aus diesem manches erklären würde, was jetzt dem Zweifel unterliegt. Birt ist der Ansicht, dass Papyrus viel theurer gewesen sei als Pergament und in der That erfahren wir aus einer Inschrift, dass im Jahre 407 vor Chr. in Athen zwei Papyrusblätter (χάρται δύο) 2 Drachmen und 4 Obolen, d. h. etwa 2 Mark kosteten[4]), also sehr theuer waren; indessen kann dieser Preis nicht massgebend sein für die römische Kaiserzeit, in welcher der Buchhandel sich entwickelt, die ägyptische Papierfabrication eine ganz andere Ausdehnung als früher genommen hatte und in Rom selbst ein Geschäft mit Schreibmaterialien betrieben wurde[5]). Statius giebt einmal den Geldwerth einer von ihm selbst beschriebenen Papyrusrolle auf 10 As, d. h. 55 Pfennige an[6]), und die Xenien Martials (das XIII. Buch) wurden für vier Sesterzen, d. h. 70 Pf. verkauft, konnten aber nach Martials Meinung halb so theuer angesetzt werden[7]), so dass die Papierrolle einen sehr geringen Werth haben musste. Abgesehen von diesen Zeugnissen erklärt sich aber der überwiegende Gebrauch des Papyrus am leichtesten dadurch, dass Papyrus wohlfeiler als Pergament war[8]). Allerdings gilt dies zunächst nur von grossen Städten, wie Rom und

Preisverhältniss des Pergaments u. der *charta*.

1) Martial. 14, 188. 190. 192. 2) Plin. *n. h.* 13, 68. 70.

3) Was ich hier mittheile, ist das Ergebniss der Untersuchung von Birt S. 46—126, so weit ich mir dies aneignen kann, und verweise ich wegen der Begründung desselben auf Birt selbst.

4) *C. Inscr. Attic.* I n. 324 p. 175: Χάρται ἐωνήθησαν δύο, ἐς ἃς τὰ ἀντίγραφα ἐνεγράψαμεν ΗΗΙΙΙΙ.

5) Es gab in Rom nicht nur ein Staatsmagazin für Papyrus, die *horrea chartaria* in der vierten Region (Jordan Topographie II, S. 546), sondern auch verschiedene Papierhändler, *chartopolae* (Schol. Juven. 4, 24) oder *chartarii* (Diomedes p. 313 P. Marini *Pap. dipl.* p. 278a), welche letzteren zu unterscheiden sind von den bei den Behörden der späteren Kaiserzeit vorkommenden Registratoren, welche ebenfalls *chartarii* oder *chartularii* heissen. Marini *Pap. dipl.* p. 277b. 278a. Auch in Nemausus kommt ein *chartarius*, der *VI vir Augustalis* ist, vor Orelli 4159.

6) Stat. *silv.* 4, 9, 9. 7) Martial. 13, 3.

8) Dies nimmt auch Wattenbach S. 83 an.

Constantinopel[1], wo grosse Vorräthe von Papyrus lagerten, obgleich auch diese in Jahren, in welchen die Papyrusernte schlecht ausfiel, nicht zureichten[2]; an kleineren Orten fehlte es öfters an Papyrus, und selbst in Aegypten hatte man ihn nicht überall, sondern schrieb auf Scherben (ὄστρακα) und auf Leinwand[3]. Der Vorzug des Pergamentes lag dagegen darin, dass es dauerhafter und überall herstellbar war, selbst für Briefe gab es, wenn es an *charta* fehlte, ein wenn gleich vielleicht theureres, so doch immer erwünschtes Schreibmaterial[4].

Schreibapparat.

Der Apparat, welchen man zum Schreiben auf Papyrus und auf Pergament brauchte[5], war der nämliche; er besteht in einer Rohrfeder[6], welche am besten aus Aegypten oder Cnidus bezogen[7] und wie eine Gänsefeder zugeschnitten wurde[8], einem

---

1) Iustiniani *Nov.* 44 c. 2: *Haec — valere in hac felicissima solum civitate volumus, ubi plurima quidem contrahentium multitudo, multa quoque chartarum abundantia est.*

2) Plin. *n. h.* 13, 68: *Sterilitatem sentit hoc quoque, factumque iam Tiberio principe inopia chartae, ut e senatu darentur arbitri dispensandae. Alias in tumultu vita erat.*

3) Von solchen beschriebenen Scherben sind 56 edirt im *Corp. Inscr. Gr.* n. 4863—4891. 5109[1]—[32]; 40 andere befinden sich im Louvre. Egger *Sur quelques fragments de poterie antique* in *Mém. de l'Institut* XXI, 1 p. 377 ff. Fröhner *Ostraca inédits du musée impérial du Louvre.* Paris 1865; noch andere sind in Leyden. Reuvens *Lettres* 3 p. 55. Vgl. Diog. Laert. 7, 174, nach welchem Cleanthes auf Scherben schrieb, da er Papier zu kaufen nicht Geld hatte. Ueber Leinwandrollen s. Reuvens *Lettres* 1 p. 2.

4) Hieronymus *ep. ad Chromatium, Iovinum et Eusebium* (ep. 1, 2 Vallars) und mehr bei Birt S. 62.

5) Auf diesen Apparat beziehen sich elf Epigramme der *Anthologia Graeca.* eines des Phanias in Jacobs *Anth. Gr.* II p. 53 n. 3; des Crinogoras ib. II p. 128 n. 4; des Leonidas II p. 179 n. 25; des Philippus II p. 200 n. 17; des Damocharis IV p. 39 n. 2; drei des Paulus Silentiarius IV p. 57 n. 50. 51. 52; zwei des Julianus Aeg. III p. 197 n. 10. 11, und ein ἀδέσποτον IV p. 199 n. 387.

6) *harundo* Mart. 14, 209. Persius 3, 11; *fistula* ib. v. 14; *calami scriptorii fistula* Marcell. *Emp.* 10; *calamus scriptorius* Celsus 5, 28, 12. Ausser der gespaltenen Feder brauchte man in Aegypten auch einen *calamus* »*analogue au pinceau*«, über welchen s. Letronne in *Catalogue de la collection de Passalaqua.* 1826. p. 274.

7) Plin. *n. h.* 16, 157. Mart. 14, 38. Auson. *epist.* 4, 75; 7, 48:

Fac campum replices, Musa, papyrium,
Nec iam fissipedis per calami vias
Grassetur Cnidiae sulcus arundinis
Pingens aridulae subdita paginae.

8) Paulus *Sil.* nennt das Messer πλατὺν ὀξυντῆρα μεσοσχιδέων δονακήων und Damocharis die Federn ἄκρα τε μεσσοτόμους εὐγλυφέας καλάμους; Ausonius aber *fissipedes calamos*; Crinagoras nennt eine silberne Feder κάλαμον Εὖ μὲν εὐσχίστοισι διάγλυπτον κεράεσσι. Eine wirkliche Schreibfeder erwähnt zuerst Isidor. or. 6, 14, 3: *Instrumenta sunt scribendi calamus et penna. — calamus arboris est, penna avis, cuius cacumen in duo dividitur.* Ueber bronzene Federn, in Rom gefunden, *Bull. d. Inst.* 1849 p. 169 und das. 1880 p. 68. 69. 150.

Federmesser [1]), einem Tintenfass [2]) für rothe und schwarze Tinte [3]), einem Schwamm zum Auslöschen des Geschriebenen [4]) und zum Auswischen der Feder [5]), einem Lineal [6]), einem Blei zum Liniiren [7]), einem Schleifstein zum Schärfen der Feder [8]), einem Bimsstein zum Glätten des Pergaments [9]), einem Cirkel [10]), κίρκι-

---

1) *Scalprum librarium* Suet. *Vitell*. 2. Tac. *ann*. 5, 8. Phanias nennt es σμίλαν δονακογλύφον, Philippus σμίλαν δονάκων ἀκροβελῶν γλυφίδα.

2) Das Wort *atramentarium* (μελανοδόχον) kommt erst spät vor, Vulgata in *Ezechiel*. 9, 2. 3. 11 und Hieronymus *in Ezech*. lib. III p. 92 Vallars.; den Gegenstand selbst erwähnen die ang. Epigramme; auch sind viele antike Tintenfässer noch erhalten, s. Martorelli Vol. I; *Annali d. Inst*. 1850 p. 121. *Bull. d. Inst*. 1849 p. 169. Gerhard und Panofka Neapels ant. Bildw. I, S. 221—223; eins von Silber, mit eingelegter Goldarbeit *Bull. Napol*. 1843 p. 121 f. tav. VII, 5; eins aus einem Grabe in Cumae, *Bull. Nap*. 1852 p. 121; aus der *casa del poeta tragico*, *Bull. Nap*. N. S. VI. 1858 p. 172.

3) Petron. *sat*. 102. Cic. *ad Q. fr*. 2, 15. Ueber die verschiedenen Arten der schwarzen Tinte s. Vitruv. 7, 10. Plin. *n. h*. 35, 41—43, welcher sagt, dass aus *sepia* Tinte nicht gemacht wird. Indessen erwähnt auch solche Tinte Persius 3, 13. Auson. *epist*. 4, 74. Die ägyptische Tinte ist Russ in Gummiwasser aufgelöst. S. Egger *Mém. de l'Institut* XXI, 1 (1857) p. 378 n. 2. S. auch den Papyrus bei Parthey Abh. d. Berl. Acad. 1865 p. 127 lin. 243 und p. 145. Mit rother Tinte schrieb man namentlich die Titel und Ueberschriften. Ov. *trist*. 1, 1, 7: *Nec titulus minio nec cedro charta notetur*. Mart. 3, 2. Diese rothe Ueberschrift, besonders der Titel von Gesetzen, heisst *rubrica*. Pers. 5, 89. Quint. 12, 3, 11. Juvenal. 14, 101. Paulus *Dig*. 43, 2, 2. Petron. 46. Prudent. *in Symm*. 2, 460. Sidon. Apoll. *epp*. 8, 6.

4) Paulus Sil. *ep*.: σπόγγον ἀκεστορίην πλαζομένης γραφίδος, *spongia deletilis* Varro bei Non. p. 212. Augustus sagte von seiner Tragödie Ajax: *in spongiam incubuit*. Suet. *Oct*. 85. Vgl. Suet. *Cal*. 20. Auson. *ep*. 7, 54. Mart. 4, 10, 5: *comitetur Punica librum Spongia: muneribus convenit illa meis. Non possunt nostros multae, Faustine, liturae Emendare iocos: una litura potest*, aus welcher Stelle man ersieht, dass die *litura* mit dem Schwamm gemacht wird und sich nicht auf *cerae*, sondern auf das mit Tinte Geschriebene bezieht.

5) Phanias v. 3 σπόγγον — καλάμων ψαίστορα.

6) In den *Epp*. heisst es σελίδων κανόνισμα φιλόρθιον, κανονὶς ὑπάτη, κανὼν γραμμῆς ἰθυπόρου ταμίης, ἡγεμὼν γραμμῆς ἀπλανέος κανών.

7) Das Blei war nicht ein Bleistift, sondern eine kreisförmige Platte; Philippus nennt es κυκλοτερῆ μόλιβον, σελίδων σημάντορα πλευρῆς, Damocharis κυκλομόλιβδον, Paulus γυρὸν κυανέης μόλιβον σημάντορα γραμμῆς und τὸν τροχόεντα μόλιβδον, ὃς ἄτραπον οἶδε χαράσσειν Ὀρθὰ παραξύων ἰθυτενῆ κανόνα. Vgl. Julian. *ep*. 11: Αὔλακας ἰθυπόρων γραφίδων κύκλοισι χαράσσων Ἀνθεμά σοι τροχόεις οὗτος ἐμὸς μόλιβος.

8) Phanias nennt ihn τὰν ἀδυφαῆ πλινθίδα καλλαΐναν, Paulus σκληρῶν ἀκόνην τρηχαλέην καλάμων und καὶ λίθον ὀκριόεντα, δόναξ ὅθι δισσὸν ὀδόντα Θήγεται ἀμβλυνθεὶς ἐκ δολιχογραφίης. Julian. *ep*. 11, 4 καὶ λίθος εὐσχιδέων θηγαλέη καλάμων. Damocharis τρηχαλέην τε λίθον, δονάκων εὐθήγεα κόσμον.

9) Dass man den Bimsstein auch zum Schärfen der Feder brauchte, geht hervor aus Iulian. *ep*. 10, 3: πολυτρήτου τ' ἀπὸ πέτρης Λᾶαν, ὃς ἀμβλεῖαν θῆγε γένυν καλάμου; allein Phanias erwähnt neben dem Schleifstein (πλινθίς) noch λεάντειράν τε κίσηριν, den glättenden Bimsstein, und dies ist der gewöhnliche Gebrauch des Bimssteins für Membranen. Catull. 1, 1: *Quoi dono lepidum novum libellum, Arida modo pumice expolitum?* 22, 7: *membrana directa plumbo et pumice omnia aequata*. Auch um beschriebenes Pergament nochmals zu brauchen, rieb man es mit Bimsstein ab. Gregor. Tur. 5, 45.

10) κάρκινά τε σπειροῦχα Phanias.

νος, zum Abmessen der Columnen; und man vereinigte alle diese Instrumente in einem Schreibzeug, *theca calamaria* oder *graphiaria*[1]). Allein es gab auch Bücher von glänzender Ausstattung, für welche die Kunst des gewöhnlichen Schreibers nicht zureichte: illustrirte Bücher, namentlich botanische mit Abbildungen von Pflanzen[2]), Ausgaben von Dichtern mit dem Portrait derselben[3]), Werke mit Bildern[4]), wie des Varro *Imagines*[5]), Bücher auf Purpurpergament mit Gold- und Silberschrift und gemalten Randverzierungen[6]), deren Besprechung indessen mehr der Kunstgeschichte als diesem Abschnitte angehört. Die Schreiber, welche ihre Kunst handwerksmässig unter einem Meister lernten[7]), fungirten seit dem Ende der Republik theils als Secretaire von Privatpersonen[8]), theils als Bureaubeamte, theils als Lohnschreiber für alle, die sich ihrer Hülfe bedienen wollten[9]), theils endlich als Bücherschreiber. Zu den Bureaubeamten gehören die Buchführer (*librarii*), die Schreiber auf Wachstafeln (*scribae cerarii*)[10]) und die Stenographen (*nota-*

Illustrirte Bücher.

Die Schreiber.

---

1) Suet. *Claud.* 35. Mart. 14, 19 (*theca libraria*). 21 (*graphiarium*). Hieronymus *lib. III in Ezech.* p. 93 Vallars. nennt es χαλαμάριον, *atramentarium, theca.*

2) Plin. *n. h.* 25, 8.

3) Mart. 14, 186: *Quam brevis immensum cepit membrana Maronem! Ipsius voltus prima tabella gerit.*

4) *Annali dell' Inst.* 1862 p. 108 ff.

5) Plin. *n. h.* 35, 11 nach Ritschl *Ind. l. Bonn.* 1856/57 zu lesen: *Imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis edito de iis volumine* (cf. Nepos *Att.* 18), *M. Varro benignissimo invento insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum illustrium aliquo modo (hominum) imaginibus, non passus intercidere figuras aut vetustatem aevi contra homines valere: inventor muneris etiam dis invidiosi, quando immortalitatem non solum dedit, verum etiam in omnis terras misit, ut praesentes esse ubique ceu di possent.* Ueber dies Buch s. Ritschl im Rhein. Museum VI p. 513 ff. und a. a. O. Mercklin *De Varr. Hebdomadibus animadv.* Dorpat. 1857. 4.

6) Isidor. *orig.* 6, 11, 4: *Purpurea vero (membrana) inficiuntur colore purpureo, in quibus aurum et argentum liquescens patescat in literis.* Goldschrift erwähnt Josephus *Ant. Jud.* 12, 2, 11. Hieronymus *praef. ad Iob: Habeant, qui volunt, veteres libros vel in membranis purpureis auro argentoque descriptos.* Einen Homer der Art erwähnt Capitolin. *Maximin. iun.* 4; ebenso war das Gedicht geschrieben, das Optatianus Porphyrius seinem *Panegricus ad Constantinum* voranschickte: *Ostro tota nitens, argento auroque coruscis Scripta notis picto limite dicta notans.* Mit den letzten Worten sind wohl Randverzierungen gemeint.

7) Der in einer Inschr. Orelli 2411 vorkommende *doctor librarius de sacra via* erklärt sich aus *Digest.* 50, 6, 6: *In eodem numero haberi solent lanii, venatores, victimarii — librarii quoque, qui docere possunt, et horreorum librarii et librarii depositorum et librarii caducorum.*

8) S. oben S. 148.

9) Hierher gehört der Testamentschreiber Henzen n. 7236: *P. Pomponius P. l. Philadespot. libr(arius) qui testamenta scripsit annos XIV sine iurisconsulto.*

10) Sie kommen in Ostia vor. Henzen *Bull.* 1859 p. 217.

rii) [1], über deren in der Zeit des Cicero erfundene Kunst uns noch ein Kern eines alten Handbuches, freilich in mittelalteriger Umgestaltung, vorliegt [2]; aus den Bücherschreibern entwickelte sich aber etwa zu derselben Zeit das Geschäft der Buchhändler, über welches so sorgfältige Untersuchungen angestellt worden sind, dass ich dem bekannten Material nur Weniges hinzuzufügen habe.

Der Buchhandel.

Dass zu Ciceros Zeit, obwohl es damals bereits Verkaufslocale (*tabernae*) für Bücher gab [3], ein ausgebildeter Buchhandel noch nicht existirte [4], ersieht man daraus, dass Atticus, wie es scheint, mehr aus litterarischem Interesse, als um eines bedeutenden Gewinnes willen, die ersten ausgedehnteren Geschäfte in Büchern machte. Er hielt viele Sclaven, welche Schreiber von Profession waren [5], verkaufte sowohl einzelne Bücher [6] als ganze Bibliotheken [7], gab Reden und andere Werke des Cicero heraus [8] und besorgte den Vertrieb derselben nicht nur in Rom, sondern auch in allen Städten Griechenlands [9]. Cicero war von dem Verkauf seiner Rede *pro Ligario* so befriedigt, dass er beschloss, alle seine Schriften in Zukunft dem Atticus zum Vertriebe zu übergeben [10]. Für Atticus war indessen der Buchhandel ein Nebengeschäft, zu dem er durch seine ausgebreiteten anderweitigen Handelsverbindungen vorzugsweise geeignet war; in der Kaiserzeit dagegen bildete sich dieser Handel zu einem

---

1) *Dig.* 4, 6, 33 § 1: *Eos, qui notis scribunt acta praesidum, reipublicae causa non abesse certum est.* Auch 50, 13, 1 § 6 werden unterschieden *librarii et notarii et calculatores sive tabularii.* Mehr hierüber s. bei Dirksen *Manuale s. v. Notarius.*

2) M. Valerius Probus *de notis antiquis*, her. v. Th. Mommsen in Ber. d. K. S. Ges. d. W. ph. h. Cl. 1853. 8. S. 91 ff.

3) Eine *taberna libraria* Cic. *Phil.* 2, 9, 21; *librarii* Cic. *de leg.* 3, 20, 46.

4) Cic. *ad Q. fr.* 3, 4, 5: *De bibliotheca tua Graeca supplenda, libris commutandis, Latinis comparandis, valde velim ista confici, praesertim cum ad meum quoque usum spectent. Sed ego, mihi ipsi ista per quem agam, non habeo; neque enim venalia sunt, quae quidem placeant.*

5) *plurimi librarii* Nepos *Att.* 13. Vgl. Cic. *ad Att.* 4, 4ª.

6) Cic. *ad Att.* 2, 4, 1: *Fecisti mihi pergratum, quod Serapionis librum ad me misisti. — Pro eo tibi praesentem pecuniam solvi imperavi, ne tu expensum muneribus ferres.*

7) Cic. *ad Att.* 1, 7: *velim cogites, id quod mihi pollicitus es, quemadmodum bibliothecam nobis conficere possis.* Vgl. 1, 10, 4.

8) So Reden: Cic. *ad Att.* 15, 13, 1; Briefe: *ad Att.* 16, 5, 5.

9) Cic. *ad Att.* 2, 1, 2 von seiner Schrift *de consulatu suo: Tu, si tibi placuerit liber, curabis, ut et Athenis sit et in ceteris oppidis Graeciae.*

10) Cic. *ad Att.* 13, 12, 2: *Ligarianam praeclare vendidisti. Posthac quidquid scripsero, tibi praeconium deferam.*

selbständigen Geschäft aus, nicht nur in Rom selbst, wo als dessen Repräsentanten bei Horaz die Sosii[1], bei Martial die Buchhändler Atrectus[2], Secundus[3], Q. Valerianus Polios[4], Tryphon[5], der auch der Verleger des Quintilian war[6], und bei Seneca der Buchhändler Dorus[7]) erwähnt werden, sondern auch in Italien[8] und in den Provinzen, namentlich in Gallien, z. B. in Lugdunum[9]. In Rom lagen die Sortimentshandlungen in den belebtesten Theilen der Stadt, am Forum[10], auf dem Argiletum[11], im *vicus Sandaliarius*[12], an den *Sigillaria*[13] und dem von Vespasian erbauten *templum Pacis*[14]; sie waren an den Pfeilern und Eingängen (*in pilis et postibus*) mit ausgestellten Exemplaren und Anzeigen decorirt[15] und bildeten einen Versammlungsort für ein Publicum, das sich theils die Novitäten ansah, theils auch Unterhaltung suchte[16]. Aber auch das auswärtige Geschäft muss schon unter Augustus sehr bedeutend gewesen sein; sowie Atticus seinen Verlag in Griechenland verbreitete, so gingen auch zur Zeit des Horaz beliebte Bücher über das Meer[17] und auch solche Verlagsartikel, die in Rom ausser Mode waren, in die Provinzen[18]. Horaz giebt sich der

---

1) Horat. *epist.* 1, 20, 2; *A. P.* 345. 2) Mart. 1, 117, 13.
3) Mart. 1, 2, 7. 4) Mart. 1, 113, 5. 5) Mart. 4, 72; 13, 3.
6) S. Quintilians Brief an ihn, vor dem Prooemium seiner Institutiones.
7) Seneca *de benef.* 7, 6, 1. Ein anderer Buchhändler scheint noch erwähnt zu werden bei Athenaeus 15, p. 673e: σύγγραμμα — ὅπερ νῦν ἐν τῇ Ῥώμῃ εὕρομεν παρὰ τῷ Ἀντικοττύρᾳ Δημητρίῳ, wo indessen der erste Name wohl corrumpirt ist.
8) Ueber die *taberna* eines *librarius* in Pompeii s. Fiorelli *Descrizione di Pompei* p. 47 ff. Egger *Journal des savants* 1881 p. 404 ff.
9) Plin. *ep.* 9, 11: *Bibliopolas Lugduni esse non putabam, ac tanto libentius ex litteris tuis cognovi venditari libellos meos, quibus peregre manere gratiam, quam in urbe collegerint, delector.*
10) Cic. *Phil.* 2, 9, 21: *Quidnam homines putarent, si tum occisus esset (Clodius), cum tu illum in foro spectante populo Romano gladio insecutus es, negotiumque transegisses, nisi se ille in scalas tabernae librariae coniecisset, iisque oppilatis impetum tuum compressisset?*
11) Mart. 1, 3, 1.
12) Gellius 18, 4, 1. Galen. Vol. XIX p. 8 K.: ἐν γάρ τοι τῷ Σανδαλαρίῳ, καθ' ὃ δὴ πλεῖστα τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοπωλείων ἐστί.
13) Gell. 5, 4, 1.
14) Mart. 1, 2, 7. Vgl. Preller Regionen S. 127.
15) Horat. *sat.* 1, 4, 71; *A. P.* 373. Mart. 1, 117, 10.
16) Gellius 5, 4, 1; 13, 31, 1; 18, 4, 1; auch in Constantinopel erwähnt Agathias 2, 28 p. 127 Nieb. einen Arzt, der den Gelehrten spielt. ἐν τοῖς τῶν βιβλίων ἥμενος πωλητηρίοις.
17) Hor. *A. P.* 345:

Hic meret aera liber Sosiis, hic et mare transit.

18) Hor. *epist.* 1, 20, 13.

Hoffnung hin, nicht nur in Italien[1]), sondern in den entferntesten Theilen der Erde bekannt zu werden[2]). Ovid las man überall[3]); Martial war in der ganzen Welt zu haben[4]), in Vienna[5]), in Spanien[6]), in Britannien[7]), und dass dieser buchhändlerische Verkehr in den nächsten Jahrhunderten fortdauerte, lehrt die Verbreitung christlicher Schriften, wie z. B. der Schrift des gallischen Presbyters Sulpicius Severus um 400 n. Chr. über das Leben des heiligen Martinus, welche in allen Theilen des römischen Reiches gelesen wurde[8]).

Ist es sonach gerechtfertigt, in Beziehung auf den Vertrieb litterarischer Productionen den alten Buchhandel mit dem modernen in Vergleich zu stellen, so muss man sich doch hüten, diesen Vergleich weiter auszudehnen. Der römische *librarius* war ursprünglich ein Schreiber, der handwerksmässig arbeitete, nicht aber ein speculirender Kaufmann; auch ein Verlagsbuchhändler war er insofern nicht, als weder ihm noch dem Autor irgend ein Rechtsschutz an litterarischem Eigenthum zur Seite stand. Sowie Cicero eine fremde Schrift, den Anticato des Hirtius, an Atticus schickte, mit dem Auftrag, dieselbe in seinem Interesse zu verbreiten[9]), so bemächtigten sich noch im 5. Jahrhundert die römischen Buchhändler der so eben erwähnten Schrift des Sulpicius Severus, ohne irgend eine Anfrage bei dem Verfasser; ja Galen erzählt, dass Leute seine Schriften

Schriftstellerhonorar.

---

1) Hor. *od.* 3, 30. 2) Hor. *od.* 2, 20, 13—20.

3) Ov. *trist.* 4, 10, 128: *in toto plurimus orbe legor,* und ausführlich rühmt er dies *trist.* 4, 9, 19—24.

4) *toto notus in orbe* Mart. 1, 1, 2; 3, 95, 7; 5, 13, 3; 6, 61; 8, 3, 4; 8, 61; 10, 9.

5) Mart. 7, 88. 6) Mart. 10, 104; 9, 99. 7) Mart. 11, 3.

8) Sulpicii Severi *Dial.* 1, 23, 3 Halm: *Sed referam tibi plane, quo liber iste penetraverit, et quam nullus fere in orbe terrarum locus sit, ubi non materia felicis historiae pervulgata teneatur. Primus eum Romanae urbi vir studiosissimus tui, Paulinus, invexit. Deinde cum tota certatim urbe raperetur, exsultantes librarios vidi, quod nihil ab his quaestuosius haberetur, siquidem nihil illo promptius, nihil carius venderentur. Hic navigationis meae cursum longe ante praegressus: cum ad Africam venissem, iam per totam Carthaginem legebatur. Solus eum Cyrenensis ille presbyter non habebat: sed me largiente descripsit. Nam quid ego de Alexandria loquar? ubi paene omnibus magis, quam tibi, notus est. Hic Aegyptum, Nitriam, Thebaidem ac tota Memphitica regna transivit. Hunc ego in eremo a quodam sene legi vidi.*

9) Cic. *ad Att.* 12, 40, 1: *Qualis futura sit Caesaris vituperatio contra laudationem meam, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit. — Itaque misi librum ad Muscam, ut tuis librariis daret. Volo enim eum divulgari, quod quo facilius fiat, imperabis tuis.*

copirt und als die ihrigen ausgegeben hätten[1]). Bei dieser Unsicherheit des litterarischen Eigenthums konnte von einer Honorarzahlung eines Verlegers, an die man öfters gedacht hat, nicht wohl die Rede sein, und es giebt in der That keine Stelle, aus der man darauf schliessen könnte[2]). Nur das ist zuzugeben, dass, wer eine Schrift abschreiben lassen wollte, das Original entweder kaufte[3]) oder lieh und zwar auch im letzteren Falle für ein Leihgeld[4]), wie dies im Mittelalter regelmässig gezahlt wurde[5]). Hiefür konnte also auch der Schriftsteller von dem *librarius* etwas fordern; es war dies aber insofern kein Schriftstellerhonorar in modernem Sinne, als es nicht allein der Autor, sondern auch der Besitzer jedes beliebigen Buches, nicht nur von einem Verleger, sondern von jedem, der eine Abschrift machen wollte, in Anspruch nehmen konnte, und als es natürlich einen geringen Betrag hatte, der für die Arbeit des Autors kein Aequivalent war. Das wesentliche Interesse des Schriftstellers lag vielmehr darin, dass sein Werk möglichst correct und unverfälscht in den Handel kam. Aber auch dies war schwer zu erreichen.

Herstellung der für den Handel bestimmten Bücher.

Die Einrichtung aller industriellen Geschäfte des Alterthums beruhte auf der Benutzung von Sclaven, die man in derjenigen Anzahl, welche das Geschäft erforderte, für dasselbe entweder kaufte oder ausbildete (s. S. 158 ff.); ein *librarius* also, der auf

---

1) Galen. XIX p. 10 K.

2) Die hierher gehörigen Stellen findet man richtig erklärt und gegen die Ansicht von A. Schmidt in Schutz genommen bei Goell S. 10—13. Bei Martial. 11, 108, 4, auf welche Stelle Schmidt S. 139 besonderes Gewicht legt, ist die handschr. Lesart *salve*, nicht *solve*, wodurch der Sinn wesentlich anders wird.

3) Seneca *de ben.* 7, 6, 1: *Libros dicimus esse Ciceronis. Eosdem Dorus librarius suos vocat, et utrumque verum est. Alter illos tamquam auctor sibi, alter tamquam emptor asserit.* Dass der Autor selbst sein Manuscript verkaufen konnte, ersehen wir aus zwei Fällen. Sueton *de gr.* 8: *M. Pompilius Andronicus — — Cumas transiit ibique in otio vixit et multa composuit, verum adeo inops atque egens, ut coactus sit, praecipuum illud opusculum suum annalium Ennii elenchorum XVI millibus nummum cuidam vendere, quos libros Orbilius suppressos redemisse se dicit vulgandosque curasse nomine auctoris.* Und Plinius *ep.* 3, 5, 17 erzählt von seinem Oheim: *Referebat ipse potuisse se, cum procuraret in Hispania, vendere hos commentarios Largio Licino quadringentis millibus nummum.* In beiden Fällen aber scheint nicht ein Verleger der Käufer zu sein.

4) Gell. 18, 5, 11: *Sed enim contentus ego his non fui, et, ut non turbidae fidei nec ambiguae, sed ut purae liquentisque esset, e c u s n e an e q u e s scriptum Ennius reliquisset, librum summae atque reverendae vetustatis, quem fere constabat Lampadionis manu emendatum, studio pretioque multo unius versus inspiciendi gratia conduxi et e q u e s non e q u u s scriptum in eo versu inveni.*

5) Kirchhoff Die Handschriftenhändler des Mittelalters S. 24 ff.

einen gewissen Absatz rechnete, konnte eine Anzahl von Exemplaren einer Schrift dadurch herstellen, dass er dieselbe von seinen Schreibern gleichzeitig und zwar nach einem Dictate schreiben liess, wodurch es möglich wurde, eine mässige Auflage ebenso schnell, als dies durch den Druck geschieht, und zu wohlfeilen Preisen[1]) zu liefern. Dass in den Officinen der *librarii* dictirt wurde, ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber nicht zu bezweifeln, da schon der Autor häufig seinem Schreiber dictirte, und wenn man Auflagen von 1000 Exemplaren machte, wie dies vorkam[2]), so empfahl sich diese Methode als die bequemste. Aber die Schwierigkeit bei diesem Verfahren lag in der Correctur, die nicht, wie bei einem Druckwerke, einmal, sondern für jedes Exemplar besonders gemacht werden musste. Buchhändler, welche ihre Waare schnell und wohlfeil auf den Markt bringen wollten und überhaupt selten litterarisches Interesse und Verständniss besassen[3]), liessen gar nicht oder schlecht corrigiren, und man klagte schon früh über die sehr incorrecten Exemplare sowohl griechischer[4]) als lateinischer[5]) Bücher, die in den Handel kamen, und liess, bevor man ein Buch kaufte, dasselbe durch einen Grammatiker prüfen[6]); brauchte man aber Correctoren, wie dies Atticus that[7]) und auch später solide Buchhändler zu thun pflegten[8]), so hatte auch dies seine grossen Uebelstände. Am sichersten war die Correctur, wenn man ein authentisches Original besass, und vorsichtige Schriftsteller pflegten hiefür zu sorgen. Cicero liess die Originalhand-

Die Correctur.

---

1) Ueber die Preise der Bücher im Alterthum s. Schmidt S. 135 ff. Goell S. 9. Friedlaender Darstellungen III[5], S. 370 f.

2) Plin. *ep.* 4, 7, 2: *eundem (librum) in exemplaria mille transscriptum per totam Italiam provinciasque dimisit.*

3) Lucian. *adv. indoct.* 4: τίς δὲ τοῖς ἐμπόροις καὶ τοῖς βιβλιοκαπήλοις ἤρισεν ἂν περὶ παιδείας, τοσαῦτα βιβλία ἔχουσι καὶ πωλοῦσι;

4) Strabo 13 p. 609: δεῦρο δὲ κομισθεῖσαν (τὴν τοῦ Ἀπελλικῶντος βιβλιοθήκην) Τυραννίων τε ὁ γραμματικὸς διεχειρίσατο — καὶ βιβλιοπῶλαί τινες γραφεῦσι φαύλοις χρώμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες, ὅπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει τῶν εἰς πρᾶσιν γραφομένων βιβλίων καὶ ἐνθάδε καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.

5) Cic. *ad Q. fr.* 3, 5, 6: *De Latinis vero, quo me vertam, nescio: ita mendose et scribuntur et veneunt.* Vgl. Liv. 38, 55, 8. Symmach. *ep.* 1, 24. Gell. 6. 20, 6.

6) Gell. 5, 4, 1.

7) Cicero *ad Att.* 13, 44, 3 bittet den Atticus, in der *oratio Ligariana* durch seine *librarii* Pharnaces, Antaeus, Salvius einen Fehler verbessern zu lassen. Vgl. 12, 6, 3.

8) Gell. 5, 4, 1.

schrift seiner Werke durch seinen gelehrten Freigelassenen Tiro redigiren, bevor sie zur Abschrift kam [1]; Martial, dessen Gedichte schon bei seinen Lebzeiten incorrect verkauft wurden [2], emendirte selbst für seine Freunde die Abschrift [3]; Quintilian legt seinem Verleger Tryphon dringend ans Herz, für correcte Exemplare seiner Schrift zu sorgen, und noch der h. Hieronymus beschwört die Schreiber seiner Werke, nach der Abschrift nochmals das Original zu collationiren [4]. Von classischen Autoren indessen, welche fortwährend und aller Orten vervielfältigt wurden, waren authentische Exemplare bald selten geworden [5], fehlerhafte aber allgemein verbreitet, und es blieb nichts übrig, als diese entweder nach einem correcten Exemplar, wenn dieses aufzutreiben war, oder auf Grund einer Vergleichung vieler Exemplare zu emendiren und so eine Kritik zu üben, welcher sich seit Cäsars Zeit die Grammatiker, wie C. Octavius Lampadio [6], Staberius [7], M. Valerius Probus [8], Statilius Maximus [9], im vierten und fünften Jahrhundert aber selbst hochgestellte Staatsmänner aus freier Neigung unterzogen, deren Namen zum Theil am Schluss der von ihnen emendirten Handschriften erhalten sind. Bei dieser Art der Kritik ging man oft sehr sorgfältig zu Werke [10], oft aber schadete Unwissenheit [11].

Recensionen älterer Werke.

1) Cic. *ad fam.* 16, 22. Drumann VI, S. 408.
2) Mart. 2, 8. 3) Mart. 7, 11; 7, 17.
4) Hieronymus *de script. eccles.* 35, angeführt von O. Jahn in der gleich zu citirenden Schrift: *adiuro te, qui transscribis librum istum, — ut conferas postquam transscripseris et emendes illum ad exemplar, unde scripsisti, diligentissime, hanc quoque obtestationem fideliter transferas, ut invenisti in exemplari.*
5) Fronto *ep. ad M. Caes.* 6 ed. Mai 1846 p. 11 = *ep.* 7 p. 20 Naber: *Contigisse quid tale M. Porcio aut Q. Ennio aut C. Graccho aut Titio poetae? quid Scipioni aut Numidico? quid M. Tullio tale usu venit? quorum libri pretiosiores habentur et summam gloriam retinent, si sunt a Lampadione aut Staberio aut — — [Tirone] aut Aelio — — aut Attico aut Nepote. Mea oratio extabit M. Caesaris manu scripta.*
6) Er hatte den Ennius *sua manu* emendirt, Gell. 18, 5, 11, und des Naevius *Punicum bellum* in sieben Bücher abgetheilt. Suet *de gr.* 2.
7) Fronto l. l. Suet. *de gr.* 13.
8) Suet. *de gr.* 24: *multaque exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammaticae parti deditus.*
9) In mehreren Handschriften des Cicero hat die zweite agrarische Rede die Subscription: *Statilius Maximus rursus emendavi ad Tyronem et Laetatianum et Domm. et alios veteres. III oratio eximia.* S. O. Jahn Ueber die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker, in Ber. d. K. S. G. d. Wiss. Ph. hist. Cl. 1851 S. 327—372.
10) S. Lehrs *De Aristarchi studiis Homericis* p. 365—369.
11) Quintil. 9, 4, 39: *Quae in veteribus libris reperta mutare imperiti solent, et dum librariorum insectari volunt inscientiam, suam confitentur.*

oft subjective Ansicht[1]; ganz ohne Basis war sie, wenn man gar kein Exemplar zur Vergleichung hatte[2]; man war dann in dem Falle, nicht was man vorfand, sondern was man verstand, zu schreiben[3] und zu den alten Fehlern neue hinzuzufügen. Allein bei allem kritischen Verfahren war wenigstens guter Wille; viel schlimmeren Einfluss übte absichtliche Täuschung. Der Umstand, dass berühmte Namen für den Absatz von Büchern vortheilhafter sind, als unberühmte, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, namenlose Schriften anerkannten Schriftstellern zu vindiciren, unter deren Namen sie bis auf die neue Zeit überliefert sind[4]; der Gebrauch aber, den man von gewissen Schriften zu praktischen Zwecken machte, ist für diese eine ganz besondere Veranlassung zu absichtlicher Corruption geworden. Wir haben in unserer eigenen Litteratur ein merkwürdiges Beispiel solcher Corruption in den Kirchenliedern, welche jede geistliche Behörde nach eigenem Ermessen durch die verschiedensten Veränderungen, Auslassungen und Zusätze für den Gebrauch zurecht macht; es bedarf aber überall nur des Interesses, um dergleichen Aenderungen durchzusetzen, und wie viel leichter dies bei geschriebenen Büchern möglich ist, als bei gedruckten, bei welchen eine Controle vorhanden ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Martial deutet an, dass man boshafte Epigramme unter seinem Namen verbreitete[5], und in der That scheinen seine Gedichte vielfach interpolirt und durch fremde Zusätze vermehrt zu sein[6]; Dichter aber, welche

Missbrauch bekannter Autorennamen.

Veränderungen der Texte.

---

1) Servius *ad Aen.* 6, 289: *Sane quidam dicunt, versus alios hos a poeta hoc loco relictos, qui ab eius emendatoribus sublati sunt.*

2) In den von O. Jahn zusammengestellten Subscriptionen ist mehrmals ausdrücklich bemerkt: *temptavi emendare sine antigrapho; emendavi sine exemplario; ex mendosissimis exemplaribus emendabam; ut potui, emendavi.*

3) Hieronymus *ep.* 52 = ep. 71, 5 Vallars: *Scribunt non quod inveniunt, sed quod intellegunt, et dum alienos errores emendare nituntur, ostendunt suos.*

4) Peerlkamp *praef. ad Horat.* p. VII. Das eclatanteste Beispiel geben die Declamationen. Seneca *controv.* 1 p. 50, 4 Burs.: *Fere enim nulli commentarii maximorum declamatorum exstant, aut, quod peius est, falsi.* Quintil. 7, 2, 24: *Cuius* (*Naevii*) *actionem equidem solam in hoc tempus emiseram, quod ipsum me fecisse ductum iuvenili cupiditate gloriae fateor. Nam ceterae, quae sub nomine meo feruntur, negligentia excipientium in quaestum notariorum corruptae, minimam partem mei habent.* Wir haben bekanntlich noch eine Sammlung von Declamationen unter dem Namen des Quintilian.

5) Mart. 7, 12, 5—8; 10, 3; 10. 33.

6) Bernhardy R. L. G. S. 621.

man öffentlich vorlas[1]) oder in Schulen erklärte[2]), waren ganz besonders der Gefahr ausgesetzt, eine auf diesen Zweck berechnete Redaction zu erfahren[3]), mit der beim Horaz noch heute die Kritik zu kämpfen hat.

---

1) So werden die *Annales* des Ennius im Theater zu Puteoli und die Eclogen des Vergil im Theater in Rom vorgelesen. Gell. 18, 5. Tac. *dial.* 13 und die Erklärer dazu. Ueber diese Art der Vorlesungen s. Suet. *de gr.* 2.

2) Zu diesen Schulautoren gehörten Vergil und Horaz. S. oben S. 104.

3) So las Lampadio den punischen Krieg des Naevius und theilte zu diesem Zweck das Gedicht in sieben Bücher. Suet. *de gr.* 2.

V. Unterhaltung und Spiele.

Nichts ist für die Erkenntniss sowohl der Eigenthümlichkeit des einzelnen Menschen als des Charakters eines Volkes lehrreicher, als die Beobachtung der freien Bewegung, welche da beginnt, wo die Arbeit aufhört. Die Berufsthätigkeit ist überall, insofern sie dasselbe Ziel verfolgt, mehr oder weniger auf dieselben Mittel angewiesen und zu einer gewissen Gleichmässigkeit gezwungen; die Erholung dagegen gewährt den Spielraum, in welchem die freie Neigung zu ihrer Aeusserung gelangt. Daher wird, wie der Reisende mit besonderer Aufmerksamkeit die Spiele und Belustigungen verfolgt, in denen ein Volk seine Musse hinbringt, auch der Alterthumsforscher dieser Seite des Lebens seine Aufmerksamkeit zuzuwenden veranlasst sein. Allein, was die Römer betrifft, so versagen für keine Frage die Quellen in dem Grade, wie in der vorliegenden. Wenn man die Schilderungen zu Grunde legt, welche die Alten selbst von der den Römern eigenthümlichen Geschäftigkeit und ihrer principiellen Abneigung gegen die griechische Unthätigkeit (*otium Graecum*) geben[1], die würdige Bewegung und Haltung (*gravitas*), die zur Lustigkeit so wenig passte, dass noch Cicero sagt, tanzen könne nur jemand, der entweder betrunken oder wahnsinnig sei[2], endlich den fremden Apparat, der wenigstens in der Kaiserzeit für Spiele und Feste aufgeboten wurde, die Schauspieler, Mimen, Pantomimen, Athleten und Gladiatoren, die man als Unterhaltung benutzte, bezahlte und verachtete, so möchte man geneigt sein anzunehmen, dass die Römer überhaupt wenig Talent für heiteren Lebensgenuss und volksmässige Belustigungen gehabt hätten, wenn nicht wenigstens eine allge-

Römische Volksspiele.

1) S. oben S. 88 Anm. 3; S. 112 Anm. 3. 2) S. 117 Anm. 3.

meine sichere Ueberlieferung von alter Festfreude an Tanz, Gesang und Spiel vorhanden wäre. Bei der *pompa circensis* der *ludi magni*, welche vom 4. bis 19. September gefeiert wurden, zogen zwei Abtheilungen von Tänzern auf, zuerst Waffenträger in drei Chören von Männern, Jünglingen und Knaben, alle in rothen Tuniken mit bronzenen Gürteln, bewaffnet mit Schwertern, Lanzen und Helmen mit Federbüschen; dann komische Tänzer in Schaffellen[1]); ebenso gehörte der Tanz zu dem Ritus der Salier[2]) und der Arvalen[3]), lange bevor er bei der vornehmen Jugend Anklang fand[4]). Auch Musik ist den Göttern angenehm[5]), und nicht nur bei ausländischen Culten[6]), sondern im ältesten römischen Ritus ein nothwendiges Erforderniss, welchem das alte Collegium der *tibinices*[7]) und der *tubicines*[8]) genügte. Bei allen Festzügen, Triumphen[9]) und Leichenzügen[10]) war Musik unentbehrlich, und bei den Parilien (21. April) ertönte die ganze Stadt von Blasinstrumenten, Cimbeln und Pauken[11]). Dass es auch an Liedern und mimischen Darstellungen weder im Cult, noch im Hause, noch bei der Volksbelustigung fehlte, beweisen die Lieder der Salier und Arvalen[12]), die Lobgesänge bei Mahlen und Begräbnissen[13]), die *Fescennini*[14]), *saturae* und *attellanae*[15]) sowie die Scherze an den Saturnalien, Floralien, Megalesien[16]), bei Triumphen[17]) und Leichenzügen[18]). Diese Anfänge einer originalen römischen Volksdichtung sind zwar nie zur völligen Entwickelung gelangt, weil sie dem Einfluss der griechischen Litteratur unterlagen, der die gebildeten

---

1) Dionys Hal. 7, 72. 2) Staatsverwaltung III, S. 415.

3) Staatsverwaltung III, S. 437. 4) S. oben S. 116.

5) Censorin. 12, 2: *Nam nisi grata esset immortalibus deis* (*musica*) — *profecto ludi scenici placandorum deorum causa instituti non essent, nec tibicen omnibus supplicationibus in sacris aedibus adhiberetur, non cum tibicine aut tubicine triumphus ageretur Marti, non Apollini cithara, non Musis tibiae ceteraque id genus essent attributa, non tibicinibus — esset permissum aut ludos publice facere ac vesci in Capitolio, aut Quinquatribus minusculis, id est Idibus Iuniis, urbem vestitu quo vellent personatis temulentisque pervagari.*

6) So bei den apollinischen Festen. Staatsverwaltung III, S. 180.

7) Staatsverwaltung III, S. 171 Anm. 3; 181; 219.

8) Staatsverwaltung III, S. 418. 9) Dion. Hal. 6. 72.

10) S. oben S. 341. 11) Athenaeus p. 361f.

12) Staatsverwaltung III, S. 415. 437. 13) S. oben S. 89.

14) Vergil. *ge.* 2, 385. Tibull. 2, 1, 51. Horat. *epist.* 2, 1, 145 ff. Bernhardy R. L. G. S. 184.

15) Bernhardy R. L. G. S. 380. 16) Bernhardy a. a. O. S. 431.

17) Staatsverwaltung II, S. 566. 568. 18) S. oben S. 342.

Stände huldigten, aber sie haben andererseits diesem Einfluss einen so zähen Widerstand geleistet, dass noch Augustus Fescenninen machte[1]) und die vier stehenden Masken der Attellane noch heutzutage in der italienischen *commedia dell' arte* unverändert vorhanden sind. Dasselbe Verhältniss dürfen wir für die Unterhaltungsspiele überhaupt voraussetzen. Was von diesen specifisch griechisch war, wird vorzugsweise die höheren Stände in Anspruch genommen haben; was wirklich volksthümlich war, wird noch heute in Italien mehr oder weniger zu finden sein. So ist das bekannte Moraspiel, bei welchem zwei Spieler gleichzeitig eine Anzahl Finger ausstrecken und dieselbe von dem Gegner rathen lassen, obgleich es auch bei den Griechen vorkommt[2]), doch wohl uralt in Italien, wo es mit dem Ausdruck *micare digitis* bezeichnet wird[3]) und auch bei ernsten Angelegenheiten und namentlich Handelsgeschäften als eine Art des Losens (*sors*) benutzt wurde[4]). Im Allgemeinen sind die Nachrichten über römische Spiele ungemein dürftig, und es ist vergeblich, von den Belustigungen an den Matronalien, Vinalien, Saturnalien sich eine bestimmte Vorstellung machen zu wollen. Ovid beschreibt einmal das Fest der Anna Perenna[5]), das in einem Haine an der *via Flaminia* gefeiert wurde, aber in der ganzen Beschreibung ist nichts Charakteristisches; man isst, trinkt, tanzt und singt, aber was die Leute singen, sind auch keine Volkslieder, sondern es heisst: *cantant, quidquid didicere theatris.* Was wir von Spielen in Rom hören, ist alles grie-

---

1) Macrob. *sat.* 2, 4, 21.

2) Panofka Bilder antiken Lebens X, 9. Derselbe in Gerhard Arch. Zeit. 1848 S. 247. O. Jahn in derselben 1860 S. 84.

3) Varro bei Nonius p. 347, 30. Cic. *de off.* 3, 19, 77: *cum enim fidem alicuius bonitatemque laudant, dignum esse dicunt quicum in tenebris mices.* Cic. ib. 3, 23, 90; *de divin.* 2, 41, 85. Calpurn. *ecl.* 2, 26. Petron. 44. Am besten beschreibt das Spiel Nonnus *Dionys.* 33, 77, bei welchem es Cupido und Hymenaeus spielen:

> Λαγμὸς ἔην μεθέπων ἑτορότροπα δάκτυλα χείρων.
> Καὶ τὰ μὲν ὀρθώσαντες ἀνέσχεθον, ἄλλα δὲ καρπῷ
> Χειρὸς ἐπεσφήκωτο συνήορα σύζυγι δεσμῷ.

4) Suet. *Aug.* 13: *patrem et filium, pro vita rogantes, sortiri vel micare iussisse* (*dicitur*). Dass bei Käufen diese Art der Entscheidung vorkam, lehrt das Edict des *praefectus Urbi* von 364 oder 372 p. Chr. *C. I. L.* VI, 1770 = Orelli 3166: *Ex auctoritate Turci Aproniani v. c. praefecti urbis. Ratio docuit utilitate suadente consuetudine micandi summota sub exagio* (nach dem Gewicht) *potius pecora vendere quam digitis concludentibus tradere.*

5) Ovid. *fast.* 3, 524 ff.

Griechische Spiele.

chisch, oder gilt wenigstens dafür[1]), und selbst die alte Sitte des Springens auf gefüllte und geölte Schläuche, auf denen man sich auch, wie es scheint, auf den Kopf zu stellen suchte[2]), erwähnt Vergil als eine attische[3]), und sie wird in der That mit dem griechischen ἀσκωλιάζειν identisch sein[4]). Unter diesen Umständen müssen wir darauf verzichten, irgend eine, den Römern eigenthümliche Volksbelustigung nachzuweisen, und uns auf die Zusammenstellung derjenigen Spiele beschränken, welche, obwohl auch in Griechenland üblich, in Rom öfters erwähnt werden. Es sind dies aber einerseits Kinder- und Jugendspiele, andererseits Würfel- und Bretspiele.

1. Kinder- und Jugendspiele.

Je weniger bei Kindern die Individualität entwickelt ist, um so weniger Eigenthümliches haben eigentliche Kinderspiele; die römischen Kinder haben, wie die unsrigen, Häuser gebaut, Wagen gefahren, Steckenpferd geritten[5]), Puppe gespielt[6]), Steine über die Oberfläche des Wassers geworfen[7]), den Kreisel (*turbo*) geschlagen[8]), Stelzen gehabt[9]) und, was allerdings

---

1) Ueber die Jugendspiele der Alten findet man eine sorgfältige Untersuchung in Grassberger Erziehung und Unterricht im klassischen Alterthum I, 1, über alle bekannten Spiele des Alterthums handelt neuerdings ausführlich L. Becq de Fouquières *Des jeux des anciens*. Paris 1869. 8. Ich muss auf diese Schriften um so mehr verweisen, als die Darstellung dieser Spiele in die griechischen Alterthümer gehört und ohne vollständige Zusammenstellung des Materials nicht anschaulich zu machen ist.

2) Hiefür ist das technische Wort *cernuare*. Varro *de vita pop. Rom.* bei Nonius p. 21, 7: *Etiam pellis bubulas oleo perfusas percurrebant ibique cernuabant, a quo ille versus vetus est in carminibus*

Sibi pastores ludos faciunt coriis consualia.

Da an den Consualien am 15. December in der Stadt Maulesel im Circus liefen (Festi *ep.* p. 148, 1), auf dem Lande aber Pferde und Esel Ruhetag hatten (Dion. 1, 33. Plut. *quaest. Rom.* 48), so ist wohl der Sinn des Verses, dass die Landleute an diesem Tage auf Schläuchen ritten.

3) Verg. *ge.* 2, 382: *praemiaque ingeniis pagos et compita circum*
Thesidae posuere atque inter pocula laeti
Mollibus in pratis unctos saluere per utres.

4) ἀσκωλιάζειν heisst auf einem Fuss hüpfen und zwar speciell auf den Schlauch hüpfen, was natürlich gewöhnlich zum Falle führte. S. die Stellen bei Grasberger I, 1 S. 36 ff.

5) Horat. *sat.* 2, 3, 247 ff.

6) S. oben S. 42 Anm. 5; S. 118 Anm. 6 und besonders Stephani in Petersburger *Compte-rendu* 1874 p. 9.

7) Minucius Felix *Octav.* 3.

8) Verg. *Aen.* 7, 378 ff. Tibull. 1, 5, 2 f. Persius 3, 51 und dazu Jahn. Grassberger I, 1 S. 77.

9) Die Stelzen (*grallae*) kommen zwar nur auf der Bühne vor (Festi *epit.*

für einen grösseren Knaben für weichlich galt [1]), den Reifen (τροχός) [2]) mit dem Stabe (ἐλατήρ, *clavis adunca*) [3]) getrieben. Von grösserem Interesse sind dagegen die geselligen Spiele, in denen die heranwachsende Jugend Erfindungskraft, Geschick und Kraft üben lernte, und die alle insofern volksthümlich sind, als die Sprache sich der technischen Ausdrücke dieser Spiele zu allgemeinen Zwecken bemächtigte. So braucht Horaz einmal von Dichtern die sprichwörtliche Redensart *occupet extremum scabies* [4]), und ein andermal sagt er [5]):

at pueri ludentes »Rex eris«, aiunt
»si recte facies«.

Der erste Ausdruck bezieht sich, wie Grassberger richtig erkannt hat, auf das sogenannte Maallaufen, griechisch ἀποδιδρασκίνδα) [6]), bei welchem ein Knabe mit verbundenen Augen auf dem Maale sitzt, die anderen aber sich verstecken. Wenn der sitzende Knabe aufsteht, um zu suchen, laufen alle an das Maal, der letzte aber pflegt gegriffen zu werden und muss dann sitzen [7]). Das Königsspiel, auf welches sich die zweite Stelle bezieht, war in Persien [8]), Griechenland und Rom [9]) üblich und wurde, wie es scheint, verschieden gespielt. Denn einerseits wird ein Knabe beim Beginne des Spiels durch das Loos zum König gewählt und giebt dann an, was und wie gespielt werden soll; andererseits wird bei Massenspielen, z. B. Lauf- und Ballspielen [10]), der Anführer der siegenden Partei am Schlusse

---

p. 97, 12), aber die sprichwörtliche Erwähnung derselben bei Plautus *Poen.* 3, 1, 27

Vinceretis cursu cervas et grallatorem gradu

lässt doch auf eine allgemeinere Verbreitung dieses Spiels schliessen. Vgl. Grassberger I, 1 S. 129.

1) Hor. *od.* 3, 24, 57.

2) Ovid. *trist.* 2, 486; 3, 13 (12), 20; Ovid. *a. am.* 3, 383; er war mit metallnen Ringen besetzt, welche klapperten. Daher *argutus trochus* Martial. 14, 169; vgl. 11, 21, 2. Auf Kunstdarstellungen ist dies Spiel häufig. S. Jahn *ad Pers.* p. 154. Grassberger I, 1 S. 83. L. Becq de Fouquières p. 159.

3) Propert. 4, 14, 6.

4) Hor. *a. poet.* 417.

5) Hor. *epist.* 1, 1. 59.

6) Pollux 9, 117. Grassberger I, 1 S. 46 ff.

7) Dass nicht von einem Wettlauf die Rede ist, sagt Porphyrion zu der Stelle: *Hoc ex lusu puerorum sustulit, qui ludentes solent dicere: Quisquis ad me novissimus venerit, habeat scabiem.*

8) Cyrus spielte es. Herodot 1, 114. Iustin. 1, 5.

9) Pollux 9, 110. Sueton. *Ner.* 35: *Privignum Rufium Crispinum Poppaea natum, impuberem adhuc, quia ferebatur ducatus et imperia ludere, mergendum mari, dum piscaretur, servis ipsius demandavit.* Eine belehrende Beschreibung dieses noch jetzt in Griechenland üblichen Spieles giebt Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland. Bremen 1840. 8. I, S. 138.

10) Plato *Theaetet.* p. 146a. Vgl. Grassberger I, 1 S. 53 ff.

des Spieles König, und das Letztere hat offenbar Horaz im Sinne[1]. Wir werden nur über zwei Spiele, die in Rom besonders beliebt waren, etwas ausführlicher sprechen, nämlich das Nüssespiel und das Ballspiel.

Das Nüssespiel.

Die Nüsse sind das Hauptvergnügen der Kinder, namentlich an den Saturnalien[2], und von den Nüssen Abschied nehmen, *nuces relinquere*, heisst aufhören ein Kind zu sein[3]; selbst ältere Leute, wie der Kaiser Augustus[4], fanden eine Freude daran, mit Kindern die Nüssespiele zu spielen, von denen uns etwa sechs verschiedene, besonders in der dem Ovid zugeschriebenen Elegie über die Nuss, überliefert sind. Das erste scheint in einem geschickten Spalten der Nuss durch einen Schlag oder einen Druck zu bestehen[5]; das zweite wurde mit vier Nüssen gespielt und zwar so, dass drei zusammen an die Erde gelegt, auf diese aber eine vierte so geworfen wird, dass sie darauf liegen bleibt, ohne die drei auseinanderzutreiben[6]. Dies Spiel, das im Alterthum *ludus castellorum* geheissen zu haben scheint[7] und noch in Italien vorkommt, ist auf einem Sarcophagrelief des Vatican dargestellt[8], auf welchem man es

---

1) Auch was Canidia bei Hor. *epod.* 17, 74 sagt:

Vectabor humeris tunc ego inimicis eques

ist von einem Spiele zu erklären, bei welchem der Besiegte den Sieger auf dem Rücken tragen musste. Vgl. Plautus *Asin.* 699—702.

2) Mart. 5, 84, 1:

Iam tristis puer relictis
Clamoso revocatur a magistro. — —
Saturnalia transiere tota.

3) Persius 1, 10. 4) Suet. *Aug.* 83.

5) *Nux elegia* 73. 74:

Has puer aut certo rectas dilaminat ictu
Aut pronas digito bisve semelve petit.

Der letzte Vers ist mir aber dem Sinne nach unklar.

6) *Nux el.* 75:

Quattuor in nucibus, non amplius, alea tota est,
Cum sibi suppositis additur una tribus.

In der Florentinischen Handschr. beginnt der erste Vers: *Atribus*, wonach v. Willamowitz in *Comm. Mommsen.* p. 393 liest: *aut tribus*. Derselbe schreibt *area* statt *alea* und erläutert das Spiel selbst p. 398 durch die Stelle des Philo περὶ τῆς Μωϋσέως κοσμοποιΐας 16 Vol. I p. 11 Mangey: Οἱ καρυατίζοντες εἰώθασι τρία ἐν ἐπιπέδῳ προτιθέντες κάρυα ἐπιφέρειν ἕν, σχῆμα πυραμοειδὲς ἀπογεννῶντες. Τὸ μὲν οὖν ἐν ἐπιπέδῳ τρίγωνον ἵσταται μέχρι τριάδος, τὸ δὲ ἐπιτεθὲν τετράδα μὲν ἐν ἀριθμοῖς, ἐν δὲ σχήμασι πυραμίδα γεννᾷ, στέρεον ἤδη σῶμα.

7) Trebellius Pollio *Gallieni duo* 16: *de pomis castella composuit.*

8) Melchiorri in *Dissertazioni dell' accademia Romana di archeologia.* Vol. II (Roma 1825. 4) p. 149—169, nach welchem dies Spiel noch existirt. Eine ganz ähnliche Darstellung s. bei Gerhard Antike Bildwerke LXV.

von einer Gruppe von 5 Mädchen und 8 Knaben spielen sieht. Dass es nicht darauf ankam, die drei liegenden Nüsse heftig zu treffen, sondern die vierte aufzulegen, sieht man aus der vorsichtigen Haltung, mit welcher eines der Mädchen sitzend ihre Nuss auf die drei am Boden liegenden fallen lässt. Gelang der Wurf, so waren die drei Nüsse gewonnen, und ein Theil der Kinder hat viele Nüsse in der mit der einen Hand aufgenommenen Tunica (*in sinu*)[1]; ein anderer Theil hat keine mehr, und ein Knabe, der alle verloren hat, fasst in seinem Aerger einen der Gewinner bei den Haaren. Das dritte Spiel, bei welchem man eine Reihe von Nüssen auf die Erde legte und dann von einem schräg gerichteten Brete eine Nuss herabrollen liess, um eine der ausgelegten zu treffen[2], wird uns ebenfalls durch eine Reliefdarstellung veranschaulicht[3]. Für das vierte Spiel zeichnet man mit Kreide auf der Erde ein Dreieck und theilt dasselbe durch parallele Linien; es kommt darauf an, in dasselbe eine Nuss so zu werfen, dass sie über möglichst viele Linien hinüber, nicht aber aus dem Dreieck hinaus geht[4]. Fünftens wirft man aus einer gewissen Entfernung eine Nuss in ein Loch, welches Spiel griechisch τρόπα heisst[5], oder in einen Topf[6]; endlich spielt man gerade und ungerade (*par impar*)[7] oder lässt auch rathen, wie viel Nüsse man in der Hand

---

1) Daher bei Horat. *sat.* 2, 3, 171: *nucesque Ferre sinu laxo.*

2) *Nux el.* 77:

> *Per tabulae clivum labi iubet alter: et optat,*
> *Tangat ut e multis quaelibet una suam.*

3) Friedlaender in *Annali* 1857 p. 142—146 und Tav. d'agg. B. C.

4) *Nux el.* 81:

> *Fit quoque de creta, qualem coeleste figuram*
> *Sidus, et in Graecis littera quarta gerit.*
> *Haec ubi distincta est gradibus, quae constitit intus*
> *Quot tetigit virgas, tot rapit inde nuces.*

Aehnlich ist das griechische Spiel ὤμιλλα, bei welchem man einen Kreis zeichnete. Schol. Plat. p. 320: ἡ ὤμιλλά ἐστιν ὅταν περιγράψαντες κύκλον ἐπιῤῥίπτωσιν ἀστραγάλους ἢ ἄλλο τι, ὡς τῇ μὲν ἐντὸς βολῇ νικώντων τῇ δ' ἐκτὸς ἡττωμένων. Pollux 9, 102. Grassberger I, 1 S. 65. 158. Auch in Italien existirt das Spiel noch unter dem Namen *della campana.* Melchiorri a. a. O. p. 162.

5) Schol. Plat. p. 320: τρόπα δ' ἐστὶν ἡ εἰς βόθυνον ἐκ διαστήματος βολή und mehr bei Grassberger I, 1 S. 68. 158. Das Spiel wird auch mit *tali* gespielt und wahrscheinlich mit einem Einsatz. Pollux 9, 104; Martial. 4, 14, 9.

6) *Nux el.* 85:

> *Vas quoque saepe cavum, spatio distante, locatur,*
> *In quod missa levi nux cadat una manu.*

7) *Nux el.* 79:

hat, welches Spiel von der Frage: »wie viel, πόσα« griechisch ποσίνδα παίζειν heisst[1].

Das Ballspiel. Das Ballspiel[2], welches das ganze Alterthum kennt, ist zwar zunächst ebenfalls ein Jugendspiel[3], aber wegen der gesunden Bewegung, die es gewährt und die Galen in einer eigenen Schrift über den kleinen Ball[4] ganz besonders empfiehlt, war es auch für ältere Personen eine ebenso nützliche als angenehme Unterhaltung. Beliebtheit desselben. Man spielte in Rom und Italien allgemein Ball[5], theils auf dem Marsfelde, wo man selbst den jüngeren Cato bei diesem Spiele sich betheiligen sah[6], theils in den Sphaeristerien, die man in den Bädern[7] und Villen[8] zu diesem Zwecke besonders anlegte. Ballspieler waren der Pontifex M. Scaevola[9], Caesar[10], der Kaiser Augustus[11], Maecenas[12], der alte Spurinna, Freund des Plinius[13], der Kaiser Alexander Severus[14] und es gab Leute, welche ihre ganze Zeit bei dieser Vergnügung hinbrachten[15]. In der Kaiserzeit be-

---

Est etiam, par sit numerus qui dicat, an impar:
Ut divinatas auferat augur opes.

Vgl. Horat. *sat.* 2, 3, 248.

1) Cobet *Novae lectiones* p. 800. Vgl. Acron *ad Hor. sat.* 2, 3, 248: *De illo dicit, cum quo pueri soliti sunt ludere inter se, quando premunt copiam nucum vel castanearum manibus, tunc quando simul veniunt ad ludendum, laxo sinu veniunt et gyrum inter se faciunt et proponunt sibi problema. Tunc cooperta manu quisque ostendit suo compari et infit: quot insunt? Si alius augurare potuerit, aufert illi. Sic tamdiu hoc certant, donec unus deoneret alterum.*

2) Ueber dies handeln Mercurialis *de arte gymnastica.* Amstelod. 1672. 4. II c. 4. 5. Burette in *Mém. de l'acad. des inscr. et belles-lettres.* I p. 153—176. Wernsdorf *P. Lat. min.* IV p. 398 ff. Becker Nachträge zum Augusteum S. 419—426. Becker *Gallus* III S. 121 ff. Krause Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen I. Leipzig 1841. 8. S. 299 ff. Grassberger a. a. O. S. 84, welcher indess auf das römische Ballspiel nicht eingeht. Becq de Fouquières p. 199 ff. Der ganze Gegenstand ist noch keineswegs ins Klare gebracht.

3) Sidonius Apoll. *epist.* 1, 8 sagt von einem verkehrten Leben: *student pilae senes, aleae iuvenes* und wendet den Vers des Vergil *Aen.* 5, 499 *Ausus et ipse manu iuvenum tentare laborem* auf das Ballspiel an.

4) *Claudii Galeni librum de parvae pilae exercitio ad codd. Laurentiani Parisini Marciani auctoritatem ed.* Iohannes Marquardt. *Accedit de sphaeromachiis veterum disputatio.* Gustroviae 1879. 4.

5) Cic. *pr. Arch.* 6, 13.

6) Den jüngeren, nicht den älteren, wie Krause sagt. S. Senec. *ep.* 104, 33.

7) S. S. 274.

8) Plin. *ep.* 2, 17, 12; 5, 6, 27. Suet. *Vesp.* 20. Auch in Inschriften wird der Bau von Sphaeristerien mehrfach erwähnt. Orelli 57. Grut. 460, 13 = Furlanetto *Iscr. Patav.* n. 92.

9) Cic. *de or.* 1, 50, 217; Valer. Max. 8, 8, 2 und dazu Kempf.

10) Macrob. *saturn.* 2, 6, 5.

11) Suet. *Aug.* 83.

12) Horat. *sat.* 1, 5, 48.

13) Plin. *ep.* 3, 1, 8.

14) Lamprid. *Al. Sev.* 30.

15) Seneca *de br. vit.* 13, 1.

diente man sich fünf verschiedener Arten von Bällen, des kleinen, mittleren, grossen, sehr grossen und leeren[1]; vielleicht entsprechen diesen fünf Arten die lateinischen Ausdrücke *pila*, *trigon*[2] oder *pila trigonalis*[3], *pila paganica*[4], *harpasta*[5], vielleicht identisch mit *pila arenaria*[6] und *follis*. Der gewöhnliche Ball war mit Haaren gestopft und mit bunten oder wenigstens farbigen Lappen benäht[7]; die *paganica*, deren Name sich wohl auf ein Massenspiel bezieht, bei welchem auf dem Lande das ganze Dorf (*pagus*) sich betheiligte, war ein grosser Ball und mit Federn gestopft[8], der *follis*, welcher erst zur Zeit des Pompeius erfunden worden ist[9], war der grösste und mit Luft gefüllt (κενή) oder ebenfalls mit Federn gestopft[10]. Von der *harpasta* wissen wir nichts Näheres, als dass sie ein kleiner, fester Ball war[11].

Verschiedenheit der Bälle.

Die Gattungen des Spieles lassen sich einmal nach der Art des Wurfes und zweitens nach der Anzahl der Theilnehmer unterscheiden. Man kann erstens den Ball in die Höhe werfen und ihn selbst fangen oder von einem andern fangen lassen; dies heisst griechisch οὐρανία; es können zweitens zwei oder

Arten des Spiels.

---

1) Antyllus bei Oribasius Vol. I p. 529 Dar.: ἡ μὲν γάρ ἐστι μικρά, ἡ δὲ μεγάλη, ἡ δὲ μέση, ἡ δὲ εὐμεγέθης, ἡ δὲ κενή.

2) Martial. 4, 19, 5; 7, 72, 9; 12, 82, 3. 3) Martial. 14, 46.

4) Mart. 7, 32, 7; 14, 45. 5) Mart. 4, 19, 6; 14, 48.

6) Isidor. *orig.* 18, 69. 7) Jacobs *Anth. Gr.* IV p. 291 n. 23:

Λίην ἔντριχός εἰμι· τα φύλλα δ' ἐμοῦ κατακρύπτει
τὰς τρίχας· ἡ δὲ τρύπη φαίνεται οὐδαμόθεν.
πολλοῖς παιδαρίοις ἐμπαίζομαι· εἰ δέ τίς ἐστιν
εἰς τὸ βαλεῖν ἀφυής, ἵσταται ὥσπερ ὄνος.

Symphosii *aenigma* 79 in Wernsdorf *P. L. M.* VI p. 534 = Riese *Anth. L.* I p. 199. Seneca *nat. quaest.* 4, 11, 3: *Pilae proprietas est cum aequalitate quadam rotunditas, aequalitatem autem accipe hanc, quam vides in lusoria pila, non multum illi commissurae* (die Nähte der Lappen, φύλλα) *et rimae earum nocent, quominus par sibi ab omni parte dicatur.* Σφαῖραι ποικίλαι (Dio Chrys. Vol. I p. 281 R.) σφαῖρα εὔσημος Jacobs *Anth. Gr.* I p. 162 n. 33 und dazu Jacobs VII p. 93; *pila prasina* Petron 27.

8) Mart. 14, 45.

9) Athenaeus p. 14f: Ὅτι τὸ φούλλικλον καλούμενον, ἦν δὲ ὡς ἔοικε σφαιρίον τι, εὗρεν Ἀττικὸς Νεαπολίτης παιδοτρίβης, γυμνασίας ἕνεκα Πομπηίου Μάγνου.

10) Mart. 14, 47. Der *follis pugilatorius* bei Plautus *Rudens* 721 gehört gar nicht hierher, es ist der κώρυκος, an dem die Athleten sich übten, d. h. ein mit Sand gefüllter, von der Decke herabhängender grosser Sack. S. Antyllus bei Oribasius Vol. I p. 531 und dazu die Anm. p. 665. Vgl. Jahn Die Ficoronische Cista S. 28.

11) Pollux 9, 105: εἰκάζοιτο δ' ἂν εἶναι ἡ διὰ τοῦ μικροῦ σφαιρίου, ὃ ἐκ τοῦ ἁρπάζειν ὠνόμασται· τάχα δ' ἂν καὶ τὴν ἐκ τῆς μαλακῆς σφαίρας (dies ist die *paganica*) παιδιὰν οὕτω τις καλοίη.

mehrere sich einen Ball zuwerfen (*datatim ludere*)[1], wobei es darauf ankommt, geschickt zu werfen (διδόναι[2], *dare, mittere, iactare*), zu fangen (λαμβάνειν, δέχεσθαι, *facere, excipere*) und zurückzuwerfen (*remittere, repercutere*)[3]. Endlich kann man den Ball heftig auf den Boden oder gegen eine Wand werfen, so dass er zurückspringt und mit der flachen Hand wiederholentlich geprellt werden kann. Bei diesem Spiele, welches griechisch ἀπόῤῥαξις[4], lateinisch *expulsim ludere* heisst[5], werden die Sprünge des Balles gezählt[6], und wenn mehrere es spielten, siegte der, der es am längsten, ohne den Ball fallen zu lassen, fortsetzte. Auf dies Spiel bezieht sich auch wenigstens die eigentliche Bedeutung des Wortes *pilicrepus*[7], da sonst der Ball kein besonderes Geräusch macht. Hienach wird man alle Methoden des Ballspiels, wenn man das Hochwerfen abrechnet, bezeichnen können durch die Formeln *datatim, raptim, expulsim ludere*[8].

Was die Anzahl der Spielenden betrifft, so spielte man

---

1) Nonius p. 96, 15. Naevius in Ribbeck *Com. Lat. fr.* p. 19 von einer Buhlerin:

Qúase in choro ludéns datatim dát se et communem facit.

2) Antiphanes bei Athen. p. 15ᵃ.

3) Die lateinischen Ausdrücke finden sich bei Seneca *de ben.* 2, 17, 3. 4. 5; 2, 32, 1. Plaut. *Curc.* 2, 13, 17:

Tum isti qui ludunt datatim servi scurrarum in via,
Et datores et factores omnis subdam sub solum.

4) Pollux. 9, 105. 106. Schol. Plat. p. 358 Bekk.

5) Nonius p. 104, 27: *Expulsim, dictum a frequenti pulsu. Varro: — — videbis Romae in foro ante lanienas pueros pila expulsim ludere.* Drei Mädchen, den Ball gegen eine Mauer prellend, sind dargestellt auf dem Basrelief der Sammlung Campana. S. Friedlaender *Annali* 1857 p. 143. tav. d'agg. B. C. Die Verse aus dem Gedichte eines unbekannten Verfassers *de laude Pisonis* 185 in Baehrens *Poetae Lat. min.* I p. 233:

Nec tibi mobilitas minor est, si forte volantem
Aut geminare pilam iuvat aut revocare cadentem
Et non sperato fugientem reddere gestu.

beziehen sich nicht, wie Becker *Gallus* III, S. 131 meinte, auf eine besondere Art des Spiels, sondern enthalten nur gesuchte Ausdrücke für gewöhnliche Begriffe. *Geminare pilam* heisst den Ball prellen vom *expulsim ludere*, *revocare cadentem* fangen statt *excipere*, *reddere* aber heisst zurückwerfen, wie *remittere*. Vgl. Manilius 5, 165:

Ille pilam celeri fugientem reddere planta.

6) Pollux 9, 106.

7) Seneca *ep.* 56, 1 schreibt, dass er sehr unruhig über einem Bade wohne. Alles indess sei noch zu ertragen, *si vero pilicrepus supervenit et numerare coepit pilas, actum est.* Ungenau ist das Wort von Ballspielern überhaupt gebraucht in den Inschriften Orelli 2591, Henzen 7304. 7305.

8) Dies bemerkt schon Gronow *Lectiones Plautinae* p. 86.

erstens allein, und zwar mit einem Ball[1]) oder auch mit zwei[2]) oder drei Bällen, welche man sitzend oder stehend in fortwährender Bewegung erhielt[3]). Auf ein solches Jongleurspiel muss sich die Kunst des Ursus Togatus bezogen haben, der zuerst im Gefühle seiner Sicherheit gläserne Bälle brauchte[4]). Sodann spielten auch zwei, sich gegenseitig zuwerfend[5]), und eines der beliebtesten Spiele, welches man vor dem Bade[6]) und häufig auf dem *Campus Martius* zu spielen pflegte[7]), war der *trigon*, zu welchem drei Spieler gehörten[8]). Er wird oft erwähnt, aber nirgends beschrieben. Die Standpuncte der drei Spieler waren die drei Ecken eines gleichseitigen Dreiecks; der Ball ging aber nicht einfach von einem Spieler zum andern, sondern wurde willkürlich einem derselben zugeworfen, so dass man auch zwei Bälle gleichzeitig zu beseitigen hatte, wobei beide Hände gebraucht und die Bälle nicht nur gefangen, sondern auch einem der beiden Spieler zugeschlagen wurden[9]). Ausser den Spie-

Einzelspiele.

trigon.

---

1) Eine Figur mit einem Ball findet sich sehr häufig auf Vasenbildern, s. Stephani im Petersburger *Compte-rendu* 1863 S. 13. Eine sitzende Frau, mit einem Ball spielend s. b. Panofka Bilder antiken Lebens XIX, 8.

2) *Annali dell' Inst.* 1843 tav. J. Auf einem Wandgemälde der Titusthermen spielen drei Personen, jede allein, mit zwei Bällen Panofka a. a. O. X, 1.

3) Ein ägyptischer Ballspieler mit drei Bällen Wilkinson *Manners and Customs of the ancient Egyptians* II p. 429; eine sitzende Frau, welche mit drei Bällen spielt, Heydemann Griechische Vasenbilder. Berlin 1870 fol. Taf. IX, 3. Andere Beispiele bei Heydemann a. a. O. S. 9 Anm. 12.

4) Die Inschrift, welche er sich selbst gesetzt hat, Orelli 2591, ist aus der Zeit des Hadrian. Mommsen *Ephem. epigr.* I p. 56. In derselben sagt er:

Ursus Togatus vitrea qui primus pila
Lusi decenter cum meis sodalibus; und weiter:
Qui vicit omnes antecessores suos
sensu, decore atque arte suptilissima.

Vgl. die von Orelli angeführte Stelle des Nicephorus Gregoras 8, 10, 4 p. 350 Bonn: ἕτερος δ' ἐξ ὑέλου σφαῖραν ἔχων ἄνω πρὸς ὕψος ἐῤῥίπτει· καὶ κατιοῦσαν νῦν μὲν ἄκρῳ τῷ τῆς χειρὸς ὄνυχι ἐδέχετο, νῦν δὲ τῷ ὀπισθίῳ ἄκρῳ τοῦ ἀγκῶνος, νῦν δ' ἄλλως καὶ ἄλλως.

5) Sidonius Apollinaris 2, 9: *sphaeristarum contrastantium paria.*

6) Martial. 14, 163.

7) Horat. *sat.* 1, 6, 126; 2, 6, 49.

8) Isidor. *orig.* 18, 69, 2: *Trigonaria est qua inter tres luditur.*

9) Martial. 14, 46:

Si me mobilibus nosti expulsare sinistris,
Sum tua: tu nescis, rustice: redde pilam.

7, 72, 9:

Sic palmam tibi de trigone nudo
Unctae det favor arbiter coronae,
Nec laudet Polybi magis sinistras.

endlich 12, 82, wo von einem Parasiten gesagt wird:

Captabit tepidum dextra laevaque trigonem,
Imputet acceptas ut tibi saepe pilas.

lern gehörten zu dem Trigon noch drei Personen, welche die gefallenen Bälle aufhoben und drei andere, welche die gemachten oder gefallenen Bälle zählten[1]).

Massenspiele.

Von besonderem Interesse für die Römer waren endlich die Massenspiele (*sphaeromachiae*)[2]), deren es drei giebt, ἡ ἐπίσκυρος oder ἐπίκοινος oder ἐφηβική, ἡ φενίνδα und τὸ ἁρπαστόν. Ueber den Unterschied derselben sind wir nur unvollständig unterrichtet, indessen lässt sich nach der neuesten Untersuchung[3]) über dieselben Folgendes als wahrscheinlich annehmen. Bei der ἐπίσκυρος[4]) theilte sich die Spielgesellschaft in zwei der Zahl nach gleiche Parteien, welche durch eine mit Steinen markirte Linie (σκῦρος) getrennt waren und auch im Rücken eine Schranke hatten, über welche sie nicht hinausgehen durften. Der Ball liegt auf dem σκῦρος. Eine Partei, wahrscheinlich durch das Loos bestimmt, wirft ihn aus und zwar soweit als möglich; wo er gefangen wird, bleibt die Gegenpartei stehn und wirft nun ihrerseits. Es kommt darauf an, durch den kräftigeren Wurf

---

Das Spielen des Balles mit beiden Händen erwähnt auch Nicephorus Blemmida in Mai *Nova coll.* II p. 634: ἀγνοῶ δὲ καὶ κατὰ τί δοκεῖ λυσιτελὲς καὶ ὠφέλιμον τὸ καταγίνεσθαι εἰς παίγνια καὶ μεταχειρίζεσθαι ποτὲ μὲν ἐν τῇ δεξιᾷ ποτὲ δὲ ἐν τῇ ἀριστερᾷ ἐν τῷ μετεωρίζειν εἰς ὕψος διὰ τοῦ δίνου τὴν σφαῖραν.

1) Pompeianische Inschrift *C. I. L.* IV, 1936: *Amianthus, Epaphro, Tertius ludant; cum Hedysto Iucundus Nolanus petat; numeret Citus et Acus Amianth.* Das *petere* kann nichts anderes heissen als was Martial. 12, 82, 5 *colligere et referre* nennt. Das *numerare pilas* erwähnt auch Seneca *ep.* 56, 1 und Petron. 27: *subito videmus senem calvum — — inter pueros capillatos ludentem pila, nec tam pueri nos — ad spectaculum duxerant, quam ipse pater familiae, qui soleatus pila prasina exercebatur, nec amplius eam repetebat quae terram contigerat, sed follem plenum habebat servus sufficiebatque ludentibus. — Duo spadones in diversa parte circuli stabant, quorum — alter numerabat pilas, non quidem eas, quae inter manus lusu expellente vibrabant, sed eas, quae in terram decidebant.*

2) Seneca *ep.* 80, 1: *Hodierno die non tantum meo beneficio vaco, sed spectaculi, quod omnes molestos ad sphaeromachiam avocavit. Nemo irrumpit, nemo cogitationem meam inpediet.* Vgl. Isidor. *orig.* 18, 69, 2.

3) S. Johannes Marquardt a. a. O., bei welchem man die Litteratur angeführt findet.

4) Pollux 9, 104: Παίζεται κατὰ πλῆθος διαστάντων ἴσων πρὸς ἴσους. εἶτα μέσην γραμμὴν λατύπῃ ἑλκυσάντων, ἣν σκῦρον καλοῦσιν, ἐφ' ἣν καταθέντες τὴν σφαῖραν ἑτέρας δύο κατόπιν γραμμὰς ἑκατέρας τῆς τάξεως καταγράψαντες ὑπὲρ τοὺς ἑτέρους οἱ προανελόμενοι ῥίπτουσιν, οἷς ἔργον ἦν ἐπιδράξασθαί τε τῆς σφαίρας, φερομένης καὶ ἀντιβαλεῖν, ἕως ἂν οἱ ἕτεροι τοὺς ἑτέρους ὑπὲρ τὴν κατόπιν γραμμὴν ἀπώσωνται. Vgl. Eusthatius *ad Odyss.* θ, 376 p. 1601, 30. Ἐπίσκυρος δ' ᾗ ἐχρῶντο οἱ παίζοντες κατὰ πλήθη, καλουμένη διὰ τοῦτο καὶ ἐπίκοινος. ἡ δ' αὐτὴ καὶ ἐφηβική ὠνόμαστο δ' ἐπίσκυρος, ἐπειδὴ οἱ κατ' αὐτὴν σφαιρίζοντες ἐπὶ λατύπῃ ἑστῶτες, ἣν σκῦρόν φαμεν — βολῇ σφαίρας ἀλλήλους ἐξεδίωκον.

den Gegner zurückzudrängen, der, wenn er an die Schranken des Platzes getrieben ist, das Spiel verliert. Bei dem zweiten Spiel, dem φενίνδα [1]), sind ebenfalls zwei Parteien betheiligt. Der Auswerfende fordert eine bestimmte Person der Gegenpartei auf, den Ball zu fangen, wirft ihn dann aber nach einer ganz andern Richtung, in welchem Falle irgend ein anderer ihn fangen muss. Fällt er zur Erde, so verliert diejenige Partei, welche ihn nicht hat fangen können [2]). Bei dem *harpastum*, über welches wir am wenigsten unterrichtet sind, scheint der Ball in die Höhe geworfen zu sein, so dass der Werfende ihn möglicher Weise selbst wieder fangen konnte. Um dies zu verhindern, drängten sich alle Spieler zusammen und indem sie um den Ball eifrig stritten [3]), warfen sie einander um [4]) und machten einen gewaltigen Lärm [5]). Das von dem Byzantiner Cinnamus [6]) geschilderte Spiel endlich, welches Meineke [7]) und nach ihm Grassberger [8]) mit dem *harpastum* zusammengestellt haben, gehört gar nicht hieher. Es ist ein ganz besonderes

---

1) Ueber die Schreibart des Wortes s. Joh. Marquardt a. a. O. p. 15 n. 2.

2) L. Becq de Fouquières p. 187 ff. Joh. Marquardt a. a. O. Schol. *ad Clem. Alexand. Paed.* 3, 10, 50, Vol. IV p. 135 Klotz: παιδιὰ ἡ φενίνδα τοιαύτη· σφαῖραν κρατῶν τις τῶν παιζόντων παίδων εἶτα ἑτέρῳ προδεικνὺς ταύτην. ἑτέρῳ αὐτὴν ἐπέπεμπεν. ὠνόμασται δὲ ἢ ὑπὸ Φαινίνδου τοῦ πρῶτον εὑρόντος ἢ ἀπὸ τοῦ φενακίζειν, ὅ ἐστιν ἀπατᾶν. καὶ γὰρ ἠπάτα ὁ ἑτέρῳ μὲν δείξας ἑτέρῳ δὲ ἐπιδούς. Andere Stellen s. bei Joh. Marquardt a. a. O., der auf dieses Spiel auch die Stelle des Sidonius Apollinaris 5, 17 bezieht: *Nos cum caterva scholasticorum lusimus abunde, quantum membra torpore statarii laboris hebetata cursu salubri vegetarentur. Hic vir illustris Filimatius — sphaeristarum se turmalibus constanter immiscuit. — Qui quum frequenter de loco stantum medicurrentis impulsu summoveretur, nunc quoque acceptus in aream tam pilae coram praetervolantis quam superiectae, nec intercideret tramitem* (die Linie von Steinen, σκῦρος) *nec caveret, ad hoc per catastropham* (beim Umdrehen) *saepe pronatus aegre de ruinoso flexu se recolligeret, primus ludi ab accentu sese removit* und den *medicurrens* für den Auswerfenden hält.

3) Galen. V p. 902 K.: ὅταν γὰρ συνιστάμενοι πρὸς ἀλλήλους καὶ ἀποκωλύοντες ὑφαρπάσαι τὸν μεταξὺ διαπονῶσι, μέγιστον αὐτὸ (τὸ γυμνάσιον) καὶ σφοδρότατον καθίσταται, πολλοῖς μὲν τραχηλισμοῖς, πολλαῖς δ' ἀντιλήψεσιν παλαιστικαῖς ἀναμεμιγμένον. Epictet. *diss.* 2, 5, 15: τοῦτο ὄψει ποιοῦντας καὶ τοὺς σφαιρίζοντας ἐμπείρως. Οὐδεὶς αὐτῶν διαφέρεται περὶ τοῦ ἁρπαστοῦ, ὡς περὶ ἀγαθοῦ ἢ κακοῦ· περὶ δὲ τοῦ βάλλειν καὶ δέχεσθαι. Mart. 4, 19, 6:

Sive harpasta manu pulverulenta rapis.

Vgl. 7, 32, 10; 14, 48. Artemidor. *Oneirocr.* 1, 55: ἁρπαστὸν δὲ καὶ σφαῖρα φιλονεικίας ἀπεράντους σημαίνουσι. Darauf geht auch die sprichwörtliche Redensart bei Plautus *Truc.* 4, 1, 7: *totus gaudeo, mea pila est.*

4) *Dig.* 9, 2, 52 § 4: *Quum pila complures luderent, quidam ex his servulum, quum pilam percipere* (etwa *praecipere*?) *conaretur, impulit; servus cecidit et crus fregit.*

5) Antiphanes bei Athenaeus p. 15a.

6) Cinnamus *hist.* 6, 5.

7) Meineke *Fragm. Com Gr.* III p. 136.

8) Grassberger a. a. O. S. 95.

Spiel für die kaiserliche Familie, wird zu Pferde gespielt und zwar so, dass der Ball mit einer Raquette geschlagen wird, was alles bei dem *harpastum* nicht der Fall ist.

2. Glück- und Bretspiele[1].

Würfel.

Glückspiele spielte man in Rom mit Geldstücken, Würfeln und Knöcheln. Mit Geldstücken wurde gespielt Kopf und Schrift, oder wie die Alten nach dem Gepräge der Asstücke sagten, Kopf und Schiff[2]; viel älter aber ist das Würfelspiel, das schon in Assyrien[3] und Aegypten[4] ebenso beliebt war, als später in Griechenland und Rom. Diese Würfel, bei den Griechen κύβοι, bei den Römern *tesserae* genannt[5], sind, wie die unserigen, auf jeder der sechs Seiten mit einer Zahlbezeichnung und zwar mit einem, zwei, drei, vier, fünf und sechs Puncten versehen[6]. Man brauchte zum Spiele gewöhnlich drei oder zwei derselben[7], welche man, um Betrug zu vermeiden, in

1) Die Schriften von Boulenger, Meursius, Souter, Senftleben, Calcagnino s. in Graevii *Thes.* Vol. VII; ausserdem s. Salmas. *ad Vopisc. Procul.* 13. *Exercit. Plin.* p. 795. Gronov. *de sest.* III, c. 15. L. Fromond *ad Senecam* Vol. II p. 967 Gron. Ficoroni *I tali ed altri strumenti lusorj degli antichi Romani.* Roma 1734. 4. Th. Hyde *Syntagma dissert.* Oxonii 1767. 4⁰. p. 217 ff. Wernsdorf *P. Lat. min.* IV p. 404 ff. Wüstemann Palast des Scaurus, Gotha 1820. p. 193 f. Voemel *De Euripide, casu talorum*, im *Philologus* XIII, 2 (1858) p. 302 ff. Sauppe im *Philologus* XI, 1 p. 36. Hermann Gr. Privatalt. § 33. Becker *Charikles* II, S. 305. L. Becq de Fouquières a. a. O. p. 284—456.

2) Macrob. *sat.* 1, 7, 22: *Aes ita fuisse signatum hodieque intellegitur in aleae lusu, cum pueri denarios in sublime iactantes capita aut navia, lusu teste vetustatis exclamant.* Aurel. Vict. *de or. gent. Rom.* 3, 5: *Unde hodieque aleatores posito nummo opertoque optionem collusoribus ponunt enuntiandi quid putent subesse, caput aut navem: quod nunc vulgo corrumpentes naviam dicunt.*

3) Ueber assyrische Würfel s. Gerhard Arch. Zeit. VII (1849) S. 68.

4) Wilkinson *Manners and Customs of the ancient Egyptians* II p. 424.

5) Gell. 1, 20: κύβος *enim est figura ex omni latere quadrata, quales sunt, inquit M. Varro, tesserae, quibus in alveolo luditur, ex quo ipsae quoque appellatae* κύβοι. Es sind deren noch viele vorhanden. *Bullett. d. Inst.* 1829 p. 181; 1831 p. 100. R. Rochette *Mém. de l'Institut* XIII p. 638. Jahrb. d. Vereins v. A. im Rheinlande IX. S. 33.

6) Eustath. *ad Il.* ψ' p. 1289, 57; *ad Od.* α' p. 1397, 36 Rom.

7) Eustath. *ad Od.* α' p. 1397, 16: ἐχρῶντο οἱ παλαιοὶ τρισὶ κύβοις καὶ οὐχ, ὥσπερ οἱ νῦν, δυσί. Photius p. 77 Pors. Drei sind gewöhnlich: βέβληκ' Ἀχιλλεὺς δύο κύβω καὶ τέσσαρα Schol. *Ar. Ran.* 1400. d. h. 1. 1. 4. Ov. *a. am.* 3. 355: *Et modo tres iactet numeros.* Agathias in Jac. *Anth. Gr.* IV p. 30 n. 72. 23: τριχθαδίας ἀδόκητα βαλὼν ψηφῖδας ἀπ' ἠθμοῦ. Dagegen erwähnt Senec. *de morte Claud.* a. E.: *Nam quotiens missurus erat resonante fritillo, Utraque subducto fugiebat tessera fundo.*

einem Becher (*pyrgus*[1]), *turricula*[2]), *phimus*[3]), *fritillus*[4]), *orca*)[5]), der im Innern stufenartige Absätze hatte und oben enger war, als unten, schüttelte und aus demselben auf ein Spielbret (*tabula*[6]), *alveus*)[7]) warf. Da man um einen Einsatz spielte und zwar πλειστοβολίνδα, so dass der die meisten Augen werfende den Einsatz gewann[8]), wobei der beste Wurf 6, 6, 6, d. h. τρὶς ἓξ oder *senio*, war[9]), so hatte dies Spiel alle Eigenschaften

---

1) Dass *pyrgus* oder *turris* nicht ein Theil des *alveus* ist, auf den man wirft, sondern das Gefäss, aus dem man wirft, und dessen enger Hals ἠθμός heisst, zeigt Agathias in Jacobs *A. Gr.* IV p. 30 n. 72, 23: τριχθαδίας ἀδόκητα βαλὼν ψηφῖδας ἀπ' ἠθμοῦ, Πύργου δουρατέου κλίμακι κευθομένας. Auson. *profess.* 1, 27: *bolos, Alternis vicibus quos praecipitante rotatu Fundunt excisi per cava buxa gradus.* *Anth. Lat.* III, 77 = n. 915 Meyer = n. 193 Riese: *In parte alveoli pyrgus velut urna resedit. Qui vomit internis tesserulas gradibus.* Sidon. Apoll. *ep.* 8, 12: *hic tessera frequens eboratis resultatura pyrgorum gradibus exspectat.* Vgl. 5, 17. Schol. Juv. 14, 5: *fritillum pyrgum dixit.*

2) Martial. 14, 16.

3) Horat. *sat.* 2, 7, 15: *Scurra Volanerius, postquam illi iusta cheragra Contudit articulos, qui pro se tolleret atque Mitteret in phimum talos, mercede diurna Conductum pavit.* Diph. in *fr. Com.* ed. Meineke IV, 413: ἀλλ' ἐς μέσον τὸν φιμὸν ὡς ἂν ἐμβάλῃ. Φιμός ist eigentlich ein Maulkorb, übertragen der Becher mit engem Halse. S. die Lexica.

4) Mart. 14, 1: *Nec timet aedilem moto spectare fritillo*; 4, 14. Seneca *Apocol.* in fin.: *Nam quoties missurus erat resonante fritillo Utraque subducto fugiebat tessera fundo.* Schol. Juvenal. 14, 5: *fritillus pyxis cornea, qui fimus dicitur Graece. — Apud antiquos in cornu mittebant tesseras moventesque fundebant.* Sidon. Apoll. *ep.* 2, 9: *crepitantium fritillorum tesserarumque strepitus.*

5) Pers. 3, 50. *Fr. Pompon.* bei Priscian 3, 6, 615 P. Pomponius 190 bei Ribbeck *Com. Lat. fragm.* p. 253. *Orca* ist in späterer Latinität nicht selten, es ist ein thönernes Oelgefäss. S. Du Cange *s. v.* Marini *P. D.* p. 270.

6) Juv. 1, 89. Mehr bei Jacobs *ad Anth. Gr.* III p. 126 n. 53 (X p. 230); IV, 62 n. 68.

7) Plin. *n. h.* 37, 13: (*Pompeius*) *transtulit alveum cum tesseris lusorium.* Varro bei Gell. 1, 20. Cic. *de fin.* 5, 20, 56: *alveolum poscere.* Festi *epit.* p. 8, 1: *Alveolum, tabula aleatoria.* Suet. *Claud.* 33. Val. Max. 8, 8, 2. Der *alveus* war ein Spielbret mit erhöhtem Rande, τηλία. Bekk. *Anecd.* p. 275, 15: ἡ τηλία δὲ σανὶς ἀλφιτοπωλικὴ πλατεῖα, προσηλωμένας ἔχουσα κύκλῳ σανίδας τοῦ μὴ τὰ ἄλφιτα ἐκπίπτειν. καὶ ἐπ' αὐτῆς οἱ κυβεύοντες παίζουσιν. Er hatte eine Länge von 3—4, eine Breite von 3 Fuss (Plin. l. l.) und von dieser Grösse giebt es noch mehrere *alvei*, von denen weiter unten die Rede sein wird.

8) Pollux 7, 206; 9, 95. 117. Das Spiel wurde von verschiedenen Ausrufungen begleitet, indem man entweder den Namen der Geliebten oder eines Gottes anrief (Plaut. *Curc.* 356. 358). Sidonius Apoll. *ep.* 2, 9: *inter aleatoriacum vocum competitiones — fritillorum — strepitus audiebatur.* Id. 2, 1: *quibus horis viro tabula cordi est, tesseras colligit rapide, — volvit argute, mittit instanter, ioculanter compellat.* Die Verse Ov. *a. am.* 3, 355:

Et modo tres iactet numeros, modo cogitet, apte
Quam subeat partem callida, quamque vocet.

scheinen ein besonderes Spiel vorauszusetzen, wobei man vorher angab, was man werfen wollte, und nach dem Wurf das daran Fehlende verlor, das darüber Geworfene abgewann.

9) Aeschylus *Agam.* 33: Τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντα θήσομαι Τρὶς ἓξ βαλούσης τῆσδέ μοι φρυκτωρίας. Photius p. 602, 9 Pors. Suidas II p. 1215[a]

des eigentlichen Hasardspieles, welches in Rom in älterer Zeit gesetzlich verboten [1]) und nur ausnahmsweise während der Saturnalien gestattet war [2]); die *tali* oder ἀστράγαλοι dagegen, d. h. die Knöchel der Hinterfüsse von Rindern, Ziegen und Schafen [3]), hatten wenigstens ursprünglich diese Bestimmung nicht; sie dienten Knaben und Mädchen zur harmlosen Unterhaltung [4]), wie die Nüsse, man spielte damit *par impar* [5]),

Knöchel.

Bernh.: οἱ μὲν τρὶς ἓξ νίκην· οἱ δὲ τρεῖς κύβοι κενοί. Κύβος hat die doppelte Bedeutung Würfel und Einheit (μονάς, *punctum*, *point*). Eustath. *ad Od.* α p. 1397, 17: ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρεῖς κύβους· ἀπὸ τοῦ μεγίστου καὶ ἐλαχίστου ἀριθμοῦ. Zenob. *prov.* 4, 23. Und ausführlich Pollux 9 § 95: Ἰστέον ὅτι κύβος αὐτό τε βαλλόμενον καλεῖται καὶ ἡ ἐν αὐτῷ κοιλότης — ἡ γραμμή, τὸ δηλοῦν τὸν ἀριθμὸν τῶν βληθέντων· — τῷ τρυπήματι δὲ τούτῳ, ὃν κύβον ἐπωνομάσθαι φαμὲν, ἀργυρίου τινὰ ἀριθμὸν ἐπιψηφίσαντες καθ' ἑκάστην μονάδα διῃρημένην, δραχμὴν, ἢ στατῆρα ἢ μνᾶν, ἢ ὅπως οὖν ἔπαιζον τὴν πλειστοβολίνδα καλουμένην παιδίαν· ὁ δὲ ὑπερβαλλόμενος τῷ πλήθει τῶν μονάδων ἔμελλεν ἀναιρήσεσθαι τὸ ἐπιδιακείμενον ἀργύριον. Auf einem Monument bei Fabretti *Inscr.* p. 574 sind drei Würfel abgebildet, jeder die 6 Puncte zeigend. Es ist offenbar ein Symbol eines glücklichen Ereignisses; jemand sagt damit: Mir ist das beste Loos gefallen. Ueber den zuweilen sehr hohen Einsatz s. Suet. *Oct.* 71. Juvenal. 1, 89 ff. Mart. 14, 15.

1) Plautus *Mil. glor.* 164: *ne legi fraudem faciant aleariae.* Horat. *od.* 3, 24, 58: *vetita legibus alea.* Ovid. *trist.* 2, 471: *Haec* (*alea*) *est ad nostros non leve crimen avos.* Cic. *Phil.* 2, 23, 56: *Licinium Lenticulam, de alea condemnatum — restituit*, und weiter: *hominem, — lege, quae est de alea, condemnatum.* Ein Gesetz über die *alea* ist nicht bekannt, in dem Titel der Digesten *de aleatoribus* 11, 5 wird nur eine Stelle des prätorischen Edictes und ein Senatusconsultum citirt. Die Aufsicht darüber, dass in Wirthshäusern nicht gespielt wurde, hatten die Aedilen. Mart. 5, 84. In der Kaiserzeit wurde mit Leidenschaft gespielt und erst Iustinian erliess eine Verordnung *de aleae lusu* (*Cod. Iust.* 3, 43, 1), in welcher er nur gewisse Spiele und auch diese unter gewissen Beschränkungen gestattete. Der Text dieser Verordnung ist aber unsicher überliefert und im Einzelnen noch unerkärt.

2) Mart. 11, 6; 5, 84. Suet. *Oct.* 71.

3) Nach Aristoteles *de part. animal.* 4 Vol. I p. 690 A Bekk. *Hist. anim.* 2, Vol. I p. 499 B. haben diesen Knöchel nur Thiere mit gespaltenen Hufen, τὰ δίχηλα.

4) Pausan. 6, 24, 5: ἀστράγαλόν τε μειρακίων τε καὶ παρθένων — παίγνιον. Propert. 2, 24, 13: *Et cupit iratum talos me poscere eburnos.* Iustin. 38, 9. Jacobs *Anth. Gr.* I p. 162 n. 33; VII p. 52. Meineke *Delectus poet. anth. Gr.* p. 209. Dio Chrys. I p. 281 R. Lewezow Amor und Ganymedes die Knöchelspieler in Böttigers Amalthea Bd. I p. 175. Clarac pl. 884 n. 2255; Wieseler Denkm. n. 649. Ein Knabe, welcher im Zorn über den Verlust seinen Mitspieler in den Arm beisst, *Ancient Marbles in the British Mus.* P. II pl. 31. Eine Marmorstatue einer ἀστραγαλίζουσα in Neapel bei Serradifalco Tom. V p. 22. vgl. *Bull. Napol.* 1844 p. 142, und die Münze von Cierium bei Millingen *Anc. coins* pl. III, 12. 13. Ueber andere Darstellungen dieser Art s. G. Wolff *La giuocatrice di tali* in *Nuove Memorie dell' Instituto* (1865) p. 333 ff. Am vollständigsten handelt über diese Spiele und ihre Darstellungen auf antiken Monumenten Heydemann Die Knöchelspielerin im Palazzo Colonna in Rom. Halle 1877. 4⁰.

5) Plato *Lysis* p. 206e. Pollux 9, 101. Vielleicht ist dies das Spiel, das Amor und Ganymedes bei Apollon. Rhod. 3, 115—126 spielen; es endet wenig-

τρόπα[1]) und namentlich πεντελιθίζειν[2]); aber sie waren auch anwendbar für ein Glückspiel, das allgemein in Mode kam, und dessen Theorie ziemlich complicirt ist. Die Knöchel nämlich, deren Form auch in den Nachbildungen von Metall, Knochen, Stein, Thon und Elfenbein[3]) genau beibehalten wurde, da sie für das Spiel massgebend ist, haben vier Längenseiten, zwei breite, von denen die eine convex (πρανής), die andere concav (ὑπτία) ist, und zwei schmale, von denen die eine etwas eingedrückt, die andere voll ist, weshalb die letztere im Falle leicht nach unten kommt. Von den schmalen Seiten heisst die eingedrückte κῷον, die volle χῖον[4]). Wirft man einen Astragalos, so kommt er gewöhnlich auf eine der breiten Längenseiten oder auf das χῖον zu stehen, am seltensten auf das κῷον, weshalb dies der beste Wurf ist[5]). Was die beiden spitzen Enden des Knöchels betrifft, so erlaubt nur die eine (κεραία) allenfalls das Stehen, die andere gar nicht; indess kommt auch der Fall, dass der Knöchel auf der κεραία steht, in der uns

Ihre Form.

Knöchelwürfe.

---

stens so, dass einer alle Astragali gewinnt. In Rom spielte man dies Spiel gewöhnlich nicht mit *tali*. Suet. *Oct.* 71: *vel talis vel par impar ludere.* Vgl. oben S. 817 Anm. 7; 818 Anm. 1.

1) S. oben S. 817.

2) Pollux 9, 126: τὰ δὲ πεντάλιθα ἤτοι λιθίδια ἢ ψῆφοι ἢ ἀστράγαλοι πέντε ἀνεῤῥιπτοῦντο, ὥστε ἐπιστρέψαντα τὴν χεῖρα δέξασθαι τὰ ἀναῤῥιφθέντα κατὰ τὸ ὀπισθέναρ. Bei Photius p. 411 = II p. 74 Naber heisst es: πεντελιθίζειν· διὰ τοῦ ε λέγουσι. Dieses Spiel spielen zwei Mädchen auf dem herculanischen Bilde *Museo Borb.* XV, 48. *Le antichità di Ercolano* I, 1. Sie sitzen dabei hockend, ὀκλαδόν, wie Apollonius Rhodius 3, 122 bei der Beschreibung des Astragalenspiels sagt. Andere Darstellungen s. bei Heydemann a. a. O. S. 11 ff.

3) *eburni* Prop. l. l. Mart. 14, 14. Noch vorhandene *tali* aus Metall, Crystall, Achat sind abgebildet bei Ficoroni tav. 2. Ein *artifex artis tessalarie lusorie* bei Orelli *Inscr.* 4289. Mehr s. bei Heydemann a. a. O. S. 5 f.

4) Aristoteles *hist. anim.* 2 Vol. I p. 499 B.: Πάντα δὲ τὰ ἔχοντα ἀστράγαλον ἐν τοῖς ὄπισθε ἔχει σκέλεσιν. ἔχει δ' ὀρθὸν τὸν ἀστράγαλον ἐν τῇ καμπῇ, τὸ μὲν πρανὲς ἔξω, τὸ δ' ὕπτιον εἴσω, καὶ τὰ μὲν κῷα ἐντὸς ἐστραμμένα πρὸς ἄλληλα, τὰ δὲ χῖα καλούμενα ἔξω, καὶ τὰς κεραίας ἄνω. Aristot. *de caelo* 2 Vol. I p. 292 A.: ἔστι δὲ τὸ κατορθοῦν χαλεπὸν ἢ τὸ πολλὰ ἢ τὸ πολλάκις, οἷον μυρίους ἀστραγάλους Χίους [κῴους H. Χίους ἢ κῴους F. M.] βαλεῖν ἀμήχανον, ἀλλ' ἕνα ἢ δύο ῥᾷον. Es ist wohl zu lesen κῴους, da von einem glücklichen Wurfe die Rede ist.

5) Dies bemerkt richtig Fromond, der auch die Stelle des Aristoteles gut erklärt. Ich habe den Versuch ebenfalls gemacht. Uebrigens wurde wahrscheinlich der Wurf nicht nach der oben liegenden Seite berechnet, wie das bei den *tesserae* geschah, sondern nach der unten liegenden. Sonst wäre der κύων nicht ein so häufiger und schlechter Wurf gewesen. Das Epigr. des Meleager in Jacobs *Anth. Gr.* I p. 37 n. 123 nennt den χῖος einen προπεσών (v. 4) und προπετής (v. 18) ἀστράγαλος und braucht ihn als Bild für einen πεσόντα οἰνοβρεχῆ.

bekannten Theorie des Spieles nicht vor[1]), da, wenn er geworfen wird, er auf dieser niemals stehen bleibt. Spielt man nun mit Knöcheln um einen Einsatz oder überhaupt um Geld, wobei der gewinnt, der den besten Wurf macht, wovon auch dies Spiel πλειστοβολίνδα heisst[2]), so braucht man vier *tali*[3]), welche man gleichzeitig aus der Hand oder aus dem *fritillus* auf ein Bret oder einen Tisch wirft, und deren vier Hauptseiten, je nachdem sie nach unten fielen, dem Wurfe seinen bestimmten Werth gaben, ohne dass die Seiten mit Zahlen bezeichnet waren[4]). Dabei wurde das χῖον zu 1, das κῷον zu 6, die beiden breiten Längenseiten zu 3 und 4 gerechnet, während die Zahlen 2 und 5 bei den Würfen nicht vorkamen[5]). Mit diesen vier auf vier Seiten fallenden *tali* sind überhaupt 35 verschiedene Würfe möglich, welche alle durch bestimmte Namen bezeichnet und von verschiedenem Werthe waren, so dass der Wurf *Stesichoros* 8, der κῷος oder ἑξίτης, *senio* 6, der χῖος, auch κύων, *canis* genannt, 1 galt[6]). Andere Würfe hiessen

1) Der Knöchel liegt nur auf den mit 3 und 4 bezeichneten breiten Seiten, er steht, wenn er auf das κῷον oder χῖον kommt. Deshalb kann man auf diese Fälle auch deuten Plut. *Sympos.* 5, 6: ὥσπερ οὖν οἱ ἀστράγαλοι τόπον ἐλάττω κατέχουσι ὀρθαὶ πίπτοντες ἢ πρηνεῖς. Cic. *de fin.* 3, 16, 54: *Ut enim, inquiunt, si hoc fingamus esse quasi finem et ultimum, ita iacere talum, ut rectus adsistat, qui ita talus erit iactus, ut cadat rectus, praepositum quiddam habebit ad finem.*

2) Pollux 9, 117: ἡ δὲ πλειστοβολίνδα οὐ μόνον ἡ διὰ τῶν κύβων, ἀλλὰ καὶ ἡ διὰ τῶν ἀστραγάλων ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἀριθμὸν βαλεῖν. Bei Plautus *Curcul.* 354 ff. wird um den Einsatz eines Mantels und eines Ringes mit *tali* gewürfelt: der bessere Wurf gewinnt.

3) S. ausser den in der folg. Anm. angeführten Stellen Cic. *de div.* 2, 21, 48; 1, 13, 23. *Quattuor tali iacti casu Venerium efficiunt.* So spielen in dem pompeianischen Bilde *Mus. Borb.* V, tav. 33 die Kinder der Medea mit 4 *tali*, und auf der Spielmarke bei Eckhel D. N. VIII p. 316 sind 4 *tali*, mit der Umschrift: *Qui ludit, arram det quod satis sit.* Ueber diese Spielmarke, welche in mehreren Exemplaren vorhanden ist, vgl. Zdekauer in *Annali dell' Inst.* 1881 p. 282 ff.

4) Pollux 9, 99: τὸ δὲ σχῆμα τοῦ κατὰ τὸν ἀστράγαλον πτώματος ἀριθμοῦ δόξαν εἶχεν, d. h. die Lage des Knöchels beim Falle hatte die Geltung einer Zahl.

5) Dasselbe findet statt bei den Würfelorakeln, welche an verschiedenen Orten ertheilt wurden. Man brauchte auch bei diesen ἀστράγαλοι, allein in dem pamphylischen Attalia wenigstens nicht vier, sondern fünf. S. über die von G. Hirschfeld in den Berliner Monatsberichten 1875 S. 716 herausgegebene Inschrift von Attalia Kaibel Ein Würfelorakel. *Hermes* X (1876) S. 193 ff.

6) Es giebt nur eine Nachricht über dies Spiel, welche nach Voemel a. a. O. S. 304 vom Peripatetiker Klearchus, wahrscheinlicher von Sueton herrührt, welcher nach Suidas *s. v.* Τράγκυλλος Vol. II p. 1190[b] Bernh. ein Buch περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν geschrieben hatte (vgl. Reifferscheid *Suetonii reliquiae* p. 322—328. 462) und in verschiedenen Excerpten bei Eustath. *ad Il.* Ψ p. 1289, 50 Rom.; *ad Od. A* p. 1396, 50 ff. Pollux 9 c. 7 § 99 ff. Schol. *ad*

Ἀλέξανδρος, ἔφηβος u. s. w. [1]); der glücklichste aber, bei welchem die vier *tali* verschieden, also auf 1. 3. 4. 6 fielen, hiess bei den Römern Venus [2]). Man ersieht hieraus, dass nicht

---

Plat. Lys. p. 206 E. (p. 319 Bekk.) erhalten ist. Das letztere Scholion lautet so: Παίζεται δὲ ἀστραγάλοις τέσσαρσιν, καὶ εἷς ἕκαστος ἀστράγαλος πτώσεις ἔχει τέσσαρας ἐξ ἑβδομάδος κατὰ ἀντίθετον συγκειμένας ὥσπερ ὁ κύβος (d. h. 3 u. 4, 1 u. 6 auf den entgegengesetzten Seiten). ἔχει δὲ ἀντικείμενα μονάδα καὶ ἑξάδα, εἶτα τριάδα καὶ τετράδα. ἡ γὰρ δυὰς καὶ πεντὰς ἐπὶ τῶν κύβων μόνων παραλαμβάνεται διὰ τὸ ἐκείνους ἐπιφανείας ἔχειν ἕξ. εἰσὶ δὲ αἱ σύμπασαι τῶν ἀστραγάλων πτώσεις ὁμοῦ τεσσάρων παραλαμβανομένων πέντε καὶ τριάκοντα, τούτων δὲ αἱ μὲν θεῶν εἰσιν ἐπώνυμοι, αἱ δὲ ἡρώων, αἱ δὲ βασιλέων, αἱ δὲ ἐνδόξων ἀνδρῶν, αἱ δὲ ἑταιρίδων, αἱ δὲ ἀπό τινων συμβεβηκότων ἤτοι τιμῆς ἢ χλεύης προσηγόρευνται. λέγεται δέ τις ἐν αὐταῖς Στησίχορος καὶ ἑτέρα Εὐριπίδης, Στησίχορος μὲν ὁ σημαίνων τὴν ὀκτάδα — Εὐριπίδης δὲ ὁ τὸν τεσσαράκοντα. — Τῶν δὲ βόλων ὁ μὲν τὰ ἓξ δυνάμενος Κῷος καὶ ἑξίτης ἐλέγετο, Χῖος δὲ ὁ τὸ ἓν καὶ Κύων.

1) Das Epigramm des Antipater Sidonius 93 in Jacobs *Anth. Gr.* II p. 33 beschreibt ein Grab, das statt der Inschrift neun ἀστράγαλοι hatte. Vier zeigten den βόλος Ἀλέξανδρος (vgl. Hesych. *s. v.* Ἀλέξανδρος· ὄνομα βόλου), vier den βόλος ἔφηβος, einer den Χῖος, so dass die Inschrift war, Ἀλέξανδρος ἔφηβος Χῖος. Ausserdem führt Hesychius an: Βερενίκης πλόκαμος· — καὶ βόλος τις ἀστραγάλων οὕτω καλεῖται. Ἀντιγόνιος· βόλος τις οὕτως ἐκαλεῖτο. Δαρεῖος — καὶ ἀστραγάλων δέ τινων βόλος οὕτως καλεῖται. Δικέντρων· βόλος τις ἀστραγάλων οὕτως ἐκαλεῖτο. Auch bei den *tesserae* finden sich dergleichen Namen Hesych.: Μίδας κυβευτικοῦ βόλου ὄνομα. Suidas II p. 846 Bernh.: Μίδας κύβου ὄνομα εὐβολωτάτου. Καὶ παροιμία· Μίδας ὁ ἐν κύβοις εὐβολώτατος· ὁ γὰρ Μίδας βόλου ἐστὶν ὄνομα. Eubulus bei Meineke *Com. Gr.* III, 233, 4: Μίδας μὲν ἐν κύβοισιν εὐβολώτατος. Pollux 7 § 204: βόλων δὲ ὀνόματα, τῶν μὲν φαύλων τε καὶ δυσβόλων — Μίδας, μάνης (Hesych. Μάνης κυβευτικοῦ βόλου ὄνομα) πάτρηλος, πάτραινα, μάγνησσα, ἄβολα, ἄπλια, ἄθετος, ὑπτιάζων, κρύφασος, καχράσος, τριχίας, ἐκδύνων, χῖος, ὃν καὶ κῖον ἐκάλουν καὶ οἰνὸν καὶ οἰνὴν (d. h. die Einheit) — οἱ δὲ βελτίους ἐφ' οἷς καὶ τὸ εὐκυβεῖν ἐλέγετο βόλος πρανὴς ἐπακοντιστὴς καλλίβολος, φύσκων, ὅροι, συνωρίς, συνωρικὸς ἢ κῷος· ὁ μέντοι Μίδας καὶ τῶν μέσων βόλων ἦν. καὶ ἄλλοι δὲ πολλοί εἰσιν, οὓς ὀνομάζει Εὔβουλος ἐν τοῖς Κυβευταῖς (Mein. III, 232, 2):

Κεντρωτὸς, ἱερὸς, ἅρμ' ὑπερβάλλον πόδας,
κήρυνος, εὐδαίμων, κυνῶτας, ἄρτια,
Λάκωνες, ἀντίτευχος, Ἀργεῖος, δάκνων,
Τιμόκριτος, ἐλλείπων, πυαλίτης, ἐπίθετος.
σφάλλων, ἀγύρτης, οἶστρος, ἀνακάμπτων, δορεύς,
Λάμπων, Κύκλωπες, ἐπιφέρων, Σόλων, Σίμων.

Man ersieht aus dieser Stelle so viel, dass die Namen πρανής, Χῖος, Κῷος von den *talis* auf die *tesserae* übergegangen waren. Isidor. *orig.* 18, 65: *De vocabulis tesserarum. Iactus quisque apud lusores veteres a numero vocabatur, ut unio, binio, trinio, quaternio, quinio, senio. Postea appellatio singulorum mutata est, et unionem canem, trinionem suppum, quaternionem planum vocabant.*

2) Martial. 14, 14: *Cum steterit nullus vultu tibi talus eodem, Munera me dices magna dedisse tibi.* Lucian. *Amor.* 16: τῇ δὲ τραπέζῃ τέτταρας ἀστραγάλους Λιβυκῆς δορκὸς ἀπαριθμήσας διεπέττευε τὴν ἐλπίδα. καὶ βαλὼν μὲν ἐπὶ σκοποῦ, μάλιστα δ' εἴ ποτε τὴν θεὸν αὐτὴν (τὴν Ἀφροδίτην) εὐβολήσειε, μηδενὸς ἀστραγάλου πεσόντος ἴσῳ σχήματι, προσεκύνει. Suet. *Oct.* 71: *denarios tollebat universos, qui Venerem iecerat.* Cic. *de div.* 2, 21, 48. Bei dem Beginne des Mahles wurde πλειστοβολίνδα mit *talis* darüber gewürfelt, wer *rex convivii* sein sollte; Hor. *od.* 1, 4, 18: *Nec regna vini sortiere talis.* Verg. *Copa* 37: *Pone merum et talos.* Plautus *Mostell.* 1, 3, 151. Auch hier heisst der beste Wurf

die Summe der geworfenen Einheiten entscheidend war, sondern die Art des Wurfes, und es scheint anzunehmen, dass einerseits der *canis*, d. h. 1. 1. 1. 1. ganz ohne Gewinn war[1], der κῷος aber, d. h. 6. 6. 6. 6. nur zu 6 berechnet wurde[2], andererseits gewisse Würfe mehr galten, als die geworfene Augenzahl, z. B. der Euripides 40[3]), wogegen einige Würfe auch einen Strafeinsatz zur Folge hatten[4]). Dies Spiel existirt

---

Venerius. Plaut. *Asin.* 905. Horat. *od.* 2, 7, 25: *Quem Venus arbitrum Dicet bibendi?* Bei dem an den Saturnalien üblichen Spiele, einen König zu würfeln (Tac. *ann.* 13, 75. Arrian. *Diss. Epictet.* 1, 25. Lucian. *Saturn.* 3: ὁρᾷς, ἡλίκον τὸ ἀγαθὸν ἔτι καὶ βασιλέα μόνον ἐφ᾽ ἁπάντων γενέσθαι, τῷ ἀστραγάλῳ κρατήσαντα,, kam dieselbe Sache vor; in beiden Fällen hiess der beste Wurf wohl βασιλικός, und diesen erwähnt Plautus *Curc.* 359: *Iacto basilicum*; ob dies aber ein mit Venus identischer oder relativ bester Wurf ist, weiss man nicht. Uebrigens gehört der *astragalus* zu den Attributen der Venus. S. die Münze von Paphos bei Cavedoni *Bull.* 1844 p. 124.

1) Dass, wie bei e i n e m *talus* der *canis* 1 bedeutet, so bei 4 *talis canis* der Wurf 1. 1. 1. 1 war, kann man schliessen einmal daraus, dass bei den *tesserae* τρεῖς κύβοι, d. h. dreimal eins, der schlechteste Wurf war (Pollux 9 § 95), und zweitens daraus, dass bei Plautus *Curc.* 357: *quattuor volturii*, die mit den *canes* wohl identisch sind, als der schlechteste Wurf erwähnt werden. Wie nun Suidas II p. 1215ᵃ Bernh. sagt: οἱ δὲ τρεῖς κύβοι κενοί, d. h. sie gewinnen nichts und der Einsatz geht ganz verloren, so müssen auch die *quattuor canes* der *tali* oder der βόλος κύων ganz ohne Gewinn gewesen sein oder Verlust gebracht haben. Persius 3, 49: *Quid dexter senio ferret, scire erat in voto, damnosa canicula quantum Raderet.* Prop. 5 (4). 8, 45: *Me quoque per talos Venerem quaerente secundos Semper damnosi subsiluere canes.* Seneca *de morte Claud.* 10: *Tam facile homines occidebat, quam canis excidit.* Ovid. *trist.* 2, 474: *damnosos effugiasque canes.* Ovid. *a. am.* 2, 206.

2) So ist zu verstehen die oben angeführte Stelle des Sueton.: τῶν δὲ βόλων, φησίν, ὁ μὲν τὸ ἓξ δ υ ν ά μ ε ν ο ς κῷος ἐλέγετο καὶ ἑξίτης, ὁ δὲ τὸ ἓν χῖος καὶ κύων. Denn vorher hat er gesagt: ἐπαίζετο δὲ ἡ παιδιὰ τέσσαρσιν ἀστραγάλοις. Und Ovid. *trist.* 2, 473 sagt, es schrieben einige darüber, *quid v a l e a n t tali*, was doch nur von einem willkürlich bestimmten Werthe zu verstehen ist.

3) Weder Voemels Ansicht, der die Zahl 40 durch Wiederholung des Wurfs erklären will, noch Sauppes Veränderung von τεσσαράκοντα (μ´) in δέκα (ι´) scheint mir haltbar.

4) Die Stelle Suet. *Aug.* 71: *Talis enim iactatis ut quisque canem aut senionem miserat, in singulos talos singulos denarios in medium conferebat, quos tollebat universos, qui Venerem iecerat*, kann man, wie jetzt gelesen wird, nur so erklären, dass Augustus, aus dessen Briefe die Worte sind, anders als gewöhnlich spielte, indem er bei dem Senio, der ein guter Wurf war, Einsatz zahlte, wie dies vielleicht beim *canis* immer stattfand. Allein es gab einen sprichwörtlich gewordenen schlechten Wurf, κῷος πρὸς χῖον (Suid. II p. 385 Bernh.), χῖος πρὸς κῷον (Zenob. IV, 74), *canis ad senionem*, d. h. wenn zwar alle Würfel standen (*stant canes* Ovid. *a. am.* 2, 206), aber nur drei als κῷοι, einer umgekehrt als χῖος. Schol. Plat. p. 320 Bekk.: λέγεται δέ τις καὶ παροιμία ἀπὸ τούτου, οἷον Χῖος παραστὰς Κῷον οὐκ ἐάσω (lies mit Sauppe οὐκ ἐᾷ σώζειν), ἀφ᾽ οὗ καὶ Στράττις Λημνομέδᾳ (Meineke II, 771) Χῖος παραστὰς Κῷον οὐκ ἐᾷ λέγειν. Eustath. *ad Od.* p. 1397, 41. Martial. 13, 1, 5: *Non mea magnanimo depugnat tessera talo Senio nec nostrum cum cane quassat ebur.* Worauf auch anspielt Aristoph. *Ran.* 968:

noch in Griechenland. »Die arachobitischen Knaben, erzählt Ulrichs in seinen Reisen und Forschungen in Griechenland, I S. 137, spielten mit dem Astragalus. Dies ist ein kleiner vierseitiger, an zwei Enden abgerundeter Knöchel, so gebaut, dass er auf einer ebenen Fläche nur vier verschiedene Würfe giebt, bei denen die nach oben gekehrte Seite[1]) die Geltung bestimmt. Der gewöhnliche Wurf ist der, wo die runde Erhöhung des Astragalus nach oben gekehrt ist, und heisst Bäcker oder Esel. Dann folgt der Dieb, wenn der Astragalus die Höhlung nach oben kehrt. Seltner ist der Vezir, der Wurf, wo die kleine glatte Fläche oben steht. Der seltenste von allen Würfen ist der König, wo die Seite nach oben gewandt ist, die einem Ohre ähnlich sieht und dem Vezir gegenüber liegt. Ein fünfter Wurf, der Hahn, wenn der Astragalus aufrecht auf einem der abgerundeten Enden steht, kann nur stattfinden, wenn er sich irgendwo anlehnt, und gilt deshalb nicht. Zahlen werden auf dem Astragalus nicht angebracht«.

Die Bretspiele.

Das Bretspiel (πεττεία)[2]) hielten die Griechen für eine Erfindung des Palamedes[3]), und sowohl in der Odyssee[4]) als bei Euripides[5]), als auch auf einer beträchtlichen Anzahl von Vasenbildern[6]) werden die homerischen Helden mit diesem Spiele beschäftigt dargestellt. Allein vielleicht viel früher war es in Aegypten bekannt[7]), wo es verschiedentlich vorkommt[8]). Von

---

Θηραμένης: σοφός γ' ἀνὴρ καὶ δεινὸς εἰς τὰ πάντα
ὃς ἢν κακοῖς που περιπέσῃ καὶ πλησίον παραστῇ,
πέπτωκεν ἔξω τῶν κακῶν, οὐ Χῖος ἀλλὰ Κεῖος.

Wenn der Knöchel nämlich umfällt, so ist er nicht mehr Χῖος, und das Unglück hört auf. Hienach glaube ich auch bei Sueton lesen zu müssen *ut quisque canem at (ad) senionem miserat.*

1) Dies ist nach den von mir angestellten Untersuchungen für das antike Spiel falsch, indessen kann es für das moderne richtig sein, da es nur auf den Namen des Wurfes ankommt, der nicht mehr der alte ist.

2) S. ausser den S. 824 Anm. 1 angeführten Schriften Becker *Gallus* III, S. 335. Michaelis in Gerhard Denkmäler und Forschungen 1863 n. 173 p. 38 ff.

3) Jahn *Palamedes* S. 27. 4) Hom. *Od.* 1, 107.

5) Bei Euripides *Iph. Aul.* 195 ff. spielen es Palamedes selbst und Protesilaus.

6) Am vollständigsten zusammengestellt bei Welcker Alte Denkmäler III, S. 3—24; Overbeck Gall. her. Bildw. I, S. 310 ff.

7) Wilkinson *The Egyptians in the time of the Pharaons* p. 14. Derselbe *Manners and Customs* I p. 44. Die Zahl der Steine ist meistens nicht bestimmbar, sie haben aber zwei Farben und sind nicht flach, sondern hoch, $1^1/_3$—$1^1/_2$ Zoll.

8) Im britischen Museum befindet sich eine ägyptische Papyrusrolle aus römischer Zeit mit Bildern. Auf einem derselben, herausg. in Th. Wright *A History of Caricature and Grotesque.* London 1865. 8. p. 8 und vollständiger in Lenormant *Histoire ancienne de l'Orient* Tome II. Paris 1882. 8. p. 320 spielen

den verschiedenen Arten römischer Bretspiele sind zwei einigermassen bekannt, der *ludus latrunculorum* und der *ludus duodecim scriptorum*, zu welchen zuweilen ein und dasselbe Spielbret (*tabula*), auf beiden Seiten verschieden eingerichtet, diente[1]. Beide wurden mit *calculi*, πεσσοί, gespielt, welche bei dem ersten, einem Belagerungsspiele, *latrones*, d. h. Soldaten[2], *latrunculi*[3], *milites*[4], griechisch κύνες[5] heissen und auf einem durch directe und transverse Linien in Felder getheilten[6], also einem Schachbret entsprechenden Spielbrete aufgestellt wurden. Die Zahl der Felder ist unbekannt, die Zahl der Figuren scheint auf jeder Seite 30 betragen zu haben[7]. Die letzteren waren durch die Farbe unterschieden[8] und zerfielen, wie beim Schach-

ludus latrunculorum.

Löwe und Hase ein Bretspiel. Jeder sitzt auf einem Stuhl, zwischen ihnen steht ein Tisch mit einem Spielbret. Jeder hat fünf hohe Figuren; der Löwe, welcher gewonnen hat, hebt mit der rechten Tatze eine Figur und mit der linken einen Beutel Geld in die Höhe, offenbar den Einsatz des Spiels. Eine Darstellung des Königs Rā-mes-sou III, der in seinem Harem den *ludus latrunculorum* spielt, findet man bei Lenormant a. a. O. p. 321 und zwei andere Gruppen ägyptischer Bretspieler bei Rawlinson *History of Herodotus* Vol. II p. 275. 276.

1) Martial. 14, 17. *Tabula lusoria*:

Hac mihi bis seno numeratur tabula puncto;
Calculus hac gemino discolor hoste perit.

Der erste Vers bezieht sich auf die *duodecim scripta*, der letzte auf den *ludus latrunculorum*.

2) Festi *epit.* p. 118, 16: *latrones eos antiqui dicebant, qui conducti militabant*, ἀπὸ τῆς λατρείας. Varro *de l. L.* 7, 52: *latrones dicti ab latere, qui circum latera erant regi — aut qui conducebantur. ea enim merces Graece dicitur* λάτρον. Suidas II p. 509 Bernh. λάτρον· ὁ μισθός. Callimach. *fr.* 238. Plautus *M. G.* 75:

Nam rex Seleucus me opere oravit maximo,
Ut sibi latrones cogerem et conscriberem.

Vgl. Plaut. *Curc.* 548. *Stich.* 132 u. ö.

3) Sen. *ep.* 106: *latrunculis ludimus.* 4) Ovid. *trist.* 2, 477.

5) Pollux 9, 98. Eustathius *ad Odyss. A*, 106 p. 1397, 47.

6) Dass die *tabula latruncularia* (Senec. *ep.* 117) in Felder getheilt war, und dass die Figuren auf den Feldern, nicht auf den Linien standen, geht hervor aus Varro *de l. L.* 10, 22: *Ad hunc quadruplicem fontem ordines diriguntur bini, uni transversi, alteri directi, ut in tabula solet, in qua latrunculis ludunt.* Pollux 9, 98: ἡ δὲ διὰ πολλῶν ψήφων παιδιὰ πλινθίον ἐστὶ, χώρας ἐν γραμμαῖς ἔχον διακειμένας· Καὶ τὸ μὲν πλινθίον καλεῖται πόλις, τῶν δὲ ψήφων ἑκάστη κύων.

7) Pollux 9, 98 nennt dies Spiel πλινθίον und lässt es διὰ πολλῶν ψήφων spielen; § 99 fügt er hinzu: ἐγγὺς δ' ἐστι ταύτῃ τῇ παιδιᾷ καὶ ὁ διαγραμμισμὸς — ἥντινα παιδιὰν καὶ γραμμὰς ὠνόμαζον. Davon sagt Hesych. *s. v.* διαγραμμισμός. παιδιά τις ἑξήκοντα ψήφων λευκῶν καὶ μελαινῶν ἐν χώραις ἑλκομένων, so dass in diesem Spiele jeder Spieler 30 Steine hatte. Photius p. 439 Pors. sagt dagegen geradezu: πόλεις παίζειν (dies ist der *ludus latrunculorum*) τὰς νῦν χαράς [lies mit Naber χώρας] καλουμένας ἐν ταῖς ζ' [ξ' Pors.] ψήφοις. Da, wie wir unten sehen werden, die *XII scripta* mit zweimal 15 Steinen gespielt wurden, so ist es wahrscheinlich, dass die zweimal 30 Steine auf die *latrunculi* zu beziehen sind.

8) Ov *trist.* 2, 477: *Discolor — miles.* Pollux 9, 98: διῃρημένων δ' εἰς

spiel [1]), in Bauern (*mandrae*)[2]) und Offiziere (*latrones*)[3]); auch bewegten sie sich theils in gerader Richtung, theils springend (*ordinarii* und *vagi*)[4]). Der Spieler geht darauf aus, die feindlichen Figuren entweder zu schlagen[5]), weshalb jede Figur einer Deckung bedarf[6]), oder sie festzusetzen (*alligare*)[7]); zuletzt wird

---

δύο τῶν ψήφων κατὰ τὰς χρόας. Sidon. Apoll. *ep.* 8, 12. Uebrigens waren die *calculi* häufig *vitrei* (Mart. 7, 72, 7) oder *gemmei*: Mart. 14, 20; 7, 72, 8. Ovid. *a. am.* 2, 208; daher *gemma ludere* Mart. 12, 40, 2. Steinerne *calculi* in Form einer Halbkugel, weiss, roth und schwarz, aus einem Grabe von Cumae s. *Bullett. Nap.* 1852 p. 192 tav. 8 n. 6.

1) Die Hauptstelle über dies Spiel ist das anonyme Gedicht *de laude Pisonis* in Wernsd. *P. L. M.* IV, 1 p. 267 v. 180 ff. = Baehrens *Poet. Lat. min.* n. 15, 193:

Callidiore modo tabula variatur aperta
Calculus, et vitreo peraguntur milite bella,
Ut niveus nigros, nunc et niger alliget albos.
Sed tibi quis non terga dedit? quis te duce cessit
Calculus? aut quis non periturus perdidit hostem?
Mille modis acies tua dimicat: ille petentem
Dum fugit, ipse rapit; longo venit ille recessu,
Qui stetit in speculis: hic se committere rixae
Audet et in praedam venientem decipit hostem.
Ancipites subit ille moras, similisque ligato
Obligat ipse duos: hic ad maiora movetur,
Ut citus ecfracta prorumpat in agmina mandra.
Clausaque deiecto populetur moenia vallo.
Interea sectis quamvis acerrima surgant
Proelia militibus, plena tamen ipse phalange
Aut etiam pauco spoliata milite vincis,
Et tibi captiva resonat manus utraque turba.

2) *Mandra* ist der einzelne Bauer, wie bei Mart. 7, 72, 7: *Sic vincas Noviumque Publiumque Mandris et vitreo latrone clusos*, aber auch die Bauernreihe, welche vor den Officieren steht. Daher heisst es in der angeführten *Laus Pisonis: ecfracta prorumpat in agmina mandra.*

3) Dass diese der Form nach verschieden waren, zeigt Plin. *n. h.* 8, 215: *Mucianus et latrunculis lusisse* (*simias dicit*), *fictas cera icones usu distinguente.* Eine alte Schachfigur existirt noch. Raoul-Rochette *Mém. de l'Institut* XIII p. 638: *M. Fauvel a conservé un cavalier d'un jeu d'échecs, en ivoire, trouvé dans un tombeau d'Athènes.*

4) Isidor. *orig.* 18, 67: *Calculi partim ordine moventur, partim vage. Ideo alios ordinarios, alios vagos appellant. At vero, qui moveri omnino non possunt, incitos dicunt.*

5) Eustath. *ad Od. A* p. 1397, 45: εἶδός τι κυβείας καὶ πόλις· ἐν ᾗ ψήφων πολλῶν ἐν διαγεγραμμέναις τισὶ χώραις κειμένων ἐγίγνετο ἀνταναίρεσις, d. h. gegenseitiges Schlagen wie in der *Laus Pisonis: periturus perdidit hostem.* Ovid. *a. am.* 2, 208: *Fac pereat vitreo miles ab hoste tuus.*

6) Pollux 9, 98: ἡ τέχνη τῆς παιδιᾶς ἐστι περιλήψει τῶν δύο ψήφων ὁμοχρόων τὴν ἑτερόχρουν ἀναιρεῖν· Ov. *a. am.* 3, 357: *Cautaque non stulte latronum praelia ludat Unus cum gemino calculus hoste perit, Bellatorque suo prensus sine compare bellat.* Ov. *trist.* 2, 477: *Discolor ut recto grassetur limite miles, Cum medius gemino calculus hoste perit, Ut mage velle sequi sciat et revocare priorem, Ne tuto fugiens incomitatus eat.* Die letzten Verse bedürfen einer Emendation. Mart. 14, 17: *Calculus hac gemino discolor hoste perit.*

7) *Laus Pisonis* 194. 201. Senec. *ep.* 117.

einer matt, so dass er nicht mehr ziehen kann (*ad incitas redigitur*)[1]. Der Sieger ist König[2] und hat um so mehr Ruhm, je weniger Steine er verloren hat[3].

ludus duodecim scriptorum.

Das Spiel der *duodecim scripta*[4] war eines der Bretspiele, in welchen man sich ausser zweifarbigen Steinen auch der Würfel bediente und nach Massgabe des Wurfes seinen *calculus* auf einer mit Linien bezeichneten Tafel vorrückte[5] oder auch verlor[6]. Die Tafel hatte 12 Linien, die, in der Mitte getheilt,

---

1) Ueber diesen oft in übertragenem Sinne vorkommenden Ausdruck s. Wernsdorf l. l. p. 415 ff. Vgl. Plato *rep.* VI p. 487c: καὶ ὥσπερ ὑπὸ τῶν πεττεύειν δεινῶν οἱ μὴ τελευτῶντες ἀποκλείονται καὶ οὐκ ἔχουσιν, ὅ τι φέρωσι, οὕτω —.

2) Vopisc. *Proc.* 13: *Nam quum in quodam convivio ad latrunculos luderetur atque ipse decies imperator exisset.*

3) Seneca *de tr. vit.* 14: *Ludebat latrunculis, cum centurio agmen periturorum trahens et illum quoque citari iubet. Vocatus numeravit calculos et sodali suo, Vide, inquit, ne post mortem meam mentiaris te vicisse. Tum annuens centurioni: Testis, inquit, eris, uno me antecedere. Laus Pisonis* 206. 207. Artemidor. *Oneir.* 3, 1: Εἰ δέ τις νοσῶν παίζειν ὑπολάβοι ψήφοις ἢ ἄλλον παίζοντα ἴδῃ (l. ἴδοι), κακόν· μάλιστα δὲ εἰ αὐτὸς λείποιτο, ἐπειδὴ μείονας ἔχων ψήφους καταλείπεται ὁ νικώμενος. So liest Reiff nach Salmasius, wie ich glaube, richtig; die Vulgata ist πλείονας statt μείονας, was Gronov p. 236 vertheidigt. Das Capitel hat nämlich die Ueberschrift περὶ τοῦ κυβεύειν, daher versteht Gron. das Spiel der *XII scripta*, bei welchem nach seiner Meinung der verlor, der mit den meisten Steinen übrig blieb, ohne zum Ziele zu gelangen. Allein die Meinung ist unhaltbar. S. unten.

4) Cic. *de or.* 1, 50, 217: *duodecim scriptis ludere.* Ovid. *a. am.* 3, 363: *Est genus in totidem tenui ratione redactum Scriptula, quot menses lubricus annus habet.* Die folgenden Verse gehören nicht, wie Michaelis a. a. O. S. 40 annimmt, zu der Beschreibung dieses Spiels, sondern schildern ein neues Spiel. Denn Ovid zählt allerlei Spiele auf und sagt v. 367, es gebe tausend solcher Spiele.

5) Das Spiel beschreiben zwei Epigramme der *Anth. Lat.* 3, 76 Burm. = n. 914 Meyer = n. 192 Riese:

Discolor ancipiti sub iactu calculus adstat
Decertantque simul candidus atque rubens:
Et quamvis parili scriptorum tramite currant,
Is capiet palmam, quem bona fata iuvant.

3, 77 Burm. = 915 M. = 193 Riese:

In parte alveoli pyrgus velut urna resedit,
Qui vomit internis tesserulas gradibus,
Sub quarum iactu discordans calculus exit.
Certantesque fovet sors variata duos,
Hic proprium faciunt ars et fortuna periclum,
Haec cavet adversis casibus, illa favet.
Composita est tabulae nunc talis formula belli,
Cuius missa facit tessera principium.
Ludentes vario exercent proelia talo,
Russeus an nitidus praemia sorte ferat.

Vgl. die Epigr. Jac. *Anth. Gr.* III p. 62 n. 68. 69. Eine Erklärung des Spieles versucht Fouquières p. 357 ff.

6) Eustath. *ad Il.* ψ, 86 p. 1290: δηλοῖ δὲ ὁ ῥηθεὶς κύων βόλος ἀνταναίρεσίν τινα ψήφου. Diese Notiz muss sich auf das in Rede stehende Spiel beziehen, nicht auf den *ludus latrunculorum*, mit welchem Eust. sie in Verbindung bringt.

24 Oerter ergaben, auf welchen 15 weisse und 15 schwarze Steine[1]) in Folge des jedesmaligen Wurfes so gerückt wurden (*dabantur*)[2]), dass man von der ersten bis zur vierundzwanzigsten Linie vordrang. Doch geschah dieses nach einem Dessin, und ein geschickter Spieler konnte durch Kunst den Nachtheil des Wurfes einigermassen ausgleichen[3]).

Andere Bretspiele.

Verschieden von diesem Spiele, aber auf derselben Theorie beruhend, war das griechische Spiel ἐπὶ πέντε γραμμῶν, bei

---

denn dieses Spiel wurde ohne Würfel gespielt. Hesych. II p. 945: διαφέρει δὲ πεττεία κυβείας, ἐν ῇ μὲν γὰρ τοὺς κύβους ἀναῤῥίπτουσιν· ἐν δὲ τῇ πεττείᾳ αὐτὸ μόνον τὰς ψήφους μετακινοῦσι.

1) Die Zahl der Steine geht sicher hervor aus dem in den andern Einzelheiten des Spieles sehr dunkeln Epigramm des Agathias *Anth. Gr.* III p. 30 n. 72; vgl. dazu Salmas. *ad Scr. H. A.* II p. 751. Jacobs *Anth. Gr.* XI p. 99 ff., sowie aus dem ebenfalls sehr unverständlichen und corrupten *Cento Virgilianus de alea* bei Meyer *Anth. Lat.* 1613, 54 = Riese n. 8. *Terna tibi haec primum fundo volvuntur in imo* (die Würfel). *Nunc agedum, quos ipse via sibi reperit usus* (so scheint mir zu lesen), *Triginta magnos adversos[que] orbibus orbes* (die Steine) *Eloquar.* Der von Salmasius entworfenen Zeichnung der *tabula* (auch bei Jacobs XI p. 101) liegt eine, wie schon Ficoroni p. 102 bemerkt, apocryphische bei Gruter 1049 *ex Metelli schedis* abgedruckte, mit einer christlich griechischen Inschrift versehene Zeichnung zu Grunde. So viel ersieht man aber auch hierüber aus dem Epigramm des Agathias, dass die Tafel ein *dextrum* und *sinistrum latus*, jedes mit 12 parallelen Linien hatte, und dass die Steine nach dem Wurfe von einer Linie auf die andere avancirten, dass ferner einige Linien nach der Zahl andere mit den Namen *Summus, Antigonus, Divus* bezeichnet waren, dass es ferner darauf ankam, auf einer Linie 2 (δίζυγες) oder mehrere Steine zu haben, nicht aber einzelne, ἄζυγες, und dass endlich der Wurf 2. 6. 5 dem Spiel eine unglückliche Wendung gab.

2) Man sagt *mittere* oder *iacere* (Cic. *de div.* 2, 41, 85) *tesseras* und *dare* (τιθέναι) *calculos.* Plat. *rep.* 1 p. 233 B. εἰς πεττῶν θέσιν. Cicero bei Non. *s. v. scriptat* p. 170, 28 (Orelli IV, 2 p. 483): *Itaque tibi concedo, quod in duodecim scriptis solemus, ut calculum reducas, si te alicuius dati poenitet.* Quintil. 11, 2, 38: *Scaevola in lusu duodecim scriptorum, cum prior calculum promovisset, essetque victus, dum rus tendit, repetito totius certaminis ordine, quo dato errasset, recordatus, rediit ad eum, quicum luserat, isque ita factum esse confessus est.* Ov. *trist.* 2, 476: *Mittere quo deceat, quo dare missa modo.* Ov. *a. am.* 2, 204: *tu male iactato, tu male iacta dato.*

3) Aristaenet. 1, 23: Ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀντερῶσιν ἀστραγαλίζων ἢ κυβεύων συγχέομαι τὸν νοῦν, τοῦ ἔρωτος μεμνηνότος, κἀντεῦθεν περὶ τὰς ποικίλας μεταστάσεις τῶν ψήφων πολλὰ παραλογιζόμενος ἐμαυτόν, καὶ τῶν καταδεεστέρων τὴν παιδιὰν ἡττῶμαι. Πολλάκις γὰρ μετέωρος ἐκ τοῦ πόθου ταῖς ἡμετέραις βολαῖς ἀντὶ τῶν ἐμῶν τὰς ἐκείνων διατίθημι ψήφους. Plut. *de animi tranq.* 4, Vol. VII p. 828 R. Vol. I p. 566 Dübner: κυβείᾳ γὰρ ὁ Πλάτων τὸν βίον ἀπείκασεν, ἐν ᾧ καὶ βαλεῖν δεῖ τὰ πρόσφορα καὶ βαλόντα χρῆσθαι καλῶς τοῖς πεσοῦσι. Terent. *Ad.* 4, 7, 21: *Ita vita est hominum, quasi quum ludas tesseris. Si illud, quod maxime opus est iactu, non cadit, Illud, quod cecidit forte, id arte ut corrigas.* Arrian. *diss. Epictet.* 2, 5, 3. Stobaeus *Serm.* 108, 51. 124, 41. Plato *rep.* 10 p. 604 C.: καὶ ὥσπερ ἐν πτώσει κύβων, πρὸς τὰ πεπτωκότα τίθεσθαι τὰ αὑτοῦ πράγματα ὅπῃ ὁ λόγος αἱρεῖ βέλτιστ' ἂν ἔχειν. Plut. *Pyrrh.* 26: ἀπείκασεν αὐτὸν ὁ Ἀντίγονος κυβευτῇ πολλὰ βάλλοντι καὶ καλά, χρῆσθαι δ' οὐκ ἐπισταμένῳ τοῖς πεσοῦσι.

welchem die Tafel fünf Linien hatte, die, wie es scheint, durch eine sechste Linie, die ἱερὰ γραμμή, in der Mitte durchschnitten wurden, und bei welchem man mit fünf Steinen spielte[1], endlich ein römisches Spiel, bei welchem man auf drei, ebenfalls in der Mitte unterbrochenen Linien mit drei Steinen rückte[2]. Auf dieses Spiel sind mit grosser Wahrscheinlichkeit zu beziehen die mehrfach gefundenen Tafeln, welche alle zweimal sechs Buchstaben in drei Linien haben, von denen ich einige Beispiele anführe:

1.	VICTUS	O	LEBATE
	LUDERE	O	NESCIS
	DALUSO	O	RILOCUM.
2.	SEMPER	O	IN HANC
	TABULA	O	HILARE
	LUDAMV	O	SAMICI[3].
3.	DOMINE		FRATER
	ILARIS		SEMPER
	LVDERE		TABVLA[4].
4.	VICTOR		VINCAS
	NABICE		FEELIX
	SALBUS		REDIAS[5].

1) Pollux 9, 97. 98: ἐπειδὴ δὲ ψῆφοι μέν εἰσιν οἱ πεττοί, πέντε δ' ἑκάτερος τῶν παιζόντων εἶχεν ἐπὶ πέντε γραμμῶν, εἰκότως εἴρηται Σοφοκλεῖ,

Καὶ πεσσὰ πεντέγραμμα καὶ κύβων βολαί·

τῶν δὲ πέντε τῶν ἑκατέρωθεν γραμμῶν μέση τις ἦν ἱερὰ γραμμή· καὶ ὁ τὸν ἐκεῖθεν κινῶν πεττὸν ἐποίει παροιμίαν, κίνει τὸν ἀφ' ἱερᾶς. Eustathius *ad Od.* A 106 p. 1397, 29. Dies Spiel ist dargestellt auf dem S. 831 Anm. 8 angeführten Papyrus.

2) Ovid. *a. am.* 3, 365:

Parva tabella capit ternos utrimque lapillos,
In qua vicisse est, continuasse suos.

Ovid. *trist.* 2, 481:

Parva sedet ternis instructa tabella lapillis,
In qua vicisse est, continuasse suos.

Isidor. *orig.* 18, 64: *Quidam autem aleatores sibi videntur physiologice per allegoriam hanc artem exercere. — Nam tribus tesseris ludere perhibent propter tria saeculi tempora, praeterita, praesentia et futura, quia non stant, sed decurrunt. Sed et ipsas vias senariis locis distinctas propter aetates hominum ternariis lineis propter tempora argumentantur. Inde et tabulam ternis descriptam dicunt lineis.*

3) Beide bei Orelli 4315, der sie fälschlich *tesserae* nennt. Die erste Tafel ist nämlich 4 *palmi* 9 *once* lang und also ein eigentliches Spielbret. S. Ficoroni a. a. O. p. 122.

4) Boldetti *De' Cemiterj* p. 447. Ficoroni p. 121.

5) Donati II p. 307. Daraus Orelli 2586. In der Mitte ein segelndes Schiff.

5. CIRCVS ◡ PLENVS
CLAMOR O POPVLI
gaudia ◠ CIVIVM [1]).

6. Die erste Reihe fehlt.
CLAmoR INGENS
LIBERO AVREOS [2]).

7. INVIDA PVNCTA
IVBENT FELICE
LVDERE DOCTVM [3]).

8. SITIBI TESSEL
LAFAVE TEGOTE
STVDIO VINCAM.

9. cirCVS PLENVS
CLAMOR MANNVS
eVGENI VINCAS [4]).

10. ABEMVS INCENA
PVLLVM PISCEM
PERNAM PAONEM [5]).
BENATORES.

11. PATRIS ETFILI
SERVVS PLENVS
EXIVIT ARATOR [6]).

12. VINCIS GAVDES
PERDIS PLORAS
EFETER CLAMAS [7]).

---

1) Henzen *Bull.* 1861 p. 81. 2) *Bull.* 1861 p. 179.

3) *C. I. L.* VIII, 7998.

4) Bruzza *Tavole lusorie del castro pretorio* in *Bullettino comunale* 1877 p. 81—99, der über diese Tafeln ausführlich handelt. *Mannus* ist *magnus*.

5) Bruzza a. a. O. p. 89. Die letzte Zeile gehört nicht zu den Spielzeichen.

6) *C. I. L.* VIII, 8407. Bruzza a. a. O. p. 98. Die Worte haben den Sinn: Wie ein Sclave, wenn er Glück hat, ein reicher Gutsbesitzer werden kann, so kannst auch du in diesem Spiel reich werden.

7) Bruzza *Annali dell' Inst.* 1877 Tav. d'agg. F G n. 23. Das unverständliche fünfte Wort scheint *feliciter* zu sein, das mit verbundenen Buchstaben geschrieben war um die Sechszahl der Zeichen nicht zu überschreiten, denn *feliciter* ist der Ruf des Siegers, der auch durch ein eignes Monogramm bezeichnet wird, das sich auf der Tafel findet, und auf welches sich die Abhandlung von Bruzza p. 58 ff. bezieht.

Nach Bruzza[1]) sind in Rom allein mehr als hundert Spieltafeln gefunden worden, welche für sechs verschiedene Spiele gedient zu haben scheinen, allein unter ihnen entsprechen etwa sechzig den hier angeführten Beispielen und andere, welche keine Inschrift enthalten, sondern nur 36 beliebige Zeichen haben, sind offenbar für dasselbe Spiel bestimmt gewesen[2]). Auf einer Tafel wiederholt sich sechsunddreissigmal ein Monogramma, welches *palma feliciter* bedeutet, also den Sieg in Aussicht stellt[3]).

1) Bruzza in *Bull. comunale* 1877 p. 82.
2) Einige solcher Tafeln s. *Annali dell' Inst.* 1877 Tav. d'agg. F. G.
3) Bruzza *Annali dell' Inst.* 1877 p. 68.

SACHREGISTER.

REGISTER DER BEHANDELTEN STELLEN.

Verzeichniss der Druckfehler.

Seite 102 Zeile 1. *sestertioria* lies: *sestertiaria.*
„ 110[1] Zeile 5. *existerunt* lies: *exstiterunt.*
„ 147. 709. 712 ist die Galenstelle XI, nicht Seite 299 K, sondern 301 zu citiren.
„ 149[4] *pumilones* lies: *pumiliones.*
„ 291[2] *Hor.* I, 1, 20 *Nec partem solido temere*, lies: *demere.*
„ 314 Zeile 13. *promulsitare* lies: *promulsidare.*
„ 350[3] ὥσπερ ἀνδρασὶ lies: ἀνδράσι.
„ 568 Zeile 2. *vestarii* lies: *vestiarii.*
„ 571[3] *Plutrachi locus* lies *Plutarchi locus.*
„ 609 Anm. Zeile 1. „sonder" lies: sondern.
„ 611 Zeile 9. „Prophyr" lies: Porphyr.
„ 681 Anm. 9. „S. oben S. 685" lies: S. 665.
„ 717 Zeile 7. *bastarna* lies: *basterna.*

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

